
NAZIONALE
B. Prov.
XXIII
216
NAPOLI
BIBLIOTECA
VITT. EM. III


BIBLIOTECA PROVINCIALE
Armadio XXVIII
Palchetto B
Num.° d' ordine



Allgemeine

# Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

---

Allgemeine

# Encyklopädie

der

# Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

---

## Erste Section.

A—G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.



Zweiundvierzigster Theil.

---

**FAS — FERCHARD.**

---

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1845.



Allgemeine

# Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

## Erste Section.

A — G.

---

Zweiundvierzigster Theil.

FAS — FERCHARD.

## Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Zweiundvierzigsten Theile der Ersten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu dem nachfolgenden Artikel gehörig, ausgegeben worden sind:






# F A S.

**FAS**, das göttliche Recht, als Person gedacht, und dann statt Themis gesetzt. *Auson.* Id. 12. (*Richter.*)

**Fasan**, s. Phasianus.

**Fasanenkraut**, s. Orobus.

**Fasanenstrauch**, s. Lycium.

**FASANO** (Tommaso), ein neapolitanischer Arzt, hat die berühmte Fieberepidemie, welche 1764 ein ganzes Jahr lang so verderblich in Neapel herrschte und durch Sarcone's Schrift allgemein bekannt geworden ist, ebenfalls beobachtet und beschrieben. Die Schrift, welche nach dem Urtheile von Dezeimeris auch neben jener Sarcone's alle Beachtung beim Studium dieser Epidemie verdient, führt den Titel: Della febbre epidemica sofferta in Napoli l'anno 1764. Nap. 1765. (465 p.) (*F. W. Theile.*)

**FASCELIS oder FASCELINA**, die auf Ruthenbündeln (fasces) Getragene, ein Beiname der taurischen Diana, weil Iphigenia und Orestes, als sie deren Dienst nach Lakonien brachten, ihre Bildsäule in einem Bündel Ruthen fortgetragen haben sollen. Der Diana zu Aricia wurde auch ein skythischer Ursprung zugeschrieben und so übertrug man Geschichte und Beinamen auch auf diese. (*Serv.* Aen. II, 116. *Sil. Ital.* XIV, 260.) (*Richter.*)

**FASCES**, Bündel, ist ein Ausdruck, der mit Fascia, wie selbst mit dem teutschen Fatsche, Fasche, Fassen zusammenzuhängen scheint [1]), und im Allgemeinen wol von jedem Pack oder Bündel gesagt wird, in welchem verschiedene Gegenstände, um sie leichter auf diese Weise fortzubringen, zusammengebunden sind [2]). Insbesondere aber kommt der Ausdruck schon in den ersten und frühesten Zeiten Roms als ein besonderes Abzeichen höherer Würde und höhern Ranges, bei den Königen, und nach deren Vertreibung bei den an ihre Stelle eingesetzten Consuln und andern höheren Staatsbeamten der Republik vor, in sofern von den ihnen zugetheilten Amtsdienern, den Lictoren, solche Fasces oder Bündel von Ruthen, Stäben, aus deren Mitte ein Beil — das Zeichen der Gewalt und Herrschaft [3]) — hervorragte, ihnen vorgetragen wurden, wenn sie sich öffentlich zeigten, oder in Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen begriffen waren; daher denn auch bei den griechischen Schriftstellern, wenn sie von römischen Verhältnissen reden, wie für Fasces der Ausdruck ῥάβδοι (Stäbe), so für die sie tragenden Lictoren, der Ausdruck ῥαβδοῦχοι gebraucht wird. Es wird aber diese Sitte nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Diodor von Sicilien [4]), wie insbesondere des Dionysius von Halikarnaß [5]), der sich in nähere Erörterungen darüber eingelassen hat, als eine altetrurische zu betrachten sein, welche von da aus mit den übrigen derartigen Insignien oder äußern Abzeichen der fürstlichen Würde nach Rom kam, was auch des Livius [6]) Erklärung, wenngleich darin nicht die Fasces ausdrücklich genannt sind, anzudeuten scheint, ebenso wie die Angaben des später lebenden Florus und eine Stelle des Dichters Silius [7]), in welcher der Ursprung dieser Sitte ganz bestimmt auf die etrurische Stadt Vetulonia zurückgeführt wird. In jeder der zwölf Städte der etrurischen Bundesgenossenschaft hatte der an der Spitze stehende Lucumo — βασιλεὺς heißt er bei Dionysius — einen solchen Amtsdiener oder Waibel, der ihm einen Bündel mit Stäben, und damit zugleich ein Beil vorantrug, offenbar als Zeichen seiner Macht, seiner Strafgewalt — des Blutbanns. Vereinigte sich aber der Bund zu einem gemeinsamen Kriegszuge, so wurden die sämmtlichen Fasces der zwölf Häupter der Bundesstädte dem Einen zugetheilt, der an die Spitze des Heeres mit unumschränkter Vollmacht gestellt war, und vor ihm hergetragen [5]). Von Etrurien also kamen die Fasces als ein äußeres Abzeichen der Herrschergewalt und des Blutbanns nach Rom: ob dies aber schon unter Romulus, also bei der ersten Anlage Roms und mit der Begründung von Roms Herrschaft, geschehen, oder erst später unter Tarquinius Priscus, durch diesen König eingeführt worden, darüber war man schon im Alterthum, wie wir aus demselben Dionysius ersehen, nicht ganz einig; doch scheint derselbe, zumal wenn wir eine andere Stelle desselben Schriftstellers [9]) herzu nehmen, die Lictoren und die Ruthenbündel mit den Beilen, diese Abzeichen der königli-

1) Vgl. Adelung u. d. W. 2. Bd. S. 48. 2) So z. B. *fasces* stramentorum ac virgultorum im Bell. Gallic. VIII, 15, oder *Virgil.* Eclog. IX, 64; vgl. Georg. III, 317. 3) *Ὅτι πέλεκυς ἐξουσίας ἐστὶ δεικτικός*, sagt Lydus, De magistrat. I, 32.

4) s. Buch V. Cap. 40. 5) s. Buch III, 61. 62. 6) Buch I. Cap. 8. §. 2: Me haud poenitet eorum sententiae esse, quibus et apparitores et hoc genus ab Etruscis finitimis" etc. etc. 7) Buch VIII. Vers 483. Florus (I, 5, 6) nennt ausdrücklich die Fasces als ein aus Etrurien stammendes Abzeichen; vergl. auch *Sallust.* Catil. 51. §. 38. 8) s. *Dionys. Halic.* Antiqq. Romm. III, 61. 9) Ibid. II, 29.

chen Macht und Gewalt, als ein mit der ersten Einrichtung des römischen Staats zusammenhängendes, durch Romulus eingeführtes Institut zu betrachten, also auf die ersten Zeiten Roms zurückzuführen. Und darauf führt auch die mythische Tradition, welche über diesen Punkt von Älianus [10]) aufbewahrt ist, wornach Romulus, zum Andenken an die von ihm als günstiges Wahrzeichen der künftigen Herrschaft erblickten zwölf Geier, eine gleiche Anzahl von Dienern bestimmte, die fürderhin mit ihren Stäben- oder Ruthenbündeln den Regenten Roms vorangehen sollten. Darum wird auch die Darstellung des Florus [11]), der diese Einrichtung so gut wie die übrigen Einrichtungen, welche die äußern Abzeichen die Herrscher- und Amtsgewalt zum Gegenstande hatten, dem Tarquinius Priscus im Allgemeinen beilegt, von minderem Gewicht sein können, um die Annahme, welche diese alt-etrurische Einrichtung auf die erste Anlage Roms überträgt, unglaublich zu machen. Auch die Zwölfzahl der Lictoren mit ihren Ruthenbündeln und Beilen, wie sie Romulus angeordnet haben soll, und wie sie auch auf seine Nachfolger in der königlichen Würde überging [12]), wird uns dann minder befremden; denn es galt, das Ansehen und die Macht des neu gegründeten Königthums, auch von dieser Seite her, in dem vollen und selbst Schrecken und Furcht erregenden Glanze darzustellen. Ebendarum aber suchte man auch nach Vertreibung der Könige, als deren Insignien gleichmäßig auf die beiden, an die Spitze des Staats nun gestellten Consuln übergingen, eine Milderung eintreten zu lassen, indem nicht Jeder der beiden Consuln, sondern nur der Eine derselben die zwölf mit Beilen in den Ruthenbündeln oder Fasces versehenen Lictoren vor sich her gehen ließ, der andere aber mit Amtswaibeln, die blos Stäbe (ohne Beile) trugen, sich zu seinem Dienste begnügte, darin aber zwischen beiden Consuln ein monatlicher Wechsel eintrat, der sich ebenso sehr auch auf die Geschäfte und die Art und Weise ihrer Besorgung bezog, und damit auch jede Unordnung zu verhüten geeignet war. So übernahm, wie Livius ausdrücklich bemerkt [14]), Brutus zuerst, mit Einwilligung des Tarquinius Collatinus, seines Collegen, die Fasces. Nach der Angabe des Cicero [15]) aber war es dessen Nachfolger im consularischen Amte, Valerius Publicola, welcher, nachdem das Gesetz über die Provocation angenommen war, die Beile aus den Fasces herabnehmen ließ, und seinem Collegen Spurius Lucretius, welcher der ältere war, die Lictoren zuwies, der auch zuerst eine Einrichtung getroffen, welche Livius und Dionysius unmittelbar in die Zeit nach Abschaffung des Königthums und in die Einführung der Consuln verlegen, daß nämlich nur dem Einen der Consuln die zwölf Lictoren vorantreten sollten, und darin ein monatlicher Wechsel stattfände, auf daß bei einem freien Volke nicht mehr Abzeichen der Gewalt seien als bei dem Königthum. Plutarch, welcher gleichfalls dieser Übergabe der Fasces an den ältern Collegen gedenkt, setzt hinzu, daß dies seither Sitte geblieben bis auf seine Zeit, und dem Alter der Vorrang darin bewahrt worden [16]). In ähnlicher Weise spricht sich auch Gellius [17]) darüber aus, obwol er auch Anderes hinzufügt, was den Vorrang in Übernahme des Fasces und damit der eigentlichen executiven Gewalt, des Imperium, bestimmt. Derjenige Consul, welcher im Besitz der Fasces war, und also auch zunächst an der Spitze der Geschäfte stand, führte, wie es scheint, den Namen major consul: eine merkwürdige Stelle des Festus [18]), des echten, wie des excerpirten, bringt darüber folgenden Aufschluß: ***majorem*** consulem L. Caesar putat dici, vel eum, ***penes quem fasces sint***, vel eum, ***qui prior factus sit*** (d. h. der die meisten Stimmen bei der Wahl erhalten und demnach zuerst als Consul proclamirt worden war), praetorem autem majorem, Urbanum; minores ceteros; womit sich auch das, was kurz zuvor steht, verbinden läßt: „Maximum praetorem dici putant alii eum, qui maximi imperii sit; alii, quia aetatis maximae etc. etc.“ Wie dem nun auch sei, Dionysius [19]) legt dem Publicola noch eine andre Einrichtung bei, durch die er dem Volke gleichsam ein Unterpfand der gewonnenen Freiheit zu geben gewollt, indem er die Beile aus den Ruthenbündeln genommen und für seine Nachfolger die bis zu des Dionysius Zeit — also bis zu des Augustus Zeit — noch fortdauernde Anordnung getroffen, daß sie mit den Beilen nur außerhalb der Stadt Rom erschienen, in Rom selbst aber nur die Ruthenbündel vor sich hertragen ließen: eine Sitte, die durch mehre Beispiele, z. B. bei Livius (XXIV, 9, 44), Dionysius selbst (X, 59) allerdings bestätigt wird. Plutarch [20]) bringt mit diesem Herausnehmen der Beile aus den Fasces auch das Erscheinen des Publicola in der Volksversammlung mit gesenkten Fasces, als ein Zeichen der Achtung vor dem Volk und der höchsten Gewalt desselben, in Verbindung: was Livius in größerer Ausführlichkeit nach seiner Weise rhetorisch darstellt [21]) und Florus [22]) in gleichem Sinn und Geist berichtet, Quintilian [23]) aber als Etwas anführt, was dem Valerius, der diese Sitte zuerst eingeführt, bleibenden Ruhm gebracht; denn daß die Sitte geblieben, bezeugt Plutarch

10) s. H. N. X, 22. 11) I, 5 init. 12) s. *Dionys.* Antiqq. Romm. II, 29. V, 2 init. 13) s. *Dionys.* V, 2 init. Kürzer, aber mit gleicher Begründung, gedenkt Livius (II, 1) der Sache. 14) *Livius* II, 1: „Brutus prior, concedente collega, fasces habuit.“ Spätere Beispiele s. ibid. IX, 8 init. VIII, 12; vergl. IX, 34 init. 15) De republic. II, 31. Ebenso *Valerius Maximus* IV, 1, 1.

16) *Plutarch.* Vit. Poplicol. 12 fin. und daselbst die Worte: *καὶ τοῦτο διέμεινεν εἰς ἡμᾶς τὸ πρεσβεῖον ἀπ' ἐκείνου τοῖς γεραιτέροις φυλαττόμενον.* 17) N. Att. II, 15 am Schlusse: „— solitos tamen audio, qui lege potiores essent, *fasces* primi mensis collegis concedere aut longe aetate prioribus, aut nobilioribus multo, aut secundum consulatum ineuntibus.“ Er hatte zuvor die *Lex Julia* genannt, welche den Vorrang hinsichtlich der Fasces demjenigen Consul, der mehr Kinder als der andere Consul, entweder wirklich habe, oder doch gehabt habe, überließ. 18) p. 175. ed. *Lindem.*; vgl. p. 105. 19) s. Antiqq. Romm. V, 19. 20) Publicol. 10: *„βουλόμενος δὲ μὴ μόνον ἑαυτὸν ἀλλὰ καὶ τὴν ἀρχὴν ἀντὶ φοβερᾶς χειροήθη καὶ προσφιλῆ ποιεῖν τοῖς πολλοῖς, τούς τε πελέκεις ἀπέλυσε τῶν ῥάβδων, αὐτάς τε τὰς ῥάβδους εἰς ἐκκλησίαν παριών, ὑφῆκε τῷ δήμῳ καὶ κατέκλινε, μέγα ποιῶν τὸ πρόσχημα τῆς δημοκρατίας.“* 21) Buch II, Cap. 7. 22) I, Cap. 9 und daselbst Freinsheim's Note. 23) Instit. Orat. III, 7. §. 18; s. auch *Valer. Maxim.* IV, 1, 1.

ausdrücklich [24]); es bezeugen dies Beispiele der spätern Zeit und die sogar bildliche Anwendung des zur Bezeichnung der Sitte gebrauchten Ausdruckes summittere fasces [25]). Auch der oben erwähnte monatliche Wechsel in dem Voraustragen der Fasces bei den Consuln, der, wie es scheint, in spätern Zeiten, theilweise wol außer Gebrauch gekommen war, ward durch Cäsar, wie sein Biograph erzählt [26]), in der Weise wieder erneuert, daß in dem Monate, in welchem ihm die Fasces nicht zukamen, blos ein Waibel (accensus) vor ihm ging, die Lictoren aber von Hinten ihm folgten; in einem alten, wenn anders nicht unechten, Bruchstück römischer Zeitungen [27]) finden wir sogar einen Wechsel der Fasces, Tag um Tag, also nicht blos monatlich, bemerkt. Augustus, als er die consularische Gewalt auf seine Person übertragen hatte, nahm daher auch die zwölf Fasces, als das äußere Zeichen dieser Würde, an (s. *Dio Cass.* LIV, 10), und so finden wir auch in den folgenden Zeiten noch die zwölf Fasces in gleicher Eigenschaft öfters genannt, wie z. B. bei *Martial.* VII, 63. VIII, 66. IX, 42. *Ovid.* Ex Pont. IV, 9, 3. *Claudian.* In *Eutrop.* Lib. II. Prolog. 8. In *Eutrop.* I, 448. *Cassiodor.* Varr. III, 5. VI, 20. VII, 1. Wenn demnach die Fasces oder Ruthenbündel mit den Beilen als Zeichen der consularischn Gewalt, und Macht, und was die in den Bündel eingefügten Beile betrifft, insbesondere als Zeichen der höchsten Gewalt über Leben und Tod erscheinen und in sofern allerdings das bezeichnendste und höchste Merkmal consularischer Macht bilden, dessen Sinn und Bedeutung sich selbst in der allgemeinen Anwendung des Ausdrucks zur Bezeichnung der höchsten Macht, Ehre und Würde jeder Art zu erkennen gibt [28]); wenn dies auch aus manchen einzelnen in der römischen Geschichte uns aufbewahrten Zügen sich herausstellt [29]), so werden wir uns dann auch nicht wundern, wenn dem an die Stelle der beiden Consuln in schwierigen Lagen des Staats mit unumschränkter Vollmacht, die natürlich auch die ganze Amtsgewalt und Befugniß der Consuln in sich schließt [30]), tretenden Dictator ebenso gut, ja in noch weit höherm Grade, die Fasces mit den Beilen zukommen. Sie kommen daher auch schon bei der ersten Wahl eines Dictators um die Mitte des dritten Jahrhunderts der Stadt vor, und erfüllten das römische Volk, als es die dem Dictator vorangetragenen Beile erblickte, mit Furcht und Schrecken [31]): eine Angabe, die indirect die oben mitgetheilte Anordnung des Publicola bestätigt, wonach die Consuln nur außerhalb, nicht aber im Innern der Stadt, die Beile mit den Fasces sich vortragen ließen; im Gegensatz damit ließ Lartius, der erste Dictator, um den Römern einen Begriff von dieser seiner Macht zu geben, die Lictoren mit Fasces und Beilen durch die Stadt ziehen, wie Dionysius ausdrücklich anführt. Wie stark die Zahl der Fasces und der Beile gewesen, gibt Livius bei dieser Gelegenheit nicht an, aus dem verlorenen 89. Buch aber wird uns in der allein noch erhaltenen Epitome eine Nachricht mitgetheilt, wornach Sulla als Dictator zuerst mit 24 Fasces, also mit der doppelten Zahl, aufgetreten [32]), womit jedoch weder Polybius noch Dionysius in Übereinstimmung sind, in sofern jener [33]) es grade als einen Unterschied zwischen der dictatorischen und consularischen Würde hervorhebt, daß einem Jeden der beiden Consuln zwölf Beile, wie er sich ausdrückt (also auch Fasces mit den Beilen), dem Dictator aber 24, also die doppelte Zahl, zugetheilt sind: wornach diese Zahl als herkömmlich und nicht als eine neue Einrichtung des Sulla, wie die Epitome des Livius angibt, anzusehen ist. Und in diesem Sinne spricht auch Dionysius [34]) von 24 Fasces (πελέκεις ἅμα ταῖς ῥάβδοις), welche den L. Quinctius Cincinnatus umgaben, als er vom Pfluge her nach Rom geholt, dort als Dictator auftrat, wo Livius [35]) nur im Allgemeinen der Sache gedenkt. Daß das Auftreten des Sulla mit 24, die Beile sammt den Ruthenbündeln tragenden Lictoren, jedenfalls eine großes Aufsehen in Rom machende Sache gewesen war, scheint auch aus der besondern Angabe dieses Ereignisses bei Appianus [36]) hervorzugehen, ohne daß jedoch daraus ein bestimmtes Zeugniß für die Angabe der Livianischen Epitome, wonach vor Sulla kein Dictator dies gethan, abgeleitet werden könnte, auch wenn wir auf die rhetorische Ausführung des Dionysius nicht das Gegengewicht legen wollten, das uns insbesondere in der Äußerung des Polybius zu liegen scheint. Da längere Zeit vor Sulla, während eines Zeitraums von 120 Jahren, kein Dictator ernannt worden war [37]), die Sache selbst also und damit auch die äußern Abzeichen dieser Würde dem Volke fremd, oder doch unbekannt geworden waren, so läßt sich daraus wol dieses Aufsehen und die daraus hervorgegangene Erwähnung einer durch Sulla zuerst eingeführten Sitte bei den genannten Schriftstellern erklären. Daß nach Sulla auch Cäsar als Dictator mit den

24) a. a. O., wo unmittelbar die Worte folgen: καὶ τοῦτο μέχρι νῦν διαφυλάττουσιν οἱ ἄρχοντες. 25) s. z. B. *Cicer.* Brut. 6 mit den Auslegern; über den Ausdruck vergl. auch *Livius* II, 7. *Plinius*, H. N. VII, 30. a. 31. *Florus* I, 9. *Quintilian.* l. c. In anderem Sinne *summittere Indos fascibus* bei *Claudian.* De bell. Gildon. 20. 26) *Sueton.* Jul. Caes. 20. 27) Bei *Pighius*, Annal. ad ann. 585. 28) Vergl. z. B. nur Stellen, wie *Horatius*, Ep. I, 6, 53. I. 16, 34. Sat. I, 6, 97. Od. I, 12, 34. *Virgil.* Georg. II, 495. *Ovid.* Ex Pont. IV, 9, 61. 29) So z. B. aus der schönen Anekdote von dem alten Fabius, der als Legatus bei dem Heere seines Sohnes, der Consul war, stand, bei *Livius* XXIV, 44 fin., und bei *Gellius*, Noctt. Att. II, 2 nach dem Annalisten Claudius Quadrigarius. 30) s. *Cicero*, De Legg. III, 3. §. 8, wo es unter Anderem heißt: „Idem juris, quod duo consules, teneto;" s. dazu Creuzer's Noten und Nachweisungen im Excurs. XII. p. 509.

31) s. *Livius* II, 18: „Creato dictatore primum Romae, postquam *praeferri secures* viderunt, magnus plebem metus incessit, ut intentiores essent ad dicto parendum." s. *Dionys. Halic.* Antiqq. Romm. V, 75. 32) Es heißt hier: „Sulla dictator factus, *quod nemo unquam fecerat*, cum *fascibus viginti quatuor processit.*" 33) s. *Polyb.* III, 87. 34) Antiqq. Romm. X, 24. 35) Er sagt blos bei dieser Gelegenheit III, 26: „— ea frequentia stipatus, *antecedentibus lictoribus* deductus est domum." 36) Bell. Civil. I, 100. 37) Dies bemerkt Plutarch (Vit. Sull. 33), sowie auch Vellejus Paterculus (II, 28) ausdrücklich. Der letzte Dictator vor Sulla war C. Servilius Geminus im J. 551 u. c. während des zweiten punischen Krieges. Sulla's Dictatur fällt auf 671 u. c.

Fasces und den daraus hervorragenden Beilen auftrat, zeigt eine Münze, auf welcher wir die Fasces in dieser Weise mit den Beilen dargestellt finden [38]). Wie aber durch die Erwählung eines Dictators die Macht der Consuln und ihre amtliche Thätigkeit cessirte, so verloren sie auch damit die Abzeichen derselben, die Fasces, und also auch die sie tragenden Lictoren; daher Q. Fabius Maximus [39]), als er zum Dictator erwählt (535 d. St.) und ihm zugleich vom Senat das Heer des Consuls Cnejus Servilius zugewiesen war, diesem, der an der Spitze seiner Reiter, die ihm wol hier als eine Art von Ehrenwache dienten, ihm entgegeneilte, durch einen Viator sagen läßt, er solle ohne Lictoren zum Dictator kommen, eine Ordre, welcher Servilius auch ohne Anstand gehorchte, wie aus der Erzählung dieses Vorfalls bei Livius ersichtlich ist. Plutarch [40]) gedenkt desselben Vorfalls und erwähnt dabei ausdrücklich der 24 Fasces, indem es eben Fabius darauf abgesehen, Wesen und Bedeutung der dictatorischen Gewalt auf diese Weise den Römern anschaulich zu machen und ihren unbedingten Gehorsam für seine Befehle zu erzwingen.

Wie die Dictatoren, so waren auch die Decemvirn mit diesem Abzeichen der höchsten Gewalt bekleidet, durch welches sie, wenn wir der Erzählung des Livius [41]) trauen dürfen, insbesondere bedacht waren, dem Volke Schrecken und Angst vor ihrer Macht und ihrem Ansehen einzuflößen. Während die zuerst erwählten Decemvirn die Gesammtzahl von zwölf Fasces in der Weise beibehalten hatten, daß wie bei den Consuln, immer nur Einer von ihnen nach dem Andern dieselben führte, trat bei dem zweiten Decemvirat Jeder der zehn Decemvirn mit zwölf Fasces auf, sodaß auf einmal 120 Lictoren mit ihren Ruthenbündeln und den daraus hervorragenden Beilen das Forum anfüllten, und dadurch ungemeinen Schrecken unter dem Volke verbreiteten, das in einem Jeden dieser Decemvirn einen König, umgeben von den zwölf Schergen seiner Macht, erblickte. Ob die bald nach dem Sturz der Decemvirn, statt der Consuln eine Zeit lang vorkommenden Tribuni militum consulari potestate, zugleich mit der Macht und den Befugnissen der Consuln auch die äußeren Abzeichen der consularischen Würde, mithin auch die Fasces erhalten haben, wissen wir nicht, wenn gleich die Sache selbst nicht auffallend wäre, zumal da diese Magistrate jedenfalls ihre Lictoren hatten: da das Ganze nur eine vorübergehende Erscheinung von kürzerer Dauer war, findet sich darüber keine nähere Angabe bei den Alten, welche der ganzen Sache gedenken [42]). Fragen wir nun weiter, ob auch anderen höheren Staatsbeamten Roms, und welchen zunächst, die Fasces als Zeichen ihrer Würde wie ihrer Macht und Gewalt zugetheilt worden, so tritt uns zunächst die Prätur entgegen, deren Errichtung im Jahre 387 u. c. zugleich mit der Zulassung der Plebejer zum Consulat, von welchem nun ein Theil der bisherigen Amtsgewalt, die richterliche, getrennt ward, mit dem Consulat sie in nähere Verbindung bringt und den Prätor, der ja auch an Rang und Würde unter den verschiedenen höheren Staatsbeamten Roms dem Consul zunächst stand, als den natürlichen Stellvertreter der Consuln oder des einen der Beiden, in Fällen der Verhinderung oder in Abwesenheit derselben, betrachten läßt: wie dies auch allerdings der Fall war, und selbst in dem Ausdruck collega Consulum, der von dem Prätor vorkommt, erkennbar ist [43]). Ebendarum wird es auch nicht befremden können, wenn dem Prätor gleiche, äußere Abzeichen seiner Würde, wie dem Consul, wenigstens zum Theil, zukommen. Ein von dem Volkstribun M. Plätorius vorgeschlagenes Gesetz, dessen einschlägige Worte uns Censorinus [44]) aufbewahrt hat, theilt dem Prätor Urbanus für alle Zeiten zwei Lictoren — also doch auch wol zugleich mit diesen die von ihnen getragenen Fasces — zu; auch Cicero [45]) selbst erkennt es als römische Sitte an, daß zu Rom dem Prätor zwei Lictoren mit zwei Fasces vorangegangen; nicht anders spricht sich Plautus [46]) in einer Stelle aus, welche zwei Lictoren sammt den zwei Ruthenbündeln als das charakteristische Abzeichen der römischen Prätur gleichfalls erkennen läßt. Da in diesen Stellen blos von den Fasces, bei Plautus ausdrücklich blos *duo* viminei *fasces* virgarum genannt werden, so ist es wol allerdings anzunehmen, daß hier dieselbe Sitte, wie bei den Consuln obwaltete, daß nämlich in der Stadt Rom selbst blos die Fasces oder Ruthenbündel, keineswegs aber die Beile, welche herausgenommen waren, getragen wurden. Anders war es wol außerhalb Roms, wo die Beile den Fasces wieder zugesellt wurden, und die Zahl der letztern auf sechs, wie es scheint, erhöhet ward, falls nämlich der Prätor ein militairisches Commando außerhalb Roms führte und mit einem solchen in die Provinz gesendet war. Wie der Consul zwölf Lictoren mit ebenso vielen Fasces, so erhielt ein solcher Prätor sechs Lictoren und ebenso viele Fasces, also die Hälfte der Zahl des Consuls, um damit das Verhältniß der Abstufung und den auch äußerlich kund zu gebenden Rang anzudeuten. Auf eine solche Absicht

38) s. bei *Spanheim*, De usu et praest. numismm. T. II. p. 172 oben. 39) s. *Livius* XXII, 11. 40) Vit. Fabii Max. 4: „— *ὁ Φάβιος, εὐθὺς ἐνδείξασθαι θέλων τῆς ἀρχῆς τὸ μέγεθος καὶ τὸν ὄγκον, ὡς μᾶλλον ὑπηκόοις χρῷτο καὶ πειθηνίοις τοῖς πολίταις, προῆλθε συνενεγκάμενος εἰς ταὐτὸ ῥαβδουχίας εἰκοσιτέσσαρας· καὶ τοῦ ἑτέρου τῶν ὑπάτων ἀπαντῶντος αὐτῷ, τὸν ὑπηρέτην πέμψας, ἐκέλευσε τοὺς ῥαβδούχους ἀπαλλάξαι καὶ τὰ παράσημα τῆς ἀρχῆς ἀποθέμενον, ἰδιώτην ἀπαντᾶν.*“ 41) s. Buch III. Cap. 36; vgl. mit *Lydus*, De magistrat. I, 34. 42) Vgl. besonders *Livius* IV, 6. 7. VI, 42. *Dionys. Halic.* XI, 60.

43) s. nur die Stellen in Creuzer's Abriß der röm. Antiqq. §. 140. S. 190 der zweiten Ausgabe. 44) De die natal. cap. 24: „— Praetor urbanus qui nunc est quique post hac fuat, duos lictores apud se habeto.“ Vgl. dazu *Spanheim* l. c. II. p. 116 seq. 45) De leg. agrar. 34. Er spricht von der Colonialstadt Capua, dessen Magistrate (*Duumviri*) sich Prätoren nennen ließen, und wie solche äußerlich gerirten; anteibant, setzt er dann hinzu, *lictores, non cum bacillis, sed, ut hic praetoribus anteeunt, cum fascibus duobus.*“ Später hatten die Duumviri allerdings auch die *Fasces*, wie man aus einer Constitution des Kaisers Honorius ersieht, in der es heißt: „Duumvirum impune non liceat extollere potestatem *Fascium* extra metas propriae civitatis.“ s. Cod. *Theodos.* de Decur. leg. 174. Cod. *Justin.* ibid. leg. 53. 46) s. Epidic. I, 1, 26.

weiset uns eine Stelle des Appianus [47]) deutlich hin, und dies zeigt auch der bei den griechischen Schriftstellern von einer solchen Prätor gebrauchte Ausdruck ἀρχὴ oder στρατηγὸς ἑξαπέλεκυς, bisweilen auch blos ἑξαπελέκεις (seil. στρατηγοί) zum Unterschied von den städtischen Prätoren, welche einfach στρατηγοί heißen, und wie wir oben gesehen, in der Regel nur zwei Lictoren und zwei Fasces vor sich her treten ließen. Beispiele mehrfacher Art bieten Polybius [48]) und Diodorus [49]), wie Dio [50]); auch Plutarch's [51]) Erzählung von Ämilius Paulus bezeugt dies, welcher, als während des Kriegs mit Antiochus, dem Großen, Unruhen in Spanien ausgebrochen waren, dahin als Prätor (στρατηγὸς) abgeschickt ward, und wie Plutarch ausdrücklich hinzufügt, nicht die gewöhnliche Zahl von sechs Beilen (also auch Fasces), welche den Prätoren zukam, sondern um sich ein consularisches Ansehen zu geben, die doppelte Zahl sich zulegte. Einen andern Fall aus der römischen Geschichte, in welchem dem Prätor ausdrücklich sechs ihm vorangehende Lictoren — also auch ebenso viele Fasces — zugetheilt sind, erwähnt Valerius Maximus [52]); auch der bekannte Verres, der nach Führung der städtischen Prätur in Sicilien als Prätor so berüchtigt ward, hatte dort seine Lictoren mit Fasces und Beilen, wie wir aus mehren Stellen Cicero's [53]) ersehen können, und noch mehr spricht für die Allgemeinheit der Sitte, welche dem außerhalb Roms im Feld oder in der Provinz commandirenden Prätor sechs Fasces sammt den Beilen zutheilte, die von Cicero [54]) in einer andern Stelle angewendete Metonymie, wornach er, statt zwei Prätoren zu nennen, von zwölf Beilen spricht, welche in die Gewalt der Seeräuber gefallen seien. Und so finden sich noch andere Stellen [55]), aus welchen ersichtlich wird, wie die in die Provinz mit militairischem Commando geschickten höheren Magistrate, Proprätores wie Proconsules, die sechs Fasces mit den Beilen als das äußere Abzeichen ihrer Amtsgewalt, bei sich gehabt, und daß ihnen diese sechs Ruthenbündel von ebenso vielen vorausgehenden Lictoren vorgetragen wurden, wie dies denn auch nach den Zeiten der freien Republik unter den Kaisern fortwährend noch der Fall war, und bis in die Zeiten des Symmachus [56]) und des Theodosius [57]), wo die Fasces in dieser Eigenschaft noch immer erwähnt werden, fortdauerte, auch durch Münzen [58]), welche wir noch besitzen, bestätigt wird. Wenn der Grund davon, nach dem Gesagten, keineswegs verkannt werden kann, so mag es auf der andern Seite auffallen, wie Plutarch in seinen Fragen über römische Gebräuche [59]) auch die Frage aufwerfen mochte, warum die zusammengebundenen Stäbe (fasces) mit den daran hängenden Beilen vor den Prätoren her getragen wurden; er fragt, ob es ein Zeichen sein solle, daß der Zorn des Richters nicht auffahrend und ausgelassen sein dürfe, oder ob das allmälige Losbinden der Stäbe einen Aufschub herbeiführe, in Folge dessen sich dieser Zorn schon in Bestimmung der Strafe ändere? Dann hinzufügend, wie manche Vergehungen heilbar, manche unheilbar sind, kommt er zu dem Resultat, daß die Stäbe daher wol das verbessern sollen, was einer Besserung fähig sei, die Beile aber das Unverbesserliche abhauen sollen. So sinnreich auch diese Deutung ist, so wird sie doch die historische Erklärung der ganzen Sitte und Einrichtung keineswegs erledigen können. Fragen wir endlich noch, welche der höhern Magistrate die Fasces gleichfalls als Auszeichnung getragen, so haben wir die in den spätern Zeiten damit geschmückten Duumvirn schon oben angeführt [60]). Auch der Praefectus praetorio hatte die Fasces, wie wir aus mehren Stellen ersehen [61]); was die Quästoren betrifft, die mit der gleichen Auszeichnung versehen, vorkommen [62]), so liegt der Grund davon wol darin, daß sie Provinzialbehörden waren und in dieser Eigenschaft die Fasces mit den Beilen führten. Aber weder die Censoren noch andere Magistrate führten, soweit wir wenigstens wissen, diese Abzeichen der Gewalt, die, wie wir aus Plautus [63]) ersehen, aus Ulmenholz, oder auch, wie Plinius [64]) angibt, aus Birkenholz verfertigt waren, und, in der frühern Periode wenigstens, allem Anschein nach, ganz einfach, ohne alle weitere Zuthat und Schmuck gehalten waren, der späterhin, in den Zeiten der Kaiser allerdings hinzukam und die ganze Sache zu einem Gegenstande des äußern Glanzes und besonderer Eitelkeit erhob. Außer dem Lorbeer, womit die Stäbe, wie wir gleich sehen werden, umwunden wurden, wurden sie nun auch kostbar vergoldet [65]). Ihr gewöhnlicher Platz war, wie es scheint, die Hausthüre, dort wenigstens wurden sie von den Magistraten, wenn sie vom Forum, der Curie oder sonst einer amtlichen Handlung, zu der

47) s. Syriac. Cap. 15; vergleiche *Dio Cassius* LIII, 13. 48) s. Lib. III, 40, 106. II, 24. An einer andern Stelle nennt Polybius (II, 23) die Consuln selbst *πελεκυφόρους*. 49) s. in den Fragmenten von Buch XXXI am Schlusse (Eclog. V. p. 519) und dazu Wesseling's Note (T. X. p. 316. ed. Bipont.). Auch Appianus am Not. 47 a. O. *Themistius*, Or. 34. p. 34. ed. *Mai*. 50) Buch LIII, 13. 51) Aemil. Paul. 4 und daselbst insbesondere die Worte: „— *στρατηγός, οὐχ ἓξ ἔχων πελέκεις, ὅσους ἔχουσιν οἱ στρατηγοῦντες, ἀλλὰ προσλαβὼν ἑτέρους τοσούτους, ὥστε τῆς ἀρχῆς ὑπατικὸν γενέσθαι τὸ ἀξίωμα.*“ 52) s. Buch I, 1, 9: „qui praetor a patre suo — jussus, *sex lictoribus praecedentibus*, arma ancilia tulit.“ 53) *Cicer*. in Verr. Act. II. Lib. V. cap. 9. 15; vgl. 44. 45. 54) s. pro Leg. Manil. cap. 12. 55) Vgl. z. B. *Cicer*. ad Quint. fr. 1, I, 12. Orat. de leg. agrar. I, 3. Bei Ulpian (Leg. XIV. D. de off. procons. [I, 16]) heißt es ausdrücklich: „Proconsul *sex fasces* et non amplius, habeat.“ Andere Beispiele s. bei *Josephus*, Bell. Jud. II, 16. Zwölf Fasces für den Proconsul, von Afrika bei *Cypriano*, Epist. 37, erklärt sich wol aus der Angabe des Dio Cassius (LIII, 13), wornach Augustus den gewesenen Consuln und Prätoren in der Provinz die gleiche Zahl Lictoren, die sie in Rom gehabt, verwilligte.

56) Epist. VIII, 14. VIII, 70, wo *Praetorii*, *Praeturae* fasces noch vorkommen; vgl. auch *Cassiodor*. Varr. VI, 1. V, 21. 57) L. IV. Cod. *Theodos*. ad l. Jul. repet. (9, 26.) Novell. 24, 4. 25, 5. 58) s. bei *Spanheim*, De usu ac praestant. numismatt. T. II. p. 110 seq. 117 seq. 59) s. nr. 82. Quaest. Romm. (p. 283 E. T. II. Opp.) 60) s. oben Not. 45. 61) s. *Cassiodor*. Varr. I, 42; vgl. *Dio Cass*. XLIII. p. 238, nebst *Spanheim*. De usu et praest. numism. T. II. p. 118 seq. und *A. Drackenborch*. Diss. de praefect. urb. (Trajecti cis Viadr. 1752.) p. 74. 62) *Cicer*. in Verr. II, 4 und eine Münze bei *Spanheim* l. c. II. p. 164 seq. 63) Asin. III, 2, 28. II, 2, 74. 64) H. N. XVI, 18. s. 30. 65) s. *Claudian*. in VI consul. Honorii 646.

sie unter Voranschreiten der die Fasces tragenden Lictoren ausgegangen waren, zurückkehrten, aufgestellt[66]). Als eine besondere Auszeichnung ist hier noch der Sitte zu erwähnen, wonach der siegreiche Feldherr bei seinem Triumphzug die ihm vorangetragenen Fasces mit Lorbeer umwinden ließ, als dem anerkannten Zeichen seines Sieges; so erhielt selbst Cicero[67]) in Folge seiner in Asien während der Verwaltung Ciliciens, wo ihn die unter seiner Führung siegreiche Armee zum Imperator ausgerufen hatte, die mit Lorbeer umwundenen Ruthenbündel (laureatos fasces), und da er die Aussicht auf einen Triumph hatte — eine Aussicht, die sich nachher freilich wieder zerschlug — so behielt er dieselben noch längere Zeit bei, um mit ihnen als Triumphator in Rom feierlichst einzuziehen. So wird in dem dem Sturze der Republik vorausgehenden Bürgerkriege die Unterlassung dieser Sitte nach einem über römische Bürger von Römern errungenen Siege, als etwas Ehrenhaftes insbesondere erwähnt[68]). Und daß diese Sitte des Umwindens der Fasces mit Lorbeer sich auch unter den Kaisern noch erhalten, zeigen andere Beispiele[69]); ja wir finden sogar diese Sitte noch weiter ausgedehnt und auch in Fällen angewendet, wo kein solcher Sieg vorausgegangen war, ja nach und nach fast allgemein angenommen[70]), wodurch allerdings das Ganze zu einem bloßen Gegenstande äußerer Ausschmückung, welche der Prachtliebe und Eitelkeit der Herrscher diente, herabsank. Endlich wird als ein besonderer Umstand noch zu erwähnen sein, daß schon in den Zeiten der Republik und ebenso in den Zeiten der römischen Kaiser bei Leichenbegängnissen hoher, mit dem Rechte der Fasces durch ihre amtliche Stellung begabten Personen, wie z. B. bei dem Leichenbegängnisse des Germanicus[71]), die Fasces gleichfalls mit den übrigen Insignien ihrer Würde vorausgetragen wurden, und zwar umgekehrt (*versi* fasces), als Zeichen der Trauer, was von der oben angeführten Sitte des Senkens der Fasces (summittere fasces) vor dem Volke wol zu unterscheiden ist. — Im Allgemeinen kann über die Fasces verglichen werden: ***Lipsii*** **Electt. I, 23.** ***Spanheim***, De praestant. et **usu num. T. II. p. 87 sq.** ***Fab. Törner***, Diss. de fascib. **(Upsal. 1722.)** (welche Abhandlung wir jedoch selbst nur aus Anführungen kennen). ***Brissonius***, **Sel. Antiq. III, 14.** (***Baehr.***)

**FASCH (August Heinrich)**, Prof. der Medicin in Jena, wurde am 19. Febr. 1639 zu Arnstadt in Thüringen geboren. Er studirte die Medicin in Jena, woselbst er auch 1667 promovirte. Im J. 1673 wurde ihm die Professur der Botanik übertragen, späterhin jene der Chirurgie und Anatomie; er starb am 22. Jan. 1690. Außer einer großen Anzahl von Dissertationen (in der Biographie médicale werden deren 51 aufgezählt) hat er nichts Literarisches hinterlassen. Die von ihm verfaßten Dissertationen betreffen übrigens Gegenstände aus fast allen Theilen der Heilkunde; nur ophthalmologischen Inhalts sind keine darunter. (***F. W. Theile.***)

**FASCH.** Musiker. **Johann Friedrich Fasch**, geb. zu Buttelstädt im Weimarschen am 15. Apr. 1688. Da sein Vater als Rector nach Suhla versetzt wurde, zeigte sich des neunjährigen Knaben Anlage zur Musik zuerst in dortigen Kirchenmusiken, wo man seinen guten Sopran oft zur Freude des Städtchens verwendete. Nachdem er kaum zehn Jahre alt war, starb sein Vater, und die Witwe sah sich genöthigt, den Sohn ihrem Bruder, einem Caplan zu Teuchern bei Weißenfels, zu übergeben. Hier hörte ihn der Tenor der weißenfelsischen Kapelle singen und empfahl ihn zum dortigen Kapellknaben. Bald darauf, 1701, nahm ihn der neue Cantor in Leipzig, Joh. Kuhnau, unter seine Thomaner auf, wo er bis 1707 sang und studirte. Arm, wie er war, mußte er sich im Clavierspielen, um Partituren übersehen und vortragen zu lernen, selbst forthelfen. So verhielt es sich auch mit seinen Compositionsversuchen, wo er sich nach seinem Lieblinge Telemann richtete, der damals in Achtung stand. Eine seiner größten Freuden war es ihm, daß er einst, als er einen Versuch mit Ausschreibung einer Ouverture gemacht hatte, diese unter dem Namen einer Telemann'schen wohlgefällig aufgenommen sah. Als Zögling der Universität errichtete er in seiner Wohnung ein Studentenconcert, das alle Sonntage Nachmittags gehalten wurde. Bald wurde der Raum zu eng, sodaß man sich entschloß, das **Collegium musicum** in das Lehmann'sche Kaffeehaus zu verlegen. Daraus gingen wahrscheinlich die Sonntagsconcerte hervor, die in dem Richter'schen Kaffeehause berühmt wurden. Diese Concertverwaltung übte unsern Fasch nicht blos auf seiner Violine, sondern auch als Componisten, dessen Erzeugnisse fast immer mit lebendigem Antheil aufgenommen wurden, seiner gesunden Einfälle wegen. Im dritten Jahre seiner akademischen Laufbahn erhielt er sogar den Auftrag, die Direction der Oper und sogar die Composition einer neuen Oper zur Petri-Pauls-Messe zu Naumburg zu übernehmen. Da dies günstig ablief, erhielt er einen ähnlichen Auftrag für den Geburtstag der Herzogin, der noch besser ausgerichtet wurde und noch größern Beifall fand. Die Aufträge für die nächste naumburger Messe wiederholten sich; er sollte sogar **zwei** neue Opern für sie liefern. Das war ihm denn doch zu viel, und so überließ er die Composition einer dieser Opern seinem Freunde **Gottfried Heinrich Stölzel** (wahrscheinlich war es die Oper Valeria). Diese gefiel besser, als die Arbeit von Fasch. Stölzel wurde wenigstens in Zeitz am herzoglichen Hofe so sehr ausgezeichnet, daß ihm die Stelle eines Kapellmeisters angetragen wurde, die er jedoch nicht annahm, weil er erst eine Reise

---

66) s. *Claudian.* in IV consul. Honor. 416. In consul. Olybrii et Prob. 233. *Petron.* Satir. 30. — Die Stelle des Aurelius Victor (De vir. illustr. 20) gehört aber hierher wol nicht. 67) s. pro Ligar. 3. §. 7 und daselbst Möbius; vgl. ad Attic. VII, 10. Die *fasces laureati* des Marius bei *Cicer.* De divinat. I, 28. 68) s. *Caesar.* Bell. Civ. III, 71, vgl. mit *Dio Cass.* XLI, 52 69) s. *Tacitus*, Annall. XIII, 9 und daselbst Lipsius' Note. 70) s. die schon von Lipsius in der a. N. angeführten Stellen des Herodianus (VII, 6. §. 2), wo es heißt: *αἵ τε ῥάβδοι ἐδαφνηφόρουν, ὅπερ ἐστὶ σύμβολον εἰς τὸ διαγνῶναι τὰς βασιλικὰς ἀπὸ τῶν ἰδιωτικῶν.* Vergl. auch *Capitolin.* in Maxim. 14. *Claudian.* in IV consul. Honor. 14. *Martial.* X, 10. 71) s. *Tacitus*, Annall. III, 2. Andere Belege bei *Polybius* VI, 51. *Statii* Theb. VI, 214. *Pedo Albinovan.* Eleg. ad *Liv.* 142; s. *Kirchmann*, De funeribb. Romm. II, 7.

nach Italien vollenden wollte, wozu er auch Geldunterstützung von der Herzogin erhielt. Fasch kam etwas niedergeschlagen nach Leipzig zurück. Er begriff jetzt, daß man mit bloßem Naturalisiren, auch bei glücklichen Anlagen, als Componist doch nicht fortkomme; er entschloß sich daher, Schule zu machen und zu dem Ende sich zum Kapellmeister Graupner in Darmstadt zu begeben, welcher auf der Thomasschule sein Präfect gewesen war, von dem er immer mit Liebe behandelt wurde. Allein die Reise dahin dauerte ein halbes Jahr, weil er als Virtuos an allen Orten verweilte, wo man ihn hören wollte. Als er nun endlich dort angekommen und freundlich aufgenommen worden war, dauerte der ganze Unterricht 14 Wochen. Darauf wurden wieder Reisen gemacht, auf welchen er unter Anderem in Ansbach den Kapellmeister Bümmler kennen lernte, der ihn als Violinisten zum Carneval nach Baireuth verschrieb In Gera wurde er als Kammerschreiber angestellt. Nach fünf Jahren wurde er Organist und Stadtschreiber in Zeitz, was ihm so wenig behagte, daß er nach zwei Jahren die Stelle niederlegte und auf gutes Glück nach Böhmen ging, wo ihn der Graf Morzini als seinen Componisten anstellte. Hier gefiel er sich, weil er gefiel. Es war ihm daher gar nicht lieb, daß er, durch Vermittelung Stölzel's in Gotha, als Kapellmeister nach Zerbst verlangt wurde. Zwei Mal lehnte er den Ruf von sich ab; dem dritten Schreiben konnte er, einer Einlage seines Schwiegervaters, des Archidiakonus Laurentius in Zeitz, der ihm bisher sein einziges Töchterchen verpflegt hatte, aus Gewissensgründen nicht widerstehen. Er nahm nun zum Bedauern seines Grafen die Stelle in Zerbst, die ihm 400 Thaler jährlich brachte, im J. 1722 an. Besonders viel Geschäfte machte ihm die bessere Einrichtung der Kirchenmusik, da er an tauglichen Musikwerken wenig vorfand, dafür aber ein desto größeres Verlangen darnach. Er mußte sich daher entschließen, im ersten Jahre seines Amtes zwei ganze Jahrgänge Sonn- und Festtagsstücke zu componiren, sodaß auf jede Woche vier Kirchensätze kamen, außer einer Passionsmusik und außer den Compositionen für kleine Kirchenfeste und Hoffeierlichkeiten. Dennoch fühlte er sich hier so gefesselt, besonders nachdem er sich wieder verheirathet hatte, daß er mehre gute Anträge, selbst einen zum Cantorat in Leipzig, ablehnte und sein sehr beschäftigtes Leben in Zerbst 1758 beschloß. Er selbst hat etwa ein Jahr vor seinem Tode die Nachrichten über sein Leben für die Marpurg'schen Beiträge zur Musik geliefert, wo sie im dritten Bande S. 124 stehen. — Seine Compositionen sind sehr zahlreich. Zu den genannten Werken wird noch gefügt: ein Oratorium, eine Missa für zwei Chöre, eine 1739 geschriebene Oper Berenice, Concerte für die Oboe und für zwei, sehr viele Ouverturen u. s. w. Vorzüglich wird ihm eine glückliche Anwendung der Blasinstrumente beigemessen, die damals noch nicht so gut benutzt zu werden pflegten, als bald nachher. Es ist aber von allen seinen Arbeiten nichts gedruckt worden. Sein Sohn,

**Karl Friedrich Christian Fasch**, wurde zu Zerbst am 18. Nov. 1736 geboren. Der Vater selbst war viel zu sehr amtlich beschäftigt, als daß er für mehr als für nothwendige Pflege der Gesundheit des schwächlichen Kindes und für nothdürftige Anfänge in der Kunst hätte sorgen können, was jedoch nicht immer ein Unglück genannt werden kann. Der Concertmeister Höckh lehrte ihm Violine. Auf dem Clavier half sich der Knabe selbst fort. Ebenso machte er Versuche in der Composition, ohne eigentliche Schule, wie sein Vater. Im 11. Jahre konnte er zu den Hof- und Kirchenmusiken zugelassen werden; ja er versuchte sich sogar bald in Tonsätzen für die Kirche, in welchen ihm das Gelungene und die Fehler bemerkbar gemacht wurden, worauf er so streng achtete, daß er jeden Satz vernichtete, in welchem wieder ein Schnitzer gerügt wurde, der ihm schon einmal verwiesen worden war. Um sein Violinspiel besser auszubilden, sandte ihn der Vater 1750 zum Concertmeister Hertel nach Strelitz. So wenig er auch seine Unterrichtsstunden vernachlässigte, so war doch seine Vorliebe mehr dem Orgelspiele und verschiedenen Übungen in der Harmonie zugewendet. Auch mit der Fuge beschäftigte er sich viel und wendete viel Fleiß auf die Kunst eines guten Accompagnirens. Das letzte wurde besonders ehrenvoll anerkannt, als der Violinvirtuos Franz Benda 1751 am Hofe sich hören ließ, welcher nur von dem jungen Fasch auf dem Flügel begleitet sein wollte. In der That ist dies eine Kunst, zu welcher nicht blos gehörige Übung, sondern vor Allem eine innere Musikanlage gehört, die mit Umsicht und schnell eingehender Gewandtheit augenblicklich im Nachgeben gegen den Solospieler und im Festhalten des Gesetzlichen das Rechte zu erfassen weiß. Man sollte sich besser darauf verstehen lernen, als es gewöhnlich geschieht. Ohne diese Geschicklichkeit gibt es keinen guten Dirigenten. Die Meisten, die sich darin vervollkommnen, verdanken dieser Fertigkeit ihr Glück und ihren Einfluß, was auch an Fasch sich bestätigt, wie wir bald vernehmen werden. Nur ein Jahr war es, daß Fasch als Zögling in Strelitz verweilen durfte. Er hatte aber dieses Jahr trefflich benutzt, und dieser Fleiß brachte ihm Segen. Sein Vater schickte ihn nun zu weiterer Vervollkommnung nach Klosterbergen, wo er bis 1753 gleich thätig sich erwies. Jetzt erachtete sein Vater die Erziehung des Sohnes zum Musiker für beschlossen, meinend, das Übrige habe Jeder, der sich der Kunst widme, selbst hinzuzuthun. An stillen, aber eifrigen Bestrebungen fehlte es diesem stillen und bescheidenen Jünglinge nicht. Als darauf der König Friedrich II. einen Clavierspieler brauchte, gedachte Franz Benda des guten Accompagnisten und empfahl ihn dem Könige. Nachdem mehre redliche Männer des Vaters Bedenklichkeiten wegen der Hofreligion beseitigt hatten, gab er seine Zustimmung, und der Sohn trat sein Amt in Potsdam 1756 an mit 300 Thalern Gehalt, wofür er täglich in den Kammermusiken Friedrich's den Flügel zu spielen hatte. Der siebenjährige Krieg ließ ihm so viele Muße, daß ihn dies, was Andern erwünscht gewesen sein würde, so unzufrieden machte, obwol er seine Freiheit von Geschäften gut zu benutzen verstand, daß er 1763 um seine Entlassung anhielt. Es wurde sein Gesuch abgeschlagen und 100 Thaler Zulage

dafür bewilligt. Der König, der bekanntlich zu seinen Vorträgen der Flötencompositionen von Quanz, besonders im Adagio, das er jedoch ungleich besser blies, als geschwinde Sätze, wo er sich oft übereilte, einen sehr nachgiebigen Begleiter auf dem Flügel brauchte, hatte in dem stillen und unterwürfigen Fasch ganz seinen Mann gefunden, der ihm bald ungleich lieber war, als sein anderer Accompagnist, C. Ph. E. Bach, der lange nicht so geschmeibig und fügsam sein wollte, auch wol zuweilen sich etwas Verbrießliches abmerken ließ wegen der immerwährenden Wiederholungen des Quanz und der königlichen Compositionen. — Während des Krieges war es auch dem jungen Fasch, wie vielen Andern, schlecht ergangen; seine Besoldung wurde natürlich auch ihm in Scheinen ausgestellt, die Niemand nehmen wollte, höchstens für ⅕ des Nennwerthes, sein Vater war gestorben und unternehmend war der schwächliche Mann eben nicht. Allein die Noth versteht die Menschen schon in Bewegung zu setzen; Fasch componirte und gab Unterricht, auch im Generalbaß, wofür er eine Menge Beispiele aufschrieb. Er wurde aber auch launenhaft und grillig, warf sich in Vielerlei auf ein Mal, spintisirte wie vormals in seiner körperlich verweichlichten Jugend und nahm manche Sonderbarkeiten an. Er verfaßte auch in seinen besten Stunden viele Kanons, theils aus Liebe zur Grübelei, theils, und gewiß vorzüglich, um der Prinzessin Amalia und Kirnbergern sich gefällig zu erzeigen. Man muß jedoch die kanonische Kunst schlecht kennen, wenn man behauptet, er habe darin alle seine Vorgänger übertroffen. Im Winter 1761 ließ ihn der König nach Leipzig kommen, daß er dessen Flöte begleite. Er fand den Fritz sehr gealtert, der ihn 1762 wieder entließ, ohne Entschädigung der Reisekosten. Im folgenden Winter sollte er nach Dresden kommen, allein er kam nicht, weil er sein mühsam Verdientes nicht zusetzen wollte. Auch nach dem Frieden hatte Fasch vom Könige Manches zu erleiden, nachdem Bach nach Hamburg gegangen war, und mußte auch noch die Oper dirigiren bis 1776, wo Reichardt als Kapellmeister eintrat. Während dieser Zeit hatte Fasch allerlei Claviervariationen geschrieben, die damals beliebt waren und immer beliebter wurden. Fasch glaubte selbst, er sei eigentlich der Erste, welcher eine größere Mannichfaltigkeit und mehr Charakteristisches in sie gebracht habe; die Variationsmusik lag ihm daher am Herzen und er sprach davon gegen seine Freunde so gern, daß Gerber dadurch veranlaßt wurde, aus Neigung zu diesem guten Manne, ihn für einen der elegantesten und vortrefflichsten Spieler und noch größern Componisten zu erklären. Mehre seiner Variationen sind gedruckt erschienen, als: Minuetto dell' ultimo ballo dell' opera: le feste galanti etc. con Variazioni (Berlin 1767.); Ariette pour le Clavecin avec 14 Variations (Berlin, um 1780.); Andantino con 7 Variazioni. (Berlin 1787.) Gerber findet besonders die um 1780 erschienenen ganz vortrefflich. Es ist der Mühe werth und zur Erkenntniß des Zeitgeschmacks wichtig, sich dergleichen Werke einmal anzusehen, sobald man Gelegenheit dazu findet. — Allein 1774 wurde auch von seiner Composition in Berlin das Oratorium Metastasio's: Giuseppe ricognosciuto, aufgeführt. — Hatte nun Fasch dadurch, daß Friedrich Reichardt als Kapellmeister seit 1776 der Oper vorstand, seine Geschäfte erleichtert gesehen, so war dies noch weit mehr der Fall, als der alte Fritz 1778 nach dem bairischen Kriege seine Musik fast ganz vernachlässigte und nur höchst selten einen seiner Musiker zu sehen verlangte. Zwar mußte Fasch jeden Monat nach Potsdam und seine Dienstzeit dort verleben, damit er gleich zur Hand sei, wenn der König einmal nach ihm verlangen sollte; allein es geschah nicht und Fasch behielt freie Zeit. „Diese gänzliche Muße," sagt Zelter, „erschuf indessen einen neuen Geist in seinem kranken Körper, und seine alte Neigung zur Kirchenmusik erwachte aufs Lebhafteste wieder in ihm." Diese Zeit war es, wo Zelter Fasch's Schüler wurde. — In dieser durch eine größere Muße weit geschäftiger gewordenen Zeit wurde Fasch auf eine ganz besondere Weise von dem Kapellmeister Reichardt angeregt, der 1783 mit manchen Musikschätzen aus Italien zurückkehrte. Vor Allem machte auf Fasch eine vierchörige, also antiphonarisch für 16 Realstimmen componirte Missa von Orazio Benevoli wunderbaren Eindruck. Fasch mochte sich solche in früheren Zeiten sehr gewöhnliche Vielstimmigkeitssätze nicht klar oder anders gedacht haben, als er sie hier beim Benevoli, der allerdings zu den vorzüglichsten Tonsetzern solcher Art gehörte, fand. Kurz, es wurde in ihm die Begier rege, auch eine 16stimmige Messe zu schreiben. Mit Eifer ging er an die Arbeit, über und von welcher uns die Hauptschriftsteller über Fasch viel zu berichten wissen, woraus wir uns auf das Deutlichste überzeugen, daß eine solche, auch früher in Teutschland, wie in allen kunstgeübten Ländern, gar nicht seltene Schreibart ihnen als etwas höchst Bewundernswerthes und Seltenes erschienen sein mußte. Es wird da erzählt, daß Fasch schon früher den vielstimmigen Satz in seiner Kraft verehrt und jetzt, nach Ansicht dieses Werkes, gemeint habe, es müsse sich durch einen teutschen Künstler in dieser Art auch noch etwas Besseres schaffen lassen. Wenn weiter gesagt wird, Fasch habe den vierchörigen Gesang für dasselbe im Großen gehalten, was der vierstimmige Gesang im Kleinen sei, daher habe er sich die Regel festgesetzt, jeder Chor müsse vierstimmig in sich selbst sein: so war dies nur eine Unkenntniß der Sache, weil Fasch sich doch nicht erst etwas als Regel festsetzen konnte, was schon längst als Regel festgesetzt und thatsächlich ausgeführt worden war. Vielleicht glaubte Fasch selbst, aus den Arbeiten der Alten eine neue Regel abgezogen zu haben, ob sie schon so und nicht anders vorhanden gewesen war. Sein Eifer für Ausführung einer solchen Arbeit war wenigstens so groß, daß er ein ganz Außerordentliches darin gefunden haben muß; denn er ruhte nicht eher, als bis sie vollendet war, wobei er seine schwächliche Gesundheit so angegriffen hatte, daß ein gefährlicher Bluthusten die Folge einer Anstrengung war, welcher die Absicht zum Grunde lag, in diesem Werke der Welt ein seiner würdiges Denkmal zu hinterlassen. Dieser Gedanke blieb ein stehender in des Mannes Seele. Je mehr ihm diese Arbeit gekostet hatte, desto lieber gewann er sie, wie in der Regel. Und diese Liebe zum Werke wurde noch bedeutend erhöht durch die Schwierig-

keiten, die sich der Einführung dieser Composition ins Leben entgegenstellten. Die ersten Versuche der Ausführung dieses Werkes schlugen alle fehl, was den Verfasser um so mehr kränkte, je mehr er selbst diese Arbeit für eine gelungene hielt, was sich ebenso wol aus seinen Thaten für das Werk, als aus dem Urtheile seiner Freunde und Verehrer klar ergibt. Gerber schrieb in seinem neuen Lexikon darüber Folgendes: „In wenig Wochen war die Messe fertig. Auch konnte es nicht fehlen, daß ein Werk, welches dem Italiener gelungen war, dem Teutschen bei gleichem Fleiße und bei überwiegenden Kräften (in diesem Falle gewiß nicht) und verfeinertem Geschmacke nicht ebenso wohl, und noch besser, hätte gelingen sollen." Ähnliches und gewiß noch Verbindlicheres mochte der freundliche Gerber dem geschätzten und achtungswürdigen Componisten persönlich gesagt haben. Dazu schrieb Hiller 1786, Fasch habe seit Kurzem ein 16stimmiges Kyrie und Gloria gefertigt, was Alles an Gelehrsamkeit und Geschmack überträfe, was man nur von Benevoli, Ant. Lotti und Orazio Vecchi in dieser Art kenne. Wie hätte also Fasch nicht in seinem Glauben an Liebe für dieses Werk bis zur Unumstößlichkeit befestigt werden sollen? Er begleitete ihn bis an seinen Tod. Es hatte sich aber auch die ganze Folge seines Schicksals an diese Arbeit geknüpft. Natürlich wollte Fasch sein Werk hören. Alle königliche Sänger und tüchtige Dilettanten, die Potsdam aufzuweisen hatte, versammelten sich um ihn zu öftern Proben, allein es ging nicht. Noch ein Versuch mit den berliner Singchören in der Nicolaikirche schlug gleichfalls fehl. „Fasch (heißt es) kränkte sich tief, und mußte noch überdies, um nicht zu beleidigen, den verfehlten Effect auf sich und sein Werk laden. Die Intention ist falsch speculirt und scheitert an der Erfahrung, sagte man allgemein." So sehr nun auch der Componist verzweifelte, sein Werk jemals gut zu hören, so wenig konnte er sich von ihm trennen; immer kam er wieder, bei eifrig fortgesetzten Studien der Theorie, von Zeit zu Zeit auf dasselbe zurück und besserte „bis zur Ängstlichkeit" daran, um ihm die möglichste Vollendung zu geben. Im Jahre 1789 unterrichtete Fasch eine junge vortreffliche Dame, Charlotte Dietrich, im Hause ihres Stiefvaters Milow, wo sich öfters Liebhaber des Gesanges einfanden, sodaß ein kleines Vocalconcert daraus wurde, wo Fasch accompagnirte und für dasselbe mehre kleine 4, 5 und 6stimmige Stücke setzte. Bald wuchs die Zahl der kleinen Gesellschaft so, daß man sich genöthigt sah, einen Tag der Woche zu Singübungen zu bestimmen. Es ging lebhaft und Fasch componirte mit inniger Lust immer mehr für die Eifrigen. Das Haus wurde zu klein und man nahm mit Freuden den von der verwitweten Generalchirurgus Voitus angebotenen Saal zum Versammlungsort der wachsenden Gesellschaft, für welche der Meister unter Anderem auch sein 8stimmiges Miserere setzte, das ungemein wirkte und für eine seiner vorzüglichsten Compositionen gilt. Seit 1791 wurden also die wöchentlichen Versammlungen dieser Anfangs so kleinen Gesellschaft im Hause der Frau Voitus gehalten, die selbst eine gute Sängerin war und deren Schwester, Fräulein Pappritz, noch ausgezeichneter und beliebter als Sängerin war, sodaß auch Zelter, der Schüler und Gehilfe des Meisters, seine Augen auf sie warf und sie später ehelichte. Man nannte nun diese herangewachsene Gesellschaft die Singakademie, für deren Bestes Fasch um so angelegentlicher sorgte, je näher ihm in der Bildung derselben die Hoffnung wieder neu entgegentrat, daß er von derselben bald auch seine 16stimmige Messe nach seinem Sinne ausführen hören werde, was wirklich nach Wunsch bewirkt wurde. Für diese Anstalt schrieb Fasch seine meisten bekannten Gesangwerke, namentlich seine beliebten und angenehmen Versetten. Beim Vortrage accompagnirte Fasch auf dem Flügel und Zelter half, wo es nöthig war, den noch weniger geübten Sängern und Sängerinnen fort. Im J. 1793 fand Gerber den Verein bis über 40 Mitglieder stark, zu denen sich nicht selten der berühmte Bassist Fischer mit seiner Frau, einem festen Contraalt, gesellte. Der Raum wurde abermals zu klein, und der Staatsminister von Heinitz wies der Gesellschaft zu ihren Übungen den ovalen Saal der Kunstakademie unter den Linden an, sodaß die Gesellschaft nur für Heizung und Erleuchtung zu sorgen hatte. Für Noten- und Musikalienbedarf hatte die Gesellschaft nichts auszugeben; denn Fasch schrieb alle Stimmen der aufzuführenden Stücke mit eigener Hand. Zelter aber gab den noch nicht gehörig Geübten Übungsstunden und verwaltete die Zusammenkünfte selbst, wenn Fasch von Kränklichkeit abgehalten war. 1794 zählte man über 60 Mitglieder, zu deren Aufführungen, was früher nicht stattfand, nun schon Zuhörer auf Freibillets eingelassen wurden. Diese nunmehrige Singakademie, die einzig von den Beiträgen der Mitglieder erhalten wurde, wozu Fasch, welcher für seine Mühe und Arbeit nicht den geringsten Lohn nahm, seinen Beitrag ebenso wie jeder Andere zahlte, war und blieb eine Privatanstalt für Liebhaber, welche nur Kirchenmusik, als Choräle und Chöre und mehrstimmige Solosätze, sangen. Als 1797 sich dieser Verein auf 84 Mitglieder vermehrt hatte, übergab Fasch, seiner zunehmenden Kränklichkeit wegen, die Leitung der Anstalt ganz und besuchte nur ihre Zusammenkünfte, wenn es die Umstände ihm erlaubten. Er kam, so oft es ihm nur möglich war, denn das Institut war sein Schooskind geworden, dem er bis an seinen Tod mit treuester Liebe anhing. Am 2. Dec. 1798 feierte die Gesellschaft ihres Gründers 63. Geburtstag besonders glänzend. J. Fr. Reichardt hatte einen Chorgesang dazu componirt; der Vorsteher hielt eine angemessene Rede über den wohlthätigen Einfluß der schönen Künste u. s. w.; dem Festmahle wohnten 130 Mitglieder bei; Lieder von Reichardt und Zelter, neu verfaßt, würzten die Tafelfreuden, und der König ehrte den thätigen Greis durch 100 Thaler Zulage zu seiner bisherigen Pension von 400 Thalern. — Mehr über den Gang dieses noch jetzt unter Rungenhagen bestehenden Instituts findet man in Zelter's hierher gehöriger Schrift: Karl Friedrich Christian Fasch. (Berlin 1801.) — Daß man in diesem Buche vieles Einzelne über Fasch und über die wichtigsten Personen, die mit ihm in näherer Verbindung standen, findet, namentlich auch glaubwürdige Anekdoten von Friedrich II.,

wollen wir nur andeuten. — Einer Beachtung ist noch werth, was Gerber im neuen Lexikon mit den Worten berichtet: „Trotz den mannichfaltigen Zerstreuungen, in die ihn seit den letzten zehn Jahren die Akademie verwickelt hatte, studirte Fasch dennoch ununterbrochen die Harmonie mit der Wärme und Wißbegierde eines Jünglings, wobei er keinem andeen Führer, als blos der Natur und seiner eigenen großen Erfahrung folgte. (Wir werden aber sogleich sehen, daß er sich dabei doch, wie nothwendig, von Andern zum nähern Bedenken anregen ließ und ihre Vorschläge bedachte und prüfte; er verließ sich also keineswegs allein auf sich selbst.) Durch diese anhaltende Aufmerksamkeit war es ihm unter Anderm auch endlich gelungen, das für uns unbrauchbare, natürliche siebente Intervall des Horns und der Trompete, welches weder ais noch b ist, und welches Kirnberger i nannte, für unser harmonisches System brauchbar zu machen und in seinen geistlichen Compositionen für seine Akademie anwenden zu können, wo er dieses Intervall als zu Cdur gehörig durchaus behandelt hatte." Aber das war doch weiter nichts, als Täuschung, was sich aus Gerber's eigenen Worten und seinem darüber angeführten Beispiele in Noten deutlich herausstellt. Gerber fährt fort: „Er war bei einem meiner Besuche so gefällig, mir auf meine Bitte ein vierstimmiges Beispiel von dieser Art Resolution aus einem seiner Werke sogleich eigenhändig abzuschreiben und zu überreichen." Gerber läßt es folgen, und wir sehen, daß es eben gar nicht das neue Intervall, sondern die chromatische Erhöhung der Sexte ist, wie sie auch Fasch grammatikalisch richtig schrieb. Es ist ein Quint-Sextenaccord auf c mit der übermäßigen Sexte, der auch seiner Natur nach ganz richtig fortschreitet. Der nichts weniger als neue Accord mit seiner Auflösung ist:

| | |
|---|---|
| ais | h |
| g | f |
| e | d |
| c | g. |

Das ist Alles. Wer möchte behaupten, daß der hier als ais, oder auch wol anderwärts als b angegebene Ton grade der Klang zwischen b und ais sein müßte? und wer von den Sängern wird ihn treffen, oder sich auch nur darum bemühen? Es ist nichts anderes, als ein papiernes Intervall. Auf diese Art kann man aber alle Intervalle, mit Ausnahme der Septime, übermäßig machen und gehörig fortschreiten lassen, ohne daß man neue Intervalle anzunehmen nöthig hätte. Es war aber dieses i Kirnberger's damals eine Art Modeartikel. Merkwürdiger ist Fasch's Bemerkung über Stimmenführung. J. Seb. Bach's Stimmen, sagte er, singen zwar jede für sich, aber ihre Verbindungen unter sich bleiben unfangbar, d. h. sie sind zwar schöne Theile, aber nicht zu einem schönen Ganzen zusammengefügt. Dies erkläre uns die Bewunderung der Kenner, die dem Componisten in seinem verwickelten Detail zu folgen im Stande sind, und die Gleichgültigkeit der Dilettanten, die sich blos an ein schönes Ganze zu halten wissen, ohne in die innern Verwebungen eindringen zu können. Naumann sei hierin besonders Meister, den er (Fasch) selbst über sich anerkenne. (Naumann hingegen, meint Gerber, habe sich diese schöne Manier durch Studium und öfteres Hören der Werke Hasse's zu eigen gemacht. Hasse sei eigentlich der Schöpfer des schönen Gesanges in den Mittelstimmen.) — Ebenso bemerkenswerth, als diese Meinungen unseres Fasch, die eine weitere Überlegung eines jeden Künstlers anregen mögen, ist auch eine Mittheilung Zelter's, was Fasch, bei aller Liebe zur Theorie, von kalt berechneter Künstelei und namentlich vom sehr vielstimmigen Satze halte, so sehr er sich selbst in demselben eingeübt hatte. Fasch zeigte Herrn Zelter eine vielstimmige Cadenz, wo er nach vielem Hin- und Hersinnen die 16. Stimme nicht hatte finden können. Zelter'n fiel von ungefähr ein möglicher Gang ein, den er nicht hatte. Schreiben Sie ihn hin, sagte Fasch. Als Zelter des andern Tages zu ihm kam, hatte er zu diesen 16 noch 8 Stimmen gesetzt. Als Zelter darüber seine Verwunderung blicken ließ, zerschnitt er die ganze Arbeit und sagte: Man kann's machen, aber es ist der Mühe nicht werth. Die Kunst ist keine Sache, worüber man sich wundern soll. — Allein seine 16stimmige Messe blieb sein Liebling. Am 3. Juni 1800 hatte er der letzten Akademie beigewohnt, aber so schwach, daß er sich kaum aufrecht erhalten konnte. Er fühlte das Nahen des Todes, räumte des andern Tages Briefe und Compositionen zusammen, ließ alle, trotz der Widerrede, verbrennen, die vor seiner 16stimmigen Messe geschrieben waren; die übrigen (und die Instrumente) übergab er Zelter'n zum Besten seiner Singakademie und zu Veröffentlichung durch den Druck, woran ihm soviel lag, daß er sogar für den Stich der 16stimmigen Messe 300 Thaler zurückgelegt hatte, die er Zelter'n zur Deckung der Unkosten übergab, weil er besorgte, es möchten sich für eine solche Arbeit nicht genug Käufer finden und ohne sein eigens dafür bestimmtes Geld die Herausgabe nicht erfolgen. Zelter versprach auch am Schlusse seiner genannten Schrift über Fasch, daß er des Meisters Werke bekannt machen und die andern der vierchörigen Messe folgen lassen werde, ob er sich gleich gegen Fasch in seinen letzten Stunden nur zur Herausgabe der großen Messe verpflichtet habe. Die Platten dafür wurden gestochen, aber herausgegeben wurden sie nicht. Man mahnte Zelter, aber das machte ihn noch hartnäckiger; die Platten waren veraltet. Da erbot sich ein Verleger, sie auf seine Kosten neu stechen zu lassen, allein Zelter gab nichts. — Wir bewundern in dieser Handlungsweise nichts, als wie Zelter dies mit seiner Liebe zu Fasch und mit seinem gegebenen Worte am Todbette des Mannes, dem er soviel verdankte, in einige Übereinstimmung bringen konnte. Ja die Sache wird noch unbegreiflicher, wenn man bedenkt, daß Reichardt im zweiten Bande seines Kunstmagazins das Kyrie a 4 Cori und Christe eleison a due Cori concert. in Partitur mittheilte, natürlich ohne die Verbesserungen, die Fasch damit vorgenommen hatte. — Erst nach Zelter's Tode veranstaltete die berliner Singakademie zu Ehren ihres Stifters und um seinen letzten Willen endlich noch zu erfüllen, eine Ausgabe der Werke von Fasch, bei Trautwein. Und nun erst sind sie Welteigenthum geworden in einer Zeit, die wenigstens nicht Fasch's Zeit ist, der ganz

sanft in seinem Lehnstuhle entschlief am 3. Aug. 1800. — Wer seine Werke noch nicht kennt, nehme zuerst seine Versetten, dann sein achtstimmiges **Miserere** in zwei Chören mit eingemischten verschiedenstimmigen Solosätzen. In den übrigen wird er sich dann von selbst zurecht finden, und zwar Jeder am Besten seiner eigenthümlichen Ansicht nach. — Man hat eine Büste von Schadow in Marmor verfertigen lassen und sie feierlich in der berliner Akademie aufgestellt. Sein Bild, öfter gestochen, ist auch auf dem Titelblatte der Allgem. musikal. Zeitung Leipzigs zum 11. Jahrgange zu sehen. Des redlichen Mannes Hauptehre ist die Singakademie. (*G. W. Fink.*)

**FASCHINEN** (Fascines), sind zusammengebundene Baumäste, die man bei dem Wasserbaue sowol als im Kriege vielfach anwendet: schnell einen leichten Bau aufzuführen, oder irgend eine Erdböschung damit zu verkleiden, um das Abrollen der Erde, wenn besonders der Abdachungswinkel nur klein ist, zu verhindern. Man kann zwar jede Art von Nadel- oder Laubholz (Winter- oder Sommergrünen Bäumen) benutzen; wenn man jedoch nicht durch die bei der Arbeit eintretenden Verhältnisse in seiner Wahl beschränkt wird, nimmt man

a) Zu solchen Arbeiten, die vorzüglich schnell beendigt werden sollen: Nadelholz, unter dem das fichtene und tännene die besten sind, weil das kienene gewöhnlich knorrige und ungleiche Äste hat, und deshalb eine strengere Auswahl bedarf, sobald die Faschinen zur Verkleidung irgend einer Böschung dienen sollen. Alle diese Holzarten gewähren den Vortheil, daß sie wegen der sich sperrenden Nadeln bei der Verkleidung mehr füllen, als das Weiden- oder Pappelholz, das sich mehr zusammenbindet, daher man eine größere Anzahl Faschinen und folglich auch eine weit größere Menge Äste und Zweige bedarf.

b) Sobald man aber in Hinsicht der Zeit nicht so sehr gedrängt ist, hat das Weiden-, Pappel- und Birkenholz den großen Vorzug, sehr dauerhafte Faschinen zu geben, die, einmal gebunden, dann eine bessere Dauer gewähren und sich nicht so sehr zusammensetzen, als die ausgetrockneten Nadeln des Fichtenholzes. Eichen, Buchen und Rüstern oder Ulmen hingegen sind nur im Nothfalle anzuwenden, weil die außerordentlich krummen und höckerigen Äste keine guten Faschinen, zur Verkleidung brauchbar, binden lassen.

Dies vorausgesetzt, muß ein vorläufiger Anschlag die Masse der erfoderlichen Faschinen, folglich auch des herbeizuschaffenden Reißholzes angeben. Selbst in dem Falle, wo die Faschinen in einem vorhandenen Walde einer angemessenen Holzart gebunden werden sollen, gewährt die Bestimmung der erfoderlichen Menge des Reißholzes den Vortheil, nur eben eine angemessene Anzahl Bäume dazu niederschlagen zu lassen, deren Stämme alsdann zu einer gleichzeitigen Bestimmung verwandt werden können. Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß ein vierspänniges Fuder Fichten- oder Tannenäste, oder ein Schock 6 Fuß lange Reißgebunde von 1 Fuß Dicke, 20 Stück Faschinen 6 Fuß lang, 10 Zoll stark, von Weiden aber nur 14 Faschinen derselben Größe gibt.

Zu dem Binden der Faschinen wird auf jede Bank ein Aufseher oder Unterofficier und sechs Mann gerechnet. Von letztern sind

3 Mann den Strauch herbeizutragen, aufzulegen und zu binden bestimmt.
2 Mann die Wieden auszusuchen, auszuästen,
1 Mann dieselben über einem kleinen Feuer zu bähen und zu drehen.

Ehe die Arbeit selbst unternommen werden kann, müssen vorher die Bänke eingerichtet und die Wiedenstöcke geschlagen werden. Zu den letzteren sind runde Pfähle von 3″ Stärke 6′ Länge senkrecht in die Erde geschlagen und oben mit zwei oder drei Löchern versehen, weit genug, um das schwache Ende des zur Wiede bestimmten Astes, nachdem derselbe gebähet worden, bis die Rinde aufplatzt, hineinzustecken, worauf er mit der Hand gedrehet und dabei um den Stock herum geschlungen wird, die Wiede dadurch biegsam zu machen. Man nimmt sie durch langsames Rückwärtsdrehen aus dem Stocke heraus, faßt die Spitze mit der linken Hand und gibt mit der Rechten nach, daß sich an ihrer Spitze eine Schlinge bildet, durch die das starke Ende geschoben und die fertige Wiede bei Seite gelegt wird.

Sobald eine Anzahl Wieden vorräthig sind, werden nach Verhältniß der Faschinenlänge die Bänke aus 6—7′ langen, 3″ starken Pfählen aufgeschlagen. Es wird zu dem Ende eine schwache Stange, von der Länge der Faschine, auf die Erde gelegt und an jedem Ende derselben ein 1½ Fuß langer, 1½″ starker Lehrpfahl eingesetzt. 1 Fuß von diesem nach der Mitte kommt der erste Bock zu stehen und alsdann von 2 zu 2 Fuß ein anderer, sodaß zu einer Faschine von 6 Fuß 3 Böcke, zu einer Faschine von 12 Fuß aber 6 Böcke nöthig sind. An jedem dieser Punkte werden demnach 2 Pfähle, einander gegenüber, 3′ unten von einander in die Erde getrieben, daß sie sich 2′ über derselben kreuzen, und mit einem Strange, oder mit einer guten Wiede zusammengebunden werden. Zwischen diese Pfähle wird nun der Strauch dergestalt eingelegt, daß die stärkeren Äste desselben von wenig über 1″ Dicke in die Mitte kommen, und rings herum mit feinem Strauch bedeckt sind. Nachdem nun das aufgelegte Strauchholz von zwei Mann mit dem Reitel durch Umschlagen des Stranges fest zusammengezogen worden, daß es die vorgeschriebene Stärke der Faschine bekommt, wird eine Wiede um dasselbe geschlagen, auf dieser aber anstatt eines Knotens eine sogenannte Schnecke gebildet, deren übriges Ende unter dem Bunde hindurchgezogen und untergesteckt wird. Alle diese Knoten der Faschine oder Batteriewurst liegen in einer geraden Linie, und das über den Lehrpfahl hervorstehende Reißholz wird zuletzt abgesägt. Von den gewöhnlichen Faschinen unterscheiden sich übrigens die zum Wasserbaue bestimmten dadurch, daß sie von sehr starken Ästen verfertiget, öfter auch Steine in sie hinein gebunden werden, um sie zum Untersinken zu bringen.

Hat man zu den Wiedenstöcken keine genugsam starke Pfähle von 3″, werden drei schwache Pfähle von 2½″ bis 3″ im Dreieck dicht an einander in den Erdboden geschlagen, und mit einer Wiede 8″ unter dem Kopfe zusammen-

gebunden, um die zu drehenden Wieden zwischen sie einzuklemmen.

Die Maße der für den Kriegsgebrauch bestimmten Faschinen gibt beistehende Tafel:

| Arten der Faschinen. | Gewöhnliche Dimensionen. | | Dimensionen der Franzosen nach von Reizenstein. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Länge. | Stärke. | Länge. | Stärke. | Zahl der Bünde. | Zeit zum Verfertigen. |
| Batteriefaschinen oder Würste | 12′ | — 10″ | 12′ 4″ 18′ 6″ | 11,5″ | 6 bis 9 | 180 Min. |
| Transcheefaschinen . . . . . . . . | 4′ | — 8″ | 4′ 2″ | 5,5″ | 2 | 15 „ |
| Wasserfaschinen . . . . . . . . . | 6′ | 1′ — | 6′ 3″ | 11,5″ | 2 | 20 „ |
| Deckfaschinen zur Descente . . | 8′ | 1′ — | 7′ 9″ | 7,5″ | 4 | — — |
| Faschinen zur Verkleidung . . | 6′ | — 10″ | 6′ 3″ | 8,5″ | 4 bis 5 | 30 „ |
| Schanzkorbfaschinen . . . . . . . | 3′ | — 10″ | 2′ — | 7,5″ | 2 | — — |
| Sappenbunde . . . . . . . . . . | 3′ | 1′ — | 2′ 6″ | 8,5″ | 2 | 20 „ |

Das Werkzeug zu Anfertigung der Faschinen besteht in großen Baumsägen, Äxten und Handbeilen, um den Strauch zu hauen und auszulesen; dann sind nöthig ein Faschinenbohrer, um 1½ Zoll kleiner, als die Faschine stark werden soll; ein Paar Rötel, nämlich zwei Hölzer, 3½ Fuß lang, 2 Zoll stark, durch einen Zugstrang in der Mitte verbunden, um die Faschine bis zur gehörigen Dicke zusammenzupressen; zwei Faschinenmesser, zum Abputzen und Ausästen; zwei Blei- oder Kampirschlägel, ein Fußmaß und eine Handsäge. Wenn, wie gewöhnlich, mehre Faschinenbänke zugleich aufgeschlagen werden, ist ihr Abstand von einander, in gerader Linie, 6 bis 8 Schritt; 20 bis 30 Schritt hinterwärts werden die Wiedenstöcke eingeschlagen. Die erfoderliche Menge der Faschinen, und die Zeit, welche man zu ihrer Fertigung bedarf, man muß allezeit eine halbe Stunde auf eine Faschine wenden, gibt die Zahl der aufzuschlagenden Faschinenbänke, um die Arbeit in der gegebenen Zeit zu vollenden. Wäre demnach der Bedarf zu einer Batterie von 7 Rohrgeschützen und 2 Mörsern 570 Faschinen, so würde man 10 Bänke aufschlagen müssen, um sie binnen drei Tagen zu liefern, vorausgesetzt, daß auf jeder Bank in 10 Stunden täglich 20 Faschinen fertig gemacht werden können. Gibt man jeder Bank 8 Schritt Abstand von der andern, wird man überhaupt einen Raum von 80 Schritt Länge und 30 Schritt Breite dazu bedürfen.

Während der Faschinenarbeit werden die dazu nöthigen Pfähle aus Scheitholz von angemessener Länge gespalten. Diese ist im Allgemeinen zur Faschinirung 2½ Fuß, bei 1½ Zoll Stärke. Zum Verankern werden bisweilen etwas stärkere Pfähle voll 3′ Länge gebraucht; wenn jedoch mit Faschinen verankert worden, wie es bei der preußischen Artillerie Vorschrift ist, werden auch nur gewöhnliche Faschinenpfähle dazu genommen.

Die Verkleidung mit Faschinen geschieht nun folgendergestalt: Es wird längs der Trace die unterste Faschine um die Hälfte ihrer Stärke in die Erde gegraben und bekommt 3 zu 3 Fuß einen Pfahl, dem man nicht eine runde, sondern die beistehende Gestalt gibt. Sobald die erste Faschine angepflöckt ist, wird die zweite daneben von Einem, der sich mit den Füßen quer herübergestellt hat, etwas aufgehoben und mit Gewalt an die liegende gestoßen und sodann angepflöckt. Auf die unterste Faschinenlage kommt die zweite, die man mit einer halben Faschine anfängt, damit an keinem Orte die Enden zweier Faschinen auf einander treffen, sondern immer auf eine volle Faschine fallen. Auch diese zweite Lage Faschinen wird von 3 zu 3 Fuß durch in ½ der Dicke derselben, von Innen herauswärts, eingeschlagene Pfähle festgehalten. Von der dritten Faschinenlage an werden die Faschinen, jede zweite der Lage, durch Ankerwieden (Harts de retraite) gehalten, die man mit 4′ Entfernung um jede 1., 3., 5. und 6. legt und vermittels eines 3 bis 4′ hinterwärts in den festgestampften Erdboden des angeschütteten Kastens der Schulterwehr geschlagenen Pfahles hält. Man pflegt auch wol zur stärkeren Befestigung der Ankerpfähle dieselben nicht blos in die Erde, sondern in eine 4 Fuß hinter der faschinirten Wand eingegrabene Faschine zu schlagen. Die erstere Art jedoch, bei den Franzosen und Sachsen üblich, gibt auch ohne besondere Faschinen der Wand einen hinreichenden Widerhalt.

Faschinirungen, die dem feindlichen Feuer und den dadurch verursachten Beschädigungen mehr ausgesetzt sind und deshalb öfterer Ausbesserung bedürfen, werden zweckmäßiger durch eine Verpfählung gehalten. Man hat dazu dreierlei verschiedene Pfähle:

a) für die untern Schichten 2½′ Länge, 1½″ Stärke;
b) für die mittleren „ 3½′ „ 2″ „
c) für die obern „ 4—5′ „ 2½″ „

Hier werden die Pfähle in jeder Lage dergestalt in das äußere Drittheil der Faschine eingeschlagen, daß sie durch die untere Lage hindurch in den Erdboden bringen, oben aber 3½ bis 4 Zoll aus der Faschine senkrecht emporstehen, sodaß die folgende Lage hinter ihnen eingelegt werden kann, und selbst ohne eigne Pfähle liegen bleiben würde. Es fällt in die Augen, daß man bei dieser Einrichtung nur das eben beschädigte Stück der Faschine mit

einer Stichsäge heraussägen darf, um es durch ein anderes, eingelegtes Stück zu ersetzen. Erfahrung hat das Nützliche dieser Verpfählung, besonders bei den Schießscharten der Contre- und Brechbatterien hinreichend bestätigt. (*v. Hoyer.*)

**FASCIA**, Binde (Anat.). In der Anatomie ist dieser Name zur Bezeichnung verschiedenartiger, hautartig oder bindenartig ausgebreiteter Theile in Gebrauch gekommen. So heißen in der Syndesmologie die sehnigen Streifen oder Häute auf der vordern und der hintern Fläche der Wirbelkörper Fasciae longitudinales anterior et posterior. In der Angiologie hat C. Fr. Wolff den Namen Fascia eingeführt, und zwar zur Bezeichnung mehrer Muskelfaserstreifen am Herzen. In der Splanchnologie wurden die drei Streifen von Längsmuskelfasern am Dickdarme von Manchen Fasciae coli genannt; — eine die harte Augenhaut umhüllende Membran, welche nach Vorn von den geraden Augenmuskeln durchbohrt wird, führt den Namen der Fascia bulbi; — die fibröse Umhüllung des männlichen Gliedes, welche zunächst unter der Haut desselben liegt, heißt Fascia penis, und die Fetthaut, welche die Nieren umhüllt, hat den Namen der Fascia renalis erhalten. Ferner ist in der Neurologie der Name Fascia für einige Theile des Gehirns gebräuchlich; so unterscheidet man am Rande des Ammonshornes eine Fascia dentata, im kleinen Gehirne eine Fascia dentata s. fimbriata. Unter Fascia schlechthin versteht man aber in der Anatomie Gebilde, die zum Muskelsysteme gehören, und von diesen ist hier eine Beschreibung zu geben.

Von den Fascien oder Muskelbinden.

Mit diesem Namen belegt man in der Myologie mehr oder weniger dicke Membranen, welche dazu dienen, einzelne Muskeln oder Muskelgruppen zu umhüllen und dieselben von einander und von den umgebenden Theilen zu sondern. Jene Membranen sind im Allgemeinen aus Fasern zusammengesetzt, die sich schon mit unbewaffnetem Auge deutlich als solche erkennen lassen, und die sich durch ihre große Festigkeit, ihre sehr geringe Ausdehnbarkeit und Elasticität, sowie durch ihre weiße, atlasglänzende Färbung auszeichnen. Diese Gattung von Fasern wurde seit Bichat in der allgemeinen Anatomie als das sogenannte Fasersystem constituirend angesehen, welches auch noch in den histologischen Systemen der neuesten Autoren (Bruns, Krause, Arnold) aufgeführt wird. Dagegen nimmt Henle kein Fasergewebe an, welches dem Zellgewebe, dem Muskelgewebe u. s. w. zu coordiniren wäre, sondern er vereinigt dasselbe mit dem Zell- oder Bindegewebe. Er unterscheidet aber das Bindegewebe wieder in das formlose (das Zellgewebe Anderer) und in das geformte; eine Abtheilung des geformten sind dann die sogenannten fibrösen Häute, zu denen die Fascien, die Beinhaut u. s. w. gehören. In der That gibt es keine scharfe Grenze zwischen Bindegewebe und faserigem Gewebe, und grade jene Theile, die speciell den Fascien zugezählt werden, haben an verschiedenen Stellen eine ungleichartige Beschaffenheit, was Manchen Veranlassung gegeben hat, die Fascien selbst nach ihrer Textur in zellige, zellig-faserige und in sehnig-faserige einzutheilen. Übrigens kommen in mehren Fascien stellenweise auch elastische Fasern vor, bisweilen in solcher Menge, daß es zweifelhaft werden kann, ob man sie als fibröse oder als elastische Membranen anzusehen hat; so namentlich nach Henle in der Fascia lata, zumal an der innern Seite zunächst den Schambeinen, ferner in der Fascia superficialis, in den Fascien des Oberarmes, des Hand- und Fußrückens u. s. w.

Dem formlosen Bindegewebe am nächsten steht unter den Fascien die *Fascia superficialis s. subcutanea*, welche unmittelbar unter der Haut liegt und sich über einen großen Theil der Oberfläche des Körpers ausbreitet. Sie gehört zu den zelligen Fascien. Gleich dem formlosen Bindegewebe enthält sie an den meisten Stellen Fett innerhalb ihrer Maschen. Die oberflächlichen Gefäße und Nerven verlaufen innerhalb dieser Fascia superficialis, und es läßt sich dieselbe meistens mehr oder weniger leicht in zwei Blätter sondern, welche zur scheidenartigen Umhüllung der genannten Theile dienen, z. B. zur Umhüllung der Vena saphena. Am deutlichsten ist die Fascia superficialis am Unterleibe; an manchen Stellen der Extremitäten ist sie mit der tieferen Fascia vereinigt. An der Hohlhand und an der Fußsohle, sowie am behaarten Theile des Kopfes kann man aber kaum eine solche Verschmelzung mit der tiefen Fascie annehmen, sie fehlt vielmehr an diesen Stellen.

Die übrigen Fascien, die auch wol im Gegensatze zur Fascia superficialis als tiefe bezeichnet werden, enthalten kein Fett zwischen ihren Faserbündeln, obwol sich in den von ihnen umschlossenen Höhlen, zunächst zwischen ihnen und der Oberfläche der Muskeln, Fett befinden kann, welches bei allgemeiner Abmagerung ebenfalls schwindet, wodurch dann die Muskelscheiden zum Theil für ihren Inhalt zu weit werden. Es stehen die tiefen Fascien überall mit andern fibrösen Theilen im Zusammenhange, im Besondern entspringen oder endigen ihre Fasern in der Beinhaut, zumal an den mehr vorragenden Theilen des Skelets. Sodann gehen an mehren Stellen die Sehnen von Muskeln theilweise oder selbst ganz in die Faserausbreitung der Fascien über; ja, die Fascie des Rectus abdominis ist nichts Anderes, als die sehnigen Ausbreitungen der schiefen Bauchmuskeln und des queren Bauchmuskels. Wollte man ferner die Fascia bulbi zu den Muskelbinden zählen, so steht auch diese mit einem fibrösen Gebilde, der Sclerotica, in Verbindung.

Die stärkste Ausbildung erlangen die Fascien an den Extremitäten mit ihren vorherrschend langen Muskeln, die durch eine feste, scheidenartige Umhüllung bei den verschiedenartigen Bewegungen in ihrer Lage gesichert werden mußten. Es bilden hier die unter einander zusammenhängenden Fascien gleichsam eine große hohle, das ganze Glied umhüllende Scheide, von welcher sich zwischen einzelne Muskeln oder Muskelgruppen scheidenartige Fortsätze erstrecken; doch erhalten auch wol die größern Gefäß- und Nervenstämme besondere Scheiden, wie dies bei

der **Fascia superficialis** vorkommt. Die starken Fascien in der Hohlhand und an der Fußsohle sind ganz dazu geeignet, mechanischen, hier einwirkenden, Druck von den unterliegenden Gefäßen, Nerven, Muskeln abzuhalten. Auch stehen die Fascien dieser Regionen durch fibröse Verlängerungen mit der überliegenden Haut in genauem Zusammenhange, wodurch einer Verschiebung der letztern vorgebeugt wird.

An manchen Stellen endigen Muskeln vollständig (Tensor fasciae latae, Palmaris longus), oder doch theilweise (Glutaeus maximus, Supinator longus, Biceps brachii) an Fascien. Die Annahme indessen, daß die betreffenden Fascien durch diese Muskeln angespannt werden sollen, dürfte wol zu den irrigen gehören. Durch ihre Festigkeit sind die Fascien vielmehr ganz geeignet, gleich den starren Knochen den an sie befestigten Muskeln einen Fixationspunkt zu bieten. Daher entspringen denn auch an andern Stellen einzelne Muskelportionen, z. B. des Tibialis anticus, des Glutaeus medius, von der zugewandten Fläche einer Fascie; ja der Palmaris brevis entspringt ganz von der Hohlhandfascie.

Einzelne Abschnitte der Fascien werden wol mit besonderen Namen belegt. So heißen an den Extremitäten einzelne häutige Blätter, die nach deren Länge verlaufen und durch den einen Rand am Knochen ansitzen, durch den andern mit der die gesammte Muskulatur umhüllenden Fascie zusammenhängen, Zwischenmuskelbänder (Ligamenta intermuscularia); ebenso werden manche stärkere Anhäufungen von Fasern, die an den Extremitäten in querer oder schiefer Richtung verlaufen und gewöhnlich zur Fixirung von Sehnen dienen, als Bänder (Ligamenta) beschrieben. Es findet aber ein unmerklicher Übergang statt von einigen dieser sogenannten Bänder, z. B. vom Lig. armillare, zu jenen fibrösen Fixationsmitteln einzelner Sehnen, die als Vaginae tendinum fibrosae, als Retinacula u. s. w. beschrieben werden; daher auch diese letztern, wenngleich weit mehr gesonderten, Theile bei Beschreibung der Fascien mit aufgenommen werden müssen.

Zu erwähnen ist noch, daß einige Fascien herkömmlicher Weise als Aponeurosen bezeichnet werden, welcher Name sonst den flächenartig ausgebreiteten sehnigen Theilen der breiten Muskeln beigelegt zu werden pflegt. Jedenfalls ist es aber zu weit gegangen, wenn die französischen Anatomen Aponeurose und Fascie für gleichbedeutend gebrauchen und, wie es Cruveilhier gethan hat, in der beschreibenden Anatomie jenen Abschnitt, worin die Fascien abgehandelt werden, unter dem Namen Aponeurologie aufführen.

### Übersicht der Fascien des menschlichen Körpers.

#### Am Kopfe.

*Fascia temporalis*, Schläfenfascie. Diese starke sehnige Haut bedeckt den Schläfemuskel. Ihre Fasern entspringen längs der ganzen seitlichen, halbcirkelförmigen Linie, und verlaufen in der Richtung des Schläfemuskels gegen den Jochbogen herab. Nach Unten theilt sich die Membran in zwei Blätter, zwischen denen sich fetthaltiges Zellgewebe befindet. Das innere Blatt befestigt sich am obern Rande des Jochbogens in dessen ganzer Länge und am hintern Rande vom Stirnfortsatze des Jochbeins bis zur halbcirkelförmigen Linie hinauf. Das äußere Blatt ist nur längs des Jochbogens vorhanden und befestigt sich auf dessen Außenfläche. Zwischen dieser Fascie und dem Schläfemuskel liegt, zumal nach Unten hin, fetthaltiges Zellgewebe.

*Fascia parotideo-masseterica*. Ein fibröses Blatt, das vom Jochbogen ausgeht, wo es zum Theil mit der Schläfefascie zusammenhängt, zieht sich über die Außenfläche des Kaumuskels herab, und verliert sich nach Unten theils am Unterkieferrande, theils in der Fascia cervicalis. Nach Vorn ist dieses Blatt nur dünn und mit dem Ausführungsgange der Ohrspeicheldrüse verschmolzen. Nach Hinten theilt es sich in ein oberflächliches und tiefes Blatt, die mit dem Gehörgange, dem Ohrknorpel und dem Kopfnicker zusammenhängen, und von denen die Ohrspeicheldrüse umschlossen wird.

*Fascia buccalis s. buccinatoria s. bucco-pharyngea*. Mit der Außenfläche des Backenmuskels ist ein fibröses Blatt in genauem Zusammenhange, dessen Fasern mit dem durchbohrenden Ausführungsgange der Ohrspeicheldrüse zusammenhängen. Nach Hinten setzt sich diese Fascie auf die Seitenfläche des Schlundkopfes fort.

#### Am Halse.

*Fascia cervicalis s. Fascia colli*. Die tiefe Fascie des Halses, welche vom Platysma-myoides bedeckt wird, ist keine rein fibröse, sondern eine zellig-faserige Membran, in die aber auch elastische Fasern eingewebt sind. Sie umhüllt mit einem oberflächlichen und einem tiefen Blatte den Sternocleidomastoideus. Vom innern Rande dieses Muskels setzen sich die vereinigten Blätter zur Mittellinie des Halses fort; vom äußern Rande desselben setzen sie sich, unter dem Kappenmuskel weg, nach Hinten gegen das Lig. nuchae fort. Die vordere zwischen den beiden Kopfnickern befindliche Partie der Fascia cervicalis ist nach Oben an der mittlern Sehne und am vordern Bauche des Biventer maxillae inferioris, sowie am Zungenbeinkörper befestigt; zugleich setzt sich aber eine Lamelle zum Unterkieferrande fort, wo sie mit der Fascia parotideo-masseterica zusammenfließt, und es bringt eine andere Lamelle zwischen der Ohr- und Unterkieferdrüse zum Unterkieferwinkel und längs des Lig. stylo-maxillare bis zum Griffelfortsatze. Auf solche Weise wird die Unterkieferdrüse durch die Fascia cervicalis umhüllt und von der Ohrspeicheldrüse gesondert. — Nach Unten befestigt sich das oberflächliche Blatt der Fascia cervicalis am Lig. interclaviculare, am Griffe des Brustbeines und am Sternaltheile des Schlüsselbeines; das tiefe Blatt, welches zugleich den untern Bauch des Omohyoideus umhüllt, befestigt sich (und also mittelbar auch diesen Muskel) an der innern Fläche des Brustbeingriffes und am obern Rande der ersten Rippe. — Die Fasern der Fascia cervicalis verlaufen in der großen Mehrzahl von Oben nach Unten, werden aber auch

durch quer- und schiefverlaufende verstärkt. Diese Querfasern gehen namentlich in die Zusammensetzung der Scheide für die Carotis, die Jugularis interna und den Vagus ein, welche hinter dem Kopfnicker liegt und mit dem tiefen Blatte der Fascie zusammenhängt. Nach Vorn bildet die Fascia cervicalis noch besondere Scheiden für den Sternohyoideus, den Sternothyreoideus, sowie für die Schilddrüse.

Als zur Fascia cervicalis gehörig kann man wol A. Cooper's *Fascia thoracica* ansehen, welche horizontal über die obere Öffnung des Brustkastens hingespannt ist. Da wo die großen Halsgefäße und die Luftröhre durch sie hindurchtreten, spaltet sie sich nach A. Cooper in ein aufsteigendes und ein absteigendes Blatt. Das erstere heftet sich an die Luftröhre und geht in die Scheide der Halsgefäße und in die F. cervicalis über; letzteres geht an der Luftröhre bis zu ihrer Theilungsstelle herab, umgibt die aus dem Aortenbogen kommenden Gefäßstämme und diesen Bogen selbst, und geht in das fibröse Blatt des Herzbeutels über. Nach Außen und Hinten ist die F. thoracica am Hakenfortsatze und in Begleitung des Omohyoideus am obern Schulterblattrande befestigt.

Am Stamme.

In der Brustgegend liegt eine dünne, fibröse Ausbreitung über den Pleuren, auf der Innenfläche der Zwischenrippenmuskeln und der Rippen.

Am Unterleibe ist die Fascia superficialis, wie bereits bemerkt, sehr stark entwickelt; es setzt sich dieselbe nach Unten in die Fascia penis, in die Dartos des Hodensackes, in die Fascia superficialis des Oberschenkels fort. — Die *Fascia recti*, welche den geraden Bauchmuskel umgibt, ist eigentlich nicht zu den wahren Fascien zu zählen; ihr vorderes, mit den Inscriptiones tendineae jenes Muskels verwachsenes Blatt wird durch die Sehne des Obliquus abdominis externus und das äußere Blatt der Sehne des Obliquus abd. internus gebildet; das hintere Blatt besteht aus dem innern Blatte der Sehne des Obliquus abdominis internus und der Sehne des Transversus abdominis. Das hintere Blatt ist aber nur vom Schwertfortsatze an bis etwa eine Hand breit unterhalb des Nabels vorhanden; dort endigt dasselbe mit einem nach Unten halbmondförmig ausgeschweiften Rande, der sogenannten Plica semilunaris *Douglasii*. — Es bedürfen aber die Fascia transversalis und die Fascia lumbo-dorsalis einer besondern Beschreibung am Stamme.

*Fascia transversalis* (*abdominis*), quere Unterleibsbinde. Diese zwischen dem Bauchfelle und den Bauchmuskeln gelegene fibröse Schicht läßt sich vorn und unten an den Bauchwänden aus mehren Portionen ableiten. Zunächst entspringen Sehnenfasern vom Schambeinhöcker bis zum innern Winkel des Schenkelringes hin, die hinter den Bauchmuskeln dergestalt in die Höhe steigen, daß der äußere Rand dieser Schicht die innere Öffnung des Leistenkanales an der innern Seite begrenzt. Eine zweite Faserschicht entspringt dann ebenfalls vom Schambeinhöcker, vom Gimbernat'schen Bande und vom Arcus cruralis; sie verläuft in der Richtung des letztern nach Außen und Oben, begrenzt die innere Öffnung des Leistenkanales an der Außenseite, und vereinigt sich weiter oben mit der ersten Faserportion. Zu diesen Fasern treten dann weiter nach Außen noch jene Fasern der Fascia iliaca, welche vom festsitzenden Theile des Schenkelbogens aus hinter den Bauchmuskeln in die Höhe steigen. Die so entstehende Fascia transversalis ist unten am stärksten, und sie ersetzt hier nach Innen das hintere Blatt der Scheide des Rectus abdominis. Sie setzt sich aber, dünner werdend, nach Oben bis auf die Rippenknorpel, oder selbst auf die untere Fläche des Zwerchfells fort. Nach Hinten läßt sie sich vor dem Quadratus lumborum weg bis zur Wirbelsäule verfolgen. Fasern der Fascia transversalis treten von Innen nach Außen in den Leistenkanal, und lassen sich wol bis zur gemeinschaftlichen Scheidenhaut des Hoden und des Samenstranges verfolgen.

*Fascia lumbo-dorsalis*, Lendenrückenaponeurose. Dieses sehnige Blatt, welches zumal nach Unten ungemein dick ist, scheidet die zweite und dritte Schicht der Rückenmuskeln von einander. Die von den Dornfortsätzen ausgehenden Fasern zerfallen nach der Richtung ihres Verlaufes in eine oberflächliche und eine tiefe Schicht. Die Fasern der oberflächlichen Schicht entspringen von den Spitzen der Dornfortsätze des Heiligbeins und der untern Lendenwirbel, und verlaufen schief nach Außen und etwas nach Oben; an sie reihen sich nach Oben die Fasern der Ursprungsaponeurose des Serratus posticus inferior an, welche von den obern Lendenwirbeln und den untern Rückenwirbeln entspringen, ganz ebenso verlaufen, und sich durchaus nicht von der Lendenrückenaponeurose sondern lassen. Die Fasern der tiefen Schicht entspringen von den Dornfortsatzspitzen aller Lendenwirbel und des Heiligbeins, und verlaufen in der Richtung der Rippen nach Außen und etwas nach Unten. Der untere Theil der so entsprungenen Aponeurose befestigt sich nach Außen an die äußere Lippe vom hintern Drittel des Hüftbeinkammes bis zu den Hüftheiligbeinbändern hinab, und ist nach Unten in genauem Zusammenhange mit dem Ursprunge des Longissimus dorsi und des Sacrolumbalis; der obere Theil der Aponeurose heftet sich mittelbar, durch die Fasern des Serratus posticus inferior, an die untern Rippen. Der mittlere Theil der Lendenrückenaponeurose aber, zwischen der letzten Rippe und dem Darmbeine, trifft am äußern Rande des Sacrolumbalis mit der hintern Sehne des Transversus abdominis zusammen, die von den Spitzen der Lendenwirbelquerfortsätze kommt, und verwächst mit derselben. — An den obern Rand des Serratus posticus inferior reihen sich übrigens als obere Fortsetzung der Lendenrückenaponeurose Sehnenfasern an, die von den Dornfortsätzen der Rückenwirbel entspringen, hinter der dritten Schicht der Rückenmuskeln weg nach Außen und Oben verlaufen und in der Gegend der Rippenwinkel sich am Brustkasten anheften. Weiter nach Oben werden diese Fasern sparsamer, nehmen aber in der Nähe des Serratus posticus superior wieder an Menge zu und reihen sich an dessen unteren

Rand an. — Von der Lendenrückenaponeurose dringt ein Blatt in die Tiefe zwischen den Longissimus dorsi und den Sacrolumbalis.

Am Becken.

Hier unterscheidet man eine fibröse Ausbreitung in der Beckenhöhle (Fascia pelvis), eine zweite unter der Haut der Dammgegend (Fascia perinaei). Zwischen diesen beiden befindet sich aber noch eine starke fibröse, dreiseitige Ausbreitung, das dreiseitige Band (Ligamentum triangulare s. perineale), welches indessen gewöhnlich, wenngleich weniger richtig, unter dem Namen der Fascia perinaei profunda s. media beschrieben zu werden pflegt.

*Fascia pelvis*, Beckenaponeurose. Ihre Fasern entspringen zunächst vorn vom Schambeine, neben der Schambeinfuge, und verlaufen als Lig. pubo-vesicale zum Harnblasenhalse; sie entspringen ferner, oberhalb der Fasern des innern Hüftbeinlochmuskels, vom horizontalen Schambeinaste, sodaß aber am obern hintern Winkel des Hüftbeinloches für den Durchtritt von Gefäßen und Nerven eine Öffnung verbleibt; sie entspringen weiterhin von der Grenzlinie des Darmbeines bis zur Hüftheiligbeinfuge hin und vom obern Rande des Sitzbeinausschnittes. Alle Fasern der so entsprungenen Fascie verlaufen nach Unten und Innen in die Beckenhöhle, den Levator ani und den Coccygeus bedeckend. Der vordere Theil der Fascie tritt an die Seite der Harnblase, der Vorsteherdrüse oder der Scheide, des Mastdarmes, und die Fasern schlagen sich an diesen Theilen eine Strecke weit in die Höhe. Der hintere Theil der Fascie tritt hinter den Mastdarm, und die Fasern treffen hier zum Theil von beiden Seiten in der Mittellinie zusammen, zum Theil heften sie sich an die vordere Fläche der Steißbeine und des letzten Heiligbeinwirbels. Übrigens trennt sich längs der bogenförmigen Ursprungslinie des Levator ani in der Beckenhöhle von der Fascia pelvis eine Lamelle ab, welche nach Außen vom Levator ani in der Mittelfleischhöhle über den Obturator internus herabsteigt und von Manchen als Fascia pelvis lateralis, Fascia obturatoria bezeichnet wird.

*Fascia perinaei (superficialis)*, Dammaponeurose. — Unter der Haut des Dammes liegt eine Schicht festen Zellgewebes, welche der Fascia superficialis an andern Stellen des Körpers entspricht. Die Fasern dieser Schicht verlaufen hauptsächlich in querer Richtung und hängen in der Mittellinie genauer mit der Raphe zusammen. Nach Vorn verbindet sie sich beim Manne mit der Dartos, beim Weibe mit dem Zellgewebe der Schamlippen; nach Hinten setzt sie sich über die Mittelfleischgrube weg zum untern Rande des großen Gesäßmuskels fort und bis zu den Steißbeinen. Über dieser Zellgewebsschicht liegt das die Mittelfleischgrube ausfüllende Fett, und bei fetten Individuen liegt auch in der eigentlichen Dammgegend ein fetthaltiges Zellgewebe darüber. Nach Entfernung dieses Fettes erscheint dann die eigentliche Fascia perinaei, an der man einen vordern und hintern Abschnitt unterscheiden kann, welche beide am Rande des Transversus perinaei superficialis in einander übergehen.

a) Der vordere Abschnitt (Aponeurosis ischio-pubica *Velpeau*) ist eine sehnige Ausbreitung, deren Fasern vom Schambogen bis zum Sitzbeinknorren hin entspringen. Beim Manne bedeckt sie den Transversus perinaei superficialis, den Ischio-cavernosus und Bulbocavernosus, und setzt sich weiter nach Vorn auf die fibröse Umhüllung der Ruthe fort. Beim Weibe bedeckt sie ebenfalls den Transversus perinaei und theilt sich nach Vorn jederseits in zwei Blätter, von denen das innere mit dem Constrictor cunni gegen den Kitzler in die Höhe steigt, das äußere sich in der großen Schamlippe verliert.

b) Der hintere Abschnitt (Aponeurosis analis s. ischio-rectalis *Velpeau*) kleidet die Mittelfleischgrube aus, und es läßt sich darin ein inneres und ein äußeres Blatt unterscheiden. Das innere, schwächere Blatt steigt auf der Außenfläche des Levator ani in die Höhe; das äußere Blatt sitzt nach Unten am Sitzbeinknorren, am Knorrenheiligbeinbande und am untern Rande des großen Gesäßmuskels fest, bedeckt den Obturator internus, und ist identisch mit der vorhin erwähnten Fascia pelvis lateralis s. Fascia obturatoria.

*Fascia perinaei profunda s. media, Ligamentum triangulare s. perineale.* Eine starke, fibröse, dreiseitige Masse, aus querverlaufenden Fasern bestehend, die oberhalb des Ruthenzellkörpers am absteigenden Schambeinaste und am aufsteigenden Sitzbeinaste festsitzen. Der hintere Rand, welcher dem Transversus perinaei superficialis entspricht, ist ausgeschweift und die Ausschweifung ist dem Mastdarme zugekehrt. Diese tiefe Dammaponeurose wird von dem häutigen Theile der Harnröhre durchbohrt, sodaß beim Manne die Vorsteherdrüse über ihr liegt, die Cowper'schen Drüsen aber und die Harnröhrenzwiebel unter ihr.

An der obern Extremität.

a) In der Schultergegend haben fast alle einzelnen Muskeln ihre besondern sehnigen Blätter. Den Untergrätenmuskel nebst dem kleinen, runden Muskel bedeckt ein starkes, sehniges Blatt (Fascia infraspinata), welches vom hintern Rande und der Gräte des Schulterblattes aus sich über die Untergrätengrube hinzieht und sich am vordern Rande jenes Knochens befestigt. Ein dünneres, sehniges Blatt bedeckt den Obergrätenmuskel. Den dreieckigen Armmuskel umhüllt auf der äußern freien Fläche ein dünnes, sehniges Blatt; auf seiner, dem Knochen zugewandten, Fläche liegt ein stärkeres Blatt, eine Fortsetzung des den großen Brustmuskel bedeckenden Blattes, welches oben zwischen Deltoideus und Pectoralis major in die Tiefe dringt und sich zum Theil am Hakenfortsatze befestigt. Ferner liegt ein sehniges Blatt zwischen dem großen und dem kleinen Brustmuskel, und hinter dem kleinen Brustmuskel verläuft ein anderes (Fascia coraco-clavicularis s. clavicularis) vom Schlüsselbeine und dem Schlüsselbeinmuskel zur Achselgrube. Endlich liegen auch noch auf dem breiten Rückenmuskel, auf

dem großen Sägemuskel und dem Unterschulterblattmuskel besondere sehnige Blätter. In der Tiefe der Achselhöhle vereinigen sich die sehnigen Blätter des breiten Rückenmuskels und des großen Brustmuskels dergestalt, daß eine sichelförmige, mit der Concavität nach Oben sehende, Falte gebildet wird.

b) ***Fascia brachialis***, Oberarmbinde. Die am Oberarme gelegenen Muskeln werden von einer verhältnißmäßig locker aufliegenden und nur dünnen, sehnigen Scheide umschlossen, die theils aus Längsfasern, theils aus querverlaufenden Fasern besteht. Die Längsfasern gehen vom untern Rande des breiten Rückenmuskels und des großen Brustmuskels, ferner vom dreieckigen Armmuskel aus; dazu kommen noch Fasern, welche von der **Fascia coraco-clavicularis** längs der vom Hakenfortsatze kommenden Muskeln herabverlaufen. Von beiden Winkeln des Oberarmknochens verlaufen aber Zwischenknochenbänder (**Ligamentum intermusculare internum et externum**) zur Oberarmbinde, wodurch eine vordere und hintere Scheide der letzteren entsteht.

Von der vordern Scheide dringen wieder andere Fortsätze nach Innen, wodurch besondere Scheiden für den zweiköpfigen Armmuskel, für den Hakenarmmuskel, für den innern Armmuskel gebildet werden, sowie eine besondere Scheide für die Oberarmgefäße und den Mittelnerven.

Die hintere Scheide umhüllt den gemeinschaftlichen Streckmuskel des Vorderarmes, nebst dem kleinen Knorrenmuskel, und gibt nur oben eine besondere Umhüllung für den Anfang des langen Knoerenmuskels ab.

Die Oberarmbinde verliert sich auf der Hinterseite des Ellenbuges zum Theil in der Sehne des gemeinschaftlichen Vorderarmstreckers und an den hier vorragenden Knochenpartien; zum Theil geht sie unmittelbar in die Vorderarmbinde über. Vorn am Ellenbuge setzen sich ihre Fasern größtentheils in die Vorderarmbinde fort.

c) ***Fascia antibrachii***, Vorderarmbinde. Ihre Längsfasern kommen theils unmittelbar aus der Oberarmbinde, theils aus der untern Sehne des zweiköpfigen Armmuskels und von den Knochenhervorragungen am Ellenbuge; ihre Ringfasern, die nach Unten durchaus vorherrschen, sitzen am hintern Winkel der Ellenbogenröhre fest. Die Vorderarmbinde ist auf der Streckseite weit dicker, als vorn auf der Beugeseite, und sie liegt sehr straff auf der Muskulatur des Vorderarmes. Vorn erhalten von ihr besondere Scheiden: der Armspeichenmuskel; der lange Hohlhandmuskel; die Speichenarterie; der runde Vorwärtswender; der Speichenbeuger; der Ellenbogenbeuger; beide Fingerbeuger, nebst dem Daumenbeuger; der viereckige Vorwärtswender. Hinten erhalten besondere Scheiden: die beiden Speichenstrecker; der kurze Rückwärtswender; der gemeinschaftliche Fingerstrecker, nebst dem Zeigefingerstrecker und dem langen Daumenstrecker; der Strecker des kleinen Fingers; der Ellenbogenstrecker; der lange Abzieher des Daumens, nebst dem kurzen Strecker des Daumens. Übrigens entspringen mehre Muskeln am Vorderarme mit einem Theile ihrer Fasern von der Vorderarmbinde.

Am untern Ende der Vorderarmbinde nimmt die Menge der Querfasern bedeutend zu, und sie bildet hier das gemeinschaftliche Hohlhandband und das Handrückenband.

Das gemeinschaftliche Hohlhandband (**Lig. carpi volare commune**) ist nur schwach; es sitzt einerseits am Kahnbeine, andererseits am Erbsenbeine und an der Sehne des Ellenbogenbeugers fest. Sein oberer Rand hängt mit der Vorderarmbinde, sein unterer mit dem **Lig. carpi volare proprium** zusammen.

Das Handrückenband (**Lig. carpi dorsale s. lig. armillare**) hat 6—8 Linien Breite, und ist einerseits am untern Ende der Speiche, namentlich an deren Griffelfortsatz, befestigt, andererseits am Ulnarrande der Handwurzel, namentlich am dreieckigen Beine und selbst am Erbsenbeine. Der obere Rand des schief verlaufenden Bandes ist durchaus nicht von der Vorderarmbinde abgegrenzt; schärfer abgegrenzt ist sein unterer Rand. Von der Innenfläche dieses Bandes dringen aber kurze Scheidewände zu den untern Enden der Vorderarmknochen, wodurch hier sechs Kanäle entstehen, in denen die Sehnen von Hand- und Fingermuskeln in ihrer Lage festgehalten werden, und zwar von der Speiche nach der Ellenbogenröhre hin in folgender Reihe: **a) Abductor longus** und **Extensor brevis pollicis; b) Ext. radialis longus et brevis; c) Ext. pollicis longus; d) Ext. digitorum communis cnm indicatore; e) Ext. digiti minimi; f) Ext. carpi ulnaris.**

d) Die Aponeurosen der Hand zerfallen in die des Handrückens und der Hohlhand.

*α*) Am Handrücken ist die oberflächliche Fascie (**Aponeurosis dorsalis manus superficialis**), ein sehr dünnes, querfaseriges Blatt, welches die Sehnen des gemeinschaftlichen Fingerstreckers bedeckt und am fünften und zweiten Mittelhandknochen festsitzt. Die tiefe Fascie (**Aponeurosis dorsalis manus profunda**) bedeckt die Zwischenknochenmuskeln, hängt aber immer mit der Beinhaut jedes Mittelhandknochens zusammen, sodaß jeder Zwischenknochenraum gleichsam sein besonderes sehniges Blatt hat.

*β*) In der Hohlhand kann man drei oberflächliche Fascien, nebst einer tiefen, unterscheiden.

Die mittlere Hohlhandaponeurose, die gewöhnlich schlechthin die sehnige Ausbreitung der Hohlhand (**Aponeurosis palmaris**) genannt wird, entspricht den vier innern Mittelhandknochen und hat eine dreiseitige Gestalt. Sie beginnt als ein schmaler Streif an der Handwurzel, wo ihre absteigenden Fasern von der Sehne des **Palmaris longus** und vom gemeinschaftlichen und eigenen Hohlhandbande ausgehen, und wird im Absteigen gleichmäßig breiter. In der Mitte der Hohlhand fängt die Faserschicht an drei Stellen an, sich zu verdünnen und sich weiterhin der Länge nach zu spalten, wodurch eine Theilung in vier Fascikel erfolgt, welche für die vier innern Finger bestimmt sind. Noch ehe diese Fascikel die ersten Gelenke erreichen, sind sie durch eine 3 Linien breite Querfaserschicht verbunden, deren unterer Rand der in der Hohlhand verlaufenden Querfurche

entspricht. Von der Außenfläche der Aponeurose lösen sich mehrfach einzelne Sehnenbündel ab, die mit der Haut der Hohlhand verschmelzen. Jedes der vier untern Fascikel der Hohlhandaponeurose theilt sich aber einigermaßen wieder in einen mittlern und zwei seitliche Schenkel. Der mittlere Schenkel verliert sich an der Haut der Hohlhand in der Gegend des ersten Fingergelenkes; die beiden seitlichen Schenkel umfassen die Sehnen der Fingerbeuger für den betreffenden Finger und heften sich an die Sehnenrollen der Fingerbeuger über dem ersten Fingergelenke. An diese seitlichen Schenkel der einzelnen Fascikel reihen sich dann unmittelbar die **sehnigen Scheiden** (Vaginae tendineae) der Fingerbeuger an, deren quer-, zum Theil auch schiefverlaufende Fasern an allen drei Phalangen bogenförmig zwischen dem Ulnar- und Radialrande dieser Knochen ausgespannt sind.

Die **äußere Hohlhandaponeurose** (Aponeurosis palmaris externa) umhüllt die kleinen Daumenmuskeln, zwischen welche sie tiefe Blätter entsendet. Sie ist weit dünner, als die mittlere.

Die **innere Hohlhandaponeurose** (Aponeurosis palmaris interna) besteht hauptsächlich aus Querfasern, die am Ulnarrande des fünften Mittelhandknochens ansitzen, über die Muskeln des kleinen Fingers weggehen und zwischen diesen und den Zwischenknochenmuskeln in die Tiefe dringen.

Die **tiefe Hohlhandaponeurose** (Aponeurosis palmaris profunda) bedeckt die Zwischenknochenmuskeln. Sie hängt nach Oben mit den Bändern der Handwurzel zusammen, nach Unten mit den Sehnenrollen der ersten Fingergelenke, sowie mit den Mittelhandknochen.

An der untern Extremität.

a) In der **Hüftgegend** findet sich die *Fascia iliaca s. lumbo-iliaca*, die **Hüftbeinaponeurose**, welche den großen, runden Lendenmuskel, den Darmbeinmuskel und den kleinen, runden Lendenmuskel, falls er vorhanden ist, zusammen umhüllt. Sie entspringt von dem sehnigen Bogen am äußern Schenkel des Lendentheiles des Zwerchfelles, ferner von der Seite der Lendenwirbel, von dem Darmbeinkamme, endlich von der Grenzlinie zwischen dem großen und kleinen Becken bis zum Schambeinkamme hin. Die ganze Fascie ist im obern Theile sehr dünn; nach Unten wird sie dicker und liegt zugleich straffer auf den Muskeln. Die **innere Portion** dieser Fascie tritt mit den Schenkelbeugern unter dem Schenkelbogen weg auf die Vorderseite des Oberschenkels und geht hier in die Schenkelbinde über. Ihre **äußere Portion** verwächst mit dem äußern Theile des Lig. Poupartii, der vom vordern obern Darmbeinstachel bis zum Schenkelbogen reicht; zugleich aber schlägt sich in dieser Strecke ein Blatt der äußern Portion hinter den Bauchmuskeln in die Höhe und geht in die Fascia transversalis der Bauchmuskeln über.

b) *Fascia femoris, Fascia lata*, **Schenkelbinde, Oberschenkelbinde**. Die Längsfasern der Schenkelbinde entspringen vom ganzen Umfange des Seitenwandbeines, bilden aber an verschiedenen Stellen eine verschieden dicke Schicht. Nur wenige Fasern kommen von der hintern Hälfte des Darmbeinkammes; daran reiht sich aber eine ½—1 Linie dicke Faserschicht, die von der vordern Hälfte des Darmbeinkammes ausgeht, über den mittlern Gesäßmuskel und weiterhin neben dem großen Rollhügel herabsteigt, und die wegen ihrer Dicke auch wol im Besondern den Namen der Fascia lata trägt. Von ihr entspringt ein Theil der Fasern des mittlern Gesäßmuskels, zwischen ihr und dem großen Rollhügel liegt ein großer Schleimbeutel, und in der nämlichen Gegend endigt die obere Portion des großen Gesäßmuskels an ihr. An die Fascia lata reihen sich dann die Fasern vom vordern obern Darmbeinstachel und von dem äußern verwachsenen Theile des Lig. Poupartii, und an diese reihet sich unmittelbar die innere Portion der Fascia iliaca. Dann folgen die Fasern, welche längs des Schambeinkammes entspringen und über den Kammmuskel nach Unten und Außen verlaufen. Hierauf kommt eine dünne Faserschicht vom Schambeinhöcker, von der Schambeinfuge, vom absteigenden Schambeinaste; endlich eine dickere Schicht vom aufsteigenden Sitzbeinaste und vom Sitzbeinhöcker bis zum untern Rande des großen Gesäßmuskels hin. — Die ringförmig verlaufenden Fasern der Oberschenkelbinde, welche meistens von den Längsfasern gedeckt werden, finden sich nur sehr sparsam in der Gegend des großen Gesäßmuskels, reichlicher auf der hintern Fläche des Oberschenkels; auf der vordern Fläche sind sie in der Mitte am stärksten, unten weit schwächer und oben fehlen sie ganz.

Mit der Schenkelbinde stehen ferner in Verbindung: a) Ein starkes, sehniges Blatt, welches vom vordern Rande des Darmbeinkammes und der Ursprungssehne des geraden Schenkelmuskels ausgeht, zwischen dem geraden Schenkelmuskel und dem Schenkelbindenspanner herabverläuft, um sich unterhalb des großen Rollhügels mit dem vordern Rande der eigentlichen Fascia lata zu vereinigen, und so gleichsam ein Haltband (Lig. iliacum) für diesen Theil der Schenkelbinde bildet. b) Das **äußere Zwischenmuskelband** (Lig. intermusculare externum), welches sich von der rauhen Linie des Oberschenkels nach Außen zur Innenfläche der Schenkelbinde erstreckt und an der Außenseite die Beugemuskeln von den Streckmuskeln trennt. c) Das **innere Zwischenmuskelband** (Lig. intermusculare internum), welches nur ganz unten am Oberschenkel zwischen diesem und der Schenkelbinde ausgespannt ist.

Folgende Theile erhalten von der so entstandenen Schenkelbinde Scheiden: der große Gesäßmuskel; der mittlere und der kleine Gesäßmuskel; der Schenkelbindenspanner; der Schneidermuskel; der schlanke Schenkelmuskel; der gerade Schenkelmuskel; die beiden großen Schenkelmuskeln, nebst dem tiefen Schenkelmuskel; die Schenkelgefäße; die Anzieher des Oberschenkels mit den Beugern des Unterschenkels.

Als ein Theil der Schenkelbinde ist der **sichelförmige Fortsatz** (Processus falciformis) vorn und oben am Oberschenkel anzusehen, der nach Oben längs des Schenkelbogens bis zum Lig. Gimbernati hin ansitzt,

nach Außen mit der Schenkelbinde längs des Randes des Schneidermuskels zusammenhängt, nach Innen aber einen freien, halbmondförmigen Rand besitzt. Dieses dreiseitige Blatt bildet die vordere Wand des sogenannten Schenkelkanales, der sich vom Schenkelringe bis zum Anfange der für die Schenkelgefäße bestimmten Scheide der Schenkelbinde erstreckt und etwa 1½ Zoll lang ist.

Unten setzt sich die Schenkelbinde mittels ihrer Querfasern brückenförmig über die Kniekehlgrube fort und geht so hinten in die Unterschenkelbinde über. Auf der Vorderseite des Kniees aber befestigen sich die an der Außenseite verlaufenden Fasern am äußern Schienbeinhöcker, vom Wadenbeinköpfchen an bis zum Lig. patellae; die an der Innenseite verlaufenden Fasern befestigen sich zum Theil am innern Schienbeinhöcker, zum Theil gehen sie unmittelbar in die Unterschenkelbinde über.

c) *Fascia cruralis*, Unterschenkelbinde. Diese umhüllt nicht den ganzen Unterschenkel; denn sie fehlt an der Innenseite, wo die innere Fläche des Schienbeins nicht von Muskeln bedeckt wird. Sie entsteht am Knie auf der Hinterseite von den Sehnen der hier endigenden Muskeln, des Biceps femoris, des Sartorius, des Gracilis, des Semitendinosus, sowie von der fibrösen Decke der Kniekehlgrube; daran reihen sich Fasern, die vom innern Winkel des Schienbeines ausgehen. Auf der Vorderseite des Kniees treten zu der Fortsetzung der Schenkelbinde Fasern vom äußern Schienbeinhöcker, und an diese reihen sich die längs des vordern Schienbeinkammes entspringenden Fasern.

An der Unterschenkelbinde kann man aber vier in der ganzen Länge des Unterschenkels verlaufende Scheiden unterscheiden, zwei hintere (eine oberflächliche und eine tiefe), eine äußere und eine vordere. Eine untergeordnete fünfte Scheide erhält der Kniekehlmuskel von einer Ausbreitung der Sehne des halbhäutigen Muskels.

α) Die oberflächliche hintere Scheide entsteht dadurch, daß die vom innern Schienbeinwinkel bis zum innern Knöchel herab entspringenden und quer verlaufenden Fasern sich sogleich in ein doppeltes Blatt spalten, ein oberflächliches mit den Längsfasern der Fascia cruralis hinter dem Tendo Achillis weggehendes, ein tiefes, vorderhalb der Wadenmuskeln verlaufendes. Beide Blätter vereinigen sich nach Außen wieder und heften sich an den hintern Winkel des Wadenbeines. Das die Wadenmuskeln bedeckende Blatt hört mit dem Tendo Achillis am Fersenhöcker auf.

β) Die tiefe hintere Scheide, nämlich jenes tiefe, zwischen Schienbein und Wadenbein ausgespannte, Blatt, welches den gemeinschaftlichen Zehenbeuger, den hintern Schienbeinmuskel und den langen Beuger der großen Zehe von Hinten bedeckt, setzt sich am Fußgelenke als inneres Zipfelband (Lig. laciniatum internum) fort. Dieses Band entspringt vom ganzen untern Rande des innern Knöchels, und seine Fasern breiten sich vom Ansatze der Achillessehne zum innern Fußrande herab fächerförmig aus. Die gerade absteigenden Fasern am innern Fußrande verlieren sich in der Haut dieser Gegend und auf der untern Fläche des Abziehers der großen Zehe. Die tiefen Fasern des untern Theiles der Scheide und des Lig. laciniatum internum dringen übrigens scheidewandartig zwischen die Sehnen der drei von dieser Scheide umschlossenen Muskeln, und diese Septa vereinigen sich mit den mehr isolirten, ringförmigen Haltbändern, von welchen jene Sehnen in der Gegend des innern Knöchels und in der Fußsohle umschlossen werden.

γ) Die äußere Scheide umhüllt die beiden Wadenbeinmuskeln, und ist am hintern und vordern Winkel des Wadenbeines angeheftet. Sie setzt sich am Fußgelenke als äußeres Zipfelband (Lig. laciniatum externum) fort, dessen Fasern vom äußern Knöchel an den Ansatz der Achillessehne, an die Außenfläche des Fersenbeins und an den äußern Fußrand verlaufen. Am Fußrande vereinigen sie sich theils mit der Haut, theils mit dem Abzieher der kleinen Zehe. Die tieferen Fasern der äußern Scheide hängen mit den starken Retinacula peronaeorum am vordern Theile des Fersenbeins zusammen.

d) Die vordere Scheide bedeckt den vordern Schienbeinmuskel, den gemeinschaftlichen Zehenstrecker und den Strecker der großen Zehe; sie entsteht dadurch, daß die vom Schienbeinkamme entsprungenen Fasern sich zwischen diesen Muskeln und den Wadenbeinmuskeln am vordern Winkel des Wadenbeines ansetzen.

Oberhalb des Fußgelenkes bildet die vordere Scheide das sogenannte Querband (Lig. transversum), eine etwa 1½ Zoll breite, aus dichter gedrängten Querfasern bestehende Schicht.

Auf dem Fußgelenke selbst bildet die vordere Scheide das sogenannte gekreuzte Band (Lig. cruciatum), welches aus zwei schief über das Fußgelenk verlaufenden, daselbst gekreuzten und verwachsenen Streifen von ½—1 Zoll Breite besteht. Der innere Streif verläuft vom Rande des innern Knöchels zur äußern und obern Fläche des vordern Fersenbeinfortsatzes. Der äußere Streif ist meistens vom äußern Knöchel bis zur Fußspanne nur sehr schwach entwickelt; sehr stark aber ist der untere Theil, welcher von der Fußspanne zum innern Fußrande verläuft, wo er sich am Kahnbeine und am großen Keilbeine anheftet. Mit der Innenfläche der Kreuzungsstelle des Lig. cruciatum ist jener fibröse Theil verwachsen, welcher von Retzius unter dem Namen des schleuderförmigen Bandes (Lig. fundiforme) beschrieben worden ist. Dasselbe umschließt die Sehnen des gemeinschaftlichen Zehenstreckers und des dritten Wadenbeinmuskels in ähnlicher Weise, wie die Retinacula peronaeorum die Wadenbeinmuskeln. Durchschneidet man nämlich das Kreuzband zu beiden Seiten der Sehnen des gemeinschaftlichen Zehenstreckers, so werden diese Sehnen doch noch in ihrer Lage festgehalten, indem von dem Sinus tarsi zwei sehnige Schenkel ausgehen, welche auf der innern und äußern Seite jener Sehnen nach Vorn verlaufen, vor dieser Sehne in einander übergehen und zugleich auch mit dem Kreuzbande theilweise verschmelzen.

d) Die Aponeurosen des Fußes zerfallen in die des Fußrückens und der Fußsohle.

α) Am Fußrücken bedeckt die dünne oberflächliche Fascie (Aponeurosis dorsalis pedis superfi-

cialis) die Sehnen der langen Zehenstrecker und den hintern Theil des kurzen Zehenstreckers. Sie hängt nach Hinten mit dem gekreuzten Bande zusammen und befestigt sich am innern und äußern Fußrande. Eine mittlere Fascie (Aponeurosis dorsalis pedis media) bedeckt den vordern Theil des kurzen Zehenstreckers. Eine tiefe Fascie (Aponeurosis dorsalis pedis profunda) bedeckt die Zwischenknochenmuskeln.

β) In der Fußsohle findet sich eine mittlere, innere und äußere Fascie.

Die mittlere Sehnenhaut der Fußsohle (Aponeurosis plantaris media), die auch schlechthin Aponeurosis plantaris genannt wird, ist eine starke, aus Längsfasern bestehende, Sehnenhaut, die vom vordern innern Höcker des Fersenbeines ausgeht und in ihrem Verlaufe nach Vorn immer breiter wird, sodaß sie zuletzt die Breite aller fünf Zehen einnimmt. Zwischen ihr und der Fußsohlenhaut liegt eine Fettschicht. Nach Voen gehen mehre Fascikel von ihr ab, welche durch diese Fettschicht hindurch zur Fußsohlenhaut dringen. Auf dem Mittelfuße theilt sie sich allmälig in fünf Fascikel für die fünf Zehen. Zuerst trennt sich das Fascikel für die fünfte Zehe, dann jenes für die große Zehe. Die drei mittlern Fascikel trennen sich erst in der Nähe des ersten Zehengelenkes. Diese Fascikel für die einzelnen Zehen theilen sich aber wieder in drei Portionen: die mittlere verliert sich an der Haut der ersten Zehengelenke; die beiden seitlichen umfassen die entsprechenden Sehnen der Zehenbeuger, heften sich an die Sehnenrollen der ersten Zehengelenke, und an sie reihen sich dann die sehnigen Scheiden (Vaginae tendineae) der Zehenbeuger, die an allen drei Phalangen zwischen dem Tibial- und Fibularrande dieser Knochen ausgespannt sind.

Die innere Sehnenhaut der Fußsohle (Aponeurosis plantaris interna) umhüllt den Abzieher der großen Zehe. Sie entspringt ebenfalls vom Fersenhöcker, wird aber auch durch Fasern verstärkt, die vom Lig. laciniatum internum und von der mittlern Aponeurose der Fußsohle ausgehen.

Die äußere Sehnenhaut der Fußsohle (Aponeurosis plantaris externa) umhüllt den Abzieher der kleinen Zehe. Sie entspringt ebenfalls vom Höcker des Fersenbeines, und hängt nach Innen mit der mittlern Aponeurose der Fußsohle, nach Außen mit dem Lig. laciniatum externum zusammen. (*Fr. W. Theile.*)

Fasciata *Gray*, s. Laminaria.

**FASCIKEL**, Bündel, bezeichnet in der anatomischen Sprache im Allgemeinen eine größere Summe zusammengelagerter faserartiger Theile. So heißen in der Myologie die gröbern Abtheilungen der einzelnen Muskeln, welche durch Bindegewebe von einander gesondert sind, Muskelfascikel. Nicht selten werden aber auch die einzelnen noch gröbern Abtheilungen, durch deren Zusammentreten ein Muskel entsteht, oder in welche sich derselbe theilt, Fascikel genannt: der Muskel entspringt mit so und so vielen Fascikeln; der Muskel heftet sich durch so und so viele Fascikel an u. s. w. In der Angiologie hat C. Fr. Wolff die Benennung Fascikel für einzelne Faserbündel der Herzsubstanz eingeführt. Sehr häufig werden die einzelnen Bündel- oder strangförmigen Abtheilungen am Rückenmarke und Gehirne Fascikel genannt. In der Splanchnologie endlich sind die sogenannten Ferrein'schen Pyramiden der Nieren auch wohl als Fasciculi pyramidales bezeichnet worden. (*F. W. Theile.*)

**FASCINUS**, eine Art Schutzgott der Kinder und der Feldherren (imperatores) bei den Römern. Er schützt gegen den Neid und die böse Rede oder den bösen Blick, dessen zauberischen Wirkungen Kinder wegen ihrer Unschuld und reinen Schönheit, siegende Feldherren wegen ihres Glücks am meisten, wie man glaubte, ausgesetzt sind. Der Fascinus zerstörte alle solche Hexereien und darum hing man Kindern gewisse Amulete um den Hals, die auch Fascini hießen, und brachte dergleichen unter dem Triumphwagen des Imperators an. Nach Plinius (H. N. XXIV, 4) besorgten die Vestalinnen den Dienst des Fascinus in einem eigenen vom Vestatempel abgesonderten Pentapylon. (*Richter.*)

**FASCIOLA** (Bändchen), ist die von Linné in die Zoologie eingeführte und von ihm gewissen bandförmigen Würmern beigelegte Benennung, denen er (Systema Naturae. Ed. 12. 176⁶/₇) als vierter, auf Gordius, Ascaris und Lumbricus folgenden und vor Sipunculus, Hirudo und Myxine eingereihten Gattung seiner Vermes Intestina den Charakter, Corpus planiusculum, poro terminali ventralique, beilegte. Er stellte unter diese Gattung drei Arten, nämlich Fasciola hepatica, intestinalis und barbata, von denen die erste das Leberdoppelloch, Distoma hepaticum *Abildg.*, die zweite der gemeine Fischriemenwurm, Ligula simplicissima *Rud.*, ist, und die dritte als ein noch zweifelhaftes Endozoon (aus Loligo vulgaris) dasteht, welches jedoch, nach Rudolphi Entozoorum Synopsis. p. 130 et 198) wahrscheinlich kein anderes, als der von ihm aufgeführte Tetrarrhynchus megabothrius, ist. Linné kannte keine Planarien, außer der von ihm entdeckten Planaria lactea *Muell.*, und diese warf er mit dem Leberdistome zu einer Species zusammen; hätte er mehre gekannt, so würde er sie sicher ebenfalls zur Gattung Fasciola gebracht und als besondere Arten in ihr aufgeführt haben. Dies war der Fall bei O. Fr. Müller, welcher in seiner Vermium terrestrium et fluviatilium etc. historia (Vol. I. Pars 2. v. J. 1774), in der Abtheilung Helminthica, die Gattung Fasciola, sie zwischen die Gattungen Gordius, Ascaris, Hirudo, Lumbricus, Naïs, Hydra und Tubularia bringend, als Vermis gelatinosus, planiusculus, poro ventrali duplici bezeichnete und in ihr 32 Arten aufführte, welche alle, außer der ersten, Fasciola hepatica *Linn.*, Außenwürmer und fast alle Planarien sind. In seinem Prodromus Zoologiae danicae (1776) aber trennt er Fasciola wieder von den Helminthica (jetzt mit dem Charakter „Duriuscula, filiformia, annularia, partitione et evolutione in longitudinem propagabilia," — und die Gattungen Gordius, Ascaris, Echinorrhynchus, Lumbricus, Amphitrite, Nereïs, Aphrodita, Naïs, Taenia und Hirudo enthaltend), stellt sie in der neuen Abtheilung Mollusca („Mollia, nuda, tentaculosa, hermaphrodita vel neu-

tra“) nach Planaria — so nennt er jetzt die Wasser-Plattwürmer — vor Mammaria, Ascidia u. s. w., gibt ihr den Charakter Teres, poris duobus, altero laterali, und versteht eigentlich unter ihr nur die gegenwärtige Gattung Distomum, von welcher er zehn Arten (und als eilfte unrichtig die Fasciola barbata *L.* mit) aufstellt, später aber in der Zoologia danica 17 Arten beschreibt und abbildet. Ebenso, wie Müller zuerst gethan hatte, und damals etwa gleichzeitig mit ihm (1774), vermengte Pallas die Distomen mit den Planarien in der Gattung Fasciola und beschrieb solchergestalt in seinen Spicilegia zoologica als F. ventricosa einen „amboynischen Wurm“ (ein Distom, welches von Rudolphi übergangen, von Owen aber (Transactions of the zool. Soc. of London. Vol. I. P. 4. s. Isis 1837. S. 271 fg.) für das Distoma clavatum *Rud.* — mit Unrecht, wie ich glaube — ausgegeben worden ist, und daneben unter den Namen Fasciola quadrangularis, fusca und punctata drei Planarien. Dagegen nahm Bloch (1782) in seiner Abhandlung von der Erzeugung der Eingeweidewürmer ꝛc. Fasciola nach Müller's späterer Bestimmung für die Distomengattung (Char. „Zwo Saugöffnungen, eine beim Anfange und eine unterm Bauch“) und beschrieb von derselben zwei Arten, die F. hepatica (Dist. hepaticum) und die F. Lucii *Muell.* (Dist. tereticolle *R.*), welche letztere er auch schon früher, in den Beschäftigungen der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde, Bd. IV, beschrieben und abgebildet hatte. Goeze nahm — gleich nach Bloch und ebenfalls im J. 1782 — die Gattung der Fasciolae, welche er „flache, bindförmige Würmer“ nennt, und hinsichtlich deren er sagt, er sei, „wegen ihres erstaunlich simplen Baues,“ nicht im Stande, von ihnen einen generischen Charakter anzugeben, in einem sehr ausschweifenden Sinne, und stellte unter sie solchergestalt den Nelkenwurm, den Stiefelwurm, den Bind- und den Riemenwurm. Der erste ist Caryophyllaeus mutabilis *R.*, der andere Monostoma ocreatum *Zed.*, und der dritte, wie der vierte, sind Ligula simplicissima *R.* Endlich stellte Gmelin, seine Vorgänger benutzend, in der 13. Ausgabe von Linné's Systema Naturae (1788) unter Fasciola, mit dem Charakter, Corpus planiusculum, poro duplici, rarius solitario, die sämmtlichen, ihm aus den Schriften Jener bekannt gewordenen Trematoden zusammen (mit Ausnahme des Pentastoma serratum *R.*, welches er nach dessen Entdecker, Frölich, als Linguatula ferrata aufführte, und — unrichtig — wiederum dahin die Fasciola barbata *L.* bringend). Eine so vieldeutige Anwendung des Namens Fasciola machte es, so gut auch derselbe an sich und so passend er zur Bezeichnung gewisser bandförmigen Würmer war, doch wünschenswerth, daß er gänzlich abgeschafft und statt seiner auch ganz besonders in der Endozoologie, in welcher er nun nur noch fortlebte, eine andere Benennung eingeführt würde. Hierzu hatte A. J. Retzius schon im Jahre 1786 den ersten Schritt gethan, indem er in seinen verdienstlichen Lectiones publicae de Vermibus intestinalibus, inprimis humanis, für die außer dem Mundnapfe mit einem Napf am Leibe versehenen Saugwürmer („Vermis depressus, inarticulatus, osculis 2 hiantibus, terminali et subventrali“) den Gattungsnamen Distoma vorschlug, welchen er jedoch selbst noch nicht anwenden wollte; er gebrauchte für die Distomengattung den Namen Planaria, nach Goeze's Vorgange (welcher jedoch zu seinen Planarien außer eigentlichen Distomen auch noch Würmer mit nur *einem* „Saugporus“ gerechnet hatte) und bestimmte die Benennung Fasciola ausschließlich für die Gattung Riemenwurm („Vermis planiusculus, linearis, inarticulatus, altero apice attenuatus, altero obtusus“). Fr. v. P. Schrank und sein Schüler Frölich machten auch noch keinen Gebrauch von dem von Retzius vorgeschlagenen Namen. Der Erstere theilte in seinem „Verzeichniß der bisher bekannten Eingeweidewürmer“ ꝛc., 1788, die Gattung Fasciola *Muell.* in die drei Gattungen Festucaria (s. d. Art.), Fasciola und Alaria (Holostomum alatum *Nitzsch*, Distoma alatum *R.*), behielt aber die letztere für seine Fauna boica (3. Bd. 2. Abth. 1803.), sie mit Festucaria vereinigend, nicht bei, nannte in diesem Werke die Gattung Fasciola — mit Bloch — Doppelloch, und beschrieb aus solcher dort 16 Arten, von denen aber nur 11 Distomen nach gegenwärtiger Bestimmung, die übrigen fünf dagegen Monostoma verrucosum und Mon. mutabile *Zed.*, Amphistoma conicum *R.*, Diplodiscus subclavatus *Dies.* und Polystoma venarum *Zed.* sind. Frölich beschreibt im Naturforscher, 24., 25. und 29. Stück, als Fasciolae einige Distomen und dazu auch wiederum das Monostoma verrucosum *Zed.* Bereits 1790 aber hatte Abildgaard den Namen Distoma (in den Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Kopenhagen, 1. Bd. 1. Abth. 1790. teutsche Übers. 1793.) für die Saugwürmer mit einem Mund- und einem Bauchnapfe förmlich angenommen, und ihm folgend bedienten sich desselben Namens für die Würmer nach eben erwähnter Bestimmung, zugleich den Namen Fasciola überall nicht mehr anwendend, Zeder in seinen bekannten beiden Werken über Eingeweidewürmer (1800 und 1803), Rudolphi in seiner Historia naturalis (1808—1810), wie in seiner Synopsis Entozoorum (1819), und alle späteren Helminthologen in ihren Werken. (Die allmälige Sichtung der Distomengattung von einigen auch durch Zeder und selbst noch durch Rudolphi zu ihr irrig gebrachten, anderen Gattungen angehörenden, Arten gehört nicht hierher.) Auf diese Weise, und da Bloch die Riemenwürmer durch die Benennung Ligula, welche dann auch von allen gleichzeitigen und nachfolgenden Helminthologen (außer Goeze und Retzius) für dieselben angenommen ward, bezeichnet hatte, erlosch der Name Fasciola, welcher für die Außenthiere, die man mit ihm bezeichnet hatte, die Plattwürmer der Gewässer nämlich, wie oben bereits bemerkt ward, durch die Müller'sche Benennung Planaria (welche nun wiederum Goeze und nach ihm Retzius für endozoische Würmer gebrauchten) verdrängt worden war, nun auch in den helminthologischen Schriften. Lamarck gebrauchte ihn zwar in seiner Histoire naturelle des animaux sans vertèbres wieder statt Distoma (besser Distomum), und Cuvier meinte (Le Règne animal. 2. éd., Übers. v. Voigt, VI. Bd.), man könnte mit ihm die ganze Ordnung der Trematoden

bezeichnen, wobei er dennoch folgewidrig unter Fasciola nur die Monostomen, Amphistomen, Holostomen, den Nelkenwurm (ihm ebenfalls ein Saugwurm) und die Distomen brachte[1]), die übrigen aber unter dem Familiennamen Polystoma begriff. Aber beide hatten in der erneuerten Einführung des Namens Fasciola keine Nachfolger, und dieser ist jetzt als in der Zoologie veraltet und abgeschafft zu betrachten. *(Creplin.)*[2])

**FASCIOLA**, das Diminutivum von Fascia, hat C. Fr. Wolff zur Bezeichnung einer kleinen Muskelfaserpartie an der Herzspitze (Apicis fasciola) gebraucht. *(F. W. Theile.)*

Fasciola *Dumort.* f. Jungermania.

**FASCIOLARIA**, eine von Lamarck aufgestellte Gattung der Schnecken (Gastropoda, s. d. Art.), welche zur Familie der Canalifera gerechnet wird, und sich mit Turbinella dadurch von den übrigen Gruppengenossen unterscheidet, daß der innere Mundrand erhabene Falten an der Spindel besitzt, während der äußere in eine scharfe Kante ausläuft. Von Turbinella ist sie durch ihr spitzes, lang vorragendes Gewinde, dessen einzelne Windungen für sich gewölbt und dadurch scharf abgesetzt sind, leicht zu unterscheiden; auch hat sie in der Regel weniger (2—3) Falten an der Spindel als Turbinella, die oben am Ende neben dem Kanale sich zeigen, während sie bei Turbinella aus der Mitte der innern Lippe senkrecht heroortreten. Die Arten leben in wärmeren Meeren und haben zum Theil schön gefärbte, fein braun liniirte Schalen. — Einige besitzen Höcker an den Windungen, so F. trapezium: mit drei Falten an der Spindel und glatter äußerer Oberfläche, welche hellbraun gefärbt und mit paarig genäherten braunen Querlinien versehen; während die hell fleischrothe Innenfläche feine braune erhabene Streifen zeigt. Sie wird bis zu einer Spanne lang, und findet sich an den Küsten Ostindiens nicht selten. Die ähnlich gebaute F. filamentosa unterscheidet sich bald von ihr an der gefurchten, mit erhabenen Queeleisten und vertieften braunen Grundlinien gezierten Außenfläche, und kommt ebenfalls an indischen Küsten vor. — Europa beherbergt im Meerbusen von Tarent eine dritte höckerige Art: F. tarentina mit glatter Oberfläche und zwei stumpfen Falten an der Spindel. Sie ist hell olivengrün gefärbt und kaum 2 Zoll lang. — Andere haben glatte, nicht höckerige Windungen; unter ihnen ist F. tulipa die bekannteste Art: eine schöne, über spannenlange Schnecke von hellrothgelbbrauner Farbe und glänzender Oberfläche, die nicht selten hier und da weiß gescheckt ist. Außen hat sie parallele braune Querlinien in gleichem Abstande, von welchen die alternirenden, wenigstens auf der Mitte, dunkler gefärbt und breiter sind, als die andern. Die Innenfläche ist heller rothgelb, fein gestreift an der Außenseite, und mit zwei Falten an der Spindel versehen. Sie findet sich an den Küsten der antillischen Inseln. *(Burmeister.)*

**FASELIUS** (Johann Friedrich), Prof. der Medicin in Jena, wurde am 24. Juni 1721 in dem Städtchen Berka bei Weimar geboren. Er studirte die Medicin in Jena, und schloß sich hier besonders an den Professor Kaltschmidt an, unter dessen Präsidium er auch seine Doctordissertation: de sanguinis in venam portarum congesti vera natura. (Jen. 1751. 4.) vertheidigte. Im J. 1758 wurde er zum Professor extr., im J. 1761 zum Professor ordin. ernannt. Der Tod ereilte ihn schon am 16. Febr. 1767. Der gelehrten Welt hatte er sich bis dahin nur durch einige 30 Dissertationen und Programme (zum größten Theile anatomisch-physiologischen Inhalts) und durch eine neue Ausgabe von: *Teichmeyeri* Institutiones medicinae legalis s. forensis. (Jen. 1764. 4.) bekannt gemacht. Alsbald nach seinem Tode erschien aber sein kleines Lehrbuch der gerichtlichen Medicin unter dem Titel: Elementa medicinae forensis, praelectionibus accommodata, ed. *Christianus Rickmann.* (Jen. 1767. 4.) (Teutsch v. Ch. Gf. Lange. [Bautzen 1768. Desgl. Würzburg 1770.]. Auch liegt diese Schrift *Samuel Farr's* Elements of medical jurisprudence. [Lond. 1788. Ib. 1811.] zu Grunde). *(F. W. Theile.)*

**FASER, FIBER** (Fibra). In der Anatomie wird im Allgemeinen ebenso, wie im gewöhnlichen Leben, ein Theil als Faser bezeichnet, der vorherrschend in der Längsrichtung ausgebildet ist, und der in den beiden andern Dimensionen sich mehr oder weniger dem Mikroskopischen nähert.

Von dieser sinnlich wahrnehmbaren Faser ist die sogenannte einfache Faser verschieden, mit deren Betrachtung Haller seine Physiologie eröffnet, eine reine Abstraction, da nach ihm jede sichtbare Faser in noch feinere Fasern zerlegbar ist, oder doch wenigstens zerlegbar gedacht werden kann. Haller ließ seine einfache Faser aus einem erdigen Theile und aus Gluten bestehen. Mit dieser Hypothese (die einfache Faser läßt sich ja nicht darstellen, also auch nicht chemisch untersuchen) steht aber das Ergebniß der wirklichen chemischen Untersuchung im Einklange, daß nämlich alle geformten organischen Substanzen ohne Ausnahme

---

1) Voigt reihte zu diesen noch die Diplostomen ein. 2) Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit um die Ausfüllung einiger Lücken zu bitten, welche bei dem eiligen Reinschreiben meines Manuscripts zu dem Artikel Enthelminthologie (Encykl. 1. Sect. 35. Bd.) in diesem entstanden sind. Es ist nämlich

S. 80, Sp. 2, Z. 24 zu lesen: heraus, welchem er im J. 1824 das Prachtwerk, Icones Helminthum systema Rudolphii entozoologicum illustrantes, Viennae (18 K.-T. in Fol., mit deren Erklärung), folgen ließ.

S. 81, Sp. 2 ist nach Z. 13 einzuschalten: Andr. Regius (Beschreibung einer neuen Askaris und eines neuen Bothriocephalus [später Solenophorus *Crepl.*], beider aus Python bivittatus, in den Kongl. Svensk Vetensk. Acad. Handl. für das Jahr 1829, mit schönen Abbildungen, und daraus, doch nur die Beschreibung und Abbildung des Bothriocephalus, in der Isis, Jahr 1831).

S. 81 ist in der Anmerk. Z. 6 hinter dem Striche noch einzufügen: Aufsatz über Axine Belones *Abildg.* in Froriep's Neuen Notizen. 7. Bd. Nr. 6.

Ferner sind in demselben Artikel folgende Druckfehler zu verbessern, nämlich: S. 78, Sp. 2, Z. 17 st. minder l. wieder; S. 81, Sp. 1, Z. 7 v. u. st. Abdilb. l. Abildg.; das. Sp. 2, Z. 18 v. o. st. Jurinn l. Jurine; Z. 41 st. Minscher l. Miescher; das. Anmerk. Z. 1 l. Observationes, Z. 10 Echinorrhynchus; S. 82, Sp. 1, Z. 15 setze hinter Bombl ein Komma; S. 83, Sp. 1, Z. 18 l. Echinorrhynchen. *(Cr.)*

aus einem anorganischen und einem organischen Elemente zusammengesetzt sind. Aus seiner einfachen Faser läßt dann Haller zwei sichtbare, wesentliche Bildungselemente des thierischen Körpers hervorgehen, nämlich die sinnlich erkennbare Faser (quae vulgo fibra dicitur) und das Blättchen (Lamina). Im letztern findet sich neben der Längendimension auch eine Ausdehnung in der Breite.

Meckel (Allg. Anat. S. 7. und 8.) betrachtet auch noch die Faser und das Blatt als Elementarformen der organischen Bildung, erkennt aber keine einfache Faser mehr an; vielmehr sind die Eigenschaften der Fasern nach ihm so verschieden, als die sie bildenden Substanzen.

An die Stelle der hypothetischen einfachen Faser Haller's ist in neuerer Zeit die Zelle als Constructionselement des thierischen Organismus getreten. Die Zellentheorie läßt die elementaren geformten Theilchen aus Primitivzellen hervorgehen. Von der Haller'schen Fasertheorie unterscheidet sie sich in der Beziehung wesentlich, daß sie nicht lediglich eine Hypothese ist, sondern wenigstens für mehre Gebilde sich evident nachweisen läßt. Durch Metamorphosen der primitiven Zellen entstehen nun auch häufig Fasern. Was aber bei schwacher Vergrößerung sich als Faser darstellt, das ist nicht selten der Länge nach wieder theilbar in noch feinere Elemente, weshalb man z. B. beim Muskelgewebe, beim fibrösen Gewebe u. s. w. Primitivfasern, die nicht weiter der Länge nach theilbar sind, und secundäre Fasern oder Fasern schlechthin unterscheidet. Die feinsten Fasern heißen auch wol Fädchen, Fäserchen (*Fila*, Fibrillae).

Beiläufig kann es nur noch als eine Curiosität erwähnt werden, daß Barry (Phil. Trans. for 1842. p. 89—135) in fast allen thierischen Gewebeelementen, z. B. selbst in den Blutkörperchen, im Nerveninhalte, in einander verflochtene Fasern gesehen haben will; ebenso auch in den vegetabilischen Gewebeelementen, ja selbst in anorganischen Theilen. (*F. W. Theile.*)

**FASERGEWEBE, FASERSYSTEM,** Sehnenfasersystem, fibröses System, Systema fibrosum, Textus fibrosus. Seitdem Bichat die allgemeine Anatomie oder Histologie begründet hat, wird in den histologischen Systemen ein Fasersystem mit aufgeführt, dessen Umfang aber von den verschiedenen Autoren verschieden aufgefaßt worden ist. Bichat's Schüler, Richerand und Dupuytren, vereinigten im Système fibreux auch das Knorpel- und Faserknorpelgewebe, sowie die äußere Haut. Hipp. Cloquet dagegen zerfällte Bichat's Fasersystem mindestens in drei den übrigen Systemen coordinirte Gruppen: Bänder, Sehnen, Aponeurosen. Meckel faßte das Fasersystem wieder im Bichat'schen Sinne auf, ebenso K. Mayer, Rudolphi. Chaussier zersplitterte von Neuem in Bänder, in weiße faserige Häute. Heusinger faßte das rein anatomische Element, die Faserung, ins Auge, indem er die Muskelfaser und die sehnige Faser in seinem Fasergewebe zusammenfaßte. Ferner wurde bis auf J. Cloquet das elastische Gewebe nicht vom fibrösen Gewebe unterschieden.

Die neuern Histologen, E. H. Weber, Krause, Gerber, Bruns, Henle, Fr. Arnold, rechnen zum Fasersysteme im Wesentlichen die nämlichen Gebilde, wie Bichat, natürlich mit Ausschluß jener, die jetzt zum elastischen Gewebe gezählt werden. Doch hat Henle auf die nachher anzugebende Weise die Grenzen des fibrösen Systemes erweitert.

Die fibrösen Gebilde geben sich durch eine schon mit unbewaffnetem Auge deutlich erkennbare faserige Textur, durch große Festigkeit, verbunden mit Biegsamkeit und sehr geringer Ausdehnbarkeit, durch ein weißes, glänzendes, zum Theil fast atlasglänzendes Aussehen zu erkennen. Die feinsten in ihnen vorkommenden Fasern, die Sehnenfäden oder Sehnenfäserchen (Fibrillae tendineae, Fila tendinea) haben nur $^1/_{1000}$ — $^1/_{2000}$ Linie Dicke, sind gleichförmig cylindrisch; glatt, wasserhell, verlaufen geschlängelt, und zeigen nirgends Verästelungen, nirgends Anastomosen mit andern Sehnenfäden. Von dem wellenförmigen, geschlängelten Verlaufe der Elemente des faserigen Gewebes scheint das schillernde, glänzende Aussehen der fibrösen Theile herzurühren. Mehre neben einander liegende Sehnenfäden zusammen bilden gröbere, schon dem bloßen Auge erkennbare, rundlich eckige Fasern (Fibrae tendineae). Die Fasern werden in den fibrösen Gebilden häufig durch Bindegewebe unter einander zusammengehalten; es treten aber auch einzelne oder mehre Fibrillen aus einer Faser in die andere über.

Zu den fibrösen Gebilden begeben sich nur wenige und kleine Blutgefäße, deren Capillarien längliche weitmaschige Netze bilden. Feine Nervenfädchen, die man an manchen Stellen in sie verfolgen kann, gehören nicht sowol ihnen als den darin verlaufenden Gefäßen an. Sie sind im gesunden Zustande so gut wie unempfindlich und ermangeln der Contractilität.

Die fibrösen Theile enthalten nach Chevreul bis gegen 62 Proc. Wasser. Ihr Hauptbestandtheil ist thierischer Leim, der durchs Kochen ausgezogen wird. Verlieren fibröse Theile durchs Austrocknen das Wasser, so werden sie mehr oder weniger durchsichtig, bernsteinfarbig, hart, zum Theil selbst etwas spröde, und sie bedecken sich wol mit einzelnen Öltröpfchen. In Wasser von mittlerer Temperatur erlangen eingetrocknete fibröse Theile nach einiger Zeit ihre frühern Eigenschaften wieder.

Die zum fibrösen Systeme gehörigen Theile lassen sich der Form nach einigermaßen in zwei Abtheilungen bringen; es herrscht bald die Längendimension vor, wo dann die Theile bündelförmig oder strangförmig erscheinen, bald herrscht die Flächendimension vor und die Theile sind hautartig gestaltet (Membranae fibrosae). Indessen gehen beide Formen ganz allmälig in einander über, und physiologisch zusammengehörige Theile können in beiderlei Form vorkommen, z. B. jene fibrösen Theile, mittels deren die Muskeln mit der Beinhaut zusammenhängen. Folgende besondere Theile gehören aber zum fibrösen Systeme:

1) Sehnen, Flechsen, Tendines, rundliche oder platte, aus parallelen Strängen bestehende Bündel, durch welche Muskeln mit Knochen, Knorpeln, Fascien oder unter einander verbunden sind.

2) Sehnenausbreitungen, Aponeuroses, die breiten, hautartigen, fibrösen Theile, durch welche breite Muskeln mit andern Theilen in Verbindung gesetzt werden.

Indessen gebraucht man das Wort Aponeurosis nicht blos in diesem Sinne, sondern es werden auch andere hautartige, fibröse Gebilde mit zwei freien Flächen, namentlich einzelne Fascien, Aponeurosen genannt.

3) Muskelbinden, Fasciae, die scheidenartigen fibrösen Umhüllungen einzelner Muskeln oder Muskelgruppen, und die zu den Muskelbinden gehörigen Ligamenta und Ligamenta intermuscularia.

4) Fibröse Sehnenscheiden, Vaginae tendinum fibrosae, an den Extremitäten.

5) Bänder, Ligamenta, rundliche oder platte, aus parallelen Strängen bestehende Bündel, die besonders von einem Knochen zum andern ausgespannt sind.

6) Faserkapseln, Gelenkkapseln, Kapselbänder, Membranae capsulares, Ligamenta fibrosa capsularia, jene fibrösen Theile, welche membranartig von einem Knochen zum andern über die Gelenke weg ausgespannt sind.

7) Fibröse Häute, Flechsenhäute, Membranae fibrosae, die aus sich durchkreuzenden Faserbündeln zusammengesetzt sind und zur Umhüllung von Organen dienen. Dahin gehören die Knochenhaut (Periosteum) und Knorpelhaut (Perimysium), in mancher Beziehung die Matrix des ganzen fibrösen Systems. An manchen Stellen hängt die Beinhaut oder Knorpelhaut unmittelbar mit einer Schleimhaut zusammen, wodurch die sogenannten fibrösen Schleimhäute gebildet werden. Dahin gehören ferner die fibrösen Umhüllungen mancher Organe, die nach ihrer Farbe zum Theil als Tunicae albugineae bezeichnet werden, die Sclerotica am Auge, die Umhüllungen des Hoden, des Eierstocks, der Zellkörper von Ruthe, Kitzler und Harnröhre, der Vorsteherdrüse, der Milz, der Niere; desgleichen die Dura mater von Gehirn und Rückenmark, die fibröse Schicht am äußern Blatte des Herzbeutels.

Nach Henle gehören aber ferner auch noch zum fibrösen Systeme:

8) Das Trommelfell und das Nebentrommelfell. Auch Fr. Arnold stellt das Trommelfell ausdrücklich mit hierher.

9) Mehre Gebilde, die er mit dem Namen der Bandscheiben belegt, und die von Andern wegen ihrer Consistenz meistens zu den Faserknorpeln gerechnet werden, nämlich: die Zwischengelenkknorpel (Cartilagines interarticulares) im Kiefergelenke, an der Hand zwischen Ulna und Os triquetram, im Kniegelenke, nicht aber jener im Brustbeinschlüsselbeingelenke; die Augenlidknorpel; die sogenannten knorpligen Lippen (Labra cartilaginea) am Pfannenrande, am Schulterblatte, am obern Ende der Tibia; die sogenannten Sesamknorpel (Cartilagines sesamoideae), nämlich die knorpelartig harten Massen, welche im Verlauf mancher Sehnen vorkommen, an jener des Tibialis posticus, des Peroneus longus; die sogenannten Faserknorpelrollen (Trochleae), auf denen manche Sehnen gleiten.

10) Das Gewebe der Klappen in den Venen, den Lymphgefäßen und im Herzen.

11) Endlich auch noch das Neurolemm der Nerven, die sogenannte Tunica nervea am Darmkanale, an der Gallenblase, der Harnblase, am Ureter und einigen andern Ausführungsgängen, die äußere Haut der Gefäße und der Drüsenausführungsgänge, die Matrix der serösen Häute, endlich die Chorioidea des Auges und die Pia mater des Gehirns.

Henle findet nämlich keinen histologischen Unterschied zwischen dem Zellgewebe und dem fibrösen Gewebe, und faßt die von Andern unter diesen beiden Abtheilungen begriffenen Theile nebst noch einigen andern unter seinem Bindegewebe zusammen. Henle theilt aber das Bindegewebe in das formlose und das geformte ein. Sein formloses Bindegewebe entspricht im Ganzen dem Zellgewebe anderer Autoren. Das geformte zerfällt bei ihm wieder in: a) nicht contractiles (das fibröse System Anderer) und b) contractiles. *(F. W. Theile.)*

FASERKAPSELN werden jene fibrösen Theile genannt, welche an den freien Gelenken (Schulter, Pfanne, Finger- und Zehengelenke) die Stelle der befestigenden Bänder vertreten. Sie bedecken ziemlich gleichmäßig den ganzen Umfang der Gelenke, bilden daher eine Art Kapsel, durch welche die das Gelenk bildenden Theile umschlossen werden. Aus diesem Grunde heißen sie auch wol Gelenkkapseln oder Kapselbänder (Membranae capsulares, Ligamenta fibrosa capsularia). *(F. W. Theile.)*

FASERKNORPEL, Bandknorpel, Fibrocartilago s. Cartilago ligamentosa s. Chondrosyndesmos. Mit diesem Namen belegt man solche Gebilde des thierischen Körpers, in denen die wesentlichen Elemente der Knorpelsubstanz, die Knorpelkörperchen, mit einer faserigen Grundlage vereinigt enthalten sind. Die faserige Grundlage betrachtet man gemeinhin als identisch mit dem faserigen Gewebe. Im äußern Aussehen unterscheiden sich die Faserknorpeln von den echten Knorpeln durch größere Biegsamkeit und Elasticität, meistens auch durch eine etwas gelbliche Färbung. In der faserigen Grundlage verlaufen die Fasern bald im Ganzen parallel, bald sind sie gleichsam unter einander verfilzt. Die Knorpelkörperchen sind im Allgemeinen weit sparsamer darin vorhanden, als in den wahren Knorpeln, und sie lassen sich wol aus der faserigen Grundlage herausdrücken.

Seit Bichat hat man die verschiedenen faserknorpligen Gebilde, welche im menschlichen Körper vorkommen, zusammengruppirt; allein bis auf diesen Tag sind die Histologen noch nicht ganz in Übereinstimmung über die Stelle, welche der Gesammtgruppe der faserknorpligen Gebilde in einem histologischen Systeme zukommt. Bichat selbst setzte ein Faserknorpelsystem (Systema fibrocartilagineum) fest, und coordinirte dasselbe seinem Zellgewebs-, Knochen-, Knorpel-, Fasersysteme u. s. w. Dieser Ansicht folgten von Walther, Hipp. Cloquet, Meckel, J. Cloquet, Krause. Dagegen subsumirten Richerand und Dupuytren die faserknorpligen ihrem Fasersysteme, ohne jedoch Nachahmer zu finden. Die meisten Histologen subsumirten vielmehr die faserknorpligen Gebilde dem Knorpelsysteme, namentlich C. Mayer, Rudolphi, Heusinger, E. H. Weber, Bruns, Henle, Fr. Arnold. Bei der letztern Auffassungsweise werden dann wenigstens zwei Abtheilungen des Knorpelsystems unterschieden, die wahren Knorpel und die Faserknorpel.

Welche Theile zu den faserknorpligen Gebilden zu rechnen seien, das konnte bis dahin, wo die Knorpelkörperchen als ein mikroskopisches charakteristisches Element der Knorpelsubstanz erkannt wurden, nur nach äußern unzuverlässigen Merkmalen festgesetzt werden. Obwol nun aber bereits seit 10—12 Jahren ein weit zuverlässigeres Moment zur Charakterisirung der einzelnen hierher gehörigen Theile zu Gebote steht, so sind doch leider auch die neuesten histologischen Schriftsteller über den Umfang und die Grenzen des Faserknorpelsystemes noch keineswegs einig. Henle zählt zu den eigentlichen Faserknorpeln: die Ligamenta intervertebralia, die Masse der Synchondrosen, die Knorpel des Ohres und der Eustachischen Röhre, die Epiglottis, die Santorinischen Knorpel und Wrisberg's schen Knorpel, den Zwischengelenkknorpel des Brustbeinschlüsselbeingelenkes, endlich die knorpligen Überzüge der zum Unterkiefergelenke beitragenden Knochenpartieen. Dagegen zählen Bruns und Krause die Knorpel des Ohres und der Eustachischen Röhre, sowie die Epiglottis zu den wahren Knorpeln, und conform der frühern allgemeinen Annahme zählen sie die Labra cartilaginea, die Cartilagines interarticulares, die Cartilagines sesamoideae u. s. w. zu den Faserknorpeln, Gebilde, welche Henle den reinfibrösen subsumirt. Den Augenlidknorpel rechnet Bruns zu den wahren Knorpeln, Krause zu den Faserknorpeln, Henle zu den fibrösen Bildungen. Fr. Arnold zählt den wahren Knorpeln die nämlichen Theile zu, wie Henle; das Gebiet der Faserknorpel aber ist bei ihm größer. Er theilt die Faserknorpel wieder in zwei Gruppen, in die elastischen gelben Knorpel (Cartilagines flavae elasticae) und die sehnigen weißen Knorpel (Cartilagines tendineae albae). Die letztern begreifen die Bandknorpel, die Zwischengelenkknorpel, die ringförmigen Faserknorpel, die Sehnenknorpel, die Augenlidknorpel u. s. w.

(*F. W. Theile.*)

**FA SOL.** In der alten Solmisation konnte kein Ton der Leiter des Herachords seinen Namen behalten, sobald der Grundton ein anderer als C wurde. Dieser Wechsel der Tonica hieß die Mutation, das schwere Kreuz der Singknaben. C hieß ut, sobald es Grundton war. Wurde aber g die Tonica, so erhielt c den Namen fa. War aber f Grundton geworden, so mußte b mit dem Namen fa, und folglich c mit dem Namen sol belegt werden. Dieses Verhältniß des b c, oder der Quarte und Quinte der Tonleiter hieß also fa sol. Deutlicher wird sich die ganze Sache unter dem Art. Solmisation abthun lassen, weshalb wir alle die dahin gehörigen Artikel, wie fa ut u. s. w. unter das genannte Wort verweisen, wo auch die Mutation zugleich klar werden wird. (*G. W. Fink.*)

**FASOLT**, der Riese, gebot über den Sturm, wie man aus zwei Zeugnissen schließen darf: einmal wird ihm in einem Wettersegen ausdrücklich zugerufen „ich peut dir, Fasolt, dass du das wetter verfirst (wegführst) mir und meinen nachpauren ân schaden" (Grimm's teutsche Mythologie, Anhang zur ersten Ausgabe, S. CXXXII.); dann hetzt Fasolt im Eckenliede (Hagen 213—254) mit Hunden ein wildes Fräulein im Walde, wie sonst der wilde Jäger die Moosweibchen jagt, die wilde Jagd aber ist ihrem Wesen nach der Sturm; Odhinn, ihr Führer, selbst war ursprünglich ein Sturmesgott. Da nun Ecke, Fasolt's Bruder, und Ögir, der aus riesischem Geschlechte stammende Meeresgott der nordischen Mythologie, mit ziemlicher Gewißheit für identisch zu erklären sind, Ögir aber (ursprünglich wol bei einem andern teutschen Stamme) auch Hlêr hieß (vergl. Grimm's Myth. 2. Ausg., S. 217—219), und da ferner der Abendroth, Fasolt's zweitem Bruder, der Name bereits auf ein Licht- oder Feuerwesen deutet, so darf man den drei nordischen Riesenbrüdern Hlêr, Kâri, Logi (Riesen des Wassers, Sturmes und Feuers) die deutschen Ecke, Fasolt, Abendroth parallel stellen. Die Wurzel des Namens Fasolt scheint in dem altnordischen fss, superbia, erhalten; „der Stolze, Übermüthige" ist eine zum Wesen der Riesen passende Benennung. Sonst könnte man noch an althochteutsch fasôn (vestigare, quaerere; Graff 3,705) denken, sodaß Fasolt, der als Jäger gedachte Sturm, „der Durchsuchende, Aufstöbernde" hieße. — Im Eckenliede, das offenbar auf altem mythischen Grunde ruht, werden die Riesen Ecke und Fasolt von Dietrich von Bern besiegt; in der Wilkinasaga Cap. 44 überwindet Dietrich gemeinsam mit Fasolt einen Drachen. Daß Ecke, Fasolt und Abendroth Riesen waren, scheint die Wilkinasaga nicht mehr zu wissen, wie öfters in der teutschen Mythologie ursprüngliche Riesen in jüngeren Darstellungen das Dämonische abgestreift haben und nur noch, ihrer Kraft und ihrer Thaten wegen, als Helden erscheinen. (*E. Sommer.*)

**FASSATHAL** (das), ist in geognostischer und ethnographischer Hinsicht eins der allerinteressantesten Thäler des ganzen Landes Tyrol, ja vielleicht des gesammten Alpengebirges. Es liegt am linken Ufer des Etschflusses, dem es den Avisio zusendet, im trienter Kreise, und bildet den obern Theil des vom Avis durchströmten Thales, dessen unterer Theil das Fleimserthal heißt. Das ganze Thal ist bei 20 Stunden lang, aber nirgends über eine halbe Stunde breit. Obgleich ein einziges, ununterbrochen fortlaufendes Thal, wurde es doch aus uraltester Zeit schon in drei scheinbar gesonderte Thäler eingetheilt. Der unterste Theil von Lavis, bei welchem Orte dasselbe in das Etschthal ausmündet, bis herauf nach Val-Floriana, in einer Länge von sieben Stunden, heißt Zimmers- (italienisch Cembra) Thal, val di Cembra; der mittlere, acht Stunden lang von Val-Floriana bis hinauf nach Moena, führt den Namen: Fleims (italienisch Fiemme) Fleimserthal, val di Fiemme, und der dritte, letzte und höchste, der sich auf einer Strecke von fünf Stunden ausdehnt, und bis an die Grenze von Gröden und Buchenstein erstreckt, wird Fassathal, Evas (italienisch Fassa) genannt. Der unterste Theil ist eine schwer zugängliche wilde Schlucht, durch deren einsames Felsengeklüfte der rauschende Avisio seine schäumenden Wogen in mächtig beschleunigtem Laufe daherfluthet. Er entspringt an der Grenze von Buchenstein auf dem Berge von Fedaija und bewässert das ganze Thal, welches unstreitig das längste Nebenthal von Nord- und Südtyrol ist. Der Hauptort des untersten Theils ist Cembra. Die Einwohner dieses Theils der drei Thäler gelten allgemein für Nachkommen der Kimbern (daher

Zimmers, Cembra), und in der That sind ihr Ernst, ihre Haltung, ihr Körperbau, ihre Gesichtszüge entschieden teutsch, obgleich ihre Sprache das Italienische, das sie aber mit einem äußerst rauhen Tone und in einer höchst ungebildeten Weise sprechen. Das schöne, holzreiche alpenlustige Thal wies in früheren Zeiten auch durch seine ganz eigenthümliche Gerichtsverfassung auf einen nichts weniger als italienischen Ursprung hin [1]). — Fleims, der mittlere, ist der schönste und fruchtbarste Theil des Thales, der in den ältesten Zeiten mit Udine, Belluno und Feltre zur trevisaner Mark gehörte. Der Hauptort dieses Thaltheiles ist Cavalese. In diesem drängt sich Ort an Ort, zeigt sich die Sonnenseite trefflich angebaut, erscheint das Thal von Molina an mehr geöffnet, ja theilweise ziemlich breit und reich an Feldern, auf denen viel Getreide geerntet wird. Noch höher am Flusse hinauf beginnt erst das eigentliche Fassathal, das merkwürdigste mineralische Gebiet von Europa. Von ihm sagt Leopold von Buch [2]): „Noch kein Naturforscher hat das Fassathal betreten, ohne von dem Anblicke der hohen, weißen, zackigen Felsen, welche dieses merkwürdige und lehrreiche Thal von allen Seiten umgeben, in Erstaunen gesetzt worden zu sein. Ihre senkrechten Spalten zertheilen sie in so wunderbare Obelisken und Thürme, daß man umsonst sich bemüht, sich zu erinnern, in andern Theilen der Alpen etwas Ähnliches gesehen zu haben. Glatte Wände stehen ganz senkrecht mehre tausend Fuß in die Höhe, dünn und tief abgesondert von andern Spitzen und Zacken, welche ohne Zahl aus dem Boden heraufzusteigen scheinen. Oft möchte man sie mit gefrorenen Wasserfällen vergleichen, deren mannichfaltige Eiszacken umgedreht und in die Höhe gerichtet sind. Nirgends bricht eine Zerspaltung in anderer Richtung das Senkrechte dieser Linien, und die meisten erheben sich bis weit in die Region des ewigen Schnees. Daß sie alle aus weißem und kleinkörnigem Dolomit bestehen, und nur aus Dolomit, daß zwischen ihnen Kalkstein niemals vorkommt, muß unsere Aufmerksamkeit auf das Höchste erregen; denn ihre Lagerung unterscheidet sie soweit, als die kolossale Form ihres Äußern, von allen betrachteten Dolomiten. Sie liegen mitten im Porphyrgebirge. —. In der ganzen Länge des Fassathals liegt der Augitporphyr stets unmittelbar unter dem Dolomit und scheidet ihn von den darunter liegenden Schichten, und Dolomit kommt nirgends vor, wo ihn nicht der Augitporphyr begleitet. — Der Dolomit im ganzen Fassathal fällt mächtig auf durch seine große Weiße und durch das Körnige seines Gefüges. Er weicht in beiden nur manchen primitiven Kalksteinen, und dafür ist er denn auch meistentheils gehalten worden. Nie ist ihm irgend ein anderes Fossil beigemengt, am wenigsten irgend eine Versteinerung. Die kleinen Höhlungen, welche mit Rhomboëdern besetzt sind, durchziehen auch hier die ganze Masse und tragen nicht wenig bei, ihr ein rauhes und trocknes Ansehen zu geben [3]). Diese Höhlungen werden gar oft und fast in jedem Blocke zu unregelmäßigen Klüften und Zerberstungen, welche die trefflichsten, glänzenden Braunspathdrusen umschließen. Das Licht der Sonne spiegelt sich auf den glänzenden Flächen, und verräth von überall umher diese Drusen, welches höchst überraschend ist, wenn man sich mitten zwischen solchen Felsen befindet. In der That sind diese Zerberstungen vollkommen ähnlich wie man sie an Kalksteinen in ausgebrannten Kalköfen sieht. — Wie offenbar scheint dies nicht alles eine Wirkung der hohen Temperatur, mit welcher der Augitporphyr unterliegende Schichten durchbricht, den Dolomit zu senkrechten Säulen, Pyramiden und Thürmen in die Höhe stößt (wie den Basalt), die dichten Gesteine zu körnigen umändert und dadurch alle Spuren von Schichtung vernichtet. Wie deutlich scheint es nicht, daß es der stets unter dem Dolomit, über dem rothen Sandstein vorkommende dichte Kalkstein sei, welcher auf solche Art behandelt und verändert wird. Keine der übrigen dabei vorkommenden Schwierigkeiten kann die Schlüsse aufheben, durch welche der Dolomit für ein hervorgestoßenes Product des Augitporphyrs erklärt wird, wenn auch die Art und Entstehung der Talkerde darin ein Räthsel bleibt. Das Fassathal liefert fast in jedem seiner einzelnen Thäler neue Belege und Thatsachen für die Annahme dieser Wechselwirkung beider Gebirgsarten auf einander [4]). — Der schwarze (Augit) Porphyr des oberen Fassathals enthält die Zeolithe im Überfluß“ [5]). — Dieses mag zur Ergänzung des Art. Dolomit dienen.

In diesem, dem höchsten, Theile des ganzen Thales liegen die Quellen des Avisio, der aus dem Marmolatathale hervorbricht, das Fassathal nebst den Thälern von Fiemme und Cembra der Länge nach in seinem südwestlichen Laufe durchströmt, und unterhalb Lavis in die Etsch fällt [6]). Zu beiden Seiten desselben ergießen sich durch die Seitenthäler viele Bäche in den Hauptstrom. Alle diese Thäler bevölkert ein höchst eigenthümliches, in mehrfacher Beziehung interessantes Völkchen. Die Bewohner dieses Landestheiles stehen zwischen der teutschen und wälschen Zunge mitten inne, sprechen beide Sprachen, jedoch nicht selten beide nicht zum besten. Ihr italienisches Idiom steht der Mundart von Buchenstein, Gröden und Enneberg näher als dem reinitalienischen des eigentlichen Italiens, sowie sich ihre Volkseigenthümlichkeit offenbar der dieser Nachbarstämme anschließt. Die Bewohner sind im Ganzen sehr betriebsam, ihrer Treue wegen geschätzt und meist sehr talentvoll; ihren Hauptnahrungszweig bildet die Viehzucht; Fassa allein hält an die 90,000 Schafe und bei 30,000 kommen den Sommer über aus dem Venetianischen, um auf den trefflichen Weiden den schönern Theil der warmen Jahreszeit zuzubringen. Man nimmt an,

1) Näheres darüber findet sich in (Beda Weber's): Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Insbruck 1838.) 3. Bd. S. 22—24. 2) Über Dolomit als Gebirgsart, von Leopold v. Buch. Zwei Abhandlungen, gelesen in der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften den 31. Jan. 1822 und den 6. Febr. 1823. (Berlin 1823. 4.) S. 24 fg.

3) Über Dolomit als Gebirgsart, von Leopold v. Buch. Zwei Abhandlungen u. s. w. S. 28 und 29. 4) Ebendaselbst S. 29 und 30. 5) S. 56. 6) s. Tyrol und Vorarlberg, statistisch, mit geschichtlichen Bemerkungen, von J. J. Staffler. (Insbruck 1839.) 1. Bd. S. 48 und 83.

daß ¼ des gesammten etschländischen Viehstandes sich hier befinde. Auch die Holzgewinnung und Ausfuhr ist bedeutend. Sehr merkwürdig ist die große Zahl künstlerischer Talente. Man findet unter ihnen nicht blos sehr geschickte Tischler und Holzschnitzer, sondern es hat fast jedes Haus Gemälde von Einheimischen aufzuweisen. Ein Theil der männlichen Bewohner verdient sich auch dadurch seine Einnahme, daß er nach Botzen zieht und zur Zeit der großen Messen Handlangerdienste verrichtet [7]). Der Hauptort des Fassathales ist Vigo; minder bedeutend sind Mazin, Pozza, Alba, Perra, Soraga, Gries, Canazei, Fontanazzi, Campidello, welche alle zu einem Landgerichte dritter Classe gehören, das nach dem Thale (Fassa) auch benannt wird. Sämmtliche Ortschaften zeichnen sich durch einen größern oder geringern Waldreichthum aus. Von jeher gehörten die Hochwälder dem Landesfürsten von Tyrol, welcher sonst zu ihrer Bewirthschaftung eigene Beamten im Thale unterhielt, die übrigen Waldungen, theils einzelnen Besitzern, theils ganzen Gemeinden gehörig, sind seit uralten Zeiten gleichfalls denselben Waldbeamten unterworfen gewesen. — Aus dem Fassathale führen nach allen Seiten Bergsteige in die benachbarten Thäler, Gegenden und Länder, so z. B. von Pozza nach Tiers über den Rosengartenberg, eine der merkwürdigsten Felsengruppen, so genannt, weil sie beim Sonnenuntergange im herrlichsten Rosenroth erglüht; von Vigo über die Berge dieser Gemeinde nach Teutsch- und Wälschnofen; von Fontanazzi über den Christberg nach St. Christina in Gröden, oder östlicher nach St. Maria in Gröden und über Colfosco nach Enneberg; von Canazei über den Soial nach Buchenstein [8]). (*G. F. Schreiner.*)

**FASSBENDER** (Matthias von), geb. 1764 zu Trier, wo sein Vater kurfürstlich trierscher Hofrath war und späterhin einen gleichen Charakter von dem Herzoge von Nassau-Weilburg erhielt, studirte zu Mainz, wo er sich die Aufmerksamkeit und Gunst des Freiherrn Peter von Frenk erwarb. Er vollendete seine Studien zu Göttingen und bildete sich dort zu einem tüchtigen Juristen. Seine Welt- und Menschenkenntniß erweiterte er auf einer achtzehnmonatlichen Reise durch den größten Theil von Frankreich. Er war erst 21 Jahre alt, als er zu Mainz eine Professur der Reichsgeschichte erhielt. 1790 kam er als kurfürstlich trierscher Wahlbotschafter nach Frankfurt. Bald nachher erhielt er den Charakter eines wirklichen Hofraths. Die unglücklichen Ereignisse des französischen Revolutionskrieges, der Einmarsch der französischen Armee in Trier gaben seinem Schicksale eine andere Richtung. Seine Anhänglichkeit an dem gemeinsamen Interesse Teutschlands und des teutschen Kaisers verschafften ihm eine Stelle bei der Reichskriegskanzlei. Als Verfasser einiger publicistischen Schriften war er dem Erzherzoge Karl vortheilhaft bekannt geworden, und er fand an ihm einen thätigen Gönner und Beschützer, der ihn 1798 zum Reichsgeneral-Kriegscommissair erhob. 1801 zog er ihn als Referenten nach Wien, wo er späterhin zum kaiserl. königl. Staats-Conferenzrath und Geh. Rath erhoben ward. Der Tod rief ihn zu früh, am 23. März 1809 aus dem Wirkungskreise seiner rastlosen Thätigkeit *). (*Heinrich Döring.*)

**FASSLICH, FASSLICHKEIT.** Faßlich bezeichnet überhaupt, was sich leicht fassen läßt, und zwar sowol im eigentlichen körperlichen Sinne (obwol dieses seltener vorkommt), d. h. was sich leicht mit der Hand fassen oder handhaben läßt, wie z. B. ein Rapier, eine Handhabe, als auch im metaphorischen oder geistigen Sinne, wobei das Fassen soviel wie Einsehen, Begreifen, Verstehen, Lernen bedeutet. Nur in diesem letztern Sinne wird das Wort Faßlichkeit gebraucht, namentlich z. B. die Faßlichkeit eines Vortrags, einer Allegorie oder sinnbildlichen Darstellung, der Idee eines Kunstwerkes, oder des Styls überhaupt u. s. w., womit die leichte Verständlichkeit oder Begreiflichkeit bezeichnet wird.

Zum genauern Verständniß dieses Begriffs dient auch die Unterscheidung der im gemeinen Leben synonym gebrauchten Ausdrücke faßlich, leicht, begreiflich, verständlich. Was zunächst faßlich und leicht betrifft, so kommen sie darin überein, daß sie das bezeichnen, wovon man sich ohne große Anstrengung des Erkenntnißvermögens oder Verstandes eine klare Vorstellung machen kann (wie z. B. der Sinn in der sogenannten Äsopischen oder Thierfabel z. B. bei Phädrus, Lafontaine und Gellert faßlich und leicht ist, da man ihn ohne besondre Mühe klar erkennen kann), und darin, daß beide Ausdrücke metaphorisch sind, indem ihre eigentliche Bedeutung vom körperlichen Fassen oder Heben auf das Geistige übertragen wird, da das Fassen mit dem Vorstellungsvermögen dem Fassen mit der Hand ähnlich ist (wie auch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Begreifen andeutet, vgl. Scheidler, Psychologie S. 396, Eberhard-Maaß-Gruber's Synon. d. teutsch. Spr. I, 411) und das, was für das Vorstellungsvermögen leicht ist, in sofern Ähnlichkeit mit dem hat, was körperlichen Kräften nicht schwer wird. Faßlich und leicht, in diesem figürlichen Sinne genommen, unterscheiden sich aber zunächst dadurch, daß faßlich doppelt figürlich ist, leicht dagegen nicht; denn leicht enthält blos die erwähnte Metapher, faßlich hingegen auch außerdem eine Synekdoche, welche den höhern Begriff statt des niedrigern setzt; denn es bedeutet zunächst alles dasjenige überhaupt, wovon man sich eine klare Vorstellung machen kann, möge nun Anstrengung dazu erforderlich sein, oder nicht, und hier wird es dann erst vorzugsweise von demjenigen gesagt, was man sich ohne Mühe klar machen kann. Sodann weist faßlich mehr darauf hin, daß der Gegenstand sich klar erkennen lasse; leicht mehr darauf, daß er keine Anstrengung verursache. In diesem

7) s. Das Land Tyrol rc. a. a. O. S. 33. Die gefürstete Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg. Beschrieben von A. A. Schmidl. (Stuttgart 1837.) S. 68 und 69. 8) Sonst sind über das Fassathal noch nachzulesen: Sammler III. S. 58. J. v. Senger, Eine Gebirgsreise in die Thäler Fleims und Fassa, und historisch-statistische Anmerkungen von J. A. v. Riccabona. Brocchi's Mineralogische Beschreibung des Thales von Fassa rc. Aus dem Italienischen von K. A. Böck. (Dresden 1817.) Lettre de *M. L. de Buch à M. A. de Humboldt*, renfermant le tableau géol. du Tyrol méridional. (Paris 1822.)

*) Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1809. Nr. 117. Wiener Hofzeitung vom 22. März 1809.

Sinne kann man von der bekannten Methode, die Jugend nur spielend unterrichten zu wollen, den Tadel aussprechen, sie mache den Kindern das, was sie lernen sallen, zu leicht; aber zu faßlich kann kein Unterricht sein; denn es kann unmöglich für verwerflich gehalten werden, die Gegenstände des Unterrichts dem Vorstellungsvermögen so klar wie möglich zu machen. (Vgl. Eberhard-Maaß Synonymik, herausgegeben von Gruber 1826. 2. Bd. S. 379.) Was den Unterschied zwischen faßlich, begreiflich und verständlich betrifft, sa bestimmt denselben Gruber in seinen Nachträgen zu der angef. Synonymik S. 381 auf salgende Weise: Faßlich steht im genauesten Zusammenhange mit begreiflich; was ich fasse, das greife und ergreife ich und halte es. Ich kann es nun aber auch begreifen, d. i. successiv mit der Hand nach allen Richtungen und Seiten hin berühren, umtasten, und kann dieses zwar, um durch Fühlen die Beschaffenheit des Gegenstandes kennen zu lernen, oder der Merkmale desselben mir bewußt zu werden. Fassen geht auf das Ganze, Begreifen auf die Theile und das Einzelne. Faßlich ist nun zunächst das, was so beschaffen und eingerichtet ist, daß ich es fassen, mit mir in Zusammenhang bringen kann; begreiflich das, was so beschaffen ist, daß ich es wirklich umtasten und dadurch der Merkmale desselben mir bewußt werden kann. Dies ist nun metaphorisch auf Thätigkeiten der Seele angewendet. Man macht sich selbst und Andern etwas faßlich und begreiflich; faßlich, wenn man den Punkt ausfindet, an welchem angefaßt werden kann, um sich des Gegenstandes der Erkenntniß zu bemächtigen („Wo faſſ' ich dich, unendliche Natur?" Goethe.); wenn die zur Erkenntniß nöthigen Vorstellungen und Gedankenverbindungen salcher Art sind, daß sie mit schon vorhandenen in Zusammenhang kommen („Gellert's Fabeln sind [den Kindern] faßlicher, als Klopstock's Oden, nicht sawal den Worten nach, als darum, weil der Inhalt jener Fabeln dem Ideenkreise und der Empfindungsart der Kinder weit näher liegt, als der Inhalt der Oden des Letztern." Niemeyer), und wenn jene Gedankenverbindungen selbst einen solchen Zusammenhang im Ganzen haben, der den Inhalt behaltlich macht: „Selbst ungelehrte Zuhörer brachten es saweit, daß sie den Hauptinhalt meiner (bis in die kleinsten Abtheilungen herab genau disponirten) Predigten richtig und in seinem Zusammenhange faßten." Reinhard. Begreiflich mache ich mir aber Andern etwas, wenn ich successiv alle einzelnen Merkmale, an denen es zu erkennen ist, sa zum Bewußtsein bringe, daß das dunkle Bild van dem Ganzen des Gegenstandes, welches bis dahin in der Seele war, verschwindet und an dessen Stelle aus den Theilvarstellungen eine Totalvorstellung tritt, von welcher man Rechenschaft zu geben im Stande ist, weil man sich der Gründe der Erkenntniß bewußt ist. — Verständlich endlich unterscheidet sich vom Begreiflichen hauptsächlich dadurch, daß das Letztere blas auf die Erkenntniß selbst, das Erstere auch auf die Bezeichnung durch Worte bezogen wird; und daß das Begreifliche auf der genauen Determination der einzelnen Begriffe ihrem Inhalte nach und ihrer passenden Anordnung, das Verständliche dagegen auf dem der Fassungskraft angepaßten geordneten Zusammenhang des Ganzen und der Art oder Farm der Darstellung beruht. Das Verständliche ist, wie schon das Wort andeutet, das, was von einem salchen Standpunkte, oder so ausgesprochen wird, daß der Andere es verstehen kann, und was sich überhaupt an den Gedankenkreis desselben anschließt. Hieraus ergibt sich zugleich, daß sowal Begreiflichkeit als Verständlichkeit als die wichtigsten Hilfsmittel der Faßlichkeit anzusehen sind.

In Bezug auf letztere muß man übrigens noch die wissenschaftliche und die populäre ader Volksfaßlichkeit unterscheiden. Auch das Gebiet der eigentlichen Gelehrsamkeit ader Wissenschaft muß die Foderung der Faßlichkeit in Bezug auf den Unterricht, sawie die Darstellung überhaupt beachten, wenngleich hierbei größere Ansaderungen an den Hörer oder Leser zu machen sind, und eine eigenthümliche Terminologie oder der Gebrauch von Kunstausdrücken stattfinden kann, die nicht Jedem ahne weitere Vorbereitung von selbst schon verständlich sind, oder sein können. Nur darf eine solche Terminalogie keine abstruse Phraseologie sein, welche die Flachheit trivialer Gedanken unter hochtönenden Floskeln, mystischen Prachtwarten und einem schwülstigen Wortformelkram zu verbergen sucht, um damit den Laien oder Uneingeweihten zu imponiren, wogegen schon Lucretius [1]), sawie der alte ehrliche Montaigne gewarnt hat [2]), leider aber bekanntlich vergebens, besonders in Bezug auf die Philosophie, welche namentlich in den neuesten teutschen Systemen und sogenannten Schulen wieder den Heraklit den Dunkeln (ὁ σκοτεινός) sich zum Muster gewählt hat, statt des wahren Urbildes eines Schweizer-Sees, der zugleich tief und klar ist. Daß die echte, wissenschaftliche Faßlichkeit für den Unterricht nicht in unermüdetem Wiederkäuen, in preiswürdiger Dürre und Dünne des Gesagten besteht, zeigt Schleiermacher in den gelegentlichen Gedanken über Universitäten S. 62. („Das populäre Element des Vartrags — besteht in der Darlegung des muthmaßlichen Zustandes, in welchem sich die Zuhörer befinden, die Kunst, sich auf das Dürftige in demselben hinzuweisen und auf den letzten Grund alles Nichtigen im Nichtwissen; dies ist die wahre, dialektische Kunst, und je strenger dialektisch, desta populärer.") Daß auch in sogenannten populären aber gemeinfaßlichen Darstellungen eigentlicher Wissenschaften, wie namentlich der Astronamie, eine gewisse Summe wissenschaftlicher Kenntnisse nicht entbehrt werden kann, darüber ist man heutzutage ziemlich einverstanden. Vgl. z. B. Fries, Popu-

---

1) „Nur Thoren lieben am meisten
Und bewundern nur das, was unter verschrobenen Worten
Sie zu entdecken meinen; für wahr gilt ihnen, was irgend
Schön um die Ohren klingt ꝛc."
(Lib. I. v. 624 sq. nach Knebel's Übers.)

2) „Die geflissentliche Dunkelheit ist eine Münze, deren sich die Gelehrten bedienen, wie die Taschenspieler ihrer Blechpfennige, nämlich um die Nichtigkeit ihrer Kunst zu verbergen, womit sich aber die menschliche Einfalt so leicht bezahlen läßt." (Essais liv. II. ch. 12.)

läre Sternkunde, und Littrow, Die Wunder des Himmels, Vorrede und Einleitung, und über Gemeinfaßlichkeit überhaupt die Hauptschriften über Logik, z. B. Fries, Logik. §. 88. S. 393. Ausg. II. Bachmann, Logik. S. 401 fg. — Was die Volksfaßlichkeit betrifft, so wird darunter überhaupt eine solche Darstellung der Gedanken verstanden, die dem Volke s. str., der nicht wissenschaftlich gebildeten Menge, dem sogenannten gemeinen Mann, begreiflich und verständlich ist; wie Luther sagt: „Den gemeinen Mann muß man nicht mit hohen, schweren und verdeckten Worten lehren. Es kommen in die Kirche kleine Kinder, Mägde, alte Frauen und Männer, denen ist hohe Lehre nichts nütze. Und wenn sie schon sagen: Ei, er hat köstliche Dinge gesagt, und man sie weiter fragt: Was war es denn? sprechen sie: Ich weiß es nicht. In der Kirche oder Gemeinde soll man reden wie im Haus daheim, die einfältige Muttersprache, die Jedermann versteht, die Jedermann bekannt ist. St. Paul hat nicht so hohe und prächtige Worte, als Demosthenes und Cicero; aber eigentlicher und deutlicher redet er, und hat Worte, so etwas Großes bedeuten und anzeigen." Die Volksfaßlichkeit hat besonders für unsere gegenwärtige Zeit eine größere Bedeutung gewonnen, da ohne alle Frage es zu den Hauptzwecken oder Tendenzen derselben gehört, die Bildung soviel wie möglich unter allen Classen des Volkes zu verbreiten. Muster dieser Art von Faßlichkeit sind z. B. Franklin, J. Möser, theilweise Pestalozzi, Jeremias Gotthilf (Bigius), besonders Zschokke. Vgl. Jenisch, Universal-historischer Überblick der Entwickelung des Menschengeschlechtes II. 2. Abth. S. 444 (wo zugleich das Wesen der Gemeinfaßlichkeit sehr gut erklärt wird); ferner Börne, Schriften III. S. 129 fg. Scheidler, Hodegetik S. 135. Ausg. II. Teutsche Vierteljahrschrift. 1838. 4. Heft. S. 41 fg. Brougham, Praktische Bemerkungen über die Bildung der gewerbtreibenden Classen, übersetzt von Klöden, S. 9. Greiling, Theorie der Popularität. Jahn, Teutsches Volksthum S. 299, und sehr gute Bemerkungen über die echte Schriftstellerei für's Volk in Zschokke's Prometheus. 1832. 1. S. 248 fg. . (Dr. *K. H. Scheidler.*)

**Fassschnecke**, s. Dolium.

**FASSUNG.** Dieser Ausdruck, von dem Zeitworte fassen (s. Fasslich) bezeichnet 1) im ursprünglichen eigentlichen Sinne theils die Handlung des Fassens, theils das Product desselben, z. B. die Fassung eines Edelsteines, d. i. dessen Befestigung in Metall; die Fassung des Bieres, Weines, d. i. die Füllung desselben auf Fässer; die Fassung eines Stollen, d. i. die Auszimmerung desselben. 2) Im figürlichen Sinne bezeichnet Fassung zunächst in Beziehung auf das Erkenntnißvermögen soviel wie Ergreifung und Festhaltung, z. B. die Fassung eines Vorsatzes, Anschlags, Entschlusses, worunter nichts Anderes verstanden werden kann, als das Ergreifen eines Gedankens oder Planes unter vielen sich darbietenden und das Festhalten desselben, da alles Handeln ein Thätigsein nach Zwecken, d. h. Vorstellungen, ist, welche man zu verwirklichen strebt, oder welche die Causalität ihrer Gegenstände in sich enthalten. Sodann bezeichnet es auch soviel als das Verstehen oder Begreifen (das sogenannte Capiren in der Sprache des gemeinen Lebens), und zwar in den Ausdrücken Fassungsvermögen, Fassungskraft. Endlich und vornehmlich wird Fassung im moralischen Sinne, oder in Bezug auf das Gefühls- und Thatvermögen gebraucht, um den Zustand unserer Seele auszudrücken, in welchem dieselbe im klaren Bewußtsein ihre gesammten Vorstellungen, Gefühle und Willensbestrebungen oder Begierden so zu beherrschen vermag, um durch keine einzelne gestört oder zu tadelnswerthen Handlungen fortgerissen zu werden; so in den bekannten Redensarten: nicht aus der Fassung kommen; die Fassung verlieren, sich nicht (z. B. vor Freude oder Schmerz) wieder fassen können; Jemanden aus der Fassung bringen; mit Fassung ein widriges Schicksal ertragen, sterben und dergl. mehr. In diesem Sinne bezeichnet Fassung soviel wie Gelassenheit, die unerschütterliche Seelenruhe, Affectlosigkeit oder Apathie (die Stärke), welche die Stoiker als das Merkmal ihres Weisen darstellen (s. *Seneca*, De tranquill. animi, passim *ej.* epist. 71. 74. 85; de constant. sap. c. 11. de ira I, 16 seq. *Epictet.* Enchir. I, 2. V, 30. *Aul. Gell.* XIX, 1. *Antonin.* III, 4, 11). Namentlich ist Fassung die Eigenschaft der Unerschrockenheit, die sich nicht von plötzlichen, noch nicht bekannten Gefahren in Furcht setzen läßt, wie z. B. die des Cajus Fabricius (s. Plutarch im Leben des Pyrrhus C. 20); überhaupt der Gleichmuth, welchen Horaz (Lib. 3. Od. 3) in dem bekannten Bilde eines echten Mannes schildert, den

> Non civium ardor, prava jubentium,
> Non vultus instantis tyranni
> Mente quatit solida, neque Auster,
> Dux inquieti turbidus Adriae,
> Nec fulminantis magna Jovis manus *).

Noch ist der Unterschied zwischen Fassung und Sammlung des Gemüthes zu bemerken. Dieser besteht zunächst darin, daß die Sammlung des Gemüthes eine vorhergegangene Zerstreuung, d. h. Zertheilung der Aufmerksamkeit oder des Interesses nach vielen Richtungen hin, voraussetzt (denn man kann nur das sammeln, was nicht schon beisammen, sondern hierhin und dahin gestreut ist), wogegen Fassung keine Zerstreuung voraussetzt, sondern nur den als normal oder regelmäßig gedachten Zustand einer recht gerichteten Aufmerksamkeit bezeichnet, die sich nicht zerstreuen oder auf andere Dinge hinziehen läßt. Sodann bezeichnet Sammlung des Gemüthes auch häufig soviel wie ein Einkehren in sich selbst, oder die Richtung der Gedanken auf religiöse Betrachtungen; ihr Abziehen oder Abstrahiren von dem Weltlichen, Irdischen, die Vorbereitung zur Erhebung des Gemüthes, zur Andacht. Endlich unterscheiden sich beide auch darin, daß die Sammlung des Gemüthes sich vorzugsweise auf das Erkenntnißvermögen beschränkt, gleichsam nur theoretischer oder contemplativer Natur ist, wogegen Fassung, wie schon bemerkt, auch von der Herrschaft über die Gefühle und Affecten, sowie die Begierden und Leidenschaften gilt.
(Dr. *K. H. Scheidler.*)

1) Vergl. des Spinoza Tract. de intell. emendat. (besonders den Anfang) und Schleiermacher's Monolog I. und IV.

FASTEN, ist entweder ein für eine gewisse Zeit gänzliches Enthalten von Speise und Trank, oder eine Entsagung gewöhnlicher, nahrhafter Kost, wofür nur geringe und schlechte oder außergewöhnliche Speise für jene bestimmte Zeit sparsam genommen wird. Es ist theils ein gebotenes, theils ein freiwilliges Fasten. Der Anfang dieser Sitte ist fast so alt, als der Gedanke, daß der Mensch nicht blos für seinen Leib, sondern auch für seine Seele zu sorgen habe; so alt, als die unschwere Wahrnehmung, daß ein wohlgepflegter Körper die sinnlichen Begierden zu heftig mache und darum zu sehr von allen Beschäftigungen mit dem Innern der Menschennatur ablenke. Sehr begreiflich mußte man da ziemlich ungesucht auf den Einfall gerathen, es sei zuträglich, ja wol gar nothwendig, zum Besten ernsterer Seelenbeschäftigung die nur allzu regen Verlangen der Sinnlichkeit zu mäßigen, und so die Hinderungen ernster Beschauung und ungestörterer Andacht durch Enthaltsamkeit zu verringern. Je stärker noch die sinnliche Lust vorherrschte, was natürlich bei noch schwachen Anfängen der Bildung überall am meisten der Fall sein muß, desto größerer Werth mußte auf einen solchen Gedanken gelegt werden. Das Opfer, das man dabei seinem eigenen Leibe auflegte, konnte sogar für etwas Verdienstliches angesehen werden, da es einen Willen für etwas Höheres, als das Alltägliche, bewies, an dessen Durchführung man einen Theil seines eigenen Wohllebens zu setzen Kraft zeigte. Die allgemeine Billigung konnte um so weniger fehlen, je bestimmter Jeder selbst begriff, daß die Heftigkeit sinnlicher Lust gemäßigt werden müsse, um der Glückseligkeit des Lebens Aller und jedes Einzelnen willen. Daß nun geförderte oder klügere Menschen darin ein gutes Erziehungsmittel des noch rohen Haufens sehen mochten, und so die für löblich erkannte Sitte zum Gesetz erhoben, braucht nur angedeutet zu werden; desgleichen, daß die besondern Richtungen und Abweichungen in diesen Sitten sich nach Beschaffenheit der Länder und der einzelnen Ausüber, besonders dem Grade nach, anders gestalten mußten. Und so finden wir denn die Sitte des Fastens auf irgend eine Weise beinahe in der ganzen alten Welt unter allen Völkern verbreitet, von denen uns Nachrichten übriggeblieben sind. Fast von allen alterthümlichen Völkern Asiens, der Wiege der Menschheit, besonders von denen, die zuerst unter die gebildeteren gezählt werden dürfen, sind Zeugnisse dafür vorhanden, oft so alt, daß sie in der Sagenwelt sich verlieren, deren dunkele Anknüpfungspunkte sich in den Gang der Geschichte unabweisbar verweben und fortspinnen, sodaß sie auch zu andern Völkern fortlaufen, deren Ursprung in Nacht verhüllt ist.

Wenden wir uns zunächst zu den Parsen im alten Iran, einem Theile Persiens und Oberindiens. Die Sitte des zeitweiligen Fastens ist hier unverkennbar. Namentlich sind in der Religion Zoroaster's (Zerduscht) die Mithrasmysterien berühmt, die sich außerordentlich weit verbreiteten, und noch von dem römischen Kaiser Julian Apostata so besonders geliebt wurden, daß sich Viele, die sich der kaiserlichen Gunst versichern wollten, in diese Mysterien einweihen ließen. Das ganze Ritual der Einweihung versinnbildete den Kampf des Guten gegen das Böse, weshalb auch in dieser Religion die Taufe, als ein Vorbild nothwendiger Sinnesreinigung, Sitte war. Unter die Prüfungen der Aufzunehmenden gehörten allerlei Kasteiungen, wobei das Fasten keine unwichtige Rolle spielte. Waren aber diese Mysterien bald über Armenien, Kappadocien, Pontus, Kleinasien bis nach Palästina, ja auch nach Norden hin unter die vielgetheilten Skythen, vielleicht sogar bis nach Gallien verbreitet, so mußte auch nothwendig die Sitte des Fastens, die noch dazu überall so leichten Eingang fand, zugleich mit über die genannten Völker verbreitet worden sein.

Unter den alterthümlichen Chinesen und Hindu tritt dieselbe Sitte ganz unverkennbar hervor, am Auffallendsten unter den ungleich leidenschaftlichern Hindustämmen. Unter beiden hatte sich im grauesten Alterthume, wie bei den Parsen, die Lehre von Himmel und Hölle, von Seligkeit und Verdammniß nach dem Tode auf eigenthümliche Art ausgebildet, woran sich der Glaube an die Seelenwanderung gereiht hatte. Die Hindu vorzüglich waren in ihren dichterischen Philosophemen auf die Überzeugung gekommen, der Körper sei nur der Kerker der Seele, den sie zur Strafe und doch noch aus Gnaden zur Läuterung des Geistes bewohne. Dieser Glaube, der sich überaus weit, bis in das Christenthum, verbreitete, mußte nothwendig bald Büßungen und Kasteiungen aller Art hervorrufen, unter denen das Fasten noch zu den anständigsten und nächsten gehörte. Vom Fleischessen enthielten sich Viele völlig, ohne daß dies zu dem eigentlichen Fasten gerechnet wurde. Der gewöhnliche äußere Cultus bestand im Allgemeinen hauptsächlich im gesetzlichen Baden und Abwaschen, als Zeichen der innern Reinigung, in Enthaltungen von verbotenen Speisen und Getränken, im eigentlichen Fasten, Beten, Opfern, den Beobachtungen ihrer fünf Sacramente u. s. w. Ein Bramine, der in seinem Alter soweit vorgerückt war, daß er Einsiedler werden konnte, durfte z. B. nichts als seinen Stab und Wassertopf in die Einsamkeit mitnehmen, nicht einmal Feuer. Auch das Reden war ihm nicht erlaubt. Unter den vielen Büßungen und Selbstpeinigungen, die von den Hindu bis ins wahrhaft Gräßliche und unglaublich Fanatische getrieben wurden, stand die Pavaka, welche von allen Verbrechen reinigen sollte, ein untrügliches Versöhnungsmittel für alle Sünden, oben an. Dabei war aber ein gänzliches Fasten auf zwölf Tage vorgeschrieben, was man kaum für möglich halten sollte, wenn nicht einige Ermäßigungen vergönnt gewesen sein dürften, so übertrieben auch hierin die Hindu vor allen andern Völkern sich zeigten, obgleich ihre heiligen Vedas auf körperliche Büßungen nur wenig hielten, eine auffallende Erscheinung, die sich leider später bei den Christen wiederholt.

Ist uns nun auch aus den Nachrichten über die Gebräuche der alten Ägypter keine einzige glaubwürdige Stelle bekannt, welche von gesetzlich anbefohlenen Fasten handelte, so scheint doch nicht blos der bekannt düstere und schwärmerische Charakter der Bewohner des Nilthals für Annahme einer solchen Lebenssitte zu sprechen, son-

dern noch mehr die in vielfacher Hinsicht klare Übereinstimmung ihrer Sitten und Einrichtungen mit den Hauptvölkern des östlichsten Asiens, mit denen sie seit den frühesten Zeiten in enger Verbindung standen, was sich durch fortgesetzte Untersuchungen immer stärker bewahrheitet. Der Gebrauch des Fastens läßt sich beinahe mit Gewißheit aus dem uralten Bestande der Isis- und Osirismysterien annehmen, die mit den Mithrasmysterien der Parsen überaus viel Gemeinsames hatten. So geheim auch vorzüglich in Ägypten die Gebräuche dieser Weihungen gehalten wurden, so treten doch die Haupteinrichtungen derselben in der Beschaffenheit der griechischen Mysterien, die nach den ägyptischen gebildet wurden, ans Licht. Gründe genug, das Vorhandensein des Fastens auch unter den alten Ägyptern, wenigstens in ihren geheimen Einweihungen, anzunehmen.

Daß sich jedoch das Fasten namentlich von Hindostan aus in alle benachbarte nördliche und westliche Länder, sowie auf alle benachbarte südliche Inseln verbreitete und zur frühzeitigen Lebenssitte wurde, davon sind die deutlichsten Anzeigen vorhanden. So wissen wir von Siam, dessen Religionsvorschriften überhaupt die Enthaltsamkeiten sehr begünstigen, daß die Fasten zu den allgemeinen Vorbereitungen auf allerlei ernstere Handlungen gehörten. Daher waren die ordentlichen Fasten auch dahin ermäßigt, daß man während derselben Betel kauen durfte. Die Hauptfasten der Siamesen fielen auf die Tage des Neu- und Vollmondes. — Auf Java, wo die Enthaltung von Rindfleisch erstes Gebot ist, steht, wie auf allen sundischen Inseln, der hindustanische Buddhadienst oben an, und nur einige Gegenden derselben sind dem Brahmadienste zugethan. Aus beiden geht von selbst hervor, daß die Gebote der Hindu auch hier heimisch sind, folglich auch das Fasten. Nebenbei sind in allen diesen Gegenden starke, berauschende Getränke verboten. — Von Tibet, so wenig Genaues wir noch bis jetzt in mancher andern Hinsicht von diesem Lande wissen, ist doch schon längst soviel gewiß, daß sie den Fo oder Fohi der Chinesen als ihren hierarchischen Oberherrn angenommen haben, von dem sie glauben, daß er sich stets beim Tode ihres Dalai-Lama in einem neugeborenen Knaben wieder verkörpere. Hat sich nun auch diese geistliche Herrschaft in Dalai-Lamaiten und Bogdo-Lamaiten (Roth- und Gelbmützen) getheilt, so herrscht doch in beiden der Glaube an eine Dreieinigkeit, Seelenwanderung &c. und die Sitte mancher Enthaltsamkeiten und Fasten. Ihre Anhänger haben sich in Mittelasien nicht wenig verbreitet, wie das Mönchswesen, das bei ihnen noch lebhafter im Schwunge geht, als bei ihren Vorbildern.

Griechenland selbst hielt gelegentlich das Fasten hoch, und fand nöthig, es für manche Feierlichkeiten anzuordnen. So war es z. B. bei den Orakeln des Trophonios an der Grenze zwischen Attika und Böotien gebräuchlich, daß die Anfragenden unter Anderem 24 Stunden fasten mußten. Auch bei den Einweihungen in die eleusinischen Mysterien gingen gesetzliche Fasten vorher, denen die Reinigungen folgten; und der dritte Tag des Festes war, nach der Abwaschung am Meere, dem Fasten geweiht, das in Trauer verbracht werden sollte, zum Gedächtniß der Trauer der Ceres (s. Mysterien). Von den Pythagoräern und ihren hierher gehörigen Einrichtungen lese man unter Pythagoras und seine Schule. — Von den Griechen ging Vieles auf die Römer über u. s. w. Überhaupt ist der Zusammenhang der ältesten Völker so groß, daß die Ideenähnlichkeit unter ihnen kein Wunder heißen kann. Mit der Idee des Fastens ist es nicht anders.

### Alttestamentliches Fasten.

Bei der unter allen alten Völkern des Morgenlandes allgemein verbreiteten Sitte des Fastens konnte es auch den Juden nicht fremd bleiben. Derselbe Gedanke, welcher die heidnischen Völker dazu trieb, machte auch ihnen das Fasten wichtig. Auch sie glaubten, den Zorn der Gottheit dadurch von sich und dem Volke abzuwenden, und sie so gnädig zu stimmen, daß ein bereits über das Land gekommenes Unglück, oder ein durch den Mund gottbegeisterter Seher ihnen angedrohtes dadurch von ihnen genommen und in Heil verwandelt werde. Dennoch scheint Moses selbst auf das Fasten nicht so außerordentlich viel gehalten zu haben, wozu er auch in seiner Erziehung durch die Priester der Ägypter nur wenig Veranlassung gefunden haben konnte. Wenigstens hat sich, soviel wir wissen, kein gesetzlicher Fasttag unter den Ägyptern bis jetzt nachweisen lassen. Daher hat Moses, den allgemeinen Volksglauben beachtend, das ganze gesetzliche Fasten nur auf einen einzigen Tag im Jahre beschränkt, und diesen dadurch vor allen andern feierlich und einflußreich gemacht zur Beruhigung seines Volkes. Es war dies der große Versöhnungstag, der ohne alle Speise, ohne Trank und ohne Arbeit hingebracht werden mußte. Alle übrigen von ihm verordneten Feiertage, den Sabbath mit eingerechnet, sollten Freudentage sein, an denen das Fasten widergesetzlich war. Keine Ausnahme von dieser Regel sollte stattfinden, außer wenn etwa das große Versöhnungsfest auf einen Sabbath fiel; denn der Versöhnungstag war größer als der Sabbath, und wurde auch der große Sabbath genannt. Die Verordnung für dieses Enthaltungsfest zur Vergebung aller Sünden des Volkes 3 Mos. 23, 27—32. Die Zeit der Kasteiung des Leibes zur Versöhnung dauerte vom Abend an bis zum nächsten Abend. Außer diesem großen Fastentage verordnete Moses keine Fasten. Das Volk der Juden muß aber schon damals viel auf das Fasten gehalten und es für Gott gefällig angesehen haben. Es war unter ihnen nicht ungewöhnlich, unter Anderem Gott zu geloben, daß man fasten und seinen Leib kasteien wolle. Dies ergibt sich aus 4 Mos. 30, 14, wo es heißt: „Alle Gelübde und Eide, den Leib zu kasteien, mag der Hausherr kräftigen oder schwächen." Schweigt der Hausherr, oder der Vater, oder der Mann zu einem Gelübde seiner Untergebenen, so ist das Gelübde zu halten; schweigt er nicht und redet an demselben Tage dagegen, so ist das Gelübde ungültig. Moses wollte also durch diese Einrichtung unüberlegte Gelübde der Art verringern, ohne dem patriarchalischen Rechte der Hausväter zu nahe zu tre-

ten. — Aber es blieb nicht dabei, denn der allgemeine Volksglaube der Juden war auch in diesem Punkte vom Glauben der meisten heidnischen Völker des Morgenlandes nicht sehr verschieden. Man war gewiß, daß Gott durch Fasten und Schreien sich erweichen und zur Erbarmung bringen lasse. Die Geschichte von Ninive nach dem Jonas liefert das beste Zeugniß dafür. Dabei bestätigen sich noch die Gebräuche, daß man im Sack und in der Asche Buße that, d. h. man legte geringe Kleider schlechter oder grober Art an, streuete Asche auf sein Haupt, oder zerriß auch wol sein Gewand (mit Vorsicht). Man mochte wol dem Fasten grade darum so großen Beschwichtigungseinfluß zuschreiben, je mehr es den Leuten verhaßt war, denn dadurch wurde erst der Entschluß zu fasten etwas Verdienstliches. Man legte sich also eine Unannehmlichkeit auf, um eine größere damit zu vertreiben. Übrigens geschah es auch nicht selten, um die Schicklichkeit und die Mode zu beachten. In solchen Fällen war man bei der Hand, es möglich schnell wieder zu entfernen. Daher der Gebrauch, daß bei Leichenbeerdigungen die guten Freunde des Trauerhauses ein Gastmahl und den Trostbecher ins Haus der Leidtragenden brachten, damit sich die Betrübten erquicken möchten.

Bald nach Mose nahm unter den Juden das Fasten zu. Der große Versöhnungsfasttag war ihnen nicht genug, und es entstanden noch andere Fasttage, die theils bei gewissen Vorfällen öffentlich veranstaltet und ausgerufen, theils auch für gewisse Zeiten des Jahres festgesetzt wurden. Im ersten Buche der Könige Cap. 21 läßt Jesebel im Namen ihres Gemahls, des Königs Ahab, damit er Naboth's Weinberg erhielte, ein Fasten ausschreiben, an welchem Naboth obenan sitzen, dann an demselben Tage von zwei losen Zeugen als Gottes- und Königslästerer verklagt und gesteinigt werden sollte. Wir wissen, Jesebel war gottlos. — Und im zweiten Buche der Chronika 20, 3 läßt der König Josaphat darum ein Fasten unter ganz Juda ausrufen, weil er sich fürchtete vor dem Einfalle des Heeres der Ammoniter und Moabiter, daß er zur Abwendung der Gefahr den Herrn suchte. — Ebendarum kamen die Kinder Israel, als der Stamm Juda im Kampfe gegen die gottlosen Benjaminiten zwei Mal geschlagen worden war, herauf vor den Herrn (nach dem Buche der Richter 20, 26) zum Hause Gottes und weinten und blieben vor dem Herrn daselbst und fasteten den Tag bis zum Abend, und opferten Brandopfer und Dankopfer. Und nun gab der Herr das Heer Benjamin in ihre Hand, nachdem die Israeliten nämlich einen Hinterhalt gestellt und eine Kriegslist angewendet hatten. — Desgleichen fasteten die Juden nach 1 Sam. 7, 6, als sie von den Philistern geschlagen worden waren; und Samuel ließ nicht nach zu schreien zu dem Herrn und opferte ein Milchlämmlein für Israel, das sich doch noch fürchtete, bis Samuel dem Volke verkündete, daß der Herr sein Schreien erhört habe, und ließ donnern einen großen Donner. — Man fuhr auch fort, zum Beweise seiner Trauer über ein geschehenes Unglück, besonders zum Betrauern der Todten, zu fasten. So geschah es von den redlichen Männern zu Jabes in Gilead, die Saul und seine fünf Söhne von den Mauern zu Bethsan holten, wohin die Philister die Leichen des Königshauses gehangen hatten, brachten die Todten gen Jabes, verbrannten sie, begruben ihre Gebeine unter dem Baume zu Jabes, und fasteten sieben Tage. David und die Seinen trauerten gleichfalls über den Tod Saul's und Jonathan's, zerrissen ihre Kleider, trugen Leid und weinten, und fasteten bis an den Abend (2 Sam. 1, 12). Der Begriff materieller Hilfe, daß sich der Herr durch das Fasten zur Barmherzigkeit erweichen lassen werde, war jedoch überwiegend, selbst im David, wie wir im zweiten Buche Samuelis Cap. 12 lesen. David fastet, um damit von dem Herrn das Leben des kranken Kindes der Bath-Seba zu erbitten; läßt sich auch von seinen Ältesten nicht davon abbringen, bis das Kind am siebenten Tage gestorben war. Da stand der König auf von der Erde, wusch und salbete sich, that andere Kleider an und betete an im Hause des Herrn. Darnach ließ er auftragen und aß, sprechend: Um das Kind fastete ich und weinte, da es lebte; denn ich gedachte, wer weiß, ob mir der Herr gnädig wird, daß das Kind lebendig bleibe. Nun es aber todt ist, was soll ich fasten? Kann ich es auch wiederholen? Ich werde wol zu ihm fahren, es kommt aber nicht zu mir. — Das gilt für die allermeisten Fälle in der alten Welt. Man glaubte, mit solchem Leid, was man sich anthat, die Götter zu bewegen, daß sie gnädig würden, die Sünde zu vergeben und nicht mehr zürnten. — Darum wurden auch unter den Juden **neue Fasttage** angeordnet, die jährlich zu bestimmten Zeiten wiederkehren sollten zur Erinnerung an irgend eine große Noth des Volkes, aus welcher der Herr errettet hatte. Dies bezeugt die Geschichte der Esther Cap. 4, 3, wo alle Juden in ihrem Unglücke fasten, und das Fest Purim Cap. 9, 31, was vom ganzen Volke feierlich begangen werden soll. — Im Propheten Sacharja Cap. 7, 5 und Cap. 8, 19 wird zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft der Juden eines vierfachen Fastens in jedem Jahre gedacht, nämlich der Fasten des vierten, fünften, siebenten und zehnten Monats. Im vierten Monat fasteten sie wegen der Eroberung Jerusalems durch die Chaldäer und Babylonier; im fünften Monat wegen der Einäscherung des Tempels durch die Babylonier; im zehnten Monat, weil die Chaldäer in diesem Monate die Belagerung Jerusalems angefangen hatten, und im siebenten Monat zum Andenken der Ermordung des Gedaljah, welcher von den siegreichen Babyloniern über die im Lande zurückgelassenen Juden gesetzt worden war, dessen Geschichte man im 40. und 41. Cap. des Jeremias liest, hielten die Juden ein jährliches Fasten, das bis in unsere Zeit Sitte geblieben ist, wie das Fasten in den andern Monaten. Vom Fasten des fünften und siebenten Monats heißt es ausdrücklich, daß sie von den Juden in der 70jährigen Gefangenschaft und am Ende derselben gehalten worden sind und in der Folge beibehalten. Das Versöhnungsfest heißt jetzt der lange Tag. — Manche andere noch beigefügte Fasttage wurden nicht immer und nicht regelmäßig gehalten.

Da nun die öffentlichen Volksfasten unter den Ju-

den so ansehnlich sich vermehrt hatten, woraus der Glaube an die Wichtigkeit des Fastens von selbst sich kund gibt, braucht es wol kaum erwähnt zu werden, daß es noch ungleich mehrfache Privatfasten gab, die sich einzelne Personen auflegten, um den Zorn Gottes von sich abzuwenden, oder ihre Trauer damit an den Tag zu legen. In vielen Stellen des alten Testaments wird daher des Fastens als einer nützlichen und Gott wohlgefälligen Handlung gedacht. Selbst der Prophet Daniel sagt im 9. Cap. V. 3 von sich: Und ich kehrte mich zu Gott dem Herrn, zu beten und zu flehen mit Fasten, im Sack und in der Aschen. Im Buche Judith wird es öfter erwähnt, z. B. Cap. 4. V. 7 und 8 ꝛc. Zuweilen wird jedoch von den Propheten darauf hingedeutet, daß die Besserung des Herzens mehr werth ist, als der äußere Gebrauch, so sehr er auch in Ehren zu halten sei. Eine solche Stelle finden wir Joel 2, 12 und 13: Bekehret euch zu mir von ganzem Herzen mit Fasten, Weinen und Klagen. Zerreißet eure Herzen, und nicht eure Kleider, und bekehret euch zu dem Herrn, eurem Gott. Der Prophet Sacharja macht sogar an dem schon angeführten Orte Cap. 7. V. 5 und 6 ꝛc. auf die eigennützige Idee, die dem Fasten zum Grunde liegt, deutlich aufmerksam: „Da ihr fastetet u. s. f., habt ihr mir gefastet? Oder, da ihr aßet und trunket, habt ihr nicht für euch selbst gegessen und getrunken?" Und im 9. V. fährt er fort, ihnen zu sagen, was mehr werth ist, als Fasten oder Essen: „Richtet recht, und ein Jeglicher beweise an seinem Bruder Güte und Barmherzigkeit" ꝛc. Dasselbe verkündet Jeremias, welcher im 11. und 12. V. des 14. Cap. Gott folgende Worte in den Mund legt: „Du sollst nicht für dies Volk um Gnade bitten. Denn ob sie gleich fasten, so will ich doch ihr Flehen nicht hören; und ob sie Brandopfer und Speiseopfer bringen, so gefallen sie mir doch nicht, sondern (V. 16) ich will ihre Bosheit über sie schütten." — Noch mehr peitscht Jesaias das verkehrte Fasten im 58. Cap. vom 4. V. an: „Siehe, ihr fastet, daß ihr hadert; und zanket, und schlaget mit der Faust ungöttlich. Fastet nicht also, wie ihr jetzt thut, daß ein Geschrei von euch in der Höhe gehört wird. Sollte das ein Fasten sein, das ich erwählen soll, daß ein Mensch seinem Leibe des Tages übel thue, oder seinen Kopf hange, wie ein Schilf, oder auf einem Sacke und in der Asche liege? Wollt ihr das ein Fasten nennen, und einen Tag, dem Herrn angenehm? Das ist aber ein Fasten, das ich erwähle: Laß los, welche du mit Unrecht gebunden hast; gib frei, welche du drängest; reiß weg allerlei Last; brich dem Hungrigen dein Brod" ꝛc.

Allein diese reineren Ansichten fanden bei der äußerlichen Menge wenig Eingang, und der Glaube an die Werkheiligkeit des Fastens blieb der alte, ja er setzte sich im Laufe der Zeiten fast noch fester, als er gewesen war. So ließ Esra bei der Rückkehr aus Babel (Cap. 8. V. 21 und 23) ein Fasten ausrufen, auf daß sie sich demüthigten vor ihrem Gott und Hilfe gegen ihre Feinde von ihm erhielten. Als darauf dann Esra berichtet wurde (Cap. 9), das Volk Israel und die Priester und Leviten hätten sich mit den heidnischen Völkern vermischt und ihre Töchter zu Weibern genommen, zerriß er seine Kleider (V. 3), raufte sein Haupthaar und seinen Bart aus, und saß einsam bis an den Abend; ließ dann Allen einen Eid schwören, daß sie die fremden Weiber von sich thun wollten, worauf er abermals in die Kammer ging und fastete um der Sünde der Abtrünnigen willen (Cap. 10. V. 6). Und nachdem der Gottesdienst durch Esra, nach der starken Hilfe Nehemia's, wieder eingerichtet und ein Freudenfest sieben Tage lang gefeiert worden war, kamen die Kinder Israel zusammen mit Fasten, Säcken und Erde auf ihnen, sonderten Israel von allen Fremden und bekannten ihre Sünden u. s. f. Nehem. Cap. 9. — Mochte nun Esra dies aus Klugheit, oder aus Überzeugung thun, in beiden Fällen war das Äußere der Gebräuche wieder zu neuem und größerem Ansehen erhoben worden, was sich auch in der That weiter zeigte und aushielt. Nur wenig konnte es fruchten, wenn Sirach Cap. 34. V. 28 und 31 lehrt: „Wenn Einer bauet und wieder zerbricht, was hat er davon? Also der Mensch, der für seine Sünde fastet, und sündigt immer wieder. Wer soll das Gebet erhören, und was hilft ihm sein Fasten?" Das Äußere siegte und nahm zu, auch der äußerliche Gebrauch des Fastens, das der Engel des Tobias (Cap. 12. V. 9) selbst preißt: „Ein solches Gebet (Lob- und Dankgebet für göttliche Gnade) mit Fasten und Almosen ist besser, denn viel Goldes zum Schatz sammeln." — In demselben Ansehen stand das Fasten unter den Maccabäern. Denn als der Held Judas Maccabäus gegen den syrischen Hauptmann Seron zog, sprachen die Seinen zu ihm (Cap. 3. V. 17): „Unser ist wenig, dazu sind wir matt vom Fasten. Wie sollen wir uns mit einem so großen und starken Haufen schlagen?" — Als dann er und seine Brüder das verwüstete Heiligthum reinigten (Cap. 4. V. 38—40) und den Jammer sahen, zerrissen sie ihre Kleider und hatten eine große Klage, streueten Asche auf ihre Häupter, fielen nieder auf ihr Angesicht, und bliesen Trommeten und schrieen gen Himmel. — (Vergl. im 3. Cap. V. 47.) Ähnliches geschieht von den Israeliten zur Zeit der Maccabäer öfter, z. B. 2. Buch der Maccab. 13, 12.

Als nun unter ihnen die Sekten überhand nahmen und die Pharisäer, als Gegner der freisinnigen Sadducäer, sich wichtig machten, die Satzungen des Gesetzes nicht allein buchstäblich erfüllt, sondern auch die Auslegungen und Zusätze berühmt gewordener Lehrer ihrer Vorfahren gehalten wissen wollten, und in ein äußerlich strenges Leben Alles setzten: wie hätte da nicht auch das Fasten im Ansehen unter der Menge steigen müssen? Die bisher gewöhnlichen Fasten waren denen, die ihre Denkzettel breit machten, auf den Gassen beteten und sich geißelten, nicht auffallend und scheinbar genug; sie schrieben sich selbst daher neue Fasten vor, um sich von den übrigen sichtbar zu unterscheiden und in strengerer Frömmigkeit zu prangen. Und so fasteten die Pharisäer jede Woche zwei Mal, und zwar des Montags und Donnerstags. Diese Wahl hatte theils, und wol hauptsächlich, der Sabbath herbeigeführt, an dem nicht gefastet werden durfte, sowie die Überzeugung, es sei nicht gut, den Tag der Freude unmittelbar mit den Tagen der Trauer zusammenstoßen

zu lassen; theils auch aus geschichtlichen Gründen und um gewisser Traditionsmeinungen willen, worauf sie viel hielten. So sollte unter Anderem Moses an einem Donnerstage auf den Berg Sinai gestiegen und an einem Montage wieder mit seinen Gesetztafeln herabgekommen sein u. s. f. Dies und Anderes, z. B. daß der Tempel an einem dieser Tage zerstört worden sei, sollte die Wahl ihrer **Wochenfasttage** vor dem Volke noch mehr heiligen. In der That machten diese und ähnliche Dinge die Pharisäer unter der Menge so angesehen, daß sie nicht nur in den Schulen der Juden, sondern auch im Gericht das Meiste galten. Als darauf zur Zeit des Herodes unter dieser Sekte ein großer Streit zwischen zweien ihrer angesehensten Lehrer wegen verschiedener Gesetzauslegung, die sie vorzüglich eifrig betrieben, entstanden war, brachte dies noch einen andern **neuen Fasttag** hervor. Es waren nämlich unter Allen damals in Gesetzgelehrsamkeit zwei Männer durch viele besondere Erklärungen und Aufsätze sehr berühmt geworden, Hillel und Samai (welche Josephus im 13. Buche im 9. Capitel seiner Alterthümer Pollio und Sameas nennt). Jeder derselben gewann sich so viele Anhänger, daß sich die Pharisäer in zwei Parteien spalteten, sodaß es war, als ob aus Gottes Gesetzgebung zwei Gesetze geworden wären. Der Haß beider Parteien wuchs so sehr, daß es zu den ärgsten Verfolgungen, ja bis zu Mord und Todtschlag kam. Dieses Unheil bewog die Juden, einen besondern Jahresfasttag einzusetzen, womit sie das Unglück abzuwenden vermeinten.

Auch die **Essäer**, über deren Sitten Josephus am angeführten Orte ausführlich berichtet, desgleichen Philo, fasteten viel und streng; wie sie denn überhaupt noch härter als die Pharisäer lebten, sich ungleich größerer Einfachheit befleißigten, besonders in ihrer äußern Erscheinung, was eben nicht Sache der Pharisäer war. Ihre gewöhnliche Lebensweise, ihr gemeinschaftliches Essen in einem Saal (sie hatten Gütergemeinschaft) kann schon an und für sich ein uneigentliches Fasten genannt werden, denn sie enthielten sich vom Genusse des Fleisches, und waren dergestalt gegen das Tödten der Thiere eingenommen, daß sie nicht einmal Waffen verfertigten, fürchtend, es möchte etwa ein Thier mit denselben umgebracht werden. Sie begnügten sich also mit Brod und Pflanzenspeisen, wozu sie Wasser tranken, denn auch der Wein wurde von ihnen verschmäht. Ihre eigentlichen Fasten waren daher außerordentlich streng. Dies Alles thaten sie, weil sie die Sinne und den Leib für die böse Materie hielten (nach Art der Hindu), welche nicht genug in Schranken gehalten werden könne, durchaus nichts werth sei, vielmehr ein Feind der Seele und ein Kerker derselben, aus welchem der Geist erst beim Tode des Leibes gänzlich erlöst werde. Viele dieser Essäer, die bald mit den Pythagoräern, bald und noch mehr, vorzüglich die Therapeuten, mit den Mönchen in Vergleich gestellt werden, aßen jedes Tages nur ein Mal, nur nach Untergang der Sonne; andere derselben sogar nur am dritten Tage. Und so waren sie denn hierin allerdings die echten Vorläufer der ägyptischen Anachoreten.

Nach so ungeheurer Verbreitung und übertriebener Hochschätzung des Fastens, dessen Wichtighaltung in der alten Welt nicht allein aus einem kindlichen Glauben, sondern auch, und noch weit mehr, aus falschen Einsichten kam, kann man sich nicht wundern, daß es bis in die neuesten Zeiten noch immer, wenn auch nicht mehr so allgemein, noch so arg, festgehalten wird. Ein Volk, wie die Juden, das auch in der Zerstreuung nicht aufhört, seinen altväterlichen Gebräuchen treu zu bleiben bis zur Starrsinnigkeit, die sich jetzt erst unter einem Theile derselben zu verlieren scheint, muß nothwendig auch bei seinen Fasten manchen sonderbaren Gebrauch in ganz veränderte Lebensverhältnisse mit hineingetragen haben. Es ist nicht unwichtig, diese alten Gebräuche kennen zu lernen, oder doch, den Hauptsachen nach zusammengestellt, zu übersehen, um sie ohne große Mühe mit den Sitten und Einrichtungen späterer Zeiten zusammenzuhalten. Da nun das vorzüglichste Gesetzbuch der Juden der Talmud ist, so geben wir im gedrängten Auszuge noch

### Nähere Beschreibung der Gebräuche beim jüdischen Fasten nach dem Talmud.

Der neunte Abschnitt des zweiten Theiles der **Mischnah** handelt, unter dem Titel **Taanith**, von den Fasttagen. Die Hauptsachen sind folgende, wobei wir im Voraus erwähnen, daß wir dabei die mancherlei streitigen Auslegungen der Rabbinen übergehen, sobald sie nicht einen besondern Einfluß auf die Sitten und Gewohnheiten des jüdischen Volkes gehabt haben.

Man fängt an, der Regenkräfte im öffentlichen Gebete zu gedenken und gegen den Anfang der Regenzeit darum zu bitten, vom letzten Tage des Lauberhüttenfestes an bis nach Ostern, oder bis Ende des Ostermonats u. f. — Ist kein Regen bis auf den 17. Tag des Monats Marcheschvan gefallen, so beginnen die Rabbinen ein leichtes Fasten von drei Tagen, Montags, Donnerstags und des nächsten Montags, wobei Arbeiten, Baden, Salben und dergl. erlaubt sind. Hilft das nicht bis zum ersten des Monats Cislev, werden vom Gerichte der ganzen Gemeinde ebenso leichte Fasttage vorgeschrieben. Sind auch diese ohne Erfolg geblieben, wird der Gemeinde ein schärferes Fasten verordnet, abermals an drei Tagen, wo nur Abends vor dem Fasttage gegessen und getrunken werden darf, wie am Versöhnungsfeste. Alle Arbeit und jedes Vergnügen ist verboten, und die Bäder werden geschlossen. Erhört der Herr noch nicht, so schreibt das Gericht noch sieben Fasttage aus, an welchen mit Posaunen oder Hörnern getönt, d. i. in einem gebrochenen Tone geblasen wird, welches Blasen **Truah** heißt, und an welchen die Kaufläden geschlossen werden. Dabei muß jedoch bemerkt werden, daß das Verschließen der Verkaufsstuben derer, die mit Nahrungsmitteln handeln, nur zum Scheine, oder des Anstandes wegen, stattfindet. Denn Montags bei einbrechender Dämmerung ist der Eingang nicht mehr verschlossen, die Thüren stehen offen, doch angelehnt, und die Speisen und Getränke werden nicht, wie sonst gewöhnlich, ausgelegt. Donnerstags hingegen ist es erlaubt, sie den ganzen Tag offen zu halten,

um der Ehre des Sabbaths willen. — Sind aber diese 13 Fasttage der Gemeinde immer noch unerhört geblieben, so hört man auf, Handel und Wandel zu treiben, zu bauen und Bäume zu pflanzen, sich zu verloben und Hochzeit zu machen, einander zu begrüßen, wie Menschen, die von Gott gescholten, d. i. in seine Ungnade gefallen sind. Es ist dagegen zu erinnern, daß auch dieses Aufhören der Geschäfte sich doch im Grunde nur auf Gegenstände des Vergnügens, keineswegs auf Nothwendigkeiten des Lebens bezieht. Denn Bäume zum Nutzen dürfen ebenso wol gepflanzt, als Wohnhäuser gebaut werden. — Dabei fangen nun die Rabbinen ihre Fasten von Neuem an, bis der Monat Nisan zu Ende ist. Fällt vor Ablauf dieses Monats dennoch kein Regen, so ist das ein Zeichen des Fluches, oder des göttlichen Zornes, wie es 1 Sam. 12, 17 heißt: Ist nicht jetzt die Weizenernte? Ich will aber den Herrn anrufen, daß er soll donnern und regnen lassen, daß ihr inne werdet und sehen sollt das große Übel, das ihr vor des Herrn Augen gethan habt, daß ihr euch einen König gebeten habt. — Der Regen in der Weizenernte war also zu spät und ein gänzliches Zeichen der göttlichen Ungnade. Es versteht sich, daß dies nur für Palästina gilt. In andern Ländern richten sich die Rabbinen nach der Beschaffenheit der Lage und versetzen die Fasttage in die Zeit, wenn der Regen nöthig ist.

An den sieben letzten Fasttagen der Gemeinde bringt man die Bundeslade auf die Straße der Stadt und streut Asche darauf, desgleichen auf das Haupt des Nassi (Fürsten) und des Obersten, oder des Vaters des Gerichts. Die Andern streuen sich selbst Asche auf das Haupt. Es ist aber ein Zeichen einer tiefern Demüthigung, wenn es Einem von einem Andern, nicht von ihm selbst geschieht. Der Älteste unter ihnen spricht dann Worte der Zerknirschung zu der Versammlung, z. B.: Lieben Brüder! Es heißt nicht von den Leuten zu Niniveh: Und Gott sahe an ihre Säcke und ihre Fasten, sondern: Gott sahe ihre Werke, daß sie sich bekehrten von ihrem bösen Wege. — Und in der Kabbalah heißt es: Zerreißet eure Herzen, und nicht eure Kleider! (Dieser Spruch, so fortgesetzt: „und bekehret euch zu dem Herrn, eurem Gott. Denn er ist gnädig, barmherzig, geduldig und von großer Güte, und reuet ihn bald der Strafe" — steht im Propheten Joel 2, 13. Hier wird also offenbar diese Prophetenstelle Kabbalah genannt. Und nach einigen Rabbinen sollen alle diejenigen Aussprüche der Propheten so heißen, wo sie die Juden im Namen oder auf Befehl Gottes warnen und ihnen etwas gebieten). — Das Gebet vor der mit Asche bestreueten Lade verrichtete ein Ältester, der ein Gelehrter ist, dem das Beten geläufig ist (damit er nicht fehle, was für ein böses Zeichen gilt), der Kinder habe und dessen Haus leer ist (von Vermögen oder von Sünden? damit das Gebet desto inbrünstiger sei). Dieser betet ihnen 24 Lobsprüche vor, die 18, die man täglich betet, zu denen noch sechs hinzugethan werden (lauter Stellen der Bibel, deren tägliche Gebete im Schmonesre noch verlängert werden, z. B. „Der, welcher David und seinen Sohn Salomo erhört hat zu Jerusalem, erhöre euch, und höre die Stimme eures Schreiens an diesem Tage. Gelobet seist du, Herr, der du dich erbarmest über die Erde (das Land).

Die drei ersten Fasttage fasteten zwar die Priester, welche die Hut hatten (d. i. welche von den 24 Ordnungen die Woche zur Verwaltung des Gottesdienstes hatten), auch, doch nicht bis zum Abend; diejenigen Priester aber, welche der Hut desselben Tages warteten (d. i. diejenigen von den sieben Abtheilungen jeder Ordnung, welche den Geschäftspflegern des Tages beistanden, sobald es nöthig wurde), fasteten gar nicht. Die andern drei Fasttage begingen die Hüter ganz, die Standmänner oder Gehilfen nur bis an den Abend (andere Rabbinen nehmen die Ordnung der drei ersten Fasttage). Die sieben letzten Fasttage wurden auch von den Priestern mitgefeiert. — Für die Gemeinde werden die Fasten nie so angesetzt, daß sie am Donnerstage anfangen, damit man damit nicht die Eßwaaren theurer mache (des folgenden Sabbaths wegen). Dennoch werden die zweiten dreitägigen Fasten des Donnerstags, Montags und Donnerstags gesetzt, was andere Rabbinen verneinen, sodaß alle des Montags angefangen werden sollen. — Ferner setzt man keine Fasten für die Gemeinde am Neumond, weil er ein bestimmtes Fest (Moed) heißt, noch am Kirchweihfeste, noch am Purim. Sind hingegen die Fasten einmal angegangen, setzt man sie deshalb nicht wieder aus, erlaubt aber, daß man schon vor Sonnenuntergange essen dürfe. Überhaupt soll der Sabbath keines Fastens wegen hungrig angetreten werden.

Diese Ordnung des Fastens wird beobachtet, wenn der erste Frühregen ausbleibt (wobei man in drei Zeiten, vom 3., 7. und bis zum 18. des Monats Marcheschwan, wartet, bevor die Fasten beginnen). Artet aber die Saat aus, fängt man sogleich an, mit Hörnern oder Posaunen zu tönen, wie in den sieben letzten Fasttagen. Dasselbe geschieht, wenn der andere Regen in 40 Tagen nicht erfolgt, weil das ein Zeichen kommender Theurung ist. — Man läßt auch tönen, wenn zwar der Regen für die Erdgewächse, aber nicht für die Bäume reichlich genug fällt. Dasselbe erfolgt, wenn er wol Saaten und Bäumen, aber nicht Brunnen und Cisternen genug gibt. — Das thun auch Ortschaften, die am Regen Mangel haben, während andere damit gesegnet sind. Auch wenn in einem Orte die Pest ausbricht (d. i. wenn von 500 in drei Tagen drei Todte herausgetragen werden); und wenn Landplagen kommen, als bei brandigem Getreide, Auswuchs desselben, vor Heuschrecken und anderem Ungeziefer, vor reißenden Thieren, die sich in bewohnten Gegenden zeigen, bei durchziehenden Kriegsheeren oder über dem Schwert. Sogar am Sabbath wird in folgenden Fällen getönt (und gebetet: Erhöre uns, Herr!), aber nicht gefastet: Wenn eine Stadt von Heiden umringt wird, ein Fluß Überschwemmung droht, ein Schiff dem Untergange nahe ist und dergl. Kurz: „Über alle Plagen tönet man, daß sie nicht über die Gemeinde kommen mögen, außer über zu vielem Regen tönet man nicht."

Wenn man fastet, und es regnet, ehe die Sonne die Spitzen der Berge bescheint, so vollendet man den

5*

Fasttag nicht; regnet es aber erst hernach, so hält man den Fasttag aus. Andere erstrecken dies auf den ganzen Vormittag, und verwandeln dann den Nachmittag in einen Festtag, das große Hallel (im 130. Psalm) sagend, das nur von satten Seelen gesprochen werden darf.

Im 4. Capitel dieses Abschnittes wird der umständliche und doch oft undeutliche Talmud in seinen letzten Verordnungen und Bestimmungen der Gebräuche, beides im hohen Grade, wovon gleich der erste Satz (§.) zeugt, der nach Joh. Jac. Rabe's Verteutschung und eingeklammerten Erläuterungen so lautet: „Drei Mal im Jahre erheben die Priester ihre Hände (das Volk zu segnen), des Tages vier Mal, bei dem Morgengebet, bei dem Musaph- oder Zugabgebet, bei dem Minchah- oder Abendgebet und bei dem Thorschluß, nämlich an den Fasttagen, bei den Stationen (Maamadoth, da die Standmänner vier Tage in der Woche fasteten) und an dem Versöhnungsfeste." — Deutlicher, heißt es, sollte dieser Satz nach der Gemara so heißen: Zu dreierlei Zeiten im Jahre, nämlich an den Fasttagen, bei den Stationen und am Versöhnfeste, erheben die Priester ihre Hände bei jedem Gebete, nämlich bei dem Morgen-, Abend- und Thorschlußgebete. An einem Tage von diesen dreierlei Zeiten thun sie es aber vier Mal, nämlich am Versöhnungstage, an welchem das Musaphgebet hinzukommt. — Die zweite §. oder Mischnajoth fährt so fort:

Mit den Stationen oder Standmännern aber hat es diese Bewandtniß: Es heißt 4 Mos. 28, 2: Gebeut den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Meine Opfer, welche mein Brod sind . ., sollt ihr halten mir darzubringen rc. Wie kann aber Jemand etwas darbringen, wenn er nicht dabei steht? Daher haben die ersten Propheten (Samuel und David) 24 Hüter-verordnet. Von jeder Hut war zu Jerusalem eine Station von Priestern, Leviten und Israeliten, und wenn die Zeit einer Hut kam, hinauf zu ziehen gen Jerusalem, so zogen die Priester und Leviten hinauf (da die von dem Volke bestimmten Standmänner sich stets daselbst aufhielten). Die Israeliten aber von derselben Hut (welche weiter von Jerusalem entfernt wohnten, indem ganz Israel nach den 24 Huten eingetheilt war) versammelten sich in ihren Städten (in ihren Schulen, fasteten und beteten, daß das Opfer ihrer Brüder möge gnädig angenommen werden) und lasen (im Gesetz den ganzen Tag) das Werk der Schöpfung (zu bezeugen, daß die Welt durch den Gottesdienst bestehe, den sie im Heiligthume verrichteten). — Und weiter im Satze 3: („Die Standmänner fasteten vier Tage in der Woche, vom Dinstage bis zum Donnerstage. Am Freitage fasteten sie nicht, dem Schabbes zu Ehren, und am Montage nicht, um nicht auf ein Mal von der Ruhe und Lust zur Arbeit und zum Fasten überzugehen, damit sie nicht sterben möchten.") Über diese eingeklammerte und „—" bezeichnete Stelle wird bemerkt, daß sie sich in den vorzüglich genauen Ausgaben der Mischnah nicht finde. In der Gemara wird aber als Ursache des Nichtfastens am Sonntage angegeben, daß es um der Nazaräer willen geschehe, und nach Andern, weil die überflüssige Schabbesseele ausgefahren und man deswegen schwach sei. Montags aber fasteten sie (alsdann wirklich vier Tage) für die, welche auf dem Meere fuhren; Dinstags für die Reisenden in der Wüste; Mittwochs für die Kinder, daß sie von der Bräune befreit blieben, und Donnerstags für Schwangere und Säugende. — Im Fortgange wird nun ausführlich geordnet, welche Abschnitte der Schöpfungsgeschichte an jedem Tage gelesen werden und auf welche Weise; ferner wo die Standmänner beim Gebete sein müssen oder nicht; ferner von den neun Zeiten, wo die Priester und das Volk Holz herbeischaffen, nämlich zum Altar; endlich von den fünf Dingen (traurige), die ihren Vätern am 17. Tage des Monats Tammus, und von den fünf Dingen, die am neunten Tage des Monats Af begegnet sind. Die letzten fünf Dinge sind ihnen besonders betrübt, denn am 9. des Af ist über ihre Väter beschlossen worden, daß sie nicht in das heilige Land kommen sollen; der Tempel ist das erste und zweite Mal an diesem Tage zerstört worden (das zweite Mal ist es nicht an diesem Tage geschehen; es wird aber auf diesen Tag, als einen Unglückstag, verlegt); die Stadt Bitter (wo die Juden einen großen König gehabt haben wollen) ist daran von den Heiden eingenommen und Jerusalem bepflügt worden. Daher verringert man alle Freudenbezeigungen, sobald der Monat Af begonnen hat. — In der Woche, in welche der 9. dieses Monats fällt, ist es verboten, sich zu bescheren und Kleider zu waschen (bis der Fasttag vorüber ist). Des Donnerstags aber, wenn der 9. auf den Freitag fällt, ist das Kleiderwaschen erlaubt dem Schabbes zu Ehren (wie gewöhnlich). Den Tag zuvor soll man nicht von zweierlei Gerichten essen (nämlich von gekochten oder gebratenen), kein Fleisch essen und keinen Wein trinken. Dagegen halten es Andere für hinlänglich, wenn man nur etwas von seiner gewöhnlichen Lebensweise ändert, z. B. nur einen Becher Wein trinke, wenn man sonst zwei trinkt rc. — Das Ende dieses Capitels der Mischnah gehört nicht hierher.

Das Versöhnungsfest hat natürlich einen Abschnitt für sich erhalten; es ist die fünfte Abhandlung des zweiten Buches, mit der Aufschrift: Joma, d. i. der Tag, vorzugsweise so genannt, wie ihn die Juden auch jetzt noch „den langen Tag" nennen. Es ist der jährliche große Fast-, Buß- und Bettag, dessen Gebräuche ausführlicher, als jedes andern Festes, vorgeschrieben sind 3 Mos. 16. — Der Hauptinhalt dieses Capitels ist folgender: Der Herr befahl dem Moses, seinem Bruder Aaron zu sagen, er solle nicht zu jeder Zeit in das inwendige Heiligthum hinter den Vorhang vor den Gnadenstuhl gehen, daß er nicht sterbe; denn ich will in einer Wolke erscheinen auf dem Gnadenstuhle. Sondern er soll mit einem jungen Farren zum Sündopfer und mit einem Widder zum Brandopfer hineingehen; soll den heiligen leinenen Rock anlegen und leinen Untergewand, sich mit einem leinenen Gürtel gürten und den leinenen Hut aufhaben, denn das sind die heiligen Kleider. Zuvor soll er sich baden. Und soll von der Gemeinde der Kinder Israel zween Ziegenböcke nehmen zum Sündopfer und einen Widder zum Brandopfer; die zween Böcke vor den Herrn stellen vor der Thür der Hütte des Stifts, dann das

Loos werfen über die zween Böcke, ein Loos dem Herrn (zum Sündopfer), und das andere dem ledigen Bock, den er vor den Herrn stellen soll, daß er ihn versöhne; und lasse den ledigen Bock in die Wüste. Den Farren soll er dann zur Versöhnung seiner Person und seines Hauses vor dem Herrn schlachten, darauf einen Napf voll Gluth vom Altar nehmen, der vor dem Herrn steht, den Napf hinter den Vorhang bringen und eine Hand voll zerstoßenen Räuchwerks auf's Feuer thun, daß der Nebel vom Räuchwerk den Gnadenstuhl bedecke, daß er nicht sterbe; das Blut vom Farren mit seinem Finger sieben Mal vor dem Gnadenstuhle sprengen. Mit dem geschlachteten Bocke, dem Sündopfer des Volkes, soll er desgleichen thun, und also das Heiligthum versöhnen von der Unreinigkeit der Kinder Israel und von ihrer Übertretung, in allen ihren Sünden, denn sie sind unrein, alle, die umher liegen. Kein Mensch soll in der Hütte des Stifts sein, wenn er hineingeht zu versöhnen. Wenn er herausgeht zum Altar, soll er ihn versöhnen und des Bluts vom Farren und vom Bocke nehmen und auf des Altars Hörner umher thun, sieben Mal mit seinem Finger vom Blute darauf sprengen. Nach diesem Versöhnen des Heiligthums soll er den lebendigen Bock herzu bringen, seine beiden Hände auf dessen Haupt legen und bekennen auf ihn alle Missethat der Kinder Israel; und soll sie dem Bock auf das Haupt legen, und ihn durch einen Mann, der vorhanden ist, in die Wüste laufen lassen, daß also der Bock alle ihre Missethat auf ihm in die Wüste trage. Dann soll Aaron in die Hütte des Stifts gehen, die heiligen Kleider ausziehen und daselbst lassen, sein Fleisch an heiliger Stätte mit Wasser baden und seine eigenen Kleider anziehen; so herausgehen, sein und des Volkes Brandopfer machen zur Versöhnung, und das Fett vom Sündopfer auf dem Altare anzünden. — Der Mann, der den Sündenbock in die Wüste brachte, soll seine Kleider waschen und sich baden, und darnach ins Lager kommen. Den Farren und den Bock des Sündopfers soll man darauf hinaus ins Lager schaffen und Alles mit Feuer verbrennen. Der es thut, soll seine Kleider waschen, sich baden und darnach ins Lager kommen. Auch soll euch das ein ewiges Recht sein; am zehnten Tage des siebenten Monats sollt ihr euren Leib kasteien, und kein Werk thun, er sei einheimisch oder fremde unter euch. Denn an diesem Tage geschieht eure Versöhnung, im Jahr ein Mal. Darum soll's euch der größte Sabbath sein, und ihr sollt euren Leib demüthigen. Solche Versöhnung soll aber ein Priester thun, den man geweihet hat zum Priester an seines Vaters Statt. — Dies ist das ewige Recht, das Moses geboten hat zur Versöhnung des Volkes im Namen des Herrn. — In dieser Abhandlung der Mischnah haben nun die Ältesten beschrieben, wie es damit gehalten worden ist, so lange der zweite Tempel noch gestanden hat; denn nachdem die Juden keinen Tempel und keine Opfer mehr haben, können sie fast gar nichts mehr davon beobachten.

Schon die Vorbereitungen zu diesem Feste hatten sich die Juden sehr umständlich und weitläufig gemacht. Sieben Tage vor dem Versöhnungsfeste nahm man den Hohenpriester aus seinem Hause und führte ihn in das Zimmer Palhedrin (der Räthe), und setzte einen Andern an seine Stelle, damit ihm nichts begegne, was ihn zur Verrichtung des Amtes untauglich mache. Täglich übte er sich hier im Blutsprengen und Räuchern, Opfern, und reinigte die Lampen von der Asche. Die Ältesten des Gerichts lasen ihm die Verordnung Mosis für diesen Tag vor und sprachen zu ihm: Mein Herr Hohepriester, lies mit deinem Munde, du möchtest es vergessen, oder gar nicht gelernt haben (dies war zur Zeit des zweiten Tempels nöthig, wo von den Beherrschern auch Untüchtige gewählt wurden, welche die Andern weder an Weisheit, noch an Reichthum, Gewalt und Schönheit übertrafen). Den Tag vor dem Versöhnungsfeste des Morgens stellten sie ihn in das Thor gegen Morgen und führten vor ihm Farren, Widder und Schafe vorbei, damit er den Dienst erkennen und lernen möchte. Diese sieben Tage über ließ man ihm an Speise und Trank nichts mangeln, aber den Tag vorher, nachdem es finster geworden war, ließen sie ihn nicht viel essen (besonders keine erhitzenden Genüsse, wie Milch, Eier, fettes Fleisch, alten Wein ꝛc.), weil das Essen schläfrig macht. — Hierauf überließen ihn die Ältesten des Gerichts den Ältesten der Priesterschaft, und diese führten ihn hinauf auf den Söller des Hauses Astinas (zu denen, welche das Rauchwerk zubereiteten, damit er damit umgehen lerne, was eins der schwersten Stücke heißt), beschworen ihn und gingen von ihm. Sie sprachen aber zu ihm: Mein Herr Hoherpriester! Wir sind Abgeordnete von dem Gericht, und du bist ein Abgeordneter von uns und dem Gericht. Wir lassen dich schwören bei dem, dessen Name in diesem Hause wohnt, daß du nichts änderst von Allem, was wir dir gesagt haben. Er schied weinend von ihnen, und sie weinend von ihm. (Er soll weinen, weil sie ihn im Verdacht gehabt, und sie, weil sie ihn vielleicht fälschlich im Verdacht gehabt haben — also ein Schauspiel mit Thränen! Der Eid soll hauptsächlich wider die Meinung der Sadducäer gegangen sein, die das Rauchwerk außerhalb des Allerheiligsten auf die Pfanne gethan wissen wollten, da doch Moses ausdrücklich vorschreibt, daß es erst vor dem Herrn geschehen soll (!). — Nun wurde vorzüglich darauf gehalten, daß er die Nacht über nicht einschläft. Er erklärt eine Halachah oder läßt sie in seiner Gegenwart von Andern erklären, wenn er kein Gelehrter ist; liest oder läßt sich vorlesen, wozu meist das Buch Hiob, Esra und die Bücher der Chronika, auch wol Daniel verwendet werden, weil sie vorzüglich aufregen sollten. Wollte der Hohepriester aber doch entschlummern, so spielten die jüngern Priester mit den Fingern und sprachen: Mein Herr Hoherpriester! Stehe auf und kühle dich ab auf dem Pflaster. Und so erhielten sie ihn wach bis zur Zeit des Schlachtens. — An gewöhnlichen Tagen wurde die Asche vom Altare geräumt um die Zeit des Hahnschreies; an anderen Festen nach der ersten Nachtwache, aber am Versöhnungstage gleich nach Mitternacht (zur Erleichterung des Dienstes und weil schon vor dem Hahnrufe der Vorhof vom Volke gefüllt war). — Das zweite Capitel gehört gar nicht zur

Beschreibung des großen Versöhnungstages, sondern erklärt, wie die Priester geloost haben, um die Ordnung des Dienstes beim Opfern zu bestimmen; z. B. wer die Ehre habe, den Altar von der Asche zu reinigen, das Opfer zu schlachten, das täglich gebracht wurde, das Blut zu sprengen, die Stücke des Opfers auf den Altar zu tragen u. s. f. Alles bis auf das Geringste ausführlich geordnet. — Das dritte Capitel fährt fort, die Gebräuche des Versöhnungstages zu erörtern:

Hatte ein beauftragter Priester verkündet, daß der Tag hervorglänze, so führte man den Hohenpriester zum Bade, das übrigens Jeder nehmen mußte, wer auch nur in den Vorhof des Volkes wollte. Der Hohepriester hatte sich aber an diesem Tage fünf Mal zu baden, und bei jedem Bade zwei Mal Hände und Füße zu waschen; immer, mit Ausnahme des ersten Bades, im Heiligthume über dem Gemache Beth Parvah. Dabei zog man einen Vorhang von Byssus zwischen ihm und dem Volke auf. Nach dem Bade legte er die güldenen Kleider an und fing an das tägliche Opfer zu schlachten, was ein Anderer vollendete, weil der Hohepriester das Blut auffangen mußte, um es zu sprengen. Dann ging er ins Heilige, die Morgenräucherung zu verrichten, die Lampen in Ordnung zu bringen, die gewöhnlichen Opferstücke nebst dem Gebackenen und dem Weine auf den Altar zu legen. — Nach abermaligem Bade zog er nun die weißen Kleider an, des Morgens von pelusischer (der theuersten) Leinwand, gegen den Abend, wenn er die Rauchpfanne heraustrug, von hindostanischer Leinwand. (Im Ganzen sollen von der Gemeinde, oder von dem heiligen Schatze 30 Minen darauf verwendet werden, wozu der Hohepriester von dem Seinen zulegen darf, wenn er will.) — Dann begab er sich zu seinem Sühnfarren, welcher zwischen der Halle und dem Altare stand, den Kopf gegen Mittag gerichtet und den Hals gekrümmt, damit das Gesicht gen Abend gewendet würde, als wohin er eigentlich sehen sollte. Weil er aber in solcher Stellung den Hintertheil dem Altare zugewendet hätte, fand man diese Stellung bedenklich. Der Hohepriester aber stand gegen Abend sehend und legte so beide Hände auf das Opferthier und rief: Ach Herr! ich habe übertreten, gemishandelt und gesündigt vor dir, ich und mein Haus! Ach Herr! laß dich versöhnen die Übertretungen, Mishandlungen und Sünden, was ich übertreten, gemishandelt und gesündigt habe vor dir, ich und mein Haus, wie im Gesetz Moscheh deines Knechtes geschrieben steht: 3 Mos. 16, 30: Denn an diesem Tage soll die Versöhnung für euch geschehen rc. Das Volk antwortet ihm darauf: Gelobet sei der Name der Ehre seines Reiches immer und ewiglich. — Darauf ging der Hohepriester nach der Morgenseite des Vorhofs zu dem Altare gegen Mitternacht (um der Böcke willen, über welche geloost werden sollte), den Sagan oder Priestervorsteher, seinen Gehilfen, zu seiner Rechten, und den Obersten derer, welche Wache halten, zu seiner Linken. Daselbst war ein hölzernes Kästchen mit zwei Loosen aus Buchsbaumholz (Escheroa), welche der Hohepriester Joschuah, der Sohn Gamla, aus Gold gemacht hatte, was ihm zum Ruhme gerechnet wurde, wie Allen Alles, was zur Verherrlichung des Tempels geschah, wobei und wofür auch Wunder geschahen.

Nun greift der Hohepriester schnell mit beiden Händen die zwei Loose. Hatte er das, was dem Herrn gehörte, in seiner Rechten, so war dies eine gute Vorbedeutung, worauf der Sagan sprach: Mein Herr Hoherpriester, erhebe deine Rechte. Im Gegentheil sprach der Andere zu ihm. Dann legte er die Loose auf die Böcke und rief bei dem einen: „Dem Herrn!" Das Volk antwortete: Gelobet sei der Name der Ehre seines Reiches immer und ewiglich. — Dem andern Bocke band er darauf die purpurfarbene Zunge (von rother Wolle) auf den Kopf, und nun wurde er gegen das Thor gestellt, woraus er fortgeführt wurde. Dem Opferbocke band er die rothe Zunge an den Hals, und man stellte ihn gegen den Schlachtplatz. — Darauf ging er zu seinem Opferfarren und legte das erste Sündenbekenntniß zum zweiten Male ab, doch so, daß er nicht nur sich und sein Haus erwähnte, sondern auch die Kinder Aaron und das heilige Volk, also die ganze Priesterschaft. Das Volk antwortete mit seinem nun bekannten Spruche. Jetzt wurde das feierliche Schlachten vorgenommen, das Blut von ihm aufgefangen, einem Priester übergeben, der es umrührt, bis der Hohepriester die goldene Rauchpfanne mit glühenden Kohlen des Altars gefüllt und hineingetragen hatte. An andern Tagen wurden die Kohlen in ein silbernes Gefäß gefüllt. Kurz dieses Fest war in allen Gebräuchen prunkhafter, als alle andern. So war die Rauchpfanne an diesem Feste zierlicher geformt, mit längeren Handhaben versehen und von rothem Golde, während am andern Tage eine massivere und unbequemere, von gelbem Golde überzogene, gebraucht wurde. Man nahm an diesem Tage nicht nur mehr, sondern auch von dem feinsten Weihrauch; auf dem Altare brannte ein Feuer mehr, als an andern Tagen (Manche nehmen für gewöhnlich vier, Andere nur zwei Feuer an) u. s. w.

Nachdem man dem Hohenpriester eine Schale und ein Rauchfaß gebracht hatte, nahm er aus dem letzten eine Hand voll und füllte damit die Schale; ergriff dann die Rauchpfanne mit Kohlen rechts und die Schale mit der linken Hand und ging in den Tempel zwischen die zwei Vorhänge, deren äußerster nach Mittag aufgeheftet war, daß man hineinsehen konnte, und der innere Vorhang nach Mitternacht. „Also ging er zwischen den Vorhängen von der Mittagsseite bis zur mitternächtlichen. Hier wendete er sein Gesicht gegen Mittag und ging linker Hand hinter dem Vorhange bis zur Lade (im ersten Tempel, oder bis zum Orte der Lade im zweiten Tempel). Hier stellte er die Rauchpfanne zwischen die zwei Stangen, streuete das Rauchwerk auf die Kohlen, daß das ganze Haus voll Rauch wurde, ging auf demselben Wege heraus, jedoch rückwärts, damit er der Lade nicht den Rücken zukehrte, betete dann im Tempel (in dem Heiligen, außerhalb des Allerheiligsten) ein kurzes Gebet, damit er das Volk nicht erschrecken möchte, als sei ihm etwa ein Unfall begegnet." Dieses kurze Gebet wird so angegeben: „Laß dir wohlgefallen, Herr, mein Gott, daß

dieses Jahr, sollte es ein dürres werden, ein Regenjahr werde; und laß die Herrschaft nicht vom Hause Juda kommen. Laß dein Volk Israel nicht nöthig haben, daß Einer von dem Andern Unterhalt suche, noch von einem andern Volke, und laß nicht vor dich kommen das Gebet derer, die auf dem Wege sind (d. i. der Reisenden, die keinen Regen wünschen)." — „Seit die Lade weggekommen ist, liegt mitten im Allerheiligsten von den Zeiten der ersten Propheten an (nämlich David und Salomo, womit man behaupten wollte, der Stein habe schon den ersten Tempel als ein Heiligthum geziert) ein Stein, welchen man Schathjah nennt (den Grundstein, worauf Gott die Welt gegründet), welcher drei Finger hoch über den Boden reicht; auf diesen stellte der Hohepriester dann die Rauchpfanne.

Darauf ging er mit dem Blute abermals in das Allerheiligste auf dieselbe Weise, sprengte das Blut ein Mal nach der Höhe und sieben Mal nieder, von Oben immer mehr nach Unten. Dabei zählte er: Eins! (für das Sprengen in die Höhe und für das Niedersprengen:) Eins das ist Eins, und abermals sind Zwei — u. s. f. bis auf sieben. Beim Herausgange stellte er das Gefäß auf das goldene Gestell im Tempel. — Dann wird der Bock geschlachtet, mit dem Blute ebenso verfahren und das Sprenggefäß auf das andere Gestell im Tempel niedergesetzt (was von andern Rabbinen anders dargestellt wird, als sei nur ein Gestell gewesen). — Alsdann entsündigt er den goldenen Altar von Oben nach Unten, und zwar von der nordöstlichen Ecke an. Das übrige Blut wird am Altare ausgegossen. — Geht auch nur das Geringste wider die bestimmte Ordnung, heißt es nichts gethan, und muß wiederholt werden. Die Umständlichkeit in Allem, was äußerlich ist, geht bis über die Verwunderung.

Die beiden Böcke sollten eigentlich an Farbe, Größe und Werth einander gleich sein; sie sind aber auch tauglich, ist es anders. Nach dem Opfer des Bockes begibt sich der Hohepriester zu dem Bocke, welcher dem Asasel zugefallen ist, legt beide Hände auf ihn, bekennt die Sünden und spricht: „Ach Herr! Es haben gemishandelt, übertreten und gesündigt vor dir dein Volk, das Haus Israel. Ach im Namen des Herrn lieber, laß dich versöhnen gegen die Mishandlungen, Übertretungen und Sünden, welche gemishandelt, übertreten und gesündigt haben, vor dir, mein Volk, das Haus Israel, wie geschrieben steht im Gesetz" u. s. f. Die Priester aber und das Volk im Vorhofe, wenn sie den Schem hamphorasch, d. i. den eigenen Namen Gottes, hören aus dem Munde des Hohenpriesters, bücken sich, beten an und fallen auf ihr Angesicht, sprechend: Gelobet sei der Name der Ehre seines Reichs immer und ewiglich! — Dann wurde der ledige Bock dem übergeben, der ihn hinausführen sollte. Dazu war Jeder tauglich. Die Hohenpriester haben jedoch bestimmt, daß ihn kein Israelit in die Wüste führe. — Der Bock wurde bis gen Zuk, einen steilen Berg in der Wüste, geführt, welcher 1995 Schritte fern lag. Bis dahin waren in bestimmten Entfernungen zehn Hütten erbaut, wo ihn die Leute in denselben von einer zur andern begleiteten, außer von der letzten Hütte, wo es nicht geschah; man sah von hier aus nur von fern zu, was der Führer des Bocks that. Dieser aber zertheilte die rothe angeheftete Zunge, deren eine Hälfte an dem Felsen, die andere zwischen den Hörnern des Bockes befestigt wurde; dann stürzte er ihn hinter sich hinunter. Schon auf der Mitte des Berges war der Bock in Stücke zerrissen. Der Mann ging darauf bis unter die letzte Hütte, wo er blieb, bis es finster wurde. Seine Kleider aber waren unrein. Desgleichen die Kleider derer, welche den Farren und den Bock zum Orte tragen, wo sie verbrannt werden sollen, nachdem der Hohepriester herausgenommen hatte, was auf dem Altare verbrannt werden mußte.

Während der Zeit, wo das Fleisch und die Haut des Farren und des Bockes verbrannt werden, liest der Hohepriester unter allerlei Feierlichkeiten entweder in leinenen Kleidern, oder in seiner gewöhnlichen weißen Stola den Abschnitt vom Versöhnungsfeste und noch einige, mit acht Lobsprüchen endend (die sich alle auf Gesetz, Priesterschaft und Israel beziehen). — Das Ganze beschließt mit Opfern. Nach vielem Kleiderwechsel und Waschen und Baden begleitet man ihn in seinen eigenen Kleidern nach Hause, wo er seinen Freunden einen guten Tag macht. — Jeder Priester verrichtet den Dienst in vierfacher Bekleidung: Rock, Unterkleider, Turban und Gürtel. Zu diesen hatte noch der Hohepriester vier andere: das Schildlein, den Leibrock, den Seidenrock und das Stirnblatt. Mit diesen mußte er angethan sein, wenn man das Urim und Tummim fragte, was außer dem Könige und dem Gericht nur noch die Gemeinde fragen durfte, wenn sie in Noth war. Über mancherlei Gebräuche sind jedoch schon die alten Rabbinen nicht einig.

An diesem Versöhnungsfeste ist verboten zu essen und zu trinken, sich zu waschen, zu salben, Schuhe anzuziehen und mit Frauen umzugehen. Wer vorsätzlich das Fasten bricht, soll ausgerottet werden; unvorsätzliches Essen und Trinken löst man mit einem Sündopfer. Arbeiten kostet ein neues Sündopfer. — Kinder fasten nicht, man gewöhnt sie einige Jahre vor der gesetzlichen Zeit nach und nach daran. Ein Mädchen von 12 Jahren und einem Tage, ein Knabe von 13 Jahren und einem Tage sind zum Fasten verbunden. Schwangern und Kranken ist das Essen erlaubt. Überhaupt: Lebensgefahr vertreibt den Sabbath. Man darf dann auch dafür arbeiten. In zweifelhaften Fällen versöhnt ein Opfer. Der Tod und der Versöhntag versöhnen mit der Buße. — Wer aber die Sünde für erlaubt ansieht und auf Gnade darauf los sündigt, den versöhnt auch der große Tag der Versöhnung nicht. Auch versöhnt der Versöhnungstag wol die Sünden gegen Gott, aber gegen den Menschen nicht eher, als bis es der Beleidigte zugibt. — Übrigens sollen am Versöhnungstage die zweiten Tafeln des Gesetzes gegeben und das Heiligthum von Salomo erbaut worden sein.

### Christliches Fasten.

Christus fand also den Gebrauch des Fastens unter seinem Volke, das er erheben und bessern wollte, allgemein verbreitet und in Ehren gehalten, mit alleiniger

Ausnahme der Sadducäer, die nicht fasteten und wenig glaubten, aber auch dafür von den Leuten nicht füe die Frömmsten gehalten wurden. Die Menge bewunderte dagegen die äußerliche Zucht der Pharisäer, auch um ihres Fastens willen. Die eifrig Gläubigen unter den Juden ahmten ihnen nach. So wied uns ausdrücklich im neuen Testamente (Luc. 2, 37) von der betagten Prophetin Hanna berichtet: Die kam nimmer vom Tempel, diente Gott mit Fasten und Beten Tag und Nacht. — Als nun Jesus sein Messiasamt antreten wollte, begab er sich (Matth. 4) an einen einsamen Ort, wo er 40 Tage und Nächte gefastet habe. Die Bedeutung eines so viele Tage und Nächte anhaltenden Fastens kann nach unseeer Überzeugung vernünftiger Weise kaum zweifelhaft sein. Ebenso bekannt ist die Hinweisung auf den Vorgang Mosis, welcher, als er auf dem Berge die heiligen zehn Gebote festsetzen wollte, gleichfalls 40 Tage und Nächte lang kein Brod aß und kein Wasser trank (2 Mos. 34, 28). Und so wird denn von nicht Wenigen dafür gehalten, daß Jesus durch seine eigene That das Fasten geheiligt habe. Es scheint uns aber, als unterliege dieser Ausspruch nicht nur mancher bedeutenden Einschränkung, sondern er unterstütze auch ohne Grund manchen Fehler, der einer gesunden und christlichen Lebensauffassung schnurstracks entgegen ist. Denn erstlich kann offenbar dabei von einem Garnichtessen und Garnichttrinken nicht im Entferntesten die Rede sein, wenn die wahre menschliche Natur Jesu nicht gefährdet, oder ein offenbares Wunder zur Erhaltung seines Lebens angenommen werden soll, was er selbst doch in der gleich damit zusammenhangenden Versuchungsgeschichte gradezu für unrecht erklärt. Jesus enthielt sich also nur der gewöhnlichen, künstlich zubereiteten Nahrungsmittel, weshalb er auch dem Versucher es abschlägt, seine göttliche Sendung damit für bewiesen zu halten, daß er den Stein in Brod verwandelt sehen möchte, ob er gleich danach Verlangen zu tragen anfängt. Zweitens genoß er die gewöhnliche Menschennahrung nur darum nicht, weil er sie in dieser Wüste nicht haben konnte, wenn er den Zweck seines Gehens in die Einsamkeit nicht selbst zu früh vernichten wollte. Er opferte also nur um einer höhern Pflicht und um einer so höchst wichtigen Veranlassung willen den an und für sich erlaubten Genuß ordentlicher Nahrungsmittel einmal auf, da sich beides mit seinem vernünftigen und wichtigen Zwecke durchaus nicht vereinigen ließ, nicht aber, daß er eine gewisse Verdienstlichkeit darin gesehen, oder den mäßigen Genuß ordentlicher Menschenkost für gewisse Zeiten für unrecht, oder zur Förderung eines ernstlicheren Bedenkens für nothwendig erklärt hätte. Jesu Fasten war also nicht einmal ein eigentliches, d. i. keine Enthaltung von allen Lebensmitteln, sondern nur von gewöhnlicher, oder ordentlich zubereiteter Menschenkost, nur eine unvermeidlich übernommene Entbehrung derselben um einer ungleich höhern Verpflichtung willen, in einer Lage, die nicht blos für sein eigenes Leben, sondern für die Glückseligkeit Vieler, ja des ganzen Menschengeschlechts entschied. Daher kann auch das Fasten an und für sich durch diese That Jesu nicht geheiligt worden sein, noch weniger uns als ein Beispiel dienen, dem wir nachzukommen verpflichtet wären; es ist nichts Anderes, als was er uns durch sein ganzes Leben und Sterben gelehrt hat: Laß dich vom Gutesthun, vom Segenschaffen weder duech Ungemach, noch durch Gefahr, selbst nicht durch Aufopferung deines Lebens abhalten. Man sehe *J. G. Körner*, Dissert. jejunium Christi nec legem esse nec exemplum propositum. (Lips. 1776. 4.) — Wo aber das Fasten in diesem Sinne unvermeidlich wird, wenn nicht Höheres um der Vermeidung desselben willen vernachlässigt werden soll, wird jeder Tüchtige, soweit als es grade nothwendig geworden ist und nicht weiter, sich demselben unterwerfen, ohne es deshalb für etwas an und für sich Heilbringendes, sondern nur durch dringende Umstände dazu Gewoedenes, zu halten.

Dies ergibt sich auch aus dem ganzen Leben und der gesammten Lehre Jesu. Er selbst fastete weiter nicht, am allerwenigsten an dazu bestimmten Tagen, es wäre denn, daß er sich der allgemeinen Sitte einmal gefügt hätte, um Andern keinen Anstoß und kein unnöthiges Ärgerniß zu geben; gebot es auch seinen Jüngern nicht, sondern entschuldigte vielmehr ihr Nichtfasten, oder richtiger, rechtfertigte sie und ihr Nichtfasten gegen die Jünger Johannis des Täufers, welche viel fasteten und darin etwas Verdienstliches sahen. Marc. 2, 18—22. Aus dieser Rede Jesu geht sogar hervor, daß er in seiner neuen Religion die bisher bestandenen Gewohnheiten nicht füe verbindliche erklärt, sondern neue Sitten, aus neuen und bessern Ansichten hervorgegangen, wünscht. Nur in Noth, Kummer und innerer Betrübniß sieht er das Fasten für eine natürliche und freiwillige Handlung an, die sich von selbst dem Menschen aufdrängt; aber ein Gebot für das Fasten gab er nie. Hierher ziehen wir auch die Stelle Matth. 17, 14—21, wo Jesus mit den Worten: „Diese Art fährt nicht aus, denn durch Beten und Fasten," diesen beiden in Verbindung „eine besondere Kraft" beizulegen scheint. Es ist aber doch nur ein außeroedentlicher Fall, wo der Mensch von selbst, ohne ein ausdrückliches Gebot, zu einer außerordentlichen Maßregel sich gedrungen fühlt. Es mag also sein, daß er ein freiwillig aus irgend einem Grunde sich selbst auferlegtes Fasten in einer Zeit, wo es so allgemein gebräuchlich war und als etwas Wirksames und Förderliches galt, wo es folglich auch leicht irgend einem Menschen heilsam und zweckdienlich vorkommen konnte, nicht gradehin verbot, sondern der Schwachheit nachgab, um den Menschen in seiner natürlichen Freiheit des Gewissens auch nicht im Geringsten zu beeinträchtigen, sondern seine Änderung in seinen Sitten von seinen Überzeugungen abhangen lassen wollte; allein von irgend einer Vorliebe für das Fasten, auch nur der geringsten, findet sich, in Rücksicht auf gewöhnliches Leben und Lebensverhältnisse, nicht die kleinste Spur, weit eher das Gegentheil davon. „Des Menschen Sohn isset und trinket," sagt er von sich selbst, im Gegensatze zu Johannes dem Täufer, u. s. f. Daß er das heuchlerische Fasten der Pharisäer auf das Bestimmteste verwarf, weiß Jedee aus der Bergpredigt. Man kann also höchstens sagen, Jesus läßt es dem Menschen frei; als

Gebot hingegen hat er es nie und nirgends hingestellt, ja er ist gegen ein solches Gebot, was Marc. 2, 18—22 deutlich genug verkündet.

Offenbar waren auch die Jünger Jesu keine besondern Liebhaber des Fastens, am allerwenigsten, so lange ihr Meister bei ihnen war. Später, als Jesus von ihnen genommen worden war, nicht so stark als ihr Vorbild, nahmen sie bei wichtigen Anlässen die Sitte der Zeit und ihres Volkes auf; namentlich bemerkte man dies bereits, wenn sie mit Auflegung der Hände einen befähigten Schüler zum Apostel und Lehrer weihen wollten, wo sie sich durch Fasten und Gebet dazu vorbereiteten. Apostelgesch. 13, 2 und 3; 14, 23. — So fastete auch der Hauptmann Cornelius vier Tage, nachdem er den Entschluß gefaßt hatte, in die christliche Gemeinschaft sich aufnehmen zu lassen. Paulus gibt den Korinthern (1 Kor. 7, 5) den Rath, daß Eheleute sich einander nicht entziehen sollten, es sei denn aus Beider Einwilligung eine Zeit lang, daß ihr zum Fasten und Beten Muße habt. Und wenn er im zweiten Briefe Cap. 6 sie ermahnt, daß sie in allem Trübsal ein Vorbild sein sollten, so nennt er im 5. V. zur Arbeit, zu Gefängnissen rc. auch Wachen und Fasten. Im 11. Cap. V. 27 zählt Paulus selbst unter dem, was er zum Besten der Brüder gethan und erlitten, auch vieles Fasten mit auf. Es ist demnach gewiß, daß die Sitte des Fastens, verbunden mit Gebet, von den Aposteln selbst geübt wurde, wenn es galt. Allein es geschah mit christlicher Freiheit, in Selbstwahl und um Andern kein Ärgerniß zu geben, denn sonst würde sich Paulus widersprechen, wenn er den Kolosseen 2, 16 schreibt: „So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise und Trank" rc., wozu noch V. 21 und 22 zu ziehen ist, wo dies Menschengebot genannt wird. Noch deutlicher erklärt er sich im Allgemeinen 1 Tim. 4, 1—5, wo es als Irrlehre und Gleißnerei bezeichnet wird, wenn man verbieten wolle, ehelich zu werden, und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung, den Gläubigen und denen, die die Wahrheit erkennen. — Dasselbe, und nichts Anderes, lehrt er im Briefe an die Römer 14, 14—23, wo er kein Essen und Trinken für gemein und unrein erklärt, jedoch den Rath gibt, lieber kein Fleisch zu essen und keinen Wein zu trinken im Angesichte solcher, die ein Ärgerniß daran nehmen in ihrer Schwachheit. Man soll sie schonen und seinen Glauben für sich haben und üben. Ja, Paulus preist den selig, der sich selbst kein Gewissen macht in dem, das er annimmt. Man soll den Nächsten gefallen zur Besserung, daß man sie durch Nachgeben und Freundlichkeit zu besserer Einsicht bringe. Wenn aber die Schwachheit Stärke zu sein glaubt und Anmaßung wird, oder wol gar Andere thöricht zwingen wollte in ihre Schwachheit, soll ihr mit Kraft und Nachdruck widerstanden werden, damit nicht das Geringe herrsche über das Bessere, noch der Wahn über den Glauben. — Es ist auch nirgends von einem Gebote der Apostel für das Fasten die Rede, sondern nur von einem guten Rathe, daß man nicht in jeder Kleinigkeit hart ankämpfen soll gegen eine Meinung, die entschuldigt werden kann, und gegen eine Zeitsitte, die Manches für sich hat, mindestens die Gewohnheit des Gefühls, so lange das letzte nicht übermüthig wird. — Die Geschichte aber lehrt, daß die Schwachheit, die, wenn auch aus Gefühl und Verwöhnung, sich in der Wahrheit stark dünkt, von den heller Denkenden nicht zu nachgiebig behandelt werden darf, wenn anders Unheil und Plage für die Zukunft vermieden werden sollen.

Noch, nachdem die Apostel die Erde verlassen und der Sitte des Fastens durch ihre That und Nachsicht, in Theilnahme an demselben schon etwas mehr, als Jesus selbst, der seine Jünger nicht zum Fasten anhielt, eingeräumt hatten, sahen die ersten Christen das Fasten doch nicht zu stark um sich greifen. Man hatte Achtung vor demselben, hielt es fort und fort für ein gutes Vorbereitungsmittel zu heiligen Handlungen und Festen; aber zu großen Werth legte man ihm noch keineswegs bei, wenigstens nicht allgemein. Eine schon öfter angeführte Stelle aus der apokryphischen Schrift: Der Hirt des Hermas spricht dafür: „Mit dem äußern Fasten wird für die Tugend nichts gethan und nichts gewonnen. Also faste vielmehr, daß du kein Unrecht thust und keiner bösen Lust Raum gibst." Allein die Sache war viel zu sehr durch Sitte und Gewohnheit geheiligt, als daß nicht auch die meisten Christen, deren größte Zahl Anfangs dennoch aus den Juden stammten, mehr, als wünschenswerth, dafür hätte eingenommen gewesen sein sollen. Die größte Zahl der ersten Christen fastete wirklich und hielt es in Ehren. Besonders waren es die Mittwoch und der Freitag, die dazu verwendet wurden, weil Jesus an der Mittwoche gefangen genommen und am Freitage gekreuzigt worden war. Man verlegte also nur die beiden Fasttage der Pharisäer, um sie in eine christliche Erinnerungsvorbereitung zur Liebe gegen den Erlöser zu verwandeln. Wurden schon diese Tage jeder Woche dafür auserlesen, so war es natürlich, daß von den Christen die Jahreswoche des Leidens und Sterbens ihres Herrn ganz besonders zu einem noch allgemeinern und größern Fasten verwendet wurde, um sich des Segens der Erlösung desto besser zu versichern. War auch dies Alles nicht ein Gesetzliches, sondern aus freiwilliger Liebe Entstandenes, und zwar aus der Richtung der Zeit Hervorgegangenes, so war es doch offenbar schon früh genug allen Bekennern Jesu so wichtig, daß sich wol Niemand davon völlig auszuschließen wagte. Ja es entstanden sogar schon über die Nothwendigkeit eines unterbrochenen und ununterbrochenen Fastens in der stillen Woche manche Streitigkeiten, besonders über das christliche Pascha, oder Osterlamm, dessen Vorbild das jüdische Pascha genannt wird. Die Christen aßen mit einander sehr früh ein Osterlamm, zum Gedächtniß an die letzte Mahlzeit Jesu mit seinen Jüngern, also auch der Einsetzung des heiligen Abendmahls wegen, und zum Gedächtniß an den Tod Jesu. Man fing darauf an, das Kreuzigungspascha vom Auferstehungspascha zu unterscheiden, welche beide alle Christen ohne Ausnahme feierlich begingen. Nur über die Zeit dieser Feier war man uneinig. Die meisten kleinasiatischen Christen feier-

ten es in der Zeit der Juden, am 14. Tage nach dem Neumonde des März, worauf am dritten Tage die Auferstehung gefeiert wurde, welche Einrichtung sie auf die Apostel Johannes und Philippus zurückführten. Die übrigen Christengemeinden begingen das Gedächtnißmahl stets am Abend vor dem Auferstehungsfeste, das sie immer am Sonntage nach dem 14. Nisan (März) feierten, was sie auf die Apostel Petrus und Paulus zurückführten. Der Zwiespalt kam vorzüglich daher, daß nach der Einrichtung der Morgenländer das Auferstehungsfest nicht immer auf den Sonntag fiel, und daß dadurch die schon früh in der stillen Woche gebräuchlichen Fasten unterbrochen wurden. Das Fasten mußte demnach bereits für sehr wichtig gehalten werden, ob es sich gleich noch auf kein bestimmtes Gesetz gründete. Es mag daher immer noch jene Freiheit bestanden haben, ob sich Jemand das Fasten strenger oder gemäßigter erklären, d. i. gar nichts, oder nur Weniges genießen wollte. Es scheint aber doch, als haben sich die Meisten dabei aller Speisen enthalten bis nach Untergang der Sonne. Dabei betete man auf den Knieen zum Zeichen seines Ernstes und innerer Traurigkeit. Justin der Märtyrer bemerkt in seiner Schutzschrift, daß diejenigen, die Christen werden wollten, vor ihrer Einweihung durch die Taufe aufgemuntert würden, Gott um Vergebung ihrer Sünden zu bitten unter Fasten und Beten; die Gemeinde aber betete und fastete mit ihnen. Dann erst wurden die Täuflinge an fließendes Wasser geführt &c. Eine Sitte, welche die Apostel nicht kannten, wodurch sich die größere Verbreitung des Fastens schon im ersten Jahrhundert bemerklich genug macht. — Die gedrückte Lage der Christen und die ganze, seltsame Erregung jener Zeit mußte in Vielen auch Überspanntes hervorschlagen, was im Kampfe einer neuen Umgestaltung des Lebens gegen ein altes, innerlich abgeschwächtes, dagegen noch äußerlich herrschendes nie anders möglich ist. Die Menschheit war in sich zerrissen und der Verschrobenheit von allen Seiten Thor und Thür geöffnet. Selbst die Heiden gefielen sich in ihren Philosophemen in beliebter Abtödtung des Fleisches, und die gnostischen Sekten trieben es theils hierin auf das Äußerste, oder rissen sich bis ins ärgste Gegentheil in wüster Zügellosigkeit. — Da kam Montanus in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. nach Christo (Epiphanius setzt den Anfang seiner Partei um 157), gab sich für den Paraklet aus und führte nach sogenannt göttlichen Eingebungen eine ungemeine Lebensstrenge ein. Das Fasten, das er erweiterte und vervielfältigte, war natürlich nicht das Letzte. Dieser phrygische Mann, aus einem Lande, das von jeher dem äußern Naturdienste vor vielen andern ergeben gewesen war, hatte es bekanntlich nicht mit Reinigung oder Umänderung des Glaubens, sondern der christlichen Sitten zu thun, die er bis zur fanatischen Verachtung aller Sinnenlust, ja des Todes, steigerte, sodaß den rechten Christen der Märtyrertod und die Hoffnung auf baldiges Beginnen des tausendjährigen Reiches die einzigen Freuden sein müßten. Montan ordnete darum unter seinen Anhängern, den Geisteskindern, die allein die wahre Kirche bildeten, zu den schon gewöhnlichen Fasten noch zwei neue für bestimmte Zeiten, wovon eine nach Pfingsten fiel. In diesen neuen, von ihm eingeführten, Fasten wurden nur ganz trockene Speisen genossen und Wasser getrunken; sogar frische Früchte und Alles, was saftig war, gehörte zu dem Verbotenen. Man nannte diese Art Fasten Xerophagie, das Essen des Trockenen. An den schon gewöhnlichen Fasttagen, z. B. Mittwochs und Freitags, wurde nichts genossen bis zum Untergange der Sonne, was bisher bei den meisten Christen nur bis Nachmittags 3 Uhr gebräuchlich gewesen sein soll. Nahmen nun auch an diesen Neuerungen Montan's nicht wenige christliche Lehrer Anstoß, so geschah es wol hauptsächlich darum, weil dieser Mann eine bisher freiwillige fromme Handlung zum Gesetz erhob, und dieser Äußerlichkeit höheres Verdienst zuschrieb, als der Freude an wissenschaftlichen Bestrebungen, die er sogar für sündlich erklärte. Man würde jedoch viel zu weit gehen, wenn man, wie es noch öfter geschieht, behaupten wollte, daß diese Neuerungen Montan's der Christenheit anstößig gewesen wären; vielmehr war diese Überspannung so sehr im Geschmacke der Zeit, daß eben darin der Grund zu suchen ist, warum die Anhänger dieses Schwärmers so schnell zahlreich wurden und so lange (bis ins 6. Jahrh.) widerhielten. Weiß man doch, daß keine Partei unter den Christen so viele Märtyrer aufzuweisen hatte, als eben diese Montanisten, und daß, was noch mehr beweist, der Einfluß seiner Vorschriften sogar im Abendlande bedeutend genug wurde. Das Gesetzlichmachen der Fasten, sodaß alle seine Anhänger für die von ihm bestimmten Zeiten daran gebunden waren und es als eine unverbrüchliche Pflicht zu erfüllen hatten, ging jedenfalls von ihm aus. Das war es aber auch, was viele einsichtsvolle Männer nicht durchgehen lassen wollten, um so weniger, je mehr sie sahen, daß die abergläubige Menge, die solche Heiligkeiten schon oft an einzelnen Beispielen bewundert hatte, an solchen Äußerlichkeiten hing, wider die Freiheit der Gewissen. — Es gereicht überhaupt den Vorstehern der Christengemeinden in den ersten beiden Jahrhunderten zur Ehre, daß die meisten derselben ihren Pflegebefohlenen keine willkürlichen Verpflichtungen auflegten, um sich damit geltender zu machen; selbst Montan, obgleich der vorgebliche Paraklet, wagte es dennoch nicht, seine Vorschriften für zur Seligkeit schlechthin nothwendig auszugeben, sondern nur für solche, welche die Seligkeit in einer Zeit solcher Gefahr förderte und den Christen die rechte Geistesstärke gebe zur Überwindung der Welt. Die weitere Verbreitung Montanistischer Ansichten oder Sitten, namentlich im Abendlande, bewirkte durch seine Schriften der heftige Tertullian in Carthago, der viel Überspanntes förderte. Bei jeder Gelegenheit wird von ihm das Fasten hochgehalten, z. B. als Vorbereitung zur Taufe, wo es mit dem Gebete zusammenfällt, wie gewöhnlich; Ehen mit Heiden, also gemischte Ehen, findet er nicht gut, weil sie unter Anderem auch das christliche Fasten hindern. Besonders gehört hierher sein Buch De jejuniis adversus Psychicos. (So nannten die Montanisten die Weltmenschen und die weniger strengen Christen, sich und die Ihren dagegen Pneumatici.) Hier

fällt er mit Spott über alle her, die nur ein einziges gesetzliches Fasten des Jahres annehmen (in der stillen Woche) und die übrigen freigelassen sehen wollen, die Bischöfe selbst des Widerspruchs beschuldigend, welche nicht nur öfter in Asien ihre Kirchenversammlungen mit Fasten begonnen, sondern auch zuweilen sogar ihren Gemeinden besondere Fasten vorgeschrieben hätten. Es ist Schade, daß seine sieben Bücher für die Montanisten verloren gegangen sind. — Man sieht jedoch schon hinlänglich aus Tertullian's Spott, daß es mit dem vermehrt gesetzlichen Fasten im Anfange des 3. Jahrh. noch nicht recht vorwärts gehen wollte, am wenigsten bei den christlichen Lehrern, unter denen Origenes mit freisinnigen Ansichten obenan steht in seiner zehnten Homilie über das dritte Buch Mosis, welches die einzige Stelle genannt wird, worin er sich über das Fasten erklärt. Daß aber im Morgenlande, und namentlich in Ägypten, besonders die Mittwoch und der Freitag nach alter Gewohnheit fortwährend noch dem Fasten geweiht waren, bestätigt auch der Alexandrinische Bischof Petrus: „Niemand darf uns tadeln, daß wir nach einer mündlichen Vorschrift am vierten und sechsten Tage der Woche fasten, denn der Grund davon ist, weil Christus am vierten Tage verrathen worden ist und am sechsten gelitten hat." Es liegt in dieser Stelle nicht blos die Bestätigung der Fortdauer der alten Sitte im Morgenlande, sondern auch eine Verwahrung gegen andere Einrichtung des Fastens, die sich auch wirklich im Abendlande gebildet hatte. Für die Mittwoch war der Sonnabend beliebt worden, wobei jedoch immer noch soviel Verschiedenheit und Freiheit herrschte, daß es beinahe überall mehr um der Sitte, als um einer gesetzlichen Bestimmung willen gehalten wurde.

Seitdem aber noch zu den Montanisten die Anachoreten in Ägypten, von Paul von Theben und Antonius an, Aufsehen gemacht und ihre Jünger das christliche Mönchsleben in einige Ordnung gebracht hatten, seitdem wurde der Christenheit auch das Fasten immer wichtiger und gewissermaßen immer verdienstlicher, was nicht zu verwundern ist. Nie in der Welt hat es unter irgend einem Volke einen Mönchsorden gegeben, der nicht dem Fasten große Ehre erwiesen und es angelegentlich vor den Menschen geübt hätte. Dies pflanzte sich auch auf die christlichen Mönche und Nonnen gebührend fort. Da nun noch die christliche Kirche überhaupt kurz nach dem Beginne des 4. Jahrh. in ganz neue Verhältnisse trat und ihr gedrückter Zustand nicht blos in einen freien, sondern sogar herrschenden umgewandelt worden war, so mußte in alle religiösen Gebräuche ein ohne Vergleich lebhafterer Umschwung kommen, also auch in das nicht mehr unwichtige Fasten. So wird z. B. vom römischen Bischofe Miltiades erzählt, daß er 311 verordnete, es solle Niemand weder am Donnerstage, noch am Sonntage fasten, weil Jesus am Sonntage auferstanden, am Donnerstage aber das heilige Abendmahl eingesetzt und gen Himmel gefahren sei. Änderte sich dies auch wegen des Donnerstags späterhin wieder, so war doch die ganze Verordnung vollkommen auf die älteste Christensitte gestützt, wobei es auch für den Sonntag immerhin geblieben ist. Allein es ist immer noch ein Unterschied zwischen einer Verordnung, welche nur bestimmt, an welchen Tagen nicht, und einer andern, welche festsetzt, an welchen Tagen nothwendig gefastet werden soll. Noch zur Zeit, als der Streit der christlichen Lehrer nur zu laut und übermächtig geworden war, also in der andern Hälfte des 4. Jahrh., überliefert uns der berühmte Verfasser der Ketzergeschichte, Epiphanius, Folgendes über das gegen Ende des 4. Jahrh. gewöhnliche Fasten (aus s. Exposit. fidei): „In der allgemeinen christlichen Kirche werden folgende Fasttage durch das ganze Jahr regelmäßig beachtet. Alle Mittwochen und Freitage wird bis 9 Uhr (Nachmittags um 3 Uhr) gefastet, mit Ausnahme der 50 Tage zwischen Ostern und Pfingsten, an welchen man weder auf den Knien zu beten, noch zu fasten pflegt. Ebenso wenig darf am Tage der Erscheinung oder der Geburt Jesu gefastet werden, wenn auch das Fest auf eine Mittwoch oder einen Freitag fällt. Diejenigen aber, die sich vor Andern in der Frömmigkeit üben wollen, fasten zu jeder Zeit aus freiem Willen, nur durchaus nicht am Sonntage und an den 50 Tagen zwischen Ostern und Pfingsten. Endlich ist die Kirche gewohnt, die sogenannten 40tägigen Fasten vor der heiligen (der Pascha) Woche zu halten. Des Sonntags aber fastet sie niemals, auch nicht einmal in den Osterfasten." Man vergleiche damit, was Schröckh in seiner christlichen Kirchengeschichte im 10. Bde. S. 86 und 87 hinzusetzt. Es deutet auf einige Verschiedenheiten in den Gebräuchen des Fastens, die damals freilich noch mehr, als in der Folge, stattfinden mußten, da das Fasten immer noch nach Gewohnheit und Sitte, aber noch nach keiner genauen gesetzlichen Vorschrift sich richtete. Schröckh setzt a. a. O. besonders noch hinzu, daß das Fasten in den letzten sechs Tagen vor dem Pascha in der Xerophagie bestehe (welche durch die Montanisten in Ansehen gekommen war), sodaß man nur Brod, Salz und Wasser genoß. Manche blieben die ganze stille Woche dabei, Andere nur einige Tage. So verschieden waren auch die Wachen in den Nächten, die heiligen Versammlungen 2c. Dieser verschiedene Gebrauch, sowie eine gewisse Freiheit beim Fasten, hier mehr, dort weniger, wird noch im 5. Jahrh. gerühmt, sodaß aus des *Theodoretus* Epit. divin. decret. c. ult. ausgehoben wurde: Ein Jeder hatte seine freie Wahl, und es band ihn kein Gesetz an diese oder jene Art des Fastens. *Nicephor.* Hist. eccles. lib. 12. c. 14. — Freilich bindet auch oft die Sitte noch mehr, als das Gesetz, das nur den Schein des äußern Haltens erzwingen kann; dennoch bleibt es wohlgethan, wenn eben die Sitte nicht erzwungen wird. Diese freie Wahl beim Fasten, oder doch dieses freiwillig scheinende Befolgen der Sitte währte unter den Christen nicht ungestört; auch hierin fanden sich Gesetzgeber verschiedener Art, deren erste jedoch nicht die Päpste waren.

Die Kirchenversammlung zu Orleans 541 verordnete schon in ihrem zweiten Kanon, daß jeder Christ in der kirchlichen Fastenzeit das Fasten nothwendig zu halten habe und nur des Sonntags ein ordentliches Mittagsessen genießen solle, im Übertretungsfalle aber von seinen geist-

lichen Seelsorgern mit den gesetzlichen Strafen zu belegen sei. Auch die achte Kirchenversammlung zu Toledo im 7. Jahrh. erklärte in ihrem neunten Kanon Alle, welche in der Fastenzeit Fleisch genießen würden, für Sünder, die unwürdig wären, an der Feier des Auferstehungsfestes Theil zu nehmen, ja daß sie dafür das ganze Jahr lang kein Fleisch zu essen verdienten. — War dies nun als eine gesetzliche Verpflichtung für jeden Laienchristen ausgesprochen worden, so mußte das Ansehen der Fasten in der Meinung der Geistlichkeit selbst außerordentlich gestiegen sein; die apostolische Milde hatte sich verloren und die Ansicht Jesu, wie sein eigenes Beispiel waren gänzlich verkehrt worden. Das hatten die Mönche gewirkt, die bereits in der ersten Hälfte des 4. Jahrh., vornehmlich von Athanasius bei Gelegenheit seiner Verbannungen, auch ins Abendland eingeführt worden waren, die Mönche, denen das Fasten von jeher außerordentlich wichtig gewesen war und immer mehr wurde. Selbst die vernünftigste aller Mönchsregeln, die Regel des heiligen Benedict, kann nicht umhin, seinen Gehorsamskindern vor Allem einzuschärfen, den Körper zu züchtigen, keine Ergötzungen zu ergreifen und das Fasten zu lieben. Wir werden aber von den Mönchsfasten besonders sprechen. Genug, die christliche Kirche war mönchisch geworden und mußte es wol, da nicht blos die niedere Menge die Entbehrungen und Kasteiungen dieser Einsamkeits- und Abschlußmänner anstaunte und verehrte, sondern auch christliche Kaiser. Und so hatte denn der altheidnische Übertreibungsglaube, daß die Materie böse sei, der Leib, als der Kerker der Seele, verächtlich und sein Verlangen sündhaft, sich auch des Christenthums nur zu sehr wieder bemächtigt, sodaß eine übermäßige Enthaltsamkeit von aller Sinnenlust, die man doch liebte, allenthalben ihr scheinheiliges Haupt erhoben und sich gespenstig als höchste Tugendgeberin hingestellt hatte. Da dieser Wahn auch höchst einflußreiche und in anderer Hinsicht sogar tüchtige Männer ergriffen hatte, wir wollen nur an Gregor I. erinnern, der auch wol der Vater der Mönche und Nonnen genannt wird, so wäre es ein Wunder gewesen, wenn das Mönchische nicht einen Weltsieg erlebt hätte. Damit war aber der Werth des Fastens und Betens von selbst bestimmt.

Wie verführerisch dieser Wahn ist, als könnten die Ausschweifungen der Sinne nur durch Ausschweifungen der Seele und durch bethätigte Feindschaft und Unterdrückungsbegier beider Theile gegen einander bezwungen werden, ergibt sich aus der geschichtlichen Thatsache, daß er die ganze Welt ergriff und wie ein Riese festhielt. In jener Zeit trat Muhammed auf, lehrte seine neue Religion, verbreitete und bewies sie mit dem Schwerte, als Sieger den Koran den Seinen zur Glaubens- und Lebensnorm hinterlassend. Bevor wir in der Geschichte des christlichen Fastens weiter gehen, wollen wir hier zuvor die Ansichten, Gewohnheiten und Gesetze der Muhammedaner über das Fasten einschieben.

### Muhammedanisches Fasten.

In dieser aus altarabischen Sitten, aus Judenthum und Christenthum zusammengesetzten Religion konnte das Fasten kaum fehlen, um so weniger, je mehr Muhammed von seinen ersten Jünglingsjahren an christlich Nestorianische Mönche auf seinen Reisen nach Syrien kennen und lieben gelernt hatte, da sie es waren, die in schwärmerischen oder vorgespiegelten Weissagungen in ihm einen Volksbeherrscher und Stifter einer gereinigten Religion sahen, und durch ihre wahrscheinlich parteisüchtigen Schmeicheleien in sein Gemüth den ersten Funken legten, der endlich zum Feuer heranloderte. Die Vorliebe zu diesen Mönchen dauerte auch wirklich in Muhammed's Seele bis in die Zeit seines Prophetenthums, was sich aus der fünften Sure (der Tisch) ergibt, wo er noch den christlichen Mönchen und Äbten eine stattliche Lobrede hält, die freilich sich in der neunten (die Buße) schon in Tadel, namentlich der Vielgötterei, umgewandelt hatte. So schmeichelte Muhammed auch Anfangs und noch im Laufe seines Prophetenthums den Juden, deren Zahl damals unter den Arabern noch ansehnlicher war, als die Zahl der Christen, und welche schon seit Abraham's und Ismael's Zeiten großen Religionseinfluß auf sie gehabt hatten, durch das Gebot der Richtung des Gesichts nach Jerusalem zu bei Verrichtung des Gebets, was er später in eine Richtung des Antlitzes nach Mekka hin verwandelte. Die gesetzliche Einführung der Fasten von Muhammed selbst war also völlig in natürlicher Ordnung.

In der zweiten Sure des Korans, die von den Moslemen für die Hauptsure erklärt wird, betitelt: Die Kuh —, lautet des Propheten Verordnung so: „Auch eine Fastenzeit ist euch, ihr Gläubigen, sowie euren Vorfahren, zur Förderung der Gottesfurcht verordnet worden. Eine bestimmte Anzahl von Tagen müßt ihr fasten. Wer aber unter euch krank ist, oder auf Reisen sich befindet, der soll eine gleiche Zahl anderer Tage fasten. Und die es nicht thun, ob sie es gleich thun könnten, sollen für Unterlassung der Fastenpflicht, zur Versöhnung der begangenen Sünde, einen Armen speisen. Wer aber, was besser ist, sich freiwillig dazu versteht, dem wird es heilsam sein. Das Fasten aber nach dem Gesetz ist doch besser, als Nichtfasten und einen Armen dafür erquicken. Wenn ihr das deutlich einsehen würdet, so würdet ihr es auch thun! Der Monat Ramadhan, in welchem Gott das Buch (den Koran) mitgetheilt hat, dies Lehrbuch für die Menschen, dies Buch, das die Lehren erklärt und den Unterschied zwischen dem Guten und Bösen zeigt, ist euch zur Fastenzeit verordnet worden. Wer also von euch gegenwärtig ist in diesem Monate, der faste. Der Abwesende aber, der Kranke, der Reisende, faste so viele Tage zu einer andern Zeit. Gott will diese Angelegenheit euch leicht machen, und sein Wille ist nicht, euch beschwerlich zu sein. Nur um Gott zu verherrlichen über seine seligen Führungen mit euch, und eure Dankbarkeit zu erwecken, müßt ihr eine bestimmte Zahl von Tagen fasten. — Wenn meine Knechte dich über mich befragen werden, so bezeuge ihnen, daß ich nahe bin, und daß ich die an mich gerichtete Bitte des Flehenden erhöre, jedoch unter keiner andern Bedingung, als daß sie mir gehorsam sind und an mich glauben, um zu richtigen Gesinnungen zu gelangen. Erlaubt soll euch sein, in der Nacht

der Fasten euch zu euren Weibern zu halten; sie sind euch ein Trost und ihr seid es ihnen (sie sind die Decke eures Leibes, und ihr seid die Decke ihres Leibes). Zwar weiß Gott, daß ihr selbst in der Nacht der Fasten euren ehelichen Rechten entsagt habt: daher läßt er sich zu euch mit geneigter Willfahrung herab. Verbindet euch also mit ihnen, und verlangt begierig, was Gott zu verlangen erlaubt hat; eßt und trinkt die ganze Nacht durch, bis ihr bei anbrechendem Tage den weißen Faden von dem schwarzen deutlich unterscheiden könnt. Hernach aber beobachtet die Fasten pünktlich bis an den Abend, sodaß ihr von einander bleibt, und euch beständig an den Stätten aufhaltet, die der Anbetung gewidmet sind. Dies sind die Schranken, die Gott euch gesetzt hat, denen ihr euch nicht nähern müßt, um sie zu überschreiten. In dieser Art macht Gott den Menschen seine Befehle bekannt, daß sie sich hüten sollen, sie zu übertreten." — Der Monat Ramadhan, welcher der neunte der Araber ist, heißt auch der Monat der Geduld, weil beinahe dieser ganze Monat mit Fasten zugebracht wird. Das Fasten in diesem Monate heißt auch das strenge Fasten.

Aus einer andern, bald darauf folgenden Stelle derselben Sure erhellt, daß das Fasten auch als Stellvertreter für andere Verpflichtungen gelten darf, wenn man gehindert ist, die eigentlich befohlene Pflicht zu erfüllen. Es heißt: „Die Reise nach Mekka vollzieht und besucht die Wohnung Gottes daselbst. Werdet ihr belagert, so opfert, was euch nicht hoch zu stehen kommt, und scheeret eure Häupter nicht eher, als bis ihr euer Opfer an der Stelle habt, wo es hin muß. Wenn aber Jemand unter euch krank ist, oder am Kopfübel leidet, der faste dafür, daß er das Haupt vor der gesetzten Zeit abscheeren läßt, oder gebe Almosen, oder bringe sonst ein Opfer. Seid ihr aber vor Feinden sicher, so soll der, der den Besuch des Tempels zu Mekka bis zur Wallfahrt aussetzt, ein Opfer bringen, was ihm nicht sauer wird. Und wer nichts zum Opfer hat, soll drei Tage auf der Wallfahrt fasten, und sieben Tage, wenn ihr wieder zurückgekommen seid. Zehn volle Tage sollen mit Fasten zugebracht werden, eine Pflicht für den, der mit seiner Familie im heiligen Hause nicht gegenwärtig ist. Fürchtet Gott, überzeugt davon, daß er streng ist im Strafen."

Nur für den Abfall von der wahren Religion (dem Islâm) hilft keine Buße, also auch kein Fasten (Sure 3: Das Geschlecht Amram). Übrigens wird dem Fasten große Kraft zugeschrieben unter den Bekennern des Islâm.

Es gab auch ein freiwilliges Fasten, das zum Gelübde gebraucht wurde, damit Noth und Tod abzuwenden. So hatte nach den Erzählungen der Moslemim Ali und Fatima, nebst ihrer Sklavin Fidda, zur Abwendung einer schweren Krankheit Muhammed's, ein dreitägiges Fasten gelobt und es so fromm gehalten, daß sie sogar die für die Nacht gebackenen Gerstenkuchen den Armen gaben, die sie um Speise gebeten hatten. Dies wurde vom Engel Gabriel sehr hoch aufgenommen und dem Muhammed zu einer so frommen Familie Glück gewünscht. (Vergl. den von Sam. Frdr. Günther Wahl übersetzten Koran an den angeführten Stellen.)

Fortsetzung des christlichen Fastens.

Die große Verschiedenheit, die in den ersten 500 Jahren in den christlichen Kirchen bestanden hatte, auch im Gebrauche der Fasten, beschreibt vorzüglich Sokrates im 5. B. Cap. 22 seiner Kirchengeschichte so: Christus und seine Apostel hätten nicht über Feiertage und Einrichtungen, sondern über Gesinnung und Leben Gesetze ertheilt. Daher werde auch das Fasten vor dem Pascha, der Sabbath und Anderes so wenig gleichförmig gefeiert. Die römischen Christen fasteten drei Wochen vor Ostern nach einander, den Sabbath und Sonntag ausgenommen. In Illyrien, Achaja und Alexandria dauere es sechs Wochen, und werde daher das vierzigtägige genannt. Andere nannten es wol ebenso, fingen es auch mit der siebenten Woche vor Ostern an, fasteten aber nur eine Woche um die andere, und in jeder Fastenwoche nur fünf Tage. Auch in der Art des Fastens wären die Christen verschieden. Manche äßen keine Thiere, Andere blos Fische, Andere Fische und Vögel; Manche enthielten sich der Eier und der Baumfrüchte, und Andere genössen nichts als Brod, Andere auch nicht einmal dieses. Es gäbe auch Christen, die bis zur neunten Stunde (Nachmittags 3 Uhr) fasteten, dann aber allerlei Speise ohne Unterschied genössen. Diese Verschiedenheit, konnte sie auch nicht völlig aufgehoben werden, verringerte sich doch immer mehr, je mehr man das Fasten für etwas Verdienstliches hielt von Seiten der Geistlichkeit, d. h. von den meisten Bischöfen und Äbten, denn selbst unter diesen gab es von Zeit zu Zeit Gegner und solche, die dem Fasten einen untergeordneten Werth beimaßen. Unter die letzten gehörte sogar der Abt. Theonas (nach Cassianus' 21. Unterredung; vergleiche Schröckh B. 8. S. 467), welcher das Fasten nicht für ein Hauptgut, sondern nur für ein Mittelgut erklärt, was zwischen dem liege, das an sich gut und an sich böse ist. Und so wird es gewiß noch Manchen gegeben haben, der, wie der Mönch Jovianus, in der letzten Zeit des 4. Jahrh., glaubte und behauptete, daß Jungfrauen und Ehefrauen bei gleicher Treue in guten Werken einerlei Verdienst hätten, sowie Fasten und Essen mit Danksagung nicht den geringsten Unterschied mache; allein die Überspannung war bereits zu groß und zu allgemein geworden. Die Wenigen drangen nicht durch, oder fürchteten sich vor Verketzerung. Vigilantius war für lange Zeit der Letzte, der es wagte, den Aberglauben seiner Zeit scharf anzugreifen, und wurde, wie Jovian, vom heftigen Hieronymus auf das Schwärzeste verketzert. Mönchsfrömmigkeit erhob ihr Haupt immer mehr. Daher stehe in Umrissen ein Bild von den Mönchsfasten im Allgemeinen.

**Ohne Fasten und allerlei Enthaltsamkeiten ist ein Mönch und irgend ein Asket, zu welchem Volke und zu welcher Religion er auch gehöre, gar nicht zu denken. Daß aber unter Menschen, welche den Leib für nichtswürdig, die Sinne für nichts, als schändliche Verführer, und überhaupt die Materie für bös hielten, zunächst die allernatürlichsten Bedürfnisse und die allen Menschen ohne Unterschied angenehmsten Verlangen geflohen und als zur**

Hölle führend bekämpft werden mußten, ist einer solchen Zerfleischung der Natur erstes und nothwendigstes Werk. Darum können sich alle Mönche und Asketen auch nur durch den Grad der Strenge im Befolgen ihres Wahnes unterscheiben. Je einseitiger und fanatischer der Irrglaube, desto heftiger das Wüthen gegen sein eigenes Fleisch. Und so sind es denn einzig und allein die unzähligen Stufenverschiedenheiten vom geringsten Grade der Widernatur bis zum gräßlichsten, was dem traurigen Bilde eine solche Mannichfaltigkeit gibt, daß sie einerseits kaum übersehbar, andererseits höchst ermüdend und erdrückend sein müßte, weil alle Verschiedenheiten nur auf Eins und Dasselbe hinauslaufen, dabei oft nur in zu wenig augenscheinlichen Unterschieden bestehen würden. Fängt aber das Volk an, dergleichen Enthaltsamkeiten als Heldenthaten anzustaunen und als bewunderswerthe Kraftäußerungen zu begaffen und zu preisen, und eine übermenschliche Heiligkeit darin zu sehen, so ist solchen Überspannungen Thor und Thür geöffnet. Die Schwäche der Vernunft sucht dann in der Selbstqual ihre Ehre und im Ekelhaftesten und Rohesten ihren Ruhm. Kommt noch der Wahn dazu, als sei in dieser Abtödtung und Abmergelung seiner Sinne der Hauptschlüssel zum Himmelreich zu suchen, so ist das Widernatürlichste zum Gottgefälligsten geworden. Daher begnügte man sich denn nicht mehr, unter dem Fasten eine Enthaltung von wohlschmeckenden und nahrhaften Speisen und Getränken, dagegen ein sehr einfaches Ernähren des Leibes, etwa von Brod und Wasser für eine bestimmte Zeit zu denken, sondern es gab natürlich Manche, die es auf ihre ganze Lebenszeit ausdehnten. Andere, die den Ruhm solcher Helden sahen, begehrten sie zu überbieten, und nahmen daher theils zu völligem Nichtessen und Nichttrinken bis auf das Äußerste ihre Zuflucht, sodaß nicht Wenige fünf Tage lang ohne alle Nahrung blieben, theils griffen Andere zu den ungesundesten und unschmackhaftesten Stoffen, womit sie sich zu Grunde richteten. Es gab Eiferer im Fasten, die nie etwas Anderes genossen, als wilde Olivenblätter, oder auch Eichenlaub, was sie ohne Salz und Schmalz kochen ließen. Noch Andere, besonders unter den koptischen Mönchen, die sich für immer alles dessen entzogen, ohne welches der Leib nothdürftig erhalten werden kann, verzehrten ihre elende Kost nur aus Holznäpfen, die nie vom Tische genommen und nie gereinigt wurden. Ließ einer etwas im Napfe, so wurde der neue Zuguß über den alten Rest geschüttet. Noch Andere, wie die äthiopischen Mönche und Nonnen, tunkten ihr Brod in eine Art Senfbrühe, die im Munde biß. Dazu ersannen sie sich noch andere Quälereien zu ihrem Fasten, unter welchen ein unablässiges Stehen noch zu dem Leichten gehörte, worüber jedoch hier gar nicht geredet werden soll. Kurz jeder Orden und jede Abtheilung, ja jeder Einzelne war eifrig bemüht, etwas zu ersinnen, wie er sein Fasten recht auffallend und besonders machen konnte, und wäre es nur gewesen, daß sie ihre Hülsen nicht eher zu sich nahmen, als bis sie die Sterne beschienen. Manche ließen sich dabei in Höhlen einsperren, brachten die ganze Nacht im Wasser stehend zu u. v. A. Die meisten Verschiedenheiten der mönchischen Fasten bestanden jedoch in den sorgfältigsten Vorschriften, die außerordentlich mannichfach waren, welche Speisen genossen werden durften und welche nicht. Darin zeichneten sich auch die verschiedenen Fasten von einander aus, sodaß an einem Fasten erlaubt war, was an dem andern verboten worden war. Es schien, als ob der ganze Witz der Mönche sich in solchen Regelungen und Erfindungen von allerlei Pönitenzen erschöpfen wollte. Es drehte sich also Alles darum, ob und wann Fleisch, Eier, Milch, Butter, Öl, Wein etc. genossen werden durften, oder nicht; um mehr oder weniger des Erlaubten oder Verbotenen; also um härtere oder gemäßigtere Fasten; endlich um die Zahl der jährlichen Fasten und um die längere oder kürzere Dauer derselben. — Nirgends aber gab es mehr und schärfere Fasten, als im Morgenlande. Hatte das Abendland Mühe, ihm hierin nachzukommen, so kann man doch nicht sagen, daß es in diesem sonderbaren Ehrenpunkte sonderlich weit zurückgeblieben wäre. Wo ein Hieronymus, Ambrosius, Gregor I. etc. glänzen und gebieten, da kann es an guten Fortschritten im Fasten der Mönche gar nicht fehlen, am wenigsten in einer Zeit, wo die Enthaltung von der Ehe den Bischöfen bereits Ehrensache geworden war. Je mehr Päpste Mönchsfreunde waren, oder aus den Zellen auf den Stuhl Petri erhoben wurden, desto mehr wurden die starren Enthaltsamkeitsmänner den Bischöfen und den Laien gefährlich; desto mehr galt ihre Lehre und ihr Beispiel; desto mehr gelüstete es den Laien und den Weltgeistlichen nach allerlei Entfagungen, um des Himmelreiches willen. Und so mußte denn namentlich auch das Fasten in den Augen der christlichen Welt immer mehr im Ansehen steigen.

Seit dem 8. Jahrh. schien die Nothwendigkeit des Fastens in der ganzen Christenheit ihre höchste Höhe erreicht zu haben; das Verdienstliche desselben war allgemeiner Glaube, sodaß sich auch der Laie diese Wohlthat für seine Seligkeit nicht nehmen lassen wollte. Um so lebhafter fuhren die Geistlichen fort, für geregelte Einrichtungen zu sorgen, damit Jedermann wisse, was er zu thun und zu lassen habe auch im Essen und Trinken, wenn er nicht verloren gehen wolle. Man hielt von Seiten der Kirchenvorgesetzten mit Eifer auf die Befolgung der erlassenen Fastengebote, und gewiß größtentheils aus wahrer Überzeugung. Allein die höchste Spitze in den Bestimmungen der Fasten, noch viel weniger in der Strenge, womit man auf die Haltung dieser Fastengebote drang, war noch lange nicht da. Wie hätte dies auch bei dem so ungeheuern Zunehmen der Mönche und der Mönchsorden, sowie bei dem außerordentlichen Steigen der geistlichen Gewalt denkbar sein sollen? Das Institut der Fasten wurde nicht allein immer mehr ausgebildet, sondern die Strenge im Bestrafen der Übertreter der Fastengebote fuhr fort zu wachsen bis in 11. Jahrh., wo wenigstens einiges Licht in die Nacht der Dunkelheit zu schimmern begann, das nicht mehr von Allen sogleich für ein Teufelslicht gehalten wurde. — Wie sehr jedoch das strenge Halten auf gesetzliches Fasten zugenommen hatte, beweist der oft ausgesprochene Kirchenbann gegen die Frevler, die sich hatten gelüsten lassen, in der Fastenzeit Fleisch zu genie-

zen. Baronius erzählt sogar in seinen Annalen auf das Jahr 1018, daß man den Fleischessern in der Fasten die Zähne ausgeschlagen habe.

Sehen wir nun auf die verschiedenen Fasten, die nach und nach in der Christenheit gewöhnlich geworden waren. Nehmen wir

1) die wöchentlichen Fasten, wol die ältesten unter den Christen und die verbreitetsten. Am heiligsten und allgemeinsten war es der Freitag, der zum Fasten bestimmt worden war, weil Jesus an demselben starb. Dazu war noch sehr frühzeitig von den eifrigen Christen die Mittwoch genommen worden, weil an derselben der Tod Jesu von den Juden beschlossen worden war. Die judaisirenden Christen mögen auch wol darum zwei Tage in der Woche dazu bestimmt haben, weil sie durch das Vorbild der Pharisäer an zwei Fasttage gewöhnt worden waren, Montags und Donnerstags, wo sie auch in ihren Schulen (Synagogen) zusammenkamen, um sich das Gesetz erklären zu lassen, wobei die Eifrigen auch fasteten. Die von den Christen veränderten Tage und die dafür angegebenen Gründe machten die Sache auch den Heidenchristen werth. Vorzüglich griffen die Asketen und Mönche darnach, die sich am liebsten für Streiter Christi ansahen, ein Bild, das auch die ältesten Kirchenlehrer gern gebrauchten. Deshalb erhielten auch diese Fasttage nach der Wache der römischen Soldaten, die Statio hieß, den Namen Stationes. Wir wissen schon, daß sie Anfangs nicht für Alle gesetzlich waren, sondern freiwillig gehalten wurden; ebenso, daß man in der Regel nur bis Nachmittags um 3 Uhr zu fasten pflegte. Nachdem man es aber, seit Montan, strenger mit dem Fasten zu nehmen anfing, erhielt diese Art, Fasttag zu halten, den Namen der Halbfasten oder Semijejunium. Nach den sogenannten apostolischen Constitutionen waren eigentlich nur die Geistlichen und Mönche dazu verpflichtet. Allein viele der Laien fanden es billig und recht, sich davon nicht ganz zurückzuziehen, vorzüglich des Freitags, der auch immer mehr dafür bestimmt wurde. — Wegen der Mittwochsfasten gab es schon frühzeitig Zwiespalt zwischen den morgenländischen und abendländischen Bischöfen. Im Anfange des 4. Jahrh. hatte man auf einer Synode in Spanien zu den Wochenfasttagen noch den Sonnabend hinzugefügt, was von den Morgenländern so wenig gebilligt wurde, daß sogar den Mönchen das Fasten am Sonnabende erlassen wurde; ja man fand es unschicklich, am Sonnabende zu fasten. Im Abendlande war dies anders; es gab nicht Wenige, die das Sonnabendfasten für eine zweckdienliche Vorbereitung auf den Sonntag erklärten und es hielten. Da jedoch den Meisten ein dreimaliges Fasten in der Woche zu viel war, so trat im Abendlande das Mittwochsfasten immer mehr in den Hintergrund. In den alten Gewohnheiten der Christen lag das Sonnabendfasten offenbar nicht, im Gegentheil war es eine Neuerung der spanischen Bischöfe, die aber auch damit die altgewöhnliche Mittwochsenthaltung nicht verdrängen wollte. Das machte sich von selbst, wäre aber, bei der entschiedenen Abneigung der orientalischen Bischöfe gegen diese Neuerung, höchst wahrscheinlich wieder eingegangen, wenn nicht der römische Bischof Innocentius I. im 5. Jahrh. eingegriffen hätte. Dieser Mann, der bereits alle abendländischen Kirchen von der römischen für abhängig erklärte, weil sie alle von den Schülern und Nachfolgern Petri gegründet worden wären, behauptete gradehin wider alle Gewohnheit der ersten Christen, und hauptsächlich der Morgenländer, daß am Sabbath, d. i. am Sonnabende, so gut als am Freitage gefastet werden müsse, weil Jesus auch am Sonnabende im Grabe gelegen hätte, weshalb es wahrscheinlich sei, daß die traurigen Jünger Jesu auch an diesem Tage gefastet hätten. Es fand jedoch selbst im Abendlande nicht allgemeinen Beifall; im Morgenlande gar keinen, ja man sprach sich so bestimmt dagegen aus, daß man auch wol diejenigen, die des Sonnabends fasteten, aus der Kirchengemeinschaft ausschloß. Die griechisch-katholische Kirche hat auch später, und sogar dann noch weniger, etwas davon wissen wollen. Selbst ihre Mönche, auch die strengsten, wie z. B. die äthiopischen, die doch sonst im Fasten Außerordentliches leisten und nicht genug derselben ausfindig machen können, sind stets die heftigsten Gegner der Sonnabendsfasten gewesen, und haben sich hierin fortwährend den Bemühungen der römisch-katholischen Missionäre widersetzt. Man vergl. *Chladenius*, De Stationibus veterum Christian. (Lipsiae 1744.) *Albaspinaeus*, De veteribus ecclesiae ritibus. Observatio 15.

2) Die Vigilien, oder nächtlichen Gottesdienste der ersten Christen, die Anfangs wegen der Verfolgungen ein Werk der Nothwendigkeit waren, späterhin theils aus Liebhaberei noch im 4. Jahrh. in vielen Gegenden festgehalten wurden; theils wurden sie eben wieder von manchen gedrückten Kirchenparteien, hauptsächlich von den Arianern, gepflegt, welche sie am meisten durch Absingung schöner Hymnen feierlich und anziehend zu machen wußten, was Chrysostomus ihnen nachthat — diese Vigilien, die in der Nacht zum Sonntage und vor allerlei Festen, hauptsächlich und am dauerndsten vor den Festen der Märtyrer gehalten wurden, führten doch sehr bald große Nachtheile mit sich; man klagte laut über sittliche Misbräuche und gab Verordnungen, daß keine Frauen ihnen beiwohnen sollten. Da sich dies nicht gut durchsetzen ließ, so kürzte man sie ab, machte theils Frühgottesdienste (Frühmetten) daraus, theils Vespern, theils verwandelte man sie in Fasttage, wohin auch in der abendländischen Kirche das Sonnabendfasten gerechnet werden kann. Solche Fasttage, die vor verschiedenen Festen, als den Marienfesten, Johannis des Täufers, des Laurentius &c., gehalten wurden, behielten in der römischen Kirche den Namen Vigilien (s. diesen Art.). Dennoch sind die eigentlichen Vigilien nicht ganz ausgerottet, wol aber verkürzt worden.

3) Das große oder 40tägige Fasten; Quadragesimalfasten des Jahres. Es ist seinem Ursprunge nach das Fasten, welches jedem andern christlichen Fasten zum Grunde liegt, und zugleich das heiligste und wichtigste, wenn man es im Sinne der ersten Christen nimmt, sowol dem Gegenstande nach, der es hervorrief, als der Strenge nach, mit welcher man es feierte. Dieses große Fasten begriff nämlich die 40 Stunden, welche

Jesus im Grabe gelegen hatte. Dabei berief man sich auf Matth. 9, 15, als auf den Ausspruch Jesu wegen seiner Jünger: Wie können die Hochzeitleute fasten, so lange der Bräutigam bei ihnen ist? Es wird aber die Zeit kommen, daß der Bräutigam von ihnen genommen ist; alsdann werden sie fasten. Es war in der griechisch-katholischen Kirche dieser Sonnabend darum auch der einzige, an welchem gefastet wurde, in Verbindung mit dem Freitage, als dem Todestage Jesu, und zwar so, daß dieses Fasten ein durchaus strenges war, oder eine *ὑπερθέσις* (superpositio), d. h. eine Verstärkung, ein Zusatz zu den übrigen Wochenfasten am Freitage. Man kann also sagen, daß der Grund der Wochenfasten, und somit aller Fasten, in diesem 40stündigen Fasten lag. Es war aber auch darum ein verstärktes, weil es nicht blos mit einer Xerophagie, sondern mit einer gänzlichen Enthaltung von allen Speisen (abstinentia) ohne Unterbrechung gefeiert wurde. — Nach und nach verlängerten sich diese Tage der großen Fasten, nämlich in der heiligen oder der Kreuzigungswoche am Freitage und Sonnabende, oder das 40stündige Fasten in 40 Tage, doch nicht so, als ob wirklich volle 40 Tage gefastet worden sei, sondern nur in Angabe einer runden Zahl, und zwar der heiligen 40, was die meisten alten Kirchenlehrer ausdrücklich berichten. Die Wochen vor Ostern wurden deshalb in der lateinischen Kirche quadragesima und in der griechischen *τεσσαρακοστή* genannt. Dieser Name war gewählt worden, um des Vorbildes willen, das Moses, Elias und Christus mit ihren 40tägigen Fasten gegeben hatten, oder auch um der 40 Jahre willen, welche die Juden in der Wüste zubrachten, und um der 40 Lager willen, die als Vorbilder auf das Christenthum angesehen wurden. War aber auch die Benennung schon in den ersten Zeiten des Christenthums ziemlich allgemein eingeführt worden, so war es deshalb doch noch lange die Zeit nicht, in welcher dieses Fasten beobachtet wurde. Bei der Freiheit der Gemeinden, sich ihre Einrichtungen selbst zu bestimmen, wurde an einem Orte länger, an andern Orten kürzer gefastet. Nicht anders verhielt es sich mit der Art, wie gefastet wurde. Ein Theil der Christen enthielt sich in der großen Fasten alles Fleisches, ein anderer nur des Fleisches der vierfüßigen Thiere, anderer noch genauerer Bestimmungen des Erlaubten und Verbotenen nicht zu gedenken; hier waren Milchspeisen erlaubt, anderwärts verboten, sowie Alles, was von Milch kommt, als Butter, Käse. Unter den Mönchen waren natürlich die Verbote geschärfter, sodaß zuweilen auch selbst das Öl nicht erlaubt war, sondern nur Brod und Wasser. Kurz eine gleichmäßigere Beschaffenheit dieses Fastenlebens, was vita quadragesimalis hieß, und das erlaubte Essen cibus quadragesimalis, ordnete sich erst nach und nach. Auch in den für dieses Fasten bestimmten Wochen wich man sehr von einander ab, wie in der Zahl der Tage. Dennoch gaben die Alten diese Einrichtung für eine göttliche oder auch apostolische aus, was sie offenbar nicht war, weil sonst mehr Übereinstimmung darin geherrscht haben würde. Daß jedoch diese Ausdrücke auch von den Alten nur für rhetorische Figuren und nicht im strengen Sinne genommen wurden, beweist ein Ausspruch des sonst überaus mönchischen Hieronymus: Praecepta majorum leges apostolicas arbitrantur. — Im Laufe der Zeit wurde die Zahl der eigentlichen Fasttage der Quadragesima auf 36 gesetzt, wofür die Abendländer sechs Wochen, die Morgenländer dagegen sieben Wochen vor Ostern ordneten, weil die letzten nicht blos den Sonntag, sondern auch den Sonnabend (mit Ausnahme des letzten Sonnabends vor Ostern) nicht fasteten. Mit diesen 36 Fasttagen wurden wieder Hinweisungen auf alttestamentliche Einrichtungen verbunden, weil das ganze alte Testament ein Vorbild auf Christum sein sollte. Man verglich diese 36 Tage mit dem Zehnten, den die Juden den Leviten abzutragen hatten, und erklärte, daß man mit solchem Fasten Gott den zehnten Theil seiner Jahre weihe. Man sprach daher von einer decimatio animae. Vergl. *Cassian.* collat. 21. c. 24. 25 und 30. Ferner *Gregor.* homil. 16 in evangelia: Dum vero annus per 365 dies ducitur, nos autem per 36 dies affligimur (durch das Fasten), quasi anni nostri decimas Deo damus. Sieht man auch daraus, und noch mehr aus den überaus zahlreichen Besprechungen dieses Gegenstandes, welche Wichtigkeit die alte Kirche dem Fasten beimaß, so sieht man doch auch mit Freuden aus mehren Aussprüchen der Väter, daß sie sich nicht immer, im Grunde sogar nur selten, bis zur Unduldsamkeit gegen andere Einrichtungen, als die ihrigen waren, bewegen ließen. So berichtet Augustin von dem in andern Dingen strengen Ambrosius, er habe zur Mutter Augustin's, die ungewiß war, wie sie sich bei so abweichenden Gebräuchen betragen sollte, gesagt: „Wenn ich in Rom bin, faste ich am Sonnabende (Sabbath); bin ich aber hier (in Mailand), so faste ich nicht. So mache du es auch, damit du Keinen ärgerst, noch geärgert werdest." — Eine Sammlung von Fastenpredigten hieß Quadragesimale. Unter den zwölf noch übrigen Fastenpredigten Leo des Großen sind z. B. folgende Sätze hier von Bedeutung: Das Fasten ist nicht genug, obgleich es nothwendig ist zur Vertheidigung gegen den Teufel, sondern man muß auch besser werden. Man sündigt aber auch, wenn man erlaubte Genüsse meidet, wie dies die Manichäer thun, und dgl. — Freilich wurde der letzte Ausspruch nur allzu wenig bedacht, noch weniger geübt. Vielmehr fuhr man in näheren Bestimmungen dieses allzu wichtig gehaltenen Gegenstandes lebhaft fort, wovon nur angezeigt werden soll, daß endlich im 8. Jahrh. (wol noch nicht durch Gregor I.) die 40 Tage der Fasten vollständig gemacht worden waren. Je weniger in den ersten Zeiten des Christenthums (in den ersten vier bis fünf Jahrhunderten) gleichmäßig festgesetzt worden war, desto größer war die freiwillige Strenge, mit welcher sich die Freunde des Fastens hervorthaten. Da es aber auch Gegner des Fastens gab, von denen wir zu den bereits genannten nur noch den Aërius im 4. Jahrh. anführen wollen, so kann man sich nicht wundern, wenn die meisten Bischöfe, die gewöhnlich Förderer und Liebhaber der Enthaltsamkeitspredigt waren, einen Grund lebhafterer Empfehlung, besonders der Quadragesima, hernehmen, daß sie der Christenheit nachsagen, sie habe nicht

wenig in früherer Strenge des Fastens nachgelassen. Man hielt daher täglich fromme Versammlungen in den Kirchen, wenigstens in den Hauptkirchen, reichte jeden Sonnabend und Sonntag das heilige Abendmahl, nahm um Ostern die Büßenden wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen auf ꝛc. Die bürgerlichen Gesetze halfen nicht wenig zu einer größern Eingezogenheit des Lebens während der Quadragesima, in welcher, nach Cod. *Theod.* 1, 15. tit. 5. leg. 5, alle geräuschvolle Vergnügungen, als Hochzeiten, Schauspiele, Gastmähler, verboten waren. Nach einem andern Gebote dieses eifrig christlichen Kaisers mußten sogar die Criminalprocesse während der Fasten eingestellt werden. — Empfohlen wurde noch, daß das durch die Fasten ersparte Geld den Armen gegeben werden solle.

Erst im 6. Jahrh. fing das Fasten an gesetzlich zu werden, sodaß die Bischöfe auf Concilien beschlossen, Alle für Übertreter der Kirchengesetze zu erklären, die den Fastenbestimmungen nicht Folge leisten würden. Wir haben bereits gesehen; wie und bis auf welche Zeit die Strenge hierin wuchs. Kaum hatten aber die Bischöfe eine allgemein gesetzliche Verbindlichkeit für alle Christen aus dem Fasten und ihren Vorschriften darüber gemacht, als man auch anfing, allerlei Auswege zu suchen, die Gesetzesbestimmungen künstlich zu umgehen und mitten im Fasten nicht zu fasten. So hatte Jonas, der Bischof von Orleans um 828, auf das Ersuchen eines frommen Laien, ein Werk verfaßt: Libri tres de Institutione Laicali, worin aus einem schon im 7. Jahrh. geschriebenen Buche Folgendes ausgehoben wird: „Wenn sich die Christen der vierfüßigen Thiere im Fasten enthalten, und statt derselben Fasanen, Pfauen und andere kostbare Vögel und Fische genießen, so scheinen sie mir ihre sinnlichen Vergnügungen sich nicht abzuschneiden, sondern nur zu ändern, und zwar nicht aus Enthaltsamkeit, sondern wegen ihres zarten, verwöhnten Magens jene gemeinen Ergötzungen und schlechten Fleischspeisen wegzuwerfen, damit sie nicht blos mit anderem, sondern sogar mit noch schmackhafterem Fleische ihre Wollüste befriedigen können; indem man nicht die von Gott hervorgebrachte Natur von mancherlei Fleische, das dem Menschen zum Gebrauche überlassen worden ist, verdammen, wol aber die fleischliche Begierde fliehen muß, welche der Teufel mit dem Gefühle des Fleisches eingeführt hat. Andere aber, welche mäßiger scheinen wollen und in einer strengern Enthaltsamkeit ihren Ruhm suchen, essen von gar keinem Thiere, befriedigen dagegen ihre ungeheuere Eßlust mit ausländischem Obste und allerhand feinen Getränken, da doch die geistliche Enthaltsamkeit empfiehlt, nicht den Genuß einiger Speisen, sondern die Begierden einzuschränken." (Vergl. Schröckh 23. B. S. 296.) — Man fing also sehr zeitig an, dergleichen Auskunftsmittel hervorzusuchen. Die Bischöfe waren aber um so weniger im Stande, diese Umgehungen des Fastenzweckes zu entfernen, je weniger sie selbst im Verbieten und Erlauben einig waren und sein konnten. Hatte doch Isidorus in seinen zwei Büchern de ecclesiasticis officiis zwar das Essen des Fleisches, als wol nach der Sündfluth erlaubt, von Christo jedoch wieder verboten, ausgegeben, dagegen das Essen der Fische für rechtmäßig erklärt, weil Jesus nach der Auferstehung Fische aß. Bei so verschiedenen Ansichten und oft geänderten, hier so, dort anders gestellten Vorschriften konnte natürlich gar keine gleichförmige, oder auch nur feste Einrichtung in die Art des Fastens gebracht werden, um so weniger, je mehr man daran arbeitete, und je mehr Jeder seine Neigung für eine größere oder geringere Strenge, wenigstens für seine Untergebenen, geltend zu machen suchte, die also auch ebendarum nicht allgemeine Gültigkeit erlangen konnte. Daß veränderte Zeitverhältnisse gleichfalls manche Abänderungen nöthig, oft sogar zweckmäßig machten, liegt in der Sache. Je weiter daher das Fasteninstitut ausgebildet wurde, um so mehr Mannichfaltigkeit in den Gesetzen selbst und um so mehr Lust, diese auf eine geschickte Art zu umgehen, mußte sich zeigen, und zeigte sich wirklich. Im Allgemeinen ist daher nur zu sagen: Je reicher die Klöster wurden, desto nachlässiger wurden die Mönche in Befolgung der Strenge ihrer Fasten. Dies gab gewöhnlich den Eiferern Veranlassung, Reformationen zu machen und neue verbesserte Congregationen in ihre Orden zu bringen, die nicht selten bis zur Überspannung streng waren, so lange der Reichthum nicht wieder andern Sinnes werden ließ, oder auch die Ehrsucht, die gern Auffallendes bringt, was die Menge anstaunt.

4) Die übrigen Fasten im Laufe des Jahres haben mit dem Quadragesimalfasten Vieles gemein, und sind, wie die bis zur angegebenen Zeit eben geschilderten, gleichfalls Vorbereitungen zu mancherlei Festen, und besonders feierlichen Handlungen der Kirche. Unter diesen ragen die vierteljährlichen Fasten hervor, wofür oft folgende Stelle aus dem ersten Sermon Leo des Großen angeführt wird: Si quidem jejunium vernum in quadragesima, aestivum in pentecoste, auctumnale in mense septimo, hiemale autem in hoc, qui est decimus, celebramus. M. Karl Christ. Friedr. Siegel setzt in seinem Handbuche der christlich-kirchlichen Alterthümer (2. Bd. S. 77) hinzu: Das Vorgeben Bellarmin's (De bonis operibus. L. I. c. 19), als wären die drei ersten vierteljährlichen Fasten von den Aposteln, das vierte aber von Callisto im J. 224 angeordnet, hat nichts für sich. Auch die vierteljährlichen Fasten sind nach und nach entstanden, und zwar um die Juden nachzuahmen, die im 4., 5., 7. und 10. Monate fasteten (was wir schon angemerkt haben, und was wir hier darum wiederholen, um das Judaisirende der altchristlichen Bischöfe an einem Beispiele mehr hervorzuheben). Vielleicht auch mit Rücksicht auf die Heiden, welche drei sacrificia solemnia, und zwar fructuum causa, feierten, welche vinalia, robigalia und floralia hießen. Auch konnte man sie als stellvertretend für die Vigilien ansehen, die man, nachdem sie abgeschafft worden waren, allmälig in Fasttage verwandelte. Sie sind auch nicht an allen Orten zu gleicher Zeit gehalten worden, wie z. B. aus dem Synodo Salegunstadensi (Seligenstadt am Main) 1023. can. 2 erhellt. — Diesem fügen wir noch eine Stelle aus der Schrift des Isidor (De ecclesiasticis officiis libri II.) bei, wo zu-

erst von der großen Fastenzeit (den Quadragesimalfasten) und von vier jährlichen Fasten geredet wird, als: nach Pfingsten, im siebenten Monate, am 1. November und am 1. Januar. Auch Isidor läßt die ersten drei jährlichen Fasten als jüdischen Ursprungs gelten; das Neujahrfasten hingegen sei als Gegensatz wider die Heiden, die an diesem Feste sich allen möglichen Erlustigungen überließen, eingeführt worden. Endlich wird vom dreitägigen Fasten und vom wöchentlichen gehandelt — und also damit die ganze Reihe der zu Isidor's Zeit gewöhnlichen Fasten dargestellt. Zuletzt erwähnt auch er, daß die Gemeinden in ihren Fasten und Fastengebräuchen sehr von einander abwichen, und gibt die Regel, daß man die Gebräuche jeder Gemeinde mit ihr zu beobachten habe. — Kam man demnach auch mit der Benennung der vier jährlichen Fasten, außer den Quadragesimalfasten, lange Zeit nicht überein, was darum nicht wol möglich war, weil die Zeit der Haltung derselben lange verschieden blieb, so waren es doch immer, vom 5. Jahrh. an, vier Zeiten des Jahres, in welchen, ohne die großen Fasten, noch besonders gefastet wurde. Die quatuor tempora besonderer Fasten waren also gewöhnlich, ohne daß eine gleichmäßige Ordnung in sie hineingebracht worden war. Sie fielen auch wol mit andern gewöhnlichen Fasttagen zusammen und verdoppelten nur die Wichtigkeit derselben. Am meisten scheint dies mit dem jejunium vernum der Fall gewesen zu sein, weil es mit der quadragesima zusammenstieß. Wenn aber diese sogenannten Vierteljahrfasten jeden ersten Freitag eines Vierteljahrs begangen wurden, woher das zusammengezogene Wort Quatember aus quatuor tempora kommt, so waren es ja keine neuen, sondern nur verstärkte Fasten, die mit größerer Genauigkeit und Strenge gehalten werden sollten. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß die Gebräuche nicht überall gleich waren, ja daß viele Bischöfe eine solche Gleichheit nicht einmal für nothwendig hielten. Darum sind auch die Nachrichten darüber so verschieden. Von Zeit zu Zeit wurden Änderungen vorgenommen, die sich doch meist auf irgend eine schon herrschend gewesene Gewohnheit der alten Kirche bezogen. So schreibt Grundmayr in seinem liturgischen Lexikon der römisch-katholischen Kirchengebräuche S. 319: „Nach dem 10. Jahrh. erst sind die vier Quartalfasten mit dreimaligen Fasttagen, als Mittwochs, Freitags und Sonnabends, durch jede Quatemberwoche ordentlich anbefohlen und in der ganzen Christenheit eingeführt worden." Diese neu befohlenen drei Tage der ersten Woche jedes Vierteljahrs waren aber nur für diese Allgemeinbestimmung für die Quatemberfasten etwas Neues, im Übrigen keineswegs. Schon seit dem Anfange des 6. Jahrh. hatte man einige dieser Fasten mit drei Tagen gefeiert; nur daß die Tage selbst verschieden waren. Das Pfingstfasten z. B., gleich in der Woche nach Pfingsten, was mit dem jejunium aestivum für eins genommen wird, wurde 517 auf der Kirchenversammlung zu Girona für drei Tage angesetzt, vom Donnerstage bis zum Sonnabend. Ebenso wurde das Advents- oder Winterfasten nach der Kirchenversammlung zu Mascon im J. 581 auf drei Tage in jeder Woche gesetzt und dafür der Montag, die Mittwoch und der Freitag gewählt. Dieses Fasten, als Vorbereitung auf die Feier der Geburt Jesu, war überhaupt eins der wichtigsten, sodaß es unmittelbar nach dem Quadragesimalfasten, seiner Bedeutung nach, folgte. Die Dauer desselben war zwar verschieden, immer jedoch in der alten Kirche von nicht geringer Länge; die übertriebene Dauer der mönchischen Fasten gar nicht in Erwägung gezogen. Erst auf der schon genannten Synode zu Seligenstadt 1022, und anderwärts später wiederholt, wurde es auf die letzte Woche vor Weihnachten eingeschränkt. — Die *jejunia quatuor ordinationum*, die man nach und nach einführte, theils um die Weihungen wichtiger zu machen, weil die Kirche gewohnt war, sich auf alle ihre Hauptfeste durch Fasten vorzubereiten, theils um die Apostel nachzuahmen, von denen es im 14. Cap. der Apostelgesch. V. 23 heißt: „Und sie ordneten ihnen (den gläubig Gewordenen) hin und her Ältesten in den Gemeinden, beteten und fasteten," — können wenigstens in der alten Kirche nicht für der Zeit nach bestimmte Fasten gehalten werden, da keine Zeit der Weihe festgesetzt war. Da sie aber seit 813 (Kanon 34 des Concils zu Mainz) auf die vierteljährlichen Fasten verlegt wurden, so fallen sie wenigstens mit diesen zusammen und können nur für verstärkte Fasttage angesehen werden. Auf diese Weise war es auch mit den Monatsfasten, die eine Nachahmung der jüdischen Neumondsfeier sein sollten.

Manche der in den ersten 600 Jahren der Kirche eingeführten Fasten hatten einen sehr gelegentlichen Ursprung. Im Grunde war es mit allen Fastenbestimmungen nicht anders, da sie nach und nach, völlig unabhängig von einander, hier so, dort anders eingerichtet wurden, ohne daß man diese Verschiedenheit einander zur Sünde machte. Es waren fromme Annahmen, die in den Zeitbegriffen lagen, die aber doch Jeder so oder anders machen konnte. Selbst Augustinus erklärte sich über die Fastengebräuche so: Wenn ihr mich um meine Meinung hierüber fragt, so finde ich in den Schriften der Evangelisten und Apostel, daß wir fasten sollen; aber an welchem Tage es geschehen solle, oder nicht, davon hat uns weder Christus, noch seine Apostel etwas geboten. Darum waren auch nicht wenige angesehene Kirchenlehrer so nachgiebig, wie wir gesehen haben, gegen die verschiedenen Fastenbestimmungen, weil sie die Ordnung hierin nicht für Gottes Gebot, sondern für eine fromme Sitte hielten, die gut sei, wenn sie nur von Zeit zu Zeit geschähe, während sie die durch Gewohnheit dafür bestimmte Zeit für gleichgültig hielten. Nur daß eine Annahme mehr oder weniger für sich hatte, als die andere. Und darin bestand denn auch in der That der ganze Unterschied. Da uns aber nicht immer alle Umstände und Verhältnisse, unter welchen eins und das andere dieser Fasten eingeführt wurde, überliefert worden sind, so kann auch der Grund der Entstehung nicht immer gleich einleuchtend sein. Mit dem Fasten vor Himmelfahrt, das in der Mitte des 5. Jahrh. von Mamercus, einem Bischof von Vienne, eingeführt wurde, liegt der Grund deutlich vor, welcher hier vorzüglich um deswillen anzugeben war, weil in der

frühern christlichen Zeit die Tage zwischen Ostern und Pfingsten gar nicht gefastet worden war. Es hatten sich Landplagen eingefunden, welche der Bischof durch besondere Fasttage (abermals nach altjüdischen Begriffen) zu beseitigen vermeinte. Drei Fasttage waren dafür angeordnet worden. An diesen Tagen wurden nun verschiedene Litaneien, wahrscheinlich solche, die auf die Plagen selbst Beziehung hatten, abgesungen, weshalb denn dieses Fasten jejunium litaniarum genannt wurde. Jejunium rogationum hieß es gleichfalls, und zwar darum, weil es nach dem Sonntage Rogate gefeiert wurde. Diesem Fasten schlossen sich nun noch manche andere Gegenden an, ob es gleich nie allgemein geworden ist, nicht einmal in der abendländischen Kirche, wie viel weniger im Morgenlande.

Ähnliche einzelne Fasttage hat es noch viele gegeben, die jedoch keinen Fortgang und somit keine Geschichte haben. Daß sich die Einrichtung einer Gegend und einer Zeit von der andern auch wol gradehin widerspricht und die Gebräuche seltsam in einander laufen, ist unter solchen Umständen natürlich. Eine große Veränderung auch im Fasten ereignete sich, als der lang vorbereitete Streit der abendländischen mit der morgenländischen Kirche, oder eigentlich der römischen Patriarchen mit den constantinopolitanischen seinen Höhepunkt erreicht hatte, sodaß sich beide Kirchen zu trennen anfingen.

Nicolaus I. begann um 860 von Neuem den ehrgeizigen Kampf mit dem schnell für den abgesetzten Ignatius gewählten Patriarchen Photius, gegen welchen der Papst die Sprache des Oberherrn führte, desgleichen gegen den Kaiser Michael. Der Verlauf dieses Streites, der nicht hierher gehört, ist in Schröckh's Kirchengeschichte B. 24. S. 126—226 nachzulesen. Da aber ohne diese ehrgeizige Eifersucht der römischen und constantinopolitanischen Patriarchen alle noch so bedeutende Abweichungen beider Kirchen in Gebräuchen und Einrichtungen dennoch keinen Bruch herbeigeführt haben würden, so muß mindestens auf den Grund so ernsthafter Händel im Allgemeinen verwiesen werden. Der Streit ging zur Frage über, ob der römische oder der constantinopolitanische Patriarch rechtmäßiger Oberhirt über die Bulgaren sei. Der Fürst der Bulgaren selbst neigte sich für Rom, schickt Gesandte und Geschenke 866 und bat um Beantwortung mancher Fragen. Nicolaus belehrte ihn in einem langen Schreiben, wobei er das Volk von Constantinopel völlig abzuziehen suchte und mancherlei griechische Gebräuche verwirft, z. B. daß man sich an der Mittwoch und am Freitage (als an den gewöhnlichen Fasttagen) nicht baden solle; schreibt ihnen dagegen vor, in der großen Fastenzeit nicht zu heirathen, noch Gastmähler anzustellen rc. Photius dagegen hält 867 eine Synode, auf welcher der Papst in den Kirchenbann gethan und für abgesetzt erklärt wird. In dem Rundschreiben nennt Photius die abendländischen Geistlichen Irrlehrer, welche das Fasten am Sabbath (Sonnabend) eingeführt, auch in den ersten Wochen der großen Fasten den Genuß der Milch, der Käse und dergl. erlaubten. — Auf diese Art wurden denn auch die verschiedenen Fasteneinrichtungen der abend- und morgenländischen Kirche unter vielen andern mit in den großen Streit gezogen, dessen Grund Herrschsucht war. — Im Fortgange dieser Geschichte, als Kaiser Michael von seinem Mitregenten Basilius noch 867 ermordet und Photius vom Basilius abgesetzt, Ignatius dagegen wieder eingesetzt worden war, wurde den bußfertig sich zeigenden Klerikern auferlegt, kein Fleisch, keine Eier und keinen Käse zu essen bis Weihnachten rc., also das Fasten als Strafe der Bußzucht aufgelegt. Das Anathema des Photius und die Unterwerfung des Basilius unter Rom wirkten jedoch unter Vielen Unzufriedenheit; man beschwerte sich, daß die constantinopolitanische Kirche der römischen wie eine Magd der Frau unterworfen worden sei. Kurz der Streit brach von Neuem aus. Hierher gehört in des Bischofs von Paris, Äneas, durch diesen Streit entstandenen Widerlegungsschrift, Liber adversus Graecos, die Auseinandersetzung vom Unterschiede der Gebräuche vieler christlichen Länder im Fasten: Ägypten und Palästina fasten neun Wochen vor Ostern; ein Theil Italiens enthält sich in der großen Fastenzeit in jeder Woche drei Tage lang vom Gekochten; in Teutschland ißt Jedermann in solcher Zeit Milch, Butter, Käse und Eier, es wäre denn, daß Einer es aus besonderer Andacht unterließe. — Als nun Photius nach des Ignatius Tode von Neuem Patriarch wurde und dem römischen Bischofe sich gar nicht unterwürfig, dabei doch klug und fest bezeigte, zerfiel alle Einigkeit so gänzlich, daß der Bruch vollkommen wurde. Man hatte, wie schon erinnert, den Herrschsuchtstreit beider Patriarchen zu einem Streite beider Kirchen, der abendländischen und morgenländischen, gemacht, wo auch die Abweichungen im Fasten hart angegriffen wurden; namentlich 1053 wird von Michael Cerularius bemerkt, daß die Abendländer mit ihrem ungesäuerten Brod und Sabbathfasten weder Juden, noch Christen sind, sondern den Leoparden gleich, deren Haare weder weiß, noch schwarz sind. Was auch dagegen geschah, so sind doch beide Kirchen von dieser Zeit an als getrennte zu betrachten. Unter die Irrlehren der abendländischen Kirche wird von jetzt an immerfort gesetzt, Anfangs vorzüglich von den Patriarchen zu Constantinopel, daß sie den Sabbath feierten, die großen Fasten nicht streng genug hielten und ihre Mönche Fleisch und Speck essen ließen. Urtheilten nun auch andere morgenländische Patriarchen und Bischöfe über diese und ähnliche Verschiedenheiten gelinder, so drang dies doch nicht durch, sodaß wir von jetzt an auch in den unwichtigern Gebräuchen beide Kirchen als getrennte und einander feindselige betrachten müssen. Von jetzt an sind also die Gebräuche beider Kirchen von einander zu trennen, auch in dem Fasten. Also:

Fortgesetzte Geschichte des Fastens in der abendländischen Kirche oder der römisch-katholischen. In den Zeiten der Trennung beider Kirchen hatte allerdings die Strenge des Fastens im Abendlande bedeutend nachgelassen. Das war jedoch nicht allgemein so, noch weniger war es immer so gewesen. Der große Mönchsfreund, Gregor I., hatte z. B. ausdrücklich verordnet, daß an den Fasttagen weder Fleisch, noch was dem Fleische verwandt sei, genossen werden dürfe. Von

der Schärfe dieser Regel hatte man sich freilich zu befreien gewußt. Selbst die Mönche, so hoch sie auch ihren Gregor den Großen ehrten, waren doch in diesem Punkte immer dann anderer Meinung geworden, sobald ihre Klöster durch Gaben der Laien, die überschwenglich ausfielen, weil sie Sündenvergebung und Himmelreich brachten, reich geworden waren. Dann gab es aber auch immer Andere, die bald aus Gewissenhaftigkeit, bald aus Ehrgeiz unzufrieden damit waren, neue Congregationen stifteten, und meist so strenge, daß sie sich hierin kühn den Morgenländern wenigstens an die Seite setzen konnten; ja sie übertrafen oft ihre Gegner, wenn wir auch nur die gesetzlichen, nicht die freiwilligen Fasten ausgezeichneter Eiferer in Betracht ziehen wollen. Diese Strenge währte dann immer wieder so lange, bis auch diese Mönchsreformationen durch Reichthum verweltlichten. Und so waren denn immer strenge und nachlässige Beobachtungen der gesetzlichen Fasten unter den verschiedenen Mönchscongregationen zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten zu finden. — Die Sonnabendfasten waren gegen die Gewohnheit der Morgenländer allerdings in Rom längst eingeführt worden, wie wir bereits berichteten, obgleich Innocentius I. festgesetzt hatte, daß am Sonnabend nicht gefastet werden sollte, weil Jesus an demselben im Grabe gelegen, wodurch die Ruhe der Christen in der ewigen Seligkeit vorgebildet worden sei. In der Folge erhob Gregor VII. (von 1073 an) das Fasten am Sonnabende zum Unterscheidungsgesetz von der morgenländischen Kirche, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem Innocenz I. es untersagt hatte, weil nämlich Jesus an diesem Tage im Grabe gelegen und also seine traurigen Jünger an demselben gefastet hätten. — Die Mittwoche und der Freitag, vor Allem der letzte, blieben jedoch gesetzlich vorzüglich heilige Fasttage, an denen nur dann, nach Honorius' Bestimmung, die auch mit den Kirchenregeln vollkommen übereinkam, nicht gefastet werden sollte, wenn das Weihnachtsfest auf einen dieser Tage fallen sollte. — Innocentius III. (1198—1216) hatte im Anfange des 13. Jahrh. geboten, daß der heilige Abend (der Tag vor dem Feste) jedes Apostelttages ein Fasttag sein sollte. Ausgenommen waren das Fest Philippi und Jacobi, weil es zwischen Ostern und den weißen Sonntag fiel (die Woche nach Ostern hieß die weiße und die Woche vor Ostern unter Anderem auch die schwarze); ebenso das Fest Johannis des Evangelisten, weil es ins Weihnachtsfest fiel, die zur Freudenzeit gehörten. — Endlich hatte Urban IV. (1261) die heiligen Abende vor den drei Marienfesten: Heimsuchung, Himmelfahrt und Geburt, zu Fasttagen erhoben. — Die Zahl der gesetzlichen Fasttage war demnach gewachsen, allein die Strenge, mit welcher es doch auch sonst nicht immer ganz vortrefflich gestanden hatte, war freilich nicht mehr wie ehedem. Das beweisen besonders die eingeführten Lacticinia, wo allerlei Milchspeisen, Eier und Wein erlaubt waren. Durch den Genuß des Weines und Confectes wurde kein Fasten mehr für unterbrochen gehalten. Durandus (stirbt 1296) in f. Rationale divinorum officiorum begründet die Erlaubniß, an Fasttagen Fische zu essen, damit, daß er sagt, es sei recht, weil Gott wol die Erde, aber nicht das Wasser verflucht habe, damit durch dasselbe bei der Taufe Vergebung der Sünden ertheilt werden könne. Alexander von Hales ist derselben Meinung und rechnet das Fasten (wie Gebet und Almosen) zu den Genugthuungen für wirkliche Sünden. Dennoch wurde es immer mehr erleichtert. Sogar die Collationen, d. h. Abendessen, wo in den Fasten, die nur am Tage etwas gewissenhafter befolgt werden mußten, allerlei kalte Speisen, Obst und Wein erlaubt waren, erheiterten seit dieser Zeit die Fastenden. Daher ist es denn zum Sprüchwort geworden, daß man in römisch-katholischen Ländern nie besser speist, als in den Fasten. Darüber ist auch schon die Stelle des Erasmus aus einem Briefe an den Bischof von Basel angeführt worden: Nunquam apud Pontificios operosior est culina nec apparatus major, quam per quadragesimam, in qua pauperes quidem esuriunt et duriter vivunt, sed divites jejunando deliciantur. Quis enim non malit truttam vel muraenam edere, quam suillam fumo duratam? Et quam multa sunt non carnes, quae ad libidinem provocant, v. g. testudines, cochleae.

Bei allen diesen Erleichterungen der Fasten für Alle, die sich dieselben zu Nutze machen können, blieb dennoch der Grundsatz, das Fasten sei ein so verdienstliches Werk, daß man dadurch seiner Seele Seligkeit gewinne, ungekränkt. Die Laien wurden und werden daher stets eifrig von den Priestern zur Befolgung der Fastenregeln angehalten, wie sie eben waren und sind; die Übertretung derselben wurde und wird daher stets für eine Sünde erklärt, die gebüßt werden muß, am besten durch Dispensation oder Bezahlung um seiner Seele willen, welche Dispensation man auch vor dem Fasten erlangen kann, wenn einer zu schwach zum Fasten ist. Auch von den Hauptfasten kann man sich so befreit sehen.

Man theilt die Fasten ein 1) in jejunium generale, wozu alle römisch-katholische Christen verpflichtet sind, als das 40tägige und die vier Quatemberfasten; 2) consuetudinarium, das Gewohnheitsfasten, oder das hergebrachte, das nur für gewisse Gegenden gilt, aber nicht überall; 3) poenitentiale, was zur Buße für allerlei Vergehungen aufgelegt wird; 4) votivum, das man sich selbst durch ein Gelübde auflegt; endlich 5) voluntarium, das freiwillige, um irgend etwas besser ausführen zu können, namentlich um größerer Andacht willen.

Das Fasten der griechisch-katholischen Kirche.

Die griechisch-katholische Kirche hält unter allen christlichen Parteien das Fasten am höchsten und hat die alte Strenge der Väter am meisten noch bis jetzt beibehalten. Die morgenländischen Christen im türkischen Reiche und im russischen sind jedenfalls im Fasten die eifrigsten, und erlauben sich eher jede andere Sünde, als daß sie sich eine Übertretung der Fastenvorschriften zu Schulden kommen lassen sollten. Dazu haben sie mehr Fasttage als jede andere Kirche, sodaß beinahe ¾ des Jahres mit Fasten hingebracht werden. Am Nächsten stehen ihnen hierin die Armenier und Habessinier (Äthiopier) mit Grund-

säßen der altkoptischen Christen. Sie halten die Fastengebote als Traditionen von den Aposteln und den Vätern der ersten Kirche für so hoch, daß Jedermann zu willigem Gehorsam verbunden ist, weshalb auch Befreiungen von den gesetzlichen Fasten nur im Nothfalle gegeben werden. Zwar hat auch hier die übertriebene Strenge der Alten, sodaß selbst Kranke, Wöchnerinnen und Säuglinge nicht davon losgesprochen wurden, soweit nachgelassen, daß für solche Fälle Dispensationen vom Fasten nicht mehr schwer halten; allein die Ärzte sind doch noch immer eidlich verpflichtet, ohne Anzeige und Erlaubniß keinem Kranken ein Heilmittel zu verordnen, wozu Fleisch, Fleischbrühe, Eier, Milch und Butter genommen werden. Die Hauptsache für Bewahrung dieser Strenge ist, daß das Volk selbst in seinem Gewissen daran hängt, besonders der Russe. Daß in solchen Verhältnissen von Seiten mancher Thäter und mancher Lehrer Übertreibungen vorkommen, ist in der Ordnung. Indessen dürfte die Fastenanstalt doch wol nicht mehr für eine von Gott selbst gegebene Verordnung gehalten werden, wie es der Patriarch Jeremias that, welcher sich deshalb auf 3. Buch Mos. C. 16. V. 29 berief (!) u. s. w. Mit Gebet und Almosen soll das Fasten übrigens allerwärts verbunden sein, sodaß dies für keinen Unterschied der griechisch-katholischen und irgend einer andern christlichen Partei angesehen werden kann. Im Ganzen ist das Verdienstliche der Fasten ebenso hervorgehoben worden, wie in der abendländischen Kirche. Es ist ein Handel um das Himmelreich, wie der Patriarch Jeremias spricht: „Lasset uns bemüht sein durch Fasten und Gebet, als geistliche Kaufleute nach dem Himmelreich zu handeln;“ was nicht in Streit und Zank und allerlei Ungerechtigkeit geschehen kann, sondern, „wenn wir mit dem Leibe fasten, sollen wir auch im Geiste fasten und uns aller Bosheit enthalten.“ — Man theilt die Fasten in ordentliche und außerordentliche. Die ersten sind die wöchentlichen und jährlichen, die in beständiger Ordnung wiederkehren; die außerordentlichen werden nur in Zeiten der Noth von ihren Bischöfen und Patriarchen, in dieser oder jener Gegend, zuweilen angeordnet, als in Kriegszeiten, bei großer Dürre, in Überschwemmungen, bei Seuchen und dergleichen, wie es stets und überall Sitte war.

1) Wöchentliche Fasten sind Mittwoch und Freitag, an welchen Tagen stets das ganze Jahr hindurch gefastet wird, wovon nur folgende vier Zeiten im Jahre ausgenommen sind: a) die Zeit zwischen Weihnachten und dem Feste der Erscheinung, oder in den 12 Nächten, wie wir diese Zeit nennen, wogegen sie sagen, „in den 12 Tagen (ἐν τῷ δωδεκαημέρῳ); b) in der Woche nach Ostern, bei den Abendländern die weiße Woche genannt, von den weißen Kleidern der am Grabe Jesu erschienenen Engel und den weißen Kleidern der Täuflinge so genannt, im Morgenlande dagegen hieß diese Woche διακαινήσιμος (Erneuerung), weil durch Jesu Auferstehung Alles erneuert wurde, oder die erste Woche des neuen Kirchenjahres; c) in der Woche nach Pfingsten, ἐν τῇ ἑβδομάδι τοῦ ἁγίου πνεύματος (in der Heiligen-Geist-Woche); d) in der dritten Woche nach dem Feste der Erscheinung, um sich von den ketzerischen Armeniern zu unterscheiden, welche in dieser Zeit ein feierliches Fasten halten, ihrem Sergius zu Ehren (s. **Sergius**), den diese den Heiligen nennen. — Daß die Morgenländer stets wider das Sonnabendsfasten der Lateiner eiferten und nur selten Ausnahmen zulassen, weil es in den sogenannten apostolischen Satzungen untersagt ist, haben wir bereits erwähnt; nicht minder, daß die Mittwochs- und Freitagsfasten für apostolische Traditionen gehalten werden. Es wird aber nützlich sein, noch an Folgendes dabei zu erinnern: Man erlaubte in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche das Sonnabendsfasten unter Anderm auch darum nicht, weil es mehre Gnostikerparteien gab, welche den Gott der Juden für das böse Princip erklärten, und zur Verachtung desselben und der Juden grade an dem Tage, welcher der Verehrung dieses Gottes gewidmet war (der Sabbath), ein feierliches Fasten eingeführt hatten. In den sogenannten apostolischen Constitutionen waren daher von den Rechtgläubigen, welche diese Gnostiker für Ketzer erklärten, alle Geistliche, welche diese Sonnabendsfasten mitmachen würden, ihres Amtes zu entsetzen und die Laien aus der Kirchengemeinschaft zu stoßen verordnet worden. Man berief sich auch auf die untergeschobene Epistel des Ignatius an Philipp, worin es heißt, daß derjenige für einen Mörder Christi zu halten sei, der am Sonntage oder am Sonnabende faste. Man erklärte also diesen Brief des Pseudo-Ignatius für echt.

2) Die großen jährlichen Fasten (αἱ τέσσαρες νηστεῖαι τοῦ καθ' ἑνὸς χρόνου). Deren sind also vier. Die ersten die großen Osterfasten, ἡ πρώτη μεγάλη καὶ ἁγία τεσσερακοστὴ (die **Quadragesima** der Abendländer), welche 7 Wochen dauert oder 48 Tage, von dem Montage **Sexagesimae** an bis auf den Osterheiligenabend. — Die zweiten die großen Weihnachtsfasten (ἡ δευτέρα νηστεία καὶ αὐτὴ τεσσερακονθήμερος πρὸ τῆς κατὰ σάρκα τοῦ σωτῆρος γεννήσεως), dauert 39 Tage, vom 15. Nov. an bis zum 24. Dec. — Die dritten zur Ehre der Jungfrau Maria (ἡ τρίτη νηστεία τῆς θεοτόκου), fängt am 1. August an und währt bis zum 15., also bis auf Maria's Himmelfahrt. — Die vierten, die großen Fasten der Apostel (ἡ τετάρτη νηστεία τῶν ἁγίων ἀποστόλων), fangen am Montage nach Allerheiligen an, d. i. nach uns den Montag nach Trinitatis, und dauern so viele Tage, als man von Ostern an bis zum 2. Mai zählt. Es kommt also darauf an, ob Ostern früher oder später fällt, was die Zahl der Apostelfasttage vermehrt oder vermindert. Das Ende derselben ist auf den 29. Juni gesetzt.

3) Die kleinen jährlichen Fasten (νηστεῖαι προεόρτιοι), die Heiligenabendsfasten, die sogenannten Vigilien der römisch-katholischen Kirche, also die Vorbereitungsfasten auf folgende Feste: a) Fasten vor dem Feste der Erscheinung, gehalten am 5. Januar; b) Fasten vor Pfingsten, gehalten am Montage und Sonnabende vor diesem Feste; c) vor der Verklärung Jesu, gehalten am 5. August; d) vor Kreuz-Erfindung, am 14. September; e) vor Johannis Enthauptung, am 28. August. (Man

sehe über diese Fasten *Christoph. Angeli* enchirid. cap. 4—9. *Thom. Smith*, De statu Eccles. Graec. hod.)

Zu bemerken ist, daß die Morgenländer die großen Fasten vor Ostern, welche von der ältesten Kirche zur würdigen Feier der Leiden Jesu gehalten wurden, später vorzüglich als eine Nachbildung der 40tägigen Fasten Jesu ansehen; dagegen die großen Fasten vor Weihnachten von dem 40tägigen Fasten Mosis auf dem heiligen Berge herleiten und zwar, damit die Christen ihren Gesetzgeber des neuen Bundes (τὸν νομοθέτην) desto würdiger empfangen. Die Fasten der Apostel werden von Apostelgesch. 13, 3 hergeleitet u. s. w.

Die Osterfasten werden am Sonntage Septuagesimae angesagt, weshalb dieser Sonntag κυριακὴ προςφωνήσεως (der Verkündigung) heißt. In dieser Woche geben sie Almosen, Gastmähler und versöhnen sich mit ihren Feinden. Der Sonntag darauf, an welchem sie das letzte Mal Fleisch essen dürfen, heißt κυριακὴ τῆς ἀπόκρεως. In der ersten Woche der Fastenzeit ist aber blos das Fleisch untersagt; Eier, Butter, Milch, Käse werden gespeist bis zum nächsten Sonntage, welcher deshalb κυριακὴ τυρινὴ oder τυροφάγος heißt (der Milchspeisen wegen). Von jetzt an hören auch die Milchspeisen auf und es sind blos erlaubt, Brod, Salz, Honig, getrocknetes Obst und andere gedörrte Speise, also eine wahre Xerophagie der Alten. Sogar Öl und Wein sind verboten, mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage, an denen sie Öl und Wein genießen und zwei Mal des Tages essen. An den Fasttagen aber bleiben sie bis Mittags um 2 Uhr nüchtern, wo sie etwas Fastenspeise zu sich nehmen. Am höchsten steigt die Enthaltung in der Woche vor Ostern, besonders Donnerstags, Freitags und Sonnabends (der Hauptsonnabend, der als Ausnahme dem Fasten bestimmt ist), wo sie Tag und Nacht in der Kirche weilen und nur etwas Brod und Wasser genießen, wenn sie ganz schwach werden. Das Alleluja wird in der ganzen Fastenzeit nicht gesungen, was auch hin und wieder im Abendlande unterlassen wird. — Weniger streng sind die großen Weihnachts- und Apostelfasten, an denen doch wenigstens Fische, Öl und Wein erlaubt sind, aber weder Fleisch, Eier, noch Milchspeisen; auch wird in diesen beiden Fastenzeiten des Tages zwei Mal gegessen. Die Fasten vor Maria's Himmelfahrt sind dadurch etwas strenger, als die beiden vorigen, weil auch die Fische wegfallen, es versteht sich Milch u. s. w. gleichfalls. Es darf aber doch täglich zwei Mal gegessen werden. Mit der Art dieser Marienfasten kommen die kleinen jährlichen Fasten und die Wochenfasttage beinahe überein.

Das ist aber die Vorschrift für die Laien. Die Mönche haben es viel strenger, sodaß sie das ganze Jahr hindurch nur sehr wenig Fleisch und Fische genießen; die meisten thun es gar nicht. Von den griechisch-katholischen Mönchen, die meist nach der Regel des heiligen Antonius und Basilius leben, s. den Art. Mönche und die einzelnen Artikel. An Strenge und Menge der Fasten stehen ihnen die Maronitenmönche, die armenischen, die koptischen und vor Allen die äthiopischen bald ganz nahe, bald völlig gleich, bald überbieten sie die griechisch-rechtgläubigen Mönche noch, wenn nicht an Zahl der Fasttage, was kaum möglich ist, doch an Strenge, die bis ins Unglaubliche geht, die freiwilligen Selbstpeinigungen sogar weggerechnet.

Es ist hier am Orte, der Nestorianer in Alt-Assyrien, Armenien, Medien und Mesopotamien zu gedenken, über welche noch manche Dunkelheiten herrschen. Der neueste Reisende, der Untersuchungen über sie anstellte und seine Entdeckungen in einem Werke: Über die Nestorianer in Alt-Assyrien u. s. w. herausgab, ist Asahel Grant. Es ist verteutscht erschienen in Basel 1843. Der Mann erklärt sie für Abkömmlinge der 10 Stämme Israels, die sehr Vieles vom alttestamentlichen Cult bewahrt haben und besonders auch Reinigungen und Fasten sehr hoch halten.

Die protestantische Kirche verwirft das Fasten nicht gradehin, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tage und Speise, zur Verwirrung der Gewissen, gemacht hat. Sie will nicht, daß es für ein nothwendiges Stück zur Seligkeit gehalten werde, noch daß man dadurch Vergebung seiner Sünden vor Gott verdienen könne. Sie rechnet es unter die Adiaphora, die geschehen können und auch nicht, also auch nicht für Gottesdienst zu halten sind. Sie dringt auf Freiheit in äußerlichen Gebräuchen, und erkennt darum nur ein freiwilliges Fasten an, kein befohlenes und auf irgend eine Zeit festgesetztes. Man sehe Augsburgsche Confession im Artikel: Vom Unterschied der Speisen. Die Apologie der augsburgischen Confession spricht sich noch ausführlicher darüber aus, wie z. B.: „Menschensatzung hat einen Schein der Weisheit; denn Fasten dient dazu, den alten Adam zu zähmen; da fällt bald die Vernunft darauf und macht ein Werk daraus, das Gott versöhne, wie Thomas schreibt: Fasten sei ein Werk, das da tauge, Schuld gegen Gott auszulöschen und ferner zu verhüten." „Es sind Gottesdienste, die gleisen vor den Leuten und keine sind. Von den rechten guten Werken schreiben die Gegner aber nicht, sondern allein von solchen Satzungen, als von den 40 Tagen zu fasten. Dagegen spricht Paulus zu den Kolossern 2, 16 u. 17: Lasset euch Niemand Gewissen machen über Speis und Trank, Neumonden, Sabbather." Kurz, Fasten und leiblich sich bereiten, ist wol eine feine äußerliche Zucht, aber der Glaube an Christum ist das Würdige und Rechte. — Und so hatte denn das Fasten unter den Protestanten aufgehört ein Kirchengesetz zu sein. Man ließ Jedem freie Wahl, zu fasten oder nicht. Besseres hätte man nicht thun können. Nur in der Freiheit liegt der rechte Fortschritt. Bei so langer Gewöhnung ans Fasten, als an einen frommen Gebrauch, konnte es kaum fehlen, daß es Viele gab, die es als eine nützliche Vorbereitung auf besonders wichtige Feiertage und heilige Handlungen beibehielten. Da aber weder Zeit noch Ort des Fastens vorgeschrieben war, so konnte es ebenso wenig fehlen, daß das Fasten nach und nach immer seltener und in jeder Hinsicht geringer wurde, bis es in unsern Zeiten fast gänzlich eingestellt worden ist. Wer über Nutzen und Nachtheil des Fastens eine aus-

führliche Untersuchung lesen will, nehme Reinhard's Moral 4. Bd. S. 587—603, wo auch einige geschichtliche Bemerkungen abgerissen eingewebt worden sind. Jedenfalls ist der Nachtheil größer als der Vortheil, welcher letzte im Grunde nur in der Gemüthsverfassung einzelner Menschen zu finden ist, nie aber im Ganzen und Großen. Beispiele, daß Spener, Reimmann, Bernd, Breithaupt, Zinzendorf u. s. w. öfter zu ihrem Nutzen fasteten, liegen eben in der Gemüthsbeschaffenheit dieser Männer, sprechen aber nichts weiter, als daß eben Fasten und Nichtfasten frei sein müssen. Zu einem stets mäßigen Genuß der Gottesgaben gehört mehr als zum Fasten. Chamier's Wort: Nostrae compotationes sunt modestiores vestris jejuniis — ist der Anführung werth. — Aber der Mensch kann das Tagewählen nicht gänzlich austreiben, seiner sinnlichen Natur und des einflußreichen Wechsels wegen. Daher hielt man auch unter den Protestanten lange genug Buß- und Fasttage für eins, was jetzt auch ziemlich ganz vorüber ist. Besonders aber behielt am meisten die Lutherische Kirche manche römisch-katholische Gebräuche der Quadragesima, die zuletzt mit der Aschermittwoch anfing, bei, weil man die Leidenszeit Jesu vor jeder andern auch äußerlich auszeichnen wollte. Man verbot in dieser Zeit alle laute Lustbarkeiten, als Musik, Tanz, Schauspiele, Hochzeiten u. s. w., was man tempus clausum nannte. Auch davon ist jetzt nur noch sehr wenig übriggeblieben. Es hat Noth, daß die Charwoche, oder die stille, noch still bleibt; denn wo Freiheit gegeben ist, hat die Natur bald den Sieg und ihr Recht wieder, und wenn es ausgestorben geschienen.

Die Literatur über das Fasten ist überschwenglich. Außer den gelegentlich genannten Werken heben wir aus, auf die Glossarien und Thesauren nur hindeutend, desgleichen auf die ausführlichern Kirchengeschichten: *Bingham*, Origg. Vol. IX. l. 21. *Fabricius*, Bibliographia antiquaria c. 11. *J. A. Muratori*, De quatuor temporum jejuniis, eorum origine et usu. — *J. Dallaeus*, De jejuniis et quadragesima. 1654. *Fr. Ulr. Calixtus*, De jejunio. 1676. Schöne's Geschichtsforschungen. 1. Th. S. 201—216. Beantwortung acht wichtiger Fragen über den Ursprung, die Geschichte des Fastens und des Abstinenz-Gebotes u. s. w. 1786. — Geschichte der in der katholischen Kirche eingeführten, bis auf die gegenwärtigen Zeiten fortgesetzten Fastenanstalten, mit manchen wichtigen Bedenken den Bischöfen Teutschlands gewidmet. (Wien 1787.) J. Mich. Heineccii eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche, nach ihrer Historie, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen in 3 Theilen. (Leipzig 1711.) — Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche von Dr. Edw. v. Muralt. (Leipzig 1838.) — Biblische Encyklopädie oder exegetisches Realwörterbuch u. s. w. durch eine Gesellschaft von Gelehrten. (Gotha 1794.) — Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer in alphabetischer Ordnung u. s. w. von M. Karl Christian Frdr. Siegel. 2. u. 4. Bd. (Augusti's Denkwürdigkeiten u. s. w. liefern zerstreut manches Wichtige.) — *J. Tilesaci* Oper. varia. (Parisiis 1621.) *Ge. de Dassel*, De jure temporis quadragesimalis. (Argent. 1617.) — *J. G. Walch*, De jejunio quadragesimali. (Jenae 1727.) — *J. J. Homborg*, De quadragesima veterum Christianorum et ritibus in ea quondam usitatis diss., qua etiam de recentiorum Papistar., Graecor., Russor., Syrianor., Georgianor., Maronitar., Jacobit. etc. passim disseritur. (Helmst. 1677.). (*G. W. Fink.*)

Fastenblume, s. Primula veris.

FASTI, sc. dies, hießen bei den Römern die Tage, an welchen Gericht gehalten und rechtliche Aussprüche gethan werden durften, also entweder von fari, reden, weil der Prätor die entscheidenden Worte: do, dico, abdico aussprechen durfte (*Macrob.* Sat. 1, 16; *Varro* L. L. 5, 4), oder von fas, das Recht. Entgegengesetzt waren die dies nefasti, an denen jene rechtlichen Aussprüche nicht gethan werden durften (*Ovid.* Fast. 1, 47). Das Buch, in welchem solche gerichtliche und ungerichtliche Tage verzeichnet wurden, hieß nachmals selbst Fasti, auch mit dem Beisatze calendares, sc. dies. Man unterschied Fasti majores und minores calendares. Jene bestanden aus marmornen Tafeln und waren theils Fasti consulares, wenn die Consulate, Dictaturen, Kriege, Siege und die ludi seculares darin bemerkt waren, theils Fasti triumphales, wenn darin angeführt war, zu welcher Zeit und über welches Volk ein Triumph gehalten worden. *Cic.* ad Div. V, 12. Man hat im 16. Jahrhundert die Fasti majores in Rom ziemlich zerbrochen wieder aufgefunden und sie durch den Druck bekannt gemacht, nämlich in *Pighii* Ann. rom. (Antwerpen 1650. F.); *Graevii* thes. rom. T. X., auch in *van Vaassen*, Animadv. ad fastor. rom. sacros.

Die Fasti minores waren entweder romani oder rustici. In den erstern fand man eine Darstellung des Jahres nach seinen Monaten, wobei die dies fasti und nefasti, die Comitial- und Feiertage, die Göttermahle und Spiele, sowie die eingeschalteten Tage verzeichnet waren. Bis A. U. 550 hielten die Pontifices diese Fasti geheim und machten dem Volke nur durch Ausrufer bekannt, was es davon wissen sollte. Als aber der Pontifex Maximus Appius Claudius blind geworden war, ließ er den Kalender durch seinen Schreiber Cn. Flavius abschreiben und ohne Einschränkung bekannt machen, worauf die Fasti in Marmortafeln gehauen und für Jedermann öffentlich im Capitole aufgestellt wurden. Liv. IX, 46. In den Fastis rusticis waren die Wochenmärkte und diejenigen Feste verzeichnet, welche die Landleute zu feiern hatten; denn um die Feldarbeiten nicht zu sehr zu stören, wurden sie mit der Feier mancher städtischen Feste verschont. Außerdem fand man in diesen Fastis auch verzeichnet, welcher Gott der Vorsteher eines jeden Monats war und welche Feldarbeiten in jedem Monat verrichtet werden mußten. Auch die 12 Zeichen des Thierkreises fand man bemerkt. Dieser Kalender war nicht auf Tafeln, sondern auf einem würfelförmigen Stück Marmor auf den vier Seiten desselben eingegraben. Von solchen sind noch Exemplare vorhanden. In spätern Zeiten bemerkte man auch bei den Tagen die an denselben vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten, z. B. bei dem Feste der Luperkalien, daß Antonius dem

Cäsar eine Krone dargereicht habe. *Cic.* Phil. II, 34. Daher bedeutet Fasti auch soviel als Chronik, Annalen, Geschichtswerk, denn schon die ältesten Geschichtschreiber Roms folgten bei Erzählung der Begebenheiten der Ordnung der Jahrestage. Zu solchen Fastis gehören die Fasti praenestini, welche außer der Angabe der einzelnen Festtage auch eine kurze Bemerkung der wichtigsten Ereignisse im römischen Staate enthielten, in wiefern sie auf das Haus des Augustus Bezug hatten. Der Grammatiker M. Verrius Flaccus ließ sie in Stein gehauen zu Präneste aufstellen, wo sie bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. unbeschädigt gestanden zu haben scheinen. Um das Jahr 1770 entdeckte P. Fr. Foggini mehre Bruchstücke derselben, aus denen er vier Tafeln zusammensetzte, die er unter dem Titel: Fastorum anni rom. a Verrio Flacco ordinatorum reliquiae cura *P. F. Fogginii.* (Rom. 1770. Fol.) — Es war die größte Ehre, wenn Jemandes Name den Fastis einverleibt wurde (*Cic.* Ep. ad Brut. 15; *Ovid.* Fast. I, 9; *Tac.* Ann. I, 15), aber auch die größte Schande, wenn ein Name wieder ausgelöscht wurde. *Cic.* Sext. 14; Pis. 13; Verr. II, 53, IV. fin.; *Tac.* Ann. III, 17. — Daß Ovid unter dem Namen Fasti die römischen Jahresfeste und ihre Veranlassung beschrieben hat, ist bekannt. (*Richter.*)

**FASTNACHTSSPIELE** nannte man schon früh denjenigen Theil der Fastnachtslustbarkeiten, der die Massen und Possen des Carnevals mit einer Art dramatischer Färbung zu besonderen Darstellungen vereinzelte, sich bald den Regeln der allmälig herangebildeten Kunst unterwarf und endlich durch volksthümliche Bearbeitungen, günstige Aufnahme und schnelle Verbreitung für das Mittelalter und dessen weltliche Belustigungen dasselbe wurde, was die sogenannten Mysterien den kirchlichen Feierlichkeiten gewesen waren.

Ihr Anfang ist wirklich den Mimen und Histrionen (auch joculatores, agyrtae, circumforanei, praestigiatores genannt)[1]) zuzuschreiben, die wir als herumziehende Gaukler und Possenreißer im 11., 12. und 13. Jahrhundert erwähnt finden, wo sie von einem Hofe zum andern wanderten, um auch bei feierlichen Gelegenheiten, bei Hochzeiten und Gastmahlen durch Tanz, Gesang und mimisches Spiel die Gesellschaft zu unterhalten[2]). Es waren extemporirte Farcen, die zur Darstellung gebracht wurden, ähnlich denen, die noch jetzt in den schlechtern Marionettentheatern und den früheren Marktschreierbuden aufgeführt wurden und in den rohen Anfängen der dramatischen Poesie bei ungebildetern Völkern auch heute noch zu finden sind.

Dennoch ist ein tieferer Zusammenhang mit dem durchdringenden Geiste des Alterthums nicht zu verkennen, der nicht bestimmt und geneigt war, blos der Kirche des Mittelalters in unfreiwilliger Beschränkung zu eigenwilliger Gestaltung und blendend glänzender Selbsterhebung zu dienen, sondern der in seiner aufgedrungenen Unmündigkeit die Kindlichkeit nicht verlor, die nach und nach mit dem mysteriösen Heiligenschein, der die päpstliche Despotie umgab, zu spielen anfing und trotz aller Bedrückung und Strafe sich bald so fühlen lernte, daß er zum kräftigen Gegensatz erstarkte.

Und so ist man jetzt daran gewöhnt, zur Erklärung der Entstehung besonders der teutschen Fastnachtsspiele auf die dramatischen Spiele der Alten hinzuweisen, ihren Ursprung nicht allein mit denen der heidnischen Dramen zu parallelisiren[3]), wo Weltlust und Gottesverehrung sich bunt mengte, sondern gerade darin keinen geringen Fortschritt des Nationalgefühls und Volksbewußtseins zu finden, daß den Aufwallungen der Freude ein eigenes Feld sich öffnete, auf dem öfters der Volkswitz sich den pfäffischen Spitzfündigkeiten gegenüber Geltung zu verschaffen suchte, weil das rein Menschliche sich von dem Drucke des als göttliche Ordnung dem Geiste aufgedrungenen Spieles mönchischen Aberwitzes loszuringen strebte.

Denn seit die lateinischen Komödien einzelner Dichterinnen und Dichter des Mittelalters in den Klöstern von Mönchen und Schülern theils zur Belustigung, theils zur Übung des Conversationslateins[4]) stattgefunden und die Mysterien (ludi, ludi paschales) in Teutschland zur Aufnahme gekommen, war es eben natürlich, daß man den Ernst rein religiöser Darstellungen durch Scherz zu mildern suchte, wie uns ein Fragment eines geistlichen Drama des vierzehnten Jahrhunderts beweist, das sich nicht blos auf reines Wiedergeben und dramatisirtes Anordnen der Auferstehungsgeschichte Christi nach den Erzählungen der heiligen Schrift beschränkt (wie noch in den sogenannten Moralitäten geschah und in den Mysterien der Griechen, in denen, wie Flögel [IV, 2] sagt: die Geschichte der Götter von den Windeln bis zum Grabe gespielt und besonders ihre traurigen Schicksale auf die tragischeste Art dargestellt waren), sondern das aus einzelnen Nebenumständen die Motive zu weitläufig ausgeführten, ganz weltlichen und sogar an das Possenhafte streifenden Scenen entnommen hat[5]). So fing, wie an andern festlichen Feierlichkeiten, die Repräsentation des religiösen Elements tief unter seine Würde zu sinken begann (man denke nur an die dies stultorum s. libertatem Decembricam, das Eselsfest u. a.)[6]) das Weltliche zugleich an sich emporzuheben, indem es von jenem angezogen und durchdrungen ward. Legenden wurden von jener Seite, Anekdoten, Schwänke, Ta-

---

1) Cf. *v. Berger*, Commentatio de personis, vulgo larvis seu mascheris, von der Carnevalslust, critico-historico-morali atque juridico modo conscripta. (Lips. et Francof.) c. II, 45 sq. 2) Flaffer, Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Poesie. 1798. I. Bd. S. 175. (Flögel) Geschichte der komischen Literatur. 1787. Bd. I. und IV, 12 fg.

3) Vgl. über die heidnischen Lustbarkeiten bei stehenden Festen Flögel a. a. O. I, 324 fg. Ders. über die Feste der Ceres und des Bacchus. Bd. IV, 11 fg., add. von Berger S. 49 fg. Ähnlich die Anthesteria des nyseischen Dionysos (auch gehalten im Monat Anthesterion (= Februar), bei Kannegießer, Die alte komische Bühne zu Athen. 1817. S. 207 fg. — Die römischen Saturnalia, ihren Zweck und ihre Bedeutung, verwandt denen der mittelalterlichen Mummereien, Flögel I, 325 fg. Die Entstehung der Chöre ist allbekannt. 4) s. Kehrein, Die dramatische Poesie der Teutschen. (Leipzig 1840.) I. Bd. §. 31. 5) Koberstein, Grundriß der teutschen Nationallit. S. 309. 6) *Nitzsch.* Tom. III. Ephem. Erudit. 9. §. 4. p. m. 680, und *v. Berger* II, 201 sq.

gesbegebenheiten von dieser Seite geliefert, und bald war trotz des überwiegend geistlichen Stoffes ein Mischspiel entstanden, dessen Tendenz eher zur Belustigung als zur Erbauung diente, und das den Erodien oder Nachspielen der atellanischen Stücke bei den Alten nicht unähnlich war [7]), deren Possen zum Ende (wie noch heute in Frankreich) fast gänzlich den Eindruck der vorangegangenen Aufführung einer Tragödie verwischte [8]). Noch entschiedener ward es, als Teufel und Hanswurst ihre Rollen dabei zu spielen begannen; jener wie dieser mit witzigen oder derben Späßen, die Hofnarren der Großen unter dem Volke repräsentirend. Der Kampf des Guten und Bösen wurde vom Engel gegen den Teufel geführt, bald von mehren gegen mehre, von Maria, Christus, Gott und den himmlischen Heerschaaren gegen Legionen Teufel; grobe, executive und die Einbläser des Bösen, die Hosteufel, Sauteufel, Aufruhr-, Fluch-, Kriegs-, Ehe-, Jagd-, Faul-, Spiel-, Schrop-, Zauber-, Gesinde-, Schul- und andere Teufel. Spiele mit ihm hießen Teufeleien. Der sprüchwörtlich werdende arme Teufel mußte zur ausgelassenen Freude des zuschauenden Volks seine Haut zu Markte tragen, aber der Kaufpreis blieb — die meistens ungetrübte, stille Erbauung der frühern Mysterien und Moralitäten [9]). Der Hanswurst [10]), ein Schmarotzer, der sich gewöhnlich einer Mahlzeit wegen zur Possenreißerei hergab, erweiterte die Grenzen des Fastnachtsspiels noch mehr. Mit ihm tritt es als Posse hinüber auf den Boden des Lustspiels, indem es sich selbständig dramatisch gestaltend abschied.

Blieb nun gleich Hans Worst hier und da noch den Mysterien getreu, sodaß er sogar noch 1653 zu Mainz in der von Wolfram Stuck geschriebenen ungeheuer personenreichen und ausführlichen Darstellung des Inhalts der Evangelien allen Ernstes die Declamation des Prologangs veni creator spiritus zugetheilt bekam, wie in Brummer's tragicomoedia apostolica (s. u.) die Vertretung des Chors der alten Dramen, so war es doch seinem eigenthümlichen Charakter gemäßer, sich als eigentlicher Comus zu den Freuden der Tafel zu begeben, und im näheren Verhältniß zu einzelnen Gastgebern, Gönnern und einladenden Lachlustigen seinen Witz markirter, seine satyrischen Bemerkungen und Späße bezüglicher und persönlicher einzurichten. War er doch hier ebenso der triumphirende Lustigmacher, wie der Teufel der mysteriösen Fastnachtsspiele der unterdrückte, und wie der Hofnarr oft der einzige lachende Weise seiner Umgebung, die das Bittere ernsthafter Wahrheiten nicht allzuwenig zu hören bekam. Vielleicht waren auch zur förmlicheren Gestaltung des teutschen Fastnachtslustspiels, das dort in der Kirche und bei den Tafeln der heiteren Reichen, hier im Leben selbst aufgeführt wurde, die mehrfachen Übersetzungen des Terenz und Plautus (auch des Euripides) nicht ohne Einfluß, die bekannter zu werden anfingen [11]), und nach dem Ge-

7) Flögel a. a. O. IV, 88 fg. 8) Man wird nicht leicht, sagt Flögel (a. a. O. IV, 6 fg.), eine merkwürdige Begebenheit in der heiligen Schrift finden, die nicht hier und da, besonders vor den Zeiten der Reformation, sollte dramatisch in den Kirchen vorgestellt worden sein. In dem Dome zu Halberstadt zeigt man noch an einer Säule den Adamssitz, welcher ein runder, an der Mauer befestigter, Stein ist, auf welchem ehemals der sogenannte Adam, ehe er aus der Kirche hinausgetrieben, und wenn er wieder aufgenommen wurde, an der Aschermittwoche zu sitzen pflegte. (s. *Joh. Andr.* Schmidii Dissert. de Adamo halberstadiensi in die cinerum ex ecclesia ejecto. [Helmstad. 1702. 4.]) In den russischen Kathedralkirchen, besonders zu Moskau und Nowgorod, wurde vor Zeiten am Sonntage vor Weihnachten die sogenannte Ofenhandlung, ein wirkliches Schauspiel, in den Gottesdienst eingeflochten, zum Andenken der drei Männer im feurigen Ofen, wobei man wirklich einen Ofen vor den Altar setzte. Die handelnden Personen waren jene drei Männer, der Engel und zwei Chaldäer. Vgl. Bacmeister, Russische Bibliothek III, 233. In dem oben erwähnten Bruchstücke eines Osterspiels ist wol der Contrast nicht minder seltsam, die Wirkung nicht minder komisch. Es wechseln ernste Sing- und Spruchstellen von dem Begräbniß und der Auferstehung Christi mit Marktscenen zwischen einem Kaufmann und seinem Diener, seinem Weibe und einigen Käuferinnen; ganz im derben Geschmack des Possenspiels sind die Personen gehalten, häßliche Figuren, ein keifendes Weib, eine Prügelscene zwischen Mann und Weib und dgl., wobei der Ritterton parodirt wird:

> Frane liebe Frane mein,
> Daß ir immer selig müßt sein,
> Vergib mir, daß ich dich habe geslagen
> Gar hartlich an deinen kragen.

(s. Gervinus Krit. Liter. II, 367), add. Flögel IV, 289: Störung eines kirchlichen Osterspiels durch Eulenspiegel. 9) cf. Theatrum diabolorum. (Frankfurt a. M., Gesammtausgabe 1575.) — Thom. Murner in seiner Narrenbeschwörung stellt sich selbst als einen Gankelmann, einen moralischen Exorcisten dar, der sich durch langes Studium der menschlichen Narrheit in den Stand gesetzt habe, den Narrheitsteufel zu bannen. 10) Hanswurst (Hans Worst), ein nicht von Luther, wie man meinte, erfundenes Wort (s. Luther's Schrift gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel im J. 1541), „von andern Leuten gebraucht wider die groben Tölpel, so klug sein wollen, doch ungereimt und ungeschickt zur Sache reden und thun," — auch Harlelin (Arlequino), nach Lessing (Theatr. Nachlaß I, 47) ein Fresser, bei dem es aber nicht so ansetzt, damit er schlank, leicht und geschmeidig bleibt; Hans Knapkäse (s. Kehrein a. a. O. S. 59 und 135), in Niedersachsen Putznelken (Polichinello), Pickelhäring, Jean Possel, Jean Pudding, Jean Potage, Jean Farine, Pantalon, Trinelin (vgl. Heinsius und Adelung u. d. W. Hanswurst); früher hieß er der närrische Knecht.

11) Ein Einfluß, der, den mehrfach fortgesetzten Übersetzungsversuchen nach zu urtheilen, wenigstens größer gewesen sein muß, als der der lateinisch gedichteten Schauspiele damaliger Zeit. Von Reuchlin's Scenica Progymnastica ist es bekannt, daß diese Komödie, die er 1497 vor dem Bischofe Joh. Camer. Dalberg in Worms von Studenten aufführen ließ, Chöre enthielt, die nicht, wie die dialogischen Partien des Stücks, in altem römischen, der Sprache des Terenz nachgebildeten, Latein, sondern in der Manier der lateinischen Versificatoren des Mittelalters geschrieben und sogar mit Reimen versehen sind. Er romantisirte also, um seinem Publicum zu gefallen. Dessenungeachtet ging — wenigstens von der antiken Form — an das er sein Publicum durch Accommodation gewöhnen wollte, nichts in die Nationalpoesie der Teutschen über (vgl. Gottsched, Nöthiger Vorrath &c. 2. Th. Hegewisch, Teutsche Culturgeschichte. S. 219. Bouterwek, Geschichte der teutschen Poesie und Beredsamkeit IX, 368 fg.). Als teutsche Übersetzungen römischer Schauspiele finden wir die Andria des Terentius von Notker, Mönch in St. Gallen, die Phädria und den Heautontimorumenos in teutschen Reimen: „Ain Maisterliche und wolgesetzte Comedien zelesen vnd zehören, lustig und kurtzwillig. Die der Hochgelert und groß Maister und Poet Therencius gar subtill mit groser kunst vnd hochem flyß gesetzt hat. Darin man lernet die gemüt, aigenschafft und sitten der menschen des gemainen Volks erkennen. Darum ein yeder so durchlesen oder hören deß wissen emphachet sich dester bas vor aller betrügniß der bösen Mensch mag hütten

schmack des Zeitalters modernisirt waren. Gewiß war, daß die gewohnheitsmäßigen Mummereien der Fastnacht, deren Interesse allmälig auch gesteigert werden mußte, zur Losreißung und Selbständigkeit, sowie zur regelmäßigeren Ausbildung der Spiele der Fastnacht das Ihrige beitrugen. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist die muthmaßliche Weiterbildung der Fastnachtsspiele, wie sie aus den Narrenpossen herumschweifender Joculatoren hervorkeimte, und wie sie ebenso in das Volk, als in die Häuser und Gemüther der Gebildeteren sich Eingang verschafften, von Gottsched (Nöth. Vorr. I. p. 12. [coll. *Flögel* l. l. IV, 292. Tieck, Teutsches Theater. Vorr. I. p. 8. *Kehrein* l. l. I. §. 37. 41]) beschrieben. „Um die Fastnachtszeit," sagt er, „zogen zuweilen verkleidete Personen aus einem Hause in das andere, um ihren Freunden und Bekannten eine Lust zu machen. Eine lustige Gesellschaft dieser Art kam auf den Einfall, in dieser Verkleidung etwas vorzustellen, und eine dieser Mummerei gemäße Unterredung zu halten. Dieser Versuch gelang ihr; man lobte die unbekannten Schauspieler, man bewirthete sie wohl, oder beschenkte sie gar. Durch diesen Beifall aufgemuntert verstärkten sich die Banden, und ihre Fabeln und Gespräche wurden allmälig länger, bis sie zu ordentlichen Nachahmungen menschlicher Handlungen anwuchsen, die theils satyrisch, theils auch schlüpfrig waren und den guten Sitten eben keinen Vortheil brachten." „Sonderlich zu Nürnberg," fährt Flögel fort, „glich es dem Theater der alten Römer und Griechen, hatte seinen Chor, war satyrisch u. s. f." — Auch ziemlich gleich den larvis convivalibus der Alten (cf. *von Berger* l. l. II. p. 54 sq.), die zur Ergötzung regierender oder vornehmer Herren sich bei Gastmählern oder bei Privatgesellschaften einfanden [12]) und denen, wobei der deus comessationum, Comus, verlarvt mit gleichfalls vermummtem Gefolge der Götter und Göttinnen als unterhaltender Histrio auftrat. Bei Ayrer finden wir ausdrücklich Larven erwähnt. Ebenso erfährt man, daß schon zeitig genug sich über dem platten Boden der Aufführungslocale Bretergerüste und Buden erhoben, wobei Maschinerien und Theatervorschriften in Anwendung gebracht wurden, und fahrende Schauspielertruppen (s. u. über Verbote) [13]) mit einstudirten Lustspielen die Fastnachtsfreuden eintheilen halfen. An Joh. Brummer's berühmter tragicomoedia apostolica (einer dramatischen Darstellung des Inhalts der ganzen Apostelgeschichte, aufgeführt von 266 Personen i. J. 1572) und an Holzwarth's Saul (von 100 redenden und 400 stummen Personen in 10 Acten dargestellt) ersieht man das gesteigerte Interesse an solchen Darstellungen, das Drängen oder wenigstens die Lust zu schauen oder selbst mitzuspielen, sowie an einzelnen Überschriften, als: „der heilige Geist fährt hernieder, und erscheinen an den Aposteln feurige Zungen;" „der heilige Geist zeigt sich mit Bewegung der Stätte;" „es geschieht ein Erdbeben; die Thüren thun sich auf, und werden sie aller Bande ledig;" und an Crigingeris Vallensis (historia vom Reichen Mann vnd armen Lazaro, in eine Action verfasset. Dresden 1555) Vorschrift: „die Seelenperson des verdammten reichen Mannes, ein Knab, der unter Augen, an Händen und Füßen kohlschwarz sei, in einem schwarzen Kittel," wie an Joh. Sander's Johannes der Täufer, worin dem Texte zufolge die fama, im Fastnachtskleide, mit Flügeln und vielen plumis behangen erscheinen muß; — daß man Ordnung im Äußern, in Scenerie, Maschinerie, Costüm, mit der größern und künstlicheren innern Ordnung der Spiele erstrebte. Einen Schluß über die Betheiligung des Publicums bei Aufführung derartiger Stücke mag man aus der bestätigten Nachricht machen, daß, als zu

und wissen zebewaren. Diese Comedia hat Hanns Nytbart zu Ulm lassen truken den Cunrad Dinckmut. Nach Cristi Geburt. M.C.C.C.C L.x.x x.v.j. Jar." Nach Gervinus ist diese Übertragung in der harten, aber kernigen, Weise des Niclas Wyle im J. 1499 erschienen: „Terentius, der hochgelert vnd aller bruchlist Poet von Latein zu Tütsch transferiret, nach dem Text vnd nach der Gloß. In seinen vj Büchern vß dem ein yeglicher mensch erkennen mag die sytten vnd gemut der andern menschen." Jede Komödie mit einem Holzschnitt und jeder Auftritt mit einem Bildchen. — Nächstdem Valentin Boltz von Ruffach, der den ganzen Terenz übersetzte, und den Theologen erklärte, daß er aus der weltfreudigen, schimpflichen, fleischlichen Materie der Heiden habe das Evangelium verstehen lernen, und doch nicht ihren Glauben und Leichtsinn angenommen; Gott habe uns die schöne Kunst durch die gelehrten Heiden gegeben, und wer die verachte, der verachte Gott selbst. — Getruckt zu Tübingen durch Ulrichum Morhart an. 1544 (neu aufgelegt 1567). — Von Klemens Stephan von Buchau des Terenz Eunuch und Andria in Reimen (1554); und Übersetzungen, ebenfalls gereimt, von Episcopus (1568), Bapst (1596). — „Zwo Comedien des synnrichen poeten Plauti, nämlich in Menechmo vnn Bachide. Nachvolgent ain Comedia Ugolini Philegenia genannt; geteuwtsche. (Augsburg 1518. 4.)" Von Dr. juris Albrecht von Eyb, Archidiakonus zu Würzburg, Domherr zu Bamberg und Eichstädt, Kämmerling des Papstes Pius II., auch schon in dessen Spiegel der Sitten. (Das. 1511. Frankf. 1550 fg. und das. 1557.) — Joach. Gräff (Greff) in Dessau: Eine schöne lustige Comedia des Poeten Plauti, Aulularia (Magdeburg 1535.) u. A. Daß übrigens diese Übersetzungen im Wesentlichen aus demselben Gesichtspunkte angefertigt wurden, aus dem die Mysterien, Teufeleien und Fastnachtsspiele vor ihrer Abtrennung von jenen, bezeugt der Vorbericht zu des Hans Nythart Übersetzung, in welchem er eine Komödie nennt „ain gedicht, aus mengerlai das gemüt vnd anfechtung mitler Personen inhaltende, daraus man lernet, was gut ist zegebrauchen vnd das Böß zemeiden (s. *Kehrein* l. l. I. §. 44. 45. *Flögel* IV, 294).

12) v. Berger erzählt a. a. O.: quam in rem in memoriam revocari potest cognitum antis epulum Augusti, quod δωδεκάθεον dicebatur, propterea quod sex dii personati totidemque deae huic intererant et discumbebant. Has dearum personas olim suscipiebant Persarum reges, qui nihilo inferiores diis videri volebant, cum fastu insolentiaque animi elati, subjecta nunc pedibus suis sphaera, ut polum se calcare per vices mentiantur, nunc radiato capite, ne sint homines, solis resident in figura, nunc impositis sibi cornibus, quasi viros se esse doleant, effeminantur in Lunam, nunc varias velut siderum sumunt figuras, ut hominis perdant figuram, et nihil supernae claritatis non acquirant, ut ait Petr. Chrysologus, serm. XX. Ad cujus generis convivia accedere solebant Chiromimi, e theatro vocati, et artificiosa manuum digitorumque commotione insignes, qui sub persona alia, forsan plurium artificiorum specimina dabant, volucres certe, et cetera obsoniorum genera scissorio gladio dividebant. — Add. seq. p. 55 und III. p. 90: Pariter fere ac Romani (Graeci nonnisi sub persona publice comedentes) Comoedos delectationis causa in conviviis habebant, quemadmodum constat, praeter alios, e *Plinio* lib. I. epist. 15 et lib. IX. epist. 36. — Huc etiam attinet, quod de Eois habet *Plutarchus*, Quaest. Graec. LVIII. 13) Über sie vgl. Schmidt, Geschichte der Teutschen. 3. Th. S. 102.

Bautzen im Jahre 1412 auf dem Markte die Historie von der heiligen Dorothea gegeben wurde, das Dach des Löbau'schen Hauses vom Volk so besetzt war, daß es einstürzte und 33 Personen zerschmetterte.

Je wohlwollender diese Spiele nun vom Volke aufgenommen wurden, desto bestimmter wurde ihr Charakter; die belehrenden und die satyrisch-polemischen Elemente der Fastnachtsspiele wurden nicht vergebens dem Volke geboten. Recht und Unrecht im Kampfe gab bald den dramatischen Darstellungen ganz den Anschein eines öffentlichen Processes, um so lieber und erfreulicher, da Rechtskenntniß dem Bürger mehr und mehr eigen wurde. Ähnliches wird schon im Kriege auf der Wartburg geboten, in Salomon und Markolf, Susanna, Haman, Hiob, Lucretia, Virginia, dem jüngsten Gericht, entschieden in Ayrer's Proceß wider der Königin Podagra Tyrannei [14]). Das ursprünglich von Jacob de Therano lateinisch geschriebene Buch Belial (Strasburg 1477.) enthält einen förmlichen Proceß, die Überwindung des Teufels durch Christus. Jesus ist der Beklagte; Belial Kläger und Bevollmächtigter der Hölle; Moses, der Anwalt Jesu; Salomo von Gott zum Richter ernannt; Daniel, Notar. Belial stellt zuerst eine Spolienklage an; in der Folge ändert sich die Action, und er führt eine Klage über das eigene Gut. Der Proceß wird ganz bis zur Appellation durchgeführt. (s. *Kehrein* I. §. 39. 50. add. *Flögel* l. l. IV, 8 sq. *Panzer*, Annalen I. p. 63 und weiter unten.) Ja, man hat Beispiele, daß „eine ehrsame Bürgerschaft" zur Aufführung zusammentrat. Bemerkenswerth ist, was (nach dem Lit. Conversationsblatt 1826. Nr. 31 aus einer handschriftlichen Chronik der Stadt Windsheim) Kehrein I, §. 41 erzählt. „Heute (14. März 1568) ist auf unserm Rathhaus vor einem ehrbaren Rath, den sämmtlichen hiesigen Eheweibern und ihren Kindern die Comödia von König Ahasver und der Esther agirt worden; hernach den 21. desselben Monats, als ein hochedler Rath dieses Schauspiel mit sattsamen Contento genossen, hat derselbe großgünstig erlaubt, dasselbe auf dem Tanzhaus auch vor einer ganzen Gemeinde zu geben. — Einen hohen Genuß brachte uns die Fastnacht dieses Jahrs (1608). Unser kunstreicher neuangehender Herr Candidat Georgius Österreicher, nachdem er des weltberühmten Herrn Nicodemi Frischlini Schauspiel, betitelt Rebecca (Comoedia ex cap. Geneseos XXIV.), ins Teutsche übersetzt, hat solches in dieser Sprache durch seine Scholaren uns vorstellen lassen. — Der schon öfters gerühmte Herr Cantor Georgius Österreicher hat uns in diesem Monat Julio (1617) die Comediam von der Dorothea gegeben, dabei sich etliche Bürger gebrauchen lassen. Insonderheit hat Herr Valentinus Zinck, des Herrn Cantoris Kostgänger, der noch dies Jahr gen Wittenberg zog, die Dorotheam so wohl repräsentirt, daß ihm ein Erbarer Rath ein Zehrpfennig verehren lassen." Daß Bürger neben ihren Tagsbeschäftigungen als Schauspieler fungirten, war zur Zeit des Hans Sachs gewöhnlich; auch fand Professor Wille in Altdorf noch 1715 einen Handwerker in die Bürgerliste eingetragen: Wolfgang Dorsch, Scheibenzieher und Comödiant (s. Taschenbuch für die Schaubühne 1782. S. 124. *Flögel*, IV, 293). Und daß die Lust, Schauspiele aufzuführen, besonders zur Fastnachtszeit in alle Stände eingedrungen, beweist die Erzählung eines Chronikenschreibers (cf. Iduna und Hermode, 4. Jahrgang S. 158): „Als anno 1570 etliche Grafen nach Waldenburg kamen, daselbst die Fastnacht zu halten, hatten sie den Adeligen Fräulein ein Nachspiel gegeben, wie es bei ihnen Gebrauch gewesen; haben sich derowegen etliche als wilde Leute vermummt, ihre Kleider mit Pech, Harz und grobem Wergk überzogen, ein schönes, lustiges Schauspiel gehalten, und mit einander gewürfelt. Aus Unachtsamkeit verbrannten sie sich am Feuer, da wunderbarerweise nirgends Wasser zu bekommen war." — Nur bei Hofe ward die Aufführung der Fastnachtsspiele, die auch die Mysterien parodirten, weniger günstig aufgenommen, als die der Mysterien selbst, da die teutschen Fürsten die vaterländische Poesie überhaupt immer mehr zu vernachlässigen anfingen, sogar unter Maximilian noch an kein teutsches Hoftheater gedacht zu sein scheint, obgleich er an einzelnen dramatischen Vorstellungen bekanntlich Gefallen fand (s. *Flögel*. IV, 295), und erst im 17. Jahrhundert, als sich das Fastnachtsspiel in allmäligem Fortschritt zum Singspiel gestaltet (dem es der Anlage nach nie unähnlich gewesen und dem die Bürger als Acteurs und Meistersänger nachhalfen), haben wir ein Beispiel, daß in Dresden beim Beilager des Landgrafen von Hessen Georg II. mit der Prinzessin Maria Eleonora, Schwester des Kurfürsten Johann Georg I., das erste wahre teutsche Singspiel, Daphne von Opitz, an die Stelle eines Turniers, Ringelrennens und einer Mummerei zu treten im Stande war. Liebte man schon Fastnachtsspäße, so fand man doch keinen Gefallen an jedem Spaße, der als Rechtfertigung seiner verwundenden Bezüglichkeit die Freiheit der Comödie vorschützte; wie denn Anton Schorus aus Hochstraaten in Brabant, der in Heidelberg in seinem Hause vor wenigen Zuschauern ein solches Drama hatte aufführen lassen, sich nur durch die Flucht der Anklage eines Verbrechens entziehen konnte, das der Kaiser selbst in einem Briefe an Kurfürst Friedrich II. ihm Schuld gab und auf dessen Grund mehre seiner Schüler vom Rector der Akademie in das Gefängniß geworfen wurden. Schorus hatte nämlich die Religion zu den Großen kommen und um Herberge bitten lassen; diese schlossen ihr die Thür. Da wendet sie sich an die Geringsten des Volks, und wird von ihnen aufgenommen. „Was wird man," schreibt der Kaiser, „von den Großen denken, wenn es erlaubt sein sollte, sie als Verfolger der Religion auf dem Theater auszuposaunen?"

In der That war es aber eben die Religion mit, die auch ridendo und risum movendo hier ihre Wahr-

14) Hierher gehört auch das witzigste und zugleich schamloseste Stück des Schneppexers, das unter der bloßen Überschrift: Ein Fastnachtsspiel, mehre Männer sich vor Gericht vertheidigen läßt gegen die Beschuldigungen des Ehebruchs. Die Frauen sind Klägerinnen. Nachdem auf die skandalöseste Weise die Geheimnisse des Ehebettes zur Sprache gebracht, hat dieses Stück sogar das seltsame Resultat der Vertagung des Processes, indem die Parteien auf einen andern Termin beschieden werden (s. Gottsched, Nöth. Vorrath). — Sehr häufig ist die wiederkehrende Processform bei Folz.

heiten an den Mann zu bringen suchte. Ein Vorgefühl lag wol darin, daß man schon dem Hans Nythart es übel nahm, daß er durch Übersetzung des Terenz einen heidnischen Schriftsteller der Welt bekannt gemacht habe, ferner, in den ausdrücklichen Gewissensverwahrungen des Valentin Bolz (s. o.), wie auch, und noch mehr, darin, daß manche Dichter es für nothwendig hielten, sich über den Vorwurf der Ketzerei zu verantworten [15]). War doch der kirchliche Gegensatz und der religiöse Zwiespalt schon in die Gemüther des Volks gedrungen und beunruhigte, besonders zur Zeit der Reformation, die Polemik gegen einzelne Satzungen des Katholicismus Kirche und Staat, Pfaffen und Fürsten nicht wenig. Dabei nahm die Kühnheit der polemischen Richtungen überhand. Beweis ist die vielbesprochene [16]): Tragedia oder Spill, gehalten in dem küniglichen Sal zu Pariß (1523. 4.). Als nämlich der Kaiser einst zu Augsburg mit seinem Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, sich bei der Tafel befand, hielten einige Schauspieler um die Erlaubniß an, sie mit ihren Vorstellungen bei Tisch zu belustigen. Da diese, wie Masenius sagt, Ketzer waren, so wollten sie dem Kaiser den Ursprung und die Ursachen der neuen Sekte vorstellen. Als sie die Erlaubniß dazu erhalten, trat zuerst ein Mann auf, wie ein damaliger Doctor gekleidet, auf dessen Rücken geschrieben war Johann Kapnio oder Reuchlin; dieser trug ein Bündel Holzscheite, die er hin und her in dem Hofe zerstreute, als wollte er sie dem ersten besten Vorübergehenden überlassen. Als dieser fortgegangen war, trat ein anderer Vermummter auf, der, als er gerade und krumme Scheite vermengt und hin und her zerstreut sah, sich viel Mühe gab, dieselben zu sammeln und in Ordnung zu bringen. Weil es ihm aber nicht gelingen wollte, das Krumme mit dem Geraden zu vereinigen, so ging er unwillig davon. Auf seinem Rücken stand der Name Erasmus von Rotterdam. Nach ihm trat ein Mönch auf, der Luther's Namen führte, welcher glühende Kohlen und Brände trug, die er zu den Scheiten legte, welche durch sein Blasen in volle Flammen geriethen. Hierauf ging er vergnügt davon, als hätte er seine Sache noch so gut gemacht. Nun kam ein Mann in kaiserlicher Kleidung, der, als er die Flamme erblickte, sein Schwert herauszog, und mit großer Gewalt in das Feuer schlug, um die Gluth zu löschen. Da aber die Flamme dadurch noch heftiger zu lodern anfing, ging er voll Zorns eiligst davon. Zuletzt erschien ein Geistlicher in päpstlicher Kleidung, der sehr bestürzt wurde, als er die Flamme erblickte. Da er sich nun nach einem Hilfsmittel umsah, der Flamme zu steuern, erblickte er in der Nähe zwei Eimer, die er eifrigst ergriff, in der Meinung, das Feuer zu löschen. Er goß aber statt des Wassers Öl in die Flamme, wodurch sie nur desto mehr verstärkt wurde, und eilte dann in Verzweiflung davon. — So hatte das Spiel ein Ende. Aber der Kaiser und sein Bruder wurden durch diese Vorstellung so erbittert, daß sie die Urheber derselben aufsuchen ließen; diese aber waren nirgends zu finden.

Noch heftiger polemisirten die Fastnachtsspiele der Schweizer. Dort wurden [17]) Stücke aufgeführt, in denen der Heiland auf einer Eselin einherritt, neben ihm der Papst im feierlichen Pompe mit einem Harnisch bedeckt und gefolgt von Reitern und Fußvolk; außerdem die sarkastischen Gespräche des N. Manuel, dessen „Bonenlied" (1522. 4.) wider den päpstlichen Ablaß und „jämmerliche Klage wider den Todtenfresser; „Ein Fastnachtspyl, so zu Bern vff der Hern Fastnacht, in dem 1522 jare, von Burgersßönen öffentlich gemacht ist, darinn die wahrheyt in schimpffs weyß vom pabst, vnd seiner priesterschafft gemeldet wird. Item ein ander spyl, daselbs vff der alten fastnacht darnach gemacht, anzeigend grossen vnderscheid zwischen dem Papst, vnd Christū Jesum vnserm seligmacher." — „Der neudeutsch Bileams Esel, wie die schön germania durch arge List vnd Zauberey ist zur Pabst-Eselin transferiret worden, jetzund aber alß sie vom Wasser auß dem weissen Berg fliessent getrunken, durch Gottes genad schier wieder zu ihrem rechten Auffsitzer gekommen (nach Gottsched vom J. 1522). Und „Claws Pawer, ein gar lustig vnd schön spiel von vier Personen (ohne Ort und Jahr, wieder abgedruckt zu Magdeburg 1606. 8.), beißend satyrisch gegen die römische Geistlichkeit. Auch der wirksame Scharfsinn Huttens und des Barfüßer Kettenbach (wie Kehrein mit Gervinus bemerkt), der die Handlungen Christi mit denen seines Statthalters verglich, gingen in belebte Darstellung und dramatische Aufführung über, wie z. B. das echt Lucianische Gespräch Hutten's „die Anschauenden" nebst andern Dialogen eine Menge Nachahmungen in Latein und Teutsch erweckte, auch von Hans Sachs und Folz nebst Andern stets als Dramen betrachtet und Fastnachtsspiele genannt werden [18]).

In ernsthaftester Darstellung wurden aber hierin auch von den Mysterien dem Spott der Fastnachtsspiele stillschweigend seine Bahnen geöffnet. Die Apotheosis Joannis VIII., Pontificis Romani [19]), ist eigentlich nichts anderes als ein ernst scheinendes komisches Fastnachtsspiel, wie auch Mysterien, um Fastnacht aufgeführt, keine Seltenheit waren. Zugleich führt es den Titel: Ein schön Spiel von Fraw Jutten, welche Babst zu Rom gewesen, vnd aus ihrem bäbstlichen Scrinio pectoris auff dem Stuel zu Rhom ein Kindlein zeuget. (Eisleben 1565. 8.) Herausgeber ist Mr. Hieronymus Tilesius Hirschpergensis, der aber in der Vorrede versichert, daß es schon im Jahre 1480 von Theodoricus Schernberk (einem katholischen Geistlichen, sogenannten Meßpfaff) verfertigt sei [20]). Es ist übrigens

15) Umgekehrt befleißigte man sich ja, biblische Historien in die altclassischen Formen zu bringen; wie später Mehre sich angelegen sein ließen, biblische Moral in den alten Komödien zu suchen. 16) Vgl. Panzer, Annalen 2, 320, wo sich angeführt finden: *G. G. Zeltneri* Dissert. de Comoedia muta Carolo V. exhibita. Altteutsch 1725. 4. *Burcardi* Vita Hutteni II, 294. III, 296. *Burignii* Vita Erasmi II, 278. — Noch zwei Mal gedruckt 1524. 4. add. des Jesuiten Masenius specul. imag. veritatis occultae p. 662 und *Flögel* l. l. IV, 309. *Kehrein* §. 49.

17) *Kehrein* l. §. 48. 18) *Gervinus* l. l. II, 447. 19) Bei Gottsched (Nöth. Vorr.) ist es ganz abgedruckt. 20) *Nasser* l. l. p. 178. In diesem satyrisch-komisch-tragischen Stücke ist die bekannte Fabel von der Päpstin Johanna behandelt. Es endigt damit, daß Frau Jutte (der Papst), nachdem sie ein Kind zur Welt gebracht hat und ihre Seele in die Hölle gefahren ist, endlich

das vollständigste dramatische Stück dieses Jahrhunderts, und in Anlage, Durchführung und Sprache ebenso Ernsthaftes und Feierliches mit kecken, groben Schimpfreden und plattem Witz paarend, als das unter dem Namen „des Türken Fastnachtsspiel“ bekannte Drama des Schnepperers (s. u.), das neben der Rüge vieler Misbräuche und Laster in Kirche und Staat doch als Resultat die Ermahnung zur Treue und zum Glauben an Papst und Kaiser dem Türken gegenüber aufstellt, und sowol christliche als patriotische Gesinnungen erwecken soll.

Nicht minder kämpfte die Geistlichkeit in satyrischem Spiele gegen die politische Erhebung des Adels. So im Fastnachtspiele de Schwekloth: „welches nach erhaltener Schlacht für Soltau der Bischof zu Hildesheim halten und seinen Stiftsadel damit perstringiren lassen.“ Handschriftlich zu Wolfenbüttel, auch mit dem Titel: de Brillenmaker (= Bischof). Auch soll der Bischof selbst Verfasser gewesen sein, wenigstens in dem Kreuzgange es an die Wand haben malen lassen, nachdem es zum Ärger des Adels von Bürgern aus Hildesheim aufgeführt war. Auch Pamphilus Gengenbach's: Prophetien Sancti Methodii vnd Nollhardi (= Voraussagungen künftiger Schicksale von Kaiser, Königen, Fürsten, Päpsten, Bischöfen, Freistaaten), welche sind gespilt worden im XV. vnd XVII. Jor (1515 und 1517) vff der Herren Fastnacht von etlichen ersamen vnd geschickten Burgeren einer lob-

---

durch die Fürbitte der Maria aus der Hölle erlöst und vom Engel Michael in den Himmel gebracht wird. Spielende Personen sind im Ganzen 25; darunter Lucipor, Unversün, Lillis (des Teufels Mutter), Sathanas, Spiegelglanz, Fedderwisch, Nottis, Astrot, Krenzelein (sämmtlich Teufel), Babst Jutta, Clericus, Babst Jutten Bule, Magister Noster Parisiensis, Basilius (Papst), vier Cardinäle, ein römischer Rathsherr, Simson vom Teufel besessen, Christus Salvator, Maria, S. Nicolaus, Gabriel, Michael, Mors der Tod. — Lucipor erscheint und ruft seine Gesellen; sie kommen und singen den Chor:

Lucipor in Dein Throne
Rimo, Rimo, Rimo;
Warst Du ein Engel schone,
Rimo, Rimo, Rimo;
Nu bistu ein Teufel grewlich
Rimo, Rimo, Rimo.

Hierauf erhalten sie von Lucipor den Auftrag:

Sehet hin zu iener Awen,
Da gehet gar ein schön Jungfrawe,
Die ist Juttha genant,
Die wil ziehen aus Engelland
Mit einem Schreiber weiß
In die hohe Schule kegen Paris,
Vnd sie wil sich anderst lassen nennen,
Daß man sie nicht mag erkennen,
Auch wil sie heimlich und leise,
Gekleidet gehn in Mannes weise,
Vnd ihr Nam sol sein genant
Johannes aus Engellandt,
Da rathet liebe Gesellen zu,
Das sie das gar balde thu,
Vnd mügen sie zu vns gerücken,
Zu ihrem grossen vnglücke,
Das wird vnser grosser Frome werden,
Nach alle vnsers hertzen begerden.

Die Teufel verrichten ihre Geschäfte. Jutta entschließt sich zur Reise; sie gibt dem Clericus Nachricht von ihrem Entschluß und geht endlich mit ihm in Mannskleidern nach Paris. Hier kommen sie zum Magister Parisiensis, und es beginnt folgendes Gespräch:

Clericus zum Magister:
Magister reverende proficiat.

Magister.
Et vobis nunquam deficiat.

Clericus.
Meister hoch und an Künsten reich,
Mein Geselle vnd ich
Wir sind her zu euch komen,
Denn wir haben verstanden vnd vernomen,
Daß ihr der klügste Meister seid,
Der da itzund zu dieser Zeit
Allhie zu Paris mag werden funden,
Nun vnd zu allen stunden,
Darumb das vns das ist worden bekandt,
So haben wir vns zu euch gewandt,
Vnd bitten euch aus hertzlichem begeren,
Das ihr vns wollet geweren,
Vnd wollet vns on allen Schemen,
Zu zweien Studenten auffnemen u. s. f.

Das geschieht; sie werden Studenten und nach ertheiltem Unterricht Doctoren. So ziehen sie hin nach Rom zum Papste und erhalten die Cardinalswürde. Bald darauf stirbt Basilius und Jutta wird zum Papste gewählt. Jetzt fängt Lucipor an sein Spiel zu treiben; der Teufel Unversün ist in den Sohn eines römischen Senators gefahren, er spricht aus ihm und verräth unter Anderem, daß Papst Jutta ein Weib und geschwängert sei. Indessen muß doch der Teufel weichen. Beim Weggehen sagt er zu Jutta:

Ich wil dein Betrieger sein,
Bis das ergehet der wille mein,
Sindt das du ein Bebstin bist genant,
So muß ich von dir weichen zuhandt,
Kompst du aber wider in meine gewalt,
Ich wil dirs vergelten hundertfalt,
Vnd wil dich setzen gar vnsachte nieder,
Vnd machst du dich noch so from vnd bieder.

Nun folgt eine ernsthafte Scene. Christus, Maria und der Engel Gabriel treten auf und unterreden sich über das Verbrechen der Päpstin. Es wird beschlossen, daß sie sterben soll. Der Tod erscheint, um Jutten ihr Urtheil anzukündigen; sie bereitet sich zum Tode, fällt zur Erde, gebiert ihr Kind und stirbt. Der Teufel fährt mit der Seele ab, und der Schauplatz verwandelt sich in die Hölle, wo die Teufel geschäftig sind, Jutta's Seele zu quälen. Nachher kommen die Cardinäle und berathen sich über den sonderbaren Fall. Einer gibt den Rath:

Darumb wollen wir keinen zum Babest han,
Wir sein es denn gewis das er sei ein Man,
Wir wollen einen stul lassen machen,
Der da dienet zu solchen sachen,
Da sol sich der new Babst begreiffen lahn,
Wie es ist vmb ihn gethan,
Das man da erkenne,
Ob er sei ein Han oder Henne.

Gleich darauf ist wieder die Scene in der Hölle. Die Teufel strengen ihre ganze Erfindungskraft an, um Jutta zu quälen; endlich wird sie erlöst und in den Himmel aufgenommen. (Vgl. Bouterwek a. a. O. S. 363 fg.) — Die Gesprächsform ist ebenso in den meisten Fastnachtsspielen vorherrschend, wie auch H. Folz 1470 ein Drama als „Gesprächspiel“ und H. Sachs „Kampfgespräche“ ankündigte. Die Acte heißen gewöhnlich Wirkungen oder Handlungen (deren einige Spiele 10, sogar 19 hatten), Auftritte, Ausfahrt (bei Ayrer: Abgang); ferner Fürtragen, Fürbringen &c.

lichen Statt Basel. 4. — Gelegentliche Erweiterungen brachten auf diese Art moralische und politische Stücke in großer Anzahl mit einem großen Reichthume gröberer und feinerer Satyre. Einen gleichen Verlauf und gleich theilweise Verdrängung der religiösen Stücke durch Fastnachtsspiele finden wir, nur in schnellerer Entwickelung einer kürzeren Zeit, bej den Passionsbrüdern Frankreichs, deren jeux des pois pilés (Spiele der gestoßenen Erbsen) sich als possen- und salbungsreiche Mischspiele aus den allmälig mit wachsender Gleichgültigkeit aufgenommenen Moralitäten herausbildeten, und bei den sogenannten Enfans sans souci, die unter ihrem selbstgewählten Oberhaupte, dem Narrenkönige, ihre sotties (Narrenpossen oder Narretheien), — freilich unter Bewilligung Karl's VI., mit einem Inhalte wie unsere Fastnachtsspiele, aufführten.

Die Reihe namhafter **Dichter** solcher Fastnachtsspiele eröffnet der wormser H. Folz, Barbier und Meistersänger zu Nürnberg[21]). Von ihm 1) das Fastnachtspil von einem pawern Gericht. (Nürnberg 1474.) (1535. 1542). — 2) Ein teutsch wahrhaftig poetisch ystori von wannen das heylig römisch reich seine Vrsprung erstlich habe vnn wie es darnach in devtsche lät kumme sey. (Nürnberg, gedruckt durch Haansen vollczen. 1480. 4.) — 3) Ein hübsch Fastnachtspil von einer gar pawrischen pawre heyrat, seer kurtzweylig und gut zu lachen. (Nürnberg, gedruckt durch Jobst Gutknecht. 1521. 8.) — 4) Von einem wirtzsknecht und der Haußmayd. (Nürnberg, gedruckt durch Joh. Nuchs. 1521. 8.) — 5) Von dem künig Salomon vnd Marckolffo, vnd einem narrn, ein hübsch Fastnachtspil new gemacht. (Nürnberg, gedruckt durch Joh. Nuchs. 1521. 8.) — 6) Ein Fastnachtspil von pulern, den fraw venus ein vrteil fellt. (ohne Jahr und Ort. 4.) — 7) Ein Fastnachtspil von den die sich weiber narrn lassen. (ohne Ort und Jahr. 4.) — 8) Das Kargenspil, ein Gesprech in Reimen zwischen einem reichen Kargen vnd einem armen dürftigen. (Nürnberg, 1534. 4. geschrieben 1474.) — 9) Von einem Arzte und einem Kranken. (ohne Ort und Jahr.) —

Ihn übertrifft an ungezügelten und schmutzigen Scherzen im Fastnachtsspiele, die übrigens auch roh und ohne dramatische Verwickelung sind, der nürnberger Wappenmaler H. Rosenblüt, genannt der Schnepperer (loser Schwätzer, Spaßmacher). Gedruckt von ihm sind 1) Ein vaßnacht Spil von den Syben Meistern. — 2) Ein vaßnachtspil von dem Jüngling. — 3) Die Kuchenspeise. — 4) Von dem König aus Engellant. — 5) Von dem geistlichen Gericht. — 6) Von dem Bawern mit dem Fleischgaden. — 7) Von drei in ein Haus entronnen und 8) von zwei Eheleuten, welches letztere mit dem (oben angeführten) (Fastnachtsspiel vom Ehebruch) gleich gehalten wird. Ferner die genannten 9) des Türken Fastnachtspiel und 10) Ein vaßnachtspil von dem pawern und dem Bock, welches ein wenig mehr Handlung enthält, als die übrigen. Sechs von ihnen theilt Gottsched mit (Nöth. Vorr. 2. Th. S. 43—80). —

Nicht mehr ganz so roh sind die Fastnachtsspiele des Schuhmachers und Meistersängers H. Sachs (1494—1576). Fehlt gleich seinen Charakteren und Situationen im Ganzen meistens ein wahrhaft dramatisches Interesse, so findet sich doch öfters grade in den Fastnachtsspielen in der langen Reihe mehrer, früher nur an einander gedrängter Scenen, hier und da eine burleske Intrigue eingeflochten. Einige, sagt ganz richtig von ihnen Bouterwek (l. l. IX, 400), besonders diejenigen, in denen Eulenspiegel die Hauptrolle spielt, haben der Phantasie und dem Witze des Dichters wenig gekostet; andere sind dafür desto geistreicher erfunden und ausgeführt. Die Verwickelung ist nicht künstlich, aber drollig; die Situationen haben ein wahrhaft komisches Interesse; die Darstellung ist natürlich und voll Leben; die Charaktere sind gut gehalten, und das Ganze thut die erheiternde Wirkung, die man von witzigen Farcen erwarten darf. Die Satyre dieser Fastnachtsspiele beweist Hans Sachs' bürgerliche Menschenkenntniß und sein Talent, das Charakteristische zu ergreifen, und wo es an Satyre fehlt, da werden wir schadlos gehalten durch jovialischen Scherz.

Sein erstes Fastnachtsspiel (1517 am Samstage vor Fastnacht) besteht aus 13 Personen und gehört in die Kategorie der erwähnten Proceßstücke: Das Hofgsind Veneris. Eins der witzigsten ist das Vom Teufel nahm ein alt Weib zur Ehe 1557[22]), dem Grundgedanken nach ähnlich andern: Der Teuffel mit dem kauffman vnd den alten Weibern. 1549. Noch andere, ebenfalls aus Einem Acte bestehende: 4) Von der Eygenschafft der Lieb. 1518. — 5) Von einem bösen Weib. 1533. — 6) Die sechs Kla-

21) s. außer **Panzer**, Annalen II, 51 fg. **Kehrein** a. a. O. I. §. 42 fg. und die dort angeführten Autoren, nebst §. 75.

22) Der Teufel entschließt sich zur Ehe freiwillig, aber unter gewisser Bedingung. Er tritt auf:

In der Höll mag ich nit mehr bleiben,
Mein Zeit und weill darin vertreiben,
Sonder bin herauff gefahren auff erden,
Und wil gleich auch ein Ehman werden.
Hab an mich genommen ein Mannes leib.
O hett ich nur ein altes Weib!
Ich hab gehört, wie in der Eh
All Ding so wol vnd frewdig steh,
Deß wil ich mich auffs kürtzst vmschawen
Nach einer frommen alten frawen.
Ein junge die wer mir zu geil;
Ich bin auch alt auff meinen theil.
Eine junge thät mir feicht kein gut.
Gleich mit seim gleich sich frewen thut,
Wie uns sagt das alt Sprichwort klug;
Darumb ist ein alte wol mein Fug.

Es erscheint eine solche Alte und geht die Ehe ein. Doch nur zu bald ergeht es dem Teufel übel. Er enteilt seiner Plage und verdingt sich einem Arzt und Teufelsbanner. Beide einigen sich dahin, daß der Teufel in Personen fahren, der Arzt diese dann durch Austreibung seines Gesellen heilen soll, der Lohn soll dann getheilt werden. Allein der Arzt betrügt den Teufel, und dafür will der Teufel aus einem Besessenen nicht entweichen, sondern beschimpft den Arzt aus dem Kranken heraus so lange, bis dieser eine List gebraucht, um die Vorwürfe und den Theilnehmer seines Erwerbes los zu werden. Er meldet jenem, sein altes Eheweib sei angekommen, um ihn mit einem richterlichen Ausspruche zurückzuholen. Äußerst erschrocken fährt der Teufel schnell aus dem Besessenen heraus und flüchtet zur Hölle hinab, wo er sich immer besser zu befinden hofft, als in der Ehe mit einer Alten.

genden. 1535. — 7) Die Rockenstuben. 1536. — 8) Bachen holen im Teutschen Hof. 1539. — 9) Krappfen holen. 1540. — 10) Der schwanger Pawer. 1544. — 11) Die Laster Artzney. 1544. — 12) Der Teufel mit dem alten Weib. 1545. — 13) Der Nasen Tantz. 1550. — 14) Der Gesellen Fastnacht. 1550. — 15) Der fahrent Schuler im Paradeiß. 1550. — 16) Der jung Kauffman Nicola mit seiner Sophia. 1550. — 17) Fraw Warheit wil niemand beherbergen. 1550. — 18) Der Pawer mit dem Kühdieb. 1550. — 19) Von Joseph vnd Melisso, auch König Salomon. 1550. — 20) Das Wildbad. 1550. — 21) Der böß Rauch. 1551. — 22) Zwischen dem Gott Apolline vnd dem Römer Fabio. 1551. — 23) Der vnersetlich Geitzhunger. 1551. — 24) Das Kelberbrüten. 1551. — 25) Die spách Bulerey. 1551. — 26) Der Pawren Knecht wil zwo Frawen haben. 1551. — 27) Der farent Schuler mit dem Teufel pannen. 1551. — 28) Das heyß Eysen. 1551. — 29) Von der vnglückhafften, verschwetzten Bulschafft. 1552. — 30) Der Parteckensack. 1552. — 31) Der gestolen Bachen. 1552. — 32) Der Pawr im Fegfewr. 1552. — 33) Die listig Bulerin. 1552. — 34) Das Weib im Brunnen. 1553. — 35) Das weynent Hündlein. 1553. — 36) Der Tyrann Dionisius mit Damone. 1553. — 37) Der Ewlenspiegel mit den Blinden. 1553. — 38) Das böß Weib, mit den Worten, Würtzen vnd Steinen gut zu machen. 1553. — 39) Der verdorben Edelman mit dem weichen Beth, das Kayser Augustus Kauffen wolt. 1553. — 40) Der Ketzermeister mit den vil Kesselsuppen. 1553. — 41) Die Burgerin mit dem Thumbherren. 1553. — 42) Der Todt Mann. 1553. — 43) Der Ewlenspiegel mit der Pfaffen Kellerin vnd dem Pferdt. — 44) Der Roßdieb zu Früsing mit den Thollen diebischen Bawren. 1553. — 45) Der alt Buler mit der Zauberey. 1554. — 46) Die wunderlichen Männer, vnd vnheußlichen Weiber geschlacht vnd heußlich zu machen. 1554. — 47) Der loß Mann, mit dem munckelen Weib. 1554. — 48) Der Krämerskorb. 1554. — 49) Der blind Meßner mit dem Pfaffen vnd der Meßnerin. 1554. — 50) Der Bawer mit dem Saffran. 1557. — 51) Das Narrenschneiden. 1557. — 52) Ewlenspiegel mit dem blawen Hoßtuch, mit dem Bawern. 1557. — 53) Der schwanger Bawer mit dem Füll. 1559. — 54) Der verspilt Reuter. 1559. — 55) Die zwen Gfattern mit dem zorn. 1559. — 56) Die fünff armen Wanderer. 1559. — 57) Der Doctor mit der grossen Nasen. 1559. — 58) Der Neydhart mit dem Feyhel. 1562. (3 Acte.) — 59) Ewlenspiegel mit dem Beltzwaschen zu Trügstetten. 1562. — 60) Der groß Eyferer, der sein Weib Beicht höret. 1563. — 61) Der Pfarrherr mit dem Ehbrecher Bawren. 1563. — 62) Der Bawer mit dem Plerr. 1563. — 63) Die alt verschlagen Kuplerin mit dem Thumherrn. 1563. — Auch hierin fehlt der Narr nicht, wie der Teufel in seinen Komödien und geistlichen Dramen.

Von Wickram (Stadtschreiber zu Burgheim) findet sich noch ein nachgelassenes Stück: Ein hübsch neu Fastnachtspil, der treu Eckart genannt, darinn alle stand der Welt begriffen werden (Straßburg 1538.); von Peter Probst zu Nürnberg: ein schön Buch von Fasnachtspielen vnd Maistergesängen, eine Sammlung von sieben solcher Stücke, die Gottsched (l. l. 1, 34) anführt. Des J. Ayrer Fastnachtspiele s. in dem nach seinem Tode erschienenen Werke: Opus thaeatricum, dreysig außbündtige schöne Comedien vnd Tragedien von allerhand denckwürdigen alten römischen Historien vnd anderen Politischen geschichten vnd gedichten, Sampt noch andern Sechs vnd dreissig schönen lustigen vnd kurtzweiligen Faßnacht oder Possen Spilen, durch Weyland den Erbarn vnd wolgelährten Herrn Jacobum Ayrer, Notarium Publicum vnd Gerichts Procuratorn zu Nürnberg seeligen ꝛc. (Nürnb. Anno 1618. Fol.) — Über Sprache und gesangmäßige Abfassung seiner Fastnachtspiele in gleichförmigen Stanzen, als erste Versuche teutscher Singspiele, s. den Art. Ayrer in dieser Encyklopädie. — Als von ihm verfaßt nennt man: 1) Vom Antreuxo, aus dem Cento Novella, die fünff Tagreiß, wie viel Unglücks jhm in einer Nacht zugestanden. — 2) Von Meister Simon, wie er in einen Dobe geworfen wird. — 3) Die zwei paar verwechselten Eheleut vnd den Marggraffen von Rom. — 4) Von einem Juden zu Franckfort, der einen Dieb will sein gestollenes gut abkauffen. — 5) Von einem halbnärrischen Wucherer vnd seinem Sohn, vnd Zechgesellen. — 6) Der Baur mit seinem Gefatter Todt. — 7) Aus dem Ritter orden deß Podagrischen Fluß. — 8) Comedischer Prozeß wider der Königin Podagra Tyranney. — 9) Hofflebens kurtzer Begriff. — 10) Von einer versoffenen Bäurin. — 11) Die besessene Bäurin mit jhrem Pfarherrn Bulent. — 12) Wie der Teufel einer Bulerin jhr Ehr vor jhren Bulern hütet, biß jhr Ehemann wiederkommt. — 13) Von einem Pfaffen, der den Teufel beschwern wolt, daß er jhm seine Köchin nicht hinführn solt. — 14) Die zwen vereinigten Bulern. — 15) Wie einem Weib jhr eygener Mann vnwissenter Ding verkuppelt wird. — 16) Die ehrlich Beckin mit jhren drey vermeinten Bulern. — 17) Der vberwundene Eiferer. — 18) Der Bock, der sein Weib wider lebendig geiget hat. — 19) Von Fritz Dölla mit seiner gewünschten Geigen. — 20) Der vberwundene Trummelschläger. — 21) Von dem Engelländischen Jann Posset wie er sich in seim Dienst verhalten. — 22) (Dasselbe als) „Singetsspil.“ — 23) Der verlohren Engellendisch Jann Posset. — 24) Der Hämpel genant so Doctor werden wil. — 25) Das kein Landtsknecht in Himmel, noch in die Höll kommt. — 26) Der falsch Notarius mit seiner vnwarhafften Beicht. — 27) Der verlarfft S. Franciscus mit der schönen venedischen Wittfrauen. — 28) Dass. als Singspiel. — 29) Singetsspil von einem vngerechten Juristen, der ein Mönch worden; Im Thon „Liebhaben steht ein jeden frey.“ — 30) Singetsspil von dreyen bösen Weibern, denen weder Gott noch jre Männer recht thun können. Im Thon „Wie man den Englischen Roland singt.“ — 31) Singetsspil, Der Forster im Schmaltzkübel. Im Thon „Aus frischen freyen Muth, Tantz du mein edles Blut.“ — 32) Singetsspiel, Von dem Knörren Cüntzlein. Im Thon „Venus du vnd dein Kind, seind alle beide blind.“ — 33) Singetsspil, der Münch im Keßkorb. Im Thon „Wie man den Englischen Roland singt.“ — 34) Singetsspil,

der Wittenbergisch Magister in der Narrenkappen. Im Thon „Wie man den Dillathey o Narr Dummel dich singt." — 35) Singetsspiel, Von etlichen närrischen Reden des Claus Narrn, vnd anderer zusammen colligirt. Im Thon „Laßt vns ein weil bey einander bleiben." — 36) Singetsspil, Von dem Eulenspiegel, mit dem Kauffmann vnd Pfeiffenmacher. Im Thon „Wie man den Englischen Roland singt"[23]).

Aber ungeachtet der großen Anzahl und der günstigen Aufnahme dieser Fastnachtsspiele, dem auch fremder, besonders englischer, Einfluß noch nachhalf[24]), suchte man doch, hauptsächlich im 17. Jahrhundert, sie durch Vorstellungen besserer Stücke und regelmäßigere Einrichtungen sowol der Schauspielertruppen als der Theater selbst zu verdrängen. So sanken sie allmälig zu bedeutungslosen Mummereien und zwecklosen Possen herab, und erhielten nur, nachdem das reine Lustspiel sich aus ihnen hervorgebildet, sich noch in Volksgebräuchen fröhlicher Feste. In einzelnen teutschen Landen wurden auch diese, wie das Carneval selbst, eingeschränkt, wo nicht ganz bei Strafe untersagt. Das Verbot: larvas daemonum ante se ferre wurde als ein diabolischer Misbrauch und als sacris canonibus prohibitum öfters eingeschärft; im Würtembergischen wurde „Das Mommen und die Butzen-Kleider" u. s. w., das Herumziehen „zu einiger Zeit des Jahrs mit verdecktem Angesicht" bei „Strafe des Thurms oder Narrenhäusleins" verboten (cf. Ordin. Provinc. Würtemb. tit. 102. von Fastnacht-Küchlein und Butzen-Kleidern §. 3); die Canones Concilii Toletani III. (can. 2. Irreligiosa de consecr. distinct. 3. add. cap. I, 10) und die Constitutio Innocentii III. de vita et honestate clericorum, ne mimis joculatoribus et histrionibus intendant (coll. c. XII, 10 und Concil. Trident. sess. XXII. c. 21), den Geistlichen ins Gedächtniß zurückgerufen und ihnen nur spectacula rerum piarum erlaubt (cf. glossa ad cap. XII, 10 de vita et hon. cleric.); doch auch diese (nach *Tellez* ad l. l.) durften die Gottheit nicht persönlich erscheinen lassen, wie Tertullianus (de spectaculis VI.) sagte: iam vero ipsum opus personarum, an deo placeat, qui omnem similitudinem vetat fieri, quanto magis imaginis suae? — Der nachmals überhand nehmende Gebrauch öffentlicher Lustspiele, „wobei insgemein vieles sündliches mit unterläuffet, auch die daraus entstehende, und sonsten vielerley, Excesse nicht wohl abzuwenden sind," ward 1713 in Sachsen untersagt, und zwei Studenten zu Wittenberg[25]) nach dem Ausspruche des Hofgerichts und Schöppenstuhls wegen einer Mummerei mit Gefängniß und um einige „neue Schocke" gestraft. Joh. Georg II. auch hatte schon seine „höchste Ungnade und ernstliche unnachlässige Strafe" angedroht; Friedrich August am 14. Febr. 1719 bei Vermeidung der Verhaftung und Strafe „alles verlarffen auf denen öffentlichen Straßen und Gassen der Stadt Leipzig, als auch in dergleichen Gestallt Zusammenkünfte in privat-Häusern angestellet, und darbey gespielet werden wollen" verboten; wie denn auch im Febr. 1722 der Senat zu Dresden bei Contravention gegen 150 Menschen von Militair ins Gefängniß abführen, den Hausbesitzern eine Geldbuße auferlegte und die betheiligten Fremden aus der Stadt weisen ließ. Documente über diese Beschränkungen der Fastnacht und ihrer Spiele finden sich bei *von-Berger* l. I. c. III. de jure actionum.

Was ihre Überreste im Volksleben betrifft, so sind sie ihrem Uranfange wieder sehr verähnlicht worden. In allen Ländern, wo Fastnachts- und diesen ähnliche Spiele vorhanden waren, in den Städten, die sie besonders pflegten, finden sich noch heute in einzelnen Äußerungen der Fastnachtfreude Erinnerungen an die ehemals beliebten Fastnachtsspiele. In Freiburg, Jauer, Nürnberg, Augsburg u. s. w., über ganz Teutschland verbreitet, und oft noch mit deutlichen Anklängen an die Aufführungen früherer Zeit und anderer Länder, bestehen an verschiedene Feste vertheilt Darstellungen mit Inhalt und Form der alten Fastnachtsspiele als Volksschauspiele, Mummen- oder Mummelspiele, Mummenschanz u. s. w. mit dem Mummelmann (Mummanz, Mumelack, Mummelbätz). So der heilige Christ, Knecht Ruprecht, das Tod austreiben, die heiligen drei Könige, die verschiedenen Pfingstpossen, Quargschießen, die Guggelfuhre, Schönbartlaufen u. a. m., und ebenso am gewöhnlichsten bei Hochzeiten und Polterabenden (cf. *Flögel* l. l. I, 328 sq. und IV, 7 sq.). Die letzten auch Fastnachtsspiele genannten Nachahmungen lieferte Goethe: 1) Ein Fastnachtsspiel u. s. w. vom Pater Brey, dem falschen Propheten. 2) Satyros, oder der vergötterte Waldteufel; das letztere in mehren Acten. Den fastnachtlichen Mischspielen kommt nahe das Schönbartspiel: Das Jahrmarktsfest zu Plundersweilern (s. Bd. XIII. sämmtl. Werke). Im Egmont gebraucht Goethe Fastnachtsspiel = -scherz überhaupt (2. Act: Ist denn ein Fastnachtsspiel gleich Hochverrath?). (*O. Gruber.*)

**FASTOLF** (Johann), von den Gefährten der Siege Königs Heinrich V. von England einer der gefeiertsten, hatte durch eine Reihe tapferer Thaten sich zu der Stelle eines Obersthofmeisters bei dem Herzoge von Bedford, dem Regenten von Frankreich, aufgeschwungen, auch den Hosenbandorden empfangen, als ihm der Auftrag wurde, eine bedeutende Zufuhr, dem Belagerungsheere vor Orleans, das nicht weniger als die Belagerten unter dem Mangel von Lebensmitteln zu leiden hatte, bestimmt, zu geleiten. Er befehligte „1600 combattans et bien mille communs," an deren Spitze er, Aschermittwoch 1429, von

---

23) Literarische Nachweisungen bei Kehrein a. a. O. I. §. 75.

24) Vom J. 1620 und 1630 ist eine Sammlung englischer Schauspiele vorhanden: Englische Comedien und Tragedien, d. i. sehr schöne, herrliche und auserlesene, geistliche und weltliche Comedi und Tragedi Spiel, sampt dem Pickelhäring rc. 2 Thle. Und von 1670 (später 1727): Schaubühne Englischer und Französischer Comödianten. 3 Bde. — An die Manier englischer Fastnachtspiele, eben wie in Teutschland gewöhnlich wurde, Stoff aus den Moralitäten zu entlehnen und mit witziger Doppelzüngigkeit zu verdrehen oder zu deuten, erinnert u. A. das Wort Richard III. (act. 3, sc. 1):

Gleichwie im Fastnachtspiel die Sündlichkeit
Deut' ich zwei Meinungen aus Einem Wort.

25) In den alten Gesetzen dieser Universität heißt es: Bacchanalia et personatas pompas in paganorum morem celebrare, sub relegationis poena vetitum esto.

Paris auszog, auch nach mehren Tagmärschen das Dorf Rouvray-S. Denys, zwischen Genville und Orléans, erreichte. Da erwarteten ihn eine gute Anzahl französischer Hauptleute, der Herzog von Bourbon, die beiden Marschälle von Frankreich, der Connétable von Schottland, die Herren von la Tour, von Chauvigny, von Graville, von Albret, der Vicomte von Thouars, der Bastard von Orléans, Jacob von Chabannes, Gilbert von la Fayette, Pothon von Saintrailles, Stephan von Vignolles, genannt Lahire, Theobald von Valperga und Andere, mit 3 bis 4000 Reisigen, und von deren Absicht Fastolf zeitig die Kunde erhielt. Daher ordnete er sofort all sein Fuhrwerk zu einer Wagenburg mit zwei offenen Ausgängen, stellte auch an den Ausgängen seine Schützen, hinter denen und seitwärts, an den zweckmäßigsten Punkten, seine Reisigen auf. Wo die Wagenburg am stärksten war, da wurde den Krämern, Fuhrleuten, Pagen und anderem Volke von geringer Wehrfähigkeit, auch sämmtlichen Rossen, ein Raum angewiesen. In solcher Lage erwarteten die Engländer beinahe ganzer zwei Stunden einen Angriff, da der Feind unter großem Geschrei vor der Wagenburg, jedoch außer Schußweite, sich in Schlachtordnung zeigte. Es schien auch der Franzosen große Anzahl, verglichen mit der bunten Zusammensetzung von Fastolf's Geschwader, wo unter den Leuten der verschiedensten Zungen kaum 600 Engländer zu zählen waren, denen in der Wagenburg wenig Gutes, vielmehr eine baldige Überwältigung zu verheißen; zum Glück hatte sich auf der Gegner Reihen ein Geist der Zwietracht und des Widerspruchs niedergelassen. Die einen, vornehmlich die Schotten, wollten absitzen und zu Fuß fechten, die andern beritten bleiben. Die Aufmerksamkeit der Streitenden zu beschäftigen und hiermit vielleicht den Gegenstand des Streites in den Hintergrund zu drängen, verlangten der Herzog von Bourbon und einige andere Herren aus den Händen des Marschalls la Fayette den Ritterschlag zu empfangen. Während dieser dem Begehren willfahrte, ersahen der Connétable von Schottland und sein Sohn diesen Augenblick als den günstigsten, ihre Absicht zu erreichen; sie stiegen ab und dergleichen thaten alle ihre Leute, die auch sofort zum Angriffe der Wagenburg sich wendeten, und durch ihr Beispiel die Übrigen, welche jedoch beritten blieben, fortrissen. Der kühne Angriff fand herzhaften Widerstand; denn die englischen Schützen, hinter der Wagenburg sicher, empfingen Schotten und Franzosen mit einem Hagel von Pfeilen, der, in Schußweite ausgehend, zuerst die Reiter zum Weichen brachte. Doch setzte der Connétable mit seinen Leuten allein den Sturm gegen das eine Thor der Wagenburg fort, bis er selbst, zusammt seinem Sohne, tödtlich getroffen, niedersank. Da fielen auch Wilhelm von Albret, der Herr von Château-brun, der Herr von Montpipel, Johann Larigot, überhaupt wol 120 Edle und in allem 5 bis 600 Reisige, meist Schotten. Die Übrigen aber ritten davon, da ein Ausfall, von Fastolf geleitet, sie mit vollständiger Niederlage bedrohte. Also endigte die Häringsschlacht, Samstag den 12. Febr., und den Dinstag darauf traf Fastolf mit seiner Convoi wohlbehalten im Lager von Orléans ein. Der Noth der Belagerer war hiermit abgeholfen, aber die Hoffnung, die Stadt zu gewinnen, schwand Angesichts der begeisterten Johanna. Nochmals sollte Fastolf den entmuthigten Landsleuten Beistand bringen, und es war zu dem Ende eine bedeutende Kriegsmacht seinen Befehlen untergeben. Von Paris ausziehend, vernahm er in Estampes den Fall von Jargeau, eine Botschaft, welche ihn veranlaßte, alle ihm anvertrauten Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsbedarf in Estampes zurückzulassen, mit seinem Volke aber in der Richtung von Yenville vorwärts zu gehen. In Yenville traf er mit Talbot zusammen, und die beiden Feldherren hielten daselbst Berathungen, in denen sie den Entsatz von Beaugency zu versuchen sich einigten. Sie erreichten Méun-sur-Loire ohne Hinderniß, und ließen alsbald die dasige Brücke stürmen. Eben hatten aber die letzten, von den Engländern zu Beaugency bis dahin behaupteten, Posten, Brücke und Burg, capituliren müssen, und ungesäumt seinen Marsch fortsetzend, erschien der Vortrab des französischen Heeres zu Méun am 18. Juni. Da ließen die Engländer ab von dem Sturme auf die Brücke, und Lebensmittel und Kleidungsstücke hinter sich lassend, zogen sie hinaus ins Freie, als zu einer Schlacht sich ordnend. Auf einmal aber traten sie den Rückmarsch an gen Patay, hitzig von den Franzosen verfolgt, und dabei noch durch der Anführer Uneinigkeit beunruhigt. Darum ließen sie ein Schlachtfeld, das viele Vortheile dargeboten hätte, unbenutzt, um eine Viertelstunde weiter in ein Gefecht sich einzulassen, welches so unverhofft entstand, daß Fastolf, der Bastard von Thien, und viele ihrer Leute nicht einmal Zeit gewannen, abzusitzen, vielmehr in wilder Unordnung davon jagten. Während der Engländer Niederlage durch die Gefangennehmung von Talbot und Scales vervollständigt wurde, gelangte Fastolf, ohne zu verschnaufen, nach Corbeil, ein Benehmen, das der Herzog von Bedford ihm höchlich verwies, und dem feldflüchtigen Ritter auch den Verlust des Hosenbandordens zuzog. Er remonstrirte jedoch, wiederholend, was er schon im Kriegsrathe gegen Talbot wahr gehalten hatte, daß nämlich der vor Orléans, Jargeau und anderwärts erlittene Verlust den Soldaten zum äußersten entmuthigt, sein Gegner aber die höchste Zuversicht gewonnen habe. Unter diesen Umständen wäre es Thorheit gewesen, sich auf eine Schlacht einzulassen, man hätte vielmehr, als wozu er mit aller Macht gerathen, die Truppen in die nächsten Festen verlegen und ihnen Zeit gewähren sollen, von ihrer Bestürzung zurückzukommen, mittlerweile dann die über Meer erwartete Verstärkung im Felde erschienen sein würde. Daß man ihn nicht hätte hören wollen, sei zu Patay theuer gebüßt worden, berechtige aber keineswegs, ihn, den Rathgeber, der Feigheit zu bezüchtigen, da er fremder Thorheit ein Opfer zu fallen sich geweigert habe. Diese Ausführung entbehrte keineswegs einer rechtlichen Begründung, und nach Untersuchung und Erwägung der wahren Beschaffenheit der Dinge wurde Fastolf durch Urtheil und Recht wieder zu den Ehren des Hosenbandes aufgenommen, was ihn jedoch in weitläufige Streitigkeiten mit dem mittlerweile der Gefangenschaft entlassenen Talbot verwickelte. Sechs Jahre saß Fastolf noch zu Corbeil,

der ihm zugetheilten Hauptmannschaft, dann wich er den siegreichen Waffen der Franzosen, um in der Väter Hause, zu Caster bei Yarmouth, zu sterben. Sein Lieutenant, Ferrieres, übergab Corbeil an Jacob von Chabannes. In spätere Zeiten haben Fastolf in den Ruf gebracht, als sei er das Original zu einer Art von ritterlichem Hanswurst, zu jenem Sir John Falstaff, welcher auf der Bühne zu erscheinen pflegte; es berichtet jedoch Fuller mit besserm Grunde, daß Falstaff, der ausschweifende, aber kurzweilige Ritter, jener Thomas Oldcastle, Lord Cobham, sei, welchem, als dem Haupte der Lollarden, Hume ungemessene Lobsprüche spendet. (*v. Stramberg.*)

FASTOLPHUS (Richard), geboren zu York in England, wurde Cistercienser, lebte um 1150 zu Clairvaux als Freund des heiligen Bernhard, darauf als Abt zu Fontaines in Burgund, und schrieb De Harmonia oder De Musica. Dieses noch nicht aufgefundene Manuscript erwähnt Gesner in seinen Bibl. und Ballum de script. Brit. Cent. 13 (nach Gerber). (*G. W. Fink.*)

FATALE, Nothfrist [1]). Unter Frist (dilatio) versteht man, im Gegensatze des Termines oder der Tagefahrt, jeden bestimmten Zeitraum, innerhalb dessen gewisse gerichtliche Handlungen vorzunehmen sind. Ihrer Wirkung nach sind diese Fristen entweder dilatorische, oder peremtorische oder Nothfristen. Die dilatorischen (oder verzögerlichen) unterscheiden sich dadurch, daß ihre Versäumung keinen rechtlichen Nachtheil mit sich führt, sondern der Richter sie auch im Fall der bereits eingetretenen Versäumung zu verlängern befugt ist [2]), von den andern beiden, welche, wegen des mit ihrer Versäumung verknüpften Präjudizes, in einem weitern Sinne des Worts unter den gemeinschaftlichen Ausdruck Fatalien subsumirt werden [3]); das Präjudiz aber besteht darin, daß die gerichtliche Handlung, deren wirksame Vornahme von der Beobachtung des Fatale abhängig war, nach abgelaufener Frist nicht mehr wirksam vorgenommen werden kann [4]). In diesem weitern Sinne aufgefaßt, unterscheidet man bedingte (oder relative) und unbedingte (oder absolute) Fatalien, und zwar so, daß die letzteren schon ipso jure und ohne Dazwischenkunft eines richterlichen Decrets eintreten [5]), die erstern hingegen ein richterliches Decret als Bedingung voraussetzen, von dessen Publication ab sie zu laufen beginnen [6]). Unter diesen bedingten Fatalien hat man die oben erwähnten peremtorischen (oder zerstörlichen) Fristen, unter den unbedingten die ebenfalls obengedachten Nothfristen zu verstehen; diese Nothfristen bilden, den peremtorischen Fristen gegenüber, die Fatalien im engern Sinne. Die peremtorischen Fristen stehen zwischen den dilatorischen und Nothfristen in sofern gewissermaßen in der Mitte, als sie zwar einer Seits, wenn sie verabsäumt sind, gleich den Nothfristen ihr Präjudiz nach sich ziehen, allein anderer Seits, gleich den dilatorischen, vom Richter verlängert werden können, obschon freilich, wie bereits ihre innere Natur mit sich bringt, nur im Falle der noch vor ihrem Ablaufe erbetenen Prorogation [7]). Die Nothfristen schließen eine solche Verlängerung aus, sondern wie sie ohne richterliches Decret zu laufen beginnen, laufen sie auch im Versäumungsfalle ab, ohne daß ein richterliches Decret ihren Lauf zu hemmen vermag [8]). Indem aber hiernach Anfang, Lauf und Ende der Nothfrist unabhängig von aller richterlichen Einwirkung ist, kann auch kein Richter dergleichen Nothfristen setzen, sondern es erfodern dieselben unmittelbare gesetzliche Vorschrift. (*Dieck.*)

FATALIA, Nothfristen, peremtorische Fristen, besonders von den Gesetzen bestimmte (s. den vorhergehenden Artikel). Hierüber finden sich Bemerkungen und Nachweisungen in Beziehung auf die Oberappellationsgerichte in der Allgemeinen Encyklopädie d. W. und K. 3. Section. 1. Theil. S. 422. Wir bemerken daher hier nur das Rechtsgeschichtliche im Betreff des Reichshofraths. Hier war das Fatale, innerhalb dessen die Revision nachgesucht werden mußte, vier Monate, und Supplik ward auch den letzten Tag angenommen. Wenn vor Ablauf der vier Monate ein Paritori-Urthel erging, oder Execution erkannt ward, hinderte es die Revision nicht. Man konnte zwar Prorogirung des Termins zu Übergebung des Libelli Gravaminum suchen; doch mußten die übrigen Formalien [1]) innerhalb der vier Monate beobachtet werden. Übergab man in dem prorogirten Termin den Libell nicht, so durfte man denselben hernach nicht mehr übergeben. Die Revision selbst war jedoch deshalb nicht desert [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

FATA MORGANA. An den Küsten Calabriens, besonders zu Reggio, zeigt sich bisweilen, wenn die Meerenge weder vom Winde noch von den Wellen bewegt wird, ein wunderbares Phänomen, welches den Namen der Fata Morgana, d. h. des Schlosses der Fee Morgana, erhalten hat; es erscheinen nämlich dann über dem Meere eine Menge der verschiedensten Gegenstände, Paläste, Thürme, Säulen, Reiter u. s. w. Die Beschreibungen desselben sind aber gewiß übertrieben. Statt vieler möge hier nur die Beschreibung des Dominikaners Minasi *) Platz finden, welche derselbe bekannt machte, nachdem er das Phänomen nach seiner Aussage drei Mal beobachtet hatte. Er erzählt: „Wenn am Morgen die Sonne so hoch gestiegen ist, daß ihre Strahlen ungefähr in einem Winkel von 45° auf die See Reggio fallen, und weder Wind noch Strömung den hellen Wasserspiegel bewegen, so zeigen sich dem auf einem erhabenen Orte in der Stadt

1) Nettelbladt, Anleitung zur praktischen Rechtsgelahrtheit. §. 28 fg. Glück, Erläuterung der Pandekten. 3. Th. §. 265. 2) Vergl. z. B. L. 36. D. de judiciis. (5, 1.) 3) L. 32. pr. C. de appellat. (7, 62.) L. 3. pr. C. ubi senatores. (3, 24.) 4) L. 3. C. de temporib. appellat. (7, 63.) 5) L. 1. §. 5. 11—15. D. quando appelland. (49, 4.) 6) Cap. 1 in 6to de restit. spoliator. (2, 5.)

7) Ein Beispiel liefern die Beweisfristen vieler Particularrechte. Kori, Theorie des sächsischen bürgerlichen Processes. §. 96. 8) Ein Beispiel liefern die Nothfristen für Einlegung der Rechtsmittel.

1) Über die Bitten um Fristenerstreckungen s. Herchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths. (Mannheim 1793.) 3. Th. S. 177—185. 2) Vergl. Joh. Jac. Moser, Von der teutschen Justizverfassung. 2. Th. S. 244.

*) Dissertazione sopra un fenomeno volgarmente detto Fata Morgana etc. Al sua Eminenza il Sign. Cardinale di Zelada. (In Roma 1773.)

befindlichen Beobachter, welcher, den Rücken gegen die Sonne gewandt, auf das Meer blickt, plötzlich im Wasser, wie auf einem katoptrischen Theater mannichfaltig vervielfältigte Gegenstände, z. B. lange Reihen von Pfeilern und Bogen, Palästen mit Fenstern und Thürmen, ausgedehnte Alleen von Bäumen, große, mit Heerden bedeckte Ebenen, ganze Scharen von Fußvolk und Reitern, und eine Menge anderer seltsamer Bilder, sämmtlich in natürlicher Farbe und Haltung, welche während der kurzen Zeitdauer der angegebenen Bedingungen sich schnell nach einander über die Oberfläche der See hinbewegen. Ist unter den angegebenen Umständen die Luft stark mit Dünsten erfüllt, welche weder durch Wind, noch durch Wellen und Sonnenwärme verjagt und verdünnt werden, sodaß sie gleich einem Vorhange dicht über der See etwa 30 Palmen hoch längs der Meerenge stehen, so erblickt man jene Scenen nicht blos im Spiegel der See, sondern auch in diesen Dünsten, wiewol minder deutlich und bestimmt. Wenn aber endlich die Luft feucht, nebelig und dunkel, etwa einen Regenbogen zu bilden geschickt ist, so zeigen sich die Gegenstände zwar blos auf dem Spiegel der See, aber insgesammt mit prismatischen Farben erleuchtet, oder mit rothen, gelben und andern Rändern umgeben." Eine spätere sorgfältige und nicht übertriebene Beschreibung dieser Erscheinung ist mir nicht bekannt; sie muß also nicht häufig auftreten, sonst würde sie von Reisenden gewiß öfter beobachtet worden sein. — Die ganze Erscheinung scheint nichts als eine Luftspiegelung zu sein; es ist zur genauern Kenntniß derselben freilich aber nothwendig, daß zuerst bestimmt wird, welches die gespiegelten Gegenstände sind, ob vielleicht die Stadt Messina mit ihren Umgebungen durch eine Luftspiegelung nach Aufwärts eine Zeit lang sichtbar wird. Es ist mir aber auch gar nicht unwahrscheinlich, daß dieses Phänomen ähnlich, wie das sogenannte Brockengespenst, ein bloßer Schatten ist, den die Häuser und Umgebungen von Reggio selbst bilden, wozu auch die von Minasi angegebene Stellung recht gut paßt; die Phantasie hat dann zur Ausschmückung der Erscheinung das Ihrige beigetragen. Daß die Sonnenstrahlen unter einem Winkel von 45° auf die See von Reggio fallen müßten, stimmt mit den Angaben anderer Beobachter nicht, welche vielmehr die Zeit der aufgehenden Sonne angeben, wie z. B. schon Facellus *): „Früh beim Beginn der Morgenröthe sieht man bei stiller Luft verschiedene Figuren von Menschen und Thieren, deren einige unbeweglich bleiben, die meisten aber in der Luft laufen oder mit einander streiten; aber alles verschwindet, wenn die Sonne emporkommt." (In den Annalen der Physik von Gilbert finden sich eine Reihe von Abhandlungen über diese Erscheinung und die Luftspiegelungen). (*Hankel.*)

Faterna *Noronh.*, s. Urceola.

**FATESCH**, eine kleine, seit 1779 errichtete Kreisstadt in der russischen Statthalterschaft Kursk, am Fatesch, mit 242 Wohnhäusern, 1 Kirche und 1750 Einwohnern, welche größtentheils noch Landwirthschaft treiben, 7 Meilen von der Hauptstadt Kursk. Es ist hier auch eine Seilerei, eine Schmiede und eine Ziegelhütte. Sie hat blos zwei Haupt- und einige Nebengassen. In den neuern Zeiten sind bei der Stadt mehre Obst- und Gemüsegärten angelegt worden. Unter den Gebäuden zeichnen sich die neuen Gerichtshäuser aus. Der Handel mit Getreide, Hanf, Wachs, Honig, Borsten, Lederwerk, Hasenfellen und leinenen Zeuchen ist nicht ganz unbedeutend. In dem zu dem Orte gehörigen Kreise werden gute Mühlsteine gebrochen; auch sind in demselben 5 Stutereien, 5 Ziegelbrennereien, eine Kalkbrennerei, eine Leinwandmanufactur und eine Fabrik zur Reinigung des Hanföls. In den Wäldern halten sich Wölfe, Hasen, Hermeline, Murmelthiere, Adler, Kraniche, Trappen, Reiher, Repp- und Birkhühner und andere Vögel auf. (*J. C. Petri.*)

**FÂTÎMA** (فاطمة) war eine der vier Töchter Muhammed's, des Stifters des Islam, von der Chadidscha. Zu Mekka geboren fünf Jahre vor dem öffentlichen Auftreten ihres Vaters, wurde sie in ihrem sechszehnten Lebensjahre mit dem damals 22jährigen Ali, dem nachmaligen Khalifen, vermählt. Die Hochzeit fand etwa zwei Jahre nach der Auswanderung aus Mekka statt, die Trauung schon etwas früher. Die Muhammedanische Sage hat die Geschichte der Familie Muhammed's im kleinsten Detail überliefert, aber ihr Schwanken, besonders im Punkte der Zahlen, zeugt von ihrer Unsicherheit in diesen Einzelheiten. Von der Fâtima wird unter Anderm berichtet, und dies gewiß der Wahrheit ziemlich nahe, daß ihre Aussteuer folgende Stücke in sich begriffen habe — recht eigentlich die Aussteuer einer Beduinenbraut: zwei Kleider, zwei silberne Armbänder, ein Kopfkissen von Leder und als Bett ein Hammelfell nebst einer kurzen Decke, eine Handmühle, zwei größere Wassergefäße, einen Krug, einen Becher, und einen Schminkapparat. Der Hochzeitschmaus soll in einer Schüssel mit Datteln und Oliven bestanden haben. Fâtima wird als eine sehr tugendhafte Frau geschildert, und in der Geschichte des Prophetenhauses nimmt sie als die Mutter der beiden unglücklichen Söhne Ali's, des Hasan und des Husein, eine hohe Stelle ein. Sie starb, erst 28 Jahre alt, ein halbes Jahr nach ihrem Vater in Medina. Vgl. die Art. Ali und Muhammed. (*E. Rödiger.*)

**FATIMIDEN**, auch Aliden genannt, eine Dynastie arabischer Herrscher, welche ihre Abkunft auf den Khalifen Ali und dessen Gemahlin Fâtima, die Tochter Muhammed's, zurückführten, den Khalifentitel annahmen und von 296—567 der Hidschra, d. i. 909—1171 Chr., einen Theil des nördlichen Afrika, dann Ägypten und längere Zeit auch Syrien regierten. Die Dynastie der Aghlabiden, welche etwas länger als ein Jahrhundert in der Gegend des alten Carthago herrschte, fand mit dem Tode des Wüstlings Ejiadet-Allah III. ihr Ende im J. 296 H. = 909 Chr.

Abu-Abdallah, Missionar einer Art von Propaganda der Aliden, an deren Spitze ein gewisser Muhammed in der syrischen Stadt Salamia stand, hatte seit mehren Jahren im nördlichen Afrika zuvörderst in der Stille für die Sache der Aliden gewirkt. In dem genannten Jahre trat er

*) De rebus Siculis. Dec. I. Lib. 2.

öffentlich mit einem so zahlreichen Anhange hervor, daß er die gegen ihn geschickten Streitkräfte ganz und gar zurückschlug und, da Sijadet-Allah auf der Flucht starb, die Herrschaft der Aliden begründete, indem er dem Obeidallah, dem Sohne des genannten Muhammed, überall Bahn machte und ihn als den Mahdi (المهدى) oder den erwarteten zwölften Imâm dem Volke zeigte. Außer dem Reiche der Aghlabiden hatte er für ihn schon das Gebiet der Rustemiden in Tahart erobert, und als Obeidallah, durch den Khalifen von Bagdad verfolgt, nach Sigilmasa geflohen war, auch den dort regierenden letzten Fürsten aus dem Hause der Medrariden bezwungen, sodaß Obeidallah's Herrschaft, auf den Trümmern dreier Dynastien gegründet, sich fast über die ganze Nordküste von Afrika, sowie über Sicilien erstreckte. Zur Befestigung seiner Herrschaft war es aber nach orientalischen Grundsätzen nöthig, daß Abu-Abdallah aus dem Wege geräumt wurde, was auch alsbald geschah. Jetzt dachte Obeidallah auf Vergrößerung seines Reiches und richtete seine Eroberungspläne besonders auf Ägypten. In drei Feldzügen stand sein Sohn Abul-Kâsim Muhammed an der Spitze des Heeres (301. 302 u. 306 H.), er kämpfte zu Wasser und zu Lande, und drang tief in das Land ein; aber jedes Mal wurde er von Munas, dem Feldherrn des Khalifen, wieder vertrieben. Mittlerweile erbaute Obeidallah die Stadt Mahdia und nahm darin seine Residenz. Er starb nach 24jähriger Regierung 322 H. = 934 Chr.

Da den bedeutendern Fürsten des Hauses besondere Artikel gewidmet sind, so begnügen wir uns hier, sie der Reihe nach aufzuzählen und die wichtigsten Ereignisse kurz anzudeuten, besonders solche, an die sich die Schicksale der Dynastie knüpfen. Also

1) **Obeidallâh el-Mahdi**, über welchen schon gesprochen ist, regierte von 296—322 H. (= 909—934 Chr.)

2) Dessen Sohn **Abul-Kâsim Muhammed**, mit dem Beinamen **El-Kâjim bi-amr-Allâh**, bis 334 H. (= 946 Chr.) Im J. 323 schickte er eine Flotte gegen Genua ab, die Stadt ward genommen und geplündert, auch auf Sardinien wurde ein Raubzug gemacht. Ein Aufstand, der in Agrigent ausbrach 325 H., wurde nach vierjähriger Belagerung gedämpft. Gegen Ende seiner Regierung erhob sich der berüchtigte Abu-Jasid in Afrika, schlug die Heere des Kâjim, nahm eine Stadt nach der andern weg und belagerte zuletzt sogar Mahdia eine Zeit lang. Kâjim starb 334 H. und sein Sohn

3) **Ismail ben Muhammed**, mit dem Beinamen **el-Manssûr-billâh**, verfolgte den Abu Jasid, als er abzog, und drängte ihn ins Gebirge, bis er ihn endlich gefangen nahm und tödtete. Dieser Krieg dauerte bis gegen das Ende des Jahres 336 H. (= Mitte 948 Chr.)[1]. Manßur starb 341 H. (= Anf. 953 Chr.) Es folgte ihm sein Sohn

4) **Abu-Tamim Maadd** mit dem Beinamen **Moïss lidîn-Allâh**, der Erste der Fatimiden, der den Titel Khalifa annahm 341 bis 365 H. (= 975 Chr.) Die Wegnahme eines seiner Schiffe brachte ihn im Jahre 344 H. in Streit mit Abd-er-Rahmân III., Khalifen von Spanien; Hasan, Statthalter von Sicilien, blokirte den Hafen von Almeria und verbrannte die dort liegenden Schiffe. Er machte ausgedehnte Eroberungen zuerst im Westen, wo ihm auch Fes nicht widerstehen konnte, 347 H. In Sicilien befestigte er seine Herrschaft, in Italien unternahm er mehre Raubzüge. Der wichtigste, wenn auch nicht der mühsamste Fortschritt in seinen Eroberungen war die Besitznahme Ägyptens im Jahre 348 H. (= 969 Chr.), welcher sogleich auch die Unterwerfung Syriens folgte. Der Feldherr, der dort seine Eroberung so schnell und glücklich vollendete, war Gauhar, ein vormaliger griechischer Sklave. Ägypten war von den letzten Fürstenstatthaltern, dem Ichschid und dem schwarzen Eunuchen Kafur, mit fester Hand regiert worden. Als aber Kafur gestorben und noch keine neue Wahl getroffen war, rückte Gauhar plötzlich mit ungeheuren Streitkräften in das Land, und es ergab sich fast ohne Widerstand; auch in Syrien wurde solcher fast nur von Damaskus geleistet. Gauhar gründete el-Kâhira (d. i. die Siegreiche, eine Nikopolis), wo Moïss im Ramadhân 362 H. einzog[2]) und wo auch seine Nachfolger fortan ihren Sitz nahmen, während Syrien ihnen wiederholt streitig gemacht wurde.

5) **Abu-Manssûr Nesâr**, mit dem Beinamen **Asis-billah**, des vorigen Sohn, regierte v. 365 H. (= 975 Chr.) bis 386 H. (= 996 Chr.) Er faßte wieder festeren Fuß in Syrien.

6) **Manssûr Abu-Ali** mit dem Beinamen **el-Hâkim biamr-Allâh**, das berüchtigte Oberhaupt der Drusen. Da er erst 11 Jahre alt war, als sein Vater starb, so verwaltete ein vertrauter Diener des Letzteren, der Eunuch Argawan, die Reichsgeschäfte. 397 H. wurde in Ägypten der Aufstand des Abu-Rakwa gedämpft. Wie Hâkim mit Hilfe des Hamsa und seiner Emissäre die Drusenlehre verbreitet, die Juden und Christen bald begünstigt, bald bedrückt, wie er die heilige Grabkirche in Jerusalem zerstört, desgleichen über seine wunderlichen Launen und Gewohnheiten, s. den Art. Hakem. Er verschwand plötzlich 411 H. (= Anf. 1021 Chr.), auf Veranstaltung seiner Schwester ermordet, und sogleich wurde sein Sohn

7) **Abul-Hasan Ali**, mit dem Beinamen **eth-Thâhir lii'sâs dîn-Allâh**, als Chalifa auf den Thron erhoben, ein gerechter und milder Regent, gest. 427 H. = 1036 Chr. Ihm folgte sein Sohn

8) **Abu-Tamim Maadd**, mit dem Beinamen **Mustanßer-billâh**, beim Antritt der Regierung erst sieben Jahre alt. Er erlaubte unter andern den Wiederaufbau der Grabkirche zu Jerusalem, welche Hâkim zerstört hatte, und erhielt für diese Concession vom griechischen Kaiser 5000 gefangene Muslims zurück, gewiß meist die Beute der Kämpfe in Syrien. Unter ihm entstand in Kairo Tumult, als ein Mann aufstand, der sich für den verschwundenen Hâkim ausgab, aber er wurde bald entlarvt und hingerichtet. Der Fürst von Kairowan hörte auf, die

1) s. Abulfeda's Ann. 2. Th. S. 430 fg.

2) s. Makrisi in Kosegarten's Arab. Chrestomathie S. 115 fg. Abulfeda's Annalen. 2. Th. S. 510. 524. Eine Biographie des Moïss von Quatremère im Journ. asiat. 1836 und 1837.

Oberhoheit der Fatimiden anzuerkennen und schloß sich dem Khalifen von Bagdad an, wurde aber mit Hilfe einiger Araberstämme dafür hart gestraft. — Dagegen fand bald darauf in Bagdad selbst eine Bewegung zu Gunsten der ägyptischen Khalifen statt[3]). In Syrien wurde die Oberhoheit der Fatimidischen Khalifen noch zu wiederholten Malen in Frage gestellt, und besonders zu Damaskus war häufig die Partei der Sunniten gegen die den Fatimiden anhängenden Schiiten im Vortheil; bei einer dieser Raufereien ging die große prächtige Moschee zu Damaskus in Feuer auf. Haleb, Ramle, Jerusalem, später auch Damaskus wurden der ägyptischen Herrschaft entrissen und zwar das letztere für immer. In Ägypten selbst hatte die Mutter des Khalifen alle Macht an sich gerissen und usurpirte die Herrschaft mit Hilfe ihrer Sklaven. Gegen sie machte Naßir-ed-Daula aus dem Geschlechte der Hamdaniden Partei, und ihm hingen die türkischen Soldaten an. Auch er strebte nach der Gewalt, der Chalifa wurde zur Null und wäre fast verhungert und verjagt, wenn ihn nicht sein treuer Feldherr Badr el-Gamâli befreit hätte. Sicilien wurde an die Normanen verloren. Er starb nach 60jähriger Regierung, die er freilich schon als siebenjähriges Kind angetreten hatte, 487 H. = Ende 1094 Chr.

9) **Abul-Kâsim Ahmed**, mit dem Beinamen **el-Musta'li-billâh**, des vorigen Sohn, nahm noch auf eine kurze Zeit Jerusalem in Besitz, worauf es von den Franken erobert wurde, welche nun überhaupt durch ihre Kreuzzüge der Herrschaft der ägyptischen Khalifen in Syrien und Palästina mehr und mehr Abbruch thaten, während bis dahin und noch fortwährend in den einzelnen Städten kleine Fürsten saßen, besonders aus dem Geschlechte der Seldschukiden und der Ortokiden. Musta'li regierte nur sieben Jahre; sein erster Minister war Afdhal, der Sohn und Nachfolger jenes Badr el-Gamâli.

10) **Abu Ali Manssûr**, mit dem Beinamen **el-Âmir bi-ahkâm-Allâh**, kam durch den Tod seines Vaters schon im fünften Lebensjahre auf den Thron 495 H. = 1101 Chr., und stand gleichfalls unter der Leitung des Afdhal, bis dieser (vielleicht nicht ohne Vorwissen des Khalifen) ermordet wurde. Bald aber fand der Khalif selbst den Tod durch die Hand eines Meuchelmörders 524 H. = 1130 Chr. Er starb ohne männliche Nachkommen, und es folgte ihm ein Enkel des Mustanßer, nämlich

11) **Abd-el-Magid**, mit dem Beinamen **el-Hâfith lidin-Allâh**. Er ließ alle seine Vesire der Reihe nach umbringen, denn einer derselben, des Khalifen eigener Sohn, riß alle Macht an sich; ein anderer, ein armenischer Christ, brachte alle Ämter an seine Glaubensgenossen; der letzte war der erste ägyptische Vesir, der den Titel Malik führte.

12) Des Vorigen Sohn **Abu-Manssûr Ismail**, mit dem Beinamen **eth-Thâfir bi-amr-Allâh**, kam zur Regierung im Jahre 544 H. = 1149 Chr. und wurde 549 H. = 1154 Chr. von seinem Vesir ermordet.

13) Sein fünfjähriger Sohn **Abul-Kâsim Isa**, mit dem Beinamen **el-Fâis bi-nasr-Allâh**, starb schon nach sechs Jahren, und man wählte einen Enkel des Khalifen Hâfith, nämlich:

14) den letzten Fatimidischen Khalifen **Abu-Muhammed Abdallah**, mit dem Beinamen **el-Âdhid li-din-Allâh**, der von 555—567 H. (= 1160—1171 Chr.) regierte. Die Vesire der genannten letzten Fatimidischen Khalifen hatten nach und nach durch ihre Herrsch- und Raubsucht das Reich zerrüttet, und die Schwäche desselben lockte die Eroberer an. Asad ed-din Schirkuh, von Nureddin geschickt, eroberte einen Theil Ägyptens im Jahre 562 H., wurde jedoch diesmal mit Hilfe der Franken vertrieben, die dafür das Land brandschatzten. Schirkuh kam aber 564 H. wieder, von dem Khalifen selbst gegen die Franken zu Hilfe gerufen. Er verjagte die Franken, welche eben die Residenz des Khalifen belagerten. Schirkuh wurde feierlich und durch ein besonderes großes Diplom zum Vesir ernannt. Er starb, nachdem er nur zwei Monate diese Würde bekleidet hatte, und zu seinem Nachfolger ernannte der Khalif den damals noch ganz jungen Saladin, einen Neffen des Schirkuh, welcher der Begründer einer neuen Herrscherdynastie in Ägypten wurde, der Dynastie der Ejjubiden.

Wir berühren schließlich noch einmal die streitige Abkunft der Fatimiden von Ali und Fâtima. So fest sie selbst und ihre Anhänger, die Schiiten, die Abkunft aus dem Hause des Propheten behaupteten, so heftig wurde dieselbe von der Partei der Sunniten und von den abbasidischen Khalifen von Bagdad bestritten. Es kamen Gerüchte auf, und daraus wurden allmälig Versicherungen, die wie beglaubigte Geschichte aussahen, und für deren Glaubwürdigkeit die angesehensten Männer, von Glaubenseifer oder Parteihaß geblendet, mit ihren Namen bürgten, daß die verhaßten schiitischen Khalifen nichts weniger seien, als Abkömmlinge der erlauchten Prophetenfamilie, sondern daß sie in gerader Linie von einem infamen ketzerischen Vorvater, einem Dualisten Daißan, oder gar — denn zwischen diesen beiden Angaben schwankt die schmähsüchtige Sage — von einem Juden abstammten. Mehre der einsichtsvollsten Historiker unter den Muhammedanern, wie Ibn Khaldun, Makrisi und Andere[4]), halten diese Gerüchte für gehässige Erfindungen, und der öffentliche Act der Verfluchung und Infamirung, den der abbasidische Khalif Kâder-billâh in Bagdad gegen Hâkim und sein ganzes Geschlecht hervorzurufen wußte und dem sich auch mehre schiitische Doctoren angeschlossen, läßt sich aus politischer Eifersucht, aus Furcht, Parteihaß und aus dem Abscheu, den die verruchte Drusenlehre und Hâkim's Vergötterung erregen mußte, so vollständig erklären, daß daraus nicht das Mindeste gegen die Abkunft der ägyptischen Khalifen von Ali gefolgert werden kann. Auf der andern Seite gibt es aber freilich kein historisches Zeugniß oder sonstiges Beweismittel, wo-

3) s. Abulfeda's Ann. 3. Th. S. 168—180.

4) *S. de Sacy*, Chrestom. arabe. T. II. p. 18 sq. des Textes und p. 94 der Anmerk.; sein Exposé de la religion des Druzes I. p. LXVI. Abulfeda's Annalen. 2. Th. S. 308 fg.

durch sich die Richtigkeit der Alidischen Abkunft des Fatimidischen Herrscherhauses vollkommen constatiren ließe. In neuerer Zeit ist dieser Gegenstand hauptsächlich von zwei französischen Gelehrten ausführlicher und mit Benutzung vieler handschriftlichen Quellen behandelt worden, Silvestre de Sacy und Etienne Quatremère, deren Ersterer sich mehr für, der Letztere mehr gegen die Prätensionen der Fatimiden ausspricht [5]). (*E. Rödiger.*)

**FATIO de Duillier** (Nicolas), ein geschickter und fleißiger Mathematiker, geb. zu Basel den 16. Febr. 1664, erzogen in Genf, wo er auch 1678 das Bürgerrecht erhielt. Er lebte eine Zeit lang in Paris und im Haag, am längsten aber in England, wo er sich endlich ganz niederließ. Schon in seinem Jünglingsalter zeigte Fatio vielumfassende Kenntnisse und eigene productive Kraft. Beweis davon ist ein Brief an Cassini, den er in seinem 17. Jahre schrieb, und worin er den Versuch einer Theorie zur Bestimmung der Entfernung der Sonne von der Erde und eine Hypothese zur Erklärung der Erscheinungen des Saturnsringes vorträgt. Kaum 24 Jahre alt, wurde er in die londoner royal society aufgenommen; noch früher würde er Mitglied der pariser Akademie geworden sein, wenn er nicht reformirter Religion gewesen wäre, ein Hinderniß, welches Colbert, Abbé Nicaise und Abbé Catelan vergeblich zu überwinden suchten. Einige von den gelehrten Gegenständen, mit denen sich Fatio beschäftigte, sind folgende: In einem Briefe an Mariotte vom 13. April 1684 untersucht er die Erweiterung und Zusammenziehung der Pupille, und weist die Fibern der vorderen Traubenhaut und der Aderhaut des Auges nach. Er erfand eine eigene Methode zur Bearbeitung der Gläser für Fernröhre, ein Mittel, die Geschwindigkeit der Schiffe zu messen; ferner ein Mittel, Rubine zu durchbohren und sie zur Vervollkommnung der Taschenuhren zu verwenden. Er gab an, wie man die Furche, welche im Wasser durch die Fortbewegung eines Schiffes entsteht [das Kielwasser], benutzen könne, um zu sägen, Korn zu mahlen, Anker zu lichten, Segelstangen aufzuhissen u. s. w. Er ersann ein auf Schiffen anzuwendendes astronomisches Observatorium. Er maß die Höhen der Genf umgebenden Berge über dem Spiegel des genfer Sees, und hatte auch alle Materialien zu einer Karte dieses Sees selbst gesammelt, welche jedoch unausgeführt blieb. Was aber Fatio's Namen am meisten auf die Nachwelt gebracht hat, und was ihm leider nicht zum Ruhme gereicht, ist der von ihm zuerst erhobene Streit über die Priorität der Erfindung des Differentialcalculs. Bis zum Tode ihres gemeinschaftlichen Freundes Oldenburg hatten Leibnitz und Newton durch Oldenburg's Vermittelung in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Newton hatte auf diesem Wege die Resultate angegeben, zu welchen die von ihm erfundene Fluxionenrechnung in Bezug auf das Ziehen von Berührungslinien an Curven und in Bezug auf Quadraturen führe, hatte aber seine Methode selbst nicht enthüllt, sondern in ein Anagramm versteckt. Darauf hatte Leibnitz den 21. Juni 1677 eine von ihm selbst erfundene Methode, welche zu denselben Resultaten führte, mitgetheilt. Dies war die Differentialrechnung, welche Leibnitz jedoch dem größeren Publicum bis zum J. 1684 vorenthielt, wo er sie zuerst in den Acta Eruditorum drucken ließ. Unterdessen behielt Newton seine Fluxionenrechnung noch immer für sich und gab nur in seinen 1687 herausgegebenen Philosophiae naturalis principia mathematica einen Abriß derselben, erwähnte jedoch in einem Scholion zum Lemma 2 der Propositio 7 des zweiten Buches aufs Ehrenvollste Leibnitzens, der, unabhängig von ihm [1]), eine der seinigen in der Hauptsache gleiche Methode gefunden habe. Bis zum J. 1699 genoß daher auch Leibnitz ohne Widerspruch der Ehre, Erfinder des von ihm zuerst veröffentlichten und von ihm Differentialrechnung benannten Calculs zu sein. In diesem Jahre aber war es zuerst Fatio, welcher Zweifel gegen Leibnitzens Recht an der so höchst wichtigen Erfindung erhob; gestachelt, wie es scheint, durch seine Eitelkeit, welche sich dadurch verletzt fühlte, daß Leibnitz ihn nicht unter den Gelehrten mit genannt hatte, von welchen er die Auflösung mehrer von ihm vorgelegten Aufgaben erwartete. Leibnitz beklagte sich über diesen Angriff bei der royal society, und nun erhitzte sich der Streit, besonders durch Zwischenträgerei und Einflüsterungen von Parteigängern zweiten und dritten Ranges, vorzüglich Keil's, durch welchen endlich Newton selbst, der bis dahin geschwiegen hatte, zur Theilnahme an dem bedauernswerthen Zwiste beredet wurde. Mehr darüber s. in den Artikeln **Keil**, **Leibnitz** und **Newton**.

Fast möchte man glauben, ein böser Geist habe von da an den bisher nur als scharfsinnigen und erfindungsreichen Mathematiker bekannten Fatio regiert; denn er verirrte sich jetzt zur eifrigen Theilnahme an dem fanatischen Treiben der nach London geflüchteten Camisards aus den Cevennen, wurde Anhänger und Vertheidiger ihrer Propheten, wollte mit ihnen Todte erwecken u. s. w. Diesem Unfuge machte im September 1707 die Polizei ein Ende, verhaftete Fatio und zwei andere Fanatiker und stellte sie an den Pranger [2]). Nach seiner Freilassung gab Fatio alle seine wissenschaftlichen Arbeiten auf, und dachte nur daran, die Welt zu bekehren. Er reiste deshalb nach Asien, kam von dort, zwar mit fehlgeschlagenen Erwartungen, aber mit nicht vermindertem Bekehrungseifer, nach England zurück und starb in Dunkelheit im J. 1753.

---

5) de Sacy a. a. O. Quatremère im Journ. asiat., Août 1836.

1) Das geschichtlich wichtige Scholion lautet: In literis, quae mihi cum geometra peritissimo G. G. Leibnitio annis abhinc decem intercedebant, cum significarem me compotem esse methodi determinandi Maximas et Minimas, ducendi Tangentes, et similia peragendi, quae in terminis surdis aeque ac in rationalibus procederet et in literis transpositis hanc sententiam involventibus [Data aequatione quotcunque fluentes quantitates involvente, fluxiones invenire, et vice versa] eandem *celarem*; rescripsit vir clarissimus se quoque in ejusmodi methodum incidisse, et methodum suam *communicavit* a mea vix abludentem praeterquam in verborum et notarum formulis et idea generationis quantitatum. Utriusque fundamentum continetur in hoc lemmate. 2) Dies behauptet wenigstens Nicollet in der Biogr. universelle, Art. *Fatio*. Andere leugnen es.

Nur eine von ihm ausgearbeitete Theorie der Schwerkraft scheint, nach Brieffragmenten, welche die genfer Bibliothèque universelle (T. 22 und 23. Sciences et arts) mittheilt, ihn noch damals als Mathematiker und Physiker lebhaft interessirt zu haben. Im Druck erschienen ist diese Theorie nicht, vermuthlich weil er nicht die nöthige Anzahl von Subscribenten zur Deckung der bedeutenden Druckkosten zusammenbringen konnte. Außerdem fanden sich in seinem Nachlasse noch viele Aufsätze über Mechanik, Astronomie, Alchymie, Kabbala, Inspiration u. s. w.; drucken lassen hat aber Fatio nur Folgendes: 1) Lettre à Cassini sur une lumière extraordinaire qui paraît dans le ciel depuis quelques années. (Amsterdam 1686.) Es ist darin vom Zodiakallicht die Rede. 2) Epistola de mari aeneo Salomonis ad Bernardum, in qua ostenditur geometriae satisfieri posse mensuris, quae de mari aeneo in sacra scriptura habentur. (Oxoniae 1688.) 3) Fruit walls improved. (Lond. 1699. 4.) Diese anonym erschienene, Vorschläge zur Verbesserung der Spalierwände enthaltende, Schrift legt Böhmer unserm Fatio bei. 4) Lineae brevissimi descensus investigatio geometrica duplex, cui addita est investigatio geometrica solidi rotundi, in quod minima fiet resistentia. (Londini 1699. 4.) 5) La navigation perfectionnée (1728), lehrt die geographische Breite aus Beobachtung zweier Sonnenhöhen und der dazwischen verstrichenen Zeit genauer, als man vorher pflegte, bestimmen. 6) Excerpta ex sua responsione ad excerpta ex litteris *J. Bernoulli* in den Acta Eruditorum vom J. 1700. 7) Epistola Nic. Facii ad Joh. Christoph. Faelum, qua vindicat solutionem problematis de inveniendo solido rotundo seu tereti, in quo minor sit resistentia in den philosophical Transactions von 1713. — Das Gentlemen's magazine liefert in fast allen seinen Nummern aus den Jahren 1737 und 1738 Aufsätze Fatio's über physiko-mathematische und technische Gegenstände, z. B. über die Parallaxe der Sonne, über die Refraction der Mondsatmosphäre, über die allgemeine Schwere, über die Schwerpunkte, über Uhrmacherkunst u. s. w. (*Gartz.*)

FATIO (Jean Christophe), der ältere Bruder des Vorhergehenden, war ebenfalls ein fleißiger, aber nicht so erfindungsreicher Mathematiker und Physiker. Auch er war Mitglied der londoner royal society. Man hat von ihm einige Beobachtungen über die Naturgeschichte der Umgebungen des genfer Sees, welche hinter Spon's Geschichte von Genf gedruckt sind, aber, wie man sagt, großentheils von seinem Bruder herrühren. (*Gartz.*)

FATIOA. So nannte Candolle (Prodr. III. p. 88) eine Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Lythrarieen, nach dem Physiker Nicolas Fatio de Duillers. Char. Der Kelch ohne Stützblättchen, glockenförmig, sechsspaltig; sechs Corollenblättchen, abwechselnd mit den Kelchfetzen in diesen eingefügt; 24 Staubfäden im Grunde des Kelches stehend; der Fruchtknoten dreikantig, mit langem, fadenförmigem Griffel und einfacher Narbe; die Frucht unbekannt. Die einzige Art, welche Wallich in Nepal gefunden hat, F. nepalensis *Cand.* (l. c. p. 89; Denkschr. der allgem. schweizer. Gesellschaft für die Naturwiss. I. S. 97. t. 3), ist ein Strauch oder Baum mit vierkantigen, knotigen, unbehaarten Zweigen, gegenüberstehenden, elliptischen, oben unbehaarten, dunkelgrünen, unten sammethaarigen, weißlichen, ganzrandigen Blättern und drei- bis fünfblumigen, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen. (*A. Sprengel.*)

FATIUS (Anselm), geb. zu Enna in Sicilien, hat, nach Mongitoris (Bibl. Sicul. T. I. p. 40) Cantiones sacras und ein fünfstimmiges Madrigalwerk 1589 zu Messina drucken lassen. Ebenda wird noch ein Augustinermönch erwähnt, welcher 1628 zu Messina ein Werkchen: Memoria artificiale di casi di Conscienza etc. (8.), herausgab. Mongitor kann nicht sagen, ob die Musikhefte und die Abhandlung einem und demselben Verfasser zugehören, oder nicht. (Nach Walther.) Wir führen diesen sicilischen Componisten des 16. Jahrh. vorzüglich darum an, daß man sich überzeuge, die eigentliche Kunstsatzbildung war so frühzeitig nach Sicilien, als nach Italien gekommen. Es ist dies eine Bemerkung, die man bis jetzt in allen uns bekannten Geschichtwerken über Musik nicht gehörig berücksichtigte, obgleich der genannte Componist keineswegs das einzige Beispiel eines frühzeitigen Antheils der Insulaner an der neuen Kunst ist. (*G. W. Fink.*)

FATOUA. Eine zweifelhafte, durch Gaudichaud (*Freycinet*, Voy. p. 509) aus Urtica japonica *Thunberg* gebildete Pflanzengattung, welche vielleicht mit Dorstenia zu vereinigen, jedenfalls aber genauer zu untersuchen ist. (*A. Sprengel.*)

FATRA, ein Theil des Karpatengebirges, das in die drei Hauptabtheilungen des Tatra, Fatra und Matra getheilt wird. Den Namen Fatra führt jener Gebirgsstamm, welcher sich der Hauptmasse nach zwischen den Gespanschaften Thuróez und Liptó ausbreitet, und ein Theil der von Magda sogenannten neitraer Gebirgsreihe ist. Unter den Bergen dieses Höhennetzes, das über einen großen Theil der genannten Comitate ausgebreitet ist und auch den südöstlichsten Theil der arvaer Gespanschaft mit einigen ihrer Höhen berührt, sind die große und die kleine Fatra die bemerkenswerthesten. Die große Fatra, über welche eine Poststraße aus der thuróezer in die liptauer Gespanschaft geht, erhebt sich zu einer Höhe von 3721 Fuß; ihr gegenüber jenseit der Waag, da wo sie die Arvá aufnimmt, steigt am rechten Flußufer die kleine Fatra, 3497 Fuß hoch, empor und bildet mit ihr gleichsam das Thor, durch welches die hier vereinigten Flüsse Waag und Arvá in die thuróezer Gespanschaft eingehen, dessen schöner Garten durch die letztere zum Theil geschützt wird. Das äußere Ansehen des Gebirges ist beiweitem nicht so imposant, als jenes der Tatraformation; doch gewähren auch die mächtigen Kalkmassen, aus denen die Fatra besteht, immerhin noch einen großartigen Anblick. Das kleine Fatragebirge charakterisiren aber insbesondere bituminöser Mergelschiefer, Sandstein und Grauwacke. Die niedrigeren Höhen des Fatragebirges schmücken schöne

Buchenwaldungen, unter deren kräftigem Schatten eine reiche Vegetation grünt*). (*G. F. Schreiner.*)

Fatraea *Thouars*, s. Terminalia.

FATSISIO. Von dem Busen von Jeddo aus erstreckt sich eine Gruppe kleiner Inseln nach Südosten in das Meer; die äußerste ist die dreizipflige Felseninsel Fatsisio. Sie ist vielleicht der merkwürdigste Verbannungsort der Welt. Ihre Felsenküsten sind von so erstaunlicher Höhe, daß nur vermittels einer Art von Krahn die Verbannten, meist japanesische Fürsten und Große, heraufgewunden werden. Oben ist eine Seidenfabrik, in der sie arbeiten müssen. Und die seidenen, mit Gold durchwebten, Zeuche von Fatsisio sind von so vorzüglicher Feinheit und Güte, daß der Kubo Soma selten sich in anderes Zeuch kleidet. Er trägt also die Beweise der Strafgewalt, selbst gegen die Mächtigsten im Lande, höchsteigen auf dem Leibe herum. Die Ausfuhr der Zeuche von Fatsisio ist streng verboten. (*Daniel.*)

FATTORI (Santo), ein anatomischer Schriftsteller, von dem ich aber weiter nichts anzugeben weiß, als daß er Professor der Anatomie in Pavia war. Er mag ums J. 1819 gestorben sein. Von ihm sind: Discorso sulla natura dei nervi. (Pavia 1791.) Guida allo studio della anatomia umana per servir d'indice alle sue lezioni. (Pavia 1807—1812.) 3 Voll. (*F. W. Theile.*)

FATUA, Tochter des altitalischen Gottes oder Königs Pikus und Gemahlin des Gottes Faunus. *Justin.* 43, 1. Man verehrte sie als Orakel spendende Sibylle, und an manchen Orten hatte sie geweihte Höhlen, Haine, wol gar Tempel. Zuletzt ward sie mit der Ops, Maja, der Kybele als Bona Dea und der Fauna, d. h. überhaupt mit einer Gottheit verwechselt, in der man die Erdmutter verehrte. Nach Macrob (Sat. I, 12. *Lactant.* I, 22) ertheilte sie besonders dem weiblichen Geschlechte Orakelsprüche. Man sehe auch *Serv.* ad *Virg.* Aen. VII, 47. *Moser* ad *Nonni* Dionys. XIII, 328. p. 278. Creuzer's Symbol. II. S. 976. 2. Ausg. (*Richter.*)

FATUM, *Μόρος*, Eimarmene, Pepromene, Schicksal, Bestimmung, Verhängniß, Tochter des Erebos und der Nyx, weil die Fügungen des Schicksals für den Menschen ihren Veranlassungen und Gründen nach mit Finsterniß und Nacht bedeckt sind. Götter und Menschen sind ihm unterworfen. Selbst Jupiter vermag Sarpedon's Tod nicht zu hindern, weil das Schicksal ihn beschlossen hat. In diesem Wesen erscheint die allen Menschen eingepflanzte Idee einer über Alles waltenden allmächtigen Gottheit, der sich nichts entziehen kann. Die Parzen, besonders die Töchter der Nacht, sind seine Dienerinnen und die Vollzieherinnen seines Willens. Man unterschied ein gutes und böses Fatum, wie freundliche und feindliche Parzen. Eine Abbildung des bösen Fatums findet man auf einem antiken Steine in der Stosch'schen Sammlung. Es erscheint in zorniger Gestalt mit fliegendem Haar, einen Dolch in der erhobenen Linken, mit Sturmesschritten zum Verderben heranschreitend. Der Glaube an eine von dem Menschen ganz unabhängige Bestimmung, die also im Charakter der Nothwendigkeit auftrat und mit der menschlichen Freiheit gradezu im Widerspruche stand, mußte sich sehr frühzeitig ausbilden, da die Erfahrung bald lehren konnte, wie oft menschliche Kraft und Klugheit an dem Walten einer unsichtbaren Macht scheitert, die nach ganz andern Berechnungen ihre Verfügungen zu treffen scheint. Der aufgeklärte Denker erkennt darin das weise und gütige, wenn auch von uns unbegriffene, Walten der Gottheit, die Alles zum Besten lenkt, wenn es auch nicht mit unsern Wünschen und Erwartungen übereinstimmt. Auch dann hält er diesen Glauben fest, wenn er wahrnimmt, wie oft das Schicksal der Menschen so wenig mit dem Zustande ihrer Sittlichkeit und Intelligenz übereinstimmt, wie ununterbrochenes äußeres Glück oft den Unwürdigen bei allen seinen Unternehmungen begleitet, oder der sittlich-gute Mensch unausgesetzt mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen hat. Er weiß, daß die Gottheit unendlich weiter sieht, als der Mensch, und da einen zweckmäßigen Zusammenhang der Ereignisse erblickt, wo unsere Kurzsichtigkeit nur Verwirrung, Widerspruch, Ungerechtigkeit zu schauen meint. Aber zu diesem Glauben verhilft uns erst eine durch die Lehre des Christenthums ausgebildete Vernunft. Im frühesten Alterthume konnte er von der Sinnlichkeit des Menschen noch nicht gefaßt werden, und so entstand bei ihm die Idee eines geheimnißvollen Wesens, das nach andern Grundsätzen über die Ereignisse verfügt, als der menschliche Verstand für recht und angemessen erkennen kann. So bildete sich also die Idee eines Fatums nicht nur bei den Griechen, sondern bei allen Völkern. Indem sich diese Idee in den sabäischen Religionen mit der Verehrung der Gestirne und dem Glauben an ihren Einfluß auf den Menschen, seine Schicksale und die allgemeinen Weltbegebenheiten verband, erzeugte sie die vermeinte Wissenschaft der Astrologie und modificirte den Begriff des Fatums so, daß es den Gestirnen untergeordnet blieb. Dies war schon ein Übergang zur Wahrheit. Das Fatum war nicht mehr ein blindes Verhängniß, das rücksichtslos, nur den Gesetzen der Nothwendigkeit gehorchend, einherschreitet, sondern es hing von den Beschlüssen höherer Intelligenzen ab, die in den Gestirnen thronten. Auch bei den jüdischen Sekten der Pharisäer, Sadducäer und Essäer fand die Lehre vom Fatum Eingang, bei den Griechen aber bildete die Idee sich bald philosophisch aus. Einige, wie Thales, scheinen eine von dem unwandelbaren Entschlusse der Gottheit bedingte Nothwendigkeit anzunehmen; Andere, wie Pythagoras, beschränkten die Macht des Fatums, und wollten, daß die menschliche Freiheit und der Zufall bei den uns treffenden Ereignissen nicht ohne Einfluß wären. Heraklit und Demokrit huldigten wieder der Idee der allgemeinen Nothwendigkeit; Plato sah den Widerstreit der menschlichen Freiheit und eines unbedingten Fatums deutlicher ein, vermochte aber nicht den Knoten zu lösen. Aristoteles setzte die Unter-

*) s. A. v. Sydow's Bemerkungen auf einer Reise rc. nach den Centralkarpaten rc. (Berlin 1830.) S. 148. 168 fg. Neueste statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Ungarn, Kroatien und Slavonien rc. (Vom Prof. Magda.) Zweite Ausgabe. (Leipzig 1834.) S. 6. 180. 191 fg.

suchung nicht weiter fort, die Stoiker aber erhoben das Fatum über die Gottheit, was noch weniger mit der Willensfreiheit zu vereinigen war. Die Lösung des Räthsels glückte ebenso wenig den Neuplatonikern und der Streit dauerte unter den Philosophen bis in die neuesten Zeiten fort. Hobbes, Spinoza, Bayle waren Gegner der menschlichen Freiheit; Leibnitz vertheidigte dieselbe, ordnete die Nothwendigkeit der göttlichen Allmacht so unter, daß diese die Freiheit behielt, die Gesetze der Natur zu ändern, und suchte zu erweisen, daß äußere Einflüsse auf menschliche Entschließungen wol da wären, aber keine zwingende Gewalt ausübten, sodaß der Mensch gegen sie seine Freiheit behaupten könnte. Die höchste Ausbildung fand das System des Fatalismus in der Muhammedanischen Religion, die im strengsten Sinne eine absolute Vorausbestimmung annimmt, der kein Mensch entgehen könne. Die christliche Lehre von der göttlichen Vorsehung ist eigentlich am besten im Stande, den Glauben an ein blindes Fatum als irrig zu erweisen und die Nothwendigkeit mit der Willensfreiheit zu versöhnen; aber auch hier mischte sich die Speculation in die Religion, und es bildeten sich hier die Systeme des Determinismus, Indeterminismus und der Prädestination. (Vgl. Schicksal.) (*Richter.*)

**FATUNHU**, auch Fattunhu, eine lange, schmale Insel in der Washington- oder Revolutions-Inselgruppe, im südlichen stillen Ocean. Sie und Hiau sind die nördlichsten in der Gruppe. (*Eiselen.*)

**FATZEBAJA**, Bergwerk im Großfürstenthume Siebenbürgen, zarander Gespanschaft. Eins der reichsten Goldbergwerke im ganzen Lande. Auf der Mittagsseite desselben baut man allein neun Stollen. Nordwärts auf der trimpoeller Seite wird, außer drei andern, noch ein Kreuzbau auf Hoffnung, nebst zwei Zubaustollen angetrieben. Unter andern Seltenheiten findet man hier auch öfters gediegenes Gold von der Farbe des spanischen Tabaks. (*v. Benigni.*)

**FATZMAN**, ein Untergott oder göttlich verehrter Heiliger in Japan, Bruder des Tensjo Dai Sin, des obersten Gottes und Schutzherrn des ganzen Reichs. Die Anhänger der einheimischen oder Sintoreligion verehren ihn und feiern ihm jährlich am 25. Tage des achten Monats ein Fest. Sein Haupttempel ist Usa Fatzman in Busjen oder Bungo. Außer dem Hauptfeste wird ihm auch jeden 15. des Monats ein kleineres gefeiert. Kämpfer's Geschichte von Japan I. S. 276. (*Richter.*)

Fauces Caudinae, s. Caudium 1. Sect. 15. Bd.

**FAUCHARD** (Pierre), ein Zahnarzt, der zuerst in einem tüchtigen Handbuche sich über die Zahnheilkunst verbreitete, die sich bis dahin nur mehr durch mündliche Mittheilung von Lehrern auf Schüler fortgepflanzt hatte. Am Ende des 17. Jahrh. in der Bretagne geboren, übte er die Zahnheilkunde zuerst in Nantes; in Folge seines ausgebreiteten Rufes siedelte er sich aber später nach Paris über, wo er bald der Angesehenste seines Faches wurde, den Titel Chirurgien-major des vaisseaux du roi erhielt und über 40 Jahre lang wirkte. Er starb am 22. März 1761. Er gibt in seinem Handbuche genaue Anweisungen über das Feilen und Plombiren der Zähne, welches Letztere durch ihn in die zahnärztliche Praxis eingeführt worden sein soll, über den künstlichen Wiederersatz von einzelnen Zähnen oder ganzen Gebissen; er beschreibt die Caries der innern Zahnsubstanz, wobei sich das Email erhält, genau, und bildet eine große Menge von Instrumenten seiner Erfindung ab, darunter auch künstliche Gaumen. Die Schrift führt den Titel: Le Chirurgien dentiste, ou Traité des Dents, où l'on enseigne les moyens de les entretenir propres et saines, de les embellir, d'en réparer la perte, et de remédier à leurs maladies, à celles des gencives et aux accidens qui peuvent survenir aux autres parties voisines des dents, avec des Observations et Réflexions sur plusieurs cas singuliers. Avec 42 planches. 2 Voll. Paris 1728. 12. (Ib. 1746 und 1786. Teutsch: Berlin 1733. 8.) (*F. W. Theile.*)

**FAUCIGNY** (le), eine der acht Abtheilungen des dem Könige von Sardinien unterthänigen souverainen Herzogthums Savoyen. Begrenzt wird es im Osten von dem savoyischen Chablais (s. d. Art.) und dem schweizerischen Canton Wallis; im Süden von dem piemontesischen Val d'Aosta (s. d. Art.), von welchem die Gletscherkette des Montblanc es trennt; im Westen von der savoyischen Tarentaise und dem savoyischen Genevois und im Norden von den savoyischen Intendanzen Genevois und Carouge[1]). Zur Römerzeit bewohnten die Centronen das Ober-Faucigny (le Haut-Faucigny), während Unter-Faucigny (le Bas-Faucigny) zum Gebiete der Allobrogen gerechnet wurde. Im Mittelalter beherrschte fast drei Jahrhunderte hindurch das Haus der Freiherren von Faucigny das Land; was nach demselben la Baronie de Faucigny genannt wurde. Der erste bekannte Herr aus diesem Hause war Emmeraud (Emeraldus) im J. 1000 nach Christus. Einem seiner Nachfolger, Ardutius, verlieh der Kaiser Friedrich Barbarossa im J. 1162 das Bisthum Genf. Mit Aimon II. starb der Letzte aus diesem Mannsstamme; denn Margaretha, Erbin von Faucigny, die zweite Frau des Grafen Thomas I. (gest. 1233), brachte 1223 das Land an Savoyen. Es behielt auch noch lange bedeutende Vorrechte, eigene Stände und ein eigenthümliches Städtewesen, alles Wohlthaten, die es dem Hause Faucigny verdankte, von welchem der jedesmalige Erbfreiherr, wie in der Provence und in dem Viennois, „Dauphin" hieß. Auf dem zu Chambery im J. 1560 abgehaltenen Landtage ward indessen Faucigny genöthigt, sich der allgemeinen savoyischen Gesetzgebung und Verfassung anzuschließen, und hörte auf, ein selbständiger, politischer Verband zu sein[2]). Während der

1) Umständlich bezeichnet diese Grenzen der Generallieutenant von Bourcet in seinen Mémoires militaires sur les frontières de la France, du Piémont et de la Savoye depuis l'embouchure du Var jusqu'au lac de Genève. (Berlin 1801.) p. 290.
2) „Dans les états (de Savoie) convoqués à Chambery en 1528 on proscrivit les livres et la doctrine de Luther; et dans ceux de 1560, rassemblés dans la même ville, on obligea les provinces de Genevois et de Faucigny à reconnaître l'unité du gouvernement et l'uniformité d'une même législation dans tout le duché. Depuis cette époque ils ne furent plus convoqués." *Grillet*, Dictionnaire historique de la Savoye. Tome I. p. 354 sq.

französischen Herrschaft gehörte es erst zu dem Departement du Montblanc und alsdann zu dem Departement du Leman. Es bildete darin das Arrondissement de Bonneville, welches in neun Bezirke (Cantons), 74 Gemeinden mit 67,157 Einwohnern zerfiel. Sitze der Friedensgerichte waren damals Bonneville, Chamonix, Cluses, Mégève, la Roche, Sallenches, Sanions, Tanninges und Viùz-en-Sallaz[3]). Als später die Besitzungen des savoyischen Hauses unter die Botmäßigkeit desselben zurückkehrten, ward durch den wiener Congreß unter dem 26. März 1815 beschlossen, daß die Provinzen Chablais und Faucigny in der durch alle Mächte gewährleisteten schweizerischen Neutralität mitbegriffen sein sollten[4]). Die, soviel wir wissen, noch nicht vermessene Größe des Faucigny wird von Norden nach Süden auf 18 Stunden und von Osten nach Westen auf 12 Stunden geschätzt; was einer Oberfläche von 441,663 piemontesischen Tagwerken gleich kommt. Davon wurden nach einer im J. 1782 vorgenommenen amtlichen Abschätzung 205,863 auf bebautes Land, 135,675 auf Viehweiden, 100,000 auf Gletscher, Felsen, Flußbetten und Straßen u. s. w. gerechnet. Wenige Länder in Europa können sich, rücksichtlich der Naturschönheiten aller Art, mit dem Faucigny vergleichen; in welcher Beziehung es hinreichend ist, das Chamounythal und den Montblanc zu nennen. Die seltsamsten Schichtungsverhältnisse der Berge und Thäler, die noch lange nicht hinreichend erforschten Gletschermassen, der Reichthum an Krystallen, an Silber-, Kupfer-, Blei- und anderen Erzen, an Steinkohlen, Schiefertafelbrüchen und die mannichfaltigsten Versteinerungen entzücken den Physiker und den Mineralogen, die es den harmlosen Ureinwohnern gönnen, die Turbiniten und Ammonshörner, die man häufig, z. B. bei Cluses, findet, als Kunstwerke zu betrachten, mit deren Verfertigung sich die Feen in ihren Nebenstunden beschäftigen (s. Friedrich Mathisson's Briefe. [Zürich 1795.] I, 94). Alle Schätze der Alpenflora, herrliche Urwälder voll riesiger Kastanienbäume, Eichen, düsterer Arben (Pinus Larix *L.*), Tannen und Fichten ziehen die Kräuterkundigen in diese Berge. Von einem dieser Wälder sagt De Luc: „le chemin des Fonds à Sixt est en partie dans des bois de sapins, qui produisent quelquefois une pleine nuit (!). Nous ne pouvions suivre alors notre guide qu'au bruit de ses pas" (Relation a. a. O. p. 102). Dafür kann der Zoolog Gemsen[5]), Bären, Luchse, Steinböcke, Murmelthiere und deren Feinde, die Lämmergeier, und eine Menge schöner Insekten und Alpenschmetterlinge beobachten. Auch hat es nicht an Naturforschern gefehlt, welche grade diesen Theil von Savoyen zum Ziele ihrer Forschungen gemacht haben. Als Beispiele mögen hier genannt werden die genfer Gebrüder De Luc[6]), Horaz Benedict und sein erst kürzlich verstorbener Sohn Theodor de Saussure[7]), Bourrit[8]), Pictet[9]), Berthoud van Berchem[10]), Ebel[11]), Albani von Beaumont[12]) u. m. A. Alle Berge gehören zwar zu den Alpen, ihre Gipfel sind darum aber nicht alle mit ewigem Eise bepanzert, so wenig, als alle Thäler mit Schnee oder Gletschern ausgefüllt sind. Einige, wie der Col d'Androne, der Col des Gets, der Col de Jourplane u. s. w., gewähren Pässe oder für Maulthiere und Pferde brauchbare Übergänge; andere enden spitz wie Nadeln, und heißen daher Aiguilles, wie z. B. l'Aiguille de Gouté, l'Aiguille de Bionnassey u. dgl. m.; andere endlich zeichnen sich durch ihre seltsamen Gestalten aus, wie z. B. die prächtigen Felsenwände des Aigle de Vorens und die Cheminées des Fées, kegelförmige Erderhöhungen, auf welchen ungeheure Felsenblöcke liegen. Von diesen Bergen stammen mannichfaltige Gewässer ab, die theilweise schöne Wasserfälle bilden, wie z. B. le Nant d'Arpenas, theilweise als Flüsse oder Wildbäche die Thäler durchbrausen. Diese Wildbäche heißen in der Landessprache Nants, welches Wort vom lateinischen natare herkommt. Zu den bedeutenderen gehören le Bon-Naht, le Nant noir, le Bionnassay, la Menoge, la Boene, le Tonnant, l'Arly, la Sallenche u. s. w. Zu den Flüssen rechnet man die Arve, das wilde Eismädchen vom Col de Balme, in welche sich die meisten der Nants ergießen, und welches durch sein ungestümes Wesen und die Verheerungen seines oft überschrittenen Bettes während der Sommermonate sattsam bekannt ist, und den Giffre, dessen De Luc's Relation p. 3 besonders gedenkt. Im J. 1782 betrug die Bevölkerung des Faucigny 55,539, im J. 1790 schon 57,826 Seelen. Sie wird jetzt auf 61,000 geschätzt. Die Bewohner sind katholisch, aufgeweckt, doch mit allen Vorurtheilen der Gebirgsvölker. Man rühmt ihren Fleiß, ihre Fröhlichkeit, ihre herzliche Gutmüthigkeit und ihre harmlosen Sitten, wenigstens in den entlegenern, von Fremden weniger besuchten, Gegenden. Sie ernähren sich vom Ackerbau, von der Viehzucht

---

3) Almanach impérial, an bissextil MDCCC. XII, présenté à S. M. l'Empereur et Roi, par Testu. (Paris.) p. 418. 4) Usteri's Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. Zweite Auflage. (Aarau 1824.) S. 46. 5) und Gemsfeklemmen (Contraintes des Chamois) könnte man hinzufügen. Siehe, was De Luc von diesen grausamen Ortern sagt, wo dem armen Thiere nichts übrigbleibe, als sich oder den Jäger in einen Abgrund zu stürzen.

6) s. Recherches sur les modifications de l'Atmosphère. 1778. 2 Bde. — Lettres physiques et morales sur l'histoire de la terre et de l'homme. (Paris et à la Haye MDCCLXXIX.) Tome V. p. 393—448. — Relation de différents voyages dans les Alpes du Faucigny par Messieurs *D.* et *D.* (à Maestricht MDCC.LXXVI.) 7) Voyages dans les Alpes précédés d'un essai sur l'histoire naturelle des environs de Genève. (Genève et Paris 1786. 4.) 4 Vol. Mit Kupfern. 8) Voyage pittoresque aux Glacières de Savoye, fait en 1772. (Genève 1773.) Description des aspects du Mont-Blanc. (Lausanne 1786.) — Itinéraire de Genève, Lausanne et Chamouni. Nouvelle édition. (Genève 1792.) — Nouvelle description générale et particulière des glacières, vallées de glace et glaciers, qui forment le grande Chaine des Alpes. (Genève 1785.) 3 Vol. Mit Kupfern. 8) *J. P. Pictet*, Nouvel itinéraire des vallées autour du Mont-Blanc. (Genève 1818.) 10) Itinéraire de la Vallée de Chamonix, d'une partie du Bas-Vallais et des montagnes avoisinantes. (Lausanne 1790.) Mit einer Karte. 11) Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen. Von D. G. von Escher. Ächte Originalauflage. (Zürich 1843.) 12) Description des Alpes grecques et cottiennes, ou tableau historique et statistique de la Savoie etc. (Paris 1802. 4.) 2 Vol. Mit Karte und Kupfern.

und Alpenwirthschaft und von dem Handel mit den von ihnen gewonnenen Producten, namentlich nach Genf, welche Stadt gleichsam als ihr Stapelplatz angesehen werden kann. Auf zeitweisen Auswanderungen erwerben sie sich wol auch einige Ersparnisse.

Die bemerkenswerthesten Örtlichkeiten sind nachstehende:

**Aise**, am südlichen Abhange des Môle, unweit Bonneville, mit reichen Weinbergen, deren Ertrag im Lande geschätzt wird. Außer eilf zerstreuten Weilern gehören die Dörfer Buaz, Chardon, Broisin, Ballet, l'Epaner, les Cullets, Bochu und les Coutumiers zu der Pfarrgemeinde Aise (oder Ayze), die gegen 800 Seelen zählt. Die Sennhütten dieser Gemeinde sind 578 Klaftern höher, als der Genfersee.

**Aviernoz**, bildet mit den Weilern les Ollières und la Grimottière eine Pfarrgemeinde von etwa 600 Einwohnern. Die Umgegend, deren Freundlichkeit gerühmt wird, ist fruchtbar und gut angebaut.

**Balme**, kleines Dorf, etwa eine Stunde von Cluses, mit einer berühmten, von allen Reisenden besuchten, 640 Schritte langen Höhle, worin ein sehr tiefer Wasserbehälter ist. Die Wände sind mit Tropfstein besetzt. Die Caverne oder Grotte de Balme liegt 700 Fuß höher, als die Arve. In der Nähe gibt es Steinkohlenflötze.

**Bionnassey**, ein Dorf am Fuße des Bionnasseygletschers, auf welchem das Waldwasser le Bionnassey entspringt. Es fließt in den Tonnant, der sich später mit der Arve vereinigt. Ritter (a. a. O.) nennt den Ort treffend ein „Gletscherdorf."

**Bionnay**, ein Dorf, 477 Klaftern über dem Meere in dem Val de Mont-Joie (Mons Jovis), welches von einem Waldwasser, le Bon-Nant, durchströmt wird.

**Boëge**, in dem von zwei Armen der Montagne des Voirons gebildeten und von der Menoge bewässerten Thale. Die zerstreuten Weiler l'Eglise, les Périers, chez Dupuis, Laint, Rogi, vers la Cochi, la Penotte, chez Dubois und les Combes sind in Boëge pfarrgenössisch. Die Einwohner, etwa 1150 an der Zahl, setzen ihr Vieh und ihr Getreide mehrentheils in dem nahen Genf ab. Das ehemals befestigte Schloß ist während der Kriege mit dem Hause Savoyen mehr als ein Mal von den Genfern erobert worden. In diesem Orte hatte das Geschlecht Montvagnard sein Familienarchiv, in welchem man die Acten der kostnitzer Kirchenversammlung entdeckte. Lefranc brachte sie 1589 nach Genf, wo sie auf der öffentlichen Bibliothek aufbewahrt werden.

**Bogève**, liegt nicht weit von Boëge, doch etwas höher. Diese Pfarrgemeinde, deren 640 Einwohner in 14 Weilern zerstreut leben, treiben Ackerbau und Alpenwirthschaft. Ihr Vieh und ihre Butter setzen sie theils in Genf, theils in Thonon, der Hauptstadt der savoyischen Provinz Chablais, ab.

**Bonneville (la)**, Hauptort der Provinz, 234 Fuß oder 39 Klaftern über dem Genfersee. Bei seiner Gründung durch die Freiherren von Faucigny hieß der Ort Burgum castri, denn er bestand, wie auch noch später, nur aus einem mit mehren Häusern umgebenen Schlosse. Beatrix, Frau von Faucigny, verlieh ihm besondere Freiheiten, und verwandelte seinen Namen 1283 in den, welchen er jetzt führt. Im 14. Jahrhundert hatte Bonneville mit ihrer Nebenbuhlerin, der Stadt Cluses, langwierige Fehden zu bestehen; im 16. Jahrh. ward sie von den Bernern und von den Genfern erobert. Sie liegt am Fuße des Môle (760 Klaftern über dem Genfersee) und dem Brezon (755 Klaftern über dem Genfersee) gegenüber, am rechten Ufer der Arve, über welche eine lange, im J. 1751 gebaute, steinerne Brücke führt, ist wohl gebaut und besteht aus einem mit Baumgängen und einem Springbrunnen besetzten, fast dreieckigen Marktplatze und drei kleinen daran stoßenden Straßen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich höchstens auf 1200, worunter, weil die Stadt der Sitz der Provinzialbehörden, als des Intendanten, eines eigenen Commandanten u. s. w. ist, sich eine unverhältnißmäßige Menge von Advocaten befindet. Bonneville ist die Vaterstadt des um die Literargeschichte von Savoyen vielfach verdienten gelehrten Kanonikus Grillet, dessen Dictionnaire historique, littéraire et statistique du département du Mont-Blanc et du Léman, contenant l'histoire ancienne et moderne de la Savoie. (Chambéry 1807.) 3 Vol. zur nähern Kunde des Faucigny's unentbehrlich ist.

**Boruand (le petit)**, Pfarrgemeinde, zu welcher die Weiler le Cry, la Ville dessous, la Ville dessus, Essy, Glievaz, les Linières, les Villards, Essambuy, Senize, Sassiaz, Termines, Vavey und Essey gehören, an dem ungestümen Waldwasser la Borne, welche in den Gebirgen Grand-Bornand und Clusaz entspringt. Die Einwohner, 1800 an der Zahl, ernähren sich hauptsächlich vom Kohlenbrennen und dem Verfertigen von allerhand Holzgeräthschaften. Bei Vavey (auch Vassey und Bavet geschrieben) ist eine von den Thalbewohnern stark benutzte Mineralquelle, und noch im J. 1786 wurden unweit des petit Bornand Steinkohlen gewonnen. In dem von der Borne bewässerten Bornethale (Vallée des Bornes), in welchem Bornand liegt, bricht auch Schieferkohle.

**Bourdignin**, Pfarrgemeinde im Thale von Boëge. Sie besteht aus 15 zerstreuten Weilern, deren 560 Einwohner sich von Ackerbau und der Alpenwirthschaft ernähren.

**Brison**, Pfarrgemeinde von etwa 400 Einwohnern. Sie liegt mit den dazu gehörenden Weilern Solaison, Chavanney und l'Eglise Pichord zwischen dem Brison, einem 5680 Fuß hohen Berge, und dem Mont du Berger, der 6879 Fuß über dem Meere ansteigt. Der Mont du Berger wird von den Hirten Mont du Bergy genannt, was von Saussure in seinen Voyages dans les Alpes I. verleitet hat, ihm den Namen Mont Bergy beizulegen.

**Chamouny**, s. diesen Artikel in der Encyklopädie und vergleiche noch den ganz vortrefflichen Abschnitt: „Das Chamouny und der Montblanc," in Gerold Meyer von Knonau's Erdkunde der schweizerischen Eidesgenossenschaft. Zweite Auflage. (Zürich 1839.) II. S. 386—

422. Wir wollen hier nur noch daran erinnern, daß der Doctor **Michel Paccard** und **Jacques Balmat**, die zu allererst am 8. Aug. 1786 die Spitze des Montblanc erreichten, aus Chamouny gebürtig waren. Von dieser Besteigung erhielt Balmat den Beinamen „**le Montblanc.**"

**Chatillon-de-Faucigny**, Pfarrgemeinde, zu der die Dörfer Blanc, Balmotte, le Bois d'en haut, Presse und Lard, nebst zehn zerstreuten Weilern, gehören, zählt über 1000 Einwohner, mit einem alten Schlosse, dem gewöhnlichen Sitze der vormaligen Freiherren von Faucigny. Es ward im 11. Jahrh. von Emeraud (Emeraldus) Freiherrn von Faucigny erbaut und gelangte im 13. Jahrh. an den Erbherrn von Viennois (dauphin de Viennois) und 1355 an das Haus Savoyen.

**Chéde**, ein romantisch gelegener Weiler unweit Passy und der Arve, am Fuße eines gleichnamigen Berges, über den man nach Servoz gelangen kann. Wer kennt nicht aus von Saussure's Beschreibung (Voyages dans les Alpes II. p. 209) den lieblichen Lac de Chède und den ungeheuren Felsensturz von Fis, der sich im J. 1751 ereignete? Dafür, daß im J. 1817 der Chèdesee durch Bergschutt fast ganz ausgefüllt ward, entschädigen die nahen Zertrümmerungen des eben erwähnten, noch immer sichtbaren Felsensturzes, der wilde, oft schwer zu bändigende Nant-noir, der höchst malerische Pont aux Chèvres, der herrliche Fall der Arve und die wunderbaren Gestalten der zerklüfteten Aiguilles de Fis.

**Cluses**, Stadt, die mit den dazu gehörigen Dörfern Pressy, Marsan, Crufeille, Diliag, La Feuilliere und den Weilern Noiret, Fresney, les Cones und Pegy an 2102 Einwohner zählt. Die Stadt besteht aus einer einzigen Straße und hat ihren Namen von ihrer seltsamen Lage, indem die Berge hier so nahe an einander rücken, daß dazwischen nur die Stadt und die Arve Platz haben. Sie liegt 378 Fuß über dem Genfersee, hat mehrmals, und noch zuletzt im J. 1844, an bedeutenden Feuersbrünsten gelitten, woran die eigenthümlichen, schon von Bourrit als leicht entzündlich gerügten, hölzernen Vorbaue (grands domes de bois enfumé) das Ihrige beigetragen haben mögen. Die Bewohner leben vorzüglich von der Uhrmacherei und dem Handel. Sie lieben die Musik, den Tanz, militairische Aufzüge und Belustigungen, und feiern alljährlich, unter lebhafter Theilnahme der ganzen Nachbarschaft, ein Vogelschießen. Die Stadt hat stark besuchte Wochen- und Jahrmärkte. Über die Arve führt hier eine schöne steinerne Brücke. Cluses war die Hauptstadt der alten Freiherrschaft Faucigny. Sie verdankt dem Freiherrn Hugo von Faucigny besondere Privilegien. Diese letzten wurden noch von den Grafen von Savoyen vermehrt, was die Einwohner übermüthig machte, sodaß sie ihre Nachbarn befehdeten, namentlich Bonneville plünderten. In einer alten, von J. P. Berthout van Berchem (Itinéraire de la Vallée de Chamonix. [Lausanne 1790.] p. 30) angezogenen, Handschrift heißt es: „Per portam Pertuiseti (Agathopolis) intraverunt latrones Clusarum, violaverunt filias nostras et depraedaverunt nos." Bei Cluses auf einem Hügel ist das um 1310 durch Hugo Freiherrn von Faucigny zur Vertheidigung des Engpasses gebaute Schloß Mussel, welches jetzt ein Privatmann besitzt. Zwischen Cluses und Saint-Sigismond treten die sehenswerthen Berggipfel hervor, die man les Sommets de Frêtes nennt.

**Col d'Anternes**, ein nur für Maulthiere und Pferde gangbarer Weg führt über diesen Bergübergang. Er trennt die Thäler Sirt und Servoz von einander und erhebt sich 6960 bis 7000 Fuß über das Meer. Nordöstlich von diesem Passe ragt der Felsstock des Buet 9480 und südwestlich die Pointe de Salens 8770 Fuß über das Meer empor.

**Col des Gets**, ein 4190 Fuß über dem Meere hoher Bergpaß zwischen dem faucigny'schen Thale von Tanninges und dem chablaischen Thale von Saint-Jean-d'Aulps. In der Nähe erblickt man den Mont Salvan (6620 Fuß ü. d. M.), die Roche d'Enfer (6040 Fuß ü. d. M.), die Pointe du Roi (6380 Fuß ü. d. M.), die Pointe de Bezine (6000 Fuß ü. d. M.) und den Folly (8020 Fuß ü. d. M.). Auf dem Abhange des Col liegt die zerstreute Gemeinde les Gets, deren Kirche 3880 Fuß ü. d. M. steht.

**Col de Jourplane**, Bergübergang, 6270 Fuß ü. d. M., zwischen dem Thale von Samoëns und dem chablais'schen Thale von Morzine. In der Nähe die schon genannten Bergspitzen la Pointe du Roi, der Folly und die Pointe de Crioud (8540 Fuß ü. d. M.).

**Col des Tenneverges**, s. nachstehend Sixt.

**Combloux**, südlich von Sallenches, wozu, außer eilf Weilern, das Dorf Basseville gehört, ist eine Pfarrgemeinde, die nahe an 1000 Einwohner zählt.

**Contamine-sur-Arve**, im Bas-Faucigny, zwischen der Arve und einem Bergabhange am Fuße des Môle, mit Weinbergen, in welchen aber die Reben, ohne an Weinstöcke gebunden zu sein, gezogen werden.

**Contamines (les)**, im Haut-Faucigny, und zwar in dem von dem Tonnant durchströmten Val de Montjoie am westlichen Fuße des Montblanc, auf dem Wege, der über den Col de Bonhomme nach Bourg, St. Maurice und Courmajeur führt. Die Kirche liegt 3060 Fuß über dem Meere. In dieser Pfarrgemeinde, die an 900 Einwohner zählt und zu der die Dörfer la Frasse, la Chapelle, le Champel, le Cuynon, la Gorge, le Baptieur und die Weiler les Soines, Lelay, la Brafière, le Cuynolet, les Houches, la Revenaz und Nivorin gehören, ist der Astronom Alexis Bouvard, Mitglied des Instituts zu Paris, geboren.

**Côte d'Arbos**. Zu dieser aus 580 Einwohnern bestehenden Pfarrgemeinde rechnet man die Dörfer l'Eglise, la Villaz, les Pluies, les Bouts, chez le Comte rouge und die Weiler les Moulins, chez les Martins, la Villaz-sur-Foron und Courbasol.

**Côte d'Hyot**. Diese Pfarrgemeinde zählt 390 Einwohner, die in acht Weilern und den Dörfern les Baudins, Mereguay und Urgevaz zerstreut sind.

**Demi-quartier-de-Mégève**, Pfarrgemeinde von 500 Einwohnern, zu welcher die Dörfer Ormaret, Du-

dier, Bovrey, les Pois, les Chaseaux und die Weiler les Berthesets und la Fouetaz gehören.

Domancy, Pfarrgemeinde von ungefähr 560 Einwohnern. Es werden dazu gerechnet die Dörfer le Cruet, Berver, Lapalun und die Weiler Vers-le-Nant und Laviaz. Von hier aus hat man die herrlichsten Aussichten auf den Montblanc und dessen nächste Umgebungen. Auf dem 18. Blatte des Meier'schen Atlas Suisse werden die Namen Domancy in „Domandi" und Lapalun in „Palus" verwandelt. In dem Wörl'schen Atlas der Schweiz steht fälschlich „Domanei" statt Domany.

Entremont, an der Borne, südlich von Petit-Bornand, unweit der genevoischen Grenze mitten unter hohen Bergen, bildet mit den Weilern Vers l'Eglise, au Regard, Torty und la Pisse eine Pfarrgemeinde von 690 Einwohnern. Auf ältern Karten wird hier eine 1154 gestiftete Abtei Augustiner Chorherren angegeben, die 1770 aufgehoben ward.

Faucigny, liegt hoch auf einer der Abstufungen des Môle, oberhalb der Arve unweit Contamine-sur-Arve im Bas-Faucigny. Zu dieser Pfarrgemeinde gehören les Goyards, chez Padion, chez Papet, au Biolley und chez Dubois. An das Stammschloß des Hauses Faucigny erinnern nur noch einige malerische Trümmer.

Flaine (le lac de), berühmt durch seine anmuthige Lage, mitten in einer kleinen, von hohen Bergen eingeschlossenen, Ebene. Dieser kleine See ist etwa ¾ Stunde von dem einsamen Weiler Colonne entfernt und in der Gegend von Cluses. De Saussure glaubt, daß die sehr reiche Quelle, ¾ Stunde von Cluses, ein Ausfluß dieses Sees sei. Nicht weit von dem Lac de Flaine gegen Westen findet man den Berg le haut de Veron oder la Croix de fer, 1172 Klaftern über der See, wo man versteinerte Austern antrifft.

Flumet, ist ein Flecken von 1100 Einwohnern, den die Wörl'sche Karte in die Haute-Savoie versetzt, während er allerdings zu der im Faucigny gehörenden Vallée de Mégève gehört. Man rechnet dazu die zerstreuten Ortschaften le Bourg, la Frassette, Tandieu, Valentin, Mayen, l'Envers, l'Eglière, Scionzier und l'Atroit. Der Ort liegt am Arly, hat einen Wochenmarkt und jährlich drei Jahrmärkte. Von dem ehemaligen Schlosse, das die Freiherren von Faucigny hier besaßen, sieht man heutzutage nur noch einige wenige Überreste.

Granges des Communes, ein Sommerdorf bei Sixt, d. h. eine Anzahl von nur während des Sommers von Kuhhirten bewohnten Sennhütten. Es ist den Lawinen sehr ausgesetzt. Nach de Luc 3875 Fuß über dem Genfersee. De Luc auf seiner ersten Reise im J. 1765 kletterte bis auf die Reihe von Felsen, die man Grenier des Communes nennt, also noch 2863 Fuß höher hinauf. Die höchste Spitze heißt le Grenairon. Sie erhebt sich 7223 Fuß über den Genfersee. Man findet daselbst unter andern Versteinerungen auch Ammonshörner. s. J. A. de Luc's Reisen nach den Eisgebirgen von Faucigny in Savoyen. Aus dem Französischen übersetzt. (Leipzig 1777.) S. 41. 63.

Maglans, nicht Mayland, wie Lutz in den Zusätzen und Berichtigungen zum geographisch-statistischen Handlerikon der Schweiz. (Aarau 1828.) S. 106 schreibt, liegt im gleichnamigen Thale (la Vallée de Maglans) zwischen Cluses und Sallenches. Es gehören zu dieser wohlhabenden Gemeinde, außer zehn zerstreuten Weilern, die Dörfer la Balme, la Colonnaz, Sarel, Ver, Banzier, la Golettaz, au Rebas, Gravin, Chessin, Chamonix und la Vulpilière. Es ist eine alte Sitte der Einwohner, auf mehre Jahre auszuwandern, um im Auslande Handelsgeschäfte zu treiben. Mit ihrem Verdienste eilen sie dann der Heimath wieder zu, um daselbst von ihren Ersparnissen zu leben. In der unmittelbaren Nähe ist ein berühmter Wiederhall (Echo). Der ungenannte Verfasser einer im Jahrgange 1828 des Morgenblattes abgedruckten „Schilderung der Alpen und Gletscher von Faucigny" sagt treffend von demselben: „Es ist wirklich überraschend; die Schüsse aus einer Menge daselbst aufgestellter Böller wiederholen sich wol zehn Mal ganz deutlich und abgesetzt, hernach rollen sie noch lange und immer schwächer werdend durch die Berge und verlieren sich endlich in der ewigen Eis- und Schneeregion mit einem Laut, der dem einer hart angestoßenen Harfe gleicht." In diesem Thale ist, etwa eine Stunde von Maglans, noch sehenswerth der herrliche Wasserfall, der le Nant d'Arpenas genannt wird. Nach der Messung der Herren Pictet und Trembley aus Genf beträgt seine Höhe 800 Fuß. Er setzt mehr durch diese bedeutende Höhe, als durch seine Fülle in Erstaunen; denn, wie Friedrich Matthisson in seinen Briefen (Zürich 1795. I. S. 95) richtig bemerkt, ist es keine donnernde Wassersäule, deren gewaltiger Sturz Felsen höhlt, sondern ein leichtes Silberband, das in sanften Wallungen an der grauen Steinwand flattert und sich unten in tausend zarte Fäden auflöst.

Marcossey bei Scionzier. Das Stammschloß eines gleichnamigen adeligen Geschlechts, dem unter Anderem der 71. Bischof von Genf, Guillaume Fournier de Marcossey, entsprossen ist. Er starb 1377, von seinen Unterthanen beweint. Nach J. Senebier's Histoire littéraire de Genève I. p. 104 hatte er Genf mit 22 Thürmen befestigen lassen. Zwei Jahrhunderte später (1589) eroberten die Genfer sein Stammschloß und verbrannten es.

Marigny, mit guten Weinbergen.

Mégève, nicht Mégère, im gleichnamigen Thale (la Vallée de Mégève), ist eine der bevölkertsten und wohlhabendsten Gemeinden des Faucigny; denn sie zählt nahe an 3000 Bewohner, zerstreut in 17 Weilern und den Ortschaften le Praz-des-Mégève, la Thonnaz, les Varins, Cassiour, le Tour, sur le Mau, le Plancy, le Planclet, les Petorreaux, Allard, Lecoin, la Mottaz und le Villard. Die Einwohner ziehen ihren Unterhalt aus dem Verkaufe von Getreide, Vieh, Strohgeflechten und den von ihnen verfertigten Spitzen, die im Lande geschätzt werden.

Mélan bei Tanninges. Hier ruht Beatrix Freifrau von Faucigny in dem von ihr 1292 gestifteten, aber 1793 aufgehobenen Karthäuserkloster. Die Klostergebäude, die

hohen Klostermauern und die schöne Klosterkirche sind noch gut erhalten.

Mont-Joie (Vallée de Mont-Joie, d. h. mons Jovis), ein Thal, welches vom Col de Bonhomme herabkommt, da wo die Hauptmasse der Montblanc-Kette, oder, wie sie sonst hieß, les monts maudits, sechs bis sieben Stunden breit ist. Es wird vom Bon-Nant durchströmt.

.. Notre-Dame de la Gorge, nahe bei les Contamines im Haut-Faucigny, eine kleine, von Wald umgebene, Ebene am äußersten Ende der Vallée de Mont-Joie. In dieser Wildniß am Fuße des Bonhomme (7518 Fuß über dem Meere) und über dem Felsenschlunde des Bon-Nant versammeln sich am 15. August jedes Jahres die Bewohner aus den nahen savoyischen Thälern zur Verehrung eines in einer eigenen Kapelle aufbewahrten wunderthätigen Marienbildes. **Bourrit** in seiner **Description des aspects du Mont-Blanc. (Lausanne MDCCLXXVI.)** p. 28 zählt statt einer Kapelle — „quinze petites chapelles, rangées sur une même ligne à vingt pas de distance.“ Über das Schicksal derselben, sowie über den Gnadenort selbst bemerkt **Karl Ritter** in seiner Geographisch-historisch-topographischen Beschreibung zu K. W. **Kummer's** Stereorama oder Relief des Montblanc-Gebirges und dessen nächster Umgebung. (Berlin 1824.) S. 88 Folgendes: „Das Marienbild thut Wunder vor der gläubigen Menge noch am heutigen Tage; ein Brunnen, der in der Kapelle selbst springt, sprudelt Weihwasser, das Kopf und Glieder heilt. Vergeblich hat man mehre Male das Bild der Madonna aus dieser Kapelle, die schon für Gesunde, geschweige denn für Kranke und Lahme, einen gefahrvollen Zugang hat, in die tiefer im Thale liegende Kirche gebracht, immer ist es von selbst wieder in jene Kapelle zurückgekehrt, die ein stark bewallfahrteter Gnadenort für die ganze Alpengegend ist. Seit einiger Zeit hat selbst der Bon-Nant dem Gnadenbilde keinen Gehorsam geleistet; längs seinem Ufer hin, das er oft gewaltig einriß und das ganze Thal verödete, hatte man zwölf Oratorien Notre-Dame zu Ehren erbaut, und hoffte dadurch auch den Gebirgsstrom in Respect und innerhalb seiner Ufer zu erhalten. Aber jetzt sind sie fast alle zerstört; nur von wenigen sieht man noch Mauern; die Einen sagen, daß der Waldstrom, die Andern, daß die Revolution, die auch bis in diese verlassenen Thalwinkel vordrang, sie zerstört habe. — Früherhin lebten hier bei der Kapelle zwei Patres, welche von Almosen, das sie im Lande herbeitrieben, die Reisenden gratis bewirtheten, die den gefahrvollen Paß des Bonhomme durchzogen. Nur zuweilen werden hier noch Festpredigten gehalten.“

Passy, eine Gemeinde von 1556 Einwohnern mit neun zerstreuten Weilern und den Dörfern Chède, les Plagnes, la Mottaz, les Juillards, le Cret, Jour, le Perrey, Maffrey, Berbet und le Grand-Essert. Man schätzt den Wein und das Obst, welches in der Umgegend gebaut wird. Hier gedeihen die letzten Trauben gegen das Eisgebirge hin, unter dem erwärmenden Schutze der Aiguilles de Borens und anderer gegen Süden gekehrter, die Sonnenstrahlen stark zurückprallender, Felsen. Daß dieser Ort schon zur Römerzeit bewohnt war, beweisen die hier und in der nahen Gemeinde les Outards ausgegrabenen mehrfachen römischen Alterthümer und die noch deutlichen Spuren einer Römerstraße. Auch behauptet schon **Durandi** in seinem Piemonte Cispadano antiquo p. 40, daß Passy das alte, von Plinius erwähnte, **Vatiscum** sei, wo die Centronen einen Markt hatten. Bei dem Baue der Kirche fand man nachstehende zwei ex voto, die jetzt in dem Kirchthurme eingemauert sind:

I.

MARTI
AYSVGIVS AF
VOLTVATVRVS
FLAMEN AVGy
II. VIR AERARI
EX VOTO.

II.

MARTI AVG
PRO SALVTE
IΔVIBI. LyFIL
FLAVIIVI
LVIBIVS VESTINVS
PATER
II. VIR. IVR. DIC
III VIR. LOC. PP
EX VOTO.

**Berthoud van Berchem** im Itinéraire de la Vallée de Chamonix p. 61 liest sie also:

I.

Marti Aulus Isugius, Auli filius, volvaturus flamen Augustali II vir aerari ex voto.

II.

Marti Augusto pro salute Lucii vibii, Lucii filii flavini Lucius vibius vestitus, pater Duumvir loco publico posuit ex voto.

Reposoir (le), ein eigenes, schönes Thal mit einem Dorfe dieses Namens, in welchem Aimon I. Freiherr von Faucigny im Februar 1151 ein Karthäuserkloster, la Chartreuse du Reposoir, stiftete. Ergötzlich ist die Schilderung des tödtlichen Schreckens, der die guten Mönche, die grade ihr „Spaciment“ feierten, überfiel, als Horaz Benedict von Saussure auf seinen Alpenwanderungen sie zum ersten Male besuchte (s. Voyages dans les Alpes. Tome I. p. 226). Die das Kloster umgebenden Berge sind wegen ihrer Versteinerungen und seltenen Pflanzen berühmt.

Saint-Gervais, ein Dorf unweit Sallenches, durch welches ein nur im Sommer zu benutzender Weg führt, dessen man sich bedient, um aus dem Faucigny in die Tarentaise oder in Piemont zu treten. Es liegt an 200 Fuß über der Arve, in einer Schlucht der Vallée de Mont-Joie, die, um mit Ritter (a. a. O.) zu reden, vom kalten, weißen Gletscherwasser des Bon-Nant und von sehr kalten Winden fast ununterbrochen durchströmt wird.

Dicht am Ufer des Wildbaches, der einen herrlichen Wasserfall bildet, liegt zwischen Erlenwäldern eine erst 1806 entdeckte, warme Schwefelquelle, noch keine 720 Fuß über dem Genfersee. Sie wird in den Sommermonaten, namentlich von Genfern, sehr stark besucht. 607 Fuß höher als der Thalboden liegt das Dorf Saint-Gervais, nach Pictet's Messung nur 30,000 Fuß im directen Abstande vom Gipfel des Montblanc. Auf dieser Höhe, 2453 Fuß über dem Meere, wechseln noch Weizenfelder, Nußbäume und Kastanienwälder mit Alpenweiden.

Saint-Joire-en-Faucigny, am östlichen Fuße des Môle, ein Flecken von 1385 Einwohnern, bestehend aus den Weilern le Bourg, Poully, Cormaud, sus Chable, Montrenaz, Chounaz und Versanton. Hier besaßen die Freiherren von Faucigny ein Schloß.

Saint-Martin, ein ärmliches Dorf unweit Sallenches mit einer Kapelle, einer steinernen Brücke über die Arve und einem Berge voll schwarzen Marmors und Schiefer. Von der Brücke aus genießt man eine herrliche Aussicht auf den Montblanc.

Sallenches (Salancia), liegt am gleichnamigen Bache, auf einem Hügel, an dessen Fuße die Arve fließt, am Ausgange des Thales von Mégève. Es gehören dazu die Weiler Clos, Batard, Bellegarde mit einem Schlosse und St. Joseph. Es ist die bedeutendste Stadt im Faucigny, erhielt im J. 1310 von den damals regierenden Freiherren große Vorrechte, und hat seit 1388 eine Stiftskirche, die älteste und reichste im Sprengel des vormaligen Bisthums Genf. Die Einwohner, etwa 1800 an der Zahl, ernähren sich von dem Betriebe eines Eisenhammers, einer Kupferschmelze, einer Baumwollenspinnerei, dem Handel mit Tuch, Vieh und allerhand Metallwaaren. Zu ihrer geistigen Ausbildung haben sie ein sogenanntes Collegio, d. h. eine unseren teutschen Gymnasien entsprechende öffentliche Unterrichtsanstalt, nebst einer Bürgerschule. Sie sind sehr geneigt, als Bauhandwerker oder Bediente auf einige Jahre auszuwandern, namentlich nach Paris, wo sie sich soviel verdienen, daß sie auf ihren alten Tagen in der Heimath von den Zinsen ihrer Ersparnisse dem dolce far niente fröhnen können. Der 19. April 1840 war für den Ort ein Schreckenstag; denn an demselben wurden durch eine gräßliche Feuersbrunst 320 Häuser eingeäschert, wobei 63 Personen in den Flammen umkamen; Zahlenangaben, die ich aus einer kleinen Gelegenheitsschrift des Hrn. Oscar entlehne, welche auf amtlichen Erörterungen beruht. Zur Verbreitung des Feuers hat der Umstand wesentlich beigetragen, daß die meisten, ohnehin schlecht gebauten, Häuser mit Schindeln gedeckt waren. In Sallenches wohnte ehemals einer der besten Wegweiser im Faucigny, dessen Bourrit in seinem Itinéraire de Génève, Lausanne et Chamouny. (Génève 1792.) p. 215 unter dem ihm beigelegten Namen eines „Baron de Pierre-Ronde" gedenkt. Entzückend ist die Aussicht, die von Sallenches aus der Montblanc gewährt. Die schönsten umliegenden Berge sind le Mont Roffet, le Mont Vorens, dessen Gipfel l'Aiguille de Vorens 1388 Klaftern über das Meer steigt, für St. Martin und le Mont Dorens mit nur im Sommer bewohnten Alpenhütten, oder einem sogenannten Sommerdorfe. Eine halbe Stunde von der Stadt fließt der Nant-Sauvage, ein Alpenwildbach, gefährlich, wenn es auf den Bergen geregnet hat, und nicht weit der Nant-d'Orli, der einen prächtigen Wasserfall bildet.

Samoëns (Septimontium), im gleichnamigen Thale (Vallis septem montium), welches an Wallis und Chablais grenzt. Zu dieser über 3300 Einwohner zählenden Gemeinde gehören le Bourg, Lalanche, Vigny, Marthoner, les Allemands, Verclans, Verchez, la Berrouze, Chantemerle, les Chozalles, la Rosière, Cossin, l'Etteley und chez Renaud.

Siongy oder Songy, in einer mit Obstbäumen bepflanzten und aus schönen Wiesen bestehenden Ebene, zwischen Bonneville und Cluses. In diesem großen Dorfe besaßen die Karthäusermönche des Klosters le Reposoir ein ansehnliches Haus. Das Kloster selbst gehörte zu der Gemeinde

Scionzier.

Sixt, eins der interessantesten Alpenthäler, am Fuße des 9497 hohen Buët, durchströmt von dem dasselbe oft verheerenden Gifre. Wenige Thäler haben einen solchen Reichthum an den steilsten Felsenwänden, Wasserfällen und Gletschern aufzuweisen. Die ersten Spuren menschlicher Ansiedelungen gehen bis zum Jahre 1144 zurück, in welchem einige Geistliche aus Notre-Dame d'Abondance sich zuerst in dieser Wildniß niederließen. Im J. 1167 errichteten sie ein Kloster (l'Abbaye de Sixt) und später vermehrte sich die Bevölkerung des Thales bis auf 1262 Seelen, die in 17 zerstreuten Weilern und in den Dörfern L'Abbaye, Rambride d'en haut, Rambride d'en bas, Passy, Savagny und le Mont wohnen. Bekannter ist diese Gegend erst seit 1765 geworden, von wo ab sie das Ziel von vier naturwissenschaftlichen Reisen des berühmten Physikers J. A. de Luc aus Genf und seines Bruders ward. Siehe deren noch jetzt lesenswerthe Relation de divers voyages aux Montagnes de' Sixt en Faucigny, die zu Mastricht MDCCLXXVI unter dem Titel erschienen ist: Relation de différens voyages dans les Alpes du Faucigny. Par Messieurs *D.* et *D.* Von der Vallée de Sixt kann man in das valorsiner Thal gelangen, und zwar auf einem der gefährlichsten Alpenpässe, dem Col de Tanneverges. Es erhebt sich 7260 Fuß über das Meer, zwischen den beiden Bergen le Cheval blanc und le Vieux. Nördlich dehnt sich der Grenairongletscher aus, über welchen der schwarze Felsenkamm des Grenier emporragt. Aus dem Sixtthale war der verwegene Gemsjäger, dessen von Saussure Voyage dans les Alpes II. p. 151 gedenkt, und der das Schicksal seines Vaters und seines Großvaters hatte. Alle drei starben nämlich als Opfer ihrer blinden Leidenschaft für die Gemsenjagd.

Tanninge-Flairier, gleichsam am Fuße des hohen Berges Marcheli oder Marchilly oberhalb des Giffre. Diese Pfarrgemeinde zählt 2721 Einwohner, die in den Dörfern le Bourg, le Mont, Rond, Arroner, Rems, Fry, Verner-la-Pallu und 14 Weilern leben. Das gleichna-

mige, fruchtbare und äußerst liebliche Thal, welches zwischen dem Marcheliberg und dem Môle liegt, endet in den ewigen Schneefeldern des Buët und des Dent du Midi. Da es nicht passend sein würde, hier in alle Einzelnheiten einzugehen, so verweisen wir auf Martin's Itinéraire de la Vallée de Taninge etc. (Genève 1821.)

Viûz-en-Salaz, am Fuße der Montagnes des Voirons, in einer getreidereichen Thalebene des Bas-Faucigny. Zu dieser Gemeinde, die 1961 Einwohner zählt, gehören 26 zerstreute Weiler. Die Genfer bemächtigten sich im 16. Jahrh. dieses Ortes, wurden aber 1538 aus demselben und aus dem dortigen Schlosse vertrieben, wo sie einen eigenen Verwalter angesetzt hatten.

(Graf *Henckel von Donnersmarck*.)

**FAUCILLE.** 1) Berge von la Faucille, eine Bergkette in der Landschaft Ger, einem Theile des Jura. Sie erreichen auf dem höchsten Punkte, der Straße zwischen Ger und Mijoux, 4104 Fuß. 2) Berge im Departement der Vogesen, welche die Vogesen und Cevennen verbinden. (*Daniel.*)

**FAUDACQ** (Charles François), Chirurg, wurde zu Ende des 17. Jahrh. in Namur geboren, studirte in Paris unter J. L. Petit und Morand, und ließ sich dann in seiner Heimath nieder. Seine Schriften über Wunden und Schußwunden sind für die damalige Zeit immer beachtenswerth, nämlich: Réflexions sur les plaies, ou la méthode de procéder à leur curation, suivant les principes modernes, la structure naturelle des parties et leurs mouvements méchaniques; fondées sur l'expérience la plus certaine. Avec des Remarques des plus grands maîtres de l'art et leurs observations les plus curieuses et les plus instructives, touchant les plaies des trois ventres. (Namur 1735.) 577 p. Nouveau Traité des plaies d'armes à feu, avec des remarques et des observations. (Namur 1746.) (*F. W. Theile.*)

**FAUGUES** (Vincenzo), auch Fagus, oder la Fage genannt, ein Componist des 15. Jahrh., den Baini wiederholt mit anführt, da sich von seiner Arbeit im päpstlichen Archive mancherlei vorfindet, namentlich Messen, vorzüglich über das damals und lange noch beliebte Thema: l'homme armé (Kandler's Übersetzung des Baini). Gerber nennt in s. alten Lexikon noch einen andern Tonsetzer la Faghe aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der mit dem vorigen nicht zu verwechseln ist. (*G. W. Fink.*)

**FAUJAS** de St. Fond (Barthélemi), Geolog, geb. am 17. Mai 1741 zu Montélimart im Dauphiné, gest. am 18. Juli 1819 auf seinem Landgute St. Fond im Dauphiné, woselbst er auch an dem von ihm bestimmten Platze beerdigt worden ist. Seine Vorstudien machte Faujas vom 12. Jahre an im Jesuitencollegium zu Lyon. Er legte hier einen solchen besondern Geschmack an der Poesie an den Tag, daß der Director der Anstalt bei einer Gelegenheit, wo ihm der poetische Preis zuerkannt wurde, ihm die Worte zuzurufen sich veranlaßt fühlte: Si vous voulez être heureux, ne faites pas des vers. Als er aber nachher in Grenoble die Rechtswissenschaft studirte, scheint er dieser poetischen Neigung sich gänzlich entschlagen zu haben; denn selbst seine häufigen Besuche der Alpen in dieser Periode des Lebens galten nicht etwa der poetischen Auffassung der Naturschönheiten der Gebirgswelt, sondern der junge Student der Rechte forschte dabei nach der Zusammensetzung der Gebirgsmassen, und legte so den Grund zu seinen Kenntnissen über Geologie oder über die Theorie der Erde, wie man die Sache damals mit Buffon und Guétard nannte.

Nachdem er einige Jahre die Advocatur betrieben hatte, wurde er 1765 Präsident des Tribunals in Grenoble, welcher Stelle er zwar aufs Beste vorstand, ohne aber mit Freude an seinem Berufe erfüllt zu werden. Namentlich soll die Erkennung der Todesstrafe seinem Herzen immer sehr wehe gethan haben. Dazu kam, daß, je mehr er in seinen Forschungen in der Natur fortschritt und die Großartigkeit und Einfachheit der letztern kennen lernte, um so mehr auch durch das kleinliche Formenwesen die richterliche Carriere ihm verleidet werden mußte. Faujas setzte aber das Studium der Geologie, der Chemie und Physik mit Eifer fort, und trat 1776 als Schriftsteller im Gebiete der Paläontologie auf. Dadurch kam er mit Buffon in Correspondenz, und es erhielt seine Laufbahn schnell eine veränderte Richtung. Buffon nämlich, der 1777 die persönliche Bekanntschaft von Faujas in Paris machte, benutzte seinen großen Einfluß, um demselben die Stelle eines Adjoint-Naturaliste au Muséum mit 6000 Franken Gehalt auszuwirken. Später wurde er auch noch zum Commissaire du roi pour les Mines mit 4000 Franken Gehalt ernannt. Von da an lebte Faujas ganz der Geologie, zu welchem Ende er viele Reisen unternahm, nicht nur in verschiedene Provinzen Frankreichs, sondern auch nach England, Schottland, den Hebriden, nach Oberitalien, Kärnthen, Böhmen, Teutschland, Holland, den Niederlanden. Während der Revolution verlor er zwar den Gehalt von einer seiner Stellen; dafür decretirte ihm aber 1797 der Rath der Fünfhundert, auf den Vorschlag von Dubois aus den Vogesen, eine Entschädigung von 25,000 Franken für seine zum Vortheile der Wissenschaft unternommenen Ausgaben.

Als der öffentliche Unterricht wieder vollständig geordnet wurde, erhielt Faujas die Professur der Geologie am Museum der Naturgeschichte, und seine bis zum J. 1818 fortgesetzten Vorlesungen gehörten zwar nicht grade zu den ausgezeichnetern, aber doch zu den sehr belehrenden, da Faujas, weit entfernt, sich als den Centralpunkt seiner Wissenschaft zu betrachten, den Untersuchungen Anderer stets volle Rechnung trug, und so die Wissenschaft nach ihrem jeweiligen historischen Standpunkte vortrug. Faujas hatte eine scharfeindringende Beobachtungsgabe, und sein Name wird in der Geschichte der Geologie und Paläontologie stets geachtet bleiben, wenngleich er in den spätern Jahren an dem lebhaften Umschwunge dieser Wissenschaften keinen eingreifenden Antheil mehr genommen hat. — Außer 36 Abhandlungen in den 19 ersten Bän-

den der Annales et Mémoires du Muséum d'histoire naturelle hat er folgende, insgesammt in Paris erschienene, Schriften herausgegeben: Mémoire sur les bois de cerf fossiles trouvés en 1775 dans les environs de Montélimart, à quatorze pieds de profondeur. (1776. 4. 1779. 4.) — Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Velay, avec un discours sur les volcans brûlants, des mémoires analytiques sur les Schörls, la Zéolithe, les Basaltes etc. (1778. fol.) — Mémoire sur la manière de reconnaître les différentes espèces de pouzzolane et de les employer dans les constructions sous l'eau et hors de l'eau. (1780.) — Histoire naturelle de la province de Dauphiné. (1781. 8. 1782. 12.) — Description des expériences aérostatiques de M. Montgolfier et de celles, auxquelles cette découverte a donné lieu. 2 Voll. 1783. (Teutsch von Gehler. Leipzig 1784.) — Minéralogie des Volcans, ou Description de toutes les substances produites ou rejetées par les feux souterrains. (1784.) — Essai sur l'histoire naturelle des roches de trapp, avec des analyses et des recherches sur leurs caractères distinctifs. (1788. 12. 1813. 8.) — Essai sur le goudron du charbon de terre, et de la manière de l'employer pour caréner les vaisseaux. (1790.) — Voyage en Angleterre, en Ecosse et aux îles Hébrides, où l'on trouve la description détaillée de la grotte de Fingal à l'île de Staffa. 1797. 2 Voll. (Teutsch von Wiebemann. Gött. 1799. Auch ins Englische übersetzt.) — Histoire naturelle de la Montagne de Saint-Pierre de Maestricht. 1798. gr. 8. (Hundert Exemplare in Fol.) — Essai de géologie, ou Mémoires pour servir à l'histoire naturelle du globe. (1808 et 1809.) 3 Voll.

Faujas hat auch eine Ausgabe der Oeuvres de Bernard de Palissy (1777. 4.) besorgt, und mehre Manuscripte hinterlassen, darunter eins über die Seidenwürmer. Von Freycinet, dem Bruder des Schiffers, erschien: Essai sur la vie et les Ouvrages de Faujas de St. Fond. (Paris 1820. 4.) (*F. W. Theile.*)

Faujasia *Cassin.*, s. Senecio.

FAUKEN (Johann Peter Franz Xaver), Arzt, geb. zu Wien am 9. März 1740, promovirte daselbst im J. 1767, und wurde späterhin Arzt des Hospitals zu St. Marcus und des Waisenhauses am Rennwege in Wien. Er starb am 19. Juni 1794. Außer seiner Inauguralabhandlung (Diss. de solutione reguli et vitri antimonii in diversis vinis hic loci cognitis. [Vindob. 1767.]) schrieb er noch einige, im Ganzen unbedeutende, Schriften: Das in Wien im J. 1771 und 1772 sehr viele Menschen anfallende Fäulungsfieber. Sammt Anhang einer bösartigen Krankheit, welche im J. 1770 unter den Kindbetterinnen im Spitale zu St. Marx gewüthet hat. (Wien 1772.) — Anmerkungen über die Lebensart der Einwohner in großen Städten. (Wien 1779. 12.) — Entwurf eines allgemeinen Krankenhauses. (Wien 1784.) — Entwurf zu einer Einrichtung der Heilkunde. (Göttingen 1794.) Lateinisch: Diagramma de studio medico. (Gott. 1794.) (Gegen die wiener Universität. Der Druck in Wien stieß auf Censurschwierigkeiten, obwol Fauken die Erlaubniß erhalten hatte, das Schriftchen dem Kaiser zu dediciren, und deshalb wurde es im Auslande gedruckt.) (*F. W. Theile.*)

FAUL (August Heinrich), geb. am 29. August 1718 zu Rostock, studirte zu Helmstedt die Rechte und lebte dann als Advocat zu Schwerin. Seine Kenntnisse und Talente erwarben ihm 1753 die Stelle eines Legationssecretairs bei der herzogl. Regierung. Im J. 1763 ward er zum mecklenburg-schwerinischen Kanzleirath ernannt. Den Charakter eines wirklichen Regierungsraths erhielt er ein Jahr vor seinem 1775 erfolgten Tode. Faul war Verfasser vieler anonymen Schriften, und nahm in jüngern Jahren thätigen Antheil an mehren Journalen. Von ihm sind unter Anderem die Briefe über die Einrichtung des Schulwesens und des Unterrichts der Kinder und jungen Leute überhaupt [1]). Er schrieb außerdem einen Beitrag zur Berathschlagung über die Handelsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder. (Kosmopolis 1771.) Auch entwarf er den Plan zu dem ehemaligen Pädagogium zu Bützow. Er besaß überhaupt vielseitige Kenntnisse und sprach und schrieb mit großer Gewandtheit. In seinem Charakter als Mensch war er höchst liebenswürdig [2]). (*Heinrich Döring.*)

Faulbaum, Faulbeerbaum, s. Rhamnus Frangula und Prunus Padus.

**Faule Grete, s. Aethusa Cynapium.**

**Faulfieber, s. Fieber.**

**FAULFISCH (Peter).** So wird hin und wieder ein Schulmann des 15. Jahrh. genannt, welcher mehr unter dem Namen **Peter von Dresden (Petrus Dresdensis)** bekannt ist und zu den treuesten Bekennern der Hussitischen Lehre gehört. Man weiß sehr wenig von seiner Person und seinen Lebensumständen, und auch das Wenige ist meistentheils unzuverlässig. Der gelehrte Leipziger Jacob Thomasius hat eine Monographie über ihn, Dissertat. de Petro Dresdensi (Lips. 1678. 4.), herausgegeben, die mit vielem Fleiß gearbeitet ist, jedoch in mehren Punkten durch neuere Forschungen berichtigt wird. Sein Taufname Peter ist wol außer Zweifel; desto ungewisser ists, wie er weiter geheißen, wobei man auch nicht aus der Acht lassen darf, daß Familiennamen damals noch nicht so allgemein üblich waren. Von dem Zunamen *Dresdensis* hat man den sichern Beweis hernehmen wollen, daß er aus Dresden sei gebürtig gewesen. Aber, nicht zu gedenken, daß sich statt Dresdensis hier und da auch Dresensis, Trecensis, Drasensis findet, was allenfalls als Schreib- oder Lesefehler gelten möchte, so wird von namhaften Schriftstellern,

1) Nebst einer historischen Betrachtung der Religion von Erschaffung der Welt bis zum Anfange der christlichen Kirche unter den Aposteln. Mit einer Vorrede begleitet von A. J. D. Aepinus, ordentl. Professor der Redekunst zu Rostock. (Rostock und Wismar 1750.) 2) Vergl. Nugent's Reisen durch Mecklenburg. 2. Bd. S. 216 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 286.

wie Äneas Sylvius, Herm. von der Hardt u. A., weit glaubwürdiger, Böhmen als sein Vaterland und Tauschkow ob der Miß, ein kleiner Ort unweit Prag, als sein Geburtsort angegeben. Will man endlich den von Einigen ihm beigelegten Familiennamen Faulfisch nicht geradezu für irrthümlich erklären, so wird man geneigt sein, ihn für einen Verwandten seines Lehrers Hieronymus von Prag zu halten, der nach fast allgemeiner Behauptung Faulfisch soll geheißen haben, was indessen auch noch einigem Zweifel unterliegt.

Aus den wenigen, aber zum Theil einander ganz zuwiderlaufenden, Nachrichten von Peter's Leben und Wirken dürfte Folgendes am sichersten anzunehmen sein. Er erhielt seine wissenschaftliche und geistige Bildung auf der prager Universität, vornehmlich durch den Unterricht der beiden hochgeachteten Männer Huß und Hieronymus, die er lieb gewann und deren Grundsätzen er eifrig zugethan war, wie denn unter den Namen ihrer wärmsten Freunde auch der seinige mit genannt wird. Nach vollendeten Studien trat er selbst in das Lehramt zu Prag, wahrscheinlich nicht als akademischer, sondern als Schullehrer. Da er sich aber, nachdem im J. 1409 jenes bekannte harte Schicksal über Prag ergangen war, nicht länger dort halten konnte, verließ er Stadt und Vaterland und wendete sich nach dem benachbarten Sachsen. Hier arbeitete er an gelehrten Schulen, anfänglich in Dresden, dann in Chemnitz, später, und vielleicht am längsten, in Zwickau. Nach Tob. Schmidt's zwickauischer Chronik hat er das Rectorat, nach Thomasii Bericht das Cantorat verwaltet. Beides konnte in jenen Zeiten wol füglich neben einander bestehen; und daß er der Kunst des Gesanges mächtig gewesen, ist nicht zu bezweifeln. Wie lange sein Aufenthalt in Sachsen gedauert, ist ungewiß; nach der gewöhnlichen Angabe fünf Jahre, jedoch wahrscheinlich etwas länger. Die von Einigen gehegte Meinung aber, daß er in Zwickau gestorben sei, ist gewiß falsch, und mag vielleicht aus Misverständniß der Angabe entstanden sein, daß er daselbst zuletzt (in Sachsen nämlich) gelebt habe. Denn als nun die Hussiten mit zerstörender Gewalt in Sachsen eindrangen, war hier seines Bleibens nicht mehr, und er kehrte nach Prag zurück, setzte daselbst das Lehramt wieder fort, und soll es bis an sein Ende geführt haben. Ist dieses, wie einstimmig berichtet wird, im J. 1440 erfolgt, so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit berechnen, daß er höchstens etwas über 50 Jahre alt geworden ist. Bestimmt läßt sich aber sein Alter nicht angeben, da man sein Geburtsjahr nicht weiß.

Nicht ohne Bedeutung ist sein Name in der Geschichte des christlichen Cultus, und zwar in Bezug auf einige ihm zugeschriebene, aus Latein und Teutsch zusammengesetzte, Weihnachtsgesänge, von denen die drei: Puer natus in Bethlehem etc., Quem pastores laudavere etc. und In dulci jubilo etc., die bekanntesten sind, und dieser letzte als ein macaronisches Lied, d. h. in welchem bei fortgehendem Inhalte beide Sprachen zeilenweise abwechseln, sich am auffallendsten vor den übrigen auszeichnet, in denen der Wechsel nur strophenweise stattfindet, und die teutsche Strophe immer die Übersetzung der vorhergehenden lateinischen enthält. — Schon Luther machte in den beiden letzten der von ihm selbst besorgten Gesangbücher von diesen lateinisch-teutschen Liedern Gebrauch, gleichzeitig auch die katholische Kirche; und es haben sich in vielen, namentlich lutherischen, Gesangbüchern jene Lieder, doch meist mit Umwandlung des Lateinischen in Teutsch, bis in die neuern Zeiten erhalten. Dagegen hat bei der reformirten Kirche, sowie bei der böhmisch-mährischen Brüdergemeinde, dergleichen Gesang gleich vom Anfange an keinen Eingang gefunden. — Wie viel Antheil Peter an den ihm beigelegten Liedern haben mag, ist mit Gewißheit durchaus nicht zu bestimmen, da es an hinlänglichen Nachrichten darüber gänzlich fehlt. Auffallend bleibt es immer, daß jene Lieder sammt und sonders, nachdem sie schon weit über hundert Jahre in öffentlichem Gebrauche waren, noch anonymisch in den Gesangbüchern stehen, und erst um die Mitte des 17. Jahrh. der Name Petrus Dresdensis sich dabei findet, welcher aber von der Zeit an auch mehren Liedern beigesetzt ist, die ihm nicht angehören können, sondern nachweislich theils frühern, theils spätern Ursprungs sind. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß Zachar. Theobald, ein gelehrter Geistlicher in Böhmen, der 1627 starb, in seiner Historie des Hussitenkrieges die beiden Lieder: Puer natus in Bethlehem und In dulci jubilo, einem andern Freunde Huß's, M. Petrus de Mladonowicz, zuschreibt; und es könnte gar wohl sein, daß derselbe wirklich Verfasser dieser und ähnlicher Gesänge wäre, und Petrus Dresdensis dieselben blos zum öffentlichen Gebrauche befördert, höchstens hier und da etwas verändert hätte. — Eine früherhin von Vielen gehegte, oft nachgesprochene und nachgeschriebene Meinung ging dahin: Peter von Dresden sei nicht nur Verfasser jener Weihnachtslieder und anderer aus Latein und Teutsch bestehenden Gesänge, sondern auch Erfinder der macaronischen Versart, und er habe, um dem Volke zu einem verständlichen Gesange behilflich zu sein, diese seine Lieder bei dem öffentlichen Gottesdienste eingeführt, wozu er auf sein Gesuch die ausdrückliche Erlaubniß des Papstes erhalten habe, jedoch mit der Weisung, die teutsche Sprache dabei nur abwechselnd mit der lateinischen anzuwenden. Dies Alles erscheint als völlig grundlos. Gedichte und Lieder, aus der lateinischen und der Landessprache zusammengesetzt, namentlich auch in macaronischer Versart, gab es damals schon seit Jahrhunderten, wie die noch jetzt vorhandenen Sprachdenkmale zur Genüge beweisen. Neues bei dem öffentlichen Gottesdienste einzuführen, stand nicht einmal den niedern Geistlichen, geschweige einem Schulmanne zu. Und an ein Gesuch bei dem Papste war in dem vorliegenden Falle vollends gar nicht zu denken. Peter würde als Mitglied der Hussitengemeinde sich klüglichermaßen solches nicht haben beigehen lassen; und jedenfalls würde er als Mitgenosse einer bei dem römischen Stuhle so übel angeschriebenen Ketzersekte die Erlaubniß nicht erhalten haben. Es bedurfte aber auch solcher Erlaubniß nicht. Wenn nur die Messe, als der wesentliche Theil des katholischen Cultus, unangefochten und unverletzt blieb; im Übrigen war mehr Freiheit verstattet, wie denn damals

schon seit langer Zeit in verschiedenen Ländern selbst Kanzelvorträge in der Muttersprache gehalten wurden.

Folgendes möchte wol die Sache ins rechte Licht stellen. Schon von frühen Zeiten her gab es in den christlichen Gemeinden Schülerchöre, die sowol vor den Häusern und bei Processionen, als auch in den kirchlichen Versammlungen singen mußten. Die Versammlungen waren aber besonders zahlreich bei den Frühgottesdiensten am Weihnachtsfeste, oder den sogenannten Christmetten, die sich bekanntlich auch in der evangelischen Kirche noch bis in die neuern Zeiten erhielten. Nun hatte Peter bei seinem Schulamte auch die Direction eines Singechors. Er ließ also, mit Zustimmung der Geistlichkeit, die hier gedachten, gleichviel ob von ihm selbst, oder von Andern verfaßten, Weihnachtsgesänge, die in vielen der noch vorhandenen alten Gesangbücher ausdrücklich als „Christmetten-Lieder" überschrieben sind, durch seine Choristen in dem Frühgottesdienste am Weihnachtsfeste singen, allerdings wol in der guten Absicht, daß das Volk, welchem Kirchengesang in der Muttersprache bisher noch fremd gewesen, an solchen möchte gewöhnt und allmälig zum Selbstmitsingen teutscher Lieder geneigt werden. Allem Vermuthen nach theilte er die Choristen in zwei Chöre, sodaß das eine die lateinischen, das andere die teutschen Strophen oder Verszeilen singen mußte. Während des Chorgesanges schwieg die Gemeinde; ihr aber wurden, entweder damals schon oder doch in der Folge, bekannte teutsche Lieder zum Selbstsingen gegeben, und diese mit dem Chorgesange Strophe um Strophe verbunden, sodaß das Ganze einen Wechselgesang bildete, wie denn auch hiervon sich Beispiele in alten Gesangbüchern finden. Auf dieselbe Weise mag es auch bei den andern Festen gehalten worden sein, z. B. an Ostern mit dem lateinischen Chorgesange Surrexit Christus hodie, welcher ebenfalls, wiewol irrthümlich, unter dem Namen Peter's von Dresden vorkommt.

Denkt man sich die Sache so, so wird man an den gedachten Liedern, in deren Inhalte die freilich zum Theil sehr krassen Ideen mit Nachsicht beurtheilt werden müssen, doch die Zweizüngigkeit des Ausdrucks, zumal in dem einen „In dulci jubilo," beiweitem nicht mehr so anstößig finden, vielweniger bespötteln, wie so oft geschehen ist; und Peter, möge er nun *Dresdensis* oder Faulfisch heißen, wird unbestritten den Ruhm behalten, in einem finstern Zeitalter zur Gründung des teutschen Kirchengesanges und Förderung eines vernünftigen Gottesdienstes redlich das Seinige beigetragen zu haben.

(*Fulda.*)

**FAULHABER** (Johann), ein für seine Zeit sehr geschickter Mathematiker und Ingenieur, geb. den 5. Mai 1580 zu Ulm, wo er das Handwerk seines Vaters, eines Webers [1]), erlernte und eine Zeit lang ausübte, dabei aber eifrig studirte und endlich Rechenmeister und Modist, d. h. Aufseher über die Maße und Gewichte in seiner Vaterstadt, wurde. Angesteckt von dem Hange seines Zeitalters zur Schwärmerei und zum Mysticismus, verdarb er leider einen großen Theil seiner Zeit mit Rosenkreuzerei, Goldmacherei und Kabbala, und wurde wegen seiner Verbindungen mit dem Pseudopropheten Noah Kolb im J. 1602 eine Zeit lang gefangen gehalten. Diese Strafe heilte ihn aber nicht ganz von seinen Thorheiten; denn noch im J. 1621 glaubte er „aus 1 Gran Gold in wenig Tagen 2 Gran in ebenderselben Güte" machen und durch Kabbala die Erscheinung von Kometen voraussagen zu können. Seine wirklich schätzbaren Kenntnisse in der Arithmetik und Geometrie und sein unermüdlicher Fleiß [2]) erwarben ihm indessen einen bedeutenden Ruf im In- und Auslande, sodaß Descartes, als er im J. 1620 als junger Officier durch Ulm kam, nicht versäumte, ihn aufzusuchen. Faulhaber soll, nach Montucla's Erzählung (Hist. des mathém. nouv. édit. T. I. p. 614), den jungen Descartes, welcher ein Problem, das unserm Faulhaber sehr schwierig schien, in kurzer Zeit zu lösen versprach, Anfangs für einen ruhmredigen Fant gehalten und daher nicht wenig gestaunt haben, als ihm Descartes Tags darauf wirklich die Auflösung brachte. Beide Männer blieben seitdem in freundschaftlicher Verbindung und rühmten einander. — Im J. 1618 erhielt Faulhaber von dem Landgrafen Philipp zu Hessen die für jene Zeit ansehnliche Summe von 50 Gulden für Mittheilung seiner mathematischen und mechanischen Erfindungen und Geheimnisse, mit Ausnahme derer, welche die Minirkunst betrafen. Im J. 1619 wurde Faulhaber bei dem Festungsbaue zu Ulm zu Rathe gezogen, im J. 1622 bei dem Festungsbaue zu Basel. Im J. 1625 verlangte ihn der Prinz von Oranien, 1629 der Fürst und Cardinal von Ditrichstein zu seinen Diensten. Im Anfange des Jahres 1630 wurde Faulhaber nach Frankfurt gefodert, um die eingefallenen Bollwerke zu verbessern. Im J. 1632 wollte ihn der König von Schweden, bei welchem er auch eine Privataudienz hatte, in seine Dienste nehmen. Die Festungswerke von Lauingen und von Memmingen wurden unter Faulhaber's Leitung abgesteckt ꝛc. Faulhaber starb im J. 1635 an der Pest. Er hatte sich

1) Die Familie Faulhaber lebte schon in der Mitte des 15. Jahrh. unter den Bürgern in Ulm. Hundert Jahre früher findet man sie als ein edles Geschlecht und als Lehensleute des Abtes zu Fulda zwischen den Jahren 1354—1461.

2) Faulhaber hatte erst in reiferem Mannesalter Lateinisch, Französisch und Italienisch gelernt. Wie fleißig er immer fortstudirte, zeigt ein Brief von ihm an Matthäus Beger, Tuchscheerer in Reutlingen, worin er unterm 16. April 1617 schreibt: „Ich habe mich seithero bemühet, die aller-fürnehmsten mathematischen Bücher teutsch zu bekommen, welche ich durch keine andern Mittel habe erlangen mögen, als daß ich mich eines sehr mühsamen Werkes unterfangen, und solche Bücher, so gut ich gekonnt (und mir als einem, der die lateinische Sprach nie studirt und erst den Verstand derselben lernt), aus dem Latein in einfältig teutsch vertieret, daß ich jezo also bei der Hand habe, in teutscher Sprach die Bücher Euclidis, Archimedis, Apollonii, Sereni, Theodosii, Regiomontani, Cardani u. A., die ich unterlasse zu nennen, welche mir von Herrn M. Michael Möstlino, Prof. in Tübingen, sind fürgeliehen worden; und habe jezt unter Handen noch zu vertieren die opticen Vitellionis, so mir Gott Gnad verleyhet, daß ich also vermeine, ich werde nunmehr an rechten guten mathematischen Grund und Fundament keinen Mangel haben, fürhin etwas darauf zu construiren und bauen ꝛc." Auch aus dem Französischen übersetzte Faulhaber Vieles.

im J. 1600 verheirathet und mit seiner Frau neun Kinder erzeugt. Mehre seiner Nachkommen haben sich in der Arithmetik, Geometrie, Ingenieurkunst, Physik &c. rühmlich ausgezeichnet. Faulhaber's Werke sind: 1) Arithmetischer, cubicossischer Lustgarten, mit neuen Inventionibus gepflanzet &c.; gedruckt zu Tübingen 1604. 4. (nachher mehrmals neu aufgelegt und erklärt). 2) Neu erfundener Gebrauch eines niederländischen Instruments zum Abmessen und Grundlegen, mit sehr geschwindem Vortheil zu prakticiren. (Augsburg 1610. 4. [nachher öfter aufgelegt, auch ins Lateinische übersetzt]). 3) Neue geometrische und perspectivische Inventiones etlicher sonderbarer Instrumenten, mit Kupfern. (Frankfurt 1610. 4.) — Faulhaber's Kunstkammer und Sammlung mathematischer Instrumente war zu ihrer Zeit sehr berühmt. 4) Neue geometrische und perspectivische Inventiones zu Grundrissen der Pasteyen und Vestungen. (Frankfurt 1610. 4.) Mit Kupfern. Die letztgenannten drei Werke sind auch ins Lateinische übersetzt von Joh. Remmelin. (Frankfurt 1610. 4.) 5) Neuer mathematischer Kunstspiegel. Darinnen fürnemlich dreyerley Stuck zu sehen. Als erstlich, ein gründtliche Verzeichnuß der wunderbarlichen Natur und Eigenschaften etlicher Zahlen Danielis vnd der Offenbahrung St. Johannis. Zum andern, ein newerfundener gebrauch Daniel Specklins Instrument zu Admessung der Höhe, Tiefe, Weite vnd Breyte, wie auch zum Planimetrischen Grundlegen. Zum dritten, ein Kurzer doch klärlicher Bericht vonn einem sechsspitzigen Proportional-Zirkel, wozu derselbig fruchtbarlich zu gebrauchen seye. Mit einem Kupfer. (Ulm 1612. 4.) — Auch diese Schrift ist ins Lateinische übersetzt. 6) Andeutung einer unerhörten Neuen Wunderkunst, welche der Geist Gottes in etlichen prophetischen und biblischen Geheimnissen, Zahlen bis auf die letzte Zeit hat wollen versiegelt und verborgen halten. (Nürnberg 1613. 4.) Die lateinische Übersetzung heißt: Ansa inauditae et novae artis, quam Spiritus Dei arcanis aliquot propheticis et biblicis numeris ad ultima haec tempora obsignare et operire voluit. (Ulm 1613.) Dawider erschien: Phantasma quae Joh. Faulhaber de ansa inauditae et admirabilis artis etc. et de Magia Arcana Coelesti etc. somniavit, expiicata, discussa. (1614. 4.) 7) Himmlische geheime Magia oder neue Cabalistische Kunst- und Wunderrechnung von Gog und Magog. (Nürnberg 1613. 4.) Diese Schrift, die gleichfalls ins Lateinische übersetzt wurde, gab wieder Veranlassung zu Gegen- und Vertheidigungsschriften. 8) Arithmetischer Wegweiser (Ulm 1614. 8.), ist oft neu aufgelegt, seit 1762 unter dem Titel: Arithmetischer Tausendkünstler, welcher alles Mögliche und Nöthige in der Rechenkunst mit vielen Exempeln u. s. w. aufs Kürzeste und Leichteste erklärt. 9) Gemein offen Außschreiben an alle Philosophos, Mathematicos, sonderlich Arithmeticos vnnd Künstler Europae. (Augspurg 1615.) 10) Herrn Joh. Faulhaber's Continuatio seiner neuen Wunderkünsten oder Arithmetischen Wunderwerken. Herausgegeben durch Conradum Holzhalbium, von Zürich. (1617. 4.) 11) Neue Invention einer Hauß- und Handmühle. (Nach Weyermann Ulm 1617. 4., nach Kästner Augsburg 1616. 4.) 12) Solution, wie man die Fristen, welche ohne Interesse auff gewisse Ziel zu bezahlen verfallen, wenn mans auff einmal vorher mit Abzug eines gewissen per cento — anticipirt — Abrechnen soll. — (Ulm 1618. fol.) 13) Fama Syderea Nova. Gemein offentliches Außschreiben des Ehrenvesten, Weitberühmten Vnd Sinnreichen Herrn Joh. Faulhaber's u. s. w. Anlangend den neuen und durch ein sonderbare Invention lange zuvor prognosticirten Cometstern, So den 6. Monatstag Decembr. des ablauffenden 1618. Jahrs, An alle Philosophos Mathematicos etc. Authoris manu propria Schriftlichen verfast und abgangen; Nun aber &c. &c. in offenen Truck publicirt durch M. Julium Gerhardinum Goldtbergen, Jenensem. (Nürnberg. 4.) (Die Dedication ist vom December 1618 an David Verbez, ulmischen Stadtphysikus.) 14) J. Faulhaber's Continuatio deß newen Mathematischen Kunstspiegel &c. (Tüb. 1620. 4.), enthält ein Verzeichniß von 32 Inventionen &c., welche in der folgenden Schrift wieder vorgetragen und mit zehn neuen vermehrt werden. 15) J. Faulhaber's — Zwey und viertzig Secreta etc. (Augspurg 1621. 4.) 16) Appendix Oder Anhang der Continuation des Newen Mathematischen Kunstspiegel &c. (Augspurg 1621. 4.) Mit einem Kupfer. 17) J. Faulhaber's erste teutsche Lection, so er in löbl. Fürstenthum Würtemberg offentlich angeschlagen vnd gehalten, welche begreift das Prognosticon von Gog und Magog. (Augspurg 1621.) 18) Miracula arithmetica zu der Continuation des Arithmetischen Wegweisers, herausgegeben von David Verdez. (Augsb. 1622. 4. [neu aufgelegt 1631]). 19) Tariff vber das kurze vnd lange Brennholz — auß Befelch Eines Ehrsamen Raths der Stadt Vlm. (Vlm 1625.) 20) Weitere Continuation des privilegirten mathematischen Kunstspiegels. (Ulm 1626. 4.) 21) Geheime Kunstkammer &c. (Ulm 1628. 4.) 22) Ingenieurs-Schul, Erster Theyl: Darinnen durch den Canonem Logarithmicum alle Planische Triangel zur Fortification, oder Architectura Militari, Optica, Geodaesia, Geometria etc. gar leichtlich vnd behänd zu solviren gelährt wird, darneben die Doctrina triangulorum sphaericorum zur Geographia, Gnomonica, Astronomia gehörig auch zu sehen &c. (Frankfurt a. M. 1630.) 170 S. mit 3 Kpft. 23) Appendix Oder Anhang des Ersten Theils der Ingenieur-Schul Joh. Faulhaber's &c., darinnen das ganze Fundament vnd rechte grund der Logarithmorum, daraus sie entspringen vnd gemacht werden, kürzlich angedeutet und erleutert wird. Allen denen, so das eigendtliche Fundament der Kunst zu wissen begehren, zu gefallen angedengt. 24) Canon Triangulorum logarithmicus, d. i. künstliche logarithmische Tafeln der Sinuum, Tangentium vnd Secantium; Nach Adriani Vlacq's Calculation, Rechnung vnd Manier gestellt. (Augsburg 1631.) 25) Zehntausent Logarithmi der absolut oder ledigen Zahlen von 1 bis 10000 &c. (Augsb. 1631.) — Die drei letztgenannten Werke wurden bei der zweiten 1637 in 4. erschienenen Ausgabe des ersten Theils der „Ingenieurs-Schul" in diese mit aufgenommen. 26) Academia Algebrae, darinnen die miraculosischen Inven-

tiones zu den höchsten Cossen weiters continuirt und perficirt werden ꝛc. (Augsburg 1631. 4.) 27) Vernünftiger Creaturen Weissagungen ꝛc. (Augsburg 1632.) 28) Ingenieurs-Schul, der andere Theil (von der Regular-Fortification sammt den Außenwerken), der dritte Theil (Irregular-Fortification), der vierte Theil (Belagerung und Vertheidigung). (Ulm 1633. 4.) Die ganze Ingenieurs-Schul ist nachher öfter wieder aufgelegt, z. B. Nürnberg 1634, 1637. — Von den übrigen zahlreichen Mitgliedern der Familie Faulhaber, welche sich als Gelehrte besonders um die Mathematik und die Naturwissenschaften verdient gemacht haben und größtentheils auch als Schriftsteller aufgetreten sind, mögen hier nur noch folgende zwei erwähnt werden:

I. Christoph Ehrhardt Faulhaber, geb. zu Ulm den 10. Aug. 1708, studirte in Jena und Wittenberg, und erhielt 1737 einen Ruf nach Ulm als Professor der Mathematik. Zwei Jahre später wurde er Pfarrer und verwaltete nach einander verschiedene geistliche Ämter, bis er den 16. Juli 1781 als Senior Ministerii und Ehrichter starb. Er besaß in der Physik, Mathematik und in den theologischen Wissenschaften gründliche Kenntnisse und stiftete an den ulmischen Kirchen und Schulen viel Gutes. Seine Schriften sind: 1) De effectu lentium simplicium tam extra oculum quam in oculo, Praes. *J. P. Hasio*. (Wittenb. 1735. 4.) 2) Duae ex Optica controversiae, Respond. *Jo. Matthaeo Faulhabero*, fratre praesidis. (Wittenb. 1735. 4.) 3) De incerta mutabilitate obliquitatis Eclipticae. (Ulmae 1740. 4.) 4) De mensura geometrica constante nondum detecta. (Ulmae 1744. 4.) 5) De motus perpetuitate in machinis impossibili. (Ulmae 1751. 4.) 6) Communionbuch, mit Kupfern. (Ulm 1754, nachher öfter aufgelegt.) 7) De virtute speculorum causticorum. (Ulmae 1755. 4.) 8) Sammlung von Meinungen großer Gelehrten vom Blutregen. (Ulm 1755.) 9) Dissert. ubi mechanica sessionis nostrae consideratio sistitur. (Ulmae 1760. 4.)

II. Elias Matthäus Faulhaber, geb. zu Ulm den 2. Sept. 1742, studirte in Erlangen und Jena Theologie, Mathematik, Physik, Chemie, Physiologie, jus publicum und Geschichte. Im J. 1766 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und wurde dort 1767 Professor der Mathematik. Zwei Jahre später wurde er Pfarrer und starb nach rühmlicher Verwaltung mehrer Schul- und Kirchenämter im J. 1794 den 28. Mai. Er wird als ein tiefer Denker und als ein sehr aufgeklärter, freisinniger, diensteifriger, wohlthätiger und frommer Mann gerühmt. Seine Schriften sind: 1) De oppositis Mathematicorum quantis. (Ulmae 1768. 4.) 2) De attractione. (Ulmae 1779. 4.) 3) Recensionen in Seiler's Gemeinnützigen Betrachtungen vom J. 1777 an. 4) Besorgte er viele Jahre den ulmer Wappen- und Quartkalender.

Über diese und die übrigen Glieder der Faulhaber'schen Familie sehe man Albr. Weyermann's Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm. (Ulm 1798 und Fortsetzung Ulm 1829.) Über Johann Faulhaber's Werke s. Kästner's Geschichte der Mathematik. 3. Bd. S. 111—152. Über Elias Matthäus Faulhaber s. Schlichtegroll's Nekrolog 1796. S. 215—237. (*Gartz.*)

FAULHORN (das). In der Kette von Gebirgen, die in dem schweizerischen Canton Bern das Grindelwald von dem Thale des Brienzersees scheidet, verdient besonders das Faulhorn genannt zu werden. Früher kaum beachtet, hat es erst im J. 1787 die Aufmerksamkeit der Alpenwanderer auf sich gezogen [1]), und noch im J. 1809 galt die Besteigung seines Gipfels für eine, wenngleich völlig gefahrlose, Reise [2]). Seit 1832, wo ein geräumiger Gasthof von drei Stockwerken unweit der Spitze dazu einladet [3]), gehört es zu den besuchtesten Bergen in der Schweiz; zumal die Marschzeit von Grindelwald aus nur auf 4½ Stunden berechnet wird. Das Faulhorn hat die Gestalt eines halb von Oben nach der Grundfläche entzweigeschnittenen Kegels, der seine senkrechten tiefen Abstürze gegen Norden hin ausstreckt. Sein südlicher Abhang ist auf dem Gipfel nicht nur, wie es in Höpfner's Magazin a. a. O. gesagt wird, mit etwas Gras bewachsen, sondern auch, wie König a. a. O. erinnert, mit „Vergißnichtmeinchen" [4]) geziert und von Mäusen durchfressen. Dieser Gipfel erhebt sich 8020 Fuß über die Meeresfläche [5]) und gewährt eine weit ausgedehntere Aussicht, als der freilich an 2500 Fuß niedrigere Rigiculm. Diese Fernsicht ist, wie es in der Beschreibung des Grindelwaldthales (Höpfner a. a. O. S. 25) mit Recht behauptet wird, mehr ausgebreitet, als schön, und für das Auge wirklich ermüdend; denn sie umfaßt den größten Theil der nördlichen und nordwestlichen Schweiz mit ihren Seen, Flüssen, Bergen und Thälern, die Alpenkette vom Montblanc bis nach Tyrol, und findet ihre Grenzen nur am Jura, in den Vogesen und in den Bergen des Schwarzwaldes und Lothringens. In den Felsenklüften des Faulhorns horsten oft Lämmergeier und gewöhnliche Adler, sowie es auch noch den Gemsen zum Aufenthaltsorte und zur Weide dient. Wer ohne

1) Versuch einer Beschreibung des Grindelwaldthales in Albrecht Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens. (Zürich 1787.) 1. Bd. S. 25. Die Lage des Faulhorns ist in dem Meyer'schen Atlas der Schweiz, Blatt 10, sehr kenntlich angegeben, 46° 40′ 34″ der Breite und 5° 39′ 32″ der Länge. 2) Reise nach dem Faulhorn, den 10. Aug. 1809, in den Reisen in die Alpen von F. N. König. (Bern 1814.) S. 56—59. 3) In seinen „classischen Stellen der Schweiz" (Karlsruhe u. Leipzig 1836.) nennt Zschokke wol etwas dichterisch dieses Gasthaus die höchste aller menschlichen Wohnungen unseres Welttheils. 4) Myosotis perennis et alpestris und Myosotis nana *de Candolle*. 5) Nach J. G. Tralles, Bestimmung der Höhen der bekannteren Berge des Canton Bern. (Bern 1790.) S. 155 und Helvetischer Almanach für das Jahr 1819. (Zürich.) S. 50. — 8312 Fuß über dem Meere nach dem Ingenieur Frey aus Knonau. s. Marcus Lutz, Wegweiser durch die schweizerische Eidgenossenschaft. (Aarau 1822.) S. 113. Glutz-Blotzheim, Handbuch für Reisende in der Schweiz. Fünfte Auflage. (Zürich 1837.) S. 237. Weitzke, Die Alpen. (Colberg 1843.) S. 138. — 8140 Fuß über dem Meere. Wörl, Karte der Schweiz. Golbery, Geschichte und Beschreibung der Schweiz. Aus dem Französischen. (Stuttgart 1840.) S. 515. — 6240 Pieds de France au-dessus du Lac de Thoune, Wyß, Handatlas a. a. O. Nr. 1.

den Berg zu besteigen, der auch den Geologen manches Interessante darbietet, sich einen anschaulichen Begriff von seinen nächsten Umgebungen und von dem Umfange der in der That außerordentlichen Fernsicht, der einzelnen sichtbaren Berghöhen, ihrer gegenseitigen Lage u. s. w. machen will, den verweisen wir auf nachstehende Darstellungen: 1) Karte von Grindelwald, gezeichnet von Kuhnle, gestochen von Claus in Zug, in Albrecht Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens. (Zürich 1787.) 1. Bd. 2) Vue des montagnes les plus élevées de la Suisse, dessinée sur le Faulhorn par *Weiss*. 3) Aussicht vom Faulhorn ins höchste Gebirge des berner Oberlandes in Joh. Rud. Wyß, Handatlas für Reisende in das berner Oberland. (Bern 1816. Nr. 9 und S. 71 des Textes. Diese Aussicht ist vom Kunstmaler Stähli gezeichnet. 4) Das Faulhorn im Grindelwald von J. J. Schweizer, Pfarrer. (Bern 1833.) Eine recht gute Monographie mit einem Panorama von Schmid, und endlich 5) Gebirgspanorama vom Faulhorn in der achten von G. von Escher bearbeiteten Auflage der Ebel'schen Anleitung, die Schweiz zu bereisen. (Zürich 1843.) (Graf *Henckel von Donnersmarck.*)

**FAULQUEMONT, FAUQUEMONT, FALKENBERG,** eine alte Herrschaft oder Marquisat im Herzogthume Lothringen, an der Nied, gehörte früher zum Bisthume Metz und kam dann an die lothringischen Herzoge. Nach der neuen, 1751 getroffenen, Eintheilung gehörte Faulquemont zum Amte Borlar. Jetzt liegt es im Bezirke Metz des Departements Mosel und hat etwa 1900 Einwohner in 160 Häusern. Dabei der Blaubrunnen, eine Quelle mit bläulichem Wasser. (*Daniel.*)

**Faulthier,** s. Bradypus.

**FAUNA,** als bildlicher Ausdruck für den Inbegriff der Thiere und ihrer Geschichte. Hier macht Fauna als Thiergeschichte den Gegensatz zur Flora, der Pflanzengeschichte, und zur Mineralogie, für welche kein bildlicher Ausdruck gebraucht ist, und die daher im prosaischen Ausdrucke daneben gesetzt wird. Ob der Ausdruck Fauna für Aufzählung der Thiere oder rücksichtlich für Thiergeschichte passend ist, zu untersuchen, würde zu spät sein, da der Gebrauch desselben so beliebt worden ist, und wie hätte dieses anders sein können, da ein so mächtiger Vorgänger vorleuchtete, wie Linné mit seiner Fauna Suecica [1]). Der Ausdruck Fauna für Thiergeschichte wird besonders dann gebraucht, wenn von der eines bestimmten Landes die Rede ist. So haben wir von Carlo Luciano Bonaparte, Prinzen von Musignano, Iconografia della Fauna italica [2]). Rossi (Peter), Arzt zu Pisa, Fauna Etrusca, sistens Insecta, quae in provinciis, Florentina et Pisana praesertim collegit *Petrus Rossius* [3]) etc. Scopoli (Joh. Anton), Professor der Chemie und Botanik zu Pavia, Deliciae Florae et Faunae Insubriae. (4 Bde. Pavia 1786—1788.) Zu Scopoli's Entomologia carniolica (1. Bd. Wien 1763.) bemerkt Cuvier (Das Thierreich, übersetzt von Voigt. 6. Bd. [Leipzig 1843.] S. 559): „Er hat auch Supplementtafeln zu seiner Fauna carniolica herausgegeben, die aber wenig bekannt sind." In Beziehung auf Teutschland nennen wir: Duftscheid (Kaspar), Professor in Linz, Fauna Austriae [4]); Schrank (Franz von Paula), Professor zu Ingolstadt, Fauna Boica [5]); Panzer (Georg Wolfgang Franz), Arzt zu Nürnberg, Faunae Insectorum Germaniae initia, oder Teutschlands Insekten [6]); Heer (Oswald), Professor zu Zürich, Fauna Coleopterorum Helvetica (1. Bd. Zürich 1842.); Sturm (Jacob), Maler zu Nürnberg, Teutschlands Fauna, mit Abbildungen, Nürnberg 1807 fg., deren zahlreichen Hefte sich über Vögel, Amphibien, Käfer und Conchylien verbreiten; bis 1844 geht diese Fauna in der V. Abtheilung. Insekten bis zum 15. Bändchen. Käfer mit 16 illuminirten Kupfertafeln (Nürnberg 1844); Fürnrohr (A. E.), Professor der Naturgeschichte am Lyceum zu Regensburg, Naturhistorische Topographie von Regensburg. In Verbindung mit Forster, Herrich-Schäffer, Koch, v. Schmöger und v. Voith bearbeitet u. s. w. 3. Bd., die Fauna von Regensburg enthaltend. Auch unter dem Titel: Fauna Ratisbonensis, oder Übersicht der in der Gegend um Regensburg einheimischen Thiere. Von K. L. Koch, Kreisforstrath, Dr. A. Herrich-Schäffer, Kreis- und Stadtgerichtsarzt, und F. Forster, Patrimonialrichter (Regensburg 1840.); ferner Fauna von Thüringen und den angrenzenden Provinzen. I. Säugethiere. Herausgegeben von Dr. Karl Koch, Professor an der Universität zu Jena, und die nach der Natur gefertigten Originalzeichnungen von Dr. Ernst Schenk, akademischem Zeichnenlehrer zu Jena [7]). IV. Schmetterlinge, herausgegeben von Dr. Theodor Thon, Professor zu Jena, und die nach der Natur gefertigten Originalzeichnungen von Dr. Ernst Schenk, fortgesetzt von Joh. Wilh. Krause, Pfarrer in Tanpadel, und die Originalzeichnungen von Schenk [8]). In Beziehung auf andere Länder Europa's: *Linnaei* Entomologia Faunae Suecicae, descriptionibus aucta, curante et augente *C. de Villers* (4 Bde. Leyden 1789.), mit Abbildungen; Villers hat die Beschreibungen mehrer Insekten der südlichen französischen Departemente hinzugefügt; Paykull (Gustav), Rath des Königs in Schweden, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Fauna Suecica (Insecta) [9]); Walckenaer (Karl Athanasius), Mitglied der Akademie der Inschriften, Faune parisienne [10]), und Aranéides

1) 1. Bd. Stockholm 1746; zweite vermehrte Ausgabe, ebendaselbst 1761; dritte Ausgabe von Andr. J. Retz (Leipzig 1800.), blos die Wirbelthiere begreifend. 2) Rom seit 1833 bis jetzt bereits über 29 Hefte. 3) 2 Bde. Livorno 1790, mit colorirten Tafeln; iterum edita et annotationibus perpetuis aucta, von Helwig (1. Bd. Helmstädt 1755.) und fortgesetzt von Illiger. (2. Bd. 1807.)

4) Der 1. Bd. 1805 und der 2. Bd. 1812 zu Linz und Leipzig. 5) 6 Bde. (Nürnberg u. Ingolstadt 1798.) 6) 109 Hefte (Nürnb. 1796 fg.), jedes aus 24 illuminirten Kupfertafeln mit Text bestehend; vom 110. Hefte bis jetzt zum 180. fortgesetzt von Herrich-Schäffer. 7) 1. Heft. Mit vier colorirten Kupfertafeln. (Jena 1841.) 8) Heft 1 — 8. Mit colorirten Kupfertafeln. 1838 fg. Die ersten Hefte zu Leipzig, die folgenden zu Jena. 9) 3 Bde. (Upsala 1800.), nur die Käfer enthaltend. 10) 2 Bde. (Paris 1802.)

de la France, ein Theil des unter dem Titel: Faune française publiée par MM. *de Blainville*, *Desmarest*, *Vieillot* etc. erschienenen Werkes; Rambur (M. P.), französischer Naturforscher, der Corsica und Spanien bereiste, Faune entomologique de l'Andalousie [11]; Zetterstädt (Joh. Wilh.), schwedischer Naturforscher, Fauna Insectorum Lapponica [12]). In Beziehung auf Europa überhaupt: Göze (Joh. Aug.), Prediger zu Quedlinburg, Europäische Fauna, oder Naturgeschichte der europäischen Thiere. 3 Bde., vom 4. bis zum 9. Bde. fortgesetzt von J. A. Donndorf. (Halle 1791—1803.) *Augusti Ahrensii* [13]) Fauna insectorum Europae [14]). Im Betreff der außereuropäischen Länder bemerken wir: Fabricius (Otto), Pfarrer in Grönland [15]), Fauna Groenlandica [16]); Harlan (Richard), Professor zu Philadelphia, Fauna Boreali-Americana [17]); Schreiber's (Karl von), Directors des kaiserl. Naturaliencabinets in Wien, Collectanea ad Faunam Brasiliae, Ornithologia [18]); Mikan (Johann Christian), Professor emeritus zu Prag, Delectus Florae et Faunae Brasiliensis [19]); Rüppell (Eduard), Neue Wirbelthiere zur Fauna von Abyssinien [20]); Siebold (Ph. Fr.), Fauna Japonica, seu descriptio animalium, quae in itinere 1823—1830 collegit etc. Mammalia elaborantibus *C. J. Temminck* et *H. Schlegel* [21]). Pisces, elaborantibus iisdem [22]); *Eichwald* (Eduardus, phil. med. et chir. Dr. etc.), Fauna Caspio-Caucasia nonnullis observationibus novis illustravit [23]). Außer dem, daß zu Fauna gewöhnlich das Land gesetzt wird, wird Fauna in einzelnen Fällen auch ohne diese Bezeichnung gebraucht. Für Fauna wird auch ihr Gatte Faunus in Gebrauch genommen. So Faunus, Zeitschrift für Zoologie und vergleichende Anatomie; herausgegeben von Dr. Johannes Gistl [24]). (*Ferdinand Wachter.*)

Fauna, s. Fatua.

**FAUNALIA**, ein Fest, das in Rom den 13. Febr. (*Ovid.* Fast. II, 193), auf dem Lande den 5. Dec. dem Faunus zu Ehren gefeiert wurde. In Rom opferte man dem Gotte eine junge Ziege, etwas Weihrauch und Wein. Die Landleute aber versammelten sich in Wäldern und auf Wiesen, und opferten auf dem Altar des Faunus ein Böckchen, gossen ihm zu Ehren Wein aus und ließen den Pflugstier rasten. Übrigens überließ man sich bei dem Feste dem Tanze und andern Vergnügungen. Horaz (Od. III, 18, 9 sq.) singt davon:

Faunus, der du fliehenden Nymphen nacheilst,
Wenn du meine Grenzen und sonnenhelle
Trift berührst, so gehe der jungen Brut nicht
Zornig vorüber.

Dafür soll dir jährlich ein Böcklein bluten,
Und dem Venusbübchen kein voller Becher
Fehlen, und mein Rasenaltar von Wolken
Weihrauchs dir dampfen.

Alles Vieh, sobald die Decembernonen
Wiederkehren, springt auf begrastem Anger;
Auf den Feldern feiert das Dorf, und müßig
Weidet der Pflugstier.

Selbst der Wolf irrt unter den dreisten Lämmern,
Und der Buchwald streuet dir Laub zum Lager;
Und der Winzer stampft mit vergnügtem Fuße
Drei Mal den Boden.

(*Richter.*)

**FAUNI** (alte Geographie), ein Volk, das man in den unbekannten asiatischen Norden setzte. Nach Strabo [1]) wurde die Macht der Befehlshaber in den griechischen Besitzungen längs des Indusstromes auf kurze Zeit so mächtig, daß einige ihre Herrschaft durch das Land der Sakae bis an die Grenzen der Serer und Faunen (*Σήρων καὶ Φαύνων*) ausdehnten, welches keinem der vorhergehenden Eroberer geglückt war. Daß für *Σύρων Σήρων* gelesen werden müsse, darüber ist kein Streit. Nach Mannert [2]) hießen die Fauni vielleicht *Φρούροι* nach einer Stelle des *Dionys. Perieg.* v. 752, oder vielmehr *Φρῦνοι*, nach der Erklärung des Eustathius. Nach unserer Meinung haben die Fenni (die Finnen) zur Bildung des Namens des Volkes Fauni die Veranlassung gegeben. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der große Stamm der Finnen erst dem Tacitus [3]) sollte bekannt geworden sein. Aber bevor ihn die Römer durch die Germanen näher kennen lernten, und man nichts mehr von ihnen wußte, als den Namen, machten die fabelliebenden Griechen Faunen daraus. Da man nach Herodot die Geißfüßler dahin stellte, wohin man nichts wußte, so konnte es nicht anders kommen, als daß man auch den Faunen einen Platz in dem asiatischen Norden anwies, wiewol sie eigentlich dem europäischen Norden angehören. Doch wollen wir sie auch von dem asiatischen Norden nicht ausschließen. Ja! Asien mag ihre Urheimath sein, und um so leichter konnten die aus den Fennen (Fennis) gebildeten Faunen im asiatischen Norden Wohnsitze erhalten. (*Ferdinand Wachter.*)

Fauni, s. Faunus.

**FAUNUS**, eine alte ländliche Gottheit der Lateiner, nach Virgil (Aen. VII, 45) ein Sohn des Picus, nach Dionysius (A. R. I, 31 und *Appian.* Fragm. I, 1) des Mars, nach Plutarch aber (Parall. min. 35) des Hermes. Nach dem Tode des Vaters Picus regierte er über die Aboriginer, und hatte den mit der Nymphe Marica erzeugten Latinus zum Nachfolger. In diesen Angaben ist er also ein alter König, aber man betrachtete ihn auch als einen Gott und zwar als einen weissagenden. In einem heiligen Haine hatte er ein berühmtes Orakel, das den Umwohnern, wenn sie in Noth waren, Antworten ertheilte. Der Hain lag unweit westlich von Tibur. In

11) Paris 1838. 12) 1. Bd. (Hamm 1828.) 13) Früher Schauspieler, dann Entomolog. 14) Heft 1—12, später in Verbindung mit Germar bis Heft 20. 15) Hierauf in Norwegen und Dänemark. 16) 1. Bd. (Kopenhagen und Leipzig 1790.) 17) 1. Bd. (Philadelphia 1825.), enthält die Naturgeschichte der Säugethiere von Nordamerika. 18) Heft 1. 1833, mit Taf. 19) Wien 1820. 20) 17 Hefte, Frankfurt a. M., wo Rüppell auch wohnt, 1835—1840, mit Abbild. 21) II. Dec. (Leyden 1833 und 1843.) 22) V. Dec. (Leyden 1844.) 23) Mit 40 lithographirten Abbildungen. (Petersburg 1842.) 24) 1. und 2. Bd. (1. Folge.) München 1834. 1835. Neue Folge 1. Bd. (3 Hefte) ebendaselbst 1837.

1) Lib. XI. p. 516. 2) Geographie der Griechen und Römer. 4. Th. S. 473. 474. 3) Über die Fenni s. *Tacitus*, Germ. 46.

demselben floß die Gesundheitsquelle Albunea (jetzt **Aqua zolfa** oder **Solfatara di Tivoli** genannt) und darum war dieser Hain der Nymphe Albunea gewidmet. Auf diese Lage scheint nicht zu passen, wenn Virgil, als er den Latinus das Orakel des Vaters befragen läßt, sich so ausdrückt:

> Aber der König erschrak ob der Schau und zu Faunus Orakei
> Geht er und forscht in den Hainen des Schicksal redenden Vaters
> An der Albunea Schlund, die groß vor den Nymphen der Wälder
> Rauscht mit heiligem Quell und dumpf mephitischen Dunst haucht.

Dies paßt nicht auf die Wasserströme von Tivoli, die rein und geruchlos sind und von Schwefeldunst keine Spur zeigen. Bonstetten (Reise in die class. Geg. Roms I, 315 fg.) erklärt sich daher so darüber: Virgil scheint durch Albunea mehr einen Wald als eine Quelle zu bezeichnen. Setzt man mit Servius die Albunea in die große Ebene zwischen Tivoli und Rom, so findet man zwar schwefelartige Gewässer, aber sie fließen geräuschlos und ohne Abfall, in einer vollkommnen Ebene, eine Meile von jeder Anhöhe, jedem Felsen entfernt, und Virgil konnte sich so nicht ausdrücken. Überdies wäre das Familienorakel des Latinus in einem ganz fremden Gebiete gewesen, fast 40 Miglien von Laurentum. Bonstetten vermuthet daher, die Albunea Virgil's sei die jetzige **aqua solforata d'Altiere**, deren milchichtes Wasser viel Schwefelsäure entbindet, einen sehr scharfen und herben Geschmack hat, und zwischen Laurentum und Alba, südlich von Rom, also mit der Albunea von Tivoli grade in entgegengesetzter Richtung sich befindet. Hier stimmt die Natur noch mit Virgil überein, denn der Schwefelgeruch kommt nicht blos aus dem Bassin oder der Höhle, sondern auch von dem umliegenden Boden, der früher mit Wald bewachsen gewesen sein mag. Wenn man Virgil mit Aufmerksamkeit liest, so wird man finden, daß er unter Albunea einen geweiheten Hain von großer Ausdehnung unter einem Felsen dieses Namens versteht. Das Orakel selbst war ein Wald, der Hain des Faunus, hinter dem Palaste des Picus. Bei Tibur gab es aber allerdings eine Quelle Albunea, d. h. wie der Name sagt, eine Quelle mit weißem, milchichtem Wasser. — Nach Ovid (**Fast. 4, 648**) befragte auch Numa das Orakel. Er beginnt die Ceremonie mit dem Opfer von zwei Schafen, das eine für Äneas, das andere für den Gott des Schlafs. Die Stirn mit Buchenzweigen bekränzt, legt er sich auf das Fell der Opferthiere, nachdem er sein langhaariges, von der Scheere nie berührtes Haupt zweimal in der heiligen Quelle gewaschen hatte. Er hatte sich jeder Liebesgemeinschaft enthalten, nichts Lebendiges gespeist und jeden Ring von seinen Fingern genommen. Mit einem gelben Gewande bekleidet, sprach er vor Schlafengehen sorgfältig die Worte, die nur an den Gott Faunus gerichtet wurden. Kaum war er eingeschlafen, so erschien ihm der Gott an seiner rechten Seite und drückte mit seinem schweren Fuße auf das Schaffell, auf welchem Numa schlief. Die Antwort ertheilte das Orakel in einer rauhen Versart, welche man die Saturnische nannte, wahrscheinlich, weil in ihr Saturnus seine Gesetz- und Denksprüche ertheilt hatte. *Varro* **l. l. VI, 3. Origo Romana ex auct. Rom. Q. Fabio Pictore L. Egnatio Veratio etc. collecta in** *Sylb.* **ed.** *Dionys.* **p. 137;** *Hermann* **de metr. Graecor.** — Des Faunus Gemahlin hieß F a u n a, Fatua, die Sprechende, Schicksal Verkündende, von fari, reden (*Justin* 43, 1. *Heyne* exc. ad Aen. VII, 3. p. 156 sq.) Auch eine Tochter, F a u n a, soll der Gott gehabt haben. Beide waren in Rücksicht der Keuschheit das Gegentheil des Gottes und werden mit der Bona dea identificirt. Von der Gemahlin wird erzählt: Sie habe einst im Genusse des Weins ausgeschweift und sei deswegen vom Gatten mit einem Myrtenstrauche scharf gezüchtigt worden. Deshalb durfte man bei dem Feste der Bona Dea nicht einmal den Namen Wein aussprechen, und obgleich das Haus der Feier mit Weinranken verziert war, so wurde doch der Wein, den man in einem zugedeckten Gefäße vor die Göttin hinstellte, nicht Wein, sondern Milch genannt. Macrobius erzählt dasselbe von der Tochter, aber mit Veränderung. Der Vater habe sie mit einem Myrtenstabe gezüchtigt, weil sie nach dem Weingenusse sich seiner Liebesgier nicht habe fügen wollen; nur in eine Schlange verwandelt habe er seinen Zweck erreicht. Deswegen dürfe in ihrem Tempel kein Myrtenstab sein; über ihrem Haupte breiten sich Weinranken aus, durch deren Frucht der Vater sie habe bethören wollen; Wein müsse in ihrem Tempel Milch heißen und Schlangen erscheinen darin weder schreckend noch fürchtend. Man vergleiche Bona Dea. — Auch nach seinem Tode weissagte noch Faunus. Denn vor einem nahen Treffen zwischen den Römern und Etruskern wegen Wiedereinsetzung der Tarquinier erschallte seine Stimme ins römische Lager, sprach Muth ein und verhieß den Sieg. Deswegen weihete ihm im J. R. 245 Domitius Ahenobarbus auf der Tiberinsel eine Kapelle (*Liv.* XXXIII, 42) und er erhielt eigene Priester, die Luperken.

Als die griechische Religion in Italien eindrang (Evander kam zur Zeit des Faunus nach Italien und brachte die Verehrung des Arkadischen Pan mit), erklärte man ihn für den Lykäischen Pan oder L u p e r k u s, weil Pan ebenso wol als Faunus die Heerden liebte, und die mit der Fauna erzeugten Faunen, deren Stimme oft aus den Wäldern schallte und in Schlachten das panische Schrecken erregte, für die Panen der Griechen. Hierbei bemerkt Visconti (Mus. Pio-Clem. III, 54, 6), daß der Name Faunen von dem Griechischen: Panen wol nicht verschieden sein möchte, obgleich nach Varro (B. 6.) die Faunen davon den Namen haben, weil sie in Waldgegenden ihre Anwesenheit durch Stimmen (fando) verkündigten. Zu bemerken ist, daß Horaz, der für den feinern, der Umdeutungen kundigen Römer schrieb, den Gott Pan immer Faunus nennt, wogegen Virgil in seinen Hirtengedichten immer den Namen Pan gebraucht, weil seine Hirten als griechische Abkömmlinge des einheimischen Namens Pan gewohnt waren. Nur in der einen (sechsten) Idylle, die einen höheren Ton hat, nennt er Faunen statt Pane. Diese Faunen dachte man sich nun, wie die griechischen Pane, als krummnasige Waldgötter mit Hörnern, Schwänzen und Bocksfüßen, und schrieb ihnen, wie jenen, die Erregung plötzlicher Schrecken und unvermuthete Erscheinungen zu. Man suchte sie daher durch Opfer zu versöhnen, um zu bewirken, daß man

nicht etwa einen Faun zu Gesichte bekommen möchte, was nie ungestraft geschehen konnte. Desto lebhafter wußte aber die Phantasie ihre Gestalt auszumalen und es gab eine eigene Krankheit, welche Träume verursachte, in denen man sich von Faunen gequält glaubte, vielleicht derselbe Zustand, den wir Alpdrücken nennen. Durch Opfer und Gebete suchte man auch die Faunen zu bewegen, daß sie den Kindern nicht schadeten und durch fürchterliche Erscheinungen aus dem Schlafe erweckten. Übrigens waren die Faunen auch wohlthätige Feldgottheiten, und darum ruft Virgil (Georg. I, 10) ihren Schutz an. Faunus selbst ward als Schützer und Mehrer der Heerden gedacht. — Gewiß, wie Mitscherlich zu Horaz (l. c.) bemerkt, lag dem Begriffe des Faunus eine physische Idee zum Grunde. Sowol die roheren als edleren ländlichen Gottheiten des Alterthums waren Symbole der erzeugenden Kraft. Dies knüpften die Dichter an menschliche Liebesverhältnisse, die bald eine schlüpfrige Natur offenbarten; so wurden denn die Faunen Symbole der sinnlichen, immer nach Genuß strebenden Liebe. Darum flohen denn die Nymphen das reizbare Geschlecht und Mädchen scheueten die Wälder, wo sie solche böse Laurer fürchteten. Doch bisweilen findet man auch Nymphen und Faunen in gutem Einverständnisse. Da Pan die Syrinx spielte, so fehlte diese vielleicht auch den Faunen nicht und darum kommen sie wol bisweilen in Gesellschaft der Musen vor. Bacchus war wahrscheinlich der Vermittler, denn Horaz (Epist. I, 19, 5) sagt, Liber zähle die Dichter, wofern sie nicht nüchterne seien, seinen Satyrn und Faunen zu. Faunen aber kommen zum Bacchus durch ihre Ähnlichkeit mit den Satyrn und den Panen. — Über die Unterschiede zwischen Panen, Satyrn und Faunen erklärt sich Heine in den Antiquar. Aufs. 2. Bd. S. 53 so: Die Satyren der Griechen sind eines doppelten Wesens. Einmal Waldgötter. Ein solcher kommt zur Danaide Amymone; einen noch früheren erlegt Argos Panoptes, und Jupiter verführt die Antiope in Gestalt eines Satyrs. Dann bildete sich die Idee weiter aus durch pantomimische Darstellungen der ehemaligen Wildheit der Menschen in den Bacchischen Aufzügen. Die Wilden bedeckten sich mit einem über den Kopf gezogenen Ziegenfelle, daher denn der Geisschwanz, die spitzen Ohren und die etwas geplätschte Nase der Satyrn. Dem Erzieher des Bacchus, Silenus, gab man dieselbe Gestalt, nur stellte man ihn alt vor. Man nannte daher alte Satyrn Silene, obgleich immer ein erster Silen, eben jener Erzieher des Gottes, als Anführer der übrigen bleibt. Bei Homer kommt von dem Allen nichts vor. In einem Fragmente des Hesiodus bei Strabo X, p. 723 werden Satyri als Waldgottheiten unter den Nymphen aufgeführt und die Hymne an die Venus V. 263 gedenkt der Silenen. Künstler bildeten nun Silenen und Satyrn sehr häufig, um die bäurische Natur in ihren verschiedenen Nüancen darzustellen. Berühmt ist der Satyr des Praxiteles unter dem Namen Periboetus (der Berühmte), von dem Rom noch viele Copien aufbewahrt. Ein anderer berühmter Satyr war das Gemälde des Protogenes, Anapauomenos (der Ruhende) genannt. Ebenso oft bildete man auch alte Satyrn oder Silene. Die Pane hatten ursprünglich mit den Bacchischen Aufzügen nichts gemein. Als Hirtengott und Heerdenschützer hatte Pan eine viel rauhere thierische Natur, Hörner, starke Ohren, straubigen Bart, krumme Nase und eigentliche Ziegenfüße. Dieser ursprüngliche Ausdruck des Wilden und Rohen mochte späterhin Veranlassung geben, daß auch Pansgestalten in die Bacchischen Aufzüge und dramatischen Chöre eingeführt wurden. Man nannte nun Figuren ohne Ziegenfüße Satyrn, und wenn sie noch sehr jung waren, Satyrisci, andere mit Ziegenfüßen Pane und als jung Panisci. Nach und nach wurde dieser Unterschied nicht mehr beobachtet, besonders seitdem der Bacchische Dienst nach Italien überging. Pan war hier zum Faunus geworden, und so kam auch dieser, oder seine Vervielfältigung, die Faunen, in die Bacchischen Aufzüge. Nun wurden auch weibliche Satyren und Faunen (Satyrae und Faunae) dargestellt. In neuern Zeiten gewöhnte man sich, den Satyrgestalten ohne Ziegenfüße den Namen Faunen und den eigentlichen Panen mit Ziegenfüßen den Namen Satyrn zu geben. Lanzi (Vasi p. 96 sq.) gesteht offen, er wisse nicht, was ein Faun sei, gibt aber mit Kennerblick mehre treffliche Winke. Nach ihm soll in der Kunstsymbolik Faun und Satyr in der menschlichen Form gleich sein. Dagegen soll der Faun mehr von einem Bock, der Satyr mehr von einem Pferde haben. Die Miene des Satyrs soll mannichfaltiger und unbestimmter sein, die des Faun einförmiger mit jener heitern Einfalt, wie man sie an jungen Bauern sieht. Dazu kommen oft noch bestimmte Charakterzeichen: jene zwei knotigen Auswüchse, wie man sie am Ziegengeschlechte findet, und jene Symbole der Landleute: das Ziegenfell, das Pedum oder der Hirtenstab, die Schalmei und der Fichtenkranz, oft auch eine Anzahl Früchte im Ziegenfelle zusammengefaßt. Der Satyr dagegen hat gewöhnlich den Thyrsus, die Flöte und den Epheukranz. Das Ideal eines Faun zeigt die Statue aus der Villa des Hadrianus im Museo Pio-Clem. (I. tav. 47) und das des Satyrs die schöne Statue ebendaselbst (II. tav. 30). — Voß in den mythol. Br. (II. S. 252) sagt: Der gewöhnliche Gang der Kunstbildung ist allmälige Entedelung der Menschengestalt zur thierischen. Ein Satyr bei Kallistratus, dem Dionysos tanzend, erhob rückwärts die Ferse des rechten Fußes, natürlich des menschlichen, und war übrigens rauh von Gestalt, als Bergdämon und mit Epheu gekränzt; neben ihm stand Pan, die Echo umarmend So fand in Gemälden Philostrat (icon. I, 22) die Satyren rauh, blutreich, großöhrig, hohl an den Hüften, üppig und mit Roßschweifen; von Geißfüßen redet er so wenig als Lucian. Spätere Künstler, die dem Sonderbaren die Schönheit aufopferten, erfanden ein Mittelding zwischen Satyr und Pan, indem sie den Satyren die vorragenden Knollen am Haupte zu eigentlichen Hörnern von beliebiger Größe und die Füße zu Geißfüßen umschufen. Pollux (IV, 19, 4) bemerkt im satyrischen Drama einen Papposilenus, dessen Gestalt thierischer war; vielleicht nur haariger. Aber Heraklit (incred. 25) kennt Pane und Satyrn mit Bockshaar und Bocksfüßen. Bekannt sind auch die bocksfüßigen Satyrn bei Lukrez und Horaz. Gleiche Er-

findsamkeit brachte stumpfnasige Satyrinnen mit spitzen Ohren und Hörnchen hervor, und krummnasige Paninnen mit langen Geißhörnern, die, ein Pauchen im Arme, auf Geißfüßen trippelten. Da der Römer seinen Faunus für den Lykäischen Pan ansah, so dürfen wir unter Faunen wol nichts anderes als Pane verstehen, nicht aber menschliche Satyrn.

Dem Faunus war die Fichte (*Ovid.* Ep. Oenon. 137) und der Ölbaum (*Virg.* Aen. XII, 766) heilig. Man opferte ihm Böcke und Lämmer. Unter seiner Regierung soll auch Herkules in Italien gewesen sein, ja ihn hingerichtet haben (Auct. parall. minor. n. 35), weil er vorhatte, den Heros seinem Vater Merkur zu opfern, wie er auch andern Fremdlingen gethan. Er erfand auch die Schalmei und setzte dem Saturn zu Ehren Menschenopfer ein. (***Richter.***)

**FAUSSEBRAIE**, der niedere Wall (span. Faisabrayer), findet sich schon in alten befestigten Städten als Zwingermauer zur doppelten Vertheidigung, die eingeklommen sein mußte, ehe man sich der Hauptmauer nähern konnte. Sie war deshalb allezeit von der letzteren überhöhet, an die man nun keinen Mauerbrecher heranbringen konnte, und deren Fuß die Zwingermauer schützte, als mit der Einführung der Feuergeschütze das Niederschießen der Umfangsmauer aus der Ferne möglich ward, da ihre Höhe die Ersteigung mit Sturmleitern verhinderte. Als in Folge des durch die Erfindung des Pulvers veränderten Angriffes die hohen Thürme auf den Ecken der Befestigung sich in Rundeele verwandelten, denen man wegen des stärkern Widerstandes gegen äußere Gewalt, nicht ohne Grund die runde Form ließ, brachten die alten Baumeister in denselben Kasematten (Mordkeller) an, um dem Graben eine niedere Bestreichung zu gewähren; ließ jedoch dafür bei Wassergräben öfter die vorliegende Zwingermauer weg; sie findet sich dann nur noch hie und da mit Schußspalten für die Muskete durchbrochen.

San Micheli, der Erfinder der noch jetzt üblichen Bollwerke, die früher ihre Spitze dem Feinde entgegenstreckten, sich aber in der spätern Zeit möglichst hinter das Ravelin verbergen, um sich der so sehr gefürchteten Enfilade zu entziehen, — behielt, wie seine italienischen Nachahmer, lange den Hohlbau bei, der bei mehren Festungen des 16. Jahrhunderts auf den Flanken der Bollwerke eine bloße Frontmauer ohne Überwölbung ist, weil damals kein Grund vorhanden war, sich gegen die noch ganz unsicheren Würfe der Mörser zu decken.

Der lange und blutige Krieg, durch den die Niederländer ihre Freiheit erstritten, gab ihnen Veranlassung, ihre Städte zu befestigen, oder die schon befestigten durch eine neue Umwallung zu verstärken. So erhielt mit den Horn- und Kronwerken auch die Faussebraie ihr Dasein; denn die Kürze der Zeit, welche man auf den Bau verwenden konnte, und der Mangel des Materials gestatteten die hohen Mauern der Italiener nicht mehr. Man begnügte sich mehrentheils mit einem Wassergraben, durch den die Festung — wenigstens im Sommer, während der gewöhnlichen Dauer des Feldzuges, — sturmfrei ward, und einem Erdwall, vor dem auf dem Horizonte des Grabens, ein zweiter, niederer Wall lag, der zur Bestreichung des Grabens und des gedeckten Weges mit leichtem Feldgeschütz und Haubitzen besetzt ward. (Die letzteren dienten damals blos zu Kartätschen, daher ihr Name Haufnits, nicht aber von einem Marchese Obizzi, der nach dem Gebrauche jener Zeit eher seinen Namen von dem Geschütze erhalten haben könnte.)

Freitag ist der Erste, der in seiner Neu vermehrten Fortification (Leyden 1631. Fol.) die Faussebraie erwähnt, die von den Niederländern so allgemein angenommen und für so unentbehrlich gehalten ward, daß man sie sogar an größern Feldschanzen anbrachte. Auch bei ihr nehmen nach Vorschrift der niederländischen Befestigungsart die Dimensionen mit der Zahl der Polygonseiten zu, wodurch allerdings die Profile für die kleinern Vielecke zu schwach und für die größern übermäßig stark werden. Die Länge der Bollwerksfacen ist zugleich allezeit 24 Ruthen und die Curtine 36 Ruthen. Man hat nun am Fuße des Hauptwalles

| | Die Breite der Faussebraie. | Brustwehrdicke derselben. | Höhe des Walles. | Anlage desselben. | Breite des Wallganges. |
|---|---|---|---|---|---|
| In IV. Ecke . . . | 12 Fuß | 12 Fuß | 12 Fuß | 54 Fuß | 21 Fuß |
| = V. Ecke . . . | 15 = | 14 = | 14 = | 60 = | 22 = |
| = VI. Ecke . . . | 15 = | 15 = | 15 = | 66 = | 25 = |
| = VII. Ecke . . . | 17 = | 18 = | 16 = | 72 = | 27 = |
| = VIII. Ecke . . | 21 = | 20 = | 18 = | 78 = | 28 = |
| = IX. Ecke . . . | 21 = | 24 = | 18 = | 84 = | 30 = |

Bei einer zweckmäßigen Einrichtung der Faussebraie gibt sie durch ihre, nöthigenfalls bombenfrei bedeckten, Kanonenstände ein rasirendes Feuer auf den äußern Grabenrand und die Brechbatterie, sowie gegen alle Theile des Grabens, gegen die außerdem blos Senkschüsse von den hohen Flanken stattfinden. Sie ist folglich bei solchen Festungen unentbehrlich, unter deren Hauptwalle keine Kasematten sich befinden, durch die sie nur allein ersetzt werden kann. Mehre teutsche Ingenieure haben sie daher dringend empfohlen, Cöhorn, Landsberg, Dürange, Virgin haben sie sogar bei ihren Außenwerken als vortheilhaft angebracht, wo doch dadurch eine Überhäufung von Werken herbeigeführt würde, welche die Baukosten auf eine mit der Gegenwehr in keinem Verhältnisse stehende Weise erhöhete. Die Bedingungen, unter denen sie am Hauptwerke mehr noch als nützlich ist, sobald sich an demselben keine Kasematten unter den Facen und Flanken finden, sind: 1) Daß sie durch einen besondern Graben von dem Hauptwalle hinter ihr geschieden ist, wodurch es möglich wird, jenem eine Höhe von 24 Fuß zu geben. 2) Daß auch

der große Graben vor ihr tief genug ist, damit die Faussebraie durch ihre Höhe sturmfrei wird, wenn sie auch keine Futtermauer bekommen soll. Andernfalls muß sich im Graben eine mindestens 24 Fuß breite und 8 Fuß tiefe Lunette befinden. 3) Ihr Wallgang muß breit genug zu Aufstellung von Rohrgeschütz sein, und man muß ihn 4) aus einer auf der Schulter des Bollwerks liegenden Kasematte, oder auch durch die am Schulterpunkte gebrochene Form der Brustwehr, — wie bei Heer, Sturm, Glaser, Dürange, Fäsch, — bestreichen können. Vauban, mehr dem Umriß der alten Italiener folgend, und mit ihm alle Franzosen haben die Faussebraie verworfen und nie angebracht, weil sie 1) Durch die darauf fallenden Bomben und durch die heruntergeschossenen Trümmer der Futtermauer des Hauptwalles zur Vertheidigung unbrauchbar wird — vorausgesetzt, daß sie keinen Graben hinter sich hat. 2) Weil sie die Wallhöhe theilt, begünstigt sie eine Leiterersteigung und erleichtert die Desertion. 3) Die auf ihr liegen bleibenden Trümmer der Escarpenmauer befördern die Erzeugung eines ersteiglichen Wallbruches. 4) Sie verschafft dem Feinde beim Sturm Gelegenheit, sich auf ihrem Wallgange auszubreiten, und vielleicht am Schulterpunkte oder im Flankenwinkel den Hauptwall zu ersteigen. Alle diese Einwürfe finden jedoch bei einer zweckmäßigen Anlage nicht statt, und es ist leicht, den hier angeführten Nachtheilen zu begegnen. Daher hatte auch der Praktiker Megrigny bei der von ihm 1670 angelegten Citadelle von Tournai eine Faussebraie angebracht; Vauban glaubte sie durch seine Grabenscheere (Tenaille) ersetzt, die er mit ihrem Wallgange in Neu-Breisach 5 Fuß tiefer legte, als den bedeckten Weg, während andere Ingenieure ihr die Höhe der Contrescarpe gegeben haben, wodurch doch die Flankengeschütze masquirt werden, ohne irgend einen besondern Vortheil dafür zu erlangen, den doch die Faussebraie durch ihre unmittelbare Beherrschung des Grabens und gedeckten Weges gewährt. Choumara hat dasselbe System durch seine doppelten Brustwehren der Wälle befolgt, deren äußere dem Umrisse der Futtermauern folgt, eine Faussebraie mit ihren Fehlern darstellt, deren hintere aber der eigentliche Hauptwall ist, und bei nur geringer Höhe wol nicht für unbedingt sturmfrei angesehen werden darf, da seine Futtermauern blos durch ihre Kraft der Trägheit widerstehen, ohne Gelegenheit zu irgend einer kräftigen Gegenwehr zu geben. Camp's von dem Walle getrennte, vorwärts in den Graben gerückte Futtermauern helfen diesem Mangel ab. Sie setzen der Brech- und Contrebatterie ein ihnen gleiches Kanonenfeuer entgegen, das schon Anfangs die Anlegung eines Logement, die Erbauung und Bewaffnung der Batterie hindert, wenigstens höchlich erschwert. (*v. Hoyer.*)

**FAUST** (Bernhard Christoph), geb. am 23. Mai 1755 zu Rothenburg in Kurhessen. Sein Vater, Otto Christoph Faust, war dort Landphysikus, seine Mutter eine Tochter des Kanzleidirectors Hilchen. Er verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung. Auch auf die Elementarkenntnisse der Medicin erstreckte sich der Unterricht in dem Carolinum zu Cassel, wo er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte. So gewann er jene Wissenschaft schon früh lieb, und beschloß sie, nach dem Beispiele mehrer Mitglieder seiner Familie, zu seinem künftigen Lebensberufe zu wählen. Mit rühmlichem Eifer studirte er zu Göttingen Arzneikunde. In Rinteln erwarb er sich den Grad eines Doctors der Medicin durch seine am 19. Juli 1777 unter Schröter's Vorsitze vertheidigte Diss. inaug. Descriptionem anatomicam duorum vitulorum bicipitum et conjecturas de causis monstrorum exhibens [1]). Eine bald nachher von ihm herausgegebene sehr gründliche Untersuchung über die Trennung der Schoosbeine bei schweren Geburten [2]), und eine gleichzeitig geschriebene Abhandlung über die Tödtlichkeit der Fußgeburten und deren Verminderung [3]) sprachen für seine Kenntnisse und für seinen Beruf zum praktischen Arzte. Als solcher begab er sich in seine Vaterstadt. Die ärztliche Praxis, die er dort nicht ohne günstigen Erfolg einige Jahre getrieben, setzte er zu Alt-Morschen fort, einem in Niederhessen gelegenen Dorfe.

Von dort aus datirte er unter dem 26. Dec. 1785 einen gedruckten Quartbogen [4]), worin er in dem Tone eines Volkslehrers sich zu ärztlicher Hilfe erbot. „Liebe Landleute," schrieb er, „da es gut ist, wenn man den Mann, mit dem man etwas zu thun hat, kennt, so will ich euch sagen, daß ich ein gerechter, guter, rechtschaffener Mann bin." Er macht hierauf weiter bekannt: sein Recept solle einen Groschen kosten, die Arzeneien gibt er für den Einkaufspreis, und die Bereitung derselben nach dem Recept solle auch nicht mehr als einen Groschen kosten u. s. w. Hierauf folgen einige Verhaltungsregeln für den Landmann in Krankheitsfällen, besonders bei den Kinderblattern. Er rügt hierauf die Unwissenheit der Hebammen und erbietet sich zu deren Unterricht [5]). Schließlich machte er 32 vorgeschriebene Fragen namhaft, welche von Patienten beiderlei Geschlechts zu beantworten wären, und in gewissen Fällen noch sechs besondere für das weibliche Geschlecht und wiederum zwölf andere bei Kindern. „Und so, liebe Mitmenschen," schließt er seinen Bericht, „will ich wünschen, daß ihr meiner Hilfe nicht bedürft. Bedürft ihr derselben aber, so werdet ihr finden, daß ich ein rechtschaffener und verständiger Mann bin."

Nach der Rückkehr von einer Reise durch Holland und England lebte Faust als Landphysicus zu Bach im Hessen-Casselschen. 1788 folgte er einem Rufe nach Bückeburg. Er ward dort Leibarzt der verwitweten Fürstin Juliane

1) Rintel. 1777. 4.; späterhin teutsch mit Zusätzen von Faust herausgegeben unter dem Titel: Anatomische Beschreibung zweier Misgeburten, nebst einer Untersuchung der wahrscheinlichen Entstehung derselben. (Gotha 1780.) Vergl. Hall. gel. Zeitung. 1780. 51. St. S. 402 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 47. Bd. S. 413 fg. 2) Gotha 1780. Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1780. 85. St. S. 696 fg. Jenaische gel. Zeitung. 1780. 68. St. S. 551 fg. Erfurter gel. Zeitung. 1780. 40. St. S. 318 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 46. Bd. S. 158 fg. Baldinger's Neues Magazin für Ärzte. 2. Bd. 6. St. S. 541 fg. 3) In dem Frankfurter medicinischen Wochenblatte. 1780. 35. St. Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 51. Bd. S. 186 fg. 4) Die Stirn des Blattes ziert der Hexameter: Non ignarus mali, miseris succurrere disco. 5) Ausführlicher hatte er über diesen Gegenstand schon gesprochen in seinen „Gedanken über Hebammen und Hebammenanstalten auf dem Lande." (Frankfurt a. M. 1784.) Dieser Schrift hatte er als Anhang die früher erwähnte Abhandlung von der Tödtlichkeit der Fußgeburten beigefügt.

Wilhelmine Luise von Schaumburg-Lippe, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Philippsthal. Zugleich erhielt er das Landphysicat zu Bückeburg. 1789 ward er beauftragt, den jungen Fürsten, der zu Lausanne der Aufsicht und ärztlichen Pflege Tissot's übergeben gewesen war, nach Bückeburg zu begleiten. Die genannte Stadt blieb seitdem sein beständiger Wohnsitz. Längere Zeit war er dort als Arzt und Geburtshelfer thätig und allgemein beliebt. Er entsagte indessen allmälig immer mehr der ärztlichen Praxis, ohne sich jedoch, wenn er darum ersucht ward, der Ertheilung von Rathschlägen zu entziehen. Immer fester war in ihm die Überzeugung geworden, daß Krankheiten leichter verhindert, als geheilt werden könnten. In dieser Überzeugung schrieb er seinen „Gesundheitskatechismus“ [6], der in mehr als 150,000 Exemplaren verbreitet, viele Leser fand, fast in alle lebende Sprachen übersetzt [7] und in mehren Schulen als Lesebuch eingeführt ward. In seinem Eifer gegen die Menschenpocken stellte er in mehren unten angeführten Schriften [8] neben manchen zweckmäßigen Vorschlägen auch manche unausführbare Idee auf, die durch die Einführung der Kuhpocken in sich selbst erlosch. Diese selbst zu verbreiten, ließ er sich sehr angelegen sein. Schon im Jahre 1801 impfte er zu Bückeburg die ersten Kinder, und die Zahl derer, die er nach und nach geimpft, soll sich gegen 4000 belaufen haben. Auch durch mehre Schriften [9] und Abhandlungen [10] suchte er die neue Erfindung zu verbreiten. In einem Zurufe an die Menschen, den er seiner unten erwähnten Schrift: „Öffentliche Anstalten, die Blattern auszurotten“ (Bückeburg 1804. 8.) beifügte, äußert er im dritten Artikel: „Der Mensch, dessen Gesicht und Körper von unzähligen Blattern, Geschwüren, Beulen und Schorfen bedeckt ist, und der aus keinem Auge sehen kann, siehet keinem Menschen ähnlich, er ist sich und den Menschen ein Scheusal, gleicht nicht dem Ebenbilde Gottes.“

Schon in eine frühe Zeit fällt seine, von Campe mit einem Vorworte begleitete Schrift: „Wie der Geschlechtstrieb der Menschen in Ordnung zu bringen, und wie die Menschen besser und glücklicher zu machen [11].“ In diesem Werke, das große Sensation machte und mehre Gegenschriften veranlaßte [12], hatte Faust besonders auch eine verbesserte Kinderkleidung empfohlen, und gegen das frühe Tragen der Hosen geeifert. Sein Name auf dem Titel einer französischen Schrift hat zu der irrigen Vermuthung geleitet, ihn für den Verfasser derselben zu halten. Es war ein gewisser Andreas Meyer, der Faust's Namen misbrauchte, um den von ihm behandelten Gegenstand der französischen Nationalversammlung zur Prüfung und Beherzigung vorzulegen [13].

Nach mannichfachen Richtungen hin verbreitete sich Faust's unermüdete literarische Thätigkeit zum Wohle seiner Mitmenschen. Aus der Mäßigkeit, die ihm selbst in allen Genüssen eigen war, floß sein Eifer gegen den Branntwein [14]. Wie er früher die Blattern bekämpft, so suchte er auch durch zweckmäßige Vorschläge anderen Krankheiten [15] und verheerenden Seuchen Einhalt zu thun. Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht vorzüglich sein Werk: „Über die Rindviehpest und über die Verhütung und Ausrottung derselben [16].“ Ein besonderer Gegenstand seiner

6) Bückeburg 1792. Eilfte Auflage, besorgt von J. G. Reinhardt. (Leipzig 1830.) Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1793. Nr. 5. S. 39 fg. 1795. Nr. 41. Salzburger medicinisch-chirurgische Zeitung. 1793. 3. Bd. S. 84 fg. 1794. 3. Bd. S. 97 fg. 1796. 3. Bd. S. 41 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 1. Bd. S. 306 fg. Nürnberger gel. Zeit. 1793. 65. St. S. 513 fg. Gothaische gel. Zeit. 1793. 68. St. S. 601 fg. Erlanger Lit.-Zeit. 1801. Nr. 168. S. 1343. 7) Ins Englische von J. H. Basse (Leipzig 1794. 12.); ins Dänische von N. Böttcher (Kopenhagen 1793. 8.); auch von J. C. Tode (Ebend. 1794. 8.); ins Lateinische von C. Meiner (Leipzig 1796. 8.) u. a. m. 8) Versuch über die Pflicht des Menschen, jeden Blatterkranken von der Gemeinschaft der Gesunden abzusondern und dadurch zugleich in Städten und Ländern und Europa überhaupt die Ausrottung der Blatternpest zu bewirken. (Bückeburg 1794.) Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1794. Intell.-Bl. Nr. 120. S. 954 fg. 1795. Nr. 1. S. 14 fg. Göttinger gel. Anzeigen. 1795. 6. St. S. 56 fg. Annalen der theologischen Literatur. 1794. Beil. 11. S. 163 fg. An den Congreß zu Rastadt, wegen Ausrottung der Blattern. (Bückeburg 1798. 6. Aufl. Ebend. 1800.) Vergl. Junker's Archiv gegen die Pockennoth. 6. St. S. 158 fg. 9) Über die Kuhpocken und deren Impfung. (Bückeburg 1801.) An Herrn Dr. Eduard Jenner über einige Versuche zur weitern Untersuchung der Wirkungen und zum Beweise der Unschädlichkeit der Kuhpockenmaterie. (Hanover 1802.) (Vergl. Salzburger medicinisch-chirurgische Zeitung. 4. Bd. S. 161 fg.) Öffentliche Anstalten, die Einimpfung der Blattern durch Kuhpocken auszurotten. (Bückeburg 1804.) 10) Anfang der Blattern-Ausrottung in Teutschland und in Europa (in dem Berliner Archiv der Zeit und ihres Geschmacks. 1797. 1. Bd. S. 452 fg.) Über die Kuhpocken (im Allgem. Reichsanzeiger. 1801. Nr. 143 und 144). Resultate der Kuhpocken-Einimpfung in Großbritannien während des Jahres 1799 (im Hanov. Magazin. 1800. Nr. 58 und 59; auch im Allgem. Reichsanzeiger. 1800. Nr. 190).

11) Braunschweig 1791. Vergl. Gothaische gel. Zeit. 1791. 55. St. S. 524 fg. Göttinger gel. Anzeigen. 1791. 157. St. S. 1574 fg. Blumenbach's Medicin. Bibliothek. 3. Bd. 3. St. Nr. 111. Allgem. teutsche Bibliothek. 104. Bd. S. 575 fg. Allgem. Lit.-Zeit. 1791. Nr. 151. S. 521 fg. Durch die zuletztgenannte Recension ward Faust zu einem Aufsatze veranlaßt in dem Intell.-Bl. der genannten Zeitung. 1792. Nr. 101. S. 836 fg. 12) s. unter Anderem C. G. Salzmann's Pädagogisches Bedenken über die Faustische Schrift: Wie der Geschlechtstrieb u. s. w. (Schnepfenthal 1791.) (Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 105. Bd. S. 167 fg.) Auch eines Unaufgefoderten Recension der Faustischen Schrift. (Jena 1792.) Fr. Schulz in seinen Mikrologischen Aufsätzen (Königsberg 1793.) bekämpft mit Gründen die Abschaffung der Beinkleider, und bemerkt dabei scherzend: „Faust wolle die ganze Generation zu Sans-Culottes machen.“ 13) Die erwähnte Schrift erschien unter dem Titel: Hommage fait à l'Assemblée nationale de quelques idées sur un vêtement uniforme et raisonné, à l'usage des enfans par Mr. *Faust*. (Strasbourg 1792. 4.) Vergl. Gothaische gel. Zeit. 1792. 22. St. S. 203 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 9. Bd. S. 373. 14) Im Allgem. Reichsanzeiger. 1801. Nr. 15 und 16 und in der Minerva. 1806. August. S. 302 fg. Der in der erstgenannten Zeitschrift befindliche Aufsatz fand eine scherzhafte Erwiederung in dem Sondershäusischen Intell.-Bl. 1801. Nr. 16. 15) s. unter Anderem den Aufsatz: Über kalte oder Wechselfieber und ein Heilmittel derselben (im Allgem. Reichsanzeiger. 1808. Nr. 176. S. 1929 fg.). 16) Leipzig 1797. Verwandten Inhalts ist sein Noth- und Hilfsbüchlein zur Verhütung der Rindviehpest oder Viehseuche. (Bückeburg 1797.) Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1797. 192. St. S. 1917 fg. Gothaische gel. Zeit. 1798. 74. St. S. 657 fg. Hierher gehören auch die Abhandlungen: Ist Teutschland nicht wieder in Gefahr der Rindviehpest? (im Allgem. Reichsanzeiger. 1799. Nr. 117) und der Plan zu einer Assecuranz gegen die Rindviehpest. (Ebend. 1800. Nr. 16 und 17.)

Aufmerksamkeit blieb die Geburtshilfe, zu einer Zeit, wo er längst seine ärztliche Praxis aufgegeben hatte. Noch im Jahre 1807 suchte er durch seinen zu Bückeburg erschienenen „Guten Rath an Frauen über die beste Art des Gebährens" nützlich zu werden. Eine vermehrte Ausgabe dieser Schrift ließ er 1811 zu Hanover drucken, begleitet von einer Abhandlung K. A. Böttiger's über das Gebähren bei den Alten, und dem Fragmente eines chinesischen Hebammenkatechismus. Sein rastlos beschäftigter Geist führte ihn zu mancherlei Erfindungen im Gebiete der Heilkunde [17]).

Manche seiner Ideen, wie unter andern die Unverletzlichkeit der Lazarethe im Kriege, die politische Eintheilung der pyrenäischen Halbinsel u. a. m., waren ebenso wenig ausführbar, als die von ihm vorgeschlagene Einrichtung von Kornvereinen, Kornhäusern und Kornpapieren, die er durch eine zu Hanover 1825 gedruckte Schrift zu verwirklichen strebte. In diese Kategorie gehört auch die Rüge mancher Mängel im Bauwesen [18]) und besonders sein Vorschlag zum Bau einer Sonnenstadt, die genau nach Süd, Nord, Ost und Westen orientirt, und wo alle Wohnungen nach Süden, also der Sonne, dem Lichte und der Wärme, alle Gärten dagegen nach Norden zu gelegen sein sollten [19]). Sein gemeinnütziges Streben war frei von jedem Egoismus. Es kränkte ihn daher kaum, wenn die Ausführung seiner Plane scheiterte. Selbst das Schicksal, seine Bemühungen verkannt zu sehen, machte ihm wenig Kummer. Innig freute er sich, als am Abend seines Lebens ihm ein eigner Platz mit der Erlaubniß angewiesen ward, sich dort nach seinen eignen Ideen ein Häuschen bauen zu dürfen. Er hatte bereits sein 80. Jahr überschritten, als ihn das Schicksal traf, zweimal das Bein zu brechen. Eine besondere Befriedigung gab ihm die beschleunigte Heilung des Bruchs nach den von ihm selbst öffentlich bekannt gemachten Vorschriften [20]).

Ein Fest für seine zahlreichen Freunde war die Feier seines Doctorjubiläums im Jahre 1827 auf dem von ihm errichteten Turnplatze. Von seinem Fürsten erhielt er eine zu jener Feier geprägte goldene Medaille und von dem König von Preußen Friedrich Wilhelm III. den rothen Adlerorden dritter Classe. Da die Hochschule zu Rinteln, der er sein Doctordiplom verdankte, aufgehört hatte, so ward dasselbe durch die medicinische Facultät zu Marburg erneuert. Zu dem großen silbernen Pokale, mit welchem ihn seine bückeburger Freunde überraschten, fügte der königl. preußische Oberregierungsrath Koppe, einer seiner innigsten Verehrer, noch einen gläsernen Pokal, mit der zwiefachen Inschrift: „ἄριστον μὲν ὕδωρ" und „den Heiden eine Thorheit und den Juden ein Ärgerniß." Die erstgenannte Inschrift bezog sich auf den schon in frühern Jahren von ihm empfohlenen Gebrauch des kalten Wassers, innerlich und äußerlich als Verdauungs- und Heilmittel. In der zweiten Inschrift lag eine Hindeutung auf das ihn oft getroffene Schicksal, seine gemeinnützigen Bemühungen vielfach verkannt zu sehen. Die Beschwerden des Alters drückten ihn wenig, und ein sanfter Tod endete am 25. Januar 1842 seine irdische Laufbahn. Ein zahlreiches Gefolge begleitete ihn zu seiner Ruhestätte, und die Liedertafel zu Bückeburg sang ihm den Abschiedsgruß. Seine gewohnte Thätigkeit war ihm auch noch in den letzten Jahren seines Lebens geblieben. Immer war er beschäftigt mit neuen Ideen und voll reger Theilnahme an den Weltereignissen. Eine ungetrübte Heiterkeit gab ihm das Bewußtsein, sich allgemein geliebt und verehrt zu sehen, selbst von Fremden, die gelockt durch den Ruf seines Namens seine Bekanntschaft zu machen suchten [21]).

(*Heinrich Döring.*)

**FAUST** (Sage von). Im J. 1771 schrieb Möhsen über Faust: „Mit denen bekannten elenden Tragödien von ihm hat es, Gott Lob! ein Ende, da man endlich solche einfältige Vorurtheile (die von Zauberern) abgelegt hat und vernünftigere Vorstellungen liebt. Faust hat es nunmehro lediglich Rembrandten zu danken, daß seiner noch gedacht wird." Einige Jahre früher hatte Goethe in Leipzig das Puppenspiel vom Dr. Faust gesehen, welches die Idee zu seiner Tragödie in ihm anregte, durch welche allein die Faustsage, wenn nun auch Alles, was wir sonst über sie besitzen, untergehen sollte, der Unsterblichkeit gewiß ist. Sie ist es aber auch an sich, denn hätte Goethe seine Tragödie auch nicht geschrieben, diese Sage ist als eine der tiefsten und großartigsten unter allen teutschen Sagen, die noch bis in die Gegenwart sich forterhalten haben, als die, an welche die reichsten Überlieferungen des Mittelalters, die mannichfaltigsten Reste des teutschen Heidenthums sich knüpfen, unsterblich. So ist sie doppelt gegen den Untergang geschützt.

Beim Entstehen der Faustsage, in der Zeit der Reformation, konnte Niemand ahnen, daß sie einst so hohes Ansehen erlangen würde. Damals bestanden zahlreiche ähnliche Sagen neben ihr. Ihre Bedeutung hat die Faustsage dadurch gewonnen, daß sie alle jene verwandten Sagen überlebt, zum Theil sie in sich aufgenommen hat und so mehr und mehr erweitert allein durch drei Jahrhunderte zu uns herübergedrungen ist. So ist sie unter den Sagen der Gegenwart fast die alleinige Vertreterin des Glaubens an Bünde mit dem

17) Er gab darüber nähere Auskunft in dem im Allgem. Reichsanzeiger (1803. Nr. 336) gedruckten Aufsatze: An das Publicum über meine vier Erfindungen: 1) das Geburtslager; 2) die Wiege; 3) die Beinbruchmaschine; 4) das Krankenbette. (Vgl. Journal des Luxus und der Moden. 1804. Januar. S. 18 fg. Salzburger medicinisch-chirurgische Zeitung. 1803. 4. Bd. S. 385 fg.) 18) Beitrag zum Bauwesen. (Bückeburg 1830.) Lebhaft vertheidigt Faust in dieser Schrift den Bau der Häuser von Lehmsteinen und mit platten Dächern. 19) Die von ihm darüber verfaßte Schrift, von der bereits acht Bogen gedruckt waren, blieb unvollendet. 20) Über Beinbrüche (im Allgem. Reichsanzeiger. 1806. Nr. 304). Vergl. den ebendaselbst (1807. Nr. 65) befindlichen Aufsatz: Ein edler Mann und meine Beinmaschine.

21) Vergl. Elwert's Nachrichten von jetzt lebenden teutschen Ärzten. (Hildesheim 1799.) 1. Bd. S. 141 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 80 fg. 6. Bd. S. 513 fg. 9. Bd. S. 373 fg. 10. Bd. S. 381 fg. 11. Bd. S. 336. 12. Bd. S. 350. 13. Bd. S. 338. 14. Bd. S. 326 fg. 16. Bd. S. 537. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 295 fg. 9. Bd. S. 326 fg. 11. Bd. S. 215. 13. Bd. S. 363 fg. 17. Bd. S. 553. 22. Bd. 2. Abth. S. 113 fg. Den Allgem. Anzeiger der Teutschen. 1842. Nr. 68. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XX. 1. Th. S. 117 fg.

Teufel und an die übermenschliche Gewalt, welche durch solche Bände erreicht wird. Sie führt uns zurück in das graueste Alterthum und klingt doch zugleich an all die Ideen an, welche heut das Volk aufs Lebendigste beschäftigen, und welche zu allen Zeiten die besten Kräfte der Völker für die Forschung in Anspruch genommen haben. Mit zwei Wurzeln hat sich die Sage gleichsam in das Herz des Volkes gegraben. Einmal erfreute sich das Volk an den Resten seiner ältesten Religion, die es in ihr fand, an Resten, wie sie zwar auch sonst noch in tausend Sagen und Mährchen fortleben, von denen jedoch hier ein großer Theil wie in einem cyklischen Gedichte vereinigt ist. Die meisten Erzählungen von Faust's Thaten und Erlebnissen nämlich, wie sie das Volksbuch und die neben ihm fortbestehende mündliche Überlieferung uns erhalten hat, sind nur umgestaltete teutsche Götter- und Elfenmythen; dies war, obwol es noch von Niemandem ausgesprochen ist, nach dem Erscheinen von Grimm's teutscher Mythologie leicht zu erkennen; ich füge darum, indem ich die Ergebnisse der Grimm'schen Forschungen im Allgemeinen voraussetze, unten bei Besprechung der einzelnen Sagen nur den dunkleren eine Hinweisung auf früheres Vorkommen und auf ihre Verbreitung bei. Doch nicht blos die Erinnerungen an das Alterthum sprachen das Volk in der Faustsage an; es waren in ihr auch die tiefsten Fragen der Philosophie und Theologie berührt. Faust lehnt sich gegen Gott auf; er verbindet sich mit der Hölle, um durch sie zu erlangen, was Gott ihm versagt, und um Gott dann Trotz bieten zu können; hier drängt sich die Frage von der Freiheit des Menschen, der göttlichen Weltregierung gegenüber, und von der Macht des Teufels ein, und das späteste Mittelalter beantwortet die letztere in der Sage durch seine ganze furchtbar ausgebildete Idee vom Teufel, der persönlich auf Erden waltet und in einzelnen Sagen fast schon wie im orientalischen Dualismus gleichmächtig Gott gegenübertritt. Wie sich Faust mit dem Teufel verbindet, hofft er, daß es ein Leben nach dem Tode nicht gebe, und oft wiederholt er im Volksbuche diese Hoffnung auf Errettung: so wird die Unsterblichkeit in Frage gestellt. Außerdem streitet Faust im ersten Theile des Volksbuches mit Mephistopheles über Weltschöpfung und Weltuntergang, über den Bau des Himmels, die Bewegung der Gestirne, die Beschaffenheit der Hölle und ob es eine Hölle gebe, und über andere ähnliche Fragen. An eine wirkliche Lösung derselben ist natürlich nicht zu denken; doch sie wurden aufgeworfen, und dies beweist, daß, wenn nicht das Volk, doch der Verfasser des ältesten Volksbuches fühlte, was in der Sage lag, und er regte auch durch seine unvollkommene Besprechung der Probleme gewiß die Leser zu weiterem Nachdenken über dieselben an. Jene sagenhaften Bestandtheile mögen das Volk besonders angezogen haben; die philosophischen und theologischen aber mußten den Dichtern für weitere Ausbildung und tiefere Deutung der Sage willkommen sein. So erklärt es sich, wie die Faustsage immer wieder und wieder auf Volks- und Puppentheatern dargestellt und in neuen Auflagen der Volksbücher erzählt wurde, wie das Volk noch jetzt die drei Bogen von Faust, die es als „gedruckt in diesem Jahr" auf den Märkten findet, eifrig kauft, und wie die Dichter diesen Stoff so häufig behandelten, daß von keinem andern in der neueren und von wenigen in der gesammten teutschen Literatur so viele poetische Bearbeitungen vorhanden sind.

Ich beabsichtige hier nur die Geschichte der Faustsage in ihren Hauptumrissen zu geben, indem ich von der historischen Grundlage derselben und von ihrer Entwickelung bis zum Erscheinen des ältesten Volksbuches ausgehe, und darauf die Fortbildung der Sage durch die Volksbücher und die neben ihnen fortdauernden schriftlichen und mündlichen Überlieferungen hindurch verfolge.

Von einem Faust, der sich selbst seiner Zauberkunst rühmte, und von dem man schon Manches erzählte, was mit den Sagen von Faust übereinstimmt, spricht zuerst Tritheim von Sponheim, den seine Steganographie selbst in den Ruf eines Zauberers brachte. In einem Briefe vom 20. Aug. 1507 schreibt er dem Mathematiker Johann Wirdung von Hasfurt[1]): Homo ille, de quo mihi scripsisti, Georgius Sabellicus, qui se *principem necromanticorum* ausus est nominare, gyrovagus, battologus et circumcellio est: dignus qui verberibus castigetur, ne temere deinceps tam nefanda et ecclesiae sanctae contraria publice audeat profiteri. Quid enim sunt aliud tituli, quos sibi assumit, nisi stultissimae ac vesanae mentis indicia, quae se fatuum, non philosophum ostendit? Sic enim titulum sibi convenientem formavit, *Magister Georgius Sabellicus*, *Faustus junior*, *fons necromanticorum*, *astrologus*, *magus secundus*, *chiromanticus*, *agromanticus*, *pyromanticus*, *in hydra arte secundus*. Vide stultam hominis temeritatem, quanta feratur insania, ut se fontem necromantiae profiteri praesumat, qui vere omnium bonarum literarum ignarus fatuum se potius appellare debuisset quam magistrum. Sed me non latet ejus nequitia. Cum anno priore de marchia brandenburgensi redirem, hunc ipsum hominem apud Geilenhusen oppidum inveni: de quo mihi plura dicebantur in hospitio frivola, non sine magna ejus temeritate ab eo promissa. Qui mox, ut me adesse audivit, fugit de hospitio et a nullo poterat persuaderi, quod se meis praesentaret aspectibus. Titulum stultitiae suae, qualem dedit ad te, quem memoravimus, per quendam civem ad me quoque destinavit. Referebant quidam in oppido sacerdotes, quod in multorum praesentia dixerit, tantam se omnis sapientiae consecutum scientiam atque memoriam, ut, si volumina Platonis et Aristotelis omnia cum tota eorum philosophia in toto periissent ab hominum memoria, ipse suo ingenio, velut Ezras alter Hebraeus, restituere universa cum praestantiore valeret elegan-

---

1) Jacob Spiegel's Ausgabe der Briefe. (Hagenau 1536.) S. 312 fg. Hannöversche Beiträge zum Nutzen und Vergnügen, Montag den 14. Mai 1759. Görres, Die teutschen Volksbücher. S. 212—214.

tia. Postea me Neometi existente Herbipolim venit eademque vanitate actus in plurimorum fertur dixisse praesentia, quod Christi salvatoris miracula non sint miranda, se quoque omnia facere posse, quae Christus fecit, quoties et quandocunque velit. In ultima quoque hujus anni quadragesima venit Stauronesum[2]) et simili stultitia gloriosus de se pollicebatur ingentia, dicens se in alchemia omnium, qu fuerint unquam, esse perfectissimum, et scire atque posse quicquid homines optaverint. Vacabat interea munus docendi scholasticum in oppido memorato, ad quod Franscisci ab Sickingen, Balivi principis tui, hominis mysticarum rerum percupidi, promotione fuit assumptus: qui mox nefandissimo fornicationis[3]) genere, cum pueris videlicet, voluptari coepit: quo statim deducto in lucem fuga poenam declinavit paratam. Haec sunt, quae mihi *certissimo constant testimonio* de homine illo, quem tanto venturum desiderio praestolaris. Cum veneris ad te, non philosophum sed hominem fatuum ac nimia temeritate agitatum invenies.

Denselben Georg Faust erwähnt Conradus Mutianus Rufus, Kanonikus zu Gotha (gest. 1526), in einem Briefe vom 3. Oct. 1513[4]): Venit octavo abhinc die quidam chiromanticus Erphurdiam, nomine *Georgius Faustus*, Helmitheus Hedebergensis, merus ostentator et fatuus. Ejus et omnium divinaculorum vana est professio et talis physiognomia levior typula. Rudes admirantur. In eum theologi insurgant. Non conficiant philosophum Capnionem[5]). Ego audivi garrientem in hospitio. Non castigavi jactantiam. Quid aliena vesania ad me?

Ein Anstoß, den man an diesen beiden Stellen nimmt, liegt in dem Vornamen Georg. In den Volksbüchern heißt Faust stets Johann und ebenso in dem bald zu erwähnenden Zeugnisse von Manlius. Da dieses Zeugniß jedoch in mehre jüngere Schriften übergegangen ist, und der Verfasser des ältesten Volksbuches ein Gelehrter war, so ist es sehr möglich, daß auch er den Namen Johann nur von Manlius überkommen hat; er aber ist der Gewährsmann aller spätern Bearbeiter des Volksbuches, sodaß der Name Johann jedenfalls nicht besser bezeugt ist, als Georg. Vielleicht nannte sich Faust selbst verschieden, wofür sich die übrigen Beinamen bei Tritheim und Mudt anführen ließen; oder es vertauschte das Volk in der lebendigen Sage den Namen Georg mit Johann, weil ihm Georg weniger geläufig war; als Manlius schrieb, war die Sage schon sehr ausgebildet, und obwol er Faust's Existenz bezeugt, stützt sich der größere Theil seines Berichtes doch nur auf die Sage. Bei solch' einer Vertauschung der Namen könnte die Erinnerung an den Buchdrucker Johann Faust mit eingewirkt haben, der selbst am Schlusse seiner Bücher sagte, sie seien nicht durch Feder und Griffel, sed arte quadam perpulcra zu Stande gebracht, und die man lange für Erzeugnisse der schwarzen Kunst hielt. In keinem Falle wird man in Johann und Georg Faust verschiedene Personen sehen. Der Faust bei Tritheim führt dasselbe ausschweifende Leben, welches Manlius und das Volksbuch von dem Faust der Sage berichten; er nennt sich das Haupt der Zauberer, was er im Volksbuche ist, und vielleicht stellte Tritheim Manches nur als übermüthiges Selbstlob Faust's dar, was das Volk bereits von ihm erzählte; ebenso ruhmredig, wie bei Tritheim und Mudt, aber ist Faust bei Begardi, Manlius, Wier (s. unten) und in den Volksbüchern; wie Faust bei Tritheim die Werke des Plato und Aristoteles, wenn sie verloren gingen, wieder zu schaffen verspricht, so erbietet er sich im ältesten teutschen und im niederländischen Volksbuche zu Erfurt die verlorenen Komödien des Plautus und Terenz aus dem Gedächtniß zu dictiren; wie er in der Sage ganz Teutschland durchzieht, so erscheint er hier schon zu Geilenhausen, Kreuznach, Würzburg und Erfurt; in Kreuznach aber erzählt man noch jetzt, daß Faust einst Lehrer dort gewesen sei, und zu Erfurt tritt er im Volksbuche auf und lebt ebenfalls noch jetzt dort in der Sage. Um so übereinstimmende und doch durchaus nicht gewöhnliche Angaben auf zwei verschiedene Männer, welche denselben Namen gehabt und beide in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. gelebt hätten, zu beziehen, müßte man stärkere Gründe besitzen, als die Verschiedenheit der Vornamen bei Zeugen, welche sämmtlich Faust nicht genau kannten, bei denen also ein Irrthum im Vornamen leicht denkbar ist[6]). — Hiernach wäre Faust spätestens um 1480 geboren, da er 1506, nach dem, was Tritheim von ihm berichtet, mindestens 25 Jahre alt gewesen sein muß. Die Namen Sabellicus bei Tritheim und Helmitheus

2) Kreuznach. 3) Conjectur von Heumann (in den Hannöv. Beiträgen a. a. O.) für formationis. 4) Tenzel's Ausgabe der Briefe. S. 95. Desselben Curieuse Bibliothek oder Fortsetzung der monatlichen Unterredungen einiger guten Freunde. 1706. S. 196. Hannöv. Beiträge a. a. O. Görres, Die teutschen Volksbücher. S. 214. 5) Zuvor hat Mutianus gegen die Verfolgungen Reuchlin's gesprochen.

6) Stieglitz in seinem Aufsatze über Faust (in Raumer's Historischem Taschenbuche. 1834.) und Andere verwerfen die Zeugnisse von Tritheim und Mude des abweichenden Namens wegen, ohne auf ihren Inhalt einzugehen. Sie dürften alsdann überhaupt nur das Zeugniß von Manlius auf den Faust der Sage beziehen, da Wier, wo er Faust's Vornamen Johannes nennt, Manlius abschreibt, die übrigen Schriftsteller aber, welche vor Erscheinen des Volksbuches von Faust sprechen, keinen Vornamen anführen, also, wenn es in der That zwei so vollendete Doppelgänger gab, so gut Georg als Johann Faust meinen können. S. 139 seines Aufsatzes vermuthet Stieglitz, daß Georgius Sabellicus den ältern, wirklichen Faust „nachahmte und, um so mehr Ansehen zu erhalten, dessen Namen annahm"; damit im Widerspruche aber nimmt er, freilich völlig unkritisch nach dem Widmann'schen Volksbuche, S. 162 ausdrücklich an, daß Faust erst im J. 1525 „seine Schwänke begann," also 19 Jahre später, als Tritheim seinen Nachahmer in Geilenhausen traf. Wenn ein Faust den andern nachgeahmt und, um hierbei des Erfolges sicherer zu sein, dessen Namen misbraucht hätte, so müßte natürlich der wirkliche Faust damals bereits berühmt gewesen sein, und dann würden die Schriftsteller, welche den falschen Faust kennen lernten, ohne Zweifel auch von dem echten etwas erfahren haben, zumal da der Zusatz junior zur Nachfrage nach dem ältern veranlaßte; und sie würden solch einen Betrug um so weniger verschwiegen, als sie sämmtlich bemüht sind, Faust als verächtlich darzustellen.

Hedebergensis bei Mutianus Rufus weiß ich nicht zu erklären. Der Verfasser des Aufsatzes über Faust in Biester's Neuer berlinischer Monatsschrift. 1810. Juli. S. 40 erinnert bei Sabellicus an die Tapferkeit und Zauberkunde der Sabiner oder Sabeller, und Heumann erklärt in seinen „Gründlichen Nachrichten von D. Fausten" (Hannöversche Beiträge. 1759. S. 609—622) Helmitheus Hedebergensis als Hemitheus (ἡμίθεος) Wirtebergensis, was er nur durch Lesefehler Tenzel's entstellt glaubt; Wirtebergensis aber könnte sich Faust genannt haben, weil er nach Manlius und Anderen zu Knittlingen, das seit 1504 zu Würtemberg gehörte, geboren war. Beide Deutungen haben wenig für sich; doch liegt an diesen Beinamen überhaupt nichts: wahrscheinlich gab sie sich Faust nur, um mit seinen neugierigen und leichtgläubigen Bewunderern, vielleicht auch mit den Gelehrten sich einen Scherz zu machen. Ebenso wenig weiß ich, welchem ältern Faust gegenüber sich der unsere bei Tritheim Faustus junior nennt; doch war der Name Faust, in welchem der lateinische Faustus und der teutsche Faust, Füst sich begegnen, sehr gewöhnlich [7]). — Zu beachten ist, daß Tritheim und Mutianus Rufus noch nicht von Zauberthaten Faust's sprechen, sondern nur von den Künsten, die er zu verstehen vorgab. Man sieht hier zwar schon, wie die Sage sich bilden konnte, doch von der Sage selbst finden wir noch nichts.

Das dritte Zeugniß für die Existenz Faust's gewährt Begardis Zeyger der Gesundheit. (Worms 1539.) Da ich die Schrift selbst nicht habe erreichen können, so nehme ich die Stelle aus dem Aufsatze von Stieglitz (Raumer's Hist. Taschenbuch. 1834. S. 131): „Es ward auch ein nahmhafter, tapferer Mann erfunden, ich wollt aber doch seinen Namen nicht genannt haben, so aber will er auch nicht verborgen sein noch unbekannt. Denn er ist vor etlichen Jahren fast durch alle Landschaft, Fürstenthümer und Königreiche gezogen, seinen Namen Jedermann selbst bekannt gemacht und seine große Kunst, nicht allein der Arzenei, sondern auch der Chiromanzie, Nigromanzie, Physionomie, Visiones in Krystallen und dergleichen mehr Künste sich höchlich berühmt. Und auch nicht allein berühmt, sondern sich auch einen berühmten und erfahrnen Meister bekannt und geschrieben. Hat auch selbst bekannt und nicht geleugnet, daß er sey, auch hieß Faustus, damit sich geschrieben philosophum philosophorum etc. Wie aber Viele mir geklagt haben, daß sie von ihm seyn betrogen worden, deren ist eine große Zahl gewesen. Nun, sein Verheisen war auch groß, wie des Thessali (zu Galen's Zeiten), dergleichen sein Ruhm, wie auch des Theophrasti, aber die That, wie ich vernehme, fast sehr klein und betrüglich erfunden; doch hat er sich in Geld nehmen und empfangen (daß ich recht red) nicht gesäumt, Viele mit den Fersen gesegnet. Aber was soll man nun dazu thun, hin ist hin, ich wollt es jetzt auch dabey lassen, schau du weiter, was du zu schicken hast."

Diese Schilderung stimmt zu den beiden vorhergehenden, und sie beweist zugleich, daß Faust schon bei seinen Zeitgenossen ungewöhnliches Aufsehen erregte. Aus den Worten „hin ist hin" könnte man schließen, daß Faust 1539 bereits todt war; doch folgt dies nicht sicher. Ausdrücklich gesagt wird es in folgender für die Geschichte der Sage besonders wichtigen Erwähnung Faust's in Johannes Gast's Sermones convivales. Tom. II. (4. Ausg. [Basel 1554.] S. 274. 275):

De Fausto Necromantico. Divertitur sub noctem in coenobium quoddam valde dives, pernoctaturus illic. Fraterculus appouit illi vile vinum, pendulum et nihil gratiae habens. rogat Faustus, ut ex vase altero hauriat melius vinum, quod nobilibus dare consueverat. Fraterculus mox dixit: Claves non habeo, Prior dormit, quem exuscitare piaculum est. Faustus inquit: Claves jacent in isto angulo, has accipe et vas illud ad sinistrum latus aperi et adfer mihi potum. Fraterculus renuit, sibi non esse commissum a Priori aliud vinum hospitibus proponere. Faustus iis auditis iratus dixit: Videbis brevi momento mira, inhospitalis fraterculе. Abiit summo mane insalutato hospite, ira accensus, ac immisit satanam quendam furibundum, die nocteque in coenobio perstrepentem, omnia moventem tam in ecclesia, quam in ipsis habitationibus monachorum, adeo ut quietem nullam habere possint, quodcunque negocium attentarent. Tandem deliberarunt, an coenobium esset relinquendum aut omnino pereundum. Palatino itaque scripserunt de infortunio illo, quo tenebantur. Qui coenobium in suam recepit defensionem, abjectis monachis, quibus alimenta praestat in singulos annos, reliqua sibi servat. Ajunt quidam, etsi adhuc hodie monachi coenobium intrent, tantas turbationes fieri, ut quietem incolentes habere non possint. Hoc novit satan instituere.

Aliud de Fausto exemplum. Basileae cum illo coenatus sum in collegio magno, qui varii generis aves, nescio ubi emerat aut quis dederat, cum hoc temporis nullae venderentur, coquo ad assandum praebuerat, quales etiam ego nunquam in nostris regionibus viderim. *Canem secum ducebat et equum, Satanas fuisse reor, qui ad omnia erant parati exequenda. Canem aliquando servi formam assumere* et esculenta adferre, quidam mihi dixere. Atqui miser deplorandum finem sortitus est, nam *a Satana suffocatus*, cujus cadaver in feretro facie ad terram perpetuo spectans, etsi quinquies in tergum

7) Eine Familie Faust im Kur- und meißnischen Kreise, besonders zu Mühlberg, führt Köhler in seiner „Historisch-kritischen Untersuchung über das Leben und die Thaten D. Johann Faust's" an (S. 62). Das Wappen eines Juristen Doctor Faust soll in dem Wappenbuche enthalten sein, welches Frankfurt a. M. 1579 herauskam (Historische Remarqven über D. Johan Fausten, Zwickau o. J. S. 7). Der Buchdrucker Faust, Faustus Socinus, der Stifter der Socinianer, und Faustus Arundelinus, Professor zu Paris, sind geradezu mit unserm Faust verwechselt worden. Raphael-Volaterra hat, nach Neumann's Disquisitio de Fausto. Cap. I. §. 11, einen ganzen Katalog von Männern Namens Faust zusammengestellt.

verteretur. Dominus custodiat nos, ne Satanae mancipia fiamus.

Johann Gast aus Breisach war protestantischer Geistlicher zu Basel. Die Dedication des ersten Theiles seiner dreibändigen Schrift, einer sehr rohen Compilation von Anekdoten, eigenen Erlebnissen des Verfassers, Aussprüchen alter und neuer Gelehrten und dergl., ist 1543 unterschrieben; es kommen jedoch in der von mir benutzten Ausgabe des zweiten Bandes schon Stücke aus den Jahren 1544—1547 vor, so daß ich leider nicht weiß, ob die Erzählung von Faust's Tode schon in der ersten Ausgabe enthalten war. Doch steht sie wenigstens bereits in der Ausgabe von 1548, aus der Beesenmeyer dieses Zeugniß im Allgem. literarischen Anzeiger. 1799. S. 2030 zuerst nachgewiesen hat. Faust war also 1548 schon todt und wurde 60 bis 70 Jahre alt. — Der Verfasser der historischen Remarquen über D. Joh. Fausten sagt S. 33 ausdrücklich, Faust solle 1541 gestorben sein; doch gibt er nicht an, woher er dies nimmt. Mit dieser Angabe stimmt, vielleicht nur zufällig, das niederländische Volksbuch von Christoph Wagner überein, in welchem Wagner bald nach Faust's Tode auf 30 Jahre einen Bund mit dem Teufel schließt und 1570 stirbt. — Die Sage aber war zu Gast's Zeiten offenbar schon sehr ausgebildet; besonders finden wir schon Spuren der doppelten Fassung des Bundes mit dem Teufel, welche in der Pfitzer'schen Bearbeitung des Volksbuches (vielleicht schon bei Widmann, dessen Werk, Pfitzer's Quelle, mir noch unbekannt ist) wiederkehrt, indem der Teufel nach der einen Sage als Hund, nach der andern als Diener Faust's steter Begleiter war. Zugleich wird Faust's Hund durch dieses Zeugniß historisch erwiesen, sowie auch Cornelius Agrippa's Hund, der in der Sage zum Teufel wurde, historisch ist. Das von Gast erwähnte Pferd ist vielleicht ebenfalls nur später zu dem Zauberpferde umgebildet worden, welches in den Volksbüchern erscheint, und in das sich, nach einem ausdrücklichen Zusatze des ältesten teutschen und des niederländischen Volksbuches, Mephistopheles verwandelt. Auch daß Faust vom Teufel erwürgt wird, daß ihm der Teufel als Diener Speisen zuträgt wie der Hausgeist, und daß Faust, um sich zu rächen, Poltergeister in Häuser sendet, ist dem Volksbuche gemäß. Die naive Erzählung, Faust habe Vögel gehabt zu einer Zeit, da man in Basel keine verkaufte, und Vögel, wie sie Gast nie gesehen, bürgt, daß auch im Übrigen nichts von Gast erfunden ist, da er diesen Zug sonst wol ausgeschmückt hätte: doch war er allerdings tief befangen in dem Zauberglauben seiner Zeit; so z. B. sah er einst selbst, wie ein Hahn einen ungeheuern Balken zog, während es in der That nur ein Strohhalm war (Serm. conv. III, 76; vergl. Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm II, 149). — Aus dem offenbar verderbten Schlusse der Erzählung erkennt man nicht, ob die Sage ging, Faust's Kopf habe nach vorn herabgehangen, und man habe umsonst gesucht ihn zurück zum Rücken zu drehen, oder sein Gesicht habe, als er auf der Bahre, also auf dem Rücken, lag, zur Erde geblickt, d. h. es habe im Nacken gesessen, wie der wilde Jäger öfter erscheint (z. B. in den Niedersächsischen Sagen von Harrys. 2. Heft. Nr. 5). Für die letztere Erklärungsweise spräche, daß auch Manlius, zu dem wir jetzt kommen, berichtet, Faust's Leiche habe inversa facie dagelegen.

Locorum communium collectanea a *Johanne Manlio* per multos annos tum ex lectionibus D. *Philippi Melanchthonis* tum ex aliorum doctissimorum virorum relationibus excerpta jamque postremum recognita. (Basileae 1562.) p. 38:

Novi quendam nomine *Faustum de Kundling*, quod est parvum oppidum patriae meae vicinum. Hic cum esset Scholasticus Cracoviensis, ibi magiam didicerat, sicut ibi olim fuit ejus magnus usus et itidem fuerunt publicae ejusdem artis professiones. *Vagabatur passim*, *dicebat arcana multa.* Ille Venetiis cum vellet ostendere spectaculum, dixit se volaturum in coelum. Diabolus igitur subvexit eum et afflixit adeo ut allisus humi pene exanimatus esset: sed tamen non est mortuus.

Ante paucos annos idem *Johannes Faustus* postremo die sedit admodum moestus in quodam pago ducatus Wirtenbergensis. Hospes ipsum alloquitur, cur moestus esset praeter morem et consuetudinem (*erat alioqui turpissimus nebulo*, *inquinatissimae vitae*, *ita ut semel atque iterum pene interfectus sit propter libidines*); ibi dixit hospiti in illo pago: Ne perterrefias hac nocte. Media nocte domus quassata est. Mane cum Faustus non surgeret, hospes, adhibitis aliis, ingressus est in ejus conclave invenitque eum jacentem prope lectum *inversa facie*, sic a diabolo interfectus. *Vivens adhuc habebat secum canem*, *qui erat diabolus*, sicut iste nebulo qui scripsit De vanitate artium[8]) etiam habebat canem secum currentem, qui erat diabolus. Hic Faustus in hoc oppido Witenberga evasit, cum optimus princeps dux Johannes dedisset mandata de illo capiendo. Sic Noribergae etiam evasit, cum jam inciperet prandere, aestuavit, surgitque statim, solvens quod hospiti debebat; vix autem venerat ante portam, ibi veniunt lictores et de eo inquirunt.

Idem Faustus magus, turpissima bestia et cloaca multorum diabolorum vane gloriabatur de se omnes victorias, quas habuerunt caesarini exercitus in Italia[9]), esse partas per ipsum sua magia. Idque fuit mendacium vanissimum. Id enim dico propter juventutem, ne statim talibus vanis hominibus assentiantur.

Als eigentlicher Gewährsmann für diese Angaben wird gewöhnlich Melanchthon angesehen: wie viel ihm davon gehört, läßt sich nicht erkennen; doch ist deutlich, daß ihm Manlius wenigstens den Anfang seines Berichtes in den Mund legt, da Knittlingen, wie schon Neumann (Disquisitio de Fausto. Cap. I. §. 3) statt Kundling richtig liest, zwei Stunden südöstlich von Bretten,

8) Cornelius Agrippa. 9) 1527.

dem Geburtsorte Melanchthon's, liegt. Es gehörte zum Kloster Maulbronn und war, wie das Kloster selbst, ursprünglich pfälzisch; erst 1504 wurden beide durch Herzog Ulrich an Würtemberg gebracht (Chronicon parvum Sueviae, oder kleines schwäbisches Zeitbuch, durch Martinum Zeilerum. [Ulm 1653.] S. 564). Kundling ist ohne Zweifel nur Schreib- oder Druckfehler bei Manlius; denn daß Knittlingen früher Kundlingen hieß, was in den bereits erwähnten historischen Remarquen S. 4, in Köhler's historisch-kritischer Untersuchung über Faust S. 60 und sonst gesagt wird, läßt sich nicht beweisen. Auch kommt die Form Kundlingen überhaupt nur bei den Schriftstellern vor, welche erweislich die Stelle von Manlius vor Augen hatten [10]).

Alles Übrige, was Manlius erwähnt, bezeugt uns nur die rasche Entwickelung der Sage. Für geschichtlich könnte man höchstens noch Faust's Flucht aus Wittenberg halten, die Manlius ebenfalls wie mit Melanchthon's eigenen Worten anführt. Neumann zwar leugnet, daß Faust je nach Wittenberg gekommen sei; Manlius, sagt er, schreibe non tam latine quam audacter, Wittenberg sei eine Verwechselung mit Würtemberg, die auch im Volksbuche wiederkehre, wo erzählt wird, daß Faust im Spesserwalde bei Wittenberg den Teufel beschwur, und daß er bei einem Vetter, dem Bruder des Vaters, zu Wittenberg erzogen wurde; allein mit dem Spesserwalde könne nur der Spessart gemeint sein, und ein Mann, Namens Faust, habe sich, wie aus dem Einwohnerverzeichnisse auf dem wittenberger Rathhause hervorgehe, nie in Wittenberg aufgehalten. Neumann, als angesehener Theolog zu Wittenberg, scheint die wittenberger Universität durch das Volksbuch von Faust für beschimpft gehalten zu haben: obgleich er daher sonst in der ganzen Abhandlung sehr gründlich verfährt, so übergeht er hier doch offenbar absichtlich all die zahlreichen Stellen des Volksbuches, aus denen er sehen mußte, daß Wittenberg wenigstens auf keiner Verwechselung mit Würtemberg beruht, sondern daß sich die Sage wirklich an Wittenberg knüpft. Daß Faust sich einige Zeit zu Wittenberg aufgehalten hat, scheint unzweifelhaft, da mindestens der dritte Theil der Sage in Wittenberg spielt. — Für die Zeitbestimmung gewinnen wir durch die Worte ante paucos annos nach Gast's Zeugniß nichts. Die Schilderung von Faust's Tode aber steht dem Volksbuche schon näher, als die bei Gast. Von der Sage, daß der Teufel Faust als Diener begleitete, scheint Manlius nichts gewußt zu haben, doch wie hier aus Wittenberg und Nürnberg, wird Faust im ältesten teutschen Volksbuche aus Erfurt verwiesen; Faust's Aufenthalt zu Krakau kommt nur im französischen Volksbuche (wol nach Wier, der sich auf Manlius stützt) vor; worauf die Angabe sich gründet, daß in Krakau öffentlich die Magie gelehrt worden sei, weiß ich nicht. Der verunglückte Versuch in den Himmel zu fliegen aber, welchen die Volksbücher nicht erwähnen, ist wahrscheinlich von Simon Magus auf Faust übertragen. Wie ähnlich diese Sage von Faust der von Simon ist, fühlte schon Samuel Meiger (Pfarrer zu Nordtorf in Holstein), der, vielleicht nur nach Manlius, in seinem Nucleus Historiarum, oder Ausserlesene liebliche, denckwürdige vnd warhaffte Historien u. s. w. (Hamburg 1599. Fol.) Buch 7. Cap. 18 erzählt: „In gleiche vnsinnigkeit (wie Simon Magus) geriete Faustus das fromme kindt zu Venedig auch, der ließ sich auch vernehmen, wie er ohne Federn fliegen wolte, da jederman dem spiel zu sicht, stürtzet er herunter, vnnd bricht ein bein entzwey, doch dieweil seine zeit noch nicht gekommen vnnd er noch nicht ausgedienet, kam er domahlen mit dem leben dauon, biß sein glaß war ausgelauffen, da zerbrach jhm der Teuffel den Hals." — Nur einen Auszug aus der Stelle bei Manlius gibt Andreas Hondorff: Theatrum historicum sive Promptuarium illustrium exemplorum ad honeste, pie beateque vivendum etc., initio quidem a reverendo viro D. Andrea Hondorffio Theologo idiomate Germanico conscriptum, jam vero labore et industria Phil. Loniceri ... latinitate donatum multisque in locis auctum et illustratum. Ed. quinta. (Francof. 1633.) (Die erste Ausgabe erschien 1575.) p. 167.

Auch Wier, der sechste Zeuge, hatte die Stelle von Manlius vor sich; doch fügt er Eigenes hinzu. De Praestigiis Daemonum et Incantationibus ac Veneficiis libri sex. Ab auctore sexies aucti et recogniti, juxta Exemplar Basiliense 1583 (in *Joannis Wieri*, illustrissimi Ducis Juliae, Cliviae etc. quondam archiatri, opera omnia. Ed. nova et hactenus desiderata. [Amstel. 1659.]) lib. 2. §. 8: Joannes Faustus ex Kundling oppidulo oriundus, Cracoviae magiam, ubi olim docebatur palam, didicit *eamque paucis annis ante quadragesimum supra sesquimillesimum, cum multorum admiratione, mendaciis et fraude multifaria in diversis Germaniae locis exercuit.* Inani jactantia nihil non potuit. Exemplo uno artem ea conditione Lectori ostendam, ut se non imitaturum mihi prius fidem faciat. Hic sceleris ergo captus Batoburgi in Mosae ripa ad Geldriae fines, barone Hermanno absente, mitius ab ejus sacellano D. Joanne Dorstenio tractabatur, quod huic viro bono nec callido plurium rerum cognitionem artesque varias polliceretur. Hinc et tamdiu vinum, quo Faustus unice afficiebatur, prompsit ille, donec vas evacuaretur. Quod ut Faustus intelligeret atque Graviam sibi abeundum esse, ut raderetur barba, diceret alter, vinum is si adhuc curaret, artem denuo promittit singularem, qua citra novaculae usum tolleretur barba. Conditione acceptâ arsenico confricari eam citra ullam praeparationis mentionem jubet. Adhibita illinitione tanta successit inflamma-

10) Daß Faust zwar nicht in, doch bei Knittlingen geboren und daselbst vom Teufel in Stücke gerissen sei, gibt auch Konrad Dietrich (aus Ulm) an in s. Werke Ecclesiastes, d. i. der Prediger Salomo, in unterschiedenen Predigten erklärt u. s. w. (Nürnb. 1664.) II, 237. Noch jetzt zeigt man in Maulbronn ein Gemach, das Faust einst bewohnte, und aus dem ihn der Teufel holte, wovon noch die Blutspuren an der Wand zu sehen sind (Schwab, Wanderungen durch Schwaben S. 29). Auch Tritheim's Angabe, daß Faust früh mit Franz von Sickingen bekannt war, macht es wahrscheinlicher, daß Faust aus Schwaben, als daß er, wie die Volksbücher sagen, aus Roda im Weimarischen, oder aus Salzwedel in der Mark gebürtig war. Für sichere Gewähr wird man jedoch das Zeugniß von Manlius seinem ganzen Tone nach nicht halten.

tio, ut non modo pili sed et pellis cum carne exureretur. Cum stomacho idem ille mihi facinus hoc non semel recensuit. Alius mihi non incognitus, barba nigra, reliqua facie subobscura et melancholiam attestante (spleneticus etenim erat) quum Faustus accederet, incunctanter hic ait: Profecto te sororium meum esse existimabam, pedibus tuis mox observatis, num longae et incurvae in iis prominerent ungulae; ita hunc daemoni assimilans, quem ad se ingredi arbitraretur, eundemque affinem appellare consuevit. Hic tandem in pago ducatus Wirtenbergici inventus fuit juxta lectum mortuus inversa facie et domo, praecedente nocte media, quassata, ut fertur.

Wier (lateinisch Piscinarius genannt), Agrippa's Schüler, war selbst aus Grave an der Maas gebürtig, und lange Zeit Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve. Er spricht zuerst ausdrücklich von dem Aufsehen, das Faust im Volke erregte; doch ist dasselbe nach der bisher dargelegten Entwickelung der Sage schon früher vorauszusetzen. — Der Scherz, den sich Faust mit dem Melancholischen macht, scheint anzudeuten, daß Faust schon bei seinen Lebzeiten beschuldigt wurde, nicht blos als Hund, sondern auch in menschlicher Gestalt begleite ihn der Teufel [11]), und daß Faust selbst heiter auf diese Anklage einging. „Schwager" mag eine der traulichen Benennungen sein, welche vom alten Hausgeiste auf den Teufel übergingen; wenigstens nannte der Zwergkönig Goldemar den Neveling von Hardenberg Schwager (Grimm's teutsche Mythologie. 2. Ausg. S. 477; vergl. „Lieber Nachbar" als Anrede, die der Kobold empfängt). — Daß Faust in den Jahren kurz vor 1540 besonders berühmt war, stimmt zu dem Zeugniß von Begardi; da er jedoch sicher vor 1548 stirbt, so scheint die Sage erst gegen Ende seines Lebens allgemeiner geworden zu sein.

In dem folgenden Paragraph erzählt Wier noch von einem Schulmeister zu Goslar, der ex Fausti magi vel verius infausti mali doctrina instructus den Teufel beschwört, und, wie der Teufel erscheint, so erschrickt, daß er ein Jahr lang stumm bleibt [12]), dann zwar wieder zu sprechen anfängt, doch am dritten Tage darauf stirbt. Hierin scheint zu liegen, daß schon zu Wier's Zeit eine Zauberschrift unter Faust's Namen umlief; denn wenn Wier meinte, der Schulmeister sei von Faust selbst oder nach einer mündlich überlieferten Lehre Faust's im Beschwören unterrichtet worden, so würde er wol a Fausto oder secundum Fausti doctrinam instructus sagen.

Auf Wier stützt sich zum Theil Philippus Camerarius (Operae horarum subcisivarum [Francof. 1624.] Centuria prima p. 314), von welchem hierher nur die Äußerung gehört, daß es noch zu seiner Zeit allgemein bekannt sei, wie unter den Zauberern der vorhergehenden Generation besonders Faust berühmt gewesen sei, und daß er selbst sich von denen, welche Faust wohl gekannt hatten, noch Vieles habe erzählen lassen.

Außerdem wird Faust von Konrad Geßner 1561 in einem Briefe an Johann Krato von Kraftheim (Epistolae medicinales p. 1) erwähnt. Hier heißt es: Equidem suspicor illos (die Schüler des Theophrastus Paracelsus) ex Druidarum reliquiis esse, qui apud Celtas veteres in subterraneis locis a daemonibus aliquot annis erudiebantur, quod nostra memoria in Hispania adhuc Salamancae factitatum constat. Ex illa schola prodierunt quos vulgo scholasticos vagantes nominabant, inter quos Faustus quidam non ita pridem mortuus mire celebratur. Dieses wunderbare Preisen zeigt aufs Neue die rasche Fortbildung der Sage. Zu den fahrenden Schülern rechnet Geßner auch im Onomasticon Faust: ob er wirklich zu ihnen gehörte, wissen wir nicht; sicher ist nur nach Begardi's Schilderung, daß er gleich den fahrenden Schülern unstät umherstreifte [13]).

Endlich wird die Verbreitung der Sage vor dem Erscheinen des Volksbuches noch durch eine Stelle in Ludwig Lavater's, reformirten Predigers zu Zürich, Abhandlung: De spectris, lemuribus et magnis atque insolitis fragoribus variisque praesagitionibus (Genevae 1570.) p. 208, bezeugt: nachdem er von den Zauberern seiner Zeit, die Gott strafen werde, gesprochen, schließt er, um gleichsam ein schlagendes Beispiel anzuführen, Quam miranda referuntur de Fausto Germano, quae nostra aetate per magicas artes effecerit!

Köhler erwähnt in seiner historisch-kritischen Untersuchung über Faust S. 153—155 nach dem Magazin der sächsischen Geschichte (1785. St. 16. S. 208 fg.) einen Johann Faust, einen alten wittenberger und leipziger Studenten, der in dem mühlbergischen Amtsdorfe Außig wohnte und bei dem Kaiser Karl V. im J. 1547 einkehrte. Da jedoch die Sage, nach Gast's Zeugniß, zu jener Zeit schon sehr ausgebildet war, und sie hier mit keinem Worte berührt wird, so dürfen wir annehmen, daß nicht unser Faust gemeint ist. Daß eine Familie Faust in jener Gegend ansäßig war, ist schon oben bemerkt, und Johann war schon damals ein ganz gewöhnlicher Name.

Auch die in der Vorrede zu der Widmann'schen Bearbeitung des Volksbuches erwähnten Worte Luther's glaube ich nicht als geschichtliches Zeugniß für Faust anführen zu dürfen. Von der Hagen in seinem Aufsatze über Faust im sechsten Bande des Neuen Jahrbuchs der berlinischen teutschen Gesellschaft S. 289—308 hält diese Stelle für besonders wichtig, und wundert sich, daß sie bisher gänzlich unbeachtet geblieben sei; doch ist sie von denen, welche früher über die Sage geschrieben haben, offenbar deshalb übergangen, weil sie richtig erkannten, daß Widmann, welcher versichert, sein ganzes Buch gründe sich auf das von Johann Waiger (Faust's Diener) und von andern Bekannten Faust's hinterlassene „rechte und wahrhaffte Original", Widmann, der mehrfach bei rein sagenhaften Erzählungen sich auf das Zeugniß von Au-

11) Vergl. Gast's Angabe, daß Faust's Hund, wie man erzähle, sich bisweilen in einen Diener verwandle. 12) Wer Geistererscheinungen sieht, wird stumm. Vergl. Wolf's niederländische Sagen. Nr. 319.

13) In dem Discursus de vagantibus scholasticis von Jacob Thomasius, einem der vielen Werke, die seit Neumann's Abhandlung traditionell angeführt werden, ist hierüber auch nur gesagt, daß Faust wahrscheinlich kein fahrender Schüler gewesen sei.

genzeugen beruft, ja sogar Briefe mittheilt, in denen Faust selbst seine Thaten beschreibt, daß solch ein Gewährsmann keinen Glauben verdient, wenn er aus dem Briefe eines Ungenannten anführt, was einst Luther mit einigen Freunden bei Tische über Faust gesprochen habe. Es kann dieses Gespräch seinem Tone und Inhalte nach sehr wol zu Luther's Tischreden gehören; doch um es wirklich zu ihnen zu rechnen und irgend Folgerungen daraus zu gründen, müßte man eine bessere Bürgschaft für seine Echtheit besitzen, als Versicherungen Widmann's.

Endlich wird unter den Zeugen für die Existenz Faust's häufig noch Melanchthon genannt; doch ist diese Angabe in ein gewisses Dunkel der Tradition gehüllt und beruht vielleicht nur auf einem Irrthume. Zuerst begegnet sie in den historischen Remarquen über D. J. Faust, wo es S. 7 heißt: „Philippus Melanchton, ein scharfser Einseher in seinen Zeiten und genauer Kenner der Historie, hat in seinen Schrifften des D. Faust's auch gedacht." Dann sagt Köhler in seiner historisch-kritischen Untersuchung über Faust S. 56: „Noch sicherer aber ist eine Angabe in Melanchthon's Briefen nach Kaspar Peucer's Ausgabe"; doch in den von Peucer herausgegebenen Briefen Melanchthon's kommt eine Erwähnung Faust's nicht vor. Nur allgemein auf einen Brief Melanchthon's berufen sich Görres (Die teutschen Volksbücher S. 212), Horst (Zauberbibliothek VI, 87), Stieglitz (a. a. O. S. 141, nach Horst), v. d. Hagen (a. a. O. S. 290) und Andere; keiner aber gibt an, wo jener Brief Melanchthon's stehen soll, während sie doch sonst weit Unbedeutenderes durch genaue Citate belegen. Wahrscheinlich ist diese Berufung auf Melanchthon nur dadurch veranlaßt, daß mehrere Frühere, wie Tenzel, die Faust's Existenz nachzuweisen suchten, unter den Zeugen für dieselbe Melanchthon aufführten, indem sie ihn als Gewährsmann der von Manlius mitgetheilten Angaben betrachteten. Wenn man später fand, daß Melanchthon Faust erwähne, so lag es am nächsten zu vermuthen, daß er in seinen Briefen von ihm spreche.

Ohne Zweifel ist in Schriften des 16. Jahrh. noch manche Erwähnung Faust's enthalten; allein es ist nicht zu fürchten, daß irgend eine von ihnen die Auffassung der Sage wesentlich verändern oder zu ihrer Erklärung im Einzelnen etwas Wesentliches beitragen werde. Daß die Sage auf einer historischen Grundlage sich entwickelte, ist hinlänglich bezeugt, und wenn wir kein Zeugniß dafür hätten, so würden wir es bereits aus ihrem plötzlichen Auftauchen und ihrer raschen Entfaltung schließen können. Doch hielt sie sich mit so geringer Pietät an die Person ihres Helden, daß an eine bloße Umgestaltung und Ausschmückung geschichtlicher Ereignisse nicht zu denken ist. Zu wünschen wäre darum noch, daß durch ein geschichtliches Zeugniß erklärt würde, wie grade Faust unter den zahlreichen Zauberern des 16. Jahrh. in so hohem Grade die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich zu ziehen vermochte, daß sein Ruhm in wenigen Jahrzehnten sich über ganz Teutschland verbreitete und das ganze Volk ein Gedicht weiter und weiter zu dichten begann, das zu Anfang wenigstens nur seine Thaten verherrlichte. Die Gelehrten schildern ihn als unsittlich und unwissend, und sagen nur, er habe sich selbst übermüthig seiner tiefen Weisheit und seiner Zauberkräfte gerühmt; doch durch bloßen Selbstruhm wird das Volk nicht gewonnen; auch bemerkt Manlius wenigstens, Faust habe vieles Geheime offenbart, und das erste Beispiel bei Wier zeigt, daß man besondere Künste von ihm zu sehen und zu lernen gewohnt war. Wenn daher Faust auch kein fahrender Schüler war, so scheint er doch gleich den fahrenden Schülern aus der angeblich magischen Kunst ein Gewerbe gemacht zu haben. Daß er nicht ohne alle Kenntnisse war, darf man aus Tritheim's Erwähnung schließen; da Tritheim bei der Verachtung, mit der er von ihm spricht, ihn sicher nicht zum Lehrer in Kreuznach und zum Magister gemacht haben würde, wenn er Grund gehabt hätte, diese Angaben zu bezweifeln. Auch die Schilderungen von Faust's Unsittlichkeit wird man nicht buchstäblich nehmen dürfen: die Gelehrten fühlten sich durch die Bewunderung, die Faust beim Volke genoß, herausgefodert, und konnten das, was sie als verächtlich an ihm erkannten, unwillkürlich mit schwärzeren Farben malen, sowie sie Manches, was zu Faust's Gunsten sprach und uns vielleicht das Aufsehen, das er im Volke erregte, erklären würde, leicht übergehen konnten. Auf welche Weise jedoch Faust auch dieses Aufsehen erregt haben mag, daß er es erregte, ist eine Thatsache, und sobald es da war, hatte die Sage bei ihm um so freieren Spielraum, weil er dem Volke allein angehörte und bis dahin ein dunkles Leben geführt hatte; sie durfte ihn daher weit höher heben, als sie Tritheim, Paracelsus, Agrippa und die vielen Gelehrten der Zeit, denen sie ebenfalls den Ruhm der Zauberer zugedacht hatte, zu heben vermochte. Diese wirkten theils während ihres Lebens selbst noch der Sage entgegen; theils hatte man nach ihrem Tode in ihren Schriften und im Andenken an ihr öffentliches Wirken einen Maßstab, nach dem man die Glaubwürdigkeit der Sage beurtheilte. Faust's Ruhm war erst durch die Sage geschaffen; sobald sich seine Gestalt aus dem Dunkel erhob, war sie schon in die Sage gehüllt; der Sage entgegen zu treten, hatte er keinen Grund, vielmehr mußte er nach Allem, was uns die Gelehrten von ihm berichten, sich ihrer Ausbildung freuen und sie selbst zu befördern suchen. Sein unstätes Leben begünstigte die Entwickelung der Sage, da man nun an den verschiedensten Orten zugleich die Sage fortzubilden begann, was die Wiederholungen und Widersprüche im Volksbuche beweisen. Wenn man hierzu noch den Zauberglauben des 16. Jahrh. erwägt, so überrascht es nicht, daß sich die Sage kaum ein halbes Jahrhundert nach Faust's Tode soweit ausgebildet zeigt, wie vielleicht keine Sage, die von einer historischen Gestalt ausging, sich je ausgebildet hat. Doch eben weil diese historische Gestalt erst durch die Sage berühmt geworden war, ging die Sage mit ihr um so eigenmächtiger um, und sie gab, wenn auch gewiß nur nach und nach, die Persönlichkeit ihres Helden vollständig auf und schuf ihn zum allgemeinen Typus der Zauberer um, auf den sie die verschiedenartigsten Sagen und Mährchen übertrug. So finden wir in den Volksbüchern von Faust eine bunte Sammlung von Zaubersagen, die sich fast alle noch auf alte teutsche Mythen zurückführen las-

sen, und die durch Faust's Namen nur wie durch ein zufälliges Band zusammengehalten werden.

Das älteste dieser Volksbücher erschien 1588. Sein vollständiger Titel ist: Historia Von D. Johann Fausten, dem weitbeschreyten Zauberer vnnd Schwartzkünstler, Wie er sich gegen dem Teuffel auff eine benandte zeit verschrieben, Was er hierzwischen für seltzame Abenthewer getrieben, biß er endtlich seinen wol verdienten Lohn empfangen. Mehrertheils auß seinen eygenen hinderlassenen Schrifften allen hochtragenden, fürwitzigen vnd Gottlosen Menschen zum schrecklichen Beyspiel, abscheuwlichen Exempel und treuwhertziger Warnung zusammen gezogen vnd in den Druck verfertiget. Jacobi IIII. Seyt Gott vnterthänig, widerstehet dem Teuffel, so fleuhet er von euch. CVM GRATIA Et Privilegio. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Johann Spies. M.D.LXXXVIII. kl. 8. — Diesen sehr seltenen ältesten Druck besitzt die Ponickau'sche Bibliothek zu Halle; den von 1592 hat mir Jacob Grimm aus seiner Bibliothek gütigst mitgetheilt. In dem letzteen ist die Orthographie mehrfach verändert, doch oft nur zum Nachtheil; auf der Rückseite des Titels steht in dieser Ausgabe, doch nicht in der von 1588, folgendes

Epigramma.

QVisquis es, ingentes qui vis cognoscere technas
  Daemonis, hunc librum perlege, certus eris.
Offeret hic etenim tibi Fausti tristia fata,
  Squalida quem vivum traxit in antra Draco.
Testis eris multo paries maculate cerebro,
  Dentibus et mixto foeda cruore domus.
Membra, animam secum raptans, collisa reliquit,
  Insculptum busto qua breve carmen habent:
Hac lacerum FAVSTI corpus requiescit in vrna,
  Spiritus est Stygij raptus in antra ducis.
Exemplo quivis moniti coluisse Tonantem
  Discant, blasphemos poena maligna manet.
Astra Fides Penetrat.

Eine Grabschrift Faust's findet sich sonst nirgends erwähnt, und sie ist hier wol nur fingirt.

Der Verf. dieses Volksbuches, aus dem die spätern alle durch Übersetzung oder Umarbeitung hervorgegangen sind, war ein Gelehrter, wie man aus der häufigen Einmischung lateinischer Wörter und Sätze ersieht. Obgleich auch er durch die Darstellung der Sage schon von ähnlichen Zauberwerken abzuschrecken bezweckt, so faßt er die Sage doch noch weit heiterer und unbefangener, als die späteren Bearbeiter, und der ganze Ton seiner Schrift ist ungleich volksthümlicher, als der aller jüngeren, welche die harmloseren Scherze, und besonders die schöne Ironie, mit der oft sowol Faust als der Teufel selbst verlacht wird, durchgängig unterdrücken, dürre moralische Betrachtungen an ihre Stelle setzen und in einförmigem, steifen Lehrtone die Vorzüge der ältern Darstellung verwischen. Besonders geschickt wird in diesem ältesten Volksbuche eine Menge von Sprichwörtern eingeflochten, von denen sich in den jüngeren Bearbeitungen keine Spur mehr findet. Ich setze nur eine Stelle als Beispiel her. Mephistopheles verspottet Faust, dessen Vertrag zu Ende geht:

„Weistu was, so schweig;
Ist dir wohl, so bleib;
Hastu was, so behalt.
Vnglück kömpt bald.
Drumb schweig, leyd, meyd vnd vertrag,
Dein Vnglück keinem Menschen klag.
Es ist zu spat, an Gott verzag;
Dein Vnglück läufft herein all tag.

Darumb, mein Fauste, ist's nit gut mit grossen Herrn vnd dem Teuffel Kirschen essen, sie werffen einem die Stiel ins Angesicht, wie du nun siehest, derhalben werestu wol weit von dannen gangen, were gut für die Schüß gewesen; dein hoffertig Rößlein aber hat dich geschlagen; du hast die Kunst, so dir GOtt gegeben, veracht, dich nicht mit begnügen lassen, sonder den Teuffel zu Gast geladen vnd hast die 24 Jar hero gemeynet, es seye alles Golt, was gleisset, was dich der Geist berichte, dardurch dir der Teuffel, als einer Katzen, ein Schellen angehengt. Siehe, du warest ein schöne erschaffene Creatur, aber die Rosen, so man lang in Händen trägt vnd daran riecht, die bleibt nit; deß Brot du gessen hast, deß Liedlein mustu singen; verziehe biß auff den Karfreytag, so wirdts bald Osteen werden. Was du verheissen hast, ist nicht on Vrsach geschehen. Ein gebratene Wurst hat zween Zipffel. Auff deß Teuffels Eiß ist nicht gut gehen. Du hast ein böse Art gehabt, darumb läßt Art von Art nicht, also läßt die Katz das mausen nicht. Scharpff fürnemmen macht schärtig. — — — Hoffart thäte nie gut; woltest Hans in allen Gassen seyn, so soll man Narren mit Kolben lausen. Wer zuviel wil haben, dem wirt zu wenig; darnach einer Kegelt, daenach muß er auffsetzen. So laß dir nun meine Lehr vnd Erinnerung zu Hertzen gehen, die gleichwohl schier verloren ist; du soltest dem Teuffel nit so wol vertrawet haben, dieweil er GOttes Aff, auch ein Lügener vnnd Mörder ist, darumb soltest du Klüger gewesen seyn. Schimpff bringt Schaden, denn es ist bald vmb einen Menschen geschehen, vnd er kostet so viel zu erziehen; den Teuffel zu behErbergen braucht ein klugen Wirt. Es gehört mehr zum Tantz dann ein roht par Schuch, hettestu Gott vor Augen gehabt vnd dich mit denen Gaben, so er dir verliehen, begnügen lassen, dörfftestu diesen Reyen nicht tantzen, vnnd soltest dem Teuffel nicht so leichtlich zu willen worden seyn vnd gegläubet haben, dann wer leichtlich glaubt, wirdt bald betrogen; jetzt wischt der Teuffel das Maul vnnd gehet davon" (S. 209—213).

Dieses hochteutsche Volksbuch wurde noch in demselben Jahre 1588 ins Niederteutsche übersetzt. Ein Exemplar der Übersetzung, die bei Johann Balhorn gedruckt wurde, besitzt die berliner königliche Bibliothek.

Vier Jahre später, 1592, erschien zu Emmerich die erste Ausgabe der niederländischen Übersetzung desselben Volksbuches (s. Marchand, Dictionnaire historique s. v. Fauste). Im J. 1607 wurde es in Delft neu aufgelegt unter dem Titel: „Die Historie van D. Johannes Faustus, die eenen uitnemenden groote Tooveraar ende swert Constenaar was, uit de Hooch-Duytschen oversien ende met figuren verclart." 4. (Marchand daselbst.) Ich habe es benutzt in dem amsterdamer Druck von 1728: Historie van Jan Faustus grooten Tooveraer en swarten Konstenaer. Von sijn Duyvelsche Beschryvinge, van syn onchriste-

lijck Leven, met wonderlycke Avonturen, en van syn schrickelyck en grouwelyck Eynde en ofscheydt. Meestendeel uyt syn eygen naergelaeten Schriften by een vergadert etc. T'Amsterdam. By Jean de Nivel, Broeder van het wytvermaert Manneke-pis [14]). 12. Die Übersetzung ist mit Sinn und Gewandtheit ausgeführt; sie schließt sich in der Anordnung der Stücke genau an das Original an, läßt nur zwei unbedeutende Zusätze, gegen die, wie es scheint, des Verfassers Patriotismus sich auflehnte, weg und fügt nur einen, wahrscheinlich aus der Volkssage aufgenommenen, Zug ein. Bei der Erzählung nämlich, daß Faust einst im Winter mehrere adlige Studenten und deren Schwestern zu Wittenberg in seinen Garten lud, der vom Winter unberührt reich blühte, wird hinzugesetzt, daß man von den Trauben und Rosen, die man bewunderte, keine abschneiden konnte; denn sobald Jemand eine abzuschneiden versuchte, hielt er einen Andern aus der Gesellschaft bei der Nase. Dieselbe Sage, nur in anderer Verbindung, überliefern Camerarius und der Übersetzer des französischen Volksbuches, auch besteht sie noch jetzt zu Boxberg bei Heilbronn im Volke fort (s. unten). Weggelassen aber hat der Übersetzer Folgendes. Erstens schafft Faust bei einem Gastmahle unter andern Weinen auch niederländer und brabanter; doch diese beiden fehlen in der Übersetzung, indem wahrscheinlich der Übersetzer nicht wollte, daß ein Zauberer die Weine seines Landes zu schaffen vermöge (S. 161 des teutschen Volksbuches; vgl. S. 124 fg. des niederländischen). Zweitens befinden sich unter den sieben schönen Frauen, die sich Faust im 19. und 20. Jahre seines Bundes mit dem Teufel zu Genossinnen wählt, auch zwei Flamänderinnen, von welchen ebenfalls in der Übersetzung geschwiegen wird (S. 197 des teutschen, S. 175 des niederländischen Druckes).

Ferner ist das älteste teutsche Volksbuch ins Französische übersetzt von Petrus Victor Palma Cayet (Cajetanus) oder Cailette. Cayet war huguenottischer Prediger, wurde jedoch wegen mehrerer groben Verbrechen, deren man ihn anklagte, vorzüglich weil er einen Bund mit dem Teufel geschlossen haben sollte, seines Amtes entsetzt, ging hierauf zum Katholicismus über, ward Doctor der Theologie und Professor der morgenländischen Literatur zu Paris und endlich, nach der Sage, wie Faust vom Teufel geholt [15]). Vielleicht trug die Übersetzung des Volksbuches von Faust zur Ausbildung dieser Sage bei. Die Übersetzung erschien zuerst in Paris 1598. 12. [16]); wahrscheinlich war Cayet, als er sie abfaßte, noch Huguenott, da er S. 172 eine Erzählung von einem Priester in Cöln einfügt, der ein schönes Brevier mit silbernen Spangen hatte und in die Messe eilte, doch von Faust verblendet, plötzlich ein Spiel Karten in der Hand zu haben glaubte und das Brevier wegwarf, welches Faust und seine Gesellen sich zueigneten. Ohne Zweifel wollte Cayet hiermit die katholischen Priester persifliren, welche der Teufel zu verblenden Macht habe, und bei deren Brevieren die Karten so nahe liegen, daß eine Verwechselung stets zu fürchten sei. Daß Cayet aus dem Hochteutschen übersetzte, sieht man aus mehreren beibehaltenen Wörtern; S. 134 fg. z. B. ruft Faust zwei Mal wolauf, S. 159 steht le bourgemalstre. Doch scheint Cayet des Teutschen nicht vollkommen mächtig gewesen zu sein, da die Übersetzung nicht nur oft unklar und bisweilen völlig unverständlich ist, was auch nur zum Theil in Entstellungen der späteren Abdrücke seinen Grund haben kann, sondern da sie viele Fehler enthält, die auf sichtlichen Misverständnissen beruhen; z. B. gleich zu Anfange ist Faust nach dem teutschen Volksbuche gebürtig aus Rod bei Weimar, nach Cayet de Veinmar sur le Rod; das Pferd, welches sich nachträglich in einen Strohwisch verwandelt, verkauft Faust auf einem Jahrmarkte zu Pfeifering; doch bei Cayet heißt es von dem Roßtäuscher, der es kauft, il avoit nom Fiffring, comme qui diroit le Fleusteur (S. 164); Faust's Haus zu Wittenberg ist „neben deß Gansers vnd Veit Rodingers (nach der Ausgabe von 1588, Rödingers nach den spätern) Hauß gelegen, bey dem Eysern Thor in der Schergassen an der Ringmawren," was Cayet übersetzt auprès de la maison des Oyes et en la place des Royers près la porte de fer, en la ruë des Barbiers près la ceinture des murailles; Ganser scheint er für den Plural von Gans genommen, statt Rödinger aber Rädinger gelesen und dies sich als Radmacher (s. Royer, Roquefort II, 499) erklärt zu haben; la place entstand vielleicht gar dadurch, daß er Velt, d. i. Feld statt Veit, las. — Ich habe dieses Volksbuch in drei jüngeren Ausgaben benutzt: Histoire prodigieuse de Jean Fauste, grand et horrible enchanteur, avec sa mort espouvantable. Dernière édition. À Roven, chez Clement Malassis. M.DC.LXVII. 12. 222 S., dann À Paris, chez Cl. Malassis. MDCLXXIV. 12. 222 S. und À Cologne, chez les Héritiers de Pierre Marteau (d. i. à Bruxelles chez George de Backer; vgl. Marchand a. a. O.) M.D.CC.XII. 12. 209 S. Die beiden ersten Ausgaben stimmen nicht blos wörtlich überein, sondern es beginnen in ihnen die Seiten stets genau mit demselben Buchstaben, und man sieht nur aus einzelnen kleinen Unregelmäßigkeiten, daß es in der That zwei verschiedene Abdrücke sind. Die Ausgabe von 1712 dagegen, die jüngste, die ich überhaupt erwähnt gefunden habe, ist neu durchgesehen, doch ohne Vergleichung des Originals. Die Orthographie ist durchgehend modernisirt; einzelne Wörter sind verändert, meist solche, die zu veralten anfingen, z. B. für devis, Gespräch, ist stets entretien gesetzt; stilistische Nachlässigkeiten und sinnentstellende Fehler sind häufig weggeschafft, doch ist immer noch viel Verkehrtes stehen geblieben. Beigegeben ist die-

---

14) Vergl. Wolf's niederländische Sagen Nr. 375—378. Durch diesen Scherz hoffte der Verleger ohne Zweifel sich größern Absatz zu verschaffen, indem er das Buch noch geheimnißvoller erscheinen ließ; doch hieß er Johann von Nivelle? und war in einer Sage ein Johann von Nivelle der Bruder des Manneken-Piß? Sagen von zwei verschiedenen Jan von Nivelle s. bei Wolf Nr. 133. 134. 15) s. Bayle s. v. Cayet. Die Übersetzung des Faust erwähnt Bayle nicht; vergl. über sie Marchand, Dict. hist. s. v. Fauste und J. Ben. Scheiben's Freymüthige Gedanken aus der Historie, der Critic und zumahl der Litteratur. 2. Aufl. (Franckenthal an der Werra 1737.) S. 53. 16) Nach Gräße's Bibliotheca magica p. 69; daselbst werden noch zehn spätere Ausgaben angeführt.

ser Ausgabe ein Titelkupfer, welches Faust darstellt, wie er im Walde bei Wittenberg den Teufel beschwört; er steht im Zauberkreise, dunkel gekleidet, ziemlich alt, mit angstvollem Gesicht; rings um den Kreis stehen Teufel, auf deren Rumpfe Todtenschädel und Thierköpfe sitzen. Ein Band, das sich über Faust um die Baumwipfel schlingt, trägt die Aufschrift: Doctor Fauste. — Mehrere Stücke sind von Cayet umgestellt; es fehlen sechs auf einander folgende einzelne Erzählungen, welche in dem Drucke von 1592 sich finden, doch noch nicht im ältesten (die, wie Faust zu Leipzig auf einem Weinfaß aus dem Keller reitet, und fünf Sagen von Erfurt; Cayet arbeitete also nach der ersten Ausgabe, der Niederländer nach einer spätern); dagegen sind sieben Stücke hinzugefügt (S. 169—175. 176. 192. 194) und einige stark verändert. Unter den neu eingeschalteten treffen wir den von Wier erzählten Streich, wie Faust den Kaplan zu Batoburg mit Arsenik barbiert; und zwar stimmt Cayet so genau mit Wier überein, daß wol nur Wier selbst sein Gewährsmann war, sowie Cayet wahrscheinlich auch die Angabe von ihm entlehnte, daß Faust zu Krakau die Magie studirte (S. 7), was in keinem andern Volksbuche vorkommt, und was Wier wiederum von Manlius hat.

Ohne Zweifel ist auch das englische Volksbuch nur eine Übersetzung des ältesten teutschen, da dem ohne Jahrzahl erschienenen ersten Theile der zweite schon 1594 folgte, also vor dem Erscheinen der Widmann'schen Bearbeitung. Gräße's Behauptung, daß dieses englische Volksbuch die erste Aufzeichnung der Faustsage enthalte und die Quelle aller jüngern Darstellungen sei (Literargeschichte des Mittelalters II, 2, 631), weist schon v. d. Hagen (Neues Jahrbuch der berlinischen Gesellschaft für teutsche Sprache und Alterthumskunde VI, 304) als unbegründet zurück. Ich habe dieses Volksbuch nicht erreichen können.

Auch Widmann's Werk habe ich bisher vergeblich gesucht und kenne es nur aus der Pfitzer'schen Recension. Es erschien zuerst im J. 1599 in drei Quartbänden und ist eine Umarbeitung des ältesten Volksbuches mit mehrfachen Umstellungen, Zusätzen und Weglassungen. Von der Hagen a. a. O. S. 300. Anmerk. * gibt eine Übersicht der Abweichungen Widmann's von seinem Original und S. 303. Anmerk. * der Abweichungen Pfitzer's von Widmann, und im Allgemeinen wird man sich wol auf diese Angaben verlassen können, wenn man auch durch die Anmerkung auf S. 301 zur Vorsicht ermahnt wird; dort nämlich heißt es, daß nur Widmann berichte, wie Faust den Studenten zu Erfurt bei Erklärung des Homer die trojanischen Helden und Polyphem vorgeführt habe, daß jedoch dasselbe umständlicher in einer von Möhsen benutzten alten erfurter Chronik erzählt sei; allein es steht diese Sage ausführlich im ältesten Volksbuche, nur nicht in der ersten Ausgabe desselben (s. S. 181 des Druckes von 1592), und ist von Widmann ohne Zweifel nur daraus beibehalten; die alte erfurter Chronik aber, von der Möhsen spricht, ist entweder das älteste Volksbuch selbst, oder ein Werk, in welches Auszüge aus demselben aufgenommen sind, da Alles, was Möhsen (Verzeichniß einer Sammlung von Bildnissen S. 16 fg.) und Motschmann (Erfordia literata continuata. Dritte Fortsetzung. [Erfurt 1735.] Sectio II. p. 369—371) aus dieser angeblichen Chronik anführen, genau mit dem Volksbuche übereinstimmt, nur fehlen die von ihnen ausgehobenen Stücke sämmtlich im ältesten Drucke des Volksbuches, finden sich jedoch in dem von 1592 und sind wahrscheinlich schon in der 1589 erschienenen, vermehrten Ausgabe eingeschaltet. — Widmann's Hauptveränderung des Volksbuches besteht darin, daß er den einzelnen Capiteln desselben sehr weitschweifige moralische Anmerkungen beigefügt hat, durch welche der Charakter des Volksbuches fast gänzlich verwischt ist. Über Widmann's Person ist nichts bekannt, außer daß er selbst in der „zu Schwäbisch Hall" unterschriebenen Dedication an den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Langenburg diesen seinen gnädigen Herrn nennt und sagt, daß sein Vater, Dr. Georg Rudolf Widmann, 30 Jahre Rath und Advocat bei des Grafen Vater, Eberhard, gewesen sei (s. v. d. Hagen a. a. O. S. 294).

Die Pfitzer'sche Bearbeitung des Widmann'schen Textes erschien zuerst 1674 und wurde öfter wiederholt (vergl. Gräße's Bibl. mag. p. 68). Ich benutze sie in der Ausgabe von 1695: Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des viel-berüchtigten Schwarzkünstlers D. Johannis Fausti, Erstlich, vor vielen Jahren, fleissig beschrieben von Georg Rudolph Widmann; Jetzo, aufs neue übersehen, und so wol mit neuen Erinnerungen als nachdencklichen Fragen und Geschichten, der heutigen bösen Welt zur Warnung, vermehrt durch Joh. Nicolaum Pfitzerum, Med. Doct. Nebst vorangefügtem Bericht Conradi Wolffg. Platzii, weiland der heiligen Schrifft Doctorens, von der greulichen Zauberey-Sünde; und einem Anhange, von den Lapponischen Wahrsager-Paucken, wie auch sonst etlichen zaubrischen Geschichten. Nürnberg, In Verlegung Wolffgang Moritz Endters. M.DC.XCV. 8. — In der Vorrede wiederholt Pfitzer ausdrücklich, er gebe das Buch nur zur Warnung heraus, weil sich der Teufel „in einen Engel des Liechts gar meisterlich verstellen kann." In den frühern „Exemplarien," sagt er, ist „viel Unwahres mit eingemischet, viel auch unterlassen worden; in dieser Edition aber, als welche dem rechten Original, so Christoph Wagner, der Famulus D. Fausti guten und special-Freunden, namentlich Thomas Wolhaldt, Thomas Hanner, Christoph Haillinger, Caspar Moir, Friderich Bronauer, Gabriel Renner, Johann Victor, auf D. Fausti Befehl, kurtz nach seinem Tode, zu handen geliefert und in einer alten Bibliothec nachmals aufbehalten worden, allerdings gemässe ist, deren keines anzutreffen." Dieses angebliche Werk Wagner's ist offenbar nur einer der vor Widmann erschienenen Drucke gewesen; da Pfitzer in vielen Punkten, in denen er Widmann's Angaben falsch nennt, mit dem ältesten Volksbuche übereinstimmt. Das Ganze ist in drei Bücher getheilt, welche in Capitel getrennt werden. Die religiösen und philosophischen Gespräche zwischen Faust und Mephistopheles sind zum Vortheil des Buches sehr gekürzt und die Erzählungen von Faust's Reisen ganz weggelassen[17]);

17) In der Note zum 24. Cap. des ersten Buches bemerkt

dagegen sind die von Widmann zugefügten Anmerkungen stark vermehrt. — Wahrscheinlich nur um Faust zu einem um so größeren Propheten zu machen hat Pfitzer die ganze Zeitrechnung verrückt, indem er Faust die Reformation vorher verkündigen läßt und ausdrücklich hinzusetzt, Faust sei vor der Reformation gestorben; auch tritt an die Stelle Karl's V., an dessen Hofe Faust nach den ältern Volksbüchern mehrere Zauberstücke ausführt, bei Pfitzer Maximilian I.; gleichwol aber kommt Faust in Leipzig mit dem Cardinal Campegius zusammen, der bekanntlich erst während der Reformation nach Teutschland kam, was Pfitzer nicht wußte oder nicht bedachte.

Auf Pfitzer stützt sich folgende Bearbeitung des Volksbuches: Des durch die gantze Welt beruffenen Ertz-Schwartz-Künstlers und Zauberers Doctor Johann Fausts mit dem Teufel auffgerichtetes Bündnüß, abendtheurlicher Lebens-Wandel und mit Schrecken genommenes Ende. Auffs Neue übersehen, in eine beliebte Kürze zusammen gezogen und allen vorsetzlichen Sündern zu einer hertzlichen Vermahnung und Warnung zum Druck befördert von einem Christlich Meinenden. (Franckfurt und Leipzig 1726.) 46 S. (Auch daselbst ohne Jahrzahl, jüngerer Druck mit gebesserter Orthographie, und Braunschweig und Leipzig 1740.)

Auf der Rückseite des Titels stehen die beiden Sprüche aus Auerbach's Keller:

Der Doctor Faust zu dieser Frist
Aus Auerbachs Keller geritten ist
Auf einem Faß mit Wein geschwind,
Welches gesehn viel Mutter-Kind;
Hats durch sein subtil Kunst gethan,
Des Teufels Lohn empfangen davon.

Vive bibe obgraegarememor Fausti cujus et hujus
Poenae aderat claudo haec asterat ampla gradu.
Anno M.D.XXV [18]).

In dem kurzen Vorwort an den „unparteiischen Leser" sagt der Verfasser, er würde gern die Wahrheit der Thaten Faust's beweisen, und „wo dieses ja nicht möglich," die Falschheit derselben „der galanten Welt deutlicher vor Augen legen." „Weil aber," fährt er fort, „so unzehlig viel Schrifften pro et contra davon heraus, die theils ex professo, theils incidenter diese intricate Materie berühret und nicht ohne Verwunderung viele von denen Gelehrtesten unserer Zeit hierinnen Schiffbruch gelitten, so habe solches zu einer reiffern Meditation ausgesetzet und blos die von ihm erzehlten Fata zusammen getragen, damit ich dem Verlangen einiger, welche seine Lebens-Beschreibung nur in etlichen Bogen zu haben gewünschet, ein Genügen thun möge." Daß der Verfasser nur nach Pfitzer arbeitete, lehrt der ganze Gang und die häufige, genaue Übereinstimmung in unbedeutenden Einzelheiten, besonders dort, wo Pfitzer angibt, daß er von seinem Original abweiche. Doch ist das Ganze sehr verkürzt; die Eintheilung in Bücher und Capitel ist aufgegeben; sämmtliche Anmerkungen sind weggelassen, dagegen sind oft religiöse Exclamationen im Texte eingeschaltet. Auch die Namen und Ortsangaben fehlen häufig; einige Male sind verwandte Sagen zusammengefaßt und einige Stücke sind umgestellt. Neu sind zwei Erzählungen. Erstens (zwischen dem 35. und 36. Capitel des ersten Buches bei Pfitzer) wie Faust in Wien mehrere Freunde in einem Palast außerhalb der Stadt zu einem Gastmahl ladet; sie bringen goldenes und silbernes Trinkgeschirr, speisen und zechen köstlich; Jungfrauen erfreuen sie mit Saitenspiel; endlich schlafen sie ein; Faust entflieht mit dem Geschirr, und als die Betrogenen am Morgen erwachen, liegen sie unter dem Galgen. Zweitens (zwischen dem 18. und 19. Capitel des zweiten Buches bei Pfitzer) sah Faust einst zu Wien, wie man ein Schiff mit vielen Pferden in die Donau ziehen wollte; er wettete mit dem Schiffer um 50 Thaler, daß sein Affe allein dies vermöge, rief den Affen herbei und gewann die Wette. Diese beiden Sagen sind dem Volksbuche von Christoph Wagner (Berlin 1712. S. 81 fg. und 73 fg.) entlehnt und von Wagner auf Faust übertragen. Ebendaher stammt vielleicht auch die Form Mephistophiles, welche der Christlich Meinende statt der ältern Mephostophiles braucht; wenigstens habe ich sie vor der von Marperger besorgten Ausgabe des Volksbuches von Wagner nirgends gefunden.

Nach Pfitzer's Bearbeitung oder vielleicht nur nach diesem Auszuge des Christlich Meinenden erzählt Faust seine eigene Geschichte in der Schrift „Gespräche im Reiche derer Todten zwischen dem ehemaligen Frantzoisischen General-Feldt-Marschall Hertzog Frantz Heinrich von Luxenburg und Doct. Johann Fausten, zweyer Weltbekannten Ertz-Zauberer und Schwartz-Künstler. Der bösen, gottlosen, sichern Welt zur Warnung auffgestellet und gedruckt. Leipzig Anno 1733." 104 S.

Ein anderes kurzes Volksbuch auf Löschpapier mit Holzschnitten, welches die Lieblingslectüre der Landleute war, erwähnt Köhler in seiner historisch-kritischen Untersuchung S. 54.

Außerdem gibt v. d. Hagen a. a. O. S. 303 den Titel einer, wie es scheint spurlos verschwundenen, poetischen Bearbeitung: Von D. Johann Fausten Schwartzkünstler ein erschrecklich Geschicht, allen Gottlosen zum schrecklichen Exempel vnd trewhertziger Warnung, Reimenweise. 1588.

---

Pfitzer selbst, im Original finden sich noch mehrere Fragen über Lauf, Zierde und Ursprung des Himmels, Winter und Sommer; doch sei nicht zu glauben, „daß der Geist so ungereimt von der Sachen solte geredet haben, . . . zumaln er ja der beste Astrologus und Physicus ist, unter dem Himmel seine Wohnung hat, wie bekannt ist."

18) Stieglitz in seinem Aufsatze „Über die Bilder in Auerbach's Keller" (in den Beiträgen zur vaterländischen Alterthumskunde. I. Bd. [Leipzig 1836.] S. 70—80) schreibt S. 76: Vive. Bibe. Obgraegare. Memor Fausti hujus et hujus Poenae. Aderat claudo haec Asterat ampla Gradu. Hierzu fügt er eine Erklärung des Rectors Nobbe, nach welcher obgraegare so viel wie obi sodalium circulos heißen soll, und haec in hic, asterat in astra ad zu ändern ist; das ganze Distichon wird dann übersetzt: „Lebe, trinke im Kreis der Freunde, doch gedenke dieses Faust und seiner Strafe, der mit schwankendem Schritte von hier zur sternenhellen Oberwelt gelangte;" hiermit soll auf die Strafe, die Faust vom Teufel empfing, hingedeutet sein; doch könnte man nach dieser Übersetzung die Verse vielmehr darauf beziehen, daß Faust, nachdem er genug gezecht, in der Nacht schwankend aus dem Keller stieg. — Wenn man sich eine starke Änderung für obgraegare erlaubt, kann man etwa lesen:

Vive, bibe, oblectare memor Fausti hujus et ejus
Poenae. Aderat claudo haec, ast erat ampla, gradu.

Sonst ließe sich auch et graecare vermuthen.

Ich lasse nun den Inhalt des ältesten Volksbuches folgen.

Faust war gebürtig aus Roda bei Weimar [19]). Seine Ältern waren arme, fromme Bauersleute; doch hatte sein Vater einen begüterten Bruder zu Wittenberg, der selbst keine Erben besaß und Faust an Sohnes Statt annahm. Faust studirte Theologie und wurde Doctor derselben [20]). Doch hierauf gerieth er in schlechte Gesellschaft, legte die Bibel eine Weile „hinter die Thür und unter die Bank" und studirte Zauberschriften, „wolte sich hernacher keinen Theologum mehr nennen lassen, ward ein Weltmensch, nandte sich ein D. Medicinae, wardt ein Astrologus vnnd Mathematicus vnd zum Glimpff ward er ein Artzt." Er lernte nun mit Zaubercharakteren, Beschwörungen und dergleichen umgehen und begab sich eines Abends zwischen 9 und 10 Uhr in den Spesserwald [21]) bei Wittenberg, um den Teufel zu beschwören. Auf einem Kreuzwege zog er Zauberkreise um sich her und begann die Beschwörung. Da erhob sich ein mächtiges Getöse; die Bäume bogen sich bis zur Erde, und es donnerte, als ob lauter Wagen durch den Wald führen [22]): dann wurden Pfeile auf Faust zu geschossen, und er hörte eine liebliche Musik von vielen Instrumenten, auch Gesänge, und sah die Teufel tanzen und mit Spießen und Schwertern turnieren [23]). Wie dies vorüber war, beschwur Faust den Teufel zum zweiten Male, und es erschien ein Greif oder Drache über ihm; dann fiel ein feuriger Stern herab und verwandelte sich in eine feurige Kugel, und nachdem Faust diese drei Mal hinter einander beschworen hatte, nahm sie die Gestalt eines feurigen Mannes an; der ging eine Viertelstunde um Faust's Zauberkreis, verwandelte sich in einen grauen Mönch und fragte Faust, was er begehre. Faust bestellte ihn für die folgende Nacht um 12 Uhr in sein Zimmer; doch erst ließ sich der Teufel aufs Neue „bey seinem Herrn" beschwören, eh er Faust's Wunsch zu erfüllen versprach [24]).

Zu Hause fodert Faust, daß ihm der Teufel bis an seinen Tod diene, all seine Wünsche erfülle, unsichtbar in seinem Hause walte, und wenn er erscheine, die Gestalt annehme, die Faust ihm anzunehmen gebieten werde. Dagegen verlangt der Teufel, der sich Mephostophiles [25]) nennt, Faust solle sich ihm mit Blut verschreiben, den christlichen Glauben ableugnen, aller Christen Feind sein und sich nicht verführen lassen, wenn man ihn bekehren wolle. Faust stellt die Verschreibung aus, und sagt darin

19) Nach Pfitzer, der diese Angabe ausdrücklich verwirft, ist Faust zu Sondwedel in der „Graffschaft" Anhalt geboren; wahrscheinlich ist hiermit Soltwedel, d. i. Salzwedel, in der Mark gemeint. Zu Neu-Ruppin in der Mark erscheint Faust noch jetzt in einer Volkssage; s. Kuhn's märkische Sagen. Nr. 152. — Das niederländische Volksbuch fügt hinzu, daß Faust im J. 1491 geboren sei. 20) Nach Pfitzer wird Faust nur Magister und zwar zu Ingolstadt, wo er hierauf noch drei Jahre Medicin studirt. 21) Welcher Wald gemeint ist, läßt sich nicht erkennen. Bei Widmann soll der „Spessart" stehen, nach Köhler's Historisch-kritischer Untersuchung über Faust S. 95; Köhler selbst erinnert an die Specke, ein Lustwäldchen bei Wittenberg. 22) Der Teufel erscheine als wilder Jäger, dessen Gestalt er oft in Sagen annimmt. 23) Bei den Gelagen, die Faust später mit seinen Gesellen zu Wittenberg hält, kommen öfter Katzen, Affen und andere Thiere vor, welche zauberische Musik machen, bei der Tische und Bänke, Schüsseln und Becher zu tanzen anfangen. Wahrscheinlich ist dies nur eine Erinnerung an die verführerische, zaubermächtige Musik elbischer Wesen, besonders der Wassergeister (Grimm's Mythologie. S. 438 fg. 460 fg.); wenn die elfte Variation des schwedischen Strömkarlslag gespielt wird, tanzen ebenfalls Tische und Bänke, Kannen und Becher und alle Menschen, die sie hören. — Auch die Turniere der Teufel sind wol nur den Turnieren der Zwerge nachgebildet; vergl. meine Abhandlung: De Theophili cum diabolo foedere. p. 17. 24) Als Drache, feurige Kugel, Irrlicht, Sternschnuppe und dgl. wird der Teufel sehr oft dargestellt. Diese Gestalten alle scheint er vom teutschen Hausgeist überkommen zu haben, an dessen Stelle er in sehr vielen Sagen von Bünden mit dem Teufel getreten und von dem besonders auch auf Mephistopheles viel übertragen ist. Der teutsche Hausgeist nämlich ist wol sicher eine Feuergottheit, indem man, wie schon Kuhn in der Vorrede zu seinen märkischen Sagen aufgestellt hat, das Feuer des Herdes in ihm verehrte. Zu den in Kuhn's Sammlung enthaltenen und in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, December 1843. Nr. 112 aus den niederländischen Sagen von Wolf angeführten Bestätigungen dieser Ansicht kommt hinzu, daß in ganz Nordteutschland der Kobold als rothgekleidet gedacht wird, und daß er nach niedersächsischen Sagen auf dem Herde und im Schornsteine seinen Sitz hat, und oft gradezu als hell lodernde, rothe und bläuliche Flamme durch das Zimmer oder zum Schornsteine hinaus durch die Luft schwebt. — Die wichtigsten Züge, welche vom Kobold auf Mephistopheles übertragen sind, bestehen in Folgendem: Mephistopheles selbst sagt von sich, er sei kein scheußlicher Teufel, sondern ein Spiritus familiaris, der gern mit den Menschen verkehre, (Pfitzer's Volksbuch. I. Buch. Cap. 11), und an einer andern Stelle, er sei ein fliegender Geist, der unter dem Himmel wohne (daselbst I, 16. Volksbuch von 1588. S. 15. 36; vergl. den Drachen). Wie Mephistopheles oben bei der Beschwörung in Gestalt eines feurigen Mannes erscheint, so geht er darauf in Faust's Hause um „wie ein fewriger Mann, daß von jhm giengen lauter Fewerstramen oder Strahlen" (Volksbuch von 1588. S. 24), und als Faust sich verheirathen will und Mephistopheles vergebliche Einwendungen dagegen macht, erfüllt sich plötzlich das ganze Haus mit Flammen (daselbst S. 33: um sich für erlittene Beleidigungen zu rächen, verwandeln sich Kobolde in Feuer und setzen die Häuser über sich in Brand). Das Glöcklein, welches Mephistopheles tragen muß, um Faust stets sein Nahen zuvor anzuzeigen (daselbst S. 18), erinnert an die Schellenröcke der Kobolde (Myth. 479. *Gisberti Voetii Selectae disputationes theol.* [Ultraj. 1659.] III, 118. Firmenich's teutsche Mundarten I, 68. Pfitzer fühlte, wie es scheint, schon, daß dieser Schmuck des alten Hausgeistes für den Teufel nicht passe, denn bei ihm widersetzt sich Mephistopheles, als Faust ihm die Schelle umhängen will). Mephistopheles waltet unsichtbar in Faust's Hause (vergl. die norwegischen und dänischen Nissen, Myth. 476. Hermann Püttmann, Nordische Elfenmährchen und Lieder. S. 139; von ihnen hat Mephistopheles vielleicht auch sein graues Gewand empfangen); er verrichtet Faust's Geschäfte, besorgt Saat und Ernte auf dessen Äckern (Pfitzer I, 14), holt Geld, Kleider und Speisen von fernen Orten und sucht, die Natur des Teufels ganz verleugnend, in der Weise des freundlichen Kobolds, Faust von seinem bösen Wandel abzubringen (vergl. z. B. Wolf's niederl. Sagen. Nr. 474). Endlich zieht er als Poltergeist in ein Haus, dessen Besitzer Faust strafen will, weil derselbe ihn zu bekehren versucht hat (Pfitzer II, 2). Nicht speciell vom Kobolde, doch von den elbischen Wesen im Allgemeinen scheint auf Mephistopheles übertragen, daß er noch selig zu werden hofft; vergl. die schöne Sage vom Strömkarl, Myth. 461; auch Püttmann a. a. O. S. 154 fg. Irische Elfenmärchen S. 23 fg.

25) Die Form Mephistophiles findet sich, wie oben bemerkt ist, zuerst in Marperger's Bearbeitung des Volksbuches von Wagner (Berlin 1712.), dann in dem Faustleben des „Christlich Meinenden." Mephistopheles kommt vor Goethe nicht vor. Die Ableitung des Namens ist dunkel.

ausdrücklich: „Nachdem ich mir fürgenommen die Elementa zu speculieren, vnnd aber auß den Gaaben, so mir von oben herab bescheret vnd gnedig mitgetheilt worden, solche Geschicklichkeit in meinem Kopff nicht befinde vnd solches von den Menschen nicht erlehrnen mag, So hab ich gegenwertigem gesandtem Geist, der sich Mephostophiles nennet, ein Diener des Hellischen Printzen im Orient [26]), mich untergeben, auch denselbigen mich solches zu berichten vnd zu lehren mir erwehlet, der sich auch gegen mir versprochen inn allem vnterthänig vnd gehorsam zu seyn." Daß Faust vom Wissensdurste getrieben sich dem Teufel verbündet, um von diesem zu erlangen, was Gott ihm versagt hat, ist also hier schon entschieden ausgesprochen [27]), nicht, wie oft behauptet wird, erst von Lessing, dem Maler Müller oder Goethe in die Sage gelegt.

Faust gebietet Mephistopheles, stets in Gestalt und Kleidung eines Franziskanermönchs mit einem Glöcklein zu erscheinen, damit Faust hören könne, wenn er naht. Mephistopheles bringt Speisen, Wein und Kleider für Faust und dessen Famulus Christoph Wagner; außerdem empfängt Faust wöchentlich 25 Kronen von ihm, und er legt „dem Geiste," wie Mephistopheles im ältesten Volksbuche gewöhnlich heißt, nun eine Reihe theologischer, philosophischer und naturwissenschaftlicher Fragen vor (über die Beschaffenheit der Hölle, über der Teufel Gewalt und Herrschaft, über Lucifers Verstoßung aus dem Himmel, über die Weltschöpfung, des Himmels Bau und die Gestirne, Sommer und Winter u. s. w.), welche Mephistopheles, dem Vertrage gemäß Faust's Wißbegier zu befriedigen, beantwortet. Hierauf unternimmt Faust zu seiner weiteren Belehrung drei Reisen, eine in die Hölle, die zweite durch den Wolken- und Sternenhimmel, die dritte durch die meisten Reiche der Erde: die Hölle sieht er nicht wirklich, sondern glaubt nur, vom Teufel eingeschläfert, im Traume sie zu sehen [28]).

Es folgen Faust's Zauberthaten.

Zu Insbruck beschwur Faust Alexander den Großen und dessen Gemahlin aus der Unterwelt herauf und führte sie Karl V. vor. Ebenda zauberte er am Hofe des Kaisers einem Ritter, der aus dem Fenster sah, ein Hirschgeweih an den Kopf, so daß sich derselbe weder vorwärts noch rückwärts bewegen konnte [29]). Als der Kaiser und das Hofgesinde ihn ausgelacht hatten, löste Faust den Zauber. Doch wie er später den kaiserlichen Hof verließ, zog ihm der Ritter mit sechs Reitern nach, um Rache an ihm zu nehmen. Da eilte Faust in ein Gehölz am Wege, und als er wieder heraus trat, schien seinen Verfolgern das ganze Gehölz voll geharnischter Ritter [30]); sie flohen, allein sie wurden umringt und ergaben sich: Faust ließ sie frei, doch zauberte er den Menschen Geiß- und den Pferden Kuhhörner an, die sie einen Monat lang behalten mußten.

Vor Gotha verschlang Faust einst einem Bauer ein Fuder Heu, nebst dem Wagen und den Pferden; doch als der Bauer Faust beim Bürgermeister von Gotha verklagt hatte und mit diesem zurück zu dem Platze kam, stand der Wagen unversehrt da. Ebenso verzehrte er einem Bauer bei Zwickau ein halbes Fuder Grummet, nachdem ihm der Bauer erlaubt hatte, für einen Löwenpfennig an dem Grummet sich satt zu essen; als der so Beraubte daheim war, hatte er sein Heu, wie zuvor [31]).

Drei Grafen, die in Wittenberg studirten, führte Faust in seinem Mantel in einer Nacht nach München und von da zurück [32]). Sie schauten der Hochzeit zu, welche der Sohn des Baierfürsten hielt; doch hatte ihnen Faust verboten, ein Wort zu sprechen. Als nun der Eine sprach, entfloh Faust mit den beiden Andern [33]); doch holte er jenen, der gefangen genommen und eingekerkert wurde, noch vor Tagesanbruch nach Wittenberg heim, indem er seine Hüter in Schlaf versenkte und Thür und Schlösser „mit seiner Kunst" öffnete [34]).

Von einem Juden lieh Faust einst 60 Thaler auf einen Monat. Als der Monat vorüber war, bot er, da er noch nicht zahlen konnte, dem Juden zu größerer Sicherheit sein Bein zum Pfande. Der Jude nahm den Schenkel, den Faust sich abgesägt hatte, und warf ihn in einen Fluß; doch nach drei Tagen wollte Faust das Pfand einlösen, und da es der Jude nicht schaffen konnte, ging er seiner Forderung verlustig und mußte noch 60 Thaler zuzahlen. Faust aber hatte sein Bein nach wie vor; denn es war „lauter Verblendung" gewesen.

Auf einem Jahrmarkte verkaufte Faust einem Roßtäuscher ein Pferd für 40 Gulden; doch als dieser es in die Schwemme ritt, verwandelte es sich unter ihm in ein Bündel Stroh. Er eilte zurück zu Faust, der scheinbar schlafend auf einem Bette lag, zog ihn am Bein, aber kaum hatte er ihn gefaßt, so riß er ihm schon das Bein

26) Mephistopheles hat zuvor erzählt, daß es in den vier Himmelsgegenden vier verschiedene Reiche der Teufel gebe, und daß Lucifer, sein Herr, im Orient gebiete. 27) In der Pfitzer'schen Bearbeitung des Volksbuches tritt dieser Zug fast ganz zurück; vielleicht, weil Pfitzer sah, daß er für den Haupttheil der Sage, wie sie im Volksbuche erscheint, für die Zauberthaten Faust's ohne Bedeutung ist. 28) Vergl. die Sage von Tundalus, welche, besonders durch Vincentius Bellonacensis (Speculum historiale 27, 88), sehr verbreitet wurde und Dante wahrscheinlich bekannt war. 29) Diese Sage wird oft wiederholt. Die jüngste Anlehnung derselben ist wol die, nach welcher ein litthauischer Müllergeselle dem alten Dessauer, als er aus dem königlichen Schlosse in Königsberg sah, ein Elendsgeweihe anzauberte (Tettau und Temme, Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens. Nr. 155). Vergl., daß der Teufel häufig mit einem Horn erscheint und überhaupt verschiedne angefangene, doch unvollendete Thiergestalten annimmt, Myth. 946.

30) Als Merlin mit Niniannen am Bache saß, ließ er plötzlich, ihr eine Freude zu machen, viele Ritter, Damen und Edelknechte sich nahen, welche vor ihnen musicirten und tanzten. — Zu Stoeheddinge in Seeland sollen einige alte Bäume auf dem Kirchhofe stehen, welche sich bei Nacht in Geister verwandeln und des Elfenkönigs Soldaten heißen (Püttmann a. a. O. S. 68). 31) Offenbar sind diese beiden Sagen nur Variationen einer und derselben: wenn der Verfasser des Volksbuches beim Sammeln der einzelnen Überlieferungen einigermaßen kritisch verfahren wäre, würde er nur eine von ihnen aufgenommen haben. Es scheint bei diesen und den vielen ähnlichen, aller Anschauung entbehrenden Sagen nur angenommen zu werden, daß die Sinne der Zuschauenden durch Zauber verblendet sind. 32) So führt Wodan in seinem Mantel Helden durch die Luft. Vergl. Altteutsche Blätter I, 289. 33) Es ist ein in Sagen häufiger Zug, daß, wenn man spreche, der Zauber verschwindet. 34) Vergl. Myth. 424.

aus. Erschrocken entfloh er; doch Faust lachte: er hatte den Roßtäuscher nur verblendet und so das Geld gewonnen. — Ebenso verkaufte Faust ein ander Mal fünf Schweine für 30 Gulden, und als sie ins Wasser getrieben wurden, schwammen sie als Strohbündel dahin[35]).

Zu Wittenberg sah Faust einst, wie sich zwölf Studenten, sieben gegen fünf, vor seinem Hause stritten; da verblendete er sie, daß sie ohne einander zu erkennen blind Einer auf den Andern losschlugen[36]). Und als ihn in einer Schenke einst das Singen und Schreien der Bauern verdroß, machte er, daß ihnen plötzlich der Mund weit aufstand und sie kein Wort zu sprechen vermochten, bis er den Zauber wieder von ihnen nahm.

Beim Grafen von Anhalt, „so jetzundt Fürsten seind," ließ Faust einst im Januar durch seinen Geist Trauben und Obst, wonach die Gräfin begehrte, binnen einer halben Stunde aus fernen Ländern holen. Auch baute er dort über Nacht ein zauberisches Schloß, in welchem er den Grafen nebst vielen Gästen herrlich bewirthete. Doch als sie weg zogen, ging das Schloß in Flammen auf und sie hungerten, als ob sie nichts gegessen hätten[37]).

Von Anhalt zog Faust wieder nach Wittenberg, wo er mit seinen Gesellen die Fastnacht feierte. In der Nacht vom Montag zum Dienstage fuhr er mit ihnen auf einer Leiter in den Keller des Bischofs von Salzburg, wo sie allerlei Weine kosteten und den besten tranken[38]). Die folgenden Tage unterhielt Faust seine Genossen durch verschiedene kleinere Zauberstücke, und am weißen Sonntage (14 Tage vor Ostern) führte er ihnen Helena, die Griechin, vor, deren Schönheit die Studenten so entzückte, daß sie beschlossen am folgenden Tage sie abmalen zu lassen. Faust wandte ein, er könne sie nicht immer erwecken; doch schickte er ihnen ein Gemälde von ihr, welches oft wieder abgemalt und weit verbreitet wurde. Wie hier Helena, beschwur er einst zu Erfurt, wo er Vorlesungen hielt, die Homerischen Helden und Polyphem aus der Unterwelt, und zeigte sie den Studenten, welchen er den Homer interpretirte. Ebenda erbot er sich die verlornen Komödien des Plautus und Terenz auf einige Stunden wieder zu schaffen, damit man sie abschreiben und für immer besitzen könne: doch lehnte man sein Anerbieten ab, weil zu fürchten sei, daß der böse Geist allerlei Gift und ärgerliche Exempel in die neugefundenen Komödien einschiebe[39]).

In der Nähe von Braunschweig begegnete Faust einst einem Bauer, der einen leeren Wagen mit vier Pferden führte. Faust bat ihn sich aufsetzen zu dürfen, und da der Bauer dies ihm weigerte, ließ er ihm die vier Räder des Wagens an die vier Stadtthore von Braunschweig fliegen und die Pferde wie todt niederstürzen. Als jedoch der Bauer sein Unrecht eingestand und auf den Knien bat, Faust möge die Pferde wieder beleben, hieß ihn Faust Erde auf dieselben werfen; da richteten sie sich unverletzt wieder auf.

Als Faust in Leipzig mit mehreren wittenberger Studenten an einem Weinkeller vorüberging und die Schröter verhöhnte, welche ein Faß von 16—18 Eimern herauszuwinden sich sehr anstrengten, versprach der Weinherr dem das Faß als Eigenthum, welcher es allein aus dem Keller schaffe: da setzte sich Faust darauf wie auf ein Pferd, ritt es hinauf und trank es mit seinen Gesellen aus[40]).

In der Schlossergasse zu Erfurt wohnte in dem Hause „zum Enker" genannt, ein Stadtjunker, der mit Faust nah befreundet war. Als dieser einst bei einem Gelage mit mehreren andern Freunden Faust's zusammen saß, rief einer im Scherz Faust, der sich grade am kaiserlichen Hofe in Prag aufhielt, beim Namen und bat ihn herbeizueilen und mit ihnen fröhlich zu sein. Alsbald erschien Faust, von Mephistopheles, der sich in ein geflügeltes Roß verwandelt hatte[41]), durch die Lüfte dahergeführt. Während des Zechens ließ er ein neues Zauberstück sehen: er fragte jeden der Anwesenden, was für Wein er trinken wolle; darauf bohrte er vier Löcher in den Tisch, und aus ihnen flossen die verschiedenen gewünschten Weinarten[42]). Gegen Morgen eilte er wieder durch die Luft nach Prag.

Später, von Prag zurückgekehrt, lud Faust dieselben Freunde in Erfurt zu einem Gastmahle zu sich. Als sie kamen, sahen sie noch keine Vorbereitungen zur Bewirthung. Da schlug Faust mit einem Messer auf den Tisch, und es trat ein Diener herein, welchen er fragte, wie schnell er sei. Der Diener antwortete: Wie ein Pfeil. Das schien Faust zu langsam; er entließ ihn darum, und es kam ein zweiter, schnell wie der Wind. Auch er wurde entlassen; doch der dritte, welcher schnell war wie die Gedanken der Menschen, schaffte bald die herrlichsten Speisen und Getränke in Fülle herbei[43]). — Das große

35) Dieselbe Sage erzählt Gast (Sermones convivales. T. III. p. 76 sq.) von einem Bauer, der einen Fleischer betrügt; auch hier kehrt der Fleischer, wie er den Betrug erkennt, zurück, findet den Bauer scheinbar schlafend und reißt ihm ein Bein aus. — Gaben der Götter und Elbe scheinen werthlos, wenn man sie empfängt, doch nachträglich verwandeln sie sich in Gold; das Geld des Teufels aber und der Zauberer wird zu Spreu: so sind die Thiere, welche die Zauberer schaffen, nur auf einige Zeit umgebildete und belebte Strohbüschel. Daß das Wasser den Trug zerstört, deutet auf die alte Reinheit und Heiligkeit des Elementes: s. Hoffmann's Fundgruben I, 284. Anmerkung. 36) So erzählt die Sage von Hinzelmann, daß er seine Lust daran hatte, Menschen zum Streit an einander zu hetzen, doch dafür sorgte, daß sie sich keinen Schaden thaten. Teutsche Sagen. 1. Th. S. 109 fg. 37) Zauberschlösser, welche der Teufel, nach Art der alten Riesen, schnell erbaut und ebenso schnell wieder zerstört, kommen oft vor. — Die Speise des Zauberers sättigt und nährt nicht, sowie die Hexenmahlzeit; Myth. 1024. 38) Der irische Cluricaun haust in einem Weinkeller. Auch zieht er nächtlich mit seinem Diener Mac Daniel in fremde Keller und zecht daselbst. S. Irische Elfenmärchen. Nr. 12. 14.

39) Diese beiden Sagen von Erfurt, sowie die drei unten folgenden erfurter und die von Leipzig fehlen in der ersten Ausgabe des Volksbuches; doch stehen sie in der von 1592. 40) Auerbach's Keller wird in keinem der Volksbücher erwähnt. 41) Karl der Große wurde von einem Teufel, der sich in ein Roß verwandelt, in einer Nacht aus dem Morgenlande nach Frankreich geführt. Myth. 980. 42) Vergl. Myth. 1025. 43) Dieser Zug, daß Faust unter mehren Geistern den schnellsten auswählt, kehrt in den unten anzuführenden in Cöln gedruckten Versen und im Mirakelbuche und Puppenspiel wieder; er ist von Lessing und dem Maler Müller für die Poesie verwandt worden.

Aufsehen aber, welches Faust's Thaten in und um Erfurt machten, wurde die Veranlassung, daß er, besonders auf Antrieb des Doctor Klinge, eines Barfüßermönchs[44]), vom Rector der Universität und vom Rathe der Stadt aus Erfurt verwiesen wurde[45]).

Zu Frankfurt traf Faust während der Messe einst mit vier Zauberern zusammen, welche einander die Köpfe abhieben und wieder aufsetzten. Sobald ein Kopf vom Körper getrennt war, wuchs aus einem dabei stehenden Gefäß voll destillirten Wassers eine Lilie, welche die Wurzel des Lebens hieß. Dies bemerkte Faust, und „vermeynendt, er were allein deß Teufels Han im Korb," schlich er zu dem Gefäß und durchschliß die Lilie, welche eben wieder empor schoß, heimlich mit einem Messerchen: da versuchten die drei Zauberer vergeblich ihrem Gesellen den Kopf wieder aufzusetzen[46]).

Im 17. Jahre seines Bundes mit dem Teufel mußte Faust sich diesem aufs Neue verschreiben, weil er sich von einem frommen Arzte fast hätte bekehren lassen, und Mephistopheles ihn zu zerreißen drohte, wenn er ihm nicht eine neue Verschreibung ausstelle. Um an dem Frommen sich zu rächen, sandte ihm Faust Mephistopheles als Poltergeist ins Haus. Doch da dieser von dem Frommen nur verhöhnt wurde, mußte er bald entweichen[47]).

Durch Liebeszauber gewann Faust zu Wittenberg einem jungen Edelmann ein Mädchen, welches bis dahin alle Freier, doch am meisten den Edelmann verachtet hatte und nun sich selbst ihm antrug.

Im 19. Jahre seines Bundes lud Faust einst um Weihnachten Studenten und Mädchen in seinen Garten zu Wittenberg, und zur Verwunderung der Gäste grünte und blühte hier Alles; Trauben hingen an den Weinreben, und es war nirgends eine Spur des Winters zu sehen[48]).

In demselben und dem folgenden Jahre lebte Faust mit sieben Teufelinnen, welche den sieben schönsten Frauen glichen, die er auf seinen Reisen gesehen hatte. Im letzten Jahre aber mußte ihm sein Geist die Griechin Helena schaffen, die Faust so lieb gewann, daß er fast keinen Augenblick fern von ihr war. Sie gebar ihm einen Sohn, welcher Justus Faustus genannt ward und vieles Zukünftige verkündete. Nach Faust's Tode verschwanden Mutter und Kind[49]).

Zuvor hatte Faust noch im 22. Jahre seines Bundes in einer verfallenen Kapelle bei Wittenberg einen Schatz gehoben, welchen eine Schlange bewachte[50]).

Zu diesen einzelnen Zaubersagen des ältesten Volksbuches kommen in Pfitzer's und vielleicht schon in Widmann's Bearbeitung noch folgende.

Neben Mephistopheles hatte Faust noch einen Geist in seinem Dienste, der in Gestalt eines schwarzen, zottigen Hundes ihn begleitete und Prästigiar hieß[51]). Diesen lieh er einst einem Abt in Halberstadt auf drei Jahre, doch schon nach dem ersten Jahre starb der Abt im Wahnsinn.

Wie Faust die lärmenden Bauern in der Schenke plötzlich zum Schweigen gebracht hatte (s. o.), so bezauberte er zu Heilbronn die Kühe, deren Blöken ihn verdroß, daß sie mit aufgesperrten Mäulern plötzlich verstummten.

Auf einem Bergschloß bei Borberg in der Nähe von Heilbronn streckte Faust einst seine Hand nach dem

---

44) D. Konrad Klinge, Guardian des Franziskanerordens und Domprediger zu Erfurt, gest. 1556. Vergl. J. Chr. Motschmann's Krfordia literata continuata, dritte Fortsetzung. (Erfurt 1735.) Sectio II. p. 369 sq. 45) Vergl. Faust's Flucht aus Wittenberg und Nürnberg bei Manlius. 46) Diese Sage spricht deutlicher, als die mir sonst bekannten, den Übergang der Seelen in Blumen aus (Myth. 786 fg.); sie wiederhole sich in den Volksbüchern von Wagner, wo an die Stelle der Lilie eine Rose gesetzt ist; auch vergl. Teutsche Sagen I, 93. Sinnig wird dieselbe Vorstellung in einem noch ungedruckten mittelhochteutschen Gedichte (Cod. pal. 341. p. 46 d) ausgedrückt. Ein Ritter, der im Alter ins Kloster gegangen war, heißt es hier, konnte nichts mehr erlernen, als die Worte Ave Maria; sie aber sprach er, wo er ging und stand. Nach seinem Tode wuchs eine Lilie aus seinem Grabe, und auf jedem ihrer Blätter stand mit goldenen Buchstaben Ave Maria. Man grub nach und fand, daß die Blume im Gaumen des Todten wurzelte. — In diese Worte war gleichsam die Seele des Ritters aufgegangen, sie mußten darum auch an der Blume fortdauern, deren Gestalt die Seele annahm. — Aus den Herzen, die man in Zauberschlaf versenkten Mädchen ausschneidet und in die Erde gräbt, sprießen alsbald Blumen hervor, und aus dem reinsten Herzen blühe die schönste Blume: s. die Rosenkönigin in Bechstein's Märchenbuche. (Leipzig 1845.) S. 35—39. Auch Rose und Rebe auf Tristan's und Isolden's Grabe wurzeln nach Heinrich von Freiberg (6830 fg.) in ihren Herzen. 47) Daß Geister, wenn man sie verhöhnt, entweichen, ist in Sagen gewöhnlich. 48) Vergl. die bekannte Sage von Albert dem Großen, welcher dem Könige Wilhelm von Holland zu Liebe den Winter in Sommer verwandelte. Schon Virgil hatte einen Garten, in den kein Regen drang, der von unbeweglicher Luft wie von einem Zaune umschlossen war, und zu dem eine aus Luft gebaute Brücke führte. Und in den Gestis Romanorum (1499. fol. 15 a) hat ein Zauberer einen Garten, durch den er große Schätze gewann und alle seine Feinde vernichtete; der Garten war so schön, daß, wer ihn betrat, im Paradiese zu sein glaubte und nie in die Welt zurückzukehren begehrte; der Zauberer lockte daher seine Feinde hinein und erlaubte ihnen darin zu bleiben unter der Bedingung, daß sie ihn zum Erben ihrer Güter einsetzten; dann kam er in der Nacht und tödtete sie.

49) Ich vermuthe, daß die Sage von der Vermählung mit Helena nur durch den Verfasser des ältesten Volksbuches von Simon Magus auf Faust übertragen ist und nicht auf volksthümlicher Grundlage beruhe. Simon wird in diesem Volksbuche einige Male ausdrücklich erwähnt; seine Sage war also dem Verfasser bekannt: Helena aber war, obwol man durch die verschiedenen Darstellungen des trojanischen Krieges von ihr wußte, durchaus nicht, wie etwa Alexander der Große, mit einheimischen Überlieferungen verschmolzen und zur mittelalterlich-romantischen Gestalt umgebildet worden. Das Volk würde Faust vielmehr, wie dem Ritter von Staufenberg und Andern, eine Meerminne, eine Waldfrau oder sonst ein göttliches oder elbisches Wesen zugesellt haben. — Schon oben ist bemerkt, daß vielleicht auch die von Manlius erzählte Sage, daß Faust zu Venedig in den Himmel zu fliegen versucht habe, von Simon, der in Rom vor Nero in den Himmel stieg, doch dabei herabstürzte und starb, auf Faust übergegangen ist, zumal da sonst keine Sage von Faust in Italien spielt. 50) Vergl. Myth. 653 fg. 51) Offenbar bestanden ursprünglich zwei von einander unabhängige Sagen, daß der Teufel in Gestalt eines Dieners und in Gestalt eines Hundes Faust's Begleiter gewesen sei; daß jedoch die letztere nicht erst nach dem Erscheinen des ältesten Volksbuches sich gebildet hat, beweisen die Erwähnungen des Hundes bei Gast und Manlius. Dieselbe Sage von zauberischen Hunden knüpft sich an Simon den Zauberer, an den Papst Sylvester II., Cornelius Agrippa, Marcus Bragadinus und an einen Priester in Thorn, Namens Heinrich Knotte (s. Tettau und Temme, Die Volksagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens. Nr. 117).

Regenbogen aus, der am Himmel stand. Da senkte sich der Regenbogen immer tiefer und tiefer herab, bis ihn Faust ergriff und festhielt. Er erbot sich auf ihm zum Himmel hinauf zu fahren, doch da ihn die Anwesenden baten, dies nicht zu thun, ließ er ihn los, und der Regenbogen schnellte an seinen alten Platz zurück[52]).

Auf einer Reise nach Wittenberg verschlang Faust in einem Wirthshause den aufwartenden Burschen und trank einen Kessel voll Kühlwassers darauf. Nachher fand man den Burschen ganz naß hinter dem Ofen[53]).

Einem Wirth in Gotha, mit dessen Frau Faust zu vertraut geworden war, und der ihn im Zorn darüber fast erstochen hätte, sandte Faust einen Poltergeist ins Haus, welcher die Lichter im Keller ausblies, und so tobte, daß kein Gesinde bei dem Wirthe aushielt, daß die Nachbarn sich beschwerten und er zuletzt die Wirthschaft aufgeben mußte[54]).

Dem Cardinal Campegius zu Ehren veranstaltete Faust in Leipzig während der Messe eine Lustjagd, bei welcher er mit einem Hifthorn und Mephistopheles von vielen Hunden begleitet durch die Luft fuhr, und bei der sie eine Stunde lang das verschiedenste Wild hetzten[55]).

Als Faust dem Kaiser Maximilian, welchen Pfitzer an die Stelle Karl's V. setzt, Alexander den Großen und dessen Gemahlin erweckt hatte, belohnte ihn der Kaiser durch ein Geschenk; und um sich wieder dankbar zu bezeigen, verwandelte Faust eines Morgens des Kaisers Schlafgemach in einen zauberischen Garten. Pomeranzen, Granaten, Feigen, Limonien und andere seltne Früchte hingen an den Zweigen der Bäume; reife Trauben glänzten dazwischen; der Boden war eine blumige Wiese, auf der Hasen und Kaninchen spielten; man hörte die Nachtigallen singen, und dies währte etwa eine Stunde; dann verschwand Alles. — Ein ander Mal ließ Faust bei einem Banquet im Saale des Kaisers Wolken heraufziehen; sie theilten sich, und die Sterne leuchteten hindurch; doch nach einer Viertelstunde thürmte sich neues Gewölk, die Sonne begann heftig zu blitzen, so daß alle Anwesenden sich bekreuzten; ein Regenbogen wölbte sich vor der Tafel des Kaisers: bald aber verschwand er wieder, und es folgten Blitz, Donner, Hagel, und Regen; die Gäste entflohen voll Angst, doch litt Niemand Schaden[56]).

Einem Freiherrn auf Helpeda bei Eisleben schuf Faust einen Lustwald voll Nachtigallen, Drosseln, Fasanen und andern Gevögels. Einige der Vögel verkündeten die Zukunft; doch als Faust zwei Jahre darauf starb, flogen sie davon[57]).

Endlich ließ Faust noch einen Edelmann, der in der Türkei gefangen saß, durch Mephistopheles befreien und nach Wittenberg holen. Des Edelmanns Weib hatte sich schon ein Jahr vorher mit einem Andern verheirathet; doch dieser war von Faust durch Zauber untüchtig gemacht: nun wurde die Ehe für nichtig erklärt, und der Edelmann lebte durch Faust wieder im Genuß seines alten Glückes[58]).

Als nun die 24 Jahre, welche Faust sich von der Hölle bedungen hatte, verflossen waren, wurde er nach der übereinstimmenden Angabe aller Volksbücher vom Teufel geholt. Er setzte seinen Famulus, Christoph Wagner, zum Universalerben ein, verschaffte ihm zuvor noch den Geist Auerhahn, der Wagner in Gestalt eines Affen stets begleitete[59]), ging am Morgen seines letzten Tages mit vielen Freunden in das Dorf Rimlich bei Wittenberg und erzählte ihnen hier voll Reue, was er gethan und was ihm bevorstehe. In der Nacht zwischen zwölf und eins erhob sich ein mächtiger Sturm. In Faust's Zimmer hörte man ein grauenerregendes Pfeifen und Zischen, als ob das ganze Haus von Schlangen und Nattern erfüllt wäre. Faust's Thür ging auf; man hörte ihn mit halber Stimme um Hilfe rufen: dann plötzlich war Alles still. Am Morgen sah man Faust's Gehirn an den Wänden kleben; die Augen und mehrere Zähne lagen auf dem Boden, und das ganze Zimmer war mit Blut bespritzt: den Körper aber fand man auf einem Misthaufen. Noch nach dem Tode erschien Faust seinem Diener Wagner und offenbarte ihm vieles Geheime. Auch sahen ihn Viele, die bei Nacht an seinem Hause in Wittenberg vorübergingen, zum Fenster herausschauen, und in dem Hause war es seit seinem Tode so unheimlich, daß Niemand darin zu wohnen vermochte.

Neben diesen Überlieferungen der Volksbücher bestand und besteht zum Theil noch jetzt eine Reihe von Sagen lebendig im Volke fort, die bald ihrem Tone nach sich den Volksbüchern anschließen, bald einen entschieden andern, mehr heitern, märchenhaften Charakter annehmen. Die wichtigsten derselben sind folgende.

Die Münze, mit der Faust und Agrippa auf ihren Wanderungen in den Herbergen bezahlten, pflegte sich wenige Tage nach ihrer Abreise in Hornscheibchen oder andern Unrath zu verwandeln[60]).

52) Thrazische Zauberinnen zogen den Mond auf die Erde herab; sonst weiß ich nichts mit dieser Sage zu vergleichen. Vielleicht hängt der Glaube, daß man auf den Regenbogen nicht mit Fingern zeigen darf (Haupt's Zeitschrift III, 363, 31), mit ihr zusammen. 53) Dieselbe Sage wird von Zito erzählt, der einen Baiern verschlang (**Camerarius**, Meditationes historicae I, 4, 10). Wahrscheinlich wird auch hier nur Verblendung der Zuschauer vorausgesetzt. 54) Vergl. die Sage vom Poltergeiste, den Faust in ein Kloster sendet, oben bei Gast. 55) Faust selbst erscheint hier an der Spitze der wilden Jagd, neben dem Teufel, der sie in vielen Sagen führt. 56) Vergl. das Wettermachen der Hexen: Myth. 1040 — 1043; Wolf's niederländische Sagen, Anmerkung zu Nr. 282.

57) Prophezeiende und den Menschen rathende Vögel kennt schon die Edda. — Werke der Zauberer bestehen meist nur, so lange die Zauberer leben und sie gleichsam durch ihre Kraft forterhalten. 58) Der Glaube an das Binden der männlichen Kraft durch Zauber, das „Nestelknüpfen,“ erscheint früh und war sehr verbreitet; vergl. im 13. Jahrh. das Gedicht von der guten Frau 2043. 2433 — 2444. 59) Vergl. die Volksbücher von Wagner. Sie scheinen sich nicht, wie die von Faust, auf lebendige Volkssage zu stützen, sondern nur durch die Erwähnung Wagner's in den Volksbüchern von Faust veranlaßt und die Erfindung eines Einzelnen zu sein, da sich vor dem Erscheinen der Volksbücher in Geschichte und Sage von Wagner keine Spur findet. Auch sind die meisten ihm zugeschriebenen Thaten nur Wiederholungen und oft zur Carricatur entstellte Übertreibungen der Thaten Faust's. 60) ***Martin Delrio***,

Bei einem fröhlichen Gelage im Winter zauberte Faust einst einen Weinstock auf den Tisch, an dem so viele reife Trauben hingen, wie Zechbrüder um den Tisch saßen. Faust ließ sich versprechen, daß sie keine Traube abschneiden wollten, bevor er das Zeichen dazu geben würde. Begierig faßte Jeder mit der einen Hand eine Traube, mit der andern ein Messer: da entzauberte Faust ihre Augen, und sie sahen, daß Jeder das Messer an seines Nachbarn Nase gesetzt hatte [61]).

Wie im Volksbuche zu Erfurt, soll Faust auch zu Nürnberg ein Collegium über Homer gelesen und seinen Zuhörern die homerischen Helden vorgeführt haben [62]). Auch soll er den Nürnbergern einst außerhalb der Stadtmauern Helden des Alterthums, unter ihnen auch Hercules, zu Pferde gezeigt haben [63]).

Wie Faust im Volksbuche zu Leipzig ein Weinfaß aus dem Keller hinauf reitet, so ist er einst auf dem Schlosse Waerdenberg bei Bommel auf einer Tonne Bier vor den Augen vieler Gäste aus dem Zimmer geritten [64]).

In Kreuznach erzählt man, wie schon angeführt ist, noch jetzt, daß Faust einst Lehrer daselbst war. Und in Erfurt zeigt man noch Faust's Haus, sowie das Haus „zum Anker," in welchem der Stadtjunker wohnte, der nach dem Volksbuche mit Faust befreundet war. Auch gibt es zu Erfurt noch ein Faustgäßchen, durch welches Faust, obgleich es sehr eng ist, einst mit einem vierspännigen Wagen gefahren sein soll.

Zu Neu-Ruppin in der Mark pflegte Faust mit den Bürgern Abends Karten zu spielen. Er hatte Pferdefüße und gewann sehr viel. Noch lange nach seinem Tode sah man ihn oft in einem Busch am See mit Andern am Tische sitzen und Karten spielen, und dort treibt er noch jetzt sein Wesen [65]).

Im 30jährigen Kriege rettete sich der Schulze zu Brada bei Wittenberg, als ein Soldat in sein Haus dringen wollte, dadurch, daß er ihm sagte, dies sei das Haus, in welchem der Doctor Faust sein Ende genommen. Zum Beweise zeigte er ihm eine mit Blut befleckte Wand, und voll Angst floh der Soldat [66]). — Ebenso zeigt man noch auf Waerdenberg die unvertilgbaren Blutflecken, welche zurückblieben, als der Teufel dort mit Faust aus einem Fenster des Schloßthurms in die Hölle fuhr [67]).

Auch zu Maulbronn werden in dem Zimmer, aus dem Faust vom Teufel geholt worden sein soll, noch an der Wand die Blutspuren gezeigt. Endlich soll der Teufel auch in Cöln mit Faust durch ein Fenstergitter gefahren sein; so daß, wenn wir hierzu noch die Angaben bei Manlius und im Volksbuche nehmen, die Sage von Faust's Tode sich an sechs verschiedene Orte knüpft.

Diese Züge der neben dem Volksbuche fortlebenden Sage weichen von der Auffassung des Volksbuches nicht ab; ja sie stehen derselben zum Theil so nah, daß sie vielleicht nur daraus entlehnt und localisirt sind. Entschieden unabhängig vom Volksbuche sind dagegen die weit naiveren, milderen Erzählungen, welche ein als fliegendes Blatt in Cöln gedrucktes Gedicht [68]) und die schon berührte niederländische Sage enthält. Das Gedicht erzählt, daß Faust einst 40,000 Geister aus der Hölle beschwur, doch unter ihnen nur einen fand, der ihm schnell genug war, Mephistopheles, „geschwind wie der Wind." Der mußte ihm Geld, Speisen und was er sonst begehrte, schaffen. — Zu Strasburg schoß Faust vortrefflich nach der Scheibe; er schoß [69]) nach dem Teufel, daß dieser oft laut aufschrie. Wenn er reiste, mußten die Geister vorn, hinten und auf beiden Seiten ihm den Weg pflastern. Zu Regensburg war es seine Freude, Kegel auf der Donau zu schieben und Fische zu fangen. Als er einst am Charfreitage in Jerusalem war, zeigte ihm der Geist Christus am Kreuze und sagte ihm, Christus sei für uns gestorben, doch dies danke ihm die Menschheit nicht. Faust gebot ihm darauf, drei Ellen Leinwand zu bringen und die große Stadt Portugal darauf zu malen. Dies hatte Mephistopheles in wenigen Augenblicken gethan, und nun hieß ihn Faust Christus am Kreuze abmalen; doch schärfte er ihm ein, es dürfe nichts daran fehlen, besonders nicht an seinem Titel und heiligen Namen.

Diesen konnt' er nicht abmalen,
Darum bitt er Faustum
Ganz inständig: „Schlag mir ab
Nicht mein Bitt; ich will dir wiederum
Geben dein zuvor gegebene Handschrift,
Denn es ist mir unmöglich,
Daß ich schreib „Herr Jesu Christ.""

Hier ist im Gedicht offenbar eine Lücke. Es wird fortgefahren:

---

Disquisitiones magicae, lib. 2. quaest. 12. (ed. Moguntiae 1612. p. 149 a). Daß Faust und Agrippa zusammen umherzogen, was man aus dieser Stelle geschlossen hat, liegt nicht in den Worten.

61) *Philippus Camerarius*, Horae subcisivae, centuria prima p. 315 und darnach bei *Simon Majolus*, Dies caniculares. T. II. colloqu. 3. p. 602, und *Drexelius*, Aurifodina. Pars II. c. 8. Auch findet sich diese Sage im französischen Volksbuche (S. 192), wol nur von Camerarius entlehnt, und erst in die jüngern Ausgaben des Volksbuches eingefügt. Vergl. Mone's Anzeiger 1838. S. 226, wo sie mit der Sage von dem Zaubergarten, den Faust im Winter erblühen läßt, vermischt und nach Boxberg bei Heilbronn verlegt ist. 62) Historische Remarquen. S. 12. 63) Nach einer von San-Marte nachgewiesenen Bemerkung Stanislaus Sarnicki's, welcher hinzufügt, dasselbe geschehe in Krakau mit den alten polnischen Helden: s. Neues Jahrbuch der berlinischen Gesellschaft für teutsche Sprache und Alterthumskunde V, 271. Vergl., daß Faust, nach Manlius, zu Krakau die Magie lernt. 64) Wolf's niederländische Sagen. Nr. 266. 65) Kuhn's märkische Sagen. Nr. 152. Es kommt öfter in Sagen vor, daß der Teufel mit Menschen Karten spielt oder würfelt, ursprünglich wol um die Seele, was auch noch bisweilen ausdrücklich hinzugesetzt wird; vergl. Tettau und Temme, Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens. Nr. 201. 204. 205. 218. Wolf's niederländische Sagen. Nr. 468. Mit einem Engel würfelt der Teufel schon seit 600 Jahren um die Seele des Herrn von Falkenberg, und ein Mönch gewann einst im Schachspiel dem Teufel die Seele einer längst Verstorbenen ab; Wolf a. a. O. Nr. 130. 179.

66) *Neumann*, Disquisitio de Fausto praestigiatore. Cap. 3. §. 8. 67) Vergl. Wolf a. a. O. Nr. 266 und die Anmerkung dazu. An der Grenze von Geldern erschien Faust bei Wier. 68) Des Knaben Wunderhorn I, 214. Erlach's Volkslieder der Teutschen II, 288. Wolff's historische Volkslieder. S. 685. Der Text des Gedichtes ist sehr entstellt; ursprünglich scheint es aus vierzeiligen Strophen bestanden zu haben. 69) Im Gedichte steht „Er that nach dem Teufel schieben."

Der Teufel fing an zu fragen:
„Herr, was giebst du mir für Lohn?
Häts das lieber bleiben lassen.
Bei Gott findst du kein Pardon.“

Auch hierauf antwortet Faust nicht, sondern der Dichter ermahnt ihn sich zu bekehren, weil er noch eine Stunde Zeit habe und ihm Gott die ewige Huld schenken wolle.

„Nach Gott thu ich nichts fragen
Und nach seinem himmlischen Haus.“
In derselben Viertelstunde
Kam ein Engel von Gott gesandt:
Der thät so fröhlich singen
Mit einem englischen Lobgesang.
So lang der Engel da gewesen,
Wollt sich bekehren Doktor Faust.
Er thäte sich alsbald umkehren.
Sehet an den Höllen-Grauß.
Der Teufel hatte ihn verblendet,
Malt ihm ab ein Venus-Bild.
Die bösen Geister verschwunden
Und führten ihn mit in die Höll.

Nach der niederländischen Sage gab sich ein Teufel, Namens Jost, auf sieben Jahre bei Faust in Dienst. „Von dem Augenblicke war nichts so schön in der Welt, welches Faust nicht begehrt hätte. Alles mußte aus Amsterdam und Paris kommen. Mitten im Winter verlangte er schöne Trauben, mitten im Sommer Schnee und Eis. Auf dem Schloßhof (zu Waerdenberg) blühte fortwährend eine große Hortensia; der Garten war stets gefüllt mit den kostbarsten Blumen. — Aber dabei blieb er nicht stehen. Der Teufel mußte ihm auch noch eine Kutsche mit vier Pferden schaffen, die nimmer müde wurden. In kürzester Zeit war er in Constantinopel und gleichschnell wieder zurück. Wollte er nach Bommel, dann hieß es nur: „Jost, zur Stunde eine Brücke über die Wael und gleichschnell wieder abbrechen!“ und die Brücke lag da und verschwand, wenn er hinüber war. In Bommel waren die Straßen damals schlecht gepflastert, aber Faustus rief nur: „Jost, vor den Pferden voraus, Alles ebnen und gleich wieder in vorigen Stand setzen; denn ich mag die Bommeler nicht leiden.“ ... Jost machte er den ganzen Tag zu schaffen, und hatte der sich nun müde gearbeitet und gedachte der Ruhe zu pflegen, dann ging Faustus und säete Abends einen Scheffel Korn weit und breit in die Dornenhecken, und Jost mußte in der Nacht alles wieder zusammenlesen; oder er warf auch eine große Menge Mehl in den Graben des Schlosses, aus welchem Jost es wieder ganz rein und unverdorben hervorzusuchen hatte. — Das hielt Jost vier Jahre lang aus, wurde aber dabei so mager, daß er erbärmlich anzuschauen war. Endlich brach ihm die Geduld, und er sprach zu Faust: „Ich will dir die vier Jahre umsonst gedient haben, aber ich bitte dich, entlasse mich, denn ich halte es länger nicht aus.“ Deß lachte Doctor Faustus und sagte: „Bist du es auch müde, ich bin's noch lange nicht.“ So mußte Jost ihm auch noch die drei Jahre dienen.“

Der Zug, daß die Geister Faust den Weg ebenen müssen, erscheint auch zu Vorberg, wo noch jetzt die Sage geht, daß Faust einst mit vier Rappen um drei Viertel auf Zwölf von Vorberg wegfuhr und mit dem letzten Glockenschlage zwölf in Heilbronn war: ein Arbeiter auf dem Felde sah, wie gehörnte Geister vor dem Wagen her den Weg pflasterten und andere hinter ihm die Steine wieder aufrissen (Baader in Mone's Anzeiger 1838. S. 226).

Hier treten wir aus der ernsteren Sage ganz in das heitere Gebiet des Märchens. Wenn im Volksbuche eine Rettung Faust's nicht denkbar ist, so kündigt ihm hier der Teufel selbst den Dienst und bittet ihn die Verschreibung zurückzunehmen. Es scheint dies wieder eine Erinnerung an den Hausgeist, welcher den Menschen, der übel mit ihm umgeht, freiwillig verläßt, so lästig sonst oft seine Treue wird [70]). Zugleich erscheint der Teufel, wie besonders oft in Märchen, als der dumme, arme Teufel, welcher dem Menschen, wenn er einen Vertrag eingeht, Alles zu leisten verspricht und zuletzt doch nicht erfüllen kann, was des Menschen Übermuth und Eigensinn ausdenkt. Auch die Mahnung, welche Mephistopheles in dem Gedichte Faust zu Jerusalem vor dem Kreuze Christi ertheilt, ist der Natur des Teufels, welcher sonst am Kreuze nicht einmal vorbeizugehen und auch hier Christi Namen nicht zu schreiben vermag, entgegen, und erinnert an die Verweise, welche die Menschen bei schlechtem Wandel von ihren Kobolden empfangen. — Wie der Teufel hier an drei Orten Faust den Weg bahnt, so baut er in einem märkischen Märchen (bei Kuhn S. 280) dem General Luxemburg Wege durch die Luft mit Balken und Bohlen, die er immer hinten abbricht und vorn wieder ansetzt. Daß der Teufel in der niederländischen Sage Jost heißt, ist wol nur eine Erinnerung an Justus Faustus im Volksbuche, den Sohn Faust's und der Helena. Auf sieben Jahre aber werden Bünde mit dem Teufel und überhaupt mit übermenschlichen Wesen gewöhnlich geschlossen [71]). — Besonders schön und wiederum märchenhaft ist der Zug des Gedichtes, daß Gott noch in der letzten Stunde einen Engel sendet, der vor Faust fröhlich singt, um seine Gedanken Gott zuzuwenden. Ich weiß damit nur zu vergleichen, daß es in einem schlesischen Volksliede (Hoffmann S. 51 fg.), in welchem drei Reiter ein Mädchen mit dem Schwerte zertheilen, heißt:

Und wo ein Tröpflein Blut hinsprang,
Da schwebte ein Engel und er sang.

Doch soll der Engel hier wahrscheinlich nur die Unschuld des Mädchens verkünden, nicht die Mörder zur Buße bewegen. — Mit dem Venusbilde ist wol nur Helena gemeint, welche auch im Puppenspiel noch in der letzten Stunde Faust von Gott abwendet.

Wäre die Faustsage bei ihrem Entstehen eine eigenthümliche Schöpfung gewesen, so dürfte man in der zuletzt besprochenen Fassung derselben eine jüngere Abschwächung vermuthen, weil sie der früheren an Tiefe bei Weitem nachsteht; und es wäre für Sagenbildung im Allge-

70) Vergl. z. B. Wolf's niederländische Sagen. Nr. 474.
71) Vergl. meine Abhandlung über die Sage von Theophilus S. 19**, und füge hinzu: Kinder- und Hausmärchen. Nr. 39, 2. 106. 125. Hoffmann's Schlesische Volkslieder S. 3. Pfitzer's Volksbuch von Faust S. 340. Auch sind Wieland und seine Brüder sieben Jahre mit drei Walkyrien vermählt.

meinen lehrreich zu bemerken, wie auch dieser ungeheure Stoff, der Himmel und Erde umspannte, sich fast zum heitern, anspruchslosen Märchen verflüchtigte. Da jedoch die Faustsage nur aus Vereinigung der verschiedenartigsten ältern Elemente erwuchs, so ist es sehr wol möglich, daß diese zweite Gestalt gleichzeitig neben der ersten entstand, daß das Märchen ebenso früh, wie die ernstere Sage sich Faust aneignete. Für das Alter dieser zweiten Gestaltung spricht, daß sie an drei verschiedenen Orten durchbricht, ohne daß sich Spuren einer ältern Aufzeichnung fänden. Geringere Verbreitung fand sie natürlich, weil in ihr, obwol sie sehr schön ist, die tiefere Idee des Bundes mit dem Teufel und der dadurch erlangten übermenschlichen Gewalt aufgegeben ist.

Ein besonderer Sagenkreis reiht sich um die angeblich von Faust verfaßten Bücher. Die Zahl der theils wirklich untergeschobenen, theils nur fingirten Zauberschriften, als deren Verfasser man bekannte Personen alter und neuer Zeit angab, war sehr groß. Schon Abel soll ein Zauberbuch geschrieben haben, welches er, da er die Sündfluth voraussah, in einem hohlen Steine verbarg; nach der Sündfluth, welche auch zum Theil durch die Sünde der Zauberei hervorgerufen wurde (*Clementis Romani* recognitiones. [Colon. Agr. 1570.] p. 74), fand es Hermes Trismegistus, und später besaß dasselbe Thomas Aquinas (*Arpe*, De talismanibus p. 53; *Naudé*, Apologie pour les grands hommes soupçonnéz de Magie. [Amsterdam 1712.] p. 384). Henoch soll 30 und mehr Zauberschriften verfaßt haben. Noah wird ein Buch de magia naturali zugeschrieben (*Fabricius*, Codex pseudepigraphus V. T. p. 263). Dieses entwandte ihm Cham, über dessen Zauberei viele Zeugnisse vorhanden sind (vergl. *Arpe* p. 4). Von Cham ging die Zauberkunde über auf seinen Sohn Mesraim, welchen man auch Zoroaster nannte (*Clemens Romanus* Ib.). Nach Anderen hieß Cham selbst Zoroaster und Noah ist identisch mit Azonach, der nach Plinius Zoroaster's Lehrer war. Von Zoroaster, der nach einer weit allgemeineren Überlieferung die Magie erst erfunden hat, kannte man mehrere magische Schriften (vgl. *Clementis Rom.* recognitiones p. 74. *Suidas* s. v. *Zoroaster*). Die Clavicula Salomonis ist eins der berühmtesten Beschwörungsbücher. Alexander der Große schrieb: de septem herbis septem planetarum (vgl. z. B. *Fabricius*, Bibl. graec. lib. III. c. 8. p. 206). Auch Papst Johann VIII. oder die Päpstin Johanna soll ein Buch über Magie hinterlassen haben (*Naudé*, Apologie p. 395) u. s. w. [72]). Von allen irgend namhaften neueren Zauberern kannte man Schriften, die theils wirklich von ihnen verfaßt, doch ganz anders gemeint waren, wie die von Paracelsus, Tritheim, Agrippa, theils ihnen angedichtet wurden, wie mehrere dem Albert von Bollstädt und Thomas von Aquino. Faust durfte daher in der Sage den Ruhm, seine Kunst in Schriften dargestellt zu haben, nicht entbehren. Eine Spur der Sage von Faust's Schriften haben wir schon bei Wier gefunden. Später führte man sechs bis zehn Werke an, welche Arpe De talismanibus p. 125, Bock in den hannöv. nützlichen Sammlungen vom J. 1758. 92. Stück, Stieglitz in dem oft angeführten Aufsatz in Raumer's Taschenbuch und Gräße in seiner Bibliotheca magica p. 25 angeben. Doch weichen die Titel so stark von einander ab und stützen sich so offenbar nur wieder meist auf Tradition, daß ich sie nicht erst hersetze; zumal da sich für die Geschichte der Sage aus ihnen nicht das Mindeste gewinnen läßt. Auf einigen der Bücher stehen die Jahrzahlen 1509. 1510. 1511, die ohne Zweifel nur zugesetzt sind, um den Büchern, außer dem Ansehen, welches sie durch Faust's Namen erhielten, noch das des Alterthums zu verleihen; denn obgleich Faust nicht, wie Stieglitz bei Besprechung diesee Jahrzahlen meint, erst 1525 auftrat, so war er doch um 1510 noch nicht so berühmt, daß man ihm bereits Schriften unterzuschieben Grund gehabt hätte; auch zeigen die Titel, wenn sie irgend genau abgedruckt sind, schon durch ihre Sprache, daß die Schriften nicht aus dem Anfange des 16. Jahrh. sind. Wahrscheinlich wurden dieselben erst im 17. Jahrh., nachdem das Volksbuch Faust's Ruhm vollendet hatte, untergeschoben. Wäre die Sage von Faust's Zauberschriften schon allgemein gewesen, als der Verfasser des ältesten Volksbuches und Widmann schrieben, so würde sie von diesen gewiß nicht übergangen worden sein. Die oft ausgesprochene Ansicht aber, daß Faust wirklich etwas möge geschrieben haben, was zum Theil die Grundlage dieses Unsinns wurde, läßt sich zwar nicht durch Facta widerlegen; allein bei der Leichtfertigkeit, mit der man, oft wol nur um Geld zu verdienen, den Zauberschriften berühmte Namen vorsetzte, hat man durchaus kein Recht, diese Ansicht erst aufzustellen.

Ich kenne von diesen Schriften nur zwei.

1) „Doctor Fausts groser und gewaltiger Höllenzwang, mächtige Beschwörungen der höllischen Geister, besonders des Aziels, daß dieser Schätze und Güter von allerhand Arten gehorsamvoll, ohne allen Aufruhr, Schreckensetzung und Schaden vor den gestellten Crayß seiner Beschwöhrer bringen und zurück laßen müße. Nach dem Prager Exemplar 1509." Gedruckt in Horst's Zauberbibliothek II, 115—144; nach Sprache und Orthographie in dieser Gestalt kaum über den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinaufzurücken. — In der Einleitung wird der Leser ermahnt, daß er sich nicht von Aziel, dem beschworenen Geiste, verlocken lasse, ihm die Seele mit Blut zu verschreiben, daß er den Weg des Herrn wandle, durch dessen höchste und allmächtige Namen der Geist das Befohlene überliefern müsse, daß er den Armen, den Kirchen und Schulen von den gewonnenen Schätzen mittheile. Der Geist muß in Gestalt eines lieblichen zwölfjährigen Jünglings erscheinen. S. 116 ist das Siegel Aziel's abgedruckt: auf dieses muß der Beschwörer mit dem linken Fuße treten. Hierauf werden die Stunden angegeben, welche an den einzelnen Tagen zum Beschwören geeignet sind. Es werden Gebete vorausgeschickt und mit Gebeten werden die Beschwörungen unterbrochen. Zum Schluß

72) Eine große Menge von ältern und neuern Zauberschriftstellern wird kurz besprochen oder nachgewiesen von *Arpe*, De talismanibus. Cap. 2—4.

erfolgt die Abdankung des Geistes im Namen Gottes. Den Beschwörungen, bei denen die hebräischen Gottesnamen, der Name und das Kreuz Christi angerufen werden, sind lateinische und eine Menge ganz barbarischer Wörter eingemischt, die wol unverstandene Reste kabbalistischer Weisheit sind [73]). Der Geist muß 299 tausend Dukaten bringen (es muß eine ungerade Zahl sein); doch wird ihm mit größter Ängstlichkeit wiederholt eingeschärft, es müsse gutgemachte, unveränderliche Münze sein. — Daraus, daß es S. 116 heißt: „Das Siegel des Geistes Aziel, welches er dem Doctor Faust überreichen mußte," schließt Horst, daß Faust nicht der Verfasser sei; doch würde es hieraus nicht folgen, da die Einleitung, ihrem Tone nach, von einem Andern zugefügt sein könnte. Allein es wird überhaupt in der ganzen Schrift mit keinem Worte gesagt, daß Faust ihr Verfasser sei, und der Titel: „Faust's Höllenzwang," soll vielleicht nur „der von ihm angewandte," nicht „der von ihm geschriebene" heißen.

2) „Dr. Johann Faustens Miracul-Kunst- und Wunder-Buch oder die schwarze Rabe, auch der Dreifache Höllen Zwang genannt. Womit ich die Geister gezwungen, daß Sie mir haben bringen müßen, was ich begehret habe. Es sey Gold oder Silber, Schätze groß oder klein, auch die Spring-Würzel und was sonst mehr dergleichen auf Erden ist, das habe ich Alles mit diesem Buche zu Wege gebracht, auch die Geister wieder lossprechen können." Lyon MDCXXXXXXIX (nach Sprache und Schreibung nicht viel älter, als der Höllenzwang). Gedruckt in Horst's Zauberbibliothek III, 86—114. IV, 141—163.

Die gereimte Einleitung ermahnt, das Buch nicht ohne Zauberkreis zu lesen, weil es dann schon gefährlich sei [74]). Durch den Anfang „Ich Dr. Johann Faust" führt sich Faust selbst als Verfasser ein. Er erzählt, wie er anfänglich den Teufel nur zur Probe beschworen, doch wie ihm dieser alsbald ein Bündniß angetragen habe, welches Faust, obwol nicht dazu geneigt, annehmen mußte, weil er kaum mit einem schlechten Kreise versehen war. Als Faust den Bund geschlossen hatte, erschien der Geist Mochiel, der auf Faust's Frage, wie geschwind er sei, antwortete: „Wie der Wind." „Du dienest mir nicht," sagte Faust, „fahre wieder hin, woher du gekommen." Darauf erschien Aniguel, der war schnell wie ein Vogel in der Luft. „Du bist mir dennoch zu langsam," antwortete Faust, „fahre wieder hin." Da kam Aziel, geschwind wie der Menschen Gedanken. „Recht vor mich; dich will ich haben," sprach Faust und nahm ihn an. — Hierauf folgt eine Ermahnung, sich vor Pakten mit den Geistern zu hüten, „damit es dir nicht gehe, wie mir geschehen wird." S. 102 fg. wird eine Aufzählung der wichtigsten Teufel nach dem Range gegeben: 1) Lucifer, der König. 2) Belial, Vice-Roi. 3) Satan, Belzebub, Astaroth, Pluto: Gubernatores. 4) Aziel, Mephistophilis und fünf andere Großfürsten. 5) Abbadon und vier andere Grand-Ministres, Geheimde höllische Räthe. 6) Milpeza, Geh. Reichs Secretarius. 7) Zwölf Spiritus familiares. S. 109 fällt der Verfasser schon aus dem Tone, indem er sagt: Dr. Johann Fausti vornehme Geheimnisse u. s. w., und 4. Th. S. 151 heißt es gar „nachdem nun meine Zeit und Stunde bald vorhanden war, so habe ich noch mein Testament einem jeden Operisten wohlmeinend hinterlassen wollen." S. 158 wird eine Anweisung zu Faust's Mantelfahrt gegeben. — Daß Faust's Geist Aziel hieß, habe ich außer in diesen beiden Schriften nirgends gefunden; wahrscheinlich ist der Name nur in den schon früher vorhandenen Büchern, als man sie auf Faust übertrug, unverändert geblieben.

Ein geschriebenes Büchlein, das noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts unter Faust's Namen umging, erwähnt Tenzel in der Curieusen Bibliothek 1706. S. 195. Von verdächtigen Leuten sagte man: Er hat Faust's Bücher gelesen; er hat dies oder jenes aus Faust's Büchern gelernt (Hist. Rem. S. 21). Besonders den zu Passau gedruckten Höllenzwang Faust's suchte man eifrig und bot viel Geld dafür (Tenzel's Curieuse Bibl. 1704. S. 746). Noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts soll man, wie Köhler (Historisch-kritische Untersuchung S. 160) sagt, einen einträglichen Handel mit dem Höllenzwang getrieben haben, indem man Abschriften desselben an Bibliotheken, besonders an die österreichischen, bairischen und schwäbischen Klöster verkaufte: der gewöhnliche Preis soll 200 Thaler gewesen sein; nur wer billig war, ließ sich mit 100 genügen [75]). Mehrere ansehnliche Bibliotheken standen in dem Rufe, das Original des Höllenzwanges als einen großen Schatz zu besitzen (Köhler a. a. O. S. 159). Nach Zwickau kamen noch 1699 und 1700 Schatzgräber und forderten unter schweren Drohungen Faust's Bücher, die nach einer alten Sage sich auf der zwickauer Bibliothek befinden. Auch lernten die zwickauer Schüler aus Faust's Schriften das Mantelfahren und flogen auf ihren Schulmänteln über die Stadtmauer und um die

73) Von solchen Formeln ist das Volksbuch von Wagner (Berlin 1712.) voll. Ähnliche haben sich bis auf unsere Tage erhalten und werden gegen Krankheiten angewandt; s. Tettau und Temme, Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens. S. 270 fg. Von der Kraft der Gottesnamen handeln fast alle Zauberschriftsteller; vergl. unter den ältern teutschen Gedichten den Sylvester Konrad's von Würzburg. Die höchste Macht hat der Name Jehovah, weil er nicht eine Eigenschaft, sondern die Substanz Gottes ausdrücken soll (Arpe a. a. O. S. 11). 74) Über die Gefahr, welche das bloße Lesen in Zauberbüchern bringt, gibt es viele Sagen. Eine von einem Schüler Agrippa's theilt Wolf in seinen niederländischen Sagen Nr. 264 mit. Eine andere erzählt nach Hotting (Hist. eccles. seculi 11. p. 352) der Verfasser der historischen Remarquen S. 23: Gregor VII. ging fast nie ohne sein nekromantisches Buch aus. Einst aber hatte er es doch vergessen, und wie ihm dies beim lateranischen Thore einfiel, schickte er zwei vertraute Jünglinge darnach; doch verbot er ihnen streng das Buch zu öffnen. Gleichwol sahen sie hinein und lasen darin, und alsbald erschienen des Satans Engel und fragten, was sie thun sollten; wenn sie ohne Grund berufen seien, drohten sie sich schwer zu rächen. Erschreckt geboten die Jünglinge den Geistern, die dabei stehenden Mauern Roms einzureißen, was sie auch thaten. Die Beiden aber bekreuzten sich und eilten davon. — Vergl. auch unten die Sage vom Höllenzwang in der zellerfelder Kirche.

75) Auch die berliner königliche Bibliothek besitzt eine Abschrift des Höllenzwanges (MS. germ. quart. 413): Praxis Magica Faustiana, oder der von mir Doct. Johann Faust Practicirter und Peschworner Höllenzwang. (Passau ao. 1525.)

benachbarten Teiche (Hist. Rem. S. 28. 34)[76]). Noch Bahrdt nahm, um einer Geldnoth abzuhelfen, einst zum Höllenzwange seine Zuflucht (s. dessen Biographie S. 188 fg.). Oft wurden die Gläubigen mit dem Höllenzwange durch angebliche Schatzgräber betrogen. In mehreren Klöstern läßt ihn die Sage in besonderen Kasten an Ketten liegen (Köhler S. 159). So liegt er noch jetzt in der zellerfelder Kirche an einer eisernen Kette. Wenn man ihn dort vorwärts liest, so erscheint der Teufel, wenn man ihn rückwärts liest, entweicht er. Doch wer ihn vorwärts gelesen und ihn rückwärts nicht lesen kann, wird vom Teufel umgebracht (Harrys, Volkssagen, Mährchen und Legenden Niedersachsens. [Celle 1840]. 2. Abth. Nr. 13)[77]).

Dies sind die Sagen vom Dr. Faust. Schon im 17. Jahrh. wurden dieselben Gegenstand dramatischer Vorstellungen[78]). Von jenen Volksschauspielen ist uns nichts durch schriftliche Aufzeichnung erhalten, doch ohne Zweifel sind Reste derselben in den verschiedenen Bearbeitungen des Puppenspiels von Faust zerstreut. Dieses Puppenspiel machte schon am Schlusse des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. solches Aufsehen, daß die berliner Geistlichen, unter ihnen Ph. Jac. Spener, sich beim Könige darüber beschwerten, daß Faust Gott und Christum abschwöre (Franz Horn, Die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen II, 270). Noch jetzt gehört „Doctor Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt"[79]) zu den beliebtesten tragischen Possen der Puppentheater. Einzelne stark abweichende Fassungen des Puppenspiels theilen mit Rosenkranz, Zur Geschichte der teutschen Literatur (Königsberg 1836.), Leutbecher, Über den Faust von Goethe (zweiten Buches zweiter Abschnitt), Zeller, Bilder aus Schwaben, Franz Horn, Die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen II. 265—284; zwei giebt von der Hagen im neuen Jahrb. der berl. Gesellschaft für teutsche Sprache und Alterthumskunde IV, 211—255. In folgender, durch einzelne Züge sich auszeichnenden Gestalt habe ich noch 1844 das Puppenspiel in Berlin gesehen.

Erster Act. Faust in Mainz[80]) klagt, daß er so lange vergeblich den Wissenschaften obliege und immer nicht den Ruhm erlange, nach dem er trachte. Was helfe ihm sein eifriges Studium der Theologie? er wolle sich mit der Hölle verbünden, doch dazu fehle ihm „die Studia der Magie." Indessen kommt Wagner und berichtet, es sei ein Mann in schwarzer Kleidung in das Haus getreten, der habe ein Buch an der Schwelle niedergelegt, und dies sei die Studia der Magie. Entzückt eilt Faust mit ihm hinaus. — Kaspar tritt auf und erzählt, wie seine Mutter ihn in die Fremde geschickt habe, wie er auf dem Wege in zwei Schenken sein Geld verzehrt und hier in diesem Wirthshause zu borgen denke. Nachdem er einigen Lärm gemacht, kommt Wagner, und nach kurzem Hin- und Widerreden ist Kaspar als Diener angenommen. Er dingt sich monatlich 36 Groschen Lohn und 10 Thaler Trinkgeld aus und wird zunächst in die Küche geschickt, um sich von den Mühsalen des Weges zu erholen. — Faust kehrt zurück, löst seinen Gürtel, der ein Zaubergürtel ist, legt ihn um sich her auf den Boden als Zauberkreis und beginnt den Teufel zu beschwören. Doch plötzlich schwinden ihm die Sinne, er sinkt auf einen Stuhl hin; eine Stimme ertönt zu seiner Rechten; es erscheint „der Engel der Menschheit" und warnt ihn, nicht von Gott zu lassen. Zugleich mahnt ihn eine Stimme zur Linken an den Ruhm, den er bald gewinnen werde. Faust schwankt einen Augenblick, dann beginnt er den Teufel von Neuem zu beschwören. Es erscheint Vizlipuzli[81]). Faust fragt, wie schnell er sei. „Wie die Schnecke im Sande." — „Ha, um so schnell zu sein brauch' ich keine Geister. Zurück, wo du hergekommen bist. Aperti male spiriti (sic)." — Es erscheint Asmodeus, schnell wie der Bach, der sich vom Felsen stürzt. „Eine schöne Geschwindigkeit, doch mir zu langsam. Ap. m. sp." — Der dritte Geist, Haribar, ist schnell wie der Wind; Faust entläßt ihn mit denselben Worten wie den vorhergehenden; ebenso Xerres, schnell wie das Laub, das im Herbst von den Bäumen fällt, und Auerhahn, schnell wie die Kugel aus dem Rohr. Endlich erscheint Mephistophles (so); er ist schnell wie die Gedanken der Menschen und wird von Faust zum Dienste angenommen. 48 Jahre soll er Faust dienen, doch eilt er erst zu seinem Herrn, dem Gotte Pluto, ihn zu befragen, ob er so lange dienen dürfe, und er kehrt mit der Antwort zurück, daß 24 Jahre die längste Frist sei, für die er sich Faust unterwerfen könne. Faust willigt in diese Zeit, und der böse Geist Mercurius bringt in Gestalt eines Raben[82]) den Pact der Hölle, welchen Faust mit seinem Blute unterschreibt. Die Bedingungen, welche Faust eingeht, sind: 1) er muß Gott und dem christlichen Glauben entsagen; 2) er darf sich, während der Teufel ihm dient, weder waschen noch kämmen, auch Haare und Nägel nicht verschneiden[83]); 3) er muß den

---

76) Der Verfasser der historischen Remarquen spricht mit so großer Erbitterung gegen diese Sage, daß er hiernach ohne Zweifel selbst aus Zwickau, vielleicht Lehrer daselbst war. 77) Über das Rückwärtslesen, welches der Teufel fordert, vergl. Grimm's Myth. S. 1023. Anm. **. Wer es kann, scheint als im Dienste des Teufels erfahren oder doch zu ihm geschickt betrachtet und darum vom Teufel geschont zu werden. 78) Neumann, Disquisitio de Fausto. Cap. 3. §. 8: Adeo quidem obscuram satis vitam transegit praestigiator, futurus longe obscurior, nisi in scenam toties atque Theatrum Tragicum fuisset productus. Hist. Rem. S. 3: Es mag wohl die Ursache solches Zweiffels (ob Faust gelebt habe) von den theatralischen Vorstellungen herrühren, welche schon im XVII. Seculo über das gottlose Leben und jämmerlichen Untergang dieses Zauberers, sowohl in Städten als auch auf dem Lande, um dadurch denen Leuten eine Furcht und Schrecken vor der Hölle einzujagen, vorgenommen worden. 79) Der Titel ist wol von Klinger's Roman entlehnt. 80) Verwechselung mit dem Buchdrucker.

81) Vergl. Elfelein, Grammatik der hochteutschen Sprache unserer Zeit. S. 358 a. 82) Dieser Rabe, der aus der Hölle gesandt wird, scheine noch deutliche Erinnerung an den Raben, den Wodan als Boten aussandte. Den Namen Mercurius mag ihm ein Gelehrter gegeben haben, welcher schon richtig erkannte, daß in der classischen Mythologie Mercur dem teutschen Wodan am nächsten stehe, weshalb auch nach der interpretatio romana Wodan durch Mercurius übersetzt wurde. 83) Noch jetzt ist es Volksglaube, daß, wer einen Kobold in seinem Dienste habe, sich weder

Ehestand meiden; 4) nach 24 Jahren, das Jahr zu 365 Tagen gerechnet, ist Faust dem Teufel mit Leib und Seele verfallen. — — Faust fordert nun, Mephistopheles solle eine freundlichere Gestalt annehmen: er ist bisher in rothem Unterkleide mit langem, schwarzem Mantel und mit einem Horn an der Stirn erschienen. Hierauf kommt er wenig verändert, indem er nur das Horn unter einem Baret verborgen und anstatt des langen, weiten Mantels einen kurzen Rittermantel angelegt hat. Doch tröstet er Faust, daß er nur in seinen Augen diese Gestalt habe, in den Augen jedes Andern erscheine er so, wie Faust es wünsche; ebenso soll Faust ungeachtet der zweiten Bedingung des Vertrags in den Augen Aller der schönste Mann sein. — Sie gehen ab, um auf dem „Luftmantel" des Mephistopheles in wenigen Minuten nach Parma zu fahren. — — Kaspar kommt aus der Küche und liest an Faust's Gürtel „Wenn man will, daß die Geister erscheinen, spricht man perlippe," und alsbald erscheint eine Menge von Geistern und erbietet sich Kaspar zu dienen. Er fragt sie, was sie gekocht haben; sie antworten „Eisen und Stahl, Pech und Schwefel." Hierauf liest er weiter an dem Gürtel „Wenn man will, daß die Geister verschwinden, spricht man perlappe," und die Geister entweichen. Zu ihrem Verdruß wiederholt er nun mehrere Male die beiden Worte. Endlich kommt Auerhahn und erzählt ihm, daß Faust in Parma sei; er erbietet sich Kaspar nachzuführen, wenn ihm dieser Leib und Seele verschreibe. Kaspar erklärt, dies sei unmöglich, denn den Leib brauche er selbst, eine Seele aber habe er nicht; als er zur Welt gekommen, seien schon alle Seelen vergeben gewesen. In Hoffnung auf künftigen Gewinn jedoch führt ihn Auerhahn hinweg.

Zweiter Act. Kaspar fällt in einen Garten zu Parma aus der Luft herab, weil er gesprochen, was ihm verboten war [84]). Er trifft mit einem Kammerherrn Don Carlos zusammen, nennt sich Faust's Lehrer und soll für ein Goldstück eine Probe seiner Kunst zeigen; doch nach einigen mislungenen Spässen läuft er davon. — Es treten auf Faust und die Herzogin von Parma. Faust liest ihre Wünsche in ihren Augen und läßt vor ihr den weisen Salomo, wie er auf dem Throne sitzt, erscheinen, dann Judith im Lager der Assyrer und die Enthauptung des Hauptmanns Holofernes, den Riesen Goliath und den kleinen David, endlich den Selbstmord der keuschen Lucretia [85]). Faust soll zur herzoglichen Tafel kommen, doch hält ihn Mephistopheles zurück. Kaspar, durch den Zaubergürtel belehrt, hat erzählt, daß Faust seine Künste durch den Beistand der Hölle verrichte; man hat ihn darauf offen tödten wollen, doch dies hat Mephistopheles verhindert; nun will man ihn bei Tische vergiften, und bei des Herzogs Tisch hat Mephistopheles keine Gewalt, weil die hohe Geistlichkeit eingeladen ist. Sie gehen ab, um vor den Augen des Volkes sich über der Stadt in die Luft zu schwingen und nach Constantinopel zu ziehen. — Kaspar erfährt wiederum von Auerhahn, daß sein Herr in Constantinopel sei; er wünscht von Auerhahn nach Mainz zurückgeführt zu werden und verspricht nach der Fahrt ihm Leib und Seele zu verschreiben.

Dritter Act. Faust ist wieder in Mainz. Er hat zwölf volle Jahre in den Gaben des Teufels geschwelgt. Reue befällt ihn. Er betet zu Gott. Mephistopheles stürzt herbei: wenn Faust noch wenige Augenblicke betet, ist er ihm entrissen. Er stellt das Bild der Helena hinter Faust auf [86]); Faust hat sie zu sehen gewünscht und soll sie nun umarmen und für immer besitzen, wenn er Gott von Neuem abschwört. Er thut es, wendet sich um und eilt auf Helena zu; doch sie verschwindet und Mephistopheles lacht: „Betrügen ist mein Handwerk." Zugleich kündigt er Faust an, daß er ihn um Mitternacht holen werde; er habe sich verpflichtet ihm 24 Jahre, das Jahr zu 365 Tagen, zu dienen, doch habe er ihm Tag und Nacht gedient, also sein Versprechen schon in zwölf Jahren gelöst. Faust will beten, doch eine Stimme ruft „Gott verschworen, Alles verloren." Er geht traurig ab. — Kaspar tritt auf als Nachtwächter und bläst fünf Stunden hinter einander ab. Faust kehrt zurück, und Kaspar fordert seinen rückständigen Lohn. Faust will ihn durch List bewegen, mit ihm die Kleider zu tauschen, damit Mephistopheles den falschen ergreife; doch vergeblich. Es schlägt zwölf. Mephistopheles erscheint. Faust bittet ihn, nur noch einmal am Grabe seines Vaters beten zu dürfen. „In der Hölle hast du Zeit zu beten," ruft Mephistopheles; „dort sollst du über dein Leben jammern und heulen, daß die Ewigkeit über dir grau wird." Und unter Flammen versinken sie.

Der bemerkenswertheste Zug des Puppenspiels, der in allen Fassungen desselben wiederkehrt, ist, daß im Gegensatz zu Faust's glühender, überschwänglicher Natur, zu seinem unersättlichen Drange die Tiefen der Natur und der Gottheit zu ergründen, in Kaspar der beschränkte, nüchterne Verstand dargestellt wird, der mit kleinlichem Behagen in seinem engen Kreise sich dreht, und an dem dieselben Versuchungen eindruckslos vorübergehen, welche Faust zum Bunde mit der Hölle und zum offenen Trotze gegen Gott führen. Goethe hat in Wagner denselben Gegensatz dargestellt: ihn durch die Tragödie hindurchzuführen hatte er keinen Grund, weil in den beiden Scenen des ersten Theils, in denen Wagner auftritt, sein Charakter bereits erschöpft ist. Im Volksbuche findet sich von einem Gegensatze zwischen Faust und Wagner keine Spur. Der Geist Auerhahn

---

waschen noch kämmen dürfe. Umgekehrt aber heißt es auch, wer sich mit dem Teufel verbunden hat und sich sieben Jahre nicht wäsche, noch kämmt, wird ihn wieder los (Grimm's Myth. 970). Vielleicht ist die letzte Sage nur aus der ersten entstellt, da die Bünde mit elbischen Wesen häufig sieben Jahre währten, und nach Verlauf dieser sieben Jahre, während deren der Mensch sich weder wusch noch kämmte, der Geist freiwillig den Dienst aufgab.

84) Der Zug wiederholt sich im Volksbuche von Wagner. Auch Faust verbietet den drei Grafen, die er nach München führt, auf der Fahrt zu sprechen, und wie Einer im Saale spricht, müssen sie entfliehen (s. o.). An viele Zaubergebräuche knüpft sich das Gebot, daß sie schweigend vollführt werden sollen. 85) Wenn die Gestalten erscheinen sollen, ruft Faust „Heu-us, heu-us, Mephistophles," wenn sie verschwinden sollen, „unio stenta." — Vergl. daß Faust im Volksbuche die trojanischen Helden, Alexander den Großen und Helena erscheinen läßt.

86) Vergl. das fliegende Blatt aus Cöln.

aber, der Kaspar im Puppenspiel begleitet, ist von dem Wagner des Volksbuches auf ihn übertragen.

Der erste namhafte Dichter, welcher die Faustsage dramatisch bearbeitet hat, ist Christoph Marlowe (Old plays. [London 1816.] vol. I. — Doctor Faustus. Tragödie von **Christoph Marlowe**. Aus dem Englischen übersetzt von **Wilh. Müller**. Mit einer Vorrede von **L. Achim von Arnim**. [Berlin 1818].) Marlowe hält sich streng an die Sage, und zwar hat er nicht, wie in der Einleitung zu den Old plays vermuthet wird, Camerarius, Wier und andere Zauberschriftsteller, benutzt, sondern er hat nach dem ältesten teutschen Volksbuche (wahrscheinlich nach der englischen Übersetzung desselben) gearbeitet, was durch den Gang der Tragödie und durch die genaue Übereinstimmung in vielen unbedeutenden Einzelheiten unzweifelhaft dargethan wird. In vielen Scenen sind nur Capitel des Volksbuches in der kurzen, knappen, springenden Weise des altenglischen Theaters dramatisirt, und die Grundidee der Sage tritt wenig schärfer hervor als im Volksbuche. Da Marlowe vor 1593 ermordet wird, so schrieb er seinen Faust zwischen 1588 und 1593.

Die zahlreichen teutschen Tragödien von Faust einzeln durchzugehen, würde über den Zweck dieser Abhandlung, die eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Faustsage beabsichtigt, hinausführen; da jene Tragödien alle entweder nur vereinzelte Züge der Sage oder, was bei der Mehrzahl der Fall ist, nur Faust's Namen und die Grundidee der Sage, d. i. die allgemeine Idee des Zauberglaubens und der Sagen vom Bunde mit dem Teufel, beibehalten haben, im Übrigen von der Sage völlig unabhängig sind. Goethe, der eine so überschäumende Fülle der Poesie über die Sage ausgegossen hat, daß sein Gedicht zu den größten aller Zeiten und Völker gehört, hat auch noch die meisten Einzelheiten der Sage für seine Schöpfung zu benutzen gewußt; doch ist dieselbe ihrem Grundgedanken nach von der Sage weit entfernt. Im Volksbuche verbindet sich Faust mit der Hölle, weil er an Gott verzweifelt und durch den Teufel zu erlangen denkt, was er von Gott vergeblich gehofft hat. Im vollen Vertrauen auf den Teufel fordert er Gott zum Kampf heraus, während er bei Goethe verzweifelt, je in seinem Streben befriedigt zu werden, und darum des Teufels spottend nur eine Wette, nicht einen Bund mit ihm eingeht.

Zum Schluß habe ich die bisher erschienenen Schriften und Abhandlungen über die Sage kurz zu besprechen, weil es mit zur Geschichte derselben gehört zu erfahren, wie man zu verschiedenen Zeiten über sie geurtheilt hat.

Kaum der Erwähnung werth ist es, daß Einige Faust's Existenz ganz geleugnet, Andere ihn für den Buchdrucker Johann Faust von Mainz gehalten haben. Das Erstere thut z. B. *Naudé*, Apologie pour les grands hommes soupçonnéz de Magie (Amsterdam 1712.) p. 314, und *Bodinus*, Diss. de fallacibus indiciis magiae §. XXII; das Andere Humphrid Prideaux, Zeltner, Missonius (s. *Bierling*, Commentatio de Pyrrhonismo hist. p. 159. Anm. f), und besonders Johann Konrad Dürr, Professor der Theologie zu Altorf, in seiner Epistola ad Georgium Sigismundum Führerum, Altorfi 18. Julii 1676 (gedruckt in **Schelhorn's** Amoenitates literariae V, 50 — 80). Diese Abhandlung ist ein Muster von gelehrtem Pedantismus. Mit dem Aufwande vieler Kategorien und dem gewichtigen Bewußtsein hoch über den Thorheiten des Volkes zu stehen, beweist Dürr nichts, als daß die Angabe des Volksbuches, es stütze sich auf ein Autographon Faust's, falsch sei, und daß das Volksbuch manche Widersprüche enthalte. Dafür, daß Faust nur der Buchdrucker sei, hat er natürlich keine Gründe: der Haß der Mönche, sagt er, dichtete dem Buchdrucker diese Fabeln an; und hieraus erklärt sich die Sage, daß Alexander der Große aus der Unterwelt von Faust heraufbeschworen sei; der Drucker nämlich habe mit zuerst Doctrinalia Alexandria herausgegeben, und hierdurch sei bei der stupiditas jener Zeiten ein solches Gerücht entstanden.

Weit gründlicher ist die oft genannte Abhandlung von **Neumann**: Q. D. B. V. Disquisitio historica de Fausto praestigiatore, vulgo von Doctor Faust, quam in alma hac Leucorea publico examini committunt praeses M. Johann. Georg. Neumann et respondens Carol. Christianus Kirchner. Die XXIII. Maji, anno CIƆ IƆC XXCIII. H. L. Q. C. Im ersten Jahre erschienen drei Auflagen; spätere 1693 (zwölf unpaginirte Blätter, kl. 4.) 1712. 1743. Übersetzt wurde die Schrift unter dem Titel: „M. J. G. **Neumann's** Curieuse Betrachtungen des so genannten D. Faustens, aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt von M. M." Dreßden und Leipzig bei Joh. Christoph Miethen 1702.); auch findet sich die Übersetzung in der Sammlung Deliciarum manipulus, das ist: Annehmliche und rare Discurse von mancherlei nützlichen und Curiosen Dingen. 1. Th. (Dreßden und Leipzig 1703. kl. 8.[87]). Neumann (Prof. der Theologie zu Wittenberg, gest. 1709) führt zunächst die Stellen älterer Schriften an, in denen Faust erwähnt wird, und er hat unter denselben schon die Zeugnisse von Manlius, Wier, Phil. Camerarius und das aus Gesner's Onomasticon. Darauf versucht er im zweiten Capitel eine Kritik von Faust's Leben und Thaten, leugnet, daß Faust sich in Wittenberg aufgehalten habe, und daß er Doctor gewesen sei, hält ihn für einen wirklichen Zauberer; doch meint er, daß seine Thaten unzuverlässig erzählt seien. Denn Alexander den Großen habe schon Tritheim beschworen und den Sommer im Winter schon Albertus Magnus entstehen lassen, den Teufel als Hund habe Agrippa mit sich geführt und den Heuwagen schon Zito verschlungen; diese Züge seien offenbar auf Faust übertragen. Hieraus ergibt sich im dritten Capitel der Schluß, daß Faust zwar wirklich gelebt, doch daß man ihm später viele Thaten angedichtet habe. Wir finden hier schon im Allgemeinen die völlig richtige Auffassung der Sage, und ein so großer Schritt ist zum

87) Die Übersetzung enthält im 2. Capitel einen § weniger und im 3. einen mehr, als die von mir benutzte Ausgabe des Originals von 1693.

Verständniß derselben in keiner der späteren Abhandlungen mehr gemacht; vielmehr sind in den bessern derselben fast nur die Ergebnisse der Neumann'schen Dissertation wiederholt worden.

Hierauf gab Tenzel, ohne Neumann zu kennen, in der Curieusen Bibliothec oder Fortsetzung der monatlichen Unterredungen einiger guten Freunde, in des dritten Repositoriums erstem Fach (1706. S. 195—197), die Zeugnisse von Tritheim, Mutianus Rufus und Manlius. An der Verschiedenheit der Vornamen Faust's nahm er keinen Anstoß.

In Bierling's Dissertatio de Pyrrhonismo historico p. 158—173 sind verschiedene Ansichten Anderer zusammengestellt. Bierling selbst meint, was Gräße in seiner Literärgeschichte II, 2 wiederholt, daß die wesentlichen Züge in Faust's Geschichte wahr seien, doch daß man sie später ausgeschmückt und Vieles hinzugedichtet habe; allein der Bund mit dem Teufel und die Zauberei sind doch wol wesentlich; sie müßten demnach auch als wahr angenommen werden. Ein solches Urtheil über die Sage wird man allenfalls Bierling, doch nicht Gräße verzeihen.

Der Verfasser des selten gewordenen Schriftchens: „Historische Remarqven über D. Johann Faustens, des Schwartz-Künstlers, geführtes Leben und dessen Ausgang, nebst andern sich hiebey ereigneten Begebenheiten, auch was sonst von Faustens Büchern ohne Grund ausgestreuet worden" (Zwickau o. J. 4. 36 Seiten), führt in fünf Abschnitten aus, 1) daß Faust existirt habe, 2) daß er ein Schwarzkünstler gewesen sei, 3) daß er keine Bücher geschrieben, 4) daß man seine vermeintlichen Bücher aus Geldgier suche, 5) daß sich diese Bücher auf der zwickauer Bibliothek nicht befinden. Die Schrift ist mit einiger Gelehrsamkeit ausgestattet, doch entbehrt sie aller Schärfe. Faust's Existenz wird nur aus dem Zeugnisse Lavater's und aus dem Volksbuche selbst gefolgert; von einer tieferen Auffassung der Sage zeigt sich keine Spur; auch war dem Verfasser von den früheren Abhandlungen über Faust nichts bekannt. Schon oben habe ich vermuthet, daß derselbe Lehrer zu Zwickau oder doch ein Einwohner der Stadt war. Mir hat das Schriftchen, welches seinem Styl nach in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verfaßt ist, nur die wenigen Bemerkungen eingetragen, bei denen ich es als Quelle genannt habe.

In den hannöverschen nützlichen Sammlungen vom Jahre 1758. 92. Stück (Freitag den 17. Nov.) S. 1463—1470 beantwortet J. Christ. Bock, der Rechte Baccalaureus zu Brüggen, die in Nr. 70 derselben Zeitschrift aufgestellte Frage: „Was wohl von Dr. Faust zu halten sei." Obgleich er am Schlusse ausdrücklich sagt: „Mehreres ist mir von Faust nicht bekannt," hat er doch nichts gethan, als die Neumann'sche Dissertation ausgezogen und sogar einzelne Ausdrücke, die er, wie es scheint, nicht verstand, beibehalten, z. B. daß Faust gelebt habe zur Zeit des Herzogs von Sachsen Johannis Constantis, indem er Constans wahrscheinlich für Eigennamen hielt. Selbst zugefügt hat er nur den Titel der Neumann'schen Abhandlung und die Namen von sieben angeblichen Schriften Faust's.

Auf Tenzel sich stützend, ließ Christ. Aug. Heumann in seiner gründlichen Nachricht von Dr. Fausten (Hannöversche Beiträge zum Nutzen und Vergnügen 1759. 39. Stück. S. 609—622, wiederholt in Hauber's Bibliotheca magica, 27. Stück. S. 184 fg.) die Zeugnisse von Wier, Manlius, Mutianus Rufus und Tritheim abdrucken.

Einige neue Nachweisungen gibt Möhsen (Verzeichniß einer Sammlung von Bildnissen, größtentheils berühmter Ärzte. [Berlin 1771.] S. 13—18). Er beginnt schon die plattrationalistische Auslegung der Sage, indem er aus Faust's Geisterbeschwörungen schließt, Faust habe die Zauberlaterne bereits gekannt. Die ganze Sage kommt Möhsen, wie den meisten bisher Genannten, abgeschmackt vor.

Hierauf folgte die anonyme Schrift: „Historisch-kritische Untersuchung über das Leben und die Thaten des als Schwarzkünstler verschrieenen Landfahrers Doctor Johann Fausts, des Cagliostro seiner Zeiten." (Leipz. 1791.) Ihr Verfasser ist Joh. Fr. Köhler. Seine Quelle für die historischen Zeugnisse ist wiederum Neumann's Dissertation; in der Kritik geht er keinen Schritt weiter als Neumann; von der Bedeutung der Sage aber, sowie von Sagenbildung überhaupt, hat er nicht die leiseste Ahnung; vielmehr ist es Hauptzweck seiner Schrift mit der faden Ironie der Aufklärung die Sage zu persifliren, und damit dies um so besser gelinge, nimmt er, wenn er Faust's Thaten nach dem Volksbuche erzählt, zu einer Menge offenbar absichtlicher Übertreibungen und Verdrehungen seine Zuflucht. Wenn man nicht aus der nüchternen, altklugen Selbstgefälligkeit, mit welcher die ganze Schrift abgefaßt ist, des Verfassers Ernst sähe, so könnte man sie für eine gelungene Parodie der alten rationalistischen Erklärung der Wunder Christi halten, da Faust's Thaten ganz in derselben Art etymologisch und physikalisch gedeutet werden, indem bald den Worten des Volksbuches ein anderer Sinn untergelegt, bald Faust als ein in der Naturkunde bewanderter Taschenspieler dargestellt wird. Wie sich aus den Späßen eines Betrügers und den stylistischen Nachlässigkeiten seines Biographen eine Sage bilden könne, die Jahrhunderte lang mehrere Nationen beschäftigt hat, dies zu fragen war gegen das Princip der Aufklärung, welche meinte, die tiefste Poesie des Volkes sei nur da, damit die Plattheit der Gelehrten daran ihre Kunst übe.

Ein Jahr später, 1792, erschien im Journal von und für Teutschland, herausgegeben von Siegmund Freiherrn von Bibra, S. 657—671 und 1041 ein Aufsatz „Über die verschiedenen poetischen Behandlungen der Nationalegende vom Doctor Faust, in deutscher Sprache." Hier wird eine Deutung der Sage nicht erst versucht; doch waren unter den vielen Nachweisungen einige neu und noch zu brauchen.

Einen großen Fortschritt in der Beurtheilung der Sage und den ersten und einzigen seit Neumann, that Görres in seiner Schrift Die teutschen Volksbücher (Heidelberg 1807.) S. 207—229. Über die geschichtliche Grundlage der Sage zwar bringt er nichts Neues, doch

zeigt er zuerst durch zahlreiche Beispiele (S. 219—224), daß ein großer Theil der Thaten Faust's sich mit früheren gleichlautenden Überlieferungen belegen lasse.

Der Aufsatz in Biester's neuer berlinischer Monatsschrift, 1810. Juli S. 17—42, stellt nur die von Neumann und Heumann nachgewiesenen historischen Zeugnisse in Übersetzungen zusammen, ohne sie in den beigefügten Bemerkungen besser auszubeuten.

Christian Ludwig Stieglitz gab schon in Fr. Schlegel's teutschem Museum, 1812 Oct., einen Aufsatz über „die Sage vom Doctor Faust," in dem er viele Stellen über Faust aus ältern und neuern Schriften nachwies. Dieser Aufsatz erschien im fünften Jahrgange von Raumer's historischem Taschenbuche (1834.) um viele Citate reicher; doch sind dieselben fast alle nur aus Neumann's Dissertation, aus Möhsen's oben erwähnten Bemerkungen über Faust und aus dem Journal von und für Teutschland wiederholt. Nachgeschlagen hat Stieglitz die meisten seiner Citate offenbar nicht; denn er würde in mehreren der von ihm genannten Werke, z. B. in Bierling's diss. de Pyrrhonismo hist., neue Nachweisungen gefunden haben, die wichtiger sind als viele der von ihm beigebrachten, und die er gewiß nicht übergangen hätte. Auch gibt er, wo er bei den Citaten seiner Vorgänger keine genauere Bezeichnung fand, dieselbe ebenfalls nicht; so z. B. fehlt sie bei Naudé's Apologie, weil sie bei Neumann fehlt, und das Werk wird sogar noch als Naudaei Apologia angeführt, weil Neumann in seiner lateinischen Abhandlung den Titel übersetzt hat. Aus dem einen französischen Volksbuche macht Stieglitz zwei; das ältere soll von einem Unbekannten, das jüngere von Victor Palma Cayet (Col. 1712.) verfaßt sein: offenbar ist dieser Irrthum durch zwei verschiedene Notizen über dasselbe Buch veranlaßt. Stieglitz selbst gehören nur einige Anführungen aus Schriften dieses Jahrhunderts und die Besprechung der auf Faust bezüglichen Bilder, zumal der beiden leipziger, über die er in den Beiträgen zur vaterländischen Alterthumskunde, herausgegeben von dem sächsischen Verein u. s. w. (Leipzig 1826.) noch besonders geschrieben hat. Die Abhandlung über die geschichtlichen Bestandtheile der Sage und über verwandte Sagen ist unkritisch; in der Auffassung der Sage aber steht Stieglitz weit hinter Görres zurück. Diesen Aufsatz von Stieglitz hat Leutbecher im 1. Buche seiner Schrift: „Über den Faust von Goethe" (Nürnberg 1838.), sehr stark abgeschrieben. Nächst Stieglitz hat ihm Rosenkranz (Zur Geschichte der teutschen Literatur. [Königsberg 1836.] S. 95—161) einen großen Theil des Materials und der Gedanken liefern müssen. Der Abschnitt über Faust in Gräße's Literärgeschichte II, 2, 624—633 fügt zu den Nachweisungen bei Stieglitz noch manche dankenswerthe hinzu. (*E. Sommer.*)

FAUSTINA, 1) die Ältere, Annia-Galeriana, Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius und Tochter des Annius Verus, welcher dreimal Consul gewesen war. Sie entehrte sich durch eine ungezügelte Sittenlosigkeit und überließ sich öffentlich den größten Ausschweifungen. Der Kaiser, ihr Gemahl, duldete dieses mit unglaublicher Nachsicht, welches, anstatt Reue und Besserung in ihr zu bewirken, ihre Lasterhaftigkeit nur vermehrte. Sie gebar ihm zwei Söhne, Marcus Galerius Antoninus und Aureus Fulvius Antoninus, und zwei Töchter, Aurelia Fadilla und Annia Faustina die Jüngere. Die ersten drei starben frühzeitig, Faustina allein überlebte ihre Mutter und übertraf sie wo möglich noch an sittlicher Verworfenheit. Faustina die Ältere starb 158 n. Ch. drei Jahre vor ihrem Gemahle, der ihr Tempel und Altäre errichten, zu ihrem Andenken Denkmünzen fertigen ließ, wo ihr der Beiname der „vergötterten," Diva beigelegt wird.

2) Faustina, Annia, dritte Gemahlin des Kaisers Heliogabalus (reg. 218—222) Tochter des Claudius Severus und der Vibia Aurelia. Sie war zuerst mit dem Statthalter von Mösien, Pomponius Bassus, vermählt. Heliogabalus, jenes Ungeheuer von sittlicher Nichtigkeit, von ihrer Schönheit angelockt, zwang sie seine Gemahlin zu werden, nachdem er ihren Gatten auf eine veranstaltete Anklage aus dem Wege geräumt und seine zweite Gemahlin, Aquilia Severa, verstoßen hatte. Er verbot der Faustina, ihren Gatten zu betrauern, wählte sie zu seiner Gemahlin, verstieß sie aber nach kurzer Zeit gleichfalls, um Aquilia Severa wiederum anzunehmen. Es gibt wenige echt beglaubigte Denkmünzen von Annia Faustina, weshalb vielfache Fälschungen vorgekommen sind.

3) Faustina, Flavia Maxima, wurde 361 dem Kaiser Constantius vermählt und gebar, da er in demselben Jahre starb, nach seinem Tode eine Tochter, Constantia, welche später die Gemahlin des Kaisers Gratian wurde (reg. v. 375—383). Über den Ursprung dieser Faustina geben die Geschichtschreiber keine Nachweisung. *Herodianus; Raschii* Lexicon rei num.; Biographie universelle.

4) Faustina, Annia, war die Tochter des Kaisers Antoninus Pius, welcher sie seinem Mitregenten und Nachfolger Marc-Aurel († 180 n. Ch.) zur Gemahlin gab. Sie gebar mehre Töchter und vier Söhne, wovon Commodus, der älteste, nachmals als Kaiser regierte. Der Senat gab ihr den Ehrennamen „mater castrorum," als ihr Gemahl einen Sieg über die Quaden davon getragen. Indessen wird Faustina der Sittenlosigkeit und selbst der Theilnahme an einer Verschwörung des Statthalters von Syrien, Cassius, gegen Marc-Aurel, beschuldigt. Sie soll ihn ermuntert haben, sich zu erheben, so bald er den Tod des Kaisers vernehmen werde, weil sie die Grausamkeit des Commodus, wenn er zur Kaiserwürde gelange, für sich und ihre Kinder gefürchtet. Ein Gerücht von des Kaisers Tode habe Cassius zum Beginn der Empörung getrieben; es widerlegte sich zwar als falsch, aber nun konnte er nicht mehr zurück; nach Andern verbreitete er selbst dieses Gerücht und Faustina habe keinen Theil dabei gehabt; Cassius wurde von einigen seiner Leute ermordet, und Faustina foderte ihren Gemahl in einem Briefe zur äußersten Strenge gegen alle Mitschuldigen auf, worauf er ihr bemerklich machte, einem römischen Kaiser gezieme Gnade zu üben.

Nach der öffentlichen Meinung waren Tertullus, Utilius, Orfitus und Moderatus die begünstigten Liebhaber

Faustina's. In Gegenwart des Kaisers wurde daher auf der Bühne in einem Possenspiele durch den Bouffon an einen andern die Frage gerichtet: wie der Mann heiße, welcher mit dessen Frau gar zu vertraut sei? worauf jener dreimal den Namen „Tullus" wiederholte, woraus die Zuhörer leicht „Tertullus" von ter, dreimal, ergänzten. Gleichwol bewies Marc-Aurel fortwährend eine langmüthige Nachsicht gegen Faustina, entweder weil er den ihm hinterbrachten Nachrichten über ihre Ausschweifungen keinen Glauben beimaß, oder sie auf diese Weise zu verdecken hoffte, vielleicht auch durch Liebe an sie gefesselt war; denn als sie ihn auf einem Zuge nach dem Orient begleitend, in dem Dorfe Halala, am Fuße des Taurus, starb, beklagte und betrauerte er sie tief, hielt ihr selbst die Leichenrede, ließ sie durch den Senat unter die Götter versetzen, nannte das Dorf Halala „Faustinopolis" und erhob es zu einer Stadt, wo ihr ein Tempel erbaut wurde, in welchem neuvermählte Frauen Opfer darbringen sollten. Dieses alles dürften doch Zeichen einer innigen Liebe sein, welche Marc-Aurel für Faustina empfunden; vielleicht gesellte sich auch das Gefühl der Dankbarkeit gegen ihren Vater hinzu; einigen, die ihm zur Scheidung riethen, antwortete er: dann müßte ich ihr auch ihr Heirathsgut, nämlich das Reich, das ich von ihrem Vater erhielt, zurückgeben." Wieland hat Faustina's Vertheidigung in seinen „Göttergesprächen" versucht. Allgem. Weltg. XIII. §. 360, 369, 402, 408 fg. — *Capitolini* vita M. Aurelii. (*A. Herrmann.*)

**FAUSTITAS**, allegorische Gottheit der Römer, Viehzucht und Ackerbau befördernd. (*Richter.*)

**Faustkampf**, s. Gymnastik.

**Faustpfand**, s. Pfand.

**FAUSTRECHT** (**jus manuarium**, besser **jus in armis** und **jus vindictae privatae**), das Recht der Selbstrache oder der Selbsthilfe überhaupt. Bei der Geschichte des Faustrechts in Teutschland müssen an die Spitze gestellt werden die Stellen des Tacitus **Annal. XIII, 57: Libido cuncta armis agendi**, und **Germ. 21.** Es ist nothwendig, sowol die Feindschaften, als Freundschaften des Vaters oder eines Blutverwandten zu übernehmen. Doch dauern sie nicht unversöhnlich, denn es wird auch der Todtschlag durch eine gewisse Anzahl von Großvieh oder Schafvieh [1]) gebüßt, und das ganze Haus [2]) nimmt die Genugthuung an. Die Freiheit bestand aber darin, die Sühne anzunehmen oder nicht. Es galt für heldenmüthiger, dieses nicht zu thun [3]), oder wenigstens nicht sogleich, sondern erst Blut fließen zu lassen. Nichts von der römischen Herrschaft war den Teutschen verhaßter als ihre Justizpflege [4]). Die Teutschen entschieden ihre Streitigkeiten am liebsten durch die Waffen, wiewol sie auch nicht ohne alle Rechtspflege waren [5]). Die Worte des Vellejus Paterculus: **et solita armis decerni etc.** [6]) müssen daher modificirt und nicht so verstanden werden, als wenn bei den alten Teutschen blos das Faustrecht in Kraft gewesen. Wenn einer der besten teutschen Geschichtsforscher [7]) in Beziehung auf die salischen Gesetze sagt: „Diese Gesetze tragen zwar durchaus das Gepräge der alten teutschen Sitten; doch stellen sie uns die Nation um einen großen Schritt weiter in dem gesellschaftlichen Leben vor, als Tacitus die Teutschen angetroffen. Das Faustrecht ist nun abgeschafft, und anstatt dessen findet man ordentliche Gerichte bei der Nation"; so läßt sich allerdings im Betreff der Gerichte nichts Bestimmtes ermitteln, weil Tacitus blos sagt: Es werden auf den Volksversammlungen auch Fürsten erwählt, welche Recht in den Gauen und Dörfern sprechen. Jeder hat hundert aus dem Volke zu Begleitern, welche ihm Rath und Ansehen geben. Aus den salischen Gesetzen läßt sich Folgendes abstrahiren: „Wie hart es aber gehalten, die Franken an ordentliche Gerichte zu gewöhnen, sehen wir gleich aus dem ersten Gesetze, wo demjenigen, der vor Gericht citirt ist, und nicht erscheinet, eine Strafe von 15 Solidis (Goldgulden) aufgelegt wird, wenn er sich nicht durch eine rechtmäßige Versäumniß entschuldigen kann. Nichts war gemeiner, als daß der Beklagte sich nicht stellen wollte. Deswegen ward bei den Franken eingeführt, daß der Richter aus der Anverwandtschaft Bürgen ausheben konnte; indem nach den alten Sitten der Teutschen Freunde und Verwandte zusammen für einen Mann stehen mußten, und Beleidigung sowol, als Genugthuung mit einander theilten. Der Kläger mußte aber auch seine Bürgen stellen, um in dem Falle einer muthwilligen und ungegründeten Klage den Beklagten schadlos zu halten [8]). Aber außer den ordentlichen Gerichten war ein Mittel zur Beschränkung das **Friedgeld**, nämlich der **Fredus** oder die **Freda**, wie das hieß, was dem Könige oder dem Volke [9]) für den gebrochenen Frieden [10]) entrichtet wurde. Dieses Friedgeld läßt sich schon bei den Teutschen des Tacitus nachweisen (**Germ. c. 12**). Der Theil des Strafgeldes [11]), welcher dem Könige, oder wo kein König war, dem Staate gezahlt ward, hieß, wie aus den Gesetzen hervorgeht, **Friede** (latinisirt **Fredus** und **Freda**). Schon zu den Zeiten des Tacitus also suchte man das Faustrecht zu beschränken, aber bei schweren Beleidigungen geschah dieses nur auf dem Wege des Vergleiches mit dem ganzen Hause, nachdem man hatte Blut fließen lassen; denn Tacitus sagt: **recipit satisfactionem universa domus.** Mit Gewalt war aber das ganze Haus nicht so leicht zur Annahme der Genugthuung zu zwingen, und die Wirksamkeit des altteutschen Gerichtspersonals

1) Durch certus armentorum et pecorum numerus drückt Tacitus das altteutsche Son, eine Zuchtheerde, aus, und weil eine solche von genannte Anzahl zur Sühne gegeben ward, ward Suono (Sühne) aus son gebildet. 2) Vergl. *Tacitus*, Germ. XII. 3) Im Betreff der Blutrache s. z. B. das Helgilied bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 108. 4) s. was *Vell. Paterc.* II, 117 in Beziehung auf Varus sage, und *Florus* IV, 12 in Beziehung auf die Niederlage des Varus.

5) *Tac.* Germ. cap. 12. 6) s. die 4. Anmerk. dieses Artikels. 7) M. J. Schmidt, Geschichte der Teutschen. I. Th. 2. Buch. Cap. VIII. Ulmer Ausgabe von 1784. S. 307. 308. 8) Derselbe a. a. O. S. 308. 9) „also dem Fiscus," Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer. S. 656. 10) Der gebrochene Friede hieß feda (Fehde). So z. B. heißt es im Capitulare de Villis Caroli Magni Cap. 57: de freda fracta vel feda. 11) Es bestand damals in Pferden und anderem Vieh; s. die 1. Anmerk. dieses Artikels.

(Tac. Germ. c. 12) bestand bei Schlichtung der Fehden oder Familienkriege hauptsächlich wol blos darin, daß es die Schiedsrichter machte und den Vergleich entwarf, welchen die sich die streitenden Theile annahmen. Je mehr aber die königliche Gewalt sich unter den teutschen Völkerschaften ausbreitete, oder rücksichtlich derer, bei denen sie schon statthatte, mehr entwickelte, je mehr ward das Faustrecht beschränkt, weil der König nun bleibend den Richter machte. Aber besonders wenn das Reich zerrüttet, und das Ansehen des Königs gesunken war; konnte der beleidigte Theil es leichter ausführen, sich die Genugthuung nach Willkür zu verschaffen, als daß er solche erst durch gerichtliche Wege hätte suchen sollen. Daher gingen die kleinen Familienkriege auch unter der königlichen Regierung beständig fort. Nicht selten traten die Bischöfe ins Mittel, sodaß sie sogar die Friedesgelder aus den Kirchengütern bezahlten [12]). Dergleichen Gewaltthätigkeiten erzählt Gregor von Tours viele [13]). Unter dem schwachen Scepter der Merovinger herrschte das Faustrecht gewaltig, aber nicht so unter der stärkeren Herrschaft der Karolinger, besonders unter der strengen Rechtspflege Karl's des Großen konnte das Faustrecht sich nicht erheben, da er überall seine Gewaltboten (missos) hinsandte. Auch ließ er den Franken keine Zeit, ihr Blut in Fehden zu verspritzen, sie mußten es in den Schlachten vergießen. Auf die starke Regierung Karl's folgte die schwache seines Sohnes Ludwig's des Frommen. In den Kriegen, die er mit seinen Söhnen führen mußte, und in denen, welche sie selbst gegen einander führten, erwachte das Selbständigkeitsgefühl der Großen wieder, da sie an Wichtigkeit wieder zunahmen. Um sich gegen einander selbst und gegen die Einfälle der äußern Feinde, der Nordmannen, der Slawen und der Hunnen zu schützen, bauten sie Burgen, von welchen aus das Faustrecht mit Sicherheit getrieben ward. Unter dem letzten Karolinger in Teutschland unter Ludwig dem Kinde wüthete das Faustrecht in seiner vollsten Stärke. Einer der lebhaftesten und wichtigsten Privatkriege ward in Franken zwischen dem Grafen von Babenberg und dem Bischofe von Würzburg geführt. Von beiden Geschlechtern oder Familien büßten einige Personen das Leben ein. Die Verheerung nahm kein Ende. Es ward daher der Graf von Babenberg zur Rechenschaft auf den Reichstag nach Tribur beschieden. Da der Graf nicht erschien, so beschloß die Fürstenversammlung zu Tribur, ihn in seiner Festung zu belagern. Aber sie war für das Heer des Königs zu stark. Der Erzbischof Hatto von Mainz schändete sich daher durch treulose Arglist, mit welcher er den Grafen in des Königs Gewalt brachte, der nun enthauptet wurde [14]). Da die Bischöfe strebten, sich zu Landesfürsten zu machen, so zwangen sie die weltlichen Großen nicht selten dazu, das Faustrecht zu üben. So z. B. nöthigte der Bischof von Constanz unter König Konrad II. die schwäbischen Kammerboten Erchanger und Berthold, die Waffen gegen ihn zu führen, und sie wurden als Landfriedensbrecher zum Tode verurtheilt, und enthauptet [15]). Unter Otto dem Großen befehdete Eberhard, der Herzog der Franken, Bruningen, verbrannte dessen Stadt Elveri, und erschlug alle ihre Einwohner. Daher verurtheilte der König Eberharden zu einer Geldstrafe von hundert Talenten (Mark), welche in Pferden entrichtet ward, und alle seine Krieger, welche ihm bei jener Unthat beigestanden, mußten Hunde bis zu der Königsstadt Magdeburg tragen [16]). König Heinrich II. befestigte 1012 einen Landfrieden auf fünf Jahre, wenn nämlich unter dem, was Dithmar von Merseburg erzählt, wirklich ein Landfriede [17]), und nicht vielmehr ein Friede mit den Slawen zu verstehen ist. Kaiser Konrad II. wird von Wippo [18]) als Friedensstifter vorzüglich gerühmt. Heinrich III. hielt wie sein Vater sehr auf den Landfrieden. Besonders berühmt war, was er im J. 1043, bevor er seine Hochzeit feierte, that, und was Hermann der Gichtbrüchige [19]) zum J. 1043 erzählt, daß er auf dem Concil zu Constanz einen in vielen Jahrhunderten unerhörten Frieden gestiftet habe. Da dieses im J. 1043 auf dem Concil zu Constanz geschah, so läßt sich schließen, daß es mit den damaligen Bestrebungen der Geistlichkeit, das Faustrecht zu beschränken, zusammenhing. Dieses Bestreben hatte sich

12) Schmidt a. a. O. 1. Th. S. 308. 13) s. Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit. S. 48—69. 14) Regino zum J. 905. *Witichind*, Annal. Lib. I. ap. *Meibom* T. I. p. 635. *Luitprand* Lib. II. c. 3.

15) s. den Art. Erchanger. 16) s. *Witichind* Lib. II. l. c. p. 144 und d. Art. Eberhard, Herzog der Franken. 17) *Mascou*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado primo usque ad obitum Henrici III., verm. Ausg. v. J. 1757, sagt im Register: Pax publica, ab Henrico II. sancita. IV, 22. 218, und im Texte p. 218: Initio sequentis anni MXII. Rex Merseburgi pacem domesticam sancit in quinque annos, jurantqua omnes, neminem vi in quemquam usurum. Antiquum hoc adversus privata arma remedia, und bemerkt in der Note zu usurum [1]) Folgendes: 1) *Dithmar* p. 350 (nämlich bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. I.): „Firmata ad quinque annos mutua pace.“ Herchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtige Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths. 1. Th. S. 158 sagt: „Beleidiger der Majestät wurden zum Tode verdammt, und die Rebellen, welche die öffentliche Ruhe störten, mußten einen Hund von einem bestimmten Orte zum andern tragen. Um den zunehmenden Befehdungen Einhalt zu thun, verkündete Otto einen Landfrieden, Heinrich II. publicirte einen andern auf fünf Jahre; unter diesem Landfrieden verstand man Gebote, durch welche, nach vorhergehender Übereinkunft des Kaisers und der Stände, befohlen ward, Frieden auf eine gewisse Zeit zu halten. Nach dem Verfluß derselben war man an den Frieden nicht mehr gebunden“ [1]). I) *Ditmarus* L. II. p. 335. L. VI. p. 390. *Witikindus* L. II. p. 644. L. III. p. 645. Günderode S. 86 a. So Herchenhahn. Dithmar von Merseburg (Wagner'sche Ausg. S. 174) sagt: Tractatis tunc patriae laborantis necessitatibus plurimis, Rex iterum occidentales invisit regiones, et fluctivagos habitatorum animos sapientiae freno edomans, Natale Domini festiva jucunditate in Palithi celebravit. Tunc iterum sibi percaram Merseburg invisit, et firmata ibi ad V annos mutua pace, cum consilio paucorum urbem *Luibusuan* dictam et confirmare praecepit etc. Unter diesem befestigten Frieden scheint man nicht sowol einen gewöhnlichen Landfrieden, sondern vielmehr einen Frieden zwischen den Teutschen und den dortigen Slawen, welche freilich auch zu dem teutschen Reiche gehörten, verstehen zu müssen. Über die Zerstörung Libusua's noch im nämlichen Jahre (1012) durch den Herzog Boleslav von Böhmen s. Dithmar von Merseburg S. 184. 185. 18) De Vita Chunradi Salici ap. *Pistorium*, Rer. German. Scriptt. ex ed. *Struvii*. T. III. p. 482. 19) Bei *Ussermann*, Germaniae Sacrae Prodromus. T. I. p. 211. 212. Bernold ebendaselbst S. 211 hat Hermann's von Reichenau Erzählung zusammengezogen.

damals besonders in Frankreich geregt. Hier wütheten die kleinen Kriege und Befehdungen unter den hohen und niedern Vasallen unaufhörlich. Bald flammte das Kriegsfeuer in dieser, bald in jener Grafschaft. Die Bewohner einer Burg, oder einer Stadt überfielen und plünderten die Bewohner einer andern. Einzelne Familien, einzelne Personen, verfolgten einander, ohne daß die Obrigkeit oder sonst jemand sich darum bekümmert hätte, oder zu bekümmern schien. Jedermann trug Waffen bei sich, um entweder sich zu vertheidigen, oder Andere angreifen zu können. Unmöglich konnte der Feldbau emporkommen; daher riß sehr oft Hungersnoth ein, wovon die Geschichtsbücher dieser Zeit schauderhafte Beispiele anführen. Aus dem Mangel und den Entbehrungen entstanden außerordentliche Krankheiten. Die Zahl armer Leute ward groß. Schwärme von Räubern durchstreiften das Reich, und nahmen das hinweg, was die das Faustrecht gegen einander übenden Nachbarn einander noch gelassen oder verborgen hatten. Wie man dieses allgemeine Übel heben oder hemmen könnte, hierauf hatte man lange gedacht. Die Geistlichen vorzüglich suchten Mittel zu diesem Zwecke, denn die Domainen und Klöster litten sehr dadurch, wenn die weltlichen Herren sich befehdeten [20]. Im J. 1027 verordneten die Bischöfe auf einer Synode zu Elne in Roussillon, daß man von neun Uhr des Sonnabends bis um ein Uhr des Montags seinen Feind nicht bekriegen sollte [21]. Der Friede von der neunten Stunde des Sonnabends bis zur ersten Stunde des Montags ward der Sonntagsfeier wegen gemacht. Die ganze übrige Zeit der Woche blieb also immer noch zur Ausübung des Faustrechts übrig. Besonders beschäftigte man sich im tausendsten Jahre nach Christi Tode, wie Glaber Rodulphus [22] erzählt, mit Herstellung des Friedens. Aquitanien war es zuerst, wo die Bischöfe und Äbte und die andern gottesfürchtigen Männer aus dem ganzen Volke Concilienzusammenkünfte zusammenzubringen begannen, zu welchen viele Leichname der Heiligen und andere Reliquien gebracht wurden. Hierauf ward durch die Provinz von Arles und von Lyon, und so durch ganz Burgund bis zu den äußersten Gegenden Frankreichs durch sämmtliche Bischöfe befohlen, daß an gewissen Orten von den Prälaten und Magnaten des ganzen Landes wegen Reformirung des Friedens und Institution des heiligen Glaubens Concilien sollten gehalten werden. Als die ganze Menge des gesammten Volkes dieses hörte, gingen sowol die Größten, als die Mittleren und die Kleinsten freudig hinzu, alle bereit zu gehorchen allem, was von den Hirten der Kirche vorgeschrieben worden, nicht minder, als wenn eine vom Himmel ausgesandte oder ausgehende Stimme mit den Menschen spräche [23]. Auf den Concilien, welche im J. 1034 zu Bourges, zu Beauvais und zu Limoges gehalten wurden, ward ein allgemeiner Friede (pax universalis) geboten, ita ut nemo seditionem ageret, nullus per viam (nach andern per vim) raperet, nullus, ut solebat, quasi propter justas querelas pugnam inire constitueret etc. Bischof Gerhard von Cambrai, welcher von den Lotharingern allein zu der Parochie der Franzosen gehörte, antwortete, wie Baldrich [24] von Cambrai erzählt, und entgegnete, daß dieses nicht sowol unmöglich, als unpassend erscheine, wenn sie (die Bischöfe) das, was zu dem königlichen Rechte gehöre, sich zuzueignen herausnähmen. Auf diese Weise werde auch das von der Kirche Festgesetzte unter einander geworfen, da es Vorschrift sei, daß von zwiefachen Personen, nämlich der königlichen, und der priesterlichen administrirt werden solle. Denn es werde dieser zu beten, und jener zu kämpfen befohlen. Daher komme es den Königen zu, die Aufrührer durch Tapferkeit in Zaum zu halten, die Kriege zu stillen, Friedensunterhandlungen (pacis commercia) zu verbreiten. Sache der Bischöfe aber sei es, die Könige zu ermahnen, daß sie tapfer für das Wohl des Vaterlandes kämpfen sollen. Dieses Decret sei daher allen gefährlich, nämlich daß alle entweder schwören, oder dem Anathema unterliegen sollen, denn alle würden in die gemeinsame Sünde verwickelt, wenn sie sich einer Erfindung solcher Art bedienen sollten. Nichtsdestoweniger gab Bischof Gerhard den Ermahnungen der Bischöfe und andrer wider Willen nach. Aber der Erfolg bewies, daß das, was Gerhard darüber eingewendet, wahr gewesen, da sehr wenige dem Verbrechen des Meineids entgingen [25]. Die geistige Aufregung oder Schwärmerei währte nämlich nicht lange. Wie groß sie aber gewesen, geht aus *Glaber Rodulphus* Lib. IV. Cap. V. De pace et abundantia anni millesimi a passione Domini hervor. Die Menschen hielten nicht, was sie gelobt, sondern kehrten zu ihrem alten Thun zurück [26]. So hatte in den genannten

20) Vgl. Mensel, Geschichte von Frankreich, in der Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 36. Th. S. 333. 21) oder, wie sich der Beschluß der genannten Kirchenversammlung selbst ausdrückt: Ut nemo in toto comitatu vel episcopatu habitans assaliret aliquem suum inimicum ab hora sabbathi nona usque in die Lunis hora prima, ut omnis homo persolvat debitum honorem diei Dominico. Dieser Grund wird noch weiter ausgeführt durch die Bemerkung: Hoc autem pactum sive treugam ideo constituerunt, quoniam divina lex et paene omnis Christiana religio ad nihilum deducta, ut legitur, abundabat iniquitas, et refrigescebat caritas. 22) Historiae Lib. IV. Cap. 5 ap. *Pithoeum*, Historiae Francorum ab anno Christi 900 ad ann. 1285. p. 25.

23) non minus videlicet, quam si vox emissa de coelo hominibus in terra loqueretur, sagt Glaber Rodulphus. Später fingirte man Folgendes, wie Sigbertus Gemblacensis (ap. *Pistorium* l. l. T. I. p. 831) und nach ihm Albericus Monachus trium Frontium (ap. *Leibnitz.* Access. Hist. T. II. p. 63), beide zu dem J. 1032, erzählen: Unus eorum (nämlich der Bischöfe von Frankreich) dicit, coelitus sibi delatas esse literas, quae pacem monerent renovandam in terra. Quam rem mandavit caeteris, et haec tradenda dedit populis. 24) Chron. Camerac. Lib. III. Cap. 3. 25) Gerhard's Klagen hierüber erzählt *Baldricus* l. l. Lib. III. Cap. 52. 26) Sed heu proh dolor, sagt Glaber S. 46, humana denique stirps immemor beneficiorum Dei ab initio prona ad malum, veluti canis ad vomitum, vel sus lota in coeni volutabrum, irritum in multis facere propriae sponsionis pactum. Et sicut scriptum est, impinguatus et dilatatus recalcitravit: nam ipsi primates utriusque ordinis in avaritiam versi exercere plurimas, ut olim fecerant, vel etiam amplius rapinas cupiditatis; hierauf werden die Mittleren und Minderen nach dem Beispiele der Größeren in abscheuliche Verbrechen gestürzt. Glaber (S. 46) zählt nun diese auf, und zeigt, wie viel hierzu die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten, und selbst Papst

Gegenden die gänzliche Aufhebung des Faustrechts nur kurze Zeit in schwärmerischer Begeisterung gewährt. Man mußte daher, weil man einsah, daß man es nicht ganz aufheben könnte, darauf denken, es wenigstens zu beschränken. Statt des Gedankens eines Universalfriedens, den man nicht dauernd hätte begründen können, entwarf man nun den Plan eines Friedens für die jedesmalige Wochenzeit vom Mittwochs Abend bis Montags früh. Über die Verbreitung dieses Friedens, welcher Gottesfriede [27]) genannt ward, sagt Glaber Rodulphus L. V. p. 55: Contigit vero ipso in tempore, inspirante divina gratia, primitus in partibus Aquitanicis, deinde paulatim per universum Galliarum territorium firmari pactum propter timorem Dei pariter et amorem, taliter ut nemo mortalium a feriae quartae vespere usque ad secundam feriam incipiente [28]) luce ausu temerario praesumeret quippiam alicui hominum per vim auferre, neque ultionis vindictam a quocumque inimico exigere nec etiam a fidejussore sumere: quod si ab aliquo fieri contigisset contra hoc decretum, aut de vita componeret [29]), aut a Christianorum consortio expulsus [30]) patria pelleretur, hoc insuper placuit universis, veluti vulgo dicitur, ut *treuga* [31]) *Domini* [32]) vocaretur: quae scilicet non solum humanis fulta praesidiis, verum etiam multotiens divinis suffracta terroribus. Denn an den Völkern und Wahnsinnigen, welche sich nicht scheuten, den zuvor beschriebenen Vertrag (praescriptum pactum) mit verwegener Tollkühnheit zu überschreiten, nahm sogleich entweder der Zorn Gottes als Rächer, oder das menschliche Schwert rächende Strafe, und dieses geschah, wie Glaber weiter bemerkt, so häufig, daß es wegen seiner Menge nicht einzeln angemerkt werden kann, und das geschah hinlänglich gerechter Weise. Denn so wie der Tag des Herrn wegen der Auferstehung des Herrn für ehrwürdig gehalten und Octavus beigenannt wird, so müssen der fünfte, sechste und siebente Tag wegen der Ehrfurcht vor dem Mahle des Herrn und den Leiden desselben von unrechten Handlungen rein gehalten werden. Es trug sich nämlich zu, daß, während fast durch ganz Gallien (paene per totas Gallias) dieses Statut fest beobachtet ward, das Volk Neustriens [33]) es anzunehmen sich weigerte. Hierzu gab Gelegenheit der Zwiespalt des hoffärtigsten Streites zwischen dem Könige Heinrich und Odo's Söhnen, welche gegen

---

Johann, der als ein zehnjähriger Knabe mittels Bestechung dazu erwählt worden, beigetragen.

27) aber Waffenstillstand Gottes (treuga sive treugae Dei sive Domini); s. *Moellerus*, Progr. Treuga Dei. (Gryphiswaldiae 1769.) *Du Fresne zu Joinville*, Diss. 29 und denselben Gloss. lat. unter *Treua* u. *Treuga*. *Velly* T. II. p. 361 seqq.
28) Waces singt im Roman de Rou:

Quant li Clergié et li cors saint,
Et li Barons, dont j'ont maint,
A Caem furent assemblé
Au jour que lour ont commandé
Paix à tenir et à garder,
Dés Mercredy soleil couchant,
Tresqu' à Lundi soleil levant,
Trieves l'eppellent, ce m'st vis,
Qui n'est celée en nul pais,
Qui autri batroit entretant
Ou mal eust eppareasant,
Et qui riens de l'autrui prendroit,
Escumiegé estre devroit,
Et de noef livres en merchi
Vers l'Evesque, cen establi.
Et jura li Dus hautement,
Et tuit li Barons ensement,
C'eo jurerent que paix tendroient,
Et celle trieves garderoient,
Pour le paix tout temps remembrer,
Qui tout temps devoit més durer.

29) Das clermonter Concil setzt fest (Can. I.), daß der des Friedensbruches Schuldige, wie der Richterspruch fiele, gestraft werden solle (fractionis pacis reus, prout judicatum fuerit, puniatur). Als auf den Bruch des Gottesfriedens bezüglich, ist aus dem lillboner Concil, welches gehalten ward, als König Philipp von Frankreich die Normandie unterwarf, zu bemerken: Item diximus de Treuga, quod si aliquis vulneraverit alium, unde debet perdere membrum vel vitam, placitum remanebit in Curia D. Regis, si consequens vult persequi causam et Ecclesia habebit emendam suam usque ad IX libras. Si accusatus fuerit convictus, dominus Rex habebit residuum. Treuga vero durat a die Mercurii sero usque ad diem Lunae mane. In der Urkunde des Erzbischofs Richard von Bourges vom J. 1065 (im Tabul. S. Dionysii de Capella ch. 20) heißt es: Si alicui res sua furata fuerit, vel ablata in Treuga Dei, et forisfactor in nundinis inventus fuerit, et forisfactor sit salvus, qui in nundinis inventus fuit: si autem res vendita fuerit, et emptor legitime probaverit, se nescire illum esse latronem, de quo emerat, nec illam rem fuisse ablatam in Treuga Dei, habebit rem suam, et reddet emptori tantum, quantum dedit.

30) Die illeboner Synode vom J. 1080 (Can. 1 und 26), die römische Synode vom J. 1179 und andere setzen fest, daß die des Bruches des Gottesfriedens Schuldigen excommunicirt werden sollen, wie auch der Erzbischof Rainold von Rheims in dem um das Jahr 1095 geschriebenen Briefe (bei *D'Achery*, Spicilegium. T. V. p. 559) sagt; s. auch die Concilia Rotomagensia p. 145. 185 und *Ivo Carnot*. Epist. 90. 31) Bedeutet Sicherheit, Waffenstillstand, Friede. 32) Der Friede ward als von Gott begründet gedacht. So z. B. sagt der Schwabenspiegel, Eingang (bei *Schilter*, Thes. p. 2) §. 10: Fridliches Leben hat unser Herr unmaßlichen lieb, „wan" (denn) er kam selbst durch andres nicht auf Erde „wan" (als) durch rechten Frieden (wegen rechten Friedens), daß er uns einen Frieden schuf vor den Teufeln und vor der ewigen Marter, „ob" (wenn) wir selbst wollen. §. 11. Und davon sangen die Engel, da (als) unser Herr geboren ward: Gloria in excelsis Deo et infra pax hominibus bonae voluntatis. Das spricht also: Gott Herr! deine Ehre in dem Himmel, und guter Friede sei auf der Erde allen denen, die gutes Willens sind. §. 12. Und da Gott hie auf Erden war, da war sein „ellich" (beständiges) Wort: Pax vobis. Das spricht alsae der Friede sei mit euch, und alsa sprach Gott alle Zeit zu seinen Jüngern und zu andern Leuten. §. 13. Und dabei sallen wir merken, wie lieb Gott den Frieden hat, „wan" (denn) da (als) Gott wieder auf von Erdreich zu Himmel fuhr, da sprach er „aber" (abermals): der Friede sei mit euch, und empfahl dem guten St. Peter, daß er ein Pfleger wäre des rechten Friedens, und gab ihm „den" (die) Gewalt, daß er den Himmel aufschlösse allen denen, die den rechten Frieden behielten, und wer den Frieden bräche, daß er dem den Himmel versperrte. §. 14. Das ist also gesprochen: Die alle, die die Gebote zerbrechen, die der allmächtige Gott geboten hat, die haben auch den Frieden zerbrochen. Das ist auch von Gott recht: wer Gottes Gebote bricht, daß man dem den Himmel „vor beschliezze" (verschließe). 33) Mit dem, was wir oben im Texte nach Glaber Rodulphus erzählen, vergleiche man das, was Hugo Flaviniacensis sagt.

einander durch Brandstiftungen innere Kriege führten, einander große Schäden beibrachten, sodaß sie sehr viele von den Ihrigen in den Schlachten verloren. Hernach fing auch durch Gottes geheimes Gericht die göttliche Rache unter ihren Völkern zu wüthen an; denn es raffte eine gewisse todtbringende Hitze (das heilige Feuer)[34]) viele, sowol von den Magnaten, als von den Mittleren und Untersten des Volkes, hin; einen Theil aber mit verstümmelten Theilen der Glieder behielt sie zum Exempel für die Künftigen auf[35]). Damals litt auch das Volk fast des ganzen Erdkreises Mangel wegen der Seltenheit des Weines und Weizens. So nach Glaber Rodulphus. Die Zeit des Gottesfriedens von Mittwoch Abends bis Montags erhielt in der Folge vielfache Zusätze und Erweiterungen in Beziehung auf ganze Festzeiten und einzelne Festtage. Die Leges Angliae, Edovardo Confessori vulgo adscriptae sagen Cap. 2[36]). *De temporibus et diebus pacis domini regis.* Ab adventu domini usque ad octavam epiphaniae pax Dei et ecclesiae per omne regnum. §. 1. Similiter a septuagesima usque ad octavam Paschae[37]). §. 2. Item ab ascensione Domini usque ad octavas Pentecostes. §. 3. Item omnibus diebus quatuor temporum. §. 4. Item omnibus sabbatis ab hora nona usque ad diem lunae. §. 5. Item vigiliis sanctae Mariae, Michaelis, Johannis Baptistae, omnium sanctorum Apostolorum, et sanctorum, quorum solennitates a sacerdotibus dominicis annunciantur diebus, et omnium sanctorum in Calendis Novembris, semper ab hora nona vigiliarum in subsequentem solennitatem. §. 6. Item in parochiis ecclesiarum, ubi proprii festivitas sancti celebratur, §. 7. Similiter in parochiis, in quibus dedicationis[38]) dies observatur, et si quispiam devote ad celebrationem veniat sancti, pacem habeat eundo, subsistendo, redeundo. §. 8. Item omnibus Christianis ad ecclesiam causa orationis euntibus, pax in eundo et redeundo sit eis. §. 9. Similiter ad dedicationes, ad synodos, ad capitula venientibus, sive submoniti sunt, sive se quid agendum habuerint, sit pax summa; etiam si excommunicatus aliquis absolvendi causa ad episcopum confugerit, absolutus eundo et redeundo pacem Dei et sanctae ecclesiae habeat. Quod si aliquis ei forisfecerit, episcopus inde justitiam faciat. §. 11. Rex autem constringet malefactorem, ut emendet cui forisfacturam fecit, scilicet primum episcopo, deinde regi et sic erunt ibi duo gladii, et gladius gladium juvabit. Aus dem Synodal-Decret, über die Trevia, welches der illeboner Synode vom J. 1080 in der Conciliensammlung beigefügt ist, wird zweifelhaft, ob Eduard selbst dieses Gesetz, das wir so eben mitgetheilt, sanctionirt, oder nicht vielmehr Wilhelm der Bastard in die von ihm verbesserten Gesetze Eduard's aufgenommen. In den Beschlüssen der genannten illeboner Synode vom J. 1080[39]), heißt es: Pax Dei, quae vulgo Trevia dicitur, sicut ipse princeps Willelmus eam in initio constituerat, firmiter teneatur etc. Auf dem Concil von Clermont im J. 1095 machte der Papst be-

34) quidam mortifer ardor, sagt Glaber Rodulphus (S. 55); es ist der ignis sacer. 35) quosdam vero truncatis membrorum partibus reservavit ad futurorum exemplum. 36) So nach Roger-Hoveden; nach Wilkins Cap. 3: De temporibus et diebus pacis regis. Beide Recensionen sind neben einander gestellt bei Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen. 1. Th. S. 276. 37) Mit diesem Statut in den englischen Gesetzen vergl. das Decret des Bischofs von Lüttich, von welchem Aegidius Monachus Aureaevallis Cap. 12 Folgendes bemerkt: Horum omnium petitione, consilio et voluntate decretum est, ut a primo die Adventus Domini usque ad exactum diem Epiphaniae, et ab intrante Septuagesima usque ad octavas Pentecostes infra Episcopatum Leodiensem nemo arma ferat, nisi forte inde exiens ad alia loca, aut aliunde domum revertens. Incendia, praedas, assultus, nemo faciat, nemo fuste aut gladio aut aliquo armorum genere, usque ad collisionem membrorum aut internecionem in quemquam desaeviat: quod si hoc fecerit homo liber, haereditatem perdet, beneficio privetur, ab Episcopatu pellatur: servus autem amittat omne, quod habet, et dextram perdat. Quod si culpati fuerint contra pactionem hanc, liber juret cum duodecim: qui vero liber non est, judicio se purget, si tamen signa fuerint manifesta, alioqui cum septem se immunem esse probet. Incipiet autem observatio hujus pacis sexta feria, statim illucescente aurora, et durabit usque ad exordium diei, qui vocatur dies Lunae, et observabitur per omnes festivitates, quae proprie in hoc Episcopatu celebres habentur, et similiter per omnes illas, quas ubique universalis celebrat ecclesia, et maxime in festivitate S. Lamberti, et in dedicatione, et duobus diebus ante et duobus post in utraque festivitate, propter adventum et reditum caeteraque impedimenta. Denique etiam in jejuniis quatuor Temporum, et in vigiliis praedictarum festivitatum eadem lex et pactio tenebitur, excepto quod in illis arma licebit ferre, ea tamen conditione, ne alicui noceatur. Hanc pactionem si quis violaverit, noverit se excommunicationi subjacere. Die Veranlassung zur Festsetzung dieses Friedens erzählen die Chronica Episcoporum Leodiensium (Auszug im Magnum Chronicon Belgicum p. 230) auf diese Weise: Episcopus Henricus post haec misit decem marchas ad reaedificandum S. Mariae templum, cum nimie fieret strages hominum et incendia multa, et praedae et rapinae eousque, ut idcirco multi ad inopiam devenirent: quod Henricus Episcopus dolens, consilio Alberti Comitis Namurcensis, de consensu omnium Primatum, Baronum, qui Ducatus, Marchias, Comitatus, Feuda tenent in Leodiensi dioecesi, ab Imperio descendentia, pacem cum praedicto Alberto composuit, omnibus pauperibus et divitibus, nobilibus et ignobilibus in dicto Episcopatu perpetuo profuturam. Unde per eos ordinatum est, ut in festo et sacro tempore in Leodiensi Episcopatu nemo arma ferat, nemo praedas vel incendia faciat; quod si fecerit, homo liber haereditatem perdat, et ab Episcopatu pellatur: servus autem amittat omne quod habet, cum dextera, et excommunicetur; quae pax anno Pontificatus Henrici XIV. (er ward im J. 1075 zum Bischofe von Lüttich ordinirt) in expeditione Romana per Henricum Regem quartum et Principes confirmata, et Episcopo Henrico datae literae: sed Comes se et suam terram exemit ex hac pace: et ideo hic Episcopus deinceps pacificus vocatus est (über diesen Bezeichnungsnamen des genannten Bischofs s. auch S. 135; vergl. S. 144, wo er amator pacis et religionis genannt wird).

38) Man vergleiche, was Papst Leo IX. bei der Einweihung der Kirche des heiligen Stephan zu Besançon, welche den 3. Oct. 1050 stattfand, festsetzte, es solle beobachtet werden, wie es auf einem alten Blatte (daraus bei *Chifletius*, Trenorchium p. 557) sich findet: Statuit item, ut vigilia et dies dedicationis in Treuga Dei in perpetuum haberetur, et omnes illi, qui ad eandem dedicationem vel ad nundinas ibidem institutas convenirent, et omnia substantia eorum ubique quousque domum reversi essent. 39) Bei *Odericus Vitalis* Lib. X. p. 552.

kannt, daß die Kirche die Güter der Kreuzfahrer in ihren Schutz nehme. Wer die, welche das Kreuz genommen, belästigte, sollte von den Bischöfen excommunicirt werden. In Beziehung auf alle ward festgesetzt, daß sie den Gottesfrieden halten sollten, wie es der zehnte Kanon des genannten Concils vorschreibt [40]). Während das Concil von Clermont ein Alter von zwölf Jahren bestimmt, in welchem schon der Schwur geleistet werden soll, wird in einer Urkunde des Königs Jacob von Aragon vom J. 1228 ein Alter von 14 Jahren bestimmt. Ivo, Bischof von Chartres, welcher dem Concil von Clermont beiwohnte, sagt demnach ganz richtig, es habe kein allgemeines Gesetz dafür gegeben. Auf vielen Concilien ward der Gottesfriede festgesetzt, auf dem narbonnenser im J. 1054 Kan. 3. 4. 5. u. s. w., auf dem elner im J. 1065, auf dem trojaner im J. 1093 Kan. 12, auf dem clermonter im J. 1095, auf dem rouener im J. 1096 Kan. 1, und befestigt auf dem rheimser Concil im J. 1119, durch das rheimser Statut des Papstes Calixtus II. im J. 1136 Kan. 11, auf dem römischen im J. 1136 unter Innocenz II. Kan. 12, auf dem lateranischen im J. 1139 Kan. 12, auf dem dritten lateranischen im J. 1179 Kan. 24, auf dem monspelienser im J. 1195 und auf andern mehr [41]). Unter Papst Leo IX. nahmen die Großen des Elsaß den Gottesfrieden an [42]). Um das Jahr 1099 ward er von dem Bischofe Heinrich von Lüttich in dessen Bisthume eingeführt, und vom Könige Heinrich IV. bestätigt [43]). In Beziehung auf die Beschlüsse des Generalconvents der Bischöfe und Kleriker, welchen König Heinrich V. noch bei Lebzeiten seines Vaters, gegen den er sich empört, im J. 1105 zu Nordhausen halten ließ, sagt das Chronicon Abbatis Urspergensis [44]) unmittelbar darauf, nachdem es von der Einführung der Fasten nach römischer Weise gehandelt: et pax Dei confirmatur. Nachdem das so eben genannte Zeitbuch zum J. 1119 S. 199 geschildert, welche Verwüstungen und andere Leiden die Ränke des Erzbischofes von Mainz gegen die Getreuen des Königs verursacht, schildert er, wie grauenvoll damals das Faustrecht wüthete. Doch ward der Gedanke des Gottesfriedens nicht aufgegeben, sondern seine Bestimmungen kamen selbst in die Gesetzbücher. Der Sachsenspiegel 2. Bch. Art. 66 [45]) besagt: Nun vernehmet den alten Frieden; den die kaiserliche Gewalt gestätigt (bestätiget) hat dem Lande zu Sachsen. Mit der guten Knechte [46]) Willkür von dem Lande. Alle Tage, alle Zeit sollen Frieden haben Pfaffen [47]), und geistliche Leute [48]), Maide [49]) (Jungfrauen) und Weiber an ihrem Gute und ihrem Leibe; Kirchen und Kirchhöfe, und jeglich Dorf binnen seiner Grube und seinem Zaune [50]), Pflüge und Mühlen und des Königs Straße in Wasser und in Felde, die sollen stäten Frieden haben, und alles, was darbinnen (hinein) kommt. Heilige Tage und gebundene Tage [51]), die sind allen Leuten zu Friede-Tagen gesetzt, dazu in jeglicher Woche vier Tage, der Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag. Des Donnerstags weiht man „den Cresem" (das Chrisma) damit (womit) man uns alle zeichnet zu der Christenheit in der Taufe. Des Donnerstags [52]) märete (tunkte, tauchte ein) unser Herr Gott mit seinen Jüngern in dem Kelche, „dar" (da) begann sich unsere Ehe (Gesetz). Des Donnerstags führte Gott unsre Menschheit zu Himmel und öffnete uns den Weg dahin, der uns eh (zuvor) beschlossen (verschlossen) war. Des Freitags machte Gott den Mann (Menschen); und ward des Freitags gemartert durch den Mann [53]) (um des Menschen Willen). Des Sonnabends ruhete er, da (als) er Himmel und Erde gemacht hatte, und alles, was darin war. Er ruhte auch des Sonnabends in dem Grabe nach seiner Marter. Des Sonnabends weiht man auch die Pfaffen zu Gottes Dienste, die der Christenheit Meister sind. Des Sonntags wurden wir versühnet [54]) um Adam's Missethat. Der Sonntag ward der erste Tag, der je ward, und ward der letzte, als wir aufstehen (auferstehen) sollen von dem Tode, und sollen fahren zu Gnade mit Leibe und mit Seele, die es wider (um) Gotte verdienet haben (die es zu [55]) Gotte verdienen). Darum sind diese vier Tage gemeine Friede-Tage allen Leuten, ohne die, die an der handhaften-That gefangen werden, oder in des Reiches Acht sind, oder verfestet [56]) in dem Gerichte. Da der Gottesfriede nicht ausreichte, so mußte als zweites Mittel zur Beschränkung des Faustrechts der Landfriede wiederholt in Anwendung gebracht werden [57]). Auf dem Hof-

40) Sancta Synodus statuit, ut Trevia Dei firmiter custodiretur a Dominica die ante caput jejunii usque ad secundam feriam oriente Sole post octabas Pentecostes, et a quarta feria ante Adventum Domini occidente Sole, usque ad octabas Epiphaniae; et per omnes hebdomadas anni a quarta feria occidente Sole usque ad secundam feriam oriente Sole, et in omnibus festis S. Mariae, et vigiliis eorum, ut nullus homo alium adsaliat, aut vulneret, aut occidat, nullus nummum aut praedam capiat. Statuit etiam, ut omnes Ecclesiae et atria earum, et Monachi et clerici et Sanctimoniales et foeminae, et peregrini et mercatores et famuli eorum, et boves et equi arantes, et homines carrucas ducentes, et herceatores, et equi, de quibus herceant, et homines ad carrucas fugientes, et omnes terrae Sanctorum et pecuniae Clericorum, perpetua sint in pace: ut in nulla die aliquis audeat assalire vel capere, vel praedari, vel aliquo modo impedire. Statuit etiam, ut omnes homines a XII annis et supra jurent hanc constitutionem Treviae Dei, sicut hic determinata est, ex integro se servaturos tali juramento: Hoc audiatis vos. 41) Mehre Nachweisungen über den Gottesfrieden s. auch bei v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. 2. Aufl. 5. Bd. S. 580. 581. 42) s. die Urkunde bei *Glareanus*, Rer. Germ. Lib. II. p. 101. 43) s. die 37. Anmerk. dieses Artikels. 44) Strasburger Ausgabe vom J. 1609. S. 186.

45) Gärtner'sche Ausgabe S. 306—310. 46) Nach dem lateinischen Texte S. 307: Nunc considerate antiquam pacem, quam in terra Saxoniae Imperialis Majestas ex consensu religiosorum, nobilium, vasallorum, proborumque hominum in ea commorantium, confirmavit." 47) „clerici." 48) „et religiosi." 49) „virgines." 50) „intra sepes suas aut foveas," d. h. Gräben. 51) „Omnes etiam dies feriales ac ligati ad pacem omnibus hominibus sunt constituti." 52) An einem Donnerstage. 53) „Sexta feria Deus hominem formavit, et moriendo eum redemit. 54) „gesunt," nach dem quedlinburger Coder; „Dominica die Deo reconciliabantur." 55) Nach dem quedlinburger Coder. 56) „Exceptis tamen his, qui in manuali violentiae facto deprehenduntur, vel qui pro eorum reatu a Rege vel ab alio judice proscribuntur, *eodemque judicio fuerint deprehensi*." 57) Die Friedensanordnungen, welche im 11. und 12. Jahrh. vor Friedrich I. statthatten, sind aufgezählt bei Pertz, Archiv VII. S. 796. Im J. 1083 ward in Westfa-

tage, welchen Kaiser Heinrich V. im J. 1121 zu Michaelis in Würzburg hielt, ward ein allgemeiner Landfriede geschlossen, über welchen im Chronicon Abbatis Urspergensis p. 202 besonders nachzusehen ist. Ebenso das Schreiben, welches die Erzbischöfe Adalbert von Mainz und Friedrich von Cöln, die Bischöfe Udalrich von Constanz, Bucco von Worms und Arnold von Speier, Abt Udalrich von Fulda, Pfalzgraf Gottfried, Herzog Heinrich, Graf Berengar von Sulzbach und die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, welche dem Leichenbegängnisse des Kaisers Heinrich's V. beigewohnt, an den Bischof Otto von Bamberg gerichtet hatten[58]). König Konrad III. sagt in dem Briefe[59]), in welchem er den Papst Eugenius von der Wahl seines Sohnes Heinrich zum Nachfolger auf dem allgemeinen Hoftage zu Frankfurt im J. 1147 und von der angesetzten Krönung zu Aachen benachrichtigt: ordinataque et firmata communi per omnes regni nostri partes solida pace. Bei Gelegenheit der Königswahlen und der Krönungen wurde nämlich, damit sie desto besser und sicherer besucht werden könnten, der Landfriede besonders anbefohlen und angeordnet. Kaiser Friedrich I. that viel zur Beschränkung des Faustrechts, aber sein Streben würde noch mehr Kraft gehabt haben, wäre er nicht so häufig in Italien abwesend gewesen. Am merkwürdigsten ist die Fehde des Erzbischofs Arnold von Mainz und des Pfalzgrafen Hermann bei Rhein, von Stahleck genannt. Als der Kaiser aus Italien zurückgekehrt war, wurden die Beiden von ihm auf dem Hoftage zu Mainz 1156 angeklagt, jenes Land (die Rheinlande) durch Raub und Brand beunruhigt zu haben. Sie wurden Beide mit ihren Helfershelfern für schuldig befunden und verurtheilt, jedoch dem Erzbischofe in Rücksicht auf seinen Stand die Strafe erlassen[60]). Eine alte Gewohnheit galt bei den Franken und Schwaben als Gesetz, daß, wenn Jemand vor seinem Richter derartiger Excesse für schuldig befunden worden, bevor das Todesurtheil an ihm vollzogen ward, zur Schmach der Edle einen Hund, der Dienstmann einen Sattel, der Bauer ein Pflugrad von der Grafschaft in die nächste Grafschaft tragen mußte. Diesen Gebrauch beobachtete der Kaiser und nöthigte den Pfalzgrafen mit zehn Grafen, seinen Helfern, Hunde eine teutsche Meile weit zu tragen. Durch Bekanntmachung dieses strengen Urtheils durch das ganze Reich jenseit der Alpen ward allen solches Schrecken beigebracht, daß sämmtliche lieber ruhen, als sich dem Strudel der Fehden überlassen wollten[61]). Statt das Faustrecht zu üben, unterwarfen sie sich dem Spruche des Richters[62]). Zu dem Schrecken, welchen die erwähnte Strafe einflößte, kam noch, daß der Kaiser allenthalben herumzog, und einiger Räuber Schlösser, Befestigungen und Zufluchtsörter zerstörte, einen Theil der Räuber enthaupten, einen andern aufhängen[63]) ließ. Nur Baiern konnte wegen des bekannten Zwistes dieser Wohlthat des Kaisers noch nicht genießen. Aber auch dieser Streit zwischen den beiden Heinrichen, dem von Österreich und dem von Sachsen, ward noch in diesem Jahre (1156) hergestellt, und nun beschränkte der Kaiser auch in Baiern das Faustrecht, wie Otto von Freisingen[64]) bemerkt, und zwar nicht blos auf ein Jahr[65]). Auf dem Reichstage, auf dem ronealischen, im J. 1158, gab Kaiser Friedrich I. folgendes Gesetz[66]). Wir Friedrich von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, stets Augustus, befehlen sämmtlichen unserm Kaiserreiche (imperio) Unterworfenen, durch dieses für alle folgende Zeiten gültige Gesetz, daß alle Unterthanen unsers Kaiserreichs wahrhaften und ewigen Frieden unter einander beobachten und einen ewigen unter allen unverletzten Bund ewig halten sollen. Die Herzoge, Markgrafen, Grafen, Capitaneen, Valvassoren, aller Orte Rectoren[67]) nebst aller Orten Primaten und Plebejern von ihrem achtzehnten bis siebenzigsten Jahre sollen eidlich geloben, daß sie den Frieden halten und den Rectoren der Orte[68]) in Beschützung und Vindicirung des Friedens beistehen wollen und am Schlusse jedes Zeitraums von fünf Jahren sollen die Eide aller über Haltung des vorherbesagten Friedens erneuert werden. Wenn aber Jemand aus irgend einer Ursache oder Handlung ein Recht gegen einen andern zu haben vermeint, so wende er sich an die gerichtliche Gewalt und erlange durch dieselbe das ihm zuständige Recht. Wenn aber jemand in tollkühnem Wagniß den genannten Frieden zu verletzen sich herausgenommen, so werde er, wenn es eine Stadt ist, mit einer an unsre Kammer zu entrichtenden Strafe von 100 Pfund Goldes bestraft. Die Herzoge aber und Markgrafen und Grafen zahlen 50 Pfund. Die Capitaneen aber und größern Valvassoren werden mit 20 Pfund gestraft. Die kleinern Valvassoren aber und alle andere Verletzer des vorhergenannten Friedens sollen genöthigt

len ein Landfriede zu Stande gebracht. P. Wigand, Das Fehmgericht Westfalens. S. 489.

58) In *Udalrici Babenbergensis* Codex No. 320 ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. col. 334. 335. 59) Bei *Martène*, Collect. Monum. unter den Wibald'schen Epist. 20; s. die Stelle bei *Mascov*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III. p. 197. 60) Sowol für seine Person, als auch zum Theil für seine Helfer. Graf Ludwig von Lohim und Graf Wilhelm von Glisberg fingen zwar Hunde zu tragen an, aber der Kaiser befahl, daß sie aufhören sollten. *Dodechinus* ap. *Pistorium* T. I. p. 676. 61) *Otto Frisingensis*, De Gestis Friderici I. Lib. I. Cap. 39 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. VI. col. 732. 733.

62) Gunther singt im Ligurinus Lib. V. ap. *Reuber*, Vet. Scriptt. ex edit. *Joannis* p. 573:

Cujus inauditae poenae timor altus in omnes
Irruit: ut nullus procerum praesumeret ultra
Armata certare manu, sed pace sequestra
Judicis arbitrio sua quisque reposceret aequi.

63) An den Füßen, muß man schließen, wenn Otto von Freisingen (a. a. O. col. 733) sagt: alios patibuli tormento torquendo. 64) Lib. II. Cap. 33. col. 737. 738. 65) In den Denkwürdigkeiten aus dem Leben Kaiser Friedrich's I., beschrieben durch den Bischof Otto von Freisingen (bei Schiller, Allgem. Sammlung historischer Memoires. 1. Abth. 2. Bd. S. 558), ist dieses gegeben: „und ließ den folgenden Tag den Gottesfrieden von den nächsten Pfingsten bis auf ein Jahr in einer feierlichen Versammlung beschwören." Aber Otto von Freisingen setzt zu treuga weder Dei, noch Domini. Auch wäre die Beschwörung des Gottesfriedens, da er nur gewisse Zeiten und Tage betraf, auf ein Jahr, kein großes Friedenswerk gewesen, sondern es ist eine allgemeine Waffenruhe oder Landfriede auf ein Jahr gemeint. 66) *Radevicus* Lib. II. apud *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. VI. col. 790. 791. 67) Obrigkeiten. 68) Ebenso.

werden, 7 Pfund Gold zu entrichten, und sollen das damnum pacis (den durch den Friedensbruch verursachten Schaden) ersetzen. Beleidigung oder Diebstahl werden nach den Gesetzen (legitime) bestraft. Todtschlag und Verstümmelung der Glieder und jedes andere Verbrechen werden nach den Gesetzen (legaliter) bestraft. Richter aber und Befehlshaber (locorum defensores) und alle Magistratspersonen, von dem Kaiser oder dessen Gewalthaber (ejus potestate) eingesetzt oder bestätigt, welche die Rechtspflege zu üben vernachlässigen und den verletzten Frieden nach den Gesetzen (legitime) zu vindiciren versäumen, sollen genöthigt werden, allen Schaden und Beleidigung des Friedens zu ersetzen und überdies, wenn es ein größerer Richter ist, soll er dem heiligen Ärar zur Strafe 10 Pfund Goldes zahlen; ein kleinerer aber werde mit einer Strafe von 3 Pfunden Goldes gestraft. Wer aber an Mangel, die genannte Strafe zu bezahlen, leidet, erdulde Züchtigung seines Körpers durch Schläge und lebe von dem Orte, den er bewohnt, 50 Meilen entfernt fünf Jahre lang. Daß Conventikel auch und alle Verschwörungen in Städten und außerhalb, auch bei Gelegenheit von Verwandtschaft, zwischen Stadt und Stadt und zwischen einer Person und Person, oder zwischen einer Stadt und Person, auf irgend eine Weise gemacht werden, verbieten wir und heben die schon gemachten auf und bedrohen jeden der Verschworenen mit einer Geldbuße von einem Pfunde Goldes. Auch wollen wir, daß die Bischöfe der Orte mit kirchlicher Censur die Verletzer dieser Sanction, bis er Genugthuung leistet, strafen. Diejenigen auch, welche die Übelthäter, die den Frieden verletzt haben, aufnehmen, und die, welche sie kaufen, sollen unsrer Ungnade unterliegen und von der nämlichen Strafe getroffen werden. Überdies sollen die Güter desjenigen, der den Frieden nicht schwören und halten will und die Gesetze des Friedens nicht hält, confiscirt und sein Haus zerstört werden. Unerlaubte Eintreibungen (exactiones), vornehmlich von der Kirche, deren Misbrauch schon lange Zeiten hindurch eingerissen ist, in den Städten und Schlössern verdammen und verbieten wir auf alle Weise, und wenn sie geschehen sind, sollen sie auf das Doppelte zurückerstattet werden. Item die Eide der Pupillen, welche sie freiwillig über ihr Vermögen betreffende Contracte gemacht haben, sollen unverletzlich gehalten werden. Daß aber die durch Gewalt oder ungerechte Furchteinflößung selbst von Erwachsenen, vornehmlich daß sie keine Klage wegen der verübten Übelthaten führen sollen, erpreßten Eide von keinem Belange sein sollen, befehlen wir. Endlich wer sein Allodium verkauft, erkühne sich nicht, den District und die Jurisdiction des Kaisers zu verkaufen, und wenn er es gethan, gelte es nicht. Als Kaiser Friedrich I. sich zu seinem Kreuzzuge anschickte, erließ er auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1187 den 30. Dec. zur Bewahrung des Landfriedens einen Friedebrief [69]. Er sagt, daß die Veranlassung dazu gewesen, die Betrachtung, quanta damna quantaeque desolationes hominum et provinciarum per seditiones et incendia provenerunt [70]. Zuerst sagt er über die Brandstifter (incendiarios) im Allgemeinen, daß wenn ein Vollfreier (liber homo ingenuus), ein Dienstmann, oder wessen Standes er immer sei, einen Brand geübt in eigner Fehde (pro werra propria), für einen Freund, für einen Verwandten, oder aus Ursache irgend einer andern Gelegenheit, nach Urthel und Recht für der Reichsacht [71] sogleich unterliegend gehalten werden soll. Hierbei werden ausgenommen, wenn welche vielleicht in offner Fehde (manifesta werra) Schlösser offen (manifeste) einnehmen und wenn daselbst Vorstädte oder Ställe oder andere Hütten [72] davor liegen, in Feuer stecken. Ausgenommen werden auch die Richter, welche es trifft, daß sie, wie die Gerechtigkeit erfodert, Strafe gegen die Übelthäter ausüben müssen; wenn einer in dem Herzogthume Jemandes einen Brand gemacht, so verkünde er (der Herzog) ihn als geächtet und ächte ihn dann durch die Autorität seiner Justiz; dasselbe sollen die Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen und die andern Grafen thun, und einen solchen loszuzählen, soll keinem derselben erlaubt sein, außer dem Herrn Kaiser. Jeder auch, wer es immer sei, der einen Brandstifter (incendiarium) in seinem Hause wissentlich aufgenommen und ihm mit Rath und That beigestanden, soll den Schaden und die Beleidigung dem, der sie erlitten, nach seinem Vermögen vergüten, dem Richter aber zahle er zehn Pfund Münze von jener Diöces, in der es verübt worden und dem Herrn Kaiser entrichte er nach dessen Willen und Gnade. Wenn aber Jemand im Betreff dieser Schuld seine Unschuld darthun will, so reinige er sich mit zwei wahrhaftigen Männern in Gegenwart des Richters; wenn aber einer Jemandem zur Last legt, daß er einen Brandstifter aufgenommen und ihn deshalb rechtlich belangen will, so ist ihm dieses zu thun keineswegs erlaubt, wenn er nicht vorher den

69) Burchard (Historia Friderici Imperatoris Magni hujus nominis primi Ducis Svevorum et parentelae suae conscripta circa annum MCCCVI a Burchardo, patria Biberacensi, Canonicorum Urspergensis et Sorethanae Praeposito et Abbate. Recens edidit *Ge. Ant. Christmann.* [Ulmae 1790.] p. 93) sagt: Eo anno (1187) imperator jam cruce signatus, conventum Principum apud Nurenberg coadunavit, ubi de pace terrae disposuit et in literas redigi jussit, quas literas Allemanni usque in praesens Fridebrief, id est, literas pacis vocant, nec aliis legibus utuntur; sed nec eisdem recte utuntur, tanquam gens agrestis et indomita. Quarum tenorem huic operi duximus inserendum, quatenus saltem lex tam decurtata non pereat de hominum memoria. Dieser Friedebrief findet sich daselbst S. 93—99 und in der ältern Ausgabe unter dem Titel: Conradi a Liechtenau Urspergensis Coenobii Abbatis Chronicon. (Argentorati 1611.) p. 230—233, und daraus bei *Crusius*, Annal. Suov. P. II. Lib. XI. p. 497, und in: Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede u. s. w. (Frankfurt 1747.) 1. Th. S. 12, und bei von Olenschlager, Neue Erläuterung der Guldenen-Bulle, Urkundenbuch Nr. 48. S. 123—127.

70) Er fährt fort: et quantos praeterea futurorum timores reportent. ea, quae de conscientia et consilio principum et aliorum fidelium nostrorum liberorum, quam ministerialium, ad reprimendas incendiariorum insolentias, imperialis nostra sanxit auctoritas, universalis imperii fidelibus nota fieri volumus, et sicut in castro nostro Nuremberg haec ordinata et confirmata sunt, firmiter iudicimus observanda. 71) Oder besser: nach kaiserlichem Spruch und Gericht der Acht unterliegen, wenn wir mit von Olenschlager (S. 124) interpungiren: de sententia et judicio imperiali, proscriptioni statim subjectus habeatur. 72) tuguria.

Eid der Gefährde geleistet hat. Auch der Herr des Reichs (der Kaiser) soll keinen der Geächteten von dem Spruche der Acht loszählen, wenn er nicht sich mit dem Beleidigten wegen der unerlaubten Beschädigungen vergleicht und wenn er dieses nicht unter Mitwissen des Richters thut. Den Geächteten aber, von dem kund ist, daß er wegen Brandstiftung in den Spruch der Acht gefallen, soll der Diöcesan-Bischof, wenn er zur Satisfaction ungehorsam ist, aus der Communion der Kirche Gottes und der gläubigen Christen herauswerfen und ihn außen befindlich machen und ihn nicht absolviren, bis er dem Verletzten den Schaden erstattet; und umgekehrt, wen der Bischof in gesetzlichen Fristen citirt, wie die Justiz vorschreibt, excommunicirt hat und es dem Richter angezeigt hat, ihn soll der Richter zur Strafe der Acht (banno proscriptionis) verurtheilen und ihn nicht eher loszählen, als bis er vor dem Bischofe wegen dessen, weshalb er verurtheilt ist, Genugthuung leistet; wenn er von jener vorgenannten Acht auf vorgenannte Weise losgezählt ist und seinem Bischofe gehorchen will, so verschwöre er zuerst die Brandstiftung, hierauf sei er in der Willkür des Bischofs, welche Strafe er ihm auferlegen will, das Grabmal des Herrn oder die Schwelle Jacobi, des Apostels zu besuchen; wenn aber der Geächtete auf die Weise, wie gesagt worden ist, losgezählt zu werden wünscht, so verschwöre[73]) er dem Herrn Kaiser das Gebiet des Reichs ein Jahr und Tag hindurch; wenn aber einer von der Acht und von der Excommunication auf gleiche Weise innerhalb eines Jahres und Tages nicht losgezählt ist, so werde er des gesammten Rechtes, Ehre[74]) und Gesetzlichkeit für beraubt gehalten, sodaß er zur Ablegung eines Zeugnisses, oder zu Fällung eines Richterspruches im übrigen durchaus nicht zugelassen werden darf. Auch ermangle er für immer alles Lehnrechtes. Item wenn in der Reise eines Herrn, mit dem Herrn selbst, dessen die Reise ist, Jemand ist, der, wie öfters sich trifft, einen Brand macht, so soll der Herr selbst, dessen die Reise ist, über den Reliquien (Heiligthümern) schwören, daß es Jener nicht mit seinem Mitwissen oder Befehl oder Willen gethan habe, den Schuldigen aber von sich stoßen und niemals wieder annehmen; wenn er ihn nach der Satisfaction annimmt, so ist er gehalten, allen Schaden, den jener verübt, zu ersetzen. Item wenn sich zuträgt, daß ein Herr in einem Orte[75]) gewaltsamer Weise Herberge nimmt und es durch Zufall geschieht, daß ein Haus in Feuer aufgeht und derjenige, dem der Schade geschieht, den Herrn angehet, daß es auf seinen Befehl oder Willen oder Mitwissen geschehen sei, so soll er den Schaden dem Beschädigten ersetzen. Item wenn ein Brandstifter gefangen worden ist und vor dem Richter leugnen will, daß er die Brandstiftung verübt habe, wenn es vielleicht nicht landeskundig ist, so werde er, wenn der Richter ihn mit sechs tauglichen Zeugen überführen kann, durch Enthauptung bestraft. Wenn es aber notorisch ist, so ist das Zeugniß keines zu suchen, sondern er muß sogleich enthauptet werden. Item wenn Castellane eines Herrn von der Burg ihres Herrn herabsteigen und einen Brand machen, während ihr Herr aus dem Lande abwesend ist, so darf deshalb die Burg des Herrn nicht verbrannt werden, sondern alle Güter der Brandstifter, welche außerhalb der Burg gefunden werden, sollen verbrannt werden. Nach der Rückkehr des Herrn aber, wenn der Herr den Brandstifter zurückbehalten will und nicht von sich stößt, so muß seine Burg auf gleiche Weise verbrannt werden. Item wenn ein Geächteter wegen eines Brandes in ein Haus flieht, aus dem er nicht zu erlangen ist, wenn das Haus nicht angezündet wird, wegen dieses Brandes soll Niemand ein Brandstifter sein, sondern muß den Schaden für den Brand ersetzen. Item wenn ein Brandstifter (incendiarius) gejagt auf eine Burg flieht und der Herr, dessen die Burg ist, vielleicht sein Herr oder Vasall[76]) oder Blutsfreund ist, so muß jener Herr ihn den Verfolgern nicht stellen, sondern soll ihn aus der Burg in den Wald oder anders wohin helfen, wo er sich sicher scheint; wenn es weder sein Herr, oder Vasall, noch sein Cognat ist, so soll

73) abjuret, d. h. er schwöre dem Kaiser, daß er das Gebiet des Reichs Jahr und Tag meiden wolle. 74) Nämlich universo jure, honore et legalitate privatus habeatur. 75) oder Dorfe, oder Hofe, nämlich in villa aliqua.

76) Der Sachsenspiegel 3. Buch. S. 492. 493 dagegen schreibt vor: Der König und jeglicher Richter muß wohl richten über Hals und Hand über jegliches seines Mannes und Mages (cognati) Erbe; und thut daran wider seine Treue nicht. Der Mann muß auch wohl seinem Könige oder Richter Unrechtes widerstehen (nach dem lateinischen Texte: „Vasallus etiam suo regi et judici et aliis omni tempore licite in injuriis resistere poterit"), und „san" (bald) helfen wehren (steuern) auf alle Weise, ob derselbe gleich sein Mag (cognatus) oder sein Herr sei, und thut daran wider seine Treue nicht. Der Mann muß auch folgen (nachsetzen) seinem Herrn (Vasallus licite insequi potest dominum suum), und der Herr dem Manne, und der Mag (cognatus) dem Mage, und „san" (sogleich) helfen bestätigen von Gerichtes halben um Ungerichte, da (wenn) er mit dem Geruchte (Gerufe) zugeladen wird, an (bei) einer handhaften That, und thut wider seine Treue nicht. Der Mann muß auch folgen vor seines Herren Haus, und der Herr vor des Mannes, und der Mag vor des Mages, ob (wenn) er um Ungerichte mit Geruchte vorgeladen wird, und muß es „san" (sogleich, nach dem quedlinburger Codex wohl), ob (wenn) man es mit nicht entredet (entschuldigt) und thut wider seine Treue nicht. Jeglicher Mann muß mit Hilfe wehren (nach dem quedlinburger Codex muß wohl helfen wehren) Städte, Burgen und Land seines Herrn und Mages und Mannes, und „san" (sogleich) seines Freundes wider Herren und Mage und Mann, die sie gewaltiglichen suchen, und muß auf sie streiten und thut wider seine Treue nicht, „deste" (wenn nur) er selbst „ires selbes habe" (res ipsorum) nicht nehme (nimmt). Wundet (verwundet) auch ein Mann seinen Herren, und schlägt er ihn todt an (in) Nothwehre, oder der Herr den Mann, er thut wider seine Treue nicht, ob (wenn) die Noth auf (gegen) ihn mit Rechte vollbracht wird. Seinem wegfertigen Gesellen (Reisegefährten) und seinem Wirthe, da (wo) er geherberget ist, und seinem Gaste, und wer zu seinen Gnaden fliehet, dem soll der Mann helfen wider jeglichen, daß er sich erwehre unrechter Gewalt, und thut wider seine Treue nicht. Suchet (überzieht) ein Mann den Herren, oder der Herr den Mann unverklaget vor seinen Herren nach Rechte, er thut wider seine Treue. Kommt (zieht) er aber auf seinen Schaden nicht aus, und geschieht ihm Schade von ihm selber, oder von denen, die durch seinen Willen da sind, oder dazu (wozu) er Helfer ist unwissend, den Schaden soll er gelten auf Recht, und (es) ist wider seine Treue nicht. Wo aber ein Mann in einer Reise ist, und nicht ist Hauptmann, reiten Leute an ihn und an die Seinen, thun sie Schaden seinem Herren, oder seinem Manne, oder seinem Mage, oder wem es sei, ohne seinen Rath und ohne seine That, gewähret er es auf den Heiligen, er bleibt es ohne „Gelt" (Ersatz) und ohne Laster.

er ihn den Verfolgern sogleich stellen, oder sei mit ihm in derselben Schuld. Auch beschließt der Kaiser und sancirt fest durch dasselbe Edict, daß jeder, wer einem andern Schaden zu thun oder ihn zu verletzen vorhat, wenigstens drei Tage vorher ihm durch seinen sichern Boten Fehde ankündige; wenn der Verletzte leugnen will, daß ihm Fehde angekündigt gewesen sei, so soll derselbe Bote, wenn er am Leben ist, schwören, daß er ihm von Seiten seines Herrn am bestimmten Orte und zu bestimmter Zeit widersagt hat; wenn er gestorben ist, so schwöre der Herr in Verbindung mit zwei wahrhaftigen Männern, daß er ihm widersagt hat, damit Niemand, wenn Arglist dabei einwirkt, wegen verletzter Treue[77]) angeschuldigt werden kann. Dieses sancirend fügt der Kaiser hinzu, daß jeder, welcher dem andern Waffenruhe (treugas) gegeben, wenn daselbst nicht determinirt und ausgenommen ist, auf welche Weise er sie halten oder nicht halten solle, er sie ihm vor der festgesetzten Frist durchaus nicht widersagen kann, wenn er es gethan, soll er als Verletzer des Friedens gerichtet werden. Item wenn einer einen Boten dafür, daß er, um zu widersagen, geschickt wird, verletzt, bricht seine Treue und soll im Übrigen aller seiner Ehre[78]) entbehren und in Zukunft braucht ihm Niemand zu widersagen. Im Betreff der Söhne der Priester (sacerdotum), der Diakonen und Bauern setzt der Kaiser fest, daß sie nicht das cingulum militare (den Heerschild) einigermaßen annehmen, und die, welche es bereits angenommen, von dem Richter des Landes aus der Militia getrieben werden sollen; wenn der Herr eines derselben, ihn in der Militia gegen des Richters Verbot zurückzubehalten, sich herausnimmt, so soll der Herr selbst verurtheilt werden, dem Richter zehn Pfund zu zahlen, der Knecht aber alles Rechtes der Militia beraubt werden. Auch setzt der Kaiser fest, daß wer Weinberge oder Obstpflanzungen aushaue, der Acht und Excommunication der Brandstifter unterliegen solle. Am Schlusse seiner Verordnung sagt Kaiser Friedrich I.: Ut autem haec tam utilis ordinatio omni tempore rata permaneat, et eo, quo dicta est tenore, inconvulsa consistat, eam legibus praedecessorum nostrorum, Imperatorum, atque Regum jussimus inseri, et perpetuo jure servari, cui si quis ausu temeritatis contrarie praesumpserit, Dei omnipotentis et nostrae perpetuo indignationis sit reus; fiat, fiat. Sowie Kaiser Friedrich I. das Faustrecht möglichst zu beschränken suchte, so strebte dieses auch die Gesetzgebung seines Enkels, des Kaiser Friedrich's II., zu bewerkstelligen. Zunächst that er dieses in seinem Königreiche Sicilien. Zwar hatten die Barone schon im J. 1089 den Gottesfrieden angenommen. Da dieser aber die Waffenführung nur für gewisse Tage und Zeiten verbot und also in den Zwischenzeiten das Faustrecht ungehindert sein Haupt erheben konnte und dieses besonders in der Zeit der Minderjährigkeit des genannten Königs geschehen war, sodaß das Band geselliger Ordnung fast ganz aufgelöset schien, so suchte er, als er das Scepter der Regierung mit starker Hand führte, durch strenge Gesetze den Reichs- oder Landfrieden zu bewahren. Sie verbieten schlechthin alle Selbsthilfe und Befehdung mit Ausnahme des Falles der Nothwehr; jeder soll sein Recht vor dem Richter suchen. Wer gegen dieses Gesetz handelt und öffentlich im Reiche Krieg erhebt, wird, ohne Rücksicht auf Stand und Würden, aller seiner Güter für verlustig erklärt und enthauptet. Wenn sich Jemand Wiedervergeltung erlaubt, so büßt er die Hälfte seiner Güter ein und muß das Land meiden. Das Tragen von Waffen, vornehmlich von Angriffswaffen, ist im Allgemeinen verboten und als Ausnahme nur den nach Hofe oder in ihren Geschäften reisenden königlichen Beamten zugelassen, und Rittern, Rittersöhnen und Bürgern gestattet, für den Fall, daß sie außerhalb ihres Wohnortes reisen müssen. Nach ihrer Rückkehr jedoch diese Waffen sogleich abzulegen, haben sie die Verpflichtung und sind, falls sie das nicht thun, mit einer bedeutenden Geldstrafe bedroht. Wenn Jemand diese aus Armuth nicht zahlen kann, so wird er genöthigt, eine Zeit lang öffentliche Arbeit zu thun. Das Doppelte der Strafe für das Tragen der Waffen muß der zahlen, der das Schwert gegen einen Andern zieht; wer einen verwundet, wird mit dem Verluste der Hand bestraft; der Ritter, welcher Jemanden des Lebens beraubt, wird enthauptet, der Niedere gehängt. Denselben Gesetzen sind Fremde, denen sie sogleich an der Grenze bekannt gemacht werden sollen, unterworfen. Wenn der Todtschläger nicht ausgemittelt werden kann, so müssen die Einwohner des Bezirks, wo der Frevel verübt worden ist, 50 Pfund[79]) oder 200 Augustalen[80]) (gegen 800 Thaler) entrichten, und zwar die Christen größere Strafgelder, als die Sarazenen oder Juden, aller Wahrscheinlichkeit nach, weil der Christ als höher im Range, als die Sarazenen und Juden betrachtet ward, denn auch bei den Christen hatten nach den verschiedenen Ständen Abstufungen des Wehrgeldes und der Gerichtsbuße[81]) statt. Der Richter hatte die Verpflichtung, bei geheimem Raube, Todtschlage und Gewalt, von Amtswegen die Untersuchung einzuleiten. Wer während einer Feuersbrunst, oder schiffbrüchige Güter, raubte, mußte vierfachen Ersatz entrichten und mit dem Kopfe büßen; wer in solchen Nöthen nicht zu Hilfe eilte, mußte zur Strafe einen Augustalen erlegen. Wer eine Nonne raubte, verlor das Leben[82]). Durch solche Gesetze wirkte Kaiser Friedrich II. für die Ruhe seines Königreichs Sicilien. Auf dem großen Hofe zu Mainz im August 1236 gab er das berühmte Gesetz für den Landfrieden[83]) in Teutschland. Er setzt und gebietet

77) Oder gebrochenen Wortes, nämlich: ne dolo mediante de fide violata quis valeat inculpari. 78) omni honore suo carebit.

79) *Petrus de Vineis* Lib. V. Ep. 108. 80) Regest. 273. Const. 1, 28. 81) Diese betrug nämlich für einen Grafen 100 Augustalen, für den Baron 50, für den Ritter 25, für den Bürger 12, für den freien Landmann 6. 82) v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 2. Aufl. 3. Bd. S. 381. 382, wo auch die Nachweisungen sich finden. 83) Vgl. *Gatterer*, Comment. Gotting. v. 178. p. 24. Bei *Schilter*, Thesaurus. T. II. Ad secundum Thesauri Antiquitatum Teutonicarum Schilteriani Paralipomena, exhibentia Constitutiones aliquot vetustas Imperatorum sind S. 1 — 9 die Goldast'sche Ausgabe und das Schilter'sche Manuscript zusammengestellt. Diesen bewährten Gesetzen, welche Kaiser Friedrich auf dem Hoftage im August 1235 gab, gingen

bei des Reiches Hulden und von seiner kaiserlichen Gewalt, und mit der Fürsten Rath und anderer des Reiches Hulden und Getreuen. Welcher Sohn[84]) seinen Vater von seinen Burgen oder von anderm seinem Gute verstößet oder ihn brennet (Brand gegen ihn übt), oder raubet (Raub gegen ihn übt), oder zu seines Vaters Feinden sich macht mit Eiden oder mit Treuen, daß es auf seines Vaters Ehre geht oder auf sein Verderbniß: bezeuget ihn dessen der Vater zu den Heiligen vor seinem Richter mit zweien Sempermannen, die Niemand mit Recht verwerfen mag, der Sohn soll sein „verteilet" (für verlustig erklärt) Eigens und Lehens und fahrendes Gutes ewiglich, das er von Vater und Mutter erben sollte, also daß ihm (weder) der Richter noch Vater nimmer wieder helfen mag (kann), (so) daß er kein Recht zu dem Gute nimmermehr gewinnen möge. Und welcher Sohn an seines Vaters Leib räth (ihm nach dem Leben trachtet) oder „urleuglichen" (durch Krieg) angreifet mit Untreue oder mit Gefängniß; wird er dessen von seinem Richter bezeuget, als hievor geschrieben steht, derselbe Sohn ist ehrlos und rechtlos ewiglich, also daß er nimmer mag zu seinen Rechten kommen mit keinen Dingen. Alle, die auch der Vater zu Zeugen nimmt vor dem Richter über alle die Sachen, die hievor geschrieben sind, die sollen dessen nicht überwerden (überhoben werden) mit Sippe (wegen Verwandtschaft), noch mit „kainer schlacht sach" (wegen keiner Art Sache), sie „gestanden" dem Väter der Wahrheit bei (sollen dem Vater zur Feststellung der Wahrheit behilflich sein); der das nicht thun will, den soll der Richter dazu zwingen, es sei denn, daß er vor dem Richter schwöre zu den Heiligen, daß er darum nicht wisse. Hat der Vater Dienstmannen oder Eigenleute, von deren Rath oder Hilfe soll der Sohn der Dinge keins, die oben geschrieben sind, wider seinen Vater thun, bezeuget (erhärtet) es aber der Vater, es sei vor seinem Richter, als hievor geschrieben ist, selb dritt (mit noch zweien) zu den Heiligen, dieselben sind ehrlos und rechtlos ewiglich. Der Vater mag aber sie nicht bereden (beschuldigen) der Dinge, er bezeuge ehe den Sohn, als hiervon geschrieben ist. Bezeuget er darnach die Dienstmannen oder die Eigenleute, der Richter, in dessen Gericht es geschehen ist, der soll sie zu Acht thun und soll sie nimmer daraus lassen, sie geben denn dem Vater seinen Schaden zwiefalt, den er von ihrem Rathe und Hilfe genommen hat und dem Richter seine Rechte. Haben dieselben Lehen von dem Vater, die Lehen sollen dem Vater ledig sein zu Hand, so er sie bezeuget[85]), und soll sie ihnen nimmer wieder leihen. Leihet er sie ihnen aber wieder, so soll er also viel, als des Lehens ist, dem Richter ohne Widerrede geben. An allen Sachen, die hievor geschrieben sind, mag ein jeglicher semperfreier Mann, der sein Recht hat behalten, er sei Fürst oder (ein) andrer Hochmann, helfen bezeugen, was er weiß; ein Dienstmann mag auch bezeugen mit andern Dienstmannen; ein Eigenmann mit seinen Genossen; ein jeglicher freie Mann hilft wol einem Dienstmann, ob (wenn) er es weiß. Im Betreff des Falles Cap. 2. „Da ain Vater des rechtens

mehre andere, zum Theil ähnliche, voraus. Zunächst von seinem Sohne, dem Könige Heinrich, der die Beschlüsse, welche die Reichsfürsten auf dem Hofe, den er im J. 1231 in Worms hielt, bestätigte. Diese Beschlüsse betrafen besonders die Städte (bei *Schannat*, Codex Probationum Historiae Ep. Wormat. No. 119. p. 109). Diese auf dem Hofe zu Worms im J. 1231 erlassenen Decrete bestätigte Kaiser Friedrich II. im Mai 1232 zu Pavia. Davon bemerken wir die, welche zur Beschränkung der Eigenmacht der Städte gegeben wurden; denn diese übten theils selbst das Faustrecht, theils nahmen sie die Friedensbrecher, die in ihre Mauern flohen, auf. Daher mußte Reichsoberhaupt bestimmt werden: In civitatibus nostris nullus terrae damnosus vel a judice dampnatus vel proscriptus recipiatur scienter, recepti convicti ejiciantur. Im Betreff der Pfahlbürger wird bestimmt: Cives, qui *Falburger* dicuntur, penitus ejiciantur. Über die Aufnahme der Eigenleute fremder Herren: Principum, Nobilium, et Ministerialium Ecclesiarum Homines proprii in Civitatibus nostris non recipiantur. Über das gewaltsame Ansichreißen fremden Eigenthums: Principibus, Nobilibus, Ministerialibus et Ecclesiis proprietates et feoda per civitates nostras occupata restituantur, nec ulterius occupentur, und weiter unten: Non compellantur aliqui per Scultetos nostros ad restitutionem eorum, quae a longinquo tempore ab hominibus receperant, priusquam se in Civitatibus nostris collocarunt, nisi homines ipsi fuerint Imperio immediata subjecti. Über die eigenmächtige Ausdehnung der Gerichtsbarkeit: In civitatibus nostris novis *bannitum miliare* (die Bannmeile) deponatur. Civitates nostrae jurisdictionem suam ultra Civitatis ambitum non extendant, nisi ad nos jurisdictio specialis pertineat. In Civitatibus nostris actor Forum Rei sequatur; nisi Reus, vel debitor principalis ibidem fuerit inventus, quo casu ibi tenebitur respondere. Im Betreff der Ausdehnung der Marktgerechtigkeit: Quod nova Fora non possint antiqua aliquatinus impedire. Nemo cogatur ad aliquod Forum ire invitus. Über den Straßenzwang: Stratae antiquae non declinentur, nisi de transeuntium voluntate. Über das Geleite: Conductum Principum per terram eorum quem de manu nostra tenent in feodo, vel per nos, vel per nostros non impediemus, vel infringi patiemur. Durch solche und andere Bestimmungen suchte Kaiser Friedrich II. und sein Sohn, König Heinrich, die Veranlassungen der Reibungen zwischen den Fürsten und Dienstmannen und den Reichsstädten zu beseitigen, oder wenigstens zu vermindern (s. Friderici II. Imp. Praeceptum, per quod edita in Comitiis Wormatiensibus Decreta confirmat bei Schannat a. a. O. Nr. 121. S. 111. 112). Die Constitutionen des Königs Heinrich und der Fürsten Teutschlands sind im J. 1234 im Februar zu Frankfurt gegeben.

84) Schmidt, Geschichte der Teutschen. 3. Th. S. 190 bemerkt in Beziehung auf den Landfrieden vom J. 1235: „Betrübt ist sogleich die Überschrift des ersten Capitels: Da ein Sun mit seinem Vater kriegt. Ich zweifle sehr, ob irgend ein Gesetz in der Welt damit anfange, die Strafen gegen einen Sohn festzusetzen, der seinen Vater von seinem Gute verstößt, ihm mit Brennen und Rauben Schaden zufügt, oder zu seiner Gefängniß hält. Dies sollte uns in der That schlimme Begriffe von dem Faustrechte machen, wenn es nicht vielleicht einigen Bezug auf dasjenige hat, was Heinrich IV. von seinen Söhnen erlebet, welches freilich hie und da böse Wirkung und Nachahmung mag hervorgebracht haben." Aber Kaiser Friedrich II. hatte noch nähere Veranlassung, dieses Gesetz an die Spitze der Gesetze, welche er im J. 1235 zu Mainz gab, zu stellen; denn sein Sohn, König Heinrich in Teutschland, hatte sich das Jahr zuvor gegen ihn empört. Da die Päpste und die Päpstlichgesinnten, besonders seit Heinrich's IV. Zeiten und ganz neuerdings, im J. 1234 als Mittel, um ihren Gegnern Unruhen zu verschaffen, die Verführung der Söhne zur Empörung derselben gegen ihre Väter gebraucht hatten, so war es natürlich, daß Kaiser Friedrich II. vor Allem dasjenige, welches die größten Drangsale innerer Kriege brachte, mit der harten Strafe der Ehrlosigkeit, Erblosigkeit und Rechtlosigkeit bedrohte, sodaß dem Empörer die Empörung nichts nützen konnte.

85) Durch Zeugen oder Eidschwur und Eideshelfer überführt.

(das Recht) nicht gesuchen mag (kann) wird gesagt: Ist aber, daß der Vater von der Gefängniß oder von andrer ehhafter Noth das Recht nicht fodern mag (kann), so soll es seiner Mage (Cognaten) einer thun und soll der Mann bewähren, daß den Vater ehhafte Noth irret, daß er dar nicht kommen mag und soll die Noth nennen; wann er das beredet, so soll ihm Recht um die Klage beschehen an des Vaters Statt, als ob der Vater selbst da wäre. Cap. 3. Wer dem *andern des rechten helffen sol*, wird bestimmt: Ein Dienstmann hilft es auch einem seiner Ungenossen. Die Niedern mögen den Höheren nicht helfen. Im 4. Cap. Wie man schaden beclagen sol, setzet und gebietet der Kaiser: Was Schadens jemand geschehe, daß er dasselbe nicht entrichten (sich Genugthuung verschaffen) soll, er klage es dem erst seinem Richter und folge seiner Klage an das Ende, als (wie) recht ist. Es sei denn, daß er da zu hand [86]) sitze Nothwehr seines Leibes und seines Gutes: wer sich anders richtet, denn (als) hievor geschrieben ist, was Schaden er darum hat, den soll er ihm zwiefältig gelten und was Schadens, der ihm geschehen ist, der soll gar verloren sein und soll nimmer keine Klage darnach gewinnen. Wer seine Klage aber vollführt, als davor geschrieben steht, wird ihm nicht gerichtet, und muß er durch Noth seinen Feinden widersagen, das soll er bei Tag thun, und von dem Tage, daß er widersagt, bis an den vierten Tag, soll er ihm keinen Schaden thun weder an Leib noch an Gut, so hat er drei ganze Tage Friede. Es soll auch der, dem er da widersagt hat, an „wederm" diesem Gesetz (an keinem von diesen beiden Gesetzen) gebrochen werden und soll der Richter Jenem [87]) verbieten selbst oder mit seinem Boten, und jener, mag sich derselbe, dem da verboten ist, nicht entschuldigen, selb sibende semperlute (er selbst mit sechs Semperleuten) vor dem Richter, so ist er erblos und rechtlos ewiglich also, daß er nimmer kommt zu seinem Rechten. Das 5. Cap. Von dem Handtfrid besagt: An wem der Handfriede [88]) gebrochen wird, bezeuget er das zu den Heiligen vor seinem Richter, mit dem, der den Handfrieden gemacht hat, und mit zwei Sempermannen, die ihr Recht gehalten haben, daß der Handfriede an ihm gebrochen sei, der Richter soll ihn zu Acht thun, der den Handfrieden gebrochen hat, und soll ihn nimmermehr aus der Acht lassen ohne des Klägers Willen, oder er verliere die Hand. Ist aber der Handfriede mit dem Todtschlag gebrochen, so soll „des mag einer" (einer von dessen Cognaten), der da erschlagen ist, klagen und soll den Mord bereden als davor geschrieben ist, und wenn er das beredet, so soll man jenen nimmer aus der Acht lassen, er gebe denn den Leib darum, und soll ehrlos und rechtlos sein. Will aber der, der den Handfrieden gemacht hat, oder gefangen (empfangen hat), ihm des Gerichtes nicht stehen (gestehen), daß der Friede

---

86) So nach der Recension bei Schilter. Nach der bei Goldast: Es sy da ze huss das ero setze notwere sines libes und gutes. 87) Bei Goldast: jedem. 88) Handfriede heißt dieser Friede, weil er durch Handschlag geschlossen ward. So sagt die Charta MS. bei *Schilter*, Glossarium p. 327. 328: Friede macht man mit dem Handschlag, da einer dem andern die Hand darreichet und Frieden verheißet. II. Daß man ein Zeichen aufrichtet, was es dann ist, als wir lesen Josuno von Rohab. III. So schüttet man Wasser aus, als die Alten thaten, als wollten sie sprechen: Wer den Frieden bricht und ihn nicht hält, dessen Blut soll also vergossen werden, wie das Wasser, daß weder Geschmack noch Zeichen nicht geblieben ist. In Beziehung auf Obiges vgl. *Haltaus*, Glossarium col. 803. *Schilt.* in Gloss. v. *Fried.* p. 327. *Kilian.* p. 173 b. Im Latein des Mittelalters hieß der Handfriede am häufigsten treugae, und es stand auf die Verletzung desselben der Verlust der Hand, wie die Anno 1234 tertio Idus Februarii gegebenen Constitutiones Regis et Principum Alemanniae apud civitatem Frankenvoert (bei *Albericus* p. 549) besagen. Früher wurde der Bruch der treugarum blos mit Gelde, aber doch sehr hart, gestraft (s. Die langobardischen Gesetze *Liutprandi* Leges. Lib. V. L. 13 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 60. Die langobardischen Gesetze Henrici I. Augusti [als Königs II.] Leges L. 3. l. c. p. 175. 176). Hier ist die Strafe des Verlustes der Hand dem Friedensbruche nicht eigenthümlich, wie aus den Formulis veteribus zum II. Gesetz zu ersehen ist, wo davon gehandelt wird, wenn einer seinen Verwandten aus Habbegierde umgebracht. Im Sachsenspiegel wird der Handfriede gelobter Friede, oder nach dem lateinischen Texte pax stipulata genannt. Der neunte Artikel des III. Buches besagt: Wer Bürge eines Mannes wird, ihn vor Gericht zu bringen, und mag (kann) er ihn nicht haben, als (wenn) er ihn vorbringen soll; er muß bessern nach dem, das er beklaget war (tenetur pro reo ad solvendum secundum modum actionis), „wenne" (weil) er an der Klage gewonnen ist (quia absens victus judicatur). Geht ihm aber die Klage an den Leib, er muß sein Wehrgeld geben, das soll werden dem Kläger, und nicht dem Richter; sein Gewette (mulctam) hat er aber daran. Zu derselben Weise soll man den Frieden bessern, den ein Mann für den andern gelobet. Bricht aber ein Mann den Frieden, den er für sich selbst gelobet, es gehet ihm an den Hals. Frieden soll man entreden oder bessern binnen dem Gerichte, „dar" (wo) er gelobet ist. Niemand muß auch klagen binnen dem Frieden über den, dem Friede gelobet ist. Bricht aber ein Mann den gelobten Frieden, das muß man wohl über ihn klagen, „weder" (ob) man will zu Kampfe oder ohne Kampf. Fahet (fängt) man ihn in der handhaften That, man richtet wider ihn binnen dem Frieden. Gewinnet man auch Burgen binnen gelobtem Frieden, oder fäht (fängt) man Leute, das mag (kann) jener, der es gethan hat, seinem Bürgen mit seinem Eide nicht abnehmen. Wer Bürge wird eines Mannes vor Gerichte, ihn zu bringen, kommt der Mann vor, sonder den Bürgen, und bietet er sich vor Gerichte zu Rechte, und mag er das „gezugen" (erweisen), er hat seinen Bürgen geledigt (befreit). Wer aber bürget (sich verbürget) einen Gefangenen wieder zu antworten (stellen), das muß der Bürge vollbringen (beweisen), daß er wieder antwortet (überantwortet) sei, als (wie) sein „Gelobede" (Angelöbniß) stand, und nicht der gefangene Mann. Welcher Mann einen um Ungerichte (eines Verbrechens wegen) beklagten (angeklagten) gewaltiglich dem Gerichte entführet, wird er gefangen mit „Geruchte" (Gerufte), er soll jenem gleiche Pein leiden. Komme er aber hinweg, man verfestet ihn allzuhand, ob (wenn) man ihn in der handhaften That gesehen hat, und beschreiet mit dem Geruchte (Gerufte), und man das „zezugen" (beweisen) mag. Der Schwabenspiegel S. 158. Cap. 262: „Der ainen frid brichet," besagt: Bricht ein Mann einen Frieden, den er für sich selbst „git" (zusagt), es geht ihm an den Hals. „Git" (sagt zu) ein Mann Frieden für den andern, und bricht jener den Frieden, und mag (kann) er ihn nicht vorbringen, man schlägt ihm ab die Hand. Dessen soll man ihm Frist geben vierzehn Tage, und bringet er ihn vor, man schlägt ihm auch ab die Hand; das ist davon, daß er den Frieden selbst nicht gab. Mag aber er ihn nicht bringen, man schlägt ihm seine Hand ab, „wann" (weil) er den Frieden selbst gab für ihn, und stirbt er (der Hauptschuldige) darnach und er (der Bürge) lobte (gelobte) ihn vor zu bringen, und ist die Schuld auf ihn „erziugt" (bewiesen), eh daß (bevor) er sterbe, er soll für ihn büßen, als recht ist; und ist sie nicht „erziuget" (erwiesen), er ist ledig, sie haben denn das ausgenommen, er lebte oder er wäre todt, daß sie Recht hin zu ihm hätten.

an ihm gebrochen sei, dem soll der Richter gebieten bei des Kaisers Hulden, daß er ihm helfe seines Rechtens oder muß schwören zu den Heiligen, daß er (es) nicht wisse. Läßt er es aber durch Sippe (wegen Verwandtschaft) oder „dehein“ (irgend ein) Ding, er ist dem Richter der (die) Hand schuldig. In dem 6. Cap. **Wie die rechten (richten) sullent, die recht inne haben** setzt und gebietet der Kaiser bei des Reiches Hulden, daß alle seine Fürsten, und alle, die Gerichte von ihm haben, recht richten, als des Landes Sitte [89]) und Gewohnheit sei, und auch dasselbe gebieten denen, die Gerichte haben von ihnen. Wer das nicht thut, über den will der Kaiser richten schärflich, als recht ist. Und was dem Kaiser über ihnen erteilt (gegen sie entschieden) wird, das will er ihnen nicht lassen (erlassen), noch Niemanden übersehen, noch Niemanden schonen. Und gebietet auch seinen Fürsten, daß sie mit der Buße bezwingen die von ihnen Gerichte haben, daß sie recht richten, und die Buße nicht lassen (nachlassen), die ihnen erteilt (zuerkannt) wird. Im 7. Cap. *Von der acht* gebietet und setzt der Kaiser, daß kein Richter Niemanden zu Acht thue, denn öffentlich, und daß kein Richter Niemanden aus der Acht lasse, er nehme die Gewißheit, daß dem Kläger gerichtet werde nach des Landes Gewohnheit. Und thut das der Richter nicht, der Kaiser soll über ihn richten, als recht ist. Der Kaiser gelobet, daß er das selbst halte. Im 8. Cap. *Von Gewett* (Geldstrafe) setzet und gebietet der Kaiser, was jeglichem Richter gewettet (als Strafgeld gezahlt) wird, daß er den **Achter** (Geächteten) aus der Acht lasse, daß er das gar [90]) (ganz) nehme, und es nicht entlasse, daß die Leute desto ungerner in die Acht kommen. Nachdem hierauf Cap. 9. **Von den Pfalburgern** und Cap. 10 **Von unrechten Zollen** [91]) gehandelt ist, besagt Cap. 11 **Von der Strassen.** Man soll auch die rechte Landstraße fahren und soll Niemand den andern zwingen von der rechten Straße. Da (wo) zwei mit einander „**urleugent**“ (kriegen) und der eine oder sie beide Geleit haben, wer dann zu Leide die Straße angreifet, wird er dessen zu Recht bezuget (überzeugt), über den soll man richten, als über einen Straßenräuber. Cap. 12 **Von Buwen.** Wer Burgen oder Städte oder **deheine** (irgend eine) Wehre machen will, der soll es mit seinem Gute thun oder seiner Leute, und nicht von seiner Landleute. Dieses, das sehr billig war, hatte zugleich den Zweck, den Bau befestigter Orte zu mindern, denn je mehr es solche gab, je schwieriger war es dem Kaiser und den Richtern dem Faustrechte Einhalt zu thun. Cap. 13 **Aber** (abermals) **von dem Zolle** besagt: Wer darüber einige Zölle oder **Ungelt** nehme in **deheiner** (irgend einer) Stadt oder auf einer Straße, über den soll man richten, als über einen Straßenräuber. Nachdem Cap. 14 **Von Montze** (Münze), Cap. 15 **Von geistlichen Dingen,** Cap 16 **Wye die Gotzhüser-Vogtdy Gotteshuser beschirmen sol,** Cap. 17 **Wye viel Vögt über ein Gotzhus syn sollen** [92]) gehandelt haben, besagt Cap. 18 **Dye, die Gotzhusere den Vogten zu Leyde angriffent:** Wir gebieten (verbieten) auch bei unsern Hulden, daß Niemand durch eines Voigts Schuld noch ihm zu Leide Gotteshäuser-Gut, das ihre Voigtei ist, weder brennen, noch rauben, noch pfänden soll. Wer das darüber thut, wird er dessen bezeuget (überzeuget), als recht ist, vor dem Richter, den soll man zu Acht thun, und soll ihn aus der Acht nicht lassen, er gelte denn den Schaden drei „**Stund**“ (mal) als (so) theuer als er ist, und sollen die zwei Theile dem Gotteshaus werden, und das Drittheil dem Voigt. Cap. 19. **Pfaenden ohne Recht.** Wir verbieten auch, daß Niemand pfändet ohne des Richters [93]) Urlaub (Erlaubniß). Wer das darüber thut, über den soll man richten, als über einen Räuber. Cap. 20. **Der diebig oder raubig Gut wissentlich kaufft.** Wir setzen und gebieten, wer wissentlich raubiges oder diebiges Gut kauft, oder Räuber oder Diebe wissentlich hält und nicht **Achter** (Geächtete) sind, wird er dessen bezeuget (überzeuget) vor dem Richter nach Recht, so soll er zu dem ersten den Schaden zwiefältig gelten, den er gethan hat, er sei diebig oder raubig. Wird er aber sein (dessen) überzeugt, daß er es mehr denn zu einem Mal habe gethan, ist es Raub, so soll man über ihn richten, als über einen Räuber, ist es aber diebig, so soll man über ihn richten, als über einen Dieb. Cap. 21. **Der den Achter wissentlich behältet.** Wir gebieten auch, daß man keinen Achter (Ächter, Geächteten) wissentlich behalte. Wer das darüber thut, wird er dessen bezeuget (überzeuget) zu Recht, man soll über ihn richten, als über einen Ächter. Mag er aber sich entreden (entschuldigen) mit sieben ehrbaren [94]) Mannen, daß er es nicht wußte, daß er ein Achter war,

---

89) Bei Goldast: des Handfriedens. 90) Bei Schilter gern. 91) Aus diesem Capitel bemerken wir: Alle, die Zoll nehmen auf Wasser oder auf dem Lande, die sollen den Wegen und den Brücken ihre Rechte halten mit Machen und mit Besserung, und von denen sie den Zoll nehmen, die sollen sie befrieden und beleiten nach ihrer Macht „als ferre“ (so weit) als ihre Gewalt gehet, daß sie nichts verlieren.

92) Dieses Capitel findet sich nicht in der Recension bei Schilter, sondern nur in der bei Goldast. Es besagt: Wir wollen und gebieten, daß über ein Kloster oder über ein Gotteshaus nicht mehr denn ein Voigt sei, als (so) lange der Landfriede währet. Und wer das nicht halte, oder dawider thäte, den soll der Landfriede strafen. Und wenn der Landfriede ausgehet, so soll es dann Niemanden an seinem Rechten „icht“ (etwas) schaden. 93) So nach der Recension bei Schilter, nach der bei Goldast „des Gerichtes.“ Doch gab es Rechtsfälle, wo man ohne des Richters oder des Gerichtes Erlaubniß pfänden konnte. Der Sachsensp. sagt I. Bch. Art. 54. S. 117—119, wo er von den Rechten der Zinsleute und ihres Herrn handelt: Der Herr muß (darf) wohl pfänden auf seinem Gute um sein „Gelt,“ das man ihm von seinem Gute gelobet hat, ohne des Richters Urlaub (nach dem lateinischen Texte: Dominus pro precio a suo fundo sibi stipulato seu promisso, sine licentia judicis licite unum [nach dem leipziger Cod. 4 und der baseler Ausgabe in eodem] pignorabit). Der Schwabenspiegel sagt Cap. 67: „Wa (wo) man pfenden müge aun des Richters urlop,“ besagt: Ein Mann mag wohl pfänden auf seinem Gut, und daran man ihm Gelt (Zins) git (zusagt) ohne des Richters Urlaub. Wehret aber man ihm das Pfand, und ist das Gut sein, er nimmt recht wohl mit Gewalt ein Pfand; und ist (es), daß der Mann sein nicht ist, so soll er dem Richter klagen, der soll ihm Pfand antworten (überantworten), und ist, daß der Mann sein nicht ist, so soll er dem Richter büßen, und auch seinem Herrn darum, daß er ihm Pfand versagt. Das Wandel (die Geldstrafe) ist etwa ein Pfund oder sechzig Pfennige nach guter Gewohnheit des Landes. 94) Nach der Recension bei Goldast: mit sieben Sempermannen.

er soll unschuldig sein. Cap. 22. **Von dem Acht-Schatze.** Wer einen Ächter fördert oder schirmet, da man ihn begreifet (ergreifet), wird er dessen bezeugt, als recht ist, man soll über ihn richten, als über einen Ächter. In welche Stadt der Ächter kommt, da soll man ihn nicht behalten, noch keinen Kauf geben (etwas an ihn verkaufen), noch fürgeben (leihen), noch um ihn nicht kaufen, noch soll (ihn) Niemand schirmen. Man soll ihn meiden in allen Dingen. Behält ihn eine Stadt gemeinlich und wissentlich, ist sie ummauert, der Richter soll sie niederbrechen und soll über den Wirth (Hausherrn), der ihn behält, richten als über einen Ächter, und soll sein Haus zerführen (zerstören). Ist die Stadt ungemauert, so soll sie der Richter brennen (verbrennen). Setzet sich dann die Stadt dawider, die Stadt und Leute sind rechtlos. Mag der Richter da nicht richten, so soll er es kunden dem Kaiser oder König, der soll sie von (mit) des Reiches Gewalt zwingen. Die letzten Capitel des Friedebriefes beschäftigen sich damit, daß des Reichs Hof einen Hofrichter haben solle und was dieser zu verrichten habe. In Beziehung auf die Acht wird jedoch bestimmt: Er soll Niemand zu Acht thun, noch aus der Acht lassen, „denn das wollen[95]) wir selbst thun, und wollen Niemandem gestatten, daß er sich damit belade." Auch suchte Kaiser Friedrich II. durch das Schwert das Faustrecht zu beschränken, indem er z. B. den Herzog Friedrich von Österreich wegen begangenen Landfriedenbruches bekriegte. Aber alles, was der Kaiser zu bauen suchte, riß der Papst durch seine Bannbullen wieder nieder. Bischof[96]) Konrad[97]) sagt: Als Honorius gestorben war, folgte Gregor IX. Dieser auch excommunicirte Friedrichen. Es freuen sich die Räuber und frohlocken die Schergen[98]) über die gemachte Beute. Die Pflugscharen werden in Schwerter, und die Sicheln in Lanzen verwandelt. Es ist keiner, der nicht an der Seite Stahl und Stein trägt, um Feuer anzuschlagen und Brand zu stiften. Alle Übel strömen zusammen insbesondere über die mainzer Kirche und vornehmlich in den Rheingegenden von der Stadt Speier bis Cöln." Sobald der römische König, Wilhelm von Holland, einige Ruhe bekommen, sorgte er auch für die öffentliche Ruhe und schrieb im J. 1255 zu Oppenheim einen Landsfrieden[99]) aus. Das größere[1]) für Erhaltung des Landfriedens geschlossene Bündniß, welches von dem Könige Wilhelm in dem genannten Jahre bestätigt ward, erhielt durch Waffengewalt große Ausdehnung[2]). Man sehe auch ebendaselbst zum Jahre 1247[3]). Es waren aber die unterschriebenen Fürsten und die unterschriebenen Städte, welche des heiligen Friedens Bündnisse beschworen: Gerhard, Erzbischof von Mainz; Konrad, Erzbischof von Cöln; der Abt von Fulda; Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern; Konrad, Wildgraf (comes silvester); Richer, Graf von Katzenellenbogen; Friedrich, Graf von Leiningen; Berthold, Graf von Zigenhagen (Ziegenhain); Emicho, Wildgraf (comes sylvester); Gottfried, sein Bruder; Poppo, Graf von Tübingen; Ulrich, Graf von Ferreto; der Graf von Wurnburg (Wirnberg); Frau Sophia, Landgräfin von Thüringen[4]); Frau Udelhild, Gräfin von Leiningen; Ulrich von Minzenberg; Gerlach von Limburg; Philipp von Drachenfels; Philipp von Falkenstein; der Herr von Stralenberg; der Schenk von Erbach[5]); Wernher, Truchseß von Alzey; Heinrich von Ernberg; Rumpold von Steinach. Die Namen der zum allgemeinen Frieden verbundenen Städte (**nomina civitatum confoederatarum ad pacem generalem**) sind: Mainz, Cöln, Worms, Speier, Strasburg, Basel, Zürich, Freiburg, Breisach, Schlesßestadt, Hagenow, Weißenburg, Neunstadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelenhausen, Marburg, Aglisfeld, Fulda, Mühlhausen, Aschaffenburg, Seligenstadt, Bingen, Erbach, Dippach, Bacharach, Wesel, Boppard, Andernach, Bonn, Neuß, Aachen der Königssitz, in Westfalen Münster und andere Städte mehr als sechszig mit der Stadt Bremen, Grünberg, Hirsfelden[6]). Die Gesetze des Bundes[7]) sind in den Urkunden vom 12. Juli 1253 und den 28. Sept. 1254 enthalten und Zusätze in den Jahren 1255 und 1256 gemacht. Auch werden in der **Formula** vom J. 1256 die Namen der Fürsten und Städte, wie wir angegeben haben, erst zum J. 1255 so vollständig aufgezählt. Diesen Frieden beschworen mit ihnen die ehrwürdigen Väter und Herren, die Erzbischöfe Gebhard von Mainz, Konrad von Cöln, Arnold von Trier, die Bischöfe Richard von Worms, Heinrich von Stras-

95) Nach der Recension bei Goldast söllen. 96) Ungewiß, von welchem Bisthume. 97) Chronicon vetus rerum Moguntiacarum ap. *Urstisium*, Germ. Historic. T. I. p. 574. 98) lictores, hier bildlich; Schmidt (Geschichte der Teutschen. 3. Th. S. 191) gibt es durch: Leuteschinder. 99) Bei Senkenberg, Reichsabschiede. 1. Th. S. 30. *Datt*, De pace publica p. 22.

1) Mehre kleine Bündnisse gingen voraus, aber nicht so genügend und umfassend; s. Sartorius, Geschichte der Hanse. 1. Th. S. 53. Als Beispiel führen wir das Bündniß an, welches im J. 1253 die Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippstadt schlossen; s. Literae Confoederationis inter Civitates Monasteriensem, Tremonensem, Susatiensem et Lippensem, factae. A. C. 1253 ap. *Haeberlin*, Analectae Medii Aevi p. 231—235. 2) Bei *Freher*, Scriptt. T. I. p. 378; s. Chronica Monasterii SS. Udalrici et Afrae apud *Augustum Vindel.* ad ann. 1255.

3) Jedoch nicht als in dieses Jahr, sondern zur Regierungszeit des Königs Wilhelm überhaupt gehörend, nämlich: MCCXLVII. Wilhelmus comes Hollandiae in Regem eligitur. Hujus Wilhelmi Regis tempore etc. 4) Hier hatte das Faustrecht furchtbar gewüthet durch den Ausbruch des Krieges um Thüringen nach Heinrich Raspe's kinderlosem Tode, im J. 1247. Zu den Übeln, welche über Thüringen und Hessen durch den Fürstenkrieg kamen, gesellten sich die Gewaltthätigkeiten der Edelleute, da sie nach des Landgrafen Tode Niemanden mehr fürchteten. Die Dienstmannen Herwig von Hörselgau und Johann Age und ihre Gesellschaft nahmen alles Vieh vor der Stadt Eisenach und in der Umgegend hinweg und führten den Voigt von Tenneberg gefangen fort. Die Dienstmannen des Landes besetzten die Berge, die ihnen behaglich waren. Die von Wangenheim bauten ein Schloß auf dem Kalenberge, die von Döllstedt auf dem Steinforste, Hermann Stranz baute Straßenau bei Schönau, die von Luppnitz Luchlenwald, die von Lobstedt Scharfenberg, die von Frankenstein Waldenburg bei Allendorf (s. F. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Th. S. 7). 5) Nach der Chron. S. Udalrici August. p. 375, nach *Joannis Staindelii* Chronicon (ap. *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 507). Statt Erlach muß es jedoch Erbach heißen. 6) Die Namen der beiden letzten Städte finden sich in der Formula pacis nicht, sondern nur in dem Chron. S. Udalrici und bei Staindel. 7) Bei Leibniß a. a. O. *Boehmer*, Cod. Francofurt. p. 98 sq. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. IV. p. 374—376.

burg, Jacob von Metz, Bertold von Basel und viele Grafen und Edle des Landes; sie erkannten an, daß ihre Zölle ungerecht seien und hoben sie zu Lande und Wasser auf, sowie dieses auch die Städte thaten. Den Schutz des Bündnisses, ward versprochen, sollten nicht blos die Größeren genießen, sondern mit ihnen alle Kleineren, Geistliche und Weltliche jedes Standes, und selbst die Juden. Gegen die Verletzer und Störer dieses Friedens wollen die eidlich Verbündeten mit aller Macht aufstehen und sie zur Leistung von Genugthuung zwingen. Zur Schlichtung der jetzt unter den zum Frieden eidlich Verbündeten obschwebenden oder künftig entstehenden Streitigkeiten sollen in jeder Stadt und bei jedem Herrn vier Geschworene gewählt, die sollen erst über die Streitfragen gütlichen Vergleich zu stiften, oder sie auf dem Wege des Rechtes beizulegen suchen. Können sie auf diese oder jene Weise die Streitigkeiten nicht entscheiden und schlichten, so soll, wenn viere schwören, daß ihr Herr oder ihre Stadt das was ihm aufgebürdet wird, nach der Ordnung des Rechtes zu leisten nicht schuldig sei, dieser Herr oder die Stadt von der Leistung des ihm Aufgebürdeten völlig losgezählt sein. Stirbt einer dieser vier, soll ein andrer an seine Stelle substituirt werden. Wird der Friede in einer Herrschaft oder in einer Stadt gestört, so sollen die genannten Viere vor den Herren oder Städten hierzu deputirt im Betreff der Friedensstörung verhandeln, wie der Friede auf ehrenvolle Weise herzustellen. Im J. 1254 in der Octava sancti Michaelis hielten die eidlich verbundenen Städte zu Worms eine Unterredung und Verhandlung über das den allgemeinen oder Generalfrieden Betreffende; 1) setzen sie fest, daß sie ohne gemeinsamen Beschluß keine Heerfahrten thun wollen, und daß dieses vornehmlich an die Orte geschehen solle, wo es am nöthigsten sei, indem sie einander nach Kräften beistehen und ihre Beschwerden auf gleiche Weise tragen wollen. 2) Keine, die dem gemeinsamen Frieden und ihnen (den verbündeten Städten) widerstehen, sollen von einer Stadt oder einem mit ihnen eidlich verbundenen Herrn, Lebensmittel oder Waffen oder andre Unterstützungen erhalten, weder von Christen, noch von Juden. 3) Denen, die wider den Frieden und die Verbündeten sind, soll nichts in ihren Städten creditirt oder geliehen werden. 4) Keiner der Bürger einer verbündeten Stadt soll Umgang mit ihnen haben, noch ihnen mit Rath oder That beistehen, bei Strafe der Vertreibung aus der Stadt, und solcher Strafe an seinem Vermögen und Häusern, daß er Andern zum Beispiele diene. 5) Wenn einer der Ritter außerhalb der Feste seines den Verbündeten feindlichen Herrn sie verfolgt oder belästigt, indem er seinem Herrn gegen den Generalfrieden beisteht, an einer solchen Person und dessen Habe wollen sie auf alle mögliche Weise Rache nehmen. Wird er in einer Stadt ergriffen, soll er in Haft gehalten werden, bis er gebührende Genugthuung leistet. Wenn die Dörfer (villani), deren Beschützer und Schirmer gegen Unbillen sie sein wollen, wenn sie den Frieden mit ihnen halten, sich gegen die Städter so vergangen, so wolle diese wider sie mit schuldiger Rache aufstehen und sie ergriffen in ihren Städten wie ihre Übelthäter bestrafen. 6) Sollen alle Städte die Schiffe an den Stellen der Überfahrten (naves in passagiis), oder in der Nähe derselben (in vicinis) an sich ziehen und zu sich führen, damit keine Überfahrt (passagium) sei, außer nur vor den eidlich verbündeten Städten, damit den Feinden des Friedens kein Übergang über den Rhein bewilligt werde, oder sie keinen andern Vortheil davon erhalten mögen. 7) Wenn einer der Herren oder Ritter den Frieden mit ihnen zu befördern schwört, so beschütze er auch den Frieden nach Kräften; wer aber den Frieden nicht mit ihnen beschworen, soll von dem Generalfrieden ausgeschlossen bleiben. 8) Wer immer in Pfandschaft liegt (jacebit in pignore) in ihren Städten, habe von den Bürgern und Conjuraten Frieden in Allem, sodaß sie ihn in ihren Städten, so lange er in ihnen ist, von keinem beunruhigen lassen, sondern vielmehr ihn vertheidigen und er Frieden haben soll, in die Stadt und aus derselben zu gehen. 8) Wenn einer der Bürger seine Treue dadurch verletzt hat, daß er nicht in Pfandschaft liegt (non jacendo in pignore), und hierüber von der conjurirten Stadt dreimal gemahnt worden, so kann der Creditor oder Fideireceptor ihn durch die Richter legal in Pfandschaft legen (licite pignorare) und in die Pfandschaften ihrer Stadt bringen (et in nostrae civitatis pignora deducere). 9) Vor allem versichern sie, daß sie mit der größten Anstrengung dahin arbeiten wollen, daß die Herren und ihre (der verbündeten Städte) Comprovinzialen Frieden und Eintracht mit ihnen (den verbündeten Städten) und sie (die verbündeten Städte) mit ihnen glücklich haben, sodaß sie in ihrem Rechte und die verbündeten Städte in ihren Rechten bleiben. 10) Fest unter strenger Strafe haben sie verboten, daß einer der Bürger den Herren, obschon sie ihre Widersacher seien, durchaus nicht widersage, indem sie wollen, daß sie zwar an ihnen ihre Beleidigungen rächen, aber doch zuvor die Herren ermahnen, daß sie von ihrer Beleidigung abstehen mögen, damit sie sich nicht in der Nothwendigkeit befinden, gegen sie vorzuschreiten. 11) Haben sie verordnet, daß von der Stadt Mainz, sofern etwas diese Angelegenheit betrifft, den unteren Städten und von der Stadt Worms den oberen geschrieben werde. 12) Heißt es: Item promisimus, quoniam saepe indigemus, ut in quocunque loco colloquium indixerimus, Domini et civitates suos solemnes nuncios mittant illos quatuor, qui ad hoc deputati sunt, vel partem eorum, secundum quod tractatus negotii tunc agitantis expetit, qui plena autoritate a suis civibus super ordinandis quibuslibet perfruantur, et ibidem statuta suis civitatibus revelabunt: omnes vero cum nunciis civitatum equitantes vel ad ipsos venientes pacem habebunt, ita quidem ut nullo judicio occupari possint. 13) Ist verboten, daß keine der Städte Bürger, die sich nicht häuslich niedergelassen haben (cives non residentes), die gewöhnlich Pfahlbürger genannt werden, zu sich nehme. 14) Haben sie fest versprochen, daß, wenn einer der Conjuratorum pacis den Frieden gebrochen, sie schneller gegen ihn, als gegen einen extraneum procediren und ihn zu hinreichender Emendation (Besserung im Sinne der Rechtssprache) zwingen wollen. 15) Wollen sie und

die conjurirten Herren einander treulich durch ihre Briefe zur Sicherung von Allem benachrichtigen, was sie von ihren Gegnern vernommen haben, sowie auch über Anderes, was den Verbündeten schaden kann, damit sie sich durch einen zeitigen Rathschluß vorsehen können. 16) Soll Niemand sich erkühnen, in die Höfe oder Häuser der Secularkleriker und aller Religiosen, der grauen, schwarzen, weißen Mönche oder Nonnen und anderer Religiosen, welches Ordens sie sind, gewaltsam hineinzugehen, oder von ihnen Herbergen, Lebensmittel oder Dienste, oder was es sein mag, wider ihren Willen zu requiriren, oder auf irgend eine Art zu erpressen. Wer es unternimmt, soll für einen Verletzer des Landfriedens (pacis publicae) gehalten und als solcher gerichtet werden. 17) Jede der Städte soll von denjenigen, welche nicht ihnen benachbart und nahe sind und den Frieden noch nicht geschworen haben, fodern und verlangen, daß sie den Frieden schwören. Wenn sie dieses unterlassen, so sollen sie von dem Frieden völlig gesondert und ausgeschlossen sein, sodaß Keiner den Frieden an ihren Personen oder ihrer Habe verletzt oder stört, wenn er gegen sie etwas thut. 18) Alle Conjuraten, sowol die Herren als die Städte und Andere, sollen sich so anständig und ehrenvoll mit Waffen versehen, daß die Verbündeten, wenn sie es nöthig haben, sie zu jeder Stunde gerüstet finden. 19) Die Städte von der Mosel bis Basel sollen 100 und die unteren Städte 500 anständige und mit Pfeilschützen gerüstete Kriegsschiffe haben, und jede Stadt sich nach Vermögen mit Reiter- und Fußvolkswaffen geziemend und mächtig rüsten. Im Jahre 1255, am Feste der Apostel Petrus und Paulus, kamen die Gesandten der verbündeten Herren und Städte in Mainz zusammen, unter dem Vorsitze des Herrn von Waldecke, Imperialis aulae Justitiarii (des Reichs-Hofrichters), und setzten fest, wie viel die Juden Zinsen von einem Darlehen nehmen durften[8]. Daselbst hoben sie die Aufnahme der Pfahlbürger gänzlich auf, und bestimmten, daß die bereits aufgenommenen in der Stadt mit den Weibern und der Familie das ganze Jahr, mit Ausnahme der Ernte- und Weinlesezeiten, residiren sollten[9]. Die Städte hielten im J. 1255 zu Mariä Himmelfahrt ein Generalcolloquium, und setzten daselbst fest, was jeder Mensch in den conjurirten Orten zur Erbauung eines Friedenshauses an Geld beisteuern sollte[10]. Sie sagten ein Colloquium zu Strasburg am Feste des heiligen Martin für die Angelegenheit der Erhaltung des Friedens an. Als zu demselben die Gesandten der Städte gingen, wurden von denselben der Kämmerer Arnold, der Schulze Friedrich von Mainz, Ritter Wolfram, Heinrich und Richard von Worms durch den Grafen Emicho von Leiningen heimlich und in der Stille der Nacht in dem Dorfe Herde gefangen und in das Schloß Landeck gebracht, am Michaels-Heiligenabend 1255. Deshalb kamen die verbündeten Städte sogleich, um Unterhandlung zu pflegen, zu Worms am Tage des heiligen Calixtus zusammen. Vier auf immer zu haltende Generalcolloquien, das erste zu Cöln in Epiphania Domini, das zweite zu Mainz in Octava Paschae, das dritte zu Worms am Feste der Apostel Paulus und Petrus, das vierte zu Strasburg zu Mariä, der heiligen Jungfrau, Geburt, setzten sie fest. Vor dem römischen Könige Wilhelm waren sie zu Oppenheim am heiligen Abend Sancti Martini 1255. Dieser bestätigte die vier von ihnen constituirten Colloquia, und die Eintracht zwischen den Städten[11]) und den Herren und Edlen des Landes ward von dem Könige befestigt, wie der Brief des Königs Wilhelm über den Landfrieden vom Jahre 1255 enthält. Eidlich erneuerten die Verbündeten daselbst das Angelöbniß, das Festgesetzte zu halten, und gelobten, daß sie gegen den, der in Angelegenheit des Friedens abgefertigte Gesandte finge oder ausplünderte, verwundete oder ihnen irgend eine Beschwerde oder Belästigung an ihren Personen oder ihrer Habe zufügte, sogleich ohne Verzug mit aller ihrer Macht vorschreiten und ihn und seine Gönner auf immer vernichten wollten, um für die Andern ein abschreckendes Beispiel zu geben. Wenn welche von den Bürgern dergleichen Übelthätern Lebensmittel oder Kleider oder irgend andere Waare zusteckten, sollten solche von ihnen aus den Städten mit ihrer Familie herausgetrieben, ihre Häuser und Gebäude von Grund aus zerbrochen und sie für immer ausgeschlossen werden. Das statutmäßig festgesetzte Colloquium hielten sie zu Cöln 1256 zu Epiphanias, verhandelten vieles der Angelegenheit des heiligen Friedens Nützliche. Daselbst setzten sie fest, daß, wenn eine von den durch Friedensbündniß eidlich verbundenen Städten von Jemandem beschwert worden, die Stadt selbst, wenn sie könne, sich durch sich selbst rächen solle, wenn aber nicht, solle sie die ihr nächsten zur Rache zusammenrufen, und wenn der Gegner ein solcher sei, daß ihre Macht nicht hinreiche, stark genug gegen ihn zu verfahren, so sollen alle mit vereinigten Kräften sich gegen ihn erheben, und ihre Beleidigungen und Beschwerden für gemeinsame erachten. Daselbst sagten sie auch eine allgemeine Heerfahrt (expeditionem generalem) gegen alle Verletzer in Octava Sanctae Walpurgis an. Nach dem Tode des römischen Königs Wilhelm kamen sie am Sonntage Reminiscere 1256 zusammen und verhandelten vieles dem Frieden Nützliches. Um einander schnell Hilfe leisten zu können, sollte jede Stadt sich nach Vermögen zu den Waffen rüsten, und Söldner und Pfeilschützen haben. Den Herren aber, Rittern oder Andern, welche dem Frieden nicht

8) s. das Nähere in der Formula pacis bei Leibnitz a. a. O. S. 96. 9) s. die nähern Bestimmungen ebendaselbst S. 96. 10) statuimus ibidem, ut in omnibus civitatibus et locis conjuratis ad pacem; quilibet hominum habens in valore bonorum ad quinque libras suae monetae et ultra dabit singulis annis in quadragesima unum denarium (einen Pfennig); quam pecuniam congregabunt in qualibet civitate viri quatuor idonei ad hoc deputati et jurati: de qua eleemosina aedificabitur domus pacis; usuras etiam ibidem (auf dem Generalcolloquium zu Worms im J. 1255) quantum in nobis fuit et est, condemnamus, formam pacis per omnia confirmantes.

11) Daß dieses Friedensbündniß von den Städten ausgegangen, hieran nahmen Manche Anstoß, wie Albert von Stade (Chronicon ap. *Schilter*, Scriptores p. 320) erzählt. Wie wir aber aus den Namen der Beigetretenen in der Friedensformel sehen, spricht Albert von Stade zu allgemein.

beigetreten, wollten sie keinen Beistand leisten. Die Güter und Regalien des Reichs, so lange das Reich erledigt, verhießen sie mit aller Macht zu vertheidigen, und Jeder sollte in seinem Posseß bleiben. Zum Heil des ganzen Volkes und Landes gelobten sie unter Schuldigkeit des Eidschwurs, daß wenn die Fürsten, welchen die Königswahl zustehe, vielleicht mehr als einen wählen sollten, sie keinem derselben, weder in Wort noch That, beistehen, noch einige Dienste leisten, noch Geld darleihen, noch in eine Stadt einlassen, noch den Huldigungseid leisten wollen; bricht eine Stadt dieses, so soll sie für meineidig und ehrlos gehalten werden und die Verbündeten gegen sie und zu ihrer ewigen Zerstörung mit aller Macht aufstehen. Wenn aber die Fürsten einen Herrn zum Könige wählen, ihm wollen die Verbündeten ohne Widerspruch die schuldigen Dienste und Ehren erweisen. Überdies verhießen sie daselbst alles von ihnen über den Frieden Festgesetzte unverbrüchlich zu halten. Ebenfalls kamen sie in Mainz 1256, den Tag nach Himmelfahrt, zusammen und verhandelten, wie sie mit Ehren zu dem auf den bevorstehenden heiligen Abend Johannis des Täufers in Frankfurt angesetzten Tag der Königswahl kämen, und alles zur Beförderung des heiligen Friedens daselbst verhandelten, indem sie ihre feierlichen Gesandten und Briefe über das Vorerwähnte an die Fürsten geschickt hatten. Auch sagten sie daselbst (in Mainz 1256 nach Himmelfahrt) eine Heerfahrt in der Octava Sancti Johannis Baptistae wider die Friedensbrecher an. Einen besondern Landfrieden schlossen im J. 1259 zu Cöln der dasige Erzbischof Konrad, die Herzoge von Geldern, Cleve und Jülich, die Grafen von Mons und Sayn, der Bischof von Utrecht und viele Städte, hauptsächlich in der Gegend des Unterrheins, und versprachen den Kaufleuten, Pilgern, Reisenden und Andern Sicherheit, sofern sie nur die gesetzlichen Zölle und Abgaben entrichteten [12]). Zu einem Landfrieden mit dem Erzbischofe von Mainz vereinigten sich im J. 1265 verschiedene rheinische Fürsten und Städte [13]). Auf der Kirchenversammlung [14]), welche der Erzbischof Engelbert II. von Cöln im J. 1266 hielt, wurden unter Andern Beschlüsse gegen Laien und Geistliche [15]), welche an Geistlichen Gewalt, ja Mord verübten, gefaßt. In Teutschland war, wie ein Geschichtschreiber [16]) bemerkt, eine Art von Gewaltthätigkeiten, von welcher in den Decretalen des Gregorius wenig Meldung geschieht, gewöhnlicher, als die Todtschläge und Verwundungen der Geistlichen, nämlich die Gefangennehmung derselben, welches man in der Sprache des Faustrechts das Niederwerfen hieß. Die „Schnapphähne," die aus ihren Schlössern auf die Vorbeipassirenden lauerten, waren ungemein begierig, reiche Geistliche in ihre Gewalt zu bekommen, die sie so lange gefänglich aufbewahrten, bis sie eine fette Ranzion dafür erhielten [17]). Denjenigen, die wegen der Mehrheit ihrer Präbenden, oder aus andern Ursachen, öfters auf Reisen waren, mußte dieses sehr beschwerlich fallen. Aus dieser Ursache findet man in den teutschen Concilien so viele Verordnungen und Strafen gegen die Niederwerfung und Gefangennehmung eines Geistlichen. Der Erzbischof Sigfrid von Mainz setzte mit Genehmigung des Papstes Innocenz IV. fest, daß die Söhne derjenigen, die einen Geistlichen gefangen genommen oder dazu geholfen, keineswegs sollen zu den Weihen, Präbenden oder gar geistlichen Ehrenstellen können befördert werden. Da der Adel ungemein begierig war, seine Kinder auf die Dom- und andere Stifter zu bringen, zugleich aber meistens diese Gewaltthätigkeiten verübte, so suchte man ihm durch jene Kirchensatzung Einhalt zu thun. Der Erzbischof Gerhard, sich damit nicht begnügend, excommunicirte Alle, die sich etwas dergleichen zu Schulden kommen ließen, und verordnete zugleich, daß in dem ganzen Archidiakonat, in welchem ein Geistlicher gefänglich aufbewahrt würde, sogleich aller Gottesdienst sollte eingestellt werden, besonders aber an den Orten, wo die Verbrecher selbst wohnten [18]). Der Erzbischof Werner, noch weiter gehend, verordnete, daß, wenn ein solcher, der einen Geistlichen niederwirft, andere Geistliche in seinen Diensten habe, entweder als Kaplane oder als Schreiber, diese sogleich keine Gemeinschaft mehr mit ihrem Herrn in gottesdienstlichen Sachen sowol, als beim Tisch haben, ihm nicht mehr mit Rath oder Schreiben an die Hand gehen, und wenn er sich in zwei Monaten mit der Kirche nicht werde ausgesöhnt haben, ihn gar verlassen sollen. Wenn er auch nach einem Monate den gefangenen Geistlichen wird entlassen haben, binnen einer Jahresfrist aber sich nicht wird haben absolviren lassen, soll er aller Lehen, die er von der Kirche habe, verlustig gehen. Wenn einer gar einen Bischof gefänglich anhalten wird, sollen seine Geistlichen sogleich aus den Diensten gehen, alle Lehen, die er von der Kirche hat, sogleich verwirkt, und seine ganze Nachkommenschaft unfähig sein, ein Lehen von einer Kirche zu bekommen, und diejenigen sogar, die ihm eins geben wollen, excommunicirt sein. Die Zeit des großen Zwischenreichs ist besonders als Blüthezeit des Faustrechts berüchtigt. Zur Zeit der Streitigkeiten der Päpste und Kaiser war das Faustrecht nicht selten in Mord und Todtschlag ausgeartet und die Sicherheit der Reisenden äußerst gefährdet. Der Wirksamkeit des Städtebundes konnte es nicht gelingen, das Faustrecht zu beseitigen, weil sie auch kein anderes Mittel, als Waffengewalt, hatte, die Beschlüsse des Bundes durchzusetzen. Das Faustrecht hatte die Städte gezwungen, sich auf das Äußerste zu befestigen, und sie trotzten nun den Herren. So wütheten nicht blos zahllose Fehden zwischen Herren und Herren, sondern auch zwischen Städten und Städten, und zwischen Herren

12) s. die Urkunde bei Kindlinger, Münsterische Beiträge. III, 1. Nr. 78. 13) s. die im Stadtarchive zu Wetzlar aufgefundene und durch den H. v. Ulmenstein im Jahrbuche für Westfalen und den Niederrhein 1817 mitgetheilte Urkunde. 14) Concil. XIV, 335. 15) Auch Geistliche gab es, die das Faustrecht übten. So weglagerte im J. 1208 der Erzbischof von Lyon und plünderte die Kaufleute aus. Fr. v. Raumer a. a. O. 5. Bd. S. 582. 583. 16) M. J. Schmidt a. a. O. 3. Th. S. 280.

17) Einen Fall erzählt das Chronicon Episcoporum Merseburgensium Cap. 22 (ap. *de Ludewig*, Reliq. Manuscr. T. IV. p. 397) im Betreff des Bischofs Heinrich von Merseburg, welcher den Hirtenstab von 1248 — 1263 führte. 18) Conc. Germ. T. III. p. 609.

und Städten. Rudolf von Habsburg führte Fehde mit Basel, und erhielt die Nachricht von seiner Wahl zum Könige vor den Thoren dieser Stadt und machte nun Friede mit ihr. In dem Landfrieden[19]), welchen er im J. 1281 nach dem Muster des Landfriedens des Kaisers Friedrich II. gab, und im J. 1287 zu Würzburg verbesserte, werden unter andern Strafbestimmungen wegen feindlicher Heimsuchung eines Herrn und eines Bauern, und wegen Bruches des Handfriedens gegeben, und in letzterer Beziehung eine Bestimmung. Wer öffentlich reiset wider Jemand, der den Frieden geschworen hat, den Reisehauptmann soll man enthaupten. In Ansehung des Verbotes des Pfändens, ohne Erlaubniß des Richters, wird bemerkt: Es pfändet ein jeglicher Mann seinen Hintersassen wol ohne Frohnboten um seinen Zins und um „ein Gülte“ (bedungene Abgabe in Gelde). Den 29. Dec. 1282 zu Augsburg traten König Rudolf und Herzog Ludwig von Baiern über einen wechselseitigen Landfrieden in Baiern und Schwaben in folgendes Bündniß: König Rudolf theilt die schwäbischen Lande zu Erhaltung des Landfriedens in Oberschwaben und Niederschwaben. Für Oberschwaben werden als Richter und Conservatoren[20]) des Landfriedens, welche mit Hilfe des Adels und der Städte alle Frevel abstellen und wandeln sollen, Volkmar von Kemenaten, Voigt von Augsburg, und die Bürger von Schellenberg bestellt, für Niederschwaben der Gusso und der Ulrich von Aichen. In ähnlicher Weise theilt Herzog Ludwig sein Gebiet in das Land oberhalb Augsburg und in das Land unterhalb Augsburg (Plaga inferior). Für den obern Bezirk wurde Winhard von Rorbach, Konrad von Wildenrod und der Vizdom, für den untern Schildberger, Spät von Benningen und der andere Vizdom bestellt; dabei ward bestimmt, daß wer einen Friedbrecher wissentlich auch nur eine Nacht beherberge, an seiner Statt verantwortlich bleiben solle[21]). Auf dem Reichstage zu Frankfurt 1281 wurde Truppenzusammenziehung zur Zerstörung von Raubschlössern beschlossen. Nach dem Schlusse des Reichstags erstürmte der römische König mit eilig zusammengezogenen Kriegern Reichenstein, Schöneck und einige andere Burgen der Räuber, und ließ sie hinrichten[22]). Als König Rudolf sich im J. 1290 in Thüringen befand, sandte er, um den von ihm gebotenen Landfrieden noch mehr zu befestigen, zu Mittfasten 1290 seine Ritter mit den erfurter Bürgern und dem Volke der Thüringer aus, und ließ auf 66 an verschiedenen Orten Thüringens gelegene Burgen zerstören, in welche sich schlechte Menschen, deren Handwerk Räuberei war, zurückzuziehen gewohnt waren[23]). Den 1. März 1293 hielt König Rudolf einen Reichshof in Eßlingen und ließ den Landfrieden in Schwaben von den Ständen beschwören, aber der Graf von Würtemberg weigerte sich dessen[24]). Nach dem Muster des Friedbriefes des Kaisers Friedrich II., den der römische König Rudolf 1281 bestätigte, erließ sein Sohn Kaiser Albrecht I. einen Friedbrief, der sich auch bei Schilter (Constitutiones Imperiales im Thesaurus. T. II. p. 10 sq.) findet. Im 28. Jahre seiner Regierung machte König Ludwig der Baier Landfrieden (generalem pacem) in Teutschland, in Schwaben, Baiern, Franken und um den Rhein, wie vorher seit langer Zeit diesseit (nämlich in Teutschland) nicht gehört worden war. Ihn befestigten durch ihre Eidschwüre die Fürsten, Herren und Städte, und es wurden eigene Richter dieses Friedens bestellt. Im 30. Jahre seiner Regierung entstand wegen des vorgenannten Friedens Zwietracht zwischen den Herren und Edeln auf der einen, und den Städten auf der andern Seite, hauptsächlich in Franken, weil die früher gehabten Tractate des Friedens die Städte nach dem Willen Ludwig's verändern und fester machen wollten, die Fürsten und Edeln aber widersprachen. Daher rüsteten sich beide Theile zur Ergreifung der Waffen. Aber Ludwig trat dazwischen und schloß Eintracht zwischen den beiden Parteien[25]). Der römische König Karl IV. gebot im J. 1351 einen rechten Landfrieden von oberhalb Straßburg, eine halbe Meile bis zu Bingen, auf dem Rhein, und auf jedweder Seite des Rheins auf dem Lande drei Meilen, und setzt, daß man auf dem Wasser und auf dem Lande schirmen und wehren soll, in des Landfrieden Zielen allen Raub und allen Brand, Nahme und Gefängnisse, und alle Gewalt, die denen widerfahren, die zu diesem Landfrieden gehören, und auch allen Kaufleuten und allen guten Leuten u. s. w.[26]). Soviel auch König Karl IV. sich Mühe gab, die Hauptfragen im Betreff der teutschen Verfassung zu ordnen, so blieb es doch, was die innere Verfassung betraf, beim Alten, nämlich beim Faustrecht, welches sich bei dem Geiste jener Zeit und bei den damaligen Verhältnissen nicht durch ein Gesetz aufheben, sondern nur beschränken ließ. Die von Karl IV. im J. 1356 gegebene goldene Bulle sagt Tit. 17 Von Absagen und Befehden („De Diffidationibus“): Wir wollen auch, daß diejenigen, welche ins Künftige wider Andere eine rechte Ursache zum Absagen („justam diffidationis causam“) zu haben dächten, dieselben auch an den Orten, wo sie ihre Wohnung nicht haben, oder die sie gemeiniglich nicht bewohnen, unzeitlich befehden (intempestive diffidant), keine Schäden durch Brand, Raub und Plünderung den Widersagten und Befehdeten („diffidatis“) mit Ehren zufügen können. Dieweil denn Niemandem seine List und Betrug helfen und fürtragen (patrocinari) soll: so ordnen wir durch diese

19) Aus einer gleichzeitigen Abschrift bei v. Olenschlager, Urkundenbuch zur Guldenen Bulle. Nr. 49. S. 127—138. 20) oder Pfleger. Eine Urkunde vom J. 1296 (bei Mereau, Miscellaneen II. S. 54) beginnt: Wir Günther von Saliza, haubtmann des Fredis in dem lande zu Doringen an des edilin mannes Stadt. herrn Gerlacus von Brûbergk, unde wir auch die Czwelffe desselbin Friedis plegir u. s. w. In einer Urkunde vom J. 1266 (bei Kopp, B. d. heff. Ger. I. S. 368) werden genannt: „Executores pacis in terra Hassye“ (Hassiae). 21) R. v. Lang, Baierische Jahrbücher von 1179 — 1294. S. 234. 235. 22) *Gerardus de Roo*, Annales p. 33.

23) Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 134. 24) Häberlin, Die Allgem. Welthist. Neue Historie. 2. Bd. S. 637. 25) Heinrich von Rebdorf S. 433. 26) s. den Landfrieden bei Dan. Schneider, Vollst. Hoch-Gräflich-Erbachische Stammtafel, Urkunden zum zweiten Saze. Nr. 49. S. 101 — 105.

gegenwärtige Constitution, ewig zu halten, daß solches Ab- und Widersagen, welchen Herren oder Personen, mit denen, welche in Gesellschaft, Kundschaft oder sonsten ehrlicher Freundschaft sind, also geschehe, oder noch geschehen möchte, hinfüro keine Kraft haben, noch erlaubt sein soll, unter dem Schein einigen Absagens, Jemanden mit Brand, Raub und Plünderung zu überfallen, es sei denn solches Absagen drei ganzer Tage zuvor demjenigen, dem abgesagt wird, in der Person oder an dem Orte, da er zu wohnen pflegt, öffentlich angekündigt, und könne dasselbe auch mit tüchtigen Zeugen erwiesen werden. Wer aber in andere Wege (auf andere Weise) einem absagen, und vorgemeldeter Maßen denselben zu überfallen unterstehen wird, der soll dadurch ehrlos gemacht werden, gleich als ob kein Absagen beschehen, den wir denn auch als einen, vermöge der Rechten, durch einen jeglichen Richter gestraft zu werden verordnen. Wir verbieten und verdammen alle und jede Kriege (guerras) und unbefugte Zänke (lites injustas), auch alle unrechtmäßige Brände, Raub und Plünderung, unbillige und ungewöhnliche Zölle und Geleit und Foderungen, welche solches Vergleitens wegen beschehen und herausgezwungen werden, bei denjenigen Pönen, womit die heiligen Gesetze und Voriges (das Vorausgeschickte) alles und jedes insbesondere zu strafen verordnet. Da also die goldene Bulle das Faustrecht nicht abschaffte, sondern es bei den vorigen hierüber gemachten Bestimmungen ließ, so ging das Faustrecht nicht nur seinen alten ungestörten Gang fort, sondern wegen der Abwesenheit und des Aufenthaltes der Kaiser und Könige in ihren Erblanden griff es noch mehr um sich. Keine der teutschen Provinzen blieb von seinen verheerenden Erfolgen verschont. Nicht nur die Stände übten es unter einander, und die unabhängigen Ritter, sondern die Edelleute befehdeten selbst ihren eigenen Lehnsherrn, wie sie nach der Zeit der Gebung der goldenen Bulle thaten, und besonders vorher gethan haben. So z. B. hat sich folgender Fehdebrief (bei ***Kollarius***, Analecta [Vindob.] T. II. p. 878) erhalten: „Durchlauchtigster, Gnedigster Fürst Friedrich, römischer Kunig, Herzog zu Österreich. Ich Heinrich Mayemberg laß Ewer königliche Gnad wissen, daß ich Ewr königlichen Gnaden zu diesen Zeiten nicht mag dienen, sundern Ewer Lannd und Leuten Veindt seyn woll, und schaden trachten das peßt und ich mag, geben auf Yderspewgen Freytag vorm Palmtag." Wenn ein Vasall wider seinen Lehnsherrn Gewalt braucht, so verliert er nach dem Lehnrechte sein Lehen. Dennoch ließ er sich durch dieses Gesetz nicht abschrecken, indem er ein Rettungsmittel dagegen erfand. Ein solcher Lehnsmann ließ nämlich seinem Herrn durch einen Boten das Lehen aufkündigen und zog mit seiner Habe von dem Gute hinweg. Kaum war dieses geschehen, so sandte er einen zweiten Boten an den Lehnsherrn mit dem Fehdebriefe. Der Anfang der Feindseligkeiten ward dann mit der Besetzung des nur eben verlassenen Schlosses gemacht, und der Lehnsherr konnte von der Aufkündigung des Lehns keinen Gebrauch machen. Zwar setzt die goldene Bulle Cap. 14 fest, daß eine solche Aufkündigung der Lehen für nicht geschehen erachtet werden, und der, der seinen Lehnsherrn angegriffen, ehrlos sein und der Reichsacht unterliegen, und die Lehen verlieren, und der Zugang zu Lehen künftig verschlossen sein soll; aber sie konnte jedoch das Übel nicht hemmen, da sie es nicht bei der Wurzel angriff, indem sie den Gebrauch der Selbsthilfe nicht schlechterdings verbot. Die Bündnisse und Conföderationen, als ein Gegenmittel des Faustrechts, vervielfältigten sich in diesem Zeitraume ungemein; allein, oft nicht sowol um den Frieden zu erhalten, als um ihn desto nachdrucksamer stören zu können, sodaß Johann von Trithem sagen konnte, daß die Hunde, die die Schafe hüten sollen, selbst zu Wölfen geworden. Einzelne Glieder derselben wurden auch um so dreister und geschickter, Andern zu schaden, weil sie sich auf den Beistand ihrer Mitverbündeten verlassen konnten, die allemal die Sache eines der Ihrigen für besser ansahen, als jene seines Gegners. Daher kamen, wenn Einer glaubte, blos mit e i n e m Edelmanne zu thun zu haben, ihm sogleich hundert auf den Hals. Die Städte misbrauchten die unter dem Vorwande des Landfriedens gemachten Bündnisse zur Vergrößerung ihrer Macht. Doch hob die goldene Bulle diese Bündnisse nicht auf. Im 15. Titel, welcher die Verbote der Verbindungen enthält, heißt es: Doch ausgenommen die Verbündnisse und Ligen, welche die Fürsten und Städte, wie auch Andere, wegen des gemeinen Landfriedens (super generali pace terrarum et provinciarum) aufgerichtet haben; denn wir wollen dieselben unserer Erklärung insonderheit vorbehalten, und wollen, daß dieselben in Kräften, bis Wir derwegen andere Verordnung thun und anstellen werden, verbleiben sollen. Westfalen gab der Kaiser Karl IV. im J. 1371 einen Landfrieden [27]). Aber der römische König Wenzel mußte ihn im J. 1387 wieder aufheben, indem er an den Erzbischof Friedrich zu Cöln, die Bischöfe zu Münster und Paderborn und alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Dienstleute, Ritter, Knechte, Gemeinschaften in dem Lande zu Westfalen schreibt: „Wann" (weil) vorzeiten unser Vater seliger, Kaiser Karl und auch Wir in den Landen daselbst erlaubet, gegönnet und mit unsern Briefen bestätet haben, bis auf Widerrufen, und „Wann" (weil) mit demselben Landfrieden jetzund großes Gefährde geschieht, getrieben und geführt wird, Landen und manchen Leuten zu Verderbnisse, und nicht also gehalten wird, als er begriffen ist, und billig gehalten würde, als wir dessen kundlichen

27) Kaiser Karl's IV. Sicherheitsbrief für die Landbewohner und Reisenden in Westfalen, nebst Vorschrift, das Schöpfengerichte mit aufrichtigen Leuten zu besetzen, im J. 1247, bei W i g a n d a. a. O. S. 247. 248 nach dem Original zur Berichtigung des bei *de Ludewig*, Reliquiae Manuscript. Diplom. ac Mon. T. X. p. 293 abgedruckten Exemplars. Bei de Ludewig findet sich S. 246 auch ein Vertrag mehrer westfälischen Stände von 1374 in Beziehung auf den Landfrieden dieses Jahres. Im J. 1385 schlossen der Erzbischof Friedrich von Cöln, Bischof Heidenrich von Münster, Bischof Simon von Baderborn, Bischof Dietrich von Osnabrück, der Abt Bado von Corvey, Graf Engelbert von der Mark, Graf Heinrich von Waldeck, Herr Simon von der Lippe und die Bürgermeister und Räthe der Städte Soest, Osnabrück, Münster und Dortmund ein Bündniß zur Erhaltung des Landfriedens; s. den Verbünd-Brief bei *Emminghaus*, Memorabilia Susatensia p. 709 —718.

unterweiset sind, und große Klage an uns gekommen ist. Darum mit wohlbedachtem Muthe und gutem, einträchtigem Rathe unsrer und des Reiches Kurfürsten, Fürsten, Edlen und Getreuen, die mit uns auf dem Tage [28]) zu Würzburg waren; so haben Wir denselben Landfrieden, alle seine Richter, Gerichte, Urtheile und alles, das daraus geht und daran hänget, widerrufet und abgethan, widerrufen und thun ab mit Kraft dieses Briefes [29]), und von Römischer königlicher Machtvollkommenheit: also daß von dem Tage, als dieser Brief gegeben ist, fürbaß derselbe Landfriede, alle seine Richter, Gerichte und was daraus geht, oder daran hänget, gänzlich und gar absein sein soll, und fürbaß niemanden zu Frommen oder Schaden kommen in keine Weise. Und deuchte jemanden, daß ihm in demselben Landfrieden „ichtes“ (etwas) zu „kurtze“ geschehen wäre, der mag sich zu uns und unser Hofgericht wohl berufen.“ Um den Streitigkeiten der Fürsten und Städte, und dem bisherigen Blutvergießen ein Ende zu machen, schrieb König Wenceslaus im J. 1388 einen Reichstag nach Eger aus. Zwar erschienen zu Eger die Kurfürsten von Mainz und Trier, verschiedene geistliche und weltliche Fürsten, einige Grafen und Herren, und die Gesandten von allen rheinischen und schwäbischen Städten, aber die Errichtung eines Vergleiches bot viele Schwierigkeiten dar. Wenceslaus schob alle Schuld des Kriegs auf die Städte, und behauptete, daß sie ihre Bündnisse ohne seine Einwilligung gemacht hätten, woraus dem Reiche Schaden und Nachtheil erwachsen sei. Daher verlangte er, daß sowol der Städtebund, als auch die Vereinigungen der Fürsten aufgehoben werden sollten. Hierzu aber wollten sich die Boten der Städte nicht verstehen, und schützten den Mangel an Vollmacht, hierüber zu handeln, vor. Anbei sprachen sie die Meinung aus, daß, wenn ja der Bund der Städte aufgehoben werden sollte, zugleich eine allgemeine Amnestie bewilligt, und wegen des den Fürsten zugewachsenen Schadens nichts gefodert werden müßte. Wenceslaus jedoch, sich wenig an die Einwendungen der Städte kehrend, vernichtete den 2. Mai 1389 durch ein allgemeines Ausschreiben und Befehl an die Städte ihre bisherige Verbindung, und befahl ihnen dabei, daß sie in den gemachten gemeinen Landfrieden treten sollten. Diesen publicirte er den 5. Mai und hob darin sowol den Bund der Städte, als auch seine und der Fürsten Vereinigung auf. Sechs Jahre sollte dieser Landfriede dauern, und alle Straßen, Kirchen, Stifte, Klöster, Pflüge mit den Pferden und aller Zugehörde und Bauleute in ihren Nebenäckern oder Felde, und Mühlen sollten Frieden haben, und unbeschädiget in allen Kriegen und Reisen bleiben. Dieser Landfriede sollte sich über Franken, Baiern, Schwaben, die rheinischen Länder, Hessen, Thüringen und Meißen erstrecken. Zu besserer Handlung des neuen Landfriedens wurde er wieder in vier getheilt, in den einen in Baiern, in den andern in Franken, in den dritten in Schwaben, in den vierten in Elsaß. Über jeden Landfrieden wurden neun Mann gesetzt, fünf von den Herren und vier von den Städten. Der erste von den Herren war der Obmann, den ihnen der König zugesellte. Die neun Mann oder der mehre Theil sollten zu Gerichte sitzen und alle Klage verhören, und besorgen, wie alle That und Schade, die wider Recht geschehen, sollten wiedergekehrt und gebessert werden nach den Rechten [30]). Diesem Landfrieden traten sofort zu Eger die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Regensburg, die Herzoge Stephan und Friedrich von Baiern, Pfalzgraf Ruprecht der jüngste, Markgraf Wilhelm der jüngere von Meißen, Landgraf Hermann von Hessen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen Eberhard von Würtemberg und Friedrich von Öttingen, Landgraf Albrecht von Leuchtenberg und Friedrich von Heydeck bei. Von den Städten aber nahmen den Landfrieden vorerst nur Regensburg, Nürnberg und Weißenburg im Nordgau an, und ihrem Beispiele folgte sodann auch noch Eßlingen. In diesem neuerrichteten Landfrieden war ausdrücklich festgesetzt, daß desselben sich nur diejenigen Reichsstädte sollten zu erfreuen haben, welche sich entweder mit den Fürsten schon verglichen, oder sich gegen den römischen König anheischig gemacht hätten, ihre mit den Fürsten noch nicht abgethanen Streitigkeiten entweder durch den Weg Rechtens oder der Güte ausmachen. In Ansehung der übrigen aber sollte der bisherige Bund der Fürsten vor wie nach bestehen. Auch mußten diejenigen, welche zu Eger dem Landfrieden nicht sofort beigetreten waren, vor ihrer Abreise von da, an den gemeinen königlichen Obmann Reverse ausstellen, und schwören, daß sie, nach getroffenem Vergleiche mit den Fürsten, allen und jeden Artikeln des neuen Landfriedens nachleben wollten. Auf dem eger Landfrieden faßten die Städte zwar eine Antwort ab [31]), aber durch den bisherigen Krieg und die in demselben erlittenen Niederlagen zu sehr entkräftet, mußten sie sich entschließen, um des Landfriedens theilhaftig zu werden, sich mit den Fürsten über deren Foderung wegen der ihnen im letzten Kriege zugefügten Schäden so gut als möglich zu vergleichen. Sie waren genöthigt viel zu zahlen. So zahlten die rheinischen, elsassischen und wetterauischen Städte, welche größtentheils sich zu Heidelberg am Donnerstage nach Pfingsten mit dem Kurfürsten von der Pfalz verglichen, an ihn wegen der ihm in seinen Ländern zugefügten Schäden 60,000 Gulden an Gold in drei Terminen. Den 5. Juni darauf ward unter des Königs Namen der eger Landfriede für die rheinischen Länder besonders publicirt [32]). Den Landfrieden in Westfalen, welchen Wenceslaus von einigen zu Würzburg aufgehoben hatte, bestätigte er im J. 1391 den 13. Dec. in der Maße wieder, wie ihn sein Vater ehemals gegeben hatte, fügte jedoch hinzu, daß einem Jeden freistehen sollte, von dem Ausspruche des Landrichters des westfälischen Landfriedens an ihn und an das Reich zu appelliren, und daß seine Diener und Unterthanen in allen seinen Erbländern, wie

28) Auf dem Reichstage zu Würzburg 1387. 29) Bei *Haeberlin*, Analecta p. 374—377.

30) Der Fortsetzer der Chronik Jacob's von Königshoven, Ausgabe von Schilter S. 359. 360. 31) Sowol der eger Landfriede, als auch die Antwort der Städte darauf findet sich bei *Datt*. De pace publica p. 60 sq. 32) Häberlin, R. Hist. 4. Bd. S. 153—158. 166.

auch seines Bruders, des Herzogs Johann zu Görlitz, Diener und Unterthanen in dessen Ländern und im Luxemburgischen vor keinen Landrichter sollten können gefodert werden [33]). Kaiser Sigismund übergab auf dem Reichstage zu Kostnitz im J. 1415 den anwesenden Fürsten, Herren und Städten ein Project zu einem allgemeinen Landfrieden in Teutschland [34]). Auf dem Reichstage zu Wien im J. 1429 ging sein Vortrag dahin, daß ihm die Kurfürsten, Fürsten und Stände guten Rath geben möchten, wie ein allgemeiner Landfriede im teutschen Reiche könnte angeordnet und befestigt werden, damit man hernach desto besser die ungläubigen Ketzer in Böhmen vertilgen könnte [35]). Ehe die neue Heerfahrt gegen die Hussiten im J. 1431 angetreten wurde, hielt man auf dem Reichstage zu Nürnberg vor allen Dingen für das Nöthigste, den innerlichen Ruhestand in Teutschland durch einen zu errichtenden allgemeinen Landfrieden festzusetzen. Auch wurde man endlich den 16. März 1431 von Seiten der Kurfürsten, Fürsten und Stände mit einander einig, daß, so lange der Zug wider die Hussiten währen würde, Niemand dem Andern ohne redliche [36]) Sache absagen solle, er hätte ihn denn erst vorher in der Güte darum ersucht und erfodert, und daß auch der, welcher dem Andern auf solche Art absagte, diesem einen Absagebrief zuschicken, und ihm in den nächsten drei Tagen nachher keinen Schaden zufügen solle. Diejenigen aber, welche wirklich in dem Zuge wider die Böhmen begriffen wären, sollten, so lange der Zug währte, nebst allem dem Ihrigen alle Sicherheit haben und von Niemandem dürfen beschädigt werden. Die Brecher dieses Landfriedens sollten aller ihrer Ehren, Rechte, Freiheiten und Lehen, welche sie von dem Kaiser und Reiche oder sonsten hätten, verlustig sein. Damit dieser von dem Kaiser durch das ganze Reich publicirte, und von den Reichsständen beschworene Landfriede noch mehr befestigt würde, erließ Kaiser Sigismund den 25. März (1431) eine neue, auch unter dem Namen der goldenen Bulle bekannte Verordnung wegen der Pfahlbürger, und suchte dadurch den häufigen Streitigkeiten der Fürsten, Grafen, Herren, und des Adels mit den Städten vorzubeugen [37]). Der römische König Albrecht suchte das Faustrecht gänzlich dadurch zu beseitigen, daß er den Entschluß faßte, einen beständigen und allgemeinen Landfrieden zu Stande zu bringen. Er ließ auf dem Reichstage zu Nürnberg, der den 13. Juli 1438 seinen Anfang nahm, durch seine Commissarien den Reichsständen eine Verordnung übergeben, kraft welcher alle Befehdungen verboten, und befohlen wurde, die Streitigkeiten durch Austräge gütlich zu entscheiden. Zur Vollstreckung aber der gerichtlichen Aussprüche und besseren Handhabung dieses Landfriedens sollte das teutsche Reich, Böhmen und Österreich ausgenommen, in vier Kreise, nämlich 1) Franken und Baiern, 2) die Rheinländer und Schwaben, 3) den Niederrhein, Westfalen und die Nierlande, und 4) Ober- und Niedersachsen getheilt und in jedem Kreise ein Hauptmann bestellt werden. Aber die Fürsten und Städte kamen in ihren Gesinnungen nicht mit einander überein, und jeder Theil übergab einen besonderen Entwurf des Landfriedens. Doch kamen beide Entwürfe demjenigen sehr nahe, was man schon vormals zu Eger und Frankfurt hierüber berathschlagt hatte. Auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1438, welcher auf Gallentag (den 16. Oct.) ausgeschrieben war, brachten die königlichen Commissarien einen neuen Aufsatz eines Landfriedens zum Vorschein, welcher aus den beiden so eben erwähnten, auf dem vorigen Reichstage theils von den Kurfürsten und Fürsten, theils von den Städten übergebenen Entwürfen zusammengezogen war, aber doch dem städtischen Project mehr gleichkam. Der erste Punkt des neuen Aufsatzes war, daß König Karl's IV. goldene Bulle nach ihrem ganzen Inhalte, und besonders in Ansehung der Artikel von den Befehdungen und Pfahlbürgern sollte erneuert, und diese beiden letztern noch stärker sollten verpönt werden. Das ganze teutsche Reich, Böhmen und Österreich ausgenommen, sollte in sechs Kreise getheilt werden, damit dadurch der Landfriede besser gehandhabt und die von den Gerichten ergangenen Urtheile vollstreckt werden könnten. Aber die vorgeschlagene Einrichtung kam nicht zum erwünschten Schlusse, weil die Kurfürsten anderer Meinung als die Reichsstädte waren, weil jene dafür hielten, daß diese zu viel Freiheit hätten, welche man ihnen in dem Landfrieden nicht bestätigen könnte. Außerdem verdroß es die Kurfürsten und Fürsten, daß der König sich mehr nach dem Entwurfe der Städte gerichtet hätte, und sie murmelten, daß die Städte, damit vorzüglich ihr Project zum Grunde gelegt würde, dem königlichen Kanzler Schlick Geld gegeben hätten. Der frühe Tod des römischen Königs Albrecht II. unterbrach die Ausführung des großen Vorhabens der innerlichen Beruhigung Teutschlands. Sein Nachfolger Friedrich III. durch die Umstände gehindert, sofort nach angetretener Regierung auf einen allgemeinen Landfrieden in Teutschland zu denken, war doch wenigstens besorgt, die Unruhen zu stillen, welche die Streitigkeiten des bairischen Herzogs Ludwig des Bärtigen, zu Ingolstadt mit seinem Sohne Ludwig dem Höckerigen erregten und ließ deshalb den 2. Juli 1440 einen Befehl an Beide ergehen. In der von Kaiser Friedrich III. auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442 publieirten sogenannten Reformation erneuerte und bestätigte er die im 17. Titel der goldenen Bulle enthaltene Verordnung von den Befehdungen. Nachdem die öffentliche Ruhe, welche vorzüglich der pfälzische Krieg störte, im J. 1460 so ziemlich wieder hergestellt worden, so dachte Kaiser Friedrich III. darauf, wie er nun einen beständigen und uneingeschränkten Landfrieden errichten könnte. Aber in der Erwägung, daß wegen der Vielheit der Reichsstände und Entlegenheit der Länder es schwer

33) s. Schannat, Sammlung u. s. w. 1. Th. Nr. 11. S. 35 fg. 34) s. Häberlin, R. Hist. 5. Bd. S. 220. 35) Derselbe S. 463. 36) Das Wort redlich spielt in der Geschichte der Ansichten über das Faustrecht eine große Rolle. So z. B. als Markgraf Albrecht von Ansbach von dem gefangenen Herzoge Ludwig dem Bärtigen von Baiern schweres Lösegeld foderte, und da es ihm versagt ward, es durch Drohungen erpressen wollte, sagte der eisenfeste Greis: Steche getrost zu, du bekommst doch nichts, ich bin nicht dein Gefangener durch redliche Fehde; s. Mannert, Die Geschichte Baierns. 1. Th. S. 460. 461. 37) Häberlin a. a. O. 5. Bd. S. 499. 500.

fallen würde, diese Sache auf ein Mal mit allen Ständen abzumachen, so wollte er den Landfrieden vorerst nur mit Einigen, welche er noch für die verträglichsten und bestgesinnten hielt, den Versuch machen. Die kaiserlichen Commissarien thaten nun auf dem Reichstage zu Ulm 1466 den Vortrag, sowol wegen der Aufrichtung eines beständigen und uneingeschränkten Landfriedens, als auch wegen Bestellung gewisser Austräge bei vorfallenden Streitigkeiten. Die Erinnerungen, welche hierauf einige der anwesenden Reichsstände übergaben, misfielen der kaiserlichen Commission nicht. Man verglich sich in dem ulmischen Reichsabschiede [38]) über eine neue Zusammenkunft auf den nächsten Sonntag Laetare zu Nördlingen, wo von diesen Reichsangelegenheiten weiter gehandelt und ein Schluß gefaßt werden sollte. Auf dem, den 16. März 1466 beginnenden, nördlingischen Convent wurde den 22. März ein Entwurf zu einem Landfrieden auf zehn Jahre gemacht, aber er kam nicht zur Vollziehung, sondern man verglich sich, daß man deswegen nochmals zu Nördlingen auf den Sonntag Exaudi (den 18. Mai) wieder zusammenkommen wollte. Noch vorher, den 6. Mai, ward zu Ansbach eine Zusammenkunft gehalten und auf ihr äußerten die kaiserlichen Gesandten, sowie auch der Markgraf Albrecht, und noch einige andre Herren die bisher verborgen gehaltene Absicht, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den der Kaiser nicht als solchen erkannte, und den Herzog Ludwig von Baiern von dem Landfrieden namentlich auszuschließen. Aber andre von den anwesenden Reichsständen waren hiermit nicht zufrieden, und die Gesandten einiger Reichsstädte baten sich aus, daß sie die Sache erst mit ihren Freunden überlegen dürften. Dieses ward ihnen auch bewilligt. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1467 brachten die Kurfürsten und Fürsten in Vorschlag, daß ein Landfriede auf fünf Jahre geboten, zu mehrer Befestigung desselben das Reich in sechs Kreise getheilt und ein kaiserliches Gericht dergestalt bestellt werden sollte, daß dasselbe aus 24 Urtheilern bestände, die aus den sechs Kreisen zu nehmen und ihnen ein kaiserlicher Richter beizufügen wäre. Aber dem Kaiser misfiel dieser Entwurf eines Landfriedens, und das Ende war, daß man unverrichteter Dinge aus einander ging. Doch ließ sich der Kaiser nochmals den von den Kurfürsten und Fürsten auf dem um Martini des vorigen Jahres (1466) zu Nürnberg gehaltenen Reichstag entworfenen und ihm übergebenen Rathschlag gefallen und publicirte dem zufolge den 20. Aug. 1467 zu Neustadt einen Landfrieden, kraft dessen alle Räubereien, Fehden und Kriege auf fünf Jahre lang aufgehoben, auf die Übertreter desselben das Laster der beleidigten Majestät und die Reichsacht und Oberacht [39]) fallen sollte, auch die vorigen Gesetze vom Landfrieden bestätigt wurden, jedoch mit Aufhebung der in der goldenen Bulle und in der frankfurter Reformation vom J. 1442 enthaltenen und diesem Landfrieden zuwiderlaufenden Artikel, wie denn auch der Kaiser und die Reichsstände die Änderung, Besserung und Vermehrung dieses neuen Landfriedens sich vorbehielten. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1471 ersuchten die Kurfürsten und Fürsten den 27. Juni den Kaiser, daß er noch auf diesem Reichstage einen gemeinen Landfrieden verfügen möchte, und übergaben den 28. Juni ihren gefaßten Schluß durch den Kurfürsten von Mainz. Der Kaiser versprach ihnen auch, den Landfrieden auf diesem Reichstage zu publiciren. Er ließ den 22. Juli den Entwurf des Landfriedens vorlesen. Die Kurfürsten und etliche Fürsten ließen sich ihn gefallen, nicht aber so die Reichsstädte, welche hiervon erst an ihre Obern berichten zu dürfen baten. Da der Kaiser dennoch den 24. Juli den neuen Landfrieden auf vier Jahre ließ, so beschwerten sich die Reichsstädte darüber und äußerten, daß die geringeren Stände keinen Nutzen davon haben könnten. Obgleich der Kaiser den 16. Sept. (1471) an die Reichsstände Befehle wegen Publication und Festhaltung des Landfriedens ergehen ließ, so ward er doch schlecht beobachtet [40]). Auf dem Reichstage zu Augsburg 1474 that der Kaiser den 13. Mai den Vortrag wegen Verlängerung des zu Regensburg im J. 1471 publicirten Landfriedens. Die Kurfürsten und Fürsten waren mit dem Kaiser hierüber einverstanden, aber die Reichsstädte gaben nach genommener Bedenkzeit, den 14. Mai, dem Kaiser zu verstehen, daß ihnen der regensburgische Landfriede mehr zum Nachtheile als zum Nutzen gereicht habe, und sie drangen daher vornehmlich auf eine bessere Handhabung desselben. Allein der Kaiser ließ, ohne ihr Beistimmen, aus eigner Bewegung noch an demselben Tage (den 14. Mai) die Verlängerung des letztern Landfriedens auf weitere sechs Jahre publiciren. Indessen verlangte er den 28. Mai von den Reichsstädten weitere Vorschläge zur besseren Handhabung des Landfriedens. Auf dem Reichstage zu Frankfurt 1486; der Kaiser erlangte von den Kurfürsten und Fürsten, daß sie den Entwurf eines Landfriedens und den einer Kammergerichtsordnung entwerfen möchten. Die Fürsten waren in ihrem Rathschlage der Meinung, daß man den letzten Landfrieden und die königliche oder frankfurter Reformation mit allen ihren Pönen oder Strafen erneuere. Die Kurfürsten ließen sich in ihrer Antwort diesen Vorschlag gefallen. In dem gemeinschaftlichen Gutachten ward beliebt, daß vorerst ein ordentliches Reichsgericht und hernach auch ein allgemeiner Landfriede angeordnet werden sollte. In dem hierauf gemachten Schlusse wurde ausgemacht, daß die Bischöfe von Bamberg und Würzburg in ihren Gebieten den Landfrieden handhaben und dem Grafen Otto von Henneberg auf sein Anrufen hierbei beistehen sollten. Ein Gleiches sollte von den Markgrafen von Brandenburg, dem Pfalzgrafen Otto zu Mosbach und den Herzogen Georg und Albrecht von Baiern-Landshut und München in ihren Ländern geschehen. Der Kaiser aber solle zu Weißenburg am Nordgau einen Hauptmann bestellen, der die Macht hätte, Bischöfe, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Ritter, Knechte und Städte zu Handhabung dieses Landfriedens aufzubieten. Diese vorbenannten Handhaber des Landfriedens sollten zugleich auch die von dem Kammergerichte ausgesprochenen Urtheile

38) Häberlin 6. Bd. S. 29—33. 91. 39) Eigentlich Aberacht, d. h. abermalige, oder wiederholte Acht.

40) Häberlin 6. Bd. S. 550. 551. 571. 572. 664—668.

vollziehen. Der Kaiser verlangte nun von den Kurfürsten und Fürsten, daß sie ihm den Entwurf eines allgemeinen Landfriedens übergeben sollten. Sie setzten eine Notel des neuen Landfriedens auf zehn Jahre auf. Der Kaiser publicirte noch auf dem damaligen Reichstage zu Frankfurt den 17. März 1486 diesen zehnjährigen Landfrieden. Dieser kann als Grundlage zu dem nachmals vom Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms publicirten ewigen und allgemeinen Landfrieden angesehen werden. Der Frankfurter Reichsabschied vom J. 1489 enthielt, daß der Kaiser zu besserer Handhabung des Landfriedens zwischen hier und Weihnachten Executoren bestellen und die ihm auf dem letzten nürnbergischen Reichstage von den Reichsständen überreichte Erklärung über den Landfrieden ausfertigen und ins Reich verkünden lassen solle. Insbesondere hatten die Fürsten auf dem frankfurter Reichstage vom J. 1489 durch die Gesandten des Herzogs Albrecht's von Sachsen, auch noch einige Beschwerden vorbringen lassen, welche theils auf die unziemliche Beschützung fremder Unterthanen wider ihre ordentliche Obrigkeit, theils auf die von den geistlichen Gerichten angemaßte Erkenntniß in weltlichen Sachen gerichtet waren. Und sie verlangten, daß diese beiden Artikel ebenfalls in den allgemeinen Landfrieden eingerückt würden, doch findet sich in dem Reichsabschiede nichts davon [41]). So ward unter Kaiser Friedrich III. dem ewigen Landfrieden, welcher unter seinem Sohne und Nachfolger Maximilian zu Stande kam, vorgearbeitet. Den größten Antheil daran, daß das Faustrecht gesetzlich abgeschafft werden konnte, hatte die Wirkung des immer in größerem Maße gebrauchten Schießpulvers. Die Edelleute, die zuvor aus ihrer Burg Fürsten und Städten trotzten, wurden nun bald durch einige Donnerbüchsen, durch welche man ihnen ihre Thürme und Mauern beschädigte, geduldig und biegsam. War früher eine Burg erobert, welche Arbeit kostete es, sie zu schleifen. Die festesten Mauern und Thürme blieben gewöhnlich stehen und von den übrigen der Grund. Jetzt ward ein Faß Pulver unten in die Grundfeste des Wartthurms eingegraben und er flog zertrümmert in die Luft. War eine Festung noch nicht erobert und ward erst belagert, so lebten jetzt die Belagerten in weit größerer Angst, als zur Zeit der Sturmböcke, daß nicht eine untergrabene und in die Luft gesprengte Mauer den Feinden einen leichten Eingang gewähre. Die Belagerten waren jetzt, wenn sie auf den Mauern erschienen, durch die Kugeln der Karrenbüchsen und Handbüchsen weit mehr gefährdet, als früher durch die Geschosse der Wurfmaschinen und durch die Pfeile. Ebenso wenig wie die Ritter auf ihre Burgen, konnten jetzt die Städte auf ihre vormals unüberwindlichen Befestigungen pochen. Da nicht blos die Edelleute, sondern selbst auch die Bürger mit dem unritterlichen Mordgewehr, wie die Edelleute die Schießgewehre nannten, nichts zu thun haben, so verloren Beide, die Ritter und die Städter, den kriegerischen Geist, welcher dem Faustrechte eine beständige Nahrung verschafft hatte. Die Nothwendigkeit eines geübten Fußvolks immer mehr erkennend, waren nun die Fürsten genöthigt, fast alle ihre Kriege durch Söldner zu führen. Aber die Bezahlung derselben erfoderte einen großen Aufwand, den die Wenigsten lange aushalten konnten, da das Geld selten bei Fürsten war und ein Herzog, Georg der Reiche von Baiern-Landshut, zu den Ausnahmen gehörte. Die Meisten waren daher unter diesen Umständen froh, wenn sie des Kriegführens überhoben sein konnten; denn Mancher lud durch eine einzige Fehde eine solche Schuldenlast auf sich, daß er sie kaum in seinem ganzen Leben mehr abtragen konnte. Gegen Ende der Regierung Kaiser Friedrich's III. und auf dessen Betrieb nahm der schwäbische Bund seinen Ursprung und demselben traten viele mächtige Reichsstände, sowie auch die Löwengesellschaft bei. Durch den schwäbischen Bund wurde vielen die Lust zu Befehdungen genommen, denn der genannte Bund hatte beständig 8 bis 9000 Mann auf den Beinen, und es mußte einer, der das Faustrecht üben wollte, Muth und Macht in hohem Maße haben, wenn er sich getrauen sollte, gegen ihn in die Schranken zu treten. Von den einzelnen Fürsten in Teutschland war ihm kein Einziger gewachsen, und er mußte daher erst Bundesgenossen suchen. Durch den Anblick des schwäbischen Bundes wurden die meisten Reichsstände und die Mehrzahl des teutschen Adels gleichsam vorbereitet und williger gemacht, sich den Gesetzen eines allgemeinen und beständigen Landfriedens zu unterwerfen. Die stärkste Stütze der in diesem Zeitraume von Zeit zu Zeit errichteten Landfrieden und des dadurch gesuchten innerlichen Rechtsstandes war, daß die Theilnehmer an solchen Landfrieden sowol, als auch an den häufigen zu dessen Erhaltung geschlossenen besondern Verbindungen Friedensgerichte gemeinschaftlich bestellten. Diese bestanden aus den Friedensrichtern und einem aus ihnen gewählten Obmanne. Diesem kam die Zusammenberufung der Bundesverwandten und die Aufnahme neuer Bundesgenossen mit Einwilligung der älteren Bundesglieder zu. Solche Friedensgerichte besorgten nicht nur die Aufrechterhaltung des Landfriedens, sondern sie entschieden auch die unter den Bundesgenossen entstandenen Streitigkeiten; vornehmlich aber hingen von ihrer Anordnung die gegen die Landfriedensbrecher vorzukehrenden Anstalten ab [42]). — Außer dem kriegerischen Geiste der Teutschen war eine Hauptursache, warum man sich so schwer von Ausübung des Faustrechtes trennte, die Parteilichkeit der Richter. Wir haben oben gesehen, daß selbst über das westfälische Friedensgericht Klagen einliefen und Kaiser Wenzel deshalb den von seinem Vater gegebenen Landfrieden aufheben mußte. Noch schlimmer sah es mit den eigentlichen Reichsgerichten aus. Nicht blos die Bestechlichkeit und Parteilichkeit der Richter aus sonstiger Gunst schreckte die, welche in Streitigkeiten geriethen, davon ab, sich an die Gerichte

41) Häberlin 7. Bd. S. 35. 36. 311—314. 475. 476.

42) Schamelius, Histor. Nachrichten von dem thüringischen Friedegerichte in den mittleren Zeiten, in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. 4. Bd. Nr. 3. S. 209—229. *Kayser (Jo. Frid.)*, Diss. de judiciis Pacis in Imperio R. G. (Giessae 1747. 4., wieder abgedruckt daselbst 1749. 4.). Geschichte der T. R. Grundgesetze. C. 2. §. 45—52. S. 90—93. Häberlin, R. Hist. 8. Bd. S. 14.

zu wenden, sondern überhaupt auch, daß es der menschlichen Natur so schwer wird, nicht Partei zu ergreifen. Auch der redlichste Richter wird nicht selten unvermerkt so hingerissen, daß er zu Partei wird. Die Furcht, in dem Richter einen Gegner zu finden, hatte viele veranlaßt, sich lieber durch das Faustrecht Recht zu schaffen. Da man von neuen Einrichtungen, deren Mängel man noch nicht aus Erfahrung erkennt, mehr hofft, als von den alten, deren Mängel man erfahren hat, so war die Hoffnung der Reichsstände, welche einen beständigen Landfrieden wünschten, auf die Aufstellung eines neuen Reichsgerichtes gerichtet. Dieses war das Reichskammergericht, welches dem ewigen Landfrieden eine feste Stütze geben sollte. Maximilian fühlte so gut als sein Vater, daß durch den überwiegenden Einfluß der Stände bei dem Reichskammergerichte einiges von den kaiserlichen Vorrechten aufgeopfert wurde. Aber Maximilian willigte in diese Aufopferung, um die Ruhe im Vaterlande zu sichern und sich mit Glück in die auswärtigen Angelegenheiten einmischen zu können. Friedrich III. wollte noch, wie es sich auch Friedrich II., als er den Reichshofrichter aufstellte, ausdrücklich vorbehielt, die Acht selbst verkünden. Maximilian bewilligte, daß auch das Reichskammergericht in die Acht erklären könnte. Die Reichsstände wollten auf dem Reichstage zu Worms im J. 1495 in die von dem römischen Könige wider Frankreich, welches in Italien eingefallen war, verlangte Hilfe nicht eher willigen, als bis auch Friede, Recht und Ordnung im teutschen Reiche zu Stande gebracht wäre. Bei dem Landfrieden bestanden die Reichsstände darauf, daß derselbe nicht mehr auf gewisse Jahre, sondern auf beständig errichtet werden sollte. Als wegen der in Italien täglich wachsenden Gefahr der König auf den Abtrag der bewilligten Geldhilfe drang, so weigerten sich die Reichsstände, besonders die Städte, dessen, bis man erst mit der Materie wegen der innerlichen Beruhigung Teutschlands zur Richtigkeit gekommen wäre. Hierdurch bewogen durchlas der König den ihm übergebenen Entwurf eines beständigen und allgemeinen Landfriedens zwei Tage hinter einander von Morgen 8 Uhr bis Abends 8 Uhr, nur daß er seine Mahlzeit dazwischen einnahm, und überlegte mit seinen Räthen. Auch ließ er sich den Entwurf bis auf den Punkt wegen der Pfändungen gefallen. Darüber kam ein neuer Entwurf wegen eines Landfriedens zum Vorschein. Bei diesem gab es aber wieder, sowol von Seiten des römischen Königs, als auch der Reichsstände, allerhand Erinnerungen und Streitigkeiten. Aus diesem Grunde hielten zuletzt die beiden höhern Reichscollegien für das Rathsamste, den Artikel wegen der Pfändungen gänzlich hinwegzulassen und dagegen zu setzen, daß dieser Landfriede Niemandem etwas an seinen Verschreibungen abnehmen oder zugeben solle. Diese Temperirung ließen sich denn auch die Reichsstädte und der römische König selbst gefallen. So kam endlich den 7. Aug. (1495) der sogenannte königliche Landfriede [43]) zu Worms, gewöhnlich der ewige Landfriede genannt, zu Stande. Er war allgemein und beständig, und durch ihn wurden alle Befehdungen und innerlichen Kriege bei Strafe der Reichsacht und wie die an ebendiesem Tage publicirte Handhabung des Landfriedens verordnete, bei 2000 Mark Goldes, auch bei Verlust aller Gnaden; Freiheiten, Rechte, Lehngüter, Schuld- und anderer Ansprüche, gänzlich untersagt. Auch sollte Niemand bei ähnlicher Strafe dergleichen Thätern oder Landfriedensbrechern Rath, Hilfe und Vorschub thun, noch weniger sie beherbergen oder dulden. Jeder, der Ansprüche an den andern habe, sollte sie vor den gehörigen Gerichten anbringen und rechtlichen Austrag gewärtigen. Nach geendigtem Reichstage ließ der römische König von Worms aus ein Ausschreiben oder einen Befehl an alle und jede Reichsstände ergehen, daß sie den Landfrieden in ihren Landen verkündigen und darüber festhalten sollten. So ward das Faustrecht in Teutschland gesetzlich abgeschafft, weil der Gebrauch des Schießpulvers die Übung der Selbsthilfe gefährlicher gemacht und den kriegerischen Geist geschwächt hatte. Doch geschah dieses natürlich nur allmälig und noch gab es manche Fehde, und die Übung des Faustrechts wird noch mit starken Zügen von Götz von Berlichingen in dessen Selbstbiographie veranschaulicht. Auch Franz von Sickingen und andere schienen noch der alten Zeit anzugehören. In der Erklärung des Landfriedens [44]) vom J. 1522 sagt Kaiser Karl V.: „in viel Weg unter andern durch Empoerung, eigen gewältige Thaten, aufsätzliche Beschädigung, Abklagen, Bevehden, Fahen, gefängliche Enthaltungen, Schatzungen, Strassenräuberei, Krieg, Zweytracht und Uneinigkeit, allenthalben beschwerlich erscheinen, dadurch dasselbig Reich und Herrschungen so in Unordnungen und Zweytracht unter ihm selbst leben“ u. s. w. Die Übung des Faustrechts wüthete nämlich wieder in seiner vollen Stärke durch den großen Zwiespalt, welchen die Misbräuche des kirchlichen Glaubens, welche nothwendig eine Abstellung erheischten, hervorgerufen hatten. Da man bei den Religionsstreitigkeiten nicht blos mit der Feder, sondern auch mit dem Schwerte kämpfte, mußte aus Gründen der ewige Landfriede mehrmals [45]) bestätigt, erneuert und vermehrt werden, namentlich im J. 1548 auf dem Reichstage zu Worms [46]). Als einer derjenigen, welche sich einen Namen in dem letzten Zeitraume der Übung des Faustrechtes gemacht, ist besonders Wilhelm von Grumbach zu nennen und die nach ihm genannten Händel zu erwähnen. Außerdem daß der Kaiser und das Reichskammergericht die Übung des Faustrechts bestraften, thaten es auch die Reichsstände für sich in ihren Ländern.

43) Landfriede, 1495 zu Worms aufgerichtet, bei Schmauss, Corpus Juris publici S. R. Imperii Academicum, Ausgabe von 1794. S. 56—62.

44) s. den Extract bei Schmauß S. 98—102. 45) s. die Reichsabschiede zu Worms 1521, zu Nürnberg 1522 und hernach 1551. Kaiser Ferdinand I. bestätigte den Landfrieden zu Augsburg 1555, 1557 und 1559. Maximilian II. und Rudolf II. machten neue Zusätze in den Reichsabschieden zu Augsburg 1566, zu Speier 1576, zu Regensburg 1594. Die Executionsordnung ist hieraus gezogen und der Landfriede in dem westfälischen Frieden Articl. XVII bestätigt worden. 46) s. Römischer Kays. und des H. Reichs Landfried, auf dem Reichs-Tag zu Augsburg declarirt, erneuert, aufgericht und beschlossen, im Jahr 1548, bei Schmauß a. a. O. S. 126—146.

So z. B. suchte Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen dem Unheile der Befehdungen, die noch immer nicht ganz ausgerottet werden konnten, durch wiederholte strenge Verordnungen Einhalt zu thun. Sowie in Teutschland der Landfriedensbruch mit der Acht bestraft wurde, so auch in Skandinavien. Der, welcher Waffengewalt geübt, oder sonst den Frieden gebrochen, ward utlagr, d. h. außergesetzlich gemacht (d. h. geächtet), so z. B. der berühmte Gaungu-Rlofr, der in der Wik Strandhieb geübt[47]). Besonders häufig überraschte man, wenn man sich des Faustrechtes bediente, seine Feinde in ihren eignen Häusern, vornehmlich bei Nachtzeit, umzingelte die Gebäude, steckte sie in Brand und die Gegner mußten entweder darin verbrennen, oder wurden, wenn sie herauszudringen suchten, erschlagen. Die auf dieses Aufbrennen gesetzte Strafe war in Schweden nach der Schärfe des Rechtes nicht mehr als 40 Mark[48]). Es ward daher, wie man vermuthet, von dem Könige in das Gesetzbuch eingerückt, daß solche Mordbrenner, oder wie man sie hieß Kaxna-Warger, wenn sie auf frischer That mit dem Feuerbrande in der Hand ergriffen wurden, ins Feuer geworfen und ihre Güter dem Könige, dem Härad und dem Kläger verfallen sein sollten[49]), jedoch so, daß der letzte den Vorzug behielte, wenn die Güter nicht zureichend wären[50]). Der gemeine Mann nannte Amunden einen Kohlenbrenner, weil er in der Strafe so streng war, daß er selbst die Haus- und Mordbrennereien untersuchte[51]). In Ungarn verlor der Edelmann, welcher die Wohnung eines andern überfiel, sein Vermögen, oder wurde, wenn er nichts besaß, gestäupt und als Sklave verkauft. In Frankreich hob Ludwig IX. im J. 1257 alle Privatkriege ohne Ausnahme auf[52]). (*Ferdinand Wachter.*)

Faustula *Cassin.*, s. Ozothamnus.

FAUSTUS (röm. Myth.), ein Sohn des Saturn und der Eutoria, einer Tochter des Ikarus. (*Richter.*)

FAVAGNANA, FAVIGNANA, FAVAGNONA, eine der ägatischen Inseln. Sie hat etwa 18 ital. Meilen im Umfange und liegt zehn dergleichen von Trapani, bei der Insel Levanzo. Sie ist länger als breit. Im Osten und Süden ist sie eben, im Westen hohes Bergland; hier liegt das Schloß S. Catarina. Außerdem hat das 4000 Einwohner zählende Eiland noch ein Dorf, S. Leonardo, mit einem kleinen Hafen. An Südfrüchten, Wein und Öl ist Favagnano reich; es gehörte im vorigen Jahrhunderte der genuesischen Familie Pallavicini. Nach Einigen dient sie jetzt zum Staatsgefängniß. Bei den Alten hieß die Insel nach der gewöhnlichen Annahme Ägusa oder Capraria; mehr würde mit dem jetzigen Namen das Aponiana bei Hirtius (B. Afr. 2) stimmen, „quae non longe abest a Lilybaeo," und in der That entscheidet sich Cluver in seiner Sicilia Antiqua für die Identität beider Inseln. (*Daniel.*)

FAVART, 1) Charles Simon, geb. am 10. Nov. 1710 zu Paris, der Sohn eines Pastetenbäckers auf dem Platze Puits-d'Amour, erhielt eine wissenschaftliche Bildung im königlichen Collegium. Sein Geschmack für die schöne Literatur zeigte sich in frühem Alter. Die dramatische Poesie, besonders das italienische Singspiel, wurden Hauptgegenstände seiner Studien. Im J. 1745 hatte er die Direction einer wandernden Schauspielertruppe in Flandern übernommen. Das unstäte Leben behagte ihm jedoch nicht lange. Er ging wieder nach Paris zurück, widmete sich dort ausschließlich der dramatischen Poesie und ward der Schöpfer der feinern komischen Oper. Sein Talent und seine Bescheidenheit verschafften ihm den Umgang mit den berühmtesten schönen Geistern Frankreichs. Auch als Mensch war er geschätzt wegen seiner geselligen Tugenden und wegen seiner Wohlthätigkeit. Freigebig unterstützte er Arme und Hilfsbedürftige, obgleich er selbst nicht reich war. Er starb am 18. Mai 1793 mit dem Ruhm eines der talentvollsten und fruchtbarsten Operndichter Frankreichs. Er soll gegen 90 Theaterstücke geschrieben haben, zum Theil gesammelt in den Oeuvres de Mr. et Madame *Favart*. (Paris 1720.) 10 Voll. und in dem Théâtre de Mr. et de Madame *Favart*. (Ibid. 1772.) 10 Voll.

In dieser zwiefachen Sammlung befinden sich komische Opern, Parodien, Lustspiele und Schäferspiele. Zu den bekanntesten gehören: Les amours champêtres, Ninette à la Cour, Soliman II., les trois Sultanes, l'Anglois à Bordeaux, Isabelle et Gertrude, la Fée Urgelle, les Moissonneurs, la Rosière de Salenoy, la Chercheuse d'esprit, l'Astrologue de Village, la belle Arsene, la noce interrompue u. a. m. Mehre dieser Stücke arbeitete Favart gemeinschaftlich aus mit Pannard, d'Orville, Anseaume u. a. französischen Dichtern. In Allem, was er für die Bühne schrieb, wußte er auf eine sehr glückliche Weise Gefühl und Witz, Munterkeit und Anstand zu vereinigen. Durch Frische der Ideen, Anmuth und Natürlichkeit im Ausdrucke und lebenswahre Charakterzüge erhielten sich seine Stücke lange auf der französischen Bühne und auch auf der teutschen, durch Übersetzungen von Huber, Weiße, Meißner u. A. Am thätigsten war Favart für das Théâtre italien und das Théâtre de la Foire zu Paris, sodaß die Geschichte seiner Werke großentheils die Geschichte jeder beiden Bühnen ist.

2) Marie Justine Benolte, geborene Cabaret du Roncerei, Gattin des Vorigen, geb. 1727 zu Avignon, wurde von ihren Ältern, die in der Kapelle des Königs Stanislaus Lesczinski angestellt waren, der theatralischen Laufbahn gewidmet, und betrat 1744 zu Paris, wohin sie mit ihrer Mutter gereist war, das Theater der komischen Oper. Als Schauspielerin, wie als Tänzerin, fand sie großen Beifall, und erhielt sich fortwährend in der Gunst des Publicums. Sehr gern gesehen ward sie auch in Pantomimen, die sie übernahm, als die komische Oper in Paris, auf

47) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 201. 202. 48) Dale-Lag Byggn. B. §. 56 ap. *J. Wild* ad *Puffend.* p. 467. 49) L. L. Ostrog. C. 31 de Iufr. Jur. Reg. 50) L. L. Upl. C. 25. §. 1 de Jur. Vicin. L. L. Westm. C. 62 de Jur. Aedif. 51) Dalin, Geschichte des Reiches Schweden; aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. C. Dähnert. 1. Th. S. 499; s. auch 2. Th. S. 162. 344. 347, wo andere Beispiele von Arten der Übung des Faustrechts angeführt werden. 52) Vgl. v. Raumer a. a. O. 5. Bd. S. 585.

Veranlassung der übrigen Theater, unterdrückt ward. In Flandern, wohin sie ihrem Gatten gefolgt war, der dort die Direction einer Schauspielertruppe übernommen hatte, fesselte sie den Marschall von Sachsen, der sie mit seiner Zudringlichkeit bestürmte, und sie in ein Kloster sperren ließ, als sie seinen Wünschen nicht Gehör geben wollte. Ihre Standhaftigkeit erlag unter der rauhen Willkür, womit sowol sie, als ihr Gatte von jenem Fürsten behandelt ward. Längere Zeit galt sie für die erklärte Maitresse des Marschalls. Als sie wieder ihrem Gatten nach Paris folgte, ward sie dort Mitglied des Théâtre italien. Bis zu ihrem Tode, der 20. April 1772, war sie eine Zierde dieser Bühne und allgemein gefeiert als Künstlerin. Ihr Talent war so ausgezeichnet, daß sie oft an einem Abende in vier verschiedenen Rollen auftrat und in allen gleich vortrefflich spielte [1]. Auch als dramatische Schriftstellerin versuchte sie sich mit Glück. Der fünfte Band der Oeuvres de Mr. et Madame Favart enthält von ihr die nachfolgenden sechs Stücke: Les amours de Bastien et Bastienne, les Ensorcelés ou Jeannot et Jeannette, la fille mal gardée ou le Pedant amoureux, la fortune du Village, la Fête d'amour ou Lucas et Colinette und Annette et Lubin. Noch heutzutage wird ein Theater zu Paris la Salle Favart genannt, als ein Beweis der Liebe und Achtung, die das Publicum der trefflichen Künstlerin und geistreichen Frau zollte [2]. (*Heinrich Döring.*)

FAVELET (Joh. Franz), Prof. der Medicin in Löwen, geb. im Fort Perle bei Antwerpen am 18. April 1674, gest. zu Löwen am 30. Juni 1743. Favelet war der Sohn eines Fähnrichs in spanischen Diensten, aus vornehmer, aber armer Familie. Er machte seine Vorstudien in Malines und studirte dann in Löwen zuerst Philosophie und weiterhin Medicin, und zwar mit solchem Erfolge, daß ihm im J. 1697 jene große Auszeichnung zu Theil ward, welche ein löwener Student nach den Statuten der Universität erreichen konnte, eine Zeit lang den öffentlichen Disputationen zu präsidiren. Nachdem er sich hierauf im Militairspitale zu Malines vier Jahre lang der Praxis gewidmet hatte, kehrte er 1701 nach Löwen zurück und erwarb sich die Rechte eines Licentiaten. Im J. 1705 wurde er Arzt am städtischen Hospitale, und er ersetzte Wilh. van Limborch auf dem Lehrstuhle der Botanik; 1710 folgte er, nach Verheyen's Tode, diesem als Professor der Anatomie; 1718 erhielt er einen der beiden ersten medicinischen Lehrstühle. Favelet zeichnete sich nicht minder durch seine Uneigennützigkeit und Liebenswürdigkeit als Mensch und als Arzt, wie durch sein Lehrtalent aus, und erlangte dadurch eine große Berühmtheit in Brabant, der er auch seine Ernennung zum Leibarzte der Erzherzogin Marie Elisabeth, Regentin der österreichischen Niederlande, im J. 1725, sowie zum Mitgliede der pariser Akademie der Wissenschaften, im J. 1729, verdankte. Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich auf folgende unbedeutende Werke: Prodromus apologiae fermentationis in animantibus; instructus aliquot animadversionibus in librum de digestione nuper editum per cl. virum D. Hecquetium. (Lovan. 1721. 12). — Animadversiones in S. de Villers medicas institutiones. (Lovan. 1735. 4.). — Novarum, quae in medicina a paucis annis repullularunt hypotheseon Lidius Lapis. (Lovan. 1737. 12). (*F. W. Theile.*)

FAVENTIA, 1) Stadt in Gallia Cispadana (jetzt Faenza), nordwestlich vom Forum Livii (jetzt Forli), südöstlich vom Forum Cornelii (jetzt Imola), reich an Wein, Geburtsort der Mutter des Kaisers Commodus. Metellus Pius, ein Feldherr Sulla's, schlug bei Faventia den Carbo und Norbanus. — — 2) in Spanien: a) in Hispania Tarraconensis, nach Plinius die Kolonie Barcino mit dem Beinamen Faventia (8, 3), war die Hauptstadt der Lacetani, jetzt Barcelona. — — b) In Hispania Bätica, s. Vesci. (*H.*)

FAVERIUS (Joannes), machte sich nach *Draudii* Bibl. class. mit folgenden Compositionswerken bekannt: Canzonette Neapolitane a 3 voci. Libro I. 1593. Teutsche Lieder mit vier Stimmen, auf neapolitanische Art componirt. (Cöln 1596. [4.]) Opus Cantionum mutarum 4 et 5 vocibus. (Coloniae 1606. [4.]) Von seinem Leben ist nichts bekannt. (*G. W. Fink.*)

FAVIANA, im Ablativ Favianis, eine Festung an der Donau [1]), welche in der Geschichte der rugischen Fürsten Feletheus, mit anderem Namen Feva, und Friedrich und des heiligen Severinus eine Rolle spielt. Der Ort wurde von den Rugen nur durch die Donau getrennt [2]). Das Rugiland lag aber am linken Ufer der Donau [3]), Faviana also auf dem rechten. Viele Gelehrte [4]) haben gemeint, Faviana sei Wien. Aber Lambecius hat dieses aus der Vita S. Severini ausführlich widerlegt [5]), und meint, unter Favianis sei das von Pli-

1) Charakteristisch sind die nachfolgenden Verse Bouran's unter das Bildniß der Künstlerin:

> Nature un jour epousa l'Art:
> De leur amour naquit *Favart*,
> Qui semble tenir de son père
> Tout ce qu'elle doit à sa mère.

2) Vergl. *Ph. la Madelaine*, Dictionnaire des Poëtes français. p. 183 sqq. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 52. Bd. S. 132 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zu s. Theorie der schönen Wissenschaften. 7. Bd. S. 723 fg. Allgemeines Theaterlexikon (von Blum, Herloßsohn und Marggraff). 3. Bd. S. 243 fg.

1) *Eugippus*, Vita S. Severini Cap. 35 (ap. *Pez*, Scriptt. Rer. Austr. T. I. p. 88): Praeterea Fridericus a fratre suo, Rugorum Rege Feva ex paucis, quae ripam Danubii remanserant oppidis, unum acceperat Favianis, juxta quod S. Severinus, ut retuli, commanebat. Vom heiligen Severinus sagt Eugippus (Cap. 30. S. 84): Ipse vero Favianis degens in antiquo suo monasterio etc. 2) Derselbe Cap. 30. S. 841: Feletheus, Rugorum Rex, qui et Feva, audiens cunctorum reliquias oppidorum, quae barbaricos evaserant gladios, Lunniaco per famulum Dei se contulisse, assumpto veniebat exercitu, cogitans repente detentos abducere, et in oppidis sibi tributariis atque vicinis (ex quibus unum erat Favianis, quod a Rugis tantummodo dirimebatur Danubio) collocare. 3) s. *Paulus Diaconus* Lib. I. Cap. 19 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 415. 416. 4) z. B. Schwarz, Das altteutsche Österreich. S. 67. 5) Lib. II. de Bibl. Caes. p. 10 sq. Dem Lambecius folgt Pagius ad A. 454. n. 11 sq. und ad An. n. 17.

nius (Lib. III, 24) unter den Städten der Noriker aufgezählte Flavium Solvense zu verstehen. Daß Flaviana nicht Wien sein könne, hierüber sagt Mannert[6]): „Wien kann durch Faviana nicht bezeichnet werden, denn dies hieß Vindomina, und gehörte zu St. Severin's Zeiten zur Herrschaft der Gothen. *Jornand.* c. 50." Mascov[7]) bemerkt: „Faviana lag in Norico Ripensi, und also diesseits vom Calenberge (Monte Cetio), welcher Noricum von Pannonien absonderte; Vindebona aber, das jetzige Wien, ist jenseit desselben, und gehörte schon zu Pannonien." Über die nähere Lage von Favianis sagt Eugippus[8]), daß es über hundert (römische) Meilen von Patavis (Passau) lag, und wie Mannert hierzu bemerkt, also bei Arlape. Von Favianis zwei (römische) Meilen entfernt war Purgum[9]). Zwei (römische) Meilen von Faviana befand sich der Bach Dicuncia[10]). Nach Mannert scheint Faviana der nämliche Ort zu sein, den Not. Imp. Fasiana nennt, hat vielleicht vom Könige der Rugen, Fava oder Feletheus, dem es gehörte, den Namen angenommen, und lag wahrscheinlich nicht fern von der Mündung der Ens. (*Ferd. Wachter.*)

**FAVIANA ACTIO**, gehört, gleich der *Actio Calvisiana*, zu denjenigen Klagen, welche von den Römern eingeführt worden waren, um die Successionsrechte des Patronus an den Freigelassenen sicher zu stellen, und jenen, den Patron, vor jedem Nachtheile zu wahren, der ihm in dem Falle hätte erwachsen können, wenn der Freigelassene sein Vermögen, welches im Falle des Todes an den Patronus entweder ganz, oder zu einem gesetzlich bestimmten Antheil zurückfiel, durch Veräußerungen oder Schenkungen, bei Lebzeiten verringert, und dadurch also seinen Patronus um die zu erwartenden Vortheile ganz, oder zum Theil gebracht hatte. Hatte der Freigelassene ein Testament hinterlassen, so konnte der in der bemerkten Weise benachtheiligte und in seiner Succession geschmälerte Patron mit der Actio Faviana auftreten, um durch dieselbe das Veräußerte oder Verschenkte zurückzuverlangen, natürlich nur in soweit, als es zu seiner Befriedigung erforderlich war und sein Erbtheil geschmälert worden; war der Freigelassene ohne Testament gestorben, so trat in einem solchen Falle die Actio Calvisiana ein. Nur gegen den Gläubiger, welchem der Freigelassene eine Schuld bezahlt hatte, fand die Actio Faviana nicht statt, auch in dem Falle nicht, wenn die Zahlung des Freigelassenen das Ansehen eines Acts freier Schenkung hatte; worüber noch nähere und speciellere Bestimmungen gegeben waren.

Weiter war auch diese Actio dem arrogirten Unmündigen wider den Arrogator zuständig, welcher sein Vermögen bei Lebzeiten in der bösen Absicht geschmälert hatte, um dem Unmündigen dadurch den vierten Theil der Güter zu entziehen; s. das Nähere bei *Mühlenbruch*, Doctrina Pandectarum. Vol. III. (Lib. IV. Cap. II.) §. 555. not. 4 und (Lib. V. Cap. III.) §. 629. not. 15, nebst Glück, Ausführl. Erläuterung der Pandekten VII, 1. S. 192 fg. XIII, 1. S. 123. Not. 54. (*Baehr.*)

**FAVIDA**, eine Insel im Meerbusen von Georgia, in der Nähe der Westküste von Nordamerika, von welcher sie durch den Kanal von Nuestra Senhora del Rosario getrennt wird. Sie hat bei einer Breite von einer Meile höchstens eine Länge von sechs Meilen. (*Eiselen.*)

**FAVIER**, zu Anfange des 18. Jahrh. geboren, folgte bereits in seinem 20. Jahre seinem Vater in der Stelle eines General-Secretairs der Stände von Languedoc; allein jugendliche Ausschweifungen nöthigten ihn bald, diese so ehrenvolle als einträgliche Stelle aufzugeben. Da er nun sich auf sich selbst verlassen mußte, betrieb er mit großem Eifer Geschichte und Politik, und erlangte bei seinem erstaunlichen Gedächtniß in kurzer Zeit eine vollständige Kentniß der Verträge, Verbindungen, Genealogien, Gerechtsame und Ansprüche aller regirenden Häuser, wodurch er sich die diplomatische Laufbahn eröffnete, worin ihn das Glück im Anfange sehr begünstigte. Er begann sie als Secretair des Herrn v. Chetardie, welcher gewandte Diplomat damals Gesandter am Turiner Hofe war. Hier wurde er sehr bald in die Geheimnisse der alten europäischen Politik eingeweiht. Nachmals ein Günstling des Ministers d'Argenson, für welchen er verschiedene werthvolle Denkschriften von großer Wichtigkeit ausgearbeitet hatte, enthüllte dieser ihm Frankreichs politisches System gegen die europäischen Mächte, die es als seine natürlichen Feinde zu betrachten hatte. Favier faßte dies mit Feuer auf, und daraus gingen seine ausgezeichneten Réflexions contre le traité de 1756, zwischen Frankreich und Österreich hervor, die ihm freilich auch viele Feinde zuzogen, die nach des Ministers Abgange wenigstens seine öffentliche Anstellung verhinderten. Indeß wurden ihm unter Choiseul's Ministerium verschiedene geheime Sendungen nach Spanien und Rußland übertragen. Auch der Graf Broglie bediente sich seiner. Im Auftrag Ludwig's XV. unterhielt dieser einen geheimen Briefwechsel mit den französischen Gesandten an verschiedenen Höfen, und Favier verfaßte für ihn mehrere Denkschriften, die von seinen tiefen Kentnissen zeugten, aber keineswegs zu seinem Vortheil gereichen sollten. Der Minister, dem einige Stücke dieses geheimen, gegen seine Instructionen geführten, Briefwechsels zugekommen waren, drang bei dem Könige auf einen Verhaftsbefehl gegen Favier, der nur in des Königs Auftrag gehandelt hatte. Dieser unterzeichnete den Befehl, schrieb aber sogleich an Favier, daß er sich flüchte und seine Papiere in Sicher-

6) Germania, Rhätia, Noricum, Pannonia nach den Begriffen der Griechen u. Römer dargestellt. S. 680. In der Geschichte Baierns sagt Mannert (1. Th. S. 12): „Seinem Bruder Friedrich übergibt er (Fava) die östlichen Striche, welche unter den Römern schon zu Pannonien waren gerechnet worden. 7) Geschichte der Teutschen. 2. Th. S. 168. 8) Vita S. Severini. Cap. 23. p. 79: Ad antiquum itaque et omnibus majus monasterium suum juxta muros oppidi Favianis, quod centum et ultra millibus aberat (nämlich von Patavis) Danubii navigatione descendit (nämlich der heilige Severin). 9) Vita S. Severini. Cap. 5. p. 68: Ipse (der heilige Severin) vero ad secretum habitaculum, quod Purgum appellatur ab accolis, uno a Favianis distans milliario, saepius secedat, ut hominum declinata frequentia etc. 10) *Eugippus* Cap. 3. p. 67. 68: Eodem tempore civitatem nomine Favianis saeva fames oppresserat etc., und weiter unten: Excuntes igitur in secundo milliario super rivum, qui vocatur Dicuncia, praedictos latrones inveniunt.

heit bringe. Favier begab sich nach England und dann nach Holland, wo er dem Prinzen Heinrich von Preußen bekannt wurde, dem er, wie man meint, wichtige Eröffnungen über sein System und seine geheimen Sendungen gemacht haben soll. Auch hat man behauptet, daß er, unterstützt von einigen Höfen, viel dazu beigetragen habe, den Herzog von Choiseul von dem Ministerium zu entfernen. Seine Rückkehr nach Frankreich aber konnte er nicht bewirken. Der Haß der Höfe, gegen die er geschrieben, verfolgte ihn; man verwickelte ihn in eine fabelhafte Verschwörung, und er wurde zu Hamburg aufgehoben und als Störer des Friedens von Europa nach Paris gebracht. Namentlich wurde sein Briefwechsel mit dem Prinzen Heinrich von Preußen als strafbar betrachtet, und er in die Bastille gebracht, wo er mehrere Jahre gefangen saß, bis Broglie mit kräftigem Freimuth seiner sich annahm. Im J. 1773 schrieb er dem Könige: „So viel Geist und so viel Armuth, so große Talente und so großer Haß von auswärts, beweisen den Stand unsers Kabinets; sie erinnern an das, was Ew. Maj. ehemals war, und wohin Ihre Alliirten Sie gebracht haben," und dann in einer muthvollen Vertheidigung: „Wenn in meiner letzten, Ew. Maj. vorgelegten Schrift sich einige nützliche Bemerkungen finden, so gehören diese einem jetzt verlassenen, geächteten und eingekerkerten Manne." Favier erhielt hierauf seine Freiheit, aber keine Anstellung, deren er bei seiner gewohnten Lebensweise so sehr bedurft hätte. Er hatte jetzt nichts als sein Talent, welches er zu literarischen Arbeiten anwendete. Ohne seinen Namen erschienen le Spectateur litteraire sur quelques ouvrages nouveaux 1746. 12. Essai historique et politique sur le gouvernement présent de la Hollande (angeblich zu London) 1748. 2 Bde. 12. Le poète réformé, ou Apologie pour la Semiramis de Voltaire. (Amsterd. 1748. 8.) Mémoires secrets de Milord Bolingbroke, traduits de l'Anglais avec des notes historiques (angebl. Lond.) 1754. 3 Bde. 8. Doutes et questions sur le traité de Versailles entre le roi de France et l'impératrice-reine de Hongrie (angebl. Lond.) 1778. 8. (in der Ausgabe von 1791 mit des Verfassers Namen), Lettres sur la Hollande. (Haag 1780. 2 Bde. 12.) Mit Freron, Rousseau, Arnaud, Suard hatte er auch Theil an der Redaction des Journal étranger. So schnell nun aber sein Geist seine Schriften entwarf und ausführte, eben so schnell vergeudete er die davon bezogenen Einnahmen, so daß er in einem fortwährenden Wechsel von Mangel und von Wohlbehagen, von Arbeit und Verschwendung lebte. Endlich erwirkte der Graf von Vergennes bei Ludwig XVI. für ihn 40,000 Francs zur Tilgung seiner Schulden und eine Pension von 2000 Thalern, womit er im hohen Alter ein geregelteres Leben führte. Er starb am 2. April 1784. Segur hat einen Theil seiner politischen Schriften gesammelt und herausgegeben unter dem Titel: Politique de tous les Cabinets de l'Europe pendant les règnes de Louis XV. et de Louis XVI. 1793. 2 Bde. Die dritte Ausgabe 1802. 3 Bde. Hiebei findet sich die berüchtigte geheime Correspondenz Ludwig's XV. (*H.*)

FAVILA, König von Asturien, war seinem Vater Pelagius 737 auf dem Throne gefolgt, welchem er aber auf keine Weise glich; denn dieser hatte tapfer gegen die Mauren gekämpft, sein kleines Reich eine Zeit lang erweitert, zuletzt aber freilich seinen zahlreichen Feinden unterlegen. Favila dagegen liebte nur träge Ruhe und Weichlichkeit; auch dauerte seine Regierung nur zwei Jahre. Er fand seinen Tod, indem er sich auf der Jagd von seinem Gefolge verirrt hatte und auf einen Bären stieß, von welchem er zerrissen wurde. Seine Unterthanen, weit entfernt, ihn zu betrauern, nannten diesen Unfall vielmehr einen Glücksfall, der sie von einem werthlosen Regenten befreite. Es folgte ihm in der Regierung sein Schwager Alfons der Katholische. — Allgem. Weltgesch. 5. Bd. 2. Abth. S. 455. (*A. Herrmann.*)

FAVISSAE, ein Ausdruck, der offenbar mit foveae zusammenhängt und auf gemeinsame Abstammung zurückführt *), daher auch in seiner Bedeutung nicht sehr davon verschieden ist (s. Döderlein, Synonymik der lateinischen Sprache V. S. 143), mag man nun an die in den Excerpten des Festus (p. 66. ed. *Lindemann.*) zuerst angegebene Erklärung denken, welche unter diesem Worte eine Art von Tempelcisternen versteht — *Favissae*, locum sic appellabant, in quo erat aqua inclusa circa templa — oder an die von Andern angegebene und in dieselben Excerpte aufgenommene Deutung, welche unterirdische Gemächer, Keller oder derartige heilige Räume, zunächst in Rom unter dem Capitol, darunter verstand, welche zur Aufbewahrung verschiedener Tempelgeräthschaften, die durch Alter unbrauchbar geworden waren, alter, aus dem Tempel herabgefallener, Götterbilder oder ähnlicher Weihgeschenke und dergl. dienten; wovon der natürliche Grund eben in der großen Verehrung und Heiligachtung Alles dessen, was auf den Cultus und die Religion sich bezog, zu suchen ist, vermöge dessen man selbst das Veraltete oder für seinen nächsten Zweck untauglich Gewordene nicht zu vernichten, oder zu etwas Anderem verwenden zu dürfen glaubte, wie schon Nardini (Vet. Rom. V, 15) richtig bemerkt hat. So hatte man eigene Keller oder unterirdische Vorrathskammern unter dem Capitol, an geheiligter Stätte, um hier alle solche veralteten oder unbrauchbar gewordenen Tempelgeräthschaften, Heiligenbilder, Votivgeschenke und dergl. aufzubewahren; und dies sind eben die *Favissae Capitolinae*, über welche der Jurist Servius Sulpicius sich, da er das Wort in den libri censorii fand, eine Erklärung von dem gelehrten, in dem Gebiete der Sprache, wie der Alterthümer gleich bewanderten, Varro ausbat, welche ihm dieser auch in folgender Weise gibt: „— esse cellas quasdam et cisternas, quae in area sub terra essent; ubi reponi solerent signa vetera, quae ex eo templo collapsa essent et alia quaedam religiosa donariis consecratis." Bei Gellius (N. Att. II, 10), womit auch die Excerpte aus Festus (a. a. O.) übereinstimmen: „Sunt autem qui putant, favissas esse in

*) foveo, faveo, alterthümlich für fodeo, s. die Excerpte des *Festus* p. 65 und dazu *Dacier* p. 426. ed. *Lindemann.*

Capitolio cellis cisternisque similes, ubi reponi erant solita ea, quae in templo vetustate erant facta inutilia.“ Auch anderwärts mögen solche Favissae existirt haben, wie man denn solche unlängst zu Fiesole in Etrurien bei einem Tempel entdeckt haben will; s. das Nähere im Giornal Arcadic. Vol. III. p. 119. Aber die von Q. Valerius Soranus (bei Gellius a. a. O.) gegebene Erklärung des Wortes *Favissae*, daß, mit Auslassung eines Buchstabens, für *Flavissae* stehe, also von *flare* komme — quod in eos (thesauros) non rude aes argentumque sed flata signataque pecunia conderetur, dürfte schwerlich Beifall finden, wenn man auch seine Deutung der Favissae, als analog den griechischen Thesauren (s. *Plutarch.* Philopoem. 19. *Livius* XXXIX, 50; vergl. *Pausan.* II, 23. §. 7) nicht verwerfen kann, da sie mit der oben mitgetheilten durchaus im Einklang ist: „favissas esse dictas cellas quasdam et specus, quibus aeditui Capitolini uterentur ad custodiendum res veteres religiosas.“ (*Baehr.*)

**FAVOLUS.** Eine von Palisot de Beauvois (Fl. d'Owar. p. 12) aufgestellte Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Schwämme der natürlichen Familie der Pilze. Char. Der Hut meist lederartig, gestielt oder ungestielt; die zarten Platten der Schlauchschicht bilden zwischen sich rhombische oder sechseckige, wabenförmige Vertiefungen (daher der Gattungsname: favus, die Honigwabe). Fries (Syst. myc. III. Ind. p. 90) zählt sieben außereuropäische, auf abgestorbenen Baumstämmen wachsende, Arten hierher: 1) F. brasiliensis *Fr.* (Elench. fung. I. p. 44. Linnaea V. p. 511. t. XI. f. 1) in Brasilien; 2) F. flaccidus *Fr.* (Linnaea l. c.) ebenda; 3) F. pusillus *Fr.* (l. c. f. 2) ebenda; 4) F. canadensis *Klotzsch* (Linn. VII. p. 197) in Canada; 5) F. hepaticus *Klotzsch* (l. c.) auf der Insel Moritz; 6) F. hirtus *Pal. de Beauv.* (l. c. t. 42. f. 1) an der Küste von Guinea, und 7) F. tenuiculus *P. de B.* (l. c. f. 2) ebenda. (*A. Sprengel.*)

**FAVONIA**, nannte Peron eine Gattung der Medusen, welche Eschscholtz in seinem Systeme der Acalephen (Berl. 1829. 4.) unter die Discophora cryptocarpa in die Familie der Geryonidae gestellt und durch den Mangel der Fangfäden von den Gattungen, deren Stiel mit Armen versehen ist, unterschieden hat. Peron führt zwei Arten seiner Gattung auf: F. octonema, mit acht gespaltenen Armen, aus dem Meere an der Nordküste Neu-Hollands, und F. hexanema, mit sechs einfachen Armen, aus dem südlichen atlantischen Ocean. Vergl. Eschscholtz a. a. O. S. 95. (*Burmeister.*)

Favonium *Gärtn.*, s. Didelta.

Favonius, Name des Zephyrs bei den Römern, s. Zephyrus.

**FAVORINUS** (*Φαβωρῖνος*), einer der angesehensten und namhaftesten Gelehrten in dem Zeitalter des Trajanus, und insbesondere des Hadrianus, mit dem er in näherer Berührung stand, ausgezeichnet als Sophist und Rhetor, wie als Philosoph, wohl befreundet, wie wir aus Mehrem ersehen, mit den ersten Gelehrten und Staatsmännern jener Zeit, in der er durch mündliche Vorträge, wie durch seine zahlreichen Schriften, die aber leider fast gänzlich, wenn wir von den bloßen Titeln absehen, verschwunden sind, eine bedeutende und auf die allgemeine Bildung in Beredsamkeit, wie Philosophie einflußreiche Stellung eingenommen zu haben scheint. Von seinem Leben wissen wir nur sehr Weniges; Einiges hat uns Philostratus in einem ihm gewidmeten Artikel (Vet. Sophist. 1, 8) aufbewahrt, woran sich noch die Notizen reihen, welche Suidas in seinem Wörterbuche unter diesem Namen, sowie in dem den Hadrian betreffenden Artikel (T. I. p. 57. T. III. p. 572. ed. *Küst.*) mitgetheilt hat, auch über die einzelnen Schriften desselben sich verbreitend und deren Titel wenigstens angebend; aus den mündlichen Vorträgen hat Gellius, sein Schüler [1]), Manches noch erhalten, wie er uns denn überhaupt über Favorinus, seine Stellung in seiner Zeit, seine gelehrte Richtung und dergl. schätzenswerthe Nachrichten hinterlassen hat, womit sich das Wenige verbinden läßt, was zerstreut hier und da bei andern Autoren über diesen in seiner Zeit so bedeutenden Mann vorkommt. Er war gebürtig aus der Stadt Arles in Gallien; seine abendländisch-römische Abkunft kann schon der Name, den wir darum auch nicht *Ph*avorinus, wie theilweise geschehen, schreiben dürfen [2]), andeuten, obwol wir über seine Familienverhältnisse und seine Herkunft nichts weiter wissen; nur dies wird ausdrücklich von Philostratus bemerkt, und auch durch eine Stelle des Lucian [3]) gewissermaßen bestätigt, daß er als Hermaphrodit, oder, wie Lucian, der seine Blüthe kurz vor die eigene Lebenszeit setzt, sich ausdrückt, als Eunuche auf die Welt gekommen: wie er denn nach Philostrat's Versicherung dies auch durch sein ganzes Aussehen, sein selbst im Alter noch unbärtiges Gesicht, seine feine Stimme und dergl. verrathen haben soll, während er dabei doch so lüstern nach Liebesgenuß gewesen, daß ihn ein angesehener Römer — ἀνὴρ ὕπατος — des Ehebruchs anklagte. Und darauf bezieht auch Philostratus eine Äußerung des Favorinus, der in seinem eigenen Leben drei auffallende Dinge von sich selbst hervorgehoben: daß er als geborener Gallier der Hellenischen Sprache so mächtig sei, daß er als Eunuche des Ehebruchs angeklagt worden, und daß er mit einem Kaiser (dem Hadrian) einen (gelehrten) Streit gehabt und doch noch am Leben sich befinde [4]).

Was die Bildung des Favorinus betrifft, so war sie in gleicher Weise auf die griechische Sprache und Literatur, wie auf die römische gerichtet; Beredsamkeit mit Allem, was damit zusammenhing, gelehrte Sprachstudien, Grammatik und Kritik im weiteren Sinne des Wortes, wie Philosophie umfassend. Seinen Lehrer, den berühmten Rhetor Dio Chrysostomus [5]), lernen wir aus einer eigenen

1) Er nennt ihn daher vorzugsweise *noster Favorinus* (Noctt. Att. III, 3. V, 11); er speist bei ihm und bringt bei ihm seine Zeit zu; s. ibid. II, 22. III, 19 init.; vergl. IV, 1. 2) *Olearius* ad Philostrat. Vit. Sophist. I, 8 und *Reitz* ad Lucian. Demonact. §. 12. 3) Im Eunuchen §. 7; vergl. Demonax §. 12. 13. 4) Sie lautet wörtlich: *Γαλάτης ὢν ἑλληνίζειν, εὐνοῦχος ὢν μοιχείας κρίνεσθαι, βασιλεῖ διαφέρεσθαι καὶ ζῆν.* 5) Bei

Äußerung desselben an den Kaiser kennen, als er an diesen sich mit der Bitte wendete, ihn von den Verpflichtungen zu dispensiren, welche ihm das in seiner Heimath übertragene Amt eines Archiereus oder Oberpriesters auferlegte, und dieser, der Kaiser Hadrian, der Gewährung dieser Bitte sich nicht geneigt zeigte, Favorinus aber dann als gewandter Hofmann sich zur Übernahme des lästigen und kostspieligen Amtes, das ihm die Sorge für die öffentlichen Spiele und andere Geschäfte auferlegte, von welchen die öffentlichen Gelehrten und Lehrer damals schon, in Folge eines ihnen ertheilten Privilegiums, befreit waren [6]), bereit erklärte.

Wenn er auf diese Weise durch Dio ganz besonders zu dem ausgezeichneten Redner gebildet worden, dessen Vorträge so ungemein gerühmt und so hoch gestellt wurden, so scheint er in der Philosophie jedenfalls die Vorträge des Epictet gehört zu haben [7]), ohne daß er darum ein Anhänger der Lehre dieses Philosophen ward, den er vielmehr späterhin in seinen philosophischen Schriften, insbesondere in einer eigenen, wider Epictet gerichteten, Schrift, bestritten zu haben scheint, da Galenus [8]), der uns davon Nachricht gibt, veranlaßt ward, wiederum in einer eigenen Schrift, die wir jedoch nicht besitzen, die Vertheidigung des Epictet wider Favorinus zu führen [9]). Denn es neigte sich derselbe mehr der akademischen oder vielmehr skeptischen Richtung zu, die mit seiner rhetorischen Bildung und mit seiner ganzen Lebensrichtung mehr übereingestimmt haben mag; und wenn auch eine namhafte Zahl von jetzt verlorenen Schriften über philosophische Gegenstände von ihm angeführt wird, auch die Freundschaft mit dem edlen Plutarch, der an ihn die noch vorhandene Schrift, über die Natur und Ursache der Kälte, gerichtet hat [10]), unter dessen verlorenen Schriften aber ein Brief über die Freundschaft an Favorinus gerichtet, ausdrücklich erwähnt wird, für sorgfältige Studien und nähere Beschäftigung mit der Philosophie, namentlich auch mit der Naturphilosophie, spricht, endlich selbst Gellius ihm fast stets das Prädicat *philosophus* gibt [11]), so scheint doch Favorinus ganz besonders als gelehrter Rhetor in seiner Zeit geglänzt zu haben, und diesem Umstand seine näheren Berührungen mit andern ausgezeichneten Männern jener Zeit, einem Demetrius von Alexandria [12]), wie auch dem Cyniker Demetrius [13]), einem Fronto und Andern, insbesondere auch mit dem Kaiser Hadrian, zu verdanken, da er, wie wir aus dem, was sein Schüler und Verehrer Gellius mehrfach von ihm berichtet, ersehen, daß er der griechischen wie der lateinischen Sprache gleich mächtig war, und in der einen, wie in der andern mit einem gleichen Fluß der Rede sich auszudrücken verstand [14]), daß er in allen den Gegenständen, welche einem Gelehrten bei Hadrian Eingang und Empfehlung verschaffen konnten, bewandert war, in Disputationen, wenn auch über geringfügige Gegenstände, wie sie damals an der Tagesordnung waren, und durch Hadrian, der an solchen Spielereien besonderen Gefallen hatte, begünstigt wurden, sich mit vielem Geschick und Gewandtheit zu bewegen wußte. Auf einen solchen Wortstreit bezieht sich auch die oben schon mitgetheilte Äußerung des Favorinus, wie er mit einem Könige in Streit gerathen und doch mit dem Leben davon gekommen; auch nennt des Kaisers Biograph Spartianus [15]) den Favorinus ausdrücklich unter denjenigen Gelehrten, welche die Gunst des Kaisers ganz besonders genossen, und darum auch wol vorzüglich der Gunst und Gnadenbezeugungen, welche dieser Kaiser den Gelehrten in so hohem Grade spendete, sich erfreut. Wenn er daher auch einmal die Ungnade des Kaisers sich zugezogen, sodaß die deshalb auch über ihn erzürnten Athener die ihm zu Ehren errichtete Bildsäule umwarfen, weil er des Kaisers Feind sei, so scheint diese Ungnade doch von keiner Dauer, noch von Nachhalt begleitet gewesen zu sein; wie er denn selbst nach des Philostratus Erzählung darüber keineswegs in Zorn gerieth, sondern ausrief: es wäre dem Sokrates auch besser gewesen, die Athener hätten sein Standbild umgeworfen, als ihn den Giftbecher zu trinken genöthigt [16]). Die Vielseitigkeit seiner Bildung, die Mannichfaltigkeit seiner Kenntnisse, die zu dieser Gunst gewiß viel mit beitrug, läßt sich aus Manchem, was derselbe Gellius von seinen Vorträgen, Ansichten und Rathschlägen, von seinen gelehrten Disputationen und Anderem der Art als ein gewiß vollgültiger Zeuge anführt, entnehmen. Wie zweckmäßig er einen jungen Mann, der sich in veralteten, ungewöhnlichen und seltenen Ausdrücken im täglichen und gewöhnlichen Verkehr und Gespräch gefiel, zurechtwies, mit den schönen Worten schließend: „**vive ergo moribus praeteritis; loquere verbis praesentibus**,“ und wie er ihm empfahl, Cäsar's Vorschrift: „**ut tanquam scopulum sic fugias inauditum atque insolens verbum**,“ vor Allem stets eingedenk zu sein, sehen wir aus der Erzählung des Gellius [17]); und doch war er selbst in allen dem wohlbewandert, was die ältere Sprache und den Gebrauch seltener oder dunkeler Ausdrücke betraf, zumal bei älteren

*Philostratus* l. l. §. II. und §. IV.; s. auch *Dio Cassius* LXIX. §. 32. 36. p. 1152. T. II. und *Dio Chrysost.* Or. 36. p. 462.

6) Vgl. *Westermann*, Comm. de publ. Athen. hon. et praem. p. 70 seq. 7) Man sieht dies jedenfalls aus dem Berichte des Gellius (Noctt. Att. XVII, 19; vergl. auch XVIII, 1). 8) s. T. I. p. 6. Es war die Schrift in die Form eines Dialogs eingekleidet, in welchem Onesimus, ein Sklave des Plutarch, mit Epictet redend, eingeführt war. 9) s. *Galen.* T. IV. p. 367, wo er diese Schrift *ὑπὲρ Ἐπικτήτου πρὸς Φαβωρῖνον* nennt. 10) *περὶ τοῦ πρώτου ψυχροῦ* T. II. p. 945 seq.; s. insbesondere den Anfang, wie den Schluß. 11) s. z. B. Noctt. Att. III, 1. III, 19. VI, 1. X, 12. XVII, 10. XX, 1. XIX, 3. 12) s. *Galen.* T. III. p. 455. 13) s. *Philostrat.* Vit. Apoll. IV, 25.

14) Favorinus sagt von sich selbst bei *Gellius*, Noctt. Att. XIII, 23: „Etiamsi opera mihi princeps et prope omnis in literis disciplinisque Graecis sumta est, non usque eo tamen infrequens sum vocum Latinarum, quas subsecivo aut tumultuario studio colo (eine Höflichkeitswendung), ut hanc ignorem interpretationem etc. etc.“ Über seine umfassende Kenntniß des griechischen wie römischen Wesens s. das Urtheil des Cäcilius bei *Gellius*, Noctt. Att. XX, 1. 15) Vit. Hadrian. 15. 16) s. *Philostr.* Vit. Sophist. I, 8. §. II. III. Darauf spiele auch Suidas an s. v. *Ἀδριαν.* T. I. p. 57. In der Antichambre des Kaisers finden wir den Favorinus mit vielen Andern, die dem Kaiser ihre Aufwartung machen wollen, bei *Gellius*, Noctt. Att. IV, 1 zu Anfang. 17) Noctt. Attico. I, 10.

Autoren, Dichtern und dergl., deren Erklärung von dieser Seite aus eine besondere Aufgabe und ein Hauptmittel der Gelehrten jener Zeit war, ihr gelehrtes Wissen an den Tag zu legen und sich insbesondere bei dem Kaiser Hadrian, der an allen solchen Untersuchungen besonderes Interesse und große Liebhaberei bewies, zu empfehlen; eine Reihe von bald kürzeren Aussprüchen, bald ausführlichen Erörterungen der Art, die uns Gellius mittheilt, zeigen dies zur Genüge, und beweisen zugleich, besonders wenn wir jene verständige Zurechtweisung eines jungen Mannes damit in Verbindung bringen, daß Favorinus nicht in jenen kleinlichen Spielereien, Etymologien und Deuteleien der Gelehrten seiner Zeit in dem Grade untergegangen war, daß er darüber den richtigen Blick für das Wahre, und ebendadurch auch wahrhaft Nützliche und Richtige verloren hätte. Mehemals theilt uns Gellius solche Erklärungen mit, welche den Virgil [18]) und einzelne Ausdrücke desselben, oder auch den Plautus [19]), oder andere Gegenstände der Art betreffen, wie z. B. über die Ausdrücke zur Bezeichnung der verschiedenen Winde [20]), oder über die richtige Erklärung der Redensart *περιπλομένου ἐνιαυτοῦ* [21]), und Anderes der Art aus dem Gebiete der Etymologie und Worterklärung [22]). Und daran schließen sich andere Bemerkungen und Urtheile, z. B. über die Redeweise des Plato im Unterschiede von der des Lysias [23]), über Sallustius [24]).

Eine Erörterung über die zwölf Tafeln [25]) zeigt, daß er auch das Studium der Rechtsalterthümer betrieben hatte, ebenso wie er auch mit andern Gegenständen, welche in den Kreis des Rechts, wie der Philosophie gehörten, sich beschäftigte; dahin gehört z. B. ein Vortrag über die Pflicht eines Richters [26]), und Anderes aus dem Gebiete der Pflichtenlehre [27]), wie selbst der Dialektik [28]), manche Sentenzen [29]) u. s. w.; selbst die Natur- und Heilkunde scheint ihm nicht fremd gewesen zu sein, da er z. B. ausführlich einer Dame die Gründe auseinandersetzt [30]), warum sie ihre Kinder selbst stillen solle, oder, an einer andern Stelle des Gellius [31]), über einen Satz des berühmten Arztes Erasistratus sich ausspricht. In allen diesen Erörterungen und Vorträgen erkennt Gellius ebenso sehr die gelehrte Bildung des Mannes an, welcher bei Suidas [32]) darum wol mit Recht ein *ἀνὴρ πολυμαθὴς κατὰ πᾶσαν παιδείαν* heißen kann, als auch sein herrliches Gedächtniß, was ihm bei diesen Vorträgen sehr zu statten kam [33]), vor Allem aber die fließende Sprache und die Gewandtheit des griechischen Ausdrucks [34]), wie er denn, seiner eigenen Äußerung zufolge, mehr und vorzugsweise mit griechischer Beredsamkeit und Wissenschaft sich beschäftigt zu haben, und darum auch in Athen seinen Aufenthalt genommen haben mag, wiewol er auch in Rom, wo seine Vorträge so großen Beifall fanden, eine Wohnung hatte, die er sammt einem indischen Sklaven, Autolekythos, dem nicht minder berühmten Sophisten Herodes, der ihn als Lehrer und Vater verehrte, vermachte, sammt der von ihm zusammengebrachten Bibliothek [35]). Dagegen mit Polemo, dem Sophisten, den Smyrna so hoch stellte, lebte er in einem durch gegenseitige Eifersucht hervorgerufenen Misverhältniß, worüber sich Philostratus [36]) näher und es entschuldigend wo möglich ausgelassen hat. Als einen namhaften Schüler des Favorinus bezeichnet ebenderselbe [37]) den Alexander Peloplaton.

Von den Schriften, in welchen, nach Versicherung des Suidas [38]), Favorinus sehr den Plutarch nachgeahmt haben soll, hat sich nichts erhalten; ein neuerer Gelehrter hat jedoch die Vermuthung aufgestellt, daß die korinthische Rede (*Κορινθιακός*) seines Lehrers Dio [39]) diesem mit Unrecht beigelegt werde, indem sie vielmehr ein Werk des Favorinus sei [40]). Unter seinen Reden, von denen, wie auch aus Gellius im Allgemeinen hervorgeht, nicht wenige existirt haben mögen, hebt Philostratus [41]) insbesondere hervor eine Rede *ἐπὶ τῷ λήρῳ*, woraus irrthümlich in einigen Codd. *ἐπὶ χῷ ἀώρῳ* [42]) gemacht worden, als gelte es hier eine Rede auf einen zu früh Verstorbenen, da vielmehr Favorinus, im Sinne und Geiste seiner Zeit, der auch ein Fronto huldigte, über solche unbedeutende Materien (*ἀδόξους ὑποθέσεις*), wie über Scherz und Geschwätz, gern zu reden pflegte, wie Gellius [43]) ausdrücklich versichert, und als Beleg dessen eine Lobrede auf den Thersites, und eine andere auf das viertägige Fieber anführt; weiter nennt Philostratus als echt und vorzüglich eine Rede über die Bäder und über die Gladiatoren (*ὑπὲρ τῶν βαλανείων* und *ὑπὲρ τῶν μονομάχων*), dabei macht er auch auf Verfälschungen aufmerksam, wie dies bei einer Schrift (*τὰ ἐς Πρόξενον*) der Fall war: worin allerdings ein Beweis des hohen Ansehens liegt, welches dieser Redner in seiner Zeit sich errungen hatte, sodaß man seinen Namen zu solchen Fälschungen benutzte. Bei

18) s. Noctt. Attic. I, 21. XVII, 10. 19) ibid. III, 3. 20) ibid. II, 22. 21) Ibid. III, 16. 22) Vgl. ibid. XIII, 23 oder III, 19. IV, 1. 23) ibid. II, 5. 24) ibid. III, 1. 25) ibid. XX, 1. 26) ibid. XIV, 2. 27) Vgl. ibid. I, 3. II, 12. 28) Vgl. V, 11. 29) Vgl. z. B. IX, 8. XIX, 3; s. auch XIV, 1. 30) ibid. XII, 1. 31) ibid. XVI, 3. 32) s. v. T. III. p. 572. 33) s. Noctt. Att. XIII, 23: „ut erat Favorinus *egregia* vel *divina quadam memoria*." 34) Von diesem schreibt *Gellius*, Noct. Att. XII, 1 fin.: „Haec Favorinum dicentem audivi *Graeca oratione*; cujus sententias communis utilitatis gratia, quantum meminisse potui, retuli; *amoenitates vero et copias ubertatesque verborum Latina omnis facundia vix quidem indipisci potuerit*, mea tenuitas nequaquam." Vgl. auch XIV, 1, oder II, 21: „*Favorinus* — summa cum elegantia verborum totiusque sermonis comitate atque gratia denarravit." Auch Philostratus (a. a. O. §. IV.) rühmt außer andern Vorzügen die Leichtigkeit, mit der er extemporirte.

35) s. *Philostr.* l. l. §. IV. 36) a. a. O. §. III. 37) Vit. Sophist. II, 5 fin. §. IV. 38) s. v. T. III. p. 572. 39) Bei Reiske S. 101 fg. 40) s. *Emperius*, De orat. Corinthiaca falso Dioni Chrysost. adscripta. (Brunsvig. 1832.) p. 10—14. 41) a. a. O. §. IV. 42) So auch bei *Fabricius*, Bibl. Graec. III. p. 174 und in Pauly's Realencyklopädie des classischen Alterthums III. S. 441. 43) Noctt. Att. XVII, 12: „Infames materias sive quis mavult dicere inopinabiles, quas Graeci ἀδόξους ὑποθέσεις appellant et veteres adorti sunt non sophistae solum sed philosophi quoque; et noster *Favorinus oppido quam libens in eas materias dicebat*, vel ingenio expergificando ratus idoneas, vel exercendis argutiis vel edomandis usu difficultatibus, sicuti quum Thersitae laudes quaesivit et quum febrim quartis diebus recurrentem laudavit, lepida sane multa et non facilis inventu in utramque causam dixit etc."

dem Grammatiker Phrynichus[44]) finden wir auch eine Rede *περὶ Δημάδους σωφροσύνης* und eine andere *περὶ εὐχῆς* genannt; und vielleicht gehört auch Einiges von den noch zu nennenden Schriften des Favorinus in diese Classe.

Als Philosoph war Favorinus, wie wir schon angedeutet haben, der akademischen oder vielmehr skeptischen Schule zugethan; es läßt sich dies schon aus der ihm von Gellius[45]) in den Mund gelegten Äußerung ersehen: Noli, antwortet Favorinus auf eine ihm vorgelegte Frage, ex me quaerere quid ego existimem; scis enim solitum esse me pro disciplina sectae, quam colo, inquirere potius quam decernere. Und in der Erwiederung, welche Sextus Cäcilius auf die Darstellung des Favorinus folgen läßt, lesen wir zu Anfang unter Anderem auch die Worte: „Sed quaeso tecum, tamen digrediare paulisper e *curriculis istis disputationum vestrarum Academicis, omissoque studio quidquid lubitum est arguendi tuendique* consideres gravius etc. etc.“ Es läßt sich aber auch dies zum Theil wenigstens aus seinen Schriften abnehmen, so wenig wir auch dieselben näher kennen, da wir auch hier auf bloße Titel uns beschränken müssen; von einer Schrift wider Epictet's Lehre ist schon oben die Rede gewesen; weiter wird angeführt eine Schrift[46]) *περὶ τῆς καταληπτικῆς φαντασίας* aus mindestens drei Büchern, von welchen eins an Hadrian, ein anderes an Dryson, ein drittes an einen Aristarchus gerichtet war: schon die Aufschrift läßt vermuthen, daß es sich darin um Grundlehren der akademischen Philosophie, über das Princip des Erkennens der Dinge und ähnliche Gegenstände handelte, ohne daß wir jedoch den Inhalt auch nur einigermaßen näher kennen; in einer andern, nach jener abgefaßten, von demselben Galenus[47]) genannten Schrift, welche den Titel *Ἀλκιβιάδης* führte, war er gleichfalls zu Gunsten der akademischen Philosophie und ihrer Vertreter aufgetreten, und hatte seine Anhänglichkeit an diese Lehre in den bezeichnenden Worten ausgesprochen: *πιθανὸν ἑαυτῷ φαίνεσθαι μηδὲν εἶναι κατάληπτον*. In wieweit damit in Übereinstimmung oder davon abweichend der Inhalt einer andern Schrift war, welche den Titel *Πλούταρχος* oder *περὶ τῆς Ἀκαδημαϊκῆς διαθέσεως*[48]) führte, in welcher er zugestanden haben soll *εἶναί τι γνωστόν, ἄμεινον γὰρ οὕτως ὀνομάζειν τὸ κατάληπτον*, — worin ein Widerspruch mit dem eben als Grundlehre des Favorinus angegebenen Satze allerdings zu liegen scheint, vermögen wir bei dem Untergange der sonst ganz verschwundenen Schrift jetzt nicht weiter mehr zu beurtheilen. Ebenso nennt Suidas[49]) noch Schriften *περὶ Πλάτωνος, περὶ Σωκράτους καὶ τῆς κατ' αὐτὸν ἐρωτικῆς τέχνης*, eine Schrift, wider welche Galenus gleichfalls mit einer Gegenschrift aufgetreten war: *πρὸς τὸν Φαβωρῖνον κατὰ Σωκράτους*, wie er sie selbst anführt[50]); *περὶ ἰδεῶν, περὶ τῆς διαίτης τῶν φιλοσόφων, περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας*, wenn dies anders keine Rede, sondern wirklich eine Abhandlung von allgemein philosophischem oder ästhetischem Inhalte war, wie wir deren ja auch ähnliche in der noch vorhandenen Sammlung Plutarchischer Schriften, in den sogenannten Moralia, besitzen. Eine Hauptschrift des Favorinus mögen jedenfalls die auch von Gellius[51]) belobten zehn Bücher *Πυῤῥωνείων τρόπων*, die auch Philostratus[52]) für sein vorzüglichstes philosophisches Werk erklärt, worin er, wahrscheinlich die ganze Lehre des Pyrrhon auseinandersetzend, insbesondere zu zeigen gesucht hatte, daß diese Lehre keine bloße Skepsis sei, sondern auch der gerichtlichen Beredsamkeit Vortheil gewähre[53]), wahrscheinlich um auf diese Weise, um dieses praktischen Nutzens wegen, diese Philosophie und ihr Studium den Römern zu empfehlen und sie unter denselben möglichst zu verbreiten, grade wie dies ja auch früher Cicero von seiner akademischen Philosophie gesagt hatte, deren Studium er, weil sie dem Redner so große Vortheile bringe, wie er an sich selbst erfahren, darum ganz besonders seinen Landsleuten empfahl. Näher kennen wir leider diese, für die richtige Beurtheilung und Würdigung der skeptischen Lehre Pyrrhon's gewiß höchst wichtige, Schrift des Favorinus nicht, indem weiter nichts davon auf uns gekommen ist. Für seine naturphilosophischen, mit den übrigen in Einklang stehenden, Studien spricht eine gleichfalls verlorene Schrift, worin er zu zeigen gesucht hatte: *τὸν ἥλιον μὴ εἶναι κατάληπτον*, wie sich Galenus[54]), dem wir diese Notiz überhaupt verdanken, ausspricht. Und in solcher Beschäftigung darf wol auch der Grund gesucht werden, warum Plutarch, des Favorinus Freund, an ihn grade eine Schrift richtete, welche ebenfalls mit einer in die Naturwissenschaft einschlägigen Frage — über das Princip der Kälte — sich beschäftigt, und in ihrer Schlußfassung wol auf die eigenen philosophischen Ansichten des Favorinus eine unmittelbare Beziehung enthält. Nachdem nämlich Plutarch die Gründe für die von ihm aufgestellte Ansicht, welche die Kälte für eine Realität, für eine der Wärme entgegengesetzte Substanz erklärt und ihren Sitz in der Erde sucht, ausführlich erörtert und dabei auch die verschiedenen Meinungen anderer Philosophen, insbesondere der Stoiker, des Empedokles u. A., darüber angeführt hat, bittet er seinen Freund, dieselben mit den von Andern vorgebrachten Gründen zusammenzustellen, und wenn er hier fände, daß sie an Wahrscheinlichkeit einander weder nachständen noch einen Vorzug vor einander hätten, so möge er jede besondere Meinung darüber gehen lassen, in der Überzeugung, daß es des Philosophen angemessener sei, in dunkeln und ungewissen Gegenständen mit seiner Ansicht zurückzuhalten, als dieser oder jener Ansicht gradezu seinen Beifall zu schenken[55]). Mancherlei Mittheilungen,

44) p. 240. 244. ed. *Lobeck.* 45) Noctt. Attic. XX, 1. 46) s. *Galenus* T. I. p. 6. 47) a. a. O. 48) s. *Galen.* T. I. p. 6. 49) III. p. 572. 50) T. IV. p. 368.

51) Noctt. Att. XI, 5: „— super qua re Favorinus quoque subtilissime argutissimeque decem libros composuit, quos *πυῤῥωνείων τρόπων* inscribit.“ 52) a. a. O. §. IV. 53) Philostratus drückt sich darüber a. a. O. also aus: *τοὺς γὰρ Πυῤῥωνείους ἐφεκτικοὺς ὄντας οὐκ ἀφαιρεῖται καὶ τὸ δικάζειν δύνασθαι.* 54) T. I. p. 8. 55) *χαίρειν ἐᾷ*, lauten Plutarch's schöne Worte p. 955 C: *τὰς δόξας, τὸ ἐπέχειν ἐν τοῖς ἀδήλοις τοῦ συγκατατίθεσθαι φιλοσοφώτερον ἡγούμενος.*

zunächst aus philosophischen Schriften des Favorinus, finden sich noch bei Stobäus; s. die Nachweisung dieser Stellen bei Westermann in der Note 19 zu *G. J. Voss*, De histor. Graecc. p. 256.

Aber außer diesen, in das Gebiet der Beredsamkeit, wie der Philosophie fallenden, Schriften werden uns noch andere, zum Theil, wie es scheint, ausgedehnte und umfangreiche Werke genannt, deren Inhalt mehr allgemein und gemischt war, zum Theil in das Gebiet der Geschichte, der Geographie und dergl. überstreifte, oder auch andere Gegenstände des Lebens und der Wissenschaft berührte. Dahin gehört vor Allem eine Schrift *Παντοδαπῆς ἱστορίας*, wie sie Diogenes von Laerte[56]), welcher sogar ein achtes Buch derselben citirt, nennt, oder *παντοδαπῆς ὕλης ἱστορικῆς*, wie Stephanus von Byzanz[57]), minder genau, wie es scheint, dieselbe nennt; auch Photius (Bibl. Cod. 161) gedenkt derselben unter dem Namen *παντοδαπὴ ὕλη*; das Werk scheint encyklopädischer Art gewesen zu sein, oder eine Sammlung von mannichfachen Erzählungen jeder Art gebildet zu haben, die aus älteren Schriften veranstaltet und in eine gewisse Ordnung, es sei die alphabetische oder eine mehr sachliche, gebracht war; — wie denn Schriften der Art in jenen Zeiten, ja schon früher keineswegs selten waren; eine Stelle des Stephanus von Byzanz[58]) läßt sogar vermuthen, daß ein Auszug dieses großen und umfassenden Werkes, in späterer Zeit wahrscheinlich veranstaltet, existirt hat. Bei demselben Stephanus, in dessen geographischem Wörterbuche mehrfach Favorinus als Beleg angeführt ist[59]), wird auch eine Schrift über Cyrene (*ἐν τῷ περὶ Κυρηναϊκῆς πόλεως*) angeführt[60]); ob sie ein Theil oder ein Abschnitt des genannten Werkes, oder eine besondere Schrift über die Geographie oder Geschichte von Cyrene war, oder, wie fast glaublicher erscheinen möchte, eine Rede *λόγος περὶ Κυρηναϊκῆς πόλεως*, wird jetzt schwer zu entscheiden sein, da nirgends sonst diese Schrift oder Rede vorkommt. Irrthümlich aber und auf einer ungenauen Auffassung einer Stelle desselben Stephanus beruhend ist die Annahme[61]) von einer durch Favorinus gleichfalls abgefaßten Schrift: *προτεχνολογήματα ἐθνικῶν*, eine Einleitung in das Studium der Geographie[62]). Denn es ist hier eine Schrift des Stephanus von Byzanz gemeint, oder vielmehr eine als Vorrede oder Einleitung seinem geographischen Werke vorausgeschickte Abhandlung[63]).

Ein Sammelwerk ähnlicher Art, wie die *παντοδαπὴ ἱστορία*, wenn auch verschiedenen Inhalts, scheinen die *Ἀπομνημονεύματα* gewesen zu sein, von welchen Diogenes von Laerte ein erstes, drittes und fünftes Buch anführt; ob darin, wie Valois[64]) vermuthet, Manches, das auf Kritik sich bezog, enthalten gewesen, oder ob, wie wir eher glauben möchten, Anekdoten, Denksprüche bezeichnender Art, Sentenzen und dergl. darin zusammengetragen worden, möchte jetzt schwer zu bestimmen sein. Jedenfalls hat Diogenes dieses Werk vielfach benutzt, und daher auch öfters dasselbe citirt, oder darauf sich berufen, wie z. B. VIII, 63. 73. 90 oder IX, 20. V, 76. III, 20. 25 aus Buch I, VI, 89 aus Buch II: III, 40. VIII, 12 aus Buch III; III, 62 aus Buch V; vielleicht gehören auch dahin die VIII, 53 citirten *ὑπομνήματα* des Favorinus; desgleichen die unbestimmten Verweisungen III, 37. V, 41. IX, 29. 87. Die von Suidas erwähnten *Γνωμολογικά* möchten wol auf Letzteres führen und selbst in den *Ἀπομνημονεύματα* keine davon verschiedene Schrift vermuthen lassen.

Über Favorinus im Allgemeinen s. *Brucker*, Histor. critic. philos. T. II. p. 166 sq. *Fabricius*, Bibl. Graec. T. III. p. 173 sq. ed. *Harles*. Histoire liter. de la France I. p. 265 sq. Schlosser, Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt III, 2. S. 185 fg. *Kayser* ad *Philostrat*. Vit. Sophist. p. 181 sq. Dazu kommen noch zwei Abhandlungen, von *J. F. Gregor*, Commentat. de Favorino (Laub. 1755. 4.) und *Forsmann*, Diss. de Favorino. (Abo 1789. 4.)

Gewöhnlich unterscheidet man von diesem Favorinus noch einen andern Philosophen dieses Namens, den man zum Peripatetiker macht, mit Bezug auf die Stelle Plutarch's in dessen Tischgesprächen VIII, 10. p. 734 F., die einzige, wo seiner allerdings gedacht wird. Indessen wir glauben, daß auch in dieser Stelle an keinen andern, als den vorher genannten, zu denken ist, da Plutarch von ihm wie von einem nahen Freunde spricht, mit dem er sich nach der Tafel, der Sitte jener Zeit gemäß, über wissenschaftliche Materien unterhält, ganz in derselben Weise, wie dies ja auch mit Gellius in den oben angeführten Stellen seiner Attischen Nächte zu geschehen pflegt; und daß beide Männer wol befreundet mit einander waren, ist schon oben gezeigt worden. Wenn aber Favorinus als ein eifriger Verehrer des Aristoteles, als ein Mann, der auf die Lehre der peripatetischen Schule viel hält, bezeichnet wird *ὁ δὲ Φαβωρῖνος αὐτὸς τὰ μὲν ἄλλα δαιμονιώτατος Ἀριστοτέλους ἐραστής ἐστι καὶ τῷ περιπάτῳ νέμει μερίδα τοῦ πιθανοῦ πλείστην κ. τ. λ.* — so wird daraus wol auf eifriges Studium und große Hochachtung der Lehre des Aristoteles geschlossen werden können, ohne daß daraus gefolgert werden müßte, der

---

56) An den beiden Stellen III, 24. VIII, 47. Vgl. Eudocia Viol. p. 53. 57) s. v. *Τετράπολις* p. 276, 2. 3. ed. *Westerm.* An andern Orten citirt er das Werk anders: z. B. s. v. *Αἰταράται* blos: *ἐν παντοδαπαῖς* (p. 66, 22), wofür s. v. *Ὠκεανός* (p. 316, 14) *ἐν ταῖς παντοδαπαῖς ἱστορίαις* und s. v. *Χελιδόνιοι* (p. 308, 34) *ἐν τοῖς παντοδαποῖς* steht. 58) Es heißt nämlich s. v. *Ῥοπεῖς* (p. 243, 18) *Φαβωρῖνος ἐν ἐπιτομῇ τετάρτῃ.* 59) s. außer den Note 57 und 58 angeführten Stellen s. v. *Αἴθιοψ* (p. 22, 18), *Ἀκτή* (p. 29, 2), *Ἀραχωτοί* (p. 50, 2), *Βισάλτια* (p. 76, 35), *Κρεμμύων* (p. 169, 27), *Σφακτηρία* (p. 264, 36). 60) s. v. *Ἀλεξάνδρεια* (p. 32, 18). 61) z. B. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. III. p. 175, bei *Kayser* ad *Philostr.* p. 182. 62) Die Stelle lautet, nach der richtigen Abtheilung in Westermann's Ausgabe p. 22, 17 sq. s. v. *Αἴθιοψ* jetzt also: *ὀνομάζουσι δὲ τοὺς αἰτίους τούτων Μίθραν καὶ Φλεγύας, ἄνδρας Αἰθίοπας τὸ γένος, ὡς Φαβωρῖνος· περὶ τοῦ Αἰθιόπισσα πλατύτερον ἐν τοῖς τῶν ἐθνικῶν προτεχνολογήμασιν εἴρηται.*

63) s. *Westermann*, Praefat. ad *Stephanum Byzant.* p. VI. 64) De critica I, 15 bei dessen Emendatt. p. 164.

hier genannte Freund sei ein anderer, als der oben bezeichnete, ihm so befreundete Favorinus.

Ganz anders verhält es sich jedoch mit einem Favorinus, welchen Gellius (Noctt. Att. XV, 8) nennt, und ihm, offenbar um eine Verwechselung mit dem späteren, ihm selbst so befreundeten Philosophen Favorinus zu vermeiden, das Prädicat *vetus orator* gibt; auch die von diesem Favorinus zu Gunsten der den Aufwand und Luxus der vornehmen Römer, besonders bei Gastmahlen, einschränkenden licinischen Bill (593 u. c. oder 161 a. Chr.) gehaltene Rede, aus der er Einiges anführt, *orationem veterem Favorini* nennt. Da sich nun aber von einem Redner *Favorinus* aus den Zeiten der römischen Republik durchaus keine weitere Spur findet, so wird die Sache, wie die Person, ungewiß bleiben, vorausgesetzt, daß die Lesart bei Gellius richtig ist, und nicht, wie Pithöus vorschlug, *Fannius*, oder, wie Jacob Gronovius wollte, *P. Augurinus*, oder endlich, wie Virdung vorschlug und Meyer (in seiner ersten Ausgabe der Fragmenta oratt. Romann. p. 184 sq.) und Westermann (Geschichte der römischen Beredsamkeit S. 218) billigten, *Favonius* statt *Favorinus* zu lesen ist, obwol auch gegen die letzte Annahme wesentliche Bedenken sich erheben lassen, die auch Meyer bewogen haben, von der frühern Ansicht in seiner neuen Ausgabe der Fragmenta oratt. Romm. p. 208 abzugehen und die ganze Streitfrage unentschieden zu lassen. (*Baehr.*)

**FAVRAS** (Thomas Mahy, Marquis v.), geb. 1745 zu Blois, anfangs Mousquetair, als welcher er den Feldzug von 1761 mitmachte, dann nach verschiedenen Beförderungen Lieutenant in der Schweizergarde bei Monsieur. Diese Stelle gab er 1775 auf und ging nach Wien, wo er seine nachmalige Gemahlin, die einzige Tochter des Fürsten von Schauenburg, kennen lernte. Bei dem Aufstand gegen den Statthalter befehligte er 1787 eine Legion in Holland. Als die Finanznoth in Frankreich das Äußerste erreicht hatte, schrieb er: le Deficit des Finances de France vaincu par un mode de réconstitutions annuitaires, qui opérera aussi en 30 ans la libération de la Dette nationale. 1789. 4. Noch in demselben Jahre aber ward er heimlicher Plane gegen die Revoluzion angeklagt; er habe zur Nachtzeit bewaffnete Leute nach Paris bringen wollen, um Bailly, La Fayette und Necker aufzuheben, die königliche Garde anzugreifen, des Statssiegels sich zu bemächtigen und den König mit dessen Familie nach Peronne zu entführen. Die Zeugen gegen ihn, Morel, Turcatti und Marquié, sagten aus, er habe ihnen seinen Plan mitgetheilt, nach welchem 12,000 Schweizer und 12,000 Teutsche sich zu Montargis vereinigen sollten, um von da nach Paris aufzubrechen und das Angegebene zu vollführen. Damals war angeklagt sein und verurtheilt werden eins, und hier besonders, da das wüthende Volk stürmisch seinen Tod verlangte. Er wurde zu öffentlichem Gericht an der Hauptkirche und zum Strange auf dem Greveplatz verurtheilt. An der Kirche Notre-Dame nahm er dem Greffier das gefällte Urtheil aus der Hand, und las es selbst mit lauter Stimme ab. Am Stadthause angelangt gab er folgende Erklärung: Bereit vor Gott zu erscheinen, verzeihe ich denen, die gegen ihr Gewissen mich verbrecherischer Plane angeklagt haben. Ich liebte meinen König, und werde dieser Gesinnung treu sterben, niemals aber habe ich weder die Mittel, noch den Willen gehabt gewaltsame Maasregeln gegen die jetzt eingeführte Ordnung der Dinge zu ergreifen. Ich weiß, daß das Volk mit großem Geschrei meinen Tod verlangt. Wohl denn, wenn es eines Opfers bedarf, so ist es mir lieber daß die Wahl auf mich fällt, als daß sie vielleicht einen unschuldigen Schwachen getroffen hätte, der im Angesicht einer unverdienten Todesstrafe in Verzweiflung gerathen wäre; ich gehe Verbrechen zu büßen, die ich nicht begangen habe." Dies war am 19. Febr. 1790. Schon auf der Leiter stehend rief er: Bürger, ich sterbe unschuldig, betet für mich zu Gott! Zum Henker sagte er dann: Verrichte dein Amt! — Im Laufe des Prozesses hatte man auch seine Gemahlin, die sich durchaus als die eines solchen Gatten würdige Frau bewies, während der Nacht aus ihrer Wohnung geholt und verhaftet. Durch Vermittelung des damals auch verhafteten Generalpächters Argeaud ward es beiden möglich, sich einander zu schreiben, und als sie nach des Gemahls Hinrichtung der sechs und zwanzigtägigen Haft entlassen wurde, erschienen: Testament de mort 1790 und bald darauf Correspondance du Marquis et de la Marquise de Favras pendant leur détention, welche Schriften eine lebhafte Theilnahme erregen mußten. Übersetzt findet man sie in mehreren teutschen Zeitschriften, unter andern im französischen Museum Bd. 1. St. 1. 2. Nicht minder denkwürdig ist der, im J. 1791 in mehreren Journalen mitgetheilte, Brief dieser ausgezeichneten Frau an Bailly, als man sie für eine patriotische Beisteuer abgeschätzt hatte. Wie, so schrieb sie, hat man so wenig Schaam, um nicht zu fühlen, daß das von kirchenräuberischen Händen unschuldig vergossene Blut eine fluchwürdig patriotische Beisteuer ist? (*H.*)

**FAVRAT** (Louis), Arzt, in Würzburg geboren, studirte auf mehren teutschen Universitäten, promovirte 1757 in Basel und ließ sich als Arzt in dem schweizerischen Städtchen Payerne nieder. Er hat sich dadurch bekannt gemacht, daß er die teutsche alchemistische Schrift: Aurea catena Homeri, welche von einem Ungenannten zu Anfange des 17. Jahrh. herausgegeben wurde, ins Lateinische übersetzte und mit Anmerkungen versah: Aurea Catena Homeri, i. e. concatenata naturae historia physico-chimica. (Franc. et Lips. 1763.) Seine Ausgabe ist die gesuchteste. (*F. W. Theile.*)

**FAVRE** (Peter Franz), eins der vielen Opfer der Verfolgungen, welche die Jesuiten gegen Jeden zu erregen wußten, der sich nicht unbedingt ihrem Willen fügen wollte. Er wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts von katholischen Ältern geboren zu St. Barthelemi, in der den Städten Bern und Freiburg gemeinsamen Herrschaft Tscherliz (Echallens), im jetzigen Canton Waadt. Seine Jugendjahre bieten nichts Besonderes dar; er widmete sich dem geistlichen Stande, wurde zum Priester geweiht und erhielt eine Pfründe zu Laudun in Nieder-

Languedoc. Frommer Eifer für die Ausbreitung der katholischen Religion bestimmte ihn zu dem Entschlusse, nach Holland oder England zu gehen, um eine Gelegenheit zu finden, als Missionair zu wirken. Grade zu dieser Zeit aber hatten die Nachrichten von den heftigen Streitigkeiten zwischen den Jesuitenmissionen in Cochinchina und den dortigen französischen Missionairs, und von der durch die Jesuiten begünstigten Vermischung heidnischer Gebräuche mit dem Christenthume, den Papst Clemens XII. bewogen, eine Visitation in Cochinchina anzuordnen. Der Bischof von Halikarnassus, Franz de la Baume, übernahm den gefährlichen Auftrag, das Treiben der Jesuiten in diesen fernen Ländern zu untersuchen und die Streitigkeiten zu entscheiden; aber es scheint, daß er mehr redlichen und frommen Sinn, als die erfoderliche Gewandtheit und Schlauheit zu diesem Unternehmen besaß. Der Erzbischof von Avignon, der Favre persönlich kannte, bewog ihn, als Secretair und Beichtvater bei dem apostolischen Visitator einzutreten. Die Geschichte dieser Visitation findet man in dem von Favre herausgegebenen Werke, welches aus einer Reihe von Briefen besteht, die er während der Reise an den Marquis von Nicolai schrieb. Der Titel, welcher von den Missionsberichten der Jesuiten hergenommen ist, lautet: Lettres édifiantes et curieuses sur la visite apostolique de M. *de la Baume*, Evêque d'Halicarnasse, à la Cochinchine en l'année 1740; où l'on voit les voyages et les travaux de ce zèlé Prélat, la conduite des Missionaires Jesuites etc. Pour servir de continuation aux Mémoires historiques du R. P. Norbert, Capucin.; par Mr. *Favre*, Prètre Suisse, Protonotaire Apostolique et Provisiteur de la même visite. (Venise [Neufchatel oder Biel] 1746.) Das Werk enthält zugleich Beiträge zur Kenntniß der Sitten und Gebräuche in Cochinchina. — Der apostolische Visitator kam mit seinem Gefolge den 15. Juli 1738 zu Macao an, wo aber auch sogleich die Intriguen der Jesuiten begannen, sodaß er acht Monate hier verweilen mußte. Die Abreise wurde eine Zeit lang auf Antrieb der Jesuiten vom portugiesischen Gouverneur förmlich verboten und der Bischof gewissermaßen gefangen gehalten. Zwei französische Missionairs, die er bei sich hatte, entflohen heimlich, um nicht durch die Jesuiten der Inquisition zu Goa in die Hände geliefert zu werden. Damals schon drohte dem Bischofe das Schicksal des Cardinals Tournon, der in China ebenfalls als päpstlicher Visitator den Jesuiten entgegengetreten war, durch ihren Einfluß aber von Peking nach Macao gebracht worden und dort 1710 nach dreijähriger Gefangenschaft gestorben war. Den 16. März 1739 gelang es endlich dem Bischofe, mit Favre von Macao abzureisen. Zu Canton wurden sie wieder drei Wochen aufgehalten, kamen aber endlich in den ersten Tagen des Mai in Cochinchina an. Die Briefsammlung erzählt nun ausführlich die Verfolgungen der Jesuiten gegen die französischen Missionaire, die sich der Vermengung heidnischer Gebräuche mit dem Christenthume nicht unterziehen wollten, und von den Jesuiten unter dem Vorwande des Jansenismus ercommunicirt wurden; wie die Jesuiten den einheimischen Christen, die nach den Vorschriften jener Missionaire diese Gebräuche nicht mitmachen wollten, die Sacramente verweigerten; wie der Bischof von Halikarnassus sich zuerst von ihnen täuschen ließ, dann aber, da er dem Unwesen steuern wollte, als Störer der öffentlichen Ruhe bei den Mandarinen verklagt wurde, und wie er und Favre ein Mal in Gefahr waren, auf Anstiftung der Jesuiten ermordet zu werden. Die Briefe der Propaganda zu Rom an den Bischof wurden von ihnen aufgefangen und kamen nie in seine Hände. — Da die Bereisung des ganzen Landes dem Bischofe unmöglich war, so ernannte er Favre zum Provisitator, der dann die südlichen Provinzen visitirte. Der Bischof überzeugte sich endlich, daß kein Friede mit den Jesuiten, die allein herrschen wollten, möglich sei, so lange andere Missionaire mit ihnen in Berührung kommen. Er theilte die Provinzen zwischen den Jesuiten, den französischen Missionairen und den Franziskanern. Allein Kummer und Anstrengungen, wie Favre sagt, ohne indessen der andern Ansicht zu widersprechen, oder Gift, wie ein Franziskaner nach Rom berichtete, machten den 2. April 1741 dem Leben des Bischofs ein Ende. Nun konnte sich auch Favre nicht mehr in Cochinchina halten. Er traf als Provisitator noch einige Anordnungen, reiste am 8. Aug. 1741 ab und kam Anfangs Juli 1742 wieder in Frankreich an. Er begab sich nun nach Rom, um zu berichten und das Benehmen des Bischofs gegen die Anklagen der Jesuiten, welche Favre vergeblich zu bestechen versuchten, zu vertheidigen. Durch die Umtriebe der Jesuiten wurde die Sache bis ins Jahr 1744 verzögert, wo endlich eine Congregation von sieben Cardinälen zusammentrat, in Folge deren dann der Papst die Anordnungen des Bischofs von Halikarnassus in Beziehung auf die Anweisung besonderer Provinzen für die Jesuiten und die französischen Missionairs bestätigte, die Bestimmungen aber, welche die Franziskaner betrafen, abänderte. — Als dann Favre 1746 seine Lettres édifiantes herausgab, wurden sie von dem Bischofe von Lausanne (zu Freiburg) verdammt und Favre alle priesterlichen Verrichtungen untersagt. Seine Appellation nach Rom ließ man liegen. Die Jesuiten bewirkten, daß das Werk zu Freiburg durch den Henker verbrannt wurde und kauften die Exemplare möglichst auf, sodaß es sehr selten wurde. Alle Versuche, sich mit dem Bischofe, dem Werkzeuge der Jesuiten, auszusöhnen, waren vergeblich; 1752 verbot dieser sogar den Priestern seiner Diöcese, ihm die Sacramente zu ertheilen. Gegen gewaltthätige Angriffe schützte ihn aber die Regierung von Bern. Er hielt sich meistens zu Assens, in der Voigtei Tscherlitz, auf, wo er ein wirkliches Einsiedlerleben führte, und im Anfange der achtziger Jahre starb. Einen ausführlichen Auszug aus den Lettres édifiantes findet man in Simler's Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte. (1757.) 1. Bd. S. 159 fg. (*Escher.*)

Favre, Louis, s. Faber.

FAXE (Jacob Wilhelm), geb. zu Skabersjö in Schonen 1730, gestorben 1790. Sohn eines Geistlichen, widmete er sich auf den Universitäten Lund und Upsala dem geistlichen Stande. 1751 erlangte er den Magister-

grad, 1761 die Ordination und ward Adjunct. 1762 ward er Pastor zu Quistofta und Glumslöf in Schonen, später wirklicher Propst. Er war ein tüchtiger Philosoph und Theolog, und als Prediger sehr begabt. Außer Disputationen hat er mehre Schriften herausgegeben, die insbesondere die Apologie des christlichen Glaubens zu ihrem Gegenstande haben. Sein Sohn ist Wilhelm Faxe, Professor der Theologie zu Lund und seit 1811 Bischof zu Lund, geboren zu Quistofta 1767 am 18. Mai.
(*v. Schubert.*)

FAXEFJELD, eine isolirte Alpe, etwa 4000 Fuß hoch und dennoch ohne Eis auf dem Gipfel, weil die Abfälle zu steil sind, als daß Schnee liegen bleiben kann, im norwegischen Norrland, Senjen's Voigtei.
(*v. Schubert.*)

FAXÖE, ein Kreis (Heide) auf der dänischen Insel Seeland, Amts Präslöe, an der Ostsee, mit 6200 Einwohnern auf einem Flächeninhalte von vier □Meilen. Der Kreis enthält, außer der Klosterkirche zu Wemmeltoft, 11 Kirchspiele, die adeligen Stifte Gisselfeld und Wemmeltoft, 6 Güter, 53 Dörfer, und ist reich an vorzüglichen Kalksteinbrüchen. Das Dorf Faxöe, im gleichnamigen Kirchspiel und Kreise, liegt auf einem Kalkberge; in den nahen berühmten Kalkbrüchen finden sich oft Versteinerungen von Seethieren. (*v. Schubert.*)

FAYAL, 1) eine zu den Azoren gehörige Insel, zwei □Meilen groß, mit hohen Bergen, aber einem sehr fruchtbaren Boden, der zu Ackerbau und Weinbau benutzt wird. Die Insel mag 15,000 Einwohner haben. 2) Eine Stadt auf der Insel desselben Namens, mit einer vortrefflichen, von den aus Indien zurückkehrenden Schiffen fleißig besuchten Rhede. Von den benachbarten Inseln Pico, Carvo und Flores bietet keine einen gleich guten Ankerplatz für größere Schiffe dar. Die Stadt hat etwa 6000 Einwohner, mehre Kirchen, drei Mönchs- und zwei Nonnenklöster, und gleicht einem großen Landhause in der Mitte südlicher Gärten, denn die Gegend umher ist trefflich angebaut. (*Eiselen.*)

FAYDIT (Gaucelm), geb. 1190 zu Uzerche in dem Bezirke Haute Vienne, von Ältern bürgerlichen Standes, führte in seiner Jugend ein regelloses Leben und überließ sich sinnlichen Genüssen aller Art. Die von ihm später gedichteten Lieder, obschon arm an biographischen und historischen Notizen, bestätigen doch, daß er ein Schlemmer und den Freuden der Tafel unmäßig ergeben gewesen[1]). Als er seine ganze Habe im Würfelspiel verloren, ergriff er nothgedrungen das Gewerbe eines Troubadours. Das Glück war ihm nicht günstig auf seiner neuen Laufbahn. Länger als 20 Jahre soll er sich in der Welt umhergetrieben haben, ehe sein Talent Anerkennung fand, woran vorzüglich seine mittelmäßige Stimme schuld sein mochte. Er hielt es nicht unter seiner Würde, eine öffentliche Dirne, Guillelma Monja, zu heirathen, die ihn seitdem auf seinen Streifzügen begleitete, und mehr Talent besessen zu haben scheint, als er[2]).

Nicht lange scheint er indessen seine Guillelma in Liedern gepriesen zu haben. Er richtete seine Blicke auf einen bessern Gegenstand. Maria von Ventadour, auf einem wenige Meilen von Uzerche gelegenen Schlosse, aus dem Hause Turenne, die Tochter Boso's II., vermählt mit dem Vicomte Eblas de Ventadour[3]), galt für eine feine Kennerin der Dichtkunst. Sie wechselte Terzonen mit den berühmtesten Troubadours ihrer Zeit, und zeigte sich gewandt in der Entscheidung von Liebesfragen, die man ihr vorlegte. Auch Faydit wagte der geistreichen Frau, um welche Fürsten buhlten, in Gedichten zu huldigen. Mehre seiner Minnelieder schildern den Eindruck, den Maria's geistige und körperliche Reize, besonders ihre schönen Augen, auf ihn gemacht. Einige dieser Gedichte athmen nichts als rastlose Sehnsucht nach der Geliebten und demüthige Ergebung in ihren Willen. Mit gefalteten Händen und gefesseltem Herzen bittet er um ihre Gnade[4]). In so ehrerbietigem Tone besang er Maria eine Reihe von Jahren, bis er endlich, des fruchtlosen Singens müde, eines Tages vor sie hintrat, sie müsse ihm ihre Liebe mit That beweisen, oder er werde sich eine andere Freundin suchen. Somit nahm er Abschied von ihr. Maria, die den Dichter zu reizen fürchtete, nahm den Vorschlag einer Freundin, Audiart (Aldearde) von Malamort, an, welche ihn dahin zu bringen versprach, daß er seine Liebe zu Maria aufgäbe, ohne einen Groll auf sie zu werfen[5]). Die Freundin ließ demgemäß dem Sänger durch einen Boten sagen: ein kleiner Vogel in der Hand sei besser, als ein Kranich am Himmel. Als er dies hörte, begab er sich zu ihr und befragte sie um die Deutung dieser Worte. „Seht," sprach Audiart, „ich habe Mitleid mit euch[6]), denn ich weiß, ihr liebt eine Frau, die nichts an euch liebt, als euere Lieder, weil sie ihr zum Ruhme gereichen. Diese ist der Kranich und ich bin der kleine Vogel, den ihr in der Hand habt. Bedenkt, auch ich bin artig, reich, jung und, man sagt, auch schön. Noch habe ich Keinen hintergangen und bin nie hintergangen worden; doch hätte ich Lust, geliebt und geschätzt zu werden, um Lob und Preis davonzutragen. Ihr, das weiß ich, seid einer, der mir beides verschaffen kann, und ich

---

1) Il mangea et buvait beaucoup, ce qui le rendit gras outre mesure. s. *Millot*, Histoire des Troubadours. Tom. I. p. 354. 2) Selbst ihr Geburtsort wird genannt. „Elle etait du bourg d'Alest (Alais) de la Seigneurie de Bernard d'Anduse, dans la merche de Provence. s. *Millot* l. l. T. I. p. 354. Noch hat sich eine Terzone erhalten, worin ihm von Elias von Uisel jene Heirath ironisch zur Ehre angerechnet wird, indem es keinen schönern Band geben könne, als den zwischen einer öffentlichen Dirne und einem Spielmann. s. *Raynouard*, Choix des poésies originales des Troubadours. Vol. V. p. 143 sqq.; cf. Vol. IV. p. 370, wo auch der Mönch von Montaubon diesen Gegenstand berührt. Nach der Äußerung des Letztern scheint Faydit sich erst spät verheirathet zu haben.
3) Post idem Ebolus de Maria sorore Raymundi de Torenna genuit Raymundum etc. Cf. *Godofridus Vosiensis* ap. *Bouquet*. T. XII. p. 424. 4) s. die von Raynouard (l. c.) aufbewahrten Gedichte: Maintas sazos es hom plus volentos und Trop malamen m'anet un temps d'amor. 5) Vgl. Fr. Diez, Leben und Werke der Troubadours. S. 364. 6) J'ai pitié de vous, sachant que vous aimez Madame Marie, qui ne repond à vos soins que par politesse, et parce qu'elle est flattée de vos chansons etc. s. *Millot* l. c. T. I. p. 360. Diez a. a. O. S. 365.

bin eine, die zu belohnen versteht. Darum wähle ich euch zum Geliebten, und schenke euch meine Liebe und mich selbst unter der Bedingung, daß ihr von Maria ablaßt und eine Canzone dichtet, worin ihr euch in aller Höflichkeit über sie beschwert und ihr euere Sinnesänderung kund thut." Faydit, bezaubert von der Schönheit seiner neuen Freundin, erklärte sich bereit, ihr sein ganzes Herz zu widmen, und entwarf sogleich die noch erhaltene Trennungscanzone, in welcher er nicht ohne Zartheit die Ursache seines Abfalls erklärte. Nur gezwungen, sagt er, scheide er von einer Dame, die ihn mit sammt seinen wohlklingenden Liedern verschmäht habe. In der letzten Strophe begrüßt und feiert er seine neue Gebieterin, die er schön und edel, gütig und liebreich nennt, und die ihm durch einen artigen Boten habe sagen lassen: ein kleiner Vogel in der Hand sei ihr lieber, als ein am Himmel fliegender Kranich [7]). Dies Verhältniß war jedoch von keiner Dauer. Die neue Geliebte empfing ihn freundlich, erklärte aber, als er sich ihr zu Füßen warf, ziemlich kalt, was sie für ihn gethan, sei nicht aus Liebe, sondern in der Absicht geschehen, ihn zu heilen von einer siebenjährigen thörichten Hoffnung, da ihr Marien's Gesinnung bekannt sei; übrigens trage sie ihm ihre Freundschaft an. Sie wolle, ungeachtet er dies zu glauben scheine, nichts weniger, als ihn verrathen und verderben, sondern habe ihn vielmehr vor Verrath und Verderben geschützt [8]). Mit zerrissenem Herzen wandte er sich an seine erste Geliebte in einer Canzone, worin er sie um Verzeihung bat, daß eine arglistige Betrügerin durch ihre Reize ihn zu einem Fehltritte verleitet habe. Die Zuschrift, mit der er diese Canzone begleitete, ist an den Grafen von Poitou gerichtet. Da sich der Vorfall, wie aus andern Liedern erhellt, in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts zugetragen haben muß, so ist mit diesem Comte de Poitou höchst wahrscheinlich der König Richard von England, Heinrich's II. Sohn, gemeint, der zwar seinem Neffen, dem Herzog Otto von Braunschweig, jene Provinz abgetreten, sich aber die Lehnsherrlichkeit darüber vorbehalten hatte [9]). Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher durch ein sehr gelungenes Gedicht, in welchem Faydit den Tod Richard's, des tapfersten Fürsten seiner Zeit und eines der größten Gönner der Hofpoesie, in rührenden Versen beklagt [10]).

Vielleicht war es der Tod des von ihm gefeierten Fürsten, was ihn bewog, um diese Zeit sich nach Welschland zu begeben, an den Hof des Grafen Bonifaz von Montferrat. Der Glanz des Hofes scheint ihm indessen keinen Ersatz gegeben zu haben für die Trennung von Maria, deren Bild ihn in den entfernten Thälern der Lombardei fortwährend umschwebte. Aus Limousin, wohin er sich gewandt, versuchte er die gekränkte Freundin durch eine Canzone, die er ihr sandte, zu versöhnen. „In dem Augenblicke," heißt es darin, „wo ich das Beste hoffe, verliere ich es, wie einer, der sich beim Spiel verwirrt, immer fortspielt und nichts gewinnt. Zu hoch stieg ich empor, und bin nun um so tiefer gefallen. Ich klomm den Berg hinan, in dem Wahne, den Orion greifen zu können, den kein Mensch erreichen kann" u. s. w. [11]). In jenem Gedichte entschuldigt er sich bei Bonifaz, den er den Schatz von Montferrat nennt, daß er noch nicht zurückgekehrt sei [12]). Maria soll alle seine Bitten zurückgewiesen haben, womit sich aber seine Gedichte nicht in Einklang bringen lassen. In einer seiner Canzonen versichert er, wenn Maria ihn ihrer Liebe würdige, so werde er ihr anhänglicher sein, als es der Löwe jenem Golfier war, nachdem ihn dieser von seinen grausamsten Feinden befreit hatte [13]). Zugleich gelobt er seiner Gebieterin, sobald er ihre Verzeihung erlangt, eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande. Wirklich schloß er sich 1212 dem Kreuzzuge an, dessen Führung Bonifaz von Montferrat übernommen. Maria ließ sich durch seine Schmeicheleien [14]) bewegen, ihm zu verzeihen, und jetzt erst erklärte er in einem feurigen Kriegsliede seinen Entschluß, für Gottes Ehre zu fechten. In jenem Kriegsliede [15]) rühmt er die Resignation der Kreuzfahrer und verdammt die Selbstsucht der Zurückbleibenden. Der Antichrist, sagt er, sei zum Verderben der Welt ausgezogen; er unterdrücke das Gute und fördere das Böse u. s. w. Mit dem Antichrist, den er an einer andern Stelle Saphadin nennt, ist offenbar Al Adel Seiffeddin gemeint, der bald nach seines Bruders, des großen Saladin, Tode die Herrschaft von Ägypten und Syrien an sich gerissen und sich einen gefürchteten Namen erworben hatte. Mit nicht ganz unverdienten Vorwürfen überhäuft Faydit in jenem Gedichte den König Philipp August von Frankreich, der, statt für die Sache Gottes zu fechten, die kaum beigelegten Streitigkeiten mit Heinrich II. von England wieder erneuerte, rastlos den Lieblingsplan verfolgend, der englischen Herrschaft in Frankreich ein Ende zu machen. Mit gleichzeitigen Dichtern theilte Faydit die Befangenheit im Urtheile

7) Un petit oiseau dans la main vaut mieux qu'une grue dans les airs. s. *Millot* l. c. p. 362. Die Canzone befindet sich bei *Raynouard* l. c. Vol. III. p. 288 sqq. 8) Mon intention, lui repondit-elle, n'est pas de vous tuer ni de vous tromper. Je vous ai delivré de tromperie et de mort. s. *Millot* T. I. p. 363. 9) s. Diez a. a. O. S. 367. 10) Man findet dies Gedicht bei *Raynouard* l. c. Vol. IV. p. 54 sqq.; cf. Vol. II. p. LIV sqq., und in einer teutschen Übersetzung bei Diez a. a. O. S. 367 fg.

11) s. Diez a. a. O. S. 369 fg.

12) Cansos vai t'en<br>Tost e corren<br>Dir mon tesaur, de qui es Montferrat<br>Que perdo il quier car lai non sui tornatz<br>S'om pognes partir son voler.

13) Nach Papon (Histoire de Prov. Vol. II. p. 246; cf. *Millot* I, 372) ist hier die aus den Kreuzzügen bekannte Geschichte von Gottfried de la Tour und dem Löwen gemeint. Allein, wie Diez (a. a. O. S. 370) versichert, haben die Handschriften nicht Godefroi, sondern Golfier, und ohne Zweifel war dieser ein fabelhafter Ritter. Vgl. Ideler's Geschichte der altfranzösischen Nationalliteratur. S. 51.

14) Na Maria, tant es vostra valors,<br>Qu'e non estai, bona domna e reigna,<br>Que'm meraveil, que nuls cors la sosteigna.<br>E quascun jorn creissez als trobadors,<br>Avinenz fais, don cresquan Cansors.

15) Bei *Raynouard* l. c. Vol. IV. p. 96 sqq.

über einen Fürsten, der den Grund zu Frankreichs politischer Größe legte. Dagegen ist Faydit unerschöpflich im Lobe seines Nebenbuhlers Richard, der ihm recht eigentlich als Spiegel aller ritterlichen Tugenden gilt [16]. Am Schlusse des Liedes äußert der Dichter den Wunsch, das Heer möge den Grafen Balduin (von Flandern) und den edlen Markgrafen (Bonifaz von Montferrat) in Syrien antreffen.

„Begeistert von dem heiligen Kriege, ergriff er jede Gelegenheit, ihn zu empfehlen. In einem Gedichte auf eine Gräfin Beatrix [17]) suchte er der Welt zu zeigen, wie man das letzte ernste Geschick, das keines Sterblichen schone, in Leben verwandeln könne. „Wer Gut und Blut für Gott opfert," sagt er in jenem Liede [18]), „der öffnet sich den Weg zum Paradiese, und wer nicht mitzieht, der entehrt sich selbst. Ich fürchte, Gottes Zorn wird Jeden treffen, der ohne Grund zurückbleibt. Wol kenne ich solche, die der Besitz und der Reichthum, der Teufel, die Sünde und der Betrug zurückhält wie falsche, schändliche Geizhälse, die Gottes Feinde und allem Guten entgegen sind. Sie wähnen sich in den Ländern auszubreiten und Eroberungen zu machen; aber ich glaube, es wird anders kommen, denn Gott kann seinen Bogen spannen, und er führt durchbohrende Pfeile, die nimmer fehlen" u. s. w.

Schmerzlich empfand Faydit die Trennung von Maria, und weich und schwärmerisch sind die aus der Ferne an sie gerichteten Canzonen, seit die Geliebte, wieder mit dem Sänger versöhnt, ihn sogar mit einem Zeichen ihrer Gunst belohnt hatte. In einem seiner Lieder sagt er ihr den wärmsten Dank für den Kummer, den sie bei dem schweren; von Seufzern beengten Abschied gezeigt. „Sie konnte," sagt er, „kaum ein Wort hervorbringen, als wir uns trennten; sie bedeckte ihr Antlitz, und seufzte: Zieht mit Gott! Denk' ich im Herzen der liebreichen Mienen, so möcht' ich mich todt weinen, daß ich nicht bei ihr bin" [19]).

Über Faydit's Schicksale unter den Fahnen des Markgrafen von Montferrat enthalten seine Lieder keinen Wink. Doch läßt sich aus einigen Stellen schließen, daß ihm nach seiner Heimkehr aus Palästina die Sonne seines Lebens, Maria von Ventadour, wieder geleuchtet. Zu seinen letzten Gedichten gehört eins, in welchem Faydit eine leichtfertige Dame, mit der er in einer galanten Verbindung gestanden zu haben scheint, die Gemahlin des Vicomte Raynaut d'Aubusson, mit seiner züchtigen Maria vergleicht [20]). Er starb 1240. Nach Millot [21]), der sich auf eine provençalische Quelle beruft, soll sich Faydit in der letzten Zeit seines Lebens bei Raymond von Agoult aufgehalten und noch einen Liebesroman mit einer Edelfrau gespielt haben. Von seinen Gedichten haben sich über 60 erhalten, die man in der mehrfach erwähnten Sammlung Raynouard's findet [22]). (*Heinrich Döring.*)

**FAYE** (Georges de la), ein bekannter französischer Chirurg, der in Paris geboren war und ebendaselbst am 17. Aug. 1781 starb. Er hat sich ebenso wol als geschickter Operateur, wie als beliebter Schriftsteller ausgezeichnet. Als Mitglied der Académie de Chirurgie hat er in den Abhandlungen dieser Gesellschaft einige Mittheilungen niedergelegt: über Hasenscharte, über Amputation des Arms im Gelenke, über Lappenamputation, über den Transport von Personen mit Fracturen an den untern Extremitäten, über Cataracta; in den Mém. de l'Acad. des sc. aber hat er über Hypertrophie des Herzens gehandelt, einige überzählige Muskeln und einen Schweinscyklopen beschrieben. Sodann besorgte Faye eine neue verbesserte und vermehrte Ausgabe von: *Dionis* Cours d'Opérations de Chirurgie. (Paris 1736. Ib. 1740. 1751. 1757. 1765.) Besonders aber hat er sich durch sein chirurgisches Handbuch bekannt gemacht; denn seine Principes de Chirurgie (Paris 1739. 12.) erlebten nicht nur mehre Ausgaben in Frankreich (Ib. 1744. 1747. 1757. 1761, zuletzt durch Dr. Mouton 1811. 8.), sondern sie wurden auch ins Teutsche (Straßburg 1751. Ebendas. 1763.), ins Italienische (Venez. 1751.), ins Spanische (Madrid 1761.), ins Schwedische (Stockholm 1763.) übersetzt. Zu bemerken ist übrigens, daß sein Name von Vielen Lafaye geschrieben wird. (*F. W. Theile.*)

**FAYENCE** ist die Benennung einer Art irdenen Geschirrs. Die dazu geeignete Masse hält die Mitte zwischen Letten und Thon, und wo sich diese nicht findet, da ersetzt man sie durch eine Mischung von jenen Erdarten, und in Ermangelung des Thons von Letten und feinem Sand. Von gemeiner Töpferarbeit unterscheidet es sich, außer seiner Feinheit, durch seine undurchsichtige, weiße oder farbige, Glasur mit kunstmäßiger Malerei. Den Namen hat dieses Geschirr von der Stadt Faenza im Kirchenstate, welche durch Verfertigung solcher Geschirre berühmt war. Die erste Fayence in Frankreich wurde zu Nevers verfertigt. Ein Italiener, der den Herzog von Nivernois dahin begleitet hatte, fand beim Spazierengehen die in Italien dazu gebrauchte Erdart, bereitete sie zu, ließ einen kleinen Ofen bauen, und lieferte das erste französische Geschirr dieser Art. Daher die französische Benennung. Der ältere Name war Majolika (s. d. Art.), welchen Einige von dem gleichnamigen Erfinder, Andere aber von der balearischen Insel Majorka oder Mallorka ableiten wollen. Man ließ nämlich diese Erfindung über jene Insel aus China kommen. Da aber die Majolika in Europa früher bekannt war, als China entdeckt wurde, so kann sie, wie Beckmann in seiner An-

16) Vgl. Diez a. a. O. S. 372 fg. 17) Es wird hier und da bezweifelt, daß dies Klagelied Faydit's Werk sei, da die Gräfin Beatrix von Provence, die Gemahlin Karl's von Anjou, zu spät, erst gegen 1260, gestorben. s. *Millot* l. c. T. I. p. 373. Allein das Gedicht bezeichnet sie nirgends als Gräfin von Provence. Um das Jahr 1201 kann irgend eine andere Gräfin dieses Namens gestorben sein. 18) Bei *Raynouard* l. c. Vol. IV. p. 56 sqq. 19) s. *Raynouard* l. c. Vol. III. p. 282. 20) Ibid. p. 292. 21) a. a. O. S. 371.

22) Vgl. *Millot*, Histoire des Troubadours. T. I. p. 354 seqq. Fr. Diez, Leben und Werke der Troubadours. S. 361 fg. Brinkmeier in der Schrift: Die provençalischen Troubadours. (Halle 1844.) Die von Raynouard herausgegebene Choix de poésies originales des Troubadours. (Paris 1816—1821.) 6 Voll. Vgl. Sismondi in der Literatur des südlichen Europa; teutsch mit Anmerkungen von L. Hain. (Leipzig 1816.) I. Bd. S. 58 fg.

leitung zur Technologie bemerkt, keine europäische Nachahmung des chinesischen Porzellans sein. Ebenso, sagt er, verdient weder Majolika noch Fayence den Namen des unechten Porzellans, den ihr Unkundige geben; höchstens kann er nur durch eine Ähnlichkeit der Bemalung gerechtfertigt werden. Weit näher kommt das englische und teutsche Steingut dem Porzellan, doch unterscheidet sich das Steingut von Porzellan und Fayence sowol durch seine Masse, zerstoßene Feuersteine, als durch seine durchsichtige Glasur. Späterhin sind noch mehrere Erfindungen zur Verbesserung desselben gemacht worden; s. Busch, Handbuch der Erfindungen. (*H.*)

**FAYETTE (La)** [1]), Pontus Motier, Herr von la Fayette, und mit Helis Brun verheirathet, erhielt von seinem Schwiegervater, Ägidius Brun, auf Champestieres und Jobes, alle dessen in Auvergne belegene Güter, und wurde ein Vater von fünf Kindern, unter denen der zweite Sohn, Pontus, als der Stammvater der Linien in Champestieres und Wissac merkwürdig ist, während der älteste, Gilbert I. Motier, die Hauptlinie fortsetzte. Gilbert's Urenkel, Gilbert III. Motier auf la Fayette, Ayes, Pontgibaut, Nebouzac, S. Romain, Monteil-Gelat und theilweise Champestieres, wurde von dem Herzoge von Bourbon, an dessen Hofe er seine Erziehung empfangen, zum Seneschalk von Bourbonnais bestellt, diente auch unter demselben Herzoge, als dessen Marschalk, gegen die Engländer in Languedoc. In dieser Eigenschaft wirkte Gilbert zu der Belagerung von Soubise, gleichwie er sich bei dem von dem Herzoge zu Paris 1414 abgehaltenen Turniere und bei der Belagerung von Compiegne, 1415, betheiligte. In demselben Jahre empfing er von dem Könige die Hauptmannschaft zu Carlat und Rochefort. Von dem Dauphin Karl wurde Gilbert am 13. Juni 1417 zu der Amtmannschaft in Rouen bestellt, in der Absicht, der zunächst bedrohten Normandie einen mannhaften Schirm zu verschaffen. In der That vertheidigte la Fayette die wichtige Stadt Caen mit vielem Muthe, und als sie endlich erstürmt wurde, behauptete er noch ganzer drei Wochen das Schloß, bevor er sich auf ehrliche Bedingungen ergab, 1417. Am 1. März 1418 trat er das Gouvernement von Lyon und Maconnais an, welches gegen die Burgunder zu vertheidigen ihm 50 Gendarmen vergütet wurden. Das folgende Jahr nahm er die Feste Beaulieu, deren Hauptmannschaft ihm sofort sammt jener von S. Sulpice und Milhau übertragen wurde. Am 27. Mai 1420 mit dem Gouvernement vor Dauphiné bekleidet, blieb er in dessen Genusse bis zum 1. Oct. n. J. Zum Marschall von Frankreich ernannt 1421, unterzog er sich im folgenden Jahre, verstärkt durch etwa 5000 Schotten, unter den Befehlen des Grafen von Buchan, der Vertheidigung der durch den Herzog von Clarence bedrohten Landschaft Anjou. Eine Schlacht sollte derselben Schicksal entscheiden, und für diese Schlacht war von den beiderseitigen Heerführern Ort und Tag verabredet, als der Herzog, getäuscht durch falsche Nachrichten um des feindlichen Heeres Stärke und Beschaffenheit, in der Absicht, dasselbe zu überfallen, einen Gewaltmarsch antrat. Noch war ein Theil seiner Völker zurück, als er in der Nähe von Baugé die Vorhut derjenigen, die er zu überfallen wähnte, 140—160 schottische Bogenschützen, in vortheilhafter Stellung, an einem Engpasse traf. So hartnäckigen Widerstand leisteten die Wenigen, daß la Fayette Zeit gewann, einen Theil wenigstens seiner zerstreuten Scharen zusammenzuziehen und in Schlachtordnung den Angreifern entgegenzuführen. Einen Augenblick überlegte der Herzog von Clarence, ob er nicht besser thue, den Anzug seines übrigen Volkes zu erwarten, dann trieb ihn vorwärts die Verachtung eines in so gar geringer Fronte sich entwickelnden Feindes. Mit seinen 1000—1200 Gleven, der Blüthe der englischen Ritterschaft, sprengte er die Franzosen an, die sofort in eine dichte Phalanx sich zusammendrängten, die Schützen an der Spitze, die Rittersleute, die bis auf wenige abgesessen waren, die Lanzen vorhaltend. Der Heftigkeit des Sturmes erzeigte sich angemessen die Gegenwehr; von beiden Seiten wurden mehre Paniere gefällt und wieder erhoben, bis nach einer blutigen Arbeit von einigen Stunden die Engländer ganz plötzlich aus einander gesprengt wurden. Es fielen der Herzog von Clarence und mehre der vornehmsten seiner Begleiter, in allem 2—3000 Mann, andere geriethen in Gefangenschaft: den Sieg nicht, aber des Sieges Trophäen zu vervollständigen, hätte la Fayette des feindlichen Prinzen Leiche behaupten müssen, die wurde ihm aber nach einem verzweifelten Gefechte von der am Ostermorgen auf dem Schlachtfelde eintreffenden Nachhut der Engländer entrissen (die Schlacht fiel am Charsamstag 1421, i. e. 1422, vor), da ein großer Theil seiner Truppen schon wieder in die Standquartiere zurückgekehrt war, ein Umstand, welchem auch die Trümmer des englischen Heeres, 3—4000 Mann, ihre Rettung zu verdanken hatten. Im folgenden Jahre besiegte la Fayette die von dem Herrn von Rochebaron angeführten Burgunder, auch wurde ihm am 10. April 1423 Bestellung auf 1000 Reisige und 500 Schützen. Am 17. Aug. 1424, kurz vorher hatte er bei Bourges einen Vortheil über die Engländer erlangt, focht er bei Verneuil und gerieth in des Herzogs von Bedford Gefangenschaft, deren Härte ihm schwere Krankheit zuzog. Der Bande entledigt, empfing er von dem Könige verschiedene Gnadenbezeigungen, deren wesent-

[1]) Also, und nicht Lafayette, soll man schreiben. Diese letzte Form scheint der Held der Revolution erwählt zu haben; sie ist aber nicht nur dem Herkommen, sondern auch der Sprache selbst zuwider. Die meisten der Ortschaften Frankreichs, alle seine Landschaften und Flüsse, führen vor dem Namen den Artikel; wollte man Artikel und Namen verbinden, so müßte alle lexikographische Ordnung aufhören, unter den Buchstaben L beinahe ganz Frankreich gebracht werden. Eine Menge Namen, zumal solche, die dem Auslande entstammen, würden durch ihre Verbindung mit dem Artikel vollkommen unkenntlich gemacht; nur Wenige vermöchten alsdann zu ermitteln, daß ein Comte de Lamerk ein Graf von der Mark sei. Endlich, und dieser Grund wird zumal entscheidend sein für alle feudale Namen, wenn der Ort, von welchem die Familie den Namen entlehnt, den männlichen Artikel im Singular vor sich hat, wie z. B. le Châtelet, le Fresne, le Terail, so kommt die Familie unter den Genitiv, du Châtelet, du Fresne, du Terail. Verbindet man nun Namen und Artikel, so gehört das Stammhaus unter den Buchstaben L, die Familie unter den Buchstaben D. Ist das vernünftig, ist das thunlich?

lichste doch die Verleihung der peinlichen Gerichtsbarkeit für die Herrschaft la Fayette gewesen zu sein scheint. Im J. 1429 führte er der Stadt Orléans 300 Eleven zu Hilfe, blieb auch daselbst, als Hauptmann, zurück, bis er dem Könige nach Reims zur Krönung folgte. Einer der Unterhändler des Friedens von Arras, wurde er am 3. Mai 1439 zum Seneschalk für Beaucaire und Nîmes bestellt; einen Monat später beschenkte ihn der Herzog von Bourbon mit der Herrschaft Béauche in Forez. Die Normandie aus Feindes Gewalt zu befreien, wirkte der Marschalk auf dem Schlachtfelde, wie in Unterhandlungen, mit gleich viel Thätigkeit und Erfolg, daher er auch, bei des Königs Einzug in Rouen, als eine der ausgezeichnetsten Personen von dessen Gefolge genannt wird. Am 20. Aug. 1450 bestätigte er seine frühere Stiftung in der Abtei la Chaise-Dieu. Er starb am 23. Febr., jedenfalls vor 1463. Von seiner zweiten Frau, Johanna von Joyeuse, hatte er neun Kinder. Sein dritter Sohn, Gilbert IV., auf S. Romain, Pont-Gibault, la Roche-d'Agoult, Monteil-Gelat, Goutenoutouze, Hautefeuille, Jaligny, Tréteaux und Ponsat, hat das Geschlecht fortgesetzt in seiner Ehe mit Isabella von Polignac, in deren Rechte er sogar die Burg Polignac gewaltsam einnahm, für ihn die Veranlassung zu schweren Rechtshändeln. Von Gilbert's IV. zweitem Sohne, Franz Motier, entstammt die Nebenlinie in S. Romain, deren Mannsstamm jedoch schon mit des Franz Enkel Claudius erloschen ist. Claudius hatte aber fünf Schwestern, von denen die älteste, Maria Motier de la Fayette, auf la Versine, durch Eheberedung vom 9. Nov. 1576 an Johann le Clerc du Tremblay, den Président aux requêtes bei dem pariser Parlament, Gesandter von Venedig und Kanzler des Herzogs von Alençon, verheirathet wurde, gleichwie die jüngste, Magdalena, den Franz du Pas, Baron von Fauquieres, und nach dessen Ableben den Isaac Arnauld, Intendant des finances, heirathete. Gilbert's IV. ältester Sohn, Anton, auf Pont-Gibault, Monteil-Gelat, und Antheil Roche d'Agoult, war zu S. Romain den 5. Juni 1474 geboren. Unter Gaston von Foix in Italien dienend, war er einer der vornehmsten Hauptleute der Besatzung von Bologna, wo ihm ein großer Antheil an der heldenmüthigen Vertheidigung dieser nur durch Mauern geschützten Stadt zukommt. Nach den Anstrengungen von 19 Tagen mußte Raimund von Cardona zu Anfang Febr. 1512 die Belagerung aufheben, la Fayette aber empfing von K. Ludwig XII. das Amt eines Maître de son artillerie de delà les monts, welches er jedoch zu Gunsten Johann's von Pommereul 1515 aufgab. Anton kommt hierauf in der Eigenschaft eines Seneschalk von Ponthieu und Boulonnais vor, und starb den 22. Aug. 1531. Sein Sohn, Johann Motier de la Fayette, vernehmend, wie in Nevers den Hugenotten jede gottesdienstliche Übung untersagt worden, darüber aber große Unruhe entstanden sei, verließ eiligst seinen Aufenthalt in der Auvergne, um seinen Glaubensbrüdern, den Katholiken, Hilfe zu bringen. Am 23. Mai 1562 traf er zu Nevers ein, „et en vertu de l'arrêt du parlement de Paris, rendu contre les protestans séditieux, il fit vendre leurs biens, dont il tira beaucoup d'argent." Auf sein Geheiß mußten alle Hugenotten die Stadt räumen. Er nahm auch la Charité, wurde aber endlich in dem Gefechte bei Cognac, als er sich dem Durchmarsche der empörten Vicomtes entgegensetzte, getödtet, 1568. Die Sieger verbrannten zugleich sein Schloß. Seine Hausfrau, Franziska von Montmorin, die Erbin von Nades und l'Espinace, hatte ihm die Söhne Peter und Claudius geboren. Jener fiel bei Moncontour, 1569, unvermählt, Claudius war Vater von Johann III. Motier de la Fayette, auf Hautefeuille, der mit Margaretha de Bourbon-Busset verheirathet, am 3. Dec. 1651 sein Leben beschloß, Vater, u. a. Kindern, von Franz und Louise Motier. Louise zählte nur 17 Jahre, als die Königin Anna sie als Fille d'honneur an den Hof nahm. Von einer blendenden Schönheit, mit seltener Liebenswürdigkeit gepaart, wurde sie dem ganzen Hofe ein Gegenstand der Bewunderung. Selbst die traurige Persönlichkeit Ludwig's XIII. fühlte sich angezogen durch das blendende Gestirn. „Le roi en devint amoureux à sa mode." Anna von Österreich und des Königs frühere Geliebte, die Hautefort, vereinigten sich zu Widerstand gegen diejenige, durch welche ihre erworbenen Ansprüche bedroht waren. Auch Richelieu empfand ernstliche Besorgnisse um die einzige wahrhaftige Leidenschaft, deren Ludwig XIII. jemals fähig gewesen. Den Gang derselben, des Königs Verkehr mit der Geliebten zu beobachten, stellte er einen eigenen Agenten, den Boisenval, auf. Des Cardinals Besorgniß gewahrend, erkannten die Königin sowol als die Hautefort die Nothwendigkeit, derjenigen, die dergleichen Besorgnisse zu veranlassen vermögend war, sich anzuschließen. Zwischen den drei Damen fand eine vollständige Aussöhnung statt, besiegelt durch ein Bündniß zu gemeinsamer Vertheidigung. Der Jesuit Caussin, der seit Kurzem an die Stelle des P. Arnoux getreten war, unternahm es, die Vertheidigung in Angriff zu verwandeln. Der Königin und der Hautefort fehlte es hierzu an Entschlossenheit, die la Fayette bot zu einer sehr verwickelten Intrigue die Hände. Ihr stand berathend zur Seite ihres Vaters Bruder, Franz Motier de la Fayette, Abt zu Dalon, Bischof zu Limoges, seit 2. Jan. 1627 premier aumonier der Königin Anna (er ist in dem Alter von 86 Jahren, den 3. Mai 1676, verstorben). Die Geschwätzigkeit des P. Caussin vereitelte den wohlberechneten und beinahe zur Reife gelangten Entwurf. Der Bastard K. Karl's IX., der Herzog von Angoulême, hatte sich von dem Cardinal eine Gunst erbeten. Aus der Audienz zurückkehrend, hielt er vor dem Jesuitencollegium der Straße S. Antoine, und kam ins Gespräch mit dem P. Caussin. Dieser, in das Thema, welches eben sein Gemüth beschäftigte, sich vertiefend, äußerte: der König, von Mitleiden für sein Volk gerührt, gedenke den Cardinal, den nichtswürdigsten der Menschen, vom Hofe zu verweisen, und an dessen Stelle ihn, den Herzog, zu setzen. Vorläufig wolle er ihm, der bereits Witwer war, den Cardinalshut verschaffen. Angoulême, mit der Gemüthsart des Königs wohl bekannt, dankte, gelobte sich aber auf der Stelle, das Geheimniß an Chavigny zu ver-

trauen. So that er ohne Zeitverlust, und Chavigny lohnte ihm mit einer feurigen Umarmung: „Sie geben uns das Leben wieder; seit sechs Monaten bemühen wir uns vergeblich, zu ermitteln, was der König im Schilde führt." Chavigny trug die Mittheilung sofort nach Ruel, und dahin begab sich am andern Tage auch Angoulême, welchen Richelieu selbst bei dem Könige einführte. „Da ist er," begann der Cardinal, „der Nichtswürdige, der Treulose, der Bösewicht, dessen Stelle der Herzog von Angoulême einzunehmen hat." Dazu lachten die drei Herren, der König zwar nur mit halbem Gesichte. Zuletzt sprach Ludwig: „Es ist schon einige Zeit her, daß ich des armen P. Caussin Abnehmen bemerke." Darauf folgte die Vergeltung. Angoulême erhielt für seinen Sohn, als des Verrathes Lohn, das Gouvernement der Provence, Caussin wurde nach Quimper-Corentin verbannt, die Frau von Senecey, der la Fayette Busenfreundin, vom Hofe verwiesen, der Rädelsführerin selbst dergestalt zugesetzt, daß ihr als Zuflucht einzig das Kloster blieb. Am 19. März 1637 wurde Schwester Louise Angelica in dem Kloster Ste. Marie zu Paris, des Ordens der Salesianerinnen, eingekleidet. Ein Schreiben des P. Caussin, an sie selbst gerichtet (histoire du ministère du cardinal de Richelieu, par M. *Jay*, II, 307), zählt die Gründe auf, durch welche die schöne Büßerin dem Kloster zugeführt worden; da es vergebliche Arbeit gewesen wäre, ihr selbst diese Gründe mittheilen zu wollen, so muß nothwendig angenommen werden, daß der P. für ein größeres Publicum, zu bestimmten Zwecken, schrieb, und daß demnach die reine Wahrheit bei ihm nicht zu finden ist. Nicht minder unhaltbar ist aber auch die romantische Ansicht, Louise, ihrer Schwachheit für den liebenswürdigen Monarchen sich bewußt, und den Abgrund vor ihren Füßen, der den Geliebten zugleich mit ihr zu verschlingen drohte, erblickend, habe Zuflucht und Frieden innerhalb heiliger Mauern gesucht. Ludwig XIII. war in allem Betrachte der Liebenswürdigkeit Gegensatz, höchstens Mitleiden, mit Verachtung gemischt, konnte ein fühlendes, geistreiches Weib für ihn empfinden: von Mitleiden, mit einem Zusatze selbstsüchtiger Absichten getrieben, wagte Louise den Versuch, den König seiner Bande zu entledigen, der Versuch scheiterte an den knechtischen Gewohnheiten des Gefangenen, und diejenige, welche seine Befreierin werden wollte, enttäuscht über Menschen und Welt, bedroht von einem unversöhnlichen Feinde, gelangte zu einem Entschlusse, der sie aller Rechnungsablage gegen die Welt enthob. Sehr bald gelangte Louise zu allen Vollkommenheiten des neuen Standes; sie wurde der Stolz und die Zierde ihres Klosters, und mehr denn einmal sah Ludwig XIII. sich dahin gebracht, bei der so schnöde aufgeopferten Freundin Trost zu suchen, die jedesmal einen Sturm von Leidenschaft und Besorgniß in des gebietenden Herrn Brust erweckte. Einst brachte der König ganze fünf Stunden an dem Sprachgitter des Klosters zu. Als er endlich aufbrach, sagte ein Begleiter: „Sire, vous venez de voir la pauvre prisonnière?" — „Je suis plus prisonnier qu'elle," erwiederte der König. Als eine der auffallendsten Wirkungen von dem Einflusse der Klosterfrau erscheint die Aussöhnung Ludwig's XIII. mit seiner Gemahlin, welche nach 20jähriger Unfruchtbarkeit der Ehe, durch die Geburt Ludwig's XIV. gekrönt wurde. Die Königin Henriette von England, die Errichtung eines Klosters der Salesianerinnen zu Chaillot beabsichtigend, bediente sich hierzu vornehmlich des Raths von Schwester Louise Angelica, die in besagtem Kloster, als dessen Stifterin sie gewissermaßen zu gelten hat, im Jan. 1665 verschied. Mademoiselle de la Fayette, par Mde. *de Genlis*. (Paris 1812.) 2 Bde. in 12., ist ein historischer Roman. Der Klosterfrau Bruder, Franz Motier, Graf von la Fayette, auf Nades, Hautefeuille, Espinace und Beauregard, diente zuerst in Holland, dann als Fähndrich in des Marschalls von Albret Compagnie und als Lieutenant bei den Gardes-françaises. Eine Frau verschaffte ihm sein Oheim, der Bischof von Limoges, welcher nicht nur die Brautwerberei besorgte, sondern auch alle Verhandlungen des Ehecontracts, sodaß der Neffe einzig um die Trauung sich bemühen durfte. Sie erfolgte 1655, wie eben Scarron in einer Nummer seiner Gazettes burlesques von einem quidam erzählte „qui arriva le samedi, s'étoit habillé à la friperie, et le vendredi s'étoit marié; qu'il pouvoit dire: Veni, vidi, vici; mais qu'on ne savoit si la victoire avoit été sanglante." Ein Lustigmacher ließ sich beigehen, auf das junge Ehepaar la Fayette diese Stelle anzuwenden. Da erschrak Scarron über den unerwarteten Erfolg seines Witzes; nicht nur protestirte er in der nächsten Nummer gegen die ihm zu Unrecht gegebene Deutung, er schrieb auch einen langen Entschuldigungsbrief an Ménage, den dieser, ungeschickt genug, der jungen Frau mittheilte. Es fand sich, daß sie von der Existenz des Zeitungsartikels keine Ahnung hatte. Einer gewöhnlichen Frau würde Menage wol schwerlich die vergebliche und verletzende Sorgfalt zugewendet haben, dergleichen war aber auch

Maria Magdalena Pioche de la Vergne keineswegs. Tochter von Aymar Pioche de la Vergne, dem Maréchal-de-Camp und Gouverneur von Havre, war sie 1632 geboren, und als ein Gegenstand besonderer Zärtlichkeit für den Vater, mit ungewöhnlicher Sorgfalt erzogen. Ménage und der P. Rapin gaben ihr Unterricht im Lateinischen, mit solchem Erfolge, daß sie nach einem Unterrichte von drei Monaten eine schwierige Stelle, um welche die beiden Lehrer uneinig waren, weil keiner den wahren Sinn aufgefaßt hatte, vollkommen richtig zu erklären vermochte. Ménage begnügte sich nicht, die geistigen Gaben der hoffnungsvollen Schülerin zu bewundern und auszubilden, er scheint ihr sogar einen gewissen Grad von Zärtlichkeit zugewendet zu haben. Wenigstens besingt er sie häufig in den Gebilden seiner lateinischen Muse. In die große Welt, und besonders in den geistreichen Zirkel des Hôtels von Rambouillet eingeführt, erregte die junge la Vergne allerwärts Aufsehen, und wäre es auch nur um die von jedermann anerkannte Ähnlichkeit mit der glänzenden Herzogin von Lesdiguières gewesen. „Monsieur, prenez garde à la ressemblance," sagte sie, als der Herzogin Liebhaber neben ihr Platz nahm. „Mademoiselle, pro-

nez y garde vous même," erwiederte Roquelaure. Von ihrer Vermählung an wußte sie allgemach einen Kreis von Literatoren um sich zu versammeln. Als dergleichen werden la Fontaine und Segrais genannt. Dieser vorzüglich unterstützte sie mit seinem Rathe bei ihren ersten schriftstellerischen Versuchen. Ihre beiden Romane, Zaïde und la Princesse de Clèves, wurden auf Saurin's Namen ausgegeben: er hat jedoch durch ein sehr bestimmtes Zeugniß sie als der Frau von la Fayette Eigenthum anerkannt. Der Zaïde zur Einführung und Einleitung schrieb Huet seine Abhandlung de l'origine des romans. Witwe geworden ging die Gräfin ein zweites Ehebündniß ein mit dem Chevalier de Sevigné, das aber gar bald wieder auf die eine oder die andere Weise aufgelöset worden sein muß. Deshalb, vielleicht auch, weil bereits eine andere Sevigné Aufsehen erregte, führte die Gräfin den Namen la Fayette bis zu ihrem Ende. Als Gräfin la Fayette kam sie in die genaue Bekanntschaft mit dem Herzoge von la Rochefoucauld, der bereits an die Princesse de Clèves eine verbessernde Hand gelegt hatte. Beinahe 20 Jahre bestand zwischen den beiden der innigste, alle Kennzeichen eines Liebesbundes tragende Verkehr. Sie hatten eine gemeinschaftliche Wohnung, sahen sich zu allen Stunden, „ils étoient nécessaires l'un à l'autre." Der Freundin zu Ehren erfand der Herzog für ein altes Wort die neue, seitdem in die Sprache aufgenommene, Bedeutung „elle est vraie," womit er zugleich von ihr eine der schönsten Seiten ihres Gemüths hervorhob. Die la Fayette dagegen rühmte: M. de la Rochefoucauld m'a donné de l'esprit, mais j'ai reformé son coeur. Der Herzog starb 1680, schmerzlich beweint von einem zärtlichen Sohne, schmerzlicher vielleicht noch von der Freundin. Ganzer 13 Jahre überlebte sie den Freund, heimgesucht durch viele körperliche Leiden, Trost aber findend in der strengsten Andachtsübung, für welche der Abbé Duguet, von Port-royal, ihr Führer war. Sie starb im Juni 1693. „C'est une femme aimable," hat einstens die Sevigné von ihr gesagt, „plus on la connaît, plus on s'y attache." Sie sprach ungemein anmuthig in den gewählten, ihrem Stil eigenthümlichen Formen und vorab bündig; darum meinte sie ein ausgemerztes Wort gelte wol seine 20 Sols, während für eine ersparte Periode ein Louisd'or nicht zu viel sein würde. D'Alembert, la Harpe und Marmontel haben wetteifernd ihrer Romane Verdienste gepriesen. Der Letztere meint, es sei das Büchlein das Höchste, wozu in Gewandtheit und Zartheit eines Weibes Fähigkeit sich aufzuschwingen vermöge. Ähnliches Lob möchten wol auch zwei andere Romane der Gräfin, la Comtesse de Tende und la Princesse de Montpensier, verdienen, wenn sie gleich nicht das ausgebreitete Publicum gefunden haben wie die Princesse de Clèves, welche zu vier verschiedenen Malen gelesen zu haben Fontenelle bekennt. Die Histoire de madame Henriette d'Angleterre (Amsterdam 1720 und fg.) läßt den Kritiker zweifelhaft, ob sie dem historischen Roman oder den romantischen Historien zuzutheilen sei. Manche Einzelheiten aus dem Jugendleben Ludwig's XIV. werden darin geschildert, der Wettkampf der um seine Gunst buhlenden Frauen, die Parteien, welche der einen oder der andern dieser Frauen zugethan und die lächerliche Heftigkeit, in welcher die Höflinge, welcher Partei sie auch zugethan, diese kindische Umtriebe verfolgten. Kaum dürfte dergleichen Erzählung heute noch Interesse erwecken, wäre sie nicht aus so gewandter Feder hervorgegangen. Nicht lange und dieselbe Frau, der die Gabe zu beobachten im ausgezeichneten Grade verliehen war, erhebt sich zu einer Schilderung der bedeutendern Begebenheiten unter der Regierung Ludwig's XIV. Leider ist von dieser wichtigen Arbeit nur ein Fragment, die Jahre 1688 und 1689 behandelnd, auf uns gekommen. Dieses Fragment empfiehlt sich nicht nur durch musterhafte Behandlung, sondern auch durch einen beinahe prophetischen Geist, welcher in mitten der anhaltenden Prosperitäten die fernen Nebelflecken der Sturmwolken erkennt. Nicht nur die Geschichte Ludwig's XIV. bis auf jenen Rest ist verloren gegangen, sondern auch manche andere Arbeit der Gräfin, die ebenfalls nur in der Handschrift vorhanden gewesen. Eine solche Handschrift, den Roman Caraccio, bewahrte die Bibliothek des Herzogs von la Vallière. Mit den Werken der Frauen von Tencin und Fontaines zu einer Ausgabe vereinigt, sind der la Fayette Schriften, zu Paris, 1804 in 5 Octavbänden erschienen.

Von der Gräfin zwei Söhnen hat der ältere, **Ludwig** Motier de la Fayette, geb. 1658, den geistlichen Stand erwählt, und die Abteien N. D. de Valmont und la Grenetiere in Poitou besessen. Er starb im Mai 1729. Der jüngere, **Renat Armand**, Marquis de la Fayette, geb. 17. Sept. 1659, erhielt eine Hauptmannsstelle bei dem Regiment du roi, 1679, wurde Oberst des Regiments la Fère im April 1680, Brigadier von der Infanterie 1693 und starb zu Landau, den 12. Aug. 1694. Die einzige Tochter seiner Ehe mit Maria Magdalena von Marillac, Maria Magdalena Motier, Marquise von la Fayette, 1706 mit dem Herzoge von Touars, Karl Ludwig Bretagne de la Tremouille, vermählt, starb den 6. Juli 1717. Einige Jahre früher war die Linie in Champestieres, abstammend von Pontus Motier, jenem bereits genannten jüngeren Sohne des ersten Pontus, zu Grabe getragen worden, mit Ausnahme des Seitenastes in Wissac.

Der Stammvater der Linie in Wissac, **Johann Motier de Champestieres**, auf Villeneuve und Vidieres, Hauptmann in dem Regiment Chevreuse, 1617, erwarb die Baronie Wissac, bei S. Romain, in dem Bisthum S. Flour. Sein Sohn, **Karl Motier** de Champestieres, Baron von Wissac, wurde durch das Testament von Karl Armand, Marquis von la Fayette, 11. Mai 1692 seiner eigenen Tochter, der Herzogin von Thouars, substituirt, für die dereinstige Nachfolge in dem Namen und den Gütern des Hauses la Fayette, mit welchen die Linie in Wissac einen gemeinschaftlichen Ursprung habe. Karl's ältester Sohn, **Eduard** Motier de la Fayette, Baron von Wissac, auf Bouchet, Fifes, Villeneuve und Fargettes, bediente sich bereits in Folge dieser Substitution des Namens von la Fayette, den Anfall der Erb-

schaft erlebte aber erst Jacob Rochus Motier de la Fayette, welchem die Herzogin von Thouars, durch Testament vom 3. Juli 1717, die Herrschaft la Fayette gab. In der Ehe mit Maria Katharina von Chavagnac ward er Vater von mehren Kindern. Der ältere Sohn fand den Tod in Italien, in einem der letzten Feldzüge des österreichischen Erbfolgekriegs, der jüngere Michael Ludwig Christoph Rochus Gilbert, Marquis de la Fayette, Oberst bei den Grenadiers de France, blieb in der Schlacht bei Minden 1. Aug. 1759. Er war nicht völlig 25 Jahre alt, und hatte für sich unbemittelt, mit Marie Louise Julie de la Rivière bedeutenden Reichthum erheirathet. Der Sohn dieser Ehe

Maria Paul Joseph Rochus Ivo Gilbert Motier, Marquis de la Fayette, geb. zu Chavagnac, in Auvergne, den 6. Sept. 1757, wurde als eilfjähriger Knabe nach Paris gebracht, um die Schule in dem Collége du Plessis zu besuchen. Der höchst mangelhafte Unterricht, den er da empfing, schien ganz eigentlich berechnet, einem jugendlichen Gemüthe jedes ernstliche Studium zu verleiden, und solcher Tendenzen Wirkung ist bei dem jungen la Fayette nicht ausgeblieben. Gelernt hat er auf der Schule nicht das Mindeste. Bei den schwarzen Mousquetaires einrangirt, ohne darum die Schule zu verlassen, verlor er seine tugendhafte Mutter am 12. April 1770, und wenige Tage später seinen Großvater, den Marquis de la Rivière, und den hierdurch plötzlich zu großem Reichthum gelangten Jüngling in der kürzesten Frist zu verheirathen, ließen Oheim und Tanten sich angelegen sein. Bereits unter dem 8. Febr. 1772 ist von einem solchen weit vorgerückten Eheproject die Rede. Nur 16 Jahre war la Fayette alt, als ihm, nach einigem Verweilen auf der Akademie zu Versailles, am 11. April 1774 des Herzogs von Noailles zweitgeborene Tochter, Maria Adriana Franziska, geb. den 2. Nov. 1759, angetraut wurde. Diese Vermählung gab ihm eine Stellung bei Hofe, wo er aber wegen der Trockenheit seines Verkehrs wenig Glück machte. Dem Grafen von Provence, welcher bereits halb und halb bestimmt, den jungen Marquis in seine unmittelbarste Umgebung aufzunehmen, wurde das bei näherer Beobachtung des Individuums verleidet, wiewol im Widerspruche zu dieser Ansicht la Fayette versichert, er habe, um seiner Freiheit nicht verloren zu gehen, geflissentlich ein Wort geäußert, das dem Prinzen misfallen, und also einer näheren Beziehung hinderlich werden mußte. Gewiß ist, daß der Graf von Provence, selbst nicht als Ludwig XVIII., irgend eine Hinneigung zu la Fayette blicken ließ. Der Marquis führte an dem Hofe Ludwig's XVI. ein wahres Pflanzenleben, modificirt allein durch öftere Reisen zu den Standquartieren des Regiments Noailles, welchem er für jetzt zugetheilt war, als die ersten Nachrichten von den Ereignissen in Nordamerika eingingen, 1776. Dieses verhieß seinem Hange zu Thätigkeit Befriedigung. Er setzte sich in Verbindung mit dem von Kalb, welcher bei den Insurgenten Dienst zu nehmen wünschte, und gelangte durch dessen Vermittelung, ohne allzu großes Aufsehen zu erregen, zu Silas Deane. Der Geschäftsträger bezeigte dem Jünglinge alle die Aufmerksamkeit, welche dessen großmüthige Aufopferung zum Besten eines bedrückten Volkes verdienen konnte, und am 7. Dec. 1776 wurde ein Vertrag abgeschlossen, worin la Fayette, der Hauptmann bei dem Regimente Noailles war, den Grad eines Generalmajors empfing, und dagegen sich verpflichtete, „de servir les Etats-Unis avec tout le zèle possible, sans aucune pension ni traitement particulier, me reservant seulement la liberté de revenir en Europe, lorsque ma famille ou mon roi me rappelleront." Unter den waltenden Umständen war für den projectiven Zug von Seiten des Ministeriums einiger, von Seiten der Familie mächtiger Einspruch zu besorgen. Ihn zu vermeiden, unternahm la Fayette eine Reise nach England, und er erzählt, daß er sich geweigert habe, die Häfen und das Einschiffen der gegen die Rebellen bestimmten Truppen, überhaupt irgend etwas zu sehen, um welches er später hin den Vorwurf misbrauchten Vertrauens hätte befürchten können. Drei Wochen hatte er in England zugebracht und in aller Weise den Glauben verbreitet, daß er wenigstens ebenso lange noch zu bleiben gedenke, als er unerwartet seinem Oheim, dem Marquis de Noailles, als dem französischen Gesandten, das Vorhaben, einen kleinen Abstecher nach Paris zu machen, mittheilte. Er durchschiffte den Kanal, begrüßte in Paris seinen Freund Kalb, hielt sich drei Tage in Chaillot verborgen, ohne daß Jemand, Amerikaner und vertraute Freunde ausgenommen, ihn gesucht hätte, und flog nach Bordeaux, um sich am Bord des für seine eigene Rechnung befrachteten Schiffes zu begeben. Er hatte den spanischen Hafen Passage erreicht, als eine Lettre de cachet ihn ereilte, worin ihm, unabhängig von dem Verbote, das Festland von Amerika zu besuchen, auferlegt wurde, sich nach Marseille, zur Vernehmung fernerer Befehle, zu begeben. Da das Schiff wenigstens außer dem Bereiche des Ministeriums war, so glaubte der Marquis ohne Gefahr auf französischem Boden eine Rechtfertigung seines Schrittes versuchen zu können. Er kam nach Bordeaux zurück, überzeugte sich, daß die Machthaber nicht weiter an ihn dachten, und begab sich hierauf auch nach Marseille. Unter der Verkleidung als Courier gelangte er dann ungehindert nach S. Jean-de-Luz. Da wurde er von einem jungen Mädchen erkannt, aber ein Zeichen, dessen Bedeutung dem Scharfsinn der Jungfrau nicht entging, wendete die Folgen dieser Entdeckung von ihm ab, und der neuen Freundin sinnreiche Treue gab sogar der Verfolgung eine veränderte Richtung. Am 26. April gelangte la Fayette nach Passage, und an demselben Tage ging die Victoire wieder unter Segel. Es führte dieselbe nur zwei Kanonen, war dabei schwerfällig, sodaß im Falle eines Zusammentreffens mit dem Feinde Vertheidigung oder Entwischen gleich schwierig war. Entschlossen, in keinem Falle sich gefangen zu geben, verabredete la Fayette, so versichert er, mit dem Holländer Bedaux, dem die unfehlbare Aussicht zu hängen, im Falle er ergriffen werden sollte, gleich verzweifelte Gedanken einflößte, das Schiff nöthigenfalls auffliegen zu lassen. Ein günstiges Schicksal bewahrte die Equipage vor den Folgen eines solchen Entschlusses, und nach einer

Schiffahrt von sieben Wochen, welche la Fayette zum Erlernen der Sprache seiner dereinstigen Waffenbrüder benutzte, befand man sich Angesichts von Georgestown, in Carolina. La Fayette begab sich über Charlestown nach Philadelphia. Sein Wunsch, für die Sache der Freiheit zu fechten, begegnete von Seiten des Congresses einigem Widerwillen; groß war die Masse französischer Abenteurer, die unter ähnlichem Vorwande, selbstsüchtige Absichten zu verfolgen sich eingefunden hatten, und statt dienen zu können, nur Unordnung stifteten. La Fayette ließ sich nicht abschrecken. Er schrieb an den Congreß: „d'après mes sacrifices, j'ai le droit d'exiger deux grâces; l'une est de servir à mes dépens, l'autre est de commencer à servir comme volontaire." Sei es nun, daß dieser Stil, in seiner antiken, lapidarischen Größe auf die Congreßmitglieder gewirkt, oder daß der Versammlung über Nacht besserer Rath gekommen war, und daß sie begriff, welche Bedeutung in den Augen der eigenen, wie der fremden Völker die Anwesenheit eines französischen Cavaliers, des Schwiegersohns des Hauses Noailles, haben müsse; am 31. Juli 1777 beschloß der Congreß, das Diensterbieten anzunehmen, und in Erwägung seines brennenden Eifers und der Illustrationen der eigenen, wie der verschwägerten Familie erhielt der Freiwillige in der Armee der vereinigten Staaten Rang und Patent eines General-Majors. Die Vorstellung bei Washington war die natürliche Folge dieses Beschlusses. Zu verständig, um in so einfacher Angelegenheit des Nachdenkens zu bedürfen, empfing der amerikanische Feldherr den Jüngling als einen Freund; daß er aber auf der Stelle dessen Innerstes durchschaute, davon gibt Washington's Verfahren das bündigste Zeugniß. So anspruchlos, so einfach der berühmte Mann in Allem, was die eigenen Verrichtungen traf, sich erweiset, so sorgfältig ist er bemühet, dem ehrgeizigen Franzosen die Gelegenheiten zu Auszeichnung zu verschaffen, und demnächst durch eine siebenfache Trompete diese Auszeichnung anzupreisen. Es trug auch diese wohl verstandene Politik ihre goldenen Früchte. La Fayette, wollte er nicht an sich selbst eine Untreue begehen, mußte über alles Vermögen beinahe seine Kräfte anstrengen; es wurde ihm eine Bedeutung beigelegt, eine Berühmtheit geschaffen, die ihn gar häufig in den Stand setzten, den Absichten der Parteihäupter ungemein förderlich auf das in seinen Anstrengungen ermattende und verzweifelte Volk von Amerika zu wirken. Träger endlich und Repräsentant des französischen Waffenruhms mußte er dem reizbaren Volke an der Seine ein Sporn werden und ein Gegenstand der Nacheiferung, einer Nacheiferung, welche früh oder spät die französische Regierung, wider ihren Willen, hinreißen würde, sich bei dem Kampfe gegen den Erbfeind zu betheiligen. Seine erste Waffenthat verrichtete er in dem Treffen an dem Brandywine, den 11. Sept. 1777. Indem er die Flüchtigen aufzuhalten sich bemühte, traf eine Kugel ihm das Bein. Sein Aide-de-camp, Gimat, half ihm wieder zu Rosse und bei den Herrnhutern zu Bethlehem genoß der Verwundete der sorgfältigsten Pflege. Ganzer sechs Wochen erfoderte die Heilung; am 24. Oct. befand sich la Fayette wieder im Lager von Whitemarsh, von wo sein Schreiben an Vergennes, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, datirt ist. In diesem Schreiben räth er zu einem Unternehmen gegen der Engländer Besitzungen in Indien, und zeigt sich nicht ungeneigt, das Commando einer solchen Expedition zu übernehmen. Was er aber von deren Mitteln und Zweck vorbringt, berechtigt, dem Briefsteller nicht nur an seiner Kenntniß von Indien zu zweifeln, sondern auch gegen seine Fähigkeit für die Beurtheilung kriegerischer oder politischer Ereignisse mistrauisch zu sein. Am 26. Nov. errang la Fayette in einem Vorpostengefecht bei Glocester einige Vortheile über die wenigen ihm entgegenstehenden Hessen (350 Mann), was den Congreß zu der Äußerung bestimmte, daß es ihm höchst angenehm sein würde, den Marquis von la Fayette an der Spitze einer Division zu sehen. In Folge dieses Wunsches mußte Stephen das Commando der virginischen Truppen an la Fayette abtreten, womit dieser die Eigenschaft eines Volontaire aufgab. Den Winter füllten großentheils Umtriebe aus, bestimmt, den Oberfeldherrn entweder seiner hohen Stellung zu entsetzen, oder ihm dieselbe unerträglich zu machen. La Fayette hielt in dieser kritischen Lage streng zu Washington, der ihm in väterlicher Freundschaft zugethan war, obgleich der projectirte Einfall in Canada, dessen Leitung la Fayette, unabhängig von dem Oberfeldherrn, übernehmen sollte, für eine gemeine Seele eine sehr ansprechende Lockspeise sein mußte. Der Marquis erklärte, in Gegenwart und an der Tafel von Gates, daß er als erste Bedingung für die Übernahme von jenem Commando sich ausbitten müsse, nicht wie Gates, unabhängig von Washington handeln zu dürfen. Diese Bedingung scheint auf die Berathungen im Congreß großen Einfluß geübt zu haben. Zu Albany eintreffend, fand la Fayette, anstatt der ihm für die Expedition verheißenen 2500, nur 1200 Mann, überhaupt den vollständigsten Mangel von allen Erfodernissen eines Winterfeldzugs. „En gémissant, il abandonna l'expedition," jedoch das Commando an dieser Grenze bis zur Eröffnung des Feldzugs beibehaltend. Nicht nur wurden durch seine Thätigkeit die der Linie benachbarten rothen Männer in Ehrfurcht gehalten, sondern er versuchte es auch, in einer großen Versammlung an dem Mohawkflusse die Vorurtheile, welche die Engländer den Indianern beigebracht hatten, zu bekämpfen, die Gefühle der Anhänglichkeit für die Franzosen neuerdings zu beleben. Er vertheilte den Häuptlingen einige Louisd'or und Zeuche aus den Fabriken von New-York, und empfing dafür den Namen Kayewla, an den sich eine Erinnerung indischer Großthaten knüpft. Es wurde auch ein Tractat abgeschlossen: quelques-uns l'observèrent. Mit des Frühlings Anfang wurde er nach dem Süden zurückgerufen: in dem Lager von Valley-forge konnte er sich überzeugen, daß grade in seiner Abwesenheit Washington der Umtriebe Meister geworden war, und in Congreß und Volk eine günstigere Stimmung sich gewonnen hatte. Von Washington mit 2000 Mann ausgesendet, um jenseit des Schuylkill zu recognosciren, erreichte la Fayette am 18. Mai 1778 Barren-hill, und von einer vortheilhaften Position aus ordnete er die Art und Weise an, um über den Zustand von Philadelphia Erkundigung einzuziehen. Ein junges Frauenzimmer wollte ihm hierzu als Mittlerin die-

nen. Aber während der Verabredungen hatte der englische General Grant bedeutende Streitkräfte herbeigeführt, und vollständig eingeschlossen, verdankte la Fayette einzig der Langsamkeit seiner Gegner, daß er durch die Furth von Matson entkam. „M. de la Fayette fut bien reçu du général et de l'armée." Als die Engländer am 17. Juni Philadelphia räumten, um sich auf New-York zurückzuziehen, bestand la Fayette, gegen die Ansicht von Lee, dessen Befehlen er untergeben, gegen die Ansicht des Kriegsraths, auf einer lebhaften und thätigen Verfolgung. Die Absicht, den Engländern die Straße von New-York abzuschneiden, führte das Treffen von Monmouth oder Freehold herbei (28. Juni), in welchem la Fayette's leichte Reiter, mit den Dragonern der Königin zusammentreffend, die ersten zum Weichen gebracht wurden. Die rückgängige Bewegung zu einer Flucht ausartend, hatte der ganzen Division von Lee sich mitgetheilt, als Washington, mit dem Nachtrab auf dem Schlachtfelde eintreffend, dem Gefechte eine günstigere Richtung gab, ohne doch die Engländer verhindern zu können, daß sie in der Nacht ihren Rückzug gegen Middletown, wo die Bagage bereits in Sicherheit war, fortsetzten. Kaum war die Umgebung von Philadelphia von den Feinden verlassen, so verschaffte die Ankunft der französischen Escadre unter d'Estaing die Mittel zu einem Angriffe auf Rhode-Island, der, wenn auch la Fayette mit einer Truppenabtheilung dazu wirkte, als verfehlt aufgegeben werden mußte, 30. Aug. Ebenso unbefriedigend endigte der persönliche Zwist, in welchen der Marquis mit einem der englischen Commissaire sich eingelassen hatte. Diese, in ihrem Schreiben vom 26. Aug. hatten dem Congresse das Verfahren der französischen Regierung in dem Colonien-Streite mit dem Mutterlande in grellen Farben geschildert. Als den Verfechter seiner Nation sich gebend, foderte la Fayette den Grafen von Carlisle, der aber erklärte, in seiner Stellung als Commissarius habe er von einer öffentlichen Verhandlung einzig seinem Vaterlande und seinem Könige Rechenschaft abzulegen, und was die Differenzen von Nation zu Nation betreffe, würden Byron und d'Estaing, auf dem Meere sich begegnend, die der Lage der Dinge angemessenste Entscheidung herbeiführen. Nachdem auch das neuerdings aufgenommene und von la Fayette mit vorzüglichem Eifer verfolgte Project eines Angriffs auf Canada und Neu-Schottland an Washington's Einspruch scheiterte, weil dieser die Restauration einer französischen Herrschaft in diesen Provinzen mehr als der Engländer Nachbarschaft scheute, scheint la Fayette doch einigen Verdruß über die selbstsüchtige Ansicht seiner Freunde empfunden zu haben. Er schrieb an den Congreß: „so lange er geglaubt habe, über seine Person verfügen zu können, habe er der Amerikaner Sache verfochten, jetzt kriege das eigene Vaterland, und diesem zu dienen, fühle er sich vordersamst verpflichtet; er hoffe aber dereinst wiederzukommen; allenthalben würde ihn der Wunsch, den vereinigten Staaten zu nützen, begleiten." Der Congreß bewilligte ihm einen ungemessenen Urlaub, welchem die schmeichelhaftesten Lobsprüche beigefügt (den 22. Oct.) waren. Es wurde ein Degen votirt, welchen der vereinigten Staaten Gesandter in Frankreich dem Marquis einhändigen sollte, nicht minder ein Schreiben an König Ludwig XVI.: nous recommandons ce noble jeune homme à l'attention de V. M., parceque nous l'avons vu sage dans le conseil, brave sur le champ de bataille, patient au milieu des fatigues de la guerre." Endlich wurde, die Überfahrt zu sichern, zu des Reisenden Verfügung die schönste Fregatte der Republik, die Alliance von 36 Kanonen, gestellt. Aber Verdruß und Sorgen, und die Beschwerden der weit ausgedehnten Reisen, welche der Einschiffung vorhergehen mußten, nahmen la Fayette's letzte Kräfte in Anspruch; im Begriffe, nochmals mit Washington zusammenzutreffen, und von dessen Hauptquartier nur acht Meilen entfernt, zu Fishkill, verfiel er in lebensgefährliche Krankheit. Alle Classen von Einwohnern, Washington an der Spitze, äußerten um den Liebling die zärtlichsten Besorgnisse, die Armee besonders beklagte „the soldiers friend," und die Nation trauerte und betete für den „Marquis." Die Krankheit wich jedoch der sorgfältigsten Pflege und der kräftigen Jugend, und nach Verlauf von ängstlichen drei Wochen konnte der Marquis wieder den Geschäften sich zuwenden, und dann die Reise nach Boston, wo die Einschiffung vor sich gehen sollte, antreten. Am 11. Jan. 1779 ging la Fayette unter Segel; im Februar landete er zu Brest, nachdem er acht Tage vorher den ärgsten Gefahren ausgesetzt gewesen durch eine unter den vielen gefangenen in die Equipage der Alliance aufgenommenen Engländern eingeleitete Verschwörung. Als Flüchtling hatte la Fayette Frankreich verlassen, triumphirend, um von Volk und Hof der Liebling zu werden, kehrte er dahin zurück. Mit achttägigem Arrest büßte er den vormaligen Ungehorsam, dann wurde ihm auf der Königin Betrieb, das Regiment du roi, Dragoner, verliehen, und stillschweigend sein Beruf als Mittler zwischen Frankreich und Amerika anerkannt. Er bediente sich dieses Augenblicks von Gunst, um die Angelegenheiten der Amerikaner zu fördern, die ihnen feindlichen Insinuationen abzuweisen, die Trägheit des einen Ministers, die Scheu des andern vor einem kostspieligen Kriege zu bekämpfen. Er war ausdrücklich angewiesen, keine Truppensendung für Amerika zu begehren, weil man des dasigen Volks Antipathien gegen die Franzosen fürchtete, er erlangte auf seine eigene Verantwortlichkeit die Zusage einer Hilfsdivision von 6000 Mann, die Rochambeau nach dem von den Engländern verlassenen Rhode-Island führen sollte; er entwarf den Plan zu einem Corsarenzuge gegen Liverpool, von dem bekannten Paul Jones auszuführen, der zwar als unpraktisch sich erwies; er ließ sich bei dem Generalstabe der Armee, die unter de Vaux Befehlen England heimsuchen sollte, anstellen. Bei dieser Heerfahrt überreichte ihm, zu Havre, Franklin's Enkel den von dem Congreß votirten Degen. Es waren darauf die Namen Monmouth, Barren-hill, Glocester und Rhode-Island eingegraben, sowie ein Jüngling, welchem das seiner Ketten entledigte Amerika einen Lorbeerzweig reicht, und nochmals derselbe Jüngling, wie er dem englischen Leoparden eine tödtliche Wunde beibringt. Auf einer andern Stelle zeigte sich als des jugendlichen Amerika Sinnbild, ein

wachsender Mond mit der Devise crescam ut prosim. Endlich war auch la Fayette's Devise, cur non, angebracht. Angespornt durch diese Aufmerksamkeit erlangte er noch eine baare Unterstützung für Washington's Kriegscasse, dann begab er sich wieder zu Schiffe, um, bevor Amerikaner oder Engländer von der nach Rhode-Island bestimmten Expedition die mindeste Notiz empfangen würden, in Boston einzutreffen (den 28. April 1780). Von der Bevölkerung dieser Stadt wurde er mit der freudigsten Theilnahme begrüßt, von Washington als ein Sohn aufgenommen. Es soll dieser auch, bei dem Empfange des Couriers, welcher die Landung des jugendlichen Freundes anmeldete, Thränen vergossen haben. Sofort übernahm la Fayette das Commando von Washington's Vortrab, eine auserwählte Schar, für welche er aus Frankreich mancherlei Geschenke mitgebracht hatte, kriegerische Zierathen, Säbel, Fahnen, deren eine den Spruch No other zeigte, mit einer verschlungenen Lorbeer- und Bürgerkrone, die andere eine Kanone, mit der Devise ultima ratio (regum war ausgelassen). Zu eigentlicher kriegerischer Thätigkeit fand sich jedoch in dem ganzen Laufe dieses Feldzugs keine Gelegenheit. Das Jahr darauf nahm la Fayette auf sich, den zu den Engländern übergegangenen Arnold aus Portsmouth zu vertreiben; das Unternehmen, zu welchem er 1200 Mann führte, ließ sich günstig an, aber die Engländer mit ihren Schiffen gewannen in der Bai von Chesapeak die Oberhand, und la Fayette mußte sich glücklich schätzen, in dem eiligsten Rückzuge (den 24. März 1781) Head-of-Elk zu erreichen. Daselbst warteten seiner von Seiten des Obergenerals Befehle, wie sie der gefährdeten Lage von Virginien, und den Fortschritten von Phillips angemessen waren, welcher in der Absicht, mit Arnold sich zu vereinigen, von New-York herabzog. Der Aufgabe angemessen war jedoch keineswegs der Bestand von la Fayette's Mannschaft, die, von dem Nothwendigsten entblößt, durch eine starke Desertion gelichtet wurde. Er erborgte auf seinen eigenen Credit in Baltimore 2000 Guineen zu der Anschaffung von Leinwand; von den dasigen Frauen wurden die Hemden genähet, die jungen Leute scharten sich zu einer Dragonercompagnie, und nach allen diesen Vorbereitungen fand der General noch die nöthige Zeit, um das von den Engländern bedrohte Richmond zu retten. Aber es führte aus Süden Lord Cornwallis seine kleine Armee von höchstens 4000 Mann herbei, und gegen solche Übermacht durfte la Fayette kaum vertheidigungsweise verfahren. Ohne den Feind aus den Augen zu verlieren, hielt er sich stets in angemessener Entfernung. Cornwallis, das ungeheure, ihm geöffnete Schlachtfeld überblickend, empfand ähnliches dem, was Napoleon empfinden mußte, als er seine halbe Million Streiter im Verhältnisse zu der unermeßlichen Fronte des russischen Reichs bewegen sollte. Viel zu schwach, um dieses Schlachtfeld auszufüllen, war Cornwallis nur bedacht, mit der Küste und folglich mit der Flotte in Verbindung zu bleiben. Dieses ängstliche Manoeuvre schützte ihn vor den Unfällen, mit welchen eine zahlreiche und feindliche Bevölkerung ihn bedrohte, wurde ihm aber jene Falle, in deren Bereitung die Verehrer von la Fayette's kriegerischem Ruhme durchaus ihres Schützlings fruchtbares Genie erkennen. In der That war dieser, durch seine Vereinigung mit Steuben und Wayne den Engländern ein gleich wichtiger und beschwerlicher Gegner geworden, und blieb das auch, ungeachtet der bei Jamestown erlittenen Niederlage, weil Cornwallis, statt am anderen Tage das Treffen zu erneuern, den Sieg zu vervollständigen, nur daran dachte, den von Clinton empfangenen Befehl zu vollstrecken und einen Theil seiner Truppen zu Schiffe und nach New-York zu bringen. Als der Gegenbefehl eintraf, hatte la Fayette von seinem Unfalle sich erholt; das alte Spiel wieder aufgenommen, dem bald die Ankunft der französischen Flotte unter de Grasse die entscheidende Wendung geben sollte. Zur See und zu Lande in Yorktown blokirt, mußte, nachdem die Blokade zu verstärken, auch Washington und Rochambeau sich mit ihren Truppen eingefunden hatten, Cornwallis auf jede Hoffnung eines glücklichen Ausgangs verzichten; doch setzte er noch einen ganzen Monat die Vertheidigung fort, bis zu der Capitulation vom 19. Oct. 1781. Factisch war hiermit der Krieg zu Ende, la Fayette schiffte sich wieder auf der Alliance ein und schmeichelhafter noch, als das erste Mal, fand er die in der Heimath ihm bereitete Aufnahme. Unter anderem empfing er von dem Kriegsminister, im Auftrage des Königs, ein in den ehrendsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben, und zugleich ein Patent als Maréchal-de-camp, welches das Datum der Capitulation von Yorktown trägt. Der Congreß hatte sämmtliche Residenten angewiesen, stets im Einverständnisse mit la Fayette zu wirken; dieses verschaffte ihm bedeutenden Einfluß auf die fernern Entschließungen des Cabinets von Versailles. Deutliche Spuren dieses Einflusses trägt das Project, in den Antillen 70 Linienschiffe und 24,000 Mann zu vereinigen, mit dieser Armee, dergleichen Westindien noch nicht gesehen, Jamaica zu erobern und demnächst New-York. Weil aber ein solches Resultat immer noch zu unerheblich, sollte la Fayette, der unter d'Estaing's Oberbefehl zum Chef d'état-major des vereinigten französisch-spanischen Heeres ernannt worden, von New-York aus einen Abstecher nach Canada machen, um endlich einmal diese Provinz zu revolutioniren. Lieber hätte er wol das Gouvernement von Jamaica übernommen, aber K. Karl III., den Vorschlag hierzu vernehmend, äußerte „non, non, je ne veux pas cela, il y ferait une republique.“ Über diese Äußerung zeigt sich der Marquis etwas ungehalten [2]). Eine bedeutende Truppenzahl und la Fayette selbst hatten sich zu Cadiz, wo die Einschiffung vor sich gehen sollte, eingefunden, als die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens hemmend eintrat. Gern hätte die Nachricht davon la Fayette nach Amerika getragen, aber der amerikanische Geschäftsträger zu Madrid, den der Hof anzuerkennen sich weigerte, bedurfte und begehrte seines

2) Er schreibt an Livingston, den 2. März 1783: „Ils (les Espagnols) redoutent la perte de leurs colonies, et le succès de notre révolution semble devoir augmenter cette crainte. Le roi a sur cet object d'étranges idées, comme, en verité, il en a sur toutes choses.“ Der Erfolg hat Karl's des Einfältigen Besorgnisse nur zu sehr gerechtfertigt.

Beistandes. Der Marquis eilte nach Madrid, sprach in verschiedenen Conferenzen mit Florida-Blanca in trotzigen Worten von den vereinigten Staaten, und drohte schließlich, den Geschäftsträger, im Falle dessen Anerkennung noch länger verweigert werden sollte, zu entführen, dann möchte es lange währen, bis sich für Amerika ein neuer Repräsentant einfinde. Diese Drohung verfehlte der gehofften Wirkung nicht. Carmichael wurde in seiner officiellen Eigenschaft anerkannt, und außerdem verstand sich Florida-Blanca zu mehren Bewilligungen, welche bald darauf die Basis zu dem endlichen Abkommen der vereinigten Staaten mit Spanien geworden sind. La Fayette kehrte nach Paris zurück, um nach kurzem Aufenthalte, vom 4. Aug. 1784 nochmals in Amerika der Ehre eines Triumphs zu genießen. Er besuchte Yorktown, Williamsburg und Richmond, und genoß zu Mount-Vernon der Gastfreundschaft Washington's, eine Ehre, die bis dahin ihm allein vorbehalten gewesen. Zu Trenton wurde er in den Sitzungssaal des Congresses eingeführt, und da erwarteten seiner 13 Repräsentanten, für jeden der Unionsstaaten einer, um Namens der vereinigten Staaten von ihm Abschied zu nehmen. Er empfing zugleich, für sich und seine Nachkommen, das Bürgerrecht der vereinigten Staaten. Der Staat von Virginien ließ seine Büste zu Richmond aufstellen, und durch den Gesandten der vereinigten Staaten eine zweite Büste des Generals der Stadt Paris überreichen, welche dann dieses Geschenk in großem Pomp aufnahm und in dem Hauptsaale des Stadthauses ihm eine geziemende Stelle anwies. Zu Boston sich einschiffend, brachte la Fayette nur wenige Monate in Paris zu, dann unternahm er eine Reise nach dem Süden, in der Absicht, über die Lage der Protestanten genaue Erkundigung einzuziehen. Diese Erkundigung sollte die Einleitung werden zu dem Versuche, einer gedrückten Bevölkerung Erleichterung zu verschaffen. In einer verwandten Absicht erkaufte der Marquis um 125,000 Livres eine Plantage in Cayenne, zu einem Versuche über die Freilassung der Neger. Ein Brief an Washington, den 14. Juli 1785, ist aus Saargemünd datirt. Der General hatte bereits seine Reise nach Teutschland angetreten, die über Zweibrücken und Cassel nach Berlin führen sollte. Er wohnte dem großen Manoeuvre Friedrich's II. in Schlesien bei, bereisete Sachsen und Böhmen, um daselbst wieder ein Lager zu sehen, und kehrte über Wien nach Berlin zurück, wo die großen Manoeuvres, Ende Septembers, seine Aufmerksamkeit beschäftigten, und mehr noch der König, vieux, decrépit et sale caporal, tout couvert de tabac d'Espagne, la tête presque couchée sur une épaule, et les doigts presque disloqués par la goutte. Mais ce qui m'a surpris beaucoup plus, c'est le feu et quelquefois la douceur des plus beaux yeux que j'aie jamais vus, qui donne à sa physionomie une aussi charmante expression qu'il en peut prendre une rude et menaçante à la tête de son armée." Am 7. Aug. 1785 befand er sich noch in Rheinsberg, wo er dem Prinzen Heinrich aufwartete. Auch in der Heimath gab er sich keine Ruhe, bald ist es die Aufhebung des Tabakmonopols, das er betreibt, bald verwendet er sich um Begünstigung für den Handel der Amerikaner, bald trägt er sich mit der chimärischen Idee, für eigene Rechnung Ägypten oder die Raubstaaten zu erobern und zu beglücken, bald löset er gewaltsam, von mehren jungen Leuten unterstützt, die Stricke, an welchen ein Ballon befestigt war, dessen Aufsteigen der König untersagt hatte; bald empfängt er aus Amerika ein neues Zeugniß dankbarer Gesinnung, den ungeheuern Käse von 500 Pfund, den zu bereiten die sämmtlichen Kühe der Landschaft Nantucket ihre Milch hatten hergeben müssen. In der ersten Versammlung der Notablen, wo la Fayette dem von dem Grafen von Artois präsidirten Bureau zugetheilt war, erlangte er, daß sein Antrag, die Gabelle aufzuheben, dem Könige sammt einer bündigen Empfehlung vorgelegt wurde, er verwendete sich auch für die Wiedereinsetzung der Protestanten in ihre bürgerlichen Rechte, für die Abschaffung der Lettres de cachet, für eine Revision der peinlichen Gesetzgebung. Aber als er eine „Assemblée nationale, mieux que les états généraux," foderte, da ergriff namenloser Schrecken die Versammlung, und nicht eine Stimme erhob sich, das unbedachtsame Wort zu bekräftigen. Um dieselbe Zeit befand sich la Fayette in einer Gesellschaft, welche, unter dem Vorsitze des Herzogs von Harcourt, die Frage, welche Geschichtswerke dem Zöglinge des Herzogs, dem Dauphin, in die Hände zu geben seien, discutirte. „Meines Dafürhaltens," sprach la Fayette „wird er wohl thun, in der französischen Geschichte nicht weiter, als bis auf das J. 1787 zurückzugehen." So entschieden war bereits des Marquis Opposition, daß die Ritterschaft der Bretagne, gegen die Eingriffe des Hofes sich erhebend, ihm aus der Ferne ihre Dankschrift zukommen ließ. Er schrieb an sie: „qu'il s'associait à toute opposition aux actes arbitraires présens ou futurs qui pourraient attenter aux droits de la nation en général et particulièrement à ceux de la Bretagne." Als auf Veranlassung derselben Ritterschaft in Paris ein Convent der vornehmsten Bretagner zusammentrat, wurde la Fayette zu diesem Convent gezogen, da er, einer Bretagnerin Sohn, sein meistes Eigenthum in Bretagne habe. In diesem Convent wurde die Protestation unterzeichnet, welche die zwölf Deputirten der Ritterschaft in der Bastille büßen mußten, während la Fayette sein Commando in der Militairdivision seines Schwiegervaters verlor. Es ließ auch die Königin, bis dahin seine entschiedene Gönnerin, ihm ihre Verwunderung bezeigen, daß er, ohne Bretagner zu sein, bei deren Treiben sich betheilige. Er erwiederte: „qu'il était Breton de la même manière que la reine appartenait à la maison d'Autriche." Und nicht nur in der Heimath verfocht la Fayette die Interessen der Freiheit. Nach Außen hin seine Blicke wendend, war er von 1786 ab, mit den Gegnern des Erbstatthalters in die innigste Verbindung getreten. Als die Dinge zu gewaltsamer Entscheidung sich neigten, sollte la Fayette an die Spitze der republikanischen Armee gestellt werden; aber die Sache scheiterte, so versichert er selbst, an den Umtrieben der Engländer, an der Treulosigkeit des berliner Hofs, und vorzüglich an der Schwachheit und Unzuver-

lässigkeit des französischen Ministeriums. Des Marquis Haus blieb aber allen holländischen Demagogen ein Mittelpunkt, ein Herd für alle ihre weitern Entwürfe, soviel Beschäftigung auch diesem Hause die Anstalten für die unmittelbar bevorstehende Revolutionirung des eigenen Vaterlandes gaben. Als die Krisis eintrat in der Zusammenkunft der Generalstaaten, stimmte la Fayette für eine von den drei Ständen in Gemeinschaft auszugehende vérification des pouvoirs, dann legte er der Versammlung am 11. Juli 1789 die berühmte déclaration des droits de l'homme et du citoyen vor, die eine Contrafactur der amerikanischen Unabhängigkeitsbill, für so viele Unordnungen ein Aushängeschild geworden ist. Bereits tobte in Paris der Aufruhr, zu welchem das Lager auf dem Marsfelde den Vorwand gegeben. Besorgnisse heuchelnd, suchte die Nationalversammlung sie dem Könige mitzutheilen. Seiner Schwachheit wurden die Befehle für den Abzug der Truppen, die Verabschiedung der Minister, die Zurückberufung Necker's und seiner Collegen abgepreßt. Die Nachricht von der Aussöhnung von König und Volk nach Paris zu tragen, entsendete die Nationalversammlung ihren Vicepräsidenten la Fayette mit einer zahlreichen Deputation nach Paris. Auf dem Stadthause war man eben in Verlegenheit, um für die improvisirten Gardes-Bourgeoises, an die Stelle des freiwillig ausscheidenden la Salle, einen Anführer zu ermitteln: da deutete ein Wähler, Moreau de S. Mery, auf die in dem Hauptsaale aufgestellte Büste von la Fayette und eine stürmische Aufwallung Aller berief den Helden der beiden Welten zu dem Oberbefehle der bewaffneten Macht der Insurgenten, den 15. Juli. Als die Deputirten der Nationalversammlung sich einfinden, als la Fayette die Wähler darüber beglückwünscht, daß sie sich der Ausübung der höchsten Gewalt, nachdem diese ihre eigene Sache aufgegeben, unterzogen habe, als er der Pariser Heldenmuth preiset, die zugleich mit der Bastille sich die Freiheit zu erobern wußten, da bricht zum andern Male der Enthusiasmus aus, und feierlicher, als zuvor, wird la Fayette als Commandant général de la milice parisienne ausgerufen. Bailly sei Prevôt des marchands," rufen die nämlichen Stimmen. „Nicht Prevôt, maire de Paris heiße er," und dieses von einem Unbekannten vorgebrachte Amendement wird sogleich beliebt. Necker, la Fayette, Bailly, waren zu der Herrschaft über Frankreich berufen, während in der Garde nationale, solchen Namen empfingen am 16. Juli auf la Fayette's Vorschlag die milices bourgeoises, der Revolution eine bewaffnete Macht von drei Millionen Köpfen geschaffen war. La Fayette genügte aber die Ernennung durch Acclamation nicht; sie mußte durch eine regelmäßige Wahl in allen 60 Districten der Hauptstadt bestätigt werden; daß diese Bestätigung nicht ausbleiben werde, davon mochte er wol die Gewißheit haben. Ihm, als dem Feldherrn der Hauptstadt, wurde auch der große Schlüssel der Bastille eingehändigt, den er an Washington übersendete, welcher diese Trophäe unter Glas im Hausflur zu Mount-Vernon aufhängen ließ. Am 26. Juli überreichte la Fayette den im Stadthause versammelten Wählern die eben beliebte dreifarbige Cocarde und das Project einer Organisation der Nationalgarde mit den Worten: je vous apporte une cocarde qui fera le tour du monde, et une institution à la fois civique et militaire, qui doit triompher des vieilles tactiques de l'Europe, et qui reduira les gouvernemens arbitraires à l'alternative d'être battus, s'ils ne l'imitent pas, et renversés, s'ils osent l'imiter." In dem unausgesetzten politischen Rausche dem la Fayette hingegeben, in dem allgemeinen Aufbrausen der Gemüther, das er hervorzurufen so thätig gewesen, die zu beherrschen aber nicht in seiner Macht stand, dürfen einzelne Züge, die sein wohlwollendes Gemüth bekunden, nicht übersehen werden. Mehre Individuen, der Wuth des Volkes als Opfer bezeichnet, wie der Abbé Cordier, Boisgelin, der General Türkheim, la Salle, Besenval, die Frau von Fontenay, wurden durch ihn gerettet, zum Theil mit eigener Lebensgefahr; hingegen hat man in seinen Anstrenguugen zu Gunsten von Foullon und Berthier lediglich eine Komödie erblicken wollen, wenngleich er am folgenden Tage, den 23. Juli, in einem Schreiben an Bailly und die 60 Districte sagte: „le peuple n'a pas écouté mes avis, et le jour où il manque à la confiance qu'il m'avait promise, je dois, comme je l'ai dit d'avance, quitter un poste où je ne peux plus être utile." Er ließ sich jedoch durch eine der hergebrachten Versöhnungsscenen bestimmen, seine Würde beizubehalten. Aber den ihm ausgesetzten Gehalt von 120,000 Livres, dann eine baare Summe von 100,000 Livres, als den Ersatz früherer Ausgaben, anzunehmen hat er sich beharrlich geweigert. Als der Fortgang einer Auflösung aller gesellschaftlichen Elemente nicht länger zu verkennen war, bemühete sich la Fayette dasjenige, was einer Reihe von Ursachen nothwendige Folge war, als das Werk geheimer Feinde der Revolution darzustellen. Dieses Bestreben, diese fixe Idee wird zumal sichtbar in demjenigen, was er über die Vorgänge in Versailles, den 5. und 6. Oct. 1789, niederschrieb. La Fayette, an der Spitze einer geregelten Macht, mit Kanonen, gegen das Gesindel, von welchem Versailles überschwemmt worden, ausziehend, anstatt dem Gesindel, das er en flagrant délit betraf, eine Lehre zu ertheilen, welche durch ganz Frankreich wohlthätig gewirkt haben würde, war mehr darauf bedacht, durch eine drohende, wenn auch unter höflichen Formen verborgene, Einwirkung auf das schwache Gemüth des Königs jene Concessionen zu erlangen, welche für den Augenblick die, ohne bestimmten Zweck zusammengelaufenen, Horden beruhigen konnten. Denn das eigentliche Geheimniß der Expedition, der gegen die Gesammtheit der königlichen Familie gerichtete Mordanschlag, hatte nur den Vertrautesten mitgetheilt werden können. Von den „Salutaires concessions," wie der General sie nennt, sollte ohne Zweifel die folgenreichste die Verlegung des königlichen Hoflagers nach Paris werden. Nachdem der General deren Bewilligung der Nationalversammlung bekannt gemacht, die Posten besichtigt hatte, begab er sich zur Ruhe:

„Veilla pour les brigands, dormit contre son roi,"

zürnte Delille. Leider wurde dieser Schlaf von der eigentlichen besoldeten Mörderbande zu einem förmlichen Sturme

auf das Schloß benutzt. Unter den Händen des feigsten Gesindels starben die ritterlichen Garde-du-corps, die, weil ihnen der bewaffnete Widerstand untersagt war, freudig sich dem Tode weihten, damit ihre Leichname um die zunächst bedrohte Königin einen schützenden Wall bildeten; es fanden sich, ohne Befehl, zwei Compagnien von der Nationalgarde zum Entsatz ein, und dem Morden wurde Einhalt gethan, bevor der General zur Stelle gelangte. La Fayette erhielt es von der Königin, daß sie vom Balcon herab den unten aufgestellten Mördern ein Zeichen der Versöhnung zunickte, und um ihr den Stempel der Unverletzlichkeit aufzudrücken und die Macht, die er auf die tobende Menge übte, zu offenbaren, erfaßte und küßte er der Königin Hand. „Es lebe der General, es lebe die Königin," wiederhallt es in dem Hofe. „Könnten Sie jetzt für meine Garden etwas thun?" fragte der König. „Lassen Sie einen vortreten," erwiederte la Fayette, und den Garde-du-corps umarmend, heftet er ihm die Cocarde an. Des Volkes Ruf: „Es leben die gardes-du-corps!" lohnte ihn für seinen glücklichen Einfall. Dès ce moment la paix fut faite," schreibt la Fayette, und daß in der hierauf angetretenen marcia funebre dem königlichen Wagen die Köpfe der ermordeten Gardes-du-corps vorgetragen wurden, stellt er in Abrede; es ist jedoch ausgemacht, daß zu Sevres ein Haarkräusler diese Köpfe frifiren mußte, den Kanibalen zu größerer Belustigung. Als hierauf die königliche Familie die Tuilerien beziehen sollte und die weiten Räume in der vollständigsten Entblößung aller jener Dinge, welche ein anständiger Haushalt erfoderte, befunden wurden, suchte la Fayette mit dem Versprechen, daß er für die Anschaffung des Nothwendigsten die Befehle ertheilen werde, die Königin zu trösten, mußte aber dafür die spitzige Antwort hinnehmen: „je ne savais pas que le roi vous eût nommé l'intendant de sa garde-robe." Cromwell-Grandison, nannte ihn seit dem 5. und 6. Oct. Mirabeau, der, zwar Haupt der Orléanistischen Partei, den höchsten Ingrimm empfand, daß la Fayette, der Gunst der Umstände sich bedienend, den Herzog zwang, einer anständigen Verbannung sich zu unterwerfen. Solche Strenge übte der General in seiner Überzeugung von dem verbrecherischen Ehrgeize des Herzogs, eine Überzeugung, welche er dem Könige mitzutheilen keinen Anstand nahm. „Il n'est pas necessaire d'être prince pour prétendre à la couronne," bemerkte spitzfindig die Königin; worauf la Fayette erwiedert haben will: „du moins, Madame, je ne connais que lui qui en voulut." Als die Nationalversammlung mit einem Gesetze, durch neue aufrührische Bewegungen hervorgerufen, sich beschäftigte, sprach la Fayette: „je me contenterai de dire que la révolution étant faite il ne s'agit plus que d'établir la constitution. Pour la révolution il a fallu des désordres, l'ordre ancien n'était que servitude, et dans ce cas l'insurrection est le plus saint des devoirs, mais pour la constitution, il faut que l'ordre nouveau s'affermisse, que les personnes soient en sûreté, il faut faire aimer la constitution nouvelle, il faut que la puissance publique prenne de la force et de l'énergie." Der General befindet sich, das verrathen seine Worte, Angesichts der furchtbaren, entfesselten Mächte, in dem Bewußtsein seiner Unfähigkeit, den ungleichen Kampf zu bestehen, und das unheimliche Gefühl seiner Hilflosigkeit gibt ihm zuweilen wunderliche Dinge ein, wie z. B. das Project, dem zerstörenden Einflusse der Volksgesellschaften eine Gesellschaft seiner Leute, mit denen in Gefahren selten viel ausgerichtet wird, entgegenzusetzen; ein ander Mal überbietet er, in dem Dienste der Freiheit und Gleichheit, selbst arge Demagogen. Auf seinen Antrag wird den Prinzen des königlichen Hauses der Titel Monseigneur abgesprochen; er widersetzt sich aus aller Macht, bei der bevorstehenden Föderationsfeier, den 14. Juli 1790, der Königin irgend eine der dem Könige zugedachten Ehrenbezeigungen zukommen zu lassen. Am vorhergehenden Tage hatte er ein Decret, des Inhalts, daß Niemand in verschiedenen Departementen zugleich die Nationalgarde befehligen dürfe, durchgesetzt und nichtsdestoweniger trat er vor die Gesetzgeber, um Namens der Bürgermiliz des ganzen Königreichs eine lange Rede vorzutragen. An dem festlichen Tage selbst zeigte er sich an der Spitze einer Deputation von 18,000 Nationalgardisten, umgeben von einem zahlreichen Generalstabe, beritten, wie gewöhnlich auf einem prächtigen Schimmel. Zum Beschlusse der Ceremonie legte er seinen Degen auf den Altar des Vaterlandes nieder, und im Namen der Föderation sprach er den Eid, getreu zu sein der Nation, dem Gesetze und dem Könige, und die Constitution aufrecht erhalten zu wollen. Aber schon begannen die Gegner, zu entscheidenden Angriffen auf diese Constitution sich vorzubereiten; schon hatten sie einige Tage vor dem 14. Juli gegen den Willen von la Fayette die Rückkehr des Herzogs von Orléans durchgesetzt. Diese Rückkehr gab den Jakobinern das Bewußtsein ihrer Kräfte, und sie wendeten sie gegen die Constitutionellen, gegen la Fayette vornehmlich, den die Clubs und die tumultuarische Volksversammlung als den „Verräther" zu brandmarken begann. Da verzieh man ihm nicht, daß auf seinen Antrag die Frage, wie sich Frankreich um die belgische Revolution zu verhalten habe, der Weisheit des Königs anheimgestellt worden, angesehen: „le congrès des Etats actuels des Pays-Bas ne paraît pas avoir les caractères qui émanent de la souveraineté du peuple." Viel heftiger noch war der Zorn über die Bemühungen la Fayette's, dem Könige, und namentlich dem Marquis de Bouillé, die Mittel zu Unterdrückung des Soldatenaufruhrs zu Nancy zu geben, und seine Verwendung zu Gunsten der ungeschworenen Priester. Vielleicht veranlaßte der Wunsch, die Zuneigung der abgefallenen Freunde wieder zu gewinnen, den General zu der Expedition gegen die sogenannten Chevaliers du poignard im Schlosse, wo er ausrief: le roi de la constitution ne doit être entouré que des soldats de la liberté. Es ereignete sich an demselben Tage, den 28. Febr. 1791, daß er von den Soldats de la liberté, unter Santerre's Befehlen, von der Vorstadt S. Antoine arge Verhöhnung erdulden mußte. Die Rotte wollte an Vincennes verüben, was ihr mit der Bastille gelungen war, und als la Fayette mit seinen Grenadieren zur Abwehr anrückte, vernahm er

den von der Nationalgarde wiederholten Ruf: „à bas la Fayette!“ Doch gelang es seiner beharrlichen Anstrengung, das Gebäude zu retten, die Aufrührer zu zerstreuen, die jedoch so wenig sich überwunden bekannten, daß sie nachträglich den Versuch machten, der von der Expedition zurückkehrenden Nationalgarde den Durchzug der Vorstadt S. Antoine zu verwehren. Noch störrischer zeigte sich das Volk am 18. April, als la Fayette um keinen Preis dem Könige die Straße nach S. Cloud zu öffnen vermochte. Er sah hier wieder den Einfluß der Gegner der Revolution wirksam, welche den König in der Gefangenschaft aller Welt zu zeigen beabsichtigt hätten. Er sprach von Abdankung, allein die Mehrzahl nöthigte ihn unter den Versicherungen unbegrenzter Ergebenheit, das Wort zurückzunehmen und in seinen Verrichtungen zu verharren. Für jetzt beschränkten sich dieselben vorzüglich auf die der Bewachung des Königs zuzuwendende Sorgfalt. Es mag sein, daß la Fayette den Umständen unterthänig war, daß seine Officiere „éprouvaient quelques remords des précautions qu'ils avaient à prendre,“ aber ausgemacht bleibt, daß sie alle zusammen den Verrichtungen von Kerkermeistern sich hingaben. Nicht minder ist ausgemacht, daß la Fayette um des Königs Flucht, den 21. Juni, durchaus nicht wußte, wie denn Marie Antoinette, dem Blutgerüste gegenüber, versicherte, daß er der Letzte würde gewesen sein, welchem die unglückliche Familie ihr Geheimniß anvertraut haben würde. Nichtsdestoweniger wurde er in dem ersten Aufbrausen des Volkes einer Theilnahme an dieser Flucht beschuldigt und durch manche Gefahren bedroht, wenn er gleich durch Kaltblütigkeit und feste Haltung den Leidenschaften der Menge zu gebieten wußte. Als er dem von Varennes zurückgebrachten Könige in den Tuilerien seine Aufwartung machte, schloß er seinen Vortrag mit den unzeitigen Worten: „V. M. a-t-elle quelques ordres à me donner?“ — „Il me semble, Monsieur, qui je suis plus à vos ordres que vous n'êtes aux miens,“ entgegnete Ludwig, dessen Gefangenschaft von da an, wie zu erwarten, viel abgeschlossener wurde als zuvor, und dessen Königthum sogar, in Folge seiner Flucht, in Frage gezogen wurde. In der Discussion dieser Frage stimmte la Fayette für Barnave's Motion, und Ludwig XVI. wurde in seine constitutionellen Rechte wieder eingesetzt. Einzig Danton, Robespierre und drei oder vier ihrer Genossen widersprachen dem darüber ergangenen Decret, und setzten in dem Jacobinerclub eine Bittschrift durch, für die Widerrufung des Decrets und die Absetzung des Königs. Es wurde zugleich beschlossen, daß die Bittschrift auf den in dem Marsfelde errichteten Altare des Vaterlandes niedergelegt, und jeder gute Bürger eingeladen werden sollte, sie durch seine Unterschrift zu bekräftigen. Dieses veranlaßte einen Auflauf, den 17. Juli, der, zwei Mal besiegt, in seiner Niederlage den Unruhstiftern eine heilsame Lehre hinterließ, aber ihren Haß gegen la Fayette und Bailly zum Äußersten steigerte. Am 13. Sept. wurde die Constitution von dem Könige beliebt. In dem Glauben, welcher die Revolution als hiermit geschlossen ansah, setzte la Fayette eine Generalamnestie für alles Vergangene durch, schrieb dann einen Scheidebrief an die Nationalgarde und legte an demselben Tage, 8. Oct., auf dem Stadthause das Commando derselben nieder. Für dies Mal wurde die Abdankung vollzogen. Die Municipalität votirte eine Medaille, zu Ehren von la Fayette zu prägen, dann, als ihm zu überreichendes Geschenk, die Anfertigung des marmornen Standbildes von Washington. Die Nationalgarde widmete dem vormaligen Anführer einen Degen, aus Riegeln der Bastille geschmiedet, mit einem goldenen Griffe, worin die Worte standen: à la Fayette l'armée parisienne reconnaissante. Der Beschenkte begab sich sofort auf die Reise; die 120 Stunden Wegs, bis Chavagnac, gestalteten sich zu einem ununterbrochenen Triumphzuge. Gleichwol unterlag er in der Bewerbung um die durch Bailly's Abdankung erledigte Stelle eines Maire von Paris, dem Einflusse Péthion's. Hingegen wurde er, in der Gefahr eines auswärtigen Kriegs, zum Commando der einen von den dreien, der Coalition entgegen zu stellenden Armeen berufen. Er verließ, Dec. 1791, seinen bisherigen Aufenthalt, die Auvergne, erschien am 24. Dec. vor der Nationalversammlung, für das ihm geschenkte Zutrauen zu danken, und zog am folgenden Morgen von der Hauptstadt aus, um sich nach dem Orte seiner fernern Bestimmung zu begeben. Die Nationalgarde, so berichtet er, machte Spalier in der Straße, und eine unübersehbare Menschenmenge gab ihm das Geleit bis zu der Barrière. Nach dem Winter empfing er zu Paris im Staatsrathe die Weisungen für einen unvermeidlich gewordenen Krieg. Ihm wurde die Eroberung oder Revolutionirung der Niederlande aufgegeben, „parcequ'il s'agit là de révolution, et V. M. sait, que M. de la Fayette s'y connaît mieux que personne,“ hat in der Conferenz Rochambeau zu dem Könige gesagt. Die Kriegserklärung gegen Österreich erfolgte am 20. April 1792. Den 26. schon setzte la Fayette seine kleine, aber auserlesene, Armee von 25,000 Mann in Marsch, um bei Givet, auf dem rechten Ufer der Maas, Position zu nehmen. Der Vortrab ließ sich in den Wäldern um Philippeville nieder, erlitt aber, durch vier Wegstunden von der Hauptarmee getrennt, von Seiten der aus Mons hervorgebrochenen Österreicher, vollständige Niederlage. Als der Feind nicht mehr zu erreichen war, traf la Fayette mit der Reiterei auf dem Schlachtfelde ein. Zu Anfang Juni's bezog der General das befestigte Lager bei Maubeuge, und wiederum ließ er seine Avantgarde bis zu den Holzungen von Malplaquet und Grisuel vorgehen, sie dadurch abermals schwerer Einbuße aussetzend. Dieselbe österreichische Colonne verließ Mons in der Nacht, und fiel zu Hamptinne, bei Florennes, auf Gouvion, den Freund von la Fayette, den 11. Juni. Gouvion selbst wurde getödtet, seine Infanterie litt namhaften Verlust, wie denn ein Bataillon von der Côte d'or ganz aufgerieben worden. La Fayette konnte nichts thun, um den nachtheiligen Eindruck dieser an sich unerheblichen Ereignisse zu tilgen, und die Eroberung eines Landes zu versuchen, wo die Stimmung der Revolution so günstig, wo die Vertheidigungsmittel nicht in dem fernsten Verhältnisse zu dem Angriffe standen. Er lavirte die Grenze entlang, eine Zeit lang auf eine Bewegung in Belgien selbst hof-

fend, dann aber seine ganze Aufmerksamkeit dem Kampfe der Parteien im Innern zuwendend. Beunruhigt durch die reißenden Fortschritte des Jacobinismus schrieb er den 16. Juni an die Nationalversammlung, um in kräftigem Ausdrucke die Partei anzuklagen, welche nach ihm die Veranlassung alles auf Frankreich lastenden Übels und seine Wünsche für die Wiederherstellung bürgerlicher Gleichheit [3]) und religiöser Freiheit, nach ihren unwandelbaren Grundsätzen, nicht minder für die Aufrechthaltung der königlichen Prärogative zu äußern. Das Schreiben, Manifest vielmehr, erzeugte eine lebhafte Aufregung. Die rechte Seite erlangte, daß dasselbe gedruckt wurde, der linken Seite stumme Misbilligung erhob sich zu Murren, als einige Stimmen die Versendung des Schreibens an die Departemente foderten. Die Girondisten gaben der Versammlung die Gefahren zu bedenken, welche eines Feldherrn bewaffnete Rathschläge der Freiheit bereiten könnten, heuchelten Zweifel an der Echtheit der Unterschrift, und verlangten, daß der Brief einem Comité zugewiesen, und durch dessen Verwendung dem General Genugthuung verschafft werde für den ruchlosen Misbrauch seines Namens. Diesen von Guadet ausgehenden Vorschlag ergriff die Versammlung, als geeignet, sie einem unangenehmen Dilemma zu entheben. Darüber kam der 20. Juni und durch seine Freunde in Kenntniß gesetzt von dem tiefen Eindrucke, welchen der Unfug dieses Tags allen bessern Gemüthern hinterließ, glaubte la Fayette, daß seine Gegenwart in der Hauptstadt, seine Popularität, dieser Empfindung die Consistenz geben könnte, einer Reaction in dem monarchischen Sinne zu dienen. Er trat am 29. Juni vor die Versammlung, das in seiner Echtheit bestrittene Schreiben anzuerkennen, zu erklären, daß er von sämmtlichen Truppenabtheilungen seiner Armee angewiesen sei, ihre Misbilligung der dem Könige zugefügten Beleidigungen auszusprechen, und schließlich die Auflösung einer Gesellschaft, welche in öffentlichen Verhandlungen die blutigsten Absichten bekenne, zu beantragen. Von der einen Seite wurde dieser entschiedene Vortrag mit stürmischem Beifalle, mit finsterem Schweigen von der anderen Seite aufgenommen. Guadet, das Wort ergreifend, wollte zuerst die Anwesenheit des Generals einem entscheidenden Siege, der Vernichtung des Feindes zuschreiben. Gleich aber die Ironie aufgebend, beschuldigte er ihn der Pflichtvergessenheit, der Verletzung der Constitution; ob der Kriegsminister einen Urlaub bewilligt habe, fragte er schließlich. Ramond, die Vertheidigung von la Fayette übernehmend, sprach von den vielen Diensten, durch ihn der Freiheit geleistet. Guadet's Antrag wurde durch eine Majorität von 100 Stimmen verworfen. Zu einer Manifestation gegen die Anarchisten sich zu erheben, gebrach aber der Versammlung der Muth, und la Fayette's verspätete Anerbietungen, den König aus der Gewalt seiner Feinde zu befreien, fanden ebenso wenig die gehoffte Anerkennung und Mitwirkung. Die Vorurtheile der Königin gegen ihn wirkten allzu mächtig. Traurig kehrte der General am 30. Juni zu seiner Armee zurück, nachdem er vorher in einem Briefe an die Nationalversammlung die Anklage gegen die Anarchisten wiederholt hatte. Als letzte Hoffnung blieb ihm die Armee: aber es muß der Feldherr, um ihrer in dem Interesse einer Partei sich bedienen zu können, die Empfehlung des Siegs benutzen. La Fayette will den Plan einer Schlacht bei Jemappes entworfen haben, welcher jedoch an der Unschlüssigkeit des alten Luckner gescheitert sein soll. Mit um so mehr Thätigkeit verfolgten Jacobiner und Girondisten ihre Anfeindungen gegen la Fayette. In dem Club wurde er von Robespierre in angeborener Bösartigkeit verfolgt, in der Nationalversammlung erhoben sich gegen den Mann, „qui se croit le chef d'une faction, dont il n'est que l'instrument, Vergniaud und Delaunoy. Noch stärker drückte sich der angebliche Bischof Torné aus, und Condorcet verglich ihn dem Engländer Monk, „sacrifiant à son roi la liberté qu'il avait d'abord servie." Gobel, ein Bischof desselben Gusses wie Torné, benutzte die Anwesenheit Luckner's, welchen die Feier des 14. Juli herbeigerufen, um denselben in einem Bankel, in Gegenwart von sechs Jacobinern, Mitgliedern der Nationalversammlung, zu berauschen, und in diesem Zustande ihm das Geständniß zu entlocken, daß er und la Fayette die Absicht gehabt hätten, ihre vereinigten Heere der Hauptstadt zuzuführen und das Gouvernement nach ihrem Gutdefinden zu modificiren. Die Gäste verfehlten nicht, das Vernommene der Nationalversammlung zu denunciren, und diese sah sich veranlaßt, den beiden Generalen eine Erklärung über der Sachen wahre Beschaffenheit abzufodern, auch den Officier, welcher der Zwischenträger der Verabredung gewesen sein sollte, vor die Schranken zu ziehen. Nun ergab sich zwar aus den Aussagen von Bureaux de Pusy, daß nicht eine Bewegung gegen Paris, sondern ein Angriff auf die vor Mons aufgestellten Österreicher der Gegenstand der Verhandlung gewesen; Luckner leugnete auf das Bestimmteste," und la Fayette schrieb den 26. Juli „cela n'est pas vrai," aber nichtsdestoweniger beantragte am 8. Aug. Jean Dèbry, der Rapporteur der zur Untersuchung von la Fayette's Benehmen niedergesetzten Commission, ein Anklagedecret, und es mußten Vaublanc, Dumolard, Limousin alle ihre Mittel aufbieten, um diesen Antrag zu beseitigen. Letztlich gewannen sie eine Majorität von 406 gegen 224 Stimmen. Es waren nur noch zwei Tage bis zum 10. Aug., welcher für jetzt allen Träumen la Fayette's ein Ende machen sollte. Von dem blutigen Hergange in Kenntniß gesetzt, schrieb er aus dem Lager von Sedan nach Mézières, an die Verwaltung des Ardennendepartements, als die nächste constitutionelle Behörde, um ihr zu eröffnen, daß er die neue Ordnung der Dinge nicht anerkenne. Die Verwaltung antwortete noch an demselben Tage mittels eines Beschlusses, welcher al-

3) Organisée comme un empire à part dans sa métropole et dans ses affiliations, aveuglément dirigée par quelques chefs ambitieux, cette secte forme une corporation distincte au milieu du peuple français, dont elle usurpe les pouvoirs en subjuguant ses représentans et ses mandataires. C'est là, que dans des séances publiques, l'amour des lois se nomme aristocratie et leur infraction patriotisme; là les assassins de Désilles reçoivent des triomphes, les crimes de Jourdan trouvent des panégyristes; là le recit de l'assassinat qui a souillé la ville de Metz vient encore d'exciter d'infernales acclamations.

len in dem Schreiben ausgesprochenen Grundsätzen huldigte. Die Departementalverwaltungen der Aisne und der Maas bekannten nicht minder constitutionelle Gesinnungen, und es eröffnete sich die Aussicht, in den Departementen eine Föderation gegen die Anmaßungen der Anarchisten zu Stande zu bringen. Auch die Armee, belehrt durch einen energischen Tagsbefehl, verrieth eine dem General durchaus günstige Stimmung, und leistete ohne Widerspruch, bis auf ein Bataillon und eine Compagnie, den ihr abgefoderten Serment civique, die durch die Nationalversammlung abgesendeten Commissarien wurden auf la Fayette's Betrieb in Sedan von der Municipalität verhaftet, und ihm sodann ausgeliefert, allein die entscheidenden Momente ließ er unbenutzt verstreichen, und als er die Gleichgültigkeit der Departemente für eine chimärische Sache wahrnahm und den Fortgang der Jacobinerumtriebe bei seinen eigenen Truppen, verließ er Sedan am 19. Aug., schrieb an die dasige Municipalität, aus Bouillon, einen Abschiedsbrief, und überschritt sofort die Grenze, um zu Rochefort das österreichische Gebiet zu betreten. Ihn begleiteten in allem 23 Officiere. Zunächst in Holland Zuflucht zu suchen und mit den dasigen Patrioten neue Umtriebe, kriegerische Unternehmungen sogar vorzubereiten, war la Fayette entschlossen. Dazu ihm den Weg zu öffnen, waren seine Gegner doch nicht blind genug. Er wurde in Rochefort aufgehalten, dann auf Befehl des commandirenden Generals in Namur, dahin abgeführt. Vorher unterzeichnete er in Rochefort, den 19. Aug. gemeinschaftlich mit seinen Reisegefährten, eine Erklärung, des Inhalts, daß sie, auf den französischen Dienst verzichtend, auf die Satzungen des Völkerrechts sich berufend, Freiheit und Straße verlangten, sich nach einem Gebiete zu begeben, dessen Regierung nicht im Kriege mit Frankreich begriffen sei. Von Namur wurden die Gefangenen nach Nivelles gebracht, und daselbst in drei Kategorien vertheilt: das schlimmste Loos fiel den Vieren, welche als der consultirenden Versammlung Mitglieder den besonderen Unwillen der Coalition sich zugezogen hatten. Sie, la Fayette einbegriffen, erhielten die Festung Luxemburg zu ihrem einstweiligen Aufenthalte angewiesen. Dahin abgehend, sprach la Fayette zu seinem Aide-de-camp Romeux am Schlusse seiner Rede: „au reste, ils ont beau faire, les verités que j'ai dites, mes travaux dans les deux mondes ne sont pas perdus. L'aristocratie et le despotisme sont frappés à mort, et mon sang, criant vengeance, donnera à la liberté de nouveaux défenseurs.“ Alles Ernstes wähnte er sich in seinem Leben bedroht; er schreibt, es sei in der Armee-Conferenz anerkannt worden, „que l'existence de la Fayette était incompatible avec la sûreté des gouvernements de l'Europe.“ In der Hälfte Septembers wurden die vier Gefangenen zu Luxemburg von einem preußischen Detachement übernommen, um von Coblenz an zu Wasser nach Wesel geschafft zu werden. Der Aufenthalt zu Wesel währte drei Monate; damals will la Fayette, vom Krankenlager sich erhebend, in einem Schreiben K. Friedrich Wilhelm's II. die Auffoderung gelesen „à donner des conseils contre la France,“ darauf aber nichts weiter erwiedert haben, als „le roi de Prusse est bien impertinent,“ obgleich ihm angedeutet worden, daß Willfährigkeit allein ihm eine Erleichterung seines Zustandes verschaffen könne. Von Wesel wurden die vier Gefangenen im Januar 1793 nach Magdeburg gebracht. Wie streng auch die Aufsicht, in Bezug namentlich auf Feder und Tinte war, so brachte doch la Fayette mit Hilfe seines Zahnstochers einen ersten Brief an die Prinzessin von Hénin zu Stande (den 3. März 1793), worin er z. B. der 1000 Gulden gedenkt, von Seiten der vereinigten Staaten, zu Magdeburg angewiesen: ce qui m'empêchera, à la fin de mon argent, de vivre au pain et à l'eau.“ Diesem Schreiben folgten mehre andere an dieselbe Prinzessin, an Archenholz, an die eigene Frau u. s. w., daß also die Klagen um eine gänzliche Reclusion durch die That widerlegt sind. Das letzte Schreiben aus Magdeburg, den 3. Jan. 1794, ist an den König von Polen gerichtet, und sollte dem Versuch, aus Neiße zu entfliehen, zur Einleitung dienen. Dahin den Gefangenen zu übertragen, hatte der berliner Hof beschlossen, und dieser Entschluß wurde unverzüglich verwirklicht. Am 16. Jan. 1794 traf la Fayette zu Neiße ein, und fand dort mancherlei Erleichterung, im Vergleiche zu der früheren Strenge. Der Hof war der Coalition längst überdrüssig. „Je remarquerai, que le roi de Prusse a écrit à madame de Maison-Neuve, que ce n'était pas lui mais l'empereur qui était cause de notre détention; l'empereur m'a dit qne ce n'était pas lui, mais le roi de Prusse; M. Pitt a dit au parlement qu'il n'y était pour rien, et pendant ce temps, les trois prisonniers étaient remis à la cour de Vienne, que M. Pitt prenait à sa solde.“ Am 17. Mai 1794 wurden la Fayette, la Tour-Maubourg und Bureaux de Pusy aus Neiße abgeführt, um an der Grenze von einem österreichischen Detachement übernommen und demnächst in der Festung Olmütz eingeschlossen zu werden. Bei ihrem Empfange daselbst wurde ihnen das Wenige, was ihnen geblieben, dergleichen z. B. Hals- und Hosenschnallen, Uhren, Bücher, genommen; im Übrigen scheint, trotz der vielen Versicherungen des Gegentheils, die Behandlung nicht übermäßig drückend gewesen zu sein. Sogar erhielt la Fayette, auf des Arztes Betrieb, die Vergünstigung zu regelmäßigen Spazierfahrten, deren eine, den 8. Nov. 1794, die Gelegenheit zu einem Befreiungsversuche geworden ist. Ein hanoverscher Arzt, Bollmann, hatte sich im October zu Olmütz eingefunden, auch mit dem Generale einen brieflichen Verkehr eingeleitet. In Folge dieses Einverständnisses fuhr la Fayette spazieren. Unweit der Stelle, wo Bollmann und der Amerikaner Huger seiner warteten, ließ er halten; während die Soldaten von der Escorte in der nächsten Schenke ein ihnen gereichtes Geldstück vertranken, ging la Fayette mit dem ihn begleitenden Stockmeister auf und ab. Der Mann, ein Corporal, hatte den Säbel an der Seite; unter dem Vorwande, die Klinge zu prüfen, ließ la Fayette blank ziehen. In dem Augenblick griff er nach der Waffe, deren er aber, bei der entschiedenen Gegenwehr des Corporals, schwerlich Meister geworden sein

würde, wären nicht Bollmann und Huger hinzugelaufen. Der Anblick einer Pistole mit gespanntem Hahn verscheuchte den Stockmeister, und das eine der von dem Befreier in Bereitschaft gehaltenen zwei Pferde ward von dem General bestiegen, während Bollmann und Huger sich in das andere theilen. „Get to Hoff," nach Hoff, ruft Bollmann dem General zu. Aber dieser, der von Hof niemals den Namen gehört hat, noch daß der Ort 3 Posten von Olmütz, an der Straße nach Troppau gelegen ist, versteht „get off," vorwärts, und gelangt anstatt auf Seitenwegen die Richtung von Hof, wo Postpferde bestellt waren, zu verfolgen, auf der geraden Straße nach Sternberg, als der nächsten Poststation, wo er, mit Blut und Koth bedeckt, denn in dem Ringen um den Säbel ward ihm ein Stück Finger abgebissen, angehalten und am anderen Morgen nach der Festung zurückgebracht wurde. Auch Huger wurde von den Verfolgern ereilt, während Bollmann, auf schlesischem Boden angelangt, von der preußischen Regierung ausgeliefert wurde. Diese verfielen beide einer langwierigen Untersuchung; von ihrem Manne aber schreibt Frau von la Fayette: „ne croyez pas au reste que son évasion ait beaucoup ajouté aux rigueurs de son traitement; il ne restait plus qu'à retrancher cette promenade, et à ne plus amener son domestique, tout le reste existait d'avance." Indessen la Fayette von Gefängniß zu Gefängniß wanderte, ward sein Eigenthum, in Frankreich, wie in den Colonien, namentlich die Plantage in Cayenne mit den freigegebenen Negern confiscirt und durch des Nachrichters Hand der Stempel der weiland zu seinen Ehren geprägten Medaille zerbrochen. Eine Anklage auf Fayettisme stand beinahe einem Todesurtheile gleich. Die Frau la Fayette ward im September 1792 verhaftet, auf Brissot's Verwendung entlassen, um in Chavagnac unter Aufsicht zu leben, dann wieder, mit dem Eintritte der eigentlichen Schreckenszeit eingesetzt, und bis zum Februar 1795 festgehalten. Der Freiheit wiedergegeben, wendete sie ihre ganze Sorgfalt der Lage ihres Mannes zu, und was sie nicht verändern konnte, das beschloß sie zu theilen. Dem Kaiser in Wien persönlich sich vorstellend, erhielt sie die Erlaubniß, sammt ihren beiden Töchtern, mit ihrem Manne dasselbe Gefängniß bewohnen zu dürfen. Ein Jahr hatte sie wol in Olmütz zugebracht, und es begann der Einfluß der kriegerischen Ereignisse selbst innerhalb der Mauern ihres Kerkers fühlbar zu werden. Als zu Leoben die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden, empfing Bonaparte von dem Directorium die Weisung, die Entlassung der drei Gefangenen, la Fayette, la Tour-Maubourg, Bureaux de Pusy, zu fodern. Sie wurde verzögert durch eine von la Fayette getriebene Wortkrämerei, aber doch endlich am 19. Sept. 1797 bewerkstelligt. La Fayette und seine Familie begaben sich über Dresden, Leipzig, Halle, nach Hamburg, wo der österreichische Officier, ihr Führer, sie an Parish, den amerikanischen Consul, überwies. Am 6. Oct. vereinigten sich la Fayette, Maubourg und Pusy zu einem Danksagungsschreiben an Bonaparte: „nôtre resurrection," schreiben sie, est au nombre des miracles que vous avez opérés." Während geschäftige Freunde mit dem Directorium verhandelten, um für la Fayette die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich zu erhalten, verließ er Hamburg nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen, um zuerst Wittmold, seiner Tante, der Frau von Tessé, Gut, am kleinen plöner See, dann das herrschaftliche Haus zu Lehmkuhlen, und hierauf wieder Wittmold zu bewohnen. Darüber verging das Jahr 1798, denn die Unterhandlung mit dem Directorium wollte den gehofften Fortgang nicht nehmen; es beunruhigte die armseligen Machthaber die Erinnerung an la Fayette's vormalige Wichtigkeit, und sie fühlten sich beleidigt durch dessen Ansicht von dem 18. Fructidor. Des Tadlers Eigenthum in der Bretagne wurde als Emigrantengut verkauft, und nur zögernd ihm verstattet, aus Holstein nach Holland zu übersiedeln, Anfangs 1799. Mittlerweile kam Napoleon aus dem Orient zurück: wohlwollend äußerte er gegen Frau la Fayette, es sei ihres Gemahls Leben „attachée à la conservation de la république," und schrieb aus Utrecht, 30. Oct. 1799, um den General Bonaparte zu beglückwünschen und seinen Dank für die empfangene Wohlthat zu wiederholen. Dann begab er sich, unmittelbar nach dem 18. Brumaire, auf den Weg, um auf französischem Boden sich des halb und halb verheißenen retour aux principes de 1789 zu erfreuen. In Paris meldete er sofort seine Ankunft schriftlich dem ersten Consul, der zwar einigen Unwillen bezeigte, jedoch geschehen ließ, daß la Fayette unter Vermeidung jedes Aufsehens abwechselnd zu Paris, oder in seiner Frau Besitzung, la Grange-Bleneau, unweit Rosoy, wohnte. In der an Fontanes ertheilten Weisung, in der Gedächtnißrede für Washington, den 8. Febr. 1800, des Namens von la Fayette nicht zu erwähnen, erblickte dieser eine Fortsetzung, eine Erweiterung des consularischen Vorhabens, das Andenken seiner gehässig gewordenen Wirksamkeit zu begraben. Daß aber der Consul diesem durch Cabanis und nachmals durch Talleyrand eine Senatorstelle anbieten ließ, jedoch abschlägig beschieden wurde, daß auch la Fayette die Gesandtenstelle in Nordamerika verbat, dieses müssen wir glauben, da er selbst davon Zeugniß gibt. Trotz dieser Weigerung, sich für die neue Ordnung der Dinge zu compromittiren, unterhielt er einen ziemlich lebhaften Verkehr mit dem Machthaber. Als das lebenslängliche Consulat zu Frage kam, gab la Fayette die folgende Abstimmung: „je ne puis voter pour une telle magistrature jusqu'à ce que la liberté publique soit suffisamment garantie, alors je donnerai ma voix à Napoléon Bonaparte," und stand nicht an, dasselbe Thema in einem Schreiben an Napoleon weiter auszuführen. Hiervon war eine nothwendige Folge das Abbrechen aller Beziehungen zu dem Regierungsoberhaupte. Er zeigt sich wenigstens empfindlich über Bonaparte, „qui n'ignora pas mon bulletin, mais je n'eus de lui ni messager, ni mention de moi." La Fayette lebte vergessen, als ihm am 24. December 1807, nach langem Leiden, die treue Lebensgefährtin entrissen wurde. Das Jahr darauf will er, ungeachtet der Einsamkeit von la Grange, bedeutender Gefahr von Seiten des kaiserlichen Mistrauens, nur durch Freundes

Verwendung entgangen sein, und im Augenblicke der großen Umwälzung, kurz vor dem 1. April 1814, behauptet er mit einigen Anführern der Nationalgarde dem sterbenden Kaiserthum feindliche Entwürfe verhandelt, sich gegen Ternaux, falls dieser auf ein einziges Bataillon zählen könne, verpflichtet zu haben, an der Spitze dieses Bataillons die Contrerevolution durchzusetzen. Zum Glücke blieb das Bataillon unbeweglich, wie die Philadelphen. Die Restauration erfolgte: la Fayette brachte ihr seine Huldigung dar, mußte aber mit einiger Bestürzung wahrnehmen, daß Ludwig XVIII. in der Antipathie früherer Zeiten verharre. Er kehrte in die Einsamkeit von la Grange zurück, bis das Ereigniß vom 1. März 1815 ihm eine Einladung wurde, dem Mittelpunkte jeglicher Bewegung zuzueilen. Seinen Rath zu suchen, sah in ihrer Rathlosigkeit die Regierung sich genöthigt. In einer geheimen Besprechung wurde der Vorschlag gemacht, an la Fayette das Commando der Nationalgarde zu geben, aber durch die Äußerung eines Vertrauten des Ministers Blacas, „qu'il était impossible de faire cette violence aux affections personnelles du roi," beseitigt. Hingegen wollte in einer anderen Berathung la Fayette der nicht weiter zweifelhaften materiellen Überlegenheit des unaufhaltsam vordringenden Kaisers als moralisches Gegengewicht die sämmtlichen Mitglieder der mancherlei National-Repräsentationen von 1789 an, zu einer Körperschaft vereinigt, entgegensetzen, dann äußerte er, „qu'il serait prudent d'écarter les neveux du roi et de n'employer que son cousin, M. le duc d'Orléans, le seul prince populaire." Von den ersten Tagen der Restauration her war er nämlich zu vertraulichen Beziehungen mit dem Herzoge von Orléans gelangt. Es ist begreiflich, daß man auf die weitern Mittheilungen eines solchen Rathgebers verzichtete. La Fayette nachdem er des Kaisers Besitznahme von den Tuilerien angesehen, blieb noch drei Tage in Paris, „pour n'avoir pas l'air de craindre," dann wendete er sich wieder nach la Grange, und hier erhielt er die Einladung zu jenen Conferenzen mit dem Exkönige von Spanien, worin er dessen Bruder einzig unter dem Gesichtspunkte eines „chef provisoire, un soldat venu de corps-de-garde en corps-de-garde jusqu'au Tuileries, où il s'était établi pour combattre les ennemis et gouverner la France jusqu' à ce qu'elle put être organisée par une assemblée de représentans," und die kaiserliche Regierung als das kleinere von zwei Übeln gewürdigt haben will, doch zugleich sich anheischig machte, zu dem Widerstande gegen die Fremden, gegen die Bourbons zu wirken. Die ihm angebotene Pairswürde, eine Besprechung mit dem Kaiser lehnte er beharrlich ab, dagegen ließ er sich von seinem Departement, Seine et Marne, zum Repräsentanten für die Kammer der Deputirten, und von dieser Kammer zugleich mit Flaugergues, Dupont de l'Eure und Grenier zum Vicepräsidenten erwählen. Schon in der Discussion um die Adresse bestand er auf der Nothwendigkeit, der Kammer eine selbständige Haltung zu bewahren, damit Europa in ihr eine National-Repräsentation erkennen möge, nicht aber „le club Napoléon." Als Napoléon von dem Schlachtfelde von Waterloo heimkehrte, Gerüchte von Auflösung der Kammer, von Dictatur, mehr die versammelten Väter, als das Volk beunruhigten, erhob sich in der Sitzung vom 21. Juni la Fayette zu der bekannten Motion, welche, die Unabhängigkeit der Nation bedroht findend, die Permanenz der Kammer ausspricht, jeden Versuch einer Auflösung dieser Kammer als Hochverrath verpönt, die vollständige Bewaffnung der Nationalgarde von Paris verfügt, und die Minister an die Schranken ruft. Constitutionswidrig an sich war diese Motion zugleich unzeitig, denn die Kammer, des Kaisers Macht lähmend, mußte zugleich das einzige, dem revolutionairen Frankreich übrige, Rettungsmittel vernichten, das letzte Gegengewicht gegen die ungeheuere Übermacht der Verbündeten, den in dem Namen Napoleon enthaltenen Zauber, zerstören; aber la Fayette hatte sich bethören lassen durch Fouché's Arglist, und wie er bethört worden, so bethörte er die Kammer. Seine Anträge wurden beliebt, dem Kaiser zu nicht geringem Misfallen, dem besonders die Vorladung der Minister anstößig war. Sie mußte mehrmals wiederholt werden, und um den Eindruck dieser Nachgiebigkeit möglichst zu schwächen, zugleich nöthigenfalls seine Vertheidigung zu führen, ließ Napoleon die Minister durch seinen Bruder Lucian begleiten. Es entspann sich eine lebhafte Discussion über den Zustand der äußeren Angelegenheiten, in deren Laufe Lucian von der Unbeständigkeit der Franzosen sprach, und dafür von la Fayette die berühmte Phrase hören mußte: „de quel droit le préopinant ose-t-il accuser la nation d'avoir été légère, d'avoir manqué de persévérance envers l'empereur Napoléon? Elle l'a suivi dans les sables de l'Égypte et dans les déserts de Russie, sur cinquante champs de bataille, dans ses revers comme dans ses succès ... et c'est pour l'avoir ainsi suivi que nous avons à regretter le sang de trois millions de Français." In der Nacht vereinigten sich die Präsidenten der Kammer, einige Pairs, die Minister, unter dem Präsidium von Cambacérès, zu einer Conferenz, die angeblich mit den Mitteln der Vertheidigung sich beschäftigen sollte. Die konnten freilich, nach der Zusammensetzung der Conferenz, nicht gefunden werden. La Fayette wählte sich ein ihm geläufigeres Thema: einen am Morgen in der Kammer vernommenen Vorschlag ergreifend, wollte er, daß die Versammlung zur Stunde sich zum Kaiser begebe, um dessen Abdankung zu erhalten. Am anderen Morgen ließ er dem Kaiser wissen, „que si on n'avait pas l'abdication, je proposerais la déchéance." Die Abdankung erfolgte, und an des Kaisers Stelle trat eine Regierungscommission, zu welcher erwählt zu werden la Fayette sich vergebliche Hoffnung gemacht hatte, wie ihm auch für den Oberbefehl der Nationalgarde Masséna vorgezogen wurde. Ihm fiel dagegen das in mancher Beziehung höchst unangenehme Loos der Plenipotenz adjungirt zu werden, welche durch eine Unterhandlung mit den verbündeten Monarchen dem Vorrücken der feindlichen Heere ein Ziel stecken und Friedensbedingungen eingehen sollte, ohne doch die Restauration der Bourbons zuzugeben. „Cette

condition absolue," heißt es in der den Plenipotentiarien ertheilten Instruction, „est un des points auxquels les plénipotentiaires doivent le plus tenir." Die Gesandten konnten aber weder die Monarchen erreichen, noch in den mit ihren Ministern zu Hagenau gepflogenen Conferenzen zu irgend einem Resultat gelangen. In dem Laufe der Discussion äußerte Lord Stewart gegen la Fayette, es werde überhaupt ein Friede nur alsdann möglich sein, wenn Frankreich den geächteten Bonaparte ausliefere. „Je suis bien étonné," entgegnete la Fayette „que pour proposer une telle lâcheté au peuple français vous vous adressiez de préférence à un prisonnier d'Ollmütz." Die Gesandten, unverrichteter Dinge wiederkehrend, fanden die Capitulation von Paris unterzeichnet, und als am 8. Juli Morgens la Fayette zur Kammer sich begeben wollte, war der Eingang verschlossen, und um den Verschluß zu behaupten, eine preußische Schildwache aufgestellt. Er zog sich zurück, um bei Lanjuinais, in Gesellschaft mehrer Collegen, ein Protokoll über diesen Thatbestand zu unterzeichnen. Erkennend, daß er dem unheilbaren Bruche mit der älteren Linie der Bourbons durch die Negotiation in Hagenau das Siegel aufgedrückt habe, resignirte er sich zu einer ganzer drei Jahre fortgesetzten Zurückgezogenheit, denn der Versuch, ihn 1817 zu einem Repräsentanten der Stadt Paris erwählen zu lassen, scheiterte, obgleich er 2674 Stimmen gehabt hatte, auf die Gesammtzahl von 7378. Dagegen wurde er, November 1818, von dem Sarthedepartement zu der Kammer entsendet. Am 22. März 1819 bekämpfte er Barthélemy's Vorschläge in Betreff der Wahlgesetze und am 27. April schrieb er an den Generalprocurator, um gegen die gerichtliche Verfolgung des Ami de la royauté Einspruch zu erheben. Es hatte die Zeitschrift einen für den vormaligen Anführer der Nationalgarde höchst ehrenrührigen Artikel aufgenommen, was diesen veranlaßt zu äußern: „M. Bellart me permettra donc de me refuser à sa protection, et sans connaître quelle est l'offense, de déclarer que, ne me tenant point pour offensé, je désavoue toute poursuite à cet égard, et m'y oppose de tout mon pouvoir." Am 17. Mai wollte er zu Gunsten der Petition für die Zurückberufung der Verbannten sprechen, ohne doch das Wort erhalten zu können. Er sah sich hierdurch veranlaßt, seine Gedanken anderweitig durch den Druck zu veröffentlichen. Hingegen hat er über die Budgets des Marine- und des Kriegsministeriums frei seine Meinung äußern können, immer zwar in einer der Regierung feindlichen Tendenz. In dem folgenden Jahre begann er mit einem Antrage für die Wiederorganisation der Nationalgarde, den 10. Febr. 1820, welchem am 8. März eine Rede über die individuelle Freiheit, am 23. März eine Abhandlung über die Censur folgte. Am 27. Mai, bei Gelegenheit des neuen Wahlgesetzes, veröffentlichte er ein wahres Manifest, reichlich mit bittern Reminiscenzen aus der Vergangenheit gewürzt. Die königliche Octroyirung der Charte, die Legitimität, die Emancipation, welche nach ihm, den 10. Aug., die Abschaffung des Königthums, den 21. Jan., das Schreckenssystem verschuldet hat, die Ohnmacht des „ancien régime," Alles ohne Unterschied, wurde durch ihn angegriffen mit einer Schonungslosigkeit, welche einzig durch die Rathlosigkeit der Restauration erklärbar ist. Allein la Fayette beschränkte seine Thätigkeit nicht auf die Kammer allein. Es ist wol nicht zu bezweifeln, daß er auf den Ausbruch der Soldatenempörungen in Spanien, Neapel und Piemont den wesentlichsten Einfluß übte, daß er, der erklärte, er fühle sich durch die höhern Orts der Charte angethane Gewalt seiner Eide entbunden, mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Mannesalters die Umtriebe gegen die bestehende Ordnung der Dinge erneuerte. Zum ersten Male figurirt la Fayette's Name in der Soldatenverschwörung vom 19. Aug. 1820: mehre Deponenten haben ihn als einen der geheimen Obern des Bundes bezeichnet. In dem Processe von Gohier und Sauquaire-Souligné, März 1821, mußte er als Zeuge erscheinen, und das öffentliche Ministerium schrieb den in seinen Briefen enthaltenen Anreizungen die verbrecherischen Illusionen zu, welchen die Angeklagten sich hingegeben. Ein Brief namentlich, der Jugend von Mans bestimmt, konnte als eine wahre Auffoderung zur Empörung gelten. La Fayette mußte von Seiten des Präsidenten sehr unangenehme Dinge vernehmen, bekannte sich jedoch standhaft zu seinen Meinungen, um welche er einzig der Kammer verantwortlich sei. Es errichteten eben die Verschwörer, das Unzulängliche der vereinzelten Manifestationen erkennend, ständige Gesellschaften, zu Widerstand und Aufruhr gerüstet. „Dans la plus importante" dieser Gesellschaften sich haben aufnehmen zu lassen, bekennet la Fayette und unter seiner Einwirkung entspann sich das weit verzweigte Complot, das in den ersten Tagen des Jahres 1822 zu Béfort zum Ausbruche kommen sollte. Schon war der Tag bestimmt, an welchem la Fayette Paris verlassen und an die Spitze der Aufrührer sich stellen würde. Er ließ sich durch die Besorgnisse seiner Familie bestimmen, seine Abreise um 24 Stunden zu verschieben. In der Nähe von Béfort anlangend, vernahm er durch einen von seinen Verbündeten entsendeten Boten, daß der Entwurf vereitelt sei. Andere Getreue benutzten die Nacht, um den Reisewagen zu brechen und alle Spuren von der Gegenwart ihres Anführers zu entfernen. Gleichwol erregte la Fayette's Erscheinen im Elsaß einiges Aufsehen, sodaß er genöthigt war, dasselbe mittels eines in die Zeitungen aufgenommenen Schreibens zu erklären. In Berton's Aufstand zu Saumur, Februar 1822, wurde la Fayette vielfältig und bestimmt als einer von den Anstiftern des Aufruhrs bezeichnet, und dem zufolge von dem Generalprocurator Mangin angeklagt. Der Anklageact stellt seine fortwährende Verbindung mit den zwei Hauptverschwörern dar, und berührt in der gleichen Weise die Strafbarkeit von Foy, Argenson, Benjamin Constant. Sein kühner Angriff erregte in der Kammer heftige Stürme. Foy lehnte in großer Lebhaftigkeit die ihm zugemuthete Mitschuld ab, la Fayette äußerte: „Wie groß meine Gleichgültigkeit für Parteihaß und die von ihm ausgehenden Anmuthungen ist, kann ich doch nicht umhin, den Äußerungen meiner Freunde Einiges hinzuzufügen.

Einzig und allein dem Dienste der Freiheit mich widmend, habe ich in dem ganzen Verfolge meiner Bahn jederzeit der Ehre genossen, der Ungunst aller Gegner der Freiheit ein Ziel zu sein, unter welcher Form, Despotismus, Aristokratie, Anarchie es ihnen auch beliebte, die Freiheit anzufechten oder zu entstellen. Darum will ich mich nicht beklagen, obgleich ich des Hrn. Procurators Wort „bewiesen," auf mich angewendet, etwas flüchtig zu finden berechtigt wäre, aber gemeinschaftlich mit meinen Freunden verlange ich, daß unserer Angelegenheit, Angesichts der Nation, in dieser Kammer, die vollständigste Öffentlichkeit gegeben werde. Dann können meine Ankläger, welchen Ranges sie auch sein mögen, dann kann ich, ohne Verbrämung, ohne Verzierung, jene Vorwürfe aussprechen, welche in dem Laufe von 33 Jahren sich gehäuft haben." Es ist die allgemeine Ansicht, daß diese Herausfoderung persönlich gegen Ludwig XVIII. gerichtet, und daß sie auf eine genauere Kenntniß von dieses Monarchen Verfahren in dem Handel des unglücklichen Favras gegründet war. Wie dem auch sei, sie hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Statt der Anklage ihren Lauf zu lassen, wurde alles Ernstes die Frage debattirt, ob nicht der Procurator, wegen beleidigender Äußerungen gegen Mitglieder der Kammer, in Anklagestand zu versetzen sei. La Fayette wurde nicht weiter in Anspruch genommen, wenngleich Mangin, vor dem Assisenhofe zu Poitiers, in der Angelegenheit Berton's, alle seine Äußerungen in Bezug auf ihn wiederholte, dann fortfuhr: „Warum wird uns auferlegt, uns der gerichtlichen Verfolgung derjenigen zu enthalten, welche von den Verschwörern als die Mitglieder einer provisorischen Regierung genannt wurden?" Jene Vorstellung Baudrillet's bei dem Marquis von la Fayette bezieht sich auf die zweite Verschwörung, für welche ich incompetent bin. Wäre ich competent ... Sie wollen vorgeben, daß wir sie im Rücken angreifen, Feige werden wir von ihnen genannt. Feig und ehrlos sind diejenigen, welche einfältige und treuherzige Männer in den Strudel der Verschwörungen herabziehen, sie bethören, und demnächst verleugnen." La Fayette fühlte, daß er für die Ereignisse von Béfort und Saumur mehr Sympathie verrathen habe, als mit den immerwährenden Protestationen von strenger Rechtlichkeit vereinbar war, — und aus diesem Grunde wird seiner Mémoiren Einsylbigkeit oder Stillschweigen über diese wichtigen Ereignisse zu erklären sein —; er gewahrte, daß die häufig wiederkehrende Nothwendigkeit sich, wenn auch nur in den allgemeinsten Ausdrücken, zu rechtfertigen, ihn in der öffentlichen Meinung herabsetze; er fand, durch die Erfahrung belehrt, was Péthion und Danton instinctmäßig gefunden hatten, daß durch die vielfältigen kleinen Insurrectionen, die regelmäßig ihr Ziel verfehlten, der Sache der Freiheit nur geschadet werde, und dem unfruchtbaren Treiben sich abwendend, scheint er von da an auf einem anderen Wege, von mächtigeren Verbündeten begleitet, das große Ziel seiner Anstrengungen, das Königthum unter republikanischen Formen, gesucht zu haben. Für diesen Zweck war es nothwendig, sein etwas verkümmertes Andenken, wie denn seine Wahl zur Deputirtenkammer von 1824 nicht durchzusetzen war, einigermaßen aufzufrischen. Er schiffte sich zu Havre den 13. Juli ein und landete zu New-York den 16. Aug. 1824, wo der glänzendste Empfang seiner wartete. Da besuchte er der Reihe nach 24 Staaten der Union, und die zwölf Monate, welche er dieser Umreise widmete, gestalteten sich zu einer ununterbrochenen Reihe von Triumphen, Festlichkeiten, oratorischen Anstrengungen. Am 20. Dec. 1824 votirte der Congreß eine Gabe von 200,000 Piastern, dem Befreier, dem Begründer der Republik darzubringen; bereits unter Jefferson's Präsidentschaft, und bri der Erwerbung von Louisiana hatte la Fayette bedeutende Ländereien empfangen. Am 7. Sept. 1825 beurlaubte er sich bei dem Präsidenten, und dieser hielt, in Gegenwart der Minister und einer zahlreichen Versammlung aus allen Ständen, seine Abschiedsrede, worin des scheidenden Gastes Leben überhaupt, vorzüglich aber dessen Verdienst um Amerika gepriesen wurde. Den 5. Oct. 1825 ging la Fayette zu Havre ans Land. Frankreichs Zustände hatten sich wesentlich verändert, die Hoffnungen der einzigen in ihrer Centralisation bedeutenden Partei, in der Thronbesteigung Karl's X. für ihre Hoffnungen eine wesentliche Förderung gewonnen. Am 21. Juni 1827 wurde la Fayette von der Wahlversammlung zu Meaux für die Deputirtenkammer gewählt. Am 24. Aug. sprach er an Manuel's Sarge die kühnen Worte, um derentwillen Mignet, als der Berichterstatter um die Einzelheiten der Leichenfeier, Buchdrucker und Händler zu Rechenschaft gefodert wurden, was den Redner veranlaßte, in Gemeinschaft mit Schonen, Lafitte und dem jüngeen Manuel die Ehren einer gerichtlichen Verfolgung als Mitschuldiger in Anspruch zu nehmen. Es blieb aber diese Bravade ohne Folge, da Mignet und Consorten freigesprochen wurden. Aber Karl X., den widersprechendsten Ansichten zugänglich, erschwerte durch seine Zweifelhaftigkeit die Stellung des Ministeriums, des einzigen vielleicht, das der schwierigen Aufgabe der Vertheidigung der Restauration gewachsen war, als er in dem eigenen Lager, von Seiten der geprüften Freunde, die Ausbrüche von Mistrauen und Unzufriedenheit vernahm. Die ministerielle Majorität wurde erschüttert, Villèle zu der Auflösung der Kammer getrieben. Die meisten der Deputirten, deren das Ministerium sich zu entledigen gewünscht hatte, la Fayette namentlich, empfingen in den neuen Wahlen die Sanction der Wahlcollegien. Mehr und mehr beunruhigt gab Karl X. das bisherige Ministerium auf, gegen eine neue Combination, deren furchtsame Nachgiebigkeit die Gegner der Restauration zu unaufhaltsam wachsender Kühnheit herausfodern mußte. Am 23. Juni 1828 über das Budget von 1826 sprechend, benutzte la Fayette die Gelegenheit, der Regierung ihre contrerevolutionairen Tendenzen vorzuwerfen. Am 9. Juli beschreibt er die heilige Allianz, als eine Ligue, bestimmt das Menschengeschlecht zu entwürdigen und dem Sklavenjoche zu unterwerfen. Die Verhandlungen in der Kammer boten jedoch nur wenig Hoffnung, zu einer Entscheidung zu gelangen, da trat la Fayette, in der Absicht ohne Zweifel den Begebenheiten eine raschere Bewegung mitzutheilen, die Reise durch die Provinzen an, welche

in ihrer Außenseite den Triumphzug durch die Staaten von Nordamerika wiederholend, durch ihre eigentliche Tendenzen der Regierung gegründete Besorgnisse erweckte. In einem Banket zu Lyon äußerte er ohne Umschweif, daß im Falle des Versuchs, das Wahlsystem durch Ordonnanzen zu entstellen, die Nation, um ihre Gerechtsame belehrt, sie vertheidigen würde. Diese revolutionaire Reise trug sofort ihre Früchte: auf des Meisters Worte bildeten sich Vereine für die Verweigerung der Abgaben, und die geheimen Gesellschaften fanden Gelegenheit, bis in die abgelegensten Winkel des Reichs ihre Verzweigungen auszudehnen. In dem Laufe seiner Fahrt, zu le Puy, den 11. Aug., empfing la Fayette die Nachricht von der Bildung des Ministeriums Polignac, von welcher die Adresse der 221, oder vielmehr das Kriegsmanifest einer vollkommen schlagfertigen Partei die angebliche Folge war. Hindernisse, von deren Natur wir noch nicht belehrt sind, hielten die Partei damals ab, den Worten sogleich die That folgen zu lassen; es kamen aber, ihrem fernern Treiben erwünscht, die Ordonnanzen und die drei Julitage. Auf die erste Botschaft von dem Tumulte in der Nacht verließ la Fayette la Grange, um seinen Namen und seine Thatkraft der Insurrection zu weihen. Von der polytechnischen Schule, gleich nach seiner Ankunft in Paris, den 27. Juli, durch eine Deputation begrüßt, wohnte er am 28. mehren Versammlungen von Deputirten, bei Audry de Puyrceau und Bérard bei. In der letzten nächtlichen Zusammenkunft erklärte er, „daß das Vorgefallene nicht weiter erlaube, sich innerhalb der Grenzen einer buchstäblichen Legalität zu behaupten; es handle sich um eine Revolution, ihm scheine die Bestellung einer provisorischen Regierung unerläßlich; bereits werde, durch des Volks Vertrauen und mit seiner eigenen Zustimmung, sein Name an die Spitze der Insurrection gestellt; dafür die Zustimmung der Collegen zu haben, sei ihm ein dringender Wunsch, im Falle sie bis Morgen nicht zu einer Entschließung kommen sollten, halte er sich berechtigt, allein und im eigenen Namen zu handeln.“ In derselben entschiedenen Richtung war er der einzige beinahe, unter den als Deputirte sich gerirenden Männern, die Sendung einer Deputation an Marmont zu misbilligen, und es steht fest, daß seine Unerschrockenheit, gesteigert vielleicht durch einen gegen ihn eingegangenen Verhaftsbefehl, allein der Collegen Unschlüssigkeit, die sich ihrer bemächtigende Muthlosigkeit, im Gleichgewicht erhielt. Einen großen Theil der Nacht vom 28 — 29. verwendete er, um des Volkes Thatkraft anzufeuern und anzuweisen, und die Barricaden in Augenschein zu nehmen. Als nach der unerklärlichen Räumung des Louvre und der Tuilerien, am Morgen des 29., der Sieg der Insurrection nicht länger zweifelhaft erscheinen konnte, erhob sich aus ihrem Schlummer die seit zwei Jahren aufgelöste Nationalgarde, und bei ihrem Anblicke wurde la Fayette als der Anführer der bewaffneten Macht von Paris ausgerufen. Er hatte Eile, von einer Würde Besitz zu nehmen, die 39 Jahre lang der Gegenstand seiner süßesten Erinnerungen gewesen. Um 3 Uhr langte er auf dem Stadthause an, und an Proclamationen im alten Stil hat er es nicht fehlen lassen. Mittlerweile hatte man etwas einer Regierung Ähnliches gebildet, und deren erste Sorge war, das Generalcommando sämmtlicher Nationalgarden des Reichs an la Fayette zu verleihen. Bekleidet mit einer Macht, wie keine in Frankreich bestand, konnte dieser ungezweifelt über des Landes Schicksal verfügen, aber, gleich allen den Urhebern von Umwälzung und Zerstörung, hatte er niemals bedacht, was an die Stelle der gebrochenen Herrschaft zu setzen sei. Die Commission, die nur mittels seines Namens bestand, bemächtigte sich der Hauptstadt in derselben Weise schier wie Danton am 10. Aug. 1792. Die Lenker der Bewegung verfielen in solche Ohnmacht, daß la Fayette mit Sémonville, dem Überbringer von Friedensbotschaften, verhandelnd, nichts weiter zu fodern wagte, als die Einführung der nationalen drei Farben. Aber es fand die Revolution wirksamere Vertreter unter den Räthen Karl's X., die unbegreiflichen Zögerungen der königlichen Partei löseten die Zweifel des Generals der Republik. Schon am Morgen des 30. ließ la Fayette die Truppen, welche S. Cloud umschlossen, die Auffoderung, die Waffen niederzulegen, vernehmen. Sie blieb erfolglos, aber es fand sich Collin de Sussy ein, um der Versammlung der Deputirten die Zurücknahme der Ordonnanzen zu überbringen. Die kalte ihm gewordene Aufnahme bestimmte ihn bei der factischen Gewalt, die vom Stadthause aus die Bewegung leitete, ein besseres Glück zu suchen. Nicht ohne Schwierigkeit erreichte er den General, welchen ein drohendes Gefolge von Deputirten der Volksgesellschaften, von Nationalgardisten und Handwerkern umgab. „Der schönste Tag meines Lebens ist angebrochen!“ Mit diesen Worten wurde er von dem General empfangen. „Sie finden mich von Freunden umringt, welche, wie ich, müde sind des Despotismus der 15 vergangenen Jahre. Sie werden erlauben, daß wir alle gemeinschaftlich Ihre Botschaft vernehmen.“ Sussy, vor die Municipalcommission gebracht, wurde mit einem „es ist zu spät," abgefertigt. Dem in dem großen Saale zusammengedrängten Volke wollte la Fayette selbst die neuesten Ordonnanzen vorlesen; aber misbilligender Zuruf ließ aus allen Ecken sich vernehmen. Da wendet, in dem Tumult, la Fayette mit lächelnder Miene sich zu Sussy hin: „Vous le voyez, il faut vous résigner, c'est fini des Bourbons.“ Wie nun Sussy ihn zu einer Conferenz mit dem im Luxembourg des Ausgangs harrenden Herzoge von Mortemart zu bestimmen suchte, da äußerte er, es könne „le délégué du peuple“ nichts zu schaffen haben mit dem Gesandten „de la monarchie déchue.“ Dem Generale Talon, der sich eine Erklärung ausbat über die königlichen Ordonnanzen vom 29., antwortete er schriftlich: On me demande une réponse explicite sur la situation de la famille royale depuis la dernière agression contre les libertés publiques, et la victoire de la population parisienne; je la donnerai franchement: c'est que toute réconciliation est impossible, et que la famille royale a cessé de régner.“ Also wurde durch des Marquis Ausspruch Karl X. des Königthums

entsetzt. An seine Stelle mußte die Republik, oder eine neue Dynastie gesetzt werden. Ungeachtet seiner Verbindungen mit dem Herzoge von Orléans, „un des jeunes patriotes de 89, un des premiers généraux qui firent triompher le drapeau tricolore,“ konnte la Fayette keine Manifestation zu dessen Gunsten wagen. Ihm standen für dergleichen ebenso sehr die geheimen Gesellschaften, als die Äußerungen seines ganzen Lebens im Wege. Lafitte übernahm die Initiative, und la Fayette gab sich das Ansehen, als weiche er lediglich dem Einflusse seiner Freunde Gérard, Barrot und Mauguin. Der Herzog kam am 31. nach dem Stadthause. La Fayette empfing ihn am Fuße der Treppe und begleitete ihn durch die in den Sälen wogenden Massen. Es gab sich eine dem Vorhaben nicht eben günstige Stimmung zu erkennen. Man verlas die von der Kammer erlassene Erklärung; sie wurde mit Kälte vernommen. La Fayette reichte dem Herzoge die Rechte, gab ihm eine dreifarbige Fahne zu halten, und führte ihn zu dem offenen Fenster. Das Volk, den Herzog also begleitet und bekleidet in der drei Farben Pracht erblickend, ließ einen stürmischen Freudenruf vernehmen: der alte Feldherr der Revolution vergab in diesem Augenblicke die Krone von Frankreich. Es hatten einige Mitglieder der Municipalität von einem Programm der künftigen Regierung, von einem zwischen dem Volke und der ausübenden Gewalt zu errichtenden Staatsvertrage gesprochen; diese Gedanken wurden beseitigt, und la Fayette übernahm es, in seinem dem Herzoge abzustattenden Gegenbesuche, den 1. Aug. dessen Herzensmeinung zu erforschen. „Sie wissen,“ begann der General, „daß ich Republikaner bin, und daß ich die Regierungsform der vereinten Staaten als die vollkommenste der jemals eingeführten Formen betrachte.“ — „Ich denke wie Sie,“ erwiederte der Herzog, „Jemand, der zwei Jahre in Amerika zugebracht hat, kann unmöglich eine andere Meinung haben; glauben Sie aber, daß diese Form, nach der Lage von Frankreich, nach der allgemeinen Stimmung, bei uns einzuführen sei?„ — „Nein,“ entgegnete la Fayette „für jetzt bedarf das französische Volk eines volksthümlichen Throns, von republikanischen, vollkommen republikanischen Institutionen umgeben.“ — „Durchaus meine Meinung,“ schloß der Herzog, „puis vint un roi nous escamoter la victoire.“ Am 7. Aug. vernahm Ludwig Philipp die Botschaft, daß er durch der Kammern Wahl zur Krone berufen sei; von la Fayette begleitet erschien er auf dem Söller des Palais-royal und in tiefer Rührung um die königliche Acolade sagt der General zu dem sich herandrängenden Volke: „Sehet da, den Fürsten, wie wir ihn brauchen; mehr Republik war nicht zu erreichen.“ In den nächsten Monaten schien la Fayette sich einzig auf die Bildung der neuen Nationalgarde zu beschränken, doch ist nicht zu verkennen, daß er neben dieser ostensiblen noch eine zweite Thätigkeit übte, in welcher er ohne allen Zweifel der geheimen Unterstützung der Regierung sich erfreute. Diese mußte vor Allem den in der Eile aufgerichteten Thron gegen äußere Angriffe sicher stellen. Einen solchen scheint man zunächst von Seiten Ferdinand's VII. befürchtet zu haben, und la Fayette's Correspondenz gibt Zeugniß, daß er den neuen Soldatenverschwörungen der Halbinsel nicht fremd geblieben ist. In Belgien, in mehren Landschaften von Teutschland, in Italien, in Polen fanden seine Rathschläge eine mehr oder minder günstige Aufnahme, und es bleibt ausgemacht, daß das unglückliche Polen großentheils durch ihn zu der Schilderhebung fortgerissen wurde, die einzig den Interessen Frankreichs zu dienen bestimmt, und die, nachdem sie ihre Dienste geleistet, in einer, in den Jahrbüchern der Geschichte kaum erhörten Ehrlosigkeit von dem französischen Volke ihrem Schicksale preisgegeben wurde. Die Anstrengungen, von la Fayette in den Kammern gemacht, um eine Bewegung, eine Demonstration wenigstens, zu Gunsten des sterbenden Volks hervorzurufen, schützen ihn wenigstens gegen den Vorwurf, der Landsleute Undankbarkeit gegen ihre nützlichsten Bundesgenossen getheilt zu haben. Unabhängig von der Leitung einer in ihren Resultaten theilweise so unglücklichen Propaganda, sprach la Fayette zu Gunsten der in Vorschlag gebrachten Abschaffung der Todesstrafe; eine Manifestation, die wenige Augenblicke vor der Eröffnung des gegen die Minister Karl's X. gerichteten Processes ihre besondere Wichtigkeit erlangt; er allein erhielt auch die öffentliche Ordnung, in den drohenden Bewegungen, von denen die Hauptstadt, während dieses Processes, der Schauplatz war. In dem Maße, wie die Regierung sich befestigte, mußte sie das Unbequeme in ihrer Stellung zu dem Feldherrn der Revolution empfinden: das Mittel, sich seiner zu entledigen, war bald gefunden. Anfänglich war beliebt worden, daß la Fayette für seine Lebtage das General-Commando aller Nationalgarden des Reichs haben solle; ein Vorschlag darüber wurde in die Deputirtenkammer gebracht, mit dem bedenklichen Zusatze, daß Niemand für ein ganzes Departement dieses Commando ausüben dürfe.“ Mehre Amendements, des Zwecks, von dieser letzten Bestimmung für la Fayette eine Ausnahme zu erhalten, wurden verworfen. Karl Dupin äußerte: „der General könne nicht sein Leben lang das lebende Gesetz bleiben, es sei denn, daß das politische Gesetz stets leblos bleibe.“ Am anderen Tage, den 25. Dec. 1830, schrieb la Fayette an den König, um in dessen Hände das Commando niederzulegen. Nach dem Austausche einiger für solche Fälle hergebrachten Foemeln wurde die Abdankung ausgesprochen. In einer schließlichen Mittheilung an die Nationalgarde, den 1. Jan. 1831, schildert der General seine Abdankung „als eine Handlung der Ehrfurcht und des Gehorsams für die Mehrheit der Kammer, als das Ergebniß eines Freiheitsinstincts, der, im Widerspruch mit des Königs Wünschen für die Fortsetzung seiner Dienste, ihn gemahnt habe, daß es an der Zeit sei, seine Gewalt den glorreichen Ergebnissen der Revolution von 1830 zu opfern.“ Am 27. Dec. hatte er der Kammer gesagt, nimmermehr würde er, vor der von Frankreich überstandenen Krisis abgedankt haben; jetzt finde sein Gewissen, soviel die allgemeine Ruhe betreffe, sich befriedigt, nicht aber sei dazu, in Bezug auf die Freiheit, sein Gewissen gelangt.“ Diese letzte Äußerung bezeichnet zur Genüge die Richtung, welche er, auf eine parlamentarische Thätigkeit sich beschränkend,

verfolgen werde, und sofort nahm er auf der äußersten Linken die Stelle ein, welche er während der ganzen Restauration innegehabt, nur daß die meisten seiner damaligen Verbündeten, nachdem sie ihre durchaus persönlichen Zwecke erreicht, seine Gegner geworden waren. Seine Ansichten, seinen Verdruß, hat er am deutlichsten in einem Schreiben an die Wähler von Meaux, den 13. Juni 1831, ausgesprochen; da heißt es in Bezug auf das so oft besprochene Programm vom Stadthause, oder genauer auf la Fayette's Unterredung mit dem Könige, woraus die allgemeine Wahlfähigkeit, Freiheit der Religion und des Unterrichts, die Herabsetzung der Civilliste, die Abschaffung der erblichen Pairswürde sich ergeben sollte: „Diese Betrachtungen zu veröffentlichen, fühle ich in meinem Gewissen die Verpflichtung. Habe ich persönliche Beziehungen besprochen, so geschah dieses lediglich, um demjenigen, was man als Theorien — Ideologie sagte Napoleon — verhöhnen wird, größere Verläßlichkeit zu verschaffen; nicht minder um die geheiligte Sache der Freiheit abzusondern von den Ketzereien, durch welche sie entstellt, von den Ausschweifungen, durch welche sie in ihren Bewegungen gehemmt, von den Verbrechen, durch welche sie befleckt wird, und von den Schutzreden, in welchen sie abermals untergehen müßte, fände sie nicht ihre Zuflucht in den unbefleckten Erinnerungen und in den erhabenen Gefühlen, welche der großen Woche des Volks ihren eigenthümiichen Charakter aufdrücken." Er hatte eine Saite berührt, welche allzu verletzend für das Ohr des Königs war; sein Verkehr mit Ludwig Philipp war für immer abgebrochen. Als im Verlaufe der zweiten Empörung in der Romagna der französische Gesandte zu Wien in einer diplomatischen Note die italienischen Patrioten als factieux behandelte, erhob sich la Fayette mit Macht gegen einen Ausdruck, „welcher, der heiligen Allianz würdig, einer, aus den Julibarricaden hervorgegangenen Regierung durchaus ungeziemend sei." Dann meinte er, diese angeblichen Rebellen, für jetzt der Gewalt von Österreich, „cette maréchaussée européenne“ unterliegend, hätten lediglich ihre unveräußerlichen Gerechtsame zurückgefodert, jene Gerechtsame, welche jüngst Frankreich sich erstritten. In den Debatten ein Gegner der erblichen Pairie, setzte er auch durch, daß in dem Strafgesetzbuche die Strafe für den unbefugten Gebrauch adeliger Titel abgeschafft würde. Kurz vor Casimir Périer's Ende will er von mehren Patrioten, même des plus ardents“ aufgefodert worden sein, den König über die Lage des Landes zu belehren. „Je m'y suis refusé parceque j'ai l'intime conviction de l'inutilité de cette demarche.“ Statt der Unterredung wurde der von 140 Deputirten unterzeichnete Compte rendu beliebt, den 29. Mai 1832, wo es u. a. heißt: „Que le système se prolonge, et la révolution de juillet et la France sont livrées à leurs adversaires.“ Denselben Tag sah la Fayette mit lebhafter Erwartung dem Ausgange des hambacher Festes entgegen. Schlecht haben diese Erwartungen sich bewährt, während hingegen Périer's Absterben, den 16. Mai 1832, in der Aussicht auf eine neue ministerielle Combination, der republikanischen Partei im Innern einige Aussichten zu bieten schien. Das Begräbniß des Generals Lamarque sollte von ihr zu einer Schilderhebung benutzt werden. Eben hatte la Fayette einige Worte über den Verstorbenen geäußert und die Fahnen von Polen, Italien, Portugal, Spanien und Teutschland begrüßt, als einer Fahne, überschrieben: la liberté ou la mort, indem sie sich dem Sarge näherte, eine rothe Mütze aufgesetzt wurde. Dem Symbol der Freiheit von 1793, indem dasselbe an dem Gerüste, wo la Fayette und seine Gesellschaft Platz genommen hatten, vorbeidefilirte, wurden einige Kränze zugeworfen, einer namentlich von la Fayette. Ihm war, so erzählt er, von wohlwollender Hand, ein Kranz aufgesetzt worden: er hatte ihn abgenommen und hielt ihn noch in der Hand, als der Anblick jenes Symbols einer blutigen Zeit seinen Unwillen hervorrief. Den Kranz warf er nach der Jacobinermütze. Das Geschrei: „vive la liberté, à-bas Louis-Philippe,“ ließ sich vernehmen, und es löste der Zug sich in ein drohendes Getümmel auf, welchem zu entfliehen la Fayette zu einem Fiacre seine Zuflucht nahm. Dem wurden aber die Pferde ausgespannt, damit an deren Stelle Leute vom Volke treten konnten. Noch befand sich der Wagen in dem dichten Gedränge, als er von jungen Leuten angerissen wurde, die mit Heftigkeit verlangten, daß der General dem Volke Befehl zum Angriffe auf die zahlreich aufgestellten Truppen gebe. Sie foderten, sie geboten im Namen des Volks, wogegen la Fayette ihnen erklärte, daß sie nicht das französische Volk, und daß er vor allem seinem Gewissen und dem Menschenverstande zn gehorchen habe. Die Dazwischenkunft einer Dragonerabtheilung machte dem Strauße ein Ende, und la Fayette gelangte nach seiner Wohnung, während in Straßen und Plätzen die Schlacht sich verbreitete. Die Opposition trat bei Lafitte zusammen, um die Frage, ob eine Botschaft oder eine Adresse an den König abzusenden sei, in Berathung zu nehmen. La Fayette widersprach dem einen, wie dem andern Vorschlage, erklärte, daß er der Deputation sich nicht anschließen werde, indem seine Gegenwart, ohne das Mindeste fruchten zu können, den König nur an den Bruch einer feierlich übernommenen Verpflichtung erinnern würde, und endigte in einigen schmerzlichen Betrachtungen über die Vergeblichkeit seiner in den zwei wichtigsten Abschnitten seines Lebens wiederholten Bestrebungen, eine Bürgermonarchie auf die Grundlage der Volkssouverainetät zu erbauen. Als der Aufruhr besiegt war, verweilte la Fayette noch einige Tage in Paris, „pour regarder en face le gouvernement de l'état de siége,“ dann wendete er sich wieder der Einsamkeit von la Grange zu, „un peu étonné que ce retour au plus complet arbitraire n'eut pas excité plus d'émotion dans les esprits.“ Am 21. Juni 1832 entsagte er dem seit der Julirevolution bekleideten Amte eines Maire von Courpalais, wie er auch aus dem Conseil général des Departements schied. In den Kammerdebatten über die Adresse von 1833 sprach er einige verhallende Worte über das unterjochte Polen, später über das Gesetz für die Organisation nach Departements, und unterstützte den Antrag einer Pension für die Eroberer der

Bastille. Als zu la Grange, unter seinen Augen beinahe, sein Gast Lelewel verhaftet wurde, erhob er sich in verjüngter Kraft gegen ein Verfahren, das er nicht à la restauration elle-même vorzuwerfen gehabt hatte, und welches zu verleugnen, er den Minister Argout nöthigte. Mit der Discussion der Adresse, den 3. Jan. 1834, beschloß er seine parlamentarische Laufbahn, denn eine Krankheit, die er bei dem Begräbnisse des Deputirten Dulong sich geholt, machte, nach einem Krankenlager von mehr denn drei Monaten, seinem Leben ein Ende, den 20. Mai 1834. Sein letztes Schreiben nach Glasgow, an den Präsidenten der Gesellschaft für die Emancipation der Schwarzen gerichtet, trägt das Datum vom 1. Mai. Er wurde, unter großem Zulaufe von Leidtragenden, auf dem Kirchhofe der Picpus, der Ehegefährtin zur Seite, beerdigt. Der amerikanische Congreß veranstaltete für ihn dieselbe Leichenfeier, die für Washington stattgefunden hatte. In Frankreich selbst wurde das Ereigniß kaum bemerkt: vollständig hatte er da seine Rolle ausgespielt. Im häuslichen und geselligen Leben war er in seinem reiferen Alter ein Muster von Liebenswürdigkeit; angebetet in seiner Familie hat er auch aufrichtige, standhafte und thätige Freunde zu finden gewußt. Außer dem Sohne, Georg Washington, hinterließ er zwei Töchter. Von Levasseur hat man einen, in das Teutsche übersetzten, Bericht von la Fayette's letzter Reise nach Amerika, 1826, 2 Bde. Wichtiger sind: La Fayette et la révolution de 1830, par Sarrans jeune, 1834, 2 Bde., und les Souvenirs de la vie privée de la Fayette, par *Jules Cloquet*, 1836. Die reichste Fundgrube für des Mannes Geschichte sind: Mémoires, correspondance et manuscrits du général la Fayette, publiés par sa famille. (Paris 1837. 1838.) 6 Bde. Wie zu erwarten, sind in dieser Sammlung nur die Glanzstellen berücksichtigt, sowie des Satirikers Rivarol Portrait von la Fayette an sich eine sehr geistreiche Production, nur mit den Mängeln sich beschäftigt. (*v. Stramberg.*)

FAYETTE, 1) eine Grafschaft des Staats Pennsylvania, westlich von Somerset und im Süden an Virginien stoßend. Der Boden ist wellenförmig und fruchtbar. Der Monongahela fließt an der Westseite. 2) Eine Grafschaft des Staats Indiana, an die Grafschaften Franklin und Wayne grenzend. 3) Eine der Grafschaften des Staats Kentucky, von Woodford, Jessamine und Madison umgeben, ein schönes und fruchtbares Land, mit dem Flusse Kentucky im Süden und den Quellen des Elkhorn. 4) Eine Grafschaft im Staate Georgia. 5) Ein District von Nordcarolina, die Grafschaften Moore, Cumberland, Sampson, Richmond, Robeson und Anson umfassend. (*Eiselen.*)

FAYETTEVILLE, 1) Hauptort der Grafschaft Lincoln im Staate Tennessee, am Flusse Elk. 2) Hauptort der Grafschaft Cumberland im Staate Nordcarolina, an der Mündung des Crossin in den Cape-Fear, hatte 1830 noch nicht 3000 Einwohner und scheint gegen früher zurückgekommen zu sein. Indessen hat sie eine gute Lage für Handel und Gewerbe. (*Kiselen.*)

FAYOLLE (François Joseph Maria), geboren zu Paris 1754, gab heraus: Notices sur Corelli, Tartini, Gaviniés, Pagnani et Viotti, avec leurs portraits, gravés par Mr. *Lambert*, sur les dessins originaux. (Paris, imprimerie littéraire et musicale. 1810.) Die Bildnisse sind schön. Auf XXXI S. wird gehandelt über den Ursprung der Violine und des Bogens, dann über die Brüderschaft de Saint-Julien des Ménestriers, über das Amt des Roi des Violons; endlich wird ein Schreiben Tartini's an Signora Maddalena Lombardini in italienischer und französischer Sprache mitgetheilt, das gute Vorschriften für das Violinspiel enthält. Darauf folgen auf 47 Seiten die Lebensbeschreibungen der oben im Titel genannten Männer. In einer Notenbeilage wird ein Kuhreigen von Viotti geliefert. — Gemeinschaftlich mit Alexand. Etienne Choron, unter welches letztern Mannes Namen die folgende Schrift gewöhnlich angeführt wird, gab er heraus: Dictionnaire historique des musiciens, artistes et amateurs morts et vivans, qui se sont illustrés en une partie quelconque de la musique, et des arts, qui y sont rélatifs, tels que compositeurs, écrivains didactiques, théoriciens, poëtes, acteurs lyriques, chanteurs, instrumentistes, luthiers, facteurs, graveurs, imprimeurs de Musique etc. Avec des renseignemens sur les théâtres, conservatoires et autres établissemens dont cet art est l'objet: précédé d'un Sommaire de l'histoire de la Musique. (Paris 1810. Vol. 1. 1811. Vol. 2.) Das Meiste dieses Werkes ist nur eine französische Übersetzung des alten Tonkünstler-Lexikons von Gerber; daß es aber doch auch Artikel besonders französischer Künstler liefert, die Gerber, der es nöthig gefunden hatte, ein neues Lexikon zu schreiben, was auch bekanntlich erschien, im alten noch gar nicht haben konnte, ist in der Ordnung. Den Franzosen war das Buch gewiß überaus nützlich; es wurden auch 500 Exemplare verkauft, was für die Gleichgültigkeit der Musiker gegen die Geschichte ihrer Kunst immerhin nicht wenig ist. Mehr wollten aber nicht fort. Da kaufte ein Schiffscapitain, der schleunigst absegeln mußte, die übrigen Ballen und warf sie dann als unnützen Ballast ins Meer. Dadurch ist das Buch nun selten geworden. — Musikalische Abhandlungen und Nachrichten von Tonkünstlern enthält: Les quatre saisons du Parnasse. (Paris 1805—1809 in 16 Duodezbändchen.) — Endlich: Paganini et Bariot ou avis aux jeunes artistes qui se destinent à l'enseignement du Violon par *Fr. Fayolle* etc. (Paris 1831.) (*G. W. Fink.*)

FAYOUM, FAJUM, FIUM, ein Kascheflik von Mittelägypten, 8 Stunden lang und 7 breit, ein Plateau im Westen des Nilthales, da wo sich die Gebirge, die den Nil begleiten, auf ein paar Stunden erweitern und dann in Steilwänden zu Fayoum abfallen. Nur durch einen Gebirgspaß steht Fayoum mit dem Nilthale in Verbindung*). Hier liegt der See Birket-Karun, und der

*) Die Araber versichern, daß nach der Eroberung durch Amru diese Provinz dem Sieger noch zwei Jahre unbekannt geblieben sei. Durch die Nachrichten von ihrem Reichthume gelockt, habe er dann eine völlige, mit glücklichem Erfolge gekrönte, Entdeckungsreise dorthin angetreten.

Josephskanal führt aus ihm in den Nil. Überhaupt ist Fayoum durch Kanäle reichlich bewässert und gehört zu den fruchtbarsten Gegenden des Landes, wie sie denn schon im Alterthume der Garten der Pharaonen genannt ward. Der Boden ist so gut und fruchtbar, daß Alles, was hier wächst, immer einen weit bessern Geschmack hat, als was in andern Provinzen erzeugt wird. Hier nur sieht man Boskets von schnellwachsenden und sehr fruchtbaren Feigenbäumen, die niedrig sind, drei Jahre hindurch Früchte tragen und dann durch neue ersetzt werden, hier nur wachsen die Oliven wild. Fayoum hat die besten Datteln und Rosen. Alle Getreidearten und Futterkräuter, Flachs, Baumwolle und vor Allem Wein gedeihen vortrefflich. Die Kanäle wimmeln von Fischen und Wasservögeln. Unter der Türkenherrschaft hat sich durch Verschlämmung der Kanäle und Streifereien der Beduinen dieser Segen in Etwas gemindert. Arabische Geographen zählen 365 Ortschaften, neuere Reisende etwa 64. Die Bewohner treiben viel Handel mit Kahira. Der Hauptort gleiches Namens (jedoch mit ungenauer schwankender Schreibart) heißt bei den Kopten noch immer **Arsinoe** (Crocodilopolis), wie im Alterthum, bei den Türken **Medinat al Fares** oder **Medinat al Fajum**. Die Stadt liegt drei Tagereisen von Kahira 28° 41′ 9″ östl. L. (von Paris) und 29° 28′ 48″ nördl. Br., an beiden Seiten des Josephskanals und im Mittelpunkte des ganzen Bewässerungssystems, von reizenden Gärten umgeben. Gegen früher ist Fayoum etwas in Verfall. Die Zahl der Einwohner wird von Einigen auf 5000 (so Jomard), von Andern auf 12,000 berechnet; sie sind der größten Mehrzahl nach Muhammedaner. Die Kopten haben hier einen Bischof, aber keine Kirche, sondern halten ihren Gottesdienst in einem benachbarten Dorfe. Sonst wohnte auch ein Franziskanermönch als Missionair hier. Als Gewerbszweig blüht besonders die Leinen- und Baumwollenweberei, auch die Rosenwasserfabriken sind von Bedeutung. Jede Woche geht eine Handelskaravane nach Kahira; es wohnen türkische und griechische Kaufleute hier. Das ganze Plateau, der alte Nomos von Arsinoe, ist voll von Resten des ägyptischen Alterthums; namentlich am östlichen Eingange stehen Pyramiden und bedeutende Reste des Labyrinths. Diese sind zuerst von **Lepsius** aufgefunden, der auch den Nachweis führt, daß der See Birket-Karun keineswegs mit dem alten Möris identisch, sondern dieser letztere bis auf wenige Reste völlig abgeflossen ist. Vgl. Verhandlungen der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1843. S. 284 fg. **Ritter**, Erdkunde. I. S. 771. 793—814. (*Daniel.*)

**FAYUS** (de la Faye, Antonius), einer der verdienstvollsten Lehrer an der Akademie zu Genf, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts diese Stadt gezierten haben. Von seiner Jugendzeit ist nichts bekannt. Aus dem Beinamen **Dunus**, den er sich gibt, sieht man, daß er entweder zu Dün in Lothringen, oder zu Chateau-Dün, in der Provinz Orleanois, geboren wurde. Er erscheint zuerst 1561 als Schullehrer zu Genf; 1568 wurde ihm das Bürgerrecht geschenkt. Durch vielseitige Kenntnisse zeichnete er sich bald aus. Calvin und Beza schätzten ihn sehr. 1574 erhielt er den Doctorgrad der Arzneiwissenschaft, wurde dann 1577 zum Professor der Philosophie und bald zum Rector der Akademie gewählt. Seine Studien richteten sich indessen jetzt vorzugsweise auf die Theologie. 1580 erhielt er ein Predigtamt; 1584 wurde er zum Professor der Theologie gewählt, 1586 mit Beza zu dem bekannten Colloquium zu Mömpelgard gesandt und 1587 zu demjenigen zu Bern wegen **Samuel Huber's** (s. d. Art.). Er starb 1615 an der in diesem Jahre zu Genf wüthenden Pest. — Seine Schriften sind neben mehren theologischen Dissertationen, deren Verzeichniß man in *Senebier*, Histoire littéraire de Genève (Tom. 2. p. 53) findet, und Übersetzungen von Josephus' jüdischen Geschichten (Genev. 1560. Fol.) und von Livius (Genev. 1582. Fol.): Replique chrétienne à la Réponse de M. Fr. De Sales, se disant evêque de Genève, sur le traité de l'adoration de la croix. (1604. 8.) — Geneva liberata, sylva *εὐχαριστική Antonii Fayi Dunensis.* (Genev. 1602. 4.); ein Gedicht auf die Eskalade, d. h. den verrätherischen Angriff des Herzogs von Savoyen gegen Genf im Jahre 1602, der von den Genfern mit großer Tapferkeit abgeschlagen wurde. — De vita et obitu *Theodori Bezae.* (Genev. 1606. 4.) Commentarius in Epist. ad Romanos. (1608. 8.) — Com. in Ecclesiasten et Psalm. XLIX. (1609. 8.) — Com. in Psalm. LXXXVII. (1609. 8.) — Com. in priorem Epist. ad Timoth. (1609. 8.) — *Jacobi*, Lectio oratio funebris. (1611.) (*Escher.*)

**FAZELLO** (Tommaso), zu Sciacca in Sicilien 1498 geboren, Mitglied des Dominikanerordens, durch Gelehrsamkeit und Rednergaben ausgezeichnet. Er studirte zu Palermo, Rom und Padua. In Rom ward er mit Paulus Jovius bekannt, welcher ihn veranlaßte die Geschichte Siciliens zu schreiben. Er widmete sich diesem Werke mit rastlosem Fleiße und solcher Liebe, daß er die ihm zugedachte Ehre, die höchste Würde in seinem Orden zu übernehmen, ablehnte. Sein Werk: De rebus Siculis, Decades II. erschien zuerst Panormi 1558. Fol. und 1560. Fol.; mit kritischen Anmerkungen und Zusätzen Catanae 1749—1753. 3 Vol. Fol. Italienisch von Remigio (Nani) Venez. 1574. 4. Palermo 1628. Fol. und ibid. 1819. 3 Vol. 8. Er starb 1570. Daß er wegen Mishandlungen, welche er von einem Malteserritter empfangen, den Orden verleumdet habe, und daß er den Tod gefunden, indem er von einem Thurme herabgestürzt sei, wird von Mongitor (Bibliotheca sicula) für Fabeln erklärt. (*Blanc.*)

**FAZIO** (Bartolommeo), aus Spezia im Genuesischen; sein Geburtsjahr ist unbekannt. Er studirte unter dem berühmten Guarino von Verona, welchen er zeitlebens wie einen Vater verehrte. Später ging er nach Florenz, um Griechisch zu lernen. Man weiß nicht, wie er dem Könige Alfons I. von Neapel bekannt geworden, welcher ihn an seinen Hof berief, wo er sein Leben als Historiograph zugebracht hat. Die Gunst des Königs verfeindete ihn mit Laur. Valla, und Beide wechselten die heftigsten Streitschriften. Die des Valla sind gedruckt, von denen des Fazio hat man nur einige Bruchstücke.

Der König hatte ihm aufgetragen, nicht sowol sein Leben als seine Thaten zu beschreiben. So entstand sein Hauptwerk: *B. Facii* de rebus gestis ab Alphonso I., Neapolitanorum rege, L. X., zuerst von dem Venezianer Mich. Brutus (Lugduni 1560. 4.) herausgegeben. Später ist dies Werk noch oft gedruckt, so: Lugd. 1562—1566. Mantuae 1563. 4., nur die ersten sieben Bücher. Basil. 1566. Fol. Leyden 1723 im 9. B. des Thesaurus des van der Aa. · Italienisch von Jacopo Mauro. (Ven. 1580. 4.) Andere historische Werke des Fazio sind: De bello Veneto Clodiano (Chioggia 1377.) liber. Lugduni 1568. 8. und im 5. B. des Thesaurus von van der Aa; worin sich auch noch ein Fragment über eine Seeschlacht zwischen den Venezianern und Genuesen befindet. De origine belli inter Gallos et Britannos, ungedruckt. De viris (aevi sui) illustribus, liber, von Mehus mit einigen Briefen und einem Leben des Verfassers herausgegeben. (Florent. 1745. 4.) Apostolo Zeno in den Dissertazioni Vossiane. T. I. p. 67 führt noch zwei Werke des Fazio an: Historia suorum temporum (Basil. 1597.) und Historiarum chronicarum mundi epitome (Lugd. 1533.), die er aber selbst nicht gesehen. Außerdem hat man noch von Fazio De humanae vitae felicitate und De excellentia et praestantia hominis. (Beide Antwerp. 1556. 8. und Hanau 1611. 4.) Auf den Wunsch des Königs übersetzte er den Arrian ins Lateinische und diese Übersetzung ist gedruckt Pesaro 1508. Fol., Basil. 1539. 4., Lugduni 1552. 12. und Bern 1554. 8. Er starb 1557, wenige Wochen nach dem Tode seines Feindes Laur. Valla, worauf folgendes Epigramm gemacht wurde:

Ne vel in Elysiis sine vindice Valla susurret,
Facius haud multos post obit ipse dies.

(*Blanc.*)

**FAZUGLO, FAZOGLO, FASSOKL.** Vierzehn Tagereisen von Sennaar südlich kommt man auf die erste Bergterrasse über der Ebene Sennaar, zwischen dem weißen und blauen Nil, Fazuglo genannt, 11—12° nördl. Br. Der König der hier wohnenden Neger war früher dem Könige von Sennaar tributpflichtig und lieferte Sklaven und Gold. Noch jetzt, wo sich ägyptische Herrschaft bis hierher ausdehnt, werden von Sennaar, Kordofan, Darfur aus hier förmliche Menschenjagden gehalten. Auch den Goldreichthum deutet der Vicekönig von Ägypten aus; es findet sich dies Metall in einer rothen Erde, aus der es erst ausgeschmolzen werden muß. Vgl. Berghaus, Grundriß der Geograph. S. 275 fg. Über einige andere Naturmerkwürdigkeiten dieser Gegend berichtet (freilich nur nach Hörensagen) Fürst Pückler in der Augsb. Allg. Zeitung 1844. Nr. 165. S. 1315. (*Daniel.*)

**FAZZINI** (Don Giov. B.), wird von Baini S. 73 der Kandler'schen Übersetzung: Über das Leben und die Werke Palestrina's, unter den Tonsetzern mit aufgezählt, die sich durch Fortpflanzung des Palestrinastils einflußreich gemacht haben. Der Name des Mannes, den weder Walther noch Gerber kennen, gehört zu den neuen Bekanntschaften, die wir durch Baini gemacht haben, dem Alles daran gelegen ist, seinen Helden der römischen Schule so leuchtend als möglich zu machen. Zu dem Ende schreibt er, nachdem er versicherte, daß die römische Schule auch in Neapel sich Anhänger erwarb (und schon früher, als er es angibt): Es ist zu wissen nöthig, daß Liberati, del Pone, F. Ant. Cesti und M. Simonelli, gleichzeitig Sänger der päpstlichen Kapelle (etwa 1660), theils mündlich, theils schriftlich die durch Tradition (!) überkommenen Lehren des Pierluigi auf ihre Zeitgenossen und Nachfolger vererbten, wie die nun folgende Reihe berühmter Meister, deren Werke die Schätze des päpstlichen Archives ausmachen, sattsam zeigen wird. D. Giuseppe Fede, Franc. Maria Fede (s. d.), D. Benedetto Ceccarelli, D. Silvio Garghetti, Baldasare Sartori, Virgilio Unioni, Giov. Biordi, Giov. Celi, D. Soccorso Rinaldini, D. Lorenzo de Rossi, Gius. Santarelli, Pasquali Pisari, Gius. Jannaconi, P. Felice Masi, Paolo Serra, Geminiano Santini, D. Andrea Giubilei, D. Giov. B. Fazzini, D. Leandro Piazza, P. Isidoro Besani u. s. w. — Auf alle diese meist sehr berühmten Descendenten hatte die Schule des Pierluigi, d. i. sein Geist und die Tradition seiner Lehren, den lebendigsten Einfluß. Soweit Baini. Hätten alle die angezeigten Männer, deren Werke das päpstliche Archiv aufbewahrt, nicht das Wesen des Palestrinastyls aus dessen vielen Werken kennen zu lernen die beste Gelegenheit gehabt, so würde ihnen die Tradition der Lehren des Hauptes der römischen Schule schwerlich etwas genützt haben. (*G. W. Fink.*)

**F DUR** ist die mit unserm Normal-C dur nächstverwandte Durtonart (s. Dur) nach der Seite der Senkung, also die erste der beruhigenden, weichern oder sanftern Durtonarten, als das helle, offene C dur; sie ist eine von den 12 Dur- (und 12 Moll-) tonarten unseres, nach dem Rücktritte der acht Kirchentonarten, neu eingeführten Tonsystems. Um die Ordnung einer Durtonart nach dem Vorbilde von C dur herzustellen, sodaß nach der großen Terz eine reine (oder große) Quarte folgt, muß nothwendig in dieser Durtonart das h in C dur durch ein Erniedrigungszeichen in b umgewandelt werden, daß also die Töne oder Intervalle folgende Reihe geben: f g a b $\bar{c}$ $\bar{d}$ $\bar{e}$ $\bar{f}$.

Damit aus einer dieser 24 Dur- und Molltonarten ohne Verletzung der Tonverhältnisse und des reinen, gebildeten Gehörs in jede beliebig andere Tonart modulirt werden könne, mußte die Temperatur gehörig festgestellt worden sein, worüber unter Temperatur nachgelesen werden muß. Vor Seb. Bach konnte man nicht aus allen 24 Grundtönen spielen. Seb. Bach war daher der Erste, der ein „wohltemperirtes Clavier" mit Tonsätzen aus allen 24 Tonarten schreiben konnte. Man componirte daher früher nur aus wenigen, mit C, als dem Normaltone, in nicht zu entfernten Verwandtschaften stehenden Tonarten. Das in F dur hinzugefügte b für h war der erste Halbton, welcher der Tonart von C dur beigegeben wurde, was noch viel früher geschah, als von unserm geregelten Dur und Moll die Rede sein konnte (s. Geschichte der Musik). — Man hat auch, besonders

seit Schubart's Ideen zu einer (sogenannten) Ästhetik der Tonkunst, also seit 1806, viel von einer Charakteristik der verschiedenen Tonarten gesprochen, oft als von einem Lieblingsgegenstande, der aber unter den einzelnen Tonarten nur oberflächlich und nutzlos abgemacht werden kann. Wir verweisen daher auf den Art. Tonarten, wo von der Charakteristik derselben zu einer genaueren Begründung gehandelt werden muß. (*G. W. Fink.*)

**FE, SANTA**, d. i. Heiliger Glaube, der Name mehrer von Spaniern gegründeten Städte oder benannten Provinzen.

1) Santa Fé (ohne Beinamen), eine Villa im Königreiche Granada, am Xenil, zwei Meilen westlich von Granada. Sie besteht aus zwei Hauptstraßen mit einer Pfarrkirche und etwa 2200 Einwohnern. Ferdinand der Katholische legte sie während der Belagerung von Granada an, theils um einen dauerhafteren Aufenthalt zu haben, als das bewegliche Lager, theils um den Mauren alle Hoffnung zur Aufhebung der Belagerung zu benehmen.

2) Santa Fé (ohne Beinamen), war früher unter dem Namen Neu-Mexico ein Territorium des mexicanischen Staatenbundes zwischen Californien und Chihuahua, das aber 1824 in die Reihe der Staaten trat. Auf 2138¾ (2055) □Meilen hat der neue Staat noch nicht 60,000 Einwohner, darunter viele Indianerstämme, wie die meistens zum Christenthume bekehrten Xeres. Angebaut ist das Land nur im Thale des Rio del Norte; im W. und O. begleiten das Flußthal hohe Gebirge, die Sierra de los Menibres, del Sagramento, de Grulla und andere, daher das Klima ziemlich rauh. Die Nachrichten über den Getreide-Ertrag lauten verschieden; gerühmt wird der Reichthum an Obst, Wein, Tabak. Der Handel erstreckt sich auf Tabak, Salz, Felle, Kupferwaaren und Anderes. Die Hauptstadt Santa Fé, 36° 14′ nördl. Br., am Ende der großen, von Mexico ausgehenden Nordstraße, am Rio del Norte, mit etwa 5000 Einwohnern, treibt Karavanenhandel mit St. Louis am Missouri. — Die ganze Gegend wurde den Spaniern 1581 bekannt, seit 1595 erobert und bildete bis zur Revolution eine Intendantur.

3) Santa Fé (ohne Beinamen), einer der Bundesstaaten der La-Plata-Republik, zwischen Entre Rios, Cordova, Buenos Ayres (Grenzfluß Ennedio) und San Jago, mit etwa 18,000 Einwohnern, zum Theil Guaycurus. Die Hauptstadt Santa Fé, 31° 40′ südl. Br., liegt vortheilhaft am Einflusse des Salado in den Parana, ist gut gebaut, treibt Handel und Fischerei, und mag jetzt gegen 7000 Einwohner zählen.

4) Santa Fé de Antioquia, 6° 36′ nördl. Br., in der Provinz gleiches Namens im Departement Cundinamarca der Republik Neu-Granada am Inuzko, in einer äußerst goldreichen Gegend, Sitz eines Bischofs, 4—5000 Einwohner, sonst an 20,000.

**5) Santa Fé de Bajade de Santa**, der ältere Name für Parana (s. d. Art.).

**6) Santa Fé de Bogotá**, jetzt meistens nur Bogotá, 4° 35′ 48″ nördl. Br., 76° 34′ 08″ westl. L. (von Paris), Hauptstadt der Provinz Bogota im Departement Cundinamarca der Republik Neu-Granada und Mittelpunkt der ganzen Staaten. Bogota liegt auf der nach ihm benannten 8615′ hohen Hochebene, welche, von N. nach S. 9⅓ Meilen lang und fast 5 Meilen breit, den Anblick einer fast wagerechten Ebene darbietet. Auf dieser Höhe steigt das Thermometer selten über 20°, sinkt aber zuweilen unter 7°, dabei ist der Himmel fast immer bewölkt und sechs Monate lang, April und Mai, September bis December, regnet es fast anhaltend. Dennoch ist das Klima nicht ungesund. Die 1538 angelegte Stadt liegt am Fuße zweier Berge, Montserrat und Guadelupe, welche auf ihren Gipfeln Klöster tragen, am Flüßchen Bogota, das alle Bäche des Thales aufnimmt und dem Magdalenenflusse zugeht (s. d. Art.). Die halbkreisförmig an die Berge gelehnte Stadt beherrscht die Ebene und kann sich leicht gegen einen von dieser Seite andringenden Feind vertheidigen. Sie hat einen großen Umfang und schließt viele Klöster und Gärten ein. Die geraden, öfters von Bächen durchflossenen, Straßen schneiden sich in rechten Winkeln, haben Trottoirs, aber kein besonderes Pflaster. Man unterscheidet drei Hauptstraßen; aber auch die Seitengassen sind bequem und man ist in ihnen, weil die Dächer der Häuser weit vorragen, vor dem Regen geschützt. Der öffentlichen Plätze gibt es viele; sie sind mit Springbrunnen geziert. Die Erleuchtung der Straßen zur Nachtzeit ist äußerst spärlich; die Lampen vor den Marien- und Heiligenbildern thun das Beste dabei. Die Häuser sind fast alle einstöckig, von Backsteinen erbaut und weiß angestrichen; um den innern Hof zieht sich gewöhnlich eine bedeckte Galerie. Glasfenster sind selten; man hat dafür dünne, zierliche Drahtgitter, die man häufig vergoldet antrifft. Man baut mit Rücksicht auf die nur leider zu häufigen Erdbeben, daher auch die gewaltigen Fundamente der öffentlichen Gebäude, die Säulen der Kirchen, deren Höhe zu der Dicke in gar keinem Verhältnisse steht. Die Hauptstraße von Bogota ist die frühere Königs- jetzt Republikanerstraße, welche auf dem vorzüglichsten Platze, dem Domplatze, endigt. Auf ihm steht die 1814 neu erbaute, aber 1827 schon wieder zerstörte Kathedrale, das Regierungsgebäude, worin die Bureaux der Ministerien und das Local der Deputirtenkammer, das Zollhaus. Auf diesem Platze wird alle Freitage Markt gehalten, der durch das bunte Gewühl der Kreolen, Mulatten, Mestizen, Indianer und Neger und durch die Mannichfaltigkeit von Waaren, namentlich der Gemüse und Baumfrüchte, dem Fremden ein interessantes Schauspiel darbietet *). Die übrigen 26 Kirchen sind von Außen unansehnlich, im Innern aber überschwenglich reich an goldenen und silbernen Verzierungen. Unter den 12 Klöstern sind das von S. Juan und das der Dominikaner die reichsten; ihnen sollen ⅓ der sämmtlichen Häuser in Bogota gehören. In einem Flügel des zweiten Klosters ist der Senatspalast; der Präsident wohnt

*) Cochrane gibt folgende Marktpreise: 1 Pfund Rindfleisch 15 Kreuzer Rheinisch, Schweinefleisch 18, ein altes Huhn 40, ein junges Huhn 20 Kr., ein Strohhut 1 Fl. 21 Kr.

in dem unscheinbaren Palaste des früheren Vicekönigs. Unter den sonstigen öffentlichen Gebäuden wären noch die Münze und das Theater zu nennen. An wissenschaftlichen Anstalten sind hier zu finden: eine Universität, die besuchteste in Columbien, eine Normalschule für den gegenseitigen Unterricht, ein naturhistorisches Museum, in welchem Vorträge über Botanik, Chemie und Mineralogie gehalten werden, das Protomedicat, in welchem die Medicin und die Advocaten-Akademie, wo Jurisprudenz gelehrt wird, die Collegien San Bartolome, Rosario, San Tomas, Ordinandas. — Die Nationalbibliothek von 40,000 Bänden ist die bedeutendste in Columbien, eine Sternwarte, ein botanischer Garten, die ersten Mädchenschulen im ganzen spanischen Amerika. Der Nationalakademie gehören die ausgezeichnetsten Gelehrten der drei columbischen Republiken als Mitglieder an. Im J. 1826 erschienen hier sechs Journale. Bogota ist natürlich Sitz aller höchsten Behörden von Neu-Granada, auch Residenz eines Erzbischofs. Während es im J. 1821 21,500 Einwohner zählte, hat es jetzt gewiß 40,000. Der Binnenhandel ist nicht unbedeutend. In der mit Landsitzen gefüllten Umgegend sind verschiedene Naturwunder: der Wasserfall von Tequendama, der See Guatavita, die natürlichen Brücken von Iconouzo (s. diese Art.). Vgl. Travels in Columbia. By *Charles Stuart Cockrane.* Third. edition London 1827.

7) Santa Fé de Guanaxuto, s. Guanaxuto.

(*Daniel.*)

**FEAEA** nannte K. Sprengel (Syst. veg. III. p. 581) nach dem französischen Botaniker A. L. A. Fée, früher Apotheker, jetzt Professor der Pflanzenkunde zu Strasburg, eine Pflanzengattung, welche Kunth sechs Jahre früher (1820) unter dem Namen Selloa bekannt gemacht hatte. K. Sprengel hatte nämlich bereits 1818 eine andere Gattung Selloa aufgestellt, welche Lessing neuerdings Gymnosperma genannt hat; s. Denekia, Gymnosperma und Selloa. Da auch die von Bory de St. Vincent aufgestellte Farrngattung Féea als nicht wesentlich von Trichomanes verschieden, keine Aufnahme gefunden hat, so kann der Name Feaea von Neuem vergeben werden. (*A. Sprengel.*)

**FEBRE** (Valentin Le, oder Lefebure), geb. zu Brüssel im J. 1642, gest. zu Venedig um 1700. Bei seinem Aufenthalte zu Venedig malte er viel nach den Werken des Paolo Veronese, dem er glücklich nachahmte. Seine Gemälde im kleinern Umfange werden mehr geschätzt als die größern. Weniger glücklich in der Zusammenstellung ist er glücklicher im Auftrage der Farbe, die obwol stark, doch nicht verletzt*). Weniger Ruhm erwarb er durch die radirten Blätter, welche er nach Tizian und Paolo Veronese herausgab, sie haben wenig Harmonie und Wirkung, übrigens sind sie mit Geist und Leichtigkeit behandelt, und oft ist die Meisterhand nicht zu verkennen. Diese Stiche, welche zu Venedig im J. 1680 herauskamen, haben den Titel: Opera selectiora, quae Titianus Vecellius Cadubriensis et Paulus Caliari Veronensis inventarunt et pinxerunt; quaeque Valentinus Le Febre Bruxellensis delineavit et sculpsit. Im J. 1682 erschien eine zweite Auflage und 1749 eine dritte, wo die Platten von A. Schweigkart zu Nürnberg aufgestochen sind. (*A. Weise.*)

**FÉBRE** (Jacob le), daher auch zuweilen Lefébre, geb. zu Prenzlau in der Uckermark 1723, wurde Violinist unter Graun, als dieser noch Concertmeister war, studirte Composition unter C. Ph. E. Bach, und kam als Violinspieler in die Kapelle Prinz Heinrich's in Berlin. Von ihm sind verschiedene Werke für die Violine bekannt geworden, als Solo, Duetten, Trios; Concerte. Nach Marpurg's Beiträgen zur Aufnahme der Musik lebte er noch in Berlin 1766. Man findet ihn nicht wieder erwähnt. (*G. W. Fink.*)

**FEBRIS**, das Fieber, ein vergöttertes Abstract bei den Römern, eine Gesundheitsgöttin, die auf dem palatinischen Berge ihren Haupttempel (*Ael.* V. H. V. XII, 11) und in den andern Vierteln der Stadt kleinere Tempel hatte, in denen man Heilmittel gegen das Fieber verkaufte (*Plin.* H. N. II, 7) und die Göttin um Abwendung der Krankheit anflehete. Eine Vorahnung der Homöopathie. (*Richter.*)

Febronius, s. Hontheim.

Februa, s. Februus.

**FEBRUAR** nannte der römische König Numa Pompilius denjenigen Monat, welchen er nebst dem Januar den ursprünglichen zehn Monaten des Jahres noch hinzufügte: denn daß ursprünglich mit diesem Monate das Jahr schloß, beweiset außer den Monatsnamen von Quintilis oder Julius bis zum December, durch welche der März als der erste Monat des Jahres bezeichnet wird, die unvollkommene Zahl seiner Tage nebst dem Namen, welchen er von der Reinigung (Februatio) oder Sühnung der Stadt durch die Todtenopfer an den Feralien oder dem Feste der Manen in dessen letzten Wochen erhielt. Er war im Numa'schen Kalender der einzige Monat, in welchem die Tage nach den Iden kein volles Trinundinum von 17 Tagen erfüllten, und wurde dadurch, daß ihm Numa die theilbare Zahl von 28 Tagen zutheilte, während er den übrigen Monaten eine untheilbare Zahl von 29 oder 31 Tagen gab, als ein unglücklicher Monat bezeichnet. Sowie dem Romulischen Jahre von zehn Monaten zwei namenlose Schaltmonate von 28 und 22 oder 23 Tagen hinzugefügt werden mußten, um ein volles Mondenjahr zu erhalten; so schaltete Numa, um das Mondenjahr mit dem Sonnenjahre auszugleichen, nach dem 23. Tage seines 28tägigen Februars alle zwei Jahre abwechselnd einen Schaltmonat von 22 oder 23 Tagen unter dem Namen Mercedinus oder Mercedonius ein, was jedoch aller 22 oder 24 Jahre unterbleiben sollte. Hierdurch war den Oberpriestern, welchen wegen der zu feiernden Feste die jährliche Anordnung des Kalenders oblag, eine Gelegenheit gegeben, das Jahr nach ihrer Willkür zu verkürzen oder zu verlängern, und ebendadurch war der Kalender gegen das Ende des Freistaats in solche Verwirrung gerathen,

*) Lanzi, Geschichte der Malerei. 2. Th. S. 184. Vergl. Fost's Handbuch. 6. Th. S. 232 und Nagler, Künstlerlexikon. 4. Th. S. 258, wo noch viele seiner Radirungen beschrieben sind.

daß Julius Cäsar bei der Einführung seines Sonnenjahrs im J. 708 oder 46 v. Chr. G. eine Zahl von 90 Tagen oder 4 Schaltmonaten dem Jahre von 355 Tagen hinzufügen mußte, um die Feste seines Sonnenjahrs von 365 Tagen mit der Natur in Übereinstimmung zu bringen. An die Stelle des früher üblichen Schaltmonats setzte er einen Schalttag, welcher in jedem vierten Jahre nach dem 23. Februar eingeschaltet werden sollte, und deshalb als dem sechsten Tage vor den Kalenden des Märzes vorhergehend bissextus genannt wurde. Diese Einrichtung besteht noch, obwol nach dem neuen verbesserten Kalender dieser Schalttag alle hundert Jahre mit Ausnahme jedes vierten Jahrhunderts weggelassen werden soll.

Nach Ovid's Festkalender wurde der Monat Februar mit dem Feste der Juno Sospita und den Lucarien zum Andenken des von Romulus errichteten Asyles eröffnet, während die Quirinalien oder das Fest des vergötterten Romulus, den vom 18. des Monats zu feiernden Feralien unmittelbar voranging, das Regifugium aber oder die Flucht des letzten Königs Tarquinius in deren Mitte fiel. An den Iden dieses Monates, an welchen man die Faunalien oder das Fest der Waldgötter auf der Tiberinsel, wie zwei Tage später die Lupercalien oder das Fest des Hirtengottes, feierte, sollten die Fabier für das Vaterland kämpfend gefallen sein; an den Nonen desselben erhielt dagegen Augustus den Titel eines Vaters des Vaterlandes. Unmittelbar vor dem Schalttage feierte man die Terminalien zu Ehren des Grenzgottes, welchen ein Familienschmaus unter dem Namen der Charistien nebst dem Feste der Dea Lara oder Muta voranging. Dem Märzmonate gingen die Equirien mit einem Wettrennen zu Ehren des Mars auf dem Marsfelde voran; die Fornacalien oder das Fest des Backens und der Getreidedörrung wurden aber nach beliebiger Bestimmung des Curio Maximus in diesem Monate gefeiert, und wurden zum Narrenfeste für die, welche sie aus Unachtsamkeit zu spät feierten. Bekannt sind die Lustbarkeiten des in diesen Monat fallenden Carnevals in der römischen Kirche, auf welche man das römische Narrenfest übertragen zu haben scheint, wie die Feier des Frühlingsanfangs vom 9. Februar oder dem Tage der heiligen Apollonia auf die Fastnachten übertragen worden ist, ungeachtet die Fastnachten in die siebente Woche vor Ostern fallen, statt daß der 9. Februar den Verfluß von sieben Wochen nach dem kürzesten Tage bezeichnet. Das auf den 2. Februar oder den 40. Tag nach dem Feste der Geburt Christi verlegte Fest der Reinigung Mariä wird auch Lichtmesse wegen der Kerzenweihe zur Feier der nun länger werdenden Tage genannt. Die bei Licht arbeitenden Handwerker pflegen alsdann den sogenannten Lichtbraten zu verzehren, wie sie am Martinstage die Lichtgans schmausen, da dieser Tag ebenso wol als die Lichtmesse um sechs Wochen von dem kürzesten Tage entfernt ist. So sehr auch die minder schrägfallenden und länger verweilenden Sonnenstrahlen im Februar an Kraft gewinnen, ist doch die Kälte oft noch so empfindlich, daß daher der Reim entstand: „Es spricht zum Januar der Monat Februar: Hätt' ich die Macht wie du, so erfröre das Kalb in der Kuh." Vom 24. Februar, da nach Ovid in Italien die ersten Schwalben kamen, gilt die Bauerregel: „Mattheis bricht das Eis; findet er keins, so macht er eins." Von dem Kothe, welchen die Rückkehr des Frühlings im Februar durch das Aufthauen des Frostes zu verursachen pflegt, nannte Karl der Große diesen Monat Hornung, welchem die im Bremischen übliche Benennung Hartmaand, wie der holländische Name Sporkelmaend entspricht, wovon das Schneeglöckchen als erste Frühlingsblume auch Hornungs- oder Sporkelblume genannt wird. Im Osnabrückischen heißt dieser Monat dagegen auch Wannenmaand, d. h. Windmonat, wie Wachlerz im Polnischen.

(*G. F. Grotefend.*)

**FEBRUUS**, ein Name des Pluto bei den Römern (*Isid.* Or. V, 33; *Serv.* ad Georg. I, 43), von dem alten Worte Februare, reinigen. Ihm waren die Februa oder Februationes geweihet, d. h. das Fest der Reinigung oder Entsündigung. Es wurde in dem letzten Monate des alten römischen Jahres, dem Februar, und zwar 10 Tage lang, vom 18. bis 28. Februar, gefeiert, um die Seelen der Abgeschiedenen zu versöhnen, die ihnen vielleicht zugefügten Beleidigungen wieder gut zu machen und den umherirrenden Schatten Ruhe zu verschaffen, dadurch aber sich und sein ganzes Haus gegen Unglück und die Einwirkungen der bösen Geister für das folgende Jahr zu schützen. Am ersten Festtage setzten sich die höchsten obrigkeitlichen Personen nebst den decemviris sacris faciundis vor den Tempel des Capitolinischen Jupiter. Die Decemviri führten verschiedene Sachen bei sich, womit die bösen Geister vertrieben werden konnten. Ihre Diener theilten sodann unter das zahlreich versammelte Volk Schwefel, Harz und Pechfackeln aus. Mit diesen ging jeder nach Hause, zündete die Pechfackel an, warf Schwefel und Harz darauf und ging so räuchernd durch das ganze Haus, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. *Ovid.* Fast. II, 19; IV, 726; *Juven.* II, 156. Dann wurde alles, was von Schwefel, Harz und der Fackel übrig war, verbrannt, die Asche und andere Überreste sorgfältig gesammelt und stillschweigend über den Kopf in die Tiber oder anderes fließendes Wasser geworfen (*Virg.* Ecl. VIII, 201). Am letzten Februar wurde endlich die ganze Feierlichkeit mit dem Todtenopfer (Feralia, s. d.) beschlossen. So lange die Februalien dauerten, wurden weder Ehebündnisse geschlossen, noch Hochzeiten gefeiert, oder solche Geschäfte unternommen, die man gern mit glücklichen Vorbedeutungen anfing und wobei man die Ideen von Tod und Grab nicht gern berührte, oder man wollte auch die den Verstorbenen gewidmete Trauerzeit nicht mit etwas Fröhlichem unterbrechen. Bekanntlich hat der Monat Februar von diesen Sühnfesten den Namen. Zur Zeit des aufblühenden Christenthums wurden die Februalien in das Fest der Reinigung der Jungfrau Maria verwandelt. *Hospinian* de Fest. Christian. p. 52 etc.

(*Richter.*)

**FEBURE** (Jean le), auch Lefebure, machte sich in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts als Kapellmeister des Cardinals von Österreich und kurz nach 1600 als Kapellmeister zu Mainz mit folgenden Compositionen

bekannt: Madrigali à 5 et 8 voc. (Antwerpen 1595.); Madrigali et Motetti à 4, 5 et 6 voc. (Antwerpen 1596.); Hymni 4 voc. für das ganze Jahr Op. 1. (Costnitz 1596.); il primo libro de Madrigali à 5 voc. (Costnitz 1600.); Fasciculus sacrarum Cantionum 6—12 voc. (Mainz und Frankfurt 1607) (enthält nach Gerber 40 Gesänge); Cantiones sacrae 4, 5, 6—8 voc. (Frankfurt 1607.); Rosetum Marianum oder Unser lieber Frawen Rosengärtlein, von 33 Lobgesängen mit drei Stimmen. (Mainz 1609.) — Ferner:

Febure de Wely (Antoine le), öfter Lefebure, lebte als Componist zur Zeit der Revolution in Paris und wurde 1797 vom damaligen Directorium unter die Tonsetzer des zweiten Ranges gezählt und öffentlich ausgerufen. Doch sind nur folgende Werke von ihm bekannt geworden: Nouveau Solfège. (Venise et Paris 1780.) Diese neue Methode solfeggiren zu lernen nach den sieben Sylben der Solmisation hat 23 Octavseiten; IV Sonat. p. le Clav. Op. 2. (Paris.); 1., 2. et 3. Recueil d'Airs p. Pianof. Op. 3, 4, 5 (Ebenda.); Révues, erreurs et méprises de différens célèbres en matières musicales. (1789. 12.) — Er muß sich wol noch in Tonsätzen für die damaligen Nationalfeste beliebt gemacht oder als Lehrer sich empfohlen haben, wenn der ehrende Ausruf seines Namens einen Grund haben soll. Später machte er sich noch durch eine Abhandlung bekannt, welche er am 2. Dec. 1801 in öffentlicher Sitzung des pariser Nationalinstituts vorlas: Über die Wirkungen der Musik auf die Nerven bei den Krankheiten des Gefühls. Man fand sie so anziehend, daß die Herren Sabatier und Charles mit genauerer Untersuchung der aufgestellten Behauptungen beauftragt wurden. — Die Musik als Heilmittel gegen allerlei Krankheiten hat von den frühesten Zeiten an die Menschen beschäftigt und noch immer werden von Vielen sorgfältige Versuche angestellt und die Ergebnisse der Welt in Schriften mitgetheilt. — Von dem Manne selbst ist in Teutschland nichts weiter bekannt geworden.

(*G. W. Fink.*)

FEBURE DE VILLE BRUNE (Jean Baptiste le), einer der vorzüglichsten Philologen Frankreichs, bekleidete eine Zeit lang eine Professur der orientalischen Sprachen am Collège de France. Er war Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Aufseher der Nationalbibliothek. Späterhin erhielt er eine Lehrstelle der Physik und Chemie an den Centralschulen. Seine drückenden Verhältnisse, die ihn nicht vor offenbarem Mangel schützten, nöthigten ihn gegen das Ende der französischen Revolution, obschon er nicht Medicin studirt, durch diese Wissenschaft sich die Mittel zu seiner Subsistenz zu sichern. Nicht ohne Glück betrat er die neue Laufbahn. Seine ärztliche Praxis trug ihm mehr ein, als seine gründliche Kenntniß von vierzehn Sprachen, die er sich durch eisernen Fleiß und durch Auswendiglernen von Wörterbüchern und Grammatiken erworben hatte. Er starb zu Angoulême am 7. Oct. 1809 im 77. Lebensjahre.

Aus den ältern und neuern Sprachen hatte er Mehres ins Französische übertragen, so einige Werke von Zimmermann: über die ärztliche Erfahrung und über die Ruhr; Rosen von Rosenstein's Schrift über die Kinderkrankheiten, aus dem Schwedischen; die Novellen von Grazzini und Cervantes, aus dem Italienischen und Spanischen, und mehre Schriften von Hamilton, Armstrong und Andern aus dem Englischen. Auch eine Übersetzung der Werke des Hippokrates hatte er besorgt, sowie mehre brauchbare Ausgaben von Silius Italicus, Epictet und Cebes*).

(*Heinrich Döring.*)

FEBVRE (le, Johann), auf St. Remy, la Vasquerie, Avesnes und Morienne, war beiläufig 1394 zu Abbeville geboren. Dem Studium der Heroldenwissenschaft sich widmend, fand er, wie es scheint, seine erste Anstellung als poursuivant d'armes, bei den Engländern. Wenigstens schreibt er in dem Berichte von der Schlacht von Azincourt: „Durant la bataille, tous officiers d'armes, tant d'un party que d'autre, se tinrent ensemble, et après la bataille ceulx de France s'en allèrent où bon leur sembla, et ceulx d'Angleterre demourèrent avec leurs maistres, qui avoient gaigné la bataille. Mais quant à moi, je demourai avec les Anglois." Etwa 1422 trat er als heraûlt Charollois in des Herzogs von Burgund Dienst, und 1429 bei der Stiftung des Vließordens wurde er als dessen Wappenkönig, genannt Toison d'or, in Bestallung genommen. In dieser neuen Eigenschaft wurde er 1430 nach Rouen an den Herzog von Bedford entsendet, um denselben zu einer Diversion gegen die Franzosen zu bestimmen; 1432 mußte er dem Freiherrn von Antoin die Ordenskette überbringen, im Sept. 1435 Friedensvorschläge nach England tragen und 1449 in dem von Jacob von Lalaing abgehaltenen pas d'armes als Richter auftreten, bei welcher Gelegenheit des von Lalaing Chronik ihm ausgezeichnetes Lob spendet¹). Er ist auch noch ferner auf mehren Irrfahrten des rittlichen Abenteurers le Febre ihm zur Seite gewesen. Anno 1452 war dieser der Gesandtschaft zugetheilt, welche wegen des Herzogs nach Rom, Neapel und Frankreich ging; dann wurde er verschiedentlich, 1456, 58 und 59, mit Vorschlägen zu einer Sühne an den aufgeregten Grafen von Charollois entsendet, gleichwie an König Karl VII. In dem mit der sogenannten Vaulderie zu Arras getriebenen Unfuge erscheint le Febvre in besonders ehrenhaftem Lichte²). Er zählte

---

*) s. Ersch im Gel. Frankreich. Morgenblatt 1809. Nr. 268. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 390 fg.

1) „Lequel noble roy d'armes de la Taison d'ar, que chacun nommoit Toison d'or, fut tenu tout son vivant le plus sachant et vertueux et voir-disant que pour son temps estait, pour un roy d'armes, le nonpareil qui pour lors fût en vie, et pour la prud'hommie de luy et pour son bon sens estoit conseiller du duc." 2) „Lequel duc envoya devers les inquisiteurs à Arras, pour estre présent à interroger les prisonniers sur le faict de vauiderie, Thoison-d'Or, son premier hérault, auquel il avoit parfaicte fiance at credance. Lequel Thoison d'Or il envoya pour estre mieulx adverti de la vérité, pour tant qu'on luy avoit rapporté, qu'aulcuns de la ville de Paris et d'ailleurs en France, disoient qu'il faisoit prendre en son pays les riches hommes et aultres, afin d'avoir leurs biens et leurs terres, dont très troublé il estoit; mais pour ce ne vouloit-il pas laisser à soustenir la foi, si le cas le requeroit, comme il disoit. Et ainsi s'en retournèrent les dicts vicaires

67 Jahre, wie er seine Denkwürdigkeiten und das in des Herzogs Diensten Erlebte niederzuschreiben begann: „tant en ses guerres que ès grandes et notables ambassades ès quelles lui a plu moi envoier, tant devers les papes Eugène et Nicolle en Italie que devers plusieurs prinches du pays; aussi devers le roi d'Arragon ès royaumes de Naples et de Sicile, ès Espaignes, devers le roy de Chastille, de Portugal, de Navarre et de Grenade; plusieurs voyaiges ès Allemaignes et en Angleterre, en Escoche et plusieurs aultres lieux.“ Es spricht in derselben Stelle le Febvre von seines Leibes Schwachheit, die ihm das Reisen zu Fuß, zu Pferd oder zu Karren untersage, doch folgte er 1467 der Leiche des Herzogs Philipp nach Dijon zu ihrer Ruhestätte, gleichwie er 1468 von Herzog Karl abgesendet wurde, um dem Herzog von Savoyen den Vließorden zu überbringen. Indessen wird diese seine letzte Verrichtung gewesen sein, denn auf sein Ansuchen begab sich der Herzog am 7. Mai 1468 nach der Messe in den Audienzsaal. „Là, au bout d'ung banc, ledict Toyson d'Or, vestu de sa robe d'escarlate, la couronne de roy d'armes on chief, se rua à genoux devant le duc,“ und der Bischof von Tournay, als des Ordens Kanzler, hielt eine kurze Rede, in deren Eingange die Dienste aufgezählt, welche in dem Laufe von 36 Jahren der Orden von seinem Wappenkönig empfangen hatte. Alt und schwach, hieß es ferner, bitte der jetzt um seine Entlassung oder vielmehr um die Erlaubniß, das bis dahin bekleidete Amt an seinen Schüler Fusil (Ägidius Gobert) übertragen zu dürfen. Alsolches Gesuch bewilligte der Herzog in Gnaden, „Mès nous desplest de vostre ancienneté. Et alors Toyson d'Or prit la couronne de dessus son chief, et la résigna en la main du duc; et le duc, apres l'avoir prise, l'assist sur le chief du nouvel eslu, et fut baptisé Toyson d'Or.“ Darauf fiel auch der Bischof auf die Knie, den Herzog demüthigst zu ersuchen, er möge an le Febvre, „pour toutes ses labeurs passées et pour fin de toutes retribucions,“ die Ritterwürde verleihen, „car en cely tittre il désire à finer ses jours.“ Es erwiederte der Herzog: „je le ferai volontiers,“ ließ sich darauf seinen Degen reichen und schlug den alten Mann zum Ritter. Es überlebte aber le Febvre diese Krönung seiner Wünsche nur um eine kurze Frist; er starb am Fronleichnamsfeste desselben Jahres. Seine Denkwürdigkeiten hat zuerst le Laboureur, im Anhange zu dem Anonymus von St. Denys, veröffentlicht, sie reichen aber in dieser Ausgabe nur bis 1422. Eine zweite Ausgabe bis 1434 lieferte Buchon in seiner Collection des croniques und abermals in dem Panthéon litteraire. S. 319—564. Auch in dieser neuen Gestalt fehlen an dem vollständigen Werke 25 Jahre, von 1435 ab; sagt doch der Verfasser ausdrücklich: „et je parlerai en brief de moult merveilleuses et piteuses aventures depuis l'an 1407 jusques à l'an 1460.“ In diesen 25 Jahren entbehren wir aber Bedeutendes, denn, wie kaum einer seiner Zeitgenossen, ist le Febvre bündig, klar, unparteiisch, in seinem Ausdrucke würdig. Er hat auch 1463 eine heraldische Abhandlung geschrieben, in welche besonders die Bestimmungen des Herzogs von Burgund um den Gebrauch der Wappen aufgenommen. (*v. Stramberg.*)

et leur compaignie, et ledict Thoison d'Or avec eulx, et revindrent en la ville d'Arras. Et combien que je ne puisse savoir quel conseil on leur baillia à Bruxelles, toutefois, eulx revenus, on ne print plus prisonnier pour le cas de vaulderie, jà-soit-ce que plusieurs, et tant que sans nombre, en estoient accusés; et furent lesdicts prisonniers plus doulcement traictés que par devant ils n'avoient esté.“

FEBVRE DE SAINT MARC (Charles Hugues le), Mitglied der Akademie von La Rochelle, war zu Paris 1698 geboren. Nachdem er einige Zeit die militairische Laufbahn verfolgt, trat er in den geistlichen Stand, den er aber ebenfalls wieder verließ, um eine Zeit lang mit Erfolg sich der Erziehung junger Leute zu widmen. Zuletzt lebte er einzig und allein seinen literarischen Beschäftigungen. Als selbständige Arbeiten kann man von ihm nur sein erstes und sein letztes Werk nennen, nämlich einige Beiträge zur Geschichte von Port royal, welche 1735 erschienen und ein Abrégé chronologique de l'histoire d'Italie, wovon der erste Band 1761, der letzte erst nach des Verfassers Tode, 1770 in 8. erschien. Außerdem hat er zahlreiche Werke anderer Schriftsteller herausgegeben und commentirt; so die Mémoires des Marquis von Feuquières 1734, die Histoire d'Angleterre von Rapin Thoyras 1749, die Werke von Boileau, Chaulieu, Chapelle und Bachaumont, Malherbe, St. Pavin u. A. Er starb 1769. (*Blanc.*)

FÉCAMP, alt FESCAMP, latein. FISCANUM, 49° 45′ 50″ nördl. Br., 1° 58′ 00″ westl. L. (von Paris), liegt an dem kleinen Flusse gleiches Namens, der bei der Mündung einen kleinen Hafen bildet. Durch eine morastige Strecke ist Fécamp von diesem Hafen und dem Meere geschieden. Im J. 662 wurde hier von dem Abte Waning ein Nonnenkloster gegründet. Robert II. von der Normandie transferirte die Klosterfrauen nach Montvilliers, ließ im Bereiche des Schlosses ein neueres, schöneres Gebäude aufführen und rief Chorherren hinein. Sein Nachfolger, Robert III., vermehrte noch die Güter der Abtei und bevölkerte sie mit Benedictinern aus dem Kloster des heiligen Benignus zu Dijon. Das Kloster Fécamp, welches die Familiengruft der alten Herzoge von der Normandie einschließt, wurde bald von der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von Rouen eximirt (durch Johann XVI.) und erlangte überhaupt große Reichthümer und Vorrechte. Zuletzt besaß es zehn Baronien, zehn Obergerichte, zehn Sergenterien und eine Art bischöflicher Gerichtsbarkeit über die zehn Kirchspiele der Stadt Fécamp und 16 andere in der Diöcese von Rouen. Die Tafelgüter des Abtes (60,000 Livres) bildeten die Baronien Fécamp und Vilsleur. Außer der Abtei und den zehn Pfarrkirchen (wovon drei extra muros) gab es noch in Fécamp ein Kloster der Capuciner, eins der Nonnen der Verkündigung, ein Johanniter-Comthurci, ein Hospital, eine gelehrte Schule. Außerdem residirte in Fécamp ein königlicher Gouverneur, ein Lieutenant, ein Schloßcapitain, eine Senechaussee, ein Obergericht, eine Admiralität, eine Salzkammer. Ein Maire, zwei Bürgermeister und zehn Syndici machten die Stadtregierung aus. Im Hafen, der

durch einen Thurm und Batterien vertheidigt wird, befehligte ein eigener Ingenieur. Jetzt wird der Hafen weniger besucht, doch hat Fécamp auch eine Börse und ein Handelsgericht. Die Einwohner (9—10,000 in 1000 Häusern) treiben Fischerei (Häringsfang), Handel und Gewerbe. Nach jetziger Eintheilung liegt Fécamp im Bezirke Havre de Grace des Departements Nieder-Seine und ist Hauptort eines Cantons. (*Daniel.*)

FECHENBACH, Vechinbach, ein Pfarrdorf am Main des bairischen Landgerichts Klingenberg und des katholischen Dekanats Miltenberg, mit 126 Häusern, 640 Einwohnern, unter welchen viele Juden, einem Schlosse, schönen Gartenanlagen, dem Sitze eines Patrimonialgerichts des Grafen von Reigersberg, gutem Obstbaue und einer berühmten Baumschule, zwei Stunden von Miltenberg entfernt. Fechenbach gehörte vormals, und namentlich im J. 1497, den Rüdten von Collenberg, welche daselbst eine eigene Cent errichteten, oder vielmehr solche als ein kaiserliches Lehen zu besitzen behaupteten, wozu auch das eine Viertelstunde davon entfernte Dorf Reistenhausen gezogen wurde. Nach dem Aussterben dieser Familie kam Fechenbach an die gräfliche Familie von Reigersberg, welche diesen Ort noch im Besitze hat und das dortige Schloß bewohnt. Laut des Synodalregisters von Würdtwein war Fechenbach nach Bürrstadt eingepfarrt, woraus sich ergibt, daß die Pfarrei zu Fechenbach nicht sehr alt und wahrscheinlich durch die Rüdten von Collenberg gestiftet worden sei, welche auch diese Pfarrei besetzten, sowie noch wirklich dieses Besetzungsrecht von den Grafen von Reigersberg ausgeübt wird. Den Namen Fechenbach, mit dem Beisatze auf Laudenbach, führt auch eine freiherrliche Familie in Baiern. (*Eisenmann.*)

FECHENBACH, Vochinbach, ein sehr altes reichsfreies Geschlecht, welches seit hundert Jahren den Freiherrentitel führt, hat seinen Ursprung in den Rheinlanden und später sich in Franken ansehnliche Herrschaften erworben, wie die Herrschaften Laudenbach und Sommerau, die zum ehemaligen fränkischen Rittercanton Odenwald gehörten, weshalb sie jetzt unter den königlichen bairischen Adel gezählt wird. Dieses Geschlecht war früher in mehre Linien getheilt, die bis auf die zu Laudenbach erloschen sind, wie aus der am Schlusse dieses Bandes beifolgenden genealogischen Tafel erhellt.

Eberhard den Älteren, welcher urkundlich als mainzischer Ministerial 1255 erscheint, nimmt man als Stammvater an, und seine Nachkommen von Vater auf Sohn können bis auf die jetzigen Zeiten nachgewiesen werden. Von seinen drei Söhnen, Gottfried I., Domcapitular zu Mainz (1280), und Konrad I., Domcapitular in Cöln (1284) pflanzte Eberhard II. (der Jüngere), Ritter und Ministerial der erzbischöflichen Kirche, seinen Stamm mit einem Sohne Gottfrid II. fort, der in einer Urkunde vom J. 1315 als Sohn von Eberhard dem Älteren und als kurmainzischer Rath genannt wird. Drei Enkel gleiches Namens, Eberhard IV., V. und VI., welche die ritterliche Würde besaßen, waren Stifter ebenso vieler Linien zu Miltenberg, Starkenburg und Sommerau (1399). Nur die von Eberhard V., der Anna von Hutten zur Gattin hatte, ist der Urheber der jetzt noch blühenden Linie. Sein Sohn Konrad IV., Burggraf zu Miltenberg, Vicedom zu Aschaffenburg und Amtmann zu Wertheim (1398—1437) hinterließ von Anna von Rosenberg eine zahlreiche Nachkommenschaft, von denen in der siebenten Generation A., Adam Ludwig und B., Adolf Ernst die Stifter zweier Hauptlinien wurden.

A. Adam Ludwig zu Laudenbach, Domherr zu Mainz, erhielt, da er noch nicht die letzte Weihe erhalten hatte, die päpstliche Erlaubniß, seine geistliche Stelle aufzugeben, und verheirathete sich darauf mit Eva von Dietz (1612). Aus dieser Ehe entsproßten mehre Kinder, von denen Hans Ernst und Hans Georg ihre Linie weiter fortpflanzten.

1) Hans Ernst, fürstlich würzburgischer Hofrath und Oberamtmann zu Grünsfeld, hinterließ von Katharine Maria von Hedersdorf und von Maria Voit zu Rhineck drei Söhne und sieben Töchter, von denen folgende zu bemerken sind: Hermann Friedrich (geb. 1673, † 1714), Domcapitular zu Bamberg und Würzburg, Mitglied des Ritterstifts St. Beuhardi, kurmainzischer und würzburgischer Geheimerath und Kammerpräsident. Karl Sigismund (geb. 1691, † 1722), teutscher Ordensritter und Komthur zu Münnerstadt, auch Hauptmann des fränkischen Kreis-Dragonerregiments. Johann Reinhard (geb. 1697), Domherr zu Würzburg, starb in Italien. Albrecht Ernst († 1735), fürstlich würzburgischer Oberst über ein Cuirassierregiment und Geheimer Kriegsrath, hinterließ von Maria Anna von Lauter einen Sohn, Georg Adam. Nachdem dieser teutsche und italienische hohe Schulen besucht, einige Feldzüge mitgemacht, wählte er den geistlichen Stand, erhielt mehre Präbenden in Mainz und ward als kurmainzischer Geheimerath ein Mäcen aller gelehrten Männer damaliger Zeit von allen Religionsparteien und stand mit ihnen in geistigem Verkehre.

2) Hans Georg erzeugte mit Sibylla von Breitenbach, genannt Breitenstein a) Johann Christoph († 1697), teutscher Ordensritter und Hauskomthur zu Ellingen, wie auch kaiserlicher Hauptmann, und b) Johann Reinhard († 1716), fürstlich würzburgischer Geheimerrath und des fränkischen Kreises Feldmarschallieutenant, wie auch Oberst über ein Regiment zu Fuß; ihm wurde auch die Commandantschaft über Würzburg und Festung Marienburg anvertraut. Aus zwei Ehen, mit Maria Antonie Freiin Schenk von Kastel und Maria Josephe von Eyb, wurden ihm sieben Kinder geboren, von denen hier angeführt werden: Karl Ludwig (geb. 1699), Domcapitular und Propst auf St. Petersberg in Fulda, Johann Philipp (geb. 1708), Domcapitular zu Würzburg und Wimpfen, Propst des St. Georgenordens in München, auch kaiserlicher königlicher, kurcölnischer und würzburgischer Geheimerath und Regierungspräsident zu Würzburg, Franz Wilhelm (geb. 1711, † 1749) kaiserlicher königlicher und kurbairischer Oberst und Commandant von Landshut, Christoph Hartmann (geb. 1709, † 1779), kurmainzischer Geheimerrath, Kämmerer und Oberamtmann zu Amorbach. In der Ehe mit Sophia Leopoldine von Buseck waren ihm eilf Kinder geworden; unter diesen sind bemerkbar: 1) Georg Karl Franz Ignatz Joh. Nep.

**Conrad I.**, Capitular zu Köln 1284.

**Eberhard III.**,
kur-mainz. Vicedom
zu Aschaffenburg.

**Eberhard VI.**, Ritter. 1385 — 99.
Burggraf zu Starkenburg, Amtmann zu
Bartenstein.
Agnes v. Kolling.

**Conrad V.**
1388.
Justina v. Hartheim.

**Wolf I.**
1424.
Barb. v. Fechenbach.

**Conrad VI.** 1468. kur-
mainz. Rath u. Amtmann.
Anna v. Rheinberg.

**Wolf II.** 1486.
Catharina.

**Wolf III.**
1530.
Margaretha.

**Johann Wolf.**
† 1544.
Amtmann zu Bartenstein.
†

**Friederich I.**
1371.
Margareta v. Hirschberg.

**Friederich II.**
kur-mainz. Rath † 1450.
Beza v. Rheinberg.

**Gerhard I.**, Ritter. 1454.
Anna Forstmeister
v. Gelnhausen.

**Gerhard II.**
blieb vor Umbstadt 1481.

Capitular zu Mainz
610.

Sommerau.

A

**Adolph Ernst**, geb. 1604. † 1669.
Anna v. Breitenbach, gen. Breitenstein.

**Johann Philipp**, geb. 1660. † 1742. kur-
mainz Gen.-Feldzeugmstr. u. Command. in Mainz.
Elisabeth v. Fechenbach.

**Johann Gotfrid**, geb. 1653.
K. M. Hauptmann der Dragoner.
Sophia Schenk v. Schweinsberg.

**Hans C**
teutsche
Komt

**Carl Friederich**,
geb. 1696. † 17.. kur-mainz.
Geh.-Rath u. Obermarschall.

**Philipp Franz**,
kur-mainz. Kämmerer und
Generalmajor.

**Christoph Max**,
Major bei der Republik Venedig,
blieb bei Corfu. 1716.

**1. Carl**
Capitular
zu St. Pet
1

**Phil. Hartmann**,
1771.
airischer Major.

**Franz Georg**,
geb. 1756.
Capitular zu Mainz.

**Johann Ludwig**,
geb. 1759. Malteserordens-
Ritter u. Oberamtmann zu
Höchst u. Königstein.

**Joseph**,
geb. 1764. Capitular zu
Trier.

**Geor**
geb. 1749.
zu Würzbu
u. Stab

v. Dallwigk.
Oberforstmeister.

(geb. 1749, † 1808), Domdechant zu Mainz, Domcapitular zu Würzburg und Bamberg, kurmainzischer Geheimerath und Statthalter zu Mainz. Am 12. März 1795 wurde er zum Fürstbischof von Würzburg und Herzog in Franken erwählt, und am 11. Juni 1795 zu dieser hohen Würde consecrirt. Am 26. Febr. 1801, nach dem Tode seines Oheims, erfolgte seine Wahl zum Fürstbischof von Bamberg. Mit ihm schloß sich die Reihe der Fürstbischöfe zu Würzburg und Bamberg, und durch die Secularisation der geistlichen Fürstenthümer wurde ihm eine jährliche Rente von 90,000 Fl. ausgeworfen. 2) Lothar Franz (geb. 1761, † 18..), Chorbischof zu Trier, Domcapitular zu Bamberg und Würzburg, fürstlich bambergischer Geheimerath, auch Obereinnahms- und Hofkriegsrathspräsident. Sein Zwillingsbruder, Joseph Franz Ignaz, kurmainzischer, darauf großherzoglicher frankfurter. Geheimerath, heirathete 1786 Johanna Gräfin von Olt zu Wukowor in Ungarn, pflanzte daher sein Geschlecht fort mit Friederich, königlich bairischem Kämmerer, der ebenfalls männliche Nachkommenschaft hat.

B. Adolf Ernst zu Sommerau (geb. 1604, † 1669) hinterließ von Johanna Elisabeth von Breitenbach, genannt Breitenstein, mehre Kinder, von welchen Johann Gotfried und Johann Philipp Stifter zweier Linien wurden. Die erstere erlosch aber schon mit der zweiten Generation, indem Philipp Franz als Major in Diensten der Republik Venedig in Korfu 1716 starb. Johann Philipp (geb. 1660, † 1735), kurmainzischer Generalfeldzeugmeister, Oberst über ein Regiment zu Fuß, wie auch Commandant von Mainz, war mit Elisabeth Christina von Fechenbach a. d. H. Laudenbach ehelich verbunden, die ihm zwölf Kinder gebar. Von diesen finden hier Aufnahme: Hartmann Sigismund, teutscher Ordensritter und Komthur zu Münnerstadt († 1749), Philipp Franz, kurmainzischer Generalmajor, Oberst über ein Regiment zu Fuß und Kämmerer, und Karl Friedrich (geb. 1697), kurmainzischer Geheimerath und Oberhofmarschall. Mit seinen vier Söhnen erlosch diese Linie, als Johann Ludwig (geb. 1759, † 1828) Ehrenritter des Malteserordens und herzoglich naussauischer Oberamtmann zu Höchst und Königstein, Friedrich Karl, Domcapitular zu Würzburg, Joseph, Domcapitular zu Trier und Johann Philipp Karl (geb. 1771, † 1832) königlich bairischer Major. Obgleich derselbe verheirathet, so ward ihm doch nur eine Tochter, die mit dem königlich preußischen Oberforstmeister Freiherrn von Dallwigk sich verheirathete.

Das Wappen im silbernen Felde, ein schwarzes, von Außen gekraustes Büffelhorn ohne Mündung, das sich unten in Form eines aufwärtsstehenden Kleeblatts endigt. Auf dem Helme zwei solche Büffelshörner von Silber und Schwarz mit verwechselten Farben quergetheilt, Helmdecke schwarz und silbern.

(*Albert* Freih. *von Boineburg-Lengsfeld.*)

FECHT (Johann), geb. am 26. Dec. 1636 zu Sulzburg im Breisgau, brachte seine Jugend in Basel zu, wohin sich seine Ältern während der Kriegsunruhen geflüchtet hatten. Das Gymnasium zu Durlach, dem er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte, verließ er 1655. Er begab sich um diese Zeit nach Straßburg, wo er seine theologischen Studien begann, und sie 1662 zu Tübingen und Heidelberg fortsetzte. Er besuchte hierauf noch die Hochschule zu Jena, wo er sich etwa ein Jahr, in Wittenberg aber zwei Jahre aufhielt. Kürzer war sein Aufenthalt in Leipzig und Gießen. Im J. 1666 ward er auf der zuletztgenannten Universität Licentiat der Theologie, und noch in demselben Jahre Pfarrer zu Langendenzlingen im Badischen. Der Synodalconvent im Markgrafthume Hochberg ernannte ihn um diese Zeit zum Adjuncten seines Vaters, der dort Superintendent war. Im J. 1668 kam er als Hofprediger nach Durlach. Er ward Mitglied des Kirchenraths und des Consistoriums. Zugleich erhielt er eine Professur der Theologie an dem Gymnasium zu Durlach. Die Functionen eines Superintendenten versah er dort ebenfalls, obgleich er diesen Charakter erst 1688 und mit demselben zugleich die Inspection über das Gymnasium erhielt. Die damaligen Kriegsunruhen nöthigten ihn, sich ins Würtembergische zu flüchten. In Calw überraschte ihn ein Ruf nach Rostock. Er erhielt dort 1690 die durch Varenius erledigte Stelle eines Professors der Theologie, und ward zugleich Superintendent des rostocker Kreises. Spener, mit dem er späterhin aufs Heftigste zerfiel[1]), soll ihn dem Herzoge Gustav Adolf von Mecklenburg empfohlen haben, während er sich noch in Durlach befand. Fecht ward in Rostock Doctor der Theologie und 1691 auch Consistorialrath. Er starb am 5. Mai 1716 im 80. Lebensjahre, als Senior der theologischen Facultät und der ganzen Universität Rostock.

Fecht ist als ein Mann von gründlicher und vielumfassender Gelehrsamkeit ebenso bekannt, als durch seine rüstige und heftige Polemik. Seine strenge Orthodoxie machte ihn zu einem der erbittertsten Widersacher gegen Alles, was man Pietismus nannte, oder irgend dazu rechnete. Mit seinem ehemaligen Freunde Spener, der für das Haupt der Pietisten galt, ward er dadurch in mehrfache Fehden verwickelt, und ging in seinem Eifer so weit, daß er ihm in einer seiner Abhandlungen gradezu die Seligkeit absprach[2]). Gegen die Pietisten und in Beziehung auf sie nahm Fecht die von ihnen verachtete systematische Theologie in Schutz[3]). Er vertheidigte die Nothwendigkeit der theologischen Polemik, und behauptete, daß man die symbolischen Bücher nicht aequivoce, sondern vere göttlich nennen müsse[4]). Dies behauptete er noch besonders gegen G. Arnold, gegen den er in Beziehung auf dessen unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie mehre Dissertationen richtete[5]). Auch die halle'schen Theo-

1) Chr. Gerber erzählt (in seiner Historie der Wiedergeborenen in Sachsen): Spener und Fecht wären von der Akademie her sehr gute Freunde gewesen, und Fecht habe seinen Freund, als derselbe von einer Beförderung zur andern gestiegen, ersucht, doch gelegentlich auch für sein Fortkommen zu sorgen. s. Walch's Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der evangelisch-lutherischen Kirche. 4. Bd. S. 1093. 2) s. Walch a. a. O. 4. Bd. S. 1074. 3) s. Walch a. a. O. 2. Bd. S. 101. 4) In zwei Dissertationen: De notitia sermonis divini literali de quaestione: utrum libri symbolici vere, an aequivoce, dicantur divini. s. Walch a. a. O. 2. Bd. S. 693. 5) Dahin gehören die Vindiciae pro

logen J. S. Stryck und J. J. Breithaupt und den dortigen Professor der Rechte, J. F. Ludovici, der späterhin nach Gießen kam, bekämpfte er mit den Waffen seiner theologischen Polemik. Mit noch mehren Gelehrten seiner Zeit lebte er in literarischen Fehden, so mit J. G. Böse, C. E. Triller, und besonders mit J. C. Dippel, der unter dem Namen Christianus Democritus schrieb. In der Achtung seiner Freunde stieg er durch die Bereitwilligkeit, womit er seine eigenen, von ihm in Schriften ausgesprochenen Meinungen widerrief, wenn er sich von deren Ungrund überzeugt, oder darin irgend Gefahr für die christliche Religion fürchtete. Ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften und Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Theologie und Kirchengeschichte hat Jöcher geliefert[6]). Auszuzeichnen sind darunter die Historia indifferentismi, der apparatus ad suppl. histor. ecclesiast. saeculi XVI., die kurze Nachricht von der Religion der heutigen Griechen und das aus seinem literarischen Nachlaß gedruckte Compendium universae theologiae theticae et polemicae[7]). (*Heinrich Döring.*)

Fechtelgerste, s. Hordeum Zeocrithon.

FECHTER. Mit dieser Benennung hat man mehrere antike Statuen bezeichnet; ob mit Recht, ist die Frage. Heyne (Antiquar. Aufsätze II, 224 fg.) sagt darüber: „Als man anfing Statuen zu ergänzen, gerieth man hier und da an starke fleischichte männliche Körper, ohne weitere Bestimmungszeichen, als daß man zuweilen etwa noch den Stand eines Fechtenden daran abmerken konnte. Die Gelehrten hatten damals ihre Köpfe blos mit römischen Alterthümern angefüllt, und alles was ihnen in den Weg kam, suchten sie darin auf. — — Man gerieth daher auch bei jenen nackten Körpern mit Ausdruck von Stärke und Kraft auf die Fechter in den alten Spielen zu Rom, und errichtete eine ganze Klasse von Antiken, die Fechter: und seitdem einmal die Vorstellungsart angenommen war, deutete und ergänzte man alle ähnliche Werke eben dahin; es mußten Fechter sein." Heyne hält es nicht für unmöglich, daß die großen Meisterstücke darunter erst zu Rom unter den Kaisern (von griechischen Künstlern) hätten verfertigt sein können, aber für mehr als unwahrscheinlich, daß von allen den sogenannten Fechtern wirklich einer ein Fechter ist. „Die starken Körper, warum müssen es durchaus Fechterkörper sein? Warum nicht Krieger, Soldaten, Helden, fechtend, verwundet, sterbend?" Eine nähere Betrachtung der unter jenem Namen aufgeführten Antiken wird weiteren Aufschluß geben. Den ersten Rang behauptet unstreitig der

Borghesische Fechter. Diese Statue wurde unter Paul V. zu Antium (Porto d'Anzio) zugleich mit der des Apollo von Belvedere aufgefunden, und Winkelmann (Werke VI. 1, 259. VI. 2, 526 fg.) vermuthete, daß beide an diesen Lieblingsaufenthalt der Kaiser von Nero (nach Fea von Caligula) aus Griechenland gebracht worden. Die Stellung dieses sogenannten Fechters ist eine fast gefährliche, sie zeigt ihn im Ausfall mit vorgestrecktem Körper, wie er von unten auf einen Streich ausholt, während er mit vorgeworfenem Schilde einen Streich von oben, auf den sein Blick geheftet ist, aufzufangen sucht. Meyer (Gesch. der bild. Künste bei den Griechen I, 208. 292. II, 238) sagt: alle Theile sind kräftig ausgedrückt; Sehnen und Knochen vorwaltend, in den sehr bestimmten, deutlich angegebenen Muskeln und Knochen und mehrerem offenbart sich das Bestreben des Künstlers mehr nach kräftigem Ausdruck als nach schöner Form. Hinsichtlich auf lebhafte Bewegung nimmt diese Statue unter allen antiken Denkmalen den ersten Platz in Anspruch. Der Kopf ist voll Leben, voll Geist und Ausdruck, doch nicht eben von schönen Zügen, sondern treu der Natur nachgebildet. Nur der rechte Arm, das rechte Ohr und die Spitze des Daumens am rechten Fuße sind moderne Ergänzungen; übrigens hat dieses Monument durchaus nichts gelitten, sondern ist noch so frisch, wie es aus der Hand des Meisters hervorgegangen.

Zu mancherlei Deutungen hat diese Statue Veranlassung gegeben. Stosch hatte einen Diskobolus darin sehen wollen, was aber Winkelmann mit Recht verwarf, und sagt, daß man sie mit mehrerem Rechte für eine Vorstellung eines Kriegers halten könne, welcher sich in einem gefährlichen Stande besonders verdient gemacht. Die hiebei zurückbleibende Unbestimmtheit suchten Andere zu heben. Lessing zuerst im Laokoon (XXVIII.) erklärte sie für den Chabrias, gestützt auf eine Stelle des Nepos im Leben dieses Feldherrn (c. 1), fand aber besonders an Heyne einen Gegner, und nahm in den Antiquarischen Briefen (Br. 38) seine Muthmaßung gänzlich zurück. „Der Borghesische Fechter," sagt er, „mag meinetwegen nur immer der Borghesische Fechter bleiben; Chabrias soll er mit meinem Willen nie werden." Man ließ sich jedoch von neuen Deutungen nicht abhalten, zu denen fast allen Heyne's Vermuthung Anlaß gab, daß diese Statue das Überbleibsel einer Gruppe sein könne, da sie vermöge ihrer Stellung wider eine verloren gegangene Figur zu Pferde zu kämpfen scheine. Dieses führte auf den Gedanken an einen Krieger in einem Amazonenkampf, für den zuerst Visconti sich erklärte (Mus. Pio Clem. IV. t. 21. V, 42), welchem Lamberti folgte in seiner Beschreibung der Villa Pinciana (St. VII. N. 10), dann aber Millin noch bestimmter für einen Theseus (Mon. ant. ined. I. 373), welchem auch Böttiger folgte*). „So

varitate adversus *Godofredi Arnoldi* criminationes, die Diss. de excommunicatione ecclesiastica ejusque indole et aequitate contra G. Arnoldum u. a. m.

6) Theses ex universa Theologia biblica, morali, polemica et patristica; de mediis cognoscendi existentiam et divinitatem Scripturae Sacrae; de quaestione: an doctrina de vera irregenitorum notitia christianismo sit noxia; de Pelagianismo, a doctrina de vera irregenitorum notitia depulso; de innocentia Concilii Nizaeni; de approximatione Spiritus S. substantiali; de adparitionibus Christi post adscensum u. a. m. 7) Lipsiae 1744. Mit Fecht's Bildniß. Vergl. über ihn die Acta Eruditorum Lips. Ann. 1719. p. 47 sqq. Unschuldige Nachrichten. 1716. S. 333 und 854. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 539 fg. J. B. Krey's Andenken an die rostocker Gelehrten aus den drei letzten Jahrhunderten. (Rostock 1813.) 2. St. S. 62 fg. Anhang S. 38 fg.

*) Böttiger sagt, daß die Stellung des Theseus auf dem Ba-

ist," sagt er (Andeutungen S. 142), „jene berühmte Statue höchst wahrscheinlich ein Theil einer Gruppe eines Amazonenkampfes, wo nur die Amazone zu Pferde fehlt, und Theseus allein noch übrig ist. Theseus selbst aber wurde als Stifter der Gymnastik in Athen vorzüglich gern mit einem gymnastisch gebildeten Körper und in gymnastischen Stellungen vorgestellt. Daher die verführerische Ähnlichkeit mit einer gymnastischen Figur." Gegen diese Muthmaßung aber hat man eingewendet, daß hienach das ganze Werk ein Gegenstand aus der heroischen Zeit wäre, und als solcher ideale Figuren erfodert hätte; der Augenschein aber lehre, daß diese Statue ein Bildniß sei. Mongez Mémoire sur les gladiateurs et deux des statues antiques désignées par le nom de gladiateurs (Mém. de l'Inst. nat., Litt. et beaux arts II, 423) suchte zu beweisen, daß diese Statue ein Athlet oder Heros sei, der sich gymnastisch übte. Am Ende wird man Böttigern beistimmen, wenn er sagt: Man kann die Idealstellung höchst bewundernswürdig finden, ohne gerade von der Seuche, Namen zu nennen, ergriffen zu sein. Ramdohr (Über Malerei und Bildhauerarbeit in Rom I, 326) findet die Gründe für das Unpassende der Benennung eines Fechters nicht befriedigend. Heyne hatte gesagt, daß es ein historisches Stück ist, ist mir sehr wahrscheinlich. Ramdohr sagt: Ich habe im Ganzen Nichts gegen die Möglichkeit dieser Erklärung. Aber ich gestehe zugleich, daß ich die größere Wahrscheinlichkeit nicht fühle. — — Warum soll schlechterdings diese swelte Figur mit dem Begriffe kontrastiren, den wir uns von einem Fechter zu machen berechtigt sind? Verlangt denn ihr Talent weniger Geschmeidigkeit, als die des Ringers, des Kriegers? Weniger schlanken Wuchs, weniger ausgearbeitete Glieder? Heyne gesteht selbst ein, daß ihre Körper zum Ausdruck, zumal in Marmor, sehr geschickt gewesen sein müßten. Aber warum blos zum Ausdruck? Das ist, wie mich dünkt, erst die zweite Rücksicht des Künstlers. Die erste ist ihm die Stellung, die die Formen des Körpers in ihrer größten Schönheit und Abwechselung zeigt. Warum soll nun eben dieses Stück ein historisches Stück sein? Weil der Kopf Ähnlichkeit mit einer bestimmten Person zu haben scheint? Wie leicht kann nicht ein schöner Fechter Gelegenheit zu dieser Nachbildung gegeben haben, den entweder das Volk oder der Kaiser gerade in dieser Stellung bewunderte?

Als Urheber dieses Kunstwerks wird der Bildhauer Agasias von Ephesus genannt. Wir haben, sagt Winkelmann, keine Nachricht von ihm, aber dessen Werk verkündiget seine Verdienste. Nach Merkmalen des Stils und der Behandlung setzt es Meyer in die Zeit zwischen Myron und Praxiteles, also während der hohe Stil zum Schönen überging (S. 208). Im gesammten Ganzen, sagt er S. 295, äußert sich noch der ernste Geist des hohen Stils. Indessen will er das Alter dieses Denkmals nicht völlig bis in die Zeit des Myron hinaufgerückt wissen, weil man an den Haaren weder die drahtartige Manier, noch die reihenweise gelegten Locken wahrnimmt; aber auch nicht zu allernächst vor Einführung des schönen Stils. — Ob nun aber dieses Werk gerade die Verdienste des Agasias verkündige, bleibt immer noch die Frage. Daß dieser der Urheber desselben sei, gründet sich lediglich auf das Fußgestell, welches die Aufschrift hat: *Αγασιας Δοσιθεου Εφεσιος εποιει.* Wäre hier nicht noch Lessing zu berücksichtigen? Ich gestehe, sagt er, mir wird bange, ob die Basis zur Statue gehört. Denn es gibt in der Villa Borghese so unzählige Werke, wo beides, die Statue und Basis, zwar alt, aber im geringsten nicht eins für das andre gemacht gewesen, sondern nur so zusammen gebracht worden; und die Bases haben daher fast immer Inschriften, die nichts weniger als zu dem gehören, was sie tragen. (Kollektaneen I, 135.)

Abbildungen: *Maffei* Raccolta 75. Winkelmann's Werke. Meyer's Gesch. Kupfertafel Nr. XXIII.

Der sterbende Fechter im Kapitol, auch der Ludovisische genannt, weil er, ehe Clemens XII. ihn in das Kapitol gebracht hatte, in der Villa Ludowisi stand, hat nicht weniger Bedenklichkeiten erregt, zunächst durch eine Stelle bei Plinius (H. N. 34, 8, 10), in welcher er von einem Kunstwerk des Ktesilas oder Ktesilaos, einen verwundeten Sterbenden darstellend, redet und hinzufügt, daß man an ihm bemerken konnte, wie viel von seiner Sele noch in ihm übrig sei. Wegen dieser Stelle hat man bei dem sterbenden Fechter an Ktesilaos gedacht. Winkelmann (Werke VI. 1, 59. VII, 168) aber sagt darüber: Ich deute dessen Figur auf einen Helden, weil ich glaube, daß sich dieser Künstler auf nichts Niedriges heruntergelassen habe, da sein großes Verdienst nach dem Plinius war, edle Menschen noch edler erscheinen zu lassen. Auch in dieser Betrachtung scheinet die Statue des sogenannten sterbenden Fechters nicht von des Ktesilaos Hand zu sein, weil dieselbe eine Person von gemeinem Stande vorstellet, und die ein arbeitsames Leben geführt, wie das Gesicht, die eine alte Hand, seine Füße und die Fußsohlen anzeigen. Es hat diese Statue einen Strick mit einem Knoten unter dem Kinne, um den Hals gelegt, und lieget auf einem länglich-runden Schilde, über welches ein zerbrochenes Blaserohr geworfen ist. Einen Fechter kann diese Statue nicht vorstellen, theils weil sich nicht findet, daß Klopffechtern in guten Zeiten der Kunst Statuen errichtet worden, theils weil kein Griechischer Künstler, dem diese Figur würdig ist, wird Fechter gemacht haben, da in den blühenden Zeiten der Kunst den Griechen keine Fechterspiele bekannt waren. Es kann auch kein Fechter sein, weil er ein krummes Horn, wie der Römer ihre Litui waren, trug, welches zerbrochen vorgestellt unter ihm liegt." Winkelmann erklärte ihn für einen griechischen Herold und suchte dies aus den Beiwerken zu erweisen, wogegen aber schon Heyne (a. a. O.), dann auch Fea so gegründete Einwendungen machten, daß diese Erklärung fallen mußte. Ob es je gelingen wird, diese Beiwerke, die schon so viel zu schaffen gemacht haben, richtig zu erklären, steht da-

sengemälde, welches Millin bekannt gemacht, durchaus dieselbe sei, wie die des Fechters; Millin aber sagt blos: L'attitude de Thesée n'est pas précisement celle du guerrier d'Agasias, mais elle en approche beaucoup.

hin: aber auch über die Statue selbst ist man verschiedener Meinung. „Mich wundert," sagt Heyne, „daß Winkelmann über diesen Kopf nicht stutzig ward. Für einen Fechter ist der Ausdruck gut genug: die Miene ist unedel, wild; das Haar straubig. — Wie konnte Winkelmann den Stutzbart so hingehen lassen? der doch wider alles Costume des Alterthums ist? und der allein hinlänglich ist, den Verdacht zu erregen, daß der ganze Kopf des Fechters neu ist. Und hierauf bitte ich diejenigen zu achten, welche das Stück genau zu untersuchen Gelegenheit haben." Ramdohr (I, 221) that dieses, und erklärte: „Daß dieser Kopf gerade unter dem Stricke von dem Rumpfe einst abgesondert gewesen, erkennt man an den nicht ganz verdeckten Fugen. Man bemerkt sogar an diesem Halse Spuren von einem Stücke abgebrochenen Marmors, womit der Kopf leicht mit etwas Anderem zusammengehängt haben könnte. Inzwischen läßt sich darum gar nicht behaupten, der Kopf gehöre nicht zu dem Körper. Denn auf der andern Seite spricht wieder die Übereinstimmung, die sich sowohl, was Stil als Marmor anbetrifft, zwischen dem Kopfe und dem Rumpfe findet, für ihre ursprüngliche Bestimmung für einander. Ja, was diese Meinung außer Zweifel setzt: es haben sich auf dem Rumpfe ausgesprungene Stücke von dem Stricke erhalten, die bei der Restauration in denjenigen Theil des Stricks, der an dem Kopfe sitzen geblieben war, wieder eingepasset sind. Der Kopf gehört also, wie ich glaube, der Statue an. Der rechte Arm ist modern, und so sind die Zehen beider Füße, wie auch der äußere Theil der Base, worauf er liegt, nebst einem Stücke des Degens und des Schildes. Der größte Theil des Horns ist unstreitig alt." Allerdings hat dieser Kopf nichts Ideales, und was sonst auffällig an ihm ist, hat Mongez (a. a. O.) auf die, von Visconti verbesserte, Vermuthung geführt, daß diese Statue ein auf dem Schlachtfelde sterbender Barbar von einem Tropäum sei, dergleichen Darstellungen nicht selten sind. Wie dem sei, so darf man aber an diesem Kopfe den Ausdruck nicht übersehen. Meyer in den Anmerkungen zu den Werken Winkelmann's sagt: „Athem scheint aus dem geöffneten Munde zu dringen; die Augen starren und brechen; es kraußt sich die Stirn wie im Todesschauer, und die Haare sträuben sich empor." Sein Urtheil über das ganze Werk ist dieses: „Die kunstreiche treffliche Anordnung der ganzen Figur, die natürliche Darstellung eines dahin sinkenden sterbenden Mannes, dessen Kräfte allmälig entfliehen, die Wissenschaft, der geistreiche mit dem Ganzen meisterhaft zusammenstimmende Ausdruck im Gesicht, sind Eigenschaften, welche das Werk des griechischen Meisels und des Ruhms, den es erhalten hat, würdig machen. Hingegen hat von den eigentlich griechischen Arbeiten keine so wenig elegante, man möchte sagen schlechtweg natürliche Formen, und die Gestalt zieht nicht an, wie mit großer Kunst und Wissen sie übrigens auch ausgeführt ist. Die Umrisse sind fließend zu nennen, doch die Falten der Haut, die Winkel, wo Glieder zusammenstoßen, tief und kräftig angegeben. Offenbar ging des Meisters Zweck zuvörderst dahin, einen gemeinen, aber physisch tüchtigen Menschen mit vollkommen entwickelten Gliedmaßen treu nachzubilden." An ein Werk des Ktesilaos ist nicht zu denken, höchstens will Meyer zugeben, ein späterer Künstler könne vielleicht von dessen Werke die Stellung und etwas vom Ausdruck benutzt haben, indem er übrigens seine Figur fast akademisch nach der Natur ausführte. (Winkelmann's Werke VI, 2. Anm. 342.)

Ich kann nicht unterlassen, hier eine Vermuthung des verstorbenen Prof. Braun mitzutheilen, die auf die Beurtheilung dieses Werkes nicht ohne Einfluß sein dürfte. Er schrieb: „man fand einen gewundenen Ringkragen von Erz in einem Grabe bei Braunfels, den vermuthlich ein Anführer um den Hals trug, so daß der Strick, den man am Halse des sterbenden Fechters erblickt, vielmehr einen solchen Ringkragen bedeuten mag (*Tac.* Germ. 31), der ein Kriegsehrenzeichen war. Das Horn, welches zerbrochen auf der Erde liegt, deutet auf einen Heerfürsten."

Abbildungen hat man mehrere: *Maffei* Raccolta T. 65; Museum Capitolinum III. 67 sq.; *Montfaucon* III. 2. p. 155. Musée Napoléon. Heft 57. Pl. 22. zu Winkelmann's Werken VI. A.

Außer diesen beiden berühmtesten werden noch andre Statuen unter den Namen von Fechtern angeführt, nicht mit besserem Grunde; im Museum Capitolinum III. 69, im Museum Florentinum 76—78, Marbres de Dresde 9. 76. 81. 91. 99. 102. 114; mehrere in Neapel aus dem Palast Farnese. Darunter wurde auch eine Statue mit Lorbeer um den Kopf und einem todten Kinde auf dem Rücken, das am Beine gehalten wird, für einen Fechter ausgegeben. Man hat sie bald für einen gekrönten Fechter, bald für den Kaiser Commodus als Fechter erklärt, wobei aber das todte Kind auf dem Rücken unerklärt bleibt. Winkelmann (VI, 1, 325) sagt: derjenige, welcher diese Statue auf einem sehr schlechten Kupfer in einer Sammlung von Statuen, die zu Rom im Jahre 1623 in Folio erschienen, einen Atreus genennet, ist der Wahrheit näher gekommen; das ist „Atreus, welcher seines Bruders Sohn Thyestes ermordet." Woher nun aber der mit Lorbeer gekrönte Kopf? Dieser ist allerdings ein Kopf des Commodus, der aber ursprünglich nicht zu dieser Statue gehörte. (*H.*)

**FECHTKUNST.** Begriff und Wesen; Zweck und Werth; Geschichte, Literatur. — I. Begriff und Wesen. In dem weitesten Sinne bezeichnet das Wort Fechtkunst den Begriff einer Theorie und praktischen Geschicklichkeit in der Führung der Waffen im Kriege, in welcher Bedeutung das Wort Fechtkunst in den Kriegswissenschaften gebraucht zu werden pflegt (z. B. wenn man darin redet von der Theorie des Gefechts, sowie von der Verschiedenheit der Fechtarten der verschiedenen Truppengattungen, Infanterie, Cavalerie, Artillerie, nach den Grundsätzen der Taktik und Strategie und dergleichen mehr). Im engern Sinne wird unter Fechtkunst jedoch nur die Theorie und praktische Geschicklichkeit in der Führung der Handwaffen, besonders im Einzelkampfe, Mann gegen Mann, verstanden, gleichviel welcher Waffen man sich dabei bedient, daher in diesem Sinne auch der Kampf mit Keulen, Streitäxten oder Kolben, Bayonetten, Piken, Lanzen oder Hellebarden,

mit dem Baton und Fleau, mit Tuseyks (früher sogenannten Messern, d. i. kurzen Säbeln), mit Hirschfängern, Dolchen, ferner der uralte Faustkampf (die „Ringkunst"), ja selbst der Kampf mit dem Feuergewehre zur Fechtkunst gerechnet werden muß. (So erschien im J. 1841 ein „Fechtunterricht mit dem Feuergewehr.") Im *engsten* Sinne wird dieselbe auf die Führung der sogenannten *blanken Waffe*, d. i. des *Degens*, beschränkt. Dieser Degen kommt übrigens in sehr verschiedenen Formen vor, theils als langes, gerades *Schwert* (Cuirassier- oder Dragonerdegen, Hieber oder Haudegen, Studentenschläger, Pallasch), theils als krummer (oder sogenannter Husaren-) Säbel, theils als *Stoßdegen*, welcher wiederum entweder eine sogenannte Rencontreklinge hat, die zum Hauen und Stoßen zugleich bestimmt ist (wie die frühern sogenannten spanischen Raufdegen und die jetzigen Officiersdegen), oder eine dreikantige (prismatische) oder sogenannte Schilfklinge, wie die Galanteriedegen (Parisiens) und der auf den teutschen Universitäten übliche Stoßschläger. Da das Fechten, abgesehen von dem eigentlichen ernsten, kriegerischen oder Einzelkampfe theils als Vorbereitung für denselben, theils als körperliche oder gymnastische Übung heutzutage meistens mit bloßen *Rapieren*, d. h. dem Degen in seinen verschiedenen Formen ähnlichen, aber abgestumpften oder sonst unverletzend gemachten Klingen, geübt zu werden pflegt, so bezeichnet Fechtkunst gewöhnlich nur die Geschicklichkeit in Führung des Hau- oder Stoßrapiers. Es ist hiernach nicht ganz richtig, wenn neuere Schriftsteller, z. B. der verdiente *Werner*, die Fechtkunst definiren als die Kunst, die (blanke) Waffe zur Vertheidigung seiner selbst und zur *Verletzung des Gegners* nach berechneten und bewährten Grundsätzen und Regeln geschickt zu führen (s. *dessen* Schrift: Das Ganze d. Gymnastik 1834. S. 258).

Die Fechtkunst wird in den ältern Fechtbüchern öfters als *Wissenschaft* definirt („*sciença* d'arme," s. unten die Literatur; und selbst in neuerer Zeit redet z. B. P. *Frank* in s. medic. Polizei (2. Bd. S. 590) von der Fechtkunst als der „*Wissenschaft*, sich gegen einen feindlichen Angriff zu vertheidigen;" ebenso wird die Fechtkunst auch noch in der in Jena 1798 erschienenen „Anweisung zu der teutschen Fechtkunst" definirt als „Wissenschaft"). Dies hing damit zusammen, daß man früherhin das Wort *Wissenschaft* in einer sehr weiten Bedeutung zu nehmen pflegte, wie auch der Ausdruck *schöne Wissenschaften* beweist, unter welchen man noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Theorien zu den sogenannten *schönen* oder „galanten," d. i. „ritterlichen" Künsten verstand, zu denen namentlich das *Fechten* gehörte [1]). In der That hat aber auch wirklich die Fechtkunst eine *wissenschaftliche* Seite, indem sie auf Theorien sogenannter *exacten* Disciplinen, auf der *mathematischen* und *physikalischen* Lehre vom *Hebel* und *Keil* beruht. Die wirkliche Ausübung der Fechtkunst besteht nämlich in einer künstlichen Verwechselung der Lage des Degens in geraden Linien und Winkeln oder in Cirkeln, mit genauer Berechnung der Entfernung (der sogenannten Mensur) der beiden Kämpfer von einander, sowie der verschiedenen Eintheilung der Klinge (in ganze oder halbe *Stärke* und *Schwäche*), was zugleich der Grund ist, warum es eine eigentliche Fechtkunst (im strengsten Sinne) *nur* für den *Degen*, nicht aber für Hirschfänger, Dolche u. s. w. gibt, sowie, warum man diese Fechtkunst blos auf den Kampf *zu Fuß* beschränkt, da bei dem Kampfe zu Pferde von keiner bestimmten und regelmäßigen Mensur die Rede sein kann, ebenso wenig wie von einem sogenannten Andinden der Klingen und schulgerechten Hieben und Paraden. Daß viele Fechter gar nichts von dieser mathematisch-physikalischen Theorie in abstracto wissen und doch gute Fechter sein können, wenn sie nur überhaupt nach Regeln die Fechtkunst erlernt haden, ist richtig, entspricht aber nur dem, daß auch die meisten Billardspieler und oft die besten, z. B. die Marqueurs, gar nichts von der Theorie des Stoßes oder Abprallens der Billardkugeln in abstracto wissen, obwol sie sie in concreto geschickt ausüben. Über die Anwendung der *Mathematik* und *Physik* auf die Fechtkunst vgl. Dr. *Joh. Wilh. Roux's* Anleitung z. Fechtk. (1808.) 1. Bd. Auch die Grundsätze der *Physiologie* und *Anatomie des menschlichen Körpers* müssen hierbei derücksichtigt werden, wofür noch das Meiste zu thun bleidt; es ist zu wünschen, daß diese Partie nach Analogie des classischen Werkes der Gebrüder *Weber*: „Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge" bald ausgefüllt wird. Noch ist dabei zu demerken, daß die in so vielen Fechtbüchern sich findende Bezeichnung als *theoretisch-praktisch* um so überflüssiger erscheint, als in diesen Büchern von jener wissenschaftlichen Theorie in der Regel gar keine Rede ist.

Die Fechtkunst ist, wie schon ihr Name sagt, eine *Kunst im allgemeinsten* Sinne, d. h. eine nach bestimmten technischen *Regeln* des Angriffs und der Vertheidigung und einer zweckmäßigen *Methode* zu erlernende und auszuübende Geschicklichkeit oder Fertigkeit, und man hat von Anfang ihrer Ausbildung an deshalb sie streng von dem sogenannten *Naturalisiren* im Waffengebrauche, dem durch *bloße Übung* ohne Beachtung von Regeln erlernten Fechten unterschieden; wie sich Ähnliches auch in Bezug auf die Reitkunst und andere Künste findet. Die Fechtkunst ist auch Kunst im engern Sinne,

1) Vergl. *Herder's* Werke zur Philosophie und Geschichte. 1830. XIX. S. 170 fg.: „In den Zeiten des Ritterthums galten die sog. galanten Künste, die den Ritter galant, d. i. tapfer, liebreich, gefällig, artig machen sollten. Die Theorie hierzu waren die sogenannten *schönen* und *galanten* Wissenschaften. — Noch in der Mitte des abgegangenen Jahrhunderts machten wenig mehr als Reiten, Jagen, *Fechten*, Ballschlagen, Voltigiren, Tanzen das Register der *schönen Künste* aus, die man außer dem Pedantismus der Schulen dafür annahm; die Kenntniß dieser Künste, sammt etwa der theatralischen und edlen Wappenkunst, hießen die schönen Wissenschaften unserer Ritter und Helden. — Sie sind galant zusammengefaßt, wie in mehren Büchern, so in dem „Curiösen Reit-, Jagd-, *Fecht*-, Tanz-, Rittererercitien-Lexikon, verfasset von *Valentino Trichtern*, Stallmeister der G. A. Universität Göttingen 1742," wo sich denn auch die Musik, vorzüglich die Jagdmusik unter den *schönen Wissenschaften* befindet."

im Gegensatze aller nur handwerksmäßigen Geschicklichkeiten (wie z. B. der Uhrmacherkunst), weil die Hand, obgleich das wesentliche Organ, doch nicht in ihnen die Hauptrolle spielt, auch die bloße Anweisung von Seiten des Lehrers, sowie der emsigste Fleiß und die genaueste Befolgung der Lehren von Seiten des Schülers noch keineswegs hinreichen, einen Fechter zum Fechtkünstler zu bilden, und besonders zu den höhern Graden der Vollkommenheit schlechterdings ein angebornes besonderes Talent oder Naturgabe erfodert wird; endlich weil Niemand in der Fechtkunst vollständig auslernt oder auslernen kann. Hierzu kommt noch, daß bei der Fechtkunst der Gegenstand, an dem oder gegen den sie geübt wird, nicht eine todte Masse oder blos materielle Kraft (wie bei den meisten übrigen Turnkünsten), sondern ein beseelter Organismus und zwar nicht ein immer noch in bestimmte Schranken gebannter thierischer (wie z. B. das Pferd für die Reitkunst), sondern ein eigentlich geistiger oder vernünftiger, mithin unendlicher Steigerung fähiger ist, und da sich hierbei, wie im allgemeinen Menschenkampfe oder Kriege, die einzelnen entscheidenden Elemente, besonders die geistigen Kräfte und mithin die Erfolge nie im Voraus berechnen lassen[2]). Obwol sich aus allem diesen von selbst ergibt, daß die Fechtkunst nicht blos theoretisch (z. B. durch bloßes Bücherstudium; wie etwa die Schachspielkunst) erlernt werden kann, sondern nur durch wirkliche Praxis, und obwol die so häufig auf den Titeln der Fechtbücher sich findende Bezeichnung: „zum Selbstunterricht" wahrhaft lächerlich erscheint, so reicht doch allerdings die bloße Praxis oder Routine keineswegs aus, und auch hier hat die Theorie ihren unleugbaren Werth, weil ceteris paribus der ihrer Kundige dem bloßen „Naturalisten" nothwendig überlegen ist, daher auch auf die Fechtkunst Goethe's Wort sich anwenden läßt: „Die Kunst ist Kunst; wer sie nicht durchgedacht, der darf sich keinen Künstler nennen." Die Fechtkunst wird ferner mit Recht nicht zu den blos technischen Künsten, sondern zu den höhern, namentlich zu den sogenannten liberalen Künsten gerechnet, theils weil es bei ihrer Ausübung nicht auf materiellen Gewinn ankommt, sie auch kein handgreifliches Product liefert, theils weil herkömmlich die Fechtkunst zu denjenigen Künsten gerechnet wird, die zu der Erziehung eines Freigebornen (gentleman) gehören, theils weil bei ihr eine ganze Menge körperlicher und geistiger Eigenschaften oder Vorzüge erfodert werden, um es nur einigermaßen zur Meisterschaft zu bringen, die nicht Jedermanns Ding sind. Es erfodert dieselbe nämlich: 1) ein scharfes Augenmerk, um des Gegners Absichten schon in ihrer kaum begonnenen Entwickelung zu durchblicken; 2) richtige Beurtheilungskraft, um dem errathenen Unternehmen des Gegners jeder Zeit mit den zweckmäßigsten Angriffs- und Vertheidigungsbewegungen zu begegnen; 3) feines Gefühl, d. i. Tastvermögen, mittels dessen man schon durch den leisesten Druck der Waffenlage die Stellung zu erkennen vermag, in welcher man sich mit seiner Klinge gegen die des Gegners befindet; 4) Geschwindigkeit, um alle Bewegungen, für welche das Genie oder die Beurtheilungskraft entschied, ausführen zu können, bevor noch der Gegner seine Gegenanstalten zu treffen vermag; 5) Präcision oder Bestimmtheit, welche in der genauen Ausübung aller Regeln der Kunst und so zu sagen, in der tactmäßigen oder mechanischen Vollziehung passender und im Augenblicke erfoderlicher Bewegungen des Körpers und der Waffe (wie in der sogenannten Applicatur beim Clavierspiele) besteht, da jedes Zögern selbst dem übrigens geübten Fechter von größtem Nachtheile sein würde; 6) Gegenwart des Geistes, um durch keine ungewöhnliche Bewegung des Gegners und überhaupt durch nichts außer Fassung gebracht zu werden, sondern in jedem vorkommenden Falle mit ruhiger Überlegung sogleich das zweckdienlichste Mittel anzuwenden; 7) endlich für die Fälle der ernsten Anwendung im Kriege oder Einzelkampfe Muth (der sich, wie im Goethe'schen Götz von Berlichingen mit Recht gesagt ist, nicht lernen läßt), d. h. Furchtlosigkeit in Gefahren und Tapferkeit oder andauernder Muth. Dagegen kann allerdings die Fechtkunst nicht, wie die Reitkunst (s. Hermann, Vorrede z. Metrik S. 17 und Krug Ästhetik, vgl. Scheidler, Hodegetik S. 437) zu den eigentlich schönen Künsten gerechnet werden, da sie ihren Haupt- oder letzten Zweck nicht in sich selbst hat, sondern immer nur entweder in dem Interesse der kriegerischen oder socialen Wehrhaftigkeit, der körperlichen Bewegung, oder als (immer egoistischen) Wettkampfspiel, in welcher letztern Beziehung sie mit der Schachspielkunst zusammenzustellen ist, wie auch wenigstens beim Stoßfechten ein Paar kunstgerechte Fechter ihre Gänge auf ähnliche Weise wie die Züge beim Schachspiel einrichten können (vgl. des Dr. Wilh. Roux, Anleit. z. Fechtkunst 1808.). Auch fehlt es beim Fechten an der Möglichkeit, eigentlich schöne Formen darin auszudrücken, da sich auch bei ihr Alles auf allerlei winkelige oder geradlinige Bewegungen reducirt, deren Sinn und Bedeutung nicht jedem Beschauer, sondern nur dem Kunstverständigen klar wird, nicht zu dem Schönheitsgefühle, sondern nur zu dem Verstande spricht (vgl. Wilh. Meister's Lehrjahre. 4. Buch 5. Cap.), grade sowie die der Fechtkunst in mehrfacher Hinsicht ähnliche Festungsbaukunst von der ästhetischen Architektur specifisch verschieden ist.

II. Zweck und Werth. — Im Allgemeinen läßt sich das Fechten unter folgenden verschiedenen Gesichtspunkten auffassen: 1) Als gesunde und kräftigende Leibesbewegung (Motion) schlechtweg, oder in blos diätetischer Beziehung. 2) Als eigentlich gymnastische Übung oder als Theil der Turnkunst, welche als solche nicht blos die harmonische Ausbildung aller Theile, Kräfte und Anlagen des Körpers, oder die physische Ertüchtigung, sondern auch die geistige Erstarkung durch Übung und Ausbildung der Besonnenheit, Geistesgegenwart, des Muthes, der Tapferkeit, der Ausdauer u. s. w. zum Endzweck hat. 3) Als eine in der teutschen Volksthümlichkeit gegründete, derselben vorzugsweise zu-

2) Die Schwierigkeit der Fechtkunst und die Vorzüge derselben vor der Tanz- und Reitkunst in dieser Hinsicht hat schon einer der Hauptschüler des später zu erwähnenden W. Kreußler in Jena, der weimarische Hauptmann Weischner, in s. „Übungen auf dem fürstl. sächs. Hoffechtboden zu Weimar 1764, Vorbericht," in seiner naiven Sprache sehr gut auseinandergesetzt.

sogende, insbesondere auch auf unsern Hochschulen von jeher eingebürgerte Art Kampfspiele. 4) Als ein nothwendiger Bestandtheil der männlichen Ausbildung überhaupt, zu welcher nothwendig ein gewisses Maß von Wehrhaftigkeit gehört, und der eigentlichen kriegerischen Ausbildung insbesondere, welche letztere keineswegs blos auf den Kriegerstand zu beschränken ist, da ohne Frage jeder gesunde und waffenfähige Mann in jedem Stande oder Berufe persönlich zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet ist. 5) Gemäß der im modernen Europa dermalen noch herrschenden Begriffe von Ehre und Ehrenhaftigkeit als ein nothwendiger Bestandtheil der adeligen oder ritterlichen Erziehung, oder mit andern Worten: als eine nothwendige und nützliche Kunst in Beziehung auf den in gewissen Standesverhältnissen oft unvermeidlichen und immer möglichen Zweikampf. Nach diesen verschiedenen Gesichtspunkten stellt sich theils überhaupt der Werth dieser Kunst dar, theils insbesondere die Verschiedenheit des Fechtens auf Hieb und Stoß.

Als Leibesbewegung gehört das Fechten ohne Zweifel zu den allervorzüglichsten, zumal es in der kürzesten Zeit die stärkste Motion macht; doch ist aus demselben Grunde, weil es eine sehr gewaltsame Bewegung ist, in diätetischer Beziehung die nöthige Vorsicht nicht zu vernachlässigen. (Vgl. Peter Frank, Med. Polizei 2. Bd. S. 590.) Das Stoßfechten strengt weniger an und übt zugleich nicht blos die Muskeln des Arms, sondern auch die der Schenkel und Füße, wogegen das Hiebfechten den Vorzug hat, eine stärkere Motion zu sein und den Körper mehr zu kräftigen. Besonders für Gelehrte erscheint das Fechten als die trefflichste aller Leibesbewegungen, da dasselbe, wie bemerkt, am wenigsten Zeit kostet, und wenn es als Kunst getrieben wird, zugleich den Geist beschäftigt. Daher wird dasselbe auch von dem berühmten Tissot auf das Nachdrücklichste empfohlen [3]. Es ist sehr zu beklagen, daß in der neuern Zeit diese edle Kunst namentlich in der Gelehrtenwelt so sehr aus der Mode gekommen ist, eine Sache, die zugleich in national-ökonomischer und staatswirthschaftlicher Beziehung beachtet zu werden verdient; man berechne nur, wie viel Geld und Zeit Jahr aus Jahr ein durch den Besuch der Bäder verloren geht [4]), der in den allermeisten Fällen doch blos den Zweck hat, die übeln Folgen des Sitzlebens unsrer Gelehrten und Staatsdiener, die, mit Jean Paul zu reden, immer auf schlechten Unterleibern wohnen, wieder aufzuheben und welcher füglich erspart werden könnte, wenn die Fechtkunst fortwährend auch im männlichen Alter getrieben würde [5]). Besonders ist zu beklagen, daß auf unsern Universitäten grade der diätetische Werth des Fechtens am allermeisten von den Studenten verkannt zu werden pflegt, indem in der Regel nur die doch immer sehr geringe Minorität der sogenannten Corpsburschen oder Landsmannschafter, Kränzianer, den Fechtboden besucht, welche dem sogenannten Duellcomment sich unterwirft und das Fechten blos des Duells wegen lernt und übt. So lange das Duellwesen auf unsern Universitäten fortdauert, wird freilich auch dieser Übelstand bleiben und werden grade die geistig und wissenschaftlich Tüchtigern, von denen der Staat am meisten zu hoffen hat und bei denen zugleich eine tüchtige körperliche Ausbildung am allernöthigsten wäre [6]), um das harmonische Gleichgewicht (die Eurythmie) der Körper- und der Seelenkräfte, welches die Griechen als das höchste Ziel ansahen, zu bewirken — den Fechtboden vermeiden. Hierzu kommt der Umstand, daß eben jenes Duellunwesens wegen der Staat sich von jeher genöthigt gesehen hat, auf jeder Universität nur einen Fechtmeister anzustellen und den Besuch nur eines Fechtbodens zu erlauben (vgl. Michaelis Raisonnement über die protest. Univ. 3. Bd. S. 106 fg.), sowie alles Fechten außerhalb des Fechtbodens gar zu verbieten. Ist es aber nicht im Grunde wahrhaft lächerlich, wenn in unsern Lectionskatalogen auch von der Gelegenheit, fechten zu lernen, durch Namhaftmachung eines Fechtmeisters für eine Universität die Rede ist, die von 400, 600, 800 oder 1200 Studenten und darüber besucht wird?

Als eigentlich gymnastische Kunst betrachtet gebührt der Fechtkunst, wie auch Jahn bemerkt, eine der ersten Stellen unter allen Turnkünsten [7]), ja wenn dieselbe wahrhaft als Kunst ausgeübt wird, aus den oben schon erörterten Gründen und besonders, weil hier Geist gegen Geist kämpft, die erste Stelle. Dies gilt wiederum vorzugsweise von der Stoßfechtkunst, die in dieser Beziehung unendlich mehr Werth hat, als das Hiebfechten [8]). Doch sollte nach alter teutscher Art die Fechtkunst sowol auf Stoß wie auf Hieb und ebenso wol auf die rechte, wie auf die linke Hand geübt werden. Auch darin hat die Fechtkunst einen Vorzug vor den übrigen Turnübungen, daß man sie auch im höhern Mannesalter, wo der Körper für die Übungen am Reck nicht mehr geschmeidig genug ist, fortsetzen und darin zugleich mit der Jugend in Verbindung bleiben kann, ohne grade wie in den andern Turnkünsten, deren Überlegenheit fühlen und anerkennen zu müssen. Es ist auch zu wünschen und gewiß zu hoffen, daß die Fechtkunst bei dem so lebhaft wieder erwachten Interesse an dem Turnen (welches bekanntlich vor einem Vierteljahrhundert aus Gründen einer nicht sonderlich lobenswerthen sogenannten Politik verpönt worden war) auf den Fechtsälen der Turngemeinden wieder recht emporblühen und von dem Verfalle sich erholen wird, in welchen es besonders auf den akademischen Fechtböden gerathen ist, wie ebenfalls schon Jahn angedeutet hat [9]).

3) Über die Gesundheit der Gelehrten. (Die hierauf bezügliche Stelle findet sich auch in Vieth, Encyklopädie der Leibesübungen. 2. Bd. mitgetheilt.) 4) Vgl. Schleiermacher, Sarkastische Strafpredigt über diesen Besuch, in s. Reden und Abhandlungen. (Berlin 1835.) S. 282. 5) Vgl. Scheidler's Einleitung zu W. Roux's Anweisung zum Hiebfechten. 1840. S. 38 fg.

6) Scheidler, Hodegetik S. 419; vgl. S. 10 112. Dahlmann, Politik S. 261. 7) „Das Fechten ist eine wesentliche Hauptübung, und zwar zur vollständigen Turnbildung ganz unentbehrlich." Jahn und Eiselen, Teutsche Turnkunst. (Berlin 1816.) Vorr. S. XIII. 8) Scheidler, über das teutsche Studentenleben. (Jena 1842.) S. 71. Vgl. dessen Hieb oder Stoß? (Jena 1843.) 9) „Es hat der Fechtkunst als solcher geschadet, daß sie als Selbsthilfe und Kampfschirm ausschließlich betrachtet worden. So hat sich jeder besondere Kampfbrauch in die Kunst gemischt. Dadurch, daß der altteutsche Kampfwart erst ein

Dies führt uns zugleich auf den dritten Punkt, die Bedeutung der Fechtkunst als *volksthümlicher Kampfspiele*, wobei wir auf die Geschichte der Fechtkunst verweisen und daran den Wunsch knüpfen, daß jene alten Fechtergesellschaften, die sich im ganzen teutschen Volke fanden, in einer zeitgemäßen Umgestaltung wieder aufleben möchten. Es ist dies um so mehr zu wünschen, als die Fechtkunst namentlich auf den Stoß, dem Körper eine edle männliche Haltung gibt, deren Mangel grade als ein Nationalfehler der Teutschen und zwar leider nicht blos des sogenannten gemeinen Mannes anzusehen ist und mit Recht getadelt wird; in welcher Hinsicht man das Wiederaufblühen der Fechtkunst in unserm Vaterlande als eine Nationalsache betrachten sollte [10]. Es ist auch heutzutage keineswegs zu fürchten, daß dadurch etwa dem Duellunwesen Vorschub gethan werden würde, da letzteres jetzt nur noch bei der privilegirten Classe des noch mittelaltrigen Feudaladels, sowie des Officiercorps und einem (sehr klein gewordenen) Theile der Studentenwelt noch üblich ist, während die unermeßliche Mehrheit der eigentlichen Bürger (des dritten oder Mittelstandes) längst über die Alfanzereien, Grillen und Capricen des wälschen Point d'honneur und der sogenannten Ehrenduelle hinausgekommen ist. (Wir kommen auf diesen Punkt noch später zurück.) In sofern hierbei die Volksthümlichkeit in Frage kommt, hat allerdings das *Hiebfechten* vor dem Stoßfechten den Vorzug, daß es echt teutschen Ursprungs ist [11], ferner den, daß es nicht so schwer zu erlernen, mithin einer allgemeinern Verbreitung fähiger ist [12].

Der Zusammenhang der Fechtkunst mit der allgemeinen *Pflicht der Wehrhaftigkeit jedes Mannes* bedarf wol keiner ausführlichen Beweisführung; da übrigens heutzutage das Degentragen außer an Höfen pro forma ganz abgekommen und an die Stelle desselben der Säbel getreten ist, so verlangt jene Pflicht gegenwärtig vorzugsweise die Erlernung der Fechtkunst auf den *Hieb*, welche auch in der Beziehung den Vorzug vor der Stoßfechtkunst hat, daß der derselben Kundige sich bei einem unvermutheten Anfall selbst mit einem bloßen Stock besser vertheidigen wird, als der bloße Stoßfechter, der überdies nur das leichte Rapier zu führen gewohnt ist und dessen Arm daher weniger gekräftigt zu sein pflegt [13]. Daß das Hiebfechten auch den Muth mehr übt und ausbildet, ist ebenfalls klar und wird selbst von Solchen eingestanden, die sonst dem Stoßfechten den Vorzug geben [14].

Die Wichtigkeit der Fechtkunst für die *kriegerische Ausbildung* versteht sich gleichfalls von selbst, obwol leider! dieselbe, namentlich wiederum bei den *Teutschen*, viel zu sehr verkannt wird, während z. B. bei allen französischen Regimentern sich Fechtmeister finden. Auch hierbei müßte das Fechten zugleich auf Stoß und Hieb gelernt werden, während höchstens bei der Cavalerie bis jetzt und zwar gewöhnlich nur das rohe Hiebfechten (die sogenannten Schwadronenhiebe) geübt wird. Namentlich müßten alle diejenigen Truppengattungen, welche einen geraden Säbel führen, wie die Dragoner und Cuirassiere, das *Stoßfechten* vorzugsweise üben, da ihre Waffe als Stoßwaffe gebraucht, ihnen eine große Überlegenheit gibt, indem man mit dem Stoße nach einer Parade den Gegner viel rascher erreichen und viel gefährlicher verwunden kann. Nur zu gewiß ist es, daß selbst die Meisten unserer *Officiere* die Fechtkunst nicht verstehen [15], was sich unter

---

Mitmann und zuletzt ein Beiständner und lebendiger Schildhalter geworden, durch Stichblätter wie Suppenteller, durch Sturmhüte, Riesenstulpen, Schlagbosen und Stiefeln wie Löscheimer, ist sie *auf den hohen Schulen sehr ausgeartet.*" Jahn &c. Turnkunst. Vorr. S. XIV.

10) „Das Erlernen und die Übung der Stoßfechtkunst ist eine zugleich würdige und angenehme Erholung, trägt dazu bei, dem Körper eine männliche und doch nicht steife Haltung zu geben, und die allgemeine Verbreitung dieser Fertigkeit ist einer der wenigen Vorzüge, welche die *Franzosen* in der That vor uns voraus haben. Denn wir müssen es bekennen, daß wir *Teutsche* in diesem Stücke *große Rückschritte* gemacht haben; während in ältern Zeiten die Fechtkunst ein Eigenthum *des gesammten Volkes* war, das sich zur Verbreitung und Erhaltung derselben in Brüderschaften verband, vermag in unsern Tagen kaum noch der *Edelmann*, der *Officier* und — wohl oder übel — der *Student* die Klinge zu führen, der *Bürger* aber gar nicht, der im Gesellenstande auf der Wanderschaft unter *Fechten* nur noch *Betteln* versteht!" *Wilhelm v. Chézy*, Die sechs nobeln Passionen &c. (Stuttgart 1842.) S. 93 fg. (Was das Wort *Fechten* in der letztgenannten Bedeutung betrifft, so stammt es von der ehemaligen Gewohnheit her, die Soldaten nach geendigtem Kriege allemal abzudanken, da dann viele derselben unverschämte Bettler wurden, welche ihre ungestüme und gewaltthätige Bettelei mit dem anständigen Namen des Fechtens zu bemänteln suchten. Vgl. J. G. *Krünitz*, Ökonomisch-technologische Encyklopädie der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und Kunstgeschichte. XXI. Th. S. 511 und XII. Th. [2. Aufl. Berlin 1786.] S. 366.) 11) „Es kann nicht bestritten werden, daß von jeher den Teutschen das *Hauen* natürlicher gewesen ist, als das *Stoßen*, denn dies beweist die Geschichte der Fechtkunst unwiderleglich. — Das Hiebfechten ist den Teutschen *ganz eigenthümlich*, was der Mangel einer ordentlichen Hiebfechtkunst bei andern Völkern zeigt." Eiselen (Das teutsche Hiebfechten der berliner Turnschule. [Berl. 1818.] Vorr. S. XVI) „Das *Hiebfechten* ist ein echt teutsches Institut. Die ältesten Schwerter der Teutschen waren ohne Spitze, nur zu gewichtigen Hieben brauchbar. Von den ältesten Zeiten her wurde das Hiebfechten vorzüglich in Teutschland kunstgerecht getrieben und immer mehr ausgebildet; erst später wurde mit dem Hiebe der Stoß verbunden und endlich Beides gesondert. Das Stoßen wurde zwar in neuern Zeiten allgemeiner, als das Hauen; doch hat letzteres sich in Teutschland immer im Gange erhalten, und namentlich auf den Universitäten ist das Hauen vorherrschend geblieben." *Werner*, Gymnastik S. 336.

12) Vgl. die Einleitung zu W. *Roux*, Anweisung zum Hiebfechten. 1840. S. 45 fg. 13) „Wird man z. B. auf der Landstraße angefallen, und ist vielleicht genöthigt, sich mit einem bloßen Stecke gegen ungleiche Waffen und gegen einen Gegner, der nicht nach den Regeln der Kunst uns angreift, zu vertheidigen, so wird uns die Fechtkunst auf Stoß nichts helfen, wol aber kann uns dann die auf Hieb von großem Nutzen sein." *Werner*, Gymnastik S. 336. 14) s. *Riemann*, Anweisung zum Stoßfechten u. s. w. 1834. S. 6. 15) *Werner*, Das Ganze der Gymnastik S. 258: „Die Fechtkunst verdiente von jedem Militair besonders beachtet zu werden, und als einen nothwendigen und wesentlichen Zweig seiner Berufskenntnisse sollte sie insonderheit jeder Officier betrachten; darüber kann gar kein Streit stattfinden, denn die Waffen sind ja sein Handwerk. Um so mehr befremdet *die Ungeschicklichkeit und Bequemlichkeit*, die man bisweilen bei jungen Officieren sieht, welche mit dem Bischen zufrieden sind, was sie aus der Militairschule herausgebracht haben, und nicht weiter daran denken, sich in der Geschicklichkeit zu vervollkommnen, die Waffe kunstgerecht zu

Anderm auch dadurch bestätigt findet, daß es immer mehr und mehr auch bei ihnen Mode wird, ihre Duelle durch die Pistole auszumachen. Ein Hauptgrund dieser so beklagenswerthen Vernachlässigung der Fechtkunst von Seiten des Officiercorps mag wol darin liegen, daß die gewöhnliche Waffe desselben, der sogenannte Officiersdegen, zwar zum Hauen und Stoßen eingerichtet, aber weder für das Eine, noch das Andere wahrhaft brauchbar ist, da das Stoßen nur mit einer dreikantigen oder sogenannten Schilf-Klinge wirklich nach den Regeln der Kunst geübt werden und das Hauen mit einer geraden Klinge, nur wenn dieselbe bedeutend stark und mit einem besonders schweren Gefäß versehen ist, von Erfolg sein kann. Wie die Erfahrung gelehrt hat, ist der gewöhnliche Officierdegen in dem wirklichen Kriege für die Officiere gar keine wahre Schutz- und Trutzwaffe [16]); daher es sehr zu wünschen wäre, wenn demselben eine sogenannte Halbpike oder ein Sponton gegeben würde, um wirklich sowol beim Handgemenge thätigen Antheil nehmen, als auch in den Fällen eines Angriffs von Seiten eines einzelnen Reiters sich schützen zu können. Übrigens ist zwar im Allgemeinen nicht zu leugnen, daß in der neuern Kriegsführung seit der Erfindung des Pulvers die Fechtkunst an Bedeutung für den Krieger verloren hat, daß aber dennoch auch noch jetzt in einzelnen Fällen dieselbe gute Dienste leisten kann [17]), und daß sie wegen der Ausbildung der früher genannten geistigen Fähigkeiten, sowie wegen des Selbstvertrauens, welches sie dem ihrer Kundigen einflößt, von einem jeden Soldaten gelernt werden müßte [18]). Da nun in unsrer Zeit besonders nach Preußens musterhafter Wehrverfassung das uralte teutsche Institut der Landwehr wieder aufgekommen ist, wonach jeder Waffenfähige auch wirklich sich kriegerisch auszubilden die Pflicht hat, so ergibt sich auch hieraus von selbst, daß auch die Fechtkunst von Allen ohne Ausnahme erlernt werden müßte.

Hier ist der Ort einer neuerdings entstandenen Unterart der Fechtkunst mit einigen Worten zu gedenken, nämlich des Bayonnetfechtens, welches als Kunst durch einen Teutschen (den königlich sächsischen Hauptmann von Selmnitz) begründet worden [19]) und ohne Frage in militairischer Hinsicht von der größten Wichtigkeit ist, da heutzutage überall die Infanterie die Hauptmasse der Armeen, sowie die, in der Regel wenigstens, Alles entscheidende in den Treffen- oder Schlachten ist. Für die Infanterie ist aber grade das Bayonnet die wichtigste Waffe, da das Schießen meist wirkungslos ist (man hat ja berechnet, daß unter tausend Musketenkugeln in einer Schlacht nur eine ihren Mann trifft!), auch oft, z. B. in Folge des starken Regens oder bei Nacht, oder beim Ausgehen der Munition nicht angewendet werden kann und überdies durch den Rückstoß des Gewehrs bei oftmaliger Wiederholung dem Schießenden die Backe wund schlägt. Mit großem Recht wird daher fast überall jetzt das Bayonnetfechten eingeführt, welches sich auch darum besonders gut eignet, weil es nicht so schwer zu erlernen ist, als die Fechtkunst mit dem Degen oder Säbel [20]).

Wir kommen nun zu der letzten der erwähnten Beziehungen der Fechtkunst, nämlich der zum Duell überhaupt, und zum Studentenduell insbesondere. Es ist zur Genüge bekannt, daß die Fechtkunst in dem modernen Europa zu den sogenannten edeln, oder richtiger adeligen, ritterlichen Künsten gerechnet wird, nicht sowol weil sie früher, als noch das Ritterthum blühete, ein nothwendiger Theil der adeligen oder ritterlichen Erziehung war, sondern vornehmlich wegen des im Adel- und Officiercorps und dann auch in der diesen bevorrechteten Ständen sich gleichstellenden Studentenwelt stattfindenden Herkommens die Ehrenstreitigkeiten durch den Degen auszuma-

führen, die sie an der Seite tragen. Sie könnten und sollten am ersten in einer ununterbrochenen Übung bleiben, die allein eine vollendete Fertigkeit zu geben vermag."

16) Der General Rogniat erzählte zum Belege seiner Behauptung, daß, wenn z. B. beim Forciren eines Defilé's oder beim Sturm Ehre und Pflicht den Officieren vorschreiben, sich an die Spitze der Truppen zu setzen, und sie nun an den Feind kommen, sie mit ihrem schwachen Degen nichts gegen die Bayonnete ausrichten können, und die ihnen folgenden Soldaten nur hindern. „So habe ich einen von den Franzosen auf das Fort Sagunt in Spanien gemachten Sturm mislingen sehen. Die Bresche war eng und nur für fünf oder sechs Mann gangbar. Als die Soldaten am Fuße der Bresche angekommen waren, stutzten sie; acht oder zehn Officiere stürzten sich an die Spitze, sie erstiegen die Bresche und der Rest der Colonne folgte —; aber auf dem Gipfel angekommen, strengten sie sich vergebens an, mit ihren Degen das Gefecht gegen die Bayonnete und Piken der Vertheidiger zu bestehen; bald erlagen sie dem Kampfe mit ungleicher Waffe, und ihr Sturz zog den der ganzen Colonne nach sich." Näheres hierüber findet sich in den Kriegsschriften, herausgegeben von bairischen Officieren. (München 1820.) 1. Bd. 4. Heft. S. 60 fg. 17) Beispiele hierfür hat Riemann, Anweisung zum Stoßfechten. Einleit. 1834. 18) „In dem Bewußtsein eines wohlgeübten und sichern Gebrauchs der Waffe wird der Kämpfende stets eine mächtige Stütze seines Muthes und kühner Unerschrockenheit finden, und sich um so leichter zu heldenmüthigen, mit Selbstaufopferung verbundenen Unternehmungen entschließen, die mit der Sieger- und Bürgerkrone belohnt zu werden verdienen. Möge daher die Fechtkunst auch zur Sache jedes gemeinen Soldaten aller Waffengattungen werden! Denn auf allen Punkten in den kämpfenden Reihen sind es immer die Kundigen der genannten Kunst, von welchen das Vaterland sich die ersprießlichsten Dienste zu versprechen hat. Und ist auch bei dem allgemeinen Zusammenwirken in unsern heutigen Kriegsangriffen, wo die Schießwaffe dominirt und den entscheidenden Ausschlag gibt, die Anwendung der Fechtkunst minder abzusehen, so gibt sie doch jedem Einzelnen eine heilsame Zuversicht und Selbstvertrauen, und macht ihn geschickt in der Entwickelung der Hauptaction und etwa eintretendem einzelnen Kampfe, nicht nur das eigene Leben zu schützen, sondern auch zum Retter seiner Kameraden zu werden." Werner, Das Ganze der Gymn. S. 259.

19) Die Bayonnetfechtkunst. (Dresden 1825.) Neuere Schriften hierüber sind: Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs. 1826. 4. Heft. — Wieland, Anleitung zum Gebrauch des Bayonnets. (Basel 1826.) — Vorschriften für den Unterricht im Bayonnetfechten. (Neuburg 1828. 12.) — Die Anwendung des Bayonnets gegen Infanterie und Cavalerie in der königl. dänischen Armee. Aus dem Dänischen vom Capitain v. Jansen, Vorsteher der Unterofficierschule zu Schleswig. (Braunschweig 1829.) — v. Sinner, Das Bayonnetfechten. 1835. Wer, Bayonnetinstruction. 1836. v. Rhein, Die Bayonnetfechtkunst. 1840. 2. Ausg. 1844. — Vgl. die Allgem. Militairzeitung. 1827. S. 595 — 599. 601 — 606. 1828. S. 61. 1829. — Baiern führte gleich Hanover das Bayonnetfechten 1825 (Allgem. Militairzeitung. 1827. S. 164) nach v. Selmnitz ein; Würtemberg schon seit 1824 (ebend. 1826. S. 389. 391). Wie Frankreich darüber denkt, liest man ebend. 1826. S. 366. 1828. S. 668. 20) Vgl. Der praktische Unterricht in der Bayonnetfechtkunst. (Bern 1835.) S. 1 fg.

chen; daher sie auch unter den sogenannten nobeln Passionen neben der Jagd, der Reit- und Tanzkunst u. s. w. aufgeführt zu werden pflegt[21]). In Beziehung auf das Verhältniß der Fechtkunst zum Duell ist zunächst der Hauptsatz festzustellen, daß mit dem Duell dies Verhältniß ein keineswegs in dem Begriffe selbst schon gegebenes, sondern nur zufälliges und sodann, wo es sich wirklich findet, ein im Ganzen vortheilhaftes ist; mit andern Worten: die Fechtkunst verliert nichts von ihrem wahren Werth, weil sie zum Duell gemisbraucht worden ist, noch jetzt gemisbraucht wird, oder doch werden kann, da sie in keinem nothwendigen Zusammenhang mit dieser eingewurzelten Unsitte steht und im Gegentheile selbst in dem Falle, daß man sich beim Duell der blanken Waffe bedient, nur vortheilhaft wirkt. In den frühern Zeiten des mittelalterlichen Ritterthums war der Zweikampf in der damaligen naiven Vorstellung bekanntlich ein wirkliches Gottesurtheil (eins der sogenannten Ordalien), ein gerichtliches Beweismittel zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten, ja von Rechtsfragen (s. Art. Duell), wobei natürlich nichts auf die größere oder geringere Ausbildung in der Fechtkunst ankommen konnte oder doch sollte. Ohnehin brachte es die damalige Ritterrüstung mit sich, daß Alles nur auf größere physische Stärke ankam (man denke nur an die Flamberge oder großen Turnierschwerter, die mit beiden Händen gefaßt wurden, oder an die Streitkolben oder Streitärte, und daß die ganze Fechtergeschicklichkeit nur darin bestand, dem Feinde die sogenannten Helmkleinodien herunterzuhauen. Diese Vorstellung des Gottesurtheils wurde später dann auch auf die Duelle als Grenzweikämpfe übertragen und Montaigne erzählt unter Anderem, daß noch zu seiner Zeit wahrhaft ritterlich gesinnte Edelleute bei ihren Zweikämpfen absichtlich derjenigen Waffe entsagten, in deren Führung sie die Meisterschaft erlangt hatten, damit ihre bloße Tapferkeit oder physische Stärke desto glänzender hervortrete. Allerdings änderte sich dieses später, als die frühere kräftige Erziehung einer allmälig einreißenden Verweichlichung Platz machte und darum an die Stelle des germanischen Schwertes der von Italienern und Spaniern zuerst aufgebrachte Degen trat (s. Geschichte der Fechtkunst). Von diesem Zeitpunkte an bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, wo endlich das Degentragen abkam, ward unleugbar die Fechtkunst fast nur des Duells wegen betrieben. In dieser ganzen traurigen Periode einer allgemein herrschenden Rauflust[22]) hatte die Fechtkunst jedenfalls noch das Verdienst, die Ausgänge der Duelle weniger tragisch zu machen, als sie ohne jene gewesen sein würden. In unserer Zeit, die mit der französischen Revolution bekanntlich beginnt[23]), und in der in Folge des allgemein erwachten Interesses an der Politik, sowie des durch jenes welthistorische Ereigniß allgemein herrschend gewordenen Begriffs der Gleichheit vor dem Gesetz jenes aus der mittelalterlichen Apolitie und der widerrechtlichen Anmaßung des Adels[24]) stammende exclusive Wesen, welches die Selbsthilfe noch in einem wirklich geordneten Staatsleben als Standesprivilegium beibehalten will, immer mehr abkommt, ist natürlich auch der Gebrauch oder vielmehr Misbrauch der Fechtkunst für das Duell immer seltener geworden. Hierzu kam, daß in der neuesten Zeit das Pistolenduell die herrschende Form wurde, in der man Ehrenstreitigkeiten nicht blos von Seiten des Adels überhaupt, sondern auch des Officiercorps abzumachen übereinkam, was freilich gleicherweise ebenso sehr eine Folge, als Ursache eines fernerweiten Verfalls der Fechtkunst war und resp. noch ist. Nur in Frankreich hat sich, und zwar vorzugsweise der Gebrauch des Stoßdegens, sowol beim Militair, als beim Civil, als Duellwaffe erhalten[25]) und ebendeshalb wird dort allerdings noch das Stoßfechten in steter Beziehung auf das Duell betrieben. In Teutschland dagegen findet die Anwendung der Fechtkunst beim Duell fast nur noch auf unsern Universitäten statt, und bei der unleugbaren Wichtigkeit dieser Anstalten für unser ganzes Volks- und Staatsleben verdient dieser Punkt gewiß eine größere Beachtung, als ihm seither zu Theil geworden ist. Da man die längst angedeuteten wirksamen Mittel zur Abschaffung der Duelle unter den Studenten durch Ehrengerichte, Belebung des Interesses am öffentlichen oder politischen Leben u. s. w.[26]) bisher nicht beliebt oder nicht beachtet hat, so verfiel man gar auf die Idee, die seit Jahrhunderten auf unsern Universitäten eingebürgerte Fechtkunst völlig abschaffen zu wollen. So erklärte z. B. der berühmte geheime Kirchenrath Paulus in Heidelberg in seiner Schrift über die Duellvereine auf Universitäten (1828.) S. 11: „die Fechtermeisterkünste und der Studienzweck gehören nicht zusammen; die burschikose Gladiatura adelt nicht; wozu jetzt noch Meister die Gladiaturam docent auf Studienanstalten?" u. s. w., ferner S. 36: „Was ist für unsre Zeit überflüssiger, als die ganze akademische Fechterkunstanstalt? Ebendeswegen möchte der erste nöthige Vorschlag sein, vor Allem das Fechten selbst von den akademischen Studienanstalten zu verbannen und die jetzigen Fechtmeister anderswo möglichst gut zu versorgen. So lange

21) W. v. Chézy, Die sechs nobeln Passionen. 1842. S. 97: „Ein ritterlicher Mann soll mit großer Fertigkeit den Stoßdegen, das Rapier, den Säbel, den Pallasch zu Fuß und zu Roß führen." Derselbe bemerkt übrigens S. 98, daß das Fechten, wie auch die übrigen sogenannten ritterlichen Übungen, nur mittelbar (d. h. nicht unbedingt oder exclusiv) den nobeln Passionen angehört. „Und wenn einerseits ein Cavalier sich schämen sollte, nicht Meister des Schwertes zu sein, so wäre andererseits zu wünschen, daß auch im Volke die Fechtkunst sich wieder verbreite, und namentlich diese Verbreitung von den Heeren ausgehe, wozu bei uns die ehrenwerthe Classe der Unterofficiere erfreuliche Anfangsgründe legt (wo?), die von oben herab begünstigt werden." 22) Pet. Frank, Medic. Poliz. II. S. 618.

23) Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte V, 2. S. 754. 24) Scheidler, Der Studentenspiegel. 1844. S. 52. 108. 133. 25) „L'épée (der Dolchdegen oder sogenannte Parisien) est l'arme du gentilhomme français," sagte mit Recht ein herausgefoderter Franzose. (S. des Fürsten von Lichnowsky 1844 herausgekommene Memoiren eines Lanzenknechts; früher abgedruckt in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur u. s. w. 1842. Nr. 107. S. 280.) Vgl. Scheidler, über das teutsche Studentenleben. 1842. S. 92. 26) So Stephani's Schrift: Wie die Duelle so leicht abzuschaffen wären, 1828. Vgl. Scheidler, über die Abschaffung der Duelle. 1829. Dessen Teutscher Studentenspiegel. 1844. S. 33 — 135.

diese nur aus den sogenannten Ritterakademien u. s. w. auch auf die Universitäten herübergekommene Kunst der Gladiatura wie eine liberale gelehrt und bezahlt wird, versuchen die Gewandteren sie auch auszuüben. Ist es nicht höchst inconsequent, eine Kunst mit Kosten lehren zu lassen und ihre Ausübung doch verbieten zu müssen? Nur wenn bei den Studirenden überall kein Rapier sein darf, wird auch der Schläger verschwinden. Sie werden dennoch „all der sieben freien Künste Magistri" werden können. Denn soviel ich weiß, gibt es nirgends für irgend eine Staats- oder Kirchenanstellung ein Examen rigorosum, wie weit sich Supplicant in der gladiatura academica vorgeübt habe. Vielmehr kleidet es doch irgend einen Competenten um Civilstellen gar nicht gut, wenn ihm einige Marken solcher Gladiatorskünste quer im Gesicht stehen, die, wenn auch der spanische Knebelbart ohnehin abgelegt wird, dennoch zurückbleiben. Darf daher in dem ganzen Umkreise der Universitätsstädte nicht rapiert werden, so sind die Vorübungen für das Duelliren abgeschnitten. Auch müßten die Pedelle um so gewisser jedes Rasseln eines Schlägers hören und entdecken können. Daß nirgends in Wirths- oder Privathäusern das Rapieren wider alles Verbieten doch geübt werde, wird die Polizei, wenn die Polizeidirectoren dadurch den ernsten Willen des Regenten zu erfüllen wissen und die unfolgsamen Rapierer einen bedeutenden Entdeckungspreis bezahlen müssen, sicherlich verhindern. Nicht ganz überflüssig wird sein, den Schwertfegern zu verbieten, daß sie weder Rapiere, noch Schläger an Studenten verkaufen [27]) u. s. w." Diese Worte sind nicht spurlos verhallt; vielmehr wurde derselbe Vorschlag ein Paar Jahre später in der freisinnigsten der teutschen Kammern, der badischen, alles Ernstes wiederholt, indem es in einem desfallsigen Berichte der Petitionscommission (von dem jetzigen Ministerialdirector Rettig) heißt: „man hebe die akademischen Klopffechterschulen auf!" [28]). Auch noch vor einigen Jahren wurde in Bran's Minerva (Maiheft S. 329, in einer Glosse über den Zweikampf vom geheimen Medicinalrath Harnier in Cassel) die Behauptung aufgestellt: „daß die Anstellung eigentlicher Universitätsfechtmeister mit dem unbedingten Verbote des Duells doch eigentlich in dem wunderlichsten Widerspruche stehe." Das Irrige dieser Ansicht, die gleichwol von gar Vielen getheilt wird, wenn sie sich auch nicht so bestimmt darüber aussprechen und das Eitele oder Thörichte und Vergebliche, sowie selbst Widerrechtliche des Vorschlages, das Fechten ganz von unsern Universitäten zu verbannen, bedarf schwerlich einer weitläufigen Auseinandersetzung, da Alles, was von dem Werthe der Fechtkunst und ihrer Betreibung als Motion, gymnastischer Kunst, Mittel zur Ausbildung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, endlich als volksthümliches Kampfspiel gesagt worden, doppelt und dreifach für Studenten gilt. Diese grade in der Periode des sich vollendenden körperlichen Wachsthums begriffen und einem von Hause aus ungesunden Berufe sich widmend [29]), bedürfen schon aus physiologischen Gründen einer besonders kräftigen Motion, die auch in ethischer Beziehung nur vortheilhaft wirken kann, da die Ausbildung der Charakter- oder Willensstärke in der Regel wenigstens an die der Muskelstärke geknüpft ist [30]), wozu noch kommt, daß bemerktermaßen die Betreibung der Fechtkunst theils die stärkste Motion in der kürzesten Zeit gewährt (eine halbe Stunde täglich tüchtig gefochten, ist so gut, wie zwei Stunden spazierengehen!), theils als die geistigste aller Turnkünste ebenfalls vorzugsweise sich am meisten für Studenten eignet [31]). Ferner ist der männlichen Jugend überhaupt die Lust an Waffen- und Kriegsspielen unleugbar angeboren [32]), wie die Psychologie lehrt und die Erfahrung überall bestätigt, und der teutschen Jugend ist sie nun ohne Frage im höchsten Grade angeerbt. Kein Wunder, daß der teutsche Student das treffliche Institut der akademischen Freiheit, die ihm gestattet, er selbst zu sein, sich ganz frei nach seiner Individualität zu entwickeln, sobald er nur keine fremden Rechte verletzt [33]), auch dazu benutzt, um auch diesem eingepflanzten (zu dem edlern Spieltriebe [34]) gehörigen) Triebe Befriedigung zu verschaffen und namentlich im Lustwettkampfe mit Andern die männlichen Eigenschaften der Tapferkeit und des Muthes zu erproben und zu entwickeln. „Die Jugend", sagt in dieser Beziehung sehr richtig Professor Rosenkranz [35]), „hat ihre Freude an der Kraft; sie überschätzt nicht selten dieselbe, sie kokettirt nicht selten mit dem Muthe. Aber angemessen ist ihr eine solche Auffassung. Das Imponirende muß ihr noch den Vorzug haben. Der Körper selbst ist noch in der Entwickelung begriffen und so nimmt denn namentlich die Übung und Geltendmachung physischer Stärke und Gewandtheit einen nicht unbeträchtlichen Raum bei ihr ein. Die Tapferkeit, als Nichtachtung des Lebens, als Beweis persönlicher Entschlossenheit, wird zärtlich geliebt. Die Waffenlust ist der männlichen Jugend eines freien Volks so natürlich, als der weiblichen die Putzlust. In ganz Teutschland macht man sich vom Studenten kein anderes Bild, als daß er zu fechten verstehe. Das Rapier ist ein von ihm unabtrennbares Accessorium; ein eigener Zauber scheint in dem gefährlichen Stahle zu ruhen, obwol die Zeit längst vorüber ist, wo der Student nie anders ging, als mit dem Degen an der Seite." Ohne Zweifel würde man überdies durch Abschaffung der Fechtkunst auf unsern Universitäten, gesetzt auch, sie ließe sich durchsetzen, den eigentlichen Hauptzweck, die Abschaffung der Duelle, nicht nur nicht erreichen, sondern im Gegentheil die letztern nur noch

27) Vgl. dagegen Scheidler, über die Abschaffung der Duelle. 1829. S. 99 fg. 28) Geprüft und widerlegt in Scheidler's Apologie der teutschen Universitäten. Minerva 1832. Aprilheft S. 65—156.

29) Scheidler, Hodegetik S. 424 fg. 30) Heinroth, Psychologie S. 255. 31) Selbst in Hinsicht der praktischen Berufsbildung ist eine möglichste Stärke der Arme oft sehr wünschenswerth, z. B. für Mediciner. 32) „Tout jeune homme, pour peu qu'il ait d'ardeur, est animé par les *jeux* même et *l'image de la guerre.*" *Gibbon*, Mémoires I, 140. 33) Scheidler, Idee der Univ. S. 320. 34) Daß es einen solchen gibt, ist aus Schiller wol als bekannt vorauszusetzen; vgl. Jenisch, Universalhistorischer Überblick u. s. w. 1. Bd. S. 240 fg. 35) Der Zweikampf auf unsern Universitäten. 1837. S. 10.

gefährlicher machen, indem dann entweder das Duelliren mit krummen Säbeln, bei welchem nur die rohe Körperkraft entscheidet und weit mehr gefährliche Verwundungen vorkommen, oder gar das Pistolenduell allgemein auch unter Studenten Mode werden würde, diese unsinnigste aller Arten von Zweikämpfen, die nur einer so unmännlich gebildeten und blasirten Generation zusagen kann, wie leider! die moderne Noblesse und das heutige Junkerthum fast überall erscheint [36]). Weit entfernt, die Fechtkunst von unsern Universitäten zu verbannen, müßte man im Gegentheile, wie auch Schleiermacher schon längst angerathen [37]), ihre Betreibung allgemein zur Pflicht machen, und alle diejenigen, die sich, ohne ausgelernte Fechter zu sein, schlagen, mit harten Strafen belegen. Dagegen ist es allerdings im Interesse der Fechtkunst selbst sehr zu wünschen, daß die Studentenduelle endlich aufhören (wozu jetzt die Aussichten günstig sind) [38]), da, wie oben schon bemerkt, die Fechtkunst auf unsern Hochschulen seit Langem durch jene Beziehung sehr in Verfall gerathen ist.

III. Geschichte der Fechtkunst. — Die erste Kunde von eigentlicher Fechtkunst finden wir bei dem merkwürdigen Volke, welches unter allen uns bekannten am ersten eine höhere Stufe der Civilisation und Cultur erstiegen hat, bei den Hindus, bei welchen gymnastische Übungen überhaupt allgemeine Volkssitte waren und zu den öffentlichen Ergötzungen gehörten, und welche besonders dann eine rege Theilnahme fanden, wenn ein Fürst sie begünstigte [39]). Dabei wird erwähnt, daß unter der Muhammedanischen Dynastie der Nisamschahe (d. i. Ordnungskönige) Ahmed I. ein sehr großer Liebhaber des (heutzutage beim Militair bekanntlich sehr beliebten) [40]) Stockfechtens war, wodurch diese Leibesübung so zur herrschenden Mode ward, daß man statt der Schulen überall nur Übungsplätze für solche Fechtkünste sah, und daß die Zweikämpfe sehr zunahmen [41]).

Bei den alten Griechen ward bekanntlich die Gymnastik als der eine Hauptgegenstand der Erziehung angesehen und durch Staatseinrichtungen und allgemeine Volksfeste mehr gefördert [42]); doch bezog sie sich mehr auf Ringen, Laufen, Tanzen und andere Übungen, die dem Schönheitssinne dieser Nation mehr zusagten. Schon beim Homer wird der Faustkampf (*πύξ, πυγμαχία*) erwähnt (**Il. XXIII, 621. 634. 653**), der allerdings als die erste und natürlichste Art der Fechtkunst im weiteren Sinne angesehen werden kann, übrigens später als eine nur rohe Äußerung der Körperkraft in Miscredit kam, namentlich den Jünglingen untersagt ward [43]). Auch galt den Griechen das Ringen, die Jagd und der kriegerische Tanz (die Pyrrhichia) für die beste Vorübung des Kriegs [44]), während der Faustkampf nur von Athleten von Profession getrieben wurde, die sich dazu des sogenannten Cestus bedienten, indem sie Hand und Arm mit einem starken ledernen Riemen umwickelten, worin an mehren Stellen Stücke Blei befestigt waren, um die Streiche desto nachdrücklicher zu machen; eine begreiflich höchst gewaltsame Übung, die oft gefährliche Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben mußte und daher unmöglich beliebt sein konnte [45]). Nur eine edle und schöne Ausbildung des Körpers, die gleichmäßige Entwickelung aller Anlagen desselben (Euexie) galt den feinen, gebildeten Griechen als das eigentliche Ziel der Gymnastik [46]), nicht aber die einseitige Klopffechterkunst der Athleten, welche deshalb in schlechtem Rufe stand [47]) und unter Andern von Platon und von Aristoteles entschieden verworfen wird [48]), welcher Erstere zugleich es bestimmt ausspricht, daß die bloße Betreibung der Gymnastik (ohne Musik, d. h. geistige Bildung) ebenso leicht zur Rohheit und Wildheit ausarte, wo dann die Überlegenheit in körperlichen Übungen zum Nachtheile Anderer leicht gemisbraucht werde, als die bloße Beschäftigung mit den Wissenschaften zur Weichlichkeit und Feigheit [49]).

Die Römer, wie bekannt von Haus aus eins der kriegerischesten Völker, übten besonders in ihrer frühern guten Zeit ihre Jugend in allen Arten von Leibesübungen, wie dies unter Anderm aus einer Stelle des Plautus sich ergibt [50]), in der auch ausdrücklich von Fechterkämpfen geredet wird. Mit dem einreißenden Sittenverfalle und dem damit zusammenhängenden politischen änderte sich dieses, und nach Aufhören der Republik stand auch die Gymnastik nicht mehr in ihrem frühern Ansehen [51]). Während in Griechenland die gymnastischen Wettkämpfe ausschließlich Sache der als Sieger durch Statuen und Lieder verherrlichten Freien und von ihnen die Sklaven ausgeschlossen waren, galt bei den Römern die Theilnahme an denselben für Schande und Schmach, und war eigentlich nur Sache Gebungener oder Leibeigener [52]).

36) Man gedenke nur der Duellgeschichten der letzten Jahre, besonders des Gölen-Haber'schen Skandals. 37) Geleg. Gedanken über Universitäten S. 129. 38) Scheidler, Teutscher Studentenspiegel, Vorrede. Vgl. die Allgem. Zeitschrift für Teutschlands Hochschulen. 1844 und 1845. 39) Ritter's Erdkunde I, 805. 40) Maßmann, Leibesübungen zur Militairgymnastik. (Landshut 1830.) S. 9. 170. 41) Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 1832. I, 67. 42) Vgl. Pindar, und Thiersch's Dedication der übers. an Jahn. 43) Otfr. Müller's Dorier III, 305. — Platon gedenkt (de leg. lib. VII) zweier Faustfechtmeister, des Epeios und Amykos, die allerlei Kunstgriffe ersannen, welche Platon aber als unnütz und unpraktisch verwirft.

44) *Plato*, De leg. lib. VII. 45) Vieth, Encykl. der Leibesübungen I. S. 49. 46) Cramer a. a. O. I. S. 213. Krause's Theagenes. 1835. S. 9 fg. 47) Plutarch im Philopömen C. 4. — Nur bei den Doriern, Kretern und Spartanern überwog die einseitige agonistische Gymnastik. Cramer, Geschichte der Erziehung ic. I, 212. 292. 48) *Plato*, De leg. lib. VII. *Aristot.* Polit. VIII. c. 4. 49) De rep. lib. VIII. De leg. lib. III. 50)

Namque cursu, luctando, hasta, pugillatu, pila,
Saliendo sese exercebant magis quam scorto aut suaviis,
Ibi suam aetatem extendebant.

*Plautus* in Bacchid. Act. III. Sc. 3. v. 24. Einem fetten Reiter entzogen die Römer das Pferd, welches er vom gemeinen Wesen empfangen hatte. s. *Stukius*, Antiquit. convival; Jul. c. *Bulengeri* lib. de Ludis veterum. Edit. *Gronovii*. T. VII. Vgl. P. Frank, System der medic. Polizei. II. Bd. S. 469. 51) *Seneca* Ep. 124. (Die Stoiker waren besonders gegen dieselbe eingenommen; *Epict.* Enchir. c. 48. *Seneca*, De brev. vit. c. 12.) 52) Niebuhr, Röm. Gesch. I, 401. Cramer a. a. O. I, 494. II, 520 fg.

Dies gilt namentlich von den römischen Gladiatoren, die dem Sklavenstande oder der verächtlichsten Volksclasse angehörten, und zu den grausamen öffentlichen Fechterspielen verbraucht wurden, an denen nur ein so rohes, blutdürstiges, die kriegerische Ausbildung allem Übrigen vorziehendes Volk, wie die alten Römer, Geschmack finden konnte. Bei den Griechen erregten sie Abscheu[53]), während selbst die gebildetsten und besten Römer keinen Anstoß an ihnen nahmen[54]), wie denn nicht nur Cäsar (überhaupt freilich) eine große Menge von Gladiatoren unterhielt, sondern auch Trajan in Zeit von einem halben Jahre 10,000 Gladiatoren auf die Schaubühne brachte und hinopferte[55]). Da diese Gladiatoren vor den Fechterspielen regelmäßig jeden Tag von ihrem Auffeher (lanista) in Fechtübungen unterrichtet wurden, wozu sie statt des Schwertes einen hölzernen Stab (rudem ligneam, sowie wir heutzutage den Stock, Baton oder das Rappier) brauchten, und da dem geschickten Sieger Ruhm und oft Freiheit, dem Besiegten fast jedes Mal der Tod zu Theil ward, so ist kein Zweifel, daß hierbei die eigentliche Fechtkunst (und zwar auf den Stoß, da die kurzen Schwerter der Römer schwerlich zum Hiebfechten taugten) zuerst entstand, wenngleich der Natur der Sache nach Niemand daran dachte, die hierbei aufgefundenen Regeln systematisch zu ordnen und einen methodischen Unterricht darüber zu veröffentlichen, da, wie bemerkt, nur Sklaven, ausgesetzte Kinder, Verbrecher u. s. w. der Gladiatur oblagen.

Was Teutschland betrifft, so ist es zur Genüge bekannt, wie kriegerisch unsere Vorfahren von jeher waren. Schon Tacitus erzählt[56]) von ihren Waffenübungen, und bei ihnen galt überhaupt die sogenannte körperliche Tapferkeit oder der Kriegsmuth allein für Mannhaftigkeit oder Tugend, wie schon ihre Sprache beweist[57]), und Seneca ausdrücklich sagt[58]). Das Waffentragen, welches bei ihnen eine uralte allgemeine Sitte war, mußte nothwendig in Verbindung mit dem allgemein für erlaubt, ja für Pflicht gehaltenen Institute der Selbsthilfe und Blutrache[59]) zu Fechtübungen Anlaß geben. Die Hauptwaffe der Teutschen war ursprünglich die Lanze[60]), dann aber das lange Schwert als Hiebwaffe, welches daher bis auf die neueste Zeit als der „teutsche Degen" bezeichnet zu werden pflegt. Ihren kriegerischen Sinn behielten die Teutschen auch noch lange nach Einführung des Christenthums und ebenso das Waffentragen, was natürlich zu vielen Gewaltsamkeiten Anlaß gab. Deshalb suchte schon Karl d. Gr. (ein großer Bekämpfer teutschen Freiheitssinnes) diese Sitte abzuschaffen, aber er fand hierbei den größten Widerstand. Die Bischöfe schrieben auf dem Concilium zu Mainz im J. 813: „Wir Bischöfe, die wir nichts mit weltlichen Dingen zu thun haben, wollen dabei bleiben, daß wir blos geistliche Waffen gebrauchen und die weltlichen Andern überlassen; aber den Laien, die bei uns sind, wollen wir nicht verwehren, Waffen zu tragen, weil dies ein alter Gebrauch ist, der zu uns gekommen"[61]). Daß auch die Bischöfe, die sich hier mit den geistlichen Waffen begnügen wollten, es damit nichts weniger als genau genommen haben, und daß, obgleich das kanonische Recht den Geistlichen das Tragen von Waffen bei Strafe der Excommunication untersagte, der größte Theil der höheren Geistlichkeit sich um dieses Gesetz gar nicht bekümmerte, daß vielmehr Erzbischöfe und Bischöfe, Äbte und Prälaten das ganze Mittelalter hindurch bis in das 16. Jahrhundert hinein ebenso gepanzert und gewaffnet einhergingen, wie Ritter und Knappen, ist unbestreitbare Thatsache der Geschichte und war auch in der Periode des Faustrechts ganz unvermeidlich. — Am meisten mußten eigentliche Fechtübungen (der gerichtlichen Zweikämpfe als einer besondern beliebten Art der Ordalien zu geschweigen) durch die Ausbildung des Ritter- und Turnierwesens gefördert werden, welches letztere bekanntlich Heinrich der Vogler zum Schutze gegen die Angriffe der Hunnen in Teutschland einführte[62]) und zur eigentlichen Nationalsache machte; eine Einrichtung, welche z. B. Möser[63]) weit über die Lykurgischen und Fr. von Raumer[64]) über die der Olympischen Spiele setzt, und die sich, da sie dem kriegerischen teutschen Charakter so zusagte, aller spätern Verbote zum Trotz, noch lange (wenngleich in veränderten Formen), sogar bis auf die neuesten Zeiten, erhielt. Da diese Schauspiele, selbst wenn sie nur Turniere zum Schimpf (d. h. zur Lust, mit abgestumpften Waffen) waren, häufig einen tragischen Ausgang hatten (so kamen z. B. 1403 auf einem Turnier zu Darmstadt 26 Ritter ums Leben)[65]), so bestrebte sich die Geistlichkeit schon sehr früh, sie abzuschaffen, und schon Innocenz II. sagte im lateran'schen Concil: „Aus diesen verabscheuungswürdigen Schauspielen folgt Leibes- und Seelenmord. Diejenigen, die dabei umkommen werden, sollen daher nicht nach Kirchengebrauch begraben werden." Ebenso absolvirte der Erzbischof Wichmann von Magdeburg den im Turnier 1175 getödteten Sohn des Markgrafen Dietrich von Meißen nicht eher von der Excommunication, bis dessen Vater und einige Andere eidlich versprachen, kein Turnier mehr zu halten[66]). Diese Verbote fanden so wenig Beachtung, wie das frühere des

53) Winkelmann's Werke. 1808. I. S. 15. 54) Plinius vertheidigt sogar (im Paneg.) dieselben aus jenem Gesichtspunkte; nur Tacitus (Dial. de orat. c. 29) erklärt sich stark gegen die „gladiatorum studia." 55) *Diodor.* XLVIII, 15. 56) German. c. 24. 57) Tugend von Taugen, d. h. körperlich tüchtig sein (wie virtus von vir, *Cic.* Tusc. p. II. 18). Auch Degen (ursprünglich thegan, s. Eberhard-Gruber's Synonym. 1829. s. Degen II, 37) gehört hierher, indem es von Thiehen, d. h. taugen, gedeihen, tapfer sein (nur der Tapfere taugt etwas) herkommt. Noch jetzt bezeichnet Degen einen Krieger (Jungfrau von Orleans I, 3); ein alter Degenknopf (eigentlich Degenknoop, d. i. Knapp), ein Haudegen 2c. Anton, Geschichte der teutschen Nation I, 63. Ein Mann und eine Lanze war in den thüringischen Gesetzen synonym (Schmid, Geschichte der Teutschen II. S. 11), wie neuerdings ein Chapeau. 58) De ira I, 11 (Armis innascuntur innutriunturque, quorum unica cura est, alia negligentibus). 59) Schmid a. a. O. I. S. 3. 60) Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte. 1. Bd.

61) Vieth, Encykl. I, 215. 62) Vollgraff, Politik III. S. 142. 63) Patriot. Phantas. I. Nr. 4. Vgl. IV. Nr. 3. 35. 51. 64) Gesch. der Hohenstaufen VI, 616. 65) Vieth I, 239. 66) Vieth a. a. O.

Waffentragens, und bis zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde kein Reichstag, keine große Versammlung in den Staaten ohne Turniere gesehen [67]). Selbst in den spätern Jahrhunderten wurden deren noch gehalten, namentlich bei den Krönungsfesten in Prag. In letzterer Stadt fand ein Turnier (freilich mehr ein sogenanntes Carroussel) noch im J. 1791 statt; ebenso in Rudolstadt im J. 1793 (26. Aug.), welches von dem regierenden Fürsten (der sich in dem Ausschreiben Ludwig der Schwarzburger nannte) gegeben ward, und auf welchem der Herzog von Sachsen-Meiningen unter dem Namen Gürge der Meininger mitturnierte [68]). Daß diese Sitte vielfache Übungen des Körpers und namentlich im Fechten mit dem Schwerte, als der eigenthümlichsten teutschen Waffe [69]), veranlaßte, und überhaupt viel zur Erhaltung des Ruhms der teutschen Tapferkeit beitrug, ist ebenso klar und unbestreitbar, als daß der Geist des Ritterthums mit seinen Grundsätzen der Ehre, der Hochschätzung des weiblichen Geschlechts, der Beschützung des Schwachen u. s. w. tief in unsere ganze Volksthümlichkeit eindrang. Übrigens lag es in der Natur der Sache, daß das adelige Ritterthum allmälig in Verfall kommen mußte, und schon vor der Erfindung des Schießpulvers war die Fechtkunst auf ähnliche Art an den Bürger- und Gelehrtenstand gelangt, wie auch die früher erblühte Hof- und Ritterpoesie der dem Fürsten- und Adelstande angehörigen Minnesinger der Volksdichtung der bürgerlichen Meistersänger Platz machte, von der dann ein Rücktritt der Dichtung aus dem Volke unter die Gelehrtenwelt (den geistigen Adel) stattfand [70]).

Wie bekannt, erlangten schon seit dem 13. Jahrhundert die Städte durch das Aufblühen der Gewerbe und des Handels eine große Macht und eine politische Stellung gegenüber dem Adel und den Fürsten, namentlich ein eigentliches Waffenrecht [71]), auf dessen Bewahrung sie eifrig hielten. Da die Kriegsverfassung der damaligen Zeit es mit sich brachte, daß beinahe alle Streitkräfte aus Reiterei bestanden, so fanden sich auch in den Städten eine große Menge von Bürgern, die zu Roß dienten, sogenannte Constabler (von constabulus) oder reitende Glevenbürger, welche ebenfalls in der damaligen Zeit turnierfähig waren [72]), und schon hieraus läßt sich annehmen, daß unter diesem Bürgerstande auch die Fechtkunst gehörig betrieben wurde, da sie dieselbe namentlich zum Schwertkampfe auf den Turnieren brauchen konnten. Über die Bedeutung dieses kriegerischen Bürgerstandes mag es genügen, daran zu erinnern, daß berichtet wird, wie z. B. Mailand zu Ausgange des 13. Jahrhunderts 40,000 waffenfähige Bürger und mit Inbegriff seines ansehnlichen Gebiets 240,000 Mann Fußvolk und 8000 Reiter zählte; sowie Florenz um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Heer von 25,000 Mann, worunter 1500 Reiter, aufstellte [73]).

Wie damals Alles sich in Zünfte, Gilden oder Innungen vereinigte, so finden sich schon frühzeitig dem Bürgerstande angehörige und privilegirte Fechtergesellschaften. Die älteste unter diesen war in der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. unter dem Namen der Brüderschaft von St. Marcus vom Löwenberg unter einem Hauptmanne und vier Meistern zusammengetreten, den besten damals im Fechten mit dem Schwerte in den freien Städten, und hatten so eine Fechtergilde gebildet [74]). Wenn ihnen gegenüber Einer als Fechter auftreten wollte, so hieben diese Marxbrüder, wie sich diese fünf Männer von ihrem Schutzheiligen nannten, ihn alsbald so zusammen, daß er sich ihnen entweder in die Schule gab, oder ganz vom Fechten abstand und ein anderes ehrsames Handwerk ergriff. Dadurch kam die frankfurter Fechtschule der Marxbrüder sehr in Ruf; auch wer der Waffen kundig war und in Teutschland eine Fechtschule halten wollte, pflegte in der Herbstmesse nach Frankfurt zu ziehen. Dort ward er von den Meistern des Schwertes probirt, d. h. der Hauptmann und die vier Meister fochten auf öffentlichem Platze mit ihm vor den Augen der Bürger. Bestand er bei der Probe, so ward er auf Geheiß des Hauptmanns mit dem großen Prunkschwerte kreuzweis über die Lenden geschlagen. Zwei Goldgulden legte er für die Brüderschaft aufs Schwert und empfing dann „die Heimlichkeit," die er schwören mußte, Keinem anzuvertrauen. Die Heimlichkeit bestand in allerlei Kunstgriffen bei der Führung des Schwertes. Jetzt durfte er das Wappen der Marxbrüder, einen Löwen, führen und in ganz Teutschland das Fechten lehren. Das Privilegium der Marxbrüder ward am 10. Mai 1480 von Kaiser Friedrich in Nürnberg erneuert, und noch ein Mal, den 27. Sept. 1512, durch Kaiser Maximilian I. in Cöln am Rhein. Maximilian II. wiederholte es in Augsburg den 6. Mai 1566, und endlich noch ein Mal Kaiser Rudolf II. den 10. Juli 1579 zu Prag. Das Fechten verbreitete sich, also kaiserlich geehrt, in Teutschland weiter und weiter, sodaß sich allmälig auch andere, nicht privilegirte, Fechtereien bildeten, unter denen die berühmteste und verbreitetste die der „Federfechter" war. Ihren Namen hatten sie von der Feder, d. h. einem leichteren Degen, der nicht blos zum Hauen, sondern auch und vornehmlich zum Stoßen gebraucht ward [75]), und den sie im Gegensatze gegen das große Schwert der Marxbrüder gewöhnlich führten, mit deren Waffen sie übrigens ebenfalls gut umzugehen wußten. Die Federfechter machten bei ihrem Umherziehen in Teutschland Anschläge gegen die Marxbrüder und foderten sie

67) Pfister, Gesch. der Teutschen III. S. 647. 68) Vieth I, 244. 69) Werner, Gymnastik S. 9. 70) Gervinus, Geschichte der poet. Nationalliteratur der Teutschen. 1839. Abschn. X und XI. 71) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte II, 503. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 1828. 3. Bd. S. 91 fg. 72) Hüllmann a. a. O. II. S. 480.

73) Hüllmann II, 195. 74) Vgl. Jahn's Turnkunst S. 278, und besonders einen Aufsatz vom Prof. Göttling über die thüringischen Fechterfamilie Kreußler, im Thüringer Volksfreund 1829. Nr. 43. S. 345. 75) „Feder" bezeichnet in der (alten und zum Theil noch üblichen) Jagdsprache einen Spieß mit einem Knebel, auf welchen man die Wildschweine anlaufen läßt, Schweinsfeder, Knebelspieß; s. Adelung, Wörterbuch u. d. W. Feder (III. S. 66).

öffentlich auf, mit ihnen auf Stoß und Hieb ehrlich zu fechten; daher denn die Marxbrüder allmälig sich auch mit der Feder bekannt machten. Diese „Feder," wie überhaupt das Fechten auf den Stoß, scheint wälschen Ursprungs zu sein, wovon gleich noch näher die Rede sein wird. Damit steht nicht im Widerspruche, daß (wie Göttling meint) die Federfechter zuerst in Mecklenburg in eine Gilde zusammengetreten sind; sie rühmten sich nämlich, daß ihr Stifter das Wappen, welches sie führten, nämlich einen Greifen, im Gegensatze zum Löwen, von einem Herzoge von Mecklenburg erhalten habe. Sie nannten sich auch Freifechter von der Feder zum Greifenfels, und hatten den heiligen Veit zum Patron. Der Hauptmann der Marxbrüder war nebst der Lade und den Urkunden in Frankfurt a. M., der der Federfechter nebst Lade und Urkunden in Prag; der Oberhauptmann beider Gesellschaften war beständig im kaiserlichen Hoflager als ihr Vertreter und Anwalt. Gemeiniglich waren den Feder- oder Freifechtern zugethan: Drahtzieher, Drechsler, Färber, Feuermauerkehrer, Gürtler, Hutmacher, Klipper oder Klempner, Messerschmiede, Nadler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Seiler, Uhrmacher, Windenmacher und Zinngießer. Marxbrüder hingegen waren mehr Bäcker, Feilenhauer, Hammerschmiede, Kürschner, Posamentirer, Rothgießer, Schellenmacher, Sägeschmiede und Tuchmacher. Die Mitglieder beider Gesellschaften hatten gleichen Fechtbrauch und gleiche Fecht- und Ringgesetze, wonach Augen- und Schaftstoß, sowie Bein- und Armbruch verboten waren. Beide hielten überhaupt sehr auf Ehre, Zucht, Sitte, Treue und Glauben. Wer dawider frevelte, wider Verbot mörderlich Gewehr brauchte oder damit verletzte, muthwillig Schulden machte und nicht bezahlte, überhaupt etwas beging, was ihm und der ganzen Gesellschaft zu Schimpf und Schande gereichte, der wurde für einen untüchtigen Meister erkannt. Ihm wurde das Schwert öffentlich gelegt und er so aus der Rolle einer löblichen Zunft ausgelöscht und getilgt [76]).

Es wird auch noch eine dritte Partei genannt, die sogenannten Lurbrüder; über diese ist man jedoch noch nicht ganz im Reinen. Nach der Meinung Einiger (z. B. Jahn's) bedeutet Lurbrüder eben das, was man gewöhnlich einen Naturalisten nennt [77]). Andere (z. B. Göttling, Werner) meinen (und dies ist wol die richtige Ansicht), daß die Lurbrüder ihren Namen von dem heiligen Lukas hätten, und eine gewöhnliche Fechtergilde gewesen wären, die jedoch jedenfalls in geringerem Ansehen stand, als die beiden obengenannten. Von ihnen sollen auch die sogenannten Klopffechter abstammen [78]), die in den vorigen Jahrhunderten auf den Jahrmärkten herumzogen und sich mit ihren Fechterkünsten für Geld sehen ließen, auch bei Vermählungen und andern Feierlichkeiten von den großen Herren zum Vergnügen der Gesellschaft gemiethet wurden. Es gab auch in den früheren Jahrhunderten an den Höfen solche eigens bestallte fürstliche Ringer und Klopffechter, bei deren Übungen das Arm- und Rippenbrechen, wie aus Shakespeare erhellt [79]), häufig vorgekommen sein mag.

Die Gesellschaft der Marxbrüder war, wie bemerkt, die älteste (daher auch die ältesten teutschen Fechtbücher in Frankfurt a. M. herauskamen [s. die Literatur]); die der Federfechter ward dagegen die am meisten verbreitete, was besonders seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der Fall gewesen sein mag, als das Tragen der Schwerter und Harnische abkam und das der „Feder" oder des Degens s. str. aufkam. Diese „Feder" (öfters auch das „Rappier" genannt [80]) und ihre Anwendung vorzüglich als Stoßwaffe ist offenbar wälschen Ursprungs und war, wie sich aus den alten Fechtbüchern ergibt [81]), nichts anderes, als ein sogenannter zweischneidiger Raufdegen mit einem Korbe (wie die göttinger Haurappiere); man focht mit demselben auf Stoß und Hieb zugleich, was ebenfalls aus jenen Fechtbüchern erhellt, wo zugleich der Unterricht auf den Hieb mit eingeflochten ist [82]). Den wälschen Ursprung des Stoßes beweisen theils die älteren italienischen Fechtbücher, theils die Namen der Stöße: Prim, Second, Terz etc. und die übrigen Kunstausdrücke Passado, Ligada, Battuta etc., die schon Shakespeare [83]) sammt dem ganzen wälschen point d'honneur der „Ehrenpunkt-Auspunkter" verspottet. Und ganz offenbar ist der dreikantige (aus einer sogenannten Schilfklinge bestehende) Stoßdegen ein wälsches Product; er ist nichts als eine Art verlängerten Dolches, dieser eigenthümlichen Lieblingswaffe der Italiener, die auch ganz der tückischen, unersättlichen Rachgier dieser Nation entspricht. Diese Italiener haben auch in ihren Fechtbüchern eigentlich nur (wie Kahn [84]) sich ausdrückt) Anweisungen zum „Todtstechen und Massakriren" aufgestellt, wie sich denn auch bei ihnen allein die Lectionen, dem Gegner Arm und Bein zu brechen, die des „Mantelwerfens [85])" und dergleichen mehr findet, welche von der teutschen Fechtschule, selbst von den Klopffechtern [86]), als unehrenhaft („falsche Stöße") durchaus verworfen werden.

Mit der Verbreitung der Feuerwaffe kamen auch die genannten Fechtergesellschaften der Bürger und

76) Jahn, Turnkunst S. 278. 77) „Wer sich nicht in die Gesetze und den Brauch fügte, auch nicht mit reinen Stößen und Schlägen nach redlicher Fechterweise umging, ward nicht für tüchtig und zunftmäßig geachtet, sondern als ein grausamer und tückischer Lur (Luchs von Ingen) angesehen und Lurbruder (wälsch Naturalist) genannt. Ein Lurbruder konnte in keiner Fechtergesellschaft Gesell und Meister werden, durfte keine Fechtschule halten oder andere Übungen als Lehrmeister treiben; doch gestatteten beide Gesellschaften, daß sich Lurbrüder mit ihnen auf Hieb und Stoß schlugen." a. a. O. S. 278. 78) Vieth I. S. 283.

79) Wie es euch gefällt. I. Sc. 2. 80) So z. B. im Hamlet V. 2. Hamlet und Laertes verwunden sich beide mit der (vergifteten) Spitze des einen Rappiers. 81) Am deutlichsten aus dem Werke des Salvator Fabris, berühmtesten Fechters im 16. Jahrh., Ital. Fechtkunst, übersetzt von Hynitzschen. 1713. S. 18. Diese italienische Schule brachte ein gewisser Heinrich von und zum Velde (gest. 1662 in Leipzig) nach Teutschland. 82) Vgl. das handschriftlich in Dresden befindliche Fechtbuch von Hektor Mair (Werner's Gymnastik S. 13. 258). Schmid's Fechtkunst. (Nürnberg 1713.) S. 95. Kahn, Fechtkunst, 1761, im Anhange. 83) Romeo und Julia II. Sc. 4; vgl. Was ihr wollt V. 4 und dazu Warburton's Noten. 84) Fechtkunst. 1761. Anhang S. 30. 85) Vgl. das citirte Werk des Salv. Fabris S. 243. 86) Vieth I. S. 284.

Handwerker in Verfall und an ihre Stelle traten die Schützencompagnien. Dagegen erhielt sich das Fechten fort und fort an den Cadetten- und Militairschulen, überhaupt als nothwendiger Bestandtheil einer ritterlichen oder adeligen Erziehung, da der Adel bis auf die neuesten Zeiten das Vorrecht behauptete, in allen sogenannten Ehrensachen sich durch den Degen selber Recht zu verschaffen und ebendarum auch auf den teutschen Universitäten, weil die Studenten von jeher in dieser Hinsicht dem Adel sich gleich hielten.

Besonders vom 16. Jahrhundert an verbreitete sich die Ansicht allgemein, daß dieses Zeichen des Adels nicht blos den Gebornen von Adel, sondern allen Lehrern und Jüngern der Wissenschaft, oder dem gelehrten Adel ohne Ausnahme zukomme. Die Studenten trugen demnach überall, wo man sie nicht in sogenannte „Bursen" oder sogenannte Collegia einsperrte, Degen, was die akademische Obrigkeit stillschweigend duldete, wenngleich es allerdings in den Statuten der meisten im 16. Jahrhunderte gestifteten Universitäten verboten war [87]). Die eigentlichen Duelle, als verabredete Zweikämpfe zur Sühne von Beleidigungen (im Gegensatze gegen das sogenannte Rencontre), sollen in der That erst aus dieser Periode stammen, in der das Degentragen als Zeichen des Adels Mode ward [88]). Nach dem 30jährigen Kriege, während dessen eine unerhörte Zügellosigkeit im Misbrauche des Waffentragens und Duellirens auf den Universitäten eingerissen war, suchte man das Degentragen wieder möglichst einzuschränken; aber am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gaben die Gesetze überall der gewaltigen Mode nach, nach welcher nicht blos Studenten, sondern alle den höhern Ständen („Honoratioren") angehörigen Männer und Jünglinge Degen trugen und tragen mußten, wenn sie vor ihren Obern oder in Gesellschaft erscheinen wollten.

Der Degen, den man damals auf Universitäten trug, war, wie unsere heutigen sogenannten Officiersdegen, zum Hauen und Stoßen zugleich brauchbar, wenngleich er vorzugsweise zum Stoßen gebraucht wurde. Es ergibt sich dieses, wie schon angedeutet, aus allen älteren Fechtbüchern, die nicht nur das Hauen anhangsweise in ihre Theorie des Fechtens auf den Stoß (welches sie allein als eigentliche Fechtkunst ansahen) mit abhandelten, sondern welche auch verschiedene Lectionen geben, wie man gegen Angriffe mit dem Stoße sich zugleich des Hiebes bedienen könnte, oder umgekehrt. Am entschiedensten spricht hierüber der noch öfters zu erwähnende Kahn, welcher die Kreußler'sche Schule zuerst in einer systematischen Darstellung veröffentlicht hat [89]).

Um nun auf die Fechtkunst selbst zurückzukommen, so ist aus dem schon Erörterten zu vermuthen, daß die Studenten von jeher derselben oblagen und ihre Waffen nicht blos zur Schau getragen haben werden. Dies bestätigt auch die Geschichte der Universitäten [90]), namentlich durch die mehrfach in den frühern akademischen Gesetzen vorkommenden Verbote des Besuchs der „Fechtschulen" [91]), dergleichen erst im 17. Jahrhundert eigends für die teutschen Universitäten errichtet und privilegirt wurden, auf denen dann die Fechtkunst von dieser Zeit am meisten blühte und ihren Culminationspunkt hatte, daher die Geschichte der Fechtkunst sich an die Namen Jena und Kreußler knüpft. Wir glauben übrigens hierüber einiges Ausführlicheres mittheilen zu müssen, da der Name Kreußler zwar weltberühmt und in jedem Fechtbuche erwähnt ist, allgemein aber immer nur von einem Kreußler geredet wird, während vier Generationen dieser Fechterfamilie die ausgezeichnetsten Meister der Fechtkunst lieferten.

Ums Jahr 1618 kam der Sohn eines nassauischen Schulmeisters aus Niederhadamar, der lieber die Klinge als den Stock seines Vaters zu führen gewillt war, nach Frankfurt a. M., um ein Schüler der Marxbrüderschaft zu werden. Er ward zum Marxbruder gemacht und zog alsbald nach Jena, wo er privilegirter Fechtmeister ward und bis an sein Ende blieb, welches 1673 erfolgte; er war geboren 1597. Sein Bild, wie das des frankfurter Hauptmannes der Marxbrüder, der ihn zum Meister schlug, in seiner Amtstracht ist noch auf der jenaischen Bibliothek zu sehen [92]). Das Bild dieses ältesten Kreußler, Wilhelm Kreußler I. genannt, ist merkwürdig genug; es ist in der Zeit gemalt, als er schon einige und siebzig Jahre alt war; er ist schwarz gekleidet, mit einem weißen Hemdkragen, mit Schwert und Stulphandschuhen versehen; lange weiße Haare fallen ihm an der Seite herunter, während sein Scheitel kahl ist. Seine rechte Schulter ist stärker als seine linke, sein rechtes Auge feurig und lebendig wie eines Adlers, die Augenbraue darüber wie ein Bogen, der eben einen Pfeil ablassen will, während sein linkes wie noch nicht flügge erscheint. Überhaupt ist seine ganze rechte Seite auf Kosten der linken ausgebildet, weil dieser ehrenfeste Fechtmeister von 1620 bis 1673 über 50 Jahre auf der Mensur rechts ausgelegen hat und so mit seiner linken Seite wenig oder nichts anzufangen wußte. Damals waren die Fechter auch noch nicht beidrechts, was die alten griechischen Philosophen Platon und Aristoteles von jedem ordentlichen Menschen verlangten. Der alte Kreußler, der in Jena blos die „eiserne Feder," d. h. den Stoßdegen, führte, hat das eigentliche teutsche Stoßfechten gegründet und von Jena aus verbreitete sich diese eigenthümliche regelrechte Kunst auf die andern teutschen Universitäten. Dieser fruchtbare Mann hatte zwölf Kinder hinterlassen, darunter vier ausgezeichnete Fechtmeister, von welchen der älteste, Gottfried, erst in Leipzig, dann nach seines Vaters Tode in Jena; der zweite, Friedrich, nach dem Tode Gottfried's in Jena; die beiden jüngsten auf andern Universitäten das Fechten lehrten. Von diesen vier Söhnen hat sich Gottfried dreimal verheirathet und 15 Kinder gezeugt, darunter zwar nur einen Fechtmeister,

87) Meiners, Geschichte der hohen Schulen IV. S. 188. 88) Meiners a. a. O. S. 184. 89) In §. 7 seines Fechtbuchs. 2. Aufl. 1761. 90) Meiners, Geschichte der hohen Schulen IV. S. 184 fg.

91) Meiners, Gött. Ann. 1, 272. 281. 290. 92) Vgl. Prof. Göttling's erwähnten Aufsatz in dem Thür. Volksfreund. 1829. Nr. 43 über diese thüringische Fechterfamilie, deren Stammbaum sich ebenfalls auf der jenaischen Bibliothek befindet.

Johann Wilhelm, aber — einen Löwen! In Leipzig geboren, übernahm er nach seines Vaters Tode in Jena den Fechtboden. Er und sein Sohn Heinrich Wilhelm sind die berühmtesten teutschen Fechtmeister geworden. Johann Wilhelm ist es, der als Schulmeister verkleidet, zu Dresden die königlichen Pagen, dann den Fechtmeister derselben, ja endlich König August den Starken selbst, der von einem Schulmeister hörte, der auf dem Pagenfechtboden alle Klingen fliegen lasse, so zusammenarbeitete, daß der König zuletzt ausrief: „Schwarzer Kerl, du bist Kreußler aus Jena, oder der Teufel!" worauf der Alte antwortete: „der erste in Person, Ihre Majestät zu dienen." In Heinrich Wilhelm, seinem Sohne, entwickelte sich ein ebenso großes Fechtgenie, wie in dem Vater. Ihm hat die teutsche Fechtkunst ihre systematische Begründung zu verdanken; denn Kahn's erwähnte Fechtkunst ist, wie diese Zierde zuerst des göttinger, dann des helmstedter Fechtbodens selbst in seiner Vorrede gesteht, blos eine Frucht langer Kreußler'scher Lehre und Weischner's Fechtkunst ebenfalls. Von diesen Fechtern sind Gottfried, Johann Wilhelm und Heinrich Wilhelm auf der jenaischen Bibliothek zu sehen. Alle waren zugleich Stadthauptleute und somit zum Tragen des Harnisches berechtigt, den sie auch im Bilde führen. Das Fechten war in die Familie so eingewachsen, daß der Sohn von Wilhelm, Ernst (einem Sohne jenes Heinrich Wilhelm), welcher in Jena bis zum Jahre 1787 Doctor juris war, wieder ein Fechtmeister ward und in Leipzig lange Zeit lehrte. Er hieß Heinrich Wilhelm Gottlieb. Ein zweiter Sohn von Johann Wilhelm, Friedrich Wilhelm genannt, ward Fechtmeister in Gießen. Die Klinge war damals so in Ansehen in ganz Teutschland, daß selbst Professoren, wie z. B. Eubach und Schubart, Unterricht im Fechten ertheilten.

Diese Kreußler'sche Schule[93]) breitete sich nicht nur in ganz Teutschland aus, sondern war auch im Auslande hoch angesehen, wie denn z. B. im Anfange des 18. Jahrhunderts in Paris, wo sich einige teutsche Cavaliere, die Kreußler'sche Scholaren waren, aufhielten, während dieser Zeit Niemand zum Fechtmeister gemacht wurde, der nicht mit diesen Herren gefochten und von ihnen ein Zeugniß seiner Geschicklichkeit erhalten hatte[94]). Den Grund von der Vorzüglichkeit der Kreußler'schen Methode sieht Kahn, welcher dieselbe zuerst vollständig in seinem Fechtbuche aufgestellt hat, darin, daß die Kreußlers überall herumreisten, wo es gute Fechter gab und das Beste von Allen bemerkten und sich aneigneten. Hierzu kam, wie ebenfalls Kahn bemerkt[95]), die Nothwendigkeit, sich in dieser Kunst gehörig zu üben, indem bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sowie in der ersten des 18. das Schlagen in Jena dermaßen überhand genommen,

93) Über das Eigenthümliche derselben im Gegensatze der französischen Fechtkunst vgl. Riemann's Anweisung zum Stoßfechten S. 15; ferner den Versuch über das Contrafechten nach Kreußler'schem Grunde. (Jena 1786. bei Cröker.) Auch Goethe schildert diesen Unterschied recht gut und anschaulich; Wahrh. und Dicht. Bd. IV. (W. Bd. XXIV. S. 231.) 94) Kahn, Anfangsgründe der Fechtkunst. Anhang S. 30. Jahn, Turnkunst S. 284. 95) Anhang S. 29.

daß auch der „friedliebendste Studente seines Lebens nicht sicher war." Mit welchem Eifer man damals die Fechtkunst betrieb, wie viel Geld und Zeit man es sich kosten ließ, darüber gibt Kahn ebenfalls merkwürdige Notizen. Er erwähnt unter Andern eines Beamten, der noch ein Schüler des alten Kreußler (Johann Wilhelm) war und mehrmals bezeugt habe, daß ihm sein Fechten in Jena etliche neunzig Thaler gekostet, was, wie Kahn hinzufügt, nach jetzigem Maßstabe (1761) an 200 Thaler betragen würde. Kahn sagt unmittelbar darauf noch Folgendes: „Es kam hinzu, daß man zu der Zeit noch nicht so zärtlich erzogen ward, als in unsern Tagen (1761); die Jugend wurde härter erzogen, konnte mehr vertragen und sich besser angreifen;" ferner: „man blieb zu der Zeit länger auf den Universitäten als jetzo; die übrigen Wissenschaften waren noch nicht so mannichfaltig, wie heutiges Tages (1761!!), daher konnte man es im Fechten weiter bringen und mehr Zeit und Fleiß darauf wenden."

Wie eifrig gleichwol das Fechten von Einzelnen selbst noch im Anfange der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts getrieben wurde, ergibt sich daraus, daß Michaelis in seinem „Raisonnement über die protestantischen Universitäten" (1771 fg.) gelegentlich den Einfluß guter Fechtmeister auf den Flor oder die Frequenz der Universität näher erörtert und dabei anführt (III, 128), daß „bisweilen Bemittelte, die nicht eben tief zu studiren gedachten, blos des Fechtens wegen lieber auf das (mit einem ausgezeichneten Fechtmeister versehene) Carolinum nach Braunschweig, als auf eine Universität gegangen." Übrigens trat allerdings eben damals schon ein Wendepunkt in dieser Hinsicht ein, und auch Michaelis sah sich veranlaßt, zu bemerken (S. 125), daß „das Fechten jetzt (1773) nicht mehr so in der Mode ist, als sonst." Dies lag ganz in der Natur der Sache und dem damaligen Zeitgeiste. Mit dem unseligen 30jährigen Kriege war Teutschlands Selbständigkeit und Bedeutung auf dem politischen Welttheater verschwunden, und seit dem schmachvollen, von Fremden dictirten westfälischen Frieden hatte das in seiner Zersplitterung ohnehin ohnmächtige teutsche Volk seitdem nur ein politisches Scheinleben gelebt. Erst des großen Friedrich's II. Heldenthaten hatten den erloschenen teutschen Waffenruhm wieder hergestellt und durch Erregung des nationalen Selbstgefühls mächtig auf die ganze geistige Entwickelung unseres Volks gewirkt[96]), namentlich auf die teutsche Literatur, obgleich er, ja eben weil er sich nicht sonderlich viel aus ihr machte[97]). Daher damals die schönen Künste und besonders die Wissenschaften einen ganz neuen Aufschwung erhielten, der nothwendiger Weise auf das teutsche Universitätsleben zurückwirken mußte. Friedrich schuf die Denkfreiheit zuerst in Glaubenssachen, bahnte durch diese Emancipation der Philosophie deren Einfluß auf alle übrigen Wissenschaften an; durch auf diese Weise bewirkte Umgestaltung dieser letztern erhielt das akademische Studium

96) Gebhard, Preisschrift über den Einfluß Friedrich's II. 1801. 97) „Daß Friedrich der Große gar nichts von ihnen wissen wollte, das verdroß die Teutschen doch, und sie thaten das Möglichste, als Etwas vor Ihm zu erscheinen." Goethe (W. XXIII, 279).

derselben ein lebendigeres Interesse und die Studenten begannen ihren Fleiß mehr dem Besuche der Collegia, als des Fechtbodens zu widmen. Zugleich hatte außer diesem das lebhafte Interesse, welches die so rasch zur höchsten Stufe sich erhebende schöne Literatur und Kunst erweckte, viel dazu beigetragen, daß auch auf unsern Universitäten die Sitten wenigstens im Allgemeinen sich sehr milderten und besserten. Hierdurch minderte sich die Anzahl der Duelle, und da nun einmal herkömmlicher Weise (obwol ganz irrig) das Fechten auf den Universitäten fast ausschließlich blos in Beziehung auf das Duell betrieben wurde, so verlor auch in sofern die Fechtkunst an Bedeutung. Nur in Jena und Halle war dies nicht der Fall, weil daselbst die rohern Formen des alten Burschenlebens in Folge verschieden zusammenwirkender Umstände (deren Auseinandersetzung hier nicht wohl gegeben werden kann) am längsten sich erhielten, wie dies z. B. aus Goethe's Bemerkungen über den Ton unsrer Universitäten in den 60ger Jahren[98]), und aus dem berühmten komischen Heldengedicht von Zachariä „der Renommist" sich deutlich ergibt, dessen letzte Zeile übrigens schon die bedeutungsvollen Worte enthält: „Auf ewig fiel in Schmach der Name Renommist." Hierzu kam, daß in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts der Stoßdegen auf den teutschen Universitäten, um das Duell weniger gefährlich zu machen, fast allgemein abgeschafft und durch den sogenannten Hiebcomment ersetzt wurde, und nur in Jena und Erlangen bis auf die neueste Zeit sich erhielt, aber endlich auch (in Jena 1843)[99]) aufhörte, nachdem die Fechtkunst daselbst (wie anderwärts) schon lange vorher in argen Verfall gekommen[1]). Eine Regeneration derselben wird übrigens gewiß von den Militair- und Turnfechtböden ausgehen und wenn die Duelle erst von unsern Hochschulen verschwunden sein werden, dann wird auch auf diesen die Fechtkunst ihrer mehrfachen früher erörterten Bestimmung gemäß auf Hieb und Stoß nach guter alter teutschen Weise eifrig betrieben werden.

IV. Literatur. — In sofern das Wort Fechtkunst im weitesten Sinne gebraucht wird, gehört hierher die Literatur der Kriegswissenschaft und Kriegskunst (in dieser ist wol das älteste gedruckte Werk: Duello, cive il Libro de Re militare, da *Puteo* (Vinegia 1544. 8.) Die Literatur der eigentlichen Fechtkunst beginnt nach Jahn's Turnkunst (1816 S. 264), dem wir hier folgen, übrigens sowol für die ältere, wie die neuere Zeit mehrfach ergänzt haben, mit dem Werke: Der alten Fechter anfengliche Kunst. (Frankfurt ohne Jahreszahl.) — Fechtkunst, die ritterlich mennliche Kunst und Handarbeit Fechtens und Kempfens. (Frankfurt 1558.) — Trattato di Scienza d'arme, di M. *Cam. Agrippa* in Venet. 1568. — Arte dell'Armi di *Achille Marozzo* Bolognese. In Venetia appresso *Antonio Pinargenti* (1568 gr. 4.) — Die italienischen Fechtbücher von Jacob Modonense, Guido Antonio und Lucano Bolognese sind (wie Jahn, Turnkunst 1816 S. 265 bemerkt hat) bald nachher geschrieben. — Ragione di adoptar sicuramente l'arme, si de offesa, come da defesa etc. di *Giac. di Grassi* in Venet. 1570. — Joach. Meyer, Gründtliche Beschreibung der freien ritterlichen und adeligen Kunst des Fechtens u. s. w. (Straßburg 1570 und Augsburg 1600 und 1660.) — Dell arte di Scrimia libri III. di M. *Giov. dall Agocchie*, in Venet. 1572. — Traité de l'Epée, seule chere de toutes Armes, par *S. Dideer*, avec Fig. 4. (Paris 1573.) — *A. Guntherot* (Heinr.) de veris principiis artis dimicatoriae. (Witth. 1579. 4.) — Le combat de Mutio Justinopolitain, avec les Reponses chevalercsques, par *Chapuis*. (Lyon 1581. 4.) — Trattato delle Scherme *d'Angelo Vizani* dall Montone in Bologna 1588. — Paradoxe of Defeuse wherein is proved the travegrounds of fight to be in the short ancien Weapons and that the short Sword hath advantage of the long Sword, or long Rapier; by *George Silver*. (Lond. 1599.) — Libro de las grandezas de la Espada por D. *Luys Pacheco de Narvaez* en Madrid 1600. — Trattato di Scienza d'Arme, di *Camillo Agrippa*, con Fig. (Venez. 1604. 4.) — Le Combat de seul à seul en champ-clos et le moyen d'éviter les querelles et d'en sortir avec hônneur, par *de la Beraudière*. (Paris 1608. 4.) — Hund's Fechtkunst mit dem Rappiere, mit Kpf. (Leipzig 1611.) — Arte dell'Armi da *Marozzo* (Verona 1615. 4.) — Garzonnii, Allgemeiner Schauplatz (Frankfurt 1619.) S. 535. — Köppen's Cours v. d. Fechtkunst. (Magdeb. 1619. in kl. Fol.) — Schola, o vero Teatro, nel quale sono rappresentate diverse maniere e modi, di parare e di ferire di Spada sola et pugnale di *Nicolette Giganti* in Venet. 1606. ed. in Padona 1628. — Scienza e practica d'arme di *Salvatore Fabris* in Copenh. 1606. (Teutsch Leipzig 1677.) — Scienza e practica d'arme di *Salvatore Fabris* (teutsch von Joh. Joach. Hynitzschen. Leipzig 1713. bei Joh. Herbord Kloßen [auf jeder Seite italienisch und teutsch]) Fol. — Des kunstreichen und weitberümten Fechtmeister Salvatoris Fabri italienische Fechtkunst. (Leiden, bei Isaak Elzevier. Anno 1619 Fol.) (in klein Fol. Leipzig 1713.) — Ein new künstlich Fechtbuch im Rappier, zum Fechten und Balgen u. s. w. durch Mich. Hundt. (1611.) — Joach. Koppen newer Diskurs von der rittermäßigen und weitberühmten Kunst des Fechtens u. s. w. (1619.) — Hans Mich. Schöffer von Diez gründliche und eigentliche Beschreibung der freien adelichen und ritterlichen Fechtkunst. (Marpurg 1620.) — Oplomachia di *Bonav. Pistofilo* nella quale ... etc. si tratta par via di Teoria e di Practica dell maneggio e dell' uso delle armi in

98) „In Jena und Halle war die Rohheit (1767) aufs Höchste gestiegen; Misbrauch der körperlichen Stärke, Fechtergewandtheit, die wildeste Selbsthilfe war dort an der Tagesordnung u. s. w. (XXI, 58.) Wirklich wurde noch damals in Jena auf offenem Markte duellirt, auf welche sogenannte „Marktschlägereien" 1—2 Jahre Festungsstrafe auf der Wartburg durch das Duellmandat von 1767 gesetzt wurden. Meiners, Geschichte der hohen Schulen IV, 193. 99) Der Verfasser dieses hat dazu möglichst mitgewirkt; vgl. dessen Schreiben über das teutsche Studentenleben, 1842, und Hieb oder Stoß? (Jena 1843.)

1) Vgl. die citirte Einleitung zu W. Roux's Anweisung zum Hiebfechten. Abschn. II. am Ende.

Siena 1621. — Scienza d'Armi di *Fabri* con Fig. (Padova 1624.) — Academie de l'Epée ou pratique du manicment des armes par *Girard Thibauld* (1628 und 1668.) — Jo. Salgen, Kriegsübung u. s. w. ... den frischanfahenden Fechtern und Soldaten für erst nützlich und nöthig zu wissen. (1637.) — La Scherma di *Francesco Jeronimo Alfieri* in Padoua 1640. — L'Esserclzio della Spada, regolata con la perfetta idea della Scherma, di *Ceresa*. (Aucona 1641. 4.) — *Thibauld* ars digladiatoria. (Amsterd. 1650. Fol.) — L'arte di ben maneggiare la Spada di *F. J. Alfieri* in Padoua. 1653. — Le Maître d'Arme liberal, par *Besnard*, av. fig. (Rennes 1653. 4.) — Il vero Maneggio di Spada, *d'Alessandro Senese*, con Fig. (Bologna 1660.) — Kurze, jedoch deutliche Beschreibung, handelnd vom Fechten auf den Stoß und Hieb. (Halle 1661.) — Jo. Ge. Triegler's neues künstliches Fechtbuch. (Leipzig 1664.) — L'Ange, Fechtkunst mit Kupf. 8. (Heidelb. 1664.) — Fecht- Ring- v. Voltagirbuch. (Leipzig 1673.) — *Jo. Ge. Bruchii* grondige Beschryvinge van de edele en de ridderlike Scherm- ofte Wapen-Kouste, tot Amsterdam 1676. — Der künstliche Fechter, oder Theodori Verolini Beschreibung des Fechtens im Rappier, Dusacken und Schwerdt. (Würzburg 1679.) — Der Adelichen Gemüther Wohlerfahrne Exercitien Meister, das ist: vollständige Fecht- Ring- und Voultesier-Kunst von Joh. Georg Paschen. (Frankfurt und Leipzig bei Christian Weidemannen 1683. Fol.) — Regole della Scherma, da *Marcelli*, 2 Vol. c. Fig. 4. (Roma 1686.) — Le Maître d'Armes, ou l'exercice de l'Epée seule, dans sa perfection, par le Sieur *de Liancour* à Paris et à Amsterd. 1692. — L'Art en fait d'Armes, ou de l'Epée seule, par *Labat*, av. fig. 8. (Toulouse 1696.) — Der geöffnete Fechtboden, Reitstall und Jägershaus u. s. w. (Hamb. 1706.) c. f. 12. — Alexander Doyle Neu altmodische ritterliche Fecht- und Schirmkunst. (Nürnb. und Frkf. 1715.) — The Art of Self-Defense, with proposals for a Court of honour in Great-Britain. (Edinb. 1724.) — Nouveau Traité de la Perfection sur le fait des Armes, av. fig. 4. (Paris 1736.) — Anton Friedr. Kahn, Oberfechtmeister zu Helmstädt (erst zu Göttingen, Schüler des Kreußler in Jena) Anfangsgründe der Fechtkunst. (Göttingen 1739. 4. Neue Ausgabe Helmstädt 1761. 4.) — L'académie de l'homme d'épée etc. par M. *Girard*. (A la Haye 1740 u. 1755. Querfol.) — Trichter's Exercitien-Lexicon. (Leipz. 1742.) 2 Thle. — Joh. Andr. Schmidt, gründlich lehrende Fechtschule, oder leichte Anweisung auf Stoß und Hieb sicher zu fechten, nebst einem curieusen Unterricht vom Voltigiren und Ringen, mit viel saubern dazu dienlichen Kupfern versehen. (Nürnb. 1749. Quer-8.) — Académie de l'Homme d'épée. p. *Girard*, av. Fig. 4. (Haye 1755.) — L'école des armes par *Angelo* à Londres. 1758. Querfol. — Hahn's, A. Fr., Anfangsgründe in der Fechtkunst. (Göttingen 1739. 4. Helmstädt 1761. 4.) — Übungen auf dem fürstl. Sächsischen Hoffechtboden zu Weimar. Verb. und verm. Aufl. (Weim. 1764.) (v. Hauptm. S. C. F. Weischner.) — Weischner, ritterliche Geschicklichkeit im Fechten. (Weim. 1766.) — Traité de l'art des Armes, par *de la Boissière*, av. fig. 8. (Paris 1766.) — *Gme. Danet*, L'art des armes, ou la maniere la plus certaine de se servir utilement de l'Epée, à Paris chez Herissant 1766, av. fig. 8. 3 Thle. — Heinr. Christoph Ranis Anweisung zur Fechtkunst. (Berlin bei Mylius 1771.) — Théorie et pratique de l'escrime pour la pointe seule, avec des Remarques instructives pour l'assaut par *Battier*. (Paris 1772. 12.) — The Fencers Guide, by *Lonnergan*. (London 1772.) — Manuel militaire, ou l'Art de vaincre par l'Epée. par *De Navarre*, (Paris 1775. 12.) — Maximes et Instructions sur l'art de tirer des armes, par le Chev. de *Treville*. (Petersbourg 1775.) — Temlich's Anfangsgründe der Fechtkunst. (Halle 1776.) — Bester's Anleitung zur adelichen Fechtkunst. (Breslau 1777.) — Nouveau Traité de l'art des armes, dans lequel on établit les principes certains de cet art et où l'on enseigne les moyens les plus simples de les mettre en pratique, par *Demeuse*. (Liege 1778. 12.) — Treatise on the theory and practice of Fencing, by *M. Arthur*. (London 1781. 4.) — Joh. Georg Heinr. Haspelmacher's systematische Abhandlung von den schädlichen Folgen einer nicht auf sichere Regeln gegründeten Fechtkunst, nebst einer Anweisung, wie man solche vermeiden kann. (Helmstädt bei Joh. Heinr. Kühnlin. 1783.) — Versuch über das Contrafechten auf der rechten und linken Hand nach Kreußler'schen Grundsätzen. (Jena 1786. bei Cröker) (von Heinrich Roux, dem Vater des später genannten.) — Flüchtige Bemerkungen über die verschiedene Art zu fechten einiger Universitäten von einem fleißigen Beobachter. (Halle 1791.) — Gründliche Abhandlung der Fechtkunst auf den Hieb zu Fuß und zu Pferde mit Kupfern von Karl Timlich. (Wien 1796. 4.) — Schmidt's Lehrschule der Fechtkunst. 1. Theil, oder Lehrbuch für die Cavalerie zum vortheilhaften Gebrauche des Säbels. (Berlin 1797. 4.) — Die Fechtkunst auf Universitäten mit Kupf. (Köthen bei Aue.) — Art of Defense on foot with the broad Sword and sabre, uniting the Scotch and Austrians methods into one regular System. to which are added Remarks on the spadroon. (London 1798.) — Gründliche und vollständige Anweisung in der teutschen Fechtkunst auf Stoß und Hieb aus ihren innersten Geheimnissen wissenschaftlich erläutert u. s. w. mit Kupf. (Jena, in Wolfg. Stahl's Buchhdl. 1798.) (von J. Ad. K. Roux.) — Grundriß der Fechtkunst als gymnastische Übung betrachtet, von Joh. Adolf Karl Roux. (Jena 1798.) — Theoretisch praktische Anweisung über das Hiebfechten v. J. A. K. Roux. (Fürth 1803.) — Anleitung zur Fechtkunst von Dr. Joh. Wilh. Roux. Erstes Bändchen, die Anleitung zum Stoß enthaltend; mit 10 Kupf. (Jena 1808. 4.) — Die Fechtkunst auf Stoß und Hieb von Venturini. (Braunschweig 1802.) — Abhandlung der Fechtkunst auf den Stoß, mit chorographischen Kupfertafeln von Ch. C. Timlich. (Wien 1807. 12.) — Das teutsche Hiebfechten der berliner Turnschule, dargestellt von

F. W. B. Eiselen. (Berlin 1818.) — Theorie der Fechtkunst nach dem Traité d'escrime par le Chevalier *Chatelain*, officier supérieur de cavallerie dans l'armée française, frei bearbeitet, nebst einer Anleit. über das Hiebfechten von Anton Lüpscher und Franz Gömmel, kaiserl. königl. Lieutenants. (Wien 1819.) — Das Hiebfechten zu Fuß und zu Pferd, von G. B. von Pöllnitz, königl. preuß. Rittmeister. (Halberstadt 1820.) — Die Fechtkunst auf den Stoß, von Pönitz. (Dresden 1822.) Versuch einer theoretischen Anweisung zur Fechtkunst im Hiebe von Joh. Ad. Ludw. Werner, Lehrer der Fecht- und Voltigirkunst an der Universität Leipzig, mit 20 erläuternden Kupf. (Leipz. bei C. H. F. Hartmann 1824.) — Werner, das Ganze der Gymnastik. (Leipz. 1834.) — Riemann, Anweis. z. Stoßfechten. (Leipz. 1834.) — Segers, das Hiebfechten. (Bonn 1835.) — Christmann und Pfeffinger, das Hau-Stoßfechten. (Offenbach 1838.) — W. Roux, Anweis. z. Hiebfechten. (mit einer Einleit. von Dr. K. H. Scheidler) (Jena 1840.) — Rohn, Anweis. z. Hiebfechten. (Quedlinburg 1840.) — Werner, Militair-Gymnastik. (Dessau 1840.) — Köthe, Fechtkunst I. das Stoßfecht. (Nordhausen 1841.) — J. Ad. K. Roux, Verhältniß des Ehrenduells z. Fechtkunst. (Erfurt 1841.) — Thallhofer und Isnardi, Anleit. z. Fechtk. (Wien 1841.) — Seidler, Anleit. z. Hiebfechten mit dem Säbel. (Berlin 1843.) — Müller, Handwaffenlehre. (Prag 1844.) — Segers, Anleit. zu den Fechtüb. der Cavalerie. (Bonn 1844.) (Dr. *Karl Hermann Scheidler*.)

Fecialis, s. Fetialis.

FECUNDITAS, die personificirte Fruchtbarkeit, welche nach Einigen bei den Römern als besondere Göttin verehrt wurde. Doch hat man weiter keine Spur von ihrem Dienste, als die Nachricht des Tacitus (Ann. XV. c. 23), daß man der Poppäa zu Ehren ihr einen Tempel erbaut habe. Eigentlich wurde Juno als die Göttin angerufen, welche die Fruchtbarkeit der Weiber beförderte. Nach Montfaucon röm. Alterth. Auszug von Schatz I. S. 92 wurde sie in weiblicher Gestalt mit einem Füllhorn in der Linken abgebildet. Vor ihr steht ein Knäblein. Bisweilen sieht man auch vier Knäblein bei ihr, die sie theils auf den Armen trägt, theils neben sich stehen hat. (*Richter.*)

FEDALAH, FEDALLE, ein unbedeutender Seehafen, davor einige kleine unbebaute Inseln in der marokkanischen Provinz Siedma. Man führt von da Korn und Gerste aus. Die Lage ist: 33° 47′ nördl. Breite und 10° 29′ 15″ östl. Länge (von Ferro). Der Engländer Washington sah Fedalah am 25. Nov. 1829 und berichtet darüber: Fedalah an dem Rande einer schönen kornreichen Ebene, ¾ Meile vom Meere, vor der Erbauung von Mogador zu einem Kornmagazin bestimmt; ein ummauerter Platz von etwa 250 Schritten umschließt jetzt eine ansehnliche Moschee, die Ruinen europäischer Kaufmannshäuser und ein arabisches Lager; etwa 300 Inwohner, Mauren, Araber und Juden. Eine halbe Meile westwärts erstreckt sich eine felsige Halbinsel eine Meile gegen Ost-Nord-Ost, bildet eine sandige Bucht von 1½ Meile Tiefe, die eine schöne und gesicherte Rhede für kleine Kauffarteischiffe darbietet. Vgl. Ausgewählte Schriften der königl. geogr. Gesellschaft zu London. (Berlin 1834. I. S. 279.) (*Daniel.*)

FEDDERSEN (Jacob Friedrich), geb. am 31. Juli 1736 zu Schleswig, der Sohn eines Kaufmanns, widmete sich Anfangs dem väterlichen Gewerbe, besuchte aber späterhin, um zu studiren, die lateinische Schule seiner Vaterstadt. Seine Fähigkeiten und sein Fleiß erwarben ihm die Zuneigung des Rectors Licht. Er hatte sein 19. Lebensjahr erreicht, als er, mit gründlichen Elementarkenntnissen 1755 die Universität Jena bezog. In der Theologie, die er sich zu seinem Berufe gewählt, war der Professor Müller sein Führer. Nach dreijährigem Aufenthalte in Jena, wo er Mitglied der teutschen Gesellschaft geworden war[1]), kehrte er 1758 in seine Vaterstadt zurück. Er übernahm eine Hauslehrerstelle bei dem Kanzleirath Otto. Bereits 1760 ernannte ihn der Herzog von Holstein-Augustenburg zu seinem Cabinetsprediger. 1765 ward er Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Ballenstädt, Bernburg und Harzgerode. Mit dieser Stelle war die eines Hofpredigers bei der damaligen Fürstin von Anhalt-Bernburg zu Ballenstädt verbunden. Schon in Augustenburg hatte er sich mit Charlotte Friederike Müller, der Tochter eines Predigers zu Gleschendorf, verheirathet und an ihr eine durch Geist und Herz ausgezeichnete Gattin gefunden. 1769 überraschte ihn ein Ruf nach Magdeburg. Er ward dort dritter Prediger an der Johanniskirche. Kurz vor seiner Abreise war die Fürstin von Anhalt-Bernburg gestorben. Wie tief ihn dieser Todesfall schmerzte, zeigt das Denkmal, das er jener hochherzigen Frau errichtete[2]). Das Jahr 1777 führte ihn nach Braunschweig, wo er Domprediger und 1785 Hofprediger der verwitweten Herzogin von Braunschweig ward. Eilf Jahre verwaltete er die genannten Ämter mit unermüdeter Berufstreue, geliebt von seiner Gemeinde und geschätzt vom Hofe. Mehre Beweise seines Wohlwollens gab ihm besonders der Herzog Ferdinand von Braunschweig. 1788 folgte Feddersen einem Ruf nach Altona. Er ward dort zum königl. dänischen Consistorialrath, zum Propst der Kirchen und Schulen zu Altona und der Herrschaft Pinneberg, zum Gymnasiarchen des Christianei academici und zum Ephorus des königl. Pädagogiums ernannt. Es war ihm schwer geworden, aus seinen bisherigen Verhältnissen und von einem Fürstenhause zu scheiden, dem er sich dankbar verpflichtet fühlte. Nach einem noch erhaltenen Briefe war es sein Patriotismus, der Eifer, seinem Vaterlande, von dem er 22 Jahre entfernt, nützlich zu werden[3]). Sein Kanzelrednertalent, seine unermüdete Berufstreue und besonders die strenge Aufsicht über das Schulwesen wurden rühmend anerkannt in seinem neuen Wirkungskreise. Seine feste Gesundheit versprach, verbun-

1) Er ließ bei dieser Gelegenheit eine kleine Schrift drucken, unter dem Titel: Die Beredsamkeit, als die prächtige Heroldin des Schönen und Nutzbaren in den Wissenschaften. (Jena 1756. 4.) Ebendaselbst 1758 erschien von ihm die Abhandlung: Beredsamkeit und Dichtkunst sind die vertrautesten Freundinnen der Gottesgelahrtheit. 2) s. Feddersen's Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen. (Stettin 1776.) 1. Th. S. 256 fg. 3) s. Feddersen's Leben von F. W. Wolfrath. (Halle 1790.) S. 11 fg.

den mit seiner geregelten Lebensweise, ein hohes Alter. Dennoch kam ihm mitunter die Ahnung eines frühzeitigen Todes. Schon zu Ballenstädt hatte er in einem anmuthigen Garten, der an seine Wohnung stieß, zwischen zwei Linden seine Ruhestätte gewählt [4]). Ein hartnäckiger Katarrh, den er von Braunschweig nach Altona mitbrachte, ermattete ihn sehr, ohne ihm seine gewöhnliche Heiterkeit und Thätigkeit zu rauben. Im November 1788 ergriff ihn ein heftiges Fieber, das sein Nervensystem aufs Heftigste erschütterte. Unter der sorgsamen Pflege seines Arztes Hensler ergab er sich mit stiller Resignation und festem Gottvertrauen in sein Schicksal. Nichts beunruhigte ihn mehr, als in seiner gewohnten Thätigkeit gehemmt zu sein, und besonders nicht mehr die Kanzel betreten zu dürfen. So nahete ihm unter Gebeten und Trostworten, die er an die Seinigen richtete, der Tod am 31. December 1788.

Auf das Denkmal, das ihm seine Gemeinde und einige Freunde errichteten [5]), hatte er durch Geist und Herz gegründete Ansprüche. Ungeheuchelte Frömmigkeit, Wohlwollen und rege Theilnahme an den Schicksalen Anderer waren die Grundzüge in seinem Charakter. Ohne ein Gelehrter im strengen Sinne des Worts zu sein, besaß er schätzbare Kenntnisse, nicht blos in der Theologie, sondern auch in mehren wissenschaftlichen Fächern, besonders der Literärgeschichte. Seine milde Sinnesart entfernte ihn von der theologischen Polemik und lehrte ihn Toleranz gegen Andersdenkende. Ein gemeinnütziges Wirken in seinem Predigtamte erschien ihm als Hauptaufgabe seines Lebens. Wenige Seelsorger können sich rühmen, Frömmigkeit und Religiosität in höherm Grade verbreitet zu haben [6]). Feddersen suchte diesen Zweck theils durch seine Kanzelvorträge [7]), theils durch seine Schriften zu erreichen, die alle mehr oder minder beweisen, wie sehr ihm die Beförderung des Guten in jedem Stande und Alter am Herzen lag. Zur Bildung der Jugend nach der Lehre und dem Beispiel Jesu kräftig zu wirken, ließ er sich besonders angelegen sein. Den richtigen Ton zu treffen, in welchem man Kindern die biblischen Geschichten erzählen muß, war Wenigen so gelungen als Feddersen in seinen lehrreichen Erzählungen für Kinder [8]). Auch in der Wahl und Behandlung seiner Stoffe, die er immer ins Praktische zu ziehen und dem Gesichtskreise der Jugend zu nähern wußte, steht er keinem der Schriftsteller nach, die sich in dieser Gattung versucht haben. Für einen zweckmäßigen Auszug aus einigen Büchern des alten Testaments kann sein biblisches Lesebuch [9]) noch immer durch die Art und Weise gelten, wie die darin enthaltenen Erzählungen auf die mannichfachen Verhältnisse, Lagen und Bedürfnisse der Jugend angewandt werden. Auch in seinen Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen [10]) und in den Beispielen der Weisheit und Tugend aus der Geschichte [11]) stellte Feddersen eine Reihe von schönen und nachahmungswerthen Mustern auf. Um auch die niedern Stände auf ihre Pflichten hinzuweisen und den wohlthätigen Einfluß der christlichen Lehren auf alle Verhältnisse des Lebens darzuthun, schrieb er ein christliches Sittenbuch für den Bürger und Landmann [12]), das an praktischem Werthe seinen übrigen Schriften nicht nachsteht [13]).

Feddersen's Bildniß, gezeichnet von Jänsch, ward nach seinem Tode von Fritzsch in Kupfer gestochen [14]).

(*Heinrich Döring.*)

**FEDDERSEN (Berend)**, geb. am 9. Sept. 1767 zu Husum im Herzogthume Schleswig, wo sein gleichnamiger Vater Bürgermeister und Stadtsecretär war, verdankte als der Sohn wohlhabender Ältern denselben eine treffliche Erziehung. Auf der Universität Kiel studirte er die Rechte. 1798 erhielt er das Stadtsecretariat in seiner Vaterstadt Husum. Dies Amt bekleidete er dreizehn Jahre mit rühmlicher Thätigkeit. Gleiche Berufstreue und Tüchtigkeit zeigte er in seiner Stellung als Hardesvoigt in der Schturharde des schleswigschen Amtes Tondern. Er wohnte seit dem Jahre 1811, in welchem er diese Stelle angetreten hatte, in dem Kirchdorfe Räpstadt. Vieljährige körperliche Leiden seiner Gattin und der Verlust einer geliebten Tochter trübten sein Leben. Er beschloß es am 25. Febr. 1841 im 74. Lebensjahre, mit dem Rufe eines Mannes von vielseitigen Kenntnissen in seinem Fache. Im Drucke erschien von ihm: Das dänische und schleswig-holsteinische Papiergeld; mit Rücksicht auf das königl. dänische Patent von 4. Januar 1809, den Obergerichten, Amtmännern und Magistraten gewidmet. (Altona 1809.) Seinen Sinn für das Gemeinwohl zeigte er in einem

---

4) s. Feddersen's Leben von F. W. Wolfrath. (Halle 1790.) S. 17. 5) Es ist aus weißem Sandstein, 12 Fuß hoch und 8 Fuß breit, und steht zwischen zwei im Gipfel sich bogenförmig zusammenschließenden Linden. In der Mitte des Piedestals stehen auf einer schwarzen Marmorplatte, von einem Lorbeerkranze umwunden, die Worte: Jakob Friedrich Feddersen. Geboren den 31. Juli 1736. Gestorben den 31. Dec. 1788, und darunter einige Bibelsprüche. 6) „Alle rechtschaffene Religionslehrer," sagt er selbst, „sollten es sich zur Hauptsache machen, das wahre Christenthum in das bürgerliche und häusliche Leben einzuführen." s. Feddersen's Leben von Walfrath. S. 61. 7) Die meisten seiner Predigten sind einzeln gedruckt worden. Eine kleine Sammlung von Predigten, bei Veränderung des Amtes gehalten, erschien zu Bernburg 1767, und eine andere unter dem Titel: Christliche Vorschriften bei den Freuden und Widerwärtigkeiten des Lebens. (Hamburg 1780. 2. Aufl. Ebend. 1781.) Eine ähnliche Tendenz haben seine Unterhaltungen mit Gott bei besondern Fällen und Zeiten. (Halle 1774. und in einer vierten Ausgabe. Ebendas. 1789.) 8) Halle 1776. Vierte Ausgabe. Stockholm 1789.

9) Biblisches Lesebuch für Kinder von reiferem Alter, darin die Psalmen, die Sprüche und der Prediger Salomo, das Buch Sirach u. s. w. zur Erbauung angewandt sind. (Leipzig 1782.) 10) Stettin 1776—1790. 6 Thle. (Der letzte von F. W. Wolfrath herausgegeben.) 11) Halle 1777—1780. 2 Thle. Dritte Auflage. Ebendas. 1789. 2 Thle. 12) Hamburg 1783. Dritte Auflage. Ebendas. 1790. 13) s. das Verzeichniß derselben in Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 289 fg. 14) Vergl. Feddersen's Leben von F. W. Walfrath, vor dem 6. Theile der Nachrichten vom Leben und Ende gutgesinnter Menschen, auch einzeln gedruckt Halle 1790. Schleswigsche Provinzialblätter. 1796. 3. Heft. J. A. Botten's Histor. Kirchennachrichten von der Stadt Altona (1790). S. 91 fg. Rust in den Nachrichten von anhaltischen Schriftstellern. 1. Th. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. (Bernburg 1830.) S. 91 fg. H. Döring's Teutsche Kanzelredner des 18. und 19. Jahrh. (Neustadt 1830.) S. 54 fg.

Vorschlage zur Errichtung einer Bürgerwitwencasse in Husum [1]), und in seinen Gedanken über das Jus publicum in Beziehung auf das Herzogthum Schleswig. Diese in Briefform abgefaßte Schrift erschien zu Tondern 1819. Anonym mischte er sich in den durch Harms veranlaßten Thesenstreit und ergriff lebhaft dessen Partei. Er that dies in seinem zu Tondern 1818 gedruckten Sendschreiben an den Herrn Consistorialrath Boysen zu Borsfleth, über den einzigen wahren Standpunkt, den er zur Beurtheilung der von dem Archidiakonus Harms zu Kiel aufgestellten 95 Thesen hätte nehmen müssen; dem Publicum zur Aufklärung und zur Verehrung gegen den besagten, sehr unrecht behandelten Prediger Harms [2]).
*(Heinrich Döring.)*

FEDE (Francesco Maria), und noch Einer, D. Giuseppe, werden von Baini unter diejenigen gezählt, auf welche der Geist und die Tradition der Lehren des Palestrina den lebendigsten Einfluß gehabt haben soll. Der Abt Ruggiero Gaetano (s. d.) rühmt den Ersten, welcher 1667 Maestro zu St. Margaritta in Trastevere wurde, wegen seiner überaus melodischen Gesänge, und den Andern, seit 1662 päpstlicher Sänger und zugleich Kapellmeister von St. Marcello bei den Serviten, als damals sehr beliebten Kirchencomponisten. Besonders wird seinem Gesange von Angelo Berardi in seinen Ragionamenti musicali soviel Rührendes zugeschrieben, daß sich die Zuhörer beim Vortrage wehmüthiger Stellen der Thränen nicht hätten enthalten können. — Gerber führt noch einen Fede ohne Vornamen an, von welchem zu Amsterdam bei Roger um 1715 Sonates p. Flûte avec Basso continuo gestochen wurden. *(G. W. Fink.)*

FEDELE (Cassandra), geb. zu Mailand aus einem berühmten Geschlecht im J. 1465 (nach Thomasini), bewundert als musikalisches und dichterisches Genie, sowie als Gelehrte. Sie starb 1567, muß also ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht haben. Ein

Fedele (Daniele Teofilo), war von Geburt und Erziehung ein Teutscher, der eigentlich Daniel Gottlieb Treu hieß, geb. zu Stuttgart 1695, wo sein Vater Kanzleibuchdrucker war. Die Lebensgeschichte dieses Mannes hat Ernst Ludwig Gerber in seinem alten Lexikon der Tonkünstler ziemlich ausführlich nach der Autobiographie desselben, welche Mattheson in seiner Ehrenpforte noch ausführlicher lieferte, veröffentlicht. Da jedoch die Ehrenpforte fast selten geworden ist, das alte Lexikon Gerber's wenigstens seit vielen Jahren aus dem Buchhandel trat und nur noch bei Antiquaren zu suchen ist, wollen wir hier das Wissenswertheste im gedrängten Auszuge mittheilen. Der Knabe lernte zwar die Buchdruckerkunst, aber sein reger Geist hatte nicht nur die lebhafteste Lust zur Tonkunst, sodaß er von einem Gesellen seines Vaters, Brucker, das Violinspiel recht geschickt lernte, sondern auch den größten Eifer für Dichtkunst und für wissenschaftliche Bildung überhaupt zeigte. Sein Fleiß war außerordentlich, wie seine Fortschritte in Schulkenntnissen, in der Singkunst und im Clavierspiele. Dabei trieb ihn seine Neigung zur Musik, auch noch das Zinkenblasen zu lernen, sodaß er bald „scharf vom Thurme herab" blasen konnte. Auch Gedichte wurden von dem Knaben versucht und als sein Violinlehrer Brucker starb, sang er an dessen Grabe eine selbstverfertigte Ode. Ja er fing sogar an musikalisch zu componiren. Nach dem früh erfolgten Tode seines Vaters war der Bruder der Mutter, der irländische Kapellmeister Kusser, oder, wie er sich selbst schrieb, Cousser, nach Stuttgart gekommen, um seiner Schwester in Auseinandersetzung bürgerlicher Angelegenheiten beizustehen. Dieser, die Anlagen des jungen Treu bedeutend findend, lehrte ihn, so lange es ging, den doppelten Contrapunkt. Jetzt fühlte sich der zwölfjährige Knabe verpflichtet, seiner Mutter thatsächlich beizustehen und gab ihr von seinem Verdienste, den er zu erhöhen sich angelegen sein ließ, was er nur erübrigen konnte. Dabei fühlte er sich schon berufen, drei von ihm vierstimmig gesetzte Ouverturen selbst in der Druckerei zu setzen und zu veröffentlichen: Ouvertures sur le Violon avec les quatre parties d'instrumens. Auf vier teutsche Opern, wovon er zu zweien das Textbuch selbst verfaßt hatte, hielt er soviel, daß er die erste derselben mehrfach verbesserte, um sie so vollendet als möglich zu machen. Namentlich war für die Instrumentation so eigenthümlich gesorgt worden, daß die damaligen Orchester allesammt ihm zur Ausführung derselben nicht geschickt genug schienen, weshalb er sie lieber im Pulte liegen, als sie zu einer mangelhaften Darstellung bringen lassen wollte; ja er war so eingenommen für sie, daß er, immer auf bessere Gelegenheit hoffend, nicht einmal ihre Titel namhaft machte. Bis in sein 21. Jahr hatte er jeden Morgen für irgend eine Composition verwendet, namentlich viele Partien (Vorläufer der großen Symphonien), Sonaten, Concerte für allerlei Instrumente gesetzt, als er dem Herzoge Eberhard Ludwig zur Feier seines Namensfestes ein selbst verfaßtes Gedicht zu überreichen und sich mit einem Violinsolo hören zu lassen, Gelegenheit fand. Er gefiel neben Giuseppe Antonio Brescianello so sehr, daß ihn der Herzog reichlich unterstützte für eine Reise nach Italien. In Venedig lernte er von Ant. Vivaldi und wurde nicht wenig gefördert vom Musikdirector an S. Marco, Ant. Bissi. Sein Spiel auf fast allen damals beliebten Instrumenten verschaffte ihm guten Unterhalt und machte ihn so beliebt, daß man ihm die Gondeln vor seine Wohnung schickte, um ihn holen zu lassen. Hier ließ er zwei Serenaden drucken, seinem Herzoge gewidmet; legte sich auf Composition italienischer Opern, sodaß die Italiener seine Recitative gern sangen, was um so mehr zu bemerken ist, da ein teutsches und noch mehr ein französisches Recitativ vom italienischen sehr verschieden war. In seiner Selbstbiographie nennt er acht Gesangstücke auf welsche Texte, die er noch zu verbessern gedachte, bevor er sie bekannt machen wollte. Schon hatte man ihn zum Compositore des Theaters S. Angelo ernannt, als er von einer italienischen, nach Breslau gewanderten, Gesellschaft als ihr Maestro abgeholt wurde 1725. Mattheson schaltet S. 374

1) In den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten. 1812. 4. Heft. S. 460 fg. 2) Vergl. Lübker's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 159. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XIX. 1. Th. S. 257 fg.

bis 378 seiner Ehrenpforte ein Verzeichniß aller welschen Opern ein, welche von 1725 bis 1734 auf dem breslauischen Schauplatze vorgestellt worden sind. Es werden 41 Opernaufführungen genannt, von denen Treu vier seiner Composition auf die Bühne brachte: Astarto, Coriolan, Ulysses und Donquixot. Reichardt nennt noch eine fünfte italienische Oper unsers Mannes, Endimione, die später gesetzt worden sein muß. — Hier war es auch, wo Treu seinen teutschen Namen in den italienischen Fedele umwandelte, nicht um sich für einen Italiener halten zu lassen, was damals namentlich manche Engländer thaten, sondern „zum Unterschiede des hernach eintreffenden Kastraten Dreier," der als florentinisch-teutscher Alt an Paolo Vida's Stelle kam. — Treu blieb nur bis zum J. 1727 Musikdirector und Cembalist dieser Gesellschaft, weil er nach Prag berufen wurde. Von jetzt an wurde er Vorsteher verschiedener Hauskapellen in Böhmen, Schlesien und Wien, überall geehrt und geliebt; auch seine Compositionen, namentlich welsche Serenaten und eine Opera burlesca, nach Art des berühmten Joh. Joseph Fux, d. h. wo keine faulen Stimmen darin sind, gearbeitet, waren beliebt. „Endlich," heißt es, „ist Graf Karl von Schaffgotsch zu Hirschberg im Fürstenthume Jauer sein Herr geworden, aus welchem Orte er den 25. Januar 1740 alles dieses berichtete." Er hatte damals einen Sohn, der bereits als Hofmeister des Grafen von Reichenbach angestellt wurde. Dies ist auch zugleich die letzte Nachricht, die wir von ihm haben. Bei allen Geschäften für Unterhaltung und bei allen gelieferten Tonsätzen hatte er doch noch Zeit, mancherlei Betrachtungen nachzuhangen, welche durch Kircher's Musurgie, die er schon vor seiner Abreise nach Italien kennen gelernt hatte, angeregt worden waren. Mattheson und nach ihm Gerber nennen zwei lateinisch geschriebene Werke, die er damals fertig hatte: Palatium harmonicum, constans tribus portis vel divisionibus, quarum singulae rursus in tres partes, in Cameram primam, secundam et tertiam, dividuntur, quae Camerae singulae sex denuo novis divisionibus distincta capita habent. Das zweite Werk führt den Titel: De Musica universali. Den Inhalt geben beide genannte Schriftsteller in den angeführten Werken genau an. Sie sind aber nicht gedruckt worden; es scheint auch nicht, als ob wir etwas dabei eingebüßt hätten. Übrigens ist es Schade, daß sich grade von dem, worauf er selbst das Meiste hielt, nämlich von seinen teutschen Opern, nichts erhalten hat, ebenso wenig von seinen Instrumentalpartien. Er ist einer der Ersten, der auf eine mehr gearbeitete Instrumentirung etwas hielt, ob er sich derselben auch in seinen italienischen Opern, Cantaten u. s. w. nicht bediente, was verständig war. Mattheson nennt ihn den werthen und gründlichen, den braven und rechtschaffenen. War aber Mattheson in seinem Lobe nicht eben zu freigebig, so hatte er doch auch die Schwäche, diejenigen besonders auszuzeichnen, die sich erkenntlich für seine Schriften zeigten und ihm gefällige Nachrichten gaben. Beides hatte Treu gethan, und seine Briefe an Mattheson sind uns wichtig geworden zur Vernichtung eines geschichtlichen Irrthums über Astorga, von welchem mehre nicht unbedeutende Männer behaupteten, der Baron Astorga sei mit seinen Compositionen nie öffentlich aufgetreten. Namentlich wurde versichert, die Aufführung der Oper Astorga's: il Dafni, gewöhnlich und irrig Dafne genannt, sei unerwiesen; Niemand habe noch ein glaubwürdiges Zeugniß gebracht. Dieses Zeugniß, das freilich nicht angeführt worden war, liefern aber Treu's Briefe, die er als Kapellmeister in Breslau an Mattheson schrieb, und welche uns der Letztere auszüglich in der 43. Betrachtung seines musikalischen Patrioten S. 346—349 mitgetheilt hat. Il Dafni ist nach dem zweiten Briefe vom 23. Sept. 1726 wirklich dort zur Aufführung gebracht worden. Dasselbe beweist auch das in der Ehrenpforte gegebene Verzeichniß aller damals von jener italienischen Gesellschaft zu Gehör gebrachten Opern vollständig. Besonders stellt sich das anmaßend Zufahrende des Herrn Fétis, des Vaters, bloß, welcher auf gutes Glück und ohne den geringsten Grund die alten Biographen dahin verbessern will, daß er behauptet, Astorga habe in Breslau keine seiner Compositionen aufführen lassen, wol aber in Wien. Am letzten Orte war zwar der viel reisende Tonsetzer, aber von einer musikalischen Thätigkeit desselben in der kaiserlichen Residenz weiß Niemand etwas. — Die ausführlichen Berichte unserer Vorfahren über sich und ihre Amtsführungen sind den Geschichtschreibern oft von so großem Nutzen, daß sie dankbarer zu beachten sind, als es in der Regel geschieht. Auch Treu gehört mit darunter; und der Mann hat dadurch für die Erhaltung seines Namens mehr gesorgt, als durch alle seine Compositionen, die sämmtlich, wenn auch wahrscheinlich unverdient, der Vergessenheit zugefallen sind, sodaß nur noch wenige von ihm im Staube der Bibliotheken ruhen. (*G. W. Fink.*)

**FEDELE** (San), ein großes, in Ober- und Unter-San Fedele getheiltes, Gemeindedorf, nach dem der District V der lombardischen Provinz Como den Namen führt, auf dessen Gebirge sich der Berg (Monte) Generoso befindet, in überaus reizender Gegend gelegen, mit einem königlichen Districtscommissariate, einer eigenen katholischen Pfarre, einer Kirche, Schule und einer Post und Pferdewechsel zwischen Como und Maccagno; es liegt im Valle-Intelvi. Der District gleiches Namens umfaßt 15 Gemeinden. (*G. F. Schreiner.*)

**FEDELI**, 1) Giuseppe, gebürtig aus Cremona und dort Kanonikus des Collegiums der heiligen Agata, um die Mitte des 18. Jahrh., schrieb: Regole di Canto fermo, ovvero Gregoriano, presentate all' illustrissimo e reverendiss. Monsignore *Ignazio Maria Fraganeschi* etc. (Cremona 1757. [mit Kupfern]). Das Werk handelt in der ersten Abtheilung: 1) Vom griechischen Monochord; 2) von den Grundregeln des Gregorianischen Gesanges; 3) von der Beschaffenheit und den Eigenschaften der Töne; 4) und 5) von allen Regeln, welche nothwendig beim Kirchengesange beachtet werden müssen. Am Ende wird vom Ursprunge der Musik gehandelt, nach Anleitung des von Zacconi 1592 herausgegebenen Werkes, dessen Inhalt bis auf 1750 fortgesetzt wird. s. An-

nali d'Italia, 1762. Vol. II. p. 108. Gewährsmann ist Forkel.

2) Fedeli, Ruggiero, war von 1700 an landgräflich hessischer Kapellmeister zu Cassel, von dessen Kirchenwerken, die sehr gut gearbeitet genannt werden, viele noch in dem casselschen Museum aufbewahrt werden. Für das Theater soll er weniger geschrieben haben, ob er gleich von seinem Landgrafen für jede Oper ein besonderes Geschenk erhielt. Sein Gehalt betrug 1416 Thaler, wofür er noch zwei junge Castraten zu unterrichten hatte. Überdies erhielt er den Kragenhof, ein fürstliches Kammergut nahe bei Cassel, zur lebenslänglichen Benutzung, was der Verfasser der Galerie casselscher Tonkünstler aus den Rechnungen beweist. Seine Gattin übernahm 1713 eine Sängerhauptrolle, wofür sie reichlich beschenkt wurde, da sie als Sängerin nicht angestellt war. Er starb zu Cassel 1722, ist also nie preußischer Kapellmeister gewesen, wie Gerber selbst, nach Mattheson, im alten Lexikon gemeldet hatte, was er im neuen Lexikon, woraus diese Nachrichten genommen sind, verbessert. Mattheson hat jedoch in s. Ehrenpforte S. 359 nur gemeldet, daß Ruggiero blos in der Oper, wo in Berlin einzig hohe Personen sangen und die Königin Sophia Charlotte auf dem Clavier accompagnirte, mit im Orchester spielte; ferner, daß 1705 zum Leichenbegängnisse der Königin von Preußen eine Trauermusik desselben aufgeführt wurde (S. 362).

(*G. W. Fink.*)

FEDER (Johann Heinrich), geb. am 5. Dec. 1713 zu Langenau bei Langenstein in Franken, studirte die Rechte zu Halle und Gießen, und ward nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn 1744 Secretair der Teutsch-Ordens-Balley Hessen. Im J. 1757 kam er mit dem Charakter eines Raths nach Ellingen. Im J. 1774 ward er mit dem Freiherrn v. Eyb nach Nürnberg gesandt, um die zwischen dieser Stadt und der Ordensballey Hessen obwaltenden Streitigkeiten durch einen gütlichen Vergleich zu beendigen. Der Tod überraschte ihn zu Nürnberg am 22. Sept. 1775. Zu seinen Schriften, die größtentheils die Geschichten und die Gerechtsame des teutschen Ordens betreffen, gehört unter andern sein „Historisch-diplomatischer Unterricht und gründliche Deduction von des hohen teutschen Ritterordens, und insbesondere der löbl. Balley Hessen, vermöge kaiserl. und königl., wie auch landgräfl. hessischer Privilegien, von den ältesten Zeiten hergebrachten, nun aber seit 200 Jahren hart angefochtenen Immediatät, Exemption und Gerechtsamen. Mit 250 Beilagen und Documenten." (Frankfurt 1751. Fol. 2. Aufl. Regensburg 1752. Fol.) Anonym, wie die eben erwähnte Schrift, erschien auch folgende Deduction: „Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen, welche in zweien, von Seiten der Hochfürstl. Häuser Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt neuerlich ans Licht getretenen Impressis, gegen des Hohen T. R. Ordens löbl. Balley Hessen, und insbesondere der Landcommende bei Marburg und Commende Schiffenberg, wohlhergebrachte Immediatät, Exemtion und Gerechtsame, fürgebracht werden. Mit 229 Beilagen." (Frankfurt 1753. Fol.) Auch in einigen kleinen Schriften nahm er die Reichsunmittelbarkeit des teutschen Ordens in Schutz. Handschriftlich hinterließ er ein ausführliches Werk über die Gerechtsame des teutschen Ritterordens, in vier Foliobänden mit 700 Beilagen, und eine historische Beschreibung des teutschen Ordens in gebundener Rede, mit vielen Anmerkungen und einer Nachweisung von des Ordens ältern und neuern Münzen *). (*Heinrich Döring.*)

FEDER (Johann Georg Heinrich), geb. am 15. Mai 1740 in dem baireuthischen Dorfe Schornweißach, zwei Meilen von Neustadt an der Aisch, ein Sohn des dortigen Pfarrers, Martin Heinrich Feder, erhielt den ersten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen in der Schule seines Geburtsortes. Im Lateinischen unterwies ihn sein Vater, ein vielseitig gebildeter Mann, der bei äußerst beschwerlichen Amtsgeschäften noch Muße fand zu historischen Studien und selbst einigen literarischen Arbeiten [1]). Er starb 1749, als er eben Pfarrer zu Gutenstädten geworden war und seine mäßigen Einkünfte sich etwas verbessert hatten. Seine Gattin, eine Tochter des Superintendenten Leutwein zu Hohenlohe-Waldenburg, ward durch seinen Tod in eine traurige Lage versetzt, und sah sich der Mittel beraubt, für die Bildung ihres Sohnes zu sorgen, dessen Fähigkeiten sich in früher Jugend entwickelt hatten. Er verband damit einen rastlosen Fleiß, ein sittliches Betragen und eine sehr rege Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur. Sein früherer Unterricht war unterbrochen worden. Von dem Dorfschulmeister zu Gutenstädten konnte er wenig lernen. Schnellere Fortschritte in seiner Bildung machte er, als seine Mutter ihn nach Neustadt an der Aisch schickte und ihn der Leitung des Rectors Georg Christoph Örtel übergab. Feder war damals eilf Jahre alt. Durch seinen Fleiß und seine Fähigkeiten ward er bald aus der dritten Classe in die erste versetzt. Er erwarb sich gründliche Sprachkenntnisse, besonders im Hebräischen, Griechischen und Französischen. Noch in spätern Jahren gestand er, daß er der strengen Schuldisciplin seines Lehrers Örtel nicht blos die Basis seiner gelehrten Kenntnisse zu verdanken gehabt, sondern daß derselbe auch auf seine Charakterbildung und Sittenreinheit günstig eingewirkt. Ähnliche Verdienste erwarben sich Raab, Wiesner und Roos als Lehrer um den vielversprechenden Jüngling, der sich durch seinen hellen Verstand, sein glückliches Gedächtniß und seine rege Wißbegierde vor vielen seiner Mitschüler auszeichnete. Außer seinen Sprachstudien machte er rasche Fortschritte in der Geschichte, Logik, Metaphysik, Botanik und andern wissenschaftlichen Zweigen. Sein früh erwachtes religiöses Gefühl bewahrte ihn vor jugendlichen Verirrungen. Nur

*) Vergl. Deductionsbibliothek von Teutschland. 1. Bd. S. 501 fg. Fikenscher's Gel. Fürstenthum Baireuth. 2. Bd. S. 141 fg. Adelung's Fortsetzungen und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 293 fg.

1) Auch als Schriftsteller machte er sich bekannt durch eine im J. 1739 gedruckte Historia genealogica Familiae Federicianae. Mehre handschriftliche Werke von ihm, unter andern eine Geschichte des Klosteramtes Münchsteinach, bewahrt die Universitätsbibliothek zu Erlangen.

über die Regung der Eitelkeit, einer der ersten unter seinen Mitschülern zu sein, machte er sich in spätern Jahren wol dann und wann einen leisen Vorwurf. Erst in Göttingen, gestand er, habe sich dieser Stolz gelegt, als er dort Männer auf einer unerreichbaren Stufe des Wissens und der Wirksamkeit über sich erblickt habe. Die günstig lautenden Zeugnisse seiner Lehrer hatten jenen Dünkel in ihm geweckt, der in sofern verzeihlich war, als seine Lernbegierde und sein Eifer gar keine Grenze kannten. Er scheute keine Mühe und Anstrengung seiner Kräfte. Immer hatte er ein Buch in der Hand, selbst beim Essen. Vergebens blieben die Bitten seiner Mutter, seine schwächliche Gesundheit zu schonen. Eine eigentliche Krankheit befiel ihn nicht. Er ward vielmehr täglich stärker, nicht nur an Körper, sondern auch an Geist. Im Lateinischen war er so geübt, daß seine Aufsätze nicht nur wohl durchdacht und grammatisch richtig waren, sondern sich auch in stylistischer Hinsicht empfahlen. Die Fertigkeit, griechische und lateinische Verse zu machen, schien ihm angeboren. Im Hebräischen wählte ihn der Rector Örtel einst selbst zum Lehrer von acht Zöglingen, die er auf die jedesmalige Lection vorbereiten mußte. Er brachte seine Mitschüler soweit, daß der neue Conrector Hagen, als er vor dem Antritte seiner Lehrstelle die Schule besuchte, sich nicht genug darüber verwundern konnte. Im Französischen hatte er auch im Sprechen eine ungemeine Fertigkeit erlangt, und nach einem dreimonatlichen Unterrichte im Italienischen war er im Stande, einem seiner jungen Mitschüler, Johann Christian Friedrich von Knebel, so gründliche Kenntnisse jener Sprache beizubringen, daß die von ihm 1757 gehaltene italienische Rede mit allgemeinem Beifall aufgenommen ward. In Bezug auf seine classischen Studien bedauerte Feder in spätern Jahren, daß, außer Eutrop, Cornelius Nepos, Cäsar, Curtius, Plinius dem Jüngern und Livius, keiner der übrigen griechischen und römischen Schriftsteller ganz gelesen oder überhaupt den Schülern in die Hände gegeben worden. Außer Cicero's auserlesenen Reden und Briefen waren noch Geßner's Chrestomathia Pliniana und Freyer's Fasciculus poematum Latinorum die Schulbücher für's Lateinische; für's Griechische, neben dem neuen Testament, der Fasciculus poematum Graecorum und die Geßner'sche Chrestomathia graeca. Statt der lateinischen Verse, die er wöchentlich machen mußte, begann er im letzten Jahre seines Aufenthalts in der neustädter Schule auch griechische zu verfertigen, in denen er auch seine Abschiedsrede hielt. Sie führt den Titel: De praestantia et utilitate linguae graecae.

Um diese Zeit (1757) bezog Feder die Universität Erlangen, begleitet von den Ermahnungen seines väterlichen Freundes, des Rector Örtel, der ihm besonders einschärfte, der christlichen Religion treu zu bleiben. Die Liebe des Jünglings zum Seneca und zur Philosophie hatte ihn besorgt gemacht. Sein Plan war, Theologie und Pädagogik zu studiren, um sich zu einem tüchtigen Jugend- und Volkslehrer zu bilden. Seine Neigung zog ihn mehr zur Pädagogik. Er hörte bei Pfeiffer Dogmatik, bei Huth Kirchengeschichte, beide Collegien, wie Feder in spätern Jahren gestand, mit einer scharfen Polemik verbunden, die ihn abschreckte, noch besonders ein Anti-Calvinianum, ein Anti-Pontificium und andere polemische Collegien zu hören, welche Huth damals mit großem Beifall las. Unter den Studirenden hatte sich der Ruf von Feder's philologischen Kenntnissen bald so verbreitet, daß Mehre einige Zeit bei ihm im Hebräischen Unterricht nahmen. Mit ihnen übte er sich auch wöchentlich in lateinischen Aufsätzen, theils in Prosa, theils in Versen, späterhin auch in teutschen Ausarbeitungen. Einen von gleichem Eifer für die Wissenschaften beseelten Freund fand er an Harles, der später in Coburg sein College ward.

Anziehender, als die theologischen Studien, ward für Feder die Philosophie. Succov, ein Bruder des berühmtern Physikers in Jena, ward in dem Gebiete dieser Wissenschaft sein Hauptführer. Seinen Grundsätzen nach ein Anhänger von Leibnitz, war Succov in den Bestimmungen und Beweisen weit scharfsinniger und genauer, als die meisten damaligen Wolfianer. Sein klarer, gehaltvoller Vortrag galt für einen der besten auf der Universität, und seine Polemik war bescheiden und schonend. In den Sprachen glaubte Feder hinlängliche Kenntnisse zu besitzen, ohne fernern Unterricht entbehren zu können. Desto fleißiger beschäftigte er sich mit philosophischen Studien. Auch zur Theologie, die ihm Anfangs wenig behagte, kehrte er wieder mit neuem Eifer zurück, und durchwanderte das ganze weite Feld dieser Wissenschaft, von der Dogmatik und Typik an bis zur Moral, Katechetik und geistlichen Beredsamkeit. Die Geistesgegenwart, mit der er einst in einem Dorfe bei Erlangen predigte, versprach einen künftigen trefflichen Kanzelredner. Fleißig übte er sich auch im Disputiren, und trat am 30. Juli 1759 als Respondent auf in einer Disputation des Professor Wiedeburg, durch diesen selbst dazu aufgefodert. Die Dissertation [2]) soll größtentheils von Feder selbst ausgearbeitet worden sein. Einen neuen Reiz gewannen seine Studien durch den Wetteifer mit einem Freunde, Paul Siegmund Hummel, der späterhin Pfarrer zu Ahlesheim in der Grafschaft Pappenheim ward. Auch über seinen sittlichen Wandel wachte jener junge Mann und hielt ihn von manchen jugendlichen Thorheiten und Übereilungen zurück. Sein Sinn für Poesie ward genährt in dem Umgange mit dem Dichter Schubart, der durch seine unglücklichen Schicksale und seine vieljährige Verhaftung auf der schwäbischen Festung Hohenasperg bekannt geworden.

Im Herbste 1760 verließ Feder die Universität Erlangen, wo er viertehalb Jahre studirt, um eine Hofmeisterstelle anzutreten, zu welcher ihn sein ehemaliger Lehrer, der Rector Örtel, dem Freiherrn von Wöllwarth empfohlen hatte, der auf dem Landgute Polsingen an der schwäbischen Grenze lebte. Er erhielt diese Stelle zu einer Zeit, wo er sich an Freylingshausen in Halle gewandt, um durch

2) Sex dies, intra quos opus creationis absolutum, quales fuerint? ad Genes. I, 4. 5. In dieser physikalisch-mathematisch-exegetischen Abhandlung ward noch steif und fest behauptet, daß die sechs Schöpfungstage ganz eigentliche Tage von 24 Stunden gewesen seien.

dessen Verwendung Lehrer an dem dortigen Pädagogium zu werden. Wenig über 20 Jahre alt, außer einiger Übung im Unterrichte ohne alle pädagogische Vorbereitung, ward er Aufseher und Führer von zwei Junkern, von denen der eine 12, der andere 14 Jahre alt sein mochte. Aus einem damals vielgelesenen Romane: **Les aventures d'un homme de qualité**, und aus Fenelon's Telemach erinnerte er sich in spätern Jahren, einige Belehrung über das Verhalten eines Hofmeisters geschöpft zu haben. Die vielen und großen Fehler, die er in seiner neuen Stellung begangen, rügte er späterhin unter fremdem Namen in einer von ihm herausgegebenen Schrift [3]. Erst im zweiten oder dritten Jahre seines Lehramts lernte er Rousseau's Schriften kennen, der ihm über Manches die Augen öffnete, und ihn von dem unklugen Eifer zurückbrachte, Alles auf der Stelle oder gradezu erzwingen zu wollen. Er blieb in dieser Laufbahn im Ganzen fünf Jahre. Nach einem kurzen Aufenthalte im älterlichen Hause brachte er seine Zöglinge auf die Schule nach Neustadt an der Aisch, und von da nach Ansbach, wo sie sich dem Tanzen, Fechten und andern körperlichen Übungen widmen sollten. Den wissenschaftlichen Unterricht übernahm Feder, und erwarb sich durch seine Kenntnisse und sein einnehmendes Betragen die Achtung und Liebe des Vaters seiner Zöglinge, sowie mehrer benachbarten Adeligen, besonders des hochgebildeten Freiherrn von Seckendorff auf Zenn in Franken. In Ansbach lernte er auch den Dichter Uz als einen gesetzten, mehr ernsten als aufgeregten Mann kennen. Zur Annahme des Rectorats am Gymnasium zu Ansbach spürte er wenig Neigung in sich, und verzichtete auf diese Stelle, die bald nachher der als Orientalist bekannte Professor Faber in Jena erhielt.

Im Frühjahre 1764 brachte Feder seine Zöglinge auf die Universität Erlangen, wo sie sich, außer den Leibesübungen und neuern Sprachen, größtentheils mit Geschichte, Physik und Naturgeschichte beschäftigten. Von Feder erhielten sie eine kurze Anleitung zum Studium der Philosophie. Es war der erste Versuch eines späterhin von ihm herausgegebenen Werkes [4]. In Erlangen fand Feder einige seiner vormaligen Mitschüler schon als Docenten und Schriftsteller wieder, unter ihnen Harles und Krafft. Durch sie aufgefodert, nahm er Antheil an der erlanger gelehrten Zeitung. Auch wagte er einige schriftstellerische Versuche. In eine Monatsschrift, die der Hofrath Schulin herausgab, ließ Feder einige Aufsätze, meist satyrischen Inhalts, einrücken. Für seinen Freund Harles, als derselbe Professor in Coburg ward, schrieb er das zu Erlangen 1765 in Quart gedruckte Programm: **Amor Polyphemi, ex Theocrito, Ovidio et Metastasio.** Klotz nannte in den **Actis literariis** jenes Programm ein **aureum libellum**, und ermunterte ihn einige Zeit nachher in einem Briefe zur Bearbeitung der griechischen Erotiker. Feder aber fühlte dazu in sich noch weniger Beruf, als zur Annahme einer Collaboratorstelle in Neustadt an der Aisch. Sie war ihm durch seinen väterlichen Freund, den Rector Örtel, angetragen worden. Er sehnte sich überhaupt noch nicht nach einem öffentlichen Amte. Seine damalige Lieblingsidee waren Reisen, durch die er seine Welt- und Menschenkenntniß bereichern wollte. Seine Freunde Harles und Krafft beredeten ihn zur Annahme der Magisterwürde. Er erhielt sie ohne Examen, schrieb aber sogleich die Inauguraldissertation, die er, um den Statuten gemäß, auch die **facultas docendi** zu erlangen, in zwei Sectionen theilte und in zwei Tagen nach einander vertheidigte [5]. Er war keck genug, aus jedem Haupttheile der Philosophie einen Satz zum gelehrten Kampfe aufzustellen, ungeachtet er in manchen Theilen derselben noch wenig bewandert war. Auch erlaubte er sich über Rousseau ein ziemlich hart absprechendes Urtheil. Gleichwol fand seine Abhandlung und ihre Vertheidigung fast ungetheilten Beifall. Sein Freund Harles benutzte diesen Anfang seines literarischen Ansehens, um ihm einen Ruf zum Professor der Metaphysik und der morgenländischen Sprachen an dem Casimirianum zu Coburg zu verschaffen. Um das mir angetragene Lehramt mit mehr Würde anzutreten, schrieb und vertheidigte ich noch, ehe ich Erlangen verließ, eine historisch-philosophische Abhandlung [6].

Am 5. Nov. 1765 reiste Feder von Erlangen nach Coburg ab, von seinem Freunde Krafft bis Bamberg begleitet. Beim Antritte seines Lehramtes schrieb er ein Programm: **De simplici animae natura**, und vertheidigte bald nachher die zweite Section seiner früher erwähnten Abhandlung: **De morte voluntaria**. Das Disputiren trieb er damals mit großem Eifer. Einige der geschicktesten Casimirianer hatten sich vereinigt und vertheidigten philosophische Sätze, die Feder nachher mit kurzen Erläuterungen unter einem gemeinschaftlichen Titel zusammendrucken ließ. Bei einem der darin aufgestellten Sätze [7] galt es nichts weniger, als seine eigene Beruhigung und Rechtfertigung. Von den Beweisen, die für das erwähnte Princip in der Leibnitz-Wolfischen Schule aufgestellt worden, hatte sich Feder nicht überzeugen können. Auch die Dictate seines Lehrers Succov in Erlangen hatten ihn nicht befriedigt. Statt Beweise zu führen, die er selbst für nichtig erkannte, zog er es vor, gradezu seine Verlegenheit einzugestehen, in der Hoffnung, daß ihm Jemand helfen werde. Die Compendien von Hollmann und Crusius führte ihm um diese Zeit der Zufall in die Hände. In dem erstgenannten Lehrbuche zog ihn vorzüglich die Geschichte der Philosophie und der einzelnen Dogmen an. Schon damals war der Gedanke in ihm vorherrschend, daß die Vergleichung verschiedener Vorstellungsarten und das Studium mehrer philosophischen Systeme durchaus erfoderlich sei, um sich vor Einseitigkeit

3) Der neue Emil, oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen. (Erlangen 1768—1771. 2 Thle. N. A. Göttingen 1789.) 4) Grundriß der philosophischen Wissenschaften, nebst der nöthigen Geschichte. (Coburg 1767. Zweite Ausgabe. Ebend. 1769.)

5) Der Titel seiner Inauguraldissertation lautet: **Homo natura non ferus.** Seine Opponenten waren Mertens aus Augsburg, späterhin Rector an dem dortigen Gymnasium, der nachmalige Hof- und Justizrath Rudel, und auf Feder's Ersuchen der Professor der Medicin, Hofrath Isenflamm. 6) **De morte voluntaria. Sectio I.** (Erlangae 1765. 4.) 7) **Demonstrationem validam principii rationis sufficientis nondum vidimus.**

zu bewahren. Brucker's Institutiones histor. philos. hatte er sich schon zu Erlangen angeschafft. In der Bibliothek des Casimirianums fand er das größere Brucker'sche Werk, sowie auch eine gute Ausgabe des Diogenes Laertius, den er nun fleißig studirte. Auch benutzte er den damals (1765) so eben erschienenen Extrait du Dictionnaire de Bayle.

Seine Lehrstunden fanden vielen Beifall. Er war Anfangs genöthigt, bei der Logik und Moral die von Darjes verfaßten Compendien zu Grunde zu legen, die sein Vorgänger, der Professor Cramer, in dem Casimirianum eingeführt hatte. Bald nachher aber entschloß er sich zur Ausarbeitung seines bereits erwähnten „Grundrisses der philosophischen Wissenschaften. Für das mäßige Honorar, das er von seinem Verleger erhielt, entschädigte ihn eine kleine Gehaltserhöhung, die er mit dem durch den Tod des Professor Link erledigten Lehrstuhle der Moral erhielt. Mit dem Director des Casimirianums, Frommann, der neben der Theologie auch Logik las, vertauschte Feder dies Collegium gegen die orientalischen Sprachen, worin ihm Frommann weit überlegen war. Unter seinen Schülern erwarb er sich bald Liebe und Ansehen durch freundliche Begegnung und sichtbaren Eifer, ihnen nützlich zu sein. Doch zeigte er auch Strenge, wo seine sanften Ermahnungen nichts fruchteten.

Sein früher erwähnter „Grundriß der philosophischen Wissenschaften," den er an Münchhausen, Kästner und Hollmann geschickt hatte, verschaffte ihm einen Ruf nach Göttingen. Nach einem Briefe Pütter's war es Ernesti in Leipzig gewesen, der ihn zu jenem Lehramte empfohlen. Gleichzeitig ward ihm die Stelle eines Hofkapellans, verbunden mit einer Professur am Gymnasium zu Baireuth, angetragen. Gegen den Antrag stritten aber, wie Feder in spätern Jahren äußerte, seine damaligen Zweifel an einigen kirchlichen Dogmen, über die er mit gutem Gewissen nicht habe hinwegkommen können.

Der Antritt seiner Professur zu Göttingen, im März 1768, fiel in eine Zeit, wo ein neuer Lehrer der Philosophie dort nichts weniger als überflüssig schien. Weber, ein Wolfianer, der als Professor der Theologie zu Kiel starb, war in der öffentlichen Achtung sehr gesunken. Becmann, ein eifriger Crusianer, hatte keinen sonderlichen Vortrag. Hollmann war fast zu gelehrt für die jungen Leute, wol auch zu alt und zu trocken nach dem damals schon vorherrschenden ästhetischen Geschmack. Auf Ersuchen las Kästner Metaphysik. Alle diese Umstände schienen nicht ungünstig für Feder's Erscheinung. Er meinte gleichwol in spätern Jahren, damals für Göttingen noch nicht reif gewesen zu sein. Ohne ein festes System schwankte er zwischen dem Wolfischen Dogmatismus und einem durch Naturanlagen und Lecture erzeugten Skepticismus. Diese Disposition zeigt das Programm: De sensu interno, mit welchem er zu seiner Antrittsrede einlud. Er sprach darin de eo, quod in philosophia concedendum sit genio seculi, und schloß mit den Worten: Gottingae moriar! Sein zu Coburg geschriebener „Grundriß" schien nicht geeignet, in Göttingen darüber Vorlesungen zu halten. Er beschäftigte sich daher mit der Ausarbeitung eines besondern Lehrbuchs über Logik und Metaphysik [8]), und zwar mit einer so rastlosen Anstrengung, daß die vielen schlaflosen Nächte seine Gesundheit fast untergruben.

Nicht allen seinen Collegen war Feder eine willkommene Erscheinung. Am engsten schloß er sich an Diez an, späterhin an Heyne. Außer einem publicum über Plato's Phädon las er im ersten Semester Logik, Metaphysik und praktische Philosophie. Er fand zahlreiche Zuhörer, die besonders die Lebhaftigkeit seines Vortrags rühmten. Aber die Folgen seiner zu großen Geistesanstrengung blieben nicht aus. Im Juli 1768 brachte ihn eine lebensgefährliche Krankheit dem Tode nahe, der sogar in einer damals zu Frankfurt an der Oder erscheinenden Zeitung angezeigt ward. Das dadurch erregte Mitleid wirkte zu seinem Vortheil. Die Zahl seiner Zuhörer vermehrte sich, ungeachtet er, nach seinem eigenen Geständnisse, damals beiweitem nicht so gut las, als späterhin, wo sich sein Beifall verminderte. Eine eigentliche philosophische Schule zu stiften lag weder in seinem Plane, noch in seinen Kräften und in dem Charakter seiner Lehrart. Er suchte praktische Philosophie aus den natürlichsten, oder nicht füglich zu bestreitenden Vorstellungsarten zu entwickeln, und das Wahre und Gute, was darin enthalten, durch Vernunftgründe jeder Art zu befestigen.

Tief erschütterte ihn im J. 1772 der Tod einer geliebten Gattin, mit der er sich bereits in Coburg verheirathet hatte [9]). Vergebens suchte er Zerstreuung auf Reisen nach Coburg, Baireuth und Hamburg, wo er Klopstock, Büsch, Hensler und Claudius kennen lernte. Auf der Rückreise über Braunschweig machte er Jerusalem's und Ebert's Bekanntschaft. In dem Philanthropin zu Dessau war Basedow für ihn eine interessante Erscheinung. Auch ein längerer Aufenthalt in Berlin und Leipzig wirkte günstig auf seine Gemüthsstimmung. Mit erneueter Thätigkeit kehrte er zu seinem Lehrberufe und zu seinen schriftstellerischen Arbeiten zurück.

Den ersten Theil seines Neuen Emil hatte er, wie früher erwähnt worden, schon in Coburg herausgegeben. Der zweite Theil folgte 1774 in Göttingen. Die Absicht dieser Schrift war, theils nachdrücklich zu warnen vor einigen Fehlern, die er auf seiner pädagogischen Laufbahn begangen zu haben glaubte, theils das Gute des Rousseau'schen Emile mehr zu verbreiten und es anwendbarer zu machen durch die Absonderung des allzu Idealischen. Feder ward dadurch dem Publicum von einer Seite bekannt, durch die er mehrmals Gelegenheit erhielt, durch Empfehlung von Hauslehrern Andern zu nützen. In welchem Geiste sein Compendium der Logik und Metaphysik und das von ihm herausgegebene Lehrbuch der praktischen Philosophie abgefaßt waren, zeigt die Vorrede zu den Institutionibus Logicae et Metaphysicae [10]). Man sieht aus jener Vorrede, daß er sich noch nicht von Wolf so

8) Göttingen 1769. Achte Auflage. Ebendas. 1794. 9) f. Denkmal der besten Gattin, für diejenigen, die sie kannten, aufgesetzt von ihrem lieben Feder (ohne Angabe des Druckorts). 1772. 4. 10) Gottingae 1777. Edit. II. emend. Ibid. 1781. Edit. III. Ibid. 1787. Edit. IV. Ibid. 1797.

weit abzuweichen getraute, als er nach seiner eignen Vorstellungsweise wol gekonnt hätte. Noch immer glaubte er das Wolf'sche Princip der praktischen Philosophie: „Liebe dich, vervollkommne dich selbst," in Schutz nehmen zu können. Ausführlicher erklärt er sich darüber in seinen „Untersuchungen über den menschlichen Willen [11]), besonders in der Vorrede zur zweiten Auflage. Mit rühmlicher Bescheidenheit äußerte Feder selbst in spätern Jahren, daß den von ihm verfaßten Compendien von freundschaftlich gesinnten Recensenten, besonders in der halle'schen gelehrten Zeitung, ein zu übertriebenes Lob gespendet worden. Er schwieg daher, als ihn bald nachher in einer braunschweiger gelehrten Zeitung ein ebenso ungemessener Tadel traf. Doch schmeichelte es seiner Autoreitelkeit, als Lessing ihm gelegentlich in der Recension einer nicht von ihm verfaßten Schrift „einen jungen Mann nannte, der die Wege seiner Vorgänger mit Glück betrete und neue suche." Wirklich galt Feder auch damals, bis zu der durch Kant bewirkten Revolution, für einen bessern Philosophen, als die meisten seiner Vorgänger aus der Wolf'schen und Anti-Wolfischen Schule. Jedenfalls trug das in Recensionen ihm reichlich gespendete Lob viel dazu bei, daß seine philosophischen Compendien fast auf allen Universitäten und in vielen Gymnasien gebraucht, und mehrmals nachgedruckt wurden. Er selbst verkannte die Mängel jener Lehrbücher so wenig, daß er sich bald zu einer neuen Darstellung seines logischen und metaphysischen Systems entschloß. Es waren die bereits erwähnten Institutiones Logicae et Metaphysicae, die 1797 zu Göttingen zum vierten Male aufgelegt werden mußten. Mit den Disputirübungen, welche Feder hielt, verband er die Nebenabsicht, talentvolle Köpfe, die sich zu Hauslehrern eigneten, kennen zu lernen, weil häufige Anfragen in dieser Beziehung an ihn gerichtet wurden. Darum ließ er auch Aphorismos paedagogicos drucken, über welche disputirt werden sollte. Seit dem Jahre 1769 hatte er fast ununterbrochen Antheil genommen an den göttinger gelehrten Anzeigen. Seine erste Recension beurtheilte fast zu günstig *Zambaldi's* Saggi sopra la storia naturale. Feder wendete vielen Fleiß auf diese Kritiken, denen er, seinen eigenen Äußerungen nach, einen höhern Werth beilegte, als manchen kleinern Aufsätzen. Die meiste Zeit, die ihm seine Collegien übrig ließen, wandte er auf das unlängst erwähnte Werk: „Untersuchungen über den menschlichen Willen" [12]). Die erste Idee zu diesem Unternehmen war, außer seiner Vorliebe für die praktische Philosophie, durch Locke's Werk über den menschlichen Verstand in ihm geweckt worden. Eine ähnliche Schrift über den Willen schien ihm zu fehlen. Fast zwanzig Jahre verwandte er auf die Ausarbeitung dieses Werks, und ohne die Mängel desselben in späten Jahren zu verkennen, legte er noch immer einen gewissen Werth auf diese Schrift, schon deshalb, weil er darin die Grundsätze der Tugend und Glückseligkeit aufgestellt zu haben glaubte, nach denen er selbst zu leben sich bemüht. Er schmeichelte sich, über einige der schwierigsten Untersuchungen dort mehr Licht verbreitet zu haben; besonders über die verwickelte Streitfrage von der metaphysischen Freiheit. Er hatte diesen Punkt schon ziemlich ausführlich berührt in seinen Lehrbüchern der Logik und Metaphysik [13]), und dadurch gezeigt, daß er weder zu den entschiedenen Deterministen gehöre, noch zu den Vertheidigern einer metaphysischen Freiheit, wie Crusius und Andere nach ihm sie behaupten wollten. Er meinte, daß es bei Untersuchungen dieser Art zwar nicht allein, aber doch besonders darauf ankomme, ob man wirklich an Gott und an göttliche Vorsehung glaube, und nach welchen Begriffen. Mittels jenes Glaubens sei auch bei den entgegengesetzten Systemen sittliche Beruhigung möglich. Die Verschiedenheit der Begriffe aber, die jenen Glauben bestimmten, werde auch Einfluß haben auf das Dogmatische der übrigen Bestimmungen.

Über die „Vereinigung der verschiedenen Religionsgenossen in gemeinschaftliche Schulen" zu schreiben, ward Feder veranlaßt durch einen damals in Göttingen sich aufhaltenden Ungar, der zu der Partei der Magnaten gehörte, die mit Joseph II. eine solche Vereinigung wünschten. Die Idee eines solchen Werks stimmte mit Feder's pädagogisch-politischen Grundsätzen überein, und die Arbeit war ihm, nach seinem eigenen Geständnisse, ebenso leicht als angenehm. Weniger Werth legte er in spätern Jahren auf mehre kleine Aufsätze [14]) verschiedenen Inhalts, die er in Lichtenberg's Magazin, in die berliner Monatsschrift, in das teutsche Museum und andere Journale, die meisten aber in das hanoverische Magazin einrücken ließ. Viele dieser Aufsätze wurden durch auswärtige Auffoderungen veranlaßt, deren viele an Feder ergingen, so lange sein schriftstellerischer Ruf durch lobpreisende Recensenten gehoben ward.

Die wichtigste Epoche in seinem Leben bildet die Geschichte seiner Streitigkeiten über die Kant'sche Philosophie. Für den Verfasser der „Träume eines Geistersehers," die Feder noch in Coburg gelesen, hatte er die entschiedenste Hochachtung gehabt, die er auch durch eine Recension

11) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Untersuchungen über den menschlichen Willen, dessen Naturtriebe, Veränderlichkeit, Verhältniß zur Tugend und Glückseligkeit, und die Grundregeln, die menschlichen Gemüther zu erkennen und zu regieren. 1. Th. (Lemgo 1779. 2. verm. Auflage. Ebendas. 1785. 2. Th. Ebendas. 1782. 2. verb. Aufl. Ebendas. 1787. 3. Th. Ebendas. 1786. 2. verb. Aufl. Ebendas. 1792. 4. Th. Ebendas. 1793. 12) Eine italienische Übersetzung dieses Werkes erschien nach Feder's Tode zu Brescia 1822 unter dem Titel: Ricerche annalitice sul cuor' umano.

13) Grundsätze der Metaphysik. §. 63—70. 14) Über den Büchernachdruck; über den Ursprung der Sprachen; über die Todesstrafe; über das moralische Gefühl; über die Kunst zu entbehren; Würde und Glückseligkeit; über den Glauben an fortschreitende Vervollkommnung des Menschengeschlechts; über die Wirkungen drückender Zeitumstände auf die Menschen; Beiträge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in den braunschweig-lüneburgischen Landen; vom praktischen Sinne des Religionslehrers; über den Eid; der Prediger und der Priester, oder von der religiösen Wirksamkeit der Geistlichen außer der Kirche u. a. m. s. das Verzeichniß dieser Aufsätze in Pütter's Versuch einer Gelehrtengeschichte von Göttingen. 2. Th. S. 165; vollständiger in Fikenscher's Gelehrtengeschichte von Erlangen. 3. Abth. S. 179 fg. und in Meusel's Gel. Teutschland.

jener launig-skeptischen, aber in psychologischer Hinsicht höchst merkwürdigen Schrift unumwunden zu erkennen gegeben hatte. Desto ungünstiger aber war der Eindruck, den die Erscheinung von Kant's Kritik der reinen Vernunft auf Feder machte. Er konnte ebenso wenig begreifen, wie die dogmatische Metaphysik, die ihm bereits gemäßigt und geläutert genug schien, mit solcher Heftigkeit angegriffen, als wie ein solcher scholastischer Apparat noch bei der Philosophie für nöthig erachtet werden könnte. Einer von Garve verfaßten Recension der Kant'schen Vernunftkritik für die göttinger gelehrten Anzeigen hatte Feder daher ein Urtheil beigefügt über den Idealismus Kant's im Vergleiche mit dem Berkeley'schen. Über jene Kritik äußerte Kant in den Prolegomenen der Metaphysik sein Misfallen auf eine so heftige Weise, daß Feder sich dadurch veranlaßt fand, in seiner Schrift: „Über Raum und Causalität[15])" dem Kant'schen Idealismus aufs Entschiedenste entgegenzutreten. Er verband sich zugleich mit Meiners zur Herausgabe einer philosophischen Bibliothek[16]), die jedoch, aus Mangel an Absatz, mit dem vierten Bande geschlossen werden mußte. Er fühlte sich dadurch und durch die verminderte Zahl seiner Zuhörer so tief verletzt, daß er in einem Anfalle hypochondrischer Stimmung nahe daran war, sein philosophisches Lehramt niederzulegen und die Stelle eines Directors an dem Philanthropin zu Dessau anzunehmen. Die Zerstreuung auf einer mit Meiners unternommenen Harzreise stimmte ihn wieder ruhiger. Mit Eifer studirte er die kritische Philosophie und die dadurch veranlaßten Schriften. Eine Veränderung in seinem philosophischen Systeme bewirkte sie nicht, weder den wesentlichen Grundlagen, noch der Form nach. Aber Feder gewöhnte sich dadurch an genauere Bestimmungen, angemessenere Ausdrücke, sorgfältigere Entwickelung und bessere Anordnung einzelner Theile. Die Resultate seines schärfern Denkens zeigen seine „Grundsätze der Logik und Metaphysik." Dessenungeachtet erregte dies letzte Compendium Feder's die Aufmerksamkeit nicht, die es vielleicht im höhern Grade verdiente, als alle vorhergehende Lehrbücher. Er mußte sich über dies Schicksal trösten mit einer sehr günstig lautenden Recension in der Allgemeinen Teutschen Bibliothek und mit einem schmeichelhaften Briefe F. H. Jacobi's[17]), der keine Bemühung unversucht ließ, durch seine Schriften das Ansehen der kritischen Philosophie, die so viele Köpfe verwirrt hatte, zu schwächen.

Durch seine Grundsätze beruhigt, verschmerzte Feder den Nachtheil, den jene Umgestaltung der Philosophie seinem Autor- und Docentenruhm gebracht hatte. Der Synchronismus der revolutionären Bestrebungen in der gelehrten und politischen Welt konnte seinem Scharfblicke nicht entgehen. Auch die französische Staatsumwälzung, die in jene Zeit fiel, blieb nicht ohne Einfluß auf seine Denkart und seine Schicksale. Daß er sich zu einigen der Grundsätze bekannte, die beim Ausbruch der französischen Revolution zur Rechtfertigung gebraucht und gemisbraucht werden, zeigen die von ihm herausgegebenen Lehrbücher. Vor und nach jenem Ereignisse bestritt Feder in seinen Vorträgen über das Naturrecht die anti-monarchischen und anti-aristokratischen Behauptungen Rousseau's, mit welchen man die begangenen Ungerechtigkeiten und Schwärmereien vertheidigen wollte: die Unveräußerlichkeit der Volkssouverainetät, die Abhängigkeit Aller, auch der höchsten obrigkeitlichen Behörden und aller bürgerlichen Würden und Gerechtsame, von der Willkür der Majorität des Volkes, die Unverträglichkeit eines erblichen Adels mit dem Naturrecht oder dem allgemeinen Wohle. Manches aber von dem, was vor der Revolution ohne Bedenken schriftlich und mündlich geäußert werden konnte, erregte späterhin Besorgniß auch in den mit Mäßigung und Billigkeit urtheilenden Gemüthern. Bei der Revision eines Theils seiner „Untersuchungen über den menschlichen Willen" ward Feder selbst stutzig bei einigen Stellen, und fragte sich, wann und mit welchen Gesinnungen er so geschrieben. Er machte sich selbst in spätern Jahren Vorwürfe, daß er seine damalige Begeisterung für Freiheit und Menschenrechte zu offen an den Tag gelegt, ohne die nöthige Klugheit und Mäßigung. Nachtheilig ward für ihn aber besonders der Verdacht, der ihn und einige seiner Collegen traf, für Illuminaten gehalten zu werden, wozu Feder's Eintritt in den Freimaurerorden, besonders aber seine Verbindung mit Knigge und Mauvillon beigetragen haben mochte, die für die Hauptbeförderer des Illuminatismus galten.

Ungefähr um diese Zeit (1797) veränderte Feder seinen bisherigen Aufenthalt in Göttingen. Mit dem im J. 1782 erhaltenen Charakter eines königl.-großbritannischen und kurbraunschweigischen Hofraths ging er nach Hanover, als Director des königl. Pageninstituts oder sogenannten Georgianums, mit einem Gehalte von 1200 Rthlrn.[18]). Um zu einer genauen Kenntniß des Charakters

15) Mit dem Beisatz auf dem Titel: „Zur Prüfung der Kantischen Philosophie." (Göttingen 1787.)

16) Göttingen 1788. 4 Bde. Von Feder befinden sich in diesem Journal, außer mehren Recensionen, die nachfolgenden Aufsätze: 1) Über die subjective und objective Wahrheit und die Übereinstimmung aller Wahrheiten unter einander. 2) Beobachtung über Vernunfturtheil im Traum. 3) Über den Begriff von Substanz.

17) In einem Schreiben des genannten Philosophen vom 13. Febr. 1789 an Feder heißt es unter Anderem: „Was sollten Sie nicht können, da Sie das Departement der reinen und praktischen Vernunft haben und die prätorianischen Cohorten des Syllogismus anführen." s. Jacobi's Auserlesenen Briefwechsel. 1. Bd. S. 508. Ein feines Lob Jacobi's enthält ein in französischer Sprache geschriebener Aufsatz Feder's, der sich nach seinem Tode unter seinen hinterlassenen Papieren fand. „Ce philosophe," heißt es darin, „qui se servit des armes du scepticisme contre les nouveaux systèmes, est le plus respecté par tous les partis; il le merite. Il joint la subtilité la plus pénétrante, aù il en est besoin, à une diction précise, forte, tranchante. Habitué à l'urbanité d'un homme du monde, il sait, quand il le veut, terrasser l'adversaire en athlète; il ne le fait jamais qu'après l'avoir mis dans son plus grand avantage. C'est ainsi qu'il a écrit pour et contre *Spinoza*, *David Hume* et *Kant*, pour et contre le fatalisme. Quoiqu'il ne se soit pas declaré bien positivement sur la propre confession, on s'apperçoit pourtant clairement, que sa tendance est toute morale etc." s. Feder's Leben, Natur und Grundsätze. (Leipzig 1825.) S. 357 fg.

18) Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 3. Abth. S. 179. Über das oben erwähnte Institut vergl. die von Feder verfaßte Schrift: Die Errichtung des königl. Georgianums und dessen Zustand. (Hanover 1802.)

der einzelnen Zöglinge zu gelangen, hielt es Feder für zweckmäßig, den Unterricht in allen Classen zu übernehmen. Zum Hauptgegenstande desselben wählte er Naturgeschichte, die schon während seines Aufenthalts in der neustädter Schule und späterhin in Göttingen, neben seinen philosophischen Forschungen, sein Lieblingsstudium gewesen war. Die jungen Zöglinge machte er nur mit der Zoologie bekannt, die ältern aber auch mit den Elementen der Botanik, Mineralogie und Naturgeschichte des Menschen. Späterhin änderte er indessen diese Einrichtung dahin ab, daß er auch schon in den untern Classen die Anfangsgründe der Botanik und Mineralogie vortrug. In den beiden obern Classen, der Militairclasse und der Studirenden, lehrte er die philosophische Moral in Verbindung mit dem Nöthigsten aus dem Naturrechte. Zum Leitfaden seines Unterrichts, in den er auch Logik und alte Literaturgeschichte mit aufnahm, dictirte er kurze Paragraphen. Bei seinem praktischen Sinne fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, auf den Verstand und das Herz seiner Zöglinge zu wirken, und zugleich eine strenge Aufsicht zu führen über die unter seiner Leitung stehenden Hofmeister. Seine vielfachen pädagogischen Erfahrungen machten ihm sein Geschäft leicht und angenehm, und immer hielt er diese Zeit für die angenehmste seines Lebens.

Seine glücklichen Verhältnisse wurden gestört durch den längst gefürchteten Einmarsch französischer Truppen in Hanover im Juni 1803. Er ertrug dies Schicksal mit männlicher Fassung und suchte seine Mitbürger zu trösten durch die Vorstellung, daß der Mensch sich in das Unvermeidliche fügen müsse. Für sein Institut sorgte er redlich und traf die im Drange der Zeit nöthigen Ersparnisse. Harte Bedrückungen und Schändlichkeiten empörten sein Herz, und er mußte dann wieder zu seinen unerschütterlichen Grundsätzen seine Zuflucht nehmen. Vor unzähligen Anlässen zum Unmuth bewahrte ihn aber auch das Princip, nichts Böses, von welcher Art es auch sein möchte, zu glauben, was sich noch irgend bezweifeln lasse. Doch drückten ihn auch häusliche Leiden in jener verhängnißvollen Zeit, besonders der Verlust seiner zweiten Gattin im März 1805, nach einer mehr als dreißigjährigen Ehe. Die preußische Occupation der hanoverschen Lande hatte für ihn keine unangenehmen Folgen, da er durch zufällige Veranlassungen mit einem der vornehmsten Männer der Administrations- und Organisations-Commission bekannt geworden war. Tief aber erschütterte ihn das Schicksal des preußischen Heeres im Herbste 1806. Durch Spanier, die im Juni 1807 nach Hanover kamen, fand Feder Veranlassung, noch in seinem 68. Jahre die Sprache jenes Volks zu lernen. Er brachte es darin in wenigen Wochen zu einer ziemlichen Fertigkeit. Trübe Stunden brachte ihm besonders das Jahr 1811 durch die Aufhebung des Georgianums. Doch ward ihm nicht sein bisheriger Gehalt geschmälert. Eine innere Zufriedenheit gab ihm sein fast ununterbrochener Gesundheitszustand. „Noch hat," schrieb er am 15. Mai 1816, „die Munterkeit meines Geistes mich in den Stand gesetzt, für die göttinger gelehrten Anzeigen mehr Recensionen zu liefern, als ich selbst in Göttingen je in so kurzer Zeit geliefert habe." Eine Auszeichnung ward ihm um diese Zeit zu Theil durch die Ernennung zum Ritter des Guelphenordens [19]). Auch die göttinger Societät der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem Mitgliede in der historisch-philologischen Classe. Immer blieb ihm seine gewohnte Kraft und Thätigkeit. Im Mai 1818 schrieb er einem Freunde: „Das Vermögen des Gesichts, des Gehörs und der Erinnerung hat sich um etwas, aber nicht bedeutend verringert. Meine Geistesbeschäftigungen, namentlich meine philosophischen Vorträge, werden mir so leicht, als in meinen frühern, kraftvollsten Jahren." 1819 ward er zum geheimen Justizrath und 1820 von der juristischen Facultät zu Göttingen zum Doctor ernannt. Seinen 82. Geburtstag überlebte er nur eine Woche. Mit gänzlich dahingeschwundenen Kräften entschlummerte er am 22. Mai 1821. Noch wenige Stunden vor seinem Tode hatte er, den Schmerz seiner anwesenden Tochter berücksichtigend, einen ihn besuchenden Freund mit den Worten angeredet: Non equidem aegre ferrem, si ultima hora adesset.

Feder war von mittler Größe, hager und von sehr reizbarem Temperament. Seine in früher Jugend schwächliche Constitution schien gegen das funfzigste Jahr fester geworden zu sein. Durch strenge Diät und Mäßigkeit in allen Genüssen erhielt er sich fast ununterbrochen gesund und kräftig, ohne sich je durch eine Brunnencur gestärkt zu haben. Sein Gedächtniß war mehr geeignet zum schnellen Auffassen, als zum langen Behalten, und seine Einbildungskraft sehr lebhaft. Überwiegend unter seinen Verstandeskräften war sein Abstractionsvermögen. Er hatte viele Gelegenheit gehabt, es zu üben, und ebendaher war vielleicht seine Urtheilskraft gewandter im Bemerken der Übereinstimmung, als des Unterschiedes. Er besaß also, um in der Wolf'schen Schulsprache zu reden, mehr Witz, als Unterscheidungskraft [20]). Zufriedenheit in allen seinen Verhältnissen, Geduld im Leiden und eine rastlose Thätigkeit bildeten die Hauptzüge seiner Persönlichkeit.

In der Philosophie ging Feder schon früh von der schönen Vorstellung aus, die sogleich den letzten Zweck aufstellt und aus dem Namen selbst fließt: Liebe zur Weisheit, Streben nach Weisheit, studium sapientiae. Demgemäß galt ihm die Philosophie als eine durch unbefangenes, gründliches Nachdenken entstehende Aufklärung und Anordnung der Vorstellungen und Gesinnungen, zur Erzeugung einer möglichst festen, richtigen und naturgemäßen Denkart und Handlungsweise. Mit dem Menschen, meinte Feder, habe es die Philosophie zu thun, und alles, was sie behandle, geschehe am Ende doch immer nur in Beziehung auf den Menschen. Eine Hauptbedingung beim Philosophiren, mithin auch bei dem, was man Erforschung der Wahrheit, vernünftiges Denken nenne, sei daher menschlich denken zu wollen. Auf dem Wege einer überspannten Speculation werde man ebendarum zu keiner klaren Erkenntniß gelangen, weil man dabei von Foderungen und Prämissen ausgehe und in Fragen und Behauptungen sich einlasse, denen nur Worte, nicht Vorstellungen zum

19) Vgl. Horn, Der Guelphenorden. S. 399 fg. 20) Vgl. Feder's Untersuchungen über den menschlichen Willen. 2. Th. §. 13.

Grunde liegen, ohne alle feste Basis. Das nosce te ipsum hielt Feder für eine Hauptregel beim Philosophiren. Er bezog diese Selbstkenntniß nicht blos auf das Allgemeine des menschlichen Verstandes, sondern auf die individuelle Art, die Dinge zu betrachten und zu schätzen, auf das besondere Interesse in jedem einzelnen Falle, auf die verschiedenen Neigungen und Bestrebungen der Menschen und ihre Vorliebe für dies und jenes. Denn in und durch uns, meinte Feder, im Strome unsrer Gefühle und Ideenverbindungen stellten wir uns alles Übrige vor, pflegten gewöhnlich Alles nach uns zu messen, Alles am liebsten in Beziehung auf uns zu beurtheilen. Daraus glaubte Feder schon in seinem frühsten Systeme, dem er im Wesentlichen stets treu blieb, folgern zu können: die Furcht des Herrn sei der Weisheit Anfang. Diesem Grundsatze blieb er treu, selbst auf die Gefahr hin, dadurch einen argen Verstoß gegen die meisten philosophischen Systeme zu begehen und auf den Namen eines Philosophen alle Ansprüche zu verlieren. Aus dem rein sittlichen Interesse, das er von seiner Art und Weise zu philosophiren nie trennte, wird auch die praktische Richtung erklärlich, die er verfolgte. Seine moralischen Grundsätze von Tugend und Glückseligkeit sind besonders in dem vierten Theile seiner mehrfach erwähnten „Untersuchungen über den menschlichen Willen" aufgestellt. Für die Hauptbedingungen, man könnte fast sagen, Bestandtheile der menschlichen Glückseligkeit hielt Feder, wie er es durch sein eigenes Leben oft bethätigte, Genügsamkeit in Absicht auf Besitz und Genuß und unverdrossene Thätigkeit im Guten, nach dem Maße der menschlichen Kräfte, um des Gewissens willen, ohne gierigen oder neidischen Hinblick auf äußern Lohn irgend einer Art. Auf eben diesen Bedingungen, auf eben diesen Bestandtheilen beruhe die menschliche Tugend. Gutes zu thun, wo man könne, ohne auf Vergeltung zu rechnen, und das Gute überall aufzusuchen an jedem Menschen, nicht um es für sich zu benutzen, sondern ihn selbst dadurch im Guten zu fördern, sich jedes Glückes bescheiden freuen und es entbehren lernen — das scheinen die Hauptmaximen seiner Klugheitslehre gewesen zu sein, seit er mit männlicher Kraft und Besonnenheit und mit klarem Bewußtsein seiner individuellen Anlagen und Verhältnisse sich mit der Ausbildung seines Charakters beschäftigte. Begangene Fehler gut zu machen hielt er für ein Hauptstück menschlicher Weisheit und für das wesentliche Erfoderniß hierzu die Aufmerksamkeit auf unsere Verhältnisse und Pflichten, mit dem ernstlichen Willen, ihnen gemäß zu handeln. Dabei, meinte Feder, bleibe man am geneigtesten, seine Fehler einzugestehen, weil keine überspannte Eigenliebe sich dagegen sträube, und das im Ganzen gute Bewußtsein Vertrauen einflöße, in der nöthigen Achtung Anderer sich doch erhalten und wieder heben zu können. Für einen andern, ebenso wichtigen und mit dem vorigen in einem natürlichen Zusammenhange stehenden Theil der Weisheit hielt es Feder: unter mehren Übeln, wo es sein müsse, recht und bald zu wählen. Man quäle sich sonst nur lange vergeblich, und mache insgemein das Übel ärger. In seinen „Untersuchungen über den menschlichen Willen"[21] legt Feder das offene Bekenntniß ab: „Ich habe, wie ohne Zweifel jeder unbefangene und aufmerksame Beobachter, viele Menschen gekannt, die nicht nur das Äußere der Religion, sondern auch innern Glauben an Gott und Unsterblichkeit hatten, und groben Lastern ergeben, und Ungläubige, die jenen im Ganzen weit vorzuziehen waren; aber Keiner unter diesen, an dem nicht viel auszusetzen gewesen wäre. Die besten, uneigennützig thätigsten, am strengsten gerechten, billigsten, menschenfreundlichsten Menschen, die ich kennen lernte, hatten lebendigen Glauben an Gott. Einige meiner Vertrauten wurden sittlicher, wie sie gläubiger wurden. Ob dieses durch jenes oder umgekehrt, mögen die Systeme entscheiden, wie sie wollen. Nach meiner Überzeugung befördern, reinigen, stärken Religion und Tugend einander wechselseitig. Aber lebendiger Glaube an Gott, Festhalten dieser Idee und Leben in ihr, heben und stärken den Geist, wie nichts anderes. Wie kann das Gebet fehlen, wo solch ein Glaube ist, solch ein inneres Leben? Wer aber Religion liebt und achtet, wie sie es verdient, der wird auch durch sein Beispiel Achtung für sie zu erwecken und zu erhalten suchen. Dem wird es also auch schon darum wichtige Pflicht des guten Menschen und des guten Bürgers scheinen, an den gemeinschaftlichen Religionsübungen fleißig Theil zu nehmen und keine der darauf abzweckenden Feierlichkeiten zu vernachlässigen, wenn sie sittlichen Werth haben, wie dieses bei der christlichen Religion der Fall ist. Oder hat man soviel Vertrauen zu den in der Natur des Menschen liegenden Gründen des religiösen Glaubens und der religiösen Furcht, daß man, nämlich in dem nicht durch Aufklärung über solche dunkle Gefühle sich erhebenden großen Haufen, sie auch ohne Beförderung äußerer Anstalten für unvertilgbar hält? Etwas Wahres ist hierin, was dem religiösen Menschenfreunde auch einige Beruhigung geben kann. Innere Kräfte und Antriebe wirken oft am besten, wenn von Außen nichts für sie geschieht, und bisweilen am stärksten bei Hindernissen und Schwierigkeiten. In Ansehung der Religion ist dies in ihrer Geschichte mannichfach bestätigt, aber eben in dieser auch eine zwiefache Gefahr für das Politische, nämlich entweder eine aus Unglauben entstehende Sittenlosigkeit und Frechheit, die auch der Throne spottet und sie umstürzt, wenn sie kann, oder schwärmerisch ausbrechender Eifer für die Sache der Religion und deren Wiederherstellung"[22].

Wie jeder, der die Rechte des Verstandes anerkennt und die Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit als die höchste Würde des Menschen verehrt, mußte auch Feder, nach den oben mitgetheilten Ansichten, ein entschiedener Gegner des Mysticismus und der religiösen Schwärmerei sein. „Es mag wol," äußerte er sich darüber[23], „in den Empfindungen, Erfahrungen, Beziehungen der Ereignisse des innern und äußern Lebens mancher Menschen Erscheinungen geben, welche unter die gemeinen Begriffe

21) 4. Th. S. 167 fg. 22) Vergl. Feder's Leben, Natur und Grundsätze. (Leipzig 1825.) S. 282 fg. 23) s. a. a. O. S. 337 fg.

zu stellen, sie sich nicht leicht entschließen können. Solcher Anschein, vielfach und in hohen Graden, kann die Ursache sein, daß außerordentliche Menschen, die Urheber der wichtigsten Veränderungen in den religiösen und sittlichen Angelegenheiten, glaubten, fühlten, äußerten, mehr als gemeine Naturproducte zu sein, oder nicht blos im gemeinen Verhältnisse zum allbelebenden, allordnenden Weltgeiste zu stehen. Und wie wollte man das Gegentheil beweisen, wenn sie durch Thaten oft nicht gemeinen Ansehens sich auszeichneten? Wenn ein ähnlicher Glaube aus dem zuerst angezeigten Grunde, ohne solche Thaten, entstehen will, gebrauche man ihn immerhin zur Belebung des eigenen sittlichen Seins und Wirkens und zur Stärkung des Glaubens an die höchsten Vorstellungen, den die Vernunft wohl begründen und rechtfertigen, aber ohne Hilfe angemessener Gefühle zum beseligenden Leben und Wirken schwerlich bringen kann. Aber vor Andern als ein Dogma ihn aufzustellen, läßt, ohne entsprechende Thaten, die Vernunft nicht zu. Wie weit Sokrates selbst im Glauben an einen ihn belehrenden und leitenden Genius ging, wie vieles von seinen staunenden Jüngern hinzugedacht ward, weiß ich nicht. Aber wie ein solcher Glaube entstehen konnte, begreife ich. Ein Gedanke, ein Entschluß entsteht, wie es scheint, ganz unvorbereitet, man weiß nicht wie; er wird in frommer Einfalt geneigt, gutherzig befolgt, ausgeführt, und hat unbeabsichtigte Wirkungen von großer Wichtigkeit. Fehler, die man im Begriffe war zu begehen, und die das Gute, was bewirkt werden sollte und bewirkt ward, um vieles vermindert hätten, wurden durch eine dabei ganz zufällige Dazwischenkunft verhindert. Wenn nun dies im Leben des Menschen öfter der Fall wäre und im Leben eines Menschen, der die höchsten Ideen der Vernunft ohnedies wärmer und zutraulicher behandelte, als die Kategorie der Metaphysik vorschreibt, so möchte diese immerhin Alles ganz leicht aus gemeiner Psychologie erklären können. Begreiflich bliebe es doch, wie der Mann quaest., wenngleich in der Metaphysik nicht ganz unbewandert, einer andern Meinung wäre, und an so etwas, an einen belehrenden und leitenden Genius zu glauben fortführe."

So erklärte sich Feder den tief in der menschlichen Natur begründeten Hang des Menschen zum Mysticismus. Alle unsere Vorstellungen vom Übersinnlichen, meinte er, brächten es schon so mit sich, daß auch die wahrste und wirksamste Theologie an den Grenzen des Skepticismus, Dogmatismus, Mysticismus, Idealismus und Materialismus vorüberstreife, bald das Gepräge des einen, bald des andern mehr an sich tragend. Kaum könnte es befremden, daß hier, wie meist bei allem Philosophiren zweck- und verhältnißmäßige Mischung des Mannichfaltigen das fruchtbarste, schönste und dauerhafteste Product gäbe. Aber um auf diesem, dem Ganzen der menschlichen Natur angemessenen Wege glücklich und beharrlich fortzuschreiten, dazu, meinte Feder (was er wol in Bezug auf seine eigenen Erfahrungen behaupten konnte), sei nicht nur ein helles Vorstellungsvermögen erforderlich, sondern auch ein, durch Naturell oder Ausbildung, zur Mäßigung und Selbstbeherrschung gestimmtes Gemüth, in seiner Fassung stark genug, die Beschuldigungen des Synkretismus und der Oberflächlichkeit, und was sonst noch in der Art den einseitig starken Denkern beliebt, über sich ergehen zu lassen. Feder selbst fand dafür Trost in dem nie wankenden und mit den Jahren noch gesteigerten Vertrauen auf eine allwaltende Vorsehung. „Diese Überzeugung," schrieb er im April 1819 einem Freunde, „ist noch immer dieselbe in mir. Für gläubige Seelen, d. h. solche, die nicht nur dem religiösen Glauben nicht abgeneigt sind, sondern durch metaphysische und moralisch-logische Gründe denselben bei sich gegründet und gerechtfertigt haben, gibt es sicher keine wirksamere Bekräftigung dieses Glaubens, als vielfache Erfahrungen von Hilfe aufs Gebet, so folgend, daß sich zwar noch immer allerlei darüber sagen läßt, um die Sache als ganz natürlich vorzustellen, demjenigen aber, der im vollen Bewußtsein seiner Erfahrung bleibt, sein an sich ja nicht unvernünftiger Glaube ebenso wenig dadurch genommen werden wird, als er ihn dem Andern mitzutheilen im Stande ist. Lebe denn Jeder seinem Glauben, im Wege der Tugend!"

Man kann wohl behaupten, daß Feder in seiner Schrift Camillus, das „Bild eines im Glücke und Unglücke großen Mannes"[24]) manche Züge von sich selbst und seiner eignen Natur entlehnt. Ein interessantes Lebensgemälde entwarf er von der Kurfürstin Sophie von Hanover[25]). Späterhin widmete er dieser Fürstin auch ein auf der Bibliothek zu Hanover aufbewahrtes und von ihm herausgegebenes Manuscript[26]). Eine seiner letzten literarischen Arbeiten war eine von ihm verfaßte Selbstbiographie, die jedoch erst nach seinem Tode zum Druck befördert ward. Unermüdet thätig kehrte er noch im höhern Alter selbst zur Poesie zurück, die er in seiner Jugend sehr geliebt, und versuchte sich in mehren Gedichten[27]). In seinem literarischen Nachlaß fand sich noch eine reichhaltige Collectaneensammlung, unter der Überschrift: Unvollendete vermischte Aufsätze und Entwürfe, einige darunter auch in italienischer und französischer Sprache[28]). Besondere Erwähnung unter diesen Aufsätzen verdienen die **Reflexions sur la question proposée par l'Institut National: Determiner comment on doit decomposer la faculté de penser, et quelles sont les facultés élémentaires qu'on doit y reconnaître.** Von noch höherem Interesse ist der durch lichtvolle und unparteiische Darstellung ausgezeichnete **Précis historique et critique de la philosophie de Kant, et des effets qu'elle a produite en Allemagne. Presenté à la Société philotechnique de Paris par son membre correspondant *J. G. H. Feder*.** (1803. S. 32. Fol.) Der Aufsatz zerfällt in zwei Sectionen[29]). Herauszuheben

24) Hanover 1809. 25) Ebendas. 1810. 26) **A memorial humbly offered to her Royal Highness, the Princess Sophia,' Electress and Duchess Dowager of Hanover, by the Bishop *Gilbert Burnet*. (London 1815.)** 27) Man findet sie unter der Überschrift: **Otium senile**, in einem Anhange zu Feder's Leben, Natur und Maximen. S. 363 fg. 28) s. die Notizen darüber a. a. O. S. 349 fg. 29) **Sect. I. Exposé succint de la philosophie de Kant et des principales objections faites contre elle. §. 1. Exposé des principes developpés dans**

ist unter den übrigen Aufsätzen noch eine gekrönte Preisschrift: de juris jurandi vi rectoque usu.

Feder's Bildniß ist von Haid und Riepenhausen gestochen worden, auch von Henning in der Sammlung seiner Schattenrisse. Nr. 23. Seine Silhouette befindet sich im nürnberger Kinderalmanach [30]).

(*Heinrich Döring.*)

**FEDER** nennt man das eigenthümliche hornige Hautgewächs, womit die Oberfläche des Vogelkörpers und einiger Insekten (besonders aus der Bienenfamilie) bekleidet ist. Ihr substanzielles Gefüge, welches die allgemeinen Charaktere des Horns (s. d. Art.) oder Horngewebes besitzt, hier nicht weiter berücksichtigend, mag gegenwärtige Schilderung auf ihre formelle Anlage und ihre allmälige Ausbildung sich beschränken.

Eine jede Feder besteht mindestens aus zwei Bestandtheilen, welche sich als Axe und davon ausgehende, gewöhnlich zweizeilig an ihr vertheilte Äste verhalten, und hierin allein, in dieser pflanzenförmigen Zusammensetzung, unterscheidet sie sich vom Haar, das stets eine einfache astlose Axe, ein reiner Stamm ist. Die Axe oder der Kiel (scapus) ist an allen Federn unten aus einem hohlen Horncylinder gebildet, den man Spuhle (calamus) nennt; nach Oben geht dieser Cylinder gewöhnlich in einen aus dichtem Zellgewebe, sogenanntem Mark, bestehenden, außen von festem Horn überzogenen Theil über, den man zum Unterschiede von der Spuhle den Schaft (rhachis) zu nennen pflegt. Er hat stets eine gewölbte äußere, vom Vogelkörper abgekehrte und eine ihm zugewendete innere, etwas vertiefte Seite, nebst zwei unter sich gleichen, einander gegenüberstehenden, flachen Seiten; ist also um so deutlicher viereckig, je dicker er ist, und je schärfer die Seiten an ihm hervortreten. An den beiden flachen Seiten sitzen die Äste, die vordere und hintere Fläche sind astlos. Nicht selten findet sich außer diesem Hauptschafte noch ein zweiter oder Afterschaft (hyporhachis), welcher ihm gerade gegenüber von der innersten Seite der Spuhle entspringt, ganz so wie er gebaut, nur kleiner ist, und die beiden ungleichen Flächen in umgekehrter Stellung gegen einander zeigt, die gewölbte also gegen den Vogelkörper, die vertiefte abwärts, sodaß sie der vertieften Fläche des Hauptschaftes gegenüber liegt. Nur in einer einzigen Vogelfamilie, nämlich bei den Kasuaren, sind beide Schäfte gleich groß und vollkommen gleich gebaut; bei allen andern Vögeln ist der äußere Hauptschaft größer als der innere Afterschaft, und letzterer wird bisweilen so klein, daß man ihn übersieht. Dies ist immer an den großen Schwungfedern der Flügel und an den Steuerfedern des Schwanzes der Fall, daher man ihnen den Afterschaft ganz abspricht. Am deutlichsten sieht man den Afterschaft an den Rumpffedern der Hühner, während die Rumpffedern der Strauße ihn kaum noch besitzen, mithin sich wie die Schwungfedern der übrigen Vögel verhalten. Auf der andern Seite gibt es aber auch Federn ohne allen Schaft, doch nicht ohne Spuhle; eine solche ist immer vorhanden. Fehlen ihr gleich die Schäfte, so fehlen ihr darum noch nicht die Äste; diese sitzen vielmehr um den obern offenen Rand der Spuhle und bilden einen doldenförmigen Kranz, während sie am Schafte eine zweizeilige Ähre darstellen. Man nennt daher solche Federn Doldenfedern, oder besser, da ihr Typus nur bei Dunen vorkommt, Doldendunen. Diese Bemerkung führte uns eigentlich zur näheren Unterscheidung beider Hauptarten der Federn: der Dunen (plumulae) und der Federn im engern Sinne (pennae); allein ehe wir ihre Unterschiede angeben können, müssen wir noch die übrigen Theile der Federn kennen lernen, weil grade in ihnen die Hauptunterschiede liegen.

Die Äste (rami) gehen also zweizeilig von den beiden einander gegenüberstehenden flachen Seiten des Schaftes aus und haben in der Regel eine schmal lanzettförmige Gestalt. Sie sind beträchtlich dünn in ihrer Substanz, obwol sie noch aus lockerem Zellgewebe, das mit einer feinen, aber soliden Hornschicht bekleidet ist, bestehen. Unten breit, bisweilen so breit, wie die flache Seite des Schaftes, an der sie sitzen, spitzen sie sich nach Oben gleichmäßig und allmälig zu, sind dabei innenwärts gegen die gefurchte Seite des Schaftes langsam zugeschärft, an der Außenseite aber ziemlich dick oder schief abgestutzt. An diesem stärkern Rande sitzen die nächstfolgenden Bestandtheile der Federn, die Strahlen (radii): Fortsätze von ähnlicher Bildung wie die Äste, nur viel kleiner und zarter gebaut, aber ebenfalls zweizeilig am oberen oder äußeren Rande eines jeden Astes grade so befestigt, wie die Äste selbst am Schafte sitzen. Diese Strahlen bestehen aber nicht mehr aus lockerem Zellgewebe, sondern

l'ouvrage „Critique de la raison pure.“ §. 2. Objections faites contre ces principes. §. 3. Application des principes de la philosophie critique aux principaux articles de la metaphysique. §. 4. Principes de la philosophie morale de Kant. §. 5. Reflexions sur ces principes. §. 6. Dogmes les plus marquans de Kant concernant le droit naturel et politique, la théorie des beaux arts, la physique et les religions positives. Sect. II. Des effets que la philosophie de Kant a produits en Allemagne. §. 1. Remarques générales sur les causes, qui ont retardé ou facilité les progrès de la philosophie de Kant. §. 2. Mouvemens arrivés dans l'encyclopédie philosophique. §. 3. Grand schisme dans l'école de Kant. Le professeur Fichte. §. 4. Classification des philosophes pendant et après la revolution litéraire. §. 5. Changemens apportés aux sciences philosophiques et aux autres branches de la litérature. §. 6. Apperçu général du produit né de ces disputes.

30) Vergl. Feder's Leben, Natur und Grundsätze (herausgegeben von seinem Sohne, K. A. L. Feder). (Leipzig 1825.) Feder's Tod und Begräbniß (in Salfeld's Vierteljährigen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen. 1821. 2. Bd. 2. Heft). *G. C. Oertel*, De vita et fatis Federi. (Norimbergae 1789. 4.) (Feder's Jugendgeschichte enthaltend.) Pütter's Gelehrtengeschichte von Göttingen. 2. Th. S. 164 fg. 398. 3. Th. (herausgegeben von Salfeld). S. 192 fg. Fikenscher's Gel. Fürstenthum Baireuth. 1. Bd. 2. Abth. S. 312 fg. 11. Bd. S. 34 und 120. Dessen Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 3. Abth. S. 172 fg. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. S. 505 fg. Seiler's Gemeinnützige Beiträge. 1789. Beil. IV. S. 79 fg. (S. Baur's) Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Teutschlands. S. 111 fg. Rotermund's Gel. Hanover. 2. Bd. Spiel's Vaterländisches Archiv. 1821. 5. Bd. Nr. 24. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 298 fg. 9. Bd. S. 328 fg. 11. Bd. S. 216. 13. Bd. S. 364 fg. 17. Bd. S. 553 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 116.

blos aus einer einzigen Reihe primärer Hoenzellen, welche durch innige Verwachsung ihrer Wände sich nach und nach zu einem Hornplättchen ausbilden, an dem man jedoch häufig noch die Höhle der ursprünglichen Zellen erkennen kann. Erst wenn sie verschwunden ist, hat der Strahl ein völlig homogenes Ansehen. Bei manchen Federn, namentlich den metallisch glänzenden, oder den Panaschen des Straußes, sind die Strahlen flache, länglich lanzettförmige Hornblättchen, ohne alle anderen Anhänge, welche sich durch dichtes Aneinanderlegen allseitig berühren und mit ihren Spitzen kreuzen, sodaß die nach Vorn gegen das Ende der Feder gewendete Reihe des hinteren Astes über die nach Hinten gegen die Basis der Feder gewendete Reihe des nächstfolgenden oberen Astes weggreift. Man pflegt deshalb jene die vordere oder obere, diese die hintere oder untere Strahlenreihe zu nennen. Allein die Äste der meisten Federn, namentlich die der größern Schwung- oder Steuerfedern, haben an den Strahlen neue Fortsätze, die vom Ende jeder einzelnen primären Bildungszelle nach Oben wie nach Unten auszugehen pflegen. Die obern, vom Körper des Vogels abgewendeten, Fortsätze sind stets einfache Fädchen von verschiedener Länge, sie werden Wimpern (ciliae) genannt; die untern dagegen sind ähnlich geformte, aber mit der Spitze hakenförmig nach Unten und Hinten umgebogene Häkchen. Jene, die Wimpern, stehen ab von der Fläche der Feder und neigen sich schief nach Oben, die Häkchen aber biegen sich abwärts nach Unten gegen die unter ihnen liegenden Strahlen des nächstfolgenden Federnastes und umfassen seinen obern etwas verdickten Rand, sodaß derselbe in ihren ösenförmigen Haken genau hineinpaßt und dadurch in einer bestimmten Lage erhalten wird. Diese Wimpern und Häkchen finden sich übrigens nur an den Strahlen der obern oder vordern Reihe jedes Astes, nie an den untern oder hintern Strahlen, sie bewirken durch das Eingreifen der Häkchen hinter den oberen leistenartig vorspringenden Rand der untern Strahlen das innige Zusammenhalten der sämmtlichen Strahlen und Äste in der einmal angeordneten Verbindung und machen dadurch den verästelten Theil der Feder zu einer gleichmäßigen continuirlichen Fläche, welche, als Ganzes betrachtet, den Namen Fahne (vexillum) führt und als zweiter Haupttheil der Feder der Spuhle gegenübersteht. Aber nicht alle Federn haben, wie gesagt, die Häkchen und den dadurch bedingten innigen Zusammenhalt der Theile der Fahne; nur den größern, derbern Federn, und ganz besonders den Schwingen, kommen sie zu; die meisten Federn sind häkchenlos, selbst wimpernlos, ja einige haben nicht einmal Strahlen, z. B. die borstenförmigen Federn des indischen Kasuars. Äste aber müssen vorhanden sein, denn Federn ohne Äste sind Borsten oder Stacheln, je nach ihrer Dicke und Größe. Nur zwei Vögel haben solche astlose Federn, der Truthahn zeigt uns einen Schopf langer Borsten mitten auf der Brust, und der indische Kasuar hat eine Reihe starker Stacheln am Flügel statt der Schwingen.

Kommen wir nun zurück auf den Unterschied der eigentlichen Federn und Dunen, so hängt derselbe vom Bau der Äste, Strahlen und Wimpern ab. Abgesehen davon, daß diese Theile an echten Federn immer einen viel derberen, solideren Bau haben, unterscheiden sich die Dunen von den wahren Federn besonders durch die rundliche cylindrische Form und die größere Längsausdehnung aller ihrer Bestandtheile, mit Ausnahme der Axe, welche im Gegentheil bei Dunen stets kürzer ist, als bei wahren Federn. Besonders lang und fein sind die Strahlen, weniger lang erscheinen dagegen die Äste selbst, und diese Unterschiede steigern sich, je vollendeter die Dune ist. Endlich aber und ganz besonders weichen die Dunen darin von den Federn ab, daß sie weder Wimpern noch Häkchen an ihren Strahlen besitzen, sondern dafür absatzweise ringsum verdickt oder in zwei gegenüberstehende feine Spitzen ausgezogen sind. Diese Verdickungen oder Zacken sitzen am Ende jeder einzelnen primären Bildungszelle und erscheinen bisweilen als trichterförmige Erweiterungen ihres Endes. Haben die Dunen eine graue Farbe, so sind diese erweiterten Stellen jeder Zelle schwarz gefärbt, die dünn gebliebenen Theile aber rein weiß; bei weißen Dunen sind natürlich auch die Verdickungen weiß. Andere Farben kommen aber bei Dunen nicht vor, nur bei der Trappe sind sie rosenroth, selbst braunroth gefärbt, dagegen prangen die wahren Federn, soweit sie äußerlich sichtbar sind, mit sehr lebhaften, intensiven und mannichfach verschiedenen Farben. Diese Farben haben ihren Sitz in der Hornmasse selbst, und sind hier von besonderen Farbenzellen umschlossen. Ist die Färbung metallisch, so liegt der Glanz und das schöne Colorit oben auf einem braunen oder schwarzen Grunde auf; ist dagegen das Gefieder mischfarbig, z. B. grau, graugelb, graugrün, oder graublau, so besteht auch das äußere Gefieder aus abwechselnd hell und dunkel gefärbten Stellen. Klare Farben sind gleichmäßig aufgetragen und in der ganzen äußern Hornmasse gleichförmig vertheilt. Dies gilt jedoch nur von ihren außen sichtbaren Stellen, die unsichtbaren, von benachbarten Federn bedeckten, Stellen sind stets schwächer gefärbt, gewöhnlich grau oder weiß, wie die Dunen, denen sie auch im Baue gleichen; denn nur soweit wie eine Feder hervorragt und bei der Betrachtung von Außen gesehen wird, hat sie den oben beschriebenen derberen Bau, an allen verdeckten Stellen ist sie dunig gebaut. Nur die Schwingen, Steuerfedern und großen Flügeldeckfedern sind ganz derb, ohne Dunenäste, ingleichen die Federn der Strauße und Kasuare, welchen beiden Vögelgruppen die Dunenbildung, wenigstens im erwachsenen Älter, ganz fehlt. Das sind aber auch die einzigen Vögel ohne Dunen, alle andern haben wenigstens Dunenäste an den äußern Deck- oder Konturfedern, soweit dieselben von ihren Nachbarn bedeckt werden. Auch ist der Afterschaft aller Vögel blos dunig gebaut, nur nicht bei den Kasuaren, denn hier gleicht er dem Hauptschafte völlig. Alle Sumpf- und Wasservögel haben ganze Dunen zwischen den Konturfedern, die übrigen Vögel tragen ihre Dunen in der Regel nur auf solchen Stellen des Körpers, wo keine Konturfedern stehen. Daß man sie dennoch äußerlich nicht sieht, rührt von der Größe der benachbarten Konturfedern her, indem letztere sich über die Dunenflächen mit ausbreiten.

Neben diesen beiden Hauptarten der Federn unter-

scheidet man noch eine dritte Form, für welche Nitzsch, dem wir durch sein System der Pterylographie (Halle 1840. 4.) die besten Aufschlüsse über das Vogelgefieder verdanken, den Namen Fadenfedern (filoplumae) vorgeschlagen hat. Es sind feine dünne Federn mit zartem, hohlem, ganz spuhlförmigem Schafte, der oben, bisweilen auch unten, einige Paare von Ästen trägt. Die unteren Äste haben einen einfach dunigen Bau, die obern aber sind derber gebaut, haben sperriger gestellte kürzere Strahlen und sehr feine, ungleiche Spitzen an den Enden ihrer primären Zellen. Diese Fadenfedern kommen allen Vögeln zu, stehen immer dicht neben den Konturfedern, bald je zwei, bald in noch größerer Zahl, werden aber ihrer Kleinheit wegen leicht übersehen und üben daher nirgends einen bemerkenswerthen Einfluß auf die Beschaffenheit des Gefieders aus. Welchen Zweck sie erfüllen, läßt sich bis jetzt nicht gut angeben. Dagegen scheinen die Borstenfedern (setopennae) sehr bestimmte, leicht erkennbare Zwecke zu haben. Es sind dies kleine Konturfedern mit starken, steifen, oben astlosen Schäften, die daher in eine lange Borste ausgehen, und als solche leicht erkannt werden. Sie stehen theils am Mundwinkel und Schnabelrande, theils am Rande der Augenlider, und dienen dort vielleicht als Tastwerkzeuge, hier aber als Schutzmittel für das Sehorgan des Vogels. Ob sie besondere Bewegungsmuskeln haben, wie alle wahren Konturfedern, ist zwar nicht sicher ermittelt, für die Augenliderborsten aber durchaus unwahrscheinlich; dagegen fehlen allen Dunen und Fadenfedern besondere Bewegungsmuskeln ganz. Letztere kommen dagegen den wahren Konturfedern zu, und zwar jeder einzelnen derselben vier; sie gehen von vier benachbarten Federtaschen da aus, wo diese nach Innen die Haut überschreiten, und setzen sich an die Spitze der einen, zwischen den vieren stehenden Feder. Ihre Contractionen bewirken das Sträuben oder Senken des Gefieders und die davon abhängige aufgedunsene oder schlanke Gestalt des Vogels. In fraglichen Fällen entscheidet ihre Anwesenheit bei einer Feder, ob sie Konturfeder ist oder nicht, denn nur ihnen kommen Bewegungsmuskeln zu.

Dies ist das Wichtigste, was sich über die formalen Unterschiede der Vogelfedern im Allgemeinen angeben läßt; wir reihen daran eine ähnliche Schilderung ihres allmäligen Entstehens und ihrer Verbindung mit der Haut des Vogels.

Die Federn, sowol die Dunen als auch die Konturfedern, stecken in Taschen der Haut, welche nach Innen über die Hautgrenze um so mehr hervorragen, und in das Fettgewebe unter der Haut eindringen, je größer und kräftiger sie sind. Eine solche Tasche ist zunächst von einem lederartigen Balge ausgekleidet, dessen derbe weißliche Wand aus mehren Lagen pflasterförmiger Epithelialzellen besteht, nirgends aber, als nur in der äußersten Tiefe, mit der Hauttasche innig zusammenhängt. Dort, in der Tiefe, gehen beide in einander über, und öffnen dadurch den vom Fettgewebe herkommenden Blutgefäßen einen Zugang in die innere Höhle des Balges. Diese Höhle umschließt eine weiche, sulzige, vorzugsweise von den Ästen der Blutgefäße durchzogene Materie, welche den Bildungsstoff der Feder producirt und also die Matrix der Feder ist. Sie hat ganz genau die Form des Balges, und spitzt sich, wie dieser, nach Oben zu. Beide stellen alsdann einen kurzen, dicken Stachel dar, und das ist auch die ursprüngliche Form, unter welcher die dann noch ganz vom Balge umschlossene junge Feder die äußere Grenze der Haut überschreitet. Sobald dies geschehen ist, öffnet sich der Balg an seiner Spitze und die ersten obersten Äste, welche paarig von der Spitze des Schaftes ausgehen, treten in Form eines Pinsels aus der Öffnung hervor. Während dieser Pinsel immer größer und höher wird, entwickeln sich in der Tiefe des Balges die mittleren und unteren Theile der Feder, und hier findet der aufmerksame Beobachter Gelegenheit, ihre Bildung zu studiren. Ich habe meine darüber angestellten Beobachtungen in der schon erwähnten Pterylographie von Nitzsch niedergelegt (S. 6 in der Note *) und gebe davon jetzt einen möglichst gedrängten Auszug.

Zwischen den Balg und die Matrix, welche selbst von einer sehr zarten, structurlosen Haut überzogen ist, wird von letzterer eine Flüssigkeit abgesetzt, in der sich bald kleine Kernzellen (sogenannte Cystoblasten) und später um diese größere Zellen bilden. In den höher hinaufgerückten Theilen der Flüssigkeit legen diese größeren Zellen sich dicht an einander und bilden bei ziemlich gleicher Größe ein sehr regelmäßiges, weiches Gewebe. Dies Gewebe stellt natürlich da, wo es schon im völligen Zusammenhange der Zellen existirt, einen zwischen Balg und Matrix gelegenen, um die letztere herumgehenden Cylinder dar, und besteht nicht blos aus einer einzigen Zellenlage, sondern aus mehren über einander. Je weiter dieser Zellencylinder hinaufrückt, um so mehr verdicken sich die Zellenwände und verwachsen dabei inniger; doch scheint auch von der Matrix her ihre Masse immer zuzunehmen, mithin der ganze Cylinder dicker und dicker zu werden. Die dabei nothwendig stattfindende Ausdehnung der äußeren, am Balge liegenden Zellenschichten wird aber durch die unveränderliche Weite des Balges in eine bestimmte Grenze zurückgehalten, und dadurch die äußere Oberfläche des Zellencylinders genöthigt, sich zu falten. Das geschieht nun nach einem sehr bestimmten, überall gleichen Typus, es bilden sich in gleichem Abstande von einander rund herum Längsfalten am Zellencylinder, die tiefer und tiefer einschneiden, je höher der Cylinder hinaufrückt, und endlich an seinen obern Theilen ihn wahrhaft zerschneiden, in getrennte Streifen eines dichten Zellgewebes auflösen. Aus diesen Streifen entstehen die Äste der Feder. Hat ein solcher Streifen eine gewisse Länge erreicht, so geht er aus der runden Fadenform immer mehr in die eines dreiseitigen Prisma's über, dessen eine scharfe Kante grade nach Außen gegen die innere Wand des Balges gerichtet ist. Auf den beiden Flächen neben dieser äußern Kante sieht man alsdann die einzelnen, aber verwachsenen Zellen in schiefen Reihen über einander stehen, während die dritte gegen die Matrix gewendete Fläche sich vertieft und nach und nach durch eine scharf einschneidende Furche in zwei Blätter spaltet. Jedes dieser Blätter besteht nur aus

einer einzigen Zellenlage, und aus ihr entstehen die Strahlen des Astes, indem sich die schief über die beiden andern Seiten des Prisma's verlaufenden Zellenreihen von einander so ablösen, daß die Zellen einer und derselben Reihe im innigsten Verbande mit einander bleiben, die der neben einander liegenden Reihen dagegen sich von einander trennen. Ist das geschehen, so sind die einzelnen Strahlen in der Anlage gebildet, und zugleich ist der Ast selbst schärfer entwickelt, indem für ihn die Zellenmasse in der Mitte unter wie neben der äußern scharfen Kante des Prisma's übrig bleibt. Während nun die Strahlen sich weiter entwickeln, namentlich an ihren untern Zellen eine sehr kräftige Zellenhaut gestalten, rückt der ganze Cylinder von Unten nach Oben zwischen Balg und Matrix in die Höhe, allein ungleich, in sofern nämlich der Fortschritt an der äußern vom Vogelkörper abgewendeten Seite viel schneller erfolgt, als an der innern. Ein solcher ungleicher Fortschritt der äußern und innern Theile des Zellencylinders findet bei allen Federn statt, die keinen doldenförmigen Typus haben, und dieser ungleichmäßige Fortschritt in der Entwickelung bewirkt die Entstehung des Schaftes, wie der Fahne. Haben nämlich die äußern Zellenstreifen, aus denen die ersten obersten Äste gebildet werden sollen, bis zu einer gewissen Tiefe sich von einander abgelöst, so hört ihre Trennung auf, während die Trennungslinien der neben ihnen liegenden Äste noch etwas weiter nach Unten hinabreichen. Indem nun dieser Theil des Cylinders schneller wächst als die andern, wird er natürlich auch viel höher und bildet dadurch, daß in dem Maße, wie er höher sich erhebt, auch immer mehr Zellen in seine Masse aufnimmt, den nach Unten stets dicker werdenden Schaft. Der Schaft ist demnach nichts anderes, als der obere, schief ausgezogene Rand des Spuhlencylinders, der zur Verstärkung seiner selbst, statt aus einfachen, soliden Hornzellen, aus einem maschigen, von fester Hornschicht bekleideten, Horngewebe besteht, und dadurch sich so auffallend verdickt. Sind zwei Schäfte vorhanden, so hat der obere Rand des Spuhlencylinders sich an zwei gegenüberstehenden Punkten, dem äußersten und innersten, schaftartig erhoben, und sind beide Schäfte gleich groß, so geschah diese Erhebung gleichzeitig und gleich kräftig. Fehlt der Schaft, so hat die Spuhle ihren ursprünglichen Grundtypus unverändert beibehalten. Die Doldendunen sind also die einfachsten Gestalten der Federn; die Schwungfedern, an denen der Schaft so sehr überwiegt, die weitesten Modificationen dieses Typus. Dennoch kann man auch an ihnen sehr gut bemerken, daß alle Äste, obwol sie zweizeilig gestellt sind, eigentlich eine sehr langgezogene Ellipse am Schafte beschreiben, denn nach Unten nähern sich beide Reihen und treffen hier sogar zusammen. Ebenda endet auch die hintere Schaftfurche, ja sie dringt selbst als Rohr sich fortsetzend in die Höhle der Spuhle ein, sodaß die letztere nach Oben eigentlich nicht geschlossen ist, sondern wirklich offen bleibt, was sie dem Typus der Feder zufolge auch sein muß. Zugleich erklärt sich aus dieser Anlage sehr gut die hintere Schaftfurche und ihre Lage am Schaft; sie ist eine Fortsetzung der obern Spuhlenmündung und zeigt, daß der Schaft eigentlich ein schief ausgezogener Halbcylinder, eine einseitige Fortsetzung der cylindrischen Spuhle ist. Beide Schäfte, der Hauptschaft und der Afterschaft, müssen aus demselben Grunde ihre gefurchten halbhohlen Seiten gegen einander, ihre glatten, gewölbten aber von einander wenden, weil sie sich wie die Hälften eines der Länge nach gespaltenen Cylinders zu einander verhalten. Wenn nun die auf solche Weise ungleichmäßig im ganzen Umfange des Zellencylinders nach und nach erfolgende Spaltung desselben in Äste vollständig bis zur hintersten oder innersten Stelle seines Umfanges ausgeführt ist, so hat die Bildung der Fahne ihr Ende erreicht, und die Bildung der Spuhle beginnt, d. h. die Spaltung des Zellencylinders in einzelne Zellenstreifen (Hornzellen) hört auf, er bleibt fortan wieder, was er zuerst war, ein in sich geschlossener Cylinder. Auch in ihm verlieren die Hornzellen, wie in den alten ausgebildeten Strahlen, ihre Höhlen, und die ganze Substanz erscheint als eine solide Hornmasse, deren Zellen durch Auswachsung an beiden Enden sich zu Fäden umbilden und als solche durch die Behandlung mit kaustischem Kali wieder dargestellt werden können. Die Spuhle wird übrigens auch ferner, so lange sie noch wächst, von der Matrix ihrem Stoffe nach gebildet, und ihre Zellen sind es, welche sich aus dem von der Matrix zubereiteten Cytoblastema selbständig gestalten und wachsend vergrößern, wie umbilden. Daher ist die Matrix der eigentliche Lebensherd der Feder, ihre wahre Mutter, die alle substantiellen Bestandtheile der Feder bereitet hat und dem in dieser Grundmaterie erwachten Zellenleben es überläßt, sich nach ihrem besondern Schema als Hornzellen weiter zu gestalten. In dieser Matrix und durch deren Zusammenhang mit dem Zellgewebe unter der Haut wird die Feder empfindlich, sie selbst ist todt, sowie sie sich gebildet hat, und kann ohne Schmerz verschnitten werden, wie das Haar. Nur das Ausreißen macht Empfindung, weil dabei die Matrix verletzt und ihre Verbindung mit dem lebendigen Zellgewebe der Fettschicht zerstört wird. Deshalb blutet die Stelle und ebendeshalb füllt sich der untere Theil einer ausgerissenen, nicht ganz ausgewachsenen Feder mit Blut, das aus den Blutgefäßen im Innern der Matrix hervorquillt. Ist aber die Feder ganz im Wachsthum vollendet, so hat auch die Matrix ihren ganzen Stoffinhalt verbraucht, und nichts bleibt von ihr im Innern der Spuhle zurück, als die zarte, structurlose Haut, womit ihre Oberfläche bekleidet war. Diese Haut wird von der Matrix in ihren obern Theilen nach und nach abgestoßen, je mehr sie an Stoff verliert und dadurch sich verkleinert; es entstehen daraus länglich konische oder wie über einander gestülpte Tuten aussehende Schichten, welche innig aneinanderhängend in ihrem zusammengeschrumpften Zustande die sogenannte Seele im Innern der Spuhle ausmachen. Die letzten untersten Schichten derselben wölben sich gewöhnlich nicht mehr, weil dann die Matrix schon zu klein geworden ist, sie schließen vielmehr, in vielfacher Zahl als Querscheidewände übereinanderliegend, die nach Unten mehr zusammengezogene Öffnung der fertigen Feder. Mit dem Rande dieser Öffnung stößt die Feder an den Balg, der sie in der Hauttasche umschließt, und ebendaran

setzen sich ihre Bewegungsmuskeln, wenn sie eine Konturfeder ist. (*Burmeister.*)

**FEDERALAUN. FEDERSALZ**, zum Theil Alun vierge (Alumine sulfatée alcalisée. H.) Ein der Classe der Salze angehöriges, ohne Zweifel sehr neues Erzeugniß des Mineralreiches, was noch täglich aus denjenigen Steinarten, in welchen seine Bestandtheile, Thonerde, Schwefelsäure und Kali, enthalten sind, unter gewissen Verhältnissen auswittert.

Er ist gewöhnlich von gelblich- oder graulich-weißer Farbe, findet sich meist nur als Beschlag und Überzug auf Steinarten der erwähnten Art; seltener und kaum derb, tropfsteinartig, nierenförmig, traubig, bisweilen in haarförmigen Krystallen, die entweder verworren unter einander verwachsen, oder auch büschelförmig zusammengehäuft sind. Der Bruch ist theils erdig und matt, theils faserig und perlmutterartig schimmernd oder glänzend. Er ist weich, wenig spröde, leicht zersprengbar, nicht sonderlich schwer, hat einen süß zusammenziehenden Geschmack, ist in 16 bis 20 Theilen kalten Wassers auflöslich und zergeht in der Hitze in seinem eigenen Krystallisationswasser, wo er sich dann aufbläht und endlich eine lockere, zerreibliche Masse bildet. Er scheint nicht als völlig reiner Alaun in der Natur vorzukommen, sondern meist mit Eisen verunreinigt zu sein. Wenigstens enthält der freienwalder Federalaun, nach Klaproth's Untersuchung, in 100 Theilen neben 15,25 Thonerde 0,25 Kali und 77,0 Schwefelsäure und Wasser noch 7,5 Eisen.

Er findet sich auf (wahrscheinlich Schwefelkies enthaltendem) Thonschiefer und Schieferthon (bei Sistitz in Kärnthen, bei Krems und Gottwich in Österreich und an mehren andern Orten). Ferner als Auswitterung auf Alaunschiefer (zu Freienwalde) und Steinkohle (in Böhmen, Sachsen, zu Potschappel und anderwärts). Auch soll er (nach Steffens) mit Fraueneis in den Braunkohlenlagern bei Halle und andern Orten vorkommen. Endlich findet er sich häufig in vulkanischen Gegenden, vorzüglich in der sogenannten Alaunhöhle bei Capo di Miseno unweit Neapel, bei Solfatara, auf Vulcano und Stromboli und andern Orten.

Von diesem bisher bekannt gewesenen natürlichen Alaun ist ein ganz neuerlich (im Sommer 1817) in einem Braunkohlenlager bei Tschermig zwischen Saaz und Kaaden in Böhmen entdeckter und zur Zeit noch nirgends beschriebener natürlicher Alaun in oryktognostischer und chemischer Hinsicht wesentlich verschieden. Da der erste Band der Schriften der dresdener Gesellschaft für Mineralogie eine vollständige Beschreibung und Analyse desselben enthalten wird, so ist hier vorläufig nur soviel davon zu bemerken, daß dieser Alaun, welcher in derben Massen und in Trümmern von mehren Zollen Stärke vorkommt, nach einer wiederholten sorgfältigen Untersuchung des Professors Dr. Ficinus in Dresden, kein Kali enthält, sondern ein durch Bittererde gesättigtes, schwefelsaures Thonsalz, folglich auch in chemischer Hinsicht höchst interessant ist. (*Blöde.*)

**FEDERAUN**, eine Landgerichtsherrschaft im Bezirke Arnoldstein des villacher Kreises Oberkärnthens, mit dem Dorfe und Schlosse gleiches Namens, wovon das erstere nächst dem linken Ufer des Gailflusses an der von Villach nach Udine führenden Commercial-, Haupt- und Poststraße, das letztere auf einem hohen Felsen liegt, der über die Straße zu hängen scheint und eine überaus malerische Ansicht gewährt, mit einer Brücke über den Gailfluß, einer Kirchengilt, deren Besitzer die Kirche ist, und einem lebhaften Frachtfuhrwesen, das hier seinen Zug nach Italien vorüber nimmt. Das Dorf zerfällt in Ober- und Unter-Federaun, davon das erstere auf dem Berge in der Nähe der alten Burg, das letztere aber unten an der Poststraße liegt. (*G. F. Schreiner.*)

Federbinse, s. Eriophorum.

Federharz, s. Erdharz Bd. 36. S. 401.

**FEDERICI** (D. Francesco), Priester und Componist zu Rom um 1676. Sein Oratorium, welches Burney auffand, war nach dieses Mannes Urtheil das erste regelmäßige, in solcher Einrichtung gehalten, wie wir uns ein Oratorium zu denken gewohnt sind, mit Berücksichtigung der Instrumentationsweise des 17. Jahrhunderts. Das Werk heißt: Oratorio di santa Christina con Stromenti. (1676.) Die Begleitung besteht blos aus zwei Violinen, der Bratsche und dem Violoncello. Es hat keine Einleitungs-Sinfonie oder Ouverture, sondern hebt gleich mit einem ordentlich begleiteten Recitative an, das unter die ältesten der Art gehört, sodaß es Burney gradehin das erste nennt. In demselben Jahre: Santa Caterina da Siena, Oratorio a 5 voci con Stromenti. Burney hat in seinem Geschichtwerke (T. 4. p. 117) aus beiden Werken Arien mitgetheilt. Noch ein

Federici, Vincenzo, geboren zu Pesaro 1764, von seinen Ältern zum Rechtsgelehrten bestimmt. Im 13. Jahre fing er an das Clavierspiel zu lernen, worauf er auch Unterricht in der Harmonielehre nahm. Als er in seinem 16. Lebensjahre seinen Vater durch den Tod verloren hatte, trieb ihn sein jugendlicher Wunsch, die Welt kennen zu lernen, nach der von vielen Nationen besuchten Hafenstadt Livorno, wo er sich bald mit einschiffte, nach London und von da nach Nordamerika fuhr. Nachdem er sich hier einige Zeit herumgeschlagen hatte, segelte er nach London zurück, wo er sich vom Unterricht in der Musik ernährte und in seinen Freistunden die Tonsätze älterer Italiener und Händel's studirte. Etliche Versuche in der Composition fielen so aus, daß er mehr dahin gezogen wurde. 6 Sonates pour le Clavecin avec accomp. Op. 1 erblickten bei Preston in London das Licht der Musikwelt. Dies verhalf ihm zur Cembalistenstelle an der italienischen Oper in London, wo er unter andern mit Cimarosa's, Paesiello's und Sarti's Theaterstücken bekannt wurde, die ihn lebhaft anregten. Eine noch größere Wirkung brachten Haydn's Symphonien hervor, die er in Privatakademien zu hören bekam. Sie befestigten seinen Entschluß, sich mit dem größten Ernste der Composition und dem tiefern Studium der Kunst zu widmen. Aus diesem Grunde verließ er London, wo er nicht Maestro der Oper gewesen war, wie es gewöhnlich heißt, und begab sich nach Italien, wo er bei Bianchi in Cremona Unterricht nahm und das Valotti'sche System erklärt be-

kam. **1790** schrieb er seine erste Oper: l'Olimpiade, für Turin; dann für London: Il Demofoonte; La Zenobia; La Nitteti; La Didone und mehre einzelne Sätze, z. B. die Scene: **Guardami** in volto etc. Im Jahre **1802** verließ er **London abermals** und kehrte nach Italien zurück, wo er **1803** für Mailand il Castor e Polluce schrieb, welche Oper für seine beste gehalten wird; Il Giudizio di **Numa**; 1804 Oreste in Tauride; 1805 La **Sofonisba** für Turin; 1806 Idomeneo für Mailand; 1808 **La Conquista** delle Indie für Turin; 1809 Ifigenia in Aulide für Mailand. — Da nun im Jahre 1809 in Mailand das musikalische Conservatorium errichtet wurde, worüber man die Leipziger Allgem. musikal. Zeitung 1810 Nr. 22 nachsehen mag, wählte man ihn zum Lehrer für den Contrapunkt. Diesen Posten verwaltete er 17 Jahre lang, nicht aber den eines Maestro di Composizione, wie in der mailänder Zeitung selbst unrichtig gemeldet wurde. Erst als Ambrogio Minoja als Censore dieses Instituts starb, erhielt er 1826 dessen Stelle. Der Censore ist aber der oberste Aufseher der Anstalt und zugleich Lehrer der Composition, oder der Rhetorik und Ästhetik. Diesem Amte stand er nur ein Jahr vor und starb am 26. Sept. 1827. *(G. W. Fink.)*

**FEDERKOHL** (Plumage-Kohl) ist eine fein zerschlitzte Abart des Grünkohls (**Brassica oleracea sabellica**). *(A. Sprengel.)*

Federkraft, s. Elasticität.

**FEDERN** (chemisch). Nach Scherer besteht

| | | d. Federfahne | d. Federspuhle |
|---|---|---|---|
| in 100 Theilen aus: | Kohlenstoff | 50,434 | 52,427 |
| | Wasserstoff | 7,110 | 7,213 |
| | Stickstoff | 17,682 | 17,893 |
| | Sauerstoff | 24,774 | 22,866 |

Dieser Zusammensetzung entspricht die Formel $C_{93}$ $H_{78}$ $N_{14}$ $O_{16}$. *(Steinberg.)*

**FEDERN** (ressorts) nennt man die gehärteten, elastischen Stahlblätter, die in Stand- und Taschenuhren, künstlichen Spielwerken, Automaten und Maschinen aller Art als bewegende Kraft dienen. Sie sind in Ansehung der Länge, Breite und Stärke sehr verschieden. Jede Feder, deren Ausdehnung einen oder mehre Umgänge betragen soll, muß spiralförmig gewunden und ihrer ganzen Länge nach, meistentheils von völlig gleicher Stärke sein. Die Länge und Breite dieser Federn richtet sich theils nach der Hauptbestimmung der Maschine, theils nach ihrem räumlichen Umfange und der Vertheilung ihrer Räder. Die nicht allgemein bekannte Verfertigungsart dieser Federn ist kürzlich folgende: Der feinste englische Stahl oder derjenige französische, welcher unter dem Namen étoffe de Pont bekannt ist, wird bei mäßiger Glühhitze geschmiedet, mittels der Walze (laminoir) zu Tafeln von verschiedener Stärke gestreckt, in Streifen geschnitten, ausgeglüht, in spiralförmigen Kreisen aufgewunden und in dieser Lage mit einem Drahte umgeben. Mittels einer eigenen Vorrichtung wird die Feder nun bis zum Rothglühen erhitzt, und schnell in ein Gefäß mit Öl oder zerlassenem Hammeltalge geworfen. Nach dieser Härtung wird die Feder von dem umgebenden Drahte befreit, ihre beiden Seiten mit Schmergel und Öl bis zum Weißwerden behutsam abgerieben und hierauf blaßblau angelassen. Die Seitenränder werden nunmehr abgerundet, die Flächen nochmals durch Hin- und Herziehen zwischen zwei flachen Stücken Lindenholz mit Schmergel und Öl abgeschliffen und auf gleiche Weise polirt. Nach diesem gibt man ihr auf einer rothglühenden Platte durch allmäliges Fortschieben ein schönes Blau, läßt sie an beiden Enden eine kleine Strecke glühen und versieht sie daselbst mit kleinen Öffnungen, welche zum Einhaken der Feder dienen, worauf sie endlich mittels des Federwinders ihre spiralförmige Gestalt erhält. Kleinere Federn zu Taschenuhren und dergleichen werden auf diese Weise oft zu Hunderten zugleich behandelt. — Eine andere Gattung von Federn, welche in der Mechanik häufig vorkommen, sind die Spreizfedern (ressorts de cadrature). Sie dienen meistentheils in Vorlegewerken und andern Mechanismen, wo sie theils in gerader, theils in mannichfaltig gekrümmter Gestalt fast immer nur einen einseitigen Druck bezwecken. Gewöhnlich sind sie an einem Ende an der Platine angeschraubt und erhalten durch den Stellungsfuß eine bestimmte Lage. Der Raum, den sie zu durchlaufen haben, ist oft unbedeutend, weshalb diese Gattung von Federn nicht immer von Stahl, sondern auch zuweilen von federhart geschlagenem Messing gemacht wird. *(Racine.)*

Federnelke, s. Dianthus plumarius u. D. superbus.

Federnfluren, s. pterylae.

Federnstellung, s. pterylae.

**FEDER-SEE** (Fedder-See), Landsee in Schwaben (Donaukreis des Königreichs Würtemberg), ⅛ Meile nördlich von der Stadt Buchau. Er hat etwa vier Stunden im Umfange, ist 1½ Stunde lang und ebenso breit, liegt 1811′ über dem Meere und hat durch die Kanzach einen Abfluß zur Donau. Seine sumpfigen Ufer sind mit Woll- und Federgräsern bedeckt und die ganze Gegend zwischen Buchau und Biberach deutet darauf hin, daß der jetzt vorhandene Wasserspiegel nur als Rest eines größern Landsees anzusehen ist. *(Daniel.)*

**FEDERSTIFT, FEDERWELLE** (arbre de ressort) wird die cylindrische, stählerne Welle genannt, um welche sich die Feder einer Uhr beim Aufziehen windet. Sie bildet vermöge zweier starken Zapfen die Axe des Federhauses, welches sich frei um sie herum bewegt. Die Mitte der Welle trägt einen kurzen Haken, an welchem das innere Ende der Feder eingehängt wird. Der Durchmesser der Welle muß in Uhren von französischer Bauart ein Drittheil vom innern Diameter des Federhauses betragen. In englischen Uhren beträgt er dagegen oft kaum ein Fünftheil. Dies ist der Grund, weshalb in dieser Art Uhren die Federn so leicht springen. *(Racine.)*

Federwilhelm, s. Convolvulus Quamolit.

Federzeichnung, s. Zeichnung.

**FEDI**, ein sehr geschätzter Gesanglehrer in Rom, dessen Schule um 1700 und im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts blühte. Sonderbar ist es, daß man, so groß auch die Achtung gegen seine Lehrergaben sich kund-

gibt, nur einige bemerkenswerthe Anekdoten aus seinem Leben erzählt; nicht einmal seinen Vornamen findet man angezeigt. Er war ein Freund Arcangelo Corelli's, welcher bekanntlich gegen 1700 von München nach Rom ging und bis an seinen Tod (1720) dort blieb. Unter Andern schreibt Arteaga im 9. Capitel seiner Geschichte der italienischen Oper, wo er von den vornehmsten Gesangschulen handelt, Folgendes: Rom blühete damals durch den Fleiß und die Talente des Fedi und des Giuseppe Amadori, die nach einem sehr seltenen Beispiele unter Gelehrten mit andern geschickten Künstlern in vertraulicher Freundschaft lebten, sich ihre Meinungen und Bemerkungen gegenseitig mittheilten und dem allgemeinen Urtheile unterwarfen. Hierdurch erwarb sich Jeder die gehörigen Einsichten, seine eigenen Fehler zu berichtigen, den Plan seiner musikalischen Erziehung zu verbessern und die Grenzen der Kunst zu erweitern. Zum Beweis des Fleißes dieser vortrefflichen Meister kann angeführt werden, daß sie nach der Erzählung des Buontempi, der in der römischen Schule erzogen war, die Gewohnheit hatten, ihre Schüler zum Vergnügen außerhalb Roms an einen Ort zu führen, wo sich ein Echo fand, welches einerlei Worte mehrmals wiederholte. Hier ließen sie, nach dem Vorbilde des Demosthenes, gegen einen Felsen singen, welcher die Modulationen deutlich zurückwarf, ihnen ihre Fehler merklich machte und dadurch die Verbesserung derselben erleichterte. — In der Leipziger Allgem. musikal. Zeitung heißt es, Fedi habe seine Zöglinge vor das Thor S. Paolo geführt, wo ein gutes Echo war u. s. w. Das ist Alles, was sich von dem berühmten Gesanglehrer auffinden läßt. Auch in neueren Zeiten wird ein anderer tüchtiger Sänger

Fedi, gleichfalls ohne Vornamen, genannt, der als ausgezeichneter Gesanglehrer gerühmt wird. Er stand als guter Tenor 1826 an der herzoglichen Hofkapelle in Modena. Die weiteren Nachrichten über ihn fehlen gänzlich. Ebenso wird noch eine Sängerin

Fedi, als schöne Gestalt, mit angenehmer und voller Stimme, auch sehr gefälligem Ausdrucke belobt, welche 1809, noch unverheirathet, in Florenz am Teatro della Valle ergötzte. Auch sie ist ohne weitere Erwähnung geblieben. (*G. W. Fink.*)

Fedia *Adans.* et *Mönch*, f. Petrinia und Valerianella.

FEDT, Pfarrei in Norwegen, etwa drei Meilen von Christiania, an beiden Seiten des Flusses Glommen und des Öyeren, eines Sees im Glommen, in der Voigtei Nieder-Rommerige, Amts Aggerhuus. Das Areal beträgt 1½ □Meile. Fedt bildet einen eigenen Gerichtssprengel. Die Seelenzahl betrug im J. 1815 1513 (im J. 1801 1701). Dazu gehört das Filial Relling, im J. 1801 mit 659, im J. 1815 mit 604 Seelen. Vor der Reformation bestanden noch Kirchen zu Byrgen und Faller. Der Boden ist fruchtbar; doch wird nicht das nöthige Korn gewonnen, die Höfe sind zu klein und der Fluß überschwemmt. Der Kartoffelbau nimmt zu. Auch durch Fuhren wird verdient. Übrigens säet man Hafer, Gerste, Erbsen und Roggen. 42 Sägemühlen sind vorhanden. — Die Einwohner stehen noch auf einer erfreulichen Stufe der Sittenreinheit. Beide Kirchen sind von Holz. (*v. Schubert.*)

FEEN, der Name gewisser weiblicher, doch auch bisweilen männlicher, aus feineren Stoffen gebildeter, mit höheren Kräften begabter, zwar nicht ewig, aber außerordentlich lange lebender, meistens guter, zum Theil auch böser Wesen, welche den Menschen sich sichtbar und unsichtbar machen können und durch Anwendung ihrer Macht denselben gewöhnlich wohlthätig werden. Die Phantasie der Morgenländer schuf zuerst die Idee derselben und bildete sie nach den Hauptzügen aus, das Mittelalter des Abendlandes schmückte sie mit neuen Schönheiten und Wunderkräften. Vielleicht stammte die Uridee aus der indischen Mythologie, die in ihren Gandharwas und Apsaras wenigstens in mancher Hinsicht ähnliche reizende Wesen kennt, die sich auch bisweilen den Menschen freundlich zugesellen, und denen die Nymphen der Hellenen ziemlich verwandt sind. Persien und Arabien wären dann die Mittelländer, durch welche sie in die europäische Romantik eingeführt wurden. Wir folgen bei diesem Artikel hauptsächlich dem diesem Gegenstande vornehmlich gewidmeten Werke: „Mythologie der Feen und Elfen rc., aus dem Englischen übersetzt vom Prof. Dr. O. L. B. Wolff."

Der Ursprung der Namen: Fee, Fée, Fairy, Féerie, wie sie bei den Franzosen und Engländern vorkommen, Fata, wie die Italiener, Fada, oder Hada, wie die Spanier sie nennen, wird verschieden angegeben. Die, welche Alles auf classische Quellen zurückführen wollen, wie Meyric. Casaubonus und Andere, denken an das griechische φῆρες, welches Hesychius durch Centauren erklärt, oder wollen die letzte Sylbe des Wortes nymphae darin finden, aber Beides ist offenbar verwerflich. Der Engländer W. Ouseley will den Namen vom Hebräischen פאר (pheër), Schönheit, Skinner vom angelsächsischen papan, fahren, gehen, noch Andere von Feres, Gefährten, ableiten, oder meinen, Fairy-folk sei soviel als fair-folk, schöne blonde Leute. Aber der Begriff ist wol älter, als die Angelsachsen, und daher möchte auch die Abstammung des Namens eine ältere sein. Sehr viel hat die Meinung derer für sich, welche das englische Fairy von dem persischen Peri ableiten, denn da die Araber, welche Persien eroberten, den Laut p nicht in ihrem Alphabete hatten und ihn mit f vertauschten, so konnte durch sie das Wort Peri in Feri verwandelt werden. Dies brachten denn die Kreuzfahrer und Pilgrime mit nach dem Abendlande, namentlich zu den Britten und Franzosen, und so bildete sich der Name Fairy und Féerie. Aber theils wird dadurch die Benennung Fee, Fata, Fada und Hada nicht erklärt, theils bezeichnet Fairy und Féerie im Englischen und Französischen nicht ursprünglich die Individuen, sondern ihre Handlungsweise; es ist daher das vom Namen des Handelnden abgeleitete Abstractum, aber nicht Name des Individuums selbst, welche Bedeutung es erst später und auch da nur im collectiven Sinne bekommt. Überdies hat nur das englische Fairy gleiche Endsylbe mit dem persischen Peri, nicht einmal mehr das Französische. Für die Namen

Fee, Fata, Fada u. s. w. scheint folgende Ableitung die richtigste. Die alten Parzen der Griechen zeigen sich in mancher Hinsicht feenartig. Gleich den Feen wohnen sie der Geburt von Helden, Fürsten und Prinzessinnen bei, verkünden ihr Schicksal vorher und beschenken sie mit mancherlei guten, auch wol bösen, Gaben. Nun werden aber die Parzen als Schicksalsgöttinnen in Italien auch Fatae genannt, in ähnlichem Sinne hieß auch des Faunus Gattin Fatua und den Nymphen wurde nach *Donatus* ad Eun. *Terent.* sc. 8 der Name Fatuae gegeben. Aus Fata bildete sich bei den Provençalen und Spaniern sehr leicht Fada und Hada, sowie aus dem Zeitworte fatare, bezaubern, das französische Faer. Das Particip des letztern aber heißt faé, im Weiblichen faée und aus diesem entstand auf ganz natürliche Art das Wort Fee und Fée, um das handelnde Wesen, und Féerie oder Fairy, um die Handlung selbst auszudrücken, sowie diablerie von diable, drollery von droll, Hexerei von Hexe sich bildete. Die ursprüngliche Identität von fata, faé, fée ergibt sich aus mehren Schriftstellern. So singt Ariost (Orlando furioso Canto I. 9):

Queste ch'or *Fate* e dagli Antirhi fore
Gia dette Ninfe e Dee con piu bel nome.

„Die, welche jetzt Fate heißen, haben die Alten mit schönerem Namen Nymphen und Göttinnen genannt." Straparola sagt vom gestiefelten Kater: la gatta che era *fatata*, und dies heißt in der alten französischen Übersetzung: la chatte qui étoit fée, die Katze, welche mit übernatürlichen Kräften ausgerüstet war. Im Roman de la guerre de Troye heißt es:

Mout ont Jason entr'auls loé,
Bien dient tos qu'il est *Faé*.

„Viele haben unter andern Jason gelobt; wol sagen Alle, daß er mit höheren Kräften begabt sei."

Das Wort faerie (fairy), féerie hat bei Engländern und Franzosen vier verschiedene Bedeutungen:

1) Täuschung — Zauber. So sagt *Gul. Giar.* ap. *Ducange:*

Plusieurs parlent de Guenart,
Du Loup, de l'Asne et de Renart,
De *faeries* et de songes,
De phantomes et de mensonges.

„Mehre sprechen von Guenart, vom Wolf, vom Esel, vom Fuchs, von Zauberei und Träumen, von Phantomen und Lügen."

Im Merchant's Tale von Chaucer heißt es:

Mains that sit with so benigne chere,
Hire to behold it semed *faerie*.

„Häupter, die mit so wohlwollender Miene da saßen, es zu sehen, schien ihr Zauberei."

In Gower's Constance endlich lesen wir:

The God of her has made an end
And fro this worldes *faerie*
Hath taken her into companie.

„Der Gott hat ein Ende mit ihr gemacht und aus der Täuschung (Eitelkeit) dieser Welt sie in (seine) Gesellschaft aufgenommen."

2) Das Land der Täuschung, die Wohnung der die Zaubertäuschung hervorbringenden Feen. Ein sehr natürlicher Übergang, für den auch andere Analogien sprechen, wie z. B. nonnerie, ein von Nonnen bewohnter Platz, Bücherei für Bibliothek. So heißt es im Huon de Bordeaux:

La puissance qu'il avoit sur toutes *faeries* du monde.

„Die Macht, welche er über alle Feenreiche der Welt hatte."

Und im Ogier le Danois:

En effect, s'il me falloit retourner en *faerie*, je ne scauroye où prendre mon chemin.

„In der That, wenn ich nach dem Feenlande zurückkehren sollte, so wüßte ich nicht, wohin ich meinen Weg zu nehmen hätte."

Ebenso auch in Squier's Tale:

That Gawayn with his old curtesie,
Though he were come agent out of *faerie*.

„Jener Gawayn mit seiner alten Artigkeit, obgleich er als Gesandter aus dem Feenreiche gekommen war."

Und in Lydgate's Fall of Princes 8, 24:

He (Arthur) is a king is crowned in *Faerie*
With sceptre and pall, and his regalty
Shall resort, as lord and sovereigne,
Out of *Faerie*, and reign in Bretaine,
And repair again the ould round table.

„Er (Arthur) ist ein König, gekrönt im Feenlande mit Scepter und Talar, und seine Herrlichkeit wird kommen als Herr und Herrscher aus dem Feenlande und in Britannia regieren und die alte runde Tafel wiederherstellen."

3) Das Volk der Feen im Allgemeinen, indem die Benennung des Landes auf dessen Bewohner überging. So heißt es in Merchant's Tale:

Full often time he, Pluto and his Queene,
Proserpina and all his *faerie*,
Disporten hem and maken melodie
About that well.

„Sehr oft scherzte Pluto und seine Königin Proserpina und ihr ganzes Gefolge, und machten Musik an dieser Quelle."

Und in *K. James* Demonologie 1, 3:

Of the fourth kind of Sprits called the *Phairie*.

„Von der vierten Art von Geistern, genannt das Feenvolk."

4) Endlich bezeichnete das Wort bei den Engländern auch den oder die einzelnen Bürger des Feenreiches, und zwar nicht nur die eigentlichen, in natürlicher menschlicher Größe gedachten männlichen und weiblichen Feen, sondern auch die pygmäenartigen Elfen, welche in Wäldern und Gründen hausen. Diese Bedeutung kam später als Chaucer, aber früher als Spenser auf, dem sie aber erst ihre Allgemeinheit verdankte. Während des 16. Jahrhunderts wurde das Wort für die Feen der Romane und besonders bei Übersetzern für die Elfen gebraucht. So sagt *Hollingshed* B. V. c. 14 (gedruckt 1577):

They believed that king Arthur was not dead, but carried away by the *Fairis* into some pleasant place etc.

„Sie glaubten, daß König Arthur nicht todt sei, sondern von den Feen an einen angenehmen Ort fortgetragen u. s. w."

Das Ovidische aber:

Pan ibi dum teneris jactat sua carmina nymphis.
(Met. II, 153.)

wird von Golding übersetzt:

„Then Pan among the *Fairie-elves* that dounced round together."

Spenser's berühmtes Gedicht: The Faerie Queene, die Feenkönigin, erschien einige Jahre früher als Shakespear's Sommernachtstraum, und veranlaßte nach Warton's Bemerkung viele Geistesproducte, in denen Feen die Hauptpersonen waren. Nach Bekanntwerdung dieses Gedichtes hörte aller Unterschied der Bedeutung auf, und Alles, was die Romane von den eigentlichen Feen gesagt hatten, ward auch auf die kleinen Elfen übertragen, so daß diese Identificirung selbst bei dem Volke tiefe Wurzel faßte. Shakespear war mit ein Hauptwerkzeug dieser Umwälzung; doch bedient er sich des Wortes Fairy auch noch im eigentlichen Sinne von den Feen, eine Bedeutung, die sich gänzlich verlieren zu wollen schien, bis sie im vorigen Jahrhundert in England durch die Übersetzer der französischen Contes de Fées wieder aufgebracht wurde. So heißt es in Antony and Cleopatra 4, 8:

To the great Fairy I'll commend thy acts.

„Der großen Fee will ich deine Handlungen empfehlen."

Auch Milton spricht von Feendämchen (of Faery damsels), an einem andern Orte aber auch von

*Faery elves*
Whose midnight revels by a forest side
Or fountain some belated peasant sees.

„Feenelfen, deren mitternächtliche Tänze am Rande eines Waldes oder einer Quelle ein verspäteter Bauer sieht."

Randolph in seinem Amyntas gebraucht das Wort vom Feenlande, vielleicht von Allen zum letzten Male, wenn er sagt:

I do think
There will be of Jocastus brood in Fairy.

„Ich denke, es wird Brut des Jokastus im Feenlande sein."

Früh, und zwar zugleich mit den französischen Romanen, nahmen die Teutschen den Namen Fee an, und nannten sie Feyen oder Feinen. Im Tristan des Gottfried von Straßburg heißt es: Herzog Gylan habe einen kleinen sirenenartigen Hund gesehen,

Dez wart dem Herzoge gesandt,
Uz Avalun der *Feinen* Land
Von einer Gottinne.

Und in dem altteutschen Romane von Isotte und Blantscheflur sagt der Jäger, der Isotten schlafend erblickt: Ich zweifle,

Dez sie menschlich sei,
Sie ist schöner denn eine *Feine;*
Von Fleische noch von Beine
Kunte nit gewerden
So Schönes auf der Erden.

Am frühesten möchten wir in Persien dem romantischen Gebilde der Feen begegnen; denn wenn auch manche Urzüge derselben in Indien aufzufinden sein sollten, wie Vergleichungen mit den Artikeln Apsaras und Gandharwas unsere Leser überzeugen möchten, so erscheinen diese doch daselbst weit weniger selbständig und fast immer nur als Dienerinnen und im Gefolge der Götter, besonders, des Indra, dessen Hof sie, gleich schönen Blumen, zu schmücken bestimmt sind. Aber auch in Persien lernen wir die holden Wesen erst in spätern Zeiten kennen, als der Staat der Sassaniden schon durch die siegreichen Waffen des Islam untergegangen war, und der Koran seinen zerstörenden oder umbildenden Einfluß auf Alles ausübte. War indessen der Name von Artaxerxes' Gemahlin, Parisatis, soviel als Pari-zadeh, die Perigeborne, so möchte wol die Idee der Peris in Persien so alt sein, als Zoroaster's Lehre.

Nach der Erzählung der neueren Perser wurde die Welt vor Adam von Divs und Peris, aus Feuer gebildeten Wesen, bewohnt. Über sie herrschte eine Reihe von 72 Solimanen, deren letzter Gian Ben Gian (Geist Sohn des Geistes) durch Übermuth und Ungehorsam Gott beleidigte. Dieser sandte deswegen den aus edleren Feuerstoffen gebildeten Hareth (Wächter, Hüter) auf die Erde herab, um die Rebellen zu bestrafen. Im Kriege mit Gian Ben Gian wurde dieser besiegt und Hareth herrschte nun an seiner Statt über die Erde, aber auch er wurde übermüthig und weigerte sich, den neuen von Gott geschaffnen Erdherrscher, Adam, anzubeten. So stellte er sich an die Spitze einer neuen Empörung, bei der die Divs auf seine Seite traten, die Peris aber sich von ihm trennten, dem Gebote Gottes gehorchten und seitdem Freunde der Menschen wurden. Hareth, der nun den Namen Eblis bekam, wurde in die Regionen der Unterwelt verstoßen, die weniger schuldigen Divs aber bekamen die Erlaubniß, die Erde zu durchstreifen, den Gehorsam der Menschen zu prüfen und ihren Stolz zu unterdrücken.

Die Wohnung der Divs und Peris war das Gebirge Kaf (der Kaukasus), von dem man glaubte, daß er die Erde wie ein Ring umgebe. Das Gesammtgebiet dieser idealen Region aber hieß Dschinnistan (die Welt der Geister oder Dämonen) und war in mehre Königreiche getheilt, die wieder Provinzen und Städte enthielten. So lag im Reiche der Peris die üppige Provinz Schadukam (Freude, Entzücken) mit der prächtigen Hauptstadt Dschuherabad (Juwelenstadt), der Stadt Amberabad (Ambra-Stadt) und anderen herrlichen Städten. Im Reiche der Div's ist die Hauptstadt Ahermanabad (Ahermann's, Ahrimann's Stadt) und die Einbildungskraft hat ihre Fülle an dem bezauberten Schlosse, Palaste und Galerie des Herrschers Arzschenk verschwendet. Divs und Peris sind einander feindlich und führen beständig Krieg mit einander. Beide sind dem Tode unterworfen, obgleich ihr Leben sehr lange dauert, und haben menschliche Gefühle und Leidenschaften, übertreffen aber beiweitem an Macht die Staubgeborenen. Wenn die Divs in den Kriegen Peris zu Gefangenen machen,

so sperren sie dieselben in eiserne Käfige und hängen diese an den Wipfeln der höchsten Bäume auf, sodaß sie jedem Blicke und jedem Winde ausgesetzt sind. Dann kommen die andern Peris herbei und bringen ihnen die schönsten Wohlgerüche zur Nahrung mit; denn von solchen Düften leben die Peris, den Divs aber sind dieselben verhaßt, und so werden diese zugleich dadurch entfernt gehalten. Vermögen die Peris nicht, einem Feinde Widerstand zu leisten, so rufen sie einen sterblichen Helden zu Hilfe (grade wie in Indien die guten Dewetas im Kampfe gegen die Asurs), und durch bezauberte Waffen und Talismane setzen sie ihn in den Stand, gegen die gigantischen Divs kämpfen zu können. Der Rücken eines wunderbaren Thieres bringt ihn dann nach Dschinnistan, und auf der Erde besingen Dichter seine Thaten und seinen Ruhm. Der berühmteste Abenteurer in Dschinnistan war Tahmuras, mit dem Beinamen Div-Bend (Div-Binder), ein alter König Persiens. Die Peris sandten ihm eine glänzende Gesandtschaft, aber auch die ihn fürchtenden Divs. Er zog den wunderbaren Vogel Simurgh zu Rathe, der alle Sprachen spricht und in die Zukunft schaut. Dieser empfiehlt ihm die Peris, schreibt ihm vor, wie er handeln soll, warnt ihn vor Gefahren, und erbietet sich, ihn nach Dschinnistan zu bringen. Zugleich rupft er sich einige Federn aus der Brust, mit denen der König seinen Helm schmückt. So eilt dann Tahmuras, auf dem Simurgh reitend, fort, den mächtigen Schild des Gian Ben Gian, der im ganzen Morgenlande, gleich dem des Achilles, hoch berühmt ist, an seiner Seite, schwingt sich über den Abgrund, den kein Sterblicher aus eigener Kraft überschreiten kann, und hat die Freude, daß der Vezier Imlan, welcher die Gesandtschaft der Divs angeführt hatte, zu ihm übergeht und ihn mit seinen Zauberkünsten unterstützt. Nun wird der Herrscher der Divs, Arzschenk, besiegt und dann ein noch weit mächtigerer Div, Damrusch, überwunden, der in einer dunkeln, mit Pfeilern unendlichen Reichthums, den er aus Persien und Indien weggeführt hatte, umgebenen Höhle wohnte. Hier findet Tahmuras eine schöne Gefangene, die Peri Merjan (Perle, Leben, Seele), welche Damrusch entführt, und die ihre Brüder, Dal Peri und Milan Schah Peri, lange vergeblich gesucht hatten. Er fesselt nun den Div an den Mittelpunkt des Berges und eilt auf Merjan's Gesuch, einen anderen mächtigen Div, Namens Hudkuz, anzugreifen. Aber jetzt verläßt ihn das Glück und ungeachtet seiner Talismane und gefeieten Waffen muß der edle Held unterliegen. Der Div Arzschenk entflieht nun aus seinen Fesseln, wird aber nach Verlauf mehrer Jahre von dem tapfern Rustam, dessen Thaten der Schah Nameh des Ferdusi besingt, nach wildem Kampfe erschlagen. Nach demselben Gedichte wird der Div Munheras von Gerschah, dem letzten der Pischdadier, mit einem Pfeile im Munde verwundet und später von Sorah, dem Sohne Rustam's, erschlagen. Die Gestalten dieser Divs sind als Abbild ihres Charakters mehr oder weniger thierisch. Der Div Arzschenk hat zwar einen menschlichen Körper, aber ein Stierhaupt, das Rustam mit einem Schlage vom Rumpfe trennt. Der Div Munheras hat beim ersten Kampfe mit Gerschah den Kopf eines Ebers, beim zweiten mit Sora gar zwei Häupter, das eines Ochsen und das eines Ebers. Dagegen sind die Reize der Peris über alle Beschreibung, die der weiblichen besonders übertrifft jede Schilderung. Sterbliche Schönheiten wurden daher mit den Peris verglichen. Der Engländer W. Ouseley meint, sie glichen weder den Engeln, Cherubim und Seraphs der Hebräer, noch den Dämonen der Platoniker, oder den Genien der Römer, noch der Houris der Araber. Aber mit den Apsaras der Hindu möchten sie wol viel Übereinstimmung haben, denn diese werden von den indischen Dichtern mit ebenso unendlichen Reizen ausgestattet. Ouseley meint dagegen, daß Milton's Schilderungen von Feengestalten der persischen Idee am nächsten kommen, wenn er im Komus sagt:

> Mehr noch als menschlich schienen die Gestalten
> Mir, wenn sie standen; und ich hielt es wol
> Für eine Vision von Feen, oder
> Sonst fröhlichen Geschöpfen in
> Dem Element,
> Die in des Regenbogens Farben leben
> Und in den dichten Wolken spielen.
> Ich war erschreckt;
> Als ich vorüber zog, verehrt ich sie.

Der Name Peri kommt von dem Zendworte Pereh und Perekeh, welches Wahl durch geflügelt, Ouseley durch schön erklärt, indem er es vom hebräischen פאר ableitet. Da indessen die Divs offenbar zu den Geschöpfen und Unterthanen Ahriman's gehören, so möchte man wol die Peris dem Ormuzd zueignen und dabei an die von Ormuzd geschaffene Geisterwelt der Fervers denken, deren Name vielleicht in den lieblichen Wesen fortlebte. Zu bedauern ist übrigens, daß wir keine Angaben über das Wesen der Peris aus den Zeiten vor Muhammed besitzen, ehe die persische Phantasie sich mit der arabischen vermischte.

Auch von der Plastik der Phantasie der Araber vor Muhammed und einige Zeit nachher wissen wir wenig. Erst als Bagdad sich zur Königin der Städte erhob und Pracht und Luxus ihren Thron daselbst aufschlugen, eröffnet sich für die von Muhammed verdammten Mährchenerzähler der Perser ein fruchtbares Feld, indem sie geschickt die Lehren des Islam in ihre Schöpfungen mit zu verweben wußten. So entstanden denn allmälig die lieblichen Dichtungen der Tausend und Eine Nacht. Für die Peri der Perser hatten die Araber kein entsprechendes Wort; sie brauchten für alle solche geistige Mittelwesen den Namen Dschinnen (Genien, obgleich von den römischen Genien ganz verschieden), welche mehr Ähnlichkeit mit den persischen Divs haben, und theils gute, theils böse sind, doch so, daß die letztern den erstern an Macht untergeordnet sind. Sie haben sinnliche Neigungen wie die Götter des Olympus, und die weiblichen schließen oft Ehebündnisse mit sterblichen Männern. Von der ätherischen Natur der Peris, die vom Duft der Blumen leben, ist nicht mehr die Rede. Auch die Prachtstädte Schadukam und Amberabad sind verschwunden; doch gibt es noch große, von Dschinnkönigen beherrschte, Reiche

und in den Erzählungen des Hassan von Bassora erinnert das Juwelenschloß an Schuherabad. Eine besondere Eigenheit der arabischen Feen ist, daß sie einer Umwandlung in Schlangen unterworfen sind. — Von Ben Schonah wird erzählt, daß im Jahre der Hedschra 455 unter dem Khalifen Kaiem das Gerücht sich verbreitet habe, einige Türken hätten auf der Jagd ein schwarzes Zelt gesehen, in dem sich Leute von beiden Geschlechtern befunden, welche ihre Wangen geschlagen und laut geschrien hätten: „Der große König der Dschinnen ist todt, wehe diesem Lande!" Dann wären eine Anzahl Frauen und anderes Volk nach dem nahen Kirchhofe gegangen, sich beständig schlagend zum Zeichen der Trauer und des Kummers. Der Historiker Ebn Achir erzählt, zu Mosul habe eine epidemische Krankheit geherrscht, von der alle die befallen wurden, welche einer Frau aus dem Geschlechte der Dschinnen nicht ihr Beileid über den Verlust ihres Sohnes bezeigt hatten. Da hätten sich denn alle Kranken, um Heilung zu erlangen, versammelt und laut gerufen: O Mutter des Ankud, vergieb uns! Ankud ist gestorben und wir haben es nicht beachtet!

Hoch ausgebildet wurde das Feenreich von den Europäern des Mittelalters. Über Spanien und Syrien her wirkten die üppigen Schilderungen des Morgenlandes auf die Phantasie des Abendlandes, und die Schauspiele, welche das Ritterthum im Geleite schöner Frauen so glänzend ausführte, trugen das Ihrige zur Vollendung bei. Die arabischen Mährchen waren unstreitig schon sehr früh in Europa bekannt. Der Roman Kleomades und Klaremonde, geschrieben von Aldans auf Befehl Blanka's von Frankreich, der Tochter Ludwig's des Heiligen und Witwe von Alfons X. in Castilien, stammt wahrscheinlich seinem Stoffe nach von den Mauren ab, und hat die größte Ähnlichkeit mit der Erzählung vom bezauberten Pferde in Tausend und Einer Nacht. Auch in andern Mährchen des Mittelalters, selbst in solchen, die im Munde des Volks waren, entdeckt man Spuren orientalischen Ursprungs. Die Kreuzzüge und dann die Wallfahrten nach dem heiligen Lande und der lebhafte Handel nach dem Orient waren die Kanäle, auf welchen so manche Ideen der Phantasie aus Asien nach Europa übergehen konnten, sodaß dieses in seiner Feenwelt nicht Weniges dem Sonnenlande entlehnte. Besonders ist dies der Fall in den Romanen des 14., 15. und 16. Jahrh., weniger in den frühern. Auch die classische Mythologie konnte manche Vorbilder liefern; nicht weniger die keltische, in der ein der Fee nah verwandtes Wesen eine Rolle spielt. Die Damoiselles, welche dem Lanval (Launfal, s. weiter unten) und Grälent ihre Gunstbezeigungen zukommen ließen, waren den Feen sehr ähnlich. Auch die Sagen von Druidinnen mögen manchen Zügen zum Grunde liegen. In den Ritterromanen aus dem Kreise der Tafelrunde zeigen sich die Feen noch selten; in aller Pracht und Macht aber erscheinen sie in den Dichtungen über Karl den Großen und seinen Paladinen. In den Romanen von Amadis, Palmerin und ihren Verwandten kommt wenigstens der Name nicht vor, aber die Zauberin Urganda gibt den mächtigsten Feen nichts nach und übertrifft noch an Gewalt die Dame du Lac in der Dichtung Lancelot vom See. Hier wird erzählt: Die über den nahen Tod ihres Gemahls, des Königs Ban, betrübte Gattin desselben hatte ihr neugebornes Kind am Ufer eines Sees zurückgelassen, und war fortgegangen, um dem Sterbenden beizustehen. Bei ihrer Rückkehr sah sie das Kind in den Armen einer schönen Frau; als sie aber um die Rückgabe flehet, taucht diese unter das Wasser und verschwindet mit dem Kinde. Diese Frau war die Dame du Lac und das Kind der berühmte Lancelot. Die Dame hieß Vivienne und ihr Wohnort war la marche de la petite Bretagne gewesen. Der Zauberer Merlin hatte sich in sie verliebt und sie in seiner Kunst unterrichtet, und eben durch ihre Wissenschaft wurde sie eine Fee. Der See, in dem sie verschwand, war eine féerie, eine durch Zauber hervorgebrachte Täuschung. Der Roman erzählt nämlich: Die Dame hielt sich nur im Walde auf und wohnte auf der Spitze eines niedrigen Hügels. Hier, wo der Wald weit und tief schien, hatte sie viel schöne und reiche Häuser; in der Ebene unten war ein hübscher, kleiner, sehr fischreicher Fluß, aber die Gegend war so versteckt und geheim, daß es schwer war, ihn zu finden, denn die Täuschung des genannten Sees verbarg ihn allen Blicken. Die Dame war hier nicht allein, sondern hatte große Gesellschaft von Rittern, Damen und Fräulein bei sich. Nach einer anderen Erzählung war Sebille die Frau vom See und ihre Burg von einem Flusse umgeben, auf dem ein so großer Nebel lag, daß Niemand durchsehen konnte. Alexander der Große und Floridas ließen sich bei ihr von ihren Wunden heilen, und die 14 Tage ihres Aufenthalts erschienen ihnen nur wie Eine Nacht. Sie wurde vom Könige schwanger mit einem Sohne, von dem der König Artus abstammte. Im 31. Cap. des 3. Theiles desselben Romans wird erzählt, daß auf der Insel Zellande (Zeeland) eine Fee Morgane gewohnt habe, sehr vertraut mit einem Geiste, Namens Zephyr, der an wasserreichen Orten sich aufhielt, aber nur bei Nacht gesehen werden konnte. Morgane war boshaft und schlau, und strebte, sich die Wissenschaft des Zaubers und der Beschwörungen zu verschaffen. Zephyr hatte ihr den jungen Passelyon zur Erziehung übergeben, der die Tochter der Morgane liebgewann. In Tristan de Leonois wird König Meliadus, der Vater des Tristan, durch die Zauberei einer Fee, die in ihn verliebt war, zur Jagd verleitet und von ihr entführt. Nur Merlin vermag ihn zu erlösen. Am anmuthigsten aber ist die Maschinerie der Feenwelt in dem Romane Sir Launfal (von Thomas Chestre unter Heinrich VI.), entwickelt worden. Sir Launfal war Ritter der Tafelrunde und Liebling des Königs Artus; aber dessen Vermählung mit der leichtsinnigen Ginevra reizte sein und anderer Ritter Misvergnügen. Die Dame merkte dies, und als sie einst an einem Feste alle Ritter beschenkte, gab sie ihm allein gar nichts. Dies kränkte ihn, er nahm unter einem Vorwande Abschied von Artus und zog sich nach Karlyoun zurück, wo er in großer Armuth lebte. Einst reitet er in einen gefeieten Wald und legt sich kummervoll in den Schatten eines Baumes. Da kommen zwei schöne, reichgekleidete Damen, deren Teint

weiß war wie Schnee, die Wangen roth, die Augen braun. Die eine trug ein goldenes Becken, die andere ein weißes, feines, seidenes Handtuch. Höflich grüßte sie Launfal; sie erwiederten den Gruß und ladeten ihn ein, ihre Herrin in dem nahen Pavillon zu besuchen. Der Ritter gehorchte und fand den Pavillon über alle Beschreibung prächtig. Auf der Spitze war ein so reich mit Edelsteinen besetzter Adler, daß weder Alexander, noch Artus ein solches Juwel besaßen. Im Pavillon fand er die Dame Tryamour, die Tochter des Königs von Oliroun, nämlich des Feenlandes, das fern im Westen lag. Die Schönheit der Tryamour übertraf alle Beschreibung. Sie schenkt dem Ritter ihr Herz, nur solle er ihr treu bleiben, und macht ihm außer anderen schönen Gaben einen Geldbeutel zum Geschenke, der nie leer wurde. Am Morgen entläßt sie ihn mit der Verwarnung, keinem ihre Liebe zu verrathen; wolle er sie sehen, so dürfe er nur in ein abgelegenes Gemach gehen, sogleich würde sein Wunsch erfüllt werden. Der Ritter kehrt nun an Artus' Hof zurück und spielt hier die glänzendste Rolle. Die Königin erklärt ihm ihre Liebe, von der sie plötzlich ergriffen worden, wird aber zurückgewiesen, weil seine Geliebte eine Dame sei, deren häßlichste Dienerin sie noch an Schönheit übertreffe. Nun klagt sie bei Artus den Ritter an, er habe ihrer Ehre nachgestellt; er wird zum Feuertode verdammt, wenn er nicht an einem bestimmten Tage jene Schönheit ohne Gleichen zeigen könne. Der Tag erscheint und die Königin dringt auf Vollziehung des Urtheils. Da nahen sich zehn schöne, prächtig gekleidete Frauen auf weißen Zeltern dem Palaste und verkünden die Ankunft ihrer Herrin. Die Behauptung des Ritters findet sich bestätigt; er wird freigelassen und folgt der Geliebten nach dem Feenlande Oliroun (sonst gwöhnlich Avalon); seitdem ward er nicht mehr gesehen.

Besonders wichtig für die Kenntniß der Feenwelt ist der französische Roman, Huon de Bordeaux (nach Einigen aus der Mitte des 15., nach Andern aus dem 14. Jahrh.), dessen Mährchen von Wieland so herrlich bearbeitet wurde. Der kleine König Oberon scheint eine Art Verbindung zwischen den Feen der Romantik und den nordischen Elfen oder Zwergen zu bilden. Gerasmes (Scherasmin) berichtet dem Huon von ihm, er sei drei Fuß hoch, ganz buckelig, aber mit einem himmlisch schönen Gesicht begabt, das keiner ohne Entzücken ansehen könne. Wer durch den Wald geht, in dem er hauset, der mag sich ja sehr in Acht nehmen, mit ihm zu sprechen, weil er sonst für immer verloren ist. Oberon bietet aber auch alle mögliche List auf, um ihn dazu zu bewegen und durch seine über alles liebliche Stimme zu verlocken. Gelingt es ihm nicht und nahet der Pilger dem Ende des Waldes, so verfolgt er ihn mit Donner, Blitz und Hagel oder zaubert einen großen Fluß vor ihm hin, der aber nur Trug ist, denn man darf nur getrost fortreiten, man macht keinen Huf naß. Huon erfuhr alles dies, und entschloß sich endlich, den Zwerg anzureden. Dieser erschien ihm in einem wunderbar schönen Kleide, so reich mit Edelsteinen besetzt, daß seine Helle der Sonne glich. In der Hand trug er einen ebenfalls unschätzbaren Bogen, und sein Pfeil war ein nie fehlender. Um den Hals aber hing an goldenen Schnüren ein reiches Horn, das von vier Feen verfertigt und mit wunderbaren Eigenschaften begabt worden war. Oberon erzählt dem Huon, er sei der Sohn des Julius Cäsar und der Dame von der versteckten Insel (Cephalonia). Diese habe früher schon einen Gatten gehabt, dem sie den Nektanebus (König von Ägypten) gebar, der Alexander den Großen erzeugte. An 700 Jahre später kam Cäsar nach der Insel und zeugte mit ihr den Oberon. Viel edle Fürsten und Feen waren bei der Geburt zugegen, aber Eine Fee war nicht eingeladen, und diese sprach das Urtheil aus, daß er nur bis zum vierten Jahre wachsen sollte. Später bereuete sie es und verlieh ihm als Ersatz die Gabe, das schönste Werk der Natur zu sein. Andere der ihm verehrten Gaben waren, die Gedanken der Menschen zu durchdringen, sich und Andere nach jedem beliebigen Orte zu versetzen, Burgen, Paläste, Gärten, Banquete u. s. w. durch bloßen Wunsch hervorzubringen. Er sei, fuhr er fort, König und Herr von Mommur, und da er guter Christ sei, so wäre ihm auch schon sein Platz im Paradiese aufgehoben. Nachdem Oberon dem Huon beigestanden und mit Karl dem Großen ausgesöhnt hatte, meldete er ihm, daß er (Oberon) bald diese Welt verlassen werde. Binnen vier Jahren solle er in seiner Stadt Mommur erscheinen, wo er ihn zu seinem Nachfolger krönen wolle. Ein späterer Zusatz berichtet noch, wie er mit der schönen Esclairmonde (Rezia bei Wieland) nach Mommur gekommen sei. Hier wird er, trotz des Widerstandes, welchen der auch an den Hof gekommene König Arthur mit seiner Schwester Morgue la Faé dem Oberon entgegensetzt, zum Könige des ganzen Feenlandes gekrönt. Arthur bekommt das Königreich le Bouquant, sowie das, welches Sibylla von Oberon hatte, und alle Feen in den Ebenen der Tatarei. Huon sollte vor der Stadt auf einer von ihm geliebten Wiese eine Abtei erbauen- und seinen Körper daselbst begraben. Dann überfiel ihn der Todesschlummer und strahlende Engel, welche in ihrem Fluge die herrlichsten Düfte verbreiteten, trugen seine Seele in das Paradies.

Bei allen Nationen findet man Schilderungen der Phantasie von Gegenden, wo Glück, Ruhe und Segen die Guten für ihre Mühen belohnt, oder höhere Wesen ihren Aufenthaltsort hatten, und je nach den Begriffen und Anschauungen der Menschen wurden solche Plätze mehr oder minder prächtig und herrlich dargestellt. So wußten denn auch die Romantiker von einem Feenlande zu erzählen. Man unterscheidet bei ihnen drei Arten solcher Gebiete: 1) Avalon, eine Insel im Ocean, 2) die Feenbezirke im Innern der Erde und 3) ihre Wohnplätze in Wildnissen und dichten Wäldern. Avalon (man leitet den Namen vom britischen Aval, Apfel, her, weil die Insel reiche Obstgärten hatte — man kann an die hesperischen Gärten der Griechen mit goldenen Äpfeln denken — oder es war auch das Wort in der keltischen Mythologie, ohne Rücksicht auf eine Bedeutung, eine Bezeichnung der Insel der Seligen) hieß auch Ynis gwydrin, d. h. Glaston-ey, Glastonbury, Glasinsel, Glas-

burg, von der grünen Farbe des sie umgebenden Wassers. Hier wohnten Arthur, Oberon und Morgue la Faye, vollständig aber wird es beschrieben in dem Romane Ogier le Danois. Mehre Feen, heißt es daselbst, waren bei der Geburt Ogier's zugegen und verliehen ihm ihre Gaben, unter andern auch Morgue la Faye, die ihn zu ihrem Geliebten und Freunde einweihete. Nach unzähligen Thaten erreichte Ogier sein hundertstes Jahr und Morgue dachte nun daran, den Geliebten allen Mühen und Gefahren des irdischen Lebens zu entziehen und ihn nach dem Schlosse Avalon zu bringen. Ein Sturm muß Ogier's Schiff überfallen und es nach dem Schlosse von Magnetstein treiben, welches auch das Schloß Avalon heißt und nicht sehr weit von dem irdischen Paradiese ist, wohin Enoch und Elias versetzt wurden. Das Schiff scheiterte hier, die Mannschaft stirbt aus Hunger, Ogier bleibt am längsten leben und hört eine Stimme vom Himmel, die ihm zurief, er solle mit Anbruch der Nacht nach einem Schlosse zu gehen, welches er leuchten sehen würde und das auf einer Insel liege, wo er einen kleinen Fußsteig finden würde, doch solle er sich durch nichts, was er auch sähe, in Schrecken setzen lassen. Ogier sah die Burg leuchten, stieg von Schiff zu Schiff und gelangte so zur Insel und zur Burg. Zwei Löwen, die den Eingang bewachten, erschlug er und trat nun in eine Halle, wo ein Pferd, Papillon genannt, an einer reichbesetzten Tafel saß. Es ladete ihn höflich ein, zu essen (denn es war ein verwandelter Prinz, der, von Artus bezwungen, verurtheilt worden, 300 Jahre Pferd und der Sprache beraubt zu sein, dann aber die Freudenkrone im Feenlande zu erhalten) und ermunterte ihn dann, es zu besteigen. So trägt es ihn in ein prächtiges Zimmer, wo er schlief. Am folgenden Morgen trifft er statt des Papillon auf eine große Schlange, die er nach hartem Kampfe tödtet, und ein Fußsteig führt ihn in einen Obstgarten, der mit dem Paradiese zu vergleichen war. Hier pflückt und ißt er einen Apfel, fühlt aber sogleich ein tödtliches Übelsein, und nimmt Abschied von Allem, was ihm theuer ist. Aber indem er sich nach Osten wendet, erblickt er eine sehr schöne Dame, in weißem Gewande, und so reich geputzt, daß es eine Wonne war, sie zu sehen. Er hält sie für die Jungfrau Maria und betet sein Ave, aber die Dame erklärt sich für Morgue la Faye, die ihn schon bei der Geburt zu ihrem Geliebten geweihet. Nun steckt sie ihm einen Ring an den Finger, der dem Greise sogleich wieder die Kraft und Schönheit eines 30jährigen Mannes verleihet. Dann führt sie ihn in das Schloß Avalon, wo ihr Bruder Artus und Oberon waren. Auf dem Wege dahin kamen ihm reizende Feen, lieblich singend, entgegen, und im Saale erblickte er noch viele andere im reichsten Schmucke und mit prächtigen Kronen. Alle Tage vergnügten sie sich mit Gesang und Tanz. Morgue setzt ihm nun eine unbeschreiblich kostbare und glänzende Krone auf, und sogleich vergaß er seinen frühern Stand und jeden Schmerz und jede Freude der Erde. Hier lebte er denn in unaufhörlichen Vergnügungen, als ob er im Paradiese wäre. Aber Avalon war noch auf der Erde und daher von trüben Wolken nicht ganz frei. So machte Kapalus, der König der Luytons (in niedere Thierarten verwandelte, den Feen widerwärtige Menschen, die einen besonderen Staat bildeten) immer Angriffe auf das Schloß, um den König Artus aus seiner Besitzung zu vertreiben. Ogier rückte gegen den Feind aus, und sein bloßer Anblick bewog den Kapalus sich zu unterwerfen, worauf eine Aussöhnung zu Stande kam. In lauter Wonne waren nun 200 Jahre verflossen. Karl der Große und sein Geschlecht waren ausgestorben, auch Ogier's Nachkommen erloschen. Da fielen die Heiden mit großer Macht in Frankreich und Italien ein und Morgue beschloß, ihnen den Ogier entgegen zu setzen. Sie nahm ihm die Krone vom Haupte und sogleich erinnerte er sich wieder an alle alte Verhältnisse und wünschte sein Vaterland wieder zu sehen. Die Fee gab ihm einen Feuerbrand mit, der vor dem Verbrennen geschützt werden mußte, weil davon sein Leben abhing; auch gab sie ihm noch das Pferd Papillon und seinen Gefährten Benoist. Unter Musik und Gesang der Feen erfolgte die Abreise. Eine Wolke, sie umhüllend, führte sie fort und nahe einer schönen Quelle bei Montgolfier ließen sie sich nieder. Ogier verjagt die Heiden und ist im Begriff, nach dem Tode des Königs die schöne Witwe zu heirathen, als Morgue erscheint und ihn mit nach Avalon zurücknimmt. Seitdem ist er nicht wieder in der Welt gesehen worden.

Das zweite Feenland, das unterirdische, ist am deutlichsten beschrieben in dem englischen Romane Orfeo und Heurodis (Orpheus und Eurydice). Orfeo und Heurodis herrschten über Winchester. Einst schlief die Königin, von ihrem Hofe umgeben, unter einem gefeieten Baume ihres Gartens und hatte einen Traum. Es erschienen zwei schöne, herrlich geputzte Ritter und foderten sie auf, sogleich zu ihrem Herrn, dem Könige, zu kommen. Sie schlug es ab und nun kam der König selbst mit tausend Rittern und 50 Damen, alle auf schneeweißen Rossen und in weißen Gewändern, der König auf dem Haupte eine Krone, ganz von Edelsteinen, und leuchtend wie die Sonne. Er nahm sie bei der Hand und befahl ihr, am nächsten Morgen ihn unter dem gefeieten Baume zu erwarten. Das verspricht sie, erzählt den Traum dem Gemahle und dieser begleitet sie mit tausend gewaffneten Rittern, um sie zu schützen. Dennoch wird sie aus deren Mitte heraus plötzlich fortgerissen und Niemand wußte, wo sie hingekommen. Orfeo verläßt in der Verzweiflung seinen Thron und flieht in eine Wildniß, wo er die Harfe so lieblich spielt, daß alle wilden Thiere bezaubert werden. Oft hatte er Erscheinungen vom Feenkönige und seinem Gefolge, welche der Jagd oblagen, oder er sah ein großes Heer von wohlgeharnischten Rittern ziehen, oder Ritter und Damen in zierlichem Aufzuge und tanzend. Einst zogen 60 Damen zu Rosse fröhlich und wohlgemuth, jede einen Falken auf der Hand, vor ihm vorbei zur Falkenjagd. Unter ihnen erkennt er die Geliebte Heurodis und beschließt ihr zu folgen und sie zu befreien. Die Damen reiten in einen Felsen, er folgt und nachdem er wol drei Meilen weit gegangen, kommt er in ein schönes Land, hell wie die Sonne, eben und

ganz grün, ohne Thal und Hügel. In der Mitte war ein reiches, wunderhohes Königsschloß, die äußersten Mauern krystallhell, rund herum hundert feste und starke Thürme, die aus dem Graben kommenden Strebepfeiler von rothem Golde, die Halle geziert mit Thieren mancherlei Art, im Innern weite Sitze von kostbaren Steinen, deren Licht die Nacht so hell wie den Tag machte. Den Feenkönig bezaubert er nun so durch sein Spiel, daß er ihm die Gattin wieder gibt, worauf beide nach Winchester zurückkehren und dort in Frieden und Freude herrschen.

Die dritte Art von Feenland in Wildnissen und Wäldern findet man in dem Romane Sir Thopas geschildert. Dieser Roman wurde geschrieben, um die Romanciers lächerlich zu machen. Die Abenteuer des Helden gleichen daher denen in Romanen und das Feenreich besonders dem im Huon de Bordeaux. Noch kein Mädchen hat auf Sir Thopas Eindruck gemacht, keusch und rein hat er seine Jugend verlebt. Einst kommt er in einen schönen Wald, legt sich ins Gras und träumt im Schlafe von einer Elfenkönigin. Erwachend erklärt er, daß er nur eine Elfenkönigin lieben wolle und macht sich auf, sie zu suchen. Über Stock und Stein reitet er fort, bis er endlich in ganz abgelegenem Winkel das Land der Feerei fand. Nach allen Seiten durchspäht er den wilden Wald, findet aber Niemanden, der ihn berichten könnte, bis ihm endlich die Kunde wird, hier sei die Königin des Feenreichs, die mit Harfen, Pfeifen und Symphonie an diesem Orte wohne. Leider aber erfahren wir nicht, wie es ihm weiter mit der schönen Dame ergangen und wie diese Art Feenreich beschaffen sei.

Im 16. Jahrh. unter der Regierung der Elisabeth schuf Spenser sein berühmtes Gedicht Faerie Queene und verherrlichte in seiner Feenkönigin zugleich allegorisch den Ruhm seiner jungfräulichen Fürstin. Die früheren Romanciers lieferten ihm die Grundlage des Stoffs, vorzüglich Huon de Bordeaux. Die Idee, eine Königin zur Alleinherrscherin des Feenlandes zu machen, entsprang aus dem Plane, in ihr die Elisabeth zu verherrlichen; doch waren auch Andere ihm schon darin vorangegangen. Die ätherischen Wesen des Feenreichs nennt Spenser Fays, Farys, Faeries, Elfes, Elfins. Seine Erzählung vom Ursprunge der Feen ist reine Erfindung, doch hat sie einige Ähnlichkeit mit dem Ursprunge der Bewohner von Dschinnistan im Orient. Er erzählt:

> Denn einen Mann erschuf Prometheus
> Aus vielen Theilen, die vom Thier entlehnt;
> Den so erschaffnen Menschen nannt' er Elfe,
> Den ersten Zeuger des Geschlechts der Elfen;
> Der, durch die Welt mit müdem Fuße wandernd,
> Einst in den Gärten des Adonis fand
> Ein lieblich Wesen, das nicht erdgeboren
> Er wähnte, aber wol für einen Geist
> Oder auch Engel hielt, Urheberin
> Des ganzen weiblichen Geschlechts auf Erden.
> Und dem zufolge nannte er sie Fee,
> Von der die Feen all' in rechter Linie stammen.
> Ein großes Volk entsprang gar bald aus diesen
> Und mächt'ge Könige, die die Welt bekriegten
> Und alle Nationen unterjochten.

Das Stehlen des Ritters vom rothen Kreuze, als er noch Kind war, ist eigentlich die einzige Begebenheit, die an den Volkscharakter der Feenwelt erinnert, denn die des Arthegal ist ihr völlig gleich. Es heißt von ihm:

> Er wohnet in dem Feenland, doch ist
> Kein Fee-geborner er, und nicht verwandt
> Den Elfen, sondern erdentsprossen nur
> Und ehemals von Feen weggestohlen,
> Als er noch in den Kinderwindeln war;
> Auch ist ihm Andres nicht bis jetzt bekannt,
> Als daß von einem Elfen er und einer Fee erzeugt.

Übrigens ist Spenser in seinem Bemühen, Elfen und Feen als einerlei unter einander zu mischen, nicht immer consequent. So nennt er die Unterthanen Gloriane's eine niedrige Elfenbrut, oder gar falsche Feen; dennoch aber ist wieder ein Wesen, wie Belphöbe,

> Rein und von Hauptverbrechen unbefleckt,
> Die Erdenstaube angeboren sind,

von einer Fee geboren. — Der Ritter Sir Calidore ist selbst ein Fey und alle Eingebornen sind es mit ihm, dennoch darf der lieblichen, vom Berge Acidale herunter rauschenden, Quelle nicht

> Der gröbre Bauer
> Sich nähern oder Unrath in sie werfen.
> Doch Feen und Nymphen sitzen an den Ufern
> Im Waldesschatten, der die Fluth bekränzt.

Und als Calidore weiter hin auf die „hundert nackten Mädchen lilienweiß" blickt, weiß er nicht,

> Ob es der Schönheitskönigin Gefolge,
> Ob Nymphen, Feen, oder Zaubertäuschung,
> Die seine Augen ihm geblendet hat.

Im Ganzen sind noch Spenser's Feen die der alten Romantik, aber nachher ging aller Unterschied zwischen Feen und Elfen verloren, und die volksthümlichen Elfen wurden ebenfalls Feen genannt.

Während die guten Feen über alle Beschreibung schön, ewig jung und blühend, aller weiblichen Künste Meister, von Herzen und Gemüth gut und edel waren, und ihre mächtigen Zauberkräfte immer so anwendeten, wie es besseren Wesen höherer Art geziemt, waren die bösen von Allem das Gegentheil, aber ihre Macht nicht selten noch größer. Doch kann kein Feenwesen das gradezu aufheben, was ein anderes gewirkt hat, sondern nur ihm entgegenwirken und den Zweck des Gegners hintertreiben. Dies ist denn allerdings ein Kampf zwischen guten und bösen Feen. Ihre Lieblinge rüsten die Feen mit Zauberkräften, mit Glück bringenden Eigenschaften, mit Verstand, Schönheit und Muth aus, oft machen sie ihnen aber auch unangenehme Geschenke, die man nur unter gewissen Bedingungen los werden kann. Der Kampf zwischen guten und bösen Geisterwesen entwickelt in den Zauber- und Feenromanen die ganze Maschinerie, schürzt den Knoten und löst ihn zuletzt auf. — Bei den teutschen Völkern sowol des eigentlichen Teutschlands als des Nordens im Mittelalter kommt der Name Feen wenig oder nicht vor, ihre Stelle vertreten die Riesen, Zwerge und Elfen (s. Duergar und Elfen). Im Nibelungenliede und Heldenbuche spielen die Zwerge die Hauptrolle, der Zwerg Ellerich im Otnit ist sehr wahrscheinlich mit Oberon einerlei Wesen. Im Norden ist der

Name Elfen der gewöhnliche, im eigentlichen Teutschland spricht man von Zwergen, Nissen, Kobolden und Nixen. Erst in den neuern romantischen Gedichten ist auch von Feen die Rede, und bekanntlich ist es Wieland, der sie und ihre Macht so reizend zu schildern weiß. (*Richter.*)

Fegatella · *Radd.*, s. Marchantia.

Fegefeuer, s. Feuerprobe.

**FEGFEUER**, ein Gut in Harrien in Ehstland, der Familie von Handwig gehörig, hatte ehedessen ein kleines, etwas befestigtes Schloß, das von einem Bischofe bewohnt ward. Im Jahre 1560 verbrannten es die Russen im damaligen Kriege. Vor ungefähr 50 Jahren waren noch einige Zimmer in einem Thurme bewohnbar; jetzt stehen die Mauern ganz verwüstet, der Graben hat sich aber noch ziemlich gut erhalten. (*J. C. Petri.*)

**FEHDE**, hieß im Mittelalter der Privatkrieg im Gegensatze des Volkskriegs. Durch das Gefolgswesen war alle Macht in die Hände eines ungebändigten, übermüthigen Herrenstandes gekommen, und dies führte zu einem abenteuernden Leben, in welchem Tapferkeit und Stärke statt Gesetz und Recht galten, theils Züge in das Ausland, theils Befehdungen im Innern waren die Folgen davon. Das Faustrecht galt, Selbsthilfe wurde die Ordnung des Tages. Alle freien Landeigenthümer und Güterbesitzer machten mit ihren Helfershelfern gegen einander eigne Mächte, zwischen denen fast dieselben Verhältnisse stattfanden, wie im Großen zwischen unabhängigen Völkern. Schon in den Capitularien Karl's des Großen heißt es: „Ist einer in einer Fehde (si factiosus sit), so soll man untersuchen, wer von beiden dem Frieden entgegen ist, und soll sie, auch wider ihren Willen, zum Frieden zwingen. Können sie nicht anders dazu gebracht werden, so führe man sie vor uns; und wenn einer nach dem Frieden den andern umbringen wird, so soll er dessen Wehrgeld zahlen, die Hand verlieren, wenn er falsch geschworen, und zugleich den Königsbann zahlen." Karl's kräftiger Geist aber wohnte nicht in allen folgenden Kaisern, und die Gegenwirkung der Vasallen gegen den Regenten wurde allgemein. Wurde es den Kaisern oft schwer, die Reichsvasallen zu einem Reichskrieg in Bewegung zu setzen, so ward es ihnen nicht leichter den Privatkriegen zu steuern, die, weil jeder nach Belieben solchen Krieg anfing, die Unsicherheit allgemein machten. Mehrere Kaiser traten daher mit Landfrieden dazwischen, um diesem Faustrecht ein Ende zu machen. Der von Friedrich I. ist auch dadurch besonders merkwürdig, daß er das Gesetz enthält, derjenige, der einen Andern angreifen wolle, sei gehalten, ihm wenigstens drei Tage vorher durch einen sichern Boten die Fehde anzukündigen. Zwar hielt nichts desto weniger der Adel sich befugt, Ansprüche, die er an einen andern hatte oder doch zu haben glaubte, mit Schwert und Lanze geltend zu machen, und Beleidigungen ebenfalls mit diesen Waffen auch wol mit Brand, Raub und Mord zu rächen, und es war nicht ungewöhnlich, in solchen Fällen seinen Gegner unvermuthet zu überfallen, weshalb denn auch noch viele nachfolgende Landfrieden bis auf Maximilian I. 1495 nöthig wurden: allein mit der Zeit ward es doch für schicklicher und ehrenhafter gehalten, den Frieden vorher aufzukündigen. Man nannte dies: Absagen, auch Entsagen, d. i. sich öffentlich als Feind eines Andern erklären, ihm eine Fehde ankündigen. Dieses geschah oft nur durch Boten mündlich, häufiger jedoch durch Absagebriefe oder Fehdebriefe. Diese waren öfters ganz kurz, z. B.: „Wisse, daß ich N. N. dein NN's Feind sein will," enthielten aber zuweilen auch die Ursache der Befehdung, oder es wurde, wenn der Absagende nur als Bundesgenosse auftrat, der Hauptgegner genannt. So lautet ein solcher Absagebrief vom J. 1411 (mit einer kleinen Abänderung der Schreibart): „Edeler Herre Graf Ayliff zu Nassau und zu Dietz. Ich Henne von Dortzenbach lasse euch wissen, daß ich euer, eurer Helfer und eurer Lande und Leute Feind sein will, um Willen meiner Herren des Raths und der Stadt Frankfurt, und will in ihrem Frieden und Unfrieden; und nehmt ihr deß Schaden, deß wollen ich und meine Knechte, die ich jetzt habe oder weiter gewinne, unsere Ehre gegen euch, eure Helfer, Lande und Leute und die eurigen bewahrt haben, und bedürften wir einiger Bewahrung mehr, deß wollen wir auch unsere Ehre gegen euch bewahrt haben. Gegeben unter meinem Insiegel." Stand der Aussteller des Briefs in Lehnspflichten gegen den Herrn, an den er gerichtet war, so wurde der Fehdeankündigung zugleich das Aufsagen des Lehns oder die Aufkündigung des Lehnsverbandes angehängt. Öfters ward auch zum voraus bestimmt, wann die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen sollten.

Es wurde sprüchwörtlich, daß dem Landfrieden nicht zu trauen sei, und man sann daher noch auf ein anderes Mittel, die Befehdungen und deren Folgen zu beseitigen, und dies bestand in Conföderationen (Einigungen, Verbunde), welche sich von den Landfrieden dadurch unterscheiden, daß diese fast durchgehends auf Vorschlag und unter Mitwirkung der Kaiser gemacht und in deren Namen veröffentlicht, die Conföderationen hingegen von den Ständen unter sich geschlossen wurden und höchstens kaiserliche Bestätigung hatten. In solche Conföderationen traten Fürsten, Städte und Adel unter sich, aber freilich nicht allezeit um den Frieden zu erhalten, sondern öfters, um ihn desto nachdrücklicher zu zerstören. (*H.*)

**FEHLGEBÄREN**, Abortus, Missfall, die zu frühe Niederkunft eines schwangeren Weibes, besteht in einem Ausstoßen des befruchteten Eies aus dem schwangeren Gebärtheile vor der Reife. Dies Ausstoßen kann, sobald sich das Ei gebildet hat, in jedem Zeitraume der Schwangerschaft geschehen, streng genommen heißt es indessen nur bis zum Schlusse des siebenten Mondsmonats (von grade vier Wochen), mithin vor der 28. Woche, ein Fehlgebären, unzeitiges Gebären, und von da an bis zur Hälfte des zehnten Monats, oder bis zur 38. Woche, ein Frühgebären, frühzeitiges Gebären. Im gemeinen Leben wird Abortus und Abortiren für beide, für das unzeitige und für das frühzeitige, Gebären genommen; als wissenschaftlicher Ausdruck bezeichnet er aber nur das Erste. Eine Geburt, die zwischen der 38. und 40. Woche fällt, ist rechtzeitig. Die Frucht kann aber dabei unzeitig sein,

wenn sie früher abgestorben war, ein Umstand, der in dieser Hinsicht nicht in Betracht gezogen wird. Fehl- und Frühgeburten werden stets durch eine krankhafte Beschaffenheit herbeigeführt, und sie erscheinen entweder als die Krankheit selbst, oder als die Folge einer Krankheit. Die Ursachen, die sie herbeiführen, bringen eine Veränderung in dem richtigen Verhältnisse zwischen Mutter und Kind hervor, und diese Veränderung bedingt den Eintritt des Abortus. Vor dem vierten, und nach dem siebenten, Monate entsteht derselbe am leichtesten, weil im Anfange der Schwangerschaft das Verhältniß zwischen Mutter und Kind noch nicht gehörig ausgebildet und gesichert ist, gegen das Ende derselben es sich aber bereits zu lösen beginnt. Dies Verhältniß besteht darin, daß die Mutter das befruchtete Ei in seinem fortschreitenden Wachsthume und bis zur gänzlichen Ausbildung des Kindes, ohne Schaden für ihre Selbsterhaltung, tragen und ernähren kann. Die Mutter muß dem Kinde also geben, was es bedarf, und das Kind muß in seinem Bedürfnisse der Beschaffenheit des mütterlichen Körpers und ihrem nährenden und zeugenden Vermögen entsprechen. Hierauf beruht überhaupt die Möglichkeit einer gesunden Schwangerschaft. Wird dies Verhältniß durch Umstände irgend einer Art so verschoben, daß die Fruchttragung dabei nicht mehr stattfinden kann, so erfolgt ein Abortus. Umstände, die dies bewirken, geben daher die *Ursachen* des Abortus ab. Man kann sie in zwei Classen theilen. *Erste Classe* enthält Dasjenige, wodurch der Selbsterhaltung der Mutter Eintrag geschieht. Es wird auch dem Kinde dadurch zugleich auf doppelte Weise Schaden zugefügt, zum Ersten, weil die in der Schwangerschaft der Ernährung des Kindes bestimmte regere Zeugungskraft nun dem Bedürfnisse der mütterlichen Selbsterhaltung dienen muß, und zweitens, weil die Zeugungskraft, die in der Stärke des selbständigen Lebens des Weibes wurzelt, durch die Abnahme dieser Stärke selbst geschwächt wird. Die *zweite Classe* umfaßt diejenigen Umstände, wodurch die freie Ausdehnung des Gebärtheils gehindert, seine Zusammenziehung bewirkt und der Zusammenhang zwischen Mutter und Ei oder Kind getrennt wird. Die erste Classe bringt selten für sich allein den Abortus hervor, sie bewirkt aber die Anlage zu diesem Übel; die Ursachen der zweiten Classe hingegen bewirken ihn für sich allein zwar, doch leichter und gewisser bei einer vorhandenen Anlage. Jede dieser beiden Classen hat ihre besonderen Gattungen und Arten von Ursachen. Das, was die Selbsterhaltung der Mutter hindert, also der *ersten Classe* angehört, kann auf dreifache Weise wirken, nämlich entweder durch Entziehung des von Außen her Nöthigen; hieraus entsteht die erste Gattung, oder durch Verhinderung der Aufnahme und der Bearbeitung des Äußeren, die zweite Gattung, oder endlich durch Unterhaltung eines Verbrauchs, der die mögliche Aufnahme überwiegt, und dies bildet die dritte Gattung.

*Die erste Gattung* enthält den Mangel an Nahrungsmitteln überhaupt, und besonders an hinreichend kräftigen und leicht genug zu verdauenden Nahrungsmitteln, den Mangel an frischer Luft und Wärme, weil ohne beide die Aneignung der Nahrungsmittel nicht stattfinden kann, sowie der freien Bewegung und des Reizes der Heiterkeit.

*Die zweite Gattung* schließt Alles ein, wodurch die Thätigkeit der Werkzeuge des Kauens, des Verdauens und der weitern Bearbeitung und Aneignung gestört wird, als anhaltende Zahnschmerzen, Leiden des Magens und Darmkanals, wodurch sie auch hervorgebracht wurden, Bildungsfehler in den für die Aufnahme, Verarbeitung und Aneignung bestimmten Werkzeugen, niederdrückende Leidenschaften, sitzende Lebensart, hauptsächlich in kalter, feuchter Luft, Erkältung und ihre Folgen, Mangel an Schlaf u. a. m.

*Die dritte Gattung*, bei welcher der Verbrauch im Verhältnisse zur Aufnahme zu sehr gesteigert ist, wird herbeigeführt durch zu große Jugend, bei der der mütterliche Körper noch selbst wächst, durch zu heftige körperliche und geistige Anstrengungen, verstärkte gewohnte oder krankhafte Ab- und Aussonderungen, wie fortgesetztes Kinderstillen, Monatsfluß, Blutfluß auch aus andern Theilen, Schleimflüsse, besonders aus den Geschlechtstheilen (der sogenannte weiße Fluß), und durch alle Krankheiten, die eine merkliche und anhaltende Abzehrung hervorbringen. Schwangere befinden sich bei langwierigen Zehrkrankheiten, des gesteigerten Zeugungsvermögens wegen, meistens besser, doch gewöhnlich zum Nachtheil der Frucht.

*Die zweite Classe* besteht aus zwei Gattungen. *Die erste Gattung* enthält Alles, was die nöthige Ausdehnung des Gebärtheils hindert, als alle Krankheiten und Bildungsfehler des Gebärtheils, des Beckens und des Rückgraths und aller Baucheingeweide, wodurch der Gebärtheil gehindert wird, sich gehörig auszudehnen und die ihm für die Fruchttragung zukommende Lage anzunehmen und zu behaupten. Wo der Gebärtheil sich nicht weiter ausdehnen kann, da zieht er sich zusammen, ein Stehenbleiben in einer mittleren Ausdehnung findet überall nicht statt, es sei denn unter ganz besonderen Umständen, als bei einer plötzlichen Lähmung des Gebärtheils, nach dem Absterben des Kindes u. s. w. Ferner ist hierher auch zu rechnen die zu starke und krankhafte Ausdehnung des Gebärtheils, durch eine in ihm enthaltene zu große Menge von Wasser (Wassersucht des schwangeren Gebärtheils), durch kranke und monströse Früchte, oder schon durch mehre Kinder, die in der Höhle des Gebärtheils in ihrem fortschreitenden Wachsthume nicht Platz haben.

*Die zweite Gattung* entsteht aus Umständen, die eine zu frühe Zusammenziehung des Gebärtheils hervorrufen. Dahin gehört Alles, was den Andrang von Blut nach den Geschlechtstheilen und hauptsächlich nach dem Gebärtheile, ja eine entzündliche Beschaffenheit derselben hervorbringt; ferner alle Reize, die auf die Nerven der Geschlechtstheile heftig wirken und endlich alle mechanische Erschütterungen, wodurch der Zusammenhang zwischen Mutter und Kind aufgehoben wird. Es gibt Einflüsse, die auf mehre der angegebenen Arten zugleich wirken, und diese werden dadurch um so schädlicher. Am nachtheiligsten ist ein zu oft wiederholter Beischlaf, indem er das Gefäß- und Nervensystem heftig reizt und zugleich den schwangeren Leib gewaltsam erschüttert. Die sogenannten Abortiv-

mittel gehören theils zu den mechanisch erschütternden, wie Schläge, Stöße, heftige Niesmittel, Brechmittel und dergleichen, oder zu denjenigen, die vorzugsweise auf die Nerven und Gefäße des Beckens und der Geschlechtstheile wirken, als erhitzende und drastige Abführungsmittel, die sehr erhitzenden und reizenden ätherischen Öle und dergleichen. Ganz zuverlässige Abortivmittel und solche, die ohne Schaden der Mutter wirken, gibt es nicht. Gemüthserschütterungen durch Schrecken, Angst und dergleichen scheinen die Thätigkeit der Geschlechtsnerven vorübergehend zu lähmen und dadurch Fehlgebären zu erzeugen.

Durch öftere Misfälle entsteht eine Anlage dazu in dem Gebärtheil, der sich in jeder neuen Schwangerschaft immer nur bis auf den Punkt ausdehnt, bei dem er sich zuerst zusammenzuziehen anfing, und daher immer fast um die nämliche Zeit die Frucht wiederum ausstößt. Zur Zeit, wenn das Monatliche im ungeschwängerten Zustande sonst einzutreten pflegt, ist die Neigung zum Fehlgebären stärker als in der Zwischenzeit.

Dasjenige nun, wodurch alle die angegebenen ursächlichen Umstände wirken, und welches den Abortus unmittelbar zur Folge hat, ist die Abtrennung des Eies, Kindes, von der Mutter, und die Zusammenziehung des Gebärtheils. Das Eine hat immer das Andere zur Folge, wenn es bis zu einem hinreichenden Grade vorhanden ist. Durch diese nächsten Veranlassungen werden die örtlichen Zufälle, die den Abortus begleiten, bedingt. Überhaupt kann man diese

Zufälle, Erscheinungen in allgemeine und örtliche und in vorhergehende oder ankündigende, in begleitende und in nachfolgende eintheilen.

Die allgemeinen Erscheinungen haben zum Theil den Charakter der Ursache, zum Theil aber sind sie die Wirkungen und Folgen der Anstrengung des Schmerzes des Blutverlustes und verrathen daher Erschöpfung.

Die örtlichen Erscheinungen beziehen sich auf den Zustand des Gebärtheils und sein Verhalten zum Kinde. Da immer eine Ursache vorangehen muß, so treten sie niemals ohne vorhergehendes allgemeines Übelbefinden oder vorangehende Äußerung eines besondern Leidens in den Geschlechtstheilen, als den nächsten Äußerungen der Wirkung bestimmter Ursachen, hervor. Ein ganz plötzlicher Abortus ereignet sich nur dann, wenn die Ursache so heftig war, daß sie mit der Wirkung in eins zusammenfiel. Durch das Werkzeug und seine eigenthümliche Handlungsweise und Beziehung erhalten übrigens die örtlichen Erscheinungen, die an ihm wahrgenommen werden, hauptsächlich ihre Eigenthümlichkeit; sie werden aber durch die Beschaffenheit der Ursache modificirt, sodaß sich die Unterschiede, die in den Ursachen liegen, etwa auch in den Erscheinungen nachweisen lassen. In Bezug auf diese Unterschiede kann man zwei allgemeine Classen von Abortus annehmen, die passiven und activen Abortus. Die ersten entspringen aus reinem Erlöschen der Geschlechtsverrichtung, weil das mütterliche Leben sie nicht zu bestreiten vermag. Hier findet die erste Classe von Ursachen statt. Schwäche und Abzehrung gehen voran, ein Krampf bewirkt dann gemeiniglich das Auswerfen der Frucht, und Erschöpfung mit allen ihren Begleitern folgen. Die zweite Classe hat drei Gattungen, den plethorisch entzündlichen Abortus, den nervösen und den entzündlich-nervösen. Der letztere ist der häufigste. Um diese mit Gewißheit zu erkennen, muß man die ganze Leibesbeschaffenheit, die Ursachen und die allgemeinen Erscheinungen zu Hilfe nehmen, denn hierdurch erhält man den Schlüssel zur Erkenntniß der feinen Verschattungen der örtlichen Zufälle, die sich für sich allein nicht angeben lassen. Daß eine Fehlgeburt eintreten wird, sieht man, wenn bei einer allgemeinen Beschaffenheit, die dazu die Anlage hergibt, oder nach Einwirkung von Ursachen, die sie veranlassen können, folgende örtliche Zufälle eintreten: Ein Ziehen im Kreuze und Schmerzen im Unterleibe, besonders in der Schoosgegend, die stoßweise eintreten und von Zeit zu Zeit stärker werden; Drang, den Harn zu lassen, bisweilen auch Drang zu Stuhl zu gehen und Schwere im Schoos mit dem Gefühle, als wolle etwas herausfallen; Abgang von mehr oder weniger Blute aus der Scheide, auch Schleimes, entweder reinen oder blutigen. Durch die Untersuchung entdeckt man jetzt eine ungewöhnliche Ausdehnung des Scheidengrundes und des unteren Abschnitts des Gebärtheils, und in den späteren Monaten hat derselbe sich auch tiefer herabgesenkt und ist leichter zu erreichen. Diese Zufälle lassen bei ruhigem Verhalten wol wieder nach, ja sie können bei zweckmäßigem Verfahren wol ganz wieder aufhören, doch kommen sie leicht bei der kleinsten Gelegenheit wieder, werden heftiger und heftiger, und verschwinden nur dann erst, wenn das Kind ausgestoßen ist. Der Muttermund eröffnet sich unter diesen Umständen unter den schmerzhaftesten Wehen, man fühlt das Ei, oder, wenn das Kind schon größer ist, die Eihäute, und nachdem sie gesprungen sind und Fruchtwasser abgegangen ist, die Kindestheile, im unteren Abschnitte des Gebärtheils. Die Scheide wird schlüpfriger, das Blut stürzt in Strömen oder Klumpen aus derselben, und mit ihm oft unter Ohnmachten, und wol unbemerkt auch die Frucht. Gefährlicher und heftiger sind alle diese Zufälle, besonders der Blutverlust, wenn sich vor der Zusammenziehung des Gebärtheils die Frucht von demselben zu trennen anfängt, minder heftig aber, wenn die Trennung in Folge der Zusammenziehung des Gebärtheils geschieht. Auch hierbei ist es aber übeler, wenn die Frucht im untern Abschnitte des Gebärtheils oder in der Scheide hängen bleibt, welches in den ersten Monaten der Schwangerschaft am leichtesten geschieht, und dann die vollkommene Entleerung und gänzliche Zusammenziehung des Gebärtheils verhindert. War die Frucht schon abgestorben, ehe der Misfall beginnt, so gehen die Erscheinungen des Absterbens und des Todes der Frucht voran und diese ist oft bereits schon faul, wenn sie ausgestoßen wird.

Die Wirkung des Abortus sind für das Kind und für die Mutter nicht blos höchst gefährlich, sondern für das erste sogar, bis zur 28. Woche, beständig und bis zur 35. Woche meistens tödtlich. In höchst seltenen Fällen kann das Fehlgebären, indem es als Krise einer entzündlichen Krankheit erscheint, oder indem dadurch die unerträglichen Lasten der Schwangerschaft gehoben werden, oder endlich, weil eine schwere und regelwidrige Entbindung da-

durch verhütet wird, wohlthätig für die Mutter sein. Man hat daher vorgeschlagen, es, unter den Umständen, die es fodern, künstlich zu erregen. Die Ausführung dieses Vorschlages ist der Folgen wegen gefährlich, und weil sichere Mittel dazu fehlen, unthunlich.

Die Gefahren für die Mutter, die, abgesehen von seinen Ursachen, den Abortus selbst begleiten, sind, die der Entzündung des Gebärtheils und der Unterleibseingeweide und diejenigen der Erschöpfung, hauptsächlich wegen des Blutflusses, der oft sehr heftig ist und lange andauert, und des Schmerzes, ja selbst der körperlichen Anstrengung. Außer der Anlage zu neuen hinterlassenen Misfällen auch bald eine Erschlaffung, bald Anschwellung, Verdickung und Verhärtung des Gebärtheils, ja der übrigen Geschlechtstheile, und dadurch für die Zukunft die Ursachen zu Unordnungen in dem Monatsfluß und in den Geschlechtsverrichtungen überhaupt, sowie die Anlage zu Vorfällen des Gebärtheils und der Scheide. Selbst die Neigung zu Skirrhus und Krebs soll darnach entstehen, doch gewiß nicht ohne vorangegangene große Abweichungen in den allgemeinen Ernährungsvorgängen des mütterlichen Körpers.

Die ärztliche Behandlung einer Schwangeren in Bezug auf das Misgebären erstreckt sich auf dreierlei, auf die Verhütung des Misfalls, auf eine unschädliche Leitung desselben, wenn er nicht mehr zu verhüten ist, und auf die Abwendung der übeln Folgen und ihre Verbesserung.

Die erste Anzeige, das Übel zu verhüten, tritt ein entweder wo eine besondere Anlage zu diesem Übel stattfindet, oder wo Ursachen gewirkt haben, die es wol herbeiführen können, oder endlich, wo sich bereits die ersten Spuren des Eintritts, als Ziehen im Kreuze und Schmerzen im Schoße u. s. w., zeigen. Um dieser Anzeige Genüge zu leisten, rathe man der Schwangeren, Alles zu meiden, was früher den Misfall begünstigte, besonders zu große erschütternde Anstrengungen des Körpers, Gemüthsbewegungen, erhitzende Speisen und Getränke, und hauptsächlich den Beischlaf. Sind besondere Ursachen zugegen, die den Abortus erzeugen könnten, so müssen diese nach ihrem eigenthümlichen Charakter behandelt werden. Sobald sich Spuren des zu befürchtenden Misfalls zeigen, muß die Schwangere eine horizontale Lage annehmen und gänzlich ruhen. Ist Vollblütigkeit und eine zur Entzündung neigende Leibesbeschaffenheit zugegen, so läßt man zur Ader, bei großer Empfindlichkeit mit Schwäche dienen die krampfstillenden stärkenden Mittel und eine milde nährende Diät, bei großer Nervenempfindlichkeit mit erhöhter Reizbarkeit im Gefäßsystem verbunden, sind die narkotischen Mittel, die Cicuta, Belladonna und das Kirschlorbeer-Wasser passend.

Zur Befriedigung der zweiten Anzeige gehört, daß man der zu früh Kreißenden Ruhe des Geistes und des Körpers verschafft, ihr dabei eine dem vorhabenden Geschäft angemessene horizontale Lage annehmen läßt, sie lehrt, die Wehen zu verarbeiten und im Fall es nöthig ist, die Entleerung des Gebärtheils kunstmäßig befördert und hauptsächlich ihr dasjenige reicht, was der allgemeine Zustand erfodert.

Die dritte Anzeige fodert hauptsächlich Berücksichtigung des Blutflusses. Dieser darf nur dann gestopft werden, wenn er im Verhältnisse der Kräfte zu stark ist und sichtlich erschöpft. Unterdrückt man ihn ohne Noth, so erfolgt leicht Entzündung. Oft dauert er fort, weil noch Stücken des Eies oder Blutklumpen im Gebärtheile liegen, wornach der Arzt fühlen und sie wegnehmen muß; bisweilen ist es Krampf, der ihn unterhält, und einige Gaben Opium stillen ihn dann. Wo dies nicht der Fall ist, da helfen äußerlich warme Essigumschläge und innerlich Phosphorsäure mit Zimmttinctur reichlich gegeben. Wo der Blutfluß fehlt und sich etwas Entzündliches zeigt, muß antiphlogistisch verfahren werden. Die nachbleibende Schwäche und Erschöpfung weichen der Ruhe am besten und einer milden nährenden Diät. Sehr reizende und stärkende Mittel erregen leicht von Neuem gefährliche Blutflüsse. Örtliche Fehler müssen besonders berücksichtigt werden. Schriften, die nachzulesen, sind: *Cooper*, Dissert. de abortionibus. (Lugd. Bat. 1767.) *J. Burns*, Observations on abortion. (London 1806.) El. v. Siebold, Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten, 2. Bds. 1. Abschn. 5. Abth. (Frankfurt am M. 1815.) (*Mende.*)

**FEHLGEBURT** (Abortus) heißt, in der gerichtlichen Medicin, jede vorzeitig geborne, nicht lebensfähige, Leibesfrucht. Eine nicht lebensfähige Frucht (partus non vitalis) ist aber diejenige, die wegen Unzeitigkeit und Unreife zum fortgesetzten selbständigen Leben außer Mutterleibe untüchtig ist. Die Lebensfähigkeit einer vorzeitig gebornen Frucht hängt von dem Vorhandensein desjenigen Grades der Ausbildung in den Organen der Respiration, der Ernährung u. s. w. ab, wodurch diese zu den Verrichtungen fähig werden, ohne welche das Leben des Kindes nach der Geburt nicht bestehen kann. Da diese Ausbildung mit der fortschreitenden Entwickelung des Fötuslebens meist in dem spätern Zeitraume der Schwangerschaft eintritt, so muß es nothwendig einen Termin in der Schwangerschaft geben, vor dessen Ablauf die Frucht nicht lebensfähig sein kann. Erfahrungsgemäß ist dieser Termin das Ende des siebenten Monats, oder der 32. Woche der Schwangerschaft. Alle früher gebornen Kinder, wenn sie auch lebend zur Welt kommen und einige Stunden oder selbst Tage fortleben (wovon Beispiele vorhanden sind), sind als nicht lebensfähig und folglich als Abortus zu betrachten. Für die Strafrechtspflege ist diese Bestimmung bei den Untersuchungen über Kindermord sehr wichtig. Vgl. die Artikel: Geburt, neugeborne Kinder. (*Henke.*)

**FEHMGERICHT** [1]. 1. Benennung. Bei derselben bietet sich sogleich die schwierige Frage dar, ob das

1) Der Literatur widmen wir keinen besondern Abschnitt, sondern handeln, um Wiederholungen zu vermeiden, nur beiläufig von derselben, und geben hier in dieser ersten Anmerkung nur die wichtigsten Schriften vorläufig an: *Marqu. Freherus*, De secretis Judiciis olim in Westphal. — — usitatis etc. 4. und wiederholt: cum Collectan. Mss. Lib. Bar. de Senkenberg ex edit. *Jo. Henr. Dav. Goebilii.* (Ratisbon. 1764. 4.) Anonymi (vermuthlich des Herrn von Eckhart [Eccardus]) Narrat. histor. de Judiciis Fehmicis ap. *Pistorium*, Amoenitat. histor. jurid. P. I. n. I. p. 833—871. (H. A. Koch) Anmerkungen über die westfälischen Gerichte, ebenfalls bei Pistorius a. a. O. IV. *Thomasius*, De vera origine, natura, progressu et interitu Jud. Westph.

Wort Fehme ursprünglich blos den westfälischen, mit diesem Worte genannten, Gerichten eigen und erst von da herüber genommen auch in andern Ländern gebraucht worden, oder ob dasselbe ursprünglich nicht blos Westfalen eigen, sondern nur erst hier die Wichtigkeit seiner Bedeutung erhalten hat, und speciell auf die heimlichen Gerichte Westfalens angewendet worden. An der Spitze dieser Untersuchung steht, daß Heinrich von Hervord die Anstalt nennt: Legem secreti judicii, quod patria illius lingua *Veme* dicitur. Wigand (S. 310) bemerkt: „Da nun einmal die höchsten Gerichte Westfalens, auf die ganz Teutschland mit Achtung sah, Femgerichte hießen, so pflegte man oft Femgerichte und Hochgerichte, auch außerhalb Westfalens, gleichbedeutend zu nehmen, und das besondere Verfahren in den Städten, wo man auf den bösen Leumund, ohne strenge Form, schnell richtete und zum Theil die westfälischen Gerichte nachahmte, wurde auch wol Feme oder Femrecht genannt. Also bezeichnet Femgericht nicht, wie Eichhorn (III. S. 178) bemerkt, überhaupt das obere oder Blutgericht, sondern der Ausdruck wurde erst von Westfalen entlehnt." Dieses würde größere Wahrscheinlichkeit für sich haben, wenn man den Ausdruck nur in Stellen der späteren Zeit fände, wie in folgender [2]) Weise: In der Urkunde [3]), durch welche Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige im J. 1456 dem Rathe und der Bürgerschaft zu Eilenburg die Ober- und Niedergerichte im Weichbilde daselbst verkauft, sagt: Hetten auch unser Keuffer vorgenant Ubelthaeter zu ihren Haenden bracht, die straffwürdig weren, sollen und moegen sie zu unsern Faehmstedten freye Wege zu und abe haben uff dem Felde und anderswo nach irer Nottdurfft und der Gebrechen mit Ubelthaetern zu thun und zu lassen nach iren Gefuge von uns, unsern Erben und Ambtleuten allerdings unvorhindert. Im handschriftlichen Theile von Vogel's Leipzigischem Geschicht-Buch findet sich: In Stameln ist eine Feymstaedt, das grüne Gericht genennet. Ebendaselbst: „So stehet auch im Dorfe (Euderitzsch) beim Spielhause ein Stock mit einer Überschrift, welcher soviel bedeutet, als hatte der Rath einen Galgen oder Feymstätt im Felde stehen." Ferner auch in dem zuletzt angeführten Buche: „Es ist daselbst (im Dorfe Neutzsch) auch ein Stock anstatt der Feymstaett vorhanden, und wenn man daselbst einen Übelthäter richten will, muß es im Dorfe geschehen: es erhielte denn E. Hoch-Edler Rath von dem Landes-Fürsten einen sonderlichen Ort im Felde" u. s. w. In des Herzogs Georg von Sachsen Vergleiche zwischen den Edeln von Rockhausen zu Kirchscheidung und dem Stadtrathe von Laucha vom Jahre 1526: — — — also entschieden und geweist haben, nehmlich dass obgedachte von Rockhausen die aufgerichtete *Feimstad* widerum sollen abthun, und an stat derselben zu einem Zeichen der Obergerichte — — — — eine Seule aufrichten, und die Gerichtsfaelle, so auf derselben Gemeine, zu Kirchscheidung lassen rechtfertigen. Das Protokoll zum Jahre 1569 hat dieses: Auffrichtung einer neuen *Pheumseule* uf der Scheidunger Gemeine. Nachdem und dieweil denen von Rockhausen Gevettern zu Kirchscheidung die Gerichte oberst und niederst, uber Hals und Hand, Leib und Blut uf der Scheidunger Gemeine zustaendig u. s. w. auch *Pheumseule* zum Zeichen und Bekräfftigung der Jurisdiction durch Gottseeligen Hertzog Georgen zu Sachsen u. s. w. erhöhet worden. In einer halle'schen Urkunde [4]) vom J. 1499: Der Rath soll auch der Feymstadt, der Radebreche zu ihrer Nothdurfft — — — — gebrauchen. Der Mönch von Pirna [5]) sagt von dem Landgrafen Hermann I. von Thüringen in Beziehung auf Eisenach: verlegte dy fehmestat vor S. Niclasthor. Im Register der naumburger Dompropstei vom J. 1590 heißt es: Es hatt vor meiner Zeit die Thumprobstei keine Fehmstadt mit dem Strange zu richten gehabt, Ich habe wegen der nahe gelegen Weissenfeldischer Gerichten den Galgen weiter nicht denn wie er itzo stehet hinaus setzen dorffen. In der Bedeutung von Richt- und speciell von Galgenstätte wird noch jetzt Fehmstätte gebraucht [6]). Johann Rothe [7]) sagt in Beziehung auf den Sängerkrieg auf der Wartburg: Der krig wart alzo herte mit deme gesange undir en, daz sy sich vorphlichtin, wer do vorlore. der solde stemphele, also hiess zcu deme male der *femer*, zcu teile werdin. In der Erzählung [8]) im Lateinischen heißt es dafür: Quae partes mutuo decertantes, tandem decretum est, ut jam accersito spiculatore, praesentique funem tenenti, pars devicta daretur suspendenda, und in dem in Reimen gefaßten Leben der heiligen Elisabeth [9]) wird gesagt:

Der (Heinrich von Osterdingen) allezeit wieder sie were
mit gesang,

---

1711. Diss. *Hahn*, Collectio Monumentor. veterum et recent. 1726. Hutter, Das Vehmgericht des Mittelalters nach seiner Entstehung, Einrichtung, Fortschritten und Untergang. Historisch untersucht (Leipzig 1793.), wo sich S. 182—186 findet: Verzeichniß der Schriften, die der Verfasser bei dieser Schrift benutzt hat. Kapp (G. Ph.), Über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen. (Göttingen 1794.) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 3. Bd. Berck (Theod.), Geschichte der westfälischen Femgerichte. (Bremen 1815.) Wigand (Paul), Das Femgericht Westfalens, aus den Quellen dargestellt und mit noch ungedruckten Urkunden erläutert. Ein Beitrag zur teutschen Staats- und Rechtsgeschichte. (Hamm 1825.) Troß (Ludw.), Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geschichte des Femgerichts. Ein Nachtrag zu Wigand's Geschichte der Feme. (Hamm 1826.) Usener, Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens. (Frankfurt 1832.)

2) In Beziehung auf dieselben sagt *Haltaus*, Glossarium Germanicum Medii Aevi col. 434: „*Faemstatt*, *Feymset*, olim locus patibuli, quae significatio profecta videtur e Westphalia." 3) Bei Horn, Nützliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen. S. 745—750.

4) Bei Lünig, Reichsarchiv P. Spec. Cont. IV. P. II. Fortſ. S. 586. 5) Bei *Mencke*, Script. T. II. col. 1481. 6) s. Klingner, Samml. zum Dorf- und Bauernrechte. 3. Th. S. 514—533. 7) Thüringische Chronik bei *Mencke* T. II. col. 1687. 8) Bruchstück bei Wagenseil, Von der Meister-Singer Ursprung, und daraus bei *Tentzel*, Hist. Goth. Sagittarii. Supplem. II. p. 520. 9) Bei *Mencke* T. II. col. 2039.

Und funden darumb den gendanck,
Wie sie das moechten nussgegebenn,
Das sie Ine brechten umb sein leben,
Ir einer wolde den andern pflichte,
Sie wolden umb das balsgerichte
Gegen einander ire lieder syngen,
Das gelobet inen Heinrich von Afterdingen,
Aso das der henger gegenwertig stunde
Und wen man alsdan fellig funde,
Den solt man one alles verlengen,
Und darumb an einen baum hengen.
Nach deme hencker wart gesandt,
Deme thet man den strick an seine handt,
Steuffelt desselbigen name was u. s. w.

Fehmer wird also von Rothe für Henker gebraucht. Man glaubt, daß die Benennung von den Fehmgerichten entlehnt sei [10]). Aber bei dieser Annahme, sowie bei der, daß auch der Ausdruck Fehmstätte erst von westfälischen Fehmgerichten auf die Richtstätten anderer Länder übertragen sei, muß man erwägen, daß das Wort Fehme [11]), außer der Beziehung auf die westfälischen Gerichte, gleichzeitig sich auch auf außerwestfälische Gerichte nachweisen läßt. Die ältesten beigebrachten Urkunden, welche das Wort Fehme in dem Ausdrucke Veme-note, d. h. Fehmgenossen, darbieten, sind von 1267, 1280 und 1291 [12]). Hält man diese Urkunden mit andern außerwestfälischen Denkmälern zusammen, so ist nicht wahrscheinlich, daß das Wort Fehme sich so schnell anderwärts hin sollte verbreitet haben, wenn es ursprünglich Westfalen eigenthümlich gewesen. So z. B. sagt das erste braunschweigische Stadtrecht [13]) I. St. 54: Id ne schal neyman den anderen wroghen in dat *vemedingh* bi wane, id en si witlik dem Rade, welches Leibnitz [14]) überträgt: Nemo alterum in jus vocare debet ad judicium dictum *Vemeding*, propter opinionem (seu rumorem, famam) nisi sciente senatu. Man vergleiche auch das goßlarische Stadtrecht 1. Buch S. 47 [15]). In einem, wahrscheinlich vor 1300 geschriebenen, die Susanna-Sage behandelnden Liede [16]) antwortet Susanna, die sich weigert, den ihr drohenden Pfaffen anzunehmen:

Mir is bezzer herde vele,
Dat ich mich der schande scheme
Und lide âne schult de veme.

D. h. Mir ist weit besser, daß ich mich der Schande schäme, die Sünde mit euch zu begehen, und mich dem Gerichte und der Strafe, die ihr durch eure Verleumdung über mich verhängen könnt, aussetze. „Die Fehme erleiden," bemerkt Grimm weiter, „bedeutet also Gericht über sich ergehen lassen, und wie man sieht, ganz [17]) in allgemeiner Redensart; im Verfolg des Bruchstückes kehrt der Ausdruck nicht wieder, wol aber wird von richten und rechte richten gesprochen; der Dichter hätte dort ebenso wol sagen dürfen: ane schult dat recht liden, oder dat gerichte [18]) liden. Zum Glück setzt er *veme* in den Reim, denn nun wird eine genaue Geltung der Buchstaben möglich. Augenscheinlich ist das e in unserm Worte weder ein ê (langes e), noch ein e (umgelautetes a), sondern ein ë, vëme reimt sich auf schëme (pudet me). Hiermit fallen die falschen Ableitungen weg, z. B. die Moser'sche von fahmen, abrahmen, nach dem österreichischen Fâm (Schaum), dem ein hochteutsches Feim (woher abgefeimt) entspricht." So Jacob Grimm. Unter denen, welche das Wort Fehme von Faum ableiten, gibt Freher [19]) die natürlichste Erklärung, da er sagt, das Fehmgericht sei von Faum, Schaum, genannt gewesen, weil es den Staat von bösen Menschen befreite und gleichsam abschäumte. Frehern folgt Schottel [20]), nur daß ihm *fehmen* nicht blos abschäumen, sondern auch absondern bedeutet, indem er diese Bedeutung aus der Zusammensetzung Fehm-Schwein zu begründen sucht. Demnach bedeutet ihm Fehme „Separatio ad certum actum," z. B. Schweine fehmen [21]), in die Mast verdingen. „Dies führt," bemerkt Jac. Grimm [22]), „auf etwas Allgemeines; Fehme wäre wie Ding: causa, lis, judicium. Der niederländische Sprachgebrauch ist ein wenig bestimmter, vêm heißt Genossenschaft, und dann der Ort, wo Genossen, Handwerker, zusammenkommen. Ähnliche Bedeutung hat auch Ding: locus judicii, conventus publicus. Die Idee von heimlichem oder peinlichem Verfahren scheint nichts im Worte zu begünstigen." Möser [23])

10) Haltaus unter *Faemer*. 11) Die Stellen, wo das Wort Fehme seit dem 12. Jahrh. vorkommt, sind angegeben von Jac. Grimm, Aufsatz bei Wigand S. 308, und in des Letztern Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1. Bd. 4. H. S. 114. 115. 2. Bd. 1. H. S. 108. 109. 12) s. Kindlinger, Münstersche Beiträge. 3. Bd. Nr. 81. 87 und 94. 13) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 457. 14) Introduct. in Tom. III. p. 14. 15) Bei Leibnitz a. a. O. S. 499. 16) Das Bruchstück in Grimm's Aufsatz über das Wort Fehme bei Wigand S. 308. 17) Die Allgemeinheit ist aber doch nicht ganz; zwar hat das hier gebrauchte Fehme keine specielle Beziehung auf die westfälischen Gerichte, aber doch auf die Leumundsgerichte überhaupt, und also auf eine besondere Gattung von Gerichten.

18) Aber was für eine Art von Gericht? Doch wol das Gericht auf Leumund. 19) De secretis Judiciis Westphaliae. 20) De singularibus et antiquis Germ. linguis. (Wolfenb. 1671.) p. 562. Schottel'n bedeutet das Wort Fehm, welches nach ihm ein teutsches Wort ist, Absonderung zu einer gewissen Verrichtung, welcher Meinung auch Mencken (Dissert. de Feymeris veteris Westphal. Judicii Scabinis [s. Diss. Academ. VIII. p. 337. 341]) beitritt. Das Fehmgericht ist daher, nach Schottel's Meinung, ein besonderes Gericht, nach einer gewissen Norm eingerichtet. Fehmzeit ist die Zeit, wo eine gewisse Handlung vollzogen wird. Verfehmen heißt soviel als verführen. In diesem Sinne wird das Wort in der Reformation des Freyen und Heymlichen Gerichts vom J. 1439 Cap. 10 gebraucht, wo es heißt: „Es soll der Freygraf niemand verführen oder verfehmen," d. i. Niemanden verleiten, wider die Vorschriften und Verordnungen dieses Gerichtes etwas zu unternehmen, oder darwider zu handeln. Dieses ist aber, wie Hutter (S. 4) bemerkt, nichts weiter, als eine Nebenbedeutung dieses Wortes, denn verfehmen bedeutet im Allgemeinen etwas ganz Anderes, als verführen, wie wir dieses weiter unten zeigen werden. 21) Vergl. Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Th. S. 372: „*Femen*, verdingen. Hanov. Swine upfemen, Schweine in die Mast verdingen." Ferner findet sich daselbst S. 387: „*Viem*, 1) eine Zahl von hundert Korngarben. Die rechte Bedeutung dieses Wortes scheint ein Haufen Korngarben zu sein; denn bei Frisch findet man, daß es sowol vom Heu, als vom Korn gebraucht wird. Getraid-feimen, meta frumenti; Heu-feimen, meta foeni. 2) Es wird auch in der kund. Rolle für Faden, Faem, Klafter (da von Brennholz die Rede ist) gefunden." 22) Bei Wigand S. 309. 23) Patr. Phant. IV. S. 205.

sagt: „Da noch jetzt in einigen Ländern der Rahm, cremor, Fahm genannt wird, mithin fahmen ebenso gut, als rahmen oder berahmen für citiren gebraucht sein kann, so wird Fehmding, ein Name, der den Stillgerichten gegeben wurde, ebenfalls nur ein geboten Ding anzeigen. Verfehmen ist dann ebenso viel, als verbannen, weil auch bannen für citiren gebraucht wird." Jacob Grimm sagt: „Die friesische Rechtsverfassung kennt ein sogenanntes fimel-thing, welches nach Wiarda (Wörterbuch S. 372, 373) und Asegabauch (S. 61) ein von dem allgemeinen bod-thing verschiedenes, gesondertes Gericht gewesen sein soll. Ob dessen Einrichtung mit der des Fehmgerichts Berührung habe, kann ich nicht beurtheilen; dem Worte nach ließe sich fimel wol vergleichen, denn el ist nichts als die zugefügte Bildungssylbe. Eine gewagte Muthmaßung wäre es, dieses fimel mit dem altnordischen fimbul (nach der Analogie von Kuml und Kumbl) in Verbindung zu bringen. Die altnordische Sprache hat die einfache Wurzel fimr, welches dexter, celer bedeutet; wir müßten die ganze Familie genauer kennen, um eine Vermittelung solcher Verzweigungen mit einiger Sicherheit nachzuweisen" [24]). Wachter in seinem Glossarium billigt, daß Staden [25]) Fehm von dem isländischen fimur, schnell, beweglich, mit welchem man das Substantiv *fum* [26]) verbinden könne, ableitet, und Fehmgericht durch schnelles, rasch verfahrendes Gericht erklärt, dieses sei seiner früheren (im Specim. Glossar. geäußerten) Ableitung von fimt vorzuziehen. Der ältere Thorlacius [27]) leitet *Fehme* vom altnordischen ve [28]) (sacra) ab, und bemerkt: es sei fast kein Zweifel, daß der Teutschen Vehmgerichte davon abzuleiten sei." Allerdings wird das Gericht die heilige Fehm genannt; aber gegen das Sprachliche bemerkt Jac. Grimm: „Beide Wörter zu vergleichen, ist widersinnig. 1) *Vè* (nom. pl.) gen. vêa, dat vèum, hat langes ê; das westfälische vēme kurzes ĕ. 2) Dem altnordischen v entspricht nothwendig das teutsche w, nie das teutsche v, welches dem nordischen f gleich steht. 3) Dem Wort vēme ist das m wurzelhaft, mangelt aber im altnordischen vê; vēme aus vê zu leiten, wäre folglich nicht besser, als *Schēm* (pudor) aus dem nordischen *Skē* (damnum) zu erklären." Gryphiander [29]) leitet das Wort Fehm von Fahne her, das man per licitam conjecturam für Fehm-Recht gesetzt hätte, verwirft aber seine Meinung in der Folge mit diesen Worten: „quod nullibi [30]) legatur vexilla judiciis adpensa fuisse," und glaubt, daß es vielmehr a despumando von Feimen, Schäumen herzuleiten sei." Werner Rolevink [31]) nennt das Fehmrecht *jus* vetitum, und so auch Aeneas Senensis [32]) das Fehmgericht *judicium* vetitum. Diese Benennung, welche Neuere beibehalten haben, hat zu vielen gelehrten Erörterungen Veranlassung gegeben. Die Herleitung der Benennung von vetitum läßt Freher nicht gelten, sondern sagt: es sei ein Fehler der Abschreiber oder des Verfassers selbst. Doch sagt auch Felix Faber, der das, was er über das Fehmgericht beibringt, von Äneas Sylvius entlehnt hat, von dem Gericht: vocaturque vetitum. Gryphiander bemerkt: Äneas Sylvius habe als ein der teutschen Sprache unkundiger Italiener aus dem teutschen Worte *Wette* (Strafe) Vetitum gemacht. Freher glaubt, daß für Vetitum Vemum oder Vemium zu schreiben sei. Früher hatte er gemeint, es sei Vitutum, setzte diese Meinung aber später jener nach. Meibom gab sie aber nicht auf, sondern will Vitium oder Wittium schreiben, und leitet dieses von Witti, Weisheit, ab, führt den Eigennamen Witta, und die mit Wit zusammengesetzten Eigennamen [33]) auf, und schließt: Erit igitur judicium Westvalicum non *Vetitum* sed *Wittium*, hoc est prudens, vel hominum prudentia praeditorum. Sollte aber auch Äneas Sylvius das *Wittium*, wofern das Fehmgericht so geheißen, nicht verstanden und dabei an Vetitum gedacht haben, so doch nicht Werner Rolevink, welcher Plattteutsch verstand. Das Vetitum ist daher keineswegs aufzugeben. Deshalb hat auch ein Theil der Forscher es wörtlich genommen und es zu erklären versucht. Eichhorn bemerkt bei der Erklärung des Ausdrucks judicia vetita „verbotene Gerichte, hießen sie, weil sie in ihrer Eigenschaft als heimliche Gerichte kein echt Ding (placitum legitimum), sondern blos gebotene Gerichte (zu denen der Beklagte vorgeladen werden mußte) waren." — „Aber ein gebotenes Gericht war," wie Wigand (S. 300) dagegen bemerkt, „doch kein vetitum." Richtig sagt daher Müller [34]): Vetitum sei nicht de vero usu, sondern abusu zu verstehen, daß man näm-

---

24) Vergl. Finn Magnusen, große Ausgabe der Edda-Sämundar. 3. Bd. S. 220. 25) Voc. Bibl. p. 777 seq. 26) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 255: „*Fum*, n. inconsiderata festinatio, *formegen Hast. Fuma* (*at fuma*) multum festinare, *skynde sig formeget*." 27) Antiqu. boreal. spec. VII. (Hafn. 1803.) p. 74. 28) *Biörn Haldorson* Vol. II. p. 415: „*Ve*, n. pl. jura asyli, sanctitas juridica, *Fristeeds Ret*, *Hellighed*, *et fredhelligt Staed*. 2) sacra v. res sacrae, *Helligdom*." Gundmund Magnäus im Glossar zum 1. Bde. der Edda Sämundar S. 693: „*Ve* in Genit. *Vea*, Dat. *Veom*, Sedes, mansio, habitaculum, domicilium. *Vaf.* LI, 2. *Hrafn.* VIII, 3. *Aeg.* LII, 4. 5. *at valida veum. Grim.* XIII, 3. ubi forte rectius vertitur, Habere sedem. alias *Ve* in plurali notat Sacra, Loca sacrosancta, sacrosanctam Loci religionem, asylum, pacem, ab *at vera*, esse, manere in uno loco. Interdum notare videtur Arma ab *at Veya*, pugnare, aut *Veria* defendere." Finn Magnusen im Glossar zum 2. Bde. S. 830: „*Ve* n. pl. sacra, jurisdictiones l. habitacula *H.* III, 13. Alias etiam jus, religio, pax — idem quam AS. *ae Al.* ewa, Germ. *ehe* jus, religio, foedus; *AS.* ae ejusdem linguae *Ath* l. *Ad. Isl. eidr* caet. juramentum Cfr. *Dan. aegte*, nubi, *Aegteskab* matrimonium etc. — *Ve* nostro cognatu sunt *AS. Vih*, *vig*, *Al. wih*, *MSoth. veihs* sanctus, *Veiha* pontifex, *veihan* consecrare, cfr. *Pelv veh* purus, *Pers. veh* excellens, *Zend. vehmae* Finn. *pyhitan*: *Ind. Sanscr.* et *Pali Vihar*, *Vehar* templum, fanum. Hinc *Isl. vigia*, *Dan vie*, *Germ.* *weihen*, *Finn.* wihin et multa alia. Cfr. Gl. Synt." In den Hákonar-mál wird gesagt vel of thrymt veom; s. F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 104. *Vargr* i veom, Wolf im Heiligthume ward der genannt, der an heiliger Stätte Mord verübt.

29) De Weichbildis Saxonicis p. 59. 30) s. dagegen den Art. Fahne in Beziehung auf Rechtsverhältnisse. 31) De antiqua Saxonia Cap. VI. ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 624. 32) Europae Status sub Friderico III. Cap. 29 ap. *Freher*, Germ. Rer. Scriptt. T. II. p. 74. 33) s. *Meibom*, Irminsula Saxonica Cap. XII. in *ejusdem* Rer. Germ. T. III. p. 94. 34) Reichstheater unter Friedrich V. (III.)

lich solche Gerichte in Rücksicht auf ihren Misbrauch nur für verbotene Gerichte (pro judicils vetitis) zu halten habe. Auch Kopp (§. 162) deutet den Ausdruck vetitum in ähnlicher Weise, weil nämlich in der Folge das Fehmgericht häufig durch erworbene Privilegien v e r b o t e n und untersagt ward. Die Rechte der Stadt Deventer verbieten die Evocationen unter dem Titel von v e r b o t e n e n Gerichten; die Rechte von Overyssel unter der Benennung von auswärtigen (uytheims) Gerichten. Kaiser Sigismund sagt in der Urkunde vom Jahre 1433, in welcher er einigen augsburgischen Bürgern, die vor ein Freigericht geladen waren, Richter ernannte: coram quibus rei debeant sisti, nec vetito illi juri comparere. In dem kaiserlichen Freiheitsbriefe für die Stadt Nürnberg vom J. 1439 heißt es: „Westphaelische und andere verbotten Gerichte.“ Kaiser Friedrich III. sagt in der zu Frankfurt gegebenen Reformation, Cap. 7: Item de Judiciis Vetitis; und im Texte selbst auch Judicia Vetita. Daraus, daß er sich auf die zu Arnsberg auf Auftrag des Kaisers Sigismund durch den Erzbischof veranstaltete Reformation bezieht, geht hervor, daß Kaiser Friedrich III. unter den Judiciis Vetitis die westfälischen Fehmgerichte versteht. Kaiser Friedrich III. und Äneas Sylvius nennen also das Fehmgericht Westfalens vorzugsweise Judicium vetitum, und Werner Rolevink das Fehmrecht auch vorzugsweise vetitum, weil die westfälischen Gerichte dieser Art unter allen sich am meisten anmaßten. Wenn daher das Fehmgericht Westfalens bis in unsere Zeiten noch fortwährend judicium vetitum genannt wird, so ist dieses, wenn nicht Westphalicum dazu gesetzt wird, oder keine andere Bezeichnung durch Westfalen, wie z. B. Kaiser Maximilian I. in der Reformatio liberorum scabinorum judicii vetiti in Westvalia vom J. 1495 thut, indem er de Judicio Vetito in Westvaliâ sagt, und im Verlaufe der Constitution den Ausdruck vetita Westvaliae judicia und Westvaliae vetita judicia wiederholt und für diese Gerichte keine andere Benennung braucht, angewandt wird, die bloße Bezeichnung durch judicium *vetitum* kein Ausdruck, der bezeichnend genug wäre. Aber es ist auch schwer, einen passenden, allgemein gültigen, lateinischen Ausdruck zu finden, weil man nicht übersetzen kann, wenn man nicht weiß, was das zu Übertragende eigentlich bedeutet. Joh. Coccejus[35]) schreibt: Vehmicum dicitur quasi *heimlich*, id est occultum, non vetitum, ut vulgo. Koch[36]) sagt jedoch mit Recht in Beziehung auf diese Muthmaßung: „Audacissima est opinio.“ Böcler[37]) leitet Fehm von dem schwäbischen Worte Faempt her, und sagt, es sei ein Gericht, worin ein ordentlicher Proceß geführt, Bürgschaft geleistet und geschworene Zeugen zugelassen würden. Jacob Grimm sagt: „Die ungeschickten und ungültigen Herleitungen des Wortes F e h m e würden nicht so lange wiederholt worden sein, wenn es sich in den Denkmälern unserer Sprache nachweisen ließe. Allein weder die althochteutschen Quellen kennen es, noch die weit reichhaltigeren mittelhochteutschen. Es war also wenigstens nicht hochteutsch. Aber auch im Angelsächsischen, Friesischen und Nordischen scheint es nicht zu begegnen. Besäßen wir westfälische Gedichte oder Aufsätze vom 9. bis 13. Jahrhundert, so dürften wir es anzutreffen hoffen.“ Nämlich wenn die Voraussetzung richtig wäre, daß F e h m e durchaus teutsch sein müßte. Da diese Voraussetzung aber der Nothwendigkeit ermangelt, so ist auch zweifelhaft, was Jacob Grimm in Folgendem sagt: Die richtige Schreibung vême deutet auf ein älteres vime oder fime, wie nëmen für niman lautete; die neuere Sprache dehnte zuletzt den kurzen Vocal, und schrieb vehme, fehme, d. h. vême, fême, der Analogie von nehmen, d. h. nëmen, gemäß. Die Wurzel fim (vielleicht mit den Ablauten fam, fâmen, fomen) ist nun unserer Sprache abgestorben, und lediglich die westfälische, etwa theilweise die niedersächsische, sodann aber die niederländische Mundart bewahrt uns das weibliche Substantiv, die vême, sammt den davon hergeleiteten verbis vêmen, vervêmen; Wörter, deren eigentliche Bedeutung schwer anzugeben ist.“ Vielleicht gelingt es uns, wenn wir zu einer fremden Sprache unsere Zuflucht nehmen, und zwar ein Wort suchen, welches übrigens in teutsch geschriebenen Denkmälern vorkommt. Preusker leitet Fehm von dem griechischen *φιμόω*, eng oder festbinden, zusammenschnüren, verengen, verschließen, vorzüglich den Mund zustopfen, und nimmt es in der Bedeutung von ersticken oder erdrosseln (suffocare), weil jene Unglücklichen meistentheils in den Wäldern ihr Leben enden mußten, indem sie mit einem Stricke an den Bäumen aufgehängt wurden. Aber diese Ableitung steht ohne weiteren Anhalt in der Geschichte der teutschen Sprache da. Wol aber läßt sich eine andere Ableitung, nämlich die von fama, in vielfacher Beziehung sprachlich und geschichtlich begründen. Im Holländischen bedeutet *Faam* f. Gerüchte, Leumund, Ruf, ter goeder naam en faam staan, in gutem Rufe stehen; *Faamrover*, ein Namenschänder, Ehrendieb, Ehrenschänder, Verleumder. Die jülichsche Polizeiordnung sagt S. 66: „von was Famen und Namen ein Missethaeter ist.“ In der Urkunde des Rathes zu Soest vom J. 1560 heißt es: „Die sullen wesen goet van naam ende faam.“ Bei Kilian S. 30 und 115 findet sich *Fame-schender*, diffamator. Auf diese und die folgenden Stellen gestützt, erklärt Haltaus Fam richtig durch fama hominis consentiens in utramque partem. Von Fam ist gebildet *befamet* und im Umlaut befaemet, *famosus*, *diffamatus*. In den alten soester Statuten Nr. 88[38]) heißt es: off ock ein Borger *befamet* offte verschryven (verschrien) worde, sall man on nicht handfest macken, et sey sacke dat he dreymal verbot sey u. s. w. In den utrechter Statuten vom J. 1533[39]): over lange jaren befaemt

35) Jur. Publ. Prudentia. Cap. XXIII. §. 43. 36) Bei *Pistorius*, Amoenitates Histor. Juridicae. P. II. 37) Dissert. de Wittikindo Magno, befindlich in seinen Excerptis Controvers. illustr. Rivius (Hist. Daventriae) sagt: Sed quomodo hinc est *veme*? nisi esset Weet-men, puto tamen potius esse *vedemen*. Vete est hostilitas, bellum, ut *vede* et *vrede* opponantur. Vedemen ergo sunt viri constituti ad eos coërcendos, qui pacem violant etc.

38) Bei *a Westphalen*, Monumenta Germ. ined. p. 3089. 39) Bei *Matthaeus*, Tr. de Jure Gladii p. 620.

is geweest. Haltaus sagt unter *Faem*, *Fam*, er habe dieses von Klerikern aus dem Lateinischen aufgenommene Wort festhalten und erklären wollen, weil es unter allen am besten das so dunkle Wort gewisser Gerichte des alten Teutschlands erläutere. Er handelt in zwei Artikeln, und zwar in dem letztern von den westfälischen. Den erstern beginnt er: *Faeme*-sive *Faem-Ding*, *Faem-Gerichte*, in genere fuit apud Germanos criminale de maleficis *infamatis* judicium, quo graviora delicta, dolosa ac occulta, quamvis nemine privato accusante, ex *publica infamia*, per juratam delationem accusabantur, und so von Amtswegen von den Obrigkeiten untersucht und abgeurtheilt, bestraft wurden zum Schutze des öffentlichen Friedens. So nach der ursprünglichen Anstalt. Später war es auch den Beschädigten erlaubt, vor einem Gerichte solcher Art die Verbrecher anzuklagen, und nach Brauch und Ordnung die ihnen zugefügten Unbillen in Strafe nehmen zu lassen. Ein solches Fehmgericht (Judicium Faemicum) hatten Cöln, Straßburg, Goslar, Braunschweig[40]), beide Frankfurte, Erfurt, Zerbst[41]) u. s. w. seit alten Zeiten, andere Städte aber später. So Haltaus. In dem Eide des Vicegrafen des hohen Gerichts zu Cöln vom J. 1449[42]) heißt es: Ind sall auch angreiffen alle diejene, die in missdatt beziegen, *beruchtigt* gefunden, off mich anebracht werdent. In dem Zeugnisse der cölner Schöppen vom J. 1258[43]): contra *publice infammatos* de excessibus potest Archiepiscopus inquirere et judicare, etiam nullo conquerente, denn eigentlich war kein Richter, wo kein Kläger war, Anfangs auch bei Verbrechen. Ferner in dem Zeugnisse der cölner Schöppen vom J. 1375[44]) wird gesagt: Vort unsers Herrn von Colne — — — Greve, dat is sein Richtere mag binnen Colne den Angriff doin buyssen die Scheffen, da er der frischer Dait off on den blichenden Schyn kompt, oder war ein klager des Angriffes gesinnet u. s. w. Mer von andern Lüden, die von missedalt *beruchtiget* weren, den Angriff sall he doln mit Wist ind Raide der Scheffene, oder ire eym deyls, umb deswilien want den Scheffen viel Sachen vurkompt ind kunden sint, die der Greve nit en weiss. In dem Privileg des Kaisers Ludwig für die Stadt Nürnberg vom Jahre 1340: Wir thuen den Burgern von Nürnberg die Gnad und das recht, das sie einen jeden schedlichen menschen, der in ihr und des reichs Fengnüs zu Nürmberg kombt, *mitt bösem Leumut* uberkommen, den Leib abgewinnen mögen, also das der Raht undt Schöepfen, oder der mehrere theil under ihnen dunckt auf ihr ayd, das der *Leimuth* so stark[45]) auf ihne gegangen, das man billigen richte uber seinen Leib, den man es lasse, das er den Leib damit verlohren hab. König Ruprecht gestattet[46]) im J. 1408 der Stadt Kempten: das sie alle und jegliche schaedliche Leute und Personen, Mortbrenner, Rauber, Diebe oder wie die genannt sint, die uffentlich oder heimlich schädeliche Leute sind, die den merern Theil des Rates der Stadt zu Kempten — — — — — — *nach Lumden* ducket, und uff ihre Eyde erkennet und sprechent, dass sie schädliche Lüte sint, und nützer und besser dott sin, dann lebende, sollen und mügen umb ihre Missethat solliche Döte anlegen, und sie döten, nach Urtheil und Usssprechung des merern Teil des Rates daselbsten u. s. w. König Wenceslaus bewilligt[47]) den Eßlingern im J. 1391: dass sie *vorleumpte* schedliche Lute u. s. w. *unbeklaget* in iren Reten, noch dem merentheil ir Erkentnusse wol verurteilen, stroffen und uber sie richten mügen, alss sie sich uff ir Eyde erkennent, das sie verschuldet haben. König Ruprecht gestattet[48]) im Jahre 1401 ebenfalls den Eßlingern: dass Sie und die Iren — — — alle solliche Lüte, die *in bosem Lymeder oder in Argewon sint*, und die In für schedeliche Lüte dorgeben werdent u. s. w. alss verre Ir Zwinge und Banne geet — — — wol hemmen, fahen und rechtvertigen mügen u. s. w. So sollen und mügen Sie die in irem Rate, mit dem merentheil ir Erkenntnisse, an Libe und an Leben straffen und bessern, als Sie dann Je uff ir Eyde duncket und duncken würdet, dass solich verschuldet haben. König Sigismund bestätigte im J. 1422 den Rotenburgern ein altes Privileg[49]), welches fast dieselbe Formel hat, wie das eßlingische. König Wenceslaus gab im J. 1398 den Ulmern ein dergleichen Privileg[50]). König Sigismund sagt in dem Privileg[51]) der Weißenburger vom J. 1431: Sonderlich dass durch der Sieben

40) Die gegen das Ende des 14. Jahrh. verfaßte Ordnung des braunschweiger Fehmgerichts steht bei *Rehtmeier*, Br. Chr. p. 626 sq. Daselbst wird gefunden und nachgewiesen, daß in Braunschweig Fehmgerichte in den Jahren 1314, 1321, 1322, 1326, 1329, 1331, 1337, 1345 und 1368 gehalten worden sind. Das braunschweiger Bilderzeitbuch (bei *Leibnitz*, Bruns. Scriptt. T. III. p. 383) erzählt zum J. 1365: „In dussem sulven jare do was to Brunswick ein fedyngh, dat örer achte worden berund unde gehenghel, so was ein mangk den achten, de heyl *Grashoff*, de gingk na dem galgen unde sangk, unda hadde upp synem havede eyn krans, unde do ön de henger hengen wolde, so stelde he sick upp der ledderen, dat he dem meister hadde vil na den hals loworpen, alse ön de meister affstotte, da stotte he mit den voten an de ledderen, dat de meister mit der unvornunfft uppe de erde lo liggen kam." Im J. 1361 erhielt der Erzbischof zu Utrecht ein Privilegium über ein Fehmgericht (s. *Matthaei*, De jure Gladii p. 468). Nach Urkunden von 1357 und 1372 bekamen die Grafen von Bentheim ein Fehmgericht (s. v. Senkenberg, Von der höchsten kaiserlichen Gerichtsbarkeit, Anhang Nr. 22—24). 41) Über das zerbster Fehmgericht handelt Beckmann, Anh. Hist. 1. Bd. 3. Th. S. 273 fg. 42) Bei *Lunig*, Spicil. Eccles. P. I. Forts. S. 589. 43) In der Apologia des Erz-Stiffts Cöln wider die Stadt Cöln, im Anhang der Documente S. 32. 44) Ebendaselbst S. 513.

45) Über die Stärke des Leumunds (fama) wird in der Concordia inter Principes, Comites et Barones ac ecclesiam Halberstadiensem super magna jurisdictione (im Diplomatarium Halberstadiensis Episc. No. 17 bei *de Ludewig*, Reliq. Manuscr. T. VII. p. 451. 452) gehandelt. 46) s. das Privileg bei *Lunig*, Corp. Jur. Feud. p. 1171. 47) s. das Privileg bei *Datt*, De Pace publica. L. I. c. I. No. 91. 48) Ebendaselbst Nr. 99. 49) s. Lünig, Reichsarchiv P. Spec. Cont. IV. P. II. p. 341. 50) Ebendaselbst S. 592. 51) Ebendaselbst S. 619.

Eide willen, die man in diesen Landen uber unstetige Leuth pflicht zu haben, fast verhindert, und boese Leut dadurch gestrafett werden — — — alle und jegliche schadliche Leuthe, Mordbrenner, Fälscher, Mörder, Rauber, Dieb — — soll derselbe Rath oder ihr der mehrer Theil zu jedem male uf ir Ehre, Treue und Ayde erkenuen, dass diese dergleichen Leute sind. Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, sagt in der Urkunde vom Jahre 1318[52]): dass wir den frommen leuten, unserm rath zu Franckfurth gegeben haben, tu richtende up öre ede, dy sie uns geschworen hebben, obbir alle missdedige lüde, die dat hogeste Gerichte verschuldet hebben, in unsern landen Lebuss, sy sind röbere, dybe, oder mördere, dy lüde doden und inen ör gud nemen, und aber ehbreckern und frauenscändere, si sind schalbar oder hemelich, die richte[53]) hebbe wy gegebben, den betrübten tu hülpe, und den bösen to schaden, die der Godesgerichte nicht voerchten, dat sie doch voerchten dat gerichte der lüde. In den strasburger Acten von 1391 liest man[54]): Sub Dno Burckardo de Mullheim de Rechberg Magistro ward Johaenes von Albe — — enthauptet, und sprach der vorgenannt Meister nit anders, denne Johanns von Albe, der ist disser Stadt und dem Lande ein shedelicher Mann gewesen, und darumbe so setze ich an dich u. s. w. Da, wie wir oben sahen, Fam im Niederteutschen für Leumund gebraucht ward, und aus den angeführten Stellen hervorgeht, daß bei dazu privilegirten Gerichten die Verurtheilung auf bloßen Leumund hin, wenn die Verurtheilenden schworen, statthaben konnte, und statthatte, so hat die gewöhnlichste Meinung, welche das Wort Fehme aus Fama, Gerücht, erklärt, weil man übelberüchtigte Personen ohne große Umstände zur Rechenschaft gezogen und gerichtet habe, die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Leibnitz[55]) bemerkt: *Vemeding* videtur significare judicium famae sive existimationis[56]). Biener[57]) sagt von den westfälischen Gerichten: Ipsa judicia dicta fuere *vemica*, id est, inquisitoria et rumore atque sinistra hominis *fama* provocata. Berck (S. 178) bezeichnet die Fehmgerichte als genus aller Gerichte, welche auf den bloßen Leumund ohne strengen Beweis richteten. Nach Spath[58]) auch heißt Fehm soviel als Diffamatio, und er sagt: Unde *Fehmgericht* judicium illud occultum, quo inculpatus et suspectus quilibet, der Gefehmde, sine ordine et processu judicii ex sola fama, der Vehmruge, a judice vemico, dem Vehmer, ejusque assessoribus, den Vehmschöpfen, condemnabatur. Nach Stiler auch ist *fehmen* diffamare, und Fehmrüge judicium occultum, quo suspecti ex sola fama condemnantur, beides von *fam*, fama. Tetzner[59]) bemerkt: „Verfehmen heißt bei den Sachsen verbannen, verfluchen, verstoßen, verweisen, und zum Äußersten verlästern und verfolgen." Dieser Meinung tritt auch Freher bei, welcher Fehme durch Acht erklärt. Dieser Meinung ist auch Paulini[60]), der gleichfalls unter verfehmen verbannen, verweisen, verstoßen versteht. „Und diese Drei haben wol die richtigste Erklärung des Wortes Fehm gegeben," fügt Hütter (S. 2) richtig hinzu, „nämlich in Beziehung auf die Bedeutung, die sich wirklich nachweisen läßt, ohne daß jedoch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ermittelt wird." So auch wenn Adelung sagt, daß Fehme eine allgemeine Benennung der peinlichen Gerichtsbarkeit gewesen sei, und daß in Sachsen verfehmen verbannen bedeutete, hat in Beziehung auf die Bedeutung des Wortes verfehmen Recht, kann aber die Wurzel nicht nachweisen, weil er behauptet, daß man die Etymologie des Wortes in der teutschen Sprache und sächsischen Mundart nachweisen müsse. Die ursprüngliche Bedeutung von Fehm (eigentlich Faem) ist also Leumund[61]), Fehmgericht bedeutet also Leumundsgericht, und als abgeleitete Bedeutung erhielt dann Fehme die Bedeutung von Strafgericht und Strafe, welche das Leumundsgericht verhängt. Aus dieser abgeleiteten Bedeutung hat verfehmen seine Bedeutung, nämlich ächten, erhalten. Hermann von Lerbeke, im Zeitbuche der Bischöfe von Minden[62]), sagt: Mercatoribus fuerunt bona spoliata pro eo, quod fuerunt proscripti per imperatorem, id est, *vorfemet*. Auch das bloße fehmen bedeutete das Urtheil über Jemand sprechen, ihn verbannen. So heißt es: ze dinge si si fëmeten[63]), und einem folgen mit der fëme[64]), ihn vor ein Strafgericht ziehen, ihn verurtheilen

52) Bei *de Ludewig*, Reliq. Manuscr. T. IX. p. 517. 518. 53) Gerichte. 54) s. *Bischoff* (*Franc. Hen.*), Disp. inaug. de usu septem Sacramentalium in probatione etc. p. 38. 55) Scriptt. Rer. Brunsv. T. III. Introd. p. 14. 56) Das, was Leibnitz weiter sagt, theilen wir in dem nächstfolgenden Abschnitte mit. 57) Comment. de Origine et Progressu legum juriumque Germanorum. Part. II. p. 235. 58) In dessen Teutschem Sprachschatze.

59) Historia Caroli Magni. 60) Amoenit. Curios. P. I. Cap. 126. 61) Wigand (S. 306 und 307) sagt von der gewöhnlichsten Meinung, welche Fehme von fama erklärt, sie sei unrichtig und unkritisch, wie alle übrigen, und bemerkt: „Bei den Gerichten der Städte führte man beim Leumund, üblem Gerücht, ein tumultuarisches Verfahren statt der Anklage und des Übersiebenens ein, und vermischte die Bedeutung des Wortes Feme mit fama." Aber das Wort Feme läßt sich als ein besonderes selbständiges Wort, wenn man es nicht von fama ableitet, nicht mit Sicherheit nachweisen. S. 483 sagt Wigand: „Eine große Reihe von Privilegien hat uns die Geschichte aufbewahrt, wodurch besonders Städte von der Pflicht des Übersiebenens der Verbrecher befreit werden, und man ihnen gestattet, diese blos auf Leumund, fama publica, zu richten. Das unterscheidet aber grade von der Feme, denn hier kam es nicht auf Gerücht, sondern auf das Wissen der That an." Wie der Ausdruck Wissende zu verstehen, s. im Abschnitt Wissende. Über das Recht, den Angeklagten ohne weitern Beweis und Indicien zu übersiebenen, wird z. B. in dem Privileg des K. Ludwig des Baiern für Lindau vom J. 1331 (Act. Lindav. p. 653) gehandelt. Da das Übersiebenen oder Besiebenen, oder die Besiebnung (convictio malefici cum sex conjuratoribus, s. *Franc. Henr. Bischoff*, Disp. inaug. de usu septem Sacramentalium in probatione vel septem Testium in confessione criminis, von *Besiebungen*. [Strasb. 1716]) in Miscredit gekommen war, so mußte man sich durch die Leumundsgerichte zu helfen suchen, bei welchen der Richter (in den Städten der Rath) und die Schöpfen die Stärke des Leumunds beschworen. 62) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. p. 205. 63) Glouhe 1397. Vergl. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 539 unter Vëmen. 64) s. denselben a. a. O. unter Vëme.

lassen, oder zu seiner Verurtheilung beitragen. Aus femen, oder in der hochteutschen Umbildung ist femer, feimer gebildet. Femer oder Feimer gab es sowol in Beziehung auf die westfälischen Fehmgerichte, als auch im Betreff der peinlichen Gerichtsbarkeit in den Städten, wie Georgius Torquatus[65]) in dem Capitel, das er dem westfälischen Gerichte widmet, aus einander setzt. Femwroge (Fehmrüge) und femwrogige sake (fehmrügige Sache) hieß eine Sache, die nach Fehmrecht zu richten war, oder vor das Fehmgericht gehörte. Es kommt auch Freywroge vor in Beziehung auf die Benennung Freigericht. Der Freigraf Matthias Hake zu Arnsberg thut in der Urkunde[66]), durch welche er den Freigrafen zu Warendorp nach Arnsberg, wohin der Gograf zu Telgt appellirt hat, im J. 1575 kund: das mir in nahmen unndt von wegen dess Ehrenachtparen Henrichen Snaitborn Gogreven zu Telgeth, uff dato hier under geschriebenn, ein Instrumentum Appellationis durch den erfahrnen Johan Nyehuiss gemeine Notarie unndt dess Munsterischen Weltlichen Hoffgerichts vereldeter schreiber, underschrieben, euch auch insinuirt worden, wie ess auss demselben erschein, im original furbracht, darinne ich vernommen, des Ir etzliche seiner bevohlenen Gogerichtz undergesessen, die fur Ihme zur ehren zu antwordten urpotich, allein uf *bloese fama*, *ohne furgehende freywroge* uff negst vergangenen Montagh unndt dinxtagh nach Quasimodo geniti, an eur freygerichte citiren, unnd jegenn dieselben eur ausgangen citation reproduciren lassen. Diese Stelle scheint auf den ersten Anblick der Ableitung des Wortes Fehme von fama entgegen. Aber warum gebraucht der Verfertiger der Urkunde hier grade freywroge und nicht, wie in den andern Urkunden und den Rechtsbüchern und Formularen geschieht, femwroge? Diese Frage läßt sich am besten dahin beantworten, daß der Verfasser der Urkunde wußte, fem komme von fama, und er vermied deshalb hier, wo er sagte: „allein uff bloese fama“ (auf bloße Fama), als Gegensatz den gewöhnlichen Ausdruck Femwroge, um in keinen Wortwiderspruch zu gerathen. Die westfälischen Freigerichte hatten nämlich wegen der Heimlichkeit des Verfahrens, wenn sie die heimliche Acht aussprachen, wie die heimlichen Gerichte in den Städten, die auf bloßen Leumund, wenn die Richtenden ihn beschworen, richteten, den Namen von Fáma bekommen, jedoch aber den alten Proceßgang auch noch, als sie die heimliche Acht als neue Rechtsanstalt zu dem alten öffentlichen Verfahren hinzufügten, beibehalten. Die Schriften der Fehmgerichte brauchen das Wort Fehme in zwiefacher Bedeutung, nämlich einmal für heimliche Acht und zweitens für die Heimlichkeit oder die Geheimnisse der heimlichen Acht. So z. B. heißt es in ersterer Beziehung im Formulare zu gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Fehmgerichts Lit. A[67]), wo der Freigraf sagt: ind ich heb de twe fryscheffen uitgesant in u. s. w. ind een bevalen up ere eyde, de se daer der *veyme* gedain hebben u. s. w. Anderwärts werden diese Eide der heimlichen Acht gethan genannt. So z. B. heißt es in der Ordnung der westfälischen Gerichte[68]): und nemen das uff unser Eyde, die wir der heylgen *heimlichen acht* gethann habn. In der zweiten Beziehung führen wir an aus den Urtheilen ins Freyen Stohls-Gerichte gehoerig[69]): Wer die *Fim* und loese insgemein brochte, und weiter unten: und die Lose (Losung) und *Fimme* der heimlichen Achte ihm nachseede. Hierfür heißt es in den entsprechenden Stellen der Rechtsbücher der Fehme, in dem bei Wigand Nr. 38. S. 558: „off dese man dese heymlichest und lose der heymlichen achten int gemeyne brechte, und weiter unten: und sechte eynich stuke dair van der heymlichen achte, und so auch in dem bei Troſt S. 39 nämlich: die heymlicheit und lose der heymlichen achten.“

II. Entstehung des Fehmgerichts. A. Die angebliche. Die Fehmer oder Fehmrichter selbst fingirten, daß die Fehmgerichte eine Anstalt Karl's des Großen seien. So heißt es in der gereimten Einleitung des alten Rechtsbuches der Fehmgerichte aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts[70]):

Keyser Karll die hogelovede man[71]),
Alle kristendom was ym horsam,
Rome wan hie mit macht,
Leo den Paist[72]) hie weder dair in bracht,
Der hait dit heimlichet recht
In westfalen lant durch noit gelecht
Dem kristene geloiven to stüre. —
Och wo wirt dat no soe dure,
Dat nyemantz des rechten en stadet,
Und so vaker durch noit beladet,
Dat nymant mit rechte vort en *kan komen*
Wante dat geit schaffet nu den fromen

65) Annalium Magdeburgensis et Halberstadiensis Dioecesium Partis I. Lib. III. Cap. 8. De Jure Westphalico (ap. *Beysen*, Monum. ined. Rer. German. T. I. p. 151). Er sagt: Jurisconsulti Barisellos vocant, vulgo hodie *Freimherrn* v. occultos judices rerum capitalium, sive certo tribunali judicantes, appellant. Quorum umbram prae se ferunt nostrates *Feimeri*, qui sunt duo viri ex plebeis, nullius quidem ordinis et dignitatis, vitae tamen inculpatae. Hos occulte olim elegit magistratus in civitatibus recens constitutis singulis annis. Etenim non prius se delectos rescìebant, quam a Magistratu ad officium exercendum vocarentur, quod tale est. Primum, ut cum judice capitali seu aliis personis ex ordine senatorio vel numero Scabinorum praesto sint, quando exercetur quaestio in sceleratum adhibitis tormentis. Deinde caeteris remotis soli cum judice capitali vel ejus locum tenente, in publico foro sistunt coram tribunali sceleratum ultimo supplicio afficiendum, ut interrogatus publice fateatur delictum et meritas poenas corpore luat. Tunc primum agnoscuntur *Feimeri*, per totum alioqui annum sui regiminis non publicaret magistratus a se delectorum nominum, nisi capitale judicium habendum esset. Probrosum enim et ignominiosum eorum officium judicabatur, perinde ut et carnificis et judicis. 66) Bei Wigand S. 566. 567.

67) Bei Wigand S. 230. 68) Bei *Hahn* T. II. p. 625. 69) Bei *Emminghaus*, Memorabilia Susatensia. P. V. No. III. p. 430. 70) Bei Wigand S. 551. Vergl. S. 12. 13, wo die betreffende Stelle aus der Handschrift, welche die herzogliche Bibliothek zu Gotha besaß, und die Fehmgerichtsordnungen, Reformationen und Weisthümer enthielt, mitgetheilt ist. 71) Nach der gothaischen Handschrift stam. 72) Pawest.

Dat Keyser Karll der heilge man
Also nicht an en began,
Der richtede selven na rechter walldait
As dat hir na beschreven stait.

Nun folgt Art. I. Der frygreve sall up den frien stoil sitten gain u. s. w. Ein andres altes Rechtsbuch [73]) der Feme beginnt: Ewiger Got verlüchte myne synne, dat ich moige machen und setten van dem friengerichte, dat die rechtverdicheit vorgae to troiste und bistande der hilgen kerken und dem cristen geloeven, und dar lude to setten und ordineren, die dar bequemelich to moigen werden, want dat sint vier kune der lude, die nicht en moigen frygreven werden, dat die grote und hilge Keiser Karl gesat hefft. Es folgt nun, daß kein ausländischer Mann, der nicht auf westfälischer Erde geboren ist, Freigraf werden konne. Aber diesem, daß Karl der Große dieses gesetzt haben sollte, widerspricht die Geschichte, da sowol seine Vorgänger und Nachfolger (die Merovinger und Karolinger), sowie er selbst in die Gauen der unterworfenen Länder vorzugsweise Franken zu Grafen setzten. Weiter unten sagt das genannte Rechtsbuch der alten Fehme: Hyrumme satte ouch die selve Keiser Karl dat nein ryke man ouch en sal eyn frygreve werden u. s. w. [74]). Dazwischen spielt nun auch Julius Cäsar eine Rolle, indem das genannte Rechtsbuch bemerkt: To gelyken wisen en sullen die vorbenomeden [75]) manne an geyinigen gerichten, die wertliche Gerichte sint, ouch nicht recht wisen, als dat die rechtferdige Keiser Julius am Romschen Ryke die erste Keiser in synen gesetten gesat hefft, und vort geboden to halden. Hyrumme dorch ingevonge (Eingebung) des hilgen Geistes dan der hilge Keiser Karll sich angenommen hefft to besetten und to ordineren, und confirmert sint worden van dem hilgen Pawase Leo, so dat men die ordentlich nummer halden soll u. s. w. Hierauf wird nun zuerst von den öffentlichen [76]) Freigerichten gehandelt. Man könnte also vielleicht annehmen, daß die Angabe des Rechtsbuches Karl der Große habe die Freigrafen und Freigerichte eingesetzt, sich nur auf ihre Öffentlichkeit beziehe und beziehen solle. Aber auch im zweiten Theile des Rechtsbuches, welcher überschrieben ist: Hyr na volget die heimliche achte, kommt die Beziehung auf Karl den Großen mehrmals vor S. 48: Den man nemme ich hyrup ute dem rechten, ute dem freden, und ute den fryheiden, die Keiser Karll gesat und Pawes Leo bestediget hefft, und S. 47: und sette en wederumme in den högesten freden, fryheit und rechte der heimlichen achten [77]), so als dat die hilge und grote Keiser Karll gesat und Pawes Leo bestedigt hebn, S. 49: und richtet over en na saten der heimlichen achten, als vor eynen unwittenden man und en gevet eme doch Keiser Karls dach nich als eynem andern fryeschepen. Doch scheint S. 52 ein Gegensatz zwischen den Gesetzen Karl's des Großen und den Rechten der heimlichen Acht gemacht, oder sie wenigstens nicht als eine und dieselbe genommen zu werden, denn es heißt: Nu off sich eijnich frygreve overtrede und en tegen düsse vorbenompten articule und gesette des groten und hilgen Keiser Karls und der heimlicher achte rechte dede u. s. w. [78]). Doch schrieb man auch die Rechte der heiligen Acht Karl dem Großen zu. Das Protokoll [79]) des Capitels über den Convent, welchen die Feimer (Fehmer) im Overveymgerichte (Oberfehmgericht) zu Arnsberg in dem Baumgarten im J. 1490 hielten, heißt es S. 264: Da quame de Ehrenveste gestrenge her Philips van Hörde, im Nahmen unde van wegen unses leven Heren von Cöllen, als Stadthalter der heimliken Gerichte, unde sprack uns alsso an: dat wy thosamen beropen ümme Ursake willen, etzliche Mispreuch, die sick by der heimliken Vehme offgethan hedden, trewlich abzuthun, und alles wyder na Vorschrifft *Caroli Magni* und des heimliken Gerichts *Reformationibus* [80]) inzurichten und anzustellen, und S. 265: Werd se (die, welche zu Freischöppen aufgenommen werden sollen) gefraget, als *Carolus Magnus* ingesetzt u. s. w., und kurz darnach: Mutet (müssen) se den Veihmen-Eidt schweren, also als *Carolus Magnus* vorgeschrieben hefft u. s. w., und weiter unten: Segget he enen dat Nothwordt, als et *Carolus Magnus* der hemliken Achte gegeven het u. s. w. [81]). In dem Formulare zu gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Fehmgerichts vom J. 1334 wird in der Formel H [82]) gesagt: Want de grote Keiser Karll hevet alle vrygestole gesatet und gemaket in westphalen to den eirsten maill umb veir artikule u. s. w., und weiter unten: na dem de groete Keyser Karll de macht hadde van gode van hemelrich, dat he mochte maken de vrygenstollle in westphalen up anders geynre Stede to beheff und umb nolt des rechten Kristen geloven, dat men dan de heimlichen beslaten (verschlossene) achten benomet u. s. w. Auch die Freigrafen beriefen

73) Bei Troft nach Rademacher's genauer Copie S. 28. Ähnliche Rechtsbücher treffen wir auch bei Hahn und Senkenberg. Bei Troft (S. 59 fg.) findet sich auch ein Aufsatz: „Einen wissenden Mann oder Freischöffen zu machen," der in die Periode von 1650—1700 zu gehören scheint, in welchem Art. 1 gesagt wird: „Das Freygerichte- oder Freyscheffen-Recht ist von dem glorr. Kays. Carolo M. — — anfangs bloß und allein zu dem Ende ordiniret und gestiftet, damit der christliche Glaube und Wort Gottes überall möge eingeführt und fortgepflanzet werden" u. s. w. 74) Wir theilen das nun Folgende im Abschnitte Freigrafen (Erfodernisse) mit. 75) Nämlich unsinnige und unverständige. 76) s. den Abschnitt: Zwiefache Beschaffenheit, welche zerfällt in zwei Theile: 1) Öffentlichkeit, 2) Heimlichkeit.

77) Genitiv von der Einzahl von achte (Acht). 78) Das Weitere theilen wir im Abschnitte Freigrafen (Erfodernisse) mit. 79) Bei Wigand S. 262—267. 80) In der Reformacie des heymelichen Gerichtes vom J. 1437 (bei Troft S. 22) heißt es: unde ober keyne andern sache zcu richten, dan sich vor dem frigen stule gebord, als das Keyszer Karlo seliger gedechtnisse gesastz hed unde van aldirs gehalden is u. s. w. Das dortmunder Weisthum (bei *Hahn* II. p. 602) sagt: den heilgen und allerclaresten Keyser Karl, und besonder als man meint, das im das gericht des göttlichen sy verkundet wurden. 81) s. das Weitere im Abschnitte Geheimworte. 82) Bei Wigand S. 210.

sich in ihren Briefen auf Karl den Großen als Urheber der Gesetze ihrer Freigerichte. So z. B. heißt es in einer Urkunde vom J. 1488 (bei Datt.): „Heinrich von Werdinchhusen — — — — dass ich uf hunden datum diss briefs den Frientstoel zu Volgisten gelegen vur Sweirten mit ordell und rechte becleid und busuden hut, gespannender bangh, in eyme openbaren Friengerichte to richten, na alden herkommen und gesette Kaiser Karls Freygerichtsrechte u. s. w. Der Freigraf von Warendorf in dem Briefe vom J. 1439 (bei Kindlinger III. 2. S. 217): Na insale Kaiser Karle des groten mylder gedacht. Die Kaiser auch selbst ließen sich überreden, daß die Fehmgerichte von Karl dem Großen eingesetzt seien. Kaiser Sigismund sagt in der Reformation von 1439 (bei Müller von 1439): „Wie denn solches der grosse und heilige Keyser Karl Hochlöblicher Gedächtniss geselzt und verordnet hat und von Alters hergebracht ist. So auch bezieht Kaiser Friedrich III. in der frankfurter Reformation[83]) sich auf Karl den Großen. Die Geschichtschreiber, aber freilich nur solche, welche dem Zeitalter Karl's des Großen fern stehen, folgen der Sage, daß Karl der Große die Fehmgerichte angeordnet habe, und suchen die Beweggründe dazu anzugeben. Werner Rolevink unterläßt nicht, die Erzählung sogar durch ein Mährchen zu beleben. Doch schickt er wohlweislich seiner Erzählung ein *Fertur* voraus, denn es springt in die Augen, daß sie eine Nachbildung der römischen Sage von dem sinnbildlichen Abhauen der Mohnköpfe ist. Vielleicht ist diese Nachbildung eine Schöpfung Werner Rolevink's selbst. Wenigstens war es keine allgemein[84]) bekannte Sage; denn der sagenliebende und nach Sagen haschende Verfasser des braunschweiger Bilderzeilbuches[85]), welches den Namen Konrad Botho's als Verfassers gewöhnlich trägt, kennt die Erzählung von dem Hängen des Unkrauts an kleine Galgen nicht, sondern

83) Er verordnet daselbst: Cap. 7. Item de Judiciis Vetitis: ut Judicia Vetita honestis, probis, prudentibus ac peritis hominibus non bannitis, illegitimis, perjuris aut mancipiis committantur: atque hi non aliter in illis procedant, quam ab initio est a Divo Carolo Magno, nostro in Imperio praedecessore, deinde etiam in Reformatione Venerabilis Theoderici Archiepiscopi Coloniensis etc., dilecti nostri consanguinei et Electoris, quemadmodum ei ab Imperatore Sigismundo, praeclarae memoriae, nostro antecessore, demandatum erat, Arnspergae, in praesentia multorum Comitum, Baronum, Equitum, Justiciariorum, Comitum, Palatinorum et Liberorum Scabinorum, constitutum, ordinatum et sancitum etc. K. Sigismund und Friedrich III. haben die Beziehung auf Karl den Großen aus der arnsberger Reformation genommen. Wenn diese Beziehung in kaiserlichen Urkunden sich findet, so ist kein Wunder, daß auch die Geschichtschreiber sie haben. Heinrich von Hervord, der im 14. Jahrh. unter Kaiser Karl IV. lebte, sagt: Karolus (nämlich der Große) in patriam, de qua antiquos Saxones fugaverat ultra Wiseram, de Francia, Kiflata (d. h. der Eifel), Hasbania et Ardania populum novum introducens, Terram eis dedit perpetuo possidendam. Sic tamen quod Regionis totius proprietatem (diese Angabe soll die Benennung Freigrafen, Freischöpfen, Freistühle u. s. w. erklären) de eo dederit, ut videlicet Patriam illam in fide Christi et fidelitate Regis manutenerent, propter quod et *Legem Secreti Judicii*, quod patrie illius lingua *Feme* dicitur: studens Regionem ipsam expurgare furtis, quod terra saltuosa sit, et latibunda, perjuriis etiam et proditionibus et aliis talibus sibi crebro compertis ibidem perpetuis temporibus inviolabiter inter Rhenum et Wiseram observari sancivit. Äneas Sylvius, der nachmalige Papst Pius II., sagt: Carolus Magnus multa cum Westphalis proelia gessit, eosque magnis affecit cladibus, coëgitque Christi religionem amplecti, relicto idolorum cultu: quam cum saepius obnegassent, nec jusjurandum adverterent, ut metu poenae rebellionem compesceret, *occultos* instituit judices, quibus potestatem dedit, ut quamprimum dejerasse aliquem comperissent, aut fregisse fidem, aut aliquod aliud flagitium commisisse, mox illum supplicio afficerent, ubi primum comprehendi posset, nulla citatione praevia, aut defensione praemissa. Elegit viros graves, et recti amantes, quos plectere innocentes haud verisimile fuit. Terruit ea res Westphalos, ac demum in fide continuit, cum saepe in nemoribus et proceres et mediocres viri laqueo suspensi invenirentur, nulla accusatione prius audita. Quaerentibus tamen causam, constabat fregisse fidem, aut magnum aliquod scelus commisisse, qui necati reperiebantur. Id judicium usque ad nostram perdurat aetatem, vocaturque *Vetitum*. Bei dieser einfachen Angabe der Einsetzung des Fehmgerichtes konnte die Sage ihrem Geiste nach nicht stehen bleiben, sondern bildete sie weiter aus. Werner Rolevink erzählt: Interea ut fertur misit Rex legatum Romam ad Leonem Papam, pro consilio habendo de rebellibus istis, quos nulla poterat diligentia ex toto compescere aut exterminare. Ast vir sanctus audita legatione nihil prorsus respondit, sed surgens ad hortulum ivit, et zizania cum tribulis colligens, supra patibulum, quod de virgulis fecerat, suspendit. Rediens autem legatus haec Carolo nunciavit, qui mox jus vetitum instituit, quod usque in praesens *veniae* (lies *vemae*) vocatur. Über die Erzählung, welche *Henricus de Herfordia*, De Factis Illustribus ab orbe condito usque ad annum 1353 darbietet, bemerkt Thomasius a. a. O. S. 393, daß er sie gemacht habe, um das Fehmgericht, das den Geistlichen seinen Ursprung zu verdanken habe, bei der Nachwelt zu empfehlen und in Ansehen zu bringen. Doch ist wol Heinrich von Herford selbst schwerlich der Erfinder der Angabe, daß das Fehmgericht eine Anstalt Karl's des Großen sei. Aus *Aeneae Picolominei Senensis Cardinalis*, De his quae Frederico III. imperante in Germania et per totam Europam gesta sunt, usque ad annum 1458 Commentarius, Cap. 29. De Westphalia ap. *Freher*, Scriptt. T. II. p. 74. *Aeneae Sylvii* Oppr. Geogr. et Hist. (Helmstadii 1690.), Historia de Europa. Cap. 37. p. 296. 297 haben entlehnt: *Felix Faber*, Monachus Ulmensis, Hist. Suevorum. Lib. I. Cap. 7 ap. *Goldastum*, Rerum Svevicarum Scriptt. aliq. vet. Ed. II. p. 18. *Joh. Bohemus Aubanus*, Descriptt. Orbis terrae. Lib. III. Cap. XIV. Münster, Kosmographie. 3. Bch. Cap. 456. *Ubbo Emmius*, De Frisior. Orig. Lib. III. Über die Erzählung des Äneas Sylvius fällt Biener (De Origine et Progressu Legum Juriumque Germanorum. T. II. [Lips. 1790.] p. 237. Not. 3) folgendes Urtheil: Memorabilis narratio, sed falsas origines, quas tamen isti scabini judiciorum prae se ferunt, veluti in Ord. Westph. ap. *Hahniam*. T. II. Collect. Monumentor. p. 590 sq.

84) Doch ist das, was Rolevink darbietet, nicht ganz unberücksichtigt geblieben, denn Kaspar Sachius (Politica Liviana, Errore 23) sagt: Cum Carolus M. de Saxonibus toties rebellantibus Leonem III. consuleret per Legatos, refertur Papa eos introduxisse in hortum, et radicitus evulsis zizaniis, imposuisse ea ferulis, in modum patibuli erectis, sanguinarium suum responsum hoc facti ambage reddens. Unde Imperator conjectans, quid per ambages sibi vellet, instituit judicium occultum Westphalicum, *das Heimliche Westpfalische Gericht*, quo qui saltim suspectus erat defectionis, a clandestinis judicibus clam e medio tollebantur. Von Rolevink's Erzählung von der sinnbildlichen Antwort des Papstes sagt Gryphiander (Weichb. Saxon.), daß es ein von den Mönchen erfundenes Mährchen sei, wie das von Karl dem Kahlen und der Päpstin Johanna. 85) *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Scriptt. T. III. p. 283.

sagt blos (zum J. 772): Da König Karl die alten Sachsen verjagt hatte (aus dem Lande), das man nun Westvelingh heißt, daß die über die Weser geflohen waren, da verstörte (zerstörte) er ihren Abgott zu „Marsbarge" (Marsberg), der heißt Armesule, und zerbrach „Marsbarge," und besetzte das Land mit neuem Volke aus Frankreich, aus „Hispanien" (in dieses hat der Verfasser des Bilderzeitbuches das Hasbania [86]) Heinrich's von Herfort fälschlich verwandelt), und (aus) Ardania, und gab ihnen das zu Erbe, und zu eigen ewiglich zu besitzen, und das Land war voll Holzes, sodaß „dar" (daselbst) viel Raubes und Mordes geschah, so gab König Karl das Land mit heimlichen Rechten, das man namet die Feme, und das Recht sollte gehalten werden zu ewigen Zeiten zwischen der Weser und dem Rheine. Darnach so wurden die, die über der Weser waren, Ostsachsen genannt, und die zwischen der Weser und dem Rheine wurden genamet „Westevelingh." Während ein Theil der Geschichtschreiber, die Genannten und Andere [87]), die Anordnung Karl dem Großen zuschreiben, hat es ein andrer Theil der Forscher, wie z. B. Leibnitz [88]), mit Recht für eine bloße Fiction gehalten, daß die Fehmgerichte von Karl dem Großen angeordnet seien. Diese richtige Meinung herrschte bei einem Theile der tiefer Schauenden schon zur Zeit der Blüthe der Fehmgerichte; denn in einer Urkunde [89]) des 14. Jahrhunderts heißt es: Ok schole gy uetten dat de Vrygreven in Westphalen neue bewysinge en hebben eres Richtes vom Konynck Karle. Man glaubte nämlich, es sei nicht wol möglich, daß Karl Leuten, welche eben zum Glauben bekehrt worden seien, ein solches Vorrecht, wie das Fehmgericht, gegeben habe. Die Kaiser pflegten, wenn sie eine alte Bevorzugung oder alte Freiheit bestätigten, in die Bestätigungs-Urkunden die alte Urkunde über das Privileg einzurücken.

---

86) Der vormals vier große Grafschaften enthaltende Gau Haspengowe, Hespengov, Haspungawe, Haspan, Asbania, jetzt Hesbyais, ein Stück des Bisthums Lüttich. 87) z. B. *Joh. Trithemius*, Polygraphia. Lib. VI. p. 589, welchem *Cuspianus*, Vita Caroli Magni, folgt. Ferner *Aemilius Paulus*, De Rebus gestis Francorum. Lib. III. Ähnlich, wie Paulus Ämilius, redet auch Georgius Torquatus (a. a. O. S. 150) von der Einsetzung des heimlichen Gerichtes bei Westphalen durch Karl den Großen. Joh. Trithemius sagt: Veritus (nämlich Karl der Große) autem, ne denuo sicut pluries fecerant, apostatarent a fide, secretos quosdam instituit exploratores, quibus judiciariam contulit potestatem, qui totam Saxoniam peragrantes de fide ac moribus gentis secreto inquirerent diligenter et quaecunque reperissent apostatasse a fide, raptores, adulteros, blasphemos, Ecclesiae ac sacerdotum ejus et mandatorum contemptores, seu notoriis criminibus Christianorum Rempublicam perturbantes, aut populum ad paganismum revocantes vel sollicitantes, sine dilatione imperiali et regali autoritate laqueo suspenderent, vel alias, ut possent, necarent. Begreiflich ist, daß die Geschichtschreiber, wenn sie Karl's des Großen Grausamkeiten, die er an den Sachsen beging, ihre gewaltsame Taufe, ihre Hinrichtungen zu Tausenden und ihre gewaltsame Übersiedelung in andere Theile des Frankenreichs durch den Überwinder erwogen, ihm auch die Aufstellung eines so grausamen heimlichen Gerichtes, wie des Fehmgerichts, zutrauen können. Aber unbegreiflich wäre, wie das Fehmgericht, wenn es Karl der Große den Sachsen aufgedrungen hätte, in den folgenden Zeiten, wo sie wieder mehr Freiheit gewannen, nicht von denselben wieder aufgehoben worden, und die als Richter und Kundschafter eingesetzten Fremdlinge wieder wären vertrieben worden. Doch sucht ein Theil der Geschichtschreiber sich die Möglichkeit der Einsetzung des Fehmgerichts durch Karl den Großen durch die Annahme zu erklären, daß Nicht-Sachsen dahin gepflanzt worden. Sowie wir oben aus der Stelle Heinrich's von Herfort und des ihm folgenden Verfassers des braunschweiger Bilderzeitbuches gesehen haben. Ähnlich sagt auch Johannes Aventinus (Annalium Bojorum Lib. IV. Cap. 3. [Lips. 1710.] p. 314), nachdem er bemerkt hat, daß zehntausend freie Sachsen, nebst Kindern, Ehefrauen und Leibeigenen, in das übrige Teutschland hier und dahin vertheilt worden: In quorum domicilia, gravissimi quique delecti, vitae et morum probitate insignes, ex omni Germania translati, penes quos foret arbitrium, et potestas animadvertendi etiam indicta causa, in pacis et fidei violatores, religionisque desertores. Inde *jus*, ut vocant, *Westophalense* derivatum, silentio et taciturnitate sacrosanctum. Werlich (Chronica der weltb. — — Statt Augspurg. Ander Theil. 1. Cap. S. 16) gibt an: Hiernach da Carolus, der dann mit Namen und That groß war, nach 30 Jahren, aus Anregung Rolandi Anglerii seines Enkels, von seiner Schwester Bertha, eines unerschrockenen tapferen Helden (dessen Bildniß noch in vielen sächsischen Städten öffentlich zu sehen ist), bezwungen hatte Wittikundum, den König der ganzen sächsischen Nation (aus welcher er 10,000 Einwohner mit Weib und Kind in die sieben Städte Ungerlands und in Brabant geschicket), damit er den christlichen Glauben, den er so oft verleugnet, nicht wiederum verließe, hat er das hohe und strenge Gericht, welches man das heimliche und heilige, die Richter und Schöffen aber die „Geheime" und „wissende" genennet, bei den Sicambern und Westfalen angerichtet, daß nämlich ein Jeder, der von dem Glauben abfiele, solle ohne alles ferneres Urtheil an den nächsten Baum gehängt werden. Chyträus (Chron. Sax. Lib. III. p. 76) sucht die Anstalt des Fehmgerichts durch Karl den Großen zu entschuldigen.

88) Introduct. in T. III. Scriptt. Brunsvic. illust. p. 14, nachdem er die Stellen aus dem alten braunschweiger Stadtrechte, welche wir im Abschnitte Benennung mitgetheilt haben, und die Stelle des braunschw. Bilderzeitbuches über das im J. 1565 zu Braunschweig gehaltene Fehmding, welche wir ebenfalls im Abschnitte Benennung eingerückt haben, beigebracht hat, sagt weiter: Unde apparet, ex inquisitione in haereticos originem suam habuisse. Vemeding videtur significare judicium famae sive aestimationis, et fuisse quandam extraordinariae censurae speciem, initio quidem autoritate publicâ instituta, sed cui se postea ingessêre privati homines, qui dicebantur *Femeri*, quales hodie *familiares* inquisitionis apud Hispanos. Sed *Femeri* sibi autoritatem quandam et occulti judicii speciem arrogabant etc. In Rücksicht der sich auf Karl den Großen berufenden Feimer sagt er: ad Caroli Magni institutionem, se falso referentes. Weiter unten bemerkt er: Ex istis autem legibus (nämlich aus dem alten braunschw. Stadtrechte) patet, jam saeculo XIII tale fuisse judicii genus, sed alia plane formâ, cum sub magistratus loci inspectione esset: prorsus, ut inquisitores haereticae pravitatis Pontificii apud Venetos nihil, nisi consciis iis, possunt, quibus Senatus id negotii dedit, ut eorum actibus invigilent. Gewiß ist, daß die Geistlichkeit die Anstalt der westfälischen Gerichte als besonders ihrerhalb gemacht annahm und ausgab. Das Vetus Chron. Midense (die Stelle daraus bei Joh. Konr. Knauth zu Kasp. Schneider's Saxonia Vetus et Magna in parvo p. 87) lautet: Totius regionis proprietatem Carolus clero dedit, ut patriam in fide Christi et Regis fidelitate tenerent, propter quod etiam *legem Judicii secreti*, inter Weseram et Rhenum perpetuis temporibus servandam, sancivit, et quia vidit terram hanc sylvosam et latibundam, ideo timuit, eam extirpari et spoliari crebris furtis, perjuriis et praedationibus, propter haec et consimilia legem dedit praedictam. Ähnlich also, wie bei Heinrich von Herfort. Nur daß bei diesem steht: Sic tamen, quod Regionis totius proprietatem de eo dederit, ut videlicet etc. Siehe die Stelle Heinrich's von Herfort, welche wir weiter oben in diesem Abschnitte mitgetheilt haben. 89) Bei Berck Nr. 1.

Da sie es bei einer so wichtigen Sache nicht thaten, so läßt sich mit Sicherheit schließen, daß das Personal der westfälischen Freigerichte keine Urkunde über ihre Einsetzung von Karl dem Großen hatten. Auch hatten sie die Satzungen, welche ihnen Karl der Große gegeben haben sollte, nicht in einem besondern alten Buche oder Briefe, sondern Kaiser Sigismund und Friedrich III. erhielten nichts vorgelegt als die arnsberger Reformation vom J. 1437, worin sich findet: unde obir keyne andern sache zcu richten, dan sich vom frigen stule gebord zcu, als das Keyszer Karlo [90]) seliger gedechtnisse gesastz hat und van aldirs gehaldin is. Außer dem Stillschweigen der gleichzeitigen Geschichtschreiber kommt hier noch der wichtige Umstand hinzu, daß die angebliche Einsetzung der Fehmgerichte durch Karl den Großen einer Zeit angehört, wo die Gesetze und andre Verordnungen aufgeschrieben wurden, und zwar selbst dann auch, wenn sie nicht das ganze Reich betrafen. Unter den Capitularibus Caroli Magni findet sich eine Capitulatio de partibus Saxoniae. Diese enthält Bestimmungen über die Obliegenheiten der Grafen in Beziehung auf die Rechtspflege. Aber von einer besondern Art Grafen, nämlich Freigrafen, ist darin nicht die Rede. Auch nicht davon, daß die Grafen, ungeachtet sie mit den Sachsen sehr streng verfahren sollten, heimlich verfahren sollten. Ja! nicht die mindeste Beziehung findet sich darin auf die heimliche Acht. Daß die Fehmgerichte keine Anstalt Karl's des Großen sein können, hierfür gibt Biener folgende Ursache an: „ut taceam haec judicia plane repugnare ordini disceptationum criminalium a Carolo M. constituto. Daher haben die Unrecht, welche, wie Gryphiander [91]), den Ursprung des Fehmgerichts lieber den fränkischen Missis oder Landvoigten, als Karl dem Großen selbst seiner hohen Pietät und Leutseligkeit wegen zuschreiben möchten. Die Missos als Urheber des Fehmgerichts haben vornehmlich Lothmann [92]) und Möser [93]) in Anspruch genommen. Nach ihnen hat das Fehmgericht sein Dasein den Karolingischen Commissarien (missis per tempora discurrentibus) zu verdanken. Diese bereiseten des Jahres ein oder zwei Mal die ihnen von dem Kaiser Karl angewiesenen Districte und hielten unter des Kaisers Namen oder unter Königsbann in denselben ihre Sitzungen, wobei jeder, der wider seine vorgesetzte Obrigkeit oder sonst zu klagen oder sonst etwas anzubringen hatte, das nur durch den Kaiser entschieden werden durfte, erscheinen konnte. Diese Commissarien aber untersuchten und bestraften vorzüglich diejenigen Verbrechen, deren Bestrafung der Kaiser sich selbst vorbehalten hatte, und wie es überhaupt scheint, daß der ordentliche Richter nicht anders als zur Erhaltung, das ist zur Genugthuung, mit Gelde richten konnte; also mochten jene Commissarien über alle Verbrechen richten, welche entweder der Kaiser für unablösbar erklärte, oder der Verbrecher selbst dadurch, daß er sich zur Genugthuung vor seinem ordentlichen Richter nicht bequemen wollte, unablöslich gemacht hatte. Die Natur dieser Anstalt erforderte zweierlei, eine öffentliche und geheime Sitzung. Denn da unter den unablöslichen Verbrechen Ketzerei, Zauberei, Kirchenraub mit begriffen waren, so ließ sich darüber nicht vor dem ganzen Volke eine Untersuchung anstellen, und so ward die Commission erst mit dem versammelten Volke eröffnet und hernach mit einem g e h e i m e n oder S t i l l g e r i c h t beschlossen. Zweitens erforderte sie, weil die Commissarien sich nicht lange aufhalten konnten, einen geschwinden Proceß, und dieser bestand darin, daß in jedem District zwei oder mehre der besten und redlichsten Männer zu Eidgeschworenen angesetzt und alle Verbrechen, die zu ihrer Bestrafung gehörten, auf deren Zeugniß gerichtet wurden. Hiermit stimmt auch die Geschichte, wenn man alle kleine Umstände zusammennimmt, überein, und die späteren Geschichtschreiber setzen diesem noch den besonderen, aber wahrscheinlichen Umstand hinzu, daß die Eidgeschworenen dem Volke nicht wären bekannt gemacht worden, damit sich keiner vor ihnen hätte in Acht nehmen können; sodaß ein Bruder vor dem andern sich ' be fürchten müssen. Vergleicht man die Verfahrungsart der Karolingischen Commissarien, fährt Möser fort, mit der Verfahrungsweise des Fehmgerichtes, so findet man unter beiden die größte Ähnlichkeit und kann daher auch mit Recht schließen, daß diese Jenen ihre Existenz zu verdanken habe. Diese Muthmaßungen Lothmann's und Möser's widerlegt Biener [94]). Wigand sagt: „Auch [95]) der scharfblickende Möser hat eine der Wahrheit ziem-

90) Pfeffinger (Vitriarium illustratum P. IV.) bemerkt richtig, daß diese Beziehung des Gesetzgebers auf Karl den Großen kein Gewicht haben könne, da die gleichzeitigen Geschichtschreiber schweigen. Auch Müller im Reichstheater unter Friedrich V. bemerkt richtig, daß das, daß die Freigrafen und sogar die Kaiser in ihren Edicten Karl den Großen zum Urheber machen, nichts beweise, weil auch eine entstandene Sage durch solche Edicte fortgepflanzt werden könne. 91) Comment. Historico-Jurid. de Weichbildis Saxon. et Colossis Rulandinis Cap. 54 et 57. Gryphiander möchte nämlich, wenn der Ursprung der Fehmgerichte einmal in die Karolingische Zeit gesetzt werden soll, sie lieber seinen Missis, als ihm selbst zuschreiben. Aber er meint, daß eigentlich der Ursprung der Fehmgerichte in die Zeiten des Kaisers Friedrich III. zu setzen sei, und sagt dann weiter: „quo tempore, cum irrepsissent hujusmodi judicia, verisimile est, Scabinos eorum, ut dignitatem sui judicii ex antiquitate commendarent, eoque praetextu crudelitatem palliarent, originis Carolinae opinionem et famam credulo vulgo impressisse." Der Grund aber, welchen Gryphiander weiter anführt, ist nicht gültig; denn Karl der Große hielt wegen der öfteren Empörungen der Sachsen sich zu grausamen Verfahren gegen dieselben berechtigt. Deshalb, und namentlich in Beziehung darauf, daß Karl der Große die Theilnehmer an den beiden Verschwörungen, der einen unter Anregung seines Sohnes Pipin und der andern unter Harbrad's Anstiften, hart bestrafen ließ, und Karl der Große also von Grausamkeit überhaupt nicht freigesprochen werden konnte, sagt er Vita Caroli M. Cap. 21: vel minima *injustae* crudelitatis nota.

92) Diss. de origine Jud. Vemicorum. 93) Über die westfälischen Gerichte in der Berl. Monatsschrift 1786. 94) De Origine et Progressu Legum Juriumque Germanorum. T. II. p. 237. 6. Anmerk. 95) Wigand (S. 8) sagt nämlich unmittelbar zuvor (S. 7 und 8): „Der richtigen Ansicht am nächsten gekommen ist Kindlinger, wie es bei dem Schatz von Urkunden, die er in Westfalen sammelte, nothwendig war; aber doch hat derselbe, indem er das Freigericht und Fehmgericht völlig gleichstellte, das Unterscheidende des späteren Instituts zu wenig hervorgehoben und in der Art, wie er es an die Karolingische Zeit reiht, dem gewöhnlichen Irrthume auch gehuldigt."

lich nahe kommende Meinung aufgestellt, indem er das Femgericht von der Gesandtschaft der Karolingischen Verfassung herleitet. Doch ist es verfehlt, dieser Ansicht geradezu zu huldigen, und ebenso unecht, sie ganz zu verwerfen, wie man neuerlich gethan hat. Das Femgericht ist weder rein aus der Gesandtschaft entstanden, noch ganz frei von der Einwirkung dieses Instituts. Das Letztere wird uns die Folge zeigen, das Erstere widerlegt sich, wenn wir nur bedenken, daß das Amt der Gesandtschaft einging. Irrig ist es, die geheimen Sitzungen wegen Ketzerei und Zauberei zu einer Quelle der Herleitung zu machen, oder den geschwinden Proceß der Fehmgerichte daraus zu erklären, daß die Commissarien bei ihren Reisen sich nicht lange aufhalten konnten. Die Grafengerichte verhandelten nicht weitläufiger, als die Placita der Gesandten, und das Femgericht war in seinen Formen des Verfahrens nicht schneller, als jedes andere Gericht des Mittelalters." So Wigand. Zur Erklärung der Entstehung der Sage, daß Karl der Große die Fehmgerichte eingesetzt habe, muß man vornehmlich zwei Umstände beachten. Der eine ist, daß Karl's des Großen Zeitalter im 12., 13. und 14. Jahrhunderte in jeder Hinsicht für eine goldene, aber geschwundene Zeit galt. Diejenigen, welche die Mängel der Fehmgerichte sahen und sie doch in Schutz nahmen, stellen daher auf, daß sie in ihrem Ursprunge eine vollkommene Anstalt gewesen, aber später ausgeartet seien, weil nämlich die Menschen nicht mehr so vollkommen seien, als zur Zeit Karl's des Großen. Der Ghuter[96]) z. B. erhebt die Zucht und Ehre, die zu Karl's Zeiten geherrscht, und klagt:

Nu ist valsch diet den herren mite.

Karles lot bedeutete das richtigste, genaueste Gewicht, und mit Karles lote wider wegen oder gelten, soviel als etwas nach der größten Strenge erwiedern, dem Andern nicht das Geringste übersehen oder zu Gute halten[97]). Vor allem stand Karl's Gesetzgebung und seine Sorge für unparteiische Rechtspflege in dem größten Rufe. Daher läßt Wirnt von Gravenberg Z. 9554 den Wigalois allen Fürsten in seinem Lande, nachdem sie von ihm belehnt waren und ihm gehuldigt hatten, gebieten:

Daz sie behielten Karles reht,
Und dia gerihte machten sleht[98])
Uber alles sin rich.

Karls reht ward nämlich sprüchwörtlich, und bezeichnet im Allgemeinen alles, was recht und billig ist. So sagt Her Dietmar der Sezzer[99]) von den falschen Judasbrüdern, die von Rechtswegen auf dem Rade sterben mußten, statt dessen aber für ihre Verrätherei belohnt wurden: sie hätten *Karls reht verdrungen*. *Karlen Buock* (Karl's Buch) stand in ganz Teutschland im allgemeinen Ansehen. Haedegger[1]) sagt, nachdem er Karl's gerechte Rechtspflege gegen die bestechliche seiner Zeit gerühmt hat:

Jehn zihe es hie die herren niht (also vernemt dir maere);
Die rihtent nach dem rehte, und als in *Karlen buoch* gebot.

Ungeachtet Karl der Große, sowie seine Vorgänger, jedem unterworfenen Volke sein Recht gelassen hatte, soweit dieses die Einführung des Christenthums erlaubte[2]), so wurde doch alles Karl's Recht genannt, weil er aufschreiben[3]) lassen und bestätigt hatte. In dem Eingange des Schwabenspiegels heißt es §. 31: Und also stat dehainerley lantrecht noch lehenrecht noch dehainerley urtail wan alz von roemischer pfar und von Kunig Karls reht komen ist, und alz die Baebest und die Kayser zen conzilien und ze den hoefen habent gesetzet und geboten uz decrete und decretale. Karl's Buch wurde aller Wahrscheinlichkeit nach die Sammlung der fränkischen Capitularien genannt. Daß die Gesetze (capitula) gehörig in Abschriften vertheilt und in den Grafschaften verlesen werden sollten, verordnet das Capitulare Triburiense des Kaisers Ludwig des Frommen vom J. 822. Aus Obigem bildete sich, wie Benecke bemerkt, natürlicher Weise die Vorstellung, daß alles Recht von Karl dem Großen ausgehe, sodaß später hier auch die Freigrafen schwören mußten, nach Karl's Gesetz und Ordnung zu richten und die Fehmgerichte selbst diesem Kaiser zugeschrieben und nach seinem Namen benannt wurden[4]). In Beziehung auf die Satzungen des Fehmrechtes hatten aber die Fehmrichter ganz Unrecht, wenn sie dieselben Karln dem Großen zuschreiben. Daß z. B. der Diebstahl mit dem Tode bestraft ward, geschah nach dem alten sächsischen Rechte[5]), das Karl den Sachsen gelassen hatte. Im Betreff der Gerichte[6]), wenn wir von dem späteren Zusatze des Eigenthümlichen des Fehmgerichts absehen, haben die Freigrafen Recht, wenn sie die Einsetzung ihrer Gerichte in Westfalen Karln dem Großen zuschreiben. Er hatte zwar, besonders in dem, was die Rechtssatzungen betrifft, den Sachsen ihre Rechtsverfassung gelassen. Aber die Gerichtsverfassung war verändert und statt der sächsischen die fränkische eingeführt worden, wie namentlich aus der Urkunde des Königs Karl vom J. 779[7]) und der

96) Aldt Meister-Gesangbuch bei Müller, Sammlung teutscher Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrh. S. 1. 97) s. die Nachweisungen bei Benecke, Anmerkungen und Wörterbuch zum Wigalois S. 495 und bei Jac. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer S. 830. Daselbst S. 340 findet sich die Stelle der Kaiserchronik umbe der bûluto gewaete, wie es Kaiser Karl festgesetzt haben soll, wobei „Karles pfate" (Caroli pactum) genannt wird. In Bamberg ward im J. 1493 ein Meistergesang unter dem Titel: „Kaiser Carls Recht," gedruckt. Er enthält eine Gestaltung der Fabel, daß ein Jude Geld unter der Bedingung darleiht, im Falle der Nichtbezahlung dem Schuldner ein festgesetztes Gewicht Fleisches irgendwo aus dem Leibe schneiden zu dürfen, hernach aber durch den richterlichen Ausspruch, daß er bei Verlust seines eigenen Kopfes nicht mehr und nicht weniger schneiden solle, zu Schanden gebracht wird. (Vgl. Jac. Grimm a. a. O. S. 616.) 98) schlicht, vgl. schlecht und gerecht.

99) Bei Bodmer, Manessische Sammlung von Minnes. II. S. 119.

1) Ebendaselbst II, 121 a. 2) Dieses geht z. B. aus der Lex Saxonum hervor, und der Sachsenspiegel sagt I. Bd. Art. 18 (Gärtner'sche Ausgabe S. 52): „Darzu behilden sie (die Sachsen) daz alde recht, swo ez wider cristenen e, und wider den glouben nicht en was. 3) Cap. 24 (bei Georgisch S. 882) und Capitularium. Lib. II. Cap. 24. p. 1334. 4) Benecke a. a. O. S. 499. 5) s. Lex Saxonum Titulus IV. De furtis col. 458. 6) Wiener (a. a. O. 2. Th. S. 228) sagt, daß zwar Karl der Große die westfälischen Gerichte eingesetzt hätte, aber die westfälischen Fehmgerichte nicht, zwischen welchen man doch einen großen Unterschied machen müsse, und daß daher das westfälische Gericht und das westfälische Fehmgericht sei verwechselt worden. 7) Bei Heydenreich, Entwurf einer Historie derer Pfalzgrafen

Capitulatio de partibus Saxoulae hervorgeht. Aber von der heimlichen Acht, dem Charakteristischen der Fehmgerichte, findet sich in der Karolingischen Zeit, sowie noch lange nachher keine Spur.

B. Die wahre. Von dieser läßt sich nur muthmaßlich handeln, weil weder eine Urkunde über die Einsetzung derselben vorhanden ist, noch ein gleichzeitiger Geschichtschreiber der Einsetzung derselben gedenkt. Man kann daher nur die Umstände zusammenstellen, welche ins Licht setzen oder doch zu setzen scheinen, auf welche Weise die Fehmgerichte in Westfalen entstanden sind. Hier erhebt sich sogleich die Frage, warum grade in Westfalen? Ein zur Beantwortung dienlicher Umstand ist, daß die Sachsen schon längst vor Entstehung der Fehmgerichte grausamere Gesetze hatten, als andre teutsche Volksstämme, weshalb Wippo das Gesetz der Sachsen das so oder sehr grausame [8]) nennt. Es verhängt nämlich häufiger die Todesstrafe, als die Gesetze der andern teutschen Stämme. Vornehmlich ward der Diebstahl [9]) bei den Sachsen mit dem Tode bestraft. So auch der Meineid [10]). Ungeachtet der Grausamkeit des Gesetzes mußten es ihnen doch die fränkischen Könige und Kaiser bestätigen, so fest hingen sie daran, denn sie wollten die Übelthäter auf das Beste bestraft wissen [11]). Grausame Gesetze hatte Karl der Große zur Unterdrückung des Heidenthums und zu Gunsten der Einführung des Christenthums den Sachsen gegeben [12]). Nachdem diese Christen geworden, war es leicht, daß sie diese Gesetze billigten, wenn sie gegen Ketzer oder Verächter des Christenthums angewandt wurden, und es war auch in dieser Beziehung den Satzungen der Fehmgerichte vorgearbeitet. Das dortmunder Weisthum [13]) sagt von dem Fehmgerichte: „Den Westphaelischen ist es gesetzt worden, und keinem lande meer. Dann in dem lande die leut von Natur zu ubel und unbillichen Sachen geneygt sin, als Ketzerei, Raube und Diepstall. In einer alten Relation bei Berck Anh. Nr. 1 heißt es: So delete he (Karl der Große) dat ganse land, dat nu Westphalen heth uppe desse Zide der Wesere in vele kleyner Gravescuppe, lichte in hundert, de nu en deel vorgheten sin, so dat yewelik sin endeschede hedde, und over itlik deel enen Stolheren und enen Vrygreven, dat is so vele gesecht als enen Richter, de myt den hemeliken Richter scholde sine gravescup unde vurder nicht *vryen van der* boesheit, *de in dem lande wontlik was, unde ok nicht vorgangen is.* In der Untersuchung eines cölnischen Doctors der Theologie über die Fehmgerichte (bei Hahn a. O. S. 599) wird gesagt: „Umb die Bossheit und widerwertigkeit der lüte desselben Landes Westvalen, dieselb Bosheit man durch den lauff der der gemein Gericht nit mag ussgerutten, noch verplettn. Johann von Herford und der Verfasser des Chron. Vet. Mind. [14]) sagen, der Urheber des heimlichen Gesetzes, das Fehme heiße, habe die Gegend von Diebstählen, weil das Land waldreich sei und viele Schlupfwinkel darbiete, und auch von Meineiden und andern dergleichen, was er dort häufig in Erfahrung gebracht, reinigen wollen. Kaiser Karl IV. deutet in der Urkunde vom J. 1349 den Zweck der Fehm-

---

zu Sachsen S. 4. 5 und bei Müller, Reichstheater unter Karl dem Großen. Die Freigrafen hatten Recht, wenn sie die Einsetzung ihrer Gerichte, wenn wir von der späteren Umwandlung in Fehmgerichte absehen, Karl dem Großen zuschrieben; denn die Freigerichte, welches eigentlich Reichsgerichte heißen sollte, wie wir im Abschnitte Freigrafschaften entwickeln werden, waren Trümmer von der von Karl dem Großen eingesetzten Gau- oder Grafengerichte. Aber es ist diese Ableitung der westfälischen Freigerichte nichts für sie besonders Ausgezeichnetes. Das Gerichtspersonal des benzhäuser Freigerichts in Thüringen sagt: wir zentgrafe, schepfen und landfolk des gerichts zu Bensbausen geminlich bekennen, das wir ein recht *frihe gericht kunig Karls* gesessen haben. Auch die friesischen Gesetzbücher stellen ihr Recht und ihre Freiheit als „thes kyning Kerles jeft dar“ (Asegabok 12. 13. 85. 223. 332), und reden von freiem Gericht und freiem Stuhl ganz in dem Sinne der alten Placita: thet is thio siugunde liodkest, thet alle Frisa an fria stole besitte and hebbe *fria spreka* and *fri* ondwarde, thet urjef us thi Kyning Kerl (Asegabok 15). Es geschieht dieses ohne die mindeste Beziehung auf die späteren Fehmgerichte. Diese werden also Karl dem Großen nach der Sage des Mittelalters beigelegt, weil sie ihm allgemein jede alte Rechtseinrichtung zuschrieb, sowie die dänische Sage dieses im Betreff des Königs Fradi that.

8) *Wippo*, De Vita Chunradi Salici (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ed. *Struv*. T. III. p. 469) sagt: Raversus Rex de Ripuariis ad Saxoniam venit, ibi legem *crudelissimam* Saxonum, secundum voluntatem eorum, constanti autoritate roboravit. Manche Schriftsteller haben in dieser Stelle des Wippo die erste Erwähnung des Fehmgerichts sehen wollen. s. z. B. *Conringius*, De Origine Juris Germ. Cap. 19. p. 105 und *Meibom*, Irminsula Saxonica p. 24. Böker (Dissert. de Wittikindo Magno) sagt gegen Meibom, daß unter dem „grausamen“ Gesetz des Wippo dit Einsetzung des Fehmgerichts nicht zu verstehen sei. Ebenso *Schilter*, Instit. Jur. Publ. Tom. 1. Lib. IV. p. 382. So auch *Mascow*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado-Primo usque ad obitum Henrici tertii. (Lips. 1757.) p. 271. Datt (De Pace imperii publica) will unter dem von Wippo erwähnten grausamen das sächsische Gesetz des Herold und Lindenbrog nicht verstehen, sondern meint, daß Konrad's des Saliers Geschichtschreiber Karl's des Großen Capitulatio de partibus Saxonine meine, weil in dieser härtere und grausamere Strafen, als in der Lex Saxonum bei Herold und Lindenbrog zu finden seien; wie z. B. in der Capitulatio die Übertretung der 40tägigen Fasten durch Fleischessen mit der Todesstrafe belegt werde. Aber wahrscheinlich sind unter Wippo's Lex rrudelissima beide, sowol die Lex Saxonum, als auch die Capitulatio zu verstehen, weil diese jene ergänzt. Sie waren aller Wahrscheinlichkeit nach in ein Buch zusammengeschrieben; wenigstens war die Lex Saxonum erweislich durch Abschriften verbreitet, denn *Witichindus Corbeiensis*, Annalium Lib. I. ap. *Meibom*, Scriptt. T. I. p. 634, bemerckt: De Legum vero varietate nostrum non est in hoc libello disserere, cum apud plures inveniatur lex Saxonica diligenter descripta.

9) Die Lex Saxonum. Tit. IV. De Fnrtis. p. 458. 10) Die Lex Saxonum. Tit. II. §. 8. S. 457. 11) Und zwar auch schon zur Heidenzeit. Rudolf von Fulda (Translatio S. Alexandri Cap. 1. 2 [ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 675]) sagt in der Schilderung, die er von den Sachsen macht, bevor sie von den Franken unterworfen und zur Annahme der christlichen Taufe gezwungen, und nachdem er die vier verschiedenen Stände der Sachsen aufgeführt: Si vero quispiam horum sibi non congruentem et genere praestantiorem duxerit uxorem, cum vitae suae damno componat. Legibus etiam ad vindictam malefactorum optimis utebantur. 12) Die Capitulatio de partibus Saxoniae enthält Beispiele in mehren ihrer Capitel, so z. B. Cap. III. IV. VII. 13) Bei *Hahn*, Collectio Manum. II. p. 598. 14) s. die betreffenden Stellen im Abschnitte: Angebliche Entstehung.

gerichte an, indem er sagt: ad exterminandas malorum pravitates [15]). In dem Privileg, durch welches Kaiser Karl IV. und sein Sohn Wenceslaus im J. 1409 [16]) sechs lausitzische Städte mit dem Rechte, heimliche Gerichte zu halten, begnadigte, heißt es: Durch Friedens und auch Gemachs willen. Wigand bemerkt [17]) in Beziehung auf die westfälischen Fehmgerichte: „Die allegirten Formulare deuten immer auf Friedensbruch hin." Aus einem derselben, nämlich dem vom J. 1334 [18]) bemerken wir: boven den frede ind geleide, den der gemeyne hilge kirche ind de alre durchluchtichste forste Romscher Koningh u. s. w. van Koninglicher gewalt dar gestedlget ind gegeven hadn. Das Dasein der Fehmgerichte in Westfalen läßt sich nicht früher als für die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen. Es ist dieses das Jahrhundert, wo in Teutschland das Faustrecht am furchtbarsten wüthete. Wie wir im Art. Faustrecht sahen, wurden zur Beschränkung desselben mehre Mittel angewandt. Eins waren die scharfen Befehle der Kaiser zur Aufrechthaltung des Landfriedens, ein anderes die Städtebündnisse, besonders auch in Westfalen, wo das Faustrecht so schrecklich wüthete [19]). An die Städtebündnisse schlossen sich auch theilweise die Fürsten an. Erwägen wir dieses, so hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß auch die Schöffen der Reichsgerichte in Westfalen zu demselben Zwecke sich verbanden. Die Fehmgerichte haben viel Unerklärliches, wenn wir von ihnen voraussetzen, daß sie als ganz neue Gerichte eingesetzt worden. Nehmen wir hingegen an, daß alte vorhandene Reichsgerichte zu dem alten Verfahren, nämlich zu dem offenen Ding, auch noch ein neues, nämlich das heimliche Ding hinzufügten, so ist die Entstehung der Fehmgerichte weit erklärlicher. Auf den Bruch des Landfriedens stand die Reichsacht, welche der Kaiser aussprach. Er hatte die Macht, dieses öffentlich zu thun. Die Reichsgerichte in Westfalen sprachen aber nur im Namen des Kaisers, und konnten sich der Macht desselben nicht bedienen. Sie mußten daher zur heimlichen Acht ihre Zuflucht nehmen. Sie mußten dieses aus Schwäche thun. Wenn der Gedanke des Schöffenbundes von den Schöffen der westfälischen Reichsgerichte von diesen selbst ausgegangen, so stammt wol der Gedanke zu dem alten offenen oder öffentlichen Dinge noch ein heimliches hinzuzufügen, aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Erzbischofe von Cöln. Diese Annahme hat soviel für sich, daß sie als geschichtliche Thatsache aufgestellt und Erzbischof Engelbert als Urheber der Fehmgerichte geltend gemacht worden ist [20]). Selbst die, welche Karln den Großen als Urheber der westfälischen Gerichte annehmen, müssen doch endlich auch auf die Hauptrolle kommen, welche der Erzbischof von Cöln dabei spielt. So erzählt das stuttgarter Manuscript: „Wie nun dies heimliche westphälische Gericht von Kaiser Carolo dem Großen „(im)" 772 Jahr aufgerichtet geworden, ist bemeldt Gericht bei dem Haus zu Sachsen, welchem der Zeit das Fürstenthum Westphalen einverleibt war, bis auf die Regierung Kaiser Friedrich's des Ersten Barbarossa genannt beblieben, als aber Herzog Heinrich von Sachsen und Baiern um seine wohlverschuldete Missethat, welche er wider die kaiserliche Würdigkeit begangen, von bemeldtem Kaiser Friedrich „(im)" 1164 Jahr, von der Chur, Fürstenthum, Land und Leuten entsetzet ward, ist das Land zu Westphalen mit Gewalt durch Bischof Philippum zu Kölln an das Erzbistum und Stift zu Kölln gekommen und gebracht worden. Daher sich denn noch heutiges Tages ein jeder Erzbischof zu Kölln einen Herzog von Westphalen schreibt, und besondere Belehnung, als ein Obrister Kayserlicher Statthalter des heiligen heimlichen Gerichts von Römischer Kayserlicher Gewalt über alle und jede Freigrafen der heiligen heimlich Rechtwissenden Acht, bis auf unsre Zeit trägt und hat." So das stuttgarter Manuscript. Als nämlich Kaiser Friedrich im J. 1180 dem Herzoge Heinrich von Sachsen und Baiern sowol das Herzogthum Baiern, als das von Westfalen und Engern, sowie auch sämmtliche vom Reiche gehabte Lehen absprechen ließ, erhielt der Erzbischof Philipp von Cöln einen Theil des Herzogthums Westfalen und Engern mit der Gerichtsbarkeit, nämlich den Grafschaften [21]). König Philipp bewilligte und bestätigte im J. 1204 dem Erzbischofe Adolf, und im J. 1208 Dietrichen das Herzogthum Westfalen und Engern, und alle Besitzungen und Rechte desselben [22]). Endlich im J. 1216 ward Engelbert, der schon vorher Dietrich's Nebenbuhler gewesen war, von Kaiser Friedrich II. für dessen Nachfolger erklärt, und war der Erste, der dem Herzogthume Westfalen ruhig und ohne Streit vorstand [23]). In diesen Lehnbriefen wird der Fehmgerichte noch nicht gedacht. Zwar geschieht der Comitatuum Erwähnung, aber sie werden nicht, wie später geschah, durch den Zusatz Freigrafschaft erklärt [24]). Warum die Fehmgerichte noch nicht unter Friedrich I. und Philipp von Schwaben bestanden, wird dadurch erklärt, daß der inquisitorische Geist noch nicht in die Gerichte Teutschlands gedrungen [25]) war. Erzbischof Engelbert war von Friedrich II., welcher sich fern von Teutschland in Sicilien auf-

15) Vergl. Wigand S. 506. 16) s. Singularia Historico-Literaria Lusatiae, Collect. XXI. n. 1. 17) S. 506. 18) Bei Wigand S. 229. 19) Wie z. B. die Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippe in der Verbindungsurkunde vom J. 1253 (bei *Häberlin*, Analecta p. 231 seqq.) kund thun. Der Erzbischof Wichold von Cöln, der Bischof Eberhard von Münster und der Graf Eberhard von der Mark, sowie die Bürgermeister, Rathmannen und Gemeinden von Münster, Soest und Dortmund sagen Ähnliches in der Urkunde über den Landfrieden, den sie im J. 1298 auf fünf Jahre beschworen (bei *Häberlin* p. 259 seqq.) 20) Dieses entwickelt umständlich Haltaus (Glossar. unter *Faeme, Faem-Ding, Faem-Gerichte in Westphalen*, col. 429—431) und Wiener (l. l. p. 229) faßt es auf überzeugende Weise zusammen.

21) Kaiser Friedrich I. sagt in der Urkunde vom J. 1180 (bei *Schaten*, Annal. Paderborn. Pars I. Ed. II. p. 595. 596): ducatum, qui dicitur Westphaliae et Angariae in duo divisimus, et — — — — unam partem, eam videlicet, quae in Episcopatum Coloniensem, et per totum Episcopatum Patherburnensem praetendebatur, cum omni jure et *jurisdictione*, videlicet cum *comitatibus*, cum Advocatiis, cum conductibus etc. — — — ad eundem Ducatum pertinentibus Ecclesiae Coloniensi legitime donationis titulo imperatoria liberalitate contulimus etc. 22) s. *Jo. Thomae Brosii* Annal. Jul. et Mont. T. I. p. 21. 23) s. *Anonymi* Commentatio historica de Judicio Fehmico ap. *Pistorium*, Amoenitat. P. IV. p. 855. 24) s. den Abschnitt d. Art. Freigrafschaft. 25) s. *Haltaus* col. 430.

hielt, zum Vormunde Heinrich's, des Sohnes des Kaisers, und Provisor des ganzen römischen Reichs durch Teutschland bestellt [26]). Dieser gebrauchte streng das geistliche und weltliche Schwert durch sein Herzogthum und in speciellem Auftrage des Kaisers, und scheint die erste Grundlage zu den heimlichen Gerichten gelegt zu haben [27]). Man hält für unzweifelhaft, daß er auch das hohe weltliche Gericht in Cöln, welches ohne einen Kläger zu erwarten, nach dem Leumunde richtete, eingeführt habe. Gewiß ist, daß es in dem Zeugnisse der cölner Schöppen vom Jahre 1258 [28]) heißt: contra *publice infammatos* potest Archiepiscopus inquirere et judicare, etiam nullo conquerente. Dieses sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Zeiten, in welche die Entstehung der Fehmgerichte in Westfalen zu setzen ist, so nämlich, daß die dasigen Reichsgerichte außer dem bisherigen offenen oder öffentlichen Dinge noch ein heimliches verschlossenes Ding durch Einfluß des Erzbischofes von Cöln zu besserer Beschränkung des Faustrechts erhielten. Zwar fehlen die Urkunden darüber und es kann nicht als geschichtliche Thatsache aufgestellt werden. Aber das Verhältniß der Fehmgerichte zu dem Erzbischofe von Cöln, wie es sich später herausstellt, scheint dafür zu sprechen. Die Freigrafen erhielten zwar ihr Richteramt unmittelbar von dem Kaiser, aber Statthalter oder Obermarschall von Westfalen war der Erzbischof von Cöln [29]). In der Urkunde vom J. 1355 stellte Kaiser Karl IV. dem Erzbischofe Wilhelm von Mainz das alte Recht in den freien Herzogthümern Westfalen und Engern her, und schrieb namentlich vor, daß keinem der Grafen und Schöpfen erlaubt sein sollte, Stühle zu errichten, zu haben, oder Recht in den Gerichten zu sprechen, welche Grafschaft und heimliche Gerichte genannt wurden, wenn sie sie nicht von dem Erzbischofe als Lehen besäßen [30]). Zugleich bestätigte er dem Erzbischofe die Macht, welche er ihm im J. 1353 verliehen hatte, diejenigen, welche von den Stillgerichten unrecht verurtheilt waren, wieder in ihre vormalige Ehre und guten Ruf zu setzen [31]). Im J. 1359 verlieh Kaiser Karl IV. dem Erzbischofe zu Cöln, an den Freigrafschaften oder Stillgerichten taugliche Männer als Richter zu bestellen und die untauglichen abzusetzen [32]). In einer Urkunde vom J. 1360 [33]) sagt der genannte Kaiser: Alleine wir von unsern keiserlichen genaden solich briefe, da mit der Erwirdige Wilhelm Erczbischoff zu Kolne u. s. w. und ander seine vorfarn Erczbischoff, daselbest zcu Colen, von Romischen Keisern und Kunigen unsern vorfarn begnadet sein, auch bestetiget haben, darinne geschriben ist, daz niemant in dem Herczogentum zu Engarn und Westphalen, nur eyn Erczbischoff zu Colen — — — freyen grafen machen, creyeren und die belehen sol u. s. w. Kaiser Friedrich III. erließ im J. 1440 an den Erzbischof Dietrich zu Cöln im Betreff des heimlichen Gerichts zu Westfalen ein Schreiben [34]), in welchem es heißt: „Ehrwürdiger lieber Neffe und Kurfürst, Uns haben deine und andre, der Ehrwürdigen und Hochgeborenen unsrer lieben Neffen und Kurfürsten Räthe angebracht, wie das heimliche Gericht zu Westphalen nicht gehandhabet und gehalten werde, als es denn von altem Herkommen angefangen, aufgesetzt und geordiniret sei, dadurch mannigfaltiger Schade, Verdrieß und Schmachheit vielen Leuten ungebührlich zugezogen werde, und haben uns darüber gebeten, solches auf eine gute Ordnung, wie das von alters herkommen und aufgesatzt sei, zu bringen und zu setzen, und wie wohl wir von denselben heimlichen Gerichten nicht „wissende" seien, so wollten wir doch sonderlich gern, daß dieselben Gerichte nicht mißbraucht würden, sondern daß sie bei altem Herkommen bleiben möchten, und wir haben auch wohl von deinen Räthen, die jetzt bei uns gewesen sind, vernommen, wie du mit großer Mühe, Kosten und Arbeit eine bequemliche Ordnung, als ein Herzog zu Westphalen, darin vereinet, und dieselbe seliger Gedächtnisse Kaiser Sigmunden in Geschrift gesendet habest, der nach dem bald von dieser Welt abgangen und verschieden sei, davon solche Ordnung nicht viel Nutzes gebracht habe; so ist unsre Begierde und gebieten deiner Liebden mit ganzem Fleiße, solche Ordnung auf Sant-Andres-Tag nächstkünftig mit dir gen Nürnberg zu bringen, und auch hiezwischen fleißelich erfahren, was über solche deine Ordnung mehrer Nutzes und Gutes sein möge, solche Gerichte auf ihren ersten Aussatz zu bringen." Die Fehmen bekennen in dem Schreiben an den Kaiser Friedrich III. vom J. 1454 [36]): angesehen daz uwer kays. Gnade dy heimliche frien Gerichte, dy frien Stul unnd frigreven bevolen habet dem Herzogen zu Westvalen, unnsern lieben gnedigen Herren, dem wir in uwer Keys. Gn. Stat und Namen gehorsam müssen wesen, zu Capitel und zu siner Fürstl. Gn. Gebot, und en sin darumb nicht pflichtig, dywil wir dem gehorsam sin, uss dem Lande zu Westvalen und uss unsern Rechten zu volgen. Der Kaiser Friedrich III. sagt in dem Rescript an den Erzbischof Dietrich zu Cöln vom J. 1454 [35]): Darumb so empfehlen wir deiner Lieb ernstlich und vestiglich gepietende, dass du auch von unser und des Reichs wegen und als Herzog in Westvaln mit den vorgen. Frey-Grefen schaffest und bestellest, dass si solchen vorgenanten unsern

26) *Caesarius*, Vita S. Engelberti c. V. 27) *Anonymus* ap. *Pistorium* l. l. §. XXII. 28) s. Apologia des Erz-Stiffts Cöln wider die Stadt Cöln, Anh. d. Doc. S. 32. 29) Als solcher sagt Erzbischof Engelbert II. im J. 1272: Judices dicti Vrigroven auctoritatem judicandi immediate a Rege recipiunt. Et idem servatur in omnibus Comitatibus ... Et simili modo omnes Gogravii per terram, cujuscunque sint, non deberent judicare nisi auctoritate per gladium a Duce recepta: modo quilibet comes (nämlich Territorialherr) tales Gogravios instituit ac destituit et judicat, quod facere non possunt, et infringunt jus judicis. 30) *Schaten*, Annal. Paderborn. P. II. p. 239 ad ann. 1355. Die zu Mailand gegebene Urkunde selbst hat Gelenius mitgetheilt. 31) s. was Kaiser Karl IV. in der zu Mainz gegebenen Urkunde vom J. 1353 (bei Wigand S. 245) von dem sagt, was der Erzbischof Wilhelm von Cöln ihm angezeigt. 32) s. was Kaiser Karl IV. in der zu Aachen gegebenen Urkunde vom J. 1359 sagt (bei Wigand S. 245). 33) Bei *Glafey*, Anecdot. p. 423.

34) Bei Wigand S. 250. 251. 35) Bei Müller, Reichs-Tags-Theater unter Friedrich III. S. 503. 36) Bei demselben a. a. O. S. 505 fg.

Gebotten und Gescheffen in den sachen gehorsam sein und gnug thun. In der Reformation vom J. 1522 sagt der Erzbischof von Cöln: *dass wir als ein Herzog zu Westphalen, solcher Gerichte oberster Stadthalter* [37]) *und des loeblich priveligirt seyn.* Manche Freigrafen brauchten in Schreiben und Gerichtsacten den Titel [38]): Ick Friegreve des Ehrwirdigsten in Godt u. s. w. Ertzbischoffs zu Cöln u. s. w. mines Gnedigen Herrn Stadthalder des frienstuls tho N. Doe kunt allen frommen friegreven und allen echten rechten frienscheppen der hemelicken achte u. s. w. In dem Auftrage des Kaisers Friedrich III. an den Erzbischof Johann von Trier zur Prüfung der Urkunden, auf deren Grund der Erzbischof von Cöln die Belehnung mit den westfälischen Gerichten nachgesucht hat, im J. 1471 [39]), sagt der Kaiser: „Nachdem der ehrwürdige Ruprecht, Bischof zu Cöln, des heiligen Römischen Reichs in Italien Erzkanzler, unser lieber Neffe und Kurfürst, jetzt seine und seines Stiftes Regalia. Lehen und Weltlichkeit von sein und seines Stifts zu Cöln wegen zu Lehen empfangen, und uns darunter demüthiglich gebeten hat, daß Wir ihm auch als Römischer Kaiser mit sammt denselben seinen und seines Stiftes Regalien und Lehnschaften, die Westfählischen Stulgerichte und freien Grafschaften, die dar von seinen Vorfahren auf ihn kommen wären, und von Uns und dem heiligen Reiche auch zu Lehen zu empfangen auch gebühren zu Lehen zu verleihen gnädiglich geruheten. Wann Er aber solche der Westfählischen Stuhlgerichte und Grafschaften Original- und Hauptbriefe nicht bei ihm gehabt, denn (als) etliche vidimus, darin Wir kein Genügen auf dießmal gehabt haben, vorgebracht u. s. w." Der Kaiser ertheilt daher dem Erzbischofe von Trier, des heiligen Reichs in Gallien und durch das Königreich zu Arelat Erzkanzler, den Auftrag: „dieselben Hauptbriefe und Originalia über die obgemeldeten Westfählischen Stuhlgerichte und freien Grafschaften lautende" zu besichtigen. In der Urkunde auch des Kaisers Friedrich III. vom J. 1475 [40]), durch welche er dem Landgrafen Hermann von Hessen als angeordnetem Administrator des Erzstiftes Cöln, die Beaufsichtigung und Besetzung der Freien-Stühle in Westfalen überträgt, sagt er: Nachdem wir den ehrwürdigen Hermann, Landgrafen zu Hessen, unsern lieben andächtigen, zu einem Gubernatoren und Verweser des Stiftes Cöln gesetzet und geordnet haben, inhalt unsrer kaiserlichen Briefe deßhalben ausgegangen, daß wir als Römischer Kaiser denselben Landgrafen Hermann als einem Gubernator des gemeldeten Stifts befohlen, und unsre ganze Macht und Gewalt gegeben haben, befehlen und geben ihm auch den (die) [41]) wissentlich in Kraft dieses Briefes, daß er die heimlichen und freien Gerichter (Gerichte) allenthalben in Westphalen-Landen von unser des heiligen Reiches und des Stiftes Cöln wegen versehen, die handhaben, und an die freien Stühle derselben Gerichte Freigrafen setzen und ordiniren, auch denselben Freigrafen zu seinen Zeiten um ihre Verhandlung und Unrecht Capitals-Tage legen und setzen, und solche ihre Verhandlung und Unrecht zu rechtfertigen, und alles das darinnen handeln und thun soll, und mag, daß Wir als Römischer Kaiser oder ein Erzbischof zu Cöln, so in unser und des Reichs Huld und Gnade wäre, handeln und thun möchten, „ungeforlich" [42]), doch daß der genannte Landgraf Hermann von den Freigrafen, so also durch ihn gesetzt und geordnet werden, an unser statt, und von unser und des heiligen Reichs wegen gewöhnliche Gelübde und Eide thun uns, dem heiligen Reiche, und dem vorgeschriebenen Gubernator als unserem Statthalter von solcher Freigrafen Amt getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, die getreulich verwesen, haben und halten, und in allen und jeglichen Sachen und Händeln, so sich vor ihm zu rechtfertigen gebühren, dem Reichen als dem Armen, und dem Armen als dem Reichen ein gleicher Richter zu sein, und darinnen nicht anzusehen Liebe, Leid, Meyndt, Gabe, Freundschaft noch Feindschaft, noch ganz keine andre Sache, denn allein gerecht Gericht und Recht, und als sie das gegen Gott den allmächtigen am jüngsten Gerichte verantworten wollen, doch uns und dem heiligen Reich unser Oberkeit und Herrlichkeit vorbehalten u. s. w.

III. **Das Gericht, dessen Personale und Hegung auf rother Erde.** Das Gericht wird **Freistuhl** genannt. Die abgeleitete Bedeutung von Stuhl ist Gerichtssitz, und so wird auch das Gericht selbst genannt. Die Sitze des Fehmgerichts hießen Freistühle, weil sie Reichsstühle waren, d. i. weil sie unmittelbar unter dem Kaiser oder dessen Statthalter standen, aber doch nicht wegen der Sachen, die vor sie gehörten, vor die kaiserlichen Hofgerichte konnten gezogen werden. Nach dem Volksausdrucke wurden diejenigen, die es mit der **heimlichen Acht** zu thun hatten, **Fehmding** genannt. (S. Freistuhl, Freigericht.) Zu dem Personal dieses Gerichts gehörten der **Freigraf**, **Freischöpfen**, **Freiboten**, **Freifrohnen**, von denen an ihrem Orte gehandelt und dabei auch der **Wissenden** gedacht werden wird. Die Sachen, welche in diesem Gerichte verhandelt wurden, hießen

**Fehmrügige Sachen** (plattteutsch **femwrogige** [43]) **saken**). Das Formulare zu gerichtlichen Verhandlungen

37) Statthalter. 38) Vergl. *Georgius Torquatus* l. l. p. 150. 39) Bei Wigand S. 260. 40) Bei demselben S. 261. 262. 41) Nämlich den Gewalt, welches in den damaligen Urkunden als männlichen Geschlechtes gebraucht wird.

42) ungefährlich, ohne Gefährde. 43) Von femwroge, von wroge, Anklage. Im lateinischen Texte des Sachsenspiegels Buch I. Art. 2 (Gärtner'sche Ausgabe S. 18. 19) ist das wrugen und rugen der teutschen Texte durch accusare gegeben. Das gothische wrohjan bedeutet auch anklagen, κατηγορεῖν, und vrohs, Anklage, κατηγορία. Mehres s. in Wachter's Germ. und Haltaus' Glossarien; in Tiling's Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 5. Th. S. 294. *H. C. v. d. Gabelentz* und Dr. *J. Loebe*, Glossarium der gothischen Sprache p. 198. In der Reformatio Judicior. Arnsperg. ap. *Hahn*, Coll. II. p. 628. conf. p. 650. Dux Sax. Wilhelmus ad judicem Westphal. de ann. 1454 heißt es: *Und du hast auss diesen allen grundlich zu merken, dass die Sachen, die durch yn furbracht, nicht Femrüge gesin mögen, die wyle die nicht zuvor an billichen Enden gesucht sind, da ym Weigerunge zu Eren und Recht gescheen were*, v. *Mülleri* R. Tags-Theat. sub. Frid. III. p. 501. Ibid.

und Verfügungen des Fehmgerichts von 1334 sagt Nr. H[44]): Kaiser Karl habe zuerst die freien Stühle in Westfalen gesetzt und gemacht: vier Artikel, und mehr Artikel aus den vieren genommen sind. Die arensberger Reformation des heimlichen Gerichts vom J. 1437[45]) bestimmt folgende Punkte, um deren Missethat man einen mit Recht vorfodern kann: 1) Christen-Laien, die von dem Christenglauben in Unglauben treten; 2) diejenigen, die geweihte Kirchen mit Kirchhöfen und Königsstraßen schänden, und auf der Straße rauben; 3) diejenigen, die kundliche (kundbare) Verrätherei oder Falschheit thun; 4) diejenigen, welche die „Kyndelbetheschen" (Kindbetterinnen) schänden; 5) um Deube (Diebstahl)[46]), Mord, Raubmord, Brand und alle diejenigen, die wider Ehre und Recht thun, und darum zu den Ehren nicht antworten. Das Protokoll des Fehmer-Convents vom J. 1490[47]) sagt: Da sich oft und dick[48]) gewiesen, daß die Freien-Stühle Sachen vor die heimliche und offene Acht bringen, die nicht dahin „behören" (gehören), wurde gefragt, welche Sachen vor die heimliche und offene Acht gehören. Vor die heimliche Acht gehören erstlich: Die Heimlichkeit, die Carolus Magnus offenbart. Zweitens, so jemand Ketzereien ausheckt und vorbringt. Drittens: So jemand vom Glauben abfällt und Heide wird. Viertens: so einer einen falschen Eid schwöret. Fünftens: So jemand heret und zaubert, oder mit dem Bösen[49]) ein Bündniß aufrichtet. Sechstens: So jemand die Heimlichkeit offenbaret. Vor die offene Acht oder offen Ding behört erstlich: Muthwill an Kirchen und Kirchhöfen. Zweitens: Diebstahl. Drittens: Nothzucht. Viertens: Wer Kindelbett raubet. Fünftens: Offene Verräther. Sechstens: Straßenraub. Siebentens: Eigenmächtige[50]). Achtens: heimliche und offene Todtschläger. Neuntens: Landabpflüger[51]). Zehntens: Judaei sacrilegia committentes. Her Lips von Hörde offenbarte, daß dieß recht gewiesen. In demselben Jahre, von welchem wir das Protokoll des Fehmer-Convents vom J. 1490 haben, ward ein Capitels-Beschluß[52]) im Beisein desselben Bevollmächtigten, des Statthalters Philipp von Hörde und der meisten gleichnamig aufgeführten Stuhlherren und Freigrafen erlassen, in welchem zu Recht gewiesen wird: dat men over die jennen stille richtet, die de Konnickstrate, Kerckwege, Mollenwege[53]), Noitwege und Dodenwege und Richtelpede entengen mit Tuenen efte Graven oder anders, und die Waldemeinen entenget, und die dem audern zu nae Ert affbuwet, grevet off tervet, off Pelle sloge in den agrunt des Stoilheren in syner Fryengraveschop. — In der heimlichen, beschlossenen (verschlossenen) Acht unter Königsbann gebühre sich zu richten: alle dat jene dat tegen den Cristen-Gloven, tegen dat hillige Evangelium, und tegen de hilgen tein Gebote Godes[54]) is, dat sy van Ketterye, Wycheleye, Verredereye, Devereye, Molkentoverschen und alle stoven und verflogen und gestolen Guit, und alle dat jene, dat tegen God, Ere und Recht is. Ungefähr dieselben Verbrechen führt ein anderes arnsberger Weisthum[55]) auf, und fügt dem Diebstahle hinzu: die Dieb sint, und stellend, oder verstollen gut helfen ver trucken. Ferner: valsch das drift an alle velscher die velscherei treibent durch mancher hand stücke. Der todt leutt beraubt, die mit recht oder von Gottes gewalt tod seint. Der die kranken beraubt, die mit dem Sacrament bewart seint, oder des Kaisers oder Königes und des reichs botten und der freyen Gericht botten. Und alle die die sich zu Eren und recht nit verantworten woellen, und der man nit fürbringen kan, die mag man auch an das Freygericht vordrn. Das alte Rechtsbuch der Fehme bei Trost S. 35. 36 enthält: Ich frage dich fryfrone, so wat klagen und sachen ich hyr in diissem heimlichen gerichte to rechte richten solle und moige na saten der heimlichen achten, und wat klagen und

p. 496 In imperatoris Mandato de eod. an. *dadurch er* (Wilh. Dux) *und die seinen sich bedüncken wider unser vorberürt Reformation grösslich beschwert zu sein, nachdem sy den Clegern Eern und Rechtens an billigen Enden und Steten nye ausgegangen sein.* In Pactis Nobilium cum Episcopo Wurtzburg. ann. 1461. *Unser kainer den Seinen gestatten soll, dem andern die Seinen mit Westphalischen Gerichten fürzunehmen, es were dann, dass einem Ehre und Recht an ordentlichen, daran der Antworter gehorte, wissentlich versagt were worden*, v. *Lünig*, R. Arch. P. Spec. Cont. III. p. 298. Inde ab initio Seculi XV an causa delata ad Judicium Faemicum pertineret, ante omnia in judicio per sententiam erat definiendum, v. *Datt* p. 751. n. 15. In Reform. Arnsberg. ap. *Hahn* l. l. p. 632. *Item so sol man um kein puncte, die faimrögig* (in der Ausgabe der genannten Reformation bei Trost S. 26 findet sich dafür *fembrochig*) erkannt sint, und mit Recht sich gepurt in der heimlichen Acht zu richtenn, davon us des heimlichen Richs Geriecht (nach der Ausgabe bei Trost uisz des heylichen riches heymelichen gerichte) appelliren etc. Conf. ap. *Datt* p. 774. n. 8. In *Johannis Gardewegs*, Libert Comitis Limburg. excusatione ab imp. ann. 1434: am Sach und Clage willen, die mit Urtel und mit Recht erkant und gewist sint, geburlich eyme Frygreven zu richten, in des hailgen fryen heimlichen Gerichte etc. wann die egenannte Cleger Eren nach Rechtes sich nicht enhabin bekommen mogen, v. in *Mulleri* R.-Tags-Theatro l. l. p. 502 seq. Man sehe auch das Formulae zu gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Fehmgerichts, 1334, bei Wigand S. 229. 230.

44) Bei Wigand S. 240. 45) Bei Trost S. 23. 46) Einer der wegen Diebstahls von dem Fehmgerichte verurtheilt wurde, hieß Steickind (Andere haben Serickhiing). Eine Anmerkung in dem dortmunder Coder sagt: „Strickkind ist einer, der um Diebstall zu dem Tod von den Wissenden verfeimt und verurtheilt worden ist." 47) Bei Wigand S. 264. 48) oft. 49) dem Teufel.

50) Die Eigenmacht verübet. 51) Die Land abpflügen. 52) Bei Kindlinger, Münstersche Beiträge III, 2. Nr. 211. Vergl. Wigand N. 344. 53) Mühlenwege. 54) Nach einer Formel bei Hahn (l. c. p. 650) war alles das Femwroge, was gegen die zehn Gebote Gottes und das heilige Evangelium, gegen den christlichen Glauben, gegen Gott, Ehre und Recht ist. Daher sagt Senckenberg: super omnia, quae contra Decalogum commissa, nec non super ea, quae Evangelio adversantur. Mit andern Bezeichnungen rechnen manche Urkunden zur Competenz der Fehmgerichte „alles, was die heilige Kirche und den Christenglauben angehe, wo man das vor den andern Gerichten nicht richten könne." (s. Lang, Geschichte Ludwig's des Bärtigen S. 247.) Ein Gegner der Fehmgerichte sagt in der Relation bei Berck, Urkunde Nr. 1: se baten ok valscheliken luden, een Romesch konnynk unde Pawes en hebben dar nene macht over, dat Ketterye is und tiegen den gloven" u. s. w. 55) Bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. I. p. 98.

sachen to recht fym froege (femwröge) sachen syn? Der fryfrone sal wisen vor recht, alle klagene und sachen, die fymfroige (femwröge) sint, und alles dat en tegen die teyn gebode godes und en tegen die hilgen ewangelia is, dar die beslotten rechte herkommen utgeslotten sint. Ähnlich das alte Rechtsbuch der Fehmgerichte aus einer arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts bei Wigand S. 558. Art. X.: Ich fragen dich frifrone, wat clagen und sachen u. s. w., wie im obigen Rechtsbuche, hierauf weiter: De frifrone sall wisen vur recht, alle saken und klagen die rechte veym wroge clagen und sake sint. Art. XI: Ich fragen dich frifrone, wat saken und clagen die toe rechte veymwrogen sin und geboren to richtene? De frifrone sall wisen to rechte: allet dat entgen die Tien gebot gaitz is und entgen die heilgen ewangelio dair die gesatten rechte uitgesloten sint. Die ins Freyen-Stohls-Gerichte der Stadt Soest gehörige Urtheile[56]) sagen IV.: *Wat Sacken de Grave von den heimlichen Achten richten sall und was sein Frage* (Wroge) *sey?* Antw. Gy sollen hier richten auf alle Klage und Sacke das mit froge (wroge) sein zu Recht und das angehet Gottes Ehr, die zehen Gebott und sein heiliges Evangelium, dar alle gesatzte Rechte auch einen Ursprung von hebben. Die Articuli defensionales in Sachen der Grafen zu Waldeck gegen den Erzbischof zu Cöln, wegen des Freistuhls zu Dedinghausen, aus dem 16. Jahrhundert bemerken: „Item wahr, daß vorm Freyen Stuhls Gericht, die heimliche Acht genannt, gerüget, gehandelt und gerichtet wird, über Scheltworte, Zauberei, Diebstahl und alles, was wider Ehre, Glauben und die zehen Gebote Gottes ist. — Am offenen Dinge aber des Freistuhles wird gerüget, geklaget und gerichtet, über freie Güter, Wege und Stege, auch Schuld und Schaden und dergleichen bürgerliche[57]) Sachen, ist wahr. In den processualischen Verhandlungen wegen des Freigerichts im Grunde Astinghausen[58]) wird gesagt: und gehören an solchem waldeckischen Freigericht nachfolgende Sachen zu verrichten von Rechts und althergebrachter Gerechtigkeit wegen, nämlich „Freigütere,“ bürgerliche und alle andere peinliche Sachen, Leib und Leben, „Gelimpf“ und Ehr betreffend u. s. w., als Dieberei, Raub, Mord, „Reroff“ und Mordbrenner, item Ehebruch und Vermischung mit besippten Personen, item ehrrürige Schmähsachen, Scheltworte, sie werden gleich bürgerlich oder peinlich vorgenommen, item so Jemand vom Christenglauben in Unglauben abgetreten, item so Jemand Kirchen, geweihete Kirchhöfe in des heiligen Reichs Königs Straßen aufsetzlich brennen, schänden und berauben, item Verrätherei und die Falschheit treiben, oder krank Kindelbett oder Kindelbetts Frauen schänden und berauben, wie solches von Alters herkommen, und am Freien-Gericht, wenn der Fall kommen, gerüget und eingebracht, auch mit Kaiser Karl des Großen, item Erzbischofs Dietrich von Cöln eigner Reformation und den ältesten Zeugen im Grund Astinghausen zu beweisen ist.“ Erzbischofs Dietrich von Cöln Reformation ist die „Reformacie des heimlichen gerichts,“ welche wir als die arnsberger Reformation vom J. 1437[59]) mehrmals angeführt haben. Nach ihr zählt auch eine ungedruckte Urkunde[60]) „die Verbrechen auf und fügt hinzu: Hieraus ist abzunehmen, daß omnes causae criminales an dieses Gericht gehört haben, aber alle causae civiles ausgeschlossen gewesen, es sei denn, daß man des Beklagten an seinem ordentlichen Gericht nicht mächtig sein könne. Aber die Sache ist wol so zu fassen, daß dann erst die Civilsachen zu fehmrügigen wurden, wenn der Beklagte sich nicht vor seinem ordentlichen Gerichte stellte, und daß die arnsberger Reformation die Civilsachen überhaupt nicht aufgeführt hat, nicht weil die Civilsachen von den Freigerichten ausgeschlossen waren, sondern weil sie nur die fehmrügigen Sachen als Gegenstand des heimlichen Gerichtes betrachtete. Sie beginnt nämlich: „Reformacie des heimlichen gerichts wy man das ordentlich nach altem gesetze und Herkomen der heymelichen achte halden sal, und frygreven und fryscheffen zcu machen u. s. w. In einem ungedruckten Schreiben des Hördeschen Freigrafen Berg von 1698[61]) wird gesagt: Nach alter Observanz gehören in das Freistuhlsgericht und werden gefraget[62]) und geklaget: 1) über heimliche Dieberei, 2) falsche Gewicht und Maß, 3) Gotteslästerung und Meineid, 4) Schelt- und Schmähworte, 5) Schlägerei, vorbehaltlich die Blutrunst; 6) abzäunen, abbauen oder pflügen, abgraben, abtörwen[63]); 7) Beengung der Hellewege[64]), Kirchwege, Mühlenwege, Richtelpäde und anderer Versperrung, 8) Entziehung der Wasserfluß, und was mit Erdfängen und Mergelgraben geschehen; 9) was der Freistuhls-Gericht halber für Streitigkeiten vorfallen, dahin

56) Bei *Emminghaus*, Duc. Susat. P. V. No. III. p. 429.

57) Äneas Sylvius sagt: Degeneravit autem hoc judicium: nam et viles aliquae personae admittuntur, et civilia negocia tractare audent, quibus erat solum de criminalibus permissa potestas. Äneas Sylvius geht nämlich davon aus, Karl der Große habe das judicium vetitum zur Bestrafung des Meineides, des Bruches des Glaubens und anderer großer Verbrechen eingesetzt, und handelt blos von dem heimlichen Theile des Gerichtes, oder hebt wenigstens, weil er das Merkwürdigste war und das größte Aufsehen erregte, ihn blos hervor. Nimmt man hingegen an, daß die Freigerichte Trümmer von Gaugerichten waren, welche unmittelbar unter dem Reiche geblieben, und daß die heimliche Acht erst ein Zusatz des 13. Jahrh. zur Nothwehr gegen das damals am ärgsten wüthende Faustrecht ist, so erklärt sich, warum der öffentliche Theil des Gerichtes sich auch mit bürgerlichen Sachen beschäftigte, denn die alten Gaugerichte, von welchen die Freigerichte der unmittelbar unter dem Kaiser gebliebene Theil sind, waren nicht blos Hochgerichte, oder beschäftigten sich nicht blos mit peinlichen, sondern auch mit Civilsachen.

58) Bei Kopp S. 494.

59) Sie ist am correctesten im Druck erschienen bei Trost S. 21. 22, besser noch als bei Grote S. 318.

60) Vergl. Wigand S. 345.

61) Vergl. denselben S. 346.

62) Wird fehlerhaft für gewroget, gerüget, gebraucht.

63) abrasen.

64) Eine Urkunde vom J. 1352 (bei Kindlinger III, 2. Nr. 225) erkennt auch Femwroge: „wo dat gy hebben de Konynckstraten up der lucht ... tho geslagen, und den gemeinen Helwech merklichen myth Thünen und anders benowet und gekrenket ... und ys vor *Vemwroge Sake* erkant, und geboert syck an de keyserlichen Fryggenstoellen tho rychten.“ Bestimmungen über die Weite der Königsstraße und anderes hierher Bezügliches enthält ein altes Rechtsbuch der Fehmgerichte bei Wigand Nr. 25. S. 558.

gehörig und zu erörtern sein. Eine gleiche Aufzählung findet sich in den commissarischen Verhandlungen Cölns mit dem obersten Freigrafen zu Arnsberg [65]), und es werden auch Streitigkeiten wegen Freistuhlsgütern hinzugefügt; jedoch wird zugleich bemerkt, daß man nunmehr eine Zeit her an Ausübung dieser Competenz verhindert sei. In einem Rescript auf eine Beschwerde der Witwe von Antefluch zu Ebbinghausen als Inhaberin eines Freistuhls vom J. 1655 [66]) heißt es: „Gleich wie Wir nun nicht gemeint, unsere ordinaire Jurisdiction schwächen zu lassen, also wollen wir auch jemanden an seiner alten wohlhergebrachten Recht und Gerechtigkeit einige Hinderung nicht zufügen lassen, und sintemalen denn die freien Stuhlsgerichtere hiesigen Unseren Fürstenthums Westphalen in geringen wörtlichen Schmähungen, Schlägerei, so ohne Blutrunst, Lähmung oder sonst gefährliche Weise geschehen, wie auch das Abpflügen, Abzäunen, und Diebereien und Feldschäden zu bestrafen pflegen, so können wir auch gnädigst zugeben, was in jeder diesfalls von Alters hergebracht, und in üblicher Observanz noch hat, daß er dabei ruhig gelassen werde, jedoch die Appellationem an Unsern Oberfreigrafen allhier zu Arnsberg vorbehaltlich." Der Herzog Wilhelm von Sachsen lehnte im J. 1454 die Ladung des Freigrafen zu Limburg ab, und schrieb [67]) ihm: Er habe allerdings über Leib und Ehre zu richten, dahin sei aber keine Geldschuld zu rechnen und, was auch Leib und Ehre anlange, sei nichts in der Welt so groß, daß du das für dich zu heischen oder darüber zu richten habst, wo der Fürst oder geordnete Richter unter dem das geschehn, darüber mächtig ist zu richten, und sich recht darin hält. Dennoch procedirte der Freigraf fort, und rechtfertigte sich gegen den Kaiser selbst mit der Erklärung, daß der Herzog und seine Räthe wider Gott, Ehre und Recht mit dem Kläger umgegangen seien. Ein andrer Freigraf erließ im J. 1533 eine Ladung [68]) wegen Vorenthaltung eines Erbes wider Gott, Recht und Billigkeit. Ein wegen Erbe und Gut geladener Freischöppe von Utrecht wandte (im J. 1459) [69]) ein, daß die Sache keine Femwroge sei. Das dortmunder Gewohnheits-Recht [70]) sagt: „Wenn Einer um Kosten und Schäden belangt wird, so ist die Sentenz so hoch als in andern weltlichen Gerichten die Acht, weil alle Fehmbrüche peinliche Sachen sind, die man am Freistuhle richtet, und man doch deßhalb keinem am Leben was thun soll." In der Reformation des Erzbischoffes Hermann [71]), die auf die arnsberger Reformation vom J. 1437 oder die des Erzbischofs Dietrich Beziehung nahm, wird geboten, daß keine Sachen an das Freigericht gezogen werden sollen, welche dahin nicht gehören, daß die Scheltworte an den Gerichten, wohin sie gehören, abgemacht werden sollen, sofern man den Beklagten an solchen mit gebührlichem Rechte bekommen kann [72]), daß aber, so die Übelthaten, welche an das Freigericht laut der Ordnung gehören, mit gebührlichem Recht ausfindig gemacht und an den kurfürstlichen Gogerichten zu gebührlicher Strafe vermöge der kaiserlichen Halsgerichts-Ordnung nicht gestraft würden, den freien Gericht ihr gebührlicher Lauf und Proceß unbenommen sei. Die Schrift eines Freigrafen [73]) fügt dieser Stelle bei: „Also ist nicht zu verwundern, daß dies Gericht in Verfall zu Zeiten Hermanni de Weida gekommen, daß dasselbe nicht mehr behalten, als die zwei Casus, 1) wo man des Beklagten an den ordentlichen Gerichten nicht mächtig sein konnte, und 2) in criminalibus, wo die Gogerichte die Delinquentes nicht bestrafen. Ja auch diese zwei Casus sind nicht mehr in usu, sondern nunmehr werden nur geringe Verbrechen daselbst juxta observantiam eingeklagt. Der Rath Zapfenfeld als Oberfreigraf zu Arnsberg sagt in dem Berichte an den Kurfürsten von Cöln: Ew. Churfl. Durchl. ist gnädigst gefällig gewesen, von mir den unterth. Bericht zu erfordern, wie es mit hiesigen Freigrafen, oder Kaiserl. freien Stuhlen für eine Beschaffenheit habe, wie dieselbe dermalen bekleidet und wohin von selbigen bis dahin appelliret worden sei. Zu unterthänigster Einfolge sothanen gnädigsten Befehls berichte (ich) gehorsamst, daß diese „Frystuhls-gerichtere" (Gerichte) dem Vermuthen nach von Caroli Magni Zeiten her ihren Ursprung haben, deren Macht und Jurisdiction vormals sehr weitläufig gewesen, nachgehends aber propter abusum durch Kaiserl. sowohl als landesherrliche Verordnungen, auch Reichsabschiede sehr beschnitten worden sind, also daß nunmehro denenselben die Criminal-Jurisdiction gänzlich benommen, in Civil-Sachen aber nur über wörtliche Schmähungen, Schlägerei, so ohne Blutrunst, Lähmung oder sonst gefährliche Weise geschehen, wie auch über abpflügen, abzäunen, Diebereien und Feldschaden zu erkennen haben, gleichwohlen hat in diesem Stück das eine Gericht bisweilen mehr als das andere hergebracht, und ist dieserhalb besonders auf das Herbringen zu reflectiren." Alle diejenigen, welche sich vor andern Gerichten nicht stellten, fielen der Competenz der Freigerichte als höchsten kaiserlichen Gerichten anheim. So z. B. sagt der nördlinger Codex bei Senckenberg, von den kais. Gerichten Nr. 21: **Noch ain Artickel, und alle die sich zu Eren und recht nit verantworten wölln, und der man nit furbringen kan, die mag man auch an das freygericht**

65) Bei Kindlinger, Münstersche Beiträge III, 2. Nr. 235. 66) Die Stelle aus einer arnsberger Handschrift bei Wigand S. 347. 67) s. Müller, Reichstagstheater S. 502. 68) s. Kopp S. 443. 69) s. die Urkunde bei Kindlinger, Münst. Beitr. III, 2. Nr. 203. 70) Bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. p. 109. 71) Bei Hortleder und Goldast. Vergl. Wigand S. 353. 72) Der Gograf zu Hastehusen schreibt dem Freigrafen (bei Kindlinger, Münstersche Beiträge III, 2. Nr. 216): „dat men numende (Niemanden) besweren sal myt dem frigen hemeliken off offenbaren Gerichte und Frigenstole, he en sy dan eirsten Ker und Rechtz utegan vor synen templiken degelik Richter und Gerichte." Der geymensche Rentmeister sagt in dem Schreiben vom J. 1626 (bei Kindlinger a. a. O. Nr. 237): „Es ist fast scharfer Discurs zwischen den Beamten und mir gefallen, da hat der Droste gesagt, in der Reformation des heimlichen Gerichts stände, daß man die so man zu Ehren mechtigh, nit solle laden. Ergo Neminem." Die Fehmgerichte waren nämlich nur als Nothwehr gegen das Faustrecht entstanden, oder rücksichtlich als der heimliche Theil früher bestehenden Reichsgerichten beigefügt worden. Als später die Rechtspflege besser geworden, hatten sich die heimlichen Gerichte überlebt, und verloren immer mehr von ihrer Macht und Ansehen.
73) Die Stelle bei Wigand S. 353.

vordern. Der Verfasser der alten Relation über das Fehmgericht (bei Berck Nr. 1), ein Gegner des Fehmgerichts, erkennt doch die Competenz desselben für den Fall an: „So vere alz de anderen openbaren Richtere des nicht mechtig to richtende en weren edder wolden."

Im Betreff der Personen waren die Frauen von den Fehmgerichten Westfalens befreit [74]). Die arnsberger Reformation vom J. 1437 [75]) sagt: Item szo sal men nicht eisehen noch vorbodunge [76]) thun frauwen umme eynegerleye sache willen anders dan vor offinbar gedinge myt den fronen in den frien banne, dar se ynne geseszen sin. Der dortmundische Codex [77]) enthält: „Man soll auch kein Weibsbild, noch Kinder, die zu ihren Tagen nicht kommen sind, vor das Gericht laden." Im Betreff der Ausnehmung der Juden bestimmt ein Gesetz in der Ordnung des Fehmgerichts [78]): Man soll auch keinen Juden mit haillgen haimblichen Gericht nit bekomben noch beschweren." Der dortmundische Codex S. 98 führt als Grund an: „darumb sy des Gerichts nit würdig seyn." Doch war wol der Grund dieser, daß sie als des Königs oder Kaisers Kammerknechte unter dem königlichen Frieden standen und also sie die heimliche Acht nicht treffen konnte, wol aber die öffentliche. Das Protokoll des Fehmer-Convents vom J. 1490 [79]) sagt: Vor de oppene Achte oder oppen Ding behort — — — — — — *Teindens:* Judaei sacrilegia committentes. Lersner [80]) erzählt ein Beispiel von einem frankfurter Juden, der vor das heimliche Gericht zu Lichtenfels citirt ward, aber wider diese Vorladung appellirte. Im Betreff der geistlichen Leute bestimmt die arnsberger Reformation vom J. 1437 [81]): Item szo en sal man myt dem heiligen heymlichen gericht keine geistlichen lude, de sich zeu dusszen frygen banne nicht verbunden hand, myt des heiligen riches Heymeliches gerichtes . . . . . nicht besweren noch belesten; onch szo en sal das geistliche gerichte keyne Innebicien [82]) oder mandata dem greben kegen daz heymeliche gerichte umme eynnigerleye sache willen, de in dem heymelichen gerichte geborlich sint, zeu richten. Das Protokoll des Fehmer-Convents vom J. 1490 bei Wigand S. 265 sagt: *Thom Derden.* Hedde sick upgedahn, dat men geistlike lüde und Meinche und Klosterfrawen vor de hemlike Achte brechte, ob dat wol gedahn? — Daran were nit vol gedahn utbescheeden in Saken de vor dat hemlike ding höret, oder wan ein Geistlichman en Scheppen iss. Da die Fehmgerichte weltliche Gerichte waren, so waren die Geistlichen schon dadurch von denselben eximirt. Doch hebt Kaiser Karl IV. in dem Privileg vom J. 1377 [83]), das er Minden gibt, das Fryding speciell als solches hervor, vor welches die Geistlichen nicht gezogen werden sollen. Siehe auch das alte Rechtsbuch der Fehmgerichte aus einer arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts bei Wigand S. 554.

Hegung auf rother Erde. Aus dem Zusammenhange einer Stelle im Protokolle des Fehmer-Convents vom J. 1490 [84]) geht hervor, daß unter rother Erde hier Westfalen zu verstehen ist. Gradezu wird dieses in den Antworten der Fehmer auf des König Ruprecht's Fragen vom J. 1404 [85]) gesagt, wo Frage XII gefragt wird: „Ob ain Römischer Keiser Schöpfen mög machen an andern Enden, dann *zu Westphalen an den frien Stülen* u. s. w. Hierauf besagt die Antwort: Er möge noch solle dess nicht thon von rechtes wegen: Wann alle Schöpfen sollen gemacht werden *auf der roten Erden*, das ist *zu Westphalen.* In dem Briefe Hans Römer's, Freigrafen der Grafschaft zu Hunden, vom J. 1451 [86]), wird erzählt: Item vort wart gefraget vermidz den vorg. vorspreken eyns rechten ordels, aff eynich vrygreve gerichtz breife (Briefe) ut seute, und bode dede, dey nicht *op westfelscher erden* und in gerichte gegeven und gewunnen weren, sundern in anderer lantschap buten *Sasscher* und *westfelscher erden*, aff solich bot och van werde sy, dat ordell wart gestalt an Cracht Rumpe, dey bereit sich mit den andern vryscheffen, und wysede vor recht. dat solich bot van neyne werde en sy u. s. w. Es ist daher richtig, wenn Jac. Grimm von den Fehmgerichten sagt: „Sie wurden gehegt auf rother Erde [87])," d. h. westfälischer oder sächsischer, wie andere Gerichte auf fränkischer Erde (terra salica), Meusel, Geschichtsf. 5, 243 (a. 1258) oder auf schwäbischer, bairischer. Bemerkenswerth ist, wie noch spät ins Mittelalter hinunter auf die persönlichen Rechte der Stämme gesehen wurde. Nach einem Landgerichtsbrief vom J. 1455 (bei Wegelin, Beil. 189) mußte der nürnberger Landrichter stehen, wenn er einen Franken in Aberacht thun wollte, auf fränkischem Erdreich, jenseit der Brücke, die bei Furth über das Wasser geht, auf der Straße gen der Neuenstadt; war es ein Schwabe auf schwäbischem Erdreiche, jenseit der Brücke, genannt zum Stein, auf der Straße gen Onolzbach; war es ein Baier, auf bairischem, vor dem Frauenthore zu Nürnberg; ein Sachse, vor dem Thiergartenthore auf der Straße nach Erlangen" [88]). Hierdurch wird erklärlich, warum die Fehmgerichte auf westfälischer oder sächsischer Erde gehegt werden mußten. Sie waren nämlich eine westfälische Anstalt, und richteten nach sächsischem Rechte. Warum aber die westfälische Erde die rothe hieß, hierüber sind die Forscher nicht einig. Wigand [89]) sagt: „Man nannte Westfalen auch die rothe

74) Turckius (l. l.), welcher seine Nachrichten von dem Fehmgerichte aus einer münsterschen Handschrift, die, wie man vermuthet, ein Freigraf oder Freischöppe geschrieben hatte, sagt: Soli viri non foeminae judicantur. 75) Bei Trost S. 22. 76) Vorladung. 77) 7. St. S. 96. 78) Bei Senckenberg in den Anmerkungen zu *Marq. Freher*, De occ. Jud. Westph. cum notis *Senckenberg.* edit. *Goebel.* (Ratisbon. 1764.) p. 174. 79) Bei Wigand S. 264. 80) Frankf. Chronik. 1. Th. S. 558. 81) Bei Wigand S. 25. 82) Inhibitiones.

83) Bei *Pistorius*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. ex edit. *Struvii* p. 833. 84) Bei Wigand S. 266. 85) Bei *Datt*, De Pace Imperii publica. Lib. IV. c. VII. p. 779. 86) Bei Wigand S. 256. 87) Vergl. Haltaus 1558. Wigand, Feme S. 257. 266. 276 und Archiv 1, 2. 117. 88) Jac. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer S. 829. 830. 89) S. 276.

Erde, ein Ausdruck, dessen Bedeutung unbekannt ist. Vielleicht entstand die Rede, auf rother Erde richten, in einer Zeit, wo man den Gegensatz bezeichnen wollte zwischen Gerichten, die in Häusern und Kammern gehegt wurden, und solchen, die noch an alter freier Malstätte, unter offenem, freiem Himmel, statthatten." Warum aber rothe Erde? unberasete Erde, eine Bezeichnung, die für die Hegungsstätten der Fehmgerichte zu allgemein wäre. Nach der Meinung Möser's [90]) wird mit dem Ausdrucke rothe Erde in Beziehung auf die Hegungsstätten der Fehmgerichte auf die Farbe des Feldes im herzoglich sächsischen Schilde gezielt. Nach Klüber [91]) bedeutet rothe Erde blutige Erde. Dieses ist die beste Erklärung, wenn sie in sinnbildlicher Beziehung [92]) mit andern ähnlichen Ausdrücken verglichen wird. Rothe Bank hießen die Sitze des Richters und der Schöpfen, welche ein Todesurtheil aussprachen, und zum Zeichen dessen war sie mit rothem Tuche bedeckt. Daher ward rothe Bank metonymisch ein Todesurtheil genannt. In einigen Reichsstädten pflegte man zu sagen: „Er ist einmal vor der rothen Bank gewesen," das heißt, man hat ihn auf Leib und Leben angeklagt. In dem gerichtlichen Verzeichnisse der freien Stühle der Freigrasschaft von Soest und der Renten eines soester Freigrafen vom J. 1503 (bei Trost S. 62) heißt es: Item einer (nämlich ein Freistuhl) tho Soist up dem Rathuyss vor *der Roden Taffeln* (vor der rothen Tafel). Hier befand sich also der Freistuhl grade vor der rothen Tafel. Rothes Buch ward das Verzeichniß der Missethäter genannt, welche den Tod verwirkt. So heißt es in dem Rotulo der braunschweiger Zeugen vom J. 1607 [93]): „diejenigen, so sich unter der Gemeine wider die Patricios und ihren Anhang aufgelehnet, sonderlich aus- und in das rothe Buch gezeichnet, und habe Zeuge auch daher sein Unglück." Blutbuch hieß das Verzeichniß der in den Fehmgerichten Verurtheilten. Münster [94]) sagt: Der größte Theil dieser westfälischen Schöpfen oder Fehmrichter ist so verborgen, daß sie sich nichts davon merken lassen, und wenn sie durch die Lande ziehen, geben sie Acht auf die Übelthäter, verklagen sie, und bewähren es nach ihrem Brauche vor Gericht: Und wenn einer von ihnen verurtheilt ist, schreiben sie ihn alsbald ins Blutbuch, und befehlen den jungen Schöpfen die Execution, oder das Nachrichteramt. Also müssen die Schuldigen, die nichts von ihrer Verurtheilung wissen, das Leben lassen." Die Blutfahne, welche auch die rothe Fahne hieß, war mit keinem Wappen bemalt, sondern ganz roth. Noch im 16. Jahrhundert spielte sie, wenn der Kaiser einen Reichsfürsten mit dessen verschiedenen Besitzungen und Regalien belehnte, die Hauptrolle, weil sie das Regale des Bannes über Leib und Blut zu richten, bedeutete, und dieses Regale unter allen das höchste war. Sitzen und richten unter Königsbanne ward von dem mit dem Königsbanne Belehnten gesagt, über dem die rothe Fahne aufgepflanzt wehte. Die Fehmrichter richteten unter Königsbanne. Es mußte daher die Gerichtsstätte, wenn die Sonne auf die Blutfahne schien, einen rothen Schimmer erhalten. Vielleicht war auch der Fußboden mit rothem Tuche bedeckt. Wahrscheinlicher aber nahm man Erde, deren natürliche Farbe ausgezeichnet roth war, sowie z. B. besonders in der Gegend von Hörter die Erde blutroth ist, schaffte sie auf die Gerichtsstätte, und belegte sie damit. Wenn dieses den westfälischen Freigerichten als vorzugsweise Criminalgerichtsbarkeit übenden, eigen gewesen sein sollte, so ließe sich am Besten erklären, wie auf westfälischer und auf rother Erde richten, eins und dasselbe bedeuten konnte. In den Notizen über die Hegung des Freigerichts von 1727—1750 [95]) wird gesagt: 1727, am 12. Aug. ist das Freigericht bei der Heydemühle an der rothen Becke, woselbst in dem Grunde in der Ecke ein großer schöner Stein war, worauf der St. S. Schlüssel gehauen, gehalten worden. Eodem zog der freie Stuhl von da nach Sutdincken und wurden daselbst am sogenannten Rodenstein zu freien Schöpfen gemacht. Wol nicht zufällig waren die Gerichtsstellen des Freigerichtes an die rothe Becke (den rothen Bach) und an den „Rodenstein" gelegt, sondern der sinnbildlichen Bedeutung wegen waren diese Stätten an den rothen Bach, welcher seinen Namen hatte von dem rothen Wasser, welches er nach Regengüssen durch das aufgelösete rothe Erdreich führte, und an den Rothenstein, welcher, wie auch sein Name beurkundet, von rother Farbe war, gelegt.

IV. Anklage und Vorladung. Der Kläger erschien mit seinem Vorsprecher oder Procurator vor dem auf dem Freistuhl sitzenden und ein Freigericht hegenden Freigrafen, und klagte mittels seines Vorsprechers. Die Klage ward vor dem Freigrafen durch die Freischöpfen in des heiligen Reiches heimliche Acht mit Urtheile und Rechte „vymwrogich gewist" und erkannt [96]). Hierauf ließ der Freigraf die erste „Vurladinge" (Ladung) mit zwei Freischöpfen ergehen. Schriftliche Ladungsbriefe ausgefertigt und besiegelt kamen erst in der Mitte des 15. Jahrh. auf. Wenn früher der Kläger immer vor dem Gerichte erscheinen mußte, nahm der Freigraf später auch schriftliche Klagen an, und erließ die Ladung auch auf solche, die nicht im gehegten Dinge angebracht worden [97]).

Wenn man einen Freischöpfen oder wissenden Mann „an dedingen" (vor das Gericht durch Ladung bringen) wollte vor einen Freienstuhl und Freiengrafen, den mußte man verklagen und laden zu dreien Sechs-Wochen und neun Tagen [98]), als zu den ersten sechs Wochen mit zwei echten rechten Freischöpfen und Freigrafenbriefe; zu den

90) Phantas. IV. S. 201. 91) Beschreibung von Baden I. S. 172. 92) Haltaus (col. 155) sagt: „*Rothe Erde in Westphalen*, Terra Rubea in Westphalia per meton. vocabantur Judicia Frigraviorum, sub Bando Rubeo Regio habenda, unter Koenigs-Bann, in Westphalia, quae Terra natalis quasi Juris Faemici omniumque Judiciorum Westphalic., ubi etiam Sedes originaria et principalis Frigraviatuum Tremonia, dicta inde Camera Regis et Speculum Juris Faemici." 93) In der Deduct. contra Civ. Brunsvic. T. III. p. 2417. 94) Cosmographey. Buch III. Cap. 451.

95) Bei Trost S. 77. 78. 96) s. das Formular vom J. 1334 bei Wigand S. 231 und die soester Artikel S. 358. 97) Vergl. Wigand S. 358. 98) und die tyt sall tot allen tyden verlenget werden und nicht verkortet, fügen die Rechtsbücher der Fehmgerichte bei Wigand Nr. XXV. Art. XX. S. 555 und Nr. XXVII. Art. II. S. 559 weiter unten hinzu.

andern sechs Wochen und drei Tagen mit vier echten rechten Freienschöpfen und Freigrafenbriefe, zu den dritten sechs Wochen und drei Tagen mit sechs echten rechten Freischöpfen und mit einem Freigrafen und mit des Freigrafen Briefe, und die „Vorbodinge" (Verbotung, Vorladung) und die Briefe mußte man ihm bringen und thun jedes Mal an seine Gegenwärtigkeit, oder in sein Haus oder Wohnung oder seine Ausflucht oder Einflucht, da, wo er sich zu behelfen pflegte [99]). Die arnsberger Reformation des Erzbischofes Dietrich von 1437 [1]) beschreibt dieses näher: Item szo sal men eynen iglichen wisszenden man zcum irsten myt zwen frygen schepphen, als vorgeschreven ist zcu sess wochen unde dreu tagen in sinc kegenwortikeit offte in syne wonunge, hette he keine wonunge szo sal man stechen dar syne zcu donge und syne infart unde uiszfart ys, den sal men in vir orden des landes Osten, Suden, West unde Norden an de wege scheiden vorboden unde fort als ez sich gebort. Wenn die Boten an dem Tage, wenn die Verbotung (Vorladung durch Boten) geschehen sollte, vor Angst nicht wagten zu kommen, so konnten sie die Verbotung vor der Stadt oder dem Schlosse, wo der Mann wohnte oder sein „uisz" (aus) unde ynne" hatte, thun [2]), und in den Grindel [3]) oder Schlag den Brief stecken und einen Span aushauen oder schneiden, und mit sich bringen zu einem Urkunde [4]), und den Wächter ansprechen, daß sie dem Manne den Brief gebracht haben, und in den Grindel oder Schlag gesteckt mit einer Königsurkunde [5]). Ein Verboteter (Vorgeladener) konnte mit dreißig Freunden und dem Vorsprecher oder Procurator im Gerichte erscheinen, doch unbewaffnet. Ward ihm das Gehör verweigert, konnte er zu einem andern Freigerichte gehen, und das erstere hatte keinen weiteren Theil an ihm [6]). Auch war er der Verbotung los, wenn er das Gericht verschlossen fand, doch mußte er auf den Richter von Mittags bis Nachmittags drei Uhr warten [7]). Anfangs lud man vor das heimliche Gericht nur Freischöpfen oder Wissende, und die Unwissenden wurden gar nicht geladen [8]), und der Verklagte wurde auf die eidlichen Aussagen der Schöppen oder Wissenden unverhört verdammt. Daher mußte Kaiser Sigismund ausdrücklich befehlen [9]), den Angeklagten erst zu citiren, die Citation solle ferner mit Vorwissen des Stuhlherrn geschehen, in voller Versammlung ausgefertigt, und die Ursachen darin angegeben werden [10]).

V. Contumaz-Verfahren. Erschien der Geladene überhaupt, und namentlich auch, wenn er Freischöppe war, nicht [11]), so wiederholte der Kläger mit seinem Vorsprecher und sechs echten rechten Freischöppen von Neuem seine Klage [12]) und bat noch ein Mal um ein Urtheil, ob die Sache Femwroge sei. Im Falle sie dafür gewiesen oder erkannt war, zählte der Kläger oder sein Vorsprecher alle richtig ergangenen Ladungen des Beklagten auf und bat den Freigrafen, daß er denselben, weil an diesem Tage und an dieser Stätte sein letzter rechter königlicher Pflichttag [13]) sei, aufrufen möge, seinen Leib und seine Ehre zu verantworten unter Königsbann zu dem höchsten Rechte. Da von dem abwesenden Beklagten keine Antwort erfolgte, so stellte sich heraus, daß er ungehorsam war. Nun foderte der Kläger Vollgericht und es ward hierauf ein Urtheil gewiesen, was der Kläger zu thun habe, den Beklagten zu gewinnen, also daß er in der Form des Verfahrens Recht thue, und ihm kein Unrecht geschehe, und das heilige Reich in seinem Rechte bleibe. Wenn endlich nichts mehr zu erörtern war, befahl der Freigraf dem Kläger, daß er sich auf seine Knie niedersetzen, zwei Finger auf das Schwert legen und folgenden Eid schwören sollte: Der N. hat mir genommen mein Gut außer Fehde, wider Gott, Ehre und Recht. Darum hab ich ihn verklagt, und er ist geheischt und geladen, nach dem Rechte des heiligen Reichs. Und er hat das höchste Gericht des heiligen Reichs verschmäht, und ist ungehorsam gewesen, hat mir weder Ehre noch Recht pflegen wollen, und in seiner Bosheit verhärtet, und seine angeborene Tugend also vergessen, weshalb er um seiner Missethat willen Reip (Strick) und Galgen verdient, und seinen Hals verwirkt allen Freigrafen und Freischöffen. Daß dies wahr ist, das helfe mir Gott und alle Heiligen. Der Freigraf ließ hierauf drei von den Freischöffen in ihre Knie setzen, die Finger auf das Schwert legen und schwören, daß dieser Eid, den N. da geschworen, sei reine und unmeine, daß ihnen Gott so helfe und die Heiligen. Dann that der Freigraf selbst mit den drei andern Freischöppen das Nämliche, und sprach darauf gegen die Ungehorsamen ohne Weiteres die Verfehmung aus [14]), sowie das Weisthum bei Hahn sagt: „were er dan nit kommen und hette sich verantwordt, so mocht man in von stund an verfaimt haben."

---

99) Die so eben genannten Rechtsbücher.
1) Bei Trost S. 25. 2) So nach der Reformation des Erzbischofs Dietrich von Cöln vom J. 1437, bei Trost S. 124; die cölnische Reformation Cap. 9 (bei *Datt* Cap. IV. p. 757) hat noch den Zusatz, den wir durch gesperrte Lettern auszeichnen: „so mögten sie die Verbottung in der Nacht thun vor der Stadt oder Schloss u. s. w. 3) Thorgitter. 4) Zeugniß, Wahrzeichen. 5) myt eyne koniges orkunde, ob sie morgen (mogen) de vorbodunge thun an ernen friggreben dar die yenne in synen frygen banne under geseszen were ob sich zcu behelfen plage, fährt die arnsberger Reformation Dietrich's vom J. 1437 bei Trost S. 26 fort. 6) Er ward nämlich seine Ladung vor dem Freigerichte, das ihn geladen hatte und ihm Verhör verweigerte, dadurch los. Die Ladungen vor mehre Freistühle waren ungültig. Das handschriftliche Weisthum von 1426 (die Stelle bei Wigand S. 362) sagt: „Were sache dat eynche Vryescheffen up eyne zyt an drey Vryestoele van dreyen Frygreven geladen were umb eine sache willen, dat dat nycht bynden en sulde und were nyt recht." 7) Nach der Sigismund'schen Reformation, welche auf die Dietrich'sche fußt. 8) Wigand S. 527.

9) Aber auch mit den Citationen ward Misbrauch getrieben, gegen welchen die Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. in ihren Reformationen scharfe Befehle erließen. 10) Vergl. Hütter S. 127. 128. 11) s. das Formular zu gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen des Femgerichts vom J. 1331 bei Wigand S. 233. 234. Das alte Rechtsbuch der Fehme bei Trost S. 41 — 46. 12) Der coesfelder Codex bei Grote S. 326 beschreibt dieses. 13) Gerichtstag. 14) Vergl. Wigand S. 419. 420.

VI. Versehmung und Entfehmung. Das alte Rechtsbuch der Fehmgerichte aus einer arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts bei Wigand Nr. 26. S. 551. 552. sagt Art. XII.: So heische ich den Kläger und alle die hier rechtes begehren ins Gerichte zu Rechte nach Ausweisung der Urtheile treffende auf die zehn Gebote Gottes und auf die heiligen Evangelia und gesetzten Rechte. Dann so sollst du klagen und antworten, Urtheil und Rechte gehen lassen nach den gesetzten Rechten, und wer dann verwonnen wird der Klage mit Rechte als mit sieben Händen über den Heiligen, den sollst du dann fort verrichten, verurtheilen, verfahren („verforen“) und versehmen und die letzten strengen Urtheile und Sententien geben und thun also: Art. XIII: Den beklagten Mann mit Namen N., den nehme ich hier auf und aus dem Frieden, aus dem Rechte und Freiheit als die Päpst und Kaiser bestätiget und gesetzt haben, und fort alle Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, Schöffen und Freien beschworen haben in dem Lande zu Westphalen, und werfe ihn nieder und setze ihn aus allem Frieden und Freiheiten und aus allen Rechten und Freiheiten in Königbann und „Wedde“ [15]), und in den höchsten Unfrieden und Ungnade, und mache ihn unwürdig, „achtelois“ (echtlos) [16]), rechtlos, „segelois“ (siegellos) [17]), friedlos und unbequem alles Rechten,. und versehme und verfahre („verfore“) ihn nach Sätzen der heimlichen Acht und weise seinen Hals dem Reype (Stricke), seinen Leichnam den Vögeln und Thieren in der Luft zu verzehren und befehle seine Seele Gotte von Himmel in seine Gewalt, und setze seine Lehne ledig den Heren, davon die rührend sind, sein Weib Wittwe, seine Kinder Waisen.“ Ähnlich lautet die Versehmungsformel in dem alten Rechtsbuche der Fehme bei Trost S. 46, doch mit folgenden Abänderungen: „Den Mann nehme ich hier auf aus dem Rechten, aus dem Frieden und aus den Freiheiten, die Kaiser Karl gesetzt und Papst Leo bestätiget hat, und fort alle Fürsten, Herren, Ritter und Knechte und Freischöpfen gelobet und geschworen haben in dem Lande zu Sachsen, und werfe ihn nieder von dem höchsten Grade in den niedersten Grad, und setzte ihn aus allen Freiheiten und Frieden und Rechten in Königsbann und Wedde, und in den höchsten Unfrieden und Ungnade, und mache ihn unwürdig, „achtelois“ (echtlos), rechtelos, „siegelois“ (siegellos), ehrlos, friedlos und unbequem alles Rechten und verfahre („verfoire“) ihn und versehme ihn und setze ihn hin nach Sätzen der heimlichen Acht und weise seinen Hals dem Reipe (Stricke), seinen Leichnam den Vögeln und Thieren in der Luft zu verzehren, und befehle seine Seele Gotte vom Himmel in seine Gewalt, und setze sein Lehen und Gut den Herren ledig, davon das zur Lehn rührt, sein Weib Wittwe, seine Kinder Waisen [18]).“ Die dortmunder Formel sagt: „Er soll ihn abschneiden von der Gemeinheit aller Christen, er soll verflucht werden, daß er an seinem Leibe verdorre, und nicht mehr grüne und zunehme, in aller Weise, wie man in dem höchsten Banne die sieben Psalmen über einen list zu seiner Maledeiung, sein Weib soll ihm vertheilt werden zu einer Wittwe, seine Kinder zu Waisen.“ Traf die Versehmung eine Stadt, Fürsten oder Commun, so schreibt die Formel im dortmunder Codex [19]) noch Folgendes vor: „Wäre es eine Stadt, Fürst oder Commun, so werden sie dazu verfallen und verlustig aller ihrer Freiheit, Privilegien und Begnadigung.“

Die westfälische Gerichtsordnung [20]) hat folgende Versehmungsformel: „So verweine (verseyme) und vervören ich In als recht ist, und neme In aus der rechten Zale, und setze und wyse In in die ohnrechten Zale, und wyss In von allen rechten wart, das er yn gehätte, sint der zeyt, daß er uss der Tauffe gezogen ward. Und ich verweise In forter von den 4 Elementen, die Gott dem Mensche zu Troste gegeben und gemacht hatt, und wyse In furt rechtloß, wordlos [21]), zeckerloß (sicherlos), mißdadich, veempflichtige, lybloß [22]), das man mit Im thue und fortbare mach, als mit einem andern verseympte zufahrenden [23]) verwysten Mann. Und er soll nun unwerdlich gehalten sein, und er soll kein Gerichts noch Rechtes gebrauchen noch besitzen, und er sol kein Freyheit noch Geleit meer haben, noch gebrauchen in eygn Steln [24]), den ingewerden Stette, und vermaledin hyn [25]) sein Fleisch und Blut, bleibt, das das nymant zu der Erde gemenge [26]), es werde dye Krayen und den Raven, und die Gedirrte verberend und betreuet, und ich teil und wist zu den Kräyen and den Rappen [27]) und dem Gevogeln und andern Tyren [28]) sein Fleisch, sein Blut und Gebeine, und die Seel aus sein Leib Herrn Gott auff, wenn sie Gott haben wol. Nu gebeute ich allen Könign, Fürstn, Herrn, Graven, edlen, Rittern und allen denenienen, die zu dem heilge Reiche höret und Freyschöppen sin, und gemeinlichn allen Freyschöppen der heimlichen Acht bei iren Trewen und Eyden, die sie dem heylgn Reiche in der heimlichen Acht gethan han, daß sie dartzu hebn, und beystandlich zu sin mit voller Macht, das over diesen Verseimten und verwonden und verwysten Man, der sich schreibet und nennet N. N. über sein Leib und über sein Gut gerichtet werde, und Correxion geschen, als des heiligen Reichs und der heimlichen Acht recht ist, und en laß das umb Lieb, noch umb Leyde, noch umb Frund, noch umb Magd,

15) Geldstrafe. 16) gesetzlos. 17) Vergl. die Formel bei Hütter S. 107: und mache ehme ohnwürdig, achtloeß, rechtloeß, siegelloeß, vredtlos und ohnbequem (declaro indignum, infamem, omni jure, sigillo, pace regia exuo, ac horum jurium incapacem facio) tho allen rechten, und verfahre und sette ehmen hin (condemno et depono secundum jura arcani judicii) nach den Sette (Satzung) der heimlichen Achte u. s. w. 18) Vergl. Goth. Kal. 1784 und die Verfehmungsformel (des 15. Jahrh.) bei Geore, Jahrb. für Westf. S. 324, woraus wir bemerken: „Neme one ute den vrede des rechten und vryheit, dat pawes und Kayser gesst und gesteddiget hebbet, und vort alle forsten und heren, rittere und knappen, Schepenen und vryen besworen hebbet in dem lande to sassen.

19) Bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. I. p. 110. 20) Bei *Hahn* p. 634. 21) würdelos. 22) leiblos, d. h. lebenslos. 23) zerfahrenden. 24) Stellen. 25) vermaledeie hin. 26) begrabe. 27) Raben. 28) Die Formel des dortmunder Codex bei Senckenberg (Corp. Jur. Germ. I. p. 110) hat: „Sein Leib soll frei und erlaubt sein allen Leuten und Thieren, den Vögeln in den Lüften, den Fischen im Wasser, sodaß niemand gegen ihn einen Frevel begehen kann, dessen er büßen dürfe. So ist er auch allenthalben ehelos und rechtlos, und man mag ihn tödten.“

noch umb yemants willn Eres, Leibs oder gutts, noch umb eines Dinges willen, die in der Welt sint." Die Verfehmungsformel des coesfelder Codex[29]): Da nun vor mir verklagt, verfolgt und verwunnen ist N., der sich schreibet und nennet u. s. w., den ich um seiner Missethat und Bosheit willen habe heischen und laden lassen, als Recht ist der heimlichen Acht, von Klage wegen des N., daß er ihm sein Gut mit Gewalt wider Gott, Ehre und Recht vorenthält, und in der Bosheit so verhärtet ist, daß er nicht Ehre noch Rechts pflegen will, und das höchste Gericht des heiligen Reichs verschmäht, und ungehorsam gewesen ist, so verfehme und verfahre ich hin hier von königlicher Macht und Gewalt wegen, als Recht ist, und Königsbann gebietet und ausweist, und nehme ihn aus dem Frieden des Rechten und Freiheit, das Papst und Kaiser gesetzt und bestätigt hat, und ferner alle Fürsten und Herren, Ritter und Knappen, Schöffen und Freie beschworen haben, in dem Lande zu Sachsen, und setze ihn von aller Freiheit und Rechte, so er je hatte, seit er aus der Taufe gezogen wurde, in Königsbann und Weite, in den höchsten Unfrieden. Und ich weise ihn forthin von den vier Elementen, die Gott den Menschen zu Trost gegeben und gemacht hat. Und ich weise ihn forthin echtlos, rechtlos, friedelos, ehrlos, sicherlos, misthätig, fehmpflichtig, leiblos, also daß man mit ihm thun und verfahren mag, als man mit einem andern verfehmten, verfahreten und verweiseten Manne thut. Und er soll nun forthin unwürdig gehalten, und er soll forthin keines Gerichtes und Rechtes genießen, noch gebrauchen, noch besitzen. Und er soll keine Freiheit, noch Geleit ferner haben, noch gebrauchen, in keinen Schlössern, noch Städten, außer an geweiheten Stätten. Und ich vermaledeye hier sein Fleisch und Blut, auf daß es nimmer zur Erde bestattet werde, der Wind ihn verwehe, die Krähen, Raben und Thiere in der Luft ihn verführen und verzehren. Und ich weise und theile zu den Krähen und Raben, und den Vögeln und andern Thieren in der Luft sein Fleisch, sein Blut und Gebein, die Seele aber unserm lieben Herr Gott, wenn sie derselbe zu sich nehmen will." Diese Worte mußte der Graf nach einigen Gewohnheitsrechten drei Mal aussprechen. Das alte Rechtsbuch der Fehme bei Trost S. 46 schreibt, nachdem die Verfehmungsformel gesprochen ist, Folgendes[30]) zu thun vor: Und nehme dann ein Theil Strenge von Seilen oder Wieden gefüget, und wirf die über den Werf (d. h. rückwärts) aus dem Gerichte, und so sollen dann alle, die um das Gericht stehen, aus dem Munde speien gleich (als) ob man denselben führte in der Stunde (sogleich) hengen, darum weil er dadurch so unwürdig und verschmäht gemacht ist worden." Dann nahm der Freigraf wieder das Wort und sagte: „Ich gebiete allen Königen, Fürsten, Herren, Rittern und Knappen, allen Freigrafen und allen freien Schöffen und allen denjenigen, die dem heiligen Reich zugehören, bei der Treue und bei den Eiden, die sie dem heiligen Reiche und der heimlichen Acht gehuldet und gethan haben, daß sie dazu helfen und dazu beständig sind mit voller Macht, daß über diesen verfehmeten, verfahreten, verweiseten Mann, der sich schreibt und nennet u. s. w. über seinen Leib gerichtet werde, als des heiligen Reichs heimlicher Acht Recht ist. Und sie sollen das nicht lassen um Lieb noch um Leid, um Freund, noch um Verwandte, noch aus Sorge um ihren Leib oder ihr Gut, noch um keines Dinges willen in all dieser Welt.

Über die Entfehmung schreibt das Rechtsbuch der Fehme bei Trost S. 47—49 und das bei Wigand Nr. XXVII. S. 561. 562 Folgendes vor: „Wenn ein Freischöpfe mit Unrecht aus seinem Frieden, Freiheit und Rechten gesetzt, verurtheilt, verfahret und verfehmt wäre worden und das kundlich und wahrlich beibringen möchte (könnte), daß er zu Unrecht beklaget und ihm Unrecht gethan wäre worden, den soll man in das heimliche Gericht und Acht[31]), wo die Verbothung (Vorladung), Urtheil und Gericht über ihn gethan und geschehen sind, mit rechten Urtheilen und bei Gnade kommen und haben lassen einen Strick oder Seil an seinem Halse mit gefalteten Händen mit zwei weißen Handschuhen, mit einem grünen Kreuze und mit einem Königsgulden und haben zwei seiner Gadelinge[32]) oder Mage[33]), die Freischöpfen sind, als auf jeder Seite einen, die ihn ins Gericht bringen, und fallen daselbst vor das heimliche Gericht und den Freigrafen in die königliche Gewalt auf seine Knie und heischen und bitten daselbst Gnade durch Gott, durch den König und durch Recht, weil über ihn auf solche Weise zu Unrecht gethan und ergangen wären die schweren strengen Urtheile, Sentenzien und Gerichte der heimlichen Acht, als das daselbst mit Rechte bekundet und eingebracht wäre. Sodann soll der Freigraf denselben Mann bei seinen christlichen Namen und Zunamen namen (nennen) und nehmen bei der Hand und heißen ihn in Gnaden aufstehen, und thun ihm den Strick und das Seil von dem Halse, und wirken ihm dann dawider, und setzen ihn wiederum in seinen alten Königsfrieden, Freiheit und Recht der heimlichen Acht also: „Den beklageten, verunrechteten, verurtheilten, hingesetzten, verfahreten, verfehmeten Mann mit seinem Namen und Zunamen, den nehme ich hier auf aus der höchsten schwerlichen, Ungnade, Unrechte, Unfrieden und aus Königsbanne und Wette in Gnade, und setze ihn wiederum in den höchsten Frieden, Freiheit und Recht der heimlichen Acht, so als daß der heilige und große Karl gesetzt und Pabst Leo bestätiget haben, und mache ihn wiederum würdig, frei und bequem alles Rechten, die seien heimlich oder offenbar also als er war vor dem Tage, eher über ihn die unrechte Beschwerung, Gerichte, Urtheile und Sentenzien der heimlichen Acht ergangen und also gethan waren, und wirke ihm und setze ihm einen ganzen, alten, festen, steten Königsfrieden unter Königsfrieden und Königsbanne einmal, das andre mal unter Königsbanne, das dritte mal unter Königsbanne, und zum vierten Male über Recht; und gebiete darum

29) Bei Grote S. 324 und die Formel daraus in Hochteutsch übertragen bei Wigand S. 433. 434. 30) Gleiches schreibt auch das alte Rechtsbuch der Fehmgerichte bei Wigand S. 554 und der dortmunder Codex bei *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. I. p. 90 vor.

31) In die heimliche Acht und Gericht nach dem Rechtsbuche bei Wigand S. 561. 32) „Gedolinge" im Rechtsbuche bei Wigand S. 582. 33) Blutsverwandte.

fort allen Fürsten, Herren, Herzögen, Grafen, Freiherren, Rittern, Knechten, Freigrafen, und fort allen ehrbaren Männern, die Freischöpfen sind der heimlichen Acht, daß sie diesen vorbenameten Mann dabei lassen und behalten, und an ihm als an seinem Leibe, Ehren und Gute nicht freveln, und keinen Anspruch noch „Wedertant“[34]) an dieser seiner Gnade thun, so oder so geschaffen gethan werde um der vorgenannten Ungnade und Unrechtes Willen bei Königsbann und bei der Pön der heimlichen Acht.“ Der Freigraf mag demselben Manne dann deshalb einen gerichtlichen Schein und Kundschaft von Gerichts wegen besiegelt geben, den soll dann auch der Mann heimlich bei sich behalten, und den Niemanden sehen noch hören lassen förder dann wannehr ihm dessen Noth gebührte oder ist.

Wenn ein unwissender[35]) Mann aus seinen Rechten und Frieden gesetzt, verfahret[36]) und verfehmt würde nach Sätzen der heimlichen Achten, der muß hingesetzt, verfahret und verfehmt bleiben, darum (weil) man denselben in die heimlichen Achten[37]) nicht kommen mag (kann) lassen sich zu verantworten, darum, weil die heimliche Achten allen unwissenden Leuten und Thieren verbothen sind; doch so mag unser gnädigster Herr der römische Kaiser oder König demselben verfahreten, hingesetzten Manne, allsofern ihm wahrlich vorgebracht würde, daß demselben Manne Unrecht wäre gethan worden, und sonst doch ein frommer Mann wäre *„sonder eynich belumpden*[38]) *dait*“ (d. h. außer der einzigen That, die der Leumund ihm zugeschrieben), bei Gnade der heimlichen Achten der schweren Urtheile, Gerichte und Sentenzien wegen eine Fristenaufstellung[39]) geben und thun hundert Jahr und sechs Wochen und einen Tag, doch mag (kann) er nimmermehr Freischöpfe der heimlichen Achten werden.

Die dortmunder Weisthümer[40]) enthalten in der Verfehmungsformel, daß, wenn Einer Jahr und Tag in der Verfehmung gelegen, alle seine Güter, Eigen und Lehen an die kaiserliche Majestät verfallen. Dieses ist aber, wie Wigand[41]) bemerkt, ein Zusatz, der sich aus dem gemeinen Rechte eingeschlichen. Nicht blos die westfälischen Freigerichte der heimlichen Acht, sondern auch die übrigen kaiserlichen Gerichte sahen zuweilen die Acht gleich als Finial-Strafurtheil an[42]). Eine Urkunde von 1531 bei Kopp von dem heimlichen Gerichte sagt: Die hoste achte des Keysers die verfehmunge begerth also, das man in hanckmessig solt verurteylen.“ Die Rupprecht'schen Weisthümer[43]) nehmen an: Wan so er also verfaimbt ist, so ist er auch vollkommen *beweisen*, als recht ist, und darumb sol man auch einen sollichen als einen boesen und verfaimbten halten. Die dortmunder Weisthümer[44]) bemerken: „Und ob jemand ainigen verfaimbten furdrung“ (Förderung) „dett, den mag man darum belangen nach freyn stuls recht.“ Die Rupprecht'schen Weisthümer[45]) besagen: „Ob einer verfaimt wäre, und ritten mit ihm vier, fünf, sechs, mehr oder minder, die wohl wußten, daß er verfaimt war, und hälfen ihm jemanden beschädigen und legen die mit ihm nieder, so mag man sie gleich der Verfeimten halten, und also auch über sie richten mit dem Strange.“

VII. Appellation. Die Freigerichte betrachteten sich als höchste unmittelbare Reichsgerichte, und erkannten daher keine andern als ein höheres Gericht an. Vornehmlich lehnten sie im Betreff der heimlichen Acht die Appellation an ein anderes Gericht entschieden ab. Die arnsberger Reformation vom J. 1437[46]) sagt: Item szo en sal men uns keyne puncte de fembrochich mit rechte irkant synd unde sich myt rechte geborden in der heymelichen achte zcu richtene dar von uisz des heylicher riches heymelichen gerichte appeliren offte sich beruffen in eynich ander gerichte offte stede, dan worden twey orteyl in gerichte tzweyschelig gewist offte geschulden, der urteyl mochten men sich beruffen unde bekommen nu stede dar ez sich myt rechte gebord, unde wan men szo eyn urteil vor gerichte alszo geschulden worde, szo sal der grebe geloben nemen von den partigen szo vil als recht is. Die Ruprecht'schen Weisthümer besagen: Der Verfehmte, welcher glaube, daß ihm Unrecht geschehen sei, möge es da austragen, wo es sich in Rechten gebühre. Der Codex bei Hahn[47]): „Und welcher also verfaimt and verfurt wurt. als Gerichts Recht is an wieder-

34) So nach dem Rechtsbuche der Fehmgerichte bei Wigand Nr. XXVII. S. 562, nämlich: ind ghenen anspruck noch wedertant, an deser syner gnade eyn doin; nach dem bei Trost S. 48 heißt es: und geynen weder noch anefanck ain düsser syner gnaden en doin. 35) unwitten man macht den Gegensatz zu den Wissenden, d. h. ist einer, der nicht in die Losung und die andern Geheimnisse der heimlichen Acht eingeweiht ist, oder mit andern Worten kein Freischöpfe der heimlichen Acht ist. 36) verfoirt, d. h. durch das gerichtliche Verfahren gegen ihn verurtheilet ist; das niederteutsche fören bedeutet sowol fahren in activer Bedeutung, als auch führen; deshalb übertragen Neuere, z. B. Wigand, verfoirt durch verführt. Da aber das verforen und mit dem Umlaute verfören in den Formeln der Fehmgerichte wahrscheinlicher durch verfahren, d. h. durch das Verfahren verurtheilen, bedeutet, so geben wir es durch verfahren, und bei dem Particip verfort, verfoirt wissen wir uns nicht anders als durch die Bildung verfahret, d. h. durch das Verfahren oder den Proceß verurtheilt, zu helfen. 37) Vor die Gerichte der heimlichen Acht. 38) Diese Stelle ist zugleich für die Annahme, daß die Gerichte der heimlichen Acht von fama (Leumund) Fehm- (eigentlich Faem-) Gerichte genannt worden sind, merkwürdig. 39) friste upstell. 40) *Senckenberg*, Corp. Jur. Germ. I. p. 110. 41) S. 425.

42) s. die Urkunde von 1497 bei Harpprecht, Staatsarchiv II. Nr. 109. 43) Bei *Datt*, De Pace Imperii publica p. 778. Auf das Schrecklichste spricht sich daselbst Cap. 7 der Grundsatz des Fehmrechtes aus: „Der verfeimt ist, ist verfaimt, und hilfft nicht, dass er fromm sey, wer verfeimt ist, ist auch vollkommen bewiesen.“ Und bei demselben Lib. IV. Cap. V: „Ein Verfaimter ist einer, der um arge und boese Missthat, an diesen Westph. Gericht zu dem Strick schon verurtheilt ist.“ 44) Bei *Senckenberg* l. l. I, 2. p. 128. 45) Bei *Datt* p. 777. 46) Bei Trost S. 26. 27. Mit dieser arnsberger Reformation des Erzbischofs Dietrich von Cöln vergl. die darnach entworfene des Kaisers Sigismund (in d. N. S. des Reichsabschiedes I. S. 180) Art. 18: „Auch soll man umb keinerley Puncten und Articul, so mit rechten Urteilen vom wroge (fem-wroge, oder nach anderer Lesart vor wroge, für wroge) erkannt und gewisen worden, und sich gebühren in der heimlichen Achten zu richten, davon aus des heiligen Reichs heimlicher Achten gerichte appelliren, oder sich davon in einer andern Statt oder Gericht beruffen, aus Ursachen, dieweil die heimliche Acht das höchste Gericht ist 47) Coll. Monum. II.

sache oder wiederstatt und falsch, der mag weder von Keysern, Konigu, noch von allen Westvallingen nymermer widerbracht werdn. Dann welcher rechtlichen und schuldiglichen umb sin Ere komet, der mag sin Ere nymer wiederbringen. Nu ist in diesem Gerichte lybe und Ehre in Im selber, also durch wolln das eins an[48]) das annder nit sein mag." Das Rechtsbuch der Fehme aus einer arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts[49]) bestimmt Art. XVII.; Nyemantz en sall iere (der Freischöppen) oirdell schelden, hie en sy dan ere genoit van geburt[50]). Off eynich schildet iere oirdell der scheffen genoit, die sall der bang bidden to wysen; dan so sall die gene vort up stain, die dat ordell wisede, und die scheldere sall sich setten yn sine stede, und wysen dan dat ene recht dunket sin, und tien des dan dair hie des durch recht tien sall, as um den Romschen Keyser oder Konnigh. Man appellirte an den Kaiser[51]) oder an das höchste kaiserliche Hofgericht, oder an das Kammergericht, oder auch endlich ausnahmsweise an den Papst. Sogar findet sich eine Appellation an das Concil zu Basel. Konrad von Langen hatte einem osnabrückischen Bürger, Namens Blom, drei Kühe geraubt. Dieser erlangte sie mit Hilfe des osnabrückischen Gaugrafen von der Wick wieder, und Konrad mußte deswegen flüchten. Damit man ihn aber für unschuldig halten sollte, so ließ er den osnabrückischen Bürger Blom vor das Fehmgericht zu Limburg laden. Dawider aber protestirte Blom, weil Osnabrück das Privilegium de non Evocando hatte, und verklagte Konraden bei dem muddendorfer Fehmgericht, von welchem die Stadt Osnabrück Oberstuhlherr war. Konrad, der auf dreimalige Vorladung nicht erschien, wurde für verfehmt erklärt. Nun wendete er sich an den Kaiser Sigismund. Dieser befahl dem dortmundischen Freigerichte, die Sache näher zu untersuchen. Das zuletzt genannte Gericht aber bestätigte das Erkenntniß des muddendorfer Freistuhls. Hierauf übergab der Kaiser die Untersuchung und Entscheidung der Sache dem Freistuhl Soest, aber auch dieser pflichtete dem Urtheile des muddendorfer Stuhles bei. Der Kaiser nahm Konraden von Langen in seine Dienste, um ihn vom Gehängtwerden zu retten, denn wie das Rechtsbuch der Fehmgerichte aus einer arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts[52]) Art. 18 besagt, sollte kein Freigraf über Jemanden, der in des Reiches Dienste oder in des römischen Kaisers oder Königs Dienste war, vorstehen. Von allen jenen Erkenntnissen der Fehmgerichte verfolgt appellirte Konrad von Langen von denselben endlich an das Concilium zu Basel[53]).

48) ohne. 49) Bei Wigand S. 554. 50) Auch die osnabrückische Fehmgerichtsordnung spricht den Grundsatz aus, daß von der Partei nur dann das Urtheil konnte gescholten werden, wenn sie mit den Schöppen ebenbürtig war. s. Mascov, Not. jur. et jud. Bruns. Anh. S. 85 und 115. 51) Der 34. Art. der Reform. Carol. sagt: Habent illi, qui Scabini non sunt, recursum ad Imperatorem, statque in sua potestate his inducias centesimales dare, quae durant per centum annos ac sex septimanas, quia homo ad centum annos vivere praesumitur. 52) Bei Wigand S. 554. 53) *Pfeffinger*, Vitriarius Illustratus. T. IV. p. 487. Hütter S. 79—81.

Kaiser Friedrich III. schreibt im J. 1449[54]) an einen Freigrafen: Wilhelm Selter, Freigraf zu Wessingeuort (Wesenfort) und Ludenhusen (Ludinghusen) unser Gnaden lieber Getreuer, wir haben die Appellation mit allem ihrem Anhangenden an uns genommen, damit sich der Edle, Ott, Graf von Schomborch (Schaumburg) und zu Holsten (Holstein), Graf von Landsberg und Ulrich sein Sohn an uns berufst haben von der Ladung, damit du sie von Klage Hermann Corfes genannt Smising vorgenommen hast, auf (vor) den Freien-Stuhl zu Ripensteu, und wir haben die Sache dem Hochgebornen Ludwig, Landgrafen zu Hessen und Fürsten, an unser Statt befohlen: darum so gebieten wir dir von Römischer königlicher Macht ernstlich und festiglich, daß du an derselben Sache, alle und die Weil das von uns und unsern Commissarien unentschieden und unausgetragen hangt, nicht fit (hernach) „unterstandest," vornehmest noch procedirest in keiner Weise; den was nach solcher Appellation durch dich oder andern in dieser Sache procedirt, unterstanden und vorgenommen wäre oder hinfür würde, das alles jetzt als (wie) dann, und dann als (wie) jetzt heben wir auf, und thun das ganz ab, und thu hierin nicht anders als lieb dir sei unsre Ungenade und Pön in unsrer Reformation zu Frankfurt beschlossen begriffen zu vermeiden. Hier ist nur erst von einer Ladung vor einen Freistuhl die Rede. Die größte Schwierigkeit hatte der Kaiser, wenn das Urtheil bereits gefällt war, und eine Appellation an ihn erging. Am bekanntesten und merkwürdigsten ist die Antwort, welche jener Freigraf dem Kaiser Friedrich III., an welchen sich der in die größte Enge getriebene Herzog Wilhelm von Sachsen gewendet hat, schriftlich gab[55]): Was geurtheilet sei, dessen wären sie nicht mächtig; denn sie hätten keine Macht, die Todten aufzuwecken. In derselben Sache schrieb[56]) ebenfalls der Freigraf Wyneke Paßendall zu Bintheim dem Kaiser: Es gebühre Sr. Kais. Gnaden solche Appellirung gegen das heilige Reich und heimliche Gericht nicht zuzulassen, sondern zu vernichten. Die Ladung des Kaisers lehnt er ab, weil Sachen, die gehörig und gebührlich zu richten wären, in des heiligen Reichs freien heimlichen Gerichten, nur auf westfälischer Erde gerechtfertigt werden könnten. Die arnsberger Reformation bei Senckenberg[57]) sagt: Item ob ein Urtail zwitrechtig würde am Freynstul oder ungebürlich wider ainen gieng, da sol man sich an kain ander gerichte berüffen noch appelliren umb kainer hand sache dann in das Capittel der haimlichen beschlossen acht der Keyserlichen Cammer, das sol sein uff westphelischer Erden: Man mag es auch wol tun für den Roemlschen Künig oder Keyser, wan sy wissende[58]) seint, oder für den stathalder, das sol doch zu ustrag komen vor den wissenden freyschöpfen und besunderbar uf westpfällische erden."

54) s. das Schreiben bei Wigand S. 564. 565. 55) s. Müller, Reichstagstheater. S. 502. 56) s. denselben a. a. O. S. 505. 57) Corp. Jur. Germ. I, 2. p. 106. 58) s. den Abschnitt Wissende. Es konnte nämlich keiner, der nicht Freischöppe war, über Fehmgerichtssachen urtheilen.

Nach einer Urkunde vom J. 1465[59]) ertheilt Kaiser Friedrich in einer Rechtssache des Hans Gyger's von Offingen gegen Bürgermeister und Rath zu Überlingen, welche an das kaiserliche Kammergericht gediehen, dem Grafen Ulrich zu Würtemberg das Commissorium: „da nit gepürlich sy solichs an dem bemelten unserm kammergericht zu verhandeln, sunder solichs solle nach gestalt der sachen billichen vor deme die dan derselben Westvälischen rechten gewandt und wissent sin fürgenommen, daselbst verhoert und gerechtfertigt werden, und wen du fryschoepf bist .... so empfehlen wir dir solich egemelt sachen an unser statt, geben dir auch hiemit gantzen vollen gewalt u. s. w. Nach einer Urkunde vom J. 1474 bei Berck Nr. 2 ertheilt der Kaiser der Stadt Hamburg in einer Erbschaftssache das Commissorium, und diese hebt das Erkenntniß des Freistuhls auf. Auch hat man ein Beispiel einer durch das höchste kaiserliche Hofgericht geschehenen Aufhebung eines Freigerichtsurtheils vom J. 1447[60]). Das Verhältniß der andern auswärtigen Hofgerichte betreffend, so stellten sich die Fehmgerichte ihnen gleich, erkannten ihre Competenz an, und fanden selbst von ihnen dieselbe Anerkennung. Als Beispiel für das erstere dienen die Weisthümer vom J. 1441[61]), in welchen es heißt: „Is die Sache erst to Rotwyle also angehaven und gerichtet als recht ist, so sal man daröver nyt me richten.“ Ein Beispiel für das zweite bietet das Verfahren des Hofgerichtes des bairischen Herzogs Albrecht dar. Er war wegen gebrochenen Geleits zu Westfalen bei einem Freistuhle belangt und freigesprochen worden. Deshalb wies nachher sein Hofgericht die Sache im J. 1456 mit folgenden Worten[62]) von sich: Des hab ich gefragt Her Jorgen Marschalk, der hat sich mit den andern Räten underredt und ertailt: als er de baider Tail Clag, Antwort, Red und Widerred gehort hab, und sunder den Brieff von dem freygraven ausgangen, darin begriffen ist, das mein gnadiger Herr Hertzog Albrecht und alle, die darin verdacht und gewant, umb die Handlung so an Ullen Pawrn des Glaits halben, beschehen solt sein, absolvirt und quit gelassen sind, so sprech er zu Recht auf seinen Ayd, dass er bei demselben Brieff pillichen beleibe.“ Die Behörde, an welche von den Erkenntnissen der einzelnen Freistühle appellirt ward, war das Generalcapitel. Die Weisthümer vom J. 1454[63]) sagen: Darup ist geloist under Konigs banne vor recht, Alle Sache, dey vor eyn gemeyn Capittel van stathalder des Ryches verscreven werden, und mit Ordell und rechte erklert, verhandelt und gebunden werden, dar entgegen noch darent boven en sall geyn forder Gerichte gain, dat bendig sy, Ind wat Sacken dar gerichtet werden, solle man darby laten. Der Bericht[64]) des Raths Zeppenfeld als Oberfreigrafen[65]) ohne Jahr aus einem arnsberger Copialbuche sagt: „Soviel die appellationes betrifft, habe ich mich zwahren verschiedentlich informiren lassen, daß solche von obbenannten freyen stühlen ahn den Oberfreygraffen devolviren, wie auch die Anlage mit mehreren zeiget, es hat sich aber zeith meiner Bedienung niemandt bei mir diesfalls gemeldet, also ich nicht wissen kann, ob deren keine vorgefallen, weil es bei denen Stuhlgerichteren schlecht herzugehen pfleget, und Ew. Churf. Durchlt. ordentliche Gerichtere gemeinlich in denen benannten Fällen die Jurisdiction concurrenten exerciren, oder ob sie zu Werll introducirt worden seyndt.“ Nach einem Schreiben vom J. 1541 befiehlt der Freigraf zu Arnsberg in einer Ehrensache dem Freigrafen zu Warendorf bei 1000 Gulden Strafe, nicht weiter zu procediren, und die Acten verschlossen zu überschicken, da Ersterer von dem wider ihn ergangenen Urtheile an den Hauptstuhl zu Arnsberg in den Baumhof appellirt habe[66]). Der Freigraf zu Arnsberg citirte im J. 1575 den Freigrafen zu Varendorp nach Arnsberg, wohin der Gograf zu Telgt appellirt hatte.

VIII. Execution. Sie lag den Freischöppen, und vorzugsweise den jungen[67]), ob. Als Galgen diente der nächste Baum, wo man den Verfehmten fand. Die Rechtsbücher der Fehme, nachdem sie von der Verfehmung gehandelt, schreiben dem Freigrafen vor, bei Wigand Nr. 26. S. 554. Art. XIV: Fort an so mahne und gebiete einem jeglichen Freigrafen bei ihren Eiden und Treuen der heimlichen Acht gethan: so wo sie den Mann ankommen, daß sie den hängen an den nächsten Baum, den sie kriegen, und dann haben mögen[68]), und bei Trost S. 46:

59) Die Stelle aus der Handschrift bei Wigand S. 471. 60) Bei Horpprecht, Staatsarchiv I. Anh. Nr. 25. 61) Die Stelle aus der Handschrift bei Wigand S. 469. 62) s. Monum. Boica IX. No. 161. 63) Die Stelle aus der Handschrift bei Wigand S. 471. 64) Bei demselben S. 572.

65) Der Rath Zapfenfeld sagt in dem genannten Berichte unmittelbar nach der Stelle, welche wir im Abschnitte Fehmrügige Sachen mitgetheilt haben: „Ansonsten haben die Herrn Grafen, nunmehro Fürsten von Waldeck, im Brilonischen Gerichtsbezirk ein dergleichen Gericht, wobei sie noch ohnlängst in allen andern Fällen eine privativam jurisdictionem behaupten wollen, welche ihnen aber nicht zugegeben ist. Inngleichen haben die Herrn von Allmen im Brilonischen dergleichen Gericht, das Haus Ebbinghausen im Erwittlschen, die Herren von Hörde zu Störmede, im Geseker Gericht. Die Städte Ruden, Warstein, Callenhardt, Belecke, so dann die freyheiten Hüsten, Sundern, Hagen und derer Burgermeistere und Rathsglieder müssen vor mir, als Oberfreygrafen, den freyen aydt ausschweren und wird denenselben dabey die heilige Feme (gleich wie heutiges Tages bei der Milice die parolle außgetheilt wirdt) offenbahret, wie solches von undenklicher Zeit also hergebracht ist. Ein gleiches geschieht, wenn die obgenannte Cavaliere einen neuen freygraffen bei Abgang des vorigen benennen, welchen sie dann dem Oberfreygraffen präsentiren, und von diesem in Ayd genommen zu werden pflegt. Nicht weniger muß noch heutiges Tages der Graff von der Lippe zu Detmold jedesmahls einen neuen Freigrafen bei Abgang des vorigen dahier zur Beraydung präsentiren.“ 66) Vergl. Wigand S. 470. 471. 67) Äneas Sylvius sagt: — —. et minoribus Scabinis committitur executio. Reus ignarus suae damnationis, ubicunque repertus fuerit, supplicio afficitur, und nach ihm Münster, Cosmographey. Buch III. Cap. 451: „und befehlen denen jungen Scheppen die Execution oder das Nachrichter-Ambt. Also müssen die Schuldigen, die nichts von ihrer Verurtheilung wissen, wo sie ergriffen werden, das Leben lassen.“ 68) Vergl. bei Grote (Jahrbuch von 1817. S. 333): „dat se de antasten und hanghen die an den neesten boem den se dan bekomen koennen.“ Die Urtheil ins Freyen Stohl-Gerichte gehoerig bei *Emminghaus*, Antiq.

Dann gebührt (gebiete) fort allen Freigrafen und Freischöppen und ermahne sie bei ihren Eiden und Treuen der heimlichen Acht gethan, so wo sie den verurtheileten, hingesetzten, verfahreten[69]) und verfehmten Mann ankommen, daß sie den hängen sollen an den nächsten Baum[70]), den sie dann mit ihm haben mögen, und ankommen können nach aller ihrer Macht und Kraft." Möser[71]) und mit ihm Hütter und Kopp meinen, man habe das freie kaiserliche Richteramt durch die Art der Execution anzeigen wollen, da sie einen Baum, nie aber eine herrliche Fehmstätte zum Aufknüpfen wählten. Wigand[72]) bemerkt dagegen: Der Verfehmte, sowie der Erschienene, der sein Urtheil anhörte, wurde mit einem Stricke, oder, nach alter Sitte, mit der Weide (Wiede) aufgehängt, und zwar an einen Baum, nicht etwa, um damit etwas Besonderes anzudeuten, sondern es mochte altherkömmliche Sitte sein, sich eines so natürlichen einfachen Mittels zu bedienen, und den Gerichtsplatz nicht mit Galgen und andern Werkzeugen der Hinrichtung auszuzieren." Aber der eigentliche Grund, warum der nächste Baum zum Galgen gewählt werden sollte, war aller Wahrscheinlichkeit nach kein anderer, als weil die Vollstreckung der Strafe heimlich geschah und heimlich geschehen sollte. Hieraus folgte, daß sie so schnell und ohne so wenig Aufsehen als möglich geschehen mußte, damit dem Verfehmten keine Hilfe von seinen Freunden geleistet werden konnte, und die Vollstrecker der Strafe nicht bekannt würden, und so der Rache der Verwandten und anderer Freunde des Gehängten preisgegeben wurden. „Eines Morgens," erzählt Kotzebue[73]), „wurden zwei sonst unbescholtene Ritter mit dem Zeichen der Fehme an einer Eiche vor Marienburg hängend gefunden. Man bat den Hochmeister, die Mörder zu verfolgen; der schwieg: man erneuerte die Bitte ungestüm; da erklärte er mit fürchterlichem Ernste, man solle des Urtheils über solche Dinge sich enthalten." So kam der Hochmeister in Verdacht, daß er ein Mitglied des Schöppenbundes sei. Daß teutsche Ritter Mitglieder desselben waren, erzählt der genannte Geschichtschreiber. Sogar Fürsten ließen sich im 14. und 15. Jahrhundert zu Freischöppen aufnehmen oder wissend machen. Es mußte daher das Streben der Fehmgerichte sein und bleiben, sich auch in der Executionsart von den andern Criminalgerichten zu unterscheiden, damit die Freischöppen, denen die Vollstreckung der Strafe oblag, nicht als gemeine oder gewöhnliche Henker erscheinen möchten. Das Freienstuhlsprotokoll von Heiden aus dem J. 1533[74]) sagt: „De Erntvest und vromme Johann van Raesfeld, Stadtholder over dem Braemd, is indt gerichte erschenen, und ein ordell gefraget, wes des genne (was dasjenige) wer, daer de vrye Stoell und de Stoelher over tho richten hebben. Dyt ordel is bestadet an Johan Smedes vrygreven, de dar vor recht up wisede, na dem dat romesche Ryke vryestoele verordent heft, tho richtene over lyff, eher und gelymp und guedt, nha inholt keyserlicher Reformation, so mach de Vrygreve richten myth dem Brande, Water und Stricke eder Reip, und de Gogreve myt dem Swerde, Galgen und Raide, so ver dat myt dem gerichte bevangen is, dar dat gerichte geschenn sall und dusses eyn Richtschein geworven." Die Executionsart der Fehmgerichte hat mehr den Charakter des Faustrechtes, nur durch die Vorschriften, die sich der Schöppenbund gab, geregelt. Je mehr das Faustrecht in Teutschland beschränkt ward, und je mehr daher die andern Gerichte zu guter Rechtspflege ausreichten, je mehr wurden die Fehmgerichte in ihrer Execution beschränkt. So z. B. heißt es in dem Berichte des münsterschen Domcapitels[75]) im Betreffe eines gewaltsamen Actes der Criminaljurisdiction, den das Freigericht im J. 1582 ausübte: „Man wisse seit 50 Jahren kein Beispiel, daß selbst im Hauptfreigericht zu Arnsberg solche Leibstrafe im Gebrauch gewesen. Den Freigerichten sei aber verboten worden, sich einiger Leibstrafe hinfüro zu unterziehen, sondern die Übelthäter der ordentlichen Obrigkeit zu überantworten und dieselbe in Kraft der Regalien gewerden zu lassen." Da die Landeshoheit der Reichsfürsten sich immer mehr ausbildete, und der Kaiser immer mehr an Macht verlor, so wurden auch die Freigerichte als Reichsgerichte immer mehr beschränkt. Auch zur Veranschaulichung der Veränderung des Geistes der Zeit ist die Geschichte der Fehmgerichte sehr wichtig. Die alten Rechtsbücher enthalten Folgendes: „Ich frage dich Freifrohne, ob (wenn) dieser Mann[76]) die Heimlichkeit und „Loese" (Lose, Losung) der heimlichen Achten ins Gemeine brächte und unwissenden Leuten und Thieren darum sagte oder kund thäte einig Stück klein oder groß, so was da seine Brüche darum wäre um die Meldung. Der Freifrone soll weisen für Recht, wär' es Sache, daß dieser Mann oder einig Mann, der Freischöppe wäre der heimlichen Achten, die Heimlichkeit oder Lose (Losung) der heimlichen Achten, oder etwas davon in das Gemeine brächte, oder sagte einigen unwissenden Leuten oder Thieren einig Stück davon klein oder groß, so wannehr daß man das dann erfahren könnte oder möchte, denselben, der das gethan hätte, er (ihn) oder andere, die solches thäten, sollen dann die Freigrafen und Freischöppen angreifen unverklaget, und binden ihm seine Hände vorn zusammen, und ein Tuch vor seine Augen, und werfen ihn auf seinen Bauch, und winden

Susat. P. V. No. III. p. 428 sagen: „*Wo men mit demselben zu procediren die erste Frage:* Antw. Den sall men bey den Halse nemen und thuen en Strick an Hals und hangen ihm an den nechsten Baum dar men by kümpt."

69) vorfoirden, processirten. 70) Der Baum als Galgen hat eine unrichtige Lesart oder Deutung veranlaßt, nämlich die Verwandlung der fehmwrogigen in baumwürgige Sachen, wie Viele angenommen haben. Diese Meinung bekämpfen jedoch mit Recht Freher S. 122 zur Sigismundischen Reformation von 1439 und Wigand S. 450. 71) Patr. Phant. IV. S. 200. Hütter S. 49 sagt: „Sie hängten den Unglücklichen an keinen Galgen, sondern mit der Wyd (Strick) an einen Baum auf der Landstraße, um damit anzuzeigen, daß sie ein freies kaiserliches Richteramt durch das ganze Reich hätten, welches an keine herrschaftliche Gerichtsstelle gebunden wäre." 72) S. 450. 73) Preuß. Gesch. II. S. 242.

74) Die Stelle daraus bei Wigand S. 142. 143. 75) Bei Kindlinger, Münst. Beitr. III, 2. S. 233. 76) Nämlich der zum Freischöppen Aufgenommene, dem die „Lose" (Losung) und Zeichen der heimlichen Acht kund gethan sind.

ihm seine Zunge zu seinem Nacken hinaus[77]) und stecken einen Pinne (Pflock) davor[78]) und thun ihm einen dreisträngigen[79]) oder dreigesträngeten[80]) Reip (Strick) um seinen Hals, und hängen ihn sieben Fuß höher, denn einen verfahreten[81]), verfehmten, misthätigen Dieb." Die merkwürdigen Fragepunkte und deren Beantwortung, betreffend die Freigerichte bei Trost S. 75 sagen: 9. So aber jemand unter selbigen (nämlich den Freischöppen zu Soest) erfunden würde, welcher hiernächst wider den Freischöffeneid sündige, oder auch die Loose (Losung), welche er zu einem versicherten Kennzeichen eines frommen und redlichen Freischöffen in geheim zu behalten, angenommen offenbaren würde, wie ist mit demselben zu verfahren. Rsp. Einen solchen Übelthäter, welcher gegen den Freischöffeneid gesündiget, und die Lose (Losung) unter die, welche keine Freischöffen sein, gemein gemacht, hat man vormals unverfolget angegriffen, ihm die Hände auf den Rücken gebunden, die Zunge durch den Nacken gezogen, einen Pinn (Pflock) davor gestecket, und ihn also sieben Fuß höher als einen andern Missethäter gehangen, jetzo aber wird mit demselben so verfahren, daß er wegen begangenen Meineids denen Rechten nach wird abgestrafet, seiner Ehrenstellen entsetzet und nimmer zu Ehren wieder gelangen kann.

Das weiter oben erwähnte Zeichen der Fehme war ein Messer, welches in den Baum gesteckt ward, zum Beweis, daß er von der heiligen Fehme gerichtet sei. Aber freilich Raubmörder konnten dieses, um die Unthat auf die Fehmgerichte zu wälzen, auch nachahmen. Daher hat nach den dortmunder Weisthümern[82]) der Verfehmte kein sicher Geleit und seine Helfer mögen weder an dem Leib noch an den Gütern des Verfehmten Unthat begehen, und können ihm nehmen, bis er ihn an seinem Leibe straft mit der schweren Sentenz. Aber er soll ihm, wenn er ihn tödtet, nichts nehmen, was er bei ihm findet, damit man erkenne, daß er durch Recht gerichtet sei. Um aber seiner (des Verfehmten) gewiß zu sein, wie die Rupprechtischen Weisthümer sich ausdrücken, sollten sie nur zu Dreien den Schuldigen fassen. „Man soll sich dann," bemerken die Weisthümer bei Hahn, „dabei vor Schaden hüten, und zum mindesten selb Dritt sein." Aber nur dann war der Freischöpfe, wie die Rupprechtischen Weisthümer vorschreiben, zu Hilfe verpflichtet, wenn er eines Freigrafen Siegel und Brief sah, oder wenn drei oder vier andere Freischöpfen bei ihrem Eide sagten, daß der Mann verfehmt sei, und so des Freischöpfen Hilfe begehrten. Die arnsberger Reformation vom J. 1437 suchte die Executionen möglichst zu beschränken und schreibt daher vor: Item ob cynich frygrebe enighen man von synen rechten setzen unde verfemen solde, dar sal der greve nymant dringen noch gebiden eynige voylge zcu doyn, der klegere sal sus myt eme krigen syn recht zcu fulforen alse ez sich gebord, andirs sal der frygrebe nymant uff die clage vorfemen, unde thede he ez dar entboven, so sal he in der selben vorfemunge staen. Aber diese Beschränkung ward wenig beachtet, denn es soll nach einer Urkunde vom J. 1470[83]) jeder Unterthan des Reichs dem Kläger byredich (beirätig), „bystendig und zu synen rechten behulfflich syn, bei schwerer Pön. Nach der Ordnung des Freigerichts zu Neuenstadt kann der Kläger gegen den Ungehorsamen nach erfolgter Sentenz seinen Leib, Hab und Gut, wo zu Wasser und Lande, in Städten, Märkten oder Dörfern er dem ankäme, anhalten und nehmen sein gewonnen Recht. Niemand soll Widerspruch thun, sondern Beihilfe leisten, widrigenfalls er auch verhaftet ist. Keine Freiheit und Privileg schützt dagegen. Die Gemeinde, worin der Beklagte gesessen, muß ihn anhalten, nach 6 Wochen und 3 Tagen dem Kläger genug zu thun, oder ihn aus ihrem Geleit treiben, sonst wird sie auch geladen. Nach einer Urkunde vom J. 1548 fodert der Freigraf die Vollstreckung eines Urthels von Stadt St. Goar, und heischt sie eventuell selbst vor sein Gericht[84]). Nach dem Erkenntnisse des Freistuhls zu Brakel vom J. 1470[85]) gegen die Stadt Frankfurt, welches Execution gegen alles Gut und Eigenthum der Stadt, wo es sich befinden mag: in Richsstetten, Herenstetten, Fryhenstetten, zu wasser, zu lände, slossen (Schlössern), merecktén, wibbolten, vryhongen, derffern, zellen u. s. w. verfügt, sollen alle Fürsten, Herren, Grafen, Edle, Ritter, Knechte, Schultheiße, Bürgermeister und Räthe dem Kläger beistehen und helfen. Da viel Misbrauch mit der Execution getrieben ward, so suchte der römische König Maximilian I.[86]) die Fälle derselben möglichst zu beschränken.

(*Ferdinand Wachter.*)

**FEHR** (Johann Michael), Arzt, geb. am 9. Mai 1610 zu Kitzingen in Franken, studirte Medicin in Leipzig und Wittenberg. Sein Aufenthalt in Wittenberg, wohin ihn Sennert zog, dauerte aber nur kurze Zeit; er mußte 1634 ebenso wol seiner dürftigen Umstände halber, als wegen der Kriegsereignisse Wittenberg verlassen, und nachdem er einige Zeit in Erfurt verweilt hatte, kehrte er nach Schweinfurt zurück, wohin seine Mutter nach des Vaters Tode gezogen war. Mit wenigen Mitteln versehen ging er nachher einige Zeit nach Jena und dann wiederum nach Leipzig. Im December 1636 übernahm er die Hofmeisterstelle bei drei jungen sächsischen Herren. Zwei Jahre später übertrug ihm der kurfürstliche Leibarzt Sultzberger die Direction des chemischen Laboratoriums in Dresden, und zugleich auch einen Theil seiner bedeutenden

77) Das Rechtsbuch bei Wigand Nr. XXVI. S. 556 hat blos: zu seinem Nacken. 78) Diese Bestimmung des Rechtsbuches der Fehme bei Trost S. 39, nämlich: und eynen pynne davor, und in den Urtheilen ins Freyen-Stohls-Gerichte gehörig Nr. III. Urth. VII. (bei *Emminghaus*, Ant. Susat. P. V. p. 430): und stecken dar einen Pin vor hat das Rechtsbuch bei Wigand S. 558 nicht. 79) Nach dem Ausdrucke des Rechtsbuches bei Trost S. 39. 80) Nach dem Ausdrucke des Rechtsbuches bei Wigand S. 558. 81) verfoirden. 82) Bei *Senckenberg* l. c. p. 111.

83) Bei Senckenberg, Von d. kais. Ger. Nr. 41. 84) Wigand S. 441. 85) Bei Senckenberg, Von den kais. Ger. Nr. 40. 86) s. hierüber: Die auf dem Reichstage zu Worms 1495 gegebene Reformatio liberorum scabinorum judicii vetiti in Westvalia Cap. 8 (bei *Goldast*, Const. T. II. p. 113).

Praxis. Fehr blieb in dieser Stellung ein halbes Jahr. Dann begab er sich zu einem Verwandten in Berlin, von wo ihn jedoch der Tod der Mutter alsbald nach Schweinfurt zurückführte. Er erlangte durch diesen Todesfall die nöthigen Mittel, um 1639 nach Altorf zu gehen, wo Kaspar Hoffmann lehrte, und weiterhin Italien zu besuchen. In Padua wurde er im J. 1641 unter Vesling Doctor. Er ließ sich dann als Arzt in Schweinfurt nieder, wurde unter dem Namen Argonauta Mitglied, und 1665 Präsident der Academia Naturae Curiosorum. Den Hochbejahrten beehrte Kaiser Leopold noch 1686 mit dem Titel eines Leibarztes; er starb aber bald nachher, am 15. Nov. 1688. Außer mehren Mittheilungen und Beobachtungen in den Acta Nat. Cur., unter denen seine auf Versuche gestützte Empfehlung der Arnica besondere Erwähnung verdient, hat Fehr zwei Schriften pharmakologischen Inhalts herausgegeben, in denen aber gelegentlich auch von anderen interessanten Gegenständen der Arzneikunde die Rede ist: Anchora sacra vel Scorzonera. (Jen. 1666.) — Hiera picra seu de Absynthio analecta. (Lips. 1667.) — Ferner erschien auch sein Briefwechsel mit Welsch unter den Namen, welche beide in der Acad. Nat. Cur. führten, Epistolae mutuae Argonautae ad Nestorem. (Aug. Vindel. 1677. 4.)

(*F. W. Theile.*)

FEHR (Franz Joseph), geb. im Dorfe Lauffenburg, zwischen Schafhausen und Rheinfeld, am 6. Mai 1746. Sein Vater, ein Müller, bestimmte ihn zum Geistlichen und gab den Knaben ins Kloster Maria-Stein bei Basel, wo ihn der Benedictiner Felix Tschupp in den Wissenschaften und in der Musik unterrichtete. Kränklichkeit halber wurde ihm die Aufnahme in den Orden versagt; er mußte heimkehren, wurde gesund und begab sich nach Ravensburg, wo er bald Organist, und später seiner Kenntnisse wegen auch Stadtprocurator wurde. Da beide Ämter seine zahlreiche Familie (er hatte 1787 schon 15 Kinder) nicht gut nährten, warf er sich auf Verbesserung dort gewöhnlicher Claviere, die bald Ruf gewannen und bis nach Göttingen verlangt wurden. Bei diesen mechanischen Geschäften litt nun zwar seine Fertigkeit im Clavierspiele, dennoch wurde er noch unter die guten Organisten und gleichfalls unter die guten Violoncellisten gezählt. Von seinen Compositionen nennt Gerber, dessen Angaben zum Grunde liegen, vorzüglich ein Te Deum und seine Chöre zur Lanassa. Andere nennen noch Clavierstücke, die er herausgegeben haben soll, die sie jedoch für unbedeutend halten. Es ist uns kein einziges von ihm zu Gesicht gekommen. Zwölf Lieder für das Clavier, um 1796, sind ungewiß von ihm oder von

Fehre, J. A., dessen Vater Clavierlehrer zu Mitau war und wenigstens 1792 starb, nachdem er den Sohn gebildet hatte, der um diese Zeit nach Riga kam und mancherlei Unbedeutendes drucken ließ, worunter auch zwölf Lieder fürs Clavier waren, welche 1796 zu Kempten herauskamen. Bald darauf nahm er eine Stelle als Secretair und ist in der Musikwelt verschollen.

(*G. W. Fink.*)

FEHRBELLIN (Schlacht bei, am 18. (28.) Juni und Überfall von Rathenow vor der Schlacht am 15. (25.) Juni 1675. Der König von Frankreich, Ludwig XIV., hatte sich seit dem aachner Frieden (am 2. Mai 1668) vergeblich bemüht, den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, von dem er Widerstand gegen seine ferneren Eroberungsplane fürchtete, in sein Interesse zu ziehen. Standhaft hatte sich der Kurfürst geweigert, in ein Bündniß mit ihm zu treten, oder eine Neutralitätserklärung für den Fall abzugeben, daß Frankreich wieder in Krieg verwickelt werden sollte, und war vielmehr im Jahre 1672, nachdem er von den durch ein französisches Heer hart bedrängten vereinigten Niederlanden zu Hilfe gerufen worden, als dessen Feind aufgetreten. Mit Österreich im Bunde war er zu ihrem Beistande mit einem Corps an den Mittelrhein gerückt, hatte aber, als es ihm klar geworden, daß jenes nicht so, wie er gesonnen sei, die Waffen mit Nachdruck zu gebrauchen, und als die Niederlande säumten, ihm die versprochenen Subsidien zu zahlen, noch die Gelegenheit wahrgenommen, auf einen nicht unvortheilhaften Separatfrieden einzugehen (am 16. Juni 1673 zu Vossem bei Löwen). Darauf blieb es jedoch immer noch Ludwig's XIV. Streben, Frankreich auf Kosten der Nachbarstaaten zu vergrößern. Er belästigte widerrechtlich das Triersche, die Unterpfalz und selbst das clevesche, dem Kurfürsten gehörende, Land mit fortdauernder Einquartierung oder mit Contributionen, er zauderte, Letzterem die zu Vossem zugesagten Geldentschädigungen zu entrichten und entriß Spanien zum zweiten Male die schon früher einmal eroberte und nach dem aachner Frieden ihm wieder zurückgegebene Franche-Comté. Diesen Gewaltstreichen konnte nicht länger mit Ruhe zugesehen werden. Die vereinigten Niederlande, noch im Kriege mit Frankreich, Spanien und auch der Kaiser Leopold entschieden sich, solchen auf's Neue Schranken zu setzen, und Friedrich Wilhelm, fortdauernd auf die bedrohte Sicherheit Teutschlands, wie auf die seiner eigenen Staaten bedacht, verband sich am 21. Juni (1. Juli) 1674 zu Cöln an der Spree mit diesen drei Mächten zu einem Schutz- und Trutzbündnisse gegen Frankreich, welchem gleichzeitig auch andere teutsche Reichsfürsten sich anschlossen. So sehr nun auch Frankreich sich es angelegen sein ließ, ihn davon wieder abwendig zu machen, und offenkundiger noch das Letzterem ganz ergebene Schweden, mit welchem der Kurfürst noch im Dec. 1673 einen Freundschaftsbund geschlossen hatte, so blieb derselbe doch den von ihm übernommenen Verpflichtungen getreu. Er hatte sich anheischig gemacht, mit 16,000 Mann, wovon die Hälfte von Spanien und den Niederlanden besoldet werden sollte, auf dem Kriegsschauplatze zu erscheinen, rüstete aber, um desto selbständiger handeln zu können, 30,000 Mann aus, und überschritt mit einem stärkeren Corps, als er versprochen, am 2. (12.) Oct. bei Strasburg den Rhein. Jenseits vereinigte er sich mit einem vom Herzoge von Bournonville befehligten kaiserlichen Corps und einigen Reichstruppen, und übernahm das Obercommando über das verbündete Heer. Dieses war nun dem unter dem Marschall Turenne gegenüberstehenden französischen

an Zahl überlegen, aber dennoch war Bournonville, so oft auch der Kurfürst günstige Momente erkannte, um mit Vortheil zu schlagen und darauf drang, sie zu benutzen, zu einer ernstlichen Unternehmung nicht zu bewegen. Ersterer war nicht nur unfähig, sondern auch zweideutig, indem er von dem von Ludwig XIV. gewonnenen kaiserlichen Minister, Fürsten Lobkowitz, die Instruction erhalten hatte, den Feind zu schonen und den Kurfürsten nicht dazu kommen zu lassen sein Feldherrentalent und den Gehalt der brandenburgischen Truppen geltend zu machen, und so verstrich der Feldzug fast thatenlos bis zu dem hartnäckigen Gefechte bei Türkheim am 26. Dec. 1674 (5. Jan. 1675), dessen glücklicher Ausgang für die Verbündeten Bournonvillen nicht abhielt, eiligst Winterquartiere in Schwaben und bald darauf in Franken zu suchen. Nur durch die Verhältnisse gezwungen folgte ihm der Kurfürst und erreichte am 31. Jan. (10. Febr.) Schweinfurt, wo er sein Hauptquartier nahm. Inzwischen hatte Frankreich nichts verabsäumt, um sich an ihm wegen des gebrochenen Friedens zu rächen. Es war ihm gelungen, den König von Schweden Karl XI. endlich zur Erfüllung eines schon im April 1672 mit ihm geschlossenen Vertrags zu bringen, nach welchem dieser gegen eine von Frankreich jährlich zu zahlende Summe von 600,000 Thalern, sich verpflichtet hatte, jedem teutschen Reichsfürsten, der den vereinigten Niederlanden bewaffnete Hilfe leisten würde, den Krieg zu erklären. Karl XI. fürchtete nämlich bei fortgesetzter Neutralität jene Geldunterstützung zu verlieren, er war beleidigt durch die Beharrlichkeit, mit welcher der Kurfürst alle seine Versuche, ihn für Frankreich günstig zu stimmen, zurückgewiesen hatte und konnte von einer feindlichen Unternehmung gegen den Kurstaat, wo damals nur wenige Truppen zur Vertheidigung bereit standen, einen glücklichen Erfolg mehr als je erwarten. Sonach rückte am 15. Dec. 1674 ein schwedisches Corps von 13,700 Mann nebst 30 Geschützen unter dem Generalfeldmarschall Wrangel in die Uckermark ein und drang in den nächsten Monaten, als es sich ergab, daß der Kurfürst gesonnen sei, an dem Bündnisse gegen Frankreich unter allen Umständen festzuhalten, von Prenzlau und Stettin aus immer weiter westlich gegen die Havel vor. Der Kurfürst erhielt das Schreiben mit der ersten Nachricht von dem Einmarsche der Schweden noch im December, als er sich bei den Truppen auf dem Marsche nach Schweinfurt befand und sagte nach dessen Durchlesung zu den nebenstehenden Officieren ruhig und im heiteren Tone: „Die Schweden sind in die Mark eingefallen! auf diese Art könnte ich ganz Pommern bekommen!" — Seine erste Sorge war die Sicherstellung Berlins und der Festungen in den Marken und in Pommern. Diese mußten durch bewaffnete Bürger verstärkt werden und das platte Land war nur durch eine größtentheils aus Bauern zu bildende Landwehr und durch aufzubietende Forstmänner zu Fuß und zu Pferde unter den Befehlen von Linienofficieren zu schützen. Die Organisirung und Leitung von dem Allen war dem zum Statthalter ernannten Fürsten Johann George von Anhalt, Schwager des Kurfürsten, übertragen und Letzterer selbst war, als er sah, daß die Schweden sich nicht auf eine bloße Demonstration beschränkten, sondern daß es ihnen mit dem Kriege Ernst sei, vorerst eifrig bemüht, sich seiner bisherigen Verbündeten zu versichern, sowie auch andere Verbindungen zu schließen, um freie Hand gegen den neuen Feind zu behalten und dabei einer Unterstützung von Außen gewiß zu sein. Er begab sich deshalb selbst nach dem Haag, um mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien, Statthalter der vereinigten Niederlande, zu verhandeln, der ganz in seine Plane einging, und brachte es dahin, daß auch Dänemark dem Bunde gegen Schweden beitrat, und daß der Bischof von Münster versprach, gegen Hanover feindselig zu verfahren, wenn dieses mit Schweden gemeinschaftliche Sache machen sollte. Weniger bereitwillig zeigte sich der Kaiser Leopold, der ebenso mistrauisch gegen den Kurfürsten als gegen die eigentlichen Absichten Schwedens war, und bei dem er nur soviel erreichte, daß ein kaiserliches Corps unter dem Feldmarschalllieutenant Grafen Kopp in Schlesien zusammengezogen wurde, doch mit dem ausdrücklichen Befehle, erst dann zu dem Heere des Kurfürsten zu stoßen, wenn dieser es wirklich gegen die Schweden geführt haben würde.

Nicht eher als am 26. Mai (5. Juni) nach Abschlusse dieser Verhandlungen war es dem Kurfürsten möglich, mit seinem zu derselben Zeit nicht mehr über 15,000 Mann starken Heere aus den Quartieren in Franken aufzubrechen. Er führte es, obschon von Gichtleiden sehr geplagt, selbst über den thüringer Wald, Arnstadt, Heldrungen und Staßfurth nach Magdeburg und Gegend, und traf, nachdem er bei fast beständigem Regenwetter auf schwierigen Wegen binnen 17 Tagen 40 und etliche Meilen zurückgelegt hatte, am 11. (21.) Juni mit der Reiterei, sowie mit einem Theile der Artillerie und des Fußvolks daselbst ein; der größere der letztern beiden Waffen war nur noch um einige Märsche zurück. Bis dahin waren die Schweden bis nach der Mittelmark und in das von der Havel, dem Rhin und der Dosse umschlossene und damals von Sümpfen und Brüchen vielfach durchschnittene Havelland, was dem von den Brandenburgern geführten Parteigängerkriege bisher noch zum Schutze und Stützpunkte gedient hatte, vorgerückt. Sie bedrohten, nachdem sie die Pässe von Fehrbellin, Cremmen und Oranienburg, wo sie den letzten Widerstand gefunden, eingenommen, Berlin und Spandow, hatten die Stadt Brandenburg stark besetzt, dehnten sich über Rathenow und Pritzerbe an der Havel bis nach Havelberg aus, wo das Hauptquartier des Feldmarschalls Wrangel, das Hauptmagazin und 3000 Mann sich befanden, und schienen im Begriffe zu sein, in die Altmark vorzudringen, um sich mit den Hanoveranern zu vereinigen. Überall hatten die Schweden, besonders angereizt durch den im Hauptquartiere sich befindenden französischen Bevollmächtigten de Vitri, das Land aufs Äußerste bedrückt und an den einzelnen Einwohnern, zumal während der Generallieutenant von Wrangel für den einige Monate lang erkrankten Feldmarschall, seinen Stiefbruder, das Commando geführt, die empörendsten Grausamkeiten verübt. Der Kurfürst erschien jetzt als Retter in der höch-

sten Noth, und war entschlossen, ihr ohne Zaudern mit aller Kraft ein Ziel zu setzen. Gleich nach seiner Ankunft in Magdeburg ließ er die Thore schließen, um jede Verbreitung der Nachricht von der Annäherung des Heeres zu verhindern. Am 12. (22.) wurde Kriegsrath gehalten und beschlossen, vorerst Rathenow (10 Meilen von Magdeburg) zu überfallen, was, wie es hieß, nur von 100 Dragonern besetzt sein sollte. Gelang es, diesen ungefähr in der Mitte zwischen Brandenburg und Havelberg gelegenen Ort zu nehmen, so war die Verbindung der größtentheils um jene beide versammelten Truppen des Feindes unterbrochen, man konnte dann hoffen, ihn einzeln zu schlagen und seine Absicht, nach der Altmark oder über die Elbe vorzudringen, war vor der Hand wenigstens vereitelt. Der Kurfürst setzte sich demnach, von dem Feldmarschall Derfflinger, dem Generale der Cavalerie Prinzen Friedrich von Hessen-Homburg, dem Generallieutenant Görtzke und dem Generalmajor Lüdecke begleitet, an die Spitze von 6000 schweren Reitern, den Dragonerregimentern Derfflinger und Bomsdorf, 1200 aus dem gesammten Fußvolke auserlesenen Musketiren unter den Generalmajors von Götze, von Pelnitz und dem Obersten Grafen Dönhof und 13 aus 9 dreipfündigen, 2 zwölfpfündigen Kanonen und 2 Haubitzen bestehenden Geschützen. Am 13. (23.) früh vor Tagesanbruche wurde der Marsch über Genthin und Bähne auf dem linken Havelufer angetreten; die Musketire, welche auseinandergenommene spanische Reiter mit sich führten und einige Kähne zum Gebrauche bei dem Überfalle, waren, um der Reiterei folgen zu können, auf 120 Wagen gesetzt. Zum Glücke war noch Tags vorher die Verrätherei des Obersten Schmidt, Commandanten von Magdeburg, der in Verbindung mit einem weit verzweigten Complote die Festung dem Feinde hatte überliefern wollen, entdeckt worden und der Kurfürst hatte Maßregeln zu ihrer Sicherstellung treffen können. Noch am 13. (23.) ging zwar vor Genthin die bestimmte Nachricht ein, daß die Besatzung von Rathenow seit dem 8. (18.) bis auf sechs Compagnien Dragoner unter dem Obersten von Wangelin verstärkt worden und eine andere, welche vermuthen ließ, daß die Schweden von dem Anmarsche Kenntniß erhalten; letztere wurde aber am 14. (24.) Morgens durch einen eiligst im Hauptquartiere angekommenen Herrn von Briest aus Bähne widerlegt, der noch am Abende vorher im nahegelegenen Rathenow mit Wangelin gesprochen hatte und versicherte, daß dieser von dem, was ihm bevorstehe, keine Ahnung habe. Der bis dahin durch die früheren Nachrichten unterbrochene Marsch wurde nun unverzüglich fortgesetzt und am Abende stand der Kurfürst mit der Reiterei eine Meile von Rathenow. Nur die Wagen mit dem Fußvolke waren bei der in Folge unaufhörlich strömenden Regens sehr schlechten Beschaffenheit der Wege noch zurückgeblieben, kamen jedoch eben sowie die Patrouillen, welche zur Zusammenbringung einer größern Anzahl von Kähnen und von Leuten, die mit der Örtlichkeit Rathenows bekannt waren, ausgeschickt waren, gegen Mitternacht an, worauf nach kurzer Rast zum Angriffe aufgebrochen wurde. Die Reiterei ging im Trabe vor und neben ihnen die auf den Wagen ausgeruhten Musketire in vollem Laufe. Es war auf die plötzlichste Überraschung des Feindes abgesehen, wenn dies aber auch glückte, so blieb doch die Einnahme von Rathenow immer noch sehr zweifelhaft. Man konnte vom linken Ufer der Havel her, auf welchem der Anmarsch stattfand, nur auf zwei schwierigen Wegen zu zwei Thoren der damals noch ganz auf einer Insel gelegenen Stadt gelangen. Auf dem einen zum Havelthore mußte eine Brücke über einen westlichen Havelarm überschritten werden, dann ein langer, über eine sumpfige Wiese geführter, von vier kleinen größtentheils abgeworfenen Brücken durchschnittener Damm und an dem Thore noch ein überbrückter Havelarm. Der andere zum südlich von letzterem stromaufwärts gelegenen Mühlenthore war nur mittels eines schmalen landzungenartigen Mühlendammes, zwischen welchem und der sumpfigen Wiese eine Freiarche lag, zu erreichen. Es lag im Plane, zuvörderst gegen das Havelthor, und wenn man auf den Mühlendamm kommen könnte, auch gegen das Mühlenthor vorzugehen; rechts von diesem auf der Seite der Weinberge sollten der Oberstlieutenant Kanne und der Generaladjutant Kanowski mit 400 auf Kähne gesetzten Musketiren landen und in die Stadt einzudringen suchen. Demnach ging eine aus 100 Dragonern und einigen schweren Reitern bestehende Vorhut gegen den ersten Havelübergang vor. Der Feldmarschall Derfflinger führte sie selbst, näherte sich, als der Tag zu grauen anfing, einem dort aufgestellten schwachen schwedischen Wachtposten, der die Zugbrücke vor sich aufgezogen hatte, nur mit wenigen Reitern, und ritt allein an ihn heran, sich für einen schwedischen Officier ausgebend, der in Gefahr sei, von den ihn verfolgenden Brandenburgern gefangen zu werden. Da er Glauben fand, so wurde die Zugbrücke herabgelassen und ihm für seine Person verstattet einzupassiren. Diesen Augenblick benutzend drängten sich seine Begleiter mit ihm zugleich hinüber und hieben die Wache nieder bis auf Einige, welche über die auf den Pfeilern der folgenden abgebrochenen vier kleinen Brücken liegen gebliebenen Balken entkamen und Lärm in der Stadt machten. Unmittelbar darauf kam der Kurfürst an und rief, freudig ergriffen von dem Gelingen des ersten Schritts zu seinem gewagten Unternehmen, seiner Umgebung zu: „Gott hat gezeigt, daß er noch mit mir ist!“ Er befahl sofort den beiden Dragonerregimentern abzusitzen und theils über die vorerwähnten Balken, theils rechts seitwärts über die Wiesen bis an die große Brücke am Havelthore vorzurücken. Diese stellte jedoch, da sie großentheils abgetragen und mit einer Zugbrücke versehen war, ein um so bedeutenderes Hinderniß entgegen, als der Fluß dort eine Breite von wol 80 Schritten und mit Gebäuden, Hecken und Gärten besetzte Ufer hatte. Ein lebhaftes Feuergefecht entspann sich nun, bei welchem der Oberstlieutenant von Uckermann, Commandeur des Derfflinger Dragonerregiments, tödtlich verwundet wurde. Die Brandenburger, welche voran waren, stockten, und die, welche sich auf dem Damme befanden, wurden durch die über die erste Havelbrücke nachrückenden Regimenter zusammengedrängt, sodaß

Unordnung entstand, welche immer mehr überhand zu nehmen drohte. Da schickte der Kurfürst den Kammerherrn von Buch mit 50 Reitern ab, die er versuchen sollte, über die Freiarche nach dem Mühlendamme hinüber zu bringen. Diese mußten zwar wieder umkehren, da sie auf der nassen Wiese nicht fortkommen konnten, aber Buch traf dort den General Götze mit 600 Musketiren, der den nämlichen Weg suchend in der Halbdämmerung umherirrte, welchem er dazu half ihn noch zu finden und auf den Mühlendamm zu gelangen, worauf das Mühlenthor sofort angegriffen wurde. Mittlerweile war auch der Oberstlieutenant Kanne in der Nähe der Weinberge gelandet. Er wurde Anfangs von dem ziemlich steilen Abhange auf dem ihm gegenüber die Stadt gelegen, den er beinahe erklommen, wieder zurückgetrieben, wiederholte jedoch den Angriff, als der Feind seine Truppen theilen mußte, um das Mühlenthor gegen Götze zu vertheidigen, und drang in die Stadt durch eine Pforte an der Südseite ein. Ungefähr gleichzeitig nahmen auch der General Götze und der Oberst Graf Dönhof das Mühlenthor; sie schickten Truppen ab, um den Zug der großen Havelbrücke herabzulassen, und, nachdem diese, sowie die vier kleinen Brücken in der möglichsten Schnelligkeit hergestellt worden, wurde es den wieder aufgesessenen Dragonern und einigen Reiterregimentern möglich, durch das bereits vom Fußvolke trotz der hartnäckigen Gegenwehr der Schweden aufgeschlagene Havelthor in die Stadt einzubrechen. Derfflinger reinigte nun mit der Reiterei die Straßen, welche noch eine Zeit lang von den Schweden, die auch in den Häusern sich wehrten, gehalten wurden, bis sie von der Übermacht erdrückt wurden. Die Meisten von ihnen wurden niedergehauen, nur wenige entkamen und eine geringe Anzahl, worunter der Oberst Wangelin und einige Stabsoffiziere sich befanden, gerieth in Gefangenschaft; der Verlust der Brandenburger bestand nur in 50 Mann. Die Kühnheit, mit welcher der Kurfürst den Überfall unternommen, die Einsicht, mit der er ihn geleitet, und die Tapferkeit seiner Truppen waren, vom Glücke begünstigt, mit dem glänzendsten Erfolge belohnt worden.

Diesen Tag über ruhten die durch so viele Anstrengungen ermüdeten Sieger und der Kurfürst, der erfahren, daß sowol der Feldmarschall von Wrangel, als dessen Bruder, der Generallieutenant, mit ihren Truppen noch wie vorher, Ersterer in Havelberg, Letzterer in Brandenburg und Priterbe ständen, befahl dem in Magdeburg zurückgelassenen Herzoge von Holstein mit dem Gros des Fußvolkes und der Artillerie, was bereits dort eingetroffen war, abzumarschiren und eiligst zu ihm zu stoßen. Bis zur Vereinigung mit diesem hoffte er, daß die Schweden noch in ihrer Stellung bleiben würden, und wollte dann mit ganzer Macht auf einen ihrer Flügel fallen. Noch am 16. (26.) früh ließ er feierlichen Gottesdienst halten, um dem Höchsten für den erfochtenen Sieg zu danken. Darauf ging durch einen Landmann aus der Gegend die Nachricht ein, daß der Generallieutenant von Wrangel am 15. (25.) Morgens gegen Rathenow aufgebrochen sei, um über die Havel nach Havelberg zu gehen; auf dem Marsche habe er aber die Meldung von der Eroberung Rathenows erhalten und sich sofort nach Barnewitz (5½ Stunden von Rathenow) gewendet, um von da weiter den Paß von Fehrbellin zu erreichen und sich in der Priegnitz mit dem Feldmarschall zu vereinigen; dieser sei auch im Begriffe, Havelberg zu verlassen und sich nach Ruppin zurückzuziehen. Patrouillen, die in verschiedenen Richtungen ausgeschickt waren, oder noch wurden, bestätigten diese Aussage, und nun änderte der Kurfürst seinen Plan. Er entschloß sich, ohne das Fußvolk und die Artillerie abzuwarten, auf das schwedische Hauptcorps unter dem Generallieutenant von Wrangel loszugehen und ihm den Rückzug, sowie die Verbindung mit dem Feldmarschall, wo möglich ganz abzuschneiden. Deshalb schickte er mehre kleine Truppenabtheilungen ab, um von Jägern und Forstbeamten auf schwierigen, aber den kürzesten Wegen geführt, die Ausgänge des großen havelländischen Luchs, namentlich bei Fehrbellin, Cremmen und Oranienburg früher als der Feind zu erreichen, wo sie die etwa noch vorhandenen Brücken zerstören, die Engwege versperren und durch bewaffnetes Landvolk stark besetzen lassen sollten. An den Statthalter in Berlin erging der Befehl, schleunigst gleiche Maßregeln an den letztgenannten beiden Päffen zu treffen; an den Herzog von Holstein der, grade auf Brandenburg zu marschiren und ihm so zu folgen. Zur Besatzung von Rathenow bestimmte der Kurfürst 500 Musketire unter dem Obersten Grafen Dönhof, und marschirte noch am Nachmittage mit sämmtlichen übrigen Truppen dem Feinde nach. Abends neun Uhr traf er bei Barnewitz ein, wo übernachtet wurde. Die durch starken Regen grundlos gewordenen Wege hatten es unmöglich gemacht, weiter zu kommen. Die Schweden hatten in einer Entfernung von zwei Stunden hinter den Seen von Bähnitz und Nievent eine Stellung genommen. Am 17. (27.) vor Tagesanbruch brach der Kurfürst wieder auf und ging auf dem Damme zwischen beiden Seen auf Gohlitz. Ein Vortrab von 1000 Pferden unter dem General Lüdecke hatte einem gleich starken Nachtrabe der Schweden schon am Abende vorher nahe gegenüber gestanden und blieb ihnen, während sie vom frühen Morgen an in großer Eile den Rückzug fortsetzten, immer auf den Fersen. Während der Verfolgung hatte er mehre kleinere Reiterhaufen und nahe vor Nauen einen größeren theils niedergehauen, theils versprengt, und erst bei diesem Orte schienen die Schweden Stand halten zu wollen, indem sie ihn mit Fußvolk besetzten. Doch räumten sie ihn, als das Gros der Gegner anlangte, und zogen sich über den Damm, der damals jenseits durch einen tiefen Morast führte, zurück, auf welchem sie eine Brücke abwarfen und dahinter Geschütz aufstellten. Durch dasselbe erlitten die hier angekommenen, zum Angriffe sich anschickenden, Brandenburger, die sich auf dem schmalen Damme nicht entwickeln konnten, einen nicht unbedeutenden Verlust, worauf der Kurfürst sich entschied, den übrigen Theil des Tags bei Nauen rasten zu lassen, was nach den bisherigen ermüdenden Märschen, und da seit drei Tagen das Brod fehlte, um so nothwendiger war.

Am 18. (28.) Juni bei Tagesanbruche überzeugte

man sich, daß der Feind seine Stellung hinter der erwähnten Brücke verlassen habe, und zugleich ging eine Meldung vom Statthalter Fürsten von Anhalt ein, daß für die befohlene Besetzung der Defiléen gesorgt und der Feldmarschall-Lieutenant Kopp mit dem erwarteten kaiserlichen Hilfscorps aus Schlesien ausgebrochen sei, worauf sogleich die weitere Verfolgung beschlossen wurde. Dem tapfern Prinzen von Hessen-Homburg, welcher schon in früheren Feldzügen seine kriegerischen Talente bewährt und im J. 1658, als er noch in schwedischen Diensten stand, vor Kopenhagen ein Bein verloren hatte, wurde jetzt auf seine Bitte vom Kurfürsten für diesen Tag die Führung des aus den Dragonerregimentern Derfflinger und Anhalt, welche zusammen 1600 Pferde stark waren, bestehenden Vortrabs anvertraut, mit welchen er auf der Stelle im Trabe vorging. Es war ihm die ausdrückliche Ordre gegeben, den Schweden scharf zuzusetzen und sie, wo möglich, zum Stehen zu bringen. Ihr Rückzug aus der Gegend von Nauen war einer Flucht ähnlich, was die von ihnen weggeworfenen Waffen und Cuirasse und unbespannt zurückgelassenen Wagen bezeugten. Nach Verlauf einer Stunde ging bei dem Kurfürsten, der sich auf derselben Straße, die der Prinz genommen, mit dem Hauptcorps von halb sechs Uhr an in Bewegung gesetzt hatte, von diesem die Meldung ein, er habe den Feind erreicht, der im Begriffe zu sein scheine, sich in Schlachtordnung aufzustellen; der Graf Promnitz habe sich auf seinen Befehl bereits in Besitz einer für ihn vortheilhaften Höhe gesetzt, er bitte den Kurfürsten, schnell herbeizukommen und ihm Erlaubniß zum Angriffe zu ertheilen, damit der Feind festgehalten werde. In Erwartung eines beifälligen Bescheids zögerte auch der Prinz nicht, mit den Vorposten sich in's Gefecht einzulassen. Der Kurfürst trug jetzt noch Bedenken, ihm zu willfahren, da er noch zu weit entfernt war, um bald heranzukommen und auch vorerst die Geschütze abwarten wollte, welche dem schnellen Marsche der Reiterei nicht hatten folgen können. Er ließ ihm zurück sagen, ruhig seiner zu harren, oder, wenn dies nicht ausführbar, sich auf ihn zurückzuziehen. Das Eine wie das Andere konnte, da das Gefecht schon eingeleitet war, nicht mehr ohne Gefahr geschehen. In dieser Verlegenheit schickte der Prinz den Grafen Promnitz ab, um seine Lage und die Wahrscheinlichkeit zum Siege, wenn er unterstützt würde, dem Kurfürsten zu schildern. Als jener ankam, hatte dieser eben seine Generale um sich versammelt, um sich mit ihnen zu berathen. Derfflinger hatte sich dahin erklärt, daß der Kurfürst mit der Hauptmacht unverzüglich nach Cremmen und von da nach Fehrbellin sich wenden solle, wo die Brücke nach eingegangener Meldung schon abgebrannt war. Nicht nur diese Pässe, sondern auch die von Oranienburg und Nauen müßten nach Zerstörung der Brücken und Dämme stark besetzt bleiben; so würde man die Schweden aushungern und sie würden, wie er hinzusetzte, „nach einigen Tagen kommen und um ihr Leben bitten." Nicht dieser Meinung war der Kurfürst, nachdem er Promnitzen angehört. Durchdrungen vom Schmerze über das Elend, was die Schweden über sein Land gebracht und in dem Glauben, daß der günstige Moment zu einem entscheidenden Kampfe nun gekommen sei, entschloß er sich rasch, ihn ungesäumt zu bestehen*). Da sprach der Feldmarschall zu ihm: „Gnädiger Herr, ich habe geglaubt als General meine Meinung nach bester Einsicht aussprechen zu müssen; da es aber Ew. kurfürstlichen Durchlaucht nicht gefällt, ihr beizupflichten, so wird mich nichts abhalten, dem Feinde nach besten Kräften Abbruch zu thun, sei auch im Kampfe dem Zufalle mehr überlassen, als ich wünsche, sei auch die Gefahr größer, als sie bei meinem Vorschlage gewesen sein würde." Ein Wagniß war es allerdings, zur Schlacht mit ungleichen Kräften zu schreiten, denn die schwedische Macht unter dem Generallieutenant von Wrangel bestand aus 4000 Reitern, 7000 Mann Fußvolk und 38 Geschützen, der Kurfürst hatte aber nur über 5600 Reiter, 13 Geschütze und über gar kein Fußvolk zu verfügen, da 500 Musketire, die er von Rathenow mitgenommen, noch um einige Meilen zurück waren. Er zog nun den Degen mit den Worten: „die göttliche Kraft macht uns sieghaft durch Jesum Christum!" und befahl den Marsch noch mehr, als bisher zu beschleunigen. Dieser konnte nur auf engen Wegen durch Holz und Bruchland fortgesetzt werden, sodaß einige Male Halt gemacht werden mußte, um die auseinandergekommenen Leute wieder zu sammeln. In dieser Weise war das kleine Corps wol über eine Stunde lang marschirt, als der Prinz von Homburg dem Kurfürsten melden ließ, der Feind sei, von ihm gedrängt, noch etwas weiter zurückgegangen und habe eine Stellung hinter dem Landwehrgraben nahe vor dem Dorfe Linum genommen. (Linum 2 Meilen von Nauen, 1⅓ Meile von Fehrbellin.) Aus dieser sei er nicht im Stande, ihn, mit der Reiterei, die er bei sich habe, zu vertreiben, er bitte daher, schleunigst noch eine Unterstützung von Dragonern zu senden, welche auch sofort abging. Bevor sie aber bei dem Prinzen angekommen, war der Generallieutenant von Wrangel wiederum eine halbe Meile weit zurückgegangen und hatte sich zwischen Linum und Hackenberg aufgestellt. Er ließ es zu, daß der Prinz eine Bewegung, um ihn in seiner rechten Flanke zu umgehen, durch ein Holz, die dechtower Eichen benannt, machte, und nahm, nachdem er dies bemerkt, weiter rückwärts eine dritte Stellung bei Hackenberg (1¼ Stunde von Fehrbellin) in zwei Treffen so, daß das Dorf hinter dem linken Flügel blieb, indessen der rechte sich gegen die tarnower Fichten (eine nördliche

*) Die Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandenbourg par le baron *de Pöllnitz*, und nach diesen die Mémoires Friedrich's des Großen (jene sind später gedruckt, aber früher geschrieben und in letzteren benutzt worden) erzählen, daß der Prinz von Hessen-Homburg bei Einleitung der Schlacht von Fehrbellin, indem er gradezu gegen die Befehle des Kurfürsten gehandelt, eine schwere Verantwortung auf sich geladen habe, und stellen ihn als einen unbesonnenen Waghals dar; eine Schilderung, die auch in das Drama übergegangen ist. Ein ganz anderes Bild, als jene Mémoires von ihm, von dem, was der Schlacht unmittelbar voranging und dieser selbst geben aber frühere Urkunden, authentische Berichte, und besonders das Tagebuch Leopold's von Buch, welchen Quellen hier auch vorzugsweise gefolgt worden ist.

Fortsetzung der dechtower Eichen) hinaus dehnte. Offenbar war es ihm vor allen Dingen daran gelegen gewesen, den Paß von Fehrbellin mit Vermeidung eines jeden ernstlichen Gefechts zu erreichen und dies nicht nur, um sich mit dem Feldmarschall, seinem Bruder, zu vereinigen, sondern auch, weil ihm das Gerücht zugekommen war, daß das vom Kaiser gestellte Hilfscorps mit den Brandenburgern heranziehe. Deshalb hatte er die so vortheilhafte Stellung hinter dem Landwehrgraben aufgegeben, wo er einem Angriffe in der Fronte durch sein überlegenes Geschütz den nachdrücklichsten Widerstand hätte leisten können und solcher gegen die Flügel fast unmöglich war, da beide durch sumpfige unüberschreitbare Brüche geschützt waren, die, durch jenen Graben verbunden, auf der linken Seite unter dem Namen der Rhinwiesen nördlich bis Fehrbellin nahe bei Linum, Hackenberg und Tarnow vorbei, und auf der rechten, unter dem des Luchs, nordöstlich bis Dechtow hin sich erstreckten. Um so fehlerhafter war es, daß er zwischen Linum und Hackenberg mit Bloßgebung seines rechten Flügels, der, wenn er die dechtower Eichen mit Fußvolk besetzt hätte, gesichert gewesen wäre, nochmals sich aufstellte und dort so lange verweilte, bis der Kurfürst nahe herangekommen war. Hierauf konnte er einer Schlacht, der er hatte ausweichen wollen, nicht mehr entgehen.

Der Kurfürst hatte die unter seinem unmittelbaren Befehl stehenden Truppen schon nahe hinter Linum den Schweden gegenüber in drei Treffen aufmarschiren lassen und folgte ihnen, als sie gen Hackenberg aufbrachen und während der Prinz von Homburg die schon begonnene Seitenbewegung fortsetzte, auf dem Fuße. Er fand, in der Nähe der feindlichen Stellung bei Hackenberg angelangt, Letztern bereits im Gefechte mit den Vorposten, und es entging ihm nicht, daß die Schweden einige Hügel, die ihren rechten Flügel begrenzten, unbesetzt gelassen hatten. Auf einem derselben ließ er sofort einige Geschütze aufpflanzen und sie von den Dragonerregimentern Derfflinger und Bomsdorf decken, die abgesessen in dem an den Hügeln sich hinziehenden Holze (den tarnower Fichten) sich postirten. Diese Bewegungen hatte dem Feinde ein dichter Nebel verhüllt und er erkannte sie erst, als derselbe sich etwas gelichtet und dann die Geschütze ihr Feuer begannen, was um so wirksamer war, als sie seine ganze Linie vom rechten Flügel her enfilirten. Da ließ Wrangel den rechten Flügel seiner Reiterei und das 1200 Mann starke Regiment Dallwig unter dem Oberstlieutenant Maltzan nebst mehren Geschützen vorrücken, um den bemerkten Hügel zu erstürmen. Eben waren links desselben die kurfürstlichen Leibtrabanten und das Regiment Anhalt zur Unterstützung der Dragoner angekommen und es entspann sich nun ein Gefecht, was zum größten Nachtheile der Brandenburger auszuschlagen drohte. Beide Regimenter wurden geworfen und das von Anhalt verließ in so völliger Auflösung das Schlachtfeld, daß der Kurfürst persönlich alle Mühe anzuwenden hatte, um es zu sammeln und wieder gegen den Feind zu kehren. Um so braver benahmen sich die Dragoner. Sie hatten den Fliehenden zugerufen: „sie würden sich bei den Kanonen begraben lassen," und vertheidigten sie so lange, bis das vom Feldmarschall Derfflinger abgeschickte Regiment Görtzke ankam, worauf die Schweden sich zurückzogen. Dies thaten sie aber nur, um sich den ihnen nachrückenden Truppen zu nähern. Wrangel verstärkte seinen rechten Flügel aus der Mitte immer mehr und ergriff abermals die Offensive; der Kurfürst dagegen hatte seinen Aufmarsch in die Schlachtlinie, der darauf berechnet war, jenen Flügel, wo möglich, aufzurollen, noch nicht beendigt. Er konnte seine Reiterei, die erst nach und nach eintraf, nur regimenterweise oder in kleinern Abtheilungen ins Gefecht bringen, was jedoch durch die Anordnung erleichtert war, daß sie mehrentheils in zwei Treffen neben einander in Compagniecolonnen marschirten und so durch Einschwenken auf dem kürzesten Wege die Frontherstellung gewinnen konnten. Als nun der Feind um 8 Uhr Morgens den Angriff auf die brandenburgischen Geschütze erneuerte, ließ der Kurfürst dem Dragonerobersten Joachim von Mörner, der sie zu beschützen hatte, befehlen, die äußersten Kräfte dazu aufzubieten, und dieser, nachdem er erwiedert: „Eher sterben, als den Schweden die Geschütze lassen!" stürzte sich auf der Stelle mit seinen Reitern den Heranstürmenden entgegen. Er sank alsbald, von einer Kugel durchbohrt, vom Pferde, was er gewollt, war aber erreicht; die Geschütze blieben unerobert. Immer allgemeiner und heftiger wurde nun der Kampf. Mit scharfem Blicke und heldenmüthiger Kraft leitete ihn der Kurfürst. Seine äußere Erscheinung war einfach. Er trug einen leichten Brustpanzer, darüber ein tuchenes, vorn offenes, Kleid und auf dem Haupte eine schlichte eiserne Sturmhaube, die Klinge seines Schwertes war drei Fuß lang, das Gefäß von Eisen mit zwei Bügeln. So gerüstet setzte er auch überall, wo es galt, sein Leben ein und hielt durch seine Persönlichkeit und sein Beispiel den Muth der Truppen aufrecht. Einige Compagnien, deren Befehlshaber auf dem Platze geblieben waren, führte er selbst gegen den Feind mit dem Zurufe: „Getrost, tapfere Soldaten! Ich, euer Fürst und nunmehriger Capitain, will siegen oder ritterlich zugleich mit euch sterben." Nach einem dieser Angriffe ging eine Kanonenkugel über den Kopf seines Pferdes und schmetterte seinen Stallmeister von Froben, der immer an seiner Seite geblieben war, nieder. Froben hatte, als beim Beginne der Schlacht die Leibtrabanten und das Regiment Anhalt geworfen waren, den Kurfürsten auf vieles Bitten bewogen, den Schimmel, den dieser ritt, ihm zu geben, und dafür sein dunkelfarbiges Pferd zu besteigen, um dem Feinde weniger erkennbar zu sein, und so wurde er das Opfer der Treue und Ergebenheit für seinen Herrn. Bald darauf gerieth der Kurfürst mitten in einen andringenden Reiterhaufen und würde verloren gewesen sein, wären nicht neun der Seinigen herbeigeeilt, die ihn auch glücklich heraushieben. Die Gefahr, in welcher der Lenker und Hort der Schlacht eben geschwebt, reizte die Brandenburger noch mehr gegen die Schweden auf, und nicht minder begeisterte sie die Freude über dessen Rettung. Sie schaarten sich von Neuem zu einem allgemeinen Anlaufe zusammen, der nun unwiderstehlich war. Beinahe

zwei Stunden lang hatte das Handgemenge gedauert, hin und her hatte der Sieg bald da, bald dort auf der einen oder der andern Seite geschwankt; jetzt aber löste sich die wilde Verwirrung, in der beide Theile oft vermengt durch einander gestritten. Der rechte Flügel der schwedischen Reiterei wurde gänzlich geschlagen und zerstreut, und auch das Fußvolk, was sie unterstützt und bisher unerschüttert sich behauptet hatte, mußte, von ihr verlassen, nun unterliegen. Eins der Fußregimenter, das von Dallwig, wurde durchbrochen, umringt und beinahe vernichtet; denn außer 60—70 Gefangenen entkamen lebend nur einige Officiere und 20 Mann. Gleichzeitig eroberten die Brandenburger eine dreipfündige Kanone und es erlitt das ostgothische Cuirassirregiment, eins der letzten auf dem Kampfplatze, einen sehr bedeutenden Verlust. Der Gewinn der Schlacht, die nur von einem Heerführer gewagt werden konnte, der keinem Höheren Rechenschaft zu geben hatte, war für die Brandenburger entschieden; der Kurfürst verdankte den Sieg, wie sich selbst, so auch seinen tüchtigen Reitergeneralen, und unter diesen am meisten dem kriegserfahrenen und kühnen Feldmarschall Derfflinger. Früh 10 Uhr trat Wrangel in zwei Colonnen mit dem ganzen Heere über Tarnow nach Fehrbellin (Tarnow ¾ Stunde davon) den Rückzug an. Erst jetzt war der Nebel ganz gefallen und man konnte die Bewegungen des Feindes deutlich erkennen. Die gänzlich aufgelöste Reiterei des schwedischen rechten Flügels hatte sich in die Zwischenräume der festgeschlossenen Abtheilungen des Fußvolks geflüchtet. Der Kurfürst traf sogleich Anstalten zur Verfolgung. Ein Vortrab ging der in zwei Treffen geordneten Reiterei voraus, welcher die Artillerie immer zur Seite blieb, um bei der Hand zu sein und ihre Angriffe vorzubereiten. Letztere, die so brav und ausdauernd während der Schlacht gewesen, bewährte dies auch jetzt und that dem Feinde noch vielen Abbruch; die Reiterei versuchte es wiederholt ihn festzuhalten und zu trennen, aber es gelang ihr nur, kleinere Abtheilungen und einzelne Leute gefangen zu nehmen, oder in das Moor der Rhinwiesen zu treiben, wo man in den dortigen Torfstechereien noch in neuerer Zeit schwedische Waffen und Münzen gefunden hat. Zu stark war noch der Feind, besonders an tüchtigem Fußvolk, und zu ermüdet waren die Brandenburger, sowol Leute, als Pferde, von den bisherigen Eilmärschen und der Arbeit in der Schlacht, als daß es möglich gewesen wäre, ihm eine gänzliche Niederlage beizubringen. Zuletzt wurde noch auf dem geraden Wege nach Tarnow ihr Vortrab von der feindlichen Reiterei des linken Flügels, die an Zahl überlegen und, bisher geschont, auch noch kräftiger war, gleich beim ersten Anlaufe über den Haufen geworfen und bis an das Gros der Brandenburger getrieben; die Reiter hatten, uneingedenk des vor Stunden erfochtenen Ruhms, ihre Officiere verlassen. So gelang es den Schweden gegen Mittag in Fehrbellin anzukommen, woran sie um so weniger gehindert werden konnten, da bereits vor Anfange der Schlacht ein Regiment mit sämmtlichem Gepäcke hingeschickt worden war, um die verbrannte Brücke hinter dem Städtchen über den Rhin (ein breites, von den Rhinwiesen herkommendes Fließ) herzustellen, sowie alle Zugänge zu besetzen und zu befestigen, welches Letztere inzwischen auch ausgeführt war. Um zu sehen, was für Maßregeln zu nehmen, war der Kurfürst selbst bis nahe an Fehrbellin geritten. Mehre von seiner Umgebung machten ihm jetzt den Vorschlag, das Städtchen zu beschießen, worauf er kurz erwiederte: „Ich bin nicht gekommen, mein Land zu verbrennen, sondern zu retten!" und die Truppen bis hinter Tarnow zurückgehen ließ, um zu lagern und auszuruhen. Bald darauf langte das frankenberger Dragonerregiment von Berlin an, mit welchem Derfflinger sich erbot, einen Angriff auf Fehrbellin zu unternehmen; der Kurfürst versagte es aber mit den Worten: „dem fliehenden Feinde muß man goldene Brücken bauen;" und, als am Nachmittage die Meldung einging, daß 1800 Mann Fußvolk aus Berlin eine Meile vom Lager eingetroffen seien, und daß auch der Oberstlieutenant Kanne mit den zurückgebliebenen 500 Musketiren sich nähere, war es schon zu spät geworden, um von diesen Truppen gegen die Schweden, während sie durch Fehrbellin zogen, noch Gebrauch machen zu können. Den Schweden kostete die Schlacht und der Rückzug bis vor Fehrbellin an Todten und Verwundeten gegen 2400, den Brandenburgern gegen 500 Mann, und von ersteren waren noch einige Hunderte in Gefangenschaft gerathen, von letzteren nur sehr wenige. Der Kurfürst befahl strenge Bestrafung jedes Einzelnen, der im Gefecht seine Schuldigkeit nicht gethan und belohnte die Braven. Noch auf dem Schlachtfelde hatte er dem verwundeten Oberstlieutenant Henning zum Anerkenntnisse seines ausgezeichneten Benehmens den Adel mit dem Beinamen von Treffenfeld beigelegt — was auch in sofern Erwähnung verdient, als es das erste Mal war, daß ein teutscher Reichsfürst diese Würde ertheilte, was zu thun damals nur der Kaiser berechtet war —; von den Neun, welche ihm in der Schlacht das Leben gerettet, beschenkte er einen Jeden mit einer Hand voll Dukaten. Am 19. (29.) schrieb er noch aus dem Lager bei Tarnow eigenhändig an den Kaiser: „Wäre der Feldmarschall-Lieutenant Kopp oder auch meine Infanterie bei mir gewesen, so hätte kein Einziger (von den Schweden) davon kommen sollen." An selbigem Tage früh bei guter Zeit ließ er die Dragoner von Grumbkow nebst einigen Geschützen gegen Fehrbellin vorrücken. Die Schweden hatten nach Herstellung der Rhinbrücke den hinterliegenden Damm mit dem allergrößten Theile der Truppen schon überschritten. Es waren viele Fuhrwerke ihres Gepäcks in Bewegung und die Schanzen vor dem Städtchen, sowie dieses selbst noch mit einem Fußregimente besetzt. Während des Plänkerns erfuhr man, daß die Brücke unter der Last der darüber Ziehenden zusammengebrochen, dadurch eine Stockung entstanden sei, und daß auf den Straßen eine Menge von Wagen, Pferden und Soldaten sich dränge. In Folge dieser Nachricht kam auf des Kurfürsten Befehl Derfflinger mit 1500 schweren Reitern herangesprengt und drang, Alles vor sich niederrennend, in Fehrbellin ein. Nur mit Mühe konnte er bis zum Amthause nahe der Brücke durchkommen, an deren Wiederherstellung 300 schwedi-

sche Fußtruppen arbeiteten und nun gegen eine Abtheilung abgesessener Reiter ein überlegenes Feuer richteten. Die Grumbkowschen Dragoner mußten noch herbeigeholt werden, um sie zum gänzlichen Rückzuge zu zwingen; zuvor hatten sie die der Brücke zunächst gelegenen Häuser in Brand gesteckt. Nahe dabei waren eine Kanone und 18 Pulverwagen im Stiche gelassen worden, die glücklicherweise unversehrt blieben und nebst 2000 Bagagewagen, sowie noch drei in den Schanzen vor Fehrbellin stehengebliebene Geschütze den Brandenburgern in die Hände fielen.

Am 20. (30.) Juni setzte der Kurfürst, nachdem er mit seinen Truppen ein gottesdienstliches Dankfest gehalten, die Verfolgung der Schweden, die sich nach Wittstock (in der Priegnitz) zurückgezogen, weiter fort. Ebendahin war der Feldmarschall von Wrangel, der die erste Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht in Kyritz erfahren, mit seinen Truppen gegangen um sich dort mit den Corps seines Bruders zu vereinigen. Beide betraten am 22. Juni (2. Juli), die Richtung nach Wismar nehmend, das Mecklenburgische und der Kurfürst folgte ihnen für jetzt nicht weiter. Er mußte der Reiterei, die seit eilf Tagen nicht abgesattelt hatte, einige Zeit Ruhe gönnen, und wollte auch das Eintreffen des Fußvolks und der Artillerie unter dem Herzoge von Holstein abwarten, der an jenem Tage, nachdem ihm befohlen worden, die Richtung nach Brandenburg zu verlassen, erst bis Havelberg gekommen war. Vor Allem hatte der Kurfürst nun die Eroberung von Schwedisch-Pommern im Auge, wozu er jedoch nicht eher als in der Mitte des Octobers ernstlich schreiten konnte, nachdem ein dänisches Hilfscorps und auch das kaiserliche unter Kopp, was bisher Hinterpommern gegen eine schwedische Invasion gedeckt halte, zu ihm gestoßen waren.

Die Reiterschlacht bei Fehrbellin, als solche eine der merkwürdigsten, erregte in ganz Europa großes Aufsehen. Der Kaiser und alle teutsche Reichsfürsten übersandten dem Kurfürsten besondere Glückwünschungsschreiben; Ersterer mahnte ihn eigenhändig, „sich ferner nicht so großer Gefahr auszusetzen und mehr Sorge für sein Leben zu tragen, da an der Erhaltung seiner Person dem Reiche aufs Höchste gelegen sei," und stimmte bei, daß Schweden nun förmlich als Feind des teutschen Reichs erklärt wurde. Zu Wien, Madrid, im Haag und zu Kopenhagen feierte man den Sieg durch glänzende mehrtägige Feste. Besonders lebhaften Antheil daran nahm der König von England, Karl II., der sich von dem brandenburgischen Gesandten den Hergang der Schlacht bis in die geringsten Einzelheiten erzählen ließ und selbst Ludwig XIV. bewunderte unverhohlen des Kurfürsten große That und ließ sich Plane des Havellandes anfertigen, um darauf die kühnen Operationen seines Gegners verfolgen zu können. Der Zar von Rußland und der Khan der Tataren bemühten sich von jetzt an um die Freundschaft des Siegers, Hanover schloß einen Neutralitätsvertrag mit ihm ab und Polen blieb, wie bisher, theilnahmlos an dem von Schweden begonnenen Kriege. Doch nährte der Kaiser Leopold gegen Friedrich Wilhelm, so freundlich er ihm auch geschrieben, in ihm, nicht ohne Furcht, den Mann erkennend, durch welchen die brandenburgische Macht einen höheren Aufschwung nehmen werde, fortdauernd die schon länger gehegte Eifersucht. Wohl konnten die Schweden noch Stand halten, denn ihr Verlust von Rathenow bis zur mecklenburgischen Grenze betrug nicht mehr als 4000 Mann und war im Verhältnisse zu ihren Streitkräften nur unbedeutend; aber das Vertrauen zu ihren Waffen war ebenso gesunken, als das der Brandenburger zu den ihrigen erhöht, und führte diese in den folgenden Feldzügen fast immer zum Siege. So bezeichnet denn auch die Schlacht von Fehrbellin, in welcher sie unter dem Kurfürsten zuerst, nur auf eigene Kraft gestützt, auftraten, den Anfangspunkt des Weiterstrebens und Wachsthums des nachmaligen Preußens. Ein einfaches Steindenkmal am Wege von Hackenberg nach Fehrbellin zeigt den Nachkommen die Stätte des Kampfes. Alljährlich am 28. Juni wird es mit Blumen- und Getreidekränzen von den Umwohnern geschmückt, in deren Munde heute noch Sagen fortleben von den Thaten, welche die Vorfahren an jenem Tage vollbrachten. (*Heymann.*)

FEIERLICH. Dieses Wort wird bald von dem altteutschen Fir, Fiar, ruhig, still, wovon Fira, Fiara, Feier, Firôn, Feiern, Firatag, Feiertag, bald von dem lateinischen Feriae abgeleitet. Adelung sagt: „dieses Wort stimmt mit Feriae sehr genau überein, und alle Sprachforscher leiten es auch von demselben ab. Allein, da dasselbe, noch mehr aber das Zeitwort Feiern, in allen teutschen Mundarten von so langen Zeiten und selbst unter dem gemeinsten Volke üblich gewesen, so ist es nicht glaublich, daß solches, wenigstens in der Bedeutung der Ruhe, zunächst aus dem Latein entlehnt worden. Es stammt vielmehr mit demselben aus einer gemeinschaftlichen älteren Quelle her." Fira kommt nun aber nicht blos als otium, sondern auch als feriae vor, und Firôn nicht blos als otiari, vacare, sondern auch als sabbatizare vor (s. Graff Altteutscher Sprachschatz III, 664 fg.), wie Fira als otium und Sabbatum. Mithin findet zwischen Fira und Firôn dasselbe Verhältniß statt, wie zwischen Feriae und Feriari. Diese verschiedenen Bedeutungen wird man zusammen nehmen müssen, um zu erklären, was feierlich, d. i. einer Feier gleich oder ähnlich, sei. Feier bedeutet allerdings Ruhe bei, von und nach der Arbeit; wir finden es aber in dieser Bedeutung nur in Zusammensetzungen und in dem Zeitwort Feiern, wo es eine zu lange Unterbrechung der Arbeit andeutet: „Nicht lang gefeiert, frisch!" (Schiller im Tell.) Als Ruhe von und nach der Arbeit finden wir es in Feierstunde, Feierabend und auch Feiertag, als einen von der Arbeit freien Tag. Ist nun aber jede Ruhe eine feierliche? Ist der Rasttag der Soldaten auf dem Marsche ein feierlicher? Niemand wird dieses wol behaupten wollen, und deshalb wird man zur Erklärung des Feierlichen an die Feriae denken müssen. Mochten diese privatae oder publicae sein (s. Feriae), so wurden dadurch Tage von vorzüglicher Wichtigkeit bezeichnet. Für den Privatmann und im Kreise seiner Familie und seiner Freunde gab es vielerlei Veranlassung, an einem für sie merkwür-

digen und wichtigen Tage zu feiern, d. i. die gewöhnlichen Geschäfte und Arbeiten nicht zu betreiben; darin aber liegt es noch keineswegs, daß dieser Tag von ihnen gefeiert, d. i. feierlich begangen wurde, er konnte sogar ein Tag der Unruhe und lärmender Freude sein, und also nichts weniger als wahrhaft feierlich; er war nur feiertäglich. Um das Feierliche zu finden, wird man daher auf die öffentlichen Ferien eines ganzen Volkes und States das Augenmerk richten müssen. Diese zeichnen sich hauptsächlich durch Gottesdienstliche Handlungen aus, die es erfoderten, daß eine allgemeine Ruhe von den alltäglichen Geschäften eintrete; weit verbreitete Stille herrschte. Solche äußere Ruhe und Stille bewirkt innere, die zum Nachdenken geneigt macht und das Gemüth in ernste Stimmung versetzt. Es gibt indeß auch ernste Stimmungen, die man doch nicht feierliche nennen kann. Um so genannt werden zu können, ist Beziehung des Denkens auf die Feier erfoderlich, die, als eine religiöse, den Geist über das Alltägliche und Gemeine erhebt. Es ist ganz eigentlich der Gedanke an das Verhältniß des Menschenlebens zur Gottheit, der unsichtbar allwirkenden, die menschlichen Geschicke bestimmenden, Macht. Es gibt für den Menschen keinen Gedanken von höherer Wichtigkeit als diesen, keinen, der das Interesse des Geistes und Herzens inniger in Anspruch nehmen könnte. Die Idee der Gottheit so gefaßt, wie angegeben, kann das Gemüth nur mit Ehrfurcht erfüllen, in welche der Gedanke an unser Verhältniß zu ihr eine Rührung mischt, welche sich des ganzen Gemüths bemächtigt, ohne jedoch demselben die Ruhe zu rauben, deren es zu stillem Nachdenken bedarf. Durch die Richtung des Geistes auf das Ehrfurcht Gebietende und die Ergriffenheit von der durch dasselbe bewirkten Rührung entsteht jene ernste Stimmung, die allein eine feierliche genannt werden kann; sie schafft ehrerbietige Stille in uns durch das religiös Ahnungsvolle. Hat bei solcher Feier das Innere des Menschen über das Gemeine und Alltägliche sich erhoben, so bleibt dies auch nicht ohne Einfluß auf sein Äußeres, denn zufolge der innigen Gemeinschaft zwischen Sele und Leib bewirken Zustände und Veränderungen jener allezeit auch entsprechende Zustände und Veränderungen in diesem, sie sind natürliche Ausdrücke jener. Was sich als Ausdruck des Feierlichen im Äußern zu erkennen gibt, könnte man im Allgemeinen als menschliche Würdigkeit bezeichnen. Das Gesicht hat den Ausdruck ruhiger Sammlung der Gedanken, der ganze Körper eine edlere Haltung, die Bewegungen sind nicht rasch, der Gang ist ruhig gemessen. Wird von einer Menge eine Feier begangen, so stellt sie sich nur dann feierlich dar, wenn man erkennt, daß eine einzige große Idee sie vereinigt, wozu alles Mannigfaltige übereinstimmen muß. Daher nichts Rasches, nichts Geräuschvolles, überall aber Wohlgeordnetes und rhythmisch sich Bewegendes wie in den Feierzügen der Alten.

Soll sich nun aber das Feierliche auf das Gottesdienstliche beschränken? Kann das Gefühl desselben nicht auch außerhalb desselben erregt werden, da es doch im öffentlichen sowohl als im Privatleben auch verschiedene Arten von Feier gibt, die wenigstens nicht ausschließlich gottesdienstlich sind, von einer Krönungs- oder Huldigungs- und Friedensfeier an bis zu einem Schulakt, von einer Hochzeit-, Geburtstagsfeier bis zu einer Jubiläums- und Begräbnißfeier? Allerdings wird allen diesen der Charakter des Feierlichen nicht abzusprechen sein, allein sie haben ihn nur in so weit, als das Religiöse Einfluß darauf hat, und eine religiöse Stimmung bewirken. Man sagt, daß nur große und wichtige Gegenstände und Veranlassungen dazu gehören, um jene stillernste Stimmung, die zu dem Feierlichen gehört, zu bewirken. Man hat nicht Unrecht, nur muß der Grund der Wichtigkeit dabei in Frage kommen. Dieser liegt in den Ideen, welche dadurch in uns angeregt werden in Bezug auf die höchsten Interessen unsers Lebens und unsrer Bestimmung, über das bevorstehende oder vollendete Schicksal, sei es eines einzelnen Menschen oder eines ganzen Volks, welches alles den Geist nicht beschäftigen kann, ohne zu religiösem Gefühl und eben dadurch zu ernster Rührung gestimmt zu werden. Man muß von einer solchen Feier jedoch alles abrechnen, was nicht zu ihr selbst, sondern zu den damit gewöhnlich verbundenen Festlichkeiten gehört, die oft nichts weniger als feierlich sind.

Aus den angegebenen Gegenständen, die zu einer Feier Veranlassung geben, läßt sich schon vermuthen, daß auch das Feierliche mehrfach modificirt werden könne je nach den Ideen, welche dadurch natürlicher Weise erregt werden, gibt es ein erhabenes und ein elegisches Feierliches, ja es kann auch ein schönes geben, welches den Charakter stiller Heiterkeit nicht ausschließt, z. B. an einem Dankfeste wegen der Ärnte.

Gegenstände und Erscheinungen der Natur erhalten einen eigenthümlichen ästhetischen Charakter dadurch, daß wir sie in Beziehung auf unser Leben und Empfinden auffassen, und daß die Phantasie, zufolge ihres Spieles mit Analogien und ihres anthropomorphisirenden Verfahrens, dieselben in Verbindung mit Bewegungen und Rührungen unsers Herzens bringt und, durch die objektive Beschaffenheit von Gegenständen veranlaßt, solche Vorstellungen aufregt, welche, einer besondern Stimmung unsers Gemüths gemäß, mit der objektiven Beschaffenheit der Gegenstände harmoniren. Die Natur stimmt uns feierlich durch den Eindruck, den die Ahnung des göttlichen Geistes durch ihre Werke auf unser Gemüth macht, was aber nur bei ruhiger Betrachtung in einsamer Stille, wo wir uns ganz diesen Gedanken überlassen, geschehen kann; die Rührung, welche hiedurch entsteht, kann durchaus den Charakter des Schönen an sich tragen, wie ihn die umgebende Natur selbst an sich trägt. Wenn nun aber unter dem gestirnten Himmel um Felsen und Waldpartien eine tiefe Ruhe herrscht, und die Entfernung von dem betäubenden Geräusch des irdischen Treibens zu Gedanken einladet, welche die Ideen der Unendlichkeit, Gottheit, Unsterblichkeit in der Tiefe der Sele wecken, so entspringt aus dem Gefühl des Erhabnen die feierliche Stimmung. In dämmernden Hainen dagegen, in Waldpartien besonders von dunkler Belaubung, in einem Herbstwald, in Beleuchtung der späten Abendsonne, und überhaupt in allem, was an Hinfälligkeit des Irdischen erinnert, wie

Thränenweiden an einer leise murmelnden Quelle, wird sich des ruhigen, den Einflüssen dieser Natur sich hingebenden, Betrachters eine elegisch feierliche Stimmung bemächtigen.

Das Feierliche eignet vornehmlich der religiösen Poesie. Klopstock ist in Darstellung und Ausdruck desselben anerkannter Meister. In seiner Frühlingsfeier vereinigen sich religiöse Ehrfurcht gegen den Schöpfer und Herrn und Liebe für den Vater. Erhaben feierlich beginnend geht der Dichter gegen das Ende zu dem Schönfeierlichen über, und in dem Gange seiner Darstellung findet sich auch ein Anklang von Elegischem. Der Inhalt umfaßt alles, was eine feierliche Stimmung zu erregen fähig ist, aber das durch die Darstellung erregte Gefühl ist nicht einartig, sondern wechselt, und eben so das Metrum. Delbrück hat Folgendes hierüber bemerkt: „da die Bewegung, worin die Sele durch die Bewunderung versetzt wird, ganz verschieden ist von der, worein sie durch die Liebe versetzt wird; und da das für jede Strophe gewählte Sylbenmaas durch den charakteristischen Tonverhalt in seinen verschiedenen Bewegungen harmonisch einstimmt; da ferner der Gegenstand, welcher das dargestellte Gefühl erregt und unterhält, nicht beschränkt ist, sondern eine wahre Unendlichkeit hat: so entsteht aus der Harmonie zwischen dem Sylbenfall und der Empfindung, und aus der anscheinenden Regellosigkeit des Metrums für den Verstand eine weit größere Zweckmäßigkeit, als aus einem gleichförmigen Metrum entstehen würde." (Lyr. Gedichte I, 259.) Wo jedoch das Gefühl nur einartig ist, da ist die Wahl des Metrums nichts weniger als gleichgiltig, wie sich auch aus dem ergibt, was bei der Musik zum Ausdruck des Feierlichen erfodert wird. Zur Darstellung einer Idee und Ausdruck des dadurch erregten Gefühls hat die Musik zu achten auf die angemessenste Wahl und Verbindung dessen zu einem in sich vollendeten Ganzen, was in Tönen und ihrer Bewegung der durch die Idee natürlich bewirkten Gemüthsstimmung analog ist. Nur zufolge der in der Natur begründeten Analogie zwischen Empfindungen und Tönen sind diese, durch ihre Eigenschaften der Bewegung und Bedeutung fähig Gemüthszustände darzustellen. Gesetzgeberin der Musik ist die menschliche Natur. Jedes Gefühl, jeder Affekt, jede Leidenschaft hat, wie ihre eigene Bewegung, so auch ihren eigenen Ton, und zwischen beiden herrscht eine, durch die Natur begründete, Harmonie. Hierauf basirt sich in drei ursprünglich vereinigten Schwesterkünsten, dem Tanze, der Musik und der Poesie, das Metrum. Die Schritte des Tanzes, die Töne der Musik, die Sylben der Sprache wurden einem Maase der Bewegung unterworfen, wie ein solches für die herrschende Empfindung erfoderlich war. Um das Feierliche darzustellen, hatten alle drei dasselbe Maas der Bewegung. Man muß sich erinnern, daß es auch gottesdienstliche Tänze gab, und die Feierzüge selbst sind als solche zu betrachten, einfach erhabene, mit Würde langsam ernst sich bewegende Reigen nach und in dem Ehrfurcht gebietenden Heiligthum. Die Bewegungen des Tanzes begleitete der Gesang, welcher natürlich demselben Maase der Bewegungen folgen mußte. Der feierliche Schritt der Priester bei dem Opfer hat seinen Namen von der Cäremonie des Weinsprengens auf das Opferthier, Spondeios, von σπονδή, die Spende, und der angestimmte Hymnus bewegte sich im spondeischen Versmaas, dem eigentlich feierlichen. Mit Recht hat man daher bei der Kirchenmusik, die das Gefühl des Religiösen beleben soll, Entfernung aller Läufe und geschwinden Passagen, aller Verzierungen und Künsteleien, als der feierlichen Gemüthsstimmung zuwider, gefodert. Der Choral selbst und das Choralmäßige tragen in ihrer hohen Einfachheit, ihrer ernsten, langsamen Bewegung den Charakter des Feierlichen vorzugsweise an sich, indeß finden auch hier Modifikazionen statt. Hierüber sehe man den Artikel Kirchenmusik nach. (*H.*)

FEIERTAGE (christliche), sind den gewöhnlichen Geschäften des bürgerlichen Lebens entzogene und dafür vorzugsweise vor anderen dem Gebet und der Betrachtung des Göttlichen oder der Religion des Herrn gewidmete Tage. Gewöhnlich wird Feier ungeachtet des altteutschen Fiara, fiar und feia, vom lateinischen feria, und dieses von ἑορτή abgeleitet (s. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 1. Bd. S. 5 und *Dresser*, De festis diebus Christ. 1590. p. 1 und 2), weshalb auch die ganze Feiertagslehre Heortologie heißt. Hagiologie bezeichnet zu viel. — Solche ausgewählt feierliche Tage, die irgend eine geschichtliche Wichtigkeit hatten, oder um eines Volksbedürfnisses willen festgesetzt worden waren, fanden sich unter Juden und Heiden aller Art, die seit den ältesten Zeiten gehalten worden waren. Man sehe die Artikel: Feste (der Heiden) und Feste der Juden. Im Allgemeinen sind sie von Zeit zu Zeit auch nothwendig, schon um das Einerlei des Lebens zu unterbrechen, und durch Ruhe und Freude die Kraft und Lust zu den fortlaufenden Beschäftigungen des Lebens wieder anzufrischen: allein die Art und Weise der Begehung solcher Feste wird sich ebendeshalb in jedem veränderten Zeitalter nach dem neuen Bedürfnisse oder dem veränderten Standpunkte der Bildung zu richten haben. Bei umgewandelten Ansichten der Völker und Zeiten werden daher fast nothwendig auch die Festtage selbst, ihrer Zeitbestimmung, ihrer Zahl und Veranlassung nach, Umwandlungen erleiden dürfen, ja endlich müssen, was auch die ganze Geschichte der Feste und Feiertage überhaupt und der christlichen insbesondre unabweisbar bestätigt.

Von dem Stifter unsrer Religion findet sich bekanntlich keine einzige Verordnung, nicht einmal eine Hindeutung für neu zu bestimmende Feiertage, die künftig von seinen Freunden und Verehrern an festgesetzten Tagen auf irgend eine vor anderen Tagen ausgezeichnete Weise begangen werden sollten. Er war nicht gekommen, die Seinen zu binden, sondern zu lösen; er wußte sicher, daß sich dies unter Menschen von selbst und am besten in freier Wahl einrichten würde. Durch sein Vorbild hatte er bewiesen, daß er kein Feind, vielmehr ein Freund von Erholungen und Ergötzungen war, was die Hochzeit zu Kana, sein Essen und Trinken an der Tafel im Hause des Lazarus

und des Zöllners darthut, daß er aber auch selbst solche Gelegenheiten immer zur Erhebung und Vergeistigung des Lebens benutzte, ohne Unterdrückung der Freude und des erlaubt menschlichen Genusses. Ebenso wenig war er gegen den herrschenden Gebrauch in Ansehung der jüdischen Feste, that nichts auffallend Durchgreifendes und die gewohnte Ordnung Störendes zur Beseitigung hergebrachter Feste, sondern benutzte vielmehr die Hauptvereinigungszeiten der Volksmasse, z. B. das Passahfest zu Jerusalem, das Laubhüttenfest, die Synagogen ꝛc. zur Verbreitung seiner Lehre. Wie viel oder wie wenig Gebräuche er von diesen und ähnlichen Festen seines Volkes mitgemacht habe, oder nicht, wissen wir nicht, da seine Evangelisten darüber schweigen. Daß er aber ein entschlossener Gegner aller Übertreibungen und dem Leben nachtheiliger Gewohnheiten war, und daß er auch hierin den Seinen zur Freiheit verhelfen wollte, wissen wir gewiß. Schon sein Ausspruch Matth. 12, 8: Des Menschen Sohn (worunter wol jeder Mensch zu verstehen ist und nicht allein der Messias, da nach Marc. 2, 27 — der Sabbat um des Menschen willen, und nicht der Mensch um des Sabbaths willen gemacht ist) ist ein Herr auch über den Sabbath —, dazu die Vertheidigung seiner Jünger gegen die Pharisäer würde dies allein genüglich beweisen, wenn wir auch keine weitern Zeugnisse hätten, wie z. B. Ev. Joh. 4, 20 — 27, wo er erklärt, daß eine Zeit kommen wird, wo Gott weder auf dem Berge, noch im Tempel zu Jerusalem werde angebetet werden, sondern überall, im Geist und in der Wahrheit, denn der Vater will auch haben, die ihn also anbeten. Bei aller dieser Freiheit des Denkens und Handelns maßte er sich jedoch kein Recht an, die bestehende Ordnung der Dinge gewaltsam aufzulösen, sondern er will sie erfüllen, höher heben durch sein Vorbild und durch seine Lehre veredeln (Matth. 5, 17. 18). — Hatte nun Jesus den Seinen hierin Freiheit gelassen, obgleich mit deutlicher Hinweisung, daß sie in diesen und ähnlichen Dingen nach Beschaffenheit ihrer innern und äußern Bedürfnisse ändern könnten und möchten, so hatten auch seine Jünger das Recht nach ihren jüdischen Gewohnheiten zu verfahren und sich nach den Volkseinrichtungen derer zu betragen, unter welchen sie zunächst das Evangelium verkündigten. Dies that auch der erste Verein der Verehrer Jesu in Jerusalem, an dessen Spitze die Apostel standen, Juden unter Juden. Sie beachteten Anfangs offenbar, und mit Recht die jüdisch festgesetzten Zeiten, gingen in den Tempel und feierten die gewohnten Feste. Es würde noch ungleich mehr jüdischer Gebrauch in das erste Christenthum gekommen sein, wenn nicht Paulus der Verkündiger unter den Heiden, sich gegen Petrus und die übrigen judaisirenden Apostel gesetzt und mit siegender Kraft das Joch des alttestamentlichen Ceremoniels von den Christen, namentlich den Heidenchristen, genommen hätte. Er tadelt die Galater (C. 4. V. 9 — 11) darum, daß sich Etliche von den judaisirenden Brüdern das Halten der Tage, Monden und Feste hatten aufbürden lassen, und fürchtet, vielleicht umsonst an ihnen gearbeitet zu haben. Koloss. 2, 16 und 17 nennt er das jüdische Gesetz nur einen Schatten des wahrhaftigen Lebens der Freiheit, das in Christo ist, und will, daß sich Niemand ein Gewissen machen lasse über Speise und Trank, über bestimmte Feiertage, oder Neumonden und Sabbather. In allen diesen Dingen will er den Christen die nöthige Freiheit retten, wobei er zugleich so gerecht ist, den stärkern Brüdern Schonung gegen die Schwachen zur Pflicht zu machen, die noch in ihrem Gewissen einen Tag heiliger halten als den andern. Röm. 14, 5 und 6. Paulus selbst unterwarf sich gelegentlich mancher herrschenden Gewohnheit aus Achtung gegen das Bestehende, und um den noch Schwachen kein Ärgerniß zu geben; desgleichen benutzte er nach der Apostelgeschichte oft die Feier des Sabbaths, die Juden zu lehren und die Bekehrten zu stärken. Viele Judenchristen behielten die Feier des jüdischen **Sabbaths** bei, nicht blos die Ebioniten. Dies dauerte, namentlich im Morgenlande, lange genug fort, bis ins 4. Jahrh., und zwar in nicht wenigen christlichen Gemeinden, die sich erst nach und nach in der Folge davon entfernten, bis auf die **äthiopischen Christen**, welche die Sabbathsfeier beibehielten bis heute, wie die **Ebioniten**.

Wenn nun auch den Christen alle Tage der Woche heilige, oder dem Herrn geweihete, sein sollten, weshalb denn von den Vätern alle Tage feriae genannt wurden, so blieb doch das Hervorheben besonderer Zeiten, die mehr als andere der christlichen Freude gewidmet sein sollten, zu natürlich, als daß sich nicht sehr frühe Spueen davon auch unter den Christen hätten finden sollen. Zu der im Morgenlande Anfangs meist beibehaltenen **Sabbathsfeier** trat nun auch der erste Wochentag, der den Verehrern Jesu wegen der Auferstehung ihres Herrn vorzüglich wichtig sein mußte.

Die erste Anzeige einer **besonderen Feier des Sonntags** findet man Apostelgesch. 20, 7; in welcher Stelle die Verteutschung Luther's: „Auf einen Sabbath" verwandelt werden muß in: „An einem Sonntage" ꝛc. Ebenso verhält es sich mit 1 Kor. 16, 2: Daß aber dies nur für einen frommen Gebrauch, nicht für eine Einrichtung Pauli, noch weniger irgend eines anderen Apostels angenommen werden kann, scheint klar. Apokal. 1, 10 ist nicht nothwendig vom **Sonntage** zu verstehen. Und so scheint es denn durch keine Stelle bewiesen werden zu können, daß die Feier des Sonntags von den Aposteln selbst eingesetzt worden sei. Daß dies die älteste Kirche auch nicht geglaubt hat, geht theils aus den verschiedenen Gebräuchen derselben hervor, theils behauptet es der Kirchengeschichtschreiber Sokrates im 5. Buche C. 22 gradezu mit folgenden Worten: „Niemals haben weder der Apostel (Paulus) noch die Evangelien denjenigen, die zum Unterrichte kamen, das Joch der Knechtschaft aufgelegt, sondern sie überließen die Feier des Passah und der andern Feste dem Gutdünken derer, die dadurch etwas Gutes zu thun glaubten. Da nun die Menschen die Feste lieben, weil an denselben die Arbeiten nachgelassen werden, so feierten sie, in verschiedenen Gegenden, wie es ihnen gefiel, und nach hergebrachter Gewohnheit, das Andenken des heiligen Leidens. Denn der Erlöser und die Apostel

haben weder durch ein Gesetz dies geboten, noch haben die Evangelien und die Apostel wie das Gesetz Mosis bei den Juden mit einer Verurtheilung, Strafe oder einem Fluche gedroht. Der Zweck der Apostel war nicht, Gesetze über die Festtage vorzuschreiben, sondern ein rechtschaffenes Leben und Gottseligkeit einzuführen." Fast mit denselben Worten erklärt sich Nicephorus im 12. Buche C. 32 seiner Kirchengeschichte. Man vergleiche Augusti 1. Bd. S. 19 und 20, wo es noch heißt: Zuletzt macht Sokrates noch aufmerksam auf die Inconsequenz mancher christlichen Lehrer, die sich darin zeige, daß sie zwar von andern alten Vorschriften und Gebräuchen unbedenklich abwichen, bei der Feier der heiligen Tage hingegen eine feindselige Hartnäckigkeit bewiesen. — Man wollte sich also nicht einmal von alten Gebräuchen der Christen binden lassen, sondern foderte schlechthin Freiheit in der Haltung oder Änderung solcher Gebräuche.

Daß aber der Sonntag, der Tag des Herrn, sehr früh von den Christen, wenn auch nicht auf eine und dieselbe Art, auch nicht befohlen, sondern aus eigener Wahl ausgezeichnet wurde, ist gewiß, wie aus der apokryphischen Epistel des Barnabas (C. 15) hervorgeht (wenigstens im 2. Jahrh. bereits bekannt). Ferner Justinus der Märtyrer in seiner ersten Apologie: „Am Sonntage versammeln wir uns deswegen Alle, nicht nur weil dieser Tag der erste ist, an welchem Gott an die Stelle der Finsterniß und Materie die Welt geschaffen hat, sondern auch, weil unser Erlöser Jesus Christus an ebendemselben Tage vom Tode auferstanden ist." Und in der zweiten Apologie: „An dem Tage, welchen man den Sonntag nennt, versammeln sich Alle, die in Städten und auf dem Lande wohnen, an einem Orte, wo die Bücher der Propheten und Apostel gelesen werden, soviel es die Zeit erlaubt." (Justin wurde 163 oder 165 zu Rom enthauptet.) Die sogenannten Constitutiones apostolicae, die gleichfalls davon reden, fallen erst ins 3. Jahrh. Merkwürdiger ist der 29. Kanon der Synode zu Laodicea im 4. Jahrh., welcher verordnet: Die Christen sollen nicht judaisiren und am Sabbath nicht der Arbeit sich enthalten. Den Sonntag aber, welchen sie vor allen andern zu ehren haben, sollen sie, wenn es möglich ist, als Christen ohne Arbeit feiern.

Sobald das Christenthum Staatsreligion des römischen Reiches geworden war, gaben auch die Kaiser bereits Gesetze für die Heilighaltung des Sonntags und anderer heiliger Tage. Schon Constantin der Große verordnete eine allgemeine Sonn- und Festtagsfeier, sodaß auch selbst die Soldaten sich jedes Geschäftes bürgerlicher Art zu enthalten hatten, was ihm sehr hoch angerechnet wird. Gericht an Sonn- und Festtagen zu halten, war gleichfalls untersagt; desgleichen durften keine öffentlichen Spiele im Circus und auf den Theatern gehalten werden. Den Landleuten war hingegen die Bebauung ihrer Felder und jede darauf bezügliche Arbeit, die sich der Witterung wegen nicht aufschieben lassen wollte, gestattet. Diese Gebote und Verbote wurden aber unter den folgenden Kaisern immer schärfer, wie aus dem Cod. Theodos. und Justin. zu ersehen ist. Vergl. Augusti, Denkwürdigkeiten. 1. Bd. S. 106 fg. Daß hingegen noch im 4. und 5. Jahrh. neben dem Sonntage auch der Sonnabend von den Christen feierlich begangen wurde, davon zeugt die obengenannte Synode zu Laodicea im J. 367, wo beschlossen wurde, daß auch des Sonnabends das Evangelium und die heilige Schrift gelesen, auf jedem Sonnabende und Sonntage das Abendmahl gespendet und an diesen beiden Tagen nur in den Fasten zugelassen werden sollte, die Gedächtnißtage der Märtyrer zu feiern. Und Sokrates versichert im 5. B. C. 22 seiner Hist. eccles. und im 6. B. C. 8, es sei damals von allen Christen am Sonnabende das heilige Abendmahl gefeiert worden, mit Ausnahme der römischen und Alexandrinischen Kirche, die es einer alten Überlieferung wegen unterließen. — Immer wurde jedoch der Sonntag von den Christen höher gehalten, eine Gewohnheit, die den Haß der Juden auf das Äußerste brachte. Der Rabbi Ismael erklärt daher einen Christen für einen solchen, der dem Irrthume des Mannes folgt, welcher den ersten Tag der Woche zu heiligen befohlen habe. Mit einem solchen, setzt er hinzu, sollt ihr drei Tage vor und drei Tage nach dem Sabbath nicht Handel treiben. — Der Sonntag wurde von den Christen nicht nur der Tag des Herrn, sondern auch der Auferstehungstag (ἀναστάσιμον) genannt.

Noch früher, als die wöchentlich wiederkehrende Sonntagsfeier mußte natürlich von den Jüngern Jesu das jüdische Passah (Pascha, s. diesen Artikel) gehalten werden, da es, als das Hauptfest der Juden, von ihrem Meister selbst in Jerusalem begangen worden war. Es war ihnen also an sich, wie durch das ihnen von Jesu selbst gegebene Vorbild, wichtig, und mußte ihnen noch wichtiger werden durch das Leiden und Sterben und durch die Auferstehung ihres Herrn. Man sprach daher bald von einem πάσχα σταυρώσιμον und ἀναστάσιμον, rechnete also die Feier des Charfreitages oder Karfreitages (s. d. Art.), als den Todestag Jesu, mit hinein, nannte den darauf folgenden Sonnabend den großen Sabbath, und hielt ihn heiliger, als die andern Vorbereitungstage auf den Sonntag, setzte auch einer recht würdigen Vorbereitung wegen das große 40tägige Fasten ein (s. Fasten und besonders die Abtheilung der Quadragesima), um einer möglich vollkommenen Feier der Ostern wegen, worüber man den Artikel Osterfest nachzusehen hat, und wobei wir nur noch erinnern wollen, daß auch hierin bald zwischen den Juden- und Heidenchristen ein bedeutender Unterschied in der Feier desselben sich herausstellte, welcher zu einem gewaltigen Streite führte, in welchem beide Theile ihre Gebräuche für empfangen von den Aposteln ausgaben. Welche hohe Würde diesem Hauptfeste der Christenheit beigelegt wurde, sieht man aus den Beinamen, die dasselbe verherrlichen, als Tag des Lichtes, Heils, Sieges, der Loslassung der Gefangenen, Fest der Feste ꝛc. Auch fingen die Alten ihr Kirchenjahr, zum Unterschiede von dem römisch-bürgerlichen, das sie haßten, damit an, gleichfalls nach dem Vorgange der Juden, welche auch ihr heiliges Jahr mit dem Passah begannen und einen Unterschied vom bürgerlichen



Jahre festhielten. Es ist daher auch der Zeitrechnung wegen von großer Wichtigkeit, und zwar bis in die neuere Zeit nach der Reformation herab.

Pfingsten gehört nicht minder unter die frühesten christlichen Feste, und zwar unter diejenigen, die mit den jüdischen Festen in genauester Verbindung stehen. Es hat seinen Namen von dem griechischen πεντηκοστή, der 50. Tag vom Pascha an gerechnet, welchen die Juden als das Fest der Früherndte nach Mosaischem Gesetz feierten; an welchem Tage auch die Apostel nach Apostelgesch. 2, 1 — versammelt waren, wo der heilige Geist über sie ausgegossen wurde. Ein Beweis mehr, daß sich die Apostel an die heiligen Zeiten ihres Stammvolkes hielten. Und so war denn die erste Feier desselben offenbar eine jüdische nach jüdischer Sitte. Zugleich war diese jüdische Festlichkeit Veranlassung, daß das Ereigniß mit den Aposteln Jesu allgemeiner verbreitet wurde, da es unter den Augen Vieler geschehen mußte, eben weil es ein jüdischer Festtag war.

Läßt es sich auch nicht durch ausdrückliche Zeugnisse der Geschichte erhärten, daß die von den Aposteln Bekehrten diese Feier nicht allein in jüdischer, sondern auch in christlicher Beziehung regelmäßig jedes Jahr begangen haben, so mußte ihnen doch die Sache selbst nothwendig so wichtig und außerordentlich sein, daß mindestens vermuthet werden darf, es werden viele Schüler der Apostel nicht blos nach Art der Juden das Fest als Früherndte und zum Andenken an die Gesetzgebung auf Sinai, sondern auch als Fest der Geisteserfüllung gefeiert haben. Daß es aber unter den Heidenchristen nicht sogleich allgemein sich verbreitet haben wird, ist eben so natürlich, theils der christlichen Freiheit wegen, die in den Einrichtungen der frühesten Zeiten unter den Christen herrschte, theils weil an eine gleichförmige Verfassung in Gemeindenwesen während der Zeit der Verfolgung nur von fern gedacht werden konnte. Ist es also auch zu viel behauptet, mit Ambrosius und Hilarius das Pfingstfest für eine apostolische Einrichtung zu erklären, so bestätigen doch Zeugnisse des Irenäus und Tertullianus, sowie des Origenes rc., daß es schon im 2. Jahrh. gefeiert wurde, wenn auch noch nicht allgemein und noch nicht als dreitägiges Fest. Tertullian leitet die Entstehung desselben aus der Tradition ab: Harum et aliarum ejusmodi disciplinarum, si legem expostules scripturarum, nullam invenies. Traditio tibi praetendetur auctrix, consuetudo confirmatrix, et fides observatrix (de corona milit. c. 3. Cf. de Idololat. c. 14). Der Montanismus mit seinen Schwärmereien über den verheißenen Paraklet mochte vielen Lehrern der Kirche das Fest des heiligen Geistes (πνεύματος ἡμέρα) noch berücksichtigungswerther gemacht haben. In *J. Andr. Schmidii* Historia festorum et Dominicarum (Helmstadii 1726.) heißt es S. 142: In concilio Eliberino, quod Nicaeno fere coaevum est, Canone 43 statuitur: Pravam institutionem emendare placuit juxta auctoritatem scripturae, ut cuncti diem pentecostes celebremus, quod, qui non fecerit, quasi novam haeresin induxisse notetur. Da sich die Gebräuche und völlige Einrichtung dieses Festes, und zwar in seinem weiten und engen Sinne, erst nach und nach so ordneten, wie sie in den verschiedenen Kirchen bestehen, so fodert dieses Fest und seine Geschichte einen besondern Artikel, so nothwendig als Ostern. Man sehe daher ausführlicher darüber unter Pfingstfest, das am Ende des 4. Jahrh. als ein allgemein gültiges Fest angenommen werden muß, der vielen Homilien wegen, die von den berühmtesten Vätern, als Chrysostomus, Epiphanius, Gregorius von Nazianz und von Nyssa, Ambrosius, Augustinus rc., gehalten wurden. In Augusti, Denkwürdigkeiten rc. 2. Bd. S. 394 — 419 liest man eine verteutschte Pfingstrede von Gregor von Nazianz und eine von Chrysostomus nach Cramer's Übersetzung.

Das Himmelfahrtfest schließt sich von selbst daran und stimmt auch in der Zeit der kirchlichen Einführung ziemlich mit Pfingsten überein. Ist auch die erste Feier desselben nicht genau nachzuweisen, weil es wahrscheinlich stillschweigend mit zur Quinquagesima (s. d. Art.) gerechnet wurde, so ist doch soviel gewiß, daß dieser Feiertag eher in der morgenländischen, als in der abendländischen Kirche festlich begangen wurde. Dennoch war es im Occidente im 4. Jahrh. zu Augustin's Zeiten allgemein eingeführt, welcher es in s. Epist. 118 ad Januarium c. 1 gleichfalls auf die Tradition gründet. Man sehe darüber den Art. Himmelfahrt Christi, besonders S. 228.

Die Weihnachtsfeier ist früher von Vielen für eine Verordnung der Apostel ausgegeben worden, wobei man sich auf die Angabe der sogenannt apostolischen Constitutionen verließ, deren Unechtheit nun längst erwiesen ist. Vielmehr hielt die älteste Kirche den Streit über Jahr und Tag der Geburt Jesu für unnütz, und die wenigen Anzeigen von abweichenden Meinungen darüber unter den Gelehrten hatten keinen Einfluß auf die Kirche, sodaß von einem Weihnachtsfeste gar nicht die Rede war. Augustin selbst rechnet den Tag der Geburt Jesu zur Tradition, und schreibt der Feier derselben eine geringere Wichtigkeit, als dem Osterfeste, zu (Epist. 119). Eine Rede des Chrysostomus, welche Augusti gegen Ende des Jahres 386 setzt und sie nach der Übersetzung J. A. Cramer's (herausgekommen zu Leipzig 1749 im 5. Bde. der verteutschten Predigten und kleinen Schriften des Joh. Chrys.) im 1. Bde. seiner Denkwürdigkeiten S. 230—251 mittheilt, bestätigt, daß es noch nicht zehn volle Jahre, daß den Christen zu Constantinopel dieser Tag erst völlig bekannt ist. Man kann mit Recht sagen, daß er zugleich „den Namen eines alten, und auch eines neuen, sonst ungewöhnlichen, Festtages verdient. Er ist neu, weil er uns nicht vor so gar langer Zeit erst recht deutlich bekannt geworden ist. Alt verdient er genannt zu werden, weil er den ältern Festtagen so geschwind gleich geworden ist." Chrysostomus fügt noch hinzu, daß dieser Feiertag erst im Occidente bekannt geworden und nun auch im Oriente es sei, aber noch verschieden beurtheilt. Einige vertheidigen ihn als einen sehr alten, der von Thrakien bis nach Spanien überall lange bekannt und festlich gewesen sei u. s. w.

Der Grund, warum das Geburtsfest Jesu so lange ziemlich unbeachtet blieb, mag allerdings auch darin zu suchen sein, daß die ersten Christen einen höhern Werth auf den Tag des Todes, als auf den Tag der Geburt legten, weil erst vom Tode an das wahre Leben beginne. Wichtiger war ihnen daher der Tag der Erscheinung Jesu im Tempel (ἐπιφάνεια), der auch die zweite Geburt Jesu (zum Eintritt in seine höhere Bestimmung) genannt wird; dagegen Jesu eigentliche Geburt (γενέθλια und γενέθλιος ἡμέρα, dies nativitatis) als Anfang des Standes seiner Erniedrigung angesehen wurde. Man hat sich daher viel gemüht, die Veranlassung zur Einführung des Weihnachtsfestes durch die abendländische Kirche im 4. Jahrh. zu finden, worüber Augusti im 1. B. seiner Denkwürdigkeiten S. 220 — 229 das Bedeutendste lieferte, was auch in M. Karl Christian Frd. Siegel's Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer 2. B. S. 188—193 wiederholt worden ist. Die Hypothesen der gesuchten Einführungsveranlassung sind kurz folgende: 1) soll es von einem jüdischen Feste der Tempelweihe (Chanuca, Fest des neuen Altars, des Lichts ꝛc.), 1 Makkab. 4, 27 — 61; 2 Makkab. 10, 1 — 9; *Josephi* Antiq. L. 12. c. 10 — stammen, welches am 25. Dec. (Kislev) acht Tage lang durch Erleuchtung der Häuser mit vielen Lichtern gefeiert wurde. Allein dann müßte es von den Judenchristen viel früher nachgebildet worden sein, was doch nicht geschah. 2) Soll es um der Verdrängung der römisch-heidnischen Saturnalien willen, die in der letzten Hälfte des Decembers ausgelassen gefeiert wurden, als Natales invicti Solis am 24. und 25. Dec., von Julius I. (337 — 352) zum Geburtsfeste des Erlösers geweiht worden sein. (Vorzüglich *Wernsdorf*, De orig. solemn. natal. Christ. ex festivit. Natalis Invicti. [Viteberg. 1757.]). Man hat sich viel und gern dieser Meinung angeschlossen, weil manche alte Gebräuche der Christen am Weihnachtsfeste sich daraus erklären lassen, und weil *Prudentius*, Cathemer. hymn. 2 und *Pontinus* Nolan. Carm. 18 auf das Sonnenfest der Heiden anspielen. Allein die Anspielung liegt dem Dichter viel zu nahe, als daß sie etwas dafür beweisen könnte; und die Nachahmung lustiger Gebräuche der Heiden war der Menge unter den Christen nie verhaßt, es wäre denn in den Zeiten der Verfolgung. Augusti erklärt es jedoch für bedenklich, weil die schriftlichen Überreste des Julius I. verdächtig sind; weil die ältesten Spuren dieses christlichen Festes nicht in Rom, noch in Italien, sondern in Ägypten und Gallien vorkommen, und weil man grade damals, wie früher, jede Annäherung an die Heiden, was seit dem 5. Jahrh. erst anders wurde, zu vermeiden strebte und es nur für eine Gewohnheit der Ketzer erklärte. 3) Wollte man sogar aus der nordischen Mythologie den Ursprung des Weihnachtsfestes herleiten, aus einem der Freya gewidmeten Feste, dem Jud- oder Jod- (Juel- oder Joel-, schreibt Augusti) Feste, welches gegen Ende des Decembers gehalten wurde und, mit der Moduenat oder Mutternacht seinen Anfang nehmend, sieben Tage lang währte (*Schefferi* Upsalia c. 16. p. 296 sq. *Loccenii* Antiquit. Suio-Goth. Lib. I. c. 5). Auch dies kann sich nur auf ähnliche, vielleicht von den Christen in der Folge in manchen Gegenden angenommene Gebräuche des Lebens beziehen. 4) Läßt es Jablonski (De origine festi nativ. Christi in ecclesia christ. quotannis stato die celebrari soliti. Dissert. 1. 2. (Opuscula. Ed. *te Water*. T. III. 1809. p. 317—376) in Ägypten entstehen, und zwar als von den Basilidianern, einer gnostischen Sekte, zuerst aufgenommen. Es ist das von den Alten oft genannte Festum Osiridis nati oder renati, auch Inventio Osiridis, welcher den Ägyptern ein Symbol der Sonne ist. Man feierte es jährlich unter allgemeiner Freude am 6. Jan. Mit Recht wendet Augusti dagegen ein, daß eine aus dem Innern der christlichen Religion und Kirche abgeleitete Ursache der Einführung vor einer blos äußern, was die Verpflanzung eines heidnischen Festes doch immer sein würde, den Vorzug verdiene, und daß eine so verhaßte und von der allgemeinen Kirche so gesonderte Sekte ihr unmöglich zum Muster und Vorbild in einer so wichtigen Angelegenheit habe dienen können. Vielmehr lehre die Geschichte, daß die meisten Kirchenregeln, sowol in der Lehre, als in Gebräuchen, erst durch die Gegensätze der Ketzer veranlaßt wurden. Dagegen bringt Augusti (a. a. O. B. 1. S. 226 — 229) eine neue Muthmaßung, warum Weihnachten (heilige Nacht) grade im 4. Jahrh. von der abendländischen Kirche zu einem allgemeinen Feste der Christenheit erhoben wurde. Er leitet 5) die Feier dieses Festes weder aus dem Judenthume oder Heidenthume, noch aus Nachahmung einer häretischen Sekte ab, sondern läßt es vielmehr als Gegensatz von häretischen Vorstellungen und Einrichtungen entstanden sein. Zu diesem Ende wird nachgewiesen, daß die Manichäer sowol gegen den christlichen Sonntag und die andern Feiertage nicht viel Hochachtung bezeugten, sondern sie nach Augustin's Ausdrucke tepidissima celebratione begingen, ja sogar sie durch Fasten und Bußübungen entheiligten. (Die orthodoxe Kirche oder der Verein der Bischöfe erklärte bekanntlich das Fasten an Sonn- und Festtagen für unrecht.) Vom Sohne Gottes nahmen sie von den Darlegungen des neuen Testaments überhaupt nur das an, was zur Ehre und zum Preis des Sohnes der Herrlichkeit gesagt worden war, nicht das, was zum Stande der Erniedrigung gehört; sie fanden es entwürdigend, daß er aus einem Weibe geboren, jüdisch beschnitten, niedrig getauft und vom Teufel durch die Wüste geführt worden sei. Vergl. *Augustinus* contra Faustum. Lib. 20. c. 2 das Glaubensbekenntniß der Manichäer. Sie konnten also vom Geburtsfeste Jesu keine hohe Meinung haben. Derselbe Augustin bezeugt in Serm. 202. c. 2, daß die Donatisten von der Feier des Epiphanienfestes, welches in Afrika lange Zeit mit dem Weihnachtsfeste eins war, nichts wissen wollten. Auch die Priscillianisten kamen mit den Manichäern, weil auch sie die wahre Menschwerdung Christi leugneten, darin überein, daß sie am Weihnachtsfeste und am Sonntage fasteten. Vergl. *Leonis* M. Epist. ad Turrib. ep. 93. c. 4; dessen Serm. 2 de natali Chr. c. 2. serm. 7. c. 3—6. serm. de Epiphan. 4. c. 4. Gegen diese Ketzer erhoben sich mehre Concilien mit aus-

drücklichen Beschlüssen, die a. a. O. nachgelesen werden können. Aus diesem schließt Augusti: „Wir finden also, daß grade drei der vornehmsten häretischen Parteien aus der Periode von der Mitte des 3. bis zum Ende des 4. Jahrh. das Weihnachtsfest verschmäheten. Grade in dieser Zeit aber finden wir die ersten zuverlässigen Spuren von einer förmlichen Anordnung desselben in der katholischen Kirche. Es ist daher gewiß kein übereilter Schluß, wenn man in diesen abweichenden Meinungen der Häretiker die Genesis dieses Festes findet. Jede andere Herleitung trägt mehr das Gepräge des Fremdartigen, und läßt sich nicht mit solcher Wahrscheinlichkeit in den Verhältnissen der Zeit und der Verfassung nachweisen. Daß man in der Folge, besonders zu homiletischen und asketischen Zwecken, auch die verwandten Vorstellungen und Einrichtungen, welche das Juden- und Heidenthum bot, benutzte, lag in der Natur der Sache, und hat die Analogie vieler andern Fälle für sich. Aber zwischen einer solchen Benutzung und zwischen der Einführung eines ganz neuen Ritus ist ein großer Unterschied." — Gegen diese Hypothese ist eingewendet worden, es sei nicht zu übersehen, daß die Stellen aus den Kirchenvätern, auf welche sich Augusti beruft, mehr lehren, wie jene häretischen Parteien das bereits eingeführte Geburtsfest Jesu gleichgültig behandeln, als daß diese Gleichgültigkeit gegen die Menschwerdung Jesu (!) die rechtgläubige Kirche zu einem solchen Feste veranlaßt habe. Mir scheint dieser Einwurf darum nicht schlagend, weil die Lehre der Gnostiker und derer, die sich hierin an sie schlossen, viel älter ist, als sogar Basilides, der Gnostiker, im 2. Jahrh., als Mani im 3. Jahrh., die sämmtlich Jesu einen Scheinkörper zusprachen, weil ihnen die Materie das böse Princip war und verächtlich behandelt wurde. Auch war die Feier der **Erscheinung Jesu im Tempel** (Epiphania) noch älter, als die Einführung des eigentlichen **Weihnachtsfestes**. Da nun besonders die Manichäer im 4. Jahrh. noch immer so bedeutend wuchsen, daß sie sich auch in Italien verbreiteten und sich den Bischöfen immer verhaßter machten, so konnte die abendländisch-katholische Kirche wol durch sie veranlaßt werden, die wahre Menschennatur Jesu durch Veranstaltung eines eigentlichen Geburtsfestes Jesu zu verherrlichen, und dadurch den Ansichten der genannten Häretiker um so besser entgegenzuarbeiten. Man sonderte also Epiphania (das Vielerlei in sich begriff, auch die Taufe Jesu im Jordan rc.) vom Geburtstage Jesu, und feierte nun zwei Feste, statt daß früher nur eins gefeiert worden war, und selbst dies, wie es scheint, noch nicht ganz allgemein. — War also das Umsichgreifen dieser Sekten höchst wahrscheinlich dennoch der Hauptgrund der Einführung des eigentlichen Weihnachtsfestes, so werden doch wol auch die heidnischen, grade um diese Zeit fallenden, Feste, die unter der christlichen Menge gar Manchen lieb sein mochten, einen Nebengrund abgegeben haben; selbst wenn man es von Seiten der Bischöfe Anfangs nicht laut hätte zugestehen mögen.

Seitdem nun das **Epiphanienfest**, das früher schon am 6. Jan. gefeiert wurde, vom eigentlichen Geburtsfeste Jesu getrennt worden war, ist auch der 25. Dec. dafür bestimmt worden. Wenigstens geben fast Alle zu, daß dies seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts der festgesetzte Termin gewesen ist. Das hinderte aber die alten Kirchenlehrer nicht, weder die früheren noch die späteren, nach der Trennung beider Feste, die Ungewißheit des wahren Geburtstages Jesu einzugestehen und die verschiedensten Ansichten darüber zu äußern. Schon im zweiten Jahrhunderte war er ungewiß. Vgl. *Wernsdorf*, Exercit. in novissimam litem de anno nati Chr. (Viteb. 1776.) Die Verschiedenheit der Meinungen darüber geht soweit, daß J. Fr. Mayer eine besondere Abhandlung schreiben konnte: Quod quilibet anni mensis gloriam nati servatoris sibi asserat, s. **Winer's** biblisches Realler. S. 327. Verschiedenheiten der Meinung, die weder ein Kirchenrecht noch einen Glaubensartikel beeinträchtigten, ließ man gern frei. Doch gehörte auch der 25. Monatstag unter die früheren Annahmen, da (nach **Augusti** 1. Bd. S. 214) Clemens von Alexandrien schrieb: „Es gibt auch Einige, welche mit unnöthiger Mühe bei der Geburt unseres Heilandes nicht nur das Jahr, sondern auch den Tag zu bestimmen suchen, nämlich den 25. des Monats Pachon, im 28. Jahre des Augustus." Daß aber vor Kurzem vom Professor Seyffarth, dem tüchtigen Forscher im Fache ägyptischer Alterthümer, nach alten astronomischen Tabellen bewiesen worden ist, es sei nicht allein das Jahr unserer christlichen Zeitrechnung das wahre, sondern auch der 25. Dec. der eigentliche Geburtstag Jesu, ist an sich selbst von Wichtigkeit, wird aber noch dadurch um so mehr werth, genau angezeigt zu werden, je weniger wir bis hieher die Sache bemerkt gefunden haben, da das Werk bis jetzt noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Endlich vergleiche man noch *Planck*, variar. de orig. festi nat. Chr. Sententt. epicrisis. (Gott. 1796.)

Die zum Weihnachtsfeste gehörigen **Adventssonntage** (s. Advent), die als fromme Vorbereitungen auf die Ankunft des Herrn anzusehen sind, können natürlich nicht eher bestanden haben, als das Weihnachtsfest selbst. Die Annahme Einiger, als habe sie der Apostel Petrus verordnet, fällt daher von selbst. Die Zeugnisse für eine frühere Feier des Advents, die aus Tertullian und Cyprian beigebracht worden sind, beruhen auf Misverständniß des Wortes Adventus, und Augustin's drei Homilien, de Adventu Domini, sind schon von den Benedictinern in ihrer Ausgabe T. 5. P. 2. p. 209 für unecht erklärt und einem Cäsarius Arelatensis aus dem sechsten Jahrh. zugeschrieben worden. Selbst die zwei kurzen Reden des Maximus Taurinensis (Bischofs von Turin), de Adventu Domini, aus dem fünften Jahrhunderte, beweisen nicht genug ein wirkliches Bestehen einer schon kirchlich verordneten Zurüstungszeit auf Weihnachten, weil sie nicht deutlich darauf hinweisen und auch die kirchlichen Bibelabschnitte dafür nicht zum Grunde legen. Das erste Zeugniß für Einführung dieser Vorbereitungszeit bringt das Concilium Ilerdense (zu Lerida in Spanien) im J. 524, welches vom Advent bis zum Epiphanienfeste alle Hochzeiten untersagt. Und so wird denn der Anfang der Adventseinrichtung wol ins sechste Jahrhundert gesetzt bleiben müssen,

wenn auch die Kirchengeschichte von Dr. Karl Hase (4. verbesserte Aufl. S. 146. Leipz. 1841) „Spuren einer frommen Zurüstung auf Weihnachten (adventus) erst im siebenten Jahrhunderte erscheinen" läßt. Daß hingegen alle solche kirchliche Einrichtungen nicht gleich in ihrem Beginne völlig abgerundet sein konnten, sondern erst nach und nach ausgebildet, oder doch zeitgemäß verändert werden mußten, liegt in der Natur der Sache. Auch ließ man verschiedene Gebräuche in verschiedenen Gegenden gelten, so lange kein dringender Grund vorhanden war, auf Einheit zu halten. Im Abendlande wurden, die Weihnachtswoche abgerechnet, nur drei Vorbereitungswochen gesetzt, was Gregor I. zugeschrieben wird; vier Wochen ist die längste Zeit des Advents, der stets zwischen dem 26. Nov. und 4. Dec. anfängt, der vier Sonntage wegen, die zur Adventsfeier gehören. Zuweilen wurden diese vier Sonntage vom Feste an rückwärts gezählt, sodaß der erste der vierte hieß. Siehe über Adventus und die besonderen Kirchengebräuche *Durandi*, Rationale div. offic. Lib. 6. c. 2 sq., *Mart. Gerbert*, De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate etc. T. I. p. 518 sq. Dagegen fängt die griechisch-katholische Kirche ihren Advent immer mit dem 14. Nov. an, sodaß sie eine Vorbereitungszeit von 40 Tagen, also eine Quadragesima, herausbringen, die auch zuweilen im Abendlande gehalten wurde und Quadragesima St. Martini hieß (zum Unterschiede von der großen Osterquadragesima), weil das Fasten vom Martinstage an begann, bis der Advent auf die vier Sonntage vor Weihnachten beschränkt wurde. Dafür fing aber auch die abendländische Kirche ihr Kirchenjahr mit dem Advente an, was die griechische Kirche nicht thut, sondern bei Ostern bleibt, womit auch früher im Abendlande das Kirchenjahr begonnen wurde. — Die biblischen Abschnitte zum Vorlesen in den Kirchen waren schon eingeführt; es versteht sich zu den Festen und Versammlungstagen, die vorhanden waren; allein in der alten Kirche nicht so, daß darüber auch hätte gepredigt werden müssen; s. den Artikel Perikopen. Die Perikope des ersten Adventsonntags handelte vom Einzuge Christi in Jerusalem; des zweiten von seiner Zukunft zum Weltgerichte, also von der ersten Gründung des neuen Reiches Jesu auf Erden (sodaß der Einzug des Herrn allegorisch gedeutet wurde) bis zum Ende aller Dinge; des dritten von Johannes dem Täufer, als Vorläufer Jesu (demnach geschichtlich) nämlich vom Zeugnisse Jesu über Johannes den Täufer (Matth. 11, 9—14) und des vierten vom Zeugnisse des Täufers über Jesum (Ev. Joh. 1, 29—34); vgl. Augusti's Denkwürdigkeiten 1. Bd. S. 182 und 183. — Die vorgeschriebenen Texte aus den Evangelien waren: Matth. 21, 1—9; Luc. 21, 25—36; Matth. 11, 2—10 und Joh. 1, 19—28 und die Abschnitte aus den Episteln: Röm. 13, 11—14; Röm. 15, 4—13; 1 Kor. 4, 1—5 und Philipp. 4, 4—7. Die Zeit ihrer Einführung ist ungewiß.

Nach und nach, und zwar vom fünften Jahrhunderte an bis in das achte, brachte man noch mehre Feste mit Weihnachten in Verbindung, welche treffend Begleitungsfeste genannt wurden, um den Heiland der Welt desto höher zu ehren, weshalb Durandus in seinem oftgenannten Rationale div. offic. schreibt: Quemadmodum regi, urbem intranti, comites additi sunt, sic et ecclesia salvatori mundum ingresso congruos comites voluit adjunctos. Qui autem sunt hi comites? Ea de re in Cantico (das hohe Lied bezog die Kirche auf Christum, den Bräutigam, und sich selbst als die Braut) sic dicitur: Dilectus meus, h. e. puer Jesus, est candidus et rubicundus, electus e millibus. Ecclesia igitur Christo nato comitem rubicundum sive *Stephanum*, qui rubicundum pro Christo sanguinem fudit, comitem candidum *Sanct. Joannem Evangelistam*, quem candor virgineus (man hält ihn für unverheirathet) commendat, et multa millia infantum, e quibus electus est puer Jesus, cum reliqui omnes occiderentur in tractu Bethlehemitico, pulchre reddidit. — Man weihete aber den zweiten Feiertag des Weihnachtsfestes dem ersten Märtyrer Stephanos oder Protomartyr, wenn auch nicht in den frühesten Zeiten, wo sein Gedächtnißtag schon im J. 36 im August gefeiert, dann nach Auffindung seiner Reliquien auf den 7. Januar, endlich und zwar schon im vierten Jahrhunderte, was jedoch erst im fünften Jahrhunderte allgemein wurde, auf den zweiten Weihnachtsfeiertag verlegt worden ist; den dritten Weihnachtsfeiertag dem Evangelisten Johannes, was aber doch erst, so sehr auch immer dieser Schooßjünger Jesu ausgezeichnet wurde, im 13. Jahrhunderte allgemein geworden ist. Die Gründe dieser Wahl bestimmt die Kirche so: Quia virgo (der unvermählte Johannes) electus ab ipso (Jesu), virgo in aevum permansit. In cruce denique moriturus huic Matrem suam virginem virgini commendavit. — Diesen fügte man noch einen vierten Feiertag bei, den unschuldigen Kindertag, Festum Innocentium, welcher auch schon in der ältesten Kirche hervorgehoben worden war. Man nannte diese unschuldig gemordeten Kinder Flores Martyrum, was auch in der Rede Augustin's geschah, die zum Theil als eine Lection für dieses Fest verwendet wurde. An die bekannte Hymne: Salvete, flores Martyrum etc. brauchen wir nur zu erinnern, sowie an die zahlreichen Homilien der Kirchenväter über diesen Tag.

Man würde jedoch den Zusammenhang dieser Verknüpfungen mit dem fröhlichen Geburtsfeste Jesu, an welchem schlechthin alles Fasten bereits im fünften Jahrhunderte für eine Ketzerei angesehen wurde, immerhin noch nicht klar fassen, wenn man sich nicht die Ansicht der Kirche über die Märtyrer ins Gedächtniß rufen wollte. Die Verehrung derselben mußte fast nothwendig schon in den ersten Zeiten der Verfolgung der Christenheit entstehen, um die Bedrängten desto mehr zur Beständigkeit im Glauben zu ermuntern. Man nannte daher sehr früh schon den Tag des Todes eines Blutzeugen der Religion Jesu seinen Geburtstag (ἡμέραν γενέθλιον, diem natalem) für ein höheres Leben in jener Welt. Je mehr diese Ansicht mit den Gesinnungen der Apostel, mit den Überspannungen der Gnostiker und mit der ganzen Lage der ersten Christenheit übereinstimmte, desto allgemeiner mußte sich diese Gemüthsrichtung verbreiten. Die Lehrer der Gemeinden halfen selbst dazu, damit diese Treue der Be-

kenner Jesu bis in den Tod in Aller Herzen recht lebendig werde. Sie veranstalteten deshalb feierliche Versammlungen der Brüder am Todestage jener tapferen Glaubenshelden an ihren Gräbern, lasen die Geschichte des Lebens der rühmlich Heimgegangenen, im Kampfe Bewährten und nun mit dem Herrn zu ewiger Wonne Vereinten; veranstalteten Sammlungen für die Armen, wie auch an den übrigen Feiertagen der Christen u. s. w. Die erste geschichtlich beglaubigte Feier eines solchen Märtyrergeburtstages finden wir bei der Verbrennung des Polykarp, Bischofs in Smyrna, um 170, dessen von seiner Standhaftigkeit begeisterte Gemeinde ein Schreiben an die Gemeinden der Umgegend, namentlich an die Christen zu Philadelphia, worin des Mannes ehrwürdiges Verhalten in seinem letzten Kampfe dargelegt wurde (in *Cotelerii* Patr. Apostol. Vol. 2. P. 1. p. 195—204, Edit. a. 1724, und ein Auszug in *Eusebii* Hist. eccles. Lib. 6. c. 15), worin es unter anderem heißt: Sie hofften, wenn sie nicht durch die Wuth ihrer Feinde verhindert würden, warum sie Gott täglich anriefen, sich an seinem Grabe zu versammeln und den Geburtstag seines Todes mit Freuden zu begehen, sowol zum Andenken derer, welche bereits einen solchen Kampf errungen und siegreich ausgeführt, als auch zur Ermunterung der Nachkommen. Daß aber der Zweck eines solchen feierlichen Zusammenkommens Anfangs durchaus keine Anbetung der Märtyrer war, geht aus demselben Rundschreiben der Gemeinde zu Smyrna über allen Zweifel deutlich hervor. Ihre Gegner (besonders Juden) hatten den Statthalter ersucht, den Christen nicht die Überbleibsel des Entseelten zu überlassen, damit sie nicht ihn, statt des Gekreuzigten, verehren möchten. Dagegen schreibt die Gemeinde: Sie wissen nicht, daß wir Christum niemals verlassen und einen Andern verehren können. Denn ihn beten wir an, weil er der Sohn Gottes ist; die Märtyrer aber lieben wir mit Recht als Schüler und Nachahmer des Herrn, wegen ihrer ungemeinen Zuneigung zu ihrem Könige und Lehrer. — Daß diese an sich sehr löbliche Einrichtung von nun an immer mehr um sich griff und die Geburtstage der Märtyrer (γενέθλια τῶν μαρτύρων, natalitia martyrum) den Christen immer anziehender wurden, beglaubigen die vielen Erwähnungen derselben von den meisten Schriftstellern der nächsten Zeit, z. B. vom Tertullian, Origenes, Cyprian u. s. w. Daß man aber auch bald genug hierin zu weit ging, und zwar, merkwürdig genug, von den Zeiten an, als die Christen zu bürgerlicher Ruhe gekommen waren, beweist schon Constantin des Großen Befehl, im ganzen Reiche die Tage der Märtyrer mit aller möglichen Feierlichkeit zu begehen und die Statthalter der Provinzen dafür verantwortlich zu machen (*Euseb.* vita Constantini Lib. 4. c. 23.). Das Weitere sehe man unter Märtyrer und vgl. *Caspar Sagittarius*, de martyrum natalitiis in primitiva ecclesia (Jenae 1683 u. Francof. 1696.) Wir haben hier nur noch zu bemerken, daß also die Feste der Märtyrer schon lange vor dem Weihnachtsfeste eingeführt und allgemein geworden waren, also zu den sehr alten Kirchenfeiertagen gehörten, an denen auch schon früh genug der Wunderglaube reichliche Nahrung fand.

Um noch zu erklären, wie der Evangelist Johannes in die Gesellschaft der das Geburtsfest Jesu verherrlichenden Märtyrer kommt, hat man besonders das ganze 42. Capitel des 7. Buches des Rationale divinorum offic. von *Guliel. Durandus* (Lugduni 1612.) p. 460—462 nachzulesen. Daraus zur übersichtlichen Erklärung: Die Kirche wollte am Weihnachtsfeste alle Arten der Märtyrer, welche um der Erscheinung Christi im Fleische willen zu Märtyrern geworden waren, mit einander vereinigen. Sie nimmt aber ein dreifaches Martyrium an. Das erste ist das Märtyrerthum aus freiem Willen und mit der That (voluntate et opere), wie es das Märtyrerthum des St. Stephanus war; und dieses erklärt sie für das würdigste in seiner Art; das zweite ist das Märtyrerthum, das in der Gesinnung vorhanden ist, das auch das Leben zum Zeugnisse für den Christ opfern würde, wenn es zur Verwirklichung seines festen Entschlusses Veranlassung hätte (voluntate, sed non opere), welche Art des Martyriums der Evangelist Johannes darstellt; das dritte ist das Märtyrerthum, das in der That sich zeigt, ohne daß die bewußte Überzeugung dabei ist, wie es bei den kleinen Kindern zu Bethlehem der Fall sein mußte (opere, sed non voluntate).

Und so gehörte denn das Weihnachtsfest, das zu den beiden frühesten Festen der Christenheit, die mit einander in der engsten Verbindung standen, sodaß die ganze Reihe der 50 Tage von Ostern bis zu Pfingsten für eine ununterbrochene Feier- und Freudenzeit gehalten wurde, sodaß Ostern, von welchem auch die Sonntagsfeier kommt, als der Anfang, und Pfingsten als der Beschluß angesehen werden muß, — seit dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts gekommen war, ausgezeichnet durch Vorbereitungen, Vigilien oder Nachtgottesdienste (s. d.), die unter den ältesten Christen aus Noth gehalten, bis Ende des sechsten Jahrhunderts noch sehr gebräuchlich waren, doch der Unordnungen wegen immer mehr zurücktraten; durch Abendmahlsfeier, Zeitdauer und durch eigenthümliche Gebräuche, die sich freilich im Laufe der Zeit veränderten, — zu den großen Feiertagen, an denen die christlichen Kaiser alle öffentlichen Belustigungen untersagten und wozu das Concil. Aurel. im J. 511 das Verbot für größere Städte fügte, daß die Feier desselben in kleinern Städten oder auf dem Lande keinem Bürger erlaubt sein solle, außer im Krankheitsfalle. Auch die besonderen Gebräuche beim Weihnachtsfeste, als das Geschenkegeben der Erwachsenen unter einander und an Kinder, fröhliche Schmausereien und allerlei Kurzweil in Spielen und Vermummungen waren schon im fünften Jahrhunderte Sitte, wovon doch wol Vieles aus den heidnischen Festen der Saturnalien und Juvenalien auf die Christenheit überging, was besonders Wernsdorf in seiner Schrift de originibus solemnium natalis Christi ex festivitate invicti des Weiteren auseinandersetzt, mit welchem auch Hildebrand (de Natal. vet. sac. et prof. c. 12) übereinstimmt. Wenn auch die Geistlichen selbst, d. h. ein Theil derselben, mit solchen letztgenannten Gebräuchen nicht zufrieden waren, so ergibt sich doch aus vielfältigen Verordnungen der Concilien verschiedener Zeiten, daß sich die Menge ihre äußere Feier lange genug gar nicht nehmen

ließ. Es mag daher auch nur für eine rhetorische Figur, die mit Klugheit gewählt wurde, um das Volk durch gutes Zutrauen zum Rechten zu bringen, anzusehen sein, wenn Gregor von Nazianz in seiner 38. Homilie von der würdigen Feier des Christfestes sagt: Hanc festivitatem non celebremus panegyrico, sed divino, non mundano, sed supermundano modo. Nequaquam fores coronemus, non choros instauremus, non compita viarum exornemus, non oculos pascamus, non auditum oblectemus, non odoratum effoeminemus, non gustui lenocinemur, non tactui obsequamur, non vestimentis teneris ac fluidis, ex quibus id, quod pulcherrimum, plane est inutile, molliter induamur, non gemmarum splendoribus, non auri fulgoribus, non colorem fucis naturalem mentientibus pulchritudinem, et propter imaginem repertis, non commessationibus et ebrietatibus, quibus cubilia et libidinem scimus esse conjunctam etc. Weiter und teutsch führt diese Stelle Augusti an im I. Bd. seiner Denkwürdigkeiten S. 104—106. Daß des Kirchenvaters Wunsch nicht ganz in Wirklichkeit verwandelt wurde, und kaum verwandelt werden konnte, beweist die Geschichte selbst nur zu klar. Daß aber Alles vor Constantin dem Großen, bevor die christliche Kirche zur herrschenden im Staate erhoben worden war, ohne allen Vergleich einfacher sein mußte, liegt ganz in der Natur der Sache und braucht keiner weitern Erwähnung.

Jedes bedeutende Fest erhielt erst im Laufe der christlichen Feiertagsausbildung seine Octava, oder seine Nach- und Schlußfeier am achten Tage nach dem Feste, weshalb sie auch von den Lateinern clausula festorum genannt wurde. Sie entstanden erst im vierten Jahrhunderte. Ob man dabei auf 3 Mos. 23, 36 sah, oder nicht, ob also auch die Einführung der Octaven eine Nachahmung der Juden war, oder nicht, mag zweifelhaft sein. Das Übrige s. Octava.

Betrachten wir nun das Wesen der christlichen Feiertage in den ersten Zeiten des Christenthums, den jüdischen und heidnischen Festen gegenüber, so ist nichts natürlicher und leichter, als daß sich die christlichen vor jenen hervorthun und ungleich sittlicher erscheinen mußten. Philo's Beschreibung der außerchristlichen Festbegehung in seinem Tractat. de Cherubim, die man im Auszuge in Augusti's oft genanntem Buche 1. Bd. S. 102 fg. liest, schildert so stark, daß nicht viel dazu gehört, solche Sitten von Seiten der Christen zu überwinden. Übrigens hatten dies auch Nichtchristen schon gethan, und nur zu sehr, wovor sich auch die Christen zu hüten hatten, um es nicht auf der entgegengesetzten Seite abermals zu weit zu treiben, worin doch Viele nicht gering fehlten. Denn die reinern Begriffe namhaft alter Kirchenlehrer, als des Clemens von Alexandrien, des Origenes, Hieronymus, Augustinus und Anderer, sind wol herrliche Zeugnisse für diese Männer selbst, aber lange nicht für die ganze alte Kirche. Der Erste lehrt, daß wir den Herrn nicht an den auserwählten Tagen, sondern unser ganzes Leben hindurch zu ehren haben, weder an einem bestimmten Orte, noch an einem bestimmten Tage, sondern überall und stets durch rechtschaffene Erfüllung unserer Pflicht. Der große Haufe aber, der sich für gläubig hält, ohne es zu sein, und der solche beständige Lebensfeiertage weder feiern will, noch kann, bedarf der Erinnerung an die göttlichen Wohlthaten und daher auch einer sinnlichen Belehrungsanstalt, damit sie nicht ganz unterbleiben. In solchem Sinne verlangt auch Augustin, übereinstimmend mit Ambrosius, daß man sich in allen Dingen, die vom freien Gebrauche abhängen und nichts wider den Glauben und gute Sitten fodern, die also gleichgültig sind, nach der Ordnung der Gesellschaft halten soll, unter welcher man lebt. Es ist auch schon gesagt worden, daß das Gesetz, an den Feiertagen nicht zu arbeiten, die Noth- und Liebeswerke keineswegs ausschloß, sondern vielmehr als einen Dienst des Herrn ansah. Daß man hingegen das Besuchen der Kirchen zu den allgemeinen Versammlungszeiten für eine nothwendige Pflicht erklärte, kann nicht getadelt werden; es wäre denn, daß an manchen Orten mit einer die Freiheit sehr zu beschränkenden Strafgewalt darauf gehalten wurde, was sich auch in spätern, ja in neuern Zeiten wiederholte.

Übrigens betrachtete die Kirche ihre Feiertage als Freudentage auf christliche, d. h., durch keine zu lauten Weltlustigungen oder zu üppigem Sinnenreiz in Ausgelassenheit ausartende Weise. Es war schon eine Erholung für die Christen, daß an den Feiertagen nicht gefastet werden durfte, was als Vorbereitung auf dieselben gesetzt worden war; desgleichen, daß bürgerliche Arbeiten, Handel und Wandel ruheten, um sich desto besser mit dem Heiligen zu beschäftigen. Nur geschah es auch damals, daß die Staatsgewalt, sobald sie sich für das Christenthum erklärt hatte, zur Aufrechthaltung kirchlicher Verordnungen in zu starke Thätigkeit gesetzt wurde. Dennoch gaben sich die Bischöfe auch wieder alle Mühe, den Feiertagen ein möglich heiteres Ansehen zu geben. Das that man zwar zunächst um der Sache und um der Christenheit willen, allein man wollte sich auch von der übermäßig einförmigen Strenge und der Düsterheit der jüdischen Sabbathsruhe unterscheiden und vielleicht auch wol den oft wiederholten Vorwurf der Heiden beseitigen, als sei die christliche Religion eine traurige. Man verlangte also von den Christen, und mit Fug, daß sie an Sonn- und Festtagen, zwar nicht im Schmucke, wol aber in anständiger Kleidung erscheinen sollten. Am beliebtesten waren weiße Kleider, und zwar bereits in den Zeiten der Bedrückung des Christenthums, also vor Constantin dem Großen. Namentlich erhielten die Katechumenen bei der Taufe ein weißes Kleid, meist zu Ostern, was sie bis zum Sonntage nach Ostern trugen, der daher Dominica in albis (der weiße Sonntag) hieß, an welchem sie als Mitglieder der Gemeinde aufgenommen wurden und das Taufkleid ablegten. Auch Geistliche trugen solche, wenn auch mit Widerspruch Einiger. Ob aber die Geistlichen in den ersten Jahrhunderten sich durch eine besondere Amtskleidung auszeichneten, ist ungewiß. Daß hingegen Constantin ihre Kleidung und überhaupt die Ceremonien des Gottesdienstes prächtig machte, ist bekannt. Von dieser Zeit an kam nun soviel Glanz und Pracht in die Kirchen und in die Kleidung namentlich der Geistlichen, daß man bald im

Gegentheile vor allzu großem Luxus warnen mußte. Auch war nun so Vieles aus dem Cultus der Heiden ins Christenthum übergegangen, daß man nicht mehr mit den alten Vertheidigern des Christenthums sagen konnte, man wolle mit den Gebräuchen der Heiden, als einem Werke der Dämonen, nichts gemein haben. Im Grunde hatten auch die ältesten Jahrhunderte des Christenthums dies nur auf Glanz und Ausgelassenheit, aber nicht auf jeden sinnlichen Gebrauch beziehen können, wenn sie nicht übertreiben und wider alles Menschliche, ja wider die Wahrheit reden wollten. Keine Religion kann der äußern Gebräuche ganz entbehren. Auch die ersten Christen hatten sie nicht entbehrt, nur daß Alles einfach sein mußte, schon ihrer Lage wegen. Diesem Einfachen suchte man daher desto mehr Bedeutung zu geben. Daher standen die Lichter bei ihnen in großem Ansehen, sind auch bis heute in ihrem Ansehen geblieben; selbst das Anzünden derselben am Tage wurde schon von Hieronymus (adversus Vigilantium c. 7) vertheidigt; vgl. Augusti 1. Bd. S. 117 u. 118. Bei allen Zusammenkünften der ersten Christen wurden die Agapen (s. d.) gehalten. Als dies im siegreichen Stande des Christenthums der Ordnung wegen nicht mehr anging, sorgte man wenigstens dafür, daß an allen Feiertagen Gaben für die Armen gespendet wurden. — An allen Fest- und Sonntagen, mit Ausnahme der spätern Buß- und aller Trauertage, wurde das Gebet in den Kirchen nicht kniend, sondern stehend verrichtet zu Bezeigung innerer Freudigkeit und im Gefühle der Kindschaft und Liebe zu Gott. Selbst in den Wohnungen der Christen wurde für mehr Schmuck und Zier gesorgt, als an andern Tagen. — Man hatte auch an den Gräbern der Märtyrer zur Zeit der Gedächtnißfeier derselben Mahlzeiten gehalten, die den Schmäußen so wenig unähnlich waren, daß es die Geistlichen für gerathener hielten, sie abzustellen, besonders der Vorwürfe und Spöttereien wegen, welche von manchen Ketzern gegen diese Sitte erhoben wurden. Weil aber auch an diesen frommen, fast heidnisch frommen Gastgelagen den Armen ihr Theil zukam, so wurden Oblationen und Collecten für die Armen angeordnet. Man sieht daraus, wie das Volk der Christen zu allen Zeiten, sobald es nur die äußern Umstände erlaubten, eine lebhafte Neigung in sich fühlte, sich ihre Feiertage nicht blos so heiter, sondern auch so lustig als möglich zu machen, was denn auch in der Folge der Zeit immer mehr gelang, sodaß sich das abgeschaffte Heidenthum im Christenthume nicht zu selten ansehnlich erneuert und verjüngt sah.

Aber auch schon in den Zeiten, bevor das Christenthum zur herrschenden Staatsreligion erhoben worden war, hatte das Heidenthum doch manchen Einfluß auf die Einrichtung christlicher Feiertage geübt, wie es auch kaum anders sein konnte und in manchen Dingen sogar gar nicht übel war. Dahin gehörte z. B. noch die mysterienhafte Art der Gottesverehrung in Allem, was zur *disciplina arcani* gerechnet wird. Diese war so sehr aus den heidnischen Mysterien erwachsen, daß Chrysostomus sogar Ausdrücke derselben ins Christenthum überträgt und in seiner 24. Homilie sich dahin ausspricht: Wir halten die Mysterien bei verschlossenen Thüren und gestatten den Uneingeweihten keinen Zutritt. Tertullian (apologet. c. 7) ist nicht minder dafür und versichert, daß den Christen die heiligen Handlungen nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut werden ex forma omnium mysteriorum; er nennt es tadelnswerthe Ketzerei, die Zucht und Würde untergräbt, wenn es anders damit gehalten wird. Merkwürdig genug erklärt Augustinus in seiner Rede in Psalm. 109 dieses Geheimhalten für eine Sache der Klugheit: Wenn den Katechumenen die Geheimnisse der Gläubigen nicht mitgetheilt werden, so geschieht es nicht darum, weil sie dieselben noch nicht tragen könnten, sondern damit sie desto begieriger darnach werden. Nach Bingham (Antiquit. Lib. 10. c. 5 u. De origine, natura et causis reticentiae sanctorum ecclesiae mysteriorum coram Catechumenis. T. 4. p. 119—137) gehörten zu dieser disciplina arcani Taufe, Abendmahl (das an allen Feiertagen gehalten wurde), Consecration der Priester, das Sprechen des Vater Unsers und des Glaubensbekenntnisses. Unter die Eigenheiten der alten Kirche rechnet man noch, daß man sich am Charfreitage des Kniens und des Bruderkusses enthielt, um damit seinen Abscheu vor der Verhöhnung Christi durch die Kriegsknechte (Matth. 27, 29.) und vor der Verrätherei des Judas Ischariot (Matth. 26, 48 u. 49) auszudrücken. Was hingegen zu den liturgischen Einrichtungen gehört, darüber s. d. Art. Liturgie.

Schon im 4. Jahrh., nachdem kaum das Christenthum angefangen hatte einen vollkommenen Sieg über alle bisher geltenden Religionen davon zu tragen, nachdem kaum aus einfachen Bethäusern der Christen prächtige Tempel, aus schlichten Tischen kostbare Altäre u. s. w. geworden waren, fingen auch die Feiertage an sich zu vermehren, sowie die ganze Einrichtung eine andere Gestalt zu gewinnen. Die Märtyrer und ihre Gedenktage gewannen schon jetzt immer mehr an äußerer Ehre, je mehr der Aberglaube mit den Reliquien überhand nahm. Es fanden sich von jetzt an immer mehr solcher Überbleibsel, und so mußte denn auch die Zahl der Feiertage immer bedeutender zunehmen. Der Neubau vieler, und unter diesen großer und glänzender Kirchen, die bald einem Apostel, bald einem Heiligen oder Märtyrer geweiht wurden, gaben gleichfalls nicht geringe neue Veranlassungen. Mögen auch die Christen in frühern Zeiten noch so sehr es im Gebrauche gehabt haben, wie die übrigen Völker, Alles, was zu ihrem Cultus gehörte, besonders zu weihen, so kehrten doch solche Weihungen nicht jährlich zu festgesetzten Zeiten wieder. Selbst in der Beschreibung des Eusebius (Hist. eccl. Lib. 10. c. 2—5) von den Einweihungen der in Diocletian's Verfolgung zerstörten und wieder neu und herrlicher erbauten Kirchen, so erbaulich und festlich dabei Alles erklingt, wird nichts von einer jährlichen Wiederholung berichtet. Die erste

Kirchweihe, die als jährlich wiederkehrendes Fest bestimmt angegeben wird, ist die Einweihung der von Constantin dem Großen erbauten Märtyrerkirche zu Jerusalem. Gibt auch Eusebius selbst, obschon er die dabei stattgehabten Feierlichkeiten im 4. Buche c. 43—45 de vita Constant. M. beschreibt, die jährliche Wiederkehr des Festes nicht an, so finden sich doch in *Sozomens*

Hist. eccles. Lib. 2. c. 25 (nach Andern 26) und *Niceph.* Hist. eccles. Lib. 8. c. 50 die umständlichsten und genauesten Berichte darüber mit Angabe der jährlichen Wiederkehr, die sich durch große Pracht auszeichnete, wie sie Constantin überhaupt liebte, oder doch damit dem Volke Ehrfurcht beizubringen gedachte. Zu dem Ende hatte der Kaiser eine nicht geringe Zahl der angesehensten Bischöfe zur Einweihung (ἐγκαίνια) nach Jerusalem beordert, die sämmtlich in ihrem glänzendsten Amtsschmuck theils predigten und Lobreden auf den Kaiser hielten, theils Gebete sprachen und Hymnen anstimmten (das Liturgische besorgten), theils Opfer und Fürbitten brachten, das Sacrament des heiligen Abendmahls spendeten und reiche Almosen an die Armen vertheileten. Grade in Jerusalem fand man schon damals die alljährliche Wiederkehr eines so glänzenden Festes auch darum höchst angemessen, weil schon jetzt sehr viele Christen aus allen Himmelsgegenden nach Jerusalem pilgerten, denen man ihre Wanderung recht anziehend zu machen wünschte. Waren diese Pilgerfahrten auch nicht nach dem Sinne aller Väter des Glaubens, z. B. des Chrysostomus, des Gregor von Nyssa in epist. de euntibus Hierosolyma, so stimmten sie doch so völlig mit der Allgemeinrichtung der Zeit, daß Einzelne mit ihrer Gegenüberzeugung nichts dagegen auszurichten vermochten. Das Fest blieb und die Liebe zum Pilgern nach der Stadt, wo Jesus gewandelt, gelehrt und gelitten hatte, nahm immer mehr überhand. Dieses Kirchweihfest zu Jerusalem, das am 14. Sept. festgesetzt wurde, war also nicht blos eine consecratio ecclesiae (novae), sondern in Wahrheit das erste festum encaeniorum annuum, die beide nicht mit einander verwechselt werden dürfen. Auch diese Neuerung in den christlichen Einrichtungen leitet man von der Tempelweihe der Juden (Channuca) her; nicht von der Einweihung des Salomon'schen Tempels, die 1. Bch. der Könige, c. 8 beschrieben wird, sondern vom Reinigungsfeste des durch die Syrer entheiligten zweiten Tempels, das Judas Maccabäus anordnete (1 Macc. 4, 36 u. s. w.), dessen auch Josephus in Antiquit. Lib. 11. c. 4 gedenkt und es λυχνοποΐα und τὰ φωτά nennt, woraus (wie unter Andern Augusti 3. Bd. S. 317 bemerkt) die Sitte der achttägigen Häusererleuchtung entstanden ist, welche noch heutzutage von den Juden, besonders am ersten und letzten Tage dieser heiligen Zeit beobachtet wird. (Abermals ein Zeugniß, daß doch auch die christlichen Octaven aus jüdischen Einrichtungen sich herschrieben.) Da sich an den jährlich wiederholten Einweihungsfesten der Kirchen dieselben Lustbarkeiten zeigen, als bei den jüdischen, so liegt die Verwandtschaft so nahe, daß die christlichen für eine Fortsetzung der maccabäischen zu halten sind. — Von Jerusalem aus verbreiteten sich nun diese jährlichen Kirchweihen nach und nach weiter, sodaß sie seit dem 9. Jahrh. auch in Teutschland zu allgemeinen Volksfesten an allen Orten geworden waren. Die ausführliche Geschichte derselben sehe man unter dem Artikel Kirchweihe.

Das 4. Jahrh. hatte also nicht blos Glanz und Pracht in die Kirchen gebracht, sondern auch durch abergläubische Gesinnung, namentlich Constantin des Großen und seiner Mutter Helena, wol noch angefeuert dazu von den Bischöfen, wenigstens nicht davon zurückgehalten, die Zahl der Feiertage bereits vermehrt. Das 5. Jahrh. übertraf jedoch seinen Vorgänger in Vermehrung der Feiertage so sehr, daß man behauptet, es könne in dieser Hinsicht mit dem 4. Jahrh. gar nicht verglichen werden. Im Grunde aber muß das 4. Jahrh. der eigentliche Vater der meisten Festvermehrungen des 5. genannt werden. Der Same dafür war im 4. Jahrh. so reichlich ausgestreut worden, daß das nachfolgende Seculum nur als die Zeit zu betrachten ist, wo jener Same zur üppigen Ernte, oder zum Walde heraufgewachsen war. Man gibt gewöhnlich folgende Ursachen der Feiertagsvermehrung der Kirche an, wovon etliche schon berührt wurden: 1) die zunehmende Verehrung der Märtyrer, der Heiligen, deren immer mehre wurden, sowie der Reliquien seit Constantin des Großen Zeiten namentlich; 2) die besondern Einrichtungen der verschiedenen Ketzerparteien, auch in ihrem kirchlichen Cultus, dessen volksthümliche Bedeutsamkeit die orthodoxe Kirche theils auf geschickte Weise sich aneignen, theils durch entgegengesetzte Feste unschädlich machen und im Ganzen sie überbieten wollte; 3) die Herrschsucht der Bischöfe selbst, der Übermuth der Mönche und der bis zum Fanatismus sich steigernde Hang des Christenvolkes nach völliger Vernichtung alles Götzendienstes, doch so, daß zugleich in ihrem Herzen eine Lüsternheit nach sinnlicher Unterhaltung sich laut gemacht hatte, die jene altheidnische Üppigkeit unter christlichem Namen gerechtfertigt wünschte. Eiferten nun auch wirklich mehre Kirchenväter und Synoden gegen eine solche Vermengung des altchristlichen mit dem heidnischen und jüdischen Cultus, als Chrysostomus in seinen Homilien, das Concil. Laod. 361 etc., so ergibt sich daraus nur um so deutlicher, daß jene Unzufriedenheit mit dem alteinfach christlichen Ritus bereits ansehnlich um sich gegriffen und ein heftiges Verlangen nach sinnlichern Neuerungen sich festgewurzelt hatte. Aber dieser Eifer für Erhaltung des einfach Christlichen war bald nicht ein Mal mehr die Vorliebe der meisten Bischöfe, im Gegentheile glaubten Viele, es könne ein solches Nachgeben nun, da das Christenthum zur Herrschaft gekommen, nicht allein nicht mehr schaden, sondern es werde gradezu nützen und sowol Juden als Heiden zu einer schnellern Annahme des Christenthums bringen; 4) veranlaßten auch die fortgesetzten theologischen Streitigkeiten und die daraus hervorgehenden nähern Bestimmungen mancher Lehrsätze zu desto größerer Aufnahme der erweiterten Erklärungen von Zeit zu Zeit neue Feiertage; 5) endlich kam die Liebhaberei der Zeit für die Jungfrau Maria hinzu, die nicht wenig neue Feiertage in ihrem Gefolge hatte. Die übrigen, öfter noch angeführten Ursachen zur Vermehrung christlicher Feste fallen alle mit den genannten zusammen, man müßte denn noch die Sucht nach Bereicherung oder die Habgier dazu zählen wollen, die wir doch nicht anders, als eine Ausnahme von der Regel gelten lassen möchten, so scheinbar sich auch dieser Grund zuweilen späterhin aufzudringen scheinen mag.

Im 5. Jahrh., reich an Lust und That für Kirchenbau und Prunk, und noch reicher im Preise ewiger Jungfrauschaft und Ehre des Mönchthums, stand Maria,

die jungfräuliche Mutter des Herrn, bereits in hoher Glorie da. Schröckh zeigt schon aus den Zeiten Diocletian's ein an sie gerichtetes Gebet an (7. Buch S. 102), was er jedoch selbst für verdächtig erklärt. Die verschiedene Meinung der alten Kirche über sie gehört nicht hieher; es ist genug, wenn wir erinnern, daß sie von Alexander zu Alexandrien, von Athanasius, von Gregor zu Nyssa und zu Nazianz u. s. w. schon θεοτόκος (Gottesgebärerin) genannt wurde. Gregor von Nazianz, der von Märtyrerehre und Mönchsliebe, sowie von Gernrednerei, durch und durch erfüllte Mann, läßt in seiner 24. Oration der Benedictiner Ausgabe, oder in Orat. 18 edit. Col. eine von der Leidenschaft ihres Liebhabers in Gefahr gebrachte Jungfrau die Jungfrau Maria um Beistand anrufen, den die Himmlische ihr gewährt, daß sogleich der Liebhaber vom Teufel besessen wird. Gewiß ein guter Anfang. — Der ganz vorzüglich leidenschaftliche Streit gegen den Nestorius, Bischof zu Constantinopel, seit 428, selbst ein heftiger Ketzerverfolger, welcher die Maria nicht Gottesgebärerin genannt wissen wollte, schlug seit der Synode zu Ephesus 431 die Verehrung der Jungfrau wider seinen Willen mächtig hervor. Man vgl. Schröckh, 18. Bd. S. 176 fg. Gab es auch schon früher unter den Christen solche, welche die Maria verehrten, so waren es doch nur Weiber, als die Kollyridianerinnen, die man aber auch für Mariolatrae und für Ketzer erklärte, weil der Jungfrau Maria keine göttliche Verehrung gebühre. Zeigten sich Philomarianiten, so zeigten sich doch auch als Gegner der Marialiebhaber Antidikomarianiten, welche sogar übertriebene Herabsetzungen der mütterlichen Jungfrau sich erlaubten, und deshalb gleichfalls unter die Ketzer gerechnet wurden. Die Kirchenväter schlugen also einen Mittelweg ein, der sich jedoch bei immer überspannteren Begriffen vom Werthe ewiger Jungfrauschaft immer mehr verlor, obschon am Ende des 4. Jahrh. noch Streitigkeiten über die fortdauernde Jungfrauschaft Marien's geführt wurden. Man darf auch im Allgemeinen wol sagen, daß sich am Ende des 4. Jahrh. unter den Bischöfen selbst der Widerwille gegen Aufnahme heidnischer Gebräuche in das christliche Element des Ritus bedeutend verringert hatte, bei der Menge der Christen aber war ein solcher gar nicht überall da gewesen. So hatten z. B. die thrakischen und arabischen Christen (nebst andern in Vorderasien), nach Epiphanius, die Verehrung der großen Göttin der Syrer, der Astarte oder Astaroth, die auch unter dem Namen Alatha oder Alitta, Mylitta (Gebärerin), Anadyomene u. s. w., kurz als weibliche Urkraft unter dem Bilde des Mondes oder auch des Venussternes verehrt, auf die Maria bezogen und ihr den Namen Königin des Himmels nach dem Namen der syrischen Göttin Melechet (Königin) beigelegt; Stern des Meeres u. s. w. — Alles zusammen, und die Mönchsliebe zur ewigen Jungfrauschaft als Hauptsache, mußte schon die Liebe zur Mariaverehrung, wozu so leicht sowol echt menschliche als schwachsinnliche Gefühle sich gesellten, heben. Den Dichtern aber konnte eine solche Himmelskönigin u. s. w. nur höchst willkommen sein. Es ist daher nicht im Geringsten zu verwundern, daß Prudentius am Ende des 4. Jahrh., schrieb er auch keine Hymne für die Maria, ihrer doch in manchem seiner Gedichte höchst ehrenvoll gedenkt. —

Ist nun auch der Zeitpunkt des Beginnes der eigentlichen und kirchlichen Mariaverehrung nicht völlig genau zu bestimmen, so ist doch das 5. Jahrh. darin bereits soweit vorgerückt, daß man es unbedenklich als Anfangspunkt bezeichnen darf. Jetzt erst findet man der Maria geweihete Kirchen, und zwar als Gottesgebärerin, namhaft gemacht, die von nun an außerordentlich sich vervielfältigen. Suchte sich auch der Hauptgegner des Nestorius, Cyrillus, noch so sehr, bei seiner offenbaren Vergötterung des Menschlichen in Christus, vor einer Vergötterung der Maria zu schützen, so muß er dennoch für einen ganz ausgezeichneten Förderer des Mariendienstes gehalten werden, wofür allein schon seine zur Zeit der Synode zu Ephesus in der Marienkirche gehaltene Rede Zeugniß gibt. Man sehe Schröckh, 17. Bd. S. 489 fg., wo auch von den drei Predigten des Proklus auf die Gottesgebärerin gehandelt wird. Die erste dieser Predigten des Proklus liefert Rößler im 7. Bande der Bibliothek der Kirchenväter übersetzt. Man liest sie auch in Augusti's 3. Bde. S. 37—43. Diese in jeder Hinsicht merkwürdige Homilie wurde gleichfalls 431 gehalten und zwar an einem Marienfeste.

Über die Fragen: welches Marienfest war es? war es neu oder schon früher gebräuchlich? war es ein allgemeines oder nur ein Provinzialfest? redet Augusti a. a. O. bis S. 57. Die Hauptpunkte sind: Man erklärt sich für Maria-Verkündigung, Festum Annunciationis Domini oder Annunciationis Angeli ad B. Mariam, welches noch jetzt am 25. März begangen wird (immer nur als wahrscheinlich). Es wird ein früherer Ursprung vermuthet und mit nicht geringen Gründen. Zum Allgemeinfeste erhob es sich jedoch erst im 6. Jahrh., wo die Marienverehrung, besonders unter Justinian I., die lebhaftesten Fortschritte gemacht hatte. In dieser Zeit kommen bereits Erscheinungen der Maria vor, die sich von nun an stark vermehren und fast gewöhnlich werden. Die öftere Erwähnung der Maria mit ehrenvollen Beiwörtern im Koran wird nicht minder als Zeugniß der vorgeschrittenen Mariolatrie angesehen, und mit Recht; die göttliche Verehrung Jesu und seiner Mutter wird dazu im Koran häufig getadelt, und dabei die Trinität so bezeichnet, als sei unter den Christen Maria die dritte Person der Gottheit, mit welcher der heilige Geist, als das Weibliche in der Gottheit, eins sei u. s. w., was auch als Beweis einer allgemein unter den Christen geltenden Verehrung der Maria angesehen werden kann. — Die Annunciatio Angeli ad Beatam Mariam kommt grade unter diesem Namen zuerst im Lib. Sacramentorum Gregorii M. vor (nur daß in diesem auch später entstandne Feiertage nachmals eingerückt worden sind). Annunciatio Domini wird es in *Anastasii* Lib. Pontif. S. Sergii genannt, welcher Papst (Sergius III. seit 687) dieses Fest feierlicher gemacht habe, als es zuvor gewesen war (Platina macht den Sergius zum Urheber des Festes im J. 688). Daraus ist der gewöhnlich gewordene Ausdruck Annunciatio Mariae entstanden. Die ersten Hymnen auf dieses Fest sind griechische, von Johannes Damascenus gedichtete

(oder ihm doch zugeschriebene), welcher nach 754 starb; dann seines Zeitgenossen und Lehrers, des Cosmas, dessen Hymnen in *Gallandi* Bibl. Patr. T. 13. p. 234—260 gesammelt worden sind.

Das Fest Mariä Reinigung, Purificationis Mariae, fällt auf den 2. Febr., völlig chronologisch richtig nach der Verordnung des Mosaischen Gesetzes, nach welchem die Reinigung am 40. Tage stattfinden mußte. Das trifft vom Geburtsfeste Christi an gerechnet. Da aber die heidnischen Römer im Februar, als dem letzten Monat des Jahres, allerlei Lustrationen feierten, unter Andern auch der Göttin Februa, der Mutter des Mars, am Schlusse des Monats ein großes Reinigungsfest gehalten wurde, die Lupercalien u. s. w., so mußte es den christlichen Bischöfen sehr willkommen sein, an die Stelle dieser heidnischen ein christliches Reinigungsfest zu setzen. Denn nach und nach hatte sich, wie schon gesagt, die alte Scheu vor Vermengung des Christenthümlichen mit heidnischen Gebräuchen soweit verloren, daß es im Gegentheile für eine Klugheitsmaßregel galt, den kirchlichen Ritus allem Volke, auch den Unbekehrten, anmuthiger zu machen. Gregor I. hatte es gradehin ausgesprochen, man müsse die Feste der Heiden in christliche umzuwandeln, ja in manchen Gebräuchen sie nachzuahmen suchen. Dies war auch nach dem *Theodoret* de Mart. L. 8 schon mit den Gedächtnißtagen der Märtyrer geschehen. — Nach solchen Ansichten mußte denn die Geschichte der Feiertage nicht geringe Bereicherung erleben. — Dafür zeugt besonders *Beda venerabilis* de tempor. rat., wo es heißt: Secundum mensem Numa dicavit Februo, i. e. Plutoni, qui lustrationum potens credebatur, lustrarique eo mense civitatem necesse erat, quo statuit, ut justa (sacrificia) Diis Manibus solverentur; sed hanc lustrandi consuetudinem bene mutavit religio christiana, cum in mense eodem die S. Mariae plebs universa cum sacerdotibus ac ministris hymnis modulatae vocis per ecclesias perque congrua urbis loca procedit; datosque a Pontifice cuncti cereos in manibus gestant ardentes. — Baronius sagt in seinen Annal. zum Jahre 544: Cujus festi diei in occidente Gelasium, Papam, fundamenta jecisse, quum Lupercalia penitus abstulit, in notis ad Romanum Martyrologium diximus. — Später, als die Kerzenweihe und Umzüge mit diesen Kerzen eingeführt worden waren, nannte man dieses Fest auch *Festum candelarum* oder *luminum*. Manche lassen Gregor I. die erste Procession 600 anstellen, Andere schreiben es dem Papste Sergius I. im J. 689 oder 690 zu, und noch Andere (zu spät) Sergius III. im J. 907. Die Weihe findet man genau beschrieben Caeremon. Rom. Lib. 2., und Durandus in seinem Rationale div. offic. L. 7. c. 7. deutet sie mystisch. Nach dem Zeitglauben vertrieben die geweiheten Kerzen böses Wetter und böse Geister. Um der Kerzen willen heißt das Fest im Teutschen Lichtmeß. Die morgenländische Kirche nennt es ὑπάντησις, ὑπάντη oder ὑπαπάντη, festum occursus (der Begegnung des Simeon's im Tempel, daher auch zuweilen Simeonis, das aber nicht dem Simeon, sondern dem Kinde zu Ehren gefeiert wurde); daher auch *festum praesentationis Domini*. — Die erste Feier veranstaltete in Constantinopel Kaiser Justinian I. im J. 542 zur Abwendung einer großen Pest und anderer Unglücksfälle. Kurz, es ist sicher erst im 6. Jahrh. eingeführt worden, und alle Reden früherer Kirchenlehrer, die sich auf dieses Fest beziehen, sind untergeschoben, oder lassen sich auf andere Gelegenheiten beziehen, als eine Homilie des Chrysostomus (*Chrys.* Opera T. VI. Homil. 22. edit. Francof.), wo mindestens die Überschrift von späterer Hand ist; des *Augustin.* de Simeone etc.

Seit dieser Zeit vermehrten sich nun die christlichen Feiertage zusehends, sodaß man das 6. Jahrh. als den Anfang einer zu großen Begier darnach bezeichnen darf. Vorzüglich wird dies recht sichtbar, seitdem Gregor I. seine Veränderungen mit den kirchlichen Einrichtungen vornahm. Im Mittelalter war ihre Zahl so hoch gestiegen, daß man mit Recht dem christlichen Cultus vorwarf, er habe sich selbst damit nicht weniger Nachtheil gebracht, als sich die heidnischen Römer einst durch eine zu starke Vermehrung ihrer von andern Völkern aufgenommenen Gottheiten zuzogen, sodaß aller Ernst und jede gute Wirkung ihrer Religionsgebräuche sie verließ, so glänzend man sie auch zu machen suchte. Dennoch ergriff man jede Gelegenheit eifrig, ein neues Fest an die schon geordneten zu reihen, was in der katholischen Kirche bis in die neuesten Zeiten fortgegangen ist. Die ganze Richtung des Gemüths war aber so beschaffen, daß die Marienverehrung ganz besonders wachsen mußte, sowie der Märtyrer und der Heiligen, die sich natürlich ungemein vermehrten. Sehen wir zunächst auf die Entstehung der übrigen Marienfeste, ohne uns von einer andern Rücksicht unterbrechen zu lassen. Das der Zeit nach nächste ihrer Feste war

Mariä Himmelfahrt, festum dormitionis et assumtionis Mariae. In den ältesten Kirchenzeiten gestand man, vom Ende der Maria nichts zu wissen (*Epiphan.* Haeres. 89. §. 11. Op. T. 1. p. 1043), will keine Anbetung derselben, doch daß man ihr die gebührende Ehre nicht entziehe. In der ersten Hälfte des 5. Jahrh. glaubte man annehmen zu dürfen, Gott werde sie auf besondere Weise verherrlicht und zu sich aufgenommen haben. Die Feier mag wol unmittelbar nach dem Concil zu Ephesus (wider den Nestorius) ihren Anfang genommen haben. Im 7. Jahrh. stand sie fest, was eine Homilie des Andreas Cretensis bezeugt (vgl. Augusti 3. Bd. S. 110 fg.). Man betrachtete die Sache als ein Mysterium. Gregor von Tours im 6. Jahrh. schreibt darüber so: „Nachdem Maria ihren Lebenslauf vollendet hatte und von der Welt gerufen wurde, versammelten sich alle Apostel aus allen Weltgegenden in ihrem Hause und wachten bei ihr. Und siehe, da kam der Herr Christus mit seinen Engeln, nahm die Seele von ihr und übergab sie dem Erzengel Michael. Am andern Morgen brachten die Apostel den Leib in sein Grab und hüteten dasselbe in Erwartung der Ankunft des Herrn. Und der Herr stand plötzlich unter ihnen, nahm den heiligen Leib in eine Wolke und ließ ihn ins Paradies bringen. Daselbst wurde die Seele wieder mit ihm vereinigt und genießt nun mit den Auserwählten der ewigen Seligkeit." Nicephorus (Hist. eccles.) erzählt im

Lib. 2. c. 21 und Lib. 15. c. 14 das Lebensende der Maria, sich auf Dionysius Areopagita berufend, dessen Schriften seit dem Beginne des 7. Jahrh. für echt galten. Derselbe berichtet in Lib. 17. c. 28, daß sich diese Feier unter dem Kaiser Mauritius (reg. von 582 an) im Morgenlande allgemein machte. Im Abendlande wurde das Fest erst im 9. Jahrh. mit steigendem Antheil eingeführt, und zwar zuerst von Ludwig dem Frommen besonders, da Frankreich die heilige Jungfrau zur Patronin hat. In Teutschland hieß es auch Festum herbarum oder Würzweihe (s. d.). Es wird noch von den Katholiken am 15. Aug. gefeiert. Man sehe über das officium dieses Festes *Durand.* Rationale div. offic. Lib. 7. c. 24.

Mariä Geburt, festum nativitatis Mariae, soll nach Mehren gleichfalls durch die Streitigkeiten mit dem Nestorius, also im 5. Jahrh., hervorgerufen worden sein, was jedoch von den Meisten, als zu früh, nicht angenommen wird. Selbst im Morgenlande, wo es entstand, lassen sich keine früheren Zeugnisse dafür auffinden, als am Ende des 7. Jahrh., was abermals aus einer Rede des Andreas Cretensis (*Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. XIII. p. 93 sq.) deutlich hervorgeht. Andere wollen es auch von Sergius im J. 695 gestiftet wissen; Andere vom Johannes von Damaskus, oder doch auf Veranlassung des Wunders, daß ihm die himmlische Jungfrau die abgehauene Hand wieder anheilete u. s. w. Alle verschiedene Angaben der Entstehung dieses und der meisten christlichen Feste überhaupt erklären sich aus dem Umstande, daß diese Feste zuerst als Provinzial- oder Landesfeste gefeiert und dann nach und nach aus einer Gegend in die andere übergesiedelt wurden, wo dann nicht selten derjenige angesehene Mann, welcher die erste Feier eines solchen Festes in einem Lande veranstaltete, der Urheber desselben genannt wird. Verbreitete sich aber irgend ein Fest durch nicht besonders namhafte Männer, vielmehr durch den Geschmack der Zeit oder der Gemeinden an demselben, ohne daß es Anfangs durch Kirchengesetze befohlen war, so mußte die Zeit der Entstehung noch ungewisser werden. Man wird daher die verschiedenen Angaben nicht seltsam, sondern der Natur der Sache angemessen finden. Das Geburtsfest der Maria ging offenbar vom Morgenlande aus, seit dem Ende des 7. Jahrh. nach dem Abendlande, wo es sich nach und nach erst zu einem Allgemeinfeste erhob, und zwar zu einem solchen, das seine Octave und Vigilie erhielt. Man sehe darüber *Durand.* Rationale div. offic. Lib. 7. c. 28, wo es unter andern auch heißt, daß Innocenz IV. die Octave beifügte. So feierte denn nun die Kirche drei Geburtstage: Johannis' des Täufers, als des Morgensterns, der Maria, als der Morgenröthe, und Christi, als der Sonne des Lichts.

Mariä Opferung, festum praesentationis Mariae, ist die Feier ihrer Einweihung zum Tempeldienst und zur beständigen Jungfrauschaft. Die Ältern der Maria sollen sie in ihrem dritten Jahre dem Herrn geweiht und in den Tempel geführt haben, wo sie erzogen worden sein soll. Das Morgenland ist auch dieses Festes Mutter und der erste, der dieser Feier gedenkt, ist Simeon Metaphrastes, welcher Constantinopel und das Jahr 730 als Anfangspunkt angibt. Da das zweite Concil zu Nicäa 787 Anzeigen vom Vorhandensein dieser Feier gibt, so muß es doch wenigstens kurz zuvor angeordnet worden sein. Dagegen wurde das Fest im Abendlande erst spät aufgenommen; Frankreich ging auch hierin andern Ländern des Occidents zuvor, fing aber doch die Feier nicht eher als 1375 an; in Teutschland führte es Papst Paul II. auf den Wunsch des Herzogs Wilhelm von Sachsen erst 1464 ein. Es muß aber keinen sonderlichen Fortgang gefunden haben, da Sixtus IV. im J. 1475, und Sixtus V. im J. 1585 neue Verordnungen dafür ergehen ließen. Es wird noch jetzt in der katholischen Kirche nach Clemens' VIII. Liturgie am 21. Nov. begangen, ohne je ein hohes Ansehen erlangt zu haben. Der Widerspruch mit festo desponsationis Mariae mag das Seine dazu beigetragen haben.

Mariä Empfängniß, festum conceptionis Mariae, d. i. die unbefleckte Empfängniß der Maria von ihrer Mutter Anna, nicht die Empfängniß Jesu von der Maria. Beides nicht immer unterscheidend, das Fest bald mit der Annunciatio, bald mit der Geburt Marien's verwechselnd, entstanden die verschiedensten Meinungen. Man setzt die Entstehung dieses Festes am wahrscheinlichsten nach England, wo Anselm von Canterbury vom heiligen Nicolaus darüber belehrt sein wollte, zwischen die Jahre 1067—1094. Allein selbst eine Synode zu Orford 1122 wollte Niemanden dazu verpflichtet wissen, selbst den Geistlichen sollte die Feier frei stehen und die Weltgeschäfte sollten dadurch nicht gestört werden. Als die Canonici zu Lyon in Frankreich diese Feier 1145 angenommen hatten, war der heilige Bernhard, so sehr er auch sonst Marienverehrer war, dagegen, epist. 147 ad Canonicos Lugdun.) Im 13. Jahrh. warfen sich die Franziskaner zu Vertheidigern dieses Festes und der Lehre auf, daß Maria ohne Sünde von ihrer Mutter empfangen worden und folglich ohne Erbsünde sei. War dies eine Behauptung, die selbst dem Anselm fremd war, und hatte Bernhard von Clairvaux sich dahin geäußert, daß ein solches Fest weder in der Tradition, noch in der Vernunft begründet sei, weshalb höchstens angenommen werde könne, daß Maria nach ihrer menschlichen Empfängniß von der Erbsünde befreit worden sei, so konnte der Streit darüber kaum fehlen und die vorzüglichsten Gegner der Franziskaner mußten die Dominikaner sein, deren hauptsächliche Stütze, außer ihrem Bernhard, Thomas von Aquino war, sowie der Franziskaner Jo. Duns Scotus. Endlich wurde die Annahme der Franziskaner vom Concil zu Basel 1439 für orthodox erklärt und das Fest allgemein vorgeschrieben, als eine consuetudo antiqua et laudabilis. Somit wurde es auch von den Dominikanern angenommen, immer aber in ihrem Sinne, was immerwährenden Zwiespalt gab, vorzüglich seitdem sich die Jesuiten auf die Seite der Franziskaner geschlagen hatten. Rom selbst und das tridentinische Concil wich einer bestimmten Erklärung aus, obgleich die Allgemeingültigkeit des Festes bestätigt wurde. Alexander VII. entschied, daß die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria von der Anna kein nothwendiger Glaubensartikel sei. Dabei ist es geblieben, allein mehre folgende Päpste vermehrten die Feierlichkeit des Fe-

stes und gaben ihm eine Octave. Die abendländische Kirche hält das Fest am 8. Dec. und die morgenländische, die jedoch das Dogma der Franziskaner nicht annimmt, im Gegentheil behauptet, Maria sei, wie jeder anderer Mensch, in Sünden empfangen und geboren worden, begeht es (σύλληψις) am 9. Dec.; denn auch sie lehrt, Maria sei von jeder wirklichen Sünde ledig, da ihr Gott die Kraft verliehen habe, nicht sündigen zu müssen. — Durandus im 7. Cap. des 7. Buches nimmt nur vier Hauptfeste der glorreichen Mutterjungfrau, welche den obersten Rang unter allen Heiligen behauptet, an: Annunciatio, Assumptio, Nativitas und Purificatio, setzt aber hinzu: Quidam etiam faciunt quintum festum, scilicet *de conceptione B. Mariae*, dicentes, quod sicut celebratur de morte sanctorum non propter mortem, sed quia tunc recepti sunt nuptiis aeternis, similiter potest celebrari festum de conceptione; non quia sit concepta, quia in peccato est concepta, sed quia mater Domini est concepta; asserentes hoc fuisse revelatum cuidam Abbati in naufragio constituto, quod tamen non est authenticum: unde non est approbandum, cum concepta fuerit in peccato, scilicet per concubitum maris et foeminae, de consec. dist. IV. firmissime. Verumtamen licet fuerit concepta in peccato, dimissum est ei illud originale peccatum, cum sanctificata fuerit in utero etc. — Endlich kam noch zu diesen großen Marienfesten, mit Ausnahme des festi praesentationis, welches nicht mit unter die großen gerechnet werden kann, das Fest

Mariä Heimsuchung, festum Visitationis Mariae, das erst im 14. Jahrh. als Kirchenfest aufkam, und erst im 15. Jahrh. allgemein wurde. Das Fest hat seine Entstehung der Noth zu verdanken, die durch das große päpstliche Schisma über Länder und Kirche gebracht wurde. Urban VI. nahm daher seine Zuflucht zur Mutter des Herrn und ordnete ihr zu Ehren noch ein neues großes Marienfest an, damit sie desto geneigter seiner Bitte willfährig sei und das unheilvolle Zerwürfniß der Kirche durch ihren Schutz beseitige. Das geschah 1389. Bonifacius IX. bestätigte das neue Fest 1390. Da aber die Papstspaltung dennoch kein Ende genommen hatte, so konnte natürlich, der widerstrebenden Gegenpäpste wegen, das neue Fest kein allgemein anerkanntes werden. Als darauf durch das allgemeine Concil zu Kostnitz das Ende des großen Schisma erzwungen worden war, so ordnete das mit jenem im Zusammenhange stehende Concil zu Basel außer dem schon genannten Feste der unbefleckten Empfängniß auch noch dieses als allgemein gültiges an im J. 1442: Cum totus orbis christianus hodie sit in angustiis, et ubique bella et schismata vigeant, adeoque ecclesia militans varie agitetur: dignum judicat haec sancta Synodus, ut solemnitas, quae Visitatio S. Virginis dicitur, per singulas ecclesias celebretur, ut Mater gratiae a piis mentibus pie honorata benedictum filium suum sua intercessione reconciliet, et pacem fidelibus largiatur. — Das Fest steigerte sich zu einem festum duplex mit einem eigenen officium, welches man im Breviarium romanum von 1550 liest, das jedoch von Pius V. bis auf die Homilie verändert wurde, dann wieder vorzüglich in den Gesängen von Clemens VIII., der es für ein festum duplex majus erklärte, was es noch ist. Die Feier desselben ist auf den 2. Juli gesetzt, was chronologisch freilich auf den 24. Juni fallen sollte, sobald man es für den Besuch der Maria erklärt, den sie der noch schwangern Elisabeth abstattete. Man hat es daher für den Abschied der Maria von der Elisabeth erklärt. Allein der Grund der Einrichtung dieses Festes ist bei den Katholiken nicht ein chronologischer, sondern ein politischer zur Erringung des Friedens für die Christenheit durch Fürbitte der Maria. Eine ähnliche Erklärung, nur von anderer Seite her aufgefaßt, ist: Hoc festum ad invocandam Mariam conditum fuit, ut ipsa Turcas tunc temporis ecclesiae infestos supprimeret, quemadmodum in itinere ad Elisabetham montana calcaverat. Ist diese Erklärung auch allerdings weit hergeholt, so muß sie doch den Beifall der hohen Geistlichkeit der Katholischen erlangt haben, weil man die Stelle 2 Sam. 1, 21 fg.: in montibus Gilboae etc. zur Lection wählte. Man hatte auch in der Octave Johannis des Täufers (am 1. Juli) schon Gelegenheit, die biblische Erzählung vom Besuche der Maria zu benutzen, ohne daß ein eigenes Fest dafür hätte bestimmt werden müssen. Das neue Fest war also keineswegs als eine Ergänzung der biblischen Geschichtserklärungen u. s. w. anzusehen, sondern als eine Ehrenfeier der heiligen Jungfrau, daß sie sich desto geneigter der römisch-katholischen Kirche als Retterin aus der Noth bewähre und sie heimsuche mit ihrer mächtigen Hilfe. Darum wird auch die Angabe nach Macri's Hierolexic., als habe die syrische Kirche dieses Fest schon lange vorher gefeiert und zwar im December, kurz vor Weihnachten, an demselben Tage, wo man in Constantinopel eine besondere Feierlichkeit zur Ehre der Gottesgebärerin hatte, zurückgewiesen und entweder für eine Verwechselung mit dem Verkündigungsfeste am 18. Dec., oder für eine bloße Perikopenwahl des zu diesem Feste gehörenden Bibelabschnitts, ohne daß ein eigentliches Marienfest stattgefunden habe, erklärt (vgl. Augusti 3. Bd. S. 91 u. 92).

Diesen Marienfesten fügte die katholische Kirche, größtentheils erst nach der Reformation, noch sogenannte kleine Marienfeste bei, welche jedoch nie zu Allgemeinfesten wurden, als das Rosenkranzfest, festum Rosarii Mariae, am 1. Oct. von 1573 an (s. Rosenkranz); Maria's Verlobungsfest mit Joseph, festum desponsationis, am 23. Jan., gestiftet 1546, doch nicht eher, als nach Benedict's XIII. Verordnung 1725 gebräuchlich geworden, und auch dann nur im Kirchenstaate und in einigen italienischen Provinzen; Mariä Ohnmachtsfeier, oder Fest der sieben Schmerzen, F. spasmi Mariae s. septem dolorum Mariae, am Freitage oder Sonnabend vor Palmarum, seit dem 15. Jahrhundert; Mariä Freudenfeier, F. gaudiorum Mariae, am 24. Sept. für Portugal gestiftet 1745; Mariä Schneefeier, F. Mariae Nivis, am 5. Aug. nach dem römischen Kalender — und noch einige Provinzial- oder Ordensfeste, die von keiner Bedeutung im Ganzen sind.

Dennoch mag das Wichtigste zur Erklärung dieser Feiertage der Deutlichkeit wegen nicht übergangen werden. Das Fest der Ohnmacht Marien's, in welche sie zur Leidens- und Sterbenszeit ihres Sohnes fiel, war an einigen Orten im Abendlande acht Tage lang, von Judica bis Palmarum, gefeiert worden, jetzt nicht mehr gebräuchlich (s. *P. Ch. Mitternacht*, Diss. de festo de spasmo Mariae etc. [Lips. 1722.]), und war verschieden vom Feste der sieben Schmerzen, ob es gleich mit jenem zusammenhing, da dieses am Sonnabend vor dem Palmsonntage gefeiert wird. Diese sieben Schmerzen sind: 1) als Christus von ihr Abschied nahm; 2) als er die Dornenkrone trug; 3) als er ans Kreuz geschlagen wurde; 4) als er mit Essig und Galle getränkt wurde; 5) als er rief: Mein Gott, mein Gott! warum hast du mich verlassen? 6) als er gestorben war; 7) als sie ihn todt auf ihrem Schooße hielt. Allein die Katholiken stimmen nur ungefähr in dieser Aufzählung überein. In folgender Schrift: Alterthum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien, Gebräuche und Gewohnheiten der heiligen katholischen Kirche u. s. w. von Gregor Rippel. (Erfurt 1739.) heißt es S. 338: „Das seynd die siebenfache Schmertzen, welche das H. Herz der übergebenedeyeten Mutter Gottes in ihrem Leben bis an ihr heil. End außgestanden hat, als: Der erste, den Simeon (Luc. 2) ihr prophezeyhet hat, daß ein Schwerdt ihr eigene Seel wird durchdringen. Der andere Schmertz war die Flucht in Ägypten. Matth. 2, 13. Der dritte die Verliehrung ihres lieben Sohns. Luc. 2. Der vierte Schmertz, als Jesus Mariä in der schmählichen Creutztragung begegnete. Der fünfte, die Anschauung, wie Jesus gecreutziget wurde. Joh. 19, 25. Der sechste, die Abnehmung vom Creutz. Marc. 15. Der siebende, die Begräbniß ihres lieben Sohns. Luc. 23. — Du siehst auch die Mutter Gottes mit einem Schwerdt abgebildet" u. s. w., ja wol mit sieben Schwertern in der Brust. Mater dolorosa. — Die sieben Freuden Marien's dagegen bestehen aus einem Gebete, das ein siebenfaches Lob der heiligen Jungfrau enthält, welches Maria selbst dem heiligen Thomas von Cantuaria offenbarte, mit der Zusage, daß sie jeder Seele, die ihr täglich dieses Preisgebet darbringe, in ihrem Scheiden vom Erdenleben und vor ihrem Sohne Schützerin sein wolle; s. Acta Histor. Eccles. (Wimar.) T. 12. p. 421. — Man wird sich nicht wundern, daß der gelehrte Benedict XIV. das Fest bestätigte, wenn man die Erhaltung des päpstlichen Rechts, Feiertage ein- und abzusetzen und die politischen Verhältnisse bedenkt. Vgl. Schlegel's Geschichte des 18. Jahrhunderts. S. 338. — Zum Verständniß des Festes der Schneefeier Marien's gehört folgende Erzählung: Zur Zeit des römischen Bischofs Liberius (gest. 366) gab es, nach der Erzählung, einen frommen Ritter, welcher sich mit seiner frommen Ehefrau entschloß, weil sie ohne Nachkommen geblieben waren, all ihr Gut der heiligen Jungfrau zu vermachen. Siehe da erschien ihnen Maria im Traume, bezeugte ihnen ihre Zufriedenheit mit ihrem Entschlusse und sprach ihren nähern Willen über die Verwendung des Vermögens des Ehepaares dahin aus, daß sie ihr eine Kirche auf der Stelle des esquilinischen Berges erbauen sollten, die sie mit Schnee bedeckt finden würden. Als nun die frommen Leute den Schnee auf dem Berge gesehen hatten, erbaueten sie daselbst die Kirche und gaben derselben den Namen Maria ad praesepe, weil Maria selbst es veranstaltete, daß zur Verherrlichung ihrer Kirche die Krippe aus Bethlehem, die sie zur Wiege des Jesuskindes gebraucht hatte, hierher gebracht wurde. Die Kirche führte in der Folge den Namen S. Maria major. Das Schneewunder wird an jedem Jahrestage mit weißen Blumenblättern nachgebildet, die man so auf den Boden fallen läßt, daß es einem künstlichen Schnee zu vergleichen ist; s. *Daniel*, de Virgine Maria im Speculum Carmelitanum. T. 2. p. 623 sq. (Antverp. 1680.)

Selbst unter den Katholiken erkannten nicht Wenige den Nachtheil zu vieler Feste, sogar einige Päpste waren dagegen, als Urban VIII. und Benedict XIV. Besonders hatte Adam Widenfeldt großen Einfluß auf die Verminderung der Mariaverehrung durch seine Schrift: Monita salutaria B. Virginis Mariae ad indiscretos cultores suos. (Gent. 1673.) Der Streit darüber blieb nicht aus, aber der Sieg des Rechts auch nicht. Mehr darüber in Augusti, Denkw. 3. Bd. S. 117—124. — Wichtiger, als die eben genannten jüngsten Feste der Maria, ist für die Geschichte kirchlicher Einrichtungen die

Sonnabendsfeier der Maria, Sabbatum Mariae. Wie man dem Sohne den Sonntag gewidmet hatte, so wollte man der Mutter desselben den Sonnabend heiligen. Der Gedanke hatte viel Anziehendes. Als besondere Freunde desselben werden Johannes Damascenus, Alcuin, Karl's des Großen Liebling, Bonifacius, Gregor II. und III. genannt. Der bekannte Cardinal Damiani aber, ein ganz besonderer Verehrer der Maria, soll vor dem J. 1056 das Officium parvum B. V. M. angeordnet haben. Zunächst war die Sonnabendsfeier nur für die Klöster; Urban II. dehnte sie 1095 bereits auf die gesammte Geistlichkeit aus. Die Laien ließen sich jedoch ihren Antheil daran nicht nehmen, und so kam der Gebrauch in immer größeres Ansehen. Ein Concil zu Toulouse 1229 setzte fest, daß es auch den Laien eine fromme Pflicht sei, des Sonnabends Abends die Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau zu besuchen; den Verächtern dieser Sonnabendsvesper wurde mit Geldstrafe gedroht. Durandus in s. Rationale Lib. 4. c. 1. n. 31 etc. schreibt darüber: In Septima feria (Sonnabend) de beata Virgine: quoniam olim in quadam ecclesia civitatis Constantinopolis erat imago B. Virginis, coram qua dependebat velum, quod totam velabat imaginem. Sed hoc velum in sexta feria post vesperas recedebat ab imagine, nullo movente, solo Dei miraculo, quasi deferretur in coelum. ut ad plenum posset imago a populo prospiei. Celebratis vero vesperis in Sabbato descendebat ipsum velum ante eandem leonem sive imaginem, et ibi manebat usque ad sextam feriam. Hoc viso miraculo sancitum est, ut semper illa feria de beata Virgine cantaretur. 2. Alia etiam ratio est, quia

Domino crucifixo et mortuo, et discipulis fugientibus et de resurrectione desperantibus, in ea sola tota fides in sabbato illo remansit (welche Meinung jedoch von mehren Katholiken selbst gemisbilligt worden ist: *Gavanti* Thesaur. T. 1. p. 50). Sciebat enim, quomodo portaverat eum sine labore, et pepererat sine dolore: et ideo certa erat, quod filius Dei esset, et a mortuis tertia die resurgere debebat. Et haec est ratio, quare dies sabbati magis quam alia dies beatae Mariae appropriatur (also ist der erste angegebene Grund von Durandus nicht für den Hauptgrund erklärt worden, wie Augusti S. 123 im 3. B. der Denkwürdigkeiten behauptet, wo der Ausdruck primaria causa nur untergeschoben worden ist, abgesehen davon, daß die Weglassungen den ganzen zweiten Grund, der an sich völlig klar ist, verdunkeln). 3. Tertia ratio est, quia dies sabbati est janua et introitus ad Dominicam diem. Unde cum sumus in sabbato, sumus juxta Dominicam. Dies autem Dominica est dies requiei, et significat vitam aeternam. Unde cum sumus in gratia Domini nostri, sumus quasi in janua Paradisi. Quia igitur ipsa est nobis porta ad regnum coelorum, quod per diem Dominicam figuratur, ideo de illa solennizamus in septima feria, quae diem Dominicam praecedit. 4. Quarto, ut solennitas matris solennitati filii continuetur. 5. Quinto, ut festivitas agatur in die, in qua Deus ab omni opere requievit. (Wenn Augusti noch hinzusetzt: requievit autem in Maria, ut in Tabernaculo suo! so ist das wol im Sinne der mystischen Deutung des Durandus, es steht aber nicht am angeführten Orte.) — Durch diese Sonnabendsfeier zu Ehren der Maria kam nun allerdings die römisch-katholische Kirche in Widerspruch mit sich selbst wegen der angenommenen und gegen die morgenländische Kirche behaupteten Sonnabendsfasten, die ihr von den Griechen stets, und zur Zeit des großen Schisma hauptsächlich, zum Vorwurfe gemacht worden waren. Wollte man nun auch im Abendlande den Sonnabend zum Feste der Maria machen, so mußte auch nothwendig, nach allgemeiner Feststellung, daß an Festen nicht gefastet werden dürfe, das Sonnabendfasten wegfallen und auf den Freitag verlegt werden; man war zum Nachgeben gegen das Morgenland hierin allerdings nun gezwungen und hatte nur dafür zu sorgen, den Schein freier Wahl für sich zu retten. Um dieses sonnabendlichen Marien-Wochentages willen ist daher auch im Abendlande stillschweigend das Sonnabendsfasten auf den Freitag verlegt worden, der nun noch allgemeiner Hauptfasttag der Katholiken ist. — Übrigens vergleiche man noch die Artikel Maria und Maria-Verehrung.

Da nun Maria als Königin und Haupt aller Heiligen gilt, die Märtyrer aber schon in den ersten Zeiten der Kirche als Heilige besonders geehrt wurden, ja auch selbst die Apostel Anfangs vorzüglich darum ihre Denk- und Feiertage erhielten, weil sie als Märtyrer für die Lehre ihres Herrn ihr Leben ließen: so gehen wir, bevor wir zur Weiterentwickelung der übrigen Allgemeinfeiertage der christlichen Kirche zurückkehren, sogleich zu den Apostel-, Märtyrer- und Heiligenfesten über, deren Ursprung bereits angegeben worden ist.

In den Jahrhunderten der noch unterdrückten und verfolgten Kirche würde der Gedanke, daß das irdische Leben nur eine Vorbereitung auf das jenseitige Leben der Seligkeit nach dem Tode sei, daß also auch diejenigen glücklich zu preisen wären, die in Treue und Standhaftigkeit überwunden hätten, ein sehr natürlicher heißen müssen, wenn auch die Gnosis und ihre Verachtungsidee der Sinnlichkeit und der Materie überhaupt nicht so außerordentlich auch unter den Christen verbreitet gewesen wäre. Hatten doch die Apostel selbst, namentlich Paulus und Petrus, im Abscheiden vom Leben der Erde den wünschenswerthen Anfang des echten Lebens gefunden und das irdische Wandeln als ein mühevolles Ringen nach dem Ewigen angesehen, woraus so leicht der Gedanke hervorgehen mußte, daß der Tod ein Rettungsengel aus diesem Jammerthale sei. Und so hatten sich denn auch in Wahrheit schon sehr früh die Christen gewöhnt, den Tag des Todes als ihren rechten Geburtstag zum wahren Leben zu betrachten. Es ist schon bemerkt, daß die Väter der Kirche den Todestag der Blutzeugen dies natalis nannten, den sie feierlich begingen mit Processionen an ihre Gräber oder an die Orte, wo sie gelitten und den Geist aufgegeben hatten. Dort pflegte man die Lebensgeschichte des Märtyrers vorzulesen (daher Legenda), Lobreden und Lobgesänge zu halten, Abendmahlzeiten nach Art der Agapen zu genießen, wobei die Armen nicht vergessen wurden. Selbst die Reden der Väter über die Apostel nehmen weit geringere Rücksicht auf ihre Lehre, als auf den Märtyrertod der Apostel, so ungewiß dieser auch bei den meisten Aposteln ist. Wenn daher die Apostel Petrus und Paulus die ersten Apostel waren, die einen Feiertag erhielten, so bezog sich diese Auszeichnung nicht auf irgend einen Vorzug, den man ihnen unter den zwölfen eingeräumt hätte, sondern auf den Glauben, daß Beide gemeinschaftlich den Märtyrertod ausgestanden hätten; s. *Euseb.* hist. eccles. L. 2. c. 25. — Man ging in der Sorgfalt der Märtyrerverehrung soweit, daß man eifrig die Zeit zu erforschen suchte, nicht nur bis auf den Tag, sondern sogar bis auf die Stunde des Heimganges, damit sich die Brüder grade zur wahren Stunde des Todes versammeln möchten, es sei Morgens, Mittags oder des Nachts. Solche Feierlichkeiten wurden dann gewöhnlich als Localfeste angesehen. Im Falle der Ungewißheit des Todestages irgend eines Märtyrers wurde eine Zeit dafür gewählt, die aus irgend einem Grunde die zweckmäßigste schien. Daher sind die Martyrologia (s. d.) in dieser, wie in verschieden anderweitiger Hinsicht (z. B. für alte und mittele Geographie) so wichtig; desgleichen die späteren Acta Sanctorum. — Sobald es Sitte wurde, den Überbleibseln der Märtyrer und Heiligen, als wunderthätigen Resten, einen hohen Werth beizulegen, was schon im vierten Jahrhundert geschah und immer mehr um sich griff; sobald man anfing, sich um Theile der heiligen Knochen und Kleider zu bemühen, und solche Reste von einem Orte zum andern zu versetzen, was vom fünften Jahrhunderte an stark in den Gang kam, so

mußten sich auch die Märtyrer- und Heiligenfeste an verschiedene Orte verpflanzen und eine allgemeinere Verbreitung gewinnen, obgleich noch keine Allgemeinfeier der Märtyrer von der Kirche veranstaltet worden war, wovon doch zeitig genug sich mindestens Andeutungen vorfinden, z. B. in der afrikanischen Kirche im sechsten Jahrhunderte, wovon Augusti (3. B. S. 137) eine Rede des Bischofs Fulgentius über die Märtyrer mittheilt.

Vorzüglich war es die morgenländische Kirche, die zuerst den Märtyrer- und Heiligendienst begünstigte und lebhaft verbreitete. Die Reden ihrer wichtigsten Kirchenväter, als Gregor des Wunderthäters und der übrigen Gregore, des Basilius, des Ephräm, Chrysostomus u. s. w. sind voll von überspannten Begriffen wegen der Verehrung der Märtyrer. So sehr sich auch manche andere Kirchenlehrer, z. B. Augustinus, Mühe gaben, die göttliche Verehrung der Märtyrer abzuwenden, so waren sie doch nicht im Stande durchzudringen, da die Sache selbst den vielen Heidenchristen, die an Verehrung ihrer Halbgötter und Heroen gewöhnt waren, höchst erwünscht erscheinen mußte. Es war ihnen lieb, wenn sie von ihren Bischöfen dazu aufgefodert wurden, sich mit Gebet an diese Wundermänner zu wenden, damit sie vor Gott eine Fürbitte einlegten und sich wo möglich selbst in eigener Person aus ihrem Himmel zur Erde bemüheten, um ihnen Beistand zu leisten, oder doch im Geiste unsichtbar ihrem Feste beizuwohnen (*Gregor von Nyssa*, Op. T. III. p. 578 sq.). Wenn noch, gleichfalls aus dem Heidenthume ins Christenthum übergegangen, nicht blos ganze Länder, sondern selbst Städte, ja einzelne Kirchen sich ihre besondern Schutzheiligen wählten, die natürlich sämmtlich ihre besondern Feiertage erhalten mußten; wenn noch dazu bei steigender Verehrung des Mönchthums die Kirchenheiligen, oder die von den Päpsten und den Synoden heilig Gesprochenen, dazu kamen, so mußte nicht nur die Zahl der Feiertage, selbst wenn die allermeisten dieser Art blos als Localfeiertage gepflegt werden konnten, ins Außerordentliche gehen, sondern der Inhalt dieser Feste mußte auch vom wahrhaft Christlichen soweit entfernen, daß die von Jesu gelehrte Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit einem Aberglauben Platz machte, der einen Rock höher achtet als den Leib, und einen Leib höher als die Seele. Durandus im 7. B., worin er de Sanctorum festivit. handelt, berichtet im 1. Cap. N. 28, daß bereits Eusebius meldet, es kommen jährlich mehr als 5000 Feste der Heiligen vor, die an jedem Tage, mit Ausnahme des 1. Januars, gefeiert würden, weil an diesem Tage die Heiden ihre Schmäuse hielten, dazu noch fügend, Gregor habe ausgerufen: Totus mundus plenus est sanctis! Wie viele Heilige werden nun jetzt sein? Denn daß die Verehrung der Heiligen und der Reliquien an bestimmten Festtagen noch heute im größten Schwunge steht, weiß Jedermann und kann dadurch die fortschreitende Bildung des Volkes der Christenheit am besten gemessen werden. Die Hagiolatrie ist demnach ein so großes Feld, daß es in seiner Geschichte bis ins Einzelne von einem Einzigen kaum ausgemessen werden kann, wovon die großen Sammlungen der Lebensbeschreibungen dieser Heiligen das beste Zeugniß geben. Das Allgemeine darüber sehe man aber unter den Artikeln: Heilige und Märtyrer. — Die Entstehung der vorzüglichsten einzelnen Feste derselben, der Apostel u. s. w., sehe man in Augusti (Denkwürdigkeiten 3. Bd. S. 152—310) vom Feste Johannis des Täufers an. Daraus möge das Merkwürdigste übersichtlich mitgetheilt werden, soweit sich diese Feiertage einer allgemeinen Theilnahme erfreueten. Unter diesen steht oben an:

Das Fest Johannis des Täufers am 24. Juni. Es war schon im fünften Jahrhunderte den Christen wichtig, was die Homilien Augustin's, Leo des Großen und Anderer beweisen. Das vierte Jahrhundert verehrte schon des Täufers Reliquien, und sein vorzüglich gut erhaltener Kopf war dem Athanasius überliefert worden, weshalb das *Festum decollationis S. Joannis Baptistae* oder *Inventio capitis* genannt, als bereits vorhanden angenommen wird (29. August), ein hoher Feiertag mit Vigilie und Octave, als welcher er später immer vorkommt. Man ehrte sowol seinen Geburts- als seinen Todestag, in ihm den Vorläufer und Vorkämpfer des Herrn auszeichnend. Das dabei gebräuchliche Johannisfeuer soll die Einäscherung der Stadt Sebaste und das von Julian befohlene Verbrennen der Gebeine des Täufers andeuten, sowie Blumen und Rosen seinen Märtyrertod. — Die noch immer im Morgenlande bestehende Sekte der Johannisjünger (Sabier oder Zabier) feiern ihm ein dreitägiges Fest. Ob die Johanniter ihn oder den Apostel zu ihrem Schutzpatron wählten, ist unbestimmt. Auch die Templer hatten Manches, was sich auf ihn bezog; desgleichen die Freimaurer (s. d. Art.). Dabei ist noch sehr merkwürdig, daß die Wirksamkeit der Fürbitten der Heiligen schon zu Augustinus' Zeiten geglaubt wurde, was aus der Rede deutlich wird, welche Augustinus am Johannisfeste hielt (Sermo II. der vier Reden über Johannes, die entschieden echte), worin es heißt, nachdem die Christen ermahnt wurden, das Fest nicht blos äußerlich, sondern in Mäßigkeit, Keuschheit und Friedfertigkeit zu feiern: Tunc enim pro nobis S. Johannes, quicquid petierimus, poterit obtinere.

Tag Petri und Pauli am 29. Juni, schon am Ende des 4. Jahrh. gefeiert, im 5. sehr verbreitet und unter dem Kaiser Anastasius auch in Constantinopel eingeführt (*Niceph.* Lib. 18. c. 39), was auch eine Rede des Chrysostomus (Homil. 167. Op. T. V. ed. *Savil.*) beglaubigt, welcher übrigens ein besonderer Lobredner des Paulus ist, was die morgenländische Kirche späterhin, als sie mit der abendländischen in Zwiespalt gerieth, immer that. Früher und bis ins 5. Jahrh. hatten hingegen nicht wenige orientalische Väter, als Irenäus, Origenes, Cyrillus von Jerusalem u. s. w., gleichfalls dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs zuerkannt und ihn Apostelfürsten genannt, so lange noch keine politischen und dogmatischen Gegengründe obwalteten. Die Morgenländer ließen aber dem Petrus keine Lösungs- und Bindegewalt für diese Welt, sondern erkannten in ihm allein den Pförtner des Himmelreichs. Den Tag der gemeinschaftlichen Verehrung beider Apostel hielt man für ihren

Todestag (nur Einige setzen den 30. Juni, die Meisten das Jahr 67), Petrus gekreuzigt, Paulus enthauptet. In den Mittelzeiten wurde auch noch der 30. Juni als Commemoratio S. Pauli mitgefeiert, was schon zu des heiligen Bernhard's Tagen wieder aufhörte.

Beide Apostel erhielten aber auch noch ihre besondern Feiertage; Petrus zwei, nämlich:

Petri Stuhlfeier, festum cathedrae Petri, das wieder ein doppeltes war, für den römischen Stuhl am 18. Jan., für den Antiochenischen Stuhl am 22. Febr. Das letzte wird für noch älter gehalten; das römische wird als im 5. Jahrh. entstanden angenommen, allein unter großem Streite der Katholiken selbst. Jedenfalls hatte das 5. Jahrh. bereits eine Stuhlfeier des Petrus aufzuweisen, wofür auch der Name festum epularum Petri gebraucht wurde.

Die Kettenfeier, festum Petri ad vincula, oder zuweilen catenarum Petri, am 1. Aug. von den Römisch-Katholischen gefeiert, zugleich mit dem Feste der Maccabäer (als Märtyrer). Man s. *Durand.* Lib. 7. c. 19 und c. 20, festum Machabaeorum. Bald soll es vom Bischof Sylvester 325, bald unter Alexander I., bald von der Gemahlin Kaiser Theodos des Jüngern, Eudoxia, gegründet worden sein.

Das besondere Fest der Bekehrung des Paulus, festum Conversionis Pauli, ist erst von Innocenz III. begründet worden, 1200; es wird am 25. Jan. gefeiert; s. *Dresserus*, De festis diebus etc. (Lipsiae 1590.) p. 19—24, wo es zum Schlusse heißt: **Dies Pauli criticus est, ex quo judicium fit de anni totius salubritate, sterilitate aut foecunditate, sicut in versibus continetur:**

> Clara dies Pauli, bona tempora denotat anni;
> Si fuerint venti, designat praelia genti.
> Si fuerint nebulae, pereunt animalia quaeque;
> Si nix, si pluvia, designat tempora cara.

Übrigens behandelt Matth. Dresserus die christlichen und heidnischen Feste nach den Monaten und Tagen von Januar bis Ende des December, hat auch, wie die alten Schriften meist, einen alphabetischen Index.

Aposteltag des Philippus und Jacobus (nämlich Sohn des Alphäus, oder der jüngere Jacobus) am 1. Mai. Vgl. *Durandus* Lib. 7. c. 10. Früher wurde an diesem Tage das Fest aller Apostel gefeiert, gestiftet von Bonifaz IV. im Anfange des 7. Jahrh. (608—615). Allein das Fest hatte keinen guten Fortgang, sodaß es diesen Beiden blieb, ohne daß man für die Verbindung im Abendlande einen bessern Grund anzugeben weiß, als daß die Gebeine beider Apostel nach Rom gebracht und in einem Sarge begraben oder beigesetzt wurden, wo sie der römische Bischof Pelagius 559 fand, ihnen die neu erbaute Basilica weihte und ihr gemeinschaftliches Fest anordnete. — Die griechische Kirche feiert den Gedächtnißtag eines Jeden besonders, am 14. Nov. und 25. Oct. Von beiden Aposteln nennt man apokryphische Schriften; s. ihre Artikel.

Aposteltag des Simon und Judas am 28. Oct., als Brüder, Halbbrüder oder Vettern Jesu, oder wegen der Gleichzeitigkeit ihres Märtyrertodes in Persien (s. *Nicephor.* Lib. 2. c. 40; *Euseb.* Lib. 3. c. 32) unter Trajan, was Beiden ein Alter von 115—120 Jahren geben würde. Die morgenländische Kirche gibt Jedem einen besondern Tag, den 27. April und 19. Juni. Judas führt unter Anderem den Beinamen Thaddäus, Verfasser des kanonischen Briefes, den die Syrer und Edessener ihren Apostel nennen. Nach Einigen soll Judas zu Edessa eines natürlichen Todes gestorben sein; s. die Art. Simon und Judas.

Aposteltag des Andreas am 30. Nov. (Bruders des Petrus), Apostels der Skythen (man vgl. den Art. Andreas) u. s. w., der an einem anders als gewöhnlich geformten Kreuze (crux decussata), in Form eines **X**, also an zwei quer über einander gelegten Balken, auf Befehl des Achäischen Proconsuls Ägeas (oder Königs zu Edessa), den Märtyrertod erlitt. Daher Andreaskreuz. Dieser Apostel spielt in der alten Kirche eine große Rolle; seine Reliquien sind so verbreitet, wie seine Patronatschaften ganzer Länder, Städte, vieler Innungen und Brüderschaften, z. B. Ritterorden des heiligen Andreas in Schottland und Rußland; Orden des goldenen Vließes, ihm und der heiligen Jungfrau gewidmet. Wegen der Verbindung mit der S. Virgo war er auch Patron der Ehe; daher das Lied der Jungfrauen: Ach Andreas, heiliger Schutzpatron u. s. w., das Bleigießen an der Vigilie desselben u. s. w. Von ihm sollte ein Evangelium sein, das schon Augustinus für apokryphisch erklärt, sowie die Acta Andreae, Thomae et Joannis, die von den Enkratiten angenommen wurden, für untergeschoben erklärt worden sind. Seine Gedächtnißfeier fand bereits im 4. Jahrh. statt. Auch Gregor I. hatte eine besondere Neigung zu ihm. Vgl. *Dresser.* p. 193 und *Durandus* Lib. 7. c. 38. Man hat mehre Reden der Väter und Hymnen auf ihn.

Aposteltag des Thomas am 21. Dec. in der römisch-katholischen Kirche, in der griechisch-katholischen am ersten Sonntage nach Ostern. Der Zweifel des Mannes wird zwar allerdings von Manchen getadelt, von Andern aber gerechtfertigt, ja gepriesen. Sein Leben und seine Thätigkeit ist blos durch die Tradition bekannt; das Evangelium desselben, das schon Origenes nennt, apokryphisch, noch mehr das Itinerarium und Apocalypsis Thomae. Eusebius (Lib. 3. c. 1) läßt ihn unter den Parthern lehren, Chrysostomus in Äthiopien und Abyssinien; desgleichen soll er nach alter Sage in Teutschland gelehrt haben. Man läßt ihn auch bis nach Indien gehen, was nicht unwahrscheinlich heißen kann, wenn er die Parther, Perser u. s. w. belehrte. Daher in Indien die Thomas-Christen. Er soll dort von den Braminen getödtet worden sein. Freilich hat es vielen Streit darüber gegeben. Vgl. Dresser. S. 208 u. 209. Durandus gibt im 7. B. C. 41 nur Folgendes über ihn: **Historia s. legenda de S. Thoma Apost., ut si quid ex ea in responsoriis et antiphonis sumptum reperitur, inter apocrypha deputatur: in ipso autem festo**

legitur ad missam Evangelium: Thomas unus ex duodecim. Joan. 20. cap.

Apostelltag des Jacobus, des Ältern, Bruders des Johannes, am 25. Juli in der abendländischen, am 16. April in der morgenländischen Kirche. Die letzte feiert seinen Todestag, die erste seine Übersiedelung nach Spanien (dies translationis est, nam obiit in Paschate. *Gavanti* Thesaur. T. II. zum 25. Juli). Daß aber der Leib des Getödteten gleich nach der Hinrichtung nach Compostella gebracht worden sein soll, was die Spanier für einen Glaubensartikel halten, ist erst im 10. Jahrh. angenommen worden. Der Beiname Major wird nicht immer auf ein höheres Lebensalter bezogen, sondern auch, bald auf seine frühere Wahl zum Apostel, bald auf seine nähere Verbindung mit Jesu und daß er stets mit Johannes und Petrus genannt wird, die für die drei Hauptbewahrer der Tradition angesehen wurden. Die ihm zugeschriebenen Schriften, namentlich das Protevangelium Jacobi, sind apokryphisch. Daß er der Schutzpatron Spaniens ist, wo er auch eine kurze Zeit gelehrt haben soll, ist bekannt.

Bartholomäustag, der 24. August. Nur Rom feiert dafür den 25., weil Kaiser Otto II. den Leib des Bartholomäus an diesem Tage 983 von Benevent nach Rom brachte. Die Griechen hingegen feiern seinen Todestag am 11. Juni und seine Translation am 24. August. Daß an seinem Tage Luc. 22, 24—30 zum Texte gewählt wurde, der vom Rangstreite der Apostel handelt, mag wol der alten Sage wegen geschehen sein, Bartholomäus stamme von den Ptolemäern. Das Übrige s. im Art. Bartholomäus.

Matthäustag, der 21. Sept., in der griechischen Kirche der 16. Nov. Etwas Gewisses ist über seinen Todestag nicht vorhanden, ebenso wenig von seinen Reisen. Er soll in Äthiopien umgekommen sein, weil er dem Könige Hirtacus die Ehe mit einer Gott geweiheten Jungfrau verweigert habe. Nicephorus (Lib. 2. c. 41) erzählt dessen Tod ganz anders. Ein natürlicher Tod desselben ist nach mehren Zeugnissen nicht unwahrscheinlich. Seine Überreste wurden 954 nach Salerno gebracht und hoch geehrt. Vgl. *Dresser*. p. 149—152. *Durand.* Lib. 7. c. 30; s. noch den Art. Matthäus.

Apostelltag des Matthias, am 24. Febr. und im Schaltjahre am 25. in der abendländischen Kirche, in der morgenländischen am 9. Aug., weil jede dieser Kirchen den gewählten Tag für des Matthias Todestag ausgibt, der keineswegs beglaubigt ist, nicht einmal sein Martyrium. Daß er zu Jerusalem starb, wird ziemlich allgemein behauptet, und daß Helena, Constantin's des Gr. Mutter, die Überreste desselben nach Europa brachte, welche dann nach Rom und Trier kamen. Die Griechen lassen ihn in Judäa und Äthiopien (wofür Manche Kappadocien annehmen) lehren und gekreuzigt werden, was auch Nicephorus (Lib. 2. c. 40) berichtet. Bekanntlich wurde Matthias auf des Petrus Antrag durch das Loos an Ischarioth's Stelle aus den 70 Jüngern Jesu zum zwölften Apostel gewählt (Apostelgesch. 1, 15—26), welcher Abschnitt auch an seinem Tage vorgelesen wird. Nachdem Paulus als Heidenapostel dazu gerechnet wurde, kam die Zwölfzahl der Apostel freilich in Überschuß, was einige Verlegenheit brachte, die man möglichst auszugleichen suchte, wie wir sogleich hören werden. Man hat ein unechtes Evangelium und eine Schrift Überlieferungen (*παραδόσεις*) unter seinem Namen, welche schon Hieronymus und Eusebius kennen. Vgl. Dresser. S. 35. Durandus gehört unter diejenigen, die ihn übergehen, um die 13 Apostel bestens zu vermeiden.

Den Apostel und Evangelisten Johannes zeichnete aber die alte Kirche, wie schon gemeldet, dadurch aus, daß sie seinen Tag auf den 27. Dec. setzte und mit dem Geburtsfeste Jesu in genaueste Verbindung brachte. Man schrieb ihm eine höhere Weisheit als den übrigen Jüngern Jesu zu, was schon Augustinus that; und Hieronymus fragte bereits, warum nicht vielmehr die Kirche auf ihn, als auf den Petrus, gegründet worden sei? und setzt dann den Grund in das Alter des Petrus. Theils war durch diesen Ausweg der Schoosjünger höher geehrt, theils war aber auch die Zwölfzahl der Apostelltage gedeckt. Man legte ihm sieben Vorzüge bei: 1) excellens sapientia; 2) quod semper virgo et caelebs; 3) singularis ejus fides et amor in Christum; 4) quod Salvatori familiarissimus; 5) quod Christus crucifixus eidem curam matris suae, virginem virgini, commendaverit; 6) quod unus ipse Sanctorum fere omnium encomia habuerit. Fuit Apostolus, Evangelista, Propheta, Virgo, Ecclesiae doctor, Martyr (des siedenden Öls wegen); 7) quod Apostolos omnes supervixerit. — Über Johannis Errettung aus dem siedenden Öle schreibt Durandus im 7. Buche Cap. 42: In ferventis olei dolium missus Joannes Apost. divina se protegente gratia illaesus exivit: ut sicut non senserat carnis aestum, quia virgo fuit mente et corpore, sic nec aestum ferventis olei sensit.

Damit hängt auch das Fest *Joannis Apost. ante Portam Latinam* zusammen, was die abendländische, vorzüglich die römische, Kirche am 6. Mai feiert, worüber Notker in s. Martyrolog. schreibt (s. *Gallandi*, Bibl. Patr. T. XIII. p. 783): Romae d. 6. Maji ante portam Latinam passio S. Joannis Apostoli. Qui ab Epheso, ubi manere consueverat, jussu Domitiani, fratris Titi, secunda in Christianos persecutione, quam ipse post Neronem exercuit, ad urbem Romam perductus, praesente Senatu ante portam Latinam in ferventis olei dolium missus est. Agente hoc impio Principe, qui Christianorum infestissimus persecutor erat, ut tam valido capite detruncato, infirmiora cederent Ecclesiae membra. Sed beatus Apostolus tam illaesus a poena immanissima exiit, quam a corruptione carnis permansit immunis. Tunc in Pathmum insulam relegatus exsilio, Apocalypsin vidit et scripsit. Ad commendandam ergo ipsius dignam memoriam, et apostolicam in fide et confessione Domini nostri Jesu Christi constantiam, Christiani Basilicam ipsius nomine ac memoria gloriosam, ut supra dicto loco ante portam Latinam praeclaro opere condiderunt. Ubi festivum concur-

sum pridie nonas Majas annuatim usque hodie facere non desistunt. Quod et in plurimis Ecclesiae Catholicae locis religiose solet actitari. — Es ist dieses Fest allerdings einzig in seiner Art, da hier nicht der Märtyrertod, sondern die Befreiung von demselben gefeiert wird, als eines besondern Wunders. Man wollte aber den Johannes durch dieses zweite jährliche Fest nicht geringer stellen, als die Apostel Petrus und Paulus, die gleichfalls zwei Festtage haben. Vgl. über dieses Fest Dresser. S. 96, und der Weihnachtsfeier wegen u. s. w. S. 215—217, wo unter Anderem auch sieben von jenen oben angeführten ganz verschiedene Vorzüge (virtutes) angegeben werden. — Daß Johannis Ausgang aus dieser Welt, den Manche auch wol für einen nur scheinbaren Tod hielten, wegen des Wortes Jesu nach Joh. 21, 23, bald auf den ersten Ostertag, bald auf das Fest Johannis des Täufers am 24. Juni gesetzt wird, und zwar zu Ephesus, mag noch berührt werden. s. den Art. Johannes.

Tag des Evangelisten Marcus, der 25. April, kommt nicht vor dem Ende des 7. Jahrh. vor, was Gavanti (Thesaur. sacr. rit. T. I. p. 490) auseinandergesetzt hat. Damit ist zusammenzuhalten desselben Thesaur. T. II. p. 227. An diesem Tage soll Marcus in Alexandrien am Serapisfeste zu Tode geschleift worden sein. *Gallandi*, Bibl. Patr. T. XIII. p. 779. Andere halten diesen Tag für den Ankunftstag der Überreste des heiligen Marcus aus Alexandrien nach Venedig im J. 800 (Apparizione di S. Marco). Er ist der Schutzpatron Venedigs und des ganzen Gebietes, wo seine Reliquien die größten Wunder thun. Unter Anderem weist man die eigenhändige Urschrift des Evangeliums Marci dort auf. *Dorschaei* Dissert. de Sceletomania Pontific. circa reliquias Marci et Lucae. 1654. Sein zweites Evangelium für die Ägypter, die Acta S. Marci und dessen Liturgia sind untergeschoben. Dennoch will man in Venedig die Echtheit der letzten zuweilen noch behaupten, während Andere sie für eine constantinopolitanische ausgeben, die von Pius V. in wenigen Stücken verbessert worden sein soll. Man sehe *Nicephor.* Lib. 2. c. 43. *Dresser.* p. 69—71. Endlich den Art. Marcus.

Tag des Evangelisten Lucas, der 18. Oct. Die Nachrichten von seinem Leben sind so verschiedenartig, daß sie in der Kürze nicht gegeben werden können, sowie seine Reliquien sich vielfach wiederholen (der Hauptort dafür ist Padua). Unter den ihm zugeschriebenen Apokryphen, deren einige ein hohes Alter haben, schon von Origenes und Hieronymus erwähnt, sind die bemerkenswerthesten: Acta S. Pauli et Theclae und Liturgia 12 Apost. Die Sage, daß er ein Maler gewesen sei, ist alt. Durandus sagt im 6. Buche C. 89 vom Bilde der Maria in ihrer Kirche zu Rom, quam B. Lucas pinxisse dicitur. Vgl. Dresser. S. 162—164. Wir verweisen auf den Art. Lucas.

Bei dem immer nur zunehmenden Wunderglauben der Menschen, der bis zum Jahre 1000 in üppigster Fülle sich vermehrte, und bei der Richtung der Geistlichkeit, nicht blos alle biblischen Geschichten einflußreicher Namen und alle aus der heiligen Schrift gezogene Hauptglaubenspunkte, vorzüglich mysteriöser Art, durch Feiertage zu verherrlichen, sondern auch das Leben besonders heiliger Bischöfe, Äbte u. s. w. als Ermunterungen der Christenheit zu höherer Tugend, bald auch aus Dankbarkeit für große Wohlthaten, welche durch ausgezeichnete Männer der Kirche erwiesen worden waren, ja auch wol zuweilen aus politischen Gründen mit neuen Festtagen zu versehen, mußte der Reichthum an Feiertagen, wenn auch nicht unübersehbar, aber doch so groß werden, daß die Tage des Jahres beiweitem nicht zugereicht haben würden, wenn auch nur der zehnte Theil als Allgemeinfeiertage der ganzen Christenheit hätten begangen werden sollen. Man half sich mit Localfeiertagen, wie schon gesagt, namentlich für die neueren Heiligen, für die allermeisten derer, die durch Kanonisation der Päpste zur Würde der Heiligen erhoben worden waren, was 993 zum ersten Male vorkam; früher hatte der Volksglaube in Übereinstimmung mit ihren Bischöfen und Geistlichen überhaupt die Aufnahme vorzüglich frommer Helden ins Kirchengebet bestimmt. Man vgl. den Art. Heiligsprechung.

Auch die Heiligenverehrung ging von der morgenländischen Kirche aus und wurde sammt der Anrufung der Heiligen, die in den ersten Jahrhunderten gar nicht stattfand, vom Abendlande aufgenommen. Es ist merkwürdig, daß selbst in einem um 890 gebrauchten codice Corbejensi nicht ora pro nobis, sondern dafür exaudi Christe oder adjuva Christe und dergleichen steht. Auch waren die alten Heiligenverzeichnisse sehr abweichend von einander, was kein Wunder ist, so wenig, als daß man in der Folge Übereinstimmung in diese Angelegenheit möglichst zu bringen suchte. Ja, es gab nicht wenige Männer, sogar Päpste und ganze Kirchenversammlungen, welche sich der Vermehrung der Heiligen gradezu entgegensetzten, bereits von Karl's des Großen Zeiten an; aber es half nicht viel, obgleich die Päpste sich das Heiligsprechen allein vorbehielten. Theils wollten sie es, eben als Vorrecht, von Zeit zu Zeit neu geltend machen, theils konnten sie es ohne Nachtheil nicht einmal vermeiden, da selbst gekrönte Häupter nach dieser Ehre begierig waren, wenn auch nicht für sich, doch für ihre Vorfahren. Unter vielen gekrönten Häuptern, die heilig gesprochen wurden, mag nur an Karl den Großen erinnert werden, welcher auf Anregung Friedrich's I., des Kaisers, von Paschalis III. kanonisirt wurde, 1165. Sein Tag war der 28. Jan., der auch viel gefeiert wurde, wenngleich nicht in Italien, weil der genannte Papst dort als Gegenpapst nicht angenommen worden war. Schröckh im 19. Th. S. 290 u. 291 führt eine Strophe aus einer an Karl gerichteten Hymne an und weist ein Officium de S. Carolo nach. — Es war daher ein recht zweckmäßiger Gedanke schon der alten Kirche, ein

Fest aller Heiligen anzuordnen, was gleichfalls von der morgenländischen Kirche ausging und bereits von ihr im 4. Jahrh. als Fest aller Märtyrer und Heiligen am Sonntage nach Pfingsten gefeiert worden war (*Κυριακὴ τῶν ἁγίων*). Allein die Einzelnfeste der Märtyrer und Heiligen machten dennoch grade unter ihnen die

größten Fortschritte. Im Abendlande wurde ein solches Fest zum ersten Male von Bonifaz IV. im J. 610, und zwar in dem vom Kaiser Phokas ihm überlassenen Pantheon, der Rotonda der Maria, hergestellt am 12. Mai, welcher Tag später auf den 1. Nov. verlegt wurde, welche Verlegung meist von 834 oder 835 an, von Andern schon 731 angenommen wird. Seit der Mitte des 9. Jahrh. wurde es allgemein, als Fest vom ersten Range, dessen Officium von Gregor IV. kommen soll, und von Pius V. völlig umgeschaffen wurde; s. *Gavanti*, Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 243 sq. Vgl. Dresser. S. 167—170, wobei auf einiges Abweichende, von Andern berichtigte, zu achten ist.

Als nun aber der Kirchenkalender mit einer außerordentlichen Zahl immer neu hinzugefügter Heiligen angefüllt worden war, besonders der heiliggesprochenen Stifter neuer Mönchsorden, denen die Christen nicht genug schenken konnten, und dies noch im 12. und 13. Jahrh., wobei zu bemerken ist, daß die lateinische Kirche viel mehr heilige Frauen, als die griechische aufzuweisen hat, deren Heilige ungleich mehr Männer sind, so verordnete Bonifaz VIII. im J. 1295 (*Raynaldi* Annales eccles. zu diesem Jahre, nach Schröckh 28. Th. S. 270) nach den vier Hauptlehrern und Säulen der abendländischen Kirche, und zwar in folgender Ordnung: Gregorius, Augustinus, Ambrosius und Hieronymus, Jedem ein besonderes Fest, die auch beibehalten worden sind. Daß Augustinus, der Apostel der Engländer, damals bereits sein besonderes Fest, aber nur in England, hatte, was von diesem ganz verschieden ist, braucht nur berührt zu werden. Waren diese vier gefeierten Männer auch wirklich lauter Beförderer der Mönchsfrömmigkeit, so waren sie doch auch schon längst ihrer Lehrverdienste und ihrer großen Wirksamkeit für die Kirche wegen anerkannt und geehrt; schon Karl der Große hatte sie für die vier Lichter der Kirche erklärt und ließ sich aus ihren Schriften am liebsten vorlesen. Es mag also in dieser Hinsicht der Gedanke des Bonifaz allerdings ein „beifallswürdiger" heißen, aber zur Verringerung der christlichen Feiertage trug er sicher nichts bei, im Gegentheil zur Vermehrung derselben. Ganz natürlich war es auch, daß unter diesen das Fest des Papstes Gregorius I., am 12. März, besonders hervorgehoben wurde. Daß Gregor als Patron der Schulen unter Anderem geehrt wurde (daher das Gregoriussingen) ist bekannt. Daher erinnert Dresser, der S. 41—43 davon schreibt, zugleich an das Fest der heiligen Katharina (am 25. Nov.), als der Vorsteherin der philosophischen Schulen, von welcher er S. 189—192 weiter handelt.

Auch die vier Hauptlehrer der morgenländischen Kirche: Athanasius, Basilius der Große, Gregorius von Nazianz und Chrysostomus, haben die Abendländer mit Festtagen geehrt, so gut als die griechische Kirche, was sie aber auch kaum anders konnten, wenn sie die allgemeine Kirche vertreten wollten. Die Morgenländer dagegen nahmen die Feste der vier abendländischen Hauptlehrer nicht an. Ob sie aber die Feste der vier Genannten vor den Feiertagen der vier lateinischen Hauptlehrer hatten, zu denen später auch noch Thomas von Aquino und Bonaventura hinzugethan wurden, oder ob sie erst die abendländische Einrichtung nachahmten, ist ungewiß.

Daß nun bei solchem Wachsthume der Heiligenzahl und ihrer Feste die Verzeichnisse der Heiligen, ja die Feiertagsordnung der Kirche zu verschiedenen Zeiten verschieden ausfallen mußten, ist sehr erklärlich, nicht minder, daß, bei beliebten Änderungen im Laufe der Zeit, in alte liturgische Einrichtungen, die man noch weiter gebrauchen wollte oder mußte, Nachträge gemacht und neuere Feste eingeschaltet werden mußten. Beides fiel sowol in der abendländischen, als in der morgenländischen Kirche vor. Daher die mancherlei, nicht gering von einander abweichenden Handschriften dem Namen nach eines und desselben Kirchenrituals, z. B. des Basilius und Chrysostomus, in welche später die Maria- und Heiligenverehrung eingeschaltet wurde, sowie der sehr verschiedenen Textesangaben in verschiedenen Ausgaben des Sacramentarium Gregorianum, der Martyrologien u. s. w. Die ganze Heiligenverehrung mußte sich nothwendig nicht nur in verschiedenen Jahrhunderten, sondern auch in verschiedenen Ländern anders gestalten, da jedem Lande gewisse Heilige näher lagen und daher auch für verehrungswürdiger gehalten werden mußten, als dem andern. Und so mußte man auch wol bei solchem Übermaße der Heiligen auf eine gewisse Rangordnung derselben bedacht sein, um so mehr, je mehre Stimmen sich gegen die Menge der Feste erklärt hatten, was besonders Nicol. de Clemangis in seinem De novis celebritatibus non instituendis im Beginne des 15. Jahrh. gethan hatte (Schröckh 30. Bd. S. 435). Dafür wurde denn auch eifrig gesorgt; man suchte den Rang der Heiligen im Canon missae und in den Litaneien wenigstens einigermaßen zu regeln, wovon Augusti im 3. Bde. seiner Denkwürdigkeiten S. 263 fg. nach Ordo romanus de officiis divinis (Colon. 1568.) p. 108 u. 109 folgende Anordnung mittheilt, wo auch das ora pro nobis gilt, was in den frühesten nicht gewöhnlich war:

Sancta Maria, ora pro nobis!
Sancte Petre, ora pro nobis!
— Andrea, ora pro nobis!
— Jacobe, ora pro nobis!
— Johannes, ora pro nobis!
— Thoma, ora pro nobis!
— Jacobe, ora pro nobis!
— Philippe, ora pro nobis!
— Bartholomaee, ora pro nobis!
— Matthaee, ora pro nobis!
— Simon, ora pro nobis!
— Thaddaee, ora pro nobis!
— Mathia, ora pro nobis!
— Luca, ora pro nobis!
— Marce, ora pro nobis!
Omnes Sancti Apostoli et Evangelistae, orate pro nobis!
Sancte Stephane, ora pro nobis!
— Crispine, ora pro nobis!

Sancte Crispiniane, ora pro nobis!
— Line, ora pro nobis!
— Clete, ora pro nobis!
— Clemens, ora pro nobis!
— Sixte, ora pro nobis!
— Corneli, ora pro nobis!
— Cypriane, ora pro nobis!
— Laurenti, ora pro nobis!
— Chrysogone, ora pro nobis!
— Dionysi, ora pro nobis!
Omnes Sancti Martyres, orate pro nobis!
Sancte Silvester, ora pro nobis!
— Hilari, ora pro nobis!
— Martine, ora pro nobis!
— Leo, ora pro nobis!
— Ambrosi, ora pro nobis!
— Gregori, ora pro nobis!
— Germane, ora pro nobis!
— Remigi, ora pro nobis!
— Hieronyme, ora pro nobis!
— Benedicte, ora pro nobis!
Omnes Sancti Confessores, orate pro nobis!
Sancta Felicitas, ora pro nobis!
— Perpetua, ora pro nobis!
— Agatha, ora pro nobis!
— Lucia, ora pro nobis!
— Caecilia, ora pro nobis!
— Agna, ora pro nobis!
— Petronella, ora pro nobis!
— Regina, ora pro nobis!
— Christina, ora pro nobis!
— Margaretha, ora pro nobis!
— Entropia, ora pro nobis!
— Brigitta (Brigida), ora pro nobis!
Omnes Sanctae Virgines et Viduae, orate pro nobis!
— Sancti, orate pro nobis!

Im Grunde betrifft aber die Rangordnung doch nur die großen Abtheilungen der Heiligen, nicht die Einzelnen im Laufe dieser Abtheilungen, welche letztere Reihenfolge mehr der Zeit nach geordnet erscheint. So steht 1) Maria, als Mutter des Herrn und Königin des Himmels, einzig in ihrer Art, an der Spitze; 2) die Reihe der Apostel, vom Felsen der römischen Kirche an bis auf den Letzten, an die Stelle des Ischarioth durchs Loos erwählten Matthias, wobei die Zeitfolge nicht zu verkennen ist. Die Ausschließung des Paulus, um nicht 13 Apostel zu erhalten, ist dabei merkwürdig genug. An diese reihen sich sogleich die beiden Evangelisten, als unter den Aposteln stehend, weil sie nur Schüler der Apostel sind. 3) Die Märtyrer, anhebend mit dem ersten christlichen Märtyrer, offenbar der Zeitfolge nach, mindestens im Allgemeinen. Daß hier schon eine große Auswahl getroffen werden mußte, die bei der Aufnahme manches Einzelnen mehr den Umständen oder einer Vorliebe irgend einer Art, der Zeit, des Landes, des Zusammenstellers, zuzuschreiben ist, als irgend einer andern Rücksicht, scheint klar. So verhält es sich auch 4) mit den erwählten Bekennern (confessores) und endlich 5) mit den erwählten heiligen Jungfrauen und Witwen. — Eine genaue, stets und sicher durchgeführte Rangordnung war auch in der That, bis ins Einzelne herab, nicht möglich, ist auch nicht da gewesen; die Einheit der Kirche konnte sich bei den verschiedenen Liturgien (s. d.) durchaus nicht bewahren, worüber eine Menge Beispiele vorgebracht werden könnten (s. *Gavanti*, Thesaur. sacr. rit.).

Es ist in diesem Anrufungskataloge von keinem Engel die Rede, allein sie kommen in den Litaneien allerdings vor, als: Sancte Michael, S. Gabriel, S. Raphael, Omnes S. Angeli et Archangeli! S. Joannes Baptista! Omnes Sancti Patriarchae et Prophetae etc. Man sieht, daß Niemand vergessen ist. Es kann auch nicht mit Recht gesagt werden, daß es in der alten Kirche gar keine Engelverehrer gegeben hätte. In Phrygien und Pisidien war der Engeldienst vorzüglich heimisch, und Epiphanius (Haeres. 60) zählt die Angelici unter die Ketzer. Im 4. Jahrh. soll, nach Eutychius, der Bischof Alexander zu Alexandrien, um dem Volke das Götzenbild Micail zu nehmen, den Tempel des Saturn, worin es stand, dem heiligen Erzengel Michael gewidmet und die zahlreichen Opfer auf ihn übertragen haben, der ihnen bessern Beistand werde angedeihen lassen durch Vertretung vor Gott u. s. w. Auch Ambrosius war für die Anrufung der Engel im Gebet, als die dem Menschen zum Schutz gegeben wären. Wegen dieses Schutzes der Engel hätte man auch das N. T. selbst anführen können. Ferner wurden den Engeln sogar noch eher Kirchen geweiht, als der heiligen Jungfrau Maria, was die von Constantin dem Gr. in seiner Residenz erbaute Kirche beweist, die dem heiligen Michael gewidmet worden war (Μιχαήλιον). Es folgten mehre dergleichen. — Allerdings hatte das Concil zu Laodicea den Engeldienst verboten, doch nicht anders als den Marien- und Heiligendienst gleichfalls, der dennoch lebhaft um sich griff, trotz der Verketzerung. Augustinus war ausdrücklich gegen die Engelverehrung (Confession. Lib. 10. c. 41). Man war also offenbar verschiedener Meinung in diesem Punkte. Dies konnte jedoch bei zunehmendem Wunderglauben der Welt nicht hindern, daß, sowie Märtyrer und Heilige überhaupt, auch Engel den Menschen erschienen und wundersam sich bethätigten. Vom Erzengel Michael werden nun besonders drei solcher Erscheinungen angeführt: Eine auf dem Berge Gargano in Apulien, wo Michael selbst ausdrücklich will, daß über der unter seinem Schutze stehenden Höhle ein Tempel erbaut und darin Gottesdienst gehalten werden solle zu seinem und aller Engel Gedächtniß. Gelasius I. habe, um dem Willen des Erzengels zu genügen, am 8. Mai 493 ein festum apparitionis S. Michaelis Archangeli angeordnet, was Andere erst unter Felix 538 geschehen lassen. — Eine zweite Erscheinung in monte S. petra Tumba in der Normandie, welche ein ähnliches Fest nach sich zog. Die dritte zu Rom in mole Hadriana, weshalb künftig Engelsburg. Es wird diese Erscheinung bei Gelegenheit einer Pest in Rom schon unter Gregor I. ausführlich erzählt, also früher als 607—615 unter Bonifaz IV. Auch diese wurde festlich begangen am 29. Sept.

Diese Feste waren also provinzielle, nicht allgemeine. Im Anfange des 9. Jahrh. war jedoch daraus ein Allgemeinfest des heiligen Michael entstanden, welches auf dem Concil zu Mainz 813 erwähnt wird. Wann ein solches im Morgenlande aufgenommen wurde, ist noch ungewisser. Im 12. Jahrh. verordnete Manuel Komnenus die Feier eines solchen. Und so hatte man denn auch ein Fest Michaelis oder aller Engel am 29. Sept. Man sehe darüber *Jo. Burch. Maji* De festo Michaelis. (Kilon. 1698.) *Carol. Stengelii* De Michaelis Archangeli principatu, apparitionibus, templis, cultu et miraculis. — *Fr. Dom. Haeberlin*, Selecta quaedam de S. Michaele Archangelo, festis et cultu etc. (Helmstadii 1758.) — Gottfr. Benjamin Eisenschmied's Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen u. s. w. (Leipzig 1793.) nimmt vier Michaelisfeste an und verwechselt unstreitig das aus jenen drei Erscheinungsfesten entstandene Allgemeinfest, woraus er ein besonderes macht. Da er für seine Angaben keine geschichtlichen Gründe hinstellt, indem er nur ein Volksbuch liefern wollte, wird dadurch die obige, von Vielen bereits erörterte Darlegung nicht im Mindesten entkräftet. Übrigens gehörte auch dieses Fest, wie manches andere, unter diejenigen, nach denen man Wetterprophezeiungen machte. Das Weitere unter dem Art. S. Michael.

Zu diesen vorzüglichsten Marien-, Apostel-, Märtyrer-, Heiligen- und Engelsfesten setzen wir nur noch in kurzen Angaben die übrigen der hierher gehörende gebräuchlichsten, und verweisen dabei im Allgemeinen auf die Namen ihrer Personen, wobei wir uns nach den Monaten richten wollen und nach dem jetzigen Kalender, der von Dresser's Angaben (1590) wieder abweicht.

Im Januar sind die Namen Melchior, Kaspar und Balthasar die gebräuchlichsten Namen der sogenannten heiligen drei Könige, am 2., 3. und 4. Jan. Nach ihnen wird auch das Fest Epiphania (am 6. Jan.) das Fest der heiligen drei Könige genannt, nach erster Meinung Leo des Großen (also im 5. Jahrh.). Vgl. Dresser S. 11—16. — Am 17. der heilige Antonius, der Einsiedler. — Am 20. Fabian, Sebastian, Beide Märtyrer. — Am 24. Timotheus, der Schüler und Begleiter des Apostels Paulus, dessen Bekehrung am folgenden Tage (25.) fällt. Timotheus soll 96 zu Ephesus gesteinigt worden sein; also auch Märtyrer. — Am 26. Polykarpus, Schüler des Apostels Johannes und Bischof zu Smyrna, Märtyrer.

Im Februar. Am 3. Basilius, Bischof zu Cäsarea, dann Mönch, standhafter Vertheidiger der Orthodorie gegen Arius. — Am 6. Dorothea aus Alexandrien, schöne Märtyrin unter Marimin. — Am 24. Matthias, der Apostel.

Im März fallen keine auszuzeichnenden Heiligenfeste wegen der Quadragesima; desgleichen im April nur wenige, als am 23. Georg, Märtyrer unter Diocletian (*Nicephorus* Lib. 7. c. 15). Der Erleger des Drachen im nahen Sumpfe der libyschen Stadt Silea.

Im Mai begegnet uns am 1. die heilige Walpurgis, eine teutsche Benedictinernonne. Auch in diesem Monate kommen wenig bemerkenswerthe Namen, außer etwa der Witterungstag des Servatius am 13., vor, da die ganze Zeit der 50 Tage, von Ostern bis zu Pfingsten, zur Festfreude der Christen gehörte. Nur Urbanus I., Märtyrer, am 25. werde noch genannt.

Im Juni. Am 5. Bonifazius, der Apostel der Teutschen im 8. Jahrh. — Am 8. Medardus, gallischer Bischof im 6. Jahrh., dessen Tag unter die Witterungs-prophetischen gehört. — Am 15. Vitus, ein ungewisser Märtyrer. — Am 27. die Siebenschläfer, welche 251 aus Ephesus sich vor der Verfolgung in eine Berghöhle retteten, wo sie, nach Zumauerung derselben, bis 446 schliefen.

Im Juli. Am 8. Kilian, ein Schotte, Bischof zu Würzburg im 8. Jahrh., Wettertag. — Am 13. Margaretha, aus Antiochia, die im 15. Jahre zum Götzendienste gezwungen werden sollte und nach allerlei Martern starb. Sie wird mit dem Drachen abgebildet, der sie umsonst zum Abfall verlocken wollte. — Am 22. Maria Magdalena, wird als biblische Person vor den andern ausgezeichnet und der Erklärung des biblischen Abschnittes wegen: Luc. 7, 36—50, auch in manchen Gegenden unter den Protestanten für wichtig gehalten. Die Angabe, daß es im 6. Jahrh. bereits gefeiert worden sei, wird von den Meisten verworfen und das Entstehen dieses Feiertages erst 1125 gesetzt. Das Fest hat manche Abänderung erfahren, die letzten von Pius V. und Clemens VIII.; s. *Gavanti*, Thesaur. T. II. p. 139 (ed. Lugd. 1685.), wo noch beigefügt wird, daß Urban VIII. die letzte Hand angelegt habe. — Am 24. Christina, Märtyrin in Tyrus. — Am 25. sonst der Tag des großen Christoph, der das Kind Jesus auf seinen Schultern durch das Wasser trägt u. s. w., der nun dem Apostel Jacob dem Ältern zugetheilt worden ist. — Am 26. die biblische Anna, die Mutter Samuel's; auch eine christliche Anna nach Luc. 2. — Desgleichen Martha am 26.

Im August. Am 7. Donatus, Bischof in Thuscien, dann Lehrer der Grammatik in Rom, unter Andern des Hieronymus, unter Arkadius und Honorius enthauptet. — Am 10. Laurentius, Diakonus zu Rom, unter Decius langsam geröstet. — Am 20. der heilige Bernhard, Abt zu Clairvaux im 12. Jahrh. — (Der Bartholomäustag, 24., bezieht sich auf den Apostel.) Am 28. Aus dem Augustinus, dem Kirchenvater, einem der vier Hauptlehrer des Abendlandes, ist nun im Kalender Pelagius geworden.

Im September ist nur am 26. Cyprian, Bischof zu Carthago, Märtyrer — und am 30. Hieronymus hervorzuheben.

Im October. Am 1. Remigius, Bischof zu Rheims, welcher den fränkischen König Clodwig taufte, den Rom zum „allerchristlichsten" König ernannte, weil er Athanasianisch getauft worden war. Remigius starb 533 und that nun viele Wunder, von den Franken hoch geehrt. — Am 9. Dionysius der Areopagit, von Paulus in Athen bekehrt und dort der erste Bischof; dessen untergeschobene Schriften lange für echt gehalten

wurden. — Am 10. Athanasius, der bekannte Symbolverfasser. — Am 14. Burkhard (auch am 13.), Gehilfe des Bonifazius in Teutschland, endlich Bischof zu Würzburg, starb 791, unter die Heiligen versetzt. Man pflegte an der Vigilie seines Festes eine fette Gans zu speisen, die man deshalb Burkhardisch nannte. — Am 21. die heilige Ursula, eine britannische Prinzessin, die mit vielen Jungfrauen nach Rom wallfahrtete und mit ihren 11,000 Jungfrauen bei Cöln ihren Tod fand. — Sonst wurde auch noch am 30. ein Fest der 16,000 Märtyrer begangen, welche alle unter dem Perserkönige Sapor ihren Tod gefunden und die Märtyrerkrone erlangt haben sollten.

Im November. Der Monat beginnt mit dem Feste aller Heiligen, wovon gesprochen wurde. Am 3. Theophilus, der sechste Bischof zu Antiochien, 169, von dem Institutionen da sein sollen. — Am 6. Leonardus, Schüler des heiligen Remigius, Bischof im 6. Jahrh. — Am 9. Theodor., Märtyrer unter Julian (?). — Am 11. Martinus, ein Heidensohn aus der Stadt Sabaria in Pannonien, dessen Vater, von Ticino aus, ihn unter die gallischen Soldaten Julian's that, wo er einem Armen seinen Mantel mit dem Schwerte theilte, darauf Christ und endlich Bischof von Tours wurde, die Götzenbilder zerstörte und gegen die Arianer heftig eiferte. Er starb 399. An seinem Tage wurden gleichfalls Gänse gespeist, daher die Martinsgans, und reichlich Most getrunken, weil man glaubte, daß er den Tag darauf zu Wein würde. — Am 19. S. Elisabeth, die ungarische Königstochter und Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Thüringen; s. den Art. Elisabeth. — Am 25. S. Katharina aus Alexandrien, zur Philosophie erzogen und so eifrige Christin, daß sie sich der unter Maximin verdammten Christen annahm. Märtyrin 312. Daher Vorsteherin der philosophisch-christlichen Schulen, wie schon berührt. — Darauf beginnt die Adventszeit, in welcher sich die Christen auf Weihnachten vorbereiten mit Fasten und Beten.

Im December. Am 4. S. Barbara aus Nikomedien, von ihrem Vater selbst überliefert und gemartert bis zum Tode. — Am 6. Nicolaus aus Patara in Lycien, wurde Bischof zu Myra. Seines frommen und wohlthätigen Lebens wegen ist er Schutzpatron der Knaben und Mädchen, weil er Vielen Aussteuer gab; dann der Schiffer, weil er einmal durch sein Gebet einen harten Sturm stillete. — Am 9. Agrippina (sonst gehörte dieser Tag dem heiligen Joachim, einem Abte in Calabrien, dem großen Wahrsager um 1186). — Am 13. die heilige Lucia, eine schöne und fromme Jungfrau in Sicilien, von ihrem erzürnten Bräutigam als Christin angeklagt und nach gerichtlichem Spruche getödtet 310.— Die übrigen sind angegeben und bekannt bis auf den Sylvester am 31.

Von der großen Schülermenge des Apostels Paulus, von denen das römische Martyrologium 300 angibt, hat Gavantus im 2. Th. s. Thesaur. p. 323 und 324 eine nicht kleine Zahl, über 50, nach den Monaten namhaft gemacht, worunter sich gleichfalls mancher Kalendername befindet.

Nun noch von den übrigen wichtigern Feiertagen der Christenheit, die sich auf Christum, auf Glaubensartikel und besondere Vorfälle oder Lebenslagen der Gläubigen beziehen. Zunächst von den übrigen Christusfesten.

Das Fest der Verklärung Christi, transfigurationis Christi oder patefactionis Christi in monte Thabor, am 6. August. Es ist griechischen Ursprungs, wurde an demselben Tage gefeiert, hieß τὸ Θαβώριον und fand bereits im 6. und 7. Jahrh. statt, was die Hymnen des Johannes von Damaskus und seines Lehrers Kosmas beweisen. Das Fest mußte der abendländischen Kirche ihrer Glaubens- und Sinnesrichtung nach ebenso wichtig sein, als der morgenländischen, dennoch wurde es lange im Abendlande gar nicht, oder doch, und auch soviel später, nur an einigen Orten gefeiert. Man findet es (nach Augusti) in Wandelbert's Martyrologium aus dem Anfange des 9. Jahrh. erwähnt; auch Durandus kennt dasselbe, es war aber doch auch wieder Vielen ganz unbekannt geblieben, sodaß es noch im 12. Jahrh. für eine Neuerung gehalten werden konnte, und zwar für eine solche, die sowol, als das Trinitatisfest, nicht gebilligt wurde. Kurz, es wurde erst 1457 von Calixtus III. zu einem Allgemeinfeste des Abendlandes erhoben. Noch Dresser S. 136 macht den Papst Calixtus III. zu dem eigentlichen Urheber des Festes, was dagegen Gavantus im 2. Th. seines Thesaur. richtiger so bestimmt: Auctor festi et Officii *apud omnes* fuit Calixtus III. a. 1456 ex Platina et Nauclero, sed vere non fuit Festi, quod notat Baronius in 2. not. lat. Martyrolog. ex Wandelberto. Es war also zu dieser Zeit erst im Abendlande ein Allgemeinfest geworden, was unter den angegebenen Umständen immerhin seltsam genug ist.

Das Fest der Kreuzes-Erfindung, Inventionis S. Crucis, am 3. Mai. Nach den Erzählungen des Sokrates (Hist. eccles. Lib. 1. c. 11) und Anderen, hatte die Mutter Constantin's des Großen, Helena, auf ihrer Wallfahrt nach den heiligen Orten, wo Jesus gelehrt und gelitten, das Kreuzesholz gefunden, woran Jesus gestorben war, welches Kreuz sich sogleich durch Wunder, als das echte, erprobte. Einen Theil desselben ließ sie zur Beschauung der Gläubigen in Jerusalem, den andern Theil sandte sie ihrem Sohne, der es zu schätzen und zu gebrauchen wußte. Eusebius gedenkt zwar allerdings bei der Beschreibung der genannten Reise der Helena weder des Grabes noch des Kreuzes Christi (De vita Const. Lib. 3. c. 42 sq.); mag er dafür seinen Grund gehabt haben, oder mag es blos in der Lückenhaftigkeit dieser seiner Erzählung liegen, sein Schweigen beweist nichts gegen eine Sache, welche von Cyrillus, Bischof von Jerusalem (starb 386), in s. Cateches. 13. c. 4 u. Cateches. 10. c. 19 vollkommen bestätigt wird: „Das heilige Holz des Kreuzes, das bis jetzt bei uns gesehen wird und von hier aus fast schon die ganze Welt erfüllt durch diejenigen, welche aus heiligem Glaubenseifer Stücke davon abbrachen." Auch in seinem Schreiben an den Constantius ersieht man, daß er das Kreuz für echt erklärt, wenigstens daß es zu-

verlässig in Jerusalem dastand und bewundert wurde. Vgl. Schröckh 5. Bd. S. 140. Offenbar fing unter Constantin dem Großen die Verehrung der Reliquien überhaupt und des heiligen Kreuzes namentlich ungemein zu steigen an. Waren auch gewiß schon vor Constantin abergläubische Verehrungen solcher Dinge und bewirkte Wunder derselben unter den Christen im Schwange, so waren sie doch noch lange nicht so allgemein, als sie es nun wurden. Konnte doch Minuc. Felix im 29. c. p. 195 ed. Langosalissae 1760 sagen: Cruces etiam nec colimus, nec horremus; ferner c. 12. p. 76: non adorandae, sed subeundae cruces. — Jedenfalls wird man es sich in Jerusalem nicht haben entgehen lassen, unmittelbar nach Auffindung und Aufstellung des Kreuzes Christi ein Fest zur Ehre dieses Kreuzes anzuordnen. Dieses besondere Stadtfest mag nun auch bald an einige andere Orte übergegangen sein, allein ein Allgemeinfest war es nicht, sondern die Feier stand in der Freiheit der Christen und beruhte auf der Denkungsweise der jedesmaligen Ortsbischöfe, mit Ausnahme der Stadt Jerusalem, die sich ein solches Fest kaum entgehen lassen konnte. Bald darauf verwahrte man Stückchen dieses Kreuzholzes in Kirchen, z. B. in der Kirche des heiligen Felix (Schröckh 7. Bd. S. 134); ja man glaubte, daß sich die abgeschnittenen Stückchen wunderbar wieder ergänzten, daß es durch alles Abschneiden doch nicht kleiner würde (S. 139). Alle diese Ansichten, so individuell sie auch waren, konnten doch nicht ohne Einfluß auf eine so wundersüchtige Zeit bleiben, als das 4. Jahrh. bereits war und die folgenden noch mehr wurden. Die Verehrung des Kreuzes ging demnach reißend vorwärts, darum aber noch nicht so die Feier des genannten Festes, so hoch auch das Kreuz und selbst das Zeichen des Kreuzes gehalten wurde, sodaß Julian den Christen die Anbetung desselben vorwerfen konnte. — Daß hingegen das Vorgeben, als habe der römische Bischof Eusebius im 2. Jahrh. dieses Fest angeordnet, ein durchaus irriges ist, leuchtet ein, wenn auch noch Durandus (Lib. 7. c. 11) es annimmt, doch so, daß die Mutter Constantin's als Finderin des heiligen Kreuzes bezeichnet wird (!). — In Wahrheit hat sich dieses Fest doch nur langsam verbreitet, am langsamsten im Abendlande. Hatte man doch überhaupt Gelegenheit genug, in den Kirchen von der Kraft des heiligen Kreuzes zu reden, namentlich am Charfreitage, wo auch die meisten Homilien sich darüber verbreiten. Aus dem 26. Kanon des Concil. Tolos. im J. 1229 ergibt sich, daß es allgemeiner gefeiert wurde; aber auch dies ist verhältnißmäßig spät genug. Zum eigentlichen Allgemeinfeste des Abendlandes machte es erst Clemens VI. im J. 1347, oder Gregor XI. im J. 1376. Es ist ein Doppelfest der ersten Classe und wird schon vom Durandus (starb 1296) als ein solches bezeichnet. Es muß also doch wenigstens im 13. Jahrh. sehr um sich gegriffen haben.

Das Fest der Kreuzeserhöhung, Exaltationis S. Crucis, am 14. Sept., wurde vom Kaiser Heraklius 631 gestiftet, als die besiegten Perser das von Cosroes als Beute aus Jerusalem mit fortgenommene Kreuz, das sie 14 Jahre besessen hatten, wieder herausgeben mußten. Papst Honorius I. bestätigte das Fest auch für das Abendland, und nach Gavanti soll er es erweitert haben. Die Streitigkeiten, die darüber noch obwalteten, sind im Ganzen doch zu geringfügig. Daß hingegen die griechische Kirche das Kreuz im Allgemeinen noch höher verehrt, als die römisch-katholische, somit auch dieses Fest, ist der Erinnerung werth.

Das Fest der Lanze und der Nägel Christi, festum Lanceae et Clavorum, am 16. April. Der Nägel des Kreuzes hatte sich schon Constantin der Große als Schirm gegen alle Gefahr bedient. Wie die Fürsten fortfuhren, Reliquien zu suchen, zu bezahlen, zu ehren, gehört nicht hierher. Kaiser Karl IV. war ein ganz ausgezeichneter Reliquiensammler. Den höchsten Werth legte er der Lanze bei, womit Christi Seite durchstochen worden war, und den Kreuzesnägeln, die er 1350 vom Markgrafen von Brandenburg, Ludwig, erhalten hatte. Innocenz VI. bestätigte auf des Kaisers Bitte das genannte Fest für Böhmen und Teutschland 1354. Daher wird es auch in den römischen Breviarien und Kalendarien nicht gefunden. Darüber besonders: *J. Henr. a Seelen*, De festo lanceae et clavorum. (Flensb. 1715.) Desselben Miscellan. (Lubec. 1734.) p. 339 sq. — *Jac. Gretseri* syntagma de sanctis reliquiis et regalibus monumentis, praesertim quadruplici lancea Dominica etc. (1618.) c. 4—7. *Sicuntenii* diss. de lancea militari, qua Christi latus perfossum. (Rostoch. 1686.) Vgl. Augusti 3. Bd. S. 296.

Das Fronleichnamsfest, festum corporis Christi, am Donnerstage nach Trinitatis, zuerst als ein allgemeines Kirchenfest bestätigt von Urban IV. im J. 1264. Den eigentlichen Ursprung dieses Festes hat die römisch-katholische Welt bekanntlich drei entzückten Nonnen zu Lüttich, die im Gebet immer Gesichter sahen, zu verdanken, der Juliana, ihrer Freundin Isabella und ihrer Schülerin, der Eva. Die ausführliche Geschichte liest man Schröckh 28. Bd. S. 77 fg. Juliana ließ durch einen jungen Kleriker eine Liturgie für ein solches der Kirche noch mangelndes Fest aufsetzen, und die Geistlichen fanden sie so vortrefflich, daß sie dieselbe ein Werk nannten, das nicht von Menschen, sondern von dem Vater des Lichts selbst stamme. Fand es auch Gegner, so wurde es doch in Lüttich seit 1246 vom Bischofe Hugo gefeiert, ohne solchen Fortgang zu haben, als Juliana wünschte, welche hoffend dafür 1251 starb. Eva setzte eifrig fort, was jene gewünscht und brachte wenigstens die dortigen Canonici des heiligen Martin zur Feier des genannten Festes. Endlich, immer von den Dominikanern begünstigt, beschloß es Urban IV., es auf den Donnerstag anordnend, mit Rücksicht auf den grünen Donnerstag, als das Einsetzungsfest des heiligen Abendmahls, weil man an diesem so Vieles in Anspruch nehmenden Tage nicht mit Allem fertig werden könne, und er es selbst erfahren habe, daß ein solches neues Fest durch eine göttliche Offenbarung geheiligt worden sei und zur Beschämung der Ketzer (vorzüglich des Berengar von Tours) diene. Dennoch ging das Fest noch nicht sonderlich vorwärts, und Durandus erwähnt es noch gar nicht. Da gab Clemens V., Ur-

ban's Bulle wiederholend, noch eine neue 1311. England, Frankreich und Aragonien nahmen das Fest an. Johann XXII. gab noch eine Bulle dafür 1316. Nun erst sagt Gavanti: certum est, quod post promulgationem a Johanne XXII. factam, fuerit ab omnibus ecclesiis, nalla discrepante, susceptam. Vorzüglich aber war Thomas von Aquino, der Transsubstantiation wegen, dafür; es wird ihm auch das gebräuchliche Officium für dieses Fest zugeschrieben, was unter die schönsten gehört, z. B. der Hymnus: Pange lingua gloriosi Corporis mysterium etc. Vgl. *Gavanti*, Thesaur. T. I. p. 255, wo es heißt: Feria quinta (der Donnerstag) proxime sequenti occurrit festum Corporis Christi cum Octava, ex instituto Urbani IV. a. 1262. ab Eugenio IV. a. 1433 confirmatum, ob causam quam reddit S. Thomas in Offic. ejusdem Festi; cujus Officii et ipse fuit auctor, ut in ejusdem Opusc. 57 Leodienses primo celebrarunt hoc Festum. Bzovius anno 1230. n. 16. Dasselbe versichert auch Sixtus VI. (1472—1484): Ac in ejus solemnitatem et venerandam inde memoriam idem Urbanus Praedecessor statuit festum gloriosissimi Sacramenti, annis singulis et temporibus, Feria quinta post Octavas Pentecostes a cunctis fidelibus ubique solemniter celebrari, propriumque ejusdem solemnitatis Officium per b. Thomam de Aquino tunc in ipsa Curia existentem compositum edidit. Nov. Bullar. Dominic. T. III. p. 555. — Allein auch selbst katholische Schriftsteller zeigten sich bald unzufrieden mit den vielen Misbräuchen, welche die Processionen dieses Festes, das auf sinnlichen Prunk berechnet ist, herbeiführten; am stärksten Muretus in einem Schreiben an Gassendi 1645. Fron wird theils erklärt für wahr, theils für heilig, und endlich für Herr, was den Meisten das Annehmbarste scheint. Vgl. noch Eisenschmid, Gesch. der Sonn- und Festtage S. 96—98. — Daß aber dieses Fest zur Sicherstellung der Lehre von der Transsubstantiation eingeführt worden ist, wird selbst von Römisch-Katholischen zugegeben; es bildet daher den ungesuchtesten Übergang zu dem

Trinitatisfeste. Es wird am Sonntage nach Pfingsten gefeiert. Man hat sich von Seiten der Römisch-Katholischen sehr viele Mühe gegeben, dieses Fest, das von der griechisch-katholischen Kirche nie angenommen worden ist, so alt als möglich zu machen. Was Durandus (Lib. 6. c. 114. n. 6.) über den geschichtlichen Gang des Festes vorbringt, ist allerdings gesucht, verworren und zum Theil offenbar falsch. Ausgemacht ist es dagegen, daß Alexander III., der Gegner Friedrich's I., sich gegen die Feier desselben erklärte 1179. Hymnen für die Trinität konnten immerhin früher da sein, da die heilige Dreieinigkeit immer in der Kirche verehrt werden sollte, ohne daß sie nur im Entferntesten etwas für ein frühes Dasein eines eigenen Trinitätfestes beweisen. Hätte aber, wie Durand versichert, Gregor IV. im J. 834 wirklich den Tag, der sonst (bei den Morgenländern fortwährend) der Allerheiligentag ist, zum Trinitatisfeste umgewandelt, so wäre dies 1) ein Beweis mehr, daß ein Papst gegen den andern decretirt und 2) daß Gregor's IV. Verordnung nicht im Geringsten durchgegangen wäre. Es mag also wol früher, aber auch dann nicht zu früh, in einigen Kirchen des Abendlandes die Trinität an diesem Tage besonders hervorgehoben worden sein, aber ein befohlenes Kirchenfest war es nicht eher als im 14. Jahrh. Sogar der gelehrte Papst Benedict XIV., welcher als Cardinal Prosper. Lambertini de festis Domini nostri Jesu Christi schrieb, behauptet nur Lib. 1. c. 12. §. 10, daß die Trinitätsfeier an der Octave des Pfingstfestes von Johann XXII. im J. 1334 verordnet angenommen werden könne. Das Fest ist also offenbar erst spät im Abendlande eingeführt worden. Im 12. Jahrh. wurde es von einigen Klöstern gefeiert, aber auch von einem gewissen Potho als eine unnütze Neuerung getadelt in seiner Schrift de statu domns Dei S. ecclesiae. Miramur quod nostro tempore nonnulli in Monasteriis novas celebritates inducunt. Quae igitur ratio celebrandi festum Trinitatis et Transfigurationis Christi? Vgl. Schröckh 28. Bd. S. 246. — In der That wurde das Trinitätsfest erst zu der Zeit Peter's von Alliaco (s. d.) etwa 1405 zu einem allgemeinen Feste der Kirche. — Augusti stellt in seinen Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 430—432 die Vermuthung auf, daß dieses Fest im Abendlande dem Feste der Orthodoxie (*ἑορτή* oder *πανήγυρις τῆς ὀρθοδοξίας*), das um dieselbe Zeit und gleichfalls mit zu Ehren der Dreieinigkeit gefeiert wurde, entgegengestellt worden sei, worüber man seine Gründe a. a. O. nachlesen mag.

Das Fest aller Seelen, omnium animarum, am 2. Nov., gleich auf das Fest aller Heiligen folgend, wird in den Ritualschriften gewöhnlich Commemoratio omnium fidelium defunctorum genannt. Unter diesem Namen handelt *Gavanti* Thesaur. sacr. rit. davon T. II. p. 153 (ed. Lugdun. 1685): Tribuitur hic ritus communiter *Odiloni*, Abati Cluniacensi, ex Sigeberto anno 998, a quo diffusus est in totum orbem auctoritate Apostolica: Sed a Bonifacio IV. indictam esse Commemorationem hanc, scribit M. Polonius anno 607, imo anno post institutionem festi Omniam Sanctorum ab eodem Bonifacio, docet Petrus de Natal. citatus a Demochare T. IV. c. 28. Petrus Galesinus auctorem facit Joannem XVI. suadente Odilone, in not. Martyrologio. Amacarius (Amalarius) autem meminit de Ordine Antiphonar. cap. 95, qui vixit post Bonifacium et ante Odilonem, circa annum 800 et causam reddit. Post Officium, inquit, Sanctorum in Servii Officium pro mortuis: multi enim transierunt de praesenti saeculo, qui non illico Sanctis conjunguntur, pro quibus *solito more* officium agitur. — Über den Amalarius oder Amalhard, sowie über das Fest aller Seelen s. Schröckh 23. Bd. S. 223 u. 224 u. s. w., wo seine 820 vollendete liturgische Schrift (de ecclesiastico officio libelli 4.) und die Abdrücke derselben angezeigt sind. Augusti führt im 3. Bd. seiner Denkwürdigkeiten die hierher gehörige Stelle aus Amalar. S. 275 und 276 an, woraus sich ergibt, daß sich Alles nur auf die Seelenmessen für die Verstorbenen (Officium defunctorum oder mortuorum), aber nicht auf eine allgemeine Festfeier aller Seelen bezieht. Mit Recht wird

also Odilo, der Abt zu Clugny, Urheber dieses Festes bleiben, was ihm auch für seine Klöster vom Papste Johann XVI. und XVII. bestätigt wurde. Als allgemeines Kirchenfest haben es die Päpste nicht bestätigt; weshalb auch dieser Tag im römischen Breviar. fehlt. Da aber dieses Fest den Cluniacensern ungemeine Vortheile brachte, verbreitete es sich zunächst in den Klöstern und dann in anderen Kirchen von selbst, ohne ausdrücklichen Befehl, um so mehr, da es mit der Lehre vom Fegefeuer so trefflich übereinstimmte und ebendarum der Volksliebe für ihre Todten so werth werden mußte.

Endlich gibt es noch manche Gelegenheitsfeste, um irgend einen wichtigen Vorfall feierlicher zu machen, Gott um Beistand anzuflehen, oder ihm zu danken für erwiesene, besondere Wohlthaten. Dahin gehören die Bischofsweihen, Natales Episcoporum (Ordination), bereits im 5. Jahrh. gebräuchlich, was aus den Homilien Augustin's und Leo des Großen erhellt. S. Augusti 3. Bd. S. 320—327; das römische Jubeljahr, annus jubilaeus oder aureus, von Bonifacius VIII. eingeführt im 14. Jahrh. (s. d. Art. Jubeljahr; Sieges- und Erntefeste, die letzten den jüdischen nachgebildet (2 Mos. 23, 16); Buß- und Bettage u. s. w.

Um nun diese nach und nach nur zu groß gewordene Menge der Feiertage der katholischen Kirche, von deren Einrichtung gehandelt worden ist, und zwar sowol der römisch-katholischen (und vorzugsweise) als der griechischen, zu überblicken, hat man sie hauptsächlich in drei große Abtheilungen gebracht: 1) Festa Jesu Christi; 2) Matris Christi und 3) Sanctorum et Martyrum. Ebenso die griechische Kirche in: 1) ἑορταὶ δεσποτικαί (Herrnfeste), 2) θεομητορικαί (Muttergottesfeste) und 3) τῶν ἁγίων (Heiligenfeste). Nach dieser an sich sehr guten Eintheilung haben wir uns möglichst in der geschichtlichen Entwickelung der christlichen Kirchenfeste gerichtet. — Von anderer Seite betrachtet ist sie aber auch wieder zu allgemein und gibt die Verschiedenheit der Feiertage nur in Ansehung des Gegenstandes an, den sie vorzugsweise feiern. Man hat daher noch andere Eintheilungen, die sich durch ihre Wichtigkeit empfehlen, wie man denn überhaupt auf diesen Gegenstand sehr vielen Fleiß verwendet hat. Die gewöhnliche Eintheilung der Feiertage 1) in Wochen- und Jahresfeste; 2) in unbewegliche und bewegliche; 3) in hohe, mittlere und kleine; 4) in ganze und halbe; 5) in kirchliche und bürgerliche und 6) in alte und neue. — In *Joh. Andr. Schmidii*, Abbatis Mariaevallensis, hist. festorum et Dominicarum. (Helmstadii 1726) wird in der Einleitung folgende mit Bemerkungen ausgeführte Eintheilung gegeben (S. 1—26), nachdem das Kirchenjahr so erklärt worden ist: Annus ecclesiasticus est coordinatio dierum et hebdomadum facta, aut assumta ab ecclesia pro publico cultus divini exercitio. — §. 2. Festa alia sunt generalia, quae generatim ab omnibus celebrantur et vocantur solennitates (wie der Sonntag, Epiphania etc.), vel particularia, quae ab aliquibus duntaxat coluntur, et vel a tota aliqua regione sine communione (wie die Aposteltage), vel ab uno aliquo loco (wie die Tage mehrer Heiligen und Märtyrer), vel ab una aliqua familia habentur sacra (wie das Bibelübersetzungsfest von Bugenhagen). — §. 3. Festa illa in universum sunt vel *immobilia* (oder stata, oder fixa), vel *mobilia*, et haec iterum vel hebdomaria vel anniversaria. — §. 4. Pascha nostrum, a Judaeorum paschate diverso tempore celebrandum, est fundamentum omnium festorum mobilium, quae certo intervallo ab illo distant. — §. 5. A Judaeorum quoque Sabbato recessit ex libertate ecclesia christiana, et diem dominicum prima feria sacrum esse voluit. — §. 6. Praeter dominicos dies et solennitates in anno ecclesiast. occurrunt sanctorum memoriae et martyrum natalitia, jam olim certo tempore, loco et modo celebrata, etsi ubivis terrarum non fuerint eadem. — §. 7. Dies dominicos atque festa olim *vigiliae* antecedebant, in quibus noctu variis piis officiis ad sequentem diem se praeparabant fideles, licet postea, ob scandala quaedam, nocturna illa sacra in diurnum tempus, retento vigiliarum vocabulo, fuerint translata. — §. 8. Huc etiam spectant jejunia, quae olim fuere vel privata, vel publica; cum vero et his temporis successu opinio necessitatis et meriti accesserit, pauca in ecclesia nostra fuere servata, eaque vel stata, vel extraordinaria. — §. 9. Varia haec festorum genera instituit ecclesia, quae ab initio pauca habuit, sed postea magis cumulata vidit, a reformatoribus tamen ad minorem reducenda numerum. — Und darauf beschreibt er alle Feste des Kirchenjahres 1719 vom 3. Dec. an bis zum 30. Dec. 1720. Das ganze Buch zählt 190 Seiten (8.).

Eine Eintheilung der christlichen Feiertage, die von Mehren wiederholt worden ist, gab Gottfr. Benj. Eisenschmid in s. Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen (Leipzig 1793.) S. 94—96: Unsere Tage im Jahre sind sonach:

1) Heilige, oder Feiertage oder Festtage (sacri et feriati, et Festi). Diese sind entweder:
   a) wöchentliche (hebdomadarii), z. B. jeder Sonntag, oder
   b) alljährliche (anniversarii), wohin alle und jede alljährigen Feste gehören. Diese sind nun wieder einzutheilen
      א) in
         α) große, hohe (majores), z. B. Ostern, Pfingsten und Weihnachten, und
         β) kleine Feste (minores), z. B. das Neujahr, Himmelfahrt Christi u. s. w.
      ב) in
         α) bewegliche (mobiles), nämlich alle diejenigen Feste, die sich nach dem veränderlichen Ostertage richten, und zwar alljährlich an bestimmten Tagen in der Woche, aber nicht in dem einen, wie in dem andern Jahre, an einem und ebendemselben Monatstage gefeiert werden. Z. B. der grüne Donnerstag, Char-

freitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten. Diese könnten auch unstäte Feiertage (feriae conceptivae) genannt werden.

β) unbewegliche Feste (immobiles), welche in einem Jahre wie in dem andern auf einerlei Monatstag fallen und an demselben gefeiert werden, z. B. Weihnachten am 25. Dec.; das neue Jahr am 1. Jan.; das Fest der Erscheinung am 6. Jan.; das Fest der Reinigung Mariä am 2. Febr.; das Fest der Verkündigung Mariä am 25. März; das Fest Johannis des Täufers am 24. Juni; Fest der Heimsuchung Mariä am 2. Juli; Fest Michaelis am 29. Sept.; alle Apostettage und das Reformationsfest. Diese Feiertage könnte man auch bestimmte (feriae stativae und fixae) nennen.

Anmerkung. Die gebotenen Feiertage (feriae imperativae) wären alle außerordentlichen, von der Obrigkeit gebotenen, Bußtage und Dankfeste.

ג) in
α) ganze (integri), die einen ganzen Tag gefeiert werden, und
β) halbe (intercisi), die nur einen halben Tag gefeiert werden, wohin alle Aposteltäge rc. gehören.

2) Werkel- oder Geschäftstage (profani et negotiosi), von welchen auch diejenigen, an denen früh eine Predigt oder Betstunde gehalten wird, nach der alten Weise (liturgici) Kirchendiensttage genannt werden können.

Baumgarten in f. Erläuterungen der christlichen Alterthümer liefert S. 252 folgende Eintheilung:

I. Tempora sacra.
  1) Tum anniversaria fuerunt eaque
    a) vel festa cultui publico destinata.
      α) Tam universalia
        א) et antiquiora, ex 4 primis seculis orta, ut Pascha, Pentecoste, Natalis Christi atque Martyrum natalitia,
        ב) et recentiora, per singulos menses consideranda.
      β) Quam particularia, in nonnullis tantum ecclesiis atque ob peculiarem rationem diversis temporibus celebrata.
    b) Vel semifesta, ut Vigiliae et Octavae festorum, jejunia stata, et Quinquagesima.
  2) Tum hebdomadalia, ut dies dominica, Sabbathum et jejunia minora.
  3) Tum diurna horarum canonicarum.
II. Quo etiam referri debet aera Christianorum, atque annus ecclesiasticus et jubilaeus.

Diese dreifachen Eintheilungen im Allgemeinen werden genügen.

Bevor wir die Übersicht aller Feiertage nach den Monaten geben, wollen wir zuvor noch eine Stelle aus Dresser, der auch Allgemeineintheilungen vorausschickt, über die Feiertage zu Karl's des Großen Zeiten ausheben. S. 4 heißt es: Carolus M. haec festa instituit, diem Dominicum, Pascha cum diebus, quibus memoria passionis Christi repetitur, Pentecosten, Petri et Pauli diem, nativitatem Joannis Baptistae, Ascensionem Mariae, diem S. Remigii, Martini, Andreae, natalem Christi cum 4 sequentibus diebus, trium regum, purificationem Mariae. Martyrum vero memoriam iis tantum locis coli voluit, quibus corpora eorum recondita sunt.

Aus *Gavanti* Thesaur. T. II. p. 212—223 (dessen Buch überhaupt sehr reich ist an Tabellen) geben wir *Calendarium Breviarii Romani*, worüber wir bemerken, daß die am Ende jedes Tages gesetzten Zahlen die Seite des Werkes anzeigen, wo man ganz kurze Erörterungen über das Fest findet.

*Januarius.*

1. Circumcisio Domini dup. 2. class. Vide Dom. 2. p. 101.
2. Oct. S. Stephani dup. cum commem. Octa. 101.
3. Oct. S. Joan. dupl. cum comm. Oct. Innoc. 102.
4. Oct. SS. Innocentum, dup. 102.
5. Vigil. Epiph. semid. (p. 102) com. (commemoratio) S. Telesphori Papae mart. 126.
6. Epiphania Domini dup. primae classis. 102.
7. De Oct. Epiph. semid.
8. De Octava.
9. De eadem.
10. De eadem.
11. De Oct. cum comm. S. Hygini Papae et mart.
12. De Octava.
13. Octava Epiphaniae dup. 104.
14. Hilarii Episc. conf. semid. comm. S. Felicis presb. mart. 126.
15. Pauli primi Eremitae semid. comm. S. Mauri Abb. 126.
16. Marcelli Papae et mart. semid. 126.
17. Antonii Abbatis dup. 126.
18. Cathed. S. Petri Rom. dup. majus com. S. Priscae virg. et martyris. 126.
19. Mariae, Marthae, etc. mart. 126.
20. Fabiani et Sebastiani mart. dup. 126.
21. Agnetis virg. et mart. dup. 126.
22. Vincentii et Anastasii mart. semid. 127.
23. Emerentianae virg. et mart. 127.
24. Timothei Episc. semid. 127.
25. Conversio S. Pauli Apost. dup. majus. 127.
26. Polycarpi Episc. et mart. semid. 127.
27. Joann. Chrysostomi Episc. et conf. dup. 127.
28. Agnetis secundo. 127.

*Februarius.*

1) Ignatii Episc. et mart. semid. 128.
2) Purificatio B. Virg. dup. classis. 128.

3. Blasii Episc. et mart. 128.
5. Agathae virg. et mart. 128.
6. Dorotheae virg. et mart. 128.
7. Romualdi Abb. semid. 128.
9. Apolloniae virg. et mart. 128.
14. Valentini presb. et mart. 128.
15. Faustivae et Jovitae mart. 128.
17. Simeonis Episc. et mart. 128.
22. Cathed. S. Petri Antioch. dup. majus. 128.
23. Vigilia. 126.
24. Matthiae Apost. 2. class. sed in anno Bissextili celebratur die 25. p. 129.

*Martius.*

3. Casimiri conf. semid. comm. Lucii Papae et mart. 129.
5. Thomae de Aquino confess. dup. comm. S. Perpetuae et Felicitatis. 129.
9. Quadraginta Mart. semid. 129.
11. Gregorii Papae et conf. dup. 130.
16. Patricii Episc. et confess. commem. 130.
18. Joseph. confessoris dup. 130.
19. Joachim. confessoris dup. 130.
20. Benedicti Abbatis dup. 130.
24. Annuntiatio B. Virg. dup. 2. p. 130.

*Aprilis.*

1. Francisci de Paula Confessoris duplex. 131.
9. Leonis Papae et Conf. dup. 131.
12. Tiburtii? Valetiani, et Maximi mart. 131.
17. Aniceti Papae et mart. 131.
22. Soteris et Caji Pontif. et mart. semid. 131.
23. Georgii mart. semid. 131.
25. Marci Evang. dup. 2. class. 131.
26. Cleri et Marcellini Pontif. et Mart. semid. 131.
28. Vitalis mart. 131.
29. Petri Martyris semidupl. 131.
30. Catharinae Senensis semid. 131.

*Majus.*

1. Philippi et Jacobi Apost. duplex 2. classis. 132.
2. Athanasii Episc. et conf. dup. 132.
3. Inventio S. Crucis, dup. 1. classis, comm. SS. Alexandri etc. 132.
4. Monicae viduae. 133.
6. Joannis ante portam Latinam, dupl. majus. 133.
7. Stanislai Episc. et mart. semid. 133.
8. Apparitio S. Michaelis Archang. dupl. majus. 133.
9. Gregorii Nazianzeni Episc. et conf., dupl. 133.
10. Gordiani et Epimachi mart. 134.
13. Nerei, Achillei, Domitillae virg. et Pancratii mart. semid. 134.
15. Bonifacii mart. 134.
17. Ubaldi Episc. et Conf. 134.
19. Pudentianae Virginis. 134.
25. Urbani Papae et mart. 134.
26. Eleutherii Papae et mart., Philippi Nerii confess. semidupl. ad libitum. 134.
27. Joannis Papae et mart. 134.
29. Felicis Papae et mart. 134.
30. Petronillae Virginis. 134.

*Junius.*

2. Marcellini et Erasmi martyrum. 135.
6. Norberti Episc. et Confess. semid. 135.
9. Primi et Feliciani mart. 135.
11. Barnabae Apost. dupl. majus. 135.
12. Basilidis, Cyrini, Naboris et Nazar. mart. 135.
13. Antonii de Padua conf. semid. 135.
14. Basilii Magni Episc. et conf. dupl. 135.
15. Viti Modesti et Crescentiae mart. 135.
18. Marci et Marcelliani mart. 135.
19. Gervasii et Protasii mart. 136.
20. Siiverii Papae et mart. 136.
22. Paulini Episc. et conf. 136.
23. Vigilia. 136.
24. Nativitatis S. Joann. Bapt. dupl. 1. classis. 136.
25. De Oct. Nativit.
26. Joannis et Pauli mart. semid. comm. Oct. 136.
27. De Oct. Nativit.
28. Leonis Papae et Conf. semid. comm. Oct. et Vigil. 136.
29. Petri et Pauli Apost. dupl. 1. classis 137.
30. Commemor. S. Pauli Apostoli. dupl. comm. Oct. Nativitatis. 137.

*Julius.*

1. Octava Nativit. S. Joannis dup. comm. Oct. Apost. 138.
2. Visitatio B. Virginis, dup. majus, comm. Oct. Apost. et SS. Processi et Martiniani mart. 138.
3. De Oct. Apostol.
4. De Oct. vel Elisabeth Reginae Portugaliae semidup. ad libitum. 138.
5. De Octava.
6. De Octava Apostolorum. dup. 138.
10. Septem Fratrum mart. et SS. Ruffinae et Secundae, semid. 138.
11. Pii Papae et mart. 139.
12. Naboris et Felicis mart., comm. Jo. Gualberti Abb. 139.
13. Anacleti Papae et mart. semid. 139.
14. Bonaventurae Episc. et conf., dup.; comm. S. Henrici Imperatoris conf. 139.
17. Alexii conf. 139.
18. Simphorosae cum septem filiis mart. 139.
20. Margaritae virg. et mart. 139.
21. Praxedis virg. 139.
22. Mariae Magdalenae, dupl. 139.
23. Apollinaris Episc. et mart. semid. 139.
24. Vigilia (S. Jacobi), et comm. S. Christianae virg. et mart. 140.
25. Jacobi Apostoli, dupl. 2. classis. 140.
26. Annae, Matris B. Virginis, dupl. 140.

27. Pantaleonis, mart. 140.
28. Nazarii, Celsi, Victoris et Innocentii semid. 140.
29. Marthae, Virg., semid., et comm. Felicis PP. Simplicii etc. 141.
30. Abdon et Sennen. mart. 141.

Anmerkung. Alexius ist in dieser Ausgabe des Gavantus auf den 18. gesetzt, und also alle folgenden einen Tag später; es ist aber Druckfehler, was unter Anderem am besten der Marien-Magdalenen-Tag beweist.

*Augustus.*

1. Petri ad Vincula, dupl. majus, comm. SS. Machabaeorum, mart. 141.
2. Stephani Papae et mart. 141.
3. Inventio S. Stephani Protomart. semid. 141.
4. Dominici, confess., dupl. 142.
5. Dedicatio S. Mariae ad Nives, dupl. majns. 142.
6. Transfiguratio Domini, dupl. majus; comm. SS. Sixti Papae et soc. 142.
7. Donati Episc. et mart. 142.
8. Cyriaci, Largi et Smaragdi, mart., semid. 142.
9. Vigilia (S. Laurentii); comm. S. Rom., mart. 142.
10. Laurentii, mart., dupl. 2. classis. 142.
11. De Oct. B. Laurentii; comm. SS. Tiburtii et Susannae. 143.
12. De Oct. et commem. S. Clarae Virg. 143.
13. De Oct. et commem. S. Hippolyti et Cassiani, mart. 143.
14. De Oct., comm. Vigiliae et Eusebii conf. 143.
15. Assumptio B. Virginis, dupl. 1. classis. 143.
16. Hyacinthi conf. dupl. comm. Octavarum. 143.
17. Octava S. Laurentii dupl. comm. Oct. Assumpt. 144.
18. De Oct. et comm. S. Agapiti, mart. 144.
19. De Oct.
20. Bernardi Abb., dup., comm. S. Stephani, Hungariae Regis. 144.
21. De Oct.
22. Octava Assumpt. B. Virg. dupl. comm. SS. Timothei etc. 144.
23. Vigilia (S. Bartholomaei) Romae. 144.
24. Bartholomaei Apostoli, dupl. 2. classis. Romae celebratur die 25. 144.
25. Ludovici (9), regis Franciae, conf., semid. Romae celebratur die 26. 144.
26. Zephyrini, Papae et mart. 145.
28. Augustini, Episc. conf. et doct., dup.; comm. Hermetis, mart. 145.
29. Decollat. S. Joannis Bapt., dupl., comm. S. Sabinae, mart. 145.
30. Felicis et Adaucti, mart. 145.

*September.*

1. Aegidii Abb.; SS. comm. duodecim Fratrum, mart. 145.
8. Nativitas B. Virginis, dupl. 2. classis, comm. S. Adriani, mart. 146.
9. De Oct. Nativit., comm. S. Gregorii (oder vielmehr Gorgonii), mart. 146.
10. Nicolai de Tolentino, conf., semid., comm. Oct. 146.
11. De Oct., comm. SS. Proti et Hyacinthi. 146.
12. und 13. De Octava.
14. Exaltatio S. Crucis, dupl. majus, comm. Oct. 146.
15. Oct. Nativit. B. Virg., dupl., comm. S. Nicomedis, mart. 147.
16. Cornelii et Cypriani, mart., semidup.; comm. SS. Euphemiae etc. 147.
17. Stigmatum S. Francisci, semid. (ad libitum). 147.
19. Januarii, Episc. et Sociorum mart., semidupl. 148.
20. SS. Eustachii et soc. mart., semidupl.; vigilia. 148.
21. Matthaei Apost. et Evang., dnpl. 2. classis. 148.
22. Mauritii et soc. mart. 148.
23. Lini, Papae et mart., semid.; comm. S. Theclae virg. et mart. 148.
26. Cypriani et Justinae mart. 148.
27. Cosmae et Damiani mart., semidupl. 148.
29. Dedicatio Michaelis Archang., dupl. 2. classis. 148.
30. Hieronymi, Presb., confess. et Doct., dupl., 149.

Festum sanctissimi Rosarii celebratur in Dominica 1. Octobris. Siehe darüber in des Verfassers 2. Thle. S. 149, wornach es in allen Kirchen stets gefeiert werden soll, in denen ein Altar oder eine Kapelle des Rosenkranzes der heil. Jungfrau vorhanden ist u. s. w.

*October.*

1. Angelorum custodum, dupl. minus (ad libitum) cum commem. S. Remigii, vel S. Remigii festum simplex. 150.
4. Francisci confess., dupl. 151.
5. Placidi et sociorum, mart. 151.
6. Brunonis, confess., semid. 151.
7. S. Marci Papae et Confess. et SS. Sergii, Bacchi etc., martyrum. 151.
8. Brigittae viduae, semid. 151 (in der Tabelle des Werkes verdruckt).
9. Dionysii, Rustici et Eleutherii, mart., semid. 152.
14. Callisti Papae et mart., semid. 152.
18. Lucae Evang., dnpl. 2. classis. 152.
21. Hilarionis Abb., comm. SS. Ursulae et soc. Virginum mart. 152.
25. Chrysanthi et Dariae, mart. 152.
26. Euaristi Papae et mart. 152.
27. Vigilia. 152.
28. Simonis et Judae Apost., dupl. 2. classis. 152.
31. Vigilia (omnium Sanctorum). 153.

*November.*

1. Festum omnium Sanctorum, dupl. 1. classis. 153.

2. Commemor. omnium Fidelium defunctorum, et de Octava. 153.
3. De Octava.
4. De Octava. Vel Caroli, semid. (ad libitum), comm. SS. Vitalis et Agricolae mart. 154.
6. und 7. De Octava.
8. Octava omnium Sanctorum, dupl.; et comm. SS. quatuor Coronatorum. 154.
9. Dedicationis Basilicae Salvatoris, dupl.; et comm. S. Theodori, mart. 154.
10. Tryphonis, Respicii et Nymphae mart. 154.
11. Martini Episc. et conf., dupl., commem. S. Mennae mart. 155.
12. Martini Papae et mart., semid. 155 (in der Tabelle verdruckt).
17. Gregorii Thaumaturgi, Episc. et confess., semid. 155 (verdruckt).
18. Dedicatio Basilicarum Petri et Pauli. 155.
19. Pontiani Papae et Mart. 155.
21. Praesentatio B. Virginis, dupl. majus. 155.
22. Caeciliae, Virg. et Mart., semidupl. 155.
23. Clementis Papae et Mart., semid., commem. S. Felicitatis, Mart. 156.
24. Chrysogoni mart. 156.
25. Catharinae virg. et mart., dupl. 156.
26. Petri Alexandrini Episc. et mart. 156.
29. Vigilia et commem. S. Saturnini mart. 123.
30. Andreae Apost., dupl. 2. classis. 123.

*December.*

2. Bibianae virg. et mart., semid. 124.
4. Barbarae virg. et mart., commemor. 124.
5. Sabbae Abb. comm. 124.
6. Nicolai Episc. et confess., semid. 124.
7. Ambrosii Episc., conf. et Doct., dupl. 124.
8. Conceptio B. Virginis, dupl. majus. 124.
10. Melchiadis Papae et mart. commemor. 125.
11. Damasi Papae et conf., semid. 125.
13. Luciae virg. et mart., dupl. 125.
15. Eusebii Vercell. Episc. et mart. commem. 125.
20. Vigilia.
21. Thomae Apost., dupl. 2. classis. 125.
24. Vigilia. 99.
25. Nativitatis D. N. Jesu Christi, dupl. I. classis. 99.
26. Stephani Protomart., dupl. 2. classis cum commem. Octavae Nativitatis. 100.
27. Joannis Apost. et Evang., dupl. 2. classis, comm. Octavae. 100.
28. Innocentum mart., dupl. 2. classis, commem. Oct. 101.
29. Thomae Cantuariensis Episc. et mart., semid., comm. Oct. 101 und 125.
30. De Dominica infra Octavam (Nativitatis) vel de Oct. cum comm. Oct. 101.
31. Silvestri Papae et conf., dupl. comm. Oct. 126.

Nachdem bis auf S. 299 lauter Tabellen gegeben worden sind, die nicht hierher gehören, folgt von 300—302 eine vielfach brauchbare Abhandlung: Concordia Martyrologii Romani cum Breviario Romano. In der Einleitung sagt Gavantus: Videntur multa pugnare cum Martyrol. Romano, quae tamen re vera non pugnant: et idcirco ea ob oculos ponere hoc loco volui, ut appareat in sensu concordia, quae latet in verbis. Es ist hier nur darauf aufmerksam zu machen, nicht darauf einzugehen.

Da die griechisch-katholische Kirche von der römisch-katholischen auch in Hinsicht auf die Feiertage bedeutend abweicht und sich ihre eigenthümliche Einrichtung gemacht hat, haben wir auch darüber das Nothwendige zu erwähnen. Auch in den Benennungen der Sonntage weichen beide Kirchen ab; s. Sonntag. Übrigens hat auch die griechisch-katholische Kirche, wie die römische, ihre *δουλεία* (Heiligendienst), *ὑπερδουλεία* (Engeldienst und der Jungfrau Maria) und *λατρεία* oder *προςκύνησις* (eigentliche Anbetung, die nur Gott und seinem Sohne gebührt). Ja der Heiligendienst, der allerdings von der orientalischen Kirche ausgegangen ist, sowie die Anrufung der Heiligen, die wenigstens im 6. Jahrh. bereits vorhanden war, wogegen er im Abendlande erst seit dem 8. Jahrh. starke Fortschritte machte, immer mit Widerspruch Einiger, der freilich nichts half, ist in der griechischen fast noch mehr, als in der römischen, herrschend, sowie die Griechen auch noch stärkere Verehrer des heiligen Kreuzes sind, als die Römer. Die Menge der Heiligen ist bei ihnen so groß, daß Anastasius durch Übersetzung einer griechischen Märtyrergeschichte die Heiligen des Abendlandes mit 1480 vermehrte. — Die Eintheilung der Feiertage in *ἑορταὶ δεσποτικαὶ* (Herrnfeiertage), *θεομητορικαὶ* (Marienfeste) und *τῶν ἁγίων* stimmt mit festa Jesu Christi, Matris Christi und Sanctorum et Martyrum. Desgleichen haben sie ihre hohen Feste *πανηγυρικαὶ ἑορταί* etc. s. *Jacob. Goari* Euchologion.

Joh. Mich. Heineccius, nachdem er im dritten Theile seiner „Eigentlichen und wahrhafftigen Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche ꝛc." (Leipz. 1711.) S. 180 gemeldet hatte, daß sie ihr Jahr mit dem 1. Sept. beginnen und bei dem Julianischen Kalender geblieben sind; ferner die Woche nicht vom Sonntage, sondern vom Montage anfangen und doch die ganze Woche vom Sonntage benennen (welcher den Schluß ihrer Woche macht), mit Ausnahme der Wochen zwischen Ostern und Pfingsten, welche sie vom vorhergehenden Sonntage an rechnen, gibt S. 182—187 ein Verzeichniß ihrer Sonntage, und von 187—212 folgendes

## Verzeichniß der griechischen Festtage.

*September.*

1. Simeon Stylites. Neujahrstag.
2. Mammas martyr et Joannes jejunator.
3. Anthymas martyr, Nicomediensis Episc. et magnus Euthymius.
4. Babylas Antiochenus et Moses legislator.
5. Zacharias, der Vater Johannis des Täufers.
6. Commemoratio (Gedächtnißtag) miraculi facti a

Michaele Archangelo Colossis aut Chonis.
7. Profestum Nativitatis Mariae Virg. et Sozon mart.
8. Mariens Geburt. *τὸ γενέσιον τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου.*
9. Joachim et Anna, et Severianus mart.
10. Menedora, Metrodora et Nymphodora martyres.
11. Theodora von Alexandrien.
12. Autonomus martyr.
13. Encaenia templi cujusdam (Kirchweih). Profestum S. Crucis; Cornelius Centurio.
14. Kreuzeserhöhung. *ἡ ὕψωσις τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ ξύλου τοῦ σταυροῦ.*
15. Nicetas.
16. Euphemia.
17. Sophia et ejus tres filiae: Fides, Spes, Charitas.
18. Eumenius Episc.
19. Trophimus, Sabbatius, Dorimedon, Martyres.
20. Eustathius martyr et Socii.
21. Codrates sive Quadratus Apostolus et Jonas. Octava exaltationis S. Crucis.
22. Phocas martyr.
23. Conceptio Joannis Baptistae.
24. Thecla martyr mulierum prima.
25. Euphrosyne.
26. Todestag Johannis des Evangelisten. *ἡ μετάστασις τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου καὶ εὐαγγελιστοῦ.*
27. Callistratus mart. et Socii.
28. Chariton confessor.
29. Cyprianus Anachoreta.
30. Gregorius martyr Armeniae.

*October.*

1. Ananias e 70 discipulis (Act. 9, 10 und 11) S. Romanus, Melodus.
2. Cyprianus et Justina Martyres.
3. Dionysius Areopagita martyr.
4. Hierotheus Episc. Athenarum.
5. Carithena virgo martyr.
6. *τοῦ ἀποστόλου Θωμᾶ.*
7. Sergius et Bacchus martyres.
8. Pelagia.
9. *τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Ἰακώβου τοῦ Ἀλφαίου.*
10. Eulampius et Eulampia martyres.
11. Philippus Diaconus.
12. Martyres Probus, Tarachus, Andronicus; Cosmas poëta.
13. Carpus et Papylus Martyres.
14. Nazarius, Gervasius, Prothasius et Celsius Martyres.
15. Lucianus Presbyter magnae Antiochiae, martyr.
16. Longinus martyr.
17. Oseas propheta, Andreas martyr.
18. *τοῦ Εὐαγγελιστοῦ Λουκᾶ.*
19. Joël propheta, Varus martyr.
20. Artenius martyr.
21. Hilarion magnus.
22. Abercius, Vir Apostolicus Hieropolitanus, Episcopus mirificus. Septem Pueri Ephesini martyres.
23. Jacobus, frater Domini, Apostolus.
24. Arethas martyr et Socii.
25. Martianus et Martyrius martyres et Notarii.
26. *τοῦ μεγαλομάρτυρος Δημητρίου.*
27. Nestor martyr.
28. Terentius et Neoniles martyres, Stephanus Sabbaites poëta.
29. Anastasia Romana martyr. Abramius Abbas.
30. Zenobius et Zenobia, martyres.
31. Stachys, Amplius et Socii Apostolici, Epimachus martyr.

*November.*

1. Cosmas et Damianus, miraculorum effectores, medici gratuiti (die umsonst gesund machten).
2. Acindinus, Pegasius, Alphthonius, Elpidephorus et Anempodistus martyres.
3. Acepsima, Aithala et Joseph. martyr.
4. Joannicus magnus, Nicander Episc. Myrensis (Myron) martyr.
5. Galaction et Episemes, martyres.
6. Paulus, Archiepisc. Constantinopolit., Confessor.
7. Triginta tres martyres Melitenenses.
8. *τῶν ταξιαρχῶν καὶ τῶν ἀρχαγγέλων Μιχαὴλ καὶ Γαβριὴλ καὶ τῶν λοιπῶν.*
9. Onesiphorus martyr, Porphyrius et Matrona.
10. Erastus, Olympas et Socii Apostoli.
11. Menas, Victor et Vincentius, et Stephanus martyres. Theodorus Studites confessor.
12. Joannes, Patriarcha Alexandrinus eleemosynarius, Nilus confessor.
13. *Ἰωάννου Χρυσοστόμου.*
14. *τοῦ Ἀποστόλου Φιλίππου.*
15. Gorias, Samonas, Abibus martyres.
16. *τοῦ Ἀποστόλου Ματθαίου.*
17. Gregorius Neocaesariensis Thaumaturgus.
18. Plato et Romanus martyres.
19. Barlaam martyr, Abdias Propheta.
20. Profestum Praesentationis Virginis in templo, Proculus Episc. Constantinop., Gregorius Decapolites.
21. *τῆς εἰσόδου ἐν τῷ ναῷ τῆς Θεοτόκου.*
22. Philemon Apostolus et Socii.
23. Gregorius Agrigentinus Episc. et Amphilochius, Iconii Episcopus.
24. Catharina martyr et virgo. Mercurius martyr.
25. Clemens Romanus papa, et Petrus Alexandrinus, martyres.
26. Alypius Sionites.
27. Jacobus Persa martyr.
28. Stephanus junior martyr.
29. Paramonus et Philomenes, Acacius et Climachus martyres.
30. *τοῦ Ἀποστόλου Ἀνδρέου.*

*December.*

1. Nahum Propheta.
2. Abacuh Propheta.
3. Sophonias Propheta (Zephanja).
4. Barbara virgo et martyr, et Joannes Damascenus.
5. Sabba Abbas.
6. *τοῦ ἁγίου Νικολάου.*
7. Ambrosius, Mediolani Episcopus.
8. Patabius Abbas.
9. Conceptio B. Annae, Domini aviae.
10. Menas, Hermogenes et Eugraphus martyres.
11. Daniel Stylites.
12. *τοῦ ἁγίου Σπυρίδωνος.*
13. Eustrathius, Auxentius, Eugenius Mardarius et Orestes martyres.
14. Thyrsus, Lucius, Philemon, Apollonius, Arianus martyres.
15. Eleutherius martyr, Paulus Latrensis Abbas.
16. Haggaeus Propheta.
17. Daniel Propheta, et tres Pueri Ananias, Azarias, Misaël.
18. Sebastianus martyr et Socii.
19. Bonifacius martyr.
20. *τοῦ Θεοφόρου Ἰγνατίου* (Ignatius Theophorus.)
21. Juliana martyr.
22. Anastasia martyr.
23. Decem martyres Cretenses.
24. Eugenia martyr.
25. *Ἡ κατὰ σάρκα τοῦ σωτῆρος Ἰησοῦ Χριστοῦ γέννησις.*
26. Puerperium S. Dei genetricis, Euphymius martyr, Sardensis Episc.
27. Stephanus Protomartyr.
28. Bis decem millia martyrum in Nicomedia ustorum.
29. S. Innocentes in Bethlehem ab Herode occisi. Marcellus Abbas monasterii non dormientium.
30. Anysia virgo et martyr. Zoricus, orphanorum domicilii presbyter.
31. Melania Romaua.

*Januarius.*

1. *Τῆς περιτομῆς τοῦ Σωτῆρος καὶ τοῦ μεγάλου Βασιλείου.*
2. Sylvester, Papa Romanus.
3. Malachias et Gordius martyres.
4. LXX discipuli et Theretistus.
5. Theopemptus et Theonas martyres, Syncletica.
6. *τὰ ἅγια ἐπιφάνεια* sive *τὰ θεοφάνια τοῦ Σωτῆρος, ἐν τῷ Ἰορδάνῃ.*
7. Joannes Baptista.
8. Domneca, Georgius Chozebites, Aemilianus confessor.
9. Polyeuctus martyr.
10. Gregorius Nyssenus, Domitianus Episcopus.
11. Theodosius, coenobiarcha (Abt).
12. Tatiana martyr.
13. Hermilus et Stratonicus martyres.
14. Sancti Abbates montis Sinai et Raithii.
15. Paulus Thebaeus et Joannes Calybites.
16. Catena Petri Apostoli.
17. *τοῦ ἁγίου Ἀντωνίου.*
18. *τῶν Ἐπισκόπων Ἀλεξανδρείας, Ἀθανασίου καὶ Κυρίλλου.*
19. Macarius Aegyptius.
20. Magnus Euthimius.
21. Maximus conf., Neophytus martyr, Eugenius, Canidius, Valerianus et Aquila martyres.
22. S. Apostolus Timotheus, Anastasius Persa martyr.
23. Clemens Ancyranus, Aganthangelus martyres.
24. Sancta Xena.
25. *Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου τοῦ ἐκ Ναζιανζοῦ.*
26. Xenophon cum sua conjuge et liberis.
27. Translatio reliquiarum S. Joannis Chrysostomi.
28. Ephraem Syrus.
29. Translatio reliquiarum Ignatii Theophori martyris.
30. *τῶν τριῶν Ἱεραρχῶν Βασιλείου, Γρηγορίου καὶ Χρυσοστόμου ἅμα.*
31. Cyrus et Joannes, medici mirifici.

*Februar.*

1. Tryphon martyr.
2. *τῆς ὑπαπαντῆς τοῦ Χριστοῦ μετὰ τεσσαράκοντα ἡμέρας.*
3. Simeon.
4. Isidorus Pelusiota.
5. Agatha virgo et martyr.
6. Bucolus Smyrnae Episc.
7. Parthenius Episc.
8. Theodoretus martyr, Zacharias propheta.
9. Nicephorus martyr.
10. Charalampus martyr.
11. *Ἁγίου Βλασίου.*
12. Meletius, Antiochiae Archiepisc.
13. Martianus Abbas.
14. Auxentius, eremi cultor (Eremit).
15. Onesimus Apostolus.
16. Pamphilus martyr et Socii.
17. Theodoretus Tyro.
18. Leo Romanus Papa.
19. Archippus Apostolus.
20. Leo Cathanae Episc. (zu Catanea).
21. Timotheus Symbolensis, et S. Eustachius Antiochenus.
22. Inventio reliquiarum S. Eugenii martyris Troterii.
23. Polycarpus martyr Smyrnensis Episcopus.
24. Prima et Secunda inventio capitis praecursoris Domini.
25. Terasius, Archiepisc. Constantinop.
26. Porphyrius Archiepisc. Gazae et Symsi.
27. Vergeopius, confessor decapolita, Gelasius senior.

28. Basilius confessor socius Sancti Procopii monachi.
29. Cassius Romanus.

*Martius.*

1. Eudoxia virgo et martyr.
2. Nestor et Theodoretus martyr, Cyrenae Episcopus.
3. Eutropius, Cleonicus et Basilicus martyres.
4. Gerasimus ad Jordanem Eremita.
5. Conon martyr.
6. Martyres 42.
7. Chesponis episcopi, Martyres Basilii, Effraim, Capito.
8. Theophylactus, Nicomediae episcopus, confess.
9. *τῶν ἁγίων 40 Μαρτύρων τῶν ἐν Σεβαστείᾳ τῇ λίμνῃ μαρτυρησάντων.*
10. Quadratus martyr et Socii.
11. Sophronicus, Patriarcha Hierosolymit.
12. Theophanes Sygrianae Episcopus, confessor.
13. Translatio reliquiaram Nicephori Patriarchae Constantinopol.
14. S. Benedictus et Alexander martyr.
15. Agapius martyr et sex socii; Olympas.
16. Sabianus et Papas martyres.
17. Alexius, Vir Dei.
18. Cyrillus, Hierosolymorum Episcopus.
19. Chrysanthus et Daria.
20. Virgines 7, sancti Patres in monasterio sancti Sabbae interfecti.
21. Jacobus Episcopus, confessor.
22. Basilicus, Ancyranus martyr.
23. Nicon martyr et 200 ejus discipuli cum eo occisi.
24. Zacharias.
25. *ὁ Εὐαγγελισμὸς τῆς Παρθένου* (Verkündigung Maria's).
26. Congressus Gabrielis Angeli.
27. Matrona Thessalonicensis.
28. Stephanus, miraculorum effector, et Hilarion junior.
29. Marcus Erethusiorum Episc., Cyrillas Diaconus et alii sub Juliano Tyranno pietatem exercentes. Barrachesius.
30. Joannes Climacis sive Scalae auctor.
31. Hypatius, Ancyrae Episc., miraculorum effector.

*Aprilis.*

1. Maria Aegyptiaca.
2. Titus, miraculorum effector.
3. Nicetas, monasterii Mediciae ductor.
4. Joseph, hymnorum scriptor, et Georgias.
5. Theodatus et Agatopas martyres.
6. Eutychius Constantinopolitanus Archiepiscopus, Claudius.
7. Georgius Episc. Melitinae.
8. Herodion, Agabus, Ruffus et Socii Apostoli.
9. Eupsychius martyr.
10. Terentius, Pompejus et Socii, martyres.
11. Antipas, Episc. Pergami, Asiae martyr. Apoc. 11, 13.
12. Basilias Episc. Pariae, confessor.
13. Artemon martyr.
14. Martinus, Papa romanus, confessor.
15. Aristarchus, Pudens et Trophimus Apostoli.
16. Crescens, Chionia, Agapa, Hircene martyres.
17. Simeon, Persa, Episc., et Acacius, Melitinae Episcopus.
18. Saba Gothus; Joannes, S. Gregorii discipalus, Decapolitanus.
19. Joannes Pataeolaurites.
20. Theodoretus Trichinensis.
21. Januarius et socii martyres. Theodorus, Pergensis martyr.
22. Theodorus Sycoetes.
23. *τοῦ ἁγίου, ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου.*
24. Saba martyr. S. Elisabeth, miraculorum effectrix.
25. *τοῦ Εὐαγγελιστοῦ Μάρκου.*
26. Basilius martyr, Amisiae episcopus.
27. Simeon, Domini frater, martyr.
28. Jason et Sosipater, Apostoli. Dadus, Maximus et Quintilianus martyres.
29. Novem martyres Cyziceni, et Memnon mirificus.
30. Jacobus, Joannis theologi frater.

*Majus.*

1. Hieremias Propheta.
2. Translatio reliquiarum Athanasii.
3. Timotheus et Maurus martyres.
4. Pelagia virgo et martyr. Olbianus.
5. Hierene martyr.
6. S. Job (Hiob).
7. Commemoratio signi Crucis, quod in coelo apparait Hierosolymis sub noctis tertium Imperatori Constantino, a sancto Calvariae monte per stellas usque ad Olivarum montem Martyris Acatii memoria.
8. *Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου.*
9. Esaias Propheta. Christoph. martyr.
10. (steht leer gelassen)
11. Mobion martyr. Natalis dies Constantinopolis.
12. Epiphanius Cypri Episc. Germanus Patriarcha Constantinopol.
13. Glyceria martyr.
14. Isidorus martyr.
15. Pachomius magnus Eremita.
16. Theodorus, Pachomii discipulas, eremita. Alexander.
17. Andronicus Apostolus et Socii.
18. Martyres Petrus, Dionysius et Socii. Theodorus Ancyranus et septem ejus Socii. S. Euphrasia.
19. Patricius Brusae martyr et Socii.
20. Thalaleus martyr.
21. *τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου καὶ τῆς ἁγίας Ἑλένης.*

22. Basiliseus martyr.
23. Michaël Syndoarum Episc. confessor.
24. Simeon Eremita.
25. Ἡ εὕρεσις τῆς κεφαλῆς Ἰωάννου τοῦ Βαπτιστοῦ.
26. Carpus Apostolus, unus de 70 discipulis.
27. Terrapon martyr. Helladus martyr.
28. Nicetas Episc. Chalcedonensis.
29. Theodosia virgo et martyr.
30. Isaacius Abbas monasterii Dalmatarum.
31. Hermias Apostolus. Hermaeus martyr.

*Junius.*

1. Justinus philosophus et martyr. Justinus alter martyr et socii.
2. Nicephorus, Constantinopol. Patriarcha confessor.
3. Lucilianus et Lucianus martyres.
4. Metrophanes Patriarcha Constantinop.
5. Dorotheus Tyri Episc. martyr. Eustathius.
6. Bisarion, mirificus Abbas, et S. Hilarion jun. de monasterio Dalmatarum.
7. Theodorus, Episc. Ancyranus, martyr.
8. Theodorus, exercitus ductor, martyr.
9. Cyrillus Alexandrinus Archiepisc.
10. Timotheus, Prusae Episcopus. Martyr Antoninus.
11. τῶν ἁγίων Ἀποστόλων Βαρθολομαίου καὶ Βαρνάβα.
12. Onuphrius et Petrus Athonitus, Eremitae.
13. Aquilina virgo et martyr. Tryphilus Leontiae Cypri Episcopus.
14. Helisaeus (Elisa) Propheta, Methodius Patriarcha Constantinopol.
15. Amos Propheta.
16. Tycon, miraculorum patrator, Episcopus.
17. Manuel, Sabel et Ismaël martyres.
18. Leontius martyr.
19. Judas, frater Domini, Apost. Zosimus.
20. Methodius, Patarae Episc., martyr.
21. Julianus Tarsensis martyr.
22. Eusebius, Samosatensis Episc., martyr.
23. Agrippina virgo et martyr.
24. τὸ γενέσιον τοῦ προδρόμου Βαπτιστοῦ.
25.
26. David Thessalonicensis.
27. Samson hospitalis.
28. Translatio ossium S. Joannis et Cyri.
29. Ἡ τῶν Ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου ἀποτομή.
30. Collectio duodecim Apostolorum.

*Julius.*

1. Cosmas et Damianus, mirifici medici gratuiti, qui Romae martyrio coronati.
2. Depositio venerandae vestis et zonae Virginis in Blachernis, templo Constantinopolitano.
3. Hyacinthus martyr. Anatholius Patriarcha Constantinopolitanus.
4. Andreas, Cretae Episcopus.
5. Martha, S. Simeonis thaumastoritis mater. Athanasius Abbas montis Athos.
6. Siloes magnus Eremita.
7. Thomas Maleensis. Acacius Climacus. Cyriaca virgo et martyr.
8. Procopius martyr.
9. Pancratius, Tauromeniae Episcopus, martyr. Pater Mutius.
10. Martyres 45, Nicopoli Armeniae passi.
11. Euphemia virgo et martyr Chalcedonensis pro futura professione 630 Patrum.
12. Proclus et Hilarius martyres. Michaël Maleinus Abbas.
13. Collectio Archangeli Gabrielis. Memoria Josephi, Thessalonici confessoris. Stephanus Sabaites.
14. Justus, Aquila Apostolus.
15. Cyricus et Julitta, martyres.
16. Athenogenes martyr et ejus 10 discipuli. Memoria Patrum Nicaenorum 318; Patrum secundae Synodi Constantinopolitanae 150; tertiae Ephesinae 200; quartae Chalcedonensis 630; quintae 160; sextae 170 (Patrum).
17. τῆς ἁγίας Μαρίνης.
18. Hyacinthus Amastridcus Aemilianas martyr.
19. Dius eremita. Macrina, magni Basilii soror.
20. τοῦ προφήτου Ἡλίου.
21. Simeon eremita, et Joannes collega. Propheta Ezechiel. Phronimas.
22. Maria Magdalena. Translatio reliquiarum Phocae martyris.
23. Theophanus, Theophilas et socii, martyres.
24. Christina virgo et martyr.
25. Dormitio S. Annae, Deiparae genitricis.
26. τῆς ἁγίας καὶ ὁσιομάρτυρος Παρασκευῆς.
27. τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος καὶ ἰαματικοῦ Παντελεήμονος.
28. Prochorus, Nicanor, Timon, et Parmenas, Apostoli et Diaconi.
29. Callinicus martyr.
30. Silas et Silvanus Apostoli.
31. Eudocimus.

*Augustus.*

1. Processio venerandae et vivificae crucis. Memoria VII Martyrum Machabaeorum et Salome eorum matris, et doctoris eorum Eleazari. 2 Macc. 1, 6 et 7.
2. Translatio reliquiarum Stephani protomartyris et Diaconi.
3. Sancti Patres Isacius, Dalmata et Faustus.
4. VII dormientes Ephesini pueri.
5. Eudocia martyr.
6. Professum transfigurationis Domini nostri Jesu Christi. Eusignius martyr.
6. ἡ μεταμόρφωσις τοῦ Σωτῆρος.
7. Domitius martyr et ejus discipuli.
8. Aemilianus Cycizenus confessor.
9. Matthias Apostolus.
10. Laurentius Archidiaconus et martyr.

11. Eyplus Archidiaconus et martyr.
12. Photius et Anicetus martyres.
13. Maximus confessor.
14. Michaeas Propheta. Profestum dormitionis Virginis.
15. ἡ κοίμησις τῆς Θεοτόκου.
16. Translatio ex Edessa, non manu factae imaginis Domini nostri Jesu Christi. Diomedes martyr.
17. Myron martyr.
18. Florus et Laurus martyres.
19. Andreas, exercitus ductor, martyr.
20. Samuel Propheta.
21. Thaddaeus Apostolus. Bassa cum filiis suis martyr.
22. Agathonicus martyr.
23. Luppus martyr.
24. Eutyches martyr, Joannis Theologi discipulus.
25. Reductio reliquiarum Bartholomaei Apostoli.
26. Hadrianus et Natalia, martyres cum sociis.
27. Poemen Abbas.
28. Moses Aethiops Abbas.
29. ἡ ἀποτομὴ τοῦ Βαπτιστοῦ Ἰωάννου.
30. Alexander, Joannes, Paulus junior, Patriarchae Constantinopolitani. Fantinus.
31. Depositio zonae Sanctae Dei genitricis.

Das Abweichende der Einrichtung der griechisch-katholischen Kirche in ihren Feiertagen von der römisch-katholischen liegt am Tage; noch mehr ist dies der Fall in der Benennung der Sonntage (s. Sonntag). Allerdings sind auch die Gebräuche selbst im Äußerlichen verschieden: allein dem Wesentlichen nach sind sie sich gleich. Umzüge, Weihungen (namentlich des Wassers), Räuchern, Lichteranzünden, das Fußwaschen am grünen Donnerstage, eine Art Schauspiel, das feierliche Begraben Jesu am Charfreitage rc. finden sich in beiden katholischen Kirchen, natürlich mit verschiedener Liturgie (s. d. Art.). Die ganz eigenthümlichen Gebräuche jeder Kirche s. unter Kirche. Das Fest der Orthodoxie ist vorzüglich zur Erhebung des Bilderdienstes wegen da. Daß die Hauptfeste, damit sie sogleich in die Augen fallen, griechisch angegeben worden sind, und daß die Vergleichung derselben mit den römisch-katholischen, sowie die Vergleichung der von einer oder der andern Seite angenommenen oder weggelassenen Märtyrer und dergl. fast von selbst auf anziehende Folgerungen führt, braucht kaum einer Berührung.

Es ist ein sehr guter Gedanke Augusti's, in seinem 3. B. der Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie von S. 341—416 auch auf die Feste der Häretiker Rücksicht zu nehmen, da durch manche von der allgemeinen Kirche abweichende Glaubensmeinung die Orthodoxen nicht selten zu einem so großen Eifer für ihre Lehrsätze gebracht worden sind, daß sie kein Mittel unversucht ließen, ihre Rechtgläubigkeit soweit und so lebendig, als möglich, unter das Volk zu bringen und zu erhalten. Gewiß entstanden auf diese Weise manche Feste, die ohne solche Reizungen nicht entstanden sein würden. Hängt nun auch nicht eben die richtige Würdigung der Feste selbst davon ab, daß man weiß, warum sie grade so und nicht anders entstanden sind: so ist es doch äußerst anziehend, zu erfahren, aus welchem Grunde man dies und jenes bis zur Übertreibung hervorhob, oder fallen ließ. Diese Vergleichungen und Aufklärungen haben uns aber von der einen Seite die Orthodoxen selbst durch allzu großen Haß gegen Andersdenkende höchst erschwert durch gestissentliche Vernichtung der Schriften der Gegner, und von der andern Seite haben es vielerlei Sekten dadurch gethan, daß sie, wie die Gnostiker und Manichäer, ihre Einrichtungen zu Geheimnissen machten, die nur der Eingeweihete erfahren durfte. Im Ganzen kann aber aus den Glaubenssätzen jeder Partei ein guter Schluß auf die Art ihrer Feiertage gemacht werden. So mußten die Judaisirenden für Beibehaltung des Sabbaths und zum Theil deshalb wider den Sonntag sein, wie die Nestorianer keine Marienfeste begünstigen konnten. Daher der Zwiespalt wegen der Fasten, wegen der Osterfeier u. s. f. Waren nun Gnostiker, Manichäer rc. gegen das Jüdische, so wollten sie auch selbst den Sonntag, noch viel weniger den Sonnabend nicht als Freudentage ansehen nach jüdischer Weise, sondern wollten ihn vielmehr durch Fasten auszeichnen. Das Gegentheil waren die Nazaräer und Ebioniten, welchen Christus nur ein Verbesserer der jüdischen Religion war. Das Nähere darüber wollen wir nicht wiederholen und verweisen auf Augusti's Werk, auch im 5. und 8. B. — Suchte Paul von Samosata die Christusgesänge zu verdrängen und dafür Psalmen ganz andern Inhalts einzuführen, so suchten sie seine Gegner um so eifriger zu fördern.

Aller dieser Zwiespalt mußte natürlich auch auf die Einrichtung der Feiertage in der allgemeinen Kirche von Einfluß sein. Der heftige und lange Kampf mit den Arianern war es gewiß noch mehr, wenn nicht in Einführung neuer, von ihren Gegnern abweichender Feste, doch in der Art der Haltung und der liturgischen Einrichtung derselben, welche Arius mit verständiger und kluger Wahl mehr dem Volke anzupassen verstand. Am meisten wußte Arius, als frommer Liederverfasser längst beliebt, mit seinen Hymnen und Antiphonen zu wirken, welche in ihren Zusammenkünften, namentlich in den Nocturnen und Matutinen, so anziehend gesungen wurden, daß der Zusammenlauf des Volkes groß war, und Chrysostomus sogar gefährlichen Einfluß auf seine orthodoxe Gemeinde befürchtete. Der Patriarch fand es am gerathensten, auch eine Hymnensammlung für seine Gemeinde zu veranstalten und Gesänge nach Art der Arianer, freilich zum Preise der Dreieinigkeit, erschallen zu lassen, eine Einrichtung, die von jetzt an beibehalten wurde und einen nothwendigen Theil des Cultus ausmachte, der auch durch Aufstellung silberner Kreuze mit brennenden Wachskerzen sinnlicher gemacht wurde. Vergl. Schröckh B. 5. S. 323. *Socrates*, Hist. eccles. Lib. 6. c. 8. *Sozomenus*, Hist. eccles. Lib. 8. c. 8. — Es änderten sich also nicht blos die Feste selbst auf Veranlassung der Ketzer, sondern auch die liturgische Einrichtung derselben. Wären uns nun die kirchlichen Verfassungen der Ketzer bei

ihren gottesdienstlichen Versammlungen besser bekannt, als sie es bis jetzt noch sind, so würde sich auch bei vielen Änderungen der orthodoxen Kirche der Grund ausweisen, warum grade diese oder jene neue Feierlichkeit hinzugethan wurde; die Geschichte der Feste würde in Vielem zusammenhängender erscheinen. Es wäre daher ein Gewinn, wenn die Feiertage der ältern Ketzer noch näher untersucht würden. Nur ein einziges Werk ist in dieser Hinsicht bis jetzt namhaft zu machen: Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker (von Münter). (Ansbach 1790.)

Über die noch jetzt in Asien zahlreich genug vorhandenen Nestorianer, die sich selbst chaldäische Christen nennen, welche ihr eigenes, wohlgeordnetes Kirchensystem haben, hat Augusti a. a. O., und zwar aus *Assemani* Bibliotheca Orientalis. T. III. P. II. p. 380—391 (Romae 1728.), eine Tabelle ihrer Sonn- und Feiertage mitgetheilt, auf die wir hier nur verweisen, so abweichend von den gegebenen Tabellen und so nützlich zur Vergleichung sie auch ist. Vorzüglich wird neben dem Sonntage auch der Freitag für einen großen Feiertag gehalten, den auch die Syrer dem Sonntage völlig gleichgestellt haben. — Selbst die kleineren Sekten bieten in dieser Hinsicht manches Anziehende, keineswegs blos zum Besten der Überzeugung, daß es schon in den ersten Zeiten der Kirche ganze Vereine gab, die mit den Feiertagsgesetzen der Bischöfe oder ihres Bundes unzufrieden waren, sich absonderten und ihrer eigenen, besonderen Verfassung folgten. Unter den großen, weit verbreiteten und bedeutsamen Sekten möchten die Arianer, welche die befohlenen Fasten, nicht die freiwilligen, die Gebete und Opfer für die Todten rc. verwarfen, obenan stehen. s. Walch, Geschichte der Ketzereien. 5. Th. Schröckh B. 6. S. 236—241.

So sehr aber auch die rechtgläubigen Väter und die Concilien durch widerstrebende Ketzer bald zu einer Veränderung der Gebräuche, bald zu neuen Feiertagen veranlaßt wurden, oder sich veranlaßt sehen mochten, so würde man doch gewiß zu weit gehen, wenn man darin die Hauptveranlassung suchen wollte. Die Gesinnung der Kaiser und der Hang des Volkes trugen, wenn nicht noch mehr, doch sicher ebenso viel dazu bei; nicht minder die Mönche und ihr Anhang, wozu auch noch die besondere Vorliebe manches in der Kirche hochgestellten Mannes das Ihre beitrug. Und so wird denn die Sittengeschichte der Zeitalter und der hervorragenden Männer wenigstens ebenso sehr, wo nicht noch mehr hierbei, wie fast in jeder geschichtlichen Erörterung, zu beachten sein. — Im Allgemeinen werden wir also auch in der Geschichte der Feiertage den Satz bestätigt finden: Wenn etwas zu weit getrieben wird, muß überall eine Gegenwirkung stattfinden. Dies hat sich auch an den christlichen Feiertagen gezeigt. Die Gegner mehrten sich namentlich vom 12. Jahrh. an. Man verlangte nach Vereinfachung. Konnte man sie öffentlich nicht durchsetzen, so that man es im Stillen, wovon vorzüglich die Waldenser zum Beispiele dienen. Vergl. Schröckh B. 29. S. 536 fg. Dieterici, Über die Waldenser. (Berlin 1831.) Die Kirchenverfassung der piemontesischen Waldensergemeinden u. s. w. Von J. H. Weiß. (Zürich 1844.)

Endlich nach langen Vorbereitungen und vielfach wachsenden Widerstrebungen gegen das Hierarchische brach als eine Nöthigung der Zeit die Kirchenreformation hervor, welche in Hinsicht auf die übergroße Menge der Feiertage im Grunde nichts Neues that, sondern nur kräftiger durchsetzte, was schon längst und nicht ohne Beharrlichkeit angestrebt worden war. Die Gegner der vielen katholischen Feiertage hat besonders *Hospinian*, De origine Festorum p. 17 et 18 zusammengestellt. Sogar die englische Episkopalkirche war damit einverstanden, daß jede Kirche berechtigt sei, ihre Feiertage und ihren kirchlichen Ritus nach ihren Bedürfnissen zu verändern. Dies aber ist die Hauptsache, wobei also auch gar nicht sonderliches Gewicht auf die Frage oder Thatsache zu legen ist: Welche von den sich frei machenden Kirchen hat sich gleich von allem Anfange an am weitesten von den Gebräuchen der römisch-katholischen Kirche losgerissen? Es liegt darin weder ein Vorzug, noch ein Nachtheil, sondern es kommt dabei eben nur auf die Freiheit jeder Kirche an, dies nach Zeit und Umständen grade soweit zu thun, als es ihr und den ihr anvertrauten Gemeindegliedern zuträglich und förderlich ist. Und das ist's, was jederzeit der oberste Grundsatz bleiben sollte. Zwingli und Calvin griffen in Abschaffung der Feiertage thatsächlich noch viel rascher zu, als Luther; aber auf welcher Seite das größere Recht und eine größere Ehre ist, das liegt nicht im Abwägen des Mehr oder Minder, sondern in den Gründen, die Jeder zu seiner Handlungsweise unter den Seinen vorfand, für welche er handelte. „Es ist nicht noth," heißt es im 34. der 39 Artikel, „daß die kirchlichen Traditionen und Ceremonien überall dieselben oder durchaus übereinstimmend sind. Denn wie sie immer verschieden waren, so können sie auch, nach Verschiedenheit der Gegenden, Zeiten und Sitten, abgeändert werden, sobald nur nichts wider Gottes Wort angeordnet wird. Wer aber die kirchlichen Traditionen und Ceremonien, welche mit dem göttlichen Worte nicht streiten und unter öffentlicher Autorität angeordnet und bestätigt sind, aus Privatrücksichten und absichtlich öffentlich verletzt, der soll als einer, der wider die öffentliche Kirchenordnung sündigt, der dem Ansehen der Obrigkeit zu nahe tritt und das Gewissen seiner schwächeren Brüder verwundet, öffentlich, damit Andere sich fürchten mögen, bestraft werden. Jede Partikular- oder Nationalkirche hat die Befugniß, Ceremonien oder Kirchengebräuche, welche blos auf menschliches Ansehen gegründet sind, anzuordnen, zu verändern oder abzuschaffen, sobald nur alles zur Erbauung geschieht." — Dasselbe, nur in der Kürze, wird im 7. Artikel der augsburgischen Confession ausgesprochen; ferner im 15. Artikel; im 21. Verwerfung des Heiligendienstes oder der Anrufung derselben; im 26. wider die befohlenen und verdienstlichen Fasten.

Dagegen eiferten freilich die Päpstlichen, unter welchen obenan steht der Jesuit Jac. Gretser (De festis Christ.), behauptend, die christlichen Feste seien nicht blos der äußern Ordnung, sondern auch des Geheimnisses we-

gen da, weshalb sie auch heiliger als andere Tage würden; die Pratestanten selbst wollen ihre angenammenen Feiertage auf das Strengste gehalten wissen, was gleichfalls der Freiheit widerstrebe; es fehle ihnen ein fester Grund des Ausschließens und der Annahme ihrer Feiertage; endlich erhielten die Fürsten zu großen Einfluß auf Kirchenangelegenheiten, wenn die Sache blos polizeilich genammen würde. Darin bestanden die Hauptgegengründe der Katholischen. — Diesen leicht möglichen Misbrauch der christlichen Freiheit suchten die Lutherischen dadurch zu vermeiden, daß sie so wenig, als es ohne Sünde und Beschwerung der Gewissen angehen wolle, an der Ordnung der Dinge rütteln, sandern sich in Adinphoris fügen wallten um der Einigkeit und des Friedens willen. Man vergl. Apolagie der augsburgischen Canfession S. 191 und 266 der Ausgabe von Christian Weiß (Leipzig 1739.); ferner S. 640 fg., 807 fg. — Aus diesen Stellen geht auf das Bestimmteste hervor, daß sie die nothwendige christliche Freiheit mit gleichfalls nothwendig bürgerlicher Ordnung verbunden wissen und sehen wollten. Darum haben sie sich auch nachgebend und billig gezeigt, und nur dasjenige zunächst abgeschafft, was sich mit der christlichen Freiheit und mit der heiligen Schrift nicht vereinigen ließ. Karlstadt's und Münzer's Fanatismus, gegen welchen sie sich selbst, auch in den symbolischen Büchern, erklären, kann ihnen nicht zur Last fallen; vielmehr sind solche Erscheinungen Folgen von einer Überspannung zu einer grade entgegengesetzten. Aus Willkür des Gesetzes falgt Willkür der Freiheitslust, die keine Freiheit mehr ist, sondern Zügellosigkeit. — Um aber in den neuen Gang der evangelisch-protestantischen Feiertagsverfassung, mit Festhaltung der christlichen Freiheit des Änderns aller menschlichen, nicht göttlichen Vorschriften, eine sichere Ordnung zu bringen, wurden seit 1523 eine Menge Kirchenagenden unter den Lutheranern gedruckt und veröffentlicht. — Die sehr löbliche Doppelrücksicht auf innere Freiheit und äußere Ordnung, vorzugsweise von Seiten der evangelischen Lutheraner, das daraus hervargegangene Beibehalten der früheren katholischen Kirchenordnung, soweit sie sich mit dem Geiste des Evangeliums zu vertragen schien, hatte statt des Dankes dafür die gewöhnliche Falge, daß die Feuerköpfe und die einseitig Frommen ihrer eigenen Partei damit ebenso unzufrieden waren, als die Katholiken, die auf dem tridentinischen Concil gar nicht auf eine Berichtigung oder Verbesserung der Kirchenfeier eingingen, sondern nur beim Allgemeinsten stehen blieben, und besonders Volksermahnungen zum Gehorsam gegen die Beschlüsse der Vorgesetzten empfahlen. Bei so großen Hindernissen von allen Seiten muß man es den pratestantischen Männern zum Ruhme anrechnen, daß sie sich bei Einrichtung der Kirchenordnung in ihren gemäßigten Ansichten nicht irre machen ließen und ohne Wanken ihren wohlbedachten Grundsätzen möglichster Einigkeitserhaltung und Gewissensbewahrung treu blieben. Sowol Luther als Calvin hätten manches Fest noch beseitigt, wenn es ihnen nicht um Vermeidung eines Anstoßes beim Volke zu thun gewesen wäre. Aus diesem Grunde wurden z. B. nicht alle Marienfeste abgeschafft, die aber als Herrnfeste, nicht als Verehrungsfeste der Maria, angesehen wurden. Man würde aber den Reformatoren großes Unrecht thun, wenn man meinen wollte, sie hätten ihr Werk als ein vollendetes, für alle Zeiten ohne Änderung in allen Dingen festzuhaltendes angesehen. Das Gegentheil ist die Wahrheit; sie trauten ihren Nachkammen auch etwas zu, wenn es sich nathwendig machen würde. Und in diesem Sinne haben sie Außerordentliches, auch in ihren Kirchenverfassungen, geleistet, was nicht blas den protestantischen, sondern auch den katholischen Kirchen zu Gute kam; was sogar auch nicht zu selten anerkannt worden ist. Sind doch auch in vielen katholischen Ländern die gar zu überhäuften Kirchenfeste hernach bedeutend verringert worden, wie in Frankreich unter Heinrich IV., in Östeereich unter Maria Theresia und Joseph, ja selbst in Spanien und Portugal. Waren auch die Nachtheile zu vieler Feiertage von nicht Wenigen unter den Römisch-Katholischen selbst anerkannt worden, so wurde doch nicht eher zu einer wesentlichen Verminderung derselben geschritten, als nach den Zeiten der Reformatian, die sich in dieser Hinsicht nicht weiter von den beiden katholischen Kirchen getrennt hatte, als es schlechthin die Nothwendigkeit in Übereinstimmung mit ihren Glaubensgrundsätzen mit sich brachte. Die Reformataren, die nicht auf eine bloße Umwälzung, sondern auf eine Besserung der Verhältnisse sahen, behielten also die Hauptfeste, wie sie dieselben geardnet fanden, bei, verwarfen nur die Heiligen- und Märtyrerfeste, sawie alle, die unbiblisch waren und zum Aberglauben verleiten kannten, ja das Letzte selbst mit Schonung des Bestehenden, in wiefern noch das Volk große Anhänglichkeit dafür bezeigte. Man ging also nicht darauf aus, auf ein Mal Alles zu nehmen und umzuwandeln, sondern nur das, nach ihrer Überzeugung, durchaus Unstatthafte. Daher kommt es, daß im Allgemeinen die Übersicht der christlichen Feiertage nach den Monaten, wie es schon Augusti in s. 3. Thle. der Denkwürdigkeiten S. 332—338 gethan hat, so gegeben werden kann, daß die mit einem † bezeichneten nur der kathalischen Kirche gehören, von der protestantischen aber nicht gefeiert werden, alle übrigen Feste dagegen auch von der pratestantischen beibehalten worden sind. Die sehr nützliche Tabelle ist folgende:

### 1) Unbewegliche Feste.

#### Januar.

1. Fest der Beschneidung und des Namens Jesu. (Das bürgerliche Neujahr wurde bis ins 8. Jahrh. von den Christen als ein Satansfest und Trauertag betrachtet.)
6. Epiphanien, als Fest der heil. 3 Könige, als Taufe Christi im Jordan und Antritt seines Lehramtes, als erstes Wunder Christi zu Kana (mit Beziehung auf Kraft und Wirkung des Taufwassers).
18. Petri römische Stuhlfeier. †
25. Pauli Bekehrung.

#### Februar.

2. Mariä Reinigung (ὑπαπάντη, festum Simeonis et

Hannae, praesentationis Domini, candelarum (Lichtmeß).
22. Petri Antiochenische Stuhlfeier. †
24. Gedächtnißtag des Apostels Matthias.

März.

12. Gregoriusfest † (zuweilen von Protestanten als Schulfest).
25. Mariä Verkündigung (annunciationis Mariae, ἀσπασμός, εὐαγγελισμός).

April.

16. Das Fest der Lanze und der Nägel Christi. †
25. Gedächtnißtag des Evangelisten Marcus. †

Mai.

1. Gedächtniß der Apostel Philippus und Jacobus (sonst omnium Apostolorum).
3. Kreuzes Erfindung. †
6. Johannes ante Portam Latinam. †
8. Erscheinung des Erzengels Michael. †

Juni.

24. Fest der Geburt Johannis des Täufers.
29. Gedächtnißfeier der Apostel Petrus und Paulus.
30. Commemoratio Apostoli Pauli. †

Juli.

2. Mariä Heimsuchung (visitationis Mariae).
15. Apostel-Theilung (divisionis Apostolorum). †
22. Maria Magdalena † (nur zuweilen in protestantischen Kirchen).
25. Gedächtnißtag des Apostels Jacobus des Ältern.

August.

1. Fest der Maccabäer (in der alten Kirche). Petri Kettenfeier (ad Vincula). †
5. Mariä Schneefeier (ad nives). †
6. Verklärung Christi auf dem Berge Thabor. †
10. Gedächtnißtag des heiligen Laurentius (mit Vigilie und Octave). †
15. Mariä Himmelfahrt. †
24. (25.) Gedächtnißtag des Apostels Bartholomäus.
29. Enthauptung Johannis des Täufers. †

September.

8. Mariä Geburt. †
14. Kreuzes Erhöhung. †
21. Gedächtnißtag des Apostels Matthäus.
29. Michaelisfest (omnium Angelorum).

October.

1. Fest des Rosenkranzes (Rosarium). †
2. Fest der Schutzengel (Angelorum custodum). †
18. Gedächtnißtag des Evangelisten Lucas. †
28. Gedächtnißtag der beiden Apostel Simon (Zelotes) und Judas (Thaddäus).

November.

1. Fest Aller Heiligen. †
2. Fest Aller Seelen. †
4. Gedächtnißtag Kaiser Karl's des Großen (nicht in Italien). †
11. (10.) Gedächtnißtag des Bischofs Martin von Tours. †
12. (11.) Gedächtnißtag des Papstes Martinus. †
21. Mariä Opferung (praesentationis Mariae). †
30. Gedächtnißtag des Apostels Andreas.

December.

6. Nicolaus, Bischof. †
8. Mariä Empfängniß (immaculatae conceptionis b. Virginis). †
21. Gedächtnißtag des Apostels Thomas.
25. Weihnachten (Nativitatis Jesu Christi).
26. Gedächtnißtag des Märtyrers Stephanus (als zweiter Feiertag).
27. Gedächtnißtag des Apostels und Evangelisten Johannes (als dritter Feiertag).
28. Fest der unschuldigen Kinder (sonst als vierter Feiertag). †

2) Bewegliche Feste.

I. Der Anfang des Kirchenjahres (nicht des ältesten) fällt immer zwischen dem 26. Nov. und 4. Dec., wird Dominica I. Adventus, oder schlechthin Advent genannt, und ist der Anfang der Vorbereitung auf Weihnachten und des Temporis clausi.

II. Der Weihnachts-Cyklus hat einen fixirten Termin, nicht nur in seinem Mittelpunkte, sondern auch in Ansehung der damit in Verbindung stehenden heiligen Tage. Dagegen sind sowol sein Introitus (Adventzeit), als auch sein Anhang (die Epiphaniensonntage, welche sich nach Ostern richten) beweglich.

III. Der Oster-Cyklus ist in seinem Mittelpunkte und in allen von ihm abhängigen vorhergehenden und nachfolgenden Tagen, in dem weitesten und unregelmäßigsten Zeitlaufe — in der Zeit vom 22. März bis zum 24. April — beweglich.

Die Berechnung der Oster-Epakten veranlaßte viel Streit.

IV. Es sind demnach im angemessenen Verhältnisse zu Ostern beweglich:
1) Die Quadragesima (Quadragesimalfasten).
2) Palmsonntag (Festum Palmarum †).
3) Gründonnerstag (Dies viridium, dies Eucharistiae).
4) Charfreitag (Parasceve, πάσχα σταυρώσιμον).
5) Sabbatum magnum. †
6) Ostern (Paschalis Feriae 1. 2 und [3]).
7) Dominica in albis (Dominica nova, Octava Paschatis. †) Quasimodo geniti.

V. Der Pfingst-Cyklus ist ebenfalls durchaus beweglich, weil er von Ostern abhängt.
1) Himmelfahrt (der 40. Tag nach Ostern).
2) Pfingsten (Pentecostes, der 50. Tag, Quinquagesima, Fer. 1. 2 und [3]).

3) Trinitatisfest (als Pfingstoctave. In der griechischen Kirche als Fest aller Heiligen).
4) Fronleichnamsfest † (erst seit dem 13. Jahrh. im Occident hinzugekommen am darauf folgenden Donnerstage, als feria 5 post Octavam Pentecostes.

Mit dem Johannisfeste beginnt wieder eine ungestörte Reihe unbeweglicher Feste bis zum Ende des Kirchenjahres.

VI. Unter die außerordentlichen und veränderlichen Feste werden vorzugsweise gerechnet:
1) Die Kirchweihen (Encaenia), wofür man zuweilen gewisse Jahreszeiten zur Collectivfeier gewählt hat.
2) Die Bischofsweihen (Natales Episcoporum).
3) Gedächtnißtage gewisser außerordentlicher Ereignisse und merkwürdiger Begebenheiten.

Luther erklärt selbst in der Abhandlung: Von der Ordnung Gottesdienst in der Gemeine (Wittenberg 1523): Die kirchliche Feier solle sich an die der alten Kirche knüpfen, unter Abthuung der Heiligenfeste, mit Ausnahme der Reinigung und Verkündigung Mariä, selbst ihre Geburt und Aufnahme in den Himmel, die eine Zeit lang noch bleiben dürften, wiewol der Gesang darin nicht lauter sei. Auch Johannis des Täufers Fest könne bleiben wegen des reinen Gesanges: nicht so der Apostel Legend an St. Pauli. — In der formula Missae (1523) will er nicht nur die gedehnten, sondern fast alle Sequenzen weghaben, und im Ritus des Gesanges überall kein Gebot, sondern Freiheit, nach Gelegenheit der Stätte, Zeit und Person. — Und in seiner bestimmter festgesetzten Kirchenordnung 1526 heißt es: Summa, dieser und aller Ordnung ist also zu gebrauchen, daß wo ein Misbrauch daraus wird, daß man sie flugs abthue und eine andere mache u. sg. — Diese Freiheit, die Ritus nach Zeit und Umständen zu verändern, war durchgreifender Hauptsatz der Zeit der Kirchenverbesserung, worin Alle übereinstimmen. Man ließ also Veränderungen nicht blos zu, sondern man verlangte sie, sobald sie nöthig wurden. Es kommt also im Grunde Alles auf die Frage an, ob die neuen Einrichtungen den Bedürfnissen der Zeiten und der Gegenden angemessen waren. Ob sich dies in einer entfernten Zeit, die ganz anders geworden ist, immer so genau beurtheilen läßt, daß keine Irrung und kein Vorurtheil unterlaufe, wollen wir ebenso wenig untersuchen, als eine andere Frage, wie viel oder wenig subjective Neigung und Abneigung der Veränderer selbst am mehr oder weniger Beibehalten oder Abschaffen, ohne weitere Rücksicht auf den Zustand der Gemeinden, Einfluß hatte. — Daß Zwingli am schärfsten, wol auch zuweilen am schroffesten (z. B. im Abschaffen selbst der Orgeln, woraus an manchen Orten ein förmliches Zerstören derselben wurde) durchzugreifen geneigt war, ist allbekannt. Sein Ausspruch ging dahin (s. Explanat. Artic. 25): Man habe an der Sonntagsfeier genug; dazu könne man noch einige Hauptfeste mit einem Morgengottesdienste, nicht aber als bürgerliche Feiertage (an denen also gewöhnliche Arbeit verrichtet werden dürfe) begangen werden, weil das Müßiggehen zu allerlei Unarten führe. Diese bloßen Frühgottesdienste, nicht bürgerliche Feiertage, sollten sein die Geburt Jesu und Stephanus, an welchem Tage vom Lobe der Märtyrer gehandelt werden könne; an Mariä Verkündigung vom Preise der Mutter Jesu und von der Menschwerdung des Erlösers; am Johannistage vom Glauben der Patriarchen und Propheten, am Peter-Paulstage vom Andenken an alle Apostel und Evangelisten. Alle übrigen katholischen Feste sollten völlig übergangen und nicht ein Mal durch einen Morgengottesdienst ausgezeichnet werden. — Ging er nun auch in Einschränkung der Feiertage selbst noch weiter als Calvin, und noch viel weiter als Luther, so war er doch hierin lange nicht so schroff, als man ihn von manchen Seiten her beschuldigt hat. Wenigstens wollte er das Gedächtniß an die Apostel, an die Maria und die Märtyrer nicht verdrängt wissen, sondern nur ihre Feste auf die Sonntage verlegt haben, weil er die vielen Feiertage sittengefährlich fand. — In der Hauptsache waren aber alle Protestanten einig, nämlich in Festhaltung der Freiheit, mit den Feiertagen solche Veränderungen zu treffen, die der Zeit und dem Lande immerhin die zweckmäßigsten wären zur Erbauung und Erhebung der Gemeinden, sodaß in diesen Dingen keine Einrichtung als eine für immer abgeschlossene und unveränderliche gelten solle.

Hielt nun auch die römische Kirche die Feiertage nicht für Adiaphora, sondern für wesentlich nothwendig, weil sie nicht blos zur Bewahrung einer äußerlichen Ordnung dienten, sondern vielmehr der Geheimnisse der Lehren wegen begangen würden und werden müßten: so hatte sich doch auch die katholische Kirche in Hinsicht auf die Feiertage wie an eine unveränderliche Richtschnur weder theoretisch, noch viel weniger praktisch, gebunden erklärt, was die ungeheure, nach und nach verstärkte Vermehrung der Feiertage thatsächlich beweist. Allein die Päpste, am meisten nach der Zeit der Reformation, suchten doch auch hierin sich allein das Recht der Feiertagseinrichtung zuzuschreiben, am stärksten Urban VIII., was sich doch die Bischöfe nicht überall gefallen lassen wollten, woraus ein Streit entstand, dessen Weiterführung Benedict XIV. verbot. — Wendeten sich hingegen die Könige und Fürsten katholischer Länder um Verminderung der Feiertage an den Papst, so haben wir bereits gesehen, daß dies von Rom zugestanden wurde. In der Sache waren also auch die Päpste von keiner andern Gesinnung: nur wollten sie das Recht, Änderungen zu treffen, keinem Anderen als sich selbst zuerkannt wissen. Darin liegt also der Hauptunterschied, und freilich ein einflußreicher und gewaltiger. Die Einrichtungen der Kirche sollten nicht von jeder Landeskirche, sondern vom Papste, als dem alleinigen Oberhaupte der Kirche, abhängen. — Darum wurde auch unter Anderem, namentlich von Gretser, dem gewichtigsten Bekämpfer der Evangelischen in Hinsicht auf ihre Feiertagsfreiheiten, schwer vorgerückt, daß sie damit der geistlichen Gewalt die Kraft nähmen und dafür der

Macht der Fürsten viel zu große Einmischung einräumten, somit das Geistliche zu einer Polizeiverwaltung machten. Dazu hatte er freilich ein Recht, denn es gab einige Fürsten, wie z. B. Braunschweig (Agenda 1545), die sich zu stark einmischten und, als zeitliche und ewige Wohlfahrt bringend, Etwas als wesentlich geboten, was die Reformatoren für unwesentlich erklärt hatten. Allein der Fehler lag doch im Grunde mehr in der Form, als in der Sache, darin, daß der Fürst in seinem Namen und auf seinen Befehl geboten hatte, was er nur als Gesetz der Kirche, um nothwendiger Ordnung willen, hätte gebieten sollen; denn in der Sache selbst hatte sich der Fürst nach der Bestimmung der Geistlichen gerichtet. Ungleich mehr mischten sich die Fürsten in die Feiertagsbestimmungen der sogenannt reformirten Kirche, und zwar wider die Überzeugung der Geistlichen, was aus einem Beschlusse der belgischen Synode 1578 hervorgeht, wo es heißt: Es wäre zu wünschen, daß die Unseren sechs Tage arbeiteten und nur den Sonntag feierten. Da aber auf Befehl der Obrigkeit auch einige andere Feste gefeiert werden, nämlich die Geburt Jesu und der folgende Tag; ferner zwei Oster- und zwei Pfingsttage, und an einigen Orten auch das Neujahr und Himmelfahrt: so müssen die Geistlichen an diesen Tagen durch ihre Predigten dahin zu wirken suchen, daß der unnütze und verderbliche Müßiggang in eine nützliche Übung verwandelt werde. Die Geistlichen in den Städten müssen die von der Obrigkeit angeordneten Feste beobachten, indessen die Kirchen dahin zu arbeiten haben, daß der allgemein eingeführte Gebrauch sämmtlicher Feste, mit alleiniger Ausnahme des Geburtsfestes Christi, da Ostern und Pfingsten auf den Sonntag fallen, soviel möglich und thunlich, gänzlich abgeschafft werde. — Also war der Gang der Reformation in der Zwingli'schen und Calvinischen Kirche in der That und Wahrheit darum noch lange nicht freier, weil sie sich gleich Anfangs weiter, auch in den Feiertagsbestimmungen, von der katholischen Kirche entfernen wollten, als die Lutherisch-Evangelischen; denn die ersten setzten nicht durch, was sie wollten und konnten sich nur die Weiterverfolgung ihrer Zwecke zum Vorsatze machen. Dies Weiterbilden hatte hingegen Luther nicht minder zum Hauptgesetze seiner Einrichtung gemacht, welche nicht länger bestehen sollte, als sie sich nützlich erwies; bei sich zeigenden Misbräuchen u. s. f. sollte sie flugs geändert werden. Man geht naturgemäßer, wenn man Schritt für Schritt zum Ziele gelangen will, und nicht im gewaltigen Sprunge. — Und so war denn die Freiheit in Feststellung der Feiertage unter allen Protestanten eine und dieselbe: nur nicht die Art und Weise, wie sie von dieser Freiheit Gebrauch machten, was auch nicht sein konnte, wenn die Freiheit selbst, bei Verschiedenheit der Meinungen und der Volkszustände, nicht gradehin wieder hätte vernichtet und in Zwang verwandelt werden sollen. — Das begriff auch Calvin, so sehr er auch die Feier des Sonntags, wir werden hören warum, für hinlänglich hielt. Im 2. Buche C. 8 seiner Institutionen, wo er über das dritte Gebot spricht, läßt er sich dem Hauptinhalte nach so vernehmen: Nachdem Christus erschienen ist und das Schattenwerk aufgehört hat, sollen wir Gott unser ganzes Leben widmen und uns von abergläubiger Tagewählerei freihalten. Die Schwachheit Vieler macht aber ein tägliches Zusammenkommen zur Anbetung Gottes unmöglich (also doch auch ein Richten nach menschlicher Schwachheit). Daher haben die Väter für den jüdischen Sabbath den Sonntag gewählt, der Auferstehung Jesu wegen: Allein es sei Niemand zu verdammen, der einen andern Tag feierlich macht, nur ohne Aberglauben (aber auch der Glaube kann wegen der menschlichen Schwachheit nicht vollkommen sein, sondern muß an Vollkommenheit immer mehr wachsen). Um der Ordnung willen bleibt es jedoch des Moralischen wegen noth, einen Tag der Woche zum besonderen Feiertage zu machen, damit die Religion nicht lau werde oder gar zerfalle (aus demselben Grunde können aber auch Manchen einige Tage im Jahre mehr dazu nöthig scheinen, und um des Volkes willen auch wol nöthig sein). — In seinen Briefen 51, 128 und 278 gibt Calvin, eben um des Volkes willen, auch schon Einiges nach, was wir für zuträglicher und besser halten müssen, als ein zu steifes Halten an subjectiven und für einen namhaften Standpunkt der Bildung auch vielleicht richtigen Grundsätzen in Lebens- und Volkseinrichtungen, die doch jedenfalls zum Vortheile des Ganzen, aber nicht einiger Besonderen dienen sollen. — Und so ist denn in der That, sehen wir auf das Wesentliche und nicht blos auf das Äußerliche, in dieser Hinsicht der Unterschied unter den Protestanten keineswegs so bedeutend, als wol öfter gemeint und darüber Streit erhoben worden ist. Die Übereinstimmung liegt im Princip, in der freien Änderung nach den Bedürfnissen der Zeit und der Länder. Daß daraus Verschiedenheit der kirchlichen Formen hervorgehen muß, liegt am Tage. Worin aber das Beklagenswerthe solcher Verschiedenheit liegen soll, wie Etliche meinen, wäre schwer zu begreifen, wenn nicht die Furcht vor der Gefahr wäre, die die Freiheit immer im Gefolge hat, wegen des Misbrauches von der einen Seite, und wegen der darum sich nothwendig machenden dreifachen Thätigkeit derer, die am Ruder stehen und das Ganze leiten sollen, von der andern Seite. Freiheit und Ordnung lassen sich freilich schwerer verbinden und noch schwerer festhalten, als Ordnung und Zwang, weshalb aber doch die Idee der Freiheit nicht aufgegeben werden kann. Die Kämpfe, welche Carlstadt, der nichts weiter als den Sabbath gefeiert wissen wollte, Münzer, Schwenkfeld und die übrigen Separatisten, herbeiführten, beweisen gar nichts mehr als den alten Spruch: Es muß ja Ärgerniß kommen, und zwar um thatsächlicher Erhebung zum Bessern willen, die ohne Anregung und Gefahr ebenso unmöglich ist, wie Tugend ohne Freiheit. Machte aber der mögliche, ja sogar nicht zu umgehende Misbrauch irgend Etwas verwerflich, so hätte Gott die Welt nicht erschaffen, und Christus seine Religion gar nicht geben dürfen u. s. f.

Bei so gestalteten Dingen wäre es nicht zum Verwundern, wenn der Unterschied in den Cultuseinrichtungen der verschiedenen protestantischen Länder, und namentlich der beiden Hauptparteien, noch ungleich größer

und auffallender wäre, als er wirklich ist. Er würde auch sonder Zweifel noch viel bedeutender sich herausgestellt haben, wenn nicht das Ansehen Luther's und Calvin's unter ihren Anhängern so stark gewesen wäre, daß man sie auch in den Kichenordnungen sich zum Muster genommen hätte, wozu allerdings noch manche, eine größere Einheit der Gebräuche fördernde, Zeitverhältnisse kamen, z. B. der Religionsfriede von 1555. Daher wurden die sächsischen Kircheneinrichtungen zum Vorbilde der meisten evangelisch-lutherischen Länder, sowie es die Genfer für die evangelisch-calvinistischen wurden. — Wir würden daher gern einen Auszug aus einer der ältesten Calvinischen Agenden geben, wenn wir trotz aller Mühe eine derselben hätten erhalten können. Von evangelisch-lutherischen Agenden liegen dagegen vor uns:

Agenda. Das ist, Kirchenordnung &c., für die Diener der Kirchen in Hertzog Heinrichen zu Sachsen Fürstenthumb gestellet. Auffs new gebessert mit etzlichen Collecten der Superintendenten &c. (Leipzig 1564.) Die Vorrede, unterzeichnet von Justus Jonas D., Georgius Spalatinus etc., hat zum Schlusse: Datum 19. Septembris, Anno Domini 1536 (was wohl zu bemerken ist. Vergl. übrigens über die Agenden *J. Guil. Feuerlin*, Biblioth. symbol. [Gotting. 1752]. Append. I. Ordinationes et Agenda eccles. p. 179 sq.) Da heißt es auf dem 35. Blatte bis zum 36.: Von den sondern Festen oder Feiertagen, so man im Jar halten sol. Uber die Gemeinen Sontage, sollen gehalten werden, die hohen Haupt Feste des Herrn Christi, welche von alters her in der Christenheit darzu geordnet sind, das die sondern stücke der Historien oder geschicht von Christo, so man im Glauben bekennet, in gedechtnis des Gemeinen Volkes behalten, vnd daran dieselben Artickel des Christlichen Glaubens gehandelt werden.

Zu solchen Festen Christi gehören auch etliche von denen, so man bisher der Jungfrawen Maria gefeiert hat. Vnd sollen nemlich diese Fest gehalten werden:

- Der Tag Nativitatis oder der Geburt Christi, sampt dem andern, vnd auch dem dritten nechstfolgenden, So man daran Communicanten hat.
- Der Tag Circumcisionis oder der Beschneidung Christi.
- Der Tag Epiphanie, das ist, der Erscheinung oder Offenbarung Christi, da die Weisen aus Morgenlandt, durch erscheinung des Sterns, zu Christo kamen. — Dieser Tag wird auch gehalten von der Taufe Christi.
- Der Tag der Offenbarung Christi in dem Tempel, so man nennet Purificationis Marine.
- Der Tag Annunciationis seu Conceptionis Christi, Da Christus in der Jungfrawen Leib empfangen ist.
- Der Tag Coenae Domini, so man nennet den Grünen Donnerstag, Daran von dem Abendtmal vnd Hochwürdigen Sacrament zu predigen ist.
- Der Tag des Leidens Christi, so der Karfreytag genennet wird.
- Der Ostertag von der Aufferstehung des Herrn, sampt dem nechstfolgenden vnd dritten, so man Communicanten hat.
- Der Tag der Himmelfahrt Christi.
- Der Pfingstag, von der Sendung des heiligen Geists.
- Der heiligen Dreifaltigkeit Fest, gestellet auff den nehesten Sontag nach Pfingsten.

Hierüber sollen auch diese Fest gehalten werden.

- Der Tag S. Johannis des Teuffers, zu ehren dem heiligen Predigampt des Evangelii von Christo.
- Der Tag Visitationis, da Maria jre Mume Elisabeth heimgesucht hat, von wegen derselben Historien des Evangelii.
- Der Tag Michaelis, daran von den heiligen Engeln zu predigen.

Man mag auch die Tage der heiligen Apostel halten, das man vor Mittag daran predige, vnd so es fürfelt, die Communio halte, Nach Mittage aber|mag man wol der teglichen arbeit warten|Oder wo man wil|mag man die Evangelia vnd gedechtnis von den heiligen Aposteln|auff die nehesten Sontag|so darnach gefallen|zur Mittags oder Vesper predigt verlegen.

Deßgleichen mag es auch mit etlichen anderen Festen der Heiligen|welcher Historien im Evangelio beschrieben sind|gehalten werden|Als da sind S. Paulus Bekerung|Maria Magdalena|S. Johannis enthauptung|S. Stephan| &c. Denn es wunder schöne Exempel vnd Historien sind.

Es sol aber das Volck vermanet vnd darzu gehalten werden| das sie der Feiertage nicht misbrauchen zu Füllerey vnd andern Lastern|so aus Müssiggang folgen| Sondern ein jeglicher daran Gottesworts und des Gebets warte| vnd die seinen solches auch lere|oder leren lasse| So aber darneben vbrige Zeit ist|mag ein jeglicher für müssiggehen wol seiner Arbeit warten.

So weit die angeführte Agende. Vom Müßiggange hatten also beide protestantischen Kirchen eine und dieselbe Ansicht. Nur in der Zahl der Feiertage waren sie verschiedener Meinung. Dagegen mußten bei den Lutherisch-Evangelischen alle Feiertage, sogar die freigelassenen Aposteltage, sich auf schöne biblische Geschichten gründen, die das Volk lernen und daran erinnert werden sollte und dergl. mehr.

Vergleichen wir diese Agende mit dem „Manuale aus der Kirchen Agenda" &c. (Eisleben 1563.), so verwahrt sich die Vorrede ausdrücklich, daß man damit die Ordnung, die der heilige Mann Gottes, Doctor Luther seligen, mit christlichem Rath anderer gottseligen Leerer fürgeschrieben, nicht brechen, verendern oder gleich verbessern wolle, sondern weil es allhie vom Anfang des heiligen Evangelii in allen Kirchen stets also gehalten und von Luther selbst, als er 1546 vor seinem seligen abschiede etliche wochen allhie zu Eisleben geprediget &c. als christlich und wohlgestellet approbieret vnd also zu halten befohlen worden ist. Das habe auch der von Luther zum Superintendenten vorgeschlagene M. Johann Spangenberg treulich so fortgesetzt &c. Da stehen aber nur Collecten: Im Advent; auf Weihnachten; auf Purificationis; von dem Leiden Christi; auf Ostern; von der Himmelfahrt; auf Pfingsten; von der heiligen Dreifaltigkeit. — Weiter

wird keines Festes gedacht, sondern es werden nur noch einige Gemeine Colleeten (oder Gebete), im Ganzen auf 3 Blättern, gegeben, die man gebrauchen kann nach erforderung der Zeit.

Agend Büchlein / für die Pfarrherren auff dem Land. Durch: M. Vitum Dietrich. (Nürnberg 1569.) — Handelt im 29. Abschnitte (es hat weder Seiten- noch Blattzahlen): Was man für Feyertag außerhalb dem Sontag / durchs gantz Jar halten soll. Da heißt es:

Diese nachgeschriebene Feyertag sollen dem volck allewege des Sontags verkündet werden / das sie von der Hausarbeyt abstehen / vnd zu Gottes wort vnnd dem Gebet inn die Kirchen an solchen Feyertagen gehen sollen.

Den newen Jarstag oder Circumcisionis Domini.
Den Oberstag / oder heyligen Drey König tag / Epiphanie genant.
Sanct Matthias des Zwölffboten.
Marie Verkündigung / Annunciationis genant.
Den heyligen Ostertag.
Vnd den nechst darnach folgenden tag.
Sanct Philipp vnd S. Jacobs der Zwölffbotten.
Vnsers Herrn Himelfart / Ascensionis genant.
Den heyligen Pfingstag / Pentecostes genant.
Vnd den nechsten tag darnach.
Der heyligen Trifaltigkeyt tag / Trinitatis genant.
Sanct Johans des Tauffers.
Sanct Petrus vnd S. Paulus der Zwölffbotten.

Weyl aber gemeinigklich das Fest Visitationis Marie in ein wochen / mit S. Peter vnnd Paul felt / vnd der Feyrtage vmb der feldarbeyt willen / dazu mal zu vil wöllen sein / ist's also bedacht / das solches Fest Visitationis Marie / auff den 15. tag Augusti verschoben werde / da man sonst das Fest von der Himelfart Marie helt. Welches doch kein grund inn der Schrifft / vnnd zu großer Abgötterey vil ursach geben hat. Darumb sol man auff solchen Tag Assumptionis die Histori rein halten / von der Heymsuchung / welche inn der Schrifft gegründet / vnnd derhalb ein nütze lehr geben kan.

Sanct Jacobus des Zwölffboten.
Sanct Bartholomäus des Zwölffbotten.
Sanct Mattheus des Zwölffbotten.
S. Simon vnd Juda der Zwölffbotten.
S. Thomas des Zwölffbotten.
Den heyligen Christag / Nativitatis Domini genant.
Vnnd Sanct Stephans tag / als den nechsten tag darnach.

Diese Feyrtag sind gnug / durch das Jar / denn es ist doch der wenigste theyl / der darumb feyret / das er Gottes wort hören / vnnd den Feyrtag also heyligen möge. Die andern mißbrauchen der Feyr / zum spil / sauffen vnd vnzucht. Vnnd dennoch sollen die Pfarrherren etliche fürnemliche Historien / ob man gleich den tag nicht feyert / in der Kirchen behalten / Als da ist die Histori / wie Christus ist getaufft worden / Mathei am 3. die mag man predigen am Sontag zwischen Epiphanie / vnnd Circumcisionis, Denn es ein sonder nütze / vnnd tröstliche Histori ist. Derhalb sie auch in der Haußpostill D. Luthers mit eingezogen ist.

Desgleichen sollen auch die noch übrigen beibehaltenen Feste auf Sonntage verlegt werden, nämlich: St. Pauli Bekehrung Act. 9 mag am 3. Sonntage nach Epiphanie gehalten werden; die Histori Magdalene, am 7. Sonntage nach Trinitatis; die Histori von der Enthauptung Johannes des Täufers, Matth. 14. Marc. 6, am 12. Sonntage nach Trinitatis; Item, das Fest von den Engeln / auf den 18. oder 19. Sonntag nach Trinitatis. — Alle diese sollen ihrer trefflichen Historien wegen alleweg behandelt und in der Christlichen Kirchen behalten werden, ob man gleych die Feyertag nit helt.

Das wird genug sein, die ebenso frei gelassene, und daher nach Beschaffenheit der Gegenden und Länder verschiedene, Einrichtung der Feiertage in der evangelisch-lutherischen Kirche gleich in den ersten Zeiten vollkommen zu beglaubigen; nicht minder aber auch zugleich den Geist der Ordnung und der Sittlichkeit, der überall in diesen freien Ordnungen waltete. Es wird sich aber auch manches Vorurtheil dadurch beseitigen, z. B. als habe die Lutherische Kirche Anfangs überall die drei hohen Feste mit drei Feiertagen begangen, während die reformirte höchstens zwei Feiertage beibehalten habe u. v. a., was wir nicht ausdrücklich zu erörtern nöthig haben, da es die Tabellen einem Jeden von selbst klar machen.

Die ganze Lehre wird nach den Hauptschriften der Evangelischen im 16. Jahrh. kürzlichst in Folgendem bestehen: So spricht Paulus Koloss. 2: Lasset euch Niemand ein Gewissen machen über Speise und Trank, oder über bestimmte Feiertage u. s. w. Dabei muß aber Ordnung sein auch in den Kirchen und Versammlungen der Gemeinde, welche Zucht und Ordnung derselbe Paulus 1 Kor. 14 auch machte. Um solcher Ordnung und Zucht willen müssen also etliche Ceremonien gesetzt und gehalten werden, nicht aber, daß sie für einen Gottesdienst gelten und die Gewissen damit beschwert werden sollten, sondern daß sie dem Volke zur Besserung gereichen. Damit nun aber, anstatt der mit dieser Ordnung bezweckten Besserung und Erbauung, dem Volke oder den Schwachen unter ihnen kein Ärgerniß gegeben werde, soll nicht jeder Pfarrer, wie Sänger, in Kleidern und andern an sich nicht unrechten Dingen es machen und ändern, wie es ihm gefällt, sondern soll sich nach dem Brauche halten, und darüber nicht Zank anrichten, ob z. B. in der Kirche ein Chorrock zu tragen sei oder nicht, denn es ist ein Mittelding und nicht Gottes Gebot. — Was sich dagegen mit Gottes Wort nicht verträgt und dawider ist, muß fort und ernstlich angegriffen werden, als Salve singen, die Heiligen anrufen, Wasser- und Salzweihen umtragen, das Sacrament einsperren u. s. f. Da soll man keine Geduld mit haben, wenn nemlich das Wort darüber zuvorgangen und die Leut darüber unterrichtet worden sind. Denn wer on vorhergehenden unterricht, auch in solchen stücken eilen wolle, da möchten die schwachen, der man ein Zeytlang schonen muß, verstürtzet vnd irr drüber werden. Auch an ihm selbst nicht unrechte Dinge soll man lassen, sobald sie Aberglauben anrichten rc. Und so soll man denn

im Brauch christlicher Freiheit mit Vernunft und Bescheidenheit handeln, daß Niemand ohne Noth geärgert werde. Es ist aber nach dem Evangelion ein Stück der christlichen Freiheit, daß man kein solche satzung in der Kirchen mache, die man für Gottesdienst halten, vnnd zu vergebung der sünden, oder gerechtigkeit nötig wolte achten. Solches mag man ordnen, das man zu bestimpter Zeyt inn die Kirchen komm, Gottes wort höre, diß oder jhenes lese, oder predige rc., denn Alles inn der Kirchen sein ordentlich vnd züchtig zugehen soll. Daher sind die feinen vnd nützen ordnungen kommen, die alle Pfarrherrn billich halten sollen, das man auff gewise zeyt die heyligen Fest Christi vnd der Apostel helt. Denn auff einen tag kan mans nicht alles handeln u. s. w.

Wer auff dise weyse von Christlicher freyheyt prediget vnd lehret, der wird nit allein zu auffrhur nit rathen, wie doch sonst vnsere widersacher dem heyligen Evangelio schuld geben, vnd vns auffrhürische Prediger heissen, Sonder auff das fleissigest zum gehorsam weltlicher Oberkeyt, vnd allem das zu frieden vnd besserung dienet, vermanen. Denn da ist die Schrifft vol zeugnuß, das Gott weltliche Oberkeyt eingesetzt, vnd den vnterthanen den gehorsam befolhen hat, so vil weltliche sachen vnd handel erfordern. Wo aber weltliche Oberkeyt weyter faren, vnnd inn Gottes sachen etwas vnrechts gebieten vnd aufflegen wolte, Da sol man ehe drumb leiden, was vns auffgelegt wirdt, ehe wir wider Gottes gehorsam, der die höchste Oberkeyt ist, etwas thun oder fürnemen wollen.

Das ist nun Alles evangelisch-lutherisch, wird aber doch auch wol evangelisch-calvinisch und zwinglisch sein, also echt protestantisch ohne allen Unterschied, der nur in Nebendingen, nicht in der Hauptsache, besteht. Man hat überhaupt viel zu viele Unterschiede gemacht, die nur scheinen und nicht sind, außer in Mitteldingen, die eben der christlichen Freiheit angehören. Hat man doch sogar behauptet, die evangelisch-lutherische Kirche habe vorzugsweise gegen das Judaisirende der Römischen, und die evangelisch-reformirte besonders gegen das heidnische Element der römisch-katholischen Kirche angekämpft (!). Auch in Hinsicht auf die Geschichte der Feiertage hat man Unstatthaftes vorgebracht. So hat man behauptet, die Lutherischen Protestanten hätten Anfangs überall die drei hohen Feste mit drei Feiertagen, die Calvinischen dagegen höchstens mit zweien begangen. Wir haben gesehen, daß dies keineswegs überall der Fall war. Daß hingegen die drei Feiertage, wo sie Anfangs nach hergebrachter Art beibehalten worden waren, immer allgemeiner unter den Protestanten auf zwei zurückgebracht worden sind, weiß Jedermann. Wir halten aber eine genaue Aufzählung der Länder, die anstatt der drei Feiertage zwei einführten, wie sie in dieser Angelegenheit auf einander folgten, lange nicht für so wichtig, daß wir Ursache fänden, uns dabei aufzuhalten. Erwähnen wollen wir nur, daß das Königreich Sachsen das letzte protestantische Land war, welches seit dem Jahre der Constitution diese Einrichtung auch traf. Es hat sich jedoch bis jetzt gezeigt, daß diese Feiertagsbeschränkung weit weniger genutzt hat, als man glaubte. Die allermeisten Leute arbeiten auch am dritten Tage nicht, sondern feiern nach wie vor; sind also nur der Predigt und der Kirche enthoben, was für Viele wol eher ein Nachtheil sein dürfte. — Auch ist der Mensch doch nicht allein um des Arbeitens willen da, sondern daß er auch an seine Seele gedenke und sich zuweilen auch etwas mehr als gewöhnlich erhole, damit er zum Gefühle seines Lebens komme, was am meisten den niedrig Gestellten noth ist. — Es ist jedoch nur zu natürlich, daß in Dingen, die der christlichen Freiheit verfallen und für Mitteldinge mit Recht gehalten worden sind, nicht eine allgemeine Übereinstimmung möglich sei, wenn bei Festhaltung und Veränderung derselben nicht mit äußerster Vorsicht, Überlegung, Billigkeit und Schonung, sondern zufahrend und scharf durchgreifend verfahren wird, was die protestantische Kirche, wie wir sahen, durchaus nicht billigte. Und so sind denn über diese Adiaphora eine Menge, oft recht hartnäckiger, Streitigkeiten vorgefallen, wovon nur die wichtigsten kurz berührt werden mögen.

Die Pietisten (s. diese), an deren Spitze Phil. Jac. Spener (s. diesen), hielten noch besondere Privatzusammenkünfte, weil der öffentliche Gottesdienst zu mechanisch, zu sehr mit Gebräuchen überladen und dabei doch nicht anregend und erbaulich genug sei. Daher ihre Collegia pietatis, worin nicht blos Prediger, sondern Jeder, der sich dazu begeistert fühlte, zur Erbauung thätig behilflich sein durfte. Gegen diesen Separatismus und seine „Winkelandachten" eiferten vorzüglich die Carpzove, Löscher, Neumeister u. A., als gegen Überspannungen, die geistlichen Hochmuth förderten und dem Kirchlichen nachtheilig seien. Auch die Fürsten erklärten sich in Befehlen gegen diese bis 1730 starke Partei, daß sie sich auch nach und nach verlor. Zugleich behauptete Thomasius, man müsse weiter gehen in der Reformation, und zwar in Lehren und Gebräuchen; Joh. Sam. Stryk, Professor der Rechte in Halle, griff in s. de jure Sabbati, 1702 — nicht mehr als Alles an, was zur kirchlichen Einrichtung gehörte; ebenso drang er in s. Schrift: de incommodis Festorum, auf Verringerung der Feiertage, oft übertreibend. Vergl. Walch's Einleitung in die Rel.-Streitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche. 3. Th. — Der Kampf war scharf und die Geistlichen blieben Sieger, die alten Einrichtungen bewahrend. — Allein das Recht der Fürsten circa sacra und circa Adiaphorn wurde zu groß, am stärksten durch Thomasius zum Nachtheile der Kirche auf die Spitze getrieben. Man sehe darüber Augusti, Denkwürdigkeiten. 1. Th. S. 45—55, wo es unter Anderem heißt: „Eine Folge des eingeführten Territorialsystems war die seit der Mitte des 18. Jahrh. von der Staatsgewalt vorgenommene Veränderung der kirchlichen Feste. In den meisten Ländern Teutschlands wurden nicht nur bei den hohen Festen die dritten Feiertage abgeschafft (das war aber auch in der Lutherischen Kirche frei, und fand auch im 16. Jahrh. hie und da schon statt, wie wir gezeigt haben), sondern auch mehre Mittelfeste und die Gedächtnißfeier der Apostel entweder ganz unterlassen, oder auf die nächsten Sonntage verlegt" (was auch im 16. Jahrh.

schon geschehen war). „Überdies (fährt der Verf. fort) wurden mit den Fast-, Buß- und Bettagen große Veränderungen vorgenommen und verschiedene Einrichtungen in Ansehung des Temporis clausi getroffen, sodaß eigentlich erst von diesem Zeitpunkte an die auffallende, noch jetzt (nämlich 1817) bestehende, Verschiedenheit in den kirchlichen Einrichtungen des protestantischen Teutschlands gefunden wird." Das Letzte ist aber, nach Zeugniß der alten Agenden aus dem 16. Jahrh., in der That nicht der Fall; die Verschiedenheit war schon da, und lag völlig in den Grundsätzen der Reformatoren. Die Veränderungen an sich waren also nicht gegen die protestantischen Bestimmungen, sondern allein in der Form lag der Fehler, darin, daß die Geistlichkeit von den Fürsten in Anordnung neuer Kirchenangelegenheiten oft gar nicht gefragt wurde. Vergl. Nova acta histor. eccles. T. XII. p. 692 und T. XIX. p. 370 sq. Schlegel's Kirchengesch. des 18. Jahrh. 2. Bd. S. 231 fg. Flügge's Gesch. des teutschen Kirchen- und Predigtwesens. 2. Th. S. 284 fg. — Schweden machte 1750 mit Einschränkung der Feste den Anfang; allein es ging nicht vom Könige, sondern von der Kirche und ihren Vorstehern aus, was in der Ordnung ist.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wuchs immer mehr ein weit gefährlicherer Feind unter den Gelehrten, also im Schooße der Kirche selbst, heran, der den christlichen Festen und der christlichen Lehre, die an diesen Feiertagen vorgetragen werden sollte, den Untergang zu bereiten sich anschickte. Es traten nicht Wenige auf, welche die Festdogmen der Aufklärung der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr angemessen, oft wol anstößig und Aberglauben fördernd fanden, daher eine völlige Umwandlung der an Festtagen von der Kanzel herab zu lehrenden Gegenstände foderten. Die ganzen Religionswahrheiten sollten mehr verbürgerlicht, mehr ins gewöhnliche Leben gezogen, moralisch-nützlich gemacht werden, mit Übergehung der Geheimnisse u. s. f. Kurz es war ein kleiner Krieg, der, zum Besten der Naturreligion, den Unterscheidungslehren des Christenthums angekündigt wurde.

In Frankreich hingegen wurde der große Krieg geführt zur Zeit der Revolution, wo nicht blos die ganze Staatsverfassung von Außen und in bürgerlicher Hinsicht, sondern auch die Glaubenswelt von Innen in Hinsicht auf Religion in glänzender Freiheit stehen sollte. Und so wurden denn auf Robespierre's Veranlassung vom Nationalconvent 1793 folgende Feste der französischen Republik für die Priester der Vernunft, die an ein höchstes Wesen und an Unsterblichkeit der Seele glauben, angesagt:

Das Fest des höchsten Wesens und der Natur.
— — des Menschengeschlechts.
— — des französischen Volkes.
— — der Wohlthäter der Menschheit.
— — der Freiheit und Gleichheit.
— — der Märtyrer der Freiheit.
— — der Republik.
— — der Freiheit der Welt.
— — der Vaterlandsliebe.
Das Fest des Hasses der Tyrannen und Verräther.
— — der Wahrheit.
— — der Gerechtigkeit.
— — der Schamhaftigkeit.
— — des Ruhms und der Unsterblichkeit.
— — der Freundschaft.
— — der Mäßigkeit.
— — des Heldenmuthes.
— — der Treue.
— — der Uneigennützigkeit.
— — des Stoicismus.
— — der Liebe.
— — der ehelichen Treue.
— — der kindlichen Liebe.
— — der Kindheit.
— — der Jugend.
— — des männlichen Alters.
— — des Greisenalters.
— — des Unglücks.
— — des Ackerbaues.
— — der Industrie.
— — unserer Ahnen.
— — der Nachwelt und der Glückseligkeit.

Man wird nicht sagen, daß die Zahl der neuen Feste allzu gering gewesen wäre, wenn sie alle gefeiert worden wären. Daß aber nur einige derselben wirklich in Ausübung gebracht wurden, lag an den Zeitumständen. s. darüber Histoire secrète du Tribunal révolutionaire par Mr. de *Proussinale*. (Paris 1815.) — Ganz in demselben Sinne handelten die seit 1794 sich wirksam zeigenden Theophilanthropen, welche, als sogenannte Freunde Gottes und der Menschen, alles Christliche in eine Naturreligion umzuwandeln sich beeiferten, und somit sich völlig den neuen Einrichtungen des Nationalconvents anschlossen. Man nannte diesen Gottesdienst le culte philosophique, den la Basters beschrieb. (Paris 1794.) Im folgenden Jahre wurden zu Paris gedruckt: Reflexions sur le culte, sur les cérémonies civiles et sur les Fêtes nationales. Es wurden 1796—1799 Feste der Toleranz, der Vernunft, des Sieges, der Treue, der Jugend, Hymens ꝛc. gefeiert; besonders liebten sie es, glänzende Todtenfeste zu veranstalten, wozu man verdiente Männer der Gegenwart und der Vergangenheit wählte, als die Generale Hoche und Joubert, den Sokrates, Marc Aurel, Voltaire, Rousseau ꝛc.; s. die Geschichte des Theophilanthropismus in Stäudlin's Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte. 4. Bd. 2. St. S. 257—401; Tzschirner's Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers, 2. B. 2. St. 1812.

Wurden nun auch diese französischen Überspannungen, welche die christliche Religionsfeier in Frankreich ziemlich unterdrückt zu haben schienen, im Auslande nicht nachgemacht, so regten sie doch in einer dem alten Glauben nicht besonders mehr ergebenen Zeit, wenigstens im Einzelnen, viele Köpfe gewaltig auf, sodaß man, dem Positiven des Christenthums schon entfremdet, auch in

Teutschland immer lauter für eine Verallgemeinerung der Feste nach Grundsätzen der natürlichen Religion, oder der philosophischen, sich aussprach. Wie z. B. Löffler die Hauptfeste der Christenheit behandelt und den Leuten nützlich gemacht wissen wollte; was für Veränderungen Tzschirner in s. Dissertation de sacris ecclesiae nostrae publicis caute emendandis. 1815 — vorschlug, wobei er auch ein Frühlingsfest und manche bürgerliche Feste, als die Rettung des Vaterlandes, angemessen fand; ferner de Wette in s. Schrift: Über Religion und Theologie (Berlin 1815.), welcher Weihnachten als Verherrlichungsfeier der menschlichen Natur durch Verbindung mit der göttlichen, als Fest der Kinder; Ostern als Fest der Märtyrer und Helden; Pfingsten als Fest der Confirmation und der Wehrhaftmachung angesehen wissen wollte, wozu Andere noch vier Jahreszeitfeste 2c. vorschlugen, dies Alles hat Augusti sorgfältig in s. I. Thle. S. 56 —70 auseinandergesetzt und noch weitere Erläuterungen bis S. 77 gegeben. — Ist diese eben in Umrissen geschilderte Zeitrichtung auch nicht ohne Folgen geblieben, so wird doch die Ermahnung nicht mehr nöthig sein: „Gegen solche Grundsätze und Ansichten ist die von allen christlichen Hauptconfessionen angenommene und beibehaltene Feier der christlichen Feste gemeinschaftlich zu vertheidigen."

In Frankreich hat schon Napoleon Alles wieder soweit zum römisch-katholischen Cultus zurückgebracht, als es sich mit seinen Herrscherplanen nur vertragen wollte. Welche Obergewalt die katholische Kirche jetzt in Frankreich behauptet, weiß Jedermann. Es kann nach so gründlichen Heilungen auch nicht der kleinste Stoff mehr übrig sein, der nicht alsbald zum neuen Siegesfeste der Orthodoxie werden müßte, wenn er ja einmal, sich laut zu machen, Kühnheit gewinnen und sein frühzeitiges Grab bauen helfen wollte. — Auch in Teutschland haben sich jene Schwarmgeister zur Ruhe gelegt, und die Liebe zur Natur und zu ihren Festen ist verstummt. Der Katholicismus thut das Seine; die Jesuiten sind wieder wach und bringen manche alte Feste zu jungen Ehren. Die Protestanten wollen nicht häkeln und mäkeln, damit es Friede scheine; und wenn es ja einmal Einer thut, so ist es nur ein Rationalist, der eigentlich schweigen sollte, wie die Rechten meinen. Wenn er aber auch redete, es hätte gewiß, der Feste selbst wegen, nichts zu bedeuten; denn über jene allzu starke Liebe zum Naturdienste ist unsere gesammte Zeit längst hinweg, wie denn immer das Allzustarke am frühesten matt wird. Es ist ein ganz anderes Übel, was unsere Zeit befallen hat, das ist Mangel an kirchlichem Sinn, Gleichgültigkeit gegen kirchliche Versammlungen überhaupt. Man hat viel gefragt, woher das Übel kommt, und hat sich besonders in der Ursache gefallen, es fehle dem protestantischen Cultus zu sehr an sinnlichem Reiz; die Feste unterschieden sich nicht genug durch äußere Gebräuche vom gewöhnlichen Sonntage, weshalb man mehr auf Auge und Ohr wirken müsse, als es bisher geschehen sei. Zum Glück gehört die Beleuchtung unter Liturgie, die auch in der That jetzt ein Modeartikel geworden ist. Wir haben aber doch stets gefunden, daß die Kirchen, trotz der Liturgie, überall sehr gefüllt waren, wo gute Prediger sprachen, und überall leer, wo schlechte declamirten. Demnach dürfte es doch wol mehr auf gute Redner, als auf schauspielartige Erregung der Sinnlichkeit ankommen, die in protestantischen Kirchen immerhin untergeordnet, wenn auch nicht gänzlich vernachlässigt bleiben muß. Man vgl. Homiletisches Handb. für alle christl. Festtage des ganzen Jahres. Von Sam. Baur. (Halle 1808.) Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Teutschland. (Berlin 1814.) 2c. — Es wird sich wol am Ende aus allen Betrachtungen, wie aus dem Gange der Geschichte selbst, ergeben, daß zu wenige und nicht mit der gehörigen Sorgfalt behandelte christliche Feste von der andern Seite her ebenso nachtheilig sind, als zu viele und mit sinnlichen Gebräuchen überladene.

Es ist uns daher in der That schwer zu begreifen, wie man jetzt noch behaupten darf, es sei auch die protestantische Kirche von dem Vorwurfe nicht frei zu sprechen, daß die Zahl der gefeierten Feste zu groß sei.

Sogar die römisch-katholische Kirche hat im Laufe des 18. Jahrh., von Seiten der Staaten und der Päpste selbst, eine Verminderung ihrer allerdings gar zu überhäuften Feiertage nöthig gefunden. Wir haben schon erwähnt, daß Frankreich, Österreich, ja selbst Spanien und Portugal, eine Verringerung ihrer Feiertage durchsetzten. Gingen diese Veränderungen auch von Seiten der Staatsgewalt aus, so konnte die Vollstreckung ihrer Beschlüsse doch nicht anders, als mit Genehmigung des römischen Stuhls ins Leben treten. Aber diese Genehmigung blieb nicht aus, wurde auch später noch ertheilt, als man in manchen Ländern die Erfahrung gemacht hatte, daß sich das Volk selbst seine Feiertage nur sehr ungern, ja mit Widerstreben nehmen lassen wollte. In Österreich, wo man freilich auch sogar die drei hohen Feste nur auf einen einzigen Feiertag beschränkte, wäre es beinahe zu aufrührischen Thätlichkeiten gekommen, wenn nicht die Geistlichkeit selbst den Unwillen des Volkes besänftigt hätte. Seit Benedict's XIV. Regierung lag die Beschränkung der allzu zahlreichen Feiertage so ernstlich in dem Willen der Päpste, daß einige Scheingründe gegen diese offen vorliegende Thatsache sich auf das Ungesuchteste beseitigen. Vermehrte auch Benedict XIV. selbst die Feiertage der Maria 1745 noch mit dem Feste der sieben Freuden der heiligen Jungfrau, nachdem er 1743 schon das Fest des heiligen Petrus acht Tage lang hatte feiern lassen, so war doch die Ursache davon keine andere, als daß er zugleich die Macht des Papstes, die Urban VIII., noch mit Widerstreben nicht weniger Bischöfe, für den römischen Stuhl beansprucht hatte, daß dieser allein die Feiertage zu bestimmen berechtigt sei, auch von dieser Seite thatsächlich geltend machen wollte. Von der andern Seite lag ihm die Verringerung der Feiertage, und zwar um derselben Gründe willen, die auch von den Protestanten dafür angegeben worden waren, so sehr am Herzen, daß er in seinem eigenen Staate die Abschaffung vieler Feste befahl. Um die Ansichten einer Gegenpartei unter den Geistlichen selbst, die der Papst im Voraus ahnen mochte und konnte,

desto leichter zu entkräften, war der berühmte Alterthumsforscher und Bibliothekar Ant. Lud. Muratori zu einer gelehrten Vertheidigung der Sache nach geschichtlichem und kanonischem Rechte vom Papste beauftragt worden. Raccolta di Scritture concernenti le diminuzione delle Feste di precetto. (Lucca 1748.) — Viele einsichtsvolle Männer waren auch damit völlig einverstanden. Dennoch war die Gegenpartei nichts weniger als gering, die besonders noch dadurch an Muth gewann, daß sogar der gelehrte Cardinal Quirini sich an die Spitze derselben stellte und gegen Benedict's Unternehmen sich unter Anderem in der Schrift aussprach: La moltiplicità di giorni festivi, che oggidi si osservano di precetto, autorizata da tutti sommi pontifici di dagenti e venticinque anni etc. (Venezia 1749.) Der Papst sah sich genöthigt, der Gegenpartei mit dem Bannstrahl zu drohen. Als nun grade damals der König von Sicilien um Verminderung der Feiertage bat, bestimmte der Papst in Übereinstimmung mit den Bischöfen am 12. Dec. 1748, daß außer den drei hohen Festen noch begangen werden sollten die Beschneidung, Erscheinung und Himmelfahrt des Herrn, das Fronleichnamsfest; die Feste der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängniß Mariä; die Feste Petri und Pauli, Allerheiligen, und das Fest der Schutzheiligen jeder Stadt oder Diöces: an allen übrigen hingegen solle nur eine Messe gehört werden. Auch in Toscana wurde dem Verlangen des Kaisers 1749 eine Verringerung der Feste zugestanden. Nachdem auch in Österreich eine ähnliche, im Grunde noch stärkere, Verminderung der Feste durchgesetzt worden war, gingen in Kurmainz und Trier 1789 ähnliche Veränderungen durch. Die einmal soweit geförderte Beschränkung der Feiertage zählte nun immer mehr Anhänger auch unter den Bischöfen, und verbreitete sich ziemlich rasch. In den katholischen Provinzen Preußens wurde ein Gleiches 1773 durchgesetzt; in Polen 1775. Mitten unter diesen Verringerungen der Menge der Feiertage fügte doch auch Clemens XIII. wieder ein neues Fest des Herzens Jesu 1765 zu, aus demselben Grunde, welcher Benedict XIV. dazu bewogen hatte; denn Clemens XIII. bewies es im Übrigen ebenso sehr, wie seine Vorgänger und Nachfolger, daß ihm im Allgemeinen die Verringerung der Feiertage, nicht ihre Vermehrung, am Herzen lag. — Der Vorwurf, den man der römisch-katholischen Kirche des Übermaßes ihrer Feiertage wegen machte, trifft also die jetzige lange nicht mehr mit demselben Rechte, als er die frühere traf, vielmehr ist hierin grade sehr Bedeutendes geändert worden, und mit fester Hand; freilich nicht nach protestantischer, sondern nach ihrer Ansicht. Daß diese aber der katholischen Kirche ebenso frei bleibt, als der protestantischen, wird Niemand leugnen. Jede Kirche hat sich nach ihren Grundsätzen einzurichten, und nicht nach einer andern. Genug, daß auch hier von der mittelalterlichen Überspannung bedeutend abgewichen worden war. — Es liegt aber im Wesen der protestantischen Kirche, daß in ihr die im 18. Jahrh. allgemein unter den Gebildeten für nothwendig erachtete Feiertagsverminderung weit frischer angegriffen und weit stärker durchgesetzt werden mußte. Im Durchführen des Werkes selbst waren aber doch auch manche Fehler vorgegangen, die gradehin wider die wackeren Vorsichtsmaßregeln der ersten Verbesserer im 16. Jahrh. liefen, welche, nach ausdrücklichem Ausspruch der ältesten Agenden, keine Veränderung ohne vorhergegangene Belehrung des Volkes vorgenommen wissen wollten. Das hatten nun die Regierungen mancher kleinen Länder zuweilen völlig außer Acht gelassen, sodaß die ganz unerwartet kommenden Befehle wegen Festtagsverminderung dem Volke als ein Eingriff in die Rechte der Religion und der Gewissensfreiheit erschienen. Man widersetzte sich daher, am stärksten in Hildburghausen, wo die Unruhen nicht eher gestillt wurden, als bis das Volk von Seiten ihrer Geistlichen gehörig belehrt worden war. In den meisten Ländern Teutschlands wurden jedoch die Befehle der Fürsten über Verringerung der Feiertage ruhig und willig angenommen. Die Zahl derselben ist nun in der protestantischen Kirche so verkleinert, daß wir an dem Vorwurfe Einiger, als sei diese Zahl immer noch zu groß, durchaus nicht Theil nehmen können. Wir möchten dagegen gradehin behaupten, daß die Zahl der noch gefeierten christlichen Feste, vielleicht mit Ausnahme eines einzigen, in der Lutherischen Kirche noch beibehaltenen Marienfestes, gar nicht kleiner werden könne, als sie bereits ist, wenn nicht die christliche Lehre selbst bedeutend umgewandelt werden soll. Was haben wir denn noch, außer den von Allen als nothwendig anerkannten Sonntagen, für bestimmt christliche Feiertage? Es sind die drei hohen Feste, jedes mit zwei Feiertagen, von denen Ostern und Pfingsten auch zwei Sonntage wegnehmen; dazu der grüne Donnerstag, Charfreitag und Himmelfahrt. Meist wird der grüne Donnerstag nur als halber Feiertag begangen. Nur Mariä Verkündigung ist von den Mittelfesten in Sachsen noch als ein Feiertag beibehalten worden, wahrscheinlich aus Rücksichten gegen die katholische Kirche; aber auch selbst dieses fällt weg, so oft es, der veränderlichen Osterzeit wegen, in die sogenannte Marterwoche, als in die Woche vor Ostern, fällt, weil sonst grade in dieser Woche der Feiertage allzu viele würden. Die übrigen Feste sämmtlich sind auf die Sonntage verlegt, auch das Johannisfest nicht ausgenommen, so sehr das Volk die Beibehaltung desselben wünschte und noch wünscht, freilich nicht des christlichen Festes, sondern der Rosenzeit wegen, sodaß es mehr als ein Naturfest zum Lebensgenuß dienen möchte, wozu es denn auch Viele am festgesetzten Tage benutzen, sich selbst von der Arbeit freisprechend. An manchen Orten hat sich der Volkssinn das Johannisfest zum Erinnerungs-, Liebes- und Ehrenfeste an und für seine Todten umgewandelt; namentlich wird dies in Leipzig feierlichst beachtet. Auch der Ärmste unterläßt nicht, die Gräber seiner Lieben mit Laubgewinden und Blumen aller Art zu schmücken, sodaß der Friedhof im herrlichsten Schmucke, gleich dem reizendsten Garten, prangt, wo Liebe und Treue unter Thränen lächeln, und selbst die gleichgültige Menge, die bis an den späten Abend zwischen den Hügeln wandelt, still und feierlich sich hält. Da wird denn auch eine Frühkirche im Gotteshause des Kirchhofes gehalten: nicht gesetzlich, sondern freiwillig. —

Da sich nun das Volk der Protestanten fast überall mehr Feiertage macht, als es jetzt gesetzlich hat, so kann auch in dieser Hinsicht unter den Evangelischen lange nicht mehr von zu viel, sondern eher von zu wenig verordneten Feiertagen die Rede sein.

Die Verlegung der Mittelfeste und der Aposteltage auf die Sonntage ist doch gewiß nichts anderes, als eine Aufhebung so vieler Feiertage, als die katholische Kirche für die genannten Feste bestimmt. Damit aber an diesen, auf die Sonntage verlegten, Festen die an denselben sonst verhandelten biblischen Abschnitte nicht gänzlich versäumt würden, hat man in manchen protestantischen Ländern die Einrichtung getroffen, daß über die Texte der Mittelfeste in der Frühsonntagskirche und über die Sonntagsperikopen in der Nachmittagskirche gepredigt wird; für die verlegten Halbfeste hat man die Nachmittagsversammlungen am Sonntage benutzt. Gegen diese Einrichtung hat man vorgebracht: „Wie leicht muß da bei dem gemeinen Manne die Meinung entstehen, als ob die Feier dieser Tage wichtiger oder unwichtiger sei, je nachdem ihr entweder der Vor- oder Nachmittag gewidmet werde! Die unprotestantische Vorstellung von einem opus operatum liegt dieser Einrichtung viel näher, als Viele glauben." Allein unter die Letzten, die solche Besorgniß nicht theilen, gehören wir auch. Denn erstlich ist von einem opus operatum gar nichts mehr zu besorgen; und wäre es wirklich irgendwo einmal der Fall, so wird es jedem Prediger ein Leichtes sein, durch ein paar erklärende Worte die ganze befürchtete Irrung zu beseitigen. Selbst der Geringste wird es sogleich begreifen, wenn man ihm sagt, daß zwei verschiedene Gegenstände in einer Versammlung nicht besprochen werden können; man habe also den einen für den Frühgottesdienst, den andern für den nachmittägigen bestimmt, um der Ordnung willen, nicht aber, um damit dem einen mehr Werth beizulegen, als dem andern u. s. w. Es werden sich auch Gegenstände finden lassen, welche eine Vereinigung der Sonn- und Festtagsperikopen recht gut gestatten, ohne daß die Erbauung dadurch beeinträchtigt wird. Am Ende könnte ja auch jedem Prediger die Freiheit gelassen werden, entweder den einen oder den andern Gegenstand in die Vor- oder Nachmittagsversammlung zu verlegen, wodurch jeder Wahn eines opus operatum sogleich von selbst beseitigt wäre. Und diese Freiheit wäre in der That keine andere, als die ist, welche im 1. Jahrh. der Kirchenverbesserung nach den alten Agenden auch stattfand. Da aber die Veränderung der Feiertage nach den Zeitumständen überhaupt frei gegeben war, so ist nur über das Zweckmäßige der Veränderung, aber nicht über diese selbst zu rechten. Sie hat ihren Grund im Protestantismus, in der Freiheit, die vernünftig sein muß.

Daß Einerleiheit der Gebräuche in der ganzen protestantischen Kirche obwalten müsse, war wenigstens nicht Luther's Meinung, welcher, wie es sich aus der zu Eisleben gedruckten Agenda, oder Manuale aus der Kirchen-Agenda, 1563 — ergibt, die ganze dortige, obwol äußerlich, nur nicht unprotestantisch, abweichende „Kirchenordnung, als Christlich vnd wolgestellet approbieret, vnd also zu halten befohlen." Dessenungeachtet war es dort Jedem frei gestellt, sich nach dem Manuale oder nach der gemeinen Agenda zu richten, nur nicht, daß „einem jeden, seines gefallens, etwas in den Kirchen anzurichten, frey stünde, um gutte ordnunge der Ceremonien" zu erhalten.

Eine ganz andere Frage ist es, ob der Kirche von Außen her etwas aufgedrungen werden dürfe, was nicht aus ihrem eigenen freien Entschlusse hervorgegangen ist? Und dies ist auch die Frage, welche jetzt die Meisten beschäftigt. Manches hierher Gehörige wird man unter Anderem in folgender Schrift finden: Die gegenwärtige Noth der evangelischen Kirche Preußens, deren Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhilfe, beleuchtet von Karl Bernh. Moll, evangelischem Pfarrer rc. (Pasewalk 1843.) Die Vermischung des Kirchlichen und Weltlichen wird als Grundschaden geschildert und die Abhilfe nur darin gefunden, daß die Kirche als solche, im Unterschiede vom Staate, sich aus ihrem eigenen Geiste nach ihrer eigenen Lebensordnung regele, wozu sie ein geschichtliches und ein göttliches Recht habe u. s. f. — Alle diese Lebensfragen haben wir hier nur anzudeuten, nicht durchzuführen. Was aus diesem und Ähnlichem hervorgeht für etwanige Umwandlung der Kirchenordnung, zu welcher freilich auch die Einrichtung mit den Feiertagen gehört, muß die Zeit bringen; wir haben es vor Allem mit dem Stande der Dinge zu thun, wie er sich bis in unsere Tage ins Leben stellte. — Deshalb erinnern wir noch an das neue „Kirchenbuch für den evangelischen Gottesdienst der königlich sächsischen Lande, auf allerhöchsten Befehl herausgegeben. (Dresden 1812.) In zwei Theilen, deren zweiter Theil „an die Stelle der bisher gewöhnlichen, im Jahre 1536 zuerst herausgegebenen, und nachher verbesserten und vermehrten Agende treten, und von sämmtlichen Geistlichen der königlich sächsischen Lande bei allen gottesdienstlichen Handlungen vom 1. Jan. 1813 an ausschließend gebraucht werden soll." Kein Geistlicher soll sich eigenmächtige Veränderungen erlauben, wo es nicht besondere Umstände nothwendig machen; am wenigsten soll er sich anderer Formulare bedienen, zumal er hier unter mehren das wählen kann, welches er den jedesmaligen besondern Verhältnissen am angemessensten erachtet. „Nur bei der Confirmation der Katechumenen und bei der Communion der Kranken ist er nicht nothwendig und durchgängig auf das gegebene Formular beschränkt, sondern er soll es als eine Anleitung betrachten, wie diese Handlungen vorzunehmen sind. — Die neue preußische Agende von Friedrich Wilhelm III. und die Union, welche beide vielen Kampf und die altlutherische Partei hervorschlugen, gehören so wesentlich zum Stande der jetzigen Kirchenverhältnisse überhaupt, daß sie auch hier berührt werden müssen (s. Union). Die laufenden Untersuchungen hierüber dürften auch auf Ordnung der Feiertage nicht ohne Einfluß bleiben. Man behauptet nämlich, daß Manches in der Festordnung der meisten protestantischen Länder mehr dem Staate in cameralistischer Hinsicht, als der christlichen Kirche selbst vortheilhaft sei. Aus diesem Grunde hat man eben wieder angefangen, darauf zu dringen, die

Kirchenordnung müsse von der Kirche und nicht von dem Fürsten ausgehen.

Eine ganz eigene Bewandtniß hat es mit dem jährlichen Reformationsfeste der Protestanten, das in den ersten Zeiten der evangelischen Kirche gar nicht gefeiert wurde, weshalb man natürlich in Dresser's 1590 herausgekommenem Buche: De festis diebus, nichts erwähnt finden kann. Der 30jährige Krieg machte dann eine solche Einrichtung in Teutschland unmöglich. Dafür wurde aber Luther's Todestag (der 18. Febr. 1546) von 1568 an (wahrscheinlich noch früher) von Vielen besonders gefeiert, was die noch vorhandenen Predigten zum Gedächtniß des hochverdienten Mannes außer allen Zweifel setzen. Sogar eine Säcularfeier seines Todes wurde in den meisten Ländern des protestantischen Teutschlands 1746 (1646 machte sie noch der blutige Religionskrieg unmöglich) mit vieler Auszeichnung begangen (s. Augusti, Denkwürdigkeiten. 1. Th. S. 80. Acta historico-ecclesiastica. T. X. p. 921—938. und T. XI. p. 114. Keil's Lebensumstände Luther's. 4. Th. [Leipzig 1764.] S. 292—319). Gleich im Jahre 1668 wurde in Sachsen vom Kurfürsten Johann Georg II. das erste Reformationsfest angeordnet und im Lande gefeiert. Es fällt am 31. Oct., weil Luther an diesem Tage 1517 seine 95 Thesen gegen den Ablaß anschlug, was bekanntlich der erste Schritt zur Kirchenverbesserung war. Aber selbst in den Lutherisch-protestantischen Ländern war diese Feier lange nicht allgemein, wurde an den meisten Orten nur einen halben Tag (jetzt einen ganzen) gefeiert, in andern Ländern auf den Sonntag vor oder nach dem 31. Oct. verlegt u. s. f. Allein das Fest hat sich immer mehr gehoben, nicht ohne besondern Einfluß tüchtiger Männer unter den Lutherisch-protestantischen Geistlichen, die mit freimüthigem Sinne, selbst ohne Scheu vor Gefahr, an diesem Feste treffende Worte an ihre Versammlungen richteten und ihre Predigten nicht selten durch den Druck allgemein nützlich machten. Erst in dem verflossenen Jahre (1844) ist von der königl. preuß. Regierung das Reformationsfest für die Lutherischen Schlesier eingeführt worden, jedoch mit der Weisung an die Prediger, auf ihren Kanzeln nichts gegen die katholische Kirche vorzutragen. — Daß die reformirt-protestantische Kirche an dem Reformationsfeste der Lutherisch-Evangelischen keinen Antheil nahm, war bei dem unglückseligen Hasse, der sich zwischen den beiden protestantischen Hauptkirchen erhoben hatte und nur zu lange anhielt, sehr natürlich. Merkwürdiger ist es, daß auch die Calvinisten sogar kein besonderes jährliches Reformationsfest ihrer Partei einrichteten. Diesen Mangel eines solchen Festes, der nur in politischen Umständen seinen Grund haben mag, suchte nun (nach Augusti's Angabe) J. J. Stolz in einer Reformationspredigt, die in Ammon's Magazin für christliche Prediger 1. Bd. 1. St. vom Jahre 1816 zu lesen ist, aus einem freieren Geiste zu erklären, welcher in der reformirt-protestantischen Kirche herrschen sollte. Es heißt: „In der nach Luther sich nennenden Kirchenpartei ward, nach des großen Mannes Tode, die Verehrung seiner Person zu weit getrieben, da hingegen in unserer Kirche in der Verehrung der Männer, welche sich in dem Zeitalter der Kirchenverbesserung durch Verdienste hervorgethan haben, mehr Maß gehalten, und z. B. das Bekenntniß der verbesserten Lehre nicht an den Namen eines dieser Männer geknüpft ward (?). Es könnte (!) deswegen wirklich sein, daß man aus Grundsatz nicht festsetzen wollte, daß Zwingli's oder Calvin's und ihres Werks jährlich in den Kirchen gedacht werden sollte; es sollte nämlich, ob man gleich ihren Verdiensten und Tugenden alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, keine Abgötterei (!) mit ihren Namen getrieben werden; ihre Namen sollten nicht das Losungswort einer besondern Partei werden; man wollte sich mehr an die von ihnen erkämpfte Wahrheit mit Überzeugung halten, als ihren Namen ein besonderes Ansehen in der Kirche geben, und an ihre Namen die verbesserte Lehre knüpfen, zu welcher man sich bekannte" u. s. f. Auf Etwas, was, nach des Mannes eigenem Ausdrucke, sein könnte, einen Vorzug seiner Kirchenpartei zu gründen, ist kein echtes Zeugniß eines freieren Geistes; die Furcht vor Namenverehrung soll doch der Dankbarkeit keinen Eintrag thun! Man schwört auch darum weder auf Luther's, noch auf Calvin's, noch auf Zwingli's Wort, wenn man ein allgemeines Reformationsfest feiert. Soweit sind jetzt beiweitem die allermeisten Protestanten gekommen; und es wäre nichts wünschenswerther und nichts nöthiger, als daß ein allgemein protestantisches Reformationsfest gefeiert würde, wohin es auch zuversichtlich kommen wird. — Die dritte 100jährige Jubelfeier der Reformation war eine der glänzendsten und verbreitetsten.

Seit der großen Völkerschlacht bei Leipzig, oder seit der Befreiung vom Joche Napoleon's, sind, besonders von 1813—1816, in vielen Ländern, vorzüglich in Teutschland, mancherlei vaterländische Feste mit kirchlicher Feier angeordnet worden, als die Schlacht von Leipzig am 18. Oct.; das Andenken an die Einnahme von Paris am 31. März u. A., die wieder größtentheils, denn die Einrichtung war nicht überall gleich, auf Sonntage verlegt wurden. Auch eine allgemeine Todtenfeier wurde in Preußen 1816 auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres ausgeschrieben; alle für jährliche Wiederholung bestimmt. — Sind auch die erstgenannten allerdings zunächst politische Veranstaltungen, so hangen sie doch mit dem Volksthümlichen nicht allein, sondern auch mit dem Religiösen so genau zusammen, daß gegen kirchliche Begehung derselben nichts Haltbares eingewendet werden dürfte. Im Gegentheil sind sie so zweckmäßig, daß sie gerechtfertigt ständen, wenn sich auch nicht zahlreiche Beispiele ähnlicher Feierlichkeiten, mit glänzenden Aufzügen sogar, seit Constantin's des Großen Zeiten aufweisen ließen (s. Processionen). Bei Abhaltung solcher Feierlichkeiten wird es auf die Geistlichen ankommen, ob sie der Würde der Kirche etwas vergeben wollen, oder nicht. Der Zweck der Religion bleibt bei jeder Kirchenfeier das Höchste, dem nichts entzogen werden kann, wenn die Vorsteher und Ausüber solcher Feste nur würdige Diener des Wortes sind. Dann wird sich die Gefahr von selbst verlieren, schon durch Vermeidung jener Schmeicheleien,

die dem heiligen Ernst schlechthin entgegen sind, daß des Weltlichen im Kirchlichen zu viel werde, oder das Weltliche über das Kirchliche obsiege. Ob das oft gefürchtete *πανδαιμόνιον* in der Kirche Wurzel fasse, oder nicht, hängt nach unserer Überzeugung zunächst vom Geiste und heiligen Muthe der Lehrer und Prediger der Religion ab, daß sie wissen, wozu sie berufen sind, und daß sie Kraft haben zu thun, was ihres Amtes ist. — Man kann zu beweglich sein, und kann zu fest auf einem Flecke stehen; beides ist nicht echt protestantisch, was einen vernünftigen Fortschritt fodert, der freilich sein Schwieriges hat.

Wir haben endlich noch von den **Bußtagen** und dem, was in sie hineinschlägt, zu handeln. Dabei haben wir weder den neutestamentlichen, noch den kirchlichen Begriff der Buße auseinanderzusetzen (s. den Art. Busse); noch weniger von der Kirchenbuße und den verschiedenen Classen der Büßenden, wovon **Augusti** im 9. B. s. Denkwürdigkeiten rc. ausführlich schreibt, sondern allein von den **Feiertagen** zu berichten, die diesen Namen tragen und mit ihnen in nächster Verbindung stehen. Zu den kirchlichen Feiertagen gehören sie ohne Widerspruch, da alle bürgerliche Geschäfte an denselben ruhen. Man muß also einen Unterschied zwischen Fest- und Feiertagen machen. Die letzten bezeichnen das Allgemeine, daß man an solchen Herz und Seele zu Gott und göttlichen Dingen erheben, und für Besserung und sein ewiges Heil mit Sorgfalt sich bemühen soll. Darum wurden auch in der alten Kirche alle Tage des Lebens als feriae bezeichnet, weil der Christ täglich auch mitten in der Arbeit dafür sorgen und im Guten wachsen soll. Da aber nicht alle Menschen bis zu einer solchen Höhe des Gemüthes sich emporzuschwingen im Stande sind, hat man besondere Feiertage für solche Erhebung des inneren Sinnes angeordnet, weshalb denn auch die **Bußtage** wahrhaft christliche Feiertage, wenngleich keine Festtage sind. Denn die letzten sind keine Trauer-, sondern Freudentage, an denen das Gebet nicht knieend, sondern stehend gesprochen, auch schlechthin nicht gefastet werden sollte. So war es an jedem Sonntage, an den allermeisten der behandelten Feiertage und in der ganzen Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, der recht eigentlichen Freudenzeit der Christen. In diesem Sinne kann demnach der Charfreitag durchaus nicht zu den Festtagen, wol aber zu den hohen Feiertagen gerechnet werden, sowie die ganze große Woche vor Ostern.

Die Bußtage sind sehr alt, älter als das Christenthum, was auch gar nicht zu bewundern ist, da dem Menschen, sobald er nur über die Dinge zu denken anfängt, nichts stärker sich aufdrängt, als jenes Abhängigkeitsverhältniß von höheren Gewalten, gegen welche er nicht kämpfen kann, denen er sich nur zu unterwerfen hat. Nichts liegt näher, als der Wunsch, den Zorn jener Schicksalsmächte durch Demüthigung und Opfer aller Art von sich abzuwenden. Dergleichen Bitt- und Bußtage finden sich in der That nicht allein bei den Juden, sondern auch bei allen heidnischen Völkern, überall in Nebengebräuchen verschieden, nach besonderen Richtungen hin, und überall in der Hauptsache sich gleich. Mit dem Schreien und Bitten um Hilfe waren gewöhnlich auch Fasten verbunden. Die Supplicationes der Römer z. B. sind bekannt genug und werden von vielen römischen Schriftstellern genannt, z. B. *Liv.* Lib. 3. c. 7. Man wollte damit Unheil abwenden rc. Die Juden kündigten allgemeine Fasttage an bei großer Dürre und dergl. Die Christen haben solche Bittage fortgesetzt und nach ihrer Art verändert, doch so, daß die Hauptsache geblieben ist, wie es kaum anders sein kann. Wir müssen daher die Frage, ob die christlichen Bußtage z. B. von dem jüdischen großen Versöhnungsfeste, oder von den heidnischen Supplicationen abzuleiten sind, für eine müßige erklären, da die erste christliche Kirche sich bald hier mehr nach diesen, bald mehr nach jenen Gebräuchen gerichtet, oder sie zum Vorbilde genommen haben wird. Da sich über die Einrichtung der Bittversammlungen der ersten Jahrhunderte des Christenthums nicht einmal etwas Bestimmtes weiter nachweisen läßt, als daß die Gemeinden Gott um Abwendung der Gefahren oder um Kraft anflehten, sie fromm und gläubig zu bestehen, so wird jene Ableitungsfrage dadurch nur noch mißlicher. Daß hingegen die Christen im 4. Jahrh., nachdem ihre Religion Staatsreligion des großen römischen Reichs geworden war, nicht nur im Hasse gegen die Juden, sondern auch in einer näheren Verbindung mit den Heiden, mehr zur Beimischung heidnischer Gebräuche geneigt waren und immer geneigter wurden, ist gewiß. Unter Theodos des Großen Regierung gab ein Erdbeben und eine weit sich verbreitende Seuche Veranlassung zu einem Bußtage der Christen um Abwendung des Unheils; dabei wurde namentlich verordnet das *Κύριε ἐλέησον!* zu gebrauchen. Diese Bußfeier wird im Übrigen ziemlich übereinstimmend mit den Supplicationen der heidnischen Römer geschildert. Mancherlei Unglücksfälle riefen in Gallien 452 ähnliche Bußtage hervor, welche der Bischof zu Vienne, Mamertus, anordnete, drei Tage hinter einander, den Montag, Dinstag und Mittwoche vor Himmelfahrt. Man nannte sie **Rogationes**, welche die Synode zu Orleans zum Beginne des 6. Jahrh. jährlich zu wiederholen befahl. Spanien ahmte diesen Gebrauch bald nach, nur daß es diese Rogationen nach Pfingsten verlegte, um die alte Gewohnheit der Christen, die Fasttage zwischen Ostern und Pfingsten zu halten, nicht damit zu verdrängen. Erst im 7. Jahrh. setzten die Päpste Gregor VI. und Martin I. allgemeine Bußtage des Jahres fest, wobei jedoch die besonderen Rogationes um Abwendung namhafter Unglücksfälle in verschiedenen Gegenden immerhin noch beibehalten wurden. Damit wollten also die Christen Gott so gut versöhnen, als die Heiden ihre Götter damit hatten versöhnen wollen. Das Fasten konnte demnach an solchen Tagen, bei der großen Neigung der Christen dafür, am wenigsten vernachlässigt werden. Sie wurden daher bald genug recht eigentliche **Buß-**, **Bet-** und **Fasttage**. Die ganze Ansicht der Welt von den Wirkungen der Fasten sprach für diese Verbindung, die auch bis tief in die Zeit der Reformation hinein blieb. Sie hangen also mit **Fastnacht** und mit der **Aschermittwoche** genau zusammen. Die **Fastnacht** im eigentlichen Verstande nahm um 12, um

Mitternacht, zum Scheiden des Dinstags vor der Aschermittwoche, ihren Anfang. Man pflegt aber den ganzen Dinstag vor dem ersten Fasttage der Quadragesima **Fastnacht** zu nennen. An diesem Tage war das Volk gewohnt, sich noch ein Mal gütlich zu thun und durch allerlei Schmausereien und andere Erlustigungen vor der bald eintretenden langen Entbehrung sich möglichst schadlos zu halten. Es kamen daher nach und nach allerlei Volksspiele und Mummereien auf, womit man sich gegenseitig ergötzte. S. darüber Fastnachtsspiele. Da man nun die ganzen 40 Tage hindurch vom Genusse des Fleisches Abschied zu nehmen hatte, so nannte man diese Erlustigungen vor dem großen Fasten auch Carneval (von Caro und vale), wofür in Südteutschland der Name **Fasching** gebräuchlich geworden ist. Wie sehr das Volk geneigt war, auch selbst Religionsgebräuche in's Lächerliche zu ziehen und seinen Witz damit zu treiben, beweisen zur Genüge die allbekannten Narren- und Eselsfeste des Mittelalters, die trotz aller Verbote der Geistlichen und der Synoden, lange genug gar nicht zu unterdrücken waren. Eine ähnliche, nur nicht so arg ausgelassene Bewandtniß hat es mit der Carnevalsfreude, die ihnen viel zu sehr anmuthete, als daß man sich mit einem Tage hätte begnügen sollen. Fastnacht, oder der Tag vor der Aschermittwoche, bezeichnete also nur den Endpunkt und die Spitze der Lustbarkeiten, wo man seinem Muthwillen noch vor dem Abdrucke am stärksten freien Lauf ließ, sodaß recht ausgelassene Possen und Fastnachtsstreiche Eins und Dasselbe bedeuten. Um nun den Bällen, Maskeraden, Aufzügen ꝛc. volle Zeit zu geben, fing man das Carneval so früh als möglich an; an manchen Orten bald nach Weihnachten und dem Neujahr. Die berühmtesten Carnevalsbelustigungen sind die in Rom und in Venedig, in welcher letzten Stadt noch ein zweites gefeiert wird, das am Himmelfahrtsfeste seinen Anfang nimmt, zugleich der Vermählung des Dogen wegen mit dem adriatischen Meere. Man feiert es 14 Tage lang, während das römische Carneval nur 8 Tage dauert, dafür aber desto glänzender ist. Man kennt die Beschreibung des römischen Carnevals von Goethe im 29. Bande der vollständigen Ausgabe letzter Hand S. 228—274, woran sich bis 276 die Aschermittwoche, wie von selbst, schließt. Für solche echt südliche Carnevalslust hat Teutschland wenig Sinn, denn die Maskenbälle und selbst die sonstigen Fastnachtsspiele thun es noch lange nicht. Nur am Rhein findet man sich am Besten noch in solche Ausgelassenheit, wovon vorzüglich die cölner Aufzüge Beweise geben. Und da wir hier vor Allem christliche Feiertage zu schildern haben, so eilen wir von der Weltlust so schnell als möglich hinweg, die hier recht eigentlich in Staub und Asche zerfällt, uns zunächst an Aschermittwoch haltend, den Anfangspunkt der langen Fasten, das Caput jejunii, dies cinerum. An diesem Tage spielt die Asche eine so große Rolle, wie einst bei den Juden, wo sie ein Sinnbild der Trauer, der Klage und der Buße war. *Geier*, De luctu Hebraeorum. Diese Sitte ging theilweise auf die Christen über und zwar schon in der alten Kirche, wo man die Redensarten Sacco et cineri incubare, cineri adhaerere etc. häufig genug findet. f. *Götze*, Dissert. de cinerum in sacris usu. (Lips. 1722.) — Aber an diesem Erstlingstage der großen Fasten pflegt seit langer Zeit die Asche noch besonders geweiht zu werden, was incineratio heißt. Wenn auch Einige den Gebrauch der Aschenweihe bereits im 5. Jahrh. haben üblich finden wollen, besonders nach einer Rede des Maximus Taurinensis (in diem cinerum) um 430, so halten doch die meisten und vorzüglichsten Erklärer mindestens die Überschrift dieser Homilie für unecht und schreiben die Einführung der Aschenweihe Gregor dem Großen und zwar am Ende seines Lebens, also gegen das Ende des 6. oder in den ersten Jahren des 7. Jahrh., zu. So heißt es in der schon angeführten Schrift von **Georg Rippel** (Erfurth 1739.) S. 54: „Daß man im Anfang der Fasten die Asche auf das Haupt empfängt, will sagen, daß nunmehro die Zeit der Buß- und Pönitentz vorhanden, wie die Kirch in den priesterlichen Tagzeiten singt: Advenerunt nobis dies poenitentiae, ad redimenda peccata. Dann je und allezeit die Buß in Aschen verrichtet worden, wie David meldet, daß er Aschen wie Brodt gessen, also die Niniviter, Judith, Ester ꝛc. Die andere Ursach ist, damit der hoffärthige und stolze Mensch der Demuth erinnert werde, wohin sein von Staub und Aschen geringes Herkommen antreiben soll. Deswegen in Austheilung der Aschen spricht der Priester: Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris. Und daß die Fasten an diesem Tag ihren Anfang nimmt, hat der H. Gregorius gegen dem End seines Lebens eingesetzt, wie zu lesen in seinem Sacramentario, da es vorher den Tag zuvor angefangen." Neuere Beschreibungen wissen von der letzten Behauptung nichts, auch wurde die Aschenweihe, welche Asche von den im vorigen Jahre geweihten Palmen gewonnen wird, lange nicht allgemein, sondern erst durch Cölestin III. im Jahr 1191 zu einem Allgemeingebrauche der römisch-katholischen Kirche. In der Schrift: Vollständiges katholisch-liturgisches Lehr- und Erbauungsbuch von K. W. W. (Prag 1796.) wird noch hinzugesetzt: „Der Priester, der die Asche weiht, läßt sich dieselbe von einem der Vornehmsten aus dem beistehenden Klerus auf die Stirn streuen, unter (obigen) Worten. Dann streut sie der Priester auf eben die Art auf die Häupter des Klerus und der ganzen Versammlung der Gläubigen, um sie an die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens zu erinnern. Auch soll diese sinnbildliche Handlung an die Nothwendigkeit der Buße mahnen und an die Verdienste Jesu erinnern." — **Kottmayr** im Lexikon der römisch-katholischen Kirchengebräuche berichtet ungefähr dasselbe. Vergl. noch: Rom, wie es ist, oder Sitten, Gebräuche, Ceremonien, Religion und Regierung in Rom. 1825. Hier empfängt der Papst die geweihete Asche vom Amt haltenden Cardinal, aber ohne die obigen Mahnungsworte an die Vergänglichkeit des Irdischen ꝛc. Übrigens werden auch noch an diesem Tage die Altäre verhangen und bleiben es die ganze Fastenzeit hindurch, weil es Tage der Trauer sind, wo alle Freuden ruhen, wie Hochzeit, Tanz und dergl. — Unter den Protestanten wird die Aschermittwoche nicht gefeiert, wenn sich auch der Volksscherz mit dem

Aschealkehren wol noch erhalten hat; selbst dieser Scherz ist im Abnehmen. s. *Mittwochii* diss. de capite jejunii, vulgo Aschermittwoch. (Lips. 1693.) — Dr. *C. G. Wolf*, De diebus poenitentialibus et supplicationum.

Konnte also auch die Zeit der Kirchenverbesserung unter den Protestanten die gesetzlichen Fasten nicht beibehalten, die für ein Jedem freigelassenes Mittelding erklärt wurden, so behielten sie doch die Bußtage bei, sowol jährlich festgesetzte, als auch solche, wenigstens im 16. und 17. Jahrh., die durch besondere Noth veranlaßt wurden, wie z. B. durch den Türkenkrieg, wo noch außerdem Wochentagsbetstunden eingeführt wurden, die lange fortdauerten und an manchen Orten auch nach der Zeit beibehalten wurden. Die Zahl der Bußtage war nicht bestimmt und in verschiedenen Ländern die Einrichtung sehr mannichfach. In einem Lande wurde jeden Monat, in einem anderen jedes Vierteljahr ein Bußtag gefeiert. Sie wurden von den Regierungen ausgeschrieben, welche sie im Laufe der Zeit überall verringerten. Lange wurde auch unter den Protestanten das Fasten an solchen Tagen beibehalten, was gleichfalls am Charfreitage zu geschehen pflegte u. s. f.: allein das Fasten war kein gebotenes, sondern ein freiwilliges, als eine feine äußerliche Zucht, die nun fast völlig allgemein beseitigt worden ist, weil man den Ernst solcher Tage mehr in ein frommes Nachdenken über den Zustand seiner Seele und seines Lebens, sowie in die Erwägung der Nothwendigkeit frommer Bestrebungen und wirksamer Entschlüsse zur Veredlung und Erhebung seiner selbst, als in körperliche Enthaltsamkeiten setzt, die mindestens manches Zweideutige in sich tragen. Man hat auch an den meisten Orten das Singen der Litanei (s. diesen Art.) weggelassen, auch die Orgel, die an solchen Tagen schwieg, zur Unterstützung des Gemeindegesanges wieder ertönen lassen. Die Prediger sorgen für eindringliche Reden, wie denn überhaupt der Kanzelvortrag unter den Protestanten, wie der Gemeindegesang, die Haupterweckungsmittel gottesdienstlicher Zusammenkünfte sind. — Um den Eindruck solcher Bußtage, die hier keine Fasttage mehr sind, noch mehr zu stärken, ist auch seit langer Zeit ihre Zahl vermindert worden. In Kursachsen wurden seit 1710 die jährlichen Bußtage auf drei gesetzt, was bis 1813 so geblieben ist. In andern teutschen Ländern hatte man schon zwei auf das Jahr verordnet, was nun auch in Sachsen so gehalten wird. Allein die Aufhebung des dritten solennen Bußtages, wie die Herabsetzung der drei Feiertage an den drei Hauptfesten auf zwei fand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. große Misbilligung, wegen der Heiligkeit der Drei, als einer Verehrung der heiligen Trinität. In Preußen hatte Friedrich der Große nur einen einzigen Bußtag des Jahres zu feiern geboten und diesen auf die Mittwoche nach Jubilate verlegt. Kurhessen hat gleichfalls nur einen jährlichen Bußtag, der am 1. Nov. gehalten wird. So herrscht denn in der Zahl und in der Zeit, die jeder Landesherr dafür bestimmt, volle Freiheit. Dagegen wird in der Regel, und jetzt fast noch ernstlicher, als vor einiger Zeit, darauf gehalten, daß solche Tage durch keine öffentlichen Geschäfte oder Lustbarkeiten entweiht werden; desgleichen sind alle Einwohner eines Landes, sie mögen protestantischer oder katholischer Religion sein, verbunden, an dem vorgeschriebenen Tage den Bußtag zu feiern, jede Kirchenpartei nach ihrem Ritus. In manchen Ländern sind jedoch neben dem feierlichen Hauptbußtage auch die monatlichen Bettage noch gesetzlich. In Kurhessen fallen z. B. diese Monatsbettage jedesmal auf die nächste Mittwoche nach dem Neumonde, oder auf den Neumond selbst, wenn dieser auf die Mittwoch fällt. Neuerdings hat man sich von Kurhessen aus über die in jedem Lande anders eingerichtete Ordnung darum beschwert, weil das kurhessische Gebiet nirgends weit von der Grenze entfernt ist, was Störungen gibt, da die Ausländer an solchen Tagen natürlich ihre Geschäfte treiben, weil sie keinen Feiertag haben. Man hat also in Hinsicht auf die Bußtage, und noch mehr auf die Kirchweihfeste, für ganz Teutschland eine und dieselbe Einrichtung gewünscht, welche durch eine Generalsynode am Besten zu Stand und Wesen gebracht werden könne.

Literatur. Über christliche Feiertage überhaupt: Blackmore, Christliche Alterthümer. Aus dem Englischen übersetzt von Rambach. 2. Th. — *Bingham*, Antiquitates eccles. — Baumgarten, Erläuterung der christlichen Alterthümer. — Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. — *Durandi*, Rationale divinor. offic. — *Martène*, De antiquis ecclesiae ritibus. — Rheinwald, Kirchliche Archäologie. — Binterim, Denkwürdigkeiten. — *Gavantus*, Thesaurus. — *Jac. Gretseri* De festis Christianorum Lib. 2; adversus Danaeum, Dresserum, Hospinianum aliosque sectarios. 1612. — *Gretseri* Auctuarium ad duos libros de festis nuper evulgatos etc. 1612. — *Carol. Guyeti* Heortologia, seu liber de festis propriis locorum etc. 1657. — *Henr. Engelgrave*, Coeleste Pantheon sive coelum novum in festa et gesta Sanctorum totius anni morali doctrina varie illustratum. P. 2. 1658. — *Louis Thomassin*, Histoire des fêtes. 1683. — *Adr. Baillet*, Histoire des fêtes (Anhang an dessen Vies des Saints. 1701.). — *Prosper. Card. Lambertini* (Benedicti XIV.) Commentarii duo de Jesu Christi Matrisque ejus festis et de Missae sacrificio retractati atque aucti, ex italico in latinum sermonem vertit *Mich. Angel. de Giacomellis*. 1752. — P. N. Jamin, Geschichte der Kirchenfeste. Aus dem Französischen. 1786. — Chr. Ant. Buttler, Beschreibung der Feste Jesu Christi, Mariä, der heil. Engel und des Lebens der heil. Apostel, Evangelisten u. s. Aus dem Französischen von J. Steuer. 2. Bd. 1795. — Die beweglichen Feste der katholischen Kirche. Aus dem Französischen von Räß und Weis. 2. Bd. 1827. — (Ant. Selmar) Über den ersten Ursprung der Feste, Fasten und Bittgänge in der kathol. Kirche. 1803. — Franz von Paula Schrank, Die Feste des Herrn. 1811. — H. Seel, Geschichte des hohen Festkreises und der heil. Zeiten der Kirche. 1826. — M. A. Nickel, Die heil. Zeiten und Feste nach ihrer Geschichte und Feier in der

katholischen Kirche. 2 B. 1835. — — *Leo Allatius*, De dominicis et hebdomadibus Graecorum. 1648. — Joh. Mich. Heineccius, Eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche rc. 1711. (worin auch die übrige Literatur sich findet).

Von Protestanten: *Rud. Hospiniani* Festa Christianorum, h. e. de origine, progressu, ceremoniis et ritibus festorum dierum christ. liber unus, in quo ostenditur ex probatis auctoribus, veram primitivam ecclesiam paucissima habuisse festa, progressu autem temporis prodigiose a superstitiosis hominibus numerum eorum accumulatum et multiplices errores in observatione illorum introductos esse, adeoque a verae antiquitatis veneranda simplicitate ac vestigiis Ecclesiam hac etiam in parte longissime recessisse. 1593. 1669 und 1674. — *Matth. Dresseri* De festis diebus Christianorum et Ethnicorum Liber, quo origo, caussa, ritus et usus eorum exponitur. 1590. — *Theod. Thummii* Tractatus hist. theolog. de festis Judaeorum et Christianor. 1624. — *Andr. Wilkii* ἑορτογραφίας pars prior, festa Christianorum oecumenica continens: ex poetis qua veteribus qua recentibus celebrata etc. 1610. — *Christian. Wildvogel*, Chronoscopia legalis de jure festorum. 1694. — *Joach. Hildebrand*, De diebus festis libellus. 1701. — *Ejusd.* De priscae et primitivae ecclesiae sacris publicis, templis et diebus festis Enchiridion collectum. 1702. — Arnold, Abbildung der ersten Christen. 1712. — *Jo. Andr. Schmidt*, Historia Festorum et Dominicarum. Ed. nova. 1729. G. B. Eisenschmid, Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen, nach ihrem Ursprung und Benennungen, üblichen Gebräuchen und Misbräuchen an denselben u. s. f., für Studirte und Unstudirte. 1793. — Flügge, Geschichte des teutschen Kirchen- und Predigtwesens. 2. Th. 1800. — G. C. Horst, Mysteriosophie, oder über die Veredelung des protestantischen Gottesdienstes u. s. w. 2. Th. 1816. — C. Chr. Fr. Siegel, Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer. 4 Bde. 1836.

I. Über die Feste des Herrn. 1) Weihnachtsfest: *M. Aegid. Strauch*, Dissert. chronologica de natali Immanuelis. Ed. II. (Wittenb. 1670.) — *Ant. Bynaei* De natali Jesu Christi libri duo. (Amstel. 1694.) — *Dav. Henr. Köpken*, ἱστορουμένα ferias natalitiorum in Messiae memoriam illustrantia. (Rostoch. 1705.) — *Thom. Ittig*, De ritu festum nativitatis Christi de 25. Decembr. celebrandi ejusque antiquitate. Dissertat. 3. — *Joh. Praetorii* Weihnachts-Fratzen. (Leipzig 1663.) — *Car. Frid. Pezoldi* Dissert. de S. Christi larvis et munusculis. (Lips. 1699.) — *S. J. Baumgarten*, De solemnium Christo nato sacror. originibus. (Halae 1739.) — *Ejusd.* Programma de mense dieque memoriae nati Christi antiquitus consecrato 1740; *ejusd.* Opuscula latina. Vol. II. p. 1—94. — *E. Fr. Wernsdorf*, De originibus solemnium natalis Christi ex festivitate Natalis invicti. (Viteberg. 1757.) — *Ejusd.* Exercit. in novissimam litem de anno nati Christi. (Viteb. 1776.) — *Domin. Magnani* Problema de anno nati Christi. (Romae 1772.) — *D. J. G. Körner*, De die natali servatoris. (Lips. 1779.) — *P. E. Jablonskii* Dissert. II. de origine festi nativitatis Christi, in ecclesia christiana quotannis stato die celebrari soliti. s. dessen Opuscula. Edit. *te Water*. Vol. III. (Lugd. Bat. 1809.) p. 317—376. — *Planck*, Variar. de orig. festi nat. Chr. sententt. epicrisis. (Gott. 1796.) — — 2) Epiphanienfest: *Herm. Crombacchii* Primitiarum gentium, seu historia trium regum Magorum, tomi tres, encomiasticus, exegeticus et historicus. (Colon. Agr. 1654.) — *Jo. Kindler*, De Epiphaniis. (Viteb. 1684.) — *Jo. Paul. Hebenstreit*, De Epiphania et Epiphaniis apud Gentiles et Christianos. (Jenae 1693.) — *A. Blumenbach*, Antiquitates Epiphaniorum. (Lips. 1737.) — *J. Seb. Arzberger*, Dissert. de diversa festi Magorum denominatione et celebratione. (Curiae 1737.) *Ern. Fr. Wernsdorf*, τὰ ἐπιφάνια veterum ad illustrandum hymnum: Was fürchst du Feind Herodes sehr? (Viteb. 1759.)

3) Ostern. Große Woche (Marterwoche): *Godofr. Ludovici*, De Septimana sancta, von der Marterwoche. (Lips. 1692.) — *Jo. Faes*, De Hebdomade magna libri tres. (Bremae 1695.) — *Jo. Frid. Mayer*, De Hebdomade Magna, von der Marterwoche. (Greifswalde 1706.) — *J. M. Fischer*, Solemnia vet. eccles. antepaschalia. (Lips. 1704.) — *J. Casp. Zeumer*, Dissert. de die viridium, vulgo dem grünen Donnerstag. (Jenae 1700.) — Dissert. historica de die Parasceves, vulgo Kar-Freytag, quam in Lipsiens. Acad. exhibet Eruditorum examini M. *Christian. Clajus*. (Lips. 1697.) — *G. H. Götze*, De vigiliis paschalibus veterum christianorum. (Lipsiae 1687.) — *J. Mich. Fischer*, Solennia veteris ecclesiae ante-paschalia. (Lips. 1704.) — *E. F. Wernsdorf*, De veteris ecclesiae pridie paschal. religione. (Viteberg. 1772.) — *Ejusd.* De Constantini M. religione paschali etc. (Viteb. 1758.) — *Mich. Ehrfr. Krause*, De pervigilio paschatis ἀναστασίμου, von der Osternacht. (Lips. 1714.) — Die heilige Charwoche nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche. (München 1817.)

Osterstreit: *Gabr. Daniel*, Recueil de divers ouvrages. Vol. III. p. 473 sq.: Sur la discipline de Quartodecimans pour la célébration de la Pâque. — *Chr. A. Heumann*, Vera descriptio priscae contentionis inter Romam et Asiam de vero Paschate. (Gotting. 1745.) s. dessen Sylloge Dissert. P. I. p. 156 seq. — *Jo. Laur. Mosheim*, De rebus Christianorum ante Constantinum M. (Helmstad. 1753.) p. 435 seq. — Chr. W. Fr. Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien. 1. Th. 1762. — *Guil. Abr. Teller*, Pars actorum inter Asiaticas et reliquas ecclesias super controvers. sacrorum Paschatis tempore etc. (Helmst. 1767.) — J. Fr. Frisch, Vollständige biblische Abhandlung vom Osterlamm rc. Und viele Andere mehr. — Osterfest: *Jo. Deutschmann*,

De festi paschalis Energiis, vel operationibus. (Viteberg. 1695.) — *Jo. Joach. Homborg*, De Paschate veterum Christianorum. (Helmstad. 1685.) — *Hier. Christ. Lauterbach*, Schediasma de tripudio solis paschali. (Helmst. 1706.) — *Jo. Oecolampadii* Epist. apolog. ad Capitonem de risu paschali. (Basil. 1518.) — *Godofr. Wegner*, De risu paschali. Dissert. (Regiomont. 1705.) — *Fr. G. Erdmann*, De ovo paschali. (Lips. 1763.) — *Jo. Georg. Schnell*, De Paschate Veterum ἀναστασίμῳ. (Lipsiae 1718.) u. a. m.

4) Himmelfahrtsfest: Joh. Horn, Über das Alter des Himmelfahrtsfestes. s. Liturgisches Journal von H. B. Wagnitz. 5. Bd. 3. St. (Halle 1806.) Die allgemeinen Schriften sind für jedes Fest zu benutzen.

Pfingstfest: *Henr. Nicolai*, Pentecostalia. (Gedani 1648.) — *Dan. a Virg. Maria*, De festo Pentecostes in desselben Specul. Carmelit. T. II. p. 503 sq. (Antw. 1680.) — *Isaac. Faustius*, Dissert. de Pentecoste. (Argentorat. 1690.) — *Ch. Wildvogel*, Dissert. de eo, quod justum est circa festum Pentecostes. (Jenae 1691.) — *Mich. Hoynovius*, De Festo Pentecostes. (Regiomont. 1693.) — *J. Elias Reichardt*, Disput. de Pentecoste. (Jenae 1693.) — *Andr. Ludov. Königsmann*, De betulis pentecostalibus, quibus templa illo festo exornari solent. (Kilon. 1707.) — (*J. Andr. Schmid*) Progr. de Pentecoste veteri seu Quinquagesima paschali. (Helmst. 1710.) — *J. Andr. Danz*, Programmata 5 de festo judaico Septimanarum abrogato, et surrogato in ejus locum festo Pentecostali Christianorum. (Jen. 1715.) — *Jo. Christian. Hebenstreit*, De Pentecoste veterum. (Lips. 1715.) — *Christian. Reuter*, Dissert. de eo, quod theologice sanctum justumque est circa tempus Pentecostale. (Servestae 1718.) — *J. D. Winckleri* Oratio de iis, quae circa festum Pentecostes sunt memorabilia. Edit. 2. (Lipsiae 1735.) (Dieselbe Rede in s. Disquisitt. philolog. [Hamburg. 1741.]) — *Bened. Gottl. Clauswitz*, De analogia Pentecostes Vet. et N. Testamenti. (Halae 1741.) — *E. F. Wernsdorf*, De quinquagesima paschali. (Lips. 1752.) — *Jo. Henr. Heinrichs*, De prima festorum Pentecostalium celebratione ab Apostolis instituta etc. ad Act. 2, 1—13. Vid. Novum Testam. Koppianae edit. Vol. III. P. II. (Gotting. 1812. [p. 310—334].) — *Ammon*, De novis linguis. (Erl. 1808.) — Hase, Zur Geschichte des ersten christl. Pfingstfestes in Winer's Zeitschr. für wiss. Theol. Heft 2. S. 827. — Vergl. noch: J. G. Planck, Geschichte des Christenthums in der Periode seiner Einführung. (Gött. 1818.) — A. Neander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. (Hamb. 1838.)

Über das Trinitatisfest muß man sich mit den allgemeinen Werken über die Feiertage begnügen, als von Hospinian, Bingham, Hildebrand u. s. f.

Fest der Verklärung Christi. Auch hier liefern die allgemeinern Werke fast Alles, als *Durandi*, Rationale etc.; *Gavanti* Thesaurus; *Gallandi*, Biblioth. T. 13. p. 114—124; *Dresser* u. A. — Dann: Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche, von Dr. E. W. v. Muralt. (Leipzig 1838.) — Fest der Lanze und der Nägel Christi: *Jac. Gretseri* Syntagma de sanctis reliquiis et regalibus monumentis, praesertim quadruplici lancea Dominica etc. 1618. cap. 4 — 7. — *En. Swantenii* Dissert. de lancea militari, qua Christi latus perfossum. (Rostoch. 1686.) — *Jo. Henr. a Seelen*, De festo lanceae et clavorum (Flensburg. 1715.), und desselben Miscellan. (Lubec. 1734.) p. 339 seq. — Pelzel's Kaiser Karl IV. 1. Th. S. 277. 2. Th. S. 306 rc. — Fronleichnamsfest: Nic. Gallus, Vom Fronleichnams-Tage. (Frankf. 1561.) — *Jac. Gretseri* Auctuarium ad duos libros de festis. (Ingolst. 1612.) Desselben De Ecclesiae Romanae processionibus. (Ingolst. 1606.) — *Barth. Fisen*, Origo prima festi Corporis Christi ex viso S. Virgine Julianae divinitus oblato a. 1212. (Leodii 1629.) — *Joh. Zwingeri* Liber de festo Corporis Christi. Edit. sec. (Basil. 1685.) — Jac. Heerbrandt, Vom Fronleichnamsfeste. 1684. — Joh. Chr. Helmschrödt Historischer Bericht vom Fronleichnamsfeste. 1729. — *Jo. Conr. Dannhaueri* De festo corporis Christi. Dissert. P. 2. (Lips. 1707.) p. 1125 seq. — Chr. Aug. Behr, Über das altteutsche Wort Fron, und die Ausdrücke, worin man es findet. (Gera 1795.)

II. Mariafeste. Im Ganzen: *Prosper Lambertini*, De festis Jesu Christi ejusque Matris. (Patav. 1752.) — *Christian. de Vega*, Theologia Mariana. 1653. — *Maximil. Sandari*, Maria sol mysticus. — *Alphons Salmeron*, Opera. — *Jo. Andr. Schmid*, Prolusiones Marianae. (Helmst. 1733.) — *Lud. Thomassini*, Tractatus de dierum festorum celebratione (der Chronologie einiger Marienfeste wegen). Vgl. J. Georg Walch's Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der evangelisch-lutherischen Kirche. — *Jo. Fr. Mayer*, De conventu Apostolorum ad mortem Mariae. (Gryphisw. 1694.) — *Mart. Chemnitii* Examen Concil. Trident. P. 3. — A. Gau, Über den Ursprung und den Charakter der Marienfeste — in der bonner Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theol. Heft 8.

Einzelne Feste. a) Mariä Empfängniß: *Fr. Ulr. Calixti* B. M. V. immaculatae conceptionis historia. (Helmst. 1696.) — *Ant. Gravois* (Franziskaner), De ortu et progressu cultus ac festi immaculati conceptus dei genetricis. (Lucca 1762.) — Scheill, Über die Meinung, Verehrung und Festfeier von der Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria, ein theologischer Tractat, zugleich eine Beleuchtung der dogmatischen Erörterung über die Würde der seligsten Jungfrau u. s. w. (Landshut 1834.)

b) Mariä Geburt: *Daniel a Maria Virgine*, Dissert. de nativitate Mariae in seinem Speculum Carmelitanum. T. II. — (*Hospinian* und *Thomassin*).

c) Mariä Verkündigung: In den allgemeinern Schriften, z. B. Prosp. Lambertini rc., auf die wir uns

stets beziehen, wo nichts Besonderes anzuzeigen ist, des- gleichen bei den übrigen Festen.

d) Mariä Reinigung: *Angeli Rocca*, De praesentationis Mariae in templo historia et festivitate. (Romae 1597.) — *Godofr. Henschen*, Commentar. hist. de Hypapante domini et purificatione b. M. in Actis Sanctorum. Februar. T. I. — *Daniel a Virgine Maria* T. II. — *Jo. Moebii* Dissert. de Hypapante. (Lips. 1691.)

e) Mariä Heimsuchung: *Daniel a Maria Virg.* T. II. Desgl. über Marien's Schneefeier ebenda.

f) Mariä Himmelfahrt: *Jo. Fr. Mayer*, De conventu Apostolorum ad mortem Mariae. (Gryphisw. 1694.) — *Jo. Meisner*, De morte Mariae. (Viteb. 1698.) — *Jo. Andr. Schmid*, De conventu Apostol. ad mortem Mariae, de morte ipsa et assumptione. In dessen Historia seculi primi fabulis variorum maculata. (Helmst. 1704.) — *Daniel a Virgine M.* T. II.

g) Mariä Rosenkranzfest: *J. Fr. Mayer*, Dissert. de Rosario. 1720. — Rosarium et Psalterium Mariae. — Dazu als Anhang über Maria Magdalena: *Anquetin*, Dissert. sur S. Marie Magdelaine, pour prouver, que Marie Magdalène, Marie soeur de Marthe et la femme pécheresse sont trois femmes différentes. (Rouen 1699.) — *J. Bl. Sollerius*, De Maria Magd. apud Massiliam. Commentar. hist. crit. in Act. Sanct. Antwerp. Juli. T. V. — Illustrat. of Luke 7, 37. 38 in Class. Jour. T. 9. No. 18. — Winer, Biblisches Reallexikon.

III. Apostel-, Evangelisten- und Märtyrerfeiertage. 1) Aposteltage: *Buddei* Ecclesia apostolica. (Jen. 1729.) — *Cave*, Antiquitates apostolicae. (Lips. 1696.) — *Suiceri* Thesaurus; *Du Fresne*, Glossarium etc.; Winer's Bibl. Reallexikon rc. — *Andr. Wilkii* ἑορτογραφίας etc. 2. P. festa 12 apostolorum. — *Rullmann*, Dissert. de apostolis primariis relig. christ. doctorib. (Rinteln 1789.) — *J. Fr. Mayer*, Dissert. de apostolis Hebraeorum. (Gryphisw. 1704.) — *Lud. Capelli*, Historia apostolica illustrata. (Genev. 1634.) — *Ph. J. Hartmann*, Commentar. de rebus gestis Christianor. sub apostolis. 1699. — *Ludov. Thomassini* Tractatus de dierum festorum celebratione etc. — Über die einzelnen Apostel rc. verweisen wir auf ihre besonderen Artikel, nur Einiges beifügend: *Andr. du Saussay*, Gloria S. Andreae Lib. 12. (Paris. 1656.) — *Godof. Hanke*, Dissert. hist. de Andrea Apostolo. (Lips. 1698.) — *J. Flor. Hammerschmid*, Crueiger Apostolicus. (Prag. 1699.) — *J. Nic. Nahr*, De Nathanaele apost. a Bartholomaeo non diverso. (Lips. 1740.) — *W. Cuper*, De Jacobo majore, apostolo et martyre commentar. hist. in Actis Sanctorum. Juli. T. 6. p. 5—124. — Commemoratio Matthaei ex *Simeone Metaphrasta* in *Surii* Vitis Sanctorum. Septbr. — *Authperti* Sermo de Matthia, cum commentar. praevio et notis *Gf. Henschenii* in Actis Sanctorum. Antverp. Februar. T. 3. — *J. G. Bittelmaier*, Disp. phil. de Matthia, sorte ad apostolum electo. (Wittenb. 1676.) — *J. Flor. Hammerschmid*, Senator apostolicus, Matthias, in apostolatus electione, vita, morte, martyrio, encomiis etc. descriptus. (Prag. 1700.) — *Procopii* Encomium Marci graece ex Mscr. Vatic. in Actis Sanctorum. Antverp. April. T. 3. p. 48 — lateinisch: p. 350; auch in *Surii* Vit. Sanctor. April. — *Petri Damiani* Opera. (Lyon 1623.) T. 2: de S. Marco. — *Giov. Stringa*, Vita di S. Marco etc. (Venet. 1610.) — *Bern. Justiniani* De Marci vita, translatione et sepulturae loco Libri III. in Thesaur. Antiquitatt. et Historiar. Ital. T. V. P. I. — *Nicetae* Laudatio S. Marci graece cum vers. lat. in *Fr. Combefisii* Auctar. noviss. Biblioth. Patr. graec. (Paris. 1672.) — *F. Spanheim*, Exerc. acad. de historiae evang. scriptorib. et in specie de Marco, quis ille et ubi scripserit? in seinen Werken: Leyden 1703. T. 2. — Das Übrige, namentlich die neueren Untersuchungen über den Marcus, s. unter s. Artikel.

*Simeonis Metaphrastae* Commentar. rerum Lucae gr. cum vers. lat. et notis *Fr. Combefisii* in Auctar. noviss. Patr. graec. — *Surii* Vitae Sanctorum. October. — *Petr. Damianus* wie oben. — *J. Mth. Florini* Exercitt. de orig. et progressu linguae gr. (Francof. 1707.) p. 53—66: de Luca. — *Jac. Jacobetti*, Oratio de Luca in Opusc. (Venet. 1738.)

2) *Joh. Burch. Maji* De festo Michaelis. (Kilon. 1608.) — *Jac. Thomasii* Programm. et dissertat. Progr. 43. — *Herm. Conringii* Programmata sacra. p. 143 etc. — *Chr. Wildvogel*. De eo, quod justum est circa Angelos. (Jenae 1692.) — *Carol. Stengelii* De Michaelis Archangeli principatu, apparitionibus, templis, cultu et miraculis. (Augsb. 1629.) — *Fr. Dom. Haeberlin*, Selecta quaedam de S. Michaele Archangelo, festis et cultu etc. (Helmst. 1758.) — *Ern. Fr. Wernsdorfii* Comment. de originibus Solemnium S. Michaelis. (Viteb. 1773.) — Das Übrige unter dem Art. Michael, Erzengel.

3) Martyrologium Romanum. — *Quensted*, Dissert. de cultus Sanctorum origine ac progressu in eccles. christ. (Vitenb. 1686.) — *Ant. Gallonius*, De cruciatibus Martyrum. (Rom. 1594 und öfter.) — *Euseb. Roman.* (*J. Mabillon*) ad Theophilum Gallum epistola de cultu Sanctorum ignotor. (Paris. 1698. Utrecht. 1702.) — *Casp. Sagittarii* Dissert. de Natalitiis Martyrum in *Th. Crenii* Dissertatt. philolog. Syntagm. I. 1699. — *J. P. Schwabe*, De insigni veneratione, quae obtinuit erga Martyres in primitiva ecclesia. (Altorf. 1748.) — *Mart. Chemnitii* Examen Concil. Trident. P. 3: Historia de origine invocationis Sanctorum. — K. W. Wiedinfeld, Die Bilderanbetung und Heiligenverehrung der römisch-katholischen Kirche, beleuchtet vom Standpunkte der Vernunft und der heiligen Schrift. (Elberfeld 1827.) — *Jo. Henr. Stuss*, Comment. de natalitiis eccles. Comment. 1 et 2. (Gothae 1737.) — Unter den allgemeinen Schrif-

ten vorzüglich Schröckh und Hospinian. — Das Übrige unter den besonderen Namen der Heiligen.

IV. Besondere Feiertage. Kirchweihen: *Rabani Mauri* De institut. Cleric. Lib. 2. c. 45: de Eucaeniis et unde omnis ordo ille originem duxerit. — *Imman. Weber*, De Encaeniis templorum, von Kirchmessen, judaicis et christianis, inprimis Germanicis. (Lips. 1683.) — *Dan. Lundii* Dissert. de Encaeniis templorum. (Upsala 1706.) — *Jac. Oweni* Historia consecrationis templorum et altarium. (Londin. 1706.) — *P. Galuzzi*, il rito di consacrare le chiese colla sua antiquita, significato, convenienza, prerogative. (Rom. 1722.) — *Matth. Hayeri* Dissert. de dedicationibus templorum. (Havn. 1719.)

Jubeljahr: *Jac. Cajetani* Relat. de centesimo s. jubilaco anno. f. Bibl. PP. T. 25. Ed. Lugd. — *Henr. Culens*, Collatio Jubilaei veteris Hebraeorum et novi Christianorum. (Antv. 1617.) — *Jos. de Voisin*, Liber de Jubilaeo secundum Hebraeorum et Christianorum doctrinam. (Paris. 1655.) — *Ch. Chais*, Lettres sur les Jubilées et les Indulgences. T. 2. — Das Übrige unter den besonderen Artikeln.

Die Einrichtungen mit den kirchlichen Feiertagen werden also nach dem Gesagten selbst in der römisch-katholischen Kirche nicht für unauflöslich erklärt; sowie sie sich von Zeit zu Zeit verändert haben, ebenso können sie auch, den Zeitumständen gemäß, wieder verändert werden. Am wenigsten haben sie in der morgenländisch-katholischen Kirche Veränderungen erlitten. Der römische Stuhl macht auf das Alleinrecht, dergleichen Veränderungen zu machen, Anspruch. Unter den Protestanten ist in mehren Ländern, z. B. in Preußen, das jus majestaticum und das jus episcopale vereint. Man behauptet jetzt mehr, als je, das Episkopalrecht ist dem Fürsten aus Noth übertragen worden, die Noth aber sollte nicht beständig dauern, vielmehr gehoben werden. — Das chronologisch Merkwürdige und die verschiedene Zeitrechnung der mancherlei Zeiten und Völker, auch in Hinsicht auf die Feiertage hat man unter dem Art. Kalender zu suchen. — Übrigens würde eine nähere Vergleichung der heidnischen Feste, wenigstens der vorzüglichsten, mit den christlichen nicht nur überaus anziehend, sondern sogar von großem Nutzen sein. Dazu würden zuvörderst die Feste der wichtigsten heidnischen Völker des Alterthums sorgfältig zu beschreiben sein, wozu bereits ein guter Anfang gemacht worden ist. Auf diesen besonders beachtenswerthen und weiter auszubildenden Gegenstand macht Augusti in der Vorrede zum 3. Bd. s. Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie aufmerksam und bezeichnete den berühmten Orientalisten Joseph v. Hammer als den Mann, der sehr Scharfsinniges darin bereits geleistet, was dort namhaft angezeigt worden ist, z. B. Astronomisches Gespräch des Griechen und Arabers in (v. Hormayr's) Archiv für Geographie rc. 1817. Nr. 5 u. 6, worin versucht wird, den christlichen Kalender, in Bezug auf das Weihnachts- und Neujahrsfest, aus dem Persischen zu erläutern. Augusti, obwol er vor glänzenden Hypothesen und schnellen Combinationen warnt, findet den Versuch für Heortologie so wichtig, daß er ihn der sorgfältigen Prüfung Aller empfiehlt und Auszüge daraus mittheilt, um desto geneigter für solche weitere Untersuchungen zu machen. Daß vorzüglich dabei auf Hindu, Perser und Ägyptier Rücksicht genommen worden ist, braucht nur der Andeutung. Bei noch genauerer Erörterung würde man (heißt es) nicht mehr, wie so oft, über die Festa de praecepto streiten, sondern man würde sich zu dem alten Spruche vereinigen: Id quod omnibus ita videtur, lex naturae putandum est. Dabei würde man sich allerdings an die allgemeinen Thatsachen zu halten haben, ohne die Übereinstimmung in jedem einzelnen Punkte suchen zu müssen. — Daß dabei die Feste der Juden nicht minder zu beachten sind, ist an und für sich einleuchtend. (*G. W. Fink.*)

FEIGA, heißen bei den Bewohnern der freundschaftlichen Inseln die fremden, überirdischen Wesen, deren Existenz sie anerkennen. Unter diesen geben sie dem Gott der Christen den höchsten Rang, erkennen ihn sogar für weiser und besser als ihre Götter, weil er die Europäer gelehrt hatte, soviel bessere Schiffe, Kleider und Geräthe zu verfertigen, als die ihrigen sind. Engl. Missionsreise nach dem südlichen Ocean, übersetzt von Sprengel, S. 310. (*Richter.*)

Feigbohne, s. Lupinus.

Feige, s. Ficus Carica, indianische und spanische Feige, s. Cactus Opuntia und Ficus indica.

FEIGE (Johann), lat. Ficinus genannt, war 1482 in der kleinen niederhessischen Stadt Lichtenau geboren und der Sohn eines dortigen Bürgers. Im J. 1503 bildete er sich auf der Universität Erfurt zum Rechtsgelehrten und 1508 war er bereits in der hessischen Kanzlei angestellt. Unter der Landgräfin Anna, der Mutter und Vormünderin Philipp's des Großmüthigen, wurden ihm schon die wichtigsten Angelegenheiten übertragen. Nachdem Philipp die Regierung angetreten, ernannte ihn dieser zum Kanzler. Feige wurde einer der ausgezeichnetsten Männer, und erwarb sich nicht nur große und unsterbliche Verdienste um Hessen, sondern auch um die Reformation, sodaß sein Andenken so wenig, als das Philipp's, erlöschen kann. Er war dessen rechter Arm, sowol in der Gesetzgebung, als in allen Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten. An der Synode zu Homberg (1526), dem Religionsgespräche zu Marburg (1529), der Errichtung der Universität Marburg (deren Kanzler er eine Zeit lang war) rc. nahm er den thätigsten Antheil. Er war ebenso weise und staatsklug, als redlich, und ein Freund der Gelehrten, wie die Schriften eines Euricius Cordus und eines Eobanus Hessus bezeugen. Tief beklagte Melanchthon seinen Tod, und schrieb dem Landgrafen, daß der Verlust dieses weisen und ehrlichen Mannes um so unersetzlicher sei, als man seines Gleichen nicht wieder finden würde. Sein Tod erfolgte am 20. März 1543. Er war zwei Mal verehelicht gewesen, und hinterließ drei Söhne. Obgleich ihn schon Kaiser Maximilian 1517 in den Adelstand erhoben hatte, so machten doch weder er, noch seine Nachkommen davon Gebrauch. (*G. Landau.*)

FEIGE (Joh. Gottlieb), geb. zu Zeitz 1748, von seinem Vater zum Violinspieler gebildet, erhielt eine treffliche Baßstimme, die ihn 1769 zum ersten Sänger auf dem herzoglich mecklenburgischen Theater zu Strelitz machte, wo er auch eine Zeit lang Theaterinspector wurde. Im J. 1780 finden wir ihn wieder als Violinisten, und zwar in Breslau, was auch Karl Jul. Adolf Hoffmann in s. Buche: Die Tonkünstler Schlesiens (1830), bezeugt, ohne jedoch das Jahr und die Vornamen anzugeben. Unter seinen mannichfachen Compositionen werden überall zwei Operetten, gedichtet von Kellner, als die vorzüglichsten genannt, die sich auch lange Zeit auf den Bretern erhielten; es waren „der Frühling" und „die Kirmeß." Sein Todesjahr ist ungewiß. Sein Bruder

Gottlieb Feige, geb. zu Zeitz 1751, gleichfalls von seinem Vater in der Musik gebildet, hatte mehr Neigung zum Militair, dem er sich auch widmete, ohne dabei seine Musik zu verlassen. Sein Lieblingsinstrument war die Violine, die er je länger je mehr trieb, besonders von 1775 an, wo er als Unterofficier in Danzig lebte. Da er schon als Soldat sich mit seiner Virtuosität Liebe und Achtung erworben hatte, wuchs der Drang, sich der Welt als Künstler zu zeigen, so sehr, daß er etwa 1785 seinen Abschied nahm, nach mehrjähriger Vorübung einige große Kunstreisen mit ausgezeichnetem Beifall unternahm und sogar bewundert wurde. Auf einer solchen Reise nach Rußland ließ er sich etwa um 1797 in Riga als Concertmeister des Theaters und des öffentlichen Concerts festhalten. Aus Nachrichten dieser Stadt von 1800, die in der leipziger Allgem. musikalischen Zeitung niedergelegt zu lesen sind, sehen wir ihn sehr geehrt; vorzüglich wird sein Vortrag der Violinconcerte von Viotti und Eck gerühmt. Diese fast überall übersehene Thatsache veranlaßte unsern fleißigen Gerber, in seinem neuen Lexikon der Tonkünstler, nachdem er gemeldet hatte, der Violinist sei kurz vor seiner Anstellung in Riga herzoglich kurländischer Concertmeister in Mitau gewesen, zu der irrthümlichen Behauptung, unser Violinvirtuos sei nie in Breslau gewesen. Gerber kannte den Fortgang der Lebensverhältnisse seines Mannes nicht, den der Ausbruch des Krieges gegen Napoleon nicht ruhig in Riga bleiben ließ. Im J. 1806 machte er als Hautboist im Cuirassierregimente von Heising die Schlacht von Jena und Auerstädt mit, wo er, als General Blücher's Pferd niedergeschossen worden war, aus eigenem Antriebe und aus Liebe zum alten Degen, diesem, mit offenbarer Lebensgefahr seiner Person, sein Pferd anbot, worauf sich Blücher rettete. Nach Beendigung dieses Krieges reiste Feige wieder als Violinvirtuos, und wurde 1810 als Concertmeister am breslauer Nationaltheater angestellt. Im Kriege 1813 rief ihn Blücher als Stabstrompeter zu sich; er erhielt darauf den russischen St. Georgenorden. Im J. 1815 nahm er wieder seinen Posten in Breslau ein und starb hier am 24. Mai 1822. Componist war er nie. Ein anderer

Feige, dessen Vornamen wir nirgends finden, lebte mit seiner Frau, die eine gute Schauspielerin war, wie er selbst in komischen Rollen, am Theater zu Cassel. Auch als Sänger war er zu gebrauchen. Im J. 1815 übernahm er, da Karl Guhr, später dort Kapellmeister, die Leitung des Theaters niederlegte, die Direction. Bevor es bekannt geworden war, hatten schon die besten Mitglieder, besonders die musikalischen, ihre Stellen niedergelegt und waren anderwärts angestellt worden. Die Oper in Cassel wurde daher in den ersten Jahren seines Directoriums schlecht, sodaß die Unzufriedenen alle Schuld auf ihn warfen und ihn öffentlich der Unkenntniß beschuldigten. Karl Guhr selbst warf sich daher zum Vertheidiger des Mannes auf, der allerdings einen sehr schweren Stand hatte, den die Unbilligkeit gewöhnlich nicht berücksichtigt. Das casseler Theater war nämlich damals noch eine Privatunternehmung, die vom Kurfürsten nur mit einem jährlichen Zuschuß von 6000 Thalern unterstützt wurde. Erst 1820 wurde es in ein Hoftheater umgewandelt und Alles neu eingerichtet, auch das Opernhaus, worauf besonders viel verwendet wurde. Feige aber behielt die Oberleitung und wurde Generaldirector, dem man das Beste nachrühmen konnte. Nicht nur das Schauspiel, sondern auch die Oper wurden von jetzt an so gut, daß sie zu den vorzüglichern in Teutschland gezählt werden mußten. Ludwig Spohr wurde Kapellmeister. Im J. 1825 war Feige noch Generaldirector. — Endlich wird noch eines Fräuleins Feige gedacht, welche 1805 in Stettin die damals allgemein beliebte Fanchon sehr hübsch gab. Sie wird nicht weiter erwähnt. (*G. W. Fink.*)

Feigenapfel, s. Pyrus dioeca.

Feigenbaum, s. Ficus.

Feigwarzenkraut, s. Ranunculus Ficaria.

FEILER (Johann), Arzt, im J. 1771 geboren, prakticirte in Landshut und wurde später zum Professor der Geburtshilfe an der landshuter Universität, sowie zum Hofrath ernannt. Er starb daselbst am 21. März 1822, 51 Jahre alt. Seine Schriften sind: Aufruf an die sämmtlichen Regierungen, Polizeibehörden und Ärzte Teutschlands in Hinsicht auf die gegen die gelbe Pest zu treffenden Vorkehrungen u. s. w. (Nürnberg und Sulzbach 1805.) De spinae dorsi incurvationibus earumque curatione. (Norimb. 1807.) Über den Bruch des Olecranums. (Sulzbach 1811.) Pädiatrik, oder Anleitung zur Erkennung und Heilung der Kinderkrankheiten. (Sulzbach 1814.) Über angeborene menschliche Misbildungen im Allgemeinen und Hermaphroditen insbesondere. (Landshut 1820.) Handbuch der Diätetik. (Landshut 1821.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FEILHOFEN, ein fürstlich von Liechtenstein'sches Schloß und Werbbezirksherrschaft im nordwestlichsten Theile des marburger Kreises der untern Steiermark, zunächst dem Markte Teutsch-Landsberg im Thale der Loßnitz, in einer besonders milden Gegend gelegen, in der die Rebe die Dicke eines Mannsarmes hat, die Kastanie, Pfirsiche, Aprikosen, Mispeln, ja selbst Feigen gedeihen. Im Schlosse ist die Direction der fürstlichen Güter, zu denen auch Frauenthal, Schwamberg, Holleneck gehören, untergebracht. Der Werbbezirk umfaßt einen Flächenraum von 2479 Joch und 638 □Kl., der von 1567 Seelen bewohnt ist, die in sieben Gemeinden vertheilt sind, und theils im Gebirge, theils in der Fläche woh-

nen. Die Unterthanen der Herrschaft sind, wie in der Steiermark überhaupt, in 21 Ortschaften zerstreut, und durchaus Teutsche. *(G. F. Schreiner.)*

**FEILITZSCH** (Feilitsch, Feilitz), ein altes, noch blühendes adeliges Geschlecht, welches seinen Ursprung im Voigtlande unweit der Stadt Hof genommen, wo noch das Dorf gleiches Namens mit zwei Burggütern im Besitze dieses Geschlechtes sich befindet. Daß im 12. Jahrh. zwei Brüder, die sich nach ihren Wohnsitzen Feilitzsch und Zedwitz genannt, Stammväter der jetzt noch blühenden Familien geworden, ist, wenn auch noch durch keine Urkunden documentirt, doch wol um so mehr anzunehmen, da die Mitglieder beider Häuser schon in den frühesten Zeiten von einem Stamm zu sein erklärten, sich in den Urkunden Vetter nannten, auch das nämliche Wappen führten.

Die Chronik der Stadt Hof behauptet, daß die Stadt im J. 1080 Mitgliedern aus den edlen Geschlechtern derer von Feilitzsch, Kotzau, Sparneck, Rabenstein und Lüchau als ein Ganerbenschloß ihren Ursprung verdanke, und zugleich als Vertheidigungsort derjenigen Geschlechter, die am Fichtelberge ihre Burgen hatten und die offene Gegend in Contribution setzten, gegolten habe, daß die Gegend damals eine Wildniß und ein großer Wald gewesen sei, welche die Erbauer des Schlosses cultivirt und mit der Stadt und den Dörfern bebaut hätten. Soweit wenigstens stimmt die Geschichte mit der Sage überein, daß die benannten Geschlechter Commenden in der Stadt hatten, das Richteramt daselbst bekleideten, und Besitzer von den Dörfern und dieser Gegend waren. In meißnischen, reußischen, burggräflich-nürnbergischen (brandenburgischen), bamberg- und würzburgischen Urkunden, aus dem 12. Jahrh., findet man die Feilitzsche als Zeugen mehrfach angeführt. Die Stammreihe fängt aber erst mit Hans v. Feilitzsch, „gesessen zu Feilitzsch," an, der in einer Urkunde v. J. 1280 als Rath und Diener des Markgrafen Friedrich von Meißen vorkommt. Dessen zwei Söhne, Matthias und Sigismund, waren auf dem Turnier zu Schweinfurth, Letzterer starb unbeerbt, Ersterer, der als Besitzer mehrer Güter vorkommt, erzeugte mit Sophia von Poseck drei Söhne: A. Reinbold I, B. Jost und C. Friedrich, Domcapitular zu Naumburg, 1300. Die beiden Erstern waren Stifter der jetzt noch blühenden zwei Hauptlinien mit ihren Nebenlinien.

A. Reinbold I. zu Feilitzsch, erhielt noch alle die übrigen Güter, indem Jost einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen in Syrien unternahm und sich daher mit Geld abfinden ließ (1315). Von Reinbold's vier Enkeln pflanzten a) Hans II., und b) Andreas ihr Geschlecht fort. Hans erhielt Feilitzsch und die Dörfer Sachsgrün, Heinersgrün, Gumpertsgrün, Trogen-Zech und Guttenfurst, unterschrieb mit seinen Brüdern die wichtige Erwerbsurkunde, zu Folge deren Burggraf Friedrich von Nürnberg von dem edlen Herrn Heinrich, Voigt zu Weyda, die Stadt Hof sammt dem Lande an der Regnitz mit aller Zubehörung um 20,250 Thlr. verkauft (1373). Mit Katharinen von Thoß zu Erlenbach erzeugte er Heinrich und Sigismund; der Erstere folgte dem Beispiele seines Vorfahren Jost und besuchte das heilige Grab. Mit Herzog Albrecht von Sachsen trat er am 5. Mai 1476 die Reise nach Jerusalem an, und erhielt, wie jener, auch den Ritterschlag in der Grabeskapelle. In den Turnieren zu Würzburg 1479, zu Bamberg 1486 und zu Onolzbach 1485 zeichnete er sich aus, und bekleidete bei dem ersten Markgrafen Johann von Brandenburg die Stelle eines ersten Raths; daher kommt auch sein Name als Zeugeunterschrift in den Urkunden öfters vor. Er erwarb sich die Rittergüter Krötenbruck, Hartmannsgereuth und Kloschwitz, stiftete auch ansehnliche Legate in den Kirchen zu Hof zu einer täglichen Seelenmesse zum Heile seiner und seiner Vorfahren auf ewige Zeiten (1498). Er starb in einem hohen Alter, weshalb er gemeiniglich der alte Ritter genannt wurde, ohne mit seinen beiden Frauen, Kunegunde von Pirckick und Katharine von Sparrenberg, Nachkommen hinterlassen zu haben. Sigismund, sein Bruder, mit Maria von Reitzenstein verehelicht, kaufte 1442 einen Hof zu Lemnitz und stiftete ebenfalls in dem Franziskanerkloster zu Hof eine ewige Messe auf St. Jost Altar. Von sieben Urenkeln waren 1) Kaspar, 2) Heinrich und 3) Hans Stifter besonderer Nebenlinien. Fabian, der jüngste von ihnen, ist aber noch deshalb anzuführen, weil sein Name in der Reformationsgeschichte öfters erwähnt wird und eine ehrenvolle Rolle spielte. Er, der das Vertrauen, dessen ihn die kurfürstlichen Brüder Friedrich und Johann würdigten, in höchster Maße verdiente, war ihr erster Minister, geheimer Rath und später Statthalter von Sachsen (1519). So wurde er mit Haubold von Einsiedel und Günther von Bünau vom Kurfürsten Friedrich beauftragt, die güldene Rose in Empfang zu nehmen, welche der Papst Leo X. durch seinen Nuntius Karl von Miltitz senden ließ. Als auf dem Wahltage zu Frankfurt (1519) dieser Kurfürst einstimmig zum Kaiser erwählt worden war, die Würde aber ablehnte und die Wahl auf den König Karl von Spanien lenkte, er dieses seinem Minister und Vertrauten Fabian erzählte, gab Fabian die weissagende Antwort: Die Raben müssen ihren Geier haben. Daher er auch die Bescheidenheit und die Klugheit seines Herrn mit folgenden Worten lobte: mein gnädiger Herr ist heimlich und verbirgt seine Bescheidenheit; aber wahrlich, wenn er auch in einem Dorfe geboren wäre, so wäre er doch wenigstens ein Schulze worden! Aber Karl V. am 25. Juni 1519 gekrönt, so wurde er mit noch einigen Andern zum Ritter des heil. röm. Reichs geschlagen. Mit Dr. M. Luther stand er in einem Briefwechsel, der später durch den Druck bekannt gemacht wurde, woraus man sieht, wie ihre Persönlichkeit zu einander sich hinneigte. Luther dedicirte ihm mehre von seinen Schriften, und erwähnt ihn öfters in seinen Colloquiis wegen seines Scharfsinnes bei Geschäften, wo die gelehrten Doctoren weder hätten rathen, noch helfen können, habe Fabian schnell Rath gewußt; auch führt Luther an, „daß des Kurfürsten Friedrich's Weisheit, Fabian's hoher Verstand, Melanchthon's Gelehrsamkeit und seine eigene (Luther's) Furchtlosigkeit, in Ansehung der Religionswahrheiten, einen guten Grund zur Abstellung der Religionsmisbräuche gelegt habe.

1) Kaspar (geb. 1480, gest. 1554), durch Margaretha von Beulwitz Urheber der Linie zu Zedwitz und Gattendorf, Rittergüter, die er sich erworben, ward Hofmeister und Marschalk bei Friedrich Markgrafen von Brandenburg, in dessen besonderen Gnaden er wegen seiner Geschicklichkeit stand; doch als er den Sigismund v. Magwitz, dessen Feind er war, trotz dem sichern Geleit, welches ihm der Markgraf, durch sein Land zu reisen, versprochen, gefangen nahm und ihn 40 Tage auf seinem Schloß verwahrte, verlor er seine Stellen, und mit seinem Urenkel erlosch diese Linie.

2) Heinrich (geb. 1470, gest. 1516), Stifter der Linien zu Wiedersberg, Gumbertsgereuth und Ober- und Unter-Reuth, war erster Rath bei dem Markgrafen Friedrich und Sigismund von Brandenburg, ward von demselben zu vielen wichtigen Gesandtschaften gebraucht, namentlich bei Kaiser Max I., von dem er auch den Ritterschlag empfing und bei dem König Wladislaus von Böhmen und Ungarn, der ihn mit Ober- und Unter-Reuth belehnte (1507). Vor seinem Ende stiftete er in dem Franziskanerkloster in Hof, wo auch eine besondere Grabkapelle dieses Geschlechts sich befand, ein ewiges Licht (1516). Seine durch Felicitas von Wallenfels gestiftete Linie erlosch schon in der zweiten Generation.

3) Hans (geb. 1468), der älteste von den Söhnen Heinrich's I., ererbte die väterlichen Besitzungen Feilitzsch und Sachsgrün. Auch er machte in dem Gefolge des Kurfürsten Friedrich von Sachsen eine Karavanenreise zum heiligen Grabe (1493), und wurde noch bis zum J. 1513 zum Hofgesinde des Kurfürsten gezählt. Von da an zog er sich auf seine Güter zurück, und setzte mit Brigitte v. Wallenfels seinen Stamm weiter fort. Seine Nachkommen haben sich bis in die neuesten Zeiten im Staatsdienste als gelehrte Männer ausgezeichnet. Einige der merkwürdigsten seien hier aufgeführt:

1) Philipp, einer der Söhne des Vorhergehenden, hat vorzüglich in der Geschichte seiner Zeit eine ehrenvolle Stelle eingenommen. Nachdem er sich in Erfurt und Leipzig den Wissenschaften gewidmet, begab er sich an den Hof des Königs Wladislaus von Böhmen. Als böhmischer Vasall war er bei mehren Feldzügen in Ungarn gegen die Türken thätig. Darauf verwaltete er bei den Herzogen Ruprecht und Ott Friedrich von der Pfalz das Amt eines Landpflegers zu Flossenburg, welches er später mit dem eines Landrichters zu Neuburg vertauschte. Im J. 1509 wurde er vom Markgrafen Georg von Brandenburg zu seinem Rathe und Hofmeister ernannt, ward Amtmann zu Stein und vom Markgrafen Friedrich zum Hauptmann der Stadt Hof bestellt (1512). Doch verließ er einige Jahre nachher diese Stelle und trat in die Dienste des Kurfürsten Friedrich von Sachsen (1519) als dessen Rath, erhielt das Amt Zwickau und wurde 1522 Landeshauptmann des neustädter Kreises in Weida. Von dieser Zeit bis zu seinem Tode (1545) leitete er sowol bei dem Kurfürsten Friedrich, als auch Johann und Johann Friedrich die wichtigsten Geschäfte. Auf sieben Reichstagen vertrat er die Stelle des Kurfürsten. Auf dem Reichstage 1528 protestirte er feierlichst gegen jene Bestimmung, daß das Wort Gottes in Druck und Rede freigelassen bliebe, und hatte auch das Glück, durch seine Rede alle übrigen Stände so zu stärken, daß man siegte. Auf einem andern Reichstage wurde er vom Kaiser Karl V. zum Ritter des heil. röm. Reichs geschlagen. Außer den Reichstagen besuchte er die Convente oder Bundestage, wurde auch nach Wien zum König Ferdinand (1522) gesandt, als man wegen Abwehr der Türken eine Berathschlagung hielt. Von seiner Frau Lucia von Eyb waren ihm Sigismund und Daniel geboren, die in die Fußtapfen ihres Vaters traten, in Ansehung seiner Gelehrsamkeit, als auch seines kriegerischen Muthes. Sigismund zu Feilitzsch Sachsgrün, Ober- und Nieder-Reuth, Trogen-Zech und Hermannsgerruth, und seit 1525 Taubenlitz, was er sich erkaufte, studirte zu Wittenberg, ging dann in Kriegsdienste, wo er bei allen Gelegenheiten durch seinen Muth sich auszeichnete, sowol in dem Heere des Kaisers Karl V. in Italien, als auch in dem des röm. Königs Ferdinand gegen die Türken.

Er war im schwäbischen Bunde gegen Herzog Ulrich von Würtemberg zwei Mal, und im Bauernkriege, wo ihm in der Schlacht bei Rötha drei Pferde unter dem Leibe getödtet wurden. Mit fünf Pferden war er mit Markgraf Albrecht in Preußen, und mit 14 Pferden in Ungarn. Als er bei Rochlitz gefangen alle seine Pferde verlor, und mit seinem eigenen Gelde sich ranzioniren mußte, verließ er den brandenburgischen Dienst. Ob er gleich unter sieben Markgrafen gedient, den Prinzen Sigismund aus der Taufe gehoben, als Amtmann zu Selb-Thierstein und Baireuth viele wichtige Dienste geleistet hatte, glaubte er doch mit Undank belohnt zu sein. Der Kurfürst von der Pfalz freute sich, ihn für den Seinigen zu gewinnen, ernannte ihn zum Landrichter und Pfleger der Ämter Backstein und Weyden, auch wurde er 1549 von den Ganerben zu Rothenburg zu ihrem Burggrafen ernannt, in welcher Stelle er auch 1553 starb. Von seinen mit Anna von Bünau erzeugten Söhnen pflanzten 1) Friedrich (s. w. u.) und 2) Melchior den Stamm dauerhaft fort.

2) Melchior, der auf den Akademien der Rechtswissenschaft obgelegen, wurde vom Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz zum Kammerassessor in Neuburg ernannt, doch bald darauf wegen seiner Kenntnisse als Beisitzer zum Reichskammergericht nach Speier berufen, welche Stelle er 22 Jahre lang bis an seinen Tod (den 17. April 1587) bekleidete. Mit seinen von Anna von Flehingen erzeugten drei Söhnen, Heinrich IV., Heinrich Johann und Ludwig Marquard, erlosch Melchior's Nachkommenschaft. Erstere beide hatten sich in den Kriegszügen damaliger Zeit die Ritterwürde erworben, und Letzterer hatte sich, wie sein Vater, der Rechtswissenschaft geweiht, ward ebenfalls kurpfälzischer Hofgerichtsassessor in Amberg, Pfleger des Amtes Herstein, wo er später von Kur-Brandenburg zum Reichskammergerichts-Assessor präsentirt und installirt wurde. Er starb den 12. Jan. 1624.

1) Friedrich, Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Feilitzsch durch Margaretha von Reitzenstein. Einer seiner Söhne, Christoph, brachte 1580 das Rittergut

Zech an sich und kommt als kursächsischer Hofmeister vor. Dessen Enkel, Adam Ernst (geb. 1692, gest. 1744), gräfl. reuß. plauenscher Oberforstmeister, kaufte das Rittergut Mödlareuth. Von diesem leben jetzt in der vierten Generation Wilhelm, Emil und Hugo in königl. preußischen, sächsischen und bairischen Kriegsdiensten.

2) Daniel, der zweite Sohn von Philipp und Bruder von Sigismund III., Stifter der Linien zu Trogen-Zech und Stendorf-Saaleck, war kursächsischer Amtshauptmann des Voigtlandes, ein Freund von Dr. M. Luther und treuer Anhänger der Reformation, von dem jener in seinen Tischgesprächen anführt: Dieser Rittersmann urtheile pure, acute et feliciter! Er erhielt vom Kurfürsten Johann den Auftrag, die Klöster und Kirchen zu visitiren (1528). Der Kurfürst Johann Friedrich ernannte ihn zu seinem Rathe von Haus aus, gebrauchte ihn in den Bundesangelegenheiten, und beauftragte ihn, die Conventstage in seinem, des Kurfürsten, Namen zu besuchen. Mit Elisabeth von Feilitzsch wurde er der Stammvater von vier Linien. Die von Hans Sebastian in der dritten Generation von ihm abstammend, erlosch im 18. Jahrh. Er selbst war fürstl. brandenburg-kulmbachischer Hofrichter und Deputirter der voigtländischen Ritterschaft. Er besaß die Rittergüter Trogen-Zech. Sein Bruder, Wolf Christoph, wurde der Stifter der noch blühenden Linien 1) zu Stendorf-Saaleck, 2) zu Trogen und Zech, 3) zu Possek und 4) zu Weinzlitz, die von seinen beiden Urenkeln, 1) Christian Daniel und 2) Ernst Christoph II., ihren Ursprung hatten.

Aus diesen Linien von Daniel von Feilitzsch abstammend, sind folgende noch besonders herauszuheben: a) Aus der Linie Weisdorf Ernst Christoph (geb. 1667, gest. 1715), kursächsischer Generalmajor, Oberst eines Dragonerregiments, später fürstlich brandenburg-ansbachischer geheimer Rath, Kammer- und Landschaftsdirector. Er kam als Edelknabe an den Hof des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg, und begab sich später auf eine hohe Schule, um den Wissenschaften obzuliegen. Er begleitete darauf den Markgrafen nach Italien, trat dann in den Kriegsdienst ein und schwang sich innerhalb 20 Jahren bis zum Generalmajor und Obersten eines Dragonerregiments. Mit diesem Regimente, welches der Markgraf Friedrich Wilhelm dem Könige Friedrich August von Polen und Kurfürsten von Sachsen im J. 1711 überließ, ging er in sächsische Dienste, verließ aber denselben, indem der Markgraf seinen Jugendgenossen, mit dem er erzogen war, und den er wegen seiner Fähigkeiten sehr schätzte, zum Kammer- und Landschaftsdirector, mit dem Range eines geheimen Raths, ernannte. Diese Stelle bekleidete er nur wenige Jahre, da er frühzeitig, in seinem 48. Jahre, starb. Das Rittergut Trogen überließ er seinem Bruder Christian Daniel, verkaufte das Rittergut Schwand und kaufte dafür das Rittergut Weisdorf. Mit seiner Frau, Maria Katharina von Reitzenstein, wurden ihm mehre Kinder geboren, von denen Jonas Ernst und Christoph Ernst, beide als kaiserliche Hauptleute, unverheirathet im Kriege blieben. Nur Johann Friedrich Ernst (geb. 1709, gest. 1770), kur-sächsischer Oberst, pflanzte die Linie durch Christiane Louise von Feilitzsch, aus dem Hause Treuen, mit einem Sohne, Wilhelm Christoph Ernst, fort, der als königl. sächsischer Generallieutenant der Cavalerie, Commandant von Dresden und Ritter des heil. Heinrichsordens 1835 starb. Dieser trat als Silberpage in seinem 15. Jahre seinen Dienst an, und wurde 1771 zum Lieutenant in der Garde du Corps angestellt. Seinen militairischen Kenntnissen hatte er es zu verdanken, daß er noch als Oberst im Feldzuge 1807 in Schlesien einem Corps von einem Cavalerie- und zwei Infanterieregimentern, nebst einer Batterie schweren Geschützes, vorstand, das nicht unter französischen Befehlen, sondern selbständig handelte. Man war in Schlesien so mit seiner Mannszucht zufrieden, daß man sie mehr als friedliche Einquartierung, denn als Feinde ansah, sodaß man nach geschlossenem Frieden ihm und dem Corps auf der Grenze ein Abschiedsfest gab. Der König von Sachsen ernannte ihn auch daher zum Generalmajor und zum St. Heinrichsritter. In der Schlacht von Wagram (1809) trug ihm der Marschall Bernadotte, dessen volle Achtung und Zutrauen er besaß, das Commando der sächsischen Cavalerie auf. Einen Beweis seiner Kaltblütigkeit und seines Diensteifers legte er dadurch ab, daß, wie sein Sohn, der als Adjutant neben ihm zu Pferde hielt, und da dasselbe durch eine Stückkugel getödtet mit dem Sohne niederstürzte, der Vater an der Spitze der Cavalerie einen Angriff unternahm, und erst, als er vollführt, sich erkundigte, ob sein einziger Sohn noch unter den Lebenden sich befände? — Im J. 1810 zum Generallieutenant und Commandant von Dresden ernannt, mußte er in dieser Stellung den König und die königliche Familie, als solche wegen der Annäherung der Russen im Frühjahre 1813 von Dresden nach Prag floh, begleiten, und kehrte auch mit ihr im Sommer wieder zurück. Als der König von Sachsen 1815 sein Land wieder erhielt, machten sich viele Ersparnisse und Einschränkungen nothwendig, daher auch der würdige Veteran, der über ein halbes Jahrhundert sich dem Dienste Sachsens gewidmet, aus seiner Laufbahn heraustrat und Wartegeld erhielt. — Durch des Schicksals Härte, das ihm seinen in der Ehe mit Henriette Ernestine von Schönberg von 15 erzeugten Kindern noch einzig lebenden Sohn, den königl. sächsischen Rittmeister der Garde du Corps, in der Schlacht von der Moskwa am 7. Sept. 1812, raubte, tief gebeugt, zog er sich von der Welt gänzlich mit seiner Gattin zurück, um für die Erziehung ihres Enkels zu leben.

Aus der Linie zu Trogen und Zech. Ludwig Christoph (geb. 1745, gest. 1827), war der älteste Sohn von Christoph Ernst I. und Sophia von Raab aus dem Hause Geimla bei Gera, und trat schon in seinem 14. Jahre als Standartenjunker in das k. pr. Leibcuirassierregiment ein. Hier hatte er das Glück, als das Regiment im gewaltigen Sturm einen Verhau durchbrach und größtentheils aufgerieben wurde, in Begleitung zweier Wachtmeister seine Standarte zu retten. Sein schnelles Roß konnte der nachfolgende Kosak nicht mehr mit der Lanze ereilen. Bis zum hubertsburger Frieden verweilte er in dem k. pr. Militairdienste, nahm darauf mit dem

Grade eines Rittmeisters seinen Abschied, da er unter mehren Blessuren durch einen Kanonenprellschuß am Schienbeine bis an sein Ende eine offene Wunde behielt, und kehrte auf seine Güter zurück, wo ihm in der brüderlichen Theilung das Stammgut Trogen-Zech und Heinersgrün zugefallen war. Er, dessen Bewirthschaftung er bis in sein Greisenalter vorstand, hat solches mit strengem Pflichtgefühl, mit rastloser Thätigkeit, Sparsamkeit und einfacher Sitte, durch ehrenhafte Sorge für sein Haus, vollführt. In gleicher Thätigkeit wurde er durch seine Gattin, Eleonore Friederike von Schmidt (1770), die ihm zwei Söhne und zwei Töchter gebar, treulich unterstützt. So stand er ein halbes Jahrhundert seiner Landwirthschaft vor, und gab ein Beispiel, wie man auch in einer kargen und unfreundlichen Gegend durch Cultur und Beharrlichkeit den Ertrag des Bodens verbessern und die Einnahme erhöhen kann; daher er auch mehre Werke über diesen Gegenstand schrieb und herausgab. 1) Über die Zerschlagung der Rittergüter, besonders in dem Voigtlande. 1799. 2) Ökonomisch-praktische Bemerkungen über den Ackerbau und über die Veredelung der Producte. 3 Thle. 1800—1801. Außer seiner theoretischen und praktischen Thätigkeit in der Landwirthschaft war ein Hauptcharakterzug die Unterstützung aller Nothleidenden, wo er vorzüglich in den Jahren 1806, 1816 und 1817, wie auch bei dem großen Brande der nahen Stadt Hof, 1823, durch bedeutende Unterstützungen sich einen dauerhaften Ruhm erworben hat. So war auch seine Gastfreundschaft nicht allein für seine Standesgenossen, sowie für alle Gebildete in der Umgegend zum Sprüchwort geworben. — Sein Bruder, Christoph Ernst II., der die Rittergüter Nerschau, Poßeck, Papsleithen erhielt, ist der Stammvater nicht allein dieser Linie, sondern auch der zu Saaleck und Stendorf in der Provinz Sachsen des Königreichs Preußen.

b) Die Linie zu Guttenfürst und Kemnitz. Andreas (ein Bruder von Hans I., Stifter der vorherigen Linie zu Feilitzsch ꝛc.) war 1403 auf dem Turniere zu Darmstadt und hinterließ von Magdalena von Künsberg zwei Söhne, Hans III. und Otto. Letzterer war 1484 auf dem Turniere zu Stuttgart, und ward zur Schau und Justificirung der Turnierwaffen erwählt. Vor seinem Tode ließ er sich und seine Frau in die Brüderschaft des heil. Franziskus des Klosters zu Hof aufnehmen, nachdem er demselben beträchtliche Schenkungen gemacht hatte. Hans III., der mit Dorothea von Miltitz seine Linie fortpflanzte, war Beisitzer des Hofgerichtes in Gotha, 1450. Sein einziger Sohn, Hans Wilhelm, hatte sich ebenfalls den Wissenschaften gewidmet, und wurde daher vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu seinem Rath und Beisitzer des Hofgerichts ernannt. Doch verließ er später den sächsischen Dienst, ging auf seine Güter, und erhielt vom Markgrafen von Brandenburg die Oberaufsicht über die Jagden und Forsten des Ober-Fürstenthums als Oberforst- und Wildmeister. Sein Enkel, Hans Christoph, der außer den erwähnten Stammgütern noch Weinzlitz, Heinersgrün, Wittersberg, Troschenreuth, Poßeck und Zettwitz besaß, war bei Kaiser Karl V. Obermarschall und Oberstallmeister. Von zwei Frauen, die er nach einander ehelichte, hinterließ er mehre Kinder, von denen Johann Adam als königl. französischer Major in einem teutschen Cavalerieregimente sich auszeichnete. Derselbe mußte aber seinen Abschied nehmen, als der Kaiser Karl V. alle Teutsche, die in dem französischen Heere dienten, bei Verlust ihres Vermögens, zurückrufen ließ. Er begab sich auf seine Güter (1568) und erwarb sich käuflich noch Blosenberg und Rosenberg. Mit Christian Heinrich erlosch 1777 diese Linie, und die Lehengüter fielen daher an die ältere Linie zurück.

B. Der jüngere Hauptstamm zu Körbitz war Jost (wahrscheinlich ein Bruder von Reinbold, Stifter des alten Hauptstammes). Er war ein tapferer Kriegsmann, der in 14 Feldzügen gegen die Ungläubigen im Oriente seinen Muth und seine Beharrlichkeit erprobte, auch in Jerusalem zum Ritter des heil. Grabes geschlagen wurde. Trotz seiner empfangenen Wunden und zu ertragenden Mühseligkeiten erreichte er ein sehr hohes Alter. Im 93. Jahre seines Lebens verließ er die Welt, und liegt in Körbitz begraben, wo auf seinem Bildnisse, auf Holz gemalt, das Ordenszeichen des heil. Grabes, wie auch seine Thaten aufgezeichnet sind. Von Sophie von Köckeritz ward ihm ein Sohn, Moritz, geboren, der in den Feldzügen gegen die Schweizer focht, mit Kaiser Karl IV. nach Italien zog und nach dessen Krönung auf der Tiberbrücke zum Ritter des heil. röm. Reichs geschlagen wurde. Er erzeugte mit Adelheid, der Tochter des heil. röm. Reichs Erbschenken, Friedrich Herrn zu Limburg, einen Sohn, Eberhard, und starb 1370. Dieser war ebenfalls ein in Kriegszügen erfahrener Ritter, der mit in des Herzogs Friedrich von Österreich Gefolge, zu dem, wie die Chronisten bemerken, 17,000 berittene Pferde gehörten, sich befand, als der genannte Fürst zu seiner Krönung nach Aachen zog. Ihm ward ebenfalls die Ehre zu Theil, mit dem Schwerte Karl's des Großen zum Ritter geschlagen zu werden (den 27. Juli 1442). Er starb 1449 und pflanzte seine Linie durch Margarethe von Bünau und Kunigunde von Obernitz mit mehren Söhnen fort. Von diesen ist Jost II. zu bemerken, der mit Herzog Friedrich von Sachsen Jerusalem und das heil. Grab besuchte. Daß er den Ritterschlag daselbst, wie seine Vorfahren, empfangen hätte, wird nicht erwähnt, wol aber, daß derselbe, als der Erzherzog Max in Aachen als Kaiser gekrönt wurde, an ihm vollzogen wurde (den 26. April 1486). Er war gleich seinen Voraltern in Schimpf und Ernst ein Rittergenosse, und daher ein Mitglied der ritterlichen Gesellschaft zum Bären. Auch brach er mehre Lanzen auf dem Turniere zu Ansbach (1485), wo noch sein Bruder, Jost III., sich befand. — Sein Gütercomplex wurde das Rittergut Treuen, welches er von denen von Hermannsgrün 1510 erkaufte. Seine drei Söhne: 1) Moritz, 2) Urban und 3) Friedrich Heinrich, die er von Anna von Beulwitz hinterließ, stifteten ebenso viele Linien.

1) Moritz, Stammvater der Linie zu Ober- und Unter-Treuen, Brodfeld und in Preußen, wurde 1478 geboren, begleitete den Herzog Moritz von Sachsen, als

## Körbitz.

Jost I., Ritter, lebte 1300, starb 93 Jahre alt.
Sophia v. Koeckeritz.

Peter, lebte 1353.
Guttenfürst-Kemnitz.

Andreas, lebte 1403
Magdal. v. Künsberg.

Hans III., lebte 1450
Anna v. Zetwitz..
Dorothea v. Miltitz.

Hans Sigismund, 149
Magd. v. Witzleben.

Hans Christoph I., 1510.
Maria v. Beulwitz.

Hans Diederich, 15
Veron. v. Brandenstein.

Hans Christoph II.,
Magd. v. Beulwitz.
Maria Fuchs v. Birnb

Hans Adam, 1568.
Anna v. Berbisdorf.

Christoph, † 1599.
Barbara v. Grabendorf

Adam Wolf, 1635.
Anna Maria v. Feilitzs

Adam Albrecht,
geb. 1675. † 1724.
Dorothea v. Feilitzsch.
Soph. v. Reizenstein.

Christian Heinrich
geb 1710. † 1777.
Cathar. v. Oberländer

Friederich Heinric Moritz,
geb. 1767.

1. Wilh. Fried. Erdm
2. Carl Ferdinand.
3. Fried Gottlob.
4. Heinr. Philipp Ca
5. Eduard Gottlob.
6. Ludwig Christian
7. August Wilhelm.
8. Alexander Emil.

Moritz I., Ritter, † 1370.
Adelheid Schank v. Limburg.

Eberhard, Ritter, † 1449.
Marg. v. Bünau.
Kunig. v. Obernitz.

Jost II., Ritter, † 1511.
Anna v. Beulwitz.
Kunig. v. Koeckeritz.

Urban, geb. 1480. † 1580.
alt 100 Jahre.
Cathar. v. d. Planitz.

Rudolf Levin,
† 1566.
aria v. Feilitzsch.

rban Kaspar,
1586. † 1644. Geh.=
Rath u. Canzler.
onica v. Mülich.

Hans Heinrich,
† 1635.

Wolf Heinr.,
b. 1682. † 1743.
rdmuth v. Beulwitz.
liana v. Bünau.
hristin. v. Wallenrodt.
enrietta v. Ende.

inr. Christian,
geb. 1716.
phia v. Beulwitz.

udw. Christoph,
b. 1745. † 1827.
f. p. Rittmeister.
eonore v. Schmidt.

Carl Ludwig.
riatta v. Feilitzsch.
†

Jost Christoph,
geb. 1543. † 1606.
Maria v. Zettwitz.

Hans Sigmund I.,
† 1633.
Justina v. Friesen.
Ursula v. Wallenfels.

Hans Sigismund,
† 1644.
Sophia Trützschler.

Urban Heinrich II.,
geb. 1643. † 1709.
Anna Stettner v. Grabenhof.

Moritz Heinr.,
geb. 1688. † 1740.
Anna v. Feilitsch.

Heinr. Ernst Ehrenr.,
geb. 1721.

N.

August Heinr. Fried. Lazarus,
geb. 1780.

Ernst Heinrich,
k. bair. Kämmerer 1839.

Urban Heinr. I.,
† 1614.
Obermarschall.

Urban Caspar,
geb. 1657. † 1689.
Sophia v. Feilitzsch.

Hans Adam,
geb. 1663. † 1722.
Maria v. Plantschmann.

Carl Adam Heinr.,
geb. 1701. † 1768.
k. p. Oberst. †

Friederich Heinrich,
lebte 1514.
Justina v. Wolfersdorf.

Friederich,
† 1570.
Maria v. Reizenstein.

Hans Albrecht,
Soph. v. Schirnding.

Georg Adam,
kaiserlicher Major, blieb 1635.

dieser 1548 von Kaiser Karl V. feierlichst mit der Kurwürde belehnt wurde, und empfing bei dieser Gelegenheit vom Kaiser den Ritterschlag. Sein Urenkel, Heinrich Ehrenfried, welcher die Rittergüter Brückla und Thauhof besaß, ward der Stifter einer Linie, die im Anfange des vorigen Jahrhunderts im Königreiche Preußen sich ansiedelte, und die jetzt erloschen zu sein scheint; der zweite Urenkel, Wolf Heinrich, stiftete die Linie zu Lichtentanna und Treuen, und erlosch mit Heinrich Christian 1780. Der dritte Urenkel, Hans Christoph, kaufte die Rittergüter Tobertitz, Steinsdorf und Blankenberg, verkaufte Alles wieder, und erwarb sich das Rittergut Brodenfeld bei Ölsnitz; er starb 1750, und mit seinen Kindern erlosch auch diese Nebenlinie.

3) Friedrich Heinrich, Stammvater der Linie zu Kemnitz, Guttenfürst und Kröstau. Von diesem führt Dr. M. Luther in seinen Tischreden an, daß derselbe besonders aus dem Gefolge der Ritter, welche Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms ermuthigt habe: er solle mit Vertrauen dem Kaiser die Sache anheimstellen! Dr. Martin aber habe das Bedenken geäußert, daß man ihm das kaiserliche Geleite nicht einmal halten würde — da hätte Friedrich Heinrich ihm zur Antwort gegeben: Ich will Euch mein Geleit heim geben! Das ist wahrlich, ist anders nicht zu viel. Er starb in seinem 83. Jahre, und unter seinen vier Söhnen und drei Töchteen waren Hans Fabian und Friedrich, die besondere Linien stifteten. Hans Fabian, der als Rath bei Kurfürst Johann Friedrich in Ansehen stand, kaufte die Rittergüter Altenberga und Ingersdorf, und hinterließ von seiner Gattin, Margaretha von Ende, einen Sohn, Günther, der unverheirathet im Anfange des 17. Jahrh. starb. Friedrich, welcher in dem Lehnbriefe vom J. 1571 als lebend angeführt wird, setzte seine Linie durch Maria von Reizenstein fort, die aber auch mit seinen Enkeln, Georg Adam, kaiserlichem Oberstwachtmeister, der im 30jährigen Kriege am Rhein blieb, und Wolf Joachim, kur-sächsischem Hauptmanne, erlosch.

2) Urban, Stammvater der Linie zu Körbitz und Tobertitz, deren Nachkommen im Königreiche Baiern noch blühen. Dieser ward geboren am 17. April 1480, und war derjenige von seinen Brüdern und Vettern, der dem Hauswesen vorstand, wenn die andern in den Kriegen und andern politischen Zuständen sich gebrauchen ließen. Er hatte dabei das besondere Glück, das hundertste Jahr seines Alters zu erreichen, da er erst am 7. Mai 1580 das Zeitliche verließ, wo seine Ehefrau, Katharina von der Planitz, erst fünf Jahre früher vorangegangen war. Seine beiden Söhne: a) Rudolf Lewin und b) Jost Christoph, setzten den Stamm weiter fort.

a) Rudolf Lewin's Enkel, Urban Kaspar (geb. 1586, gest. 1644), war einer der ausgezeichnetsten dieses berühmten Geschlechts. Er hatte sich auf mehren hohen Schulen in Teutschland, Frankreich und Italien, wie auch auf Reisen in fremden Ländern gebildet; deshalb wurde er schon in seinem 23. Jahre vom Markgrafen Christian von Brandenburg zum wirklichen geheimen Rath, Kanzler und Lehndirector ernannt (1618). Seit dieser Zeit bis zu seinem Tode hatte er 66 Gesandtschaften zu den Reichs-, Friedens-, Commissions-, Compositions- und Correspondenztagen besorgt und ihnen beigewohnt. Daher er auch seine ruhmvolle Thätigkeit mit der Unterzeichnung des westfälischen Friedens in Münster 1648 beschloß. Während der Zeit seines Staatsdienstes hatte er sich ein großes Vermögen erworben, sodaß er die Rittergüter Isar, Förbau, Schwarzenbach an der Saale, Jodit, Weinzlitz und Rosenberg theils von Fremden, theils von seinen Vettern erkaufte; auch hatte er auf drei verschiedenen Besitzungen neue Kirchen erbaut. Von Veronica von Mülich hinterließ er keine Nachkommenschaft, wol aber von Sophie Stiebad von Buttenheim, die ihm eilf Kinder gebar; doch starben sie alle frühzeitig, bis auf Hans Heinrich, der aber in seinem 26. Jahre noch vor dem Vater starb (1635), als er nach einer sechsjährigen Abwesenheit auf Universitäten und auf Reisen zurückgekommen, um als Hofrath in Dresden angestellt zu werden und zugleich mit Eva Metzsch sich zu vermählen.

Zwei andere Enkel von Urban, als Urban Heinrich und Hans Sigismund, setzten die Linie fort. Urban Heinrich (geb. 1573, gest. 1629), fürstl. brandenburgischer geheimer Rath, Obermarschall und Oberamtmann zu Lauenstein, Besitzer des Ritterguts Hasselbach, hatte in seiner Jugend acht Feldzüge gegen die Türken unter dem Regimente des Grafen Thurn in Ungarn mitgemacht. Nach geschlossenem Frieden kehrte er noch bei Lebzeiten seiner Ältern zurück (1604), ging an den weimarischen Hof, und 1613 ernannte ihn der Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach zum Kammerjunker und Rittmeister der Leibgarde. Kurz vor seinem frühzeitigen Tode erhielt er die Stelle eines Obermarschalls und Oberamtmanns. Aus einer dreifachen Ehe mit Magdalene von Dieskau, mit Eleonore Metsch und Dorothea von Wallenrodt hinterließ er nur eine weibliche Nachkommenschaft.

Hans Sigismund (geb. 1575, gest. 1633), Besitzer der Rittergüter Schwand, Ober- und Unter-Lauterbach, Grünstein, Marieney und Kürbitz, ist der Stifter der noch jetzt blühenden Linie, wovon der jetzige Stammhalter, der Freiherr Ernst Heinrich, königlich bairischer Kämmerer. Dessen Urgroßvater, Moritz Heinrich (geb. 1688, gest. 1760), hat sich dadurch verdient gemacht, daß er die Geschichte seines Geschlechtes unter dem Titel herausgegeben hat: Genealogisch-historische Beschreibung, nebst den Stamm- und Ahnentafeln des altadeligen Geschlechtes derer von Feilitzsch, zum Gebrauche und Nutzen gedachter Familie. (Hof 1725.) s. die Stammtafel am Ende des Bandes.

Das Wappen: Ein dreifach in die Quere getheilter Schild, darin der obere Theil Silber, der mittlere roth und der untere schwarz ist. Auf dem gekrönten Helme eine Pyramide, oder, wie es wahrscheinlicher ist, eine spitze Mütze mit einem Knopfe zwischen einem Adlerfluge, alles Beides so tingirt, wie der Schild.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

FEILLÉE (de la), ein französischer Geistlicher des 18. Jahrh., gab heraus: Méthode pour apprendre les règles du Plaint-chant et de Psalmodie. (Paris 1745.) Nach *Formay*, France littér. Dagegen läßt La Borde

in s. Essai sur la Musique eine Ausgabe 1748 erschienen, was auch die neue Auflage des Wörterbuches von Sulzer in den Zusätzen zum Artikel Choral versichert. Ferner erschien das Werk unter folgendem Titel: Méthode nouvelle pour apprendre parfaitement les règles du Plain-Chant et de la Psalmodie, avec des Messes et d'autres ouvrages en Plain-Chant figuré et musical, à voix seule et en partie, à l'usage de paroisses. Nouvelle édition. (Lyon 1812. [12.]; dann zu Avignon 1815.) — Die Biographie universelle ancienne et moderne T. 14. (Paris 1815.) übergeht diesen Schriftsteller. (*G. W. Fink.*)

**FEINE** (Robinet de), wird von dem im Monat Mai 1844 verstorbenen Baini in s. Werke über Palestrina unter die Tonsetzer der Ockenheim'schen Periode gezählt, welche nicht ganz ohne Grund von ihm beschuldigt werden, Schwierigkeit auf Schwierigkeit gehäuft zu haben, womit sie der Kunst einen Dienst zu erweisen wähnten. Die Übersetzung des Baini'schen Werkes von Franz Sales Kandler berichtigt dagegen in der Anmerkung S. 158, daß dieser Robinet de Feine wol kein Anderer sein wird, als Robert de Fevin, der auch anderwärts nach irriger Lesart sogar Feum genannt wird; s. also den Art. Fevin. (*G. W. Fink.*)

**FEINGUR**, der Vielerwerbende, Beiname des Odin in der nordischen Mythologie. (*Richter.*)

**FEIRA**, auch Feyra, früher eine Ouvidoria in der Provinz Beira (nicht eines Correiçao, wie zuweilen irrig angegeben wird). Die Villa gleiches Namens liegt an dem Flüßchen Castos, in einem angenehmen, geräumigen Thale, zwischen Aveiro und Porto, dicht an den Grenzen von Entre Duro e Minho, etwa zwei Meilen vom Meere. Die officielle Zählung von 1732 ergab für die Stadt eine Pfarrkirche (und Kloster) und 952 Seelen — für den Stadtbezirk 56 Pfarrkirchen und 27,331 Einwohner. Neuere geben der Stadt 260 Häuser und 1400 Einwohner. Sie erwähnen ein Hospital, ein Armenhaus und ein Castell. Das letztere ist vielleicht identisch mit dem Schlosse, das hier die Familie Pereyra, die Besitzerin der Stadt, haben soll. (*Calmenar*, Delic. de Portug. p. 723.) Einige glauben, daß hier das alte Laucobriga zu suchen sei. (*Daniel.*)

**FEISTRITZ**, 1) eine freiherrlich von Dietrich'sche Herrschaft im V. U. W. W. Niederösterreichs, am Fuße des Wechsels, einen Theil des herrlichen Feistrittthales umfassend, mit reichem Waldstande, ausgebreiteter Viehzucht und einiger Industrie. Die Gegenden, welche diese Herrschaft einschließt, gehören zu den interessanteren in diesem Theile des Landes. 2) Ein zu derselben Herrschaft gehöriges Dorf, am feistritzer Bache, zwischen Edlitz und Aspang gelegen, mit 90 Häusern, 660 teutschen Einwohnern, welche neben dem Feldbau vorzüglich Viehzucht treiben, und sich auch sonst noch mit der Anfertigung von Weinpfählen, Schindeln und mancherlei Holzwaaren beschäftigen, die sie in der umliegenden Gegend bis Wiener-Neustadt hinaus verkaufen, einer alten katholischen Kirche, an der man die Grabmäler vieler Glieder der Familien Rottel, Wurmbrand und Götzersberg sieht, und die mehre Fenster mit gemalten Scheiben von Kothgasser aus Wien von den Jahren 1811—1820 hat, einem herrschaftlichen Schlosse, das auf einer mäßigen Anhöhe liegt, mit einer Mauer umgeben ist und gleichsam in einem großen Park mit hübschen Anlagen und reizenden Spaziergängen liegt, in den ein Theil des Feistritzthales umgeschaffen ist. In diesem Schlosse befinden sich eine werthvolle Sammlung von Alterthümern, eine schöne Rüst- oder Waffenkammer, ein Prunksaal, eine Kapelle; bemerkenswerth sind außerdem noch das alte Burgverließ und die sogenannte eiserne Jungfrau. Vor dem Schlosse liegt ein schöner Blumengarten. Die in diesem Schlosse aufgestellten Waffen übertreffen an Anzahl sowol, als an Seltenheit gewiß jede andere Privatsammlung derlei Art in Österreich. Groß ist die Anzahl ritterlicher Rüstungen, denen, wie anderwärts, geschichtlich berühmte Eigenthümer gegeben werden; so z. B. zeigt man eine Rüstung von Götz von Berlichingen, eine andere von Ritter Eppelein von Gailingen, der bekanntlich durch einen Sturz von Nüenbergs Stadtmauern der Gefangenschaft entging; ein altrömisches Schwert mit dem eingegrabenen Namen Vindobona u. m. A. 3) Ein Feistritz an der Mur, auch Feistritz bei Peckau genannter, romantisch gelegener Marktflecken im grätzer Kreise der untern Steiermark, am rechten Ufer der Mur, gegenüber dem Markte Peckau, am Eingange des waldsteiner Thales, zunächst der wien-triester Eisenbahn, welche hier vom linken auf das rechte Flußufer übersetzt, dessen Kirche auf einer malerischen bewaldeten Anhöhe am Fuße höherer Berge steht, mit 86 Häusern, unter denen sich einige recht hübsche Gebäude befinden, 517 teutschen Einwohnern, zwei Eisenhämmern, einer Sensenschmiede, einem aufgelassenen silberhaltigen Bleibergwerke, einer zum Bisthume Seckau gehörigen katholischen Pfarre, deren Sprengel von einem Priester des Cistercienserstiftes Rein verwaltet wird und über 2100 Seelen umfaßt, einer Schule, mehren Wirthshäusern und zwei Jahrmärkten. Die Wasserhebemaschine des sehr tiefen Schachtes, welche sonst ein Bach in Bewegung setzte, der in einem Stollen durch einen Berg hindurch geleitet ist, und alle dazu gehörigen Pochwerke, Schmelzöfen, sind jetzt außer Thätigkeit gesetzt. 4) Burg-Feistritz, windisch Wisterza-Greschina, eine gräflich von Attemsische Herrschaft im cillyer Kreise der untern Steiermark, mit einem Landgerichte und Werbbezirke von 42 Gemeinden und einer Volksmenge von mehr als 6000 Seelen. Diese Herrschaft hat auch die Voigtei über die Kirchen zu St. Martin am Bacher und Ober-Pulsgau. Die Unterthanen sind, wie in diesem Lande überhaupt, in vielen Ortschaften vertheilt, die im marburger und cillyer Kreise liegen. 5) Die zu dieser Herrschaft gehörige Gemeinde gleiches Namens, mit einem Schlosse. 6) Windisch-Feistritz, eine Stadt im Bezirke der Herrschaft Burg-Feistritz im cillyer Kreise der untern Steiermark, windisch Wisterza-Nusta genannt, fünf Meilen von der Kreisstadt entfernt, am Feistritzbache gelegen, mit 134 meist netten, freundlichen Häusern, 880 größtentheils windischen Einwohnern, welche Feld- und Weinbau trei-

ben, einer katholischen Dekanatspfarre des Bisthums Lavant, die von drei Geistlichen besorgt wird, einer katholischen Kirche, Schule, mehren Gasthöfen und dem Schlosse **Burg-Feistritz**, welches geräumig, obgleich alterthümlich ist. In der Nähe sind an den Vorbergen des nahen Bachergebirges Brüche von herrlichem weißem Marmor. Die umliegende Landschaft ist überaus anmuthig und durch die an das Gebirge grenzende Fläche sehr wechselvoll. Durch dieses Städtchen führt die wien-triester Poststraße, an der hier ein Postamt und eine Station ist, welche mit Marburg und Gonowitz Pferde wechselt. Hier werden jährlich vier Jahr- und fünf Viehmärkte gehalten. Das ehemalige Minoritenkloster und die heilige Geistkirche sind längst aufgelassen. (*G. F. Schreiner.*)

**FEISTRITZ**, heißen gar viele Ortschaften und Gewässer in der österreichischen Monarchie, welche, wenngleich in jetzt von Teutschen bewohnten Gegenden, doch schon im Namen ihren Ursprung verrathen. Die wichtigsten darunter sind: 1) eine im Bezirke Hohenwang des brucker Kreises der Steiermark gelegene Herrschaft mit einem Schlosse, das unter dem 47° 33′ 40″ nördl. Br. und 33° 15′ 0″ östl. L. von Ferro liegt; in seiner Nähe befindet sich ein Eisenhammerwerk an einem von der Mürz abgeleiteten Mühlgange. In der Nähe des Schlosses geht die erste österreichische Staatseisenbahn vorüber. 2) Ein Fluß im östlichen Theile des grätzer Kreises, welcher durch die Vereinigung der zwei Quellenbäche der weißen und schwarzen Feistritz gebildet wird, deren Quellen zwischen dem Wechsel und dem Pfaff dicht an der Grenze Österreichs liegen, sofort durch den Zufluß von einer Menge von Bächen verstärkt wird, das Thal, welches den Namen Ratten führt, bewässert, an den Märkten Pirkfeld und Anger vorüberströmt, in der sogenannten Freienberger-Klamm von hohen, eng zusammentretenden, Bergen, auf deren einem das stattliche Schloß Herberstein liegt, auf ein schmales Bette eingeengt wird, hierauf in einem breiten, von freundlichen Höhen begrenzten, fruchtbaren Thale dahinfließt, bei Wilfersdorf die Ilz aufnimmt, an der Stadt Fürstenfeld vorübergeht, sodann auf einer kurzen Strecke die Grenze der Steiermark und Ungarns bildet und durch das eisenburger Comitat des letztern Landes der Raab entgegengeht, in die sie unterhalb St. Gotthardt fällt. Sie ist sehr fischreich, treibt eine Menge Mahl- und Sägemühlen und Stampfen. An diesem Flusse muß es einst Biber gegeben haben, denn es wurde im J. 1094 Rudolf, Graf von Saurau, als Gerhabe des Grafen von Wurmbrand mit dem Piber-Gjaid auf dem Feistritzflusse belehnt. 3) Ein Fluß im laibacher Kreise Oberkrains, der im Süden des Koschatagebirges entspringt, durch ein einsames, hochgelegenes Waldthal seinen Lauf nimmt, sich durch den Loibler- oder Moschenik- und Wamschitzafluß verstärkt, den gewerbreichen Markt Neumarktl bewässert, in einem sehr tief eingeschnittenen Bette, zwischen ausgedehnten Auen dahin fließt, viele Mühlen treibt und unter Schoje sich in die Save ergießt. 4) Ein anderer viel bedeutenderer Fluß gleiches Namens, entspringt in demselben Kreise und Lande zunächst der Grenze Kärnthens und der Steiermark aus verschiedenen Quellenbächen, die am südlichen Fuße der Distritza zusammenfließen, nimmt seinen Lauf durch ein waldreiches, einsames Thal des Hochgebirges, bis herab zum Städtchen Stein, wo die Berge mehr zurücktreten, und geht nun im wüsten, steinigen Bette, durch die Molniza verstärkt, der Save entgegen, in die sie bei Lustthal, der Laibach gegenüber, in einer mit weit verbreiteten Auen besetzten Gegend, fällt. 5) Ein Flüßchen, das im klagenfurter Kreise Kärnthens entspringt, bald darauf aber in den marburger Kreis der Steiermark übertritt, zum Holzflößen benutzt wird, einer großen Gewerkschaft nächst Hohenmauthen dient und sich bald darauf am linken Ufer in die Drau ergießt. 6) Eine gräflich von Lamberg'sche Bezirksherrschaft und Schloß im östlichen Theile des grätzer Kreises, welches mit dem Amte Steinbach vereinigt ist. Der **Werbbezirk** umfaßt einen Flächenraum von 8156 n. ö. Joch und 1185 □ Klaftern und einen Stand der Bevölkerung von 2221 Seelen. Die Bezirksverwaltung hat im Schlosse gleiches Namens ihren Sitz und erstreckt sich über die Gemeinden Blaindorf, Hainersdorf, Obergrün, Dambach, Hartmannsdorf, Kroisbach, Leiten, Neusiedel und Steinbach. Das **Schloß** liegt in der Gemeinde Leiten, unfern vom rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, und kommt in Urkunden schon im 15. Jahrh. vor. Die Unterthanen der **Herrschaft** liegen theils im Bezirke gleiches Namens, theils sind sie in anderen Bezirken zerstreut. 7) Eine Herrschaft und Ortschaft im Bezirke Rothenfels des judenburger Kreises der obern Steiermark, am Bache gleiches Namens, in der Nähe von St. Peter am Kammersbache gelegen, mit einem Schlosse, das sehr alt, aber noch bewohnt ist. Der Hauptnahrungszweig der Einwohner ist ein ergiebiger Feldbau und Viehzucht. Im 13. und 14. Jahrh. gab es hier eigene Herren von Feistritz oder Vistritz, deren Besitzungen ziemlich ausgebreitet waren. Der Bach gleiches Namens bewässert die Gründe der Gemeinde. 8) Ein großes Dorf im Bezirke Paternion, im villacher Kreise Ober-Kärnthens, am rechten Ufer der Drau, an der von Villach nach Lienz führenden Poststraße gelegen, mit einer eigenen, zum Bisthume Gurk gehörigen, katholischen Pfarre von 900 Seelen, von denen ungefähr 250 sich zur evangelischen Kirche bekennen; einer Kirche und Schule, einem größeren Wirthshause, einer Pfarr- und einer Kirchengilt. Der Kirchthurm des Dorfes liegt 1701 wiener Fuß über dem Meeresspiegel. 9) Eine Ortschaft in der Nähe von Sachsenburg in Ober-Kärnthen, mit einem Eisenhammer. 10) Windisch-Feistritz im Rosenthale des klagenfurter Kreises. 11) Eine ehemalige Herrschaft im Mühlkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, welche im J. 1438 mit Weitersfelden an die Grafen von Starhemberg kam. In diesem Kreise ist auch ein Fluß gleiches Namens, der nordwärts aus dem reichensteiner Walde kommt und sich bei Dornach mit der Feldaist vereinigt. (*G. F. Schreiner.*)

**FEITHIUS** (Everhardus), gebürtig aus Elburg in Geldern im 16. Jahrh., studirte auf der reformirten Akademie in Bearn, wo er sich vorzüglich in der griechischen und hebräischen Sprache auszeichnete, auch darauf in Frankreich als Lehrer des Griechischen in großes Ansehen

kam. Auf einer Reise nach Rochelle, wo er glücklich angekommen war, ging alle Spur von seinem Dasein so ganz verloren, daß auch selbst gerichtliche Nachforschungen nicht das Geringste zu entdecken im Stande gewesen sind. Die vorzüglichsten Gelehrten seines und des folgenden Jahrhunderts beklagten seinen geheimnißvollen Ausgang aus der gelehrten Welt mit Recht um so lebhafter, je wichtiger sie allesammt die Schriften fanden, die der so früh Geschiedene hinterlassen hatte. Sie betreffen alle die griechischen Alterthümer, als Antiquitates Homericae; Respublica Atheniensium und Antiquitates Atticae. — Namentlich hat die erste seiner hinterlassenen Schriften, außer daß sie Gronovius in s. Thesaurus antiquitat. graec. T. VI. aufgenommen hat, nicht wenige Ausgaben erlebt unter dem Titel: Antiquitatum Homericarum Libri IV. (Lugd. Batav. 1677. Amstelod. 1725. Argentorati 1743. [Editio nova, prioribus multum emendatior, notis et indicibus aucta.]). Im 4. Buche handelt das 4. Capitel von der Musik zu Homer's Zeiten, was im Gronov drei Folioseiten einnimmt und in der letztgenannten Ausgabe S. 425—436 zu lesen ist, worauf das Capitel vom Tanze folgt, als den beiden beliebtesten Vergnügungen der Alten, die auch meist vereint waren. Zunächst werden die zu Homer's Zeiten üblichen Instrumente genannt, nämlich zwei Blaswerkzeuge: Aulos und Syrinx (Flöte und Panspfeife), und drei Saitenwerkzeuge: Kithara, Phorminx und Lyra, welche eins und dasselbe nach Pollux's angeführtem Zeugnisse gewesen sein sollen. Allein der Form nach waren sie verschieden, und so müssen sie auch dem Tone nach nicht völlig einerlei gewesen sein. Sie waren mit sieben Schafdarmsaiten bezogen, was mehre Stellen Homer's bezeugen; auch daß sie mit dem Plectrum geschlagen wurden. Der Gesang zu diesen Instrumenten erscholl vorzüglich bei Opfern und Gastmahlen. Auch die alten Helden trieben Gesang und Saitenspiel. Dies die Hauptlehren, wofür zahlreiche Beweisstellen der Alten beigebracht worden sind. In der Odyssee heißen Gesang und Tanz die Zierden des Gastmahls. Auch bei Opfern war Gesang und Tanz verbunden. Soviel aus dem Buche selbst, damit man sieht, was man darin zu suchen hat. (*G. W. Fink.*)

**FEJÉREGYHÁZ**, Weißkirchen, Bili Kostel, Albanus*), hübsches Dorf in Niederungarn, Kreis dießseit der Donau, presburger Gespanschaft, tyrnauer Bezirk, ½ Stunde von Tyrnau, am roßindoler Walde, der gräfl. Brunßwikischen Familie gehörig, mit einem schönen Castelle, welches die Jesuiten zu Tyrnau (Nagy Szombat) im J. 1719 bauten und 1768 erneuerten und verschönerten, und wo sie sich, da dieser Ort eine herrliche Gegend hat, sehr oft in freien Stunden mit der auf der tyrnauer Universität studirenden Jugend unterhielten. Als aus Tyrnau im J. 1777 die Universität nach Ofen und im J. 1784 die königl. Akademie nach Preßburg versetzt wurde, hörte zwar Fejéregyház auf, ein Unterhaltungsort der studirenden Jugend zu sein, wird aber noch jetzt von Naturfreunden aus Tyrnau wegen seiner Nähe fleißig besucht. Die Einwohner sind Katholiken. Der Ackerboden ist sehr gut und fruchtbar und wird daher zur ersten Classe gerechnet. (*Rumy.*)

*) So von den Jesuiten in dem benachbarten Tyrnau genannt, die hier ein Gebäude zur Unterhaltung aufführten.

**FEJÉR VÁRMEGYE** (albenser Gespanschaft), Unter-albenser Gespanschaft (Comitatus Albensis inferior., ungarisch Alsó Fegér Varmegye). Gespanschaft im Großfürstenthume Siebenbürgen. Sie grenzt gegen Westen an Ungarn, gegen Süden an den hunyader und zarander Comitat, den szászvároscher, müllenbacher und reußmarkter Stuhl, gegen Osten an den hermannstädter Stuhl, mediáscher Stuhl, und die kükülöer Gespanschaft, gegen Norden an den aranyoscher Stuhl, die thordaer- und koloscher Gespanschaft. Der Flächeninhalt dieser Gespanschaft beträgt 76¼ □Meilen. In der Rangliste der ungarischen Gespanschaften Siebenbürgens nimmt Unter-Alba den ersten Platz ein. Die Einwohner sind größtentheils Walachen und nähren sich vom Feld-, Wein- und Bergbaue. Der Boden gehört zu den niedrigsten und fruchtbarsten Gegenden Siebenbürgens. Die größten Berge sind an der ungarischen Grenze der Vulkui, in welchem schon seit den ältesten Zeiten auf Gold gebaut wird, die Balamirásza, Sorlitza, Kirnik, Ketski, Csaki. Das Klima ist mild und warm, darum gedeihen auch der Weinstock und die edleren Obstgattungen trefflich. Unter den Gewässern ist das ansehnlichste und wichtigste die Marosch; sie kommt aus der thordaer Gespanschaft, durchströmt Unter-Alba von Norden gegen Süden der Breite nach und tritt dann in die hunyader Gespanschaft. Der Kokelfluß, welcher in dem kükülöer Comitate unfern der Grenze des Unter-Albenser aus dem Zusammenflusse der großen und kleinen Kokel entsteht, durchströmt einen Theil der Gespanschaft und fällt bei Mihályfalva in die Marosch. Die große Aranyosch entspringt im biharer Gebirge an der ungarischen Grenze, nimmt bei Topánfalva die ebenfalls weiter südlich in dem nämlichen Gebirge entspringende kleine Aranyosch auf, tritt in die thordaer, aus dieser wieder in die albenser und dann neuerdings in die thordaer Gespanschaft, in welcher sie sich bei Soós Szent Márton in die Marosch ergießt. Schon der Name dieses Flusses (Aranyos, von arany, Gold) deutet auf jene Eigenschaft, welche ihn vorzüglich merkwürdig macht; er führt häufigen Goldsand mit sich und an seinen Ufern befinden sich mehre Goldseifenwerke. Auch in dem Amroj, welcher ober Zolathna in der Nähe des Berges Vulkuj entspringt und bei Karlsburg in die Marosch fällt, wird Gold gefunden. — An Producten aller Art ist diese Gespanschaft einer der fruchtbarsten Theile Siebenbürgens. Der größte Theil der siebenbürgischen Goldbergwerke liegt in derselben, als Offenbánya, Abrudbánya, Verespatak, Bráza, Fatzebája, Kuschena u. a. m. Auch Silber, Quecksilber, Spießglas, Kochsalz wird gewonnen. Die Brodfrüchte gedeihen sehr gut; Wein wird in Menge, und bei Igen, Czélna und an andern Orten von vorzüglicher Güte erzeugt. Die Gegend um Karlsburg bringt veredeltes Obst von vorzüglicher Größe und Güte hervor. Wälder sind in bedeutender Menge vorhanden und von mannichfaltigen Gattungen Wild belebt. Die Marosch liefert

treffliche Fische. Die Viehzucht ist in dieser Gespanschaft nicht so stark wie in den an der moldauischen und walachischen Grenze gelegenen Theilen des Landes, wo die weitläufigen, weidereichen Grenzgebirge und die Überwinterung in der Moldau und Walachei diesen Nahrungszweig vorzüglich begünstigen.

Die Gespanschaft wird in zwei Kreise (Cirkel) und jeder derselben wieder in sechs Bezirke (Processe) getheilt.

Oberer Cirkel.

| | | |
|---|---|---|
| Albenser Bezirk mit | 18 | Ortschaften. |
| Alvinzer Bezirk mit | 16 | — |
| Klein enyeder Bezirk mit | 12 | — |
| Offenbányer Bezirk mit | 5 | — |
| Magyár Igener Bezirk mit | 28 | — |
| Zalathner Bezirk mit | 12 | — |
| | 91 | Ortschaften. |

Unterer Cirkel.

| | | |
|---|---|---|
| Balásfalver Bezirk mit | 15 | Ortschaften. |
| Marosch Ujvarer Bezirk mit | 16 | — |
| Csomporder Bezirk mit | 19 | — |
| Nagy enyeder Bezirk mit | 18 | — |
| Pokafalver Bezirk mit | 14 | — |
| Szent Benedker Bezirk mit | 16 | — |
| | 98 | Ortschaften. |

Die ganze Gespanschaft enthält folglich 189 Ortschaften, darunter eine königl. Freistadt, 13 Marktflecken, 174 Dörfer und 2 Prädien. (*v. Benigni.*)

**FEJÖE**, 1) eine Inselgruppe an der westlichen norwegischen Küste, eine Meile vom Lande, in Nordhordlehn's Voigtei, Amts Süd-Bergenhuus. Auf der einen Insel steht die Kapelle Fejöe, zum Filial Östrem in der Pfarrei Lindaas gehörig.

2) **Fejöe**, eine fruchtbare dänische Insel, ½ Meile nordwärts von Laaland, unterhalb **Famöe** (s. d. Art.), ¾ Meile lang, ⅙—¼ Meile breit, mit einem Areal von ⅕ □Meile und 800 Einwohnern in 98 Höfen, 86 Häusern und zwei Mühlen. Die Insel gehört zum Kreise Fugelse, Amts Mariboe, bildet einen eigenen Districts-Gerichtssprengel (Birkeret) und, einschließlich der benachbarten kleinen Insel Skaloe und der entferntern Veirö, ein eigenes Kirchspiel. Die Einwohner treiben Kornbau und Dorschfischerei. (*v. Schubert.*)

**FEKETE-HALOM**, latein. Cidinum, auch Villa Cidinis, teutsch Schwarzburg Zeyden, Zeiden, und wallach. Kotle. Kotlia, auch Koe genannt. 1) Ein Kreis des kronstädter Districts des Landes der Sachsen im Großfürstenthume Siebenbürgen, dessen Oberfläche gebirgig ist, und der theils von Sachsen und Walachen bewohnt, theils von Magyaren bevölkert ist. 2) Einer der vier Märkte des Burgenlandes im Kreise gleiches Namens, am Fuße des Zeidenberges und am linken Ufer des Neugraben- oder sogenannten großen Baches in malerischer Gegend gelegen, mit 738 Häusern, unter denen das auf dem Markte stehende Kaufhaus bemerkenswerth ist, 3210 Einwohnern, welche größtentheils Sachsen und nur zum kleinsten Theile Walachen sind, einer zum burzenländer Capitel gehörigen evangelischen und einer griechisch nicht unirten Pfarre und Kirche, einem Bethause der Evangelischen augsburgischer Confession, welche eine mit Gräben und Mauern versehene Kirchenbefestigung, statt der einstigen sie beschützenden Burg, hat, einer Schule und einer starken Industrie, indem die Bewohner viele Halbleinwand aus Flachs und Baumwolle verfertigen und davon jährlich mehre Tausend Ellen absetzen. Der Ort ist auch geschichtlich merkwürdig, indem der Markt Zeiden und seine Burg die letzten waren, die sich dem ungarischen Könige Karl Robert unterwarfen. Am 4. Sept. 1595 traf Siegmund Báthory mit seiner Leibwache aus Weißenburg hier ein, fand 24,000 Szekler, 13,000 Ungarn und 4000 Sachsen hier versammelt, und drang mit dieser Macht am 7. Sept. durch den törzburger Paß in die Walachei ein, lagerte sich bei Rukur, schlug im weiteren Vorrücken die türkische Macht über die Donau zurück und eroberte am 7. Nov. die Festung Gyurgewo. Der Ort mag früher wol größer gewesen sein, als jetzt, wie man aus den vorhandenen Mauerresten ersehen kann. 3) Der **Zeidnerberg**, mit den auf dem südlichen Abhange gelegenen Ruinen des alten Schlosses Schwarzburg (Fekete Halom), dessen einige Urkunden vom J. 1364 gedenken. (*G. F. Schreiner.*)

**FEKETE-ÜGY**, 1) ein Fluß Siebenbürgens, welcher im oberen Bezirke des kézdier Stuhles des Szeklerlandes aus den Gebirgen Törnlö-Sark und Mihály des östlichen Höhenzuges entspringt, eine Menge von Bächen aufnimmt, an vielen Ortschaften vorüberfließt und gleich unterhalb Farkasvágó, nach einem Laufe von 18 Stunden, am linken Ufer in den Altfluß fällt. Sein Flußgebiet nimmt das südöstliche Landeseck ein, ist sehr ausgebreitet und umfaßt das Gebiet von 92 Ortschaften. 2) Ein nach diesem Flusse benannter Bezirk (Gerichtsstuhl, Processus) des háromszéker Stuhls des Szeklerlandes; er erstreckt sich zwischen dem 45° 31′ 30″ und 45° 54′ 30″ nördl. Br. und vom 43° 23′ 30″ bis zum 43° 48′ östl. L., enthält 17 Dörfer und vier Prädien, wird von dem Fekete-Ügy- und dem Altflusse und einer Menge von Bächen bewässert, und grenzt zum Theil an das Fürstenthum der Walachei. (*G. F. Schreiner.*)

**FEKI** (Orden des), Kakekigo-Orden. Der reiche, blinde Feki in Japan, der um das Jahr 1150 lebte, sammelte eine Menge Blinder um sich, ordnete ihre Lebensweise nach bestimmten Regeln zu gemeinschaftlicher Unterstützung, Frömmigkeit und Thätigkeit. Der treue Bruder Kakekigo, mit gesunden Augen, half ihm hierbei so treulich, daß er den Namen erhielt: „Das Auge des Ordens." Nach Feki's Tode schien die Gesellschaft mit Auflösung bedroht. Der Kaiser wollte ihr auch die letzte Stütze nehmen, indem er Kakekigo in seinen Dienst begehrte. Der weigerte sich jedoch, und um auf immer den kaiserlichen Anträgen zu entgehen, riß er sich seine Augen aus und sendete sie dem Kaiser als einzige Gabe, die er bieten könne. Solcher Edelmuth rührte den Kaiser. Zur Verewigung dieses heroischen Entschlusses erhob der Kaiser den Verein der Blinden zu einem Orden, stellte ihn

unter seinen unmittelbaren Schutz, erklärte sich und seine Nachfolger zum „Auge des Ordens," und von seinen Hofleuten und Beamten Viele zu „Unteraugen" und versüßte so den Blinden das Leben, wie er ihnen die Thätigkeit zu nützlichen Zwecken erhielt. Das Ordenszeichen war ein goldenes Schild, worauf ein offenes und zwei geschlossene Augen sich zeigten. Ob dieser Orden jetzt noch besteht, ist unbekannt, aber sehr zu bezweifeln, da neuere Reisebeschreiber seiner nicht erwähnen. Daß er aber im 18. Jahrh. noch blühte, weiß man; s. Biedenfeld, Erloschene Orden. S. 88. (*F. Gottschalck.*)

**FEKISADO**, oder die blinden Feki, eine alte halb geistliche, halb weltliche Gesellschaft in Japan, zu der die größten Männer des Reiches, wenn sie blind waren, gehörten. Feki bezeichnete ursprünglich eine der mächtigsten Familien in Japan. Noch früher gab es eine ähnliche Gesellschaft, die Bussetz-Sado oder die blinden Bussetz. Diese besteht jetzt aus Geistlichen, deren Regeln und Gebräuche von denen der Jammados wenig abweichen. Ihr Stifter war Sannimar, ein Sohn des Kaisers Jangino Mikaddo, sehr schön, der Geliebte einer kaiserlichen Prinzessin, deren Tod ihm so zu Herzen ging, daß er vor Kummer blind wurde. Um das Andenken an dieses sein Unglück und zugleich an die so innig geliebte Prinzessin zu erhalten, stiftete er eine Gesellschaft, in die nur Blinde aufgenommen wurden. Diese hatte bald einen so glücklichen Fortgang, daß ihr Ruhm sich über das ganze Reich verbreitete. Aber der Krieg zwischen den mächtigen Familien der Feki und Gendzi um die Mitte des 12. Jahrh. veranlaßte die Stiftung der Fekisado, welche bald den Bussetz-Sado den Rang abliefen, sodaß diese immer mehr Glieder verloren und jetzt nur noch aus geistlichen Personen bestehen. In dem erwähnten Kriege nämlich wurden erst die Feki von dem Dairi unterstützt und sie siegten über die Gendzi. Aber nun wurde das Haupt der Feki nebst den Seinen so übermüthig, daß sie selbst dem Dairi trotzten. Dieser hob also die Gendzi wieder, ermunterte sie zum Kriege und versprach ihnen Beistand. Jetzt waren die Gendzi siegreich, schlugen die Feki selbst bei Simonosaki bis zur Vernichtung und nahmen den tapfersten Feldherrn Kakekigo gefangen. Zwar suchte diesen Joritomo, der Feldherr der Gendzi, durch gütige Behandlung zu versöhnen und ihn zu bewegen, daß er in seine Dienste treten möchte. Aber Kakekigo verweigerte alles, so sehr er auch erkannte, daß er dem Joritomo das Leben verdanke. Ich kann, sagte er, dich nicht ansehen, ohne den Wunsch zu fühlen, dir den Kopf abzuschlagen. Ich will daher zum Zeichen meiner Dankbarkeit die dir so gefährlichen Augen dir opfern. Zugleich riß er sich schnell die Augen aus und überreichte sie dem Joritomo. Erstaunt über solche Entschlossenheit setzte er den General sogleich in Freiheit. Dieser ging nun nach der Provinz Fjuga, lernte hier ein musikalisches Instrument spielen und stiftete die Gesellschaft der Feki-Blinden, die er nach seinem unglücklichen Herrn, dem er auch im Tode nicht treulos wurde, benannte. Diese Gesellschaft breitete sich nun schnell immer mehr aus und nahm Personen von jedem Stande und jeder Lebensart auf. Die Mitglieder scheeren sich das Haupt nicht, wie die Bussetz-Sado, bleiben weltlichen Standes und tragen weltliche Kleider, die aber doch nach Jedes Rang und Würde verschieden sind. Sie leben nicht von Almosen, sondern suchen durch allerlei Beschäftigungen ihren Unterhalt zu gewinnen, vornehmlich durch Musik, die sie an den Höfen der Fürsten oder bei Festen und Processionen machen. Sie sind durch das ganze Reich zerstreuet, ihr General aber (Osiokf) residirt immer in Miako, hat die Casse der Gesellschaft unter sich und bekommt vom Dairi eine Pension. Er regiert das Ganze und hat zehn Räthe zu Gehilfen, die Sin Ro heißen. Ihre Macht erstreckt sich über Leben und Tod, doch muß ihr Spruch vom obersten Richter in Miako unterzeichnet werden. In den verschiedenen Provinzen sind untergeordnete Vorsteher, Kengio, d. h. Provinzialväter, genannt. Einen höheren Titel hatte auch der erste Stifter nicht geführt, aber als die Gesellschaft wuchs, mußte über die Kengios ein oberster Gerichtshof gesetzt werden. Ein Kengio hat wieder seine Kotos oder Räthe bei sich und außerdem mehre Diener in absteigender Subordination. Der gemeine Haufe der Blinden heißt Mukwan, trägt keine Hosen und ist in vier Quans oder Rangordnungen getheilt. Die Kengios tragen lange Hosen. Alle fünf Jahre müssen sich die untergeordneten Diener einen neuen und höheren Titel für Geld von ihrem Kongio kaufen; wird dies versäumt, oder können sie nicht zahlen, so werden sie in einen geringeren Rang versetzt. Nach und nach kann man so zur Würde eines Koto und Kengio gelangen. Kämpfer's Geschichte von Japan I. S. 292 fg. (*Richter.*)

**FELBER-TAUERN**, ein hohes Gebirgsjoch im Kreise im Pusterthale und an der Eisack in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, das einen Theil des windisch-matreyer Tauerns ausmacht. Dieses hohe Schneejoch liegt in der Tauernkette, die sich längs der Grenze Tyrols und Salzburgs hinzieht. Ein beschwerlicher Saumweg führt von Lienz aus an dem vier Stunden von Windisch-Matrey entfernten Felber-Tauernhause vorüber nach dem salzburgischen Markte Mittersill. Bei heiterem Wetter ist der Übergang über dieses Joch mit dem Genusse unbeschreiblicher Schönheiten verbunden. Zu oberst liegen ewiger Schnee und Eis, die aber am Übergange selbst von geringem Umfange. Auf jeden Fall ist der Gang über das Joch nicht ohne Führer zu wagen. Unweit der Höhe liegt der Feldersee, aus welchem der Felberbach entspringt und einem Seitenthale des Pinzgaues von drittehalb Stunden Länge den Namen gibt. Dieser Bach bildet über eine Wand ins eigentliche Thal einen schönen Wasserfall. Am jenseitigen Fuße des Gebirges ist wieder ein Tauernhaus für diejenigen Wanderer, die von Mittersill herkommen *). Das Dorf Felbm, auch Felben, im Landgerichte Mittersill des Herzogthums Salzburg, aus zerstreut liegenden Häusern bestehend, liegt am Anfange des schönen grasreichen Thales, das sich am Fuße des hohen Felberntauerns endet, es hat eine Filiale von Mittersill. (*G. F. Schreiner.*)

*) s. Beda Weber, Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Insb. 1838.) 3. Bd. S. 146.

**FELBIGER** (Johann Ignatz von), geb. am 6. Jan. 1724 zu Groß-Glogau in Schlesien von katholischen Ältern. Er studirte zu Breslau Theologie, und trat dann 1746 in das fürstl. Stift Canonicorum regularium Ordinis S. Augustini Congregationis Lateranensis Unserer Lieben Frauen zu Sagan in Schlesien. Im J. 1758 ward er Erzpriester des saganischen Kreises und bald nachher Abt und Prälat. Im J. 1774 rief ihn die Kaiserin Maria Theresia nach Wien, wo er Generaldirector des Schulwesens in den k. k. Staaten ward. Von Joseph II. der Oberaufsicht über die Normalschulen in den österreichischen Staaten entbunden, ging er 1782 nach Presburg. Er starb als Propst des dortigen Collegiatstiftes am 17. Mai 1788 [1]).

Schon während seines Aufenthalts in Sagan hatte er sich viel mit Pädagogik beschäftigt, und sich von der Nothwendigkeit einer Reform des katholischen Erziehungswesens überzeugt. Die ersten Schritte hierzu that er in seinem Stifte. Die darin herrschenden Mängel und Misbräuche waren ihm längst fühlbar geworden. Um sie zu beseitigen, reiste er nach Berlin. Seine Hauptabsicht war, die Einrichtung der dortigen Realschule, in welcher die Hähn'sche Literalmethode eingeführt worden war, näher kennen zu lernen. Er schickte auch zwei Lehrer, die er für die Schule zu Sagan bestimmt hatte, nach Berlin, um Methodik zu studiren. Nach ihrer Rückkehr und mit ihrer Hilfe gelang es ihm, obgleich mehrfach gehemmt durch Bigotterie und Widersetzlichkeit gegen jede Neuerung, rasche Schritte zu thun für die von ihm beabsichtigte Reform, die er, unterstützt vom Könige, auf alle katholische Schulen ausdehnte. Der Schulverbesserungsplan, den er der königl. Kammer vorgelegt, bewirkte die Errichtung von Seminarien, in denen sich jeder künftige Priester mit der verbesserten Schulmethode bekannt machen mußte. Zu Sagan selbst hatte Felbiger eine Vorbereitungsanstalt errichtet, nach deren Muster ähnliche Institute an andern Orten Schlesiens ins Leben traten. In dem Hauptseminare wurden die Directoren und Lehrer durch Felbiger selbst unterrichtet, und die von ihm verfaßten Schulbücher in einer eigenen Druckerei im Stifte Sagan gedruckt. Obgleich ein zu starrer Anhänger der Hähn'schen Literalmethode, erwarb sich Felbiger doch durch Lehre und Schriften und durch seine zweckmäßigen Verbesserungen große Verdienste um das katholische Schulwesen, durch den rastlosen Eifer, mit welchem er viele Misbräuche zu bekämpfen suchte. Schon 1763 ließ er eine vorläufige Nachricht von besserer Einrichtung der Trivialschule zu Sagan drucken und gleichzeitig eine Instruction für die katholischen Schullehrer. Das 1764 zu Sagan von ihm herausgegebene Buchstabir- und Lesebüchlein ist ein bloßer Abdruck des Hähn'schen, mit einer Vorrede begleitet. In einer eigenen Schrift, zu Sagan 1765 gedruckt, stellte er das Allgemeine und Wesentlichste über die von ihm unternommene Verbesserung der schlesischen Trivialschulen zusammen. Aus den mehrfachen Verordnungen und Instructionen, die zur Verbesserung der Trivialschulen erlassen worden, wies er die Unterricht ertheilenden Lehrer in einem zu Sagan 1766 gedruckten Büchlein auf ihre Pflichten hin. Für die erste Schulclasse schrieb er einen römisch-katholischen Katechismus. (Sagan 1765. N. A. ebd. 1768.) Auch für den Unterricht in den niedern Schulen verfaßte er christliche Grundsätze und Lebensregeln. (Sagan 1768.) Gleichzeitig erschien von ihm eine ausführliche Nachricht von der erst zu Sagan, dann aber in ganz Schlesien und in der Grafschaft Glatz unternommenen Verbesserung der katholischen Schulen. (Sagan 1768.) In einem ähnlichen Kreise bewegte sich seine schriftstellerische Thätigkeit, seit er in Wien Generaldirector des Schulwesens für die österreichischen Staaten geworden war. Auch in den dortigen Normalschulen führte er die Literalmethode ein. Er sprach sich darüber aus in seiner 1774 zu Wien in Fol. gedruckten allgemeinen Schulordnung. Für seine Zwecke schrieb er ein A-B-C- und Namenbüchlein (Wien 1774.), ein Lesebuch für die Schüler der deutschen Schulen in den k. k. Staaten (ebend. 1774.), ein Rechenbuch (ebend. 1774.), ein Methodenbuch (ebend. 1775.) und mehre ähnliche Schriften. Viele Auflagen erlebte vorzüglich sein Katechismus für die k. k. Staaten. (Wien 1777.) Auch einzelne Schriften über Katechetik empfehlen sich durch ihre Zweckmäßigkeit. Von den allgemeinen und wesentlichsten Lehren der katholischen Religion gab er eine gedrängte Übersicht. (Wien 1777.) Seinem Kern der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments (Bamberg 1777.) fügte er die Hauptlehren der christlichen Moral bei. Über Beschaffenheit der Normalschulen in den österreichischen Staaten und besonders der Hauptnormalschule zu Wien gab er in einer eigenen Schrift (Wien 1781.) nähere Auskunft. Auch nach andern Richtungen hin, verbreitete sich seine gemeinnützige Thätigkeit. Den Landmann suchte er über die Unschädlichkeit der Blitzableiter zu belehren in der von ihm verfaßten Schrift: Die Kunst, Thürme oder andere Gebäude vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes durch Ableitungen zu bewahren. (Breslau 1771.) Auch noch später kam er auf diesen Gegenstand zurück in dem anonym zu Wien 1787 erschienenen Buche: Wie weit gewähren wol Gewitterableiter Sicherheit? Aus dem Französischen übersetzte er (1773) Lambert's Vorschläge zu verbesserten meteorologischen Beobachtungen. Er selbst hatte schon früher in einer kleinen Schrift (Sagan 1771. 4.) Vorschläge gethan, wie die Nordlichter zu beobachten. Felbiger's Bildniß befindet sich vor dem 19. Bande der Allgem. teutschen Bibliothek [2]). *(Heinrich Döring.)*

**FELD.** I. Feld (und dazu Gehöriges in landwirthschaftlicher Hinsicht). Unter Feld in landwirthschaftlicher

---

1) Schon einige Jahre früher hatte sich das Gerücht seines Todes verbreitet. s. Ehrhardt in dem Journal von und für Teutschland. 1785. 11. St. S. 469 fg.

2) Vergl. Streit's Alphabet. Verzeichniß schlesischer Schriftsteller. Ehrhardt in dem Journal von und für Teutschland. 1785. 11. St. S. 469 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen. (Schnepfenthal 1802.) S. 330 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 297 fg. (mit einem vollständigen Verzeichniß von Felbiger's zahlreichen Schriften).

Hinsicht versteht man, im Gegensatze zu Wiese, Wald, Weide rc., alle diejenigen tragbaren Grundstücke, die einem regelmäßigen Ackerbaue unterworfen sind, d. h. nach einer bestimmten Ordnung gedüngt, mit dem Pflug oder anderen Ackerwerkzeugen bearbeitet und mit verschiedenen landwirthschaftlichen Gewächsen in der Art bestellt werden, daß sie nur höchst selten mehre Jahre hinter einander unbearbeitet liegen bleiben, sondern fast jedes Jahr eine regelmäßige Beackerung erhalten, und eine andere Frucht tragen, auch von Zeit zu Zeit gedüngt werden. Es ist demnach Feld ziemlich gleichbedeutend mit Acker (s. d. Art.), Acker- oder Pflugland, und in mehren Fällen kann man sich, wie es auch im gemeinen Leben gar oft geschieht, gleicherweise des einen oder des andern Wortes für denselben Gegenstand bedienen; doch gibt es auch einen Unterschied in der Bedeutung dieser beiden Wörter, der in wissenschaftlicher Hinsicht nicht unbeachtet bleiben darf und selbst von dem gewöhnlichsten praktischen Landwirthe selten außer Acht gelassen wird. Unter Acker versteht man nämlich blos das Allgemeine, unter Feld, könnte man sagen, daneben noch das Besondere. Jedes Stück Land, das sich pflügen läßt, und von Zeit zu Zeit wirklich gepflügt oder mit andern Ackerinstrumenten bearbeitet wird, pfluggängig, pflügbar ist, führt den Namen Acker, Ackerland gradehin, ohne irgend eine Rücksicht auf die Art seiner Benutzung. Nennt man es aber Feld, so hat man dabei jedes Mal auch seine in einer bestimmten Ordnung regelmäßig wiederkehrende Beackerung, Düngung und Bestellung mit im Sinne. So heißt bei der Dreifelderwirthschaft (s. d. Art.) das Drittheil des gesammten pflügbaren Landes, welches, der Regel dieser Wirthschaftsform gemäß, alljährlich brach liegen oder mit sogenannten Brachfrüchten (s. d. Art.) bestellt sein soll, „Brachfeld," nicht „Brachacker." Der letzteren Benennung bedient man sich dagegen, um den Theil dieses Feldes zu bezeichnen, der wirklich brache liegt, wenn er grade seine Brachbearbeitung erhält, und man sagt in dieser Beziehung z. B.: „der Brachacker macht sich dieses Jahr sehr gut, oder sehr schön," d. h. seine Bearbeitung fällt ihrem Zwecke entsprechend aus. Ebenso gibt es bei dieser Wirthschaftsform keinen Winter- und keinen Sommeracker, wol aber ein Winter- und Sommerfeld. Ferner hat man keine sechs-, sieben-, acht-, neun- rc. ackrige Fruchtwechselwirthschaft (s. d. Art.), wol aber eine sechs-, siebenfeldrige, d. h. eine solche, bei der das sämmtliche Ackerland in dieser Zahl entsprechende gleich oder doch ziemlich gleich große Abtheilungen (Felder, Schläge) gebracht ist, die in einer festgesetzten Ordnung regelmäßig nach einander gedüngt und bestellt werden. — Auch bedient man sich des Wortes Acker gar nicht, oder doch nur ausnahmsweise und dann wol nicht richtig, wenn man ein mit einer gereiften Frucht bestelltes Stück Land bezeichnen will. Man sagt z. B. nicht: „den Roggenacker," sondern „das Roggenfeld," nicht: „den Kleeacker," sondern „das Kleefeld" rc.

**Feldflur, Feldmark.** Darunter begreift man sämmtliche zu einer Ortschaft, sei es Stadt, Flecken oder Dorf, sowie zu jedem einzelnen Gute gehörigen Grundstücke an Feldern, Wiesen, Weiden, Waldungen rc. Die Grenzen der Feldmarken oder Fluren sind in der Regel (oder sollten es doch wenigstens sein) genau bestimmt und bezeichnet, und zwar Letzteres auf verschiedene Weise, bald mit Bäumen, bald mit Säulen, oder Gräben, Rainen, Erdhaufen (den sogenannten Malen oder Malhaufen) und Steinen. Letztere Bezeichnungsart, in Verbindung mit Grasrändern (Rainen), auch wol Gräben, kommt am häufigsten vor. In vielen Gegenden herrscht die Sitte, daß an einem bestimmten Tage, gewöhnlich am Walpurgistage, (den 1. Mai), oder am Mittwoch nach Pfingsten, von den Gliedern der Gemeinde die Grenzen umzogen (der Flurzug gehalten) und dabei die Markzeichen, Grenzsteine rc. besichtigt, auch die verfallenen oder unscheinbar gewordenen wieder aufgerichtet, hergestellt und sichtbar gemacht werden. An diesem Flurzuge, der zu den ländlichen Festlichkeiten gehört, nimmt in der Regel Alt und Jung Theil, auch wohnt ihm häufig eine Gerichtsperson bei.

**Feldraine,** nennt man diejenigen bald breiteren, bald schmäleren Rasenstreifen, welche nicht nur zur Abgrenzung ganzer Feldmarken oder Fluren, sondern auch zur Scheidung der einzelnen in einer Flur liegenden, verschiedenen Besitzern gehörigen Grundstücke, vorzugsweise der Felder, dienen und den Grenzstreitigkeiten vorbeugen sollen. Sie führen manche Nachtheile mit sich, indem sie mit Landverschwendung verbunden sind, den Mäusen und anderem Ungeziefer einen Zufluchtsort darbieten, zu Felddiebstählen, unter dem Vorwande des Abgrasens, häufig Veranlassung geben und sogar, wenn sie für sich allein zur Grenze dienen sollen, nicht selten Zwistigkeiten zwischen den Nachbarn herbeiführen, indem bald der eine, bald der andere, bald auch alle beide von dem Rasenrande heimlich etwas zu ihren Feldern hinzupflügen und sich gegenseitig zu bevortheilen suchen. In diesem Falle befördern sie das, was sie verhüten sollen, nur desto mehr. Feldraine sollten daher nie für sich allein, sondern nur, in Verbindung mit genau gesetzten und auf der Flurkarte verzeichneten Grenzsteinen, zur Grenzscheide zwischen zwei Grundstücken dienen und jederzeit so schmal wie möglich gehalten werden. Übrigens ist nicht unbemerkt zu lassen, daß das auf ihnen wachsende Gras sich fast jedesmal durch Nahrhaftigkeit auszeichnet und von dem Vieh besonders gern gefressen wird.

**Feldschäden,** nennt man alle die Beschädigungen, Verheerungen und Beeinträchtigungen, welche den Feldern sowol wie den darauf stehenden Früchten, theils durch Naturereignisse (Hagel, Wasserfluthen, Fröste, Stürme rc.), theils durch räuberische Hände und Thiere, namentlich durch Wild, Mäuse rc., durch mehre Arten von Vögeln und besonders durch zahlreiche Insekten und Würmer, durch Raupen und andere Larven verschiedener Art, durch Käfer, Regenwürmer rc., zugefügt werden und nicht selten dem Landwirthe großen Verlust bringen. Gegen die erstgenannten vermag derselbe in seiner Abhängigkeit von der Natur an sich freilich nur wenig; aber er ist doch im Stande, den für ihn möglicherweise daraus entstehenden Verlust sehr zu mäßigen durch verschiedene

Versicherungen (Hagelassecuranzen) und durch zweckmäßige Vorkehrungen, z. B. durch fleißige und sorgfältige Bearbeitung der Felder, durch Gräben, Wasserabzüge, Dämme, Erdfänge rc., zur Ableitung des Wassers, zum Schutze gegen dessen Andrang und zum Auffangen des von ihm den Feldern entführten Erdreichs. Gegen räuberische Hände schützen am besten Wachsamkeit, die durch Zusammenwirken der Grundstückbesitzer, sowie durch aufmerksame Feldhüter (Flurschützen) sehr erleichtert wird, und eine gute **Feldpolizei** (s. d. Art.), die leider in den meisten Ländern und Staaten noch viel zu wünschen übrig läßt. Gegen das Wild, Mäuse, näschige Vögel rc. helfen Verminderung und Verscheuchung dieser Thiere durch Tödtung, achtsame Hüter und verschiedene sie abhaltende Mittel. Der Kampf mit den Insekten, Würmern rc. ist zur Zeit noch am schwierigsten, weil ihr Erscheinen und ihre oft über alle Begriffe starke Vermehrung so rasch vor sich gehen und von so vielen größtentheils noch unbekannten Umständen abhängen, daß man sich gegen sie im Voraus nicht hinlänglich zu sichern im Stande ist. Zuverlässige Mittel dagegen kann nur ein sorgfältiges Studium der Natur dieser Thiere, die zum Theil noch in großes Dunkel gehüllt ist, nach und nach an die Hand geben, und es beweist dies, wie wichtig es für den Landwirth ist, diesem Studium selbst nach Möglichkeit obzuliegen, weil er die beste Gelegenheit dazu hat. Er darf es ja nicht als etwas für ihn Unbedeutendes gering achten; denn der Schade, der alljährlich durch Insekten rc. angerichtet wird, ist von einem außerordentlichen, kaum glaublichen, Umfang. Es ist in der neuern Zeit zwar viel in dieser Hinsicht geschehen, auch manches wirksame Gegenmittel gegen diese Thiere entdeckt worden, es bleibt hier aber noch viel zu thun übrig; im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß eine dem vorliegenden Boden und Klima angemessene Auswahl der anzubauenden Gewächse und eine zweckmäßige, sorgsame Bestellung derselben, sowie Ordnung und Reinlichkeit bei der Aufbewahrung der Früchte, viel zur Verminderung der von Insekten rc. ausgehenden Beschädigungen beitragen können.

**Feldwirthschaft, Felderwirthschaft.** Unter der ersteren versteht man im Allgemeinen ziemlich dasselbe, wie unter Feldbau oder Ackerbau, die Bewirthschaftung der Felder überhaupt, um ihnen einen Ertrag abzugewinnen. Je höher dieser ist, der Rohertrag sowol, wie der Reinertrag, um so besser wird die Feldwirthschaft betrieben. Mit dem Namen „Feldwirthschaft" dagegen wird von den landwirthschaftlichen Schriftstellern eine besondere Hauptform, oder vielmehr Classe, der verschiedenen Wirthschaftssysteme bezeichnet, die sich von den anderen, der **Koppel- oder Wechselwirthschaft**, der **Fruchtwechselwirthschaft**, der **Graswirthschaft** (s. diese Art.), vornehmlich dadurch unterscheidet, daß bei ihr die Felder blos zum Anbau der grasartigen Getreidepflanzen, der Halmfrüchte oder Cerealien, deren Erzeugung man ehedem, ihrer mehlhaltigen, dem Menschen zur Nahrung dienenden, Körner, des Getreides wegen, für den wichtigsten, bisweilen sogar alleinigen, Zweck des Ackerbaues hielt, benutzt werden, und folglich nur einen Theil des zu ihrer Krafterhaltung nothwendigen Düngermaterials, das Stroh, liefern. Zur Erzeugung des andern Theiles des Düngermaterials, des Futters, müssen daher bei ihr andere Grundstücke, Wiesen und Weiden, vorhanden sein. Bei der Felderwirthschaft in ihrer frühesten, reinsten Gestalt trugen die Felder nie etwas Anderes, als Halmfrüchte, und um dies dauernd zu vermögen, blieben sie von Zeit zu Zeit einmal brache liegen, um durch Ruhe, Düngung und Bearbeitung wieder neue Kraft zur Erzeugung von zwei bis drei Halmfruchternten hinter einander zu gewinnen (daher Dreifelder- und Vierfelderwirthschaft). Nur erst späterhin, als mit der steigenden Bevölkerung auch die Nahrungsbedürfnisse sich mehrten, und um diese zu decken, immer mehr Wiesen, und namentlich Weiden, in Feld verwandelt wurden, dann aber die noch übrigbleibenden zur nothwendigen Futtererzeugung nicht mehr ausreichen wollten, fing man an, das Brachfeld mit zur Sommerweide zu benutzen, auch wol einige Futtergewächse darauf zu bauen. Dem zufolge gibt es, wenigstens in den besten cultivirten Ländern, wol keine ganz reine Felderwirthschaft in ihrer frühesten Gestalt mehr; doch belegt man mit diesem Namen immer noch diejenigen Wirthschaften, welche einen starken Anbau von Halmfrüchten vorzugsweise erstreben, ihnen daher den beiweitem größten Theil der vorhandenen Feldfläche, und fast sämmtlichen Dünger allein, widmen, zwei bis drei Ernten von ihnen hinter einander auf demselben Felde nehmen, den Anbau von Handels- und Futtergewächsen dagegen vernachlässigen, und deshalb zu ihrer Erhaltung jederzeit viel natürliches Grasland, Wiesen und Weiden neben den Feldern noch nöthig haben. Sie sind im Allgemeinen unter allen bekannten Wirthschaftsformen diejenigen, welche den Ansprüchen, die von der menschlichen Gesellschaft gegenwärtig an den Ackerbau gemacht werden, am wenigsten zu genügen vermögen, und ihren Besitzern in der Regel den geringsten Reinertrag abwerfen; sie passen daher nicht wohl mehr für die jetzigen landwirthschaftlichen Verhältnisse, und werden deshalb auch mit der fortschreitenden Cultur immer mehr von andern Wirthschaftseinrichtungen verdrängt. (*Schweitzer.*)

## II. Feld (und dazu Gehöriges in militairischer Rücksicht).

**Feldartillerie**, begreift denjenigen Theil einer Armee, der zur Bedienung des Geschützes im Felde bestimmt ist, zum Unterschiede von der **Festungsartillerie**, der die Vertheidigung der Festungen anheimfällt. Die ungeheueren Heere der letzteren Zeit bedurften auch für ihre großen Geschützzüge eine ansehnliche Menge Artillerie: so die Armee, welche Napoleon 1812 nach Rußland führte, hatte 30,000 Mann Artillerie; sowie einst Xerxes, als er gegen die Griechen zog, dessen Schicksal auch das seine war. Von 500,000 kehrten hier nicht über 50,000 Soldaten zurück. Die russische Artillerie rückte ungefähr mit 11,727 Mann ins Feld; stärker war noch die 1815 nach Frankreich marschirende Artillerie: 13,092 Mann. Unter dieser Zahl sind außer den zur Bedienung des Geschützes erfo-

derlichen acht oder zehn Kanonieren, auch die zum Fahren desselben bestimmten Leute begriffen, das bei den Russen, Preußen und Schweizern ebenfalls Artilleristen sind, während die anderen besondere Trainsoldaten dazu bestimmen. Beistehende Tafel zeigt den Bestand der zu einer Batterie gehörigen Abtheilung von Artilleristen:

| Namen der Armee. | Geschütze. | | Oberofficiere. | Unterofficiere. | Chirurgen. | Spielleute. | Bombard. und Kanoniere. | Handwerker. | Trainsoldaten. | Summa ohne Oberofficiere. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kaliber. | Zahl derselben. | | | | | | | | |
| | Pfünder. | | | | | | | | | |
| Russische .. | 12 | 12 | 7 | 26 | 2 | 13 | 256 | 12 | — | 309 |
| | 6 | 12 | 7 | 26 | 1 | 2 | 177 | 11 | — | 221 |
| | Reitende | 12 | 7 | 27 | 2 | 2 | 249 | 13 | — | 310 |
| Preußen ... | 12 | 8 | 5 | 13 | 1 | 2 | 181 | — | — | 197 |
| | 6 | 8 | 5 | 13 | 1 | 2 | 116 | — | — | 132 |
| | Reitende | 8 | 5 | 13 | 1 | 2 | 132 | 1 | — | 149 |
| Französische | 12 u. 6 | 6 | 4 | 10 | | 2 | 68 | 4 | 57 | 141 |
| | Reitende | 6 | 4 | 8 | | 2 | 74 | 4 | 57 | 140 |
| Sächsische . | 12 u. 6 | 6 | 4 | 11 | 1 | 2 | 73 | 6 | 28 | 121 |
| | Reitende | 6 | 4 | 11 | 1 | 2 | 81 | 3 | 30 | 128 |
| Englische .. | 9 u. 6 | 6 | 6 | 6 | 1 | 1 | 73 | — | 50 | 151 |
| | Reitende | 6 | 5 | 8 | | 1 | 83 | 7 | 50 | 154 |
| Niederländer | 12 u. 6 | 8 | 4 | 16 | | 3 | 98 | 5 | 55 | 177 |
| | Reitende | 8 | 5 | 26 | | 2 | 128 | 7 | 55 | 218 |
| Schweiz .. | 12 oder 6 | 4 | 4 | 33 | 1 und | 3 | 94 | 4 | — | 136 |
| | | | | 31 | 1 Thierarzt. | | 81 | | | 121 |

Die Stärke der ganzen Feldartillerie muß nothwendig von der Stärke der Armee selbst abhängen, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Kriegstheaters, auf die Streitkräfte des Feindes und auf die Art, sich derselben zu bedienen. Friedrich der Große sagt: „Erweislich entscheiden gute, nicht eben zahlreiche Truppen über das Schicksal der Staaten; ebenso sicher sind es nicht 500 Kanonen, sondern eine gute, mit Einsicht placirte Artillerie ist es, die den Sieg vorbereitet und entscheiden hilft." Napoleon bestimmte für 40,000 Mann 15 Batterien, oder 120 Geschütze, worunter 30 Haubitzen. Bei den Russen werden $3\frac{1}{2}$—5 Geschütze auf 1000 Mann gerechnet; 1813 brachten sie bei 193,278 Mann $73\frac{2}{3}$ Batterie, oder 498 Kanonen und 300 Haubitzen, oder lange Granatstücken. Die Engländer brachten 1815 in 15 Fußbatterien und 10 Reitenden, 125 neunpfündige Kanonen und 25 Haubitzen auf das feste Land herüber, und jede Batterie enthielt 17 Geschütze und Wagen mit 79 Zugpferden. Die russischen Batterien sind unter allen die stärksten, 53—73 Fuhrwesen mit 264 Pferden, zu denen noch bei der reitenden Artillerie 134 Reitpferde kommen. Die preußische Batterie enthält 6 Kanonen, 2 Haubitzen, eine Vorrathslaffette, 6 Kartuschwagen, 2 Granatwagen, einen Trainwagen, hierzu die zwölfpfündige Batterie 157 Zug- und Reitpferde, die 6 Pfünder 85, die reitende Batterie aber 213 Pferde.

**Feldbäckerei**, kam schon sehr früh in Gebrauch, denn Eduard II. führte auf seinem Zuge nach Frankreich Handmühlen und Feldbacköfen mit sich, und Kaiser Karl V. richtete 1546 ein völliges Proviantwesen ein; es wurden 300 Feldbäcker bei dem Heere angestellt, und 9000 Säcke Korn zum Backen mitgeführt, damit jeder Soldat täglich 2 Pfund Brod bekommen konnte. Die Feldbacköfen bestehen gewöhnlich aus eisernen Stäben, die das mit Mauersteinen bedeckte Gerippe bilden. Sie werden höchstens zu 500 Portionen bestimmt, deren jedes einzelne Brod zwei ausmacht; denn es sind 10 Minuten nöthig, 250 Brode in den Ofen zu schieben, daher werden sie entweder zu sehr, oder zu wenig gebacken, wenn das Einschieben derselben über 10 Minuten dauert. Der Herd des Ofens bildet gewöhnlich ein Rechteck, 14′ 4″ lang und 10′ $7\frac{1}{2}$″ breit. Das 2′ 3″ hohe Gewölbe besteht aus einer einzigen Rollschicht, die auf 9″ hohen Widerlagen, oder wenn der Erdboden fest ist, auf einem bloßen Sohlsteine ruhet. Der Herd wird aus Platten, oder aus feinem Sande, oder aus Erde mit Lehm geschlagen, ehe man anfängt, ihn zu überwölben, worauf er oben mit Erde beschüttet wird, in der oben zwei Luftzüge von 4″ ins Gevierte gelassen werden. Die vordere und hintere Wand besteht aus Luftsteinen, von $1\frac{1}{2}$ Stein Dicke, und alles wird mit gutem Lehm, oder, bei dem Mangel desselben, mit feucht gemachter Erde, oder Kalk, gemauert. Man bedarf zu einem solchen Ofen:

zum Herd und den Widerlagen 1000 Mauersteine,
zu dem Gewölbe von zwei Steinen . . . . . . . . . . . 8000 —

zu der vordern und Grundmauer . . . . . . . . . 1500 Mauersteine.

Zwei Abtheilungen Maurer zu einem Doppelofen, jede zu 8 Mann, nebst den nöthigen Handlangern, die sich von drei zu drei Stunden ablösen, bringen damit 12—15 Stunden zu. Hat man feuerbeständige Steine zur Hand, können sie anstatt der Mauerziegel angewandt werden. Kann man eiserne Stäbe von einiger Stärke bekommen, läßt sich die Arbeit bis auf zwei Stunden abkürzen, indem man anfänglich die Seitenmauern des Ofens rechtwinkelig oder elliptisch von 9⅓ und 6⅓ Fuß Durchmesser aus Luftsteinen aufführt, 1½ Stein dick, mit einem Mundloche von 1 Fuß ins Gevierte. Diese Seitenmauern bekommen 15" bis 26¼" Höhe, je nachdem der Ofen 200 oder 500 Portionen fassen soll, während man zugleich den Herd aus Platten, Dachziegeln, oder Schiefer auf einem Lager von Asche oder trockener Erde bildet. Senkrecht auf die große Axe werden die eisernen Stäbe 5—7" von einander gelegt, daß sie 3¾—6" auf der Mauer aufliegen, und mit zwei Schichten Mauersteinen, auf der Fläche liegend, bedeckt werden können. Oben und an der Seite mit 7—9" Erde beschüttet, vollendet den Ofen, vor dem ein 2½ Fuß tiefes Loch gegraben wird, um das Brod einschieben zu können. Ist alles trocken, kann man schon nach fünf Stunden von Anfang der Arbeit frisches Brod liefern.

Man hat auch ganz eiserne Backöfen, die theils im Ganzen fortgebracht, theils erst an Ort und Stelle zusammengesetzt werden. Ein solcher Ofen auf 200 Portionen wird nicht weniger als 1200 Pfund wiegen und erfodert daher seinen eigenen Wagen, wodurch das Geschlepp des Heeres bedeutend vermehrt wird. Der Herd, die Widerlagen, die kugelförmige Haube bestehen aus schwarzem Blech, und werden auf den Stäben des Gerüstes zusammengesetzt, die auf der hohen Seite liegen und sich über dem Ofen kreuzen.

Der Ofen kann auch, wenn andere Mittel nicht zureichen, von Luftziegeln verfertigt werden, die man in hölzerne Formen preßt, entweder vermittels einer Schraube, oder durch fünf Schläge eines Rammbären von 240 Pfunden, der von 5' Höhe herabfällt. Die schwierige Bereitung dieser Luftsteine ist ihrer Verfertigung entgegen, obgleich sie sehr dauerhaft sich erweisen, weil nach einigen Heizungen die Luftsteine beinahe die Härte der Mauerziegel bekommen.

Drei Minirer, die sich oft ablösen, können in 4 oder 5 Stunden einen vollständigen Ofen in die Erde graben. Man wählt dazu einen 6 Fuß hohen Abhang, wo man einen 6 Fuß langen Gang ausgräbt, niedrig, enge und ohne Vertrempelung, 4 Fuß vom Eingange werden, senkrecht auf diesen Gang zwei kleine Seitenzweige abgetrieben, um durch Ausheben der Erde zwischen diesen Zweigen den elliptischen Herd, mit etwas Abhang auswärts, zu bilden, daß er oben ein Kugelgewölbe darstellt. Vermittels eines Erdbohrers lassen sich ein oder zwei Zuglöcher bilden, das jedoch öfters unterbleibt. Man heizt diesen Ofen 10 Stunden lang, um ihn auszutrocknen, ehe man das Brod einschiebt; die anderen Heizungen aber dauern nur 2—3 Stunden. Um die Arbeit abzukürzen, kann man auch einen 2½ Fuß tiefen Graben ausheben, 11—15 Zoll breit, und von diesem aus links und rechts Korbbögen aushöhlen, damit man 4⅓—5⅓ Fuß Breite für den Herd bekommt, dessen Mundloch man vorn aussticht, den Graben aber mit drei oder fünf Rasenstücken ausfüllt.

Aus gutem und gehörig abgestochenem Rasen kann man ebenso gut einen Ofen zusammensetzen, als ob er aus Mauersteinen gemacht wäre. Die Widerlagen bekommen 7½ Zoll Höhe, und man setzt das Gewölbe über einem Bogen von fester Erde zusammen, den man hernach ausgräbt. Es ist nothwendig, die Rasen, welche das Gewölbe bilden, sorgfältig festzuschlagen und dabei naß zu machen, indem man drei Reihen keilförmig geschnittene Rasen dazu nimmt. Das Gewölbe wird, um das Ausströmen des Brennstoffes zu verhindern, mit Erde bedeckt. Der Bau dieser Öfen ist nicht leicht und bedarf 7—8 Stunden. Sie halten mehre Heizungen aus, wenn aber ihr Inhalt 100 Portionen übersteigt, sind sie nicht fest genug.

Will und kann man Holz zum Ofenbau anwenden, hebt man eine Grube aus, 8' lang und breit, 1½ Fuß tief, indem man dem Herd 3" nach Vorn Abdachung gibt. Die Grube wird dicht mit tannenen Hölzern von 9" oder mit eichenen von 6" mindestens belegt, die genau behauen sind, daß sie an einander passen, und die man oben mit der ausgegrabenen Erde bedeckt. Diese wird festgerammt, damit durchaus kein Luftzug zwischen den Hölzern stattfindet, weil sie dadurch sogleich anbrennen würden. Das Mundloch wird unter dem gewachsenen Rasen des Erdbodens angebracht, oder, wo möglich, aus Mauersteinen aufgemauert. Wenn der Herd trocken ist, wird durch eine achtstündige Heizung das Brod gar gebacken, die folgenden Heizungen dauern nur zwei Stunden. Nicht mehr Zeit erfodert auch der Bau eines solchen Ofens, der fünf oder sechs Heizungen aushält, bisweilen auch mehr, ehe das Holz ganz verkohlt. Fehlt es weder an Zeit noch Holz, kann man den Herd auf Pfählen über die Erde erheben und auf Dielen legen, mit einer Rollschicht Mauersteine bedeckt. Die Wärme unter diesem Herde eignet sich besonders dazu, das Brod aufgehen zu machen.

Um den Ofen aus Lehmpatzen zu verfertigen, gibt man ihm 2' 4" Höhe und bildet ein Gewölbe aus schwachen, biegsamen Zweigen, die mit ihrem unteren Ende, 5⅓ Zoll aus einander, in der Erde stecken und oben zusammengebunden sind. Nun wird Stroh, oder langes, frisch abgeschnittenes Gras mit feuchtem Lehm vermischt und daraus werden dicke Stricke gemacht, womit man die Äste des Gerippes, wie einen Schanzkorb, ausflicht, und alsdann mit nasser Erde von Innen und Außen überstreicht, daß der ganze Mantel eine Dicke von 5⅓ Zoll bekommt und zuletzt mit 3¾ Zoll trockener Erde bedeckt wird, die oben 3¾ Zoll dick ist, herunterwärts aber stärker wird, um dem Zerdrücken des Gerippes zu widerstehen. Ein solcher Ofen, der in zwei Stunden vollendet wird, hält 8—10 Heizungen zum Backen aus, und sie sind vielleicht die vortheilhaftesten für den Feldgebrauch.

Feldbefestigung, soll irgend einen Terraintheil, oder auch den Zugang zu demselben, schützen, im offenen Felde die Bewegungen einer Armee begünstigen und decken, den feindlichen Angriff auf irgend eine Stellung erschweren und zurückweisen, mit einem Worte: den Unterschied der Streitkräfte zweier Heere ausgleichen, dem Schwächeren ein Mittel werden, den Anfall des Stärkeren unschädlich zu machen, ihn zu ermüden, vielleicht durch einen günstigen Zufall zu besiegen. Sie begründet sich auf die Kenntniß und richtige Beurtheilung der Beschaffenheit des Bodens, in wiefern er dem Gebrauche der verschiedenen Waffen günstig oder ungünstig ist, welche Nachhilfe er bedingt und wie viel Truppen er zu seiner Vertheidigung erfodert. Zur Verstärkung der letzteren werden Feldverschanzungen (s. diese) errichtet, die ihrer Natur nach aus einer Brustwehr und Graben bestehen, jene, um die Vertheidiger gegen die feindlichen Geschosse sicher zu stellen, diesen, um den Angriff auf die Brustwehr durch ihre größere Höhe zu erschweren und um zugleich die Erde zu jener zu liefern; doch darf die Höhe der Brustwehr 12 Fuß nicht übersteigen, weil mit ihr zugleich die Schwierigkeit der Ausführung steigt, und weil man überhaupt nur solche Materialien benutzen kann, die, den eben vorliegenden Verhältnissen angemessen, sich in möglichst kurzer Zeit zum Bau anwenden lassen. Bis zur Erfindung der Feuergeschütze reichten bei der Feldbefestigung Brustwehren von nur geringer Stärke hin, dem Pfeilschuß zu widerstehen, und die Arbeit beschränkte sich gewöhnlich auf die Befestigung des Lagers der Armee, die man auf alle Weise sturmfrei zu machen suchle. Man umschloß sie zu dem Ende mit doppelten Gräben, deren Zwischenraum man mit spitzigen Pfählen, mit einem angeschleppten Verhau, mit Fußangeln, oder mit durch darauf geworfene Baumzweige verdeckten Wolfsgruben ungangbar machte. Auf solche Weise sicherten die Römer bei ihren Eroberungskriegen in den anstoßenden Grenzländern ihre Lager, die sich später in große und blühende Städte verwandelten, wie Cöln, Mainz, Trier u. a. Die Feldbefestigung der Neueren, nach der Anwendung des Schießpulvers (des flüssigen Feuers, wie es die Griechen im Mittelalter nannten) zum Kriegsgebrauch scheint hauptsächlich im 15. und 16. Jahrh. ihren Ursprung zu haben, um der minderen Zahl Gelegenheit zu geben, der größeren Menge ihrer Feinde mit Erfolg zu widerstehen. Das Feldgeschütz, das wir zuerst bei Karl's VIII. Eroberungszuge nach Neapel finden, foderte nun stärkere Brustwehren, zu deren Aufführung tiefere Gräben nöthig waren, um die Erde zu liefern. Die Stärke und Höhe der erstern und die Tiefe der letztern gibt das Profil (die Maße ihres Querschnittes), die nach den Bestimmungen der neuern Franzosen — die zuerst die Feldbefestigung in ein System brachten — abhängig sind: 1) von der Beschaffenheit des Bodens, wo die Befestigungen stattfinden sollen; 2) von dem wahrscheinlichen Angriffe des Feindes; 3) von dem gegen denselben zu leistenden Widerstande; 4) von der Dauer desselben, und endlich 5) von den vorhandenen Baumitteln und der Zeit, die man zu ihrer Anwendung hat. Auf den laufenden Mètre ist

| Kaliber der Kanonen. | Stärke der Brustwehr. In Kubik-Mètren. | | | | Erfoderliche Arbeitszeit. |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ohne Böschung. | Mit Einschluß der Böschung. | Ausschachtung. | Anschüttung. | |
| 12-Pfünder. | 3 Mèt. | 5,30 Mèt. | 10,700 Mèt. | 10,925 Mèt. | 8 Tage. |
| — | 2,30 " | 4,27 " | 7,685 " | 7,878 " | 6 " |
| 8-Pfünder. | 2 " | 3,97 " | 6,200 " | 7,010 " | 4 " |
| 6-Pfünder. | 1,30 " | 2,95 " | 4,680 " | 5,078 " | 2 " |

Im Allgemeinen wird die innere Brustwehrhöhe auf 7 Fuß gesetzt, die obere Abdachung derselben ist 1/4 Fuß, und muß allezeit 3" über den äußern Grabenrand oder das Glacis hinweggehen. Die äußere Böschung ist alsdann 5/4 der Höhe, die innere aber 1/3 derselben. 4 1/2 Fuß erhebt sich die Brustwehr über den Auftritt (Banquette), dessen Höhe von der Terrainbeschaffenheit abhängt, daher er bisweilen zwei und mehr Stufen bekommt; die obere derselben hat 4 Fuß Breile, für zwei Glieder; das dritte steht unten, um die Gewehre des zweiten Gliedes zu laden, oder besser als Reserve in angemessener Entfernung. In Hinsicht der Tiefe des Eindringens in die Brustwehr, zur Bestimmung ihrer Stärke haben die metzer Versuche 1834 mit den gewöhnlichen Felbladungen von 1/3 Schwere der Kugel gegeben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 12pfündige Kanonenkugel mit | 4 | Pfund Pulverladung in festgestampfte Erde | 6 1/3 Fuß, |
| 8 " " " " | 2,66 | " " " " " " | 4 1/6 " |
| 6" Haubitzengranate .... | 2 | " " " " " " | 4 1/2 " |
| 5,5" dergl. .......... | 1 1/3 | " " " " " " | 5 5/6 " |

Bald nach dem Aufkommen der Feldbefestigung misbrauchte man sie durch fortlaufende Verschanzungen, durch die man ganze Landstriche decken wollte; daher die sich oft mehre Meilen erstreckenden Linien, die in den Kriegen des 17. Jahrh. in den Niederlanden, an der Maaß, an der Lauter und an der Molter aufgeworfen

wurden. Sie gewährten nur so lange den gehofften Schutz, als sie nicht mit Nachdruck angegriffen wurden; sowie Villars an die Witwe des Markgrafen von Baden schrieb: Man dürfe den Sarg des todten Feldherrn mit dem Körper desselben nur auf die Brustwehr setzen, so würden sich die Feinde scheuen, die Linien anzugreifen. Ihre Untauglichkeit ward jedoch durch ihr öfteres Erstürmen evident erwiesen. Man hat daher sie gänzlich verlassen, und findet sie blos noch in den Lehrbüchern der Franzosen, die bei der Idee, daß Vauban nur Unübertreffliches geliefert, auch vor Kurzem noch (1844) seine Vorschläge und Entwürfe in großer Verehrung halten und bei der Befestigung von Paris befolgen, obgleich er sie, wenn er unsere Zeiten erlebt hätte, sicher selbst abgeändert hätte. Auch Rogniat's verschanzte Lager bilden eine ununterbrochene Befestigung, aus Fronten von 600 Mètres in gerader Linie bestehend, deren jede wieder ein großes Mittelbastion zwischen zwei kleinen Eckbastionen enthält, und vor jedem dieser Bastione, 400 Mètres vorwärts, eine Reihe Lünetten hat, die durch ein Zangenwerk zusammen verbunden sind. Mit Recht zieht man jetzt einzelne Redouten und Lünetten vor, die in zwei Linien hinter einander liegen und sich einander wechselseitig bestreichen. Karl XII. ward nur mit Hilfe der von den Russen aufgeworfenen sieben Redouten in der Schlacht bei Pultawa geschlagen, weil sein durch den weiten Marsch nach der Ukraine geschwächtes Heer die von den Russen aufgeworfenen Redouten nicht zu erstürmen vermochte, und die auf dem feindlichen rechten Flügel gewonnenen drei verließ, um die fliehenden Russen zu verfolgen, anstatt das darin stehende Geschütz nun gegen den Feind umzuwenden. Um eine Stellung zu wählen, die man durch zweckmäßige Befestigung unangreifbar — wenigstens nicht mit sicherer Erwartung des glücklichen Erfolges — machen kann, muß 1) um und neben diesem Punkte, bis auf 250 Schritte, keine höheren oder ebenso hohen Berge sich befinden, von denen der Feind jenen mit seinem Geschütz erreichen kann. 2) Die Größe des Platzes und die Breite der Front muß der Stärke des Corps entsprechen; zu enge würde sie die Vertheidigung schwächen, weil nicht alle Truppen daran Antheil nehmen könnten; zu weit, würden nicht alle, der Vertheidigung bedürfende, Stellen gehörig besetzt werden können, und der Feind dadurch Gelegenheit finden, irgendwo durchzubrechen. 3) Der innere Raum einer solchen Stellung darf nicht von schwierigen Terrainhindernissen, Sümpfen und Brüchen, Teichen, tiefen Schluchten und dergl., durchschnitten sein; die Reserve-Truppen und Geschütz müssen sich nach allen Seiten hin frei und ungehindert bewegen können. 4) Die Flügel der Stellung müssen durchaus eine Anlehnung haben, die der Feind ihnen gar nicht, oder doch nur mit Anwendung von viel Kraft und Zeit entreißen kann; z. B. breite und tiefe Flüsse, unersteigliche Felsen und Abhänge, große Landseen, Festungen oder feste Schlösser und Städte. 5) Eine freie Gegend vor der Front bietet durch die Aussicht, die sie gewährt, viele wesentliche Vortheile dar. Vorliegende Wälder, selbst Feldbüsche, hindern die Aussicht auf die Ankunft und Bewegungen des Feindes. 6) Freie und bequeme Ausgänge im Rücken der Stellung sind nothwendig, wenn man genöthigt ist, den Ort zu verlassen, um sich zurückzuziehen und eine neue Stellung einzunehmen. 7) Ist hingegen die Gegend nahe **vor** der Stellung durch Teiche, sumpfige Wiesen und dergl. beengt, wird dadurch der Angriff des Feindes für ihn gefährlich, weil er zum Abbrechen genöthigt ist und bei dem Formiren angefallen und überwältigt werden kann. Bei Austerlitz hatten die Russen eine solche Stellung, und gingen, gegen alle Erwartung Napoleon's, heraus, der schon den Rückzug angeordnet hatte, dem aber durch diesen Fehler der Russen der Sieg zu Theil ward. Ähnliches fand in dem Treffen bei Dresden 1813 statt, wo die Stellung der Österreicher durch den steilen plauenschen Grund durchschnitten war, und dadurch der Verlust des linken Flügels der Alliirten herbeigeführt ward. Von den **Befestigungen** einzelner Stellen in einer, schon an sich durch ihre natürliche Lage festen, Position finden sich mehre Beispiele: Das Lager der Sachsen bei Pirna 1756 auf dem hohen Felsenufer der Elbe und hinter den tiefen Einschnitten und Gründen dieser Gegend zwar nicht leicht zu erobern, doch desto leichter auszuhungern, was auch binnen wenigen Tagen erfolgte.

Glücklicher war Friedrich der Große in der befestigten Stellung bei **Bunzelwitz** in Schlesien 1761, durch die er zugleich Breslau und seine Magazine schützte und die Belagerung von Schweidnitz verhinderte. Das Lager war nach der unmittelbaren Bestimmung des Königs auf den mehr flachen Anhöhen zwischen Schweidnitz, Zedlitz, Tzeschen, Neudorf und Würben genommen, mit 460 Geschützen besetzt und die wichtigern Punkte mit 180 Fladderminen verstärkt. Die Batterien waren verschanzt, vor dem Lager der einzelnen Regimenter aber waren die gewöhnlichen Fleschen der Fahnenwachten aufgeworfen. Doch hatten alle diese Werke nur ein schwaches Profil von 7—8 Fuß, und waren ohne Schießscharten. Schon Tielke (Beiträge zur Kriegskunst. III. St.) und Tempelhoff hatten sich über dieses Lager lobend ausgesprochen, das nachher Scharnhorst in seinem Handbuche als Mustee aufstellte. Minder glücklich war die befestigte Stellung der Österreicher auf den Anhöhen bei Jemappe vor Mons, 1792, die sie durch Redouten und übereinanderliegende Batterien vertheidigten. Mit etwa doppelter Stärke griffen die Franzosen sie an, litten aber beim Anmarsch nur wenig von den zu hoch stehenden Batterien. Zuerst ward das Dorf Quaregnon auf dem rechten Flügel erobert und die Österreicher zogen sich nach Jemappes. Auf dem linken Flügel der letzteren sahen die Franzosen sich durch das sehr lebhafte Feuer der Redoute von Cuesmes aufgehalten, dennoch rückten sie an; fünf Bataillone waren zum Angriff bestimmt, wiesen den Angriff einer Division Dragoner zurück und jagten sowol die von Neuem herbeikommende feindliche Cavalerie, als die hier stehende Infanterie gegen Mons. Das von den Österreichern besetzte Gebüsch ward erst von 3, dann von 18 Bataillonen angegriffen; nachdem diese einige Stunden im heftigsten Feuer ausgehalten, entstand Unordnung, und eine Brigade wich aus der Linie; da setzt sich ein Bedienter des Generals

Dumourier vor die Infanterie, sammelt sie wieder, führt sieben Schwadronen Cavalerie herbei und stellt das Gefecht wieder her. Allein die Verwirrung hatte sich den Truppen zur Linken mitgetheilt, sie bildeten einen formlosen Klumpen, der außerordentlich durch das nahe Kartätschenfeuer litt. Da stürzt sich der General Egalité (Herzog von Chartres) mitten unter sie, redet ihnen zu, und es gelingt ihm, aus den sich ermuthigenden Soldaten eine große Colonne zu bilden, die er das Bataillon von Jemappe nennt und vorwärts führt, in dem Augenblicke, wo auch die übrige Linie avancirt. Bald sind Redouten und Verschanzungen erstiegen, die Höhen erstürmt und die Österreicher fliehen nach Mons, wobei über 400 im Haineflusse ertrinken. Großen Ruf aber hat die Stellung der Engländer bei Torres Vedras, wenig Meilen von Lissabon, erlangt. Zwei Linien isolirter Schanzen, von einander unabhängig, bildeten diese Stellung, die den wesentlichen Vortheil hatte, daß ihre Flanken durch das Meer und auf der andern Seite durch den breiten und tiefen Tajo gegen jede Umgehung gesichert waren. Steile Abhänge an tiefen Gründen erschwerten jedes Vordringen gegen die, auf allen nur einigermaßen zugänglichen Orten angelegten, Schanzen, deren Zahl auf 151 stieg, in Allem mit 628 Geschützen, Kanonen und Haubitzen, besetzt. Um anfänglich blos den Rückzug der Engländer gegen das Meer und ihre Einschiffung zu sichern, wurden die Verschanzungen von Torres Vedras zuerst erbaut, für die und den Berg Avraça und Deiras man 40 Kanonen und 2200 Mann Besatzung bestimmte. Im folgenden Frühjahre sorgte man für die Verwahrung der Zugänge und Defiléen, denen im Sommer 1810 eine Reihe Redouten folgte, durch andere Werke auf ihren Flanken unterstützt, zu deren Erbauung man auf 50 engl. Meilen herum 7000 Schanzarbeiter — selbst Frauen und Kinder — aufgeboten hatte. Am 10. Oct. 1810 rückte die englische Arrièregarde in Arruda ein, von dem Marschall Massena verfolgt, der am folgenden Tage die Engländer aus Sobral vertrieb, und hier von einem hohen Berge die Befestigungen erkannte, die seinem Marsch auf Lissabon entgegenstanden. Neue Verschanzungen, durch oft abgelöste Soldaten erbaut, entsproßten allen beherrschenden Bergen, zu denen im Frühjahre 1811 noch 14 neue Werke kamen, daß Massena nach einer genauen Besichtigung der feindlichen Befestigungen am Eingange des Thales von Calhandriz — wobei ihn ein aus der Redoute Nr. 120 bei Francoso de Lima gethaner Kanonenschuß störte — den Gedanken an einen Angriff aufgab und sich hinter den Rio Mayor zurückzog. Später, im December 1810, befestigten die Engländer noch das Vorgebirge Almada, Lissabon gegenüber, auf der linken Seite des hier nur 2565 Schritte breiten Tajo, den linken Flügel an diesem Flusse über Mutella, den rechten aber auf einem steilen Felsen am Meere, dem Altos da Raposeira. 17 sich gegenseitig bestreichende Redouten nahmen hier eine Strecke von 9230 Schritten ein, jede mit 6—10 Geschützen und 400—600 Mann besetzt. Zu den Pallisaden, Bettungen, Magazinen, Brücken und Gatterthoren dieser Werke wurden vom 7. Juli bis 7. Oct. 1810 überhaupt 50,000 Bäume geliefert, zwar großentheils unentgeltlich aus den königlichen Waldungen, dennoch kostete die Erbauung bis zu dem Augenblicke ihrer Besetzung auf 600,000 Thaler. Diese Summe stieg bis zu Ende des Krieges wol auf das Doppelte, und dennoch scheint der Nutzen einer solchen Feldbefestigung problematisch, weil eine nicht über 30,000 Mann starke Armee, durch die Besetzung der vielen Werke gänzlich zersplittert, kaum im Stande ist, den Angriff eines starken Feindes überall zurückzuweisen. Man muß jedoch hier die vortheilhafte Beschaffenheit des Terrains in Anschlag bringen, wo das beinahe ganz unersteigliche Gebirge Junto jeden Angriff in zwei Theile zerschneidet und in seiner Nähe das Heranbringen von Geschütz fast unmöglich macht. Nun war die 22,000 Mann starke englische und fast ebenso viel zählende portugiesische Infanterie divisionsweise zur Besetzung der einzelnen Werke eingetheilt; zugleich waren auf fünf Stationen Telegraphen errichtet, aus einem Mast und einer Raa bestehend, an welcher bunte Ballons hingen, daß die Nachrichten augenblicklich auf 1½ Meile Entfernung gegeben werden konnten.

Noch ist endlich der französischen Verschanzungen um Dresden zu erwähnen, die 1813 von den Alliirten zwar angegriffen, doch nicht erobert wurden. Sie bestanden aus vorliegenden einzelnen Redouten, deren Verbindung auf dem linken Elbufer, wo auch der Angriff stattfand, durch die hinter ihnen befindlichen Gartenmauern gesichert war, die zwar, jede für sich angegriffen, einander gegenseitig nicht unterstützen konnten, was durch die zwischen ihnen aufgestellten Feldbatterien und Truppen geschah, sodaß selbst die erstürmten Redouten im nämlichen Augenblick wieder erobert wurden.

**Feldbett** (lit de camp), ist in der neuern Kriegführung ziemlich aus dem Brauch gekommen.

**Felddienst**, begreift alles, was zum Dienste des Soldaten im Felde gehört: die Sicherheit, den Unterhalt und das Gefecht. Die Sicherheit im Quartiere und im Lager wird durch Wachten und Patrouillen erlangt. In einer Stadt oder Dorfe stehen jene an allen Eingängen, die zum augenblicklichen Verschließen eingerichtet werden müssen. Die Fälle sind nicht selten, wo eine alte, in der Aufsicht vernachlässigte Thüre Gelegenheit zu einem Überfalle gab. Des Morgens, vor Öffnung der Thore, müssen Patrouillen bis auf eine Wegestunde auswärts abgeschickt werden, die Umgegend sorgfältig zu durchsuchen, und erst nach der Rückkunft dieser Patrouillen kann der Eingang offen sein. Im Lager steht die Fahnenwacht vor der Fronte jeden Bataillons oder Regiments, und gibt die Posten vorwärts und auf die Flügel, sowie dies von der Brandwacht, seitwärts des Lagers, geschieht. Zur Sicherheit desselben wird es mit Vorposten zu Pferde und zu Fuß umgeben. Die letzteren kommen an die coupirten Orte des Terrains, in die Büsche, in einzelne Häuser, Mühlen ꝛc., die darnach zur Gegenwehr eingerichtet, den hinterwärts lagernden Truppen Zeit verschaffen sich zu formiren und den etwanigen Angriff des Feindes zurückzuweisen. Im freien Felde werden die Feldwachten

der Reiterei aufgestellt — gewöhnlich ein Officier mit 30 Pferden, — ungefähr 2000 Schritt vom Lager oder der Cantonnirung, die ihre Vedetten, oder doppelte Posten, bis auf 1000 oder 1500 Schritt vorschicken. Sie kommen möglichst auf solche Punkte, die höher liegen und eine freie Umsicht nach allen Seiten gewähren; die Feldwacht selbst wird, wenn es irgend thunlich ist, verdeckt aufgestellt, wo sie von dem Feinde nicht gesehen werden kann. Die Vedetten lassen weder am Tage, noch bei Nacht etwas zwischen sich hindurch; sie müssen deshalb die Nacht hindurch unausgesetzt rechts oder links bis zur nächsten Vedette reiten, und sich durch nichts in ihrer Aufmerksamkeit stören lassen. Starker Regen oder dichter Schnee sind kein Grund, sich das Gesicht zu verdecken, oder das Pferd von der feindlichen Seite abzudrehen. Ihr Verhalten ist schon in den Reglementen vorgeschrieben und in sehr vielen Schriften wiederholt erinnert. (s. des Generallieutenants v. Valentini Abhandlung über den kleinen Krieg und über den Gebrauch der leichten Truppen mit Rücksicht auf den französischen Krieg 1799. Die 3. Aufl. als 1. Theil der Lehre vom Kriege 1828. (Von Süßmilch.) Versuch eines zweckmäßigen Vorpostendienstes bei den teutschen Armeen, nach neuen auf die Erfahrungen des letzten Krieges gebauten Grundsätzen 1822. Beiträge zum praktischen Unterrichte im Felde, für die Offiziere der österreichischen Armee. (Wien 1808.) Hauptmann Schel's Leichte Truppen, kleiner Krieg. 1813. Duhesme, Die leichte Infanterie, oder Handbuch für die Operationen des kleinen Kriegs. Aus dem Französischen 1829. — Zur augenblicklichen Unterstützung der Feldwachen nun sind die Bereitschaften oder Piquets bestimmt, die entweder aus jedem Regimente unter einem Hauptmann und 100 Mann bestehen, oder aber durch ganze Bataillone und Escadrons oder Regimenter formirt und täglich abgelöst werden, sodaß sie jeden Augenblick ausrücken können.

Nächst dieser Sicherheit im ruhigen Zustande wird eine gleiche auch während der Bewegung eines Heeres durch die leichten Truppen erzeugt, die nach dem Ausdrucke eines neuern militairischen Schriftstellers die Sicherheitsatmosphäre bilden! Zu dem Ende hat ein auch noch so kleines Detaschement seine Avantgarde, aus einem Officier mit 30 Mann, der auf 300—500 Schritt einen Unterofficier mit 6 Mann, und dieser in gleicher Entfernung 2 Mann als Spitze vor sich hat, bei denen sich, nach Süßmilch, immer der den Trupp führende Officier selbst befinden sollte. Auf jeder Seite geht ein ebenso starker Trupp, bestimmt, die beiden Flanken der Colonne gegen einen feindlichen Anfall sicherzustellen und daher alle vorhandene Gebüsche, Häuser oder Gehöfte, überhaupt alles zu untersuchen, wo der Feind einen Versteck hingelegt haben könnte. Obgleich man vorwärts gegen den Feind marschirt, darf man dennoch nicht unterlassen, seinen Rücken durch eine Arrièregarde zu schützen. Zu den Sicherheitsanstalten muß man auch die Führung der Schleichpatrouillen und die Recognoscirungen rechnen. (s. diese.) Der Unterhalt wird im Felde erlangt durch Lieferungen, wobei der gemeine Soldat nur wenig oder nichts zu thun hat, sobald kein feindlicher Angriff erfolgt, oder durch Fouragirungen, wo das Getreide im innern Raume der Chaine durch Soldaten gemähet und in Fouragirbunden fortgebracht wird. Bei dem Gefechte endlich ist besonders das Plänkern und Tirailliren wichtig, wo der Mann der eigenen Beurtheilung überlassen ist. Die Summe aller der Kenntnisse, die der Soldat sich für alle die erwähnten Fälle aneignen muß, bildet nun den Felddienst, auf den man gegenwärtig mehr Sorgfalt wendet, als früher, wo das Manual mit dem Gewehre immer die meiste Zeit in Anspruch nahm; doch fehlte es auch da nicht an Vorschriften und Verhaltungsregeln, die wol zuerst durch den Prinzen von Oranien im 16. Jahrh. vorgeschrieben wurden.

**Feldequipage**, oder **Feldgeräthe**, besteht in den Zelten und in dem Kochgeschirr der Soldaten, mit Einschluß der Beile und Schaufeln, und in den Sätteln, Packriemen u. s. w. der Packpferde, die man — ihrer Unbequemlichkeit und selbst Nachtheile ungeachtet, — bei den meisten Armeen noch beibehält; auch da, wo ihre Stelle weit vortheilhafter durch leichte Wagen ersetzt wird. (*v. Hoyer.*)

**Feldgefängniss, Feldsicherheit.** Feldgefängniß ward in der alten Rittersprache die Gefangenschaft genannt, in welche ein Ritter oder Rittermäßiger im freien Felde, in offener Feldschlacht gerathen war. Die Pflicht der Knappen war es zwar, die Gefangenen, bis sie in eine Burg oder einen andern sichern Ort gebracht worden, zu bewachen. Auch wird beiläufig wol mehrer Sicherheitsmaßregeln, selbst der Ketten, erwähnt; z. B. in einem Vertrage Graf Johann's von Nassau mit Eckhard von Bicken: „Me so virbrach Her Eckehard daran, daz er hern Voiß einen Ritter und Henrichen Prinder (ein Edelknecht) in Bloicher sluig vnde syn mit Hendie und mit Fuzeen, denen er Daig und Frist gegebin hatte" (1327), obwol es der Ritterehre angemessener war, Gefangene ihrem Stande gemäß zu behandeln. Um diese Pflicht aber ohne Besorgniß, daß der Gefangene sich in Freiheit sehe, ausüben zu können, war die Feldsicherheit eingeführt. Sie war ungefähr das Nämliche, was das bei kriegsgefangenen Officieren noch jetzt übliche Ehrenwort ist, das Versprechen, sich aus dem zur Gefangenschaft bestimmten Orte nicht zu entfernen, oder, wenn sie entlassen werden, bis zur Auswechselung, oder bis zu erfolgtem Frieden nicht wieder zu dienen, auch sich auf Erfodern immer wieder zu stellen. So leistete ehedem der gefangene Ritter dem, dessen Gefangener er war, auf Ritterwort, meistens auch noch mit einem förmlichen Eide, Feldsicherheit, oder das Versprechen, sich aus dem ihm angewiesenen Gefängniß bis zur erfolgten Bezahlung des Lösegeldes oder gänzlichen Sühne, ohne Willen dessen, der ihn gefangen hielt, nicht zu entfernen, oder, wenn er auf bestimmte Zeit, meistens um das Lösegeld aufzubringen, entlassen ward, an demselben Orte sich wieder vor Ablauf der Frist einzustellen. Eine solche Feldsicherheit zu brechen, war der höchste Grad von Treulosigkeit, sodaß Verachtung des Wortbrüchigen nicht stärker ausgedrückt werden konnte, als indem man ihn mit

Einem verglich, der Feldsicherheit verletzt hätte, „lyke Wise, alse of he em ene rechte Fencknisse, up dem Felde gefangen, truwelos worden sy," sagt eine Urkunde von 1360. Sie schloß selbst von der Zulassung zu Turnieren aus, bis völlige Genugthuung geleistet war. Darum ward auch, wie häufige Beispiele zeigen, selten große Schwierigkeit gemacht, einen Kriegsgefangenen auf Wiederkehr in bestimmter Frist zu entlassen. Die Feldsicherheit gewährte dabei dem Gefangenen während der Gefangenschaft selbst mehr Freiheit und den Genuß einer glimpflicheren Behandlung, weil nicht leicht Misbrauch und Entweichung zu besorgen war, wenn der Gefangene voraussah, daß er als ein Ehr- und Treuloser, oder Meineidiger von seinen Standesgenossen verabscheut und gemieden werden würde. — Als Graf Johann von Nassau-Wiesbaden 1382 in Diether's, Kämmerers von Worms, Kriegsgefangenschaft gerathen war, entließ ihn derselbe auf zwei Monate, gegen einen Revers, des Inhalts: „Zum ersten han wir Johannden — vorgen. Diether — gesichert mit rechter Feltsicherheit und zu den heiligen gesworn, das wir of den vorgen. Sondage uf sin Festen gen Madenberg kommen sollen by Sonnenscheine, und nit dannen zu kommen, Wir ensin dan ingeslossen und behalten, als Gefangen von Rechtes wegen ingeslossen und gefangen sollen sin." — Heinrich von Hirzenheim, ein Edelknecht, ward als Kriegsgefangener der Stadt Frankfurt 1414 von Bürgermeister und Schöffen auf 200 Fl. „geschatzt," und gelobt bei seiner Entlassung die Zahlung dieses Lösegeldes „mit guten Truwen an eines rechten Eits und Feldsicherheit stad, — und wo ich — nit bezalte — oder Bede — darfür — von mynen wegen geschen, so sulde ich erloiss, truweloiss und meynedig sin." Weil es auch der Stadt nicht um den Gefangenen, sondern um das Geld zu thun war, so reversirt er sich weiter: „Wer es auch, daz ich — nit bezalte — und als man ist pleget zu halden — wan ein Gefangen sich mit dem Libe stelle, daz er dan sinen Eren genug getan sulle haben, des reden und globen ich uf die Globde und Eit als vorgeschrieben — mich damyde nicht zu behelffen. Geschee des nit und mich darwider funde zu behelffen, so solde ich aber erloiß, treuloiß und meyneiig seyn." Weil er aber doch wahrscheinlich das Geld nicht aufbringen konnte, so trug er dafür ein Gut bei Schweinsberg in Hessen der Stadt zu Lehen auf.

Es dauerte aber ein solches Feldgefängniß oft mehre Jahre, wenn über das Lösegeld, oder andere Vergleichspunkte sich nicht vereinigt, oder das Geld nicht aufgebracht werden konnte. Der junge Herzog Friedrich von Braunschweig hatte um das J. 1455 an einer über eine münstersche Bischofswahl entstandenen Fehde Theil genommen, war aber in einem Gefechte bei dem Kloster Varlar in Gefangenschaft des Erzbischofs Dietrich von Cöln gerathen, und von diesem an Lutter Quad, Herrn zu Landscron, auf dessen Feste Thomberg in Verwahrung und gewissermaßen in Versatz gegeben worden; denn Lutter hatte schon an den Erzbischof und Andere für den Herzog Zahlungen leisten müssen. Auf Vermittelung einiger Freunde ward er zwar im folgenden Jahre auf einige Wochen gegen eine Verschreibung entlassen, worin der Herzog sagt: „Als wir — Herrn Lutter — in die overste Burgh des Sloß Thomberg — eyn Veldgefencknisse gehalden han ind derselbe — uns des Gefencknisse nu — Dach (Tag, Frist) gegeven hat viertzen dage lanck — so bekennen wir — dat wir — wiederumb in dat Sloß — komen — wullen — ind nit von dannen scheiden id en sy mit Wissen — Hrn Lutters. — Ind of wir eyniche — Behendigheit vurnemen — dat wir — uss synre Gewalt — quemen, — So sullen wir van Stunt — truwelos, erlos ind meynedich syn — ind dan auch zu — Manungen wider — in Gefencknisse komen — als wir dat — in der Veldsycherheit — bey unser fürstl. Eren ind Wirden — gesichert ind — gestaifden Eydz — gesworen han ꝛc." (1456.) Die Auslösung mit 8000 rhein. Gulden erfolgte aber, nach der vor der völligen Befreiung vom Herzoge ausgestellten Urfede, erst im Mai 1458, in welcher der Herzog bekennt: „Das Herr Lutter sich in — unsen Gefencknisse entgegen uns — freuntlich — bewiesen ind gehalden hait, so dat wir uns des groißlichen van Yme bedancken. Ind wir — ensullen — des Gefencknisse — nunmerme an Hrn Lutter — nyt rechen ꝛc." (*v. Arnoldi.*)

Feldgeschütz (Canon de Campagne), unterscheidet sich durch seine Leichtigkeit von dem Festungs- und Belagerungsgeschütze auch dadurch, daß die Mörser, sowie die Haubitzen, von starkem Kaliber nicht dabei stattfinden. Karl VIII. von Frankreich nahm zuerst, auf seinem Kriegszuge nach Neapel, beweglicheres Geschütz mit, das ihm gute Dienste leistete, weil die Italiener nur sehr unbehilfliche große Feuerbüchsen hatten, die blos steinerne Kugeln schossen. (*Guicciardini*, Histor. sui tempor. fol. [Basileae 1566.] Lib. I. p. 32.) Nach Tartalaglia (Quesiti e Invenzioni Lib. I. 11) waren dies die sogenannten Feldschlangen oder Colubrinen, die immer noch sehr lang und schwer waren. Sie wurden nach Verhältniß ihrer Schwere mit besonderen Namen bezeichnet: die Nothschlange, der Basilisk, der Falke, die Nachtigall, die Singerin und dergl. Schon aus jener Zeit findet sich eine unbezweifelte Spur von leichter Artillerie in der Schlacht bei Cerisolles 1544, wo der Herzog von Enghien, als er mit der leichten Reiterei und 1000 Büchsenschützen zu Pferde vorging, eine Anhöhe zu besetzen, 3 vierpfündige Kanonen (Moyennes) mit doppelter Bespannung — und wahrscheinlich auch reitender Bedienung mitnahm, die ebenso schnell als die Reiterei marschirten. (*M. Bellay*, Mém. liv. X.) Schon im niederländischen Unabhängigkeitskriege, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., hatte man eingesehen, daß es möglich sei, die Länge und Stärke der bisherigen Feldgeschütze zu verkleinern. Kaiser Karl V. hatte die Länge und die Metallstärke seiner Kanonen auf 20—24 Durchmesser der Mündung bestimmt, und unter Philipp's II. Regierung ließ der Feldzeugmeister Don Manriquez de Lare zu Malaga Karthaunen gießen, wo die ganze nur 15, die halbe 16 und der Zwölfpfünder 17 Kaliber Länge hatte. Auch der Feldzeugmeister de la Motte folgte die-

fem Beispiele, weil man aber die verringerten Ladungen für zu schwach hielt und das kürzere Rohr die Schanzkörbe in den Scharten der Batterien verbrannte, wurden sie unter des de la Motte Nachfolger, Luys de Velasco, wieder umgegossen und die alten Proportionen wieder eingeführt, wie sie Don D. Uffano (Trattato della Artilleria y uso de ella fol. 1613.) angibt. Die von den teutschen Stückgießern beobachteten Verhältnisse und ihre Art zu gießen wurden übrigens allgemein für die besten gehalten, — sie ließen ihre Formen stets sehr lange durch Luft und Sonne trocknen, und beobachteten alle Dimensionen genau, — daher der alte Vers:

Hätt' ich nürnberger Witz, ulmer Geschütz und augsburger Geld,
So wär' ich Herr der Welt!

Seit dem Anfange des 17. Jahrh. hatte man angefangen, das Feldgeschütz allgemein noch mehr zu erleichtern, daher der Marchese Spinola 1607 jedem Bataillone 2 Kanonen zutheilen konnte, was auch nachher bei der schwedischen Armee im polnischen Kriege geschah. Für diesen Behuf waren leichte eiserne Vierpfünder mit kegelförmigen Kammern gegossen worden, die 16 Kugeldurchmesser lang waren, mit 1¼ Pf. Pulver geladen wurden und nur 625 Pfund wogen; eine Anordnung, die auch von des Kaisers Ferdinand Armee nachgeahmt ward; denn hier hatte jedes Regiment 2 Kanonen, die eigentlich nicht mit zur Feldartillerie gerechnet wurden. Bei dem Übergange der Schweden über den Lech 1632 waren 72 Kanonen zu beiden Seiten der Brücke aufgefahren, und 1636 hatten sie bei Erfurt 120 Geschütze. Nach Gustav Adolf kam Turenne, dessen Heer gewöhnlich an allem Material Mangel litt; doch später stieg die Zahl der Feldgeschütze wieder. Sie waren um diese Zeit bei den Franzosen leichter, als bei den Teutschen. Diese hatten immer noch vollgütige Kanonen, — deren Metallstärke am Boden der Bohrung gleich, an der Mündung aber ⅔ oder ½ derselben war. Als Feldgeschütz hatte man Kammerstücken, den Einhörnern der Russen ähnlich; sie schossen 6 Pfund Eisen, waren 10 Kaliber lang, und hatten ¹¹⁄₁₆ des letzteren zur Metallstärke hinten, vorn hingegen nur ⁵⁄₁₆, wo jedoch die Kopffriesen eine Verstärkung der Mündung waren. Merkwürdig ist, was der alte Mieth darüber sagt: „Die verjüngten Stücken hat man erfunden, in Feldschlachten und Treffen solche leichter fortzubringen und geschwind damit zu agiren, welches insgemein nur wenig Stunden geschicht. Daß aber unzeitige Sparer und lateinische Artilleristen zugefahren sind, die Verjüngung der Stücken, so in und vor Festungen gebraucht werden, auf die Bahn zu bringen, haben sie zu unrechter Zeit von den Franzosen, welche, ihrer liederlichen Art nach, allezeit nur etwas Neues, wenn es gleich schlimmer ist, als das Alte, suchen hervorzubringen, gelernt, und vor etwas Rares in die Bücher geschmiert." — Wirklich hatte man 1690 in Frankreich die Länge der Kanonen von 10 bis auf 5 und 4 Fuß verringert; dennoch fand man diese Geschütze: — den Achtpfünder 1000 Pfund, den Zwölfpfünder 2000 Pfund — noch zu schwer für den Krieg in den Pyrenäen, denn die Spanier führten noch leichtere Kanonen; ihr Sechsunddreißigpfünder wog, bei 7 Fuß Länge, nur 2398 Pfund. Es wurden daher in Perpignan von den Franzosen Einpfünder gegossen, 4' 8" lang, hinten ⅔ und vorn ¼ Kaliber stark, und wenig über 100 Pfund schwer, sodaß sie mit der Laffette und zwölf Schuß von einem Maulthiere getragen wurden. Auch die Schweizer haben gegenwärtig 4⁷⁄₁₀ zollige Haubitzen für den Gebirgskrieg, 7,26 Kaliber lang, im Metall hinten 19 Linien, und vorn 12 Linien stark und das Rohr gegen 200 Pfund schwer. Sie werden ebenfalls von einem Maulthiere getragen, ein zweites trägt die Laffette; 5 Packpferde tragen die Munition in 10 Kasten, deren jeder 8 Granaten, 2 Zündlichte, 1 Pack Schlageisen und 2 Klaftern Lunte enthält. Eine Batterie von 6 Geschützen würde demnach 12 Packpferde oder Maulthiere, 60 Munitionskasten, 2 Kasten für die Schmiede und Sattler, und 2 für das Feldgeräthe der 121 Mann Bedienung und ihrer 3 Officiere zu einer solchen Batterie von 6 Haubitzen. Man findet in *St. Remi*, Mémoires d'Artillerie. 1740 und in *Gassendi*, Aide-mémoire p. 303 der 5. Ausgabe von 1819, vollständige Nachricht von dem, was bei den Franzosen bis zur Revolutionszeit in Hinsicht der Gebirgsartillerie geschehen ist, das jedoch hier keinen Raum findet. Um diese Zeit (1690) kam auch — wahrscheinlich bei den Franzosen zuerst, — die tempoweise Bedienung der Geschütze auf, wodurch man im Stande war, in 7 Minuten 30 scharfe Schüsse zu thun. Noch mehr ward diese Schnelligkeit durch eine besondere Lademaschine erhöhet, von dem sächsischen General Obenaus erfunden; die vierpfündigen Kanonen hatten keine Traube, sondern anstatt derselben eine am Stoß angeschraubte eiserne Nase, womit das Geschütz auf dem Klinkhaken der Maschine ruhte und bei dem Zurückziehen derselben mit dem Hintertheile bis an die Axe herabfiel, daß es beinahe senkrecht mit der Mündung in die Höhe stand, und die eingeführte Kartusche von selbst hinunterglitt, ohne des Ansetzens zu bedürfen. Die zur Richtung bestimmte Nummer tritt hierauf mit dem rechten Fuße auf einen eisernen Bügel an der Laffette, stößt mit beiden Händen die an das Bodenstück befestigten Maschinenleinen und zieht vermittels derselben das Hintertheil des Rohres wieder herauf, bis es in die Klinke einschnappt, worauf er sogleich aus der Laffette heraustritt, das Schlagröhrchen einsetzt und Feuer commandirt. Man konnte auf solche Art in einer Minute 11 scharfe Schüsse thun, ohne die Kartätsche einmal anzusetzen, und ohne eine besondere künstliche Vorrichtung, wie die des jungen Amerikaners Cochrane, der einer Nachricht in der berliner Zeitung vom Jahre 1837 Nr. 69 zufolge durch eine besondere Einrichtung des Pulverraumes in einer zwölfpfündigen Kanone, in zwei Minuten 21 Schüsse that. Die Ladungen waren in einen eisernen, 4 Zoll weiten, Cylinder verschlossen, der genau in das Rohr paßte und neun Ladungen in besondern, als Radien von der Peripherie eingebohrten, Kammern enthielt. Die undeutliche Beschreibung gibt nicht genau an, wie stark die Ladungen waren, wie die Entzündung geschehe, und wie die Kugel oder die Kartätschenbüchse eingebracht ward? Die Erfindung war vielleicht in dieser Hinsicht nicht praktisch, obgleich der Erfinder in Constantinopel von dem Sultan

reichlich beschenkt ward. Es hat später nichts weiter von dieser Erfindung verlautet.

Angenommen, daß nach richtigen Grundsätzen, dem gegenwärtigen Zustande der Taktik entsprechend, den Bataillonen der Infanterie keine eigenen Geschütze zugetheilt werden, entsteht nun die Frage, wie viel man überhaupt auf jede 1000 Mann Geschütze rechnen soll? (s. oben Feldartillerie.) Nachstehende Tafel gibt die Ausrüstung mit Munition für jede Geschützart an

| Art und Kaliber der Geschütze. | Kaiserl. russische. | Kaiserl. österreichische. | Königl. preußische. | Königl. würtembergische. | Königl. sächsische. | Königl. französische. | Königl. englische. | Königl. niederländische. | Königl. dänische. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12pfündige Kanonenkugeln . | 80 | 70 | 92 | 90 | 80 | 64 | — | 84 | 66 |
| — — Kartätschen . . . | 30 und 10 Brkg. | 22 | 29 | 18 | 15 | 8 | — | 28 | 32 |
| 9pfündige Kanonenkugeln . | — | — | — | — | — | — | 62 | — | — |
| — — Kartätschen . . . | — | — | — | — | — | — | 52 | — | — |
| 8pfündiger Kugelschuß . . . | — | — | — | — | — | 82 | — | — | — |
| 8pfündige Kartätschen . . . | — | — | — | — | — | 10 | — | — | — |
| 6pfündige Kanonenkugeln . | 90 | 160 R. 124 | 107 R. 99 | 110 | 155 | — | 100 | 124 | 100 |
| — — Kartätschen . . . | 30 | 34 R. 26 | 27 R. 25 | 24 | 30 | — | 90 | 56 | 50 |
| 3pfündige Kanonenkugeln . | — | — | — | — | — | — | — | — | 160 |
| — Kartätschen . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 76 |
| 10pfündige Granaten 6",5 | — | — | 48 | — | — | — | — | — | 51 |
| — — Kartätschen . . | — | — | 13 | — | — | — | — | — | 6 |
| — — Brand- u. Leuchtkugeln . . . . | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — |
| 6" Granaten . . . . . . . . | 80 | — | — | — | 120 | 55 | — | — | — |
| — Kartätschen . . . . . . . | 30 | — | — | — | 44 | 3 | — | — | — |
| — Brand- u. Leuchtkugeln | 11 | — | — | — | 6 | — | — | — | — |
| 7pfündige 5",5 Granaten . | 80 | 80. 12 | 81 | 40 | — | 72 | 52 | 84 | 94 |
| — Kartätschen . . . . . . | 30 | 62. 15 | 20 | 8 | — | 3 | 14 | 13 | 12 |
| — Brand- u. Leuchtkugeln | 11 | 15 | 3 | 4 | — | — | 4 Shrapnels. | 5 dito | 10 dito |

Nächst der bei jedem Geschütz auf der Laffette befindlichen Munition wird noch besonders im Munitionswagen mitgeführt:

| Die Munitionswagen enthalten: | Kaiserl. russische. | Kaiserl. österreichische. | Königl. preußische. | Königl. würtembergische. | Königl. sächsische. | Königl. französische. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 12pfündige Kugelschuß . . | 120 | 155 | 80 | 78 | 65 | 128 |
| — — Kartätschen . . . | 30 | 40 | 20 | 12 | 10 | 16 |
| 8pfündige Kugelschuß . . . | — | — | — | — | — | 82 |
| — — Kartätschen . . . | — | — | — | — | — | 10 |
| 6pfündige Kugelschuß . . . | 100 | 120 | 152 | 92 | 130 | — |
| — — Kartätschen . . . | 54 | 16 | 40 | 18 | 20 | — |
| 3pfündige Kugelschuß . . . | — | — | — | — | — | — |
| — — Kartätschen . . . | — | — | — | — | — | — |
| 10pfündige Granaten . . . | — | — | 44 | — | — | — |
| — — Kartätschen . . | — | — | 9 | — | — | — |
| — — Brandkugeln . . | — | — | 3 | — | — | — |

| Die Munitionswagen enthalten: | Kaiserl. russische. | Kaiserl. österreichische. | Königl. preußische. | Königl. würtembergische. | Königl. sächsische. | Königl. französische. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 6″ Granaten . . . . . . . . | 27 | — | — | — | — | 55 |
| - Kartätschen . . . . . . . | 10 | — | — | — | — | 3 |
| — Brand- u. Leuchtkugeln | 3 | — | — | — | — | — |
| 7pfündige 5″,5 Granaten . | 45 | 60 | 66 | 36 | 46 | 72 |
| — — Kartätschen . . . | 15 | 16 | 15 | 4 | 15 | 3 |
| — — Brandkugeln . . | 5 | — | 3 | 4 | 3 | — |

Aus diesen Tafeln ersieht man den bedeutenden Unterschied der Munitionsmenge, welche bei den verschiedenen Armeen im Felde mitgeführt wird, zum Beweis, daß man sich noch lange nicht über das mögliche und wahrscheinliche Bedürfniß derselben vereinigt hat, und über die Mittel, dasselbe mit der nothwendigen Einfachheit und höchsten Beweglichkeit zu vereinigen. Der französische General d'Eblé wollte die Kugeln ohne Spiegel, — wie die österreichische Artillerie, — doch von den Ladungen abgesondert, in eine besondere Abtheilung des Wagens packen lassen, worin ihm Gassendi beistimmt, sodaß die Kugeln vorn, die Ladungsbeutel hinter ihnen, und zuletzt die Kartätschenbüchsen, liegen. Daß dies in Hinsicht des Ladens der Geschütze nicht praktisch ist, fällt in die Augen; es ist aber seit 1825 die Einrichtung der französischen Artillerie gänzlich verändert und nach dem Muster der englischen eingerichtet worden. Alle **Feldgeschütze** haben **Blocklaffetten** bekommen, die nur aus zwei kurzen Wänden bestehen, zwischen denen ein zweckmäßig dazu eingerichtetes Holzstück (Flèche) den Schwanz der Laffette bildet (Crosse), an der unten ein starker, gut befestigter, unbeweglicher Ring die Stelle des Protzriegels vertritt und in einen, an der Axe des Vorderwagens befindlichen, Haken gehangen wird. Zwei eiserne Henkel zu beiden Seiten am Schwanzstücke dienen zum Aufheben desselben bei dem Aufprotzen. Der **Munitionswagen** besteht blos aus zwei auf dem Hintergestelle angebundenen Kasten, 2′ 4″ lang, 1′ 8″ breit, die auf dem im Arfutter eingelassenen Langbaume ruhen, und mit den wollenen Decken der Artilleristen belegt, als Sitz vier Mann aufnehmen, für die ein Fußtritt sich zu beiden Seiten der Kasten findet. Durch einen am Langbaume angebolzten Augenring wird er an den Protzwagen gehangen, der ebenfalls zwei Kasten trägt, 1′ 9″ lang, 1′ 6″ breit, zum Sitzen für zwei Mann eingerichtet. Wie in Frankreich, ist dieses englische System auch in Holland, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Neapel, Sardinien, Hanover, Nassau, und Rheinhessen eingeführt worden. Die Blocklaffetten, in England für alles Feldgeschütz bestimmt, gewähren durch ihre vier gleich hohen Räder der Laffette und Protze eine große Erleichterung des Fahrens, sowie des Auf- und Abprotzens, während sie durch die verringerte Breite des Schwanzes auch ziemlich kurz zu lenken erlauben. Der Praktiker Allir wirft ihm jedoch vor: 1) Daß der Munitionswagen um 300—400 Pfund schwerer ist, als der ehemalige französische; 2) daß er, bei Front gegen den Feind, den Granaten des letzteren eine weit größere Fläche darbietet, wodurch die Gefahr, getroffen zu werden, sich wie 756: 147 Hundertzoll, d. h. wie 18:7, verhält. 3) Daß für 6 Zugpferde das Futter nicht gut unterzubringen ist, wenn die Artilleristen auf dem Kasten sitzen und ihre Tornister vor sich liegen haben. 4) Daß ebendadurch die Last des Wagens sehr erhöht wird. Diese letztere beträgt nämlich:

| Munitionswagen zum Transport. | Kugelschuß oder Granate. | Kartätschen. Große. | Kartätschen. Kleine. | Shrapnels. | Ganzes Gewicht der Munition. |
|---|---|---|---|---|---|
| 12pfündiger Kanonen . . . . . | 54 | 6 | 6 | 13 | 1232 Pfund. |
| 9 " " . . . . . | 62 | 5 | 5 | 15 | 1176 " |
| 6 " " schwerer | 100 | 10 | 10 | 20 | 1254 " |
| 6 " " leichter . | 92 | 9 | 9 | 20 | 1184 " |
| 5½″ schwerer Haubitze . . . . | 42 | 4 | — | 8 | 1204 " |
| 5½″ leichter Haubitze . . . . | 46 | 6 | — | 8 | 1216 " |
| 4⅖″ " " . . . . . | 70 | 10 | — | 10 | 956 " |

Wiegt nämlich der Wagen 2487 Pfund, mit Einschluß des zweitägigen Futters, so wird durch die Munition und die 9 Kanoniere (1800 ℔.) das ganze Gewicht auf 5519 Pfund steigen, und dadurch auf unebenem und weichem Boden schnelle Bewegungen nicht zulassen. General Allir erklärt deshalb das Aufsitzen der Artilleristen für **nutzlos und dem Dienst entgegen. Nutzlos**, weil die Fußartillerie sich nicht schneller bewegen darf, als die Infanterie, der sie unter allen Umständen folgen kann; **nachtheilig**, weil die Artilleristen dadurch ihre noth-

wendige Beweglichkeit verlieren, wenn ihrer Bequemlichkeit soviel nachgesehen wird, daß sie auf jedem Marsche fahren, zum großen Ruin der Zugpferde, die dann müde und kraftlos sind, wenn es gilt.

| Art und Kaliber der Geschütze. | Gewicht mit der beladenen Protze. | Bespannung. | | Gewicht des beladenen Munitionswagens | Bespannung. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Fußartillerie. | Reit. Artillerie. | | Fußartillerie. | Reit. Artillerie. |
| Englische Kanonen. | | | | | | |
| 12-Pfünder | 4404 | 8 | — | 3373 | 6 | — |
| 9 „ | 3867 | 6 | 8 | 3317 | 6 | 6 |
| 6 „ schwere | 3075 | 6 | — | 3395 | 6 | — |
| 6 „ leichte | 2898 | — | 6 | 3299 | — | 6 |
| 5,5" Haubitze | 3658 | 6 | — | 3245 | 6 | — |
| 5,5" „ leichte | 2935 | — | 6 | 3357 | — | 6 |
| 4⅖" „ desgl. | 2725 | — | 6 | 3071 | — | 6 |
| Russische 12-Pfünder Kanonen | 4160 | 6 | — | 1450 | 3 | — |
| Desgl. leichte | 3080 | 6 | — | 1290 | 3 | — |
| 6-Pfünder Kanonen | 2639 | 4 | 6 | 1248 | 3 | 3 |
| 20 „ Einhorn | 3860 | 6 | — | 1868 | 3 | — |
| 10 „ — | 2564 | 4 | — | 1540 | 3 | — |
| 10 „ — | 2494 | — | 6 | 1540 | — | 3 |
| 3 „ — | 1703 | 2 | — | 1229 | 3 | — |
| Österreich. 12-Pfünder | 3562 | 6 | — | 2734 | 4 | — |
| 6-Pfünder | 2319 | 4 | — | 2786 | 4 | — |
| | 2159 | — | 6 | 2789 | 4 | — |
| 3 „ | 1738 | 2 | — | 1909 | 2 | — |
| 7 Haubitzen | 2092 | 4 | — | 2843 | 4 | 4 |
| | 2009 | — | 6 | | | |
| Sächsische 12-Pfünder | 3560 | 6 | — | 3525 | 4 | — |
| 6-Pfünder Kanonen | 2564 | 4 | 6 | 3540 | 4 | 6 |
| 8 „ Haubitzen | 2335 | 4 | 6 | 3509 | 4 | 6 |
| Frankreich. 12-Pfünder Kanonen | 4038 | 6 | — | 2989 | 4 | — |
| 8 „ „ | 3213 | 4 | 6 | 2828 | 4 | 6 |
| 6 „ „ | 2785 | 4 | 6 | 2928 | 4 | 6 |
| 4 „ „ | 2085 | 4 | — | 2757 | 4 | — |
| 6" Haubitzen | 2683 | 4 | 6 | 3150 | 4 | 6 |
| 5½" „ | 2561 | 4 | 6 | 2945 | 4 | 6 |
| Preußen. 12-Pfünder | 4804 | 8 | — | 3748 | 6 | — |
| 6-Pfünder Kanonen | 3796 | 6 | — | 3781 | 6 | — |
| — — — | 3706 | — | 6 | 3781 | — | 6 |
| 10-Pfünder Haubitzen | 3958 | 8 | — | 3630 | 6 | — |
| 7 „ „ | 3410 | 6 | 6 | 3490 | 6 | 6 |
| Dänem. 12-Pfünder | 3881 | 8 | — | 4366 | 6 | — |
| 6-Pfünder Kanonen | 3386 | 6 | — | 3917 | 6 | — |
| — — — | 3127 | — | 6 | | — | 6 |
| 2 Mann | sitzen auf | der Laffette. | | | | |
| 3-Pfünder | 2029 | 4 | — | 3672 | 6 | — |
| — — — | 2315 | — | 6 | 2825 | — | 6 |
| 2 Mann sitzen | auf der Laf | fette und 4 | Mann auf | dem Muni | tionswagen. | |
| 36-Pfünder Haubitzen | 3774 | 8 | — | 3896 | 6 | — |
| 20 „ „ | 3376 | 6 | — | 3652 | 6 | — |
| 10 „ „ | 2284 | — | 6 | 3631 | — | 6 |
| 4 Mann | sitzen auf | der Laffette. | | | | |

Obgleich hier überall die zwölfpfündige Kanone bei dem Feldgeschütze mit aufgeführt ist, haben doch die Generale Ebl'e und Allix, sowie der Verfasser des „Systems der Feldartillerie zu Fuß" diesen Kaliber als solchen gänzlich verworfen, und nur die leichten Sechspfünder an seine Stelle setzen wollen. Sie haben jedoch außer Acht gelassen, daß man bei den teutschen Armeen die französische Zusammensetzung der Geschützbatterien von verschiedenen Kalibern, aus guten Gründen nie angenommen hatte. Man begnügte sich, jeder Abtheilung Kanonen, von was immer für Kaliber, eine oder zwei Haubitzen zu geben, um auf große Weiten durch das Springen ihrer Granaten noch einige Wirkung zu erlangen. Scharnhorst rechnete zu viel auf den Rollschuß der Kanonenkugeln; er ist zu sehr von der Beschaffenheit des Bodens abhängig, weil die Kugeln während ihres Laufes durch jede kleine Erhöhung, ja selbst durch die Ackerfurchen eine andere Richtung bekommen. Hier können sich die Kartätschgranaten wirksam erweisen, wiewol auch diese Wirkung von den Engländern — den Freunden aller neuen Erfindungen, — sicher überschätzt wird. Diese machten daher den Versuch, während ihre Artillerie unter allen die größte Verschiedenheit der Kaliber und Gattungen des Geschützes zeigt, nur allein den leichten Sechspfünder in ihre Feldartillerie aufzunehmen. Unbezweifelt werden dadurch die Bewegungen des Heeres erleichtert, weil diesem dabei gleichzeitig die Leichtigkeit des Geschützes und der Munition zu statten kommt. Doch beweisen die vom General Allix angeführten Flußübergänge, 1796 bei Kehl und 1797 unweit Strasburg über den Rhein, 1800 über den Mincio und über die Etsch, sowie 1812 bei Kowno und Grodno über den Niemen und zuletzt über die nur wenig breite Beresina, nichts; wol aber kann man sich auf Napoleon's Beispiel berufen, der nach dem Kriege mit Österreich 1809, wo ihm die Überlegenheit des österreichischen Geschützes fühlbar geworden war, auch seine Feldartillerie zu vermehren für nothwendig fand.

Nun hat der englische Sechspfünder unter allen anderen Artillerien nur einen, den schwedischen, der ihn an Leichtigkeit übertrifft, wie gegenwärtige Übersicht zeigt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Der schwedische hat | 14,12 | Kaliber Länge, wiegt | 415 | paris. | Pf. |
| ( — — | | bei derselben Länge wiegt | 800 | = | =) |
| Der englische hat | 16,34 | Kal. Länge, wiegt | 590 | = | = |
| = sächsische | 17,44 | = = = | 756 | = | = |
| = russische | 17,00 | = = = | 743 | = | = |
| = österreichische | 15,30 | = = = | 782 | = | = |
| = französische | 17,34 | = = = | 790 | = | = |
| = dänische | 16,00 | = = = | 846 | = | = |
| = (it.) | 20,00 | = = = | 969 | = | = |
| = englische schwere | 17,00 | = = = | 850 | = | = |
| = preußische | 17,22 | = = = | 923,8 | = | = |
| = niederländische | 17,00 | = = = | 970 | = | = |

Allein die Engländer fanden es gerathen, 1815 neunpfündige Kanonen auf das Festland herüber zu bringen — vier reitende Batterien Sechspfünder allein ausgenommen — um durch diese 1512 Pfund schweren Kanonen die Wirkung des Zwölfpfünders mit der Beweglichkeit des Sechspfünders zu verbinden. Ob dieser Gedanke ein glücklicher war, ist nicht zu entscheiden; denn die mit den Engländern verbündeten Preußen hatten bei jedem der vier an den Schlachten bei Ligny, Quatre-Bras und Belle-Alliance Theil nehmenden Armeecorps drei Batterien Zwölfpfünder der französischen entgegenzusetzen; das preußische Heer in Frankreich führte 15 Batterien Zwölfpfünder, oder 90 Kanonen und 30 Haubitzen; ferner 25 Batterien zu Fuß und 15 reitende, oder 240 Sechspfünder und 88 Haubitzen, zusammen 448 Geschütze, mit sich. Auch ist bei den neuen Organisationen der französischen Artillerie der Zwölfpfünder unter das Feldgeschütz aufgenommen worden, und im J. 1778 hatte die preußische Armee 80 schwere Zwölfpfünder, Brummer genannt, 100 mittlere und 40 leichte, nebst 35 schweren und 54 leichten Sechspfündern, — zwei Kanonen und eine Haubitze bei jedem Bataillone ungerechnet, als sie nach Böhmen marschirte, wo ihr, bei damals noch sehr mangelhafter Bespannung, die Fortschaffung der so schweren Geschütze über das Grenzgebirge Böhmens äußerst lästig fiel.

Einen wesentlichen Theil des Feldgeschützes bildet die reitende Artillerie, zuerst bei den Russen entstanden und von den Preußen nachgeahmt, dann aber bald allgemein verbreitet. Schon in den frühesten Zeiten hat man das Bedürfniß gefühlt, leichte Geschütze zu schnellen Expeditionen mitzunehmen, daher man ihnen zu solchem Zwecke doppelte Bespannung gab und — weil überhaupt damals noch die Reiterei prävalirte, — die Bedienungsmannschaft zu Pferde setzte. So die Franzosen, wie schon gesagt, in der Schlacht bei Cerisolles; so der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als er 1675 zum Überfalle von Rathenow und der darauf folgenden Schlacht bei Fehrbellin marschirte. Er hatte 2 Zwölfpfünder, 9 Dreipfünder und 2 Haubitzen mit doppelter Bespannung bei sich, deren Bedienung entweder beritten gemacht war, da er nur 6000 Reiter, 2 Regimenter Dragoner und 1200 commandirte Musketiere bei sich hatte; oder mit den letzteren auf Wagen gefahren ward; denn schon seit Gustav Adolf's Zeiten ward das leichte Geschütz durch commandirte Musketiere bedient. Durch ihre Züge gegen die nomadischen Grenzvölker veranlaßt, waren gewiß die Russen die ersten, welche die Bedienung ihrer leichten Haubitzen (Einhörner, Jedinarocks) beritten machten, um sie den Dragonern und Grenadieren zu Pferde, wie die Bataillonsgeschütze der Infanterie, nach damaliger Sitte, mitzugeben. Preußens umsichtiger König, Friedrich II., benutzte die Nachricht, die er davon erhielt, wenn seine Cavalerie oft mit Granaten- und Kartätschenschüssen begrüßt ward, während sie es blos mit Dragonern und Kosaken zu thun zu haben glaubte; schon 1759 exercirte er selbst eine Brigade reitender Artillerie, womit er den ersten Versuch bei Landshut in Schlesien machte und durch sie den Rückzug seiner Reiterei mit Erfolg unterstützte. Bald folgte ihm darin sein, nicht minder großer, Bruder Heinrich, der 1760 eine Brigade reitender Artillerie in

Landsberg an der Warthe errichtete, die dem Dragonerregimente Ansbach-Baireuth zugetheilt und demselben öfters nützlich war. Alle andere Mächte Europens wetteiferten nachher in Errichtung einer durchaus leichten Artillerie; doch mit dem Unterschiede, daß die Östreicher und Baiern keine berittene Bedienung derselben hatten, sondern die Artilleristen auf dem bedeckten und gepolsterten Schwanze ihrer sechspfündigen Laffetten, oder auf dem Deckel des dazu eingerichteten Munitionswagens saßen. Diese leichte reitende Artillerie zerrann in der Schlacht bei Jena als ein Luftgebilde, um 1813 und 1815 als ein furchtbarer Geist aus seinem Grabe zu erstehen. Sie enthält gegenwärtig 27 Compagnien, jede zu 6 sechspfündigen Kanonen und 2 siebenpfündigen Haubitzen, und ist durch das unermüdete Streben des Prinzen August von Preußen zu einem unerhörten Grade von Beweglichkeit erhoben worden, sodaß selbst Gräben und Hohlwege kein Hinderniß für die sechsspännigen Geschütze sind. Von Decker sagt: „Wenn je zwei Waffen geeignet oder geschickt sind, durch ihre gegenseitige zweckmäßige Verbindung die glänzendsten Waffenthaten zu vollbringen und die entscheidendsten und überraschendsten Momente der Gefechte herbeizuführen, so sind dies unstreitig die Cavalerie und die reitende Artillerie." — Die neueren Feldzüge haben es häufig erwiesen, und wenn es nicht so war, lag offenbar die Schuld an dem unrichtigen Gebrauche der einen oder der andern. Jede besondere Waffenart hat ihre eigenthümlichen Stärken und Schwächen, durch deren richtiges Erkennen und Benutzen man dem Feinde überlegen ist, oder im Gegensatze unterliegt.

Hat man blos die möglichste Leichtigkeit der Bewegungen im Auge, würde man auch die kleinsten Kaliber, Drei- oder Vierpfünder, wählen müssen, wo der Zweck sowol durch das Gewicht des Geschützes, als durch die um die Hälfte leichtere Munition erreicht wird. Allein, dem steht die bedeutend verringerte Wirkung entgegen, sowol der Kartätsche, als des Kugelschusses auf größere Entfernungen, denn nur mit einem vollgültig gegossenen, 20 Kaliber langen, Vierpfünder kann es, wegen des hier minder hohen Aufsatzes, gelingen, auf 2000 Schritt die Spitze einer Colonne zu treffen. Man hat deshalb allgemein die sechspfündige Kanone gewählt, die 41 sechslöthige oder 126 zweilöthige geschmiedete eiserne Kugeln zur Kartätsche hat. Ihr Wurfgeschütz ist die siebenpfündige Haubitze, von 5",45 Kaliber den Durchmesser der 24pfündigen Kugel; nur die Russen allein haben bei ihrer reitenden Artillerie zehnpfündige (¼ Pud) Haubitzen, Einhörner genannt, 10 Kaliber lang, deren Granate nur um 0,089 größer ist, als die zwölfpfündige Kugel, und 0,175" Spielraum hat. Ihnen ähnlich waren die, ohne allen Grund, abgeschafften Granatstücken der Sachsen, von 4",558 Durchmesser des Fluges und 9 Kaliber Länge, die auf 800—1000 Schritt mit der Genauigkeit einer Kanone schossen, und unter jeder Bedingung sich besser zu dem Wurfgeschütze der reitenden Artillerie geeignet hätten. Man findet hierbei

| Die Länge und Schwere der europäischen Feldhaubitzen. | Durchmesser der Mündung. | Länge des Fluges ohne Kamm. | Länge des ganzen Rohres. | Gewicht der Haubitze. |
|---|---|---|---|---|
| Russische ¼ Pud oder 10-Pfünder | 4,544" | 42,376" | 53,273" | 722 Pf. |
| — der reitenden Artillerie . | — | 37,533 | 48,430 | 656 = |
| Sächsische 4pfündige . . . . . . . | 4,783 | 30,766 | 41,022 | 652 = |
| — 8pfündige . . . . . . . | 5,740 | 28,109 | 39,359 | 606 = |
| Würtemberg. 10-pfündige . . . | 5,785 | 27,523 | 36,052 | 821 = |
| Französische 5",7 oder 24pfündige | 5,597 | 27,755 | 37,578 | 600 = |
| Dänische 10pfündige . . . . . . . | 4,820 | 27,000 | 37,355 | 520 = |
| Desgl. . . . . . . . . . . | 4,820 | 25,000 | 35,345 | 346 = |
| Preußische 7-Pfünder . . . . . . | 5,640 | 24,395 | 34,781 | 672 = |
| Österreichische 7-Pfünder . . . . . | 5,508 | 22,550 | 32,409 | 562 = |
| Französische 6" . . . . . . . . . . | 6,125 | 18,375 | 28,371 | 650 = |
| Niederländische 24-Pfünder . . . | 5,604 | 18,840 | 28,045 | 698 = |
| Englische 5,5" . . . . . . . . . . | 5,161 | 17,330 | 25,098 | 416 = |
| — 4,⅖ . . . . . . . . . . . | 4,128 | 14,270 | 20,640 | 323 = |

Es findet sich hier eine Verschiedenheit der Länge des Fluges der Haubitzen von 42—14 Zoll, je nachdem man ei der Artillerie dem Grundsatze des Liegenbleibens der Granate huldigt, oder nicht. Es ist hier der Ort nicht zu einer vollständigen Deduction dieses Gegenstandes; es genügt zu bemerken, daß die alte Haubitze, immer von starkem Kaliber, nicht wohl anders geladen werden konnte, als mit der Hand. Dies foderte, wie beim Mörser, einen kurzen Flug, der vor Erfindung der Kartätschbüchsen das Einsetzen eines Korbes mit Steinen oder altem Eisen zuließ. Als man nun später die Haubitze dem Feldgeschütze zugesellte, behielt man ihre herkömmliche kurze Gestalt bei und zur Sicherheit der Entzündung durch das Pulvergas den größeren Spielraum; es darf daher Niemanden befremden, wenn übermäßige Seitenabweichungen vorkommen, und beinahe Unmöglichkeit das Object zu treffen, eintrat. Anstatt, wie einige denkende Artilleristen, durch Verlängerung des Rohrs und Verkleinerung des Spielraums dem Übel abzuhelfen, sah man es als ein nothwendiges an und selbst einsichtsvolle Artilleristen

verlangten, daß die immer nur unter einem kleinen Erhöhungswinkel von weniger als 10° abgeschossenen Granaten, bei dem ersten Aufschlage liegen bleiben sollten, was doch aller Erfahrung widerspricht, — kaum durch die zuerst von den Österreicheen eingeführten sehr schwachen Ladungen möglich ist. Sobald man hingegen den Haubitzen eine Länge von über 9 Kaliber gibt und vermittels eines kegelförmigen Ansatzes der Kammer an den Flug bei 0,13″ Spielraum ein genaues Treffen des Objectes bewirkt, das man bisher bei allen kurzen Haubitzen vergebens wünschte, wird man sich nicht mehr erfolglos bemühen, die 50 Schritt breiten Colonnenspitzen des Feindes zu treffen, und dadurch die Granate nöthigen, in den Colonnen zu springen. Über den vortheilhaftesten Gebrauch der Feldartillerie, sowol der gewöhnlichen, als der reitenden, findet sich Auskunft nach Dupuvet in von Decker, Artillerie für alle Waffen. 3. Th. Desselben Ergänzungstaktik der Feldartillerie. 2. Ausg. 1834. Morla, Lehrbuch der Artillerie. 2. Ausg. 1824. Harder, Gebrauch der Artillerie vor dem Feinde, erläutert durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte. 2. Bd. 1836. *Le Bourg*, **Essai sur l'organisation de l'artillerie et son Emploi dans la guerre de campagne.** 1837. Von der reitenden Artillerie insbesondere. Über reitende Artillerie, was sie ist, sein sollte und sein könnte. 1818. Vorzüglich: von Decker's Gefechtslehre, der verbundenen Waffen, Cavalerie und reitende Artillerie. 1819. Monhaupt, Über den Gebrauch der reitenden Artillerie, mit besonderer Rücksicht auf ihre Verbindung mit großen Massen der Reiterei. 1836 (auch französisch). Das System der reitenden Artillerie, 1823, von einem genialen Nicht-Artilleristen, verwirft die Haubitze ganz, und will seine berittenen Kanonenschützen durch Unwissende anführen lassen, die ihre nothwendigen Kenntnisse blos aus Tabellen nehmen sollen, die nie völlig richtig sind. Allgemeine Werke sind das Wörterbuch der Artillerie von v. Hoyer in zwei Bänden 1804—1812 und einem Supplementband; von General Hogel russisch; *Cotty*, **Dictionnaire d'Artillerie** und das **Mémorial de l'artillerie, récueil de mémoires, observations, expériences et procédés.** 4 Vol. 1836. (Der brüsseler Nachdruck 10 Thlr., das Original 150 Fr.) **Aide-mémoire to the Military Sciences. (Dublin 1845.)**

**Feldgeschrei**, war in früherer Zeit, ehe Feind und Freund sich durch ihre Montur und Feldzeichen unterschieden, ein besonderes Wort, das die Krieger einander zuriefen, um sich gegenseitig daran zu erkennen, weil es im Harnische nicht wol anders möglich war. Die Spanier riefen gewöhnlich Espanna oder San Jago, die Engländer Sanct George und die Franzosen Montjoye Saint Denis. Die Teutschen und Schweizer pflegten mit stillem Ernste auf den Feind loszugehen, und gegen alle seine Angriffe eine eherne Mauer zu bilden, die nicht leicht zu durchbrechen war, weil 10 Glieder Lanzenträger, mindestens hinter einander standen. In der Schlacht bei Bicoca 1522 hatte Frundsberg eben, wie er gewohnt war, an der Spitze seiner Landsknechte und mit ihnen sein Gebet verrichtet, und sprach, sich erhebend: „Wohlauf, zur guten Stunde, in Gottes Namen!" — Er war ein starker Mann am Leib, stand zuvorderst in der Lanzknechte Schlachtordnung im ersten Gliede, neben ihm seine Hauptleute zu beiden Seiten. Auf der Höhe, ob der Straße, kam gegen ihn der schweizer Oberste, Albrecht vom Stein, der hatte den besten Kern seiner Hauptleute und Fähnriche ins erste Glied genommen. Weil sie Frundsberg's Hausen, der mit niedergelegten Spießen auf den Knieen lag, nicht sehen konnten, drangen sie so hart nach, daß sie dicht vor einander standen und die langen Spieße nicht brauchen konnten. Albrecht's vom Stein Locotenent, Arnold von Winkelried, der Kaiser Maximilian gedient und in Besatzung zu Verona gelegen hatte, sprach jetzt zu Frundsberg, als er ihn erkannte: „Du alter Gesell! find ich Dich da? Du mußt heute von meiner Hand sterben." Frundsberg hat ihm geantwortet: „Es soll Dir widerfahren! Wem Gott will." Hierauf haben sie mit langen Spießen zusammengestochen, da Frundsberg, obwol er viel Wunden und Stiche in die Schenkel empfangen, ist er doch aufrecht geblieben, hat die Schweizer, Albrecht vom Stein und Arnold von Winkelried, die große Pracht trieben, geschlagen, daß sie neben viel anderen Schweizern todt blieben. Frundsberg hat mit seinen Hauptleuten die ersten Glieder des Feindes nieder gestochen, daß ihrer wol 5000, und darunter 22 Hauptleute fielen. — Seitdem jedoch die gleichförmige Kleidung und Schärpe die gegenseitigen Truppen kenntlich machte, und die aufgekommenen Commandowörter zu den Evolutionen durch das Feldgeschrei unverständlich gemacht wurden, kam dies aus dem Brauche; in der neueren Zeit ist beim Angriffe das Hurra! an seine Stelle getreten. Unter dem Namen des Feldgeschreies wird gegenwärtig das Losungswort — der Name eines Heiligen und einer Stadt — verstanden, das täglich von den Befehlshabern ausgegeben und im Kriege geheim gehalten wird, damit die ausgeschickten Abtheilungen von den Vorposten und Feldwachten daran erkannt werden. Es wird daher auch bei dem Umgange der Runden in der Nacht von den Posten gefodert, um sich von ihrer Wachsamkeit und Aufmerksamkeit zu überzeugen.

**Feldjäger**, scheinen nur im 17. Jahrh. entstanden, denn sie kommen nicht früher in der Geschichte vor, als 1631, wo der Landgraf Wilhelm von Hessen drei Compagnien hatte, und deren 1645 der Kurfürst von Baiern drei Regimenter errichtete, um sie zu den Vorposten und anderen Verrichtungen des kleinen Krieges zu gebrauchen. Für diesen Zweck hatten die Franzosen zu Ende des 17. Jahrh. Freicompagnien, die einen Büchsenranzen über der Schulter trugen, um bei üblem Wetter die Kolbe und das Steinschloß ihres geladenen Gewehres darin zu bergen, damit das Zündkraut trocken bliebe und der Soldat auf dem Marsche im stärksten Regen feuern konnte. Ihr Dienst war übrigens schon alt; der Marchese Pescara gewann die Schlacht bei Pavia 1525 gegen Franz I. vorzüglich durch seine 1500 spanischen Hakenschützen, die sich vor der Fronte des Heeres zerstreuten, und mit Musketen bewaffnet, der geharnischten Reiterei gefährlich wurden, weil ihre vierlöthige Kugel jeden Harnisch durchdrang. Frundsberg erzählt: „Es war eine blutige Schlacht,

denn die geschwinden Hispanier umgaben sie (die französische Cavalerie), und haben allenthalben bleierne Kugeln unter sie geworfen und tödtlich verwundet. Sie hatten nicht gemeine Rohr, wie vordem Brauch, sondern lange Rohr, die man Haken nennt, haben in einem Schuß etlich Mann und Roß erschossen." Geübt, sich bald in kleine Haufen zum wechselseitigen Beistande zu vereinigen, bald wieder aus einander zu laufen, je nachdem es die Lage des Gefechtes erfoderte, richteten sie die französische Reiterei fast gänzlich zu Grunde. Die Königin ließ daher ihren Gemeinden befehlen, sich ebenfalls mit guten Feuergewehren zu versehen; auch geschah es, doch fehlte der Gebrauch desselben, in dessen Besitz die Spanier noch lange blieben, denn die Niederländer und Teutschen nahmen ihn erst später an. Jäger zu Pferde kamen unter dem Namen Karabiniere um 1676 vor, wo Ludwig der XIV. zu jeder Compagnie Reiterei zwei Mann gab, die gezogene Gewehre hatten, um damit beim Beginnen des Gefechtes auf den Feind zu schießen. Im J. 1690 ward bei jedem Regimente eine Compagnie von 30 Mann formirt, diese Compagnien aber im folgenden Feldzuge in eine Brigade zusammengezogen. Auch bei den Kaiserlichen hatte jedes Regiment Cuirassiere eine Compagnie Karabiniere, andere Armeen aber hatten ganze Karabinierregimenter. Jäger zu Pferde wurden zuerst von August III. ein Regiment von vier Compagnien errichtet. Sie thaten in Polen gute Dienste, und hießen nachher Chevaux-Legers. Unter allen zeichneten sich die leichten Truppen der Österreicher aus im 30jährigen Kriege, als Kroaten zu Pferde, welchen Namen sie nachher mit dem der Husaren vertauschten. Im spanischen Successionskriege, zu Anfange des 18. Jahrh., hießen sie Panduren; dann wieder Kroaten, und waren äußerst brauchbar, die Bewegungen der Armee, gleich einem zauberischen Nebel, zu verhüllen. Ihre Geschicklichkeit, Verstecke zu legen, den recognoscirenden Officieren aufzulauern ꝛc. bewog 1741 den König Friedrich II. von Preußen, ihnen eine Compagnie gelernte Jäger, von 60 Mann, entgegenzusetzen, die nachher während des siebenjährigen Krieges zu einem Bataillone anwuchs. Gegen diese Jäger erschienen bei den Österreichern die höchst zuverlässigen tyroler Schützen, und gegen das J. 1761 hatten alle Theilnehmer am Kriege besondere Jägercorps. Die meisten zu Fuß, doch einige auch zu Pferde, wie das des Generals Freitag, das bei der alliirten Armee in großem Ansehen stand. Im preußischen Heere wurden, im ersten schlesischen Kriege, 60 reitende Jäger errichtet, die der König 1744 bis 112 Mann verstärkte; doch waren sie nicht eigentlich zum Feldjägerdienste, zu Vorposten und Parteien bestimmt, sondern wurden theils, als Colonnenführer, theils, als Couriere zur Unterhaltung der Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Armeecorps, gebraucht. Die Anwendung der Fußjäger und Scharfschützen nahm während und nach dem Revolutionskriege auf eine unerhörte Weise zu, bei allen Heeren waren mehre Regimenter Jäger, die bei den Franzosen den Namen Tirailleurs und Voltigeurs erhielten, und nur von den tyroler Jägern überboten wurden, gewohnt mit ihren Doppelbüchsen — beide Schüsse in einem Laufe über einander, — den Menschen wie den Gemsbock auf 500 Schritt nicht zu verfehlen. Die reitenden Jäger der Franzosen (Chasseurs à cheval) waren jedoch nur leichte Cavalerie, nichts weiter!

Feldlaboratorium zu den Kunstfeuern, findet blos bei einer Belagerung feine Anwendung, weil die gewöhnlichen Kunstfeuer im Felde fertig mitgeführt werden. Doch kann auch zuweilen der Fall eintreten, daß im Laufe eines Feldzugs die Schüsse zu den Kanonen und Haubitzen verbraucht, oder durch dauerndes Regenwetter unbrauchbar werden, und daß vielleicht die verbrauchte Taschenmunition durch vom Feinde erobertes Pulver ersetzt werden muß. Es befinden sich deshalb auf den besonders dazu bestimmten Wagen verpackt folgende Gegenstände:

Ein Abreibebret, von glattem, hartem Holze, 2½′ lang, 2′ breit, 2″ dick, mit einem 2″ hohen Rande, an den Ecken abgerundet; 18 Antreiber zu den Granatenzündern, nach dem Kaliber der vorhandenen Granaten; 4 Aufräumer verschiedener Größe; 2 Barilfässer, 18″ hoch, mit einem ledernen Beutel oben; 6 Beschneidemesser; 8 Bohrer; 4 Borstwische; 2 Böttchertriebel; 2 Schlägel dazu; ein Brandzieher; ein vollständiger Satz Pulvermaße bis zu 4 Pfund; blecherne Chablonen zu den Kartuschbeuteln, von jedem vorhandenen Kaliber eine; eine Drehbank, zum Auseinanderschrauben, und zugleich als Bohrbank eingerichtet, um Raketen zu bohren, wozu 6 Bohrer von ½ und 1 Pfund da sind; 12 Dreheisen; ein Dreifuß zu den kupfernen Kesseln, deren zwei vorhanden sind, von 18 und von 14 Zoll Durchmesser, zu geschmolzenem Zeuche und zur Pechtaufe der Brandkugeln; 2 Durchschläge zu den Signalraketen; 2 Drahtzangen; 3 Farbenbüchsen von Eisenblech; 6 Feilen; eine Firnißflasche von Blech; vier Flachmeißel oder Stemmeisen; ein Einsatzgewicht von ⅛ Loth bis zu 4 Pfund; 2 Gießbuckel zu den Flintenkugeln; 4 Hämmer; 3 kleine Handbeile; eine Hirschgeweihspitze, oder ein spitziger Einlöser von polirtem Eisen; 3 Hobel; 3 Hohlmeißel; 4 Kneipzangen; Kreide und Rothstein à 1 Pfund; 12 Kugelformen zu Flinten- und Pistolenkugeln; 12 Ladeschaufeln zu Signalraketen- und Granatenzündern; 3 Laternen mit Glas und blechernem Deckel; 2 Lehren zu den Schlagröhren; 6 dergl. zu den hölzernen Spiegeln der Kanonen und Haubitzen; 6 dergl. zu Flinten- und Pistolenpatronen; 2 dergl. von jedem Kaliber der bei der Armee befindlichen Kanonen und Haubitzen; ein Leierbret zu Raketen- und Granatenzündern, wo sie aus Doppelpapier üblich sind; ein Leimtiegel aus Metall; 2 eiserne Lineale; ein Maßstab von dem landüblichen Fuß oder Elle; 3 krumme Messer; einen metallenen Mörser, nebst Keule; 12 hölzerne Mulden; 50 Nähnadeln, 12 Packnadeln; 100 Patronenhölzer zu Flinten und Pistolen; 8 Pfriemen; 12 Pinsel, zu Leim, Kleister und Farben; 3 Pulvermaße nach den festgesetzten Ladungen, für jedes Kaliber der Geschütze; 12 dergl. zu kleinem Gewehr; 4 Raketenstöcke zu ½ und 1 Pf.; 6 Raspeln; 6 Raumnadeln aus Messing; 2 Handsägen; 3 kupferne Schalen; 4 Scheeren; 18 Schlägel zu Brändern und Raketen; einen Schlagestock; einen Schleif-

stein und 4 Wetzsteine; 36 Setzer von Holz zu Raketen und Zündern; 6 dergl. metallene zu Zündlichtern; 4 Siebe, wovon zwei mit Haartuch und zwei mit Draht; ein Sperrhaken für den Böttcher; 4 eiserne Spatel; 6 Stöcke zu den Granatenzündern; 4 dergl. von Metall zu Schlagröhrchen, mit zugehörigen metallenen Setzern. — Wenn auch die Percussionszündung allgemein bei dem Geschütze eingeführt ist, dürfte es dennoch gerathen sein, die Möglichkeit nicht ganz aus der Hand zu geben, sich der ältern und bei jedem Wetter unfehlbaren Schlagröhren und Zündlichter im Nothfalle zu bedienen. — Eine Stockscheere zu dem Blech der Kartätschenbüchsen, wozu noch 4 kupferne Löthkolben und ein Kohlentopf aus Sturzblech gehört; eine Tonne mit eisernen Reifen, 2½ Fuß hoch; 6 Trichter zu den Zündern und Lichtern; 6 dergl. zu Kartuschen oder Stückpatronen; 2 Waagen mit kupfernen Schalen von 1 Fuß und von 6 Zoll im Durchmesser; der Balken ist 3 Fuß und der andere 15 Zoll lang; 12 Winder von Holz oder Metall zu Raketen; 12 dergl. zu Granatenzündern; 4 dergl. zu Lichterhülsen; 2 eiserne Cirkel. Hierüber an Materialien nach den bei den Franzosen angenommenen Bestimmungen: 2000 Pfund Kornpulver; 800 Pf. Mehlpulver; 300 Pf. Salpeter; 200 Pf. Schwefel; 50 Pf. Kohlen; 12 Pf. Wachs; 1 Pf. Kampher; 10 Pf. Alaun; 4 Pf. Gummi; 12 Pf. Leim; 6 Pf. Baumwollengarn und Stopinen; 100 Pf. hartes Pech; 30 Pf. Kolophonium; 100 Pf. Harz; 26 Pf. Seife, 50 Pf. Talg; 50 Pf. Hanf; 6 Pf. Seide, die Katrusche zu nähen; 40 Pf. Bindfaden; 30 Pf. Schnuren zu den Brandkugeln; 20 Quart Leinöl; 10 Quart Terpentinöl; 20 Quart Branntwein, 6 Quart Weingeist u. a. m. In Hinsicht der Arbeiten im Feldlaboratorium ist zu bemerken, daß die Anfertigung der Kunstfeuer nur erfahrenen und gedienten Artilleristen unter der Aufsicht eines thätigen, ordnungsliebenden, strengen Feuerwerkers übertragen wird. In dem Raume, wo die Sätze unter einander gerieben werden, darf sich nicht mehr Pulver befinden, als eben zu der Mischung erfodert wird; die Fenster des zur Arbeit bestimmten Gemaches dürfen nicht durch eiserne Gitter verwahrt sein; der Fußboden muß mit feuchten Sägespähnen bestreut und jede besondere Arbeit, das Schütteln der Schüsse, das Bohren der Raketen u. dgl. m., muß auch in einem besondern Raume verrichtet werden. In Hinsicht der Zeit, wenn man im Sommer zwölf, im Winter aber acht Stunden annimmt, weil nicht bei Licht gearbeitet werden kann, kann man bestimmen:

1) Zu Geschützladungen schneiden 5 Mann täglich
1000 von 3 Pfund oder 7 Pfund,
800 = 6 = = 10 =
600 = 12 = = 25 =
500 = 24 Pfund Kartuschbeutel zu, die von 20 Mann genäht und von 20 andern gefüllt und festgeschüttelt werden, von denen 3 Mann die Patronen drei Mal festbinden.

| Kaliber der Schüsse. | 10 Mann füllen Kartätschbüchsen mit | | | | 20 Mann füllen die Beutel und setzen Büchsen an. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2= od. 3löth. Kugel. | 6löth. Kugel. | 12löth. Kugel. | 16löth. Kugel. | |
| 6pfündige Kanonen | 320 | 700 | — | — | 600 |
| 12 = = | 240 | — | 500 | — | 400 |
| 24 = = | — | — | — | 400 | 330 |
| 7 = Haubitzen | — | 500 | — | — | 1000 |
| 10 = = | — | — | 400 | 400 | 800 |
| 25 = = | — | — | 1 Pfund. | 400 | 600 |

Bei den Bomben und Granaten müssen vorher die Zünder geschlagen und nachher in den Hohlkörper eingesetzt werden.

| In zwei Abtheilungen werden erfodert: | Kaliber der Bomben oder Granaten. | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 50pfundige Bombe. | 25—30pf. Bombe. | 7—10pf. Granate. | Spiegelgranate. |
| 16 Mann schlagen und beplatten Zünder . | 240 | 300 | 400 | 800 |
| 57 Mann { 10 Mann zum Auskratzen, 16 = zum Auspichen . . . ., 25 = zum Laden und Zündereinschlagen, 6 = zum Beraspeln d. letztern | 200 | 400 | 800 | 800 |
| Ebenso verhält sich's mit den Brandkugeln, wo 8 Mann den Zeuch schmelzen und in die Kugel stopfen . . . . . . . . . . . | 16 | 24 | 60 | 80 |
| 30 Mann schlagen die Löcher mit Zündersatz aus und tauchen sie in Pech . . . | 40 | 50 | 80 | 80 |

Feldmarschall, war in der frühesten Zeit der Oberbefehlshaber der Reiterei, die allgemein unter seinem Befehle stand, sowie alles, was die Polizei des Lagers betraf. Er wählte seinen Lieutenant aus den Obersten, um ihn zu unterstützen, und wenn er getödtet oder verwundet war, an seine Stelle zu treten. Die Reiterei selbst war damals blos in Compagnien (Cornetten) von 200—250 Pferden getheilt, die einzeln unter dem Feldmarschall standen, bis späterhin Einzelne mehre Compagnien anwarben und nachher als Obersten anführten. Diese unterschied sich in schwere und leichte, jene von Kopf bis zum Fuße mit Eisen bedeckt, führten geschlossene Helme und vollen Harnisch mit Halskragen und Rückenstücken. Ihr Gewehr war eine Lanze, ein guter Degen, ein Paar Pistolen, mit Radschlössern und ein Kolben oder Streithammer. Ein starker und ganz verdeckter Streithengst, mit abgestutztem Schweife, trug sie, weil man glaubte, daß sie wegen der dadurch mehr zusammengezogenen Nahrung voller und von größerem Vermögen im Kreuz würden. Mit der Stärke der Heere wuchs auch die Zahl der Generale, denn beinahe alle Corps der Schweden im 30jährigen Kriege wurden von Feldmarschällen commandirt.

Feldschanzen, bilden entweder in ihrer Verbindung einzelner Werke eine fortlaufende Verschanzung, oder werden häufig einzeln angewandt, wie man oben gesehen hat, obgleich die Franzosen in ihren Lehrbüchern noch immer die zu Vauban's Zeiten üblichen Linienverschanzungen empfehlen. Es sind der einzelnen Verschanzungen dreierlei Arten: 1) Die einfache, vier- oder fünfseitige Redoute, die einfachste und am leichtesten zu erbauende, hat nur den Fehler, daß ihr Graben ohne Vertheidigung ist, und vor jeder Ecke desselben ein unbestrichener Raum liegt. 2) Die Sternschanze, gewöhnlich mit sechs oder acht ausspringenden Winkeln, denen es zwar nicht an Seitenvertheidigung fehlt, doch liegt auch bei ihr, nach Verhältniß der Brustwehrhöhe, ein Theil des Grabens im eingehenden Winkel, im Todten. 3) Das Fort mit Bastionen in der Feldbefestigung, gewöhnlich nur vier- oder fünfseitig, gewährt zwar den Vortheil, keinen unbestrichenen Raum zu haben, weil die Bollwerksflanken wechselseitig den Fuß der Escarpe beschießen; erfodert aber viel Mühe und Arbeit beim Baue und eine starke Besatzung. Es ist nur in dem Falle anwendbar, wenn man 2000 Mann auf die Bewahrung eines sich selbst überlassenen Postens wenden will. Man hat von jeher diese Form in den überseeischen Besitzungen angewandt, wo sie gewöhnlich, vieler Hilfen und Verstärkungsmittel entbehrend, nie eine vorzügliche Gegenwehr leisteten. Auf unseren Kriegstheatern in Europa kommt sie daher beinahe gar nicht vor; man beschränkt sich gewöhnlich auf die vier- oder fünfseitigen Redouten, die man durch mancherlei Mittel zur Bestreichung des Grabens und der todten Winkel zu einer besseren Gegenwehr zu erkräftigen sucht, mit mehr oder wenigem Glücke, nach Verhältniß der darauf zu verwenden gegebenen Zeit, der Intelligenz der Erbauer, wie der Angreifer, und der Mittel, die den letzteren zu Gebote stehen.

Um die Größe dieser vier- oder mehrseitigen Redouten zu finden, ist die Stärke der Besatzung zu bestimmen, die nie zu entbehrende Reserve abzuziehen, und zu der gefundenen Seitenlänge die Breite des Auftrittes mit seiner Abdachung, oder mit seinen Stufen, hinzuzufügen. Nennt man die Besatzung a, die Stärke der Reserve im Innern r, die Zahl der Glieder an der Brustwehr n, die Zahl der Geschütze p, den für diese nöthigen Raum s, endlich die Größe einer Seite x, so wird

das Minimum der letztern $= (x-8)^2 = \frac{3}{2}a + s$,

das Maximum aber $= 4x = \frac{a-r}{n} + sp$.

Vorausgesetzt, daß man auf jeden Mann einen Schritt, oder 3′ an der Brustwehr, oder 9′□ zum Liegen rechnet, auf jedes Geschütz aber 15 Fuß in der Breite und ebenso viel in der Länge. Auf den Lagerraum der Mannschaft sowol, als für das Geschütz ist jedoch nur selten Rücksicht zu nehmen, weil die Schanzen gewöhnlich nur mit einer Wache und dann erst gegen den Angriff völlig besetzt werden.

| Besatzung. | Reserve. | An der Brustwehr. | Seitenlänge in Fuß + n | Nöthiger Raum zum Lagern à 23′. |
|---|---|---|---|---|
| 60 | 12 | 48 | 36′ | 1380′ |
| 100 | 20 | 80 | 48 | 2300 |
| 120 | 20 | 100 | 65 | 2760 |
| 130 | 26 | 104 | 68 | 2990 |
| 150 | 30 | 120 | 90 | 3220 |
| 160 | 30 | 130 | 97 | 3450 |
| 180 | 36 | 144 | in 2 Gliedern 50 | 4140 |
| 200 | 40 | 160 | " " " 60 | 4600 |
| 260 | 40 | 220 | " " " 82 | 5980 |
| 280 | 56 | 224 | " " " 83 | 6440 |
| 300 | 60 | 240 | " " " 90 | 6900 |
| 350 | 70 | 280 | " " " 105 | 8500 |
| 400 | 70 | 330 | " " " 124 | 9200 |
| 450 | 76 | 374 | " " " 134 | Hier ist immer Raum 17956 |

In Hinsicht des inneren Raumes einer geschlossenen Verschanzung ist zu bemerken, daß nie die ganze Besatzung untergebracht werden darf; denn ein Theil der Mannschaft ist theils als Schildwachen und Vorposten, theils zum Einholen der Lebensmittel u. in Bewegung; des Nachts aber muß wenigstens $1/3$ derselben unter dem Gewehre stehen. Man rechnet dabei 23 □Fuß im Hüttenlager oder unter großen Zelten; in einem Blockhause jedoch nur 16 Fuß, und wenn blos der zum Liegen unentbehrliche Raum gefodert wird, sind 9 □Fuß hinreichend. Für das Geschütz wird unter allen Umständen 12 Fuß in der Breite und 6 Fuß über die Länge der Laffette bestimmt, hinter die in dieser Entfernung eine Faschine aufgenagelt wird, um den Rücklauf zu hemmen. Auf die Protze und den Munitionswagen darf keine Rücksicht genommen werden; man bringt beides besser außerhalb unter, und legt in der Schanze ein mit Faschinen gedecktes Magazin an, das auch wol — nach dem Beispiele der Franzosen — unter der Brustwehr, oder vielleicht unter einer Terrasse Platz findet. Das Geschütz selbst schießt entweder über Bank, oder durch eine Scharte. Ersteres erleichtert zwar den Bau, und gewährt den Vortheil, die Kanonen weit seitwärts richten zu können, stellt jedoch das Geschütz und die Bedienung der feindlichen Enfilade bloß, durch die das Geschütz demontirt und die Kanoniere getroffen werden. Dies erfolgte beides im Treffen bei Dresden in einer Schanze, wo alle Geschütze, bis auf eins, unbrauchbar wurden, und von 58 Artilleristen nur acht gesund blieben. Die Franzosen bonnetirten deshalb 4' hoch in der Folge alle Punkte, wo die Geschütze vorher über Bank geschossen hatten. Die Schießscharten werden hinten 18 Zoll, vorn aber 9 Fuß, damit sie nicht so schnell durch den Pulverdunst zerstört werden. Stehen zwei oder mehr Kanonen neben einander, so müssen sie 12—18 Fuß von Mitte zu Mitte liegen. Sie werden in ihren Seitenflächen mit Faschinen verkleidet, wie auch an der hintern Seite der Brustwehr geschieht (s. Faschinen). Wenn die hintere Seite der Redoute keinen Angriff zu fürchten hat, bekommt sie hier keine Brustwehr, sondern wird blos durch eine Pallisadirung geschlossen, der Eingang durch ein Gatterthor verwahrt. Da aber dadurch die Bestreichung des innern Raumes von einem dahinterliegenden Werke gehindert wird, auch die Pallisadirung, und besonders das Thor, durch die feindlichen Kugeln geöffnet werden können, ist es unter jeder Bedingung vortheilhafter, beinahe nothwendig, den Graben der Schanze hinten herumzuziehen und Pallisadirung und Eingang in demselben anzubringen. In solchem Falle hat die Redoute eine fünfseitige Form, wo die beiden Facen 1—2 Fuß höher sind, als die Flanken, um besser dadurch diese und den innern Raum zu decken. Ihnen eine rhomboidalische Form zu geben, wie Napoleon mit eigener Hand auf den Entwurf zur Befestigung von Torgau 1810 gezeichnet hatte, erscheint nutzlos, vielmehr schädlich. Der todte Winkel vor der stumpfen Spitze wird größer und das Innere durch die spitzen Seitenwinkel zu sehr verengt. Sobald übrigens die Schanze durch die Beschaffenheit des Terrains von Hinten sicher ist, könnte man sie ganz offen lassen, und blos die beiden Seitendeckungen etwas zurückziehen, wenn man nicht die Besorgniß hegen müßte, daß der Feind Gelegenheit findet, den verschanzten Paß zu umgehen und im Rücken anzugreifen. Die Engländer hatten deshalb auch bei Torres Vedras alle wichtige Punkte durch geschlossene Schanzen versichert.

Theils um die Ersteigung zu erschweren, theils auch, um die Mittel zur Aufführung der Brustwehr zu liefern, wird jede Verschanzung, gleichviel, ob geschlossen oder offen, mit einem Graben umgeben, dessen Breite nicht unter 12 Fuß und dessen Tiefe nicht unter 6 Fuß ist. Die Bedingungen dabei sind:

1) Er muß die erfoderliche Erde zur Brustwehr, den etwanigen Traversen, Bedeckungen des Pulverraumes u. liefern.

2) Man soll ihn nicht überspringen, oder vermittels eines übergelegten Brettes überschreiten können.

3) Sein äußerer Rand muß durch das Musketenfeuer Besatzung bestreichen und vertheidigt werden.

4) Seine Tiefe fällt zwischen 6 und 12 Fuß.

5) Die beiderseitigen Böschungen müssen so steil sein, als es nur die Beschaffenheit des Erdbodens erlaubt.

Nennt man R das aufgeschüttete Volumen Erde, p die Profilfläche, c den durch des letzteren Schwerpunkt durchlaufenen Weg, und sind nun d, p', c' die homologen Größen für die Ausschachtung, so wird

$$R = pc \text{ und } d = p'c'.$$

Wenn nun $\frac{1}{m}$ das Anschwellen der ausgegrabenen Erde darstellt, das in leichtem Sandboden $\frac{1}{10}$, in mittlerer Gartenerde $\frac{1}{8}$ und in festem Letten $\frac{1}{6}$ ist, bekommt man $R = d\left(\frac{m+c}{m}\right)$, oder wenn man ihren Werth dafür setzt $p' = p\frac{c}{c'}\left(\frac{m}{m+1}\right)$. Da es hinreichend ist, für c' die mittlere Länge des Grabens zu setzen, ist dadurch p' bekannt; hierauf x für die obere Grabenbreite genommen, y für die Tiefe und $\alpha$ für den natürlichen Böschungswinkel der Erde, wird

$$p' = y\left(x - \frac{7}{12} y \operatorname{Cot.} \alpha\right),$$

daher

$$x = \frac{7}{12} y \operatorname{Cot.} \alpha + \frac{p'}{y} \ \ldots\ldots\ldots\ldots \ (1)$$

und

$$y = \frac{6}{7} \operatorname{tang} \alpha \left(x - \sqrt{x^2 - \frac{7}{3} p' \operatorname{Cot.} \alpha}\right) \ \ldots \ (2)$$

Man kann y geben und dadurch x bestimmen, oder umgekehrt, doch immer so, daß $x > 12$ Fuß und $y < 12$ Fuß, doch immer größer als 6 Fuß. x muß allezeit groß genug werden, damit die Abdachung der Brustwehr höchstens 3 Fuß über den äußern Grabenrand hinweggeht;

sein kleinster Werth ist daher $\sqrt{\frac{7}{3} p' \, \mathrm{Cot.}\, \alpha}$, wo das Profil ein Dreieck wird. Ist aber $\alpha = 45°$, so bekommt man

$$x = \frac{7}{12} y + \frac{p'}{y}, \text{ und } y = \frac{6}{7}\left(x - \sqrt{x^2 - \frac{7}{3}p'}\right).$$

Um die Rechnung zu ersparen, kann man mit ziemlicher Genauigkeit annehmen:

Für 7 Fuß 7 Zoll hohe Brustwehren beträgt die Profilfläche für 18 Fuß Brustwehrstärke 170,58 □Fuß,
15 „ „ „ 142,15 „
12 „ „ „ 113,72 „

Bei jedem Schanzenbau muß man die Vertheidiger gegen das von nicht zu weit entfernten Höhen kommende Feuer schützen (das Defilement), der Kanonenschuß ist noch auf 1300—1600 Schritt und das kleine Gewehr auf 400 Schritt gefährlich. Bei einem gehörig defilirten Werke muß demnach 1) der Kamm der Brustwehr in einer Fläche liegen, welche den ganzen innern Raum der Schanze mindestens 6 Fuß unter sich läßt, und zugleich 2) über die beherrschenden Anhöhen 4½ Fuß hinweggeht. In einer gleichen Fläche gewährt eine 7′ hohe Brustwehr vollständige Deckung des innern Raumes; sobald jedoch der Feind sich über den Horizont der Schanze erhebt, muß nothwendig in einer geschlossenen Schanze AB, im Verhältniß der Größe des von ihr umschlossenen Raumes, der auf dem Austritte der hintern Seite stehende Soldat von den über A hinweggehenden Kugeln im Rücken getroffen werden. Ist nun B ebenfalls 7 Fuß hoch, so hat man, auf dem 3½ Fuß hohen Austritte stehend, in B eine Höhe von 8½ Fuß und Bn muß 9 Fuß hoch sein, um die Defilementsfläche zu erhalten, innerhalb welcher der innere Raum, ohne Rücksicht auf seine Ausdehnung, gegen den directen Schuß geschützt ist. Wäre nun AB = 144 Fuß und nach der erstern Annahme Bn — 7 = 2, so bekommt man

$$2 : 7 + 2 = 144 : \frac{1296}{2} - 144 = 504',$$

für die Entfernung des Punktes m (von den Franzosen die Charnière genannt), wo die Defilementsfläche in den Erdboden schneidet. Durch die Höhe des schießenden Soldaten wird aber diese Linie mA in m um soviel erhoben und muß A hinzugefügt werden, wo jedoch bei Feldschanzen 12 Fuß als das Höchste angesehen werden muß, wenn die Aufschüttung der nöthigen Brustwehrhöhe mit dem, nun unentbehrlichen, Wallgange nicht zu viel Zeitaufwand erfodern soll. Sobald der Schanze nur eine Höhe gegenüber liegt, genügt es, der letzteren die Brustwehr parallel zu legen, doch muß man die Flankendeckungen ad und bc möglichst gegen einen unzugänglichen Punkt f richten, den der Feind nicht mit Geschütz besetzen kann, um die Linie fa und fb zu enfiliren. Haben daher einzelne Feldschanzen oder Redouten die Bestimmung, in einer Gebirgsgegend die vorliegenden Pässe zu bestreichen, muß 1) das in der Fronte aufgestellte Geschütz die Schluchten und herabkommenden Straßen direct beschießen. 2) Müssen die rückwärtslaufenden Linien der Enfilade entzogen werden, und 3) der innere Raum gegen das Einsehen und Beschießen, wo es nur immer möglich ist, gesichert werden, was öfters nur vermittels einer Bedeckung von Oben durch ein Blockhaus geschehen kann (s. d. Art.). Um allen weitläufigen Untersuchungen zu entgehen, zu denen es bei dem Bau der Feldschanzen östers an Zeit und Gelegenheit fehlt, wird blos auf der dominirenden Höhe ein Pfahl von 4 Fuß eingeschlagen, und aus dem zu deckenden Punkte, über eine 6 Fuß hohe Stange, nach demselben die Linie der Brustwehrhöhe abgesehen, damit man dieselbe an einer zweiten Stange in der Feuerlinie des Werkes bezeichnen kann. Beistehend finden sich die gewöhnlichsten Profile der Redouten und einfachen Feldschanzen:

| | I. Für dem Kanonenfeuer nicht ausgesetzte Werke. | II. Wenn das Werk dem Kanonenschusse widerstehen soll. | III. Für wichtigere Werke, die oft einen Wallgang haben. |
|---|---|---|---|
| Dicke der Brustwehr | 8 Fuß. | 12 Fuß. | 16 Fuß. |
| Höhe derselben . . . . | 7½ | 9 | 12—15 |
| Abdachung auf der Krone . . . . . . | 1 | 1½ | 2 |
| Äußere Böschung . . | 5—6 | 6 | 10 |
| Innere Böschung . . | 1½ | 1⅓ | 1⅓ |
| Breite des Auftrittes | 5 | 5 | 18—25 |
| Höhe des Auftrittes . | 3⅓ | 5 | 9—12 |
| Breite des Grabens . | 17½ | 18¼ | 26—37 |
| Breite des Gr. unten | 8½ | 8½ | 14—25 |
| Tiefe desselben . . . . | 9 | 10 | 12 |
| Breite der Berme . . | 2 | 2 | 3 |
| | | mit Stufen | |
| Böschung des Auftrittes . . . . . . . . | 7 | 8 | 10 |

Die Berme, wenn sie nicht mit Sturmpfählen belegt wird, ist meist entbehrlich, und da sie das Ersteigen der Schanze erleichtert, selbst nachtheilig. Ebenso ein unten spitz zulaufender Graben, der keinen andern Nutzen hat, als die Arbeit zu erschweren.

Alle einzelne Feldschanzen, geschlossen oder nicht, entbehren einer wirksamen Vertheidigung gegen die Ersteigung, und man hat von je her auf Mittel gesonnen, sie durch Annäherungshindernisse verschiedener Art zu verstärken. Das älteste derselben scheinen zwar die Pallisaden zu sein, doch wurden sie nicht sowol als ein Verstärkungsmittel, sondern zu besonderer Absperrung gebraucht, wie sich aus J. Cäsar's Commentarien a. m. O. ergibt. Im niederländischen Unabhängigkeitskriege pflegte man spanische Reiter (die auch Kreuzhaspeln oder Darressen hießen) in den Graben der Feldschanzen zu setzen;

auch legte man Sturmpfähle auf den Grabenrand in die Brustwehr ein. Die Pallisaden, dergestalt in die Mitte eines breiten Grabens gesetzt, 3—5 Fuß vor die Escarpe, und zur Gegenwehr eingerichtet, scheinen ein treffliches Vertheidigungsmittel zu sein, sobald das dazu erfoderliche Holz in der Nähe zu haben ist. So pallisadirte Redouten würden in der Schlacht bei Borodino 1812 ganz andere Gegenwehr geleistet haben und nicht von der Cavalerie eingeritten worden sein. Alle andere Stellungen der Pallisaden leisten die Verstärkung des Vertheidigungsvermögens nicht, wie diese, und können hier unerwähnt bleiben.

Bei dem Mangel tauglichen Pallisadenholzes werden auch wol 2 Fuß lange, 2 Zoll starke Pfähle reihenweise so dicht (4") in die Erde geschlagen, daß der stürmende Feind nicht durch sie hindurch gehen kann, wenn 15 Reihen, mit 8" Zwischenraum, hinter einander stehen. Ihre Verfertigung hat keine Schwierigkeit und sie sind — wenn man ungewarnt darauf stößt und nicht mit Hurlen oder Faschinen versehen ist, sie zu bedecken, — auf der Grabensohle ein gutes Annäherungshinderniß, nur bedarf man ihrer eine zu große Menge — 540 auf die laufende Ruthe, weshalb ihnen Scharnhorst (Handbuch für Officiere. 2. Theil) die Wolfsgruben vorzieht, die weniger Zeit erfodern; denn zwei Mann brauchen 3—4 Stunden eine Wolfsgrube zu machen, den 4—5' langen Pfahl in ihre Mitte einzuschlagen und mit dem Schnittmesser zu spitzen, die mit den Zwischenräumen 18' einnimmt, eilf fleißige Arbeiter, auf 2 Ruthen gerechnet, können bequem in acht Stunden 22 Wolfsgruben in drei Reihen fertig machen; während an der Verpfählung ein Mann täglich nur 100 Pfählchen einschlagen und zuspitzen kann. Es werden daher auf 2 laufende Ruthen eilf Arbeiter gerechnet werden müssen, um die 1080 Pfählchen einzuschlagen, anstatt dieselbe Arbeiterzahl in einem Tage 11 Ruthen Länge mit Wolfsgruben versieht.

Auch ein angeschleppter Verhau von schwächeren Bäumen und starken Ästen des Laubholzes ist ein gutes Hinderniß gegen die Überschreitung des Grabens, ein noch besseres würden die früher bei den Redouten und Feldschanzen im Graben gepflanzten Dornsträucher und anderes Schlagholz gewesen sein, das wuchernd emporgeschossen war, aber bei der vorschnellen Schleifung der Befestigungen von Dresden mit jenen Vorwerken verschwand.

Es sind auch wol Fladderminen vorgeschlagen worden (s. d. Art.); sie erfodern jedoch mit der Verfertigung und dem Zünden derselben vertraute Arbeiter, wenn sie nicht ohne Nutzen sein sollen.

Feldwebel (Sergeant), ist der erste Unterofficier einer Compagnie zu Fuß, der in unmittelbarer Berührung mit den gemeinen Soldaten steht, und von dem die Ordnung, militairische Bildung und Führung der Compagnie ausgeht. Er gibt die Befehle des Hauptmanns an die Soldaten, hat die Dienstrolle derselben, damit die Wachen und Commandos in einer richtigen Ordnung vertheilt werden, und nicht der eine mehr oder weniger thut, als der andere. Täglich bringt er dem Commandeur einen schriftlichen Rapportzettel, auf dem die Namen der zum Dienste jeder Art verwendeten Soldaten, die auf Urlaub oder sonst abwesenden und die Kranken verzeichnet sind; nachdem er den anderen Officieren der Compagnie von dem Vorgegangenen vorher Anzeige gemacht hat, auch bringt er ihnen täglich die Losung (Parole und Feldgeschrei) nebst den dabei gegebenen Befehlen des Obersten oder Regimentscommandeurs. Alle zu irgend etwas befohlene Soldaten müssen sich vorher bei ihm melden und von ihm Bescheid und Unterricht erhalten, was sie zu thun haben, bei wem und wie sie sich melden müssen u. s. f. Fallen Zwistigkeiten unter den Soldaten vor, sucht er die Sache zu schlichten, oder meldet es an den Officier du Jour; das nämliche geschieht, wenn ein Soldat irgend etwas anzubringen hat; wenn ihm seine Armatur und Bekleidung schadhaft geworden ist; mit einem Worte, nichts darf in der Compagnie vorgehen, wovon er nicht Kenntniß hat. Zu seiner Unterstützung hat er die Caporale oder Unterofficiere, die Rottmeister der alten Lanzknechte, deren Name unbezweifelt sich von Capo, das Haupt, herleitet. Diese haben die specielle Aufsicht über ihre Sergeantschaft — gewöhnlich einige 20 Mann, — lehren den neuen Soldaten das Exerciren mit dem Gewehre und alles, was nachher zur Ausführung der Evolutionen gehört; ziehen auf die Wacht, werden zu Patrouillen und dergl. gebraucht, und hatten ehemals in den teutschen Heeren das Recht, die ungehorsamen mit der Fuchtel — oder mit der Musketengabel, so lange diese im Gebrauche war, — zu schlagen. Zwischen ihnen und den gemeinen Soldaten stehen noch die Gefreiten (Ambosaten, Lance spessata, von den Franzosen Aide-caporal genannt), die zuerst unter Franz I. und Heinrich II. von Frankreich aufgekommen sein sollen, wo ein adeliger Reiter, der seine Lanze gebrochen und sein Pferd verloren hatte, zu einer Compagnie zu Fuß, als des Hauptmanns Kamerad gesetzt ward, bis er wieder ein Pferd bekam. Doch im Fortgange der Zeit ward aus dem Kameraden des Hauptmanns (bei den Spaniern Reformado genannt) der Mitgenosse des Corporals, der sich bald auch über ihn erhob, und bei den Teutschen, Schweden und Dänen unter ihm, als Adelsbursche der Compagnie oder Cadett diente. Sie standen alle unter dem Befehle des Feldwebels (bei den Franzosen Sergeant). Ein Name, der eigentlich den bewaffneten Gerichtsdienern gegeben ward, von denen die Übelthäter jeder Art eingefangen und ins Gefängniß gebracht wurden, und der mit Unrecht auf eine weit ehrendere Stelle der Truppen übergetragen ward, daher auch Anfangs kein Mensch von gutem Herkommen sich dazu verstehen wollte, den Namen des Sergeanten zu führen. (*J. Turner*, Palias armata. Fol. [London 1683.])

Feldzeichen, heißt das Merkmal, durch welches sich die verschiedenen Heere Europa's, außer ihrer Montur, von einander unterscheiden. Gleichfarbige Waffenröcke wurden schon im Mittelalter hier und da getragen; doch immer nur bei festlichen Gelegenheiten; denn im Treffen hatten Reiter und Fußknechte Harnische, wo nur die Anführer sich durch ihre Helmbüsche auszeichneten, so Franz Sforza, nachheriger Herzog von Mailand, dessen schwar-

zer Federbusch stets den Truppen vorleuchtete; so Heinrich's IV. weiße Federn. Später kamen die Schärpen auf, die über die Schulter herabhängend getragen wurden, bei den Kaiserlichen roth, wie bei den Spaniern, bei den Schweden grün, bei den Niederländern blau, bei den Österreichern gelb, bei den Preußen schwarz. Im Anfange des 18. Jahrh. fügte man ihnen noch die Degenquaste, die Hutschnuren und Hutschleifen bei, weil sich zwar alle Truppen durch die Farbe ihrer Kleidung unterschieden, die jedoch in mehren Heeren gleichfarbig waren.

**Feldzug** (Campagne), heißt die Zeit, welche eine Armee im Felde gegen den Feind zubringt, die bis zu den letzteren Kriegen sich durch die Winterquartiere und ihre Dauer scharf begrenzte. In der letzteren Zeit jedoch, wo dem Feldherrn Winter und Sommer gleichgültig war und es auch den Soldaten sein mußte, konnte man die einzelnen Feldzüge nur nach den Jahren und bisweilen nach der Beschaffenheit der Operationen unterscheiden, wie z. B. 1812 in Rußland, 1813 in Teutschland und 1814 und 1815 in Frankreich. (*v. Hoyer.*)

III. Feld (und dazu Gehöriges in medicinischer Rücksicht).

**Feldapotheke**, ist als eine Niederlage von Arzneien für kranke Militairpersonen in Kriegszeiten anzusehen. Da man jedoch auch Arzneivorräthe für die Armeen in Friedenszeiten in Bereitschaft hält, so würde der Name Militairapotheke den Vorzug verdienen. Eine Feldapotheke, wie sie die Apothekenordnung für die Civilapotheken vorschreibt, gibt es nicht. Es wird zu Folge dieser vorausgesetzt, daß man auch fast alle Arzneien, welche die Ärzte und das Publicum verlangen möchten, in den Militairapotheken bereite, wenn sie auch einer sehr künstlichen Anfertigung bedürften, wie Schwefeläther, Brechweinstein u. a.; denn man findet ja über die Bereitung derselben in den gesetzlichen Apothekerbüchern (Pharmakopöen) die gehörigen Vorschriften. Künstliche, chemisch-pharmaceutische Präparate, wie die genannten, werden in den Feldapotheken nicht angefertigt, ja diese werden selbst in der neueren Zeit von den meisten Civilapothekern, der zu ihrer Bereitung in der Landespharmakopöe gegebenen Anweisung ungeachtet, mögen sie nun Besitzer großer oder kleiner pharmaceutischer Officinen sein, aus chemisch-pharmaceutischen Fabriken angekauft, da sie solche aus denselben von guter Beschaffenheit und für einen Preis beziehen, der viel geringer ist, als der der eigenen sein würde. Die Laboratorien der meisten Civilapotheken gleichen daher Küchen, in denen es wenig zu kochen gibt. Die Militairapotheken sind Arzneiniederlagen, deren Vorräthe, einfache, wie zubereitete, auf mannichfache Weise beschafft werden. Auch die größeren stehenden Militairkrankenhäuser, deren es in Frankreich an 30 gibt, fertigen keine wichtige, chemisch-pharmaceutische Mittel in vollständig eingerichteten Apotheken an. Pharmaceuten dürfen dessenungeachtet größeren Militairarzneidepots nicht fehlen. Beschränkt man sich in Militair-, Kriegs- und Friedenslazarethen auch allein auf Zurichtung und Mischung einfacher Arzneien und Dispensation derselben, so werden doch chemisch-pharmaceutische Kenntnisse verlangt, und also auch Techniker, welche sie besitzen. Man sorgte daher, je nachdem es der Culturstand der Arzneikunde zuließ, daß es in den Militairarzneidepots an wesentlich nothwendig erscheinenden Medicamenten nicht fehlte und kam endlich dahin, einzusehen, daß man sich möglichst auf einfache, und, den Kranken jedoch unbeschadet, nicht kostspielige Arzneien und deren Mischungen nur bei der Ausübung der Militairarzneikunde einlassen könne und müsse. Percy bemerkt hiernach wol ganz richtig (Dict. des sc. méd. T. X. p. 482): „combien de fois les eaux de la Moselle, du Rhin, du Danube, du Lech, du Niemen, de l'Ebro, du Tage, du Guadalquivir etc. n'ont-elles pas seules fait les fraix des pansemens de nos nombreux blessés.“ Wer bei übermäßiger Anhäufung Verwundeter nicht zu wirksamen, einfachen Mitteln zu greifen versteht, sieht seine Kranken sich verbluten, oder an Entzündung und ihren Folgen sterben. Wo sollen in solchen Fällen Fässer mit eaux d'arquebusades und Schußwässern herkommen, die nöthig wären, wenn sie, was nicht der Fall ist, den Vorzug vor reinem Flußwasser haben sollten? Man entwarf für die Militairpraxis der Feldärzte gesetzlich geltende Apothekerbücher (Pharmakopöen), die man längst für die Civilapotheken für nöthig erachtet hatte, und führte in denselben mit Sachkenntniß die unentbehrlichsten Hilfsmittel auf. Im J. 1790 erschien die pharmacopoea militaris borussica, von dem königl. General-Stabsarzt Riemer ausgearbeitet, welche eine allgemeine gute Aufnahme fand. Ihr folgte 1793 die pharmacopoea austriaca castrensis, die, nachdem Preise über die beste Art ihrer Abfassung ausgesetzt waren, gleichfalls sich einen wohlgegründeten Beifall erwarb. Seit 1829 traten bei der königl. preußischen Armee wesentlich bessere Einrichtungen in Ansehung der Verbrauchsart der vorgezeichneten Arzneivorräthe ein, welche hier nicht unerwähnt bleiben dürfen, weil sie auf die Versorgung kranker Militairpersonen mit medicinischen und chirurgischen Hilfsmitteln einen großen Einfluß äußern mußten, dessen Nützlichkeit Anerkennung gefunden hat und bei andern Armeen sie auch verdienen möchte. Bis 1828 erhielten die preußischen Regiments- und Bataillonsärzte Medicingelder, monatlich für den Mann zwei gute Groschen. Dafür waren sie gehalten, den kranken Mannschaften in Friedenszeiten die Arznei zu verabreichen. Im J. 1829 fielen diese Medicingroschen weg, und es wurden Dispensiranstalten auf öffentliche Kosten eingerichtet, die mit dem 1. Jan. des ebengedachten Jahres zur Anwendung kamen. Man sehe Instruction darüber in Augustin's preuß. Medicinalverfassung Bd. V. S. 466 und die Abhandlung über die Versorgung der Armee mit Arzneien und Verbandmitteln. Mit Abb. (Berlin 1837.) 196 S. An die Stelle der Aversionalabfindung der Militairärzte ist eine Arznei- und Verbandmittelverwaltung für königliche Rechnung getreten und zu dem Behufe bei der General-Militairkasse, unter einem besonderen Titel und Abschnitt, eigends ein Fonds dafür gebildet.

Die gemeinschaftlichen Garnisonlazarethe, die Lazarethe einzelner Regimenter, Bataillone, Jäger- und Schützenabtheilungen, die Stabslazarethe der Cavalerieregimenter

haben, ein jedes derselben, eine eigene Dispensiranstalt (Lazarethapotheke), welche zu den Gesammteinrichtungen eines Lazareths gehört. Die Dispensiranstalt besteht, hinsichts des Locals bei den größeren Lazarethen, aus einer Stube und Kammer, und aus einer kleinen Küche oder aus einem mit einem Herde versehenen Kamine, und wird außerdem mit einem kleinen Keller und dem nothwendigen Bodenraum versehen. Bei den kleineren Lazarethen, und namentlich für einzelne Bataillone und bei den Cavaleriestäben, genügt eine Kammer neben der Stube des wachthabenden Chirurgus, der nöthige Raum zur Küche und ein kleiner Raum im Keller. Die Anschaffung der Arzneien geschieht theils aus städtischen Apotheken, theils aus Drogueriehandlungen und chemischen Fabriken, und aus Materialhandlungen, oder durch anderweitigen Ankauf; jedoch müssen die Arzneien in der Regel in einem zur weitern Dispensirung vollkommen vorbereiteten Zustande entnommen werden. — Die Anschaffung der alten Leinwand, und besonders der Charpie, unterliegt mancher Schwierigkeit, und letztere ist hin und wieder durch den überdies oft bedenklichen Ankauf nicht zu erlangen. Die Dispensiranstalten haben sich daher gegen Mangel an Charpie dadurch zu schützen, daß sie auf eine hinlängliche Quantität alter rein gewaschener Leinwand bedacht sind, aus welcher von dazu passenden, nicht mit Ansteckungsstoffen behafteten Kranken und Reconvalescenten Charpie angefertigt werden kann. Damit es auf dem Marsche, sowol in Kriegs- als Friedenszeiten, an dem nöthigen Hilfsbedarfe nicht fehle, so erhält jedes Infanteriebataillon, jede Jäger- oder Schützenabtheilung, jedes Cavalerieregiment und jede Artilleriebrigade einen kleinen, wohl eingerichteten Medicin- und Bandagekasten, sowie auch einen Kasten zu den nöthigen Gefäßen und Utensilien.

Feldhospital, ist die Heilanstalt für kranke und verwundete Medicinalpersonen während eines Krieges. Ihm entgegengesetzt ist ein Garnisonlazareth (Friedenslazareth), in dem meistentheils kranke Medicinalpersonen und nur einzelne Verwundete ärztlich behandelt werden. Man s. die Artikel: Friedens- und Garnisonslazarethe in Augustin's Königl. preuß. Medicinalverfassung. Bd. I. und IV. Wenn Feldhospitäler und Garnisonslazarethe ihrer eigenthümlichen Natur und Bestimmung nach eine große Verwandtschaft mit einander haben, so weichen doch erstere in vielen Beziehungen von letzteren ab. Die Wahl ihrer Localität ist nicht selten von der Nothwendigkeit geboten. Sie sind besonders zu manchen Jahreszeiten und nach gelieferten größeren Schlachten überfüllter mit Kranken. Bei der Verpflegung können, aller Vorsicht ungeachtet, Mängel eintreten. Selbst fieberhafte, ansteckende Krankheiten fehlen darin fast nie, und das darin leicht entstehende contagiöse Nervenfieber hat deshalb den Namen Lazarethfieber und Kriegspest erhalten. Das Gemüth der Kranken ist in den Feldlazarethen mehr verstimmt, als in den Garnisonhospitälern, was auf die Heilung öfters einen sehr ungünstigen Einfluß hat.

Man theilt die Feldhospitäler in bewegliche und stehende. Die beweglichen, den marschirenden Corps näher, sollen zur ersten Aufnahme schwer Blessirter und Kranker während und nach einer gelieferten Schlacht dienen. Die Mehrzahl der ärztlichen Beistand Bedürftigen enthalten fast immer die Standfeldhospitäler, weil die Blessirten, sobald sie fortgeschafft werden können, in dieselben abgeführt werden. Bei der preußischen Armee ist zur Zeit diese Eintheilung angenommen, und es werden zu einem fliegenden Feldlazarethe 200 Mann, zu einem Hauptfeldlazarethe 1200 Mann gerechnet. Bei der kaiserlichen österreichischen Armee unterscheidet man angemessener drei Classen von Feldhospitälern: 1) Das Aufnahmehospital, einige Stunden hinter der Armee mit Spitalrequisiten und Bettfournituren für 400 Mann. 2) Ein Unterlagehospital, mehr rückwärts. 3) Das Hauptfeldhospital. Das Aufnahmehospital muß so nahe hinter dem Schlachtfelde zu liegen kommen, als es die Gefahr gestattet. Seiner Natur nach erhält es Blessirte, die sich selbst in dasselbe begeben, oder in dasselbe geschafft werden; denn mehre derselben werden schon auf möglichst sichern Plätzen des Schlachtfeldes operirt und verbunden. Das Hilfspersonal, welches sich auf den Verbandplätzen der Verwundeten annimmt, nennen die Franzosen ambulance volante (fliegendes Lazareth). Ausgezeichnet haben sich die Militairärzte neuerer Zeit durch prompte und geschickte Behandlung der Blessirten während der Schlacht und schonende Wegschaffung derselben aus den Reihen der Fechtenden. Percy eilte als Retter mit einem Wagen in Form eines Wurstschlittens, welcher chirurgische Instrumente und Bandagen enthielt und fünf Wundärzte nebst zwei Krankenwärtern herbeiführte, auf die Verbandplätze; Larrey fuhr mit einem zweirädrigen, aus Bretern zusammengesetzten einspännigen Karren dahin und schob den verbundenen Blessirten auf einer in einem mit Rollen versehenen Rahm liegenden Matratze in den leichten Wagen. Eichheimer läßt seinen Blessirten-Karren (man s. Abb. derselben in seiner Darstellung II.) aus Korb flechten und er fällt leichter aus. Die englischen Krankentransportwagen (Gercke, Beschr.) sind schwer und für die Verbandplätze nicht zweckmäßig, überdies enorm theuer. Wie es natürlich ist, sind solche Anstrengungen bei den Oberfeldärzten für den Stabsverband sehr nützlich. Sie können aber nicht alle Bedürfnisse befriedigen. Die Regimenter müssen zugleich alle die Hilfsmittel haben, um hinter der Fronte zu verbinden, wenn es auch in mehren Fällen unmöglich wird, mit allen Verwundeten fertig zu werden. Hierzu dienen ihre Medicinwagen, Verbandwagen (man s. Abb. derselben in Eichheimer II.). Diese Wagen müssen also in die Nähe der Schlacht selbst folgen, und sind wol von den eigentlichen Transportmitteln zu unterscheiden. Einzusehen ist leicht, daß mit dem Percy'schen Wurstwagen und dem Eichheimerkarren immer nicht ohne Schwierigkeiten die schwer Blessirten von den Verbandplätzen fortgebracht werden können, im Ganzen in zu geringer Zahl. Percy ließ daher die Transportbedürftigen auf Tragbahren fortschaffen und wählte zu Trägern Soldaten. Dies gab mehr oder weniger Störungen und verminderte die Reihen der Fechtenden, von denen sich mehre auch an die Träger anzuschließen pflegten. Überzeugt, der Transport der Blessirten auf Tragbaren bleibe der beste, dachte die-

ser menschenfreundliche Arzt darauf, die dabei eintretenden Übelstände zu beseitigen. Es glückte ihm, sehr brauchbare, besonders uniformirte Blessirtenträger auszurüsten. Ein Percy'scher Brancardier trägt auf seinem Tornister das Vor- oder Hintergestell eines Feldbettes. Durch die Löcher derselben werden die von ihm getragenen, nach der Mitte zu etwas stärkern Stangen gesteckt, nachdem die darauf befindliche, nöthigenfalls zur Vertheidigung dienende, Lanzenspitze in die Scheide geschoben, und der um den Leib gewundene Halbgurt von Zwillich über sie gestreift ist. Der andere Träger thut dasselbe mit seiner Lanze und mit seinem Gurte. Die Gurthälften werden in der Mitte zusammengeschnürt, damit das Lager des Blessirten bequem, und der etwa naß gewordene Zwillich nicht einschrumpfe. In einigen Minuten steht das bequeme Tragbett zur Aufnahme des Hilflosen bereit. Der Getragene bekommt seinen Tornister unter den Kopf als Polster und wird mit seinem Mantel zugedeckt. Die Stangen werden aus Fichtenholz, die Gestelle aus Nußbaum oder Eichenholz gefertigt. Letztere sind 10 Zoll hoch. Vor der Öffnung derselben wird eine durchlöcherte hölzerne Platte über die Handhabe geschoben, um sie fest zu halten. Die Percy'schen Tragbaren müssen alle nach einem Maßstabe gearbeitet sein, damit nöthigenfalls jede Stange in die Gestelllöcher passe. Nach der ersten Vorschrift befestigen die Brancardier die Gurte über den Tornister, welches Aufenthalt bei der Zusammensetzung verursacht. Die beschriebenen Blessirtenträger werden zu Compagnien in den Armeecorps vereinigt, welche nach muthmaßlicher Nothdurft hinter der Fronte während einer Schlacht ihre Stellung vereinzelt erhalten. General-Stabsarzt von Gräfe hat ein besonderes Trägercorps dadurch bei einer Armee entbehrlich zu machen gesucht, daß er bei einigen Gewehren der Regimentscompagnie Vorrichtungen anzubringen räth, durch die sie mittels der Ladstöcke, unter Benutzung des Mantels und Tornisters, die Stelle der Träger nach französischer Angabe ersetzen. Man s. dessen Aufsatz: Die Waffenbahre in von Gräfe's und v. Walther'schen Journ. der Chirurgie u. Augenheilkunde VI., 2. S. 189 sq. mit Abb., und vergleiche die abgebildeten Percy'schen Blessirtenträger im Dict. des sc. med. V. und meinem Taschenbuche der Militair-Medicinalpolizei Taf. 1. Die Gräfische Waffenbahre ist offenbar künstlicher zusammengesetzt, als das Percy'sche Tragbett. Ihre Anordnung möchte mehr Zeit erfodern, als die Aufstellung von diesem. Die Lage auf derselben ist weniger bequem und sie kann im Falle des Bedarfs nicht zum Bette dienen, und zum Lager bei sogleich auszuführenden Operationen. Zuerst nützte Percy seine Brancardiere zur Fortschaffung der Blessirten bis zum nächsten Verbandplatze, er fand aber bald, sie können dazu dienen, schwer Verwundete und ohne Aufschub Amputirte bis zum ersten Aufnahmelazareth zu bringen. Bei der kaiserlich österreichischen Armee sind Sanitätscompagnien nach Percy's Vorschrift errichtet. Sie sollen die stark Verwundeten, welche nicht gleich während der Schlacht verbunden werden, nach den gemeinschaftlichen Verbandplätzen bringen (Isfordink). In der allerhöchsten Cabinetsordre des Königs von Preußen vom 5. Jan. 1814 ist ebenfalls die Errichtung von militairischen Transportcompagnien anbefohlen. Es ist darin angeordnet: „daß besondere Compagnien zum Fortbringen der schwer Verwundeten aus den fechtenden Reihen nach den Verbandplätzen, und zwar für eine jede Brigade in der Armee eine solche Compagnie von 120 Mann zusammengesetzt und ihnen Kost nebst passender Kleidung und Armirung, sowie eine verhältnißmäßige Anzahl von Tragbahren und andere ihrer Bestimmung entsprechende Geräthe zugetheilt werden sollen." Zu Folge dieser allerhöchsten Verfügung erging unterm 23. Jan. genannten Jahres ein Circular des königl. Kriegsdepartements an die commandirenden Generale wegen Organisirung besonderer Compagnien für Verwundete auf dem Schlachtfelde. Des Prinzen August von Preußen königl. Hoheit gebührt das Verdienst, bei seiner Majestät dem Könige auf Errichtung dieser Compagnien angetragen zu haben. Er unterstützte seinen Antrag mit folgenden Gründen, indem er bemerkte: 1) „das Leben vieler schwer Verwundeten könne bei Einführung von besonderen Transportcompagnien durch das frühere Verbinden erhalten werden; 2) bei den fechtenden Soldaten werde der erschütternde Eindruck, welchen der lange Anblick seiner schwer blessirten Kameraden auf ihn machen müsse, vermindert; 3) die Anzahl der Kämpfenden würde nicht ferner, wie bisher vorkam, durch das Zurückbringen der Verwundeten verringert, mithin auch dem Zerstreuen mehrer Soldaten, wozu dieses Veranlassung gab, vorgebeugt." Se. königl. Hoheit zeigte zugleich noch die Nebenvortheile, welche die Transportcompagnien haben könnten, indem sie außer dem Gefecht zu Wachen in dem Hauptquartiere, zur Bedeckung desjenigen Theils der Bagage, welche beständig bei den Truppenabtheilungen bleibt, und zu anderen Zwecken, welche sich mit der eigentlichen Bestimmung derselben ohne deren Beeinträchtigung vereinigen lassen, gebraucht würden. Unstreitig könnten einzelne als Oberkrankenwärter bei den Feldlazarethen angestellt werden, und sie möchten als mit dem Krankendienste vertraute Männer die oft noch Unerfahrene und Ungeübte anlernen. Es sind gegen die Nützlichkeit besonderer Compagnien von Blessirtenträgern Zweifel erhoben worden. Man wandte dagegen ein: 1) es würden durch sie der Armee während einer Schlacht offenbar Streitkräfte entzogen; 2) es vermehrten abgeschlossene Compagnien von Brancardiers den hemmenden Troß eines Heers; 3) solche Compagnien befänden sich selten da, wo sie sein sollten, weil der Oberbefehlshaber auch bei der größten Umsicht nicht immer den Ort mit hinreichender Genauigkeit anzugeben vermöchte, wo ihr Beistand hauptsächlich nöthig sein wird. Was den ersten Einwand betrifft, so entgehen den Corps dieselben Streitkräfte, wenn Soldaten auf dazu eingerichteten weniger Bequemlichkeit und Sicherheit darbietenden Gewehren die Verwundeten wegtragen. Die Brancardiers können den Troß der Armee nicht vermehren, da sie zu Fuße gehen, sich den einzelnen Bataillons anschließen, wie die Bataillons- und Compagniechirurgen. Die Vertheilung der Blessirtenträger kann so schwierig nicht sein, wenn der bei dem Generalstabe befindliche Ge-

neralstabsarzt, oder Divisionsarzt vom Gange der Schlacht unterrichtet bleibt, und ihre Vertheilung darnach anordnet. Gibt es nicht unvermeidlich große Störung in den Linien, wenn die mit zu Waffenbahren eingerichteten Gewehren versehenen Soldaten aus den Gliedern treten? Werden sich zu denselben nicht noch andere unter mancherlei Vorwand gesellen? Wer vermag dies bei dem Schlachtgetümmel zu hindern? — Die Anstrengungen vortrefflicher Militairärzte, schwer Verwundeten auf dem Schlachtfelde ihr Leben zu sichern und sie in das Aufnahmelazareth, über das, soviel ich weiß, die Lazarethreglements noch keine ausreichende Bestimmungen enthalten, bringen zu lassen, können nicht verhüten, daß nicht leicht und schwer Blessirte in der größten Unordnung umherirren. Sie wenden sich mehrentheils zur Hauptcommunicationsstraße, oder zum Colonnenwege, auf dem die Truppen gekommen sind, und verfehlen die Richtung zu dem Aufnahmelazarethorte. v. Cancrin (III. S. 90) schlägt vor, alsdann, wenn man nichts weiter thun könne, kleine Zettelchen, mit dem Namen, wo sich das Empfangshospital befindet, an einzelne Verwundete, die es noch aufsuchen können, wozu man die Verlässigsten unter den leicht und schwer Verwundeten wählt, zu vertheilen. Überall soll nach seinem Rathe ein guter Commandant bei der Centralabtheilung sein, auch muß man, wie er meint, weil man nicht alle Verwundete, wie leicht zu begreifen ist, mit Convoi versehen kann, einzelne Posten aufstellen, um Ausschweifungen zu verhüten, welche auch hier vorkommen. v. Cancrin z. B. (III. S. 91) sah, daß mehre Soldaten, alle an den Armen verwundet, mit den Rücken Thon eindrückten, da man sie doch eben gespeist hatte. Die mehrfachen Verwirrungen und Unordnungen bei den Aufnahmehospitälern sind in vielen Fällen nicht gering, oft jedoch kaum vermeidlich. Viele Verwundete müssen auf bloßem Stroh verbunden werden. Für einige werden gebrannte Steine mit Bretern belegt, welche eine Decke von Stroh erhalten. Es können auch gleich hohe Pfähle in die Erde geschlagen werden, auf die man Breter nagelt, ebenfalls mit Stroh bedeckt. Auf beiden Lagerstellen können Operationen und besondere Amputationen besser ausgeführt werden, als auf bloßer Erde. Aus den Proviantwagen wird Fleisch herbeigeschafft, um den Blessirten etwas Fleischbrühe zu verschaffen. Höchst wichtig ist, schwer Blessirten und starker Operation ausgesetzt Gewesenen etwas Wein zu reichen. Verbandmittel und höchst unentbehrliche Arzneien werden den vorhandenen Vorrathskisten entnommen. Vieles muß mit den Instrumenten und Arzneien bestritten werden, welche die verschiedenen Medicinalpersonen in ihren Behältern haben sollen. Nicht vortheilhaft ist es für die Verwundeten, wenn die Aufnahmehospitäler an verschiedenen Punkten angelegt werden müssen, und doch kann es nicht immer vermieden werden, wenn zwei Hauptwege vorkommen, die sich erst weiter rückwärts vereinigen, oder wenn verschiedene Armeen vereinigt schlagen. Damit jeder stark Blessirte vom Schlachtfelde in das Aufnahmehospital gelange, so sollte nach einer Schlacht dieses genau durchgesehen werden (etwa durch Feldgendarmen), damit sich keiner davon zerstreue oder scheintodt liegen bleibe. Kann bei dieser Besichtigung ein Unterchirurg zugezogen werden, so kann sie nur an Genauigkeit gewinnen. Assalini fand vier Tage nach der Schlacht von Wagram noch viele Verwundete auf bloßer Erde ohne alle Hilfe. Dies konnte nur vorkommen, weil man sich um das Schlachtfeld nicht bekümmert hatte.

Soll ein Standfeldhospital eingerichtet werden, so wird bei Wahl des Orts und Bestimmung des Raums, Vertheilung desselben und dergl. ein gut durchdachtes Feldlazareth-Reglement zum Grunde gelegt, sowie auch einzelne darauf sich beziehende Verordnungen zur Beachtung kommen. Der erste commandirende General des Armeecorps, welcher die Operationslinie genau kennt, bezeichnet im Allgemeinen die Lage des herzustellenden Feldhospitals; auch äußert er sich unter Zuziehung des Oberarztes (General-Stabarztes oder General-Divisionsarztes) über die muthmaßliche Zahl der aufzunehmenden Kranken. Ein Standfeldhospital muß nicht zu fern ab von der Armee liegen, in der Regel etwa 12—18 Stunden. Eine solche Entfernung ist von der Art, daß die Kranken bei gehöriger Ordnung, Pünktlichkeit und gewissenhafter Thätigkeit im Dienste füglich am zweiten Tage des Transports und bei einem Transport zu Wasser noch früher im Krankenhause werden anlangen, und daß man die Nachtheile der Reise, soviel es überhaupt in den Grenzen der Möglichkeit liegt, durch eine treue sorgsame Pflege wird gut machen können. Das Äußere eines Gebäudes muß die, welche das Local zu einem Lazareth auszuwählen haben, nicht täuschen. Statt ein großes, prachtvolles, aber ungesundes Gebäude zum Feldhospital einzurichten, kann es vorzüglicher sein, mehre nicht zu entfernt von einander gelegene zu benutzen, wo dann jedes einzelne wenigstens einen Raum für 300 Mann darbieten müßte, um die Vorsorge für die Kranken und Blessirten nicht zu sehr zu vertheilen. Liegt ein Feldlazareth an einem schiffbaren Strome, so wird der etwa für nöthig erachtete Transport sämmtlicher Kranken mit dem mobilen Zubehör sehr erleichtert. Es wurden schnell ansehnliche Feldhospitäler von Brügge nach Antwerpen zu Wasser transportirt, deren Fortschaffung fast unmöglich gewesen sein würde, wenn man sie hätte mit Gespann bewirken müssen (Michaelis S. 48). In notorisch ungesunden, feuchten und morastigen Gegenden darf die Anlegung eines Feldhospitals nur in dringender Noth geschehen. Breterhäuser in einer hochliegenden sind besser als Schlösser in einer mephitisch niedrigen. Fabrikgebäude werden sich zum Krankenhause eignen, wenn den Arbeitern Plätze zur Fortsetzung der Fabrikgeschäfte gewährt werden können, was nicht immer unausführbar sein wird. Zu Lazarethen gewählte Kirchen müssen von keinem zum Begräbniß dienenden Kirchhofe umgeben sein. Man beaützt den untern Raum und legt Etagen auf Balkengerüsten an. Kann man Klöster in Feldhospitäler umwandeln, so geben die Kreuzgänge derselben schlechte Krankenzimmer ab, weil sie feucht zu sein pflegen und zu Begräbnissen benutzt werden. Tritt der Nothfall ein, daß man Scheunen und große Viehställe — und solche sind in neuern Zeiten groß und elegant bei großen Ökonomien angelegt — benutzen muß, so zieht man nicht

versteckt gelegene den von anderen eingeschlossenen vor. Im J. 1805 wurden die königl. Pferdeställe auf der Solitude, einem würtembergischen Lustschlosse, zum Militairhospital eingerichtet (*Graffenauer*, lettres). Die Pferdeställe waren in vier Flügel vertheilt, wovon jeder einen hohen, wohl mit Fenstern versehenen und hellen Saal bildete. Der in diesen Pferdeställen angelegte große Krankensaal nahm 200 Kranke auf. Festungen geben den Kranken große Sicherheit, wenn die Zimmer für sie gewölbt sind und kein Proviantmangel zu fürchten steht. Zimmerfenster in einem ausgesuchten Lazarethgebäude sollten nicht unter 10 Fuß hoch und nicht unter 4 Fuß breit sein. Sind sie niedriger, so müssen, wo es ausführbar ist, in aller Eile mehre höhere wenigstens an schicklichen Orten angebracht werden. Die Bestimmung des Rauminhalts einer einzurichtenden Feldkrankenanstalt, sei sie nun mobil oder fortdauernd, befinde sie sich in einem einzigen großen Gebäude, oder in mehren, nicht sehr von einander entfernten, kleinen, richtet sich nach der muthmaßlichen Zahl der darin aufzunehmenden Kranken und Blessirten. Man rechnet wol bei einer Armee von 100,000 an Kranken 8000, und an Blessirten 3000, wenn starke Schlachten vorfallen. Würden diese alle in die Feldhospitäler kommen, so würden mindestens acht Lazarethe à 1200 einzurichten sein (man s. von Cancrin III. S. 156). Es ist aber zu bedenken, daß man bei den Armeen im Felde, besonders in Cantonnements, nicht eilen muß, leicht Kranke ins Lazareth zu schicken, und daß viele Verwundete der Aufnahme in dasselbe nicht bedürfen. Regel muß sein, die Feldhospitäler nicht ohne Noth mit Kranken zu überhäufen. Oft können bei guter Jahreszeit Kranke unter getheerten Zelten behandelt werden, um sie nicht voreilig der Hospitalluft auszusetzen. Man nimmt an, daß ein Raum von 540 Kubikfuß für einen Kranken in einer öffentlichen Heilanstalt nöthig sei. Dies sollte möglichst bei Vertheilung der Zimmer in einem anzulegenden Feldlazarethe ebenfalls beachtet werden. Insbesondere darf der freie Luftumlauf unter und neben den Lagerstellen nicht gehemmt sein. Vorzügliche Aufmerksamkeit ist bei der Wahl und dem nöthigen Ausbau auf die Abtritte zu richten. Mäßigt der von Zeit zu Zeit in ihre Schlünde geschüttete Chlorkalk ihre übeln Ausdünstungen nicht genug, so müssen Abzugröhren durch das Dach geführt, angebracht werden, worin der Luftzug durch ein am untern Ende angebrachtes kleines Feuer befördert werden kann. Die allgemeinen Anordnungen in Ansehung der Militairlazarethe und der Feldhospitäler gehen überhaupt vom Kriegsministerium und der ihm zugetheilten Medicinalsection aus, die speciellen kommen zur Ausführung von Seiten der zu den Militairdivisionen gehörigen obern Medicinalbehörde und der Militairintendantur (Kriegscommissariat). Es wird das ärztliche und ökonomische Personal bei dem einzurichtenden Standfeldhospital dem größten Theile nach, von der Divisions-Militairbehörde angestellt, mehre vom Kriegscommissariat. Von der guten Wahl desselben hängt in aller Hinsicht der richtige Gang der Geschäfte in demselben ab und das Wohl der darin aufgenommenen Kranken. Nach dem königl. preuß. Feldlazareth-Reglement vom 16. Sept. 1787 bekommt ein Lazaretharzt 300 Kranke zur Behandlung und 6—8 Unterwundärzte zur Hilfe. In der Regel werden auf 100 innerlich Kranke 5 und auf ebenso viel Verwundete 10 Krankenwärter gerechnet. Der Ökonomieinspector muß ein gebildeter, rechtschaffener Mann sein, der überhaupt Kenntniß von der Ökonomie besitzt. Von ihm hängt die gute Beköstigung der Kranken und Blessirten ab. Außer diesen Lazarethofficianten ist ein Lazarethcommandant aus den Officiercorps der Armee angestellt, der die Aufsicht über die Soldaten als solche hat und bei dem Listenwesen mitwirkt, überhaupt das Wohl des Lazareths wahrnimmt. Jeder bei dem Feldhospital Angestellte vom ärztlichen Dirigenten an bis zum Todtengräber herab bekommt eine gedruckte Dienstinstruction und einen Abdruck seines Eides, um beide sich oft ins Gedächtniß zurückzurufen. In jedem Krankenzimmer muß eine gedruckte Bekanntmachung angeklebt sein, welche die Vorschriften angibt, nach denen sich die Kranken zu richten haben. Über die Geräthe in der Ökonomie, über die chirurgischen Utensilien, über die Apothekerutensilien und die vorräthigen Arzneien in den Feldhospitälern sind in den neuern Zeiten Nachweisungen überhaupt, und auch für die preuß. Feldhospitäler insbesondere, gegeben worden. Ich theile die für letztere hier aus der Sammlung einzelner Vorschriften fg. über die Verwaltung der Lazarethe bei der königl. preuß. Armee mit, in sofern sie die ökonomischen und chirurgischen Utensilien betreffen, und füge einige Anmerkungen bei.

I. Nachweisung von den bei einem Hauptlazareth auf 1200 Kranke und Verwundete nöthigen Geräthen für die Ökonomie.

| Nach dem Etat sollen sein | | Benennung der Stücke. | Davon werden in den Depots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis. | | | | Betrag überhaupt. | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stück. | Paar. | | | | | pro | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. | |
| | | I. Lagerstellen und sonstige Sachen. A. Bettgeräth. | | | | | | | | | | | |
| 1800 | | a) Bettdecken . . . | 600 | 600 | 600 | St. | 3 | 12 | — | 6300 | — | — | |

| Nach dem Etat sollen sein | | Benennung der Stücke. | Davon werden in den Depots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis. | | | | Betrag überhaupt. | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stück. | Paar. | | | | | pro | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. | |
| | | Transport | — | — | — | — | — | — | — | 6300 | — | — | |
| 1800 | — | b) Überzüge dazu . . | 100 | 100 | 1600 | St. | 2 | 8 | — | 4200 | — | — | |
| 1800 | — | c) Strohsäcke . . . . | 600 | 600 | 600 | — | 1 | 22 | 3 | 3468 | 18 | — | |
| 1800 | — | d) Kopfpolster . . . | 600 | 600 | 600 | — | — | 9 | 6 | 712 | 12 | — | |
| 3600 | — | e) Bettlaken . . . . | 1200 | 1200 | 1200 | — | 1 | 19 | 3 | 6487 | 12 | — | |
| 1200 | — | f) Pritschen . . . . | — | — | 1200 | — | 1 | — | — | 1200 | — | — | |
| | | B. Krankenkleider. | | | | | | | | | | | |
| 1200 | — | a) Krankenmäntel . | 20 | — | 1180 | — | 2 | — | — | 2400 | — | — | |
| 1200 | — | b) Westen ohne Ärmel | 20 | — | 1180 | — | 1 | 8 | — | 1600 | — | — | |
| 2400 | — | c) Hemden . . . . . | — | — | 2400 | — | 1 | — | — | 2400 | — | — | |
| 2400 | — | d) Mützen . . . . . | 40 | — | 2360 | — | — | 4 | — | 400 | — | — | |
| 2400 | — | e) Halstücher . . . | 40 | — | 2360 | — | — | 8 | — | 800 | — | — | |
| 1200 | — | f) Lange Hosen . . | 20 | — | 1180 | — | 1 | 2 | — | 1300 | — | — | |
| — | 1800 | g) Socken . . . . . | 30 | — | 1770 | Pr. | — | 14 | — | 1050 | — | — | |
| — | 250 | h) Pantoffeln . . . . | 10 | — | 240 | — | — | 16 | — | 166 | 16 | — | |
| | | C. Geräthe zur Ausstattung der Krankenlocale. | | | | | | | | | | | |
| | | 1) Zum persönlichen Gebrauche der Kranken. | | | | | | | | | | | |
| 1500 | — | a) Portionsnäpfe . . | 1200 | — | 300 | St. | — | 7 | — | 437 | 12 | — | |
| 1500 | — | b) Dergl. Becher . . | 1200 | — | 300 | — | — | 7 | — | 437 | 12 | — | |
| 1200 | — | c) Eßlöffel . . . . . | 60 | 1140 | — | — | — | 1 | 6 | 75 | — | — | Die Zahl der Löffel soll eisern sein. Wer seinen Löffel nicht zurück liefert, muß ihn bezahlen. |
| 1200 | — | d) Kopftafeln . . . . | 100 | — | 1100 | — | — | 3 | — | 150 | — | — | |
| 600 | — | e) Spucknäpfe . . . | — | — | 600 | — | — | 4 | — | 100 | — | — | |
| 600 | — | f) Krankentische . . | — | — | 600 | — | — | 8 | — | 200 | — | — | |
| | | g) Schemmel . . . . | — | — | 600 | — | — | 8 | — | 200 | — | — | |
| | | 2) Zum gemeinschaftlichen Gebrauche der Kranken. | | | | | | | | | | | |
| 1200 | — | a) Handtücher . . . | 34 | 66 | 1100 | — | — | 16 | — | 800 | — | — | |
| 40 | — | b) Laternen mit Abzugsröhren . . . | 4 | — | 36 | — | 2 | — | — | 80 | — | — | |
| 20 | — | c) Laternen mit Qualmfängen . . | — | — | 20 | — | 2 | — | — | 40 | — | — | |
| 20 | — | d) Lampen . . . . . | — | — | 20 | — | — | 3 | — | 2 | 12 | — | |
| 60 | — | e) Leuchter . . . . . | — | — | 60 | — | — | 14 | — | 35 | — | — | |
| | | f) Lichtscheeren . . . | — | — | 60 | — | — | 5 | — | 12 | 12 | — | |
| — | 50 | g) Krücken . . . . . | — | — | 50 | Pr. | — | 8 | — | 16 | 16 | — | |
| 60 | — | h) Waschwannen . . | — | — | 60 | St. | — | 12 | — | 30 | — | — | |
| 24 | — | i) Weite Kämme . | 12 | — | 12 | — | — | 3 | — | 3 | — | — | |
| 120 | — | k) Enge Kämme . . | 12 | — | 108 | — | — | 3 | — | 15 | — | — | |
| | | Latus | | | | | | | | 35120 | 2 | — | |

| Nach dem Etat sollen sein | | Benennung der Stücke. | Davon werden in den Depots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis. | | | | Betrag überhaupt. | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stück. | Paar. | | | | | pro | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. | |
| | | Transport | | | | | | | | 35120 | 2 | — | |
| 120 | — | l) Speibüchsen . . . | 30 | — | 90 | — | — | 9 | — | 45 | — | — | |
| 12 | — | m) Urinflaschen . . . | 12 | — | — | — | — | 9 | — | 4 | 12 | — | |
| 18 | — | n) Steckbecken mit Deckel von Blech | 6 | — | 12 | — | 1 | — | — | 18 | — | — | |
| 42 | — | o) Dergl. von Zinn | 14 | — | 28 | — | 2 | 12 | — | 105 | — | — | |
| 40 | — | p) Urinfässer . . . . | — | — | 40 | — | 3 | 12 | — | 140 | — | — | |
| 60 | — | q) Nachteimer mit Gestellen . . . . . . . | 6 | — | 54 | — | 6 | 4 | — | 370 | — | — | |
| 3 | — | r) Tragen . . . . . . | — | — | 3 | — | 4 | 12 | — | 13 | 12 | — | |
| | | II. Zur Einrichtung des Naturalienmagazins. | | | | | | | | | | | |
| 2 | — | a) Große Wagen mit hölzernen Schalen | 2 | — | — | — | 10 | — | — | 20 | — | — | |
| 2 | — | b) Gewichte zu 55 Pfund . . . . . . | 2 | — | — | — | 3 | 12 | — | 7 | — | — | |
| 2 | — | c) Dergl. zu 27½ Pf. | 2 | — | — | — | 1 | 18 | — | 3 | 12 | — | |
| 2 | — | d) Dergl. zu 10 Pf. | 2 | — | — | Pf. | — | 2 | — | 1 | 16 | — | |
| 2 | — | e) Dergl. zu 5 Pf. | 2 | — | — | — | — | 2 | — | — | 20 | — | |
| 8 | — | f) Gewichte zu 1, 2, 3 u. 4 Pf. à 2 St. | 8 | — | — | — | — | 2 | — | 1 | 16 | — | |
| 6 | — | g) Portionsmaße zu 1 Quart . . . . | 6 | — | — | St. | — | 8 | — | 2 | — | — | |
| 6 | — | h) Dgl. zu ¾ Qrt. | 6 | — | — | — | — | 5 | 6 | 1 | 9 | — | |
| 6 | — | i) Dgl. zu ½ Qrt. | 6 | — | — | — | — | 4 | — | 1 | — | — | |
| 6 | — | k) Dgl. zu ⅛ Qrt. | 6 | — | — | — | — | 1 | 9 | — | 10 | 6 | |
| 6 | — | l) Dgl. zu 1/16 Qrt. | 6 | — | — | — | — | 1 | 6 | — | 9 | — | |
| 4 | — | m) Hölzerne Gemäße zu 15 Qrt. . . . | — | — | 4 | St. | 1 | — | — | 4 | — | — | |
| 6 | — | n) Dgl. zu 5 Qrt. | — | — | 6 | — | — | 20 | — | 5 | — | — | |
| 8 | — | o) Tische . . . . . . | — | — | 8 | — | 4 | 8 | — | 34 | 16 | — | |
| 8 | — | p) Fässer . . . . . . | — | — | 8 | — | — | 20 | — | 6 | 16 | — | |
| 8 | — | q) Zober . . . . . . | — | — | 8 | — | — | 16 | — | 5 | 8 | — | |
| 16 | — | r) Eimer . . . . . . | — | — | 16 | — | — | 12 | — | 8 | — | — | |
| 16 | — | s) Hähne . . . . . . | 10 | 6 | — | — | — | 4 | — | 2 | 16 | — | |
| 4 | — | t) Scheffel . . . . . | — | 4 | — | — | 3 | 18 | — | 15 | — | — | |
| 4 | — | u) Viertelscheffel . . | — | 4 | — | — | 1 | 2 | — | 4 | 8 | — | |
| 12 | — | v) Metzen . . . . . | 4 | 8 | — | — | — | 10 | — | 5 | — | — | |
| 12 | — | w) Halbe Metzen . . | 4 | 8 | — | — | — | 7 | — | 3 | 12 | — | |
| 12 | — | x) Viertel Metzen . | 4 | 8 | — | — | — | 6 | — | 3 | — | — | |
| 24 | — | y) Proviantsäcke . . | 8 | 16 | — | — | — | 10 | — | 16 | — | — | |
| 4 | — | z) Große Standwagen zu 10 u. 20 Pf. | 4 | — | — | — | 6 | — | — | 24 | — | — | |
| 6 | — | aa) Kleine Handwagen zu 1 — 6 Pf. | 6 | — | — | — | 3 | 2 | 2 | 18 | 12 | — | |
| 6 | — | bb) Trichter . . . . . | 6 | — | — | — | — | 7 | — | 1 | 18 | — | |
| | | Latus | | | | | | | | 36013 | 8 | 6 | |

| Nach dem Etat sollen sein | | Benennung der Stücke. | Davon werden in den Depots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis. | | | | Betrag überhaupt. | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stück. | Paar. | | | | | pro | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. | |
| | | Transport | | | | | | | | 36013 | 8 | 6 | |
| 2 | — | cc) Fleischklötze . . . | — | — | 2 | — | 3 | — | — | 6 | — | — | |
| 4 | — | dd) Fleischbeile . . . | — | — | 4 | — | 1 | 12 | — | 6 | — | — | |
| 4 | — | ee) Brodschneidemesser mit Laden . . . . | — | — | 4 | — | 1 | 4 | — | 4 | 16 | — | |
| 6 | — | ff) Packkasten zum Einpacken der Geräthe | 6 | — | — | — | 10 | — | — | 60 | — | — | |
| | | **III. Zur Einrichtung der Ökonomie-expedition.** | | | | | | | | | | | |
| 4 | — | a) Tische . . . . . . | — | — | 4 | — | 4 | 8 | — | 17 | 8 | — | |
| 16 | — | b) Schemmel . . . . | — | — | 16 | — | — | 12 | — | 8 | — | — | |
| 4 | — | c) Schreibezeuge . . | — | — | 4 | St. | — | 12 | — | 2 | — | — | |
| 2 | — | d) Wageschalen nebst Probeeinsatzgewicht à 1 Pf. . . . . . | 2 | — | — | — | 2 | 16 | — | 5 | 8 | — | |
| 2 | — | e) Probequart-Garnituren . . . . . | 2 | — | — | — | 1 | — | — | 2 | — | — | |
| 2 | — | f) Probeellen . . . . | 2 | — | — | — | — | 2 | — | — | 4 | — | |
| 2 | — | g) Probefuß-Maße | 2 | — | — | — | — | 12 | — | 1 | — | — | |
| 8 | — | h) Leuchter . . . . . | — | — | 8 | — | — | 14 | — | 4 | 16 | — | |
| 8 | — | i) Lichtscheeren . . . | — | — | 8 | — | — | 5 | — | 1 | 16 | — | |
| | | **IV. Zur Einrichtung der Küche.** | | | | | | | | | | | |
| | | A. Zur Kochküche. | | | | | | | | | | | |
| 1 | — | a) Kupferner Kessel zu 200 Quart u. 120 Pf. . . . . . | 1 | — | — | Pf. | — | — | — | 100 | — | — | |
| 4 | — | b) Kessel zu 100 Qrt. und 60 Pf. . . . | 4 | — | — | Pf. | — | 20 | — | 200 | — | — | Bei dem Etablissement eines stehenden Lazareths soll noch auf 1200 Quart Rücksicht genommen werden, und dazu sollen möglichst Kessel zu 200 Quart bestimmt werden. |
| 6 | — | c) Dergl. zu 50 Qrt. und 36 Pf. . . . | 6 | — | — | — | — | 20 | — | 180 | — | — | |
| 6 | — | d) Dergl. zu 25 Qrt. und 24 Pf. . . . | 6 | — | — | — | — | 20 | — | 120 | — | — | |
| 6 | — | e) Dergl. zu 20 Qrt. und 17 Pf. . . . | 6 | — | — | — | — | 20 | — | 85 | — | — | |
| 2 | — | f) Große Wasserblasen zu 100 Qrt. und 70 Pf. . . . | — | — | 2 | — | — | 20 | — | 116 | 16 | — | |
| 6 | — | g) Töpfe zu 15 Qrt. und 17 Pf. . . . | 6 | — | — | St. | 14 | 4 | — | 85 | — | — | |
| 6 | — | h) Dergl. zu 12 Qrt. und 12 Pf. . . . | 6 | — | — | — | 10 | — | — | 60 | — | — | |
| 6 | — | i) Theekessel zu 10 Qrt. und 12 Pf. | 6 | — | — | St. | 10 | — | — | 60 | — | — | |
| | | Latus | | | | | | | | 37138 | 20 | 6 | |

| Nach dem Etat sollen sein | | Benennung der Stücke. | Davon werden in den Depots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis. | | | | Betrag überhaupt. | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stück. | Paar. | | | | | pro | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. | |
| | | Transport | | | | | | | | 37138 | 20 | 6 | |
| 6 | — | k) Theekessel zu 5 Qrt. und 5 Pf. | 6 | — | — | — | 4 | 4 | — | 25 | — | — | |
| 2 | — | l) Laternen mit Abzugsröhren . . . | — | — | 2 | — | 2 | — | — | 4 | — | — | |
| 8 | — | m) Handlampen. . . | — | — | 8 | — | — | 3 | — | 1 | — | — | |
| 8 | — | n) Leuchter . . . . . | — | — | 8 | — | — | 14 | — | 4 | 16 | — | |
| 8 | — | o) Lichtscheeren . . . | — | — | 8 | — | — | 5 | — | 1 | 16 | — | |
| 2 | — | p) Feuerzangen . . . | — | — | 2 | — | — | 6 | — | — | 12 | — | |
| 8 | — | q) Portionskellen zu 3/4 Qrt. . . . . . | 8 | — | — | — | — | 8 | — | 2 | 16 | — | |
| 8 | — | r) Dergl. zu 9/16 Qrt. | — | — | 8 | — | — | 7 | — | 2 | 8 | — | |
| 4 | — | s) Dergl. zu 1/2 Qrt. | 4 | — | — | — | — | 6 | — | 1 | — | — | |
| 4 | — | t) Dergl. zu 3/8 Qrt. | 4 | — | — | — | — | 5 | 6 | — | 22 | — | |
| 4 | — | u) Dergl. zu 1/4 Qrt. | 4 | — | — | — | — | 5 | 6 | — | 22 | — | |
| 6 | — | v) Portionsmaße zu 1 Qrt. . . . . . | 6 | — | — | — | — | 8 | — | 2 | — | — | |
| 6 | — | w) Dergl. zu 3/4 Qrt. | 6 | — | — | — | — | 5 | 6 | 1 | 9 | — | |
| 6 | — | x) Dergl. zu 1/2 Qrt. | 6 | — | — | — | — | 4 | — | 1 | — | — | |
| 6 | — | y) Dergl. zu 1/8 Qrt. | 6 | — | — | — | — | 1 | 9 | — | 10 | 6 | |
| 6 | — | z) Dergl. zu 1/16 Qrt. | 6 | — | — | — | — | 1 | 6 | — | 9 | — | |
| 6 | — | aa) Reibeisen . . . . | 6 | — | — | — | — | 10 | — | 2 | 12 | — | |
| 6 | — | bb) Große Durchschläge . . . . . . | 6 | — | — | — | — | 10 | — | 2 | 12 | — | |
| 6 | — | cc) Küchenmesser . . | 6 | — | — | — | — | 16 | — | 4 | — | — | |
| 6 | — | dd) Vorlegemesser . . | — | — | 6 | — | — | 20 | — | 5 | — | — | |
| 6 | — | ee) Schaumlöffel . . | 6 | — | — | — | — | 12 | — | 3 | — | — | |
| 6 | — | ff) Fleischgabeln . . . | 6 | — | — | — | — | 10 | — | 2 | 12 | — | |
| 6 | — | gg) Küchenbeile . . . | — | — | 6 | — | — | 12 | — | 3 | — | — | |
| 6 | — | hh) Feuersorger . . . . | 6 | — | — | — | — | 20 | — | 5 | — | — | |
| 4 | — | ii) Feuerhaken . . . | 6 | — | — | — | — | 14 | — | 3 | 12 | — | |
| 6 | — | kk) Feuerzangen . . . | 6 | — | — | — | — | 20 | — | 5 | — | — | |
| 4 | — | ll) Feuerhaken . . . | — | — | 4 | — | 1 | — | — | 4 | — | — | |
| 4 | — | mm) Fleischwagen . . | — | — | 4 | — | 4 | 12 | — | 18 | — | — | |
| 6 | — | nn) Rührer . . . . . | — | — | 6 | St. | — | 2 | — | — | 12 | — | |
| 6 | — | oo) Quirle . . . . . | — | — | 6 | — | — | 3 | — | — | 18 | — | |
| 4 | — | pp) Hackemesser . . . | — | — | 4 | — | — | 16 | — | 2 | 16 | — | |
| 6 | — | qq) Große hölzerne Löffel . . . . . . | — | — | 6 | — | — | 4 | — | 1 | — | — | |
| 6 | — | rr) Kleine dergl. . . | — | — | 6 | — | — | 2 | — | — | 12 | — | |
| 8 | — | ss) Wasserfässer . . . | — | — | 8 | — | 1 | 16 | — | 13 | 8 | — | |
| 12 | — | tt) Wasserzober . . . | — | — | 12 | — | 2 | 16 | — | 32 | — | — | |
| 16 | — | uu) Wassereimer . . . | — | — | 16 | — | — | 12 | — | 8 | — | — | |
| 12 | — | vv) Kleine Füllfässer | — | — | 12 | — | — | 6 | — | 3 | — | — | |
| 2 | — | ww) Hackebreter . . . | — | — | 2 | — | — | 16 | — | 1 | 8 | — | |
| 6 | — | xx) Große Küchentische . . . . . . . | — | — | 6 | — | 4 | 8 | — | 26 | — | — | |
| | | Latus | | | | | | | | 37335 | 19 | — | |

| Nach dem Etat sollen sein | | Benennung der Stücke. | Davon werden in den Depots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis. | | | | Betrag überhaupt. | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stück. | Paar. | | | | | pro | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. | |
| | | Transport | | | | | | | | 37335 | 19 | — | |
| 6 | — | yy) Körbe zum Einholen der Suppenkräuter ..... | — | — | 6 | — | 3 | 8 | 8 | 20 | — | — | |
| 6 | — | zz) Mörser mit Pistille | 6 | — | — | — | 1 | 12 | — | 9 | — | — | |
| 8 | — | aaa) Wassertragen mit Gurten .... | — | — | 8 | — | — | 12 | — | 4 | — | — | |
| 8 | — | bbb) Brodkörbe .... | — | — | 8 | — | 3 | 8 | — | 26 | 16 | — | |
| 8 | — | ccc) Portionsmesser . | — | — | 8 | — | — | 20 | — | 6 | 16 | — | |
| | | B. Zur Theeküche. | | | | | | | | | | | |
| 6 | — | a) Theekessel zu 5 Qrt. u. 12 Pf. | 6 | — | — | — | 10 | — | — | 60 | — | — | |
| 6 | — | b) Dergl. zu 5 Qrt. u. 5 Pf. .... | 6 | — | — | — | 4 | 4 | — | 25 | — | — | |
| 3 | — | c) Kasserolen zu 5 Qrt. u. 3 Pf. . | 3 | — | — | — | 2 | 12 | — | 7 | 12 | — | |
| 3 | — | d) Drei eiserne Pfannen ....... | 3 | — | — | St. | 1 | 16 | — | 5 | — | — | |
| | | V. Zur Einrichtung der Wäscherei. | | | | | | | | | | | Die Utensilien für die Wäscherei sind blos nachrichtlich verzeichnet; für den Fall, daß unter besondern Umständen keine Entreprise stattfinden kann, welche inzwischen auf jede Art befördert werden muß. |
| 4 | — | a) Kessel zu 200 Qrt. u. 120 Pf. ... | — | — | 4 | — | 100 | — | — | 400 | — | — | |
| 2 | — | b) Dergl. zu 100 Qrt. u. 60 Pf. .... | — | — | 2 | — | 50 | — | — | 100 | — | — | |
| 4 | — | c) Lampen ..... | — | — | 4 | — | — | 3 | — | — | 12 | — | |
| 4 | — | d) Standfässer ... | — | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 20 | — | |
| 8 | — | e) Zober ...... | — | — | 8 | — | 2 | 16 | — | 21 | 8 | — | |
| 6 | — | f) Füllfässer .... | — | — | 6 | — | — | 6 | — | 1 | 12 | — | |
| 8 | — | g) Eimer ...... | — | — | 8 | — | — | 12 | — | 4 | — | — | |
| 4 | — | h) Wassertragen .. | — | — | 4 | — | — | 12 | — | 2 | — | — | |
| 4 | — | i) Waschfässer ... | — | — | 4 | — | 5 | — | — | 20 | — | — | |
| 1 | — | k) Äschtiene .... | — | — | 1 | — | 4 | — | — | 4 | — | — | |
| 12 | — | l) Körbe und Kiepen | — | — | 12 | — | — | 8 | 8 | 4 | 8 | — | |
| 8 | — | m) Waschleinen zu 40 Klaftern..... | — | — | 8 | St. | 2 | 8 | — | 18 | 16 | — | |
| 1200 | — | n) Klammern..... | — | — | 1200 | Sch. | — | 4 | — | 3 | 8 | — | |
| 1 | — | o) Waschrolle.... | — | — | 1 | St. | 30 | — | — | 30 | — | — | |
| 2 | — | p) Handrollen ... | — | — | 2 | — | — | 16 | — | 1 | 8 | — | |
| 4 | — | q) Plätteisen mit doppelten Bolzen .. | — | — | 4 | — | 3 | — | — | 12 | — | — | |
| | | VI. Zur Einrichtung der Badeanstalt. | | | | | | | | | | | |
| 8 | — | a) Badewannen .. | — | — | 8 | — | 8 | — | — | 64 | — | — | |
| 32 | — | b) Lappen ..... | — | — | 32 | — | — | 8 | — | 10 | 16 | — | |
| 8 | — | c) Bürsten ..... | — | — | 8 | — | — | 4 | — | 1 | 8 | — | |
| | | Latus | | | | | | | | 38199 | 11 | — | |

| Nach dem Etat sollen sein: Stück. | Paar. | Benennung der Stücke. | Davon werden in den Depots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis: pro | Thlr. | Gr. | Pf. | Betrag überhaupt: Thlr. | Gr. | Pf. | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Transport | | | | | | | | 38199 | 11 | — | |
| 16 | — | d) Schwämme . . . | — | — | 16 | St. | 1 | — | — | 16 | — | — | |
| 6 | — | e) Kessel zu 200 Qrt. und 120 Pf. . . | — | — | 6 | — | 100 | — | — | 600 | — | — | |
| | | VII. Zur Einrichtung des Utensilienmagazins. | | | | | | | | | | | |
| 12 | — | a) Tische . . . . . | — | — | 12 | — | 4 | 8 | — | 52 | — | — | |
| 24 | — | b) Schemmel . . . . | — | — | 24 | — | — | 12 | — | 12 | — | — | |
| 2 | — | c) Schreibzeuge . . . | — | — | 2 | — | — | 12 | — | 1 | — | — | |
| 24 | — | d) Packnadeln . . . | — | — | 24 | — | — | 1 | 6 | 1 | 12 | — | |
| 4 | — | e) Große Scheeren . | — | — | 4 | — | 1 | 4 | — | 4 | 16 | — | |
| 8 | — | f) Kleine Scheeren . | — | — | 8 | — | — | 12 | — | 4 | — | — | |
| 2 | — | g) Brennstempel . . | — | — | 2 | — | 1 | 12 | — | 3 | — | — | |
| 2 | — | h) Druckstempel . . | — | — | 2 | — | 4 | — | — | 8 | — | — | |
| 2 | — | i) Prägestempel . . | — | — | 2 | — | 5 | — | — | 10 | — | — | |
| 4 | — | k) Ellenmaße . . . . | — | — | 4 | — | — | 2 | — | — | 8 | — | |
| 2 | — | l) Standwageschalen zu 5 und 10 Pf. | — | — | 2 | — | — | 5 | — | 10 | — | — | |
| 2 | — | m) Einsatzgewichte zu 2 Pf. . . . . . | — | — | 2 | — | 2 | 8 | — | 4 | 16 | — | |
| 6 | — | n) Gewichte à 2, 3 und 5 Pf. à 2 St. | — | — | 6 | Pf. | — | 2 | — | 1 | 16 | — | |
| | | VIII. Krankenwärtergeräthe. | | | | | | | | | | | |
| 60 | — | a) Laternen . . . . . | 1 | — | 59 | St. | — | 22 | 6 | 56 | 6 | — | |
| 60 | — | b) Leuchter . . . . . | 1 | — | 59 | — | — | 14 | — | 35 | — | — | |
| 60 | — | c) Tragebreter . . . | 1 | — | 59 | — | — | 16 | — | 40 | — | — | |
| 360 | — | d) Reisbesen . . . . | 1 | — | 359 | — | — | 1 | — | 15 | — | — | |
| 4 | — | e) Rauhköpfe . . . . | 1 | — | 3 | — | — | 14 | — | 2 | 8 | — | |
| 30 | — | f) Schrobben . . . . | 1 | — | 29 | — | — | 8 | — | 10 | — | — | |
| 120 | — | g) Handfegen . . . . | 1 | — | 119 | — | — | 6 | — | 30 | — | — | |
| 10 | — | h) Schaufeln von Eisen . . . . . . . | 1 | — | 9 | — | 1 | 10 | — | 14 | 4 | — | |
| 10 | — | i) Hölzerne Schaufeln | 1 | — | 9 | — | — | 8 | — | 3 | 8 | — | |
| 60 | — | k) Molden . . . . | 1 | — | 59 | — | — | 16 | — | 40 | — | — | |
| 240 | — | l) Wischlappen . . . | 1 | — | 239 | — | — | 4 | — | 40 | — | — | |
| 60 | — | m) Schwämme . . . | 1 | — | 59 | — | — | — | — | 60 | — | — | |
| | | IX. Heizungsgeräthe. | | | | | | | | | | | |
| 10 | — | a) Laternen . . . . . | — | — | 10 | — | — | 20 | — | 8 | 8 | — | |
| 10 | — | b) Feuerzeuge . . . | — | — | 10 | — | — | 6 | — | 2 | 12 | — | |
| 10 | — | c) Feuerschüppen . . | — | — | 10 | — | — | 14 | — | 5 | 20 | — | |
| 10 | — | d) Feuerhaken . . . | — | — | 10 | — | 1 | — | — | 10 | — | — | |
| 10 | — | e) Beile . . . . . . | — | — | 10 | — | — | 12 | — | 5 | — | — | |
| | | Latus | | | | | | | | 38306 | 1 | — | |

| Nach dem Etat sollen sein | | Benennung der Stücke. | Davon werden in den Depots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis. | | | | Betrag überhaupt. | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stück. | Paar. | | | | | pro | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. | |
| | | Transport | | | | | | | | 39306 | 1 | — | |
| 10 | — | f) Aschegefäße . . . | — | — | 10 | — | 4 | — | — | 40 | — | — | |
| 10 | — | g) Einmännige Holztragen . . . . . . | — | — | 10 | — | — | 12 | — | 5 | — | — | |
| 30 | — | h) Torfkiepen . . . . | — | — | 30 | — | — | 12 | — | 15 | — | — | |
| | | X. Im Holz- und Torfvorrathsbehältniß. | | | | | | | | | | | |
| 8 | — | a) Sägen . . . . . . | — | — | 8 | — | 1 | 12 | — | 12 | — | — | |
| 8 | — | b) Äxte . . . . . . . | — | — | 8 | — | 1 | 20 | — | 14 | 16 | — | |
| 8 | — | c) Beile . . . . . . | — | — | 8 | — | — | 12 | — | 4 | — | — | |
| 4 | — | d) Sägeböcke . . . . | — | — | 4 | — | 1 | — | — | 4 | — | — | |
| 2 | — | e) Holzmaße . . . . | — | — | 2 | — | — | 6 | — | — | 12 | — | |
| 8 | — | f) Holztragen . . . | — | — | 8 | — | — | 12 | — | 4 | — | — | |
| | | XI. Strohbehältniß. | | | | | | | | | | | |
| 8 | — | Packnadeln . . . . . | — | — | 8 | St. | — | 1 | 6 | — | 12 | — | |
| | | XII. In der Todtenkammer zu den Beerdigungsanstalten. . . . | | | | | | | | | | | |
| 8 | — | a) Hacken . . . . . . | — | — | 8 | — | 1 | 16 | — | 13 | 8 | — | |
| 8 | — | b) Spaten . . . . . . | — | — | 8 | — | 1 | — | — | 8 | — | — | |
| 8 | — | c) Riegel . . . . . . | — | — | 8 | — | 1 | — | — | 8 | — | — | |
| 8 | — | d) Breter . . . . . . | — | — | 8 | — | — | 8 | — | 2 | 16 | — | |
| 4 | — | e) Stricke . . . . . | — | — | 4 | — | — | 16 | — | 2 | 16 | — | |
| 4 | — | f) Kreuzholz . . . . | — | — | 4 | — | 2 | — | — | 8 | — | — | |
| | | XIII. Zur Einrichtung des Geschäftsbureau und der Casse. | | | | | | | | | | | |
| | | A. Kanzleiutensilien. | | | | | | | | | | | |
| 4 | — | a) Schreibtische . . . | — | — | 4 | — | 5 | — | — | 20 | — | — | |
| 4 | — | b) Papierscheeren . . | — | — | 4 | — | 1 | — | — | 4 | — | — | |
| 4 | — | c) Federmesser . . . | — | — | 4 | — | — | 20 | — | 3 | 8 | — | |
| 4 | — | d) Radirmesser . . . | — | — | 4 | — | — | 12 | — | 2 | — | — | |
| 4 | — | e) Ziehfedern . . . . | — | — | 4 | — | 1 | — | — | 4 | — | — | |
| 4 | — | f) Lineale . . . . . . | — | — | 4 | — | — | 3 | — | — | 12 | — | |
| 4 | — | g) Tintenfässer . . . | — | — | 4 | — | — | 6 | — | 1 | — | — | |
| 4 | — | h) Sandfässer . . . | — | — | 4 | St. | — | 4 | — | — | 16 | — | |
| 2 | — | i) Siegel . . . . . . | — | — | 2 | St. | 5 | — | — | 10 | — | — | |
| | | B. Cassenutensilien. | | | | | | | | | | | |
| 2 | — | a) Geldkasten . . . . | — | 2 | — | — | 10 | — | — | 20 | — | — | |
| | | Latus | | | | | | | | 39513 | 21 | — | |

| Nach dem Etat sollen sein | | Benennung der Stücke | Davon werden in den Depots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis | | | | Betrag überhaupt | | | Anmerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stück | Paar | | | | | pro | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. | |
| | | Transport | | | | | | | | 39513 | 21 | | |
| 2 | — | b) Geldwagen . . . | — | 2 | — | — | 5 | — | — | 10 | — | — | |
| 4 | — | c) Gewichte zu 5, 4, 3 und 2 Pf. . . | — | 4 | — | Pf. | 1 | 2 | — | 1 | 4 | . | |
| 2 | — | d) Einsatzgewichte zu 2 Pf. . . . . . . | — | 2 | — | St. | 2 | 8 | — | 4 | 16 | — | |
| 2 | — | e) Geldkörbe . . . . | — | 2 | — | — | — | 8 | — | — | 16 | — | |
| 2 | — | f) Zahltische . . . . | — | — | 2 | — | 5 | — | — | 10 | — | — | |
| 2 | — | g) Tütenhölzer . . . | — | 8 | — | — | — | 4 | — | 1 | 8 | — | |
| | | | | | | | | | | 39541 | 17 | — | |

II. Nachweisung von bei einem Hauptlazareth auf 1200 Mann Kranke und Verwundete nöthigen chirurgischen und ärztlichen Verbandstücken und Geräthen.

| Nach dem Etat sollen sein | Benennung der Stücke. | Davon werden in den Traindepots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis. | | | Betrag überhaupt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. |
| | **1. An Bandagen.** | | | | | | | | | |
| | An Leinwand wird erfodert, wenn sie 1⅛ Elle berl. Breite hat, die berliner Elle zu 5 Gr. | | | | | | | | | |
| 400 | a) Vielköpfige Binden à 1¼ Elle . . . . . . | 267 | — | 133 | — | 5 | — | 104 | 4 | — |
| 200 | b) Sechsköpfige Binden zu halber Breite der Leinwand, 1¼ Elle lang . . . . . . . . . . | 133 | — | 67 | — | 5 | — | 26 | 1 | — |
| 200 | c) Vierköpfige Binden zu 1¾ Elle lang (10 Stück aus der Breite). . . . . . . . . . | 133 | — | 67 | — | 5 | — | 7 | 7 | — |
| 400 | d) Häckselkissen (zu 1½ Elle Leinwand) . . . | 267 | — | 133 | — | 4 | — | 100 | — | — |
| 240 | e) Scapulars zu 1¾ Elle lang (6 Stück aus der Breite der Leinwand) . . . . . . . . . | 160 | — | 80 | — | 5 | — | 14 | 14 | — |
| 200 | f) Servietten zu 1½ Elle lang (halbe Breite) | 133 | — | 67 | — | 5 | — | 31 | 6 | — |
| 200 | g) Zehnellige Zirkelb. zu 2¼ Zoll breit (10 Stück aus der Breite) . . . . . . . . . . | 133 | — | 67 | — | 5 | — | 41 | 16 | — |
| 220 | h) Achtellige dito zu 2½ Zoll breit (11 St. aus der Breite) . . . . . . . . . . . . . . | 147 | — | 73 | — | 5 | — | 33 | 8 | — |
| 600 | i) Sechsellige dito zu 2¼ Zoll (12 St. aus der Breite). . . . . . . . . . . . . . . . | 400 | — | 200 | — | 5 | — | 62 | 12 | — |
| 560 | k) Fünfellige dito zu 2 Zoll (14 Stück aus der Breite) . . . . . . . . . . . . . . . | 373 | — | 187 | — | 5 | — | 41 | 16 | — |
| 600 | l) Vierellige dito zu 1¾ Zoll (16 St. aus der Breite) . . . . . . . . . . . . . . . . | 400 | — | 200 | — | 5 | — | 31 | 6 | — |
| 600 | m) Dreiellige dito zu 1½ Zoll (18 St. aus der Breite) . . . . . . . . . . . . . . . . | 400 | — | 200 | — | 5 | — | 20 | 20 | — |
| 2400 | n) Compressen aus 1 Elle 4 Stück . . . . . | 1600 | — | 800 | — | 5 | — | 125 | — | — |
| | Latus | | | | | | | 639 | 14 | — |

| Nach dem Etat sollen sein | Benennung der Stücke | Davon werden in den Traindepots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis. Thlr. | Gr. | Pf. | Betrag überhaupt. Thlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Transport | | | | | | | 639 | 14 | — |
| 100 | o) Paar Spanschienen zur fractura femoris et cruris etc., nach Gestalt der Theden'schen Schienen; gehörig mit Leinwand zu überziehen zu 1 Elle Leinwand . . . | 67 | — | 33 | — | 5 | — | 20 | 20 | — |
| 400 | p) Strohladen zu 1½ Elle . . . . . . . . . | 267 | — | 133 | — | 4 | — | 83 | 8 | — |
| 40 | q) Schürzen zu 2 Ellen für Lazarethchirurgen auf den Stationen beim Verbinden | 27 | — | 13 | — | 5 | — | 16 | 16 | — |
| 300 | r) Neue Leinwand zu 5 Gr. . . . . . . . | 150 | — | 150 | — | 5 | — | 62 | 12 | — |
| 100 | s) Desgl. zu 4 Gr. . . . . . . . . . . . . | 50 | — | 50 | — | 2 | — | 16 | 16 | — |
| 1 | t) Maschine, an welcher Bandagen zur Übung angelegt werden . . . . . . . . . | 1 | — | 10 | — | — | — | 10 | — | — |
| 50 | u) Ellen Fries zur Fomentatirung . . . . . | 50 | — | — | — | 8 | — | 16 | 16 | — |
| 50 | v) Ellen Wachstuch zur Unterlage unter die Verbände . . . . . . . . . . . . . . . | 25 | — | 25 | — | 7 | — | 14 | 14 | — |
| 40 | w) Stück leinen Band zu 45 Ellen . . . . | 27 | — | 13 | — | 8 | 6 | 14 | 4 | — |
| 2 | x) Pfund Stecknadeln . . . . . . . . . . . | 1 | — | 2 | — | 23 | — | 1 | 22 | — |
| 3 | y) Stück Zwirn . . . . . . . . . . . . . . | 2 | — | 1 | — | 9 | 6 | 1 | 4 | 6 |
| 200 | z) Stück Nähnadeln . . . . . . . . . . . . | 134 | — | 66 | — | 2 | 6 | — | 5 | — |
| 2 | aa) Ellen englisches Pflaster auf Leinwand . | 1 | — | 1 | 1 | 8 | — | 2 | 16 | — |
| 1 | bb) Pfund weißes Wachs . . . . . . . . . . | 1 | — | — | — | 16 | — | — | 16 | — |
| 4 | cc) Centner Charpie . . . . . . . . . . . . | 4 | — | — | 40 | — | — | 160 | — | — |
| 6 | dd) Centner alte Leinwand . . . . . . . . . | 6 | — | — | 20 | — | — | 120 | — | — |
| 300 | ee) Bogen Pappdeckel . . . . . . . . . . . | 100 | — | 200 | — | 1 | 6 | 18 | 18 | — |
| 2 | ff) Centner Flachs . . . . . . . . . . . . | 2 | — | — | 36 | 16 | — | 73 | 8 | — |
| 10 | gg) Gebleichtes Wachs . . . . . . . . . . | 10 | — | — | — | 18 | — | 7 | 12 | — |
| 2 | hh) Kasten zum Einpacken der Charpie . . . | 2 | — | — | 1 | — | — | 2 | — | — |
| 7360 | ii) Macherlohn für die Bandagen à Pf. . . | 4907 | — | 2453 | — | — | 1 | 25 | 13 | 4 |
| | Summa | | | | | | | 1308 | 18 | 10 |
| | **II. An chirurgischen Instrumenten.** | | | | | | | | | |
| 2 | a) Amputationsetuis . . . . . . . . . . . . | 2 | — | — | 32 | 20 | — | 32 | 20 | — |
| 2 | b) Trepanationsetuis . . . . . . . . . . . | 2 | — | — | 38 | 18 | — | 37 | 18 | — |
| 2 | c) Anatomische Etuis mit Säge . . . . . . . | 2 | — | — | 4 | — | — | 8 | — | — |
| 2 | d) Flaschenzüge mit Zubehör . . . . . . . . | 2 | — | — | 4 | — | — | 8 | — | — |
| 2 | e) Etuis, in jedem<br>aa) ein silberner männlicher Katheter<br>bb) dito weiblicher<br>cc) zwei biegsame<br>dd) zwei biegsame Bougies<br>ee) ein Troisquart nach Fleurant } . . | 2 | — | — | 12 | 16 | — | 25 | 8 | — |
| 3 | f) Kugelzangen . . . . . . . . . . . . . . | 3 | — | — | — | 16 | — | 2 | — | — |
| 3 | g) Petit'sche Tourniquets von Messing . . . . | 2 | — | — | 3 | — | — | 9 | — | — |
| 40 | h) Feldtourniquets von Leder . . . . . . . . | 32 | — | — | 1 | — | — | 40 | — | — |
| 2 | i) Theden'sche Schienen zur fract. femoris et cruris . . . . . . . . . . . . . . . | 2 | — | — | 5 | — | — | 10 | — | — |
| 2 | k) Dergl. zur fract. brachii et antibrachii | 2 | — | — | 5 | — | — | 10 | — | — |
| 2 | l) Etuis zur Bronchotomie nach Richter . . | 2 | — | — | 2 | 12 | — | 5 | — | — |
| | Latus | | | | | | | 187 | 22 | — |

48 *

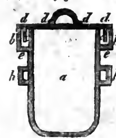
| Nach dem Etat sollen sein | Benennung der Stücke. | Davon werden in den Traindepots vorräthig gehalten | Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen | Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft | Einheitspreis. | | | Betrag überhaupt. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. |
| | Transport | | | | | | | 187 | 22 | — |
| 3 | m) Etuis, darin in jedem sechs Bistouris und zwei Lanzetten | 2 | — | — | 5 | 16 | — | 11 | 8 | — |
| 2 | n) Etuis, in jedem 1) Nadel zur Unterbindung beim Anevrisma. 2) Zwölf Nadeln verschiedener Größe zur Unterbindung der Schlagader. | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 3) Zwölf Nadeln zur Hasenschart. | | | | 4 | 8 | — | 8 | 16 | — |
| 1 | o) Etuis zum Schröpfen mit Messingköpfen | — | — | — | — | — | — | 7 | — | — |
| 2 | p) Savigny's Fistelmesser | 2 | — | — | 3 | — | — | 6 | — | — |
| 4 | q) Repoussoir von Fischbein mit Schwamm | 4 | — | — | — | 8 | — | 1 | 8 | — |
| 2 | r) Etuis zu Zahninstrumenten | 2 | — | — | 5 | — | — | 10 | — | — |
| 30 | s) Einfache Bruchbänder | 30 | — | — | 2 | — | — | 60 | — | — |
| 10 | t) Doppelte dito | 10 | — | — | 2 | 12 | — | 30 | — | — |
| 2 | u) Complette Accouchementinstrumente | 2 | — | — | 11 | — | — | 22 | — | — |
| 2 | v) Petit'sche Pantoffel | 2 | — | — | 1 | 8 | — | 2 | 16 | — |
| 8 | w) Bandagen von Leder u. Band zur fract. clavicul. | 8 | — | — | — | 20 | — | 26 | 16 | — |
| 1 | x) Etuis mit Staarinstrumenten | 1 | — | — | 10 | — | — | 10 | — | — |
| 2 | y) Goulard'sche Sonden zur arter. intercost. | 2 | — | — | — | 12 | — | 1 | — | — |
| 8 | z) Bindezeuche | 8 | — | — | 5 | 8 | — | 42 | 16 | — |
| 8 | aa) Aderlaßzeuge mit zwei Schneppern und Binde | 8 | — | — | 3 | — | — | 24 | — | — |
| 1 | bb) Etuis zur Operation der Thränenfistel | 1 | — | — | 15 | — | — | 15 | — | — |
| 2 | cc) Cylinder zur Stillung des Nasenblutens | 2 | — | — | 2 | 12 | — | 5 | — | — |
| 20 | dd) Klystierspritzen | 10 | — | 10 | 2 | 8 | — | 46 | 16 | — |
| 20 | ee) Appareilkasten mit zwei Büchsen zu Salben | 10 | — | 10 | 2 | 8 | — | 46 | 16 | — |
| 20 | ff) Runde Eimer zu unreinen Bandagen | 10 | — | 10 | 1 | — | — | 20 | — | — |
| 20 | gg) Ovale Eimer zu unreiner Charpie | 10 | — | 10 | — | 22 | — | 18 | 8 | — |
| 20 | hh) Waschbecken | 10 | — | 10 | — | 9 | — | 7 | 12 | — |
| 1 | ii) Mudge's Maschine zur Bähung | 1 | — | — | 3 | — | — | 3 | — | — |
| | | | | | | | | 613 | 10 | — |

Im Ganzen kann man die Sorgfalt nicht verkennen, mit der diese Etats aufgestellt worden sind. Unter den chirurgischen Instrumenten hätten wol einige wegbleiben können, als: der geburtshilfliche Apparat, die Tabaksclystirmaschine, die Mudge'sche Dampfmaschine und e. a. Die Versorgung der Kranken mit Arzneien in den Feldhospitälern geschieht recht gut auf die Art, wie sie im Art. **Feldapotheke** (s. S. 366) für die Militair-Krankenanstalten in Friedenszeiten angegeben worden ist. Ein Etat für die pharmaceutischen Utensilien und den zu haltenden Vorrath von Arzneien nach Gewicht und Preis würde für ein Feldlazareth aufzustellen sein. Man s. die angeführte Sammlung von Vorschriften für die preußischen Feldlazarethe S. 255 und 266.

In jeder Hinsicht muß große Ordnung in allen Geschäften eines Feldhospitals herrschen, wenn sie nicht, wie im Feldzuge von 1813 und 1814 durch ungewöhnliche Ereignisse vielfach unterbrochen wird. Sie wird nicht nur das Wohl der Kranken fördern, sie wird auch durch die Beziehung geboten, in der diese zur Armee stehen. Den höchsten und höheren Vorständen der Armee liegt daran, von dem Schicksale der von den großen und kleinen Armeecorps in das Feldlazareth geschickten oder hineingerathenen Mannschaften vollständig unterrichtet zu sein; es liegt den Angehörigen der Kranken daran, über diese Auskunft erhalten zu können. Es sind daher besondere Vorschriften zur Anfertigung von Büchern, Listen, und sogenannten Rapports erlassen, die genau befolgt werden

müssen. Auch über die Verwendung der gezahlten Gelder und verbrauchten Consumtibilien muß die Verwaltungsbehörde des Feldhospitals die nöthigen Ausweise vorlegen. Die Hauptbücher eines Feldhospitals in Ansehung des Verhältnisses des Krankenpersonals zur Armee sind das Aufnahme- und Ausgangsbuch und die meistentheils darnach entworfenen Listen. Als Grundlage für die Verpflegungskosten sind Ordinationstabellen hauptsächlich anzusehen.

Eine der ersten Schwierigkeiten macht die Reinhaltung der Hospitalräume und ihrer Atmosphäre. Einem großen Theile nach hängt dies von der unermüdlichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit des in einem Feldlazareth angestellten Medicinalpersonals in jeglicher Beziehung ab. Je mehr man demnach Bedacht nehmen wird, dieses immer zum Dienste geeigneter heranzubilden und anzustellen, desto sicherer wird die Reinlichkeit, dieses wichtige Förderungsmittel eines guten Heilverfahrens, in einer Pflegeanstalt für kranke und verwundete Soldaten erhalten. Neuere Beispiele lehren noch, welche gräßliche Unreinlichkeit zuweilen in einem Feldhospitale herrschte. Wenn Percy und Laurent bei dem Besuche der Militairlazarethe in Mainz sich schnell zurückziehen mußten, um von dem starken fauligen Dunst nicht ohnmächtig zu werden (**Wittmann**), so mag man es dem Belagerungszustande dieser Stadt beimessen; liest man aber die Grausen erregende Beschreibung des Zustandes des Feldhospitals in Wilna nach dem Rückzuge der Franzosen 1812 (v. **Cancrin** III. S. 89), so wird man geneigt, hier ihn theils der schlechten Verwaltung, theils der mangelhaften Verproviantirung der französischen Armee zuzuschreiben, die Bonaparte wol auf leichtsinnige Weise, wozu ihn seine grenzenlose Ruhmsucht verleitete, mehrfach vernachlässigte; man s. *Foy*, Histoire de la guerre de la péninsule. 2. éd. II. p. 343). Um die Unreinlichkeit in einer Feldkrankenanstalt zu verhüten, ist Alles aufzubieten, um die Verpestung der Luft zu verhüten. Die eintretenden Kranken müssen wenigstens gewaschen werden, wenn sie nicht eines lauwarmen Bades bedürfen, wie es nicht selten bei Trainknechten nöthig wird. Sie müssen reine Hemden erhalten. Die Unterlagen der Betten und Polster müssen zur bestimmten Zeit (nach dem preuß. Feldlazareth-Reglement alle 14 Tage) mit frischem Stroh gefüllt werden, und, wo es unvermeidlich ist, wie bei Ruhrkranken, noch öfter. Bei den Verbänden der Blessirten sind die abgenommenen Verbandstücke nicht auf den Fußboden zu werfen, sondern in besonders dazu bestimmte Eimer aufzunehmen. Die Spuckkasten sind täglich mit neuem Sande zu versehen. Die Zimmer werden alle Tage zwei Mal ausgefegt. Kranke, die sich nicht selbst waschen können, müssen von den Krankenwärtern gewaschen werden. Auch die Reinigung des Kopfhaars ist nicht zu versäumen. Bei einigen wird wol das Besprengen mit einer Abkochung von Sabadillsamen und Tabak nöthig (**Fritz**). Die Einführung von Wasserclosets würde in den Feldhospitälern nicht zu tenuzen sein. Ob von dem Vorschlage zu einem mit Wasser gesperrten blechernen Nachteimer in **Dingler's** polytechnischem Journal XV. (Tab. VIII. Fig. 15) auch in Feldhospitälern mit Erfolg Gebrauch zu machen sein möchte, würde ein nicht kostspieliger Versuch bald zeigen. Der Eimer hat nebenverzeichnete Einrichtung: a ist der Topf aus Eisenblech; bb der Rand, welcher denselben oben umgibt und bis zur Punktion cc mit Wasser gefüllt ist. In dieses Wasser taucht der Deckel dd; Henkel des Topfes hh; de bildet die hydraulische Sperre, durch die auch nicht der geringste Geruch entweichen kann. Bei jedem Leibstuhle muß das Holz dicht sein und die innere Seite mit einem Firniß überzogen werden; der Deckel muß genau einpassen. Der Nachteimer bestehe aus derbem Steingut mit Henkeln.




Die Nachtstühle bleiben nicht lange im Zimmer und werden, wie die Urinbehälter, täglich entleert. Die Unterschieber (Steckbecken) werden mit aller Vorsicht bei schwachen Kranken in Gebrauch gezogen. Zur Erneuerung der Luft, vorzüglich in Zimmern mit Typhuskranken und Verwundeten, werden die einfachen, wol allgemein bekannten, Theden'schen Ventilatoren angebracht. Sie setzen die am Boden der Zimmer stockende schwere Stickluft in Bewegung, und führen sie schnell durch die obern Öffnungen aus. Die Reinigung der Zimmerluft und die Zersetzung der ansteckenden Stoffe fördern unstreitig die Räucherungen mit Chlorgase. Man kann Mischungen aus Chlorkalk und übersaurer schwefelsaurer Magnesie auf Tellern in die Krankensäle stellen, die, von Zeit zu Zeit umgerührt, langsam und ohne Belästigung für die Kranken das desinficirende Gas entwickeln. Rauch von Kräutern hüllt nur schlechte Dünste ein. Der Kranke soll frische Luft athmen, keinen Kräuterdampf.

Von großem Einflusse für das Wohl der Lazarethkranken ist angemessene Vertheilung derselben. Sie in vier Classen unterzubringen, in fiévreux, blessés, vénériens und galeux, wie es bei den Franzosen Sitte war, ist von teutschen Ärzten nie gebilligt worden. Ansteckende und ansteckungslose Kranke dürfen natürlich nicht in einem Zimmer liegen, und viele Fieberkranke sind contagiös. Die mit ansteckendem Nervenfieber Behafteten, die an Ruhr und epidemischem Durchfall Leidenden, die Venerischen, Krätzigen und Blessirten erhalten besondere Zimmer, die übrigen an Fiebern und chronischen Übeln Erkrankten werden gemeinschaftlich in Zimmern behandelt. Bei den Verbänden großer Eiterwunden kann sich bald eine schlechte Atmosphäre bilden, die auch Nichtverwundeten Nachtheil bringt. Kommen viele Kranke mit Augenentzündungen in das Feldhospital, so ist darauf zu achten, ob sie einen ansteckenden Charakter annehmen. Jedenfalls müssen, wenn mehre Kranke mit Augenblennorrhöen eintreffen, sie in den gemeinschaftlichen Krankenzimmern zur Vorsicht isolirt werden, und besondere Handtücher erhalten. Nehmen die Augenübel einen bedenklichen Charakter an, so

würde die Frage entstehen, ob man die damit Behafteten in ein besonderes, vom Feldhospitale getrenntes, Local schaffen müsse. Eine zeitige und sorgsame Trennung der ansteckenden Typhus- und Augenentzündungen wird die Armee und die Landeseinwohner vor großer Sterblichkeit bewahren und die Zahl der Blinden, welche dem Staate und einzelnen Familien zur Last fallen, nicht unbedeutend vermindern. Ist ein Reservezimmer in dem Hospitale, so können Typhuskranke hineingelegt werden, um das damit besetzte Zimmer zu desinficiren und mit Kalk zu übertünchen, und diesen vorher mit Milch zu löschen, wenn es die Umstände gestatten, weil dieser so zugerichtete Kalk nicht abspringt und einen sehr dauerhaften Überzug abgibt. Nöthigenfalls kann man Typhuskranke in Hütten bringen an Orten, wo die Luft gesund ist. Im J. 1760 ließ der ausgezeichnete Feldarzt Brocklesby eine Menge Soldaten, die am ansteckenden fauligen Nervenfieber litten, in eine auf der Wetterseite und oben mit Stroh gedeckte Hütte schaffen. Das Strohdach schützte die Kranken gegen die im September schon einbrechende Kälte. Es starben nur zwei davon. Brocklesby schreibt diesen glücklichen Erfolg mehr der reinen und heitern Luft zu, als den Arzneien, die den Kranken alle sechs Stunden gereicht worden waren. Das Lagerstroh wurde oft gewechselt und der Sand auf dem Boden von Zeit zu Zeit ausgefegt. Es wurde diese Isolirungsart noch einige Male mit gleichem Glück von demselben Feldarzte benutzt.

Die aufgenommenen Kranken werden von dem Hospitalarzte untersucht und in das Aufnahmebuch eingetragen, welcher das ihm angemessene Zimmer bestimmt und die Lagerstelle anweist. Die Kranken liegen auf glattgehobelten Pritschen, die mit einem Strohsack zur allgemeinen Unterlage und mit einem anderen zum Kopfkissen, mit zwei Bettlaken und einer Friesdecke versehen sind. Der größere Strohsack ist 3½ Ellen lang und 3 Ellen breit, der zum Kopfkissen dienende 2 Ellen breit. Der erstere wird mit 40 Pfund geschnittenem Haferstroh gefüllt, der zweite mit 20 Pfund. Das Stroh hat als Füllungsmittel den Vorzug vor dem schwer zu säubernden Gemisch von Wolle und Pferdehaaren. Es kann bei Verunreinigung ohne viele Kosten erneuert werden. Über dem Kopfende des Krankenlagers ist ein Bret angebracht, um kleine Utensilien, z. B. einen Trinkbecher, einen Eßlöffel nebst den Arzneigläsern, aufzunehmen. Über dem Brete hängt eine schwarze Tafel, auf der der Name des Kranken, seines Regimentes, seiner Krankheit, und die verordnete Arznei und Diätform verzeichnet sind. Dem Kranken werden Lazarethkleider angezogen. Zu ihnen gehören: ein Schlafrock, ein Paar Krankenhosen, ein Paar Pantoffeln, eine leinene Jacke und Mütze. Zugleich bekommen sie ein Schnupftuch und ein reines Hemde. Als Material zum Schlafrock wird blaugestreifter Zwillich genommen und zwar 5⅔ berl. Ellen. Er wird gefüttert mit 4½ Ellen ungebleichter Leinwand. Die Krankenhosen bestehen aus 3⅓ Ellen desselben Stoffs, der das Contagium nicht anzieht und gewaschen werden kann. Die leinenen Jacken erhalten Kranke, bei denen ein kritischer Schweiß ausbrechen will, oder schon ausgebrochen ist. Sie wird gefertigt aus 3 Ellen gebleichter und 2⅛ Ellen Futterleinwand.

Die Kranken werden zu bestimmten Stunden besucht, etwa des Sommers vom 1. April bis zum letzten September halb 8 Uhr und des Winters vom 1. Oct. bis zum letzten März um 8 Uhr. Bei den Besuchen wird der Arzt von seinem ärztlichen Gehilfen und dem Oberkrankenwärter begleitet. Der ärztliche Gehilfe merkt die Krankheitserscheinungen in einem Journalblatte oder Krankenheft nebst den Arzneiverordnungen und der Speiseportion an, der Oberkrankenwärter die Diätformen nebst den etwa noch bewilligten Extraportionen und Getränken. Die Arzneien werden nachher besonders aufgesetzt und das Recept wird in die Dispensiranstalt (Lazarethapotheke) zur Bereitung des verschriebenen Mittels abgeliefert. Zu den den Kranken zuzubereitenden Speisen sind Vorschriften vorhanden, welche nach Beschaffenheit der Kranken in Qualität und Quantität abweichen. Sie werden nach bestimmten Portionen verabreicht, die wol nicht ganz angemessen Diätformen genannt sind, und nach den Armeen verschiedener Länder von einander abweichen. Selbst für Mitteleuropa würde man keine allgemeine Diätform, wie sie v. Cancrin (III. S. 166) vorschlägt, festsetzen können, da die Nationalgewohnheiten bei Bestimmung derselben zu berücksichtigen sind. Die Zusammenstellung der Diätformen in den Feldhospitälern einiger Staaten größeren Umfangs wird dies näher erläutern. Überhaupt genommen dürfen die Speisen in den Feldlazarethen nicht zu mannichfach sein, weil sie im Kriege nicht immer leicht anzukaufen sind, und der für sie festgestellte Etat zur Ungebühr würde überschritten werden müssen. Nach dem königl. preuß. Feldlazareth-Reglement von 1787 sind drei verschiedene Speiseportionen nach Beschaffenheit der Krankheiten unterschieden. Die Brodportion steigt von einem halben Pfunde bis 1½ Pfund. Schwere Kranke bekommen Weizenbrod. Gesetzmäßig erhält jeder Kranke ein halbes Pfund Fleisch. Der Abwechselung halber wird wöchentlich zwei Mal Kalb- oder Hammelfleisch verabreicht. Zu den Speisen werden benutzt Graupen, Reis, Gries, Hafer-, Buchweizengrütze und Mehl. Auch müssen schickliche und wohlfeile grüne Kräuter und Wurzelwerk, z. B. Spinat, Sauerampfer, Mohrrüben, Pastinak und dergl., ferner Milch, getrocknetes und frisches Obst, selbst reife Weintrauben, wo man sie haben kann, bei dem Lazareth vorräthig sein, und für einen billigen, die Einnahme nicht übersteigenden Preis aus der Verpflegungscasse gekauft werden. Das Wasser ist als gemeines Getränk festgesetzt. Der Arzt muß bestimmen, wenn es mit Essig oder Schwefelsäure zu vermischen ist und wenn an der Stelle des Wassers und dieser Mischungen Gerstentrank mit Honig und Essig, Reiswasser, Hafergrützabsud, Milch, Ptisane oder Kräuterthee gegeben werden soll. Die Ärzte haben die Erlaubniß, den Wein nach ihrer gewissenhaften Überzeugung zu verordnen, und das Feld-Kriegscommissariat ist verbunden, für einen hinlänglichen Vorrath davon zu sorgen und auf die Güte desselben Rücksicht zu nehmen. Das Bier ist für die Genesenden und einige Kranke als sehr

nützlich erachtet. Branntwein wird in der Regel nicht gestattet; blos starke Trinker erhalten solchen auf Verordnung. Wenn einige Kranke und besonders einige Reconvalescenten sich an den Kaffee so gewöhnt haben, daß sie ohne denselben nicht gesund zu werden glauben, und ohne ihn gleichsam nicht leben können, so muß ihnen auch dieser zuweilen gereicht werden. Die Milch wird ebenfalls aus der Speisecasse bezahlt und nur auf Verordnung des Arztes entweder allein, oder in Milchspeisen, oder in Verbindung mit Wasser, Thee, oder in Molken gegeben. Auch verkauft die Speisecasse bei den preußischen Feldhospitälern Tabak, doch muß derselbe nach Vorschrift des Arztes oder Wundarztes mäßig geraucht und dabei alle Feuersgefahr verhütet werden. Schnupftabak wird nur denen gestattet, die, wie bei Soldaten nicht oft vorkommt, ihn ohne Schaden der Gesundheit nicht entbehren können. Nützlich war ein Regulativ zur Beköstigung der Kranken in den königl. Feldlazarethen, welches die königl. preuß. Inspection des königl. Provinzialmilitair-Lazarethwesens in den Landen zwischen der Weichsel und Weser 1813 bekannt machte und in dem die Bestandtheile der Lazarethspeisen, nach dem gedachten Reglement, dem Gewichte nach genau angegeben werden. Zur ersten Form, deren gekochtes Essen 3/4 berliner Quart enthält, gehörten: A. Frühstück 4 Loth Hafergrütze, oder 4 Loth Buchweizengrütze, oder 4 Loth Hirsen, oder 4 Loth Weizenmehl, oder, jedoch nur ausschließlich zum Abendessen, 1/16 Metzen Erdtoffeln mit 1/2 Loth Butter und 1/4 Loth Salz. Zugabe 1 1/2 Pfund Brod für den ganzen Tag. B. Mittagsessen, welches um 12 Uhr ausgetheilt wird, 1/2 Pfund Rindfleisch, 6 Loth Reis, oder 8 Loth Graupen, oder 8 Loth Hirsen, oder unter der Benennung von Gemüse, 16 Loth Erbsen, oder 16 Loth Linsen, oder 16 Loth Bohnen, oder 1/4 Metze Erdtoffeln mit 1 1/2 Loth Salz und 1 Pfennig für Gewürz und Suppenkräuter. Zugabe, a) die zugleich mit der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 8 Loth gekochtes Fleisch, 1/2 Loth Salz dazu; b) die unmittelbar nach der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 3/4 berliner Quart Bier. Zur zweiten Form, deren gekochtes Essen 3/16 berliner Quart enthält, gehörten: A. Frühstück (ihm gleich das Abendbrod um 6 Uhr); 3 Loth Hafergrütze, oder 3 Loth Buchweizengrütze, oder 3 Loth Hirsen, oder 3 Loth Weizenmehl, oder, jedoch nur ausschließlich, zum Abendessen, 1/8 Metze Erdtoffeln mit 3/8 Loth Butter und 3/16 Loth Salz. Zugabe 1 Pfund Brod für den ganzen Tag. B. Mittagsessen, welches um 12 Uhr ausgetheilt wird. 1/3 Pfund Rindfleisch, 4 Loth Reis, oder 6 Loth Graupen, oder 6 Loth Hirsen, oder 5 Loth Pflaumen, mit 1 1/2 Loth Salz und 3/4 Pfennig für Gewürz und Suppenkräuter. Zugabe, a) die zugleich mit der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 8 Loth gekochtes Fleisch, 1/2 Loth Salz dazu, b) die unmittelbar nach der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 3/4 berliner Quart Bier. Zur dritten Form, deren gekochtes Essen 3/8 berliner Quart enthält, gehörten, A. Frühstück (im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr, Abendbrod 6 Uhr) 2 Loth Hafergrütze oder 2 Loth Buchweizengrütze, oder 2 Loth Hirsen, oder 2 Loth Weizenmehl, oder, jedoch nur ausschließlich, zum Abendessen 3/32 Metzen Erdtoffeln mit 1/4 Loth Butter, 1/8 Loth Salz. Zugabe: 1/2 Pfund Brod, oder Semmel, für den ganzen Tag. B. Mittagsessen, welches um 12 Uhr ausgetheilt wird. 1/3 Pfund Rindfleisch, 2 Loth Reis, oder 4 Loth Graupen, oder 4 Loth Hirsen, oder 5 Loth Pflaumen, mit 1 1/2 Loth Salz und 1 Pfennig für Gewürz und Suppenkräuter. Zugabe: a) die zugleich mit der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 8 Loth gekochtes Fleisch, 1/4 Loth Salz dazu; b) die unmittelbar nach der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 3/4 Quart Bier. Extraportionen, welche den Kranken außer der gewöhnlichen Beköstigung, auf Verschreibung des Arztes, verabreicht wurden, ohne daß deshalb etwas in Abzug kommen durfte. I. Speisen: a) Früh- und Abendessen. 1) Weinsuppe, 1/8 Quart Wein, 2 Loth Semmel, 1 Loth Zucker; 2) Biersuppe, 1/4 Quart Bier, 2 Loth Semmel, 1 Loth Kochzucker. Beide bestehen aus: 1/4 Quart, also wird der Weinsuppe Wasser zugesetzt. b) Mittagsessen: 1) Eierbrühe, 1/4 Quart Fleischbrühe, ein Hühnerei, 1/8 Loth Salz; 2) Pflaumensuppe, 8 Loth Pflaumen, 1 Loth Kochzucker, zu 1/4 Quart; 3) gesäuertes Kalbfleisch, 8 Loth Kalbfleisch, 1/32 Quart Weinessig, 1/8 Loth Salz, zu 1/4 Quart. II. Getränke: a) Malztrank, 4 Loth Luftmalz, 3/4 Quart Wasser, zu 1/2 Quart eingekocht; b) Milch 1/2 Quart; c) zum Essigtrank, 1/8 Quart Weinessig; d) zum Zuckertrank, 3/8 Quart Wasser, 1/8 Quart Branntwein, 1 Loth Zucker. Noch sind Portionssätze zu Getränken angegeben, welche ohne Abzug der Portionen von Bier und Branntwein verschrieben werden. a) Graupenschleim, 4 Loth Graupen zu einem Quart Wasser. b) Haferschleim, 4 Loth Hafergrütze gleichfalls zu einem Quart Wasser. Diese Diätformen, wie sie das Regulativ angibt, dürften für ein Feldhospital genügen. Für die preußischen Friedenslazarethe sind sie nach dem Reglement für dieselben vom J. 1825 (Augustin's königl. preuß. Medic.-Verfass. IV. S. 158), man s. dieses Beköstigungsregulativ auch in meinem Taschenbuche für die Militair-Medicinpolizei S. 418 fg., in dem indessen vier Diätformen aufgeführt sind.

Die Beköstigung in den österreichischen Feldhospitälern begreift mehre Abtheilungen. Man unterscheidet I. leere Diät, bloße Fleischbrühe; II. volle Diät; III. Viertelportion; IV. Drittelportion; V. halbe Portion; VI. die ganze Portion 8 Loth Rindfleisch (gekocht) mit Sauce, Zugemüse, Ritscher, oder Mehlspeise (alternirend), halbweißes Brod, 26 Loth. Bei jeder Portion kommt Fleisch vor; doch bei der leeren Diät auf besondere Verordnung.

In den französischen Feldkrankenhäusern sind, nach dem Reglement vom 20. Dec. 1824, drei Régimes festgesetzt: Die volle Beköstigung (régime gros), die magere (régime maigre), und die ganz einfache (la diète). Zu dem régime gros gehören vor allem Brod, Fleisch und Wein, der nach vier verschiedenen Verhältnissen vertheilt wird (von 1/16—1/4 Litre). Als frische Gemüse werden gegeben: Kartoffeln, Rüben, Mohrrüben, Erbsen, grüne Bohnen, Spinat; als trockne: Linsen, Erbsen und Boh-

nen; als leichte trockne: Reis, Nudeln, Mehlpudding, Panaden, gekochte Pflaumen und Äpfel, Eier und Milch.

Die Militairkranken der russischen Armee in den für die preußischer Seits angelegten Hospitälern wurden auf eine getroffene Übereinkunft in nachstehenden Portionen beköstigt:

| Benennung der Portionen. | Gewicht, Maß, Stück. | Sonntag. | Montag. | Dinstag. | Mittwoch. | Donnerstag. | Freitag. | Sonnabend. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1) Gewöhnliche Portion.** | | | | | | | | |
| Roggenbrod | Pfund. | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Fleisch | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Hafergrütze | — | ½ | ⅓ | ⅓ | ⅓ | ⅓ | ⅓ | ⅓ |
| Buchweizengrütze | — | — | — | ⅓ | — | — | — | ⅓ |
| Sauerkraut | Stof. | ⅓ | ⅓ | ⅓ | ⅓ | ⅓ | ½ | ⅓ |
| Salz | Sol. | 7½ | 7½ | 7⅓ | 7⅓ | 7⅓ | 7⅓ | 7⅓ |
| Kwas | Stof. | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Anmerk. Wo gesäuerte rothe Rüben zu haben waren, wurden sie mit dem Sauerkraut abwechselnd gegeben; wo aber keins von beiden zu erhalten war, wurde der täglichen Portion ⅓ Pf. Grütze, nach dem oben bestimmten Tageswechsel, zugelegt. | | | | | | | | |
| **2) Mittlere Portion.** | | | | | | | | |
| Roggenbrod | Pfund. | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Fleisch | — | ⅓ | ⅓ | ⅓ | ⅔ | ⅓ | ⅓ | ⅓ |
| Hafergrütze | — | ⅓ | ¼ | — | ⅓ | ⅓ | ⅓ | — |
| Buchweizengrütze | — | — | — | ⅓ | — | — | — | ⅓ |
| Salz | Sol. | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Bier | Stof. | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| **3) Für Schwache.** | | | | | | | | |
| Weißes Brod | Pfund. | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Fleisch | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Hafergrütze | — | ¼ | ¼ | ¼ | ¼ | ¼ | ¼ | ¼ |
| Salz | Sol. | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Anmerk. Ehe das Fleisch in den Kessel gelegt wird, muß es vorher etwas geklopft werden, damit es sich besser zerkoche. Nach der Zubereitung wird es nicht mit der Bouillon ausgegeben, sondern, weil es ganz ausgekocht ist, weggeworfen, oder, nach dem Ermessen der Ärzte, den Kranken zugelegt, welche auf die erste und zweite Portion gesetzt sind. | | | | | | | | |
| 4) Portion mit Kissel, einer Art Gallerte oder Gelée, welche nach Verordnung der Ärzte in den nöthigen Fällen statt der schwachen Portion gegeben wurde. | | | | | | | | |
| Weißes Brod | Pfund. | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Hafermehl | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Honig oder Syrup | — | ¼ | ¼ | ¼ | ¼ | ¼ | ¼ | ¼ |
| Salz | Sol. | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |

Anmerk. Aus dem Salze und Hafermehle wird der Kissel zubereitet; der Honig oder Syrup aber dem Kranken gegeben, um ihn, mit Wasser verdünnt, zu gebrauchen.

Bei dem Kochen der gewöhnlichen und mittleren Portion ist darauf zu sehen, daß die Brühe nicht mehr als zwei Stoffe betrage, welche dem Kranken halb Mittags und halb Abends zu geben sind.

Das Sauerkraut kann halb weiß, das heißt, mit etwas grünen Blättern gemischt, fein und wird vom 1. Oct. bis zum 15. Mai gegeben; vom 15. Mai bis 1. Oct., wird ¼ Pfund frisches Grünes gereicht, welches aus jungen Brennnesseln, Sauerampfer, rothen Rübenblättern oder frischem Kohl bestehen kann.

Das Eingeben der verordneten Arzneien besorgt der Oberkrankenwärter eines jeden Reviers; heftig wirkende und narkotische gibt ein Hilfs-Wundarzt dem Kranken. Jener ist gegenwärtig, wenn Kranke Brechmittel nehmen sollen.

Zur Heizung der Krankenzimmer werden Öfen in Vorschlag gebracht, die von Innen geheizt werden. Die Ofenröhren dürfen alsdann keine Schlußklappen haben, um das gefährliche Zuschließen derselben zu verhüten. Vor den Ofenthüren muß ein Raum mit Gyps ausgegossen sein, um Feuersgefahr zu verhüten.

Die Todten können nicht lange in den Krankensälen liegen bleiben. Sie müssen in ihrer Krankenkleidung auf dem Strohsacke in ein den Winter über etwas erwärmtes Zimmer getragen werden. Erst nach 48 Stunden, wenn sie nochmals von dem Arzte besichtigt sind, und blaugrüne Flecke auf dem Unterleibe sich zeigen, ist die Beerdigung zu gestatten. In den Todtenkammern ist eine Bürste, nebst anderen zur Erweckung eines Scheintodten gleich und dringend erfoderlichen Hülfsmitteln in Bereitschaft. Nichts muß in einer Krankenanstalt Sorglosigkeit und Mangel an Gefühl verrathen, und am wenigsten muß dies der Fall sein in einem Feldhospitale, wo man Leidende behandelt, die für ihre Mitbürger jeden Augenblick Gesundheit und Leben in Gefahr setzten.

Zum Wohle der Kranken und der sie aufnehmenden Anstalten müssen, so oft es der dirigirende Arzt nöthig findet, von dem ärztlichen und ökonomischen Personal Conferenzen stattfinden, an denen der Lazarethcommandant Theil nimmt. Vor allen Dingen muß in denselben die epidemische Krankheitsconstitution besprochen werden, damit die Heilart ihr gemäß näher festgestellt bleibe, und dabei kein oberflächliches empirisches Verfahren einreiße. Der Oberarzt legt die Bemerkungen vor, welche er bei seinen täglichen Visiten gemacht hatte. Die Ärzte geben an, welche Kranken entlassen werden können, und wo kein Hinderniß dem etwa erfoderlichen Transporte derselben in ein anderes Feldhospital entgegentritt. Über jede Conferenz wird ein Protokoll aufgenommen. Die zum Transporte ausgewählten Kranken begleitet ein dazu commandirter Wundarzt, mit Evacuationsliste und einigen Arzneien, für den Nothfall versehen. Die Direction des Lazareths, nach dem sie abgehen, wird von ihrer Ankunft in Kenntniß gesetzt. Kranke, welche an ansteckenden Krankheiten gelitten haben, oder noch leiden, werden auf dem Transportwege nicht einquartirt, sondern in eigene, isolirte, Räume untergebracht.

Feldhospitäler müssen von Zeit zu Zeit von einem General-Divisionsarzte, wo möglich in Begleitung von einem Mitgliede der Intendantur, besichtigt werden.

G. Ph. Michaelis, Über die zweckmäßige Einrichtung der Feldhospitäler. (Göttingen 1801.) Mit einem Kupfer. Eine classische Schrift. Das Kupfer stellt den englischen Krankenwagen dar. M. E. G. F. Richtsteig, Beiträge zur Vervollkommnung des Feldhospitalwesens. (Glogau 1807.) Enthalten die Übersetzungen der das Feldhospitalwesen betreffenden Arrêtés vom Jahre 1800. v. Cancrin's Über die Militairökonomie. 3 Bde. (Petersburg 1820—1823. 4.) Eine für die commandirenden Generale, Armee-Intendanten und Feldärzte im hohen Grade lehrreiche und kaum entbehrliche Schrift. Der dritte Band handelt von den Feldhospitälern nach eigenen Erfahrungen. Fritze's Das königl. preuß. Feldlazareth im Kriege von 1778 und 1779. (Leipzig 1780.) Diese Schrift hat in mancher Hinsicht zur Verbesserung des Feldmedicinalwesens beigetragen. Das königl. preußische Feldlazareth-Reglement vom J. 1787 gehörte zu seiner Zeit zu den besten. Sammlung einzelner Vorschriften, Dienstanweisungen und sonstiger Ausarbeitungen über die Verwaltung der Lazarethe bei der königl. preuß. Armee. (Berlin 1815. Auch Görlitz 1813 die erste Aufl.) Réglements sur le personnel du service de santé des hopitaux militaires. (Paris 1825.)

Feldkrankheiten. Der Krieg, wenn er anhaltend und mit beträchtlichen Truppenmassen geführt wird, gibt zu Krankheiten häufig Veranlassung, welche bei einer Armee in Friedenszeiten seltner sind, und daher Feldkrankheiten genannt werden. Die verderblichsten darunter sind: das ansteckende Nervenfieber, die Ruhren und der Hospitalbrand. Sie raffen viele Menschen weg, und die beiden ersten gehen von den damit Behafteten gemeinhin auf die Bewohner der Gegenden über, welche vielfältig mit Typhus- und Ruhrkranken in Berührung kommen. Lange Militairstraßen zeigen die verderblichen Spuren der Nervenfieber. Die Ruhren übertreffen sie in einzelnen Fällen an Bösartigkeit, so tödtlich diese auch sich gezeigt haben; denn 1814 starben nach Desgenette's Angaben in Torgau 13,448 Mann, die Hälfte der eingeschlossenen Garnison. In den hitzigen contagiösen Krankheiten, den Pocken, Masern, dem Scharlach und der Pest, werden die organisch-chemisch bearbeiteten Contagien nach den Hautpartien in eigenthümlichen Formen abgeworfen. Sie halten ihren Verlauf mit Regelmäßigkeit. Dies hatte man bei dem ansteckenden Typhus verkannt, bis es von Hildenbrand durch genaue Beobachtungen nachwies. Einige Ärzte ließen zu reichlich die Ader öffnen, andere überreizten die Typhuskranken mit Mohnsaft und heftig aufregenden Mitteln. Der Schaden von einem übereilten, oft nach einseitigen Theorien gemodelten ärztlichen Verfahren wird selbst von den Ärzten nicht mehr bestritten, und es läßt sich erwarten, daß künftig weniger Nervenfieberkranke nach einer kunstwidrigen Behandlung, als Opfer

in den Feldhospitälern fallen werden. Ruhren nehmen deshalb in den Feldlazarethen leicht einen bösartigen Charakter an, weil, wenn sie stark um sich greifen, es schwer ist, die davon Gepeinigten mit aller Pünktlichkeit abzuwarten, und die Verderbniß des Dunstkreises in den Krankensälen bei den überhäuften übelartigen Darmausleerungen zu verhüten. Der Hospitalbrand kann und wird sich entwickeln, wenn die Reinlichkeit bei den Verbänden großer Eiterflächen irgend vernachlässigt wird. Sein Contagium setzt sich bald in den Zimmerwänden fest, und nun tritt er selbst zu leichten Wunden hinzu, sodaß nichts übrig bleibt, als die Kranken in ein reines Zimmer zu verlegen und das verlassene mit scrupulöser Sorgfalt zu reinigen. Unter den sogenannten hitzigen Krankheiten gehören noch Wechselfieber, Entzündung der Augen und Respirationsorgane und Gelenkrheumatismus zu den gangbarsten Feldkrankheiten. Die Wechselfieber werden fast nur zum Ausbruche kommen, wenn Truppen lange in Gegenden stehen, wo sie endemisch herrschen, auch wol in Festungen und Lagern auf feuchtem Boden. Unter den Entzündungen hat eine Blennorrhöe der Augenlider, die als ansteckend erkannt wurde, noch immer die allgemeine Aufmerksamkeit unterhalten. Seit Anfang dieses Jahrhunderts wurde sie zuerst von den französischen Feldärzten erregt, die sie in Ägypten beobachteten. Sie waren der Meinung, daß das häufige Erscheinen dieser Krankheit im Klima dieses Landes liege, sowie in der Lebensweise der Ägyptier. Man behauptete bald, sie sei ansteckend, und die davon ergriffenen, oder ergriffen gewesenen, Soldaten hätten sie nach Europa verbreitet. Sie wurde deshalb ägyptische Augenentzündung genannt. Neuere Nachforschungen ließen indessen nicht zweifeln, daß in anderen Ländern ähnliche Veranlassungen zur Entwicklung derselben vorhanden sein können. Ohne Communication mit Ägypten herrschte sie schon 1565 in Holland; 1761 und 1762 wurde sie in Westfalen unter den Soldaten der teutschen und englischen Armeen beobachtet. Alle Erörterungen zeigen, daß die Feldärzte katarrhalische Augenentzündungen, die unter den Truppen irgendwo um sich greifen, nicht mit Gleichgültigkeit behandeln müssen, um ihrer Verbreitung möglichst bald Grenzen zu setzen. Von den chronischen Krankheiten gehören zu den häufigen Feldkrankheiten die Lustseuche und die Krätze. Wäre die in neuerer Zeit gepriesene Curmethode bei der Lustseuche wirklich stichhaltig, woran zu zweifeln ich hinreichenden Grund zu haben glaube, so würde die Absperrung der Venerischen in den Feldhospitälern, in vielen Fällen wenigstens, nicht mehr nöthig sein. Man würde indessen die erprobten Vorkehrungen gegen diese unreine Behaftung des Organismus, die eine Störung im Militairdienste mit sich führt, keineswegs hintansetzen dürfen. Die Krätze, dieser häßliche Hautausschlag, der den Soldaten um einen großen Theil seiner nächtlichen Ruhe bringt, scheint mir vorzüglich in Vernachlässigung der Reinlichkeit hinsichts der Wäsche und in unreinen Quartierlagern seinen Ursprung zu haben. Man würde sie gewiß unter den Truppen sehr vermindern, wenn die Unterofficiere Sorge trügen, daß der Soldat das zeitige Waschen der Hemden und ihren Wechsel nicht verabsäume, und diesen anweise, auf die Beschaffenheit seines Quartierbettes und Lagerstrohs zu achten, damit er nicht von der Krätze dadurch angesteckt werde. Man hat sich lange bemüht, eine wirksame Cur der Krätze durch äußere nicht zu entbehrende Mittel aufzustellen. Neuerlich ist die sogenannte englische Curmethode als sehr probehaltig auch den Armeeärzten angepriesen worden.

Man kann ihr die Nutzbarkeit nicht absprechen. Sie ist aber für den Soldaten zu umständlich. Der Gebrauch der Salben, und das englische Mittel ist auch eine Salbe, ist mit vielen Unannehmlichkeiten überhaupt verbunden. Nach meiner Erfahrung ist eine Mischung aus einem Theile Schwefelblumen, zwei Theilen schwarzer Seife und soviel Wasser, um ein Liniment daraus zu machen, das vorzüglichste und sehr empfehlungswerthe Mittel. Sie wird vier Mal täglich zu 4—6 Quentchen in alle mit der Krätze behaftete Stellen stark eingerieben, sodaß der Kranke ein Brennen empfindet und die kranke Oberhaut abspringt. Dabei nimmt der Krätzige einige lauwarme Bäder, und hält sich möglichst reinlich. Überzeugt von der großen Nützlichkeit der angegebenen Mischung habe ich sie hier angeführt.

Drei Nervenübel sind noch zu den Feldkrankheiten zu zählen: Das Heimweh, der Wundstarrkrampf und die Ohnmachten auf den Märschen. Um das Heimweh in den Feldhospitälern selbst zu lindern und zu verscheuchen, ist es sehr heilsam, den daran Leidenden in der Nähe von Landsleuten ihr Lager anzuweisen; sie fühlen sich erleichtert, sich mit ihnen in gleichem Dialekt unterhalten zu können. Der Starrkrampf ist eine der gefährlichsten Complicationen, deren die Wunden fähig sind. Der Tetanus zeigt sich in einer gleichmäßigen Erstarrung des ganzen Körpers; der Kranke liegt gerade ausgestreckt und unbeweglich. Oft tödtet der Starrkrampf in 2—4 Tagen. Er gesellt sich meistentheils zu Wunden ligamentöser Gebilde.

Was die Ohnmachten betrifft, so kommt es oft vor, daß Soldaten auf langen ermüdenden Märschen zur Sommerzeit zur Erde sinken, als wenn sie von einem Schlagflusse wären ergriffen worden. Gewöhnlich rührt die Ohnmacht von allzu engen steifen Halsbinden und der Last des Militairgepäcks und Gewehrs her. Da man soviel Aufmerksamkeit auf angemessene Ausrüstung und zweckmäßige Bekleidung des Soldaten gerichtet hat, so wird er weniger als sonst künftig den Ohnmachten auf Märschen ausgesetzt sein. Übrigens sind die Compagniechirurgen von ihren Vorgesetzten zu warnen, daß sie solchen Ohnmächtigen nicht voreilig Blut ablassen.

Schließlich sind noch die Frostschäden an den Gliedern und die Schwielen an den Füßen als häufige, äußere körperliche Beschwerden, welche bei den Soldaten oft vorkommen und sie höchlich belästigen, zu erwähnen. Große Heerführer ließen diese Fußübel selbst nicht außer Acht. Gustav Adolf befahl, daß die Soldaten nach beschwerlichen Märschen sich die Füße mit Flanell reiben, dann sie mit warmem Wasser waschen sollten, in welches Schießpulver geschüttet war. Friedrich II. verlangte, daß

Compagniechirurgen die Füße der Soldaten nicht ununtersucht lassen sollten. Frostbeulen sind rosenartige Entzündungen der Haut. Glücklicher Weise verursachen sie nur im Winter Beschwerden, wo der Regel nach Soldaten zu keinen übertriebenen Märschen genöthigt zu sein pflegen. Frostbeulen im gelindern Grade heben das Reiben mit Schnee, Waschungen mit eiskaltem Wasser, auch mit Wasser und Branntwein. Hiervon sind die Soldaten durch die Compagniechirurgen in Kenntniß zu setzen, die ihnen, wenn sie sehr schmerzhaft werden, die nöthigen Mittel zeitig verordnen müssen. Schwielen werden hauptsächlich von zu knappen Schuhen verursacht. Sie sollten jedem Soldaten besonders angemessen, und Maß sollte auf jeden Fuß besonders genommen werden.

Handbuch der Kriegsarzneikunde. (Leipzig Weygand 1795. 2 Bde.) Ist noch brauchbar, aber ungenügend. *John Pringle*, Observations on the diseases of the army 1752. Übersetzt von Brande. (Altenburg 1772.) *Donald Monro*, An account of the diseases which were most frequent in the british military hospitals in Germany from January 1761 to march 1763. Übersetzt von J. E. Wichmann. (Altenburg 1766.) J. V. von Hildenbrand, Über den ansteckenden Typhus. (Wien 1800.) Delpech-Bruggemann, Über den Hospitalbrand. Aus dem Französischen von Kiefer. (Jena 1816.) Stütz, Über den Starrkrampf. (Stuttgart 1804.) Burkard Eble, Über den Bau und die Krankheiten der Bindehaut des Auges mit besonderem Bezuge auf die ägyptische Augenentzündung. (Wien 1828.) Mit drei illum. Kupf. Die Abbildungen sind sehr erläuternd. *Laforest*, L'art de soigner les pieds. (Paris 1781.) Übersetzt von J. G. Hoffmann. (Leipzig 1793.)

Feldlaboratorium, ist die Anstalt eines Feldhospitals, worin die Decocte und Aufgüsse für die Kranken zubereitet, auch wol nöthigenfalls Pflaster und Salben angefertigt und einfache Arzneien zum Gebrauche in eine angemessene Form gebracht werden, wenn sie in derselben nicht schon angekauft sein sollten. Es hat also seiner Natur nach eine viel beschränktere Bestimmung, als das chemisch-pharmaceutische feuerfeste Arbeitszimmer der Civilapotheken, mit Destillirkapellen, Schmelz- und Reverberiröfen, mit Retorten, Recipienten, Tiegeln, Woulf'schem Apparat, Aräometern und anderen Utensilien versehen, um die künstlichsten Präparate, welche Zeit und Mühe erfodern, zum medicinischen Gebrauche nach der pharmacopoea civilis zu Stande zu bringen. Ein Stabs-Feldlaboratorium wäre nur denkbar, wenn das Kriegsministerium auf den Antrag der Medicinalpartie bei der Verwaltungssection die Anlage derselben beschlösse, um aus ihrem Arzneivorrathe die Feldhospitäler, sowie auch die Friedens-Militairlazarethe mit den nöthigen Medicamenten zu versorgen. Es ist dies nicht wahrscheinlich, weil sie die chemisch-pharmaceutischen Präparate im Inlande aus guten chemischen Fabriken und die einzelnen einfachen Arzneien aus den Landesapotheken gegen einen Rabatt und aus den Droguerichandlungen mit Vortheil beziehen können, und die Absendung kleiner Bedürfnisse für die Dispensiranstalten Divisionsdepots nöthig machen würde.

Feld-Medicinalwesen, ist der Inbegriff der Anordnungen und Einrichtungen, welche der Staat macht, um in Kriegszeiten die Gesundheit der Truppen zu erhalten, und die gute Behandlung und Heilung der kranken und verwundeten Soldaten möglichst zu sichern. Um die Gesundheit in der Armee, besonders während eines Feldzuges, aufrecht zu erhalten, ist erfoderlich: 1) genaue Aufsicht auf das Proviantwesen und die Nahrungsmittel; 2) Vermeidung einer nicht schützenden, lästigen, gar nachtheiligen, Bekleidungsart; 3) hinreichende Vorsorge für die Truppen auf den Märschen, in den Quartieren, besonders im Bivouak; 4) Auswahl des Terrains bei dem Aufschlagen der Zelte, bei Anlegung von Baraken, und 5) umsichtige Anlage eines Feldlagers. Wie wichtig die Vorsorge für einen Vorrath guten Proviants bei einer Armee sei, zeigt die Geschichte der Kriege lebhaft genug. Als der Vicekönig von Italien auf dem Rückzuge aus Rußland seine Artillerie und Bagage hatte im Stiche lassen müssen, bemerkt Segur (Hist. de Napoléon p. 195): „C'était aux vivres que la plupart en voulaient. Ils écartaient et rejetaient pour quelques poignées de farine, les vêtements brodés, des tableaux, des ornements de toute espèce, et des bronzes dorés. Le soir, ce fut un singulier aspect que celui de ces richesses de Paris et de Moscou, de ce luxe de deux des plus grandes villes du monde, gisant épars et dédaigné sur une neige sauvage et déserte." Der gänzliche Mangel des Proviants als Sache der Schickung ist in einzelnen Fällen unverschuldet. Die vernachlässigte Vorsorge für dessen Güte liegt der Verwaltung zur Last. Die Ober-Kriegscommissarien in der österreichischen und preußischen Armee sind angewiesen, das Getreide, welches ungenießbar und verdorben in den Magazinen vorgefunden wird, niemals unter die Armee vertheilen zu lassen, sondern es wegzuschaffen. Das Brod soll gut ausgebacken und nicht frisch auf die Wagen geladen werden, weil es sonst gedrückt und schimmelig wird. (Ribbentrop's Samml. I. S. 198.) Wird beabsichtigt, die Abänderung eines neuen Proviantartikels zu gestatten, so müssen Versuche vorangehen, damit man die Benutzungsart genau erprobe. Ehe man bei der preußischen Armee Soucharren einführte, wurden Versuche in Königsberg und Danzig veranstaltet, und zwar in der Art, daß eine Probebackung durch Vermischung eines gebeutelten Weizens mit Roggenmehl vorgenommen wurde und zur Hälfte, zu einem Drittel und zu einem Viertel. (Ribbentrop, Samml. V.) Man will vom Genusse eines schlechten Fleisches selbst Ruhren herleiten, wenn es kranken oder mit schlechtem Futter genährten Thieren entnommen war. Annesly fand, daß unter den zu Madras stehenden Truppen diese Krankheit überhand nahm, weil sie früh Schweinefleisch zu essen pflegten. Er hob die Ruhr dadurch, daß er die Speisung mit dem Fleische untersagte, welches dadurch schädlich wurde, daß die Schweine in Ostindien häufig faules Fleisch und den Unrath anderer Thiere genießen. (Researches etc., auch Ger-

son's und Julius' Magazin der ausl. Literat. XVII. S. 440.) Das Trinkwasser, dieses einfache, wohlfeile Getränk, darf der Feldarzt nicht unberücksichtigt lassen, selbst wenn es angelegten Brunnen entnommen ist. Coindet spricht von einem Regimente, das aus jungen Rekruten bestand. Sie bekamen bald nach ihrer Ankunft zu Genf eine bedeutende Anschwellung der Schilddrüse. Sie tranken alle das Wasser aus einem in ihrer Quartiergegend liegenden Brunnen. Man wies ihnen in einem anderen Stadtreviere ihren Aufenthalt an, und einen anderen Brunnen zur Schöpfung des Trinkwassers. Die Schilddrüse bekam bald wieder den natürlichen Umfang. (*Andral*, Anat. pathologique II. p. 561.) Die von vielen Ärzten bekannt gewordenen Kritiken der Feldärzte über die Kleidung und Ausrüstung der Soldaten sind nicht ohne Einfluß auf zweckmäßige Bestimmung und Anfertigung derselben geblieben. Angemessener sind die Litewken und die langen Beinkleider statt der nur bis an das Knie reichenden Hosen mit den beim Anziehen Aufenthalt verursachenden Stiefletten. Die kurzen Beinkleider und engen, fest anschließenden Uniformen veranlassen Darmbrüche, besonders wenn das Niederfallen der ersten Glieder auf die Knie bei dem Pelotonsfeuern hinzukommt. Die Pantalons müssen mit Tragbändern gehalten werden. Die Tornister mit doppelten Riemen schnüren weniger die Brust ein, als die früheren einriemigen. Viele Schwierigkeit macht noch die beste Form der Kopfbekleidung, weil sie auch gegen den Säbelhieb schützen soll. Bei den Vorschlägen zur Verbesserung der Soldatenkleidung laufen auch verunglückte Einfälle mitunter. Den Soldaten Perücken von Ziegenhaaren zu geben, wie der Marschall von Sachsen vorschlug, wird nicht leicht noch in Antrag kommen. Der Rath, den Soldaten Ärmel zu geben, die er zur Winterzeit mit Bändern an dem Brusttuche befestigen soll, ist schon deshalb verwerflich, weil in der Eile leicht ein Ärmel im Quartiere liegen bleibt. Halsbinden aus Pferdehaaren geflochten, geben zu wenig nach, und sind wegen ihrer Steifheit schwer zu waschen. Vielleicht könnte das Gewicht der Rüstung noch bei manchen Armeen vermindert werden. Die neuesten französischen Gewehre wiegen mit dem Bajonet nur 9 Pfund 15 Loth, die der Voltigeurs, welche 4 Zoll kürzer sind, nur 9 Pfund 2 Loth.

Auf den Märschen sind mehre Vorsichtsregeln zu beobachten. Die Tageszeit dazu muß gut gewählt werden. Regel ist es, wenn es geschehen kann, bei dem Ausbruche eines Krieges, die Märsche nach und nach erst zu verlängern. Es wird in rauhen Gegenden die Morgenkälte vermieden, dagegen in warmen und in heißer Jahreszeit die Mittagshitze. In feuchter und sumpfiger Gegend ist ein früher Morgenmarsch nicht zu empfehlen. Überhaupt müssen die Soldatenmärsche nicht zu kurz sein. Cancrin hält die Märsche unter drei Meilen für unangemessen. Ist der Soldat einmal im Zuge, so wird er gern eine Meile weiter gehen, da er doch die ganze Wegstrecke bis zum Ziele nicht ändern kann und vor Augen hat. Bei trockenem und heißem Wetter belästigt der Staub die marschirenden Truppen auf das Äußerste. Über alles dies müssen die Officiere und Armee wohl unterrichtet sein. Über den Zustand der Quartiere sind zweckmäßige Bestimmungen nicht unbeachtet geblieben. Nach den preußischen Servis- und Einquartierungsreglements vom 17. März 1810 müssen die Kammern, welche eingelegten gemeinen Soldaten angewiesen werden, gegen den Eindruck der Witterung wohl verwahrt sein. Sie müssen an einem gesunden Orte des Hauses liegen, gehöriges Licht haben, und befinden sie sich in den obern Etagen, so muß eine ordentliche Treppe dahin führen. Die Lagerstellen müssen reinlich sein. Auch an einem reinen Handtuche zum Gebrauche darf es nicht fehlen.

Das Lagern im Freien (im Bivouak) kann in keinem sich in die Länge ziehenden Feldzuge vermieden werden. Die Truppen müssen in den Bivouaks leicht an ihrer Gesundheit leiden. Um sich zu erwärmen, werden in kühler Jahreszeit und des Nachts Feuer unterhalten, wobei immer nur eine Körperfläche erwärmt wird, und die andere kalten Winden ausgesetzt sein kann. Vorzüglich fehlt es an Lagerstroh auf den Bivouaks, wenn sie bei hitzigem Verfolgen des Feindes oft dazu neue Plätze wählen. Ribbentrop verdoppelt die Portion des Branntweins für die Soldaten, welche längere Zeit im Freien liegen müssen. Lebensmittel werden gewöhnlich in der neuen Umgegend requirirt, wo dann selten an gute Beköstigung zu denken ist. Bivouaks führen Husten, Brust- und Halsentzündungen, nicht minder Durchfälle herbei. Nachtheilig kann die Stelle einwirken, wo bivouakirt wird. Den 30. Dec. 1827 erreichte das 13., 28., 47. englische Regiment auf dem Marsche nach Amarapora in Ostindien Patanaga. Die Regimenter hatten die Regenzeit über still gelegen. Sie lagerten in einem niedrigen Sumpflande mit hohem Grase bewachsen. In der Nacht zum 31. d. M. bekamen sie plötzlich Brechruhr in der bösartigsten Gestalt, die aber nach 24 Stunden ebenso schnell verschwand, als das Bivouak auf einen hohen, trocknen, nicht mit Gras bewachsenen Fleck verlegt war. (*Annesley*. Researches etc. Gerson's und Julius' Magazin XVII. S. 440.)

Bei Belagerungen, bei Stand-Feldlagern muß nicht selten zur Anlegung von Baracken geschritten werden. Kann ein trockener Boden dazu dienen, so werden sie weniger nachtheilig. Die Anhäufung der Mannschaften in denselben trägt immer zur Verunreinigung der Luft bei. Eine einzelne Hütte soll in einem Quadrat von 15 Fuß Seitenlänge bestehen, sodaß, wenn in der Mitte der Länge nach ein Raum von 3 Fuß frei bleibt, auf jeder Seite ein Raum von 6 Fuß Breite und 15 Fuß Länge sich befindet, auf welchem bequem acht Mann Platz finden. Sie besteht aus vier Eck- und einigen Mittelständen, die 2 Fuß in und 2 Fuß über der Erde haben, und durch starke Latten oben verbunden sind. Auf diese letzteren kommt ein Satteldach von vier Sparren auf jeder Seite, die 10 Fuß lang sind. Das Dach trägt sich selbst und ist mit dünnen Stangen als Latten versehen, auf welche dann Strohbüschel gebunden werden, die aber nur so stark sind, den Regen abzuhalten. Die Seitenwände sind mit Stroh, Strauchwerk und dergleichen durchflochten und verzäunt. Eine solche Hütte ist 8 Fuß hoch und hat an

der einen Giebelseite eine Thür von 3 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe. Sie wird mit einem kleinen Abzugsgraben umgeben. Auf hohem und trockenem Boden macht man zur bequemeren und wärmeren Einrichtung die Seitenwände nur 1½ Fuß hoch und gräbt die Hütte 1 Fuß tief aus, indem man diese Erde an die Wand von Außen wirft. Die Materialien zu einer solchen Hütte sind: 8 Ständer, 4 Fuß lang und 3 Zoll stark, 67 Latten, von 1½ bis 2 Zoll Stärke, 4 Hopfenstangen, zum Verbande der Pfähle, zu 10 Fuß Länge, 8 etwas schwächere zu Sparren, 90 Bohnenstangen als Latten, 20 Bund Stroh à 24 Pfund, 20 Schock Weiden und anderes Strauchwerk. Nägel werden, außer einigen hölzernen, gar nicht erfodert, und alles wird mit Weidenruthen gebunden. (Ribbentrop, Samml. V. S. 305.)

In einem Feldlager ist ein Truppencorps großen Gefahren bei langer Dauer hinsichts seiner Gesundheit ausgesetzt, selbst wenn das Terrain sich dazu eignet, und alle bei seiner Anlage nöthigen medicinisch-polizeilichen Rücksichten genommen sind. Selten fehlt es zur Herbstzeit an Ruhren in demselben, deren Entwickelung im Früh- und Spätherbst doch mit den Dünsten von den verwesenden Vegetabilien einigen Zusammenhang zu haben scheint, wie es Osiander nachzuweisen sucht. Werden Zelte statt Baracken in Gebrauch gezogen, so müssen sie nicht zu nahe an einander gestellt und nicht mit Mannschaft überfüllt werden. Auf feuchtem Boden müssen sie mit kleinen Gossen umzogen sein, welche das Regenwasser abführen. Die Anlage von Schlachtbänken und Abtritten ist von großer Wichtigkeit. Erstere sind zur Seite des Lagers, wo möglich an einer Anhöhe, anzubringen, letztere werden hinter dem Lager angelegt und in gehöriger Tiefe ausgegraben. Rund um dieselben laufen Balkensitze auf zuvor übergelegten Bauholzstücken befestigt. Jeden Morgen wird die Kothfläche mit einem halben Fuß Erde beschüttet. Entsteht die Frage: ob Baracken vor den Zelten in Lagern den Vorzug verdienen? so würde ich mich dahin entscheiden, daß Baracken ein irgend großes Lager an Umfang vermehren würden, und daß bei dem Aufenthalte in Zelten nicht die Gesundheit mehr gefährdet sein möchte, als in den militairischen Erdhütten. Hiermit mag ich dem Troß von Packpferden mit Zelten bei den einzelnen Regimentern nicht das Wort reden. Einige Wagen mit Zelten bei jeder Brigade würden genügen.

Um die gute Behandlung und Heilung der kranken Soldaten bei einer Armee im Felde möglichst zu sichern, darf es derselben an dem genügenden ärztlichen Personale höhern und niedern Grades nicht fehlen. Ich muß nach meiner völligen Überzeugung hierbei von der Ansicht ausgehen, daß die Militair- und Feldärzte der höheren Grade der Regel nach eine classische Vorbildung erhalten, und dann die theoretische Ausbildung zum Dienste in den medicinischen Facultäten der Universitäten erlangt haben sollten. Besonderer Unterrichtsanstalten für sie dürfte es nicht bedürfen. Daß es nicht eine christliche Religion für den wissenschaftlich ausgebildeten Civilisten gibt, und zugleich eine andere für den Soldaten, es mag dieser nun in höheren Verhältnissen dem Staate dienen, oder in untergeordneten, wurde bis dahin nicht bezweifelt. Man wählte die Feldpröpste und Feldgeistlichen aus den auf Universitäten für ihre mannichfache Bestimmung zugezogenen Candidaten der Gottesgelahrtheit. Gibt es denn eine zweifache Arzneiwissenschaft in Beziehung auf Civilpersonen und das Militair? Ist die Irritabilität des Militairherzens anders als die des civilen? Werden die Muskeln im Wundstarrkrampfe bei dem Soldaten anders ergriffen als bei dem Civilisten? Fragen wir die Geschichte, zeigt sie nicht wichtige Militairärzte auf, die den Armeen nützlich wurden, wenn sie gleich nicht vorher Jahre lang Pflaster strichen und Cirkelbinden anlegten. Ward nicht Cothenius, früher Physikus in Havelberg, von Friedrich II. zum Arzte des Militair-Waisenhauses zu Potsdam ernannt und dann zum General-Feldarzte seines Heeres? War nicht Heister, von Ruysch und Rau zu Leyden gebildet, ein ausgezeichneter Feldarzt? Würden wir die Feldkrankheiten so genau kennen gelernt haben, wenn nicht Johann Pringle und Donald Monro, früher Professoren in Edinburgh, dann englische Feldärzte, sie meisterhaft beschrieben hätten? Ich will hiermit keinesweges behaupten, daß nicht auch ungemein tüchtige Armeeärzte des höchsten Grades, ohne den Gang durch die gebahnten Bildungsanstalten gemacht zu haben, sich selbst bei guter Anlage durch ungewöhnliche Anstrengung in einzelnen Fällen ausbilden könnten. Theden, einige Zeit Schneidergesell, dann mehre Jahre preußischer Compagniechirurg, wurde, durch seine Liebe zur Wissenschaft bei guten Talenten empfohlen, zuletzt General-Stabschirurg der preußischen Armee. Mursinna, erst Compagniewundarzt, dann Regimentsarzt, wurde im 43. Lebensjahre Professor der Chirurgie in Berlin, nachdem er sich als medicinischer Schriftsteller ausgezeichnet hatte, und starb als preußischer General-Stabschirurg. Meine Meinung geht nur dahin, daß man bei dermaliger guter Organisation der Universitäten, vorzüglich in solchen Städten, wo sich große Krankenanstalten befinden, in welchen es an Gelegenheit, Kranke zu beobachten und Operationen theils zu sehen, theils zu machen, nicht fehlt, besonderer Unterrichtsinstitute für Militairärzte höheren Grades nicht bedürfe, und man sie aus den Medico-Chirurgen, die aber nicht Wundärzte erster Classe sein müssen, sollten diese ferner eine besondere Classe von Chirurgen bilden, vielleicht nach vorgängiger Concursprüfung, wählen könne. An Candidaten zu den erledigten Stellen wird es nicht fehlen, weil sie eine feste Besoldung erhalten. Vielleicht wäre ihre Anstellung auf Kündigung nicht unräthlich. Unentbehrlich sind in der ärztlichen Feldpraxis, sowie in der Militair- und Civilpraxis überhaupt, ärztliche Gehilfen. Diese heranzuziehen dienen Unterrichtsinstitute, wie sie schon bestehen, und bei den hopitaux militaires d'instruction in Frankreich längst bestanden. Es ist hier nicht der Ort, über ihre Organisation ausführlich zu reden. Nach meiner Einsicht muß keiner als Schüler darin aufgenommen werden, der nicht auf einem Gymnasio die dritte Classe erreicht hatte. Die Zöglinge müssen Gelegenheit finden, sich im Präpariren zu üben. Die Anatomie muß einen Lehrer haben, welcher Operateur ist, und sie in Bezug auf Wundarzneikunst vorträgt. Mikroskopische Un-

tersuchungen verbleiben den Lehrsälen der höheren Zergliederungskunst. Das Skelet eines Erwachsenen, sowie die einzelnen Knochen desselben sind eiserne Lehrgegenstände der Institute. Die Dauer eines Unterrichtscursus wird auf zwei Jahre gesetzt. Ist ein Krankenhaus an dem Orte der Schule, und hierauf ist bei Organisation derselben zu sehen, so wohnen die Zöglinge im zweiten Lehrjahre den Krankenbesuchen bei. Die chirurgischen Verbände werden in dem Unterrichte darüber an Lebenden angelegt. Zeichnet sich ein Lehrling durch Talent, Fleiß und Betragen ungewöhnlich aus, der jedoch Armuths halber keine Landesuniversität besuchen kann, so wird er vom Staate unterstützt, wogegen er sich verbindlich macht, sechs Jahre als ärztlicher Gehilfe in der Armee zu dienen, in der er dann auf weitere Beföderung rechnen kann. So werden dem Staate künftig die Thedens und Mursinnas erhalten.

Zu dem Feld-Medicinalwesen gehören Vorräthe chirurgischer Hilfsmittel, deren Ankauf kurz vor dem Ausbruche eines Krieges nicht schnell genug geschehen kann. Es sind dahin zu rechnen Amputations- und Trepanationsbestecke. Hier muß Überfluß vermieden werden; denn ein geschickter Wundarzt muß mit einfachen Instrumenten viel leisten können. Für Binden und einige Bandagenstücken, die nicht schnell anzufertigen sind, noch vorzüglich für zureichende Charpiemassen ist in den Armeedepots zu sorgen. Alle mit Chlorgas gereinigte alte Charpie taugt nichts; sie vom Entrepreneur anzukaufen, ist höchst mißlich. Unstreitig würden in den Waisenhäusern große Massen Charpie gezupft werden können. Auch würde eine Maschine zur Bereitung der englischen Charpie bei dem ärztlichen Generalstabe ihren Vorrath vermehren. (M. s. d. Maschine abgebildet in Ehrlich's Chir. Beobachtungen II.)

Was die Behörden für das Feld-Medicinalwesen angeht, so hängen sie in letzter Entscheidung vom Kriegsminister ab. Bei ihm sind ein General-Stabsarzt, ein Ober-Stabsapotheker nebst dem General-Kriegscommissar in Thätigkeit. Von dem General-Stabsarzte erhalten die Divisions-Generalärzte die erfoderlichen technischen Verfügungen. Die Divisions-Generalärzte stehen, was die Verpflegungsgegenstände betrifft, mit den Kriegscommissarien der Divisionen in Verbindung.

G. F. Eichheimer's Umfassende Darstellung des Militair-Medicinalwesens 2 Bde. (Augsburg 1824.) Mit Kupf. Verfasser ist königl. baïrischer Oberfeld-Stabsarzt. J. N. Isfordink, Militairische Gesundheitspolizei mit besonderer Beziehung auf die k. k. österreichische Armee 2 Bde. (Wien 1827.) Der Verfasser war Ober-Feldarzt der österreichischen Armee. *J. G. V. Millingen*, The army medical Officer's manual upon active service. London 1819.) Hennen, dieser neue ausgezeichnete Militair-Wundarzt sagt (Grundriß der Militairchirurgie S. 24 der Übers.) mit Recht von Millingen, er schlage einige Verbesserungen in den Anordnungen zu Feldausrüstungen den Ärzten vor, die, wenn sie angenommen werden, unfehlbar den verwundeten Soldaten zum Troste und ihren Ärzten zur Erleichterung und Bequemlichkeit gereichen müßten. J. Ch. H. Metzig (königl. preuß. Bataillonsarzt), Das Kleid des Soldaten vom ärztlichen Standpunkte aus. (Lissa 1837. Mit Abb. État actuel de la législation sur l'administration des troupes par *P. N. Quillet*. III. éd. T. III. (à Paris 1808.) K. v. Bundschuh, Übersicht des bei der k. k. österreichischen Armee bestehenden Ökonomiesystems 3 Bde. 2. Auflage. (Wien 1816—1819.) Eine ähnliche Übersicht der das preuß. Militair-Ökonomiesystem betreffenden Gesetze in 7 Bden. lieferte Friedr. Ribbentrop 1815 fg. *Vauchelle*, Cours élémentaire d'administration milit. (Paris 1829.) II vol. (*Niemann.*)

FELDA. I. Fluß und Thal (Velle, Feldaha). Dieser kleine Fluß kommt schon in einer Urkunde vom J. 786 vor, wo Kaiser Karl der Große der Abtei Hersfeld das Dorf Dorndorf am Einfluß der Felda in die Werra schenkt. Mehre kleine Flüsse dieses Namens im hiesigen Umkreise entspringen aus einem und dem nämlichen Gebirge und sind schon deswegen nicht uninteressant hier aufgeführt zu werden. Am Elnbogen (2561 p. Fuß über der Meeresfläche), einem durch seine Gestalt ausgezeichneten Berg des Rhöngebirges, großherzogl. sachsenweimar-eisenachischen Antheils der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg, befinden sich zwei Quellen: der Rupertsbrunnen und der Zinkenbrunnen (2045 p. F. üb. d. M.), im Muschelkalkflötz, woraus die Felda ihren Ursprung nimmt, die bis zu ihrer Ausmündung bei Dorndorf in die Werra einen Wiesengrund von fünf Meilen Länge und ¼ Meile Breite, der nur durch mehre Buchten und amphitheatermäßig eingeschlossene Flächen breiter wird, durcheilt, ein Städtchen, fünf Märkte, acht Kirchdörfer und einige Höfe mit ungefähr 9000 Einwohnern bevölkert, berührt, und etliche 30 Mühlen treibt. Während ihres raschen Laufes, indem ihr Fall von 2045 bis 746 p. F. bei ihrer Einmündung bei Dorndorf in die Werra 1300 F. beträgt, nimmt sie nur, außer den zehn kleinen Mühlenbächen, die Wiesenthal, aus dem hohen Asch entspringend oberhalb des Pfarrdorfes Weilar, als den bedeutendsten auf. Wenn auch gleich der obere Theil des Feldagrundes durch seine hohe nördliche Lage und seine Bergebegrenzung, die von 1500 bis 2500 p. F. üb. d. M. emporsteigt, rauh und kalt ist, so ist der untere Theil des Thales vom Markte Dermbach bis nach Dorndorf wärmer und daher fruchtbarer. Üppige Wiesen, rechts und links des Flüßchens, die bis an den Fuß der Berge die Äcker am Abhange derselben zurückgedrängt haben, und die dann erst mit dichten Laubwaldungen von Eichen und Buchen bewachsen, wo ihre Steile es unmöglich macht, sind durch Schleußen und Kunsträder in ihrer Ergiebigkeit noch gefördert und liefern ihren Bewohnern den Hauptnahrungszweig durch die Viehzucht. Außerdem finden die letztern in Verfertigung von Barchenten und andern baumwollenen Fabrikaten, wie auch Flanellen, neben dem Ackerbau ihre Erwerbsquelle. Dieses an Naturschönheiten so reiche Thal ist dem Reisenden erst seit zehn bis zwölf Jahren bekannter geworden, da seit diesem Zeitraume eine von den fünf neuangelegten Chausseen durchführt, die von der leipzig-frankfurter Haupthandelsstraße zwischen Gotha und Buttlar in einer Entfernung von acht Meilen abgehen und über den thüringer Wald und

das Rhöngebirge durch die Thäler der Werra, der Felda und der Ulster den Norden mit dem Süden verbinden. Selbst in und bei dem Pfarrdorf Dorndorf, wo, wie schon bemerkt, die Felda von der Werra aufgenommen wird, durchkreuzen sich Chausseen nach allen Richtungen; die eine geht durch das Städtchen Berka nach Gerstungen, wo die zukünftige thüringische Eisenbahn mit der hessischen nach Cassel und Frankfurt sich verbindet; die andere führt über das Städtchen Vach, rechts von der frankfurter Chaussee nach Cassel, und links bei Buttlar, das Ulsterthal hinauf über das Rhöngebirge nach Kissingen, Schweinfurt und Würzburg; eine dritte leitet über das Städtchen Salzungen im Werragrunde links nach Schmalkalden und rechts über Meinungen, Hildburghausen, Coburg zur Eisenbahn bei Lichtenfels und Bamberg, und endlich die vierte, begleitet längs der Felda bis fast zu ihrem Ursprung, führt den Stellberg am Rhöngebirge überschreitend, ins Königreich Baiern durch das Städtchen Fladungen, und geht ebenfalls nach Kissingen, Schweinfurt und Würzburg. Zum Ursprung der Felda wieder zurückkommend, ist zu bemerken, daß über dem Rücken des Elnbogens der römische Grenzgraben, der Hahl, Hoel oder Pfalgraben, der am Rheine sich anfängt, durch die Wetterau und das Rhöngebirge sich hinaufzog und bei den Gleichbergen unweit Römhild im Werrathal sich verlor, immer noch sichtbar ist. Mit einer 50 Fuß spitz zulaufenden Erhöhung nimmt man denselben noch wahr, der über den Sattel des mehr erwähnten Stellberges, wo auch die Chaussee über diesen Arm der Rhön nach Baiern, ohne starke Neigung, sich hinanschlängelt, und die Wasserscheide des Weser- und Maingebietes ist, indem die daselbst entspringende Streu in den Main, wie die Felda in die Werra sich ergießt, dann über die Höhen: die Altmark, den Leichelberg, die Disburg, die Geba-Berge, die zwischen 2200—2500 p. F. üb. d. M. hoch sind, über eine Anhöhe läuft, die bis jetzt noch den Namen Hahlberg führt, und somit den Dachstein, den Umpfen, den Taufstein, den Eibenberg und das Horn, Berge, die das Feldathal bilden, mit der hohen Rhön in Verbindung bringt. Das Dorf Reichenhausen ist der erste Ort, den die junge Felda durchrieselt. Unweit davon, bei dem Dorfe Erbenhausen, nimmt sie einen Bach auf, und ehe sie noch den unweit entfernten Markt Kaltensundheim (mit 166 Häusern und 950 Einw.) berührt, wird sie von noch zwei Bächen, die von Mittelsdorf und Kaltenwestheim kommen, verstärkt. Über Basaltgestein rauschend durchfließt sie den Markt Kaltennordheim (mit 252 Häusern und 1600 Einw.). Er ist der Sitz eines großherzoglich sächsischen Justiz-, Rent- und Postamtes, in dem ehemaligen hennebergischen Schloß, wie auch einer Superintendentur, eines Physikats mit einer Apotheke; desgleichen in der Nähe ein Braunkohlenbergwerk. Die Felda nimmt ihren Lauf durch das Pfarrdorf Fischbach, benetzt links das Dorf Diedorf, wo in einem Halbcirkel ein schönes Panorama dem Auge sich darbietet, indem links auf einem konischen, dicht mit Gestrüpp bewachsenen Hügel die Reste des alten Schlosses Fischberg hervorragen; geradaus die ehemalige fuldaische Benedictinerpropstei Zell, mit ihren stattlichen, mit Thürmen versehenen Gebäulichkeiten und Kirche auf einem Plateau ruhend, worüber der hohe Pinzlar (1980 p. F.) mit seiner großen Basaltmasse sich erhebt, und links am Eibenberge (den Namen durch tausendjährige Eiben, taxus baccata, die horstweise durch das Hellgrün der Buchen contrastirend, herleitet), die Burgen des schon im 13. Jahrh. ausgestorbenen Grafengeschlechts von Neidhardshausen, lagen. Der Graf Erppo, aus diesem Geschlecht entsprossen, stiftete zu Ehren der Jungfrau Maria und Johannis des Täufers ein Benedictinernonnenkloster (1191) unter seinen Burgen in dem jetzigen Pfarrdorfe Neidhardshausen, was damals eine Stadt genannt wurde. Später verlegte man es auf die linke Seite der Felda, wo jetzt die Propstei Zell steht, und als im Bauernkriege dasselbe zerstört, wurde es von Abt Wolfgang von Fulda neu wieder aufgerichtet und zu einer Prälatur zum fuldaischen Domstifte gezogen (1570). Bei Neidhardshausen vereinigen sich wieder zwei Bäche mit der Felda, die nun in ein tiefes Wiesenthal sich auf einmal rechts nach Nordwest wendet, worin das Dörfchen Glattbach, dann weiter die Mühle Bodenmühle, ein Überrest des ausgegangenen Dorfes Bodenweiler und des Hofs und der Mühle Hartschwinde liegt. Die Chaussee, die bis Neidhardshausen beständig den Lauf der Felde verfolgt hatte, zieht sich von hier auf einer Anhöhe in gerader Richtung am linken Ufer derselben nach dem ¼ Meile davon entfernten Markt Dermbach (mit 171 Häusern und 1000 Einwohnern), wo das Gebirge namentlich die Sachsenburg (2150 p. F.) und der Baier (2255 p. F.) durch einen Kamm verbunden, worüber ein Arm der Chaussee aus dem Feldagrunde führt und sich mit der Chaussee im Ulsterthale in dem Städtchen Geisa in Verbindung setzt, einen Halbcirkel bildet. Hier liegt Dermbach mit seinen beiden Thürmen einer protestantischen und einer katholischen Kirche geziert und den daneben liegenden Dörfern Ober- und Unter-Alba am Fuße eines zweihügeligen waldbewachsenen Berges, der Schloßberg genannt, der die Bruchstücke zweier Burgen verbirgt. Auch dieser Markt ist der Sitz eines großherzoglich-sächsischen Criminaljustiz- und Rentamtes, wozu das seit 1818 aufgehobene Franziskanerkloster eingerichtet wurde. Das neue fuldische Schloß mit zwei Seitenflügeln dient den Beamten zur Wohnung. Zugleich ist es auch der Sitz eines Physikats mit einer Apotheke und einer Posterpedition. Von hier ziehen die Berge sich rechts und links von der Felda mehr ab, und bilden ein breites, fruchtbares Thal, wo oberhalb des Pfarrdorfes Weilar die Wiesenthale von der Felda aufgenommen wird, und einen spitzen Winkel bildet, wo unter hohen Pyramiden-Pappeln und Erlen eine große Papiermühle mit ihren weißen Gebäulichkeiten hervorschaut. Weilar (mit 166 Häusern und 1150 Einwohnern) am linken Ufer mit einem schöngebauten Landsitz des Freiherrn von Boyneburg-Lengsfeld umgeben in Parkanlagen, mit seinen Orangen- und Gewächshäusern, ist einer der schönsten Punkte dieses Grundes, weil Kunst und Natur so vereinigt sind, daß man nicht weiß, wo die eine anfängt und die andere aufhört, eine Landschaft darstellend, die in der Ruhe ihres Charakters ihres

Gleichen sucht. Dreiviertel Stunden entfeent liegt in einem amphitheatermäßigen Ciekel an dem sanften Abhang eines Hügels, worauf sich die Liebfrauenkieche eebebt, das Städtchen Lengsfeld (mit 290 Häusern und 2250 Einwohnern), der Sitz eines Patrimonial-Justiz- und Rentamtes, eines Postamtes, einer Superintendentur, eines Landrabbinats, Physikats, einer Apotheke und Wollenkammfabeiken. Die am rechten Ufer ins Viereck gebaute Burg, theils aus alten, theils aus neuen Gebäuden, mit runden und viereckigen Thürmen, wovon einige in Ruinen liegen, gewährt einen malerischen Anblick und gehört mit einem Flächenraum von 1 □Meile Umfang mit 4600 Einwohneen einer der Linien der Reichsfreiherren von Boyneburg, die seit 350 Jahren den Beinamen davon annahm. Die Chaussee, die von Kaltennordheim immer auf dem linken Ufer der Felda sich hinzog, geht von Lengsfeld auf das rechte Ufer über, und theilt sich unterhalb des Städtchens in zwei Arme, wovon die eine rechts über den Bergrücken, das Jungholz, nach Eisenach oder nach Meinungen über Salzungen führt. Der andere Arm bleibt rechts der Felda und verbindet sich, wie im Anfange gesagt, in und unterhalb Dorndorf mit den vier Chausseen, nämlich denen nach Bamberg, Leipzig, Cassel, Würzburg und Frankfurt. Bei dem Schrammenhof und der Schneidemühle begrenzen die Waldbeege den Wiesengrund so nahe, daß der Ackeebau aufhöet und nur die Straße am Waldessaume sich hinschlängelt, eine halbe Meile lang, bis das Thal in einen engen Kessel ausläuft, wo das Dörfchen Dietlas mit der alten, aber noch bewohnten Burg Feldeck, in Gaetenanlagen versteckt, hervortritt. Von hier erweitert sich wieder das Thal und die Felda hat nach Verlauf einer Viertelmeile bei dem Pfarrdorf Dorndorf, wo sie von der Werra aufgenommen wird, ihre Endschaft erreicht. Der ehemalige Fischreichthum an Aalen, Lachsforellen, Steinforellen, Aschen, Barben, Weißfischen und Krebsen hat nach und nach abgenommen, wie es überall in Teutschland bei den kleinen Flüssen der Fall ist. — Das Geschichtliche dieses Thales am Schluß noch zu erwähnen, ist wie folgt: Zu den Zeiten dee Gauverfassungen war es ein Theil des Tullifeldes und gehörte mit dem Grabfeld zu der Provinz Buchen (Buchonia). Im 11. Jahrh. schenkte der Kaiser Konrad (1031) das Thal mit seinen Bergen und Waldungen, als ehemalige Reichsforste, dem Bischof von Würzburg, daher es auch zur würzburgischen Diöces gehörte, obgleich Mainz später sich in Besitz setzte. Der obere Theil des Feldagrundes stand untee den Gaugrafen von Hennebeeg und Neidhardshausen (819); der untere Theil, namentlich die Gerichte Dermbach (Thorinbach) und Lengsfeld (Lengisfeld) waren Besitzungen der edlen Herren von Frankenstein, denen Salzungen und ein großer Theil der Provinz Eisenach zustand. Im 13. und 14. Jahrh. erwarben die Äbte von Fulda die Gerichte Lengsfeld und Dermbach, die Schlösser Fischberg, Neidhardshausen, einen Theil der Cent Kaltensondheim und einen Theil der Voigtei Kaltennordheim (1350). Seit 1419 besaßen die Grafen von Henneberg die fuldische Hälfte, welche frühee der edlen Herren von Neidhardshausen Eigenthum war, die es dann mehren adligen Geschlechtern, als denen von Steinau Gut Steinruck, von Buchenau und von der Tann, veepfändeten. Fritz von der Tann war der letzte Pfandinhaber, von dem es die Grafen von Henneberg 1467 einlösten. Da es aber eine fuldische Pfandschaft war (Fischberg und Dermbach), so entstand zwischen Sachsen und Fulda nach Aussterben von Henneberg ein Streit, der endlich am 24. Mai 1764 durch einen Vergleich beendigt wurde, wo der Bischof von Fulda von den zwölf Dörfern, die zum Amte Fischberg gehörten, deei Dörfer und einige Höfe an Sachsen-Weimar abtrat. Das Amt Lengsfeld wuede um diese Zeit vom Able von Fulda an die von Reckeeodt und von Herda versetzt, und von diesen kam es theils als Kauf, theils als Heirathsgut an den Statthalter und Vormundschaftseegent von Hessen, Ludwig von Boyneburg zu Gerstungen, der auch darauf vom Abt von Fulda damit beliehen ward. Seit 1816 hat der Großherzog von Sachsen-Weimar sowol diese reichsritterschaftliche Herrschaft Lengsfeld und das fuldaische Amt Fischberg-Dermbach zur Vergrößerung seines Landes erhalten, und somit gehört dieses ganze Thal, mit Ausnahme der Burg Feldeck und des Doeschens Dietlas, wovon der Grund- und Gerichtsherr der Freiherr von Buttlar ist, als einer herzoglich sachsen-meiningischen Enclave, zum Großheezogthume Sachsen-Weimar und Eisenach, und namentlich zum eisenachischen Keeise.

II. Die alte Felda, oder die Alte-Felle, entspringt aus dem Oberwalde des Vogelsgebirges, namentlich aus dem Taufstein (2140 p. F. üb. d. M.) im Großherzogthum Hessen, Provinz Oberhessen. Der eben erwähnte Berg ist die Wasserscheide des Weser- und des Maingebiets, indem auf der andern Seite die Quelle der Nidda sich befindet, die bei Höchst in den Main, wie die alte Felda bei Sandlos in die Fulda sich ergießt. Dieselbe berührt in ihrem 4½ Meilen langen Lauf eine Stadt und zehn Dörfer, und treibt etliche 20 Mühlen; nimmt unterhalb des Pfarrdorfs Ilbeshausen zwei Bäche, bei dem Pfarrdorf Altschlirf einen Bach auf, und durchschneidet die Chaussee, die von Frankfurt über die Städte Lauterbach und Schlitz nach Hersfeld und Cassel führt; berühet ferner das Pfarrdorf Schlechtwege, und nimmt bei dem Pfarrdorf Stockhausen einen starken Bach auf. Das Thal, das hier breiter wird, gewinnt um so mehr an Schönheit, weil es duech das Schloß der Feeiherrn von Riedesel zu Eisenbach mit seinen weitläufigen Ökonomiegebänden und Gewächshäusern geschmückt wird. Eine halbe Meile unterhalb des Dorfes bildet die alte Felda die Grenze zwischen der Peovinz Oberhessen und der kurhessischen Provinz Fulda; bei dem Pfarrdorf Mueß durchschneidet das Thal wieder die Chaussee, welche von Fulda nach Lauterbach führt, wo sie sich mit der Chaussee nach Cassel vereinigt, und einen Seitenarm längs der alten Felda nach dem Pfarr- und Marktdorf Sulzschlirf abgibt, wo in dem Winkel, den die Lauter bei ihrem Eegießen in die alte Felda macht, ein Soolenbad, unter dem Namen Augustenbad, anstatt der eingegangenen Saline, sich befindet.

Oberhalb des Doefchens Itzhausen verläßt die alte

Felda, die jetzt den Namen Schlitz führt, das kurhessische Gebiet und betritt wieder die großherzogliche Provinz Oberhessen, wo sie bei den Dörfern Niedern Stoll- und Bernshausen durch drei Bäche verstärkt wird, und dann den Basaltkegel fast ganz umfließt, indem sich die Häuser des Städlchens Schlitz (575 H. 3176 E.) gleich Schwalbennestern daran hängen und dessen Spitze von der alten Burg der Grafen von Schlitz grnannt Görz und der Pfarrkirche gekrönt wird. Das neu gebaute Schloß, unter dem Namen die Hallenburg, liegt am Fuße des Kegels in einem großartigen Park. Die Stadt selbst ist der Sitz eines Herrschafts-Landgerichts- und eines Rent- und Postamtes. Die Chaussee, die von Frankfurt über Lauterbach nach Hersfeld und Cassel geht, berührt das Städtchen, und dient dieser so pittoresken Gegend, die wegen ihrer Schönheit öfters durch den Grabstichel bekannt gemacht wurde, zu einer lebendigen Staffage. Eine Viertel Meile unterhalb Schlitz ergießt sich die alte Felda oder vielmehr die Schlitz bei Sandlos in die Fulda. Auch in diesem Thal ist die Viehzucht der Hauptnahrungszweig, welchen Ackerbau, Leinwand- und Wollenfabricationen noch unterstützen. Im Betreff der Geschichte ist anzuführen, daß dieses Thal, wie auch das vorher beschriebene Nr. I zu dem großen Buchengau (Buchonia) gehörte, welches nach Westen an die Wetterau grenzte und mehre andere Gauen enthielt. Wie das Feldathal Nr. I zum Tullifeld, so gehörte das alte Feldathal zum Grabfelde.

Der obere Theil dieses Thales war schon im 9. Jahrh. im Besitz der edlen Herren von Angersbach, wo der Erzbischof Linlbert von Mainz (885) die Kirche zu Schlirf (Schlieresa) zu Ehren des Heilandes, der Jungfrau Maria und des heiligen Vitus einweihete. Im 12. Jahrh. erscheinen die Besitzer unter dem Namen von Eisenbach und Wartenberg, in der fuldischen Geschichte. Nach ihrem Aussterben erhielt ihre Besitzungen 1428 durch Verheiralhung mit den Riedesel diese Familie, die sich von dieser Zeit Freiherren von Eisenbach nannte und noch im Besitz der ansehnlichen Herrschaft Eisenbach sich befindet. Der untere Theil des Thales gehört schon vom 9. Jahrh., als der Erzbischof Rudolf von Mainz die Kirche zu Schlitz (Slitese) zu Ehren der heiligen Jungfrau Margaretha (812) einweihete, den edlen Herren von Schlitz genannt Görz, die später in den Reichsgrafenstand erhoben, und mit den Freiherren von Riedesel zu Eisenbach zu den Slandesherren des Großherzogthums Hessen gezählt werden, und noch Eigenthümer ihres 1000jährigen Gebiets, nämlich der jetzigen Grafschaft Schlitz sind, Das Bisthum Fulda besaß von diesem Thal bei seiner Auflösung nichls weiter mehr als das Dorf Mueß und den Markt Salzschlirf. Nach der Auflösung des teutschen Reichs kamen die reichsritterschaftlichen Besitzungen derer von Riedesel und von Schlitz in diesem Thale unter die Hoheit des Großherzogs von Hessen, und der fuldische Theil an den Kurfürsten von Hessen.

III. Die Felda (Felle, Velle, Feldaha) hat ihren Ursprung im südwestlichen Theil des Vogelgebirges, also in entgegengesetzter Lage des Ursprungs der alten Felda, im großherzoglich hessischen Antheile der Provinz Oberhessen, und gehört zu Folge ihres Laufs dem Rheingebiet an. Das Thal der Felda oder vielmehr die Thäler der Felda, indem die von zwei Bächen bewässerten Thäler nach einem zweistündigen Lauf sich bei dem Dorfe Großen-Felde in Eins vereinigen, hat wegen seiner sehr vielen Krümmungen, indem sich das Flüßchen durch die Berge bis zu seinem Einfluß in die Ohm bei Niedergemünden gleichsam durchzwingt, eine Länge von 3⅕ Meilen, mit zehn Ortschaften, die an der Felda rechts und links liegen und die Namen führen: Helpershain, Köddingen, Köstrich, Groß- und Klein-Felda, Schellenhausen, Oberndorf, Ehringshausen, Rülferode und Niedergemünden. Der Zufluß besteht nur aus drei, aber starken Bächen, an denen 10—12 Mühlen in Thätigkeit sind. Dieses Thal bildet einen Theil des Gerichts Felde, welches aus neun Ortschaften besteht, worunter drei Pfarrdörfer mit ungefähr 5000 Einwohnern zum Landgericht Romrodt gehören. Die ehemaligen Grundbesitzer waren unter hessischer Hoheit, die edlen Herren von Merlau (advocati de Merlove), die in dieser Gegend reich begütert waren, und wovon eine Linie den Namen nach der Burg und dem Dorfe Felda, die sie am Flüßchen gleiches Namens aufbauten, annahm, und die im 15. Jahrh. erlosch. Der edle Herr Eberhard von Merlau, der vom Erzbischof von Mainz am Ende des 12. Jahrh. in den Bann gethan, weil er sich im Besitz der Güter und des Kirchensatzes in dem Dorfe Felda mit Gewalt behauptete und sie der Kirche St. Johannis in Mainz, die darauf Anspruch machte, nicht überlassen wollte. Eberhard starb in dem Bann und wurde in dem Kloster Werberg auf dem Friedhofe daselbst begraben. Auf Klagen der St. Johanniskirche wurde der Leichnam aus geweiheter Erde gescharrt, und konnte nur dann einen Ruheplatz wieder erhalten, als seine Hinterbliebenen Genugthuung zu leisten versprochen hatten. Da aber dieselbe nicht erfolgte, so wendete sich die Kirche St. Johannis an den Papst Cölestin III., der durch eine Bulle gebot, den Leichnam aus dem Kirchhof zu nehmen, die Angehörigen in Bann zu thun, und das Kloster Werberg (dessen Wohlthäter Eberhard gewesen) mit dem Interdict zu belegen. Darauf erst leistelen die von Merlau Verzicht auf den Kirchensatz und die Güter im Dorfe Felda, und der Leichnam von Eberhard wurde zum dritten Mal in wieder geweihle Erde gebracht. Dieses Geschlecht, das nach und nach seine Besitzungen an die Landgrafen von Hessen und an Andere veräußerte, erlosch im 17. Jahrh., indem es schon lange nach Aufhören der Gauverfassungen zum niedern Adel herabgesunken war. Jetzt ist das Thal Felda ein unmittelbares Gericht, das zum Großherzogthum Hessen gehört, worin die Freiherren Schenk von Schweinsberg mehre Besitzungen, als Köstrich und Rülferode, haben.

(*Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

Feldahorn, f. Acer campestre.

Feldapotheke, f. Feld. S. 366.

Feldartillerie, f. Feld. S. 345.

FELDBACH, ein ansehnlicher landesfürstlicher Markt im östlichen Theile des grätzer Kreises der untern Steiermark, in einer vorzüglich fruchtbaren Gegend am rechten

Ufer der Raab gelegen, von Teutschen bewohnt, und durch seine Thore und hin und wieder noch stehenden Mauern ausgezeichnet; mit 109 Häusern, 967 Einwohnern, welche sich theils durch Getreide- und Weinbau, theils durch städtische Gewerbe ernähren; einem organisirten Magistrate, welcher ein privilegirtes Landgericht und einen politischen Werdbezirk verwaltet, der jedoch auf den Markt selbst beschränkt ist; einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Seckau, welche gegen 4400 Seelen zählt, einer dem heil. Leonhard geweihten katholischen Kirche, einer Schule, einer Kaserne, die früher ein im J. 1642 gestiftetes Franziskanerkloster war; einigen Mühlen; mehren Gasthäusern, und einem landschaftlichen Districtsphysikate; einem Spital und Armeninstitute, zwei Brücken über die Raab, acht Viehmärkten und ebenso vielen Kirchtagmärkten, und einer Pfarrsgült; hier ist der Sitz einer Filiale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark. In der Nähe befindet sich das dem berühmten Orientalisten Joseph Freih. von Hammer-Purgstall gehörige Schloß Hainfeld. Auch hier findet man Spuren der ehemaligen Anwesenheit der Römer. Die Bewohner waren einst sehr eifrige Bekenner der Reformation. (*G. F. Schreiner.*)

**Feldbäckerei**, s. Feld. S. 345.

**Feldbefestigung**, s. Feld. S. 348.

**Feldbett**, s. Feld. S. 350.

**Feldbohne**, s. Vicia Faba.

**Felddienst**, s. Feld. S. 350.

**Feldequipage**, s. Feld. S. 351.

**Feldflur** (Feldmark), s. Feld. S. 344.

**Feldgefängniss**, **Feldsicherheit**, s. S. 351.

**Feldgeschrei**, s. Feld. S. 359.

**Feldgeschütz**, s. Feld. S. 352.

**Feldhirse**, s. Lithospermum arvense.

**Feldholder**, s. Sambucus Ebulus.

**Feldhospital**, s. Feld. S. 367.

**FELDING**, auch Heißen-Felding genannt, ein zum Landgerichte Gastein gehöriges, nach Hof-Gastein eingepfarrtes Dorf im Herzogthume Salzburg, dessen Einödhöfe theils in der Ebene, theils an zwei Bergen zerstreut liegen. Es besaß in der Zeit von 1597—1603 einen Friedhof der evangelisch-augsburgischen Confession, der aber im J. 1615 geschlossen und später sogar zerstört wurde. Damit hing auch die Vertreibung der Akatholiken aus dem Gasteinerthale zusammen, welche der Erzbischof Tatio Graf von Lodron verhängte. (*G. F. Schreiner.*)

**Feldjäger**, s. Feld. S. 359.

**FELDKIRCHEN.** 1) Ein großer, ziemlich wohl gebauter Marktflecken im villacher Kreise des Herzogthums Kärnthen, zunächst der klagenfurter Kreisgrenze am Tiebelbache, der sich in den Ossiacher-See ergießt, in einem weiten, von niedrigen Bergen umfangenen Thale gelegen, einst dem Bisthume Bamberg gehörig, mit einer eigenen katholischen Dekanatspfarre, welche zum Bisthume Gurk gehört, 2870 Seelen umfaßt und von vier Priestern versehen wird, zu welcher die Pfarrgült gleiches Namens gehört, einer alten Kirche, einem Spital, einer Schule, einer Brüderschaft, einem Pflegamt, vielen Sensen- und Pfannenschmieden, starkem Flachsbau und lebhaftem Verkehre. In der Nähe befindet sich auf einer waldigen Höhe das alte verfallene Schloß Dietrichstein, die Stammburg der Fürsten und Grafen dieses Namens. In der Nähe liegt der sehr betriebsame Ort Hammelberg; überhaupt ist die ganze Gegend um Feldkirch sehr gewerbreich; 2) ein großes Dorf im Bezirke Eggenberg, im grätzer Kreise der untern Steiermark, in einer am rechten Murufer sich ausbreitenden Fläche, an der triester Poststraße nächst der wien-triester Eisenbahn gelegen, mit einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Seckau von 1850 Seelen, einer dem heil. Johann dem Täufer geweihten Kirche, einer Schule, mehren Wirthshäusern und den Überresten der Türkenschanzen des J. 1532, welche sich längs der Poststraße dahinziehen. Die Einwohner sind Teutsche, welche größtentheils vom Feldbaue leben; 3) ein romantisch gelegenes Dorf im Districtcommissariate Eschelberg des Mühlkreises Oberösterreichs, mit einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Linz, einer schönen Kirche, welche Bilder von Anton Hitzenthaler, dem berühmten Schmidt aus Krems und einige merkwürdige Familiengrabsteine besitzt, und dem heil. Erzengel Michael geweiht ist, und einem sehr alten Weinbaue, der erst in diesem Jahrh. ganz aufgegeben wurde; 4) ein zum Pflegegerichte und Districtscommissariate Mattighofen gehöriges, geschichtlich merkwürdiges Dorf im Innkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, 1471 pariser Fuß über dem Meere gelegen, mit einer eigenen, schon im Anfange des 15. Jahrh. geschichtlich bekannten katholischen Pfarre des Bisthums Linz, einer alten, dem heil. Andreas geweihten, zwischen 1412 und 1460 erbauten Kirche, welche ein sehr schönes Altarblatt und eine hübsche Orgel, auch mehre interessante Denkmäler besitzt, einer Schule, und einem Wirthshause. Das Dorf wurde im December 1800 von den Franzosen geplündert. Im J. 1025 vertauschte die Kaiserin Kunigunde, die Witwe Heinrich's II., die Herrschaften Ranshofen, Hohenburg, Ostermietking und Feldkirchen mit Kirchen, Zehenten und mit dem Forstgebiete auf dem Weilhart ꝛc. an das Bisthum Freising; um das J. 1256 kommt Veldkirchen in den Urkunden des Stiftes Michaelbuern vor*). (*G. F. Schreiner.*)

**Feldkrankheiten**, s. Feld. S. 385.

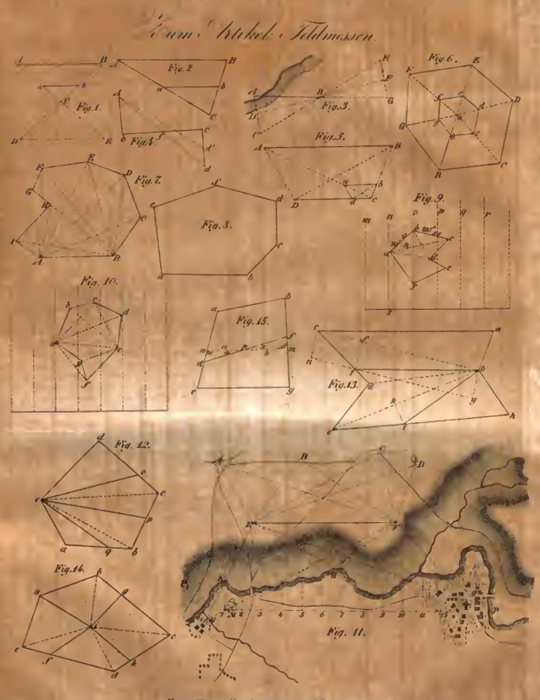
**Feldkümmel**, s. Lychnis Githago.

**Feldlaboratorium**, **militairisch**, s. Feld. S. 360. **medicinisch.** S. 387.

**FELDMANN** (Bernhard), Arzt und Naturforscher, geb. am 11. Nov. 1704 zu Kölln an der Spree, studirte zuerst in Berlin, dann von 1726—1730 in Halle Medicin. Er besuchte hierauf Holland, machte die Bekanntschaft des Naturforschers Seba in Amsterdam, hörte Boerhaave und Gaud in Leyden, und erlangte 1732 in Leyden die Doctorwürde. Seine Inauguralabhandlung: De comparatione plantarum et animalium, beurkundete seine Vorliebe für die eigentliche Naturforschung. Er wurde 1733 Stadtphysikus, fünf Jahre später Kreisphysikus

*) s. Benedict Pillwein's Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Österreich ob der Ens. (Linz 1832.) 4. Th. S. 13. 15 fg.

Zum Artikel Feldmessen.




Zur Allgem. Encyklopädie der Wissensch. u. Künste.



von Neuruppin, und widmete hier bis zu seinem im Jan. 1777 erfolgten Tode die Zeit, welche ihm die Praxis frei ließ, der Naturforschung. Er legte Sammlungen von Konchylien und Corallen, von inländischen Petrefacten, von Holzarten an, die er in spätern Jahren zum Theil der berliner Akademie und der berliner naturforschenden Gesellschaft schenkte. Seine literarische Thätigkeit beschränkte sich auf einzelne Abhandlungen im Commercium literarium Norimbergense, im berliner Magazin und in den berliner Beschäftigungen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

**FELDMARK** (Gemarkung), ist, was die Franzosen Finage, die Engländer landmark nennen, der Inbegriff der Ländereien, was auch ihre Benutzungsart sein mag, welche zu einem Gemeindeverbande gehören, und also in rechtlicher, polizeilicher und politischer Hinsicht ein Ganzes bilden. Gewöhnlich wird sie durch Grenzsteine bezeichnet, wenn sie nicht auf eine andere, in die Augen fallende Weise begrenzt wird, und pflegt dann wol von Zeit zu Zeit Umzüge zu veranlassen, welche die Gemeindebehörde veranstaltet, um sich zu vergewissern, daß mit jenen Markzeichen keine Veränderung vorgenommen worden ist. (*Eiselen.*)

Feldmarschall, s. Feld. S. 362.

**FELDMAYER.** 1) Johann, geb. zu Geißenfeld in Oberbaiern, um 1600 Organist zu Berchtolsgaden, wo er sich als Kirchencomponist beliebt machte. Einige Mottettenwerke wurden nach *Draudii* Biblioth. classica von ihm gedruckt: Scintillae animae amantis Deum, oder Motetten für vier Stimmen. (Augsburg 1611.) Jubilum D. Bernhardi, teutsch und lateinisch für vier Stimmen. (Dillingen.) — Ferner 2) Georg, geb. zu Pfaffenhofen an der Ilm 1757, wurde zuerst im vormaligen Kloster Indersdorf unterrichtet, von wo er nach Öttingen-Wallerstein an die Hofkapelle kam, den höhern Unterricht in der Composition daselbst erhielt, und darauf Director der Hofmusik wurde. Da er besonders als Flötenspieler bewundert wurde, legte er die Stelle nieder und unternahm gegen 1800 eine ehrenvolle Kunstreise durch Teutschland. Endlich ließ er sich 1802 als Lehrer und praktischer Meister seines Instruments in Hamburg nieder, wo er noch 1818 blühete. Von seinen Compositionen ist nur gedruckt erschienen: Concerto p. Flute princ. av. accomp. de plusieurs Instr. Op. 1. (Offenbach 1800.) (*G. W. Fink.*)

Feldmedicinalwesen, s. Feld. S. 387.

**FELDMESSEN** (Lever du terrain), heißt das geometrische Verfahren, die äußern Gestaltungen und Verhältnisse des Erdbodens darzustellen, indem man die Entfernungen der verschiedenen Gegenstände, und ihre intensive Größe auf dem Papier in irgend einem gegebenen Maße ausdrückt. Auf solche Weise entstehen die Bilder einzelner Felder und kleiner Erdstrecken, dann ganzer Gegenden und endlich größerer Theile unserer Erde, die man Landkarten nennt. Die Erfindung dieser Kunst verliert sich im grauen Alterthume: der Grieche Thales soll die ältesten Kenntnisse der Geometrie aus Ägypten nach Griechenland gebracht haben, weil die periodischen Überschwemmungen des Nils ein wiederholtes Ausmessen und Eintheilen der Felder nothwendig machte. Seinem Schüler Anaximander (der 575 Jahre v. Chr. lebte) schreibt man die Verfertigung der ersten Weltkarte zu. Daß Pythagoras den Lehrsatz, vom Verhältniß der Hypotenuse zu den Katheten im rechtwinkligen Dreieck erfunden haben und dafür den Göttern eine Hekatombe geopfert haben soll, ist allen Schülern der Geometrie bekannt. Dem Plato[1]) verdanken wir eine leichte mechanische Lösung der Verdoppelung des Würfels, dem spätern Apollonius aus Pamphylien acht Bücher von den Kegelschnitten[2]); nachdem der allgemein bekannte Euklides (lebte 307 — 285 v. Chr. Geb.) die Meßkunst in ein System gebracht und gelehrt hatte. Seine Arbeit ist wol in alle europäische Sprachen übersetzt, und hat allen folgenden Schriften über die Geometrie zur Grundlage gedient[3]). Mit ihm auf gleicher Stufe steht Archimedes, doch mehr in Hinsicht der Körpermessung, von welchen Werken sich noch arabische Manuscripte auf der orforder Bibliothek finden. Um diese Zeit war es, wo der Aufseher der Bibliothek zu Alexandrien unter der Regierung des Ptolemäus Philadelphus die von den Reisenden angegebenen Entfernungen der Orte auf einer Karte ausdrückte, indem er eine gerade Linie vom Abend gegen Morgen annahm, die durch die Meerenge von Gibraltar und Rhodus nach dem äußersten Morgenlande ging, und von einer senkrechten Linie durch Alexandrien, Rhodus und Byzanz durchschnitten ward. Auf diese Linie trug er verschiedene Städte nach ihren, ihm bekannten, Entfernungen ein; desgleichen that er auf andern, mit der erstern Linie gleichlaufenden, um die Lage der von den erstern Städten entfernten Orte anzuzeigen[4]). Er hatte auch vorgeschlagen: den Umkreis der Erde in 360 Grade zu theilen, doch diesen Vorschlag nicht ausgeführt, der erst von seinem Nachfolger Hipparch aus Nicäa benutzt und auf jener Karte angewendet ward. Er war der Erste, der im Himmel, d. h. in den Sternen, feste geographische Punkte für alle Zeiten und Völker fand; denn er erkannte: daß die Stelle eines jeden Sternes, dessen Entfernung vom Äquator und einem ersten Meridian bestimmt ist, zu einem Erkennungspunkte dient, um einen correspondirenden Punkt auf der Erde an ihn anzubinden. So verfertigte er ein Sternverzeichniß und bestimmte ihre Stellung durch die Anzeige ihrer Längen und Breiten. So ergab sich die Verzeichnungsart der Plattkarten, auf denen die Meridian- und Parallelkreise durch auf einander senkrechte und gleichweit von einander stehende gerade Li-

1) Seine Werke, von Casaubon edirt, mit der Übersetzung des Ficinus (Frankf. 1602. Fol.); auch *Diogen. Laert.* L. III. Sect. 1 — 109. 2) Die vollständigste Ausgabe von Halley. (Oxford 1710. Fol.) 3) Elementorum L. XIII. gr. et lat. *Fr. Commandini*. (Lond. 1620. fol.) Teutsch von Lorenz. (Halle 1781. 8.) Französisch von Fr. de Castillon. (Berlin 1777. 8.) Nach Tacquet's Ausgabe mit Select. Theorematib. Archimedis von Whiston. Englisch (Cambr. 1715. 8.); arabisch durch Nasiridin Tusin (Romae 1594. fol.); italienisch (Pesaro 1619. Fol.) 4) Von seinen Schriften ist blos die Beschreibung der Sternbilder auf uns gekommen. *Dionys. Petavii* Uranologium (Paris. 1630. fol.) und *Th. Gale*, Opusc. mythologic. gr. et lat. (Amstelod. 1688.)

nien gezeichnet sind, wie es von Posidonius und Marino von Tyrus geschah und man noch gegenwärtig auf den Schifferkarten findet. Ptolemäus, der Ägypter, verbesserte diese Entwerfungsart, wo die Längen- sich zu den Breitengraden wie 4 : 5 verhalten, indem er dabei den Kegel zum Grunde legte, sodaß die Parallelgrade concentrische Theile eines Kreises waren, und von ebenfalls krummlinigen oder elliptischen Meridianen durchschnitten wurden [5]. Man bedient sich dieser Projectionsart noch gegenwärtig zu den Karten von Asien, Afrika und Amerika. Man verließ jedoch diese Projectionsart und kehrte zur vorigen zurück, bis nach der Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung man sie wieder hervorsuchte, wo sie gegen Ende des 16. Jahrh. durch den Niederländer Gerhard Mercator in einer verbesserten zweifachen Gestalt erschien: 1) der stereographischen, zur Verzeichnung ganzer Welttheile angewendet, wo jedoch kein gleichförmiger Maßstab, wie bei der konischen Projection stattfindet; und 2) als reducirte Seekarten, mit unveränderlichen Parallelgraden und wachsenden Meridiangraden, vom Äquator nach den Polen zu, im Verhältniß der Secante des Breitengrades. Genaue Nachricht von allen, älteren und neueren Entwerfungsarten der Karten findet sich in Prof. Tob. Mayer's Vollständiger Anweisung zur Verzeichnung der Land-, See- und Himmelskarten 3. vermehrte Aufl. (Erlangen 1815.) Ihnen voraus gehet das Vermessen und Auftragen kleinerer oder größerer Theile der Erdfläche, nach den Regeln der Geometrie, und daher A) die Bestimmung der Entfernungen einzelner Punkte auf derselben; B) die Verzeichnung ganzer ausgemessener Flächen der letztern nach ihrer wahren Größe, mit C) der Berechnung ihres Inhaltes nach den besondern Bedürfnissen jedes speciellen Falles.

Man siehet leicht, daß für diesen Zweck einige Werkzeuge nöthig sind, die hier einige Erwähnung fodern, ehe zu ihrem Gebrauch selbst übergegangen wird. Gerade Linien werden durch Meßstangen und Meßketten, bei einer größern Länge aber durch Berechnung der Dreiecke, oder wenn man mehr auf schnelle Beendigung des Verfahrens als auf die Schärfe desselben siehet, durch Manns- oder Pferdeschritte ausgemessen. Die Meßstangen haben 1 Klafter oder Toise = 6 Fuß, oder 1 Ruthe = 12 Fuß zur Länge. Um sich ihrer zu bedienen, muß vorher die Richtung der zu messenden Linie durch in die Erde gesteckte Stangen bezeichnet werden, in deren Richtung alsdann die Maßstäbe entlang gelegt, oder die, aus 1 Fuß langen, eisernen Gliedern zusammengesetzten, Ketten gezogen werden.

Eigens dazu bestimmte Instrumente wurden wol um die Mitte des 15. Jahrh. von Georg Burbach zuerst erfunden, Quadratum geometricum. (Fol. 1516.) zehn Blätter. Den noch gegenwärtig üblichen Meßtisch erfand der Astronom Johann Prätorius (geb. 1537 zu Joachimsthal), um sowol den Abstand zweier Punkte als den Umfang ganzer Flächen zu messen und darzustellen. Ein schwaches Bret von etwa 1 Fuß ins Gevierte liegt vermittels einer Nuß, mit einer Stellschraube, auf einem dreibeinigen Gestelle (dem Stativ), auf dem es durch eine runde Wasserwage genau horizontal gestellt und durch die vorhandene Boussole (kleinen Kompaß mit der Magnetnadel) orientiret, d. h. nach der Himmelsgegend eingerichtet werden kann. Mit dem Lineal von Holz oder Messing wird durch die beiden Diopter an den beiden Enden desselben die zu messende Linie auf dem Menselblatte verzeichnet. Man hat diesen Meßtisch vielfach durch andere, mehr oder weniger künstliche und besonders für den Gebrauch des Feldmessens bequeme Werkzeuge ersetzen wollen; die neuere Anwendung desselben durch den Sachsen Lehmann aber, mit einem verbesserten und erleichterten Verfahren bei dem Messen unzugänglicher Entfernungen, läßt durchaus nichts zu wünschen übrig, wie auch die von ihm unternommenen häufigen und zum Theil schwierigen Aufnahmen, selbst vor dem Feinde, in der Belagerung von Danzig 1807, beweisen. Sein Verfahren ist von Netto und dem Major Becker, sowie vom Major Kühne genau beschrieben und empfohlen worden [6].

Zum astronomischen Gebrauche hatten schon die ältesten Astronomen das Astrolabium angewendet und Commodius 1558 beschrieben. Man verwandelte es nachher in einen Quadranten, um die Winkel der Dreiecke zu finden, wozu Heinr. Hofmann 1612 einen Octanten vorschlug [7]. Andere suchten das Instrument noch bequemer zu machen, vermehrten aber auch dadurch die Anschaffungskosten desselben. So von Hochstetter, durch seinen Spiegelsertanten, den auch von Reissig, und Sandisort beschreiben; doch Letzterer, bei einfacherer Einrichtung, mit der Bemerkung: wo keine so große Schärfe nöthig sei. Die Engländer fanden es vorzüglich bequem, daß ein auf das Festland Reisender das Instrument zum Winkelmessen in der Tasche bei sich führen konnte, um mit wichtiger Miene die Entfernung der Poststationen zu bestimmen. Der General von Decker empfahl dieses Instrument vor allen [8]; jedoch fanden sich bei den durch dasselbe geschehenen Vermessungen bedeutende Abweichungen, während bei den von preußischen Ingenieuren nach Lehmann's Weise mit dem Meßtisch geschehenen die Menselblätter der gleichzeitig operirenden vollkommen mit einander übereinstimmten.

1) Um nun den Abstand zweier Punkte von einander zu finden, den man wegen eines dazwischen befindlichen Hindernisses nicht unmittelbar messen kann (Fig. 1),

5) Geographiae Lib. VIII. gr. et lat. c. tab. geographic. (Amstelod. 1605. fol.); auch in *P. Bertii* Theatro Geographiae veteris. T. I. (Lugd. Bat. 1618. fol.) Agathodämon zu Alexandrien hat die Karten dazu gezeichnet, die aber nicht mehr vorhanden sind.

6) Deutliche Anweisung zum Aufnehmen mit dem Meßtische. 1821. Das Aufnehmen mit dem Meßtische, im Sinne der Lehmann'schen Lehrart, als praktische Ergänzung und nothwendige Erläuterung derselben. 1820. Handbibliothek für Officiere. 10. Bd. 1829. 7) De octantis, instrumenti mathematici novi, perquam utilis et accommodati usu geodaet. astronom. geograph. nautar. et militum. 4. 8) Das militairische Aufnehmen, oder vollständiger Unterricht, Gegenden sowol regelmäßig, als nach dem Augenmaß aufzunehmen, mit besonderer Rücksicht auf die herrschenden militairischen Verhältnisse, und ein eigen dazu erfundenes Instrument, nebst der Theorie des Reflectors. 1815.

stellt man sich in C auf, mißt nach A und B, und findet auf dem verjüngten Maßstabe durch die Ähnlichkeit der Dreiecke: ab = AB. Dieselbe Operation durch bloße Stäbe zu verrichten, wird AC und BC um ihre ganze Länge rückwärts getragen, daß CE = AC und CD = BC, folglich auch DE = AB, denn DCE = ACB. Fehlt es hinterwärts C an Raum, kann auch CD = ½ BC oder ⅓ BC gemacht werden; ebenso AC, und es wird DE = ½ oder ⅓ AB.

2) Wenn man nur nach dem einen der beiden Punkte kommen kann (Fig. 2), stellt man die Mensel in demselben auf, und wählet seitwärts die willkürliche Standlinie C, deren Länge bekannt ist, und von B nach c getragen wird, um durch Einsehen in den Punkt C, die Linie ca zu bestimmen, und dadurch auf dem verjüngten Maßstabe die Länge Ba = AB zu finden.

Um dasselbe blos durch Stäbe von 7—9 Fuß Länge zu verrichten, stellt man sich in C auf (Fig. 3), wo man ungehindert nach B kommen kann, um nach BD und CB zu messen, und dieses Maß nach F und E zu tragen. Man bekommt dadurch die Linie EF, und durch Verlängerung derselben nach G in einer und derselben Linie mit AB, so wird BG = AB, denn die beiden Dreiecke DBC und BFE sind sich gleich und ähnlich. Daher ist $\angle$ E = $\angle$ C; ferner $\angle$ EBG = $\angle$ ABC und BE = BC; daher das Dreieck BEG = ABC, und folglich BG = AB.

Wenn am Ufer der Raum fehlt (Fig. 4), kann man in b vermittels einer in 3, 4 und 5 Theile abgemessenen Schnure ein rechtwinkliges Dreieck bilden, um die Standlinie bc zu erhalten, an deren Ende man ebenfalls rechtwinklig nach d zurückgehet, um von da durch ½ bc = bf das Dreieck fcd und cd = ab zu bekommen, ½ bc mit a in Eine Linie gebracht, geben cd′ = ½ ab, wie ebenfalls durch die Ähnlichkeit der rechtwinkligen Dreiecke erwiesen wird.

3) Die Entfernung zweier Punkte wird vermittels der Mensel gefunden, wenn keiner von ihnen zugänglich ist, daß man sich auf einer gemessenen Standlinie aufstellt, um von den beiden Enden derselben (Fig. 5) C und D nach A und B zu visiren und dadurch die Punkte a und b zu bestimmen, durch die man die beiden Dreiecke dbc und dac, den Dreiecken DBC und DAC ähnlich bekommt, welche den Abstand von A und B geben; denn DB : db :: DC : dc und DA : da :: DC : dc, $\angle$ D = $\angle$ d, folglich ist AB : ab :: DA : da :: DC : dc.

Wenn die Grundlinie DC und die Winkel C und D gegeben sind, ergeben sich in den beiden Dreiecken DBC und DAC die Seiten DB und AD; es ist aber $\angle$ ADC — $\angle$ BDC = $\angle$ ADB; daher gibt im Dreieck ADB der Winkel D, und die beiden Seiten AD und BD, durch Rechnung die dritte Linie AB.

B) Um ganze Flächen des Terrains aufzutragen und nachher zu berechnen, finden folgende Veränderungen statt: 1) Man kann sich in der Mitte der Fig. 6 aufstellen, und den Abstand aller sie begrenzenden Punkte messen, so ergibt sich dadurch die Länge der Linien ab, ac, ad, ae, af, die ebenso viele Dreiecke bilden, durch deren einzelne Berechnung und Summirung man den Inhalt des ganzen Feldes findet. Das Verfahren mit einem Winkelinstrument ist das nämliche, sodaß man die Winkel um den Mittelpunkt a bestimmt, um dann die gemessenen Linien einzutragen.

2) Wenn man nicht in dem aufzunehmenden Felde herumgehen, jedoch dasselbe übersehen kann, wird auf einer Seite, oder auch außerhalb desselben (Fig. 7) eine Grundlinie AB gemessen, und von den beiden Endpunkten derselben nach allen Punkten ihres Umfanges cdefg Gesichtslinien gezogen, die einander durchschneiden und dadurch auf dem Menselblatte die erwähnten Umfangspunkte bestimmen, durch deren Vereinigung sich die Gestalt der Figur im verjüngten Maßstabe ergibt, und in Folge dessen berechnet werden kann.

3) Sollen Waldstücken aufgenommen werden, die man nicht übersehen kann, muß man sie umziehen, d. h. sich in einem Punkte (Fig. 8) a aufstellen, um sich nach b und e einzusehen. Nachdem diese beiden Linien ab und ae gemessen und auf das Papier getragen worden, setzt man die Mensel nach b, sieht sich nach a und c ein, wodurch man die Linie bc erhält u. s. f., bis an den letzten Punkt d, wo die letzte Linie genau in e eintreffen muß, wenn richtig verfahren worden. Sind die Umfangslinien sehr lang, daß man sich öfter einsetzen muß, kann es leicht geschehen, daß die letzte Visirlinie nicht auf e fällt, sondern auswärts oder einwärts abweicht. Bei einer nur unbedeutenden Differenz von 1 oder 2 Fuß, und wenn — wie bei militairischen Aufnahmen, — der dadurch entstehende Unterschied des Inhaltes nicht in Betracht kommt, kann man sich zwar durch Einrichten der letzten Linie helfen. Bei ökonomischen und Forstvermessungen jedoch kann man dadurch genöthigt sein, das ganze Verfahren zu wiederholen. Eine große Hilfe gewähren in solchem Falle einzelne, sich auszeichnende, Punkte, die man aus mehren Orten des Umfanges sehen, und sich auf sie einschneiden kann. Die Sicherheit des Eintreffens im Anfangspunkte wird dadurch, bei gehöriger Aufmerksamkeit des Feldmessers, sehr befördert.

Soll man anstatt des Meßtisches ein Winkelinstrument anwenden, werden an jedem Punkte des Umfanges a, b, c u. s. f. die Winkel bestimmt, welche die beiden an einanderstoßenden Seiten mit einander machen, und in diesen die gemessenen Seiten mit einander vereinigt. Obgleich dies Verfahren mittels des Sextanten leichter und weniger mühsam erscheint, als der Gebrauch des Meßtisches, ist es doch wegen der bei der Winkelbestimmung kaum zu vermeidenden Fehler für weit weniger genau zu halten, als jener.

Die Feldmesser bedienen sich auch häufig der Zollmann'schen Scheibe, um die Winkel einer Figur in Linien zu bestimmen. Es sind zu dem Ende auf einem Papiere mehre concentrische Kreise gezogen, um deren Mittelpunkt das Diopternlineal (Alidade) beweglich ist. Bei dem Einsehen jedes Winkels mit demselben wird ein Kreis rückwärts und vorwärts mit einer kurzen Linie durchschnitten, mit Buchstaben bezeichnet und in dem Manual bemerkt, gleichzeitig werden die Schenkel der Winkel mit der Kette gemessen. Die Winkel selbst werden nachher

mit einem Lineal und Winkel von der Scheibe auf ein Blatt Papier abgeschoben und das Maß der Linien von einem willkürlich verjüngten Maßstabe genommen, um die Figur der Aufnahme dadurch zu schließen. Es fällt in die Augen, daß man hier mehr Linien unmittelbar messen muß, und daß man bei dem Abschieben der Linien große Aufmerksamkeit anwenden muß, Fehler zu vermeiden, die Einfluß auf das Ganze haben.

Der genugsam bekannte Kompaß (Boussole), mit einer 3 — 4 Zoll langen Magnetnadel, in einer runden Büchse von Messing oder Silber, deren Umfang einmal 32 Theile und dann 360 Grade hat, wo Nord 1 ist, Osten auf 90°, Süden auf 180° und Westen auf 270° fällt, dienet bei großen Vermessungen: die Aufnahme zu orientiren, d. h. nach der Himmelsgegend zu richten. Zwar hat diese Richtung der Nadel an verschiedenen Orten auch eine verschiedene Abweichung vom eigentlichen Nordpole, die in Berlin 17½ Grad westlich beträgt, sodaß der eigentliche Nordpunkt um soviel weiter östlich liegt, als die Nadel anzeigt[9]). Wenn daher die eigentliche Lage eines Punktes bestimmt werden soll und dieselbe ist z. B.

45½° nordöstlich, gibt sie 45½ — 17½ = 28° nordöstlich
45½° südwestlich, „ „ 45½ — 17½ = 28° Südwesten
45½° Nordwesten „ „ 45½ + 17½ = 63° nordwestlich
45½° Südosten „ „ 45½ + 17½ = 63° südöstlich.

Um nun zur Abkürzung des Verfahrens sich blos der Boussole zu bedienen, wird das Papier, auf das die aufgenommene (Fig. 9) kommen soll, mit gleichweit von einander entfernten Parallelen m — r bezogen und auf einer derselben ns der Punkt bemerkt, von dem die Vermessung beginnen soll. Hier hat man die Boussole aufgestellt und sie mit ihren Dioptern auf b gerichtet, um die Grade zur Rechten der Gesichtslinie ab bis an die Magnetnadel 315° zu zählen und aufzuschreiben. Nachdem diese Linie mit der Kette gemessen worden, 80 Klaftern, stellt man sich in b auf, richtet sich auf bc ein, mißt diese Linie und die Grade, 238° und 85 Klaftern u. s. f., bis die Figur beendigt ist. Da in derselben alle Richtungen der Magnetnadel gleichlaufend sind, bilden auch die geraden Linien ab, bc, cd, ꝛc. auf dem Papier wie auf dem Terrain einerlei Winkel, und wegen des gleichförmigen Verhältnisses sind beide Figuren einander ähnlich. Sobald nur dabei die letzte Linie fa genau auf dem Punkt a eintrifft, und ebenso viel Theile des verjüngten Maßes hat, als die gleichnamige Linie in der Wirklichkeit, ist das Verfahren richtig. Das Detail des Terrains, und wenn man aus einer Station mehre Gesichtslinien ziehen muß, wird am besten in einem besondern Verzeichnisse angegeben, nebst der Länge einer jeden Linie in gehörigem Maße, um Irrthum und Verwechselungen zu vermeiden. Um aber sich nicht in allen Punkten aufstellen zu dürfen, gehet man von dem Punkte a sogleich nach C über, und bemerkt zugleich die Lage von CB; denn es ist klar: daß bc mit dem magnetischen Meridian von B und C zwei innere, einander erfüllende Winkel bildet, wo der von c von dem, welchen man bei b gefunden haben würde, um 180° verschieden ist; denn beide Zahlen liegen in der Boussole an dem Ende des nämlichen Diameters. Will man daher bei dem Auftragen anstatt b sich der Beobachtung von c bedienen, um bc fest zu legen, muß man die der gefundenen Zahl gerade entgegengesetzte nehmen, und dann wie bei b verfahren, wodurch man nur die Hälfte der Beobachtungen bedarf.

2) Wollte man bei der Aufnahme der nämlichen Figur sich nur mit einer gemessenen Grundlinie de begnügen; stellt man die Boussole in e auf, um nach d und f zu visiren, und die Zahlen der magnetischen Grade für ed und ef zu bekommen. Man setzt sich hierauf in f und siehet nach d und a, wodurch man die Zahlen der Grade für fd und fa erhält; ebenso in A, b und c für die Grade zwischen den Halbmessern ad, ab, bd, bc, cd, und der linken Seite der nördlichen Nadel. Man ist dadurch im Stande, die Figur der wirklichen Beschaffenheit des Terrains ähnlich zu machen, denn alle Dreiecke auf dem Papiere sind durch die Gleichheit der Winkel und durch ihre proportionalen gleichnamigen Seiten sich einander ähnlich. Fig. 10.

Man hat sich zwar blos des Punktes D bedient, um die Halbmesser fe, fa abzuschneiden; man darf sich aber in Praxi nicht mit einer Linie begnügen, sondern kann aus a ebenfalls, zu mehrer Sicherheit, nach d und e visiren. Fig. 10.

3) Im Fall man bei der Aufnahme blos Eine zugängliche Grundlinie hat, ae, stellt man sich im Punkte a auf und siehet nach allen Umfangspunkten e, d, c, b, f, g, um die Zahl der Grade zwischen diesen Halbmessern und der linken Seite der Nordnadel aufzuzeichnen. Man ziehet hierauf die Grundlinie (Fig. 10) ac dergestalt, daß sie mit den vorerwähnten Parallelen denselben Winkel macht, welchen sie auf dem Terrain mit der Richtung der Magnetnadel hat. Nachdem man dieser Linie auf dem verjüngten Maßstabe ihr wirkliches Maß gegeben, ziehet man aus a die unbestimmten Linien ab, ac, ad ꝛc., die mit den Parallelen dieselben Winkel der gleichnamigen Visirlinien mit der Magnetnadel haben. Das gleiche Verfahren aus dem Punkte e bestimmt vermittels der Durchschnittspunkte b, c, d ꝛc. den Umriß der Figur, wo die durch die Linien gebildeten Dreiecke den auf dem Felde erhaltenen gleich und ähnlich sind.

Bei allen diesen Operationen fällt die größere Genauigkeit des Aufnehmens mit der Mensel, in Vergleich gegen den Gebrauch der Boussole, von selbst in die Augen. Mit letzterer muß man dasselbe Verfahren zweimal anwenden, was man mit ersterer gleich auf dem Felde verrichtet, und schon dadurch mehr Sicherheit der Übereinstimmung hat, selbst abgesehen von zufälligen Ursachen, die auf die Richtigkeit der Beobachtungen durch die Magnetnadel Einfluß haben können.

Es gibt jedoch wol Fälle, wo der bequemere Gebrauch der Boussole dem Militair mancherlei Vortheile gewährt, die er bei Anwendung des Meßtisches entbehrt. Hat der Officier sich gewöhnt, die Entfernungen mit Ge-

9) Historisch-kritische Darstellung der bisherigen Entdeckungen auf dem Gebiete des Elektromagnetismus v. D. Pfaff. (Hamburg 1824.)

nauigkeit nach dem Augenmaß zu schätzen, so ist er im Stande, die Aufnahme einer Marschroute, einer Stellung ꝛc. mit großer Schnelligkeit zu verrichten [10]).

Eine in Quadrate von 1000 — 3000 Schritt getheilte Schreibtafel, in Verbindung mit einem nicht zu großen Spiegelsextanten und einige Bleistifte — ein blau- und ein grünfarbiger darunter — ist alles, was man dazu bedarf. Das ökonomische Feldmessen hingegen bedingt eben wegen der dabei unentbehrlichen Genauigkeit, um die Berechnung der Felder und Waldreviere darauf zu begründen, die Anwendung der Mensel. Die unregelmäßigen Flächen werden dabei möglichst in gerade Linien verwandelt, um sie nachher in Parallelogramme, Trapeze und Dreiecke zerschneiden und nach den bekannten Grundsätzen berechnen zu können. Wäre nun ein ganzer Strich aufzunehmen, muß man ihn zuerst durch die Standlinie (Fig. 11) EF in Grund legen, indem man alle darin befindliche Hauptpunkte A, B, C ꝛc. aus den beiden Endpunkten derselben abschneidet und hernach mit Hilfe der gefundenen Entfernungen die Einzelnheiten einträgt. Der Lauf des Flusses K, H, I und der Weg werden durch eine, entlang desselben abgesteckte Linie und die von derselben bis an den Fluß gezogenen Ordinaten 1, 2, 3, 4 ꝛc. bestimmt, wobei zugleich auf die Breite des Flusses, die Beschaffenheit der beiden Ufer und auf die Mittel, ihn zu überschreiten, Rücksicht genommen wird.

C) Soll nun der Inhalt eines großen Feldstückes ACDEH gefunden werden, läßt sich dasselbe vielleicht in ein Parallelogramm ablc, ein Trapez efgd und zwei Dreiecke abc und gfi zertheilen; man bekommt demnach:

| | |
|---|---|
| das Parallelogramm $ablc = 300 \,.\, 68$ | $= 20400$ |
| das Trapezium $defg = \frac{46+34}{2} \,.\, 170$ | $= 13600$ |
| die zwei Dreiecke $abc$ u. $gfi = 300.26 + 130.30$ | $= 11700$ |
| | 45700 |

Ruthen, Klaftern, oder was für ein anderes Maß bei der Berechnung angenommen worden ist.

Es wird oft nöthig, die ausgemessenen Felder zu vertheilen, wie z. B. das fünfseitige $abcde = 66$ □Ruthen in vier Theile, deren jeder $\frac{66}{4} = 16{,}5$ ist. Von den drei bei der Berechnung des Inhaltes gemessenen Dreiecken (Fig. 12) ist $edc = 18$ Ruthen; daher müssen von demselben $1{,}5°$ abgeschnitten werden, welches das Dreieck $eoc = 1{,}5$ Ruthen ist. Zu Erfüllung des zweiten Viertheils fehlen noch 15 □Ruthen von dem zweiten Dreieck ebc, oder $\frac{2.15}{6}$; daher wird 5° von ce der Punkt p auf der Linie bc genommen; und durch ep das zweite Viertheil erhalten. Nachdem 15° □ von dem Dreieck ecb $= 28°$ abgezogen worden, bleiben 13°, und fehlen daher noch 3,5° zu Erfüllung des dritten Viertheils epq. Ist nun $eb = 7°$, so gibt $\frac{2 \,.\, 3{,}5°}{7} = 1°$, die Höhe des dazu erfoderlichen Dreiecks ebq, das von eab abgezogen, die Eintheilung vollendet.

Soll ein aus zwei Trapezen und einem Dreieck zusammengesetztes Feld (Fig. 13), dessen Quadratinhalt 4932 Klaftern oder Fuß ist, in drei gleiche Theile zerschnitten werden, so findet dasselbe Verfahren statt. Auch hier ist das Trapez $able = \frac{4932}{3} = 1644$ Fuß; um daher das zweite Drittheil zu bestimmen, ist

| | |
|---|---|
| $bdl = 538$ | Fuß |
| $bde = 874$ | „ |
| 1412 | Fuß. |

Es fehlen zu dem zweiten Drittheil daher noch 232 Fuß, die von dem Dreieck bch genommen werden müssen. Ist $be = 55$ Fuß, so bekommt man für lk $\frac{2 \,.\, 232}{55} = \frac{464}{55} = 8{,}436$. Da das Dreieck $bch = 1876'$, so ist $1876 - 232' = 1644$ □Fuß als das letzte Drittheil bih.

Sollte endlich ein Feld dergestalt getheilt werden, daß alle Theilungslinien bei einem Brunnen i in der Mitte desselben zusammentreffen (Fig. 14), damit die vier einzelnen Besitzer ihn alle benutzen können; werden aus diesem Punkte i nach den Ecken des Feldes die Linien ia, ib, ic, id, ie gezogen, und die Summe der dadurch entstehenden Dreiecke in vier Theile getheilt, und alsdann wie vorher verfahren: daß man zu dem Dreieck abi das fehlende Stück von dem zweiten Dreieck bci nimmt, daß $abgi = \frac{1}{4}$ wird. Das zweite Viertheil ist igcb, das dritte ihdf und das vierte aefi.

Wäre die ähnliche Aufgabe so gestellt, daß von einem unregelmäßigen Viereck abeg durch eine gerade Theilungslinie, die einen bestimmten Punkt trifft, ein gegebener Inhalt abgeschnitten werden soll, $= 500$ Klft. □ $= cdfg = P$; so wird (Fig. 15) durch den bestimmten Punkt p die Linie nm gleichlaufend mit cg gezogen. Dadurch ist $np = a = 24$ Klft. und $pm = b = 20$ Klft.; der Winkel $pnd = \alpha = 96°$ und $pmf = \beta = 82°$, als bekannte Größe anzusehen. Man hat ferner $cdpmg + dpn = Q = 540$ Klft.; $cdpmg + pmf = P$, folglich $dpn - pmf = Q - P = 40$ oder $c^2$, und daher, wenn der Winkel $npd = mpf = x$:

$$c^2 = \frac{a^2 \operatorname{Sin.} \alpha \operatorname{Sin.} x}{2 \operatorname{Sin.} (\alpha + x)} - \frac{b^2 \operatorname{Sin.} \beta \operatorname{Sin.} x}{2 \operatorname{Sin.} (\beta + x)}$$ oder gleichfalls

$$2\,c^2 = \frac{a^2}{\operatorname{Cotg.} \alpha + \operatorname{Cotg.} x} - \frac{b^2}{\operatorname{Cotg.} \beta + \operatorname{Cotg.} x};$$ daraus endlich

$$\operatorname{Cotg.} x^2 + \left(\frac{\operatorname{Sin.} (\alpha + \beta)}{\operatorname{Sin.} \alpha \operatorname{Sin.} \beta} - \frac{a^2 - b^2}{2\,c^2}\right) \operatorname{Cotg.} x + \operatorname{Cotg.} \alpha \operatorname{Cotg.} \beta - \frac{a^2 \operatorname{Cotg.} \beta - b^2 \operatorname{Cotg.} \alpha}{2\,c^2} = 0.$$ So wird

$$\operatorname{Cotg.} x^2 - 2{,}1645634 \operatorname{Cotg.} x - 1{,}5521868 = 0;$$

10) Man kann hier nachlesen: über den Dienst des Generalstabes der Armee, ein freier Auszug aus dem Werke des Generals Grimoard (Weimar 1810.), und Freih. von Werklein, k. k. Oberstlieutenant, Untersuchungen über den Dienst des Generalstabes. (Wien 1823.) über den Gebrauch der Boussole haben schon Boch, Brück 1767, 1773, 1777, Heyne 1782, Riedel 1795 Anleitung gegeben. Müller schrieb vom Gebrauch der Taschenuhren zum Aufnehmen militairischer Situationsplane, 1777, und Heyne lehrte das Aufnehmen nach bloßem Augenmaße. 1793. 1807.

folglich Cotg. x = 2,7324908 = 20° 6′ 4″, oder zum zweiten Resultat: Cotg. x = — 0,5679274 = 119° 35′ 36″ oder — 60° 24′ 2″. (*v. Hoyer.*)

Feldmohn, s. Papaver Rhoeas.

**FELDMUSIK.** Seit langer Zeit wird darunter nicht die idyllische Musik, oder die Unterhaltungen der Hirten mit ihren Schalmeien ꝛc. im Freien bei ihren Heerden, sondern Militairmusik verstanden. Natürlich sind die dafür gebräuchlichen Musikinstrumente Trommeln, allerlei Pfeifen, Hörner, Trompeten und Blechinstrumente überhaupt. Die Anwendung dieser und ähnlicher Tonwerkzeuge für den Krieg und für öffentliche Zusammenberufungen, sowie für religiöse und bürgerliche Feste ist so alt, als diese Instrumente selbst. Es gab kein Volk, das nicht Ähnliches aufzuweisen hatte. Und grade das Alterthum ist es, welches auch dieser ihrer Militairmusik nicht genug Wunderwirkungen zuschreiben kann. Zerstreute Beispiele davon liefern Strabo, Polybius, Plutarch, Tacitus ꝛc., deren nur im Vorbeigehen gedacht werden kann, da wir hier nur von der neuern Feldmusik zu handeln haben. Da indessen der Zweck unserer Feldmusik und der alterthümlichen immerhin einer und derselbe bleibt, die menschliche Natur aber durch nichts in der Welt so völlig umgebildet werden kann, daß ihr Grundwesen nicht eisenfest stände, so müssen auch gewisse Grundzüge fort und fort, nur anders modificirt, unveränderlich feststehen, wenn die gewünschte Wirkung nicht verloren gehen soll. Diese ist Belebung, Ermuthigung, sinnliche Anreizung ꝛc. Starke, helle, schmelternde, weithin schallende Töne, auch wol wildes Geschrei und wirbelndes Trommeln werden das Beste dafür sein. Dies Alles muß aber auf die Masse wirken, folglich nicht zu künstlich, am wenigsten verkünstelt, oder auch nur Nachdenken erweckend, sondern frisch, natürlich, Jedem eingänglich, Jeden belebend sein. Ja es muß mitten in der Erregung eben diese Masse auf leichte Art in besserer Ordnung halten. Dazu hilft nun nichts mehr, als der Rhythmus, welcher daher ganz vorzüglich ausgeprägt, scharf eindringlich und frisch sein muß. Die Glieder müssen dadurch in lebendigere Bewegung gesetzt werden, sodaß das Marschiren munterer und geordneter vor sich geht. Dazu sollen auch noch durch Töne und Tonphrasen mancherlei Zeichen gegeben werden, welche verschiedene Befehle ersetzen, die mit Worten und Stimmenruf nicht soweit bringen könnten ꝛc. Das Alles war vor Alters so und ist im Allgemeinen noch so geblieben und muß noch künftig so bleiben, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Bedeutung dieser Tonzeichen von Zeit zu Zeit und von Volk zu Volk bald mehr, bald minder verschiedentlich ändert. Je einfacher und zugleich je bestimmter und leicht erkennbar sich Eins von dem Andern unterscheidet, desto besser.

Soviel gilt für Alle, also im Allgemeinen. Das Unterscheidende richtet sich nach dem Volkscharakter und der jedesmaligen Bildungsstufe. Wir wollen nun von der Periode Napoleon's an bis heute die Feldmusik der Russen, der Franzosen und der Teutschen kurz beschreiben. Die russischen Garderegimenter hatten eine so vollständige und kunstmäßig eingerichtete Militairmusik, mit allen dazu gewöhnlichen Instrumenten, wie überall, wo Glanz und Bildung beisammen sind. Ihre Märsche waren von geübten Männern nach den allgemein geltenden Regeln der Kunst so voll und erfahren gesetzt, und wurden so trefflich ausgeführt, wie von den Gardemusikern anderer Völker, denen sie an Pracht, Kunst der Darstellung und der Composition, die sich, nach Recht und Einsicht der Tonsetzer, die ihren Zweck nicht unklug aus den Augen verlieren, stets an's Naturgemäße und durch Accord- und Harmonieeinfachheit leicht Eingängliche hält. Hier war also kein Unterschied gegen andere Nationen, wie denn auf den hohen Stufen der Bildung überall Alles fast in Eins zusammenfällt. Sollte noch etwa ein bald mehr, bald weniger sich zeigender Unterschied angegeben werden, so würde er nur in einem möglich größern Pomp und einem noch äußerlichern Glanz als anderwärts zu suchen sein. Anders war es schon mit den russischen Linienregimentern, welche zu ihrer Musik, soviel wir und Andere zu bemerken Gelegenheit hatten, sehr viele Trommeln und viele Trompeten erschallen ließen, ohne andere Instrumente dabei zu haben. Diese Musik hatte schon etwas Eigenthümliches, das zwischen neu taktischer und geordneter Tonkunst und zwischen einer freigelassenen Erfindsamkeit, die augenblicklich aus dem Stegreife, aber nach einer gewissen Menge künstlich erlernter Phrasen, schafft, die Mitte hält. Die Trommeln geben nämlich einen ganz natürlichen, sehr scharf ausgeprägten, überaus bestimmt eingeschnittenen Rhythmus immer im schnellen Zeitmaße, dabei markig und aufregend. Sie geben also die Grundbewegung in starker Besetzung, wie folgt:
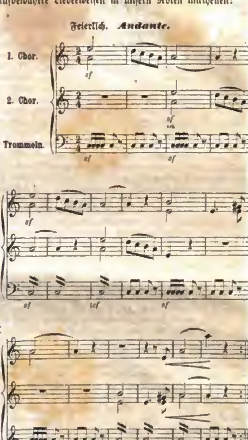
Sie trommelten aber auch im 3/8 Takte; dann war zu den gewöhnlichen Trommeln noch eine große Trommel, deren Schläge durch die heruntergestrichenen Noten angezeigt stehen:

Die Trompeten in D bliesen zu diesem Grundrhythmus nichts weiter als die Töne des D dur Accords, die so hell und frisch hervorschmetterten, daß mit diesem Einfachheitsglanze keine Ventiltrompete zu vergleichen ist. Mit diesen wenigen Tönen aber schmetterten sie frei, wie es den Bläsern eben in den Sinn kam, nicht nach einer vorgemachten Weise, sondern in willkürlicher Tonstellung, wobei aber desto sorglicher und genauer die Einschnitte des gegebenen Rhythmus scharf und fest beachtet und hervorgehoben wurden. Die Gewalt der rhythmischen Ordnung, verbunden mit dieser Tonfreiheit, die durch die Beschränkung auf den D dur-Accord gar nicht aus dem Gleise kommen konnte, hatte etwas so kindlich Lustiges und Angemessenes, daß auch der gebildete Musiker dafür eingenommen wurde und die Wirksamkeit lebhaft fühlte. — Die Volksregimenter, der Landsturm, kurz alle, die nicht zu den Linientruppen gehörten, hatten gar keine Toninstrumente, nur Trommeln, die in ihrer etwas tiefen

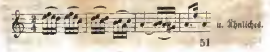
Stimmung einen vollen und dumpfen Klang von sich gaben. Jedes dieser Regimenter hatte eine Sängerbande, an deren Spitze ein Vorsänger durch allerlei Verzierungen der Melodie sich bemerklich machte. Dieses variationenähnliche Verbrämen oder Umspielen der Melodie durch allerlei nahe liegende Schnellfiguren hat allerdings etwas Freiheit der Erfindung des Figurensängers an sich, sodaß er bald mehr, bald weniger figurirt nach seinem Gefallen: allein die ganze Umschmückung hat doch auch wiederum eine so stehende Manier, daß sie sich mehr an ein Hergebrachtes hält, als an freie Erfindung. In verschiedenen Gegenden des ausgedehnten Reiches muß aber nothwendig sehr Abweichendes Sitte sein, was vom Ausländer natürlich leicht für augenblickliche Erfindung gehalten werden muß, die es im Grunde doch nicht ist. Hierher rechnen wir auch die mancherlei Tonschattirungen, die nicht genau in den heutigen Normaltonleitern liegen und somit gar nicht genau in unsere Notenschrift gebracht werden können. Diese Tonbiegungen und ziehenden Ineinanderschleifungen der Töne sind vorzüglich den asiatischen Völkern und ihren europäisch-russischen Nachbarn eigen. Diese Tonfiguren des Vorsängers, der eine Art Natur-Beavoursänger ist, lassen sich daher nur in den meisten Fällen, durchaus nicht immer und überall mit unsern Noten genau andeuten. Unter vielen Asiaten gilt noch ein gewisses Überziehen aus einem Tone in den andern für eine besondere Schönheit. Dabei werden gewisse Haupttöne der Melodie immer in fester Reinheit gehalten, namentlich Grundton, Quinte und Octave. Die Masse der Chorsänger, welche die Singweise ihres Volksliedes unverziert in festen Tönen derb und bestimmt mit gehörigem Nachdruck stark erschallen ließ, hatte in ihr Unisones der Melodie zugleich die allerersten Anfänge der Harmonie eingewebt. Am meisten sind es die Quinten, die sie **ohne Terz**, also noch ganz nach alterthümlich asiatischer Weise, mit dem Grundtone begleiten. Zu diesem Zweiklange auf der Tonica bringen sie noch denselben Zweiklang auf der Dominante, wo auch wechselnd der Zweiklang mit der großen Terz erscheint, welcher bekanntlich neuer und europäisch ist. Diese Terz, die das Alterthum nie gebrauchte, hatte unter ihnen so Wurzel gefaßt, daß sie auch zum Grundtone gesungen wurde, immer aber als Zweiklang. In solchem Falle ließen sie den Zweiklang der Dominante mit ihrer Quinte folgen. Dies waren, außer dem zuweiligen Hineinschlagen einer Octave, ihre ganzen Harmonien, die sich also auf Tonica- und Dominanten-Zweiklang beschränkten. Diese einfachen Zweiklangsverhältnisse, nichts als die unvollständigen Cadenzaccorde gebend, sind immerhin, gegen das asiatisch Alterthümliche gehalten, ein guter Fortschritt, vorzüglich durch Mitanwendung der erst in Europa zur Consonanz erhobenen Terz. Ihre volksthümlichen Zweiklangsverhältnisse harmonischer Anfänge sind demnach in Moll:

$\frac{e}{a}\ \frac{h}{c}$ u. $\frac{gis}{e}$, dann Schluß $\frac{a}{a}$ oder $\frac{a}{a}$; in Dur $\frac{h}{g}\ \frac{a}{d}\ \frac{g}{g}$ u. $\frac{g}{g}$.

Nun theilten sie aber ihre Chormasse in zwei Parteien und sangen ihre Weisen antiphonisch, altes und neues verflechtend. Der andere Chor setzt am schicklichen Orte ein, wenn der erste nur einen zweitaktigen Einschnitt vollendet hat. Auf diese Art erhalten sie einen naturleichten Anfang einer kanonartigen Verwebung, die den Hörer Anfangs überrascht und beiweitem kunstreicher klingt, als sie in der That ist. Zur leichtern Verständigung des Verfahrens, und weil die Melodien an sich volksthümlich merkwürdig sind, wollen wir hier zwei aus jener Zeit aufbewahrte Liederweisen in unsern Noten mittheilen:




Dazu der Vorsänger des ersten Chores ungefähr so:


u. Ähnliches.

Munter.

1. Chor.

2 Chor.

Trommeln.

sf sf sf sf

u. s. f.

Dazu denke man sich die variirten Umspielungen der Vor- oder Bravoursänger der beiden Chorabtheilungen, welche die rhythmischen Einschnitte nie verdunkelten, und man wird ein ziemlich genaues Bild des Ganzen haben. Die eigenthümliche Hornmusik der Russen, wo jedes Horn nur einen einzigen Ton gibt, wollen wir unter russischer Musik beschreiben.

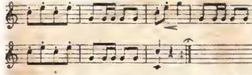
Die Feldmusik der Franzosen, die sich in den Revolutionsjahren bedeutend gehoben hatte, sowol von Seiten der praktischen Ausführung als der Composition, konnte natürlich soviel Abweichendes vom allgemein europäischen Zustande harmonischer Tonkunst nicht haben, dennoch hatte sie manches Nationaleigenthümliche, das bemerkenswerth genug ist. Der Aufputz an ihren Regimentsmusikern, oder Hautboisten, zuweilen auch an den Instrumenten selbst, war auffallender; man bevorzugte die scharfklingenden, ja die heftigsten Tonwerkzeuge, weshalb denn die Janitscharenmusik ganz vorzüglich verwandt wurde; nicht blos Becken und Triangeln, sondern auch sogenannte Schellenbäume klingelten lärmend hinein. Das Rhythmenbezeichnen in gellenden Einschnitten war ihnen die Hauptsache. Diese Rhythmen wurden so kräftig und bestimmt bezeichnet, als bei den Russen; dazu waren sie meist von ganz kurzer Art, die mehr Aufregendes hat, als die längern Rhythmen. Ihre Märsche waren größtentheils mehr Natur- als Kunsterzeugnisse, ganz einfach im Takt und in der Harmonie, was zu loben ist, weil es allgemeiner hebt und Heiterkeit fördert. Das Knallen und Lärmen im Freien half nicht wenig dazu. Daher waren auch ihre Trommeln viel höher gestimmt, als die russischen und teutschen, welche Stimmung ihnen zwar den dicken und ernstern Klang nahm, dafür sie aber viel rasselnder und schnarrender machte; sie wurden dadurch lauter, weithin dröhnender, ja betäubender und leichtfertiger. So waren auch ihre meisten Märsche im leichthüpfenden $^6/_8$ Takt, wobei es sich schneller marschirt, als zum pathetischen $^4/_4$ Takt, welcher bei andern Gelegenheiten doch auch gebraucht wurde. Viele ihrer Märsche, am meisten noch im J. 1806, waren in Moll gesetzt, stets mit kurzen und frischen Rhythmen, was die Hauptsache ist. Es ist ein teutscher Irrthum, wenn Moll im Allgemeinen für traurig gehalten wird. Den Franzosen, in deren Romanzen es noch jetzt nicht fehlen darf, war es nicht so, und die Ungarn gebrauchen es zur Lust. Nach der Zeit haben sich die französischen Märsche doch mehr nach Dur geneigt. Alles Übrige in ihrer Musik war europäisch gewöhnlich. Seit der Zeit hat sich das Knallende einer vermehrten und verstärkten Instrumentalbesetzung nicht blos in Frankreich, sondern überall gebräuchlich gemacht, und zwar im ganzen Bereiche der Tonkunst. Besonders hat man sich auf Erfindung stark tönender Baßblasinstrumente gelegt; in Frankreich ist die Ophicleide mit ihrem plumpen Tone am heimischesten geworden, und in Teutschland hat man die viel mächtigere Tuba eingeführt (s. d. Art.). Die Ventilhörner und Ventiltrompeten haben die einfacheren und tonärmern, aber dafür ungleich hellern, frischern und mutherregendern verdrängt, damit man desto gewaltiger moduliren und buntere Melodien geben kann, was jedoch keineswegs die Hauptsache ist. Ein Heldensinn, der es weiß, was auf glänzende, allgemein ergreifende Erregung ankommt, wird die verdrängten wol wieder in ihre Rechte einsetzen.

In Teutschland galten für die Jäger zu den Trommeln, die nirgends fehlen können, die großen und überaus zweckmäßigen Jagdhörner, die zwar nur einen Accord geben und bis in die Quinte der zweiten Octave reichen, aber herrlich und weit tönen. Sie blasen nur eine einfach unisone Melodie, nur am Schlusse den Grundton zur Octave fügend, ohne daß ein anderes Instrument dazu tritt, nicht einmal die Trommel. Bei Gelegenheit gelten sie noch. Die beliebtesten ihrer rasch, leicht und bestimmt vorgetragenen Tonstücke waren folgende, die noch gehört werden:

Lebhaft.
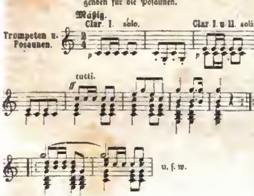
1. Jagdhörner.

2.



So einfach diese Tonsätze sind, so sind sie doch kunstgerecht geordnet, nicht improvisirt. Die Cuirassiere hatten sechs Trompeten und sechs Posaunen. Man sehe folgendes wirksame Tonstück im gemäßigten Tempo:

Anmerk. Die heruntergestrichenen Noten im Tutti sind im Folgenden für die Posaunen.




Die Posaunen waren 1809 zur Feldmusik gekommen, sehr zweckmäßig: schlimm hingegen war es, daß die Oboen in Preußen abgeschafft wurden und dafür kleine, spitze, sehr einschneidende Pfeifen, unter diesen die kreischende F-Clarinette, an die Stelle traten. Übrigens ist der 2/4 und 4/4 Takt in Teutschland zu Märschen gebräuchlicher, als der 6/8 Takt. Die sogenannte Feldpfeife, auch Feldflöte genannt, ist nichts anderes, als die Querpfeife (s. d. Art.). Es-Dur wird der Feldton genannt, weil die meisten Militairinstrumente, wie Trompeten, Clarinetten rc., in diesem Tone stehen, d. i., so eingerichtet sind, daß ihnen diese Tonhöhe die natürliche oder kunstloseste in der Behandlung ist. Feldstücke heißen die kurzen Tonsätzchen der Trompeter, die zum Zeichengeben dienen, als zum Aufbruche, zum Aufsitzen, Satteln rc.; s. darüber unter Trompeter. (*G. W. Fink.*)

Feldnelke, s. Dianthus deltoides und Lychnis sylvestris.

Feldorant, s. Antirrhinum orontium.

**FELDPOLIZEI**, die, ist derjenige Zweig der öffentlichen Sicherheitspflege, welcher die Aufgabe hat, die Felder oder Äcker und das, was sich auf ihnen von Früchten und Gegenständen des Gebrauchs finden mag, gegen Beschädigung, sowie alles das, was davon zu einer Entfremdung geeignet ist, gegen diese sicher zu stellen. Sie wird von besondern Personen ausgeübt, deren Dienst vornehmlich des Nachts nothwendig ist, und zu dessen nachdrücklicherer Wahrnehmung sie nicht blos bewaffnet, sondern auch von Hunden begleitet zu sein pflegen. Man nennt sie Feldhüter. (*Eiselen.*)

Feldraine, s. Feld. S. 344.

Feldrose, s. Rosa arvensis.

Feldrüster, s. Ulmus campestris.

Feldsalat, s. Valerianella olitoria.

**FELDSBERG**, hieß ehemals Veltspurg, 1) eine große fürstlich von Liechtensteinische Herrschaft, welche eine Stadt, einen Marktflecken und sieben Dörfer umfaßt, deren Bewohner größtentheils Teutsche sind, doch auch Slawen (sogenannte Kroaten oder Podluczaken unter sich zählen. Die hügelige Gegend ist zum Theil durch Anpflanzungen in eine Art großen Parkes umgewandelt, doch ist der theils sandige und theils lehmige Boden dem Gedeihen vieler exotischen Bäume, deren Acclimatisirung hier versucht wurde, eben nicht sonderlich günstig. Die Gegend ist reich an Wild, das sorgfältig gehegt wird. Die Einwohner treiben meistens Acker- und Weinbau und auch einigen Handel mit Getreide und Wein; 2) die gleichnamige Stadt und Hauptort der Herrschaft im V. U. M. B. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, in einem eben nicht tiefen Thale nahe an der mährischen Grenze gelegen, mit 340 Häusern, welche zwischen der ziemlich regelmäßig gebauten Stadt und einer Vorstadt vertheilt und meist solid gebaut sind, 2474 Einwohner, einer sehr alten, zum wiener Erzbisthume gehörigen katholischen Pfarre von 3000 Seelen, welche durch drei Priester besorgt wird; einer katholischen Kirche zur Himmelfahrt Mariä, einem stattlichen Gebäude von zwei Thürmen, das mehre schöne Gemälde zieren; einem Kloster und Spital (sammt Kirche) der barmherzigen Brüder, die um 1605 hier eingeführt wurden; einem im J. 1804 aufgehobenen Franziskanerkloster; einem fürstlich Liechtensteinischen, prachtvollen, zwei Stockwerke hohen Schlosse, das auf einer Anhöhe liegt, eine Kapelle, ein Theater, sehr schöne Pferdeställe und eine übergroße Menge von Zimmern enthält; dem Lustschlößchen Belvedere, einem Rathhause, einer Schule, einem großen von einer gegen 10,000 Klaftern langen Mauer umschlossenen Thiergarten, herrlichen Parkanlagen, und den besten Gelegenheiten zu ergiebigen Jagden, die von dem Fürsten hier auch jährlich gehalten werden. (*G. F. Schreiner.*)

Feldschäden, s. Feld. S. 344.

Feldschanzen, s. Feld. S. 362.

Feldsenf, s. Sinapis arvensis.

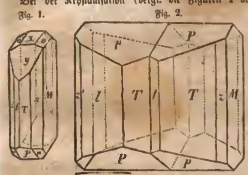
**FELDSPATH**. Was Werner seiner Zeit unter Feldspath als einer Species verstanden, das hat sich jetzt zu einer ganzen Familie, zu einem Genus gestaltet, wozu jedoch manche neue Mineralien gezählt werden, die Wernern unbekannt waren. Schon längst bezeichnete man viele Steine, die deutlich spalteten und weich waren, als Spathe. Später trug man diesen Namen auch auf einen harten Körper über, den man erst richtiger Felsspath, später unrichtiger Feldspath nannte; denn er constituirte viele Felsarten mit. Das Genus der Feldspathe bezeich-

net der Verfasser um so lieber mit dem Namen Felsit, als man das Wort Feldspath in sehr schwankenden Begriffen gebraucht; denn viele Mineralogen verstehen darunter das Genus und dann auch wieder, unlogischer Weise, die eine Species, den Pegmatolith. Mohs verstand sogar darunter ein Genus, wohin er selbst den Skapolith mit rechnete.

Der Hauptcharakter der Felsite oder Feldspathe nun ist in deren Krystallisation und Spaltbarkeit, mit wirklich sehr merkwürdiger Eigenthümlichkeit begabt, dann in den Grenzen der Härte und des specifischen Gewichts begründet.

Bei der Krystallisation (vergl. die Figuren 1 und

Fig. 1. Fig. 2.




2), kann man füglich noch von der Spaltbarkeit in der alten Hauy'schen Vorstellung der Primärform (forme primitive) ausgehen, wenn auch die Abmessungen ganz andere sind, als die von Hauy angenommenen. Die vollkommenste Spaltungsrichtung ist stets die nach der Fläche $P = -\mathrm{P}\,\infty$, dem Hemidoma, welches man oben als nach Hinten gerichtet nehmen möge. Die Neigungen dieser Fläche gegen die verticale Hauptaxe betragen bei den bekannten Species zwischen 62° 2′ — 64° 1′. Die nächst vollkommene Spaltungsrichtung findet nach dem brachydiagonalen Flächenpaare $M = \infty\,\mathrm{P}\,\breve{\infty}$ statt, und nur Petalit und Periklin machen hiervon Ausnahmen. Die dritte Spaltungsrichtung geht nach zwei parallelen prismatischen $T$, also nach einem Hemiprisma, $\frac{\infty \mathrm{P}}{2}$, jedoch bei Petalit und Periklin ist diese Richtung deutlicher, als jene $M$. Ich habe alle bekannten Species darauf geprüft, und stets gefunden, daß die Spaltungsrichtung nach dem andern Hemiprisma $l$ nie ebenso deutlich sei, als nach $T$, oder diese $l$ ganz fehle. Hieraus folgt, daß das geschobene Prisma $Tl$, nach der Spaltbarkeit, in zwei Hemiprismen zerfalle. Nur bei den meisten sogenannten glasigen Feldspathen, bei denen die prismatische Spaltbarkeit zuweilen ganz fehlt, tritt diese Erscheinung minder merklich, jedoch bei dem von Duckweiler, den G. Rose seinem Ryakolith zuzählt, immer noch entschieden hervor. Die Messungen haben die krystallographische Verschiedenheit von $T$ und $l$ theils bestätigt, theils werden sie solche, wenn man alle Sorgfalt darauf verwendet, ferner bestätigen. Dieser Ansicht, und daß das Prisma der Felsite höchst wahrscheinlich nur unsymmetrisch sei, treten mehre Mineralogen, unter andern auch Zippe, bei. Die Zweierleiheit der Spaltbarkeit tritt in allen andern Fällen der Krystallisationssysteme mit krystallographischer Ungleichnamigkeit zusammen. Indessen möge man das Prisma von einigen Species, bis daß man darüber ins Reine gekommen sein wird, als symmetrisch gelten lassen. Die Neigungen von $T$ auf $l$ sind niemals, wie man sonst annahm, 120° (und können diesen Winkel nicht haben, weil dann das Krystallisationssystem das hexagonale wäre), sie schwanken zwischen 118° 50′ bis 119° 30′ und wieder 120° 37′ bis 122° 15′. Daraus, daß das Prisma $Tl$ eine Combination aus zwei Hemiprismen ist, folgern zu wollen, daß dann $P$ auf $M$ stets schiefe Winkel machen müßten, das ist es, wozu man sich theoretisch für berechtigt hielt, und dennoch gibt es sicherlich drei Species, bei denen $P$ und $M$ sich unter genau 90° schneiden; diese Species sind Pegmatolith, Ryakolith und Adular, und sie sind die Orthoklase, orthoklastisch (rechtwinkelig spaltbar), wie ich sie nenne. Zwölf andere Species zeigen jene Neigung von $P$ auf $M$ schiefwinkelig, sie sind die Plagioklase, plagioklastisch. Die bekannten Abweichungen vom rechten Winkel betragen zwischen 0° 15′ und 5° 30′.

Wenn wir von der hemidomatischen Spaltungsrichtung $P$ ausgehen, so ist es sehr bemerkenswerth, daß in den meisten Fällen in den einfachen Krystallen ein anderes Hemidoma, $x$, als nach Vorn gerichtet, in der Neigung gegen die Hauptaxe jener Gestalt $P$ nur nahe kommt, und dann etwas weniger steil gegen die Hauptaxe liegt, als $P$; als woraus in Bezug auf den Grad der Regelmäßigkeit die Hemiedrie hervorgeht. Die bekannten Neigungen der Flächen $x$ gegen die Hauptaxe betragen im ganzen Genus 63° 58′ bis 65° 45′. Die geringeren Abweichungen zwischen $P$ und $x$ finden bei den orthoklastischen, die größeren bei den plagioklastischen Species statt. Jedoch bei den Zwillingen des ersten Gesetzes der Verwachsung orthoklastischer Felsite (Figur 2) kommt auch zuweilen ein Hemidoma, wenn schon ohne Spaltbarkeit, an einer mit $P$ ganz gleichen Neigung gegen die Hauptaxe vor, und diese vollkommen correspondirende Gestalt heiße $p$, ist das wahre $+\mathrm{P}\,\infty$, und möge ferner nicht, wie bisher geschehen, mit $x$ verwechselt werden. Unter den Zwillingen gibt es also solche, wo die Individuen nach der Ausbildung der domatischen Flächen, und diese freilich nur mathematisch beurtheilt, holoedrisch sind. Es ergibt sich hieraus in diesen Fällen, daß die Unterscheidung des rhombischen Krystallisationssystems in zwei (oder noch mehr) Systeme wegfallen muß, wenn man nicht einen noch größern Fehler begehen und eine Species in zwei Krystallisationssysteme gehörig betrachten will. Es ist hiernach ferner die Ableitbarkeit vorderer und hinterer Gestalten ebenso nöthig, als unzweifelhaft. Ausdrücklich muß jedoch bemerkt werden, daß nur in Zwillingen, und auch hier nicht gar häufig, $p$ und $P$ mit gleichen Neigungen gegen die Hauptaxe auftreten, während an einfachen Krystallen $p$ fehlt und dafür $x$ oder $y$ und andere vordere Hemidomen vorhanden sind. Dies $x$ hat

man, wie gesagt, oft mit $p$ verwechselt [1]). Es scheint mithin, daß in den Zwillingen das $P$ einen so großen Einfluß auf die Nachbarfläche ausgeübt habe, daß $p$ und nicht $x$ ausgebildet worden.

Während bei den plagioklastischen Felsiten Niemand in Zweifel ist, daß sie tetartoëdrischen Charakter der Combination haben, wird für die orthoklastischen Species nur noch von wenigen Mineralogen das Prisma ebenfalls für ein unsymmetrisches, für eine Combination aus zwei Hemiprismen, gehalten, worin mir jedoch, außer Anderen, Zippe beistimmt.

In Figur 1 ist eine Combination, welche die frequentesten Gestalten enthält, gezeichnet:

$x = + P\bar{\infty}$ in Species, denen $p$ fehlt; wenn aber $p$ vorhanden, muß man $x$ hiervon (oder von $P$) ableiten; bei Pegmatolith scheint $x = \frac{19}{20} p$ also $+ \frac{19}{20} P\bar{\infty}$ zu sein, bei Adular $\frac{92}{99}$, bei Ryakolith $\frac{77}{83}$.

$P = - P\bar{\infty}$; $p = + P\bar{\infty}$, wo solches bekannt geworden.

$y = + 3P\bar{\infty}$ in Bezug auf $x$.

$o = + P\overline{1/2} = + P\bar{2}$, zerfällt aber wol meist in eine linke Tetartopyramide $o$ und in eine rechte Tetartopyramide $o'$.

$n = - P\overline{1/4} = - P\bar{4}$, ebenmäßig in $n$ und $n'$ zerfallend. $l = > \infty P$ rechtes Hemiprisma.

$T = \infty P <$ linkes Hemiprisma.

$z = \infty P\overline{1/3} = \infty P\bar{3}$, ebenfalls in linkes $< = z$ und rechtes $>$ Hemiprisma $= z'$ zerfallend.

Man hat im ganzen Genus fünf Gesetze regelmäßiger Verwachsung der Individuen, von denen auch wieder zuweilen je zwei vereinigt vorkommen.

Bei dem ersten Gesetze, dem bekannten der elbogner Krystalle (welches Figur 2 nur in einer andern Combination, als der elbogner, schon angeführt worden), steht die Drehungsaxe der Hauptaxe parallel, und der Drehungswinkel beträgt 180°. Die Drehungsaxe ist also vertical und nicht horizontal, wie einige Mineralogen annahmen, welche Annahme aber gar keine Zwillinge dieser Art resultiren läßt. Dieses erste Gesetz ist bei den Orthoklasen sehr häufig, könnte aber bei allen Species vorkommen, existirt jedoch nur bei einigen plagioklastischen in Verbindung mit dem zweiten Gesetze.

Das zweite Gesetz hat die Drehungsaxe senkrecht auf die Ebene der Brachydiagonale, Drehungswinkel 180°, und kann blos bei den plagioklastischen Species existiren, repetirt sich auch nicht selten zu einem Vielling.

Im dritten Gesetze steht die Drehungsaxe parallel mit dem Spaltungshemidoma $P$ und der Brachydiagonale $M$, Drehungswinkel 180° bei Orthoklasen.

Im vierten Gesetze, ebenfalls bei Orthoklasen vorkommend, nahm man bisher die Drehungsaxe senkrecht auf eine pyramidale Fläche $o$, welche die Combinationskante von $P$ und $M$ abstumpft, und den Drehungswinkel 180° an. Diese Vorstellungsweise setzt jedoch voraus, daß diese pyramidale Fläche unter 135° gegen $P$ und $M$ geneigt sei, was jedoch durchaus nicht mit den durch Messung gefundenen Winkeln harmonirt, und was auch nicht richtig sein kann, weil dann $P$ und $M$ dem einen und $o$ einem zweiten tetragonalen Prisma gleich sein müßte. Die Drehungsaxe muß man vielmehr ganz wie im dritten Gesetze, parallel mit $P$ und $M$, den Drehungswinkel aber nur zu 90° annehmen. Wiederholt sich nun dieses vierte Gesetz zu einem Drilling oder Vierling, so bilden das erste und dritte, oder auch das zweite und vierte Gesetz einen oder auch zwei Zwillinge des dritten Gesetzes; der Vierling zeigt dann ebenfalls eine Drehung des einen Zwillings vom andern um 90°.

Im fünften Gesetze, welches nur bei Plagioklasen erscheint und erscheinen kann, liegt die Drehungsaxe auf dem Spaltungshemidoma und senkrecht gegen die Brachydiagonale derselben, Drehungswinkel 180°. Erscheint gewöhnlich in Verbindung mit dem zweiten Gesetze.

Die Härte der ganzen Feldspäthe oder Felsite geht von 6¼, d. i. von wenig über Apatit, bis 8¾, d. i. bis wenig unter Quarz.

Das specifische Gewicht zeigt 2,42 und 2,84 als Grenzen. Die einzelnen Species sind nach der Zunahme desselben hier aufgezählt.

Alle Felsite enthalten wesentlich Silikate der Thonerde mit Silikaten der Alkalien, oder der alkalischen Erden, oder auch letztere zusammen. Das erste Silikat enthält oft drei Äquivalente des oder der übrigen Silikate. Die Stufen der Silicirung schwanken zwischen der einfachen und der vierfachen. Auch die Grade der Schmelzbarkeit der Species zeigen große Abweichungen. Nur wenige derselben sind in erhitzter Hydrochlorsäure zersetzbar. Bereits ist Abich bei der großen Verschiedenheit der kali- und natronhaltigen Trisilikatspecien zu der zu beachtenden Vermuthung gelangt, daß diese Alkalien isomorph und auch wieder dimorph seien.

Je höher das specifische Gewicht, um so niedriger wird das Silikat und um so mehr nimmt die Beimischung der alkalischen Erden, Kalkerde und Magnesia, zu.

Die Species, welche mit Bestimmtheit unterschieden werden können, sind folgende 15.

### 1) Petalit. Felsites Petalites.

Glas- auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. (Farbe, weiß bis blaßroth.) Plagioklastisch. Hemidoma $P$ auf Hemiprisma $T = 117°$, auf die tetartopyramidale Fläche $o = 101°$, diese auf $T = 142°$. Alle drei Gestalten bilden parallele Combinationskanten, und nach allen dreien spaltbar, am vollkommensten hemidomatisch, dann hemiprismatisch, am undeutlichsten tetartopyramidal. Härte 8 bis 8½. Gewicht 2,429 bis 2,450.

---

1) Das Vollständige von solchen Verwechselungen zweier Rhomboëder kommt bei den krystallographischen Betrachtungen der Quarze vor.

Arfvadson entdeckte darin das Lithion und die Analysen von Hagen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kieselsäure | 77,81 | bis | 77,07 |
| Thonerde | 17,19 | „ | 18,00 |
| Lithion | 2,69 | „ | 2,66 |
| Natron | 2,30 | „ | 2,27 |

entsprechen, nach Berzelius, der Formel

$$\left.\begin{matrix}\dot{L}i^3\\ \dot{N}a^3\end{matrix}\right\}\dddot{Si}^4 + \overline{\overline{Al}}\dddot{Si}^4.$$

Vor dem Löthrohre wie Pegmatolith. Färbt, mit saurem schwefelsaurem Kali und mit Flußspath geschmolzen, die Flamme in der Nähe der Probe, durch Lithiongehalt, roth.

Fundorte: Die schwedische Insel Utö; Bolton und Littleton in Massachusets.

### 2) Valencianit, Breithaupt. Felsites Valencianites.

Glas- auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Farbe, weiß. Plagioklastisch. $P$ auf $M = 93°$, auf $T = 113°$; $M$ auf $T = 122\frac{1}{2}°$, ungefähr. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; Brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch, fast ebenso deutlich. Härte $8\frac{1}{4}$ bis $8\frac{1}{2}$. Gewicht 2,525.

Enthält nach Plattner: Kieselsäure 66,824, Thonerde 17,581, Kali 14,801, Eisenoxyd 0,087. Entspricht ziemlich der Formel $\dot{K}\dddot{Si}^3 + 3\overline{\overline{Al}}\dddot{Si}^3$, wornach sich der Gehalt zu Kieselsäure 65,21, Thonerde 18,13, Kali 16,66 berechnet. Es ist noch in keinem einzigen Kalifelsit die hinreichende Menge Kali nachgewiesen worden.

Kommt gangweise auf der Silbergrube Valenciana in Mejico vor.

### 3) Periklin, Breithaupt. Felsites Periclinus.

Glas- auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. (Farbe, weiß.) Plagioklastisch. $x$ gegen die Hauptaxe $= 65° 44'$; $P$ gegen die Hauptaxe $= 62° 2'$; $P$ auf $M = 93° 19'$; $P$ auf $T = 114° 45'$; $T$ auf $l = 120° 37'$, auf $M = 120° 18'$; $M$ auf $l = 119° 5'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen bis deutlich; links hemiprismatisch ($T$) recht deutlich; brachydiagonal, etwas weniger deutlich; rechts hemiprismatisch wieder etwas weniger deutlich. Härte 8 bis $8\frac{1}{4}$. Gewicht 2,54 bis 2,57.

Die Krystalle sind meist in der Hauptaxe sehr verkürzt, auch die brachydiagonalen Flächen wenig ausgedehnt. Zwillinge, zuweilen auch Viellinge des zweiten Gesetzes, Zwillinge des fünften Gesetzes, beide Gesetze getrennt und vereinigt.

Besteht nach C. G. Gmelin aus Kieselsäure 67,94, Thonerde 18,93, Natron 9,99, Kali 2,41, Kalkerde 0,15, Eisenoxydul 0,48, Glühverlust 0,36. Man kann daher die Formel setzen $\left.\begin{matrix}\dot{N}a\\ \dot{K}\end{matrix}\right\}\dddot{Si}^3 + 3\overline{\overline{Al}}\dddot{Si}^3$.

Irrthümlicher Weise hat man diese Species dem Tetartin mit aufbürden wollen, weil man eine trübe Abänderung desselben für Periklin ausgegeben. Winkel, besonders das viel niedrigere Gewicht und selbst die chemische Mischung, trennen beide Species sehr bequem.

Findet sich, in Begleitung von grünem Amphibol, Rutil &c., zu Zöblitz in Sachsen, im Hüttenwinkel in Salzburg, in dem Puster-, Ziller- und anderen Thälern Tyrols, hier auch zum Theil mit aufsitzendem Adular, Chlorit.

### 4) Pegmatolith, Breithaupt. Felsites pegmaticus.

(Viele, vielleicht die meisten, Abänderungen des gemeinen Feldspaths in sich fassend.)

Glas- bis Perlmutterglanz auf der vollkommensten Spaltungsfläche, übrigens Glasglanz. Meist weiß und trübe, doch auch fleischroth, blaßgrau; ferner gefleckt, dendritisch. Orthoklastisch. $x$ gegen die Hauptaxe $= 65° 27'$; $P$ gegen die Hauptaxe $= 63° 45'$, auf das Prisma $= 112° 22'$, das jedoch darauf nicht gemessen ist, daß es in zwei Hemiprismen zerfällt; $T$ auf $l = 118° 53'$. Zu den Messungen dienten mir die Krystalle von der Insel Elba. Zwillinge des ersten, dritten und vierten Gesetzes. Auch mit Quarz regelmäßig zu Schriftgranit verwachsen. Spaltbar, hemidomatisch, deutlich bis fast vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch, zuweilen fast deutlich. Härte $7\frac{1}{2}$ bis 8. Gewicht 2,539 bis 2,570; wenn unter 2,538 nicht mehr frisch, dies namentlich durch Mangel an Glanz auf Bruchflächen von $T$ und $l$ wahrnehmbar.

Analysen: $a$) der von der Dorotheen-Aue bei Karlsbad nach Klaproth und $b$) fleischroth von Lomnitz in Schlesien nach G. Rose.

| | $a$ | $b$ |
|---|---|---|
| Kieselerde . . . | 64,50 | 66,75 |
| Thonerde . . . . | 19,75 | 17,50 |
| Eisenoxyd . . . | 1,75 | 1,75 |
| Kali . . . . . . | 11,50 | 12,25 |
| Kalkerde . . . . | Spur | 1,25 |

Sie entsprechen keineswegs der Formel bei Species 3; vor dem Löthrohre schmilzt er schwer zu halbklarem glasigem Glase. Borax und Soda lösen ihn schwer, jedoch vollkommen auf. Nach Turne geben manche Abänderungen die Reaction der Chlorsäure. — Er wird weder vor, noch nach dem Glühen von Säuren angegriffen.

Gewiß ist diese Species vielfach verbreitet, und dennoch selten in einem Zustande, um alle krystallographischen Bestimmungen daran exact vornehmen zu können. In Graniten, Gneisen, gewöhnlich mit Rauchquarz zusammen. Schöne Vorkommnisse sind von der Insel Elba; Paveno in Oberitalien; Königshain bei Görlitz; Lomnitz bei Hirschberg in Schlesien; Elbogen in Böhmen; Murne in der Grafschaft Down in Irland; Rötangen in Norwegen; Schaitensk, Alabaschka bei Mursinsk in Sibirien. — Manche Abänderungen führen besondere Namen: Marchisonit, Sonnenstein oder Girasol, der nach einem vordern Hemidoma eine hochgelbe Farbe, gleichsam in Flämmchen, zeigt. Bei den Chinesen — Petunsa.

Wird, zu Porzellanerde zerstört, zu Porzellan verwendet, und dient auch, frisch, zur Glasur desselben.

5) Mikroklin, Breithaupt. Felsites Microclinus.

Glanz wie vorige Species. Farbe meist grau, selten fleischroth und selbst fast pflaumenblau. Farbenwandlung in der Ebene der Makrodiagonale [2]). Plagioklastisch. $P$ auf $M = 112° 15'$; $P$ auf $T = 90° 22'$ (sehr genau); $M$ auf $T = 118° 35'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, sehr deutlich; hemiprismatisch undeutlich; makrodiagonal, in Spuren. Härte 7¼ bis 8. Gewicht 2,562 bis 2,568.

Verwachsungen nach dem zweiten Gesetze.

Von Ewreinoff fand darin: Kieselsäure 65,76, Thonerde 18,31, Kalkerde 1,20, Kali 14,06.

Findet sich als Gemengtheil des Zirkonsyenits im südlichen Norwegen, auch in der Forbiörnsbögrube bei Arendal. Ferner gehört wahrscheinlich hierher der rothe Feldspath vom Bispberg in Schweden.

Wird als Edelstein benutzt und vielfach mit Labrador, von einigen Mineralogen auch noch mit der Species 4 verwechselt.

6) Amazonit, Breithaupt. Felsites amazonicus (Amazonenstein).

Glasglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Farbe span- und apfelgrün, zuweilen sehr blaß. Plagioklastisch. $P$ auf $x = 128°$; $P$ auf $T = 113°$; $P$ auf $M = 90¼$ (dieses genau). Spaltbar, hemidomatisch, deutlich bis vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch undeutlich. Härte 7½ bis 8. Gewicht 2,546—2,561.

Nach Abich: Kieselsäure 65,32, Thonerde 17,89, Kali 13,05, Natron 2,81, Eisenoxyd 0,30, Manganoxyd 0,19, Magnesia 0,09, Kalkerde 0,10 und Kupferoxyd. Letztern Bestandtheil hat Vindheim darin zuerst aufgefunden; so unbedeutend er ist, dürfte er doch auf die Farbe Einfluß haben. Schmilzt vor dem Löthrohre ziemlich leicht und mit einiger Phosphorescenz.

Vorkommen: Tschebarkul bei Miask im Ural; Mankotte auf Ceylon; Westküste Labrador; Beverly in Massachusets.

7) Adular. Felsites Adularia.

Glasglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Farbe weiß bis blaßgelblich. Meist viele Durchscheinenheit. Orthoklastisch. $x$ gegen die Hauptaxe $= 65° 45'$; auf $P = 129° 48'$; $P$ gegen die Hauptaxe $= 64° 1'$ auf $T = 112° 10'$, auf $M = 90° 0'$; $T$ auf $l = 118° 56'$; $n$ gegen $n = 90° 20'$. Kaiser fand $P$ auf $T = 112° 7' 15''$ bis $112° 16' 40''$, und $P$ auf $l = 111° 59' 40''$ bis $111° 48' 15''$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen, brachydiagonal sehr deutlich, hemiprismatisch nicht immer unvollkommen. Härte 8. Gewicht 2,566 bis 2,570.

2) Man vergleiche unten 13.

Man hat Verwachsungen des ersten, des dritten und vierten Gesetzes und bei dem ersten kommt auch $p$ vor. Es existirt an einfachen Krystall oft auch $+ \frac{4}{13} P \bar{\infty}$, d. i. $\frac{4}{13}$ der Axenhöhe von $x$.

Von Awdejeff fand darin Kieselsäure 65,75, Thonerde 18,28, Kali 14,07 und Natron 1,44.

Vorzüglich in den Alpen zu Hause, am St. Gotthard in der Schweiz; zu Ahren, Dissentis rc. in Tyrol, Ceylon. Einiger hat in der Ebene der Makrodiagonale einen milchigen Schein — Mondstein, andrer nach einem vordern Hemidoma einen gelblichen — Sonnenstein, Girasol. Diese Abänderungen dienen als Edelsteine.

8) Ryakolith, G. Rose. Felsites Ryacolithus. (Glasiger Feldspath z. Th.)

Deutlicher Glasglanz, nur auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Orthoklastisch. $x$ gegen die Hauptaxe $= 65° 37'$; $P$ gegen die Hauptaxe $= 63° 54'$ gegen $M = 90° 0'$; gegen $T = 112° 19'$; $T$ gegen $T$ oder (?) $l = 119° 21'$; $n$ gegen $n = 90° 32'$. G. Rose (die Möglichkeit eines symmetrischen Prisma wurde oben auch nicht geleugnet). Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, fast ebenso deutlich; hemiprismatisch meist nur noch in Spuren und bis zum Verschwinden. Härte 8. Gewicht 2,576—2,582.

Zwillinge des ersten und vierten Gesetzes, doch gewöhnlich einfache Krystalle.

Nach G. Rose bestehend aus Kieselsäure 50,31, Thonerde 29,44, Eisenoxyd 0,28, Natron 10,56, Kali 5,92, Kalkerde 1,07, Magnesia 0,23 etwa der Formel $\left.\begin{matrix}\dot{N}a\\ \dot{K}\end{matrix}\right\} Si + 3 \bar{A}l Si$ entsprechend; also Singulosilikate enthaltend. Von Säuren wird er stark angegriffen, wobei sich die Kieselsäure als Pulver ausscheidet.

Fundorte: am Vesuv; am laacher See und Dockweiler am Rhein und Preußen.

Andere glasige Felsite, Feldspäthe, Sanidin, Eisspath, weichen von dem Ryakolith in Winkeln und in der Mischung wesentlich ab, ersteres hat G. Rose in seiner Abhandlung (Poggendorff's Ann. der Physik und Chemie 15. Bd. S. 193) nachgewiesen. Sie erheischen noch nähere und ausführlichere Untersuchungen. Berthier fand in dem vom Mont d'or und in dem vom Drachenfels

| | | |
|---|---|---|
| Kieselsäure . . . . | 66,1 | 66,6 |
| Thonerde . . . . . | 19,8 | 18,5 |
| Kali . . . . . . . . | 6,9 | 8,0 |
| Natron . . . . . . | 3,7 | 4,0 |
| Magnesia . . . . . | 2,0 | 1,0 |
| Eisenoxyd . . . . . | — | 0,6 |

Hauptsächlich in Trachyten und Phonolithen, ferner im Pausilipptuff, auch in eigentlichen Laven vorkommend.

9) Hyposklerit, Breithaupt. Felsites subdurus.

Unreiner Glasglanz, dem Fettglanze genähert, auf der vollkommenen Spaltungsfläche dem Perlmutterglanze. Farbe meist grünlichgrau, bis olivengrün, auch grünlichweiß und leberbraun. Halb durchsichtig bis durchscheinend. Plagioklastisch. $P$ auf $M = 86° 28'$; $P$ auf $T = 111° 20'$; $M$ auf $T = 120° 5'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch, undeutlich. Härte $6\frac{1}{4} - 6\frac{3}{4}$, dadurch besonders ausgezeichnet. Gewicht 2,60 — 2,61.

Man hat Zwillinge des zweiten Gesetzes und derbe Massen, welche schalige Zusammensetzung zeigen, dem Sahlit nicht unähnlich.

Wird ein Splitter mit der Spitze der blauen Flamme geblasen, so färbt sich die äußere Flamme stark wachsgelb, also natronhaltig. Nicht ganz schwierig schmelzbar.

Mit Kalkspath, Granat, Skapolith, Magneteisenerz zusammen zu Arendal in Norwegen.

10) Tetartin, Breithaupt. Felsites Tetartinus.
(Albit, Berzelius und G. Rose; Kieselspath, Hausmann; Cleavelandit der Nordamerikaner; Biotin, Monticelli und Covelli.)

Perlmutterglanz auf der vollkommensten Spaltungsrichtung, übrigens Glasglanz. Farbe oft roth, doch auch weiß, seltner blos grau und grün. Durchsichtig bis durchscheinend. Plagioklastisch. $x$ gegen die Hauptaxe $= 63° 58'$; $P$ gegen die Hauptaxe $= 63° 25'$; $P$ auf $M = 93° 36'$; auf $T = 115° 5'$; auf $l = 110° 51'$; $x$ auf $T = 110° 29'$; $M$ auf $T = 117° 53'$; auf $l = 119° 52'$; $T$ auf $l = 122° 15'$. G. Rose. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal recht deutlich; rechts hemiprismatisch, deutlich bis undeutlich, links hemiprismatisch, undeutlich, tetratopyramidal (= 0) ebenso. Härte $8\frac{1}{4} - 8\frac{1}{2}$. Gewicht 2,61 — 2,62.

Die Zwillinge und Viellinge des zweiten Gesetzes sind sehr häufig, zuweilen auch erscheinen zwei Zwillinge desselben nach dem ersten Gesetze vereinigt. Man hat in derben Abänderungen körnige (Zuckerstein) und stänglige Structuren.

Die meisten Analysen zeigen, daß er ein ziemlich reiner Natron-Feldspath sei, der Formel $\dot{N}a\dddot{S}i + 3\overset{..}{\bar{A}}l\dddot{S}i^3$ meist sehr nahe kommend. *a*) Von Arendal nach G. Rose, *b*) von Brenig nach Erdmann dem Schweden, *c*) von Miask nach Abich, *d*) vom Gotthard nach Thaulow, *e*) nach der Formel berechnet.

| | *a* | *b* | *c* | *d* | *e* |
|---|---|---|---|---|---|
| Kieselsäure . | 68,46 | 69,11 | 68,45 | 69,00 | 69,09 |
| Thonerde . . | 19,30 | 19,34 | 18,74 | 19,43 | 19,22 |
| Eisenoxyd . . | 0,28 | 0,62 | 0,27 | — | — |
| Natron . . . . | 9,12 | 10,98 | 11,24 | 11,47 | 11,69 |
| Kali . . . . . . | — | 0,65 | 0,65 | — | — |
| Kalkerde . . . | 0,68 | — | 0,50 | 0,20 | — |
| Magnesia . . | — | Spur | 0,18 | — | — |

Ist in der Natur ungemein häufig und oft mit anderen Felsiten, namentlich mit Pegmatolith (neuer, als dieser gebildet) zusammen, vorzüglich in Graniten, doch auch in Gneisen &c.

Schöne Abänderungen: von Auris in Dauphiné, Gotthard in der Schweiz, Schmirner Thal in Tyrol, Borstendorf bei Zschopau in Sachsen, Prudelberg bei Hirschberg in Schlesien, Arendal in Norwegen, Keradinsk und Minsk in Sibirien, Chesterfield in Nordamerika.

11) Oligoklas, Breithaupt. Felsites Oligoclasius.
(Natron-Spodumen, Berzelius.)

Fettglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche zwischen Perlmutter- und Glasglanz. Farbe, weiß bis grau, namentlich grünlichgrau, auch grün. Fast immer trübe, selten bis stark durchscheinend. Plagioklastisch. $P$ auf $M = 86° 15'$; $P$ auf $T = 115° 30'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, recht deutlich; hemiprismatisch, unvollkommen. Härte $8 - 8\frac{1}{2}$. Gewicht 2,64 — 2,66.

Krystalle und derbe Massen zeigen fast stets die regelmäßige Verwachsung des zweiten Gesetzes, zu Viellingen repetirt.

In der Mischung der Oligoklase finden sich fast immer die vier alkalischen Bestandtheile zusammen, und eine chemische Formel ist schwer zu entwerfen, da diese $\dot{N}a\dddot{S}i + \overset{..}{\bar{A}}l\dddot{S}i^2$ die andern drei Basen ignorirt. *a*) Von Danvikszoll bei Stockholm nach Berzelius, *b*) von Arendal nach Hagen, *c*) derselbe nach Rosales, *d*) von Schaitensk nach Bodemann, *e*) von Ajatskaja nach Francis:

| | *a* | *b* | *c* | *d* | *e* |
|---|---|---|---|---|---|
| Kieselsäure . | 63,70 | 63,51 | 62,70 | 64,25 | 61,06 |
| Thonerde . . | 23,95 | 23,09 | 23,80 | 22,24 | 19,61 |
| Eisenoxyd . . | 0,50 | — | — | 0,54 | 4,71 |
| Natron . . . . | 8,11 | 9,37 | 8,00 | 7,98 | 7,55 |
| Kali . . . . . . | 1,20 | 2,19 | 1,05 | 1,06 | 3,91 |
| Kalkerde . . . | 2,05 | 2,44 | 4,60 | 2,57 | 2,16 |
| Magnesia . . | 0,65 | 0,77 | 0,02 | 1,14 | 1,05 |
| Eisenoxydul | — | — | 0,62 | — | — |

Oligoklas gehört zu den leicht und mit Phosphorescenz schmelzbaren Felsiten.

Hauptsächlich in Graniten, doch auch in Gneisen, gewöhnlich in Gesellschaft von Pegmatolith und schwarzen, optisch einarigen Glimmern (Astriten). Ausgezeichnet außer den schon genannten Fundorten, Höllmühle bei Penig in Sachsen; Warmbrunn in Schlesien; Laurwig in Norwegen mit Epidot und Magneteisenerz; Pargas und Wiborg in Finnland; Ariège in Frankreich.

12) Porzellanit. Felsites Porcellanites. (Porzellanspath, Fuchs.)

Glasglanz zum Perlmutterglanze geneigt. Farbe, weiß. Plagioklastisch. $P$ auf $M = 92°$. Spaltbar, hemidomatisch, deutlich; brachydiagonal, nicht ganz so deutlich. Härte 7. Gewicht 2,67 — 2,68.

Nach Fuchs enthält er Kieselsäure 49,30, Thonerde 27,90, Kalkerde 14,42, Natron 5,46, Wasser 0,90, der

Formel $\dot{Na}\dddot{Si} + \dot{Ca}^3\dddot{Si}^2 + 3\dddot{\bar{Al}}\dddot{Si}$ ziemlich gut entsprechend. Vor dem Löthrohre leicht und mit Aufwallen schmelzbar. Das Pulver wird in erhitzter Hydrochlorsäure aufgelöst.

Kommt in und mit grauem körnigem Pegmatolith zu Obernzell bei Passau in Baiern vor.

13) Labrador. Felsites polychromaticus.

(Man muß jedoch hierbei wohl berücksichtigen, daß nicht alle farbewandelnden Felsite Labrador und nicht alle Labradore farbewandelnd sind.)

Glas- bis Fettglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche zum Perlmutterartigen geneigt. Farbe am gewöhnlichsten grau, doch auch ins Weiße, Rothe und Grüne fallend. Oft Farbewandlung auf der Ebene der Makrodiagonale [3]), besonders bei den grauen Abänderungen. Plagioklastisch. $P$ auf $M = 85\frac{3}{4}°$ bis $85\frac{1}{2}°$; $P$ auf $T = 115°$ Hessel; $M$ auf $l = 119°$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen bis deutlich; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch, unvollkommen. Härte $7\frac{1}{2}$ — $7\frac{3}{4}$. Gewicht 2,683 — 2,708, der graue farbenwandelnde, 2,708 — 2,721 der rothe, grüne und weiße.

Fast immer Zwillinge und Viellinge des zweiten Gesetzes regelmäßiger Verwachsung. Bestimmbare Krystalle äußerst selten. Sehr merkwürdig sind die Umstände, unter denen die Farbenwandlung erscheint; von Bonsdorf fand, daß der farbewandelnde Labrador einen Überschuß (bis 6%) an Kieselsäure habe, und Haidinger, daß derselbe mit ganz kleinen Quarzkrystallen gemengt sei, ich, daß er das niedrigere specifische Gewicht habe.

Der Labrador läßt sich vor wie nach dem Glühen im gefeinten Zustande durch Säuren ziemlich vollständig zersetzen. Klaproth wies zuerst den Unterschied der farbewandelnden Felsite, den des Mikroklins vom Labrador, *a*) von der Küste Labrador nach. Ferner analysirte le Hunte *b*) den von Campsin in Schottland und *c*) den von Milngrave bei Glasgow, Abich *d*) den vom Ätna und Segeth *e*) den von Kijew:

| | *a* | *b* | *c* | *d* | *e* |
|---|---|---|---|---|---|
| Kieselsäure . | 55,75 | 54,67 | 52,34 | 53,43 | 55,49 |
| Thonerde .. | 26,50 | 27,89 | 29,97 | 26,46 | 26,85 |
| Eisenoxyd .. | 1,25 | 0,31 | 0,87 | 1,60 | 1,60 |
| Natron .... | 4,00 | 5,05 | 3,97 | 4,10 | 3,97 |
| Kali ...... | — | 0,49 | 0,30 | 0,22 | 0,36 |
| Kalkerde ... | 11,00 | 10,60 | 12,10 | 9,49 | 10,93 |
| Magnesia .. | — | 0,18 | — | 1,74 | 0,15 |
| Wasser .... | 0,50 | — | — | 0,42 | 0,51 |

Ganz allgemein würde die Formel $\dot{R}\dddot{Si} + \dddot{\bar{R}}\dddot{Si}$ sein, worin $\dot{R}$ = Kalkerde, Natron, Kali und Magnesia, $\dddot{\bar{R}}$ aber = Thonerde und Eisenoxyd bedeutet.

In der Natur häufig Gebirgsarten constituirend, als Gemengtheil oder porphyrartig innenliegend, auf die erste Weise besonders mit Pyroxenen in Gabbro, Grünstein, selten in Granit, auf die zweite Weise in Lava, wie der in Grünstein. Die schönsten Farben spielenden Abänderungen kennt man von der Küste Labrador; von Lojo in Finland, Zarskojesela am Ufer der Paulkovka und von Kijew in Rußland; weiß in Laven, z. B. vom Ätna, im Gabbro von Prato in Toscana; von Penig und von Gersdorf unterhalb Freiberg in Sachsen, im Kugelgrünstein von Vico auf Corsika; grün von Rapa Kiwi bei Wiborg in Finnland, im Diorit im Bodethale am Harze; roth in einigen Syeniten des plauen'schen Grundes bei Dresden.

Der Indianit Bournon's und der Mornit Thomson's gehören wol mit hierher.

14) Diploit, Breithaupt. Felsites diploites.

(Latrobit, Brooke; Amphodelit, von Nordenskiöld.)

Glasglanz, auf der vollkommensten Spaltungsrichtung zum Perlmutterglanze geneigt. Farbe roth, auch perl- und anders grau. Plagioklastisch. $P$ auf $M = 93° 30'$, Brooke. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen bis deutlich; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch in Spuren. Härte $6\frac{1}{2}$ — 7. Gewicht 2,720 — 2,730.

Zur Zeit selten krystallisirt, meist nur kleine, derbe Massen. Zwillinge des zweiten Gesetzes. Sehr falsch war es, die zwei deutlichen Spaltungsrichtungen einem Prisma angehörig betrachtet zu haben.

Es findet im Äußern durchaus kein Unterschied statt zwischen *a*) dem von C. G. Gmelin analysirten Diploit und *b*) Amphodelit von Nordenskiöld's.

| | *a* | *b* |
|---|---|---|
| Kieselsäure .... | 43,21 | 45,80 |
| Thonerde .... | 34,81 | 35,45 |
| Kali ........ | 6,57 | — |
| Kalkerde ..... | 9,03 | 10,15 |
| Magnesia .... | 0,62 | 5,05 |
| Manganoxydul .. | 3,16 | — |
| Eisenoxydul ... | — | 1,70 |
| Wasser ..... | 2,04 | 1,85 |

Vor dem Löthrohre weiß werdend, sich stark aufblähend und zu blasiger Masse schmelzend.

Der rothe Diploit ist von der Insel Amitoc an der Küste Labrador zuerst bekannt geworden, mit Kalkspath, hemidomatischen (Sahlit) Pyroxen, Glimmer zusammen. Von Lojo in Finnland auch mit Pyroxen, Amphibol, in Kalkstein. Neuerlichst deutlich krystallisirt von Tunaberg in Schweden.

15) Anorthit, G. Rose. Felsites Anorthites.

(Biotin, Christianit, Monticelli und Cobelli.)

Glasglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Plagioklastisch. $x$ gegen die Hauptaxe $= 64° 42'$; $P$ gegen die Hauptaxe $= 43° 46'$; $P$ auf $M = 85° 48'$, auf $T = 110° 57'$; $M$ auf $T = 117° 28'$, auf $l = 122° 2'$, $T$ auf $l = 120° 30'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch, in Spuren. Bruch, muschelig. Härte 8. Gewicht 2,763 G. Rose, 2,757 sogenannter Lepolit, Breithaupt.

3) Man vergl. oben S.

Zwillinge des zweiten Gesetzes. Übrigens im Äußern große Ähnlichkeit mit Ryakolith und Sanidin.

Die Mischung fand *a*) G. Rose, *b*) *c*) und *d*) Abich und *e*) Reinward:

| | *a* | *b* | *c* | *d* | *e* |
|---|---|---|---|---|---|
| Kieselsäure . | 44,49 | 44,98 | 44,12 | 43,79 | 46,00 |
| Thonerde . . | 34,46 | 33,84 | 35,12 | 35,49 | 37,00 |
| Eisenoxyd . . | 0,74 | 0,33 | 0,70 | 0,57 | — |
| Kali . . . . . . | — | 0,88 | 0,25 | 0,54 | — |
| Natron . . . | — | | 0,27 | 0,68 | 0,6 |
| Kalkerde . . . | 15,68 | 18,07 | 19,02 | 18,93 | 14,5 |
| Magnesia . . | 5,26 | 1,56 | 0,56 | 0,34 | — |

Das Pulver wird von Hydrochlorsäure zersetzt, doch ist die Kieselsäure pulverförmig.

Fundorte: die Somma, Nachbarberg des Vesuvs in Dolomitblöcken; in einer Tuffmasse zu Selfjall auf Island; in Laven auf der Insel Java; der sogenannte Lepolit, welcher durch Verwitterung in einen serpentinähnlichen Körper übergeht, der den Namen Lindseit führt, aus Finnland.

Anhang.

Die Zahl der Species dieses Genus wird sich wahrscheinlich noch sehr vermehren, sowie man ferner die zahlreichen Vorkommnisse der Felsite noch mehr krystallographisch und chemisch genau untersucht. Folgende Körper scheinen besondere Species zu sein.

*a*) Forchhammer's Baulit vom Vulkane Viti auf Island.

*b*) Ein ganz frischer, fleischrother, orthoklastischer, Felsit, Gewicht nur 2,441 — 2,445 mit Zinnerz vom Martersberg bei Marienberg.

*c*) Ein ganz frischer, weißer, plagioklastischer Felsit *P* auf *M* = 91½° ungefähr, Gewicht 2,53 bis 2,54, stark auf Natron reagirend; von Mulde bei Freiberg.

*d*) Abich's Andesin, welcher Kieselsäure 59,60, Thonerde 24,28, Eisenoxyd 1,58, Kali 1,08, Natron 6,53, Kalkerde 5,77, Magnesia 1,08 enthält, womit Laurent's Felsit von Arriege in Frankreich verwandt zu sein scheint, den man dem Oligoklas beizählt.

*e*) Couzeranit, J. von Charpentier, von Pont de la Tour in den Pyrenäen. (*A. Breithaupt.*)

Feldspinat, s. Chenopodium Bonus Henricus.

Feldwebel, s. Feld. S. 365.

Feldwermuth, s. Artemisia campestris.

Feldwinde, s. Convolvulus arvensis.

Feldwirthschaft, Felderwirthschaft, s. Feld. S. 345.

Feldzeichen, s. Feld. S. 365.

Feldzug, s. Feld. S. 366.

FELEGYHÁZA. 1) Ein dem Fürsten Eszterházy gehöriges großes Dorf im ermellyéker Bezirke (Gerichtsstuhle, processus) der biharer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in der großen ungarischen Fläche, unfern vom rechten Ufer des Berettyóflusses, in sumpfiger Gegend gelegen, mit 193 Häusern, 1160 magyarischen Einwohnern, die mit Ausnahme von sechs Juden sämmtlich Calviner sind, einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule der evangelisch-helvetischen Confession und einem Wirthshause; 2) ein sehr großer, volkreicher Marktflecken des Districtes von Klein-Kumanien, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, in der großen ungarischen Ebene, an der nach Szegedin führenden Straße gelegen, Hauptort des Districtes, gut gebaut, mit 1365 Häusern, 15,030 Einwohnern, welche bis auf ungefähr 25 Evangelische, sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Hauptschule, einem großen und schönen Gebäude (Comitatshaus), in dem die Kumanier ihren Gerichtsstuhl haben, ihre Versammlungen halten und welches ihr Archiv enthält; einem stattlichen Kaufhause; wichtigen Viehmärkten, einem Postamte, Station und Pferdewechsel und starkem Feld-, Wein- und Obstbaue. Auf dem Gebiete dieses Ortes werden zuweilen römische Alterthümer ausgegraben; 3) ein Prädium in der pesther und eins in der szaboltser Gespanschaft Ungarns. (*G. F. Schreiner.*)

FÉLIBIEN (André), zu Chartres 1619 geboren, studirte erst in seiner Vaterstadt, dann zu Paris und ging 1647 als Gesandtschaftssecretair nach Rom, wo der Anblick der vielen Denkmäler der Kunst sein Talent für diese Gegenstände erweckte. Das Studium der Kunst und zwar der Malerei, Bildhauerei, Architektur war von nun an seine einzige Beschäftigung und verschaffte ihm mehre wichtige Ämter. Er ward 1663 einer der ersten acht Mitglieder der Académie des inscriptions et belles lettres; 1666 historiographe des bâtimens du roi; 1673 Antikenbewahrer und Secretair der Bauakademie. Sein Hauptwerk: Entretiens sur les vies et les ouvrages des plus excellens peintres anciens et modernes erschien zuerst Paris 1666. 4. 1685 2 v. 4. Amsterdam 1706. 5 v. 12. Trévoux 1725 6 v. 12. Von seinen übrigen Werken nennen wir noch: Traité de l'Origine de la peinture. 1660. 4. Principes de l'architecture, de la sculpture, de la peinture etc. Paris 1676—1690. 4. Conférences de l'académie de peinture. (Paris 1669. 4. Amsterdam 1706. 12.). Description sommaire du château de Versailles. (Paris 1672. 4.) Description des tableaux, statues et bustes des maisons royales. (Paris 1677. 4.) und mehre ähnliche. Er starb 1695. Sein Sohn

Jean François Félibien war der Erbe seiner Talente und sein Nachfolger in seinen Ämtern. Seine Stelle als Schatzmeister in der Académie des inscriptions gab er indessen, wegen Streitigkeiten, wieder auf. Er starb zu Paris 1733, 75 Jahre alt. Man hat von ihm Recueil historique de la vie et des ouvrages des plus célèbres architectes. (Paris 1687. 4.) Plans et descriptions de deux maisons de campagne de Pline, avec une dissertation sur l'architecture antique et gothique. (Paris 1699. 12.) Description de la nouvelle église des Invalides. (Paris 1702. 1706. 12.) Ein zweiter Sohn von André Félibien, Dom Michel, er war nämlich Benedictiner, war 1666 zu Chartres geboren und starb zu Paris 1719. Er hat eine Histoire de l'abbaye royale de St. Denis (Paris 1706. Fol.) geschrieben und eine Histoire de la ville de Paris angefangen, welche nach seinem Tode, von Dom Lobineau vollendet (Paris 1755 in 5 v. F.), erschien. (*Blanc.*)

FELICE (De, Fortunatus), verdient bemerkt zu werden theils wegen seiner Verdienste um die Literaturgeschichte, theils wegen der bedeutenden Unternehmungen als Buchdrucker und Verleger. Er war aus Neapel gebürtig, hatte eine Professur daselbst bekleidet und kam um die Mitte des 18. Jahrh. nach Bern, wo er zur reformirten Kirche übertrat. Von 1758—1762 gab er zu Bern eine literarische Zeitschrift in lateinischer Sprache heraus, unter dem Titel: Excerptum totius Italicae nec non Helveticae Literaturae. 16 Hefte. Die angezeigten Schriften sind vorzüglich teutsche und schweizerische. Gleichzeitig fing er auch eine literarische Zeitschrift in italienischer Sprache an: Estratto della Letteratura Europea. Sie geht von 1758 bis 1766 und besteht aus 36 Heften; an der Fortsetzung bis 1768 hatte er keinen Theil. Später gab er zu Yverdon heraus: Tableau raisonné de l'histoire littéraire du 18. Siècle. (Yverdon 1779. 1782. 1783.) Jeder Jahrgang enthält zwölf Bände. Das Werk ist wichtig für die Literaturgeschichte. Von Bern war Felice nach Yverdon gegangen, wo er mehre Jahre eine Unterrichtsanstalt hielt, dann aber die dortige Buchdruckerei ankaufte, und ihr eine bedeutende Ausdehnung gab. Von den durch ihn unternommenen Werken ist am bekanntesten der Abdruck der französischen Encyklopädie (Encyclopédie ou Dictionnaire universel raisonné des connoissances humaines. XLII. Vol. V Vol. Suppl. X Vol. Planches. (Yverdon 1766—1774. 4.) und Dictionnaire universel raisonné de la Justice naturelle et civile par une société des Moralistes, Juris-Consultes et Publicistes les plus célèbres. XVI Vol. 4. 1777. Er starb im neunten Decennium des 18. Jahrh. (*Escher.*)

Felicia *Cass.*, s. Aster.

Feliciana *Cambess.*, s. Myrrhynium.

FELICIANO, drei Männer dieses Namens haben einige Berühmtheit erlangt:

1) Felice Feliciano, aus Verona, andere behaupten aus Reggio im Gebiet von Ferrara, hat sich viel in Italien umher getrieben, um alte Inschriften, Medaillen rc. zu sammeln, wodurch er den Beinamen des Antiquars erhielt, doch ist er nicht dazu gekommen, etwas von seinen Arbeiten herauszugeben. Maffei (in der Verona illustrata) erwähnt eines Mansc.: *Felicis Feliciani* Epigrammaton ex vetustissimis per ipsum fideliter lapidibus descriptorum etc., woraus er auch einiges in obigem Werke hat abdrucken lassen. Ein anderes Mansc. von ihm unter dem Namen des Trivigiano, weil es in Treviso aufbewahrt wurde, bekannt, enthält den Bericht seiner antiquarischen Forschungen in der Gegend um den Gardasee. Apostolo Zeno besaß eine handschriftliche Sammlung von Rime antiche von Feliciano. Seine Vermögensumstände wurden durch seine thörichte Leidenschaft für Alchimie gänzlich zerrüttet, und durch die Unternehmung einer Buchdruckerei, welche er zu Verona anlegte, scheint er sie auch nicht verbessert zu haben, denn man kennt aus dieser Officin nur ein einziges Werk, die von Feliciano selbst besorgte Übersetzung der Vitae virorum illustrium des Petrarca (Verona 1476. Fol.), wozu er eine Vorrede schrieb. Maffei besaß auch eigne italienische Gedichte des Feliciano. Er muß kurz vor 1483 gestorben sein.

2) Giovanni Bernardo Feliciano, am Anfange des 16. Jahrh. zu Venedig geboren. Er eröffnete in seiner Vaterstadt eine Schule für Erwachsene, worin er mit großem Eifer und Geschick Griechisch und Lateinisch lehrte und zur Beredsamkeit Anleitung gab. Sein Ruf verbreitete sich bald und er erhielt von Bologna vortheilhafte Anerbietungen, wenn er an der dortigen Universität lehren wollte. Doch überwog bei ihm die Liebe zu seiner Heimath. Um so unwahrscheinlicher ist es, was einige französische Schriftsteller behauptet haben, daß er eigentlich Arzt gewesen und an der pariser Universität Medicin gelehrt habe. Er hat viel aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt: *Pauli Aeginetae* Liber sextus de chirurgia; *Galeni* de *Hippocratis* et *Platonis* decretis; De Anatomia matricis liber; *Eustratii* et aliorum Peripateticorum Comment. in libr. Aristotelis de moribus; *Porphyrius* et *Dexippus* in praedicamenta Aristotelis; *Alexander* aphrodisiensis in priorem librum Aristotelis analyticorum; *Porphyrii* de abstinentia ab esu animalium; De Xenophane, Zenone et Gorgia liber etc.

3) Porfirio Feliciano, aus Gualdo im Neapolitanischen, ein Dichter des 17. Jahrh., welcher weniger als die meisten seiner Zeitgenossen von den Abgeschmacktheiten des Marinismus angesteckt war. Von seinen Lebensumständen ist nichts Näheres bekannt. (*Blanc.*)

FELICISSIMUS, in der Mitte des 3. Jahrh., bekannt durch seine Renitenz gegen den um Reinheit der katholischen Kirche besorgten und um ihre Einheit verdienten Bischof Cyprianus. Er war widerrechtlich vom rebellischen Novatus zu Carthago zum Diakonus daselbst ordinirt, und setzte, Anfangs nur als Organ der Unruhe stiftenden Partei, deren Widersetzlichkeit mit so beharrlichem Eifer fort, daß er selbst von Cyprian später fast als Haupt der Gegner angesehen wurde. Nach dessen eigner Beschreibung (Epist. 41 et 59) war er ebenso unmoralisch, als sein Vorgänger Novatus: beiden werden die schändlichsten Laster und Vergehen nachgesagt. Auch ihm hatte, wie Novatus, eine äußerliche Veranlassung Gelegenheit geboten, dem Beginnen des Bischofs zu widerstreben, und die Presbyterialrechte gegen die Episkopalen hartnäckig zu vertreten. Bei einer von Cyprianus geschickten Commission zur Untersuchung über die Gefallenen und deren Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche entbrannte der Streit; Cyprian war unbedingt gegen, Felicissimus, consequenter als Novatus, für die Wiederaufnahme der Gefallenen. Das beabsichtigte Schisma war unvermeidlich; sämmtliche lapsi und confessores, denen die laxere carthagische Disciplin schon deshalb wohlgefiel, weil sie ohne lästige Bußübungen neue Mitglieder der kirchlichen Gemeinschaft zu werden hoffen konnten, schaarten sich um ihren Vertreter. Cyprian konnte nun zwar seine Rechte und die Würde der Kirche durch Nachgeben nicht beeinträchtigen, fand aber bald durch Mithilfe des Cornelius, der sich zu Rom den Novatianern gegenüber in ähn-

lich bedenklicher Lage befand, eine Vermittelung. Auf einem Concilium zu Carthago, gehalten zur Milderung oder Schärfung der Beschlüsse gegen die Gefallenen, wurden nach scharfer Unterscheidung der verschiedenen Arten der Gefallenen gelindere Maßregeln getroffen, die Cyprian als kirchliche und Gott wohlgefällige Concessionen durch besondere Entschuldigungsgründe vertrat. Cornelius stimmte bei; eine spätere Synode bestätigte diese Praxis, die auch in der Kirche sich nun geltend machte. Nur Felicissimus, obschon vorläufig excommunicirt, wurde nochmals zur Verantwortung gezogen, und mit Novatus und seinem Anhange, unter wiederholtem Vorwurf seiner Vergehungen, aus der Kirche ausgeschlossen. Seine Parteigänger nannten sich nach dem Berge, wo sie mit ihm communicirt hatten, noch lange nach diesem Vorfall, Montenser. cf. *Rettberg*. Thass. Caec. Cyprianus, Bischof von Carthago rc., und die bei ihm angeführten Schriftsteller. (*O. Gruber.*)

FELICITAS, die Glückseligkeit, ein personificirtes Abstract bei den Römern. Lucullus begann ihr im J. R. 680 einen Tempel (*Augustin*. de Civ. D. 18. 23) zu bauen und Arkesilaos sollte ihre Bildsäule verfertigen. Aber der Tod überraschte ihn bei diesem Unternehmen und M. Ämilius Lepidus vollendete den Tempel, der sich nicht weit von dem des Honor befand (*Dio Cass*. XLIV. 5; *Aug*. l. c.). Man sehe eine Münze Trajan's bei *Vaill*., Prol. II. p. 124 und vergleiche dabei *Beyeri* Thes. Brand. 2. 644. Unter dem Kaiser Claudius brannte der Tempel ab (*Plin*. XXXIV. 8) und ward nicht wieder erbauet. Häufig sieht man diese Göttin auf Münzen, jedoch nie als Wesen an sich, sondern nur in mannichfaltigen Verbindungen, z. B. Felicitas Augusta oder Augusti, Boni Eventus, Caesaris nostri, Imperii, Orbis, Perpetua, P. R. Provinciarum, Publica, Reipublicae, Romanorum, Saeculi, Temporum. Auf einer Münze der Mariniana, der Gemahlin des ältern Valerian, findet sich sogar eine Felicitas Deorum, um anzudeuten, daß die Götter selbst seliger geworden, als Mariniana unter sie getreten wäre. Fast auf allen Münzen der Cäsaren findet man das Bild der Felicitas, weil der Senat die Cäsaren an Besorgung der öffentlichen Glückseligkeit erinnerte, und sie selbst wünschten, daß das Volk das Glück ihrer Regierung preisen möchte. Man gab der Göttin die verschiedensten Symbole, um die Verschiedenheit des Glücks im Leben und Staate zu bezeichnen (s. *Rasche*. Lex. I. num. vett. II. Bd. S. 930. 933). Auf Münzen sieht man sie oft als weibliche Figur, die Linke auf einem Füllhorn ruhend und in der Rechten den Caduceus haltend; doch hält sie oft auch einen Ölzweig oder eine hasta pura (Lanze ohne Eisen) in der Hand, und ruhet auf einer Säule. (Thes. Br. *Beyer*. T. II. p. 715 sq.) Symbolische Bezeichnungen derselben sind auch über einander gelegte Füllhörner und zwischen denselben eine Kornähre, ferner in einem Scheffel stehende Kornähren, ein Getreideschiff u. dgl. (*Richter*.)

FELIS. 1) Johannes, wird in Prinz's historischer Beschreibung der edeln Sing- und Klingkunst S. 121 unter die berühmten Musiker um das Jahr 1538 gesetzt, von welchem Gesänge zugleich mit andern Meistern zu Antwerpen veröffentlicht wurden.

2) Steffano, aus Bari gebürtig und gegen das Ende des 16. Jahrh. am Dom seiner Vaterstadt Kapellmeister, ließ unter andern zu Venedig 1583 das 5. Buch seiner fünfstimmigen Madrigalen drucken. (*G. W. Fink.*)

FELIS. Das Katzengeschlecht bildet eine sehr natürliche Gruppe der Raubthiere (Ferae s. d. Artikel), mit denen es zwar in den allgemeinsten Verhältnissen seines Baues übereinstimmt, indessen auch hinreichend durch untergeordnete Verschiedenheiten von den übrigen Mitgliedern der genannten Familie sich unterscheidet. In Hinsicht auf die drei Unterabtheilungen der Raubthiere, die Insektivoren, Omnivoren und Carnivoren, so schließen sich die Katzen entschieden den letzteren an, und bilden unter ihnen das den Typus am reinsten darstellende Glied, also gleichsam die entwickeltste Form der Raubthiere überhaupt. Schon deshalb haben sie eine sehr streng bestimmte, überall gleichförmig wiederkehrende Organisation, deren Unterschiede sich fast nur auf Äußerlichkeiten beziehen und nur selten die Hauptsachen des Gruppentypus wesentlich ändern. Wir werden den letzteren deshalb umfassender, als bei anderen Raubthiergruppen gleichen Ranges, darstellen können.

Beginnen wir mit der äußeren Form, so ist auch in ihr ein allgemeiner Habitus nicht zu verkennen. Der fast kugelrunde Kopf, dessen Gesicht und Maul kürzer ist als bei irgend einem anderen Raubthiertypus; die damit harmonische, kurze, etwas abfallende Nasenspitze; die großen, weit offenen Augen und die mäßig hohen, im Ganzen nicht langen, aufrechtstehenden Ohren setzen in Verbindung mit der dicken, wolsterförmigen, aber nicht hängenden Oberlippe, worin sehr starke Schnurrhaare wurzeln, die Haupteigenheiten der Katzenphysionomie zusammen. Der den Kopf tragende Hals ist dick, und namentlich im Nacken sehr kräftig. Der Rumpf hat einen gestreckten Typus, steht ganz wagerecht, und ist dabei sehr stark von beiden Seiten zusammengedrückt, also schmal und hoch, ohne hängenden Bauch, vielmehr ist letzterer etwas eingezogen, wenn auch relativ weniger, als bei den Hunden. Die Gliedmaßen sind von mittlerer Höhe, nicht ganz so hoch wie z. B. bei den Hunden, aber höher als bei den Viverren und Wieseln; kräftiger gebaut als bei allen übrigen Gruppen, doch nie prall, sondern mit deutlich erkennbarer Muskulatur versehen. Besonders charakteristisch sind aber die breiten, abgerundeten Pfoten, deren Zehen zwar nur kurz zu sein scheinen, weil das frei bewegliche Krallenglied aufrecht in zurückgezogener Stellung getragen wird, die aber dennoch dem übrigen Beine an Stärke nicht nachstehen. Vorn finden sich fünf mit großen, hohen, sehr stark gekrümmten und spitzen Krallen bewaffnete Zehen, hinten nur vier; allein die innere, oder der Daumen, ist auch an den Vorderpfoten in die Höhe gerückt, und die Spur beider also vierzehig. Daß den Fußtapfen die Krallenspur fehlt, weil die Kralle nicht mit auftritt, und ebendeshalb ihre sehr scharfe Spitze unverfehrt erhält, zeichnet sie vor den Fußspuren der meisten übrigen Raubthiere aus. Endlich gehört zum Typus der

Katzen ein mehr oder minder langer Schwanz, der gleichmäßig kurz behaart ist, wie der Rumpf, aber nicht immer dieselbe Länge hat, indem er bald nur den Hacken erreicht, bald den Boden, aber auch dann nicht nachschleppt, sondern in geneigter Stellung vom Thiere frei getragen wird. Nur beim Löwen, dessen Rumpf übrigens das kürzeste Haarkleid trägt, hat die Schwanzspitze einen Quast, der auch der Löwin zukommt, während die Mähne längerer Haare am Kopfe, Halse und dem Vorderleibe ihr abgeht. Diesen Schmuck hat keine andere Katzenart, wol aber findet sich bei den übrigen ein im Ganzen bald längeres, bald kürzeres Haarkleid, je nachdem die Art kälteren, oder wärmeren Gegenden eigen ist. Eine Auszeichnung der Luchse sind die längeren Haarbüschel an der Spitze der Ohren.

Wir sehen hieraus, daß die verschiedene Länge des Haares und Schwanzes schon zur Bestimmung von mancherlei Unterschieden des Katzengeschlechtes von der Natur benutzt worden ist, und finden bei fernerer Betrachtung des Äußeren, daß besonders die Zeichnung demnächst Verschiedenheiten darbietet. Einfarbige Katzen sind selten, ja existiren wol gar nicht, wenn man den Ausdruck genau nimmt. Denn der Löwe, uns einfarbig gelbgrau erscheinend, hat doch bei genauer Untersuchung sehr verschiedene Tinten an seinem Haare, und der röthlich graue Kuguar, oder der rothgelbe Caracal, nicht minder. Am einfarbigsten ist wol der Jaguarundi, eine südamerikanische Katzenart, welche mit Ausnahme einiger weißlichen Haare an der Brust, dem Halse und den Beinen ganz dunkel schwarzbraun aussieht. Die übrigen Katzen haben mindestens zwei deutliche, in der Regel aber, schärfer untersucht, drei verschiedene Farben; nämlich gelb in mehrfachen Nuancen, schwarz und weiß. Auch im Colorit des Löwen, Kuguar, Caracal und Jaguarundi finden sie sich wieder, allein dort ist die Vertheilung auf jedes einzelne Haar fast überall dieselbe, hier beherrscht die schwarze Farbe alle andern. Bei den buntfarbigen Katzen sondern sich dagegen die einzelnen Farben an besonderen Stellen mehr aus, und so entsteht die bestimmte Zeichnung, welche wir wahrnehmen. Gewöhnlich ist gelb die Grundfarbe der ganzen Oberseite, und auf ihr tritt das Schwarzbraune in Form von Querstreifen (Tiger), oder Längsstreifen (Tigerkatze), oder Kreisflecken (Leopard), hervor, während die Unterseite des Kopfes, Halses und Rumpfes, selbst der Gliedmaßen, sich weiß färbt. In anderen Fällen mischen sich gelb, schwarz und weiß an demselben Haare und bewirken einen fast homogenen, graulichen oder bräunlichen Ton, auf dem hier und da dunklere Flecke (bei Luchsen) oder Querstreifen (bei den Hauskatzen) sich aussondern. Der Schwanz pflegt in allen diesen Fällen abwechselnd hell und dunkel (gelb und schwarz, oder grau und schwarz) geringelt zu sein, während die Bauchseite heller bleibt, aber nie so rein weiß wird, wie bei den Arten mit gelblichem Grunde. — Auf dieser dreifarbigen Mischung des Kleides aller Katzen beruht es nun, daß unsere Hauskatzen bald grau mit dunkleren Querstreifen erscheinen, bald einfarbig (schwarz, weiß, oder gelb), bald zweifarbig, am seltensten aber dreifarbig; denn ihre Buntheit ist eine Ausartung der Grundmischung und eine Beschränkung auf diese oder jene Farbe derselben, wobei letztere bald allseitig, bald einseitig oder stellenweise sich ausscheiden kann.

Von den inneren Organen der Katzen berücksichtigen wir zuerst das Knochengerüst, dessen Eigenthümlichkeiten indessen nicht eben sehr augenfällig sind. Verglichen mit dem der Hunde und Hyänen, als denjenigen Raubthieren, welche den Katzen zunächst stehen, so erscheint es uns in den meisten Theilen kräftiger und solider gebaut, welche Unterschiede besonders an den Gliedmaßen hervortreten. Der Schädel, dem der Hyäne am ähnlichsten, übertrifft doch letztern in der auffallenden Kürze des Gesichtstheiles und der hohen gewölbten Stirn, deren Krümmungslinie mit der des Scheitels, wenn man vom Pfeilkamm absieht, und der Nase einen fortlaufenden Kreisbogen darstellt. Darin, in der auffallenden Höhe des Nasengrundes, in den breiten Nasenbeinen und in dem kürzeren Nasalast des Zwischenkiefers, haben die Katzen ihren eigenthümlichsten Schädelcharakter. In Harmonie steht damit die Form des Jochbogens, in sofern dieser zwar weit vorspringt, aber doch vorn und hinten gleichmäßiger gekrümmt ist, als bei Canis und Hyaena. Diese gleichmäßige Krümmung rührt her von der Größe der Augenhöhlen, vermöge welcher der Orbitalfortsatz des Oberkiefers sich mehr nach Außen wendet und dadurch dem Jochbogen gleich Anfangs eine stärkere Krümmung aufnöthigt, und ebendiese auffallende Größe der Augenhöhlen bewirkt auch die Höhe der Stirn und des Nasengrundes. Eine andere Folge derselben Ursache zeigt sich in der Größe des Infraorbitalloches, dessen Umfang bei den Katzen beträchtlich ist, wenngleich nicht grade größer als bei den Viverren und Wieseln, ja sogar relativ kleiner, als bei Meles, Lutra und Procyon. Auch liegt dies Loch bei den Katzen als weite runde Öffnung unmittelbar unter dem Orbitalrande, und zieht sich keinesweges kanalförmig im Oberkieferknochen fort, wie bei den Hyänen und noch mehr bei den Hunden. Hieran ist offenbar die Länge des Oberkiefers bei den genannten Raubthieren Schuld, denn es scheint Regel zu sein, daß die vordere Öffnung des canalis infraorbitalis über dem hintersten Lückenzahn sich befinde. Dies ist denn auch bei allen kleineren Katzen wirklich der Fall, allein bei den größeren (Löwe, Tiger, Leopard, Jaguar, Gepard) mündet sie in der That schon über der vordersten Ecke des Fleischzahnes. Im Übrigen hat der Jochbogenknochen selbst einen hinterwärts sehr weit verlängerten Fortsatz, welcher ihn sogleich, wenigstens von dem der Hyäne, unterscheidet und einen sehr starken, etwas nach Hinten geneigten Vorsprung an seinem oberen Ende, der die hintere Wand der Augenhöhle bilden hilft. Dieser Fortsatz steht sowol beim Hunde, als auch bei der Hyäne senkrechter als bei den Katzen, und ist bei beiden kürzer. Dennoch bleibt auch bei den Katzen der hintere Rand der Augenhöhle zum Theil geöffnet, obgleich die Lücke in ihm, wenigstens bei den kleineren Arten, oft sehr schmal ist, am schmälsten vielleicht bei der wilden Katze. Diese größere Enge hängt jedoch ebenso sehr von der auffallenden Länge des Orbitalfortsatzes am Stirnbeine ab,

wie oon der Länge desselben Fortsatzes am Jochbeine. Merkwürdig ist es übrigens, daß trotz der auffallenden Höhe des Nasengrundes und der dadurch bewirkten Weite der Nasenhöhle, ihre hinteren Ausgänge, die Choanen, bei den Katzen, ungeachtet ihrer größeren Breite, so niedrig bleiben; zwar nicht ganz so niedrig, wie bei der Hyäne, aber doch niedriger, als bei den Hunden, wenngleich nicht alle Arten in diesem Umstande genau mit einander übereinstimmen, und namentlich die großen Arten relatio weitere Choanen haben, als die kleinen. Der Unterkiefer der Katzen ist nicht blos an seiner Kürze kenntlich, sondern auch ganz besonders an seiner geraden, wenig gebogenen Form. Es liegt daher der übrigens kurze und stumpfe Fortsatz unter dem Gelenkhöcker mit dem ganzen unteren Rande bis zum Kinnwinkel in fast gleicher Edene, während bei der Hyäne die Lage des ersteren oiel höher ist, bei ziemlich geradliniger Richtung des unteren Kieferrandes, dei den Hunden aber dieser untere Rand einen recht merklichen Bogen beschreibt.

Kommen wir nun zu den Zähnen, so bieten grade sie die Hauptunterschiede der Katzen von den übrigen Raubthieren, und somit ihren besten Gattungscharakter dar. Zunächst ihre Anzahl, in sofern sie kleiner ist, als bei irgend einem anderen Raubthiere. Zwar haben alle Katzen, gleich den übrigen Carniooren und Omniooren, sechs Schneidezähne in beiden Kiefern nedst großen hakigen Eckzähnen, aber die Anzahl der Backzähne beschränkt sich auf vier im Oberkiefer und drei im Unterkiefer, sodaß die Anzahl aller Zähne 30 ist. Die Schneidezähne sind im Ganzen klein, namentlich die oier mittleren, und obwol ein ähnlicher Größenunterschied auch bei der Hyäne vorkommt, so ist er doch dei den Katzen sehr oiel beträchtlicher. Alsdann hat jeder obere Schneidezahn einen deutlichen vorderen und einen hinteren Kronenabsatz, zwischen welchen die stumpferen Kronenspitzen der unteren Schneidezähne eingreifen; auch besteht der äußere Absatz aus drei kleinen Höckerchen, die wenigstens an vollständig erhaltenen frischen Zähnen nicht zu verkennen sind. Von allen diesen Formen finden sich nur leise Andeutungen noch bei der Hyäne, aber kaum noch bei den Hunden, die überhaupt durch die beinahe gleiche Größe aller sechs Schneidezähne, oon den Katzen, wie von den Hyänen, sich mehr entfernen. Höchst charakteristisch sind auch die Eckzähne, theils durch ihre Höhe, theils und besonders durch zwei scharfe vorspringende Leisten, welche an den oberen Zähnen fast genau vorn und hinten sich befinden, an den unteren dagegen hinten und inwendig. Zwischen diesen Leisten hat jeder obere Zahn, außen wie innen, je zwei ziemlich parallele Längsfurchen, jeder untere ader nur eine nach Außen. Beide Verhältnisse, die Leisten und die Furchen, sind Eigenheiten der Katzen und zeigen sich dei ihnen um so bestimmter, je wohlerhaltener das Gebiß ist; sie fehlen den Eckzähnen der übrigen Raubthiere ohne Ausnahme. — In Hinsicht auf die Backzähne, so schließen sich darin die Katzen sehr genau an die Hyänen an und können in mancher Beziehung sogar mit ihnen identificirt werden. Beide haden allein von allen Carnivoren im Oberkiefer einen Zahn mehr, als im Unterkiefer und dieser eine Zahn ist ein kleiner, quergestellter, hinterer Kauzahn, der also dem Unterkiefer fehlt. Beide haden ferner nur im Oberkiefer einen einhöckerigen Lückenzahn, im Unterkiefer gar keinen von solcher Bildung; dagegen besitzt der Unterkiefer bei beiden Gattungen einen dreihöckerigen Lückenzahn mehr, als der Oberkiefer. Neben diesen Übereinstimmungen treten nun als Unterschiede zuerst die Zahlenwerthe $^4/_3$ bei den Katzen, $^5/_4$ dei den Hyänen auf, und dann die schärfere Zackenbildung der Katzen im Vergleiche mit dem stumpferen, plumperen Zackentypus bei den Hyänen. Endlich ist als größte Zahndifferenz die Anwesenheit eines dritten, flachen Kronenhöckers am unteren Fleischzahne der Hyänen zu betrachten, denn ein solcher dem oberen Kauzahne entsprechender Höcker fehlt den Katzen völlig Dieser Mangel ist der entscheidendste Katzencharakter, er kommt bei Raudthieren nicht weiter oor. Indessen stimmen in der Form dieses Zahnes nicht alle Katzenarten genau mit einander überein, manche (die Luchse, Geparde) haben wirklich einen dritten, aber sehr kleinen und ebenfalls spitzen Höcker am unteren Fleischzahne, der den übrigen (namentlich den großen Arten) durchaus fehlt. Ähnlich differirt der obere zweite Lückenzahn, in sofern er bald (bei den großen Arten) einen scharfen Höcker vorn vor dem mittleren Haupthöcker besitzt, bald nicht (bei den meisten kleinen Arten). Betrachten wir die übrigen Zähne der Katzen im Einzelnen, so hat der zweite Lückenzahn hinter dem Haupthöcker noch zwei kleine Höcker in beiden Kiefern, der erste im Unterkiefer aber nur einen. Der Fleischzahn des Oberkiefers ist dreihöckerig, sein erster Höcker aber oiel kleiner, als die beiden folgenden, zwischen diesem und dem Mittelhöcker springt nach Innen der niedrige Nebenhöcker mit seiner besonderen Wurzel weit hervor. Im Unterkiefer hat der Fleischzahn nur zwei hohe, scharfe Höcker, die nach Außen mehr verbunden sind, als nach Innen; sie greifen beide vor dem Kauzahne zwischen ihm und dem Nebenhöcker des oberen Fleischzahnes ein, wenn das Maul geschlossen wird, sodaß der Kauzahn frei schweben bleibt, wie denn überhaupt in dieser Stellung der entsprechende Lückenzahn des Unterkiefers hinter dem des Oberkiefers liegt. Endlich ist es eine Eigenheit des Gebisses der Luchse, daß ihnen der obere einhöckerige Lückenzahn regelmäßig fehlt, ihr Gebiß also im reifen Lebensalter nur aus $\frac{3-3}{3-3}$ Backzähnen besteht. — Noch um ein Zahnpaar geringer ist das fertige Milchgebiß der jungen Katzen, denn es besteht nur aus $\frac{3-3}{2-2}$ Backzähnen [1]), wie ich nach Untersuchung von Jungen der Hauskatze, des Leopard und der Tigerkatze gefunden habe. Eine Reihe von Individuen verschiedenen Alters zeigt mir, daß zuerst die sechs Schneidezähne beider Kiefer durchbrechen und ihnen sehr bald die Eckzähne folgen, worauf et-

1) A. Wagner (Schreb. Säugethiere. Supplem. 2. Abth. S. 458) gibt das Milchgebiß des Caracal zu $\frac{2-2}{2-2}$ Backzähnen an, was für die Luchse Regel sein mag, für die andern Katzenarten aber unrichtig ist.

was später die Fleischzähne sich zeigen, dann der untere Lückenzahn und der obere Kauzahn, endlich zuletzt der obere einhöckerige Lückenzahn. Demnach besteht das Milchzahngebiß ganz aus denselben Bestandtheilen, wie das spätere, und unterscheidet sich von ihm nur durch den Mangel eines dreihöckerigen Lückenzahnes im Oberkiefer, wie im Unterkiefer. Was die einzelnen Zähne des Milchgebisses betrifft, so weichen sie von denen des späteren Gebisses nicht blos durch die geringere Größe, sondern auch durch eigenthümliche Formunterschiede sehr deutlich ab. Denn die Schneidezähne haben keine Kerben auf dem Kronenrande und die Eckzähne keine Furchen; an dem oberen Fleischzahne sitzt der viel niedrigere innere Höcker neben dem mittleren Haupthöcker, und der vordere Höcker ist zweispitzig am Milchzahne, nicht einspitzig wie am bleibenden Fleischzahne. Dagegen zeigt der untere Fleischzahn einen deutlichen dritten hinteren Höcker, welcher am bleibenden Zahne fehlt, oder doch viel kleiner ist; endlich der obere Kauzahn ist relativ viel größer, dreiwurzelig und vierhöckerig, indem ein höherer, mittlerer Höcker von den kleineren nach Außen und Hinten umgürtet wird. Dieser Zahn ist am bleibenden Gebiß blos zweiwurzelig und schwach dreihöckerig, der mittlere Haupthöcker und die eine äußere Wurzel fehlen ihm. Bei der Schichtung folgen übrigens die bleibenden Zähne ziemlich in derselben Reihe, in welcher die Milchzähne auftreten; die Schneidezähne sind also die ersten, dann kommen die Eckzähne. Nun aber tritt der obere einhöckerige Lückenzahn mit dem ersten unteren und dem Kauzahne fast gleichzeitig hervor, worauf die Fleischzähne folgen, indem sie hinter den noch vorhandenen Milchfleischzähnen sich durchdrängen; sie heben alsdann den Milchfleischzahn heraus, und machen so dem zweiten Lückenzahnpaare Platz. Dieses, das dem Milchgebisse fehlte, tritt also am bleibenden Gebisse auch zuletzt hervor.

Im Baue des übrigen Skelets zeigen die Katzen eine merkwürdige Übereinstimmung. Gewöhnlich haben sie 7 Halswirbel, 13 Rippen tragende Rückenwirbel, 7 Lendenwirbel, 3 Kreuzbeinwirbel, aber eine verschiedene Zahl von Schwanzwirbeln, die jedoch nicht unter 15 fällt, aber 29 nicht erreicht [2]). Selten kommen Ausnahmen von diesen Zahlen vor. So finde ich an dem hiesigen Skelete der Löwin nur zwei Kreuzbeinwirbel und bei einem Skelet der zahmen Katze 14 Rippen tragende Rückenwirbel, während Cuvier der Hauskatze nur 12 Rückenwirbel zuschreibt (vergl. Anat. I. 101 der Übers. von Duvernoy), was sicher ein Irrthum ist. Von den Halswirbeln ist ein jeder, besonders aber der Atlas, relativ schwächer, als bei der Hyäne, aber kräftiger, als am Hunde, und der vorletzte (sechste) durch die Breite seines abstehenden Kammes am proc. transv. merkwürdig. Bei den kleineren Arten ist dieser Kamm in einen vorwärts und rückwärts gewendeten Ast getheilt. Unter den Rückenwirbeln ist der eilfte der antiklinische, d. h. derjenige, von dem an die processus spinosi der übrigen nach beiden Seiten abfallen; die Lendenwirbel werden successiv etwas größer und ihre stark nach Vorn gebogenen, am Ende schief zugespitzten, aber nicht erweiterten proc. transversi allmälig länger; nur der letzte ist etwas kürzer, als der vorletzte. Die Kreuzbeinwirbel sind verwachsen, haben aber noch kurze Dornfortsätze. Von den Schwanzwirbeln zeigen die ersten 5—7 noch deutliche Querfortsätze und einen Rückenmarkskanal, den übrigen fehlt beides. Mehre dieser Eigenschaften, namentlich die Form der proc. transv. an den Lendenwirbeln, sind für die Katzen charakteristisch, und unterscheiden ihre Wirbel leicht von den analogen der Hyänen und Hunde. Dasselbe läßt sich von den Rippen behaupten, deren eigenthümlich schmale, ziemlich dicke, fast drehrunde Form von dem breiteren und flächeren Typus der Hunde und noch mehr von demselben der Hyänen auffallend abweicht. Es sind ihrer neun wahre, also vier falsche bei allen Arten vorhanden. Das Brustbein besteht aus acht Wirbeln, von denen der erste und letzte länger ist, als die übrigen.

Als Eigenheiten der Extremitäten wäre zunächst die Anwesenheit eines kleinen, leicht gekrümmten Schlüsselbeines zu erwähnen, das frei im Fleische liegt und durch sehnige Fortsetzungen an das Brustbein, wie an das Schulterblatt angeheftet ist. Das Schulterblatt folgt in seiner breiten, am Vorderrande stark gekrümmten Form dem allgemeinen Typus der Raubthiere, ist aber durch die relativ größere Breite der vorderen Hälfte vor dem Kamme und die stärkste Krümmung seines Vorderrandes bei den Katzen besonders ausgezeichnet. Am kenntlichsten ist der Kamm selbst durch einen Fortsatz nach Hinten neben dem Akromion, das durch einen bogenförmigen Ausschnitt von diesem Fortsatze getrennt wird. Der kräftige, leicht gekrümmte, Oberarm hat einen sehr breiten, unteren Gelenkknorren, durch dessen inneren Vorsprung ein schiefer Canal gezogen ist, der den übrigen großen Raubthieren abgeht, und dadurch den Oberarmknochen großer Katzenarten sehr kenntlich macht [3]). Die Knochen des Unterarmes sind durch ihre Kürze, ihre stärkere Krümmung und ihren soliderer Bau ebenfalls kenntlich, weichen aber sonst nicht wesentlich von den Formen der übrigen Raubthiere ab. Die Fußwurzel besteht aus sieben Knochen, indem das Kahnbein mit dem Mondbeine verwachsen ist; der Plattfuß und die Zehenknochen sind wieder sehr solid, namentlich kurz und breit, besonders kenntlich aber ist das vorletzte Zehenglied durch seine seitwärts gebogene Form, die dem letzten verstattet, neben ihm vorbei sich rückwärts nach Oben einzubiegen, und nicht minder das letzte Zehenglied durch seine breite Knochenscheide am Grunde, auf der die große Kralle ruht, sein sonderbar kappenförmiges Ansehen und seine aufrechte Stellung in der Ruhe, die seine gewaltsame Bewegung beim Ausschlagen bewirkt. Reden wir

2) An den Skeleten der hiesigen Sammlungen finde ich 25 beim Löwen, der Löwin und dem Tiger, 25—27 bei vier Leopardenskeleten, 23 beim Gepard und der Hauskatze, 20 bei der wilden Katze; die übrigen sind unvollständig.

3) Durch diesen Kanal gehen der nervus medianus und die arteria brachialis, oder ein Ast derselben; er kommt unter den Raubthieren noch den Musteliden, Viverrinen, den kleinern Ursinen Procyon, Nasua, Cercoleptes) und den Insektivoren zu.

davon später bei Betrachtung der weichen Theile und berücksichtigen jetzt noch das Knochengerüst der hinteren Extremität, so fällt uns hier das kleine halbcylindrische Becken mit seinen schmalen, nach Oben und Vorn gar nicht erweiterten Darmbeinen als eigenthümlicher Katzencharakter auf. In Harmonie damit steht der sehr kleine Gelenkkopf des Oberschenkels. Letzterer ist ein vollkommen gerades Rohr, ohne alle Krümmung. Am Unterschenkel ist die vollständige Trennung der fibula von der tibia bis zum Hackengelenk hin ein guter Gattungscharakter; beim Hunde und der Hyäne sind beide fast von der Mitte an verbunden, bei den übrigen Carnivoren aber, und den Omnivoren ebenfalls, bis zum Ende getrennt. Die Fußwurzel der hinteren Extremität besteht, wie beim Menschen, aus sieben Knochen, deren Lage und Verhältniß dasselbe ist, nur das erste Keilbein ist relativ etwas kleiner. Die Zehengliederknochen sind größer, als an der vorderen Extremität, das Krallenglied aber relativ etwas kleiner.

Von den weichen Theilen des Katzengeschlechtes ist zuvörderst die Zunge durch ihren Stachelbesatz merkwürdig und als solche bereits ziemlich allgemein bekannt. Er besteht aus wirklichen, feinen, Federspulen nicht unähnlichen, hornigen, einfachen Stacheln, die einzeln, schief auf dem hinteren Rande einer angeschwollenen kraffen Warze sitzen, und mit der Spitze nach Hinten gerichtet sind. Sie beginnen etwas hinter dem Vorderrande der Zunge, erreichen auf der Mitte der vorderen Zungenhälfte ihre größte Entwickelung, nehmen von der Mitte an Größe ab, an Menge aber zu, und erreichen die Gegend der papillae vallatae, wo sie sich allmälig verlieren. Die Anzahl dieser Papillen ist sechs bei den größeren oder vier bei den kleineren Katzenarten. In ihrer Nähe ist der Zungenrand jederseits mit langen Fleischzacken besetzt, die auch auf der hintersten Fläche in kleineren Spuren bemerkt werden. Der Schlund zeigt nichts Besonderes, der Magen hat im Allgemeinen die bei Säugethieren gewöhnliche Form, doch ist die pylorische Mündung ziemlich lang ausgezogen und stark zurückgekrümmt; das große Netz hängt in einem Bogen an zwei Dritteln des unteren Randes; das kleine Netz haftet in der Schlinge zwischen Magen und Pförtnertheil, zickzackförmige Fettstrahlen über ihn aussendend. Der Darmkanal ist 3—5 Mal so lang wie der Rumpf, relativ am längsten nach Owen beim Löwen, am kürzesten beim Luchs. Bei der Hauskatze fand ich ihn beinahe 8 Fuß lang, beim Leoparden etwas über 11; auf den Dickdarm kommt $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{7}$ dieser Länge; der Blinddarm dagegen ist sehr kurz und beträgt kaum $\frac{1}{10}$ des Dickdarmes. Neben dem After finden sich zwei runde Blindsäcke, die außen am Sphinkter münden, sie enthalten 4—5 drüsige Stellen von verschiedener Größe, welche eine gelbliche, dem Ohrenschmalz im Ansehen nicht unähnliche Substanz absondern, womit die Taschen erfüllt zu sein pflegen.

Die Leber besteht aus sieben Lappen von sehr ungleicher Größe, bei einigen Arten (F. pardalis, nach Meckel) nur aus sechs; die Gallenblase ist groß und hat einen langen, mehrmals gewundenen, Ausgang, der die Lebergänge in sich aufnimmt. Die Milz ist lang, schmal zungenförmig gestaltet; die Bauchspeicheldrüse hat eine noch längere, schmälere Form, und reicht bis an den Dünndarm hinan, in den sie neben dem Gallengange einmündet. Lunge und Herz der Katzen bieten nichts Besonderes dar, und von den Geschlechtstheilen sind blos die männlichen durch den Mangel der Samenblasen, welche jedoch allen Carnivoren fehlen sollen, und die mit Stacheln besetzte Eichel der Ruthe merkwürdig. Letztere ist im nicht erigirten Zustande nach Hinten gekrümmt, daher auch beim Männchen der Urin rückwärts abfließt. Der weibliche Apparat hat keine solche Auszeichnungen, der Uterus ist zweihörnig und die Embryonen haben eine gürtelförmig rund um die Mitte des eiförmigen Chorions herumgelegte Placenta. Die Anzahl der Zitzen scheint verschieden zu sein; bei der Hauskatze findet man acht, davon vier am Bauche, vier an der Brust; die größeren Arten haben weniger, die Löwin und das Jaguarweibchen nur vier.

Werfen wir nun am Schlusse dieser allgemeinen Betrachtung noch einen Blick auf die Beweglichkeit der Krallen, als diejenige Eigenschaft, welche zu den Hauptcharakteren der Katzen gehört und in solchem Grade keinem anderen Raubthiere eigen ist, so wurde die eine Bedingung derselben, welche auf die Form der zwei letzten Zehenknochen sich gründet, schon früher erwähnt und bemerkt, daß der vorletzte Zehenknochen etwas gebogen oder an der äußeren Seite schief ausgeschweift ist, sodaß das aufgerichtete kappenförmige Krallenglied seitwärts nach Außen neben ihm vorbeigehen kann. In dieser aufgerichteten Stellung wird es nun durch zwei elastische Bänder erhalten, von welchen das kürzere, aber derbere vom äußeren Rande des breiten Gelenkknorrens der vorletzten Phalanx entspringt und an den obersten hintersten Punkt der Kappe des Krallengliedes sich ansetzt, während das andere, langere, seinen Ursprung an der inneren Seite des Kappengliedes unten neben dem Gelenkknorren nimmt und neben dem vorletzten Zehengliede aufsteigend sich an den inneren Rand seines oberen Gelenknapfes anheftet. Diesen beiden Bändern wirken die starken Sehnen des flexoris digitor. perforantis s. profundi, welche sich an die untere Ecke des Krallengliedes, wo es mit einem starken Höcker versehen ist, anheften, entgegen und führen das gewaltsame Hervorschnellen der Krallen aus, wenn das Krallenglied zwar eigentlich gebogen wird, wegen seiner besonderen Stellung aber vor der Biegung, die es erleiden soll, erst eine Streckung machen muß.

Dies wären also die wichtigsten körperlichen Eigenschaften des Katzengeschlechtes; was seine geistigen betrifft, so können wir uns kürzer fassen, da das Naturell der Hauskatze Jedermann hinlänglich bekannt sein dürfte. Und mit ihr theilen die übrigen Arten alle Hauptzüge des Charakters, wenngleich das Heimliche und Falsche ihres Wesens mit der Größe und Kraft im umgekehrten Verhältnisse zu stehen scheint. Aber auch der Löwe erpackt, wie die Hauskatze, seine Beute im Sprunge, aus seinem Verstecke hervorstürzend; auch der Tiger wirft sich gewaltsam auf seinen Raub und wagt den Sprung nicht eher, als bis er des Erfolges gewiß ist. Jener, ebenso stolz, wie

kräftig, verschmäht es, über das eigene Bedürfniß hinaus zu rauben; dieser, tollkühn und raubgierig zugleich, würgt, was in seinen Bereich kommt, oft, so scheint es, um so lieber, je gefahrvoller der Angriff ist; — der läßt ab vom Ziele, wenn er es verfehlte, dieser wird durch jedes Mislingen nur noch gereizter und kann höchstens durch einen unvorgesehenen Zufall beim Angriff erschreckt und außer Fassung gebracht werden. Beide sind gewohnt zu siegen, sie fliehen daher nicht, sie unterliegen nur der Übermacht, oder lassen ab vom Versuche, wenn die ruhige, ernste Haltung des Feindes ihnen Ehrfurcht und Besonnenheit einflößt. Alle diese Züge von Selbstvertrauen, das sich auf die Stärke gründet, zeigen indessen nur die großen Arten; mit der Körpergröße nimmt auch das Großartige ihres Charakters ab, und das Hinterlistige, Tückische, Falsche und Scheue der gemeinen Katze tritt sichtlich hervor. Nur die Kühnheit, die auch bei ihnen unter Umständen bis zur Tollkühnheit sich steigert, bleibt den Katzen allen, doch weniger im Angriffe, als bei der Vertheidigung, besonders wenn sie gereizt sind und des Feindes Übermacht noch nicht erprobt haben. Nur dann und im äußersten Nothfalle entschließen sie sich zur Flucht. Alle Arten leben übrigens im wilden Zustande nur vom Fleische solcher Thiere, die sie selbst erlegt haben; sie schlagen dabei ihre Beute mit den Tatzen nieder, indem sie die scharfen, spitzen Krallen hervorschleudern, und tödten das Thier durch einen Biß in die Kehle, wobei sie ihm das Blut aussaugen und demnächst dasselbe verzehren. Sie leben einzeln und jagen in bestimmten Revieren umher; zur Brunstzeit suchen sich die Paare auf, doch übernimmt das Weibchen die Hauptsorge für die Jungen, deren Menge bei jedem Wurfe von 3—5 zu wechseln pflegt. Die großen Arten bringen wenige, die kleinen mehre Junge zur Welt; bei jenen, und besonders beim Löwen, sind sie gleich sehend, bei allen völlig behaart, und entweder in die Quere gestreift (beim Löwen, Tiger und den kleineren Katzen), oder punktirt gefleckt (beim Jaguar, Leopard, und den gefleckten Arten überhaupt). Sie spielen und tändeln in der ersten Zeit gern mit einander, oder mit der Mutter, und gewöhnen sich dann leicht an den Menschen; mit zunehmendem Alter tritt die Wildheit und das Scheue mehr hervor, und bald stellt sich die Raublust ein, wozu die Mutter durch eingefangene kleine Thiere ihre Jungen selbst aufmuntert. Die Zärtlichkeit dieser Mutter für ihre Jungen ist bekannt und bei den großen Arten nicht geringer; sie steigert sich bei ihnen zur äußersten Wuth, deren ein Thier fähig ist, wenn den Jungen etwas Leides zugefügt worden, oder ihr dieselben geraubt sind. Namentlich kennen dann die Löwin und das Tigerweibchen keine Grenzen.

Von den bekannten Arten, deren Zahl sich auf 50 beläuft, leben alle größeren nur in der heißen oder wärmeren Zone, die kleineren besonders in den gemäßigten Erdstrichen, aber blos Luchse im Polargebiete. Ihre Lieblingsorte sind die schattigen Waldungen, sowol der Ebenen, als besonders der gebirgigen Gegenden, wo sie dem Wechsel des Wildes auflauern und dasselbe beschleichen können. Manche, wie namentlich die Luchse und die wilde Katze, stürzen sich auch von den Bäumen auf sie herab. Inselngebiete bewohnen sie weniger zahlreich, als das Festland; ja in Australien, selbst auf Neuholland fehlen einheimische Katzenarten ganz. Am zahlreichsten wird Asien von Katzen bevölkert, denn hier trifft man über 20 Arten an, und darunter auch die größten, wie die kleinsten von ihnen. Nächstdem ist wol Amerika der katzenreichste Erdtheil; man darf die daselbst einheimischen Arten auf 12—14 schätzen. Afrika hat etwa halb so viele Insassen, doch unter ihnen auch den Löwen. Europa bewohnen 4—5 Arten, größtentheils Luchse, die sich über die ganze nördliche Hemisphäre verbreiten. Alle größeren Arten sind in sehr ausgedehnten Bezirken anzutreffen und kommen in der Regel an allen gleichförmigen Stellen desjenigen Welttheils vor, dem sie angehören.

Diese zahlreichen Arten in eine naturgemäße Übersicht zu bringen, ist eine zur Zeit noch nicht genügend gelöste Aufgabe, deren Lösung auch hier um so weniger erwartet werden kann, als mir gegenwärtig nur 17 [4]), also ein Drittel der sämmtlichen Arten, zur eignen Untersuchung zu Gebote stehen. Es finden sich darunter freilich Repräsentanten aus allen bisher aufgestellten Gruppen, allein grade nur die Haupttypen der jedesmaligen Abtheilung, keineswegs die gewiß hier, wie anderswo, vorhandenen Zwischenglieder, durch welche die eine Gruppe in die andere sanft überzugehen pflegt. Denn nie zeigen sich die Charaktere einer natürlichen Familie oder Gattung bei allen Mitgliedern in gleicher Höhe der Ausbildung, und da sich dies Gesetz an den Arten der Gattung Felis im Ganzen bald darthun läßt, so wird es auch den einzelnen, durch ein Mehr oder Minder dieses oder jenes Charakters ausgezeichneten Artgruppen nicht abgehen. Überblicken wir nämlich zuvor diejenigen Gattungscharaktere, in denen die Arten variiren, so sind dies fast sämmtliche typische Merkmale. Die Augen z. B., welche bei den kleineren Katzen, wie bekannt ist, eine senkrechte spaltenförmige Pupille haben, zeigen bei den größeren Arten eine runde. Dann bietet das Gebiß mancherlei Unterschiede dar, namentlich im Mangel (bei den Luchsen) oder der Anwesenheit (bei allen übrigen Arten) des oberen ersten Lückenzahnes; in dem häufigen Auftreten eines vordern kleinsten Höckers am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, der z. B. den kleineren Katzenarten zu fehlen scheint; in der relativen Höhe aller Höcker, welche bei den kleineren Arten ihre Breite zu übertreffen pflegt, bei allen größeren aber sie nicht erreicht. Ferner variirt die Größe des inneren Nebenhöckers am Fleischzahne, ja er fehlt als Höcker bei den Geparden ganz (!) Endlich schwankt nicht blos die Zahl der Schwanzwirbel und damit die Länge des Schwanzes, wie wir bereits gesehen haben, sondern auch die so sehr charakteristische Bildung der Krallen und ihre Beweglichkeit treten bei einigen Arten (den Geparden) auffallend zurück. Alle diese Unterschiede sind mehr oder weniger bekannt gewesen und bei der Eintheilung benutzt worden, nachdem die Gattung von G. Cuvier (Annal. du Mus. d'hist.

4) Es sind F. Leo, Tigris, Onca, Leopardus, pardalis, macrura, guttata, Serval, minuta, borealis, rufa, Lynx, Caracal, Chaus, caligata, Catus, domestica.

natur. T. XIV.), Temminck (Monogr. des Mammif. I.), Fr. Cuvier (Dictionn. des scienc. natur. Tom. VIII.), Desmarest (Mammalogie 1820), G. Fischer (Synops. Mammalium. 1829.) und neuerdings von A. Wagner (Schreber's Säugeth., Supplem. 2. Abth.) monographisch bearbeitet worden ist, und nach dieser Zeit noch Überarbeitungen von Gray, Lund, Is. Geoffroy und Anderen erfahren hat. Nach meinem Dafürhalten scheint eine natürliche Gruppirung von der Puppillenform ausgehen zu müssen, allein grade sie ist bisher nur von wenigen Arten mit Sicherheit bekannt geworden; gewiß weiß man, daß der Löwe, Tiger, Leopard, Jaguar, Cuguar, Gepard sie rund besitzen; beim Maracaya habe ich sie selbst an lebenden Exemplaren beobachtet, vom Serval und einem Luchs (chat à ventre tacheté) erwähnt sie Fr. Cuvier, vom Kuwuk (F. minuta) Horsfield, vom Eyra und Yaguarundi Rengger. Hiernach ist also die runde Pupille keineswegs blos Eigenheit der großen Katzenarten, denn selbst die kleinste besitzt sie, vielmehr mag die Lebensweise mit ihr in Harmonie stehen, obgleich die übliche Sonderung in Tag- und Nachtkatzen dadurch nicht gerechtfertigt werden kann, weil selbst der Tiger in der Dämmerung seinem Raube nachgeht, und Horsfield vom Kuwuk ausdrücklich angibt, daß er bei Tage in hohlen Bäumen stecke und blos bei Nacht raube. Wir werden demnach für jetzt noch die Pupillenform nur als Nebensache in Betracht ziehen können, und andere Unterschiede hervorsuchen müssen, um eine Übersicht zu erhalten. Ich glaube indessen nicht, daß die Eckzähne, welche Is. Geoffroy bei der Eintheilung der Katzen als Trennungsmoment benutzt hat (*Jacquemont*, Voyage dans l'Inde. Mammif. pag. 34), dazu sich eignen; denn sie sind zwar relativ kleiner bei den kleineren Katzen mit elliptischer Pupille, aber keineswegs minder gewölbt, oder innen stärker abgeplattet, als die der großen Arten. Hierin zeigt blos der Gepard eine wesentliche Abweichung von den übrigen Katzen. Dasselbe gilt von der Länge der Gaumenbeine hinter den Backzähnen, denn diese steht in Harmonie mit der Weite der Choanenöffnung, sodaß die Platte der Gaumenbeine kurz ist, wenn die Choanen eine breite niedrige Öffnung bilden, wie bei den kleinern Katzen, länger dagegen, wenn die Choanenöffnung höher und schmäler ist. Ich kann daher im Katzengeschlecht zunächst nur zwei Untergattungen annehmen, alle übrigen Gruppen aber nur für leichtere Deviationen des zweiten Haupttypus der Katzen halten und als solche nach ihren Abweichungen charakterisiren.

I. Cynailurus *Wagl.* Diese Unterabtheilung des Katzengeschlechts stellt sich durch vielseitige Charaktere als eine sehr selbständige Gruppe dar, die eher als irgend eine andere auf Gattungsrechte Ansprüche hat. Zunächst ist sie durch den langgestreckten hochbeinigen Typus in der äußeren Erscheinung den Hunden ähnlich, was auch Wagler durch seinen Gruppennamen ausspricht. Freilich verrathen der sehr kugelige, relativ kleine Kopf und der auffallend lange Schwanz die Katzennatur deutlich. Die Pupille ist rund, das Gebiß höchst merkwürdig, besonders durch die kurzen schwächeren, zusammengedrückten Eckzähne, denen die Längsfurchen fehlen, durch den innigen Anschluß aller Backzähne an einander wie an die Eckzähne, durch die Kürze der einzelnen Backzähne selbst und durch die scharfkantige, dabei aber breite, krummrandige Form der Kronenzacken aller Backzähne, deren einzelne Zacken daher relativ größer und deutlicher sind, als an irgend einer anderen Katzenart. Merkwürdig ist es, daß trotz dem der Fleischzahn keinen inneren Nebenhöcker besitzt, sondern an der Stelle, wo dieser Nebenhöcker stehen sollte, blos etwas breiter ist, dabei aber vor dem mittleren Haupthöcker zwei kleine Höcker zeigt, während die übrigen Katzenarten daselbst im bleibenden Gebiß nur einen Höcker haben. Zugleich ist der Kauzahn sehr klein, und der untere Fleischzahn ohne deutliche Spur eines dritten Höckers. Übrigens zeigt auch der ganze Schädel Eigenthümlichkeiten, die sich seiner gesammten Kugelform, welche stärker ist, als bei allen andern Arten, anschließen und namentlich in der Länge und Weite der Choanenöffnung sich aussprechen. Das Knochengerüste im Ganzen ist zarter geformt, der Schwanz aber trotz seiner Länge, nicht wirbelreicher, denn ich zähte nur 23, höchstens 24, Wirbelkörper. Dagegen sind die Zehengliederknochen länger, das letzte besonders lange nicht so kappenförmig gestaltet und weniger zurückgezogen, obwol es nach Owen (welcher die weichen Theile ausführlich beschrieben hat, Trans. zool. soc. I. 129 sq.) keine Änderung in der Einrichtung seiner elastischen Bänder zeigt. Die Pfoten sind daher länger, als bei den übrigen Katzen, die Krallen aber kürzer, stumpfer, und bleiben sichtbar, selbst wenn sie angezogen sind. Das Haarkleid ist kurz anliegend, im Nacken aber mähnenartig verlängert; es ist oberhalb rothgelb, mit einfachen und kleinen braunen Flecken geziert; unterhalb überall weiß; der Schwanz hat nur am Ende einige schwarze Ringe. — Die beiden hierher gehörigen Arten bewohnen die wärmeren Gegenden der östlichen Halbkugel und zeichnen sich durch ihr mildes sanfteres Naturell aus, daher sie leicht zähmbar sind und zum Jagdthiere gleich dem Hunde sich abrichten lassen.

1) Der afrikanische Gepard (F. guttata *Herm.* F. jubata *Cuv. Temm.*) hat die schlankeste Körperform, aber eine kürzere Nackenmähne; die Grundfarbe ist fast orange, an den Seiten reiner gelb; die Flecken stehen nicht ganz so dicht, wie bei der folgenden Art, und fehlen am Bauche ganz. Die äußerste Spitze des Schwanzes ist weiß. Diese Art bewohnt Mittel-Afrika und erstreckt sich bis nach Südafrika hinunter. Das Skelet der hiesigen Meckel'schen Sammlung zeigt ein Thier von der Größe des gewöhnlichen Jagdhundes, gehört aber einem nicht ganz ausgewachsenen Individuum an.

2) Der asiatische Gepard (F. jubata *Schreb.*), hat einen etwas gedrungneren Körperbau, namentlich kürzere Beine; ist heller gefärbt, wie Nanking, aber dichter gefleckt, selbst am Bauche, und am äußersten Schwanzende schwarz. Er findet sich in Ostindien, vielleicht im ganzen innern Asien, und wurde gewöhnlich mit der vorigen Art verwechselt, obgleich schon Hermann in Strasburg und Schreber sie unterschieden hatten. Später hat Duvernoy (Mém. de Strasb. II. 1) ihre Unterschiede aufs Neue überzeugend dargethan.

II. Felis aut. Faßt man, wie ich dies für nöthig halte, alle übrigen Katzenarten in eine Gattung zusammen, so ergeben sich für dieselbe, nach Ausschluß von Cynailurus folgende gemeinsame Charaktere. — Der Gesammtbau hat die gewöhnliche Katzenform, d. i. die Gliedmaßen sind etwas niedriger und kräftiger, der Leib ist von gleichmäßigerer Stärke, der Gesichtstheil des Kopfes etwas größer; die Krallen zeigen eine vollständige Beweglichkeit und werden in zurückgezogener Stellung ganz unsichtbar. Am Gebiß bemerkt man wesentliche Unterschiede, bestehend in größeren tief gefurchten Eckzähnen, in längeren, dickeren, mit mehr konischen Zacken versehenen Backzähnen und vor allen in der Anwesenheit eines deutlichen selbständigen Nebenhöckers am Fleischzahne.

Man kann acht ziemlich scharf gesonderte Gruppen in dieser zweiten Untergattung unterscheiden.

1) Leoninae.

Daß der Löwe eine der eigenthümlichsten Geuppen des Katzengeschlechtes darstelle, wird gegenwärtig wol von keinem Zoologen mehr bezweifelt, obgleich Bredm's Ansicht, daß er keine Katze sei (Isis. 1829. S. 636) offenbar eine Übertreibung ist. Letzteree stützt seine Meinung auf die relativ kleineren Augen, die große Differenz im Haarkleide der Geschlechter, die Schwanzquaste, das kurze, steife, knappanliegende Rumpfhaar, den eingezogenen Bauch und die minder scharfen, weniger gekrümmten Krallen. Damit harmoniren die später angegebenen Unterschiede des Schädels, des plumperen Gebisses, die breilere Nase, die viel kürzeren Nasenbeine, auf welche Owen (proceed. zool. soc. 1834. p. 1) zuerst hinwies, und die entschieden größeren Schneidezähne, zumal im Unterkiefer.

3) Der Löwe (F. leo) ist die einzige Art dieser Gruppe, welche, neben der Gleichfarbigkeit des Rumpfes, durch die lange Halsmähne beim Männchen und die Schwanzquaste bei beiden Geschlechtern von allen Arten am meisten sich auszeichnet. Noch mehr aber entfernt sich sein Schädel durch die größte Solidität des Baues, das breite Gesicht, die großen Infraorbitallöcher, die kurzen Nasenbeine, welche vom Stirnfortsatze des Oberkiefers nach Hinten überragt werden, die tief ausgehöhlte Stirn, die gewaltig breiten Jochbogen und die sehr weiten Choanen von dem aller übrigen Katzenarten. Zumal der männliche Schädel hat zwei Eigenschaften, die sich bei keiner andern Katze finden; sie bestehen in der auffalleuden Verkürzung und Vorwärtskrümmung des Pfeilkammes und in der leichten Krümmung des unteren Randes des Unterkiefers. Dies letztere Merkmal ist für den männlichen Löwen auszeichnender als irgend ein anderes. Anatomisch ist der Löwe durch den relativ längsten Darmkanal (24 Fuß nach Daubenton) bevorzugt worden. Das Äußere seines Baues beschreiben wir nicht näher, Jedermann kennt ihn; wir wollen jedoch bemerken, daß seine röthlichgelbgraue Farbe durch Auftragen von schwarzbraun, weiß, gelbroth und blaßgelb auf verschiedene Stellen der einzelnen Haare bewirkt wird, und nach Unten die hellen, nach Oben die dunklen Töne vorherrschend werden[5]). Ein Fleck auf der Hinterseite der Ohren und die Schwanzquaste sind schwaez; die Mähne des Männchens pflegt im Nacken dunkler, brauner zu sein. Indessen zeigen sich sowol in der Länge des Mähnenhaares, als auch in seiner Ausbreitung über den Vorderleib, mancherlei Unterschiede, welche endemisch zu sein scheinen, sodaß die nordafrikanischen die größte Mähne besitzen und sich namentlich durch eine Fortsetzung derselben über die Brustmitte bis zum Bauchnabel hin auszeichnen. Schon bei den Individuen aus Mittelafrika fehlt sie, ob auch denen aus Südafrika, weiß man noch nicht; letztere sollen dunkler gefärbt sein, als die Nord- und Westafrikaner. Sehr gelblich werden die Löwen Vorderasiens und Indiens beschrieben, aber am meisten weichen die Individuen aus Guzerate durch ihre höchst kurze Mähne und ihre geringere Größe ab. Dafür haben sie aber eine relativ größere Schwanzquaste. Daß in derselben ein horniger, zwei Linien langer, kegelförmiger Nagel, der das Schwanzende bildet, versteckt ist, wußte schon Aristoteles; dagegen ist seine Angabe, daß der Löwe nur einen Halsknochen habe, eine Fabel. Die Löwin trägt 108 Tage und wirft gewöhnlich drei, selten mehr Junge. Letztere sind graubräunlich, mit schwachen dunkleren Querstreifen am Rücken. Mit dem vierlen Jahre fängt die Mähne des Männchens an sich zu zeigen, und nimmt von da mit dem Alter an Ausbildung zu. — Obwol der Löwe gegenwärtig aus Europa ganz verdrängt ist, so leidet es doch keinen Zweifel, daß er früher, wie noch jetzt im westlichen Nordafrika, so auch im östlichen, in Syrien, Kleinasien und Griechenland, einheimisch war und daselbst noch zu Herodot's Zeiten (lib. VII. cap. 126) an einzelnen Stellen gefunden wurde. In der präadamitischen Epoche lebte eine ihm sehr ähnliche große Katzenart auch in unsern Gegenden, und ihre Anwesenheit bestätigt, verbunden mit den urweltlichen Elephanten, Nashörnern und Hyänen, die Ansicht, daß damals die Organisations- und Temperaturverhältnisse des Mittelmeergebietes auch über Teutschland und die gleichgelegenen Landstriche Europa's sich erstrecken mochten.

2) Tigrinae.

Durch einen sehr robusten Körperbau, einen großen Kopf, große Augen mit runder Pupille, einen mäßig langen Schwanz, auffallend breite Tatzen, ein längeres weicheres Haarkleid, das auf hellem Grunde schwarze, leicht gekrümmte Querstreifen zeigt, unterscheidet sich der Tiger von den übrigen großen Katzen. Er hat, wie der Löwe, einen dritten vordersten Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers bei beiden Geschlechtern.

4) Der Tiger (F. Tigris) steht dem Löwen nicht blos an Größe nicht nach, sondern übertriffl ihn sogar, wenigstens in der Länge. Er hat überhaupt einen gestreckteren Typus, einen kürzeren Hals, nicht ganz so hohe Beine, keineswegs einen eingezogenen Bauch und einen kürzeren, gleichmäßig behaarten Schwanz. Sein Haarkleid ist länger, weicher; seine Grundfarbe an allen obern Theilen schön orange, mit schwarzen Querstreifen; unten,

5) Owen macht a. a. O. darauf aufmerksam, daß das Infraorbitalloch an vier Schädeln aus Indien durch eine Knochenbrücke halbirt war, bei den Afrikanern aber ungetheilt.

an den Backen, der Innenseite der Gliedmaßen, den Ohren und über dem Auge rein weiß. Der Schwanz hat etwa ein Dutzend schwarze Ringe, die Oberlippe ist mit einem schwarzen Flecke geziert; die außen schwarzen Ohren haben einen weißen Fleck. Das Männchen ist durch eine stärkere Entwickelung der Backenhaare, die bartförmig abstehen, ausgezeichnet; das Weibchen trägt 98—100 Tage und wirft 2—3 Junge. Der Tiger bewohnt Ostindien und die zunächst gelegenen beiden größeren Inseln der Sunda-Gruppe, Sumatra und Java, verbreitet sich aber auf dem Festlande bis tief nach Mittelasien hinein, sodaß er in Persien, der Tatarei und China nicht selten, im südlichen Sibirien bisweilen angetroffen wird. Seine Stärke, Grausamkeit und Raubgier machen ihn überall zu einem gefährlichen Nachbar, der selbst des Menschen nicht schont und grade sein Fleisch allem anderen vorziehen soll. Seine Lieblingsplätze sind dichte Waldungen, in denen er am Tage ruht, nach Sonnenuntergang und kurz vor Aufgang umherstreift und Beute macht.

5) Der Nebelparder (F. macrocelis) steht dem Tiger am nächsten, ist aber um ein Drittel kleiner, ebenso solid gebaut und mit demselben längeren weicheren Haar bekleidet. Unten ist er weiß, oberhalb und an der Außenseite der Gliedmaßen gelblichgrau, bald mehr ins Gelbe, bald ins Weißliche spielend. Die schwarzbraunen Zeichnungen bilden auf der Stirn Punkte, an den Backen und im Nacken Längsstreifen (deren Anzahl auf letzterem sechs ist), mitten am Rücken zwei Fleckenreihen, an den Seiten große länglich runde, schief d. h. halb quer gestellte Flecken, deren vorderer Saum verloschen ist, während die Mitte, zumal nach Hinten, einen etwas dunkleren Ton hat. Der Schwanz hat schmälere schwarze Ringe und eine gleichfarbige Spitze. — Diese Art bewohnt Borneo, Celebes und nach einigen Angaben auch Siam; sie vertritt in diesen Gegenden den Tiger.

3) Pardinae.

Große Katzen mit runder Pupille und großen Augen, deren Zeichnung aus Flecken besteht, die eine mehr oder minder runde Form haben und von schwarzen Punktreihen oder Säumen eingefaßt werden.

a) Die Arten der östlichen Halbkugel haben immer einen dritten vorderen Höcker am zweiten Lückenzahn des Oberkiefers und kleinere Flecken, wenigstens an den Rumpfseiten. Dahin gehören:

6) Der Leopard (F. Pardus). Etwa so groß wie die vorige Art, also ein Drittel kleiner als Löwe und Tiger; dem letzteren in der Gestalt ähnlich, nur etwas zierlicher, besonders die Beine, und der Schwanz länger; das Haarkleid kürzer, dicht anliegend, aber nicht ganz so steif wie beim Löwen. Grundfarbe oben hellorange gelb, unten überall weiß; der Kopf schwarz punktirt, längs der Rückenmitte zwei Reihen einfacher schwarzer Punkte, an den Seiten mehre Reihen (6—10) aus Punkten zusammengesetzter runder Flecken, deren Mitte etwas dunkler gefärbt ist, aber nur selten hie und da einen schwarzen Centralpunkt enthält. Ohren hinten schwarz, mit weißem Fleck, Schwanz am Ende schwarz geringelt, übrigens gefleckt. — Diese bekannteste unter den größeren Katzenarten hat eine sehr ausgedehnte Heimath und bewohnt nicht blos ganz Afrika, sondern auch das ganze wärmere Asien, von Syrien bis nach den Molukken. Der Leopard ändert in der Größe ganz ebenso, wie der Löwe, und noch mehr in der Zeichnung ab, sodaß die größten Individuen mit größeren Flecken in geringerer Anzahl den westlichen, die kleinsten und am dichtesten gefleckten den östlichen Theil seines Heimathgebietes bewohnen. Man hat daher aus ihm mehre Arten machen wollen, die größeren Individuen Panther (F. Panthera), die mittleren Leopard (F. Leopardus), die kleinsten Parder (F. Pardus s. variegata) nennend; allein umsichtige Vergleichungen vieler Exemplare haben gezeigt, daß doch alle Unterschiede nur relativ sind und wahre specifische Differenzen sich nicht auffinden lassen [6]). Von allen Größen kommen übrigens dunkel kastanienbraune bis ganz schwarze Varietäten vor, an denen man hie und da noch Spuren der fleckigen Zeichnung wahrnehmen kann; auch sie führen einen eigenen Namen (F. melas), sind aber durchaus nicht specifisch von der Stammart verschieden. Der Leopard hat übrigens ein milderes Naturell als der Tiger; er geht den Menschen nicht an, sondern wählt seine Nahrung besonders aus Antilopen, Reben und Ziegenarten.

7) Der Irbis (F. Irbis) verhält sich zum Leopard wie der Nebelparder zum Tiger; er hat jedoch ziemlich dieselbe Größe, aber ein viel längeres weicheres Haarkleid von gelblichweißer Farbe, mit leichtem Anfluge von Grau. Der Kopf ist schwarz gefleckt und am Rücken ziehen sich neben einer einfachen Längslinie zwei ähnliche Fleckenreihen herab, wie beim Leopard; aber die Seitenflecken sind viel unregelmäßiger, die Kreise, welche sie beschreiben, viel größer und zum Theil nicht ganz geschlossen. Der kürzere Schwanz ist vor der Spitze geringelt, die Ohren sind blos am Grunde und an der Spitze des Rückens schwarz. Diese schöne große Katzenart bewohnt Mittelasien bis ins südliche Sibirien hinein und vertritt hier augenscheinlich den Leopard, wie der Nebelpander den Tiger in Südosten. Büffon hat sie zuerst unter dem Namen Once (Unze) beschrieben und abgebildet (9. Thl. Taf. 13. 5. Th. 1. Abth. der teutschen Quartausgabe).

b) Die Arten der westlichen Halbkugel haben nicht immer [7]) den vordersten Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, sondern öfters eine vom Mittelhöcker herablaufende scharfe Kante. Ihr Kopf ist relativ dicker, namentlich die Stirn viel gewölbter, im Ganzen gegen den Rumpf aber etwas kleiner, ihr Schwanz ist kürzer und ihre Flecken an den Seiten des Rumpfes sind viel größer, dunkler.

8) Der Jaguar (F. Onca) übertrifft den Leopard an Größe, erreicht aber die Dimensionen des Tigers nicht;

---

6) Dies gilt auch von der Anzahl der Schwanzwirbel, welche beim Panther 22, beim Leopard 24, beim Parder 28 betragen soll; von drei Skeleten, die ich vor mir habe, hat das kleinste 27, das größte 25 Schwanzwirbel, ein drittes 26; zu welcher Art gehören sie nun? 7) Dem Schädel des Jaguar der hiesigen Sammlung fehlt der Höcker, bei zweien in Berlin ist er vorhanden, wie mir Dr. Stein von dort mittheilte.

obgleich er relativ dicker und robuster ist, namentlich sein Kopf, dessen Lippen besonders stark sind. Er hat übrigens das kurze anliegende Haar des Leopard und gleicht den größeren Individuen mit größeren Flecken oft sehr; allein die Zeichnung des Jaguars ist doch viel spärlicher, mehr nach dem Typus des Irbis angelegt, aber ebenso scharf, wie beim Leopard. Der Hauptunterschied liegt in den Seitenflecken des Rumpfes, die nicht blos einen größeren Umfang, sondern auch meistentheils einen schwarzen Mittelpunkt haben. Die Grundfarbe ist oben und außen ein bräunliches Rothgelb, das im Innern der Punktflecken dunkler erscheint; unten und innen weiß. Der kurze Schwanz hat vor der Spitze etwa fünf schwarze Ringe. Bisweilen kommen jedoch, wie beim Leopard, auch beim Jaguar ganz schwarze Varietäten vor, die unter dem Namen: schwarzer Tiger bekannt sind. Der Jaguar bewohnt das ganze wärmere Amerika, von Mexico bis zum Rio de la Plata, und hält sich am liebsten in den dichten Waldungen der großen Flußgebiete daselbst auf; junge Hufthiere, besonders der verwilderten Heerden, sind seine Hauptnahrung, doch fällt er in stärker bevölkerten Gegenden auch Menschen an, gleich dem Tiger nach ihrem Fleische besonders lüstern, wenn er es erst gekostet hat.

9) Der Maracaya (F. mitis) ist kaum halb so groß wie ein Jaguar, aber doch nach ihm die größte Katze Amerika's. Er gleicht ihm in der Statur völlig, doch ist sein Kopf ein wenig kleiner und sein Schwanz, der wie beim Jaguar am Ende stets nach Oben gekrümmt ist und nur wenig über den Hacken hinausreicht, wol noch etwas kürzer. In der Zeichnung stimmen beide ebenfalls sehr überein, doch fehlen dem Maracaya die schwarzen Mittelpunkte in den Seitenflecken, und ihr Rand ist seltener unterbrochen. Die Grundfarbe ist etwas heller als beim Jaguar, oben graugelb, unten weiß; die Zeichnung variirt etwas, doch zeigen sich am Kopfe gewöhnlich zwei Backenstreifen und am Halse fünf Längsstreifen, die bisweilen jeder in zwei getheilt sind; am Rücken zeigen sich vier einfache Fleckenreihen, und an den Seiten unregelmäßige Ringflecken, die einen etwas dunkleren Grund umschließen; der Schwanz hat an der Spitze drei schwarze Ringe. Diese zierliche Katzenart hat die Größe eines Pudels, wenn sie gleich nicht so hochbeinig ist, und bewohnt den südlichen Theil Brasiliens, Paraguay und die Nordhälfte Patagoniens; ihre Nahrung besteht vorzugsweise im Geflügel, besonders Crypturusarten. Jung eingefangen, wird sie sehr zahm, daher ich den von Fr. Cüvier ihr ertheilten Artnamen, welcher ursprünglich eine spärlicher gefleckte Abart des Maracaya bezeichnete, für ihn lieber in Anwendung bringe, als die von Anderen vorgeschlagene brasilische Benennung. Daß diese Form, wie Lund behauptet, specifisch von der dichter und bestimmter gefleckten Hauptform verschieden sei, ist mir bei den großen Abweichungen aller gefleckten Katzen in der Zeichnung nicht wahrscheinlich. Ich sah ein schönes lebendes Pärchen in H. Scheyer's Menagerie hier in Halle, und überzeugte mich genau, daß die Pupille so vollkommen rund ist, wie beim Leopard und Cuguar, die beide in derselben Menagerie zugleich vorhanden waren.

4) Unicolores.

Die einfarbigen Katzen sind blos im wärmeren Amerika einheimisch, haben den lang gestreckten Typus des Leopards, aber einen viel kleineren, fast kugeligen Kopf. Ihre Pupille ist rund, der Schwanz von mäßiger Länge und erreicht den Boden, wenn er ganz hängt; doch tragen auch sie die Spitze im Leben aufgekrümmt. Einen vordersten kleinen Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers besitzen sie nicht allgemein, wenigstens der Regel nach nicht; nur F. concolor hat ihn, wie es nach Präparaten der berliner Sammlung der Fall zu sein scheint[8]).

10) Der Cuguar (F. concolor) übertrifft den Leopard an Größe, erreicht aber die des Jaguars nicht völlig, und unterscheidet sich von beiden im Ansehen durch einen viel kleineren Kopf und einen etwas dickeren Bauch. Er ist einfarbig rothgelbgrau, mit weißer Kehle, weißen Backen, weißem Fleck über dem Auge und weißer Schnauze; ein Fleck auf der Oberlippe und die Spitze des langen Schwanzes sind schwarz, die Hinterseite der Ohren ist es ebenfalls, aber die Mitte grau. Der Cuguar ändert jedoch in seiner Färbung etwas ab, und erscheint bisweilen etwas graulich, sehr selten aber ganz aschgrau; er bewohnt das ganze wärmere Amerika, vom oberen Patagonien bis nach Kanada hinauf, ist aber lange nicht so gefährlich wie der Jaguar, vielmehr scheuen Naturells, der verfolgt sich auf Bäume flüchtet und nur Kälber, Schafe und Ziegen, als Hauptgegenstände seiner Beute, angeht.

11) der Eyra (F. Eyra) hat ganz den langgestreckten Typus des Cuguars und ähnelt ihm im Kleinen, wie der Maracaya dem Jaguar. Sein Körper ist jedoch etwas schmächtiger und daher erscheint der Kopf nicht ganz so klein; der Schwanz ist ebenso lang, fast schleppend, die Farbe ein helles Gelbroth, ohne alle Flecken, aber brennender als das des Cuguar. Der Eyra wird so groß wie eine Hauskatze, und mißt vom Kopfe bis zum Schwanze 1½ Fuß; der Kopf ist über 3 Zoll lang, der Schwanz 14 Zoll; er hat ein mordlustiges, wildes Naturell, stellt besonders dem Geflügel nach, klettert deshalb auf Bäume und bewohnt Südamerika, von Paraguay bis Guyana.

12) Der Yaguarundi (F. Yaguarundi) ist die dritte einfarbige Katze Amerika's, die in der Größe und Gestalt sich vollkommen an die vorige anschließt, vielleicht nur noch etwas länglicher sein dürfte; denn das lebende Exemplar, welches ich sah, übertraf eine Hauskatze zwar nur wenig in der Höhe, wol aber beträchtlich in der Länge. Der Yaguarundi ist, flüchtig betrachtet, ganz schwarzbraun, allein näher untersucht, haben die Haare in der Mitte eine weißliche oder gelbliche Binde, deren Breite dem ganzen Felle bald eine hellere, bald dunklere Farbe gibt, wobei es theils mehr ins Graue, theils ins Gelbe spielt. Die Iris ist braun, die Pupille ganz rund. Er bewohnt das wärmere Südamerika, ist weniger raublustig als der Eyra, und nährt sich, wie dieser, vom Geflügel.

8) Dr. F. Stein, Assistent am zoologischen Museum zu Berlin, hatte die Güte, auf meine Bitte die Katzen des zoologischen Museums auf mehre von mir ihm vorgelegte Fragen, namentlich auf den ersten Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, zu untersuchen. Nach ihm findet sich ein solcher bei Felis concolor.

### 5) Vittatae.

Gestreifte Katzen darf man wol eine Anzahl kleinerer, ausschließlich in Mittel- und Süd-Amerika einheimischer eigenthümlich gezeichneter Arten nennen, welche zunächst durch eine, wie es scheint, bei allen [9]) vorhandene, elliptische Pupille der gemeinen Katze sich nähern. Diese Eigenschaft beruht darauf, daß sich die Iris solcher Katzen am Tage, zumal im Sonnenscheine, bis auf eine enge senkrechte Spalte zusammenzieht, im Dunkeln aber desto mehr ausdehnt und nur einen sehr schmalen gefärbten Randring übrig läßt. Dadurch können sie in beiden Fällen gleich scharf sehen, und Gegenstände sicher erkennen, was mit ihrer nächtlichen versteckten Lebensweise in Harmonie steht. Im Übrigen haben sie die schlanke Gestalt der vorigen Gruppe, große breite abgerundete Ohren ohne Haarbüschel, mäßig lange Schwänze, die hängend den Boden kaum erreichen, und stets dunklere oder dunkel gesäumte zu schiefen Längsstreifen aneinander gereihete längliche Flecke auf den Seiten des Rumpfes. Ihrem Gebisse fehlt, soweit meine Untersuchungen reichen (bei F. pardalis und F. macrura), der dritte vorderste Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, und der erste obere Lückenzahn ist vorhanden und bleibend.

13) Der Ocelot (F. pardalis) ist die Hauptart dieser Gruppe und eine der häufigsten Katzen seines Gebiets. Er erreicht fast die Größe des Maracaya, mißt etwa 20″ im Rumpfe, 6″ im Kopfe, ebenso viel im Halse, und 14″ im Schwanze; allein nicht alle Individuen werden so groß; seine Grundfarbe ist ein röthliches Geld, das am Bauche und allen unteren Flächen weiß wird. Der Kopf hat kleinere schwarze Flecken und zwei deutliche Backenstriche; um die Kehle zieht sich eine schwarze Binde, und eine zweite um den Unterhals, mit der die braunen Längsstreifen des Halses (gewöhnlich sechs) zusammentreffen. Auf der Mitte des Rückens ziehen sich zwei Fleckenreihen herab, und an den Seiten erscheinen drei, nach Hinten selbst vier schiefe Streifen langer, schmaler Flecken, die innen dunkler sind als der Grund, und von einem scharfen schwarzen Saume umfaßt werden. Bauch und Beine sind dicht schwarz getüpfelt, der Schwanz hat gegen ein Dutzend schwarze Ringe. Er erreicht, wenn er herabhängt, kaum den Boden und zurückgeschlagen nicht die Schultern. Diese als Tigerkatze bekannte Art bewohnt das nördliche Brasilien, Guyana, Columbien, Mexico, selbst das südliche Nordamerika, und jagt, wie alle kleineren Katzen, besonders auf Geflügel und kleinere Nagethiere.

14) Die langschwänzige Tigerkatze (F. macrura) ist um ein Drittel kleiner als die vorige, nicht eben höher, wol aber länger, schmächtiger als die Hauskatze und anders gezeichnet. Die Grundfarbe bleibt dunkler, bräunlich rothgelb, mit entschiedenem Anfluge von Grau, die Zeichnungen stechen daher nicht so grell ab, und die zu Streifen an einander gereihten Seitenflecken des Rumpfes sind viel kürzer (!), aber noch sehr bestimmt schwarz gesäumt. Ihre Beine haben nur wenige, einzelne, größere Flecken. Am besten unterscheidet diese Art der lange Schwanz, welcher zurückgeschlagen bis zum Nacken reicht, aber ebenfalls nur eilf, jedoch breitere, schwarze Binden zeigt. Sie bewohnt Brasilien, und ist daselbst nicht selten.

15) Der Marguay (F. tigrina). Kaum so groß wie eine Hauskatze, also kleiner als die vorige Art, ähnlich gefärbt, aber die Seitenflecke größtentheils ganz braun, ohne hellere Mitte, und der Schwanz wieder kürzer, nur bis zum Nacken reichend, mit vielen (14—15) schmalen Binden. Brasilien.

Eine der vorigen zunächst stehende, nur wenig größere Art, bei welcher die schiefen Streifen in einzelne Fleckenreihen aufgelöst sind, hat so eben noch Gervais als F. Geoffroji *D'Orb.* aus Patagonien beschrieben. *Guérin*, Mag. d. Zool. 1844. Mamm. pl. 57.

16) F. Pajeros. Wie unsere wilde Katze gebaut, nur noch länger behaart, fast zottig, und der Schwanz auch länger; gelbgrau, mit zu Längsreihen an einander gereihten dunkleren Streifen nach dem Typus der vorigen Arten; Beine mit Querbinden, der Schwanz einfarbig. Patagonien bis zur Südspitze.

17) Eine ähnliche langhaarige Katze, von hellerer Farbe mit geldlich gesäumten Längsstreifen, schwarzgrauen Beinen und zahlreich geringeltem Schwanze hat H. Smith als F. Colocolo aus Guyana beschrieben und F. Cuvier abgebildet.

18) Ob zu dieser Gruppe, oder, wie ich vermuthe, zur folgenden Martin's F. marmorata (proc. zool. soc. IV. 107. *F. Diardi Jardine*, Mammif. II. 221) zu rechnen sei, muß ich aus Mangel an eigener Einsicht unentschieden lassen. Ihre Heimath soll Java sein. Die Pupille ist in der manierirten Abbildung, welche A. Wagner (in Schreber's Säugethieren. Suppl. Taf. C. A.) bekannt gemacht hat, elliptisch angegeben; der Text schweigt darüber.

### 6) Pustulatae.

Die einfachgefleckten oder getüpfelten Katzen bewohnen ausschließlich die wärmern südlichen Gegenden der östlichen Halbkugel und scheinen die vorige Gruppe daselbst zu vertreten. Sie haben allem Anschein nach eine runde Pupille [10]); mäßig große, außen mit einem helleren Fleck in der Mitte gezierte Ohren, eine gelbe oder bräunliche Grundfarbe mit einfachen, runden, schwarzen oder dunkleren Flecken, und einen kurzen Schwanz, welcher hängend den Hacken nur wenig überragt. In ihrem Gebiß finde ich bei zwei Arten, welche ich vor mir habe (F. Serval und F. minuta), keinen Unterschied von dem der vorigen Gruppe, es fehlt also auch ihnen der dritte vordere Höcker am zweiten Lückenzahn des Oberkiefers.

19) Der Serval (F. Serval) ist die größte Art dieser Gruppe, erreicht die Größe des Luchses und ähnelt ihm im kurzen Schwanze, allein der Kopf ist kleiner, die Ohren an sich sind größer, der Pelz kürzer, wenn auch nicht knapp und anliegend. Die Grundfarbe desselben

9) Die elliptische Pupille ist in Fr. Cuvier's schöner Figur des Ocelot (F. armillata) deutlich dargestellt und bei F. tigrina von ihm erwähnt; bei F. macrura glaubt der Prinz von Neu-Wied sie erkannt zu haben.

10) Die runde Pupille erwähnt Fr. Cuvier beim Serval bestimmt, bei F. torquata hat sie die Abbildung; bei F. minuta gibt sie Horsfield ausdrücklich an.

ist ein helles Dottergelb, das bisweilen etwas ins Graue spielt, am Bauch, der Kehle, dem Maule und der Innenseite der Gliedmaßen aber weiß. Vom Hinterkopf ziehen sich über den Hals vier schwarze divergirende Streifen herab, die sich auf dem Rücken in Längsflecken auflösen und nach und nach unter den übrigen gleichmäßigen kleinern schwarzen Flecken verlieren. Der Schwanz hat acht schwarze Ringe und eine ebensolche Spitze; Brust und Beine sind schwarz gefleckt, und die vorderen neben dem Ellenbogengelenk innen mit zwei schwarzen Binden geziert. Die Heimath dieser nicht seltenen, durch ein ziemlich sanftes Naturell ausgezeichneten Art ist West- und Südafrika.

Verwandt mit dem Serval, vielleicht zum Theil gar identisch, scheinen mehre als neu beschriebene Arten zu sein, die ich ohne nähere Kenntniß derselben nur namentlich aufführe, es sind:

20) Fel. senegalensis *Lesson, Guér.* Magas. 1839. Mammif. pl. 10. Vom Senegal.

21) Fel. servalina *Ogilby*, Annal. of nat. hist. 1840. IV. p. 450. Aus der Sierra Leona.

22) In Ostindien scheint eine Art von gleicher Größe und ähnlicher Zeichnung, mit kürzern Beinen, deren gelbgraue Grundfarbe sie den Viverren ähnlich macht, den Serval zu vertreten. Bennet, der sie zuerst beschrieb, nannte sie daher F. viverrina (proc. zool. soc. 1835. 68). Später ist sie von Jardine als F. himalayana und von Hodgson als F. viverriceps beschrieben worden.

23) Mit dieser Art mag Temminck's Fel. celidogaster (Monogr. d. Mammal. I, 140. F. chalybeata *Griff.*) die meiste Ähnlichkeit haben und bei gleicher Größe durch den mausefarbenen Grund, auf dem chocolatenbraune Flecken stehen, sich von ihr am besten unterscheiden lassen.

24) Der Kuwuk (F. minuta *Temm.* F. javanensis et sumatrana *Horsf.* F. undata *Jard.* F. leucogramma *Reich.* etc.) ist eine der zierlichsten Katzenarten, und wie es scheint die kleinste der Gattung. Das mir vorliegende, wie der Schädel deutlich zeigt, ausgewachsene, wenn auch nicht sehr alte Individuum, hat nicht ganz die Größe einer kleinen Hauskatze; ist oberhalb rothbraun grau, unten weiß, mit dunkelkastanienbraunen Flecken geziert; auf dem Scheitel zeigen sich vier gebogene schwarze Längslinien, die sich über den Hals fortsetzen und hinter den Schultern in Fleckenreihen auflösen. Neben der Nase ist jederseits ein weißer Streif, an den Backen zeigen sich zwei kurze schwarze, und um die Kehle ist eine braune Binde gelegt. Der weiße Bauch hat auch braune Flecken, der dunkelfarbige Schwanz aber sehr undeutliche Halbbinden oder Flecken. Die Ohren sind außen braun mit einem weißen Fleck. Der Kuwuk lebt auf Java, hat ein sehr wildes Naturell, versteckt sich bei Tage in hohlen Bäumen, und jagt bei Nacht auf Geflügel, das er selbst in den Dörfern aufsucht.

Für nah verwandte, vielleicht nicht einmal für selbständige Arten sind zu halten:

25) Fel. rubiginosa *Geoffr. Belang.* voyage. 140. pl. 6.

26) Fel. nepalensis *Horsf.* zool. Journ. IV, 382.

7) Fasciolatae.

Als **gebänderte Katzen** lassen sich diejenigen meist kleineren Arten aufführen, welche unserer Hauskatze nahe kommen und sich durch mehr oder minder deutliche dunklere Querbinden am Rumpfe und an den Beinen auszeichnen. Sie haben hinten einfarbige Ohren, ohne eigentliche Haarbüschel an der etwas dunklern Spitze; einen Schwanz, der **stets über den Hacken hinaus**, oder selbst **bis zum Boden reicht**, und wol immer eine spaltenförmige elliptische Pupille. Sie scheinen in den verschiedensten Gegenden der östlichen Halbkugel vorzukommen. Der vorderste obere einfache Lückenzahn ist immer vorhanden und bei manchen Individuen, aber nicht bei allen, findet sich ein deutlicher vorderster Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, welcher außerdem nur noch den großen Katzen beider Halbkugeln eigen ist. Ich bemerke ihn sowol bei der wilden, als auch bei der Hauskatze; doch bei letzterer seltener.

a) **Ohne Spur von Ohrbüscheln**; Schwanz relativ länger, so lang wie der Rumpf. **Echte Katzen.**

27) Die **Hauskatze** (F. domestica) hat einen recht zierlichen Körperbau, ziemlich spitze, innen nur am Rande behaarte Ohren, ein weiches, nicht grade langes Haarkleid von graugelber Farbe mit dunklern braunen Streifen, und einen ebenso kurz behaarten, nach dem Ende zu etwas verjüngten Schwanz. Im vollständigen Besitz ihrer dunklern Zeichnungen hat sie zwei Streifen auf jeder Backe, 4—5 dunklere Längsstreifen über den Kopf und Hals, Querbinden über den Rücken und die Beine, nebst Ringeln (5—6) am Schwanz und dunkle Sohlen an den Pfoten; doch ändert sie sehr ab in der Zeichnung, indem sich die Grundfarben von einander trennen und gesondert auftreten. Daraus entstehen weiße, schwarze, gelbe, zweifarbige und dreifarbige Varietäten. Die letztern sind allerdings gewöhnlich Weibchen, allein dreifarbige Kater gibt es auch, wenngleich seltener. Die Hauskatze findet sich gegenwärtig wol an allen civilisirten Stellen der Erde, ist aber nirgends ein eigentliches Hausthier, sondern lebt im halbgezähmten Zustande fort, für ihre Nahrung größtentheils selbst sorgend. Es kann daher von ihr leichter, als von andern Hausthieren, die Stammart nachgewiesen werden, und als solche scheint eine in Nubien und Habyssinien einheimische Art sich am natürlichsten darzubieten, weil von Ägypten die Katzenzucht ausgegangen ist. Daß die wilde Katze Europa's nicht die Stammart sei, ist sicher, denn obwol sie im Rumpfe größer ist, als die Hauskatze, so hat sie doch einen kürzern Schwanz (ich zähle an unsern Exemplaren 23 Wirbel bei der Hauskatze und 21 bei der wilden Katze). Besonders größer und kräftiger sind aber die Gliedmaßen der wilden Katze und die Lendenwirbel derselben gestaltet. Auch der Darmkanal unterscheidet sie, bei den zahmen verhält er sich nach Meckel (vergl. Anat. IV, 687) zum Rumpfe wie 5 : 1, bei der wilden nur wie 3 : 1; doch ist er geneigt, diesen Unterschied mehr auf die Lebensweise, als auf die primäre Artdifferenz zu schieben, was jedoch kaum zulässig sein dürfte.

28) F. maniculata *Rüpp.* Diese Art gleicht der Hauskatze im ganzen Bau so vollständig, daß man sie wol mit Recht für die Stammart derselben halten darf; ihr Hauptunterschied scheint in einer falberen, mehr ins Gelbe ziehenden Färbung und sehr schwachen bräunlichen Zeichnungen zu bestehen, die auf dem Rücken mitunter ganz fehlen. Auffallend ist es dabei, daß die Unterseite aller Zehen und Pfoten fast schwarzgefärbt bleibt. Sie bewohnt die felsigen Gegenden Nubiens, scheint sich aber auch an der Ostküste Afrika's abwärts bis nach dem Kafferlande hin zu verbreiten, hier jedoch dunklere bestimmtere Zeichnungen anzunehmen, ja bisweilen ganz schwarzbraun mit undeutlichen noch dunklern Zeichnungen vorzukommen; wenigstens scheinen mir die von Fr. Cúvier als Fel. caffra (Mammif. livr. 62) und Fel. obscura (ibid. livr. 55) abgebildeten Katzen aus dieser Gegend nur Varietäten der Fel. maniculata zu sein. Dasselbe gilt wol von den Individuen aus dem westlichen Nordafrika, welche Js. Geoffroy (*Jacquemont*, Voy. dans l'Inde, Mammif. p. 56) als Fel. libyca beschrieben hat.

29) Eine der vorigen höchst nah verwandte Art kommt in Ostindien vor, und wurde von Fr. Cúvier als Fel. torquata (Mam. livr. 54) abgebildet. Sie ist heller und reiner grau, so groß wie eine Hauskatze, ebenso gezeichnet, aber die dunklern Zeichnungen spielen ins Rothbraune und erscheinen nach Hinten zu mehr fleckig; die Sohlen sind nicht schwarz.

30) Im nördlichen Hochasien vertritt ihre Stelle die Fel. Manul, welche Pallas zuerst beschrieb. Sie hat die Größe der wilden Katze, aber ein noch längeres Haarkleid, sehr kurze, abgerundete Ohren ohne Pinsel, und einen längern Schwanz. Ihre Farbe ist blaßgelbgrau, auf den Wangen, der Stirn und dem Nacken mit schwarzbraunen Flecken geziert, am Rumpf einfarbig, an den Sohlen rothbraun; der Schwanz hat 8 — 9 dunklere Ringe, und eine schwarze Spitze.

b) Mit verlängerten Haaren am Endrande der Ohren; Schwanz relativ kürzer, reicht nicht bis an die Schultern. Luchskatzen.

31) Die wilde Katze (Fel. Catus *Lin.*), ist beträchtlich größer als die Hauskatze, wol so groß wie ein Fuchs, und ebenso lang behaart. Die Grundfarbe ist gelbgrau, indem jedes Haar zwei weiße und zwei schwarze Ringe besitzt; an den Backen hat sie zwei dunklere Streifen, von der Stirn bis zum Nacken vier schwarze Längslinien, dann auf den Schultern drei Streifen und nur eine einfache schwarze Fleckenreihe längs dem Rücken, von der nur sehr undeutliche Querbinden ausgehen. Die kleinen Ohrbüschel sind bisweilen sehr schwach, mitunter (im Winterkleide) aber ebenso deutlich wie bei manchen Luchsen (z. B. F. rufa). Die Beine zeigen außen schwache braune Querbinden, die vordern innen am Ellbogen zwei breite; der Schwanz ist gleich dick, stumpf und hat vor der schwarzen Spitze drei schwarze Binden, die äußerste Spitze ist bisweilen weiß. Die Sohle wird an allen Pfoten schwarz, hinten bis beinahe zum Hacken hinauf. — Die wilde Katze findet sich in den Gebirgswaldungen des ganzen mittlern Europa, lebt von Vögeln und kleinen Nagern, und ist ein wildes unbändiges Geschöpf, das nie zahm wird, und angeschossen selbst den Jäger angreift.

32) Der Kirmyschak (F. Chaus) gleicht in der Gestalt durchaus der wilden Katze, scheint jedoch etwas hochbeiniger zu sein und übertrifft sie bedeutend in der Größe. Er unterscheidet sich außerdem von ihr durch einen einfarbig gelbgrauen Pelz, der weder an den Backen, noch am Rücken dunklere Flecken besitzt, am Bauch aber und an den Beinen ins Röthlichgelbe spielt, und an letztern oben deutliche dunklere Querbinden verräth. Die ebenso kurz gepinselten Ohren sind außen am Grunde gelblichgrau, an der Endhälfte schwarz; der Schwanz reicht kaum bis zum Hacken, hat eine schwarze Spitze und zwei, selten drei schwarze Ringel davor; die Pfoten sind unten dunkelbraun. — Der Kirmyschak wurde zuerst von Güldenstädt und hernach von Pallas beschrieben. Er bewohnt waldige Gebirgsgegenden des vordern Asiens, vom kaspischen Meer bis nach Ägypten, und kommt auch hier bis Nubien und Habyssinien hinauf an denselben Stellen vor [11]).

33) Der Stiefelluchs (F. caligata) unterscheidet sich in der Größe nicht von der wilden Katze, und kommt ihr überhaupt in vielen Eigenschaften so nahe, daß es schwer hält, beide zu unterscheiden. Im Ganzen ist der Stiefelluchs reiner und heller gefärbt, namentlich am Bauch und der ganzen Außenseite der Ohren entschieden rothgelb, ja an den Ohren selbst rothbraun, während die Beine außen nicht so bestimmt an diesen Farben, sondern mehr an der hellgelbgrauen des Rückens Theil nehmen. Die Ohren haben übrigens auch einen kurzen schwarzen Endpinsel und die Pfoten eine tief schwarzbraune Sohle. Gewöhnlich zeigen sich an den Backen und an den Schenkeln bräunliche Streifen, aber nie fehlen die beiden an der Innenseite des Vorderarms. Auch der Schwanz hat eine schwarze Spitze und davor 3 — 4 schwarze Ringe; er ist oben grau, unten rothgelb, und länger als bei F. Chaus, erreicht den Hacken völlig, und dieser Charakter bildet mit der Größe und der Farbe der Ohren den Hauptunterschied zwischen beiden Arten. Die vorliegende bewohnt Südafrika, aber auch das südliche Asien, zumal Vorderindien. Sie lebt, gleich der vorigen, in Gebirgswäldern.

Anmerk. Als Varietäten dieser Art dürften F. erythrotis *Hadgson* (Journ. of the Asiat. soc. af Bengal. V, 233) und F. Caffra *Desm.* (Mammal. 540) zu betrachten sein; wenngleich letztere von Js. Geoffroy für verschieden erklärt, aber hauptsächlich nur durch die dunklere Farbe, das weiter hinaufreichende Schwarz der Pfoten, die breitere schwarze Spitze der Ohren und relativ längern Schwanz unterschieden wird (vergl. *Jacquemont*, Voy. dans l'Inde. Mammif. p. 49). Daß aber diese Unterschiede keine Artrechte begründen, möchte schon Geoffroy's neue F. Jacquemontii (ebend. p. 50) beweisen, welche sich als eine extreme Form der F. caligata verräth, bei welcher die schwarzbraun gefärbten Körperstellen auf das Minimum ihrer Ausdehnung reducirt sind. —

11) Diese und die folgende Art rechnen alle früheren Schriftsteller zu den Luchsen; da ihnen jedoch der erste Lückenzahn nicht fehlt und die wilde Katze ebenso große Ohrbüschel hat, so bringe ich alle drei wol richtiger in eine Gruppe.

34) Zu dieser Gruppe gehört auch wol F. servalina *Jardine*, Mammifer. II, 232. pl. 23 (F. ornata *Gray*. Indian Zool. I, pl. 2), welche kleiner ist, als unsere wilde Katze, eine mehr gelbliche Grundfarbe hat und deutlichere Querbinden zeigt, die aus einzelnen schwarzen Flecken bestehen. Sie bewohnt das innere Asien. Nähere Auskunft über dieselbe hat später Brandt gegeben (Bull. de l'acad. imp. de St. Petersb. IX, 34).

8) Penicillatae.

Die Luchse, welche dieser Gruppe angehören und von Is. Geoffroy (a. a. O.) als besondere Gattung: Lynchus, von den übrigen Katzen getrennt werden, unterscheiden sich durch ihre hochbeinige Statur, ihre meist langen, scharf abgesetzten Ohrpinsel und ihren auffallend kurzen, das Hackengelenk kaum noch erreichenden Schwanz, äußerlich sehr von den übrigen Katzen. Dazu kommt, daß ihnen immer der erste einhöckerige Lückenzahn des Oberkiefers fehlt, das Milchgebiß also nur aus $\frac{2-2}{2-2}$ Backzähnen besteht, die Eckzähne eine rundlichere Form besitzen, namentlich fast gar keine Längsfurchen und sehr schwache Längskanten zeigen, und der hinterste untere Backenzahn (Fleischzahn) die Andeutung eines dritten flachern Kauhöckers zu verrathen pflegt [12]). Im Übrigen sind sie an ihrer ungemein röthlichen Grundfarbe, ihren in der Mitte stets weißgrauen, an der Endhälfte schwarzen Ohren, und dem schwach gefleckten oder ganz einfarbigen Pelze kenntlich. Doch scheinen sie in der Jugend, wie alle Katzen, deutlichere dunklere Zeichnungen zu besitzen. In ihrer Größe übertreffen sie die Arten der vorhergehenden Gruppen, und schließen sich mehr an die Leoparde, deren Dimensionen sie jedoch nicht ganz erreichen. Sie bewohnen von allen Katzenarten die kältesten Erdstriche, kommen indessen auch in wärmern Gegenden noch vor.

a) Die Luchse der nördlichen Gegenden haben, gleich den Luchskatzen, ein sehr langes, weiches, dichtes Haarkleid und einen starken hängenden Backenbart, der sich vom Ohr bis zur Kehle hinabzieht. Ihre Ohren sind ziemlich breit und nicht eben sehr spitz, ihre Pupille wird als elliptische Längsspalte angegeben.

α) Bei den meisten Arten ist die Schwanzspitze schwarz.

35) Der Silberluchs (F. Cervaria) erreicht die Größe des Wolfes und ist röthlichgrau, mit silberweißen, oder an den Stellen der Flecke schwarzen Spitzen der Grannenhaare. Sein Pelz ist ausnehmend lang und weich, sein Backenbart aber nur mäßig lang; die Flecken sind am Rücken in drei Reihen geordnet und länglich, an den Seiten und an den Gliedmaßen rund, am Schwanze fehlen sie nicht; im Gesicht bilden sie einen Augenkranz, einen Backenstreif, und einen großen Fleck im Backenbart. Die Ohren sind kurz gepinselt. Bei alten Individuen schwindet die Deutlichkeit der Flecken mehr und mehr, bei jungen ist sie schärfer; ebenso variirt die Länge des Ohrpinsels, der bisweilen ganz fehlen soll, bisweilen ziemlich lang ist. Diese Abart bildet den hochnordischen Wolfsluchs (F. virgata *Nils.*), welcher zugleich durch minder deutliche kleinere Flecken sich auszeichnet und eine mehr röthliche Farbe besitzt. Man ist geneigt, darin das Sommerkleid zu vermuthen. Vorstehende Art bewohnt den Norden Europa's wie Asiens, lebt in Wäldern, klettert gern auf Bäume, und stürzt von da auf die vorbeiziehenden Rennthiere herab, denen der Silberluchs besonders nachstellt. Den Menschen flieht er und ist überhaupt für seine Größe kein eben muthiges Raubthier.

36) Der Polarluchs (F. borealis). Nordamerika besitzt eine Luchsart, die der ebengeschilderten in der Größe völlig gleicht, sich aber von ihr durch die auffallend langen Ohrpinsel, die gleiche Färbung des Pelzes und den kürzern Schwanz unterscheidet. Das mir vorliegende Exemplar unserer Sammlung mißt von der Nasen- zur Schwanzspitze mit den Krümmungen 3′ 11″, ist aus der Ferne gesehen röthlichgrau-braun, längs der Rückenmitte zwar dunkeler, aber durchaus nicht schwarz. Das sehr weiche Wollhaar hat überall dieselbe hell rothgelbbraune Farbe, die langen Grannenhaare sind am Grunde ebenso gefärbt, dann rein weiß, zuletzt schwarzbraun, doch variiren beide Stellen sehr in der Breite, sodaß bald die weiße, bald die schwarze Stelle die größere ist, ja bei manchen Haaren fehlt die eine oder andere Farbe ganz. Bestimmte Flecken oder Zeichnungen sehe ich nicht; nur der Schwanz, dessen Spitze 3″ lang schwarzbraun ist, hat davor 2 — 3 dunkler rothbraune Binden, und innen am Vorderarm bemerkt man zwei gleiche Querstreifen. Der lange Backenbart ist auf der hintern Seite schwarzbraun, auf der vordern weiß; überhaupt herrscht im Gesicht, an den Pfoten und der ganzen Unterseite die weiße Färbung vor. Die Schnurrhaare sind ganz weiß, nur einige ganz schwarz; der schwarze Ohrpinsel mißt über 2″. — Nach Richardson findet sich dieser Luchs blos in Canada jenseit der großen Seen, und geht hoch nach Norden hinauf; er bewohnt waldige Gegenden, und meidet die dürren Ebenen ebenso sehr, wie die Küstengebiete. Sein Pelz ist geschätzt, doch minder, als der schön gefleckte des europäischen Luchses.

37) Der gemeine Luchs (F. Lynx) erreicht die Größe des Pudels, oder überschreitet sie noch ein wenig, steht also den vorigen Arten unbedeutend an Größe nach. Er unterscheidet sich von F. cervaria besonders durch die langen Ohrbüschel und den einfarbig rothbraunen Rumpf, von F. borealis durch den längern Schwanz und die deutlichen runden Flecken, womit seine Beine und selbst die Bauchseiten geziert sind. Unser halb erwachsenes Exemplar hat noch sein Milchgebiß, ist etwa so groß wie ein Fuchs und ganz hell röthlichbraun gefärbt, die ganze Unterseite ist weißlich, die Oberseite durchaus einfarbig. Im

12) Den von Blasius und Keyserling (Die Wirbelthiere Europa's I. S. 62) angegebenen Charakter, daß die Stirnbeine mit einem langen Fortsatze bis zum Zwischenkiefer hinabreichen, finde ich so wenig, wie A. Wagner (Schreber's Säugethiere. Supplem. II, 515. Note), als Gruppenmerkmal bestätigt. Zwar ist der Stirnbeinfortsatz bei den Luchsen im Allgemeinen schmäler und länger, als bei den übrigen Katzen, aber den Zwischenkiefer erreicht er wol nur ausnahmsweise, wie zwei Luchsschädel und einer von F. Caracal mir beweisen.

Gesicht zeigen sich zwei deutliche Backenstreifen, von denen der obere gebogen am Ende des Unterkiefers zur Kehle hinabsteigt. Die vordern Schnurrhaare sind braun, die hintern weiß. Die Ohren haben einen sehr deutlichen weißen Fleck vor der schwarzen Spitze und einen ⅞" langen Pinsel. An den Seiten des Bauches zeigen sich die ersten Spuren dunklerer rothbrauner Flecke, welche außen wie innen am Vorderarm ihre größte Deutlichkeit erreichen, aber auch den Schenkeln nicht abgehen. Der Schwanz hat keine Flecken, aber eine 1⅓" lange schwarze Spitze. Das Exemplar stammt aus der Schweiz und wurde von Schinz dem Museo überlassen. Indessen bewohnt der Luchs auch die meisten größern Gebirgswaldungen des mittlern Europa und ist namentlich in Tyrol, in den Karpathen, in den Waldungen Polens wie Rußlands nicht selten. Auf dem Harze wie im Thüringerwalde scheint er vertilgt zu sein[13]), im südlichen Schweden kommt er noch vor.

38) Der Rothluchs (F. pardina) ist kleiner als die vorigen Arten, nicht viel größer als ein Fuchs, und überhaupt sehr bestimmt von ihnen verschieden. Unser Exemplar mißt von der Schnauzenspitze bis zur Schwanzspitze 2′ 8″ mit den Krümmungen und ist am Widerrist 1′ hoch. Die Grundfarbe ist oben graubraun, unten vom Mundrande bis zur Schwanzspitze rein weiß. Auch die Oberlippe, die Backen und ein Fleck zu beiden Seiten der Nase vor dem Auge haben eine weißliche Farbe, sind aber von braunern Linien oder Flecken, die den Backenstreif bilden, unterbrochen; namentlich sind die Ränder der Augenlider fast schwarz. Die Ohren haben außen dieselbe Farbe, sind aber mit einem scharfen weißen Fleck geziert; ihr Pinsel mißt ½". Sehr deutliche braune Punkte sieht man an den Beinen, namentlich an den vordern vom Ellenbogen bis zu den Zehen, doch fehlen sie auch den hintern nicht vom Knie an. Der Vorderarm hat innen eine breite, fast schwarze, Querbinde, und die Sohle ist an allen Pfoten schwärzlich. Besonders gut charakterisirt der Schwanz diese Art durch seine dünne, etwas zugespitzte Form und weiße Spitze, vor welcher auf der Oberseite ein großer schwarzer Fleck liegt, der wieder von einem grauen Querstreif unterbrochen ist. Auch im Backenbart zeigt sich am untern Ende eine schwarze Stelle. Der Rothluchs bewohnt Nordamerika von den großen Seen bis nach Mexico. Er ändert in der Farbe nach den Jahreszeiten etwas ab, wird im Sommer röthlicher und hat darnach zu mehren Nominalarten (F. maculata *Horsf.*, F. fasciata *Rafinesq.*, Lynch. montanus, floridanus et aureus *Ejusd.*) Veranlassung gegeben.

Anmerk. Unter dem Namen einer Katze mit gefleckτem Bauch hat Fr. Cuvier (h. nat. d. Mammif. livr. 54) eine junge Katze beschrieben, welche des kurzen Schwanzes wegen zu den Luchsen paßt, aber eine runde Pupille und keine Ohrbüschel hatte. Sie war oben bräunlich, mit großen nicht ganz deutlichen Flecken an den Seiten, unten weiß und stammte aus Nordamerika. Temminck vermuthet, daß dies Thierchen das Junge von F. cervaria sei; A. Wagner möchte es lieber für das Junge von F. rufa halten, und dafür scheinen die mangelnden Ohrpinsel ebenso sehr, wie die gesammte Färbung zu sprechen.

β) Keine schwarze Schwanzspitze hat:

39) Der Pardelluchs (F. pardina). Er scheint die Größe der vorigen Art zu erreichen und ihr übrigens auch nahe zu stehen. Indessen hat das Harkleid eine geringere Länge, ist lebhaft rothbraun und mit deutlichen schwarzbraunen Flecken geziert; Lippen, Vorderhals, Bauch und Schenkel sind innen weiß. Die Ohren haben einen weißlichen Fleck auf schwarzem Grunde und einen langen Ohrpinsel. Auch der Backenbart ist sehr lang. Der Schwanz ist etwas länger als bei den echten Luchsen, unten weiß, oben rothbraun und schwarz gefleckt. Diese Art bewohnt den Südwesten Europa's, namentlich Portugal und Spanien, vielleicht auch Sicilien, Griechenland, Kleinasien und Syrien.

b) Die Luchse des mittlern und südlichen Afrika haben ein kürzeres anliegendes Haarkleid, keinen Backenbart, sehr hohe spitze Ohren und einen relativ längern Schwanz ohne anders gefärbte Spitze.

40) Der Caracal (F. caracal) ist beinahe so groß wie ein Schakal, schlank gebaut mit hohen Gliedmaßen und merkwürdig langen spitzen Ohren, deren Ende noch mit einem langen Haarpinsel geziert ist. Seine Grundfarbe ist überall ein schönes, lebhaftes Braunroth, das am Bauch und an der Kehle ins Weißliche überspielt; namentlich ist der ganze Unterkiefer rein weiß. Der Mundwinkel hat dieselbe Farbe, aber die Oberlippe ist mit einem großen schwarzen Fleck geziert, aus dem die unten schwarzen, dann weißen Schnurrhaare entspringen. Auch zieht sich vom Nasenrande eine schwarze Linie zum Auge und ein kleinerer Punkt zeigt sich über dem Auge selbst, in den schwarzen Augenrand übergehend. Die Ohren sind hinten auf der Fläche wie am Grunde schwarz, hier einfarbig, dort grau melirt; die alleräußersten Schwanzhaare nehmen eine schwarzbraune Farbe an. Der Caracal bewohnt ganz Afrika, von den Thälern des Atlas bis zur Südspitze, er verbreitet sich aber auch ostwärts nach Vorderasien, ja wird selbst noch in Indien beobachtet. Er ist eine durchaus eigenthümliche Katzenform, welche zwar den Luchsen am nächsten steht, aber außer den erwähnten Unterschieden auch durch den Mangel eines kleinen Kauhöckers am hintersten Backzahn des Unterkiefers sich von ihnen unterscheidet. Im Bau der mehr kegeligen Eckzähne gleicht sein Gebiß dem der Luchse und der einhöckerige Lückzahn des Oberkiefers fehlt auch ihm ganz. Dagegen erreicht der proc. nasalis des Stirnbeins den Zwischenkiefer noch lange nicht und bleibt weit vor der Mitte des Seitenrandes der Nasenbeine stehen. Im übrigen ähnelt sein Schädel dem der Luchse am meisten.

Außer den in dieser Aufzählung der Katzen von mir erwähnten Arten werden noch mehre Species von verschiedenen Schriftstellern erwähnt, doch meist so ungenügend geschildert, daß eine sichere Einordnung in meine Gruppirung

13) Über das letzte in Thüringen erlegte Exemplar hat Brehm (Isis. 1842. S. 724) berichtet.

mir unmöglich war. Ich führe sie daher nur namentlich hier auf:

1) F. chrysothrix *Temm.* Mon. I, 251 und F. aurata, ebend. S. 120. A. Wagner, Supplem. zu Schreber's Säugeth. II, 527. 530. Heimath unbekannt.

2) F. Moormensis *Hodgson*, proceed. zool. soc. II. 10. (1832.) A. Wagner a. a. O. S. 539. 37; Nepal.

3) F. megalotis *Müller*, Verhandl. over de naturl. Gesch. der Nederl. overs. bezitt. I, 54. A. Wagner a. a. O. S. 540. 38; Timor.

4) F. Temminckii, *Vigors* zool. Journ. IV, 451. A. Wagner a. a. O. S. 540. 39; Sumatra.

5) F. planiceps *Vigors*, ibid. III, 449. pl. 12. A. Wagner a. a. O. S. 541. 40; Sumatra.

6) F. neglecta *Gray*, Ann. of nat. hist. I, 27. A. Wagner a. a. O. S. 547. a; Sierra Leona.

7) F. chinensis *Gray*, Lond. Magaz. of n. h. 1837. 55. A. Wagner a. a. O. S. 547. c. China.

8) F. inconspicua *Gray* ibid. A. Wagner a. a. O. S. 548. d.; Nepal. Nach Wagner wahrscheinlich F. nepalensis *Hodgs.*

9) F. pulchella *Gray* ibid. A. Wagner a. a. O. e. Wol identisch mit F. maniculata; Ägypten.

10) F. rutila *Waterhouse*, Ann. of nat. hist. XII. 58. (1842.) Sierra Leona. (*Burmeister.*)

FELIX I. Römischer Papst von 273—275 (nach Andern von 272—276), zu Rom geboren, folgte auf Dionysius, und wird als ein gerechter, billiger, um die Ruhe der Kirche besorgter Bestreiter fremdartiger Glaubensansichten, und als Urheber einzelner kirchlicher Cultusvorschriften genannt. So werden ihm die Gesetze über die Verehrung der Märtyrer, über die Feier der Messe an heiliger Stätte, über die Weihe der Kirchen (von Mehren jedoch dem Felix III.), wie auch ein Brief an Maximinianus (oder Maximus, Bischof zu Alexandrien) zugeschrieben, bezüglich auf die ketzerischen Ansichten des Paulus von Samosata und des Sabellius. Letzterer, im Bruchstück erhalten bei Cyrillus in s. Apologia, freilich auch nicht über kritische Widersprüche erhaben, wurde (cf. *Baronii* Annales. II. 671) auf der Synode zu Chalcedon verlesen. Felix findet sich im Martyrologium, wurde auf der via Aurelia begraben, und fünf Tage darauf Eutychianus an seiner Statt zum Papst erwählt.

Felix II., Sohn eines Römers Anastasius, wurde im J. 370 nach Vertreibung des Liberius von den Bischöfen selbst zum Papste gewählt, welche die Rechtmäßigkeit der Verbannung durch diese Wahl bestätigt wissen wollten. Sein energisches Auftreten gegen Kaiser Constanz, den er als Ketzer und Feind des orthodoxen Glaubens bezeichnete, zog ihm den Haß des Kaisers und seine baldige Absetzung zu, sein fortgesetzter Glaubenseifer später den Tod, nachdem er nur ein Jahr die päpstliche Würde bekleidet hatte. Er wurde in der Basilica, die er selbst auf der via Aureliana erbaut, beigesetzt, wird im Martyrologium aufgeführt, und als sein Nachfolger wurde Damasus, ein Spanier, erwählt.

Felix III. Ein geborner Römer, Sohn eines Presbyter Felix, wurde nach dem Tode des Simplicius zum Papst gewählt, im J. 486. Unter seine päpstliche Regierung fielen die Streitigkeiten über den Eutychianer Petrus (Fullo), der als Erneuerer die Ketzerei der Theopaschiten auf die Spitze trieb, dann vertrieben, aber vom constantinopolitanischen Bischof Acacius zurückberufen wurde. Sobald Felix hiervon Kunde bekam, versammelte er ein Concil, das sowol den Petrus als den Acacius verdammte. Man hat noch Briefe in dieser Angelegenheit von Felix gegen Petrus geschrieben. Er war auch Erbauer einer Basilica, in der Nähe der Kirche des heil. Laurentius. Beerdigt ist er in der Paulskirche. Sein Nachfolger (494) ist Gelasius. (s. *Valesius*, Diss. de synodis Romanis, in quibus damnatus est Acacius. T. III. script. Eccl. hist. Acta Sanct. III. Februar. al.).

Felix IV. Nachfolger Johannes' I., 525 erwählt, ein geborener Samier, trug vier Jahre und einige Monate hindurch die päpstliche Würde, nahe verwandt mit Gregor dem Großen, Erbauer und Wiederhersteller mehrer noch vorhandener Gotteshäuser, (templum Cosmae et Damiani; basilica St. Saturnini in via Salaria etc.), Urheber der Einführung der letzten Ölung (nach Jac. 5, 14), beigesetzt in der Peterskirche. Ihm folgte Bonifacius II. (529).

Felix V. Vor seiner Ernennung zum Papst (die 1438 erfolgte) Amadeus Eremita genannt, Herzog von Savoyen, wurde nach Absetzung des als „meineidigen, ketzerischen, verschwenderischen, verstockten, als simoniacus und schismaticus" verdammten Eugenius IV. während der kirchlichen Unruhen als Gegenpapst gewählt. Seine Ernennung erregte den Kampf der Parteien nur stärker, die Anhänger des Eugenius, die Seinigen, und die Unabhängigen Selbständigen (sogenannten Neutralen) waren nicht zur Ruhe oder Vereinigung zu bringen. Liebe zum Frieden, den er als Regent allenthalben um sich zu verbreiten gesucht und gewußt hatte, sowie Liebe zu weltentfremdeter Einsamkeit hatten ihn schon früher statt des Herrscherstandes die Stille des Eremitenlebens erwählen lassen, und nur die Aussicht auf Herstellung kirchlicher Ruhe konnte ihn bewegen, dem Rufe des baseler Concils zur Papstwürde zu folgen. Jetzt suchte er die Gemüther zu versöhnen, die Parteien zu beschwichtigen, durch gebildete Cardinäle und erbauliche Anstalten auf das Volk zu wirken. Als aber, nach Eugenius Tode, Nicolaus V. zum Gegenpapst der andern Seite erhoben wurde, legte er selbst freiwillig die päpstliche Regierung nieder, nur Cardinalsrang für sich beibehaltend. Stella sagt von ihm (de vitis ac gestis summorum Pontif. p. 251): Fuit clarissimus princeps propter genus et suae elegantiae formam, ac regiam dignitatem et promtam eloquentiam: manibus integer, vita et religione sanctus, in subditos clemens, in bello magnanimus, et in omnes justissimus: ac demum nimium *felix:* si senium suum ecclesiasticis titulis non foedasset.

Über ihn s. m. Art. Eugenius IV. und die dort angeführten Schriften; Art. Basel. Concil. (*O. Gruber.*)

**FELIX** (Sanctus und Regula Sancta), Märtyrer und Schutzheilige der Stadt und der beiden Münster zu Zürich. Ihre Geschichte wurde mit der Legende von der sogenannten thebäischen Legion in Verbindung gebracht, die indessen von keinem gleichzeitigen oder bewährten Schriftsteller erwähnt wird. Nach dieser Legende soll der Imperator Maximianus zu Ende des 3. oder im Anfange des 4. Jahrh. eine von der Stadt Theben in Ägypten benannte Legion aus dem Orient nach Gallien gesandt haben, die aus Christen bestand. Der Anführer wird Mauritius genannt. Zuerst zu Octodurum (Martinach in Wallis), dann zu Agaunum (St. Maurice ebend.) sei von ihnen der Kriegseid bei den heidnischen Göttern und Theilnahme an den Opfern gefodert worden. Als sie das verweigerten, habe Maximian die Legion zwei Male decimiren, und da auch dies vergeblich war, die ganze Legion niedermetzeln lassen. Mehre indessen haben sich flüchten können, und die spätern Legendenschreiber leiteten dann, in Ermangelung anderer Nachrichten, eine Menge Heiliger in der Schweiz und am Rheine von dieser angeblichen thebäischen Legion ab. Solche Flüchtlinge sollen nun auch Felix und dessen Schwester Regula gewesen sein. Indessen geschieht der thebäischen Legion und ihrer Niedermetzelung in der ältesten Legende von Felix und Regula keiner Erwähnung, sondern es wird dort gesagt: **Beatissimus Felix et germana sua Regula et socii eorum cum consilio beati Mauricii ducis, domino servientes ad peregrinandum profecti per vasta loca heremi, quae Clarona** (Glaris) **dicitur, ad caput laci et fluvium Lindomaci** (Limmat), **qui juxta castrum Durici** (Zürich) **est, pervenerunt.** Sie wären also vor der angeblichen Katastrophe der Legion von Mauritius ausgesandt worden. Die Legende erzählt dann weiter, wie sich Felix und seine Gefährten am Ufer der Limmat niedergelassen, dann von selbst vor den Dienern Maximian's, an deren Spitze Decius gewesen, gestellt haben, um die Märtyrerkrone zu gewinnen; wie nach wiederholten, mit Drohungen begleiteten Auffoderungen den Göttern zu opfern, Decius vergeblich grausame Martern angewandt und endlich befohlen habe, ihnen das Haupt abzuschlagen. Dann heißt es: **Et ecce vox psallentium angelorum et sanctorum audita est dicentium: In paradysum angeli deducant vos et cum gloria suscipiunt vos martyres. Et acceperunt beatissima corpora eorum, suaque capita in manibus eorum, de ripa fluminis Lindimaci, ubi martyrium acceperunt, portantes ea, contra montem illum** (wo die Münsterkirche steht) **dextris quadraginta** *). Die natürlichste Erklärung dieser Worte ist nun, daß die Engel die Leiber der beiden Geschwister, denen sie ihre Häupter in die Hände gelegt, den Hügel hinangetragen haben. Die Entfernung vom Ufer der Limmat bis zu der Münsterkirche ist ziemlich genau zu 40 Ellen angegeben. Allein die folgenden Bearbeiter der Legende ließen nun Felix und Regula nach der Enthauptung sich wieder aufrichten, die zur Seite liegenden Häupter aufnehmen und sie auf jenen Hügel tragen. Bekanntlich werden auch andere Märtyrer, den abgeschlagenen Kopf gleichsam als Opfer Gott darbringend, abgebildet. Daß dann die widersinnige Erzählung die Oberhand behielt, ist begreiflich. Das Fest der beiden Märtyrer fällt auf den 11. September. Die Siegel der beiden Münster und der Stadt Zürich stellen sie mit den Köpfen auf den Händen vor. In dasjenige der Stadt wurde im 14. Jahrh. noch ein dritter Märtyrer, Exuperantius (s. d. Art.), aufgenommen, und alle drei bilden noch heutzutage das große Siegel des Cantons Zürich. Zu bemerken ist noch, daß, obgleich die beiden Stifte St. Felix und Regulastift heißen, die weibliche Heilige doch mehr hervorgehoben wird, und daher auch die freien Gotteshausleute dieser Stifte, von denen es ausdrücklich heißt, „sie werden den Freien gleichgeachtet," Regler und Reglerinnen genannt wurden. (*Escher.*)

*) Diese älteste Legende findet sich in einem Martyrologium, das im 9. oder 10. Jahrh. geschrieben ist, in der züricherischen Stadtbibliothek (Mscr. A. 3). Vergl. Mittheilungen der züricherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. Heft IV. 1840.

**FELIX** (Charles François), Arzt, in der Mitte des 17. Jahrh. in Paris geboren, war der Sohn des Leibarztes Ludwig's XIV., Felix de Tassy. Zuerst unter der väterlichen Leitung, dann aber in Spitälern und weiterhin im Felde bildete er sich zum Chirurgen aus, und im J. 1676 wurde er an seines Vaters Stelle erster Wundarzt des Königs. Zehn Jahre nachher litt der König an dem damals als **Maladie du roi** berühmten und berüchtigten Übel, an einer **Fistula ani**, und diesem Umstande allein verdankt es Felix, daß sein Name auf die Nachwelt gekommen ist. Die berühmtesten Chirurgen wurden zu Rathe gezogen, waren aber gänzlich rathlos, obwol schon Celsus und ihm folgend Paulus Ägineta die Operation der Mastdarmfistel beschrieben hatten, und ebenso des Schnittes und der Ligatur durch den englischen Chirurgen John Ardern Erwähnung geschehen war, der im 14. Jahrh. lebte, und dessen hinterlassenes lateinisches Manuscript über **Fistula ani** im J. 1588 durch Joh. Reid englisch herausgegeben worden war. Felix übte sich zwei Monate lang auf die Operation ein, und vollführte sie dann am 21. Nov. 1687 mit dem glücklichsten Erfolge, wodurch sein Ruf bei den Höflingen, aber auch beim großen Publicum ungemein stieg. Er starb im kräftigen Mannesalter am 25. Mai 1703. (*Fr. Wilh. Theile.*)

**Felix**, s. **Adoption**. 1. Sect. 1. Bd. S. 437.

**Felix Antonius**, s. **Antonius**. 1. Sect. 4. Bd. S. 346.

**Felix Marcianus**, s. **Capella**. 1. Sect. 15. Bd. S. 118.

**Felix Minucius**, s. **Minucius**.

**FELIXDORF**, ein neues erst im J. 1823 von dem Magistrate der Stadt Wiener-Neustadt auf der neustädter Heide angelegtes Dorf im V. U. W. W. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, nächst Theresienfeld und der wien-gloggnitzer Eisenbahn, mit zwei großen Baumwollspinnmanufacturen. Die von hier nach Gutenstein führende Straße geleitet den Reisenden durch ungemein romantische Thäler an den Fuß des wiener Schneeberges. (*G. F. Schreiner.*)

Fell. s. Quäker.

**FELLATA** [1]). Die Fellata sind ein nicht zur Negerrace gehöriger, über ganz Centralafrika verbeeiteter, entweder in Dörfern für sich, odee unter den andern Einwohnern lebender, in diesem Jahrhunderte zu großer Macht gelangter, theils dem Heidenthume, theils dem Islam ergebener, Volksstamm. Die Vermuthung Ritter's, daß die Fellata und die Fulah gleichen Ursprungs seien, d. h. demselben Stamme angehören, mögen sie den Namen Poules, Phelleta, Phalatija oder Fellata führen, wird durch einzelne Notizen bei Clapperton bestätigt. Nach Mollien bei Ritter sind die Poulen oder Phelleta, denen er am Senegal, Gambia und Rio Grande häufig begegnete, nicht schwarz, sondern kupferfarbig, nicht die Negerphysionomie habend, sondern eine der europäischen Physionomie näher stehende, nicht mit kurzem Wollenhaar, sondern mit langen krausen Haaren versehen. Von den Bewohnern des kleinen Berglandes Bondu zwischen Senegal und Gambia, die Fulads sind, heißt es ausdrücklich bei Ritter, daß sie eine lichte, fast gelbbeaune Farbe, eine angenehme Gesichtsbildung, keine Plätschnase, kein krauses Wollhaar, sondern seidenartiges Haar haben, schön gebaut, stark, dem Islam zugethan, aber nicht bigott sind, Schulen und Bücher haben, und sich zu den Weißen zählen. Clapperton aber bemerkt, daß er von Benin an in allen Ländern, die er auf seiner Reise nach Soccatoo, der Residenz des Fellataherrschers, durchzogen, Stämme der Fellatahs getroffen, von denen einige Muhammedaner, andere Heiden waren, daß sie überall dieselbe Sprache redeten, dieselbe Farbe und dieselben Züge hätten, mit Ausnahme derjenigen, welche sich mit Negern vermischt hätten. Er vergleicht ihr Aussehen mit dem der untern Stände in Portugal und Spanien. Ja an einer anderen Stelle sagt er ausdrücklich, daß die Fulah und Fellata dasselbe Volk sind. Auch Denham schildert die Fellatas als ein schönes kupferfarbiges Geschlecht, welches sich selten mit Negern vermischt, seine eigene Sprache habe und sich zum Islam bekenne. Auch die gleiche Beschäftigung der Fulahs und Fellatas spricht für einen gleichen Ursprung.

Diese Phelleta, Fellata, Fulah, oder Poulen sind nach einer Sage, welche Mollien aufbewahrt und Ritter mitgetheilt hat, einst als Zeltbewohner in den fruchtbaren Gegenden Nordafrika's, des alten Numidiens, heimisch gewesen, und neben ihnen haben die Jaloffen gewohnt. Beide sind aber durch die Ankunft der Sarazenen mit ihren Kameel- und Pferdeheerden veedrängt worden, auf die Südseite des Senegal und gegen Südost, also zum Niger und jenseit desselben, wo sie andere Völker verdrängt, namentlich die Serreres, und die Reiche Baol und Sin gestiftet hätten. Als ihnen die Mauren später nachgerückt, hätten sich die Poulen am Senegal zur Annahme des Islam und zur Zahlung eines Tributs an Hirse verstanden. Aber eben dort haben sie sich nur in den Gebirgsgegenden selbständig erhalten; zwischen den Hauptströmen sind sie in viele schwache Gruppen allmälig sehr zerstreut, zum Theil ganz aufgerieben und mit den Negern vermischt worden, oder leben noch in einem herabgesunkenen Zustande als Hirten im größten Hasse gegen die Muhammedaner. Am Rio Grande erfuhr Mollien, daß diese Poulen in die weiter östlich gelegenen Gegenden des Sudan eingedrungen sein und die Reiche Massena (im Norden von Bambarra und Westen vom Dibbiesee) und mehre Länder im Osten von Timbuktu inne haben sollten. Die Fellatas in Borgu und in Acba wissen nur, daß sie diese Gegenden seit undenklichen Zeiten bewohnen, über ihr ursprüngliches Vaterland aber gar nichts.

Auch die ganze Terrasse des Westabfalls ist mit Fulahs besetzt, die weit über den Strandnegern stehen. In dem kleinen Gebirgslande Fulahdu leben sie wild als Jäger, in der Westterrasse als ein gesittetes, städtebauendes, Viehzucht und Ackerbau treibendes Volk. Sie bewohnen nicht nur das Königreich Timbo, sondern machen die Hauptmasse der Bewohner vom 4° nördl. Breite bis zum Südufer des Senegal aus, und sind ein mächtiges Volk im obern Flußgebiete des Rio Grande unter 10° nördl. Breite und 5—12° östl. von Ferro. Im Osten erstrecken sie sich bis nach Bornu. Sind, wie es scheint, die Folgier desselben Stamms, so ziehen sie sich bis zur Zahnküste hinab und nördlich bis Ader und Agades hinauf.

Wir haben es hier nur mit den Fellata zu thun, welche sich mit dem Beginne dieses Jahrhunderts zu einem herrschenden Volke emporgeschwungen haben, und müssen in Betreff der übrigen Stammverwandten auf den Artikel Fulah verweisen. Das Gebiet, dem diese Fellata im engern Sinne angehören, erstreckt sich nach Clapperton's Karte etwa von 7—14° nördl. Breite und von 4—15° östl. Länge von Greenwich.

Der Gründer des Fellatareiches, Scheik Othmann, bekannter unter dem Namen Danfodio, ein Sohn des gelehrten Fodio, ein guter Linguist, der fast alle Sprachen des innern Afrika und alle Dialekte des Arabischen geläufig sprach, alle Kenntnisse der Araber umfaßte, und was das Wichtigste war, allgemein für einen Propheten galt, kam aus den Wäldern von Tadela oder Ader und bauete eine Stadt in Goobur, wo sich die Fellatas, doch zunächst wol nur die Muhammedanischen, um ihn sammelten. Bald mischte er sich in die Angelegenheiten des Sultans von Goobur, und wurde, da er dem Befehle, mit seinem Anhange das Land zu verlassen, nicht gehorsamte, mit Gewalt vertrieben. Er kehrte nach Ader zurück und erbauete wieder eine Stadt (Soccatoo oder Saccadu im J. 1805). Alle Fellatas aus den umliegenden Ländern sammelten sich um ihn und wurden, unter verschiedene Führer vertheilt, mit weißen Fahnen im Namen Gottes und des Propheten auf Eroberungen ausgesendet. Als Zeichen ihrer Reinheit mußten die Fellatas auch eine weiße Tobe (eine Art Hemd) tragen und ihr Feldgeschrei war Allahu akber (Gott ist groß!)! Jeder, der im Kampfe verwundet werde oder falle, war des

[1]) Benutzt sind zu dieser Darstellung: Ritter's Erdkunde. 2. Aufl. 1. Bd. — Entdeckungsreise in dem nördlichen und mittleren Afrika. Nach der Darstellung von Denham und Clapperton. (Jena 1826.) — Tagebuch der zweiten Reise des Capitains Clapperton rc. (Weimar 1830.) — Reise in Afrika zur Erforschung des Niger rc., von Richard und John Lander. (Leipzig 1833.) 3. Bde.

Paradieses gewiß. Ihr Glaube an den Propheten, ihre Armuth, ihre große Anzahl, sowie die Aussicht auf den scheinbaren Reichthum der Schwarzen machte sie unüberwindlich. Kano unterwarf sich ohne Schwertstreich; Goobur, welches den Dansodio aus seiner Stadt in Ader vertreiben wollte, unterlag den siegreichen Waffen des Propheten, der ihr Land überzog und den Sultan tödtete. Hierauf kam ganz Houssa mit Cubbé, Youri und einem Theile von Nyffé unter die Herrschaft der Fellatas. Entsetzen verbreitete sich über das ganze Innere vom Aufgange bis zum Niedergange. Nachdem Bornu im Osten mit Erfolg angegriffen war, wendeten sich die Fellatas gegen Yarriba im Westen. Bei dem Einfalle derselben in dieses Land ermordeten die Bewohner, die nicht an Dansodio's Lehre und Prophetenthum glaubten, alle Muhammedaner, fremde sowol, als eingeborene. Nichtsdestoweniger eroberten die Fellatas Rakah, Elora und Affaga nebst einer großen Anzahl anderer Städte und erreichten auf ihren Zügen die Seeküste. Ein Mal drangen sie in die Hauptstadt Eyeo oder Katunya ein, brannten einen Theil derselben nieder, gaben allen Muhammedanischen Sklaven die Freiheit und foderten sie auf, ihre heidnischen Herren zu tödten und zu ihnen zu stoßen.

Nachdem sich so die Fellatas festgesetzt hatten, kamen die Araber von Ost und West mit Glückwünschen zu Dansodio, von dem sie mit reichen Geschenken an Sklaven, Kameelen und Lebensmitteln entlassen wurden. Einer großen Anzahl aus dem Westen kommender Fellatas, die sich in Houssa niederlassen wollten, wies er hauptsächlich die Provinz Zegzeg an, in welcher er ihnen die Länder und Häuser der in die südlichen Gegenden geflohenen Neger gab.

Ehe Dansodio die Fellatas unter seine Herrschaft sammelte, lebten sie über den größten Theil Sudans zerstreut, weideten ihre Schaf- und Rinderheerden, wohnten in schnell errichteten Hütten, meistentheils in unbesuchten Waldungen, und kamen selten in die Städte. Die Erzeugnisse ihrer Heerden brachten die Frauen nach den Städten zu Markte. Die Männer führten ein religiöses, harmloses Leben, und wendeten einen großen Theil der Zeit auf das Lesen des Korans und anderer religiösen Bücher. Von Zeit zu Zeit begaben sich einige ihrer Gelehrten zu den Muhammedanischen Sultanen oder Statthaltern, sammelten sich einiges Vermögen, kauften sich Vieh und kehrten dann in die Wälder zurück zu ihren Landsleuten, die echt nomadisch, nach der Beschaffenheit der Jahreszeit, der Weide und des Wassers von einer Provinz zur andern zogen. Bei diesem beständigen Wechsel des Aufenthaltes konnte Niemand ihre Anzahl wissen. Aus den kleinen Königreichen Foota-Torra, Foota-Bonda und Foota-Jella, die auch den gemeinsamen Namen Melli führen, breiteten sie sich nach Osten hin aus, bis sie sehr zahlreich in allen, zwischen den genannten Ländern und Wady liegenden, Gegenden waren. Manche von ihnen waren nach Mekka gewallfahrtet, andere nach der Türkei, nach Marokko, Algier, Tunis und Tripoli gezogen und brachten von dort so viele arabische Bücher mit zurück, als sie nur erbitten oder kaufen konnten. So lebten sie mitten unter andern Völkerschaften, ohne sich um die Lebensart derselben zu bekümmern, und von jenen wurde ihnen auch kein Hinderniß in den Weg gelegt. Nach ihrer Vereinigung unter Dansodio wurden sie aber großentheils gefürchtet, und zum Theile wegen ihrer Raubgier geflohen.

Der einige Jahre vor seinem Ende in einen religiösen Wahnsinn verfallene Dansodio starb im J. 1816. Nach seinem Tode kam sein Sohn Bello zur Regierung. Er überließ den westlich von Houssa gelegenen Theil dem Sohne seines Bruders Muhammed ben Abdallah, während er Houssa mit allen Landschaften gegen Süden und Osten behielt. Atego, Bruder des Bello, wollte sich der Regierung bemächtigen, wurde aber überwältigt, mit zwölf Monaten Hausarrest bestraft und somit das gute Vernehmen wieder hergestellt. — Doch hatte Bello noch keine Ruhe. Die eroberten Länder wollten bei Dansodio's Tode das Joch wieder abschütteln und schlossen deshalb einen Bund gegen die Fellatas. Zamfra begann den Aufstand unter seinem Häuptling Bonaga. Ihm schlossen sich sofort die Bewohner von Goobur an, deren Herrscher, ein Knabe, als Gefangener in Soccatoo gehalten, von ihnen befreit und an ihre Spitze gestellt wurde. Sodann trat der nördliche Theil von Kaschna bei und demnächst Guari und Katongkora, beides Districte von Kaschna, erklärten sich aber dabei zugleich unabhängig von Kaschnah. Ferner gehörten zu dem Bunde die Staaten Youri und Cubbé, Doura und der südliche Theil von Zegzeg, Youri aber nur durch die Bewohner von Zamfra gezwungen.

Den größten Theil von Goobur hat Bello seitdem wieder erobert; ein Theil von Zamfra und Guari, das durch seine Reiterei wichtig ist, und der südliche Theil von Kaschna haben Frieden mit ihm gemacht, ebenso ein Theil von Cubbé, doch unter der Bedingung, daß sie von einheimischen Häuptlingen regiert werden, und daß die Fellatas sich nicht einmischen. Seit Clapperton's Ankunft hat er auch den größten Theil von Nyffé wieder besetzt. Als die Brüder Richard und John Lander im J. 1830 jene Länder wieder besuchten, hatte Sultan Bello seine Herrschaft noch immer nicht befestigt. Bornu, auf welches früher erfolgreiche Angriffe gemacht waren, steht wieder mächtig da und unterstützt andere Länder, die das Joch der Fellatas wieder abschütteln wollen. Von den zu Houssa gehörigen Provinzen oder Reichen besitzen die Fellatas nur noch Kano. Cubbie, Guari und Goobur haben ihre Unabhängigkeit wieder erkämpft. Katschina, in welchem sie noch theilweise herrschten, machte sich im August 1830 frei, ebenso das Reich Zaria mit der Hauptstadt Zegzeg. Bussa, welches sie einige Jahre vorher erobert hatten, wurde von Niki, Wowau und Kiama unterstützt, und trieb die Fellatas in den Niger. Auch die Angriffe derselben auf Yaruri (Youri) wurden mit Erfolg zurückgeschlagen. Die Fellatas sind nicht mehr, wie unter Dansodio, unüberwindlich, entweder weil das Vertrauen, welches sie in die höhere Sendung des Dansodio setzten, nicht auf Bello übergegangen ist, oder weil sie einer Sage Glauben beimessen, nach welcher Dansodio einen Pact mit dem großen Urheber des Bösen gemacht, sein Sklave sein

zu wollen, wofern er ihm bei der Unterjochung Houssa's beistehen wollte. Dieser Pact wäre aber nur auf 30 Jahre geschlossen, nach deren Ablaufe die Ureinwohner des Landes ihre Freiheit wieder erhalten und ihre Gesetze und Einrichtungen wieder herstellen würden. Diese Frist war aber 1830 bald abgelaufen, und die Brüder Lander sahen die Fellatas zittern, weil sie das Eintreffen dieser Prophezeiung fürchteten. — Nur im westlichen Afrika machen sie Fortschritte. Im October 1830 hatten sie ganz Nyffé in ihrer Gewalt und es hatte ganz den Anschein, als würden sie auch bald ganz Yarribe bekommen, in welchem sie schon seit einiger Zeit festen Fuß gefaßt hatten. Sie hatten Rake erobert und befestigt, und eine neue Stadt, Alorie, gegründet, welche 10—12 Stunden im Umfange haben soll, und durch Mauern und Gräben befestigt ist. Diese Fortschritte in Yarribe dankten sie aber nicht sowol ihrem Muthe — denn sie sind trotz ihrer Prahlerei, daß sie die ganze Welt erobern könnten, wenn das Salzwasser nicht wäre, von Haus aus muthlos im Kriege und träge im Frieden, — sondern hauptsächlich der Indolenz der Einwohner, die auch nicht das Geringste thaten, dem Eindringen der Fellatas zu wehren. Wenn es indessen alle Fellata-Gouverneure so machen wie die von Raka und Alorie, daß sie den Abgeordneten des Bello den Tribut verweigern, die Thore vor ihnen verschließen und Unabhängigkeit vom Sultan verlangen, so ist wol Aussicht auf eine Menge kleiner Fellatareiche, nicht aber auf ein großes allgemeines Fellatareich vorhanden.

Der Islam dieser Fellatas besteht in der Beobachtung der äußern Gebräuche. Sie beten fünf Mal täglich, waschen sich aber in der Regel nur vor dem ersten Gebet. Außerdem machen sie nur die Geberden eines sich Waschenden, indem sie mit den Händen die Erde berühren, als ob sie sie ins Wasser tauchten und ein Gebet hermurmeln. Dabei binden sie die Beinkleider los und lassen sie herabfallen, ziehen die Ärmel ihrer weiten Tobe über die Hände herab, nehmen eine ernste Miene an, und rufen mit hörbarer Stimme: Allahu akber! wobei sie niederknien und mit der Stirn die Erde berühren. Nach Beendigung dieser Ceremonie setzen sie sich und lassen die Kugeln des Rosenkranzes durch die Finger laufen. Alle Gebete sind arabisch, werden aber, bei Negern und Fellatas, kaum von Einem unter Tausenden verstanden. Im Herplappern dieser Gebete und dem Glauben an eine unabänderliche Vorherbestimmnng besteht ihre ganze Religion. Auch glauben sie, daß Hab und Gut, Weib und Kind aller Nicht-Muhammedaner ihnen von Rechtswegen gehören, und daß es erlaubt sei, Ungläubige zu betrügen, zu berauben und zu tödten. Nicht weniger halten sie auf Vorbedeutungen und Zaubereien.

Die Regierung ist völlig despotisch. Die Statthalter der Provinzen, auf unbestimmte Zeit angestellt, werden abgesetzt, wenn sie sich das Misfallen des Sultans zuziehen. Ihr Eigenthum fällt, wenn sie sterben oder abgesetzt werden, dem Sultan zu. Die erledigten Stellen werden dem Meistbietenden übertragen, am liebsten einem nahen Verwandten des Sultans, wofern sein Vermögen zum Kaufe der Stelle hinreicht. Die Statthalter verhandeln wieder die unteren Stellen in den Provinzialstädten auf gleiche Weise und erhalten beim Tode dieser Beamten, oder bei deren Absetzung, deren Eigenthum für sich.

Die Staatseinkünfte bestehen in Naturalien und in einzelnen Fällen in den die Stelle des Geldes vertretenden kleinen Muscheln, Kauries (Cypraea moneta *L.*) genannt. Die Provinz Kano bringt dem Sultan am meisten ein, namentlich liefert es Pferde, Zeuche und Kauries; Adamava zahlt in Sklaven; Jackoba in Sklaven und Bleiglanz; Zegzeg und Zamfra in Sklaven und Kauries; Hadiga, Katagum und Zaonima liefern Pferde, Ochsen und Sklaven; Kafchnah Sklaven, Zeuch und Kauries; Ader oder Tadela Stiere, Schafe, Kameele und eine grobe Art baumwollenen Zeuches. Außerdem muß jede Stadt, die ein Gouverneur oder ein anderer Angestellter besucht, zum Unterhalte desselben beisteuern, die Reisekosten zahlen und seine Diener und Begleiter mit Speise und Trank versorgen. Einen großen Theil des verkäuflichen Eigenthums nimmt der Gouverneur in Anspruch; vom Ertrage der Fruchtbäume fodert er zwei Drittel. Von Allem, was auf dem Markte feil geboten wird, wird eine kleine Abgabe oder ein gewisses Standgeld entrichtet; ebenso für jede Tobe, die blau gefärbt und verkauft wird. Nur vom Getreide wird nichts entrichtet.

Der Ackerbau wird auf eingezäunten Feldern betrieben, zu deren Einzäunung die Erlaubniß des Gouverneurs eingeholt werden muß. Man erbaut hauptsächlich Durrah, Reis und Hirse; außerdem Weizen und Gerste in geringerer Menge, Indigo, Baumwolle und Bataten. Melonen, Pappaäpfel, einige Feigen und Granaten zieht man in Gärten, Zwiebeln, die man Morgens und Abends noch bewässert, an Flüssen und Seen. Unter den Fruchtbäumen sind die hauptsächlichsten der Butterbaum, nächst diesem der Cukabaum (Adansonia digitata *L.!*), dessen Blätter zu allen Suppen und Brühen verwendet werden, welche dadurch etwas Schleimiges und Gallertartiges bekommen. Das einfache Werkzeug zur Bearbeitung des Bodens ist eine langstielige Hacke. Die Saatzeit ist der Anfang der Regenzeit, für den Weizen nach der Regenzeit beim Eintritte kühler Witterung. Bei der Wahl des Bodens richtet man sich nach der Natur des Gewächses, welches erbaut werden soll. Für die Bataten wählt man strengen, thonigen Boden oder Dammerde; ebenso für den Indigo, bei welchem man noch darauf sieht, daß der Boden auch in der Sonnenhitze feucht bleibt. Für die Baumwolle sucht man niedere Stellen, die in der Regenzeit zum Theil unter Wasser stehen.

Die Fellatas sind nicht ohne Kunstfertigkeiten und Gewerbe. Sie verstehen Eisen und Kupfer zu bearbeiten, und in der Bereitung des Leders haben sie eine besondere Geschicklichkeit. Sie verstehen nicht nur die Felle, namentlich Ziegenfelle, zu gerben, sondern auch schön gelb oder roth zu färben. Aus der Baumwolle weben sie viel weißes Zeuch zum Verbrauche im Lande und zur Ausfuhr, aber auch gewürfeltes und rothgestreiftes zu Toben (Hemden) und Zinnies (Tüchern) für die Frauen. Die Weber und Schmiede sind meistentheils aus Nyffé.

Zum Baue der Wohnungen verwendet man Lehm, mit welchem das Holzwerk ganz überkleidet wird, zum Schutze gegen die weißen Ameisen, die sonst das Holz ganz zerstören würden. Die öffentlichen Gebäude sind von großem Umfange, die des Sultans bilden eine kleine Stadt für sich innerhalb einer 20 Fuß hohen Lehmmauer, mit Eingängen nach Osten und nach Westen. Verzierungen an den Gebäuden werden, so lange der Lehm noch naß ist, mit den Fingern und einem dicken, viereckigen Stabe gemacht. Die Wohnungen der Armen haben eine Art Mattenzaun umher, oder eine Befriedigung von Durrha- und Hirsehalmen. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören die Moscheen und die Gefängnisse. In Soccatoo ist das Gefängniß auf einem offenen, freien Platze. Es ist ungefähr 80 Fuß lang und ebenso breit, und hat ein flaches Dach von Lehm, worauf Baumäste liegen. Inwendig ist eine tiefe Grube für die schweren Verbrecher. Schulden halber wird Niemand in das Gefängniß geworfen; nur einzelne Kriegsgefangene, Spione, ungehorsame Sklaven kommen dahin. Der Staat gibt zu ihrer Nahrung Kleie von Hirse und Durrha mit Wasser, aber die Freunde der Gefangenen können ihnen andere Nahrungsmittel bringen. Die Gefangenen werden zum Baue von Mauern und anderen beschwerlichen Arbeiten verwendet.

Die Lebensweise der Bewohner der Hauptstadt ist folgende: Mit Tagesanbruch steht man auf, sagt seine Gebete her, zählt seinen Rosenkranz ab, kaut eine Gurunuß und schlürft eine Quantität Senkie oder Furro-Furrocoo (Ballen aus feinem Durrhamehle in Milch zerstoßen heißen Senkie, mit Wasser angemacht, Furro-Furrocoo). Um 10 Uhr wird Reis, in Wasser gekocht und mit Butter angemacht, gegessen, wobei zu bemerken ist, daß die Fellatas überhaupt ganz vortreffliche Butter zu bereiten verstehen. Nachher macht man Besuche, oder liegt unthätig im Schatten, hört Neuigkeiten, betet, zählt seinen Rosenkranz ab, und treibt dies bis Sonnenuntergang. Zu Abend ißt man Pudding mit gedämpftem Fleische und Brühe oder Fisch und begibt sich dann zur Ruhe.

Die Landbesitzer sehen im Frühlinge und Herbste nach ihren Sklavendörfern und besichtigen Äcker und Heerden. Die Frauen der Vornehmeren (die meistens vier und eine Anzahl Concubinen haben) führen die Aufsicht über die Arbeiten der Sklavinnen, bereiten das Essen für den Mann, reinigen und spinnen Baumwolle und verbringen die übrige Zeit mit ihrem Putz. Sie senden die jüngeren Sklavinnen mit Baumwolle, Furro-Furrocoo, Hirse, in Butter gebackenem Kuchen und Fischen, die von den jüngeren Sklaven gefangen werden, zu Markte. Als gewaltige Schwätzerinnen machen und empfangen sie gern Besuche, haben auch überhaupt mehr Freiheit, als andere Muhammedanerinnen.

Die Kinder der angesehenern Fellatas lernen arabisch lesen und schreiben, werden aber abgesondert unterrichtet, die Knaben gewöhnlich nicht im Wohnorte der Ältern, sondern in anderen Städten, wo sie meistens im Hause eines Freundes wohnen und von einem Gelehrten beaufsichtigt werden. Die Kinder der mittleren und unteren Classen werden in die Schulen geschickt, wo sie eine Stunde bei Tagesanbruch und eine Stunde bei Sonnenuntergang ihre arabischen Lectionen laut und zusammen herlesen. Sie müssen diese Lectionen auswendig wissen, ehe man dieselben von den Täfelchen, worauf sie geschrieben sind, abwäscht. Die alsdann abgespülte Tinte trinken die Schüler, indessen der Lehrer eine neue Lection auf das Täfelchen schreibt.

Die Männer tragen eine rothe Kappe mit einer blauseidenen Quaste, einen weißen Turban, ein Streif davon beschattet die Augen, ein anderer Streif deckt Mund und Kinn und hängt auf die Brust herab; sie haben ein weißes Hemde, das um die Brust schließt und nicht lang ist, eine weite, weiße Tobe, weiße Beinkleider mit rother oder grüner Seide geziert, an den Füßen Sandalen oder Stiefeln. So gehen die meisten Wohlhabenden. Auf der Reise tragen sie über dem Turban einen Strohhut mit breitem Rande und einem niedrigen Kopfe. Einige, die eben nicht für große Heilige oder Gelehrte gelten wollen, tragen bunte Toben und blaue Turbane, wovon die Enden hinten herunter hängen; die Ärmern haben eine bunte Tobe, weiße Kappe und Hosen und Sandalen. Einige begnügen sich auch mit dem Strohhute. Alle führen ein Schwert, das über die linke Schulter geworfen wird. Die Weiber tragen ein blau, roth und weiß gestreiftes Tuch, das bis auf die Knöchel herabhängt, silberne Ringe, die 1½ Zoll im Durchmesser halten, in den Ohren, Armbänder von Horn, Glas, Messing, Kupfer oder Silber, nach ihrem Vermögen, um den Hals Kugeln und Schnuren von Glas oder Korallen, auch um die Knöchel und bisweilen an den Fingern und Fußzehen haben sie Ringe. Ein Schmuck der Mode besteht in einem spanischen Dollar, der an einen Ring gelöthet ist. Die armen Weiber tragen Ringe von Zinn, Messing und Kupfer. Das Haar bildet gewöhnlich auf dem Kopfe eine Art Hahnenkamm, und von jedem Ende hängt vor den Ohren eine Art Zopf herab.

Manche Fellata-Weiber haben das Haar unten und um den Kopf gekräuselt, andere flechten es in vier kleine Zöpfe, die sie wie ein Band um den Kopf legen; diese, sowie alle geflochtene Stellen, werden tüchtig mit Indigo oder Shumei bestreut. Mit dem Rasirmesser macht man alle unebenen Stellen glatt und bildet über die Stirn einen hohen und schönen Bogen. Von den Augenbrauen werden die Haare ausgerupft, sodaß nur eine zarte Linie bleibt, diese, wie die Augenwimper, reibt man mit gestoßenem Bleiglanze und malt sie mit einer zarten Feder, die man darein taucht. Die Zähne färbt man alsdann mit Gurunuß und einer Wurzel von rother Farbe; Hände und Füße, die Nägel an den Fingern und Zehen werden mit Henna gemalt. Eine so geschmückte Dame kann in der besten Gesellschaft erscheinen. Der Spiegel ist ein kreisförmiges Stück Metall, das gegen 1½ Zoll im Durchmesser hat; er wird in einem ledernen Futeral bewahrt und oft gebraucht. Die jüngeren Mädchen aus den vornehmeren Ständen kleiden sich fast auf dieselbe Art wie ihre Mütter, sobald sie neun oder zehn Jahre alt sind, früher gehen sie fast unbekleidet, ausgenommen eine Schürze, Binta, die mit rothem Tuche eingefaßt ist, und zwei lan-

gen, breiten, ebenso besetzten Streifen, die hinten bis auf die Fersen hinabhängen. Dies ist auch die Kleidung für die Ärmeren, bis sie mannbar sind, und für die meisten unverheiratheten Sklavinnen.

Ihre Hochzeiten feiern sie ohne Pomp und ohne Geräusch. Die Braut, soviel ich gehört habe, wird immer von ihren Ältern gefragt, aber eine abschlägige Antwort von ihrer Seite ist unerhört. Die ärmeren Leute machen es fast ebenso; wenn beide mit einander einig sind, fragen sie Vater und Mutter. Die Ausstattung, die ein angesehener Mann gibt, besteht in jungen Sklavinnen, geschnitzten und verzierten Calebassen, mit Durrha und Reis gefüllt, Tüchern, um den Leib zu schlagen, Armbändern und Toilettesachen und einem oder zwei großen, hölzernen Mörsern, um Getreide darin zu stampfen, u. s. w. Die Sachen werden von den Sklavinnen in Procession nach dem Hause des Mannes getragen, wenn die junge Frau zuerst dahin geht.

Man sagt, daß, wenn ein Ehemann Umgang mit einer der zur Ausstattung seiner Frau gehörigen Sklavinnen hat, er ihr am folgenden Tage ein unberührtes Mädchen von gleichem Werthe geben muß. Nie entsteht darüber Streit zwischen beiden Eheleuten.

Ihre Art zu begraben kennt Clapperton nicht aus eigener Anschauung, aber er hörte, daß der Todte immer hinter dem Hause beerdigt werde, das er im Leben bewohnte. Den folgenden Tag besuchen alle Freunde und Verwandte des Gestorbenen das Haupt der Familie, und bleiben eine Zeit lang bei demselben, mag es ein Mann oder eine Frau sein. Stirbt der Mann, so kehrt die Witwe zu dem Hause ihrer Ältern zurück, mit ihrem Eingebrachten.

Die Bewohner zerfallen in Freie und Sklaven. Zu Sklaven werden in der Regel nur Kriegsgefangene gemacht. Die Haussklaven werden gewöhnlich gut behandelt, und scheinen sogar viel glücklicher als ihre Herren. Namentlich singen die weiblichen beständig mit großer Lust bei der Arbeit. Auch lassen die Fellatas oft Sklaven beim Tode ihres Herrn oder bei irgend einer religiösen Feierlichkeit frei. — Die Sklaven erhalten im 18. oder 19. Jahre Frauen und werden aufs Land geschickt, dort auf den Höfen und Dörfern zu leben; daselbst bauen sie sich eine Hütte, und der Besitzer erhält sie bis zur Ernte. Wenn die Bestellzeit herannaht, bestimmt der Eigener, wie er es gehalten haben will und was gesäet werden soll. Der Sklave darf dann ein Stück für sich und seine Familie umzäunen. Von Tagesanbruch bis zum Mittag muß er für seinen Herrn arbeiten, den übrigen Theil des Tages kann er für sich verwenden. Zur Zeit der Ernte bekommt er von jeder Getreideart etwa einen Scheffel für sich, und was er auf seinem Lande erntet, ist ganz sein Eigenthum. In der Zeit, die keine bestimmten Geschäfte hat, muß der Sklave auf Befehl seines Herrn bereit sein, ihn auf einer Reise zu begleiten, oder in den Krieg zu ziehen.

Die Kinder der Sklaven sind wieder Sklaven, und wenn sie groß genug sind, müssen sie Schafe und Ziegen hüten; wachsen sie mehr heran, so schickt man sie zu den Rinderheerden; nachher nimmt sie der Herr ins Haus, wo sie sein Pferd besorgen, und die häuslichen Dienste verrichten, so lange sie ledig bleiben. Die Haussklaven essen mit den andern Leuten im Hause, und scheinen mit ihnen auf gleichem Fuße zu stehen.

Die Kinder der Sklaven werden nie verkauft, wenn nicht ihr Betragen von der Art ist, daß sie nach wiederholter Züchtigung als unverbesserlich erscheinen, und der Herr sie fortschicken muß. Die Sklaven, die man verhandelt, sind Kriegsgefangene, oder neugekaufte, die dem Käufer nicht gefallen. Stirbt ein Sklave oder eine Sklavin unverheirathet, so ist der Besitzer ihr Erbe. Die Kinder der Sklaven werden bisweilen mit denen des Herrn erzogen, doch ist das nicht gewöhnlich.

Das Heer besteht aus Fußvolk und Reiterei; die letztere findet man vorzüglich im gebirgigen Hochlande, wo Pferde häufig angetroffen werden[2]), während sie im heißen Tieflande des Sudans allgemein Seltenheiten sind. Die Waffen sind Schwerter, Pfeil und Bogen, die Bogen kurz und von Eisen, die Pfeile vergiftet, sodaß die kleinste Wunde den Tod bringt. Sie selbst haben ein Gegengift. Von ihrer Art Krieg zu führen, ist ein interessantes Beispiel von Denham als Augenzeugen aufgezeichnet, ein Angriff des Sultans von Mandara gegen die Fellatas bei der Stadt Musfeia. Musfeia lag auf einer Höhe zwischen zwei niedrigen Bergen, am Fuße anderer, höherer. Vor der Stadt erstreckte sich ein ausgetrocknetes Flußbett, hinter diesem ein Sumpf hin. Zwischen diesem und dem Walde wurde die Straße von einer tiefen Schlucht durchkreuzt, in der nur zwei oder drei Pferde auf einmal durchkonnten. Die Fellatas hatten wohlgespitzte, 6 Fuß hohe, Pallisaden, mit Lederriemen zusammengebunden, von einem Berge zum andern errichtet, und ihre Bogenschützen hinter denselben und auf der Höhe aufgestellt. Hier wurden sie angegriffen und zurückgedrängt. Während des Kampfes sah man überall die Frauen frische Pfeile zutragen, und als die Männer sich überall schießend zurückzogen, wälzten die Frauen große Felsmassen auf die Angreifer herab und richteten dadurch vielen Schaden unter denselben an. Als die Angreifer sich aus der Schußweite zurückzogen, rückten die Fellatas vor und griffen selbst an, wobei sie von der nachrückenden Reiterei trefflich unterstützt wurden.

Der Handel ist theils ein Binnenhandel mit inländischen Erzeugnissen aus einer Provinz in die andere, theils ein Ausfuhrhandel nach dem Auslande. Was ihnen fehlt, beziehen sie hauptsächlich von den Arabern und Tuariks; von den letzteren namentlich Salz in großen Stücken wie Eis, lebende Strauße und Straußenfelle, Pferde, Datteln von Bilma und einige Waaren, die sie von den Arabern in Aghadiz erstehen. Zu den Ausfuhrartikeln gehören unter andern auch Sklaven, Getreide, blaue Toben und weite Hemden, blaue Turbane, Kleidungsstücke für die Weiber und Schwerter. Die Tuariks oder Berbern, die den südlichen Theil der Wüste bewoh-

2) Die Provinz Kategum zwischen Kano und Bornu stellt 4000 Reiter und 20,000 Mann Fußvolk, mit Schwert, Bogen und Lanze bewaffnet.

nen und diese Artikel gegen Salz eintauschen, bleiben die ganze trockene Jahreszeit in Houssa, besonders in den Provinzen Kano, Kaschnah, Zamfra und Soccatoo, aber die wenigsten leben in den Häusern der Städte, sondern bauen sich in der Nähe Hütten in den Wäldern, wo sie ihre Weiber, Rinder, Kameele und Pferde haben, und die Männer allein kommen zur Stadt. Mit Eintritt der Regenzeit kehren sie in die Wüste zurück.

Die Handelsgeschäfte werden auf den Märkten abgemacht. Die Buden werden monatsweise vermiethet, was einen Theil der Einkünfte des Statthalters ausmacht. Der Scheik des Marktes bestimmt auch den Preis aller Waaren und nimmt für sich 50 Kauries für jeden Kauf in Anspruch, der sich auf 8000 Kauries oder vier Piaster beläuft. Den verschiedenen Artikeln sind besondere Quartiere angewiesen, und zwar so, daß die kleinern Waaren sich in Buden in der Mitte des Marktes befinden, die aber, welche mehr Raum einnehmen, außen herum. Der Markt ist täglich von früh bis Abend gedrängt voll, selbst an den Freitagen, dem Sabbath. Es herrscht übrigens die größte Rechtlichkeit bei dem Handel, und auf die Verordnungen wird streng und unparteiisch gehalten.

Der Sklavenmarkt wird in zwei langen Schuppen gehalten, von denen einer für die männlichen, der andere für die weiblichen bestimmt ist, wo sie in Reihen sorgfältig geschmückt sitzen. Innerhalb der drei ersten Tage nach dem Kaufe können sie noch wieder zurückgeschickt werden. Wenn sie der Käufer behält, sendet er dem vorigen Besitzer den Putz zurück.

Wenn wir nun schließlich unsere Ansicht über den Charakter der Fellatas aussprechen sollen, so müssen wir zur gerechten Würdigung derselben sie zuvörderst in zwei Gruppen trennen, in die kriegerisch gesinnten, eroberungssüchtigen und in die friedliebenden, bei ihrer alten Lebensweise verbliebenen. Über die Ersteren, welche sich dem Danfodio und dem Bello anschlossen, läßt sich nicht viel Gutes berichten. Anfangs zwar mögen sie noch die Absicht gehabt haben, ein Terrain zur Begründung eines wohlgeordneten Staates zu gewinnen, in welchem der Islam eingeführt werden sollte. Sie sind aber mit der Zeit ausgeartet, und haben sich an Plünderung und Raub, an Brand und Mord gewöhnt. Ihre Heere sind zum Theil nichts weiter als räuberische Streifparteien, die im Lande umherschweifen und alle Orte brandschatzen, die zu schwach zum Widerstande sind. Sie sind deshalb auch überall gefürchtet und gehaßt.

Ganz anders steht es mit den Fellatas, die sich nicht an die Eroberer angeschlossen haben. Über diese Gruppe sprechen sich die Brüder Lander nur lobend, zuweilen sogar begeistert aus. Sie rühmen ihr harmloses, ruhiges, nüchternes Leben, ihr Fernhalten von ihren erobernden Landsleuten, das Festhalten an der Sprache und den Sitten der Väter, den Sinn für den Genuß häuslicher Freuden, ihre Bescheidenheit und Zurückhaltung, ihren Zartsinn, die Festigkeit der Familienbande und ihre Keuschheit, sowie ihre Dankbarkeit. Diese Fellatas werden auch von der Bevölkerung der Länder, in denen sie sich aufhalten, geachtet und geliebt. Ja sie müssen sogar ihren wilderen Landsleuten eine gewisse Achtung abgerungen haben; denn es wäre sonst kaum erklärlich, wie diese friedlichen Stämme ganz ungehindert in der nächsten Nähe ihrer kriegerischen Landsleute sich mit ihren Heerden niederlassen könnten. Wie groß übrigens die Friedensliebe solcher Fellatastämme ist, sieht man recht deutlich aus dem Benehmen der in Borgu lebenden, welche mit ihren Landsleuten in Houssa keinen Umgang pflegen, und um alle möglichen Unruhen gleich im Keime ersticken zu können, weder ein Schwert, noch eine andere Waffe führen.

(*Ed. Hoessler.*)

**FELLER** (Franz Xaver v.), geb. am 18. Aug. 1735 zu Brüssel, studirte bei den Jesuiten in Rheims, und trat 1754 zu Dornik in ihren Orden. Er ward bald nachher als Lehrer der untern Schulen angestellt, Anfangs zu Luxemburg, dann zu Lüttich. Nach der Unterdrückung der Jesuiten in Frankreich begab er sich nach Ungarn. Im J. 1770 kehrte er in die Niederlande zurück, 1771 erhielt er zu Nivelle bei den Jesuiten eine Anstellung als geistlicher Redner, die er späterhin zu Lüttich bekleidete bis zur Aufhebung des Jesuiterordens im J. 1773. Seitdem lebte er unter literarischen Beschäftigungen größtentheils auf Reisen. In den Jahren 1786—1789 trat er in den österreichischen Niederlanden an die Spitze der Empörer, die sich den kirchlichen Reformen Kaiser Joseph's II. widersetzten. Um das Jahr 1796 kam er nach Baiern, wo ihn der Fürstbischof von Freysing an seinen Hof nahm. Er hielt sich abwechselnd mit demselben zu Freysing, Regensburg und Berchtesgaden auf. Sein Tod erfolgte zu Regensburg am 23. Mai 1802.

Er war ein talentvoller Kopf, der mannichfache, doch nicht sehr gründliche Kenntnisse in mehren wissenschaftlichen Fächern besaß, besonders in der Politik, der Literär- und Kirchengeschichte. Merkwürdig war seine rastlose literarische Thätigkeit. Die Zahl der von ihm herausgegebenen Schriften beträgt über 120 Bände. Das Journal historique et litéraire, gewöhnlich Journal von Luxemburg genannt, von welchem zu Luxemburg und Lüttich in den Jahren 1774—1794 70 Bände erschienen, ist fast ganz allein aus seiner Feder geflossen. Das bekannte Dictionnaire de Caën scheint ihm zum Vorbilde gedient zu haben bei dem von ihm herausgegebenen Dictionnaire historique et litéraire. (Liege. 1781. 8 Voll.). Er schrieb außerdem, größtentheils anonym, einen Catechisme philosophique. (Lig. 1773. N. E. 1787. 3 Voll. 12). Reclamations Belgiques. (Ibid. 1787. 17 Voll.). Dictionnaire géographique. (Ibid. 1792—1794. 2 Voll. 8.) Observations theologiques sur la jurisdiction des prêtres hérétiques, la communication in Sacris et autres articles de ce genre (Ibid. 1794. 12.) u. a. Schriften, bisweilen unter dem Namen Flexier de Reval, den er sich unter anderem auf dem Titel seines Discours sur divers sujets de religion et de morale. (Luxembourg 1777. 2 Voll. 12.) gab. — Sein Bildniß befindet sich vor dem ersten Heft von Zapf's Biographien *).

(*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. Notice sur la vie et les ouvrages de Mr. l'Abbé

**FELLER** (Christian Gotthold), geb. am 1. Mai 1755, studirte zuerst Theologie in Leipzig, wandte sich aber bald der Medicin zu. Nachdem er sich bereits durch einige Schriften, namentlich durch jene über das Lymphsystem, vortheilhaft bekannt gemacht hatte, erlangte er 1785 die Doctorwürde und ging nun als praktischer Arzt nach Budissin. Aber schon am 14. Sept. 1788 ereilte ihn der Tod.

Diss. de utero canino. (Lips. 1780. 4.) Epistola gratulatoria: Quaedam de enematibus atque nova fumum tabaci inflandi methodus. (Lips. 1781. 4.) De methodis quibus Casaamata et Simon cataractae operationem celebrarunt. (Lips. 1782.) Beide Genannte hatten in Leipzig operirt, der Italiener Casaamata im J. 1779, der Franzose Simon zwei Jahre vorher. *Paul Chr. Fr. Werner* et *Chn. Gotth. Feller*, Vasorum lacteorum atque lymphaticorum anatomico-physiologica descriptio. Fasc. 1. Tabb. IV. (Lips. 1784. 4.) Diss. de therapia per electrum. (Lips. 1785. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

**FELLETIN**, Stadt und Canton in Ober-Marche, jetzt Departement der Creuse, Bezirk Aubusson, auf einer Anhöhe an der Creuse, 3000 Einwohner in 440 Häusern, drei Kirchen, einem Hospital, Viehhandel, Papiermühlen, Tapetenfabriken. In der Nähe eine Mineralquelle. (*Daniel.*)

**FELLHEIM**, ein Kirchdorf des bairischen Landgerichts Illertissen und Filial der katholischen Pfarrei Plaß, mit 60 Häusern, 600 Einwohnern, einer Synagoge, einem Schlosse, dem Sitze des von Reichling zu Meldegg'schen Patrimonialgerichtes und einem Getreidemagazine, unweit der Iller, 2⅓ Stunden von Memmingen entfernt. Der Ort gehörte früher einer adeligen Familie gleichen Namens. (*Eisenmann.*)

**FELLIN** (ehstnisch Wilianda-Lin), eine kleine vormalige Kreisstadt in Livland im gleichnamigen Kreise am Flüßchen Fellin und einem See gleiches Namens, in einer fruchtbaren Gegend, unter dem 58° 23′ nördl. Br. und unter dem 43° 16′ östl. L., mit einem alten Schlosse, etwa 100 Häusern, einer Kirche und 800 Einwohnern, die theils Stadt-, theils Landgewerbe treiben. Kaiser Paul gründete hier ein mit zwei Landgütern ausgestattetes Fräuleinstift. Das zerstörte, vormals sehr feste Schloß verdient noch besehen zu werden. Von Riga liegt der Ort 35 Meilen, von Pernau 14 und von Reval 20 Meilen entfernt. Das schöne neue Gerichtshaus von Stein nimmt sich sehr gut aus. Weil das kaiserliche Niederlandgericht hier seine Sitzungen hält, so ist das Städtchen so in Aufnahme gekommen, daß nicht nur mehre angesehene Personen aus dem Adel, sondern auch einige bedeutende Kaufleute sich hier niedergelassen haben. Es gleicht einem länglichen Vierecke, zwei Straßen durchkreuzen sich auf dem Marktplatze und theilen es in vier Quartiere, welche aber weder eigentliche Stadttheile vorstellen, noch besondere Namen führen. Nicht weit davon stehen die Hofgebäude des Privatgutes Fellin, und gleich nebenan der Schloßberg mit dem alten Schlosse. In der Vorzeit war Fellin ein bedeutender Ort, denn es hatte sechs Stadtkirchen und mehre Tausend Einwohner. Der Erbauer der Stadt, die Veranlassung zu ihrem Namen und ihre ersten Bewohner sind nicht bekannt. Aus der Geschichte Livlands erhellet aber, daß der Ort schon vor der Ankunft der Teutschen bewohnt, und wo nicht die Stadt, doch das daneben liegende, blos durch einen Graben davon getrennte, Schloß befestigt gewesen sei. Das letztere eroberten die Teutschen 1210 in Verbindung mit den Liven und Letten, mußten es zwar 1222 den Sakkalanern (dem dasigen ehstnischen Volksstamme, dessen Gau damals Sakkala hieß), als den ältern Besitzern wieder überlassen, nahmen es ihnen aber bald hernach aufs Neue ab und befestigten es 1224 stärker, worauf sich viele Teutsche daselbst niederließen. Das Schloß, von dessen Festungswerken noch bewundernswürdige Überreste zu sehen sind, war zur Ordenszeit immer der Sitz eines Comthurs. Im Bauernkriege 1343 wollten die Aufrührer dasselbe überrumpeln, allein es gelang ihnen nicht. Im J. 1480 und 1560 eroberten die Russen den Ort und äscherten ihn ein. Darauf kamen die Polen in seinen Besitz, mußten ihn aber 1600 den Schweden überlassen. Im J. 1602 nahmen die Polen ihn wieder weg und behielten ihn bis 1608, wo ihn die Schweden abermals eroberten. Diese blieben im Besitz desselben bis 1710, da sie sich endlich der russischen Übermacht unterwerfen mußten. Die Einwohner sind Teutsche, Russen und Ehsten. Das **Kirchspiel Fellin** erstreckt sich in die Länge auf 7⅓, in die Breite auf 1½ teutsche Meilen, ist etwas hügelig, hat eine ziemlich hohe Lage und einen guten Kornboden. Der Kreis grenzt gegen Osten an den dorpatschen, gegen Süden und Westen an den pernauschen und gegen Norden an den wesenbergschen Kreis in Ehstland. Man erntet von Wintergetreide das 7—12., von Sommergetreide das 5—9. Korn. Es liegen in seinem Bezirke 76 Hauptgüter, eine Spiegelfabrik, welche zu Schloß Oberpahlen gehört, mit 120 Arbeitern, eine Glashütte, welche Fensterglas und Bouteillen liefert, eine Porzellanfabrik, eine Puder- und Stärkefabrik, drei Potaschensiedereien, ein Kupferhammer, eine Walk- und eine Stampfmühle, zehn Sägemühlen und zum Mahlen 20 Wasser- und 18 Windmühlen. Außerdem mehre Kalk- und Ziegelbrennereien, große Branntweinbrennereien auf adeligen Gütern, Stutereien u. s. f. (*J. C. Petri.*)

**FELLINGSBRO**, ein ansehnliches Pastorat der schwedischen Provinz Westmanland, theils zu Westerås, theils zu Örebro-Län gehörig, mit 4—5000 Einwohnern, und es hat davon auch ein mehr umfassender Kreis (Herad) den Namen. Die Kirche ist von Stein und eine der schönsten Landkirchen Schwedens. Im Kirchspiele findet man eine Menge von Eisenhüttenwerken. — Der Arbogafluß mit seinen schönen Ufern läuft an der Grenze der Kreise Fellingsbro und Glanshammar (Nerike). (*v. Schubert.*)

**FELLOW**, bezeichnet im Allgemeinen einen Gefährten, Genossen, im Besondern aber denjenigen, welcher als

de *Feller.* (Liege 1802.) Zapf a. a. O. 1. Heft. Nr. 2. Baader's Gel. Baiern. S. 313 fg. Ersch im Gel. Frankreich. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 308. 9. Bd. S. 332 fg. 11. Bd. S. 216. 13. Bd. S. 368.

Mitglied eines der verschiedenen Collegien, die bei den englischen Universitäten Oxford und Cambridge gestiftet sind, ein Stipendium genießt. Man muß aber, um ein Stipendiat dieser Art zu werden, einen der verschiedenen Grade besitzen, welche die Universität den Studirenden ertheilt, wenn sie, nach einem Aufenthalte von einer gewissen Dauer an der Universität, sich einer Prüfung unterworfen haben. Sie werden in Graduirte und Untergraduirte eingetheilt, und genießen darnach, wenn sie die Stelle eines Fellow erlangen, verschiedene Rechte und ein verschiedenes Einkommen. Die Untergraduirten leben sehr eingeschränkt in den Cellen des Collegiums, sind zu einer Menge häuslicher Dienste verpflichtet und haben die geringern Stipendien. Die Graduirten dagegen haben die Freiheit, ihren Aufenthalt auch anderswo zu wählen, und da sie oft ein bedeutendes Stipendium beziehen, so befinden sie sich häufig auf Reisen. Die Stipendien steigen von 100—700 Pfund Sterling. Ohne Verpflichtung für die Universität bilden sie doch mit den Beamten derselben ihren großen Rath. — Aus der Mitte der Fellows werden auch die sogenannten Tutors genommen, d. h. nach teutschen Vorstellungen eine Art von Hofmeistern, welche den Studirenden gegeben oder von ihnen gewählt werden, und unter deren Aufsicht und Leitung sie ihre Studien betreiben. (*Eiselen.*)

FELLUS (Joannes), geb. zu Suningwell in Berks um 1625, stand als Fähnrich in Oxford und benutzte dies zum Studiren der Theologie, wurde Prediger, Kanonikus, Diakonus, Hofprediger Karl's II. und endlich Professor und Bischof zu Oxford, wo er am 10. Juli 1686 (nach Gerber) starb. Man sagte sonst allerdings etwas zu viel, wenn man behauptete, die Geschichte der Musik habe seinen Bemühungen Vieles zu danken, indem er 1672 zu Oxford Hymnum ad Musam et in Apollinem et in Nemesin mit alten Musiknoten, am Ende des Aratus cum Scholiis graecis angehängt, dem er noch eine Diatribe de musica antiqua graeca nebst einem Specimen der alten Musik, in einem Pindarischen Fragmente, welches er in der S. Salvator's Bibliothek, eines Klosters von Messina gefunden, beigefügt. Allein seit Forkel's Herausgabe der Allgemeinen Literatur der Musik (also seit 1792) hat man wieder von der entgegengesetzten Seite zu viel gethan, dadurch, daß alle neuere Literaturbücher der Tonkunst den Mann völlig unberührt lassen. Man hätte Gerber's Angabe um so mehr beachten sollen, da sie Irriges enthält, was noch durch den Zusatz vermehrt wird: „Kircher hat selbiges (Fragment) in seine Musurgia eingerückt." Durch diese Vernachlässigung hat man den häufigen Nachschreibern Gerber's, des vielfach durch redlichen Fleiß beglaubigten, aber darum nicht untrüglichen, Veranlassung gelassen, den Irrthum weiter zu verbreiten, was auch geschehen ist. Kircher kann nämlich in seiner Musurgia nicht die Schrift des Fellus, dieser aber wol das Werk Jenes benutzt haben, da die Musurgia bereits 1650 in Rom gedruckt erschienen war, hingegen des Fellus Schrift 1672. Kircher schreibt sich auch selbst im Lib. I. p. 541 die Auffindung des genannten Manuscripts ausdrücklich zu, und theilt dort das Bruchstück der Pindarischen Ode sowol in altgriechischen Zeichen als auch in unsere Noten übersetzt (es versteht sich nach seiner Ansicht) mit. Es kann hier übrigens nur angedeutet werden, daß es mit dem ganzen Fragmente doch ziemlich unsicher steht. Man sehe darüber den Art. Kircher. Aus Allem aber geht hervor, daß Fellus nur ein Verbreiter der damals geltenden Behauptungen über die Musik der Griechen, aber kein Förderer der Geschichte ist. Ebenso ist es ein leerer Zusatz, wenn dem oxforder Bischofe noch mancherlei Compositionen beigemessen werden, die verloren gegangen sein sollen. Im Gegentheil findet sich nicht die geringste Anzeige, daß der Mann irgend einmal Etwas selbst componirt habe. Sogar die Engländer selbst, die doch ihre Landsleute eifrig erheben und das Kleinste nicht unberücksichtigt lassen, rechnen ihn nicht unter die Tonsetzer. Busby nennt ihn nicht einmal. Soviel zur Berichtigung. (*G. W. Fink.*)

FELMER (Martin), geb. am 1. Nov. 1720 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, zeigte schon in früher Jugend große Neigung zu den Wissenschaften. Gründliche Elementarkenntnisse verdankte er dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Er verließ diese Lehranstalt 1740, um in Halle sich dem Studium der Theologie zu widmen. Unter S. J. Baumgarten's Vorsitz vertheidigte er dort seine Abhandlung: De efficacia S. Scripturae naturali et supernaturali. (Halae 1741. 4.) Im Mai 1742 ging er nach Wien, wo er sich in der geistlichen Beredsamkeit übte und zugleich fleißig die k. k. Bibliothek für seine Zwecke benutzte. An dem Gymnasium zu Hermannstadt, wohin er im December 1742 zurückgekehrt war, bekleidete er eine Zeit lang eine Lehrerstelle; 1756 ward er Conrector. Zahlreiche Schüler aus mehren sächsischen Städten besuchten die durch seine Kenntnisse und seine Thätigkeit wieder aufblühende Lehranstalt, deren Rector er 1758 geworden war. Sein Schulamt legte er nieder, als er 1763 eine Pfarrstelle zu Haltau erhielt. Die Muße des Landlebens benutzte er zu fortgesetzten Studien der Geschichte seines Vaterlandes. Im Januar 1766 erhielt er die Stelle eines Kirchen- und Schulvorstehers in Hermannstadt. Er war schon kränklich, als er das Amt antrat. Ein Anfall von Hektik endete sein Leben am 28. März 1767.

Unter den Schriften, von denen ein großer Theil und zwar die wichtigsten ungedruckt geblieben sind [1]), ist ein von ihm nach seinem Tode gedrucktes Handbuch der Geschichte von Siebenbürgen [2]) eine der wichtigsten. Als Rector des Gymnasiums zu Hermannstadt schrieb er zum Gebrauch seiner Schüler: Tabulae oratoriae Freyerianae, praelectionibus publicis accommodatae [3]) und

1) So unter andern eine auf drei Bände berechnete Geschichte von Siebenbürgen von Stephan dem Heiligen bis auf die neuere Zeit; historische Nachrichten von den Walachen; ein Catalogus Woyvodorum Transsylvaniae, ex Diplomatibus erutus u. a. m.; s. Joh. Seivert's Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten. (Presburg 1785.) S. 86. 2) Primae Lineae M. Principatus Transsylvaniae Historiam, antiqui, medii et recentioris aevi referentes et illustrantes. (Cibinii 1780.) 3) Ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl. Eine zweite Ausgabe vom J. 1761

zu gleichem Zwecke: Kurzgefaßte und mit Hauptsprüchen der heiligen Schrift bewiesene Grundsätze der christlichen Religion. (Hermannstadt 1764.) Einen großen Theil seiner Mußestunden widmete er dem Studium der Numismatik. In einem Schreiben an den Herausgeber des neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit (Gottsched) (1761. S. 742—751) gibt er Nachricht von zwei seltenen Münzen. Auch in Joachim's neu eröffnetem Münzcabinet (2. Th. S. 21—31) beschreibt Felmer zehn alte ungarische Münzen [4]). (*Heinrich Döring.*)

**FELMERN**, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen Repserstuhl. Dieses Dorf ist durch den Tod des Bischofs von Großwardein und Woiwoden von Siebenbürgen Emerich Cibak merkwürdig, welcher hier durch Meuchelmörder auf Befehl des Statthalters Ludwig Gretti im J. 1534 umkam. (*v. Benigni.*)

**FELONIE** [1]), stammt her von dem gälischen feall (fell), welches mit Verbalflexionen heißt: Treulos sein, betrügen, verrathen; mit Substantivflexionen: der Betrug, Treubruch, Verrath; feallan, ein Betrüger, Verräther, Treuloser. Hieraus entstand die mittelalterliche Latinität: fello, felo, als Substantiv; felleus, als Adjectiv; felonia, das Vergehen des fello [2]).

Den Verräther traf bereits bei den alten Germanen die Todesstrafe [3]), und so verstand man denn schon im frühern Mittelalter unter fello im Allgemeinen jeden argen, todeswürdigen Verbrecher [4]): „Damnant fellones, cruciant furcisque latrones“ [5]). In einem engern Sinne aber verstand man darunter denjenigen, welcher sich eines Treubruchs gegen seinen Herrn, insonderheit gegen seinen Lehnsherrn, schuldig gemacht hatte. Dies ist die Bedeutung, in welcher das Wort z. B. vom Bischof Ratherius von Verona gebraucht wird, wenn derselbe sagt: „Cum nemo possit ferre, ut malum audiat aliquem dicere de *suo seniore*, nisi qui maximus *fello* convincitur esse“ [6]).

In diesem doppelten Sinne kommt nun der Ausdruck felonia auch in den lehnrechtlichen Quellen vor, z. B. in dem langobardischen Lehnrechte: „ut si quidem vasallus *in dominum* peccaverit etc. — Si vero *non in dominum sed alias* graviter deliquerit“ etc. [7]). Zugleich wird, da die Lehnsverbindung nicht blos für den Vasallen, sondern ebenso für den Lehnsherrn Verbindlichkeiten begründet, diese doppelte Felonie auch auf den pflichtvergessenen Herrn bezogen: „Sive peccaverit (dominus) *in vasallum*, sive *in alium* [8]).

Spricht man gegenwärtig von Felonie, so denkt man immer an Lehnspersonen, die sich des Vergehens schuldig gemacht haben, und hat die nachtheiligen Wirkungen vor Augen, welche grade das Lehnrecht mit der Felonie verknüpft, daher man auch Felonie durch Lehnsfehler, Lehns-brüchigkeit übersetzt. Wer, ohne im Lehnsnexus zu stehen, ein schweres Verbrechen begeht, heißt heutzutage nicht mehr Felonist. Darin hat es seinen Grund, daß, während früher die von dem Vasallen speciell gegen seinen Herrn, oder von dem Herrn speciell gegen seinen Vasallen gebrochene Treue nur eine eigenthümliche Gestaltung der Felonie im weitern Sinne war, man gegenwärtig gewohnt ist, die letztere umgekehrt als eine bloße Nachbildung der erstern anzusehen, und so das mittelalterliche Verhältniß beider Felonie-Arten gegen einander in der That gänzlich umzukehren. Indem man also die Felonie nur noch als Lehns-Fehler auffaßt, versteht man darunter zunächst und vorzugsweise die Verletzungen der Lehnspflichten, und bezeichnet ganz consequent die desfallsige Felonie technisch als die wahre und eigentliche [9]), wogegen man die anderweitigen Vergehungen, welche zwar auch lehnrechtlich geahndet werden, allein keine Verletzungen der Lehnspflichten, sondern nur Verbrechen gegen die bürgerliche Ordnung in sich schließen, mit dem Namen der uneigentlichen, analogen, nachgebildeten, oder Quasi-Felonie belegt [10]).

Wenngleich dem Obigen nach sowol der Lehnsherr als der Vasall sich eines Lehnsfehlers schuldig machen kann, so wird doch in den Quellen des Lehnrechts die Felonie immer zunächst auf den Vasallen bezogen. Dieser aber macht sich einer wahren Felonie sowol in allen den Fällen, wo er die zunächst des Lehngutes wegen ihm obliegenden Pflichten verletzt, als auch in allen den Fällen schuldig, in welchen die Verletzung der Pflichten zunächst gegen die Person des Herrn gerichtet ist. Wie er daher, wenn er das Lehn schlecht bewirthschaftet, und, ungeachtet der lehnsherrlichen Zurechtweisung, in seiner Ordnungswidrigkeit fortfährt [11]), oder es ohne Zustimmung des Herrn an einen Fremden veräußert [12]), oder die Lehnseigenschaft desselben arglistiger Weise ableugnet [13]), eine solche Felonie begeht, so auch dann, wenn er den Lehnseid oder Lehndienst verweigert [14]), die Lehngerichtsbarkeit nicht anerkennt [15]), oder die Muthung ungebührlich verabsäumt [16]). Vornehmlich aber trifft ihn die Schuld der wahren Lehnsbrüchigkeit wegen aller unerlaubten Handlungen oder Unterlassungen, wodurch Ehre, Freiheit, Leib, Leben und Vermögen des Herrn gefährdet werden, also zunächst wegen Real- und grober Verbalinjurien [17]), wegen infamirender Klage, Anklage oder Denunciation,

---

vermehrte der Lector Daniel Filtsch in Hermannstadt durch ein hinzugefügtes Tyrocinium poeticum.

4) Vergl. *Horányi* Memoria Hungarorum etc. P. I. p. 665 seqq. *Benkö*, Transsylvania illustrata. P. II. p. 519 seqq. J. Seivert's Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten. S. 82 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 305 fg. (wo er durch einen Druckfehler Femer genannt wird).

1) *Fischer*. Promtuarium juris feudalis. Spec. II. 2) *Dufresne*, Glossar. s. v. *fello*. 3) *Taciti* Germ. Cap. 12. 4) *Dufresne* loc. laud. 5) *Donnizo* in Vita Mathildis ducatricis. Lib. I. Cap. I. (*Leibnitz*. Scriptt. Brunsvic. T. I. p. 628.) 6) *Dufresne* loc. laud. 7) II. F. 24. §. 11.

8) II. F. 26. §. 22. 9) Vergl. z. B. *Boehmer*, Princip. jur. feud. §. 350. 10) *Boehmer* loc. laud. §. 358. 11) II. F. 27. §. 17. 12) II. F. 52. 55. 13) II. F. 26. §. 3. 19. II. F. 34. §. 6. 14) II. F. 24. §. 6. 7. 15) II. F. 22. pr. II. F. 24. §. 1. 16) I. F. 22. pr. 17) II. F. 24. §. 5. II. F. 57.

wegen Ablegung eines Zeugnisses gegen den Herrn in einer Criminal- oder geringfügigen Civilsache [18]), natürlich auch wegen geflissentlicher Verbindung mit den Feinden des Herrn, feindlichen Angriffs auf denselben [19]), Desertion desselben im Kampfe [20]), und versäumter, dem Vasallen möglichen Befreiung des Herrn aus der Gefangenschaft, um so mehr wegen Lebensnachstellung, Beraubung der Freiheit und Verrath [21]), überhaupt aber wegen aller feindseligen Machinationen, namentlich wegen doloser Entdeckung der Geheimnisse des Herrn zu dessen Nachtheil [22]). In gleicher Weise wird er Felonist durch unterlassene Foderung der Genugthuung für den Herrn oder unterlassene Anzeige der von Seiten Dritter drohenden Gefahren [23]).

Einer Quasifelonie dagegen wird der Lehnsmann schuldig durch Überführung eines infamirenden Verbrechens [24]), unter andern des Verbrechens des Hochverraths und der beleidigten Majestät [25]), des Landfriedensbruchs [26]), des Mordes, insbesondere des Mordes naher Anverwandten, oder auch des Verrathes seiner Mitvasallen [27]).

Diese verschiedenen Fälle der wahren und Quasi-Felonie werden indessen in den Quellen nur beispielsweise angeführt [28]); namentlich sollen mit den ausdrücklich genannten Vergehungen alle diejenigen gleich stehen, wodurch sich der Vasall einer Felonie in gleicher oder gar noch ärgerer Weise schuldig machte [29]). Doch wird nach dem **Liber feudorum**, wie in demselben die Felonie mit einer sehr harten Strafe — der Privation des Lehns — bedroht wird, immer ein sehr arger Fehltritt erfodert [30]).

In allen den Fällen, in denen der Vasall sich einer Felonie schuldig macht, kann nun aber auch der Herr eine solche begehen, mit Ausnahme derjenigen, von welchen bei ihm keine Rede sein kann. Zwar haben Manche gemeint, es könne der Herr sich nur einer wahren Lehnsbrüchigkeit schuldig machen; allein mit Unrecht. Denn ausdrücklich heißt es in einem Lehntexte, quod ex *omni* **felonia, qua vasallus feudo privatur et dominus feudo privetur** [31]); auch liegt diese Meinung andern Texten zum Grunde [32]), und während es hiermit übereinstimmt, wenn der Vasall seiner Pflichten gegen einen Herrn ledig erklärt wird, der excommunicirt oder geächtet sein würde [33]), wird in einem noch andern Texte berichtet, daß den felonistischen Lehnsherrn die Strafe der Lehnsbrüchigkeit nicht allein dann, wenn er sich gegen den Vasallen (wahre Felonie), sondern auch dann treffe, wenn er sich gegen einen Dritten (Quasifelonie) vergangen habe [34]).

18) II. F. 24. §. 8. II. F. 33. §. 4. 5. 19) II. F. 24. §. 5. II. F. 57. 20) I. F. 5. pr. 21) II. F. 24. §. 2. 5. 8. II. F. 33. §. 4. 5. II. F. 57. 22) II. F. 24. §. 2. I. F. 17. 23) II. F. 24. §. 3. II. F. 55. §. 3. 4. 24) II. F. 24. §. 10. 11. II. F. 37. 25) Aurea bulla Cap. 24. Wahlcapitulation XXI, 2. 26) Landfriede von 1548. Tit. III. §. 1. 2. 27) II. F. 24. §. 11. II. F. 37. 28) I. F. 17. II. F. 24. §. 5. II. F. 37. 29) II. F. 23. pr. II. F. 24. §. 9. 30) II. F. 23. pr. II. F. 24. §. 10. 31) II. F. 47. 32) II. F, 6 in fin. II. F. 33. §. 4. 33) II. F. 28. pr. 34) II. F. 26. §. 22.

Wie schon bemerkt, bedroht der **Liber feudorum** den Lehnsfehler, nicht blos den wahren, sondern auch den analogen, mit dem Verluste der Rechte, welche der Lehnsbrüchige aus dem Feudalnexus hat [35]). Daß aber hierin die Quasifelonie der wahren gleichgestellt ist, obwol sie an sich gar keine Verletzung der Lehns-Pflichten enthält, erklärt sich daraus, daß nur ehrenwerthe Personen im Feudalnexus stehen sollen [36]), und die Quasifelonie an die geschehene Überführung eines entehrenden Verbrechens geknüpft ist.

Bei näherer Angabe der Wirkungen, welche die Felonie nach sich zieht, ist zunächst zu unterscheiden, ob die Lehnsbrüchigkeit dem Vasallen oder dem Herrn zur Last fällt.

Ist ersteres der Fall, so büßt der Felonist sein Nutzungseigenthum ein, und zwar verwirkt er es, wenigstens nach dem **Liber feudorum** [37]), auch für seine Nachkommenschaft; denn soviel diese betrifft, so leitet sie ihre Rechte lediglich aus der Person des Felonisten ab [38]), und kann daher auf dasjenige, was ihr Ascendent bereits verloren hat, ihrerseits ebenfalls keinen Anspruch weiter machen, während dagegen die Agnaten, deren Rechte auf das Lehn unabhängig von den Entschließungen und Handlungen des Felonisten sind, unter dessen Lehnsbrüchigkeit nicht mit leiden. In Folge dieser Grundsätze fiel dann auch nach älterem langobardischen Rechte das Lehn des felonistischen Vasallen, sowol wegen eines uneigentlichen, als wegen eines eigentlichen Lehnsfehlers, bis zu dem Augenblicke, wo nach dem Abgange des Felonisten und seiner Nachkommenschaft die Agnaten in das Lehn eintraten, an den Lehnsherrn, welcher bis dahin das Nutzungseigenthum mit seinem Obereigenthum vereinigte [39]). Im neuesten langobardischen Rechte gilt dies nur noch bei der wahren Felonie, indem wegen der Quasifelonie das Lehn nicht mehr an den Herrn, sondern sofort an den nächsten Agnaten fällt [40]).

Hingesehen aber auf den zweiten Fall, also auf die Wirkungen des von dem Lehnsherrn begangenen Lehnsfehlers, so geht hier der Felonist seines Obereigenthums verlustig, welches, wenn es allodial ist, für immer mit dem Nutzungseigenthume des Vasallen vereinigt wird [41]). Ist es lehnbar, so fällt es, je nachdem die Felonie eine wahre oder analoge war, entweder an den Oberlehnsherrn, der dasselbe bis zum erbrechtlichen Eintritte der Agnaten des Felonisten in das Lehn behält, oder sogleich an diese Agnaten [42]). Daß es im zuerst gedachten Falle mit dem vasallitischen dominium utile für immer vereinigt wird, hat seinen Grund darin, daß hier den Agnaten des Felonisten die feudalen Successionsrechte nicht zur Seite stehen, welche sie in dem zweiten Falle haben.

35) II. F. 24. §. 11. II. F. 47. 36) Aurea bulla Cap. 14. §. 3. II. F. 28. pr. 37) Nicht nach den teutschen Rechtsbüchern. Schwäbisches Lehnr. Art. 61. §. 8. 10 der Senckenberg'schen, Art. 85 der Laßberg'schen Ausgabe. 38) Eichhorn's Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 353. 39) I. F. 5. pr. 40) II. F. 24. §. 11. II. F. 26. §. 17. II. F. 31. 37. 41) II. F. 26. §. 22. II. F. 47. 42) Arg. II. F. 24. §. 11. II. F. 31. 37.

Übrigens zieht nur die bereits wirklich vollbrachte, nicht die blos versuchte Felonie den obigen Rechtsverlust nach sich [43]); außerdem muß sie eine dolose sein [44]), und zugleich wird der Richter, bei Erledigung der Sache, auf billige Beurtheilung hingewiesen [45]). Denn ein Richterspruch wird stets vorausgesetzt, selbst wenn die Wirkung der Felonie ipso jure eintritt [46]); nur hat er dann blos die Bedeutung einer einfachen declaratoria, wogegen er sonst eine wirkliche sententia privatoria ist, die in Folge eines förmlich angestellten und verhandelten Felonieprocesses ergeht [47]). Die deshalbige Klage ist, — wie schon aus der Natur der Felonie sich ergibt, und ohne daß man noch auf die in den Gesetzen angeführten Analogien [48]) Rücksicht zu nehmen braucht, — eine in personam actio, und zwar insonderheit eine Pönalklage; weswegen sie denn auch, wenn sie nicht bereits vor dem Tode des Klägers oder Beklagten anhängig gemacht ist, weder von den Erben angebracht, noch gegen die Erben gerichtet werden kann [49]). (*Dieck.*)

**FELS** (Jacob), geb. am 6. Jan. 1730 zu Lindau, widmete sich zu Jena der Jurisprudenz, und ward 1752 Licentiat der Rechte [1]) und Rechtsconsulent in seiner Vaterstadt. Mit der Würde eines Lehensträgers in der Weißenau erhielt er 1754 die Stelle eines Syndicus und Präses des Untergangsgerichts. 1761 ward er zum Assessor des Consistoriums und hospitalitischen Lehenvoigt ernannt, bald nachher auch zum Lehenträger der gräflichen Häuser Waldburg. Seit 1764 war er Mitglied des Geheimen Raths, Assessor der Ökonomiedeputation, Präses des Ehegerichts und Kriegsrath geworden. Auch die Rechnungs-Revisions-Deputation wählte ihn 1766 zu ihrem Assessor. 1768 erhielt er die Würde eines dritten Bürgermeisters und Steuerherrn in seiner Vaterstadt. Er starb dort am 27. Dec. 1773 mit dem Ruhme eines gründlichen Kenners der Rechte und eines rastlos thätigen Geschäftsmannes, der die ihm anvertrauten Ämter mit großer Gewissenhaftigkeit verwaltete. — Als Schriftsteller machte er sich vorzüglich bekannt durch seine Beiträge zur Geschichte der teutschen Reichstage [2]). Über die Einrichtung und die Rechte der freien Reichsstädte gab er interessante Notizen in einem von ihm aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Wegelin in Lindau herausgegebenen Werke [3]), von welchem jedoch nur der erste Band erschienen ist [4]). (*Heinrich Döring.*)

**FELS** (Johann Michael), geb. am 15. Aug. 1761 zu St. Gallen in der Schweiz, der Sohn eines Modellstechers, verdankte der Unterstützung eines Großoheims mütterlicher Seite die nöthige Unterstützung, um sich dem Studium der Theologie, zu welchem ihn seine Neigung zog, widmen zu können. Die Professoren Wegelin und Schobinger weckten und nährten in dem Gymnasium seiner Vaterstadt seinen jugendlichen Fleiß, und erweiterten seine Kenntnisse. Der Tod seines Großoheims rief ihn aus Göttingen, wohin er sich 1782 begeben hatte. Im Herbste 1783 übernahm er eine ihm angetragene Hauslehrerstelle in einer gräflichen Familie zu Dortmund. 1785 führten ihn veränderte Verhältnisse wieder in seine Heimath zurück, wo er Pfarrvicar zu Kappel im oberen Toggenburg ward. Im Februar 1786 erhielt er eine Lehrerstelle der lateinischen Sprache am Gymnasium zu St. Gallen, und im August 1794 eine ordentliche Professur der Theologie. Schon im Februar 1792 war er zum Katecheten ernannt worden. Seit 1795 bekleidete er die Stelle eines Sonntagabendpredigers an der Kirche zu Linsebühl. 1801 ward er Diakonus und Pfarrer zu St. Leonhard in St. Gallen, 1813 dort zum vierten Stadtpfarrer, 1815 zum dritten und 1821 zum zweiten befördert. 1813 ward er zum Actuar, 1816 zum Kämmerer und 1822 zum Dekan des Capitels St. Gallen ernannt. Die mit diesen mannichfachen Ämtern verbundenen Geschäfte versah er mit der strengsten Gewissenhaftigkeit, mitten unter Anfällen von Schwindel, die ihn 1829 nöthigten, seine Functionen als Pfarrer an zwei Vicare zu übertragen. Er starb am 24. Sept. 1833.

Der Eifer, mit welchem er in früheren Jahren seine Studien betrieben, war nicht eine vorübergehende jugendliche Begeisterung gewesen. Auch als Mann und selbst als Greis, selbst in den Tagen zunehmender körperlicher Schwäche, war er unablässig bemüht, seine Kenntnisse zu erweitern. Seine Thätigkeit kannte keine Grenzen. Oft fand ihn die Mitternacht noch in seinem Studirzimmer. Ein großes Feld hatte sich seinem wissenschaftlichen Streben geöffnet mit der ihm übertragenen theologischen Professur. Dies Lehramt entsprach seiner natürlichen Neigung, auch Andern nützlich zu werden durch seine erworbenen Kenntnisse, welche auch Philologie und Humaniora umfaßten. In der Moral und Theologie war er ein Dualist, wie in der Psychologie und Physiologie. Die Materie

43) II. F. 51. §. 2. 44) II. F. 23. pr. II. F. 26. § 3. 18. 19. II. F. 28. §. 1. 45) II. F. 24. §. 9. II. F. 28. §. 1. 46) II. F. 52. 55. 47) I. F. 21. pr. II. Fr. 22. §. 2. 48) I. F. 21. pr. II. Fr. 24. §. 9. 49) Arg. leg. 13. D. de injur. (47, 10.) leg. 10. C. de revocand. donat. (8, 56.)

1) Durch Vertheidigung seiner Dissertation: De confoederationibus liberarum S. R. Imp. civitatum. (Jenae 1752. 4.) über denselben Gegenstand, mit besonderer Beziehung auf seine Vaterstadt, hatte er das Jahr zuvor unter J. A. Hoffmann's Vorsitz disputirt. Diese Abhandlung führt den Titel: De retractu, praecipue secundum statuta S. R. Imp. Civitatis Lindaviensis competente. 2) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Erster Beitrag zur teutschen Reichstagsgeschichte, bestehend in den Handlungen und dem Abschiede des Anno 1495—1497 zu Lindau fürgewesenen Reichstages, und in Auszügen solcher Reichs- und Deputations-Tägen von 1400—1578, welche in denen gedruckten Sammlungen derer Reichs-Abschiede vorkommen. (Lindau 1767. 4.) Zweiter Beitrag zur teutschen Reichstagsgeschichte u.s.w (Ebendas. 1769. 4.)

3) *Jo. Reinh. Wegelini* Consulis quondam ac Syndici primarii in lib. S. R. I. civitate Lindeviensi, Thesaurus Dissertationum selectarum de liberis ac immediatis S. R. I. civitatibus varii argumenti, antehac separatim et dispersim editarum, nunc vero magno cum studio congestarum earumque volumen I; una cum notitia seu Bibliatheca pleniori de statu, rebus ac juribus civitatum imperialium, curante *Jacobo Fels* etc. (Landavise et Curiae 1770. fol.) 4) s. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1044. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 306 fg. Hörner's Lexikon schwäbischer Schriftsteller. S. 56 fg. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 163.

war ihm todt, der Körper nur Maschine. Nichts dünkte ihm widersinniger als der Hylozoismus oder die Hypothese vom Leben der Materie. Aber auch die Einheit Gottes und der Welt, nach der Annahme der Pantheisten, vertrug sich nicht mit seiner Vorstellungsweise. Der strengen Orthodoxie, wie dem Mysticismus war er in gleicher Weise abhold, und selbst die von F. H. Jakobi gepredigte Glaubensphilosophie genügte ihm nicht. In der Dogmatik galt ihm Wegscheider als ein unerreichtes Muster, in der Exegese Paulus. Dagegen eiferte er oft gegen Görres, Schleiermacher, Tholuck und Andere als den Vertretern der ästhetisch-pantheistisch-mystischen Theologie.

Bei seinen gründlichen und umfassenden Kenntnissen fehlte ihm zwar die Gabe äußerer Beredsamkeit. Doch zeichneten sich seine Lehr- und Kanzelvorträge durch Gedankenfülle, Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe, lichtvolle Anordnung und Gründlichkeit der Beweisführung so vortheilhaft aus, daß sie ihren Zweck, zur Belehrung und Erbauung zu wirken, selten verfehlten. In allen seinen Leistungen trat das Streben hervor, Andern nach seinen besten Kräften nützlich zu werden. Mit Sehnsucht sah er einer kirchlichen Reform entgegen, von der er sich eine umfassendere und segensreichere Wirksamkeit in seinem Berufe versprach. Groß war seine Bereitwilligkeit, jedes gute und gemeinnützige Unternehmen nach dem Maße der ihm verliehenen Kräfte zu fördern. Er that dies vorzüglich in seiner Stellung als Mitglied des Cantons-Erziehungsrathes, in den er schon 1799, von dem damaligen helvetischen Directorium gewählt, eingetreten war. Späterhin (1803) war er zum Mitgliede des großen Raths in dem Canton St. Gallen und 1822 zum Mitgliede des Schulraths und der Schulvisitation gewählt worden, wodurch er einen wichtigen Einfluß auf das vaterländische Schul- und Erziehungswesen gewann. Über die Verbesserung der öffentlichen Töchterschulen hatte er schon 1791 eine lesenswerthe Schrift zu Berlin drucken lassen. Für den Schulgebrauch bestimmte er auch ein von ihm herausgegebenes Lehr- und Lesebuch der lateinischen Sprache. (St. Gallen 1789) und ein ebendaselbst 1812 erschienenes Handbüchlein der Rechnenkunst. Unter seinen theologischen Schriften verdient eine an dem Säcularfeste der Reformation gehaltene Rede (St. Gallen 1819) und besonders sein gleichzeitig herausgegebenes Denkmal schweizerischer Reformatoren nicht übersehen zu werden. Als Biograph hatte er sich schon 1792 in einer anonymen Lebensbeschreibung D. Wegelin's, Professors der Geschichte in Berlin, von einer achtungswerthen Seite gezeigt. In den letzten Jahren seines Lebens (1829) ließ er noch zu St. Gallen eine Abhandlung drucken unter dem Titel: Die kirchliche Trennung der Confessionen, im Bunde mit religiöser Vereinigung der Gemüther *). (*Heinrich Döring.*)

**FELSBERG**, kurhessische Stadt und Amtsort, im Kreise Melsungen, Provinz Niederhessen. Sie liegt am linken Ufer der Eder, an dem Fuße eines hohen Basaltfelsens, auf dessen Gipfel sich die schönen Trümmer der Burg Felsberg erheben. Im 11. und 12. Jahrhunderte befand sich der Ort in dem Besitze eines gleichnamigen Grafengeschlechts (s. d. Art.), von welchem er an die Landgrafen von Thüringen und darauf an die Landgrafen von Hessen gelangte. Nachdem diese 1247 die hiesige Kirche dem teutschen Orden gegeben, errichtete derselbe eine Comthurei zu Felsberg. Im J. 1640 sank die Hälfte der Stadt, nebst der Kirche und den Ordensgebäuden, in Asche. Im siebenjährigen Kriege (Februar 1761) nahmen die Franzosen von dem schon längst verfallenen Schlosse Besitz, und hielten sich darin, bis sie im Juli 1762 durch eine dreistündige Beschießung zur Übergabe genöthigt wurden. Die Stadt hat 135 Häuser und über 1200 Einwohner, von denen der sechste Theil aus Juden besteht. (*G. Landau.*)

**FELSBERG** (Grafen von). Die Geschichte dieser Grafen ist noch sehr dunkel. Obwol man gewöhnlich einen Grafen Meginfried, der 960 als Gaugraf an der mittleren Fulda sich findet (Wenck, Urkd. II, 31), für den ersten Felsberger annimmt, so fehlt doch dafür ein hinlänglicher Grund. Die ersten Felsberger nennt vielmehr eine Urkunde von 1090: Heinricus et frater ejus Meginfridus de Velisberc. (*Joann.* R. Mog. II, 738) Im J. 1100 war Meginfried todt und seine Witwe stiftete für ihn ein Seelgeräthe (Wenck U. III. S. 62). Wie es scheint war Meginfried hersfeldischer Voigt gewesen (Wenck II. U. S. 46 und 48). Von den Verhältnissen eines Grafen Poppo von Felsberg, den man von 1152 bis 1170 findet (Schmieder, Beschr. v. Cassel. Anh. S. 29. Wenck III. U. S. 75 und *Schannat*, Trad. Fuld. p. 272) ist nichts Näheres bekannt. Später findet man Widekind, der 1244 bereits todt war (Ungedr. Urk.) und der ein Bruder Bertholds's gewesen zu sein scheint. Dieser verzichtete 1248 mit seiner Mutter Sophie, der Schwester Lutgard's, Freiin von Homburg, auf Güter bei Wunstorf (*Falke*, Tradit. Corbejens. p. 869) und übergab den nicht unansehnlichen Rest seiner Besitzungen in der Umgegend von Felsberg 1253 dem Kloster Breitenau (Hessische Beiträge u. s. w. Stück V. S. 25). Berthold hatte Bertha, Gräfin von Naumburg, zur Gattin und hinterließ diese mit zwei Söhnen, Widekind und Berthold, welche noch 1286 lebten. (Vgl. Landau's hess. Ritterburgen IV. S. 305 und 322.) Seitdem hört man nichts mehr von dieser Familie. Von ihr völlig verschieden war das niederadlige Geschlecht von Felsberg. Dasselbe stammte von der Familie von Besse, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich in zwei Stämme schied, von denen der eine den alten Namen beibehielt, der Andere aber sich von seinem Burgsitze von Felsberg nannte. Im 14. Jahrhundert besaßen die von Felsberg ansehnliche Güter zu Herleshausen an der Werra, sowie unfern Lichtenau die Burg Hainbach; auch kamen sie im J. 1400 durch Heirath zu einem Drittel der Burg Fronhausen in Oberhessen. Der Letzte der Familie war Kraft, mit welchem dieselbe zwischen 1480 — 1486 erlosch. Er wurde von seiner Schwester Elisabeth, der Gattin Gerwig's von Bischofrode, beerdt. (*G. Landau.*)

*) s. Denkmal, dem Professor der Theologie, J. M. Fels, gewidmet. (St. Gallen 1833.) Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 11. Jahrg. 2. Th. S. 614 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 309 fg. 9. Bd. S. 333. 22. Bd. 2. Liefer. S. 122.

Felsen, s. Geognostik.

**FELSENBEIN** (Os petrosum s. Pars petrosa ossis temporum), Pyramide (Pyramis) wird bei den Säugethieren jener Theil des Schläfenbeins genannt, welcher das innere Ohr und einen Theil des mittleren einschließt. Es liegt an der Basis des Schädels in dessen Horizontalebene. Den Namen Felsenbein verdankt es der ausnehmenden Festigkeit seiner Substanz, den Namen Pyramide seiner Gestalt. Es hat beim Menschen einigermaßen die Gestalt einer dreiseitigen Pyramide, deren Basis nach Außen und Hinten, deren Spitze nach Innen und Vorn sieht. Die eine Fläche sieht nach Unten und ist an der Außenfläche der Schädelbasis sichtbar; sie ist sehr ungleich, trägt mehr nach Außen den Griffelfortsatz, und läßt näher der Spitze die Öffnung des Kopfschlagaderkanales (Canalis caroticus) wahrnehmen, der aufsteigend ins Felsenbein eindringt, sich dann nach Innen wendet und an der Spitze des Felsenbeines öffnet. Die beiden andern Flächen, die vordere und die hintere, liegen innerhalb der Schädelhöhle und treffen in der oberen Kante oder dem oberen Winkel auf einander. Die vordere Fläche zeigt eine Rinne, welche nach Außen verläuft und in einen Kanal (Canalis spurius Fallopii) übergeht. Auf der hinteren Fläche befindet sich das ansehnliche innere oder hintere Hörloch (Foramen auditorium internum), welches bis zur Basis der Schnecke nach Einwärts dringt, und dann in den engeren Canalis Fallopii übergeht. Der Fallopische Kanal verläuft in der Substanz des Felsenbeines zuerst nach Vorn, bis dahin, wo er mit dem Canalis spurius Fallopii zusammentrifft, dann biegt er sich spitzwinkelig um und verläuft gegen den hinteren Umfang des Felsenbeins zurück, dann aber steigt er senkrecht zur Schädelbasis hinab, und endigt hier hinter dem Griffelfortsatze als Griffelzitzenloch (Foramen stylomastoideum). Nach Außen vom innern Hörloche findet sich ferner auf der hinteren Fläche ein nach der Längsrichtung des Felsenbeins liegender enger Spalt, in dessen Grunde der Aquaeductus Vestibuli ausmündet. Die vordere kurze Kante (der vordere Winkel) des Felsenbeines zeigt in der Nähe der Felsenbeinspitze eine durch ein queres Knochenblatt getheilte Öffnung, welche zu zwei Kanälen führt: der eine ist die knöcherne Ohrtrompete (Tuba Eustachii ossea), der andere umschließt den Trommelfellspanner; beide Kanäle führen in die Trommelhöhle. Die hintere Kante trägt zur Bildung des zerrissenen Loches bei, und an ihr mündet der Aquaeductus cochleae aus. Die obere Kante zeigt eine schwache Rinne, in welcher der obere Felsenbeinblutleiter verläuft.

Bei allen Säugethieren ist das Felsenbein zwischen den großen Keilbeinflügel nach Vorn, den Keilbeinkörper und den Basilartheil des Hinterhauptbeins nach Innen, den Gelenktheil des Hinterhauptsbeines nach Hinten eingeschoben. Der Zusammenhang mit diesen umgebenden Knochen ist bei den meisten ebenso innig oder selbst inniger als beim Menschen; mangelhaft ist er dagegen bei den Fledermäusen, bei einigen Zahnlosen und bei den echten Cetaceen. Beim erwachsenen Menschen ist der Trommelknochen, der beim Fötus und noch eine Zeit lang nach der Geburt als Annulus membranae tympani getrennt existirte, mit dem Felsenbeine verschmolzen. Auch bei den meisten Säugethieren findet diese Verschmelzung des Trommelknochens statt, der hier gewöhnlich blasenförmig aufgetrieben ist; bei den Beutelthieren jedoch sind beide Knochenstücke nur locker verbunden, ebenso bei den Zahnlosen.

Den Vögeln fehlt ein Felsenbein im Sinne der Säugethiere; sie besitzen kein Knochenstück, in welchem das ganze knöcherne Labyrinth (Vorhof, halbcirkelförmige Kanäle und Schnecke) enthalten wäre. Außer jenem Knochenstücke, welches gewöhnlich als Felsenbein der Vögel aufgeführt wird (Köstlin's hinterer Schläfenflügel) trägt auch der Gelenktheil und die Schuppe des Hinterhauptsbeines zur Bildung des Labyrinthes bei.

Die Amphibien verhalten sich wie die Vögel. Das sogenannte Felsenbein (Köstlin's hinterer Schläfenflügel) umschließt nur einen Theil des Labyrinthes, und Stücke des Hinterhauptsbeines tragen mit zu dessen Bildung bei.

Auch den Fischen fehlt ein das ganze Labyrinth umschließendes Felsenbein. (*Fr. Wilh. Theile.*)

**FELSENBEINBLUTLEITER.** Man unterscheidet einen oberen und einen unteren. Der obere Felsenbeinblutleiter oder Pyramidenblutleiter (Sinus petrosus superior) ist ein venöser Kanal, welcher längs der obern Kante des Felsenbeines in dem hier angehefteten Hirnleinzelte verläuft, und durch seine beiden Enden mit dem Zeltblutleiter und dem Querblutleiter in Verbindung steht. In ihn münden kleine Venen aus dem Hirnzelte, von der obern und untern Fläche des kleinen Gehirns, auch wol von der Unterfläche des hintern Großhirnlappens. — Der untere Felsenbeinblutleiter (Sinus petrosus inferior) liegt in einer Rinne zwischen der hintern Kante des Felsenbeines und dem Seitenrande des Grundtheiles des Hinterhauptsbeines. Er steht nach Vorn und Innen mit dem Zeltblutleiter in Verbindung, und tritt nach Hinten und Außen ins zerrissene Loch. Innerhalb dieses Loches, meistens aber erst außerhalb desselben, mündet er in die Vena cephalica interna. Zu ihm gehen wol kleine Venen vom kleinen Gehirne, von der Brücke, vom verlängerten Marke, von der harten Hirnhaut. (*Fr. Wilh. Theile.*)

**FELSENBEINKNOTEN.** Den Namen Felsenbeinknoten oder Felsenknoten (Ganglion petrosum, Ganglion *Anderschii*) führt eine mit Ganglienkugeln versehene Anschwellung des Zungenschlundkopfnerven, welche im Verlaufe dieses Nerven innerhalb des zerrissenen Loches vorkommt, einige Linien unterhalb der Stelle, wo der Nerv die harte Hirnhaut durchbohrt. Der Knoten liegt im vordern Umfange des zerrissenen Loches am Felsenbeine; aus ihm bringt der Paukenzweig oder der Jacobson'sche Zweig durch ein Kanälchen des Felsenbeines in die Trommelhöhle. Der Knoten darf nicht mit einem andern kleinen Knötchen am Zungenschlundkopfnerven verwechselt werden (Ganglion glossopharyngei superius, Ganglion *Ehrenritteri* s. *Mülleri*), welches sich weiter oben befindet, da wo der Nerv ins zerrissene Loch eintritt, und in welches nur ein Theil der Fasern des Nerven eingeht. (*Fr. Wilh. Theile.*)

**FELSENBEINNERVEN.** Es werden jetzt fünf Nervenzweigelchen in der Anatomie als Felsenbeinnerven oder Felsennerven (Nervi petrosi) aufgeführt. Sie zerfallen zunächst in die oberflächlichen und die tiefen. Die oberflächlichen (Nervi petrosi superficiales) sind: a) Der größere oder innere (N. p. s. major s. internus), ein Verbindungsfädchen zwischen dem Ganglion geniculatum des Nervus facialis und dem Ganglion sphenopalatinum des Ramus secundus trigemini. Dieses Fädchen heißt auch Ramus superficialis nervi Vidiani. b) Der kleinere oder mittlere (N. p. s. minor s. medius), ein Verbindungsfädchen zwischen dem Ganglion geniculatum des Nervus facialis und dem Ganglion oticum des Ramus tertius trigemini. c) Der dritte oder äußere oder kleinste (N. p. s. tertius s. externus s. minimus), ein Verbindungsfädchen zwischen dem Ganglion geniculatum des Nervus facialis und dem Nervengeflechte, welches auf der Art. meningea media liegt. Die tiefen (Nervi petrosi profundi) sind: a) Der größere (N. p. p. major), jener Theil des sogenannten Vidischen Nerven, welcher die Verbindung zwischen dem Plexus caroticus und dem Ganglion sphenopalatinum des Ramus secundus trigemini vermittelt; daher auch Ramus profundus nervi Vidiani genannt. b) Der kleinere (N. p. p. minor), ein Nervenfädchen, welches einerseits mit dem Nervengeflechte in der Paukenhöhle, also namentlich mit dem Ramus tympanicus nervi glossopharyngei, andererseits mit dem N. petr. prof. major zusammenhängt. Es liegt in einem Kanälchen der Scheidewand zwischen Canalis caroticus und Tuba Eustachii. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Felsenburg, s. Schnabel.

Felsenstrauch, s. Azalea.

**FELSÖ TORJA**, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, haromszeker Stuhl, obern Kreises, alschotschernatoner Bezirk, zum Theil von Grenzsoldaten, zum Theil von Provinzialisten bewohnt. Auf dem Gebiete dieses Dorfes sind mehre Sauerquellen, und in der Nähe desselben ist der merkwürdige Berg Büdos (s. Bálványos). (*v. Benigni.*)

**FELTON** (William), ein Geistlicher (Praebendarius) von Hereford, blühete um 1740, vorzüglich als Componist für das Klavier oder den Flügel, d. i. Kielflügel, schon damals beliebt in einer Zeit, wo für die Tasteninstrumente Händel's und Domenico Scarlatti's derartige Tonsätze die meisten Liebhaber in England zählten. Beide am höchsten geschätzte Meister sind bekanntlich in ihrem Style sehr verschieden. Im abweichenden Geschmacke setzten Alberti und Paradies. Eine vierte Art hatte sich Wilh. Felton gebildet, ein Gemisch von Händel's Einfachheit und von Alberti's Lebhaftigkeit. Diese Mischung gefiel besonders in seinen drei Heften Concerten, von denen nach Busby zwei sehr bewundert und allgemein gespielt wurden. Noch 1761 waren seine Flügelwerke so beliebt, daß Cocchi in seiner Oper la famiglia in Sumpilia ein Thema Felton's (was die Engländer Ground nennen) anbrachte. Man kannte es allgemein. In Preston's Musikverlage von 1797 fand Gerber noch folgende gedruckte Klavierwerke Felton's angeführt: Concertos for the Harpsichord. Op. 1; Sonatas for the Harpsich. Op. 3; u. Sonatas etc. Op. 6. (*G. W. Fink.*)

**FELTON** oder **FELTON-BRIDGE**, Kirchspiel in der englischen Grafschaft Northumberland, nördlich von Morpeth, in einer durch den Fluß Coquet, woran es liegt und über welchen hier eine steinerne Brücke führt, und dessen Ufer von Felsen und waldbekränzten Höhen eingefaßt sind, romantischen Gegend. Von Bedeutung ist der Ort nicht, auch zählt er nur ungefähr 600 Einwohner. (*Eiselen.*)

**FELTRIA**, jetzt Feltre, wird als Stadt genannt in Itinerar. *Anton.* p. 280 an der westlichen Seite des Flusses Plavis, jetzt Piave im venetianischen Gebiet. Plinius (H. N. III, 19 [23]) führt unter den rhätischen Völkerschaften die Fertini an, nach Übereinstimmung der Handschriften. Schon Hardouin wollte ändern in Feltrini, welche auch bei Cassiodorus vorkommen. (*L. Zander.*)

Felucke, s. Schiff.

**FELUPEN** oder **FLUPS**, engl. **FLOOPS**, ein Negervolk in Senegambien, etwa 50,000, schwarz und langhaarig, mit eigener Sprache. Ihr Land liegt an der Meeresküste, südwärts von Kombo und Foini, westwärts vom Flusse Pasga, am Flusse Kasamansa, der sich in mehren Armen in das Meer ergießt. Zwischen dem südlichsten Arme und der Mündung des Domingoflusses wohnen die völlig unabhängigen Felupen, ein wildes, barbarisches, kühnes, räuberisches und grausames Volk, das jedoch fleißig Reisbau und Viehzucht treibt, sich auch mit Handel und Sklavenfang beschäftigt. Ihre Lebensart ist einfach und roh, ihre Religion Fetischismus. Die Gewalt ihrer Oberhäupter ist ziemlich beschränkt und ihre Würde nicht erblich. Die Karten geben Schak, Pasga und Wintaim als Orte der Felupen an; früher hatten die Portugiesen in ihrem Lande zwei Niederlassungen, Zinkinkon und Ghingbin. (*Daniel.*)

**FELVINTZ**, walachisch Vintzu d'inius. Marktflecken im Großfürstenthume Siebenbürgen, aranyoscher Stuhl, unter-aranyoscher Bezirk. Der Hauptort dieses Stuhls, Sitz des Stuhl-Officialats, mit einer katholischen und einer reformirten Pfarre und einer Post auf der Poststraße von Karlsburg nach Klausenburg am Maroschflusse. (*v. Benigni.*)

**FELWICE**, teutsch Pfählwies, ein zur Allodialherrschaft Blauda gehöriges Dorf im olmützer Kreise Mährens, hoch gelegen, weshalb ihm die anhaltenden Nordwinde frühen Winter und ein spätes Frühjahr bringen; nach Geppersdorf eingepfarrt und dahin auch zur Schule gewiesen; von der von Schönberg nach Goldenstein führenden Straße durchschnitten, mit 30 Häusern, 215 Einwohnern, einer Erbrichterei und einem Wirthshause. Das Dorf bestand schon im J. 1614. Seine Umgegend zeichnet sich als Fundort interessanter Mineralien aus. (*G. F. Schreiner.*)

**FEMERN**, eine dänische Insel in der Ostsee, zum Herzogthume Schleswig gehörig, obwol nur durch eine, ¼ Meile breite, Meerenge, den femernschen Sund, von Holstein (Wagrien) getrennt und etwa sieben Meilen vom

schleswigschen Festlande entfernt; die nächste dänische Insel ist das vier Meilen entlegene Laaland. In kirchlicher Hinsicht bildet Femern eine eigene Propstei mit vier Pfarreien (Burg, Bannesdorf, Landkirchen und Petersdorf), in welchen sieben Prediger fungiren, unter der Generalsuperintendentur Schleswig. Auf 2⅘ □ Meilen betrug hier im J. 1840 die Bevölkerung 8042 Seelen, wovon 1762 in der einzigen Stadt Burg, außerhalb welcher 22 Districts- und zwei Nebenschulen bestehen. Die Volkssprache ist plattteutsch; in den Kirchen wird hochteutsch gepredigt. Die ältesten Bewohner waren Slawen, wie in dem holsteinischen Wagrien, im 13. Jahrhundert schon mit Teutschen und Dänen vermischt. 1419 richtete Erich von Pommern bei der zweiten Eroberung ein furchtbares Blutbad unter den Einwohnern an, die fast ganz vertilgt wurden. Seit 1713 gehört die Insel der Krone Dänemark.

Die Insel ist eben und fast waldlos (das einzige kleine Gehölz trifft man bei Staberhof im Osterkirchspiel), hier und da bei hohem Wasserstande der Überschwemmung ausgesetzt und erzeugt viel Weizen, Gerste und Erbsen. Auch Torf ist nicht vorhanden, daher den Ärmern Erbsenstroh und Mist als Feuerung dient. Bäche kammen nicht vor, aber Quellen. Das Land ist, wie in den Marschgegenden, unbeschränkt theilbar. Die Pfluglasten werden nach Drimbtsaat vertheilt, deren man für die ganze Insel an Acker 10,311¼ und an Wiesen 2154⅓ rechnet.

Femern wird in drei Theile, das Wester-, das Mittel- und das combinirte (Norder- und Oster-, Burg und Bannesdorf-) Kirchspiel eingetheilt. Jedes dieser drei Kirchspiele hat sein eigenes Gericht, bestehend aus einem Kämmerer und sechs Richtern, wozu Eingesessene vom Amtmann ernannt werden. Von diesen Gerichten kann an die „Macht der Geschworenen" appellirt werden, welche, unter dem Vorsitze des Amtmanns, aus den Gerichtspersonen der andern Kirchspiele besteht. Das femernsche Landrecht ward 1326 gegeben und 1558 erneuert. In ökonomischen Angelegenheiten hat jedes Kirchspiel vier Hauptleute, jedes Dorf seine Gemeindeleute. Burg hat Stadtverfassung.

In kirchlicher Hinsicht bestehen vier Consistorien, in welchen die Kirchenvisitatoren, der Amtmann und der Propst, präsidiren, und die Pastoren, der Diakonus des Sitzungsortes und einige Weltliche Mitglieder sind. Im Frühling, vor der Ernte und vor der Herbstsaat werden jedes Mal zwei Bettage gefeiert; Tage und Texte bestimmt der Propst.

Der Stadt Burg wird zuerst im 14. Jahrh. gedacht; einst blühte sie durch Schiffahrt und Handel; jetzt ist der Hafen versandet und die Einwohner ernähren sich hauptsächlich vom Ackerbau. An der Stadtschule stehen drei Lehrer. Die Stiftung zum heiligen Geist hat 33 Armenbuden, deren alte und schwächliche Bewohner alle 14 Tage 7 Pfund Brod und jährlich 4 Scheffel Holzkohlen und 1 Paar Schuhe erhalten. Im Norderkirchspiele Bannesdorf ward 1832 beim ansehnlichen Dorfe Puttgarden der Leuchtthurm Marienleuchte errichtet. — Unter den Kirchdörfern ist das westliche, Petersdorf, dessen geräumige Kirche einen 200 Fuß hohen Thurm hat, das größte, mit etwa 120 Häusern und 700 Einwohnern; danächst ist das größte Dorf der Insel Dänschendorf im Kirchspiele Petersdorf mit 4 bis 500 Seelen. Nach Jensen's kirchl. Statistik des Herzogthums Schleswig. 4. Lieferung. (Flensburg 1842.) (*v. Schubert.*)

FEMSJÖ, eine Pfarrei in der schwedischen Provinz Småland, Kreises Westbo, Län's Jönköping, um 1828 mit 590 Seelen; 13¾ Meilen von Jönköping entlegen, eine Meile lang und breit. Die von Stein und Holz gebaute Kirche ward 1739 erneuert. Die Pfarrei bildet die südwestliche Spitze und Grenze des Län Jönköping gegen Halland. An dieser Grenze liegt der See Frillen, wo die Erdzunge Wrangnäs Grenzpunkt ist. (*v. Schubert.*)

FEM SÖEN, ein süßes, tiefes Gewässer im Filial Rokke, Pfarrei Bjerg, Idde und Marker-Voigtei, Amtes Smaalehnen im südlichen Norwegen, theilweise auch zur Pfarrei Idde gehörig, ½ Meile lang und ungefähr ebenso breit. Außer Flüßchen und Bächen nimmt dieses Gewässer die großen Flüsse Steen, Ganeröe und Torpedel auf; es liegt nur eine kleine halbe Meile von Fredrikshald und doch mehr als 200 Fuß höher als diese Stadt. (*v. Schubert.*)

FENAROLI (Fedele), geb. 1733 zu Neapel, gleich in seiner ersten Jugend der Tonkunst ergeben, mit Talent begabt und auf dem dortigen großen Conservatorio gebildet, hob sich bald vor seinen Mitschülern besonders in theoretischen Kenntnissen der Tonkunst, wohin ihn seine Neigung zu einem stillen, speculativen Leben trieb. Schon früh zeigte er sich als ein geschickter, eifrig gewissenhafter Lehrer, durch Freundlichkeit und Uneigennützigkeit sich allgemeine Liebe erwerbend. Diese Vorzüge, in Italien seltener als in Teutschland, wurden erkannt; man wählte ihn daher zum ersten Lehrer des Contrapunktes am dortigen Conservatorio St. Onofrio, dem zweiten Conservatorium zu Neapel; daher Maestro del secondo conservatorio. Sein rastloser Eifer machte ihn in Italien bald außerordentlich nützlich und berühmt. Unter Andern sind Cimarosa und Zingarelli aus seiner Schule hervorgegangen. Dieser Lebensweise blieb er unausgesetzt treu, da ihm die Neigung für jede geräuschvollere Thätigkeit, auch selbst für eigentliche Tondichtung, wie vielmehr für glänzende praktische Ausübung der Kunst, fast gänzlich abging. Als nun die traurigen Zeiten der Revolution auch Italien verwüsteten, wurden auch die Besitzthümer der beiden neapolitanischen Conservatorien theils geplündert, theils eingezogen, sodaß der Gehalt der Lehrer wegfiel. Fenaroli setzte jedoch seinen Unterricht so treu fort, als vormals, ohne von seinen Zöglingen, die als Schüler des Conservatoriums unentgeltlich erzogen wurden, auch nur die geringste Entschädigung zu verlangen. Spärlich lebte er mit seiner Familie von den kleinen Ersparnissen, die er in früherer Zeit gemacht hatte. Die Noth konnte nicht ausbleiben. Ferdinand IV. bewilligte ihm 1805 eine kleine Pension, die monatlich etwa 18 Thaler betrug. Aber auch diese fiel wieder weg, als der Hof selbst, und nur zu schnell, in die traurigste Lage versetzt worden war.

Seit 1806 lebte Fenaroli allein von dem geringen Verdienste, den ihm der Unterricht brachte, den er Fremden ertheilte. In seinen letzten Lebenszeiten ging es ihm wieder besser, da der König ihn von Neuem als Lehrer am Conservatorio angestellt hatte. Er starb 1818. Von seinen Schriften, deren er kaum mehre verfaßt haben möchte, werden genannt: Regole musicale per i principianti di Cembalo. Napoli, per *Mazzola*, 1795. Diese Schrift wurde mit einer französischen Übersetzung wieder abgedruckt zu Mailand bei Ricordi. Ferner: Partimenti, ou Basse chiffrée, divisée en 6 Livres d'Exemples. (Paris, chez *Carli*.) Ob sie nun gleich nichts weiter als Regeln für das Accompagniren enthält, so wird sie doch von den Italienern, die in neueren Zeiten sich mit einigermaßen theoretischen Werken nicht sonderlich befassen, für eine Seltenheit erklärt, die ihrem Verfasser zu großen Ehren gereicht. In den allerneuesten Zeiten ist dies in Italien wieder etwas besser geworden, wenn auch nicht viel, weil der Buchhandel noch immer schlecht geordnet und das Eigenthumsrecht nicht geschützt ist. Die Italiener ehren den Fenaroli als ihren vorzüglichsten Theoretiker seiner Zeit und setzen ihn daher gern mit unserm Albrechtsberger in Wien in eine Classe, was jedoch nur in soweit gelten kann, als Fenaroli für Italien ungefähr dasselbe wirkte, was Albrechtsberger für Wien und österreichische Künstler that, nicht aber im Vergleiche der contrapunktischen Kenntnisse. (*G. W. Fink.*)

**FENAROLI** (Camilla Solar d'Asti), aus einem edlen Geschlechte in Brescia, in den ersten Jahren des 18. Jahrh. geboren. Ihre Erziehung war überaus versäumt worden, dennoch führte angeborener Geist sie nach und nach zu einer bei Frauen, besonders in Italien, seltenen Bildung. Sie hatte damit angefangen, leidenschaftlich Romane zu lesen; dann leitete ein besserer Sinn sie zu den italienischen Dichtern des 16. Jahrh., durch welche das poetische Talent in ihr selbst mächtig angeregt wurde. Obwol verheirathet und als Gattin wie als Mutter untadelig, wußte sie doch einen bedeutenden Theil ihrer Zeit auf ernste philosophische Studien zu verwenden, welche sie freilich nur mit Hilfe französischer Schriftsteller betreiben konnte. Ihr Haus war lange Zeit der Mittelpunkt aller Gebildeten in und um Brescia und auch von Fremden fleißig besucht. Ihre Dichtungen finden sich in verschiedenen Sammlungen, vorzüglich in den Autori Bresciani viventi vom Grafen Romali herausgegeben. Sie starb 1769. (*Blanc.*)

**FENARUOLO** (Girolamo), aus Venedig, wahrscheinlich im Anfange des 16. Jahrh. geboren, hat den größten Theil seines Lebens zu Rom im Dienste des Cardinals Farnese zugebracht, wo er auch 1570 starb. Man hat von ihm eine Sammlung Rime, welche erst nach seinem Tode 1574 in Venedig erschienen. Wahrscheinlich in das Jahr 1544 fällt die Abfassung seiner vier Satiren in terza rima, welche Sansovino in seine Sammlung 1560 aufgenommen hat. Sie gehören zu den verschollenen Werken dieser Art. (*Blanc.*)

**FENCHEL** (Mat. med.). Die im südlichen Europa wild wachsende, im nördlichen leicht gedeihende und als Arzneimittel, sowie zu ökonomischen Zwecken cultivirte Pflanzengattung Foeniculum vulgare (Anethum foeniculum *L.* Meum foeniculum *Spr.*) enthält in allen ihren Theilen ein heilkräftiges, ätherisches Öl. In größter Menge kommt es in den Früchten vor, dem sogenannten Fenchelsamen (Semina foeniculi), die sonst zu den Semina calida majora gezählt wurden. Sie sind etwa zwei Linien lang, länglich-oval, und besitzen einen eigenthümlichen, süßlich-gewürzhaften Geruch und Geschmack, den die meisten Menschen angenehm finden. Fast nur die Fenchelsamen werden daher jetzt noch medicinisch benutzt; obsolet ist die sonst gebräuchliche, fast geruchlose, süßlich-schleimige, etwas bitterliche Wurzel, die sonst zu den Radices quinque aperientes majores gezählt wurde, ebenso das Kraut (Hb. foeniculi s. Morathri), dessen Milchdecoct Haller auf entzündete Brüste aufzuschlagen empfahl. Neben dem gemeinen oder teutschen Fenchelsamen kommt noch der italienische oder römische (Semina foeniculi dulcis s. Cretici s. Romani, Finocchio dolce) vor, dessen Früchte länger, stärker hellgelb, ölreicher und süßlicher sind. Die Mutterpflanze dieses Fenchels, dessen junge Wurzeltriebe in Italien sellerieartig als Salat genossen werden, hat nur eine einjährige Wurzel; sie wird nur 1—2 Fuß hoch, und unterscheidet sich im ganzen Habitus mehrfach von dem gemeinen Fenchel, als dessen Varietät sie fälschlich von Linné angesehen wurde; es ist vielmehr eine eigene Species, die schon von Bauhin als Foeniculum dulce bezeichnet wurde. (In Indien werden die Früchte des einjährigen Foeniculum panmorium *De C.* gleich unserem Fenchel benutzt. Am Cap ist die Wurzel von Foeniculum capense *De C.* als Speise im Gebrauch.)

Der Fenchelsamen enthält als Hauptbestandtheile das weißlich-gelbe, eigenthümliche, ätherische Fenchelöl ($^1/_{48}$ — $^1/_{23}$), einen harzigaromatischen, gelind scharfen Extractivstoff ($^1/_{13}$), ein grünes, fettes Öl ($^1/_8$). Neben den ganzen Samen sind zwei Präparate officinell, die Aqua foeniculi und das Ol. aether. foeniculi, aus welchem wieder der Fenchelölzucker (Elaeosaccharum foeniculi) bereitet wird. Früher waren auch die überzuckerten Fenchelsamen (Confectio foeniculi) im Gebrauche.

Die Wirkung des Fenchelsamens ist die der gelinden ätherischen Mittel, schwach reizend, krampfstillend für die Verdauungs- und Respirationsorgane, daher blähungtreibend und verdauungbefördernd, schleimauflösend und expectorirend. Daher seine Anwendung in folgenden Fällen:

1) Bei Verdauungsstörungen, bei Verschleimung, Säure, Flatulenz, Krampf- und Windkolik, namentlich bei Wöchnerinnen und Säugenden, sowie bei kleinen Kindern. Am gebräuchlichsten ist in solchen Fällen ein schwaches Infusum foeniculi oder die Aqua foeniculi. Ein mäßiger Zusatz eines schwachen Fenchelthees zur Milch der Kinder, die entwöhnt werden, oder das theelöffelweise Einflößen des Thees bei Säuglingen, verhindert das Auftreten von Blähungen und wirkt so beruhigend. Bei Flatulenz kann auch das Ol. aether. in den Unterleib eingerieben werden. 2) Zur Beförderung und Verbesse-

rung der Milchsecretion der Wöchnerinnen. Schon Hippokrates gedenkt des Fenchels für diesen Zweck. Man hat das Milchdecoct oder auch das wässerige Decoct (unter Zusatz anderer gelind-ätherischer und schleimiger Substanzen) empfohlen, besonders aber Rosenstein's Pulvis galactopoeus: ℞ Magnes. carb. ℥ß. Sem. foenic., Flav. cort. aurant., Sacch. alb. aa ʒjj, welches in etwas modificirter Form auch in einige Pharmakopöen übergegangen ist. Ohne den positiven Einfluß des Fenchels auf die Vermehrung der Milchsecretion grade in Zweifel ziehen zu wollen, möchte ich doch den wesentlichen Nutzen des Fenchels für Wöchnerinnen mehr in der erzielten Regulirung der Darmfunction suchen, bei der Wöchnerin sowol, als mittels der genossenen vom Fenchel imprägnirten Milch beim Säuglinge. 3) Bei Störungen der Schleimhaut der Luftwege, bei Katarrh, Blennorrhöe, Husten, Heiserkeit, Asthma, mit andern geeigneten Mitteln combinirt. Namentlich benutzt man in solchen Fällen häufig die Aqua foeniculi als Excipiens oder Solvens für Mixturen, oder man setzt pulverförmigen Arzneien den Fenchel in Substanz zu. Der Fenchel ist daher auch mehrfach ein Bestandtheil von Brustspecies. 4) Manchen Arzneien wird das Elaeosacch. foenic. oder das Fenchelpulver als bloßes Corrigens saporis zugesetzt.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Fenchelholz, s. Sassafras.

**FENELON** (François de Salignac de Lamothe), Erzbischof von Cambray, war zu Perigord, in dem Schlosse Fenelon geboren den 6. Aug. 1651. Er stammte aus einer altadeligen, gräflichen Familie und aus einer zweiten Ehe, welche sein Vater mit Louise de la Cropte de St.-Abre, gleichfalls aus einer berühmten Familie, geschlossen hatte. Bis in sein 12. Jahr ward Fenelon im väterlichen Hause erzogen. Seine Erziehung war einfach, streng religiös und sorgfältig. Der Sprößling des spätern Alters seines Vaters war er dessen Liebling, und ein tüchtiger Lehrer brachte ihm nun gründliche Kenntniß der classischen Sprachen, des Griechischen und Lateinischen, bei, und das Lesen der Classiker gab der Denk- und Ausdrucksweise des zwar schwächlichen, aber äußerst lernbegierigen und gemüthlich auffassenden, Knaben jene Klarheit und Rundung des Stils, die man später „den Fenelon'schen Stil" zu nennen pflegte.

Nach vollendetem 12. Jahre bezog Fenelon die damals blühende Universität Cahors, beendete hier den Cursus der Humaniora und der Philosophie, und erregte Aufsehen durch seine Fortschritte und seine frühreifen Fähigkeiten. Darum nahm sich sein Oheim, der Marquis Anton von Fenelon, seiner weitern Erziehung an, ließ ihn nach Paris kommen und brachte ihn, zur Fortsetzung seiner Studien, in dem College du Plessis unter, welchem ein verdienter Director, Namens Gobinet, vorstand. Jetzt widmete sich Fenelon auch der Theologie, und in seinem 15. Jahre durfte der junge Abbé schon seine erste Predigt ablegen, welche ungemeinen Beifall erhielt. Sein Oheim, die Nachtheile zu freigebig gespendeter Lobsprüche für seinen Neffen fürchtend, brachte ihn in das Seminar von St. Sulpice, das von dem würdigen Tronson geleitet wurde. Hier befestigte sich in ihm jener Sinn wahrer Frömmigkeit, christlicher Ergebung und der innigen, aber milden Begeisterung für Kirche und Glauben, welche fortan seine Handlungsweise regelten. Zwei theologische Schulen herrschten damals in Frankreich, die streng rigoristische von Port-Royal und die gefügige der Jesuiten; Fenelon neigte sich, nach seiner Sinnesweise, zu der letztern, jedoch ohne sklavische Anhänglichkeit. Er erhielt zu St. Sulpice die priesterlichen Weihen und widmete sich drei Jahre lang mit Eifer und Erfolg dem praktischen kirchlichen Dienste. Doch er wünschte sich einen weitern Kreis des Wirkens; als Missionair hoffte er diesen zu finden und gedachte nach Canada zu gehen. In Berücksichtigung seiner Schwächlichkeit aber bestimmte er sich für die Levante, die ihn auch wegen ihrer classischen Erinnerungen anzog. Der Erzbischof Harlai von Paris aber ernannte ihn, damit er dem Vaterlande erhalten würde, zum Superior „der neu bekehrten Katholikinnen und der Schwestern der Madeleine de Traisnel." Zehn Jahre verwaltete er auch dieses Amt mit gewohnter Gewissenhaftigkeit, und schrieb, als seinen ersten schriftstellerischen Versuch, eine „Abhandlung über die Erziehung der Töchter," Traité sur l'éducation des filles. — Sein Oheim, der Bischof von Sarlat, trat ihm, zu einer sorgenfreiern Stellung in Paris, sein Priorat von Cavanac ab, das 3—4000 Livres Einkünfte gewährte. Die Streitigkeiten zwischen der katholischen und protestantischen Geistlichkeit über die rechte Seelsorge veranlaßten Fenelon zur Abfassung einer dahin zielenden Schrift: „Traité du Ministère des Pasteurs."

Die Aufhebung des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV., 1685, entriß den Protestanten in Frankreich die Glaubensfreiheit. Durch abgesendete Dragoner und rechtgläubige Priester sollten sie der katholischen Kirche wieder zugeführt werden. Fenelon ward zu einer Mission nach Saintonge und Poitou ausersehen. Er erbat sich die eigene Auswahl seiner Gehilfen, verbat die Anwendung militairischer Gewalt, und machte durch Sanftmuth und Überredung in diesen eifrig protestantischen Provinzen überraschende Fortschritte; heutzutage hängen sie mit Fanatismus der katholischen Kirche an. Fenelon klagte jedoch über die Mühseligkeit seines Bekehrungsgeschäfts, die Hugenotten seien hartnäckig und ungelehrig, ohne aber den Muth der Märtyrer zu haben. Der Anblick der Dragoner würde sie selbst zur Annahme des Korans bewegen, sagt er in einem Schreiben an Bossuet. Seinem Wunsche gemäß nach Paris zurückberufen, stattete er dem Könige einen mündlichen ausführlichen Bericht ab über die religiösen Zustände in jenen Provinzen; bemerkte, was noch zu thun sei, und auf welche Weise es geschehen müsse, rühmte den Eifer seiner Gehilfen und schwieg über das, was er selbst geleistet. Zwei Jahre lag er dann seinem vorigen geräuschlosen Berufe wieder ob. Seine Tüchtigkeit wurde dennoch erkannt, darum wählte ihn Ludwig XIV. 1689 zum Lehrer und Erzieher seiner drei Enkel, des Herzogs Ludwig von Burgund und dessen Brüder, der Herzoge von Anjou und von Berry.

Dem Erstern, dem muthmaßlichen Thronerben, war seine vornehmste Sorge gewidmet. Mit trefflichen Anlagen verband dieser Prinz aber auch große, bereits tief wurzelnde Fehler; wüthenden Jähzorn, Stolz, Widerspenstigkeit, Hang zum Vergnügen, zur Spötterei und Verhöhnung des Höchsten und Heiligsten. Durch Festigkeit und richtigen Takt wandelte Fenelon seinen Zögling gänzlich um, und er würde ein ausgezeichneter Regent geworden sein, hätte ihn nicht ein frühzeitiger Tod hinweggerafft. Zum Behufe seines Unterrichts schrieb Fenelon seine „Fabeln" und „Todtengespräche" — fables und dialogues des morts — erstere mit einer moralischen Tendenz, letztere zu richtiger Würdigung historischer Charaktere. Trotz des äußern Glanzes seiner Stellung klagte Fenelon zuweilen über Geldverlegenheiten, da ihm sein Gehalt unordentlich ausgezahlt wurde. Er ward zum Mitgliede der Akademie gewählt, 1693, und entfaltete bei der herkömmlichen Lobrede seines Vorgängers, Pelisson, seine glänzende Beredsamkeit; unvergessen blieb, was er von ihm sagte: „um seine Tugend ganz zu zeigen, fehlte blos, daß er unglücklich war, und er wurde es." 1695 ernannte ihn der König zum Erzbischof von Cambray, mit Beibehaltung seines Erziehungsgeschäfts; mit seltener Uneigennützigkeit gab er, wegen nun vermehrter Einkünfte, seine Abtei von St. Valery auf. Doch ein 1697 von ihm veröffentlichtes Werk: „Explications des maximes des Saints sur la vie intérieure," verwickelte ihn in einen theologischen Streit mit Bossuet; er ward vom Hofe in seine Diöcese verwiesen; der Papst Innocenz XII. verdammte 23 Sätze jenes Werkes als irrig und ketzerisch, und Fenelon bequemte sich ohne Murren und Widerstreben zur Widerrufung derselben. Unter dem Namen der quietistischen Streitigkeiten, des Quietismus (s. d. Art.), wurde dieser Kampf mit Hitze von den Theologen geführt. Die höchste Berühmtheit unter Fenelon's Werken erlangte sein Roman „Les aventures de Télémaque," zur Belehrung seines Zöglings bestimmt, um ihm das Muster eines vollkommenen Königs vorzuführen. Allein dieses zog ihm die völlige Ungnade Ludwig's XIV. zu; man glaubte in diesem Buche Anspielungen auf den König, auf viele Personen des Hofes, auf den Kriegsminister Louvois zu finden, und der angefangene Druck durfte nicht vollendet werden. Zwei Jahre nach Fenelon's Tode konnte es erst ganz erscheinen, 1717. Der blühende, correcte Stil dieses Romans, die phantasiereichen Schilderungen und eingewebten, meistens treffenden, Reflexionen, erwarben demselben einen ungetheilten Beifall und in alle europäischen Sprachen übersetzt, erlangte er einen europäischen Ruf. Fenelon wirkte bis zu seinem Tode, 1715, in seinem geistlichen Berufe mit segensreicher Thätigkeit; legte in seiner „Instruction pastorale" seine Grundsätze zu Tage und erfreute sich einer allgemeinen Achtung. Seine gründliche classische Bildung, verbunden mit einer blühenden, geregelten Phantasie, verliehen seiner Schreibart jene Eleganz und Anmuth, welche alle Leser anzogen; ein weiches Gemüth, ein fühlendes Herz machten ihn für die zum Mysticismus hinneigenden Theorien empfänglich und eine fromme Schwärmerei ist daher der Grundton in seinen moralischen Schriften. 1826 ist zu Cambray seine Bildsäule durch öffentliche Unterzeichnung errichtet worden. (Histoire de Fénélon par de *Bausset.* 1808.)

(*A. Herrmann.*)

FENES, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, unteralbenser Gespanschaft, zalathner Kreis und Bezirk. In dem nahen Berge Piutra Kiri befindet sich eine merkwürdige Höhle, welche einige Stunden lang ist, und eine Höhe und Breite von sechs bis acht Klaftern hat. Sie ist mit häufigen Stalaktiten von den sonderbarsten Gestaltungen angefüllt. (*v. Benigni.*)

FENESTELLA, mit dem Vornamen Lucius, ein römischer Geschichtschreiber, der uns jedoch nach seinen Familienverhältnissen, Geschlecht und Abkunft nicht näher bekannt ist. Auch von seinem Leben wissen wir nichts Näheres; das einzige bestimmte Datum, welches wir noch besitzen, ist das seines Todes, welches Hieronymus in dem Chronic. *Euseb.* Olymp. CXCIX. um das J. 21 n. Chr. ansetzt, wo Fenestella „Historiarum scriptor et carminum" in einem Alter von siebenzig Jahren gestorben und zu Cumä beerdigt worden ist; eine Angabe, womit auch Plinius [1]) übereinstimmt, wenn er, des Fenestella erwähnend, die Worte hinzusetzt: „qui obiit novissimo Tiberii Caesaris principatu." Wir dürfen demnach wol seine Blüthezeit unter Augustus setzen, sein Ende unter Tiberius. Von poetischen Leistungen des Fenestella, wie sie die Stelle des Hieronymus erwarten läßt, findet sich nirgends sonst eine Spur, weshalb auch Gyraldi (am unten anzuführenden Orte) lieber *annalium* statt *carminum* lesen wollte; seiner historischen Schriften wird in einzelnen Anführungen wol gedacht, die aber nicht so umfassend sind, daß wir uns daraus eine Ansicht über Inhalt und Bestand, Methode und Charakter derselben bilden könnten [2]). Der Grammatiker Nonius, der, wie Fulgentius [3]), einige Stellen daraus anführt, nennt an einer Stelle [4]) *Annales*, an einer andern *Annalis* (sc. liber), wo er sogar ein zwei und zwanzigstes Buch citirt [5]), was auf ein gewiß umfangreiches, die römische Geschichte etwa in der Art und Weise eines Livius in seinen Annalen behandelndes Werk schließen läßt. Denn daß es mit der Gründung Roms und dessen ersten Anfängen begonnen, läßt ein auf die Geschichte der Könige bezügliches Fragment bei Plinius [6]) wol annehmen; ebenso eine bei Seneca [7]) vorkommende Nachricht von der durch Fenestella behaupteten Provocation an das Volk, welche von Seiten der Könige stattgefunden; aber daß es auch die spätere Geschichte Roms während der republikanischen Zeit, insbesondere in ihrer letzten denkwürdigsten Periode behandelt, geht aus andern einzelnen Stellen zur Genüge hervor, so sehr wir es auch beklagen müssen, den Gang des Werkes und die Tendenz desselben, aus Mangel an nähern

1) H. N. XXXIII, 11. 3, 52. 2) s. die Zusammenstellung der Fragmente in Havercamp's Ausgabe des Sallust II. S. 385 (bei Frotscher I. S. 489 fg.). 3) In der Exposit. am Schlusse s. v. *Quid sit vadatus* p. 567. *Mercer.* 4) s. v. *reticulum* p. 221 seq. *Merc.* 5) s. v. *rumor.* p. 385. Vergl. auch s. v. *Praesente*, wo das zweite Buch citirt wird. 6) H. N. XV, 1 zu Anfang. 7) Epist. 108 gegen Ende.

Belegen, nicht weiter verfolgen zu können. Doch scheint, nach mehren bei Plinius aus Fenestella mitgetheilten Notizen das, wie es scheint, bis auf die Zeit des Autors fortgeführte Werk nicht blos die eigentliche Geschichte behandelt, sondern dabei auch manche Nachrichten über Sitten und Gebräuche, Volksleben, Staatseinrichtungen u. s. w. mitgetheilt zu haben, was uns seinen Verlust doppelt fühlbar macht. Dahin gehört z. B. die Nachricht von dem ersten Erscheinen der Elephanten auf dem Circus zu Rom[8]), über das Tragen der togae rasae Phryxianaeque in der letzten Zeit des Augustus[9]), über das erste Vorkommen der Perlen in Rom[10]), über das Tragen der Ringe[11]) und andere auf den Luxus der Römer[12]) bezügliche Angaben, welche Plinius daraus mitgetheilt hat. Ebenso hat der Grieche Plutarch den Fenestella in seinen Biographien, namentlich in der des Crassus und Sulla[13]), mehrfach benutzt und aus ihm auch in seinen römischen Fragen[14]) die Angabe mitgetheilt, daß die in Rom bekannten Beinamen gewisser Familien, wie die Suillii, Bubulci, Porcii aus dem Hirtenleben der früheren Römer abzuleiten seien. Für das Ansehen dieser Annales, neben welchen wir noch bei Fulgentius[15]) *Archaica* (wenn anders die Stelle richtig und nicht verdorben oder irrthümlich citirt ist), und bei dem Grammatiker Diomedes[16]) sogar eine aus diesen Annalen gemachte ***Epitome*** in einem zweiten Buche angeführt finden, spricht auch seine Benutzung durch den gelehrten Asconius Pedianus[17]), den Erklärer Cicero's, der aber eine bei Fenestella vorkommende, das Alter Cicero's, als er für den Roscius von Ameria auftrat, betreffende Bestimmung tadelte, ebenso wie auch Plinius[18]) einen ähnlichen Irrthum über das erste Vorkommen der Perlen in Rom, was Fenestella um die Zeiten Sulla's angesetzt hatte, rügt, da dies nach dem Zeugnisse des (älteren) Älius Stilo schon im Jugurthinischen Kriege vorgekommen. Dagegen heißt er bei Lactantius[19]), der eine die Sibyllen und die sibyllinischen Bücher betreffende Nachricht aus Fenestella mittheilt, *diligentissimus scriptor*, eine Angabe, die auch in sofern nicht zu übersehen ist, als Fenestella, der in Cumä beerdigt ward, doch vielleicht dort gewohnt, oder doch mit dieser Stadt in irgend einer nähern Verbindung oder Berührung gestanden haben mag, die ihn in den Stand setzte, grade über einen die Sibyllen betreffenden Punkt nähere Nachrichten mitzutheilen. Auch die den Terentius und sein Verhältniß zu Scipio und Lälius betreffende Nachricht, welche aus Fenestella in der dem Sueton beigelegten Vita des Terentius, gleich am Anfange mitgetheilt wird, zeigt, wie auch solche, bedeutende Erscheinungen in der Literatur berührende Gegenstände in diesem großen historisch-antiquarischen Werke des Fenestella keineswegs übergangen waren; ja wenn wir nach den auf uns gekommenen Nachrichten einen Schluß machen dürften, den wir übrigens immerhin noch für sehr gewagt halten, so wäre grade die antiquarische Seite das Bedeutendste an diesem Werke gewesen, was ihm hauptsächlich die Beachtung der Zeitgenossen, wie der Nachkommen zugezogen. Vielleicht mag auch darin der Grund einer Fälschung liegen, die uns ein angebliches Werk des Fenestella, in der That aber nur ein Product des Mittelalters, und dabei ein ziemlich mittelmäßiges, gebracht hat, wir meinen das unter folgendem Titel in den Zeiten des Wiederaufblühens der alten Literatur zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch den Druck bekannt gewordene Büchlein: *L. Fenestellae de Magistratibus Sacerdotiisque libellus*; es besteht dasselbe eigentlich aus zwei Büchern, deren jedes in eine Anzahl von Capitel zerfällt, welche, im ersten, die einzelnen priesterlichen Würden und Ämter, Corporationen u. s. w., im zweiten, die verschiedenen Staatsbehörden, die politischen Würden und Ämter in ähnlicher Weise zum Gegenstand haben, und hier in der Kürze die Hauptangaben aus alten Quellen zusammentragen, wie dies der bei J. Camers in seiner wie in der pariser Ausgabe beigefügte Nachweis der Stellen der alten Autoren, aus welchen jeder Abschnitt genommen ist, zur Genüge zeigen kann. Da nun aber neben manchen alten Autoren auch Bischöfe und Erzbischöfe darin erwähnt werden, so konnte die Zeit der Entstehung dieses Products nicht lange in Zweifel bleiben, dessen Verfasser weder der bekannte gelehrte Florentiner Poggi ist, wie Robortellus glaubte, noch der durch seine ähnliche Schrift De Magistratibus, Sacerdotiis et Legibus Romanorum (welche mit der angeblichen des Fenestella öfters zusammengedruckt ist) bekannte Pomponius Lätus, wie Alciatus vermuthete, sondern ein gelehrter Florentiner Andreas Dominicus Floccus (Fiochi), päpstlicher Secretär und Kanonikus; in Handschriften, welche Lilius Gyraldus gesehen zu haben versichert (De Poetis Dialog. IV. p. 233. A.), findet sich daher auch die Aufschrift: *Andreae Dominici Flocci* Florentini ad Brandem Cardinalem Placentinum, de Romanis magistratibus Liber; die Wahl dieses Cardinals fällt 1411, wodurch zugleich das Zeitalter des Verfassers näher bestimmt wurde. Gedruckt erschien die Schrift 1510 Vindobon. 4. cura *Jo. Camertis*, und darnach Paris 1530. 1535. 1548. 8. zu Basel 1532 von Valentin Curio und öfters unter des Fenestella Namen; später mit dem wahren Namen des Verfassers zuerst 1561. 8. von Ägidius Witsius, der ebenfalls in Handschriften den Namen des Verfassers gefunden hatte, und in *F. G. Clausing*, Jus public. Rom. (Lemgo 1726. 8.) p. 1. fg. Vgl. *G. J. Voss.* De historic. Latt. I, 19. fin. und *Funcc.* De virili aetate L. L. P. II. cap. V. §. 8. p. 288. (*Baehr.*)

**FENESTRAGIUM** (fenestrage) heißt in der Redeweise des Mittelalters im Allgemeinen jede Ausstellung am Fenster. In dieser weitern Bedeutung hat dasselbe kein besonderes historisches Interesse; ein solches bekommt es erst dadurch, daß die Ausstellung zur Schau an gewisse Formen gebunden war und eine rechtliche Beziehung

8) *Plin.* H. N. VIII, 7. 9) Ibid. VIII, 48. sect. 74. 10) Ibid. IX, 35. sect. 59. 11) Ibid. XXXIII, 1. sect. 6. 12) Ibid. XXXIII. 11. sect. 52 und XXXV, 12. sect. 46. 13) s. Vit. Sull. 28. Vit. Crass. 5 fin. 14) Moral. p. 275 A. 15) Mytholog. III, 2. De Perdica. 16) s. *Putsch.* Grammatt. Latt. p. 361, 32. Vergl. auch bei *Priscian* ibid. p. 793, 42. 17) Vergl. *Gell.* Noctt. Attic. XV, 28. nebst *Madvig*, De Ascon. Pedian. p. 64. 18) H. N. IX, 35. sect. 59. 19) Divv. Lectt. I, 6.

hatte. So z. B. diejenige Ausstellung am Fenster, welche sich auf die Turniere bezog; wer nämlich hier eine Lanze brechen wollte, hatte das Recht, seine Wappeninsignien öffentlich am Fenster auszustellen, um dadurch seine Absicht zu Jedermanns Kunde zu bringen: „Quant ce viendra au *fenestraige*, pour cloer son blason, le heaume doit estre couvert trois dois en environ du blason du chief de la baniere.“ (*Dufresne* s. v. Fenestragium.) Meist hatte indessen die Schaustellung gewerbliche Zwecke, und bestand dann in dem Rechte, seine Waaren oder Fabricate öffentlich feil zu bieten; so z. B. in einer Urkunde Friedrich's II. von 1226: „Liceat habere et tenere plancam portatilem ad vendendum mercimonia, et *tenere fenestram apertam*.“ (*Dufresne* s. v. fenestra.) Offenbar fällt hier das Fenestragium mit unserem Handwerkskrame zusammen; doch scheint es auch anderen Personen als den Handwerksmeistern, denen es schon in Folge ihres Meisterrechts zukam, als ein besonderes, von den Innungsgerechtsamen unabhängiges Recht gegen eine Abgabe zugestanden zu haben: „*Omnes*, qui tenent fenestras, vendentes *allia* vel *erucas*, *debent* in quolibet sabbate *obolum* de suo mercato.“ *Dufresne* loc. laud.) „Le fenestrage d'ileuc, c'est à savoir pour *chacune* personne, qui vend *pain* à fenestre en la partie, que le comte a à Chastiauneuf, *vaut* 15 *sols*.“ (*Dufresne* s. v. fenestragium.) In diesem Sinne war, dem Handwerkskrame gegenüber, unter dem Fenestragium, welches sich dann zunächst auf Gärtner- und Eßwaaren bezog, etwa das zu verstehen, was wir Hökerei nennen. „Nullus, qui facit *panem* ad vendendum, abscondat panem, sed ponat *in sua fenestra*, vel *foro*, ut *communiter* vendatur.“ (*Dufresne* s. v. fenestra.) (*Dieck.*)

FENESTRELLES, ein Dorf ursprünglich in Dauphiné, an der Grenze der Markgrafschaft Susa, im Thale des Clusson oder Clusone (links zum Po), jetzt etwa mit 900 Einwohnern. Nachdem Ludwig XIV. Pignerol an den Herzog von Savoyen abgetreten, ließ er diesen Ort fest machen und dabei eine Citadelle, Mutin genannt, anlegen. Er wollte sich einen neuen Schlüssel zu Italien schaffen. Allein im Erbfolgekriege nahm der Herzog am 31. Aug. 1708 den Ort und die Garnison von 800 Mann gefangen. Der utrechter Friede bestätigte ihn im Besitze. Nachdem Fenestrelles 1734 vorübergehend wieder im Besitze der Franzosen gewesen war, ward es durch fünf neue Forts fast unüberwindlich gemacht. Im Revolutionskriege 1796 nahmen und schleiften es französische Truppen. In der Kaiserzeit (Dep. Eridan) war Fenestrelles Staatsgefängniß 2 B Verwahrungsort von der Cavalerie des Lützow'schen Corps 1813—14. Unter sardinische Heerschaft zurückgekehrt (Provinz Pignerol des Fürstenthums Piemont) sind die Werke wieder zum Theil hergestellt und Fenestrelles wird wieder als Staatsgefängniß benutzt. Nach Hoffmann freilich (Europa IV. S. 205) wären nur noch die Trümmer der zerstörten Feste Fenestrelles zu sehen. — In der Nähe die Thäler der Waldenser. (*Daniel.*)

FENGLER (Joseph), katholischer Bischof von Raab in Ungarn, gestorben zu Wien im J. 1802. Er war im J. 1733 zu Wien geboren, wo er studirte und in den Orden der frommen Schulen (Piaristen) trat. Er war in diesem Orden eine Zeit lang Professor der Philosophie und Mathematik, später (seit dem J. 1769) durch 18 Jahre Schuldirector an der kaiserl. königl. Militair-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, zugleich kaiserl. königl. Hofburgpfarrer mit dem Range eines Feld-Superiors. Im J. 1786 wurde er Abbé Commendataire zu Melk (Mölk); im J. 1787 ernannte ihn Joseph II. (der Talente so gut zu würdigen wußte) zum Bischof von Raab, später auch zum kaiserl. königl. geheimen Rath. Er war einer der liberalsten und großherzigsten ungarischen Prälaten. Er bestritt alle bischöflichen Visitationsreisen aus eigenem Beutel (ungeachtet er von seinen Diöcesanpriestern standesmäßigen Unterhalt fodern konnte) und theilte dabei stattliche Geschenke unter fleißige Schüler und Tausende unter Arme aus, unterstützte das raaber geistliche Seminarium, verarmte Seelsorger, Gelehrte und Studirende reichlich, stattete seine Domkirche mit einem reichen Ornate aus, steuerte jährlich eine bedeutende Summe zum Armeninstitute in Raab bei, besoldete die vorhin unbesoldeten Magistratspersonen auf dem Prädial-Sitze zu Becse, dessen immerwährender Obergespan der Bischof von Raab ist, übergab jährlich eine namhafte Summe dem Stadtpfarrer zu Raab zur Vertheilung unter Hausarme, verwendete Tausende zu Pensionen an verschämte, oft aus hohen Familien stammende Dürftige, und war gastfrei gegen Fremde. Zu den Bedürfnissen des Staats brachte er einen guten Theil seiner Einkünfte als freiwilligen Kriegsbeitrag dar. In seiner Geburtsstadt Wien verfiel er im J. 1802 in eine schwere Krankheit und starb daselbst, wurde aber in der raaber Domkirche begraben*). Von ihm erschienen mehre Gelegenheitsschriften im Drucke. (*Rumy.*)

FENIN (Peter von), einem alten adeligen Geschlechte niedern Ranges in der Grafschaft Artois angehörend, welches seinen, irrig auch Feuin und Fevin geschriebenen Namen vermuthlich von dem ehemals (1506) einem Abte zu Blanzy an der Ternoise gehörigen Orte Fenin in gedachter Grafschaft bekommen hat, war gegen das Ende des 14. Jahrhunderts geboren, und verdient hier darum erwähnt zu werden, weil eine Chronik, welche fast für die drei letzten Decennien der Regierung des unglücklichen Königs Karl VI. von Frankreich als eine der bessern Geschichtsquellen betrachtet werden kann, seinen Namen auf ihrem Titel führt, und dieser bis in die neuesten Zeiten herab für ihren wirklichen Verfasser ohne Widerrede gegolten hat. Von seinem Leben ist, da weder die Chronisten seiner Zeit noch gedachtes Werk selbst seiner gedenken, äußerst wenig bekannt und dieses Wenige steht

*) Folgender menschenfreundliche Zug auf seinem Krankenlager charakterisirt ihn treffend. Als er auf seinem Krankenbette hörte, daß die kranken österreichischen Krieger in den Spitälern einer stärkenden Labung bedürften, befahl er, mit einem Aufwande von Tausenden, allen in Wien vorfindlichen tokayer Wein aufzukaufen und unter die Reconvalescenten zu vertheilen, und sagte dabei zu den Seinigen: „Leget mir, wenn ich sterbe, die Rechnungen darüber unter mein Kopfkissen; es soll mir ein sanftes Sterbekissen sein!“

nicht einmal in genauem innerem Zusammenhange zu einander. Seine Vorfahren mögen allerdings einen guten, doch keinen berühmten Namen gehabt haben, wenn sie sich auch um das französische Königshaus verdient gemacht hatten. Aus diesem Grunde nun hob Karl VI. zur Zeit, da ihn Herzog Johann der Unerschrockene von Burgund mit Überlegenheit bevormundete, diesen Peter von Fenin aus der Vergessenheit hervor und beförderte ihn zum Ritter vom alten Orden der Ginsterhülse (de l'Ordre de la Cosse de Geneste)[1]) und zu einer andern, späteren Zeit soll ihm auch die hohe Würde eines Oberbrodmeisters (panetier, nicht Mundschenken, wie Foppens behauptet) von Frankreich von demselben Monarchen ertheilt worden sein[2]). Vermuthlich ist er auch derselbe, welcher im J. 1421 als königlicher Siegelbewahrer im Gerichte Beauchesne (Beauquesne) in Vimeu (Picardie) erscheint, während kein Zweifel ist, daß er seit dem Eingange des J. 1424 den Posten eines Oberrichters zu Arras bis an seinen Tod bekleidet hat, der am 5. (nicht 28.) Juni 1433 erfolgte, nachdem sein Weib, Margaretha von Marne, schon 1410 gestorben war. Beide liegen auf dem Kirchhofe Sanct-Nicaise (nicht Nicolaus) daselbst begraben, ihre Gruft bedeckte lange Zeit ein Marmor mit einfacher Inschrift und an der Mauer der dort befindlichen Kirche sah man noch 1643 Peter's von Fenin Bildniß. Man weiß nicht, ob er Nachkommen hinterlassen hat, darum bleibt unermittelt, ob und wie der von Fenin, welcher den 6. März 1501 und dessen Weib Isabelle Leroux grade fünf Jahre darnach starben, und Peter von Fenin, Herr von Grincourt (Graincourt), welcher 1506 ebendort verschied, mit ihm verwandt gewesen sind. Dies thut nun freilich nichts zur Hauptsache, weil man bis jetzt dem wahren Verfasser der obenerwähnten Chronik noch nicht auf archivalisch-diplomatischem Wege auf die Spur gekommen ist.

Diese Chronik, in der picardischen Mundart geschrieben, schildert von der Ermordung Herzogs Ludwig von Orleans (Nov. 1407) an den verwirrten Zustand Frankreichs und am königlichen Hofe, wie ihn die Ränke der rachgierigen Parteien Burgund und Orleans herbeiführten, bald in gedrängter Kürze, bald mit Umständlichkeit bis ins J. 1424 hinein, wo dann die Erzählung sich plötzlich und ausschließlich zu den Händeln in Belgien und den Niederlanden wendet, welche die Flucht Jacobe'ns von Baiern (Hennegau) nach England und ihre zweite dort geschlossene Heirath mit Herzog Humfried von Glocester zur Folge hatten, und mitten im J. 1427 davon abbricht und schließt. Daher kommt, daß Manches in seinen Beziehungen dieser Chronik lückenhaft und unausgeführt, das Ganze aber unvollendet geblieben ist. Ihr Verfasser hat allerdings gute Quellen, vielleicht auch Augenzeugen von manchen Thatsachen benutzt, und scheint sogar in vieler Hinsicht mit Monstrelet aus gemeinschaftlichen Nachrichten geschöpft zu haben; indessen schreibt er selbst nicht als Zeitgenosse und Augenzeuge, auch nicht als Partei, sondern mit der äußersten Kaltblütigkeit, was, wenn er Zeitgenosse gewesen, für jene leidenschaftliche Zeit beispiellos sein würde. Auch ist er nicht durchgehends von allen Familienereignissen der fürstlichen Höfe, welche er erwähnt, genau unterrichtet, so besonders von H. Philipp II. von Burgund und Johann IV. von Brabant. Möglich ist, daß die Schrift der Auszug von einem größeren nicht vollendeten Werke sei, jedoch kann man bei dem Allen mit Gewißheit annehmen, daß sie so, wie sie auf uns gekommen ist, nicht von einem Manne herrührt, welcher wie der Oberrichter Fenin zu Arras, im J. 1433 gestorben ist, sondern daß ihre Abfassung, außer manchen innern Gründen, welche der Inhalt der Schrift zur Hand gibt, noch aus dem Umstande einer spätern Zeit angehört, weil darin Beziehungen auf Ereignisse gemacht werden, welche erst zwischen 1435 und 1444 erlebt worden sind; mithin kann sie nicht füglich vor Beginne der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben worden sein. Ebenso liegt kein genügender Grund vor, weshalb man, wenn für den Oberrichter Fenin die Verfasserschaft der Chronik gerettet werden sollte, eine spätere nachbessernde und vervollständigende Hand in derselben anerkennen wollte. Das Ganze ist unbezweifelt aus einer und derselben Feder geflossen. Es fragt sich aber, wer denn eigentlich der wahre Verfasser dieser Geschichtsquelle sei?

Dieselbe blieb bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts im Staube der Vergessenheit verborgen, da entdeckte sie im J. 1643 der gelehrte Valerius Andreas (André, † 1656), bekannt durch seine bibliotheca Belgica (Loewen 1623). Er fand eine Handschrift davon im Besitze des Vicestatthalters Duval zu Arras, eine andere ebenso unvollständige, als die erstere, in den Händen eines gewissen Claudius d'Oresmieulx zu Lille; vielleicht kannte er auch eine dritte in der Bibliothek des Klosters Saint-Waast zu Arras, welche bei Aufhebung desselben 1790 durch einen Mönch nach England wanderte und seitdem nicht wieder beachtet noch erwähnt worden ist. Andreas hat nun keine Angabe der Gründe hinterlassen, warum er grade dem Peter von Fenin, welcher 1433 starb, diese Chronik zugeschrieben hat; unbezweifelt aber fand er diesen Namen derselben vorgesetzt, und er glaubte dann, ohne ihren Inhalt selbst zu prüfen, in Demjenigen dieses Namens den wahren Verfasser entdeckt zu haben, welcher in jener Familie der ausgezeichnetste, der Zeitgenosse der Erzählung und vermuthlich ihm auch der bekannteste gewesen war. In denselben Fehler der Sorglosigkeit verfiel zehn Jahre später der gelehrte Historiker Dionys Godefroy, welchem zwei etwas verstümmelte und den Inhalt der Chronik gleichfalls nur, wie die von Andreas entdeckten Manuscripte,

1) Diesen Orden errichtete Ludwig der Heilige 1234 und Ludwig XI. ließ ihn wieder erlöschen. s. *Andr. Favyn*, Théâtre d'honneur et de chevalerie etc. I, 586. 2) So besagt wenigstens die Grabschrift, welche in der von Pitpanee gemachten und gegenwärtig in der Bibliothek zu Cambray befindlichen Sammlung der „Epitaphes de la ville d'Arras" aufgenommen worden ist; allein die Grabschrift in der Sammlung der „Epitaphes de la (?) cimetière de St. Nicaise" zu Arras, welche die Bibliothek zu St. Omer aufbewahrt, gedenkt dieser Würde nicht, gleichwie weder Laboureur, noch Pater Anselme davon sprechen; auch die Forschungen der Fräulein Dupont und ihrer Freunde haben diesen Peter von Fenin nicht in der Liste der Kronbrodmeister von Frankreich entdecken können.

bis zum J. 1422 oder 1423 fortführende Handschriften in die Hände gerathen waren. Die eine davon, gegenwärtig im Besitze des Instituts zu Paris, führte den Titel: Mémoires de Pierre de Fenin, Escuyer et Pannetier du roy Charles VI., mis en lumière par Gérard de Tieulaine, sieur de Graincourt-lez-Duisans. De Lomenie hatte ihm dieselbe mitgetheilt, die vorher einen gewissen Gerhard von Tieulaine, von welchem aber nicht bekannt geworden ist, mit welcher Aufschrift sie in seinen Besitz gekommen war, gehört hatte, und des Willens gewesen war, dieselbe, wie die Worte mis en lumière auf dem Titel bezeichnen, herauszugeben, das Vorhaben jedoch aus unbekannten Gründen unterlassen hatte. Godefroy nahm nun dieses Geschäft auf sich, erkannte die in „recueillis" bereits umgewandelten Worte mis en lumière auf dem Titel des Manuscripts an, verglich es mit einer zweiten Handschrift, ergänzte und verbesserte darnach, und gab es ohne weitere Prüfung seiner zweiten Ausgabe der Histoire de Charles VI. von Juvénal des Ursins, die 1653 zu Paris erschien, als Anhang S. 445—496 bei, woraus dieser Text im J. 1785 in Perrin's Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France Tom. V, 331—509 und 1819 in eine ähnliche Sammlung von Petitot, erster Folge 7. Bd. S. 237—370 mit erklärenden Anmerkungen der Herausgeber, doch ohne kritische Prüfung und Verbesserung des Textes und ohne Erforschung des wahren Verfassers übergegangen ist. Die letzteren beiden Gelehrten scheinen indessen so wenig als der Abt Legendre, der Godefroy's Angaben ebenfalls unbedingt genehmigt hat, gewußt zu haben, daß die königliche Bibliothek zu Paris eine aus Baluze's literarischen Schätzen zu ihr herübergewanderte Handschrift dieser „Mémoires de Pierre de Fenin" unter der Nummer 10319 [3]) besitzt, welche, wenn auch auf den ersteren Blättern mangelhaft, doch die Erzählung durchweg vollständiger und weniger verdorben, als der Godefroy'sche Text, bis zum J. 1427 fortführt. Die Schriftzüge des Manuscript gehören dem 15. Jahrhundert an, dasselbe ist auf Papier geschrieben, in Quartformat und 135 Seiten stark. Der Titel fehlt vor dem Eingange, am Ende der Handschrift aber wird das Werkchen le livre de la mort du duc Jehan de Bourgoigne genannt, und unter demselben Titel findet man sie auch von Lelong und seinem Fortsetzer Fontette citirt [3]). Wie Barante, welcher eine derselben Bibliothek gehörende Handschrift dieser Chronik zu seiner Geschichte der Herzoge von Burgund aus dem Hause Valois fleißig benutzt hat, dieselbe überschrieben gefunden hat, verschweigt derselbe; gleichwol wird sie dieselbe, wenige sein, welche Lelong schon kannte. Neuerdings nun gab der pariser Verein für die Quellensammlung der französischen Geschichte (société de l'histoire de France), an seiner Spitze Ravenel, dem gelehrten Fräulein Dupont Auftrag, die Echtheit und den historischen Werth dieser pariser Handschrift zu prüfen und dieselbe herauszugeben. Dies geschah denn auch mit vieler Umsicht und großem Fleiße, und so erschien sie 1837 zu Paris bei Renouard in gr. 8. mit dem Titel Mémoires de Pierre de Fenin etc. nouvelle édition par *Mlle. Dupont.*

In der Notice sur Pierre de Fenin, welche dieser Ausgabe voransteht, hat nun dieses Frauenzimmer, die von mehren französischen Gelehrten mit erklärenden und kritischen Bemerkungen reichlich unterstützt wurde, mit Scharfsinn zuerst siegreich darzuthun versucht, daß der 1433 verstorbene Oberrichter Fenin gar nicht Verfasser gedachter Chronik sein könne, sondern daß sie später verfaßt worden sein müsse. Aus Mangel an vollständigen literarischen Hilfsmitteln ist ihre Kritik nicht erschöpfend und in einiger Hinsicht auch nicht klar genug, doch reicht sie immer hin, um der bisherigen Meinung, deren Urheber Val. Andreas zu sein scheint, den Beifall zu versagen und sich lieber der von der Herausgeberin aufgestellten Vermuthung anzuschließen, daß der in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelebte und 1506 gestorbene Peter von Fenin, Sire von Graincourt, Verfasser des Werkes sei. Jenen Gerhard von Tieulaine-Graincourt-lez-Duisans, der schon eine Herausgabe dieser Chronik beabsichtigte, hält Fräulein Dupont für einen Verwandten und Nachkommen des ebengenannten Peter von Fenin-Graincourt, und durch dieses Verhältniß mochte derselbe auch in den Besitz einer Handschrift von dem Werke gekommen sein; die Frage aber, wann er gelebt habe, hat sie unbeachtet gelassen; aus ihrer Combination scheint indessen hervorzugehen, daß er ein Zeitgenosse von Andreas und Godefroy gewesen sei. Auch verschweigt sie das Schriftalter gedachten Documents, wiewol dieses in ihren Händen gewesen ist. Das größte Verdienst, das sich Fräulein Dupont bei Herausgabe dieser wichtigen Quelle erwarb, besteht unstreitig in der möglichst sorgfältigen Verbesserung des Textes, in Erklärung der darin schwerverständlichen Wörter und Redensarten, sowie der verunstalteten Eigennamen und in Berichtigung der Chronologie, was aber sonst noch ihr großer Fleiß in den zahlreichen Noten hinzugethan hat, ist eine nicht wesentlich nothwendige Zugabe, welche man als Eselsbrüke für ein bequemes Studium dieser geschichtlichen Quelle betrachten kann. Ein appendice theilt mehre bis jetzt ungedruckte Urkunden mit, die das Verständniß einzelner in der Chronik erwähnten Begebenheiten erleichtern; das darauf folgende Glossar ist nicht ausreichend, das Sach- und Namenregister am Schlusse hingegen vorzüglich. Während nun Fräulein Dupont mit dieser Arbeit beschäftigt war, bereiteten sich auch die Herausgeber der Nouvelle collection des Mémoires pour servir à l'histoire de France, Michaud und Poujoulet, vor, die Chronik Fenin's in ihre Sammlung ebenfalls aufzunehmen. Im Übrigen hat der Verfasser dieses Artikels, soweit ihm möglich war, nachforschen zu können, blos in Foppen's Bibliotheca Belgica (Brüssel 1739) Tom. II, 975 einige dürftige Notizen über diese Chronik gefunden, Sorel, Beughem, Verdier, Sweert, Miräus und

3) Bibliothèque historique de la France II, 175. No. 17121 und p. 177. No. 17142 seq. wird das Werk besonders so angeführt, wie von Godefroy in seiner Ausgabe des Juvénal des Ursins, nämlich Mémoires de Pierre de Fenin, Ecuyer et Pannetier de Charles VI., Roy de France, contenant l'histoire de ce Prince, depuis l'an 1407 jusqu'en 1422, recueillis par *Gérard de Thieulaine*, sieur de Graincour-lès-Duizans.

Carpentier gedenken ihrer so wenig, als die neueren französischen und teutschen Literarhistoriker. Und so ist sie erst durch Fräulein Dupont in ihrem Werthe erkannt und mit Recht ans Licht gezogen worden. (*B. Röse.*)

FENJA (nord. Myth.), eine von den starken Mägden des Königs Frothi, die allein im Stande waren, die ungeheure Wundermühle Grotta in Bewegung zu setzen; sie mußte immerfort mahlen und durfte nur so lange ruhen, als der Kukuk schweigt. (*Richter.*)

FENN ist ein stehendes Gewässer, auf dessen Oberfläche eine Decke von Torfmoor, Moosen oder andern Gewächsen schwimmt, welche noch nicht dick genug ist, um einen festen Grund zu bilden. Man findet es gewöhnlich in dem wellenförmigen Meeres- oder Gebirgsboden, wo tiefe Einsenkungen einen undurchlassenden Untergrund haben, auf dem sich das Wasser ansammelt. Die Wasserfläche ist zu klein, auch oft zu sehr durch ihre Umgebung geschützt, als daß sie sehr sollte vom Winde bewegt werden können. Es bilden sich daher in ihr eine Menge Wassergewächse, welche entweder im Wasser schwimmen, oder auf dem Boden wurzeln, wie die Nymphäen, und eine Pflanzendecke bilden, die theils als vegetabilischer Schlamm zu Boden sinkt, theils den Boden bildet, worauf Moose und einzelne Gräser vegetiren. Je stärker diese Decke wird, desto mehr Gewächse siedeln sich auch darauf an. Vaccinium oxycoccos, Ledum palustre, Salix rosmarinifolia erscheinen von den Hölzern zuerst, denen dann auch Birken, Schwarzerlen, Kiefern und Wasserweiden (Salix aquatica) folgen. Im Laufe der Zeit wandelt sich ein Fenn nach und nach zu einem Torfmoore um, indem die Torfgewächse die vorherrschende Vegetation darauf bilden, was in der Oberfläche zwar gewöhnlich nur leichten Moostorf enthält, der mit Wurzeln durchflochten ist, in der Tiefe aber braunen Sumpftorf und Strichtorf, der gewöhnlich nur etwas bruchlich, sonst ganz gut ist. Für den Holzwuchs ist das Fenn als unproductiv zu betrachten. (*W. Pfeil.*)

FENNERN, ein Kirchspiel und bedeutendes adeliges Gut in Livland, im pernauschen Kreise, mitten in großen Wäldern und Morästen, mit einem lehmigen, steinigen und sumpfigen, zum Ackerbau wenig tauglichen Boden. Das Gut Fennern, 18 livländische Haaken groß, besetzt mit 240 männlichen Köpfen, hat sehr weitläufige Grenzen, großen Wald, einen ansehnlichen Fluß mit reichem Fischfange, einträgliche Säge- und Mahlmühlen, das Kirchenpatronat und mittelmäßigen Kornboden. (*J. C. Petri.*)

Fennich, s. Panicum und Setaria.

FENNISFOS, ein bedeutender Wasserfall in der Pfarrei Evje, Voigtei Raabygdelanget, Amts Nedenäs, Stifts Christiansand im südlichen Norwegen. (*v. Schubert.*)

FENRIR, FENRER, FENRIS (nord. Myth.), der furchtbare Wolf, welchen Loke mit der Riesin Angurbode nebst der Midgardsschlange und der Hela erzeugte. Er wurde in Jotunheim oder dem Riesenlande erzogen und die Asen wußten, was ihnen Schreckliches von dem Geschwisterpaare bevorstände. Darum bemächtigten sie sich derselben, warfen die Schlange ins Meer, wo sie aber zu solcher Größe wuchs, daß sie die ganze Erde umschlang, und versetzten die Hela nach der Unterwelt, deren Beherrscherin sie ward, den Wolf aber nahmen sie zu sich, um seine Wildheit nach und nach zu mäßigen; denn er war so furchtbar, daß nur ein einziger Ase, der starke und weise Tyr, es wagte, ihm sein Futter zu bringen. Da er nun immer stärker und wilder ward und so großes Übel ihnen von ihm drohete, so beschlossen sie, ihn zu binden, und legten ihm nach gepflogner Berathschlagung eine starke eiserne Kette, Leding genannt, an, indem sie die Einwilligung des Wolfs dadurch zu erhalten suchten, daß sie ihm einredeten, es geschehe nur, damit er eine Probe von seiner Stärke geben könne. Der Wolf ließ sich fesseln, aber ein starkes Ausdehnen seines Körpers zersprengte die Kette. Die Asen machten nun eine andere, weit stärkere Kette, nannten sie Droma und baten den Wolf aufs Neue, seine Kraft an ihr zu versuchen. Aber auch diese zersprengte er durch Anstrengung seiner Kräfte. Nun sandten die Asen Frei's Diener, Skyrner, zu den Schwarzelfen oder Zwergen nach Suartalfheim und bestellten hier ein Band, das durch geheimen Zauber unzerreißbar sein sollte. Es hieß Gleipner und war gemacht aus sechs Dingen: dem Tritt einer Katze, dem Barte eines Weibes, der Wurzel eines Felsens, den Sehnen eines Bären, dem Hauche eines Fisches und dem Speichel eines Vogels. Dieses Band war weich und biegsam wie Seide. Mit demselben begaben sich die Asen auf die Insel Amswarter, im See Lytrun oder Lynge, nahmen den Wolf dahin mit sich und zeigten ihm das Band. Damit würde ich wenig Ruhm erwerben, sagte der Wolf, wenn ich ein so schwaches Band zerrisse, aber es ist vielleicht mit einem Zauber verbunden und darum komme es nicht an meine Füße. Doch die Asen redeten ihm zu. Wenn er wolle berühmt werden, müsse er sich auch Gefahren unterziehen. Das Band sei zwar stärker, als es aussähe, aber wenn er nicht selbst sich davon los machen könne, so wollten sie die Fessel wieder lösen. Der Wolf antwortete: Wenn meine eigene Kraft mir nicht hilft, so werde ich wol vergebens auf eure Hilfe hoffen. Wenn ihr aber wirklich ohne Falsch seid, so will ich meines Ruhmes wegen mir das Band anlegen lassen, aber zum Zeichen, daß ihr es redlich meint, muß einer von euch während der Fesselung mir die Hand in den Rachen legen. Bestürzt sahen die Asen einander an und keiner wollte den gefährlichen Versuch machen, bis endlich Tyr sich entschloß und die rechte Hand in des Wolfes Mund legte. Dieser ließ sich nun geduldig binden, aber als er, wie vorher sich ausdehnte, um die Bande zu sprengen, fühlte er, daß sie nur immer mehr sich zusammenzogen, Tyr verlor daher seine Hand. Die Asen lachten nun, daß ihre List gelungen war. Sie hätten das Unthier tödten können, aber die Heiligkeit des Ortes, wo die Götter ihren Aufenthalt hatten, erlaubte eine solche That nicht. Sie nahmen also das Ende des Bandes, welches Galgia hieß und zogen es durch das Loch eines Felsens, Gjol, hämmerten mit einem andern Felsen, Twile, jenen ersten noch tiefer in die Erde, und banden ihn dann noch an einen dritten Felsen, der noch tiefer in der Erde steckte. Da aber der Wolf umherschnappte, um einen der Asen zu erfassen, steckten sie ein

57 *

Schwert ihm in den Rachen, sodaß das Heft unten, die Spitze aber oben im Gaumen fest stand. Nun konnte er sich nicht mehr rühren und heulte fürchterlich. Auch läuft fortwährend ein Schaum aus seinem Munde, der von den Asen Usen genannt wird. So liegt nun der Wolf gefesselt, bis Ragnarokr, der Weltuntergang, erscheint. Dann hält das mächtige Band Gleipner ihn nicht mehr, er sprengt seine Bande und ist bis dahin so gewachsen, daß beim Aufsperren des Rachens der Oberkiefer den Himmel und der Unterkiefer die Erde berührt. Los seiner Bande stürzt er mit seiner Schwester, der Midgardsschlange, den Hrimthursen (Eisriesen), und den Flammen des Surtur und seiner Söhne auf die Asen los und kämpft insbesondere gegen Odin, den er verschlingt. Aber Widar tritt mit seinem wunderbaren Schuh dem Wolf in den Rachen, reißt das obere Gebiß von dem untern und tödtet so das Ungeheuer. — Mit der Riesin Gilge hatte Fenrir zwei Söhne, Skoll und Hate, erzeugt; Skoll verfolgt beim Ragnarokr die Sonne und verschlingt sie, Hate macht es ebenso mit dem Monde. Jüngere Edda, Fab. 29 u. 48; Voluspa Strophe 49. (*Richter.*)

Fensaler, s. Faensal.

FENSTER. Unter dieser Benennung versteht man gewöhnlich die Lichtöffnungen in den Gebäuden; eigentlich aber darf man damit nur die Glaswand bezeichnen, mit der man jene Öffnung gegen die Luft verschließt, und müßte diese selbst in Bezug auf jene, Fensteröffnung nennen.

Da unsere Vorbilder der Architektur aus dem Alterthume sich nur in südlichen Ländern finden, wo die Lebensart eine ganz andere war, als unser Himmelsstrich sie im Vereine mit den ganz veränderten Verhältnissen neuerer Zeit fodert, so gibt uns die antike Architektur wenig Anleitung zur Anordnung der Fensteröffnungen. Höchst selten findet man sie in alten Tempeln, und nur die Entdeckungen in den alten verschütteten Städten Italiens, neben den alten Schriftstellern, geben uns einigen nähern Aufschluß über ihre Anwendung und Bildung im dortigen Alterthum, ohne daß wir jedoch passende Vorbilder darin für unsere Zeit und Verhältnisse fänden. Die Fenster in den antiken Wohngebäuden gingen gewöhnlich in den Hof und wurden meistens nur mit Laden verschlossen. Unter den römischen Kaisern findet man hierbei zuerst Glas angewendet. Die Beleuchtung von Oben, durch in den Decken und Dächern angebrachte Öffnungen, war besonders bei Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden häufiger und jedenfalls bildeten die Fensteröffnungen keinen Haupttheil der Architektur, zu dem sie in den meisten Gebäuden bei uns geworden sind und den Umständen nach werden mußten.

Bei der Anordnung der Fensteröffnungen kommt es zunächst auf ihr eigenes Verhältniß und dann auf ihre Stellung zu einander und auf ihr Verhältniß zum ganzen Gebäude an. Es kann hier nur von öffentlichen und Wohngebäuden die Rede sein, da bei ganz untergeordneten Gebäuden das durchaus vorherrschende Bedürfniß für jeden Fall die Anordnungen vorschreibt.

Bei den Wohngebäuden, die im griechischen und römischen Styl gebaut werden, nimmt man gewöhnlich die Breite der Fensteröffnungen mindestens zu 3 Fuß und das Verhältniß der Breite zur Höhe wie 1:2 bis 3:7 als das passendste in jeder Art an. Bei öffentlichen und Prachtgebäuden geht man oft sehr weit von diesen Verhältnissen ab, indem man den Öffnungen nicht blos eine an sich viel bedeutendere Größe, sondern auch ein schlankeres Verhältniß gibt. Ausnahmen hiervon machen Gefängnißgebäude, Fabriken, Schauspielhäuser und dergleichen.

Gewöhnlich theilt man in den Gebäuden antiken Styls die Fensteröffnungen, die, wenn sie im strengen griechischen Styl sein sollen, stets geradlinig, im römischen Styl aber oft rundbogig überdeckt sind, in gleiche Weiten von einander aus; selten so, daß sie Gruppen bilden, obgleich dies meist vorzuziehen ist, theils der innern Eintheilung wegen, theils um den Gebäuden mehr Mannichfaltigkeit und Gepräge zu geben. Auch sind bei Gebäuden dieses Styls die Fensteröffnungen gegen die Mauerfläche gewöhnlich vorherrschend, oder doch wenigstens nahe so groß als diese. Bei Gebäuden des sogenannten byzantinischen Styls sind die Fensteröffnungen rundbogig geschlossen, klein, von nicht schlanken Verhältnissen, und ihre Fläche ist gegen die der ganzen Mauerfläche sehr unbedeutend. Bei den spätern Gebäuden des altteutschen Styls findet man die Fensteröffnungen gewöhnlich in Spitzbogen geschlossen, besonders bei Kirchen, in meist sehr schlanken Verhältnissen, sodaß ihre Höhe vielmal die Breite enthält; und oft ist dabei die Fensterfläche größer als die Fläche der übrigen Mauer. Bei weltlichen Gebäuden findet man in diesem Style die Fensteröffnungen auch wagerecht, oder mit gegen einander stehenden, nach Unten herabhängenden Bogenstücken geschlossen. Gewöhnlich herrscht hier die Mauerfläche gegen die der Fenster vor, und sie stehen bald einzeln, bald in Gruppen von zweien und mehren zusammen, ohne daß auf Symmetrie besonders geachtet wäre.

Die Seiten oder die Mauerdicke in der Fensteröffnung heißt seine Leibung, die gewöhnlich etwas dünnere Mauer unter der Fensteröffnung bis zum Fußboden heißt die Fensterbrüstung, das Bret darauf, Fensterbret; der, einen halben bis einen Fuß dicke, an der äußern Wand 3—6 Zoll ins Innere der Fensteröffnung vorspringende und bis zum Fensterbogen hinausgehende Mauervorsprung heißt der Fensteranschlag; ist er von Sandstein gebildet, Fenstergewand, und das unter diesem liegende, nach Außen vorspringende, Gesims, Fenstersohlbank.

Das am Anschlage im Innern befestigte hölzerne Futter heißt der Fensterrahmen und die beweglichen Theile des Fensters, die mit eisernen oder messingenen Bändern an den Rahmen befestigt sind, und an einen mittlern Längenstab, der oft noch einen Querstab hat, das Fensterkreuz, anschlagen, heißen Fensterflügel. Der Bogen, oder der wagerechte Stein über der Öffnung heißt Fenstersturz. Der Raum zwischen zweien Fenstern, der Fensterpfeiler oder Fensterschaft. Der offene Raum oder die Fensteröffnung selbst, d. h. seine Höhe und Breite, heißt auch das Fensterlichten; man sagt z. B.: das Fenster hat drei Fuß im Lichten zur Breite u. s. w. Die äußere

verzierte Einfassung um das Fensterlicht nennt man die Fensterfasche, ein vortretendes Gesims darüber, die Fensterverdachung. Bei Fachwerksgebäuden heißt das gehobelte Bret, das im Lichten des Fensters rundum an das rohe Holz angeschlagen wird, das Fensterfutter, und die hier aus Bretern gebildete Fasche, die Fensterverkleidung.

Die Fensterflügel werden mit Glas ausgesetzt, das entweder aus großen Tafeln (Scheiben) besteht, die in das Flügelholz und in dünne, hölzerne Querstäbchen, Frnsteesprossen, eingelassen und hier verkittet werden, oder es besteht aus kleinen Scheiben, die dann oft in Blei gefaßt werden (Fasefenster), wie diese ältere Befestigungsart bri Kirchenfenstern noch jetzt meistens üblich ist, bei denen sich auch keine beweglichen Flügel finden. Hier wendet man auch häufig Rahmen von Eisen an, die auch schon bei andern öffentlichen Gebäuden stattfinden.

Manchmal sind auch die Fenster nicht zum Öffnen mittels Flügel eingerichtet, sondern werden zum Theil in die Höhe oder von der Seite geschoben, wornach sie Aufzieh- und Schiebrfenster heißen. (*Stapel.*)

FENSTER (Anat.) werden in der Anatomie des Gehörorgans zwei Öffnungen genannt, von denen die Scheidewand zwischen der Trommelhöhle und dem Labyrinthe durchbrochen ist. Das eiförmige Fenster (Fenestea ovalis) setzt die Trommelhöhle mit dem Vorhofe in Verbindung; in ihm liegt der Fußtritt des Steigbügels. Das runde Fenster (Fenestra rotunda) führt aus der Trommelhöhle in die erste Windung der Schnecke; in ihm ist ein dünnes Häutchen (Tympanum secundarium) ausgespannt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FENTON (Edward), ein um die Eedkunde höchst veedienter Seefahrer, dessen Name sich an denjenigen eines Frobisher, Willoughby, Drake und Raleigh würdig anschließt, erblickte um die Mitte des 16. Jaheh. in der Grafschaft Nottinghamshire das Licht der Welt und widmete sich von frühester Jugend an der militairischen Laufbahn. Zuerst diente er in dre Landarmee und zog besonders während seines Aufenthaltes in Irland durch Einsicht, Klugheit und Charakterstärke die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich. Bald ward ihm der Wirkungskreis als Landsoldat zu klein. Seine Feuerseele strebte nach einem höheren Ziele. Mit dringender Bitte wandte er sich daher an den berühmten Seehelden Martin Frobisher, als dieser nach seiner Rückkehr von der ersten Reise gen Norden die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt in die Südsee kühn verkündigte, ihn auf einer zweiten Seereise begleiten zu dürfen. Sein Wunsch fand Gewährung. Er erhielt den Befehl übee ein kleines Fahrzeug von ungefähr 25 Tonnen. Am 26. Mai des Jahres 1577 stieß er in Begleitung des Admirals in die See und steuerte nordwärts bis zu der Straße, welche nach seinem großen Lehrer „Frobisher's Meerenge" heißt. Auf der Rückreise trennte ihn ein Sturm von der Flotte und er sah sich genöthigt, in den Hafen von Bristol einzufahren. Unerschütterlich fest in der einmal gewonnenen Überzeugung, daß eine Nordwestdurchfahrt möglich sei, bat er die Königin Elisabeth um die Erlaubniß, einen nochmaligen Versuch machen zu dürfen. Nach langem Aufschub und nur auf wiederholtes Ansuchen fand seine Bitte Gehör; allein es ist schwer, mit Bestimmtheit anzugeben, was der Admiralitätseath für Plane mit dieser Expedition verbinden mochte; denn aus den noch in London vorhandenen Insteuctionen geht hervor, daß er seinen Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung herum nach Indien nehmen mußte, von wo er den Befehl erhielt, längs der molukkischen Inseln in die Südsee zu segeln und aus dieser durch die neu zu entdeckende Fahrbahn in nordwestlicher Richtung heimzukehren, ja nicht aber die Magellanstraße zu berühren, außer nur, wenn die höchste Noth es gebieten sollte. Einige britische Schriftsteller behaupten, mehre, dem kühnen Seefahrer günstig gesinnte, Personen des Hofes hätten ihm, trotz des Vorhabens, eine Nordwestdurchfahrt aufzufinden, hierdurch Gelegenheit bieten wollen, sein Glück in Indien und im Südmeere zu versuchen, und somit gehofft, den eifersüchtigen Spaniern und Portugiesen jeden Verdacht zu benehmen, als wenn es auf eine Entdeckungsreise abgesehen gewesen wäre. Er lichtete im J. 1582 die Anker und nahm seine Richtung zuerst nach Afrika's Westküste und später nach Beasilien, in der Absicht, durch die Magellansstraße zu fahren. Unterwegs erfuhr er, daß eine spanische Flotte die Meerenge besetzt hielt und ihn erwartete. Dies bewog ihn, bei der portugiesischen Niederlassung St. Vincent anzulegen; allein auch hier stirß ee auf drei Schiffe des spanischen Geschwaders. Ein Gefecht entspann sich und ward zur heißen Seeschlacht, deren Ausgang war, daß der britische Held das spanische Vice-Admiralschiff in den Grund bohrte und nach Zerstörung der übrigen Fahrzeuge im Monat Mai 1583 sieggekeönt in London einlief. Glänzender Empfang ward ihm zu Theil. Einige Jahre darauf, als Großbritannien sich rüstete, Spaniens Übermuth zu züchtigen, ward ihm der Oberbefehl eines Kriegsschiffes jener Flotte zu Theil, welche 1588 der unüberwindlich geglaubten Armada des Admirals Medina Sidonia entgegenzog.

Ein großer Theil des glänzendsten aller Seesiege war Fenton's Verdienst. Sprüchwörtlich wurde seine Tapferkeit, seine Umsicht und Geistesgegenwart mitten im Getümmel der Schlacht. Nur der bald darauf abgeschlossene Friede vermochte seine Thatenlust zu zügeln. Unmuthig über diesen Zustand nie gekannter Ruhe zog er sich nach Deptford in den Arm der Freundschaft zu einer Nichte, welche an den Grafen Richard von Cork vermählt war, zurück, wo er im J. 1603 starb und dieser Letztere ihm ein Denkmal errichten ließ. Die lebendigen, naturgetreuen Schilderungen von Fenton's Reisen finden sich im dritten Bande von Hackluyt's trefflicher Sammlung.

(*Karl Falkenstein.*)

FENTON (Elijah), geb. am 20. Mai 1683 zu Shelton bei Newcastle in Staffordshire, der Sohn eines Advocaten, verdankte srine wissenschaftliche Bildung dem Jesuitencollegium zu Cambridge. Er erwarb sich dort 1704 die Magisterwürde. Das von ihm gewählte Studium der Theologie gab er bald wieder auf. Er ging nach Flandern und bekleidete dort eine Zeit lang die Stelle eines Secretairs bei dem Grafen von Orrery. Späterhin

war er Hülfslehrer an einer Schule zu Surry. In Kent errichtete er eine eigene Lehranstalt, die durch ihn sehr in Aufnahme kam. Doch gab er dies Institut 1710 wieder auf, um ungestört seiner Neigung zur Poesie und schönen Literatur leben zu können. Schon 1707 war eine Sammlung seiner Gedichte erschienen. Das feine Lob, das er darin der Königin Anna und dem Herzoge von Marlborough gespendet, erwarb ihm, ohne seine drückenden Lebensverhältnisse zu erleichtern, die Achtung und Freundschaft der geistreichsten Männer seiner Zeit. Einen vorzüglichen Gönner fand er an Pope, der ihn auffoderte, an seiner Übersetzung des Homer Theil zu nehmen. Fenton that dies gemeinschaftlich mit Broome, einem zu seiner Zeit geschätzten Dichter. Jener übersetzte den 1., 4., 19. und 20. Gesang der Odyssee. In das J. 1723 fällt sein erster dramatischer Versuch, das Trauerspiel Mariamne. Von Cibber, durch den er es auf die Bühne zu bringen hoffte, ward jedoch dies Stück mit der kränkenden Bemerkung zurückgewiesen, der Verfasser möchte sich auf irgend eine ehrliche Weise, nur nicht als dramatischer Dichter, seinen Unterhalt sichern. Als sein Trauerspiel einige Zeit nachher auf einer andern Bühne aufgeführt ward, fand es großen Beifall, und soll dem Verfasser gegen 1000 Pfund Sterling eingetragen haben, die jedoch kaum hinreichten, um den in Dürftigkeit lebenden Dichter von einer drückenden Geldschuld zu befreien. Die letzte Zeit seines Lebens brachte Fenton in ruhigen und angenehmen Verhältnissen zu. Pope hatte ihn der reichen Lady Tromsball zum Erzieher ihres Sohns empfohlen, den er nach Cambridge begleitete. In der Eigenschaft eines Rechnungsführers blieb er auch später auf dem Landsitze jener Dame zu Easthamstead in Berkshire. Er starb dort am 30. Juli 1730. Pope ehrte sein Andenken durch eine schöne Grabschrift [1]).

Fenton gehört zwar nicht zu den größten, aber doch zu den bessern Dichtern seiner Zeit. Schon der Antheil, den ihm Pope an seiner Übersetzung des Homer gönnte, scheint dies zu beweisen. Aber auch seine Gedichte, die in Oden, Episteln, Erzählungen und Poesien vermischter Gattung bestehen, sind nicht ohne Werth, besonders von Seiten der Versification. In seiner Ode an die Sonne und in einer andern an den Lord Gover, in seinem Schäfergedicht Florelio und andern Stücken zeigte er sich als einen der elegantesten Poeten seiner Zeit. Am wenigsten gelungen und durch fremdartige Bilder entstellt, ist die in der Sammlung seiner Gedichte befindliche poetische Paraphrase des Jesaias. Seine Übersetzung der Ovidischen Heroide Sappho an Phaon erreicht zwar eine andere von Pope nicht an Anmuth der Diction. Dagegen ist aber Fenton's Heroide: Phaon to Sappho nicht ohne poetisches Verdienst, vorzüglich in der Erzählung von Phaon's Verwandlung aus einem alten abgelebten Seefahrer in einen schönen, blühenden Jüngling, der aber alle Kälte und Unempfindlichkeit des Alters behalten. Die Schilderung seiner Empfindungen bei dieser Metamorphose ist wahrhaft poetisch [2]). Aber auch das früher erwähnte Trauerspiel Mariamne behauptet noch immer einen Platz unter den besten Erzeugnissen der dramatischen Literatur Englands. Es empfiehlt sich durch die gehaltene Würde des Styls. Die Sprache hat jedoch etwas Erzwungenes und Manierirtes. Eine andere Tragödie, Dion, blieb unvollendet [3]). (*Heinrich Döring.*)

**FENULONGA**, bei den Bewohnern der freundschaftlichen Inseln der Gott des Regens. Englische Missionsreise u. s. w., übersetzt von Sprengel S. 310. (*Richter.*)

**FENZLIA.** So nannte Endlicher (Atact. p. 19. t. 17 u. 18) eine Pflanzengattung zu Ehren des Doctors Eduard Fenzl, Custos der botanischen Sammlungen des wiener Museums. Sie gehört zu der ersten Ordnung der 12. Linné'schen Classe und bildet nach Walker Arnott's Meinung nebst Olinia *Thunberg* und Myrrhinium *H. Schott* die kleine Familie der Olinieae, welche die Memecyleen mit den Myrteen verbindet. Char. Der Kelch an der Basis mit Stützblättchen versehen, die Röhre fast kugelig, der fünftheilige Saum mit stehenbleibenden, zugespitzten, zuletzt zurückgeschlagenen Fetzen; fünf umgekehrt eiförmige Corollenblättchen sind in dem Rachen des Kelches eingefügt; die Staubfäden zahlreich, kürzer als die Corollenblättchen, fadenförmig, hin- und hergebogen, mit fast kugeligen Zwillingsantheren, welche sich in einer Längsritze öffnen; der Fruchtknoten unter dem Kelche stehend, mit langem, fadenförmigem, hin- und hergebogenem Griffel und einfacher Narbe; die Beere fast kugelig, einfächerig, einsamig. Die einzige Art, nach welcher Endlicher den Gattungscharakter entwarf, wächst in Neuholland, in der Nähe des Wendekreises, als ein mit kleienartigen Schüppchen bedeckter, feinbehaarter Strauch mit gegenüberstehenden, lederartigen, ganzrandigen Blättern und

1) This modest stone, what few fain marbles can,
May truly say: Here lies an honest Man.
A Poet bless'd beyond the poet's fate,
Whom Heav'n kept sacred from the proud and great:
Foe to loud praise, and friend to learned ease,
Content with science in the vale of peace:
Calmly he look'd on either life, and here
Saw nothing to regret, or there to fear;
From Nature's temperate feast rose satisfy'd,
Thank'd Heaven, that he had liv'd, and that he dyed.

2) Long wrapt in silent wonder, on the strand
I like a statue of Apollo stand:
Like his, with oval grace my front is spread,
Like his, my lips and cheeks are rosy red;
Like his, my limbs are shap'd, in ev'ry part
So just, they mock the sculptor's mimic art;
And golden curls adown my shoulders flow;
Nor wants there ought except the lyre and bow.
Restor'd to youth, triumphant I repair
To court, to captivate th' admiring fair etc.

s. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 6. Bd. S. 267 fg., wo die Heroide Phaon to Sappho ganz abgedruckt worden. 3) s. *Johnson's* Lives of the English Poets. Vol. II. p. 58 sqq. Gentleman's Magazine. 1791. Vol. 51. p. 703 sqq. Gothaische gel. Zeitung. 1797. S. 570 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 200. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 168. Eschenburg's Beispielsammlung. 6. Bd. S. 266 fg.

einzeln in den Blattachseln stehenden, kurzgestielten, rosenrothen Blumen. Fenzlia *Bentham*, f. Gilia.

(*A. Sprengel.*)

FEO (Francesco), ein ausgezeichneter Tonsetzer und zugleich einer der vortrefflichsten Gesanglehrer zu Neapel in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., hauptsächlich von 1725 bis 1740, wo er sich in allen Zweigen der Composition, mit Ausschluß der eigentlichen Instrumentalcomposition, die in Italien selbständig für sich allein nicht blühte, berühmt machte. Eine genaue, zusammenhängende Lebensbeschreibung des Mannes läßt sich aus Mangel an beglaubigten Nachrichten über ihn nicht geben. Selbst manche wichtige Einzelnheiten, die von sonst tüchtigen Männern über Feo beigebracht werden, entbehren sicherer Begründung. So nennt z. B. Baini in seinem von Kandler auszüglich übersetzten und mit Anmerkungen versehenen Werke: Über das Leben und die Werke des G. Pierluigi da Palestrina etc. (Leipzig 1834.) S. 72, den Durante, Leo und diesen Feo Schüler des römischen Pitoni, durch welche drei Zöglinge die römisch-palestrina'sche Schule nach Neapel verpflanzt worden sein soll. Dagegen erinnert Kandler in einer Anmerkung, daß die römische Schule in Neapel schon lange vor Pitoni Wurzel gefaßt habe, wie überall, und daß dagegen durch die genannten drei Männer, Durante, Leo und Feo, die eigentlich neapolitanische Schule, welche durch Aless. Scarlatti begonnen wurde, der auch der Lehrer Durante's und Leo's war, weiter fortgeführt und ausgebildet wurde. Feo hingegen soll ein Schüler von Gizzi gewesen sein, welcher selbst ein Zögling Aless. Scarlatti's war. Da nun Baini seine Gewährsmänner für seine Behauptung nicht anführt, sein Schluß aber offenbar unrichtig ist, so kann nicht darauf gebaut werden. — Auch der fleißige Gerber hatte in seinem alten Lexikon der Tonkünstler nur soviel über Feo zu sagen gewußt, daß er ein berühmter Componist für Kirche und Theater zu Neapel um 1740 gewesen sei und daselbst eine Singschule errichtet habe, die nicht wenig zu seinem Ruhme beitrug; übrigens sind in Teutschland noch Messen, ein Kyrie und einzelne Opernarien von seiner Composition im Manuscripte bekannt. — Da trat J. F. Reichardt auf in seinen Studien für Tonkünstler und Musikfreunde (die aus dem musikalischen Wochenblatte, was Ämil Kunzen begonnen und Reichardt im 2. Theile fortgeführt hatte, entstand), Berlin 1793, und brachte Berichtigungen und Zusätze zum Gerber'schen Lexikon der Tonkünstler, welche S. 67 Folgendes enthalten: Francesco Feo ist nach einer großen Messe und einem Motett alla Capella, so ich von ihm besitze, einer der allergrößten Kirchencomponisten, die Italien je gehabt hat. Ich würde jene Messe für das Meisterstück des Leon. Leo halten, wenn ich nicht aus den Händen eines sehr eifrigen Schülers von Leo, des Kapellmeisters Sala in Neapel, die eigenhändige Originalpartitur von Feo erhalten hätte. Die Messe ist für 10 Singstimmen und ein ganz vollständiges Orchester von Violinen, Bratschen, Violoncellen, Hoboen, Flöten, Fagotten, Waldhörnern und Trompeten geschrieben; und die Benutzung und Bearbeitung der blasenden Instrumente, die zuweilen ein eigenes Orchester gegen das Orchester der Saiteninstrumente formiren, muß alle die neuern Componisten, die sich einbilden, in einer solchen Anwendung der Blasinstrumente neu und original zu sein, ebenso beschämen, wie mich selbst. Es ist diese Messe eins der seltenen echten Kunstwerke, denen man kein Zeitalter und kein Vaterland ansieht. Die Verehrer Händel's und Bach's werden sie ebenso gewiß für eine Arbeit dieser Meister, als andere für die Arbeit der größten italienischen Componisten halten (eine Ansicht, die alles Subjective in den Arbeiten der einzelnen Meister aufheben würde, wenn sie etwas Anderes beglaubigen sollte, als daß dieses Werk unter die größten Meisterwerke im Allgemeinen zu setzen sei). Feo muß wenig von seinen Arbeiten haben bekannt werden lassen; seine Sachen sind sehr schwer zu haben. Noch muß ich eines komischen Intermezzo's von diesem großen Meister erwähnen, das mit außerordentlichem Witz im echten komischen Style geschrieben ist, wobei aber, wie in den Werken aller großen Meister, vortreffliche correcte Arbeit ist. — Dies brachte Gerber in seinem neuern Lexikon der Tonkünstler zu einer Erweiterung seiner Angaben über Feo, die außer dem schon aus Reichardt's Buche Mitgetheilten noch Folgendes bringen: Feo schrieb 1725 für Rom die Oper Ipermnestra und 1730 Andromaca, beide ernste Opern. Von dieser Zeit an, bis 1740, kommt sein Name beständig in italienischen Opernverzeichnissen vor. — Von den Kirchenwerken Feo's hat Reichardt in seinem Kunstmagazine, im 8. Stück, S. 98, ein Paar Proben im Auszuge eingerückt.

Wenn noch von Einigen gesagt wird, der treffliche Feo sei der Letzte gewesen, der, wo nicht in Italien überhaupt, wenigstens in Neapel, den großen Styl und die Tiefe des Sinnes, wie der Ausarbeitung, festhielt; der Mann, mit dem diese Vorzüge, rein, klar und ausschließend ausgesprochen, dort zur Ruhe gingen: so muß dies doch jedenfalls dahin eingeschränkt werden, daß zu Feo's Zeit durch eine Menge ganz tüchtiger Operncomponisten, die in der neapolitanischen Schule gebildet worden waren, wohin Feo gleichfalls gehörte, der neue Opernstyl weit mehr begünstigt wurde, als jener ältere der päpstlichen Kapelle, und zwar von Künstlern und vom Publicum, sodaß dieser leichtere und gefälligere Styl sich überallhin verbreitete und eine große Veränderung in der Tonkunst hervorrief, deren Spuren noch jetzt sichtbar sind. Es gab aber in dieser Glanzzeit der Italiener eine so große Menge leuchtender Componisten und Träger des neapolitanischen Ruhms, daß es kaum zu verwundern ist, wenn im Gedränge eines genußreichen und genußliebenden Lebens, wo jeder Italiener mit ganz andern Dingen als mit Aufzeichnen eines Nekrologs beschäftigt war, Eines und des Andern Lebensverhältnisse unbeachtet gelassen, oder doch der Welt nicht vorgelegt wurden, die sich des Mannes lieber in seinen Werken erinnerte, bis er, verdrängt von Neuern, vergessen wurde, was, bei der Nachlässigkeit der Musiker in solchen und ähnlichen Dingen, eine Erscheinung oder Nichterscheinung ist, die den Feo und seine Geschichte nicht allein verhüllt. (*G. W. Fink.*)

FEODOR I. (Iwanowitsch), Zar von Rußland,

folgte seinem Vater Iwan IV., dem Schrecklichen, in der Regierung 1584—1598, als er bereits 37 Jahre zählte. Ein Schwächling an Geist und Körper hing er ganz von seinen Rathgebern ab, vor allem erlangte der Bruder seiner Gemahlin Irene, Boris Feodorowitsch Godunow, eine unumschränkte Gewalt über ihn. Mit vielen und ungewöhnlichen Talenten verband er einen zügellosen, nie gesättigten Ehrgeiz; sich selbst auf den Thron der Zaren zu setzen, wurde das feste Ziel seines Strebens. Feodor war kinderlos, aber er hatte einen jüngern Bruder, Dimitri; bei dem muthmaßlich baldigen Tode des Zars war sein Bruder der rechtmäßige Thronerbe, darum ließ ihn Boris aus dem Wege räumen. Die Kaiserin gebar eine Tochter, Theodosia, allein Boris sorgte, daß sie gleichfalls frühzeitig starb. Feodor endigte bald darauf sein hinfälliges, thatenloses Leben, 1598; er war der letzte aus dem Geschlechte Ruriks, aus welchem über sieben Jahrhunderte 52 Regenten den Thron inne gehabt, welchen nun Boris bestieg.

**Feodor II.**, Sohn des Usurpators Boris Godunow, ward nach dem Tode seines Vaters 1605 durch den Patriarchen und eine Anzahl Bojaren als Zar von Rußland ausgerufen. Allein ein Abenteurer, Namens Otrepief, war als ein falscher Dimitri aufgetreten, fand einen zahlreichen Anhang und ließ den 16jährigen Feodor II. in Moskau ermorden, 1605.

**Feodor III.**, Alexiewitsch, Zar von Rußland, folgte seinem Vater Alexei in der Regierung, 1672—1682. Mild und sanft, körperlich etwas schwächlich, richtete er sein Streben auf das Wohl seiner Unterthanen, auf die Ehre und den Ruhm seines Thrones und Reichs. Ein Kosakenstamm begab sich mit seinem Hetmann, Dorochenko, von der türkischen unter russische Hoheit und überlieferte derselben auch die Stadt Tschigrin und einige andere Städte am Dnieper. Ein Krieg mit der Pforte war davon die Folge, der jedoch durch den 20jährigen Waffenstillstand von Radzin 1681 beendigt wurde, nach welchem die Ukraine, sowie die eingewanderten Kosaken bei Rußland verblieben.

Den störenden, in alle Dienst- und Staatsverhältnisse hindernd eingreifenden Rangstreitigkeiten der Bojaren machte Feodor III. durch eine kräftige Maßregel ein Ende. Er befahl die Vorlegung aller Stammbäume und Geschlechtsregister, sowie deren etwanige Copien; ließ sodann in dem Hofe seines Palastes ein großes Feuer anzünden und sämmtliche Familienpapiere in selbigem auflodern. Der gegenwärtige Patriarch sprach den Segen darüber. Der Zar bildete hierauf einen neuen höhern und niedern Adel, verordnete aber, daß die Stellung im Staatsdienste den jedesmaligen Rang bestimme. Feodor starb in seinem 25. Jahre, den 16. Febr. 1682, kinderlos, daher ward sein Stiefbruder Peter I., der Große, sein Nachfolger.

**Feodor, Iwanowitsch**, Historienmaler und Kupferstecher, hatte ungewöhnliche Jugendschicksale. Er stammte aus einer an der russisch-chinesischen Grenze hausenden Kalmuckenhorde, die sich, mit der russischen Herrschaft unzufrieden, 1770 zu der von China wendeten. Ein Haufe der Horde wurde jedoch von den jaikischen Kosaken eingeholt und theils niedergemetzelt, theils gefangen genommen. Ein Knabe von 5—6 Jahren war unter letztern — der obengenannte Feodor, dem die Erinnerung an dieses Ereigniß nie aus dem Gedächtnisse entschwand. Er wurde nach Petersburg gebracht, und weil man ihn für den Sprößling eines kalmückischen Fürstenstammes hielt, der Kaiserin Katharina II. vorgestellt, welche sich seiner annahm. Er erhielt die Taufe und den Namen Feodor Iwanowitsch; seine Geburt dürfte etwa um 1765 zu setzen sein. Die Kaiserin schenkte den Knaben der Erbprinzessin Amalie von Baden; diese nahm ihn mit nach Karlsruhe, ließ ihn zuerst die Schule und dann das Philanthropinum zu Marschlins besuchen; man gedachte ihn für die Arzneikunde zu bestimmen, allein seine Neigung führte ihn zur Malerkunst. Der Hofmaler Melling ertheilte ihm den ersten Unterricht, dann unterwies ihn der Director Becker, hierauf ging Feodor nach Rom, wo er sieben Jahre blieb. Seine Copien der Antiken erregten dort Aufmerksamkeit und Bewunderung, daher beredete ihn Lord Elgin, sein Begleiter nach Griechenland zu werden, wohin sich der Lord begab, um jene herrlichen Bildwerke des Parthenon zu erwerben und nach England zu bringen. Feodor entwarf meisterhafte Zeichnungen dieser trefflichen Sculpturen und folgte dem Lord auch nach England zur Überwachung des Kupferstichs des Elgin'schen Werks. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in England kehrte Feodor nach Karlsruhe zurück, wo er von dem Großherzoge Karl Friedrich zum Hofmaler ernannt wurde, 1806. Mehre treffliche Werke gingen aus seiner Werkstatt hervor im ernsten, ruhigen Style, wenn es religiöse Darstellungen, im lebendigen, scherzenden, wenn es Bacchanalien betraf. Eine besondere Mannichfaltigkeit und persönliche Ausprägung wußte er in den Köpfen anzubringen, weniger gelangen ihm die Gestalten der Frauen, denen es an Grazie fehlte. Einen Cyklus aus der Geschichte des Erlösers, den Professor Zoll vollendete, zeigt die protestantische Hauptkirche in Karlsruhe; die Malerei ist grau in grau, Feodor's liebste Manier, weil er sich hier mehr dem Plastischen und dem Relief nähern konnte. Für die Malerei in Öl hatte er weniger Eifer und Geduld, dagegen zeigt sich seine schöpferische Phantasie in seinen Compositionen in Crayon und in der Federzeichnung. Dennoch gefallen auch einige seiner Gemälde, wie „Paris von Hektor unter Weibern getroffen; Dädalus und Ikarus; Bacchanale. Ein Altarblatt, die Auferstehung Christi darstellend, vollendete er 1820. Meisterhaft radirte er Mehres in verschiedenen Blättern, wie die Kreuzabnehmung nach Daniel da Volterra; auch lieferte er die Abbildung der Bronzethüren des Lorenzo Ghiberti. Feodor Iwanowitsch starb 1821. (Nagler's Künstlerlexikon. Goethe, Winkelmann und sein Jahrhundert. S. 349. Allg. Zeitung. 1803. S. 315 fg.) *(A. Herrmann.)*

**FEODOSIA** (vormals Kaffa, auch Theodosia), eine Kreis-, See- und Handelsstadt am schwarzen Meere auf der Halbinsel Krimm, oder in dem jetzigen Gouvernement (Königreich) Taurien im europäischen südlichen Rußland, ganz nahe an der südlichen Küste, unter dem 45°

5' der nördl. Br., die letzte Residenz des ehemaligen Khans und die Hauptstadt der ganzen Krimm, die damals 4000 Häuser und über 80,000 Einwohner hatte. Sie ist seit der Eroberung durch die Russen 1771 und 1783 ganz herabgekommen, hat kaum noch 800 Häuser und 6000 Einwohner; auch ist der Handel sehr gesunken. Sie ward 1798 zu einem Freihafen erklärt, seit welcher Zeit der Handel sich wieder etwas gehoben hat. Der Hafen ist vortrefflich und so geräumig, daß er über 200 Schiffe fassen kann, doch zum Überwintern nicht sicher genug. Im J. 1813 waren bis zum September 82 Kauffahrer ein- und 153 ausgelaufen. Seit Kaiser Alexander's Regierung fängt der Platz an, sich wieder aus seinen Trümmern zu erheben. Von jeher war diese Stadt der wichtigste Handelsort in der Krimm. Russen, Armenier und Türken trieben hier gegenseitige ausgebreitete Geschäfte. Auch war sonst hier der Markt für Sklaven und junge Tscherkassierinnen. Ein schönes junges tscherkassisches Mädchen mit hübschen rothen Haaren ward mit 6—7000 Piastern bezahlt (Kleemann's Reise S. 207. Peyssonel's Verfass. des Handels S. 188). Aus allen Städten der südlichen, östlichen und westlichen Küste des schwarzen Meeres kamen Handelsschiffe an. Jetzt ist der ganze Handel fast allein in den Händen der Russen und Armenier. Ein langer Friede wird ihn sowol als die Stadt wieder in Flor bringen. Außer dem Handel beschäftigen sich die Einwohner noch mit Verfertigen von Franzbranntwein, sieden Seife, weben Teppiche von Kameelhaaren und versenden sie in die Türkei; auch werden feine graue Schaffelle zu Pelzen (sogenannte Baranjen) in großer Menge bearbeitet. Noch gibt es hier Fabriken, in welchen sehr gute Talglichter gegossen werden. Der Austernfang und die Zubereitung des Caviars sind nicht minder merkwürdige Erwerbszweige. Feodosia ist der einzige Ort in Rußland, wo der Austernfang betrieben wird; daher dieser Handelszweig auch von Jahr zu Jahr zunimmt. Rings um die Stadt sieht man die Ruinen des alten Theodosia oder Kaffa, welches man das zerstörte russische Palmyra nennen kann. Die ehemalige größte und prächtigste türkische Moschee ist jetzt in die russische Hauptwache verwandelt. — Die Stadt selbst ist am Abhange eines hohen Berges in einer langen Strecke weitläufig erbauet und mit einer starken Mauer umgeben, welche durch Thürme und einen tiefen Graben befestigt ist. An beiden Seiten der Stadt waren vormals Kastelle angelegt und in der Mitte derselben ein hoher Thurm aufgeführt, der zum Feuerzeichen diente. Vor der eigentlichen Stadt lagen auch Vorstädte, von welchen man jetzt, sowie von den türkischen Moscheen und den griechischen und armenischen Kirchen, nur noch Ruinen sieht. Nirgends haben wol Krieg und Empörung schrecklichere Spuren hinterlassen, als hier. Die Einwohner sind meistens Armenier, Griechen und Juden, nur wenige Russen. Innerhalb der Stadt ist noch eine von Ziegelsteinen erbaute, mit viereckten Thürmen besetzte, gut erhaltene Citadelle. Die wichtigsten Überbleibsel aus der Vorzeit Herrlichkeit sind: die vom Meere über die Berge um die Stadt laufende Ringmauer von weißen Steinen, mit Thürmen, Thoren und Inschriften; die große und schöne Hauptmoschee, mit einem Minaret, zehn Kuppeln und guter innerer Verzierung, zwei andere Moscheen, davon eine in eine russische Kirche verwandelt ist; die öffentlichen Bäder, welche jetzt zu einem Magazin und Zeughause dienen; die jetzt trockene Georgensfontaine, mit drei unterirdischen großen Gewölben, welche die Röhren und andere zur Wasserkunst gehörige Werke enthielten; einige kleine Springbrunnen, die noch Wasser auswerfen, und der gut erhaltene Palast der ehemaligen Khane. Ihrer sonstigen Wichtigkeit wegen ward sie Kyrim Stambul, oder Jarim Stambul *), das krimmsche Constantinopel, oder Halb-Constantinopel genannt. Von den Milesiern erbaut und von den Flüchtlingen aus Bosphorus vergrößert, eroberte sie der bosphorische König Leukon, und machte sie zu einer wichtigen Handelsstadt, allein schon im J. 131 n. Chr. Geb. ward sie verwüstet und verlassen. Aus ihren Ruinen erwuchs die Burg Kafas, welche die Chersoneser 350 n. Chr. den bosphorischen Königen entrissen, und die nachher zu dem Bezirke von Cherson gerechnet ward. Den großen Flor ihres Handels hatte sie jedoch einzig den Genuesern zu verdanken, welche sich hier ansiedelten, besonders seit der letzten Hälfte des 13., bis gegen das Ende des 15. Jahrh., da sie ihnen (1474) von den Türken entrissen wurde. Der reiche Genueser Baldo Doria legte nämlich in der Gegend der Burg Kafas ungefähr um das Jahr 1262 eine Stadt an, die wegen ihrer günstigen Lage und durch den ausgebreiteten Handel bald so blühend und mächtig ward, daß sie der ganzen Halbinsel den Namen gab. Man findet noch jetzt in den Mauern Marmorstücke mit Inschriften und Wappen, die von den Genuesern herrühren. Im J. 1297 eroberten sie die Venetianer, verloren sie aber bald wieder. Im J. 1320 wurde in Kaffa ein katholisches Bisthum errichtet, und bald darauf auch ein armenischer Bischof eingesetzt, sowie ein großes Collegium für die Armenier angelegt. In den Jahren 1344 und 1345 belagerte Dschjanibeg-Khan die Stadt vergeblich, und der Papst Clemens VI. wollte zu ihrer Rettung einen Kreuzzug vornehmen. Im J. 1357 ward sie mit einer neuen und starken Mauer umgeben. Sie nahm täglich an Reichthum, Schönheit und Volksmenge zu, weil alle Flüchtlinge vor den Osmanen aus den benachbarten Ländern hierher ihre Zuflucht nahmen. Endlich eroberten die Osmanen, am 6. Juni 1474 (nach Andern ein Jahr später), auch diese Stadt, und die reichen Einwohner, welche nicht entfliehen konnten, wurden nach Constantinopel versetzt, sodaß fast Niemand als gemeines Volk zurückblieb. Von der Zeit an war Kaffa zuerst der Sitz eines Sandschjags, und hernach eines Beglerbegs, aber doch nur der Schatten von dem, was es vormals gewesen war. Die Russen eroberten die Stadt 1771 und durch den Frieden von 1774 kam sie unter die Herrschaft des Khan; 1783 aber mit der ganzen Krimm wieder unter russische Gewalt. Die Einwohner bestanden vor der

*) Es ist bekannt, daß die Türken ihre Hauptstadt Stambul (auch Istambol) nennen. Dieses Wort soll von dem missverstandenen und verstümmelten griechischen εἰς τὴν πόλιν (in die Stadt) herkommen.

neuesten Veränderung blos aus Tataren, welche mit den aus der Türkei gebrachten Waaren einen bedeutenden Handel trieben. Der letzte für unabhängig erklärte Khan wählte diese Stadt zu seiner Residenz, legte den Münzhof von Baktschisarai, der frühern Residenz, dahin, errichtete einen Divan und neuen Palast, in welchem die Sitzungen gehalten wurden, mußte sie aber nach der letzten Eroberung wieder verlassen. Jetzt wird sie von Griechen, Armeniern, Russen, einigen Juden und nur noch von wenigen Tataren bewohnt. Zum Handel liegt sie überaus bequem, und hat zur Beförderung desselben einen eigenen, unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Gouverneur, sowie Odessa und Taganrog. Seit dem J. 1804 wird ununterbrochen an der Wiederaufbauung der Stadt gearbeitet, und mehre ausländische Kaufleute haben sich hier schon mit ansehnlichen Capitalien niedergelassen. Die Ausfuhr besteht meistens in Getreide, krausen (krimmschen) Schaffellen von schwarzer und grauer Farbe, in Wolle, türkischen Zeuchen, Reis, Kaffee, Wachs, Honig, Talg, Butter, Hasenfellen, Stangeneisen, Leder, Potasche, Fischen, Salz, Weizenmehl u. dergl. Die Quarantaine, von welcher die ähnlichen Anstalten in Eupatoria, Sebastopol, Sudak, Kertsch rc. mit ihrem ganzen Küstencordon abhängen, ist unter der gegenwärtigen Regierung sehr verbessert worden. Landeinwärts, nach Karasubasar zu, ist das reizende Thal Subasch, das den besten Boden in der Krimm und viele Dörfer hat. — Quellen zur genauern Kenntniß sind hier vornehmlich der Madame Guthrie und Pallas' Reisen in die Krimm; dann Heym's topographische Encyklopädie des russ. Reichs; Makinowitz' geographisches Wörterbuch des russ. Reichs. (Moskau 1801 u. fg.); 6 Bd. Reise eines jungen Russen von Wien über Jassy in die Krimm. (Gotha 1801.) *Thounmann*, Description de la Crimée. (Strasb. 1786); Sumarakow's Reise durch die Krimm und Bessarabien; aus d. Russ. (Leipz. 1802) und *Reuilly*, Voyage en Crimée en 1803. (Paris 1806.) (*J. C. Petri.*)

FERABOSCO (Alfonso). Gerber gibt in seinem neuen Lexikon der Tonkünstler zwei dieses Namens an, und zwar Vater und Sohn, von welchen er den ersten den beiweitem würdigsten nennt. Mehre seiner Motetten, heißt es, wurden schon 1544 mit denen des Cyprian Rore zusammengedruckt, denen jene in Reinigkeit des Satzes nicht im Geringsten nachstehen sollen. Auch in des (Abraham) *Schadaei* Promptuario musico. P. II. und des *Besardi* Thesauro harmonico findet man Stücke seiner Arbeit. Dieses Mannes Sohn soll nach ihm in Greenwich geboren worden sein, von italienischen Ältern. In England sei er zu den größten Componisten seiner Zeit gerechnet worden, wofür Morley angeführt wird, der von ihm berichtet, er habe einen rühmlichen Wettstreit mit dem in England überaus belobten Bird bestanden, welcher Streit auf 40 Variationen über die Melodie eines gewissen Miserere hinauslief. Pracham gedenkt eines zweiten Wettstreites mit demselben Bird wegen der besten Composition eines Liedes, das an Gründlichkeit und Gefälligkeit der Melodie seines Gleichen nicht haben soll. Im J. 1609 wurden von seiner Arbeit Arien mit Begleitung der Laute gedruckt, von denen Burney (Vol. III. p. 141) ein Paar tröstliche Proben eingerückt hat. Noch einen Gesang aus dessen Maske: Volpone vom J. 1605 findet man daselbst. S. 354.

Was nun den Vater betrifft, so führt Printz in s. historischen Beschreibung der edlen Sing- und Klingkunst rc. (Dresden 1690. S. 130. 131) nach des Abraham Schadäus aus Senftenberg Promptuarium mus., das er 1611, 1612, 1613 und 1617 herausgab, gleichfalls einen Alphonsus Ferraboscus unter vielen andern Componisten jener Zeit an, welche Motetten gesetzt haben. Dagegen schreibt ihn Busby in der Übersetzung der allgemeinen Geschichte der Musik von Chr. Fr. Michaelis (2. Bd. S. 173) Alf. Ferrabosco, und läßt ihn aus Bologna stammen, was auch glaublicher ist. In diesen Masken, dem Vorspiel der Oper, gewann der Styl der Italiener Einfluß. Von jetzt an traten auch die Madrigale, die fast 100 Jahre das Vergnügen häuslicher Musikzirkel gewesen waren, zurück, wofür die Arien für vier und mehr Stimmen, deßgleichen einige einstimmige mit Begleitung der Laute beliebt zu werden anfingen. Hier wird abermals (S. 176) Ferrabosco als der vorzüglichste genannt, was jedoch nicht schwer gewesen sei, da seine Nebenbuhler in der Balladencomposition schlechte Musiker waren. Wenn aber diese Lieder und Balladen des Ferrabosco so geringfügig gewesen sind (ja sie wurden sogar für noch weniger treffend ausgegeben), als sein so sehr belobter Gesang aus der Maske: Volpone, welcher S. 197 mitgetheilt wird, so muß der damalige Geschmack in der genügsamsten Kindheit gelegen haben.

Noch wird von Gerber ein John Ferabosco aus dem 17. Jahrh., also wahrscheinlich des Vorigen Sohn, angeführt, von dessen Composition noch in der neuen Zeit in mehren Kathedralen, besonders zu Canterbury, ein Anthem aus D dur häufig gesungen wird.

Die Schreibart Ferabosco möchte also bis jetzt für diese Musikerfamilie wol vorzuziehen sein. Wäre dies aber auch nach genauerer Untersuchung vielleicht nicht, so hat sie doch wenigstens vor der Hand, wo uns nicht alle hierher gehörige Quellen zugänglich sind, soviel für sich als Ferrabosco, die uns zugleich einen bis jetzt noch ganz andern Mann von den genannten unterscheiden heißt, den wir unter Ferrabosco mit gebührender Angabe der Quellen kurz anzeigen und mit dem ersten hier genannten Ferabosco vergleichen werden. (*G. W. Fink.*)

FERAK, bei den Muhammedanern eine Strafe der Verdammten, welche in der Getrenntheit von Gott besteht, in der sie leben müssen. Ausgeschlossen von Gottes Gegenwart, mit einem undurchdringlichen Schleier umhüllt, der sie ganz des göttlichen Lichts beraubt, das die Glückseligkeit der frommen Abgeschiedenen vollendet, müssen sie ein wahrhaft trauriges, jeder Verzweiflung Preis gegebenes Leben führen. Die Muhammedaner halten daher diese Strafe für die größte. *D'Herbelot* B. Or. Art. Gehennem. (*Richter.*)

FERAKH KAND (in der Pehlvisprache), Zereienegho Voorokesché (im Zend), d. i. großmachend, Überfluß gebend, heißt nach den heil. Schriften der Parsen ein Zaré (großer See oder großer Strom), der auf folgende Weise entstand. Nachdem die Welt erschaffen war,

ließ Taschter 30 Tage lang einen heftigen Regen fallen, von dem jeder Tropfen einer großen Schale glich. Die Erde ward menschenhoch mit Wasser bedeckt, das alle Öffnungen durchdrang und alle Kharfesters tödtete. In der Folge führte ein vom Himmel gesandter Wind das Wasser in Wolken mit sich fort, Ormuzd aber faßte alles Wasser zusammen und gab ihm die Erde zu Grenzen. Dies große Meer, was dadurch entstanden, war nun eben Zaré Ferakh Kand (Bun-Dehesch c. 7). Weiter heißt es ebendaselbst: Ormuzd ließ aus Liebe zu den Menschen von seinem Throne aus zwei Wasser fließen, die ihren Kreislauf über die Erde nehmen und zuletzt am Zaré Ferakh Kand in Eins zusammenfließen. Dieser ist ein Werk des Albordj auf seiner Südseite und wird auch mit seinen 1000 Kanälen, wie der Quell Arduisur, Palast der Bäche genannt, weil er von Ormuzd's Throne ausströmt. Alles andere Gewässer hat seinen Ursprung von diesem Quell, der sich südlich aus dem Albordj ergießt. Auf des Berges Spitze ist auch ein Var oder Quell. In diesen fließt das Wasser und reinigt ihn. Von hier aus ergießt es sich weiter in verschiedenen Goldkanälen, in der Tiefe 1000 Menschenmaß. Ein Arm dieser Goldkanäle zieht sich auf den Berg Hosindum und endigt sich im Zaré Ferakh Kand. Ein Theil dieses Kanals reinigt durch seinen Einfluß den Zaré, ein anderer tränkt das ganze Land und alle Geschöpfe Ormuzd's. Von ihm kommt Gesundheit und für den Boden durch Regen die nöthige Feuchtigkeit.

(*Richter.*)

**FERALIA**, sc. Festa, von dem Adjectiv feralis, womit überhaupt das, was auf Tod und Leiche Bezug hat und dahin gehört, bezeichnet wird [1]), ist die Bezeichnung eines allgemeinen Todtenfestes, welches von den Römern alljährlich in dem Monat Februar, dem letzten des alten Jahres, in welchen überhaupt die Sühn- und Todesfeste fielen, gefeiert ward, das gewiß in die ältesten Zeiten Roms gehört, da die Sage, der Ovidius folgt [2]), die Stiftung dieses Festes auf Äneas zurückführt und uns so jedenfalls andeutet, daß wir hier an ein altitalisches Fest, das zugleich mit dem in dem ältesten Italien schon verbreiteten Glauben an Geister und Gespenster, sowie an eine unmittelbare und nähere Beziehung der Geister der Verstorbenen zu den Hinterlassenen und Lebenden zusammenhängt, zu denken haben; womit wir in ein Gebiet religiöser Anschauungen und Vorstellungen treten, das in dem alten Etrurien, wie uns die aufgefundenen Denkmale über und unter der Erde noch jetzt zeigen, so allgemein verbreitet und ausgebildet war. Man begab sich, so scheint es, zu den Gräbern der Hingeschiedenen, errichtete wol auch auf dem Grabhügel Altäre, etwa nach alter, einfacher Weise von grünem Rasen; man brachte den Gestorbenen ein Todesmahl und goß unter Gebeten und Litaneien ihnen zu Ehren Trankopfer aus [3]): um so den Geist des Hingeschiedenen sich zu befreunden und nicht zu einem Unglück bringenden Schreckgespenst zu machen: wobei wir unwillkürlich auch an die Leichenfeier der alten Teutschen, an ihre Sitte, auf dem Grabe zu essen und zu trinken, und diese Feier (Dadsisas, d. i. nach Eckhart Todtenessen) alljährlich zu wiederholen, erinnert werden [4]): eine Sitte, die erst nach und nach durch das Einschreiten der christlichen Geistlichkeit abkam. Und es mag dieser Umstand in sofern mit als das Charakteristische des Festes angesehen werden, da die Erklärungen, welche uns Festus und Varro über das Wort, womit dieses Fest bezeichnet ward, bringen, allerdings darauf hinweisen, indem wir doch darin schwerlich bloße Spielereien deutelnder Grammatiker einer spätern Zeit werden finden wollen. Feralia, so heißt es in den Excerpten des Festus von Paulus Diaconus (p. 64 ed. *Lindem.*), diis manibus sacra festa, a ferendis epulis vel a feriendis pecudibus appellata [5]), und die erstere Erklärung von dem Herbeitragen oder Anstellen des Todtenmahls billigt auch Varro De L. L. (V, 3) VI. p. 195 ed. *Speng.*: „*Feralia* ab inferis et ferendo, quod ferunt tum epulas ad sepulcrum, quibus jus ibi parentare," wo freilich Dacier lieber an *fera*, i. e. mors, denken und davon feralis ableiten will, wie denn auch Hartung (Religion der Römer. I. p. 50 not.) die Ableitung von fero, wegen der Länge des Stammvocals in Feralia nicht annehmen zu können glaubt. Wie dem auch sei, aus dieser Deutung des Worts auf das Herbeibringen von Speisen zur feierlichen Abhaltung des Todenmahls läßt sich jedenfalls dieser Act als ein Haupttheil des gesammten Festes erklären, dessen Namen wir darum keineswegs mit einem neuern Gelehrten [6]), der die bemerkten Ableitungen verwirft, a ferendis mortuis, cineribus, woher auch Ferculum, Feretrum ableiten möchten: denn nicht von dem Wegtragen des Leichnams oder der Asche und deren feierlicher Beisetzung handelte es sich bei diesem Feste, sondern von einem dem Gedächtniß der längst Hingeschiedenen und Beigesetzten zu Ehren jährlich veranstalteten Todesfeste, das nach alter Sitte zugleich ein Todesmahl war, zu dem die Speisen von dem Hause der Angehörigen an die Grabesstätte gebracht wurden. Ovidius, der in der Reihe der Schilderungen der Feste, welche in den Monat Februar fallen, im zweiten Buch seiner Fasten, auch die Feralien (533—570) aufführt und besingt, faßt den Namen des Festes, wenn auch nicht ganz in derselben, so doch in ähnlicher Weise auf, und bezieht ihn auf die ganze, den Gestorbenen dargebrachte Huldigung, als einen Act der Pietät und des heil. Rechts. Denn er schließt den diesem Fest gewidmeten Abschnitt mit den Worten:

> Hanc, quia justa *ferunt*, dixere *Feralia* lucem,
> Ultima placandis manibus illa dies [7]).

1) So z. B. bei Tacitus öfters Ann. III, 1 *feralis* urna Hist. V, 25 bellum *ferale*; auch German. 43 *feralis* exercitus (s. daselbst die Ausleger) und andere Stellen bei *Bötticher*, Lexic. Tacit. p. 195. Vergl. auch Ramshorn, Synonymik der latein. Sprache Nr. 539. 613. Döderlein, Synonymen IV. S. 407. 2) Fast. II, 542. 3) Vergl. *Ovid.* Fast. II, 533 sq., nebst *Laur. Lydus*, De mens. IV, 24. p. 176 sq. ed. *Roeth.* *Cicer.* ad Attic. VIII, 14. *Tacit.* Ann. I. 62.

4) s. nur Legis, Handbuch der altteutschen u. nordischen Götterlehre. (Leipzig 1831.) S. 126 und daselbst aus dem Indiculus superstitionum et paganiarum unter Nr. 2. De sacrilegio super defunctos, id est Dadsisas. 5) In Bezug auf diese zweite Erklärung heißt es gleich weiter in den Excerpten aus Festus: „*Feria*, a feriendis victimis vocata." 6) Bötticher am oben angef. Orte. 7) An einer andern Stelle (Trist. III, 3, 81) sagt er: Tu tamen exstincto *feralia munera* ferto, wo doch nur an alle die Obliegenheiten, Pflichten, Opfer und dergl., welche die Hinter-

Und wenn es in dem Sinne der ganzen Festfeier lag, die hingeschiedenen Angehörigen zu sühnen und dadurch Einzelnes, das man an ihnen, während ihrer Lebzeit, begangen, gewissermaßen wieder gut zu machen, so knüpft sich um so passender daran das den Tag nach der Feier der Feralia folgende und auch in dem Ovidischen Festkalender unmittelbar daran sich reihende Fest der Charistia [8]), dessen Zweck kein anderer war, als die Lebenden unter einander auf gleiche Weise mit einander zu sühnen, wie des Tags zuvor die schon Hingeschiedenen mit ihren noch lebenden, auf dieser Welt zurückgelassenen Angehörigen; Streitigkeiten und Zwistigkeiten, Misverständnisse der Familienglieder unter einander sollten an diesem Tage bei dem gemeinsam veranstalteten Festmahle, an dem daher auch nur die Glieder der Familie Antheil nahmen, ausgeglichen, Eintracht und Friede unter allen Verwandten hergestellt werden. Wenn auf diese Weise die Charistia eine schöne Fortsetzung der Feralia, und einen den Eintritt in eine neue Lebensperiode, in ein neues Jahr passend bezeichnenden Anknüpfungspunkt bilden, so bilden auch die Feralien den Schluß der verschiedenen Reinigungs- und Sühnungsfeste, welche den Monat Februar bei den alten Römern auszeichneten, und sie werden darum auch nicht mit den Parentalia, die allerdings verwandter Art sind, aber doch einen etwas verschiedenen Sinn und Zweck haben, für identisch genommen werden können [9]). Was endlich noch den Tag der Feralia betrifft, so würde dieser nach Ovid auf den 17. Februar zu verlegen sein, während nach einem alten Kalendarium eher auf den 21. (IX. a. d. Cal. Mart.) dieses Fest zu setzen ist [10]). (*Baehr.*)

FERAN, eine Insel in dem nördlichen stillen Weltmeere, in der Nähe der Südwestküste von Quadra und Vancouver's Insel, von einem Umfange von ungefähr 3—4 geographischen Meilen, und unter 204° 17′ östl. Länge von Greenwich. (*Eiselen.*)

FERANDINI (Giovanni), geb. zu Venedig, Schüler des Antonio Bissi, machte sein Glück in München, wohin er schon als siebenjähriger Knabe gekommen war, wo er sich bald als Hoboenbläser und Sänger, dann noch mehr durch seine Compositionen so beliebt machte, daß er nicht blos zum Musikdirector, sondern auch zum Truchseß und Rath des Kurfürsten 1786 ernannt wurde. Seine beiden ersten Musikwerke, Flötensonaten, erschienen 1730 zu Amsterdam. Er scheint nach dieser Zeit lange vorzugsweise der Instrumentalcomposition sich gewidmet, oder doch damit mehr Beifall gefunden zu haben, bis er, nach der Oper Berenice 1730, mit Adriano in Syria 1737 und in demselben Jahre noch mit Demofoonte auftrat; darauf folgten die Opern Artasesse, Catone in Utica, il Festino (1756 für den Hof zu Parma) und Diana placata 1758. Unterdessen fuhr er von Zeit zu Zeit fort, auch Instrumentalsätze zu schreiben, unter welchen sogar schönere, als seine frühern und gedruckten, unter den Musikern sich beliebt machten. Namentlich werden die für Viola und Laute gerühmt. Allein sie wurden nicht veröffentlicht, weil das große Publicum, vielleicht auch der Componist selbst, mehr auf seine Gesangwerke hielt; vielleicht war 1760 auch schon die Nachfrage nach seinen Leistungen geringer geworden, sodaß die Verleger keine sonderliche Ursache hatten, ihn zur Herausgabe aufzufodern, während der wohlhabende und hinlänglich beschäftigte Mann selbst keinen Drang fühlte, einen Verleger zu suchen. Auch als Lehrer des Gesanges stand er in Ansehen, obwol der berühmte Tenorist, Ant. Raff (s. d. Art.), nicht sein Schüler war, so oft er auch und noch bis in die letzten Jahre, dafür ausgegeben worden ist, weil man in der Regel nur Gerber's Angaben, ohne weitere Untersuchung, abzuschreiben pflegt. Man gibt auch wol noch zuweilen nach Gerber's altem Lexikon einen Giov. Ferrandini als einen von dem unsern verschiedenen an, nach dem Vorgange La Borde's, dessen Unzuverlässigkeit Gerber selbst zur Zeit der Herausgabe seines neuen Lexikons eingesehen und daher auch diesen Irrthum verlassen hatte. Ferandini starb erst 1793 zu München, wo er sein ganzes Leben in glücklicher Thätigkeit zubrachte.

Ein anderer Ferandini, der sich den Mailänder nennt, ist nur eines musikalischen Scherzes wegen anzuhängen. Er ließ 1799 in Augsburg bei Gombart ein Quartetto armonioso senza digiti, per 3 Viol. e Violonc. drucken. Alle Instrumente hatten blos die leeren Saiten, die nach vorgeschriebener Art gestimmt werden mußten, ohne je einen Finger aufzusetzen, zu streichen. Diese in jeder Hinsicht ganz arme und matte Spielerei bestand aus einem Marsch, einem kurzen Allegro, einem Menuett und einem Rondo. Und damit hat sich diese unbekannte Größe zur Ruhe begeben. (*G. W. Fink.*)

FERBER (Georg), geb. 1646 in Zeitz, wo sein Vater Pastor war. Nachdem er die Schule seiner Vaterstadt besucht hatte, ging er nach Lüneburg, wo er Präfect des Chors wurde. Als er dann in Kiel seine Studien vollendet hatte, erhielt er das Cantorat in Husum 1673, von wo er bald nach Schleswig versetzt wurde, gleichfalls als Cantor. Mattheson zählt ihn unter die großen Musiker der damaligen Zeit, nennt ihn einen trefflichen Chorregenten und ausnehmenden Baßsänger, rühmt auch seine glückliche, mit vier Söhnen und fünf Töchtern gesegnete Ehe. Er starb aber schon in seinem 47. Jahre 1692. (*G. W. Fink.*)

FERBER (Johann Karl Christoph), geb. am 4. Juli 1739 zu Gonna in Sachsen, studirte zu Jena Philosophie und Theologie. Noch während seiner akademischen Laufbahn übte er seinen Scharfsinn in einer Prüfung der Beweisgründe für den Atheismus. Diese lateinisch geschriebene Abhandlung ward zu Jena 1757 gedruckt. In die Zeit seines dortigen Aufenthaltes gehört auch seine Diss. de falsiloquiis et mendaciis maxime inter se diversis. (Jenae 1764. 4.) Er hatte bereits

lassenen dem Abgeschiedenen schuldig sind, bei den feralia *munera* gedacht werden kann. Ebenso Metamorph. IX, 213 *feralia dona* tulisti.

8) s. Fasti II, 617 seqq. *Valer. Maxim.* II, 1, 8. 9) Gierig im Index Rerum p. 447 seiner Ausgabe der Fasti sagt zwar: „Feralia vocantur quoque Parentalia;“ s. aber dagegen die genauere Auseinandersetzung bei *Meckel*, Prolegg. ad *Ovid.* Fast. p. XL. Auch Hartung (Religion der Römer I. S. 50) scheint Feralia und Parentalia für identisch zu halten. 10) s. Meckel a. a. O. Minder richtig Gierig in der Note zu *Ovid.* Fast. II. 567 und Ruperti Handbuch der römischen Alterthümer II. 2. S. 465 in der Note.

die Magisterwürde erlangt, als er einem Rufe nach Helmstedt folgte. Dort ward er ordentlicher Professor der Moral, der Logik und Metaphysik und Ephorus der in Helmstedt studirenden Landeskinder. Er ward zugleich zum zweiten Inspector des herzogl. Convictoriums und zum Aufseher der herzogl. teutschen Gesellschaft zu Helmstedt ernannt. Sein Tod erfolgte am 3. Nov. 1786. Außer einer Vernunftlehre (Helmstedt 1770.), von der er auch späterhin einen zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen bestimmten Grundriß herausgab (ebend. 1774.), beschränkte sich die größere Zahl seiner Schriften auf das akademische Leben, dessen Form und Zustände er nach allen Seiten hin zu beleuchten suchte. So schrieb er über die akademische Freundschaft. (Helmstedt 1770.) Über die guten Sitten auf Akademien. (Ebendas. 1771.) Über die Sorge für die Gesundheit auf Akademien. (Ebendas. 1772.) Über einige Hindernisse des akademischen Fleißes. (Ebendas. 1773.) Über die Gefahr der akademischen Verführung. (Ebendas. 1775.) Über die akademische Freiheit (Ebendas. 1779.) u. a. m. *). (*Heinrich Döring.*)

FERBER (Johann Jacob), geb. am 9. Sept. 1743 zu Karlskrona in Schweden, wo sein Vater Johann Heinrich Ferber Assessor bei dem königl. Medicinalcollegium war. Seinen wohlhabenden Ältern verdankte er eine sorgfältige Erziehung. In seinem kräftigen Körper wohnte ein lebhafter Geist. Sein cholerisches Temperament ward gemildert durch Herzensgüte und Sanftmuth. Diese Charakterzüge traten schon in seinem Knabenalter hervor. Nach dem Wunsche seines Vaters widmete er sich der Medicin. Doch dehnte er seine Studien zugleich auf das weite Gebiet der Naturwissenschaften aus. Die ersten mineralogischen Kenntnisse verdankte er einem Freunde seines Vaters, dem Bergrathe von Schwab. Als er späterhin (1760) die Universität Upsala bezog, hatte er dort die berühmtesten Männer seiner Zeit zu Lehrern, vor allen Wallerius, Kronstadt und Linné. In der Mathematik und Astronomie erweiterte Mallet seine Kenntnisse. Er hatte in dem Observatorium jenes berühmten Mannes eine Wohnung bezogen. Wie fleißig er Linné's Vorlesungen und botanische Wanderungen benutzt hatte, zeigt die von ihm verfaßte Abhandlung: de prolepsi plantarum, die er unter Linné's Vorsitz vertheidigte [1]). Ein vertrautes Freundschaftsband fesselte ihn an den berühmten Chemiker Bergmann, dessen Sciagraphia regni mineralis er späterhin herausgab. Seit er die Universität verlassen und bei dem königlichen Bergcollegium zu Stockholm angestellt worden war, benutzte er seine erworbenen Kenntnisse zu mineralogischen Reisen durch mehre Provinzen seines Vaterlandes. Er besuchte die vorzüglichsten Bergwerke, und bearbeitete darauf zu Karlskrona sein Diarium Florae Carolicoronensis, welches ihm eine Auszeichnung von der stockholmer Akademie der Wissenschaften erwarb. Um diese Zeit (1765) verließ er Schweden und trat seine großen Reisen an, die ihn durch mehre Länder Europa's führten, und denen erst sein Tod ein Ziel setzte. Er ging zuerst nach Berlin, wo er unter Pott und Markgraf Chemie studirte. Auch verweilte er einige Zeit in Leipzig. Er besuchte dann die Bergwerke auf dem Harze, in Baiern, Nassau und Österreich. Von da ging er nach Böhmen und Ungarn, wo er den bekannten Mineralogen Ignaz von Born kennen lernte und mit ihm einen innigen Freundschaftsbund schloß [2]). Er durchreiste hierauf Frankreich, Holland und England, wo er besonders die Bergwerke in Cornwallis und Derbyshire besuchte [3]). Den Plan einer Reise in die Südsee mit Banks und Solander gab er wieder auf. Reichen Gewinn für seine mineralogischen Forschungen brachte ihm vorzüglich sein Aufenthalt in Italien [4]). Mehre der genannten Länder besuchte er zu verschiedenen Malen, Ungarn und Frankreich noch ein Mal kurz vor seinem Tode.

Als er 1774 nach Schweden zurückgekehrt, erhielt er durch den Herzog von Kurland eine Professur der Naturgeschichte und Physik in Mitau. Dort verheirathete er sich mit Agnes Elisabeth Jacobs, die seitdem seine treue Lebensgefährtin blieb und ihn auch auf seiner letzten großen Reise begleitete. Mit Genehmigung seines Fürsten machte er, auf den Antrag des Königs von Polen, eine Reise in dessen Staaten, um die dortigen Bergwerke kennen zu lernen. Katharina II. rief ihn im Juli 1783 als Lehrer der Naturwissenschaften nach Petersburg. Den Antrag der Kaiserin, die Leitung der Bergwerke in Sibirien zu übernehmen, lehnte er ab, weil er von dem rauhen Klima Nachtheil für seine Gesundheit fürchtete. Im J. 1786 war er in preußische Dienste getreten. Die merkwürdigsten Beobachtungen auf einer Reise, die er 1788 in das Ansbachische, Zweibrückische, in die Schweiz und nach Frankreich unternahm, hat er in zwei Schriften bekannt gemacht [5]). Auch der Schweizer Mannel, der ihn einige Zeit auf jener Reise begleitete, hat Einiges darüber mitgetheilt in Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens. Durch den Magistrat in Bern aufgefodert, unternahm Ferber 1789 eine nochmalige Reise nach der Schweiz. Auf einer Wanderung durch das Gebirge hatte er das Schicksal, jenseit des Thuner- und

*) s. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 311 fg., wo man auch ein Verzeichniß seiner nicht zahlreichen Schriften findet, die größtentheils aus Reden und kleinen Abhandlungen bestehen.

1) Sie ist 1763 zu Upsala in Quart gedruckt worden.

2) Die Resultate jener Reise sind enthalten in Ferber's Beiträgen zu der Mineralgeschichte von Böhmen (Berlin 1774. [engl. in Raspe's Übersetzung der Briefe über mineralogische Gegenstände von Ignaz von Born. London 1777.]) und in den physikalisch-metallurgischen Abhandlungen über die Gebirge in Ungarn. (Berlin 1780.) Hierher gehört auch die von ihm herausgegebene Nachricht von dem Anquicken der gold- und silberhaltigen Erze, Kupfersteine und Speisen in Ungarn und Böhmen. (Berlin 1787.) 3) Vergl. seinen Versuch einer Oryktographie von Derbyshire in England. (Mitau 1776.) Französisch in der Voyage à la côte septentrionale du Comté d'Antrim etc. par *Hamilton*, traduit de l'Anglais. (Paris 1790.) 4) s. seine Briefe aus Welschland über natürliche Merkwürdigkeiten dieses Landes an den Herausgeber derselben, Ignaz, Edlen von Born. (Prag 1773.) Französisch mit Anmerkungen und Beobachtungen vom Freiherrn v. Dieterich. (Strasb. 1776.) Englisch mit Anmerkungen und einer Vorrede von R. E. Raspe. (London 1776.) 5) Bergmännische Nachrichten von den merkwürdigsten mineralischen Gegenden der herzogl. zweibrückischen, kurpfälzischen, wild- und rheingräflichen und nassauischen Länder. (Mitau 1776.) Mineralogische und metallurgische Bemerkungen in Neufchatel, Franche Comté und Bourgogne. (Berlin 1789.) Mit Kupfern.

Brienzersees, im Millithal vom Schlage gerührt zu werden. Mit Mühe ward er nach Bern gebracht. Dort endete er nach einem langen Krankenlager sein Leben am 12. April[6]) 1790 im 47. Jahre. Seine irdischen Überreste ruhen auf einem Gottesacker in der Stadt, neben dem von ihm hochverehrten Albrecht von Haller.

Der unermüdeten Thätigkeit dieses berühmten Naturforschers durch wiederholte Beobachtungen auf seinen Reisen durch fast alle europäischen Länder verdankt die Mineralogie und Geologie manche wichtige Aufschlüsse, die er in seinen größtentheils bereits erwähnten Werken mittheilte. Auf seine scharfe Beobachtungsgabe konnte er sich verlassen, und dies entschuldigt einigermaßen die Leidenschaftlichkeit in seinen literarischen Fehden über die Structur und Entstehung der Gebirgsarten. Neben seinen geologischen Forschungen richtete sich seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf das Fabrikwesen. Auch in diesem Fache entwickelte er schätzbare Kenntnisse, und gab mannichfache Notizen, durch welche die Technologie eine völlig veränderte Form erhielt. Lesenswerth sind besonders die aus hinterlassenen Papieren gedruckten Nachrichten und Beschreibungen einiger chemischer Fabriken[7]). Rühmlich zu erwähnen ist noch unter seinen Schriften die Beschreibung der Quecksilberbergwerke zu Idria in Mittel-Krain[8]). Auch zu einzelnen Journalen lieferte er interessante Beiträge, so unter andern die Observationi sulla Solfatara[9]) und die Beschreibung der Solfatara[10]). Auch in den Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde theilte er einzelne schätzbare Aufsätze mit[11]). Die von dem Freiherrn von Moll herausgegebenen Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde (1798. 2. Bd. S. 1—42) enthalten von ihm ein Memorial über die Salzwerke im Gouvernement Aelen. Die geologischen Beobachtungen, die er in einzelnen Abhandlungen niederlegte, concentrirte er zu einem mehr philosophischen als historischen Gesichtspunkt in einer Schrift, durch die er von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg den Preis erlangte[12]) und die zu dem Befriedigendsten gehört, was über diesen Gegenstand geschrieben worden.

Als Mensch zeigt sich Ferber's Charakter, seine Leidenschaftlichkeit abgerechnet, von einer sehr achtungswerthen Seite. Seinen Freunden, deren er nicht wenige hatte, ging mit ihm ein edler, vortrefflicher Mann verloren. Rechtschaffen und unbestechlich, empfänglich für Liebe und Freundschaft, zeigte er sich auch im Kreise seiner Familie als zärtlicher Gatte und Vater. — Sein Bildniß steht vor dem 41. Bde. der Allgem. Deutschen Bibliothek (1780); vor dem 43. Bde. von Krünitz's ökonom. Encyklopädie (1778) und vor der Olla Potrida vom J. 1789[13]).
(*Heinrich Döring.*)

FERBER (Christian Karl Friedrich von), geb. am 7. Juni 1761 zu Melz bei Röbel in Mecklenburg-Schwerin, der Sohn eines dortigen Rittergutsbesitzers, stammte aus einem altadeligen Geschlechte. Zwei Hauslehrern, Koß und Garnier, verdankte er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Der Letztere unterrichtete ihn im Französischen und in der Musik. Mit einem jüngeren Bruder, dem verstorbenen Landrath Joachim Gustav von Ferber, bezog er 1777 die Universität zu Bützow, um sich der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften zu widmen. Während eines dreijährigen Aufenthalts in Bützow benutzte er die Vorlesungen von Löwenstein's, Toze's, Wille's, Quistorp's, Martini's und anderer Professoren. Späterhin (1780) besuchte er Göttingen. Seine Hauptführer im Gebiete der Jurisprudenz waren dort Pütter, Böhmer, Selchov und Beckmann. Sein Fleiß und seine Wißbegierde erwarben ihm die Achtung jener ausgezeichneten Männer. Im älterlichen Hause bereitete er sich zu dem Eintritte in den praktischen Staatsdienst vor. 1782 begab er sich nach Dresden, wo er eine Zeit lang in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten arbeitete. Als Legationssecretär begleitete er die kursächsische Gesandtschaft nach Petersburg und versah dort eine geraume Zeit die Functionen eines Chargé d'Affaires. Der damalige Kurfürst Friedrich August ernannte ihn, als er 1786 nach Dresden zurückkehrte, zum Legationsrath. Er ward zum Gesandten nach Warschau bestimmt. Der Tod seiner Mutter entzog ihn jedoch der diplomatischen Laufbahn. Auf seines schon hochbejahrten Vaters dringende Bitten verließ er die kursächsischen Dienste, um die Bewirthschaftung der väterlichen Güter zu übernehmen. Ökonomie im weitesten Umfange des Worts ward seine Hauptbeschäftigung, seit sein Vater ihm das Gut Samow bei Gnoyen gekauft hatte. Durch mannichfache Verbesserungen in dem Betriebe der Landwirthschaft steigerte er den Werth seines Gutes, welches er nach vierjährigem Besitze (1793) mit einem Gewinne von 16,000 Thalern verkaufte. Als er bald nachher das bedeutend größere Landgut Klein-Lunow acquirirt hatte, setzte er auch auf dieser neuen Besitzung seine landwirthschaftlichen Versuche und Verbesserungen mit rastlosem Eifer fort. Er gewann dadurch einen sehr wohlthätigen Einfluß auf den Landbau in der Umgegend. Durch einen Tauschhandel war er 1798 Besitzer der bresen-nütschover Güter unweit Sülz geworden, wo er die Glashütte Karlsthal anlegte. 1831 hatte er die genannten Güter an das

6) Nach der berliner Monatsschrift October 1790 und Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1790. 1. Bd. S. 256. Meusel (in seinem Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 309) nennt den 17. April als Ferber's Todestag. 7) Nebst Joh. Chr. Fabricius Mineralogischen und technologischen Bemerkungen auf einer Reise durch verschiedene Provinzen in England und Schottland, mit Anmerkungen, Zusätzen und Kupfern. (Halberstadt 1793.) 8) Berlin 1774. 9) In den Notizie sopra di acque acidule medicinale, scoperta nei monti di Arzignoro. (Padova 1774.) Ebendaselbst befindet sich ein Aufsatz Ferber's sopra gli monti d'Austria.) 10) In der berliner Sammlung für Naturgeschichte. 6. Bd. S. 151 fg. 11) Nachricht von der Lagerstätte des Lapis Lazuli. (1786.) Betrachtungen über die noch jetzt obwaltende Schwierigkeit einer genauen Eintheilung der Erd- und Steinarten (1791) u. a. m. 12) Untersuchung der Hypothese von der Verwandlung der mineralischen Körper in einander. (Berlin 1788.) (Lateinisch in den Actis Acad. Scient. Imp. Petrop.)

13) Vergl. Bernoulli's Reisen. 5. Th. S. 253 fg. Berliner Monatsschrift 1790. 10. St. S. 294 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1790. 1. Bd. S. 256 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen des 18. Jahrh. S. 167 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 309 fg.

großherzogliche Salinenamt zu Sülz für die sehr beträchtliche Summe von 115,000 Thalern verkauft. Er lebte seitdem mit seiner Gattin Sophie von Zülow und zwei Kindern auf dem von ihm gekauften, sehr anmuthig gelegenen Erbzinsgehöft Vorweden bei Doberan. 1833 zog er nach Katelbogen zu seinem Sohne, späterhin mit demselben nach Bützow und 1838 nach Striggow bei Güstrow. Dort ereilte ihn der Tod am 22. März des genannten Jahres.

Biedersinn, Redlichkeit, Wohlwollen und Milde zierten den Charakter des durch seine rastlose Thätigkeit ausgezeichneten Mannes. Durch das, was er praktisch geübt, suchte er auch auf theoretischem Wege Andern nützlich zu werden. Schon 1793 erschien zu Berlin anonym sein Versuch, die mecklenburgische Koppelwirthschaft auch in der Mark Brandenburg anzuwenden. Ebenfalls ohne Bezeichnung seines Namens auf dem Titel erschien zu Neubrandenburg 1794 seine Schrift: Von richtigen Anschlägen der Landgüter, oder Nachweisung, wie man im Verkauf- und Verpachtfalle, den jetzigen Preisen aller Producte angemessen, den Werth der Güter, sowol nach ihrem Flächeninhalt, als andern Einkünften bestimmen kann. Verwandten Inhalts waren die von ihm herausgegebenen Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter im Mecklenburgischen (Berlin 1796). Er schrieb außerdem: Über landwirthschaftliche Contracte und deren Cautelen, besonders in ökonomischer und näherer Beziehung auf Mecklenburg (Rostock und Schwerin 1800—1817. 3 Thl.). Auch nach anderen Richtungen hin verbreitete sich seine literarische Thätigkeit. In seiner zu Berlin 1796 anonym erschienenen Schrift: Über Ehe und Ehelosigkeit in moralisch-politischer Hinsicht, redete er den ehelichen Verbindungen das Wort. Als einen Mann von wahrer ungeheuchelter Frömmigkeit zeigte er sich in der Schrift: Bruchstücke aus den Unterhaltungen mit meinem Geiste über mannichfache Gegenstände unseres Glaubens, Wissens und Wirkens. (Berlin 1820.) Eine Fortsetzung dieses Buchs erschien zu Rostock 1826. Ein eigenthümliches Schicksal hatten seine letzten Schriften [1]), welchen in Berlin durch einen königl. Cabinetsbefehl das Imprimatur verweigert ward. Ferber sprach darin über die Lehre von der Vergebung der Sünden, als Straferlaß von Seiten Gottes. Jenes Dogma, meinte er, müsse durch Abschaffung der Beichte und Absolution unterdrückt und aus dem Religionsunterrichte der Jugend verbannt werden, weil er jene Lehre weder mit den Principien der Vernunft und Moral, noch mit den Aussprüchen der Bibel für verträglich hielt, und dadurch die Frömmigkeit des Herzens und die Heiligkeit des Wandels gefährdet glaubte. Auch als Dichter bereitete Ferber sich und Andern manche frohe Stunde, unter anderem durch sein mecklenburgisches Vaterlandslied, welches C. A. F. Flurschütz fürs Fortepiano componirte. Es erschien 1822 zu Rostock und Schwerin [2]).

(*Heinrich Döring.*)

1) Was der Mensch säet, das wird er ernten. Galat. 6, 7—9. Eine Predigt, gehalten vor der versammelten Geistlichkeit aller christlichen Confessionen in Philadelphia. (Hamburg 1832. N. A. Ebendaselbst 1833.) 2) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVI. 1. Th. S. 327 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 334. 11. Bd. S. 217. 13. Bd. S. 369. 22. Bd. 2. Abth. S. 124.

FERBER (Karl Wilhelm), geb. am 5. Oct. 1766 zu Zwickau, der Sohn des dortigen Bürgermeisters Georg Wilhelm Ferber, erhielt eine sorgfältige Erziehung durch Privatunterricht und ward 1780 Zögling der Fürstenschule zu Grimma. 1785 ging er nach Leipzig, wo er sich, wie späterhin in Wittenberg, dem Studium der Rechte widmete. Das Richteramt in seiner Vaterstadt Zwickau, welches er 1790 erhalten hatte, vertauschte er im J. 1800 mit der Stelle eines Bürgermeisters. Er erhielt dadurch für seine Thätigkeit ein weites Feld. Auf Land- und Kreistagen hatte er die Verfassung und Staatsverwaltung genau kennen gelernt, und dadurch Gelegenheit gefunden, sein Talent als praktischer Jurist zu entwickeln. Der Ausbruch des französischen Krieges foderte eine ungewöhnliche Energie von Seiten der sächsischen Staatsbehörden. Es geschah auf Ferber's Antrag, daß einzelne Kreisdeputirte gewählt wurden. Er selbst ward zum Deputirten für die Städte des erzgebirgischen Kreises ernannt, während der Bergrath von Nostitz die Rechte der Ritterschaft vertrat. In einem Schreiben, mit welchem Ferber 1809 die goldene Preismedaille erhielt, wurden sein Patriotismus, seine Kenntnisse und seine gemeinnützige Thätigkeit gerühmt. Ein ähnliches Lob enthielt das Rescript, welches ihm 1810 den Hofrathstitel brachte. Gerühmt ward darin seine rastlose Thätigkeit, womit er als Kreisdeputirter während des Krieges sich bemüht, dem Bürger und dem Landmann die drückenden Lasten zu erleichtern. Unter einer Masse vielfach verzweigter öffentlicher Geschäfte wußte er durch kluge Eintheilung seiner Zeit noch hinlängliche Muße zu finden für die Besorgung seiner Privatgeschäfte. Sein praktischer Verstand wies ihn auf das Feld der Industrie, um sich zu einem gewissen Wohlstande zu erheben, den er zur Begründung einer persönlichen Unabhängigkeit für unerläßlich hielt. Als umsichtiger Jurist und gewandter Geschäftsmann sicherte er sich durch mehre lucrative Unternehmungen die Mittel zu einer selbständigen Existenz, durch die er sich manche Annehmlichkeit des Lebens verschaffen und zugleich seinem Hange zur Generosität genügen konnte. Aus dem überflüssigen Holze des von ihm acquirirten Rittergutes Habichtsberg löste er eine Summe, die den Kaufpreis des Gutes um das Vierfache überstieg. Großen Vortheil zog er auch von einer chemischen Fabrik, die er in Zwickau errichtet hatte. Bei größern Ansprüchen an den Genuß des Lebens würde er für einen reichen Mann gegolten haben durch den beträchtlichen Gewinn, den ihm der Ankauf der im Cours sinkenden Centralsteuerobligationen abgeworfen haben mochte. Durch den fortgesetzten Verkehr mit umsichtigen Kaufleuten hatte er seinen praktischen Blick geschärft und erweitert. Er schien der geeignete Mann, um zu rathen und zu helfen unter den Kriegsdrangsalen, als sich die Foderungen und Bedürfnisse zu einem übermäßigen Grade steigerten. Weder an Kenntniß, noch an Energie fehlte es ihm, wo es galt, die Kräfte des Ganzen mit möglichster Schonung des Einzelnen in Bewegung zu setzen. Wahrhaftes Erstaunen erregte die Leichtigkeit und Schnelle, womit er die Summen der mit Ungestüm gefoderten Kriegssteuern aufzubringen wußte. Selbst wer ihm nicht geneigt war, mußte seine Geistesgegenwart, Ge-

schäftsgewandtheit und unermüdete Thätigkeit anerkennen. Seine verdienstlichen Bemühungen wurden von dem Kaiser von Rußland im October 1813 durch die Ertheilung des Wladimirordens belohnt. Späterhin erhielt Ferber auch den St. Annenorden. Von Preußen erhielt er durch den Staatskanzler von Hardenberg glänzende Anerbietungen, die ihm sein Vaterland kaum gewähren konnte. Mit einem Jahrgehalte von 2300 Thalern ward er im März 1815 als Geh. Obersteuerrath im Finanzministerium zu Berlin angestellt. Im Januar 1817 erhielt er mit dem rothen Adlerorden eine Gehaltserhöhung von 200 Thlrn. und bald nachher Sitz und Stimme im Staatsrath. Am 31. März ward er zum Commissair bei dem Gesetzentwurfe über Steuerverfassung in den preußischen Staaten ernannt, und im April zum Director der Generalverwaltung der Finanzen. Ein Schreiben des Staatsministers Grafen von Bülow vom 27. Nov. 1817 enthielt die verbindlichen Worte: „Sie haben meinem Vertrauen vollkommen entsprochen, und ich fühle mich daher verpflichtet, Ihnen dafür und für das viele Gute, das Sie in der kurzen Zeit Ihrer Wirksamkeit stifteten, meinen aufrichtigen Dank zu sagen." 1818 ward Ferber zum Mitgliede einer Commission ernannt, welche die Ansprüche preußischer Unterthanen an die dänische Regierung prüfen sollte. Mit dem Charakter eines Geh. Oberfinanzraths war er im Mai 1819 zum vortragenden Rathe und Mitgliede des Ministeriums des Handels und der Gewerbe ernannt worden. Zu ihren Mitgliedern zählte ihn auch seit dem Juni 1820 eine besondere Commission, der die Prüfung und Entscheidung der Ansprüche an eine Provinz, einen Kreis und eine Commun in zweiter und letzter Instanz oblag. Ferber's erweiterte Thätigkeit ward belohnt durch eine Erhöhung seines Gehalts auf 2800 Thaler. Im März 1821 ward er zum Commissar ernannt, um die mercantilischen Verhältnisse zu Naumburg zu reguliren und den frühern Handelsverkehr, ohne Nachtheil für die neue Steuerverfassung, wieder herzustellen. Auf sein Ansuchen ward Ferber im December 1828 mit einem Jahrgehalte von 2300 Thalern in Ruhestand versetzt. Noch in dem genannten Monate ward ihm eine ehrenvolle Anerkennung seiner Kenntnisse. In einem Schreiben, welches der Herzog Karl von Mecklenburg als Präsident des Staatsraths den 19. Dec. 1828 an ihn richtete, finden sich die Worte: „Auch die letzte Arbeit, welche Sie dem königl. Staatsrathe geliefert haben, wird durch ihre Gründlichkeit und durch die Früchte, welche sie späterhin tragen wird, Ihr Andenken dauernd erhalten." Als Schriftsteller hat sich Ferber einen geachteten Namen erworben durch seine „Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie" [1]). Späterhin ließ er noch „Neue Beiträge" [2]) drucken. Seinen politischen Scharfblick zeigen die „Gedanken über Niebuhr's Ansicht von der Europa drohenden nächsten Zukunft" [3]). In staatswissenschaftlicher Hinsicht machte er sich außerdem bekannt durch einzelne Abhandlungen über die Elbschiffahrt, über den abzuschließenden Frieden mit den Barbaresken und über die Rhederei. (*Heinrich Döring.*)

FERCHARD I., der 52. König von Schottland, folgte seinem Vater, Eugen IV., in der Regierung, 622. Hinterlistig wollte er seine Gewalt ganz unumschränkt besitzen, darum stiftete und nährte er Parteien unter den Vornehmen, meinend, seinen Zweck so am sichersten zu erreichen. Diese aber durchschauten seine Absicht, vereinigten sich wider ihn und riefen ihn, zur Verantwortung, zu einer Versammlung. Er warf sich in eine seiner Burgen, wurde aber, nach deren Eroberung, mit Gewalt zur Rechenschaft gezogen. Man legte ihm unter andern auch Anhänglichkeit an die Ketzerei des Pelagius und Verschmähung der Taufe, sowie die Verachtung anderer heiligen Gebräuche zur Last. Da er sich über keine dieser Anschuldigungen genügend reinigen konnte, wurde er ins Gefängniß gebracht. Hier gab er sich selbst den Tod, 636, im 14. Jahre seiner Regierung.

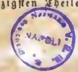
Ferchard II., der 54. König von Schottland, Sohn des Vorigen, war allen Lastern und Ausschweifungen ergeben, der Trunkenheit, dem Geize und der Wollust; er ließ seine Gemahlin ermorden und schändete seine Töchter. Er wurde von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und der Adel wollte sich wider ihn erheben, doch der Bischof Kolmann verhinderte dieses, indem er sagte, die göttliche Strafe sei nahe. Er hatte wahr gesprochen. Kurz darauf wurde Ferchard II. auf der Jagd von einem Wolfe verletzt, was ihm ein Wundfieber zuzog. Da er während desselben seiner gewohnten Zügellosigkeit nicht entsagen mochte, wurde es tödtlich und es gesellte sich die ekelhafteste Krankheit, die Läusekrankheit, hinzu. Jetzt ging er in sich, bekannte laut, daß er solches wol verdient habe, und ließ sich vor seinem Verscheiden im Büßerkleide heraustragen, um öffentlich ein Bekenntniß seiner Sünden abzulegen. Er starb 663, nach einer 18jährigen Regierung. (*Buchanan*, Rerum Scoticarum historia.)

(*A. Herrmann.*)

1) Aus amtlichen Quellen. (Berlin 1829.) 2) Ebendaselbst 1832. Mit 13 Tabellen. 3) Ebendaselbst 1831.

Ende des zweiundvierzigsten Theiles der ersten Section.





Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

